THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1873/79[13]

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes.

VIII. Session.

XIII. Band.

(434. bis 460. Sitzung.)

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1879.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographischep1873aust

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 434. Sitzung,

am 31. März 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses über dessen Beitritt zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, über den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, abgeändert wird.

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats April 1879, und die Ermächtigung der Regierung zu einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges im Jahre 1879.

Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume (950 der Beilagen).

Zuschrift der Staatsschulden-Controlcommission, betreffend die Verspätung der Mittheilung der Finanzverwaltung über das von derselben im October 1878 abgeschlossene Vorschußgeschäft. (Zuweisung an den Budgetausschuß.)

Petitionen.

Beantwortung

1. der in der Sitzung am 19. December 1878 von den Abgeordneten Seidl, Dr. Foregger und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung gerichteten Interpellation, betreffend die Entlassung der Ersatzreservemänner;
2. der in der Sitzung am 18. Februar 1879 von den Abgeordneten Dr. Vošnjak und Genossen an das Gesammtministerium gerichteten Interpellation, betreffend die Rückberufung der mobilisirten Reserveärzte;
3. der in der Sitzung am 24. März 1879 von den Abgeordneten Dr. Wedl und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung gerichteten Interpellation, betreffend das Einquartierungsgesetz, durch den Minister für Landesvertheidigung.

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinficirung von Briefen (947 der Beilagen).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879. (907 der Beilagen. — Generaldebatte.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich**.

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Dr. **Nitsche**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath im Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer**, Ministerialsecretär im Handelsministerium Dr. **Steinbach**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

897938

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Liebig und Mauthner sind unwohl gemeldet.

Es sind mehrere Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. März 1879 den mit Zuschrift vom 22. Februar 1879, Z. 8117/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, abgeändert wird, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. März 1879.

Graf R. Wrbna.

Jauner, Schriftführer."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 und die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges im Jahre 1879, am 27. d. M. die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhte.

Wien, 28. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Diese beiden Zuschriften werden zur Kenntniß genommen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(950 der Beilagen)* nebst Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 30. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die k. k. Schulbücherverlagsdirection hat mittelst Zuschrift vom 27. d. M. dem Präsidium 25 Exemplare des soeben erschienenen Verlagskataloges übergeben.

Hievon habe ich je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des Hauses einverleiben lassen; die übrigen Exemplare liegen im Bureau zum allfälligen Gebrauche durch die Herren Abgeordneten auf.

Von der Staatsschulden-Controlcommission ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Haus!

Mittelst des am 11. März 1879 post expeditionem zugestellten Einsichtsactes ddo. 13. Februar 1879, Zahl 751/F. M. wurde zuerst die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes amtlich in Kenntniß gesetzt, daß die k. k. Finanzverwaltung zur Deckung des nächsten Gelderfordernisses des Staates mit einem Consortium unter dem 5. October 1878 ein Vorschußgeschäft über 25 Millionen Gulden in Gold vom 31. October 1878 angefangen auf die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen, diese Summe vom 30. October v. J. an, successive bis 4. Februar 1879 erhalten, endlich sich verpflichtet habe, am 30. April l. J. 15 Millionen Gulden und am 15. Mai d. J. 10 Millionen Gulden in der empfangenen Valuta zurückzuzahlen. Hierauf hat die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes einhellig beschlossen, das in wortgetreuer Abschrift anruhende Schreiben an den Herrn k. k. Finanzminister zu richten und gemäß §. 15 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54, über diese Wahrnehmung an das hohe Haus diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 26. März 1879.

Der Präsident:

Dr. Ignaz Kaiser."

Präsident: Ich werde diese Zuschrift dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Sapahów, Mielnicaer Bezirkes in Galizien, um Einwirkung, damit dieselbe wieder in den Besitz der ihr entzogenen Gründe, sowie des Holzbezugsrechtes gesetzt werde *(überreicht durch Abgeordneten Hajdamacha)*."

328.4361
A2Z2
1873/79 13

„Petition der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Wien um Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Sicherung der Absatzgebiete für die Producte der österreichischen Land- und Forstwirthschaft mit Rücksicht auf die Zollpolitik Deutschlands *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff)*."

„Petition des Ausschusses des landwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Baden bei Wien um Einwirkung auf den Abschluß eines die Ausfuhr der Producte der österreichischen Land- und Forstwirthschaft sichernden Tarifvertrages mit dem deutschen Reiche und um Beseitigung der die österreichische Viehzucht schädigenden Einfuhrverbote Deutschlands durch die Absperrung unserer Ostgrenze gegen Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister des Kronlandes Steiermark um Einreihung in die XI. Rangsclasse der k. k. Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Seidl)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für den böhmisch Leipaer Verwaltungsbezirk zu Böhmisch-Leipa, wegen Erlassung eines Gesetzes gegen den um sich greifenden Wucher *(überreicht durch Abgeordneten Possell)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Bergstadt Schönfeld, Bezirk Falkenau in Böhmen, um Schaffung eines Verdienstes für ihre erwerblosen, nothleidenden Gemeindeangehörigen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der Vertreter der Gemeinden des Bezirkes Kratzau in Böhmen um Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Seidemann)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister.

Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**: Die Herren Abgeordneten Seidl, Dr. Foregger und Genossen haben in der Sitzung vom 19. December 1878 folgende Interpellation an mich gerichtet:

„Nach §. 10 des Wehrgesetzes vom 5. Decem- 1868 hat bei einer nur theilweisen Heranziehung von Reservemännern zur activen Dienstleistung diese in der Reihenfolge der Jahrgänge, vom jüngsten angefangen, zu geschehen.

Entgegen dieser Bestimmung wurden in den Monaten Juli bis September l. J. bei der theilweisen Mobilisirung des Heeres zum Zwecke der Occupation der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina in einigen Ergänzungsbezirken Reservemänner aller Altersclassen einberufen, während in anderen Ergänzungsbezirken eine Heranziehung der Reserve überhaupt nicht stattfand. Bei einigen mobilisirten Truppenkörpern, besonders bei jenen Infanterieregimentern, von welchen nur das Linienregiment oder nur das Reserveregiment mobilisirt wurde, geschah es sogar, daß Reservemänner der ältesten Jahrgänge einberufen, während solche der jüngsten Jahrgänge in ihren bürgerlichen Verhältnissen belassen wurden.

Weiters sind nach §. 32 des Wehrgesetzes die zur Ersatzreserve Bestimmten nur im Kriegsfalle zur Ergänzung des stehenden Heeres zu verwenden, nach Beendigung des Krieges aber aus dem Heeresverbande in ihr früheres bürgerliches Verhältniß zu entlassen.

Entgegen dieser Bestimmung stehen zur Ergänzung des Heeres einberufene Ersatzreservemänner derzeit noch in Verwendung, obwohl, selbst wenn die Occupation in Folge des Widerstandes, welchen sie fand, als Kriegsfall bezeichnet werden soll, doch derzeit nach Unterdrückung dieses Widerstandes und vollständig durchgeführter Occupation von einem Kriegszustande nicht mehr die Rede sein kann.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an den für die Ausführung des Wehrgesetzes zunächst verantwortlichen Herrn Landesvertheidigungsminister die Frage zu richten *(liest)*:

„1. Was bewog denselben, die Durchführung der mit dem §. 10 des Wehrgesetzes im Widerspruche stehenden Verfügungen der Kriegsverwaltung zu gestatten?

2. Ist der Herr Minister gewillt, die sofortige Entlassung jener Reservemänner, welche mit Rücksicht auf das Reservejahr, in welchem sie stehen, hierauf Anspruch haben, aus der activen Dienstleistung; dann die sofortige Entlassung aller zur Ergänzung des Heeres einberufenen Ersatzreservemänner aus dem Heeresverbande zu veranlassen?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten:

Ad 1. Für alle organisch selbstständigen Truppenkörper und Anstalten, welche auf den vollen Kriegsstand gesetzt wurden, war die Mobilisirung keine theilweise, sondern eine vollständige und erstreckte sich sohin auf alle Jahrgänge der, den betreffenden Truppenkörpern und Anstalten angehörigen Reservemänner.

Die bezüglichen Verfügungen der Kriegsverwaltung standen demnach mit dem §. 10 des Wehrgesetzes in keinem Widerspruche.

Ad 2. Bei Durchführung der Demobilisirung und beziehungsweise der Standesherabsetzungen wurde vor Allem die Rückversetzung in das nicht active Verhältniß derjenigen, anläßlich der Mobilisirung Einberufenen, welche im Frieden Anspruch auf eine gesetzliche Begünstigung haben, sodann jene

der Reservisten vom ältesten Assentjahrgange abwärts verfügt und vollzogen.

Die ausnahmslose Entlassung der zur Ergänzung des Heeres einberufenen Ersatzreservisten in ihr früheres Verhältniß wurde sofort nach durchgeführter Occupation von Bosnien und der Herzegowina noch vor der Demobilisirung, beziehungsweise ersten Standesherabsetzung, nämlich schon am 12. October 1878 verfügt und ungesäumt vollzogen.

Die aus Anlaß der Interpellation gepflogenen Nachforschungen haben auch die Ueberzeugung gewährt, daß Niemand widerrechtlich in der activen Dienstleistung zurückbehalten worden sei.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 18. Februar d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Vošnjak und Genossen folgende Anfrage an das Gesammtministerium gestellt:

„Gedenkt dasselbe dahin zu wirken, daß daß die noch im activen Militärdienste in Bosnien und der Herzegowina verwendeten Reserveärzte ehestens in die Heimat entlassen werden?"

Auf diese Interpellation erlaube ich mir im Namen des Gesammtministeriums Folgendes zu erwidern:

Die Regierung ist unablässig bemüht, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die in Bosnien und der Herzegowina befindlichen k. k. Truppen sobald als möglich vollständig auf den Friedensstand herabgesetzt und sohin alle aus Anlaß der Occupation noch activirten Personen des Reservestandes überhaupt ihrem bürgerlichen Berufe zurückgegeben werden; sie findet in dieser Beziehung auch bei der Kriegsverwaltung das mit den jeweiligen Verhältnissen vereinbarliche, bereitwilligste Entgegenkommen.

Was speciell die Frage der noch im Activdienste befindlichen Reserveärzte anbelangt, so hat das k. k. Reichskriegsministerium eröffnet: daß in Folge der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar 1879 genehmigten Verminderung der im Occupationsgebiete befindlichen Truppen eine namhafte Anzahl von Reserveärzten im Laufe des Monates April 1879 in das nicht active Reserveverhältniß zurückversetzt werden wird; daß dasselbe außerdem darauf bedacht gewesen sei, die im Zuge befindliche Ergänzung des militärärztlichen Officierscorps zunächst zur Ablösung der im Occupationsgebiete und in den Sanitätsreserveanstalten noch in activer Dienstleistung stehenden Reserveärzte zu verwenden, wobei das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein wird, daß die aus den älteren Assentjahrgängen stammenden derlei Personen zunächst in das nicht active Verhältniß zurückversetzt werden; und daß, wenn nicht außerordentliche Ereignisse Platz greifen, das Reichskriegsministerium in die Lage kommen dürfte, schon in der nächsten Zeit sämmtliche activirte Reserveärzte von ihrer activen Dienstleistung entheben zu können.

In der Sitzung des hohen Hauses am 24. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Wedl und Genossen die Anfrage an mich gerichtet:

„Welche Hindernisse der Allerhöchsten Sanctionirung des von beiden Häusern des hohen Reichsrathes schon vor Jahresfrist angenommenen Einquartierungsgesetzes entgegenstehen?"

Ich erlaube mir auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Wie den verehrten Herren Fragestellern und dem hohen Hause überhaupt bekannt ist, mußte das Militäreinquartierungsgesetz aus vielen während der Verhandlung darüber erörterten Gründen, insbesondere wegen der aus gemeinsamen Mitteln für die Einquartierung des gemeinsamen Heeres (beziehungsweise der Kriegsmarine) zu leistenden Entschädigungen denjenigen beigezählt werden, deren Grundsätze für beide Reichshälften gleiche zu sein haben.

Demgemäß ist für das Zustandekommen des in Rede stehenden Gesetzes die Mitwirkung der Legislative der Länder der ungarischen Krone nothwendig.

Die bezüglichen Gesetzentwürfe wurden auch in beiden Reichshälften gleichzeitig eingebracht, leider waren aber die parlamentarischen Verhältnisse in der anderen Reichshälfte einer raschen Erledigung nicht eben so günstig, als hier, und es hat sich dieselbe in Folge dessen bis jetzt verzögert, ungeachtet auch die königlich ungarische Regierung von dem dringendsten Wunsche nach dem raschen Zustandekommen des Gesetzes beseelt war und ist.

Ich habe die Interpellation vom 24. März d. J. zum Anlasse genommen, um mich abermals, und zwar im telegraphischen Wege, bei der königlich ungarischen Regierung nach dem dermaligen Stande der dortigen verfassungsmäßigen Behandlung des Militäreinquartierungs-Gesetzentwurfes zu erkundigen und um ihre entsprechende Einflußnahme auf eine rasche Erledigung dringendst zu ersuchen.

Es wurde mir hierauf die vorläufige Antwort zu Theil, daß der Militäreinquartierungs-Gesetzentwurf, welcher dem neugewählten Unterhause neuerdings vorgelegt werden mußte, der betreffenden Commission überantwortet worden sei, welche den Referenten bereits erwählt habe, den Entwurf während der Osterferien berathen und nach Ostern dem hohen Hause vortragen werde.

Indem ich diese Antwort dem hohen Hause hier zur Kenntniß bringe, glaube ich an dieselbe wohl die Hoffnung knüpfen zu können, daß das von der Regierung ebenso wie von der Bevölkerung ersehnte Militäreinquartierungsgesetz noch im Laufe dieses Jahres, etwa mit 1. Juli, wird in's Leben geführt werden können. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung der Petition des steiermärkischen Landesausschusses für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, werde ich diese Wahl erst später vornehmen lassen. *(Zustimmung.)*

Wir gehen daher zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R.G.Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinficirung von Briefen *(947 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß der Herr Ministerialsecretär Dr. Steinbach des Handelsministeriums als Regierungsvertreter im Hause anwesend ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(von der Tribüne)*: Der Strafgesetzausschuß stellt den Antrag: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem dem Berichte beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Wie aus dem Berichte hervorgeht, hat der Strafgesetzausschuß nur zwei Aenderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen, welche er der Annahme des hohen Hauses empfiehlt. Die eine Aenderung bezieht sich darauf, daß die Ausnahme des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 im Wege der authentischen Interpretation nur auf die gesetzlichen Bestimmungen, nicht aber auch auf etwaige Verordnungen in Betreff der amtlichen Desinficirung von Briefen ausgedehnt, und hiedurch die Beurtheilung einer solchen Ausdehnung auf künftige Vorschriften der Gesetzgebung vorbehalten wird; die zweite Aenderung bezieht sich auf die Weglassung der Vollzugsclausel, weil der Ausschuß glaubte, daß ein zur authentischen Interpretation bestimmtes Gesetz einer solchen nicht bedürfe.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dieselbe für geschlossen und ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist mit großer Majorität beschlossen.

Ich bitte, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 947 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche den §. 1 in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Ich bitte, §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 947 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 947 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zum Titel und Eingange des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem §. 2, dem Titel und Eingang in der vom Ausschusse beantragten Fassung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Sturm:** Nachdem an dem Gesetze keine Aenderungen vorgenommen worden sind, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sogleich vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche sonach die Herren, welche das Gesetz so, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42), zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf

Fälle der Desinficirung von Briefen, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 947 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Auftrage des Budgetausschusses die Ehre, das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 dem hohen Hause zu unterbreiten. Leider ist aus den Berathungen des Budgetausschusses das Deficit mit einer höheren Summe hervorgegangen, als es nach den Voranschlägen der Regierung der Fall war und dabei erscheint noch nicht das ganze Erforderniß des Jahres 1879 in diesem Staatsvoranschlage eingestellt, da die letzten Bewilligungen der Delegation die kaiserliche Sanction noch nicht erhalten haben, es daher noch nicht möglich war, dieselben mit ins Erforderniß einzubeziehen.

Wird das der Fall sein, so wird sich das Deficit wahrscheinlich über 78 Millionen Gulden erhöhen. Für die Bedeckung desselben ist vor einigen Tagen durch Votirung eines Gesetzes vorgesorgt worden.

In den Specialberichten und zum Theile auch in dem Generalberichte sind die Anträge des Budgetausschusses, die derselbe sich zu stellen erlaubt, in umfassender Weise begründet. Ich kann wohl in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung auf diese Berichte verweisen und sie der wohlwollenden Aufmerksamkeit der hochverehrten Herren empfehlen.

Ich habe nur noch das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß trotz sorgfältiger Durchsicht sich beim Drucke einige Fehler eingeschlichen haben, und zwar im Artikel VI des Finanzgesetzes auf Seite 7 statt des Wortes „Juni" das Wort „März" zu setzen, dann ist in dem „Erfordernisse für die Religionsfonde beim Lande Oesterreich unter der Enns" das Extraordinarium von 20.000 fl. zu theilen, und zwar in ein gewöhnliches „Extraordinarium" von 2000 fl. und ein „Extraordinarium für Neubauten" von 18.000 fl. Ich werde mir erlauben, auf diese Fehler bei der Specialdebatte wieder zurückzukommen.

Dann habe ich im Auftrage des Herrn Specialreferenten für das Handelsministerium die hochverehrten Herren zu bitten, ebenfalls zwei Fehler des Specialberichtes für das Handelsministerium zu berichtigen, nämlich auf Seite 13 des Specialberichtes gleich in der ersten Zeile das Wort „Nachweisung" in „Nachaichung" umwandeln zu wollen, und auf Seite 18 statt „Hilfsarbeiter der Centralinspection", „Hilfsarbeiter der Generalinspection" zu setzen.

Ich habe nun im Auftrage des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle in die Berathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes pro 1879 eingehen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Als Redner sind folgende Herren Abgeordneten eingetragen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Bärnfeind, Dr. Pražák, Dr. Bošnjak, Freiherr v. Dipauli, Wurm, Dr. Oelz, Dr. v. Vicentini und v. Pflügl; pro: die Herren Abgeordneten Wanka, Naumowicz, Dr. Beer, Fux und Dr. Menger.

Ich ertheile dem ersten, gegen die Ausschußanträge eingetragenen Herrn Redner, dem Herrn Abgeordneten Bärnfeind das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind**: Hohes Haus! Abermals geht eine Legislaturperiode zu Ende und ich glaube, daß die Bilanz, die wir ziehen, weder uns, noch die Bevölkerung erfreuen wird.

Wer hievon die Schuld trägt, will ich nicht untersuchen und will auch nicht auf alle Plagen, welche auf der Bevölkerung lasten, eingehen, sondern will dies den nachfolgenden Herren Rednern überlassen und muß mich bloß darauf beschränken, diejenigen Beschwerden, welche die ländliche Bevölkerung von meinem Wahlbezirke von ihrem Gesichtspunkte aus erheben zu müssen glaubte, zur Sprache zu bringen.

Die Bevölkerung klagt über die fortwährende Erhöhung und den Druck der Steuern, welche ihr in Folge der liberalen Gesetzgebung in Land und Reich, Bezirk und Gemeinde auferlegt werden, namentlich über die sich fortmehrenden Auslagen im Justizbudget für Strafanstalten, ferner die fortdauernde Unsicherheit für Person und Eigenthum, darin zu finden, daß die Verbrecher in den Strafanstalten zu milde behandelt werden, da es ja keine Neuigkeit ist, daß Verbrecher sogleich, oft noch am Tage der Entlassung aus der Strafanstalt, die namlichen Verbrechen und aus dem Grunde begehen, um sogleich wieder der milden Strafbehandlung theilhaftig zu werden, um den Winter in den Strafanstalten bei so guter Kost, wie sie oft der Steuerträger sich nicht zu verschaffen vermag, zubringen zu können; und es ist eine offenkundige Thatsache, daß nur deßwegen so viele Verbrechen und Vergehen begangen werden, weil die Strafbehandlung in den Strafanstalten eine zu milde und eine zu humane ist.

Ferner findet die Bevölkerung, daß eine erhebliche Ursache der mißlichen Finanzlage im Militaretat dadurch zu finden sei, daß Officiere und namentlich solche in den höheren Chargen, noch in den besten

Dienstjahren mit voller Pension pensionirt werden, in welcher Zeit sie ihren Dienst noch lange und recht gut versehen könnten. Daher glaube ich, daß dies auch der Grund sei, um von oben auch einmal anzufangen zu sparen.

Die Bevölkerung klagt namentlich auch über die Aufhebung der bestandenen Wuchergesetze, wodurch dem Capitale eine schrankenlose Freiheit eingeräumt wurde, welche auch zum Nachtheile des bäuerlichen Grundbesitzers und des Kleingewerbes, wie allgemein bekannt ist, auf die unverschämteste Weise mißbraucht wird, ohne daß eine Handhabe geboten wäre, diesem wahrhaft räuberischen Treiben entgegenzuwirken, um den unter solchen Verhältnissen unausbleiblichen Ruin der Bevölkerung zu verhindern. Die Beantwortung der Interpellation, betreffend die Wiedereinführung der Wuchergesetze seitens des Herrn Justizministers, kann diesfalls nicht befriedigen. Es wurde nur eine Antwort gegeben, damit überhaupt etwas gesagt wird. Ueberhaupt scheint es mir sehr begreiflich, daß es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister nicht so leicht ankommen wird, ein Gebäude aufzuführen, welches niederzureißen er früher äußerst thätig war.

Die Bevölkerung klagt weiter und mit Recht über die Aufhebung der politischen Eheconsense, zu welcher namentlich die superliberale bekannte Majorität unseres Herrenhauses so strebsam war, wodurch eine Sachlage geschaffen wurde, die durch die zahlreichen in Folge dessen eingegangenen, meist sehr fruchtbaren Ehen, besonders von bäuerlichen Hilfsarbeitern (Knechten, Mägden und Taglöhnern) zu einem wahren Uebel für den mit Lasten aller Art überhäuften Grundbesitzer geworden ist, da bekanntermaßen bei Ueberhandnehmen der Familie des ländlichen Arbeiters derselbe nicht im Stande ist, von seinem Lohne, der für ihn allein vollkommen ausreichen würde, auch noch seine zahlreiche Familie zu erhalten, und somit die meisten Kinder aus solchen Ehen auf das Mitleid des ohnedies schon so schwer geplagten Dienstgebers, der selbst mit seiner Familie genug zu thun hat, um sich und sie durchzubringen, angewiesen sind; da ferner der verehelichte Arbeiter als dienendes, den ganzen Tag mit seiner Arbeit beschäftigtes Glied meist nicht in der Lage ist, seine Kinder zu überwachen, zu verpflegen und zu erziehen, und somit nach und nach nur ein verkrüppeltes, verkommenes, dem Eigenthume und der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliches Proletariat geschaffen wird, welches die rothe Internationale, das drohende Gespenst des Communismus, nun auch in weitester Ausbreitung in den die Grundlagen der staatlichen Beständigkeit bildenden bäuerlichen Grundbesitz einzunisten droht, wodurch alle gesetzlichen Bande zerrissen würden; da ferner der mit Sorgen und Noth überhäufte Arbeiter seine Arbeit meistens vernachlässigt und sich um seine Familie wenig kümmert, dagegen sich, wie zahlreiche Beispiele erweisen, dann dem Trunke ergibt und schließlich sammt seiner Familie der Gemeinde zur Last fällt, wodurch die Gemeinde mit Lasten überbürdet wird, die sie nicht leicht zu erschwingen in der Lage ist, es daher die höchste Zeit wäre, daß die hohe Regierung dahin wirke, daß die Bewilligung zur Eingehung von Ehen für bäuerliche Hilfsarbeiter wieder in die Hände der politischen Behörden, beziehungsweise dem Gutachten der Gemeindevorstände zurückgegeben werde, welche gewiß darauf bedacht sein werden, nur vollkommen verläßliche Arbeiter zur Ehebewilligung zu empfehlen und dabei mit jener Humanität vorgehen würden, welche einerseits die Gemeinden vor unnützen Lasten schützt, anderseits aber dem verläßlichen, braven Arbeiter es ermöglicht, sich seinen eigenen Hausstand zu gründen.

Die bestehenden Schulgesetze und ihre Ausführungsgesetze erregen noch immer nicht nur wegen der häufig vorkommenden Mißachtung der religiösen Gefühle der katholischen Landbevölkerung von liberalen Lehrern, sondern auch wegen des so häufig vorkommenden, den Eltern so nutzlose Schulauslagen bereitenden Schulbücherwechsels, ferner dadurch, daß der Kopf der Schüler mit vielen unnützen Gegenständen überlastet wird, und besonders dadurch, daß noch immer auf dem Lande die achtjährige Schulpflicht besteht, den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung, da die Kinder der Landbevölkerung leicht die ihnen nöthigen Kenntnisse in sechs Schuljahren bei gut organisirten Volksschulen sich aneignen können und dem allfallsigen theilweisen Vergessen des Erlernten durch die Wiedereinführung des früher so beliebten und populären Wiederholungsunterrichtes, welcher nöthigenfalls für die Knaben bis zum 16. Jahre auszudehnen wäre, begegnet werden könnte.

Der Landmann erwartet stets mit Sehnsucht den Zeitpunkt, wo sein Kind das 12. Jahr erreicht hat, weil er dasselbe dann schon sehr gut und nothwendig für seine Wirthschaft brauchen kann.

Auch geniren sich die Kinder auf dem Lande, wo sie sich schneller entwickeln, als in großen Städten, und nach dem 12. Jahre schon so ziemlich herangewachsen sind, noch zusammen mit den unentwickelten kleinen Kindern die Schule zu besuchen.

Besonders fällt es aber den Mädchen schwer, bis zum 14. Jahre die Schule noch zu besuchen, da dieselben auf dem Lande schon nach 12 Jahren körperlich reif werden, und viele, schon so groß wie ihre Mütter, sich schämen, mit den kleinen, noch unentwickelten Kindern zugleich die Schule zu besuchen.

Ein weiterer Umstand, der zu bedenken und wohl in Betracht zu ziehen ist, ist der, daß bei dem

Schulbesuche der Mädchen nach erreichtem 12. Jahre auch die Sittlichkeit in große Gefahr kommen kann, was aus den häufigen Bestrafungen wegen derartiger Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit an solchen Schulmädchen, wie aus den Zeitungen allgemein bekannt ist, hervorgeht, daher die Mädchen nach dem 12. Lebensjahre die Schule nicht mehr besuchen sollten.

Die Bevölkerung beschwert sich auch darüber, daß die Regierung den allgemeinen Klagen über den Legalisirungszwang keine Beachtung schenkt und keine Erleichterung schafft.

Die Regierungsvorlage, welche in dieser Beziehung den Ausschuß gegenwärtig beschäftigt, genügt der Landbevölkerung nicht, sie ist keine Erleichterung, sondern sie ist nur ein Wechsel der Form, wobei überhaupt die Lasten immer aufrecht bestehen bleiben.

Es bleibt der Legalisirungsstempel, es wird bloß die Last auf andere Personen überwälzt, so daß also der Bevölkerung keine Erleichterung dadurch zu Theil wird.

Obwohl diese und ähnliche Beschwerden bereits oft zur Sprache gebracht worden sind, glaubte ich doch dieselben abermals zum Ausdrucke bringen zu sollen, um den Machthabern ins Gewissen zu reden und ihnen zuzurufen, daß sie mit der Macht, die sie besitzen, auch die Verantwortung für das Wohl und Wehe der Bevölkerung übernommen haben. Wenn ich für das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag stimme, so behalte ich mir vor, die Gründe dafür in der Specialdebatte selbst am passenden Orte vorzubringen. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Dr. Vidulich der Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: In der Reihe der eingetragenen Redner steht nun zunächst der Herr Abgeordnete Wanka.

Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Wanka:** Nicht ohne großes Zagen ergreife ich in einer so hochwichtigen, politischen Debatte das Wort, und zwar mit umso größerem Zagen, als es das erste Mal ist, daß ich von diesem Platze aus meiner ganz bescheidenen Meinung freien Lauf lassen will; und obwohl Befangenheit sonst meine schwache Seite nicht ist, so gestehe ich gerne zu, mich heute im Bannkreise einer unüberwindlichen Befangenheit zu befinden, welche die Nachbitte wohl rechtfertigen dürfte, das hohe Haus wolle meinen ganz unvorgreiflichen Auseinandersetzungen mit der nothwendigen wohlwollenden Nachsicht entgegenkommen.

Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einzugehen, halte ich für nicht nöthig; derselbe hat allerlei Klagen der Landbevölkerung, die manche Berechtigung für sich haben, ausgesprochen; doch, glaube ich, gehören dieselben nicht in die Budgetdebatte und sind eigentlich an die Adresse der Regierung gerichtet, die wohl die nöthige Antwort darauf finden wird.

Erwarten Sie von mir, meine Herren, keinen neuen, weltbeglückenden Gedanken, kein Arcanum gegen die auch von mir als hochernst erkannte finanzielle Situation, denn ein Mann, der einen solchen neuen Gedanken aufzustellen im Stande wäre, glaube ich, würde wie ein Messias allüberall gefeiert werden, und ich habe nicht den sanguinischen Muth, zu hoffen, daß wir eine Auferstehung eines solchen glückverheißenden Messias zu erwarten haben. Ja, nicht nur nichts Neues kann ich bringen, sondern ich muß auf Altes zurückgreifen, wobei mir das Heine'sche Lied vor Augen schwebt: „Es ist ein altes Lied, doch bleibt es ewig neu, und wem es just passiret — dem bricht das Herz entzwei." Figürlich gesprochen und auf uns angewendet, glaube ich, ist etwas ganz Anderes mit „entzwei" gebrochen und so bin ich denn wieder bei jenem unglückseligen Thema angelangt, welches wie ein rother Faden sich durch jede politisch wichtigere Debatte ziehen muß und ziehen wird, bei einem Thema, dessen Lösung, wie mir scheint, uns namenlos geschädigt hat.

Wir sollen heute durch Votirung des Budgets, wobei ich selbstverständlich auch jene Summen von hundert Millionen Goldrente, die bereits bewilligt sind, sowie auch auf jene Summen, welche von der Delegation bewilligt, aber von Seiner Majestät bisher noch nicht sanctionirt, daher im vorliegenden Budget noch nicht inbegriffen sind, einbeziehe, ich sage: wir sollen durch Votirung des Budgets heute einen Zustand sanieren helfen, ohne daß wir im entscheidenden Momente gefragt wurden: „Höre, Volk Oesterreichs! Willst du theilnehmen an einer Action, die wir, die Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, als die allein richtige anerkennen?"

Wohl hat sich in einem anderen Vertretungskörper eine Majorität gefunden, bestehend zum größeren Theile aus Mitgliedern, welche die steuerzahlende Bevölkerung direct nicht zu vertreten haben, ferner aus Mitgliedern, welche sonst stets in den Reihen der Opposition zu finden sind, bei solchem Anlasse aber stets an der Seite der Regierung stehen — ich sage, es hat sich eine solche Majorität in einem anderen Vertretungskörper gefunden, welche dem Ministerium des Auswärtigen im Frühjahre 1878 einen allerdings begrenzten Credit von 60 Millionen bewilligte, mit dem Nachsatze, daß dieser Credit nur dann in Anspruch zu nehmen sei, wenn die Interessen Oesterreichs gefährdet erscheinen. Die Höhe der Summen, die nun über diese 60 Millionen ausgegeben wurden, ist ja allgemein bekannt; bezüglich des letzten Satzes, betreffend die Verletzung der österreichischen Interessen, sind ja bekanntlich die Meinungen so divergirend, als es nur denkbar ist.

Gewiß ist aber das Eine, daß diese mit unerhörtem Chauvinismus als glorreich bezeichnete Action uns in eine Situation gebracht hat, welche weit, weitab vom rettenden Ufer des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gelegen ist, einem Schwimmer vergleichbar, welcher mit Anspannung aller seiner Kräfte das rettende Ufer zu erreichen glaubt, ja mit Ueberlastung derselben, da er noch einen schwächeren Bruder mit an seiner Seite aus den Wogen retten soll; und in dem Augenblicke, als der schwächere Bruder bereits zu neuen Kräften gekommen ist und der ältere, stärkere Bruder, bereits das Ufer vor sich sehend, nur die Hände darnach auszustrecken braucht, in demselben Augenblicke bricht über diese armen unglücklichen Schwimmer ein Ungewitter herein und die peitschenden Wogen schleudern sie weit zurück in die Flut, wo sie mit Anspannung ihrer letzten Kräfte sich kaum über Wasser halten.

Oder ist es vielleicht nicht wahr, daß, als wir den Bruderkampf endeten, den ungarischen Ausgleich schlossen und mit ihm die erhöhten Lasten auf uns nahmen, für Viele hier in diesem hohen Hause das ausschlaggebende Moment für ihr Votum darin lag, daß durch die erhöhten Staatseinnahmen der diesseitigen, wie jene uns nicht minder interessirenden Einnahmen der anderen Reichshälfte ein Zustand geschaffen werden solle, welcher die Sanirung der finanziellen Lage in nicht allzuferne Aussicht stellt? Oder ist es vielleicht nicht wahr, daß, als diese schwere Geburt endlich das Licht der Welt erblickte, Jeder von uns in dem Gedanken aufathmete: Nun sind wir uns wieder gegeben, nun kann sich das hohe Abgeordnetenhaus wieder mit der Sanirung der inneren Angelegenheiten beschäftigen, nun ist durch Anbahnung einer Veränderung im Wehrgesetze eine Reduction der Heeresauslagen, durch die Votirung der Steuerreform eine Erhöhung der Staatseinnahmen möglich, nun ist jener Moment in nicht allzugroße Ferne gerückt, in welchem man mit einer gewissen gegründeten Sicherheit das Gleichgewicht im Staatshaushalte anzustreben im Stande sein würde, was wohl das schönste Pathengeschenk an den im Herbste zusammentretenden neuen Reichsrath gewesen wäre? Aber was geschah? Das auszusprechen ist wohl beinahe überflüssig, weil es uns Allen hinreichend bekannt ist.

Ich will es auch nur in Kürze berühren. Das Unglaublichste geschah, was Niemand ahnen, Niemand vermuthen konnte. Summen wurden in einer Höhe, ich möchte sagen in einer beinahe an Leichtsinn grenzenden Sorglosigkeit verschleudert, wobei der Gedanke nicht unterdrückt werden kann, daß diejenige Regierung, welche diese Dispositionen getroffen hat, in den Ernst unserer finanziellen Situation nicht eingedrungen ist. *(Bravo! Bravo!)*

Doch auch hier will ich das düstere Bild nicht weiter ausmalen, im Gegentheile, ich will sogar wagen, auszusprechen, daß ich die Hoffnung noch nicht verloren habe. Bevor ich aber dieser Hoffnung weiteren Spielraum gönnen will, will ich noch auf eine ernstere Betrachtung zurückkommen, die allerdings wieder, von dem erwähnten rothen Faden durchzogen, ein etwas düsteres Bild enthüllt.

Unter traurigen Verhältnissen schließt diese endlose, ewige Session, — ein im constitutionellen Leben unerhörter Fall, welcher Umstand sehr viel beigetragen hat, zur Schaffung von verschiedenen unangenehmen Situation — unter viel traurigeren, als sie begonnen.

Denn, meine Herren, so groß auch die Freude war bei dem Zusammentritte des auf Grund der Wahlreform neugewählten Reichsrathes, und so voll von Idealen auch so manche junge und ältere Kraft hier vor sechs Jahren eingetreten ist, trat doch sofort die nackte Prosa an uns heran mit der Vorlage über den 80 Millionencredit für die hilfsbedürftig gewordene Industrie, für Nothstandsbauten in Folge eingetretener Calamitäten, der Katastrophe auf der Börse u. A., wozu die finanziell sehr ungünstig schließende Bilanz der Weltausstellung kein freundlicheres Bild zu fügen vermochte.

Nach einem kurzen, idealen Aufschwunge sowohl des hohen Hauses, wie der hohen Regierung, in welcher Zeit die confessionellen Gesetze berathen wurden, warf der Herbst des Jahres 1875 bereits die Schatten des neu beginnenden Kampfes mit dem Nachbarlande vor sich. Ueber zwei Jahre wogte nun ein ermüdender, nichts weniger als idealer Kampf mit dem Bruderlande, welcher ein Chaos von widerstreitenden Meinungen, von Parteizerklüftungen und Zersetzungen nach sich zog. Endlich schloß dieser Streit. Alles athmete auf; da winkte noch einmal von ferne die schon von mir erwähnte Hoffnung, und es wurde auch von der Ministerbank aus in Aussicht genommen, daß im Jahre 1880 es möglich sein könnte, das mir als das höchste Ziel erscheinende Gleichgewicht im Staatshaushalte mit Anspannung aller Kräfte zu erreichen. Da begann nun jene unglückseligste aller Actionen mit dem Motto: „Cultur nach Osten tragen", deren Folgen abermals dieses vielgeschmähte und vielverlästerte Abgeordnetenhaus auf sich nehmen mußte als letztes Debut, um nun auseinanderzugehen und sich vergebens nach Argumenten umzusehen, mit denen vor seine Wähler hintreten und ihnen das Ersprießliche seiner sechsjährigen Thätigkeit vorzuführen. Doch das sind leider unumstößliche, unabänderliche Thatsachen und es gehört gewiß ein hoher Grad österreichischen, patriotischen Bewußtseins dazu, nicht jede Hoffnung zu verlieren.

Ich erlaube mir nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen vieler Gesinnungsgenossen dieser Hoffnung Raum zu geben. Es könnte unter gewissen Voraussetzungen allerdings bei uns noch einmal

besser werden. Vorausgesetzt daß die auswärtige Action nicht weiter fortgesetzt und sich auf den status quo beschränkt, vorausgesetzt, daß die Auslagen in allen Zweigen der dortigen Verwaltung auf einer Höhe erhalten werden, daß die Einnahmen der occupirten Provinzen wirklich im Stande sind, die Ausgaben zu decken, vorausgesetzt, daß keine weiteren Complicationen eintreten, dürfte es doch möglich sein, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen unter nachfolgenden Bedingungen:

Es muß allseitig, und zwar nach oben wie nach unten als unumstößliche Ueberzeugung feststehen, daß wir nunmehr die Ausgaben für das Heer in der bisherigen Höhe zu tragen außer Stande sind *(Bravo! Bravo!)*, daß durch die Reorganisation der einzelnen Heereseinrichtung, sei es durch Herabsetzung der Präsenzdienstzeit, sei es durch Herabsetzung des Präsenzdienststandes, sei es durch sonst welche Einrichtungen im Heere die Militärauslagen um 10 bis 15 Millionen herabgemindert werden müssen *(Bravo! Bravo!)* und Jeder, welche das geliebte Oesterreich als zahlungsfähigen und geordneten Staat aufrecht erhalten wissen will, muß mit ganzer Ueberzeugungstreue für diese Bedingung einstehen.

Unter dieser Voraussetzung — und ich betone es **nur** unter dieser Voraussetzung — würde ich bereit sein, eine Steuerreform zu votiren, daß für den Staat eine Summe von circa zehn Millionen daraus resultiren würde. Drittens müßte die Regierung, den tiefen Ernst der finanziellen Lage wohl ermessend mit aller Strenge, dahin wirken, auch in ihren Ressorts, insbesondere in der Centralleitung, bei den Pauschalien und sonst in den verschiedenen Titeln des Budgets Ersparnisse zu erzielen, deren Höhe sich auch mit 3 bis 4 Millionen annehmen ließe. Es würde durch alle diese Maßnahmen eine Summe von 25 bis 30 Millionen erreicht, mittelst welcher es möglich wäre, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber immer unter jenen Voraussetzungen, die ich ausgesprochen habe.

Geschieht Das, dann glaube ich allerdings, daß man die Hoffnung aussprechen könnte, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erreichen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Vorangehen muß aber die Reduction der Heeresauslagen und in dieser Beziehung richte ich den Schlußappell an die hohe Regierung, die gewiß mit uns das gleiche Ziel verfolgt, Oesterreich in Ehren reich und mächtig zu erhalten, mit der tief empfundenen Bitte, Alles aufzubieten, um den von mir hier angeführten Gedanken auch an maßgebender Stelle zum Durchbruche zu verhelfen. Geschieht dies jedoch nicht, dann, meine Herren, halte ich jede Bemühung der hohen Regierung sowohl, als des hohen Hauses für eine leider vergebliche, und ich glaube, daß der Moloch des Kriegsbudgets, nach wie vor jede productive Anlage hindernd, Alles verzehren wird, was die bereits über das Maß besteuerten Länder zu tragen im Stande sind, und daß wir einer Situation entgegen gehen, deren trauriges Bild ich nicht weiter ausmalen will. Ich stimme heute für das Budget, möchte aber dem künftigen Hause zurufen: Ohne die sichere Gewähr, bedeutender, in der von mir angedeuteten Höhe stehenden Reductionen des Kriegsbudgets künftig weder eine Steuerreform, noch ein Budget! *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pražák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pražák:** Auch mir scheint es angemessen zu sein, am Schlusse einer sechsjährigen Legislaturperiode die wirthschaftliche und politische Bilanz dieser Periode zu ziehen. Beruht ja diese Periode, in welcher dieses hohe Haus getagt hat, auf Gesetzen, auf welche so viele Hoffnungen gebaut worden sind, auf den Gesetzen vom April 1873, welche theilweise mit Verletzung anderer Gesetze zu Stande kamen, von welchen die Majorität, welche die Wahlreform beschlossen hat, sich den stolzen Namen der Verfassungspartei vindicirte. Beruht ja die Zusammensetzung dieses hohen Hauses und die darauf folgende Legislationsperiode auf Gesetzen, gegen deren Zustandekommen ein großer Theil der Abgeordneten in dem damaligen Abgeordnetenhause und mit ihm, wie ich mit voller Ueberzeugung aussprechen kann, die Mehrheit der österreichischen Völker gewichtige Bedenken ausgesprochen haben.

Umsonst waren die Mahnungen derselben, und wenn der Herr Vorredner von einem idealen Aufschwunge sprach, mit welchem diese Periode begonnen hat, so möchte ich dieser seiner poetischen Auffassung dadurch Rechnung tragen, daß ich in seinem Sinne eine Stelle des größten deutschen Dichters citire, welcher von verlorenen Idealen gesprochen hat, welche eben der Herr Vorredner und Viele von seiner Partei mit ihm von den jetzt geltenden Reichsrathswahlgesetzen erhoffen:

„Wie schön war diese Welt gestaltet,
Als die Knospe sie noch barg,
Wie wenig, ach, hat sich entfaltet,
Dies Wenige, wie klein und karg!"

Erlauben Sie mir daher, daß ich in Kurzem die wirthschaftlichen Resultate dieser Periode skizzire. Ich will dabei nicht bei der bosnischen Occupation verweilen, oder gar damit anfangen. Ich will nicht den Antrag stellen, zur Verbesserung unserer wirthschaftlichen und finanziellen Lage sei eine sofortige Reduction unseres Heeresaufwandes um 15 Millionen Gulden nöthig.

Es scheint mir, wenn man nüchtern ein Staatsbudget beurtheilen will, so darf man nicht anders, als zunächst die ordentlichen Ausgaben

im Auge haben, und wenn wir die ordentlichen Staatsausgaben erwägen, so sehen wir, daß das letzte Staatsbudget, welches als Vorlage noch unter dem hier so vielfach angegriffenen Ministerium Hohenwart vorbereitet war, nämlich dem Ministerium des Jahres 1871, daß das Budget von 1872 nach den Rechnungsabschlüssen mit einem Erfordernisse im Ordinarium abschloß von 300,331.541 fl.

Im Laufe der folgenden Jahre stieg aber dieses Ordinarium so weit, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 im Ordinarium ein Erforderniß zeigt von 369,059.729 fl., und der heutige Staatsvoranschlag stellt im Ordinarium ein Erforderniß von 374,770.053 fl. auf, daher eine Vermehrung des Ordinariums vom Jahre 1872 bis 1879 von nahezu 75 Millionen. Was sind dagegen die einmal für allemal erforderlichen 100 Millionen für die Occupation von Bosnien! Ich kann bei dieser Erwähnung der Steigerung des Ordinariums dem Herrn Vorredner die Genugthuung nicht einmal lassen, daß vielleicht die Steigerung des Heeresaufwandes Ursache an der Steigerung des Ordinariums war. Denn wenn man die 1872er Rechnungsabschlüsse und das von den Delegationen festgestellte letzte Erforderniß für 1879 im Ordinarium für den Heeresaufwand erwägt, so betrug im Jahre 1872 der Erfolg der ordentlichen Ausgaben 85,291.553 fl.; das Erforderniß für das Jahr 1879 beträgt 87,410.486 fl., und zwar beide diese Ziffern des Heeresaufwandes für das ganze Reich, also eine Steigerung von etwas mehr als 2 Millionen, wovon jedoch nur 70 Percent unsere Reichshälfte belasten, daher die Steigerung mit Bezug auf den Heeresaufwand eigentlich gar nichts zu thun hat mit der enormen Steigerung im Ordinarium, welche sonst in den übrigen Rubriken und überhaupt im ordentlichen Staatshaushalte von 1872 bis 1879 eingetreten ist.

Ich will mich der Besprechung der einzelnen Rubriken enthalten. Sie sind von mir wiederholt anläßlich der Budgetberathung und wiederholt auch von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses besprochen worden.

Ich will nur eines Umstandes erwähnen, welcher, wie mir scheint, ziemlich schlagend unseren wirthschaftlichen Niedergang nachweist.

Ich will nur auf die Verarmung, die sich leider überall kundgibt, hinweisen und will mich nicht darauf beschränken, dies nur im Allgemeinen auszusprechen, sondern will officielle Ziffern vorbringen, die ich vor mir habe. In einem der kürzlich erschienenen Monatshefte, welches von dem Bureau der statistischen Centralcommission herausgegeben wird, sind die Daten über die Zwangsverkäufe enthalten, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, und es ist überraschend, in welcher Zunahme diese Zwangsverkäufe in den letzten drei Jahren stattfanden. Im Jahre 1874 betrug die Zahl dieser Zwangsverkäufe 4700 mit einem Gesammterlöse der verkauften Realitäten von 12,299.508 fl. Im Laufe von drei Jahren, also im Jahre 1877, betrug die Zahl der Zwangsverkäufe 7981 und der Erlös dieser Realitäten 31,795.395 fl. Es ist dies eine Steigerung von mehr als 70 Percent im Laufe von drei Jahren! Aber auch die Resultate dieser Versteigerungen waren in Betreff der dadurch eingetretenen Vermögensverluste außerordentlich traurig. Dies zeigen die Ziffern jener Forderungen, welche auf diesen Besitzungen gehaftet haben, und welche bei Zwangsverkäufen leer ausgegangen sind. Es waren dies im Jahre 1874 $31^{9}/_{10}$ aller Tabularforderungen, die auf den verkauften Realitäten gehaftet haben. Im Jahre 1877 hat sich der Betrag jener Forderungen, welche leer ausgegangen sind, schon auf 42·7 Percent erhoben.

Wenn nun auch die officiösen Quellen, aus welchen ich schöpfte, allerhand Erklärungsgründe für die Zahl dieser Verkäufe aufstellen wollen, und beschönigend es als eine Liquidation des großen Processes, der Ueberspeculation, welcher im Jahre 1873 eingeleitet wurde, aufstellen, so überlasse ich Jedem, der objectiv denkt, die Beurtheilung, ob dies allein der Erklärungsgrund sein kann.

Die Daten, welche hier in diesem hohen Hause wiederholt in Interpellationen und auch außerdem bekannt gemacht worden sind, über Realitäten, welche wegen Steuerrückständen veräußert wurden, Leuten, die nicht zu der Zahl Derjenigen gehören, die das Opfer des Jahres 1873 waren, scheinen mir genügend zu beweisen, daß diese Verarmung auch in die weitesten Kreise gedrungen ist und somit auch der wirthschaftliche Niedergang, und daß es höchste Zeit ist, auf Mittel der Abhilfe zu denken.

Wenn nun die wirthschaftliche Bilanz aus der letzten Legislativperiode keine günstige war, so war es vielleicht die politische; sie war es vielleicht werth im Jahre 1873, ich möchte sagen, der eigenen Ueberzeugung ein Opfer gebracht zu haben, dadurch, daß man Verfassungsgesetze, welche man so hoch gehalten hat, durch Votirung der 1873er Wahlgesetze verletzt hat.

Nun, was war denn der ostensible Hauptzweck dieser Wahlgesetze vom 2. April 1873? Dieser ostensible Hauptzweck, die Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen, war kein anderer, als die Niederhaltung der autonomen Bestrebungen, das Heranziehen der vom Abgeordnetenhause sich ferne haltenden Abgeordneten; die Schaffung eines sogenannten Vollparlamentes, wie man es nannte. Man hat sich gehütet, damals das Wort Volksparlament auszusprechen, weil mit Rücksicht auf die Wahlordnung dieses Wort allerdings unrichtig gewesen wäre. *(Ruf: Sehr richtig!)* Und hat man die angestrebten

Zwecke erreicht, wurde die staatsrechtliche Verwirrung nicht vermehrt?

Die Vertreter der slavischen Nation im Königreiche Böhmen haben sich, sowie vom Jahre 1863 an, auch vom Jahre 1873 an, diesem hohen Hause ferngehalten, und wenn wir Vertreter desselben Volkes aus Mähren das System, das wir für verderblich halten, hier offen bekämpfen, so sind wir doch mit den diesem Hause noch fern stehenden Vertretern des böhmischen Volkes einig in den Zielen und wir halten fest an jenen Grundsätzen, welche die einmüthige Rechtsüberzeugung des gesammten böhmischen Volkes sind. *(Bravo! rechts.)*

Diese Erklärung auszusprechen, habe ich für nothwendig gefunden, damit es wieder constatirt werde, daß damit, daß ein Theil der Vertreter des böhmischen Volkes, nämlich wir Abgeordnete aus Mähren, in den Reichsrath eingetreten ist, die Rechtsüberzeugungen dieses Volkes sich nicht geändert haben.

Wenn es bisher nicht gelungen ist, die Vertreter des böhmischen Volkes aus dem Königreiche Böhmen dazu zu bewegen, daß dieselben ihre Taktik ändern, so sind vielleicht gerade jene Wahlgesetze, die im Jahre 1873 geschaffen worden sind und die staatsrechtlichen Wirren noch steigerten, daran Schuld. Es ist aber auch daran Schuld das geringe Wohlwollen, welches das hohe Haus — entschuldigen Sie, wenn ich es ausspreche — so wiederholt und mit ihm die hohe Regierung den Postulaten des böhmischen Volkes entgegengesetzt hat. Vielleicht hätten formelle Concessionen genügt, um unsere Stammesgenossen aus dem Königreiche Böhmen schon im hohen Hause versammelt zu sehen. An dem guten Willen, zu einer Verständigung zu gelangen, fehlt es bei denselben nicht, und ihr Eintritt in den böhmischen Landtag hat bewiesen, daß dieselben bereit sind, die Taktik, die sie dem Landtage gegenüber änderten, vielleicht auch gegenüber dem Reichsrathe zu ändern, wenn wirklich von einer wohlwollenden Regierung entgegenkommende Schritte geschehen würden.

Die Mittel der Contumacirung und des Zwanges haben Geister noch niemals bezwungen, sie haben den Widerstand immer nur noch mehr verschärft, und ich möchte an die hohe Regierung die Mahnung wiederholen, welche ich schon einmal ausgesprochen habe, welche so oft schon an anderen Orten an dieselbe ergangen ist, endlich einmal daran zu denken, jene Quelle zu beseitigen, welche es unmöglich gemacht hat, daß bisher alle Völker dieser Reichshälfte dieses hohe Haus beschickt haben. Es wäre endlich an der Zeit, daß die hohe Regierung daran denken möchte, jene ungerechten Wahlordnungen, durch welche sowohl in den Landtagen, als auch hier im Reichsrathe natürliche Majoritäten zu Minoritäten geworden sind, zu ändern. *(Bravo! rechts.)*

Wenn die Initiativen zur Aenderung der Waldordnungen von politischen Parteien ausgehen, wenn dieselben ergriffen werden müssen über das Drängen der Massen, dann, meine Herren, fehlt jenes objective Urtheil, welches, wenn die Initiative zur rechten Zeit von einer über den Parteien stehenden, von staatsmännischem Geiste beseelten Regierung ergriffen wird, den Erfolg sichert.

Ich möchte daher wiederholt der Regierung die Mahnung zurufen, dieser Frage ihr Studium zuzuwenden.

Wenn wir auf jene Gesetze blicken, welche seit dem Jahre 1873 von diesem hohen Hause geschaffen worden sind, auf seine legislatorische Thätigkeit, so suche ich vergebens nach durchgreifenden, größeren legislativen Acten, welche verlangt werden können von einer sechsjährigen Legislationsperiode, die, wie es mir scheint, was die verwendete Arbeitszeit betrifft, in der Geschichte der Parlamente aller Zeiten ihres Gleichen sucht.

Wie viel Anläufe wurden genommen zu größeren Gesetzen und wie wenige haben wir geschaffen, wie sehr hat sich das Material angehäuft, welches wir unseren Nachfolgern werden überlassen müssen!

Und wenn wir die Thätigkeit der einzelnen Ministerien ins Auge fassen: War dieselbe eine glückliche? Wenn ich die zwei wichtigsten, mit dem geistigen Leben des Volkes aufs innigste zusammenhängenden Ministerien in Betracht ziehe, nämlich das Ministerium des Innern und das Ministerium für Cultus und Unterricht, kann insbesondere die Thätigkeit derselben glücklich genannt werden? Mußte nicht der frühere Minister des Innern, Baron Lasser, eingestehen, daß die politische Administration unzureichend ist? Und hat nicht das hohe Haus die Abänderungen, welche im Organismus der politischen Behörden beantragt worden sind, mit einer großen Majorität zurückgewiesen? Wäre es nicht endlich an der Zeit, in Beziehung auf die politische Administration zu jenen Grundsätzen zu gelangen, welche aus beredtem Munde hier auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses in so glänzender Ausführung vorgetragen worden sind? *(Bravo! rechts.)* Wäre es nicht an der Zeit, endlich einmal das, was seit 1860 wiederholt zugesichert worden ist, worauf man den Staatsorganismus wiederholt stützen zu wollen erklärte, wirklich zu thun, den autonomen Gemeinden, den autonomen Bezirken größere Rechte einzuräumen, die Rechte der Länder endlich zur Geltung zu bringen?

Der jetzige Herr Minister des Innern, dessen Berufung sympathisch begrüßt wurde von jenen Parteien, welche die hier von mir ausgesprochenen Grundsätze billigen, möge nur Umschau halten, wie es in der politischen Administration in den Ländern aussieht. *(Bravo! rechts.)* Möge er sich davon überzeugen und so bald als möglich Abhilfe schaffen; möge er sehen, wie namentlich in Mähren eine große

Zahl von Beamten an leitenden Stellen und bei den Bezirkshauptmannschaften der Landessprache nicht mächtig ist. *(Rufe rechts: Hört! Bravo!)*, die die Sprache der Bevölkerung, mit der sie verkehren müssen, nicht kennen. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Und das Ministerium für Cultus und Unterricht? Fruchtbar war es gewiß, ob es aber auch glücklich in seiner Thätigkeit war, das überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Es hat sich im Ressort des Cultus auf Gebiete vorgewagt, welche keine Religionsgenossenschaft, kein Cultus so leicht die Staatsgewalt ohne Einverständniß mit ihr betreten läßt. Auf diesem Gebiete hat es sich viel zu weit einseitig vorgewagt. Es hat es aber versäumt, ein Einverständniß mit den Culten zu treffen und gerade solche Fragen zu lösen, deren Lösung der dringende Wunsch der Bevölkerung ist

Warum ist man nicht an die Schaffung von Cultusgemeinden, warum nicht an die Regelung des Patronatsrechts gegangen, welche beide Verhältnisse gewiß einer Regelung bedürfen? Und die Gesetze rücksichtlich des Unterrichtes!

Wenn wir den Aufwand für die Hochschulen erwägen, so beträgt derselbe über $2\frac{1}{2}$ Millionen. Mähren, welches mindestens den zehnten Theil zu den gesammten Staatslasten beiträgt, entbehrt immer noch einer Universität.

Vergebens war der Ruf seiner Vertreter seit Jahren nach Schaffung einer Universität. An Stelle dessen aber schuf man eine Universität in Czernowitz *(Rufe rechts: Hört! Hört!)*, welche beinahe nicht lebensfähig genannt werden kann, welche bei dem schwachen Besuche, den sie hat und bei den Zielen, mit welchen sie angelegt ist, ein wahres Unglück für die dortigen Handelsbevölkerungen genannt werden kann. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Man schuf eine Universität im fernsten Osten, mit deutscher Unterrichtssprache, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der rumänischen und ruthenischen Bevölkerung, für deren Culturzwecke sie dienen soll. Und wie sieht es mit den Mittelschulen aus? Die Auslagen für dieselben erreichen eine noch weit höhere Ziffer, als die für Hochschulen, und so sehr man es wünschen muß, daß die Mittelschulen, die eigentlichen Stätten der allgemeinen Bildung, vermehrt werden, so verderblich muß man es nennen, wenn man der Bevölkerung, welche in ihrer Sprache die höhere Cultur zu erreichen strebt, eine Sprache aufzwingt, die ihr fremd ist.

Ist es nicht ein Hohn auf jenen Artikel XIX des Gesetzes über die Rechte der Staatsbürger, daß es noch Völker in Oesterreich gibt, denen nicht eine Mittelschule zugänglich ist? *(Rufe rechts: Hört! Hört!)* Ich vernehme, daß weder die Slovenen, noch die Rumänen, noch die Ruthenen in der Lage sind, irgend eine Mittelschule die ihrige zu nennen. *(Bravo! Bravo! rechts)*.

Ich könnte über die Thätigkeit anderer Ministerien noch viel erwähnen, aber es würde den Zeitraum einer und mehrerer Sitzungen in Anspruch nehmen, würde ich dies erschöpfend thun wollen. Ich weise nur darauf hin, was das Ackerbauministerium mit seinem bedeutenden Personalstatus geschaffen hat, wie wenig der einmüthige Ruf so vieler Landtage nach Vorlage eines Commassirungsgesetzes berücksichtigt worden ist, wie man dadurch, daß man Alles an sich zieht, daß man jene Unterstützungen, die der Reichsrath zur Hebung der Landescultur gewiß bereitwilligst dem Ackerbauministerium zur Verfügung stellte, und welche über eine halbe Million betragen, und welche man den in den Ländern befindlichen autonomen patriotischen ökonomischen Gesellschaften zuwenden sollte, selbst vertheilt, daß über jede geringe Auslage, welche im Lande vorgenommen werden soll, von jenen Vereinen, welche in der Lage wären, den glücklichsten Einfluß auf die Vertheilung dieser Subventionen zu nehmen, sogar die detaillirtesten Ausweise bis zu dem Betrage von 100 fl. verlangt werden. Es besteht, um beispielsweise nur Mähren zu erwähnen, dort eine Ackerbaugesellschaft. Diese Ackerbaugesellschaft hat nach ihren Statuten einen verstärkten Ausschuß, bestehend aus den Vertretern dieser Gesellschaft, aus den Vertretern der einzelnen landwirthschaftlichen Vereine und den Vertretern der Regierung und des Landesausschusses. Man hat bei Schaffung dieses verstärkten Ausschusses es in Aussicht genommen, daß alle Subventionen im Fache des Ackerbauministeriums den einzelnen Bezirksvereinen nur durch die Vermittlung dieser Gesellschaft werden zugemittelt werden.

Zum Behufe der Vertheilung der Subvention versammelt sich der verstärkte Ausschuß der Ackerbaugesellschaft jährlich zu einer förmlichen Generalversammlung von Vertretern des Ackerbaues mit den einzelnen Bezirken. Von jenen mehr als 500.000 fl., welche für die Unterstützung des Ackerbaues vom Reichsrathe dem Ministerium jährlich bewilligt sind, würden naturgemäß ungefähr 50.000 fl. auf Mähren entfallen; aber was ist die Summe dessen, was diese Körperschaft, wenn sie zusammenkommt, zu vertheilen hat? Einmal wird ihnen eröffnet, das Ministerium habe über ihre Köpfe hinaus sich bestimmt gefunden, diesen oder jenen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen für diesen oder jenen Zweck eine Subvention zu bewilligen, und es bleibt schließlich ein Betrag von 2000 bis 3000 fl. oder wohl noch weniger übrig, über welchen diese Körperschaft verfügen soll, deren Mitglieder aus dem ganzen Lande mit großen Opfern zugereist sind, um die Vertheilung vorzunehmen. Und doch wäre diese Versammlung gewiß am besten in der Lage, die Bedürfnisse der Bevölkerung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine richtig zu beurtheilen. Aehnlich,

glaube ich, wird es auch in anderen Ländern zugehen. Nun wenn es wahr ist, daß die innere Politik im innigsten Zusammenhange mit der äußeren steht, so möchte ich noch ein Streiflicht auf dieses Gebiet werfen. Ich und meine Freunde, wir haben uns in letzter Zeit der Hoffnung hingegeben, daß gerade die neuesten Ereignisse eine glückliche Wendung in unserer äußeren Politik und dadurch vielleicht in unserer inneren zur Folge haben werden.

Aber leider sind die Anhänger der Occupation Bosniens, welche geglaubt haben, dadurch, daß wir Länder besetzen, deren wir im Interesse unserer Marine, im Interesse unserer maritimen Stellung und unserer Machtstellung entschieden bedürfen, daß wir Länder besetzen, deren Erwerbung das Ziel der größten Staatsmänner Oesterreichs war, leider, sage ich, fangen auch die Anhänger der Occupation Bosniens an, zu besorgen, daß die Anläufe groß waren, daß aber das Resultat ein klägliches sein werde. Wenn nur theilweise dasjenige wahr ist, was man über die Civilverwaltung jener Länder hört, da besorge ich, daß man allerdings auch bezüglich dieser Action einmal sagen wird: Sic vos non vobis!

Und zu all diesen Mißerfolgen, welche von keiner Seite werden bestritten werden können, zu all diesen Mißerfolgen, welcher Aufwand war nothwendig?

Erlauben Sie, daß ich darüber einige Worte sage, und ich hoffe, Sie sind der Zustimmung aller Parteien des hohen Hauses sicher. Diese Art des Parlamentarismus, welche sich in den letzten Jahren in Oesterreich festzustellen beginnt, diese langen Sessionen des Reichsrathes und diese Verkürzung der Sessionen der Landtage, das, meine Herren, ist auf die Dauer unmöglich zu ertragen. Eine Session, die jetzt schon wiederholt in jedem Jahre acht Monate gedauert hat, macht es den Ministern unmöglich, zu eigentlicher Administration zu kommen, sie macht es den Abgeordneten unmöglich, ihren sonstigen bürgerlichen Pflichten und ihrem Abgeordnetenmandate gewissenhaft nachzukommen.

Es wird das Amt eines Abgeordneten ein eigenes Amt werden müssen, um den Aufgaben, welche die Art von Parlamentarismus an dieselben stellt, gerecht zu werden, und ich hoffe, daß die Männer, welche nach uns kommen werden, und die Regierung, welche diesem Reichsrathe zur Seite stehen wird, darauf denken wird, daß endlich diesen Auswüchsen des Parlamentarismus ein Ende gemacht wird, daß die Sessionen des Reichsrathes und der Landtage abgegrenzt werden müssen, sowie daß man den Landtagen Zeit laße, um die wichtigen Landesangelegenheiten zu ordnen.

Wenn ich ein so trostloses Bild unserer inneren, unserer wirthschaftlichen und politischen Lage entworfen habe, so möchte ich doch vor dem Schluß es aussprechen, daß ich mich nicht jenem Pessimismus hingebe, welcher glaubt, es ist Alles verloren, es sei unsere wirthschaftliche und politische Lage unverbesserlich. Nein! Ich hege die Ueberzeugung, daß immer mehr und mehr sich die Zeichen mehren, welche darauf hindeuten, daß ein Umschwung eintreten wird und muß.

Mit Befriedigung kann ich hinweisen auf jene Manifestationen, welche aus der Mitte dieses hohen Hauses erhoben worden sind, sowohl gegen die staatsrechtliche Gestaltung, wie sie aus dem Ausgleiche mit Ungarn sich herausgebildet hat, als auch darauf, daß im Innern jene Veränderungen eintreten müssen, welche nothwendig sind, um dem wirthschaftlichen Ruin Einhalt zu thun.

Mit Befriedigung muß ich constatiren, daß es edle Geister dieses hohen Hauses, welche dem deutschen Volke angehören, welche nicht den Nationalitäten angehören, über deren Forderungen ein großer Theil des hohen Hauses nur mit überlegenem Lächeln hinweggeht, daß es, sage ich, edle Geister aus dem deutschen Volke waren, welche nicht eine priviligirte Stellung ihres Volkes in Anspruch nehmen, welche einsehen, daß auch andere Völker der Monarchie berufen sind, mitzuarbeiten an dem Werke der Regenerirung und Stärkung der Monarchie. *(Bravo!)* Das Alles gibt mir Hoffnung, daß es besser werden wird, daß es besser werden muß, daß Gerechtigkeit und Wahrheit zum Siege gelangen.

Ich möchte aber, nachdem es hohe Zeit ist, daß dieser Umschwung in den Geistern ein allgemeiner werde und daß derselbe praktische Geltung erlange, ich möchte Denjenigen, die nach uns kommen werden, und den Männer der Regierung, die dem neuen Reichsrathe zur Seite stehen werden, die Mahnung zurufen: Caveant consules, nam multum detrimenti res publica jam cepit. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Naumowicz hat das Wort.

Abgeordneter **Naumowicz**: Nicht mit sanguinischen Hoffnungen, aber auch nicht ganz ohne einen Schimmer von Hoffnung haben wir, Abgeordnete des vielgeprüften ruthenischen Volksstammes, vor fünf Jahren die Schwelle dieses hohen Hauses betreten. Die Allerhöchste Thronrede bezeichnete dieses hohe Haus als den Boden, auf welchem die berechtigten Wünsche und die gegründeten Beschwerden sämmtlicher Volksstämme und Parteigruppirungen Oesterreichs zum Ausdrucke gelangen dürfen. Wir machten von der Redefreiheit oftmals Gebrauch, um bei verschiedenen Gelegenheiten die unerquicklichen socialen Zustände unserer Heimat zu beleuchten und Abhilfe zu fordern gegen den in erschreckender Weise überhandnehmenden Pauperismus der arbeitenden Volksclassen, wie auch gegen nationale Vergewaltigung von Seite einer zur Alleinherrschaft

im Lande gelangten, Alles rücksichtslos nivellirenden, seit Jahrhunderten an der Ausrottung unserer Nationalität unablässig thätigen Partei unsere Stimme zu erheben.

Ich muß nun mit Befriedigung constatiren, daß in erstbesagter Beziehung eine kleine Wendung zum Besseren bemerkbar ist. Die Gesetze gegen die Trunkenheit und den Wucher kamen zwar spät, aber sie kamen doch, und wir gewahren schon nach Verlauf von einem Jahre ihre heilsamen Wirkungen. Diesen Gesetzen haben wir zu verdanken, daß die gegen die verheerende Branntweinpest, die Frucht des berüchtigten Propinationsrechtes, auf Initiative der Geistlichkeit ergriffene Maßregel, die Gründung von Mäßigkeitsvereinen erleichtert und quasi mit staatlicher Autorität ausgerüstet wurde, daß die zahllose Bande unersättlicher Shyloks in ihren siegreichen Eroberungszügen über den Kleingrundbesitz aufgehalten ward, und dem Volke in seinem Kampfe ums Dasein endlich einmal ein Strahl der Hoffnung aufging, daß nicht sein ganzes väterliches Erbe dem Wuchermoloch geopfert werden müsse.

Wenn wir nun von diesem Hoffnungsstrahle zur Besserung der volkswirthschaftlichen Lage in unserem Vaterlande uns einigermaßen wohlthätig berührt und dem hohen Hause zum Danke verpflichtet fühlen, ist die allgemeine Finanzlage des Staates geeignet, uns einige Besorgnisse einzuflößen. Die Verminderung der Staatseinnahmen um rund 5½ Millionen, die Steigerung der Schuldenlast, welche die Occupation Bosniens und der Herzegowina zuwege brachte, das Deficit von fast 26 Millionen und das Anwachsen der Staatsschuld in den letzten sechs Jahren bis nahezu 300 Millionen müssen die Erhöhung der Einnahmen zur Folge haben und die ohnehin stramm angespannten Steuerkräfte der Völker noch überspannen. Trotz der warmen Sympathien für die besagte Occupation, welche wir als ein unabänderliches Postulat der Humanität und der historischen Entwicklung Oesterreichs betrachten, dürfen wir unsere Anschauung nicht verhehlen, daß ein fortgesetzter Appell an die Opferwilligkeit der Völker sich nur dann wirksam zu erweisen im Stande sein wird, wenn überhaupt die Quellen der Einnahmen noch reichlich sprudeln, und wenn sich dabei alle Völker unseres Gesammtvaterlandes ohne Ausnahme begeistert fühlen könnten von dem großen österreichischen Staatsgedanken, das heißt, wenn jedes Volk im Vollgenusse seiner materiellen und geistigen Güter Oesterreich als einen Hort wahrer Freiheit und des Rechtes achten und lieben, und für seine Macht und seinen Ruhm kein Opfer scheuen würde.

Leider stehen heutzutage die Dinge nicht so. Man klagt überhaupt über volkswirthschaftliche Zerrüttung, Arbeitslosigkeit, über die Verheerungen des Wuchers; Oesterreich ist ein Kampfplatz von unbefriedigten Nationalitäten, wo die Einen unbegrenzt herrschen, die Anderen nicht unbedingt gehorchen wollen und können. Unter der Maske der Freiheit steckt ein verächtlicher Parteidespotismus. An Stelle des wahren Patriotismus der Nationen begnügt man sich mit dem Weihrauche der Heuchelei der mit allerhand Prärogationen zur Beherrschung und Ausbeutung der Massen überhäuften Partei. Es wird übrigens an dem zwar bis zu einem gewissen Grade praktischen aber unmoralischen Principe festgehalten: Dem Schwachen und Bittenden gibt man nichts, dem Drohenden etwas, dem Gewaltigen Alles.

Betrachten Sie, meine Herren, den ruthenischen Volksstamm, und es ist der Mühe werth, da er ein nicht zu unterschätzendes Glied im österreichischen Staatsorganismus bildet, als der nach den Cechen der Kopfzahl nach zahlreichste slavische Stamm. Seine Annectirung an Oesterreich, und diese geschah juxta antiquos limites Russiae rubrae, wie es in der Besitzergreifungsurkunde vom 11. September 1772 heißt, war eine Befreiung aus Jahrhunderte langer Pein.

Die weise und gerechte Politik des großen Menschenfreundes auf dem Throne, Josef II., welcher ihm nicht nur Sicherheit des Lebens, des Eigenthums, persönliche Freiheit, überhaupt sehr werthvolle und unvergeßliche Menschenrechte schenkte, sondern auch in jenen Zeiten keinen Anstand nahm, unsere nationalen Rechte anzuerkennen, indem er an der theologischen und philosophischen Lehranstalt und den geistlichen Seminarien ruthenische Vorträge einführte, gerieth schon im Jahre 1805 in Vergessenheit, und es zieht sich durch unsere ganze folgende Geschichte wie ein rother Faden die Tendenz unserer Regierung zur Ignorirung, ja zur förmlichen Negation unserer historisch-nationalen Rechte im Interesse einer vermeintlichen Staatsraison.

Trotz unserer im Jahre 1809 so glänzend bewährten Treue wurden die Vorstellungen unseres Metropoliten Senicki im Jahre 1816 um Einführung der ruthenischen Unterrichtssprache an den Volksschulen dahin erledigt, daß die damalige Landesstelle an die höchste Hofkanzlei Folgendes referirte: „Es könne für eine aufgeklärte liberale und gerechte Regierung, wie die österreichische, keine politischen Gründe geben, welche in Galizien den Unterricht im polnischen Lesen und Schreiben widerrathen sollten.

Sie könne Parteigeist weder wünschen noch bezwecken, und wenn ja auch Rücksichten der Politik erwogen werden sollten, dürfte es minder räthlich sein, statt der polnischen die ruthenische Sprache zu verbreiten, nachdem solche nur eine Abart der russischen ist.“ (13. December 1816, Z. 24783.)

Sie sehen also, meine Herren, welch großen Einfluß die auswärtige Politik auf die Entwicklung unserer Nationalität und unserer Cultur seit jeher

ausübte, daß aber die Einführung der polnischen Unterrichtssprache an allen galizischen Volksschulen und das Fernhalten der ruthenischen dennoch nur einen geringen Einfluß auf die Polonisirung unseres Volkes nahm und es nicht verhinderte, daß wir nach Jahrhunderte langem Druck im Jahre 1848 zum neuen Leben erwachten und gleich anderen Nationen Oesterreichs die Gleichberechtigung unserer Nationalität beanspruchten und durchsetzten.

Leider ist es eine traurige Gepflogenheit in Oesterreich, daß man nationale Rechte den Nationen nicht aus dem Staatsprincip der unbedingten Gerechtigkeit aller nach gleichem Maße, sondern als Belohnung für Loyalität oder aus Furcht vor Opposition verschenkt und als Strafe für eine eingebildete Illoyalität wieder zurücknimmt, namentlich wenn diese Nationen schwach sind und sich nicht wehren können. Wie viele verschiedene Phasen mußte da unser nationales Leben im Verlaufe dieser 30 Jahre durchmachen! War eine für die Regierung sehr schwere Zeit, da fanden alle berechtigten Wünsche der loyalen Ruthenen freundliches Entgegenkommen; kam aber eine andere Zeit, wo man sich nach dem Austoben der Revolution mit den Oesterreich feindlich gesinnten Elementen aussöhnen mußte, da fielen wir als Preis dieser Aussöhnung. Die früheren staatsgefährlichen Elemente nahmen wie durch einen Zauberschlag hyperloyale Formen an, die früheren loyalen wurden als staatsgefährlich erklärt. Und so geht es in einem fort. Es steigen und fallen national-politische Actien nach dem Steigen oder Fallen des europäischen politischen Barometers. Deßhalb ist es eigentlich unbillig, wenn man für Verhätschelung oder Niederhaltung irgend einer oder der anderen Nationalität eine beliebige Regierung in Oesterreich verantwortlich macht, da jede Regierung bis nun zu wohl mehr von dem politischen Barometer, als den wahren Bedürfnissen der Völker sich leiten lassen mußte. Wir können somit eine Besserung unserer Lage nicht von dem bisherigen Regierungssysteme, welches im Bunde mit der herrschenden Partei im Lande auf unsere Vernichtung systematisch hinarbeitet, sondern nur einzig und allein von einem glücklichen Gelingen des großen Friedenswerkes erwarten, welches Seine Majestät unser erhabener Monarch im Bunde mit den mächtigsten Staaten Europas durch die Lösung der orientalischen Frage anstrebt und mit Gottes Hilfe zum Segen der Menschheit verwirklichen wird.

Denn, meine Herren, wenn ich mir unsere von der Natur so reich ausgestattete Monarchie, ihre Genesis, ihr Wachsthum und ihre mosaikartige Zusammensetzung aus so verschiedenen, ethnographisch auseinandergehenden und dennoch sich berührenden und ineinander verflochtenen Elementen betrachte, wenn ich mir denke, daß unsere Monarchie jetzt berufen zu sein scheint, beim imminenten Zusammenbruche des Osmanenreiches einen bedeutenden Theil der Erbschaft im Oriente anzutreten und noch andere, heterogene Elemente in sich aufzunehmen und zu assimiliren, scheint es mir, daß gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen ist zur Regenerirung unserer Monarchie auf neuen, festen, nicht nur auf dem Papiere, sondern in Wirklichkeit liberalen Grundlagen, daß jetzt der günstigste Moment gegeben ist, wo unsere Monarchie nach den Siegen ihrer Armee einen noch glänzenderen und ruhmreicheren Sieg zu erringen haben wird über die Herzen der bereits annectirten und vielleicht noch zu annectirenden Völkerschaften und auch jener Millionen innerhalb ihrer alten Grenzen, welche sich im verzweifelten Kampfe um ihr nationales Dasein aufreiben, jener Millionen, deren Treue und Anhänglichkeit an die altehrwürdige Dynastie und das Reich in den schwierigsten Zeiten erprobt ist, welche keine ehrgeizigen Hegemonie- und Expansionsgelüste hegen und von Kaiser und Reich nichts mehr erwarten, als was ihnen naturgemäß und von Rechtswegen gebührt, eine menschenwürdige, freiheitliche Existenz, Fortschritt auf nationaler Bahn, Schonung und Achtung alles dessen, was einer jeden Nation, welche sich als solche fühlt, lieb und theuer ist.

Ein solches Ideal von einem Oesterreich, welches die Formel suchen und finden möchte — und sie ist sicher zu finden, wenn sie gesucht wird — jede der verschiedenartigen Nationen zu befriedigen, die Hochmüthigen in ihrem Uebermuthe zu mäßigen, die Unterdrückten aufzurichten und Alle unter einander im Namen der wahren Freiheit und Liebe zum angestammten Herrscherhause zu verbrüdern, ein solches Ideal von einem Oesterreich, wo es keine herrschenden und duldenden, an die Wand drückenden und gedrückten, zur schwindelnden Höhe steigenden und zum Fußschämel dienenden Nationen gäbe — ein solches Oesterreich im Herzen Europas ist in den heutigen aufgeklärten Zeiten nicht nur ein Bedürfniß der österreichischen Nationen, sondern auch ein Muster für die ganze Menschheit, welche schon müde ist der menschenunwürdigen blutigen Kriege und ihrer Leiden und Nachwehen, der Hetzereien und des Ausspielens einer Nation gegen die andere, der Vergewaltigung einer Race durch die andere, welche eben durch die nothwendig gewordene Lösung des für unentwirrbar gegoltenen orientalischen Knotens daran zu gehen scheint, Streitigkeiten zwischen civilisirten Staaten und Völkern nicht mit dem Schwerte, sondern mit der Waffe des Rechtes zu schlichten, die gebieterisch geforderte Reduction der Armeen einzuleiten, einen Weltfrieden zu gründen.

Sollte da Oesterreich, welches an der großartigen Befreiungsepopöe der Balkanhalbinsel im Interesse dieses Weltfriedens thätig theilzunehmen berufen ist, welches mit dem Banner der Humanität, der Freiheit und des gleichen Rechtes ohne Unterschied der Race, des Glaubens und der Sprache, Nationen vom

harten türkischen Joche befreit, in seinen alten Grenzen Zustände dulden, welche uns lebhaft an die türkischen erinnern, ja, ich wage es zu sagen, die in einer Beziehung unerträglicher sind als die türkischen? Es ist doch allgemein bekannt, daß der türkische Rajah zwar unter der Last der Steuern, Erpressungen, Uebergriffe und physischen Gewaltthätigkeiten unendlich viel zu dulden hatte, daß es aber selbst der türkischen Mißwirthschaft nicht eingefallen ist, an der Sprache, der Schrift, an der Nationalität ihrer Völker zu rütteln, was leider bei uns in Galizien, sogar unter dem Schirme einer Verfassung, durch ämtliche Autorität prakticirt wird, daß ein ganzer Volksstamm gemaßregelt, seiner geistigen Güter beraubt, in seiner Entwicklung gestört, dahinsiechen muß als Opfer der nie zu befriedigenden Expansionsgelüste einer einflußreicheren Partei, und in der österreichischen Völkerfamilie nichts mehr ist als bloßes Menschenmaterial für das Steueramt und die Assentirungscommissionen.

Ich kann unmöglich glauben, daß so ein Zustand für die Dauer möglich ist, und denke mir, daß die Zeit nicht ferne ist, wo unsere Regierung nach der Lösung der orientalischen Krise und Begründung eines Weltfriedens nicht mehr genöthigt sein wird, sich nach politischen Wetterfahnen umzuschauen, und das alte Haus Oesterreich bestehen wird nach dem festen, unbesiegbaren Principe des gleichen Rechtes für Alle, ohne Rücksicht auf Race und Abstammung.

Allein schon die Analogie österreichischer Zustände mit den türkischen sollte bei Ihnen, meine Herren, gerechte Entrüstung hervorrufen.

Doch leider ist sie nicht eine aus der Luft gegriffene, und nur mit tiefem Schmerz mußte ich zu derselben greifen.

Denn, meine Herren, was halten Sie von den Zuständen eines Volkes, welches durch 4½ Jahrhunderte harten polnischen Druckes seine nationale Eigenthümlichkeit nicht verloren hat und dieselbe unter Oesterreich mitbrachte, welches nach 106 Jahren seines sprichwörtlich treuen und aufopfernden Oesterreicherthums endlich unter einer Verfassungsära dahin gelangte, die heutigen Neuösterreicher, die Bosniaken, zu beneiden, welchen z. B. der Gebrauch ihrer Sprache in cyrillischer Schrift im amtlichen Verkehre durch das Wort unseres erhabenen Herrschers für immer gesichert ist, während eine Petition des Podhajcer Decanates in Galizien um Durchführung des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze von unserer Regierung auf eine ganz eigenthümliche, unsere nationalen Gefühle tief beleidigende Art erledigt wurde? Es wäre fast unglaublich, wenn es nicht schwarz auf weiß stünde, und ich erlaube mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Passus aus dem betreffenden Schriftstücke vorzulesen.

Die Geistlichkeit des Podhajcer Decanats hat an das hohe Ministerium des Innern eine Petition gerichtet, damit:

1. in Hinkunft in Ostgalizien nur solche Beamte angestellt werden, welche der ruthenischen Sprache und insbesondere auch des Gebrauches der ruthenischen Schriftzeichen vollkommen mächtig sind;

2. in den ostgalizischen Mittelschulen ein Theil der Gegenstände in ruthenischer Sprache vorgetragen werde und das ruthenische Sprachstudium für alle Schüler obligat sei.

Hierauf erfolgte eine Entscheidung, in welcher es unter Anderen heißt:

„Um nun diesen gesetzlich gewährleisteten Rechten der ruthenischen Sprache zu ihrer vollen Geltung zu verhelfen, wurde bei dem Umstande, als die in Ostgalizien angestellten Beamten der ruthenischen Schriftzeichen nicht sämmtlich kundig sind und denselben bei den bestehenden Verhältnissen nicht zugemuthet werden kann, daß sie sich die Kenntniß derselben in dem Maße eigen machen, um sich ihrer mit der für die ämtliche Geschäftsbehandlung nothwendigen Geläufigkeit zu bedienen, unterm 23. September 1871, Z. 6427 Pr., speciell an die politischen Behörden des östlichen Landestheiles die Weisung erlassen, damit in Hinkunft im ämtlichen Verkehre mit den griechisch-katholischen Consistorien und der griechisch-katholischen Geistlichkeit bei Hinausgabe von Erledigungen über Eingaben in ruthenischer Sprache, sich dieser Sprache, jedoch mit lateinischen Schriftzeichen, bedient werde.

Anderseits sind aber die Behörden und Aemter verpflichtet, ruthenische Eingaben auch mit ruthenischen (cyrillischen) Schriftzeichen anzunehmen und der gesetzlichen Amtshandlung zu unterziehen."

In eine erschöpfende Kritik dieses Schriftstückes mich einzulassen, finde ich nicht am Platze, ich werde Ihnen auch nicht beweisen, welchen Werth die cyrillischen Schriftzeichen für uns haben, ich muß nur kurz betonen, daß sie bei uns Princip sind, kann mich aber nicht enthalten, einige Bemerkungen in aller Kürze fallen zu lassen.

Auffallend ist die Consequenz, nach welcher der vom Staate auch mit dem Steuergulden der ruthenischen Nation besoldete Beamte, welchem die Kenntniß der ruthenischen Schriftzeichen nicht zugemuthet werden kann, eine Eingabe erledigen soll, welche lesen zu können er nicht verpflichtet ist.

Auffallend ist es, daß man vor der Verfassungsära von den Beamten in Ostgalizien die Kenntniß der ruthenischen Sprache und Schrift forderte, während man heutzutage das Land als ein von Polen vollständig unterjochtes, und 2½ Millionen Menschen in nationaler Hinsicht als rechtlos betrachtet.

Am auffallendsten aber ist das, daß in einem Rechtsstaate, wo ein Artikel 19 der Staatsgrund-

gesetze keine Mythologie sein soll, selbst ruthenischen Beamten, und deren gibt es doch nicht wenige, welche ihre Sprache cultiviren und lieben und welche doch im Stande sind, betreffende Eingaben correct ruthenisch zu erledigen, nach dem Wortlaute jener Verordnung vom 23. September 1871 dies zu thun nicht erlaubt ist. Und doch heißt es in dem Rescripte, daß die Regierung unseren Rechten hiedurch zu ihrer vollen Geltung verhelfen will. Welch' bittere Ironie!

Die Schläge, die unsere Nationalität treffen, kommen nur allmälig, aber sicher und consequent nach einander. Im Jahre 1860 ward das Attentat auf unsere mit unserer Kirche und Nationalität unzertrennlich verbundenen Schriftzeichen zuerst gesponnen. Es war unter dem Vorsitze des Grafen Gokuchowski in Lemberg eine Enquete hervorragender ruthenischer Patrioten und Männer der Wissenschaft in Scene gesetzt, welche im Namen der Nation einhellig feierlichen Protest erhoben hat gegen einen solchen in civilisirten Staaten unerhörten Gewaltact, daß eine Nation ihr tausendjähriges Vermächtniß, welches ihr weder Mongolen noch Polen zu entreißen wagten, nun unter dem österreichisch-liberalen Regime freiwillig opfern sollte. Die Regierung strich damals die Segel, ließ uns einige Jahre ungeschoren, bis wir Landsmannministerien erhielten, welche der Sache energisch an den Leib gingen. Heutzutage, nachdem unsere Intelligenz theils ausgewandert theils gemaßregelt und demoralisirt ist, unsere Geistlichkeit und das Volk den Kampf ums Dasein kämpft für das schwarze tägliche Brot, wo der Terrorismus alles Unglaubliche leistet, um jeden ruthenischen Athemhauch zu ersticken, wissen wir, meine Herren, was so ein Rescript bedeutet. Wir werden nicht lange darauf warten, daß man uns sagen wird: Wozu denn die ruthenischen Schriftzeichen in den Schulen, wenn sie in keinem Amte geduldet werden? Und so wird es weitergehen, bis man endlich wird sagen können: Bis an den Zbrucz ist ja alles Polen!

Meine Herren! Ich denke mir, was da geschehen möchte, wenn z. B. Fürst Bismarck sich eine Copie dieses Schriftstückes verschaffen und den Polen im Deutschen Reiche zur Geltendmachung ihrer Sprache im Amte so verhelfen möchte, daß er eine Verordnung erließe, daß es den Polen unbenommen bleibt, ihre Eingaben an die Aemter in polnischer Sprache zu richten, daß aber die Erledigung derselben zwar in polnischer Sprache, jedoch mit deutscher Orthographie zu erfolgen habe. Wie ich die Polen kenne, scheint es mir, daß sich dann kein Patriot unter ihnen finden würde, welcher eine Eingabe an ein Amt polnisch schriebe. Sie würden deutsch schreiben und sagen: Wir weichen der Gewalt, aber wir lassen uns unsere Sprache nicht verunglimpfen.

Soll ich Ihnen, meine Herren, alle unsere nationalen, socialen und volkswirthschaftlichen Zustände schildern? Ein sehr dankbares Thema, ich müßte aber Ihre Geduld zu lange in Anspruch nehmen. Ich werde daher diese Zustände nur in kurzen Worten scizziren. Unsere Schulen sind nichts Anderes als Ruthenenausrottungsanstalten. Die Kinder lernen nur Philologie, polnisch, ruthenisch und deutsch, und können nach dem Austritte aus der Schule in keiner einzigen dieser drei Sprachen etwas, am allerwenigsten in ihrer Muttersprache. Die nachwachsende Generation ist auffallend dümmer. *(Gelächter.)* Lachen Sie, meine Herren, nicht, es ist traurig, es sind die Früchte des Educationssystems. Und es ist nicht meine Ansicht, es ist eine allgemeine Stimme, das lesen wir in einem polnischen Werke unter dem Titel: „Das Elend in Ruthenien" von einem Publicisten Doctor juris — ich habe es unter der Hand — Seite 8: „Die nachwachsenden Generationen sind im Allgemeinen dümmer und in jeder Beziehung schlechter als die vorangegangenen." „Unsere volkswirthschaftlichen Zustände sind sehr düster, das Volk erliegt unter der Last der Steuern und der immer und immer steigenden Zuschläge" — im Buche Seite 24—25.

Ich habe bei der vorjährigen Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß der Volkswohlstand zusehends schwindet, daß der Viehstand sich bereits um ein Drittel verringert hat. Ich habe aber eine Widerlegung erfahren, daß es mit der Statistik nicht übereinstimme. Nun ergreife ich die Gelegenheit, um meine Ansicht aufrecht zu erhalten. Ich lese nämlich in dem obbesagten Werke, Seite 25, Folgendes *(liest)*:

„In der Landwirthschaft ein Niedergang, und zwar ein sehr bedeutender. Mag die Regierung nach dem Berichte der Pferdeassentirungscommissionen bestätigen, daß es ganze Bezirke gibt, wo man beim Landvolke nicht ein assentirungsfähiges Pferd antrifft. Im Allgemeinen ist in den Dörfern immer weniger Zugvieh, und der Unterschied ist enorm, so daß z. B. seit 20 Jahren die Zahl der Zugthiere der Bauernwirthschaften sich um 33 Percent verringert hat."

Hiemit erlaube ich mir die Auslassungen des Herrn Hausner über meine „crasse statistische Ignoranz" dahin zurückzuführen, daß er sich noch ein Jahr gedulden möge, um die Resultate der jetzigen Statistik des Zugviehes kennen zu lernen!

Das Barometer der Verarmung des Volkes ist die Verarmung der kleineren Städte. Der Bauer flickt heutzutage seine Stiefel zehnmal, beschlägt sein Pferd nicht oder nur in größter Noth, spinnt bei Mondeslicht oder im Finstern bei Mangel an Licht, und ein Pelz oder ein Rock, ein Paar Stiefel wird abwechselnd von allen Familiengliedern getragen. Sein Menu ist ein bekanntes, wie es auch in diesem Büchlein beschrieben ist: er speist nämlich am Montag

Borszcz (eine saure Suppe) und Kartoffeln, am Dienstag Borszcz und Kartoffeln, am Mittwoch Borszcz und Kartoffeln, am Donnerstag Borszcz und Kartoffeln, am Freitag Borszcz und Kartoffeln, am Samstag Borszcz und Kartoffeln, und am Sonntag, als an einem Festtage, zur Abwechslung Kartoffeln und Borszcz. Fleisch genießt er nur, wenn es gut geht, dreimal im Jahre und an seiner Hochzeit. Und trotz dieser kleinen Bedürfnisse, trotz dieses elenden Lebens muß er noch verarmen, weil sein Einkommen nicht ausreicht, die übermäßigen Lasten für das Reich und die Autonomie zu überwältigen, und er muß noch zum Wucherer gehen; fällt er aber einmal ins Netz, dann ist es um ihn geschehen. So der Bauer, so der Städtler.

Der Schuster, der Schneider, der Schmied, der Wagner, der Kaufmann in der Stadt haben keine Kunden, leiden Mangel, die Jahrmärkte werden nur sehr spärlich besucht. In meinem Wohnorte, einer Stadt, mußten heuer die wohlhabenden Juden einen Verein bilden, um die Masse ihrer arbeits- und verdienstlosen Handwerke treibenden Mitbrüder vom Hungertode — wörtlich sage ich es — zu retten. Meine Herren! Ich bin Christ, und obwohl ich jüdische Shyloks hasse, kann ich nicht gleichgiltig sein gegen schuldlose hungernde Menschen eines anderen Glaubens, welche sich durch Arbeit ihr Leben verdienen, und zwar umsoweniger, da ihre Verarmung nur das Resultat der Verarmung des Landes ist.

Unsere Justizzustände sind bei der Unbehilflichkeit und Armuth eines ganz vernachlässigten und in der Cultur zurückschreitenden Volkes die allertraurigsten. Die Depossessionirung des Volkes hat riesige Dimensionen angenommen, das grund- und bodenlose Proletariat mehrt sich in erschreckender Weise. Der Reiche findet überall Recht, der Arme will es gar nicht suchen und ergibt sich mit Resignation in sein trauriges Schicksal. Ich könnte Ihnen sehr triste Bilder entwerfen aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft, welche selbst bei uns, die wir an drastische Sachen gewöhnt sind, Sensation erregten. Ich unterlasse es aber, weil die Sachen noch nicht reif sind zum öffentlichen Gebrauche, wohl aber kann ich bemerken, daß die Kunst der Verdrängung des Volkes vom Grundbesitze einen so hohen Grad erreicht hat, daß man heutzutage sein Grundstück nicht mehr zu verschulden braucht, um an einem schönen Morgen sogar mit Hilfe der bewaffneten Macht von Haus und Hof vertrieben zu werden. Ich mache Seine Excellenz den Herrn Justizminister auf die Vorkommnisse in der Ortschaft Chmieliska aufmerksam und empfehle sie seinem eingehenden Studium. Er wird sie in den heutigen so unsicheren Zeiten sehr lehrreich finden.

Ich kann Ihnen aber eine kleine Illustration unserer Justizzustände nicht vorenthalten, welche mir eben heute zufällig in die Hände fiel. Es ist eine hohenorts überreichte Bitte eines Insassen von Zadyczyn, Tarnopoler Kreises. Die kurze Geschichte ist diese:

Es hat Einer bei einem Shylok ein Darlehen von 22 fl. österr. Währ. aufgenommen auf 52 Percent, das ist bei uns, wie bekannt, der gewöhnliche Zinsfuß. Er hielt seine Verpflichtung redlich und beglich die Schuld sammt Zinsen im Betrage von 35 fl. vor Ablauf des Jahres von dem Erlöse für eine verkaufte Kuh. Als der Wucherer das Geld in Empfang nahm, sagte er: Und noch 70 fl.? — Ja wofür? Ich bin dir nichts mehr schuldig. — Ja, du bist mir noch 70 fl. schuldig! Der Betreffende mit seiner Frau nahmen es als Scherz, allein im Verlaufe von einem Jahre waren diese 70 fl. eingeklagt, und als sie zum Termine erschienen, soll es folgendermaßen zugegangen sein. Ich lese es aus dem Gesuche wörtlich *(liest)*:

„Als ich mit meiner Frau auf dem gesagten Termine erschienen sind, der Herr Gerichtsadjunct N. N. fragte meine Frau, ob sie dem N. N. 70 fl. schuldig sei; meine Frau erwiderte „Nein", sie sei gesonnen, mit dem heiligen Eide zu beweisen, daß sie, weder ich selber nicht ein Pfennig schuldig sind. Derselbe Herr Gerichtsadjunct schreckte meine Frau fünfmal hintereinander und fragte, wem sie den Schwur auflegt, worauf sie antwortete, sie ist gesonnen, selber zu schwören; worauf der Herr Gerichtsadjunct ihr förmlich den Eid absagte und vorstellte, daß die Juden besser ihre Religion halten und besser wissen was ein Eid heißt, worauf meine Frau die Antwort gab, er selber solle schwören darauf, daß wir bei ihm 70 fl. geborgt und dieselben schuldig sind. N. N. erklärte sich zum Schwure bereit, daß wir ihm 70 fl. versprochen haben, warum? wofür? ist uns nicht bekannt, und er selber hat gar nicht ausgesagt und sich auf keine Zeugen berufen, welche beweisen könnten, daß wir dem N. N. wirklich diese Summe versprochen hätten."

Es ist noch zu bemerken, daß der besagte Wucherer gegenwärtig wegen eines anderen Betruges zu dreijährigem Kerker verurtheilt ist, doch der arme Mann mußte auch sein ganzes Vermögen verlieren, weil es unter den Hammer kam und er mit seinen Kindern an den Bettelstab gebracht wurde. Er ist eben in Wien, wohin ihn noch die Hoffnung trieb und befindet sich im Asyl für Obdachlose.

Meine Herren! Unsere Justiz kostete im Jahre 1868 9 Millionen, heute kostet sie dem Reich 21 Millionen, und es frägt sich, ob sie in dem Verhältnisse besser geworden ist. Vielleicht in der Theorie, die Praxis zeigt das Gegentheil. Und denken Sie sich ja nicht, meine Herren, daß dieser Fall vereinzelt steht, es ist einer von Tausenden und abermal Tausenden. Auf diese Art kommt es, daß Sie bei uns Ortschaften finden, und ich könnte sie namentlich angeben, wo schon die Hälfte, ja auch solche, wo schon

zwei Drittel der Gründe in Wuchererhänden sich befinden. Aber auch jene, die noch formell der Bevölkerung gehören, sind so überwuchert, daß nach einigen Jahren nur winzige Reste übrig bleiben. Die heutige Justiz paßt nicht für unser Volk, welches rechtschaffen ist, aber, in Rechtssachen unbewandert, immer den Kürzern ziehen muß. Wohin soll sich nun so ein unglücklicher Mann wenden in seiner gerechten Sache? Er wird überall zurückgewiesen. Und jetzt hat er nicht, womit nach Hause zu reisen, wenn ihm von seinen Landsleuten keine Aushilfe geboten wird. So geht unser Volk zu Grunde, es kann sich nicht retten, es findet nirgends Recht, nirgends Schutz. Lesen Sie, meine Herren, was der Mann in seinem Petitum sagt: Wir finden kein Recht, weil wir in Rechtssachen nicht bewandert sind und bei uns in N. ist das ganze Gericht in der Gewalt der Israeliten. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Es waren noch gute Zeiten, wo die Nationen von der Regierung nur den Schutz ihrer nationalen Rechte verlangten, heutzutage scheint die Nationalitätenfrage schon in den Hintergrund zu treten, die Existenzfrage in den Vordergrund. Mag sich die Regierung mit derselben abfinden wie sie es für geboten hält, ich wiederhole nur was ich schon mehrmals sagte, daß die Lage eine sehr düstere ist, die Stimmung eine sehr gedrückte, und bitte die Vorsehung, daß sie uns vor Hungerjahren und den unvermeidlichen Katastrophen bewahren möge! Unser Volk ist geduldig wie ein Lamm, es schweigt, es klagt und seufzt im Stillen. Aber, meine Herren, es duldet über die Maßen und es scheint die Hoffnung auf eine bessere Zukunft bereits aufgegeben zu haben.

Die einzige Hoffnung, an die es sich noch klammert, ist noch der Allerhöchste Thron und das große Friedenswerk, welches Seine Majestät im Oriente zu lösen sich zur Aufgabe machte, welches nach glücklicher Beendigung nicht ohne wohlthätige Rückwirkung sein dürfte auf die inneren nationalen, finanziellen, freiheitlichen und rechtlichen Zustände des Reiches und unserer unglücklichen Heimat!

Damit dieses Ziel erreicht werde, sind wir für die Bewilligung der Mittel und werden für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Präsident: Ich wollte den Herrn Redner nicht unterbrechen, aber ich muß erinnern, daß das Vorlesen schriftlich abgefaßter Vorträge geschäftsordnungsmäßig nicht gestattet ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Hohes Haus! Wenn wir auf die fast sechsjährige Thätigkeit dieses ersten aus directen Wahlen hervorgegangenen Reichsrathes mit seiner verfassungstreuen Majorität zurückblicken, so dürfte wohl kaum Jemand die Behauptung wagen, daß seine Wirksamkeit eine für das Reich und dessen Völker ersprießliche gewesen sei. Im Gegentheile sind die politischen und nationalen Gegensätze in dieser Zeit nur noch verschärft worden, während zugleich die allgemeine Noth und Bedrängniß unter der Bevölkerung in erschrecklicher Weise gestiegen ist. Wie konnte es aber auch anders kommen? Sind doch die directen Wahlen, welche seinerzeit den Landtagen ihr gutes Recht, ohne dieselben zu befragen, genommen haben, doch nur zu dem Behufe eingeführt worden, um der Verfassungspartei die Majorität in diesem Hause zu sichern, obschon dieselbe mit Rücksicht auf ihren Anhang im Volke höchstens ein Viertel der Stimmen zu beanspruchen hätte. Während der Großgrundbesitz und die Städte freigiebig mit Mandaten bedacht wurden, muß sich die Landbevölkerung, welche mindestens drei Viertel der Staatslasten trägt, kaum mit einem Viertel der Sitze im Reichsrathe begnügen. Mancher ländliche Wähler, mit einer Steuerzahlung von 10, 20, 30 und mehr Gulden hat nicht einmal das Recht, sich an der Wahl eines Wahlmannes zu betheiligen.

Dieses unnatürliche und ungerechte Wahlsystem, welches noch verschärft wurde durch die von den Regierungsorganen ausgeübte Pression und durch den bis dahin unerhörten von der Regierung unterstützten schamlosen Chabrusschwindel hat eine verfassungstreue Majorität in diesem Hause zu Stande gebracht, aber auch den Grund zu den späteren Uebeln gelegt, indem eine Partei, welche sich bewußt ist, nicht die Majorität der Bevölkerung zu vertreten, sondern nur so lange etwas zu gelten, als die Regierung ihre schützenden Flügel über sie breitet, bei allen Beschlüssen immer nur durch die Frage ihrer Existenz beeinflussen läßt, zum Schaden des Reiches und seiner Völker.

Kommt noch hinzu, daß an der Spitze der Regierung während dieser Zeit Männer gestanden sind und theilweise noch stehen, welche sich niemals über ihr Parteiinteresse zu erheben vermocht und die ihnen gegebene Regierungsgewalt nur zu oft zu Parteizwecken mißbraucht haben, so muß man nur darüber staunen, daß der staatliche Organismus während dieser Zeit nicht gänzlich zerrüttet worden ist.

Nachdem bereits andere Redner über die bedenkliche Thätigkeit der Regierung in der abgelaufenen Wahlperiode und über die Wirksamkeit der Verfassungspartei sich ausgesprochen haben, werde ich mich auf eine Constatirung und Kritik dessen beschränken, was diese Männer jenem Volksstamme, welchen ich hier zu vertreten die Ehre habe, gegenüber gethan und verbrochen haben.

Der slovenische Volksstamm, welcher in einer Anzahl von 1½ Millionen Bewohnern die Landestheile der Mur und Drau bis an das adriatische Meer inne hat und eine lebendige Schutzmauer gegen gewisse aggressive Tendenzen unserer südlichen Nach-

barn zu bilden vollkommen geeignet ist, hat, wie kein anderer Volksstamm der Monarchie, unter der Ungunst, ja ich möchte sagen der offenen Feindseligkeit der Regierung zu leiden gehabt, so daß sich dieselbe unwillkürlich fragen muß, ob denn das der Lohn sei für seine Treue und Anhänglichkeit an das Reich und Dynastie, und ob in Oesterreich wirklich nur immer jene Völker bevorzugt werden, welche zu rebelliren verstehen.

Als unter dem sogenannten Bürgerministerium das Vereins- und Versammlungsrecht noch bestanden hat *(Rufe rechts: Hört!)* und nicht wie jetzt ganz der Polizeiwillkür preisgegeben war, damals haben die Slovenen auf zahlreichen von vielen Tausenden besuchten Meetings den Wunsch nach Vereinigung aller Slovenen in eine administrative Gruppe und nach Einführung ihrer Sprache in Schule und Amt ausgesprochen.

Für dieses Programm stehen auch heute noch alle Slovenen ein, da sie nur darin eine Garantie für ihre Fortentwicklung, ja für ihre Existenz erblicken, und da dadurch nicht nur ihr, sondern auch des Staates Interesse gefährdet würde. In welcher Art aber hat sich die Regierung, welche sich immer als Hüterin der Verfassung bezeichnete, gegenüber dem Volkswillen verhalten? In welcher Art hat die Regierung das Wahlrecht und die Wahlfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse, endlich das durch Artikel 19 der Staatsgrundgesetze gewährleistete nationale Recht im Sinne der aufrecht bestehenden Gesetze gewahrt und geschützt? Für die Excellenzen Lasser, Stremayr, Glaser waren alle diese Gesetze nur Papierwische, über welche sie sich nach Belieben hinwegsetzten und an deren Stelle sie ihr sic vole, sic jubeo statuirten.

Eines der dunkelsten Blätter in der wenig rühmlichen Geschichte dieses Ministeriums sind die unter denselben vorgenommenen Wahlen, und wenn sich der Bevölkerung eine förmliche Apathie gegenüber allen öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hat, so ist der Grund darauf zurückzuführen, daß dieselbe bei der Wahl sich überzeugen mußte, daß sie nicht ihre freiwillige Meinung zum Ausdrucke zu bringen vermöge, indem durch die Pression der Regierungsorgane Vertretungskörper zu Stande kamen, in welchen die wahre Gesinnung der Bevölkerung nicht zum Ausdrucke gelangt. Wie wäre es auch sonst möglich, daß in einem Lande wie Krain mit seiner ausschließlich slavischen Bevölkerung gegenwärtig der Landtag eine, wenn auch kleine deutsche Majorität aufweist?

Und von dieser allerjüngsten verfassungstreuen Majorität wurde, kaum daß dieselbe zu der ersten Session zusammentrat, sogleich eine Aenderung der Volksschulgesetze über Antrag eines Regierungsorganes, eines k. k. Bezirkshauptmannes, beschlossen, eine Aenderung, durch welche das Volksschulwesen in Krain förmlich bureaukratisirt, und so dem Volke noch der geringe Rest von Liebe zur Volksschule genommen wird. Dieses Gesetz, dessen üble Früchte wohl noch seine Verfertiger zu sehen bekommen werden, wurde allsogleich von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zur Allerhöchsten Sanction empfohlen, während Gesetze, welche in früherer Zeit von der nationalen Majorität beschlossen worden sind, sich einer solchen zuvorkommenden Handlungsweise von Seite des Herrn Unterrichtsministers niemals erfreuen konnten.

Ueberhaupt bestehen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens noch alle jene Uebelstände und Ungerechtigkeiten, auf welche ich schon wiederholt in diesem hohen Hause zurückgekommen bin. Wir Slovenen befinden uns diesbezüglich in der allerschlimmsten Lage, indem alle unter uns und somit für uns bestehenden Mittelschulen vollständig deutsche oder italienische Anstalten sind, trotzdem die überwiegende Mehrzahl der Schüler, welche in diese Anstalten eintreten, weder der deutschen noch der italienischen, sondern nur der slovenischen Muttersprache mächtig ist. Es ist dies einer jener Machiavellismen, wodurch den aus der Masse des Volkes hervorgehenden Landessöhnen die weitere Fortbildung erschwert und so die Unterrichtsanstalten monopolisirt werden für wenige Bewohner der Städte und die Beamtensöhne. Nachdem die Volksschulen vermöge ihrer Tendenz unmöglich solche Kenntnisse einer zweiten Sprache neben der Muttersprache beibringen können, daß der Schüler nach vier Jahren, wo gewöhnlich der Uebertritt in die Mittelschule erfolgt, schon den Unterricht in dieser ihm fremden Sprache verstehen könnte, ist es wohl einleuchtend, wenn dies auch durch kein Gesetz normirt wäre, daß wenigstens in den unteren Classen der Mittelschulen die Landessprache als Lehrsprache in Gebrauch sein sollte.

Meine Herren! Nicht an Lehrmitteln und Lehrbüchern fehlt es uns, wie uns seinerzeit von der Regierungsbank vorgeworfen wurde, auch nicht an Lehrkräften, dem widerstrebt allein die deutschnationale Tendenz der Unterrichtsleitung, welche im vergangenen Jahre in ihrer Gehässigkeit gegen uns Slovenen so weit gegangen ist, daß sie die einzige, übrigens unvollständige Mittelschule mit theilweiser slovenischer Unterrichtssprache, das Realuntergymnasium zu Krainburg in Oberkrain, dem Untergange bestimmt hat. Es müssen nun wieder alle Schüler von Oberkrain nach Laibach wandern, wo sie aber wegen Ueberfüllung des dortigen Gymnasiums keine Aufnahme finden, so daß im letzten Wintersemester 47 Schüler zurückgewiesen wurden. *(Hört! Hört! rechts.)* Nachdem das Krainburger Untergymnasium zu den bestbesuchten Anstalten dieser Art gerechnet werden konnte, und nachdem sich im vorigen Jahre

gezeigt hat, daß das Laibacher Gymnasium nicht im Stande ist, alle sich dort meldenden Schüler aufzunehmen, kann die Aufhebung der Krainburger Anstalt nicht anders, als eine schwere Schädigung des Landes Krain und seiner Bewohner betrachtet werden. Daß hiebei Ersparungsrücksichten maßgebend sein sollen, wird wohl Niemand glauben, nachdem in diesem Falle viel eher das Gymnasium in Gottschee, welches sehr schlecht besucht ist, aufgelassen werden könnte, weil für Unterkrain ohnehin ein vollständiges Realgymnasium in Rudolfswörth besteht.

Meine Herren! Wenn es sich darum handelt, gegen die Italia irredenta als Trumpf ausgespielt zu werden, sind wir Slovenen gut und willkommen, da finden wir selbst in den officiösen Blättern Gnade und Beachtung; wenn wir aber unser gutes Recht in Anspruch nehmen, ein Recht, welches durch die Staatsgrundgesetze garantirt ist, werden wir mit Hohn und Spott überschüttet und der Willkür einer oft übermüthigen Bureaukratie im Bunde mit dem Renegatenthume preisgegeben.

Und doch hat in jüngster Zeit kein Volksstamm der Monarchie so schwere Opfer im Interesse der Monarchie gebracht, als der slovenische, indem in keinem Lande die Mobilisirung eine so allgemeine war als in Krain und in Untersteier. Nach einer beiläufigen Schätzung sind gering gerechnet über 30.000 Männer slovenischer Nationalität zu den Waffen berufen worden, darunter viele Familienväter, so daß bei der größten Opferwilligkeit der Bevölkerung keine Möglichkeit war, für diese vielen ihrer Ernährer ermangelnden Familien zu sorgen. Noch zur Stunde wird eine große Zahl von Reservisten in Bosnien und in der Herzegowina zurückgehalten, offenbar zum großen Schaden ihrer Privatexistenz. Wer solche Opfer an Gut und Blut beansprucht, von dem muß man zum Mindesten erwarten, daß er Denjenigen, welche diese Opfer darbringen, ihr Recht nicht vorenthält und ihnen mindestens das gewährt, worauf sie als österreichische Staatsbürger unbezweifelbar einen Anspruch haben, nämlich den Gebrauch ihrer Sprache in Schule und Amt.

Leider war bisher an der Spitze der Regierung ein Ministerium gestanden, welches nie und nimmer österreichische, sondern immer nur Parteipolitik getrieben, welches nicht bestrebt war, die nationalen Gegensätze zu versöhnen, ja sogar sie verschärfte und so den Kampf Aller gegen Alle in Permanenz erhielt.

Wenn ich nun die Blicke der volkswirthschaftlichen Thätigkeit der Verfassungspartei während der abgelaufenen Wahlperiode betrachte, so zeigt sich ein nicht weniger trostloses Bild als auf dem nationalen und politischen Gebiete. Indem die Regierung seinerzeit, um den Chabrusschwindel zu vertuschen, wozu selbst die Justiz mißbraucht wurde, Millionen von Steuergulden zur Unterstützung von halbfalliten Eisenbahnunternehmungen und schwindelhaften Banken votiren ließ, legte sie den Grund zum immer größeren Deficite im Staatshaushalte und zu der von Jahr zu Jahr sich verschlechternden pekuniären Lage des Staates; statt auf eine Herabminderung der Staatsausgaben hinzuwirken — etwa durch eine Reform in der Administration — ist das Sinnen und Trachten unserer Finanzleitung immer nur darauf gerichtet, auf welche Art den ohnehin schon ausgesogenen Steuerzahlern noch der letzte Pfennig aus der Tasche zu holen wäre, in Ermangelung dessen Kleidung, Mobilien, Viehstand, und endlich auch noch Haus und Hof vom Finanzärar confiscirt und verschleudert werden. *(Bravo! rechts.)*

Ob man denn wirklich so blind ist für die gefährlichen Folgen, welche aus einem solchen Vorgehen der Finanzverwaltung für die menschliche Gesellschaft und für das Reich erwachsen müssen? Ist es denn eine so gleichgiltige Sache, wenn Tausende bäuerlicher Existenzen vernichtet und Tausende von früher unabhängigen Bauernfamilien in das Proletariat gestoßen werden? Meine Herren! Man erschrickt mit Recht über die pestartige Ausbreitung des Wuchers seit der Auflassung des Wuchergesetzes und sucht Abhilfe gegen dieselbe. Diese Blutsauger des Volkes können auf unsere Finanzleitung hinweisen, welche für minimale Steuerrückstände von 2 bis 5 Kreuzer Conventionalstrafen von 5 Kreuzer per Tag in der ersten Woche, von 10 Kreuzer per Tag in der zweiten Woche verlangte; es berechne Jemand die Höhe dieser Zinsen und versuche zu leugnen, daß ein solches Finanzsystem schließlich nothwendig zum Ruine der gesammten Bevölkerung führen muß.

Unseren leitenden Staatsmännern fehlt nur zu häufig der praktische Blick und die Erkenntniß der Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit sind, nicht aber, wie sie sich dieselben am grünen Tische ausmalen. Daher so viele doctrine Verfügungen, welche in der Praxis den wahren Bedürfnissen des Volkes diametral entgegenlaufen, daher überhaupt eine Ueberhastung in der Gesetzgebung und insbesondere eine blinde Nachäfferei alles dessen, was in dem benachbarten Preußen beschlossen worden, was sich vielleicht auch dort nicht bewährt hat, von unserer Regierung aber eingeführt wird, als ob wir, je eher, je lieber in Preußen aufgehen sollten. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das jüngste derartige aus Preußen herüber genommene Institut sind die berüchtigten Steuerexecutoren, welchen man sogar die preußische Uniform angezogen hat, so daß ein Preuße, wenn er in unseren Alpenländern diese modernen Rothkäppchen begnet, sich eigenthümlich angeheimelt fühlen muß.

Wenn ich behauptet habe, meine Herren, daß die Regierung und die Reichsvertretung mit ihrem Doctrinarismus solche Gesetze geschaffen haben, welche nicht nur das allgemeine Wohl nicht zu fördern geeignet sind, sondern die volkswirthschaftliche

Lage direct verschlimmert haben, so brauche ich nur auf die durch die Verfassungspartei erfolgte Aufhebung der Wuchergesetze, auf die Freigebung der Advocatur, auf die obligate achtjährige Schulpflicht am Lande, auf die Aufhebung des politischen Eheconsenses, auf das objective Verfahren im Preßgesetze hinzuweisen.

Anderseits aber hat sich die Verfassungspartei großer Unterlassungssünden schuldig gemacht, indem sie die so nothwendige Regelung des Steuersystemes, die Verbesserung des Gewerbegesetzes, respective die Abschaffung der unbedingten Gewerbefreiheit, die Verbesserung des Forstgesetzes, eminent praktische Fragen während der Zeit, wo sie sich am Ruder befunden hat, nicht zum Austrage gebracht hat.

Die Opposition ist daher vollkommen im Rechte, wenn sie für den inneren staatsrechtlichen Hader und für die schlimme volkswirthschaftliche Lage die Verfassungspartei verantwortlich macht.

Der Majorität steht es zu, Positives zu schaffen. Seit dem Jahre 1861 hat die Verfassungspartei die Majorität in den Vertretungskörpern, und sie hat während dieser ganzen Zeit mit kaum nennenswerthen Unterbrechungen das Regierungsheft in Händen gehabt; es ist dies ein Zeitraum von 18 Jahren, in welchem sich wohl etwas Tüchtiges hätte durchführen lassen. Die Verfassungspartei hat aber, so lange sie einig war, nur an die Befestigung ihrer Parteistellung gedacht, und später, als sie unter sich zerfallen ist, hat sie die Schwäche Oesterreichs gegenüber Ungarn verschuldet, insbesondere bei den Ausgleichsverhandlungen und dadurch der diesseitigen Reichshälfte eine Mehrbelastung von fünf bis sechs Millionen jährlich aufgebürdet. Wir müssen es der durch die Thätigkeit der Verfassungspartei so arg geschädigten Bevölkerung überlassen, ob sie bei den nächsten Wahlen nochmals geneigt sein wird, ihr Schicksal auf weitere sechs Jahre in die Hände einer Partei zu legen, deren verderbliche Wirksamkeit in den Jahren ihrer Herrschaft das Reich und seine Völker sozusagen an den Rand des Abgrundes gebracht hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der zunächst an der Reihe stehende Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Beer, wurde in Folge eines Unfalles in seiner Familie abberufen, und ich ertheile daher dem nächst eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Fux, das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Die lebhafte Theilnahme an dieser Budgetdebatte, welche eine sechsjährige Wahlperiode abschließen soll und überdies vor einem heftigen Wahlkampfe sich abspielt, beweisen die leeren Bänke dieses hohen Hauses!

Ich bemerke im Vorhinein, daß ich nur in meinem eigenen Namen sprechen werde und meine Ansichten Niemandem aufdrängen will; ich werde mich aller Recriminationen enthalten, auch jede Polemik vermeiden, zumal ich weiß, daß alle Vorwürfe, welche von drüben in so reichem Maße ausgeschüttet werden, nicht an unsere Adresse gerichtet sind und auch nicht gerichtet sein können.

Aber zwei Punkte der bisherigen Debatte kann ich doch nicht ganz unbeantwortet lassen.

Einer der geehrten Herren Vorredner hat eine kleine confessionelle Debatte angeklungen. Ich möchte den künftigen Rednern seiner Partei zu beherzigen geben, ob ein solches Unternehmen in der jetzt herrschenden kühlen Temperatur nicht überflüssig sei; denn das wissen ja die Herren, daß unsere confessionellen Gesetze, wie ich schon einmal bemerkt, ein Schlafrock sind, in welchem jede, auch die conservativste Regierung sich recht bequem machen kann und mit der jetzigen milden Praxis unseres Herrn Cultusministers könnten die Herren doch wohl zufrieden sein. *(Oho! rechts.)*

Wenn gleichwohl der Herr Abgeordnete Dr. Pražak sogar unseren jetzigen Cultusminister einen Wagehals genannt hat *(Heiterkeit)*, indem er sagte, daß er sich auf dem Gebiete des Culturkampfes zu weit vorgewagt habe, so ist das wirklich Geschmackssache.

Nun, ich denke, daß die Herren von der anderen *(rechten)* Seite gerade über dieses Thema heute ruhiger denken, wenigstens ruhiger als jener Parteiführer aus Mähren, der aber nur sich selbst anführt, und einmal in einem Manifeste feierlich erklärt hat, sein katholisches Bewußtsein erlaube ihm nicht, in dieses hohe Haus einzutreten.

Die Herren von der anderen *(rechten)* Seite befinden sich trotz ihres katholischen Bewußtseins schon ziemlich lange hier und werden fühlen, daß es sich hier ganz gemüthlich und ungenirt leben läßt, und auch wir sind in der Verfassung, nach einem angeblichen Ausspruche des Nuntius Jacobini, Liechtenstein-katholisch von wirklich katholisch zu unterscheiden. Und so kam es, daß wir und jene Herren im Laufe der Zeit über manche ökonomische Frage einen freundlichen Verkehr angeknüpft und eine gemeinsame parlamentarische Behandlung erzielt haben, die ich zu schätzen weiß.

In den Principien über die clericale Frage haben wir uns natürlich nicht verständigt, und auch nach sechs Jahren gehen wir auseinander, ohne daß wir uns gegenseitig hätten belehren oder überzeugen können.

Das ist der eine Punkt jener Polemik.

Der zweite Punkt ist der beständige Hinweis darauf, als wenn man drüben gewissermaßen die Volksthümlichkeit gepachtet hätte, und als wenn Sie allein das Gefühl hätten, daß die Bevölkerung hinter ihnen steht.

Zwei Herren haben diesen Gedanken recht deutlich angeschlagen! Ich weiß es, daß die Herren von der anderen *(rechten)* Seite in einer innigen Fühlung mit der Bevölkerung stehen. Aber auf ihren echt constitutionellen Sinn, auf ihre Eigenschaft als Volksmänner dürfen sie sich doch nicht gar so hinausspielen, denn es hat mich wunderbar berührt und keineswegs erbaut, als gerade einer der Herren Vorredner in der Debatte über den Berliner Vertrag, als es sich um Genehmigung desselben handelte, die Competenz der Volksvertretung nicht bloß im Hinblick auf die concrete Verfassung und deren Auslegung, sondern allgemein und ideell bekämpft, also eine keineswegs echt constitutionelle Auffassung, sondern, ich möchte sagen, eine geradezu patrimoniale Anschauung entwickelt hat. *(Rufe: Richtig!)*

Und was den dritten Punkt betrifft, der soeben von dem unmittelbaren Herrn Redner etwa auch uns vorgeworfen wurde, daß nämlich die Verfassungspartei den ungarischen Ausgleich gebilligt und dadurch eine Mehrbelastung von 6 Millionen den Steuerträgern zugeschanzt hat, so will ich nur einfach constatiren, daß nicht die Verfassungspartei, sondern die Regierung nur mit einem kleinen Theile der Verfassungspartei und mit Zuhilfenahme von Herren auf der Rechten diesen belastenden Ausgleich inscenirte. *(Rufe rechts: Oho!)*

Ich habe mir gewissenhaft zwei Fragen vorgelegt: ob ich dieses Budget auch von meinem Standpunkte principiell genehmigen kann, und ob ich es in dieser Gestalt genehmigen könne.

Letztere Frage mußte ich mir verneinen. Das Budget enthält eine Reihe bedeutsamer Positionen, die ich nicht acceptiren kann, die ich daher in der Specialdebatte zu bekämpfen mir vorbehalte.

Was jedoch die principielle Frage betrifft, so halte ich die Theorie, daß man dem Staate als solchen das Budget bewilligen, also keiner wie immer gearteten Regierung verweigern könne, weil sonst die Staatsmaschine ins Stocken gerathen würde, für grundfalsch. Die französische Nationalversammlung hat dem Ministerium Broglie das Budget verweigert, das Ministerium mußte gehen und der Staatsorganismus hat dabei keineswegs gelitten. Auch heute befinden wir uns selbst bereits factisch im vierten Monate des Etatsjahres ohne Budget und die Staatsfunctionen wurden nicht gestört.

Wenn aber selbst principielle Gegner der Verfassung, jene, welche bloß die äußerliche Beobachtung der Verfassung, nicht auch zugleich die innere Anerkennung derselben gelobt haben, und welche, wie ein Herr Vorredner früher deutlich markirte, noch immer an der Legalität und der Rechtscontinuität dieser Verfassung zweifeln, wenn sogar diese sich zwar gegen das Budget einschreiben lassen, dann Sturm gegen das ganze System laufen und dann doch schließlich für das Budget stimmen, so mag das schlau und opportun sein, aber politisch klug und constitutionell richtig ist es nicht.

Wenn aber selbst diese principiellen Gegner das Budget trotz ihrer Opposition, die ja die eminenteste ist, die in einem Rechts- und Verfassungsstaate gedacht werden kann, dennoch annehmen, so liegt eben hierin für mich ein wichtiger Grund der politischen Klugheit, das Gleiche zu thun und zwar umsomehr, als ja diese Regierung sich auf den verfassungstreuen Boden gestellt hat, und ich sie, offen gesagt, einer Perversion gegen die Verfassung nicht für fähig halte, auch nicht glaube, daß sie bloß als Platzhalter für das Anbahnen eines Systemwechsels sich hergeben würde.

Die frühere Regierung hat durch ihre seltsame Theorie, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses dadurch, daß sie in demselben erscheinen, Mitglieder der Verfassungspartei werden, und hat noch mehr durch die ganz unverantwortliche Hintansetzung des Reichsrathes bei Inscenirung der Occupation, hauptsächlich aber durch die Art und Weise, wie sie die Competenz dieses hohen Hauses in einer für Staat und Volk so vitalen Frage geleugnet und bekämpft hat, den Anspruch auf den Namen einer verfassungstreuen Regierung verwirkt. Der Rücktritt dieser Regierung vom Schauplatze der Geschiche war eine unvermeidliche Sühne, und eine für uns befriedigende Sühne liegt auch in der Thatsache, daß trotz jener officiellen Competenzbekämpfung gestern jener Berliner Vertrag ausdrücklich mit der Berufung auf die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes authentisch publicirt worden ist, und wenn wir auch mit unseren Argumenten gegen den Berliner Vertrag und gegen die Occupationspolitik selbst unterlegen sind, in der Thatsache dieser Publication mit Berufung auf die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes liegt ein wichtiges Präjudiz für die Zukunft, liegt aber auch eine befriedigende Weihe für die Autorität des constitutionellen Principes und die Autorität des Reichsrathes, was ja in Oesterreich, denke ich, nicht etwas Gleichgiltiges ist. *(Rufe: Sehr wahr!)*

Die neue Regierung besteht allerdings zum größten Theile aus denselben Männer, aber ich denke denn doch, daß die ernsten und bitteren Lehren der jüngsten Vergangenheit auf ihr Denken und Fühlen einigen Eindruck gemacht haben, und daß sie in der Folge sich nach diesem Eindrucke auch in allen wichtigen Fragen benehmen werden.

Und überdies hätte ich schon zwei erfreuliche Momente, freilich noch sehr kleine, aufzuweisen. Der Geist des Fürsten Auersperg beschattet nicht mehr dieses Cabinet *(Heiterkeit)*, und in ein Ressort, in welchem früher ein allerdings sehr versirter Mann, die angebliche Seele des früheren Cabinetes waltete,

ist jetzt ein, wie es scheint etwas frischerer Impuls eingezogen, der manchen Wünschen und billigen Ansprüchen des Volkes etwas aufmerksamer entgegenzukommen scheint. Aber unser Vertrauen ist heute dennnoch eine leere Tafel, auf welcher diese Regierung erst ihre Inschriften eintragen muß. Daher sage ich, daß ich dieses Budget nicht aus Vertrauen, sondern, um es scharf zu kennzeichnen, nur aus Mangel an Mißtrauen, verbunden allenfalls mit der Idee des Waffenstillstandes zu acceptiren mich entschließen kann.

Wenn ich nun auf das Budget selbst übergehe, so thue ich es — Sie werden sich davon überzeugen — sine ira et studio; ich thue es auch ohne Pessimismus, ohne jenen Hang zur Verzweiflung, zu dem Viele bei der Durchlesung eines solchen Budgets, welches mit seinen wichtigsten Positionen noch in der Zeit des sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwunges wurzelt, vielleicht geneigt sind.

Was mich dabei leitet, ist nur der redliche und aufrichtige Wunsch, die Finanzlage unseres Staates nach meiner schwachen Einsicht und Prüfung so darzustellen, wie ich es für richtig halte, nüchtern den Gefahren ins Auge zu blicken, weil wir nur auf diese Weise uns klar werden können, wie wir uns einzurichten haben und wie diese Gefahren zu beschwören sind.

Wenn ich nun dieses Budget betrachte, dann kommt mir das Citat eines Finanzblattes in den Sinn. Es sagte einst: „Wir leben jetzt in einer Welt der Milliarden; in Milliarden werden Kriegsentschädigungen gezahlt, mit Milliarden werden Actiengesellschaften gegründet, zu Milliarden werden Staatsschulden aufgenommen. Aber zwischen diesen Milliarden der Ziffer nach und dem factischen Anwachsen des Reichthums und des Volksglückes ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn diese Milliarden zerfließen, wenn das Problem sich löst, wenn der Schwulst verfliegt und das Essentielle zurückbleibt — man nennt diesen Proceß bekanntlich eine Handels- oder Finanzkrisis — dann blicken wir erst so recht ins Klare. Und es scheint richtig zu sein, daß unser internationaler Finanzorganismus jetzt an einem tiefsitzenden Uebel krankt, nämlich an der Suprematie des mobilen Capitals. Diese Suprematie ist es, welche sich wie ein Alp auf den Wohlstand der Völker oder der großen Mehrzahl innerhalb dieser Völker legt, und dann um so schädigender wirkt in Staaten, welche genöthigt sind, für ihre wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse nicht bloß das inländische, sondern auch das ausländische Capital gegen Wucherzinsen heranzuziehen." Meine Herren! Diese wenigen Sätze beleuchten mit grellen Schlaglichtern auch das gegenwärtige Budget, und ein Budget ist ja eigentlich das Spiegelbild nicht bloß von dem Charakter, sondern auch von dem Schicksale eines Staates und Volkes.

Mit diesen allgemeinen Eindrücken bin ich an die Prüfung dieses Budgets gegangen und bin ungefähr zu folgenden Resultaten gelangt. Wir haben erwartet, daß der verehrte Finanzausschuß uns mit Ersparnissen kommen werde. Siehe da! Statt eines Ersparnisses überrascht er uns mit einer Mehrausgabe von 6·7 Millionen Gulden, nämlich 25·8 Millionen Deficit gegenüber dem Regierungsdeficite von 19·1 Millionen, allerdings in Folge der sogenannten Nachtragscredite, weil die ganze Schüssel, auf einmal gebracht, zu sehr erschreckend wirken würde, und man lieber mit kleinen Patenen kommt.

Aber der verehrte Ausschuß verfiel in den gleichen Fehler; denn auf Seite 3 spricht er sich, etwas verschämt und gedrückt, aus, daß diese 25·8 Millionen noch nicht Alles sind, daß dazu noch die Occupationskosten, die von den Delegationen genehmigten Gelder gehören und stellt uns in dieser Richtung ein besonderes Gesetz in Aussicht.

Ich komme daher zu einem ganz anderen Resultate. Zu den 25·8 Millionen gehört nämlich auch der Antheil an den Occupationskosten pro 1879 mit 30 Millionen, das macht 21 Millionen, dann gehören dazu die 2,300.000 fl., welche in dem Gesetze für Goldrente vorkommen, und weiter die 2,500.000 fl. Restitutionen, und dann gehört dahin der Erlös von den am 18. December votirten Papierrenten per 30,110.000 fl., nämlich 18·5 Millionen, und zwar weil nach den von mir bei der Debatte über das Goldrentengesetz entwickelten Gründen diese 18·5 Millionen nicht in das Budgettableau, sondern zur Bedeckungsfrage gehören. Das macht Alles zusammen nicht ein Deficit von 25·8 Millionen, sondern eines von 70·7 Millionen. *(Rufe: Hört!)* Die 18·5 Millionen gehören ebensowenig zu den eigentlichen Budgetposten, wie beispielsweise die zur Stärkung der Cassereserven im Jahre 1878 aufgenommenen 20 Millionen Schatzscheine dahin gehörten, da sie doch nur als Betriebsfond aufzufassen sind, und so kommt es, meine Herren, daß, wenn man sich die Mühe nimmt, die Deficite einer gewissen Periode von Jahren nach den Finanzgesetzen und Rechnungsabschlüssen zu summiren und mit der in dieser Periode eingetretenen Vermehrung der Staatsschulden nach den Ausweisen der Staatsschulden-Controlcommission zu vergleichen, man keine Uebereinstimmung findet.

Ich denke nun, daß die Budgets nicht bloß für die Gesetzgeber, für die Parlamente und Steuerträger, sondern auch für die Staatsgläubiger herausgegeben werden, die sich über die Bonität ihrer Papiere orientiren wollen, und daß der Staatscredit dann am meisten gehoben wird, wenn er von vornherein das Vertrauen hat, daß da stets streng

correct verfahren und niemals zu buchhalterischen Künsten gegriffen wird.

Welche Wandlung ist auf dem Gebiete der Deficite eingetreten? Im Jahre 1872 hatten wir noch kein Deficit; in den Jahren 1873 und 1874 hatten wir sogar einen Ueberschuß von 5 Millionen, in den Jahren 1875 bis 1877 aber resultirte ein Deficit von 100 Millionen Gulden, und zwar, wohl gemerkt, ohne Weltausstellung und ohne Krieg.

Nun kommt das Jahr 1878 allerdings zunächst mit 23·3 Millionen Deficit, dazu kommt aber noch der Antheil an die Occupationskosten per 60 Millionen und 46·7 Millionen, zusammen also 106 Millionen, welche in dieses Jahr fallen, also 74 Millionen. Daher hatten wir im Jahre 1878 ein Deficit von 97·3 Millionen.

Ein College, welcher sich viel mit volkswirthschaftlichen Studien beschäftigt, hat eine interessante Broschüre herausgegeben, in welcher ich Folgendes gefunden habe. Wenn man ein Normaldeficit — und die Deficite sind ja heutigen Tages etwas Normales, von Abnormität kann man nicht mehr sprechen — von 30 Millionen annimmt und dabei bedenkt, daß stufenweise die Zinsen eingerechnet werden müssen und weiter bedenkt, daß in Folge des Druckes des Deficites auf die Staatswirthschaft und den Credit auch der Cours der Staatspapiere sinken muß, kommt man zu dem Resultate, daß bei einem Normaldeficite von auch nur 30 Millionen, beginnend mit dem Jahre 1877, im Jahre 1886 schon ein Deficit von 60 Millionen herauswächst und ein Herabsinken des Werthes der Papiere von 61 auf 39 zu besorgen ist.

Wir haben aber ein weit größeres Deficit als 30 Millionen zu erwarten, wenn nicht etwa die Occupationskosten dadurch vermindert werden, daß man die Friedensgarnisonen einzieht und die so ersparte Summe für jene verwendet.

Wenn man da nun die von mir früher angedeuteten ziffermäßigen Consequenzen sich vor Augen hält, dann möchte ich gerade dem Centrum dieses hohen Hauses einen Satz ins Gedächtniß rufen, den ein einstiger sehr geschätzter Minister in Oesterreich, Baron Eichhoff hieß derselbe, ausgesprochen hat: „Verloren ist ein Staat, welcher nicht beständig bestrebt ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen."

Angesichts einer solchen Situation treten die Erklärungen des Finanzausschusses, daß die finanzielle Lage des Reiches eine hochernste und daß die größte Sparsamkeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen dringend geboten sei, in ihrer ganzen lapidaren Bedeutung hervor, und jeder Patriot wird gewiß aufrichtig wünschen, daß man diese Mahnungen nicht bloß hier, sondern auch höher hinauf sich zu Herzen nehme und daraus die Consequenzen ziehe.

Er wird auch wünschen müssen, daß die Warnungen so tief eingeweihter und weitblickender Männer, wie es die Mitglieder des Finanzausschusses sind, und eines so nüchternen und guten Rechners, wie es der geehrte Herr Generalberichterstatter ist, nicht wie Kassandra-Rufe verhallen. *(Bravo!)*

Wenn ich nun nach den Ursachen dieses traurigen Zustandes forsche, liegen diese meines Erachtens zunächst darin, daß man in den Jahren des sogenannten Aufschwunges den Staatsaufwand nach der Steuerleistung, die man sich damals in einer lebhaften Phantasie als ins Unendliche steigerbar dachte, eingerichtet hat. So kam es, daß der Staatsaufwand im Jahre nur 297 Millionen, jetzt 418·4 Millionen beträgt, daß dieser Aufwand jetzt größer ist als der Aufwand der ganzen Monarchie im Jahre 1862, und daß er doppelt so groß ist als der Aufwand der ganzen Monarchie im Jahre 1850, wo er nur 197 Millionen betrug. Aber die Erfahrung lehrt uns, daß es leichter ist, einen Haushalt auszudehnen, als ihn dann später wieder einzuschränken. Und wenn wir uns vor Augen halten, daß seit dem Jahre 1868, wenn überhaupt, der Wohlstand und die Steuerkraft keineswegs in dem Maße gewachsen ist, wie das Budget, dann sage ich: Das heutige Budget ist ganz den vorübergegangenen Verhältnissen jener Epoche angepaßt, es ist aus diesem Grunde derzeit nicht haltbar; kurz, wir leben auf einem zu großen Fuße.

Was folgt daraus in erster Linie und was spricht der Ausschuß natürlich aus? Reduction der Ausgaben! Sparen! Sparen ist aber leichter gesagt als gethan.

Wenn man diese Worte zunächst an die Bevölkerung richtet, dann bitte ich Folgendes nicht zu vergessen.

Nach der letzten Volkszählung haben wir unter 21 Millionen Seelen nur 425.300 Rentiers, 104.340 Besitzer beim Berg- und Hüttenwesen, 397.600 Besitzer beim Handels-, Transport- und Bankwesen, 2,273.000 Besitzer von Gewerben, 1,784.570 Landwirthe und 59.243 Pächter bei der Landwirthschaft und außerdem noch sonst an erwerbsfähigen Selbstständigen 170.000 Berufspersonen, darunter 73.000 Beamte und 41.000 Lehrer. Das sind also zusammen 6 Millionen Besitzende, welche 6,453.000 dienende Personen, Taglöhner, Dienstboten u. s. w. und außerdem 8,400.000 wenig oder gar nichts erwerbende Personen, wie: Frauen, Kinder, Greise und Kranke zu erhalten haben.

Also 6 Millionen sollen 15 Millionen erhalten, wobei ich noch auf Eines hinweisen muß.

In jenem Volkszählungselaborate sind als Besitzende beispielsweise eingetragen Kleinhäusler und

Grundstückler, welche selbst von der Hand in den Mund leben und eigentlich das tägliche Brod bei sich selbst als Taglöhner verdienen müssen. Oder es sind Gewerbetreibende eingetragen, man versteht darunter die Besitzer eines Gewerbes oder Geschäftes. Und was haben die Betreffenden? Oft nichts als die Werkstätte und das Handwerkzeug!

Anderes finden Sie nichts bei ihnen, was Sie als einen Besitz bezeichnen können.

Also mit dieser Aufforderung an das Publicum, zu sparen, hat es sein Nisi und wenn man selbst nicht in der Lage ist, zu sparen und fort und fort diese Aufforderung an die Bevölkerung richtet, so wird dieselbe vielleicht in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt, als sie gemeint ist. *(Rufe: Richtig!)*

Was nun das Sparen beim Staate betrifft, so entfallen 26·7 Percent auf die gemeinsamen Auslagen, 8·4 Percent auf Subventionen und bloß 8 Percent auf eigentlich productive Zwecke, wozu ich jedoch einen namhaften Theil der Subventionen rechnen will.

Nun, wir haben ein Ersparniß gehabt, ein sehr großes Ersparniß, das aber höchst bedenklich ist, ich meine nämlich die Zinsenreduction, und ich glaube nicht, daß irgend Jemand eine zweite Auflage dieses Ersparnisses erleben will.

Was aber die productiven Ausgaben betrifft, so lassen sich dieselben nicht einschränken. Sie sind ohnedies relativ zu gering gerechnet, und ich bedauere, daß in Oesterreich viel weniger auf diesem Gebiete geschieht als beispielsweise in Frankreich, wo man nach einem von langer Hand angelegten Systeme nach einer gewissen Tradition die Production unterstützt und so den rechten Geist auch der Bevölkerung einimpft.

Aber bei uns wird nicht einmal indirect dort, wo es möglich wäre, durch schonende Behandlung bei der Besteuerung eingegriffen. Ich verweise, nur um ein Beispiel zu charakterisiren, auf die fiscalische Behandlung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welche man, wie es in einem Polizei und Patrimonialstaate gar nicht möglich wäre, schon deßhalb nicht, weil sie Pflanzstätten für die Selbstverwaltung, für den hingebungsvollen Bürgersinn sind, trotzdem in unserem constitutionellen Staate nicht bloß nicht schont, sondern geradezu wie eine fiscalische Melkkuh behandelt. Ich erinnere mich da lebhaft an den bekannten Schwamm, von dem hier einmal die Rede war, welcher jedes fruchtbringende Fluidum sogleich absorbirt. *(Bravo!)*

Unsere Finanzminister, mit wenigen Ausnahmen, ich nenne Bruck und Stadion, welcher in den Jahren 1814 bis 1824 Finanzminister war, haben es kaum verstanden oder nicht das Talent besessen, auch die productiven Quellen zu erschließen, Maßregeln zu ergreifen, um die productive Thätigkeit und die Steuerkraft wenigstens indirect zu heben, insbesondere aber auch nicht die Energie gehabt, übertriebenen Anforderungen des Militäretats entschieden entgegenzutreten. Ich will heute das Thema der Heeresreduction nicht herbeiziehen, ich glaube für meinen Theil, daß ein kleines gutgenährtes, wohlausgerüstetes Heer mit einem gewissen Stamme von Berufssoldaten dem Staate weit größere Dienste leisten würde, als diese ungezählten Legionen. *(Rufe: Richtig!)*

Ich will aber die Sache nicht breit treten, es genügt mir, darauf hinzuweisen, daß selbst der geehrte Herr Berichterstatter einmal im Finanzausschusse, ich glaube bei den Finanzzöllen, aber nur im Finanzausschusse mit wahrer Vehemenz sich für die Reduction des stehenden Heeres — ich glaube auf 600.000 Mann — begeistert, später aber im Plenum, als es hieß, über den Graben zu springen, seinen tapferen Entschluß wieder zurückgenommen hat; es genügt mir auch in dieser Frage nur auf eine Aeußerung des ungarischen Finanzministers Grafen Szapáry hinzuweisen, welche nicht aus Olims Zeiten stammt, sondern vom 17. Februar d. J. datirt. Ich werde dieselbe mit Erlaubniß des verehrten Herrn Präsidenten vorlesen *(liest)*:

„Bei Lösung der Heeresfrage," sagt Graf Szapáry, „sind die Ereignisse in Europa in Betracht zu ziehen, aber auch die Regelung der Finanzen steht damit im Zusammenhange. Darum halte ich es bei Lösung dieser Frage für nöthig, einerseits die Sicherung unserer Selbsterhaltung ins Auge zu fassen, anderseits darauf zu achten, daß wir unter der Last nicht zusammenbrechen. Wenn es sich um die Verlängerung des Wehrgesetzes handeln wird, müssen diese beiden Gesichtspunkte mit den Heeresausgaben in Einklang gebracht werden."

Einverstanden! Hier haben wir die officielle Erklärung der ungarischen Regierung. Die cisleithanische Regierung wird also in Hinkunft keinen Vorwand finden können und keine Ausrede, daß ihr die ungarische Regierung auf diesem Gebiete Schwierigkeiten in den Weg lege. Unsere Regierung braucht in Hinkunft nicht einmal die Initiative zu ergreifen, sie kann sich ganz einfach hinter die ungarische Regierung stecken und selbe voranschicken nach dem bekannten Motto: „Geh', lieber Stefan, du voran, du hast die großen Stiefel an." *(Heiterkeit.)* Erwarten wir also, meine Herren, daß wir übers Jahr auch auf diesem Gebiete zu einem günstigen Erfolge uns gratuliren können, wobei ich aber gerne einige Sicherung in der Richtung hätte, daß trotz der Beurlaubung unseres Herrn Kriegsministers die Vorberathungen über das Wehrgesetz wirklich fortgeführt werden, damit wir nicht wieder in eine jener berühmten oder berüchtigten Zwangslagen gerathen, die wir ja mehrfach durchgekostet haben. *(Hört!)*

Von dem übrigen Staatsaufwande sind 41 Percent — Staatsschulden und Verträge — wobei natürlich ohne Wortbruch nichts zu ersparen ist. Aber es gibt noch ein recht umfangreiches Gebiet, nämlich 26·8 Percent, also ungefähr 80 Millionen Gulden, welche willkürlich bemessen sind. Hier könnte man sparen, es kommt aber hier viel auf einen ernsten nachhaltigen guten Willen an, und dieser Wille kann praktisch von uns nicht durchgeführt werden, wie unser Ersparungsausschuß gezeigt hat, sondern die Initiative muß von der Regierung ausgehen, welche den rechten Ueberblick hat. Da möchte ich nur auf einige Momente hinweisen, natürlich nicht um der Vollständigkeit willen, sondern um en passant zuerst auf das übergroße Beamtenheer, welches vielleicht reducirt werden könnte, mit welchem eine ungeheure Pensionslast in Verbindung steht, die von $8^1/_{10}$ Millionen Gulden im Jahre 1868 auf $14^1/_{10}$ Millionen Gulden im Jahre 1879 gestiegen ist. Ich verweise ferner auf die Militäravancementsvorschriften, denn ich finde wirklich keinen ganz durchschlagend vernünftigen Grund, warum alle halbe Jahre so und so Viele im Grade aufsteigen und so und so Viele pensionirt werden müssen, welche Pensionirten mitunter trotz ihrer bekannten Superarbitrirung sich eines frischen und munteren Daseins erfreuen. *(Heiterkeit.)* Ich finde auch nicht, warum, wie es in neuester Zeit, auch in Folge dieser Avancementsvorschriften, gang und gäbe zu sein scheint, manche Branchen, z. B. bei der Landwehr, statt durch einen Major wie früher, jetzt durch einen Oberstlieutenant oder Obersten versehen werden müssen.

Auch beim Capitel „Luxusbauten" ließe sich Manches sagen und auf viele Präliminarüberschreitungen hinweisen, welche in den Centralrechnungsabschlüssen ihre bittere Klage gefunden haben und auch beim Capitel „Eisenbahnen", wo manche Verschwendung platzgreift und ein Verlust von mancher bedeutenden Summe wegen nicht gehöriger oder nicht rechtzeitiger Prüfung der Betriebsdeficite hervortritt. Und sollten wir nicht in einer so traurigen finanziellen Zeit wie die jetzige, so manche unpraktische, doctrinär angelegte Ausführungen, wie die Anlegung der neuen Grundbücher, auf eine spätere Zeit verlegen?

In Ländern, wo keine Grundbücher bestehen, kann man neue anlegen, in jenen, wo aber gute Bücher bestehen, die neue Anlegung sistiren. Und schließlich, weil ich aufrichtig bin, möchte ich, was die Ersparung anbelangt, ein Monitum auch an das neue Haus richten. Es muß nicht die Maxime in das neue Haus fortgepflanzt werden, welche Manchen von uns bestimmt, in der Votirung von Summen für einen anderen Wahlkreis nicht spröde zu sein, damit man für den eigenen Wahlkreis etwas herausschlagen könne. Diese Maxime darf sich im neuen Abgeordnetenhause nicht einbürgern, dasselbe muß sich vollkommen klar machen, daß angesichts der Finanzlage des Staates jede Anforderung als etwas Absolutes zu betrachten ist, welche ohne Rücksicht, ohne Connivenz, auch ohne Rücksicht auf Collegialität entweder absolut genehmigt oder absolut gestrichen werden muß. *(Rufe: Richtig!)*

Nun zum Capitel „Einnahmen". Im Jahre 1868 hatten wir 301 Millionen Einnahmen, welche jetzt auf 392 Millionen gestiegen sind. Ich bitte nachzurechnen und Sie dürften sich überzeugen, daß in keinem Großstaate Europas die Einnahmen verhältnißmäßig, von ganz außerordentlichen Fällen, wie in Frankreich, abgerechnet, so hoch gestiegen sind wie in unserem Staate. Wir haben nur durch die Finanzzölle in einem einzigen Jahre, von 1878 auf 1879, eine Steuererhöhung von 5·3 und 6·1 Millionen an Verzehrungssteuer, zusammen von 11·4 Millionen und für die Jahre 1878 und 1879 eine Vermehrung der Staatsschuldenzinsen von 8 Millionen.

Man muß aber dabei auch fragen, ob ein am Ende doch vornehmlich nur Ackerbau und Viehzucht treibender Staat mit geringer Hausindustrie auch wirklich im Stande sei, eine solche rapide Steigerung der Steuern zu ertragen.

Wir haben zudem auch bedenkliche Einnahmen, die eigentlich keine wahren Einnahmen, sondern Verluste am Staatsvermögen sind. Ich erinnere da nur, daß in den Jahren 1868 bis 1875 allein nicht weniger als um 35·7 Millionen Staatsgüter verkauft und 39·5 Millionen Centralactiven vertheilt worden sind und zu diesem Capitel der verhängnißvollen Einnahmen gehören auch seit einigen Jahren die so bequem gewordene und daher so verlockende Ausgabe von Rententiteln. Die directen Steuern haben sich vom Jahre 1868 bis jetzt von 66 auf 91 Millionen, also um 30 Percent erhöht und die indirecten, exclusive der Zölle, um 35 Percent, nämlich von 168 Millionen auf 216·4 Millionen.

Ja, prächtig! wird da ein fiscalisches Gemüth sagen, eine solche Steigerung der Einnahmen, welch' klarer, zwingender Beweis der Hebung des Volkswohlstandes und der Steuerkraft! Gemach! Die Sache hat ihre bedenkliche Kehrseite. Es gibt unter diesen Einnahmen beispielsweise Gebühren, welche aus Executionen herstammen, es gibt darunter auch jenes bekannte Lotto mit seinen 20·1 Millionen und seinem moralischen non olet, und es gibt darunter auch die indirecten Abgaben, von denen der Ausschuß merkwürdigerweise in seinem Berichte Seite 4 sagt — ich weiß nicht, ob das Privatliebe des Berichterstatters oder ausdrücklicher Beschluß des Ausschusses ist — daß eine Erhöhung desselben nicht bloß zu wünschen, sondern nothwendig sei. Nun, nicht einmal die Nothwendigkeit vermag die Bevölkerung einzusehen, vorausgesetzt, daß eine bessere Wirthschaft platzgreift, aber von einem

Wunsche nach Erhöhung dieser Abgaben verspürt die Bevölkerung durchaus nichts. Bequemer ist es allerdings die Finanzzölle, überhaupt die indirecten Abgaben zu erhöhen und einzuheben, bequemer für den Finanzminister, und Graf Szapary hat darüber in seinem Exposé ein Acquit gegeben.

Aber die Wissenschaft, die führt zu einer socialen Messungsmethode und die hat constatirt, daß beispielsweise in Belgien eine Beamtenfamilie von sechs Personen 55 Percent auf Nahrung und 3 Percent auf Getränke, zusammen 58 Percent, und eine Arbeiterfamilie von gleicher Größe 71 Percent ihres Einkommens auf Nahrung und 10 Percent auf Getränke, zusammen 81 Percent benöthigt, das heißt, durch indirecte Steuern werden die Lebensbedürfnisse verhältnißmäßig am schwersten bei den armen und arbeitenden Familien getroffen, und das heißt umgekehrt, wenn man diese Leute zur Steuer herauziehet, die Steuer erhöht, werden sie verhältnißmäßig höher getroffen als die höheren Stände, welche für die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse keinen so bedeutenden Percentsatz brauchen.

Bedenken Sie, meine Herren, daß in der Erhöhung der indirecten Abgaben und Vertheuerung der Lebensbedürfnisse auch mittelbar eine Herabminderung der physischen Arbeitskraft liegt, bedenken Sie, daß durch Vertheuerung der Arbeitslöhne eo ipso die wohlthätigen Folgen des Schutzzolles paralysirt werden, und etwas Wahres liegt in dem socialistischen Satze, daß die indirecten Abgaben die perfideste Erfindung der Classenherrschaft sind, die unteren Volksclassen stärker heranzuziehen für die Bedürfnisse des Staates, aber ihnen dabei keine Theilnahme an der Gesetzgebung und den politischen Rechten zu gönnen. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Nun, meine Herren, ich bedauere, daß der Ausschuß sich durch jene Erklärung in seinem Berichte gewissermaßen einseitig für die Erhöhung der Finanzzölle und indirecten Abgaben engagirt hat. Ich hätte gedacht, daß er die Gelegenheit ergreifen wird, die so lange schwebende, leider nicht zum Vollzuge gelangte Reform der directen Steuern zu betreiben, und zwar nach dem Principe der Leistungsfähigkeit und des Ausmaßes der politischen Rechte, nach dem Principe der Aufhebung aller Privilegien, die da noch in reichem Maße bestehen — ich verweise da auf Tirol und Galizien mit zwei Millionen Joch unbesteuerter Gründe — und endlich nach dem Principe der gerechten und gleichmäßigen Vertheilung.

Würde etwa nach diesen Principien eine Steuerreform durchgeführt werden — und in einer so bedrückten Lage des Staates müssen Diejenigen, welche die Occupationspolitik gutgeheißen haben, ich möchte sagen das noblesse oblige in sich fühlen, eine Steuerreform nach diesen Principien zur Durchführung zu bringen — dann würden wir neue recht erkleckliche Einnahmequellen besitzen. Diese Quellen halten Sie fest im Auge, aber mit der Erhöhung der Finanzzölle bleiben Sie uns hübsch vom Leibe!

Die Erwerbs- und Einkommensteuer wurde seit 1868 um 43 Percent erhöht. Wieder ein solches schönes erfreuliches Bild! Aber darauf vergißt man, wie diese Steuer hinaufgeschraubt wird, wie die Steuerinspectoren in den kleinen Städten jeden Erwerbsmann, der ins Kaffeehaus geht und die Zeitungen liest, um sich zu informiren, was in der Welt vorgeht, der mit einem Gläschen Wein sich einmal ein Räuschchen antrinkt, gleich hinaufschrauben. Aber worin liegt denn zum Theile auch das Geheimniß der erhöhten Staatseinnahmen? Nachdem so viele Concurse, so viele executive Feilbietungen, so viele Bankbrüche stattgefunden haben, keineswegs in der factischen Erhöhung der Erwerbs- und Einkommensfähigkeit, sondern in der gewaltigen Executionshärte, welche seit einigen Jahren schon beinahe eine grausame Richtung genommen hat. Ich bitte denn doch die Thatsache, welche der Herr Abgeordnete Pfeifer in seiner Interpellation markirt hat, nicht zu ignoriren. Ich könnte Ihnen einige Fälle nennen, wo Steuerreste von 2 fl., von 1 fl. und einigen Kreuzern Executionsgebühr, wo man noch hätte Mobilien pfänden können, dessenungeachtet im Wege der Realexecution eingetrieben wurden, ich könnte Ihnen Fälle nennen, wo man mit wahrer Virtuosität den Leuten das Nutzvieh, die Mastschweine, wo man ihnen unmittelbar vor der Weinernte die Weinfässer genommen hat.

Darin liegt das Geheimniß der höheren Einnahmen, nicht aber in der erhöhten Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung. Das beweist ja die Thatsache, daß die Zahl der Executionsgebühren seit dem Jahre 1868 von 82.000 fl. auf circa 390.000 fl. und die Summe der Verzugszinsen seit dem Jahre 1870, wo sie eingeführt wurden, von 44.000 fl. auf 491.000 fl. also um das Zehnfache gestiegen ist. *(Hört!)*

Nun, der ungarische Finanzminister Szapary hatte den Muth, seinen verehrten Landsleuten offen zu sagen: Ihr müßt Euch mehr an Sparsamkeit und Arbeitsamkeit gewöhnen, ein Appell, der vielleicht bei uns in dieser Ausdehnung nicht nöthig ist; aber er hatte auch den Muth zu bekennen, daß Ungarn einem allgemeinen materiellen Verfalle zueile, während unser Herr Finanzminister uns immer auf das Besserwerden vertröstet. „Es ist schon besser geworden und es wird noch besser werden!" Ich denke, meine Herren, es ist nicht besser geworden, sondern wir befinden uns noch immer in einer Progression des Elends *(Rufe: Richtig!)*, und wenn es in den letzten Jahren wirklich besser geworden ist oder vielleicht noch besser werden kann, so winkt

dies den Finanzbaronen, die sich auf Kosten des Staates und der Steuerträger bereichern und anschwellen, wobei aber das große Publicum von einem Fortschreiten der Beglückung nichts verspürt. *(Bravo!)* Das Alles zusammen genommen, meine Herren, gibt Ihnen ein Bild, welches etwas anders aussieht, als das idyllische Bild der Steuerkraft mit Rosafarben, welches sich unsere Finanzminister vorzumalen pflegen, ein Bild, welches, wie ich denke, manche düstere Schatten hat und noch einen tieferen und viel dunkleren Hintergrund bekommen könnte, wenn etwa schlechte Ernten oder die Pestillenz oder gar Krieg ins Land käme, lauter Dinge, die ja doch auch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen.

Ich habe bisher nur von den Steuerträgern und ihren Steuern gesprochen, was die Staatssteuer anbelangt. Rechnen Sie aber dazu, meine Herren, auch die Concurrenzlasten für Schulen, für Kirchen, für Straßen, für Gemeinden, für das Land, für die Grundentlastung, und Sie werden noch zu einem ganz anderen Resultate kommen. Man spricht immer von den unerschöpflichen Hilfsquellen dieses Staates. Ich sage mit stolzer Befriedigung: Unser Land hat reiche Naturschätze, es hat einen großen Reichthum vielartiger Naturproducte, es hat großen Kohlenreichthum, es ist in der Lage, die Prämissen einer ausgezeichneten Industrie durch Heranziehung eines intelligenten Arbeiterstandes zu schaffen. Ja wohl, dies ist aber Alles noch nicht gegeben, weil die rechten Mittel dazu bisher fehlten und weil die rechte Vertretung der materiellen Interessen in diesem hohen Hause oder anderswo fehlt.

Meine Herren! So lange das aber nicht geschieht, dürfen wir nicht immer auslugen ins Leere hinaus nach den unerschöpflichen Hilfsquellen unseres Staates, sondern fragen wir auch nach den bereits erschöpften Hilfsquellen unserer Steuerträger! Uebrigens jene Hilfsquellen des Staates, wenn sie unerschöpflich, sind schon mit einer bedeutenden Schuldenlast beladen.

In den Jahren 1815 bis 1850 wurden jährlich 23 Millionen Schulden aufgenommen, von 1851 bis 1867 jährlich 34 Millionen, wobei ich gerechter Weise zugebe, daß in diese Zeit der 1859er und 1866er Krieg und die Aufstellung im Jahre 1854 fallen. In den Jahren 1868 bis Ende 1877 haben wir einen Zuwachs an Staatsschulden von 293 Millionen, das macht jährlich 30 Millionen; vom 4. Juni 1877 bis Ende Juni 1878 stieg laut Ausweises der Staatsschulden-Controlcommission die Schuld um 50·4 Millionen und endlich im Jahre 1870 belief sich die Staatsschuld auf 2.986,123.302 fl., hiezu die schwebende Schuld von 338,248.177 fl. und hiezu noch die Grundentlastungsschuld mit 188,408.476 fl., das macht zusammen die Kleinigkeit von 3.512,820.255 fl. und dazu kommen für die Occupationsposten 60 Millionen, 46·7 Millionen und 30 Millionen, zusammen 136·7 Millionen mit der auf uns entfallenden Quote von 95 Millionen und außerdem 30,110.000 fl. Papierrente, respective ihr Erlös mit 18·5 Millionen, sind zusammen neue 113 Millionen. Ich weiß nicht, ob ich vielleicht nicht einige Millionen übersehen habe, was bei diesen vielen Schuldzetteln leicht möglich ist. *(Heiterkeit.)* Ich frage nun unter dem Eindrucke dieser Staatsschuldenlast im Verhältnisse zu den unerschöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs nach der Formel unseres Staatscredites, und da hat eine ganz unbefangene, ich glaube, Oesterreich gewiß nicht feindselige Zeitung, nämlich das Pariser Börsenblatt eine Umrechnung der wichtigsten Staatspapiere in den verschiedenen Ländern gemacht; gestellt auf Ende Juni 1878 mit fünfpercentiger Verzinsung ist sie zu folgendem Resultate gelangt: Englische dreipercentige Consols 159, dreipercentige französische Rente 128, dann kommt italienische, russische, portugiesische und dann erst kommt die 40percentige österreichische Goldrente mit 81·25. Das heißt, das Verhältniß unseres Staatscredites ist 81·25:159, respective 81·25:128, und die 60percentige ungarische Goldrente ist gar nur mit 69·15 parificirt. Ich ziehe daraus keine Folgerungen, als daß ich eben auf diese Berechnung verweise, die immerhin nachzudenken gibt.

Unsere Zinsenlast ist auf nicht weniger als 115 Millionen gestiegen. Wenn wir diese 115 Millionen im eigenen Lande verbrauchen und ins Rollen bringen würden, dann wäre nicht so viel daran gelegen. Aber von diesen 115 Millionen geht eine erkleckliche Anzahl von Millionen aus Ausland. Diese bedeuten den Tribut, welchen unsere Steuerträger mit ihrer Arbeitskraft an das Ausland abgeben, und diese vielen und vielen Millionen gehen alljährlich der einheimischen Capitalssammlung einfach verloren. Rechnen Sie diese vielen Millionen sammt Zinsen in einigen Jahren zusammen, was da Schulen, Krankheitsanstalten, Humanitätsinstitute gegründet werden könnten, und Sie sehen ungefähr, zu welchem Abhängigkeitsverhältnisse vom Auslande und das Schuldenmachen mit den Deficiten führt.

Nun wäre ich leicht eingeladen, auch über die Occupation zu sprechen, ich thue es aber nicht, denn es genügt mir auf die einfache, recht interessante Thatsache hinzuweisen, daß einer der enragirtesten Anhänger der Occupation, der Sie schon wegen nationaler Aspirationen begrüßte und der in der letzten Adresse im mährischen Landtage sogar unbedingt, um nicht den Ausdruck dienstfertig zu gebrauchen, sich für die Occupationspolitik zur Verfügung gestellt hat, heute erklärte, er müsse nun schon selbst die guten Früchte dieser Occupationspolitik bezweifeln. *(Hört!)*

Es ist gewiß, daß der Berliner Vertrag in seinen Consequenzen für eine längere Periode von Jahren, für eine ganze Generation das Siegel unserer inneren und auswärtigen Politik im Zusammenhange mit der ganzen ökonomischen und finanziellen Gestaltung aufdrücken wird. Ich weiß nicht, vor welcher Gestaltung jene künftige Generation stehen wird, welche Gefühle sie erfüllen werden, wenn sie dereinst auf die heutige Zeit zurückblicken wird; ich weiß nicht, ob man die jetzige orientalische Frage, wie sie sich bisher entwickelt hat, schon als ein Abgeschlossenes betrachten kann, als ein großartiges Trauerspiel, welches in allen seinen fünf Acten schon abgethan ist, oder vielleicht als ein Drama, welches nur erst zwei Acte hinter sich hat, wonach das Kataklisma fehlt und wo es noch immer fraglich ist, wer im fünften Acte als tragischer Held auf der Weltbühne erscheinen wird.

Ich wünsche es sicher nicht, daß dieser tragische Held unser eigenes Vaterland werde; aber, meine Herren, ich muß denn doch als guter Patriot in meinem Gewissen und Gefühle mit dem lebhaftesten Wunsche nach Verherrlichung dieses Landes zugleich die Beklommenheit vor den Gefahren paaren, denen wir entgegengehen. Ich kann in diesem Falle der schönen Harmonie wegen wieder nur ein bezeichnendes Wort des ungarischen Finanzministers Szapáry hervorheben, welcher — ich werde mir abermals mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine Stelle vorzulesen gestatten — sagte *(liest)*:

„Dieser Finanzlage gegenüber entsteht die Frage, wie sich die Regierung bei einem großen Deficit die Regelung des Staatshaushaltes denkt. Ob wir im Stande sein werden, die Lasten der Investition und Amortisation und überdies die Opfer der Occupation zu decken, läßt sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht hoffen.

Vor Allem müssen die Kosten für die Occupation auf ein Minimum, auf die Kosten der Verpflegung der dortigen Truppen beschränkt bleiben, die Regierung muß also dahin streben, daß die materielle Kraft der Monarchie seitens der gemeinsamen Regierung gebührend berücksichtigt werde."

Meine Herren! Wir fordern ja nichts weiter, als daß die „materielle Kraft beider Reichshälften von Seite der gemeinsamen Regierung bei ihren künftigen Actionen gebührend berücksichtigt werde, und da kann unsere hohe Regierung wieder ganz einfach die ungarische Regierung unter die Arme nehmen und damit unser Jahrhundert, nämlich den Grafen Andrássy, in die Schranken fordern. *(Hört!)*

Sie sehen also, daß wir keineswegs bei dieser ganzen Budget- und Finanzangelegenheit im Finstern tappen, und wenn man uns immer vorwirft, daß wir an der Negation kranken, daß wir keinen Positivismus haben, so habe ich schon einmal in diesem hohen Hause bemerkt, daß der ganze Positivismus Derjenigen, welche uns dies vorwerfen, darin besteht, die Vorschläge der Regierung, was also nicht ihr eigener Positivismus ist, zu acceptiren. Es ist doch gewiß, daß man die Richtigkeit eines Vorschlages — und wir haben ja eine Menge initiativer Anträge gebracht — eigentlich nur in der Erfahrung erproben kann, und die Majorität, welche bisher in der Erfahrung gewöhnlich mit ihren eigenen Maßregeln Fiasco machte, hat für jene absprechende Kritik der Minorität kaum einen berechtigten Standpunkt.

Sie können glauben, daß ich heute keine Programmrede als Fractionsmitglied halten will, aber ich brauche es auch nicht zu thun. Denn Sie wissen, daß wir auf dem freiheitlichen Boden keinen Stillstand und keine Halbheit ertragen, Sie wissen, daß wir in der Verallgemeinerung und Vertiefung der Volksbildung eines der radicalsten Mittel gegen den Aberglauben, eines der radicalsten Mittel für die Veredlung und Humanisirung des Volkes und unseres öffentlichen Lebens so wie für die Kräftigung des Staates nach Innen und Außen erblicken; Sie wissen, daß wir in einer guten Volksschule das kostbarste Juwel, unsere Institutionen suchen. *(Bravo!)* Sie wissen es auch, daß wir in der Delegationsverfassung kein Heil erblicken, daß wir für die Ausdehnung des wahrhaft constitutionellen Regimes auf die wichtigsten Belange des Staatslebens, wie auch im Interesse der Machtstellung dieses Staates und zur Ermöglichung einer kräftigen Action und Vertretung nach Außen, lauter Dinge, für die wir ein sehr sensitives Organ haben, ein gemeinsames Parlament für die gemeinsamen Angelegenheiten anstreben und daß, wenn dies nicht erreichbar wäre, wenn dieser Gedanke an dem Egoismus und der Unempfindlichkeit der anderen Reichshälfte für die großen Interessen dieser Monarchie scheitern sollte, wir dem jetzigen verquickten Zustande eine Personalunion vorziehen würden; Sie wissen es aber auch, daß nach unserer Auffassung an Stelle der ungarischen Suprematie eine wahre Parität treten müsse und daß diese Suprematie nicht etwa durch platonischen Widerstand oder gar durch jenen Patriotismus aus Furcht gebrochen werden kann, den man uns vor Kurzem hier gepredigt hat. Sie wissen es auch, daß wir als eine Quelle vieler Uebel die Wahlordnung nicht unberührt lassen können, daß wir nicht unberührt lassen können eine gerechtere Vertheilung des Einflusses auf die Gesetzgebung auf alle Kreise der Bevölkerung, daß wir so manche Anomalie beseitigen müssen, wie z. B. das der Stadt Wien durch die geringe Zahl ihrer Abgeordneten zugefügte Unrecht und daß wir den Vororten Wien's, die an Steuerkraft und Bedeutung manche Provinzialhauptstadt überflügeln, nicht das Unge-

heuerliche zumuthen können, wie jetzt durch Wahlmänner zu wählen wie das letzte masurische oder morlakische Dorf; Sie wissen es, daß wir den großen Volkskreisen nach Maßgabe ihrer vorschreitenden Intelligenz und Steuerleistung eine stärkere Vertretung in diesem Hause verschaffen wollen und Sie wissen es, daß wir darauf angelegt sind, jeder Classenherrschaft einen Damm zu setzen, der Ausbeutung des Staates für andere als für wahrhaft öffentliche Interessen entgegenzuwirken und daß wir darauf angelegt sind, eine vom Doctrinarismus umsponnene und darum unfruchtbare Gesetzgebung den lebendigen Bedürfnissen des Volkes besser anzupassen. Sie wissen endlich, daß wir auf wirthschaftlichem Gebiete, wenn auch der Wille gut, aber das Fleisch schwach ist — was übrigens nicht unsere ausschließliche Eigenthümlichkeit zu sein scheint — wenigstens aufrichtig bestrebt sind zu studiren, das Beste zu wählen und gegenüber Allem, was auf diesem Gebiete unterlassen, gesündigt, geabenteuert wurde, klare Umschau halten und ein warmes Herz bewahren wollen.

Noch einen sehr heiklen Punkt muß ich berühren, der ja in den bevorstehenden Wahlkämpfen eine große Rolle spielen wird; es ist die Frage nach unserer deutschen Nationalität und unserer Stellung im Hause Oesterreich. Meine Herren, da sage ich einfach Folgendes: Wenn es der Zufall fügte, daß wir von deutschen Eltern geboren wurden, wenn wir an den herrlichen Culturwerken der großen deutschen Nation den innigsten Antheil nehmen, wenn wir auf das innigste eine dauernde, warme Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich, eine Freundschaft, die im beiderseitigen Interesse geboten ist, zu halten wünschen; wo liegt in all Dem ein Grund zu einem gerechten Vorwurfe und gar zu einer Verhetzung und Verleumdung? Wir werden uns eben wegen unserer deutschen Natur stets bemühen, die Güter, die in den Staatsgrundgesetzen niedergelegt sind, nicht bloß als abstracte Idee aufzufassen, sondern, wenn einmal die unerschütterlichen Grundlagen der Verfassung gefunden sind, sie als Gemeingut aller Staatsbürger lebendig zu machen, also diesen jetzt todten Schatz, dieses reine Depositorium zu heben.

Was das „gute Oesterreicherthum" betrifft, so erinnere ich an die Worte eines Satyrikers im Jahre 1871.

Dieser sagte ungefähr: „Der Begriff des guten Oesterreicherthums, der ändert sich mit jedem Mondesviertel. Die Sache ist um so schwieriger und verwickelter, weil, wie der Herr Abgeordnete Kuranda einmal sagte, neben den guten Deutschösterreichern noch auch die guten Gesammtösterreicher ins Auge zu fassen sind, und jener Satyriker fügte bei: „Ich habe manche gute Oesterreicher gekannt, welche dann später schlechte geworden sind, und schlechte Oesterreicher, welche später als gute galten und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil sie sich immer gleich geblieben sind."

Und er fügte endlich bei: „Um zu allen Zeiten ein guter Oesterreicher zu sein und als guter Oesterreich zu gelten, muß man vor Allem ein sehr geübter Oesterreicher sein." *(Heiterkeit.)* Meine Herren, wir sind keine „sehr geübten" Oesterreicher, wir verstehen es nicht zu schwänzeln und zu scherwenzeln oder den Mantel nach jedem Winde zu drehen, aber daß wir im Grunde unseres Herzens gute Oesterreicher sind und bleiben wollen, darauf können Sie sich verlassen, darüber kann Jeder ruhig schlafen.

Und zum Schlusse noch etwas, was mir am Herzen liegt. Es wurde uns vor kurzer Zeit in höhnischer Weise zugerufen: „Macht Euer Testament und schreibt darauf ein einfaches: Nein!" Ich möchte glauben, daß lieber Andere ihr Haus bestellen und sich nach Testamentsexecutoren umsehen sollten.

Wenn man uns einmal hier höhnisch zugerufen hat: „Lasset die Todten ihre Todten begraben", meine Herren, dann könnte ich, wenn ich boshaft sein wollte, auch mit einem Bibelspruche von der Hypokrisie und von den übertünchten Gräbern aufwarten. Aber ich thue es nicht. Wir brauchen kein Testament zu machen, wir brauchen keine Todten zu begraben. Wenn wir auch dem künftigen Wahlkampfe nicht mit Sanguinismus entgegengehen, denn im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten muß man Alles nach diesem Maßstabe messen, wenn auch Manche von uns persönlich in diesem Kampfe unterliegen werden, unsere Ideen werden leben, unsere Ideen werden Eindruck auf die Bevölkerung machen, fruchtbaren Boden und Verständniß finden trotz all' dem und all' dem. Und wenn ich schließlich beifüge, daß wir trotz all' dem und trotz jeder schiefen und verläumderischen Auffassung von demselben aufrichtigen und hingebungsvollen Patriotismus beseelt sind, wie irgend Jemand, so können wir mit einem gewissen Selbstvertrauen und mit einiger Beruhigung in die Zukunft blicken. Und damit will ich schließen. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Bei der vorgerückten Stunde glaube ich die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)* Es wäre wohl noch die Wahl eines Ausschusses vorzunehmen; da jedoch im hohen Hause nicht mehr die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist, kann die Wahl nicht mehr vorgenommen werden.

Als nächsten Sitzungstag erachte ich morgen 11 Uhr Vormittags vorzuschlagen mit der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung der Petition des steiermärkischen

Landesausschusses für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen.

Fortsetzung der Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Einverleibung von Spizza, hält heute 6 Uhr Abends,

der Legitimationsausschuß morgen 10 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 435. Sitzung,

am 1. April 1879.

Inhalt:

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend mehrere vom Herrenhause gefaßte Beschlüsse.

Regierungsvorlage, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn (953 der Beilagen).

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Zuschrift des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Einladung an das Abgeordnetenhaus, dem von der Stadt Wien aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit veranstalteten Huldigungs-Festzuge anzuwohnen.

Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern zur Vorberathung der Petition des steiermärkischen Landesausschusses des Gleichenberger und Johannisbrunner Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 (907 der Beilagen. — Fortsetzung der Generaldebatte.)

Interpellationen der Abgeordneten Auspitz und Genossen, sowie der Abgeordneten Dr. Magg und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die angeblich bevorstehende gemischte Occupation Ostrumeliens und die Theilnahme österreichischer Truppen an derselben.

Zuschrift des Finanzministeriums, betreffend die Sanctionirung der Beschlüsse der Delegationen (Zuweisung an den Budgetausschuß).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche,** Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Von dem Präsidium des Herrenhauses und dem Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. März 1879 den mit der Zuschrift des Justizministeriums vom 10. März 1879, Z. 3477 J. M., als Regierungsvorlage eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses *(952 der Beilagen)* ohne Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. März 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

Präsident. Ich werde diese Regierungsvorlage, wie sie vom Herrenhause hieher gelangt ist, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 31. März 1879 dem mit Zuschrift vom 22. October 1878, Z. 6895 A. H., mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den von der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes unter dem 13. October 1877 erstatteten VII. Jahresbericht ohne Aenderung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. März 1879.

Fürst Karl Auersperg.
Roschmann, Schriftführer."

„Das hohe Haus ist in seiner Sitzung vom 31. März 1879 den mit Zuschrift vom 24. März 1879, Z. 8593 A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den am 1. Juni 1878 in Paris abgeschlossenen Weltpostvereinsvertrag ohne Aenderung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. März 1879.

Fürst Karl Auersperg.
Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 31. März 1879 dem mit Zuschrift vom 24. März 1879, Z. 8620 A. H., mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den am 4./16. December 1878 in Athen abgeschlossenen Postvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland ohne Aenderung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. März 1879.

Fürst Karl Auersperg.
Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilungen zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„In Folge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn *(953 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 31. März 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Die Regierungsvorlage wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Heute wurde vertheilt:

Der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen *(949 der Beilagen)* und

die Regierungsvorlage über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(950 der Beilagen)*.

Ich ersuche den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Swidnik in Galizien um Ausscheidung vom gerichtlichen Bezirkssprengel Podbuz und Bezirkshauptmannschaft Drohobycz und Zutheilung zu denen in Turka *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wolski)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Neunkirchen in Niederösterreich um Aufrechthaltung der Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, um Fernhaltung eines Eingriffes in das deutsche Bahntarifwesen und um Abschluß einer für die Dauer des Vertrages jedes deutsche Vieheinfuhrverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kolomea (Galizien) wegen Erzeugung von Viehsalz und Preisherabsetzung desselben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hönigsmann)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Der Herr Abgeordnete Dumba ist um einen Urlaub eingeschritten, ich ersuche um Verlesung der betreffenden Zuschrift.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hochverehrter Herr Präsident!

Dringende und unaufschiebbare Geschäfte zwingen mich, Wien zu verlassen und an Sie, hochverehrter Herr Präsident, die höfliche Bitte zu richten mir vom hohen Hause einen vierzehntägigen Urlaub gütigst erwirken zu wollen.

Mit den Ausdrücken meiner aufrichtigen Verehrung verbleibe ich, verehrter Herr Präsident, Ihr bereitwilliger Diener

Nicolaus Dumba."

1. April 1879.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dumba ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub. Ich ersuche die Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich erhielt von Seite des Herrn Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine Zuschrift, worin die Mitglieder des hohen Hauses eingeladen werden, dem aus Anlaß der silbernen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten stattfindenden Festzuge beizuwohnen. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Zur Feier der silbernen Hochzeit unseres Allerhöchsten Kaiserpaares bringt die Wiener Bürgerschaft Ihren Majestäten durch Abhaltung eines großes Festzuges ihre besondere Huldigung dar, welche Allerhöchst dieselben huldvollst entgegenzunehmen geruhen werden.

Ich beehre mich, das hohe Abgeordnetenhaus im Namen der Stadt Wien ergebenst einzuladen, diesem Huldigungsacte auf dem dem hohen Hause reservirten Raume der großen Festtribüne beizuwohnen und bitte Euer Excellenz, hochdasselbe von dieser Einladung in die Kenntniß setzen zu wollen.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck vollster Hochachtung mit der verharrt

Euer Excellenz

ergebenster

Newald, Bürgermeister."

Wien, 31. März 1879.

Präsident: Ich habe, dem Wunsche des Herrn Bürgermeisters entsprechend, dem hohen Hause diese Einladung mitgetheilt. Das hohe Haus wird dieselbe zur Kenntniß nehmen und gewiß mit Freude derselben zahlreich nachkommen. Nachdem jedoch der für beide Häuser des Reichsrathes reservirte Raum im vorhinein vermessen werden muß und nach der Anzahl der erscheinenden Herren festgestellt wird, so bitte ich, daß die Herren, welche in der reservirten Loge erscheinen wollen, sich gefälligst im Bureau einschreiben wollen, damit die Zahl der Plätze genau bestimmt werden kann.

Selbstverständlich sind die Plätze den Herren nur zur persönlichen Benützung eingeräumt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung der Petition des steiermärkischen Landesausschusses für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Ich werde das Scrutinium durch das Bureau vornehmen lassen. *(Zustimmung.)*

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Es hatte in der gestrigen Sitzung zuletzt das Wort ein Abgeordneter für die Ausschußanträge. Es trifft nun die Reihe den nächsten gegen die Vorlage eingetragenen Herrn Redner, nämlich den Herrn Abgeordneten Baron Dipauli. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Meine Herren! Ich muß mir vor Allem erlauben, eine Bemerkung meines unmittelbaren Vorredners in der gestrigen Debatte wenigstens einzuschränken, wenn nicht vollkommen zurückzuweisen. Derselbe hat, um die Verantwortung des letzten Ausgleiches von den Schultern seiner Partei abzuwälzen, die Behauptung aufgestellt, daß derselbe besonders mit Zuhilfenahme der Herren dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses zu Stande gekommen sei.

Was wenigstens meine Gesinnungsgenossen betrifft, so muß ich diese Behauptung als vollkommen unbewiesen zurückweisen und steht dieselbe, bis allfällige Beweise erbracht werden, auf gleichem Niveau, wie die von ihm citirte Anekdote von „Lichtenstein-Katholisch," welche vor längerer Zeit ein hiesiger Preßjüngling erfunden hat, welche jedoch seitdem schon ein halbes Dutzend Mal mit Namensunterschriften dementirt wurde.

Derselbe geehrte Herr Vorredner hat sich auch mit einer gewissen Vehemenz dagegen verwahrt, „daß die Redner auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses die Volksthümlichkeit gepachtet hätten;" auch diese Behauptung erlaube ich mir einfach mit Hinweis auf den einen Umstand zu widerlegen, hat es

ja selbst der bekannten Lasser'schen Wahlkreisgeometrie sehr viele Mühe gekostet, bis aus einer conservativen Bevölkerung ein liberaler Vertretungskörper hervorgegangen ist.

Ich halte es für überflüssig an dieser Stelle, wo es schon so oft wiederholt wurde, nochmals zu besprechen, wie sehr gerade die conservativen Wahlkreise verkürzt worden sind; übrigens hat es mich von jenem Herrn Abgeordneten Wunder genommen, diese Behauptung zu hören, da er so oft für die Erweiterung des Wahlrechtes eingetreten ist und es ihm nur sehr angenehm sein muß, wenn Abgeordnete mit Freuden constatiren, daß Hunderttausende von Wählern mit ihnen Eines Herzens und Eines Sinnes sind. *(Bravo! rechts.)*

Derselbe Herr Abgeordnete, der Vertreter von Znaim, hat auch wiederum eine Lanze gegen den unbesteuerten Grundbesitz in Tirol gebrochen. Da dieses Thema schon einige Male im hohen Hause zur Behandlung kam, so erlaube ich mir, mit wenigen Worten zur Richtigstellung zu bemerken, daß $^{99}/_{100}$ dieses allerdings unbesteuerten Flächenraumes aus öden Felspartien, Gebirgsschluchten, Murenen, Gletscherpartien, kurz, lauter nicht rubricirten Culturorten bestehen. Ich würde also dem Herrn Vorredner, wenn er die Einschätzung und Vermessung dieser Flächen durchaus vorgenommen wissen wollte, nur rathen können, die Referenten extra statum aus Alpenvereinen oder allfälligen Touristenclubs vorzuschlagen. *(Heiterkeit.)*

Was die anderen Herren Redner, welche für die Vorlage gesprochen haben, betrifft, so habe ich keine wesentlichen Momente gefunden, welche widerlegungsbedürftig sind; im Gegentheile, mir schien das größte Vertrauen, welches sie der Vorlage entgegenbrachten, darin zu bestehen, daß sie sich überhaupt „pro" als Redner eintragen ließen.

Von der Ministerbank aus, meine Herren, wurde uns vor einigen Wochen der Satz entgegengehalten, daß die Erhaltung des österreichischen Staatscredites ein Axiom sei, welches die Steuerträger ebenso festhalten müssen wie das Parlament und die Regierung. Ich könnte als Beweis beisetzen: Ganz richtig! Denn wir bezahlen ohnedies für unsere Staatsschuld bereits 8·4 Percent Zinsen, und während die englischen Consols seit den letzten drei Jahren um $^1/_2$ Percent variiren, die französische Rente, die letzte Stockjobberei ausgenommen, um zwei Percent, sprang die österreichische Goldrente gleich um 10 Percent auf und ab und wurde endlich von unserem Ministerium aus auch dieser Staatscredit in sehr praktischer Weise oft genug in Anspruch genommen (circa 80 Millionen per annum). Während gleichzeitig Preußen und Sachsen eine 4percentige Goldrente mit 96 Percent emittirten, emittirte Oesterreich seine Goldrente mit 63 Percent. Dafür sind wir aber auch bereits seit dem Jahre 1876 auf dem Punkte angelangt, wo wir im Jahre 1868 die Coupons um 17 Percent reducirten. Die Frage scheint mir daher etwas anders zu liegen. Nicht daß der österreichische Staatscredit zu erhalten ist, ist das Axiom, sondern mir schien die Frage sich dahin zu gestalten: Wie ist dieser österreichische Staatscredit zu erhalten?

Weninger hat im Jahre 1873 dem ungarischen Abgeordnetenhause zugerufen — und dasselbe möchte ich heute Ihnen und auch den Nachfolgern in diesem hohen Hause wiederholen: „Das Abgeordnetenhaus muß angesichts der finanziellen Situation entschieden mit der Vergangenheit zu brechen wissen oder seine Existenzunfähigkeit documentiren, daher vor Allem aufhören, der Ausdruck des Sonderinteresses der herrschenden Classen zu sein. Die Nemesis ist kein bloßes Phantasiegebilde," fährt der von mir citirte Gewährsmann fort, „sündigen wäre zu angenehm, wenn man mit einer raschen Wendung nach rechts oder links die Folgen zugleich verwischen könnte."

Ich führe noch einen Ausspruch eines bekannten Schriftstellers Perrot an, der ebenfalls in ähnlicher Weise gesagt hat: „Seit der Liberalismus das Budgetrecht erfunden, ist das frühere Uebel der Staatsschulden zu einer regulären Staatseinrichtung geworden." Ich will nicht recriminiren, wie sich dieser Satz auf Oesterreich näher anwenden ließe, nur will mir scheinen, daß der Steuerträger niemals mehr in Angst zu gerathen Ursache hatte, als wenn in diesem hohen Hause von der Wichtigkeit des Staatscredites die Rede war; denn dann konnte man sicher sein, daß auf diese Wichtigkeit sogleich ein neues Blatt in dem ohnedies großen Schuldenbuche des Reiches eröffnet werde. *(Bravo!)* Der Liberalismus hat sich bekanntlich einen eigenen Jargon von Schlagworten erfunden, wozu auch gerade der hier übliche Begriff des Staatscredites zählt. Derselbe hat auch seit der Broschüre „Lasser, genannt Auersperg" eine eigene Literatur und ein einbruchsicheres Archiv bei der k. k. Staatsanwaltschaft. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Dieser soi-disant Staatscredit hat sich als ein wahrer Moloch der Steuergelder erwiesen mit einer so zahlreichen Priesterschaar erst aufblühender, dann verkrachter Verwaltungsräthe, Eisenbahndirectoren, Prioritäten- und Actienbesitzer, halbfalliter Firmeninhaber, daß seit dem directen Reichsrathe bis zur Occupation Bosniens 300 Millionen auf seinem Altar und, wie ich glaube, auf nicht mehr Wiedersehen niedergelegt wurden. Die Identificirung aller dieser Einzelninteressen mit diesem angeblichen Staatscredit ist aber nichts Anderes als ein Mißbrauch der Staatsgewalt in ökonomischer Beziehung zur Gewinnsuchtsbefriedigung einzelner Stände.

Es ist dies die eigentliche Grundursache und Urquelle des heutigen Socialismus, es ist die staatliche Bevorzugung einzelner Classen, die selbst ein Max Wirth den Abfall vom Rechtsstaate hieß. Der wahre Staatscredit aber, der erhalten werden soll und muß, liegt nicht in der Luft, sondern besteht in greifbaren, concreten Gebilden, und zwar nicht bloß nach außen hin, sondern auch nach innen hin, den eigenen Unterthanen gegenüber. Der Staatsbürger hat das Recht, daß man nicht bloß generös, coulant sei gegen die großen Geldmächte, sondern auch gegen ihm, daß man nicht bloß von kleinem Manne den Steuerkreuzer, sondern auch vom großen speculativen Verfassungstreuen, die Millionen Vorschüsse einbringlich mache. *(Bravo!)* Der Staatscredit wahrt sich nicht allein durch den hohen Aufwand und die Möglichkeit, auch die höchsten Zinsen zu zahlen, wie man beinahe versucht wäre zu glauben. Aber nicht allein die Praxis, auch die Theorie, meine Herren, steht, auf meinem Standpunkte und betont in allen Richtungen die Wichtigkeit der Erhaltung des Staatscredites nach innen dem eigenen Unterthan gegenüber. Einer der hervorragendsten Vertreter der Nationalökonomie, Roscher, sagt: „Eines der wichtigsten Kennzeichen des Volksreichthums ist es, wenn Steuern und Abgaben ohne merklichen Druck eingehen und nur geordnete Abgaben in gesetzlicher Weise erhoben werden, wenn die Finanzen des Staates einen gesunden Pulsschlag zeigen."

In dieser Beziehung nun ist unser Staatscredit vollkommen derout und lahmgelegt. Die eigenen Unterthanen sind ihm gegenüber geradezu skeptisch geworden. Nicht nur daß sie den Strom von Steuerverordnungen und Gebührengesetzen mit allen seinen Stromschnellen und Katarakten stetig anwachsen sehen, sie haben auch ihr gutes Recht tagtäglich der Willkür ungeschützt gegenüber gesehen. Und wehe, meine Herren, wenn einst der Tag kommen sollte, wo der Staat an den guten Willen dieser seiner Bürger gesteigerte Ansprüche zu stellen hätte. Dann wird sich zeigen, daß es eine ganz verfehlte Finanzpolitik war, welche sich der Bevölkerung gegenüber als ihre Feindin dargestellt hat. Es wird sich zeigen, welches frevelhafte Spiel damit getrieben wurde, den Unterthan als reines Finanzobject zu betrachten, dem man weder Glauben zu halten noch Glauben zu schenken sich für verpflichtet hielt.

Ich habe in einer ganz bestimmten Absicht mich zum Worte gemeldet, da ich die Gelegenheit der Budgetdebatte, welche die übliche Vertrauens- oder Mißtrauensäußerung gegen die herrschende Regierung ist, nicht vorüber gehen lassen wollte, ohne dieselbe auf die Ursachen tief greifender Verstimmung in den weitesten Bevölkerungskreisen aufmerksam zu machen. Ich weiß nicht, ob die hohe Regierung es mir Dank wissen wird, ich glaube jedoch, daß sie sehr wohl thun wird, wenigstens dem Grundtone meiner Ausführungen einiges Gehör zu schenken. Sie wäre ja ohnedies verpflichtet, über die Ausführung der Gesetze und die Amtsthätigkeit ihrer eigenen Organe zu wachen.

Hat auch unsere Zeit (heißt sie ja le siècle de la formation papyracée) keinen Mangel an Gesetzen und steht auch das Recht des Staatsbürgers „verbucht" fest genug, so ist es doch ganz anders in der Wirklichkeit. Und gerade bei uns in Oesterreich mehren sich von Jahr zu Jahr die Klagen über die Uebergriffe, über die Vexationen, Ungesetzlichkeiten, ja Mißbräuche von Seite der Amtsgewalt, seitens der k. k. Finanzbeamten und k. k. Finanzorgane.

Ich habe mich nur höchst ungern zu dieser unangenehmen Aufgabe entschlossen, hielt mich aber umsomehr dazu verpflichtet, da ohnedies die Actionen des Einzelnen dieser mächtigen Körperschaft gegenüber stets resultatlos blieben und mir sehr in der Sphäre des Abgeordneten zu liegen schien, am geeigneten Orte ohne Scheu diese Klage öffentlich auszusprechen.

Da ich logisch und aus Erfahrung voraussetzen kann, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister seine Organe vertheidigen wird und daß seine erste Einwendung die sein wird, daß Klagen noch keine Beweise sind, die zweite Entgegnung, daß einzelne Beschwerden gegen einzelne Personen noch nicht zu Angriffen gegen ganze Stände von Beamten berechtigen und da ich mich auch nicht hinter die Immunität des Abgeordneten verschanzen will, so sehe ich mich leider genöthigt, meine Herren, Ihre Geduld etwas in Anspruch zu nehmen. Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie vielleicht durch den drastischen Charakter einzelner Fälle dafür etwas entschädigen könnte. Ich muß eben zum Erweise meiner Beschwerdepunkte auf einzelne Fälle hinweisen und zugleich nothgedrungen der hohen Finanz auf mehrere Gebiete ihrer Thätigkeit folgen.

Um mich so kurz wie möglich zu fassen, habe ich alle unnöthigen Angaben weggelassen, da es ja ohnedies schwer thunlich ist, überall Namen und Daten zu nennen. Dagegen stehen wir die Acten der einzelnen Fälle zu Gebote und ich kann dieselben zum Theile jetzt schon, zum Theile seinerzeit auf Verlangen der hohen Regierung produciren oder ihr zu Gebote stellen.

Es ist wohl begreiflich, daß die einzelnen Fälle meinem engeren Vaterlande Tirol, besonders meinem Wahlkreise entnommen sind, ohne übrigens ausschließlich diesem Kreise anzugehören.

Ich glaube jedoch, daß ich deßwegen durchaus nicht auf einem particularistischen Standpunkte stehe, da ich von vielen Seiten höre, daß auch in anderen Königreichen und Ländern die gleichen Klagen, nur mit

veränderten Namen sich wieder finden. Ich würde es auch vor Allem mit großer Freude begrüßen, wenn mein Vorgehen vielleicht einen oder den anderen meiner verehrten Herren Collegen bewegen würde, seinerzeit gelegentlich ähnliche Fälle seiner Erinnerung aus anderen Königreichen und Ländern dem hohen Hause bekannt zu geben.

Ich muß mir freilich bei Ausführung der Fälle die Erlaubniß des Herrn Präsidenten erbitten, hie und da etwas ablesen zu dürfen, weil es sich eben um bestimmte Gesetzesbestimmungen und Daten handelt.

Ich bin im Besitze mehrerer Zahlungsaufträge, die man an Advocaten und Notare ergehen ließ in Fällen, wo sie zur ungetheilten Hand und ohne Regreßrecht zur Zahlung verpflichtet wurden, ohne daß sie auch nur Eine Bestimmung des Gebührengesetzes verletzt hätten, in Angelegenheiten, in denen sie gar nicht intervenirten, für Parteien, die sie gar nicht vertraten. Man hat z. B. Advocaten, die Versteigerungsbedingnisse separat und mit dem gehörigen Stempel versehen dem Gerichte übergeben hatten, dafür, daß der Beamte aus Versehen dieselben nochmals in das Versteigerungsprotokoll aufnahm, mit Strafgebühren belegt, obwohl, abgesehen von dem, die einzelnen Kaufverträge mit den gebührenden Stempeln versehen waren, also nach §§. 32, 34 und 39 des Gebührengesetzes eine weitere Stempelpflicht ausgeschlossen war. Obendrein war der betreffende Advocat nicht Vertreter der Executionsmassa, auch nicht des Versteigerers, sondern einfach des Executionsführers.

Man ignorirte weiter z. B. beharrlich die klaren Bestimmungen der Tarifpost 3 und 98 des Gebührengesetzes (trotz der bisherigen Praxis) und erfindet bei Theilungen eine höhere Gebühr, indem man sie als Tausch behandelt, obwohl das Gesetz denselben ausdrücklich nur dann eintreten läßt, wenn die Contrahenten nicht Miteigenthümer, sondern ausschließliche Eigenthümer verschiedener Objecte sind. Unter Anderem hält die hohe Finanz bekanntlich Liquidirungs- und Priorirungsprotokolle für Rechtsurkunden, obwohl das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch dieses ganz positiv in Abrede stellt und dabei die verschiedenen Hypothekargläubiger nur ihre alten Rechte ohne Neuerung wahren.

Selbst das Gebührengesetz A, §. 1, A, §. 1 bis 3, setzt zu einem Rechtsgeschäft einen verbindlichen Vertrag, ein angenommenes Versprechen voraus. Alle diese Merkmale fehlen nach der Annahme des Juristen und nach dem klaren Ausspruche des Gesetzes den erwähnten Protokollen.

Es ist ja ohnedies die Feststellung der Forderung nicht Sache der Gläubiger, sondern Sache des Richters, er allein wäre für die bezüglichen Gebühren haftbar und verantwortlich, trotzdem bin ich hier im Besitze von Zahlungsaufträgen, wonach in solchen Fällen Advocaten eine ungesetzliche Gebühr auferlegt wurde, und zwar nota bene nicht allein für die Partei, die sie vertreten haben, sondern auch der Bequemlichkeit halber gleich für alle übrigen anmeldenden Gläubiger. Die Finanz hat es eben soweit gebracht, daß die Identität der Person zu constatiren ihr sogar gleichgiltig ist — ich werde das später noch erweisen. Die Gebührenforderung bei den besagten Protokollen findet immer mit der superschlauen Proposition eines Rechtsgeschäftes auch dann statt, wenn die Forderungen ganz verloren gingen, theilweise, oder gar nicht mehr zum Zuge gelangten. So habe ich hier einen Act, wo diesbezüglich von Seite des Richters ein Deficit von 2000 und einigen Gulden constatirt wurde, die betreffende Partei aber trotzdem zur Nachtragung des Stempels für die complet verlorene Forderung verhalten wurde.

Bei der Verhandlung erschienen die Gläubiger gar nicht, den Richter wagte man nicht verantwortlich zu machen, die Parteien kannte man nicht, da sie nicht da waren. Was geschah?

Die hohe Finanz griff den einzig unterfertigten Advocaten heraus und machte ihn solidarisch haftbar für alle diese total unbekannten Personen, ja sogar ohne dieselben zu nennen.

Aber nicht bloß über den Mangel an Rechtskenntniß, auch an der gesunden Auffassung seitens der Finanzbehörden muß ich Klage führen.

Man hat Stempelgebühren von Personen einfordert, die gar nicht intervenirten; einmal von 23 Gläubigern, die bei einer besprochenen Tagfahrt gar nicht erschienen waren.

Die Finanz hat sich seit Kurzem auch angewöhnt, bei Cessionsurkunden in ungesetzlicher Weise doppelte Stempelgebühren abzufordern, obwohl Tarifpost 84 ausdrücklich bestimmt: „Ist die Rechtsbefestigung in der Rechtsurkunde über das Hauptgeschäft von einem der vertragschließenden Theile dem andern eingeräumt worden, so hat sie bei Bemessung der Gebühr von dieser Rechtsurkunde außer Anschlag zu bleiben.“

So ist also bei einem Superpfande jede weitere Stempelpflicht ausgeschlossen, dasselbe bestätigt auch §. 39 des Gesetzes vom 9. Februar 1850.

Für Simultanhypotheken ist ja ohnedies eine besondere Stempelpflicht ausgeschlossen.

§. 62 des Gebührengesetzes stellt den klaren Grundsatz auf, daß von jedem gebührenpflichtigen Geschäfte nur einmal die zu entrichtende Gebühr eingehoben werden darf. Aber selbst so klare Grundsätze scheinen der hohen Finanz trüb genug, um darin fischen zu können.

Einen wiederholten Beschwerdepunkt, über welchen ich hier eine Menge Acten produciren kann und noch mehr zu Hause habe, bildet das Vorgehen,

Versehen der Verfachbuchführer an den Parteien zu strafen.

Ich weiß leider, wie es aus den sehr häufig vorkommenden Strafzahlungsaufträgen hervorgeht, daß es oft geschieht, daß der Verfachbuchführer einfach auf der im Verfachbuche befindlichen Copie anzumerken vergißt, welchen Stempel das Original der citirten Urkunde trägt. Man bestraft nun flugs die Partei wegen des Mangels an classenmäßiger Stempelung, obwohl einerseits der Verfachbuchführer gesetzlich beauftragt gewesen wäre, in diesem Falle die unterlassene Stempelpflicht zu notioniren, und obwohl anderseits die hohe Finanz diese Urkunde ihr Leben lang nicht zu Gesichte bekam.

So bestraft man an dem Staatsbürger das Dienstversehen der aus seinem Gelde gezahlten Staatsdiener.

Solche Fälle kommen fast täglich vor und wurden noch von Urkunden aus den Jahren 1872 und 1873 solche Nachforderungen in den Jahren 1878 und 1879 erhoben.

Wie ein Hohn klingt aber die gewöhnliche Antwort der Regierung auf die diesbezüglichen Klagen! „Es stehe die hohe Finanz dem Publicum ja nur als eine Partei gegenüber mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten und der Bevölkerung stehen alle möglichen Instanzenzüge und Recursrechte zu Gebote."

Abgesehen davon, daß hier das ziemlich triviale Sprichwort gilt: Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus *(Rufe links: Oho!)*, und daß es meist erst beim dritten, vierten Recurse gelingt, endlich zu seinem Rechte zu kommen, und dem unlauteren Treiben der unteren Finanzorgane Einhalt zu thun, scheint die hohe Regierung vor Allem zu übersehen, daß es der Bevölkerung nicht möglich ist, wie der hohen Regierung selbst, bei vermehrten Arbeiten einfach auf Staatskosten neue Arbeitskräfte aufzunehmen, und daß wohl eine oberste Censurbehörde existirt, eine Fachbehörde auf Erhöhung und Ueberschreitung dieser Gebühren, daß aber keine Behörde existirt, welche den Unterthanen die nöthigen Recurse und Schritte gratis verabfolgt. *(Heiterkeit.)*

Es ist also der Kampf ein sehr ungleicher und erinnert sehr an die bekannte Fabel vom irdenen und ehernen Topfe. Weiters sind die Finanzbehörden, die Eine Partei, wie sich die Regierung ausdrückt, ohnedies für ihre Thätigkeit gut genug bezahlt *(Rufe rechts: Ja wohl!)*, haben obendrein das Angeberdrittel und sind mit hohen Diäten zu weiterer Thätigkeit bei den Revisionen angeeifert. Der Pressionen durch Beförderungen „strammer", Versetzungen billig denkender Beamten will ich gar nicht erwähnen. Der Unterthan befindet sich jedoch in der traurigen Alternative, entweder die von ihm abgeheischten Gebühren zu bezahlen, mag es ihm recht oder unrecht scheinen, oder sich endlosen Laufereien auszusetzen, sich an den Sitz des Steueramtes zu begeben, um Aufklärungen zu erhalten, da die Zahlungsaufträge vermöge des Gesetzes keine Gründe des Auftrages angeben, dann zum Advocaten zu gehen, um theueres Geld den Recurs sich machen zu lassen, endlich zum Ueberfluß noch diesen Recurs per Post an die Oberbehörde einzusenden. Aber nicht genug damit! Nur der erste Recurs ist stempelfrei, die weiteren Recurse müssen gestempelt sein und nicht der Recurs allein, sondern auch die nothwendigerweise beigelegten Zahlungsaufträge werden der Beilagenstempelpflicht unterzogen.

Ich habe aber erwähnt, daß erst der dritte und vierte Recurs zum Ziele gelangt, daher die angebliche Stempelfreiheit der Recurse für die Bevölkerung eigentlich null und nichtig wird. Man kann also hier von einer Gleichberechtigung, von einer Gleichstellung der Parteien aufs allerentschiedenste nicht sprechen. Es beschleicht Einen dabei unwillkürlich ein gewisses Gefühl, daß es in dieser Hinsicht gar nicht toller getrieben werden könnte.

Wenn die hohe Regierung weiters bemerkt, daß die Gebührenerhöhung bei den Stempelrevisionen nur den Beamten, nicht den Parteien zur Last fällt, so ist dies unrichtig, da man in diesem Falle häufig die Parteien, noch häufiger die Advocaten als deren Vertreter, mitunter sogar die Zeugen zur Strafzahlung heranzieht. Ich habe hier einen Act, in dem von einem Zeugen, der eben als Zeuge einen nicht notariell errichteten Act unterschrieben hat, die zweifach erhöhte Strafgebühr abgefordert wurde. Es erscheint aber auch den Beamten gegenüber als eine merkwürdige Verfügung, wenn dieselben, nachdem sie in Uebereinstimmung mit der Finanzbehörde erster Instanz und nach den Bestimmungen des Gesetzes die Stempelpflicht den Parteien gegenüber geregelt haben, nach sechs bis sieben Jahren zur Nachzahlung von Hunderten von Gulden angehalten werden.

Die ganze Geschichte läuft auch praktisch nur auf eine Diätenschneiderei der Stempelrevisoren hinaus. Ich würde keine besondere Schwierigkeit haben, den Beweis zu liefern, daß von hundert solcher Zahlungsaufträge keine zehn Percent es sind, welche, wenn die Rechtsmittel dagegen rechtzeitig ergriffen werden, aufrecht erhaltbar sind, was um so sicherer nicht nur aus der bisherigen Praxis hervorgeht, sondern auch aus der totalen Unkenntniß des Rechtes, der Rechtsgrundsätze, ja der klaren Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Finanzbehörden. Es ist diese Unkenntniß freilich um so verzeihlicher, als die Finanzprocuraturen selbst beinahe sprichwörtlich sind im Verlieren von Processen. *(Heiterkeit.)*

Zur verdienten Würdigung des Werthes des Recursrechtes für die Parteien erlaube ich mir noch ein Beispiel anzuführen. Ein Gutsbesitzer in Margreid (Südtirol) hatte ein Anwesen ererbt, das er

auf 3100 fl. bewerthete, und nach dieser Bewerthung wurde die Steuer bemessen.

Nach einiger Zeit bekommt der Mann von der Finanzoberbehörde eine Zuschrift, daß dieses Anwesen vor vielen Jahren bei der letzten Uebertragung mit circa 4200 fl. bewerthet gewesen sei und er daher noch so und soviel an Gebühren nachzuzahlen habe. Seine Einwendung, daß besonders seitdem durch einen Murbruch der Werth der bedeutendsten Entie sehr herabgemindert worden sei und von einer solchen Bewerthung keine Rede sein könne, beantwortete die hohe Finanzbehörde mit der kurzen Erledigung: Das geht mich nichts an, und wenn es dir nicht recht ist, so suche um die gerichtliche Schätzung an. Das thut der Gutsbesitzer, und vor einer größeren Commission, zu der die Finanzprocuratur auch den Steuereinnehmer des Bezirkes als ihren Vertreter entsendete, erklärten nach gemachter Eideserinnerung die Sachverständigen, daß der Besitz höchstens 2700 fl. werth sei, also noch um einige Hundert Gulden weniger, als der Besitzer angegeben hatte. Der Mann erhält 12 fl. zu viel geforderter Gebühr zurück. Aber nun entsteht der Streit um die Kosten, welche das Dreifache dieser Gebühr betragen. Das Oberlandesgericht spricht selbstverständlich die verlangten Kosten dem Manne zu und verurtheilt in dieselben die hohe Finanz, weil sie eben die Rechtssache verloren hat; aber bis zum heutigen Tage noch steht da die sehr lakonische Antwort der Finanzprocuratur entgegen: „Das Gericht mag entscheiden, wie es will, wir werden nicht bezahlen. Ihr habt die gerichtliche Schätzung angesucht, Ihr zahlt also auch dieselbe."

Der Mann hat somit sein Recht gewahrt, aber für diesen Shylokschein hat er die dreifache Summe der erstlich verlangten Gebühr bezahlt. Der von der Finanzprocuratur delegirte Vertreter derselben wendete sich über diese oberlandesgerichtliche Entscheidung ebenfalls an die Finanzprocuratur um die Liquidirung der Kosten, und erhält den lakonischen Bescheid: Schau, wie du zu deinem Gelde kommst. Es bleibt ihm also nichts übrig, als das Bagatellverfahren gegenüber der Partei zu versuchen und schließlich die Vertretung des hohen Finanzärars aus eigenem Sacke zu bezahlen.

Legata pia sind ex lege vom Tage der Testirung an verzinslich, das weiß jeder österreichische Jurist und jeder österreichische Finanzbeamte — nicht.

Im Jahre 1878 erbten mehrere fromme Stiftungen und Anstalten der Stadt Sterzing, die ich zu vertreten die Ehre habe, solche Legate, auf denen auch noch ein Fruchtgenuß lastet. Von diesen Legaten wurden trotzdem, obwohl nach dem Gesetze für sie nur 5 Percent Gebühr zu erheben gewesen wären, 10 Percent erhoben. Aber nicht nur dies, sondern es wurden auch noch von dem Fruchtnießer 5 Percent erhoben, so daß die hohe Finanzverwaltung 15 Percent Uebertragungsgebühr erhielt.

Aber nicht genug daran; es wurde gegen das Gesetz und gegen die Rechtsbestimmungen auch noch von den Zinsen eine weitere Gebühr verlangt, und zwar nicht von 4 Percent, zu welchen dies Capital angelegt war, sondern von 6 Percent Zinsen. Selbstverständlich wurden laut späterem Recurse die 252 fl., die zu viel abverlangt worden waren, wieder zurückerstattet.

Nun hätten mich solche Uebergriffe in den alten Tagen, wo die Finanzgefälle noch an den Meistbietenden verpachtet waren, nicht Wunder genommen, damals war es die Geldgier des Finanzpächters — heute ist es nur der gesteigerte Diensteifer, der zu solchen Resultaten führt.

Ein Bauersmann in Marning übergab im Jahre 1876 seinem Sohne sein Bauerngut, dafür verlangte das Steueramt 3½ Percent Uebertragungsgebühr, trotz der unbestreitbaren Bestimmung des Finanzministerialerlasses vom 24. März 1853, I., Post 68, wonach nur eine 1½percentige Gebühr zu erheben gewesen wäre. Die dagegen gerichteten Vorstellungen blieben erfolglos, sowohl bei der Bezirksfinanzdirection, als bei der Finanzlandesdirection, ja es verschärfte die erste den Zahlungsauftrag noch um 1 fl. 89 kr., die zweite um 19 fl. 25 kr., bis endlich in dritter Instanz das Finanzministerium, dem ich diesbezüglich gewiß volle Anerkennung zolle, dem Recurse Recht gab und die gesetzliche Gebühr von 1½ Percent eintreten ließ. Niemand aber ersetzte dem Bauer die Mühen und Kosten der Recurse, die ihm allein eine Barauslage von 32 fl. verursacht hatten.

Dies ist die Art, wie unsere Finanz mit der Bevölkerung umspringt, dies die Art und Weise, in der die Beamten eines verantwortlichen Ministers gegen dieselbe vorgehen. Anton Masoneri, Bauer in der Yill (Tirol), kaufte ein Grundstück (bäuerlichen Besitz), dessen letzte grundbücherliche Uebertragung im Jahre 1871 stattgefunden hatte, unter 4000 fl. Werth. Nach den bestehenden Gesetzen hätte er nun 2½ Percent von dem halben Kaufschilling als Gebühr zu entrichten gehabt; man bemaß aber höchst ungesetzlich selbe zu 3 Percent vom ganzen Kaufschilling. Ueber mündliche Vorstellung, die dagegen erhoben wurde, versprach nun das Steueramt, die Abschreibung der zu viel gezahlten 27 fl. im amtlichen Wege zu veranlassen. Die Finanzbezirksdirection nahm aber dies amtliche Einschreiten nicht an, das Steueramt unterließ — wahrscheinlich in Folge Auftrages der vorgesetzten Behörde — die Partei zu verständigen, und als diese einschritt, wurde sie abgewiesen mit der Motivirung, „es sei zu spät, die Recursfrist verstrichen", als ob Unrecht und Gewalt durch Versäumung einer Frist zu Recht werden könnte!

Die Finanzbeamten entfalten auch eine Thätigkeit als agents provocateurs *(Rufe links: Oho!)*, um arglosen Leuten Geständnisse zu entlocken, auf Grund deren mit vermehrten Gebühren und Strafzahlungen ꝛc. gegen sie vorgegangen werden könnte. Dieser Fall kommt sehr häufig vor. Ich begnüge mich, ein Beispiel zu erwähnen, welches sich im Steueramte zu Sterzing abgespielt hat.

Eine arglose Weibsperson, eine Bäuerin aus dem Jaufenthale, kam zum Steueramte in einer Erbschaftsangelegenheit und wurde nach längerem Hin- und Herreden endlich gefragt, ob das auf 3000 fl. geschätzte Anwesen nicht vielleicht doch 4.400 fl. oder mehr werth sei. Der arglose Gatte dieser Bäuerin, dem natürlich entging, warum diese Frage gestellt worden, ließ sich auf ein längeres Gespräch ein und sagte, daß unter Umständen auch mehr als der Schätzungsbetrag für dieses Object zu erzielen wäre.

Wer die Verhältnisse in Tirol kennt und weiß, wie sehr Elementarereignisse, klimatische Verhältnisse, endlich die wahre Sucht nach Grund und Boden die Werthverhältnisse in den einzelnen Thälern von Jahrzehent zu Jahrzehent verändern, wird sich über die Aeußerung dieses Mannes nicht wundern und dieselbe nicht im Widerspruche mit der gerichtlichen Schätzung finden.

Der dortige Steuereinnehmer entwirft aber unterdessen ein Protokoll, läßt das arglose Weib, ohne ihr zu sagen, was sie unterschreibt, dieses Protokoll unterfertigen, und flugs war die höhere Gebühr hinaufdividirt.

Es erinnert mich das unwillkürlich an das Wegelagererthum zu Zeiten des „social verschriee-nen" Mittelalters. *(Bravo! rechts.)* In Sterzing und auch an anderen Orten wurde weiters Erben für versicherte Capitalien und unversicherte Forderungen für Sicherstellung einer Jahresrente eine halbpercentige Eintragungsgebühr abgefordert, obwohl keine Verfachung angesucht wurde.

Selbst die Finanzbezirksdirection Brixen hob gewöhnlich über Recurs diese Verfügung auf. Einem k. k. Notar, der auch Mitglied dieses hohen Hauses ist, kam es vor, daß ihm eine Strafe von 450 fl. von einem gewöhnlichen Steueramte, das dazu schon gar nicht berechtigt gewesen wäre, ertheilt wurde wegen angeblicher Unterlassung der Mittheilung des Versteigerungsprotokolles. Nun war aber der ganze Vorfall an und für sich nichtig, da die Ausmessung der ebenfalls in der Versteigerung inbegriffenen Futtervorräthe erst acht Tage vor unterlassener Anzeige stattgefunden hatte, und acht Tage ihm als Gerichtscommissär ohnedies als gesetzliche Frist zuerkannt werden mußten. Aber hören Sie weiter. Drei Monate hierauf wird dieser Notar vom Steueramte intimirt, daß es einstweilen von dem Zahlungsauftrage von 450 fl. abstehe, nur aber um gegen ihn ein Verfahren nach dem Gefällsstrafgesetze einzuleiten, außer wenn er bei Verzicht auf die weiteren Rechtsmittel sich zum Erlage von 50 kr. herbeilasse *(Heiterkeit)*. Also erstlich 450 fl., dann 50 kr.! Einerseits die wirkliche Androhung einer Gefällsstrafuntersuchung, anderseits die Möglichkeit, um fünf Sechser sich davon loszukaufen *(Heiterkeit)*. Kommt das in Sicilien vor, so heißt man's Brigantaggio, bei uns in Oesterreich Finanzpolitik! *(Heiterkeit.)* Ich würde es Ihnen gar nicht verübeln, wenn Sie mir Das nicht glauben wollten, ich habe aber hier Abschriften der Originalurkunden.

Unter den Activen eines höchst geachteten Baumeisters in Innsbruck befand sich ein Baugrund, für den nicht nur die Erbs-, sondern auch speciell die $1\frac{1}{2}$percentige Uebertragungsgebühr von den Erben bezahlt wurden.

Noch vor der Einantwortung wird von den Kindern des Erblassers der Grund verkauft und dafür laut des letzten Abhandlungsprotokolles $1\frac{1}{2}$ Percent Uebertragungsgebühr gezahlt.

Nach Jahr und Tag verlangte die Finanzlandesdirection auf einmal $3\frac{1}{2}$ Percent Gebühr nach mit dem Bemerken, „die Abhandlung könne nicht als Erwerb gelten, da sie beim Kaufe noch nicht erfolgt war"; als ob nicht die Erbschaft ipso facto durch den Tod des Erblassers anfalle.

Dagegen wird der Recurs erhoben, aber trotz der Retournirung der Zahlungsaufträge wurde nicht einmal Miene gemacht, dem Erben die schon früher gezahlten $1\frac{1}{2}$ Percent Uebertragungsgebühren zurückzuvergüten, so daß die Finanz fünf Percent Uebertragungsgebühr eingehoben hätte.

Zwei Gemeindebeamte derselben Gemeinde, desselben Ortes hatten ihre Caution in identischer Höhe in einer gleichwerthigen Hypothek auf eine Gemeindeentie angelegt, Beide hatten gleiche Urkunden darüber, identische Hypothekaranmeldungen seinerzeit verfaßt. Beiden kamen daher auch identisch gleiche Zahlungsaufträge darüber zu. Die Herren verfügten sich zu ihrem Rechtsfreunde, welcher ihnen einen Recurs — ich wiederhole, Einen Recurs — verfaßte, mit dem Bemerken, sie möchten ihn von einander abschreiben mutatis mutandis, mit veränderten Namen. Die beiden Herren, die sich in einer und derselben Kanzlei befanden, sendeten diese siamesischen Zwillingsrecurse unter Einer Enveloppe an die Finanzoberbehörde ein. Nun, welch hochkomisches Spiel der Natur, will sagen der Finanz! Von diesen beiden Recursen wird dem einen Folge gegeben, der zweite wird abgewiesen; Gründe gibt die hohe Finanz nicht, und wenn sie so wohlfeil wären wie Brombeeren.

Ein sehr schöner Fall ist auch der folgende, der auch hier in Wien interessiren dürfte, weil, wie ich weiß, gerade hier ähnliche Fälle zur Behandlung gekommen sind. Gegen einen Hausbesitzer und hervor-

ragenden Bürger von Innsbruck macht die Finanzprocuratur (hinterdrein wie gewöhnlich) die Entdeckung, daß sein Neubau seit dem Jahre 1877 nicht mehr steuerfrei sei, weil die Steuerfreiheit nicht vom Tage der Bauvollendung, sondern vom Tage der Baubewilligung zu rechnen sei. Ich will darüber nicht streiten, man könnte allerdings bemerken, daß gegen die großen Actiengesellschaften und Eisenbahnen nicht so rigoros bezüglich der Steuerfreiheit vorgegangen wird. Nun gut; man forderte also von diesem Bürger die rückständige Steuer für 1½ Jahre. Nun hatten aber Hypothekargläubiger diese 1½ Jahre vermöge des Gesetzes unter der Annahme, daß das Haus steuerfrei sei, von ihren Satzposten die Einkommensteuer gezahlt.

Als nun der Eigenthümer die Haussteuer nachbezahlt hatte, verlangten die Hypothekargläubiger selbstverständlich den Rückersatz der indebite gezahlten 1½jährigen Einkommensteuer. Nun hören Sie, meine Herren, die Finanzlandesdirection in Innsbruck wies dieses Begehren zurück, mit der ebenso kindischen wie empörend ungerechten Motivirung, sie hätten damals, also damals, wie die hohe Finanz selbst das Haus noch für steuerfrei hielt, gegen die Zahlungsaufträge recurriren sollen, dieselben seien mittlerweile in Rechtskraft erwachsen und anderseits weigerte sich die Finanz die Gebühren herauszugeben, welche nach ihrem eigenen Geständnisse widerrechtlich erhoben worden sind. Dem Recurse wurde keine Folge gegeben. Wir haben also hier den schönen Fall, von einer Hypothekarpost die Einkommensteuer, und zu gleicher Zeit die Grundsteuer für dieselbe Entie erhoben zu sehen.

Hier in Wien wurde ein Haus in einer Vorstadt um 27.000 fl. versteigert. Dasselbe war zur Zeit des bekannten volkswirthschaftlichen Aufschwunges behufs Hypothekarschuldbelastung auf 45.000 fl. geschätzt gewesen. Nun, meine Herren, rathen Sie, von welcher Post die hohe Finanz die Gebühren verlangte? Nicht von 27.000 fl., zu welchem Preise das Haus versteigert wurde, nicht von 45.000 fl., zu welchem das Haus geschätzt worden war, nein, von 65.000 fl., weil irgend ein Finanzbeamter aus den Zinsfassionen diese Summe auszurechnen sich einmal das Vergnügen gemacht hatte. Selbstverständlich wurde dem Recurse Folge gegeben.

Ein weiterer Mißstand, der ebenfalls in der Capitale wie in der Provinz vorkommt, ist, daß die Einkommensteuerfassionen dem Publicum gleichzeitig mit der Einforderung von Verzugszinsen zugestellt werden, so daß, wenn heute der betreffende x einen Einkommensteuerzahlungsauftrag bekommt und sich derselbe morgen zum Steueramte verfügt, um zu zahlen, er auch Verzugszinsen zahlen muß.

Manchmal kommt es auch vor, daß gleichzeitig auch die Executionsandrohung ins Haus geschickt wird. Wie solche Fälle die unrichtige und gesetzwidrige Handhabung der Gesetze beweisen, so muß ich Ihnen auch ein paar Beispiele über die kindische Handhabung der Gesetze mittheilen. So wurde z. B. ein Kaufmann in Innsbruck zu so und so viel einfacher und fünfzigfacher Strafgebühr verurtheilt, weil er auf seinen Rechnungen die richtigen und richtig überschriebenen Stempel nicht auf die vorschriftsmäßige Stelle aufgeklebt hatte. Weitere allgemein gerügte Mißstände treten bei den Stempelrevisionen hervor, nicht nur daß die Revisionsbeamten durch die größtmögliche Anzahl von vorgefallenen Stempelgebrechen an höherer Stelle sich einschmeicheln und auszeichnen wollen — 100 bis 200 Stücke sind etwas Gewöhnliches — diese Herren sind auch nicht wählerisch dabei. Man bringt die verschärfte Praxis der Gegenwart selbst für die Vergangenheit in Anwendung, so unjuristisch auch der Vorgang ist; ja sogar die Verjährung wird nicht beachtet.

Hie und da zahlt ein ahnungsloser Staatsbürger doch ruhig die Strafe, um sich die Kosten und Gänge zum Advocaten zu ersparen. Wie schon erwähnt, besonders die nicht am Sitze des Steueramtes Wohnenden, sind genöthigt, sich Advocaten auszusuchen, für Recurse ihre Zeit und Geld zu verlieren. Da ziehen sie es doch manchmal vor, die etlichen Gulden Nachtragssteuer zu zahlen. Eine solche Speculation auf das Vertrauen des Bürgers oder seine Scheu vor noch größeren Auslagen ist aber ebenso unmoralisch als des Staates unwürdig. Darauf beruht aber zu zwei Dritteln die Praxis und das Princip der heutigen Stempelrevision. Denn z. B. von 179 Zahlungsaufträgen einer Stempelrevision eines mir bekannten Steueramtes dürften in Folge Recurses der Partien nur 20 für die Regierung einbringlich sein. Selbst aber im Falle, daß die Partei mit ihrem Recurse nicht Recht behält, weiß ich von Fällen, wo die Zahlungsaufträge von 6000 fl. auf 5 fl., von 200 fl. auf 50 kr. herabgemindert wurden. Es beschleicht Einen dabei unwillkürlich der Verdacht, warum die hohe Regierung durchaus nicht gegen die Wucherer mit größerer Energie einschreiten will. Selbstverständlich kann aber ein solches Feilschen und Handeln nicht die Würde des Staates bei den Unterthanen erhöhen, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß es viel beigetragen hat, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Steuerpolitik der Regierung als eine verwerfliche zu betrachten, was anderseits wieder den erheblichen moralischen und finanziellen Nachtheil mit sich brachte, daß Jedermann gegen die Finanz sich zur Nothwehr berechtigt fühlt und die Gewissenhaftigkeit ihr gegenüber bei der Bevölkerung sich verminderte. Ueber einen der-

artigen wahnwitzigen Zahlungsauftrag schreiben dann aber ein Dutzend Behörden ganze Stöße von Acten hin und her, bis endlich die ganze Geschichte im Gnaden- und Rechtswege doch aufgehoben wird, weil man eben einsieht, daß man Unrecht hatte. Während in dieser Hinsicht über eine streitige Differenz wegen eines 12- oder 6-Kreuzerstempels ein Beamter wochenlang auf Diäten geht, zehn Instanzenzüge in Mitleidenschaft gezogen werden, mangelt noch immer das Verzeichniß jener Firmen und Unternehmungen *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*, welche noch in der Höhe von bloß einigen **Millionen** als Restanten in den Contos der Staatsvorschußcassen erscheinen. Unter diesem Gesichtspunkte muß diese Chicanirung nicht nur kleinlich, sondern geradezu heuchlerisch erscheinen. Um die Vielschreiberei aber auf den Gipfelpunkt zu bringen, erfand man bei der Finanz fünf Instanzen mit noch einigen Super- und Extrainstanzen. Dafür kostet uns dieser Apparat jährlich über 73.000 fl. und beschäftigt eine interne Occupationsarmee von nahezu 70.000 Mann. *(Rufe rechts: Hört!)*

Wäre es der von diesem Hause gewählten Ersparungscommission nur in etwas ernst gewesen, wahrhaftig, beim Capitel „Finanzministerium" hätte sie sich unsterbliche Verdienste am die Bevölkerung erwerben können. *(Bravo!)* Da bei diesem Capitel nicht nur nie gedacht wurde, was und ob erspart werden könnte, sondern ordentlich studirt wurde, wie viele Beamte man mehr anstellen könnte. Und darin hat man sich auch selbst übertroffen. So besteht das gewöhnliche Personal eines Steueramtes für den District eines Bezirksgerichtes aus vier, fünf, ja mitunter sechs Personen.

Man hat mich aus verläßlicher Quelle versichert, daß eine Person leicht den Dienst bewältigen und dabei noch ihre Gesundheit pflegen könnte. Factisch sah ich selbst, daß bei solchen Steuerämtern Beamte bedienstet waren, die der Landessprache vollständig unkundig waren, ohne daß der Dienst im geringsten gelitten hätte. Die Steuerämter Cisleithaniens kosten uns allein mehr, als die ganze Grundsteuer von Tirol und Vorarlberg an Activen ergibt. Worin besteht aber deren Leistung? Die eigenen Oberbehörden beschränken den Wirkungskreis der Steuerämter derart, daß gegenwärtig z. B. selbe nicht einmal mehr Recurse annehmen dürfen, so unjuristisch und ungesetzlich dieses Vorgehen auch ist, da alle Rechtsmittel nach der Gerichtsordnung bei der ersten Instanz einzubringen sind. Nein, der Recurs muß von der Partei mit recommandirtem Schreiben und durch die Post an die Oberbehörde geschickt werden, damit er von dieser ungelesen an das Steueramt zurückgeschickt wird, wo die Bemessungsacten erliegen. *(Heiterkeit rechts.)* Soweit hat es die heilige Weisheit der Bureaukratie gebracht! Die Gemeinden legen die Steuern an, repartiren dieselben, heben sie ein und verrechnen sie, ja sie sehen sich sogar gezwungen, sehr häufig beim großen Wechsel des Steueramtspersonals den Steuerbeamten Informatoren zu halten, damit nicht ein Chaos entstehe.

Es wäre also, wenn man nur wollte, ein Leichtes, die Steuerämter erst zu reduciren, bis man dieselben besonders nach Durchführung der Bezirksvertretungen gänzlich auflassen könnte, was gewiß kein Schade wäre, da bei der ungeheuren Masse von Personale die Regierung bei der Wahl desselben ohnehin nicht wählerisch sein kann.

Ich bin gern bereit, der Erste anzuerkennen, daß sich auch in dieser Branche viele ausgezeichnete Persönlichkeiten und ein werthvolles Material finde, kann aber doch nicht umhin, Ihnen einen mir bekannten Fall mitzutheilen.

An einem tirolischen Steueramte — in der ganzen Geschichte ist immer von demselben Steueramte die Rede — war der Posten eines Steueramtscontrolors jahrelang durch einen Jemand besetzt, der unter Polizeiaufsicht stand. Dessen unmittelbarer Nachfolger mußte nach wenigen Monaten entfernt werden, weil er der Landessprache total unkundig war; dessen unmittelbarer Nachfolger konnte aber nicht eintreten, weil er sich derzeit wegen Raubmords in Untersuchung befand. *(Heiterkeit rechts.)*

Man hat mir manches Derartige mitgetheilt, ich will aber nur von dem Gebrauch machen, was mir zum Theile selbst untergekommen ist, oder was ich durch Acten erweisen kann.

Von der schleuderhaften Weise, in welcher die Zahlungsaufträge gemacht werden, führe ich ein Beispiel aus meiner eigenen Familie an. Im Jahre 1876 erhielt eine Verwandte von mir einen Zahlungsauftrag für eine im Jahre 1866 gemachte Erbschaft, wobei nur das Eine vergessen wurde, daß die Verpflichtete schon seit 1852, also seit 24 Jahren, todt und begraben war.

Ein neuer Beweis, daß die Behörden die Acten gar nicht lesen, sondern daß auf gut Glück versucht wird, ob sich Jemand durch einen Zahlungsauftrag einschüchtern läßt und bona fide bezahlen will.

Ein fleißiger Beobachter könnte vielleicht den Beweis erbringen, daß solche Zahlungsaufträge mit besonderer Vorliebe an Personen hinausgegeben werden, die ein- oder zweimal gutmüthig genug waren, sich zur Bezahlung herbeizulassen. So habe ich den Act eines gewissen Johann Rohregger von Kaltern, der für eine Erbschaft erst 152 fl. Gebühren zahlte, zwei Jahre später 9 fl., wenige Monate später wieder 91 fl. mittels dritten Zahlungsauftrages, Alles für denselben Act. Daß die Bevölkerung diese „intermittirende" Weisheit der hohen Finanz nicht fassen kann und schließlich eine wahre Erbitterung der Leute sich bemächtigt, wird nicht wundernehmen.

Was soll der Mann denken, wenn er vor Gericht und Steueramt gefragt hat: Was bin ich denn schuldig? und die Schuld auf Heller und Kreuzer gezahlt hat, nach Jahr und Tag wieder und wieder in der gleichen Sache mit Zahlungsaufträgen torquirt wird, was muß der Mann sich denken? Entweder, daß die Behörden erster Instanz, mit denen er in Berührung kam, Dummköpfe sind, die das Gesetz nicht kennen, oder daß die Behörden höherer Instanz Schlauköpfe sind, die ihm sein Geld abnehmen möchten. *(Heiterkeit rechts.)* Es scheint allerdings das Sichverrechnen eine Specialität unserer Finanz sei. Warum sollte auch nur der Unterbeamte correct rechnen? Ist doch das Endergebniß pro 1877 um 114 Millionen ungünstiger, als im Finanzpräliminare vorgesehen war.

Mir selbst wurde einmal ein Zahlungsauftrag zugefertigt, worin ich eine exorbitante Strafsumme zahlen sollte — bitte wohl zu beachten, es ist schwer zu verstehen — weil ich mehrere Colli abgesendet hatte, welche, wie gewöhnlich, mit Nummern versehen waren, diese auf dem Holzboden mit Pappe aufgekleisterten Nummern aber von einem superschlauen Finanzmanne als ungestempelte Frachtbriefe notionirt worden waren. *(Heiterkeit.)* Selbstverständlich wurde meinem Recurse Folge gegeben.

Wer entschädigt aber die Parteien für jene muthwillige Chicanirung? Wie der Staatsbürger sein Hausrecht und andere Rechte garantirt hat, sollte ihm auch dieses Recht garantirt sein, daß nicht jedes beförderungssüchtige Finanzgenie in der Capitale sowohl als in den Provinzen an ihm sein Müthchen kühlen darf.

Ich kann auf weitere Fälle nicht eingehen, obwohl mir diese dutzendweise zu Gebote stehen, um nicht die Geduld der Herren allzulange in Anspruch zu nehmen.

Es ist doch immer dieselbe Finanzpolitik, die uns seit einigen Jahren mit mehreren Hundert Millionen Gulden neuer Schulden belastete, im letzten Jahre allein die Zinsen der Staatsschuld um 13½ Millionen vermehrte und vor den Occupationskosten in den letzten Friedensjahren unsere Finanzwirthschaft mit 600 Millionen — doch ich will keine Zahlen aussprechen, denn man kann dann doch nicht wissen, ob sie morgen noch richtig sind — an neuen Staatsschulden belastet hat, nicht zu gedenken der gewiß über 100 Millionen Activen, die Holzgethan und Brestel in der Casse zurückgelassen und die heute nicht mehr da sind.

Ich muß nun noch eine weitere Thätigkeit der hohen Finanz in Kurzem beleuchten. Ich erlaube mir Ihnen einen nicht uninteressanten Fall von finanzieller Auffassung vorzuführen. Die Acten befinden sich hier. Obwohl das Gesetz über die Branntweinbesteuerung vom 27. Juni 1878 ausdrücklich im §. 49 bestimmt, daß der Hektoliter Maische mit 2 Grad Alkohol, das ist mit 22 Kreuzern Steuerschuldigkeit bemessen wird, haben die Finanzbehörden in Tirol den Hektoliter Maische mit 3 Grad Alkohol, das ist mit 33 Kreuzern bemessen, geradezu gegen die klare Bestimmung des Gesetzes. Was aber das Odiose, das Niederträchtige dieser Handlungsweise erhöht, ist der Umstand, daß diese Berechnung nur dem Bauer gegenüber, dem Landmanne gegenüber, den man eben in der Gesetzeskenntniß für nicht genug bewandert hält, stattfindet, während der große Besitzer dem Gesetze gemäß besteuert wurde. *(Rufe rechts: Hört!)* Meine Herren! Ein solches Vorgehen von Seite der Finanzbehörde wäre zur Zeit des Absolutismus nicht möglich gewesen; ein solches Vorgehen war constitutionellen Finanzbehörden vorbehalten. Die Durchführung des besagten Gesetzes über die Branntweinbesteuerung hat aber auch zu anderen interessanten Zwischenfällen Anlaß gegeben, welche ich, obwohl dieselben auch meine Person betreffen, doch Ihnen nicht vorzuenthalten für gut halte, da sie ein zu starkes Streiflicht auf die Finanzorgane werfen. Es dürfte von Interesse sein für viele der geehrten Herren, zu hören, wie weit die Unverantwortlichkeit der Beamten eines verantwortlichen Ministers bereits gekommen ist, wie auch thatsächlich die Willkür des Finanzministers ein tägliches Dementi aller constitutionellen Theorien dem Auge der Bevölkerung bietet.

Was nützt es auch der Bevölkerung, wenn ihre Vertreter in monatelanger Paraphraphirung der Staatsgrundgesetze ihre Zeit vergeuden, während sie indessen von einem ganzen Armeecorps von Finanzorganen nicht nur in ihren Rechten gekränkt, sondern noch obendrein verhöhnt wird.

Als mehrere Abgeordnete verschiedener Parteirichtungen gegen die harte, ja direct ungesetzliche Durchführung von Steuergesetzen seitens der Finanzvollzugsorgane in einzelnen Königreichen und Ländern protestirten und sich der Bevölkerung, respective ihrer Wähler insoferne annahmen, als sie die nöthigen Schritte zur Abwehr einleiteten, einerseits die Bevölkerung über die Tragweite des Gesetzes aufklärten, anderseits hohen Ortes Vorstellungen gegen die Durchführungen dieses Gesetzes erhoben und unterbreiteten, warfen k. k. Finanzbeamte, Organe Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, diesen Abgeordneten in öffentlichen Blättern schmutzigen Eigennutz und gemeine Selbstsucht vor, weil diese betreffenden Abgeordneten persönlich auch als bedeutende Steuerträger mit interessirt waren. Ein höchst constitutionelles Vorgehen! Der Abgeordnete muß vermöge der Wahlordnung und des Gesetzes Steuerträger, mitunter auch großer Steuersteuerträger sein; Logik der k. k. Behörden: Daher hat er in Steuersachen zu schweigen, er darf nicht mitreden, will er sich nicht öffentlich der Selbstsucht und schmutzigen Eigennutzes angeklagt sehen.

Ist es der allgemeine Fortschritt, politische Reife, ist es lobenswerthe Nachahmung der Oberen, oder ist es bloß die süße Muße der vielen Feierstunden, das will nicht entscheiden. Die ehrenwerthen Finanzorgane machen auch seit Neuestem in Politik. Ich erwähne nur kurz eines Vorfalles, der in Tirol vorgekommen ist, und meine Person betroffen hat, nebst einem anderen Abgeordneten, den ich aber, wenn er vereinzelt stünde, verschweigen würde; da aber dieser Vorfall noch in anderen Ländern vorgekommen ist, und ein anderer College auf dieser *(rechten)* Seite das gleiche Schicksal mit mir theilt, so glaube ich doch, Ihnen dieses constitutionelle Novum nicht vorenthalten zu sollen. Die Geschichte ist kurz folgende: Als bei der Durchführung des neuen Branntweinsteuergesetzes, besonders durch die Unkenntniß der Vollzugsorgane, große Erbitterung und Mißstimmung in der Bevölkerung entstand, beantworteten k. k. Finanzorgane die Klagen, insbesondere der Landbevölkerung mit der höhnischen Aufforderung: „Wählt ein anderes Mal gescheidtere Abgeordnete, warum habt Ihr die jetzigen gewählt, die zu nichts gut sind, als ihre Diäten einzustecken; bei denen könnt Ihr Euch bedanken, die haben das Gesetz gemacht." Diese öffentlichen Aeußerungen von k. k. Finanzbeamten als Amtspersonen im Amtszimmer bei Verrichtung ihrer Amtshandlungen sind wiederholt gefallen, und ich kann darüber auf ebenfalls identische Zeugenaussagen, die bei Gericht aufgenommen wurden, verweisen. *(Rufe rechts: Hört!)*

Von meinem Standpunkte der Opposition aus, der ich auch nicht für das betreffende Gesetz gestimmt habe, könnte ich sogar mit einer gewissen Schadenfreude darauf hinweisen, wie die Organe desselben Ministers, der das Gesetz eingebracht und vertreten hat, die Freunde dieses selben Ministers, die für das Gesetz gestimmt haben, der Bevölkerung denunciren.

Ich will mich jedoch begnügen, dieses constitutionelle Curiosum zur Kenntniß zu bringen und wiederhole nur, daß es mehrmals in verschiedenen Ländern gegen verschiedene Abgeordnete vorgekommen ist; es ist dies zwar allerdings ein Beweis, wie schwer die ministerielle Politik zu vertheidigen ist, die uns freilich auch in diesem Punkte zu Croaten zweiter Classe gestempelt hat. *(Heiterkeit.)*

Einer der crassesten Fälle von Gesetzwidrigkeit und Ungesetzlichkeit ist weiters die Fälschung von Erlässen, die entweder gar nicht existiren oder auf Acte rückbezogen werden, die auf einzelne Fälle ausnahmsweise ausgestellt wurden. Anläßlich dieses letzten Beschwerdepunktes muß ich auch noch einer Ansicht der hohen Regierung entgegentreten, welche dieselbe der Volksvertretung gegenüber bei derartigen Klagen immer einzunehmen beliebte.

Als zur Zeit der letzten Landtage in einem Landtage eine diesbezügliche Interpellation eingebracht wurde, antwortete der Regierungsvertreter, daß er diese Beschwerden mit dem zurückweise, daß dieselben nicht bewiesen seien. Ich glaube nun, daß es Sache der Regierung wäre, solche Beschwerden und Anklagen zu untersuchen und ihrerseits den Gegenbeweis zu liefern, daß ihre Beamten nichtschuldig sind.

Ich glaube, daß es keineswegs Sache der Volksvertretung sein kann, diese Beweise actenmäßig zu erbringen, umsoweniger, als ja die Zeit mangelt, ganze Sitzungen mit der Erbringung solchen Materials in Anspruch zu nehmen.

Ich gestehe es, meine Herren, ich mache mir ordentlich Vorwürfe, ihre Geduld solange in Anspruch zu nehmen mit der Erbringung actenmäßiger Beweise.

Ich glaube, daß es einem Abgeordneten nicht zugemuthet werden darf, daß er leichtsinnig und grundlos Anklagen und Verdächtigungen irgend Jemandem, am allerwenigsten aber einer ganzen Kategorie von Beamten ins Gesicht schleudere. — Hat man aber eine solche Meinung von dem Werthe und dem Charakter eines Abgeordneten, dann, meine Herren, ist der Parlamentarismus ohnehin nur die Prostitution des Selfgouvernments und man schenke sich auch die Form, wo der Geist fehlt. —

Ich gebe gern zu, daß ein Abgeordneter irren kann, selbst wenn er auf das gewissenhafteste die Quellen sichtet; dann aber wird es Aufgabe der Regierung sein, auf Grund von Thatsachen den Irrthum des Abgeordneten zu documentiren; aber erst muß sie untersuchen, ihr liegt die Beweislast ob, ob ihre Diener und Organe der ihnen vorgeworfenen Verletzungen und Mißbräuche schuldig sind oder nicht. Hat sie dies bewiesen, was ich freilich betreffs meiner hier vorgebrachten Beschwerden für schwer möglich halte, dann wird gewiß der betreffende Abgeordnete der Erste sein, der bereit ist, zu revociren, die Anklage zu widerrufen, umsomehr, als er ja ohnedies diesen Standpunkt nur nothgedrungen eingenommen hat. Selbst die Art und Weise des vorgebrachten Beweismateriales ist aber nach unseren parlamentarischen Zuständen eine sehr schwierige Sache.

Es blieb mir eben nichts Anderes übrig, als auf Acten zu verweisen und zu wiederholen, daß dieselben zum Theile in meinen Händen sind, zum Theile sowohl durch mich als auch amtlich sehr leicht producirbar sein werden.

Doch zurück zur Anklage wegen Fälschung von Erlässen. Am 1. August 1875 verlangte man von einem Gerichtscommissär für ein Realitätenversteigerungsprotokoll nachträglich die Bagatelle von 496 fl. 50 kr., zu zahlen angeblich auf Grund eines Finanzministerialerlasses vom 4. Februar 1867. Ueber ergriffenen Recurs mußte man zugeben, daß dieser

citirte Erlaß eigentlich nicht in dieser Weise existire *(Rufe rechts: Hört!)*, sondern lediglich auf eine Subarrendirungsverhandlung des Militärärars sich bezog — er war vom Feldmarschalllieutenant Bamberg unterzeichnet — daß dieser citirte Erlaß Tirol gar nicht betrifft, sondern von der Finanzlandesdirection Prag anläßlich eines bestimmten Falles erlassen war, als Finanzministerialerlaß aber nirgends zu finden sei. *(Ruf rechts: Hört! Heiterkeit.)* Statt dieses Zahlungsauftrages von 496 fl. wurde eine Gebühr von 1 fl. 17 kr. abgeheischt.

Die Finanzbezirksdirection Brixen, eine völlig unerschöpfliche Fundgrube meiner Acten und Beschwerden *(Heiterkeit)*, intimirte am 9. März 1878, daß nach Finanzministerialerlaß vom 19. März 1861 Hinauszahlungen an Miterben und Legatare, als Nachlaßpassiva zu behandeln und der 3½percentigen Realgebühr zu unterziehen seien. Ueber Ersuchen um Bekanntgabe dieses in keiner Gesetzessammlung vorhandenen Erlasses wurde einfach erwidert, daß die Finanzdirection sich weder berechtigt, noch verpflichtet fühle, den Parteien die Erlässe vorgesetzter Behörden bekanntzugeben. Die Finanzlandesdirection Innsbruck verwarf den diesbezüglichen Recurs gleichfalls; dagegen ordnete das k. k. Finanzministerium mit Entscheidung vom 28. September 1878 die Rückstellung der widerrechtlich bemessenen Gebühr von 133 fl. 90 kr. an, da der von der Finanzbezirksdirection Brixen citirte Finanzministerialerlaß ihm total unbekannt war *(Heiterkeit)*. Also eine offene Fälschung von Erlässen zum Nachtheile des Publicums; aber noch nicht genug: War auch in diesem Falle die Fälschung, die Ungerechtigkeit und Unqualificirbarkeit eines solchen Vorgehens documentirt, die Finanzbezirksdirectionen fahren noch immer fort, auf Grund dieses apokryphen Finanzministerialerlasses die erwähnte 3½percentigen Realgebühr weiter zu erheben.

Wie kann man denn da noch sagen: Wir leben in einem Rechtsstaate? Und das, meine Herren, geschah Alles zu einer Zeit, als noch der vor wenigen Monaten demissionirte Herr Finanzminister diesem Ressort vorstand, der uns doch so oft versprach, daß es bald besser werden wird. *(Heiterkeit.)* Was steht uns jetzt bevor, nachdem Seine Excellenz der gegenwärtige Leiter dieses Ressorts noch kein Versprechen dieser Art abgegeben hat? *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Anläßlich dieses letzten Falles muß ich auch noch erwähnen, daß ich mit Befremden von verläßlicher Quelle vernommen habe, daß die Obercensurfachbehörde Nr. 2 an die unteren Finanzbehörden wirklich den Befehl hinausgegeben habe, solche haben niemals den Parteien diese Behörden als Insligator der Zahlungsaufträge zu nennen, und die Unterbeamten beauftragt hat, sich den Parteien gegenüber als allein verantwortlich für sämmtliche Forderungen hinzustellen; also eine Art von Finanzvehmgericht! Das Licht des Tages zu scheuen, haben allerdings diese Zahlungsaufträge und Erlässe meist Grund genug.

Alle diese Vexationen, alle diese Erpressungen, diese halb und ganz ungerechtfertigten Zahlungsaufträge, alle diese Verluste an Geld, Zeit und Mühe trägt das Volk hart genug, doppelt hart, da Handel und Gewerbe stocken, da es der verfassungstreue Aufschwung ja ohnedies so erschrecklich weit gebracht hat, und da Gott sei Dank noch nicht Jeder das Bewußtsein hat, wie ein verehrter Herr Redner hier einmal gesagt hat, daß wir Alle gleich schuldig sind an der Krisis, sowohl die, die dabei reich geworden, als die dabei arm geblieben, sowohl die, die Verwaltungsräthe geworden, als Diejenigen, die ihr Vermögen an in vom Staate garantirten, pupillarmäßig sicheren Papieren verloren haben. *(Beifall rechts.)*

Aber man würde das Alles noch mit Resignation ertragen, man würde vielleicht sich denken, daß harte rauhe Zeiten auch mit harten, rauhen Mitteln bekämpft werden müssen.

Was soll aber der so torquirte Steuerträger, dem man das Blut bei den Nägeln mit List und Gewalt herauspreßt, denken, wenn er die Finanzwirthschaft unseres Vaterlandes im Großen betrachtet, wenn er nachrechnet, daß das Ministerium Lasser-Auersperg-De Pretis über 200 Millionen Steuergulden an Privatunternehmungen vertheilt hat, daß, die Erhöhung der Beamtengehalte ausgeschlossen, nur durch Creirung neuer Stellen und Aemter die Administration um 28 Millionen Gulden sich vertheuert hat, daß die Staatsvorschüsse in Form von Personalcrediten an verkrachte Verwaltungsräthe hinausgegeben worden, daß werthlose Actien und Prioritäten angekauft, Coupons von zweifelhaft garantirten Bahnen eingelöst wurden, daß Bahnen unterstützt wurden, die nicht einmal 50 Percent der Betriebsspesen decken, daß kein Staat der Welt so hohe Summen an Eisenbahnsubventionen zahlt als Oesterreich-Ungarn? Dann, meine Herren, sinkt den Unterthanen Herz und Muth, und gebe Gott, daß dann die Mehrzahl dieser Unterthanen ihre Hoffnung auf die Hilfe von Oben setze und noch nicht durch die bestehenden Schulgesetze und derartige Einrichtungen entchristlicht genug ist, um die Abhilfe von dieser, wie Perott sie hieß, Begannerungsfreiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken zu erstreben, sonst dürfte für die Partei, die nicht nur das Bestehende abgebrochen, sondern auch noch die Trümmer unter sich versteigert hat, ein böser Zahltag anbrechen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Gestern war der für den Ausschußantrag eingetragene Redner Herr Abgeordneter Dr. Beer verhindert, das Wort zu ergreifen. Die

Reihe würde zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Menger treffen. Derselbe hat jedoch dem Herrn Abgeordneten Dr. Beer den Vorrang überlassen. Ich ertheile dem Letzteren das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich wünschte, hohes Haus, die Bemerkungen, zu welchem mir das vorliegende Budget Anlaß gibt, mit einigen Erörterungen beginnen zu können, über jene Reden, welche gestern und heute von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gehalten worden sind. Allein bei Licht besehen geben sie mir zu irgend einer Bemerkung oder weitgehenden Kritik keinen Anlaß. Die kleinen Leiden der Meisten sind sehr leicht zu curiren, Legalisirungszwang, achtjährige Schulpflicht und Wuchergesetzgebung: das waren die Fragen, welche gestern berührt worden sind, und ob die detaillirten Auseinandersetzungen meines unmittelbaren geehrten Herrn Vorredners in die Generaldebatte über das Budget gehören, oder ob sie nicht vielmehr am Platze gewesen wären bei der Discussion über die directen und indirecten Steuern im Finanzministerium, muß ich dem hohen Hause zur Entscheidung überlassen. Die einzelnen Details, welche er angeführt hat, kann ich nicht widerlegen, es wird die Aufgabe von Seite der Regierungsbank sein, die Bemängelungen ins rechte Licht zu setzen.

Meine eigenen Auseinandersetzungen über das Budget kann ich nur mit dem Ausdrucke des Bedauerns eröffnen, daß nämlich Seine Excellenz der Herr Finanzminister in dem heurigen Jahre nicht in der Lage war, uns in gewohnter Weise ein Exposé über das Budget zu geben. Es soll das kein Tadel sein, den ich ausspreche, sondern ich gehe von der Ansicht aus, daß gerade die Darlegungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers bei einer Budgetdebatte den Anlaß bieten müssen für Gegenbemerkungen. Es ist Pflicht des Finanzministers, in allen Budgetfragen die Initiative zu ergreifen, die richtigen Gesichtspunkte darzulegen, von denen aus das Budget beleuchtet werden soll. Da dies nicht geschehen ist, so sind wir lediglich auf die Darlegungen unseres Herrn Berichterstatters angewiesen und wir müssen versuchen uns selbst durch das Gestrüpp des Budgets durchzuwinden, um ein klares Bild von unserer finanziellen Lage zu gewinnen.

In dem Artikel VIII des vorliegenden Gesetzes ist der Abgang für das Jahr 1879 mit 25·8 Millionen beziffert. Ich glaube, daß diese Ziffer kein ganz richtiger und zutreffender Anhaltspunkt für die Beurtheilung unserer Finanzlage ist. Ich habe hiebei nicht etwa die 52 Millionen im Auge, welche für die bosnische Expedition im heurigen Jahre noch auf das heurige Budget entfallen. Ich betrachte diese 52 Millionen für eine einmalige Ausgabe, welche prästirt werden muß und die bloß mit den Zinsen unser Budget dauernd belastet. Es handelt sich nicht bloß für das laufende Jahr, sondern auch für die Zukunft, wobei ich einen Zeitraum von mehreren Jahren ins Auge fasse, wie hoch beziffert sich das Deficit, der Abgang im Budget überhaupt?

Abgesehen von den 25·8 Millionen, welche hier heraus gerechnet werden, dürfte schon auf das heurige Jahr jedenfalls ein weit größerer Abgang sich herausstellen, da in dem vorliegenden Präliminare bloß die halbjährigen Zinsen von 18 Millionen welche durch das Gesetz vom 25. December hinausgegeben worden sind, eingestellt sind. Im nächsten Jahre werden jedenfalls die ganzjährigen Zinsen aufzunehmen sein, also nicht bloß 632.000 fl. sondern das Doppelte. Dazu kommt, daß auch für die zu begebende Geldrente schon im heurigen Jahre etwas mehr als die halbjährigen Zinsen entfallen, indem der Herr Finanzminister auf diese Goldrente schon früher eine Anleihe gemacht hat — eine schwebende Schuld — welche jetzt zurückgezahlt werden muß, daher auf einen Theil dieser 100 Millionen jedenfalls ganzjährige Zinsen angenommen werden müssen, für einen anderen Theil werden vielleicht bloß die halbjährigen Zinsen zu verrechnen kommen. Jedenfalls muß dann die Summe von 2,360.000 fl., welche für emittirte 100 Millionen Goldrente entfallen für das nächste Jahr verdoppelt werden. Es kommt dann dazu, daß wir wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres im Durchschnitt 7 bis 8 Millionen alljährlich zu emittiren haben für Tilgungen.

Es ist in dem Specialberichte für die Staatsschuld richtig nachgewiesen, daß im Laufe der nächsten Jahre 7 bis 8 Millionen — irre ich nicht bis 1917 — alljährlich zurückzuzahlen sein werden für die 1854ger, 60ger und 64ger Lose. Hiefür müssen nothwenigerweise Zinsen veranschlagt werden. Das macht nach meiner Berechnung rund 450.000 fl. Endlich sind in unserem Budget einzelne Summen eingestellt, welche für künftighin bei Berechnung des Deficits ebenfalls in Anschlag zu bringen sind, so die 120.000 fl., die unter den Einnahmen im Budget des Unterrichtsministeriums für zu verkaufende Fondsobligationen, erscheinen, die im nächsten Jahre entfallen, Alles in Allem zusammengerechnet ergibt für das Deficit, wenn es gut geht, wenn im heurigen Jahre für die bosnische Occupation nicht mehr ausgegeben wird als votirt ist, Wenn nicht neue Experimente hinzutreten, im nächsten und den folgenden Jahren ein Deficit von 29·3 Millionen. Von diesen 29·3 Millionen entfallen allerdings bestimmte Summen, welche von vornherein abgezogen werden müssen. Es sind nämlich in unserem Budget für das Jahr 1879 in runder Summe 3·5 Millionen aufgerechnet als Ersatz für die im Jahre 1878 in Folge geringerer Zollüberschüsse, an die gemeinsamen Finanzen geleistete Mehrabfuhr an der Quote. Diese 3·5 Millionen

müssen abgezogen werden, allein es kommen noch andere Summen hinzu, deren Bedeckung durch die regelmäßigen Einnahmen ich von meinem Standpunkte ebenfalls nicht nothwendig halte. Das sind einmal 920.000 fl. die für Eisenbahnen im gegenwärtigen Jahre verwendet werden, dieselben werden künftighin ganz entfallen, so lange der Eisenbahnbau unser Budget belastet, kann die erforderliche Summe durch Anleihen aufgebracht werden, endlich entfällt eine Summe von 430.000 fl. im Budget des Landesvertheidigungsministeriums. Ich würde mich endlich auch zufrieden geben, wenn man z. B. die Ausgaben für den Bau des Parlamentes, der Universität u. s. w. ebenfalls durch eine Emission von Rente bedecken will, und wenn ich das Alles abziehe, so ergibt sich beiläufig ein Deficit von 25 Millionen. Mit diesen 25 Millionen haben wir zu rechnen, und es frägt sich, auf welche Weise sollen diese 25 Millionen bedeckt werden. Der Finanzminister selbst hat uns darüber keine Auskunft gegeben, im Budgetausschusse ist die Frage nicht angeregt worden, aber wir treten vor unsere Wähler und sollen ein Finanzprogramm vor denselben entwerfen. Es wäre daher jedenfalls meiner Meinung nach wünschenswerth gewesen, wenn wir wenigstens einige leitende Gesichtspunkte auf den Weg bekommen hätten.

Es stehen über die Bedeckung im Allgemeinen zwei große Strömungen sich gegenüber.

Die eine geht von der Auffassung aus, daß wir sparen müssen und bedeutend sparen müssen. Die Anderen sagen — es sind jugendliche Heißsporne — Alles muß durch Steuern gedeckt werden. Ich möchte nicht in den Fehler verfallen und unbedingt behaupten, daß Alles durch Ersparnisse zu bedecken sei oder bedeckt werden kann.

Ich wünsche approximativ zu berechnen — denn jede derartige Berechnung ist bloß approximativ — wie viel können wir überhaupt durch Steuern aufbringen, und welche Steuern stehen uns zur Verfügung? Ist diese Summe annäherungsweise festgestellt, dann läßt sich mit großer Sicherheit sagen, es müßte so und soviel erspart werden, wenn wir das Ziel, dem das österreichische Parlament seit 20 Jahren nachjagt, die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte endlich erreichen wollen. Was die Steuern anbelangt, sind zwei Richtungen vorhanden: Die eine Richtung habe ich im Vorjahre und in den früheren Jahren bei der Budgetdebatte zu wiederholtenmalen auseinandersetzen gehört, sie lautet: Nach dem Vorbilde anderer Länder sind die indirecten Steuern zu erhöhen. Die Zuckersteuer ist zu erhöhen, riefen die Einen, die haben gewiß keine Betheiligung an der Zuckerindustrie; die Branntweinsteuer wäre zu erhöhen, behaupten die Anderen; das Petroleum ist zu besteuern, sagt der Dritte, und der Vierte flüstert leise: Ich weiß einen Gegenstand der zu besteuern ist, es ist weder Zucker noch Branntwein, sondern der Wein. Da haben wir auf diese Art eine große Anzahl von Finanzprogrammen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß es möglich sein dürfte, durch eine einzige Steuer, nämlich durch die indirecte Besteuerung Alles hereinzubringen, denn welches soll diese Steuer sein?

Zunächst weist man auf die Zuckersteuer hin. Ich leugne nicht, daß, wenn man den Consum von Zucker in Oesterreich mit einem Minimum berechnet, und sich fragt, ob die Steuer von der Zuckerindustrie so viel hereinbringt, als an Zucker consumirt wird, ich sage, ich leugne nicht, daß, von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, die österreichische Zuckerindustrie zu wenig Steuer bezahlt.

Allein auf der anderen Seite muß ich sagen, daß die österreichische Rübenzuckerindustrie in die Richtung, welche sie heute inne hat, durch die Maßnahmen der Regierung, wobei ich natürlich die gegenwärtige vollkommen ausnehme, hineingetrieben wurde.

Im Jahre 1865 ist bekanntlich durch das Sistirungsministerium jene Zuckerbesteuerung angebahnt worden, innerhalb welcher wir uns heute noch bewegen. Ich kann heute, ohne indiscret zu sein, erwähnen, daß die damalige Regierung, und in ersten Linie der damalige Sectionschef, die Sache auf dem Gewissen hat, welcher von zwei Männern in einem eingehenden, scharfen, klaren und nach meiner Meinung bedeutenden Gutachten auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht worden ist, welche die neue Zuckerbesteuerung zur Folge haben würde.

Nach dem damaligen Usus wurde nämlich die ganze Sache dem Staatsrathe überwiesen und es lagen zwei Gutachten vor, das Eine von dem späteren Reichsfinanzminister Holzgethan, das andere von dem bekannten Nationalökonomen Hock, Beide mit dieser Frage wohl vertraute Männer.

Beide haben schon damals auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, und der Eine hat, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, fast bei Heller und Pfennig beziffert, wie viel dem Staatsschatze durch die neue Zuckerbesteuerung entgehen werde.

Nun besteht diese Besteuerung 15 Jahre in Kraft und ich glaube nicht, daß es möglich sein dürfte, mit einem Schlage aus dem gegenwärtigen Systeme in ein vollständig anderes hinüberzulenken. Hiezu ist gerade mit Rücksicht auf die bedeutende Entwicklung der Rübenzuckerindustrie ein langer Zeitraum erforderlich.

Bei der Branntweinsteuer haben wir im vorigen Jahre eine Erhöhung eintreten lassen. Daß man sich aber bei derartigen Erhöhungen großen Täuschungen hingibt, zeigen ja gerade die Erfah-

rungen, welche wir im Laufe des letzten Jahres gemacht haben.

Als im vorigen Jahre die Branntweinbesteuerung im Ausschusse einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde, wurde von allen maßgebenden Persönlichkeiten, welche dabei irgend etwas zu sagen hatten, darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich der Mehreingang an Steuern 30 Percent betragen würde.

Das Resultat ergab, daß wir bloß 15 Percent mehr eingenommen haben, ein Fingerzeig dafür, daß man mit der Erhöhung der Steuer nur behutsam vorgehen darf. Allerdings, wenn die Ansicht eines meiner verehrten Freunde richtig war, daß eine jede Erhöhung der Steuer unbedingt sich auch im Preise kundgibt, dann könnte die Steuer vielleicht in infinitum erhöht werden. Allein eine aufmerksame Beobachtung zeigte, daß dem nicht so ist, namentlich nicht so ist bei solchen Steuern, wie sie bei uns in Oesterreich veranlagt werden, es ist eine Ueberwälzung auf den Preis höchstens bei einer Productensteuer möglich, mit nichten aber bei einer Steuerveranlagung wie jene der österreichischen Zucker- und Branntweinsteuer.

Von der Weinsteuer erwarte ich auch nicht viel. Ich wage dabei nicht zu beurtheilen, ob man in dieser Beziehung eine Erhöhung vornehmen kann. Die übrigen Steuern, Fleischsteuern u. s. w. haben wir im letzten Jahre ohnedies erhöht, die Biersteuer wirft beträchtliche Summen ab.

Man wird also aus diesen Artikeln nicht sehr viel herausschlagen können, wohl aber dürfte es vielleicht möglich sein und das ist meine Ansicht von der Sache, auf dem Wege der Gebühren eine kleine Erhöhung hereinzubringen.

Allein, wenn man Alles in Allem hoch anschlägt, die noch mögliche Steigerung bei der Branntweinsteuer und andere Steuergattungen, so glaube ich, daß man keinesfalls eine solche beträchtliche Summe hereinbringen wird, die, wie Einige träumen, die volle Beseitigung unseres Deficits herbeiführen wird.

Es bleibt also, wenn bei den indirecten Steuern mit großer Behutsamkeit vorgegangen werden soll und muß, und wenn wir die betreffende Summe, seien es nun sechs bis acht Millionen auf die verschiedenen Steuern vertheilen, nichts übrig, als auf die directen Steuern zu greifen und es fragt sich nur, welche directen Steuern in dieser Beziehung heranzuziehen sind.

Im Allgemeinen ist ja in diesem hohen Hause und namentlich von dem verehrten Abgeordneten der Brünner Handelskammer seinerzeit die progressive Zunahme der directen Steuern eingehend beleuchtet worden.

Ich will daher auf dieses Capitel nicht eingehen und nicht erwähnen, um wie viel mehr seit dem Jahre 1868 bis zum Jahre 1877 die alljährliche Steigerung beträgt.

Eine Thatsache aber darf ich denn doch vielleicht zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, nämlich die, daß Oesterreich in dem Zeitraume von 1868 bis 1879 seine directen Steuern in einer weit höheren Weise hat steigen gesehen als Frankreich und Preußen. In Preußen ist eine Steigerung von 18 Percent während dieses Zeitraumes eingetreten; allein, dazwischen liegt die Steuergesetzgebung vom Jahre 1873. In Frankreich beträgt eine Steigerung von 23 Percent fast ebenso viel als bei uns, aber dazwischen liegt der Krieg und eine Erhöhung der Steuern, während bei uns seit dem Jahre 1868 eine Erhöhung der Steuer nicht eingetreten ist und die Steuer, welche im Jahre 1868 erhöht worden ist, in der Eingangssumme dieses Jahres schon erscheint. Welche Steuer sollte man auch von den bestehenden erhöhen? Daß an eine Erhöhung der Grund- oder der Gebäudesteuer nicht zu denken ist, das ist an und für sich klar. Bei der Gewerbesteuer, da geht die Regierung ohnehin in einer selbstständigen Weise mit Erhöhungen factisch jetzt schon vor *(Rufe: Sehr richtig!)*, daß ich mir erlauben muß, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Punkt zu lenken und ich glaube, daß ich wohl nicht hinzufügen muß, daß ich seit meinem Eintritte in dieses hohe Haus alle Bestrebungen, welche von Seite der hohen Regierung zu Tage getreten sind, unsere directen Steuern zu reformiren, respective zu erhöhen, unterstützt habe, daß also, wenn ich einen Vorgang tadle, es nur meine feste Ueberzeugung ist, daß man nicht ganz correct gehandelt hat.

Ich habe hier zwei Punkte zu erwähnen und werde meine Behauptung mit statistischen Daten belegen, so daß eine Appellation dagegen absolut gar nicht möglich ist.

Einmal tritt seit dem Jahre 1872 das offene Bestreben der Regierung zu Tage, die einzelnen Gewerbetreibenden aus niedrigen Steuersätzen in höhere Steuersätze zu versetzen *(Rufe: Sehr richtig!)*, und ich kann hier durch einen Vergleich der Steuersätze in den Jahren 1872 bis 1876 nachweisen, daß z. B. in den Classen — ich will nur einige Beispiele anführen — 1 fl. 5 kr., von 1 fl. 5 kr. bis 2 fl. 10 kr., von 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 62 kr. eine Verminderung, in den nächsten Classen aber eine Erhöhung der Anzahl der Steuerpflichtigen eingetreten ist. Ich könnte das bis in die Details durchführen und komme zu folgendem allgemeinen Resultate: Es ist eine Erhöhung in den mittleren Schichten der gewerbetreibenden Classen eingetreten, gerade dort, wo ohnehin anderweitig der Steuerdruck schon bislang tief gefühlt wurde. Dagegen läßt sich nun absolut nicht ankämpfen. Das Gesetz bietet mir keine Handhabe, der Verwaltungsgerichtshof weist hierauf bezügliche Klagen zurück, jedenfalls auch eine Eigenthümlich-

keit, oder besser gesagt, ein Fehler unserer Gesetzgebung, daß man sich gegen das Vorgehen der Steuerorgane nicht Recht verschaffen kann.

Allein es ist noch ein Zweites eingetreten, und das ist ein Punkt, wo ich den Herrn Finanzminister um Aufklärung bitte. Es sind nämlich die sogenannten nichttarifmäßigen Sätze der Erwerbsteuer einfach beseitigt worden. Es bestanden bisher neben den tarifmäßigen Sätzen auch nichttarifmäßige, und zwar aus einem einfachen Grunde. Dem Motivenberichte der Regierung zu den Steuervorlagen des Jahres 1868 ist zu entnehmen, daß schon die damalige Regierung es als einen Fehler der Erwerbsteuergesetzgebung betrachtete, daß die Zwischenstufen zu groß waren, da die Steigerung 100 und 200 Percent betrug, und man hat sich bemüssigt gesehen, nichttarifmäßige Zwischensätze einzuschieben. Um nur ein Beispiel zu sagen, bestand früher der Steuersatz von 42, der nächste tarifmäßige Satz war 84, der Zwischensatz wurde nun mit 63 bestimmt, so daß der exorbitante Sprung von 42 auf 84 vermieden wurde. Wie ich nun höre — ich bin darüber nur im Allgemeinen informirt — sollen die meisten dieser nichttarifmäßigen Zwischensätze beseitigt worden sein, was eine ganz grandiose Steigerung für einzelne Gewerbetreibende wäre, indem sie dann wieder von dem Satze von 42 auf den Satz von 84 hinaufgesetzt würden, wodurch nicht bloß eine Erhöhung beim Ordinarium und Extraordinarium erfolgt, sondern auch in der Einkommensteuer, indem hier das Minimum mit einem Drittel berechnet wird, und dazu kommen noch die Zuschläge.

Was machen diese Zuschläge aus?

Ich habe im Laufe des vergangenen Sommers einzelne Collegen mit Bitten bestürmt, mir Ausweise über die Steuern der einzelnen Landcommunen und Stadtgemeinden zu geben, und habe da ein ganz außerordentliches Material zusammengebracht, welches ich heute leider nicht verwerthen kann. Aber Einzelnes möchte ich denn doch den Herren darlegen, denn diese Angaben rühren aus Städten her, welche die Centren unserer gewerbetreibenden Bevölkerung sind. Indem ich darauf hinweise, wie hoch die Steuerrückstände in den einzelnen Orten sind, werden Sie entnehmen, wie hart es die gewerbetreibende Bevölkerung treffen würde, wenn in der That das, was ich mir hier auseinanderzusetzen erlaubt habe, sich bewahrheiten sollte. Ich habe die Steuern in Prag, Linz, in Steyer, Reichenberg, Salzburg, Graz und endlich in Wien zusammengestellt, und zwar aus den Jahren 1868 bis 1877. Ich will einzelne Ziffern sprechen lassen, und zwar nur über die Zuschläge zu den directen Steuern, ohne die selbstständigen Gemeindesteuern und Zinskreuzer und die Verzehrungssteuerzuschläge ganz bei Seite lassen.

Im Jahre 1868 betrugen in Prag die Zuschläge zu den directen Steuern 12.700 fl., im Jahre 1877 89.800 fl.; die indirecten Steuern steigerten sich in demselben Zeitraume von 275.000 auf 400.000 fl.; in Linz betrug im Jahre 1868 der Zuschlag 25 Percent, im Jahre 1877 50 Percent; damals im Jahre 1868 brachten die Zuschläge 59.000 fl., jetzt 148.000 fl. ein. In Steyer betrug im Jahre 1868 der Zuschlag 35 Percent, jetzt 60 Percent; damals lieferte er 14.600 fl., jetzt 66.900 fl. dem Gemeindehaushalte; in Reichenberg betrug er im Jahre 1868 16.300 fl., im Jahre 1877 33.000 fl. Allein das sind absolute Ziffern. Wie steht es in diesen Orten mit den Steuerrückständen? Und da bitte ich mir zu gestatten, ein Beispiel anzuführen, nämlich jenes aus Graz. Ich wähle diesen Ort besonders aus einem Grunde; es ist nämlich in dem Zeitraume von 1868 bis 1877, also während eines Decenniums, daselbst eine Erhöhung des Zuschlagpercentes nicht eingetreten. Graz zahlt heute noch einen 20percentigen Zuschlag zur Grund- und Hauszinssteuer, wie im Jahre 1868, ferner zahlt es heute noch einen $33^1/_3$percentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer, einen 20percentigen Zuschlag zur Erwerbsteuer und zahlt heute noch 20 Percent Zuschlag zur Einkommensteuer; also nochmals gesagt, eine Erhöhung hat bei den Zuschlägen zu den directen Staatssteuern nicht stattgefunden, eine Erhöhung ist nur beim Zinskreuzer vorgenommen worden, indem man im Jahre 1868 bloß vier Percent erhoben hat, während man heute 6 Percent erhebt.

Die Gesammtsumme an directen Steuern betrug im Jahre 1868 gegen 172.000 fl., heute beträgt sie 474.000 fl. Die Rückstände betrugen im Jahre 1868 62.000 fl., gegenwärtig machen sie 118.000 fl. aus. *(Rufe: Hört!)* Aehnliche Beispiele kann ich aus Linz, Znaim und Steyer anführen, daß die Steuerrückstände in außerordentlicher Weise gestiegen sind. Man wird mir allerdings erwidern, daß dies mit der Erwerbsteuer und der Besteuerung der gewerbetreibenden Bevölkerung in keinem Zusammenhange steht. Ich glaube doch, in diesen Orten ist die gewerbetreibende Bevölkerung vorwiegend concentrirt. In Reichenberg, in Brünn trifft es die gewerbetreibende Bevölkerung in ziemlich horrender Weise.

Ich habe die Beispiele nur angeführt, um zu zeigen, daß unsere directe Besteuerung von heute jedenfalls schon eine recht bedeutende Höhe erreicht hat, und nicht etwa durch staatliche Steuern, denn diese wären in letzter Instanz noch zu ertragen, aber durch die ganz außerordentlichen Zuschläge. Und da jede Veränderung in der Steuer nothwendigerweise auch die Zuschläge trifft, so sind die Zuschläge zu berücksichtigen, sobald man die staatliche Steuer reformirt.

Allein wir sind leider in der Lage, daß wir ohne eine Erhöhung der directen Steuern wahrscheinlich nicht auskommen werden, und ich habe ja

in dieser Beziehung durch meine Stellung in diesem hohen Hause genugsam gezeigt, daß ich eine jede Reform der directen Steuer unterstütze, nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man von einer künftigen Reform der directen Steuer nicht allzuviel verlangen oder erwarten kann.

Ich kenne die Intentionen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers nicht und bin nicht in der Lage zu beurtheilen, ob er z. B. bei dem früheren Projecte, das leider, ich sage leider, im Laufe dieser Session Schiffbruch erlitten hat, beharren oder ob er dasselbe einigen Modificationen unterziehen wird. Meiner bescheidenen Anschauung nach sind sehr bedeutende Modificationen nothwendig, denn bei der Steigerung unseres Deficites ist an Steuernachlässe nicht zu denken. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wir haben im vorigen Jahre mit diesen Steuernachlässen zu thun gehabt und ich weiß nicht, wie man es heute auf sich nehmen könnte 10 bis 12 Millionen nachzulassen, um auf diese Weise die Höhe der zu bedeckenden Summe zu steigern.

Ein Zweites wird auch aus dem Projecte wegbleiben oder wesentlich reformirt werden müssen, nämlich das Contingent. Ich war ein entschiedener Vertreter des Contingentes und habe, wie bekannt, im Gegensatze zu Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Contingent in der Form der Vorauscontingentirung ins hohe Haus gebracht.

Es gereicht mir zur Ehre, daß Seine Excellenz sich bei der Contingentfrage dann auf meine Seite gestellt hat; allein, so wie ich die Stimmung kenne, wobei ich nicht von mir spreche, glaube ich, daß von der Bestimmung einer Contingentssumme — so richtig der Gedanke des Contingentes ist, und so sehr mich meine Ueberzeugung dahin führt, daß in allen Staaten, die den Staatshaushalt auf gesunder Grundlage aufbauen wollen, ein Contingent nothwendig ist, wie z. B. Preußen daran festhält — daß, sage ich, bei unseren österreichischen Verhältnissen mit den Erfahrungen, die ich im hohen Hause gemacht habe, von einer Contingentsziffer nicht die Rede sein kann. *(Rufe: Sehr richtig!)* Das spreche ich als Referent für die Einkommensteuer aus. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es thut mir leid, daß mein sehr geehrter Nachbar, mit dem ich sonst auf einer Linie mich bewege, zu diesen meinen Auseinandersetzungen über die Steuerfrage lächelt. Allein, ich glaube: Ueberzeugung gegen Ueberzeugung!

Ich habe nichts dagegen, wenn er seine Ansicht darlegt in einer von der meinigen abweichenden Weise. Allein, ich halte es für meine Pflicht, obwohl ich den Contingentsgedanken vertreten habe, heute meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich unter den heutigen Verhältnissen an der Durchführbarkeit desselben zweifle.

Es gibt vielleicht einen Modus — ich weiß nicht, ob Seine Excellenz der Herr Finanzminister darauf kommen wird — die Contingentsziffer mit der Percentualbesteuerung zu verbinden; wie ich die Verhältnisse aber kenne, werden wir schwerlich das reine Contingent bei uns in Oesterreich durchführen können und werden uns wahrscheinlich mit einer Percentualsteuer begnügen müssen.

Wenn ich nun die Summen, welche durch die Personaleinkommensteuer eingebracht werden, sehr hoch anschlage und wenn ich, um zu zeigen, daß ich meine Rede nicht bloß deßhalb halte, um mir vielleicht abermals den Weg ins hohe Haus zu bahnen, sogar mit in Betracht ziehe, daß wir das Minimum nicht mit 600, sondern mit 400 fl. werden in Vorschlag bringen müssen, daß wir bei unseren Verhältnissen zur Classensteuer werden greifen müssen *(Rufe: Sehr richtig!)*, dann glaube ich doch, daß wir nicht mehr als fünf bis sechs Millionen in der ersten Zeit hereinbringen werden. Ich halte die Personaleinkommensteuer für nothwendig und glaube, daß Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gar nichts Anderes übrig bleiben wird, als darauf zurückzukommen. Ich glaube aber, daß man von vornherein in den ersten Jahren nicht bedeutende Erträgnisse erwarten kann und auch nicht darf, und wenn ich mich begnügen muß, die Einführung der Personaleinkommensteuer auf das Wärmste zu befürworten, so hoffe ich, daß vielleicht die nächste Session glücklicher sein wird, als die heurige. In der ersten Zeit wird aber, wie gesagt, die Personaleinkommensteuer nur 5, höchstens 6 Millionen tragen; allein sie ist entwicklungsfähig, wenn man behutsam vorgeht, wofür Preußen ein Beispiel ist, auf welches ich immer und immer hinweisen muß, indem dort seit 1870 die Steuern ebenfalls sich gesteigert haben, aber bloß auf dem Gebiete der Einkommensteuer, nicht bei der Grundsteuer, nicht in dem Maße bei der Erwerbsteuer und Hauszinssteuer, sondern eben bloß bei der Einkommensteuer. Allein es muß eine einfache und naturgemäße Entwicklung eintreten; daß unsere heutige Einkommensteuer nicht entwicklungsfähig ist, das brauche ich den Herren nicht auseinanderzusetzen.

Es wäre wohl wünschenswerth gewesen, wenn endlich einmal bei der Einkommensteuer erster Classe eine Abänderung eingetreten wäre. Wir haben ja ein Gesetz ausgearbeitet, welches auch ganz gut hätte durchgeführt werden können, was dann gewissen Schichten der Steuerträger zugute gekommen wäre, und da meine ich, mich bloß auf meine Stellung berufen zu können, welche ich als Referent eingenommen habe, wo ich für die absoluteste Besteuerung aller Classen eingetreten bin, um nicht Gefahr zu laufen, als ein Popularitätshascher bezeichnet zu werden. Ich habe nämlich die Genossenschaften im Auge.

Wir sprechen viel vom Wucher; es werden von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister Erhebungen gepflogen in den einzelnen Gegenden; wir werden wahrscheinlich dazu kommen, eine Wuchergesetzgebung wieder einzuführen.

Allein es ist bezeichnend, daß man bei uns das natürliche Emporwachsen von genossenschaftlichen Kreisen in den letzten Jahren, welche vielleicht, wenn auch nur in einzelnen Kreisen, die Entwicklung des Credits hätten finden können, unterbunden hat. Es kann gewiß Niemand behaupten wollen, daß unser Einkommensteuergesetz, besonders mit seiner Bruttoberechnung, vernünftigen Anforderungen bei der Steuerbemessung entspricht. Allein nur wenige sind mit den Details so sehr vertraut, um ein vollständig sicheres Urtheil über die vorliegende Frage sich zu bilden. Wenn man, um ein Beispiel anzuführen, den Bericht, der von der Handels- und Gewerbekammer in Oberösterreich in Druck gelegt wurde, in die Hand nimmt, und die einzelnen Steuern betrachtet, welche von den Genossenschaften erhoben worden sind, so muß man sich fragen, wie ist es denn möglich, daß nicht schon längst eine Reform, eine Abhilfe stattgefunden hat?

Ich läugne nicht, daß die Regierung in ganz correcter Weise vorgegangen ist, denn sie hat sich bloß auf das Gesetz zu berufen, aber ein Gesetz, das zu solchen Ergebnissen geführt hat, daß man von einem Ertrag von rund 1260 fl. im Jahre 1875 über 200 fl. Steuer fordert und im Jahre 1878 von einem Ertrage von 405 fl. 409 Gulden Steuer verlangt, ein solches Gesetz ist so absurd, daß man leider nicht darüber sprechen kann.

Ich spreche von Ziffern, wie sie gedruckt vorgelegt worden sind; ich kann für die Richtigkeit derselben natürlich keine Verantwortung übernehmen, aber sie sind von der Handels- und Gewerbekammer in Linz autorisirt. Ich glaube Seine Excellenz der Herr Finanzminister hätte sich ein bedeutendes Verdienst erworben, wenn er aus dem Complexe der Steuergesetzentwürfe, welche im Laufe der vorigen Jahre eingebracht worden sind, das Gesetz, betreffend die Besteuerung von Actiengesellschaften herausgegriffen hätte.

In diesem Jahre hätten wir es ganz gut zum Abschlusse bringen können, ja noch mehr, ich hätte gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, wenigstens für die Genossenschaften mit einem speciellen Gesetze zu kommen, wenn die Regelung der Besteuerung der Actiengesellschaften auf die lange Bank hinausgeschoben wird.

Wenn ich alles Gesagte zusammenfasse, so ergibt sich für mich Folgendes: Bei der äußersten Anspannung der Steuern, der directen sowohl als der indirecten, wobei ich von der Annahme ausgehe, daß man die Erhöhung der indirecten Steuern auf die verschiedenen Kategorien vertheilen wird und nicht eine einzige Gattung ausschließlich ungemein belasten wird, dürfte man höchstens 14 Millionen hereinbringen. Es ist das schon eine hohe Ziffer, die ich angenommen habe. Ich habe vor einigen Wochen, als ich mich mit dieser Frage beschäftigte, bloß 12 Millionen herausgebracht. Allein ich will zeigen, daß ich nicht auf einem oppositionellen Standpunkte stehe, und zugeben, daß 14 Millionen das Höchste sind, was wir aufbringen können; wenn wir namentlich unsere Lasten vergleichen mit den Lasten unserer Nachbarländer, dann fällt schon diese Steigerung beträchtlich in die Wagschale, dann bleiben uns nur noch 10 bis 11 Millionen übrig, die nothwendigerweise durch Ersparungen gedeckt werden müssen, da fragt es sich, welche Ersparnisse kann man machen? Darüber will ich mich nur kurz fassen, da ich ohnedies die Geduld des hohen Hauses schon längere Zeit in Anspruch genommen habe.

Ich glaube, beim Capitel „Hofstaat" kann man nichts ersparen und bei dem Capitel „Staatsschulden" auch nichts. Die Zinsen für die Staatsschulden haben sich im Laufe einiger Jahre auf 100·7 Millionen erhöht; wir werden in einigen Jahren über 100·7 Millionen zu zahlen haben. Wenn Sie berücksichtigen, daß wir im Jahre 1869 72 Millionen zu zahlen hatten, wenn Sie ins Auge fassen, daß die indirecten Steuern sich während dieses Zeitraumes nicht in dem Maße erhöht haben, wie die Zinsen der Staatsschuld, daß die directen Steuern ebenfalls nicht sich in dem Maße gesteigert haben, daß die directen und indirecten Steuern zusammen genommen sich auch nicht soweit erhöht haben wie die Staatsschuldzinsen, so ist das ein Fingerzeig für unsere Finanzlage. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß ich da nicht etwa einen Vorwurf mache irgend einer Regierung; wir sind eben in diese Lage gekommen durch das Tilgungssistem, wir haben etwas mehr Eisenbahnen gebaut u. s. w., u. s. w., aber wir haben heute mit der Thatsache zu rechnen, daß wir etwas über 100 Millionen Zinsen der Staatsschuld zu zahlen haben. Ich rechne dabei natürlich nicht die sieben oder acht Millionen, welche künftig alljährlich zu tilgen sind.

Es bleibt nur also die Civilverwaltung übrig, welche in außerordentlicher Weise gestiegen ist; allein ich zweifle sehr, ob es möglich sein dürfte, hier sehr bedeutende Ersparungen zu machen, denn die Ausgaben sind theilweise in Folge der Regelung der Beamtengehalte gestiegen für die Neuorganisation u. s. w.; und selbst wenn ich in Anschlag bringe, daß vielleicht einige Summen im Extraordinarium hinwegfallen werden, so wird das nicht beträchtlich in die Wagschale fallen, und ich berechne dabei einen Abfall von beiläufig zwei bis drei Millionen.

Es bleibt also übrig das Heer. Die Frage der Ersparnisse beim Heere ist so allgemein erörtert worden, daß ich nicht des Weiten und Breiten über diesen

Punkt sprechen möchte, umsomehr da meine Gesinnung bekannt ist.

Allein ich möchte nur ein drastisches Beispiel vorführen und dieses dürfte vielleicht genügen, um die ganze Situation ins klare Licht zu setzen.

Man verweist uns gewöhnlich auf Preußen; man sagt uns, Preußen habe eine so große Militärmacht; wir müssen sie auch haben; von Frankreich und England, auf die man uns auch verweist, will ich nicht sprechen.

Gestatten Sie mir eine Ziffer anzuführen. Im Jahre 1877/1878 betrug die Zinsenlast der Staatsschuld in Preußen 45 Millionen Mark. Bei uns betragen sie 100 Millionen Gulden. In Preußen betrugen die etatmäßigen Einnahmen im Jahre 1876 664 Millionen Mark und von diesen 664 Millionen Mark müssen Sie 45 Millionen abziehen. Bei uns macht die Verzinsung der Staatsschuld beinahe 33 Percent des Nettobudgets aus. Mit dem, der durch diese Ziffern nicht belehrt wird, mit dem ist überhaupt gar nicht mehr zu reden. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Die Auseinandersetzungen über diese Frage könnten nur zur Wiederholung von Phrasen führen, von diesen habe ich mich aber von jeher, seit ich in diesem hohen Hause bin, ferne gehalten. Allein ich glaube, unsere Belastung bezüglich des Militärs ist so außerordentlich, daß nach dieser Richtung hin Abhilfe geschaffen werden muß. Ob sie im Laufe des nächsten Jahres oder im darauffolgenden Jahre geschaffen wird, ob sie geschaffen werden kann, das heißt, ob die verschiedenen Factoren, welche ja jedenfalls bei der Gesetzgebung mitwirken, eines Sinnes sein werden, das zu beurtheilen bin ich nicht in der Lage.

Ich habe zum Schlusse meiner Auseinandersetzung noch Manches auf dem Herzen. Allein ich verzichte darauf, und ich habe nur eine kleine Bitte noch an Seine Excellenz zu richten bezüglich eines Gegenstandes, den ich bisher noch nicht berührt habe. Ich halte die Anregung, die nicht mein Eigenthum ist, sondern die mir von anderer Seite geworden ist, für so wichtig und nach dem Nachdenken über die Sache für so stringenter und bedeutsamer Natur, daß ich glaube, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Seiner Excellenz die Sache ans Herz lege. Ich meine nämlich die Frage der Goldwährung. Es ist gestern eine hierauf bezügliche Broschüre im hohen Hause vertheilt worden. Mir waren die Gedanken, die in dieser Broschüre auseinandergesetzt werden, schon früher geläufig. Ich bin nicht in der Lage, heute ein abschließendes Urtheil über die Sache zu fällen. Es dürfte auch kaum möglich sein, daß der Einzelne im Stande ist, die ganze Sache in ihrer Breite zu erschöpfen, allein ich glaube, es wäre die Pflicht der Regierung, daß sie die Frage in Erwägung ziehen, eventuell diesbezügliche Anträge dem hohen Hause vorlegen möchte, nachdem sich eine Enquete eingehend mit der Sache beschäftigt hat.

Aus den Darlegungen, welche ich gemacht habe, dürfte jedenfalls Zweierlei hervorgehen. Einmal, ich habe mich wenigstens bemüht es darzuthun, daß unsere finanzielle Situation denn doch nicht so ganz außerordentlich schlecht ist, wie sie vielleicht von Schwarzsehern und Pessimisten hingestellt wird, daß sie aber auf der anderen Seite ernst genug ist, um die volle Aufmerksamkeit der Regierung und dieses hohen Hauses, als auch der Bevölkerung auf sich zu ziehen.

Daß Abhilfe geschaffen werden kann, daran zweifle ich nicht; allein dazu ist vor Allem nothwendig eine zielbewußte Regierung, welche energisch nach unten und muthig nach oben ist. *(Rufe links: Ja wohl!)* Energisch nach unten, denn, meine Herren, wir brauchen die Energie von Seite der Regierungsbank, das haben die letzten Jahre zur Evidenz bewiesen; wenn wir in vielen Fragen einer energischen Regierung gegenübergestanden wären, so würde die Zerfahrenheit, die manchmal eingetreten ist, nicht in so exorbitanter Weise sich gezeigt haben. Wir brauchen anderseits aber auch eine Regierung, welche muthig ist nach oben, das heißt, welche den Muth hat, die wirthschaftliche und finanzielle Situation klar und ungeschminkt darzulegen.

Wir sind nach einem fast sechsjährigen Beisammensein nicht so glücklich gewesen, das Ziel zu erreichen, welches wir bei unserem Eintritte uns vielleicht ausgemalt haben.

Unter dem Banne einer wirthschaftlichen Krise traten wir in das Haus, unter dem Banne einer tiefeinschneidenden Bewegung, deren Folgen wir heute noch nicht absehen können, treten wir aus dem Haus.

Uns ist es nicht gelungen, das Deficit zu beseitigen, den Staatshaushalt herzustellen; möge es unseren Nachfolgern gelingen und möge die Regierung in dieser Beziehung das Ihrige thun, um der Verwirklichung zuzuführen, was seit fast zwei Jahrzehnten als Aufgabe dem österreichischen Parlamente zugewiesen wird: Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes, die Beseitigung des Deficits! Das walte Gott! *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wurm hat das Wort.

Abgeordneter **Wurm:** Noch einige Dialoge, noch einige Abstimmungen über den Mehr- oder Minderbedarf der eingeführten Consumtionsträger, und eine Legislaturperiode wird abgelaufen sein, reich an Versäumnissen, reich an Zurückdrängungen berechtigter österreichischer Bedürfnisse, reich an Ueberstürzungen, reich an Entfaltung innerer Widersprüche und unversöhnlicher Gegensätze, sehr

reich an stetig anschwellenden Deficiten, Alles zum Schaden der inneren Erstarkung Oesterreichs.

Begünstigung unrichtiger Ziele im Interesse einer Partei, Vernehmung und Vernachlässigung richtiger Ziele im Interesse derselben Partei, das ist die Devise, unter welcher sämmtliche Budgets seit 1873 zu Stande gekommen sind, und so spinnt auch das vorliegende Abschiedsbudget den angefangenen Faden unter etwas veränderten Verhältnissen weiter.

Ich werde mir erlauben das Inventarium der Verlassenschaft der Majorität dieses hohen Hauses zu verzeichnen und ihr und der aus ihr hervorgegangenen Regierung als Vademecum anzubieten.

Schon die Gründung und Consolidirung „der" Partei, die seit sechs Jahren „ihrem" Ministerium das Budget bewilligen durfte, schon diese vergrößerten die Forderung an den Steuersäckel. Das Gründungs- und Consolidirungscapital birgt sich hinter dem Namen Subvention, Sanirung, direct oder indirect für irgend einflußreiche thätige Gesinnungsgenossen, es birgt sich unter dem Namen Dispositionsfond, unter dem Namen Chabrus, denn auch der Letzere will seine Zinsen für den Wahlvorschuß in Geld oder Geschäftsprotection einheimsen und — „noblesse oblige!" —

Ein merkwürdiges Symptom scheint es mir — und wem nicht? — zu sein, daß der Staatsanwalt noch immer keine Zeit gefunden hat über die Broschüre: „Lasser, genannt Auersperg" schlüssig zu werden.

Soll dieser Vorgang etwa eine neue Art sein, irgend für eine regierende Partei Compromittirendes schweigend zu begraben, oder erwartet der Staatsanwalt einen neuen Chabrus ab, um mehr Material zu haben, obgleich ihm dessen eine Fülle ist zugesendet worden, wie die öffentlichen Blätter constatirt haben?

Als leichtere Hilfstruppen fungirten die Lehrer, geködert durch das in Aussicht gestellte größere Budget. Ich bin weit entfernt dem Lehrer die Aufbesserung seiner Lage zu mißgönnen, aber darüber muß ich mich beklagen, daß unbekümmert um den längst überwundenen Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes zahlreiche Schulen jeder Art errichtet wurden angeblich um Bildung zu verbreiten, thatsächlich aber um durch Unterbringung einer jederzeit bereiten Zahl von Adepten die Partei auf Kosten der Steuerträger zu stärken.

Dadurch, daß man die Schule in das politische Getriebe hineingezogen und aus dem Lehrer einen officiellen Agitator der Partei gemacht hat, wurde eine Saat gestreut, deren Früchte spätere Generationen werden erst recht zu beklagen haben.

Als mächtigere „Bearbeiter" griffen nicht nur die politischen, sondern sogar auch die Gerichts- und Finanzbeamten und zwar auf Commando in die Wahlagitation ein, vom Kanzlisten angefangen bis weit hinauf. Die Art und Weise, in welcher sich die k. k. Beamten bei den Wahlen verwenden mußten, hat sie ihr ganzes Ansehen wenigstens in meinem Lande gekostet.

Das, aber meine Herren, setzt Belohnung voraus, und diese wurde ihnen im Wege der Protection und der Beförderungen auch zu Theil und das Budget hat und wird noch lange die Folgen dieses Unfuges zu tragen haben.

Die Gewinnung des Bauers machte der Partei weniger Sorgen und in Folge dessen dem Steuerträger weniger Kosten, weil der Bauernstand — sieht man auf seine Masse und seine Steuerleistung — mittelst der Wahlordnung bis zur Ungefährlichkeit verkürzt und lahm gelegt worden war; so erwehrte man sich dieses Elementes und schließlich wird man es wahrscheinlich für eine Erleichterung des Anfangsbudgets ausgeben, daß man es überflüssig gemacht hat, auch noch die vielen kleinen Gewerbsleute in den Städten, welche bei Einrechnung der Zuschläge unter Hohenwart noch stimmberechtigt waren — ich sage, daß man es überflüssig gemacht hat, auch diese noch „bearbeiten" zu lassen; mit einem Federstriche machte man sie wahlunfähig, ersparte sich Sorgen und Bearbeitungskosten und — erleichterte das Budget.

Ein künftiger Geschichtschreiber dieses Parlaments wird nicht verkennen dürfen, mit welcher Umsicht, Schlauheit und Kühnheit die bisher dominirende Partei damals auf ihr Ziel losgegangen ist, sich für alle Fälle die Majorität im Hause zu sichern und mit welcher Menschenkenntniß sie ihre Wahlkreisgeometrie durzusetzen wußte.

In Folge nun jener Kosten und dieser Ersparnisse sah sich die Partei in die ersehnte Lage versetzt, wenn auch nur wenig Oesterreich, so doch ihr „Oesterreich" ganz in ihrem Lager zu haben.

Die weitere Geschichte des Budgets ist die Geschichte der also entstandenen Majorität und umgekehrt.

Ich will nun erwägen, wie jenes „neue österreichische Lager" das andere Oesterreich „für sich" verwerthete — oder, wenn Sie, meine Herren, es so lieber hören — was jenes Oesterreich für dieses gedacht und geleistet hat.

Zuerst mußte man sich in seiner Position verfestigen, man verstärkte die Centralstellen und weitete sie — wie ich bei Gelegenheit der vorjährigen Budgetdebatte dargethan habe — weit über das Bedürfniß aus. Sehen Sie sich, meine Herren, z. B. die Zahl der neucreirten Departements und das Heer von Beamten beim Handelsministerium, die Ueberflüssigen beim Ackerbauministerium, beim Cultus- und Unterrichtsministerium an!

Von Jahr zu Jahr steigen die Agenden und sie müssen steigen, weil man sie künstlich züchtet,

damit sie — ich möchte sagen — unausrottbar werden; oder wie wollen Sie dem hereingerissenen Beamtenluxus in den Departements Einhalt thun, wie wollen Sie hier sparen, wenn so viele Existenzen nicht nur mit dem überwuchernden Neubureaukratismus, sondern auch mit Ihrem parlamentarischen Dasein verknüpft sind?

So wurde einer gedeihlichen Decentralisation rasch entgegengearbeitet, eine Remedur zu Gunsten einer billigeren Verwaltung ist so fast unmöglich geworden.

Die Partei hat sich sehr praktisch bureaukratisch befestiget; aber das Budget ist auch darnach gestiegen.

Die Gründung und Consolidirung der Partei hat, wie ich angedeutet habe, dem Steuerträger ein schweres Stück Geld gekostet.

Als aber der berüchtigte Krach im Jahre 1873 das neuösterreichische Lager in den Grundfesten zu zerstören drohte, da war es wieder der Steuersäckel, in den tief gegriffen wurde, um das Unglück des Zusammensturzes von der Partei abzuwehren. Es wurde das Achtzigmillionenanlehen angeblich behufs Dotirung der Staatsvorschußcassen und Förderung des Staatseisenbahncredites gemacht.

Nachdem auf diese Weise eine Anzahl officiell noch heute unbekannter Firmen zu ihrem nicht aber etwa zum Heile des Staates vor dem Zusammenbruche bewahrt, dann einigen verfassungstreuen Bauunternehmern Gelegenheit geboten war, beim Baue von Staatsbahnen, deren Erträgnisse noch heute die Betriebskosten nicht decken, einen guten Gewinn zu machen, allenfalls auch ihre Verluste beim Chabrus des Jahres 1872 wieder wett zu machen, wurde auch des Privateisenbahnbaues mit mehr als christlichem Wohlwollen gedacht.

So wurde beispielsweise der berüchtigten Bahn Pilsen-Eisenstein mit zwei ausgiebigen Griffen in den Säckel der Steuerträger, im Ganzen nämlich mit einer Summe von 14,874.887 fl. unter die Arme gegriffen. Endlich wurden aus dem Achtzigmillionenanlehen längst als durchaus verfehlt anerkannte Bahnen, wie etwa jene von Leobersdorf nach St. Pölten, vom Staate selbst angekauft und — um den Eisenbahncredit zu wahren — nicht blos den Besitzern von Eisenbahnprioritäten, gleichzeitig aber auch den bedauernswerthen Besitzern so vieler fauler Pfandbriefe mittelst der bekannten Curatorengesetze der Mund gestopft, sondern schließlich auch einer oder der anderen besonders favorirten Eisenbahnunternehmung sogar auf Kosten der Steuerträger ein Almosen zu geben versucht.

So wurden erst vor ganz kurzer Zeit der mährischen Grenzbahn 75.000 fl. gewährt, nachdem derselben ohnehin schon im Jahre 1872 durch die durch das Gesetz vom 14. Juli 1871, Nr. 70 bloß der Bahn von Sternberg nach Mittelwalde gebotene Garantie eines Reinerträgnisses von 336.000 fl. in der geradezu gesetzwidrigen Weise in die Hände gespielt war.

Dagegen hat sich die Partei gehütet, das Budget irgend nennenswerth für die dringendsten Bedürfnisse der Slaven flüssig zu machen. Diese waren für sie nur ein Object der Vernachlässigung, eines lethalen politischen Hasses, der Unterdrückung. Der frühere Minister des Innern, der Minister des Unterrichtes und leider auch der Minister der Justiz sind die Hebel gewesen, welche in jenem Lager gebraucht wurden, um diese inferiore Race mürbe zu machen. Und diese Hebel ließen sich auch gerne dazu gebrauchen, sind ja doch die Minister nur die Executive ihrer Partei!

Ich constatire das Behauptete in dem Vorgehen jenes Lagers gegen die Slaven in Schlesien und Mähren, und gegen die Slovenen und gegen die Croaten längs der adriatischen Küste.

Welches Budget weiset uns wohl eine slavische Mittelschule oder auch nur eine einzige slavische Parallelclasse an einer der zahlreichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für Schlesien auf? Der Herr Unterrichtsminister redet sich auf den schlesischen Landesschulrath aus, und der wirthschaftet darauf deutsch-preußisch los, um der Partei, der er angehört, nicht unangenehm und untreu zu werden.

Auch die Volksschule wird in Schlesien, und zwar „wegen preußischer Nachbarschaft auf Kosten des realen Wissens" germanisirt. Der Beamte amtirt und der Richter richtet in Schlesien „wegen dieser Nachbarschaft" nur deutsch, und wenn man die Herren Minister über diese bedenklichen Vorgänge interpellirte, so erklärten sie im vollen Hause, „daß der §. 19 des Staatsgrundgesetzes sich auf Schlesien nicht anwenden lasse."

Und Sie, meine Herren, haben gegen die Suspendirung der Verfassung in Schlesien von Seite der Regierung nicht Protest erhoben!

Sie sehen also, meine Herren, daß nicht nur Belcredi die Verfassung sistirt habe, sondern daß sie auch von dem Lager sistirt wurde.

So müssen die Slaven in Schlesien sowohl der polnischen als der mährischen Zunge entnationalisirt werden und schließlich verkümmern. Da man aber das nicht aufhält, obgleich man es leicht könnte, so will man es. Und doch hätte dieser exponirteste österreichisch-slavische Posten allen Vorschub verdient, und hätte ein Bollwerk gegen die Verpreußung unseres Schlesiens bilden können.

Ist es Indolenz oder was ist es, das zu dieser Preisgebung geführt hat?

Was die Slaven in Mähren auf dem Gebiete der Bildungsanstalten haben, das ist ihnen nicht kraft der gleichmäßig vertheilenden Gerechtigkeit zu Theil geworden, wie es sich geziemt hätte, sondern sie mußten es jedesmal abringen. Nur auf Grund

schreiendster Mißbräuche wurde dem Schamgefühl des Lagers abgezwungen, was wir haben.

Die Vertheilung der Stipendien an die Gymnasialschüler in Mähren sind ein Hohn auf die Gerechtigkeit und die menschenmörderische Unterbringung des Olmützer slavischen Gymnasiums, welches unter den sämmtlichen Mittelschulen in Mähren das zahlreichste ist, ist ein Beweis, wie wenig Beachtung bei der Partei und bei der aus ihr hervorgegangenen Regierung Klagen über Mißstände finden, selbst wenn sie aus dem Munde des Monarchen kommen.

Seine Majestät haben bei Gelegenheit Ihres Allerhöchsten Besuches der Stadt Olmütz die Localitäten des slavischen Gymnasiums als erschreckend gefunden. Drei Statthalter und Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister haben die Unterbringung dieser Anstalt als ganz ungeeignet und in pädagogischer Beziehung als verderblich befunden, und doch bleibt es beim Alten, während für die deutsche Anstalt in Brünn das Geld aus den Staatsmitteln fort und fort vorfindig ist.

Sie sehen, wie die Partei hier zu sparen wußte auf Kosten eines intelligenten und erzösterreichischen Volksstammes; Sie sehen, daß die Gerechtigkeit hier über Zurücksetzung zu klagen hat, Sie sehen aber zugleich ein, daß auch hier ein stiller Krieg geführt wird, der auf Entnationalisirung hinarbeitet: im Lager steigt der Groll über die Zähigkeit unserer Nation und bei dieser steigt die Erbitterung über die Machinationen in jenem Lager.

Nur im Vorbeigehen erwähne ich, wie eifersüchtig die deutschen Abgeordneten meines Vaterlandes auf ihre Domäne der jetzigen Hausmajorität sind, daß sie seit sechs Jahren keinen von uns, hinter denen doch ein so großer Theil der Bevölkerung Mährens steht, der Ehre einer Wahl in die Delegationen gewürdigt haben. Die Slaven Mährens und ihre neun Vertreter scheinen eben für diese Herren gar nicht zu existiren.

Ich komme nun zu einem sehr wunden Fleck, auf den schon gestern hingewiesen wurde, auf einen Flecken, dessen fortwährende Vergrößerung ins Budget einschlägt und vom Dispositionsfonde fortwährend genährt wird, bis er Mark und Bein eines sehr begabten slavischen Stammes Oesterreichs wird durchgefressen haben; ich rede vom Kriege des „Lagers“ gegen die edle Nation des Slovenen und von ihrer fast verzweifelnden Gegenwehr; kurz gezeichnet ist das Bild dieses: ihre Sprache wird nicht nur aus den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sondern auch aus den Volksschulen verdrängt, das Amt spricht mit ihnen deutsch oder italienisch, der Richter richtet sie deutsch oder italienisch, um sie theils für das Preußenthum, theils für den Italianismus zu präpariren, willkürlich ist ihre Handelskammer in Laibach aufgelöst, willkürlich zusammengesetzt worden, ihre Wahlen werden chicanisirt, terrorisirt.

Der Slovene findet keinerlei würdiges Heim in der Landstube, er findet es auch in diesem hohen Hause nicht; in Krain ist er einem Osmanlipascha preisgegeben, dem Herrn v. Festenek, einem Protectionskinde Lasser's, einem — ohne Zweifel — Affiliirten des Lagers unserer Hausmajorität.

Wenn Sie, meine Herren, sagen, das sei Alles nicht wahr oder es sei übertrieben, dann haben Sie schon die dortige Brutalität verurtheilt, aber auch sich selbst; denn diese Dinge sind wahr, und Sie, meine Herren, müssen darum wissen: haben Sie ja doch auch die betreffenden Klagen und Interpellationen der Slovenen in diesem hohen Hause verspottet.

Der tyrannische Druck ist dort so groß geworden, daß sich bereits in Krain und Südsteier und längs der adriatischen Küste, so weit die Zunge der Slovenen erschallt, eine lebhafte Agitation dafür erhebt, daß sich der slovenische Volksstamm mit Croatien vereinigen solle, um der ewigen Plackereien los zu werden und ihre Nationalität zu retten.

Ich wüßte nicht, mit welchem Rechte man von Ihrem Standpunkte aus einem solchen Plane entgegentreten sollte, es wäre denn, daß man am bloßen Peinigen ein Vergnügen fände. Wer ein Staatengebilde „Cisleithanien“ in Theorie und Praxis fingirt hat, wer mit historischen Rechten und nationellen Eigenarten tabula rasa machen will, der hat wahrlich kein Recht, zu hindern, daß auch andere Leute tabula rasa machen mit seinem Staatsgebilde von gestern und sich nach ihrem zwingenden Bedürfnisse an Neubildungen versuchen, zumal die angestrebte Neubildung nicht aus dem Rahmen Gesammtösterreichs hinausfiele; zudem würden Sie, meine Herren, eines hartschädligen Slavenstammes los und hätten ihn unter der Fahne des §. 19 des Staatsgrundgesetzes glücklich aus dem Weichbilde Ihres Lagers hinausmanövrirt.

Freilich würde sich auf der Tragweite des Gedankens der über alles Lob zu preisende, treffende Ausspruch des Monsignore Greuter „der Panslavismus hat für Oesterreich seinen Herd in Wien und Budapest“ als Vorwurf gegen Sie kehren; doch wir sind es gewohnt, daß die ganze Scala von der zornwüthigen Erregtheit bis zur verachtenden Ironie an ihrer ehernen Abgeschlossenheit spurlos abprallt!

Allein wir anderen Oesterreicher wollen altehrwürdige historische Ländergebilde und unveräußerliche Volksrechte der Eintagsfliege einer herrschlustigen künstlichen Majorität nicht aufgeopfert sehen; es kann ja nicht mehr lange dauern und die feilen Slovenenunterdrücker werden über Bord geworfen werden, ein Abscheu und Schreckbild für nicht nur slovenische, sondern für alle österreichischen Kinder.

Woher nahm nun der jüngste Pole des Hauses, der in der denkwürdigen Adreßdebatte von Ihnen vielbeklatschte Allerleiredner, woher nahm der sehr verehrte Abgeordnete für den Großgrundbesitz in Galizien den Muth, zu behaupten, das jetzige Verfassungslager oder die Verfassung nach der Interpretation und Praxis der Majorität dieses hohen Hauses sei „ein Hort für kleine Völkerschaften"? Wie konnte er sich mit einem solchen Worte in jenes Lager verirren? Wie mochte er dort so gesinnungsuntüchtig erscheinen!

War es dem Herrn Abgeordneten aus Galizien Ernst mit jenem Worte, mußte er sich dann nicht gestehen, daß eine Befreiung der christlichen Südslaven vom Drucke der Osmanli dort nur Aerger erregen konnte, wo sich das Gewissen osmanlischer Gelüste schuldig weiß! Das, meine Herren, ist der tiefste Grund der Antipathie gegen die Annexion Bosniens, man wird doch die Slovenen jetzt wenigstens ebensogut behandeln müssen, wie die Bosnjaken?!

So viel über die Sucht, die Slaven in Oesterreich zu entnationalisiren, wobei nur noch zu betonen ist, daß wer entnationalisirt, zugleich demoralisirt; und ein österreichischer Staatsmann oder eine Partei, die sich auf so schwache, charakterlose, feile, bestechliche, egoistische Renegaten stützt, statt mit opferwilligen, eigenbewußten Völkerstämmen Oesterreich zu bauen, hat sich selbst mit dem Stempel der Unfähigkeit gebrandmarkt!

Aber all das bisher kurz Beleuchtete kann doch nicht als „positive" Leistung jenes Lagers betrachtet werden: es müssen doch aus seinem Zeughause und Arsenale Dinge geliefert worden sein, die wenigstens nach der Ansicht ihrer Verfertiger eben so „neu" als „ersprießlich" sein sollten? — Nun über die Neuheit herrscht kein Streit und die Ersprießlichkeit liegt greifbar vor.

„Neu" war der nie geahnte volkswirthschaftliche Aufschwung, dessen ministerielle und andere Mitpatrone noch immer als Matadore in jenem Lager glänzen: die Massenverarmung ist die Kehrseite davon.

„Neu" war die Durchführung des Schulgesetzes, das sich aber immer mehr in pädagogischer und österreichisch-gesellschaftlicher Beziehung als verfehlt herausgestellt hat, und für wen es eigentlich ist, wird mehr und mehr ein Räthsel, da die Landtage von Vorarlberg, Tirol, Salzburg, die Landbevölkerung von Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark u. s. f. dagegen Front machen.

Hat sogar jüngst die Welt das Schauspiel erlebt, daß selbst niederösterreichische Landtagscandidaten, um sich bei ihren Wählern möglich zu machen, erklären mußten: Die Klagen der Bevölkerung über das neue Schulgesetz **vernünftig** zu finden! —

Auf den Kern der Schulgesetze, dem eigentlich von Seite intelligenter Fachmänner im Interesse Oesterreichs die Opposition gilt, ist die Bevölkerung im großen Ganzen noch gar nicht eingegangen, weil sie Alles noch immer nach der alten Ordnung interpretirte; nur dort, wo sich ihr bei eklatanten Fällen die Augen öffnen, sieht sie die Ersprießlichkeit der Schulneuheit besser ein.

„Neu" war die Pflege, welche in jenem Lager der Gewerbefreiheit zu Theil wurde. Die Gewerbefreiheit brachte wohl dem Budget momentan einige Gulden ein, aber das Hundertfache ward dafür eingebüßt an Solidität der Arbeit, an Errichtung unhaltbarer Familienherde, an stabiler Steuerkraft, an berechtigt zu erwartendem ehrlichen Arbeitsgewinne; der kleine Gewerbsmann, der ehemals so tüchtige, schaffende, wohlhabende Mittelstand geht unaufhaltsam in die Brüche; der Gewerbsmann arbeitet bewußt mit eigenem Schaden, nur um sich und seinem Personale über den Tag hinüberzuhelfen; die ewige Unruhe, die Angst, die Noth, die Verzweiflung treibt ihn den Utopien der Socialdemokratie in die Arme und — die Polizei hat wieder einmal den Staat gerettet, wenn sie eine Versammlung der Arbeiter verbietet oder auflöst, in der sie sich vielleicht nur über ihre Noth und über Hilfeschaffung besprechen wollten.

„Neu" war die Aengstlichkeit, mit welcher in jenem Lager bis in die jüngste Zeit die Wechsel- und Wucherfreiheit behandelt wurde. Auch das brachte dem Budget etwas ein, aber ebenso neu ist die höchst betrübende und wahrhaft erschreckende Erscheinung, daß der Bauernstand und das kleine Gewerbe in Folge der Wucherfreiheit rapid der totalen Verarmung anheimfällt.

Das „Neueste" dabei ist aber das, daß, während das Vorhandensein dieser schweren Plage gerade in unseren Tagen durch zahlreiche Selbstmorde, sowie durch zahlreiche polizeiliche Ausweisungen notorischer Wucherer aus Wien, durch Resolutionen der angesehensten Communen und der Landtage, ja sogar durch Interpellationen des Reichsrathes als gewiß constatirt wird, der Justizminister eine Enquete einleitet, welche nicht etwa die Mittel, um dieser Pest zu begegnen, sondern vorläufig nur das Bedürfniß nach einem solchen Remedium constatiren soll!!

Weil ich auf den Herrn Justizminister zu sprechen gekommen bin, so muß ich noch als „neu" hinstellen, daß die seit Jahren im Zuge befindliche Reform des Civilprocesses gerade so wie die mit so viel Eclat angekündigte Reform des Strafrechtes, nachdem weder das eine noch die andere in dieser Session zu Stande gebracht wurde, in der nächsten wieder vom Anfang an werden aufgenommen werden müssen.

„Neu" ist, wie man es verstanden hat, Anträge und Gesetzvorlagen zu beseitigen, welche irgendwie den Intentionen der herrschenden Partei abträglich zu sein schienen. So kam der Antrag Lienbacher's

binnen sechs Jahren nie zur Debatte und die Regierungsvorlage eines Gesetzes über Actien- und Commanditgesellschaften, welche unter den deprimirenden Eindrücken des nie geahnten volkswirthschaftlichen Aufschwunges eingebracht wurde, wurde zwar mit seltener Gründlichkeit und großem Behagen durchdebattirt, seither aber scheint sie in Verstoß gerathen zu sein, so daß, wenn es wieder zu einer Aera der höchsten Fructificirung kommen sollte, die Strohmänner getrost abermals in Action treten können und das Spiel um den „dummen schwarzen Peter" ruhig vom Neuen beginnen kann.

Oder hat diese Partei vielleicht irgend Einsicht, Humanität bewiesen bei der Frage um Aufbesserung der Lage des Clerus, außer der ungeschickten Geschicklichkeit, mit welcher sie hier einen Hebel suchte, aber nicht fand, denselben hilfsbedürftigen Clerus von den Bischöfen zu trennen und hinsichtlich seiner politischen Rechte mundtod zu machen? — war ihr die Frage um Regelung der Patronatsverhältnisse eine so heiße oder so schwierige, daß sie ihr lieber aus dem Wege ging?

Auch hier hat die Partei ihre Ohnmacht und Unfähigkeit ebenso an den Tag gelegt, wie auf dem Gebiete der Steuerreform, mittelst deren das Deficit überwunden werden sollte.

Das fatale Wort „Deficit" gibt mir Anlaß, auch die Finanzfrage oder die Budgetgeschichte zu berühren.

Bezeichnend ist zunächst die Thatsache, daß während die unmittelbar vorhergehenden Finanzjahre durchwegs mit einem Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben schlossen, schon das erste Jahr dieser Periode nämlich das Jahr 1873, mit einem Abgange, also mit einem Deficit abschloß, daß sodann alle folgenden Jahre dieser Periode ein Deficit ausgewiesen haben.

Ebenso bezeichnend ist die fernere Thatsache, daß sich während dieses ganzen Zeitraumes die öffentliche Schuld dieser Reichshälfte von Jahr zu Jahr, und zwar außer jedem Verhältniß zu dem für dieses Jahr ermittelten Deficite, vermehrte und diese Vermehrung gegenüber dem Stande der öffentlichen Schuld am 31. December 1873 bis zum 31. December des laufenden Jahres bei der sogenannten consolidirten und der eigenen Rentenschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder allein ein mit 5 Percent verzinsliches Capital von mindestens . . . . . 473,402.472 fl. sowie eine Erhöhung des Gesammterfordernisses für die öffentliche Schuld um wenigstens 29,983.920 fl. repräsentiren dürfte, so daß auf jedes der zu dieser Legislaturperiode gehörigen sechs Jahre durchschnittlich eine Vermehrung der consolidirten und diesseitigen Rentenschuld um . . 78,800.428 4/6 fl. oder eine Vermehrung des Gesammterfordernisses der öffentlichen Schuld dieser Reichshälfte um . . . . . 4,997.320 fl. entfallen muß.

Ich habe für das laufende Jahr ein Deficit von 40,092.806 fl. herausgebracht, während der Finanzausschuß dasselbe nur mit 25,851.692 beziffert, was daher rühren mag, daß der Ausschuß jene 18,387.070 fl., welche zur Rückzahlung der in diesem Jahre fälligen Capitalien der öffentlichen Schuld nöthig sind, wahrscheinlich deßhalb für kein Deficit betrachtet, weil diese Summe in der Regierungsvorlage als außerordentliche Einnahme durch Verkauf von 30,110.000 fl. Rente figurirt.

Mit der Budget- oder Finanzgeschichte steht und wird auch im laufenden Decennium in inniger Beziehung stehen — der ungarische Ausgleich.

Und da erlaube ich mir, zu bemerken, daß die Regierung und die Parlamentsmajorität im vorigen Jahre den Ausgleich mit der anderen Reichshälfte erst dann erneuerten, als sie gewahr wurden, daß die Nichterneuerung dieses Ausgleiches ihre eigene Existenz bedrohen könnte. Diesem Umstande, daß die Partei auch noch ferner im ungetheilten Besitze der Gewalt verbleibe, hat die diesseitige Reichshälfte die für die Dauer vielleicht unerträglichen Ausgleichslasten zu decken.

Wenn ich das Ganze überblicke, so muß ich mich sehr wundern über die Paraphrase, womit der früher erwähnte Polenredner den Gedanken: „Wir fürchten uns" umschreiben zu sollen, vermeinte. Er zeigte uns ein aus dem occupirten Bosnien aufsteigendes Wölklein, aus welchem recht leicht ein elektrischer Funke in die parlamentarischen Institutionen unseres Vaterlandes einschlagen und sie wegbrennen könnte. Als wenn es eines so weit einschlagenden Wetters bedürfte! — Hat sich denn dieser Parlamentarismus mit diesen Geistern und Händen nicht schon selbst hinreichend „discreditirt" unter den Völkern Oesterreichs? Hat er denn noch Wurzeln im Volke, dessen Interessen zu vertreten er vorgibt? Steht er denn nicht isolirt da? — Wahrlich kein Hahn wird um ihn krähen, wenn er von einem frischen österreichischen Winde fortgeblasen wird in ein otium sine dignitate! Die auf allen Gebieten tief eingegrabene Erinnerung an sein unfruchtbares, unfähiges — weil unösterreichisches Wirken — die soll sein Denkmal sein!

Aber mit dem Verschwinden eines Parlamentarismus mit solchem Inhalte verschwindet nicht zugleich auch der echte Parlamentarismus als öffentliche Vertretung sämmtlicher wirklich österreichischer Interessen, im Gegentheile er fängt da erst an und wird über kurz und lang anfangen; dafür bürgt uns die Weisheit, das Wort der Krone, des Centrums und des Horts wahrhaft österreichischer Bestrebungen, dafür bürgen uns die geschichtlichen Länderrechte und die berechtigten Völkerrechte,

die wir nicht einseitig betonen, sondern fürs Ganze und im Ganzen nach den Bedürfnissen des Reiches und des wahren Fortschrittes weiterbilden wollen, damit jedes, auch das kleinste österreichisch-berechtigte Interesse seinen richtigen Platz, sein Heim, seinen Schutz, seine Pflege, sein gut österreichisches Dasein habe.

Es wäre unbillig zu verlangen, daß Diejenigen, welche diese trüben Fluthen losgelassen haben, auch selbst noch dieselben hätten stauen sollen; auch wird kein Herkules ihrer Eitelkeit das Geständniß erpressen, daß sie ungeheure Fehlgriffe gethan haben, allein die vorliegenden Thatsachen sprechen deutlich das Verdict über ihre gesetzgeberische Thätigkeit und Fähigkeit aus, nirgends ein schöpferischer österreichisch-gesellschaftlicher Gedanke — es wäre denn die Czernowitzer Universität — überall Mißkennen und höchst illiberale Vernachlässigung richtiger Ideen, Zerklüftung und Zersetzung der österreichischen Gesellschaft: das ist die Summe der Regierungsweisheit unserer Hausmajorität und die Geschichte unseres sechsjährigen Budgets mit seinen positiven und negativen Ansätzen.

Mögen die anderen Staaten Europas im Ueberschwange ihrer Nationalität als dem Ersten und Letzten nachhangen, nachjagen, darin sich sättigen und darüber die Güter der Menschheit aus den Augen verlieren und particularistisch, einseitig werden: Oesterreich muß sein, was es nach seiner Idee ist, „ein Europa im Kleinen," dessen verschiedene Völker gegen einander keinerlei hegemonistische Gelüste cultiviren, sondern unter der hochflatternden Fahne der wirklichen sprachlichen Gleichberechtigung in Amt, Schule und öffentlichem Leben ruhig, kräftig selbstbewußt, aber immer österreichisch bewußt auf organisirende, gesunde Heilung aller seither geschlagenen Wunden und hereingebrochenen Schäden, auf Verbesserung der zerrütteten Gesellschaftsverhältnisse, auf jeglichen Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, auf den Eigenbau aller in ihnen noch ruhenden Kräfte und Schätze, gleichmäßig, liebend, brüderlich und freudig hinarbeiten!

Erst so auf sich selbst unverrückbar festgestellt, erst so im Inneren an seiner Idee emporgewachsen, wird Oesterreichs eigenartiger universalistischer Gedanke nach Außen durchbrechen und seiner geographischen Stellung in Mitteleuropa entsprechend der ideen- und schwertmächtige Vermittler zwischen der Ost- und Westcultur Europas werden und sein können. Das ist sein Weltberuf nach Innen und nach Außen! Und keinerlei kleinliche, separatistische, unorganische, ideenarme Partei — heiße sie wie sie heiße — soll uns in unserer Zuversicht auf die Krone und auf den Bruderbund der österreichisch-bewußten Völker länger beirren.

Präsident: Es wurde von dem Herrn Redner eine Bemerkung gemacht, welche einen indirecten Vorwurf gegen das Präsidium enthalten würde, wenn sie begründet wäre. Der Herr Abgeordnete Wurm hat nämlich gesagt, daß auf eine eigenthümliche Weise gewisse Anträge im Hause nicht zur Verhandlung gebracht werden. Er hat sich insbesondere bezogen auf einen Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Lienbacher wegen Erforschung der Ursachen der Entstehung der volkswirthschaftlichen Krisis eingebracht hat. In dieser Beziehung erwidere ich ihm, daß der erste Theil des Berichtes von dem Ausschusse vorlängs vorgelegt worden ist, ohne daß diessalls ein zur Berathung geeigneter Antrag gestellt worden wäre. Der zweite Theil des Berichtes ist bis heute noch ausständig, und zwar hat der Ausschuß, wie mir mitgetheilt wurde, deßhalb nicht weiter gearbeitet, weil die Sache an sich gegenstandslos wurde. Es wäre Sache des Herrn Antragstellers, der im Ausschusse anwesend und dabei thätig war, gewesen, auf eine weitere Förderung der Arbeit hinzuwirken.

Was den Vorwurf betrifft, daß das Actiengesetz im Interesse einer Partei irgendwo in Verstoß gerathen sei, so brauche ich nur daran zu erinnern, daß das Actiengesetz in diesem Hause in zweiter und dritter Lesung erledigt und beschlossen und in geschäftsordnungsmäßiger Weise an das Herrenhaus geleitet wurde. Weiter habe ich in dieser Beziehung nichts zu bemerken und muß nur, insofern der Herr Redner daraus einen Anwurf gegen die Art und Weise, wie das Präsidium die Gegenstände behandelt, ableiten wollte, diesen Anwurf zurückweisen.

Ich werde nun die Verhandlung unterbrechen. Ich erlaube mir das Resultat der heute vorgenommenen Wahl des Ausschusses zur Berathung von Maßregeln zum Schutze der Heilquellen bekanntzugeben. Es ist folgendes:

Es wurden 129 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 65. Es erhielten die Herren Dr. Bareuther, Dumba, Ritter, Ed. Sueß und Steffens je 129, Kozlowski und Herman je 128 Stimmen und Freiherr v. Poche 127 Stimmen. Diese acht Herren sind daher gewählt.

Für das neunte Mitglied hat sich keine absolute Majorität ergeben, indem der Herr Abgeordnete Schier 34 und Vošnjak 23 Stimmen erhielt. Ich ersuche daher noch zur Wahl des neunten Mitgliedes die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde das Scrutinium durch das Bureau vornehmen lassen. *(Zustimmung.)*

Es wurden mir im Laufe der Sitzung zwei Interpellationen überreicht, die eine von den Herren

Abgeordneten Auspitz und Genossen, die andere von den Herren Abgeordneten Magg und Genossen.

Ich bitte dieselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Auspitz und Genossen an das Gesammtministerium:

Im Hinblicke auf die in den öffentlichen Blättern auftretende Nachricht, daß in Ostrumelien eine gemischte europäische Occupation platzgreifen und daß an derselben auch ein österreichisch-ungarischer Truppenkörper theilnehmen solle,

und in Erwägung, daß eine solche Maßregel durch den Berliner Vertrag (R. G. Bl. 1879, Nr. 43) nicht vorgesehen ist, daher für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Verpflichtung, derselben zuzustimmen oder gar an derselben sich zu betheiligen, nicht vorliegt,

richten die Unterzeichneten an das Gesammtministerium die Anfrage:

1. Ist die k. k. Regierung in der Lage, dem hohen Hause über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der erwähnten Nachricht Mittheilung zu machen?

2. Im Falle der Richtigkeit jener Nachricht, ist die k. k. Regierung in der Lage, die Gründe bekannt zu geben, welche eine gemischte europäische Occupation Ostrumeliens wünschenswerth machen und welche insbesondere eine Theilnahme der österreichisch-ungarischen Monarchie an dieser Maßregel als geboten erscheinen lassen?

Pauer.	Auspitz.
Wolfrum.	E. v. Plener.
Friedrich.	Schürer.
Wickhoff.	Hotschevar.
Theumer.	Deschmann.
Dr. Tomaszczuk.	Schier.
Dr. Waldert.	Dr. Hönigsmann.
d'Elvert.	Ed. Sueß.
Fr. Sueß.	Isbary."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Magg und Genossen an das Gesammtministerium:

Im Hinblicke auf die in den öffentlichen Blättern gemachten Mittheilungen über eine beabsichtigte Occupation von Ostrumelien durch k. k. Truppen;

in Erwägung, insbesondere der telegraphischen Meldung des hiesigen Correspondenzbureau ddo. Petersburg 31. März, wonach das Princip der gemischten Occupation entschieden, und die Theilnahme Oesterreich-Ungarns beschlossen sei;

in Erwägung, daß eine Engagirung der militärischen Ehre Oesterreich-Ungarns in Ostrumelien, Anlaß zu unabsehbaren Verwicklungen und Schwierigkeiten in politischer und finanzieller Beziehung bieten würde,

beehren sich die Unterzeichneten an die hohe Regierung die Frage zu richten:

Erachtet die kaiserliche Regierung im Hinblicke auf §. 7 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868, wonach das stehende Heer „zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern" bestimmt ist, eine Verwendung kaiserlicher Truppen überhaupt und die Heranziehung von Reservemannschaften insbesondere zu der Occupation eines fremden und überdies an Oesterreich-Ungarn gar nicht angrenzenden Landestheiles für zulässig?

Wien, 1. April 1879.

	Magg.
Schaup.	Fux.
Walterskirchen.	Kopp.
Bareuther.	Seidl.
Hoffer.	Stöhr.
Posch.	Furtmüller.
Lustkandl.	Roser.
Schöffel.	Proskowetz.
Menger.	Heilsberg.
Rodler.	Promber.
Beer.	Neuwirth.
Wedl.	Portugall.
Sturm.	Blaas.
Ofner.	Budig.
Panowski.	Vicentini.
Banhans.	Neumann.
Peez.	Köpl.
Nitsche.	Götz.
Sandner.	Nischelwitzer.
Holzer.	Duchatsch.
Moro.	Pacher.
Oberleitner.	Kuranda.
Siegl.	Foregger.
Dürrnberger.	Spaun.
Dehne.	Mayer.
Hanisch.	Streer.
Kaiser.	Umlauft.
Straß.	Wanka.
Herbst.	Gomperz.
Lumbe.	Obentraut.
Klier.	Mackowitz.
Hofer.	Wegscheider.
Rohrmann.	Steudel.
Seutter.	Wolkenstein.
Waibel.	Doblhoff.
Jaksch.	Ciani.
Wildauer.	Heinz.
Seidemann.	Wagner.
Dinstl.	Hallwich."

Präsident: Ich werde diese Interpellationen an das Gesammtministerium leiten.

Es wurde mir soeben von Seite des Finanzministeriums eine Zuschrift mitgetheilt, welche ich zur Kenntniß des hohen Hauses bringe; sie betrifft die Sanction der Beschlüsse der Delegationen.

Ich bitte diese Zuschrift zu verlesenen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben am 30. März 1879 folgenden Beschlüssen der Delegationen der Vertretungskörper beider Reichstheile die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht:

Zur Bestreitung außerordentlicher diplomatischer Auslagen pro 1879 wurde die Summe von 95.560 fl. als Nachtragscredit bewilligt.

Das von beiden Reichshälften gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Heereserforderniß für die Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen wird für das Jahr 1879 mit mit 30,000.000 fl. festgesetzt und hiefür zu dem bereits vorläufig bewilligten Betrage von 20,000.000 fl. noch ein weiterer Betrag von 10,000.000 fl. bewilligt.

Zu dem mit dem Gesetze vom 11. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 52 genehmigten Credite von 60,000.000 fl. wurde aus Anlaß der in Folge der weiteren Entwicklung der orientalischen Ereignisse stattgefundenen größeren Entfaltung der Wehrkraft und der Occupation Bosniens und der Herzegowina ein Nachtragscredit bis zur Höhe des erforderlichen Betrages von 46,720.000 fl. bewilligt.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, in dem eben in der verfassungsmäßigen Behandlung befindlichen Staatsvoranschlag pro 1879 die auf die diesseitige Reichshälfte entfallende 68·6percentige Quote von dem ersteren Credite mit 65.554 fl.; von dem zweiten Credite da für Rechnung der bereits früher bewilligten 20,000.000 fl. ein Anspruch noch nicht gestellt wurde, mit 20,580.000 fl. endlich von dem letztgenannten Credite einen Betrag von 32,049.920 fl. unter Capitel VI „Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten" unter besonderen Titeln aufnehmen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu lassen.

Wien, 1. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Bei der Dringlichkeit der Sache und nachdem bereits der Staatsvoranschlag, in welchem die von den Delegationen bewilligten, nunmehr sanctionirten Ausgaben einzustellen sind, in Berathung steht, glaube ich diese Zuschrift sogleich dem Budgetausschusse zuweisen zu sollen.

Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist *(Zustimmung)*.

Die Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses zum Schutze der Heilquellen hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 105 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt also 53. Der Herr Abgeordnete Schier erhielt 67 Stimmen, erscheint somit als gewählt.

Ich ersuche die in diesen Ausschuß gewählten Herren Abgeordneten sich morgen vor der Plenarsitzung in der zweiten Abtheilung zu constituiren und mir den Erfolg der Constituirung anzuzeigen.

Als nächsten Sitzungstag erachte ich morgen 11 Uhr Vormittags vorzuschlagen, und als Gegenstände der Tagesordnung:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(950 der Beilagen)*.

Fortsetzung der Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 434. Sitzung am 31. März 1879, Seite 13887, Spalte rechts, Zeile 18 von unten, ist statt „Senicki" zu lesen: „Lewicki".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 436. Sitzung,

am 2. April 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses über die vom Herrenhause gefaßten Beschlüsse, betreffend:

1. den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn;
2. den Gesetzentwurf über die Erweiterung des Lańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisses (954 der Beilagen).

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume (950 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Der Abgeordnete Ritter v. Schönerer ist unwohl gemeldet.

Von dem Präsidium des Herrenhauses sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Das hohe Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 1. April 1879 dem mit Zuschrift vom 25. Februar 1879, Z. 8275/A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn, in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse der beiden Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 1. April 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner,

Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt die erfolgte Zustimmung des Herrenhauses zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 1. April 1879 den mit der Zuschrift des Justizministers vom 10. März, Z. 3478, als Regierungsvorlage eingebrachten Gesetzentwurf, wodurch die Bewilligung zur Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien ertheilt wird, ohne Aenderung in dritter Lesung angenommen *(954 der Beilagen)*.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur

weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 1. April 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wurde in Druck gelegt und ist heute schon vertheilt worden. Ich werde ihn zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. Ich habe weiters vertheilen lassen:

den Ausschußbericht über die Regierungsvorlage in Betreff der Einverleibung von Spizza in Dalmatien *(951 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn *(953 der Beilagen)*;

das von dem Herrenhause beschlossene Gesetz, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses *(952 der Beilagen)*;

die Zuschrift des Herrn Finanzministers, betreffend die am 30. v. M. Allerhöchst sanctionirten Delegationsbeschlüsse *(955 der Beilagen)* und den Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des von den Abgeordneten Fux und Genossen gestellten Antrages wegen Erleichterung des Legalisirungszwanges *(932 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Neutitschein in Mähren um Veranlassung der Aufhebung der seitens Deutschlands erfolgten Grenzsperre für mährisches Vieh, und Einführung der Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien für Rindvieh, andere Wiederkäuer und Schweine *(überreicht durch Abgeordneten Dr. van der Strass)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Raudnitz in Böhmen um Schutz gegen die von Deutschland beabsichtigte Einführung von Schutzzöllen *(überreicht durch Abgeordneten Meznik)*."

„Petition des landeswirthschaftlichen Vereines zu Libochowitz in Böhmen wegen Ergreifung von Maßregeln gegen die Einführung der von Deutschland geplanten Schutzzölle *(überreicht durch Abgeordneten Meznik)*."

„Petition der Mitglieder des Gabel-Zwickauer Lehrervereines, dahingehend, es möge den gegen die achtjährige Schulpflicht eingeleiteten Agitationen nicht Folge gegeben, respective die achtjährige Schulpflicht aufrecht erhalten werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Schladming in Steiermark um Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen überwiesen werden.

Es ist ein Urlaubsgesuch von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Leinner eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Hauses der Abgeordneten!

Da ich durch dringende Geschäftsangelegenheiten verhindert bin, den nächsten Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen, so stelle ich die Bitte, ein hohes Haus geruhe mir einen dreiwöchentlichen Urlaub zu bewilligen.

Wien, 1. April 1879.

Heinrich Ritter v. Leinner,
Reichsrathsabgeordneter."

Präsident: Ich constatire, daß die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern im Hause anwesend ist und ersuche nun die Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Leinner angesuchten Urlaube von drei Wochen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(950 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werde. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Es hat sich noch als Redner eintragen lassen, und zwar für den Ausschußantrag der Herr Abgeordnete Dr. Haase. Nachdem zuletzt ein Herr Abgeordneter gegen das Budget gesprochen, ertheile ich das Wort dem nächsten in der Reihe der für das Budget eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich muß heute, meine Herren, an Ihre Nachsicht appelliren, weil ein Unwohlsein es mir unmöglich macht, so laut zu sprechen, als es vielleicht wünschenswerth wäre. Ich wollte auch darum auf das Wort verzichten, doch in der gestrigen Sitzung sind von jener *(rechten)* Seite Aeußerungen gefallen, welche es mir zur Pflicht machen, zu erwidern.

Es scheint mir, daß nicht nur in den Reden, welche von jener *(rechten)* Seite gehalten wurden, ein gewisses Interesse liegt, daß sie in gar mancher Beziehung sehr interessant waren, sondern daß auch schon die Liste der Redner an und für sich, welche sich gegen das Budget einzeichnen ließen, vielfach interessant war.

Gegen das Budget ließen sich einzeichnen: Tiroler Ultramontane, Slovenen, czechische gemäßigte Liberale, durchaus Herren, welche, obwohl sie nach meiner Ansicht gerade durch ihr Verhalten hier im hohen Hause der finanziellen Lage dieses Jahres die Signatur auferlegt haben, trotzdem gegen das Budget auftreten. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Meine Herren! Was die Signatur der finanziellen Situation dieses Jahres betrifft, so haben wir ein sehr großes Deficit, das nur zum allerkleinsten Theile aus der ordentlichen Gebarung, zum viel größeren, zwei- oder dreimal so großen Theile aus der bosnischen Occupation folgt. Ja, wer hat denn für die Occupation gestimmt? Wer hat durch seinen Beitritt jener Partei, die für die bosnische Occupation stimmte, die Majorität verschafft? Diese Herren selbst. Wie können nun diese Herren sich gegen das Budget einzeichnen lassen und uns die Finanzlage zum Vorwurfe machen, welche eben sie geschaffen haben? Das scheint mir, meine Herren, doch ein Gebaren zu sein, welches in keiner Weise gebilligt werden kann. Ich glaube, daß, wenn man im Detail die Vorwürfe prüft, welche von jenen Herren vorgebracht wurden, dieselben eine noch weitere, ganz eigenthümliche Glorie erhalten.

In erster Linie hat eine lange und vom hohen Hause mit großem Interesse angehörte Rede mein geehrter Herr College Freiherr v. Dipauli gehalten. Nun ist es ja bekanntermaßen stets eines der dankbarsten Themata, sich gegen die Steuern und noch mehr gegen die Steuerbeamten auszusprechen. Ich glaube, daß weder die Steuern, noch die Steuerbeamten irgendwo in der Welt, auch nicht in den freiesten Staaten, aber auch nicht in den ultramontan regierten Staaten, wahrscheinlich auch nicht in Belgien, als dort ein ultramontanes Ministerium am Ruder war, auch nicht in Rom, als die hierarchische Regierung herrschte, irgendwie beliebt waren, das liegt in der Natur der Sache. Ich will aber auch in die Details nicht eingehen, sie gehören meiner Ansicht nach in erster Linie in eine Beschwerdeschrift an das Ministerium, eventuell in Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, den der geehrte Herr Redner ganz vergessen hat, vielleicht, weil eben Liberale diese Institution urgirt und geschaffen, um so gegenüber übermäßigen Ausschreitungen, allerdings die Hilfe der richterlichen Instanz des Verwaltungsgerichtshofes, ermöglicht haben. Ich will also auf Details nicht eingehen, es mag der Herr Redner auch in vielen Dingen Recht haben, und ich werde es gewiß dankbar entgegennehmen, wenn gewisse Uebelstände hier mit Energie vorgebracht werden, und meine politischen Freunde werden ihm dafür gleichfalls Dank wissen.

Aber allerdings ist es sehr wünschenswerth, daß, wenn Jemand tadelt, er selbst richtig rechne, richtig lese und, meine Herren, richtig die Elemente des Rechtes kennt. Das sind drei Dinge, die man von Jedem, der Fälschung, Betrug, Niedertracht u. s. w. einer ganzen Classe von Staatsbeamten vorwirft, immerhin erwarten darf.

Was sagt nun der geehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli auf Seite 13910 der stenographischen Protokolle — ich bemerke, daß ich die Angriffe gegen diesen oder jenen Beamten nicht behandelte, sondern nur die Art der Darstellung — da heißt es *(liest)*:

„Denn wir bezahlen ohnedies für unsere Staatsschuld bereits 8·4 Percent Zinsen."

Nun, meine Herren, wie steht denn die Papierrente, wie steht die Goldrente, wie viel Procente trägt sie? Ich habe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli, der mit Protokollen so freigebig ist und solche jeden Augenblick auf den Tisch des Hauses legen will, auch etwas mitgebracht, nämlich den heutigen officiellen Courszettel. Wenn er, bevor er derartige Dinge in die Welt hinaussendet, sich die Mühe gegeben hätte, den Courszettel einzusehen, so hätte er gefunden, daß die Papierrente heute 64·70 steht, das ist der mittlere Cours; sie trägt bekanntermaßen, was vielleicht auch dem Herrn Abgeordneten Baron Dipauli, dem langjährigen verehrten Collegen, nicht unbekannt sein dürfte, 4 fl. 20 kr. per 100 fl.; von einem Abgeordneten, den man mit Recht einen „gescheuten" nennen kann, kann man wohl verlangen, daß er 4·2 durch 64·7 richtig dividire, er wird dann herausbekommen 6·5 und nicht 8·4. Es liegt also hier eine Uebertreibung um ein Drittel, um nahezu 30 Percent vor. Vielleicht hat aber der Herr Abgeordnete die leider eingeführte, zu meinem Bedauern durch den gegenwärtigen Finanzminister üblich gewordene Goldrente gemeint. Die Goldrente trägt per 100 fl. 4 fl., sie ist nämlich vierpercentig. Diese 4 fl. machen aber mehr als 8 Mark, sie machen bekanntermaßen 10 Francs aus. 10 Francs repräsentiren nach dem heutigen Courszettel — ich bin auch bereit diesen vorzulegen — 4 fl. 65 kr. 4 fl. 65 kr. dividirt durch den gegenwärtigen Cours von 77·10 ergibt 6·03, mithin 6 Percent.

Es ist also wieder eine Uebertreibung, wenn 8·4 Percent gesagt wird, um 40 Percent. Nun, meine Herren, kann man da nicht behaupten, daß man gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron Dipauli, so sehr ich seine Intentionen anerkenne, etwas mißtrauisch wird, wenn in dieser Art und Weise Behauptungen hingestellt werden, welche bloß Fehler von 30 bis 40 Percent in den einfachsten Rechnungsoperationen repräsentiren?

Herr Abgeordneter Freiherr v. Dipauli sagt weiter: „Das Ergebniß pro 1877 ist um 114 Millionen ungünstiger als im Präliminare vorgesehen war." Ich habe hier den Centralrechnungsabschuß: er ist vom Obersten Rechnungshofe geprüft. Da wird der geehrte Herr Abgeordnete auf Seite 220 finden, daß nach dem summarischen Vergleiche des Erfolges mit dem Voranschlage das Totalergebniß bei etatmäßiger Gebarung um den Betrag von 3,338.000 fl. günstiger und nicht um 114 Millionen ungünstiger war. Ich weiß, daß man verschiedene Rechnungen aufstellen kann; hier steht aber Autorität gegen Autorität, auf der einen Seite der Oberste Rechnungshof, auf der andern Seite der sehr verehrte Herr College Dipauli, der vielleicht in Allem ausgezeichnet, aber im Rechnen vielleicht etwas schwach ist. *(Heiterkeit und Bravo! links.)*

Nun, meine Herren, weiter. Der geehrte Herr College Baron Dipauli hat endlich noch einen Satz aufgestellt in Bezug auf das Recht, Beamte in parlamentarischen Versammlungen anzugreifen, ohne daß man für seine Behauptungen einen Beweis zu erbringen braucht. Ich glaube, es ist kein Geheimniß, daß meine Freunde von der Beamtenschaft nicht eben sehr viele Unterstützung bei den Wahlen erfahren haben und meine eigene frühere Wahlgeschichte könnte da manchen Beitrag dazu liefern.

Aber das gehört auf ein anderes Blatt. Trotzdem kann Derjenige, der Oesterreich kennt und der Oesterreich will, nicht leugnen, daß eines der wichtigsten Elemente des Staates, eine der relativ besten Erbschaften aus früheren traurigen Zeiten noch unsere im Ganzen anständige, ehrenwerthe und verläßliche Beamtenschaft ist. Meine Herren! Das dürfen wir nie vergessen. Wir haben in unserem Staate — wir können das nicht ändern — verschiedene Nationalitäten, verschiedene Culturstufen; wir müssen daher jene Elemente, welche sich mit dem Staate identificiren, wie die Beamtenschaft, nicht in einer Weise vogelfrei machen, daß wir auch diese Elemente in der öffentlichen Meinung discreditiren. *(Rufe links: Richtig!)*

Was sagt nun der sehr geehrte Herr Abgeordnete Baron Dipauli: „Als zur Zeit der letzten Landtage in einem Landtage eine Interpellation eingebracht wurde, antwortete der Regierungsvertreter, daß er diese Beschwerde zurückweise, damit, daß dieselbe nicht bewiesen sei. Baron Dipauli glaubt nun, daß es Sache der Regierung wäre, solche Beschwerden und Anklagen zu untersuchen und — hört! — den Gegenbeweis zu liefern, daß ihre Beamten nicht schuldig sind.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Baron Dipauli hat uns eine Reihe von Stellen des Gebührengesetzes vorgelegt und eine profunde Kenntniß auf diesem Gebiete des Finanzrechtes bewiesen, aber es scheint mir, daß der Herr Abgeordnete Dipauli, der, nach den von ihm angeführten Citaten zu schließen, doch selbst Jurist ist, den ersten Grundsatz des Beweisverfahrens und jeder Beweistheorie im österreichischen, römischen, französischen, in allen möglichen Civilprocessen der Welt übersehen hat, den Grundsatz, daß negative Thatsachen nicht bewiesen werden können. Möge sich doch der Herr Abgeordnete auf einen der Ministerfauteuils versetzen, auf denen die Männer sitzen, die er angreift und die auch ich zuweilen angreifen muß, aber von einem anderen Standpunkte aus, und man verlange nun von ihm selbst, daß er beweise, daß einer der Beamten etwas nicht gethan habe. Da müßte der verehrte Herr Abgeordnete Dipauli nachweisen, daß in jeder Minute, in jeder Stunde, an jedem Tage, in jedem Jahre dieser Beamte das Betreffende nicht gethan hat.

Meine Herren! Das ist etwas, was keinem Juristen der ganzen Welt zweifelhaft ist, daß nämlich negative Thatsachen unmittelbar, in der Regel gar nicht bewiesen werden können. Und was verlangt der verehrte Herr Abgeordnete? Daß die Regierung eine negative Thatsache beweisen solle, daß nämlich der Beamte, dem hier öffentlich Schändlichkeiten, Fälschungen und Niedertracht vorgeworfen werden, daß dieser Mann, der sich hier selbst nicht vertheidigen kann, durch eine Reihe von Jahren etwas nicht gethan hat. Wie kann man das verlangen?

Ich und meine Freunde treten stets für die parlamentarische Redefreiheit ein, doch ich habe mich gegen diese Art der Behandlung aufgelehnt, weil ich darin eine Gefahr für die parlamentarische Redefreiheit erblicke, wenn die Immunität des Redners dazu benützt wird, eine Classe von Beamten anzugreifen, ohne einen Beweis zu erbringen, und diese Beamten nur dann Rechtfertigung erhalten sollen, wenn die Regierung etwas Unmögliches thut, nämlich negative Thatsachen beweist.

Ein solches Vorgehen, meine Herren, wäre ein schweres Unrecht und dies das Grab der parlamentarischen Redefreiheit, und darum glaubte ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli erwidern zu müssen.

So viel also über diese an Details sehr reiche, aber doch — wie ich glaube — gegen einen großen und anerkennenswerthen Stand voreingenommene und ungerechte Rede des Herrn Abgeordneten Dipauli.

Ich komme nun zu einem anderen Redner, zu dem Herrn Abgeordneten Wurm. Der geehrte Herr Abgeordnete hat, nachdem er viele Schmerzen vorgebracht und auch viel Anerkennenswerthes gesagt hat, den Landesschulrath jenes Landes, von dessen Wahlbezirken einen hier zu vertreten ich die Ehre habe, geradezu absichtlicher Verpreußung des Landes, also schlechtweg einer hochverrätherischen Thätigkeit angeschuldigt. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Wurm genießt auch hier auf dieser *(linken)* Seite eine gewisse Achtung, und zwar darum, weil bekannt ist, daß er für sein Volk eintritt, und das achten wir bei Jedem, welches Kleid er immer tragen, welcher Nationalität er immer angehören möge. Wie kann aber der geehrte Herr Abgeordnete Wurm ohne Sachkenntniß, ohne in die Sache irgendwie einzugehen, einer Behörde geradezu hochverrätherische Thätigkeit vorwerfen, die in ihrer Majorität aus kaiserlichen Beamten und katholischen Priestern besteht?

Meine Herren! Es ist in unserem öffentlichen Leben eine traurige Erscheinung sichtbar. Je schlimmer es in Oesterreich geht, deste mehr treten hier zwei Erscheinungen hervor: einerseits Servilismus nach oben, der sich vordrängt und der in der That loyale Männer oft auf das Tiefste anekelt, anderseits eine Denunciationslust, die geradezu an die Zeiten Caligula's und Tiberius' erinnert. Es wird nach allen Seiten denuncirt wegen Gesinnungen, die nicht bewiesen sind. Meine Herren! Es wird vergessen, daß ja das Niederträchtigste, was im öffentlichen Leben bestehen kann, Verleumdung und Denunciation ist. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Wurm sich mit dieser Rotte von Menschen wird in in eine Reihe stellen wollen, die ein derartiges Gewerbe handwerksmäßig betreiben. Ich glaube aber, daß der Herr Abgeordnete Wurm, wenn er sich nur darum bekümmert hätte, wer Mitglied des schlesischen Landesschulrathes ist, diese Aeußerungen niemals hätte thun können, daß ihm diese Aeußerung hätte auf der Zunge ersterben müssen.

Wer sind denn die Mitglieder des schlesischen Landesschulrathes? Im Ganzen, wenn ich richtig gezählt habe, sind 13 Mitglieder, davon sechs kaiserliche Beamte, an der Spitze steht der Landespräsident Freiherr v. Summer, ein Mann — er gehört, wie selbstverständlich, nicht zu meiner Parteirichtung — der mit Recht als hochgeachteter, um das Reich und um das Land verdienter, ausgezeichneter, ehrenwerther und fleißiger Beamter anerkannt ist, außerdem fünf höhergestellte Beamte, ferner der fürstbischöfliche Ehrendomherr und Pfarrer von Johannisberg, Johann Wache, und der katholische Pfarrer in Bielitz, Franz Danel. Was wird wohl mein alter verehrter Lehrer, der gegenwärtige Ehrendomherr und Pfarrer von Johannisberg, Johann Wache, der so friedlich im Schatten des Schlosses Johannisberg wohnt, sagen, wenn er die Zeitung in die Hand bekommt und liest, wie ihm von einem seiner Standesgenossen, dem sehr verehrten Pfarrer Wurm, Hochverrath und absichtliche „Verpreußung" Schlesiens zur Last gelegt werden? Und was wird ein zweiter meiner Lehrer, der jetzige katholische Pfarrer von Bielitz, Franz Danel — der Mann ist überdies, so viel ich weiß, Slave, er war mein Lehrer in der polnischen Sprache — sagen, wenn er unter Jenen genannt wird, welche absichtlich „Verpreußung" und hochverrätherische Tendenzen verbreiten?

Meine Herren! Mit diesen Dingen sollte man denn doch endlich einmal aufhören; es ist ein Zeichen sinkender Zeit, wenn im Publicum Denunciationen wegen der Gesinnung, und wenn derartige Verleumdungen vorkommen. Aber, meine Herren, es sollte zum mindesten aus dem Parlamente Derartiges beseitigt werden. Es würde dies entschieden dazu dienen, daß der Ton im Parlamente ein edlerer werde.

Eine Reihe anderer Redner von jener *(rechten)* Seite des Hauses hat sich über das Sinken des Bauernstandes, über die schwere Noth, die da herrscht u. s. f. beklagt. Meine Herren! Auch Sie auf jener Seite kennen ja die Geschichte, auch Sie müssen es wissen, daß, wenn in irgend einem Lande große Kriegszüge begannen, wenn der Bevölkerung — selbst ohne die allgemeine Wehrpflicht, das Kind der modernen Zeit — in Folge großer Heereszüge große unproductive Anstrengungen und Auslagen auferlegt wurden, die Folgen sich immer in socialer Zersetzung ausdrückten, daß insbesondere der Bauernstand, der kleine Gewerbestand, aber auch der kleine und der mittlere Großgrundbesitz dann theilweise zu Grunde gingen. Meine Herren! Indem Sie zustimmten, daß Oesterreich, wie leider geschah, auf die Bahn der Eroberung gedrängt wurde, haben Sie Tausende von Bauern, Tausende von Gewerbsleuten und Dutzende von mittleren Großgrundbesitzern dem wirthschaftlichen Tode preisgegeben. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)* Sie müssen jedoch bedenken, meine Herren, daß Sie für Ihr Thun verantwortlich sind und daß Sie zu den Consequenzen desselben sich bekennen müssen. *(Rufe links: Sehr gut!)* Wer den Staat auf diese Bahn leitet, der muß sich klar machen, daß die Zeiten, in denen die Völker erobern, nie solche sind, wo speciell die kleineren Existenzen sich entwickeln können. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Sie müssen sich klar machen, daß Sie für die Expansionspolitik Tausende von Bürgern und Bauern und vielleicht auch Dutzende von mittleren Großgrundbesitzern zum Opfer bringen. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Sie, meine Herren, haben diese Wahl getroffen, manch' andere Fraction des Hauses hat ebenfalls diese Wahl getroffen, aber die anderen Fractionen sind wenigstens so anständig, nicht gegen das Budget

aufzutreten, dem sie selbst die Charakteristik gegeben haben und in welchem zwei Drittel oder drei Viertel des Deficits von ihnen herrühren. *(Bravo! links.)*

Ich bitte also die Herren, zu erwägen, daß eine gewisse Consequenz, eine Wahrung der Folgerichtigkeit, eine gewisse Verantwortlichkeit für jedes politische Vorgehen vorhanden sein sollte; aber wenn Diejenigen, welche selbst eine gewisse finanzielle Situation, eine sociale Zersetzung schaffen, darüber klagen und die Schuld davon Anderen zuschieben wollen, die dagegen gekämpft haben, so benimmt das jeder Partei den Charakter des Ernstes. *(Lebhafter Beifall links — Widerspruch rechts.)*

Nun komme ich zu dem Standpunkte, den meine Freunde und ich zu diesem Budget einnehmen. Meine Herren! Sie wissen, wir haben gegen die bosnische Occupation und gegen vieles Andere mit äußerster Zähigkeit gekämpft.

Aber, meine Herren, wir verhehlen es uns nicht, daß auch in einem Staate, wo große politische Actionen gegen unsere Ansicht, gegen die Ansicht einer Partei geschehen sind, die Justiz gepflegt, die Verwaltung und die Finanzen geführt werden müssen. Wir können nicht leugnen, daß, wenn man das Budget mit jener Aufmerksamkeit und Unbefangenheit durchsieht, auf die ja jede Regierung Anspruch machen kann, die Tendenz im Budget ersichtlich ist, an unnöthigen Verwaltungsausgaben zu sparen, und daß man im Großen und Ganzen die Verwaltung nicht eine schlechte nennen darf. Das, meine Herren, müssen wir der Regierung zugestehen, und darum glauben wir, daß wir uns nicht auf den Standpunkt stellen dürfen gegen ein Budget zu donnern, gegen Ausgaben für Justiz, Verwaltung und Schulen aufzutreten, welche absolut nothwendig sind, ohne welche Oesterreich seine Culturaufgaben gar nicht erfüllen kann. Demgemäß haben wir uns entschlossen, allerdings nicht, indem wir ein Vertrauensvotum damit geben wollten, sondern weil wir das Budget in der letzterwähnten Richtung nicht für übertrieben halten und die österreichische Verwaltung im Ganzen nicht für schlecht ansehen können, für das Budget zu stimmen.

Allerdings, meine Herren, kommt da noch eine andere Aufgabe jetzt dazu. Ich habe stets als charakteristisches Merkmal eines ernsten Politikers angenommen, daß er in jenem Theile des öffentlichen Lebens, welchen wir Finanzen nennen, consequent sei. Wir haben hier ein Deficit von — wie ein geehrter Herr Vorredner berechnet hat — 25 Millionen Gulden. Die gestrige Rede meines geehrten Herrn Collegen aus Schönberg hat, wenn ich ihr auch nicht in Allem beistimmen kann, doch insofern unverkennbar den Charakter des Ernstes, als er sich fragte: Was nun? Dieses Deficit ist nun einmal da. Was soll geschehen? Wir können dieser Frage nicht ausweichen. Sollen wir die Ehre, den Credit des Staates fallen lassen, sollen wir gedankenlos weiter wirthschaften? Das ist Etwas, was zum mindesten die Mitglieder einer staatlich gesinnten Partei von sich zurückweisen müssen, und in dieser Richtung erwarte ich allerdings eine Aufklärung vom Herrn Finanzminister, und — wie mir scheint ist — dies seine Pflicht. Der geehrte Herr Finanzminister muß uns sagen, wie er die finanzielle Situation, die er ja doch wenigstens unter seiner Connivenz mitschaffen half, weiter behandeln will, mit welchen Mitteln er glaubt das Deficit zu beseitigen; er muß uns die Mittel und Wege angeben. Denn, meine Herren, das ist die Aufgabe der Regierung, da die Mittel und Wege zu finden; das ist ihre Aufgabe. Unsere Aufgabe kann die der Kritik sein, wir können dies an Stelle jenes setzen. Aber die Initiative diesfalls muß von der Regierung ausgehen, und da läßt sich nicht leugnen, daß, wer immer an diese Aufgabe geht, hier eine so verzweifelte, eine so schwere Situation auffindet, welche ich noch etwas düsterer betrachten möchte als der treffliche Redner, der gestern diese Frage behandelt hat.

Meine Herren! es ist nicht bloß die finanzielle Situation, die mich ernstlich in Betrübniß setzt, es ist nicht nur das Deficit, das mir Sorge macht, sondern vorzüglich der Umstand, daß ich, wenn ich den Gang der Weltwirthschaft erwäge, mir nicht verhehlen kann, daß, abgesehen von der aus der Ueberproduction erfolgten wirthschaftlichen Krise, abgesehen von der Situation, welche aus den finanziellen Verhältnissen an sich hervorgegangen ist, unsere volkswirthschaftlichen Verhältnisse in schwerster Weise durch die Vorgänge der Weltwirthschaft schon leiden und noch mehr leiden werden, welche abzuwenden nicht in unserer Gewalt ist. Dieser Umstand war mit ein Grund zu unserer Haltung in der orientalischen Frage. Darum glaubten wir nach reiflichster Erwägung der Lage Oesterreichs, daß es die Aufgabe unseres Vaterlandes ist, beim Zusammenbruche der Türkei dafür zu sorgen, daß in den handelspolitischen Rayon, in das Zollgebiet Oesterreichs möglichst viele Länder kommen, daß wir den orientalischen Markt zu gewinnen suchen, ohne daß wir uns mit schweren, kostspieligen Aufgaben und Besetzungen belasten, welche, wie ich glaube, für die Dauer uns den schwersten Schaden bringen müßten.

Ich sage, meine Herren, der Gang der Weltwirthschaft ist eine der Hauptgefahren für die österreichische Volkswirthschaft, und wenn Sie die Arbeiten, welche diesfalls speciell von zwei hervorragenden Oesterreichern, von Scherzer und Neumann, gemacht wurden, Ihrer Aufmerksamkeit würdigen, so werden Sie finden, daß, kurz gesprochen, Europa im Ganzen, speciell aber Oesterreich einen großen Theil jener landwirthschaftlichen und industriellen Arbeit durch die Entwicklung der anderen Welttheile verliert und verlieren muß, den es bisher gehabt hat.

Ich will nur einige Ziffern kurz mittheilen. Wir haben in einem Jahre einen Getreideexport gehabt, dieser repräsentirte an Werth 120 Millionen Mark für Oesterreich-Ungarn zusammen. Wissen Sie, wie viel in demselben Jahre Amerika exportirte? Das Viersache. Wissen Sie, wie viel Rußland exportirte? Weit über das Fünfache, über 655 Millionen Mark im Werthe.

Meine Herren! Unser Getreideexport ist derzeit — und jeder Sachkundige wird es gestehen — dahin gekommen, daß er nur jene kurze Frist, wo Amerika und Rußland mit Waare noch nicht auf dem Markte sein können, benützen kann *(Rufe links: Sehr richtig!)*, sonst ist er gar nicht mehr concurrenzfähig. Dies drückt auf unsere Landwirthe sehr; zwar auch auf die englischen, wie die Rede Lord Beaconsfield's bewiesen hat, jedoch auf die unseligen mehr, weil wir von den großen Märkten entfernter sind und weil wir nicht so capitalskräftig, weil wir eben ärmer sind.

Der zweite Artikel, auf den sich die österreichische Landwirthschaft stützte, ist das Fleisch. Wie steht es nun in dieser Richtung? Ebenso traurig. In einem Jahre stieg der Export Amerikas um 75 Percent und erreichte vor zwei Jahren schon den Werth von 70 Millionen Dollars. Wollen Sie, meine Herren, erwägen, daß diese Fleischmassen, die nach Europa kommen — es ist vielleicht prosaisch, wenn solche Sachen zur Sprache kommen, aber der Staat lebt von Korn und Fleisch *(Rufe: Sehr richtig!)* — den Markt unseren Landwirthen entziehen.

Der österreichische Landwirth kommt händeringend zum Abgeordneten und sagt: Es sind schreckliche Zeiten, ich bekomme für das fette Vieh schon nicht viel mehr, als ich für das magere gezahlt habe. Bis nach den Rheinlanden, bis nach England, überall hin drückt das amerikanische Fleisch. Wie läßt sich da Abhilfe schaffen? Auch das bedeutendste, intelligenteste, rücksichtsvollste Ministerium kann da keine Abhilfe schaffen.

Die dritte, große Kategorie der landwirthschaftlichen Producte, die Forstproducte, sind ebenso im Niedergange in Bezug auf die Consumtion und die Preise begriffen, wie das Getreide und das Fleisch.

Einer der allerdeutlichsten Beweise diesfalls ist enthalten in einem ganz vortrefflichen Berichte des Herrn Abgeordneten Smarzewski über die Staatsdomänen. Der Herr Abgeordnete Smarzewski beweist, wie die Forste, die unter Staatsverwaltung waren — man kann vielleicht sagen, sie werden schlechter verwaltet, wenngleich ich nicht glaube, daß Forste vom Staate nicht gut verwaltet werden können, aber keinesfalls sind sie jetzt schlechter verwaltet als früher — einer nach dem anderen passiv werden, und speciell bei Einem, der die beste Lage vielleicht in ganz Oesterreich hat, beim Wienerwald, sagt er, daß er vor wenigen Jahren an 400.000 fl., dann 300.000 fl. und heuer nur etwas über 100.000 fl. trägt. Ich citire nur ungefähr nach dem Gedächtnisse. Er sagt: es sei ein Glück, daß keine Servituten auf dem Wienerwalde haften, sonst würde er auch passiv werden.

Meine Herren! Das, was den Staatsforsten passirt, passirt auch denen des Privatmannes. Es zeigt sich dies auch gleich in den Einnahmen des österreichischen Staates, denn die Grundsteuer muß entrichtet werden, sonst wird exequirt, aber bedauerlicherweise geht die österreichische Volkswirthschaft stark herunter, und zwar durch die große Bewegung, die aufzuhalten wir weitaus zu schwach sind, die stärker ist als ein einzelnes Volk, als ein Mensch, als ein Ministerium!

Ich will Sie, meine Herren, in Bezug auf die Industrie nicht mit Daten langweilen; ich bemerke nur kurz, daß, während wir hier in Oesterreich 1½ Millionen Spindeln haben, in Amerika 10 Millionen neu entstanden, also den europäischen Spindeln die Arbeiten wegnehmen, daß in Indien 1,230.000 Spindeln den europäischen Spindeln die Arbeit entziehen; so geht es mit dem Eisen, so und noch schlimmer geht es auch mit der Wolle. Aus den anderen Welttheilen kommen 800 Millionen Zollpfund, während in Europa nur 580 Millionen Zollpfund producirt werden, wovon Rußland noch das größte Quantum producirt. So geht es mit der Seide. Die Lyoner Seidenfabrikanten machen aufmerksam, daß die Seidenzeuge, die in Japan fabricirt werden, ihren Producten auf den amerikanischen Märkten Concurrenz machen.

Meine Herren! Wir müssen uns klar machen: ein großer Theil der Monopole, die Europa gewissermaßen besaß, geht verloren. Unsere Volkswirthschaft leidet und es ist dies eine Erklärung neben der Währungsfrage, neben der Ueberreizung in den Jahren 1870 bis 1873 für die lange Dauer der Krise. Denn, wer immer die Geschichte der Krisen studirt hat, wird zugeben, daß es viele acutere gab, aber keine einzige, die so lange dauerte.

Darin, in dieser großen, welthistorischen, durch die Verbesserung der Communicationsmittel erklärlichen Bewegung, darin mögen Sie den Grund für die lange Dauer der Krise suchen.

Sie ist lange noch nicht zu Ende; wir müssen uns das klar machen, müssen auf sehr viele Jahre hinaus noch mit ihr rechnen, bevor es uns gelingen wird, andere Erwerbszweige zu erfinden und die gestörte Production und Consumtion thunlichst in Ordnung zu bringen.

Nun, meine Herren, so ist unserer Volkswirthschaft sehr viel entzogen, und Sie werden also begreifen, warum meine politischen Freunde gesagt haben: Man kann sehr viel für die Occupation Bosniens und überhaupt für die Expansionspolitik des Staates anführen, wir verkennen dies ja nicht. Da aber schon

unsere Finanzen nicht im besten Zustande sind, da die Einnahmen unserer Volkswirthschaft sinken, so lasten wir nicht diesem Staate noch eine langjährige, kostspielige Aufgabe auf, da sonst daraus nothwendigerweise das folgen muß, was ich im Anfange meiner Rede erwähnt habe.

Es müssen gerade die bescheideneren, einzelnen Existenzen im Staate, diese Bauern, diese kleinen Bürger zu Tausenden zu Grunde gehen. Denn darin drückt sich ja das Siechthum eines wirthschaftlichen und socialen Körpers aus, und auch der mittlere Großgrundbesitz, eine für die Autonomie wichtige Classe der Bevölkerung, wird furchtbar leiden und leidet schon jetzt.

Nun, meine Herren, kann man allerdings sagen: „Ja, Ihr Deutschen rühmt Euch stets, ein staatliches, eminent politisches Volk zu sein; Ihr müßt eben weitere Opfer bringen, man muß eben die Steuern erhöhen, das Deficit hereinbringen."

Nun, meine Herren, endgiltig wird wohl auch wahrscheinlich dies versucht werden. Aber ich glaube, daß, wenn man an diese Action geht, man es sich klar machen muß, was man damit beginnt. Man muß es sich klar machen, wie groß unsere Steuern im Vergleiche zu denen anderer Staaten sind, man muß sich klar machen, daß wir nicht etwa um 50 Percent höhere, sondern dreifach und vierfach und sechsfach höhere Steuern haben als andere Staaten, die schon für hoch besteuert gelten. Man muß es sich klar machen, daß diese Erhöhung der Steuern stattfinden soll in einem Zustande der sinkenden Volkswirthschaft, des Herabgehens des Einkommens des österreichischen Volkes. Ich glaube, daß man sich diese Frage am besten klar macht, wenn man sich fragt: Wie groß ist denn der Steuersatz in irgend einem Staate, dessen Steuern für hoch gelten, und wie groß ist er in Oesterreich? Und da, meine Herren, ist zum Vergleiche wohl am geeignetsten unser Nachbarstaat Preußen. Sie wissen, daß Preußen so ziemlich die höchsten Steuern in Deutschland hat, Sie wissen, daß die Gelbveigleinpolitiker, die biederen Schwaben, Hannoveraner und Sachsen der näheren Verbindung mit Preußen namentlich wegen der höheren Steuern widerstrebten.

Wie steht es nun dort, und wie bei uns? Und da ist es in der That traurig, daß diesfalls, wenigstens meines Wissens, gar keine guten wissenschaftlichen Werke existiren über die Höhe des Steuersatzes und Steuerfußes. Es wäre dies sicher ein höchst interessanter Vorwurf für einen Statistiker. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich mußte mich wegen dieser Frage, die mich wegen einer Arbeit interessirt, direct an verschiedene statistische Bureaux wenden, um nähere Auskunft darüber zu bekommen. Ich habe sie nun hier.

Meine Herren! Die Grundsteuer in Preußen beträgt nominell 10 Percent, in der That aber, nach der Arbeit Engel's $4^2/_{10}$ bis 5 Percent. Die Grundsteuer in Oesterreich beträgt $26^2/_3$ Percent nominell, thatsächlich nach den Angaben der Regierung in einem Motivenberichte etwa die Hälfte, $13^1/_3$ Percent.

Es ist demgemäß die Grundsteuer etwa dreimal so hoch hier als in Preußen. Die Gebäudesteuer wird in Preußen vom Nutzwerthe bemessen; da, meine Herren, zahlt man von für zu Gewerbezwecke benützte Räume 2 Percent, für die Wohnungen 4 Percent des Nutzwerthes, wir zahlen 20 bis $26^2/_3$ Percent, also etwa das Sechs- bis Zehnfache.

Weiter, meine Herren: Was die Einkommensteuer betrifft, so ist dieselbe, wenn man die stärkere Bevölkerung in Preußen und den dortigen höheren Wohlstand der Bevölkerung annimmt, etwa eben so hoch wie in Oesterreich; sie beträgt 35·7 Millionen, wobei Preußen 5 Millionen mehr Seelen hat als Oesterreich, in Oesterreich beträgt sie 20·8 Millionen. Was die Monopole betrifft, welche eigentlich bei den indirecten Steuern weiter zu erörtern kommen, so belasten sie in Oesterreich mit etwa 2 fl. 52 kr. jeden Kopf der Bevölkerung. Man erhält diese Ziffer, wenn man von dem Erträgnisse der Monopole abzieht, was Tabak und Salz dem Staate kosten. So kommt man zum Resultate, daß in Oesterreich die Monopole mit 2 fl. 52 kr. den Kopf der Bevölkerung belasten.

In Preußen bestehen keine Monopole, es gibt nur eine Salzsteuer und eine Tabaksteuer. Beide zusammen tragen 10·2 Millionen, demgemäß kommt dort auf jeden Kopf 39 Kreuzer, wir zahlen also fast das Siebenfache.

Weiter, meine Herren, die Verzehrungssteuer! Wenn wir die ganze Summe der Verzehrungssteuer in Preußen nehmen, so kommt per Kopf 1 fl. 99 kr.; in Oesterreich, wenn Sie den Erfolg der Verzehrungssteuer nehmen und davon die Restitutionen, dann die Gefällssicherstellungen und so fort abziehen, bekommen Sie auf den Kopf 2 fl. 42 kr., also 22 Percent mehr.

Sie sehen, daß die Belastung in Oesterreich eine exorbitante ist. Die allgemeine Wehrpflicht, eine der schwersten Lasten, besteht in Preußen ebenso wie in Oesterreich.

Ich weiß, daß verschiedene Meinungen über diese Frage bestehen; ich bin der Ansicht, daß die allgemeine Wehrpflicht, jedenfalls ein wichtiges strategisches Hilfsmittel, erhalten bleiben wird.

Wenn man in Oesterreich die Steuern erhöhen will, wo bereits die Steuern eine so ungeheuere Höhe erreicht haben, und dies in der gegenwärtigen Zeit, dann muß man sich klar machen, daß man ein Experiment macht, dessen Erfolg nicht vorauszusehen ist. Es ist sehr leicht möglich, ja wahrscheinlich, daß

es sich beweisen wird, daß die Steuerkraft der Bevölkerung erschöpft ist. Sie kennen das alte Sprichwort, daß zweimal zwei im Steuerwesen nicht immer vier, sondern mitunter anderthalb bedeutet. Also, meine Herren, es ist ein verzweifeltes Experiment, von dem jedenfalls anzunehmen ist, daß, wenn ja es nur noch einmal gemacht werden kann, und man muß sich klar machen, daß dies ein Versuch ist, der an Gewagtheit seinesgleichen suchen muß.

Wenn ich, meine Herren, den Ernst der Situation dargelegt und wenn ich anderseits zugegeben habe, daß, so gewagt dieses Experiment ist, doch wahrscheinlich die Volksvertretung diese Frage wird erörtern oder Bankerott machen müssen, so kann ich doch — und dies habe ich in den Ausführungen der Herren Vorredner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses vermißt — nicht läugnen, daß ich es geradezu für einen frevelhaften Leichtsinn der Volksvertretung halten würde, wenn sie neue Steuern votiren und nicht dafür sorgen würde, daß jene Vorkommnisse, welche wir bei den letzten Votirungen neuer Steuern erfahren haben, mit Sicherheit für die Zukunft beseitigt werden. Wir haben vor kurzer Zeit neue Steuern votirt, wir haben die Zölle und die Verzehrungssteuer erhöht, wir haben auf Kaffee und Petroleum einen größeren Zoll gelegt. Wohin sind die Mehrerträge gekommen? Diese Mehrerträge waren bedeutend, sie betrugen — man kann über die Höhe wohl streiten — doch jedenfalls neun bis zehn Millionen. Wir zahlen in Folge des Beschlusses der Majorität leider an Ungarn etwas von unseren Steuererträgen, damit wir unsere Mitbürger höher besteuern können. Und wohin sind diese Gelder gekommen? Wir können sehr glücklich sein, wenn die gegen die öffentliche Meinung beider Reichshälften beschlossene bosnische Occupation nur so viel Geld kostet, als durch diese neuen Steuervotirungen dem Staatsschatze zufließen wird.

Meine Herren! Welcher Partei Sie immer angehören mögen, erwägen Sie die Lage, in die wir uns in dieser Beziehung gedrängt sehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Auflegung neuer Steuern ein verzweifeltes, schweres, gefahrvolles Experiment ist. Da, meine Herren, muß doch zum mindesten daran gedacht werden, solche Cautelen zu schaffen, daß wir derartige Vorkommnisse, wie sie in Bezug auf die Verwendung der letztvotirten Steuern von 9 bis 10 Millionen eingetreten sind, nicht wieder erleben. Ich glaube, daß uns hiezu das geradezu furchtbare Trilemma zwingt, in das die Politik des Staates uns gebracht hat. Wir sind nämlich in folgendem Trilemma: Entweder müssen wir die directen Steuern erhöhen und das bedeutet eine sehr bedenkliche Verstärkung jener Krise, die derzeit über dem unbeweglichen Besitz, namentlich der Land- und Forstwirthschaft schwebt; oder wir müssen die indirecten Steuern erhöhen, und das bedeutet eine bedeutende Erschütterung unserer Concurrenzfähigkeit, welche nicht leicht zu nehmen ist gerade in Bezug auf jene dürftigen Reste der Industrie, die noch concurrenzfähig sind; oder wir müssen thun, was hoffentlich bei allen ehrenhaften Parteien — und ich habe keinen Grund irgend eine anders zu nennen — gleich verpönt ist, wir müssen die Ehre und den Staatscredit Oesterreichs brechen. Dieses furchtbare Trilemma ist uns wider den Willen und die Stimmen meiner Partei durch die Majorität aufgezwungen worden; aus diesem Trilemma werden wir nur mit schweren Opfern, mit Zugrundegehen vieler Tausenden ehrenwerther Existenzen einen Ausweg finden.

Da, meine Herren, muß — und ich glaube, daß alle gewissenhaften Männer im ganzen Hause in der Richtung übereinstimmen müssen — da muß vorgesorgt werden, da müssen an die Bewilligung Bedingungen geknüpft werden, welche, soweit es in Menschenmöglichkeit ist, die Wiederkehr solcher Ereignisse, wie sie bezüglich der zuletzt bewilligten Steuern vorkamen, ausschließen. Wenn ich mir nun, meine Herren, noch eine ganz kurze Ausführung erlaube, so hoffe ich, daß man mich, der ich nie gegen irgend Jemand invectiv, höchstens defensiv bin, nicht mißverstehen wird, wie das leider in Oesterreich an manchen Orten üblich geworden ist.

Meine Herren! Eine Uebernahme neuer Lasten muß geknüpft sein an eine Wahlreform, welche eine Garantie dafür bietet, daß das Budgetrecht der österreichischen Völker zur Wahrheit und Wirklichkeit wird. Seien wir aufrichtig, meine Herren, es ist derzeit das Amt jedes Mitgliedes der Regierung, sowie das Amt jedes Volksvertreters ein so überaus dornenvolles, ein so überaus peinliches, daß die Situation die vollste Offenheit und Rücksichtslosigkeit erheischt. Wie stehen die Dinge derzeit? Man klagt so sehr über die österreichischen Regierungen. Viel Wahrheit mag daran sein. Ich habe aber bei unseren parlamentarischen Verhältnissen — ich muß nach allen Seiten offen sein — die Mitglieder der Regierung immer als eine Art moderner politischer Märtyrer betrachtet, und zwar aus den nachfolgenden Gründen.

In anderen Staaten weiß jede Regierung, daß sie sich auf eine Partei stützen kann, daß sie aber, wenn sie gewisse Handlungen setzt, fallen muß. Das weiß man auch oben, nennen wir das Oben „gemeinsame Regierung". *(Heiterkeit.)*

Hier in Oesterreich ist das Gegentheil der Fall. Bei der Art, wie unser Haus zusammengesetzt ist, besonders wegen des Umstandes, daß im böhmischen und mährischen Großgrundbesitze eine große Anzahl von Abgeordneten durch einen Wahlgang gewählt wird, in Folge des Umstandes also, daß einige Stimmen im Wahlcollegium des böhmischen Großgrundbesitzes eine mächtigere Entscheidung über die Parteistärke der Abgeordneten bringen, als alle

Stadte zusammen, deren Parteirichtung ja in vorhinein ziemlich bekannt ist — in Prag wählt der Großgrundbesitz allein 23 Abgeordnete — in Folge dieses Umstandes, meine Herren, weiß die gemeinsame Regierung, daß ein Ministerium hier im Hause Alles durchsetzen kann, was es will. *(Rufe: Sehr richtig!)* Die Folge davon ist ein Schaukelsystem, das eben so peinlich für die Regierung, als gefährlich für das Haus ist. Einmal werden die Liberalen überstimmt durch die Polen, die Rechtspartei und den Großgrundbesitz, das andere Mal werden die Herren auf jener Seite überstimmt durch uns in Verbindung mit dem Großgrundbesitz. Das ist ein Zustand, der nothwendigerweise eine schädigende Wirkung mit sich bringen muß. Ich will damit durchaus nicht gegen jede politische Stellung des Großgrundbesitzes sprechen. Denn ich, der die historische Entwicklung unbefangen zu beachten gewohnt bin, leugne mir nicht, daß in Oesterreich so wenige politische Elemente vorhanden sind, daß man bei Bildung der Verfassung den Großgrundbesitz immerhin hätte berücksichtigen sollen. Aber es wurde da vielleicht der Fehler begangen, den man in Oesterreich seit jeher begeht.

Man hat ein gutes, politisch zu verwendendes Element, also ein rechtes Element, aber an die unrechte Stelle gesetzt. Hätte man, meine Herren, gefolgt einem ähnlichen Vorgange, der von Seiner Majestät in der schlimmsten Reactionsperiode octroyirten Märzverfassung, hätte man dem Großgrundbesitz eine bestimmte Anzahl von Abgeordnetensitzen im Herrenhause gegeben, es wäre dies eine Wohlthat für das Herrenhaus gewesen, es wäre auch unser politisches Leben ein gesünderes geworden. So wie aber die Dinge sind, läßt es sich einmal nicht ändern, und da, glaube ich, müßte der Grundgedanke der Wahlreform, die ich nicht ausführen, deren Principien ich nur andeuten kann, einfach sein: Belassung des Großgrundbesitzes bei seiner gegenwärtigen Abgeordnetenzahl, aber Eintheilung der Länder in Wahlbezirke für den Großgrundbesitz und Vermehrung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden um etwa ein Drittel. Dies wäre ein überaus mildes Programm, dies würde aber ein wirkliches parlamentarisches Leben ermöglichen, dessen wir leider bisher entbehren.

Aber auch in Bezug auf die Delegationen wird die Regierung, wenn sie nicht auf unausführbare Schwierigkeiten stoßen, wenn sie den Pessimismus, der derzeit in Oesterreich gestiegen ist, in einer Art und Weise, wie noch nie, weiter wuchern lassen will, eine gewisse reformatorische Thätigkeit anregen müssen oder darf ihr doch nicht entgegentreten. Ich glaube, daß es vollständig genügen würde, wenn etwas durchgeführt würde, was nicht nur in unserem Interesse, sondern auch im ungarischen Interesse liegt.

Denn, meine Herren, es ist irrig, wenn man stets nur über die Ungarn raisonnirt, ohne die Institutionen zu bessern. Es ist wahr, sie haben große Vortheile vor uns. Aber die schlimmsten Uebel, unter denen wir leiden, haben die Ungarn eben so wie wir zu tragen. Ihre Abgeordneten in der Delegation werden durch die Herrenhausmitglieder — ein Unicum in der parlamentarischen Geschichte — bei der Budgetbewilligung eben so niedergestimmt wie die unserigen. Man sollte glauben, daß wir und die liberalen Männer in Ungarn uns wohl dahin einigen könnten zu ändern, was uns hüben und drüben gleich schädigt. Man muß es anstreben, daß die finanzielle Bewilligung lediglich den aus den Abgeordnetenhäusern gewählten Delegirten zufalle. Erst dann wird das Budgetrecht zur Wahrheit werden.

So weit über die Gesetze. Ich muß aber zum Schlusse, weil ich eben objectiv und rückhaltslos sein will, auch noch Eines zugeben: Auch wir Liberalen tragen Schuld, auch wir liberalen Abgeordneten, und zwar nicht nur die der Deutschen, sondern die aller Völker.

Meine Herren! Es gibt zahlreiche liberale Männer unter den Polen, es gibt zahlreiche liberale Männer unter den Czechen.

Wir wissen, daß zwei Abgeordnete, Slovenen, welche derzeit Mitglieder der Rechtspartei sind, nicht bloß gegen centralistische, sondern gegen reactionäre slovenische Candidaten zu ihren Mandaten gelangten. Es gibt liberale Männer in allen Völkern Oesterreichs, und trotzdem kann man uns Liberalen, und zwar nicht nur den Deutschen, sondern den Liberalen aller Völker Oesterreichs den Vorwurf nicht ersparen, daß sie durch ihre Uneinigkeit es ermöglichten, daß derartige Zustände groß wurden, wie sie derzeit in Oesterreich sind, Zustände, die jeder Vaterlandsfreund, welcher Partei er immer angehören möge, sicher mit Bedauern sieht. Ich habe nicht leicht eine Erscheinung im öffentlichen Leben mit größerer Freude beachtet, als daß die Bewegung, die ich in einer Schrift schon vor vielen Jahren als wünschenswerth andeutete, eingetreten ist, daß unter den Czechen, Slovenen und unter den Polen eine gewisse liberale, unbefangene Strömung sich zu regen beginnt, daß, wenn unserseits mit jener Unbefangenheit aufgetreten wird, die allerdings in Bezug auf die Erreichbarkeit der Ziele, in Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse auch bei den Liberalen der anderen Völker nothwendig ist, doch vielleicht eine Verständigung, zum mindesten in Bezug auf einige Fragen, so Finanzen und Volkswirthschaft, möglich sein wird, auf die dann ein geordnetes, sparsames, tüchtiges politisches Leben aufgebaut werden kann. Leugnen wir es uns nicht, meine Herren, viele Vorurtheile müssen abgestreift werden.

Es hilft aber nichts, denn sonst geht der Staat, und was viel schlimmer ist, die Gesellschaft zu Grunde, sie deteriorirt von Jahr zu Jahr. Wir müssen uns klar machen, daß in unserem öffentlichen Leben im Großen und Ganzen, abgesehen von vielen äußerst schätzbaren Errungenschaften, die immer unserer Zeit und speciell unserer Partei zur hohen Ehre gereichen werden, die großen politischen Fragen nach dem Principe entschieden wurden: „Divide et impera" — „Theile und herrsche". Einmal hat man uns mit den Magyaren und den Herrenhausmitgliedern majorisirt, ein andermal die Magyaren mit uns und dem Herrenhause. So ging es auch hier im hohen Hause durch den Großgrundbesitz und die Polen, und so ging es mit Grazie weiter.

Ein solcher Zustand, meine Herren, kann nicht weiter dauern, er ruinirt jedes Volk, jedes Land, selbst ein Land, das so viele natürliche Hilfsquellen und so viel Tüchtigkeit in sich schließt, wie Oesterreich. Es muß eben, meine Herren, ein anderer großer Grundsatz aufgestellt werden als Regel und als Richtschnur für unser politisches Wirken, ein Grundsatz, so überaus bescheiden, daß er dem Herzen jedes Mannes nahe steht, ein Grundsatz, den Seine Majestät aufgestellt hat in den Worten: „Viribus unitis." Meine Herren, dieser Grundsatz muß statt des „Divide et impera", dieser unseligen Erbschaft früherer Zeiten, eingeführt werden, nur mit dem Beisatze: „Viribus unitis populorum Austriae! — Mit vereinten Kräften der Völker Oesterreichs!" *(Lebhafter Beifall. — Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Hohes Haus! Der bisherige Verlauf der Budgetdebatte bestimmt mich, in meinen Auseinandersetzungen mich streng auf das finanzielle Gebiet zu beschränken, auch habe ich nicht die Absicht, polemisirend in die Debatte einzugreifen. Damit ich das aber thun könne, halte ich mich für verpflichtet, bevor ich zur Sache komme, mich einige Augenblicke mit einem Herrn Abgeordneten zu beschäftigen, der gestern in einer langen Rede ein wahres Schatzkästlein von Missethaten der Finanzverwaltung dem hohen Hause zum Besten gegeben hat. Ich für meinen Theil darf mich vielleicht auf meine Vergangenheit als Minister berufen, wenn ich behaupte, daß ich jederzeit an das hohe Haus und an die einzelnen Mitglieder desselben die Aufforderung gerichtet habe, Beschwerden, wo sie Anlaß dazu haben, zu meiner Kenntniß zu bringen, und ich hoffe wenigstens, daß Niemand da sei, der als Zeuge dafür auftreten könne, daß ich eine überreichte Beschwerde nicht geprüft, daß ich sie nicht nach bestem Wissen und Gewissen der Erledigung zugeführt hätte.

Es ist ja möglich und es ist wahrscheinlich, daß in einem so großen Körper, wie es derjenige der Finanzbeamten ist, daß in einer so ausgedehnten und vielfach verschlungenen Verwaltung, wie es die Finanzadministration ist, absichtlich und unabsichtlich Fehler vorkommen. Aber man kann und darf billigerweise an die Staatsverwaltung keinen anderen Anspruch stellen als denjenigen, daß sie Fehler, wo sie begangen werden, corrigirt, daß sie, wenn Beschwerden zu ihrer Kenntniß kommen, Abhilfe schafft. Und ich sollte meinen, daß in einem Lande, in welchem eine drei- und vierfache Recursinstanz Jedermann offen steht, in einem Lande, in welchem durch die Unabhängigkeit der Gerichte, durch Institutionen, wie: Verwaltungsgerichtshof und Reichsgericht, alle möglichen Garantien für die Rechtssicherheit der Einzelnen geschaffen worden sind, man kaum darüber klagen dürfe, daß dort, wo wirklich Recht gesucht wird, nicht Recht zu finden sei. Und wer unter all' diesen Garantien noch nicht zu seinem Rechte kommen kann, von dem möchte ich beinahe behaupten, daß es mit seinem vermeintlichen Rechte nicht ganz gut bestellt sei. Indem ich nun die Aufforderung an den Herrn Baron Dipauli im Allgemeinen richte, alle die einzelnen Fälle, welche er gestern vorgetragen hat, amtlich zur Beschwerde zu bringen, erkläre ich hiemit öffentlich und feierlich, daß ich jeden einzelnen dieser Fälle mir vorlegen lassen werde und wenn Unrecht geschehen ist, so soll Dem, der Unrecht gelitten hat, sein Recht widerfahren. Damit ist aber die Sache noch nicht abgethan.

Der Herr Baron Dipauli hat, wie schon mein sehr verehrter Herr Vorredner am Anfange seiner von mir mit großem Interesse angehörten ausgezeichneten Rede erwähnte, darauf hingewiesen, daß in der letzten Landtagssession in einem Landtage eine auf die finanziellen Missethaten bezügliche Interpellation eingebracht wurde und daß der Regierungsvertreter diese Beschwerden damit zurückwies, daß dieselben nicht bewiesen seien. Nun, ich hätte wirklich geglaubt, Herr Baron Dipauli hätte Veranlassung gehabt, bei den nahen Beziehungen, in welchen er zu diesem Landtage steht, gleich beizufügen, daß dieser Landtag der Tiroler Landtag war.

In diesem Tiroler Landtage ist allerdings in der letzten Session eine Interpellation eingebracht worden und ich bitte zu gestatten, daß ich diese Interpellation verlese, denn es wird der Inhalt der Interpellation zugleich dazu dienen, um dem hohen Hause ein Urtheil zu geben über die Berechtigung der Antwort, welche der Regierungsvertreter sofort und später bei der Beantwortung der Interpellation gegeben. Die Interpellation lautete *(liest)*:

„Durch das Vorgehen der k. k. Finanz- und Steuerbehörden bei Bemessung der Erbs- und Uebertragungsgebühren und in Stempelangelegenheiten

überhaupt wird die Bevölkerung durch Nichtbeachtung bestehender Gesetze und Verordnungen oder höchst willkürliche Interpretation derselben im höchsten Grade beeinträchtigt. Dies geschieht namentlich dadurch, daß Finanzorgane durch längst erfolgte Abhandlung und Gebührenzahlung von den Besitzern der betreffenden Realitäten Aeußerungen über den Werth derselben herauslocken, um auf diesem höchst unreellen Wege Gebührenerhöhungen und Nachtragszahlungen zu erzwingen. Dadurch, daß Finanzorgane in willkürlichster Weise von späteren Realitätenverkäufen Anlaß nahmen, um für frühere Uebertragungen, welche unter ganz anderen Umständen stattfanden, eine nachträglich erhöhte Gebührenentrichtung zu erlangen; dadurch, daß selbst der amtlichen Bestätigung des Gerichtscommissärs über den Stand der Currentschulden die Glaubwürdigkeit bestritten und den Parteien eine endlose Vexation bereitet wird; dadurch, daß seit einigen Jahren eine mit der früheren 20jährigen Praxis im Widerspruche stehende erfunden wurde, indem bei Cessionen den Parteien die doppelte Stempellast aufgebürdet wird; dadurch, daß gesucht wird, im Wege der Stempelrevision die verschärfte Praxis der Gegenwart selbst für die Vergangenheit zur Geltung zu bringen und dieselbe rückwirkend zu machen; dadurch, daß die in einer Verlaßabhandlung aufgeführten Currentschulden in gesetzwidriger Weise und trotz entgegenstehender Entscheidungen noch immer der Stempelpflicht nach Scala II unterzogen werden; dadurch, daß den Parteien selbst in jenen Fällen Strafbeträge auferlegt werden, in welchen sie den ihnen vom Gerichte angegebenen Stempelbetrag entrichtet haben, ein Verfahren, welches nicht geeignet erscheint, das Ansehen der Gerichte und Behörden in den Augen der Bevölkerung zu heben.

Ganz besonders dadurch, daß, und zwar mit schwerer Belastung des kleineren Bauern- und Besitzstandes, die Finanzbehörden bestrebt scheinen, die Allerhöchste Entschließung, vermöge welcher bei Bauerngütern, welche den Werth von 4000 fl. nicht übersteigen, die Uebertragungsgebühren nur von der Hälfte desselben zu bemessen sind, unter leeren Vorwänden zu umgehen und illusorisch zu machen. Endlich im Allgemeinen dadurch, daß die Parteien in unzähligen Fällen von ungerechtfertigten und gesetzwidrigen Zahlungsaufträgen überrascht werden und entweder aus Gesetzesunkenntniß zu Schaden kommen oder sich einer lästigen Recursführung unterziehen müssen. Die Bevölkerung sieht mit Entrüstung dieses willkürliche und gesetzlose Vorgehen, und in ihrem Namen stellen wir an die hohe Regierung die Frage, ob sie von diesen und ähnlichen Mißständen, für deren Richtigkeit wir einstehen, Kenntniß habe und ob sie in diesem Falle gewillt sei, dieser Ausbeutung der Bevölkerung unter behördlicher Autorität ein Ende zu machen?

Innsbruck, 1. October 1878.

	Dr. Wackernell.
Negrelli.	Dipauli.
Greuter.	Dr. Onestinghel.
Johann Rapp.	Paul Giovanelli.
Johann Kraiser.	Lorenz.
Josef Euchta.	J. Dietl.
Franz Köfler.	Kemenater.
Graf Brandis.	Bertagnolli.
Speckbacher.	D'Arvedi.
Julius v. Riccabona.	A. Strosio.
F. Stadler.	Fr. Rainer.
G. B. Zanella.	Ignaz Giovanelli.
Rauch.	P. Albertini.
Eiterer.	Fz. Sales, Abt.

Dr. Graf."

Der damalige Regierungsvertreter im Tiroler Landtage, den wir heute so glücklich sind zu den Unseren zu zählen, hat sich veranlaßt gefunden sofort zu erklären, daß er sich vorbehalte, diese Interpellation demnächst zu beantworten, daß er aber sofort sich verwahren müsse gegen die in dieser Interpellation vorkommenden Ausdrücke, denn bevor der diesbezügliche Beweis geliefert worden, dürfe man nicht behaupten, daß die Behörden gesetzwidrig vorgehen, daß dieselben, beziehungsweise die Beamten derselben die Bevölkerung ausbeuten. Er sagte *(liest)*:

„Gegen solche Ausdrücke muß ich mich als Vertreter der Finanzbehörden des Landes vorläufig verwahren, und zwar insolange, bis mir in speciellen Fällen der gedachte Beweis geliefert worden ist. Wenn bedauerlicherweise ein solcher Fall wirklich eintreten sollte, so werde ich nicht ermangeln, die betreffende Untersuchung, beziehungsweise Bestrafung einzuleiten."

Aus dem Wortlaute der Interpellation werden Sie, meine Herren, entnommen haben, daß es für den dortigen Regierungsvertreter absolut unmöglich war etwas einzuleiten, denn die Interpellation ist nichts weiter als eine Reihe von allgemeinen Behauptungen, ohne Beziehung auf irgend einen bestimmten concreten Fall. Nach einiger Zeit — vierzehn Tage später — nachdem eben die Untersuchung, soweit es möglich war, eingeleitet worden war, hat derselbe Herr Regierungsvertreter, der Herr Statthalter, die Interpellation beantwortet. Ich werde diese Beantwortung nur theilweise verlesen, und den übrigen Inhalt bloß skizziren *(liest)*:

„Ich habe schon bei der ersten Verlesung der Interpellation in meiner Eigenschaft als Präsident der Finanzlandesdirection gegen die das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt involvirenden Anschuldigungen, insolange selbe nicht erwiesen werden, Verwahrung eingelegt."

Nun geht der Statthalter ein auf den Grundgedanken der Interpellation, citirt nun alle einzelnen Fälle principiell, nachdem sie keinen Bezug auf einen bestimmten Fall haben, und setzt sie in sehr eingehender Weise auseinander, daß die Interpellanten einigermaßen auf gespanntem Fuße mit der Gebührengesetzgebung sich befinden *(Heiterkeit)*, und zum Schlusse sagt der Statthalter *(liest)*:

„Zum Schlusse ersuche ich die Herren Interpellanten, mich durch Bezeichnung specieller Facta in die Lage zu setzen, den Sachverhalt genau untersuchen zu lassen, um im Falle die Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können. Bis dahin bitte ich recht sehr, mit dem Vorwurfe verbrecherischer Handlungen gegen die Organe der Finanzverwaltung, welche nach meinen Wahrnehmungen ihrer schwierigen und ihrer Natur nach unpopulären Aufgabe pflichtmäßig nachkommen, innehalten zu wollen."

Ich habe mich nun erkundigt und habe nicht in Erfahrung bringen können, daß in Folge dieser Aufforderung irgendwelche besonderen Beschwerden und Recurse an die Finanzverwaltung gekommen sind. Es scheint denn auch, daß man der Aufforderung des Statthalters nicht Folge geleistet und es vorgezogen hat, gestern in einer langen Rede dieselben Gedanken, allerdings unter Verweisung auf Acten, hier dem hohen Hause vorzutragen. Ich muß es der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen, ein derartiges Vorgehen zu qualificiren, ich kann mir aber nicht helfen, wenn ich glaube, es müssen einem solchem Vorgehen wohl irgendwelche andere Tendenzen zu Grunde liegen, als bloß die Tendenz, die Interessen der Unterthanen zu schützen. *(Bravo! links.)*

Es kommt dann aber noch etwas Anderes. Es ist dann speciell eine Angelegenheit citirt worden, die im Landtage nicht vorgekommen ist und diese bezieht sich auf das Branntweinsteuergesetz.

„Ich muß nun eine andere Thätigkeit der Finanz beleuchten," sagt Herr Baron Dipauli, „die Acten befinden sich hier" fährt er fort; ich werde bitten, sie, ebenso wie die anderen Acten, welche der Herr Baron gestern citirt hat, auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen, und ich werde den Herrn Präsidenten bitten, ein Register darüber anzulegen, und in Folge dessen die nothwendigen Einleitungen treffen *(Rufe links: Sehr gut! Bravo!)* — *(liest)*:

„Obwohl das Gesetz über die Branntweinbesteuerung vom 27. Juni 1878 ausdrücklich im §. 49 bestimmt, daß der Hektoliter Maische mit zwei Grad Alkohol, das ist mit 22 Kreuzern Steuerschuldigkeit bemessen wird, haben die Finanzbehörden in Tirol den Hektoliter Maische mit drei Grad Alkohol, das ist mit 33 Kreuzern bemessen, geradezu gegen die klare Bestimmung des Gesetzes. Was aber das Odiose, das Niederträchtige dieser Handlungsweise erhöht" — ich citire die Worte des Herrn Baron Dipauli — „ist der Umstand, daß diese Berechnung nur dem Bauer gegenüber, dem Landmanne gegenüber, den man eben in der Gesetzeskenntniß für nicht genug bewandert hält, stattfindet, während der große Besitzer dem Gesetze gemäß besteuert wurde."

Und so, meine Herren, geht die Kritik weiter. Nun zunächst der §. 49. Ich habe mir heute Morgen die Mühe genommen, denselben anzusehen. Im §. 49 ist von einer klaren Bestimmung einer zweigrädigen Alkoholbesteuerung gar keine Rede *(Heiterkeit links)*, sondern im §. 49 sind ohne Ziffernangabe gewisse Bestimmungen über die pauschalmäßige Abfindung der kleinen Brennereien, wenn sie Treber verbrennen und Branntwein zusetzen, enthalten, in Bezug auf das Ausmaß dieser Besteuerung beruft sich §. 49 auf den vorausgehenden §. 48. Dieser §. 48 spricht auch wieder nicht von zwei oder drei Graden, wie es gesagt wurde, sondern er normirt — und die sachverständigen Herren Landwirthe und Branntweinbrenner in diesem hohen Hause werden sich vielleicht dessen erinnern — er normirt die allgemeinen Maßstäbe, in welchen das Zwei-, Drei-, Vierfache des Maischraumes bei der Steuerbemessung zur Grundlage genommen werden muß.

Also von einer ausdrücklichen Normirung einer zwei- oder dreigrädigen Alkoholbesteuerung in dem citirten Paragraphe ist keine Rede. Wie sich nun die Sache verhält, ich gestehe es offen, ich habe mit dem Referenten gesprochen, er hat sie sich nicht erklären können, ich konnte mir sie auch nicht erklären. Eine Thatsache muß ich aber erwähnen. Es haben im vorigen Herbste zwei Abgeordnete aus Tirol, und zwar der Herr Abgeordnete Baron Dipauli zusammen mit dem Herrn Abgeordneten v. Mackowitz, mir eine Eingabe überreicht, worin sie finden, daß die Handhabung des neuen Branntweinsteuergesetzes in Tirol nicht correct sei. Ich habe die Sache sofort erheben lassen und es ist dann an die Tiroler Finanzlandesbehörde ein erläuternder Auftrag hinausgegeben worden, worin einige der von den Herren Beschwerdeführern angeführten Punkte im Sinne ihrer Wünsche erledigt werden konnten, andere allerdings nicht. Es kam darunter auch ein Punkt vor, der sich auf den §. 49 bezog und der die Art und Weise der Berechnung der Bruchtheile betraf; dieser ist im Sinne der Herren Beschwerdeführer erledigt worden. Ich habe in dieser Beziehung ein reines Gewissen, ich habe, wie ich vorhin verkündet habe, stets in meiner Praxis in dieser Richtung das gethan, was mir möglich war.

Was wird nun vom Herrn Abgeordneten Baron Dipauli behauptet? Einmal wird behauptet, es sei gegen eine klare Bestimmung eines bestimmten

Paragraphen, die ich darin nicht finden kann, entgegengehandelt worden. Nun, das ist möglich und wenn mir der concrete Fall vorgelegt wird — dessen mag der geehrte Herr Baron Dipauli versichert sein — wird Abhilfe geschehen. Es wird aber etwas Anderes noch gesagt, es wird gesagt: Die Behörden haben wissentlich falsch gehandelt und nicht genug an dem, sie haben gegenüber dem kleinen Bauer schlecht, gegenüber dem großen Besitzer, der das Gesetz besser kennt, richtig gehandelt. Das, meine Herren, ist eine der schwersten Anschuldigungen, die man gegen einen Beamten erheben kann *(Rufe links: Sehr richtig!)* und ich fordere hiemit den Herrn Baron Dipauli angesichts des hohen Hauses auf, mir nachzuweisen, daß von einem und demselben Finanzorgane zu einer und derselben Zeit ein kleiner Bauer und ein großer Grundbesitzer in Bezug auf die Branntweinbesteuerung verschiedenartig behandelt worden sind.

Wenn das der Fall ist, dann spricht der Schein gegen die Beamten, dann hat der Herr Baron Dipauli Recht, und es wird der Beamte der verdienten Züchtigung zugeführt werden. Wenn aber ein solcher Fall, wie ich ihn hier citire, nicht nachgewiesen wird, dann behaupte ich, daß der Herr Abgeordnete gegen Beamte, ohne sie zu nennen, in einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise Anschuldigungen erhoben hat. — Ich glaube, offener kann nicht vorgegangen werden, als wie es hier von mir geschieht. *(Bravo! Bravo! links.)*

Es wird dann weiter behauptet *(liest)*: „daß Finanzbeamte, Organe Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, den Abgeordneten aus Tirol in öffentlichen Blättern schmutzigen Eigennutz und gemeine Selbstsucht vorgeworfen haben, weil diese betreffenden Abgeordneten auch persönlich als bedeutende Steuerträger dabei interessirt waren."

Auch hier muß ich bitten, jene Beamten und die Art und Weise des Vorganges, den ich im höchsten Grade tadle, und der, wenn er vorkäme, geahndet werden würde, mir zur Kenntniß zu bringen und hiemit glaube ich mich hinlänglich genug mit dem geehrten Herrn Redner von gestern beschäftigt zu haben. *(Rufe links: So ist's!)* Es waren aber die Anschuldigungen gegen die Finanzverwaltung zu stark, und meine Verantwortlichkeit wäre zu groß, wenn ich zugeben sollte, daß unter meiner Leitung derartige Mißbräuche in der gekennzeichneten Weise vorkommen könnten.

Nun komme ich zur Sache. Die ganze Debatte, wie sie sich bisher abgewickelt hat, hat nicht Aufstellungen des vorliegenden Finanzgesetzes berührt, ich habe daher auch keine Veranlassung, in das nähere Detail dieser Aufstellungen einzugehen.

Wohl sind retrospective Betrachtungen über unsere Finanzlage angestellt worden, und auch ich meinerseits werde trachten, einen allgemeinen Ueberblick zu geben.

Wenn ich dabei vielleicht zu Conclusionen komme, welche der dunklen Färbung nicht entsprechen, in welcher von anderer Seite das Bild unserer Lage geschildert wurde, so muß ich mich am Ende damit abfinden, wenn man mir, wie es mir wenigstens im Privatverkehre mit den verehrten Abgeordnetencollegen wiederholt widerfahren ist, Optimismus vorwerfen sollte. Nun, ich habe vollständig die Ueberzeugung, daß es die Aufgabe des Finanzministers ist, sich vom Optimismus ferne zu halten und streng nüchtern zu sein, aber ich glaube, daß die Nüchternheit es auch erfordert, daß man sich vom Pessimismus fernhalte.

Ich werde daher bestrebt sein, nur an der Hand von Thatsachen und von Ziffern zu sprechen.

Es sind Vergleiche gemacht worden mit den vergangenen Perioden, und da möchte ich namentlich dem sehr geehrten Abgeordneten der Stadt Znaim gegenüber bemerken, daß ich glaube, bei Vergleichungen müsse man gleichartige Größen in Parallele ziehen, und es geht daher wohl nicht gut an, das Budget aus den Fünfzigerjahren und aus dem Anfange der Sechzigerjahre mit dem heutigen zu vergleichen, wenn man lediglich die Ausgabenziffern der beiden Perioden in Parallele stellt. Damals hatten wir das System des Nettobudget; es kamen daher die sämmtlichen Betriebsauslagen der Gefälle gar nicht zum Vorscheine; heute haben wir ein Bruttobudget. Dieses System des Bruttobudgets hat allerdings im Jahre 1868 bestanden, aber selbst in der nach dem Jahre 1868 folgenden Periode ist noch in sehr vielen einzelnen Ressorts das System des Bruttobudgets erst durchgeführt worden, und diese Durchführung erscheint selbst in der späteren Periode noch als das Motiv scheinbarer Ausgabenvermehrung. Aber wenn man auch davon absieht, wenn man nur unsere Ausgabenbudgets seit dem Jahre 1868 her mit einander vergleicht, so muß zumal Derjenige, der so lange wie ich die Sorge der Finanzverwaltung trägt, gewiß zu allernächst bekennen, wie enorm die Steigerung der Ausgabenziffern sich herausstellt.

Ich selbst habe mich im Jahre 1875 für verpflichtet gehalten, dem hohen Hause eine Reihe von Ziffern vorzuführen, um darzulegen, in welch' außerordentlicher Weise der Verwaltungsaufwand und die Ausgaben für den sogenannten außerordentlichen Aufwand seit dem Jahre 1868 zugenommen haben; aber ich habe mich damals für verpflichtet gehalten, auch beizufügen, worin die Erklärung dieser Ziffern gesucht werden muß; ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß wir seit dem Jahre 1868 für die culturelle Entwicklung unseres Vaterlandes Außerordentliches gethan haben. Seit dem Jahre 1868 ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung, ist die Entwicklung des Unterrichtswesens in einer, wie

ich glaube, sehr reichlichen Weise erfolgt; seit dem Jahre 1868 ist für die Entwicklung des gesammten Verkehrslebens auf allen Gebieten außerordentlich viel geschehen; seit dem Jahre 1868 sind theilweise direct, theilweise mit Hilfe des Staates gegen 5000 Kilometer Eisenbahnen in Betrieb gesetzt worden; seit dem Jahre 1868 haben wir für die Ausrüstung unserer Armee außerordentlich viel gethan, wir haben den Triester Hafenbau, wir haben eine Reihe monumentaler Bauten aufgeführt. Ich glaube, Alles das muß mit in Erwägung gezogen werden, wenn man die außerordentliche Steigerung der Auslagen sich vergegenwärtigt. Ob es nicht möglich gewesen wäre, weniger zu thun, ob nicht Manches hätte billiger geleistet werden können? Jedenfalls ist es leichter, retrospective Kritik zu üben, als, selbst wenn man mit der besten Absicht vorgeht, im voraus das Richtige zu treffen. Immerhin aber bleiben die Ziffern, und mit diesen müssen wir rechnen.

Es ist mit vollem Rechte hingewiesen worden auf die enorme Steigerung, welche unsere Staatsschuld und die Zinsen der Staatsschuld erfahren haben. Auch da stehen wir vor Ziffern, deren Bedeutung ich durchaus nicht unterschätze. Es ist gestern erwähnt worden, daß der Aufwand für unsere Staatsschuld über 30 Percent unserer gesammten Staatseinnahmen absorbirt, und ich erkenne an, daß das eine erschreckend hohe Ziffer ist. Ich bitte, das nicht falsch zu deuten, und nehmen Sie es vielleicht als ein solatium miseri, wenn ich erwähne, daß wir nicht vereinzelt dastehen, und daß Staaten, deren vollständige Prosperität, deren wirthschaftliche Zukunft von Niemandem in Zweifel gezogen wird, nicht nur ein ähnliches, sondern auch ein schlimmeres Verhältniß des Staatsschuldenwesens zu den Gesammteinnahmen aufweisen; ich erwähne beispielsweise, daß in Frankreich über 40 Percent, in Italien über 45 Percent der gesammten Staatseinnahmen für das Staatsschuldenwesen aufgehen. Man muß eben, wenn man das Staatsschuldenwesen betrachtet, allerdings die Höhe der Ziffer, man muß aber zugleich in Betracht ziehen: Ist man in der Lage, für die Zinsen dieser Staatsschulden aufzukommen? Wenn man sich aber fragen will: Werde ich in die Lage kommen, für die Zinsen aufzukommen? dann, glaube ich, muß man sich fragen: Für was sind die Staatsschulden gemacht worden? Man muß sich fragen: Wie stellen sich nach solch' außerordentlichem Aufwande die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse, und bieten diese, insoweit man nach symptomatischer Methode schließen kann, die Anhaltspunkte für die Sicherheit, daß man in der Lage sein werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen?

Wenn wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß seit dem Jahre 1868 die Staatsschuldenvermehrung eine exorbitante war, so möchte ich Ihnen doch in Erinnerung bringen, wofür denn diese Schulden contrahirt wurden. Und da muß ich vor allen Dingen natürlich auf die Schuldentilgung hinweisen; denn wir haben seit dem Jahre 1869 179 Millionen an Schulden getilgt, und zwar wie es dem hohen Hause bekannt ist, gesetzmäßig dadurch, daß wir großentheils neue Rente ausgaben, mit einem aus den Verhältnissen naturgemäß hervorgehenden Zinsenzuwachs.

Wir haben aber außerdem nahezu 100 Millionen direct für Staatseisenbahnbauten ausgegeben, ungerechnet des Umstandes, daß 177 Millionen Gulden an Eisenbahnsubventionen ausgegeben wurden. Wir haben auf sonstige Investitionen ungefähr 91 Millionen verwendet.

Nun, diese Ausgaben haben ihre Früchte getragen, und wir werden diese vielleicht später sehen. Immerhin aber wird man bei der Beurtheilung der Staatsschuld, wenn man objectiv sein will, sich sagen müssen, daß es wohl kaum ein Land in der Welt geben wird, welches zur Bestreitung derartiger Investitionsauslagen nicht den Staatscredit in Anspruch genommen haben würde.

Bei der Beurtheilung unserer allgemeinen finanziellen Lage müssen wir uns fragen: Ist denn der Staat, welcher im Jahre 1868 eine große Schuldenlast trug, und der Staat, welcher heute eine größere Schuldenlast trägt, in Bezug auf seine allgemeine, finanzielle und wirthschaftliche Leistungsfähigkeit derselbe, ist er ein stärkerer geworden oder nicht?

Es ist wiederholt im Laufe der Debatte auf die Steigerung der Steuerergebnisse hingewiesen worden. Die percentuelle Steigerung ist in den Rechnungabschlüssen enthalten, und ich will sie nicht wiederholen; ich habe aber geglaubt, ein anderes Studium machen zu sollen.

Ich habe das Gesammtergebniß der Steuererträgnisse des letzten Jahrzehntes in zwei Abtheilungen mit einander vergleichen zu sollen geglaubt, nämlich indem ich die Jahre 1868 bis 1872 und die Jahre 1873 bis 1877 zu einander in Parallele stellte.

Das erste Quinquennium umfaßt eine Periode, die allgemein und mit Recht aufgefaßt wird als Periode unseres sogenannten wirthschaftlichen Aufschwunges. Die zweite Periode umfaßt einen Zeitraum, in welchem der Aufschwung nicht nur aufgehört hat, sondern ein Rückgang eingetreten ist; um nun zu beurtheilen, inwieweit dieser Rückgang intensiv sich in der Wirthschaft geltend machte, und inwieweit in Folge dessen eine Aenderung unserer allgemeinen volkswirthschaftlichen und finanziellen Kraft eingetreten ist, sollte wohl ein Vergleich dieser beiden Perioden Anhaltspunkte bieten.

Ich sage es jetzt schon, daß ich im vorhinein weiß, daß, wenn ich Ihnen jetzt Ziffern vorlegen werde,

welche diese beiden Perioden umfassen, man von Steuerexecution, scharfer Handhabung der Steuergesetze, von Steuerschraube, und wie diese unangenehmen Worte alle heißen, hören wird.

Nun, ich gebe zu, wie ich dies schon früher gethan habe, ich habe mich für verpflichtet gehalten, der Aufgabe zu entsprechen, für die richtige Eintreibung der Steuern zu sorgen, und wenn ich die Organe dazu anhielt, glaubte ich nur das zu thun, was mir das Gesetz vorschreibt, und von den Organen nur zu verlangen, was das Gesetz von ihnen fordert.

Hart soll man nicht sein — ich muß, wie mir dies heute wiederholt geschehen wird, mich selbst citiren, denn nicht umsonst war ich in der Lage, achtmal das Budget vor dem hohen Hause zu vertreten — ich habe auch schon ein anderes Mal gesagt, hart soll man nicht sein und ich möchte bezweifeln, daß man in der Lage sein wird, Fälle nachzuweisen — es mag sein, daß in einzelnen Fällen der Execution Unbilligkeiten vorkommen — in welchen die leitende Finanzverwaltung in ihren Anordnungen oder in der Beurtheilung von Beschwerden eine ungerechtfertigte Härte in irgend einer Weise bewiesen hatte. In meiner Absicht lag sie gewiß nicht, aber die richtige stramme Eintreibung war nothwendig; es mag in früherer Zeit vielleicht nicht jene Strenge gewaltet haben, die ich im Interesse des Staates, und ich sage ganz offen, als Gebot der Gerechtigkeit gegenüber dem redlichen Steuerträger für absolut nothwendig halte. Allerdings sind in neuester Zeit die sogenannten Steuerexecutoren eingeführt worden, und es ist in dieser Beziehung eine Interpellation vom Herrn Abgeordneten Pfeifer und Genossen an mich gerichtet worden. Ich werde demnächst die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten, heute will ich mich nur darauf beschränken, einige wenige Worte beizufügen. Die Einführung eines Organes, welches für die richtige Eintreibung der Steuern sorgt, ist unerläßlich nothwendig und zwar aus zwei Gründen. Einmal konnte die Militärassistenz für Steuerexecutionen nicht mehr wie früher in Anspruch genommen werden, weil die Kriegsverwaltung mit Rücksicht auf den verminderten Präsenzstand schon seit Jahren dieselbe nicht leisten zu können erklärte; ein zweiter Grund, der sich allerdings erst in allerletzter Zeit geltend gemacht hat, besteht in der Bestimmung des Verjährungsgesetzes. Beide hohen Häuser haben im vorigen Jahre — und sie haben wohl daran gethan, glaube ich — das Gesetz über die Verjährung der Steuern votirt. Dieses Gesetz ist nun ins Leben getreten. Es ist auch während der Verhandlung über das Gesetz schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß damit nothwendigerweise eine schärfere Eintreibung der Steuern in Verbindung stehen muß.

Denn stellen Sie sich vor, meine Herren, daß wegen mangelhafter Amtshandlung die Steuer nicht rechtzeitig eingetrieben würde, daß die Lässigkeit einer Behörde die Ursache wäre, daß die Verjährungsfrist eintritt; es würden dann die Finanzorgane haftbar gemacht werden müssen, und Sie selbst würden darauf bestehen, daß sie dafür haftbar gemacht werden, weil sie für die richtige Eintreibung der Steuern nicht Sorge getragen haben. Auch aus diesem Gesichtspunkte war es nothwendig für eine schärfere und präcisere Eintreibung zu sorgen.

Ich glaube, daß es im Allgemeinen auch im Interesse der Bevölkerung liegt, in dieser Beziehung etwas schärfer vorzugehen, da nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, nicht nur als Finanzminister, sondern auch als politischer Beamter, als Landeschef, es mir vorgekommen ist, daß beim begreiflichen Widerstreben, welches in der Bevölkerung herrscht, die Steuern abzuführen, es leicht eintritt, daß auch Derjenige, welcher zur Fälligkeitszeit die Steuern zahlen könnte, sie nicht entrichtet und dadurch die Rückstände anwachsen; durch ein laxes Vorgehen der Steuerorgane wird gewissermaßen der Steuerverschuldung Vorschub geleistet, die bei richtiger Oekonomie und richtiger Erkenntniß der Pflichten gegen den Staat vermieden werden kann. Ich halte daher, wenn sie innerhalb richtiger Grenzen geübt wird, eine strenge präcise Steuereintreibung selbst für ein Postulat der Humanität und der wirthschaftlichen Gerechtigkeit gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung. Ich möchte diesem Einwurf der Steuerexecution, der vielleicht Veranlassung gegeben haben soll zu den Ziffern, die ich jetzt nennen werde, und von denen ich vermuthe, daß sie einige Ueberraschung erzeugen werden, im vorhinein begegnet haben.

Wenn man übrigens das Verhältniß vergleicht, in welchem die Real- und Mobilarexecutionen zu den sogenannten Pfändungen stehen — und wir wissen, daß es bekanntlich in Oesterreich landesüblich und national ist, in sehr ausgedehnten Kreisen an die Steuerzahlung nicht zu denken, bevor nicht die Pfändung ausgesprochen wird — *(Heiterkeit)*, wenn man also die Fälle vergleicht, in welchen die Mobilarexecutionen wirklich stattgefunden haben, mit sogenannten Pfändungen, so resultirt ein minimales Percent, welches zu kennzeichnen allein schon genügt, um zu beweisen, daß von einer übermäßigen Härte der Execution nicht die Rede gewesen sein kann.

Und jetzt zu den Ziffern! Ich habe, wie gesagt, diese zwei Quinquennien miteinander vergleichen wollen. Da hat nun das Erträgniß der directen Steuern in dem Quinquennium 1868 bis 1872 in der Vorschreibung 414,420.991 fl. oder durchschnittlich 82,884.138 fl. per Jahr ausgemacht. In dem Quinquennium 1873 bis 1877 beträgt die Vorschreibung 464,489.968 fl., durchschnittlich also 92,897.993 fl. per Jahr. Sie sehen also und ich glaube, Sie werden

überrascht sein, daß in dieser letzteren fünfjährigen Steuerperiode ohne irgend eine Erhöhung des Steuerausmaßes, in einer Periode, welche ganz unter der Nachwirkung des Jahres 1873 und einer — wie heute schon im Hause erwähnt wurde — universellen, langdauernden Krise verlaufen ist, eine Steigerung der Vorschreibung um 50 Millionen Gulden oder 10 Millionen Gulden per Jahr eintrat. Ich selbst war überrascht bei den näheren Prüfungen zu diesen Ziffern zu kommen, sie sind aber vollständig richtig. Nun, wie stellt sich die Einzahlung zur Vorschreibung? Ist denn das Steuerrückstandspercent gewachsen?

Die Einzahlung beträgt im Quinquennium 1868 bis 1872 414,229.365 fl. und sie beträgt in dem folgenden Quinquennium 464,412.128 fl., sie beträgt also 50 Millionen und noch 180.000 fl. mehr als in dem vorausgegangenen Quinquennium, es ist also die Steuereinzahlung in dem zweiten Quinquennium um mehr als 10 Millionen per Jahr gestiegen. Sie werden mir zugeben, daß unter allen Umständen das nicht Erfolge eines strammeren Anziehens der Steuerverwaltung, keine Erfolge der Execution sein können, sondern, daß wirklich in unserer wirthschaftlichen Entwicklung Fortschritte gemacht worden sein müssen. Sie werden zugeben, daß diese Ziffern beweisen, daß das, was in der vorausgegangenen Periode neu geschaffen worden ist, so nachhaltig gewirkt hat, daß es auch in der darauffolgenden zum Durchbruch kam. Und in der That, wenn Sie die einzelnen Steuern selbst ins Auge fassen — und das muß man ja am Ende, um sich diese Ziffern zu erklären — so werden Sie in dieser Ueberzeugung bestärkt werden. Es ist selbstverständlich, daß in der Grundsteuer Aenderungen nicht vorgegangen seien. Wie steht es aber mit der Gebäudesteuer?

Ich habe zusammenstellen lassen die Summe der hausclassensteuerpflichtigen Häuser in dem Jahre 1872 und im Jahre 1877, um zu sehen, wie sich, namentlich in der Bevölkerung auf dem Lande, die wirthschaftlichen Verhältnisse zeigen. Im Jahre 1872 hatten wir 2,638.866 hausclassensteuerpflichtige Häuser, im Jahre 1877 2,735.372. Es ist also die Zahl der hausclassensteuerpflichtigen Häuser in einer fünfjährigen Periode gestiegen um 96.506. Sie werden mir zugeben, daß das ein Zuwachs der Häuser ist, daß diese Häuser gebaut worden sind mit einem Capital, welches die Landbevölkerung erspart, welches sie erworben haben muß und ich meine, diese Ziffer muß beweisen, daß doch auch in den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung eine solche Verschlimmerung, wie man sie namentlich von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses uns darzustellen beliebt, nicht eingetreten sein kann. Selbstverständlich ist auch die Zahl der hauszinssteuerpflichtigen Häuser gewachsen, und zwar um 26.438. Nun, da wird man ganz natürlich sagen, da hat die Steuerfreiheit aufgehört, diese Häuser sind in die Steuerpflicht getreten.

Das würden also noch keine Daten sein, welche hier maßgebend wären. Aber ich habe auch Vergleiche anstellen lassen über den steuerpflichtigen Nettomiethzins in den Städten und auf dem flachen Lande. Nun, in den Städten betrug im Jahre 1872 der steuerpflichtige Nettomiethzins 42,599.406 fl., im Jahre 1877 53,588.701 fl.; er ist also gestiegen um 10,989.295 fl.

Es sind allerdings, wenn man die einzelnen Jahre vergleicht, kleine Oscillationen wahrnehmbar, es ist in einzelnen Jahren ein mäßiger Rückgang zu verzeichnen, im Großen und Ganzen aber ist ein Fortschritt von 42 Millionen auf 53 Millionen zu verzeichnen. Dies ist ein Symptom, welches dem jetzt so sehr gepflegten Pessimismus sicherlich entgegengehalten werden kann. Auf dem Lande ist der Nettomiethzins von 23,606.475 fl. im Jahre 1872 auf 30,950.475 fl. im Jahre 1877 gestiegen, also um 7,344.000 fl. gewachsen.

Jetzt kommen wir zu einer anderen Partie, es ist die Erwerbsteuer. Wie steht die Zahl der Erwerbsteuerpflichtigen heute, und wie stand sie vor fünf Jahren? Es ist ja Niemand darüber im Zweifel, daß das Jahr 1873 einen Culminationspunkt bezeichnet, daß namentlich die Vorbereitungen für die Ausstellung im Jahre 1873 außerordentlich zur Vermehrung der Gewerbeanmeldungen und der Erwerbsteuerpflichtigen beigetragen haben.

Bevor ich aber hier Ziffern erwähne, darf ich vielleicht Antwort geben auf eine Anfrage, die gestern der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Beer in Bezug auf die Erwerbsteuer an mich gerichtet hat. Der geehrte Herr Abgeordnete hat zwei Punkte erwähnt, er hat einmal bemerkt, es seien die nicht tarifmäßigen Sätze abgeschafft worden und er hat zweitens hervorgehoben, es sei in neuerer Zeit bei der Eintheilung in die Erwerbsteuerclassen eine Steigerung eingetreten. Was den zweiten Punkt betrifft, nämlich die Steigerung in der Einschätzung in Erwerbsteuerclassen, so gebe ich dies zu, es ist eine solche Steigerung eingetreten, und zwar nicht bloß seit der letzten Zeit, sondern seit Jahren; diese Steigerung war aber nothwendig.

Ich bin darüber zum Theile persönlich deßhalb genauer informirt, weil manche Klagen anhängig wurden und ich Veranlassung hatte, in die Sache selbst näher einzugehen. Ich habe dabei die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Einschätzung, wie sie seit Jahren bestand, allerdings in sehr vielen Fällen gar nicht im Verhältnisse stand zu den heutigen Erwerbsverhältnissen und ich mußte es einfach als eine Pflicht der Finanzverwaltung ansehen, in dieser Beziehung Correcturen vorzunehmen, und namentlich die Einschätzung in die mittleren Erwerbsteuerclassen

zu erhöhen. In den untersten Classen ist eine Erhöhung nicht erfolgt, in den unteren Classen haben vielmehr Herabsetzungen stattgefunden und dieser Umstand möge beweisen, daß man bestrebt war, sich von objectiven Momenten leiten zu lassen, und daß nicht bloß fiscalische Momente ausschlaggebend waren. Es ist auch bekannt, daß eine Herabsetzung in den unteren Classen der großen Zahl wegen mehr wiegt, als eine Erhöhung der mittleren und höheren Classen.

Was nun die zweite Frage, die Abstellung der nicht tarifmäßigen Sätze, betrifft, so ist diese allerdings geschehen. Sie mußte geschehen aus zwei Gründen, einmal, weil diese nicht tarifmäßigen Sätze solche waren, welche die Steuerbehörden sich selbst geschaffen hatten und einer gesetzlichen Grundlage entbehrten, zweitens, weil die sehr nahe Gefahr bestand, daß man bezüglich dieser nicht tarifmäßigen Sätze mit der Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes in Conflict gekommen wäre.

Diese Abstellung geschah keineswegs mit der Maßgabe, daß die Zwischensätze wegfallen müssen, um den Betreffenden in die nächst höheren Sätze zu bringen, wiewohl das auch im Einzelnen vorgekommen sein mag. Es ist daher eine principielle Hinaufsetzung der Erwerbsteuer in Bezug auf die nichttarifmäßigen Sätze nicht verfügt worden, und ich glaube, daß der Vorgang, welcher da beliebt wurde, vollkommen correct war.

Es ist, wie Sie wissen, auch die Erwerbsteuer in mäßiger Weise gestiegen; aber auch hier zeigt sich eben, daß die Anzahl der Erwerbsteuerpflichtigen im letzten Quinquennium des sogenannten wirthschaftlichen Niederganges sehr gewachsen ist, denn wir finden im Jahre 1872 622.000, im Jahre 1877 666.000, im Ganzen 44.529 neue Erwerbsteuerpflichtige im Jahre 1877, das heißt einen Zuwachs von 44.529, also abermals ein Beweis, daß das gewerbliche Leben, wenn es auch nicht rasch pulsirt, doch in fortschreitender, allmäliger Entwicklung begriffen ist.

Die Einkommensteuer bietet natürlich den geringsten Anhaltspunkt. Es ist bei der Einkommensteuer sehr wichtig das Verhältniß der Gesellschaften, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, und da ist bekannt, daß seit dem Jahre 1873 ein bedeutender Ausfall des Steuererträgnisses stattgefunden hat. Aber wenn Sie davon absehen, dann von den Staatsbeamten und von allen Posten, welche die Coupon steuer und die steuerfreien Häuser betreffen, so finden Sie doch zwischen 1873 und 1877 einen Zuwachs an einkommensteuerpflichtigen Parteien von 46.428.

Die Zahl der in die erste Classe gehörigen einkommensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden ist von 330.000 im Jahre 1873 auf 365.000, also um 35.000 gestiegen. Nach den Gebarungsausweisen, welche mir bis zur Stunde über das Jahr 1878 vorliegen, ist das Erträgniß der directen Steuern abermals gestiegen gegen das Jahr 1877, und zwar um 1,285.950 fl. und im Jahre 1878 ist speciell auch das Erträgniß der Einkommensteuer um volle sieben Percent gestiegen. Ich glaube also, alle diese Daten werden dazu dienen, um die Steigerung des Erträgnisses der directen Steuern, ohne daß in ihrem Ausmaße irgend eine Aenderung eingetreten sei, zu erklären, und als Beweis angesehen werden müssen, daß zu einer gar so pessimistischen Auffassung über die wirthschaftliche Situation keine Veranlassung vorliegt, daß die Leistungsfähigkeit bedeutend gestiegen ist, und daß daher der erhöhten Schuld auch ein zahlungsfähigerer Schuldner gegenübersteht.

Nun noch ein paar Bemerkungen über die indirecten Abgaben. Es ist auch in Bezug auf die indirecten Abgaben seit 1868 kaum etwas Neues geschehen. Im Jahre 1868 selbst ist die Salzsteuer herabgesetzt worden, es sind nämlich die Salzpreise vermindert worden, außerdem haben in den letzten Jahren unwesentliche Aenderungen an der Tabaksteuer stattgefunden, und in Bezug auf die Zuckersteuer sind bekanntlich die Pauschalirungsmaßstäbe hinaufgesetzt worden.

Nun das Erträgniß der indirecten Steuern — und hier ist ganz gewiß jede coercitive Einwirkung der Finanzverwaltung unmöglich — betrug von 1868 bis 1872 912,732.000 fl. oder durchschnittlich per Jahr 182,546.000 fl.; in den Jahren 1873 bis 1877 betrug dasselbe 1.067,434.527 fl. oder durchschnittlich per Jahr 213,486.000 fl. Es ist also im Quinquennium der sogenannten wirthschaftlichen Stagnation gegenüber dem vorausgegangenen Quinquennium ein jährliches Plus von 30,900.000 fl., also fast 31 Millionen Gulden zu verzeichnen. Das sind keine Spuren von bedenklichem Rückgange. Wir sehen also im Jahre 1873 eine außerordentliche Erhöhung, wie sie naturgemäß aus den damaligen Verhältnissen hervorgeht, in den darauffolgenden Jahren erfolgt ein Rückschlag, aber die Ziffer hebt sich successive, so daß im Jahre 1877 der Durchschnitt des Quinquenniums mit 213,000.000 fl. erreicht ist. Auch hier möchte ich einzelne Zweige hervorheben, namentlich den Tabak. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß die Tabaksconsumtion ein entschiedener Maßstab für die wirthschaftliche Situation der Bevölkerung ist. Es ist mir darauf von sehr verehrter Seite erwidert worden, der Tabak sei nicht bloß ein Luxusmittel, sondern auch ein Reizmittel, dessen die Bevölkerung gerade dann bedarf, wenn es ihr materiell nicht gut geht. Nun ist das eine sehr kühne Behauptung, ich will auf die Details nicht eingehen; jedenfalls zeigen die Ziffern, die ich anführen will, daß die Bevölkerung auch für dieses Reizmittel ganz gewaltige Summen ausgeben kann, daß sie sich deßhalb wirthschaftlich nicht so schlecht befinden kann,

wenn eine solche Zunahme der Einnahmen eintreten kann, wie sie thatsächlich eingetreten ist.

Der Tabakverschleiß, also der eigentliche Absatz an Tabak hat in den Jahren 1868 bis 1872 244 Millionen, durchschnittlich 48,800.000 fl. ergeben, im Quinquennium 1873 bis 1877 297,455.000 fl. oder durchschnittlich 59½ Millionen. Also es ist hier der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre jährlich um 10,787.000 fl. überschritten. Mir scheint, meine Herren, Sie können hierin gewiß ein Symptom dafür erblicken, daß die wirthschaftliche Deroute, von der man spricht, doch wohl ihres Grundes entbehren muß. Mir scheinen diese Ziffern jedenfalls dafür zu sprechen, daß die Steuerkraft erheblich gestiegen ist, daß daher die Ausgaben, welche wir für Communicationen, Unterrichts- und Verkehrsanstalten, überhaupt für culturelle Zwecke gemacht haben, nicht ohne Früchte geblieben sind, und daß wir heute mit vollem Rechte sagen können, daß wir in Folge der Ausgaben, welche wir gemacht haben, wohlhabender, leistungsfähiger geworden sind, als wir es am Beginne dieser Periode waren. Ich möchte glauben, wer das System tadeln will, der dürfte sich kaum auf die finanziellen Resultate berufen, denn meiner innersten Ueberzeugung nach zeigt eben das Resultat der wirthschaftlichen finanziellen Gebarung des Decenniums, daß wir unter diesem Systeme ganz gewaltige Fortschritte gemacht haben, gegen Dasjenige, was wir bis dahin erreicht haben. Nur das Eine möchte ich beifügen: Wenn in diesem Decennium die Ausgaben vielleicht über ein gewisses Maß hinausgegangen sind, muß dabei darauf Rücksicht genommen werden, daß manches Versäumte einzuholen war, und daß wir das jetzt mehr leisten müssen, was früher vielleicht nicht geschehen war.

Ich möchte auch glauben, daß, wenn diese Periode der wirthschaftlichen Stagnation überwunden ist — und sie wird ja überwunden werden, ich meine, die Symptome einer regeren wirthschaftlichen Thätigkeit zeigen sich heute schon auf allen Gebieten — dann dürfen wir auch ferner rechnen auf einen natürlichen Zuwachs der Einnahmsquellen des Staates.

Ich komme aber damit nun keineswegs zur Conclusion, daß ich rosig sehe, daß ich nicht den vollen Ernst der Finanzlage zu erkennen vermöchte. Ich stimme im Gegentheile vollständig mit Ihnen darin überein, daß wir die Wege, die wir bisher gegangen sind, nicht weiter gehen; das fortwährende Schuldenmachen muß ein Ende nehmen, und ich glaube, es ist gar Niemand darüber im Zweifel, daß, wenn wir die Herstellung des Credites und die Erhaltung des Credites im Auge haben, es sich damit nicht bloß um eine finanzielle, sondern daß es sich damit auch um eine, und zwar um eine der wesentlichsten Machtfragen des Reiches handelt.

Die Frage ist nur: Ist dieses Ziel erreichbar? Und ich glaube: Ja, wenn alle Factoren ihre Pflicht thun, wenn Alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es unsere höchste und unsere einzige Aufgabe sein muß, die finanzielle Ordnung im Haushalte herzustellen.

Auf welchem Wege kann das nun erreicht werden? Nur — und da muß ich mich abermals citiren — nur durch Sparsamkeit und dem gegenüber durch Erhöhung der Einnahmen. Was kann durch Sparsamkeit gewonnen werden? Ich habe in meinem vorjährigen Exposé mir erlaubt, ein Programm zu skizziren und schon damals zu erklären, daß meines Erachtens im Anfange des künftigen Decenniums es möglich sein werde, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen.

Allerdings sind die Umstände, welche ich damals vor Augen hatte, durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse alterirt, sie sind dadurch erschwert, sie sind dadurch aber nicht unmöglich gemacht worden. Ich will mich jetzt enthalten, noch einmal das Thema zu berühren, das in diesem hohen Hause schon vielfach erörtert wurde, in Bezug auf die auswärtige Politik. Ich glaube mich darauf beschränken zu sollen, daß ich erkläre, daß, wenn die Ereignisse uns gezwungen haben, Ausgaben zu machen, auf welche wir damals nicht gefaßt sein konnten, diese Ausgaben unsere Aufgabe erschweren, daß sie sie aber nicht unmöglich machen.

Ich habe damals darauf hingewiesen, daß in den nächstfolgenden Jahren zunächst die Staatsschuldentilgung sich vermindern, also ein Zuwachs des Zinsenerfordernisses, wie es in den letzten Decennien der Fall war, nicht mehr eintreten wird; ich habe mir anzudeuten erlaubt, daß der Triester Hafenbau seinem Ende zugeht, daß die monumentalen Bauten, die wir unternommen haben, allmälig ausgeführt sein werden. Ich habe damals hingedeutet auf die Ersparnisse, die wir durch die Beschleunigung der Grundsteuerregulirung erzielen werden, und ich kann dem hohen Hause nur danken, daß die Grundsteuerregulirungsnovelle Ihre Zustimmung gefunden hat und nunmehr ins Werk gesetzt werden kann.

Sie wissen, daß die Regierung seit mehreren Jahren ihre Aufmerksamkeit der Nothwendigkeit der Ersparung ernstlich zugewendet hält; es hat die Ersparungscommission getagt, es ist im vorigen Jahre eine Herabminderung der Ausgaben um 5 Millionen möglich gewesen, das gegenwärtige Budget zeigt im eigentlichen Staatsaufwande eine Herabminderung der Ausgaben um 2 Millionen. Die Arbeiten dieser Ersparungscommission werden fortgesetzt werden müssen; es wäre aber nicht aufrichtig, wenn ich sagen wollte, daß damit große Ziffern erreichbar sein werden.

Es ist im Laufe der Debatte auf das große Beamtenheer hingewiesen worden, auf den Aufwand, welchen der Personalstand der Administration fordert. Nun, die Zahl der Beamten ist im Großen und Ganzen, wie ich glaube, kaum einer sehr wesentlichen Reduction zugänglich. Im Einzelnen, ja, und die Finanzverwaltung selbst, es ist das wiederholt anerkannt worden, hat sich die Aufgabe gestellt, von Fall zu Fall, wo es irgend möglich war, eine Reduction der Beamten vorzunehmen. Ich glaube, es kann dies in anderen Administrationen auch geschehen, aber große Hoffnungen darf man daran nicht knüpfen.

Eine andere Frage, und die halte ich mich für verpflichtet hier zu erwähnen, ist die, ob man nicht vielleicht im Jahre 1873 bei Regulirung der Beamtengehalte über das nothwendige Maß hinausgegangen ist. Ich selbst habe damals, und es wird den damaligen Mitgliedern des Budgetausschusses und des Hauses bekannt sein, wiederholt Einsprache erhoben, ich habe geglaubt, man sei zu weit gegangen.

Nun, ich bin gewiß der letzte, der den Beamten nahetreten will, ich erkenne vollständig an, daß einmal erworbene Ansprüche auf keinen Fall geschmälert werden dürfen. — Aber ob es nicht möglich ist, durch eine kleine Aenderung der Rangsclassen einzelner Kategorien Beträge in Ersparung zu bringen, die nicht unbeträchtlich sind, ob wir nicht, namentlich bei Regulirung der Bezüge für die erste Anstellung, bei der man damals ja bekanntlich die Stellung der untersten Beamten bei den Gesellschaften und Privathäusern zum Vorbilde hatte, über das Nothwendige hinausgegangen sind, scheint mir sehr der Erörterung bedürftig. *(Widerspruch links.)*

Diese Beamten stehen heute bei ihrer ersten Anstellung im Staatsdienste gegenüber dem, was Privatgesellschaften zahlen, wie ich glaube weit höher, und ich meine, daß es immerhin wohl der Prüfung werth ist, ob nicht, natürlich ohne dadurch erworbene Ansprüche irgendwie zu beeinträchtigen, eine kleine Rückung eintreten kann; diese kleine Rückung würde bei der großen Anzahl, um die es sich hier handelt, im Budget eine große Summe ausmachen.

Ein anderes Moment, welches berührt worden ist, ist das Anwachsen des Pensionsfonds. Nun, das Anwachsen des Pensionsfonds wird hoffentlich auch nicht in dem Maße fortdauern, es kann ja einfach nicht in demselben Maße fortdauern; denn dann müßten wir Maßregeln treffen, um dem vorzubeugen. Es wird aber das Anwachsen aufhören, die heutige Summe wird nur allmälig zurückgehen; aber das Anwachsen wird sich ermäßigen in dem Maße, als die Pensionirung der ehemals im Patrimonialdienst gestandenen Beamten aufhört.

Ich habe es damals bedauert und bedauere es noch, daß man dem Antrage, welchen die Regierung im Jahre 1873 gestellt hat, nämlich von den damals der Beamtenwelt zugewendeten Gehalterhöhungen einen aliquoten Theil für den Pensionsfond zurückzubehalten, nicht zugestimmt hat. Ich hätte geglaubt, der Gedanke wäre ein gesunder gewesen und ich weiß nicht, ob wir nicht dahin kommen werden, dahin gedrängt sein werden, auf diesen Gedanken zurückzukommen.

Freilich gibt es noch ein Capitel, und das ist der Dualismus in der Verwaltung, ich meine nämlich den Dualismus, der sich zwischen der Staatsverwaltung und der autonomen Verwaltung ausgebildet hat. Ich habe nicht den Muth zu sagen, daß der Moment schon gekommen sei, um im Wege größerer Concentration dort Ersparnisse zu erzielen, daß sie, und zwar zum Frommen der Bevölkerung und mit Nutzen für die Verwaltung erzielbar wären, darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel.

Vom finanziellen Standpunkte aus würde ich nicht einen Augenblick anstehen, einer Vereinfachung in diesem Organismus das Wort zu reden. Es ist dies aber ein Capitel, welches sich meinem Ressort entzieht, und würde ich daher nicht den Muth haben, mich darüber weiter auszusprechen. Zuletzt die Kriegsverwaltung. Last not least! Es ist vielfach im Laufe der Discussionen erwähnt worden die Nothwendigkeit von Ersparnissen im Heeresaufwande. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ja, meine Herren, Sie rufen die Wachsamkeit des Hauses auf zu dem, was Sie jetzt von mir hören werden. Sie werden von mir hören, was ich ehrlicher Weise und mit reinem Gewissen sagen kann. Es ist, glaube ich, Niemand, der nicht die volle Ueberzeugung hätte, daß wir unter der gebieterischen Nothwendigkeit stehen, auch in der Kriegsverwaltung jede mögliche Ersparung eintreten zu lassen. Nach welcher Methode das durchzuführen wäre, ist eine Frage, die ich nicht den Muth habe, heute vor Ihnen zu erörtern.

Ob die Summen erreichbar sind, die Manche von Ihnen sich vorstellen mögen, möchte ich bezweifeln; denn wir müssen uns gegenwärtig halten, daß wir nicht allein stehen in Europa, und wir dürfen nicht wollen und ich glaube Niemand von Ihnen würde es zugeben, daß etwa aus finanziellen Gründen eine solche Schwächung einträte, daß man mit Recht eine Gefährdung unserer Sicherheit zu befürchten hätte. Selbst vom finanziellen Standpunkte könnte man eine solche Schwächung unserer Wehrkraft nicht befürworten. Anderseits aber wiederhole ich, es ist Niemand da, der an der gebieterischen Nothwendigkeit zweifelte, und es ist Niemand da, der nicht bei der Aufstellung künftiger Budgets sein Bestes thun wird, was irgendwie mit der Ueberzeugung vereinbar ist, um in dem Aufwande der Kriegsverwaltung die möglichsten Ersparungen zu erzielen. Es wäre nicht redlich von mir, wenn ich Ihnen mehr sagen wollte, als was ich gesagt habe. Uebrigens den redlichen Willen zu ersparen, hat die Armeeverwaltung, in dem heurigen Budget bekundet. Wenn Sie billig sein wollen, müssen Sie anerkennen, daß in dem Ordinarium des

heurigen Kriegsbudgets eine Ersparung eingetreten ist, denn bis zu diesem Jahre hatte die Armeeverwaltung die Einkünfte des Stellvertreterfondes. Diese Einkünfte des Stellvertreterfondes sind hinweggefallen, weil die Effecten des Stellvertreterfondes für Kriegszwecke verkauft wurden.

Obgleich die Zahlungen, welche aus diesem Stellvertreterfonde zu leisten sind, fortdauern, hat die Armeeverwaltung hiefür keine Ansprüche erhoben.

Es ist eine Reihe von Ausgaben in dem Ordinarium, welche verbunden sind mit der Reform der Artillerie und welche nach Beschlüssen, welche in dem vergangenen Jahre gefaßt wurden, Ausgaben zur Folge hatten, die auf keine Weise hätten vermieden werden können. Die Kriegsverwaltung hat schon in diesem Jahre einen Mehranspruch hiefür nicht erhoben, sondern die Differenzen, welche sich aus diesen Posten ergeben und Mehransprüche gerechtfertigt haben, würden dadurch eingebracht, daß sie eine stärkere Beurlaubung eintreten läßt, und ich meine, daß hier vielleicht der Weg angedeutet ist, auf welchem die Armeeverwaltung zu dauernden und nachhaltigen Ersparungen im Ordinarium des Kriegsbudgets zu kommen gedenkt. Diesen Ersparungen, die ich angedeutet habe und von denen ich selbst sagen muß, daß sie nicht zu sanguinischen Hoffnungen berechtigen, steht gegenüber die nothwendige Erhöhung der Einnahmsquellen.

Da möchte ich fragen, sind wirklich unsere Einnahmsquellen erschöpft, sind alle verschlossen? Wir haben seit dem Jahre 1868, wie ich früher erwähnte, für das culturelle Leben des Staates außerordentlich viel gethan. Schon im Jahre 1868 hat mein hochverehrter Vorgänger Dr. Brestel die Reform der Steuern auf allen Gebieten angekündet und in Aussicht gestellt, Vorlagen gemacht und die Arbeiten dazu beginnen lassen. Seien wir ehrlich und fragen wir uns, was ist seither geschehen; von der Steuerreform, von der wir seit zehn Jahren reden, discutiren, ist gar nichts geschehen

Das Katastergesetz, die Grundsteuerregulirung ist ins Leben getreten, auf seine Durchführung warten wir seit vielen Jahren, so Gott will, wird sie in zwei Jahren vollendet sein. Von allem Anderen, was in Aussicht gestellt war, ist nichts ausgeführt worden. Man klagt über Steuerdruck. Es ist wahr, daß diese Klagen über Steuerdruck in mancher Beziehung berechtigt sind, aber nur in mancher Beziehung.

Ich erkenne vollständig an, ich habe dies während der Steuerreformdebatte wiederholt gethan, daß unser heutiges Einkommersteuergesetz vollständig Berechtigung zu Klagen gibt. Aber neben den Klagenden mag es auch noch sehr weite Kreise geben, die sich bei den Klagen über den heutigen Steuerdruck außerordentlich wohl befinden und es liegt am Ende in der Natur der Dinge, daß von diesen Kreisen aus gegen die Steuerreform ein gewisser passiver Widerstand geleistet wird. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich wundere mich nicht darüber, es wird eben unsere Sache sein, denselben, wenn es möglich ist, zu überwinden.

Ich für meinen Theil erkläre ganz ehrlich und offen, ich halte die Durchführung der directen Steuerreform nicht nur für fiscalisch nothwendig, ich halte sie für ein Gebot der socialen Gerechtigkeit. Wie steht es denn, ich rede ganz offen, wie es meiner Ueberzeugung entspricht, wie steht es denn mit unseren Steuerverhältnissen? Wer hat Ursache über Steuerdruck zu klagen? Ich habe schon einmal gesagt, der Einkommensteuerpflichtige, das heißt nicht der Einkommensteuerpflichtige, sondern Derjenige, der die Einkommensteuer wirklich zahlt, denn bekanntlich werden von denen, welche contributionspflichtig wären, nur sehr wenige ganz getroffen, sehr viele gar nicht. Hart getroffen sind die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Institute, das ist bekannt, und ich bedauere es selbst, daß die heutige Steuer in Bezug auf die Genossenschaften, deren der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Beer gestern erwähnte, empfindlich drückt.

Ich bin unschuldig daran und hätte gewünscht, daß das neue Einkommensteuergesetz perfect geworden wäre. Daß ich nicht dahin gewirkt habe, es aus der Summe der Steuerreformgesetze herauszuziehen und allein fertig zu machen, und ein solches Beginnen auch nicht unterstütze, hat seinen Grund darin, daß ich dies nicht für eine richtige Tactik halten könnte; denn wenn man ein so großes Werk vor sich hat, wie die Steuerreform, dann glaube ich, ist der Begriff, welchen ich einmal ausgesprochen habe, die „Solidarität sämmtlicher Steuerträger“ von großer Bedeutung, und ich glaube, es kann nur zur Förderung des Werkes dienen, wenn sämmtliche Interessenten zusammen an dem gleichzeitigen Fertigwerden der ganzen Steuergesetzgebung interessirt werden und interessirt bleiben. Wollte man daran nicht festhalten, so würde man manche bedauerlichen Folgen entstehen sehen, denen ich vorbeugen möchte; deßwegen würde ich den Gedanken, ein Steuergesetz herauszuziehen und fertig zu machen, nicht unterstützen.

Ich wiederhole: wie stehen die Verhältnisse? Durch die Einkommensteuer leiden die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Actiengesellschaften, leidet allerdings der redliche einkommensteuerpflichtige Zahler. Was die übrige Steuer betrifft, so zahlt gewissenhaft seine Steuer der Grundbesitzer, der Immobilienbesitzer überhaupt und der kleine Gewerbsmann. Sowie sie über diese Classen hinauskommen, da sieht die Geschichte schon sehr windig aus; denn da gibt es außerordentlich viele Leute, die per fas et nefas, mit Recht oder Unrecht nicht zahlen; ich

glaube, es muß einmal ausgesprochen werden. Vom gesammten mobilen Capital, vom eigentlichen Rententhume bekommt der Staat außerordentlich wenig; gerade dort, wo die Steuerleistung relativ am leichtesten wäre, dort kann vermöge der Gesetzgebung — ich mache Niemandem einen Vorwurf — dort kann der Staat die Steuer nicht auferlegen. Das ist ein Zustand, den abzuschaffen ich geradezu für ein Gebot der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit halte. *(Rufe links: Sehr wohl! Bravo!)* Und deßwegen kann ich auch von dem Gedanken der Personaleinkommensteuer, sowie ich sie dem hohen Hause vorgelegt habe, nicht absehen. Ich habe es schmerzlich empfunden, daß gestern der hochverehrte Herr Abgeordnete Beer, dessen großes Verdienst um das Steuerreformwerk Niemand mehr anzuerkennen und dankbar anzuerkennen Ursache hat, als gerade ich, Gefahr läuft, einen kleinen Kindesmord zu begehen *(Heiterkeit)*, indem er den Gedanken, das Kind, welches er selbst so liebevoll gepflegt hat, auf einmal abandonnirt. Ich gebe die Bedenken zu, welche da obwalten; ich verkenne nicht die Einwendungen, welche man macht; ich lasse mich eines Besseren belehren; aber bis zur Stunde habe ich die feste Ueberzeugung, daß die Personaleinkommensteuer unerläßlich nothwendig ist, daß sie nur, wenn sie auf dem Wege der Contingentirung durchgeführt wird, zu dem Ziele führt, welches man im Auge haben muß und welches ich im Auge habe, nämlich einmal Jeden zu treffen, der steuerpflichtig sein soll und zweitens die Personaleinkommensteuer mit kleinem Percentsatze einzuführen, damit sie eben wirken könne, und drittens durch diese Methode ein meines Erachtens viel höheres Erträgniß zu erzielen, als der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Beer gestern in Aussicht gestellt hat.

Ich wiederhole — ich bin gewiß nicht hartnäckig — wenn ich wirklich berufen sein sollte, noch einmal die Steuerreform vor diesem hohen Hause zu vertreten, ich würde an dem Gedanken der Contingentirung der Personaleinkommensteuer festhalten müssen. Ich bin aber gern bereit, jeder Discussion entgegenzugehen, aber meine Ueberzeugung steht fest und ich habe keine Ursache, an derselben zu rütteln. Ich möchte zum Schlusse noch das Gebiet der indirecten Steuern berühren. Auch auf dem Gebiete der indirecten Besteuerung hat mein hochverehrter Vorgänger Brestel bereits im Jahre 1868 die lobenswerthesten Anläufe genommen; es ist aber dem hohen Hause nur zu bekannt, daß auch da ein Decennium vorübergegangen ist, ohne daß man zum Ziele kommen konnte. Erst im vorigen Jahre sind wir endlich dazu gekommen, die Branntwein- und die Zuckersteuer zu reguliren; aber ich muß es auch da sagen, ich glaube doch, was geschehen ist, ist nur ein Anfang. Das, was wir von der Zuckersteuer erhalten sollen, entspricht kaum demjenigen Betrage, welchen wir schon im Jahre 1866 unter anderen Besteuerungsmodalitäten von der Zuckersteuer erhielten.

Ist es denn denkbar, ist es denn billig, daß der Staat bei einem solchen Steuerobject, wie es der Zucker ist und bei dem sonst gewiß mannigfach gesteigerten Consumtionsverhältnisse mit einem so minimalen Betrage sich begnüge? Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger hingewiesen worden — und ich kann dem nichts entgegnen — auf die Verschiedenheit der Ertragsverhältnisse in Deutschland und hier.

Nun, ich erlaube mir auch einen Vergleich anzustellen. Während die Zuckersteuer in Frankreich unter analogen Besteuerungsverhältnissen, indem auch dort die Gesetzgebung die Idee verfolgt, den Export des Zuckers nicht zu erschweren, ein Reinerträgniß von 160 Millionen Francs aufweist, während in Deutschland ein Erträgniß von 60 Millionen Mark erzielt wird, haben wir durch ein ganzes Decennium unsere gesammte Zuckersteuer beinahe zurückgezahlt an Prämien für Export und sollen wir uns für die nächste Zukunft mit einem Betrage begnügen, der wie es scheint den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber noch sehr minim ist.

Ich gebe zu, daß dies ein Object ist, das mit sehr zarter Hand gefaßt werden muß, denn es ist die Stellung nicht zu unterschätzen, welche die Zuckerindustrie im Reiche einnimmt und es ist nicht zu vergessen, daß es die Gesetzgebung ist, welche diesen unnatürlichen Zustand geschaffen hat. Ich meine aber, es werde sich der Weg finden lassen, ohne die Interessen der Zuckerindustrie zu schädigen, auch zugleich das Erträgniß für den Staat zu erhöhen und dadurch zur Herabminderung des Deficites beizutragen.

Auch auf anderen Gebieten der indirecten Steuern läßt sich Manches ändern.

Die Finanzzölle sind motivirt worden, allerdings nicht in dem Maße, in welchem die Regierung es gewünscht hätte, und vielleicht dürfte ich, wenn heute die Frage des Petroleumzolles wieder zur Sprache käme, auf eine etwas geänderte Stimmung im hohen Hause rechnen. Denn die Verhältnisse haben doch wohl gezeigt, daß man ohne dem armen kleinen Manne irgendwie nahezutreten, mit ganz gutem Gewissen einen höheren Petroleumzoll hätte einführen können, denn wenn ich mich nicht täusche, es sind mir den Augenblick die Ziffern nicht gegenwärtig, so ist die Differenz im Preise zwischen dem vorigen Jahre und heute beinahe ebenso groß, wie die Differenz zwischen dem Zolle, welchen die Regierung beantragt hatte, und welchen das hohe Haus votirt hat.

Nun hat allerdings der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Znaim sich principiell gegen indirecte Steuern ausgesprochen. Nun, dieses Capitel ist vielfach ventilirt worden, die Theorie hat sich lange

gegen die indirecten Steuern ausgesprochen, aber ebenso bestimmt hat sich die Praxis dafür ausgesprochen, und wir sehen heute, daß alle Staaten ohne Unterschied der Culturstufe, auf der sie immer stehen, als das richtigste System und als dasjenige, welches die Bevölkerung am wenigsten stört und trifft, dasjenige System erachtet, welches die Staatseinnahmen vornehmlich auf dem Gebiete der indirecten Abgaben sucht.

Wir können, nachdem wir uns, und mit Recht, zur Aufgabe gestellt haben, unseren Staat vollständig auf das Niveau eines europäischen Culturstaates ersten Ranges zu stellen, uns der Nothwendigkeit nicht entschlagen, auch diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche andere Länder, welche unsere Nachbarstaaten zur Anwendung gebracht haben, und diese Mittel bestehen eben darin, daß vornehmlich auch ein höheres Erträgniß der indirecten Steuern angestrebt wird.

Ich verweise, wie ich es schon öfter gethan habe, auf Italien. Die Italiener haben in dieser Beziehung eine sehr kluge und richtige, und wie Sie jetzt sehen, eine sehr wirksame Politik verfolgt. Sie haben mit außerordentlicher Energie sich schwere indirecte Abgaben auferlegt, sie haben damit begonnen, ihre finanzielle Lage zu ordnen, und sie sind jetzt in der glücklichen Lage, daran denken zu können, wieder von diesen indirecten Abgaben etwas nachzulassen.

Ich glaube, denselben Weg werden auch wir gehen. Wir werden bei den Consumtionsabgaben, und auf dem Gebiete der Gebühren in die Lage kommen, Erhöhungen eintreten zu lassen. Aber ich gebe vollständig zu, Alles, was wir thun werden und thun können, soll nur in der sicheren Voraussicht und ich möchte sagen unter der Bürgschaft geschehen, wirklich das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Ich halte es für die Pflicht und Aufgabe jeder künftigen Regierung, vor den neugewählten Reichsrath mit einem Programme zu treten, welches Bürgschaft dafür bietet, daß, wenn nicht im ersten, zweiten Jahre, doch in einer ganz naheliegenden Periode die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte eintritt. Die Mittel, welche dazu führen, werden sein: Ersparnisse auf allen Gebieten so viel als möglich; rasche Durchführung der Steuerreform, und zwar mit der Personaleinkommensteuer; Ergänzung der indirecten Abgaben, und zwar auf ein solches Niveau, daß das Ziel wirklich erreichbar sei.

Wenn Jedermann seine Pflicht thut, wenn Jedermann sich gegenwärtig hält, wie unendlich wichtig die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, nicht nur für die gesammte Wirthschaft des Staates, für das Volk, sondern auch für jeden einzelnen Haushalt ist, dann wird man gewiß die Mitwirkung zur Erreichung dieses Zieles bieten, und wenn Sie, meine Herren, vor Ihre Wähler treten, so kann ich Ihnen nur den freundschaftlichen und aus innerstem patriotischen Herzen kommenden Rath geben: Betonen Sie ehrlich und offen die Nothwendigkeit der Erhöhung der Staatseinnahmen, aber setzen Sie hinzu, daß die Staatseinnahmen erhöht werden sollen zu patriotischen Zwecken, zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, welches Ziel in nicht ferner Zeit erreichbar sein wird, und welches wahren Segen über das Reich zu verbreiten geeignet ist wie keine andere Maßregel. Und hiemit erlaube ich mir, Ihnen das Eingehen in die Specialdebatte zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Oelz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Ich möchte nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung vorbringen, vorher aber noch dem geehrten letzten Herrn Redner von jener *(linken)* Seite des Hauses Einiges erwidern. Derselbe hat meine Gesinnungsgenossen und folglich auch mich beschuldigt oder wenigstens zu beschuldigen geglaubt, daß wir immer das Budget bekämpfen und dennoch für die bosnische Occupation gestimmt haben. Dem entgegne ich: Wir haben die bosnische Occupation nicht beschlossen und wir haben wenigstens in der Delegation auch den modus procedendi nicht gebilligt. Das Deficit aber, an dem wir laboriren, stammt nicht von der bosnischen Occupation, es ist schon lange früher vorhanden gewesen; gegen dieses Deficit haben wir angekämpft, und noch mehr, als gegen das Deficit, gegen die Quellen des Deficits, und wenn der geehrte Herr Vorredner auch eine Andeutung wissen will, wo die Quellen des Deficits zu finden sind, so möge er nur die Irrwege des Liberalismus zurückwandeln, die derselbe seit einem Vierteljahrhundert in Europa und namentlich auch bei uns in Oesterreich gewandelt hat, und er wird auf diesen Irrwegen gewiß die ergiebigsten Quellen der Deficite in Europa und namentlich des österreichischen Deficits finden. Das Regieren sei schwer und sauer! Ja wohl ist das Regieren sauer und schwer, und mehr als einmal waren unsere Minister regierungsmüde. Warum aber waren unsere Minister regierungsmüde? Es ist ihnen ergangen wie dem Zauberlehrling, sie haben die bösen Instincte des Volkes geweckt und werden die bösen Geister, die sie gerufen, nun nicht mehr los. Als vor sieben Jahren die Erfolge des Nothwahlgesetzes in diesem hohen Hause den Muth der Minister zu größeren Dingen hoben und bald darauf die unvergeßliche Inauguration des ersten direct gewählten Reichsrathes mit dem ungeahnten Aufschwunge der Volkswirthschaft klangvoll einzog, erglänzte rosig der Morgen und schmetternd erhob sich wieder die bekannte alte Lerche von Sadowa; nur

der wetterkundige Landmann mißtraute dem Morgenrothe. Der neugewählte directe Reichsrath — so ging die Sage — sollte die Vertretung aller Völker des Reiches sein. War er das? Nie ist er die Vertretung aller Völker des Reiches gewesen. Eines der leistungsfähigsten Völker des Reiches war in diesem neuen Reichsrathe nie vertreten. Jeder Versuch, die Vertretung desselben hier zu ermöglichen, wurde vom Hause sogar rundwegs abgelehnt. Freilich mag es im Interesse einer aprilwahlreformfreundlichen Denkungsart gelegen haben, die Unterbindung der Beziehungen dieses Landes mit dem Reiche ungestört fortbestehen zu lassen, zumal das Wohlgefühl von wegen einer der saftigsten Wurzeln, die der Liberalismus gerade in diese Unterbindung hinabsenkt, den Wunsch nahe legen mußte: noli turbare circulos meos! Nur hat man dabei vergessen, daß man sich damit in Cirkel festbannte, aus denen der Ausgang schwerer ist als der Eingang. Dem Forscher aber ist jede Unterbindung organischer Theile ein gewaltsamer Eingriff, der zur Verkümmerung und zum Absterben der organischen Theile und damit auch nach Maßgabe der Würde, der Bedeutung und Größe des organischen Theiles zur Verkümmerung und zum Untergange des ganzen Organismus führt. Untergebundene organische Theile, welche mit dem ganzen Organismus nicht im vollen Lebensverkehre mitleben, hören auf zu leben, sie verkümmern und verderben und ziehen den gesammten Organismus mit ins Verderben hinab. Das ist ein unabänderliches Naturgesetz, das man ungeführt nicht umgehen kann. Möge die starre Nichtachtung dieses Gesetzes, die schon so viel irreparabile detrimentum über Land und Reich gebracht, an der Donau wie an der Moldau nicht auch noch ein irreparabile fatum zeitigen, aus dem keine Macht und keine Zeit mehr löst. Schwere sieben Jahre sind über die sorgenvollen Häupter der Minister hinweggegangen, voll nationalen, staatsrechtlichen und confessionellen Haders. Diese drei Hadermänner haben unablässig am vielgerühmten Neubau des Reiches so lange gezimmert, bis von ihren Axtschlägen geweckt der vierte Hadermann, der nie ausbleibt, wo jene drei hantiren, sich denselben zugesellte, nämlich der volkswirthschaftliche Hadermann.

Was haben denn diese sieben unwiderbringlichen Jahre für das Heil des Volkes gebracht? Gleich den aus den Tagen der egyptischen Ziegelbrenner berüchtigten mageren sieben Kühen Aegyptens haben sie den Heustock der Volkserspannisse aufgefressen und die saftige Weide des materiellen Volkswohles bis auf den letzten Stumpf abgeweidet, an dem nun das Land seine Tage fristet. Ueber die Kräfte in Anspruch genommen, kann bei allem Fleiße und bei allem Sparen der Bauer vom Erträgnisse seiner Felder nicht mehr leben. Die Summe der Arbeit, dieser alleinigen Quelle des Volksreichthums, ist in stetiger Abnahme begriffen im ganzen Reiche, und mit der Abnahme der Arbeit hält die Entwerthung aller Werthobjecte gleichen Schritt. Der Erwerb versiegt mehr und mehr, das Gewerbe stockt, es feiert und fastet unfreiwillige Feier- und Festtage. In immer engere Grenzen zieht sich der gelähmte Handel zurück, und schamloser Wucher überwuchert Alles. Ueber Allem schwebt der Fluch einer verirrten Gesetzgebung und aberwitziger Wahnvorstellungen.

Sieben Jahre schon überfluthet ein Strom von Gesetzen das Reich, und immer steriler wird der gerühmte Boden der unerschöpflichen Hilfsquellen. Was haben uns alle die volkswirthschaftlichen Verordnungen und Gesetze zum Heile des Volkes gebracht? Haben sie nur nach irgend einer Seite hin das Volkswohl gefördert oder das Anwachsen des Elends gehindert? Nicht einmal durch eine zeitgemäße Erweiterung und Vermehrung der öffentlichen Pfandleihhäuser, die doch so leicht gewesen wäre, hat man dem schändlichsten aller Wuchereien, dem Wucher, der den letzten Blutstropfen des Volkes aussaugt, wenigstens doch einigermaßen einen Damm entgegen gesetzt. Haben etwa die confessionellen Gesetze das religiöse und sittliche Leben des Volkes gehoben, haben sie Biedersinn, Treue und Redlichkeit im Handel und Wandel, haben sie die Achtung vor fremdem Gute, Leben und Ehre, die Achtung vor der Obrigkeit und die Heiligkeit der Familie gehoben?

Ist damit auch nur der allergeringste Beweis erbracht worden, daß die heiligen Satzungen der Religion durch Civilpolizei- und Criminalcodices ersetzbar sind? Entspricht denn die neue Schule den Lasten, die sie dem Volke auferlegt? Hat sie bisher wirklich die Bildung der Jugend gehoben; hat sie bisher auch nur den geringsten Beweis erbracht, daß das allen Menschen ohne Ausnahme zugängliche Gut der Religion durch das immer schwere und selbst, wenn die Schullasten zehnfach vermehrt würden, doch sehr schwere und nur Wenigen zugängliche Gut der Wissenschaften ersetzt werden könne? Ueberall, selbst schon in diesem hohen Hause, erhebt sich die Klage gegen die Verrohung, Verwilderung und Entsittlichung der Jugend, und bei der Polizei und in den Strafgerichten mehren sich die Actenbündel über jugendliche, der Volksschule noch nicht entwachsene Verbrecher.

Die traurigen Resultate der Criminalstatistik, die diluvialmäßig anschwellende Hochfluth der Verbrechen, der der kostbare Justizapparat ohne neue Erweiterung auf die Länge nicht mehr genügt, möge Antwort geben auf diese Fragen.

Und die Presse! Eine beständige Rügerin aller Mißbräuche, eine Fürsprecherin aller Bedrängten und Verfolgten, eine tägliche Lehrerin aller Unkundigen und Irrenden, mit einem Worte, ein Volks-

anwalt im edlen Sinne des Wortes zu sein, ist der hohe Beruf der Presse. Ist aber der größere Theil derselben diesem idealen Berufe auch nur entfernt nachgekommen?

Den wahren Werth solcher Journalistik und den Werth der bisherigen Handhabung der Strafgesetzgebung könnten die Staatsanwaltschaften richtiger taxiren, wenn sie statt die Lectüre solcher Journale von vorne zu beginnen, nach Art der semitischen Sprachen die Lectüre von hinten beginnen wollten. Bei diesen schreienden Uebelständen, über die selbst die Steine schreien würden, wenn wir auch schweigen könnten, kommen noch Leute und selbst hochgestellte und entgegnen dem Nothrufe des Volkes mit der Forderung: Beweise, Beweise! Wo das Uebel mit elementarer Gewalt eingebrochen ist, ist die Frage erlaubt, ob es noch edel sei, sich in Proceßordnungen zurückzuziehen und formelle Beweise für das zu verlangen, was vor Aller Augen verheerend sich ausbreitet; da ist es wohl erlaubt zu fragen, ob es noch edel sei, Thatsachen zu verlangen und die Augen zu schließen, wo die Thatsache des Bösen riesengroß die Welt erfüllt und für die Ehre des Reiches bange macht. Solche Bestellung der Staatswirthschaft gleicht gar sehr der Bestellung jener Gemeinde, deren Bürgermeister einst vom Kreishauptmann aufgefordert wurde, Bericht zu erstatten über die Brandanstalten der Gemeinde. Der Bericht des Bürgermeisters lautete: Die Brandanstalten sind ausgezeichnet, aber die Löschanstalten sind um so schlechter. *(Heiterkeit.)* Bei so bestellten Dingen ist es freilich sauer, zu regieren, und den Ministern darf man es nicht verargen, wenn sie regierungsmüde werden. Ich kenne aber noch etwas Schlimmeres als regierungsmüde Minister und dieses Schlimmere ist ein regierungsmüdes Volk.

Möge der Segen der Ahnen, der auf Oesterreich ruht, uns vor größerem Uebel bewahren, möge die Erkenntniß der Wahnvorstellungen, denen man nachging, uns vom Irrwege auf den Weg des Besseren führen; erst dann wird das Wort sich erfüllen, das ein Rath der Krone vor diesem hohen Hause sprach: „Es wird besser werden". Ja es wird besser werden, und es muß besser werden, wenn die Erkenntniß des Besseren anbricht und das erhebende Gefühl die Herzen wieder durchdringen wird, dem auch in schwerer Bedrängniß einst Tell mit den Worten Ausdruck gab: „Wir wollen bauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen", und ich füge hinzu, mögen die Zeiten auch noch so trübe kommen, wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, soweit unsere Kräfte und unser Vermögen reichen und Gott, was Gottes ist. Soviel zur Begründung, warum ich für das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag stimme. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Haase hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Ich hatte mir vorgenommen, an der Budgetdebatte diesmal mich nicht zu betheiligen. Nichtsdestoweniger veranlassen mich Bemerkungen und Angriffe eines sehr geehrten Herrn Redners von gestern, die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses auf wenige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Dasjenige, was uns in Oesterreich am meisten wehe thut, das, was das Vaterland am meisten schädigt, das sind nicht die Parteien, das ist auch nicht der Streit der Parteien — wie anderwärts, so müssen auch hier die Bomben bisweilen auf einander platzen — sondern es ist die Art und Weise, in welcher von derjenigen Partei, welcher der geistliche Redner angehört, der gestern den schlesischen Landesschulrath in so herber Weise angegriffen hat, gegen die Verfassung, gegen die Verfassungspartei und gegen die verfassungsmäßige Regierung gekämpft wird.

Man beruft sich auf die Schiller'schen Worte, wie wir sie oben gehört haben: „Wir wollen bauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen", aber man vergißt auf das andere: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen, noch Gefahr." *(Abgeordneter Dr. Oelz: Nicht vergessen!)*

Welches ist die Methode, mit welcher von jener *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses gegen die Verfassung und die Verfassungspartei, gegen Alles, was von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses kommt, vorgegangen wird? Diese Methode besteht in einer dreifachen Action. Zunächst wird Alles, was das Vaterland Uebles trifft, wird jedes Unglück, werden alle Calamitäten der Verfassung in die Schuhe geschoben, ja es fehlt nicht viel, daß die letztere auch für Elementarereignisse verantwortlich gemacht würde. *(Gelächter rechts.)* Lachen Sie, meine Herren, es ist nichtsdestoweniger so. Was dem Vaterlande irgend Böses und Widerwärtiges begegne, es muß eine Schuld der Verfassung sein. Es kommt mir fast vor, als ob sich die Herren vom Standpunkte eines Astrologen aus vergangener Zeit unter der Verfassung einen bösen Stern vorstellten, welchem sie alles Unglück zuschreiben, das sie als solches erkennen, oder welches ihnen bloß ein solches zu sein scheint.

Nach längerer Zeit blühenden Gewerbewesens tritt eine Periode schwindelhafter Speculationen ein, welche Niemand billigen wird, welche aber, weil sie sich dem Arme der staatlichen Gerechtigkeit zu entziehen wissen, keine Regierung aufzuhalten vermag. Dieselben greifen immer weiter um sich. Unter den Ministerien Hasner, Potocki, Hohenwart entwickeln sich dieselben und umgarnen alle Kreise der Bevölkerung. Der Schwindel steigt höher und höher, bis endlich die Sehne des Bogens so straff gespannt ist,

daß sie reißt. Die Katastrophe tritt im Jahre 1873 ein — die Schuld aber trägt natürlich keines der vorangehenden Regierungssysteme, sondern die Verfassung, die Verfassungspartei, die verfassungsmäßige Regierung.

Auf dem Gebiete der Industrie und des Handels kämpft die Maschine mit der menschlichen Hand, die Kraft des Dampfes mit der Kraft der menschlichen Muskeln. In diesem Kampfe, in welchem die fabriksmäßige Production das Kleingewerbe immer mehr überflügelt, ergibt es sich von selbst, daß der kleine Gewerbsmann nicht mehr so leicht und bequem verdienen kann als ehedem, daß er in vielen Branchen heute jene Bedeutung nicht mehr hat und haben kann, die er zu jener Zeit hatte, als der kleine Bürgerstand die Verhältnisse beherrschte und als die gewerbemäßige Production ausschließlich in den Händen des kleinen Bürgerstandes lag. Das Eingehen einer ganzen Reihe von Kleingewerbewesen, die Noth, welche diese Zustände selbstverständlich im Gefolge hat, wird aber von unseren Gegnern abermals der Verfassung in die Schuhe geschoben; es ist die Verfassung, die Verfassungspartei, die verfassungsmäßige Regierung, welche, wie der Herr Abgeordnete Wurm behauptet, die „Massenverarmung" bewirkt und das Kleingewerbe zu Grunde richtet.

Wo Noth und Unglück einkehrt, dort findet sich auch der Wucher ein; wo das Aas ist, dort sammeln sich die Adler. Wer wollte es nicht auf das tiefste beklagen, daß der arme, ohnedies der Noth, der Sorge um das tägliche Brod preisgegebene Mann oft auch noch in die Hände von herzlosen Wucherern geräth, welche ihn seiner letzten Habe berauben. Was kann aber die Verfassung dafür? Dennoch wurde gestern von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses auch auf den Wucher hingewiesen, und derselbe mit dem herrschenden System in Verbindung gebracht. Was kann das System für den Wucher? Können solche Anschuldigungen ernst genommen werden? Darf man glauben, daß dieselben in der Ueberzeugung Derjenigen wurzeln, welche sie vorbringen, oder muß man nicht voraussetzen, daß der Verstand Derjenigen, die in solcher Weise anschuldigen, ganz wohl die unrichtige Schlußfolgerung erkenne, nichtsdestoweniger aber, weil sie gerade opportun ist und zum Ziele zu führen scheint, sich derselben bediene?

Zu der einen Art der Action unserer Gegner, zu der eben geschilderten von ihnen beliebten Methode gesellt sich dann eine zweite. Diese besteht darin, alles Gute, was im Wege der Verfassung zu Stande gekommen ist, entweder zu ignoriren oder aber in einer Weise darzustellen, als ob die großen, dem wahren Interesse des Staates und der Bevölkerung dienenden legislatorischen und administrativen Acte bloß darum entrirt worden wären, um die gegenwärtig im Amte befindlichen Minister in ihrem Amte oder die Verfassungspartei am Ruder zu erhalten.

Die ganze Reform der Verfassungsgesetzgebung — so wird erklärt — tauge nichts; die Uebertragung der Aufsicht über die Schule von den Organen der Kirche an die Organe des Staates sei selbstverständlich von großem Uebel. Die Einführung der achtjährigen Schulpflicht sei geradezu ein Unglück. Die Hebung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes war nach Ansicht unserer Gegner mindestens sehr überflüssig und kostspielig. Die Errichtung von neuen Schulen — nothwendig geworden durch den gesteigerten Schulbesuch — war, so behauptet man, eine Sünde gegen die Tasche des Volkes, und daß man sich der materiellen Lage der Lehrer angenommen hat, daß man auch ihrer Witwen und Waisen gedenkt, das geschieht nach der Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten aus Mähren nur, um Hilfstruppen zu gewinnen in dem Kampfe um die eigene Existenz. Ja, Sie glauben denn wirklich, meine Herren, daß es Ihnen möglich ist, dem Rade der Zeit in die Speichen zu fallen und dasselbe aufzuhalten?

Sie glauben wirklich, daß es Ihnen möglich ist, die ganze Schulgesetzgebung illusorisch zu machen und zu beseitigen, die Lehrerbildungsanstalten aufzuheben und wie man sich seinerzeit einbildete binnen 1½ Jahren oder, wenn wir noch weiter zurückschauen, binnen sechs Wochen aus einem absolvirten Unterrealschüler einen Pestalozzi drillen zu können?

Sie glauben wirklich, daß man den Lehrer noch weiter hätte hungern, daß man seine Witwen und Waisen noch weiter hätte darben lassen können, und daß die Bevölkerung die Opfer zur Erhaltung ihres Lehrstandes, zur Ernährung der Witwen und Waisen der verstorbenen Lehrer nicht hätte bringen müssen? Und wenn der Lehrer nicht Ihnen, wenn der Lehrer der Verfassungspartei und der Verfassung, die ihn heute über die Sorgen des Lebens zum guten Theile hinüber gebracht, die ihm namentlich die eine Sorge benommen hat, was, wenn früher oder später der Tod an ihn herantritt, aus dem armen Weibe, aus den armen verwaisten Kindern werden soll, wenn der Lehrer, sage ich, nicht Ihnen dafür dankbar ist, die Sie ihm das bessere Loos nicht haben zu Theil werden lassen, sondern uns, der Verfassungspartei, und wenn das Gros der österreichischen Lehrer treu zur Fahne der Verfassung hält, so ist das ja einfach eine Folge dessen, was geschah.

Aber nicht um dieses Dankes willen geschah die That. Und wenn Sie uns um diesen Dank beneiden, warum haben Sie sich denselben nicht zu verdienen gesucht? Sie hatten ja vordem das Heft in der Hand; Sie waren ja in der Lage, für die Hebung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, für

die Besserung seiner materiellen Lage, für die Pensionirung von Witwen und Waisen zu sorgen, in derselben Weise, in welcher wir es später gethan haben. Warum haben Sie es nicht gethan? Wenn Sie die Schule als Aschenbrödel haben stehen lassen, machen Sie doch Denen keinen Vorwurf, welche ihre Bedeutung erkannt und sie zu Ehren gebracht haben.

Die dritte Art, uns zu bekämpfen, schließt sich an die beiden ersteren würdig an. Sie bezeichnet sich kurz mit dem lateinischen Spruche: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Es ist überraschend und für den Fremden, der unsere Verhältnisse nicht kennt, absolut unbegreiflich, wie es möglich ist, daß einer kaiserlichen Schulbehörde, sämmtlichen Mitgliedern derselben, in weiterer Consequenz Denjenigen, die dieser Schulbehörde unterstehen, und noch weiter endlich einem ganzen Lande Hochverrath vorgeworfen werden kann.

Ich lese in der Rede des Herrn Abgeordneten Wurm folgende Stelle *(liest)*:

„Und der — nämlich der Landesschulrath von Schlesien — wirthschaftet darauf deutschpreußisch los, um der Partei, der er angehört, nicht unangenehm und untreu zu werden.

Auch die Volksschule wird in Schlesien, und zwar „wegen preußischer Nachbarschaft auf Kosten des realen Wissens" germanisirt. Der Beamte amtirt und der Richter richtet in Schlesien „wegen dieser Nachbarschaft" nur deutsch u. s. w."

In einem weiteren Alinea ist von „der Verpreußung unseres Schlesien" die Rede, und es schließt sich die Frage daran *(liest)*:

„Ist es Indolenz oder was ist es, das zu dieser Preisgebung geführt hat?"

Wenn man das liest, so glaubt man wirklich, daß die österreichische Bevölkerung Schlesiens mit offenen Armen den Einmarsch der preußischen Truppen erwartet, welche unser Land annectiren und unter die preußische Königskrone stellen sollen. Aus welchen Quellen schöpft denn der geehrte Herr Vorredner die Kenntniß der Zustände des Landes Schlesien, seine Nachrichten über die Gesinnungen, welche den Landesschulrath daselbst leiten? Ich selbst bin Mitglied dieses Landesschulrathes, das einzige Mitglied dieser hohen Behörde, welches zugleich Mitglied dieses hohen Hauses ist, und ich muß namens des schlesischen Landesschulrathes den entschiedensten Protest, die entschiedenste Verwahrung gegen eine solche Beschimpfung einlegen, welche richtig zu qualificiren ich nicht in der Lage wäre, ohne mindestens mit dem Herrn Präsidenten dieses hohen Hauses in Conflict zu gerathen.

Der Landesschulrath, zusammengesetzt aus kaiserlichen Beamten, Vertretern der verschiedenen Confessionen — darunter zwei hochwürdigen katholischen Priestern — aus Mitgliedern des Landesausschusses und des Lehrstandes, ist von seiner Aufgabe, für das Schulwesen des Landes gewissenhaft zu arbeiten und demselben im österreichisch-patriotischen Sinne zu dienen, vollständig durchdrungen; die Mitglieder des schlesischen Landesschulrathes sind darum auch stets bemüht gewesen, auf eine österreichisch-patriotische Erziehung der schlesischen Jugend durch die österreichischen Volksschulen hinzuarbeiten. *(Bravo! links.)*

Da muß ich mich fragen: Was führt zu dem Vorwurfe der Borussificirung, was zu dem der Germanisirung? Nennen Sie das Germanisirung, daß in den schlesischen Volksschulen der deutsche Sprachunterricht als obligater Unterrichtsgegenstand gelehrt wird, während die Unterrichtssprache in der schlesischen Volksschule, und zwar in allen denjenigen Gemeinden, welche der slavischen Nation angehören, die slavische, polnische oder böhmische ist? Oder nennen Sie das Germanisirung, daß, wie in der gestern gehaltenen Rede hervorgehoben wurde, in Schlesien keine Mittelschule, keine Lehrerbildungsanstalt besteht, deren Unterrichtssprache die slavische ist? Das Bedürfniß dazu hat sich in keiner Weise und an gar keinem Orte des Landes herausgestellt *(Rufe rechts: Oho!)*, und wenn wir eine Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt mit slavischer Unterrichtssprache errichtet hätten, so wäre es uns wahrscheinlich so ergangen, wie beispielsweise in der böhmischen Gemeinde Rychnov (Reichenau), welche diesem hohen Hause eine Petition übergeben hat, an deren Berathung ich im Unterrichtsausschusse theilnahm. Dort besteht eine Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache und die Gemeinde bittet flehentlich, man möge ihr gestatten, die deutsche Unterrichtssprache wenigstens theilweise in den oberen Classen einführen zu dürfen, weil ihre Kinder im bürgerlichen Verkehre nicht fortkommen, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und weil ihnen dadurch, daß sie den Unterricht in allen Classen der Mittelschule in einer nicht deutschen Sprache genießen, das Erlernen der deutschen Sprache geradezu unmöglich gemacht wird.

Wir hätten in Schlesien zuverlässig die nämliche Erfahrung gemacht. Alle vernünftig denkenden slavischen Eltern hätten Protest eingelegt gegen die Errichtung von Mittelschulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache. Es scheint aber ganz etwas Anderes zu sein, was dem Herrn Abgeordneten von Mähren bei uns in Schlesien nicht zu Gesichte steht.

Der schlesische Landesschulrath war nämlich sorgfältig bemüht, alles das zu beseitigen, was irgendwie die patriotischen Gesinnungen der Jugend alteriren könnte. Aus diesem Grunde hat er unablässig dahin gedrängt, daß jene polnischen Lesebücher, welche in einzelnen Schulen des Landes eingeführt waren und in welchen, wie ich in diesem hohen Hause vor zwei oder drei Jahren auseinanderzusetzen Gelegenheit hatte, viele Stücke enthalten sind, welche nicht dazu beitragen, den österreichischen Patriotismus

zu heben, beseitigt und durch andere Bücher ersetzt werden, welche in österreichisch-patriotischem Sinne geschrieben sind.

Das ist geschehen. Ist das vielleicht der Stein des Anstoßes? Der schlesische Landesschulrath versteht, indem er eine patriotische Erziehung der Jugend anstrebt, unter der patriotischen Erziehung eine österreichische Erziehung, er will also nicht einen Patriotismus im Sinne des dreieinigen Königreiches und auch nicht einen solchen im Sinne des Anschlusses von Schlesien an Galizien! Ist das den Herren vielleicht nicht recht? Der Landesschulrath von Schlesien duldet nicht, daß in den Schülerbibliotheken unpatriotische Werke gehalten, und aus diesen Bibliotheken, sei es an die Schulkinder, sei es an erwachsene Personen, in der Gemeinde verliehen werden, Werke, welche antiösterreichische, groß-polnische oder panslavistische Tendenzen verfolgen, und die Organe der schlesischen Schulaufsicht haben den Auftrag, wo sie das vaterländische Interesse verletzende Bücher, gleichviel welcher Art, in den Schulbibliotheken finden, dieselben zu entfernen. Ist das vielleicht nicht recht? Ist das der Stein des Anstoßes und des Aergernisses?

Es ist, wie ich schon vorhin bemerkt habe, unerhört und für Jeden, der außerhalb unserer Verhältnisse steht, unbegreiflich, wie in dieser Weise lieblos, gehässig, leidenschaftlich, rücksichtslos, darauf los angeschuldigt werden kann, ohne zu fragen, mit welchem Rechte, und ohne nach den Wirkungen solcher Anschuldigungen zu fragen.

Es kann für einen ehrlichen Staatsbürger nicht gleichgiltig sein, daß er zum Hoch- und Staatsverräther gestempelt wird, und es kann am allerwenigsten einer österreichischen Behörde gleichgiltig sein, wenn ihr staatsfeindliche Gesinnungen imputirt werden.

Ich halte mich verpflichtet, diese Anwürfe mit derselben Entrüstung zurückzuweisen, mit welcher ich zu wiederholten Malen ähnliche Anschuldigungen, welche von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses oder von den betreffenden gegnerischen Parteien ausgesprochen wurden, zurückgewiesen habe, und zwar hier in diesem hohen Hause und auch außerhalb desselben.

Da aber Niemand, welcher mit den schlesischen Verhältnissen einigermaßen bewandert ist, solche Vorwürfe erheben kann, so muß ich die Anschuldigungen des geehrten Herrn Abgeordneten aus Mähren in erster Linie auf seine Unkenntniß der betreffenden Verhältnisse stellen. Da aber diese Anschuldigungen auch bei Niemand, der unsere Verhältnisse kennt, Glauben finden können, so darf ich wohl hoffen, daß die Rede des Herrn Abgeordneten mit allen ihren Anschuldigungen doch jene Wirkung nicht erzielen werde, welche er vielleicht zu erzielen gewünscht oder beabsichtigt hat.

Wenn aber endlich die Herren glauben, dem österreichischen Vaterlande dadurch einen Dienst zu erweisen, daß sie öffentlich ganze Länder der österreichischen Kaiserkrone und österreichische Staatsbehörden des Hochverrathes beschuldigen, so täuschen sie sich.

Sie können den österreichischen Kaiserstaat nicht empfindlicher schädigen, seine Achtung nach außen hin nicht tiefer verletzen, den Feinden des Vaterlandes nicht besser in die Hände arbeiten, als wenn sie es ohne Scham verkündigen, bei uns stände in ganzen Länderstrecken der Vaterlandsverrath auf der Tagesordnung. Sie rühmen sich so gerne, meine Herren, Ihres wirklichen Oesterreicherthums. Mit Verdächtigungen, wie Sie dieselben in die Welt schleudern, beweisen Sie Ihr wahres Oesterreicherthum wahrlich nicht. Sie würden besser thun, wenn Sie zur Hebung des Ansehens und der Achtung des Vaterlandes auf unseren unbezweifelten Patriotismus hinweisen würden, statt ungerechter und unberechtiger Weise ganze Staatsgebiete illoyaler Gesinnungen zu zeihen.

Damit schließe ich. Ich weise die Vorwürfe, welche von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses meinem Schlesien gemacht worden sind, zurück. Ich thue dies als Mitglied des schlesischen Landesschulrathes und als Bürger Schlesiens aus meinem österreichischen, patriotischen Herzen heraus auf das Entschiedenste, und höre nicht auf empört zu sein über die Möglichkeit solcher Angriffe von Seite eines Oesterreichers. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vicentini hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vicentini:** Hohes Haus! Es war nicht meine Absicht, in dieser hohen Versammlung das Wort zu ergreifen, da ich wohl weiß, was für ein Gewicht hier die Worte Desjenigen haben können, welcher das italienische Element der Monarchie repräsentirt.

Dessenungeachtet sehe ich mich bemüssigt es zu thun, nicht etwa um die Art und die Mittel zu besprechen, die man zur Erreichung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte anwenden müßte. Darüber wird sich schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister befassen und das neue Parlament wahrscheinlich Sorge tragen, damit die Steuerträger und die Völker Oesterreichs es spüren.

Ich beschränke mich nur auf eine Angelegenheit, die aber für Jene, deren Wünsche ich hier zu vertreten die Ehre habe, von überaus weittragendem Interesse ist. Ich entledige mich überdies einer Gewissenspflicht, denn ich weiß kein höheres, kein heiligeres Recht als jenes, für dessen Verfechtung ich heute eintrete. Es handelt sich um den öffentlichen Unterricht in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska.

Ich kann mich nicht enthalten, den allgemeinen und berechtigten Klagen, die über das von der Regierung beliebte System — wenn es erlaubt ist, dieses Wort da zu gebrauchen, wo man eigentlich nur von einem verderblichen Herumtasten sprechen sollte — geführt werden, Ausdruck zu geben und den Schaden zu bezeichnen, den das Land und der Staat davon erleiden.

In den von den Gemeinden erhaltenen Volksschulen wird der Unterricht in der italienischen oder slovenischen Sprache ertheilt. (Die Ebene wird von Italienern, das Gebirge meistens von Slovenen bewohnt, und sind dies thatsächlich die einzigen Volksstämme der Provinz.) In den Mittelschulen hingegen wird der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt, als ob es sich um eine andere Welt, um andere Menschen handelte.

Unsere Kinder treten in diese Anstalten ein, ohne die Elemente der deutschen Sprache zu kennen, und müssen sich Jahre lang auf Kosten ihrer angebornen Intelligenz und dem gesunden Menschenverstande zum Hohne, mit dem Auswendiglernen plagen; natürlich, denn sie verstehen die deutsche Sprache nicht, und der Lehrer, der die ihrige nicht versteht, weiß sich ja auch nicht zu helfen.

Die Regierung mag Vieles von der deutschen Bevölkerung unserer Provinz wissen; in Wahrheit aber gibt es dort unten außer einigen Fremdlingen und Kranken, die ihre letzten Lebensjahre in einem milden wohlthätigen Klima beschließen wollen, keine anderen Angehörigen deutscher Zunge, als ein kleines Häuflein von Beamten — Wandervögel ohne Rast und Ruhe.

So steht es mit unseren Schulen. Nationale Mittelschulen besitzen wir nicht; man hat uns nicht einmal das gewährt, was unsere Schwesterprovinzen Istrien und das Trentino, ja sogar der italienische Theil Dalmatiens seit Langem genießen. Auch in Triest obwalten dieselben Verhältnisse wie in Görz und Gradisca; wenn es aber dennoch italienische Unterrichtsanstalten besitzt, so verdankt es diesen Vortheil den Einkünften der Commune.

Wenn jedoch nicht alle Gemeinden im Besitze solcher Mittel sind, so ist es umsomehr eine heilige Pflicht der Regierung, Vorsorge zu treffen, daß die Gerechtigkeit, daß die feierlichst gewährleisteten Rechte keinen Abbruch erleiden und ich behaupte, daß sich die Regierung, wo sie diese ihre Pflicht bei Seite läßt, einer Verletzung der Staatsgrundgesetze schuldig macht.

Wenn man nur einen Augenblick lang an die geistige Tortur denkt, die unseren Kindern durch ein solches System auferlegt wird, ist es unmöglich, sich eines unsagbar bitteren und schmerzlichen Gefühles zu erwehren, und man kann nicht umhin, sich zu fragen, ob die Regierung auch gewiß das volle Bewußtsein dessen hat, was sie an unserer Jugend sündigt.

Zur Beleuchtung des unqualificirbaren Vorgehens der Schulbehörden diene Folgendes:

Die italienische und slovenische Sprache sind Unterrichtsgegenstände sowohl im Gymnasium als auch in der Realschule. Nun, meine Herren, unsere Kinder sind programmmäßig verpflichtet, ihre Muttersprache mit Zuhilfenahme einer fremden, der deutschen Sprache, zu lernen. Heißt das nicht unsere Jugend mißrathen lassen wollen? Heißt das nicht ihr Gefühls- und Gedankenleben dem gänzlichen Ruine preisgeben?

Wir haben eine Schule für Lehramtscandidatinen. Sie hat eine Anstalt zu sein, in der sich unsere weiblichen Lehrkräfte zur würdigen Erfüllung ihres hohen Amtes für die Volksschulen vorbereiten sollen, und auch in dieser Schule wird der Unterricht der meisten Gegenstände in deutscher Sprache ertheilt.

Unter denselben Verhältnissen besteht in Capo d'Istria eine Lehrerbildungsanstalt. So wird es kommen, daß unsere Lehrer eigentlich keine Sprache — nicht einmal halbwegs gründlich — kennen werden, weder die deutsche, noch die italienische, noch die slovenische, und daß dabei die Volksschulen im Küstenlande nicht am besten davonkommen, braucht man wohl nicht zu sagen.

Meine Herren! Wenn das, was Erzieher, Philosophen und Gesetzgeber sagen, wahr ist, wenn es wahr ist, daß die Muttersprache das vorzüglichste Bildungsmittel ist; wenn es wahr ist, daß sich in ihr der Menschengeist widerspiegelt; wenn es wahr ist, daß das Streben des Tages die nationale Erziehung sein soll; wenn es endlich wahr ist, daß das Evangelium der Bildung, Sitte, Kunst und Wissenschaft Jedermann nur in seiner Muttersprache mit Erfolg gepredigt werden kann — dann, meine Herren, dann ist mein eigenes Vaterland der unglücklichste Erdenwinkel; denn man octroyirt dessen Bewohnern eine Sprache, die ihrem Nationalcharakter und ihren Gebräuchen auf's gründlichste widerspricht, und ich zögere nicht einen Augenblick zu erklären, daß es wirklich wenig Unterschied gibt zwischen dieser Vergewaltigung und dem Treiben des Türken, der seine Staatskunst an den von ihm unterjochten Christen versucht, oder dem fortschrittsfeindlichen Wirken des Russen, der die Polen mit der Spitze des Bayonnetts zu seiner Religion und seiner Sprache bekehrt. *(Bravo! rechts.)*

Die hohe Regierung sollte derartige Zustände aufheben. Ich denke nicht im Entferntesten daran, die deutsche Sprache aus unserer Schule zu verbannen, im Gegentheil, sie soll als eminente Cultursprache und Sprache der Centralregierung eine sorgsame fortgesetzte Pflege genießen, sie soll ein obligater Lehrgegenstand sein, ja man könnte ihr sogar mehr

Zeit widmen, als jetzt für die beiden Landessprachen verwendet wird.

Ich rechne mich zu jener Schar von Italienern, welche die großartige Bedeutung der deutschen Sprache und des deutschen Geistes hoch zu schätzen wissen, werde aber stets ein eben so entschiedener als offener Gegner jener Bestrebungen sein, welche die Vernichtung der anderen Nationalitäten des Reiches zum Zwecke haben, insbesondere aber jener, zu welcher ich gehöre.

Die frühere Regierung aber dachte nicht nur nicht daran, die bedauernswerthen Zustände zu beseitigen, sondern sie vollführte noch vor Kurzem einen Act, der allen vorhergegangenen eine würdige Krone aufsetzen sollte; sie strich nämlich die italienische Sprache aus der Reihe der normirten Lehrgegenstände und wies ihr — gewiß in einer Anwandlung von Großmuth — einen Gnadenplatz unter den Freigegenständen an.

Das sind Ausführungen, meine Herren, denen man nur mit Sophismen entgegentreten könnte, welche Mittel gewiß keine Argumente sind, aber gewöhnlich denen zu Diensten stehen, die eine Ungerechtigkeit beschönigen wollen. So waren denn auch die Gründe, welche die Regierung bei mancher Gelegenheit zur Rechtfertigung ihres Vorgehens anführte, nichts als Trugschlüsse.

Sie sagte: Billigkeits- und Ersparungsrücksichten sprächen laut genug zu Gunsten der von ihr getroffenen Maßregeln.

Billigkeitsrücksichten, insofern als man nicht an die Errichtung italienischer Schulen denken könne, da man an der Schaffung slovenischer Anstalten wegen Mangels an tüchtigen Lehrkräften verhindert ist, und Ersparungsrücksichten, weil man ja doch nicht in einem kleinen Lande zwei Gymnasien und zwei Realschulen ins Leben rufen werde; als ob in dieser Hinsicht nicht ein den gegenwärtigen Anforderungen gemäß reformirtes Realgymnasium zweckentsprechend wäre. Man könnte diese Sophismen sehr leicht widerlegen, doch ich will die Geduld des hohen Hauses umsoweniger in Anspruch nehmen, da ja derlei Argumente durch sich selbst ihre Haltlosigkeit beweisen. Es wurden schon mehrere Einwendungen seitens der Landes- und der Gemeindevertretungen der hohen Regierung unterbreitet, aber weder diese Einwendungen noch der im Jahre 1874 zum Beschlusse erhobene Antrag meines ehrenwerthen Collegen aus Görz, Grafen Coronini, haben zu etwas geführt. Man hat würdevoll aber entschieden die Beseitigung dieser Mißwirthschaft verlangt. Und was that die Regierung? Sie errichtete Vorbereitungscurse, in denen irgend ein heiliger Geist unseren Kindern in einem Jahre die deutsche Sprache zu eigen machen sollte, ein Wachstaffet auf einer offenen Wunde.

Und noch heutigen Tages glauben die genannten Vertretungen auf ihrem Rechte beharren zu müssen, das ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet ist, wo es wörtlich heißt: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt."

Nun, meine Herren, erkennen Sie uns diese Gleichberechtigung zu, von der man gerade hier so oft und mit so viel Nachdruck spricht, und die in der Wirklichkeit bei uns wenigstens nichts Anderes ist als ein bedeutungsloses Wort, oder besser eine beißende Ironie? Welchen Schaden das Land von diesem Systeme hat, werde ich nicht erörtern, denn ich müßte das hohe Haus empfindlich zu verletzen fürchten, wenn ich es nicht der Einsicht der Mitglieder desselben überließe, sich ein Urtheil zu bilden, das sich von selbst ergibt. Gewiß ist aber, daß es in einem Lande, wo doch die Gerichtssprache, jene der Geschäftswelt und des öffentlichen Lebens die italienische ist, Richter, Advocaten und Geschäftsleute gibt, die ihre eigene Sprache schlecht sprechen, und daß man beim Hören ihrer Reden und Lesen, ihrer Urtheile und Schriften beschämt innehält und sich frägt, ob denn das Wirklichkeit oder nur ein Traum sei.

Und glaubt denn die hohe Regierung, daß sich diese Leute nicht kennen und nicht wissen, wem sie ihre Halbheit zu verdanken haben? Unter solchen Umständen bleibt denn auch nichts Anderes übrig, als ins nahe Königreich zu reisen, um die Muttersprache zu erlernen. Doch auch das steht nicht Jedermann offen, weil das Land nicht reich ist, und es müssen also die vielen Mittellosen ihr Leben als Heloten des Geistes fristen. Das sind thatsächlich die Resultate dieser unglückseligen Erziehungsmethode.

Man sagt wohl sehr oft und auch in diesem Hause, daß die Provinzen ihre Rechte geltend machen können; daß es ihnen frei steht, nationale Schulen zu gründen, daß aber die Regierung, wenn sie zur Gründung von Schulen geht, auch über die Unterrichtssprache derselben zu entscheiden habe. Kein griechischer Sophist, meine Herren, hätte den Staatsgrundgesetzen eine sonderbarere Interpretation geben können; in der That aber verhält sich die Sache so, daß die Regierung im Geiste der modernen Staatstheorien Schulen zu gründen verpflichtet ist, namentlich dort, wo dies seitens der Provinzialvertretungen wegen Abgang der Mittel nicht geschehen kann, daß sie auch verpflichtet ist, das Gesetz zu achten, und wo sich Mißbräuche vorfinden, selbe abzuschaffen. Aber zugegeben für einen Augenblick, daß Derjenige, der die Kosten der Schule bestreitet, auch das Recht hat, die Wahl der Unterrichtssprache zu treffen. Wem würde dann dieses Wahlrecht gebühren? Sind es nicht die Steuerträger der Provinz, welche eigentlich diese

Kosten bestreiten? Man sagt auch sehr oft, daß die Regierung für die deutschen Minoritäten, die hie und da in den Kronländern und Städten verstreut sind, Sorge tragen muß. Was würde man z. B. in der deutschen Stadt Wien sagen, wenn die slavischen hier angesiedelten Minoritäten slavische Schulen verlangten? Ich überlasse Ihnen die Antwort. Und dann, wo bleibt denn die Logik und der gesunde Menschenverstand, wenn die Regierung so zarte Rücksicht für die Minoritäten entwickelt? Ist sie etwa dadurch den Pflichten gegenüber den Majoritäten enthoben? Uebrigens gibt es, wie schon früher bemerkt, in unserer Provinz keine deutsche Minorität; man kann doch nicht sagen, daß das Verhältniß von eins, höchstens zwei zu Hundert von einer Minorität Zeugniß gebe!

Das Staatsgrundgesetz sagt, daß das Recht für Alle gleich sei, ob aber das, was bei uns geschieht, ein Beweis dieser Gleichberechtigung ist, kann Jedermann sagen, der nur ehrlich und unparteiisch sein will. Wie schon betont, steht diese Wirthschaft nicht im Einklange mit der Verfassung, daher widerspricht sie der Gerechtigkeit, und ich glaube behaupten zu können, daß in einem wahrhaft constitutionellen Staate ein Minister, der es wagen würde die Verfassung in so offenbarer Weise zu verletzen, er gewärtig sein müßte in den Anklagestand versetzt zu werden. *(Bravo! im rechten Centrum.)* Ein solches Verfahren ist freilich bei uns nur in der Theorie denkbar. Dem Staate selbst aber schadet am meisten eine solche Wirthschaft, denn wenn in den nichtdeutschen Provinzen des Reiches Mißvergnügen herrscht, so ist es vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Regierung mit allen denkbaren Chicanen die Landessprache zu Gunsten der deutschen Sprache zu verdrängen sucht. Die Nationalität steht einem Volke heutzutage nach meiner Meinung höher, jedenfalls eben so hoch als die Religion. Nichts berührt die Völker empfindlicher, als ein Angriff auf ihre Nationalität, und in diesem Punkte kann sich die hohe Regierung keiner Hoffnung hingeben, denn sie wird immer und überall den entschiedensten und unüberwindlichsten Widerstand finden. Die Kräfte des Staates werden aber dadurch gelähmt, die Einigkeit gestört und der Wahlspruch „Viribus unitis" auch fürderhin genau so wie jetzt eine Ironie.

Mit Gewalt kämpft man gegen eine gerechte, kräftige Idee nicht — Gewalt wäre eine Waffe, der früher oder später die Spitze abgebrochen würde und nach dem Triumphe des Rechtes würde der Samen, den man ausgestreut, aufkeimen in Gestalt von Enttäuschungen, von Bitterkeit und von Haß.

Da ich schon an diesem Punkte angelangt bin, müßte man doch fragen, wozu die hohe Regierung einen solchen Anschlag auf unsere Nationalität unternimmt? Das Ziel besteht und es ist allgemein bekannt, es findet in einem einzigen Worte seine volle Erklärung; das Wort heißt: „Germanisiren." Man will unsere Provinz germanisiren.

Es sind mehr als hundert Jahre, daß man dieses Ziel mit allen Mitteln anstrebt und bisher haben alle Versuche fehlgeschlagen; es ist eine reine Sisyphusarbeit. Alle Anschläge seit Karl VI., Maria Theresia, Joseph II. und deren Nachfolgern mißlangen gänzlich und dessenungeachtet versucht man noch jetzt, aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska eine deutsche Provinz zu machen.

Uebrigens die hohe Regierung kann versichert sein, daß ihre Bestrebungen nicht nur nicht von Erfolg begleitet sind, sondern daß gerade das Gegentheil von dem, was sie hofft und erwartet, zur Wahrheit wird.

Der Italiener im Küstenlande wird sich nie germanisiren lassen; dafür wird der Deutsche, der sich bei uns ansiedelt, in wenigen Jahren italienisirt und der Grund liegt klar am Tage.

Die Gebräuche, das Klima, der Charakter der Bevölkerung, alles wirkt in diesem Sinne, und noch muß man beifügen, daß die Sprache Dante's und Manzoni's nicht nur eine Cultursprache, ein Bildungselement der allervorzüglichsten Bedeutung ist, wie die deutsche Sprache, sondern, daß sie überdies auch eine weit größere Anziehungskraft hat als die Sprache Schiller's und Goethe's.

Es ist also nicht die Besorgniß einer Germanisirung, die mich zu diesen Beschwerden veranlaßt, sondern es ist einestheils die Verletzung der Verfassung, anderntheils die langjährige Erfahrung, welche klar machte, daß die Erziehungsmethode der Regierung weder den Anforderungen der Zeit, noch den Bedürfnissen des Landes in keiner Weise entspricht.

Nach Allem, was ich gesagt habe, dürfte das hohe Haus einen Antrag erwarten; dem ist nun nicht so. Ich stelle keinen Antrag, und zwar besonders aus zwei Gründen: Erstens, weil es sich nicht um die Errichtung neuer Schulen, sondern nur um die getreue Befolgung des Gesetzes handelt, daher auch die Executive keines besonderen Beschlusses bedarf, um jene Bahnen zu betreten, welche ihr die Gerechtigkeit und das feierliche Wort des Monarchen vorweist; zweitens, weil, wenn auch das hohe Haus geneigt wäre, irgend einen von mir gestellten Antrag zum Beschlusse zu erheben, ich aus Erfahrung weiß, welches Schicksal den Resolutionen des Hauses beschieden, wenn solche nicht dem Willen der Regierung entsprechen.

Mein Zweck war nur, den berechtigten Klagen meiner Wähler und aller Jener, die diesen Schulen ihre Kinder zur Belehrung und Erziehung anvertrauen müssen, getreuen und feierlichen Ausdruck zu geben und zu constatiren, daß die an uns

begangene Ungerechtigkeit verschärft weiter fortbesteht.

Ich schließe jedoch meine Rede mit der Hoffnung, daß endlich das neue Ministerium und speciell Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister — durchdrungen von der Verderblichkeit des Systemes und der dadurch entstandenen Verletzung der Verfassung — alle dem Staatsgrundgesetze gemäß geeigneten Vorkehrungen treffen wird, um die von mir geschilderten Zustände noch im nächstfolgenden Schuljahre aufzuheben und um überhaupt den legitimen Wünschen der italienischen Bevölkerung des Küstenlandes entgegenzukommen. *(Bravo! Bravo! im rechten Centrum.)*

Es sind noch vier Redner eingetragen, und zwar gegen: die Herren Abgeordneten v. Pflügl und Freiherr v. Dipauli; für: die Herrn Abgeordneten Dr. Ryger und Dr. Deschmann. Ich glaube aber jetzt die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich morgen, Donnerstag den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr, vorzuschlagen und als Gegenstände der Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn *(953 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend:

a) die Errichtung des Friedrich Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses *(952 der Beilagen)*;

b) die Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Łańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien *(954 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß wird für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 437. Sitzung,

am 3. April 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Ausschusses zur Vorberathung der Petitionen um gesetzlichen Schutz der steierischen Heilquellen.

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn (953 der Beilagen. — Zuweisung an den Eisenbahnausschuß).

Erste Lesung der vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses (952 der Beilagen) und;
2. die Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lancuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse (954 der Beilagen. — Zuweisung an den Justizausschuß).

Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen. — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik**, Freiherr v. **Oppenheimer.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath im Finanzministerium Ritter v. **Auerhammer**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel ist neuerlich unwohl gemeldet.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Petition, betreffend die steierischen Heilquellen hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Steffens, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Schier und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski gewählt.

Die k. k. statistische Centralcommission hat mittels Zuschrift vom 26. v. M., Z. 1534, die von derselben herausgegebenen Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1877 in zehn Exemplaren zur Verfügung gestellt.

Hievon wurde je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des Hauses übergeben, die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur allfälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des Franz Conte Borelli aus Zara in Dalmatien, gegenwärtig in Wien, um Berücksichtigung seiner neuerlichen Eingabe vom 27. März 1879 bei Erledigung seiner früheren, dem Hause vorgelegten Petition vom 22. December 1878 in Angelegenheit seiner Forderung an den Staat bezüglich des Lehens von Wrana *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Conte Begna-Possedaria)*;"

„Petition des Adolf Marolski, quiescirten k. k. Finanzconcipisten zu Bursztyn in Galizien, um Er-

höhung des Ruhegehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Zakliński).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien, dahin zu wirken, die hohe Regierung möge bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland dafür Sorge tragen, daß der Import land- und forstwirthschaftlicher Producte aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland keinen weiteren Beschränkungen unterworfen werde als in dem bisherigen Vertrage, und insbesondere mit Deutschland eine Convention abschließen, durch welche sich beide Staaten zu gleichmäßigem Vorgange bei Einschleppung der Rinderpest insbesondere dadurch verpflichten, daß die Grenze gegen Rußland, Rumänien, Bulgarien und Serbien abgesperrt werde *(überreicht durch Abgeordneten Siegl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

§. 47 unserer Geschäftsordnung sagt: „Vor Uebergang zur Tagesordnung constatirt der Präsident die Beschlußfähigkeit des Hauses; wenn er nicht in der Lage sein sollte, dieselbe auszusprechen, so ist die Anzahl der anwesenden Mitglieder durch Namensaufruf zu constatiren."

Nachdem ich nun in der That nicht in der Lage bin, die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, so ersuche ich den Herrn Schriftführer Dr. Fanderlik, die Namen der Herren Abgeordneten zu verlesen.

(Nach Verlesung der Mitgliederliste seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik:)

Die Namenverlesung hat ergeben, daß 132 Herren anwesend sind, daher ich nun die Beschlußfähigkeit constatire.

Abgeordneter Dr. **Klier:** Ich bitte um das Wort. Ich bitte mir zu sagen, aus welchem Grunde die Verlesung der Namen stattgefunden hat.

Präsident: Die Verlesung hat nach §. 47 der Geschäftsordnung stattgefunden, welcher bestimmt, daß der Präsident vor Uebergang zur Tagesordnung die Beschlußfähigkeit zu constatiren und, sollte er dazu nicht in der Lage sein, die Zahl der anwesenden Mitglieder durch Namensaufruf zu ermitteln hat. Ich war nun nach bereits erfolgter Eröffnung der Sitzung gegen 3/4 12 Uhr nicht in der Lage, die Beschlußfähigkeit auszusprechen und mußte daher zum Namensaufruf schreiten. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Klier:** Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß es mir und anderen Herren unmöglich war, im Saale anwesend zu sein, weil wir anderweitig beschäftigt waren und von den Dienern nicht verständigt wurden, daß ein Namensaufruf stattfinde.

Präsident: Die Sitzung war für 11 Uhr anberaumt und es ist daher eine besondere Verständigung durch die Diener nicht nothwendig. *(Bravo! Bravo! — Heiterkeit.)*

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Punkt derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn. *(953 der Beilagen.)*

Ich würde, wenn kein anderer Antrag erfolgt, vorschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Grosse Unruhe.)* Wünscht Jemand diesbezüglich das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich weiß nicht, um was es sich handelt, da ich bei dem Lärm nichts verstanden habe; wahrscheinlich dürfte dies der Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn sein. *(Rufe: Ja wohl!)* Ich würde mir den Antrag erlauben, diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum beantragt die Zuweisung der vorliegenden Regierungsvorlage an den Eisenbahnausschuß. Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche zustimmen, daß der Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn, dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend

a) die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses *(952 der Beilagen)* und

b) die Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Laňcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse *(954 der Beilagen).*

Wünscht Jemand hierüber das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Der früher bestandene Ausschuß für Fideicommisse hat seine Arbeiten

beendet und existirt nicht mehr. Um aber die Sache abzukürzen, möchte ich mir den Antrag erlauben, diese beiden Vorlagen dem Justizausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zuzuweisen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß die beiden Regierungsvorlagen, betreffend das Graf Thun-Hohenstein'sche Pecuniar-Fideicommiß und die Erweiterung des Lanciner gräflich Potocki'schen Fideicommisses, dem Justizausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Es waren bereits gestern als Redner eingetragen, und zwar für die Ausschußanträge die Herren Abgeordneten Dr. Ryger und Dr. Deschmann, zu denen sich seither noch die Herren Abgeordneten Freiherr Wilhelm v. Kotz, Fux und Neuwirth eintragen ließen; gegen die Ausschußanträge sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten v. Pflügl und Freiherr v. Dipauli.

Zuletzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Vicentini gesprochen; ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Dr. Ryger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ryger:** Seit der langen Zeit, als ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören — es sind das nun freilich schon 18 Jahre — war immer die Budgetdebatte derjenige Boden, dasjenige Feld, auf dem die lebhafteste Ausprägung der Wünsche der einzelnen Mitglieder des hohen Hauses für ihre Wählerschaft ihren Ausdruck gefunden hat.

In allen früheren Perioden sind aber diese Budgetdebatten mit einer gewissen freudigen hoffnungsvollen Zuversicht eingeleitet worden, freudiger als es bei der gegenwärtigen Debatte der Fall war. Es klingt ein gewisser elegischer Ton durch alle Reden der Budgetdebatten, den man sich gegenüber den Zuständen, in welchen wir uns befinden, und die, wenn man sie gegenüberstellt jener Lage, in der wir zum Parlamente ursprünglich im Jahre 1861 einberufen waren, viel angenehmer, viel freudiger und hoffnungsvoller sind als die damaligen, nicht erklären kann. Die constitutionellen Zustände Oesterreichs finden sich consolidirter, eine Menge zweckmäßiger Veränderungen in der Verwaltung, in der Justizgesetzgebung in allen Zweigen der Administration sind eingetreten und äußern sich in ihren Wirkungen. Der Papierumlauf, der damals Oesterreich überschwemmte, ist geschwunden, wir sehen jetzt am Schlusse unserer Session, der ersten Session, welche ihrem natürlichen Ende zueilt, klingende Münze unter dem Volke circuliren; wir stehen einem Ereignisse gegenüber, welches alle Völker Oesterreichs mit Jubel, mit Freude begrüßen, es ist dies die Erinnerung an die Feier in der Familie unseres Allerhöchsten Kaisers. Und demungeachtet ein elegischer, ich möchte sagen, hoffnungsloser Ton in der Budgetdebatte! Es sind Bilder ausgemalt worden, daß man beinahe gar keine Zukunft zu erwarten hat, daß wir einer Nirwana gegenüberstehen, die ganze europäische Volkswirthschaftspflege ist in Betracht gezogen worden, der Ruin des Ackerbaues, der Ruin des Handels, der Ruin von Allem, vor Allem aber der Ruin unserer Finanzen.

Ich kann diese Hoffnungslosigkeit in dem Maße, als sie zu Tage getreten ist, durchaus nicht theilen. Gestatten Sie mir daher, daß ich, gestützt auf den Stab einer langjährigen Erfahrung an die Betrachtung gehe, ob und in wie fern die zahllosen Mittel, die uns von verschiedenen Seiten angeboten waren, diese heillosen Zustände zu einem — ich weiß nicht — glücklichen oder unglücklichen Ende zu führen geeignet sind, und Ihnen darüber meine Anschauungen vorlege.

Als solche zahlreiche Mittel zur Hebung unserer finanziellen Zustände — denn nur um solche kann es sich bei Berathung des Budgets vor Allem und in erster Linie handeln — wurden von den verschiedensten Seiten des hohen Hauses uns die mannigfaltigsten Projecte vorgeschlagen. Es wurde uns vorgeschlagen die Wiedereinführung des politischen Eheconsenses; man hat uns in Antrag gebracht die Kürzung der Dauer der Schulpflicht für die Kinder; man hat empfohlen die Einführung der katholischen Schulen; es ist Rücksicht genommen worden auf die einseitige, aber nur ausschließlich einseitige Herabminderung des Militärauswandes; es wurde die Begünstigung der slavischen, italienischen und slovenischen Nationalitäten gewünscht; es wurde uns auf die Einführung eines Ersparungssystemes hingewiesen in kleinen Dingen, und auf eine Steuerreform, um das in Aussicht gestellte künftige Deficit, welches als stationär markirt wurde, um das Deficit von jährlichen 25 Millionen zu beseitigen; Sparsamkeit und Steuerreform dahin zielend, die Abgaben zu erhöhen; und als letztes Mittel hat man uns vorgeschlagen, daß, wenn man ganz zuverlässig allen Uebeln entgegentreten will, eine Wahlreform, und zwar eine durchgreifende Wahlreform nöthig ist, welche den Großgrundbesitz von den Sitzen dieses hohen Hauses ausschließt und sie auf dem Schilde des Unterhauses emporhebt ins Herrenhaus.

Nun, meine Herren, jedes einzelne dieser Mittel zu besprechen, dürfte wohl kaum die Zeit auslangen,

und es gibt einige darunter, die vielleicht der Mühe der Besprechung entrathen können.

Ich wende mich vor Allem zu jenem Mittel, das als die Panacee gepriesen wurde, und das ist die Wahlreform. Es ist geltend gemacht worden, daß wir jene Mitglieder dieses Hauses, die aus dem Großgrundbesitze in den Kreis der Volksvertretung entsendet, die durch die Wahl des Volkes hieher berufen worden sind, die mitgewirkt haben durch Leid und Freud mit den Vertretern der übrigen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, die mitgewirkt haben an den besten und segenreichsten Institutionen, deren wir uns erfreuen, aus unserem Kreise ausscheiden sollen, um dadurch das Zünglein in der Wage zu verlieren, welches bei den Voten bald auf die, bald auf jene Seite des hohen Hauses sich neigend, auf die Entscheidungen des hohen Hauses vom gewichtigsten Einflusse ist.

Ich halte dieses Mittel einerseits für ein ganz verfehltes, und anderseits halte ich es beinahe für verletzend, die der guten Sache geleisteten treuen, redlichen, patriotischen Dienste mit einem solchen Mißtrauen zurückzuweisen, und die Herren von der gemeinsamen Mitwirkung an unserem mühesamen Streben auszuschließen.

Was glaubt man mit einer solchen Ausschließung zu erwirken? Nehmen Sie an, meine verehrten Herren, es würde aus ganz homogenen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft das Parlament zusammenberufen und sie würden hier zur Beschließung und zur Berathung tagen.

Glaubt man denn, daß die Parteien in einem solchen Parlamente nicht wieder so sich gestalten werden, wie wir sie in dem heutigen Stande in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft haben? Es wird eine rechte, eine linke Seite bestehen und zudem werden sie eine Mittelpartei haben, welche, zwischen beiden Extremen stehend, immer im entscheidenden Augenblicke durch ihr Votum den Ausschlag geben wird. Sie haben das in anderen Vertretungskörpern, Sie haben das in Communen, Sie haben das überall im bürgerlichen Leben, wo consultative oder gesetzgebende oder verwaltende Körperschaften beisammen sind, daß immer Parteigruppen sich bilden und eine Mittelpartei besteht. Wie aber gerade dadurch, daß nur eine, und zwar ausschließend eine Partei im Hause gebildet werden soll, zu helfen wäre, ist nicht einzusehen, noch weniger aber, wie gerade das Bestehen einer einzigen Partei von einem so wohlthätigen Einflusse auf die Beseitigung des Deficites, auf die Besserung der Finanzlage Oesterreichs einwirken soll, wenn die Latifundien, welche die ausgiebigste Vertretung darin zu finden berechtigt sind, von den Berathungen an dem gemeinsamen Wohle und an der gemeinsamen Verwaltung des Staates ausgeschlossen werden?

Ich habe mit diesen kleinen Mitteln abgerechnet.

Es sind auch andere Mittel zur Hebung unserer Finanzen, zur Befestigung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse vorgeschlagen worden, nämlich Ersparungen einerseits und Steuerreform anderseits. Bevor ich auf diese Mittel zurückkomme, welche mir als die praktischeren erscheinen, erlaube ich mir das hohe Haus zu erinnern, daß in jener Periode, als nach dem Zurücktreten des Sistirungsministeriums das hohe Haus der Abgeordneten wieder zusammenberufen und mit einer Thronrede eröffnet wurde, ein Adreßausschuß gewählt worden ist, welcher mit Rücksicht auf die damalige schwierige Lage es sich zur Aufgabe machte, offen und vertrauensvoll die Gesinnungen der Völker Oesterreichs an den Stufen des Allerhöchsten Thrones in einer Adresse niederzulegen. In dieser Adresse war der Satz betont, es möchte in den Kreisen der hohen Regierung Einsicht von der wahren Sachlage genommen und eine Umkehr zur richtigen Bahn eingeschlagen werden. Ich möchte mir erlauben, beinahe am Scheidepunkte meiner parlamentarischen Bahn, zu deren Abschluß mich meine Jahre und meine gebrochene Gesundheit unleugbar drängen, an das hohe Haus eine inständige Bitte und Mahnung zu richten, jenen Satz auch auf sich selbst anzuwenden, ich mahne das hohe Haus zur Einsicht und zur Umkehr!

Wenn ich auf die uns als so trostlos dargestellten finanziellen und wirthschaftlichen Zustände zurückgehe, die uns nach der Darlegung eines meiner geehrten Herren Vorredner zu einer Steigerung des Budgets in den Ausgaben um ungefähr 100 Millionen gegen die frühere Periode geführt haben, so möchte ich doch bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, aus welch einzelnen Contingenten sich diese Steigerung des Budgets angesammelt hat, ob es nicht gerade aus der Initiative des hohen Hauses, aus dem Drängen der öffentlichen Meinung, die in der Presse ihren Ausdruck gefunden hat, hervorgegangene Veränderungen in unserem Staatsorganismus und unserem finanziellen Gebaren waren, welche gerade zu diesem Ende führten, das wir jetzt so tief bedauern, ohne vielleicht nachgedacht zu haben, ob das, was wir heute bedauern, nicht denn doch seinerzeit segensreiche Folgen und Wirkungen haben könnte.

In dieser Beziehung würde ich ersuchen, das hohe Haus wolle sich erinnern, daß die Vermehrung unseres laufenden Ausgabenbudgets zunächst darin den Grund hat, daß die Zinsen der Staatsschuld zu einer bedeutenden Höhe herangewachsen sind, zu einer viel größeren Höhe, als sie beim Beginne unseres parlamentarischen Wirkens war.

Diese Vermehrung der Staatsschuld hatte zunächst ihren Grund darin, daß gewisse Institutionen ins Leben gerufen worden sind, die einen größeren Aufwand zur nothwendigen Folge hatten und für deren Bedeckung im Einnahmenbudget nie vorgesorgt

worden ist. Auf der anderen Seite ist aber damals ein Princip geltend gemacht worden, welches eine constante Schuldenvermehrung des Staates zu einem Princip unserer Administration aufstellte. Es war dies die Aufhebung des Staatsschuldentilgungsfondes bei der Unificirung der Staatsschuld und die Bestimmung, daß für die zukünftige Zahlung der jährlich fällig werdenden Quote der zu tilgenden Staatsschuld im vorhinein durch Hinausgabe von Papierrente vorgesorgt werden soll. Diejenigen Papiere, welche der Verlosung und Zurückzahlung in gewissen fixen Terminen unterlagen, waren verschiedener Art. Es waren dies zu jener Zeit die 1839er, die 1854er, die 1860er Lose, in späterer Zeit die 1864er Lose, es waren dies die Grundentlastungsobligationen mit jener Tangente, die hievon auf den Staatsschatz fiel, es war dies die Einlösung der in Silber fundirten rückzahlbaren Noten, es waren dies die verschiedenen Kaufschillinge für die erworbenen Bahnen.

Diese verschiedenen jährlichen Rückzahlungen betrugen nach Verschiedenheit der Einlösungs- und Rückzahlungspläne in jedem Jahre zwischen 18 bis 21 Millionen Gulden. Um für die jährliche Vorsorge für die Beschaffung dieser gesicherten fundirten Ausgaben geschützt zu sein, proponirte man den Verkauf von Papierrente nach dem jedesmaligen Jahresbedarfe.

Dadurch ist von Jahr zu Jahr der Staatsschuldenstand um 20 Millionen effectiv, daher gegenüber dem damaligen Curs der Papierrente um ungefähr 25 bis 28 Millionen Gulden gestiegen, inbegriffen die Zinsenlast, die von Jahr zu Jahr anwachsend, das Budget belastete. Nach Ablauf von wenigen Jahren wird die angewachsene Zinsenlast aus dieser unterlassenen Schuldentilgung weitaus mehr betragen, als die ursprünglich fundirte Capitalsrückzahlung ausmachte und das Capital bleibt eine ewige Schuld, bleibt ewig einverleibt als Zinsenbelastung für den Staat.

Nun dieses, ich möchte sagen, cridamacherische Princip ist angenommen worden und wir müssen mit den Thatsachen rechnen, wie wir sie uns selbst geschaffen haben, können aber nicht einem Dritten oder Vierten, sondern müssen uns selbst einen Theil der Schuld zuschreiben.

Eine weitere Belastung des Budgets ist eingetreten durch die Einführung der durch die europäischen Verhältnisse nothwendig gewordenen allgemeinen Wehrpflicht und durch die eigenthümliche Situation, in welche die Wehrpflicht uns gebracht hat, durch die Zustände unserer Verfassung. Zu jener Zeit, als die erste Idee der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, natürlich durch die Verhältnisse Europas uns aufgedrungen, vor das hohe Haus kam, stand an der Spitze des Kriegsministeriums ein sehr gefeierter und noch im glorreichsten Andenken stehender Mann, der Feldzeugmeister Baron John. Damals ist an die verschiedenen Abtheilungen und Gruppen des hohen Hauses die Anfrage gestellt worden, welches System der allgemeinen Wehrpflicht in den Kreisen des Volkes wohl die beste Aufnahme finden würde. Es wurden damals vorangestellt die von den zwei größten Kriegsmächten aufgestellten Systeme, nämlich das französische und das preußische Wehrsystem. Die meisten Clubs dieses hohen Hauses hatten sich für das preußische Wehrsystem ausgesprochen, nämlich für jenes, welches die Abstellung der sämmtlichen wehrfähigen Mannschaft zur Linie fordert, und welches im Auge hat, daß die Linie nur eigentlich als die Militärschule zu dienen hätte, und daß nach vollendeter Abrichtung der jungen Mannschaft, unter Aufrechthaltung der Cadres in der Linie, die übrige wehrfähige Mannschaft in das erste Landwehrcontingent zurücktreten sollte, und daß die ganze Schwerkraft der Vertheidigung eigentlich in der Landwehr, als dem herangebildeten und kräftigeren Theile der Bevölkerung zu liegen habe. Dieses System hätte entschieden weniger Auslagen erfordert, als das französische System, welches die besondere Abstellung zur Landwehr, zur Linie und zur Ersatzreserve fordert. Ganz eigenthümliche Zustände, die ich hier nicht besprechen will, weil ich nicht die wunde Stelle, die noch in so manchem Herzen brennt, berühren möchte, haben dahin geführt, daß das System, welches Feldzeugmeister John aufzustellen beabsichtigte, nicht durchführbar erschienen ist, und daß wir das zweite System annehmen mußten, gedrängt durch die verschiedenen Umstände, welche nothwendigerweise mit viel größeren Auslagen schon in Rücksicht der Exercierzeit, in Rücksicht der Aufstellung von größeren Cadres begründet ist. Dadurch ist also unbedingt, abgesehen von der Schwächung der Wehrkraft des Landes, auch ein schwerlastender Kostenpunkt dem Volke auferlegt worden. Es ist indeß eine Thatsache, die unter Zustimmung des hohen Hauses zu Stande gekommen ist, und wovon das hohe Haus einen Theil der Schuld sich selbst zurechnen muß. Diese Einsicht ist es, die ich dem hohen Hause empfehle.

Ein weiterer Punkt, welcher zur Steigerung der Staatsauslagen beigetragen hat, ist die fort und fort angewachsene Subventionirungssumme an die garantirten Bahnen. Wie groß der Betrag ist, der jährlich das Budget für diesen Zweck belastet, ist den Herren aus den Budgets selbst bekannt, jedenfalls nähert es sich der Summe von 24 Millionen Gulden. Es gibt noch eine Menge von Thatsachen, die auf die Vermehrung unserer Auslagen hingewirkt haben. Ein allgemeines Drängen hat die hohe Regierung bestimmt, im Interesse der Industrie und des Verkehres im Jahre 1873 eine Weltausstellung ins Leben zu rufen, gewiß ein gutes Vorhaben, unterstützt von allen Seiten dieses hohen Hauses.

Das Resultat dieser Weltausstellung hat in unserem Budget mit ungefähr einem Abgange von annähernd 20 Millionen Gulden abgeschlossen und die praktischen, segensreichen Wirkungen davon haben sich nicht manifestirt, im Gegentheil gleichzeitig mit jenem Unternehmen trat die finanzielle Krise auf, die unter den Namen „Krach" unseligen Angedenkens bekannt ist. Mit dem Eintritte des Krachs trat wieder durch die öffentliche Meinung an die Regierung die Nothwendigkeit der Unterstützung der Industrie, besonders des Kleingewerbes heran und damit hatten wir unsere Laufbahn in der jetzigen Session begonnen; es war das 80 Millonen-Nothstandsanlehen; nun die Erfolge dieses Nothstandsanlehens wissen wir. Durch den Drang des Hauses hat sich die Regierung bewogen gefunden, zur Hebung des Handels, des Verkehres und der Industrie die Aufmerksamkeit auf die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes hinzulenken. Die Einführung der einheitlichen Maße und Gewichte hat Organe hervorgerufen und Auslagen verursacht, die im Budget mit der jährlichen Summe von nahezu 15 bis 20 Millionen erscheinen und die noch ihren weiter nachklingenden Ausdruck in den Privatcassen gefunden haben, weil Jeder, der ein größeres Gewerbsunternehmen, das mit Geschirren verbunden war, inne hatte, durch die Veränderung der Maße und Gewichte zu Auslagen genöthigt wurde, die ganz außer der landwirthschaftlichen Berechnung gewöhnlicher Betriebsperioden lagen.

Man hat auf die Erhöhung der nothdürftigen Gehalte gedrungen, hat neue Stellen, neue Behörden geschaffen, die alle einen Wirkungskreis hatten und dadurch Auslagen verursachten. Ich erinnere an das höchst wohlthätige Ackerbauministerium, das geschaffen wurde und früher nicht bestanden hat und welches jedes Jahr mit einem bedeutenden Betrage im Budget erscheint, besonders nachdem es zur Hebung des agricolen Unterrichtes mit der Hochschule, mit der Weinbauschule und anderen verschiedenen Stationen ausgestattet war.

Die Vermehrung des Schulunterrichtes und der damit verbundenen Auslagen, der Erhöhung des Personalstandes im Justizfache in allen Zweigen der Verwaltung hat zu größeren Auslagen geführt und das erklärt eben, warum das heutige Budget um nahezu 100 Millionen größer als jenes Budget war, das in den Jahren 1861 und 1862 diesem hohen Hause vorgelegt wurde.

In all diesen Auslagen hat das hohe Haus autonom mitgewirkt, es muß also dahin gelangen, daß wir reflectiren müssen, ob und inwieferne diese Auslagen ein Ersparniß zulassen oder ob in Hinkunft dort, wo die neuen Investirungen von Geldern zu gewissen, wenn auch beabsichtigt guten Zwecken eingeleitet werden wollen, man nicht ein Ziel und Maß mit Rücksicht auf unsere Vermögenskräfte, auf die Steuerkraft und den Credit des Landes nehmen muß und ob man sich nicht zu vergegenwärtigen habe, daß im Augenblicke, wo man den ersten Schritt zu einer solchen Bahn, zur Vermehrung der Auslagen macht, der zweite, dritte und jeder weitere Schritt zur unabweislichen Nothwendigkeit ward, und daß die Rückkehr zu den früheren bescheidenen, kleineren Zuständen nahezu unmöglich geworden ist.

Es möge damit angedeutet sein — und die Herren wollen es mir verzeihen, es ist der Stab der Erfahrung, auf den ich mich stütze — daß man bei neuen Auslagen, die man ins Leben rufen will, immer die Tragweite und Steigerung derselben ins Auge fassen und gleich beim Betreten der Bahn darauf Rücksicht nehmen müsse, ob man die Kraft besitze, um zum Ziele zu gelangen, und ob man nicht unterwegs erlahmen wird. Es ist dies die Warnung des Greises an die Zukunft!

Wir stehen nun, wie wir aus den Vorträgen des Herrn Abgeordneten für Sternberg gehört haben, vor einem Deficit von ungefähr 25 oder noch mehr Millionen und vor einem künftigen Deficit von vielleicht ebensovielen Millionen. Die kleinen Ersparnisse, die angerathen worden sind, werden wenig ausgeben und ich glaube nicht, daß es möglich wäre, bei den sorgfältigsten Restrictionen in dem heutigen Budget an den vorliegenden Ausgaben eine Beschränkung von 25 Millionen zu machen. Im Momente ist eine Heranziehung von 25 Millionen durch Steuerumlagen unmöglich ohne Einführung von Zuschlägen zu den schon bestehenden Steuern und diese Zuschläge sind es eben, welche das hohe Haus im Einverständnisse mit der Regierung zur Steuerreform geführt haben, um eine gleichmäßigere Austheilung der Steuern zu bewirken und den durch Ungleichheit der letzteren sich ergebenden Druck der Steuern zu beseitigen.

Nun, die Steuerreform ist die wesentliche Aufgabe dieses Hauses gewesen, an die dasselbe bereits in der zweiten — ja ich möchte erinnern — in der dritten Session herangetreten ist, und mit welcher es sich durch sechs Jahre beschäftigt hat, ohne, wie wir sehen, bis jetzt zu einem Schlußresultate gekommen zu sein. Ich verkenne nicht das große und mühevolle Wirken unserer Steuerreformbestrebung, die große Mühe, die man sich gegeben hat, aus allen möglichen einheimischen und fremden Gesetzen und den Institutionen aller möglichen und unmöglichen Völker das Beste herauszuziehen und diese extrahirte Essenz den österreichischen, ganz verschiedenen und abweichenden Zuständen anzuformen.

Ich deute nur hin auf die Idee der progressiven Einkommensteuer. Ich würde dem hohen Hause die Bitte vorzulegen mir erlauben, an den Erfahrungen, die wir mit bereits in der Einführung begriffenen Steuerarten gemacht haben, sich ein Beispiel zu nehmen, daß zu viel Sinnen, zu viel

Abweichen von den gewohnten Bahnen nicht immer als das zweckmäßigste und wenigstens nicht als das praktischeste Heilmittel unserer Zustände sich bewährt. An der Grundsteuerreform und an der Constituirung der Basis, welche zur Umlage der Grundsteuer zu dienen hat, wird seit Jahren mit großen Auslagen gearbeitet. Je complicirter also eine Steuer ist, je schwieriger ihre Berechnung wird, desto kostspieliger ist auch die Erzeugung und Producirung eines gründlichen Operates zur Grundlage und in desto größere Ferne wird die wirkliche Einführung einer heilsamen Reform hinausgeschoben.

Ich erinnere an die progressive Einkommensteuer, bei der zur Berechnung der Steuereinheiten Logarithmen und Integralrechnungen nothwendig sind, so daß man sogar Experten aus dem Lehrfache der höheren Mathematik zuziehen muß. Ich halte dafür, daß solche künstliche Einführungs- und Vorbereitungsmittel weitaus über das Maß des Praktischen hinaus gehen, daß sie dem allgemeinen Verständnisse der Steuerträger vielzuviel abseits gelegen sind und auch in ihren Wirkungen keine nachhaltigen Folgen versprechen, daß sie bisher in noch keinem Staate, vielleicht einen kleinen Canton in der Schweiz ausgenommen, ins Leben gesetzt sind und in diesem Canton der Schweiz sind nach der Aussage von Sachkundigen die Wirkungen nicht jene gewesen, die man davon erhoffte; es hat zur Folge gehabt, daß die großen Capitalien, die großen Industrialunternehmungen in die Nachbarländer übersiedelt sind, wo eine Progressiveinkommensteuer nicht eingeführt war. Es kommt mir vor, als ob dieser Grundsatz der Progressiveinkommensteuer unseren Staatsgrundgesetzen durchaus entgegen wäre, weil im Octoberdiplome ausgesprochen ist als unabänderlicher Grundsatz der Regierung, daß jedes Mitglied des Staates gleichmäßig und nicht progressiv oder ungleichmäßig zu den Lasten des Staates herangezogen werden soll.

Erlauben Sie mir von dieser kleinen Excursion zu dem Zwecke meines kurzen Vortrages zurückzukehren, nämlich dem, die ernste Bitte an das hohe Haus zu richten, mit der Steuerreform, welche vor Allem gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten bezweckt, auf der einfachsten Bahn vorzugehen und nur das Beste, das entschieden Beste, das absolut Gute anzustreben, weil das Bessere gewöhnlich ein Feind des Guten, des praktisch Durchführbaren ist, und weil die Kosten der Erreichung des höchsten Zweckes weitaus nicht die Mühe lohnen, die man sich darum gegeben hat.

Nun, meine Herren, die Steuerreform ist es, welche uns anempfohlen wird. Ich kann nur warm und innig bitten, an diese Steuerreform mit frischem, frohem Muthe, aber auch mit Rücksicht auf die Gewohnheiten des Volkes, mit Rücksicht auf geringfügige Kosten für die Zustandebringung der Basis zu gehen.

In der Sache selbst ist der Niedergang der volkswirthschaftlichen und der finanziellen Wohlfahrt in sehr schwarzen Farben geschildert worden, so daß uns beinahe kein Hoffnungsschimmer für die Zukunft bleibt. Man hat uns entgegengehalten den großen Import von Körnerfrüchten und Fleisch aus Amerika und Australien, von Wolle aus Australien, man hat die Industrie bedroht mit den Fünfviertelmillionen Baumwollenspindeln, die in Nordamerika sind, man hat als Sanirungsmittel eine Weile den Freihandel und die Handelsverträge, eine Weile den Schutzzoll anempfohlen. Die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll die Industrie fördern, wird wohl lange Zeit nicht ihre definitive Lösung erlangen. Man geht von einem Systeme zu dem anderen über und kehrt zu der früheren Maxime häufig wieder zurück. Ich für meine Person glaube, daß eine größere Rechnung dem Consumenten getragen werden muß, weil die Anzahl der Consumenten eine größere ist und weil die Begünstigung des Producenten durch Schutzzölle immer eine Vertheuerung, welche eine Art Prämie mit der Anweisung auf den Consumenten, bei dem sie einzuheben ist, enthält.

Bei diesen Steuerarbeiten, die Sie vor Augen haben werden, kann ich Ihnen nicht dringend genug empfehlen, die Steuerrestitutionen beim Exporte in das Auge zu fassen. Diese Steuerrestitutionen beim Exporte von Producten sind es, welche einzelne bislang sehr ertragsfähige und sehr erträgnißreiche Steuern beinahe unter den Nullpunkt heruntergebracht haben und die vielleicht in dem einen Theile des Reiches gegen den anderen Theil das Zugrundegehen der einen oder anderen Industrie zur Folge haben. Ich mache aufmerksam auf die Steuerrestitutionen bei der Zuckersteuer und bei der Branntweinsteuer. Die Restitution der Steuer beträgt weitaus mehr, als die Verzehrungssteuer in der thatsächlichen Vorschreibung, dadurch geschieht es, daß die Märkte auf den hiesigen Plätzen mit Zucker und Branntwein versehen werden, während die Restitution, die der Staat für den Export leistet, mehr ausmacht, als das Ganze, was producirt und versteuert wird.

Nun, man hat bei dieser Sache vorzugsweise auf die agricole Production Rücksicht genommen und geglaubt, daß man durch die Drückung dieser Productionszweige, der Rüben-, der Kartoffel- und Korninduſtrie in den Weg treten würde.

In allen diesen Dingen, glaube ich, ist der Mittelweg eben das richtige Maß und wenn Sie mit mäßiger Umsicht in der Richtung einschreiten, so werden Sie die Industrie der Ruralproduction nicht schädigen und die Industrialproduction nicht gefährden. Ich kann gegenüber dem Import von Getreide, gegenüber dem Herabsinken unseres Exportes, welches uns als so trostlos und als für alle Zukunft fort-

dauernd in Aussicht gestellt wurde, nur der Hoffnung Raum geben, daß dies nur eine schwarze Illusion ist.

Durch die Vermehrung der Production in Amerika und in Australien, durch die Vermehrung der Rohstoffe, die auf unseren Markt gebracht werden, wird beiweitem nicht das große Maß des Bedarfes, welches die Vermehrung der Bevölkerung in Anspruch nimmt, überwogen.

Es bleibt immer noch eine Vermehrung der Rohstoffe zur Verarbeitung und zur Ernährung der Arbeiter zu wünschen übrig, und wenn die durch verschiedene Nothstandsjahre hervorgerufene größere Einfuhrmenge durch den Aufschwung der Industrie, welcher eine wohlfeilere Ernährung und eben hiedurch eine wohlfeilere Arbeitskraft zugeführt würde, sich ausgleicht, wenn durch Beschaffung wohlfeiler größerer Betriebscapitalien für den Ackerbau, dessen Ertragsfähigkeit sich erhöht, dann wird sich die Concurrenz auf das richtige Maß des allgemeinen Weltmarktes stellen lassen.

Eine Versumpfung der europäischen Zustände steht nicht in Aussicht, und ich kann dem schwarzen Prospecte, der aufgestellt wurde, mein Vertrauen nicht schenken, noch weniger aber in den zahlreichen Vorschlägen, als: Aufhebung der Wuchergesetze, Kürzung der Schulpflicht und derlei, ich möchte sagen, abseits liegenden Gegenständen, Mittel zur Verbesserung unserer volkswirthschaftlichen Zustände erblicken. Vertrauen wir also, das ist meine letzte und inständige Bitte, die ich vielleicht als Abschiedsgruß an das hohe Haus richte *(Bufe: Oho! Oho!)*, auf den Stern Oesterreichs; vertrauen Sie auf sich selbst und tragen Sie bei zur Hebung und Besserung unserer Finanzzustände durch Ihr Wirken, nicht durch Klagelieder! *(Beifall).*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Pfügl hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pflügl:** Die sechsjährige Periode der dermaligen Reichsrathssession neigt sich ihrem Ende zu und wir gehen zum letzten Male daran, das Budget zurechtzusetzen, um unseren Nachfolgern in dem Prachtbaue des neuen Parlamentsgebäudes, wenn anders die darauf hypothecirten Gläubiger die Thore nicht versiegeln, den Prachtanblick einer wohlgefüllten Staatscasse zu gewähren. Es wird diese Session in der Geschichte Oesterreichs fortwährend denkwürdig bleiben. Gleichwie der Kalender Jahr für Jahr uns einen Planeten nennt als Jahresregenten, so dürfte diese Session nicht mit Unrecht die elementare genannt werden. Ja, die Elemente, die haben arg gehaust in Oesterreich, nicht nur in Szegedin, in Tirol und Steiermark, sie haben auch herangebraust an die Schutzwälle unseres Staatswesens und haben arge Lücken darin gerissen, welche nur mühsam mit Gold- und Silberrente und durch den Fleiß eigens hiefür creirter uniformirter Steuerexecutoren verstopft werden können. Sogar an die Harmonie des harmonischen Ministeriums haben sie sich herangewagt und haben dessen Dominante und Decime unbarmherzig hinweggeschwemmt.

Ja, das Budget! werden beim Abschied von diesem Hause die Herrn Verwaltungsräthe angsterfüllt seufzen, was wird aus uns werden, wenn unsere Nachfolger unsere Wege nicht mehr mit Silbersubventionen pflastern? Was sollen wir machen, werden Andere sagen, die etwas tief in den Staatssäckel der Staatssubventionen gegriffen haben, wenn es aufs Jahr heißen wird: Zahle, was du schuldig bist? Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns gestern in ausführlichen Auseinandersetzungen die Millionen vorgerechnet, welche in bestimmten Jahresperioden an Steuern mehr oder weniger gezahlt worden sind. Er hat auch die Grundursachen des rapiden Verfalles unserer Finanzen nicht verschwiegen, als da sind: die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die monumentalen Bauten, die Reform des Schulwesens, culturelle Anlagen und dann Eisenbahnbauten von 5000 Kilometer Länge. Das hört sich Alles recht schön an, weil das Geld nicht in den Ohren aufbewahrt wird. Wenn aber der ruinirte Gewerbsmann sich das neue Parlamentsgebäude ansieht oder den Justizpalast, ob er auch dem Minister ein begeistertes Bravo zurufen wird? und wenn der arg Bewucherte sich in Vergleich setzt mit den Actionären oder Verwaltungsräthen, ob er denn auch so zufrieden sein wird? und wenn der blutig geschundene Bauer seinen bereits kräftigen Buben und sein entwickeltes Mädchen in die Wochenschule schicken muß, dafür aber die arg besteuerte Ackerkrume nur halb bewirthschaften lassen kann, ob er denn auch in einen so breiten Hymnus über die Fortschritte des Schulwesens einstimmen wird? Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns, wie schon früher, die baldige Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte in Aussicht gestellt. Das wäre ja recht schön und es würde sogar glaublich sein, wenn die Hauptmaxime, worauf ein Jeder wirklich seine Hauswirthschaft sich gründet, auch einmal Berücksichtigung fände.

Um ein Beispiel anzuführen: Die Frau sagt z. B. zu ihrem Herrn: „Du, die N. N. — und sie sind auch nicht mehr als wir sind — ist gestern auf der Ringstraße mit einem neuen Seidenkleid mit einer drei Meter langen Schleppe spaziren gegangen und hat den Staub aufgewirbelt. Wir können doch auch nicht gegen sie zurückbleiben, kaufe mir auch ein solches Kleid." „Ja freilich," sagt der Herr, „aber unsere Einnahmen lassen es nicht zu. Woher nehmen und nicht — Schulden machen?" *(Heiterkeit.)* Der Herr Finanzminister hat uns erzählt, daß die

Staatsschulden in Italien und in Frankreich noch größere Percente haben, wie bei uns in Oesterreich, und hat beiläufig dadurch den Schluß zugelassen, daß auf diesem Gebiete noch etwas zu machen wäre. *(Heiterkeit.)* Er versuchte es, auseinander zu setzen, auf welchen Gebieten erspart werden könnte, er meint, man könne mit den niederen Beamten anfangen und kleine Gehaltsabzüge bei ihnen machen. Warum denn nicht gleich mit den Diurnisten? Ich meine, das fruchtbarste Feld für eine wirkliche Sparsamkeit wäre das Hauptprincip für einen geordneten Hausstand, wie ich schon früher sagte, und dieses Hauptprincip heißt: „Richte deine Ausgaben nach den Einnahmen," oder: „Gib nicht mehr aus als du einnimmst." Bei uns scheint aber ganz das Entgegengesetzte der Fall zu sein. Nehme ich z. B. die einzelnen Budgetvorlagen her, so finde ich: Ministerium N. N. . . . . ." Dann heißt es: Bedarf soundsoviel, und das geht immer in die Millionen, und hintennach kommt „Bedeckung". Und diese arme Bedeckung zeigt uns so arge Blößen, daß darüber sogar ein Lebemann schamroth werden könnte.

Der Herr Finanzminister hat sein übrigens hochinteressantes Exposé geschlossen mit einem Appell an die Abgeordneten. Er hat nämlich gemeint, was sie ihren Wählern bei ihrer Heimkehr sagen sollen. Da ich fest überzeugt bin, daß Hochderselbe auch nicht den leisesten Zweifel hegte, daß die Herren von seiner Partei ihren Wählern dies ja nicht sagen, nämlich ihnen rathen würden, sie sollten schauen, daß die Steuern, die Eingänge immer größere Erträge liefern, so scheint diese captatio benevolentiae an uns gerichtet gewesen zu sein. Nun ja, wir wollen seinem Wunsche nachkommen, wir wollen dieses unseren Wählern sagen; er wird uns aber schon erlauben, daß wir beisetzen, daß wir es im Auftrage von ihm und seiner Partei zu seiner und seiner Partei Empfehlung thun.

Ich knüpfe nun wieder an die Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers an. Ich höre, daß diejenigen Herren dieses hohen Hauses auf der anderen *(linken)* Seite, welche sich ehedem die Liberalen nannten, nun aber, seitdem sie das Volk mit der Verfassung füttern, sich die Verfassungstreuen benamsen, im Begriffe stehen, ein Programm auszuarbeiten, mit welchem sie vielleicht die gelecerten Brieftaschen ihrer Wähler füllen wollen. Es ist gut. „Gib mir Rechenschaft von deiner Haushaltung", sagte einst der Herr zu seinem Knechte und so werden sie an dem Einen Tage, wo sie selbst die Knechte sind, während ihre Knechte die Herren sind, nämlich am Wahltage, die Brosamen ihrer Beredsamkeit den Wählern und dem Volke vorwerfen. — Wir haben durch sechs Jahre Budgets gemacht und den Haushalt geregelt. Nachdem vom Jahre 1868 bis inclusive 1871 die Schuldenlast unseres Reiches um 87 Millionen geringer geworden war, so glaubten wir, das heißt glaubten sie, die Sache anders anpacken zu müssen. Es wäre, wenn diese Verringerung der Staatsschuld fortgedauert hätte, am Ende Gefahr gewesen, daß dem Erfindungsgeiste für neue Steuern der Boden entzogen werde, ja es wäre sogar im Bereiche der Möglichkeit gelegen, daß in der Steuervorschreibung Nachlässe hätten eintreten können, wodurch das Volk sogar wohlhabender und in Folge dessen weniger fleißig und sparsam geworden, anderseits aber die Circulation des Capitals gehemmt worden wäre!

Da müssen wir die Sache anders machen! dachten sie sich und wie sie schon energisch sind, besonders wenn etwas dabei herausschaut *(Heiterkeit rechts)*, haben sie es zuwege gebracht, daß schon im Jahre 1872, dem Jahre des „allerhöchsten Aufschwunges" mit einem Deficit von mehr als zehn Millionen geschlossen wurde; vom Jahre 1872 bis zum heurigen Jahre waren wir so glücklich, die Staatsschuld um weitere 335 Millionen anwachsen zu sehen, wobei nota bene die Auslagen für die bosnische Occupation nicht mitgerechnet sind. Die Nothstandsanlehen haben 60 Millionen und die Eisenbahnsubventionen, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wenn ich nicht irre, gesagt hat, 100 Millionen verschlungen. „Aber das Geld", sagen sie nun, „ist unter das Volk gekommen!" Das Volk aber schüttelt den Kopf und sagt: „Mir kommt vor, wir haben das Geld hergegeben!" Und wenn es seinen Geldbeutel scontrirt, findet es kein Geld. Ja freilich, Diejenigen, die das Geld haben, die sind ganz mäuschenstill, und sagen nichts davon. Dafür sind sie aber patriotische Biedermänner und leihen das Geld wiederum dem Staate, freilich zu Emissionspreisen, die sie machen; die Interessen dafür aber zahlt wieder das Volk. Dann sagt man wiederum: Warum haben wir Bosnien und die Herzegowina occupirt? Wir haben ja nicht occupirt, sondern unsere Soldaten; wir haben es ihnen auch nicht geschafft, es ist geschehen. *(Heiterkeit rechts.)* Wie man hört und wie man liest, wäre freilich die Frage: „Warum haben wir occupirt?" heutzutage völlig opportun. Man liest nämlich, daß die Bosniaken selber, namentlich die katholischen, sehr bedenklich den Kopf schütteln: „Warum habt Ihr uns occupirt?" Die Antwort darauf, meine Herren, geben die türkischen Begs, die Christenschinder, die entzückt ausrufen: „Hoch lebe Oesterreich!" *(Heiterkeit rechts.)* Doch ich meine, vom Schuldenmachen werden die Herren in das Programm für ihre Wähler sehr wenig oder nichts aufnehmen. Aber ihre legislatorische Thätigkeit wird so ganz der geeignete Boden sein, um die Gloriole zu pflücken, die sie um ihre patriotischen Häupter sich winden werden. Wir haben mit Aufwand von viel Zeit und von vielen Tausenden und Tausenden Gulden Diätengelder ein Actiengesetz geschaffen. Ob dasselbe überhaupt und wann es zur

Ausführung kommen wird, das ist nicht unsere Sache. Uebrigens wäre auch der gegenwärtige Zeitpunkt wenig opportun dafür; denn es gibt noch Actien und andere Gesellschaften, die ihre Geschäfte ruhig abwickeln und ruhig liquidiren müssen. Auch daran haben wir gedacht und haben ihnen deßwegen das Curaturengesetz gemacht.

Wir sind im besten Zuge gewesen, die Wünsche des Volkes in Beziehung auf die Abstellung der Wucherfreiheit, des Legalisirungszwanges, der Güterzertrümmerung und anderer Zwänge in Berathung zu ziehen; aber gut Ding braucht Weile, wählt uns nur wieder, wir werden dann schon einmal fertig werden.

Ihr klagt über die confessionslose Schule, werden Sie sagen, aber schaut, wir sind ja nur gerecht gegen Jedermann, darum bemühen wir uns, die Aufstellung der Crucifixe in Eueren Schulen abzuschaffen, gestatten aber ja nicht, daß dafür die Thora oder der Halbmond aufgehängt werde. Ihr seufzt unter der Last der achtjährigen Schulpflicht und unter den ruinösen Schulbauten; aber so leset doch in Gottes Namen den letzten Erlaß des Cultusministeriums in dieser Beziehung, die Hilfe steht ja schon auf dem Papiere. Was thun wir nicht Alles für die Industrie und Kunstgewerbe? Hat man denn nicht ein Attentat machen wollen auf den Kunstwein? Das haben wir feierlich abgewiesen, eine so hohe Kunst darf nicht einmal besteuert werden. Wir verwalten auf das gewissenhafteste euere Bisthümer, euer Kirchenvermögen und sparen was wir sparen können; darum besetzen wir vacante Bisthümer gleich ein paar Jahre gar nicht und gehen daran, andere zusammenzuschweißen und zu vermindern. Denkt doch nur an die 14.000 Joch Grund der oberösterreichischen Religionsfondsherrschaft, denkt, heuer ist schon ein Reinertrag von 1720 fl. präliminirt, also $12\frac{1}{2}$ kr. per Joch; voriges Jahr trug sie nur $2\frac{3}{4}$ kr. Dafür taxiren wir freilich den Clerus anders, wir taxiren ihm das Joch Grund bis mit 400 fl. Werth und 5 Percent, also 20 fl. Reinertrag; allein das hat seinen Grund ganz wo anders, wir brauchen ja seine Religionsfondssteuer, seine Pfründensteuer, die wir schon drei Jahre einheben, wählt uns nur wieder, dann werden wir schon die Pfründen einmal aufbessern. Wir haben das ganze Jahr zu unserem Schlagworte den Ruf gemacht: nicht Einen Kreuzer Mehrbesteuerung oder nicht Einen Kreuzer Mehrbelastung bei dem Ausgleiche mit Ungarn! Ja, daß die Ungarn so eigensinnig waren und nicht nachgegeben haben, dafür können wir nicht *(Heiterkeit)*, dafür sind wir aber auch die Gescheiderten, denn der Gescheidtere gibt nach. *(Heiterkeit.)*

Wir reguliren die Flüsse, aber so schnell kann das nicht gehen, wir werden damit schon einmal fertig werden; sollte aber bis dahin der Inn oder die reißende Traun, oder die Salzach noch ein paar Hundert Joch Grund weggerissen haben, wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir leben ja in der Zeit der Elementarereignisse. Wie die Religionsfondsgüter, so verwalten wir auch die Staatsdomänen und Staatsforste aufs allerbeste und emsigste. Denkt nur, der Reinertrag übersteigt Jahr für Jahr die Regiekosten, und was machen wir für Prachtverträge und Holzhändel, wie z. B. mit dem Hause Landau u. Comp. in den Wäldern von Niepolomice! *(Heiterkeit.)*

Die Rücksicht für die nothwendige Waldcultur legt uns freilich die peinliche Pflicht auf, wenigstens zu versuchen, das Streben der Berechtigten, und wenn auch ihr Recht intabulirt ist, in Frage zu stellen.

Warum sind denn die Leute so wenig patriotisch, und warum lassen sie sich das nicht gefallen, und machen darüber ein entsetzliches Geschrei? Ja sogar Opposition gegen die Regierung haben wir gemacht, denkt euch nur, die Regierung fängt schon an zu rechnen und findet die Schulaufsicht, die früher beinahe gar nichts gekostet hat, die jetzt über 700.000 fl. kostet, zu theuer, deßwegen hatte sie die Stirn, an uns heranzutreten und die Zehrungsgelder an die Bezirksschulräthe zu streichen, wodurch dem Reiche in einem Jahre 70.000 fl. erspart worden wären. Das wäre das Wahre, unseren Augapfel, die Schule, zu alteriren, das wäre ein Stich in unser patriotisches Herz! Mit Stolz erwähnen wir, daß wir diesen Antrag abgewiesen haben.

Und wie haben wir nicht für die Eisenbahnen gesorgt, die Verkehrsadern, die Pulsadern, die Blutadern unserer Wohlhabenheit! Der Mährisch-schlesischen Bahn haben wir 70.000 fl. geschenkt, der Bahn Pottendorf-Leobersdorf-St. Pölten, und wie sie alle heißen, haben wir schon in die Millionen geschenkt, es hängt nur von uns ab, wenn wir wollen, dieselben ganz in unseren Besitz zu nehmen. Auch die Bahn nach Aspang geht der Verwirklichung entgegen, nun ja, nach Rom müssen viele Wege führen. Und erst die Braunau-Straßwalchner Bahn, welche wir gekauft haben. Als Staatseigenthum fungirt sie jetzt, und nicht einmal eine Million hat sie gekostet, und denkt, nur 24.000 fl. dürfen wir im Jahre darauf zahlen. Fatal wäre es allerdings, wenn Preußen-Deutschland mit seinem Schutzzolle auf Getreide, Vieh und Cerealien Ernst machen wollte, und wenn es den deutschen Eisenbahntarif so reguliren und erhöhen würde, daß unseren Naturproducten nicht nur der Eingang nach Preußen, sondern auch der Weg nach der Schweiz, nach Frankreich und Belgien verlegt würde. Da bliebe freilich nichts Anderes übrig, als die Arlberger Bahn ins Auge zu fassen.

Das Militär sagt allerdings, daß Vorarlberg ein exponirtes Land sei, welches bei dem ersten feindlichen Anprall für uns verloren ginge, wodurch auch eine ernste Gefahr für Tirol erwüchse. Aber nur bei dem Militär kann man sparen, hat einmal

einer der Unsrigen gesagt und diesem Grundsatze gehen wir getreu nach. Freilich pfuschen uns die Clericalen ins Handwerk, und sie wollten sogar den Soldaten die Einbrennsuppe als Früstück garantiren. Die Arlberger Bahn kann warten, noch sind wir nicht ruinirt.

So ungefähr dürfte das Programm Ihrer Partei lauten. Auch wir, meine Herren, werden unsern Wählern ein Programm vorlegen, und wir werden ganz dieselben Punkte unserer sechsjährigen legislatorischen Thätigkeit vorlegen. Allein wir werden so frei sein, auf die Abstimmungslisten hinzuweisen. Wir haben nun sechs volle Jahre, meine Herren — Spaß bei Seite — gekämpft, aber Sonne und Wind waren ungleich vertheilt. Sie, die künstliche Majorität, hatten zu ihrem Schutze noch das hohe Ministerium, unsere Proteste verhallten ungehört im Waffengeklirre. So beschließen wir die sechsjährige Wahlperiode mit einer um 335 Millionen vergrößerten Staatsschuld, mit einem heurigen Deficite von 12 Millionen, ungerechnet noch die Kosten der bosnischen Occupation. Wir schließen die elementare Periode, welche den Zwist im Innern zu heilen, auch nicht einmal einen Funken von gutem Willen gezeigt hat, welche einen bedeutend verschlechterten Ausgleich mit Ungarn zu Stande brachte und den Schwerpunkt der habsburgischen Monarchie noch weiter nach Osten verrückte. Wir schließen sie mit geleerten Staatscassen, welche bei möglicher Kriegsgefahr den bedrohten Frieden mit den grausamsten Opfern und den bittersten Demüthigungen zu erkaufen uns zwingen werden. Wir schließen sie, indem wir auch nicht ein zufriedenes Land vor uns haben, wir schließen sie, indem wir den Ruf, den angsterfüllten Ruf von Millionen von treuen Staatsbürgern hören: Hinweg mit Gesetzen, welche unseren Wohlstand untergraben, welche unser Gewissen beängstigen, welche die heiligsten Familienrechte annulliren, mit einer Verbesserung, einer Aenderung der Verfassung, welche nur gar Wenigen Glück brachte, für die große Mehrheit aber ein Verhängniß war! Unter solchen Umständen, meine Herren, für das Budget zu stimmen, ist wohl ein Act fast übermenschlicher Selbstverleugnung. Doch wir wollen nicht dazu beitragen, die Staatsmaschine vollends zum Stehen zu bringen. Die Hoffnung, am Vorabende eines Frühlingsmorgens neuen Lebens zu stehen, gibt mir die Kraft und den Muth, nicht gegen das Budget zu stimmen, sondern für das Eingehen in die Specialdebatte und endlich auch für das Budget selbst zu votiren, eine That, welche ich unter anderen Umständen für ein Verbrechen an meinem Vaterlande halten würde. *(Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Deschmann hat das Wort.

Abgeordneter **Deschmann:** Hohes Haus! Es hat der Herr Abgeordnete für Holleschau in seiner vorgestrigen Rede, ein in so grellen Farben gemaltes Bild von den Leiden der Slaven in den österreichischen Ländern geliefert, daß, wenn die Thatsachen sich wirklich so verhalten sollten, wie sie geschildert wurden, man mit Fug und Recht meinen sollte, Oesterreich sei nicht mehr ein europäischer Culturstaat, sondern man befinde sich in einem asiatischen Reiche. Insoferne sich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm auf Schlesien bezogen, haben sie schon seitens zweier Herren Abgeordneten aus jenem Kronlande eine energische Zurechtweisung erfahren, da sie aber auch jenes Kronland berührten, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, so glaubten ich und meine Gesinnungsgenossen aus Krain, es mit unserer Pflicht als Abgeordnete nicht vereinbarlich halten zu können, gegenüber solchen, der Wahrheit nicht entsprechenden Ausführungen, das Stillschweigen beobachten zu dürfen. Ich werde mich demnach mit den Ausführungen des genannten Herrn Abgeordneten beschäftigen, und mich dabei der möglichsten Kürze befleißen.

Der Herr Abgeordnete Wurm führte auch die Slovenen in Krain unter denjenigen Unglückskindern an, welche einen verzweifelten Kampf gegen den Germanismus zu bestehen haben, der sie an Mark und Bein zu durchfressen droht. Würde der Herr Abgeordnete von Holleschau die Verhältnisse unseres Landes aus eigener Anschauung kennen, so bin ich überzeugt, müßte er zu der Einsicht gelangt sein, daß seine pathologische Diagnose der den Slovenen in Krain drohenden Pest, die ich als caries germanica bezeichnen könnte, eine höchst verunglückte Diagnose war. Würde er die Geschichte unseres Landes studiert haben, so hätte er daraus gelernt daß die Freisinger Bischöfe seinerzeit viele hunderte Kolonistenfamilien aus Deutschland berufen haben, welche sich in Krain ansiedelten. Im Verlaufe der Zeit sind alle von ihnen besiedelten deutschen Dörfer slovenisirt worden, wo er hingegen auch nicht ein einziges slovenisches Dorf, in dem Kronlande, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, wird nennen können, welches germanisirt worden wäre. Sie sehen also, was Sie von solchen Entstellungen zu halten haben.

Wenn zu der Zeit, wo der deutsche Adel in Krain ausschließlich herrschte, in Jahrhunderten, aus denen nicht eine einzige öffentliche slavische Urkunde existirt, der slovenische Volksstamm, seine Eigenart zu erhalten wußte, wird er, glaube ich annehmen zu dürfen, dieselbe auch in der jetzigen Zeit der freien Bewegung erhalten können, wo ja eine sehr rührige slovenische Presse den Bestrebungen der Nationalen kräftigst zur Seite steht und in den Vertretungskörpern solchen Bestrebungen das wärmste Wort gesprochen wird.

Der Herr Abgeordnete Wurm weiters ist zu sehr schweren Anschuldigungen übergegangen.

Er hat dem Beamtenstande Krains, namentlich dem Richterstande, den sehr schweren Vorwurf von Tendenzen zur Berussificirung des Landes gemacht. Er meinte, der Richter spreche dem Volke sein Recht deutsch zu dem Zwecke, um es für Deutschland zu präpariren. Dies, meine Herren, sind denn doch hochverrätherische Tendenzen, deren man den Richterstand in Krain beinzichtigte.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur bemerken, daß der Richterstand in Krain durchgehends entweder aus Landeskindern oder aus Slovenen aus den benachbarten Ländern besteht, und daß die Mehrzahl der Richter aus dem Bauernstande hervorgegangen ist. Also von jener Vergewaltigung kann gar keine Rede sein, sie ist nur ein Schreckbild, welches im Kopfe des Herrn Abgeordneten sich entwickeln konnte.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß ich selbst zu wiederholtenmalen als Geschworner Gelegenheit hatte, bei öffentlichen Schwurgerichtsverhandlungen zu fungiren, und daß stets, wenn es sich um einen slovenischen Inculpaten handelte, die Gerichtsverhandlung ausschließlich in slovenischer Sprache geführt wurde.

Dies also zur Richtigstellung jener Vorwürfe und Brandmarkungen, welche gegenüber dem Richterstande in Krain erhoben wurden.

Der Herr Abgeordnete ist mit der Handelskammer in Krain nicht zufrieden, ebensowenig mit der jetzigen dortigen Landesvertretung.

Nun in die nähere Beurtheilung seiner Geschmacksrichtungen in dieser Beziehung will ich nicht eingehen, aber wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß den Slovenen selbst im Reichsrathe nicht ein entsprechender Platz gegönnt sei, so appellire ich an sein Billigkeitsgefühl, ob denn nicht genug slovenische Schmerzensrufe in diesem hohen Hause zum Ausdrucke gekommen sind.

Ich höre daß dieselben zum Druck vorbereitet werden für die nächste Wahlcampagne, sie sollen ein stattliches Bändchen bilden.

Wenn natürlich an maßgebender Stelle denselben nicht jene Beachtung geschenkt wird, als die betreffenden Abgeordneten es vielleicht wünschen, so ist die Ursache wohl die, daß arge Uebertreibungen und Entstellungen der Wahrheit mitunter vorgekommen sein mochten, wodurch vielleicht mancher Kern von Wahrheit an seinem Gewichte verloren hat. Ich kann bei diesem Anlasse nicht umhin auf eine merkwürdige Mittheilung, welche vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern erschienen ist, hinzudeuten. Sie bezog sich auf die Correspondenz zwischen einem Abgeordneten aus Krain von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Steiermark. Der erwähnte Abgeordnete hat es nämlich seinerzeit für gut befunden, einem Beamten in Krain, ohne Nennung des Namens, den schweren Vorwurf zu machen, daß er in einer nahezu sträflichen Weise sich in gerichtliche Agenden eingemengt habe. Als nun der betreffende Oberlandesgerichtspräsident den Abgeordneten schriftlich ersuchte, er möchte ihm den beschuldigten Beamten namhaft machen, damit er gegen denselben einschreite, so berief sich der Abgeordnete aus Krain auf seine Immunität, er meinte, er habe keine Verpflichtung dem Oberlandesgerichtspräsidenten bezüglich der Angaben, die er im hohen Hause gemacht habe, Rede und Antwort zu stehen. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Der Herr Abgeordnete für Holleschau ging in seinen Ausführungen noch weiter, er meinte, daß der Druck, der in Krain und überhaupt in den südslavischen Ländern Oesterreichs herrsche ein so unerträglicher sei, daß er nur mit der ehemaligen Türkenherrschaft in Bosnien in Paralelle zu stellen sei und daß die Slovenen, um diesem Drucke zu entgehen, den sehnlichsten Wunsch haben, sich an Croatien anzuschließen. Nun, meine Herren, im Namen der Slovenen die ich hier zu vertreten die Ehre habe, muß ich gegen eine solche neue Aeußerung entschieden protestiren. Der Herr Abgeordnete befindet sich im Widerspruche mit den Aeußerungen eines seiner Vorredner aus dem slovenischen Theile der Steiermark, welcher einen anderen Wunsch der Slovenen vorgebracht hatte, nämlich den, daß sie in einer eigenen neuen, staatlichen Gruppe dieser Reichshälfte vereinigt werden möchten.

Wir Krainer mißgönnen den Croaten, mit denen wir in freundnachbarlichen Beziehungen leben, durchaus nicht die Autonomie, die sie sich gegenüber den magyarischen Suprematiegelüsten zu erringen gewußt haben, allein wir wissen auch den Werth unserer Autonomie zu schätzen und wollen durchaus nicht als Opfer auf jenem Präsentirteller dargebracht werden, den der Herr Abgeordnete aus Mähren der Krone Ungarns, beziehungsweise der Krone Zwonimirs mit unserem Landestheile zu bringen gewillt ist. Hätte er die Geschichte des Landes studirt, so hätte er gesehen, daß viel mehr Theile der croatischen Militärgrenze einstens zu Krain gehörten, es sind das die sogenannten Meeresgrenzen; die Festungen daselbst wurden mit dem blanken Gelde der innerösterreichischen Landestheile erbaut. Es wäre daher eher ein Rechtsgrund vorhanden, gewisse Theile der Krone Zwonimirs zur Reincorporirung nach Krain zu beanspruchen.

Der Herr Abgeordnete — wie gesagt — gelangte schließlich zu dem Resultate, daß in Krain eine wahre Türkenwirthschaft herrsche. Er nannte sogar den Namen eines Paschas im Kleinen, welcher daselbst in rücksichtslosester Art und Weise als politischer Beamter sein Commando üben soll.

Es ist mißlich, über persönliche Anschuldigungen, die in dem hohen Hause vorgebracht werden, sich des weiteren zu ergehen; es hat schon gestern ein Abgeordneter aus Schlesien die richtige Bemerkung gemacht, daß auch der Beamte nicht vogelfrei erklärt werden dürfe. Vor Allem hätte ein Abgeordneter eines entfernteren Kronlandes sich hüten sollen, vom bloßen Hörensagen oder aus bloßer Zeitungslectüre, ohne in die näheren Verhältnisse Einsicht genommen zu haben, ohne das Richtige von dem zu unterscheiden, was die Parteileidenschaft grau in grau färbt, ehrenwerthe Persönlichkeiten in solcher nicht zu qualificirenden Art und Weise vor diesem hohen Hause zu denunciren. Allein, meine Herren, auch der Verfassungspartei, auch den Mitgliedern derselben, die aus Krain hier sitzen, ist es ja nicht besser ergangen. In der Rede des Herrn Abgeordneten wurden wir mit einer Menge sonderbarer Titulaturen bedacht, er sagte z. B., daß wir Affiliirte eines Osmanlipascha seien, daß wir feige Slovenenunterdrücker seien, ein Abscheu und Schreckbild, nicht nur für slovenische, sondern für alle österreichischen Kinder.

Noch Besseres kommt auf Seite 13931 des stenographischen Protokolles vor, wo er uns vorwirft, daß wir das Volk demoralisiren, daß wir schwache, charakterlose, feile, bestechliche, egoistische Renegaten seien. *(Rufe links: Hört!)* Nun, meine Herren, diese Vorwürfe wurden gegen die Verfassungspartei geschleudert. Wir, als Diejenigen, welche aus den betreffenden Ländern stammen und jener Partei angehören, die dort zur Herrschaft im Landtage gelangt ist, wir können diese Vorwürfe nur auf uns beziehen.

Ich finde keinen Ausdruck für die Qualificirung derselben, ich kann nur sagen: Sie sind lieblos, dabei aber muß ich bemerken, daß wir erstaunt waren, aus dem Munde eines hochwürdigen Herrn solche Verunglimpfungen zu vernehmen, von dessen Lippen wir eher Worte christlicher Nächstenliebe und evangelischer Sanftmuth zu hören erwartet hätten. *(Beifall links.)*

Ich könnte ebenfalls ein langes Register von Schmerzensrufen aus dem Lande, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, vorbringen. Ich beschränke mich aber auf einige wenige Andeutungen.

Ich führe an, daß auch bei uns der Landmann unter der Last des Legalisirungszwanges schmachtet, daß er mit Sehnsucht den Zeitpunkt herbeiwünscht, wo diese für den Bauer mit so viel Unkosten verbundene Maßregel aufgehoben werden wird.

Es hat ferner in Krain den übelsten Eindruck gemacht, daß die Staatsverwaltung, die schon längst in Aussicht genommene Ausführung eines Gebäudes für die Lehrerbildungsanstalt noch bis jetzt nicht in Angriff genommen hat, obwohl der Bauplatz für dieselbe schon längst angekauft worden ist; namentlich geht die Regierung der Landbevölkerung mit keinem guten Beispiele vor, indem Landgemeinden zum Baue von Schulhäusern verhalten werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Geld haben oder nicht, während der Staat sich damit ausredet, er baue nicht, weil er kein Geld habe. Solche Ausreden werden in einem Lande vorgebracht, wo der Staat nicht ein einziges öffentliches Gebäude für Schulzwecke bisher hergestellt hat.

Ich kann aber auch nicht umhin, zu bemerken, daß in Krain ein großer Mißmuth darüber herrscht, daß durch die zu lange Reichstagssession dem Landtage für die Schaffung wichtiger Landesgesetze und Erledigung der Landesangelegenheiten die benöthigte Zeit verkürzt wird. Ich will nicht die Ursachen solcher ungebührlichen Verlängerungen der Reichsrathssessionen des weiteren erörtern, allein das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen, daß die Ausführungen, die wir von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses während der Budgetdebatte alljährlich zu hören bekommen haben, nicht geeignet sind die coulante Erledigung der Reichsrathsangelegenheiten zu fördern. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich komme zum Schlusse meiner Ausführungen und knüpfe an eine Bemerkung an, welche einer der Herren Abgeordneten aus Schlesien gestern vorgebracht, wobei er die Methode gekennzeichnet hat, womit gewisse Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gegen diese *(linke)* Seite und gegen die Regierung vorzugehen pflegten. Ich füge nur Folgendes hinzu: Die von ihm gekennzeichnete Kampfweise ist die raffinirteste Ausführung des Grundsatzes: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret“.

Diese Kampfesart, meine Herren, kann bei einer Wahlcampagne vielleicht momentane Erfolge erzielen, allein sie ist auch eine sehr gefährliche, man kann dabei in dem Fleische Derjenigen wühlen, die man zu vertreten hat.

Der Herr Abgeordnete für Holleschau hat sich darüber beklagt, daß alle die Vorstellungen, Beschwerden, die von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses vorgebracht werden, an dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses wie an einem Panzer abprallen, indem man denselben keine Beachtung schenke.

Ich glaube nun, meine Herren, es heißt wohl der Gutmüthigkeit des hohen Hauses zu viel zumuthen, wenn man verlangt, daß Ausführungen von so greller Art und in so entstellender Weise, wie sie vom Herrn Abgeordneten für Holleschau gegeben wurden, in diesem hohen Hause ein geneigtes Ohr finden sollen. Der hohe Reichsrath nimmt in der Regel keine Notiz davon, ebenso wenig die Wiener Presse; allein in jenen Landestheilen und in jenen Kreisen, für die diese Reden berechnet sind, dort gelangen die stenographischen Berichte durch rührige Agenten hin, finden durch die Parteipresse, die in der Wahl der Mittel nicht eben heiklig ist, die entsprechende Verbreitung, sie werden durch Interpretatoren, vielleicht manchesmal durch solche im geist-

lichen Talare, der Landbevölkerung mundgerecht gemacht. Derartige unüberlegte Schlagworte sind im Stande, in Ländern und Landestheilen, wo die Landbevölkerung sich noch unter einem clericalen Hochdrucke befindet, eine eigenthümliche Begriffsverwirrung hervorzurufen. Da ist es wohl möglich, wie es z. B. heißt, ein Reichsrathsabgeordneter, ein hochwürdiger Herr habe im Reichsrathe erklärt, der Richterstand eines Landes wolle in hochverrätherischer Absicht das Land preisgeben, oder die Partei, die jetzt in einem Lande zur Herrschaft gelangt ist, habe dies nur erreicht, weil ihr die Gelder der Steuerträger zu Gebote gestanden sind, sie habe nur die Absicht das Volk zu demoralisiren, und seine Eigenart aufzuheben. Wenn nun hiezu noch eine weitere gehässige Interpretation unter das Volk gelangt, dann kann es geschehen, daß schlichte Landleute ein Gott wohlgefälliges Werk zu üben vermeinen, wenn sie gegen solche Verräther und Tyrannen in ihrem Lande in einer Art und Weise vorgehen, daß sie mit dem Strafgesetze in Conflict gerathen. Namentlich wir im Lande Krain haben Gelegenheit gehabt, derartige Erfahrungen zu machen.

Würde der Herr Abgeordnete Wurm sich seine Informationen in den Strafacten der beiden Gerichtshöfe im Lande geholt haben, so würde er ersehen haben, daß in der Regel für derartige Verhetzungen, wie sie von einer gewissen Seite geplant werden, nicht die moralischen Urheber derselben zu büßen haben, sondern daß der arme Landmann es ist, welcher dafür die Zeche zahlen muß mit seinem Vermögen, mit seiner Ehre, mit seiner Freiheit.

Wenn daher der Herr Abgeordnete dieses Alles wohl erwogen hätte, so würde er es unterlassen haben, so schwere Anschuldigungen in diesem hohen Hause gegen eine Partei in dem Lande, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, und gegen ehrenwerthe Berufsclassen daselbst zu erheben. Er kann aber versichert sein, daß der Stachel seiner Ausführungen in dem Herzen der liberalen Partei keinen Platz finden werde, und daß überall, wo es sich um das Wohl des Landes handelt, wir gemeinsam und einträchtig wirken und auch der Gegenpartei brüderlich die Hand reichen wollen. Ich kann nur noch das eine hinzufügen, daß seine Ausführungen selbst von besonnenen Männern im Lande Krain, die seiner Parteirichtung angehören, auf das Entschiedenste mißbilligt werden. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister in der gestrigen Sitzung meinen neulichen Ausführungen gegenüber sich mit eben soviel sittlicher Entrüstung, als oratorischem Pathos verwahrt hat, hielt ich mich für verpflichtet, auf meinen Standpunkt noch einmal mit wenigen Worten zurückzukommen.

Da ich bei dieser Gelegenheit ohnedies mich zum Worte gemeldet habe, kann ich auch nicht unterlassen, eine Berechnung des verehrten Herrn Collega Dr. Menger zu widerlegen oder wenigstens einzuschränken. Derselbe hat mir nachgerechnet, daß meine Berechnung der Zinsenlast des Staates eine irrige sei. Es war nun allerdings meine Berechnung etwas zu hoch gegriffen, da ich mich leider auf einen jetzt veralteten, nämlich den allgemein österreichischen Standpunkt gestellt und eben das Mittel der Zinsenlast sowohl von den cisleithanischen, als von den transleithanischen Schulden gezogen habe; dagegen kann ich die Berechnung des verehrten Collega Dr. Menger ebensowenig acceptiren, indem nicht der heutige Curszettel das Entscheidende ist dafür, was der Staat an Zinsen zu bezahlen hat, sondern der Curs der Begebung. Es wurde nun die Goldrente mit 56 Percent begeben, was eine Zinsenlast von nicht, wie Herr Dr. Menger sagte, $6^5/_{20}$ Percent, sondern $7^3/_{20}$ Percent beträgt.

Ich muß weiters einer Bemerkung entgegentreten, die mir gemacht wurde, daß ich Namen genannt habe. Ich habe das nicht gethan, ich habe insbesondere, wenn ich in Ausdrücken gerechter Entrüstung manches Vorgehen der Finanz besprochen habe, niemals die Personen, sondern die Handlungsweise bezeichnet. Ich verweise diesbezüglich auf die stenographischen Berichte. Wenn aber die Herren auf jener Seite des Hauses auf einmal anfangen, gar so Bedenken zu haben, Namen zu nennen und entrüstet sind, daß hier Beamte angegriffen wurden, so glaube ich, daß die Herren ein etwas kurzes Gedächtniß zeigen, denn es ist noch nicht gar so lange her, seit von jener *(linken)* Seite des Hauses viel höher stehende Beamte, und zwar mit Nennung ihrer vollen Namen wiederholt angegriffen wurden; ich erinnere z. B. an den Herrn Feldzeugmeister Baron Rodich. Was nun die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger betrifft, daß ich hier die Immunität des Abgeordneten gewissermaßen mißbraucht, respective mich hinter dieselbe verschanzt hätte, um auf dieselbe gestützt gegen Beamte ungescheut und ungestraft Angriffe machen zu können, so verweise ich auf meine ersten Ausführungen in der Sitzung vom 1. April, Seite 13911 des stenographischen Protokolles, worin gesagt ist *(liest)*: „da ich mich auch nicht hinter die Immunität des Abgeordneten verschanzen will, so sehe ich mich leider genöthigt, Ihre Geduld etwas in Anspruch zu nehmen; denn ich muß die einzelnen Fälle zu ihrer Kenntniß bringen, da ich dieselben auch durch die Acten beweisen kann."

Ebenso wurde ich mißverstanden in Ansehung meiner Beweistheorie, wenn ich so sagen darf. Ich

habe durchaus nicht gesagt, daß der Abgeordnete nicht zu beweisen brauche, wenn er Beschwerden und Anklagen vorbringt, sondern ich habe im Verlaufe meiner Rede wiederholt gesagt, daß ich Beweise erbringen werde. Jene Behauptung bezog sich nur auf einen gerichtsordnungsmäßigen Beweis durch Vorlage der Originalacten, da es ja sogar den Parteien in manchen Fällen nicht nur höchst schwierig, sondern geradezu unmöglich ist, einen solchen Beweis zu liefern, weil die Finanzbehörden im Besitze der Originalacten sind. *(Rufe links: Die Parteien auch!)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat aber insbesondere meine Angriffe gegen den Fiscalismus der hohen Regierung damit beantwortet, daß er mich aufgefordert hat, und zwar in sehr energischer Weise, die Acten und die anderen Belege meiner Behauptungen vorzulegen. Ich glaube, daß Seine Excellenz diese Aufforderung sich hätte ersparen können, da ich schon in meinen ersten Ausführungen — ich verweise wieder auf die stenographischen Protokolle — verschiedene Male mich dazu erbötig gezeigt und sogar wiederholt darauf hingewiesen habe, daß ich diese Acten vorlegen werde; wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister dieselben auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wissen will, so bin ich mir nicht klar, was Seine Excellenz darunter versteht, da mir die Geschäftsordnung den Begriff „Tisch des Hauses" entschieden nicht wiedergibt. Ich werde daher die Acten dem Herrn Präsidenten übergeben. Aus der Aufforderung aber, welche Seine Excellenz in dieser Weise an mich wegen Uebergabe oder Auslieferung des Beweismateriales gestellt hat, geht hervor, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister den Charakter meiner Rede entschieden verkehrt hat.

Während meine Behauptung durch die Ausführung unterstützt war, daß ich mich in jeder Hinsicht bereit erklärte, das betreffende Beweismateriale zu übergeben, stellt der Herr Finanzminister an mich die Aufforderung, das Beweismateriale zu liefern, und zwar in der folgenden drohenden Weise, indem er sagte, nach dem stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Wenn das der Fall ist, dann spricht der Schein gegen die Beamten, dann hat der Herr Baron Dipauli Recht, und es wird der Beamte der verdienten Züchtigung zugeführt werden. Wenn aber ein solcher Fall, wie ich ihn hier citire, nicht nachgewiesen wird, dann behaupte ich, daß der Herr Abgeordnete gegen Beamte, ohne sie zu nennen, in einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise Anschuldigungen erhoben hat."

Ich glaube nur, daß man einer Unwahrheit nicht eher beschuldigt werden kann, als bevor das Beweisverfahren geschlossen ist. Ich glaube, daß dieser Vorwurf, den Seine Excellenz der Herr Finanzminister in diesen Worten mir gemacht hat, um so ungerechtfertigter ist, als ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst, als ihm der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit in diesem Hause gemacht wurde, sich dahin ausdrückte, daß eine solche parlamentarische Kampfweise nicht fair sei. Ich habe, was ich mit Freude constatire, in verschiedenen Kreisen meiner verehrten Herrn Collegen auch anderer Parteirichtungen und Parteischattirungen warme Anerkennung gefunden, und sehr häufig dem Ausdrucke begegnet: tout comme chez nous. Ich glaube sogar mich der Hoffnung hingeben zu können, daß meine Ausführungen über den Fiscalismus vielleicht in nicht zu ferner Zeit hier im hohen Hause Nachahmung finden werden. Freilich kann ich für diese Aeußerung meiner Herren Collegen keinen juridischen Beweis anführen, wie Seine Excellenz denselben mit Vorliebe verlangt, und ich habe daher fast Anstand genommen, diese Bemerkung zu machen. Auf alle Fälle hat mich diese Anerkennung sehr entschädigt gegenüber den Angriffen, denen ich von Seite der Ministerbank ausgesetzt war.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in Betreff des Branntweinsteuergesetzes vom 27. Juli 1878 ein Versehen, einen Gedächtnißfehler, respective einen Schreibfehler zu einer langen Ausführung benutzt. Ich habe den §. 49 citirt. Seine Excellenz hat sich den §. 49 besehen, hat vorgeblättert nach den §§. 48 und 47 und hat constatirt, daß er in allen diesen Paragraphen die Bestimmung des Branntweinsteuergesetzes, 2 Grad Alkoholbemessung bei Weintreber festgesetzt, nicht gefunden habe. Hätte Seine Excellenz die Freundlichkeit gehabt, auf derselben Seite, wo §. 49 steht, nur bis §. 50 vorzubringen, so würde er gefunden haben, daß §. 50, Alinea c), festsetzt *(liest)*:

„c) Bei Verwendung von Dirnteln, Schlehen, Hagebutten, Aepfeln und Birnen und anderem Kernobst, Beerengattungen und Wurzeln, dann Weintrebern und Bierbrauabfällen, mit 2 Graden."

Seine Excellenz hat nicht die Freundlichkeit gehabt, seine Nachforschungen bis §. 50 auszudehnen. *(Bravo! rechts.)* Es müssen übrigens meine Ausführungen wirklich von solidem Gehalte sein, wenn Seine Excellenz bei seiner Widerlegung sich auf eine solche Kleinigkeit mit so viel Wichtigkeit eingelassen hat. Was den Beweis anbelangt, betreffend die Bemessung von 3 Alkoholgraden gegenüber der ländlichen Bevölkerung, so habe ich mehrere Acten hier; die anderen werde ich noch beibringen.

Seine Excellenz hat mich auch aufgefordert, die Acten beizubringen in Betreff des Vorwurfes, den ich gemacht habe, daß von den Finanzbehörden den Abgeordneten in Steuersachen schmutziger Eigennutz vorgeworfen worden ist. Ich habe leider das betreffende Blatt, eine regierungsfreundliche Zeitung, heute in den Magazinen des hohen Hauses nicht antreffen können, und werde daher dieses

Exemplar so schnell als möglich Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Einsicht überreichen.

Wenn Seine Excellenz weiter auf die Recursstellen und darauf hingewiesen hat, daß das Recht der Bevölkerung, welche gegenüber den Recursstellen nicht durchdringen könne, ein zweifelhaftes sei, so hat Seine Excellenz wieder meine Ausführungen in doppelter Hinsicht irrig dargestellt. Ich habe ja selbst erklärt, daß der Recurs, besonders an die Centralstellen, sehr oft gewürdigt und dann eben Abhilfe geschaffen wird. Anderseits sind meine Ausführungen eben dagegen aufgetreten, daß der Bevölkerung durch die Nothwendigkeit von Recursen gegen unberechtigte Zahlungsaufträge, die im Recurswege nicht aufrechterhaltbar sind, eine außerordentliche Belastung aufgebürdet werde.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister mir weiters nach dem Protokolle vorwirft *(liest)*: „Ich muß es der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen, ein derartiges Vorgehen zu qualificiren, ich kann mir aber nicht helfen, wenn ich glaube, es müsse einem solchen Vorgehen wohl irgend welche andere Tendenz zu Grunde liegen, als bloß die Tendenz, die Interessen der Unterthanen zu schützen", so glaube ich, daß es in diesem hohen Hause auch von der Ministerbank aus unmöglich erlaubt sein kann, einem Abgeordneten Tendenzen zu unterschieben, welche derselbe mit keinem Worte documentirt. *(Bravo! rechts.)* Ich habe in meinen Ausführungen mich lediglich darauf beschränkt, die Uebergriffe des Fiscalismus gegen die Unterthanen, gegen die Staatsbürger zu kennzeichnen. Daß dieses Verfahren Seiner Excellenz unangenehm ist, begreife ich, nachdem aus seiner gestrigen Rede eben hervorgegangen ist, daß **er** selbst dem „strammen Regimente", wie man sich auszudrücken pflegt, nicht ferne steht. Das berechtigt ihn übrigens noch nicht, mir Tendenzen unterzuschieben, welche ich weder gehabt habe noch anerkennen kann.

(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit staatsanwaltlicher Energie mich vor die Schranken dieses hohen Hauses als moralischen Gerichtshof gestellt hat, so acceptire ich diese Verfügung vollkommen und ich hoffe, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister über Ergebniß des von mir beigebrachten Beweismaterials sich einst veranlaßt sehen wird, auch sein Urtheil vor den Schranken dieses moralischen Gerichtshofes zu revociren, nachdem er mich, wenn auch unbewiesen, bereits als Gerichteten hinzustellen beliebte. Es hat sich übrigens mittlerweile mein Material sogar schon vermehrt. Nicht nur, daß ich also die Belege von vorgestern beibringen kann, ich habe bereits hier neues Material, und zwar bin ich so frei, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten, Ihnen nur eine ganz kurze Notiz aus einer Zeitung vorzulesen. Es ist das „Tiroler Volksblatt" vom 2. April 1879, die Notiz datirt aus Deutschnoven; sie ist sehr interessant, weil sie nicht nur die Finanz-, sondern auch die Schulfrage betrifft *(liest)*:

„Deutschnoven, 28. März. Am verflossenen Samstag erschien im hiesigen Schulhause während der Unterrichszeit ein k. k. Steueramtsdiener und machte dem aus der Schulstube abgerufenen Herrn Lehrer die freundliche Mittheilung, daß er gekommen, um die Schulbänke zu pfänden, weil die Gemeinde Deutschnoven mit einer Steuer im Rückstande sei." *(Heiterkeit.)* „Der Herr Lehrer, welcher glaubte, es gäbe in Deutschnoven noch andere Steuerpfänder als die Schulbänke, wollte diesem Vorhaben entgegentreten — und das umsomehr — weil dieser Pfändungsact den Unterricht stören müsse. Doch der gestrenge Herr nahm die finstere Amtsmiene an, erklärte „Vollmachten" zu haben und forderte im kategorischen Imperativ allsogleich in das Schulzimmer eingelassen zu werden. Er wurde eingelassen. Die Kinder erhoben sich ehrfurchtsvoll und glaubten, neuerdings einer Inspection unterzogen zu werden *(Heiterkeit)*, das ist der Schulbänke, und als er deren richtige Zahl durch Abzählen gewonnen, gab er noch vor den jungen Gemeindevertretern, respective den Kindern, die Erklärung ab: daß jetzt diese Bänke gepfändet seien, bis der letzte Heller der Aequivalentsteuer abgezahlt ist" u. s. w. Ich werde das Blatt dem Actenfascikel beilegen.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich werde mit Vergnügen bereit sein, Acten zu übernehmen, aber Zeitungsartikel sind wohl keine actenmäßigen Belege. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Ich erlaube mir darauf nur zu bemerken, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister doch nach der hier von mir verlesenen Notiz sich die Behelfe verschaffen kann. Ich kann die Aufforderung, meine Klagen zu beweisen, doch nur dahin verstehen, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister durch mich in die Lage gesetzt werde, amtlich die weiteren Behelfe zu requiriren; ich bin ja keine Behörde, die von vornherein in der Lage ist, die Acten zu übergeben, muß also auf Beischließung der angezogenen Zeitungsnummer bestehen. *(Rufe rechts: Sehr richtig! — Fortfahrend:)* Ich erlaube mir nur noch zum Schlusse, einige Bemerkungen über die weiteren finanziellen Ausführungen in der gestrigen Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu machen. Die ganze Rede Seiner Excellenz war ein fortlaufender Beweis, daß ich die volle Wahrheit gesagt

habe; denn alle die von ihm gruppirten Zahlen lieferten kein anderes Resultat, als eben das, daß der Fiscalismus in den letzten zehn Jahren so und so viel Millionen Mehrertrag geliefert hat. Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister aus seinen Zahlengruppen optimistisch auf eine Besserung der Verhältnisse und auf ein Wiedererwachen von Handel und Gewerbe schließt, so muß ich, meine Herren, diesen Behauptungen wiederum entgegentreten, und zwar auf Grund unserer Aller allgemeinen Kenntnisse; ich brauche hier keine Partei, ich brauche kein Blatt, ich brauche auch keinen Beweis zu nennen; es ist eben das allgemeine Gefühl, welches wie ein Pesthauch durch Oesterreich zieht, daß die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung nicht nur rückwärts gegangen sind, sondern auch noch weiter rückwärts gehen werden, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gipfelt zum Schlusse in seiner alten Panacee gegen alles Uebel „Steuererhöhung". Ich möchte mit ein paar Worten auch noch erwähnen, daß die weiteren Beweise, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister für den wachsenden Wohlstand vorgebracht hat, auf sehr schwachen Füßen stehen.

Denn die Erhöhung des Erträgnisses des Tabakmonopols dürfte doch auch kein so stringenter Beweis sein, wie es Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu glauben scheint, welcher daraus den zunehmenden Wohlstand der Bevölkerung deduciren möchte.

Ich, meine Herren, weise nur auf die Eine Thatsache hin, daß die österreichischen Cigarrenfabriken, die wohl in früheren Jahren nicht genug feine Cigarren liefern konnten, seit nun fünf Jahren die Production feiner Cigarren gänzlich eingestellt haben, und nunmehr sogar Kreuzercigarren fabriciren, „Stinkadores", wie man sie zu nennen pflegt *(Heiterkeit)*. Ob aber auch diese auch ein Luxusartikel seien, wage ich nicht zu entscheiden.

Uebrigens hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner Rede weiter betont, daß die Zahl der hausclassensteuerpflichtigen Häuser in einer fünfjährigen Periode um 96.506 gestiegen sei.

Ich glaube, meine Herren, das ist kein Beweis des Fortschrittes einer gesunden volkswirthschaftlichen Entwicklung, sondern es erklärt sich einfach daraus, daß die Zeit für so viel steuerfreie Häuser abgelaufen ist, und dieselben nun zur Steuerpflicht herangezogen werden.

Wenn nun Seine Excellenz der Herr Finanzminister weiter sagt *(liest)*: „Sie werden mir zugeben, daß das ein Zuwachs der Häuser ist, daß diese Häuser gebaut worden sind mit einem Capital, welches die Landbevölkerung erspart, welches sie erworben haben muß", so muß ich gestehen, daß ich nicht begreifen kann, wie Seine Excellenz damit beweisen will, daß *(liest)*: „in den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung eine solche Verschlimmerung, wie man sie namentlich von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses uns darzustellen beliebt, nicht eingetreten sein kann." Es ist mir einfach unbegreiflich, was dieser Satz darlegen soll.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auch den Klagen, welche der verehrte Herr Abgeordnete Hofrath Beer bei der Betrachtung der Erwerbsteuer vorgebracht hat, nichts entgegnen können, er hat sich damit begnügt, zuerst den zweiten Punkt zu bejahen, um dann später den ersten Punkt ebenfalls bejahen zu müssen.

Ich glaube daher, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit dem guten Rathe, den er bei Schluß seiner Rede den Abgeordneten, offenbar seiner Partei, ertheilt hat, kaum ein recht weises Wahlprogramm aufgestellt haben dürfte, denn ich glaube, es gipfelt in zwei Worten: Sparen wollen wir nicht, also erhöhen wir die Steuen *(Bravo! rechts)*.

Präsident: Es hätte nun in der Reihe der Redner zunächst der Herr Abgeordnete Wilhelm Freiherr v. Kotz das Wort zu erhalten, doch hat derselbe seinen Platz dem Herrn Abgeordneten Neuwirth abgetreten; ich ertheile daher diesem das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Nicht die heute von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gehörten Reden wären es, die es vermocht hätten, mich abzubringen von meinem Vorhaben, an dieser Budgetdebatte mindestens an der Generaldebatte, keinen Antheil zu nehmen und ich hätte überdies umsoweniger dazu eine Veranlassung, als ich ja doch nur der „übermenschlichen Selbstverleugnung" den Zoll meiner Bewunderung darbringen könnte, mit welcher die verehrten Herren von jener *(rechten)* Seite des Hauses, in deren Namen der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Wels gesprochen hat, nicht bloß heute, sondern wie wir dankbar anerkennen müssen, jedes Jahr, seit wir die Ehre haben mit ihnen beisammen zu sitzen, für das Budget gestimmt haben, trotzdem sie jedesmal gegen dasselbe gesprochen haben. Es ist vielmehr die Rede, welche wir gestern aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gehört haben, die mich von meinem Vorhaben abgebracht hat, eine Rede von der ich wohl nicht zuviel sage, wenn ich meine, daß ihre überaus geschickte Mache, ihre außerordentliche Formvollendung und die Sicherheit, mit der sie vorgetragen wurde, nur bewundert werden kann. Allein diese Rede ist ebenso bedenklich als gefährlich, wenigstens in meinen Augen, und wenn ich mich gegen dieselbe kehre, so bitte ich überzeugt zu sein, daß es nicht etwa darum geschieht, weil ich etwa

nöthig hätte, anläßlich der ablaufenden Wahlperiode, angesichts des Charakters und der Natur meines Wahlkreises mich etwa durch eine oppositionelle Rede insinuiren zu wollen. Ich bin mich ferner überzeugt, daß es unsere Pflicht, die wir hier auf dieser Seite des hohen Hauses sitzen und, ganz offen gesagt, in unserem Interesse gelegen ist, mit der jetzigen Regierung Frieden zu halten. Ich gehöre auch nicht zu Jenen, welche die großen Vorzüge Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers unterschätzen, ich kann nur, wie so viele Andere, anerkennen den großen Ernst, mit dem er seine Geschäfte behandelt, was nicht immer die Eigenschaft der Finanzminister zu sein pflegt, die Ausdauer, die er in den letzten Jahren angesichts der großen Arbeiten, die ihm oblagen, bethätigt hat und gewiß auch den guten Willen, der ihn beseelt.

Seine Rede aber, meine Herren, ist gleichwohl bedenklich und gefährlich. Bedenklich angesichts der Neuwahlen. Denn in welche Lage, meine Herren, kommen wir, wenn der Herr Finanzminister noch gestern das letzte Wort behält! Dann wäre ja unsere Lage eine durchaus rosige, dann wären wir ja in den letzten Jahren nur wohlhabender und leistungsfähiger geworden, mit Einem Worte, dann wäre ja, wenn auch nicht das goldene Zeitalter selbst, aber doch die Morgenröthe des goldenen Zeitalters angebrochen und unsere Wähler würden uns mit Recht nur desavouiren, wenn wir ihnen mit Gegenbildern kämen.

Aber seine Rede ist auch gefährlich und da muß ich mir, wenn auch nur ganz flüchtig, erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß bei uns der Finanzminister nicht jene Stellung hat, jene Potenz, die über die materiellen Schicksale des Staates wirklich entscheidet wie in anderen Staaten. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Diese Entscheidung ruht vielmehr in ganz anderen Händen. Wenn der außer aller Verbindung mit diesem Hause auf dem hohen Olymp thronende Mann, der wirklich über unsere Geschicke verfügt, die gestrige Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers liest, muß er nicht eine bedeutende Aufpornung zu neuen Actionen empfinden? *(Rufe links: Sehr richtig!)*

In der Lage, meine Herren, in welcher Seine Excellenz der Herr Minister des Auswärtigen — nennen wir ihn ganz aufrichtig beim Namen — sich befindet, befindet sich in der ganzen übrigen Welt kein leitender Staatsmann. Sehen wir doch beispielsweise nach Deutschland. Der gewaltige Mann, der eine Politik eingeleitet hat, die das Jahrhundert bewegt, er hat jetzt, wie sich's gebührt, auch die Sorge auf sich, die Mittel dafür zu beschaffen. Sehen wir nach England, nach Frankreich. Die Minister, die über die Geschicke des Staates entscheiden, stehen mit den Ministern, die für die Bedeckung der Forderungen zu sorgen haben, überall im unmittelbarsten Contacte. In dieser Lage befindet sich unser Minister des Auswärtigen nicht, er befiehlt und — ich muß es leider sagen — unsere Minister gehorchen. Mit Rücksicht darauf also scheint mir diese Rede auch wahrhaft gefährlich zu sein.

Indem ich nun daran gehe, diese gestrige Rede Punkt für Punkt — so kurz als möglich, ich will nicht allen Punkten folgen — zu widerlegen, oder eine Widerlegung mindestens zu versuchen, möchte ich mir vor Allem erlauben, den Wahnglauben, der sich seit Jahren schon in Oesterreich in Bezug auf die Höhe des Deficites festgesetzt hat, ein wenig zu zerstreuen. Wir reden von 20 Millionen, von 25 Millionen, von 30 Millionen Deficit.

Ja, meine Herren, das ist ja nur eine Rechnungssache, wie sie unser Voranschlag, oder die Rechnungsabschlüsse ergeben. Den Nachweis des eigentlichen Deficites liefert nicht der Budgetausschuß, nicht die Regierung, den liefert uns jedesmal etwas später die Staatsschuldencontrolcommission. In dem letzten mit Ende Juni 1878 abschließenden Ausweise dieser Commission wird der Stand unserer Staatsschuld mit 3000·4 Millionen, rund 3000 Millionen beziffert. Dazu kommen dann die seither emittirten oder bis Ende 1879 zu emittirenden Goldrentenbeträge mit rund 126 Millionen, macht also pro Ende December 1879 rund 3126 Millionen. Ziehen wir die Staatsschuldenhöhe ab, wie sie zur Zeit bestanden hat, in welcher Seine Excellenz der Herr Finanzminister ins Amt trat, es sind jetzt acht Jahre her, mit rund 2629 Millionen ab, so gelangen wir zu der merkwürdigen, aber nicht neuen, weil Jedem bekannten, oder doch Jedem zugänglichen Thatsache, daß unser Deficit, so weit es durch neue Schulden entstanden ist, die Summe von nahe 500 Millionen rund betrage, also im jährlichen Durchschnitte 62 Millionen. Und selbst, wenn wir von den 500 Millionen 100 Millionen für die Staatseisenbahnen als productive Ausgaben — angeblich leider sind sie es nicht ganz — in Rechnung stellen, so bleiben immer noch 400 Millionen, macht im Durchschnitte jährlich 50 Millionen. *(Bewegung.)* Ja, wenn wir sie gehabt hätten, hätten wir sie doch wohl nicht zu borgen gebraucht, wir haben sie geborgt, weil wir sie eben nicht hatten, folglich waren sie der Abgang in unserem Staatshaushalte. Damit in Verbindung steht allerdings auch noch die Frage, ob das Land noch lange in der Lage sein wird, für die Verzinsung dieser riesig anwachsenden Staatsschuld aufzukommen. Ich habe mir erlaubt, schon in der bosnischen Debatte darauf hinzuweisen, ich will das Thema heute nicht weiter ausführen. Allein Ein Factum möchte ich dem hohen Hause doch nochmals in Erinnerung rufen, daß nämlich unsere Staatsschuldenzinsenlast heute größer ist als sie damals war, da das Land erklärte, daß es unfähig sei,

diese Staatsschuldenlast weiter zu tragen. Jene 21·3 Millionen, welche durch die Convertirung, wie ich es nennen will, im Jahre 1868 hereingebracht worden, sind heute wieder verausgabt und noch darüber. Wie wir diese 127 Millionen Staatsschuldenzinsen und mehr weiter tragen werden, das ist der Zukunft anheimgestellt.

Dies führt mich nun unmittelbar zu dem Dictum, zum obersten Dictum, welches Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns gestern zum Besten gegeben hat. Es lautet in seiner lapidaren Kürze folgendermaßen *(liest)*:

„In Folge der Ausgaben, die wir gemacht haben, sind wir wohlhabender, leistungsfähiger geworden."

Und wodurch hat Seine Excellenz das bewiesen? Vor Allem bei den directen Steuern durch die Steuervorschreibungen, indem nämlich im zweiten Quinquennium 1873 bis 1877 um 10 Millionen mehr Steuern vorgeschrieben wurden und wahrscheinlich auch eingegangen sind, als im ersten Quinquennium 1868 bis 1872. Der Herr Finanzminister selbst hat gestern gesagt, er sei von dieser Thatsache sehr verblüfft gewesen. Jedenfalls ist es ein Verdienst seines betreffenden Hilfsorgans, daß er auf die luminöse Idee verfallen ist, fünfjährige Durchschnitte zu ziehen.

Meine Herren! Diesem Kunststücke der Durchschnitte gegenüber — erlauben Sie mir das zu sagen, ich bin auch ein klein wenig Statistiker — bin ich etwas mißtrauisch, ich bin namentlich dort mißtrauisch dagegen, wo es sich nicht um lange Perioden, um ein Jahrhundert oder mindestens ein halbes Jahrhundert handelt, wo das geistige oder physische Auge den Ziffernaufstellungen nicht mehr recht folgen kann. Allein bei Aufstellungen für nur 10 Jahre, wozu brauchen wir da einen fünfjährigen Durchschnitt, da halten wir uns doch lieber einfach an die 10 Jahre selbst, also schlechtweg an den Staatsrechnungsabschluß; wozu brauchen wir da erst das Kunststück der Durchschnitte?

Der Staatsrechnungsabschluß pro 1877 aber, meine Herren, der widerlegt, glaube ich, vollständig das, was Seine Excellenz beweisen sollte. Er zeigt uns zunächst, daß bei den directen Steuern vom Jahre 1873 an entweder eine Abnahme oder eine verschwindend minimale Zunahme stattgefunden hat. Ich will die Ziffern nicht vortragen; sie sind auf Seite 285 Jedem zugänglich. Ebenso bei den indirecten Abgaben; da will ich nur das Eine anführen, daß die Zunahme von 1872 auf 1873 4·5 Percent betragen hat, dagegen von 1873 auf 1874 schon eine Abnahme um 5·7 Percent eingetreten ist und von da ab allerdings wieder eine kleine Zunahme, die aber in keinem Jahre ein halbes Percent überschritten hat. Was, meine Herren, wird da aus den zehn Millionen? Welche Beweiskraft wohnt ihnen unter solchen Umständen inne? Die Thatsache steht auch nach diesen Behauptungen Seiner Excellenz vollkommen aufrecht, daß die Steuerverhältnisse schon seit einer Reihe von Jahren theils direct im Rückgange, theils in nicht der Rede werther Zunahme begriffen sind und ich muß beifügen, daß selbst dieses stramme fiscalische Regiment, von dem man ja so viel Thatsächliches zu erzählen weiß und das ich nicht in so absoluter Weise verwerfen möchte, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, in den letzten vier, fünf Jahren kein anderes Resultat herbeizuführen vermochte als dasjenige, das ich eben hier angegeben habe.

Seine Excellenz hat sich aber weiterhin auch auf die hausclassensteuerpflichtigen Häuser, das heißt auf deren Zunahme um 96.500 von 1872 auf 1877 berufen und er hat wunderbarerweise — ich weiß nicht, ob dies etwa ebenfalls durch seine Acten erwiesen ist — beigefügt, diese neuen Häuser seien mit einem Capitale gebaut, welches die Landbevölkerung erspart haben müsse. Nun, meine Herren, erstens sind diese 96.500 hausclassensteuerpflichtigen Häuser nicht mehr als 4 Percent aller hausclassensteuerpflichtigen Häuser in Oesterreich, und wahrhaftig so weit geht kein Pessimismus, daß man glauben sollte, Oesterreich sei so weit heruntergekommen, daß in fünf Jahren nicht einmal 4 Percent der hausclassensteuerpflichtigen Häuser zuwachsen könnten. Aber woher der Herr Finanzminister so genau weiß und wissen kann, daß diese Häuser mit erspartem Capital gebaut worden sind, ist für mich Etwas Unerfindliches. Ich weiß nur, daß die Hypothekarbelastung in Oesterreich überhaupt eine von Jahr zu Jahr steigende ist, daß demnach der Herr Finanzminister diese Behauptung zu erweisen absolut nicht in der Lage wäre.

Wie steht es weiter mit den von Seiner Excellenz gleichfalls citirten Erwerbssteuerpflichtigen? Auch ihre Zahl ist um 44.529 in derselben Zeit gestiegen. 44.529 machen 7 Percent aller bis dahin Erwerbsteuerpflichtigen aus. Ich habe seit gestern nicht Zeit genug gehabt, dieses interessante Thema genauer zu verfolgen, aber auf Eines bin ich doch gestoßen. Ich möchte nämlich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister bitten, mir eine gütige Auskunft über folgende Thatsache zu geben, die mindestens ebenso feststeht als die seinige. Die Gebühren für Gewerbsantritte und Firmaprotokollirungen haben in den Jahren 1868 bis 1877 folgende Ziffern ergeben: 14.000, 21.000, 28.000, 67.000, 63.000, 74.000, das war das Höchste im Jahr 1873, und seitdem 49.000, 40.000, 25.000, 17.000 fl. Also seit 1873 sind sie gesunken von 74.000 fl. auf 17.000 fl.

Ja, wenn die Summe der Steuerpflichtigen zunimmt, sollte man meinen, daß die Gebühren für Gewerbeantritte und Firmaprotokollirungen auch

zunehmen müssen, aber gerade das Gegentheil ist der Fall, und man kommt da auf eigenthümliche Vermuthungen. Schon vor zwei Jahren hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich zur Darstellung der rosigen Verhältnisse unserer Finanzen auch desselben Argumentes bedient. Damals wurde nun aber darauf gesagt, es seien ganz merkwürdige Dinge vorgekommen, man habe z. B. arme Arbeiter im Riesengebirge, nicht selbstständige in Confectionsanstalten Angestellte zur Erwerbssteuer herangezogen u. s. w.

Nach alledem kann ich freilich nicht greifen, weil ich nicht in der Lage wäre, es zu beweisen. Aber Eines glaube ich doch wohl annehmen zu dürfen, daß nämlich zwar viele aus gewissen Gründen den Gewerbssteuerschein lösen oder zu lösen verhalten werden, und in Folge dessen in dem Plus figuriren, die aber ihr Gewerbe entweder gar nicht antreten, oder wenn sie es antreten, in der nächsten Zeit, wie wir ja vielfach wissen, zu Grunde gehen. Die 44.529 neuen Erwerbssteuerpflichtigen bilden nach meiner Auffassung keine glanzvolle Wachtparade, mit der man erfolgreich aufziehen könnte.

Indeß, vielleicht bilden sie die Einkommenssteuerpflichtigen? Auch ihre Zahl ist, wie wir von Seiner Excellenz hörten, in fünf Jahren um 46.428 gestiegen. Ich bedauere nur, auch darin kein Zeichen, das heißt keinen Beweis für größere Wohlhabenheit im Lande sehen zu können, denn die Thatsache steht fest, daß etwa 300.000 Steuerträger à peu près, die einkommenssteuerpflichtig wären, es bisher verstanden haben, sich der Einkommensteuerpflicht zu entziehen, es ist das eine Thatsache, die im Steuerreformausschusse officiell constatirt worden ist. Lassen Sie mich hiebei aus den uns im Jahre 1874 mitgetheilten „statistischen Tabellen" zur Steuerreformvorlage noch anführen, daß im Jahre 1872 die zweite und dritte Classe der Einkommensteuerpflichtigen in Oesterreich bei einem Eingang von 20·6 Millionen nur mit dem Betrage von 1·28 Millionen participirten, also ein geradezu horribles Verhältniß, daß die zweite Classe der Einkommensteuerpflichtigen bei uns nach jenen statistischen Tabellen im Jahre 1872 nur 31.323 und die dritte Classe nur 11.895, beide zusammen nur 43.018 Steuerpflichtige aufwies. Unter 21 Millionen Einwohnern mußte man doch endlich dazu kommen, außer diesen 43.018 auch noch wenigstens ein paar Tausend andere Einkommensteuerpflichtige zu finden. Gewiß, es ist das ein Verdienst Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und ich erlaube mir, ihn aufzufordern, in diesem Punkte noch etwas weiter zu gehen, allein die Thatsache der Auffindung dieser 44.529 neuen Einkommensteuerpflichtigen, die seit Langem schon auf der Welt waren, sind in keiner Weise ein Beleg für unsere glanzvolle Lage.

Nun komme ich zu den indirecten Abgaben. Hier hat Seine Excellenz nur Ein statistisches Factum angeführt, nämlich die Vermehrung der Einganges aus dem Tabakverschleiße um 10·7 Millionen.

Ich weiß nicht, warum der Herr Finanzminister nicht noch andere Gattungen der indirecten Abgaben angeführt hat; ich hätte z. B. gewünscht, daß er auch die Gebühren aus Rechtsgeschäften angeführt hätte. Da er nun aber diese nicht angeführt hat und sich für seine Meinung auf Einen Beleg beschränkt hat, so beschränke auch ich mich für meine Meinung auf nur Einen Beleg, das sind eben die Gebühren aus Rechtsgeschäften und constatire nur, und nur kurz im Vorübergehen will ich constatiren, daß der Zunahme des Tabakconsums oder richtiger der Einnahmen aus dem Tabakverschleiße um 10 Millionen eine Verminderung der Gebühren in derselben Periode von 39·3 auf 29·7 Millionen, also um rund auch 10 Millionen gegenübersteht. Der vermehrte Tabakconsum beweist also entweder nichts oder nur so viel wie die Abnahme der Gebühren, wobei man doch meinen sollte, daß der Wohlstand oder die größere Leistungsfähigkeit vielleicht eher mehr darin ihren Ausdruck fände, wenn etwa im Geschäftsleben sich mehr Transactionen vollziehen, als darin, daß die Leute mehr Tabak in die Luft blasen. Jene Transaction aber, von denen Gebühren gezahlt werden, haben, wie Sie eben gehört haben, nicht zu, sondern abgenommen.

Nichtsdestoweniger, meine Herren, sollen wir durch unsere Ausgaben wohlhabender geworden sein, wofür andere Beweise als die eben beleuchteten von Seite Seiner Excellenz nicht angeführt wurden. Allein, ich traute meinen Ohren nicht, als fast unmittelbar nach dieser Behauptung Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärte: Wir dürfen auf dem bisherigen Wege nicht weitergehen, das Schuldenmachen muß aufhören. Ei, dachte ich mir, wie ist denn das zweckmäßig, wenn diese Ausgaben und die Art, wie sie bestritten und bedeckt werden, uns leistungsfähiger gemacht haben, wenn wir wohlhabender geworden sind, dann, meine Herren, kann das Arcanum ja doch nur darin gefunden werden, daß wir auf dem bisherigen Wege weiter gehen *(Heiterkeit und Beifall)*, daß wir solche Ausgaben und solche Schulden wie bisher auch ferner machen. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz hat nun freilich auch ein vorläufiges Finanzprogramm gegeben, für das wir ihm um so dankbarer sein müssen, als es unsere Aufgabe, das heißt des jetzigen Abgeordnetenhauses gewiß nicht mehr sein kann, uns mit diesem Finanzprogramm noch sehr eingehend zu beschäftigen. „Mach' Deine Rechnung mit dem Himmel, Deine Uhr ist abgelaufen." Wir stehen auf dem Aussterbeetat und diese große Aufgabe zu lösen ist unseren

Nachfolgern oder Denjenigen beschieden, die in diesem hohen Hause sitzen werden. Nichtsdestoweniger hat Seine Excellenz uns gestern viel vom Sparen gesprochen! Ein altes Lied mit altem Text, dem, wie ich glaube, leider nicht einmal die Kinder in Oesterreich mehr nachgehen. *(Heiterkeit.)* Ich gönne der Ersparungscommission, deren gestern Seine Excellenz erwähnt hat, recht viel Gesundheit und ein langes Leben *(Heiterkeit)*, allein Hoffnungen auf sie zu bauen, das, meine Herren, wäre doch wirklich etwas sehr gewagt. Hat doch Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestern selbst gesagt — und ich bin in diesem Punkte wenigstens zum Theile seiner Meinung — daß das Beamtenheer keiner sehr ansehnlichen Reduction zugänglich sei. Ich selbst glaube eben nicht, daß darin das Heilmittel gefunden werden kann, wir haben ja die Erfahrung gemacht, daß jede Reorganisation in einem Ministerium nur neues Geld kostete. Die Beamtengehaltserhöhung, wurde gesagt, sei die Ursache oder doch eine der Ursachen unserer Budgetlage und dieses Haus sei vielleicht in erster Reihe daran schuld, es sei da vielleicht zu weit gegangen. Sonst, meine Herren, pflegt man Parlamenten einen solchen Vorwurf nicht zu machen; im Gegentheile pflegt man gewöhnlich den Parlamenten den Fehler nachzusagen, daß sie für das bureaukratische Element im Staate zu wenig Sinn, zu wenig Verständniß oder Gefühl haben. Ausnahmsweise wird diesem Parlamente der entgegengesetzte Vorwurf gemacht, es muß ihn hinnehmen. Allein wenn Seine Excellenz glaubt — doch er glaubt dies gewiß selbst nicht — daß er dadurch unseren Finanzen aufhelfen wird, daß er Aenderungen in den Rangsclassen eintreten läßt, welche etwa bestenfalls eine halbe Million hereinbringen, angesichts des Deficits, wie wir es jetzt aufweisen, dann, meine Herren, muß ich populär gesprochen, sagen: Derlei Maßregeln, wenn sie die einzige Hoffnung sind, werden unser Kraut auch nicht fett machen.

Allein ein Anderes, meine Herren! Wir sind an der Regulirung der Beamtengehalte und an der Belastung des Staates aus diesem Titel schuld. Gut! Aber wer ist denn an dem Anschwellen des Pensionsetats schuld? Etwa auch wir? Im Jahre 1868 betrug der gesammte Pensionsetat 9·7 Millionen, pro 1879 sind jetzt präliminirt 14·1 Millionen, das macht einen Zuwachs von 4·4 Millionen Gulden. Und nicht etwa bloß die Pensionen selbst sind zugewachsen, sondern auch die Provisionen und die Gnadengaben, in Bezug auf welche letztere, nebenbei bemerkt, ein vollständiges Chaos zu bestehen scheint, es existiren da wahrscheinlich alte Verordnungen aus vordenklicher Zeit, allein die Herren Minister — ich sage nicht die jetzigen Minister, ich klage Niemanden direct an — haben in diesem Punkte völlig freies Terrain, zumal ich in den Berichten des Budgetausschusses für die letzten Jahre eine Analyse des Pensionsetats nicht gefunden habe. Ich finde nur in den Voranschlägen selbst, daß die Provisionen von 1,395.371 fl. im Jahre 1869 auf 1,548.000 fl., die Gnadengaben von 462.305 fl. auf 647.903 fl. und wie gesagt, der gesammte Etat von 9·7 Millionen auf 14·1 Millionen gestiegen sind. Ja daran ist dieses hohe Haus doch wohl unschuldig!

Die Hauptsache aber, meine Herren, bleibt doch immer und ewig unser großer unverhältnißmäßiger Heeresaufwand und unser ganzes Weh und Ach bleibt doch vorzugsweise aus diesem Punkte zu curiren. Darum war es auch sehr natürlich, daß das hohe Haus den Athem gestern förmlich angehalten hatte, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister von diesem Punkte zu sprechen anfing. Allein, welche Enttäuschung! Was hörten wir? Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagte uns gestern: Es sei Niemand da, welcher nicht die Ueberzeugung hätte, daß Ersparungen in der Kriegsverwaltung eintreten müssen. Nach welcher Methode das durchzuführen wäre, das sei eine Frage, die er heute zu erörtern nicht den Muth habe; wir müßten uns gegenwärtig halten, daß wir nicht allein stehen in Europa; wir dürfen es nicht wollen und Niemand von uns werde es wollen, daß aus finanziellen Gründen eine Schwächung, eine Gefährdung unserer Sicherheit eintrete u. s. w.

Meine Herren! Ich glaube mich zu erinnern, daß ich dieses Lied auch schon einmal, wenn nicht öfter gehört habe *(Heiterkeit)*, und vielleicht ist es Ihnen auch arrivirt seit zehn Jahren, daß Sie derlei schon einmal gehört haben. *(Heiterkeit.)* Allein, Seine Excellenz hat gleichzeitig Eines doch versprochen: Er werde, sagte er, sein „Bestes thun." Sein Bestes, nun das wäre unter Umständen nicht wenig, aber nach den bisherigen Erfahrungen, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, ist sein Bestes leider praktisch in diesem Punkte eben nicht viel. Ich vermag wenigstens in dieser Erklärung keine Antwort auf das bestimmte politische Engagement dieser Partei im hohen Hause in Bezug auf die Reduction der Heeresauslagen zu erkennen, am allerwenigsten vermag ich darin zu erkennen eine freudige Aussicht auf die Natur und den Charakter des neuen Wehrgesetzes, das uns, respective unseren Nachfolgern im Reichsrathe noch vorbehalten ist. *(Bravo!)*

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich bei diesem Anlasse und im Entgegenhalte zu den gestrigen Ausführungen Seiner Excellenz über diesen Punkt eine kleine echt patriotische, historische Reminiscenz vorbringe. Ich finde sie in einem Buche, das jeder Oesterreicher mit großem Interessen lesen wird, in der anziehenden Geschichte der letzten Regierungszeit Maria Theresias von Arneth. Im Jahre 1767 war es, da fand der unvergeßliche Kaiser Josef II,

der neben seinen großer historischen Charaktereigenschaften bekanntlich etwas weitgehende Schwächen für das Militär hatte, daß 100.000 Mann, wie sie Oesterreich damals auf den Beinen hatte, mit einem Aufwande von 17½ Millionen jährlich nicht genügend waren und er vereinbarte mit dem Feldmarschallieutenant Lacy einen Plan über die Reform und Vermehrung des Kriegsheeres. Die Kaiserin Maria Theresia übergab wie gewöhnlich dieses Memoir ihres Sohnes und Mitregenten dem großen Fürsten Kaunitz, ihrem ersten und vertrautesten Berather, zur Begutachtung. Kaunitz antwortete in einer Denkschrift datirt vom 24. Jänner 1767 und ich möchte mir erlauben die Aufmerksamkeit speciell des Herrn Finanzministers und mit Verlaub auch Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers auf die Worte des großen österreichischen Patrioten und Staatsmannes Kaunitz zu lenken. Er sagte *(liest)*:

„Niemand kann die unumgängliche Nothwendigkeit eines zahlreichen, mächtigen und jederzeit mobilen Kriegsheeres im geringsten in Zweifel ziehen.

Nur sind hiebei folgende Grundsätze niemalen außer Acht lassen:

Primo: Daß eine Armee, so zahlreich sie immer sein mag, dennoch niemal ein Verhältniß mit den Kräften aller möglichen Feinde haben könne.

Secundo: Daß eine Armee mit den innerlichen Kräften des Staates wenigstens zu Friedenszeiten ein wahres Verhältniß haben müsse."

Und weiter heißt es in derselben Denkschrift *(liest)*:

„Da jede Verstärkung der Kriegsmacht ein neuer Aufwand des Staates ist, so werden zur Bestreitung derselben neue Zuflüsse erfordert. Werden diese Zuflüsse durch neue Abgaben erzwungen, da die Alten bereits auf das höchste gestiegen und nur allzu drückend sind, so greift man das allgemeine Vermögen an seiner Quelle an, zehrt sozusagen vom Capital, untergräbt die Grundlage des Finanzwesens und mit ihr die Basis von Allem. Werden diese Zuflüsse aus den zur Bestreitung der Interessen und zu allmähliger Abstoßung der Schulden bestimmten Fonds hergeholt" — meine Herren, wir sind vielleicht auf diesem Punkte — „so entzieht man dem Creditwesen seine Stütze und dem Staate hiedurch das wesentlichste Kleinod, die Grundlage aller großen Unternehmungen und die sicherste Aushilfe in Nothfällen."

Also, meine Herren, sprach der mächtige Kanzler Kaunitz zur Kaiserin Maria Theresia. Er war kein Bürgermeister, er war auch kein Liberaler modernen Schlages. O, daß ein Mann sich fände, der den Muth hätte, heute so zu werden, wie damals Kaunitz zur großen Kaiserin Maria Theresia sprach. *(Bravo! Bravo!)* Er hätte dann auch das Recht die Bevölkerung heranzuziehen zu großen Opfern und das Zielbewußtsein würde auch den Steuerpatriotismus herbeiführen, den Seine Excellenz, vielfach mit Recht, heute vermißt. *(Beifall, Rufe: Sehr gut!)*

Das, meine Herren, führt mich unmittelbar zu einem weiteren Capitel in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, zum Capitel der Erhöhung der Staatseinnahmen.

Es ist heute nicht der Anlaß und wir sind in unserer jetzigen Zusammensetzung auch nicht mehr berufen, uns mit diesem Capitel eingehend zu beschäftigen. Allein über einen Punkt bitte ich es mir doch zu gestatten, um der historischen Wahrheit willen Einiges zu sagen. In der That, es ist und bleibt bedauerlich, daß alle bisherigen Steuerreformversuche, nicht bloß der letzte, gescheitert sind. Allein ob Seine Excellenz gerade volles Recht hat, uns das in jeder Budgetrede in der vorwurfsvollen Form vorzubringen, wie er es thut, das möchte ich denn doch ein wenig bezweifeln. Ein altes Sprichwort sagt: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie billig hören Beede", das heißt nicht bloß Seine Excellenz den Herrn Finanzminister soll man hören in Bezug auf die Steuerreformfrage, sondern auch Andere. Und da ich das unverdiente Unglück habe, zu den Gegnern der Steuerreform gezählt zu werden, und nachdem ich gleichzeitig das zweifelhafte Glück hatte, nahe an hundert Sitzungen des Steuerreformausschusses mitzumachen *(Heiterkeit)* und auch hier in diesem hohen Hause an den bezüglichen Debatten lebhaften Antheil genommen habe, darf ich vielleicht mich nicht bloß dagegen verwahren, daß man mich zu den Todtengräbern der Steuerreform zähle, sondern vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und den Nachweis zu liefern versuchen, daß, wenn gesündigt worden ist, allseitig gesündigt wurde!

Ich bin umsomehr veranlaßt, über dieses Capitel zu sprechen, als ich anläßlich der bosnischen Debatte im Jänner dieses Jahres, gerade mit Bezug auf diese Frage angriffen worden bin von Seite eines Collegen, dem gegenüber ich es gleichwohl als meine freiwillig übernommene Pflicht ansehe, nachträglich zuerklären, daß in den Worten, mit denen ich seine damaligen Ausführungen zurückgewiesen habe, in gar keiner Weise etwa ein Angriff auf die Fähigkeiten oder den Charakter des betreffenden Abgeordneten beabsichtigt war. Was ich zur Sache selbst damals zu sagen hatte, aber nicht sagen konnte, das sage ich heute. Ich habe die volle Beruhigung — und alle Herren, die damals für den von mir vertretenen Minoritätsantrag gestimmt haben, welcher nur mit

einer Majorität von 137 gegen 102 Stimmen abgelehnt worden ist, dürfen ebenfalls diese Beruhigung haben — zwar nicht diese Steuerreform, wohl aber eine wirkliche, rationelle Steuerreform ehrlich gewollt zu haben! Ich darf weiter vielleicht daran erinnern, daß ich eine Progressionsscala, von der ironisch schon heute die Rede war, daß sie angeblich mit Logarithmen, Integralrechnungen u. s. w. verbrämt gewesen sei, beantragt habe, eine Scala, von der ich wenigstens das Eine mit Recht sagen kann: Sie hatte entschieden die Eigenschaft die Obern, Reichen, härter zu treffen als den Mittelstand, sie bewegte sich also in jener Richtung, welche Seine Excellenz gestern als die wünschenswerthe angedeutet hat. Ich erinnere weiter, daß ich im Ausschusse, wie hier im hohen Hause, für das Existenzminimum von 400 fl. gesprochen und gestimmt habe. Ich erinnere auch daran, daß ich vom ersten Augenblicke an Hand in Hand mit dem geehrten Generalberichterstatter von damals gegen die projectirten Nachlässe gesprochen und gestimmt habe, weil ich wie er immer der Meinung war, daß ein Staat, der jährlich Schulden machen muß, um seinen Bedarf zu decken, nicht das Recht dazu habe und nicht reich genug sei, um den Steuerträgern 12 Millionen jährlich als Geschenk zu überweisen.

Ich gehe noch weiter. Meine Herren! Ich mag irren, aber es ist meine feste Ueberzeugung, wenn unser damaliger, nur mit einer Majorität von 37 Stimmen abgelehnter Minoritätsantrag, der vorerst ein Katastergesetz bezweckt hat, und alle trennenden principiellen Fragen, oder doch die heikelsten derselben, vorläufig bis nach der ersten Einschätzung vertagt wissen wollte, damals angenommen worden wäre, dann bestände heute schon die Thatsache einer Einschätzung in Oesterreich und diese Thatsache hätte heute ein so außerordentliches Gewicht, daß sie gar nicht mehr hätte rückgängig gemacht werden können. Ich gebe zu, diese erste Einschätzung wäre vielleicht keine glänzende gewesen, angesichts der bosnischen Occupation wäre sie überhaupt keine glänzende geworden, allein eine erste Einschätzung wäre doch dagewesen und sie hätte nachträglich dann corrigirt werden können.

Wie aber stehen wir heute in Bezug auf die Steuerreform? Geben wir der Wahrheit die Ehre! Alle strittigen Principienfragen der Steuerreform haben in diesem hohen Hause thatsächlich ihre Erledigung gefunden; die Contingentirung ist durchgegangen, ja sogar jene Contingentirung vor der Einschätzung, welche die Regierung ursprünglich perhorrescirt hatte und der sie ausdrücklich nur zugestimmt hat auf Grund der gewichtigen Stimme des damaligen Generalberichterstatters, von dem sie es jetzt erleben muß, daß er sich gegen jede Contingentirung überhaupt ausspricht. *(Heiterkeit.)* Das Existenzminimum ist gegen unseren Willen, nach welchem es mit 400 fl. beginnen sollte, nach dem Antrage der Regierung auf 600 fl. und noch darüber hinaus festgesetzt, die Progressionsscala, Gegenstand monatelangen Streites, ist heute Beschluß des Hauses; die Nachlässe, diese Nachlässe, die ich mir hier im hohen Hause einen Schwindel zu nennen erlaubt habe, sie sind votirt, wie alle anderen Principien. *(Rufe: Schwere Geburt!)* Gewiß es war eine sehr schwere Geburt, eine Zangengeburt, wenn Sie wollen, allein sie ist vollzogen, die Steuervorlagen sind eigentlich von diesem Hause votirt. Ja, da kam aber eine Klippe in vorletzter Stunde, jener unglückselige §. 42, über dessen Tragweite Niemand, die Regierung obenan, sich eine rechte Vorstellung gemacht hatte. Kein Material lag vor in Bezug auf diese Frage; unvorbereitet trat man an diese ganz Oesterreich berührende Frage heran. So klein auch dieser Paragraph ist, an der Klippe dieses kleinen unscheinbaren, armseligen §. 42 scheiterte sie doch, diese Steuerreform. Ja, weiß der Herr Finanzminister vielleicht heute eine gute Lösung für den §. 42? Ich bezweifle es; wenn er sie aber kennt, nun dann kann ja die Verhandlung sofort wieder beginnen. Wenn er dazu heute den Muth findet, dann ist das das Werk von ein paar Tagen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Statt dessen aber hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister bekanntlich selbst im October vorigen Jahres bereits eine große Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses indirect eingeladen, die Steuerreformgedanken vorläufig fallen zu lassen, weil, wie er ganz richtig bemerkt hat, ein sterbendes Haus nicht dazu berufen sein könne, ein solches Werk zu vollenden und der Bevölkerung solche neue Opfer aufzuerlegen.

Und noch ein Wort, meine Herren, zur Entlastung dieses Hauses oder des Steuerreformausschusses, des Steuerreformausschusses oder, wenn Sie wollen, in letzter Instanz meiner geringen Wenigkeit. Ich behaupte, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst unfreiwillig seinen guten Theil der Schuld trägt an der Verzögerung dieser Steuerreform. Ich mache ihm gar keinen Vorwurf daraus, man braucht nur zu bedenken, wie viel Zeit, wie viel Mühe, ich bin auch der Ueberzeugung, wie viel Nächte ihm der Ausgleich mit Ungarn geraubt hat! Es vergingen oft sechs bis acht Sitzungen des Steuerreformausschusses, an denen Seine Excellenz nicht theilnahm, weil er daran nicht theilnehmen konnte; wenn er dann wieder kam, behaupte ich ferner, da war Seine Excellenz, wie das bei der Natur einer so schwierigen und verwickelten Materie nur zu erklärlich ist, in der Regel nicht derartig immer von dem, was vorausgegangen war, informirt, um mit voller Autorität für seine Anträge einzutreten, und ich rufe die verehrten Mitglieder des Steuerreformausschusses zu Zeugen dafür auf, ob nicht zweifellose Anhänger der Steuerreform, wenn

es solche gegeben hat, aus diesem Anlasse wiederholt Ursache hatten, sich über die schwankende Haltung der Regierung der Steuerreform gegenüber zu beschweren.

Meine Herren! Ich erhebe daraus gegen Seine Excellenz, dem ich nur meine Verehrung bezeugen kann, keinen persönlichen Vorwurf, allein die Gerechtigkeit verlangt es, daß anerkannt wird, daß nicht wir, nicht dieses hohe Haus, nicht der Steuerreformausschuß allein, sondern auch die Regierung ihren Theil daran hat.

Ein wenig seltsam hören sich übrigens immerhin gerade jetzt die fortwährenden Klagen über das Nichtzustandekommen der Steuerreform an. Ich glaube, angesichts dessen, was wir in den letzten Monaten, was wir im vorigen Jahre erlebt haben, könnte die Ungeduld bezüglich einer elastischen Contingentsteuer, deren Höhe jeweilig von den nun praktisch erkennbaren, sogenannten „wechselnden, wachsenden Staatsbedürfnissen" bestimmt, sich ein klein wenig zügeln. *(Rufe: Sehr gut!)* Glauben Sie nicht, meine Herren, daß, wenn wir etwa im vorigen Jahre schon die Personaleinkommensteuer gehabt hätten, manche Million aus dieser Steuer heute bereits in Bosnien, vielleicht in der Save läge? Wir haben auch heute noch keine Gewähr dafür und die bosnische Frage hat hiefür einen gar drastischen Beleg geliefert, daß alle jene Einwendungen, mit welchen man die Gegner der elastischen Steuer damals entkräften wollte, wirklich haltlos geworden seien, im Gegentheile! Es ist auch nicht richtig und heute wohl weniger richtig denn je, daß bei uns das Parlament, wie man uns gesagt hat, es in seiner Hand habe, Mittel zu votiren oder abzuweisen, Maßregeln, bei welchen auf eine solche Steuer reflectirt wird, anzunehmen oder zurückzuweisen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Droben, im hohen Olymp, werden die Geschicke entschieden und werden die Thatsachen geschaffen, hier werden nur die Summen votirt, die, wie wir ja sehen, gar nicht verweigert werden können. Solange wir aber keine Gewähr haben für eine andere, unsere Interessen besser schützende resignirte Friedenspolitik in Oesterreich, so lange ist und bleibt es eine Gefahr — und Bosnien spricht genügsam dafür — solche Mittel zu wählen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Alles das, meine Herren, hat heute freilich mehr nur ein historisches Interesse; es war aber nothwendig, diese kleine Abwehr hier vorzubringen. Was die Zukunft bringt, das kann nach Lage der Dinge heute nicht eingehend unsere Sorge sein. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gestern erklärt, er bleibe bei der Contingentirung. Ich wünsche ihm Glück dazu. *(Heiterkeit.)* Ob er auch bei den Nachlässen bleibt, ist mir nicht bekannt; ich würde ihm in diesem Falle weniger Glück wünschen. *(Heiterkeit.)*

Und damit bin ich beim Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Die Geschichte bewahrt einen Ausspruch des großen Admirals Nelson vor der Schlacht bei Trafalgar, den Ausspruch: „England erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue." Als ein zweiter Nelson hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestern fast mit denselben Worten uns apostrophirt und auch einen Rath hat er uns gegeben, einen gewiß sehr wohlgemeinten freundschaftlichen Rath, es steht auch so im stenographischen Protokolle „den freundschaftlichen und aus innerstem patriotischen Herzen kommenden Rath", dahin lautend *(liest)*: „Betonen Sie ehrlich und offen die Nothwendigkeit der Erhöhung der Staatseinnahmen, aber setzen Sie hinzu, daß die Staatseinnahmen erhöht werden sollen zu patriotischen Zwecken, zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, welches Ziel in nicht ferner Zeit erreichbar sein wird, und welches wahren Segen über das Reich zu verbreiten geeignet ist, wie keine andere Maßregel."

Ich bitte Seine Excellenz, es nicht als eine Ueberhebung meinerseits anzusehen, wenn ich mir gestatte, den sehr verehrten Herrn auf der Ministerbank auch einen kleinen unmaßgeblichen Rath zu ertheilen: Betonen Sie, meine Herren, auf der Ministerbank wie Kaunitz gegenüber Maria Theresia es gethan, die absolute Nothwendigkeit der Heeresreduction in Oesterreich! Schützen Sie uns und geben Sie uns die Garantie gegen bosnische Annexionen, gegen Novi-Bazar'sche Occupationen und gegen ostrumänische Expeditionen! *(Rufe: Sehr gut!)* Gewährleisten Sie uns ferner, daß der Staat künftig nicht nach Abenteuern jagen wird, welche seine Kräfte aufzehren, sondern daß er resignirt nur an seine finanzielle und wirthschaftliche Regenerirung denken wird, und dann, meine Herren, fordern Sie Opfer! Geben Sie diese Parole als Wahlparole für die nächste Wahlcampagne aus *(Lebhafter Beifall)* und Sie werden sehen, welche Unterstützung Sie im Lande erfahren werden! *(Beifall.)* Fordern Sie dann Opfer und das Land wird sie bringen, vielleicht größere selbst, als man ihm heute zumuthet. *(Bravo!)*

Bis jetzt aber ist für eine solche Politik — ich muß es leider gestehen — kaum ein bedeutender Anhaltspunkt zu finden. Der Staatshaushalt besteht aus drei Gruppen: Civilverwaltung, Heeresaufwand und Staatsschuldenzinsen. Bei der Civilverwaltung kann man nicht oder doch nicht viel sparen, beim Heeresaufwand will man nicht sparen, und bei den Staatsschuldenzinsen — meine Herren, der Rest ist Schweigen!

Möge das neue Abgeordnetenhaus eine neue bessere Constellation vorfinden, als die ist, die wir verlassen. Vorerst aber muß ich gegenüber den

gestrigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers meine Meinung dahin bescheiden zum Ausdruck bringen, daß ich gegenüber seinen Versicherungen vom Sparen, von Reformen u. s. w. sage: „Die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube!" *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von mehreren Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Gegen die Ausschußanträge hat sich noch als Redner eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Die Ausführungen des Vertreters des Großgrundbesitzes des Görzer Gebietes veranlassen mich, einige kurze Bemerkungen an dieselben zu knüpfen. Es sei mir erlaubt, die Stelle, auf welche ich mich beziehen werde, hier aus dem Protokolle der gestrigen Sitzung zu verlesen. Auf Seite 13965 heißt es *(liest)*:

„Nationale Mittelschulen besitzen wir nicht"; — der Redner spricht nämlich vom Görzer Gebiet — „man hat uns nicht einmal das gewährt, was unsere Schwesterprovinzen Istrien und das Trentino, ja sogar der italienische Theil Dalmatiens seit Langem genießen".

Ich würde mich einer schweren Unterlassungssünde schuldig fühlen, würde ich diese Stelle als Vertreter der slavischen Bevölkerung von Istrien mit Stillschweigen übergehen. Sollte der Herr Abgeordnete aus Görz als Vertreter des italienischen Elements — als welcher er sich im Anfange seiner Rede angekündigt hat, was man auch nach dem Schlusse seiner Rede annehmen kann, indem er von dem Ministerium verlangte, die von ihm geschilderten Zustände bereits im nächsten Schuljahre zu beseitigen und den legitimen Wünschen des italienischen Volkes des Küstenlandes entgegenzukommen — gesprochen haben, so mag er wohl recht haben, er kann nämlich ganz zufrieden sein mit der bevorzugten Stellung, welche der italienischen Sprache in Istrien zu Theil wird. Sollte er aber auch als Vertreter der Slovenen, die ihn hierher gesandt haben, jene Behauptung aufstellen wollen, so muß ich dem als Vertreter der Slaven von Istrien auf das Entschiedenste widersprechen. Denn die Stellung dieser letzteren ist eine solche, daß sie nicht nur schlechter als im Görzer Gebiete ist, sondern überhaupt kaum schlimmer gedacht werden kann.

Istrien hat nach der letzten Volkszählung 254.000 Einwohner, von diesen sind 150.000 Croaten, 30.000 Slovenen, etwa 5000 bis 6000 Deutsche und die übrigen Italiener. Es sind also beinahe drei Viertheile der ganzen Einwohnerzahl Slaven und beiläufig ein Viertheil Italiener und nur der fünfundzwanzigste Theil Deutsche.

Und wie steht es nun mit der durch Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes garantirten Wahrung und Pflege der croatischen Sprache, mit der ausgesprochenen Gleichberechtigung derselben mit den anderen landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben?

Was die Volksschulen anbelangt, so ist fast in allen Volksschulen die italienische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt, und nur in letzterer Zeit hat man angefangen, etwas mehr auf die croatischen und slovenischen Bewohner Rücksicht zu nehmen. Auf jeden Fall aber gibt es noch sehr viele Orte, in welchen, trotzdem sie rein croatisch sind, nur die italienische Sprache in den Volksschulen eingeführt ist. Ja es wird nicht einmal die Religionslehre in croatischer Sprache vorgetragen, und wenn Einer aus Noth etwas croatisch lernt, so schreit man ihn als Panslavisten aus. Es ist daher kein Wunder, daß bei so bewandten Umständen unsere Kinder die Schule meiden, es ist kein Wunder, daß sie wenig lernen und Diejenigen, welche etwas lernen, nur für die Italiener lernen, und daß dadurch unserer Regierung viel Sorgen und Kummer bereitet wird. Wie die Regierung ausgesäet hat, so wird sie auch ernten. Von Realschulen haben wir in Istrien nur zwei, die Realschule in Pirano und die Realschule in Pola. In der Realschule in Pirano ist die italienische Sprache ausschließliche Unterrichtssprache, in der Realschule zu Pola, welche eine Unterrealschule ist, die deutsche. Die nautische Schule in Lossino ist rein italienisch, ich sage in Lossino, das heißt in einem Orte, der nur von Croaten bewohnt ist.

In der Lehrerbildungsanstalt von Capo d'Istria gibt es zwar einen italienischen, croatischen und slovenischen Curs, in welchen sich Jünglinge der verschiedenen Nationalitäten zu Lehrern heranbilden können, allein es ist die Einrichtung getroffen, daß je mehr die Schüler in den Cursen steigen, sie desto mehr Gegenstände in der deutschen Sprache lernen müssen und daß in dem letzten Jahrgange alle Gegenstände nur deutsch tradirt werden.

In der Lehrerinenbildungsanstalt in Görz ist es noch schlechter, denn dort besteht nicht einmal ein eigener Curs für die croatischen Mädchen, sondern diese müssen slovenisch und deutsch lernen. Soll das eine Schule oder eine Marter sein? Wie soll man ein solches Vorgehen benamsen? Mädchen, welche noch nicht ihre Sprache gut können, müssen slovenisch und deutsch lernen, damit sie croatisch lehren können. Auf diese Weise wird man ganz sicher nicht neue Schülerinen erwerben, auf diese Weise werden wir niemals eigene Lehrerinen bekommen.

Endlich was die eigentlichen Mittelschulen oder die Gymnasien betrifft, so gibt es in Istrien deren nur zwei, von welchen eines (jenes in Capo d'Istria)

italienisch und das andere (in Pisino) deutsch ist. Die croatische Bevölkerung von Istrien, welche, wie schon erwähnt, die große Mehrzahl bildet, hat also nicht eine einzige Mittelschule. Ist das gerecht? ist das aber auch politisch klug?

Die Folgen davon sind offenkundig. Statt das slavische staatserhaltende Element, welches wie gesagt auch in großer Mehrzahl ist, zu pflegen und zu stärken, hat man es stets und zwar nicht nur in der neuen und neuesten Zeit, sondern seit jeher immer vernachlässigt, ja man kann sagen zu unterjochen gesucht.

Schon zur Zeit der absoluten Regierung war in keiner der Volksschulen, welche damals bestanden haben, die croatische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt, sondern nur die italienische, selbst in jenen Gegenden, die ausschließlich von Croaten oder Slovenen bewohnt waren.

Dasselbe geschah mit den Mittelschulen, so zwar, daß in denselben die croatische Sprache, welche die Sprache der großen Mehrzahl der Einwohner war, nicht einmal als Unterrichtsgegenstand tradirt wurde.

Nicht besser, sondern möglichst schlechter, verfuhr man mit der croatischen Sprache im Amt und Gericht. Von dem internen ämtlichen Verkehr gar nicht zu sprechen — denn hier war wieder die italienische Sprache in ihrer vollen Herrschaft — gebrauchte man die italienische Sprache auch im äußeren Verkehr selbst in jenen Gegenden, welche ausschließlich von Croaten bewohnt waren, so daß die ämtlichen Verlautbarungen, alle Entscheidungen, alle Protokolle in jeder Branche der öffentlichen Verwaltung in der italienischen und daher in einer für die große Mehrzahl der Bevölkerung unverständlichen Sprache verfaßt wurden.

Auf diese Weise ist es auch geschehen, daß für die Italianisirung von Istrien unter der österreichischen Regierung viel mehr gewirkt wurde, als unter der früher bestandenen venetianischen Republik. Die Sache ist auch leicht erklärlich, denn unter der Republik gab es fast keine Schulen und mithin fehlte damals der Haupthebel der Entnationalisirung, welcher unter der nachfolgenden österreichischen Regierung hinzugetreten ist. Außerdem gab es damals viel weniger Aemter, da sehr viele Agenden der öffentlichen Verwaltung den autonomen nationalen Gemeinden anvertraut waren, und mithin auch aus diesem Grunde ein geringerer Anlaß zur Entnationalisirung vorhanden war.

Als später die constitutionelle Aera herantrat, gab sich die croatische Bevölkerung der Hoffnung hin, daß man ihr Gerechtigkeit werde widerfahren lassen und der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes war auch so verfaßt, daß sie annehmen konnte, daß ihre gerechten Wünsche endlich befriedigt werden. Allein auch in dieser Hoffnung wurde sie leider getäuscht.

Ich habe zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause Anlaß genommen, zu beweisen, wie wenig man von Seite der hohen Regierung auf die Bestimmungen des besagten Artikels des Staatsgrundgesetzes Rücksicht genommen hat. Man kam in neuerer Zeit auf die unglückliche Idee, die Bevölkerung von Istrien, statt wie bisher zu italianisiren, zu germanisiren. Man betrachtet die arme slavische Bevölkerung von Istrien als ein corpus vile, an dem man allerlei Experimente vornehmen kann. Man glaubte durch diese neuere Methode dem Vordringen des italienischen Elements einen Damm zu setzen, ohne zu bedenken, daß man eben dadurch diesem Elemente in die Hand arbeitet; denn die Slaven von Istrien, gezwungen, sich die deutsche oder die italienische Sprache anzueignen, müssen in den meisten Fällen zu dieser letzteren greifen, welche ihnen aus dem täglichen Verkehre mehr bekannt ist und welche auch ihrem Naturell mehr entspricht.

Wie man durch die bestehende Schulordnung die croatische Bevölkerung von Istrien zu germanisiren trachtet, habe ich zu Anfang meiner Rede auseinandergesetzt. Ich höre, daß man auch in Neuösterreich dieselbe Politik zu befolgen gesonnen sei. Es soll nämlich das in Serajewo zu errichtende Gymnasium mit slovenischen und czechischen Lehrkräften versehen werden, um so den Weg zu seiner Germanisirung oder Magyarisirung zu ebnen. Die Resultate, welche man durch eine solche Politik in Istrien erhalten hat, sollten doch der hohen Regierung zur Warnung dienen.

Schließlich will ich hier von einem Gerüchte Erwähnung machen, von welchem in einem hiesigen vielgelesenen Blatte die Rede ist. Ich habe nämlich in der heutigen „Neuen freien Presse" gelesen, daß Seine Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf Taaffe, in einer Unterredung mit einem verfassungstreuen Abgeordneten über die czechische Angelegenheit, unter Anderem gesagt haben soll: „die staatsrechtliche Frage sei sozusagen schon außer Curs gesetzt, denn" — soll er hinzugefügt haben — „jeder Nationalität sei durch die Staatsgrundgesetze die Gleichberechtigung gewahrt, und sollte sich eine Nationalität hierin zurückgesetzt glauben, dann sei der Reichsrath das Tribunal, wo sie ihre Beschwerden vorzubringen hat."

Wohlan denn, ich bringe zum so und sovieltem Male meine diesfälligen Beschwerden vor dieses Tribunal; gebe Gott, daß sie endlich erhört werden!

Präsident: Nachdem noch zwei Redner eingetragen sind und auch der Herr Generalberichterstatter noch zu sprechen hat, demnach keine Aus-

sicht vorhanden ist, heute die Generaldebatte zu beendigen, werde ich nunmehr die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich für morgen, 11 Uhr Vormittags anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage bezüglich der Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien *(951 der Beilagen)*;

2. Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Wehrgesetzausschuß hält heute Abends 6 Uhr eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 438. Sitzung,

am 4. April 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens.

Petitionen.

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien (951 der Beilagen).

Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz (907 der Beilagen. — Schluß der Generaldebatte. — Specialdebatte Capitel 1—5).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Stöhr,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin** des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer** des Finanzministeriums, Hofrath Dr. **Alter** des Verwaltungsgerichtshofes.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Bees ist unwohl gemeldet.

Von dem Herrn Minister des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre Euer Excellenz anzuzeigen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März 1879 dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhte.

Wien, 28. März 1879.

Der k. k. Minister des Innern:

Taaffe."

Präsident: Diese Mittheilung dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

Ich ersuche den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Petition der Besitzer des Römerbades in Untersteiermark Gustav Adolf Uhlich und Hermine Langer um Erlassung von gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Heilquellen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*".

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Friedland in Böhmen wegen Ergreifung von Maßregeln in Bezug auf die von Deutschland beabsichtigte Einführung von Schutzzoll für Producte der Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Neumann)*".

„Petition der land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl in Niederösterreich um legis-

lative Vorkehrungen gegen den Wucher *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition des Ausschusses des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Podersam-Jechnitz um Einführung der Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien bezüglich der Vieheinfuhr und um Aufrechthaltung der Zollsätze des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, insoweit es sich um die Ausfuhr land- und forstwirthschaftlicher Producte handelt *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Ich habe die Ehre dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli folgende Schriftstücke auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt hat, und zwar:

1. Schreiben, ddo. Innsbruck, 4. März 1879, von Dr. Wakernell;

2. Abfindungsprotokoll, ddo. Botzen, 30. November 1878 mit Johann Sinn, im Original;

3. Zahlungsauftrag des Steueramtes Kaltern, ddo. 20. September 1878, Nr. 104;

4. Fünf Recurse des Dr. Rapp in Kaltern gegen Gebührenbemessungen;

5. Zwei Sitzungsprotokolle des Tiroler Landtages, ddo. 14. October und 1. October 1878;

6. Ein Exemplar des „Tiroler Volksblatt", Original.

Indem ich constatire, daß das hohe Haus beschlußfähig ist, gehen wir zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien. *(951 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eduard **Sueß** *(von der Tribüne)*: Die Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien. Der Ausschuß hat diesen Gesetzentwurf in Berathung gezogen, und nachdem der Berliner Vertrag von beiden Häusern des Reichsrathes genehmigt und die Genehmigung dieses Vertrages durch das Reichsgesetzblatt kundgegeben wurde, hat derselbe beschlossen, dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter einigen Modificationen zu empfehlen. Dieser Modificationen sind drei. Die erste besteht darin, daß im Artikel I es nicht heißen soll „auf Grund", sondern „in Ausführung de Artikels XXIX" des Berliner Vertrages. Die zweite Aenderung besteht in der Einschaltung der Citation des Reichsgesetzblattes. Die dritte besteht endlich darin, daß der Wortlaut des Berliner Vertrages, insoferne er das einzuverleibende Gebiet umgrenzt, in das Gesetz selbst aufgenommen wird. Mit diesen Abänderungen habe ich die Ehre, dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen und beantrage zunächst: „Das hohe Haus wolle in die Specialdebatte über diesen Gesetzentwurf eingehen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich ersuche zunächst zur Kenntniß zu nehmen, daß Herr Sectionschef Kubin als Regierungsvertreter anwesend ist. Als Redner hat sich, und zwar gegen den Ausschußantrag der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es ist zum ersten Male, daß die Vertretung der cisleitanischen Länder in die Lage kommt, darüber zu entscheiden, ob ein fremdes Gebiet in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder incorporirt werden soll oder nicht. Und da kann ich nicht umhin, mag auch das Gebiet, welches in Frage steht, noch so klein und die Bevölkerung, welche es bewohnt, noch so wenig zahlreich sein, ein Princip zu besprechen, mit dem ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann. Ich finde es begreiflich, daß absolute Monarchen ihr Land vergrößern wollen, ohne weiter zu unterscheiden, ob die zu incorporirenden Länder groß oder klein sind; allein ich finde es geradezu unnatürlich, daß die Vertretung der Bevölkerung eines Staates zustimmt, dem Staate ein anderes Land und dessen Bevölkerung einzuverleiben wie eine Herde Schafe, ohne zu fragen, ob die Bevölkerung dieses Gebietes unserem Staate incorporirt werden will oder nicht. Meine Herren! Wenn ein Ausländer sonst österreichischer Staatsbürger werden will, so betrachtet man dessen Aufnahme in unseren Staatsverband als eine Gnade, als eine Gunst, die ihm gewährt wird; er muß darum besonders ansuchen, er muß eine unbescholtenes Leben und seine Erwerbsfähigkeit nachweisen und endlich sogar einen Eid leisten, daß er die Gesetze des Staates befolgen werde. Hier aber handelt es sich um 1700 Menschen, die gar nicht befragt werden, ob sie die Pflichten der österreichischen Staatsbürger übernehmen wollen, trotzdem legen wir ihnen alle Pflichten österreichischer Staatsbürger auf, sie bekommen unsere famose Steuergesetzgebung, unsere Gebührengesetzgebung, unsere Justizgesetzgebung mit Advokaten-, Notariats-, Legalisirungs- und sonstigen Zwängen; sie werden auch die Ehre haben, Lotterien zu bekommen, und unter unserem Militär ihre Kinder abstellen zu müssen u. s. w. Und nichtsdesto-

weniger kümmert man sich nicht im Geringsten um ihren Willen.

Geradeso, meine Herren, wie wir heute mit dieser geringen Anzahl von Einwohnern und mit dem Gebiete von 35·9 Quadratkilometern umspringen, mit demselben Rechte — es gibt da keinen Unterschied — können wir ein anderesmal ein Land mit 35.000 Quadratmeilen und 17 Millionen Einwohnern annectiren und beschließen, diese Leute haben in Zukunft Oesterreicher zu sein, ob sie wollen oder nicht.

Meine Herren! Man mag über Napoleon III. denken, wie man will, das demokratische Princip und nicht allein dieses, das natürliche Menschenrecht hat er immer hoch in Ehren gehalten, wenn er sagte, es gezieme den Monarchen nicht, am grünen Tische zu entscheiden, ob die Bevölkerung irgend eines Landes einem anderen Reiche anzugehören habe, indem er Gebietsabtretungsverträge, welche er abgeschlossen hatte, noch durch das allgemeine Stimmrecht sanctioniren ließ rücksichtlich jener Landestheile, welche er Frankreich incorporirt hat. Solange mir nicht erwiesen vorliegt, daß die 1700 Einwohner des Gebietes von Spizza auch den Willen haben, österreichische Staatsbürger zu werden, unsere Lasten mitzutragen, die Verpflichtungen zu übernehmen, die ihnen mit dieser Einverleibung zugedacht werden, solange kann ich diesem Gesetzentwurfe meine Zustimmung nicht geben. Selbst als Preußen Elsaß-Lothringen annectirte, hat man den Bewohnern das Recht gegeben, während einer bestimmten Zeit zu optiren, ob sie Franzosen oder Deutsche sein wollen.

Ich finde hier gar nichts darüber, ob diesen 1700 Menschen ein gleiches Recht eingeräumt werden soll, es wird in dem Motivenberichte nur erwähnt, daß es gut sei, wenn wir eine Position haben, von der aus man den Hafen von Antivari mit Kanonen beschießen kann.

Mir steht das Recht immer höher, als der individuelle Vortheil. Wenn der Satz richtig wäre, daß ein Staat Alles, was ihm nützlich erscheint, unter jeder Bedingung durchführen darf, wenn er nur die Kraft dazu hat, dann müßte jedem anderen Volksstamme und jedem anderen Staate dasselbe Recht zuerkannt werden, dann stehen wir einfach auf dem Standpunkte der Wilden, des Krieges Aller gegen Alle.

Solange mir nicht erwiesen wird, daß diese 1700 Bewohner von Spizza aufrichtig wünschen, österreichische Staatsbürger zu werden, bin ich nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurfe meine Zustimmung zu geben. *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Eduard **Sueß**: Da die Bemerkung des Herrn Vorredners gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher nur ein Theil der Ausführung des Berliner Vertrages ist, sich eigentlich gegen den Berliner Vertrag selbst, welcher vom hohen Hause bereits acceptirt ist, richtet, so habe ich keinen weiteren Grund zu Gegenbemerkungen, und erlaube mir abermals das Eingehen in die Specialdebatte zu beantragen.

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen, und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen; ich ersuche Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Eduard **Sueß** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 951 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das Wort wird nicht begehrt, ich ersuche daher jene Herren, welche Artikel I in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Eduard **Sueß** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 951 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Eduard **Sueß** *(liest Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes aus 951 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel II und III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Eduard **Sueß**: Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung unverändert nach dem Ausschußantrage angenommen wurde, erlaube ich

mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Es wird die dritte Lesung beantragt.

Wünscht Jemand diesfalls das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung jetzt vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die dritte Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche das Gesetz, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 951 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz. *(907 der Beilagen.)*

(Generalberichterstatter Wolfrum besteigt die Tribüne.)

Es hatte zuletzt das Wort ein Redner gegen die Ausschußanträge, ich ertheile somit dem nächsten für dieselben eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Als Mitglied des Steuerreformausschusses und da Seine Excellenz so gütig war, meine Bemerkungen in der Generaldebatte einer Entgegnung zu würdigen, fühle ich mich gleichfalls angeregt, in Folge seines Finanzprogrammes Einiges zu erwidern. Ich brauche wohl nicht beizufügen, daß ich die in der Person Seiner Excellenz verkörperte Selbstverleugnung und Kraft zu schätzen weiß, die dazu gehört, unter den jetzt obwaltenden Umständen die Last des österreichischen Finanzportefeuilles zu tragen. Ich werde natürlich zu den glänzenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer, der ja immer mit einem reichen Material ausgerüstet ist und es auch versteht, immer im rechten Momente einzugreifen, nur schwache Beiträge liefern können. Der verehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handels- und Gewerbekammer fühlt sich wohl häufig durch seine Ueberzeugung gedrängt, in die Reihen der Opposition einzutreten. Aber er thut es nach meinem Gefühle immer nur mit Einem Fuße. Es scheint mir, daß er es nicht so recht liebt, als ganzer Oppositionsmann zu gelten, und so hat er denn gestern, da wir uns noch im Zustande des Waffenstillstandes befinden, sich beeilt, der Regierung seinen Frieden anzubieten.

Dennoch, scheint mir aber, war seine Rede nicht darauf angelegt Frieden zu stiften, denn nach meiner Auffassung hat seine Rede die denkbar schärfste Opposition und sogar eine förmliche und schlechtverhüllte Kriegserklärung enthalten. Ich kann dies logisch daraus folgern, wenn der geehrte Herr Abgeordnete, obwohl er ganz die ernsten und so nachdrücklichen Mahnungen der Regierung auf sich einwirken läßt, ja sogar aus ihren Ausführungen eine Art Nelson'schen Allarmruf heraushört, der dahin lautet: „Oesterreich erwartet von allen seinen Kindern, daß jedes seine Schuldigkeit thut", wenn er, der doch gewiß auch zur Familie gehört, trotz jener Mahnungen, trotz jenes von ihm gehörten Allarmrufes, dennoch dieser Regierung gegenüber mit graciösem Compliment sein Hütchen lüftet und zum Schluß ihr in schelmischer Weise zuruft: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Ich denke diese Regierung wird zur Durchführung dieses Finanzprogrammes wirklich Gläubige, Alt- und Strenggläubige oder unbedingte neue Proselyten benöthigen.

Es widerstrebt gewiß dem Zartsinne Seiner Excellenz unseres Herrn Finanzministers, wenn sein Finanzprogramm in manchen öffentlichen Blättern — ich will nicht untersuchen, ob es seine oder fremde Offiziöse waren — in einer Weise dargestellt wurde, als hätte er unter dem Zeichen der Erlösung gesprochen, als hätte er mit seiner Rede irgend ein messianisches Werk vollbracht. Die Bescheidenheit und das Feingefühl Seiner Excellenz würden gewiß diese Auffassung abwehren, aber ebenso fühlen auch wir das Bedürfniß, den Eindruck dieser Rede auf das richtige Niveau zurückzuführen, welches indeß immer noch und unter allen Umständen ein recht hohes bleibt. Das Finanzprogramm Seiner Excellenz — und diese Botschaft ist nun ins Land hinausgegangen — fordert uns auf, es verpflichtet uns förmlich, Farbe zu bekennen, damit Seine Excellenz den rechten Eindruck zu würdigen und auf die richtige Weise zu deuten wisse.

Sensationell, meine Herren, war seine Rede jedenfalls, aber nicht durch das Neue und Unerwartete, welches sie zu Tage gefördert. Denn wir wußten es schon längst, wir haben es uns selbst gesagt und haben es im Kreise unserer Wähler jederzeit seit Jahren ausgesprochen, daß mit dem Wege des Schuldenmachens ernstlich und für immer gebrochen werden müsse, daß auf diesem Wege absolut kein Heil für unser Vaterland zu erwarten ist, und wenn wir vor unsere Wähler hingetreten sind und sie uns fragten, wofür wurden denn diese ungeheuren Schulden und diese beständigen Steueropfer gebracht oder was hat man damit im Großen und Ganzen erreicht, daß die Regierung, das Abgeordnetenhaus und der ganze Apparat der Administration wie eine überheizte Dampfmaschine zusammengearbeitet und sich abgequält haben? Etwa den Fortschritt, die Zufriedenheit, das Volksglück?

Meine Herren! Wir konnten keineswegs trotz jener von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister hervorgehobenen culturellen Avancen, trotz der Eisenbahnsubventionen und Investitionen, von denen er uns erzählte, auf jene schwerwiegende Frage mit einem so sicheren und entschiedenen Ja, wie er selbst antworten. Unser felsenfestes Vertrauen in den Stern dieses Oesterreichs, von welchem gestern ein Herr Abgeordneter gesprochen, fällt natürlich mit dem Vertrauen in den Stern dieses Ministeriums keineswegs zusammen. Aber dennoch würden wir es als Patrioten auf das Lebhafteste wünschen, daß entweder diese oder irgend eine Regierung je eher in die Lage kommen oder uns in Lage versetzen möge, jene schwerwiegende Frage, welche die Wähler in den Wählerversammlungen an uns richten, mit voller Entschiedenheit, Klarheit und Sicherheit mit Ja beantworten zu können.

Es erwähnte Seine Excellenz der Herr Finanzminister der Steuerreform. Ja, meine Herren, wem von uns war es nicht schon seit Jahren klar, daß eine Steuerreform nicht bloß eine fiscalische, sondern auch eine socialpolitische Nothwendigkeit ist; wir haben gerade in der letzten Richtung viel weiter gearbeitet als Seine Excellenz, indem wir beispielsweise bei dem Gesetze über die Gebäudesteuer für die Arbeiterviertel eine größere Herabminderung der Gebäudesteuer bezweckten, und die Wirthschaftsgenossenschaften noch glimpflicher behandelt wissen wollten.

Aber, ich verweise nur auf das Beispiel über die jetzige Praxis, wo in manchen Städten Böhmens Consumvereine gegründet werden sollten und jedes der betreffenden Mitglieder ein Geschäft anmelden mußte, weil sie sonst keinen Consumverein hätten gründen dürfen. Dies zu vermeiden, hätte es der Steuerreform gar nicht bedurft. Auch das „Um" und „Auf" aller finanziellen Ordnung, die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und seine Erhaltung, ist uns das etwas Fremdes oder von Seiner Excellenz etwas neu Zugebrachtes gewesen? Ich habe in der Generaldebatte einen Ausspruch des ehemaligen Finanzministers Baron Eichhoff citirt, und waren uns etwa die Wege fremd, die zur Herstellung des Gleichgewichtes führen müssen? Ich meine nämlich ein ernstes sistematisches Sparen, ein Anschmiegen der Ausgaben an die regelmäßigen Einnahmen, und wenn einmal trotz aller Mühe die Deficite nicht vermieden werden können, eine Deckung derselben nicht durch Schulden, sondern von Fall zu Fall durch Erhöhung der Staatseinnahmen. Wem ist es fremd geblieben, daß auf diesem letzteren Wege zwei große Ziele concret ins Auge zu fassen sind, nämlich vorerst eine Gleichmäßigkeit und Verallgemeinerung der Steuerpflicht, also die Aufhebung all der zahlreichen Privilegien — und auf diesem Gebiete sind wir viel weiter gegangen als Seine Excellenz; ich verweise da wieder auf die Gebäudesteuer.

Und was haben wir immer angestrebt? Die Ausdehnung der Einkommensteuer auf den Rentenbesitz; und überhaupt die stärkere Heranziehung jener Kreise, die jetzt zu wenig zahlen im Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausmaße ihrer politischen Rechte. Das war von jeher immer auf unserem Programme. Wenn aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister Anderen ein Abweichen von ihren Principen vorwirft, dann möchte ich mir ihn aufmerksam zu machen erlauben, daß er eigentlich das gelungendste Kind, den Kern seiner progressiven Einkommensteuer, nämlich seinen ursprünglichen und wirksamen Tarif der progressiven Einkommensteuer später selbst aufgegeben, also sein eigenes Princip abandonnirt hat.

Ich habe diesen Antrag im hohen Hause reassumirt, aber obwohl der Tarif seinerzeit vom Herrn Regierungsvertreter mit ausführlichen Daten und nach allen Richtungen erörtert und begründet und als das Um und Auf der Personaleinkommensteuer hingestellt wurde, und obwohl der Antrag an den Ausschuß gewiesen wurde, hat weder Seine Excellenz, noch der Herr Regierungsvertreter ein Wort der Unterstützung und Vertretung gefunden.

Nun, meine Herren, wenn Seine Excellenz dem Referenten der Steuerreform officiell Mangel an Principientreue und ein Abandonniren von Principien vorwirft, da sollte die Regierung vor ihrer eigenen Thüre kehren. *(Hört!)* Wenn also Seine Excellenz alle die schönen und klaren Sätze vom Aufhören des Schuldenmachens, von der Nothwendigkeit einer Steuerreform und der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte reproducirt hat, lauter Sätze, die schon ohnedies in der Luft lagen und der sich alle Einsichtsvolle nicht gut verschließen können, wenn er diese Sätze hier endlich ausgesprochen hat, so kann er keine Sensation erregt haben wollen oder erregt haben können. Sensationell könnte es höchstens gewesen sein, daß die Regierung erst jetzt zur klaren Erkenntniß dieser Sätze, vielleicht erst in Folge der Occupation mindestens zur Veröffentlichung dieser Sätze gelangt ist.

Was aber meines Erachtens Sensation erregen mußte, das ist der trotz alle- und alledem unerschütterliche und ich möchte schon beinahe sagen unheilbare Optimismus, an dem Seine Excellenz zu leiden scheint. Seine Excellenz sagt, die Steuern zeigen einen Mehrertrag seit 1873 von 10 Percent bei den directen Steuern, und bei den indirecten um 30 Percent; also folgert er: ergo muß die Wohlhabenheit, die Steuerkraft Oesterreichs um 10, respective 30 Percent gestiegen sein.

Andere Belege für seine Auffassung scheint er entbehren zu wollen oder zu können, und wenn man sich hiezu jene intensive Steuerzucht denkt, welche zu einer größeren Steuerwilligkeit der Bevölkerung führen soll, so wäre Alles hübsch in der Ordnung.

Seine Excellenz bedarf keiner weiteren Statistik des Elends, als des Mangels an Steuereingängen. Ich möchte ihn bitten, sich von dem gefeierten Verfasser jener Statistik ein Exemplar derselben behändigen zu lassen und durchzublättern, und er wird dann zu einer andern Ansicht kommen. Was wir als lebendige Zeugen des Volkselends hüben und drüben aussprechen, scheint Seine Excellenz gar nicht zu tuchiren, er hat ja seine Steuerinspectoren, seine Finanzbezirks- und Finanzlandesdirectionen.

Wenn wir Abgeordnete des Volkes als unmittelbare Zeugen dieser Volkszustände hier von einer Progression des Elends sprechen, wenn wir ihm auf die handgreiflichen Symptome der Verarmung hinweisen, wenn ich ihm in der Generaldebatte auf das bittere Geständniß des ungarischen Finanzministers, daß es abwärts gehe, hingewiesen habe, ein Geständniß, welches dem ungarischen Finanzminister, obwohl der ungarische Staatscredit vielleicht mehr als der unserige an den Geldmarkt appelliren muß, durch die Macht der Wahrheit abgepreßt wurde — Alles dies wirkt auf Seine Excellenz, wie soll ich sagen, wie eine Sturzwelle auf einen rocher de bronce, nennen wir es meinetwegen Charakterfestigkeit. Darüber zuckt Seine Excellenz wie ein ungläubiger Thomas vornehm die Achseln und — ich muß es offen sagen, weil wir ja hier sind, um die Stimmungen der Bevölkerung zu constatiren, — die Aeußerungen Seiner Excellenz machen in mehr als einer Beziehung den Eindruck nicht wie Aeußerungen von Jemandem, der am Webestuhle des Staatslebens sitzt und in das wahre Leben Einblicke haben könnte und sollte, sondern wie von irgend Jemandem, der sich immer nur auf der Ringstraße bewegt, oder der seine Sommerfrische in einer seeumspülten Villegiatur, oder in einem waldumrauschten Schlosse verlebt. *(Heiterkeit).*

Ich kenne das Faible Seiner Excellenz für die heitersten Colorite, „Heiter auch in ernster Zeit", ich kenne sein Talent, den düstersten Situationen die freundlichsten Aussichten abzugewinnen; aber ein Talent, eine Gewandtheit habe ich erst vorgestern an ihm entdeckt, nämlich, daß er über die eigenen Unterlassungssünden, über die eigenen halben oder verfehlten Maßregeln, wie eine Sylphe hinwegzuschlüpfen und dem Abgeordnetenhause, dem Sterbenden, der ihm im Leben nichts zu Leid gethan, ihm immer wacker und treu zur Seite gestanden ist, in edelmüthiger Weise alle Schuld und Fehler in die Schuhe zu schieben, und diesem Abgeordnetenhause noch allergnädigst eine Wegzehrung, eine Art Laufpaß mitgeben möchte.

Mit einer so reichen, phantastisch-optimistischen Begabung, da begreift man es, wenn Seine Excellenz das Wunder unternimmt, trotz jenes factischen Volkselends auf sein eigens erfundenes Motiv „Es ist schon besser geworden" oder „Es wird noch besser werden" eine ganze Symphonie von Steuererhöhungen und Steuerergänzungen aufzubauen, eine Symphonie, die der schwungvollsten Variationen, die der kühnst fugirten Sätze nicht entbehrt, und die, wie ich offen sagen muß, einer inneren und rührenden Harmonie nicht entbehrt. *(Heiterkeit.)* Es handelt sich nur darum, wie unsere Bevölkerung diese neuen Tonarten, diese neueste Zukunftsmusik erfassen und wie sie sich dafür empfänglich zeigen wird. Wie nun einmal die Situation gegeben ist, nachdem Geschehenes selbst die Götter nicht unmöglich machen können, nachdem wir aus dem Paradiese Pretis einige von den saueren Aepfeln, die uns offerirt werden, doch werden verzehren müssen, muß man sich aber fragen: „Unter welchen Bedingungen, unter welchen Bürgschaften kann dies geschehen?"

Ich habe in der Generaldebatte auf die Reducirung des großen Beamtenheeres hingewiesen. Ich habe nämlich gemeint, daß durch Vereinfachung der Geschäfte, durch Aenderung der Instructionen, was allerdings viel Mühe macht, aber am Ende doch unternommen werden sollte, eine bedeutende Verminderung des Beamtenheeres eintreten könnte. Ich habe in dieser Richtung, vornehmlich auf dem Gebiete der Justiz schon vor einigen Jahren eine Reihe von praktischen Vorschlägen gemacht, sie wurden auch von Seite der Fachblätter gewürdigt, sogar auf das Lebhafteste und Sympathischeste begrüßt, aber man ist über dieselben hinausgegangen.

Nun findet Seine Excellenz, daß eigentlich die kleinen Beamten zu viel haben, nun sollen sie gewissermaßen das Bad ausgießen, sie, die kleinen Beamten, die trotz ihres angeblich hohen Gehaltes vielfach dem Wucher, dem Elend und der Corruption ausgesetzt sind. Aber Seine Excellenz findet eben nur diese kleinen Beamten, von den hochgestellten Beamten, an die sich freilich jeder Minister, wenn er mächtig sein will, anlehnen muß, hören wir keine Silbe; da sehen wir, daß auf diesem Gebiete, in der ganzen Suite der Hofräthe, Titularhofräthe, Sectionschefs, Titularsectionschefs, Ministerialräthe u. s. w., keine Lücke gerissen werden kann, während doch factisch in manchen Posten, welche von einem Ministerialrathe oder Hofrathe bekleidet werden, die aber ganz gut auch von einem anderen Beamten niedereren Ranges und mit geringerem Gehalte bekleidet werden können, manches änderbar wäre.

Ich werde mir vorbehalten, einen Schematismus von Annodazumal, wo wir einen intensiveren Verwaltungsdienst als jetzt, nämlich ohne Dualismus hatten, mit der jetzigen Zahl der Beamten zu ver-

gleichen, und man wird dann zu einer eigenthümlichen Erkenntniß kommen, Ich habe bei der Berathung des Beamtengesetzes im Jahre 1873 im hohen Hause den Antrag gestellt, daß das Abgeordnetenhaus sich gesetzmäßig die Systemisirung der Stellen, die Einreihung der Beamten in die einzelnen Diätenclassen vorbehalten solle. Man hat jedoch dies als eine reine Administrationsangelegenheit erklärt, man ist darüber hinausgegangen, und jetzt haben wir davon die Früchte. *(Hört!)*

Was das Heereswesen betrifft, so können wir uns am allerwenigsten in einem Gegensatze zum Volksheere fühlen und wir haben, wie irgend Jemand, den Heldenmuth, die glänzende Probe, welche unser Volksheer bestanden auf das freudigste begrüßt; wir sind es auch, die vornehmlich den Subalternofficieren eine bessere Gage und der Mannschaft eine bessere Verpflegung wünschen. Das ist aber natürlich aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Aber gerade deßhalb habe ich auf die Militäravancementvorschriften *(Rufe: Hört!)* hingewiesen, welche, wie mir scheint, eine reiche Quelle unnöthiger Ausgaben und mancher unnöthigen Belastung des Pensionsfondes enthalten. *(Rufe: Richtig!)* Aber diese Militäravancementvorschriften hat Seine Excellenz in seiner doch sehr langen Rede mit keiner Silbe berührt. Und was die Heeresausgaben anbelangt, so habe ich auf die officielle Erklärung der ungarischen Regierung hingewiesen, welche die Ueberzeugung ausspricht, daß „wir bei Fortdauer dieser Lasten materiell zusammenbrechen müssen." Ich habe darauf hingewiesen, daß angesichts dieser officiellen Erklärung unsere Regierung nicht einmal eine Initiative braucht, sondern sich ganz einfach hinter die ungarische Regierung verstecken kann. Theoretisch steht der Ausspruch unseres Herrn Finanzministers noch weit höher, als jener Ausspruch Kaunitz', der gestern angeführt wurde; theoretisch hat ja Seine Excellenz gemeint, die europäische Volkswirthschaft muß eine Katastrophe erleiden, wenn man mit dem Militarismus nach wie vor Idolatrie treibt. Seine Excellenz behandelt also theoretisch den Militarismus nicht als ein noli me tangere, nicht als etwas Anbetungswürdiges! Aber wenn wir nach einer concreten Form dieser Ueberzeugung fragen, dann hören wir gar nichts; immer nur Hinweise auf Möglichkeiten, Eventualitäten, Gang der Ereignisse, diese und jene Verhältnisse, und Umstände, kurz und gut die alte Melodie mit dem bekannten Refrain.

Irgend einen concreten Gedanken jedoch, ob man für die Zeit des Friedens an eine Herabsetzung der Präsenzdienstzeit, oder an die Herabminderung der Heeresstärke auf 500.000 oder 6000.000 Mann denkt, ob die Regierung in concreter Weise sich engagiren will, haben wir aus ihrem Munde nicht vernommen.

Meine Herren! Wo soll angesichts jener vagen Zusicherungen, deren Erfolge wir aus der Erfahrung kennen, das Vertrauen herkommen? *(Bravo!)*

Was nun die Reform der directen Steuern anbelangt, so habe ich es immer als meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Deficite wo möglich nur mit einer Erhöhung der Staatseinnahmen bedeckt werden sollen. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat sich hier gestern als ein warmer Freund der Steuerreform gerirt; der Herr Abgeordnete Neuwirth ist, wie alle intelligenten Oesterreicher, ein warmer Freund einer Steuerreform, ob er aber ein warmer und wohlwollender Freund der concreten Steuerreform war, wie sie uns vorgelegt wurde, das möchte ich sehr bezweifeln, wenigstens ist er kein Freund — und er hat es mehr als einmal klar durchschimmern lassen — der progressiven Einkommensteuer.

Und wenn ich auf seinen bekannten Tarif zurückblicke, welcher in den unteren Positionen sehr wenig und in den höheren Positionen noch weniger getragen hätte *(Heiterkeit)*, habe ich ihn sehr stark im Verdacht, auf dem Gebiete der Steuerreform „mit halber Mühe, auf halbem Wege, mit halben Mitteln Halbes anzustreben." Ich war ein Freund jener concreten Steuerreform; jene Schwankungen, auf welche der Herr Abgeordnete Neuwirth gestern hingewiesen hat, habe ich schmerzlicher gefühlt als er selbst.

Ich kann in mehr als einer Beziehung den Vorwurf erheben, daß man uns bei Vertretung von Principienfragen Seitens der Regierung nicht mit jener Ingerenz, nicht mit jener Autorität zur Seite stand, die ich wünschen mußte, um die Steuerreform je eher durchzubringen. Ich war und bin noch heute — ich sage es offen — ein Freund des Contingentirungsprincips bei der Einkommensteuer, und zwar wegen der Solidarität der Steuerträger und weil ich es für ein starkes Mittel in der Hand eines starken Parlamentes halte — freilich ein starkes Parlament ist eine etwas kühne Voraussetzung in Oesterreich! Aber wenn auch die Idee der Steuercontingentirung und namentlich der Personaleinkommensteuer in Hinblick auf Bosnien und tutti quanti wegen ihrer Kautschuknatur eine weniger populäre Maßregel geworden ist, so vermöchte ich auch heute nicht zu begreifen, wie es möglich wäre, bei den Ertragsteuern, deren innerste Natur mit Rücksicht auf die Rückwirkung der Variabilität auf die Steuerobjecte die Contingentirung eigentlich nicht vertragen, die Contingentirung aufrechtzuhalten, und gerade bei der Personaleinkommensteuer, welche ihrem Wesen nach variabel ist, die Contingentirung aufzugeben; doch das sind Special-

fragen, die hier heute nicht zur Sprache kommen sollen.

Wenn man aber auf das Parlament die Schuld schiebt und es vielleicht so darstellt, als ob dasselbe allein an der Nichtdurchführung der Steuerreform Schuld gewesen, wer hat sich dann überhaupt, sei es auf der Regierungsbank, sei es im Kreise der Volksvertretung, noch nicht die Illusion abgewöhnt, daß mit einem derart zusammengesetzten, auf dem Principe der Interessenvertretung beruhenden Hause eine Steuerreform in großem Stile gar nicht durchzuführen ist *(Bravo!)*, daß vielmehr immer nur ein schwächlicher Compromiß möglich ist, wie wir es in concreter Gestalt aus einer ursprünglich richtigen Idee haben herauswachsen sehen.

Und wenn man immer die Schuld auf die Volksvertretung schiebt, wer war denn Schuld, daß der §. 42 in seiner Rückwirkung auf die Gemeinde- und Landeszuschläge nicht rechtzeitig dort erkannt wurde, wo man sich diese Rückwirkung und die mitspielende Competenzfragen im Vorhinein hätte klar machen sollen? *(Rufe: Richtig!)*

Wer war denn Schuld daran, wenn dieser ominöse §. 42 endlich im letzten Stadium des Hauses eine beinahe unüberwindliche Klippe wurde? Und wer war denn Schuld daran, wer hat sich denn und von welcher Seite einflüstern lassen, eine provisorische Steuerreform einzuführen, nachdem schon das Gebäudesteuergesetz in diesem hohen Hause beschlossen, nachdem schon das Erwerbsteuergesetz im Steuerreformausschusse durchberathen war, wo es sich nur noch um die Renten-, Actien- und Einkommensteuer handelte, deren Berathung man so wie so auch beim Provisorium durchmachen mußte? Wie kommt es, daß auf einmal jener Gedanke der provisorischen Steuerreform landläufig geworden und damit die definitive Steuerreform zu Grabe getragen worden ist?

Und wer hat gegen seine eigene Steuerreform das größte Mißtrauen vorweg dadurch hervorgerufen, daß er, als wir klar und deutlich — ich kann es aus den stenographischen Protokollen beweisen — sagte, daß die von Seiner Excellenz schon damals lancirten Finanzzölle eigentlich nur den Zweck haben, die voraussichtliche Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben zu decken, keinen Zusammenhang seines Programmes zwischen directen und indirecten Steuern vorlegte, keine Klarheit verschaffte, wie die Regierung sich die Reform auf dem Gebiete der indirecten Steuern in Zusammenhang mit der Reform der directen Steuern vorstellt? Wer hat dieses Mißtrauen hervorgerufen und genährt?

Und, meine Herren, wenn Seine Excellenz immer von Offenheit spricht — und dieser Ausspruch kommt ungefähr zehnmal in seiner großen Rede vor — dann frage ich: Hat Seine Excellenz nicht einmal eine geradezu entrüstete Anfrage von Seite eines hochachtbaren und unbefangenen Mitgliedes dieses hohen Hauses provocirt, welches fragte, ob man nicht etwa unter der Maske der Steuerreform eine Steuererhöhung plane?

Auf einmal heißt es nun: Die Steuerreform ist nicht durchführbar. Das sagt uns dieses Ministerium, welches diesen Reichsrath gewissermaßen wie einen Teig geknetet hat; dieses Ministerium, bei dem man eigentlich mehr fragen mußte: Was kann es nicht? anstatt: Was kann es? *(Bravo!)* Jenes Ministerium, das noch im Stadium seiner Demission, in seiner Sterbestunde die Autorität dazu hatte, die folgenschwerste Action in Scene zu setzen, sagt uns auf einmal: Die Steuerreform hätte es nicht durchführen können. Wer das nun einmal glauben mag! Wo sind aber eigentlich die Gründe der Vertagung und Sistirung? Ich glaube, sie liegen einfach darin, nicht etwa weil man das Haus in seinen letzten Stadien nicht mit dieser Steuerreform mehr molestiren wollte, sondern daß angesichts der heranrückenden Occupationskosten die Regierung Reue und Leid gefühlt hat über die von ihr selbst beantragten Existenzminima und Nachlässe, an welchen sie zuletzt gar keinen Geschmack finden konnte; jene Steuernachlässe, welche der Herr Abgeordnete Neuwirth in einer für die Regierung und auch für alle Diejenigen, welche sie votirt haben, keineswegs in schmeichelhafter, ja geradezu für uns verletzender Weise einen Schwindel genannt hat.

Ob die Regierung diesen Ausdruck auf sich sitzen lassen wird, weiß ich nicht, was aber mich anbelangt, so erkläre ich, daß ich mich nie in Verbindung oder Fühlung mit irgendeinem Schwindel eingelassen habe, daß ich also den Ausdruck „Steuerreformschwindel" auf das entschiedendste zurückweisen muß *(Beifall auf der äussersten Linken)*, daß wir uns nicht in der letzten Stunde unseres Daseins vor der Bevölkerung als Steuerreformschwindler hinstellen lassen dürfen. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)* Solche Vorwürfe schlagen blitzartig in die Seele der Bevölkerung ein und müssen hier widerlegt werden, weil sie sonst immer weitere und weitere Kreise ziehen würden.

Was nun die indirecten Steuern anbelangt, so bin ich keineswegs jener Idealist, wie der geehrte Herr Finanzminister voraussetzt. Ich weiß, daß die indirecten Steuern wegen der Bequemlichkeit und Leichtigkeit der Einhebung in vielen Ländern gerne prakticirt werden, ja daß sie jetzt unter dem Schatten eines großen Politikers und großen Praktikers einen Siegeseinzug in mehr als einem Lande halten werden. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß die indirecten Steuern bei den derzeitigen socialen und fiscalischen Verhältnissen nicht sofort amovirt werden können, daß sie sich wegen der Bequemlichkeit in der Einhebung empfehlen, und ich erinnere mich da immer an den Ausspruch des französischen

Finanzministers Léon Say, daß diese Steuern aus dem Grunde weniger empfindlich sind, weil man sie in dem Augenblicke, als man sie zahlt, zugleich genießt und verzehrt. Aber, meine Herren, wenn man auf England, wenn man auf Frankreich hinweist, wenn man sagt, daß sich in England das Verhältniß wie 1:5, in Frankreich wie 1:3½, in Oesterreich aber nur wie 92:216 stellt, so muß man eben bedenken, daß dort ganz andere sociale Lebensverhältnisse und Grundlagen für die Einhebung solcher Steuern bestehen. Ich verweise z. B. auf das eine Moment, daß in England weniger Lebensbedürfnisse als in anderen Ländern mit solchen indirecten Steuern belegt sind, sondern Luxusbedürfnisse. Ich habe nicht gesagt, daß keine indirecten Steuern bestehen sollen, sondern ich habe einfach gesagt, sie sind in Oesterreich hoch genug und können nicht weiter gesteigert werden, und ich habe beigefügt, wenn wir nicht eine crasse Ungerechtigkeit gegen die niederen Bevölkerungsclassen begehen wollen, welche auf diesem Wege durch Vertheuerung der Lebensmittel in weit schärferer Weise zu den Staatslasten herangezogen werden, ohne daß man ihnen politische Rechte gönnt. Aber noch Eins: Wenn Sie die Reform der directen Steuern wieder ad graecas calendas schieben und die Reform der indirecten Steuern vorangehen lassen, wie steht die Situation?

Haben wir nicht schon Erfahrungen gemacht? Die Finanzzölle wurden erhöht, die Reform der directen Steuern wurde aber bei Seite gesetzt. Könnte dasselbe nicht wieder eintreten, wenn wir nicht sicher sind, daß entweder gleichzeitig oder womöglich früher die Reform der directen Steuern vorgenommen wird, und jene Kreise, welche heute zu wenig zahlen, je eher herangezogen werden müssen, bevor man wieder nur die armen Volksclassen heranzieht. Seine Excellenz freilich nimmt aber die Sache auf die leichte Achsel; Seine Excellenz sagt heute der Zucker- und Spiritusbrennerei: Ja, wenn ihr geglaubt habt, das war zugleich eine Regulirung und Erhöhung, so habt ihr euch getäuscht; das war nur eine Regulirung, die Erhöhung kommt jetzt erst an die Reihe. *(Hört!)* Oder, wenn ihr Kaffeetrinker oder Petroleumverzehrer geglaubt habt, ihr seid nun für mehrere Jahre los und ledig, so täuscht ihr euch ebenfalls; es muß erst eine recht empfindliche Preissteigerung eintreten, bis man euch endlich Ruhe gibt. Oder, wenn Einige gemeint haben, jetzt sei Oesterreich mit Stempeln und Gebühren genug gesegnet, so antwortet Seine Excellenz: Die eigentliche Aera für Stempel und Gebühren wird erst jetzt hereinbrechen! *(Hört!)* Ob eine weitere Ausdehnung der Consumtionsverhältnisse in dem von der Regierung gewünschten Grade möglich sein wird, ob eine Erhöhung der indirecten Steuern ohne die größten Entbehrungen für die Bevölkerung in einem Lande wird eintreten können, wo die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger berührten internationalen Absatzverhältnisse bestehen, wo Ungarn bei einer reichen Anzahl von Ernten gewissermaßen in seinem eigenen Fette ersticken kann, wo die Industrie einen schwankenden Boden hat, angesichts einer Handelspolitik, wo man bald von der Vertragspolitik zu dem autonomen Tarif, bald von dem autonomen Tarif zur Vertragspolitik übergeht, wo man einem nur auf 10 Jahre geschlossenen Zoll- und Handelsbündnisse gegenübersteht, wo Niemand bei Industrie- und Handelsunternehmungen mit Sicherheit Investitionen vornehmen kann, oder angesichts einer Handelspolitik, die beispielsweise im Orient — ich verweise nur auf Serbien — schon bald auf dem Trockenen sitzt, oder in eine Sackgasse zu gerathen droht, ob in einem solchen Lande die Consumtions- und Steuerfähigkeit in einer solchen Weise wachsen kann, wie Seine Excellenz hier angedeutet hat: Das, meine Herren, möchte ich Ihnen zu bedenken geben. *(Bravo!)*

Zum Schlusse sage ich noch Folgendes: Wenn es gilt, einen großen Zweck zu erreichen, ein großes patriotisches Ziel zu erfüllen, und wenn wir die Sicherheit dafür finden, daß dasselbe auf dem vorgeschlagenen Wege auch wirklich erreicht werden kann, dann, denke ich, wird jeder österreichische Steuerträger seinen letzten Obolus hergeben. Allein ich frage: Wo liegt die Bürgschaft des Erfolges, wie lauten heute diese Bürgschaften?? Kann uns dieses Ministerium — man kann von einem neuen denn doch am Ende nur unter dem Schleier der Vergessenheit sprechen —, kann uns diese Regierung, welche durch die von ihr selbst inaugurirte oder unterstützte Occupationspolitik alle schönen Pläne vom Sparen, von Regulirung der Valuta, von Ordnung im Staatshaushalt, von einer gesunden Eisenbahn- und Wirthschaftspolitik mit grausamer Hand selbst zerstört hat, irgend eine und welche Bürgschaft dafür geben, daß alle diese Steuererhöhungen nur dem Einen vorgeschützten Zwecke, nämlich der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zugeführt werden sollen *(Hört!)* und kann uns speciell Seine Excellenz der Herr Finanzminister irgend eine Bürgschaft dafür bieten, da er doch erst vor wenigen Tagen dieses Abgeordnetenhaus als ein bloßes Informationsbureau behandelt hat, und der uns angesichts der eben in der letzten Zeit vielfach constatirten Incongruenzen die primitivste Bürgschaft, nämlich die eines echt constitutionellen Controls- und Rechnungswesens rundweg verweigert hat. *(Hört!)*

Meine Herren! Erst dann, wenn eine Regierung kommt, oder wenn diese Regierung Kraft, Muth und Charakter nach oben wie unten zeigen und uns alle jene Bürgschaften für die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, für die

entsprechende Verwendung jener neuen Steuersummen bieten wird, dann erst wird der Appell an den Steuerpatriotismus der Bevölkerung lauten Widerhall finden und von Erfolg gekrönt sein, und dies schon deßhalb, weil man sich dann nicht mehr mit der bloßen Steuerzucht wird begnügen müssen, sondern dem richtigen Verständniß und der vollen Neigung der Bevölkerung begegnen wird.

Ich denke also, nur einem Ministerium, welches auf die Fahne nicht bloß seines finanziellen, sondern auch seines politischen und wirthschaftlichen Programmes ein „in hoc signo vinces" schreiben kann, nur einem solchen Ministerium wird der „große Wurf gelingen". Immer nur Steuer und Steuer fordern, ohne einen durchschlagenden, fruchtbringenden Erfolg, immer nur Rekruten und Rekruten fordern, aber im Uebrigen, wenn man das Odium dieser Maßregel auf die Volksvertretung überwälzt hat, zu thun, was man will und wie man will, das ist die Signatur eines absoluten Staates; ein constitutioneller Staat muß von anderen Ideen und anderen Grundsätzen erfüllt sein. Hoffen wir, daß das neue, das zu wählende Abgeordnetenhaus sich zu diesem Gedanken, zu dem einfachen Gedanken des echt constitutionellen Daseins und Wirkens emporheben wird, daß es, bevor es dieses Finanzprogramm votirt, Bürgschaften fordern, daß es im Interesse des öffentlichen Wohles, im Interesse des von ihm vertretenen Volkes klare Bedingungen stellen und auf deren Erfüllung bestehen, und erst, wenn diese Bedingungen erfüllt sein werden, im Sinne dieses Finanzprogrammes die Consequenzen ziehen wird! *(Beifall.)*

Präsident: Es hat noch der letzte eingetragene Redner Herr Abgeordneter Dr. Schaup das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich hatte nicht die Absicht, mich heuer an der Budgetdebatte zu betheiligen, und zwar schon aus dem Grunde, weil ich das vorliegende Budget als das Ergebniß der bisher eingehaltenen und eingeschlagenen Politik, speciell unserer Finanzpolitik ansehe, es daher meines Erachtens nicht leicht möglich ist, dasselbe zu kritisiren, ohne in Recriminationen zu verfallen, die ich, aufrichtig gesagt, wenig mehr am Platze finde, und die ich auch, so gut es geht, vermeiden will. Wenn ich mich jetzt doch zum Worte gemeldet habe, so hat mich dazu die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers veranlaßt, aber nur diese Rede allein — und nicht manche der Reden, die von der anderen *(rechten)* Seite dieses Hauses gehalten wurden, und die sich mit allem Möglichen beschäftigten, auf eine Menge von Fragen wichtiger Natur, minder wichtiger Natur, auf Beschwerden die begründet sind, auf grundlose Beschwerden, eingegangen sind, aber mit allem Anderen eher in directem Zusammenhange standen als mit dem Budget.

Die Rede des Herrn Finanzministers ist allerdings eine Programmrede, und zwar im vollsten Sinne des Wortes; aber allerdings keine neue Programmrede. Mit dem alten Finanzminister haben wir sein altes Programm wieder bekommen, wir haben seine alte gewiß von Jedermann anerkannte Sorgfalt für die richtige Einhebung der Steuern wieder bekommen, wir haben aber auch seinen alten Optimismus und seine alten Ansichten wieder bekommen, wonach das Schwergewicht, ja ich möchte beinahe sagen das Alleingewicht, um zur Beseitigung des Deficits zu gelangen, in dem Streben nach Erhöhung der Einnahmen ruht, während über die von anderer Seite und insbesondere von mir als ebenso wichtig betrachtete Nothwendigkeit, mit den Ausgaben zu sparen, nur leicht hinübergerutscht wird. Ich meine, es wäre bei den österreichischen Verhältnissen eigentlich in der Natur der Sache gelegen und würde den österreichischen Verhältnissen am besten thun, wenn der österreichische Finanzminister immer ein Pessimist wäre.

Seine Excellenz hat uns zwar in seiner Rede direct davor gewarnt. Er meint, er gebe sich keiner optimistischen Auffassung hin, allein von den Pessimismus müsse er sich ferne halten. Ich glaube, es wäre den österreichischen Verhältnissen immer wohlthätig, wenn der österreichische Finanzminister einigermaßen Pessimist wäre, und mir scheint, die Erfahrung spricht für die Richtigkeit dieser Behauptung. Wenn wir uns alle an die Wirksamkeit unseres hochverehrten Collegen Dr. Brestel erinnern, können wir nicht läugnen, daß die Wirksamkeit dieses Mannes für die Finanzen Oesterreichs von ganz unaussprechlichem Erfolge gewesen ist, und ich glaube, daß ein großer Theil der verhältnißmäßigen Leichtigkeit, mit der Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister seine Geschäft noch führt, wesentlich den Verdiensten dieses Mannes zu verdanken ist.

Wenn man sich aber an die Darstellung dieses verehrten Mannes erinnert, als er auf dieser Bank *(Ministerbank)* saß, zu einer Zeit, wo ich zwar noch nicht Mitglied dieses hohen Hauses war, die mir aber sehr wohl bekannt ist, hat Jedermann den Eindruck bekommen, der Mann ist Pessimist, und dieser Pessimismus hat uns, wie mir scheint, sehr gut angeschlagen. Ich glaube aber, diese Nothwendigkeit geht um so mehr daraus hervor, als wir in Oesterreich an sehr einflußreicher Stelle Personen haben, denen die Finanzgebarung ferne liegt und die von der Wichtigkeit eines geordneten Staatshaushaltes nicht sehr überzeugt sind. Ich möchte da nur darauf hinweisen, was ein anderer meiner Collegen schon in diesem hohen Hause bei anderem Anlasse hervorgehoben hat, auf einen Zwischenruf des Ministers des Aeußern, der es nicht als besonders bedenklich aufzu-

fassen schien, wenn der Staat Oesterreich „nur finanziell" zu Grunde gehe.

Wenn das Verhältniß aber so liegt, so scheint es mir, ist es wirklich nothwendig, wenn der österreichische Finanzminister sich keinem Optimismus hingibt, wenn er die Verhältnisse eher schlimmer ansieht und schlimmer beurtheilt, als sie wirklich sind. Worauf gründet aber der Herr Minister seinen Optimismus? Auf die Zusammenstellung der Steuerergebnisse.

Ich will auf Durchschnittsberechnungen nicht eingehen, die haben gestern ihre Beleuchtung gefunden, aber das wird man mir auch zugeben müssen, daß jedenfalls zu diesem Ergebnisse mehrere Factoren mitgewirkt haben. Es haben zu diesem Ergebnisse mitgewirkt das natürliche Anwachsen der Steuern, welches in der natürlichen Vermehrung der Steuerobjecte liegt, namentlich in Bezug auf die indirecten Steuern; die fortwährende Vermehrung der Bevölkerung hat dazu gewiß mitgewirkt, die durch den gegenwärtigen Herrn Finanzminister und durch den bereits von mir genannten Vorgänger desselben eingeführte strammere Handhabung der Einhebung der Steuern, auch gesetzliche Maßregeln, die in dieser Richtung getroffen worden sind; ich erinnere nur an das Verzugszinsengesetz; Alles das hat zusammengewirkt. Wie viel nun auf Rechnung des einen Umstandes, auf Rechnung anderer Umstände, und was davon auf die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu setzen ist, das kann weder der Finanzminister, noch irgend Jemand Anderer aus den Ziffern herauslesen.

Ich erlaube mir da auf ein Beispiel hinzuweisen: Wer sich mit dem Budget eingehender beschäftigte, und den Mitgliedern des Budgetausschusses ist dies zur Pflicht gemacht, zur noch größeren Pflicht als den andern Mitgliedern des hohen Hauses, der wird die überraschende oder nicht überraschende Thatsache, aber jedenfalls die Thatsache finden, daß unter den directen Steuern, bei der Gebäudesteuer, sich ein fortwährendes constantes Steigen seit Jahren zeigt; wir wissen Alle, worin der Grund dieses Steigens liegt, wir wissen aber auch, daß gleichzeitig nicht bloß in Wien, wo im heurigen Jahre auch die Gesammtsumme der Hauszinssteuer zurückgegangen ist, sondern auch außerhalb Wiens denn doch die Miethzinse gefallen sind. Kann man nun aus dem Steigen der Steuereingänge in diesem Falle auf ein größeres Wohlbefinden der betroffenen Bevölkerung schließen? Mir scheint, die Hausherren, die weniger an Zins einnehmen, befinden sich dabei viel schlechter und dies noch deßhalb umsomehr, als umso viel mehr Hausherren Wohnungen zu vermiethen haben, demnach umso vielmehr Steuerobjecte existiren, durch deren Zunahme die vermehrte Steuereinnahme zu erklären ist. Und wie es bei diesem Beispiele sich verhält, verhält es sich auch bei anderen.

Zudem läßt sich nicht unterscheiden, wie viele von den gezahlten Steuern aus dem Einkommen und wie viele aus dem Capitale der Bevölkerung bestritten wurden, ich wage die Behauptung, daß, wie die Verhältnisse heute liegen, ein großer Theil aus dem Capitale der Bevölkerung bezahlt wurde. Es ist dies auch natürlich.

Ich weise nur auf die Lage des Gewerbe- und des Handelsstandes hin. Es ist nicht sehr leicht, von den Finanzbehörden eine Ermäßigung der Steuervorschreibung zu erlangen; ich mache daraus dem Herrn Finanzminister auch keinen Vorwurf, denn es wäre traurig, wenn man bloß zur Steuerbehörde zu gehen und zu sagen brauchte: Mir ist die Steuer zu hoch, ich möchte weniger bezahlen, um eine Steuerermäßigung zu erlangen. Es müssen vielmehr vorher Erhebungen und Nachweisungen erfolgen und ich frage Sie, wie viele Kaufleute, wie viele Gewerbsleute können sich dazu entschließen, in ihre Verhältnisse den Einblick zu gewähren, welcher nothwendig ist, um eine Steuerermäßigung zu erzielen? Ich möchte also glauben, daß ein großer Theil der in dieser Beziehung wahrzunehmenden Zuwächse auch diesem Umstande zuzuschreiben ist. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Periode, wie sie von Seiner Excellenz abgegrenzt wurde, nämlich vom Jahre 1868 bis 1877, wenn sie auch naturgemäß war, weil eben der Rechnungsabschluß pro 1877 der letzte ist, welcher vorliegt, für den Zweck, den er mit der Zusammenstellung erreichen wollte, eine sehr günstige war. Denn die Herren werden sich erinnern, daß gerade gegen Ende des Jahres 1877 nach einer glücklichen Ernte ein Aufschwung auf verschiedenen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens zu bemerken war, der aber nicht lange angehalten hat und im Jahre 1878 ins Gegentheil umschlug. Hätte aber der Herr Minister die Steuern jahrweise verglichen, namentlich die indirecten Steuern, und bei den letzteren auch noch die Eingänge des Jahres 1878 in Berücksichtigung gezogen, so würde das Bild ein bedeutend weniger erfreuliches gewesen sein.

Ich glaube sohin, daß der Versuch, das wirthschaftliche Wohlbefinden der Bevölkerung aus den Steuerregistern nachweisen zu wollen, zum mindesten kein vollkommen gelungener war. Dagegen vermisse ich vollkommen, daß der Herr Minister irgendwie sonst einen Blick auf die Verhältnisse der Bevölkerung geworfen hätte.

Mir sollte scheinen, daß in der jüngsten Zeit wenn auch nur locale Ereignisse, so doch locale Ereignisse von sehr weittragender Bedeutung genug stattgefunden hätten, die überzeugen müssen, daß die wirthschaftliche Lage derjenigen Theile der Bevölkerung, die von diesen localen Ereignissen betroffen wurden, zum mindesten keine beneidenswerthe ist. Und wir stehen ja vor Dingen, deren Folgen, deren Tragweite eine viel größere und viel ausgedehntere ist. Hat sich denn der Herr Minister nicht klar gemacht,

welche Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse von der nunmehr in unserem Nachbarreiche in Deutschland angebahnten Zollpolitik, von der daselbst eingeschlagenen Eisenbahn- und Tarifpolitik zu gewärtigen ist? Uebersieht man denn die Calamitäten, die durch den ganz unerwartet wiedererfolgten Ausbruch der Rinderpest in einzelnen Theilen des Reiches eingetreten sind und übersieht man, daß uns die gänzliche Absperrung von der deutschen Grenze droht? *(Rufe: Sehr richtig!)* Man gehe doch hinaus aufs Land und betrachte die Lage der ländlichen Bevölkerung, und es wird das Bild, das man da erblicken wird, sich weit entfernen von jenem, welches der Herr Minister über die Wohlhabenheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung vorgeführt hat. Die Producte, die der Landmann zum Verkaufe bringt, sind durch die schlechten Verhältnisse bis auf ein Minimum in ihrem Werthe herabgesunken, die Steuern aber sind nicht geringer geworden. Ich kann dem Herrn Minister versichern, daß ich auf dem Lande Symptome gefunden habe, die geradezu erschreckend sind und es ist Einem förmlich, als ob man in die Zeiten voriger Jahrhunderte zurückversetzt wäre, wenn ich sehe, wie größere sonst als wohlhabend geltende Grundbesitzer zum Kaufmanne kommen und sagen: Du, ich brauche einen Hut Zucker, ein Stück Stoff, aber nimm mir einen Metzen Waitzen dafür. Sind wir da nicht wieder zum System des Tauschhandels zurückgekehrt? Das sind keine Symptome einer wirthschaftlichen Besserung. Dazu kommt die Bedrückung durch die fortwährend steigenden Umlagen.

Ich habe schon wiederholt gesagt, es ist dem Steuerträger ganz gleichgiltig, ob er den Steuerbetrag für den Staat oder für das Land, für den Bezirk oder die Gemeinde zahlen muß, und wenn auch die Steuersätze für den Staat bisher gleich geblieben sind, in welchem rapiden Maße die Umlagen gestiegen sind, weiß Jedermann, der im hohen Hause sitzt, und frage ich, haben wir irgend wo ein Anzeichen dafür gefunden, daß die Regierung daran geht, dem Zustande der Verwirrung in den Umlagen ein Ende zu machen?

Ich hätte gedacht, daß gerade die Verhandlung, die wir im vorigen Jahre bei der Steuerreform gepflogen haben, für die Regierung Anlaß geben wird, diese Zustände zu beseitigen, denn da hat sie ja eben gesehen, daß das von ihr so lebhaft gewünschte, und ich gebe zu, vollständig berechtigte und nothwendige Personaleinkommensteuergesetz mit der gegenwärtigen Zuschlagswirthschaft geradezu unvereinbar ist. Es ist seitdem eine Landtagssession vorübergegangen, es steht eine zweite in Aussicht, aber von Maßregeln, die von der Regierung getroffen wurden, um in die Zuschlagswirthschaft Ordnung zu bringen, habe ich — wenigstens bisher — nichts gehört.

Dem Allen gegenüber ist die Art und Weise, wie der Minister die Nothwendigkeit der Sparsamkeit betont, eine sehr reservirte, ich möchte fast sagen, eine etwas platonische, und ich gestehe aufrichtig, ich war darüber auch gar nicht überrascht, weil ich ja doch gesehen habe, welche geringe Anerkennung und Unterstützung die Bestrebungen, die von Seite dieses hohen Hauses gemacht wurden, um in dieser Richtung wirksam einzugreifen, von der Regierung bisher gefunden haben, ich konnte daher nichts anderes erwarten.

Ich erinnere nur an das Verhalten unserer Regierung gegenüber dem im vorigen Jahre vom Herrn Abgeordneten Grafen Coronini gestellten Antrag, und ich möchte auf dieses Gebiet auch die Angelegenheiten in Bezug auf den Obersten Rechnungshof stellen, denn es ist ja gewiß, daß Ordnung im Staatshaushalte auch zu Ersparungen führt. Ich gehe aber weiter.

Meine Ansicht differirt da auch wesentlich von der Ansicht eines sehr geehrten Redners, der gestern mit einer ausgezeichneten Rede einen großen Erfolg errungen hat, ich glaube nämlich, daß auch das Gebiet der Civilverwaltung ein solches ist, auf welchem sich sehr bedeutende Ersparungen erzielen lassen *(Rufe: Ganz richtig!)*; allerdings nicht solche Ersparungen, wie sie der Herr Minister angab, als er die Möglichkeit betont hat, man könne einige Rangsclassen verschieben, indem in der niedersten Diätenclasse die Bezüge etwas zu hoch bemessen seien. Es mag dies richtig sein, daß man damals etwas zu weit gegangen ist, ich gebe das vollständig zu, allein ich möchte denn doch aufmerksam machen, daß es da wenigstens zahlreiche Verhältnisse gibt, bei welchen das Einschneiden mit scharfem Messer geradezu bedenkliche Folgen hätte. Ich führe ein Beispiel an aus einem Gebiete, wo gerade diese Beamtenkategorie in sehr großer Zahl vertreten ist, aus dem Gebiete der Justizverwaltung.

In dem Sprengel des hiesigen Oberlandesgerichtes befinden sich zusammen 127 Bezirksgerichte, von denen in 43 die Grundbuchsgeschäfte von eigentlichen Grundbuchsführern, dagegen in 84 bloß von Kanzellisten besorgt werden. Wenn man nun weiß, von welcher Wichtigkeit die Besorgung der Grundbuchsgeschäfte für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung ist, wenn man weiß, daß gerade bei den Bezirksgerichten nicht bloß die Eintragung, sondern auch die Erledigung der eigentlichen Grundbuchsangelegenheiten Sache der Grundbuchsführer oder der anderen, mit deren Pflichten beauftragten Personen ist, so muß muß man wohl einigermaßen besorgt werden, wenn auf Mittel und Wege gesonnen wird, durch welche die Verläßlichkeit derjenigen Personen, welche diese Geschäfte zu besorgen haben, irgendwie tangirt werden könnte. Aber es gibt andere Mittel. Ich habe wiederholt bei den Berathungen

des Budgetausschusses darauf hingewiesen, daß, wie mir scheint, gerade die Zahl der hochbesoldeten Stellen bei uns eine viel zu große sei. Es sind in dieser Beziehung vom Budgetausschusse bei manchen Centralstellen Anläufe gemacht worden; wirksam ist allerdings noch nichts davon geworden. Aber warum? Weil wir nie die Unterstützung der Regierung bei diesem Bestreben hatten. Ich glaube, daß die Thätigkeit der Beamten viel mehr ausgenützt werden kann, namentlich in den höheren Stellen *(Rufe: Sehr richtig!)*, ich glaube, daß diese Stellen zu zahlreich sind, und daß hier das Beispiel unserer Nachbarn jenseits der Leitha Nachahmung verdient, bei welcher in sehr vielen Centralstellen, durch Hof- oder Ministerialsecretäre Agenden besorgt werden, zu denen wir Hofräthe verwenden.

Wir haben ja mehr Hofräthe als Sectionsräthe und noch weniger Ministerialsecretäre als Referenten. Ich glaube, daß da eine außerordentliche — doch außerordentlich kann dieses Ersparniß im Verhältnisse zum Budget eigentlich nie sein, da ja die ganze Verwaltung nur etwa den vierten Theil des Gesammtbudgets beansprucht — aber immerhin eine erkleckliche Summe von Millionen hereingebracht werden kann.

Am allerreservirtesten war aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister bezüglich jener Ersparungen, die auf dem Gebiete des Heereswesens zu erzielen sind.

Er hat da auf Etwas hingewiesen, was ich eigentlich gar nicht begreife. Der Herr Finanzminister verwies auf die Abstriche, welche die Kriegsverwaltung bei ihrem Ordinarium vorgenommen hat. Ich bin so viele Jahre Mitglied der Delegationen gewesen, so daß mir diese Abstriche nicht mehr imponiren — Seine Excellenz schüttelt den Kopf, ich meine ja die Qualität, nicht die Quantität der Abstriche —, denn diese Abstriche stehen immer nur im Budget, und wenn es zur Rechtfertigung kommt, finden sich stets wieder Ueberschreitungen. Es sind das problematische Abstriche, die immer in der Hoffnung, daß sich die Preise so oder so stellen werden, und unter der Annahme von Verhältnissen, die nicht eintreten, gemacht werden; dann später sind die Summen bereits ausgegeben — das Budget hat allerdings etwas schöner ausgesehen.

Aber, meine Herren, Seine Excellenz hat sorgfältig vermieden, irgendein Wort über jene Frage zu äußern, von der, wie mir scheint, allein die Möglichkeit einer ausgiebigen Ersparung im Heereswesen abhängt. Die Organisationsfrage, die Frage der Revision des Wehrgesetzes ist nicht einmal in jene Entfernung gestellt worden, in der sie sonst noch in der Regel zu figuriren pflegte. Es scheint mir also, daß diese Sache jetzt ganz verschwunden ist im Kreise dieses Ministeriums. Mich überrascht dies auch nicht mehr; ich muß gestehen, meine diesfälligen Hoffnungen auf die Thätigkeit der gegenwärtigen Regierung, die ja wesentlich aus denselben Personen wie früher besteht, waren schon nach den Verhandlungen, die über das einjährige Recrutenprovisorium im anderen Hause stattgefunden haben, auf ein Minimum herabgesunken. Mir ist vorgekommen, daß man sich nach den Reden, die wir damals gehört haben, schon den allergeringsten Hoffnungen auf eine Besserung in dieser Richtung habe hingeben können. Nun, wie mir scheint, hat in dieser Beziehung das hohe Haus bestimmte Stellung genommen. Ich möchte nicht auf die längst vergangene Zeit zurückgreifen und stelle mich auch da auf keinen oppositionellen Standpunkt. Ich acceptire nur den Standpunkt, den die Majorität dieses hohen Hauses acceptirt hat.

Da ist der Standpunkt, der schon in dieser Session seinen Ausdruck gefunden hat in der Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, bei derselben Gelegenheit, die ich schon früher berührt habe, und ich glaube, darauf hinweisen zu können, daß von Seite des Herrn Berichterstatters, der damals fungirte, der also nicht etwa die Opposition, sondern die Majorität dieses hohen Hauses vertreten hat, in bestimmter Weise für die Ansicht, die die Majorität des hohen Hauses in dieser Frage hatte, Stellung genommen wurde.

Mir kommt vor, daß wir in dieser Richtung der gegenwärtigen Regierung gegenüber uns keinen großen Hoffnungen hingeben dürfen. Eigentlich war ja diese Frage, im Zusammenhange mit der Frage der auswärtigen Politik, aber vorwiegend diese Frage, vielleicht diejenige, welche der Bildung eines Cabinetes unter der Führung des gegenwärtigen Herrn Finanzministers hinderlich in den Weg getreten ist, und wenn daher die gegenwärtige Regierung sich dieser Frage gegenüber abwehrend verhält — und ich kann ihre Haltung nicht anders als eine abwehrende nennen —, so handelt sie eben nur consequent und vielleicht findet in dieser Haltung das Gerücht einige Bestätigung, wonach im langen Verlaufe der Ministerkrise und bei den langwierigen Verhandlungen, die vor der Bildung des Cabinets stattgefunden haben, gerade dieser Punkt von anderer Seite in schärferer Weise betont wurde und in diesem Punkte eben die Verhandlungen nicht zum gedeihlichen Ziele geführt haben.

Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich in diesem Punkte der gegenwärtigen Regierung gegenüber sehr resignirt dastehe, und daß ich auf diesem Punkte eine Besserung von ihr nicht erwarte. Seine Excellenz hat seine Rede damit geschlossen, daß er uns den Rath gab, vor die Wähler hinzutreten und denselben die Nothwendigkeit der Erhöhung der Staatseinnahmen nachzuweisen, wie ja allen Herren der Schluß der Rede vollständig bekannt ist. Ich kann Seine Excellenz versichern, daß ich seine Botschaft wörtlich

ausrichten werde *(Heiterkeit)*, aber ich werde mir erlauben, etwas dem beizufügen, nämlich meinen Wählern zu sagen: Wenn Ihr wollt, daß Euer Abgeordneter diese Bestrebungen in dem Sinne und nach den vorhergegangenen Ausführungen unterstützt, dann bitte ich Euch, einen anderen zu wählen.

Ich werde meinen Wählern allerdings sagen, daß ich die Erhöhung der Staatseinnahmen auch für eine Nothwendigkeit halte, allein, wenn in dieser Beziehung etwas geholfen werden soll — und daß Hilfe nothwendig ist, darüber sind wir Alle im Reinen —, dann muß concentrisch gearbeitet werden, es müssen alle diejenigen Mitel, die nothwendig sind, um eine Besserung herbeizuführen, zusammenwirkend in Anwendung gebracht werden, es muß die Sparsamkeit zur Geltung kommen; die Einnahmen müssen gehoben werden und es muß die Gefahr beseitigt werden, daß nicht bei irgendwelcher, wenn auch nur vorübergehenden Besserung der Situation wieder — ich möchte sagen — Seitensprünge gemacht werden.

Die Verfassungsgeschichte Oesterreichs ist in dieser Beziehung ziemlich lehrreich. Einen wirksamen Einfluß auf die Leitung ihrer Angelegenheiten hat die Bevölkerung in Oesterreich immer nur nach großen Unglücksfällen erhalten. Ich erinnere da an den Zeitpunkt, der dazu führte, daß das Octoberdiplom und damit im Zusammenhange die Februarverfassung erlassen wurde; ich erinnere an den Zeitpunkt, in welchem die jetzige Verfassung im Jahre 1867 gegeben wurde. Man hat im Jahre 1867 die Sicherstellung gewisser freiheitlicher Rechte, die Sicherstellung des constitutionellen Princips überhaupt als die Hauptsache angesehen. Man hat es aber vielleicht damals versäumt, den Dingen jene Gestaltung zu geben, welche geeignet wären, zu sichern, daß mit diesen Mitteln auch die wirthschaftlichen Verhältnisse in zweckmäßiger Weise gestaltet werden. Mir scheint unsere finanzielle Lage trübe genug, um beinahe wieder als ein ähnlicher Zeitpunkt aufgefaßt werden zu können, und ich gestehe, daß das auch derjenige Punkt ist, warum ich mich der Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse nicht verschließen kann. Aber es wird die Sache der Bevölkerung sein, auch darauf zu bestehen, daß dann in diesem Sinne gearbeitet werde.

Wir, meine Herren, treten in kürzester Zeit von diesem Schauplatze ab, und die uns übertragenen Mandate werden wieder der Bevölkerung zurückgegeben, sie muß dafür sorgen, daß nur solche Vertreter ins Haus gewählt werden, die eben dieses Ziel in wirksamer Weise anzustreben sich geloben, und zwar, daß in wirksamer Weise, wie ich wiederholt erwähnt, concentrisch die Einnahmen erhöht, aber mit der Sparsamkeit vorausgegangen würde, denn die Bevölkerung ist bis jetzt einigermaßen zum Zweifel berechtigt, ob es mit der Versicherung, Sparsamkeit zu üben, wirklich Ernst ist; die Bevölkerung wird sich bei den künftigen Wahlen vollkommen klar machen müssen, daß nur durch dieses Zusammenwirken und durch Herbeiführen solcher Maßregeln, welche die Wiederkehr so außerordentlicher Verhältnisse und Ereignisse, wie wir sie leider erlebt haben, für die Zukunft verhindern, die Möglichkeit des Gedeihens und der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zu finden ist. Die Dinge sind der Bevölkerung wieder übergeben, und es war mit eines der Hauptbedenken, warum ich mich bis heute nicht entschließen konnte, in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, weil ich voll Erkenntniß bin, daß unsere Thätigkeit vorüber und unsere Uhr abgelaufen ist. Würde das Programm für die Zukunft nicht gegeben sein, ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet; es ist aber gegeben worden und es mußte dasselbe, und zwar, wie ich glaube, von mehr als einer Seite beantwortet werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 für geschlossen. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat sich jedoch noch zum Worte gemeldet zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich ertheile ihm daher dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer**: Dem verehrten Herrn Collega von jener *(linken)* Seite des Hauses, dem Vertreter der Gottscheer Landgemeinden hat es gefallen, mir in der gestrigen Sitzung den Vorwurf zu machen, als ob ich nicht den Muth hätte, für das von mir im hohen Hause Vorgebrachte einzustehen und daß ich speciell es für gut befunden hätte, mich hinter den Mantel der Immunität zu flüchten, als der Grazer Herr Oberlandesgerichtspräsident in einem besonderen Schreiben mich um specielle Namhaftmachung der von mir in der Sitzung vom 14. März 1878 angeführten Fälle ersuchte, um Abhilfe zu schaffen. Ich bedauere, die betreffenden Correspondenzen im Momente nicht zur Hand zu haben, glaube es aber meiner Ehre schuldig zu sein, den Vorwurf, als ob ich die Immunität mißbraucht hätte, von mir zurückzuweisen, mit dem, was mir aus jener Affaire noch im Gedächtnisse geblieben ist. Der Oberlandesgerichtspräsident hat in seinem Schreiben beiläufig gesagt:

„Sie haben in der Sitzung vom 14. März 1878 angeführt, es sei Ihnen ein Fall bekannt, wo ein Bezirkshauptmann über Ansuchen der im Streite unterlegenen Partei derselben ein Zeugniß ausstellte, daß das richterliche Urtheil unrichtig, daher zu cassiren sei, weiter, daß in einem Straffalle gegen einen renitenten Gewerbsmann, welche Strafange-

legenheit sowohl der Bezirkshauptmannschaft, als dem Bezirksgerichte angezeigt wurde, in der Verhandlung vor der Bezirkshauptmannschaft der eine Bezirkscommissär den betreffenden Gewerbsmann freisprach, während der zweite Bezirkscommissär als staatsanwaltschaftlicher Functionär in der Verhandlung vor dem Bezirksgerichte dessen Bestrafung verlangte, und daß, als die Bestrafung erfolgte, die Bezirkshauptmannschaft den Gewerbsmann zu sich bescheiden ließ, um ihm den Recurs an die Appellinstanz zu verfassen u. s. w."

Unter Einem ersuchte mich der Herr Oberlandesgerichtspräsident, ihm die Fälle detaillirt anzugeben, damit er Abhilfe schaffe. In meinem Antwortschreiben habe ich allerdings dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten die gewünschte Auskunft nicht ertheilt, wohl aber mich bereit erklärt, dem Minister, dem Regierungsvertreter, oder jeder competenten Behörde zu jeder Stunde Rede und Antwort zu stehen, nicht aber dem Oberlandesgerichtspräsidenten und zwar deßwegen nicht, weil, wenn ein solcher Vorgang beliebt würde, jeder Beamte, zu dessen Ressort ein Abgeordneter gesprochen und Uebelstände gerügt hätte, es sich dann herausnehmen würde, den Abgeordneten hintendrein zur Verantwortung zu ziehen. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Ich habe mein Schreiben mit dem Hinweise darauf geschlossen, daß die von mir angeführten Uebelstände nicht Justizbeamte, sondern politische Beamte betreffen, über welche Seiner Excellenz weder ein Aufsichtsrecht noch ein Disciplinarrecht zusteht. Zur Beruhigung des Herrn Redners von gestern erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß ich späterhin, um Auskunft angegangen von competenter Seite, dieselbe bereitwilligst ertheilt habe, und kann nur noch hier zum Schlusse bemerken, daß die von mir in der Sitzung am 14. März 1878 gerügten Ausschreitungen seitens der politischen Beamten in Krain seit einiger Zeit meines Wissens nicht mehr vorkommen, was ich aber allerdings nicht als Verdienst dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz vindiciren möchte. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Berichterstatter für den Staatsvoranschlag pro 1879 konnte wohl nicht erwarten, daß bei der Berathung dieser Vorlage andere als trübe Anschauungen zu Tage treten werden. Ein Deficit von nahe an 26 Millionen mit der sicheren Aussicht, dasselbe durch die Einbeziehung der letzten Bewilligungen der Delegationen auf mehr als das Dreifache erhöht zu sehen, kann keine freudige Empfindung hervorrufen, und ich finde daher die düstere Stimmung in der ganzen Debatte vollkommen gerechtfertigt. Aber eine Befriedigung konnte man aus dieser Debatte schöpfen. Von gewichtigen Stimmen sowohl auf dieser *(rechten)* als auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses ist gegenüber dem Pessimismus über die Unheilbarkeit unserer finanziellen Verhältnisse doch der Hoffnung auf Wiederherstellung der Ordnung im Staatshaushalte kräftiger Ausdruck gegeben worden. Ich constatire dies mit Befriedigung, und ich persönlich — denn diese Sache kam im Budgetausschusse nicht zur Verhandlung — theile diese Hoffnung, ja ich hege sogar die Zuversicht, daß, wenn nur die entsprechenden Mittel mit Ernst und in der unserem Deficite entsprechenden Höhe angewendet werden, es keiner langen Zeit bedürfen wird, um die Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, aber allerdings unter der Voraussetzung, daß unsere auswärtige Action mit der Besetzung von Bosnien und der Herzegowina abgeschlossen ist, und daß nicht neue Unternehmungen, welche mit unseren finanziellen Verhältnissen absolut unvereinbar sind, in Scene gesetzt werden.

Es drängt mich dies kurz vorauszuschicken, bevor ich an meine Pflicht als Berichterstatter gehe, den Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, mit meinen schwachen Kräften das entgegenzusetzen, was allenfalls entgegengesetzt werden kann.

Und wenn ich dabei zuerst mich an die geehrten Herrn von dieser *(rechten)* Seite wende, so muß ich wohl vorerst sagen, daß ich hier nur im Allgemeinen antworten kann, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, auf den ich speciell eingehen werde. Denn ich glaube, daß Dasjenige, was der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus Görz vorgebracht hat, wohl seine Erledigung in der Specialdebatte zu finden hat und daß alles Dasjenige, was von den geehrten Herren Rednern auf dieser *(rechten)* Seite überhaupt an Beschwerden, sei es gegen den Staat, sei es gegen Einzelne vorgebracht worden ist, sattsam und ausreichend seine Erwiderung durch die Ausführungen der geehrten Herren Redner auf dieser *(linken)* Seite gefunden hat.

Eine specielle Sache möchte ich beleuchten, es ist dies die Äußerung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten des Städtebezirkes Brixen.

Derselbe hat das Schuldenmachen gewissermaßen als eine Eigenschaft der liberalen Partei hingestellt. Unter der liberalen Partei kann ich nun Niemand Anderen verstehen, als die Verfassungspartei in diesem hohen Hause. Allerdings sind wir seit dem Jahre 1873 leider in der Lage gewesen, neue Schulden zu machen. Aber mir scheint, daß für das Schuldenmachen nicht allein die Verfassungspartei, sondern auch alle anderen Parteien dieses hohen Hauses, wenn auch vielleicht nicht einstimmig gestimmt haben, denn bei Abstimmungen über das Schuldenmachen haben sich nie solche Gegensätze

gezeigt, wie bei anderen Fragen, da war eine beinahe volle Uebereinstimmung in den Anschauungen. Wenn wir also auch gezwungen waren, seit 1873 Schulden zu machen, so haben wir sie erstens nicht allein gemacht und zweitens haben wir der Nachwelt, die sich vielleicht über die Zinsenzahlung ebenso beklagen wird, wie wir uns über die Zinsenzahlung beklagen, die uns unsere Vorfahren aufgebürdet haben, doch auch Etwas hinterlassen; unsere Nachkommen werden sehen, daß für das Schuldenmachen etwas in Oesterreich erreicht worden ist, und da habe ich nicht etwa die monumentalen Bauten im Auge, denn diese würden eine ganz falsche Vorstellung von den jetzigen Zuständen unserer ganzen Volkswirthschaft hervorrufen müssen.

Nach 100 Jahren wird man wohl, wenn man diese Prachtbauten sieht, glauben, daß wir im goldenen Zeitalter gelebt haben. *(Bravo!)* Auf diese weise ich nicht hin. Aber wir haben Flüsse regulirt, wir haben Häfen gebaut, wir haben Eisenbahnen hergestellt, und wir haben die so lange arg vernachlässigten Schulbauten unseren Nachkommen in vollendetem Maße übergeben. Ich muß aber den Vorwurf, als wenn das Schuldenmachen eine Eigenschaft der liberalen Partei allein wäre, entschieden zurückweisen, ich muß diese Palme einer ganz anderen Partei zuerkennen, und zwar der conservativ-clerical-militärischen Partei *(Rufe links: Sehr gut!)*, welche in den Fünfziger Jahren zehn Jahre lang unser Vaterland unumschränkt regiert hat. Wenn wir 400 Millionen Gulden Schulden machen mußten, diese conservativ-clericale Partei hat in den zehn Jahren mehr als das Vierfache an Schulden aufgehäuft. *(Rufe links: Hört!)* Und was hat sie uns als Monument für diese Schulden zurückgelassen?

Die Eisenbahnen, die für diese Schulden gebaut worden sind, wurden mit ungeheurem Schaden verkauft, und zwar den Fremden, die jetzt noch die Hauptverkehrsadern der ganzen Monarchie und damit die Herrschaft über den ganzen Verkehr in Händen haben. Sonst haben wir nichts, wenigstens wir Nachkommen, von diesem Schuldenmachen vor unseren Augen, als vielleicht einige große Kasernen. Ich weise daher die Palme des Schuldenmachens — wenn's eine ist — nicht der liberalen Partei, sondern der conservativ-clerical-militärischen Partei zu. *(Rufe: Sehr gut!)*

Wenn ich nun im Allgemeinen auf Aeußerungen übergehe, die von anderen verehrten Rednern vorgebracht wurden, so kommt mir vor, daß diese Aeußerungen nichts Neues enthalten. Ich habe gestern die stenographischen Protokolle vom vorigen Jahre über die Budgetdebatte nachgesehen und ganz die nämlichen Vorwürfe habe ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zurückzuweisen gehabt. Vor zwei Jahren auch, und was dabei noch zu bemerken ist, schon vor zwei Jahren, hat man gesagt, daß diese Vorwürfe jedes Jahr erhoben werden! *(Heiterkeit.)* Diese Vorwürfe kommen auch wirklich in jeder Budgetdebatte vor, und ganz besonders der, daß das sogenannte System an Allem schuld sei, was in Oesterreich Uebles und Unangenehmes wirklich besteht, oder auch nach der Meinung jener verehrten Herren in Oesterreich bestehen soll.

Nur noch Etwas wurde in diesem Jahre betont, daß auch das sogenannte System schuld an dem großen Nothstand ist, der in unserem Lande herrscht. Ich leugne nun diesen Nothstand durchaus nicht. Er besteht in allen Zweigen der volkswirtschaftlichen Thätigkeit, ja in manchen derselben wird er von Jahr zu Jahr stärker, und es ist in manchen Zweigen der Volkswirthschaft so, daß man sich fragen muß, ob überhaupt noch ein Bestehen möglich ist. Ich komme vielfach mit Inhabern von Geschäften, die in einer solchen Lage sind, in Berührung, aber noch nie habe ich gehört, daß eigentlich unser politisches System daran schuld ist, noch nie habe ich gehört, daß vielleicht die Aenderung der Landtagswahlordnungen oder der Reichsrathswahlordnung oder der Eintritt der böhmischen Cechen diese traurigen Verhältnisse verbessern könnte. *(Heiterkeit.)* Das ist nun nicht der Fall, und wie dieser Vorwurf in diesem Jahre erhoben werden konnte, angesichts der Verhältnisse in Europa, ja — ich möchte sagen — in der ganzen Welt, das ist mir wirklich unfaßbar. Denn besteht denn dieser Nothstand etwa bloß bei uns? Nicht bloß in ganz Europa, nein, in allen Culturländern der Welt ist dieser Nothstand.

Nimmt man die amerikanischen Freistaaten, sie haben gewiß ein entsprechend freies Wahlsystem, so frei, wie man es nur wünschen kann. Es ist auch die Föderation dort, die so sehnlich hier erwartet wird, und wahrscheinlich die Autonomie in ausgebildetstem Maße, und dennoch hört man Klagen über den Nothstand in allen Zweigen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit. In dem gewiß constitutionell regierten England haben wir jetzt aus dem Munde des ersten Ministers hören müssen, daß nicht bloß Handel, Industrie und Gewerbe, sondern auch die Landwirthschaft beispiellos darniederliegt. In dem republikanischen Frankreich, wo das allgemeine Stimmrecht unumschränkt herrscht, in Frankreich, welches wir vor zwei Jahren noch als das allein glückliche Land, in welchem die Krisis gar nicht zu fühlen ist, priesen, dort wird die nämliche Klage laut. Und in dem uns benachbarten Deutschland, in dem kriegsmächtigen Deutschland, hat jetzt der willensstarke Minister, der an der Spitze auch dieses Föderativstaates steht, Mühe, um das Deficit, welches sich dort in Folge der Nothlage aller Gewerbe und des Darniederliegens der Landwirthschaft eingestellt hat, wegzubringen.

Da haben Sie die verschiedensten Systeme der Verwaltung und der Staatsverfassung und überall

das Gleiche. Ich kann daher den Vorwurf, daß unsere Staatsverfassung an dem herrschenden Nothstande schuld sei, durchaus nicht acceptiren.

Eigentlich hätte ich mich nun wohl jetzt zu begnügen, denn alle die anderen Herren Redner, die noch gesprochen haben waren „für" eingetragen. Aber in den Reden derselben ist doch Einiges, woran einige Bemerkungen zu knüpfen, mir vielleicht gestattet ist, und ganz besonders der geehrte Herr Abgeordnete für den Landbezirk Znaim hat eine directe Aufforderung an mich gerichtet, ihm zu antworten.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat es für gut befunden, eine Aeußerung, die ich im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren in einem Ausschusse bei Gelegenheit der ungarischen Ausgleichsverhandlung über die Herabsetzung des Heeresaufwandes gemacht habe, hier zu citiren und zu sagen, ich hätte wohl sehr energisch in der Commission für die Herabsetzung des Heeresaufwandes gesprochen, aber als es galt, den Sprung über den Graben zu machen, wie er sich auszudrücken beliebte, da wäre ich tapfer zurückgewichen. *(Heiterkeit.)* Ich muß mir erlauben, dem geehrten Herrn Abgeordneten zu erwidern, daß er sich über meine Gesinnung hinsichtlich des Heeresaufwandes irrt, und daß ich nicht den Ort und die Zeit damals für passend gefunden habe, meine Anschauung darüber auszusprechen, als im vorigen Jahre die Recrutenbewilligung, bei welcher weder ein Antrag auf Verweigerung noch auf Herabsetzung derselben vorlag, auf der Tagesordnung stand, und diese Gelegenheit zum Sprunge über den Graben zu benützen. Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, mit seinem Urtheil über meine Gesinnungen so lange zurückzuhalten, bis die Abänderung des Wehrgesetzes auf der Tagesordnung des Hauses steht.

Noch eine andere Angelegenheit zwingt mich zu einer Bemerkung. Er hat bedauert, daß der Finanzausschuß eine Stelle des Generalberichtes stehen gelassen hat, und hat daran seine Anschauungen über die indirecten Abgaben geknüpft. Ich muß dem geehrten Herrn Abgeordneten auch in dieser Angelegenheit bemerken, daß er sich bei der Auslegung dieser Stelle ebenfalls wieder im Irrthum zu befinden scheint; denn diese Stelle sagt durchaus nicht, daß die Erhöhung der Staatseinnahmen durch die indirecten Steuern bewirkt werden soll, sondern vielmehr, daß die Stärkung der Einnahmen, die seither durch die indirecten Steuern eingetreten ist, nicht in dem Maße hoch ist, als sie wünschenswerth und nothwendig erscheint.

Sorgfältig ist es in dem Berichte vermieden, den Budgetausschuß als solchen zu irgend einer präjudicirlichen Aeußerung zu veranlassen. Es ist bloß die Thatsache constatirt, daß die Erhöhung der Einnahmen nicht so weit erfolgt ist, als es wünschenswerth und nothwendig wäre. Etwas Anderes ist hier nicht gesagt.

Was aber meine persönliche Meinung anbelangt, die aber in dem Berichte durchaus nicht enthalten ist, so weiche ich allerdings von der Anschauung des geehrten Herrn Abgeordneten in Bezug auf die indirecten Abgaben ab. Er hat jetzt wieder in seiner letzten Rede darauf hingewiesen, und ich finde, wenn der geehrte Herr Abgeordnete auf dem democratischen Standpunkte steht, seine Anschauung ganz natürlich; denn die Demokraten sagen: Wir zahlen nicht viel directe Steuern, weil wir weniger Besitzthum haben. Wenn ich nun als Demokrat zwar eine directe Steuer zulasse, nämlich eine Personaleinkommensteuer, aber wohlgemerkt mit starker Progression, wo die unterste Classe sehr niedrig besteuert ist, das eigentliche Gros der Einnahmen aber auf die anderen Classen gewälzt wird, und wenn ich nun noch dafür eintrete, daß die indirecten Abgaben abgeschafft werden sollen, so bin ich natürlich ganz und gar steuerfrei und zahle bloß den Betrag zu den Bedürfnissen des Staates, der als der niederste Satz der Personaleinkommensteuer mich trifft. Ja, ich finde das vom demokratischen Standpunkte aus ganz natürlich *(Heiterkeit)*; aber man darf nicht verlangen, daß die anderen Classen der Gesellschaft, die auf einem solchen Standpunkte nicht stehen, auch mit demselben zufrieden sind, denn diese haben ja nachher die ganze Last der Staatsbedürfnisse zu decken.

Also ich bin immer noch der Meinung, daß bei dem hohen Bestande der directen Steuern in Oesterreich eine weitere Steigung derselben wohl schwer möglich sein wird, und daß, wenn es nun einmal absolut nothwendig ist, die Staatseinnahmen zu verstärken, weil die Bedürfnisse des Staates nun einmal da sind, es wohl dann nicht anders gehen wird, als daß man eben zu den indirecten Abgaben greift, und da jene Artikel heraussucht, welche allenfalls noch eine Steigerung zulassen oder vielleicht noch gar nicht besteuert sind. Und dieses führt mich zu einem anderen hochgeehrten Herrn Abgeordneten, zu dem Abgeordneten für den Städtebezirk Sternberg.

Er hat in einer hochinteressanten Rede seine Ansicht darüber entwickelt, wie das Deficit, freilich das künftige, zu decken sein wird, und ich halte die Untersuchung über diesen Gegenstand ganz besonders bei der Debatte über den Staatsvoranschlag für äußerst angemessen. Ich kann nun im Großen und Ganzen sagen, daß ich wohl mit den Anschauungen des Herrn Abgeordneten einverstanden bin, nur in manchen wesentlichen Punkten nicht, die ich mir in Kurzem zu berühren erlaube. Wenn ich aber mir diese Erlaubniß auf eine kurze Zeit erbitte, habe ich allerdings einige Bedenken. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat mit dem ganzen Aufwande seiner geistigen Mittel, die ihm so vielfach zu Gebote stehen, und mit seiner ganzen umfassenden Kenntniß nicht bloß unseres Steuersystemes, sondern so mancher Steuersysteme Europas, die Contingentirung in unser Personal-

einkommensteuergesetz trotz mannigfachen Widerstandes hineingebracht. In seiner vorgestrigen Rede hat derselbe diese Contingentirung auf das Feierlichste wieder von sich gewiesen und hat gesagt, daß er von derselben absteht. Ich weiß nun nicht, ob diejenigen Anschauungen, die er in seiner Rede über die Deckung des voraussichtlichen Deficites aufgestellt hat, von ihm so festgehalten werden, daß man dagegen eine Polemik eröffnen kann, aber ich hoffe es doch und werde nur ein paar kurze Bemerkungen an diese Aufstellung knüpfen. Ich acceptire seine Annahme, daß unser Deficit 25 Millionen betragen wird; ich glaube sogar, es könnte eher um ein oder zwei Millionen höher werden, als daß es niedriger wird; denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Ordnung im Staatshaushalte schon im nächsten Jahre eintreten wird, obgleich ich es lebhaft wünsche, daß aber schon dieser kurze Zeitverlust, durch die Zinsen des Anlehens, welches wir aufnehmen müssen, wahrscheinlich eine Erhöhung des Deficites um 1½ bis 2 Millionen verursachen wird, und das wird uns ganz schlagend beweisen, daß wir schon viel eher an die Herstellung des Gleichgewichtes hätten denken sollen.

Wir hätten dann schon lange vor der Besetzung Bosniens kein so hohes Deficit zu decken gehabt. Das wurde dadurch, daß wir alljährlich durch Schulden unser Deficit gedeckt haben, durch die auflaufenden Zinsen immer wieder höher, und alle unsere Bemühungen in den Verwaltungsauslagen zu sparen, was auch in jedem Jahre mit einer halben oder ganzen Million geschah, wurden ganz illusorisch durch das Anwachsen des Zinsenerfordernisses. Ich acceptire also diese 25 Millionen, ich bin auch mit dem Herrn Abgeordneten darin einverstanden, daß getrachtet werden muß, durch Ersparungen zu allererst das Deficit zu beseitigen. Nicht einverstanden, daß bei dem Heeresaufwande zwar, wie der geehrte Herr Abgeordnete sagt, gespart werden muß, aber daß es die Frage ist, ob da gespart werden kann. Ich bin der Meinung, daß bei dem Heeresaufwande gespart werden kann. Denn wenn man ein zwingendes Muß vor sich hat, muß das Können nachkommen. Ich bin selbst dieser Meinung, nachdem Bosnien besetzt worden ist. Wenn die Besetzung Bosniens vielleicht größere Ausgaben verursachen wird, was wahrscheinlich ist, so muß an dem Heeresaufwande in der übrigen Monarchie nicht allein erspart werden, es muß so viel an dem Heeresaufwande der übrigen Monarchie herabgedrückt werden, daß eben auch noch etwas zur Deckung des Deficites übrig bleibt. Ich glaube, wenn die Regierung in allen Factoren zu diesem Zwecke mitwirkt, eben das Ziel erreicht wird, welches der hochgeehrte Herr Finanzminister in seiner Rede betont hat, daß nämlich geordnete finanzielle Zustände ein wesentliches Machtmittel des Staates sind. Was nützen uns unsere vielen Soldaten, unsere vortrefflichen Kriegseinrichtungen, unsere ausgezeichnete Artillerie, wenn die finanziellen Verhältnisse des Staates so sind, daß diese Machtmittel nicht aufgeboten oder nicht erhalten werden können. Deßwegen bin ich der Meinung, daß im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit unserer Monarchie selbst das Heereserforderniß so weit herabgedrückt werden muß, trotz der Besetzung Bosniens, daß doch die Ersparung irgend einen nennenswerthen Theil unseres Deficites ausmacht.

Dagegen bin ich aber da mit dem geehrten Herrn Abgeordneten einverstanden, daß Ersparungen bei den Verwaltungsauslagen, wenn sie auch eintreten werden, durchaus nicht in der Höhe werden eintreten können, welche mit unserem Deficite nur einigermaßen im Einklange steht. Ich habe hier meine besondere Anschauung über die Ersparungen in der Administration. Diese Anschauungen habe ich durch die Erfahrung während der vieljährigen Berathungen im Budgetausschusse erhalten. Ohne eine andere Organisation ist es ungemein schwer, nur irgend etwas zu ersparen. Aber so wie eine neue Organisation ins Werk gesetzt wird, kostet sie nach meiner Erfahrung jedesmal mehr Geld *(Heiterkeit)*. Mit einer neuen Organisation haben wir noch nie etwas erspart, und daher ist meine Hoffnung auf große Ersparungen im Verwaltungswege eine sehr geringe, und wenn wir zwei oder drei Millionen werden erspart haben, werden wir gewiß alles das erreicht haben, was zu erreichen ist.

Es bleibt also nur das Einnahmenbudget zu vermehren, und da bin ich mit dem geehrten Herrn Abgeordneten gleicher Meinung, es bleibt nichts Anderes übrig, — wenn auch der geehrte Herr Abgeordnete für die Landbezirke Znaim durchaus nicht damit einverstanden ist — als die indirecten Abgaben zu erhöhen. Nur bin ich wieder in dem anderer Meinung, als der Herr Abgeordnete der Städtebezirke Sternberg, ich glaube, daß das Fehlende an der Deckung des Deficits durch die indirecten Abgaben eingebracht werden kann, ohne daß unsere Bevölkerung einen besonderen Druck empfinden wird. Man sagt immer, und seit einigen Tagen sind alle öffentlichen Blätter davon voll, Steuererhöhung! und das Volk muß wirklich denken, in das Steuerbüchel wird mehr hineingeschrieben.

O nein! Es gibt auch Steuern, meine Herren! die dem Staate etwas eintragen, die aber einestheiles dem einzelnen Steuerträger gar nicht merkbar werden und anderntheils auch nicht empfindlich sind, weil solche Steuern auf die ganze Zahl der staatlichen Bevölkerung sich vertheilen, so daß sie nur in sehr geringem, minimalen Maße den Einzelnen treffen.

Also ein so großer Popanz ist diese Steuererhöhung nicht, und trotzdem hoffe ich, daß die Ein-

nahmen des Staates durch dieselbe sehr bedeutend, und zwar ausreichend verstärkt werden können. Es wurde von dem geehrten Herrn Abgeordneten, wie auch von der Ministerbank der Artikel „Zucker" erwähnt. Der geehrte Herr Abgeordnete glaubt, daß durch alle Steuererhöhungen bloß sechs Millionen eingehoben werden könnten. Ich bin der Meinung, daß aus dem Artikel „Zucker" allein mehr herausgeschlagen wird. Seine Excellenz hat gestern erwähnt, daß Frankreich aus der Zuckersteuer 180 Millionen Francs, Deutschland im Jahre 1876 63 Millionen Mark eingenommen hat.

Nun, ich weiß, daß die Consumtion in diesen beiden Ländern gegenüber unserer Consumtion riesig größer ist, aber auch, daß der Abstand zwischen diesen Einnahmen und unseren sechs Millionen Papier auch ein riesig großer, ein unendlich großer ist, ein viel größerer, als der Abstand in der Consumtion.

Die österreichische Monarchie mit 36 Millionen Menschen kann vom Zucker ein größeres Erträgniß als sechs Millionen erwarten. Freilich wäre es besser, wenn wir es nicht brauchten, aber wenn wir in solchen Verhältnissen uns befinden, wo absolut eine größere Einnahme geschaffen werden muß, ist es doch ganz gewiß viel besser, vom Zucker eine größere Einnahme zu haben, als jedem einzelnen Landmanne in sein Steuerbüchel vielleicht fünf Gulden mehr Steuern einzuschreiben.

Es wurde das Petroleum erwähnt, und von der Ministerbank die Hoffnung ausgesprochen, daß vielleicht eine höhere Steuer desselben jetzt eine geneigtere Beurtheilung im hohen Hause finden werde, als im Vorjahre. Ich glaube dieses auch, denn der Preis des Petroleums seit vorigem Jahre hat uns gezeigt, daß dies ein Artikel ist, von dem, wenn man es haben muß, der Staat Einnahmen erzielen kann. Wir sehen jetzt wie die deutschen Staaten unserem Beispiel gefolgt sind, weil sie mußten, indem sie dieselbe Steuer auf Petroleum legen, wie wir.

Aber ein Artikel wurde von dem geehrten Herrn Abgeordneten nicht erwähnt, das ist der Branntwein. Ist denn nicht der Branntwein ein Erzeugniß, welches dem Staate eine Einnahme liefern kann? Es liegt uns ein Gesetzvorschlag vor, der eine größere Besteuerung der Branntweinschenken beabsichtigt. Ich bin nicht gegen diesen Gesetzentwurf; aber ist es nicht viel rationeller und führt es nicht viel leichter zum Ziele, wenn wir den Branntwein selbst höher besteuern? Der Branntwein trägt in der österreichischen Monarchie nach Abzug der Restitutionen rein etwas über zwölf Millionen Gulden in Papier. Von dem neuen Gesetze hat sich die Regierung eine 40percentige Erhöhung versprochen; nachher aber versprach sie sich bloß 30 Percent, als sie an die Ausführung des Gesetzes schritt. Bei der ersten Vorschreibung bemerkte sie jedoch, daß sie sich um 15 Percent geirrt habe, und jetzt bekommt sie wirklich nicht einmal 15 Percent heraus, mithin auch nach dem neuen Gesetze nicht mehr als 13 bis 14 Millionen Gulden in Papier, während in Deutschland, in dem Steuerverein für Spirituserzeugung, der nicht so viel Einwohner in sich schließt, als die österreichische Monarchie, im Jahre 1876 52 Millionen Mark, in Rußland eine Summe von nahe an 180 Millionen Rubel eingenommen wurden und England aus der Besteuerung der Spirituosen 21 Millionen Pfund Sterling seinen Finanzen zuführte.

Gegenüber solchen Resultaten haben wir in Oesterreich bloß eine Einnahme von 12 bis 14 Millionen Gulden in Papier. Ist es da ein Wunder, daß wir ein so ungeheures Deficit auch schon vor der Besetzung Bosniens gehabt haben? Solange solche Objecte, die überall, wo es nothwendig ist, von der Staatsverwaltung zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse herbeigezogen werden, bei uns so niedrig besteuert sind, braucht man nicht die directen Steuern zu erhöhen, sondern greife zu diesen. Trotzdem aber glaube ich, ist eine Personaleinkommensteuer bei uns absolut nothwendig; nur muß sie so gefaßt werden, daß sie vorzugsweise jene Staatsbürger trifft, die jetzt mit keiner directen Steuer belastet sind. Dagegen Jene, die schon mit den directen Steuern übervoll begnadet sind, nicht auf denselben Standpunkt gestellt werden, wie Diejenigen, die überhaupt keine Steuer zahlen.

Wenn wir diese Steuerreform — und es muß der ganze Complex der Steuervorlagen durchgeführt werden, damit unser Deficit gedeckt werde — mit Ernst und Energie und ohne Zeitverlust durchführen werden, dann ist die Ordnung im Staatshaushalte gewiß hergestellt; dann haben wir aber auch all' Dasjenige, und zwar das Wichtigste und das Beste gemacht, was ein Staat überhaupt nur zum Besten sämmtlicher Staatsbürger zur Beseitigung des leider herrschenden Nothstandes machen kann. Wenn aber bei Einbringung dieser Vorlagen im hohen Hause solche Vorbehalte gemacht werden, wie sie von einzelnen sehr geehrten Herren Rednern hier vorgebracht wurden, wo Einer äußerte, er werde nie zur Deckung des Deficites schreiten (als ob man mit der Deckung des Deficites nicht den Staatsbürgern selbst die größte Wohlthat erweisen würde), nie zu dieser Deckung schreiten, bevor nicht die Wahlreform eingeführt ist, oder wenn ein Anderer seine Zustimmung abhängig macht von der vorherigen Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer, wenn solche Vorbehalte gemacht werden, dann sehe ich keine Hoffnung, daß wir je zur Ordnung im Staatshaushalte kommen. Die Ordnung im Staatshaushalte wird nicht irgend einer Regierung, nicht irgend einer Classe der Gesellschaft zu Gefallen angestrebt, die Ordnung im Staatshaushalte liegt im höchsten

Interesse der Staatsbürger selbst. Aber allerdings, wenn diese Ordnung im Staatshaushalte hergestellt werden soll und muß, dann komme ich wieder darauf zurück, was ich Eingangs meiner Rede zu bemerken mir erlaubt habe. Nicht bloß das Abgeordnetenhaus, nicht allein die Staatsbürger, alle Factoren im öffentlichen Leben müssen dazu mitwirken, alle Ministerien und ganz besonders das Ministerium des Aeußern; denn wenn dieses Actionen eingeht, die mit den finanziellen Verhältnissen unseres Staates durchaus nicht im Einklange stehen, dann ist alle Arbeit, die wir hier verrichten, eine vergebliche.

Jetzt ist es noch verhältnißmäßig leicht, wieder Ordnung in unser Staatswesen zu bringen, ein zweites Mal wird es nicht so leicht gelingen, und deßhalb möchte ich wünschen, ja deßhalb halte ich es für unumgänglich nothwendig, daß alle Minister und alle Factoren, die öffentlich zu wirken berufen sind, sich immer vor Augen halten, daß die Ordnung im Staatshaushalte hergestellt und aufrecht erhalten werde. Und nun habe ich im Auftrage des Budgetausschusses das hohe Haus zu bitten, den Antrag zu stellen, dasselbe wolle in die Specialberathung des Staatsvoranschlages eingehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich richte die Frage an das hohe Haus, ob es in die Berathung des vorliegenden Staatsvoranschlages und Finanzgesetzes für das Jahr 1879 einzugehen und die vom Ausschusse vorgelegten Entwürfe zur Grundlage der Specialdebatte zu machen gewillt ist und ersuche jene Herren, bei denen dies der Fall ist, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

(Abgeordneter Dr. Wolski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolski**: Ich erlaube mir Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Es ist Schluß der Sitzung beantragt; ich werde diesen Antrag jedenfalls zur Abstimmung bringen.

Zuvor jedoch möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde schon zweimal die provisorische Bewilligung zur Einhebung der Steuern von der Regierung beansprucht und von beiden Häusern bewilligt, weil die Berathung des Staatsvoranschlags wiederholt und insbesondere durch die Tagung der Delegationen verzögert worden ist. Wir haben deßhalb erst vor Kurzem nahezu drei Wochen unsere Thätigkeit unterbrechen müssen, und nun kommen die Osterfeiertage, während welcher nach parlamentarischer Uebung Ferien gehalten werden.

Es ist nun mit Ende April das Provisorium zu Ende und wenn daher die Berathung in diesem Monate nicht zu Ende gebracht wird, so muß abermals ein neues Provisorium geschaffen werden, was doch gewiß nicht wünschenswerth erscheint. Es ist aber auch in Erwägung zu ziehen, daß auch das andere Haus vollen Anspruch hat den Staatsvoranschlag in gründliche Berathung zu ziehen *(Rufe: Sehr Richtig!)* und daß wir bereits wiederholt in die Lage gekommen sind, dem anderen Hause erst im letzten Augenblicke den Staatsvoranschlag zu übergeben. Ich glaube daher, es liegt uns, die wir vom Volke gewählt sind, die Pflicht ob, unsere Zeit zu verwenden, soweit es möglich ist. *(Rufe: Sehr richtig!)* Nun sind, wie ich bereits jetzt mittheilen kann, schon 50 Redner für die Specialdebatte eingetragen, es ist daher vorauszusehen, daß eine längere Specialberathung stattfinden wird.

Bei diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, alle persönlichen Wünsche bei Seite setzend, dem hohen Hause nahe zu legen, daß wenigstens noch der morgige Tag der Specialdebatte gewidmet werde *(Rufe: Auch der heutige!)*, worauf wir dem parlamentarischen Usus gemäß, während der Osterfeiertage Ferien halten und am 17. d. M. die Berathung wieder aufnehmen könnten.

Abgeordneter Dr. **Wolski**: Angesichts der Aufklärungen des Herrn Präsidenten, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Wir beginnen somit die Specialberathung. Ich bitte Capitel I und II zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Staatsvoranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1879.

Erster Theil — Erforderniß.

Capitel 1 „Allerhöchster Hofstaat."
Ordentliche Ausgaben . . . . . 4,650.000 fl.
Capitel 2 „Cabinetskanzlei Seiner Majestät."
50 Percent, ordentliche Ausgaben . 69.669 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche als ordentliche Ausgaben für den „Allerhöchsten Hofstaat" 4,650.000 fl. und für die „Cabinetskanzlei Seiner Majestät" 69.669 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 1 und 2 sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 3, Titel 1 bis 5.

III. Reichsrath.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Herrenhaus	45.536	....
„ 2, Abgeordnetenhaus	597.734	....
„ 3, Delegation	11.000	....
„ 4, Staatsschuldencontrolcommission	11.035	....
„ 5, Bau eines neuen Parlamentshauses	....	800.000
Summe (Capitel 3, Titel 1 bis 5)	665.305	800.000"

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 4 „Reichsgericht."

Ordentliche Ausgaben . . . . . 22.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche in Capitel 3 „Reichsrath" 1,465.305 fl., und in Capitel 4 „Reichsgericht" 22.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 3 und 4 sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 5, Titel 1 bis 4.

V. Ministerrath.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Ministerrathspräsidium	108.970	5.650
„ 2, Dispositionsfond	50.000	....
„ 3, Kosten der officiellen Zeitungen	566.000	....
„ 4, Verwaltungsgerichtshof	114.400	11.600
Summe (Capitel 5, Titel 1 bis 4)	839.370	17.250"

Präsident: Zu diesem Capitel haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Klier und Bärnfeind zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klier**: Ich habe mir das Wort erbeten, um bezüglich des Verwaltungsgerichtshofes Einiges zu bemerken und die Regierungsvorlage wieder aufzunehmen. Nicht so sehr wegen der Summe, die durch den Budgetausschuß um ein Unbedeutendes herabgemindert worden ist, sondern vielmehr aus anderen Rücksichten, glaube ich verpflichtet zu sein, meine Anschauungen hier auszusprechen. Es wurde in den verschiedenen Specialberichten über den Verwaltungsgerichtshof hervorgehoben, daß die seitherigen Wahrnehmungen eine Verminderung der Auslagen für den Verwaltungsgerichtshof angezeigt erscheinen lassen. Ich habe schon im Budgetausschusse von Seite des Regierungsvertreters verschiedene Andeutungen vernommen, welche mich darauf aufmerksam machten, daß es denn doch, bevor man zu einer principiellen Beschlußfassung sich entschließt, nothwendig sei, sich die möglichst genaue Einsicht in die Bedürfnisse des Verwaltungsgerichtshofes zu schaffen. Es ist nämlich in der an und für sich ganz unbedeutenden Herabminderung der Erfordernißsumme auf der anderen Seite doch eine principielle Anschauung ausgesprochen, indem der Specialbericht ausdrücklich sagt, daß durch die Uebersetzung einer Summe von 11.600 fl. in das außerordentliche Erforderniß schon die Anbahnung der Herabminderung des Personales beim Verwaltungsgerichtshofe beabsichtigt werden solle. Ich habe nun eine detaillirte Einsicht in den Geschäftsumfang und in die Verhältnisse des Verwaltungsgerichtshofes zu erlangen gesucht und erlaube mir, die Resultate dessen dem hohen Hause vorzulegen und zu bitten, in die Erwägung einzugehen, ob es unter den jetzigen Verhältnissen wirklich rathsam sei, einen principiellen Grundsatz jetzt auszusprechen, welcher dahin geht, es seien in Zukunft gewisse Personen, wie z. B. Räthe oder Secretäre des Verwaltungsgerichtshofes als entbehrlich zu betrachten und bei der nächsten Apertur auch in Wegfall zu bringen. So ist der Sinn des Specialberichtes.

Ich möchte zuerst darauf aufmerksam machen, daß im Jahre 1875, wo zuerst die Anregung geschah, einen Verwaltungsgerichtshof einzusetzen, dieser Verwaltungsgerichtshof von verschiedenen Seiten, von verschiedenen Rednern in diesem hohen Hause als das wichtigste Ereigniß, als die größte Errungenschaft bezeichnet worden ist, daß damals auch von der Ministerbank aus der Verwaltungsgerichtshof als der Hort gegen jede Parteilichkeit, als Hort gegen nationale Bestrebungen, als Hort gegen jedwedes Parteigetriebe bezeichnet worden ist, und es ist auch wahr, der Verwaltungsgerichtshof ist vermöge des Zweckes, der ihm obliegt, ein solcher Hort.

Nun hat damals die Regierung eine Pauschalsumme von 250.000 fl. verlangt, welche im Budgetausschusse aus dem Grunde für ungerechtfertigt erkannt worden ist, weil man eben noch keine Uebersicht über den Geschäftsumfang des Verwaltungsgerichtshofes haben konnte. Es ist an die hohe Regierung damals die Anforderung gestellt worden, sie möge uns früher einen Personalstatus vorlegen, und dann werde man in die Beurtheilung der materiellen Bedürfnisse eingehen; das ist auch von der Regierung geschehen; sie hat uns damals einen Status vorgelegt und sie meinte, daß außer einem Präsidenten und zwei Senatspräsidenten, zwölf Räthe nebst dem anderen Hilfspersonale nothwendig seien. Diese Personenzahl und Beamtenzahl hat man weder im Budgetausschusse, noch in diesem hohen Hause damals für nothwendig erkannt und hat den Personalstatus beschränkt auf einen Präsidenten, einen Senatspräsidenten und zehn Räthe u. s. w.; es sind damals gestrichen worden in dem Status ein Senatspräsident, zwei Räthe, ein Hofsecretär, ein Rathsadjunct, ein Hilfsämteradjunct, ein Bibliothekar, ein Official, ein Thürhüter, zwei Amtsdiener und ein Aushilfsdiener, und es wurde somit das damals von der Regierung beantragte Ordinarium von 178.190 fl. herabgesetzt auf 126.840 fl., wobei indessen im Budget noch eine geringere Summe eingestellt worden ist, weil der Verwaltungsgerichtshof damals noch nicht das ganze Jahr hindurch thätig war. Im folgenden Jahre, als das Budget pro 1877 vorgelegt worden ist, wurde, und zwar vom Budgetausschusse beantragt, 127.000 fl. einzusetzen und in den Motiven, die dazu gegeben worden sind, wurde ausdrücklich gesagt, daß die gewisse Zahl der öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofes auf einen nicht bedeutenden Geschäftsumfang und darauf schließen lasse, daß eine weitere Reduction des Personals zulässig sei, und wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung bei jedem Erledigungsfalle in Erwägung ziehen möge, ob die Wiederbesetzung der erledigten Stelle mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang des Verwaltungsgerichtshofes unbedingt nothwendig ist und insbesondere darauf bedacht sein werde, soweit als thunlich eine Verminderung der zur Führung der Protokolle und der Dienstleistungen in Hilfsämtern bestimmten Personen und des Dienerpersonales herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf die Motive des damaligen Berichtes habe ich bereits dem hohen Hause eine Resolution vorgelegt und werde wieder eine solche in Antrag bringen, welche alle diese Rücksichten, die damals ausgesprochen worden sind, umfaßt und enthält, und also auch Denjenigen, welche heute noch principiell dafür sind, eine Herabminderung des Personalstatus für die Zukunft zu veranlassen, vollkommen Gelegenheit bietet, um dieser ihrer Idee praktischen Ausdruck zu geben.

Der Specialbericht vom 5. November 1877 für das Jahr 1878 beantragt als ordentliches Erforderniß 113.200 fl. und als außerordentliches Erforderniß 13.800 fl., zusammen 127.000 fl. Es wird bei diesem Berichte beanständet, daß kein Intercalare eingesetzt worden sei, während heuer wieder beanständet wurde und wird, daß ein Intercalare eingesetzt ist. Man hat das als Motiv gegen die Regierung betrachtet und gesagt: Ja, wenn die Regierung ein Intercalare einsetzt, gesteht sie es selber zu, daß Ersparnisse im Personalstatus möglich sind. Sonderbar ist es aber, daß in dem Jahre, wo kein Intercalare eingesetzt worden ist, dies wieder beanständet und beklagt wurde: es ist kein Intercalarabstrich geschehen. Allerdings glaube ich, soll ein Intercalarabstrich geschehen, weil das überhaupt der bereits eingeführte Usus dieses hohen Hauses und der Regierung bei den Budgetvorlagen ist, besonders dort, wo es sich um Beamtengehalte handelt.

Nun ist auch heuer die Bemerkung gemacht worden, daß die seither gemachten Wahrnehmungen die Anschauung wegen des geringen Geschäftsumfanges bestätigen, und daß, da keine Reduction eingetreten ist, in diesem Jahre die zum mindesten entbehrlichen Beamten und Diener ins Extraordinarium gestellt werden sollen, um eben später bei Hinwegfall eines solchen den Personalstand zu verringern. Nun bezüglich dieser Wahrnehmung, daß der Geschäftsumfang ein unbedeutender sei, erlaube ich mir eben, dem hohen Hause jene Resultate mitzutheilen, die ich aus einer genauen Untersuchung dieser Angelegenheit gewonnen habe. Es ist allerdings richtig, daß in dem ersten Jahre der Wirksamkeit des Verwaltungsgerichtshofes, welche damals eben nur ein halbes Jahr währte, man gar keinen Anhaltspunkt hatte, um zu sagen, der Verwaltungsgerichtshof wird diesen oder jenen Umfang haben. Allein gegenwärtig ist die Sache schon ganz anders gestellt. Gegenwärtig glaube ich, kann man nicht sagen, es sei die Wahrnehmung zu machen, daß der Geschäftsumfang des Verwaltungsgerichtshofes ein unbedeutender sei. Diese Wahrnehmung habe ich aus den Recherchen nicht gezogen, und ich muß vielmehr

behaupten, daß der Geschäftsumfang des Verwaltungsgerichtshofes in bedeutendem Maße sich erweitert habe. *(Rufe: Ganz richtig!)* Ich will nur hier vergleichen die beiden letzten Jahre, wo der Verwaltungsgerichtshof in Thätigkeit bestanden hat und da habe ich gefunden, daß die Beschwerden, welche bei dem Verwaltungsgerichtshofe in dem ersten Jahre seiner Thätigkeit überreicht worden sind, auf 295 Stück sich belaufen haben, im Jahre 1878 aber schon 592 betrugen, also um das Doppelte sich in einem Jahre vermehrt haben. Die zum Verfahren geeigneten Fälle, welche also zu einer Verhandlung geführt haben, nahmen in dieser Zeit von 44 Percent einen Aufschwung auf 64 Percent, die Erkenntnisse, welche von Plenarsitzungen zu fällen waren, sind von 19 Erkenntnissen im ersten Halbjahre des Bestandes bis zum Jahre 1878 auf 256 gestiegen.

Wenn man nun weiter untersucht, wie diese Erkenntnisse zu Stande kommen, so wird man finden, daß sie entweder in Plenarsitzungen oder in Sitzungen kleinerer Senate zu Tage gefördert werden, und da habe ich denn gefunden, daß im Jahre 1877 nicht weniger als 174 öffentliche Verhandlungen stattgefunden haben, welche 136 Tage in Anspruch nahmen. Im Jahre 1878 hob sich diese Zahl der öffentlichen Verhandlungen auf 210, welche 159 Tage in Anspruch genommen haben und in dem ersten Vierteljahre des gegenwärtigen Jahres 1879 haben bereits 73 öffentliche Verhandlungen 46 Tage in Anspruch genommen, also etwa zwei Monate von drei Monaten, etwa zwei Drittel der zu Gebote gestandenen Zeit. Dazu kamen dann noch die Plenarsitzungen für interne Entscheidungen und für solche Entscheidungen, die nach dem Gesetze in Plenarsitzungen erfolgen müssen; da haben wir im Jahre 1877 59 Tage solcher Verhandlungen, im Jahre 1878 bereits 61 Tage.

Im Jahre 1878 waren nach diesen ziffermäßigen Daten, die ich hier mitgetheilt habe, 220 Tage zu Plenar- und öffentlichen Sitzungen erforderlich. Wenn Sie bedenken, meine Herren, daß die Richter des Verwaltungsgerichtshofes durch diese 220 Tage hindurch in Anspruch genommen sind, und wenn ich annehme, daß diese Richter während der ganzen Zeit immer gesund und immer disponibel gewesen sind, daß also auf einen dieser Richter mindestens 95 Verhandlungstage kommen, so sehen Sie, daß der Richter in dieser Zeit gar nicht in der Lage war, seiner eigentlichen Aufgabe nachzugehen, nämlich sein Referat zu bearbeiten.

Wenn man nun bedenkt, daß dieses Referat in vielen Fällen nicht nur wegen der Wichtigkeit, sondern auch wegen der außerordentlichen Verschiedenheit der Gegenstände eine große Mühe und einen großen Zeitaufwand seitens des Richters erfordert, wenn man ferner bedenkt, daß der betreffende Referent nicht so wie ein Rath des Obersten Gerichtshofes in seinem bekannten bürgerlichen Gesetzbuche oder in der Gerichtsordnung, sondern in alten Landesordnungen, in alten Privilegien, in den Verhältnissen der verschiedenen Länder des Reiches sich umsehen muß, um die betreffenden Gesetze herauszufinden, was oft außerordentlich schwierig ist, so wird man, wenn man die Zeit, während welcher der Richter in Anspruch genommen ist durch die öffentlichen Verhandlungen, von der ihm sonst disponiblen Zeit abzieht, zur Ueberzeugung gelangen, daß immerhin der einzelne Referent außerordentlich in Anspruch genommen ist.

Es ist constatirt, daß die Zahl der Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshofe überreicht werden, jedes Jahr im Zunehmen begriffen ist und daß diese noch dadurch vermehrt wird, daß man natürlich mit Abschluß des Jahres nicht alle Gegenstände erledigt haben kann, so daß die Zahl der einlangenden neuen Beschwerden noch vermehrt wird durch die Reste, die nothwendigerweise übrig bleiben müssen.

Es ist constatirt, daß auch für den einzelnen Referenten ein außerordentlicher Zeitentgang entsteht, der ihn hindert, sein Referat fortdauernd und ununterbrochen zu bearbeiten und zur Erledigung zu bringen. Wenn man nun weiter den Verfügungen des organischen Statuts und der Geschäftsordnung nachgeht, so wird man den äußerst bedenklichen Grundsatz finden, daß, wenn heute ein Rath des Verwaltungsgerichtshofes entfällt, die Stelle absolut nicht mehr besetzt werden soll. Es ist eine Bestimmung des Statuts, daß in Sitzungen, welche über die Giltigkeit einer Verordnung abgehalten werden, sechs Räthe anwesend sein müssen, daß ferner in jeder Sitzung, wo die Hofräthe des Verwaltungsgerichtshofes erscheinen, immer die Hälfte derselben qualificirte Räthe sein müssen. Sie müssen für den Richterstand geprüft sein. Wenn Sie diese beiden Bestimmungen zusammenfassen — und darauf werde ich in der Resolution eben auch mit hinzuweisen mir erlauben — so werden Sie erkennen, daß, wenn irgend ein solcher qualificirter Richter krank wird, hinwegfällt, es mitunter gar nicht möglich sein wird, eine Sitzung abzuhalten, wie sie das Bedürfniß fordert und dies also dann auf den Geschäftsgang selbst, auf die schnelle Erledigung der Sache einen wesentlich nachtheiligen Einfluß üben muß. Dabei besteht aber noch ein anderer Uebelstand, der niemals zu vermeiden sein wird, der es aber auch absolut unmöglich macht, einen solchen Grundsatz zu acceptiren, wie er in dem Specialberichte ausgesprochen ist.

Es ist das nämlich der Umstand, daß Beschwerden aus den verschiedensten Theilen des Reiches in den verschiedensten Sprachen an den Verwaltungsgerichtshof gelangen, aus Galizien in der polnischen, aus Krain in der slovenischen, aus

Istrien in der italienischen, aus Böhmen in der czechischen Sprache u. s. w.

Es ist einleuchtend und klar, daß es unmöglich ist, daß alle Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes in allen Sprachen bewandert sein sollen und es ist umsoweniger dieses möglich, als man bei Zusammensetzung des Verwaltungsgerichtshofes unbedingt eine Rücksicht darauf nehmen muß, die Beamten aus den verschiedenen Ländern zu nehmen, weil es nothwendig ist, eben die dortigen Bedürfnisse zu kennen, da es so schwer ist, die betreffenden Gesetzesstellen und Verordnungen, wie sie da vorkommen, die nicht so complicirt sind wie das bürgerliche Gesetzbuch und dergl., zu kennen und leicht zu finden. Wenn es nun der Fall ist, wie gegenwärtig, daß z. B. bloß ein Hofrath der polnischen, bloß einer der czechischen Sprache mächtig ist, so werden Sie erkennen, meine Herren, daß, wenn man einen solchen Grundsatz acceptirt und zufälligerweise der polnische oder czechische Referent krank wird oder stirbt und kein Ersatz für denselben vorhanden ist, absolut eine Stagnation der ganzen Geschäftsgebarung eintreten muß. Mit Rücksicht darauf also, meine Herren, habe ich mir erlaubt, indem ich der Idee nicht entgegentreten will, daß die Absicht noch ausgesprochen werde, nach Thunlichkeit und mit Rücksicht auf die Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen immerhin noch, wenn es sich ergeben sollte, eine Reduction des Beamtenpersonals möglich zu machen, dies in einer Resolution zum Ausdruck zu bringen, in welcher ich die Regierung aufgefordert wünsche, eine Wiederbesetzung der erledigten Rathsstellen des Verwaltungsgerichtshofes nur insoweit vorzunehmen, als dieselbe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 10, Absatz 4 und §. 13, Absatz 3 des organischen Gesetzes vom 22. October 1875 und §. 2 der Geschäftsordnung vom 5. August 1876 und das Geschäftsbedürfniß sich als erforderlich darstellt. Die bezogenen Gesetzesstellen sind jene, welche eben davon sprechen, daß mindestens die Hälfte der Beisitzer eines Senates qualificirte Richter sein müssen, und das Geschäftsbedürfniß, das ist eben jenes, bezüglich dessen ich das Beispiel von den Sprachen gewählt habe.

Wenn Sie nun zugestehen, und das gesteht gewiß ein Jeder in diesem Hause zu, wie hochwichtig der Verwaltungsgerichtshof in seinen Functionen ist; wenn Sie ferner zugestehen — und ich glaube, das wird auch Niemand ableugnen — wie hier gerade die Schnelligkeit in der Erledigung eine ganz besonders wichtige Aufgabe des Verwaltungsgerichtshofes ist; wenn Sie mir ferner zugestehen, daß auch die Verläßlichkeit der Entscheidung besonders hier in Anspruch zu nehmen ist, dann, glaube ich, werden die Herren auch zugestehen müssen, daß man unter den bestehenden Verhältnissen, wie ich sie eben geschildert habe, nicht absolut einen Grundsatz hinstellen darf, durch den man verfügt: es muß die erste Apertur, es muß das erste Hinwegfallen eines Hofrathes — und es ist hier auf zwei solche Hofräthe hingewiesen — dazu führen, daß die Stelle aufgelassen wird. Das ist eben eine Unmöglichkeit im gegebenen Falle und eine solche Verfügung darf ich unmöglich treffen, wenn ich überhaupt will, daß der Verwaltungsgerichtshof seine Aufgabe auch erfüllen soll.

Es ließe sich noch einwenden z. B.: Ja wenn so ein Hofrath, der allein die polnische Sprache spricht, hinwegfällt, so kann man durch einen Dolmetsch das Nöthige übersetzen lassen. Aber, meine Herren, wo bleibt denn dann die eigene Kenntniß des Richters? Es ist ohnehin ein großer Uebelstand bei dem Verwaltungsgerichtshofe, daß der Referent schon einen überwiegenden Einfluß durch seine besondere Sprachkenntniß hat. Die anderen Herren Beisitzer, welche nicht der polnischen oder der czechischen oder der italienischen Sprache mächtig sind, müssen ohnehin auf das submittiren, was der Referent sagt.

Wenn ich aber dann nicht einmal den Referenten habe, sondern nur einen Dolmetsch, dann fällt das ganze Wesen einer gerichtlichen Entscheidung unter den Tisch. Abgesehen davon, wer wird den Dolmetsch bezahlen? Den muß ja die Partei, welche die Beschwerde überreicht hat, bezahlen. Es wird also dadurch nicht nur eine Verzögerung, eine Verschleppung nöthig, sondern es tritt auch noch eine Vertheuerung ein. Bedenken Sie noch ferner, daß die Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gar keine suspensive Wirkung haben, daß dadurch die Ausführung der Entscheidungen der politischen Behörden beispielsweise nicht aufgehalten wird, so werden Sie sehen, daß ich doch auch jedenfalls dahin streben muß, den Verwaltungsgerichtshof so einzurichten und so zu situiren durch sein Personale, daß er mit größter Schnelligkeit entscheiden kann. Wie wichtig und wie verschieden sind doch die Angelegenheiten, die ihm übertragen wurden, in Landesangelegenheiten, in Gemeindeangelegenheiten, in Wasserrechtssachen, kurz in sehr vielen Dingen, die eben alle eine dringliche Entscheidung verlangen, wenn nicht sehr große pecuniäre und sonstige Nachtheile entstehen sollen. Ich muß ihm die Gelegenheit bieten, daß er auch mit der nöthigen Präcision, mit der nöthigen Schnelligkeit functioniren könne.

Ich glaube aber, das Abgeordnetenhaus ist ganz besonders verpflichtet, jene Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes zu fördern und zu erhalten, welche geeignet ist, ihn vollständig seinen Zweck erfüllen zu lassen. Denn so viel kann man heute bereits behaupten: der Verwaltungsgerichtshof hat schon sehr viel Gutes geschaffen durch seine Entscheidungen *(Rufe links: Sehr richtig!)*, er hat schon in manchen Dingen eine Einheit in die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gebracht, welche früher in der außerordent-

lichsten Weise auseinander gegangen sind. Der Verwaltungsgerichtshof hat also auch den Parteien im politischen Leben die Grundlage einer sicheren Voraussicht gegeben. Sollen wir das beeinträchtigen? Der Verwaltungsgerichtshof hat sich bereits das Vertrauen der Bevölkerung erworben *(Rufe links: Sehr richtig!)*; das habe ich in solchen Fällen oft gehört. Sollen wir nun Einrichtungen schaffen, welche geeignet sind, es ihm unmöglich zu machen, dieses Vertrauen der Bevölkerung zu erfüllen?

Unter diesen Umständen, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen den folgenden Antrag zu stellen und Sie zu bitten, demselben gerecht zu werden. Einmal nehme ich die Regierungsvorlage auf und beantrage, daß der volle Betrag der Regierungsvorlage ins Ordinarium eingesetzt werde, weil eben die Streichung einer, wenn auch kleinen Summe aus dem Ordinarium und deren Einstellung in das Extraordinarium die Bedeutung hat, es solle eo ipso bei der nächsten Apertur einer Rathsstelle dieselbe entfallen, was, wie ich gezeigt habe, mir denn doch nicht annehmbar erscheint. Auf der anderen Seite aber anerkenne ich vollständig die gute Absicht des von mir hochgeehrten Specialberichterstatters und glaube, daß derselben vollständig Ausdruck dadurch gegeben werden kann, wenn man dem Beschlusse eine Resolution anfügt, in welcher die Regierung aufgefordert wird, alle jene Maßnahmen zu treffen, welche etwa geeignet sind, um eine Reduction im Personalstatus herbeizuführen. Ich erlaube mir demgemäß folgenden Antrag dem Hause vorzulegen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es sei als ordentliches Erforderniß für den Verwaltungsgerichtshof der Betrag von 128.000 fl. einzustellen.

2. Die Regierung werde aufgefordert:

a) Eine Wiederbesetzung erledigter Rathsstellen des Verwaltungsgerichtshofes nur insoweit vorzunehmen, als dieselbe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 10, Absatz 4 und §. 13, Absatz 3 des organischen Gesetzes vom 22. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 36) und des §. 2 der Geschäftsordnung vom 5. August 1876 (R. G. Bl. Nr. 94) und das Geschäftsbedürfniß sich als erforderlich darstellt;

b) in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit etwa durch Aenderungen des Gesetzes vom 22. October 1875 eine Reduction des Personalstandes ermöglicht werden könne;

c) im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß, insoweit es nur immer thunlich ist, eine Verminderung der zur Protokollführung bestimmten Beamten durchgeführt werde."

Was Punkt b) betrifft, so müßte, wie ich glaube, dieses Statut einer Aenderung unterzogen werden, wenn man überhaupt die Möglichkeit zu einer solchen Reduction des Personalstandes schaffen will; ich meine nämlich jene Bestimmungen, wo es sich darum handelt, daß qualificirte Richter immer die Hälfte in einem Senate sein müssen, daß für gewisse Gegenstände sechs Beisitzer sein müssen. In diesen Beziehungen könnte vielleicht die Gelegenheit zu einer Reduction geschaffen werden.

Auch im Punkte c) ist nur eine Intention ausgesprochen, die auch von dem Herrn Specialberichterstatter ausgedrückt worden ist, und der ich principiell nicht entgegentreten will. Dabei wünsche ich aber, daß durch Erfüllung dieser Resolution die hohe Regierung uns geeignete Grundlagen schaffe, um die Sache später, wenn es wieder zu einer Berathung kommen sollte, auf Grund officieller Daten in eine eingehende Erwägung ziehen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klier stellt zwei Anträge. Der erste lautet dahin, den von der Regierung eingestellten Betrag per 128.000 fl. als ordentliches Erforderniß für den Verwaltungsgerichtshof einzustellen. Was diesen Antrag betrifft, so bedarf er keiner Unterstützungsfrage, weil nach dem §. 5 des Gesetzes über die Geschäftsordnung und dem §. 16 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses für den Fall, als die Ausschußanträge abgelehnt werden, die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung zu gelangen hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Klier stellt ferner den Antrag auf Erlassung einer Resolution, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(wiederholt die Resolution)*.

Präsident: Ich ersuche nun die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Was nun die Behandlung dieses Antrages betrifft, so möchte ich nach dem Vorgange, wie er in den früheren Jahren bezüglich der im Laufe der Specialdebatte gestellten Resolutionsanträge geübt wurde, mir den Antrag erlauben, diesen Resolutionsantrag dem Budgetausschusse zu überweisen. Ich würde, falls keine Einsprache erhoben wird, auch in allen späteren Fällen, wo Resolutionsanträge gestellt werden, dieselben vorläufig dem Budgetausschusse überweisen. Wenn keine Einsprache erhoben wird, so werde ich in dieser Weise vorgehen. *(Zustimmung.)* Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind**: Hohes Haus! Ich habe mich zu dem Capitel „Ministerrath" zum Worte

gemeldet, weil ich glaube, daß die Berathung über dieses Budgetcapitel die geeignete Gelegenheit bieten dürfte, das, was in Betreff des Wirkens des gesammten Ministerrathes in Betreff der Interessen der bäuerlichen Grundbesitzer des Wahlbezirkes, den ich zu vertreten hier die Ehre habe, mir auf dem Herzen liegt, zur Sprache zu bringen.

In der vorletzten Session des steiermärkischen Landtages wurde von der liberalen Majorität dieses Landtages, beziehungsweise von dem jagdpassionirten Mitgliedern desselben und deren politischen Freunden eine Gesetzesvorlage, beziehungsweise ein Gesetz, betreffend den Ersatz für Wildschäden, beschlossen, welches Bestimmungen enthält, wodurch die den einzelnen Grundbesitzern nach dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1786 §. 15 zustehenden Wildschadenersatzrechte beseitigt, und das Interesse der Jagdberechtigten einseitig gewahrt, das Interesse der bäuerlichen Grundbesitzer aber in der empfindlichsten Weise geschädigt wurde. Ich erlaube mir kurz zur Skizzirung dessen auf die Bestimmungen der genannten Gesetzesvorlage hinzuweisen, nach welchen der Ersatz des vom Wilde angerichteten Schadens an Obst-, Gemüse-, Ziergärten, Baumschulen u. dgl. nur dann zugelassen wird, wenn dargethan wird, daß der Schaden erfolgte, obwohl solche Schutzvorkehrungen bestanden, womit ein ordentlicher Grundbesitzer dergleichen Gegenstände zu schützen pflegt. Wie diese Grund- und Bodenerzeugnisse eigentlich von den Eigenthümern geschützt sein sollen, damit diese als ordentliche Grundbesitzer auf einen solchen Schutz Anspruch haben, war die Majorität des steiermärkischen corps legislatif näher und genauer anzugeben selbst nicht in der Lage; dies zu bestimmen wurde einfach dem Einspruche des Jagdberechtigten überlassen, welcher nun bequem auf diese elastische Gesetzesbestimmung sich stützend hinter den breiten Rücken der ordentlichen Grundbesitzer stellen und erklären kann: Wenn das beschädigte Object so geschützt worden wäre, wie ein ordentlicher Grundbesitzer es schützt, so hätte vom Wilde keine Beschädigung geschehen können.

Schon diese für den Jagdberechtigten sehr bequeme elastische Gesetzesbestimmung allein für sich kann den beschädigten Grundbesitzer um seinen Wildschadenersatzanspruch bringen. Sollte er aber denn doch einige Aussicht haben, zu seinem Rechte zu gelangen, so ist in den betreffenden Gesetzesbestimmungen dafür gesorgt, daß der Wildschadenersatz Ansuchende noch dazu beweisen muß, daß der Schaden nicht vor mehr als 14 Tagen erfolgt ist; kann er diesen Beweis, bei einem Einspruche des Jagdberechtigten, den derselbe in der Regel machen wird, nicht liefern — und in den allerwenigsten Fällen wird ihm dies möglich sein, weil ihm der Wildschade selbst nicht sofort, sondern erst nach Wochen bekannt wird und weil sich wohl bekanntlich das Wild, wenn es den Schaden anrichtet, beim Beschädigten nicht meldet *(Heiterkeit)* — so wird der Wildschadenersatzanspruch nach den Gesetzesbestimmungen als erloschen betrachtet. Wenn der bäuerliche Besitzer mit seinem Wildschadenersatzanspruche, bei gänzlicher Abweisung des Schadenersatzanspruches, der er bei diesen elastischen Gesetzesbestimmungen unfehlbar verfallen ist, nicht durchdringt, so ist er, überdies damit auch der Advocat bei diesem Verfahren nicht leer ausgeht und von dem Grundbesitzer seine Kosten herausschlagen kann, entgegen dem übrigen politischen Verfahren, wo der Rückersatz der Vertheidigungskosten nicht stattfindet, verpflichtet, dem Gegner den Betrag der Vertheidigungskosten zu ersetzen, so daß er sich im Voraus die ganzen Proceßkosten vor Augen haltend gewärtigen muß, wenn er Miene macht, von seinem guten Rechte Gebrauch zu machen . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bin nicht im Stande eine Beziehung der Ausführungen des Herrn Redners zu einem der Titel: „Ministerpräsidium", „Dispositionsfond", „Kosten der officiellen Zeitungen" und „Verwaltungsgerichtshof", des Capitels V „Ministerrath", die in Verhandlung stehen, wahrzunehmen.

Abgeordneter **Bärnfeind**: Ich habe schon im Eingange meiner Rede mir erlaubt zu bemerken, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, weil ich gegenüber der Wirksamkeit des Gesammtministerrathes das, was mir im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung meines Wahlbezirkes am Herzen liegt, zur Sprache zu bringen mir erlauben will. Allerdings habe ich bisher bloß dieses Gesetz kurz skizzirt, ich glaube damit aber bei der Sache geblieben zu sein, indem diese Ausführungen nur eine allgemeine kurze Einleitung zu dem, was ich bemerken werde, sein sollten.

Präsident: Allgemeine Ausführungen gehören in die Generaldebatte, gegenwärtig aber stehen nur die von mir bereits bezeichneten Titel in Verhandlung. Ich bitte daher bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter **Bärnfeind** *(fortfahrend)*: Obwohl mehrere meiner bäuerlichen Mitcollegen sich principiell gegen dieses Gesetz über den Wildschadenersatz mit seinen, den Grundbesitzern so beschwerlichen Bestimmungen möglichst Vorstellung gemacht haben, hat leider auch der Herr Regierungsvertreter im steierischen Landtage nicht nur gegen die betreffenden Gesetzesbestimmungen, welche als wahre Ausnahmsbestimmungen gegenüber dem bäuerlichen Grundbesitze zu betrachten sind, sich nicht gewendet, diese Gesetzesvorlage nicht nur seiner Regierung vorgelegt, sondern wahrscheinlich auch im Ministerrathe angerathen, diese Gesetzesvorlage zur Allerhöchsten Sanc-

tion vorzulegen. Mit Ausnahme aller Jagdfreunde, die natürlich durch die Bestimmungen dieses Wildschadenersatzgesetzes vollkommen befriedigt sind, weil sie nun die Aussicht haben, auf Kosten des bäuerlichen Grundbesitzers ihr Wild beliebig zu hegen und pflegen zu können, war Alles darüber einig, daß dieses Gesetz wegen seiner zu ungerechten Bestimmungen gegen den bäuerlichen Grundbesitzer vom Ministerrathe der Krone niemals zur Sanction könne vorgelegt werden.

Nun, das Unglaublichste geschah. Durch die Kundmachung des Vorsitzenden im steierischen Landtage, zur Zeit der bosnischen Occupation, erlangte man volle Gewißheit darüber, daß diese allerdings für das Zeitalter des einstigen Raubritterthums, nicht aber für das jetzige Zeitalter des Rechtsstaates begreifliche Gesetzvorlage wirklich der Krone zur Sanction vorgelegt und empfohlen worden war. Wenn im Allgemeinen das Recht um der Freiheit willen da ist, indem es die Willkür beschränkt und wenn besonders das Recht im Staate seine Wirksamkeit äußern soll, wenn unter Gerechtigkeit der feste Wille, überall genau dem Gesetze gemäß zu handeln, zu verstehen ist, so muß durch ein solches Wirken des Ministerrathes für das Zustandekommen eines Gesetzes, welches der Willkür der Jagdberechtigten gegenüber den bäuerlichen Grundbesitzern Thür und Thor öffnet, allerdings mir und überhaupt dem bäuerlichen Grundbesitzer in Steiermark aller Glaube an ein Vorhandensein von einem Rechtsgefühl und einem Gerechtigkeitssinn bei den Herren Ministerrathsmitgliedern aus der Brust gerissen werden.

In einer Zeit, wo die Söhne der bäuerlichen Grundbesitzer und viele Grundbesitzer in Steiermark selbst ihr Herzblut in einem Eroberungskriege verspritzten oder in den maßlosen Strapazen dieses Feldzuges sich ihr körperliches Siechthum für immer zugezogen, empfiehlt der Ministerrath der Krone ein Gesetz zur Sanction, welches seiner Wirkung nach dem bäuerlichen Grundbesitzer geradezu die Existenzberechtigung abspricht; gewiß ein Grund, warum der bäuerliche Grundbesitzer mit Besorgniß und Furcht der stattlichen Ausdehnung der Staatsgewalt für die Zukunft entgegensehen muß, weil es den Anschein hat, daß von Oben aus Anlaß solcher staatlicher Machtausdehnung ihm seine Rechte beseitigt werden, welche von den absolutesten Regierungen aller Zeiten geachtet wurden, um dadurch nur manchen Gegnern dieser stattlichen Expansionspolitik Beschwichtigungsmittel zukommen zu lassen. Während bei der Grundsteuerregulirung dem bäuerlichen Grundbesitze zu Gunsten der Industrie ausgedehnte und zahlreiche Weideterrains, die er zur Zeit des jetzigen wirthschaftlichen Niederganges für die Viehzucht, die allein seine Existenz noch aufrecht erhält, nicht entbehren kann, in Waldculturen gegen seinen Willen umgewandelt werden, während bei dieser Grundsteuerregulirung . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß den Herrn Redner bitten, bei der Sache zu bleiben und nicht über Alles zu sprechen. Wir sind nicht in der Generaldebatte, in die man alle Gegenstände hineinziehen kann. *(Rufe: Sehr gut!)* Ich wäre, wenn der Herr Redner diese Erinnerung nicht beachtet, zu meinem Bedauern genöthigt, ihm das Wort zu entziehen.

Abgeordneter **Bärnfeind**: Ich glaube vollkommen bei der Sache zu sein. *(Fortfahrend)*: Während bei dieser Grundsteuerregulirung das Reinerträgniß mit Rücksicht auf das auf dem kaiserlichen Patente vom 26. October 1786 basirende Wildschadenersatzgesetz um das Dreifache gegen das jetzige erhöht wird, ist er durch das neue Wildschadenersatzgesetz schutzlos dazu verurtheilt . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Nachdem der Herr Redner nicht bei der Sache bleiben will, entziehe ich ihm das Wort, wie ich es vorhin in Aussicht gestellt habe. *(Bravo! Bravo! — Rufe: Reden lassen! Unruhe.)*

Nach der Geschäftsordnung steht es dem hohen Hause frei, den Redner anzuhören, wenn es will, ich habe nur meine Pflicht gethan. *(Rufe einerseits: Ganz richtig! — anderseits: Reden lassen!)* Ich muß jedoch im Vorhinein erklären, daß ich keine geordnete Debatte zu erhalten im Stande bin, wenn es jedem Redner gestattet sein soll, bei jedem Gegenstande über Alles zu sprechen. *(Grosse Unruhe.)* Ich bitte die Herren auf die Plätze zu gehen, um die Abstimmung vornehmen zu können. *(Lebhafte Unruhe und Bewegung. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Nach einer Pause:)* Ich bitte um Ruhe. Nach der Geschäftsordnung (§. 56) ist der Präsident verpflichtet, Abschweifungen von der Sache durch den Ruf zur Sache hintanzuhalten.

Wir haben eine fünftägige Generaldebatte gehabt und sind jetzt bei der Berathung des Capitels „Ministerrath", beziehungsweise der vier darunter begriffenen Titel. Wenn nun bei denselben in ausführlicher Weise über den Wildschaden und über die Hegung des Wildes, wenn dabei über die Art und Weise der Grundbesteuerung gesprochen wird, so sind das Abschweifungen von der Sache *(Rufe links: Sehr richtig!)*, und ich habe die Aufgabe, die Debatte in dem durch die Geschäftsordnung vorgezeichneten Gange zu erhalten; ich würde meine Verpflichtung nicht erfüllen, wenn ich einen Redner, der dies thut, nicht erinnern würde, bei der Sache zu bleiben.

Ich habe das gethan und daher meine Verpflichtung erfüllt.

Nachdem der Herr Redner nach dreimaliger Erinnerung nicht bei der Sache geblieben ist, habe ich ihm das Wort entzogen.

Nach der Geschäftsordnung steht es aber dem hohen Hause frei, ohne daß eine Verhandlung darüber stattfindet, zu erklären, daß es den Redner dennoch hören wolle.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß der Herr Redner weiter spreche, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus ist nicht dafür.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter der Herr Hofrath Dr. Alter anwesend ist. Ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Hofrath Dr. **Alter:** Hohes Abgeordnetenhaus! Es liegt mir ob, dem hohen Hause die Gründe vorzulegen, welche dafür sprechen, das Erforderniß für den Verwaltungsgerichtshof in jener Ziffer und insbesondere in jener Weise zu genehmigen, welche von der Regierung in Antrag gebracht worden ist.

Durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Klier ist meine Aufgabe so wesentlich vereinfacht, daß ich mich darauf beschränken kann, seinem Gedankengange folgend, das hohe Haus nur noch auf einige Momente aufmerksam zu machen, welche nach meinem Dafürhalten die volle Richtigkeit seiner Argumente klarlegen.

Ich glaube, daß aus den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Klier dreierlei hervorgeht: Einmal, daß die früheren Beschlüsse des hohen Hauses wesentlich von Voraussetzungen bedingt waren, die nicht zugetroffen sind; zweitens, daß die Regierungsvorlage über das Erforderniß des Verwaltungsgerichtshofes ihren Grund hat im organischen Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof; und drittens, daß, wenn die Vorschläge Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters angenommen werden, bevorsteht, daß der Verwaltungsgerichtshof Zufälligkeiten anheimgegeben wird, die, zum allermindesten gesagt, die zweckentsprechende Lösung der ihm zugefallenen Aufgabe in Frage zu stellen geeignet sind.

Daß die Voraussetzungen nicht zugetroffen sind, von welchen das hohe Haus früher ausgegangen ist, lehrt ein kurzer Rückblick auf die Gründe, mit welchen der Herr Berichterstatter die zu den früheren Budgets gestellten Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfohlen hat.

Im Berichte zum Budget pro 1877 wurde gesagt, daß die geringe Zahl der öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofes auf einen unbedeutenden Geschäftsumfang und darauf schließen lasse, daß eine weitere Reduction des Personals zulässig wäre. Im Berichte zum Budget für das Jahr 1878 ist dieser Satz wiederholt und hinzugefügt, daß die seither gemachten Wahrnehmungen dies bestätigen, und der heurige Bericht wiederholt diese Gründe.

Was die im ersten Berichte hervorgehobene Thatsache anbelangt, so ist sie vollkommen richtig. Zur Zeit, da der Herr Berichterstatter seinen Bericht vorlegte, hatte der Verwaltungsgerichtshof nicht mehr als zwei öffentliche Verhandlungen abgeführt, ich glaube aber, daß die aus dieser Thatsache gezogene Consequenz nicht im gleichen Maße richtig war. Der Verwaltungsgerichtshof wurde am 1. Juli 1876 activirt, er konnte seine Thätigkeit erst nach der Allerhöchsten Sanctionirung der Geschäftsordnung, das ist am 8. August 1876 beginnen, er war demnach zur Zeit, da der erste Bericht erstattet wurde, nicht ganz drei Monate in Wirksamkeit. Vielleicht würde diese Thatsache genügen, klarzulegen, warum bis Anfangs November 1876 nicht mehr öffentliche Verhandlungen abgeführt waren, allein der wesentliche Grund hiefür liegt in dem durch das Gesetz vom 22. October 1875 vorgeschriebenen Verfahren. Denn, meine Herren, jede Beschwerde muß zur Gegenschrift gegeben werden und die Frist hiezu lauft bis zu 60 Tagen. Nach Einbringung der Gegenschrift kann eine Verweisung zur öffentlichen Verhandlung nur mittelst Rathbeschlusses erfolgen und da den zumeist auswärtigen Parteien — von den Referenten nicht zu sprechen — denn doch Zeit zur Vorbereitung und Zureisung gegönnt werden muß, so war es offenbar physisch nicht möglich, daß bis dahin eine größere Zahl von öffentlichen Verhandlungen abgehalten worden wäre, und darum dürfte meiner bescheidenen Meinung nach die aus der geringen Zahl der öffentlichen Verhandlungen gezogene Consequenz nicht richtig gewesen sein, davon abgesehen, daß ja die öffentlichen Verhandlungen allerdings einen wesentlichen Theil der Agenden des Verwaltungsgerichtshofes ausmachen, diese aber nicht erschöpfen.

Nun, was die Wahrnehmungen anbelangt, welche Seine Excellenz der Herr Berichterstatter seither gemacht hat, so habe ich, obschon ich die Ehre hatte, im Budgetausschusse zu interveniren, zu meinem großen Bedauern sie nicht kennen gelernt und kann demnach nur nochmals darauf hinweisen, daß die Agenda des Verwaltungsgerichtshofes nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ steigt. Das geht wie mir scheint aus den Daten, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Klier vorgebracht hat, unzweifelhaft hervor und ich erlaube mir dem nur hinzuzufügen, daß, soweit die Periode dieses Verwaltungsjahres einen Rückschluß gestattet, heuer abermals eine namhafte Steigerung der Agenda des Verwaltungsgerichtshofes eingetreten ist und zwar eine Steigerung um 50 Percent.

Ich glaube auch, daß angesichts dieser Ergebnisse leicht vorausgesehen werden kann, daß die Agenda des Verwaltungsgerichtshofes eben so wie es ja erfahrungsmäßig bis jetzt bei allen Behörden der Fall war, noch durch geraume Zeit hindurch im Steigen begriffen sein wird. Es ist dies um so zuversichtlicher zu erwarten, als ja bekanntlich das Publicum nur in sehr geringem Maße die Belehrung über die ihm zustehenden Rechtsmittel aus dem Reichsgesetzblatte holt und als eine der Bestimmungen des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof — ich stehe nicht an zu sagen — zum Glücke für diese Institution offenbar der Inanspruchnahme des Gerichtes für die erste Zeit einen Dämpfer aufgesetzt hat. Meine Herren! §. 41 des Gesetzes vom 22. October 1875 spricht bekanntlich von Muthwillensstrafen bis zu 1000 fl.! Glauben Sie nicht, meine Herren, daß das Publicum zunächst durch die Erfahrung hat darüber klug werden wollen, ob dieser Paragraph wirklich so düster sei, als er in Druckerschwärze sich ausnimmt? Ich bin dessen sicher. Jetzt, nachdem eine dreijährige Erfahrung lehrt, daß der Verwaltungsgerichtshof die ihm eingeräumte discretionäre Gewalt gewiß im Sinne des Gesetzes nicht zur Abschreckung und erspiegelnden Strafe gebrauchen will, da eine dreijährige Erfahrung auch lehrt, daß die Administrativbehörden von dem ihnen eingeräumten Rechte der Kostenliquidation nur maßvoll Gebrauch machen, jetzt dürfte das Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof practicabler erscheinen, als zu Anfang der Dinge und die Resultate, die wir gehört haben, sind ja ein deutlicher Beleg dafür.

Vielleicht könnte man aber sagen, auch die heutige Agenda des Verwaltungsgerichtshofes, auch die offenbare Zunahme und die voraussichtliche Mehrung derselben reicht nicht aus, um es bei dem derzeitigen Status des Verwaltungsgerichtshofes zu belassen. Es ist dies um so möglicher, meine Herren, als ich ja recht gut weiß, daß man hierzulande so sehr gewöhnt ist, die Agenda einer Behörde statistisch nach den Exhibitennummern dargestellt zu sehen. Und so liegt denn Nichts näher, als zu sagen, die Daten des Jahres 1878 zu Grunde gelegt, die freilich schon längst überholt sind, entfallen auf je einen Referenten des Verwaltungsgerichtshofes circa 60 Beschwerden, sechs Tage Zeit hat er zu einer, fünf muß er warten, bis er wieder eine zu Gesicht bekommt. Arithmetisch richtig wäre so ein Exempel, für die Sache selbst ist damit wenig gewonnen. Es ist eben ein eigen Ding, der Maßstab von Exhibitennummern, und zur Beurtheilung der zu leistenden und geleisteten Arbeit ist er meines Erachtens nicht recht practicabel. Ich erinnere mich, daß, als ich noch die Ehre hatte, Mitglied des böhmischen Landesausschusses zu sein, eines Tages im Departement eines hochverehrten Collegen, der derzeit Mitglied dieses hohen Hauses ist, sich zwei oder mehr Fascikel einfanden, die zahllose Exhibitennummern in sich schlossen.

Seinerzeit erfuhren wir von dem Referenten, daß in den Dreißigerjahren ein Hochwasser der Sazawa eine Brücke zu Fall gebracht hat und daß bis in die Siebzigerjahre zwar eine Anzahl von Exhibitennummern, dafür aber auch nicht ein Balken für die Brücke zu Stande gebracht worden ist.

Jemehr, ich möchte sagen in medias res eingegangen wird, desto geringer wird die Zahl, desto umfangreicher wird die Arbeit und so haben die einzelnen Referenten des Verwaltungsgerichtshofes vom Augenblicke, wo ihnen eine Rechtsangelegenheit zugewiesen wird, bis zu dem Augenblicke, wo sie in die Lage kommen, den Erkenntnißantrag zu stellen, Arbeiten zu verrichten, die desto zeitraubender und umfangreicher sind, je weniger sie in bloßen Formalitäten bestehen.

Es würde zu weit führen, wenn ich mich hier in Details einlassen würde. Ich beschränke mich darauf hervorzuheben, daß seit dem Bestande des Verwaltungsgerichtshofes von der im §. 24 vorgesehenen Art und Weise der Vorbereitung der Verhandlung nur ein einizigesmal Gebrauch gemacht worden ist, daß dagegen die Klarlegung der Differenzen durch Einvernahme der Parteien und durch unmittelbare Actenprüfung die Regel bildet, eine Regel, die nahezu in allen Fällen anzuwenden nothwendig ist. Daß der einzelne Referent sich nicht bloß mit seinen zugetheilten Referaten beschäftigen kann, daß er durch zahlreiche öffentliche Sitzungen in Anspruch genommen wird, daß sonach beim Verwaltungsgerichtshofe wiederholt die Erfahrung gemacht wurde, daß das öffentliche und mündliche Verfahren die Zeit des Richterpersonales sehr in Anspruch nimmt, das Alles hat bereits der Herr Abgeordnete Klier hervorgehoben, und ich werde mich somit darauf beschränken, nur noch auf einige Momente hinzuweisen, die dafür zu sprechen scheinen, daß beim Verwaltungsgerichtshofe die Arbeitszeit des Referenten nicht zu karg bemessen ist.

Hohes Abgeordnetenhaus! Bekanntlich wurde der Verwaltungsgerichtshof berufen, die Beschwerden der Parteien gegen die Entscheidungen der Administrativbehörden aller Kategorien vom Standpunkte jus strictum und scriptum zu prüfen. Wie steht es mit diesem Gesetzesmateriale? Weit zurückreichend über den Anfang dieses Jahrhundertes, durch die politische Gesetzessammlung, durch zahlreiche Provincialgesetzessammlungen, durch das Reichsgesetzblatt und 15 Landesgesetzblätter so unvollständig codificirt, daß man zu Privatsammlungen häufig Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, für die verschiedenen Länder verschieden geartet, einer wissenschaftlichen Sichtung und Durcharbeitung auch nur in einzelnen Partien erst gewärtig, das ist das Gesetzesmaterial, welches

anzuwenden die Referenten des Verwaltungsgerichtshofes berufen sind. Und wie heterogen ist die Materie? Hohes Haus! Dieses Gesetzesmateriale aller Zeiten und aller Länder beherrscht — damit verrathe ich kein Amtsgeheimniß — keiner der Referenten des Verwaltungsgerichtshofes und auch sonst wohl Niemand in der Weise, daß er, mag der Fall aus dem Norden oder Süden, Westen oder Osten kommen, mag er der autonomen oder staatlichen Administration, der Finanz-, der Cultus-, der Unterrichts- oder inneren Verwaltung, oder den Agenden des Minister des Ackerbaues, der Landesvertheidigung, des Handels angehören, sofort und gewissenhaft zu judiciren vermöchte.

Das hat selbstverständlich zur Folge, daß jeder Referent des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Gewissen verpflichtet ist, nicht nur mit seinem Referate sich zu beschäftigen, sondern auch noch mit jenen Angelegenheiten, deren endliche Erledigung durch sein Votum herbeizuführen er mitberufen ist. Ich weiß wohl, solche Schwierigkeiten ergeben sich auch anderswo. Da ist man bemüht Abhilfe zu schaffen, durch die Vertheilung der Referate nach Materien, durch die Bildung besonderer Senate. Dieses Auskunftsmittel steht den Leitern des Verwaltungsgerichtshofes nicht zu Gebote, nicht mit Rücksicht auf die Zahl der Referenten, insbesondere aber darum nicht, weil die Zuweisung jeder Beschwerde nahezu gegeben ist durch die Sprache, in welcher sie überreicht ist, und in welcher die Administrativverhandlung voraussichtlich geführt wurde. Und so muß jeder einzelne Referent Arbeiten übernehmen, die von jenen, welche er bis zum Eintritt in den Gerichtshof zu vollführen hatte, oft grundverschieden sind und mehr Zeit und Arbeit für die Information in Anspruch nehmen, als die Erledigungen einer erklecklichen Zahl wohlbekannter Exhibiten. Das ist um so unerläßlicher, hohes Haus, als, und darauf kann nicht genug Gewicht gelegt werden, gesetzlich der Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsgerichtshofes nicht in den Spruch, sondern in die Entscheidungsgründe verlegt ist. Wenn eine Behörde, wenn ein Gericht nun scharf und zutreffend den Spruch fällt, so ist der Sache gedient, mögen auch vielleicht dann die Gründe manches zu wünschen übrig lassen. Nicht so beim Verwaltungsgerichtshofe. An dem Spruche ist wenig gelegen, weil durch denselben die endliche Erledigung der Angelegenheit nicht erfolgt, aber Alles kommt darauf an, daß klar und vollständig die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes in den Entscheidungsgründen niedergelegt wird, weil die Administrativbehörde erst berufen ist, die weiteren Verfügungen zu treffen.

Ich glaube, daß sich daraus ergibt, daß der Verwaltungsgerichtshof in Wahrheit mit besonderen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und daß es vielleicht nicht gut wäre, wenn man bei der Bemessung der Arbeitszeit des Einzelnen allzu karg und allzu knapp verfahren würde.

Eine weitere ganz unvermeidliche Folge der Reduction des Richterpersonals wäre die, daß die Anberaumung der öffentlichen Verhandlung und die endliche Erledigung der Beschwerde nur zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen könnte. Gegenwärtig wird jede Beschwerde regelmäßig in drei bis vier Monaten erledigt; besser wäre es, wenn dies früher geschehen möchte; es wäre dies im Interesse der Partei und der Administration geboten, allein das wäre nur möglich, wenn entweder alle Tage öffentliche Verhandlungen abgehalten würden, oder wenn an einem Tage zwei Senate tagen würden, was aber angesichts der vorhandenen Zahl der Referenten offenbar ein frommer Wunsch bleiben wird. Der Verwaltungsgerichtshof ist allerdings bemüht, den sich daraus ergebenden Uebelständen dadurch zu begegnen, daß er mehrere Rechtsangelegenheiten an einem Tage behandelt. Indessen ist dieses Auskunftsmittel nur ausnahmsweise und zumeist nur in dem Finanzsenate anwendbar, wo eine genauere Präcisirung der Streitfragen möglich ist. Es wäre gewiß nicht zu billigen, wenn der Verwaltungsgerichtshof die Parteien in der Vertheidigung beschränken wollte; die Parteien sind ja gesetzlich nicht gehalten, ihre Einwendungen und Argumente in Streitschriften niederzulegen, sie können dies der öffentlichen Verhandlung vorbehalten. Nach der Bestimmung der §§. 19 und 27 unseres Gesetzes interveniren nicht immer nur zwei Parteien, sondern des öfteren mehrere; da läßt sich die Dauer einer öffentlichen Verhandlung nicht immer voraussehen und die Anberaumung mehrerer Verhandlungen auf einen Tag, aufs geradewohl, würde den Gepflogenheiten des Verwaltungsgerichtshofes hinderlich sein, am selben Tage zur Urtheilspublication zu schreiten, ein Uebelstand, der wahrscheinlich von jenen Parteien, die oft von weiter Ferne zugereist sind, sehr schwer empfunden würde.

Es wird dem hohen Hause weiter empfohlen, durch die Einstellung ins Extraordinarium die Stelle eines Secretärs einzuziehen. Es werden demnach, da der Präsidialsecretär mit den Arbeiten, die in jedem Präsidium vorkommen, vollauf beschäftigt ist, für die Arbeiten des Verwaltungsgerichtshofes zwei Secretäre erübrigen. Die Daten des Jahres 1878 — die freilich überholt sind — zu Grunde gelegt, würde sich demnach die Arbeit des Einzelnen folgends darstellen: Er hätte von 105 öffentlichen Verhandlungen die Verhandlungs- und Berathungsprotokolle zu verfassen und von 31 Plenarsitzungen die Berathungsprotokolle, das macht zusammen 240 Protokolle, die, darauf bitte ich Rücksicht zu nehmen, kraft der Bestimmung der §§. 42 und 69 des Gesetzes, respective der Geschäftsordnung, umständlich zu führen sind.

Außerdem läge dem Einzelnen ob, die Expedition der in 105 öffentlichen Sitzungen und in 31 Plenarsitzungen gefaßten Beschlüsse zu verfassen. Hiebei ist zu erwägen, daß dem Einzelnen durch seine unvermeidliche Betheiligung an 79 öffentlichen Verhandlungen und 61 Plenarsitzungen sehr viel Zeit verloren geht. Da das hohe Haus in seiner Mitte sehr viele Sachverständige zählt, so glaube ich werden zur Beurtheilung dieses Punktes die angeführten Momente genügen. Von den sechs Manipulationsorganen soll eines entfallen, ich rechne nämlich die Hilfsämterdirectionsadjuncten mit. Es würde demnach zur Besetzung des Einreichungsprotokolles, des Expedits, der Registratur und der sogenannten Bibliothek — ich sage darum sogenannt, weil sie keine ist und darum umsomehr Arbeit macht, da man aus anderen Bibliotheken Hilfsmittel holen muß — je eine Kraft zur Verfügung stehen. Für die Mundirungsarbeiten würde ein Kanzlist erübrigen; da nun ganz klar ist, daß man mit dem einen Kanzlisten die Mundirungsarbeiten des Gerichtshofes nicht bewältigen kann, so müßten die obangeführten vier Kräfte die sämmtlichen vorhandenen Mundirungsarbeiten des Gerichtshofes mitbesorgen.

Ich weiß nicht, hohes Haus, welche Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen gestellt werden, das aber weiß ich, daß bei Führung eines Hilfsamtes auch noch die Mundirungen mit zubesorgen einigermaßen schwierig sein dürfte. Thatsache ist übrigens, daß das Expedit des Verwaltungsgerichtshofes heute nicht mehr in der Lage ist, seine Geschäfte so zu vollziehen, wie es den Parteien wünschenswerth erscheint, und daß es namentlich nicht in allen Fällen im Stande ist, dem Begehren um Ertheilen von Abschriften der Beschwerden — ein Begehren, welches die mitbetheiligten Parteien zu stellen berechtigt sind, — genugzuthun, so daß dem Gerichtshofe nichts erübrigt, als die im Gesetze vorgesehene Zugänglichkeit dieser Acten in der Weise zu bewerkstelligen, daß den Parteien, mögen sie auch an den äußersten Grenzen des Reiches wohnen, freigestellt wird, im Gerichtshofe von der Beschwerde Einsicht und Abschrift zu nehmen. Hohes Haus! Man kann alle diese Schwierigkeiten übersehen, geringschätzen, nichtsachten, leider werden sie dadurch nicht geringer und nicht aus der Welt geschafft. Sie werden ihr Dasein bekunden, zwar vielleicht nicht in den Präliminarien des Staates, umso gewisser aber in den Präliminarien der Parteien, denn das ist doch vorauszusehen, daß dann eine Erschwerung und Verlangsamung des Rechtszuges stattfinden wird, und daß jede Erschwerung und Verlangsamung des Rechtszuges, sei es in der Administration, oder sei es in der Justiz, eine Vertheuerung desselben auf Unkosten des rechtssuchenden Publicums bedeutet, darüber glaube ich, besteht ein Streit nicht mehr. Mit vollem Grunde hat der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Klier darauf hingewiesen, daß durch den Vorschlag des Berichterstatters im Ernstfalle das organische Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof eventuell verletzt wird, und daß im Uebrigen die Wirksamkeit des Gerichtshofes Zufälligkeiten anheimgegeben wird, die eine zweckentsprechende Lösung der ihm anheimgefallenen Aufgabe zum mindesten in Frage zu stellen geeignet sind. Denn der zweifellose, übrigens im Berichte an zwei Stellen erwähnte Sinn des Extraordinariums ist doch der, daß in Erledigungsfällen, in welcher Person auch immer die Erledigung sich ereignen mag, die Stellen nicht wieder besetzt werden dürfen, also aufgelassen werden. Daß nun, wenn die Erledigung sich ereignet, in der Person der sogenannten qualificirten Verwaltungsgerichtshofräthe, das heißt derjenigen, die zum Richteramte qualificirt sind, — daß dann der Gerichtshof gegen die Bestimmungen des §. 10 des organischen Gesetzes solange zusammengesetzt bleiben wird, bis eine andere Apertur eine Ausgleichung ermöglicht, das ist unbestreitbar. Ebenso muß ich bestätigen, daß wenn die Erledigung sich durch das Ausscheiden jener Referenten ereignen sollte, die heute die italienischen oder böhmischen, oder polnischen, kurz in anderer Sprache als der deutschen verfaßten Acten zu erledigen im Stande sind, der Gerichtshof in die peinlichste Verlegenheit gerathen müßte.

Ich glaube, daß in einem solchen Falle gar nichts Anderes erübrigen würde, als zunächst die Beschwerde und sodann die Administrativacten durch Dolmetsche der Uebersetzung zuzuführen und dann über die Beschwerde und die Administrativacten das weitere Verfahren durchzuführen. Ich glaube, daß ein solcher ganz unvermeidlicher Vorgang nicht nur die Justiz in einer Art und Weise erschweren würde, die gar nicht zu beschreiben ist, sondern daß er auch sehr wahrscheinlich den Beweis in sich schließen würde, daß zehn weniger zwei nicht immer acht ist.

Es kann nicht gesagt werden, daß solche Sachen bei jeder Vacanz eintreten, es kann nicht gesagt werden, daß das etwas Außerordentliches sei. Der große Unterschied zwischen den gewöhnlichen Vacanzfällen und zwischen dem in Antrag gebrachten Falle ist ja eben der, daß ersternfalls die Regierung in der Lage ist Abhilfe zu schaffen, während sie durch die Anträge außer Stande gesetzt werden soll, dies zu thun und somit eine Besserung nur durch den Eintritt zufälliger Ereignisse — zufällig, weil sie von der Regierung unabhängig sind — angebahnt werden kann.

Hohes Haus! Ich weiß sehr wohl, daß Ausführungen, wie ich sie hier vorzubringen die Ehre hatte, immer sehr großem Mißtrauen begegnen, weil man glaubt, daß sie theilweise in der Vorliebe der Angehörigkeit erzeugt sind, theilweise auch in dem starren Festhalten an dem Hergebrachten wurzeln.

Keines dieser Momente war für mich ein Leitstern. Das hohe Haus zählt in seiner Mitte sehr viele ausgezeichnete Mitglieder, die bereits in der Lage waren, die Besonderheiten der verwaltungsgerichtlichen Rechtspflege praktisch kennen zu lernen, und ich berufe mich getrost auf deren Zeugniß dafür, daß die Schwierigkeiten, die ich hervorgehoben habe, keine eingebildeten, sondern wirkliche und reale sind. Das starre Festhalten an dem Hergebrachten ist für mich ebensowenig ein Leitstern. Ich will annehmen, daß vielleicht Ersparungen nöthig sind, ich sage nicht, ich glaube auch nicht, daß sie ohne jede Beeinflussung der Aufgabe des Gerichtshofes möglich sind, aber ich begreife recht wohl, daß man bei Dingen, die Geld kosten, sich des Oefteren nach der Decke strecken muß, allein dann muß man eben jenen Weg wählen, den der Herr Abgeordnete Dr. Klier angedeutet hat, es muß eben das organische Gesetz abgeändert werden in der Richtung etwa, daß entweder die Kräfte mehr frei gemacht werden, also die Fälle des §. 6 eine Erweiterung erfahren, oder in der Richtung, daß eine geringere Zahl von Richtern für einen Senat bestellt werden können.

Hohes Abgeordnetenhaus! Ich bitte um Nachsicht, daß ich die Geduld des hohen Hauses vielleicht länger in Anspruch genommen habe, als ursprünglich meine Absicht war.

Allein es handelt sich hier um eine Institution, die aus der Ingerenz und Initiative dieses hohen Hauses hervorgegangen ist, um eine Institution, der eine höchst wichtige und schwierige Aufgabe zutheil wurde. Freilich wenn ich die drei Berichte lese, muß ich glauben, daß ein großer Umschwung in der Gesinnung eingetreten ist; allein mir kann es nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn für mich noch immer die höheren Ziele feststehen, die bei der Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes angestrebt worden sind, und die, wie ich fest glaube, erreicht werden — gewiß nicht auf einmal und nicht ohne Mühe —, wenn anders die Vorbedingungen hiefür gegeben bleiben. Diese Vorbedingungen zu schaffen, ist das hohe Haus mitberufen, und ich bitte es, es an dieser Mitwirkung nicht fehlen zu lassen. Meine Bitte ist gestellt im Namen der Sache und im Namen der Parteien. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolski**: Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klier zu unterstützen. Nach den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Antragstellers und des Herrn Regierungsvertreters würde ich die Nachsicht des hohen Hauses mißbrauchen, wenn ich mich nicht auf einige kurze Bemerkungen beschränkte, für deren durch die Natur einer Nachlese bedingte aphoristische Form ich um Nachsicht bitte.

Vor Allem erlaube ich mir zu bemerken, daß eine Vergleichung der Agenden des Verwaltungsgerichtshofes mit jenen der ordentlichen Gerichte durch und durch ungerechtfertigt wäre, und zwar abgesehen von allem Anderen schon vermöge der Natur des Gegenstandes. Der Verwaltungsgerichtshof hat nach dem Gesetze vom 22. October 1875 eine Entscheidung aufzuheben, wenn sie entweder gesetzwidrig ist oder wenn das Verfahren mangelhaft war. Nun besteht in Verwaltungsangelegenheiten kein Gesetzbuch wie für bürgerliche Angelegenheiten und noch weniger ein codificirtes Verfahren. Wie schwierig ist es nun in jedem gegebenen Falle zu ermitteln, ob wirklich ein Gesetz verletzt wurde oder ob das Verfahren ein mangelhaftes war!

Auf jedem Schritt und Tritt begegnet man hier Schwierigkeiten, deren Bewältigung unendlich viel Zeit und ein sehr eingehendes Studium der Acten und der maßgebenden Vorschriften erfordert. Es ist ein Urwald, ein jungfräuliches Terrain; Alles muß erst gemacht, erst geschaffen, an Stelle von Zweckmäßigkeitsrücksichten die Loyalität gesetzt werden. Alles dies soll eben durch die Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes erreicht werden, und da will man ihn reduciren!

Nicht nur nach der Zahl der öffentlichen mündlichen Verhandlungen, deren übrigens im Vorjahre 230, wenn ich nicht irre, oder noch mehr abgehalten wurden, sondern auch nach anderen Agenden muß man den Geschäftsumfang des Verwaltungsgerichtshofes beurtheilen.

In Bezug auf diese Agenden erlaube ich mir zunächst zu bemerken, daß es ganz ungerechtfertigt wäre, zu glauben, daß die Verwerfung einer Beschwerde ohne Anberaumung einer öffentlichen Verhandlung aus dem Titel der Unzuständigkeit bei dem Verwaltungsgerichtshofe eine so wenig zeitraubende Sache ist wie bei den Civilgerichten. Die Prüfung, ob eine Angelegenheit nicht zu den in beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Gegenständen gehört, ob sie nicht in den Wirkungskreis der ordentlichen Gerichte oder des Reichsrathes fällt, ob sie nicht nach dem freien Ermessen der Behörde zu entscheiden ist, mit einem Worte, ob nicht aus diesem oder jenem Grunde die Angelegenheit der Competenz des Verwaltungsgerichtshofes entzogen sei, diese Prüfung ist in sehr zahlreichen Fällen äußerst schwierig, äußerst complicirt. Die Herren, welche sich mit diesen Gegenständen speciell befassen, wissen, daß die Entscheidungen eben in dieser Materie, daß die Entscheidungen, welche die Zurückweisung von Beschwerden a limine betreffen, in vielen Fällen sehr weitgehende Erörterungen nothwendig machen und zu den größten

Controversen in der Fachliteratur Anlaß gegeben haben.

Dasselbe gilt von der Aufhebung einer Entscheidung ohne Anberaumung einer öffentlichen Verhandlung nach §. 6 des Gesetzes vom 22. October 1875 wegen mangelhaften Verfahrens. Auch hier kommen sehr oft Fälle vor — ich verweise nur auf die Zeitschrift für Verwaltungsgesetzkunde von Samitsch, in welcher ein Theil derartiger Entscheidungen publicirt wird — in welchen es sich um sehr schwierige und complicirte Fragen, um höchst controverse Gegenstände handelt, wo daher die Berathung und Beschlußfassung die Zeit und Mühe des Verwaltungsgerichtshofes in hohem Grade in Anspruch nimmt.

Ich gehe weiter, und erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, daß nach den bestehenden Vorschriften der ständige Finanzsenat allein zum Mindesten aus acht Mitgliedern bestehen muß, und da will der Budgetausschuß den ganzen Verwaltungsgerichtshof auf acht Mitglieder reduciren, ja er stellt noch weitere Reductionen in Aussicht, indem er behauptet, daß von den vorhandenen zehn Räthen schon im Momente mindestens zwei entbehrlich seien. Abgesehen davon, glaube ich, daß es nicht im Interesse einer gehörigen Rechtsprechung liegt, daß der Verwaltungsgerichtshof immer in denselben, auf dieselbe Weise zusammengesetzten Senaten entscheide. Wohl würde dies die Einheitlichkeit der Rechtssprechung im Gefolge haben, aber auch zugleich ein großes Uebel, welches ich bei dem Verwaltungsgerichtshofe gerne vermieden wissen wollte, die Routine. Der Verwaltungsgerichtshof würde sich selbst copiren, er würde aus dem Grunde so oder so entscheiden, weil er bereits früher so entschieden hat; der Discussion, der Möglichkeit der Verbesserung einer mangelhaften Rechtssprechung, wäre ein Riegel vorgeschoben.

Noch eine Bemerkung, bevor ich schließe, ich würde dem Verwaltungsgerichtshofe zu nahe treten, wenn ich als möglich annehmen würde, daß er sich in seinen Entscheidungen durch was immer für andere als streng sachliche und im Gesetze gegründete Rücksichten und Gesichtspunkte leiten ließe und daß die Behandlung des Verwaltungsgerichtshofes durch die gesetzgebenden Factoren auf den Charakter und den Inhalt seiner Entscheidungen von Einfluß sein könnte. Ich würde, wie gesagt, dies nie als möglich zugeben. Aber eben so sicher ist es, daß ein eigenthümliches Gefühl die Herren vom Verwaltungsgerichtshofe beschleichen muß, diese Herren, die da berufen sind, die Acten der Obersten Verwaltungsbehörden im Interesse der Bevölkerung zu überprüfen, wenn sie sehen, daß die Institution nur an der Regierung einen Rückhalt findet, dagegen aber von der Volksvertretung stiefmütterlich behandelt wird! *(Bravo.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Präsident: Zuvor richte ich noch die Frage an das hohe Haus, ob noch Jemand zu Capitel V das Wort wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über Capitel V für geschlossen.

Ich werde, dem Wunsche entsprechend, die Sitzung schließen, und beantrage die nächste Sitzung für morgen Samstag den 5. d. M. Vormittags 11 Uhr, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879. *(907 der Beilagen.)*

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß heute Abends 6 Uhr eine Sitzung hält.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigungen:

In dem stenographischen Protokolle der 437. Sitzung vom 3. April 1879 sind in der Rede des Abgeordneten Neuwirth folgende Berichtigungen anzubringen:

Seite 13986, Spalte links, Zeile 4 von oben hat das Wort „mich" zu entfallen,
„ 13986, „ „ „ 22 „ „ ist statt „noch" zu setzen „nach",
„ 13988, „ rechts, hat die 15. Zeile von oben „und nur kurz im Vorübergehen will ich constatiren" — zu entfallen.
„ 13988, „ „ in Zeile 28 von oben soll es heißen statt „Transaction" — „Transactionen",
„ 13989, „ „ Zeile 4, von unten soll es heißen statt „Interessen" — „Interesse",
„ 13990, „ links, erste Zeile von unten soll es heißen statt „Bürgermeister" — „Bürgerminister",
„ 13992, „ rechts, Zeile 26 von unten soll es heißen statt „ostrumänische" — „ostrumelische."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 439. Sitzung,

am 5. April 1879.

Inhalt:

Regierungsvorlage, betreffend die am 17. September 1878 zu Bern abgeschlossene internationale Convention über Maßregeln gegen die Reblaus (959 der Beilagen).

Petitionen.

Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen. — Specialdebatte Capitel 5 bis inclusive 7).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik,** Dr. Edler v. **Plener.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Waniek,** Ministerialrath **Schrötter,** Oberbaurath Ritter v. **Wawra.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, es ist daher genehmigt.

Von Seiner Excellenz, dem Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 11. März l. J. beehre ich mich die zu Bern am 17. September 1878 unterzeichnete internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend *(959 der Beilagen)*, im Urtexte und in deutscher Uebersetzung sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese internationale Convention der verfassungsmäßigen Behandlung ehethunlichst zuführen zu wollen.

Wien, 1. April 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

Präsident: Diese Regierungsvorlage wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone und den Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlagen über unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften über die Petition Nr. 8507 A. H. der Landbevölkerung des Storozynetzer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Petition des ersten Wiener Lehrervereines „Die Volksschule" um Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hoffer)."*

„Petition des Kuhländer landwirthschaftlichen Vereines zu Neutitschein in Mähren um Zollfreiheit für die Einfuhr österreichisch-ungarischer Bodenproducte nach dem deutschen Reiche und Abschluß der österreichisch-ungarischen Grenze gegen die Einfuhr von russischem und rumänischem Steppenvieh *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Zaillner)."*

„Petition der Genossenschaft der Wiener Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueuren, Essig u. s. w., um Statuirung von Uebergangsbestimmungen bei Regelung des Gesetzes, betreffend den Ausschank und den Kleinverschleiß gebrannter

geistiger Getränke *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Jenisson).*"

„Petition des Bezirksausschusses zu Aussee in Steiermark um Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Karlon).*"

„Petition der Contributionsfondsvorschußcassa Ungarschitz, dann der Gemeindevorstände von Jamnitz, Althart, Backowitz, Baniowitz, Budkau, Dontuhowitz, Döschen, Elhotitz, Fratting, Gdossau, Gößling, Hafnerluden, Ladanowitz, Lomm Louka, Margarethen, Menhartic, Neustift, Opponeschitz, Palowitz, Piesling, Racowitz, Radotiz, Ranzern, Tiefenbach und Wostejkowitz, wegen Beschränkung der Wucherfreiheit *(überreicht durch Abgeordneten Fux).*"

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen).*

Es wurde gestern die Debatte über Capitel V „Ministerrath" geschlossen.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Specialberichterstatter Dr. Herbst.

Specialberichterstatter Dr. **Herbst**: Ich werde mir für einige Zeit die Geduld des hohen Hauses erbitten, um zwar nicht auf jedes Detail einzugehen, welches von dem geehrten Herrn Antragsteller und dem Regierungsvertreter entwickelt wurde, weil ich glaube, daß die Beurtheilung solcher Ziffern in der öffentlichen Versammlung etwas überaus Schwieriges ist, nicht aber, als ob ich nicht darauf erwidern könnte, denn alle diese Zahlen, und zwar genau in demselben Umfange und mit denselben Folgerungen wurden auch im Budgetausschusse vorgebracht, und mir scheint, daß eigentlich der Ausschuß derart ist, um sich über die Bedeutung solcher Zahlen Urtheile zu bilden. Das einstimmige Votum des Ausschusses nicht bloß über den Antrag, sondern auch über den Bericht, welcher nicht der Bericht des Specialberichterstatters, sondern weil er im Ausschusse vorgetragen und auf Grund dessen der Beschluß gefaßt wurde, der Bericht des Budgetausschusses hat sich darüber ausgesprochen. Ich glaube, die Sache mehr vom principiellen Standpunkte behandeln zu dürfen, obschon ich auf einige Details doch einzugehen genöthigt sein werde, um namentlich einige Mißverständnisse auch über die Bedeutung des Antrages des Ausschusses ins rechte Licht zu setzen, weil es mir scheint, daß dadurch Manche in ihrem Urtheile etwas befangen sein dürften.

Im Allgemeinen muß bei jeder unserer Budgetberathungen der Umstand auffallen und wurde auch jedesmal bereits hervorgehoben, daß die Generaldebatte nichts Anderes enthält als Darstellungen der traurigen Finanzlage, allseitige Mahnungen zu sparen und daß, wie die Generaldebatte geschlossen ist, niemals ein Antrag in der Specialdebatte auf Herabminderung der Anträge des Budgetausschusses gestellt wird, oder doch ganz aussichtslos ist, daß aber nur Anträge auf Erhöhungen, auf Vermeidung der Gefahr, daß man vielleicht etwas ersparen könnte, gestellt werden.

Nun tritt allerdings bei dem hier besprochenen Antrage einiges Neues ein. Ich will nicht auf den fast komischen Umstand aufmerksam machen, der vielleicht ein übles Vorzeichen auf die Fortsetzung der Debatte zu werfen geeignet ist, daß gleich beim allerersten Gegenstande, wo der Ausschuß eine Herabminderung beantragt hat, beantragt wird, diese Herabminderung aufzugeben und auf die Regierungsvorlage zurückzugehen. Wenn das in dieser Weise fortgehen sollte, dann würde das Resultat allerdings ein etwas sonderbares sein. Es ist aber noch etwas Anderes auffallend.

Wenn sonst Anträge auf Erhöhungen oder Mehrbewilligungen im Laufe der Specialdebatte gestellt wurden, waren es meistens fast immer Anträge auf vermehrte Bewilligungen für Schulen oder vermehrte Bewilligungen für, die öffentlichen Interessen eines Landes, eines Kreises, eines Bezirkes oder auch eine Stadt betreffende Anstalten, und es ist sehr erklärlich, daß die einzelnen Abgeordneten, welche nebst dem Interesse des Reiches doch auch noch einigermaßen die Interessen ihres Landes und Wahlbezirkes zu vertreten haben, solche Anträge stellen. Aber die Anträge, welche auf die, wenn auch nicht beträchtliche Vermehrung von Beamtenbezügen hinzielen und welche die Gefahr abwenden sollen, daß eben dabei Verminderungen eintreten könnten, solche Anträge sind noch nicht häufig vorgekommen.

Und noch etwas ist eigenthümlich. Es handelt sich nicht nur um die Beseitigung von Anträgen, welche im Budgetausschusse einhellig — denn mir ist nicht bekannt, daß der mindeste Widerspruch dagegen erhoben worden wäre — beschlossen wurden, nachdem die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in gleich ausführlicher Weise wie in der gestrigen Sitzung gebracht wurden, ist dort der Antrag auf Beseitigung des Antrages des Budgetausschusses gestellt worden und nicht bloß des vom Budgetausschusse für heuer gestellten Antrages, sondern auch des Antrages, den er im vorigen Jahre ebenfalls einstimmig beschlossen hatte und der in diesem hohen Hause ebenfalls ohne Widerspruch und daher einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde. Denn das Wesentliche dieses Antrages geht dahin, daß ein Theil des

eingestellten Erfordernisses in das Extraordinarium übergestellt werde. Denselben Beschluß hat das Haus schon im vorigen Jahre gefaßt und heuer soll dieser Beschluß des vorigen Jahres angesichts der Finanzlage, in der wir uns befinden, und obschon er, wie der Herr Antragsteller gesagt hat, in gewisser Beziehung wohlwollend ist, umgestoßen werden. Das ist doch eigenthümlich und durch die Lage, in der wir uns befinden, ganz und gar nicht gerechtfertigt. Und was ist der eigentliche Grund, warum dieser Antrag umgestoßen werden soll?

Eine ganz eigenthümliche, und wie ich überzeugt bin, irrige Auffassung des gestellten Antrages. Man glaubt nämlich, und das wurde sowohl von dem Herrn Antragsteller, als in den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters betont, es handle sich dabei um Anerkennung oder Nichtanerkennung der Wichtigkeit und Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes, als ob zwischen dieser und der Summe der Kosten, welche für denselben verwendet werden, irgend welcher Zusammenhang bestände.

Wie sich die Herren erinnern werden, war die ursprüngliche Anforderung der Regierung, als der Verwaltungsgerichtshof errichtet wurde, die Bewilligung von 250.000 fl., welcher Betrag pauschaliter eingestellt war. Wer den Vorgang bei Organisationen, wie sie in Oesterreich in den letzten Jahren stattgefunden haben, nur einigermaßen kennt, der wird meine Ueberzeugung theilen, daß, wenn diese Summe von 250.000 fl. bewilligt worden wäre, eine Organisation stattgefunden hätte, welche einen Betrag, wenn auch nicht die runde Summe von 250.000 fl., aber vielleicht mit Ersparung von etwa 5000 fl., also 245.000 fl. erfordert hätte, und wenn diese Organisation in dem Sinne gemacht worden wäre, und wenn man dann den Antrag gestellt hätte, einen Theil davon ins Extraordinarium zu übersetzen, um eine Herabminderung anzubahnen, möchte ich nach den gemachten Erfahrungen dafür gutstehen, daß gegen diese Verminderung gerade dieselben Argumente geltend gemacht worden wären, welche wir gestern von beiden geehrten Herren Rednern gehört haben. Der Ausschuß war vorsichtiger und das endliche Resultat der ursprünglichen Berathung war, daß man diese Summe auf die Hälfte gesetzt hat, nämlich auf ungefähr 128.000 fl. und es hat sich gezeigt, daß diese Summe selbst nach den Ausführungen des Regierungsvertreters genügend war. Soll nun solches Vorgehen nicht zur Vorsicht mahnen und ist dann das, was man beantragt, man soll noch abwarten, wie viel wirklich definitiv nothwendig ist, das heißt, daß man einen Theil ins Extraordinarium überstellt, ohne damit einen Theil zu streichen, nicht vollkommen gerechtfertigt?

Ja, ich bekenne, mir hat die Ziffer von 250.000 fl. — denn ich war damals Referent — imponirt, ich habe geglaubt, nachdem die ursprüngliche Forderung der Regierung auf 170.000 fl. herabgemindert worden war, die Herabsetzung auf die Hälfte der ursprünglichen Forderung und die Herabsetzung auf zwei Drittel des reducirten Betrages sei schon weitgehend. Wenn ich aber gewußt hätte, wie die Verhältnisse sich gestalten werden, würde ich schon damals beantragt haben, von dieser Summe einen Theil ins Extraordinarium zu stellen und gemeint haben, man solle abwarten, was nothwendig sein wird; denn daß die Regierung Letzteres nicht gekannt hat, ergibt sich aus den ursprünglich sehr hoch gestellten, später von ihr selbst verminderten Ziffern. Es ist überhaupt eine Erfahrung, die wir gemacht haben, daß alle Organisationen, die in der letzten Zeit gemacht wurden, und zwar insbesondere bei den Centralstellen, zu großartig stattfanden. Insbesondere zeigt sich das bei denjenigen Ministerien, welche erst in der späteren Zeit errichtet wurden; ich nehme keinen Anstand, das Handels- und Ackerbauministerium als solche zu bezeichnen, und wenn man den Aufwand des altbestandenen Justizministeriums und des Ministeriums des Innern mit ihren großen Agenden damit vergleicht, sieht man, daß der betreffende Aufwand allzu groß ist. Allein die Herren haben das selbst anerkannt, und die beiden Herren Vorsteher der genannten Ministerien haben nicht den mindesten Anstand genommen zuzustimmen, daß ein Theil des eingestellten Erfordernisses in das Extraordinarium übertragen, und damit nicht eine Ersparung sofort oder vielleicht im nächsten Jahre bewirkt, sondern eine Ersparung angebahnt und ermöglicht werde. Keiner der beiden Herren Minister hat gefunden, daß, wenn man nur einen Theil als ordentliches Erforderniß einstellt, und von dem von ihnen selbst als zu hoch erkannten Erfordernisse, da man die Beamten nicht sofort beseitigen kann, einen Theil ins Extraordinarium stellt, daß damit die Bedeutung des betreffenden Ministeriums, seine Würde oder seine Stellung im Staatsorganismus irgend wie angetastet wäre. Es ist keinem der genannten Minister eingefallen, und warum soll denn jetzt auf einmal die Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes dadurch alterirt werden, daß man von der Summe von Hundert und einigen Zwanzigtausend Gulden einen Betrag von 13.000 fl. in das Extraordinarium stellt. Mir ist diese Auffassung ganz unverständlich, und ebenso auch die ebenfalls geltend gemachte Meinung, als ob die Uebersetzung in das Extraordinarium die Bedeutung hätte, daß jede erledigte Stelle unbedingt wegfallen müßte, nicht wieder besetzt werden dürfte. Meiner Ansicht nach hat diese Uebersetzung eine ganz andere Bedeutung. Bei jeder Erledigung wird das Ministerium dadurch aufgefordert zu beurtheilen, in Erwägung zu ziehen, ob die Wiederbesetzung nothwendig ist oder nicht, und wenn sie, namentlich nach dem Gesetze, nothwendig

ist, dann kann kein Zweifel sein, daß zur Wiederbesetzung geschritten werden muß; es entfallen daher alle jene Argumente, welche aus dem Statute entnommen worden sind. Wenn das Statut vorschreibt, daß die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes dem geprüften Richterstande angehören muß, und wenn nun ein Mitglied entfallen und dadurch das gesetzliche Verhältniß alterirt würde, so ist ja das Ministerium gesetzlich zur Wiederbesetzung verpflichtet.

Dasselbe gilt bezüglich der Erfordernisse des Dienstes, zu welchem — ich gebe es gerne zu — auch die Sprachkenntniß gehört. Wenn nun der Dienst erfordert, daß ein mit der Kenntniß einer bestimmten Sprache ausgerüstetes Mitglied — es bezieht sich dies auf alle Sprachen, wo dies eintritt — beim Verwaltungsgerichtshofe sei, und wenn nun ein mit dieser Sprachkenntniß ausgerüstetes und deßhalb zum Verwaltungsgerichtshofe berufenes Mitglied entfällt, so ist es nothwendig, an seine Stelle ein ebenso qualificirtes Mitglied zu berufen; das Ministerium ist in einem solchen Falle nach reiflicher Erwägung der gesetzlichen und der Erfordernisse des Dienstes genöthigt, die Stelle wieder zu besetzen.

Das ist die Bedeutung der Uebersetzung in das Extraordinarium; aber nicht etwa die, daß der Dienst dadurch getrennt und die Beobachtung des Gesetzes dadurch unmöglich gemacht oder auch nur erschwert werden soll.

Ich muß aufrichtig bekennen, daß mir diese irrthümliche Auffassung der Einstellung als außerordentliches Erforderniß nicht begreiflich ist, wenn ich das Vorgehen, wie es so häufig vom Budgetausschusse und dem hohen Hause beliebt wurde, nur einigermaßen im Auge behalte. Alle diese Beziehungen entfallen demnach; es ist nicht wahr, daß es mit der Bedeutung, der Würde und der Stellung des Verwaltungsgerichtshofes einen Zusammenhang hat, dessen Bedeutung ich vollkommen anerkenne — habe ich doch zu verschiedenen Zeiten an dem Zustandekommen des betreffenden Gesetzes mitgewirkt — aber das hat damit nichts gemein.

Nehmen wir nur eine Analogie, und da will ich gleich in médias res gehen. Sehr analog mit dem Verwaltungsgerichtshofe ist der Oberste Gerichtshof. Wenn wir nun das Budget des letzteren betrachten, so finden wir bei demselben ein Ordinarium und ein Extraordinarium, und zwar wird das letztere durch die Bezüge von sieben Hofräthen extra statum gebildet. Nun ist es dem Obersten Gerichtshofe, der mindestens gleiche Hochachtung verdient, wie der Verwaltungsgerichtshof — ich respectire jede dieser großen Körperschaften gleichmäßig — doch nicht eingefallen, daß dadurch, daß die Bezüge von sieben seiner Mitglieder im Extraordinarium stehen, seine Stellung im Staatsorganismus oder seine Würde irgendwie alterirt werde.

Und warum stehen die Bezüge dieser sieben Hofräthe im Extraordinarium? Bezüglich zweier besteht ein besonderes Verhältniß, es sind dies Räthe, welche Gehalte von 6000 fl. haben, es sind Veteranen im Justizdienste, welche das Recht gehabt hätten, die Versetzung in einen ehrenvollen Ruhestand zu verlangen, welche es aber vorziehen, ihre Kräfte als Votanten oder Vorsitzende in Senaten noch ferner dem Staate zu weihen. Diese kommen also außer Betracht. Unter den anderen sind aber, soweit mir bekannt ist, zwei Kategorien. Die Geschäfte des Obersten Gerichtshofes haben nämlich eine Vermehrung erfahren. Man hat nun deßhalb noch nicht die systemisirte Zahl der Hofräthe vermehrt, sondern Hofräthe extra statum berufen, die aber schon lange bestehen, und woraus nicht etwa folgt, daß, wenn eine Erledigung eintritt, ihre Stellen entfallen müssen.

Man hat sie ernannt, weil man hofft oder für möglich hält, daß die Vermehrung der Geschäfte vielleicht wieder abnehmen wird, und weil man zu einer systemisirten Vermehrung erst auf Grund der Erfahrung schreiten wird, welche sich, sei es aus Aenderungen der Gesetzgebung, sei es aus anderen Gründen ergeben wird.

Wir haben nun gehört, daß die Geschäfte des Verwaltungsgerichtshofes sich vermehrt haben, was ja in der Natur der Sache liegt. Ich will nicht auf die Zahlen, welche vorgebracht wurden, weiter eingehen, ich habe sie bereits im Ausschusse besprochen. Aber 136 Verhandlungstage, das ist keine Zahl, die mir imponirt gegenüber der Beschäftigung, namentlich des Obersten Gerichtshofes.

Ich sage das ganz aufrichtig und werde bezüglich der Protokollführung später darauf zurückkommen. Ich, und wie ich glaube alle Mitglieder des hohen Hauses, haben die Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes doppelt aufgefaßt. Seine Entscheidungen haben eine Bedeutung für den einzelnen Fall, sie sollen aber auch eine principielle Bedeutung haben und man muß erwarten, daß die Behörden künftig sich die grundsätzlichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes zur Richtschnur nehmen werden. Das war namentlich das Argument, aus welchem wir in diesem hohen Hause entgegen der ursprünglichen Vorlage, soweit es mir erinnerlich ist, für die Einbeziehung der Entscheidungen in Gebühren und Steuersachen in die Competenz des Verwaltungsgerichtshofes gestimmt haben, weil die Willkür der bezüglichen Behörden eine größere ist, da besonders die politischen Behörden nie so strenge wie Richter, bloß den Buchstaben des Gesetzes als maßgebend zu betrachten haben, und dies auch insbesondere bei den Steuerbehörden der Fall ist, wenn es nicht dem Interesse der Steuervermehrung entspricht, so daß es

wünschenswerth war, daß ein unabhängiger Gerichtshof principielle Entscheidungen treffe. Eben darum haben wir auch geglaubt, daß dann ein gewisser Ruhepunkt eintreten wird. Bis zu diesem Zeitpunkte werden sich die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vermehren. Wenn aber dieser Zeitpunkt überschritten sein wird, und der Verwaltungsgerichtshof wirklich denjenigen Effect erzielt, den man bei seiner Schaffung im Auge hatte, dann werden sich die Entscheidungen naturgemäß vermindern. Ein definitives Urtheil also darüber, wie viel Stellen nothwendig seien, ist jetzt noch nicht und zwar am allerwenigsten auf Grund der eingetretenen Vermehrung möglich.

Die Uebersetzung ins Extraordinarium hat aber keine andere Bedeutung als die Aufschiebung des Urtheils, welche Zahl zu systemisiren sei, nicht aber kann daraus gefolgert werden, daß gar keine Stelle besetzt werden dürfe und den Statuten zuwider gehandelt und dem Bedürfnisse des Dienstes nicht Rechnung zu tragen sei. Das ist der eine Anlaß, warum Räthe extra statum beim Obersten Gerichtshofe bestehen. Es ist noch ein anderer Fall möglich, der auch ein Grund der Ernennung von Räthen extra statum sein kann. Es ist möglich, daß ein Hofrath des Obersten Gerichtshofes zu einer anderen Function abberufen wird, ohne aufzuhören Mitglied des Gerichtshofes zu sein. Ich glaube mich zu erinnern, daß ein solcher Fall wirklich eingetreten ist, daß ein Rath des Obersten Gerichtshofes als Mitglied eines internationalen Gerichtshofes, welcher außerhalb Oesterreichs, auch außerhalb Europas tagt, berufen wurde. Was war die nothwendige Folge davon? Dem Justizminister ist es nicht eingefallen zu sagen: deßwegen muß die Zahl der systemisirten Stellen vermehrt werden, sondern es muß ein Hofrath extra statum, dessen Bezüge ins Extraordinarium kommen, ernannt werden. Natürlich, denn in jedem Momente steht dem betreffenden Herrn der Rücktritt in seine frühere Stellung offen, und sobald dieser Rücktritt erfolgt, entfällt der Grund der Ernennung. Deßhalb würde aber der betreffende Rath noch nicht entfallen oder sofort pensionirt werden müssen, er wäre nur, eventuell im Erledigungsfalle, auf eine systemisirte Stelle unterzubringen.

Nun kann ich mir denken, daß ein ähnlicher Fall auch beim Verwaltungsgerichtshofe möglich sei, es braucht nicht gerade die Berufung eines Mitgliedes desselben in einen internationalen Gerichtshof in Egypten vorzukommen, aber es kann ein Anderes der Fall sein. Ich denke mir z. B. als möglich, daß ein Rath des Verwaltungsgerichtshofes in einen Landtag gewählt wird, welcher seine Sitzungen außerhalb Wien hält, ein Fall der möglich ist, ja ein Fall, den ich mit Freuden begrüßen würde, denn nach meiner ganz unmaßgeblichen Meinung würde es unseren Vertretungskörpern nicht schaden, wenn der Percentantheil wirklich unabhängiger erfahrener Richter in den Vertretungskörpern ein größerer wäre, als es thatsächlich der Fall ist. Ich glaube, es gibt in Europa kein Land, wo die Wahl von Richtern zulässig ist — es gibt deren wo dies nicht der Fall ist — und wo trotzdem der Richterstand so spärlich vertreten ist in den Vertretungskörpern, als bei uns. Ich bitte also nicht zu glauben, daß ich die häufigere Wahl von Richtern nicht als wünschenswerth betrachte, als möglich muß ich sie aber jedenfalls betrachten. Die große Ueberzahl der Reichsrathsmitglieder gehört auch den Landesvertretungen an; ich kann also wohl denken, daß mehrere Mitglieder sowohl einem außerhalb Wiens tagenden Landtage, daß sie ferner dem Reichsrathe, vielleicht auch der Delegation angehören. Ein Urlaub ist staatsgrundgesetzlich nicht nothwendig und es ist das eine wichtige Bestimmung der Staatsgrundgesetze, die nach meiner Auffassung auch vollkommen correct ist. Denken wir uns nun diesen Fall und denken wir uns weiter, daß dadurch die für den Verwaltungsgerichtshof disponiblen Kräfte in erheblicher Weise geschmälert werden; nehmen wir ferner an, daß die Zahl der systemisirten Räthe auf das Allerknappste bemessen wäre, also z. B. zehn wie bisher — womit ich nicht zugeben will, daß zehn eine knappe Bemessung sei, denn nach meiner Meinung sind zehn systemisirte Stellen zu viel — was würde nun das Ministerium zu thun nicht bloß berechtigt, sondern nach meiner Ansicht verpflichtet sein, wenn dadurch etwa die Zahl der für das Richteramt befähigten Personen die gesetzliche nicht erreicht, oder wenn der Verwaltungsgerichtshof aus dem angeführten Grunde nicht mehr den Diensteserfordernissen entsprechen könnte? Was würde das Ministerium zu thun haben? Ich glaube gerade das, was das Justizministerium bei Berufung eines Collegen aus Dalmatien nach Egypten gethan hat. Es würde nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sein dem Hause vorzuschlagen, daß Räthe extra statum ernannt und ihre Bezüge ins Extraordinarium übersetzt werden. Wir schlagen auch die Uebersetzung eines Betrages, nicht eines bestimmten Gehaltes, sondern eines im allgemeinen bestimmten Betrages ins Extraordinarium vor. Ich glaube, die Nutzanwendung dessen, was ich gesagt habe, ergibt sich von selbst, denn es kann sich ja handeln nicht bloß um möglicherweise künftig eintretende Fälle, sondern um Fälle, die vielleicht bereits eingetreten sind und denn doch nicht anders behandelt werden können in Bezug auf die Frage der Nothwendigkeit, als die etwa künftig sich ergebenden Fälle.

Wenn ich also zusammenfasse, so kann ich in der Uebersetzung eines Betrages ins Extraordinarium — und zwar nicht der Bezüge eines bestimmten Beamten, worin ich für meine Person allerdings etwas odioses fände, sondern in der Uebersetzung eines runden Betrages für Auslagen einer Behörde ins Extra-

ordinarium — durchaus nichts der Würde dieser Behörde Abträgliches finden, nichts was die absolute Nöthigung für die Regierung ausspräche, die in Erledigung kommenden Stellen nicht mehr zu besetzen, welches die Erwägung, was nach dem Gesetze nothwendig ist, und was durch den Dienst erfordert wird, ausschließen würde, alles das kann ich nicht darin erblicken, nur, daß an die Regierung die Mahnung herantritt, bei jeder Erledigung ernst mit sich zu Rathe zu gehen, ob die Wiederbesetzung nothwendig ist, was dann ausgeschlossen ist, wenn die Stellen als systemisirt, als solche anzusehen sind, auf deren Besetzung der Beamtenstand — denn um diesen handelt es sich ja — ein Recht hat. Und für den Minister ist es nach meiner Meinung viel angenehmer wenn er sagen kann: ich kann nicht zur Wiederbesetzung schreiten, weil ich die Wiederbesetzung nicht für nöthig halte und ich bin angewiesen zu erwägen, ob sie nöthig sei, als wenn er den Beamten gegenüber sagen muß: Ich dürfte zwar die Stelle besetzen, aber ich will sie nicht besetzen, weil ich den Betrag ersparen will. Diese Situation ist für den Minister, der über die Besetzung zu entscheiden hat, keine angenehme, ich weiß das aus eigener Erfahrung und ich weiß, daß, wenn man den Herren das Ersparen ermöglicht, man ihnen, gegenüber an sich nicht unbegründeten Ansprüchen, keinen schlechten Dienst erweist; das ist also die ganze Bedeutung dieses Antrages und ich muß finden, daß der Herr Antragsteller selbst die Richtigkeit dessen, was ich sagte, anerkannte. Denn was sagt er? Er sagt: Erledigte Rathsstellen sind nur dann zu besetzen — wenn wir Nichts aussprechen als die Uebersetzung in das Extraordinarium — wenn es nach dem Gesetze oder dem Erfordernisse des Dienstes nothwendig ist. Ja, was sagt denn die Uebersetzung ins Extraordinarium Anderes? Sie sucht dies nur dadurch zu erleichtern, daß die Uebersetzung ins Extraordinarium zu Stande kommt. Weiters bezieht sich dies bei ihm bloß auf die Rathsstellen. Bezüglich dessen, wo die Sache noch leichter wäre, nämlich bezüglich des Personales für die Protokollführung sagt er auch, die Regierung möge erwägen, ob dieses Personale nicht zu vermindern wäre.

Nun das ist doch auch identisch. Denn wie kann man einerseits die Regierung auffordern sie solle die Stellen nicht wieder besetzen, wenn man glaubt, die Besetzung sei absolut nöthig und wie kann man anderseits die Regierung auffordern, in Erwägung zu ziehen, ob das Personale für die Protokollführung nicht vermindert werden solle, wenn man glaubt, daß dasselbe nicht vermindert werden könne, denn ich kann nicht dafür stimmen, dieses Odium auf die Regierung zu wälzen. Die Regierung zu etwas auffordern, was nach meiner Ueberzeugung nicht möglich ist, ist nicht correct und ich wälze nicht die Verantwortung von mir auf die Regierung, sondern ich stimme selbst für das, was ich für richtig halte und ich kann es nicht für einen correcten Vorgang halten, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, daß man sie auffordert, etwas in Erwägung zu ziehen, was man selbst für unausführbar hält. Solcher Vorgang entspräche nicht der Stellung des Abgeordnetenhauses.

Aber es sei mir erlaubt, bezüglich des für die Protokollführung bestimmten Personales noch etwas hervorzuheben. Es muß doch ein gewisses Verhältniß zur Zahl der Rathsstellen stattfinden, gerade so, wie dies bei den Hilfsämtern der Fall ist und da darf ich wohl die Zahl der Referenten beim Obersten Gerichtshofe mit der Zahl der Referenten des Verwaltungsgerichtshofes, ohne zu unterscheiden, in welchem Maße dieselben dort wirklich thätig sind oder nicht, vergleichen.

Beim Obersten Gerichtshofe bestehen 39 systemisirte Hofräthe, 7 Hofräthe extra statum, das sind 46 zusammen. Außerdem sind drei im Range der Räthe stehende Generaladvocaten, also zusammen 49, überdies sind eine wechselnde, mir nicht genau bekannte Zahl von Oberlandesgerichtsräthen zur Dienstesleistung beim Obersten Gerichtshofe einberufen, welche gerade dieselben Dienste leisten, wie die anderen Referenten und ich gehe daher gewiß nicht irre, wenn ich die Zahl der mit Rathscharakter Bekleideten auf ungefähr 55 schätze, so daß das Verhältniß 1 : 5½ beträgt; und das Verhältniß des protokollführenden und Hilfsämterpersonales ist 4 : 14, beziehungsweise 8 : 28, das ist ein Verhältniß von 1 : 3½.

Die Verhältnisse 1 : 3½ und 1 : 5½ bei ganz gleicher Berufspflicht — denn die Protokollführung beim Verwaltungsgerichtshofe ist genau dieselbe wie beim Obersten Gerichtshofe — sind doch gewiß aparte Mißverhältnisse, und es ist gewiß begründet, hier eine Reduction eintreten zu lassen. Man sollte ferner erwägen, ob es nothwendig ist, daß beim Protokolle drei Hofsecretäre und ein Secretärsadjunct verwendet werden müssen, und ob man nicht mit der Vermehrung von Beamten höherer Kategorie etwas sparsamer sein sollte.

Allein man ist auch in anderer Beziehung bei der Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes mit einer für denselben übrigens gar nicht vortheilhaften Munificenz vorgegangen. Ich glaube, der Verwaltungsgerichtshof wurde im Jahre 1876, also zu einer Zeit, wo in Wien keine Wohnungsnoth bestanden hat, errichtet und für denselben ein Local mit dem Miethzinse von mehr als 11.000 fl. gemiethet, und das Local, in dem sich das Justizministerium befindet, kostet rund 13.000 fl. Ich bitte aber die Bureaux des letzteren, dessen Archiv und Registratur mit dem zu vergleichen, was der Verwaltungsgerichtshof braucht, und das Local des Justizministeriums wurde zur Zeit großer Wohnungsnoth,

zu einer Zeit gemiethet, wo man sich mit der Bitte an die Mitwirkung des Bürgermeisters wenden mußte, damit die Gefahr abgewendet werde, daß das Justizministerium — es war die Gefahr dazu vorhanden — nicht unter freiem Himmel tage. *(Heiterkeit.)* Und da kostet der Miethzins aus dem Jahre 1868 — die Herren werden sich erinnern, welche Wohnungsnoth da herrschte — nur um 2000 fl. mehr, als jener des Verwaltungsgerichtshofes. Ich weiß nicht, wann der Vertrag gekündigt werden soll, es ist aber zu wünschen, daß zu der Zeit, wo gekündigt werden kann, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, man wird dann viel mehr als den beantragten Abstrich von 2000 fl. ersparen können.

Mir scheint also, daß der Antrag, wie ihn der Ausschuß stellt, dessen Wesen in der Uebersetzung eines Betrages ins Extraordinarium besteht, kein Bedenken erregt. Ich glaube auch, daß man die Sache zu einer Bedeutung aufgebauscht hat, die sie nicht hat, denn mit dem Dienst hat dies, daß man um einige Tausend Gulden mehr zahlt, nichts gemein; je weniger man zahlt, desto besser ist die Behörde, wenn sie doch dieselben Dienste leistet. Und weil man diese Frage schon so sehr aufgebauscht hat, so möchte ich dieselbe Frage noch von einem anderen principiellen Gesichtspunkte aus behandeln. Wir Alle sind überzeugt, daß im Staatshaushalte überhaupt gespart werden müsse und es hat mich gefreut, daß auch der Herr Generalberichterstatter in seiner gewohnten schlichten, ehrlichen Weise dieser Ueberzeugung gestern warmen Ausdruck gegeben hat. Wir sind überzeugt, daß beim Militär gespart werden müsse. Nicht mit Unrecht wird aber von anderer Seite der Einwand erhoben, warum gerade beim Militär und nicht auch bei der Civilverwaltung gespart werden solle. Nun, sobald bei der Civilverwaltung, namentlich bei den höheren Stellen gespart werden soll, finden wir immer Widerstand, von dem ich nicht begreife, woher er kommt, was zur Folge hat, daß sich bei vorgeschlagenen Ersparungen im Militärbudget stets die nicht berechtigte Einwendung erhebt, daß gerade da, und nicht auch dort gespart werden will.

Es gibt noch eine principielle Seite, die ich, meine Herren, nicht zu übersehen bitte. Wir haben aus dem Munde des Herrn Finanzministers bei der Rede über die Finanzlage als eines der Ersparungsmittel gehört, daß die Gehalte der kleinsten Beamten, der ärmsten unter den Armen, gekürzt werden könnte. Ich werde nicht dafür stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich bin überzeugt, daß man den beabsichtigten Zweck auf andere Weise und sogar in höherem Maße erreichen kann. Aber es ist richtig, daß manche auf dem Lande, die die Verhältnisse nicht kennen, dadurch beunruhigt werden, denn hier handelt es sich um jene Classen von Beamten, welche nicht bloß in der niedersten Gehaltsstufe stehen, sondern die auch gar keine oder sehr geringe Aussicht haben, später höhere Gehalte zu bekommen. Was sollen denn die sagen, wenn sie hören, daß so etwas geplant wird — der Herr Finanzminister hat diese Idee freilich nur im Vorübergehen hingeworfen und nicht als bestimmte Absicht — und wenn sie anderseits hören, daß, sobald es sich um hohe Besoldungen handelt, um einen Antrag nicht auf Ersparung sondern auf Anbahnung derselben ein solcher Widerstand sich erhebt, wenn es sich um 2000 fl. handelt. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Diese beiden principiellen Gesichtspunkte sind es, die mich veranlaßt haben, so ausführlich über einen relativ untergeordneten Gegenstand zu sprechen. Ich möchte daher das hohe Haus eindringend bitten: Stimmen Sie für den Antrag des Ausschusses, der keinen Angriff auf den Dienst, keine Gefährdung der Würde des Verwaltungsgerichtshofes enthält, sondern der befürwortet, daß man überall und nicht bloß auf den untersten Stufen sparen solle. Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht der Herr Generalberichterstatter das Schlußwort? *(Derselbe verzichtet.)*

Abgeordneter Dr. **Klier**: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klier**: Ich muß, nachdem der Herr Specialberichterstatter so bestimmt die Behauptung aufgestellt hat, daß der Budgetausschuß einstimmig seinen Antrag angenommen hat, constatiren, daß das nicht richtig ist, indem mehrere Mitglieder des Budgetausschusses dagegen gestimmt haben.

(Specialberichterstatter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Es ist möglich, daß das geschehen ist, allein im Ausschusse kann man, glaube ich, wohl sagen, es sei etwas einstimmig angenommen worden, wenn nicht ein Wort gegen den gestellten Antrag des Ausschusses von irgend einem Mitgliede gesprochen wurde. Ich bin Obmann des Budgetausschusses und weiß, wie selten und wie schwer es ist zu bewirken, daß sämmtliche Mitglieder, die einem Antrage zustimmen, ihre Hand aufheben.

Daraufhin, daß vielleicht nicht Alle ihre Hand aufgehoben haben, bei einer solchen Angelegenheit, wo gar Niemand gegen den Antrag gesprochen hat, zu sagen, daß der Antrag nicht einstimmig angenommen wurde, das ist mir als Obmann nicht möglich; denn der Fall, daß alle Mitglieder, die für einen Antrag sind, die Hände aufheben, kommt dort sehr selten vor. *(Beifall. Heiterkeit.)*

Präsident: Ich werde jetzt zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Herren auf die Plätze zu gehen.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich bitte über Titel 2 „Dispositionsfond" separat abstimmen zu lassen.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen separate Abstimmung bezüglich des Titels 2 „Dispositionsfond" verlangt, werde ich die einzelnen Titel besonders zur Abstimmung bringen. Zu den ersten drei Titeln liegen keine abändernden Anträge vor. Was Titel 4 betrifft, so liegt gegenüber dem Ausschußantrage der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klier vor, welcher sich in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage befindet, und im Ordinarium 128.000 fl. einstellen will.

Ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klier zuerst zur Abstimmung bringen, und falls derselbe abgelehnt wird, den Antrag des Ausschusses. Ich glaube so vorgehen zu sollen, weil der Antrag Klier gegenüber dem Ausschußantrage jedenfalls ein abändernder Antrag ist und abändernde Anträge zuerst zur Abstimmung gelangen.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Es ist, glaube ich, gleichgiltig, welcher von den zwei Anträgen, die vorliegen, zuerst zur Abstimmung gelangt, aber ich erlaube mir doch, Seine Excellenz den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß er in der gestrigen Sitzung erklärt hat, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klier bedürfe nicht der Unterstützungsfrage, weil er in der Aufnahme der Regierungsvorlage besteht, und wenn der Ausschußantrag abgelehnt würde, jedenfalls zur Abstimmung zu kommen habe. Nach dieser gestrigen Erklärung müßte also der Ausschußantrag zuerst zur Abstimmung kommen, weil sonst die Unterstützungsfrage hätte gestellt werden müssen. Ich lege aber, wie gesagt, auf die Reihenfolge bei der Abstimmung in diesem Falle keinen Werth und bitte Seine Excellenz hierüber das Haus nicht zu befragen. Es steht jedoch, scheint mir, der soeben von dem Herrn Präsidenten bezeichnete Vorgang im Widerspruch mit seiner gestrigen Erklärung.

Präsident: Ich möchte mir nur erlauben zu bemerken, daß darin kein Widerspruch liegt. Nach der Geschäftsordnung ist allerdings, wenn der Ausschußantrag abgelehnt wird und kein anderer Antrag vorliegt, die Regierungsvorlage zur Abstimmung zu bringen. Wenn aber im hohen Hause ein Antrag gestellt wird, der auf Aufnahme der Regierungsvorlage abzielt, so ist dieser Antrag gegenüber dem Ausschußantrage ein abändernder und zuerst zur Abstimmung zu bringen. Uebrigens ist auch mir die Reihenfolge bei der Abstimmung gleichgiltig.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich bitte nicht erst das Haus zu befragen.

Präsident: Ich werde also in der von mir angegebenen Weise vorgehen.

Was die Resolution betrifft, welche der Herr Abgeordnete Dr. Klier beantragt hat, so wird dieselbe an den Budgetausschuß gewiesen und erst seinerzeit zur Abstimmung kommen, wenn der Budgetausschuß darüber berichtet haben wird.

Ich ersuche nun die Herren, welche in Capitel 5, Titel 1 „Ministerraths-Präsidium" nach dem Ausschußantrage im Ordinarium . . . . 108.970 fl. und im Extraordinarium . . . . . 5.650 „ einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche nach dem Ausschußantrage in Titel 2 „Dispositionsfond" einstellen wollen im Ordinarium . . . 50.000 fl., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche im Titel 3 „Kosten der officiellen Zeitungen" einstellen wollen nach dem Ausschußantrage im Ordinarium . 566.000 fl., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klier in Titel 4 „Verwaltungsgerichtshof" einstellen wollen im ordentlichen Erfordernisse . . . . 128.000 fl., sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 72 gegen 64 Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel VI.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zu diesem Capitel ist eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers eingelangt, welche auf Grund der sanctionirten Delegationsbeschlüsse den Antrag stellt, die von den Delegationen nachträglich bewilligten Credite einzubeziehen. Diese Credite sind in der Zuschrift speciell angeführt und sind 65.554 fl. für diplomatische Auslagen, 32,049.920 fl. als Nachtragscredit für 1878, und 20,580.000 fl. als Credit pro 1879.

Ich werde mir nun erlauben, diese drei Posten, die von der Regierung verlangt werden, in dieses Capitel einzubeziehen und gleich mit vorzulesen, nachdem in der Zuschrift verlangt wird, daß diese drei Posten unter besonderen Titeln der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden sollen *(liest)*:

Capitel 6, Titel 1 bis 9.

VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Ueberschüsse des Zollgefälles	9,800.000	. . . . .
„ 2, Einkommensteuer des österreichisch-ungarischen Lloyd	139.682	. . . . .
„ 3, Beitragsquote zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen	64,029.344	. . . . .
„ 4, Beitragsquote zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen, und zwar laut genehmigter gemeinsamer Schlußrechnung pro 1876	2,315.068	. . . . .
„ 5, Nachtrag pro 1878 für das Ministerium des Aeußeren und Reichsfinanzministerium	293.874	. . . . .
„ 6, Ersatz für die im Jahre 1878 in Folge des geringeren Zollüberschusses an die gemeinsamen Finanzen geleistete Mehrabfuhr an Quote	3,528.604	. . . . .
„ 7, Nachtragscredit zur Bestreitung außerordentlicher diplomatischer Auslagen für das Jahr 1879	65.554	. . . . .
„ 8, Nachtragscredit für das Jahr 1878 aus Anlaß der in Folge der weiteren Entwicklung der orientalischen Ereignisse stattgehabten größeren Entfaltung der Wehrkraft und der Occupation Bosniens und der Herzegowina	32,049.920	. . . . .
„ 9, Außerordentliches Heereserforderniß für die Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen für das Jahr 1879	20,580.000	. . . . .
Summe Capitel 6, Titel 1—9	132,802.046	. . . .

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel VI „Beitragsleistung zum Aufwande für gemeinsamen Angelegenheiten". Zu diesem Capitel hat der Herr Abgeordnete Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß meine Ausführungen in diesem hohen Hause keinen Anklang finden und keinen Erfolg haben werden. Weiß ich doch sehr wohl, daß dieses sterbensmüde Haus kaum geneigt ist, seine klaren competenzmäßigen Rechte mit der gewünschten Elasticität zu wahren und zum Ausdruck zu bringen. Gleichwohl folge ich nur meiner Ueberzeugung, wenn ich eben über dieses Capitel spreche und zwar deßhalb, damit später, wenn die Consequenzen und Präjudize der in dieser Form uns zugemutheten Beschlüsse zu Tage treten sollten, ich mich wenigstens auf den heutigen Tag berufen und mir sagen kann: Dixi, et salvavi animam meam!

Ich halte es nicht etwa für unsere Aufgabe und Pflicht, den Delegationen gegenüber uns darauf zu beschränken zu Allem, was sie beschließen oder anfordern, einfach Ja oder Nein zu sagen, also das einen ihnen gestellte Erforderniß einfach zu bewilligen oder zu verweigern. Es gibt meines Erachtens noch ein Drittes. Dafür gibt es in jüngster Zeit ein sehr wichtiges Präcedens; denn ich erinnere mich, daß vor wenigen Monaten, als die Delegationen sich angeschickt haben, incompetent über den Occupationscredit für 1878 abzustimmen, unsere Delegirten dies inhibiren mußten und darauf gedrungen sind, daß der Berliner Vertrag als Basis für die competenzmäßige Durchführung in den Delegationen erst die Zustimmung dieses hohen Hauses empfange.

So kann es auch geschehen, daß die Delegation nicht inhibirt wird, daß sie etwas beschließt, was wir am Ende auch für acceptabel und unabwendbar halten, was wir aber nicht, weil die Delegation es beschlossen hat, acceptiren, sondern kraft unseres eigenen Rechtes und mit Abwehr gegen jeden Uebergriff einer fremden Competenz.

Sie werden nach diesen wenigen Andeutungen begreifen, daß ich meine Ausführungen heute nur auf jene fünf Millionen für Investirungen in Bosnien beschränken will, welche einen Streitfall zwischen der Majorität des Budgetausschusses und dem Plenum der österreichischen Delegation gebildet haben, einen Streitfall, der meines Erachtens noch heute, was die Competenz anbelangt, zwischen Delegation und Reichsrath anhängig und keineswegs entschieden ist, der also, und zwar in streng correcter Form erst zur Entscheidung kommen muß. Ich werde bei dieser Gelegenheit nicht von der Occupation, vom Berliner Vertrage oder anderen Materien sprechen, die hier bereits bis zur Uebersättigung durchgesprochen worden sind, sondern ich werde mich correct nur an jenen einen Streitpunkt halten.

Ich muß vor Allem mein Befremden gegenüber dem verehrten Finanzausschusse in zwei Richtungen ausdrücken. Ich begreife vorerst nicht, warum die nachträglichen Occupationskosten für 1878 im Betrage von 46,720.000 fl. oder die Quote, die auf uns entfällt, mit 32,049.920 fl. überhaupt in diesem Staatsvoranschlag vorkommt, denn sie gehören gar nicht in den Staatsvoranschlag für 1879, und ich vermag nicht einzusehen, warum man in dem vorliegenden Falle von jener stets geübten Form, ja, ich möchte sagen geschäftsordnungsmäßigen Nothwendigkeit abweicht, solche Nachtragscredite in einem Specialgesetze für das betreffende Etatjahr zu erledigen. Ich habe aber auch ein zweites, noch schwereres Bedenken angesichts des präjudicirlichen Charakters jener fünf Millionen, welcher uns zur größten Vorsicht anspornen muß. Der verehrte Ausschuß stellte uns diesfalls ein besonderes Gesetz in Aussicht, und — sieh da — wir bekommen nicht nur kein besonderes Gesetz, sondern nicht einmal einen gedruckten Bericht und wir werden mit dieser Frage förmlich überrumpelt, und ich weiß nicht, warum wir überrumpelt werden; denn die Sache ist ja gar nicht dringlich, nachdem das Gesetz über die Goldrente beschlossen, die Bedeckung bereits bewilligt, also anticipirt ist. Es ist ja ganz gleichgiltig, ob wir heute das Capitel „Justizministerium" oder „Handelsministerium" vornehmen, und jener Occupationscredit in einem späteren Stadium der Specialdebatte des Budgets erledigt wird oder heute; warum man sich gerade so ereifert, dies heute zu thun, ohne Vorlage eines gedruckten Berichtes, ohne daß wir in der Lage wären, die Sache auf das eingehendste zu überlegen, vermag ich nicht zu begreifen. Ich sage nur: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt." *(Richtig!)*

Ich habe schon gelegentlich der Debatte über das Goldrentengesetz hervorgehoben, daß ich zwar kein Freund der Occupationspolitik bin, aber stante concluso, weil nun einmal der Berliner Vertrag genehmigt wurde, wenn die Delegation für die Durchführung der Occupation innerhalb ihrer Competenz Credite beschließt, ich im vorhinein bereit sein muß, ja mich verfassungsmäßig verpflichtet fühle, für die Bedeckung solcher Credite zu stimmen.

Ich bin also heute sehr gerne bereit, sogleich zu stimmen für die Einstellung der 41,720.000 fl. nach Abzug der 5 Millionen oder nach dem Percentverhältnisse von 68·6, welches auf unsere Reichshälfte entfällt von 28,610.920 fl.; ferner bin ich bereit zu stimmen für die 30 Millionen, respective für die Quote von 20,580.000 fl., ebenso für den Beitrag zu den diplomatischen Kosten von 95.560 fl., respective 65.554 fl.

Aber ich habe die schwersten constitutionellen Bedenken, sogleich auch heute für jene 5 Millionen für die Investirungen in Bosnien zu stimmen, respective für den nach Berechnung des Finanzausschusses und nach präjudicirlich angenommener Quote von 68·6 Percent vorgeschlagenen Betrag von 3,430.000 fl.

Ich habe schwere constitutionelle Bedenken und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: Erstens weil die Delegationen in dem vorliegenden Falle nach meiner Rechtsüberzeugung ihre Competenz überschritten haben; zweitens weil ich glaube, und auch die Rechtsüberzeugung hege, daß die Organisirung, Administrirung und Investirung der occupirten Provinzen ausschließlich zur Compentenz und Domäne des Reichsrathes, und nicht der Delegationen gehört; eine dahin zielende Erklärung haben bereits 96 Mitglieder dieses Hauses ausgefertigt, und dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe übergeben.

Ich werde daher die Consequenzen dieser Erklärung einfach ziehen, sehe aber nicht, daß man irgendwie formell correct diesen ganzen Gegenstand früher in das Abgeordnetenhaus gebracht, und die verfassungsmäßige Zustimmung desselben eingeholt hätte. Der dritte Grund meines schweren constitutionellen Bedenkens liegt darin, daß ich glaube, daß überhaupt noch keine Norm besteht, nach welcher Quote denn die beiden Reichshälften für dieses neue Gebiet, nämlich für die Kosten der Occupation, Administration und Investirung von Bosnien und der Herzegowina aufzukommen haben.

Ich denke daher, der Reichsrath ist es sich selbst und er ist es der Verfassung schuldig, diese Angelegenheit mit aller Vorsicht ins Auge zu fassen, und bei diesem ersten Falle bedenkliche Präjudice hintanzuhalten.

Um nun meinen Antrag, den ich am Schlusse dieser Debatte stellen werde und den ich im vorhinein Ihrer wärmsten Beherzigung empfehlen möchte, zu begründen, werde ich Folgendes darstellen. Ich werde erstens den historischen Gang der Delegationsbeschlüsse kurz darlegen, ich werde weiter darlegen, daß die Investirung, um die es sich handelt, keine reinen

Militärobjecte betrifft, daher auch nicht in das Budget der Kriegsverwaltung und überhaupt nicht vor die Delegationen gehört, ich werde also consequent auch beweisen, daß die Delegationen im vorliegenden Falle eine Competenzüberschreitung begangen haben und ich werde mir auch später noch anzudeuten erlauben, warum ich glaube, daß wir mit der Votirung dieser Beschlüsse in der uns heute zugemutheten Form ein gefährliches Präjudiz für unser Verfassungsrecht, ja für die materiellen Interessen dieser Reichshälfte schaffen.

Der im März des vorigen Jahres von der Delegation beschlossene Credit von 60 Millionen Gulden wurde anläßlich des Vollzuges der Occupation nicht nur vollständig erschöpft, sondern auch schon in den ersten Monaten bedeutend, und zwar um die Summe von 41,720.000 fl. überschritten. Die gemeinsame Regierung hat in der Delegation nicht bloß die Indemnität für diese 41,720.000 fl. gefordert, sondern sie hat auch weiter noch einen Nachtragscredit mit Hinweis auf Elementarschäden u. s. w. für die Monate November und December 1878 im Betrage von fünf Millionen gefordert. Die Majorität des Budgetausschusses der österreichischen Delegation hat nun dem gegenüber beantragt, den Credit mit 41,720.000 fl. anstandslos zu acceptiren, dagegen den Fünfmillionen-Credit nicht zu genehmigen, sondern einfach zur Tagesordnung zu schreiten, und wesentlich aus dem Grunde, weil diese fünf Millionen Investirungen für die neuen Provinzen enthalten, zu deren Entscheidung die Delegationen eben nicht competent seien. Die österreichische Delegation hat in ihrer Plenarsitzung vom 11. März 1879, und zwar keineswegs mit bedeutender Majorität, zunächst die 41,720.000 fl. ohne Einwendung votirt und auch den fünf Millionen Gulden, welche Gegenstand des Streites waren, die Zustimmung ertheilt. Die ungarische Delegation aber hat diese 41,720.000 fl. und den Nachtragscredit von fünf Millionen in eine einzige Formel zusammengezogen und einen Beschluß auf 46,720.000 fl. gefaßt, worauf die österreichische Delegation auf Grund des ungarischen Nuntiums sich dieser cumulirenden Formel accommodirt und die 46,720.000 fl. ungetheilt bewilligt hat. Ich bemerke jedoch hiebei, daß der Berichterstatter des Nuntiums, nämlich unser Herr Collega Dr. Ruß, damals ausdrücklich und ohne Widerspruch irgend eines Mitgliedes der österreichischen Delegation dem Reichsrathe die schließliche Entscheidung dieses Streitfalles, die Wahrung seiner Competenz, dem Reichsrathe vorbehalten hat.

Nun, jene fünf Millionen umfassen den Bau der Bahn Brood-Sjenica mit ungefähr 3,775.000 fl., dann den Brückenbau über die Save bei Brood mit ungefähr 800.000 fl. und schließlich die Herstellung der dortigen Verbindungsbahn. Dabei muß ich ausdrücklich hervorheben, daß der Bau dieser drei Objecte erst nach Durchführung der Occupation, also in Friedenszeiten, durchgeführt wurde. Obwohl die Bauverträge zum Theil schon in den September hinaufreichen; und daraus allein geht schon hervor, daß diese Bauten de facto nicht unbedingt allein und ausschließlich für Militärzwecke bestimmt sind. Aber sie sind auch keine militärischen Objecte aus folgenden drei Gründen: Erstens wurde ja die Occupation von Bosnien factisch durchgeführt, ohne daß damals die Brücke über die Save bei Brood bestanden hat; zweitens hat unser Herr Reichskriegsminister, ich weiß mich wohl zu erinnern, mit höchst beweglichen Worten seinerzeit den Bau der Bahn Novi-Sissek als unentbehrlich für die Durchführung der Occupation hingestellt, wenn man keine Gefahr für unsere Truppen heraufbeschwören wolle, wobei trotz dieser Unentbehrlichkeit, später in Folge des bekannten ungarischen Einflusses der Bau dieser Bahn dennoch sistirt wurde *(Hört!)*; drittens ist die Bahn von Brood nach Sjenica schmalspurig und gar nicht dazu eingerichtet und verwendbar, Militär- oder Personentransporte durchzuführen, sondern nur für Sachentransporte, also eventuell nur für Munitions-, von Proviantverführungen, und daß Jedermann weiß, daß von den Occupationskosten ein Betrag von mehr als fünf oder sechs Millionen zur Herstellung neuer Straßen in Bosnien und der Herzegowina verwendet wurde, und daß in Folge dieser neuen Straßen die Truppenmärsche, die militärische Bewegung und die Zufuhr von Proviant um so weniger eine Gefahr treffen kann, als ja in Folge der Pacificirung beider Länder die Truppen bereits auf 50.000 Mann herabgemindert wurden und diese Zahl noch einer Reduction fähig ist.

Zudem glaube ich, daß wir in Cisleithanien und noch mehr in Ungarn sehr weite Territorien haben, welche sich gar keiner oder einer sehr geringen Eisenbahnverbindung erfreuen.

Durch alle diese Momente charakterisiren sich aber jene Objecte als reine Investirungen und zwar nicht ausschließlich für militärische Zwecke. Deßhalb gehören sie aber auch nicht in das Budget der Kriegsverwaltung und jener gemeinsamen Angelegenheiten, über die wir hier im Sinne des Pactes vom Jahre 1867 mittelst dieses Capitels zu entscheiden haben. Aber der Charakter dieser Investirungen ändert sich auch dadurch nicht, daß sie etwa für Militärzwecke in irgend einem vorkommenden Falle benützt werden können oder benützt werden müssen, eben so wenig als z. B. viele Eisenbahngesellschaften, denen zugemuthet wird und die verhalten werden, Militärgeleise anzunehmen dadurch, den Privatcharakter verlieren. Manche Bahnen, die hauptsächlich oder ausschließlich für Militärzwecke gebaut wurden, z. B. die Bahn Divazza-Pola, sind dennoch bis jetzt in das Militärbudget eingestellt. Ich verweise auf das Präcedens vom Jahr 1871, wo der

Delegation selbst zugemuthet werden wollte, für eine Erweiterung des Bahnhofes zu Militärzwecken die Kosten zu bedecken, und damals wurde von ihr erklärt, das gehört nicht in die Competenz der Delegation, sondern in die Competenz des Reichsrathes.

Nun, meine Herren, jede Brücke, jede Bahn kann vorkommendenfalls bei Occupationen oder in Kriegsfällen vorzugsweise oder ausschließlich zu Militärzwecken in Verwendung kommen, ohne daß diese Bahn schon deßhalb als Militärobject betrachtet und in das Kriegsbudget eingereiht wird. So viel zum zweiten Punkte.

Zu dem dritten, und zwar zu dem Rechtsstandpunkte übergehend, brauche ich nach jener Erklärung von 96 Mitgliedern dieses hohen Hauses wohl nicht ausführlich zu beweisen, daß die Organisirung, Administrirung, Investirung der occupirten Länder in der That und ausschließlich zur Competenz des Reichsrathes gehört und nicht in irgend einer Form und Weise ohne eine klare Verfassungsverletzung dieser Competenz entzogen werden kann. Auch die Delegationen sind nach meiner Ansicht nicht bloß berufen, sondern verpflichtet, sich die Grenzen ihrer Competenz vor Augen zu halten, weil die Wahrung der Form, die genaue Wahrung und Beobachtung der Competenzgrenzen, zur primitivsten, elementarsten Voraussetzung jedes Rechtsstaates gehört. Hat ja doch Graf Andrássy einmal selbst in der Delegation gesagt, die Delegation sei durchaus kein Tribunal zur Entscheidung über Competenzfragen. Wenn nun die Delegation, ob irrig, ob durch Dieses oder Jenes bestimmt, etwas, das factisch nicht in ihre Competenz gehört, dennoch in dieselbe gezogen hat, so wird dies nach meiner festen Ueberzeugung der Competenz dieses hohen Hauses und seiner eigenen Entscheidung durchaus nicht präjudiciren können. So steht es auch fest, daß auch nicht die Delegation irgendwie berechtigt ist, aus eigener Machtvollkommenheit, oder weil zufällig eine Regierung anderer Auffassung war, und ihr ein Pensum zur Erledigung übergeben hat, sich desselben zu bemächtigen und auf unsere Competenz keine Rücksicht zu nehmen. Aber wenn man in jener Weise vorgeht, wie es einmal geschehen, dann sind die Consequenzen davon, daß in jenen occupirten Ländern, so lange die vollständige Pacificirung nicht durchgeführt ist, irgend eine Administration oder irgend eine Investirung und wäre es die kleinste Straße, oder vielleicht sogar eine Schule und dergleichen mehr, mit irgend einer militärischen Maßregel in Verbindung gebracht werden könnte, und auf diese Weise könnte die Delegation die ganze Competenz dieses hohen Hauses vielleicht mit einigem Wenigen von untergeordnetem Belange an sich reißen, die ganze Domäne des hohen Hauses contumaciren. *(Rufe: Richtig!)*

Daß die Krone bereits die Beschlüsse der Delegationen sanctionirt hat, auch das kann mich nicht beirren. Es kann kein Präjudiz sein für unser Verfassungsrecht und für unsere Competenz, und zwar einfach aus einem Präcedens nicht. Denn der Berliner Vertrag hatte ja auch bereits die Unterzeichnung der Krone empfangen und dennoch fühlten wir uns verpflichtet, zur Wahrung unserer Autorität und unserer Competenz den Berliner Vertrag, obwohl von der Ministerbank in geistvollster und entschiedenster Weise die Abschließung solcher Verträge als Prärogativ der Krone bezeichnet und die Competenz des Hauses bestritten wurde, auf dieser zu beharren, und die Folge davon war, daß der Vertrag mit Berufung „auf die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes" publicirt wurde. Also jene bereits factisch vollzogene Sanctionirung der Delegationsbeschlüsse durch die Krone kann, nach diesem Präcedens, keineswegs irrend einwirken.

Ich erwähne nur noch, daß auch der Berichterstatter Dr. Ruß, wie ich schon früher bemerkte, ausdrücklich dem hohe Hause die Competenz gewahrt hat, ohne Widerspruch, also mit stillschweigender Zustimmung der Mitglieder der Delegation, die dies hienach wenigstens als eine offene Frage behandelt haben, und es liegt nur an uns, von dieser Competenz, die uns gewahrt wurde, Besitz zu nehmen.

Was nun die Quote anbelangt, so nimmt man es schon als Glaubensartikel an, daß die Kosten der Investirungen und respective der seinerzeitigen Administrirung unbedingt mit 70:30 getheilt werden müssen.

Ja, meine Herren, wo steht denn das geschrieben? Ich denke, wenn auch Dasjenige, was in unserem Reichsgesetzblatte enthalten ist, eigentlich das Maßgebende für die Beurtheilung unseres Verfassungsrechtes ist, so macht es doch der Pact vom Jahre 1867 klar, daß wir den Geist unserer Verfassung immer in Verbindung mit dem ungarischen Verfassungsrechte zu bringen haben, namentlich mit der Grundlage des 1867er Pactes, nämlich mit dem ungarischen Gesetzartikel XII vom Jahre 1867. Und was sagt dieser Artikel XII, um die politische und staatsrechtliche Natur jenes Pactes so recht ins klare Licht zu stellen? Er beruft sich auf die pragmatische Sanction und er besagt, daß zu den gemeinsamen Angelegenheiten nur die Vertheidigung und die gemeinsame Sicherheit des bestehenden Besitzes gehören, das ist, wie ich schon einmal hervorgehoben habe, ein reines Defensivbündniß. Aus der Natur dieses Bündnisses ist aber keineswegs klar, daß die Occupation, welche auch als Pfandbesitz, oder als Colonisationsunternehmen, oder irgend wie, vielleicht als Eroberung, betrachtet werden kann, jedenfalls nicht zur Defensive in jenem Sinne gehört, wie im Pacte vom Jahre 1867 aus-

gesprochen wurde. Daraus folgere ich nun, daß die Frage, ob auch die Kosten der Occupation oder mindestens die Kosten der Investirungen und der administrirung der occupirten Provinzen mit 70:30 zu theilen sind, keineswegs eine entschiedene ist. Ich bin der Meinung, daß, wenn es factisch eine gemeinsame Angelegenheit ist, für diese einfach das Verhältniß von 50:50 einzutreten hat, und es wäre doch die höchste Gemüthlichkeit, wenn wir im vorhinein, ohne diese Sache noch klarer zu untersuchen, weder zwischen beiden Regierungen, noch hier im hohen Hause sofort auf die 70 Percent eingehen würden, um so mehr angesichts der Eventualität, daß wir von jenen neuen Provinzen vielleicht einen sehr geringen Theil, jedenfalls nicht den Löwenantheil, und vielleicht gar nichts bekommen werden. *(Hört!)*

Aber selbst auf unsere Verfassung gestützt, meine Herren, mögen Sie sich doch klar halten, daß in dem Gesetze über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. December 1867 zu den gemeinsamen Angelegenheiten nur einfach das Kriegswesen gezählt wird. Ja, gehören die Occupation, die Investirung und die Administrirung zum Kriegswesen? Meines Erachtens nicht einmal die Occupation selbst; denn man hat uns doch immer vorgehalten, daß es sich bei der Occupation nicht um einen Krieg, sondern nur um eine Pacificirungsmaßregel, um die Ausübung eines europäischen Mandates im Sinne einer Culturmission, und nicht um einen Kriegszustand gegen die Türkei oder sonst einen als kriegführende Macht anerkannten Staat handelt, sondern einfach um einen Kampf gegen Insurgentenbanden, die man immer nur als solche bezeichnet hat.

Nun, meine Herren, wäre ich nach diesen Erläuterungen eigentlich versucht, den Antrag zu stellen, daß die ganze Angelegenheit vertagt und die Regierung vermocht werde, eine bezügliche Vorlage erst einzubringen, das heißt, die verfassungsmäßige Zustimmung des hohen Hauses zu jenen Investirun- von fünf Millionen erst einzuholen, aber ich unterlasse dies aus dem Grunde, weil ich angesichts der gegebenen Thatsachen glaube, denn doch einen vielleicht unnöthigen Conflict vermeiden zu sollen und weil ich glaube, daß wir die Investirungen, welche nun einmal geschehen sind, am Ende nicht mehr verhindern können, daß wir für die Deckung jener Kosten vorsorgen müssen; wir sollten aber denn doch wenigstens heute formell und correct, bevor wir Beschluß fassen, unser verfassungsmäßiges Recht gegenüber den Delegationen und gegenüber Jedem mit der größten Entschiedenheit wahren und dies durch irgend einen Beschluß zu erkennen geben. Und wenn ich in diesem Sinne einen Antrag stellen und denselben dem Finanzausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, mithin die Beschlußfassung über jene fünf Millionen zu vertagen beantragen werde, so habe ich dabei einmal im Auge, daß wir am Ende nicht genöthigt sind, schon heute zu beschließen, weil die Budgetdebatte auch in anderen Positionen heute nicht durchgeführt werden kann und es gleichgiltig sein kann, diese Positionen heute oder in drei Wochen zu beschließen; die Situation des Budgets wird durch jene Vertagung nicht verändert werden. Dann kann aber auch die hohe Regierung noch Zeit gewinnen, mit der ungarischen Regierung sich ins Einvernehmen über die Frage zu setzen, welcher Schlüssel angesichts des ersten Falles bei der Berechnung der Quoten anzuwenden sei, damit dann, wenn der Finanzausschuß nach den Osterferien wieder in Verhandlungen über die Sache eingeht, er auch wisse, was die Regierung von der Sache hält und welche Stellung er ihr gegenüber einzunehmen habe.

Ich erlaube mir demnach auf Grund dieser Ausführungen folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Das Abgeordnetenhaus ertheilt zu jenen Investitionen für Bosnien, welche in dem von der österreichischen Delegation in ihrer Sitzung vom 11. März 1879 factisch votirten Credite von fünf Millionen Gulden begriffen sind, die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung;

2. von den für diese Investitionen erwachsenden Kosten wird ein Antheil mit 50 Percent auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übernommen und ist hienach von dem obigen Credite per fünf Millionen Gulden die Hälfte mit 2,500.000 fl. in den Staatsvoranschlag, Capitel VI, für das Jahr 1879 abgesondert einzustellen.

Der vorstehende Antrag ist dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen und ist bis zu dieser Berichterstattung die Beschlußfassung über die vom Finanzausschusse beantragte Einstellung des Betrages von 32,049.920 fl. zu vertagen.““

Sollte das hohe Haus die Zuweisung des obigen Antrages 1 und 2 an den Finanzausschuß ablehnen, so beantrage ich, daß zuerst über Punkt 1 und dann abgesondert über Punkt 2 abgestimmt werde. Im Falle der Annahme des Punktes 2 ist die vom Finanzausschusse beantragte Ziffer per 32,049.920 fl. auf 28,619.920 fl. herabzumindern und sodann über ihre Einstellung zu beschließen.

Das ziffermäßige Resultat ist folgendes: 46,720.000 fl. nach dem Antrage des Ausschusses; nach Abzug der fünf Millionen bleiben 41,720.000 fl., hievon 68·6 Percent ab, macht 28,619.920 fl., hiezu die Hälfte von fünf Millionen mit 2,500.000 fl.,

gibt 31,119.920 fl. Das Resultat wäre daher um die Summe von 930.000 fl. für unsere Reichshälfte günstiger als nach dem Antrage des Ausschusses.

Ich erlaube mir aus dem von mir, wie ich glaube, in ziemlich klarer Weise in rechtlicher, in politischer und auch in materieller Beziehung angeführten Gründen meinen Antrag um so mehr der Beherzigung empfehlen zu sollen, als ich Sie nur auf die Consequenzen der Ablehnung eines solchen Antrages, und zwar der sofortigen Ablehnung ohne Vorberathung aufmerksam mache, und empfehle auch deßhalb meinen Antrag Ihrer Annahme. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux stellt zwei Anträge, einen meritalen und einen formellen auf Vertagung: ich ersuche zunächst den ersten zu verlesen.

Schriftführer Dr. Edler v. **Plener** *(liest den ersten Antrag)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Schriftführer Dr. Edler v. **Plener** *(liest den zweiten Antrag)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist nicht genügend unterstützt.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Der geehrte Herr Vorredner hat mich wiederholt, namentlich mit Rücksicht auf jene Erklärungen angerufen, welche ich in der abgelaufenen Session der Delegation zu Pest als letzter Berichterstatter des Budgetausschusses über das Resultat der Verhandlungen zwischen beiden Delegationen, wie er richtig bemerkte, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, zu geben die Ehre hatte.

Ich habe darin in der That betont, daß die Entscheidung der Frage, welche Körperschaft zur Bewilligung von Investitionen in Bosnien und der Herzegowina berufen sei, dem Reichsrathe zustehe, und ich habe auch dabei die Voraussetzung gehabt, daß bei der Votirung dieser Summe, beziehungsweise bei der Berathung durch den Budgetausschuß im Schoße desselben die Competenzfrage einer ausführlichen Erörterung würde zugeführt werden. Dies ist nun nicht geschehen, sondern es ist lediglich von einer einzigen Seite im Budgetausschusse die Frage angeregt worden, selbst ohne daß der betreffende Redner meritorisch seine Meinung ausgesprochen oder dieselbe gar in die Form eines Antrages gebracht hätte.

Wie nun die Sachen heute im Allgemeinen stehen, und wie die gesammte parlamentarische Lage ist, glaube ich, daß das hohe Haus nicht gewillt ist, in die Erörterung dieser Competenzfrage in merito einzugehen. Ich habe mir nur das Wort zu dem Zwecke erbeten, um meine Abstimmung, vielleicht auch die vieler meiner politischen Freunde, wenn sie für die Anträge des Budgetausschusses stimmen, dahin zu motiviren, daß wir vermeinen, in der diesmaligen Abstimmung liege ein Präjudicat über die Competenz nicht, weil ein solches Urtheil nicht ausgesprochen werden kann, ohne daß eine ausführliche, gewissenhafte und umfassende Erörterung vorangegangen ist; am allerwenigsten wären wir aber im Stande einem Antrage zuzustimmen, welcher ex abrupto eine neue Quotisirung von 50 zu 50 in einer Richtung ausspricht, in welcher eine neue Quotisirung unbedingt nothwendig ist, welche Nothwendigkeit auch im Schoße des Budgetausschusses der Delegation anerkannt wurde, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erhoben worden wäre. Endlich liegt auch noch eine andere Schwierigkeit vor, sich heute darüber meritorisch auszusprechen, die Schwierigkeit der Ziffer. Selbst im Schoße der Delegation und selbst von Seite des wohl unterrichteten und ausgezeichnet informirten Herrn Berichterstatters der Delegation, der vor mir dieses Amt inne hatte, war es nicht möglich gewesen aus den fünf Millionen jene Posten genau auszuscheiden, welche als Investitionen und welche nicht als solche betrachtet werden können. Es würde daher, selbst wenn die Frage der Competenz meritorisch schon entschieden wäre, oder wenn das hohe Haus geneigt, gewillt und in der Lage wäre, über die Competenz heute schon zu entscheiden, doch noch der Lösung der Zifferfrage eine ausführliche Erörterung vorangehen müssen, ehe im kurzen Wege über den Abstrich von 2,500.000 fl., wie der Herr Vorredner verlangt, abgesprochen werden könnte. Ich glaube also, daß nicht nur ein Präjudicat über die Competenz in der heutigen Abstimmung, beziehungsweise in der Zustimmung zu diesen Anträgen des Ausschusses nicht liegt, sondern auch ein Präjudicat über die Verrechnung nicht liegt, welche seinerzeit de praeterito wird gepflogen werden müssen, wenn über die Frage der Competenz und der Quoten eine neue Vereinbarung zwischen den beiden Reichshälften wird getroffen sein. Ich glaube diese Erklärung mir selbst, mit Rücksicht auf meine Abstimmung, sowie als Berichterstatter der Delegation schuldig zu sein, und zweifle nicht, daß ein großer Theil meiner verehrten Gesinnungsgenossen von demselben Standpunkte aus im Stande sein werden, den Anträgen des Budgetausschusses ihre Zustimmung zu ertheilen.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich möchte nur auf den problematischen Erfolg aufmerksam machen, welcher entsteht, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses im Namen einer größeren Anzahl von Gesinnungsgenossen, deren Zahl wir nicht kennen, gegen die eine oder andere Auffassung sich verwahrt. Mit solchen Präjudizen, die ja gewissermaßen nur latenter Natur sind, haben wir, denke ich, in Oesterreich genug traurige Erfahrungen gemacht. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht darum, daß irgend ein Mitglied oder eine Anzahl von Mitgliedern ein Präjudiz abwehrt und sich gegen die Competenzfrage sichert, sondern daß der Reichsrath selbst, das Abgeordnetenhaus als solches, gegen jedes Präjudiz sich verwahrt und seine Competenz mannhaft und ganz entschieden zum Ausdrucke bringt. *(Bravo! Bravo! links.)* Was da früher gesagt wurde von dem Verhalten des Budgetausschusses, bestärkt mich in meiner Meinung, denn ich denke, hier haben Sie in der Form eines Antrages die beste Gelegenheit, über die Competenz abzusprechen, und zwar in einer Weise, welche die Delegation gar nicht verletzen kann, denn es steht in meinem Antrage ausdrücklich, daß das Abgeordnetenhaus die von der Delegation bloß factisch votirte Summe kraft seines eigenen Rechtes und kraft seiner verfassungsmäßig erforderlichen Zustimmung agnoscire, also die Investirungen genehmige.

In dieser Form kann keine Verletzung liegen und das Abgeordnetenhaus kann sich ohne den geringsten Scrupel mit dieser Form befreunden. Aber ich muthe dem hohen Hause nicht einmal zu, sogleich in dieser Form zu urtheilen, sondern ich wünsche nur, daß die Sache erst an den Finanzausschuß komme, welcher, wie soeben der Herr Vorredner klargelegt hat, sich mit der ganzen so wichtigen Sache beinahe gar nicht beschäftigt hat und die Competenz so zu sagen hinter die Thür gesteckt hat. *(Bravo!)*

Das ist der Grund, warum ich meinen Antrag stelle, damit die Sache nochmals an den Finanzausschuß gelange, damit der letztere movirt werde, klare Farbe zu bekennen und dann im hohen Hause ein klares Urtheil über diese Angelegenheit herbeizuführen.

Was jene 50:50 Percent betrifft, so ist dies bloß ein Vorschlag zur Güte. Fordern Sie ein noch günstigeres Percent, und wenn Sie vielleicht auf 40 Percent kommen, ich bin gewiß damit einverstanden. Aber ich glaube es wird 50 : 50 Percent das Aeußerste sein, was wir erreichen können. *(Heiterkeit.)*

Wenn der Herr Vorredner ausdrücklich hervorgehoben hat, daß auch hier ein Bedürfniß wie in der Delegation gefühlt wird, daß wir über die Quote absprechen und daß im heutigen Beschlusse ein Präjudiz gelegen wäre, so vermag ich nicht einzusehen, warum mein unverfänglicher Vorschlag nicht an den Finanzausschuß kommen und derselbe dort einer weiteren Erwägung zugeführt werden könnte, zumal dieses Hinausschieben der Regierung Gelegenheit geben wird, mit der ungarischen Regierung diesfalls in Verhandlungen zu treten und sich in dieser Beziehung Klarheit zu verschaffen. Dies und nichts Weiteres bezweckt mein Antrag: Dasjenige nachzuholen, was der Finanzausschuß versäumt hat, dem hohen Hause seine Competenz nach jeder Richtung hin zu wahren und auch bezüglich der Quote unserer Reichshälfte einen größeren materiellen Vortheil zuzuwenden.

Ich kann daher dem hohen Hause nur aufs Wärmste empfehlen, meinen Antrag mindestens an den Finanzausschuß zu überweisen. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?
(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es ist eine äußerst schwierige und wenig dankbare Aufgabe, im gegenwärtigen Stadium der Debatte das Wort zu ergreifen. Ich muß es doch thun, weil ich als Derjenige von zwei Seiten hingestellt wurde, der einmal etwas gethan, ein anderes Mal dasselbe unterlassen hat. Ich werde mir daher erlauben, die Sache nach meiner bescheidenen Meinung klarzustellen. Ich könnte mich den Anträgen meines verehrten Collegen und engeren Gesinnungsgenossen nicht anschließen, da ich glaube, daß dieselben, viel mehr den Rechten dieses hohen Hauses präjudiciren würden, als selbst die Zustimmung zu den Anträgen des Budgetausschusses, denn wenn unsere Rechte dadurch gewahrt werden sollen, daß wir den Delegationsbeschlüssen im Wege der Agnoscirung zustimmen, so haben wir damit doch die Delegation und ihre Beschlüsse als diejenigen anerkannt, welche in der Sache gelten, wenn auch mit nachträglicher Zustimmung dieses hohen Hauses, die auch nur in der Bewilligung der Bedeckung liegt. Anderseits scheint es mir auch nicht möglich, heute über die Quote von 50 : 50 Percent einen Beschluß zu fassen, weil für eine solche Beschlußfassung ein ganz anderer Weg gesetzlich und verfassungsmäßig vorgezeichnet ist, als der eines Resolutionsantrages. Allein eben so wenig kann ich es begreifen, wie der verehrte Herr Redner, der sich als den letzten Berichterstatter in der Delegation bezeichnet hat, am Schlusse seiner Ausführungen dazu gelangen konnte, für die Anträge des Budgetausschusses zu stimmen. Denn er war es ja, der gerade als letzter Berichterstatter in der That erklärt hat, mit

der Zustimmung der österreichischen Delegation zu der formellen Beschlußfassung der ungarischen Delegation werde dem Rechte des Reichsrathes bei der Bedeckung, die Competenzfrage zu prüfen und hienach zu beschließen, nicht vorgegriffen. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation hatte bekanntlich zwar die Indemnität für den Betrag von 41 Millionen Gulden zu bewilligen beantragt, dagegen den geforderten Nachtragscredit von fünf Millionen für das Jahr 1878 abgelehnt; in der Vollversammlung der österreichischen Delegation wurde dieser letztere Nachtragscredit zwar bewilligt, jedoch abgesondert. Die ausführliche Debatte des Budgetausschusses der Delegation hat gezeigt, daß der Budgetausschuß der Delegation und diejenigen Mitglieder, die auch im offenen Hause seinem Antrage treu blieben, den Abstrich dieser fünf Millionen dadurch gerechtfertigt haben, daß in diesen fünf Millionen über vier Millionen an Ausgaben enthalten sind für jene militärische Eisenbahn in Bosnien, welche der Budgetausschuß der Delegation als in das Kriegsbudget gehörende Ausgaben nicht anzuerkennen geglaubt hat.

Die ungarische Delegation hat beide Posten zusammengezogen und einen Nachtragscredit von 46 Millionen daraus gemacht und die österreichische Delegation ist dem beigetreten. Hiedurch ist meiner Meinung nach eine Lage entstanden, welche, da der Budgetausschuß uns die Beschlüsse der Delegation vorgelegt hat, die wir zu corrigiren nicht berechtigt sind, uns bloß die Wahl läßt, entweder für oder gegen die Anträge des Budgetausschusses zu stimmen. Es ist daher auch nicht richtig, daß im Budgetausschusse dieses hohen Hauses der Platz gewesen wäre, die Competenzfrage ausführlich zu erörtern; die Lage war bereits geschaffen und ich habe mich deßhalb darauf beschränkt, in unserem Budgetausschusse zu erklären, daß es denjenigen Mitgliedern die der Anschauung sind, die der Budgetausschuß der Delegation vertreten hatte, freistehen müsse, sich darüber schlüssig zu machen, ob sie gegen einen Theil der vom Budgetausschuß beantragten Bedeckung oder gegen die ganze Bedeckung stimmen.

Da ich nicht glaube, daß es diesem hohen Hause zusteht, gerade bei dieser Gelegenheit die Competenzfrage im Wege der Budgetberathung zu erörtern und zu sagen: Von diesen 46 Millionen anerkennen wir nur 41 Millionen, 5 Millionen dagegen sind für Investitionen und werden ausgeschieden. Dies wäre eine Budgetberathung, die der Delegation zusteht, und mit welcher wir unserseits wieder unsere Competenz überschreiten würden, wir sind daher in die traurige Lage versetzt, bei der unserer Meinung nach offenbaren Competenzüberschreitung der Delegation gegen die ganze Summe zu stimmen, welche von Seite der Budgetausschüsse zur Bewilligung beantragt wird. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über Capitel VI für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten aus Böhmen und ganz besonders die des unmittelbaren Herrn Vorredners werden wohl meine Bitte unterstützen, welche ich mir an das hohe Haus zu stellen erlaube, den Antrag des Herrn Abgeordneten für die Landbezirke von Znaim nicht zu acceptiren. Die historische Darstellung, die von beiden geehrten Herren Rednern über die Vorgänge im Finanzausschusse gegeben worden sind, kann ich nur bestätigen. und ich muß hinzufügen, daß, nachdem von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sturm die von ihm gemachte Aeußerung im Budgetausschusse gethan worden war, eine weitere Debatte sich daran nicht geknüpft hat, und ohne irgend einen Widerspruch die von mir nachträglich einbezogenen Summen angenommen worden sind. Ich finde nun in diesem Vorgange, daß der Budgetausschuß die von der Delegation bewilligten Summen, als in der Competenz der Delegation gelegen, anerkannt hat und durchaus nicht damit ein Präjudiz in der Richtung geschaffen worden wäre, daß die Delegation competent sei, über nicht militärische, nicht gemeinsame Fragen, das heißt daher über wirkliche Investitionen in Bosnien oder über Verwaltungsangelegenheiten irgend ein Urtheil zu fällen.

Ich finde in diesem Vorgange im Budgetausschusse bloß die Bestätigung, daß die Ausgaben, die unter den fünf Millionen begriffen sind, auch vom Budgetausschusse als solche Ausgaben angesehen wurden, die in der Competenz der Delegationen liegen; ein Präjudiz, das etwa daraus gefolgert werden könne, die Delegationen könnten ihre Competenz über die Administration oder über Investitionen ausdehnen, liegt meiner Anschauung nach gar nicht darin und deßwegen glaube ich, daß die Zuweisung des Antrages des sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus Znaim wohl nicht zum Ziele führen würde, da wohl der Budgetausschuß eine, ich möchte sagen, beinahe einstimmig — stillschweigend wenigstens — gefaßte Anschauung nicht wieder ändern würde. Ich ersuche daher das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux abzulehnen und den Antrag auf Einstellung der von mir vorgelesenen Summen zu genehmigen.

Präsident: Ich schreite nun zur Abstimmung. Bezüglich Capitel 6 „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten", wurde zu den ersten Titeln 1 bis 6, welche gedruckt vorliegen,

keine Einwendung erhoben und kein abändernder Antrag gestellt. Ebenso wurde bezüglich der als Nachtragscredit angemeldeten und vom Herrn Berichterstatter im Namen des Ausschusses als Titel 7 „Außerordentliche diplomatische Auslagen" eingestellten . . . . . 65.554 fl. kein Antrag gestellt. Aber zum Titel 8 „Aufwand für die Occupation Bosniens und der Herzegowina pro 1878" . . . . . 32,049.920 fl. und Titel 9 „Heereserfordernisse für die Truppen in Bosnien und der Herzegowina für das Jahr 1879" . . . . . 20,580.000 fl. wurden vom Herrn Abgeordneten Fux zwei Anträge gestellt; ein Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung über diese Titel und vorläufige Ueberweisung an den Budgetausschuß, und ein zweiter Antrag für den Fall, daß die Zurückweisung nicht angenommen würde, auf Einstellung einer geringeren Ziffer. Dieser letztere Antrag hat nicht die genügende Unterstützung gefunden, ist daher nicht Gegenstand der Abstimmung. Es kann daher nur der erste Antrag zur Abstimmung kommen. Derselbe lautet in seiner Wesenheit, daß das Abgeordnetenhaus zu jenen Investitionen in Bosnien, welche in dem von der österreichischen Delegation factisch votirten Credite von fünf Millionen Gulden begriffen sind, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt und daß von den Kosten ein Antheil von 50 Percent auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übernommen werde und hienach abgesondert ein Betrag von 2,500.000 fl. in den Staatsvoranschlag einzustellen sei, daß ferner dieser Gesammtantrag dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Ich bitte nun die Herren, welche damit einverstanden sind, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Fux dem Budgetausschusse zur Vorberathung zu überweisen und die Verhandlung wieder zu vertagen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist nur eine geringe Minorität dafür, gegenüber einer großen Majorität, der Antrag ist daher abgelehnt.

Da die Vertagung und Ueberweisung abgelehnt wurde und ein abändernder Antrag nicht vorliegt, weil der des Herrn Abgeordneten Fux nicht genügend unterstützt wurde, so ersuche ich die Herren, welche Capitel VI, Titel 1 bis 6, wie sie gedruckt vorliegen, nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche in Titel 7 „Nachtragscredit zur Bestreitung außerordentlicher diplomatischer Auslagen für das Jahr 1879" . . . . . 65.554 fl.; in Titel 8 „Nachtragscredit für das Jahr 1878 aus Anlaß der in Folge der weiteren Entwicklung der orientalischen Ereignisse stattgehabten größeren Entfaltung der Wehrkraft und der Occupation Bosniens und der Herzegowina" . . . 32,049.920 fl. und in Titel 9 „Außerordentliches Heereserforderniß für die Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen für das Jahr 1879" . . . . . 20,580.000 fl. nach den Anträgen des Ausschusses einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge des Ausschusses sind angenommen und somit Capitel VI erledigt.

Wir haben noch von Capitel V die Einnahmen nachzutragen:

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel V „Ministerrath", ordentliche Einnahmen . . . . . 587.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Bedeckung nach dem Ausschußantrage einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Wir gehen nun zu Capitel VII „Ministerium des Innern" über. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter anwesend sind die Herren Ministerialräthe Schrötter und Waniek und Oberbaurath Wawra.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel VII, Titel 1 bis 6.

VII. Ministerium des Innern.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Centralleitung	469.000	. . . . .
„ 2, Auslagen der Staatspolizei	120.000	. . . . .
„ 3, Kosten des Reichsgesetzblattes	56.600	2.400
„ 4, Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern	5,430.000	71.200
Viehcontumazbauten in der Bukowina		20.000
„ 5, Oeffentliche Sicherheit	3,370.000	80.000
Außerordentliche Polizeiauslagen in Dalmatien (Malviveuz)		10.000
„ 6, Staatsbaudienst	1,148.000	8.939
Reisekosten aus Anlaß außerordentlicher Straßen- und Wasserbauten		25.000"

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel VII, Titel 1 bis incl. 6. Ich bemerke, daß folgende Herren Abgeordnete als Redner eingetragen sind: Dr. Harant, Dr. Roser, Dr. Kusy, Franz Weber und Steudel.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Harant das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harant:** Schon in der fünften Sitzung dieser Session, am 18. November 1873, hat der Herr Abgeordnete aus Steiermark, Bärnfeind, eine Interpellation an die beiden Ministerien des Innern und der Justiz, wegen Zunahme der Unsicherheit der Person und des Eigenthums auf dem Lande eingebracht und in derselben sich dahin ausgesprochen, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1873 gegen arbeitsscheue Individuen und Landstreicher keine genügende Gewähr für die Sicherheit der Person und des Eigenthumes gewähren.

Der Herr Minister des Innern hat dann in des 38. Sitzung und noch mehr in der 82. Sitzung diese Interpellation beantwortet. Er hat Erhebungen pflegen lassen über die Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes während der Zeit vom 15. Mai 1873, als dem Beginne der Wirksamkeit desselben, bis Ende Juni 1874, also während einer Zeit von 13½ Monaten. Das Resultat derselben war folgendes: Es sind während dieser Zeit im Ganzen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nicht weniger als 27.588 Straffälle vorgekommen, die nach diesem Gesetze behandelt wurden, von welchen auf Niederösterreich allein die nicht unbedeutende Zahl von 4857, das ist ungefähr ein Fünftel sämmtlicher Straffälle entfielen. Der Herr Minister folgerte daraus, erstens, daß das erwähnte Gesetz von Seite der Behörden und der Gendarmerie energisch gehandhabt werde und zweitens, daß bei einer solchen energischen Handhabung offenbar die Sicherheit im Lande gewonnen haben müsse; es hätten auch die Länderstellen diesbezüglich günstige Berichte erstattet, nur aus Niederösterreich, fügte er bei, lauteten die Berichte nicht ganz entschieden günstig.

Am Schlusse bemerkte er, daß die Regierung sich durchaus nicht der Anschauung verschließe, daß damit nicht Alles gethan und daß es nothwendig sei, in weiterer Hinsicht dafür zu sorgen, daß die Localpolizei von Seite der Ortsvorstände im Lande besser gehandhabt und die Zwangsarbeitshäuser erweitert werden.

Die Gründe, warum von Seite der Behörden Niederösterreichs nicht sehr günstige Resultate berichtet worden sind, sind nicht angegeben worden. Ich glaube sie dürften folgende sein: Niederösterreich hat eigenthümliche Verhältnisse. Während z. B. in dem Lande zwischen der March und der Donau, im ehemaligen V. U. M. B., in Folge räuberischer Einfälle aus Ungarn, die bis zum Ende des 17. Jahrhundertes gedauert haben, die kleineren Ortschaften allmälig verschwanden und größere entstanden, die sich besser vertheidigen konnten, finden wir dagegen auf der westlichen Seite, am rechten Ufer der Donau, Bezirke, wie: Amstetten, Scheibbs u. s. f., mit größtentheils vereinzelten Bauerngehöften, welche auch in den Bezirkshauptmannschaften Zwettl, in den Pfarren Etzen, Rosenau, Wurmbrand, Gerungs u. s. w. sich vorfinden.

Die besondere Gestaltung des Bodens, welcher zwischen Hügel und Thal wechselt, das günstige Verhältniß zwischen Wiesen und Aeckern macht es möglich, daß jeder Bauer mitten in seiner Besitzung sein Haus errichten kann.

So günstig dies einerseits ist, so ungünstig ist es in anderer Hinsicht, nämlich bezüglich der arbeitsscheuen Individuen, welche von Haus zu Haus wandern und dem Besitzer zur Last fallen. Gewiß war das Gesetz vom 10. Mai 1873 gut gemeint, es hatte auch einen günstigen Erfolg und wird auch Erfolg haben. Ebenso könnte durch Erweiterung der Zwangsarbeitsanstalten viel geholfen werden, wenn es mir auch nie einfiele, daß der Staat dieselben errichten sollte, sondern dies dürfte den Ländern und Bezirken überlassen werden und es wäre nur darauf zu sehen, daß sie dieselben errichten. Allein durch diese Anstalten können die vorhandenen Vagabunden weniger schädlich gemacht werden, aber keineswegs kann dem Zuwachse gesteuert werden, den die Landstreicher alljährlich erhalten, es müssen die Quellen selbst verstopft werden.

Nun gibt es Vagabunden mehrerer Arten: arme, krüppelhafte Leute, die in der Gemeinde nicht mehr den hinreichenden Unterhalt finden, die keine Arbeit leisten können, denen ihre traurige Lage einen Bettelfreibrief gibt, dann Handwerksbursche, Taglöhner, die zur Arbeit reisen und inzwischen auf die Unterstützung der Gegend, wo sie durchreisen, angewiesen sind; endlich Diejenigen, denen das Herumstreifen zur zweiten Natur geworden ist, welche jede Arbeit scheuen, in den Schnapsbouticuen gern hausen, wahre Schnapsbrüder. Diese sind in der That sehr gefährlich und zu fürchten, sie bilden eine wahre Landplage. Was soll der Besitzer eines einzeln stehenden Bauerngehöftes thun, wenn solche Leute kommen, die selten allein, meistens in Gesellschaft reisen und Einlaß begehren. Sie kommen oft mit einer ganzen Familie, der Bauer ist nicht im Stande sie zurückzuweisen, denn er würde sich dadurch einer großen Gefahr aussetzen, und er kann auch nicht die Gendarmerie rufen, denn auch dadurch würde er einen Nachtheil zu besorgen haben, er muß die Leute aufnehmen, mag er wollen oder nicht, und trachten, sie auf gute Art loszubringen. Mir haben Bauern erzählt, daß sie das Zweifache und Dreifache der jetzigen Steuern gerne zahlen würden, wenn sie von dieser Landplage

erlöst würden. Ein zweiter Umstand, warum die Ortspolizei nicht ausreichend ist, liegt in Folgendem: Die Bürgermeister solcher Gemeinden sind selbst in der Regel Besitzer einzeln stehender Gehöfte; auch sie wagen es nicht, um nicht den rothen Hahn auf dem Dache zu sehen, solche Leute zurückweisen, und dann fehlt es an den nöthigen Polizeiorganen. Die Polizeiaufsicht ist in geschlossenen Orten viel leichter. Es genügen ein, höchstens zwei Wachmänner; allein in Gemeinden, die aus 200 oder 300 einzeln stehenden Gehöften bestehen, reichen ein oder zwei Wachmänner nicht aus, dazu wäre wenigstens die drei- oder vierfache Zahl nothwendig. Eine geringe Zahl kann den Dienst nicht leisten, weil sie allein stehen und von Seite der Bevölkerung nicht unterstützt werden. Ein weiterer besonderer Grund ist die Furcht vor der Gemeinde selbst. Es besteht leider noch das Gesetz, daß Vagabunden, die nirgends eine Zuständigkeit haben, in der Gemeinde als zuständig erklärt werden, in welcher sie aufgegriffen werden, und es pflegen sich so manche Vagabunden, die endlich des Vagabundirens müde und alt geworden sind, in wohlhabenderen Gemeinden aufgreifen zu lassen.

So hat eine Gemeinde meines Wahlbezirkes die Ehre, mehrerer dieser Vagabunden als ihr zugehörig ansehen und erhalten zu müssen; den Bürgermeistern steht auch nicht jene Gewandtheit zu, um zu heben, ob die Vagabunden nicht doch wo anders hin zuständig sind, die Bezirkshauptmannschaften gewähren da keine Unterstützung und die Polizei- und andere Behörden fertigen ein Bürgermeisteramt etwas leicht ab.

Die Landplage der Vagabunden ist eine Last für den Landbewohner, die nicht im Grundbuche steht, die auch bei Bemessung der Gebühr nicht in Anspruch genommen wird, die aber jeder Besitznachfolger übernehmen muß, er mag wollen oder nicht. Nun, arme Leute hat es immer gegeben und wird es auch immer geben, nur gibt es jetzt eine viel größere Zahl. Worin liegen nun die Ursachen hiefür? Der eigentliche Grund, warum die Zahl der Vagabunden sich so vermehrt, daß besonders noch junge kräftige Leute sich ihnen zugesellen, liegt in der industriellen Freiheit oder in der Productionsfreiheit, in der daraus entstehenden Ueberproduction mit dem stets nachfolgenden Krach, der die Arbeiter auf die Straße wirft, weiters in der ungenügenden Versorgung der Arbeiter, welche gewöhnlich einen so geringen Taglohn haben, daß sie sich davon nichts ersparen können, oder wenn sie so glücklich sind, mehr zu haben, sie der Verführung aussetzt, den Mehrbetrag durchzubringen.

Ist irgend ein Industriezweig in Schwung, so strömen demselben auch viele Arbeiter zu. Der Arbeiter wird besser bezahlt, er wird nicht überwacht. Hört dagegen der Industriezweig auf gewinnbringend zu sein, so werden anfänglich die minderentsprechenden Arbeiter entlassen, später auch die übrigen auf die Gasse gesetzt. Ich kann zur Ehre des Arbeiterstandes sagen, daß viele Arbeiter mit allen Kräften darnach streben, Arbeit zu suchen und sich ehrlich durchzubringen, und sich schämen zu betteln.

Allein, wenn endlich die Noth so groß ist, daß der Hunger an die Thür klopft, daß Weib und Kinder dem Elende preisgegeben sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als endlich zum Betteln Zuflucht zu nehmen. In der Stadt natürlich macht die Polizei Ordnung, das heißt, sie schiebt die nicht dahin zuständigen auf das Land.

Die Zuständigkeitsgemeinde kann sie wieder nicht erhalten, es bleibt also dem Arbeiter nichts übrig, als in jene Gegenden betteln zu gehen, wo er hoffen kann, etwas zu bekommen, und dazu eignen sich einzeln stehende Gebäude am besten. Hat nun einmal der Arbeiter die Scham vor dem Betteln überwunden, ist sein Leib abgehärtet gegen alle Einflüsse der Witterung, dann findet er das herumvagiren nicht unangenehm; er hat einen mühelosen Erwerb, der mehr oder mindestens eben so viel trägt als der Taglohn.

Aus meiner Amtswirksamkeit kann ich versichern, daß eine Stadt in einer benachbarten Provinz — es ist 30 oder 40 Jahre her — alle Jahre ein großes Contingent solcher Bettler nach Niederösterreich geschickt hat. Diese Stadt hätte es nicht nothwendig gehabt, dort hat noch die Industrie damals geblüht; auch gegenwärtig wird nicht abgeholfen, obwohl diese Stadt im Fortschritte ungeheuer weit gekommen ist, so zwar, daß sie schon ein Viertel Schock Juden an christlichen Schulen angestellt hat.

Also solche Herumstreicher finden das Leben nicht unangenehm. Sie übernachten, wo sie wollen, sie schlafen so lang sie wollen, und bis in die neueste Zeit waren sie von einem Uebel befreit, um was sie jeder Bauer beneidete, von dem Uebel, ihre Kinder nicht bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in die Schule zu schicken, denn den Kindern der Vagabunden kann der Schulzwang nicht leicht beikommen. Wer aber einmal zu diesem Gewerbe gegriffen hat, der kehrt äußerst selten zu der geregelten arbeitsamen Lebensweise zurück. Soll nun diesem Uebelstande abgeholfen werden, so müssen nach meiner Ansicht Einrichtungen getroffen werden, welche die Uebersetzung eines Erwerbszweiges hintanhalten, die Production fördern und die planmäßige Selbstfürsorge für das ganze Leben organisiren helfen.

Eine weitere Ursache dieser Zunahme der Landstreicher liegt darin, daß die christliche Gesinnung bei dem Volke immer mehr schwindet. Wer noch christlich gesinnt ist und vor Augen hat, daß er heute oder morgen muß Rechenschaft geben für jede nicht gehörig benützte Zeit, der wird noch arbeiten. Wo aber diese Gesinnung nicht mehr vorhanden, wo die Furcht vor der Verantwortung geschwunden ist, da

vermehrt sich die Zahl der Arbeitscheuen, und wehe einem Volke, bei dem die Zahl der Müssiggänger immer stärker und stärker zunimmt!

Deßhalb muß ich bedauern, daß bei uns durch die Presse gerade die sittlichen Grundsätze so herabgewürdigt und lächerlich gemacht werden; ich muß bedauern, daß in manchen Schulen von manchen Lehrern den Kindern der christliche Glaube aus dem Herzen gerissen wird; ich muß bedauern, daß soviel Schwindler, soviel Gründer berüchtigten Andenkens u. dgl., das Gebet, welches unseren Stammeltern gegeben wurde: „Du sollst im Schweiße Deines Angesichtes Dein Brod verdienen" umkehren und sagen: „Du sollst vom Schweiße Deines Nächsten leben."

Eine dritte Ursache der Zunahme der Landstreicher ist die Zersplitterung der Bauernwirthschaften. Ich will das nicht näher ausführen, ich behalte mir dies für eine spätere Rede vor; aber ich will hier nur bemerken: Solange die Bauernwirthschaften selbstständig bestanden haben, wo sie beinahe Fideicommisse waren, indem der Name des Bauern beinahe durch Jahrhunderte hindurch in den Grundbüchern erscheint, da hat der Uebernehmer der Wirthschaft, der dieselbe zu wohlfeilem Preise von seinem Vater bekommen hatte, der Gemeinde gegenüber sich moralisch verpflichtet, seine jüngeren Geschwister, wenn sie sich nichts mehr verdienen konnten, in seinem Hause aufzunehmen und zu erhalten. Das ist nun mit der Zersplitterung der großen Bauerngüter nicht mehr möglich. Der Besitzer, welcher das Haus zu theuerem Preise übernehmen mußte, ist kaum im Stande, die Zinsen von seinen Schuldcapitalien zu erschwingen, geschweige seine verarmten Geschwister zu erhalten. So geht eine Wirthschaft nach der andern zurück, die Armuth reißt im Lande immer weiter und weiter ein, und es wird auf dem Lande ein Proletariat entstehen, mit welchem wir verschont sind.

Eine weitere Ursache der Vermehrung der Landstreicher ist die Aufhebung des Eheconsenses. Ich bin weit entfernt zu rathen, daß man in dieser Beziehung allzu streng sein soll; aber ich glaube, daß, wenn im bürgerlichen Gesetzbuche die Gründe aufgeführt sind, aus welchen die Vormundschaft dem Mündel die Verheiratung verbieten kann, auch der Gemeinde das Recht zusteht, dieselben Gründe geltend zu machen. Denn zuletzt ist es ja die Gemeinde, welcher die Erhaltung dieser Familie und ihrer Kinder zur Last fällt.

Auch das Treiben der Wucherer vermehrt wesentlich die Zahl der Bettler. Es ist schauderhaft, wie weit es der Wucher gebracht hat. Es ist heute der Bericht des Ausschusses über eine Petition der Bevölkerung des Storozynetzer Bezirkes in der Bukowina vertheilt worden, in dem darauf hingewiesen wird, daß nach den vorgelegten Acten eine Verzinsung von 15 bis 135 Percent eingefordert wird. Es ist dringend eine Abhilfe nothwendig gegen die Ausschreitungen des Wuchers, widrigenfalls eine Masse von Wirthschaften auf einmal verkauft würden. Wenn es auch in Niederösterreich noch nicht soweit gekommen ist, so wird der Wucher sehr große Verwüstungen anrichten. Die hiesige Polizeidirection hat in letzter Zeit eine wahrhaft lobenswerthe Energie bei der Wegweisung dieser Wucherer entwickelt. Ich bedauere nur, daß es nicht früher geschehen ist, und wünsche herzlichst, daß auch die Landbevölkerung vor den Wucherern geschützt werde.

Ein weiterer Grund der Verarmung und der Vermehrung der Bettler sind die großen Uebertragungsgebühren bei Wirthschaften, die nicht mehr von dem Erträgnisse der Wirthschaft, sondern von dem Capital bestritten werden können, die bedeutenden Umlagen und dgl. Ich wollte diese Gründe nur andeuten und ich wünsche, daß Seine Excellenz der Herr Minister des Innern die Güte haben möchte, denselben sein Ohr nicht zu verschließen, sondern dieselben in Erwägung zu ziehen und zu helfen, so lange noch zu helfen ist, ehe wir den kleinen Grundbesitz, der doch ein wichtiger Factor im Staate ist, ganz zugrunde gerichtet sehen.

Es hat ferner der frühere Herr Minister des Innern in der Beantwortung der Interpellation darauf hingewiesen, daß die Ortspolizei am Lande sehr viel zu wünschen übrig lasse. Ich habe bereits einen Grund angeführt, warum das allerdings vorkommt. Man kann nämlich dem Bürgermeister, der dieselbe Furcht vor den Vagabunden hat wie der einzelne Hausbesitzer, nicht zumuthen, daß er mit einer Energie gegen die Landstreicher einschreitet, welche eine unabhängige Behörde, die nichts zu fürchten hat, entwickeln kann. Dieser Umstand gibt mir Gelegenheit, über die gegenwärtige politische Verwaltung erster Instanz einige Worte zu sprechen. Es scheint mir nicht eine kluge Maßregel gewesen zu sein, daß alle Behörden zu kaiserlichen Aemtern wurden, die Zahl der Beamten wurde riesig vermehrt und dennoch haben die Bezirkshauptmannschaften dem nicht entsprochen, was von ihnen erwartet wurde. Aus diesem Grunde hat der Statthalter von Oberösterreich im Anfange der Fünfziger Jahre vielleicht nach eingeholter Zustimmung des Ministers des Innern das Zusammenwerfen von mehreren Gemeinden dictatorisch befohlen, um sie zu zwingen, Beamte zu halten, mit welchen die Bezirkshauptmannschaften ihre Geschäfte abwickeln könnten.

Man hat dann später die Bezirkshauptmannschaften fallen lassen, die alle nur bis zum Jahre 1854 bestanden, weil sie nicht entsprochen haben. Sie sind theils zu groß, um mit der Bevölkerung immer in Contact zu sein, und theils zu klein, um Ueberwachungsbehörden sein zu können. Es ist dadurch die Vielschreiberei der Bezirkshauptmannschaften eingerissen; die Bezirkshauptmannschaften machen die

Bürgermeister zu ihren Commissären, sie werden auch von den Steuer- und Gerichtsbehörden so in Anspruch genommen, daß man die Gemeindeämter gewissermaßen zur allerersten Instanz macht. Es gibt daher gegenwärtig, wenn wir diese beiden Instanzen, dann die Statthalterei, das Ministerium und den Verwaltungsgerichtshof zählen, im Ganzen fünf Instanzen. In neuester Zeit, als man wieder die Trennung der Justiz von den politischen Behörden überall durchführte, hat man sie auch dort, wo ganz einfache Verhältnisse bestehen, wie in Dalmatien und selbst in einigen Gegenden von Niederösterreich, diese Trennung durchgeführt und die Bezirkshauptmannschaften, obwohl sie früher nicht entsprochen haben, wieder ins Leben gerufen. Es ist auf dem Lande eine allgemeine Klage, daß diese Behörden ihrer Aufgabe nicht entsprechen. Ich habe in den Verhandlungen des mährischen Landtages gelesen und in denselben vehemente Angriffe auf die Bezirkshauptleute getroffen, die doch gewiß begründet sein müssen, weil man sie doch sonst gewiß nicht öffentlich vorgebracht hätte.

Wenn auch in Niederösterreich, wie ich gerne bestätige, der weit überwiegende Theil der politischen Bezirksbeamten gebildete und tüchtige Männer sind, so kann ich doch versichern, daß ich selbst mit zwei solchen Beamten in Berührung gekommen bin, die sich durch besondere Rohheit ausgezeichnet haben. Ich glaube, daß, wenn man den Städten eigene Statuten gegeben hat, nach welchen sie die politische Verwaltung selbst führen, es gewiß nicht verfehlt gewesen wäre, wenn man auch den größeren Gemeinden, z. B. Bezirksgemeinden Communalmagistrate zugestanden hätte. Wenn die von den Gemeinden gewählten Beamten der Staatsverwaltung zur Bestätigung namhaft gemacht werden müßten, würde die Staatsverwaltung hinreichend sich vorsehen können.

Meines Erachtens würde von diesen Beamten für die Bezirksbewohner beiweitem ein größeres Wohlwollen geäußert werden, als es von Seite mancher Bezirkshauptmannschaften geschieht. Man könnte solchen Communalorganen getrost auch die Steuereinhebung gegen eine mäßige Vergütung überlassen. Ohnehin wird unsere traurige Finanzlage zwingen darauf zu denken, wie man derselben durch Verminderung der ungeheuer angewachsenen Zahl von Beamten Rechnung tragen könne.

Ich wollte dies im Allgemeinen andeuten und enthalte mich aber am Vorabende unseres Auseinandergehens, einen Antrag zu stellen. Ich will nur den Wunsch wiederholen, daß Seine Excellenz der Herr Minister des Innern diese Umstände, die ich vorgetragen habe, in gütige Erwägung ziehe.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Da die Polizei der Lebensmittel in das Ressort des Ministeriums des Innern gehört, so habe ich mir das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf die immer mehr zunehmende Verfälschung der Nahrungsmittel zu lenken. Die Bedeutung der Nahrungsmittel in gesundheitlicher und lebenerhaltender Beziehung braucht nicht hervorgehoben zu werden, sie ist Jedermann bekannt, aber immer lauter werden die Klagen der Bevölkerung, immer dringender die Forderung nach Hilfe, und mit Recht erwartet die Bevölkerung von Seite der gesetzgebenden Körper Hilfe, gegen die vorkommenden Verfälschungen der Nahrungsmittel strenge Bestimmungen, aber auch energische Handhabung derselben.

Die Verfälschung der Nahrungsmittel ist nicht neu, aber noch nie ist das Fälschungsunwesen in höherer Blüthe gestanden als gegenwärtig. Dazu aber benützt die Industrie alle Fortschritte der Chemie, ich erinnere z. B. an die Verfälschungen des Weines mit Fuchsin, der Liqueure mit Anilin, der Milch mit Seife, der Butter mit Talg, des Brodes mit Alaun, des Mehles mit Gyps, Kreide und Schwerspath, der Gewürze mit allerhand organischen Substanzen.

Nicht genug, es werden nicht nur die Spielwaaren sondern auch die Genußmittel mit schädlichen Stoffen gefärbt, und folgende Präparate in neuerer Zeit gebraucht: Antimon, Arsenik, Baryum, Brom, Blei, Kobalt u. s. w., ich könnte noch eine Menge derselben aufzählen. Aber noch mehr, selbst Papier zur Einhüllung von Genußmitteln wird mit solchen Stoffen gefärbt.

Wenn wir uns aber fragen: Was ist die Ursache dieses Fälschungsunwesens? so muß ich antworten: Unsere Gesetzgebung, sie ist zu lax, sie gewährt der Bevölkerung zu wenig Schutz und läßt dem Betruge einen weiten Spielraum, unsere Gesetze sind zu milde.

Schon in alter Zeit wurden strenge Bestimmungen gegen die Verfälschungen der Nahrungsmittel erlassen. Ich will das hohe Haus nicht mit der Anführung vieler solcher Bestimmungen ermüden. Aber es ist bekannt, daß Herzog Albrecht II. die Bäcker, welche dem Brode verschiedene Bestandtheile beimischten, oder zu klein bucken, in die Donau untertauchen ließ, zur Belustigung des betrogenen Volkes. Sehen wir uns aber um, was gegen solche Verfälschungen in anderen Staaten schon geschehen ist und noch geschieht. In England wurde im Jahre 1862 ein sehr strenges Gesetz erlassen, und seit dieser Zeit verschärft. Diesem Beispiele folgten Baiern und Sachsen. Preußen geht eben daran, die Strafbestimmungen zu verschärfen.

Ich erinnere an die Thronrede des deutschen Kaisers, in welcher er auf die Vorlage eines Lebens-

mittelgesetzes das Augenmerk richtete. In England wird die absichtliche Verfälschung der Nahrungsmittel beim ersten Falle mit 50 Lire, im Wiederholungsfalle mit Gefängniß von sechs Monaten bestraft. Wenn wir uns dann fragen, was bei uns geschieht, so finden wir als Strafen von drei Stunden bis höchstens zu einem Tage Arrest, oder Erlag von fünf Gulden in die Armencasse. In England ist man so weit, daß Beimischungen von an sich unschädlichen Stoffen, um das Gewicht der Nahrungsmittel zu vermehren, schon zu den Verfälschungen gerechnet werden. Ja noch mehr, wer sich in England einer Untersuchung von Seite des Gesundheitsamtes widersetzt, wird mit fünf Pfund bestraft. Frankreich hat sich erst in neuester Zeit veranlaßt gesehen, Schritte gegen die betrügerischen Vorgänge bei den Nahrungsmitteln zu thun. Sachsen und Baiern haben sogar Controlstationen zur Untersuchung von Nahrungsmitteln und Getränken errichtet. Wenn ich auch, meine Herren, ein sehr großes Gewicht auf solche Untersuchungsanstalten und auf Strafbestimmungen lege, so lege ich doch das größte Gewicht auf die Veröffentlichung, und zwar auf die wiederholte Veröffentlichung der Namen jener Personen, welche dieses saubere Geschäft betreiben, damit das consumirende Publicum sich vor dieser Classe von Industrieritterin zu schützen wisse. Denn ich glaube, die Oeffentlichkeit ist ein verläßlicher Factor; vor der Oeffentlichkeit hat jeder Respect, und nur auf diese Weise kann der Verfälschung der Nahrungsmittel entgegengearbeitet werden. Ich erinnere Sie an den Wucher. Es hat doch etwas gefrommt und genützt, daß die Namen der Volksvampyre in den Zeitungen veröffentlicht wurden. Das größte Gewicht lege ich also — ich wiederhole es — auf die Veröffentlichung der Namen jener Personen, welche dieses saubere Geschäft betreiben.

Ich fühle mich zu diesen Bemerkungen veranlaßt, weil ich dazu aufgefordert wurde und mir schon längst vorgenommen hatte, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in Antrag zu bringen. Da also die Session zu Ende geht, so werde ich mir bloß erlauben, eine Resolution zu beantragen, welche ich im Namen des consumirenden Publicums Ihnen empfehle. Sie lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, gegen die immer zunehmende Verfälschung der Lebensmittel geeignete Vorkehrungen zu treffen und baldmöglichst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Hoffentlich wird die Regierung energische Schritte thun, um die Schädigung des Volkes zu verhüten und der Verfälschung von Nahrungsmitteln ein Ende zu machen. Ich empfehle Ihnen die Resolution auf das Wärmste. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt; ich werde dieselbe daher dem Budgetausschusse zuweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kuský hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kuský**: Ich gedenke einige Bemerkungen über die innere Politik der Regierung in der verflossenen sechsjährigen Legislaturperiode zu machen, und mich dabei auf die Beurtheilung des Verfahrens dieser hohen Regierung gegenüber dem Volksstamme, dem ich angehöre, zu beschränken und hiebei wiederum die Verhältnisse in meinem Heimatlande Mähren besonders im Auge zu behalten.

Als wir czechischen Mährer in dieses hohe Haus eintraten, da waren wir von der Erwägung geleitet, daß wir die Tribüne, welche sich hier zur Geltendmachung der Wünsche und Beschwerden unseres Volkes darbietet, zu benützen nicht unterlassen sollten. Wir haben denn auch, soweit Zeit, Gelegenheit und unsere Kräfte reichten, von unserem Rechte Gebrauch gemacht und die Wünsche und Beschwerden unseres Volkes darzulegen getrachtet. Die hohe Regierung hatte Gelegenheit, dieselben kennen zu lernen, sie hatte auch Gelegenheit, indem sie denselben Rechnung trug, demjenigen Theile unseres Volkes, welcher der parlamentarischen Thätigkeit noch ferne geblieben ist, den Beweis zu liefern, daß es keine leere Phrase, sondern Wahrheit ist, wenn behauptet wird, daß auf dem verfassungsmäßigen Boden berechtigte Wünsche nicht allein gehört werden, sondern auch ihre Erfüllung finden können.

Leider muß ich nun constatiren, daß die Organe der hohen Regierung in meinem Heimatlande wenigstens in außerordentlich geringem Maße auch den loyalsten nationalen Bestrebungen entgegen gekommen sind, ja ich kann behaupten, daß sie in unserem Lande sich geradezu in feindseliger Weise denselben entgegengestellt haben.

Wenn ich einen solchen Vorwurf gegen die Verwaltung meines Heimatlandes erhebe, so halte ich mich verpflichtet, das Wesen unserer nationalen Bestrebungen in einigen wenigen Worten zu kennzeichnen. Dieselben sind in Wahrheit und in ihrem Kern nichts Anderes, als das Streben nach geistiger Cultur, nach geistigem Aufschwunge. Denn so wahr unser Volk vor nun mehr als dritthalbhundert Jahren durch Beseitigung seiner Intelligenz in einen todesähnlichen Zustand gebracht wurde, aus welchem es erst in diesem Jahrhunderte durch die geistige Arbeit einiger Gelehrten, Dichter und Literaten wieder erweckt wurde, so wahr ist auch die Zukunft unseres Volkes auf weitere geistige Arbeit angewiesen.

Daher ist es auch und muß es das Bestreben der nationalen Partei sein, Intelligenz und Bildung in allen Schichten des Volkes zu verbreiten, die Literatur und Sprache zu heben, das nationale Bewußtsein zu festigen.

Das ist in der That die Tendenz, von der unsere Nationalen naturgemäß geleitet sein müssen, und auch unsere politischen Bestrebungen wurzeln schließlich in diesem nationalen Bestreben, die geistige Individualität des Volkes zu erhalten.

Auf dem Platze, auf dem sich unser Volk in Europa befindet, inmitten der Brandung des großen deutschen Völkermeeres, welches es von drei Seiten umspielt, kann dasselbe sich nur erhalten durch eine höchst angespannte geistige Thätigkeit, durch eine intensive Entwicklung aller Volkskräfte und durch die Hebung und Erhaltung eines sehr lebhaften nationalen Bewußtseins. Ein solches Ziel zu erreichen ist aber gewiß nur möglich beim Bestande autonomer und freiheitlicher Institutionen. Deßhalb hat und muß unsere nationale Partei immer auf die Erringung von autonomen Institutionen das größte Gewicht legen und deßhalb wird sie auch immer eine eifrige Freundin der politischen Freiheit sein, und diejenige Partei, welche die politische Freiheit, die Einführung eines wahrhaft auf breiter Volksgrundlage beruhenden freiheitlichen Lebens insbesondere bei Einführung einer Wahlreform, welche, auf der breitesten Grundlage beruhend, im freiheitlichen Sinne die derzeitigen Institutionen entwickelt, auf ihre Fahne schreibt, würde in unserer Volkspartei immer die eifrigste Anhängerin finden.

Freilich muß bei einem solchen Bestreben vor Allem als Grundlage die Gerechtigkeit festgehalten werden; so sympathisch ich es daher begrüßte, als in seiner Budgetrede der Herr Abgeordnete Dr. Menger selbst die Nothwendigkeit einer abermaligen Wahlreform aussprach, obzwar ich nicht weiß, ob er dies nur in eigenem Namen oder vielleicht auch im Namen seiner Parteigenossen ausgesprochen hat, so konnte ich mich doch einigen Bedenken nicht verschließen, als ich in seinem Buche über die Wahlreform, in dem ähnliche Gesichtspunkte wie in seiner erwähnten Rede festgehalten werden, auf Seite 41 als obersten Grundsatz jeder Wahlreform den Satz aufgestellt sah, daß vor Allem die Erhaltung der politischen Hegemonie der Deutschen anzustreben sei.

Vielleicht war es der von mir hervorgehobene Zusammenhang des politischen und des nationalen Bestrebens in unserem Volke, welcher jene Erscheinung hervorgerufen hat, zu deren Besprechung ich mich eben bei diesem Titel zum Worte gemeldet habe, die Erscheinung nämlich, daß die Verwaltungsbureaukratie in unserem Lande nicht nur dem politischen, sondern geradezu allen nationalen und culturellen Bestrebungen sich entgegenstemmt und diesen entgegenzutreten als Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit betrachtet. Es ist dies doch gewiß eine merkwürdige Erscheinung, daß dasjenige, was sonst in anderen Ländern und bei anderen Völkern als höchst lobenswürdig und der größten Förderung bedürftig erachtet wird, in unserem Lande als der Gegenstand des Entgegenwirkens und der Bekämpfung seitens der öffentlichen Organe angesehen wird und daß man sagen kann, daß der politische Organismus bei uns eigentlich eine große Verschwörung gegen den culturellen und geistigen Aufschwung unseres Volkes ist.

Ich will mir einige Belege für diese meine Behauptung vorzubringen erlauben. Es war die Thätigkeit der politischen Organe, welche in unseren mährischen Städten die nationalen Gemeindevertretungen zu beseitigen wußten, so insbesondere in Weißkirchen und Trebitsch, und welche die in diesen Städten bestehenden slavischen Gymnasien, die nicht nur der Umgebung, sondern dem ganzen Lande und dem ganzen Volke sozusagen ans Herz gewachsen waren, zu beseitigen verstanden.

Ebenso war es in Walachisch-Meseritsch der dortige Regierungsvertreter, welcher vorerst an dem dortigen sehr wohl gedeihenden slavischen Gymnasium zuerst als einleitenden Schritt deutsche Parallelclassen einführte, um dann diese Anstalt nach Analogie von Trebitsch und Weißkirchen zu beseitigen und wohl seine Thätigkeit zu krönen, dessen nationale Einseitigkeit wohl damit gekennzeichnet werden kann, daß derselbe die Errichtung eines Palacký-Denkmales in Rožnau, in der Nähe welcher Stadt der große Geschichtsschreiber geboren wurde, mit der Motivirung verbot, daß derselbe ein czechischer Parteiführer gewesen sei. Dieser Geist nationaler Voreingenommenheit und der entschiedensten Feindseligkeit gegen das berechtigte Selbstgefühl unseres Volkes ist es auch, welcher die politischen Organe zu solcher Beeinflussung der Lehrerschaft führt, im Sinne welcher man den Lehrern nicht nur Gleichgiltigkeit, sondern geradezu Feindseligkeit gegen die Gefühle ihrer Mitbürger zur Pflicht und Verdienst machte und so die Lehrer in Gegensatz zur Bevölkerung gebracht hat; man kann sagen, daß die politischen Organe dadurch, daß sie jedes berechtigte nationale Gefühl in der Lehrerschaft ertödtet, dieselbe systematisch wirklich demoralisirt. Die Lehrerschaft in Mähren ist auch von den politischen Behörden angewiesen worden, das Organ „Moravan" zu halten, eine Zeitung, die seinerzeit durch den jetzigen Herrn Handelsminister zu Zwecken der mährischen Verfassungspartei gegründet, sodann unter dem Ministerium Lasser-Auersperg auf den Dispositionsfond übernommen wurde, und welches Organ sich der Aufgabe während des Regimes dieses Ministeriums unterzog, alle nationalen Bestrebungen auf eine ganz unqualificirbare, unter anständigen Menschen ganz unerhörte Weise in den Koth zu ziehen und den Wortführer der nationalen Partei

tagtäglich zu beschimpfen. Ich muß allerdings, um unparteiisch zu sein, zugestehen, daß seit der letzten Veränderung im Ministerium der Ton dieses Organes doch einigermaßen herabgestimmt worden ist. In welch kleinlicher Weise die politischen Organe ihren Gegensatz gegen die Bevölkerung und deren Bestrebungen oft zum Ausdrucke bringen, wie sie ihre Gegnerschaft gegen Sprache und Nationalität des slavischen Theiles von Mähren hervorheben, davon will ich statt vielen nur ein Beispiel anzuführen mir erlauben: In Mähren bestehen sowie in allen Ländern Ortstafeln, auf welchen Land, Bezirk und Ort genannt sind. Diese Ortstafeln sind in rein deutschen Gegenden meist bloß deutsch, weil sie eben bloß für das Bedürfniß des Ortes berechnet sind. In den slavischen Gegenden waren sie allerdings seit jeher vielfach zweisprachig.

In einem im Herzen Mährens gelegenen Bezirke, den ich im Landtage zu vertreten die Ehre habe, waren diese Tafeln in der dort gebräuchlichen böhmischen Sprache verfaßt. Da erscheint seitens der mährischen Statthalterei eine Verordnung, worin angeordnet wird, daß die Tafeln in diesem und den benachbarten Bezirken beseitigt werden sollen und daß neue Ortstafeln errichtet werden müssen, und zwar in der Weise, daß die Aufschrift auf der oberen Hälfte in deutscher Sprache und erst unten in weniger auffälliger Weise in der Landes- und Ortssprache angebracht werden solle. Die dortigen Bewohner, welche ein lebhaftes nationales Bewußtsein haben, glaubten, daß sie für ihr eigenes Geld doch berechtigt seien, sich die Art und Weise der Einrichtung dieser Ortstafeln selbst zu bestimmen, sie waren damit einverstanden, daß beide Landessprachen auf den Tafeln fungiren sollen, sie remonstrirten jedoch gegen die Art und Weise, wie die Statthalterei dieselben aufgeschrieben haben wollte und beantragten, daß man die Tafeln in eine rechte und linke Hälfte theile, und daß auf der linken Seite die Aufschrift in der Sprache der in der Gemeinde allein üblichen Landessprache und auf der anderen Seite die Aufschrift in der von der Regierung gewünschten Sprache angebracht werde.

Das genügte aber der Regierung nicht, damit war sie nicht zufrieden. Es wurde unter Androhung von Geldstrafen den Gemeinden anbefohlen, daß sie die Tafeln in der Weise anbringen müssen, daß die deutsche Aufschrift in hervorragender Weise, und die in der ortsüblichen Sprache anzubringende Aufschrift in zweiter und untergeordneter Weise angebracht werde, um so wahrscheinlich den Gemeinden ad oculus zu demonstriren, daß sie nach Meinung der mährischen Landesregierung als Fremde im eigenen Lande sich zu benehmen hätten.

Ich glaube, daß durch ein derartiges gewiß kleinliches Vorgehen, welches denn doch den Gegensatz gegen die Bevölkerung so sehr hervorkehrt, keineswegs das Vertrauen gegen die Behörden erweckt, daß vielmehr Entfremdung und Erbitterung hervorgerufen werden muß.

Wenn ich mich nach den Motiven eines so offen hervortretenden Antagonismus seitens der politischen Behörden gegen eine ganze Bevölkerung frage, so finde ich keine Antwort dafür, es sei denn die, daß unter dem Regime Auersperg-Lasser es das Bestreben der Regierung war, das czechische Volk von dem öffentlichen Staatsleben fernzuhalten, insbesonders von der parlamentarischen Thätigkeit, weil ihm vielleicht allerdings das Regieren dadurch leichter gemacht wurde, als das sonst der Fall gewesen wäre. Ich will zugeben, daß dadurch der Bequemlichkeit der abgetretenen Regierung Auersperg-Lasser Vorschub geleistet wurde, daß zugleich auch seinem ephemeren Parteiinteresse gedient wurde, ob aber der Monarchie Oesterreich damit ein Dienst geleistet wurde, möchte ich sehr bezweifeln.

Denn so wenig Oesterreich ohne Anschluß des böhmischen Volkes und der böhmischen Länder je zur Großmacht geworden wäre, ebensowenig dürfte wohl den Interessen der Monarchie gedient sein, durch die Abdrängung eines in national-ökonomischer, geschichtlicher und geographischer Beziehung so wichtiger Factore vom öffentlichen Leben. Ohne diese Grundpfeiler dürfte es wohl schwer werden, den Stürmen der Zukunft völlig ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen. Ohne diese Grundmauer dürfte es wohl schwer werden, einen Zubau auf dem alten Baue Oesterreich zu errichten, wie er jetzt geplant wird, wenn man eine von diesen Grundmauern statt sie festzuketten, und zu schützen, allen Unbilden der schlimmsten Witterung preisgibt, daß es aber Stürme sind, welche uns nahen oder wenigstens nahen könnten, wird von der Majorität dieses hohen Hauses, von Denjenigen, welche den Einmarsch nach Bosnien bekämpften, alle Tage aufs entschiedenste hervorgehoben und es wird auch von Denjenigen, welche diese Action als eine geschichtliche Nothwendigkeit, so sehr sie auch die damit verbundenen Opfer beklagen, billigen, wird nicht in Abrede gestellt, daß solche Stürme hereinbrechen können.

Glaubt man aber, daß man eine Mission unter den neugewonnenen Südslaven erfüllen kann, wenn man die altgewonnenen Nordslaven zu unterdrücken und in ihre Lebensbedingungen und ihrer Entwicklung zu hemmen fortfährt. Man wende nicht ein, daß es ja eigentlich Schuld der Czechen sei, weil sie sich an den Verhandlungen des Reichsrathes nicht betheiligen, man sage nicht die Thüre stehe ihnen offen, sie mögen kommen, man wird dann sehen, was sich machen läßt. Ich habe es schon hervorgehoben, das Verfahren gegen den Theil des czechischen Volkes in Mähren ist ein entschiedenes Dementi solcher Rede und dieses Verhalten der früheren jetzt allerdings nicht mehr in ihrer Integrität

bestehenden Regierung ist es auch, welches mich daran zweifeln läßt, daß Seine Excellenz der jetzige Minister des Innern die in den letzten Tagen verbreitete Aeußerung aus Anlaß eines Gespräches mit einem verfassungstreuen Abgeordneten gethan haben könnte, wonach Concessionen an unsere czechischen Stammesgenossen deßhalb ausgeschlossen seien, weil man uns Mährern dadurch nahe treten würde. Denn die Rücksichtsnahme, respective Rücksichtslosigkeit uns Mährern gegenüber war bisher eine so große, daß wir auch auf diese Rücksicht zweifelhaften Werthes aus ganzem Herzen verzichten würden, zumal wir unseren böhmischen Stammesgenossen jede mögliche politische und nationale Errungenschaft vom Herzen gönnen, wohl wissend, daß das, was sie erreichen, auch für uns erreichen und daß es ganz unmöglich ist, daß man dem Theile unseres Volkes, der in Böhmen wohnt, eine bessere Zukunft bereite, ohne daß auch wir in Mähren an den Früchten derselben theilnehmen. Wenn wir slavische Mährer nichtsdestoweniger den Eintritt unserer böhmischen Stammesgenossen auf's lebhafteste herbeisehnen, so geschieht es deßhalb, weil wir der Meinung sind, daß jeder Platz benützt werden solle, auf dem die Möglichkeit geboten ist, für die Interessen seines Volkes zu wirken und wenn nicht zu wirken, so doch wenigstens zu sprechen und zu kämpfen.

Mögen aber unsere böhmischen Stammesgenossen eintreten in dieses hohe Haus oder mögen sie es für gerathen halten, nach ihrer Ansicht demselben fern zu bleiben, die hohe Regierung, glaube ich, und ihre Organe sollten sich der Erwägung nicht entschlagen, daß es nothwendig sei, die feindselige Haltung gegenüber den berechtigten nationalen und culturellen Bestrebungen unseres Volkes aufzugeben, weil sonst nicht nur die Zukunft unseres Volkes, sondern nach meiner und meiner Gesinnungsgenossen tiefinnersten Ueberzeugung auch die Grundlagen des Reiches untergraben wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Franz Weber das Wort.

Abgeordneter Franz **Weber:** Daß die Kosten der Verwaltung nicht gar zu geringfügig, sondern vielmehr großartig sind, wird sich Niemand, der auf den Voranschlag einen, wenn auch nur flüchtigen Blick geworfen hat, verhehlen. Man sollte glauben, daß für so viel Geld ausgezeichnet verwaltet wird, oder wenigstens nach den Gesetzen der gegenwärtig bestehenden Verfassung. Doch Gott sei's geklagt, daß Diejenigen, die zuerst die Hüter des Gesetzes sein sollten, ich will nicht sagen, die grimmigsten Gegner desselben sind, daß aber die frommen Unterthanen, welche an die Heiligkeit der Gesetze glaubend, nach diesen Gesetzen Gerechtigkeit und Schutz suchen, mitunter schmählich abgewiesen werden.

Erst dieser Tage hat ein Abgeordneter aus Tirol, Freiherr v. Dipauli, manches Drastische erzählt, wie die Herren Finanzbeamten mit den Gesetzen umzuspringen verstehen und ein Abgeordneter aus Galizien hat sogar die occupirten Bosniaken und die Herzegowinaer um ihre Lage beneidet. Dieser Neid gibt wohl, glaube ich, das schlechteste Zeugniß von den freiheitlichen Institutionen des regenerirten Oesterreichs, und doch müßte ich sagen, wenn keine Abhilfe gethan wird, daß ich den Aeußerungen des ehrenwerthen Abgeordneten aus Galizien vom ganzen Herzen mich anschließen würde, denn bei uns geschehen solche Ungeheuerlichkeiten, daß ich fast sagen würde, daß ihrer auch ein Pascha vis-à-vis der Rajah nicht fähig ist.

Aus den vielen Vergewaltigungen und Ungerechtigkeiten, mit denen wir beschenkt werden, greife ich nur einen Fall heraus, der Sie interessiren dürfte und den ich der ganz besonderen Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern anempfehlen würde. Er betrifft eine Gemeindeausschußwahl in einem slovakischen Dorfe; wo, sage ich nicht, aber andeuten will ich, daß dieses Dorf zufällig der ständige Wohnort des Abgeordneten Pfarrer Weber ist. In diesem nun sollte die Gemeindeausschußwahl vorgenommen werden. Vier Ausschußmitglieder, darunter der frühere Gemeindevorsteher mit seinem Drescher, constituirten sich als Reclamationscommission, ohne die anderen Ausschußmitglieder auch nur verständigt, geschweige denn dazu eingeladen zu haben.

Die anderen Ausschußmitglieder mußten doch gegen diese Ungeheuerlichkeit opponiren; sie wendeten sich an die hohe k. k. Statthalterei, wurden jedoch mittelst Bescheid von 15. November 1876, Z. 6584, aus dem Grunde abgewiesen, weil angeblich die zur Constituirung der Reclamationscommission gesetzmäßig erforderliche Zahl der Ausschußmitglieder anwesend war. Nota bene: Unser Gemeindeausschuß besteht aus 12 Mitgliedern. Nach amtlicher Berechnung beträgt die Majorität hievon also vier. O, Adam Riese, Adam Riese, Du bist überwunden! *(Heiterkeit.)* Nach Einsicht der Wahllisten kam man zur Ueberzeugung, daß die größten Steuerzahler ganz willkürlich aus ihnen ausgelassen wurden, darunter beide Gemeinderäthe; auf diese Art sind 47 Wähler um ihr Wahlrecht gekommen, und unter diesen solche, die bis 70 Gulden ordentliche Steuern zahlen. Die hier am hellen Tage ihres kostbarsten Rechtes, nämlich des Wahlrechtes, beraubten Staatsbürger wollten bei dem Gemeindevorsteher, respective der Reclamationscommission reclamiren. Der war aber nirgends zu finden, und die Reclamationscommission verschwand auch, obwohl es doch ihre Pflicht war, sich finden zu lassen, da die Reclamanten zu verschiedenen Tageszeiten erschienen.

Da sie nun ihre Reclamation hier nicht anbringen konnten, gingen sie zum Bezirkshauptmann. Der Bezirkshauptmann hat nun den Auftrag ertheilt, die widerrechtlich Gestrichenen in die Wahlliste aufzunehmen. Das that aber der Gemeindevorstand nicht, sondern äußerte sich, er fürchte weder den Bezirkshauptmann, noch den Statthalter, noch den Minister, und die löbliche Reclamationscommission äußerte sich, sie sei verfassungstreu, es müsse alles bestätigt werden, was sie zu thun für gut befindet. Drei slovakische Bauern und ein Dreschflegel, ich wollte sagen der Drescher des Gemeindevorstehers, die Grundpfeiler der Verfassung! Risum teneatis amici! *(Heiterkeit.)* Der Tag, die Stunde, der Ort der Wahl war nicht bekannt, deßhalb mußten die durch die Gnade des Dorfpascha in den Listen Belassenen wie wachsame Phylaxe aufpassen, wann der große, in den Annalen des neumodischen Rechtsstaates Oesterreich unerhörte Wahltag kommen würde. Er kam! Kein Ausschußmitglied wußte davon. Um 9 Uhr kam der politische Commissär, um 10 Uhr begann die Wahl, die Wahlliste war noch nicht geschlossen und der politische Commissär mußte erst aufmerksam machen, daß doch die Wahlliste erst geschlossen werden müßte. Ich glaube, daß der politische Commissär schon aus diesem Umstande die Wahl nicht hätte zulassen sollen. Doch es kam besser. Während der Wahl hat gesetzwidrig die Wahlcommission Leute zur Wahl zugelassen, welche gar keine Steuer zahlen, dafür aber hat sie mit Decret bestellte Vormünder zur Wahl nicht zugelassen für ihre Pupillen. Unsere Vorschußcasse, die Hunderte an Steuer zahlt, ist nicht zur Wahl zugelassen worden. Während der Wahl — es war die Wahl des dritten Wahlkörpers Vormittags geschlossen und Nachmittags sollte der zweite Wahlkörper daran kommen — über Mittag wurden die gefälschten Wahllisten nochmals gefälscht und jeder, der Nachmittags zur Wahl kam, konnte sich überzeugen, daß an Stellen der gefälschten Wahllisten frischer Streusand zu sehen war.

So fälschte man Hausnummern, indem man einen Einser vor oder nachsetzte, so wurde aus Nr. 10 Nr. 101, aus Nr. 83 Nr. 183; so fälschte man Taufnamen, ja man metamorphosirte ehrsame Männlein in züchtige Weiblein. Man wählte mittelst Vollmachten, während Derjenige, der angeblich die Vollmacht hätte geben sollen, persönlich erschien und gegen diese Vollmacht feierlichst protestirte. Wähler, deren Voraltern seit unvordenklicher Zeit im Orte und die dort die Einzigen des Namens sind und waren, wurden als unbekannt abgewiesen; zur Wahl nicht Berechtigte wurden zur Wahl aufgerufen und wählten bei verschlossenen Thüren, den zur Wahl Berechtigten wurde beim Eintritte der Bescheid ertheilt, wenn sie nicht weggehen, würden sie hinausgeworfen werden. *(Heiterkeit.)* Ehemänner durften für ihre Weiber nicht wählen; längst Verstorbene gaben Vollmachten nach Aussage der Vollmachtsinhaber, die Verstorbenen protestirten jedoch mittelst eines in aller Form in Ordnung ausgestellten Todtenscheines gegen eine solche stark weltlich verbrecherische Insinuation.

Im ersten Wahlkörper durfte außer den Anhängern des Gemeindevorstehers nur der Pfarrer Weber und der Israelit Sigmund Hájek wählen, alle Anderen mit Einschluß des Ortsschullehrers wurden unbarmherzig zur Thür gewiesen.

Gegen diese ungeheuerlichen Gesetzwidrigkeiten wurde ein Recurs an die hohe Statthalterei geleitet. Ich selbst war zweimal bei Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter und habe ihm die Sache haarklein erklärt und habe ihn auf alle diese Gesetzwidrigkeiten aufmerksam gemacht, zweimal hat er mir mit Handschlag versprochen, uns nach Recht und Gerechtigkeit zu dienen. Aber es ist das geschehen, was ich früher erwähnt habe und was Factum ist.

Der Gemeindevorsteher fürchtete nicht Seine Excellenz den Herrn Statthalter; Seine Excellenz der Herr Statthalter fürchtete den Dorfpascha und trotz des chevaleresken Handschlages wurden wir abgewiesen.

Man dürfte vielleicht glauben, daß das gar nicht hieher gehört, die Reclamanten hätten an den Verwaltungsgerichtshof gehen sollen. Nun ja, wir gingen an den Verwaltungsgerichtshof. Dieser cassirte mittelst Bescheides vom 6. Mai 1878 die Wahl. Eine neue Wahl ist seitdem nicht ausgeschrieben worden. Die Statthalterei hüllt sich seitdem in den sehr bequemen Mantel des Nichtsthuns, und der gesetzwidrig gewählte Ausschuß sammt dem gesetzwidrig gewählten Gemeindevorsteher und seinem Adjutanten Drescher amtiren fort und fort.

Bekanntlich sind die Wahllisten Grundlage zu allen Wahlen. Soll die Hetze vom frischen beginnen? Es kommt eine neue Wahl; die gefälschten Wahllisten können derart gefälscht werden, daß kein Mensch mit einer Steuer hineinkommt. Man unterschiebt Drescher, Feldhüter, Gänse- und andere Hirten damit die erforderliche Zahl von 18 Ausschußmitgliedern gewählt werde.

Von der Statthalterei werden wir abgewiesen und bei dem Verwaltungsgerichtshofe reussiren wir wieder und so geht es bis zum jüngsten Gerichte. Da wird es aber nicht nothwendig sein, daß man eine Gemeindeausschußwahl vornimmt.

Da nun die Wahllisten für die Gemeinde doch die Grundlage für die Wahl aller Vertretungskörper abgeben, möchte ich doch in ganz demuthvoller Weise Seiner Excellenz dem Herrn Minister die Bitte vorlegen, er möge geneigtest doch ein wenig den dolce far niente-Mantel der hohen Statthalterei lüften, damit sie sehe, was sie sich selbst und dem Gesetze schuldig ist. Er möge eine ganz besondere Aufmerksamkeit dieser hohen Statthalterei zuwenden, sonst

bringen sich die Herren um allen Credit bei der Bevölkerung und man könnte ihnen mit vollem Rechte bei Uebertretungen von Seite der Uebertreter zurufen: medice cura te ipsum, sie sollen beweisen, daß Uebertretungen weder dem Jovi noch dem Bovi gestattet sind, sie sollen beweisen, daß Betrug und Schurkerei, die von einem Dorfpascha ausgehen, nie mit dem Mantel der Verfassungstreue gedeckt werden dürfen. Freilich habe ich gehört, die Statthalterei meine, ein solcher Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes gelte nur für den besonderen Fall.

Wenn er nur für den Fall gilt, warum geschieht nichts oder hilft es etwas, wenn der Bescheid in dem undurchdringlichen Schleier der Kanzlei oder Registratur der Statthalterei liegt. Das nützt nichts. Wir wollen nichts mehr als Schutz und Gerechtigkeit, und wenn uns Gerechtigkeit, wie wir hoffen, zu Theil werden wird, werden wir ganz gewiß immer trachten die Gesetze, welche nicht dazu geschaffen sind, um übertreten, sondern befolgt zu werden, nach Kräften zu befolgen.

(Während vorstehender Rede übernimmt der Präsident wieder den Vorsitz.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Bereits im vorigen Jahre gelegentlich der Budgetdebatte habe ich mir erlaubt eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche geeignet ist, ein grelles Schlaglicht über unsere constitutionellen Befugnisse und über unser parlamentarisches Gebaren, sowie über die Competenz des Reichsrathes zu werfen. Ich meine nämlich die Angelegenheit des Wiener Stadterweiterungsfondes. Von diesem riesigen Fonde kommt im ganzen Budget kein Sterbenswörtlein vor. Wenn nun der Reichsrath zu verschiedenen Zeiten sein Recht in dieser Angelegenheit verlangte, nämlich das Recht der Einsichtnahme in das Gebaren, das ihm verfassungsmäßig zusteht, und wenn eine Interpellation fruchtlos blieb und ich mir erlaubt habe, im vorigen Jahre eine diesbezügliche Resolution einzubringen, die von dem hohen Hause dem Finanzausschusse mit dem Bedeuten zugewiesen wurde darüber Bericht zu erstatten, sollte man glauben, daß diese Angelegenheit wenigstens so viel Werth für diesen Finanzausschuß haben sollte, um mit irgend einem Worte derselben Erwähnung zu thun. Aber man kann dieses Budget drehen und wenden wie man will, davon ist nichts zu finden.

Es sind riesige Summen, die so geheimnißvoll verwaltet werden, von denen wir aber wissen, daß die Administration von Staatsbeamten geleitet wird, die vom Staate angestellt und bezahlt werden, über welche man uns dann doch jedenfalls das Recht der Controle zugestehen muß, sowie über alle Staatsauslagen, warum gerade bei diesem Fonde eine Ausnahme machen und dem Reichsrathe nicht die Ingerenz gestatten?

Die Geschichte des Entstehens dieses Fondes ist schon eine eigenthümliche. Die vielen Recriminationen der Wiener Gemeindevertretung in neuerer Zeit halfen alle nichts, und zwar aus dem Grunde, weil man die Gemeinde Wien darauf hingewiesen hat, daß durch eine Entschließung der bestandenen Hofkanzleien derselben direct verboten wurde, das Jahrhunderte lang ausgeübte Eigenthumsrecht gegen das Fortificatorium von Rechtswegen auszuüben mit der auffälligen Motivirung, daß durch die vorausgegangene Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1811, glaube ich, welche das Eigenthumsrecht an den Wiener Festungswerken und Glacisgründen einfach dem Fortificatorium zuspricht, die Frage des Eigenthumsrechtes bereits entschieden sei und die Gemeinde sich hienach zu benehmen habe. Nun, meine Herren, das ist die Entschließung, auf welche die Vertretung die Wiener Stadtgemeinde verwiesen wurde. Ich habe mir erlaubt, schon im vergangenen Jahre auf die Stimmung der Bevölkerung hinzuweisen. Ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, neuerdings darauf zurückzukommen, umsoweniger, als wir uns eines neuen Ressortministers erfreuen, welcher schon in früherer Zeit dasselbe Ressort geleitet hat und von dem ich voraussetze, daß er in dieser Angelegenheit besser unterrichtet ist. Aber ich bitte nur zu bedenken, wenn wir es mit einem Fonde zu thun haben, welcher beinahe 100 Millionen — über 80 Millionen sicherlich — aus diesen Stadterweiterungsgründen heraus bekommen hat, wird man doch wenigstens fragen dürfen: Ja, entspricht er auch diesem Zwecke vollkommen, zu dem er gegründet wurde? Man sagt, es müsse damit die Stadterweiterung durchgeführt, es müssen öffentliche Gebäude aufgeführt werden. Das Eine ist richtig; öffentliche Gebäude, monumentale Bauten wurden aus diesem Fonde hergestellt, ich nenne nur das Hofoperntheater, die beiden Hofmuseen, das in Bau begriffene Hofburgtheater, vor allem Anderen waren es großartige Kasernen, die man damit gebaut hat. Aber der Zweck, wie sich ihn die Wiener Bevölkerung vorstellen mußte, wurde nicht erfüllt; man gab sich dem Köhlerglauben, wie sich später herausstellte, hin, daß durch diesen Fond, wenn schon die Gemeinde, das Land keine Ingerenz auf denselben zu üben hätte, einem Uebelstande abgeholfen wird, nämlich, daß die engen lebensgefährlichen Straßen in der inneren Stadt beseitigt werden, daß man aus diesem Fonde Realitäten ankaufen wird, um die Passage zu erweitern.

Das geschah nicht; die wirkliche Passageerweiterung wälzte man einfach auf die breiten Schultern der Gemeinde Wien, die Stadt mußte Millionen aufbringen, um die Häusereinlösung zu ermöglichen

und die lebensgefährlichen Passagen zu erweitern. Nun scheint es aber auch, daß die Verwalter dieses Fonds überhaupt denken, die Stadt Wien reiche vielleicht nicht weiter als bis zu der Ringstraße, oder die sämmtlichen Bedürfnisse der Stadterweiterung gingen über diese nicht hinaus. Es wären sehr viele Stadterweiterungszwecke noch zu erfüllen, wenn auf die Vorstädte, die ebenfalls einen integrirenden Theil der Stadt Wien bilden, gebührende Rücksicht genommen würde.

Aber ich gehe weiter und sage: Wenn man von der so oft und oft mit Recht betonten Nothwendigkeit der endlichen Beseitigung der Linienwälle Wiens gesprochen hat, wurde von der Regierung immer nur darauf hingewiesen, daß ihr die nöthigen Geldmittel hiezu fehlen, daß sie nicht in der Lage ist, das zu thun.

Ich glaube nun, daß das Auskunftsmittel sehr nahe liegt, wenn man diesen Fond, den man der Gemeinde Wien widerrechtlich entrissen hat, wenigstens dazu benützen würde, um diesen lästigen Wall um die Stadt Wien zu entfernen, damit doch der Verkehr endlich einmal geregelt werde, und die Leute, die ihre Producte aus und ein in die Stadt und deren Umgebung zu führen haben, nicht diese unendlichen Umwege machen müssen und nicht diesen vielen Plackerein bei den Linienämtern ausgesetzt sind, durch welche jede Einfuhr von Lebensmitteln und anderen Waaren noch vertheuert oder auch unmöglich gemacht wird. Daß Fälle vorgekommen sind, die haarsträubend sind, werde ich heute nicht mehr wiederholen; aber das Eine will ich hervorheben, daß, so oft die Gemeinde Wien sich an die hohe Regierung gewendet hat, um nur einen Durchbruch durch den Linienwall zu erlangen, wo es sich herausgestellt hat, daß eine Verbindung nach außen hin nothwendig ist, daß ein Linienamt errichtet werden müsse, die Regierung diese paar Tausend Gulden nicht darauf aufwenden wollte, und wenn es dann nach jahrelangen Verhandlungen gelang, einen solchen Durchbruch zu erlangen, die Gemeinde Wien den Bau der Straße bis an die Linie und die weitere Durchführung auf ihre Kosten übernehmen mußte.

Und es war noch schön, daß das Finanzärar das Linienamt errichtete. Ich glaube denn doch, daß es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, daß diese Linienwälle beseitigt werden, und es wäre dies auch ein Stück Stadterweiterung von Wien, wozu man diesen Fond verwenden müßte, um dadurch nämlich auch die längst schon sanctionirte Gürtelstraße zur Wahrheit zu machen.

Ich will das hohe Haus nicht länger mit den Auseinandersetzungen dieser Angelegenheit ermüden, aber ich glaube, wir müssen unsere Pflicht erfüllen, und dürfen unser constitutionelles Recht durchaus nicht aus der Hand geben. Wir müssen auch heute, sowie im vergangenen Jahre durch eine Resolution aussprechen, daß wir unser verfassungsmäßiges Recht von der Regierung mit aller Energie verlangen, das Recht, die nöthige Controle über die Gebarung mit solchen Geldern auszuüben. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung werde aufgefordert, einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Cassenbestand des Wiener Stadterweiterungsfondes dem hohen Hause ehestens vorzulegen."

Was diese Resolution gefruchtet hat, wissen alle Herren. Sie erfreut sich seit dem vorigen Jahre eines gesunden Schlummers im Finanzausschusse. Ob wir auf diese Art das verfassungsmäßige Recht des Parlamentes wahren, stelle ich Jedermann anheim zu beurtheilen. Aber daß dieses Verfahren nach außen hin für uns von Uebel sein dürfte, liegt auf der Hand. Also verbessern wir wenigstens den Fehler, den der Finanzausschuß dadurch gemacht hat, daß er über diese Angelegenheit gar nicht Bericht erstattet hat, und beschließen wir, sowie es im vorigen Jahre mit der größten Majorität hier beschlossen wurde, daß mindestens diese Resolution der Regierung zur Würdigung und Durchführung empfohlen werde. Ich erlaube mir sonach die eben verlesene Resolution zu beantragen und empfehle die Annahme derselben. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel stellt den Antrag auf Beschließung einer Resolution, lautend: *(Wiederholt dieselbe.)* Jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist zahlreich unterstützt, der Resolutionsantrag wird mithin dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** In der Erklärung, welche der Herr Minister v. Stremayr am 18. Februar d. J. hier abgegeben hat, kommt unter Anderem auch folgende Stelle vor: „Die Regierung hat aber auch die Verwaltung in gewissenhafter Objectivität und mit fester Hand zu führen." Wenn wir uns nun fragen, wie es mit dieser Objectivität in Bezug auf die Handhabung des gesetzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechtes bestellt ist, so finden wir, daß mit Unterstützung der Regierung fort und fort jede Volksversammlung verboten wird, in welcher das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht besprochen werden soll. Anderseits finden wir z. B., daß in der Bezirkshauptmannschaft Reichenberg in Böhmen im vorigen Jahre eine Volksversammlung verboten wurde, in welcher ein Vortrag gehalten werden sollte über das Thema: „Die kirchlichen Reformen der Altkatholiken bezwecken die Achtung vor der Religion und die Liebe zu

Kaiser und Vaterland." Diese Verbote erfolgten stets mit Beziehung auf den bekannten §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht, welcher bekanntlich folgendermaßen lautet:

„Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, und deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, sind von der Behörde zu untersagen."

Ich überlasse es jedem Unbefangenen zu prüfen, ob der früher bezeichnete Vorgang der Regierungsorgane einer freiheitlichen, gewissenhaften und objectiven Handhabung des bestehenden Gesetzes über das Versammlungsrecht auch wirklich entspricht.

Mit der Handhabung des Gesetzes über das Vereinsrecht sieht es aber beinahe, kann man wohl sagen, noch trauriger aus. So wurde am 18. December v. J. eine Auflösung verfügt, welche geradezu sensationelle Aufregung verursachte, nämlich die Auflösung des Lesevereines der deutschen Studenten Wiens. In der Begründung hiezu wurde gesagt, daß dieser Verein, der bereits seit sieben Jahren bestand, seit seiner Gründung consequent vor Allem national-politische Tendenzen verfolgte, und wegen Staatsgefährlichkeit den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspreche.

Der Jahresbericht dieses Vereines für das Jahr 1877/78, auf welchen sich dieses Auflösungsdecret vom 18. December bezieht, war aber bereits im October vorigen Jahres erschienen, und außerdem glaubte die Regierung erst nach siebenjährigem Bestande des Vereines zu entdecken, daß derselbe seit seiner Gründung national-politische Tendenzen verfolgt habe. Auf das nun an die Statthalterei von Seite des Obmannes des aufgelösten Vereines schriftlich gestellte Ansuchen, ihm Aufklärungen zu geben, erhielt derselbe wohl eine damals veröffentlichte sehr sonderbar stylisirte Antwort, aber keine Aufklärung über das gestellte Ansuchen, welches bat:

1. Um genaue Anführung aller jener Stellen des incriminirten Jahresberichtes über das siebente Vereinsjahr des aufgelösten Lesevereines, welche bis zur Evidenz den Nachweis liefern, daß der Verein seit seiner Gründung consequent vor Allem national-politische Tendenzen verfolgt und einen politischen Charakter angenommen habe.

2. Um Angabe jener Actionen des Vereines, wodurch sich derselbe der Ueberschreitung seines statutenmäßigen Wirkungskreises schuldig gemacht und so den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes, und zwar wegen Staatsgefährlichkeit, nicht mehr entsprochen hat. Er erhielt auf diese Anfrage keinerlei Auskunft von Seite der niederösterreichischen Statthalterei.

Ein sehr verbreitetes großes Blatt schrieb damals folgende beachtenswerthe Worte, von denen ich einige wenige Stellen im Auszuge mitzutheilen mir erlaube *(liest)*:

„Der Leseverein war die zahlreichste gesellig-literarische Verbindung an der hiesigen Universität; Professoren ersten Ranges haben sich stets sympathisch bei ihm betheiligt, Vorträge zum Besten der Casse und der Bibliothek gehalten, und so ein Unternehmen gefördert, welches auch wesentlich zur Unterstützung armer Studirender diente. Man kann doch füglich nicht annehmen, daß jene Gelehrten sich zur Förderung staatsfeindlicher oder gar staatsgefährlicher Tendenzen hergegeben haben sollten. Die Auflösung des Vereines auf Grund einer solchen Beschuldigung aber trifft zugleich die Männer der Wissenschaft. Daß nun unter den vielen Hunderten deutscher Studenten an der hiesigen Universität das Stammesgefühl noch nicht erloschen ist, daß diese akademische Jugend sich für deutsche Literatur und Wissenschaft erwärmt, ist doch weder zu beklagen, noch zu verhindern; den ungarischen Studenten ist es ja gestattet, für Ungarns Bestimmung zu schwärmen, die polnische, studirende Jugend darf ihre Nationalität betonen, und der slavischen Studentenschaft wird seit Jahren besonders hofirt. Darf man in Oesterreich denn Alles sein, nur nicht deutsch?! Oder heißt etwa Deutschsein gleich mit Sack und Pack ins Reich hinüberziehen? Hoffen wir, daß das Ministerium die Vorschnelligkeit der Statthalterei wieder gutmacht und einen Verein aufrecht erhält, dem nichts vorzuwerfen ist als etwas von jener Jugendlichkeit, die vom echten Staatsmanne nicht sorgfältig genug zu conserviren ist."

Ich habe diesen vortrefflichen Ausführungen nur wenige Worte noch beizufügen und bemerke hier, daß der Verein unter seine Mitglieder 135 Professoren und Docenten der drei Wiener Hochschulen, darunter 18 k. k. Hofräthe zählt. Ich bemerke ferner, daß zu den Mitgliedern fünf Städte gehören, ich bemerke, daß 24 Mitglieder dieses hohen Hauses, 24 Reichsrathsabgeordnete, zu den Mitgliedern dieses Vereines gehört haben. *(Rufe links: Hört!)* Ich bemerke endlich noch, daß der Rector Magnificus der Wiener Universität im Jahre 1871/72, der geheime Rath Seine Excellenz Freiherr v. Hye an der Gründung dieses Vereines hervorragenden Antheil genommen und dem Ausschusse vor und nach der constituirenden Versammlung mit Rath und That Beistand geleistet hat, und daß er wegen dieser Verdienste zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, welche Ernennung er auch angenommen hat. So bezeichnet auch der erste Obmann des Vereines Dr. Franz v. Liszt in einer im Jänner dieses Jahres veröffentlichten Erklärung mit jener Reserve, welche ihm seine Stellung auferlegt, die Behauptung, als ob der Verein seit seiner Gründung staatsgefährliche nationalpolitische Tendenzen verfolgt hätte, ihm als eine sehr gewagte erscheint.

Ich frage aber weiter: Weil die Auflösung des Vereines sich direct auf die Staatsgefährlichkeit des Vereines beruft, ist es heut zu Tage staatsgefährlich, wenn der Verein ein Mitglied der Opposition dieses hohen Hauses zum Ehrenmitgliede macht, ist es staatsgefährlich, daß z. B. der genannte Verein aus Anlaß des wiederholten Attentates auf das Leben des deutschen Kaisers den Botschafter des deutschen Reiches eine Theilnahmsadresse überreichte? Wenn dies letztere, meine Herren, eine staatsgefährliche politische Action ist, dann gehört meiner Ansicht nach Seine Excellenz der verehrte Herr Präsident dieses hohen Hauses auch zu den staatsgefährlichen Personen *(Heiterkeit)*, weil er eine ähnliche Theilnahmskundgebung unter lebhaftem Beifall dieses hohen Hauses veranlaßt hat. Oder ist es etwa staatsgefährlich, daß ein Mitglied der Familie Auersperg, der verstorbene gefeierte Patriot Seine Excellenz Graf Anton Auersperg, das freisinnige Mitglied des Herrenhauses, zu den Ehrenmitgliedern des Vereines gehörte?!

Ich will andere Stellen nicht weiter anführen, ich will zum Schlusse nur eine Frage noch aufwerfen: Ist vielleicht das eine staatsgefährliche politische Action gewesen, daß der Verein meiner Braut am Hochzeitstage ein Bouquet überreichen ließ? *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, meine Herren, es wird wohl gerechtfertigt erscheinen, und ich finde diese Ansicht auch heute bereits in den weitesten Kreisen getheilt, wenn ich es offen ausspreche, daß die Auflösung des Lesevereines der deutschen Studenten Wiens eine ungeschickte, unüberlegte, überstürzte und ungegründete Maßregel der Behörde war.

Ich möchte aber überhaupt bei dieser Gelegenheit die Mahnung an die Regierung richten, daß sie das nationale Bewußtsein mit dem Staatsbewußtsein nicht durch verfehlte Verfügungen in Collision bringe, daß die Regierung bedenken möge, daß die Tradition Oesterreichs eine deutsche ist, daß „österreichisch" und „deutsch" keine Gegensätze sein sollen.

Im Jahre 1871 sahen wir die Reaction des Deutschthums gegen das Nur-Oesterreicherthum, im Jahre 1879 sehen wir die Reaction des letzteren gegen das Erstere. Man könnte füglich auch nach meiner Ansicht die Zeit von der Gründung bis zur Auflösung des genannten Vereines des Ministeriums Adolf Auersperg's Glück und Ende nennen.

Hinzufügen will ich noch, daß das bekannte, vorgestern erfolgte, gewiß ungerechtfertigte Verbot eines wissenschaftlichen Vortrages, welchen ein oppositioneller Abgeordneter zu Gunsten eines polnisch-akademischen Vereines *(Rufe: Hört! Hört!)* in Wien halten wollte, neuerdings beweist, daß die politischen Behörden von dem ihnen zustehenden Rechte nicht den entsprechenden richtigen Gebrauch zu machen wissen. *(Rufe: Ganz richtig!)*

Ich bin nun am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und spreche den allerdings nicht hoffnungsfreudigen Wunsch und nur die schwache Erwartung aus, der jetzige Herr Minister des Innern, der an der früher besprochenen Vereinsauflösung deßwegen unschuldig ist, weil er damals noch nicht amtirender Minister war, möge veranlassen, daß die Gesetze über das Vereins- und das Versammlungsrecht in Zukunft im Gegensatze zu der bisherigen Uebung wirklich mit gewissenhafter Objectivität, aber auch im freiheitlichen Sinne gehandhabt werden mögen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über Capitel VII, Titel 1 bis 6, für geschlossen, und schreite zur Abstimmung. Es wurde kein Antrag auf Abänderung der eingestellten Ziffern gestellt. Ich ersuche die Herren, welche in Capitel VII, Titel 1 bis 6, die vom Ausschusse vorgeschlagenen Summen einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 7. Ich möchte das hohe Haus bitten, dem Herrn Berichterstatter die vollständige Vorlesung dieses Titels mit seinen 14 Paragraphen zu erlassen, nachdem derselbe lang ist und ohnehin gedruckt vorliegt. *(Zustimmung.)*

Zu Titel 7 hat sich der Herr Abgeordnete Baron Pirquet zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet:** Im Herbste 1876, also vor nahezu 2½ Jahren, habe ich bereits die Ehre gehabt, die Aufmerksamkeit des hohe Hauses auf den mangelhaften Zustand unserer Reichsstraßen zu lenken und nachzuweisen, daß wir in Bezug auf Straßenbau hinter unseren westlichen Grenzländern bedeutend zurückgeblieben sind. Das hohe Haus hatte meinen Ausführungen beigepflichtet und eine Resolution an das Ministerium gerichtet, diesfalls eine Enquete einzuberufen und deren Ergebnisse bei der nächsten Budgetberathung vorzulegen. Allein die Regierung ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen und hat sich darauf beschränkt, im Vorjahre eine Denkschrift über diesen Gegenstand verfassen und hier vertheilen zu lassen, welche Denkschrift die Antwort auf unser Begehren bilden soll.

Bei diesem Sachverhalte fragt es sich heute, ob wir uns mit dieser Denkschrift zufrieden geben oder auf der Einberufung einer Enquete beharren sollen. Nach meiner Ueberzeugung muß es bei der Enquete verbleiben; denn in den verflossenen zwei Jahren hat sich der Zustand der Straßen in nichts verbessert, und außerdem ist in der Denkschrift selbst

nichts enthalten, was eine solche Verbesserung in Aussicht stellen könnte.

Die Denkschrift enthält sehr viele und sehr werthvolle statistische Daten über den Straßenbau sowohl in Oesterreich, als auch in Frankreich, Deutschland, Italien 2c. Aber all' Dasjenige, was durch dieselbe — ich möchte sagen — officiell constatirt wird, ist für uns Oesterreicher nur traurig, denn es geht daraus recht deutlich hervor, wie sehr wir im Straßenbauwesen, diesem so wichtigen Theile der Volkswirthschaft, hinter jenen Ländern zurückgeblieben sind.

Um doch in Kürze einige Daten hervorzuheben, muß ich erwähnen, daß in den genannten Ländern nicht nur alle Reichsstraßen, sondern auch viele Landesstraßen einen kunstgemäßen Unterbau besitzen, also Chausseen im wahren Sinne des Wortes sind, während bei uns in Oesterreich höchstens ein Zehntel der Reichsstraßen ein Fundament aufweisen; die jährlichen Erhaltungskosten der Straßen stellen sich in Folge dessen in den genannten Ländern geringer als in Oesterreich, weil dort ein Fundament vorhanden, welches dem Schotter zur Grundlage dient. Der 50jährige Durchschnitt der Ausgaben, welche die genannten Länder für Erbauung neuer Straßen verwendet haben, ergibt, daß Preußen alljährlich 2mal, Frankreich $4^1/_2$mal und selbst Italien, welches immer als das arme Italien bezeichnet wird, $2^1/_2$mal soviel für Straßenbau verwendet hat als Oesterreich. Die genannten Staaten haben im Laufe der letzten 50 Jahre alle älteren, früher nicht chaussirten Straßen umgebaut und überall dort, wo neue Straßen nothwendig waren, ausschließlich kunstgemäße Reichsstraßen angelegt; lauter Dinge, die bei uns nicht geschehen sind.

Wenn wir diese Thatsachen näher ins Auge fassen, dürfen wir uns nicht verwundern, zu sehen, daß die Straßen in jenen Ländern sich beinahe durchgehends in einem vortrefflichen Zustande befinden, während dieselben bei uns nicht nur nicht vortrefflich sind, sondern der Mehrzahl nach ihrem Zwecke als Reichsstraßen nicht entsprechen.

Ich sage, daß sie ihrem Zwecke nicht entsprechen, weil ich meine, daß mit dem Worte „Reichsstraße" nur das Muster, das Beste an Straßen bezeichnet werden sollte, weil ich denke, daß die Reichsstraßen heutzutage ihrem Zwecke nur dann entsprechen, wenn sie den Kriegszwecken zu dienen tauglich sind. Aber nichtfundirte Straßen entsprechen den Kriegszwecken eben nicht.

Wenn bei einer militärischen Aufstellung schlechte Witterungsverhältnisse eintreten, so würden solche Straßen eben in kurzer Zeit in den Grund gefahren werden, wie die berüchtigten bosnischen Straßen, von welchen wir in diesem Winter genug des Bösen zu hören bekommen haben.

Wenn meine Ausführungen als ein Vorwurf gegen die Regierung aufgefaßt werden sollte, so möchte ich bemerken, daß wir — das hohe Haus — uns in diesen Vorwurf theilen müßten, denn ich behaupte heute, sowie schon vor zwei Jahren, daß wir diesen Gegenstand übersehen haben, daß wir uns seit einer Reihe von Jahren nur auf die Eisenbahnen geworfen und nicht daran gedacht haben — wie es andere Volksvertretungen gethan — daß zur Hebung der Volkswirthschaft neben den Eisenbahnen auch gute Straßen unumgänglich nöthig seien.

Wir selbst reisen eben immer auf Eisenbahnen und haben daher nur selten Gelegenheit, fremde Straßen kennen zu lernen und den Unterschied mit den unserigen zu constatiren.

Was die Eisenbahnen anbelangt, so wacht die allgemeine Meinung eifersüchtig darauf, daß wir in dieser Beziehung gleichen Schritt mit dem Auslande halten; nicht so ist es in Betreff der Straßen. Und doch wäre es ein Irrthum, zu glauben, daß durch die Eisenbahnen der Werth und die Nothwendigkeit gut gepflegter Straßen hintangesetzt werde, denn gerade die Mautheinnahmen beweisen, daß die Frequenz auf den Straßen in den letzten 30 Jahren nicht abgenommen, sondern vielmehr zugenommen hat.

Wenn wir dies alles bedenken, so müssen wir zur Ueberzeugung gelangen, daß unter solchen Umständen eine Expertise höchst nothwendig ist, umsomehr, als die Regierung in ihrer Denkschrift sich einzig darauf beschränkt, zu sagen, daß es ihr bloß an Schotter fehle, um die Straßen in gutem Zustande zu erhalten, daß „eine Aenderung in der Gebarung mit den Reichsstraßen in administrativer oder technischer Beziehung die bestehenden Verhältnisse kaum günstiger gestalten dürfte."

Ja, die Denkschrift stellt sogar die Behauptung auf, das diesfällige Verfahren und System sei analog demjenigen in den genannten fremden Ländern.

Dem muß ich denn doch entgegentreten und sagen: das ist ein Irrthum oder eine falsche Auffassung, und wenn nicht, so müßte es ein Beweis sein, daß, wenn wirklich diese analogen Vorschriften bestehen, dieselben dort eingehalten, bei uns aber nicht beobachtet werden.

Denn wer immer Gelegenheit gehabt, die Straßen in Italien oder Preußen mit den österreichischen zu vergleichen, wird zugeben, daß dort die Straßen ein ganz anderes Gesicht, ein ganz anderes Aussehen haben und daß sie dort besser und in ganz anderer Weise erhalten werden.

So zeigt z. B. die preußische Straße eine andere Normalbreite, ein Theil davon ist die Steinbahn, der andere der Sommerweg.

Wo finden mir in Oesterreich Straßen nach diesem System erbaut?

Bei uns wird im Herbste und Frühjahre angeschottert, in Italien nicht. Nirgends findet man

dort ein Geleise und wenn sich ein solches zu bilden droht, so wird ein großer Stein, ein Holzbock hingestellt, um die Bildung des Geleises zu verhindern; das sind lauter Maßnahmen, die bei uns ganz unbekannt scheinen.

Wie kann man aber dann sagen, daß dieselben Maßnahmen, dieselben Verordnungen bei uns bestünden? Und ähnlich verhält es sich mit den Maßregeln zum Schutze der Straßen, also z. B. mit dem Gesetze in Betreff der breiten Radfelgen.

In Preußen ist seit dem Jahre 1840 ein solches Gesetz erlassen und auf das Strengste durchgeführt worden, dessen Bestimmungen sind durch die Bevölkerung schon längst anerkannt, während bei uns allerdings auch im Jahre 1840 ein ähnliches Gesetz erlassen worden ist, von dem wir aber heute noch kaum Kenntniß haben, dasselbe ist eben nie durchgeführt worden.

Ich möchte mich in weitere Details nicht einlassen, aber Eines will ich noch hervorheben. Die Denkschrift erklärt uns, in der Umgebung von Berlin seien gute Straßen, wiewohl die Gegend selbst kein gutes Schottermaterial aufzuweisen hat, aber die Straßenverwaltung führe per Eisenbahn aus großen Entfernungen das beste Material herbei. Wenn nun dasselbe System hier herrscht, wie dort, warum thut unsere Straßenverwaltung nicht dasselbe für die Umgebung Wiens, wo sie doch dem schlechten hiesigen Deckstoffe den mangelhaften Zustand unserer Straßen zuschreibt? Und, meine Herren, wo uns gerade für Niederösterreich die Denkschrift die Anomalie constatirt, daß der Nettogewinn der Mautheinnahmen sämmtliche Auslagen für Schotter und Straßenerhaltung überschreitet. Gehen in dieser Beziehung nicht der Landesausschuß und die Stadt Wien selbst mit dem Beispiele voraus, indem sie von weiter Ferne, aus Rossatz, gutes Material (harten Kalkstein) kommen lassen, um die Straßen Wiens zu beschottern?

Ich halte dafür, daß ein successiver Umbau der meisten unserer Reichsstraßen nothwendig ist, sowie auch eine Aenderung der technisch administrativen Verordnungen, etwa die Einführung einer anderen Normalbreite, des Systems der Steinbahn und des Sommerweges. Nothwendig ist es überhaupt, die Sache klarzulegen und sie eingehend zu beleuchten, und da glaube ich, daß die einzige ersprießliche Initiative hiezu durch eine Expertise von Fachmännern gegeben werden kann, denn es gibt hier viele Vorurtheile zu bekämpfen.

Wenn das Urtheil einer Expertise seinerzeit vorliegt, dann wird es an uns sein, zu erwägen, ob nicht durch eine vorübergehende Erhöhung des Straßenbudgets eine dauernde Verbesserung geschaffen werden kann, welche Erhöhung jedoch später wieder eine Verminderung der Auslagen nach sich ziehen würde. Zum Belege dessen verweise ich auf die Kaiserstraßen Böhmens, welche sämmtlich gut fundamendirte und ausgezeichnet erhaltene Straßen sind, und auf welchen, wie es eben die Denkschrift der Regierung constatirt, per Kilometer berechnet, bloß der vierte Theil des Deckmaterials verwendet wird, welcher für die Erhaltung der Straßen in Niederösterreich in Anspruch genommen wird. Also ein bedeutendes Ersparniß.

In diesem Sinne erlaube ich mir das hohe Haus zu ersuchen, die Resolution, die wir schon vor zwei Jahren gefaßt haben, auch heute neuerdings an die Regierung zu richten. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Enquetecommission von Sachverständigen einzuberufen, welche die Frage zu erörtern hätte, in welcher Weise nach dem Beispiele der im Straßenwesen vorgeschrittenen Länder dem mangelhaften Zustande der meisten Reichsstraßen durchgreifende Abhilfe zu bringen sei.

Die Regierung wird ersucht, bei Vorlage des nächsten Budgets das Ergebniß dieser Enquete dem hohen Hause mitzutheilen."

Was die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gegenstandes anbelangt, so möchte ich an den Herrn Präsidenten und an das hohe Haus das Ansuchen stellen, für diese Resolution eine Ausnahme zu gestatten und dieselbe nicht erst dem Budgetausschusse zur Vorberathung zu überweisen, sondern am Schlusse dieses Capitels zur Abstimmung zu bringen. Ich glaube diese Bitte nicht weiter begründen zu sollen, als zu wiederholen, daß diese Resolution bereits vor zwei Jahren vom hohen Hause und dessen Budgetausschusse angenommen worden ist und die Sachlage sich seither nicht verändert hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Pirquet stellt den Antrag auf Beschließung einer Resolution, lautend: *(Wiederholt dieselbe.)* Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Was die Frage der formellen Behandlung betrifft, so ist es allerdings richtig, daß diese Resolution bereits einmal beschlossen wurde, so daß das hohe Haus damit einverstanden sein dürfte, ohne weitere Vorberathung dieselbe zur Abstimmung zu bringen. *(Zustimmung.)*

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister des Innern Graf **Taaffe**: Ich erlaube mir nur über diese Resolution gleich die Bemerkung zu machen, daß von Seite der Regierung gar nichts dagegen eingewendet werden kann, indem die Regierung selbst erkennt, wie nothwendig es ist, daß im

Straßenwesen Weiteres geleistet wird. Dasselbe ist wie natürlich in der letzten Zeit, wenn ich so sagen darf, etwas stiefmütterlich behandelt worden, weil man sich eben mehr mit Eisenbahnbauten beschäftigt hat und auch die Mittel zur Erhaltung der Straßen in verschiedener Weise geschmälert worden sind, aber jedenfalls wird es das Bestreben der Regierung sein, in der Weise schon eine Besserung des Straßenwesens zu erzielen, daß gewisse Ersparungen in dieser Richtung vorgenommen werden können, ohne die Straßen zu schädigen, vielmehr um dieselben zu verbessern.

Nachdem ich einmal das Wort genommen habe, erbitte ich mir vom hohen Hause die Erlaubniß — ich werde ganz kurz sein — nur auf Einiges zurückkommen zu dürfen, was im Verlaufe der Debatte hier gesprochen worden ist. Ich werde kurz sein, denn die Zeit ist sehr vorgeschritten, ich kann kurz sein, weil eigentlich bisher wenige Anträge gestellt worden sind. Die Resolution des Herrn Baron Pirquet habe ich bereits besprochen, ich erkläre mich mit ihr einverstanden *(Bravo!)* und brauche kein Wort weiter darüber zu verlieren. Der erste Herr Redner aus Niederösterreich hat uns ein Bild gegeben von dem herrschenden Vagabundenwesen und hat sehr gewünscht, daß in dieser Richtung dem Unfuge möglichst gesteuert werde. Er hat aber keinen Antrag gestellt.

Nachdem er nun in dieser Beziehung keine Anträge gestellt hat, so kann ich auf die Aeußerungen, die er gemacht hat, nichts Anderes erwidern, als daß es das Bestreben der Regierung sein wird, das Gesetz, welches in dieser Richtung für Niederösterreich besteht, das sogenannte Vagabundengesetz, mit aller Strenge zu handhaben. Ich glaube nicht, daß man jetzt der Regierung den Vorwurf machen kann, daß dieselbe das Gesetz nicht strenge handhabe, denn alle Berichte, die ich in die Hände bekomme, sprechen dafür, daß die Gendarmerie in dieser Richtung das Möglichste thut, aber leider wird der Umstand hervorgehoben, daß sie eben durch die Localpolizei nicht unterstützt werde. Ich will damit durchaus nicht gegen die Gemeinden einen Vorwurf richten, sondern will eben nur dieses Factum constatiren, das seinen Grund darin haben dürfte, daß die Gemeinden nicht immer in der Lage sind, eine ordentliche Localpolizei zu schaffen. Die Ursache liegt in verschiedenen Gründen, meist darin, daß die Gemeinden sehr klein sind und sich zum gemeinsamen Zwecke, wie es die Localpolizei ist, nicht mit einander vereinigen, wo sie dann in der Lage wären, etwas Ordentliches zu leisten und nicht nur die begrenzten Orte, sondern auch die einzelnen Gehöfte in entsprechender Weise zu schützen.

Es ist weiters vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser bezüglich Maßregeln gegen die Verfälschung der Lebensmittel eine Resolution beantragt worden; auch über diese will ich nicht viel Worte verlieren, indem ich mich mit derselben ganz einverstanden erkläre, da es ja der Wunsch und das Bestreben der Regierung ist, jenem Unfuge der Verfälschung der Lebensmittel nach Möglichkeit entgegenzutreten. Die Regierung wird daher sicher nicht säumen, in entsprechender Weise in dieser Beziehung eine Vorlage vorzubereiten.

Der Herr Abgeordnete aus Mähren hat mehrere Aeußerungen gemacht und erwähnt, daß durch das Vorgehen der Behörden, namentlich durch die Animosität, welche manche Beamte gegenüber der slavischen Nation hätten, das nationale Gefühl verletzt werde. Wenn dies wirklich geschehen sein sollte, so kann ich nur sagen, daß ich es auf das Lebhafteste bedauere und daß ich nach Möglichkeit dahin wirken werde, daß sich der Beamte vor Augen halte, daß es seine Pflicht und Schuldigkeit ist, gegenüber jeder in Oesterreich lebenden Nation — denn jede Nationalität, die in Oesterreich lebt und österreichisch ist, hat gleiche Rechte mit allen anderen in diesem Kaisereiche lebenden Nationalitäten — in gleicher Weise zu verfahren und daß er seine Pflicht verletzt, wenn er irgend eine Animosität, sei es gegen die slavische, sei es gegen die deutsche Nationalität äußert. *(Bravo! rechts.)*

Was die Bemerkung bezüglich der Ortstafeln betrifft, daß nämlich ein Gemeindevorstand gewünscht habe, daß der böhmische Name des Ortes auf der linken Seite und der deutsche auf der rechten Seite angebracht sei *(Heiterkeit)*, so ist mir die Sache nicht bekannt, ich hörte sie heute zum ersten Male. Aber ich glaube, ich kann mir ein Urtheil darüber machen, warum die Bezirkshauptmannschaft gewünscht hat, daß der deutsche Name oben und der slavische unten stehe.

Es mag die Rücksicht bestimmend gewesen sein, daß man auf den Straßen eine gewisse Gleichmäßigkeit herstellen wollte, und nachdem es hauptsächlich für Fremde wichtig ist, den Ortsnamen zu lesen *(Heiterkeit)*, so hat die Bezirkshauptmannschaft die Sprache, die die meisten Fremden sprechen, oben anbringen lassen, während unten der slavische Name für die im Orte Lebenden, die ja den Namen des Ortes ohnedies kennen und auf die Tafel fast kaum schauen, angebracht wurde. *(Heiterkeit.)*

Aber ich glaube, die Sache ist nur deßhalb hier hervorgehoben worden, weil eine gewisse gereizte Stimmung herrscht und weil man der Ansicht ist, daß eine gewisse Animosität gegen die slavische Nation vorhanden sei.

In gewisser Beziehung muß ich aber darüber staunen, daß man auf der einen Seite den Verdacht hat und von der Voraussetzung ausgeht, daß von Seite der Beamten eine Animosität gegen die slavische Nationalität bestehe, während von der anderen Seite

wieder gesagt wird, es werde den slavischen Studenten hofirt.

Ich glaube also das Richtige dürfte in der Mitte liegen.

Vom hochwürdigen Herrn Abgeordneten Weber ist uns eine Dorfepisode mitgetheilt worden, betreffend die Ausschußwahl in einem walachischen Dorfe *(Rufe: Slovakisch!)*, ich bitte um Entschuldigung, in einem slovakischen Dorfe. *(Heiterkeit.)* Nun, ich kann mich da in nähere Details nicht einlassen; es ist die Behörde dazu da und der Instanzenzug, um zu klagen, wenn von dieser Behörde nicht nach Recht vorgegangen worden ist, und wenn ein Drescher bevorzugt und als Stütze der Verfassung behandelt worden ist, so sind in Oesterreich, Gott sei Dank, genug Instanzen vorhanden, bei denen man sich über einen solchen Vorgang beklagen kann. Ich glaube, daß auch hier die Voraussetzung und der Glaube vorherrschend sei, daß die Behörden eine Animosität üben und daß man die Sachen in Folge dessen schärfer ansieht, als sie es wirklich sind. Ich will nicht absprechen, daß Unzukömmlichkeiten nicht etwa vorgekommen sein mögen, aber ich kann nichts Bestimmtes sagen, indem mir dieser Fall heute nur aus einer mehr oder weniger einseitigen Erzählung bekannt geworden ist.

Ich muß mich jetzt zur linken Seite des hohen Hauses wenden. Es ist die Frage der Stadterweiterung schon sehr oft im hohen Hause und noch zur Zeit, als ich früher die Ehre hatte, Minister des Innern zu sein, ventilirt worden. Ich kann nur darauf zurückkommen, was ich einmal erklärte, ich weiß wirklich nicht, ob hier oder im hohen Herrenhause, und was von meinen Vorgängern, dem Herrn Dr. Giskra und Freiherrn v. Lasser erklärt worden war. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Stadterweiterungsfond ein politischer Fond ist, der mit gewissen Widmungen behaftet ist, also kein solcher ist, der hier der Budgetbewilligung unterliegt. Es ist bei dem Fonde, der zur Stadterweiterung gegründet wurde, in den Fünfzigerjahren von Seiner Majestät die Bestimmung getroffen worden, in welcher Weise vorzugehen ist. Der Fond wird verwaltet, und zwar gut verwaltet werden.

Denn wenn heute die Mitglieder dieses hohen Hauses einen kleinen Rundgang durch die Stadt machen, werden Sie die Gebäude sehen, die durch den Stadterweiterungsfond entstanden sind. Ohne mich weiter einzulassen auf die Rechtsfrage, ob der Stadterweiterungsfond hier der Budgetbewilligung unterliegt oder nicht, möchte ich mir nur auf die Eigenthümlichkeit dieses Fonds aufmerksam zu machen erlauben. Wenn Sie heute, meine Herren, ein Budget bewilligen, so thun Sie es für ein Jahr, da nothwendigerweise da und dort Abstriche gemacht werden müssen, indem vielleicht in einem Jahre durch Elementarereignisse mehr Geld gebraucht wurde. Wenn aber beim Stadterweiterungsfonde so vorgegangen würde, so hätten keine solchen Bauten entstehen können, wie sie entstanden sind, denn da müßten für Decennien Voranschläge gemacht und bestimmt werden, in welcher Weise das Geld zur Verwendung zu kommen habe.

Der Stadterweiterungsfond hat Lasten übernommen und Verpflichtungen, die er nicht abschütteln kann, so z. B. die Verpflichtung, Museen zu bauen — und Sie sehen, wie diese emporwachsen — ferner die Burg zu bauen, und verschiedene Straßen herzustellen. Wenn bemerkt worden ist, daß der Commune Straßenbauten aufgehalst wurden, so muß ich antworten, daß man einmal eine richtige Grenze ziehen mußte; denn der Stadterweiterungsfond hatte nicht die Verpflichtung, alle Straßen herzustellen; in gewisser Beziehung war man auch generös, und wo die Billigkeit es verlangte, hat man aus diesem Fonde auch da Bauten und Straßenerweiterungen vorgenommen.

Sollte die Absicht aber darauf gerichtet sein, eine Einsicht zu nehmen, in Erfahrung zu bringen, wie mit diesem Fonde gebart wird, so werde ich gar keinen Anstand erheben; jedem der Herren werde ich bereit sein, alle Auskünfte und alle Aufklärungen zu geben, die Sie nur in dieser Richtung wünschen.

Nun erlaube ich mir noch Einiges auf das zu erwidern, was von Seite des Herrn Abgeordneten Schönerer bemerkt worden ist. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat zu allererst von der Auflösung eines Vereines gesprochen und hat der Behörde den Vorwurf gemacht, daß diese Auflösung gar nicht gerechtfertigt ist und die Hoffnung ausgesprochen, daß, nachdem noch nicht in letzter Instanz entschieden ist, von Seite des Ministeriums des Innern in entsprechenderer Weise werde vorgegangen werden als von Seiten der Unterbehörden. Was nun den Fall selbst betrifft, so muß ich gestehen, daß ich heute nicht in der Lage bin, mir eine bestimmte Ansicht über die Sache zu bilden, indem die Acten erst vor kurzer Zeit an das Ministerium gelangt sind, und ich erst dieselben studiren muß, um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, ob streng nach dem Gesetze vorgegangen worden ist oder nicht. Die eine Versicherung kann ich übrigens ertheilen, daß ich mich bei dieser Entscheidung, wie bei jeder anderen, hauptsächlich von dem werde lenken lassen, was Gesetz ist, und daß ich die Sache ganz objectiv betrachten und nach Maßgabe, als ich mir darüber meine Meinung bilde, vorgehen werde.

Es hat ferner derselbe Herr Abgeordnete von dem „gewiß ungerechtfertigten" Verbot einer Vorlesung gesprochen. Nun, gegen diese Bezeichnung des Verbotes muß ich mich doch wenden. Warum denn „gewiß ungerechtfertigt?" Man muß ja doch der Behörde die Möglichkeit geben, sich zu rechtfertigen, man kann doch nicht von vornherein sagen, daß ihr Vorgehen „gewiß ungerechtfertigt" sei.

Ich möchte mir bei diesem Falle eine Bemerkung erlauben. Es ist von demselben Herrn Abgeordneten gesagt worden, daß man bei all diesen Entscheidungen mit der gewissenhaftesten Objectivität vorgehen soll. Wenn man nun — und das ist der richtigste Standpunkt — mit der gewissenhaftesten Objectivität vorgehen will, so muß man formal streng vorgehen. Denn geht man nicht formal streng vor, das heißt, sieht man nicht strenge sowohl auf die Sache, als auf alle Formalitäten, sieht man nicht strenge darauf, ob den Formalitäten, welche das Gesetz vorschreibt, genug gethan ist, ist man in diesen Formalitäten lax und sagt man, das ist nicht von Wesenheit, darüber kann man, hinausgehen, dann geht, glaube ich, die Objectivität verloren, denn dann ist es möglich, daß ich einem Vereine gegenüber, dem ich freundlich gesinnt bin, nicht so streng in diesen Formalitäten bin, dagegen einem Vereine gegenüber, dem ich weniger freundlich bin, strenger. Wenn daher die Objectivität gewahrt werden soll, muß man gegen jeden Verein mit der gewissenhaftesten Strenge vorgehen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, das darf Sie nicht erschrecken, unsere Gesetze sind ja nicht strenge, gerade diese Gesetze enthalten mehr Rechte und Erlaubnißscheine als Verbote.

Natürlich kann ich mich hier, wie ich schon früher erwähnt habe, was den aufgelösten Studentenverein betrifft, in weitere Details nicht einlassen, weil die Sache mir nicht bekannt ist. Ich erlaube mir nur, gerade weil ich von der gewissenhaften Objectivität gesprochen habe, zu bemerken, daß es auf mich keinen Einfluß üben wird, ob 18 Hofräthe, oder ein Excellenzherr dabei ist *(Heiterkeit)*, oder ob so und so viele Landtags- und Reichsrathsabgeordnete dabei sind *(Heiterkeit)*, das wird für mich in diesem Falle gleichgiltig sein. *(Heiterkeit.)*

Es ist auch von dem Herrn Abgeordneten über die Art und Weise gesprochen worden, wie die Ausfertigung der Auflösung von Seite der Behörden erfolgt ist, und er hat immer gefragt: „Ist das staatsgefährlich? Ist das staatsgefährlich?"

Da muß ich mir zu bemerken erlauben, es war nicht immer staatsgefährlich, aber jedenfalls eine Statutenüberschreitung. Was die letzte Frage anbelangt, ob es staatsgefährlich war, daß man seinem Fräulein Tochter ein Bouquet überreichte, erlaube ich mir heute schon zu erklären, daß dies keine staatsgefährliche Handlung, sondern eine Aufmerksamkeit war. *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall.)*

(Abgeordneter Steudel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel**: Der Herr Minister hat nachzuweisen gesucht, daß der Stadterweiterungsfond nicht in das Budget gehört, daß derselbe andere Verpflichtungen zu erfüllen habe. Darüber wollen wir hier nicht mehr rechten, es ist auch die Zeit zu sehr vorgeschritten.

Ich kann es aber nur mit der Genugthuung entgegennehmen, daß der Herr Minister seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, dem Parlamente zu jeder Zeit die Einsichtnahme in die Gebarung mit dem Stadterweiterungsfonde zu gestatten und demselben mit allen Mitteln an die Hand zu gehen. Das hindert aber die Regierung durchaus nicht, meine Resolution zu erfüllen.

In derselben wie ich sie heute eingebracht habe wird nicht etwa die budgetmäßige Behandlung oder die Einbeziehung des Stadterweiterungsfondes in das Budget verlangt, sondern es heißt darin, die Regierung wird aufgefordert, Rechenschaftsberichte über die Einnahmen und Ausgaben und über den Cassastand dem hohen Hause vorzulegen. Ich wiederhole, daß ich mit größter Genugthuung die Bereitwilligkeit Seiner Excellenz entgegennehme, dem Parlamente in die bezügliche Gebarung mit dem Stadterweiterungsfonde Einsicht zu gestatten, und erwarte mit desto mehr Zuversicht, daß diese Resolution ganz und gar in Erfüllung gehen werde.

(Abgeordneter Franz Weber meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Weber hat das Wort.

Abgeordneter Franz **Weber**: Ich habe ausdrücklich in meiner Rede bemerkt, daß wir uns an den Verwaltungsgerichtshof gewendet haben und daß von diesem die Wahl cassirt wurde. Ich habe Seine Excellenz gebeten, er möge uns zur Gerechtigkeit verhelfen und ich hoffe, es wird auch geschehen.

Präsident: Nachdem kein Redner mehr eingetragen ist, schreiten wir zur Abstimmung, und zwar gelangen, da kein abändernder Antrag vorliegt, die Anträge des Ausschusses zu Capitel 7, Titel 7, „Straßenbau" zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche die in diesem Titel eingestellten Summen von 4,217.000 fl. als ordentliche, und 396.300 fl. als außerordentliche Ausgaben bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Summen sind bewilligt.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

Capitel 7, Titel 8, §§. 1 bis 13.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 8, Wasserbau:		
§. 1, Oesterreich unter der Enns	240.000	....
Donaustrombauten	....	250.000
§. 2, Oesterreich ob der Enns	149.000	....
Donaustrombauten	....	40.000
Innflußbauten	....	35.000
Salzachflußbauten	....	10.000
Traunflußbauten	....	15.000
§. 3, Salzburg	34.000	....
Salzach- und Saleregulirung	....	25.000
§. 4, Steiermark	35.000	....
Aerarealbeitrag für die Enns-Regulirung	....	3.100
" " " Mur-Regulirung	....	30.600
" " " Sann-Regulirung	....	4.000
" " " Aushebung des Espanger Enns-Durchstiches. Zweite Hälfte	....	6.000
§. 5, Kärnten	2.000	....
Drau-Regulirung (Fortsetzung)	....	10.000
§. 6, Krain	10.000	....
Save-Regulirung	....	20.000
§. 7, Tirol und Vorarlberg	60.000	....
Inn-Receßbauten (Fortsetzung)	....	10.500
Rhein-Correction	....	20.000
§. 8, Böhmen	196.000	....
Moldau-Regulirung	....	35.000
Elbe-Regulirung	....	140.000
§. 9, Mähren	400	....
§. 10, Schlesien	200	....
§. 11, Galizien mit Krakau	67.000	....
Bauten an der Weichsel	....	80.000
" am Dunajec	....	16.000
" am San	....	24.000
" am Dnjester	....	8.000
" an der Přemsa	....	12.000
§. 12. Bukowina	2.000	....
Bauten am Pruth	....	3.500
§. 13, Dalmatien	2.400	....
Summe (Titel 8, §§. 1 bis 13)	798.000	797.700

Präsident: Zu diesem Titel hat der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski das Wort.

Abgeordneter Graf **Mieroszowski:** Jetzt angesichts der entsetzlichen Katastrophe die Szegedin getroffen, wäre es ein dankbares Thema, über die Nothwendigkeit der Wasserbauten und über die furchtbaren Gefahren die bei Unterlassung oder Unzureichlichkeit derselben ganzen Gegenden drohen, sich in einer längeren Rede zu ergehen. Mir fehlt nicht nur die nöthige Gabe dazu, aber ich habe auch nicht die Absicht, in der vorgerückten Stunde die Geduld des hohen Hauses auf eine zu harte Probe zu stellen. Ich will, mich auf das über denselben Gegenstand in den Vorjahren Gesagte berufend, mich nur ganz kurz fassen.

Die Devastation der Waldungen im allgemeinen und speciell die Entforstung des Hochgebirges, die Vernichtung dieses Regulators der Feuchtigkeit, hat sowohl in Italien, Südfrankreich, in unserem Küstenlande und Dalmatien dieselben traurigen Folgen nach sich gezogen. Gußregen entführen den Humus, verkarsten das Land und überschwemmen mit riesiger Gewalt das Flachland. Ich glaube nicht

zu irren, daß ähnliche Gründe die Verheerungen in Südungarn und in meinem Heimatlande herbeiführen.

Um ersteren also entgegenzutreten, muß man der Forstwirthschaft mit allem Ernste sich zuwenden — die Uebelstände — und oft sind sie bedeutend — abstellen, die noch bestehenden Forste im Hochgebirge schonen und bannen — und das abgeforstete Waldland gut und rasch aufforsten. — Allein, wie bald Waldungen vernichtet sind — so brauchen sie längere Zeit, um in den status quo ante versetzt zu werden; oft ist es wegen klimatischen und örtlichen Verhältnissen fast eine Unmöglichkeit.

Es muß also an ein anderes Mittel gedacht werden, die Flüsse müssen regulirt, die Ländereien durch Dämme und Wasserbauten geschützt werden. Wenn nur diese Bestrebungen den dargebrachten Opfern in zweckentsprechender Art vor sich gehen würden! Aber oft, fast gewöhnlich ist es anders, jede Gegend, jede Gemeinde sorgt nur für sich, unbekümmert um die höhere, aber noch weit weniger um die tiefer gelegene Gegend, bescheidene Dämme werden erbaut und erhalten und ruhig schaut man der Zukunft entgegen.

Da zeigt es sich aber, daß diese Wasserbauten, weil sie nicht ein wohldurchdachtes, wissenschaftlich begründetes Ganze, weil nicht der ganze Lauf des Flusses durch sie umfaßt und beherrscht werden, statt des Guten Böses stiften, sind die Fluthen oberhalb ins Land übertreten; so durch jene Dämme festgehalten, können sie nicht abtreten und erst dann ist die Verheerung eine große, eine furchtbare. Das ist der Grund, warum in Oberitalien das Wasser erst im Sommer verdunsten muß und Malaria erzeugt, das der Grund, warum unsere alljährig wiederkehrenden Ueberschwemmungen so großen Schaden verursachen.

Es ist also nicht nur Schade um die alljährig vergeudete Arbeit und die Geldbeträge, aber oft bringt man diese Opfer, um den Schaden intensiver zu machen.

Diesem Uebel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Regulirung eines jeden einzelnen Flusses als ein Ganzes behandelt werde, daß den Arbeiten ein Regulirungsplan zu Grunde liege, daß Alles nach demselben und womöglich gleichzeitig auf einmal geschehe.

Da stellt sich nun vor Allem das Bedürfniß heraus, ein Programm aufzustellen über sämmtliche Flußregulirungsarbeiten, die in Galizien nothwendig sind.

Da aber die Angelegenheiten der nicht schiffbaren Flüsse in die Competenz des Landes, die der schiffbaren aber in die des Reiches gehören, die Weichselregulirung aber ein internationales Werk ist, so zeigt sich, daß dieses Programm je nach den verschiedenen Kategorien durch die Statthalterei, durch das Ministerium des Innern, und theilweise durch Einvernehmen mit einem Nachbarstaate festgestellt werden muß, diese Thätigkeit aber dennoch der Art durchgeführt werden muß, daß sie ein harmonisches Ganze bilde, nicht aber daß die Arbeiten der einen Kategorie deßhalb nutzlos werden, weil die der anderen um die erste unbekümmert zurück bleiben und das ganze Werk auf diese Weise in Frage stellen.

Unser Wunsch geht nun dahin, die hohe Regierung solle im Einvernehmen mit der Statthalterei, ein vollständiges Programm der Regulirung sämmtlicher galizischer Flüsse ehemöglichst ausarbeiten und dann mit der ganzen Energie systematisch an die Ausführung des Werkes gehen.

Sie möge bezüglich der Weichsel die Verhandlungen mit der russischen Regierung mit größtem Ernst und Eifer durchführen, damit diese für beide Reiche gleich wichtige Angelegenheit einmal ins richtige Fahrwasser gebracht werde; sie möge mit Gesetzvorlagen vor den Reichsrath und vor den galizischen Landtag vortreten und beweisen, wie sehr diese wichtige Sache ihr am Herzen liegt.

Wir erinnern uns noch Alle der glänzenden, begeisterten Rede, die ein hervorragendes Mitglied dieses hohen Hauses über die Wichtigkeit der Donauregulirung gesprochen. Wie bedauere ich, nicht ein Gleiches zu Gunsten der Weichsel und aller der so reichen galizischen Flüsse thun zu können! Ich muß mich darauf beschränken, zu bemerken, daß es ein nationalökonomisches Verbrechen ist, in unserem vorgeschrittenen Jahrhunderte es zu dulden, daß jene Gewässer, die als Wasserstraßen den Verkehr erleichtern und verwohlfeilen sollten, bloß ein schädliches Element bleiben und alljährig, natürlich in immer größerem Maßstabe das Land verheeren, ruiniren und verarmen.

Hat das hohe Haus jederzeit bereitwillig die Mittel zur Regulirung der Donau, der Narenta, der Gail, der Etsch gegeben, beschließt es bei jedem Budget namhafte Summen für Wasserbauten, so wird es deßgleichen handeln, wenn die Regierung mit wohlmotivirten Forderungen für die galizischen Flüsse hervortritt. In dieser Hoffnung verzichte ich auch gerne auf jeden Schmerzensschrei, verzichte auf Parallelen zwischen den Ausgabsposten für andere Kronländer und für Galizien, spreche nicht von der Größe unseres Landes, von der Meilenzahl unserer Flüsse und von dem bewilligten und beanspruchten Betrage für Galizien und z. B. für Böhmen, beschränke mich bloß auf die Bemerkung, daß, wenn wir gerne für das passive Dalmatien starke Quoten beschließen, weil wir wissen, daß es dem Lande noch an so Vielem gebricht und Noth thut, wir auch verlangen, daß man uns, einem nicht passiven, aber durch die Ungerechtigkeit früherer Zeiten zurückgebliebenen Lande helfe, den vorangeschrittenen Ländern nachzukommen, uns helfe, uns vor drohendem

Ruin zu retten, denn hier geht es ja um unsere Steuerkraft, unser Wohlstand ist ja ein Bestandtheil des Wohlstandes der Monarchie. Der Steuergulden unseres Bauers hilft mit dem anderer Länder Eisenbahnen zu bauen, die Weltausstellungskosten zu tragen, und so mußte es sein, so sollen jetzt die handel- und industriereichen Provinzen auch mit ihrem Steuergulden dem unserigen helfen, Galiziens Flüsse zu reguliren.

Auf den Einwurf, daß das, was wir verlangen, bereits seit Jahren geschieht, daß so viel Geld bewilligt werde, daß die Statthalterei nicht im Stande sei, die Credite zu erschöpfen und zu verarbeiten und von der bewilligten Summe öfters bedeutende Theile gar nicht zur Verwendung kommen, ist die Antwort sehr einfach. Sie wurde auch im galizischen Landtage auf hierbezügliche Interpellationen gegeben. Sie ist also amtlich und glaubwürdig. Die Statthalterei wies nach, daß ihr so geringe technische Kräfte zu Gebote stehen, daß, bis die betreffenden Pläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet werden können, nach Wien dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt und von dort wieder nach Lemberg zurückkommen, bereits die Erntezeit herangerückt ist, eine Zeit, in welcher in einem so eminent landwirthschaftlichen Lande wie Galizien die Ausführung anderer großen Arbeiten zur Unmöglichkeit gehört, und es dann nur im Spätjahre möglich wird, die Jahresaufgabe theilweise auszuführen.

So ist der Mangel an hinreichenden technischen Kräften daran Schuld, daß bewilligte Credite nicht ausgenützt werden und das gleichzeitige Vornehmen vieler kleiner Bauten an verschiedenen Orten ist eine wahre Zersplitterung und Vergeudung von Geld und Arbeit.

Man entwerfe also wohlüberlegte Pläne, erlange die erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften und erfasse die Durchführung des Beschlossenen mit fester Hand, indem man hinreichende technische Kräfte in Verwendung bringt — und an denen mangelt es jetzt wahrlich nicht — besonders, seitdem der Eisenbahnbau sich auf ein Minimum reducirt hat.

Man wende nicht ein, daß speciell die Weichselregulirung durch das apathische Benehmen des Nachbarreiches fast zur Unmöglichkeit geworden, unsere Diplomatie nehme die Angelegenheit zu Herzen und sie wird schon Mittel und Wege finden, um die Sache zu ordnen, und sie wird im schlimmsten Falle auch auf wirksame und leicht anwendbare Repressalien hindeuten können.

Ich stelle keinen ziffermäßig formulirten Antrag; was ich beantrage ist die folgende Resolution *(liest)*:

„In Anbetracht, daß die alljährig wiederkehrenden Ueberschwemmungen namenloses Unglück stiften, den Nationalwohlstand und die Steuerkraft mindern, Steuernachlässe, Nothstandanleihen und Unterstützungen erfordern;

in Anbetracht, daß denselben bloß durch planmäßige, zweckentsprechende Stromregulirungen entgegengewirkt werden kann, diese aber sich nur dann als wahrhaft nützlich erweisen, wenn sie von hinreichendem technischen Personale vorgenommen, die ganze vollständige Regulirung eines Flusses auf einmal umfassen; wird die hohe Regierung aufgefordert: baldmöglichst im Einvernehmen mit der galizischen Statthalterei ein Programm der vorzunehmenden Regulirung der Flüsse Galiziens zu entwerfen und in Betreff der nothwendigen Vorkehrungen, in wieferne dieselben zur Competenz des Reichsrathes oder des Landtages gehören, diesen gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Vorlagen zu machen und darauf hinzuwirken, daß mit hinreichenden Mitteln und genügenden technischen Kräften die Arbeit nach dem Thalwege der einzelnen Flüsse der Reihe nach ausgeführt werde."

Nur noch eine Bemerkung; man sagt: „Die großen Kosten!"

Es ist nicht die Zeit dazu, jetzt an Verausgabung großer Summen zu denken, jetzt muß gespart werden. Ich will hierauf nicht mit theoretischen Untersuchungen über die wahre und falsche Sparsamkeit, über productive und unproductive Ausgaben ꝛc. antworten, ich begnüge mich vom praktischen Standpunkte nur wenige Worte zu sagen.

Ungarn ist gewiß nicht der geldreichste Staat der Welt; ist Ungarn nicht gezwungen, Szegedin und Umgebung zu retten, noch für die Zukunft zu schützen, kann da die Ausrede helfen, wir haben kein Geld, wir wollen sparen?

Allein, mit Galizien ist es nicht so gefährlich. Die Summe, die jährlich für Wasserbauten ausgegeben wird, benütze man als Verzinsungs- und Amortisationsquote des speciellen für dieses Ziel bestimmten Anleihens — und da hat man ohne jedes Opfer die Mittel, um das Werk zu beginnen — wie viel aber im Ganzen dasselbe kosten kann, darüber kann man ja überhaupt so lange nicht sprechen, bis die Regierung nicht mit hierbezüglichen Vorlagen vor diesem hohen Hause erscheint. Um sie nun dazu zu bewegen, habe ich die Ehre, im Auftrage meiner Landsleute und Gesinnungsgenossen das hohe Haus zu ersuchen, die von mir beantragte Resolution beschließen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Die Herren haben die Resolution vernommen und werde ich, wenn Sie da mit einverstanden sind, von der nochmaligen Verlesung Umgang nehmen. *(Zustimmung.)* Ich bitte die Herren, welche die

Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist zahlreich unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Klinkosch hat das Wort.

Abgeordneter **Klinkosch:** Hohes Haus! Ich weiß wohl ganz gut, daß ich für eine Sache, das Wort ergreife, die nicht viel Aussicht hat, sich seitens der Mehrheit des hohen Hauses einer anderen als der rein platonischen Theilnahme zu erfreuen, und mein Wort wird dieser Sache umso weniger nützen, als man es, wie ich sehe, in der hier aufrechterhaltenen Unruhe ersticken läßt.

Aber das kann mich natürlich nicht hindern, zu thun, was meine Pflicht ist, das heißt, für eine Sache eintreten, die ich für eine gute halte.

Da ich für die Erhöhung einer Ausgabepost sprechen will, muß ich gleich vor Allem, einer landläufigen Phrase entgegentreten, der man sich seit einiger Zeit als sicher treffenden Schlages bedient, und die wir deßhalb, weil sie meines Wissens immer ohne Einwand hingenommen wurde, alle Augenblicke zu hören bekommen.

Man will es nämlich gar seltsam finden, daß in der Generaldebatte über das Budget regelmäßig und von allen Seiten immer die höchste Sparsamkeit empfohlen wird, bei der Specialdebatte aber ebenso regelmäßig von vielen Seiten die Erhöhung dieser und jener Ausgabepost angestrebt wird.

Ich meine aber, die Sache geht doch mit ganz natürlichen Dingen zu, und ist nicht so unvernünftig, als es den Anschein hat.

Wir stemmen uns nämlich ebenso lebhaft als erfolglos gegen die riesigen unfruchtbaren Ausgaben, welche ein den Volkswohlstand erdrückendes Militärbudget und eine horrende kostspielige Verwaltung verschlingen, einfach darum, um das Geld des schwer belasteten Steuerträgers nothwendigeren, nützlicheren und fruchtbareren Anschaffungen zuwenden zu können.

Und darin liegt gewiß ganz gesunder Menschenverstand.

Ich kann es mir daher nicht versagen, auch heuer wieder wieder über einen Gegenstand zu sprechen, der eben nur auf die materielle Wohlfahrt eines Landstriches Bezug hat und daher wohl weniger Anspruch auf das allgemeine Interesse machen kann.

Es ist dies die Geschichte der Innflußbauten — euphemistisch auch Innflußregulirung genannt — ein Gegenstand, mit dem die Vertreter jener Bezirke, wo der genannte Fluß, von Amtswegen in seiner erfolgreichen Thätigkeit unterstützt, alljährlich seine Verheerungen anrichtet, das hohe Haus alljährlich zu langweilen gezwungen sind.

Seit Jahren richten nämlich diese Vertreter die Bitte an das hohe Haus, die betreffende außerordentliche Dotation zu erhöhen, es waren seit Jahren Petitionen der in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden und großen Grundbesitzer an den Landtag gerichtet, wo um Abhilfe gebeten wird, diese Petitionen waren der hohen Regierung zur besonderen Würdigung empfohlen, es wurden eingehende Verhandlungen gepflogen zwischen Regierung und Landesausschuß, das heißt ein ebenfalls gewaltiger Strom von Tinte ergießt sich in das große stille Actenmeer, welches die vaterländischen Registraturen bespüllt, von Seite der hohen k. k. Regierung wurde die Unzulänglichkeit der gegenwärtig für diese Flußbauten ausgeworfenen Dotation großmüthig anerkannt und das Resultat all dieser regen Thätigkeit, all dieses einträchtigen Strebens ist — man sollte es kaum glauben — die fortgesetzte Herabminderung dieser, wie gesagt, als ungenügend befundenen Dotation und wenn es die hohe Regierung ins Budget einstellt, stimmt der hohe Budgetausschuß bereitwilligst zu und empfiehlt dies der Genehmigung des hohen Hauses.

Die Geschichte klingt wohl ein Bischen eigenthümlich, aber die hohe Regierung und der hohe Budgetausschuß, sie Beide haben natürlich gewichtige Motive für ihr Verhalten, zwingende Motive für die Nichtberücksichtigung anerkannt berechtigter Forderungen.

Das erste Motiv ist die durch die Verhältnisse gebotene Sparsamkeit, das heißt jene einseitige Sparsamkeit, die unermüdlich nach einer Richtung abzwackt, um nach der anderen Richtung mit vollen Händen geben zu können, das Zweite ist das strenge Festhalten an dem Principe der Gleichberechtigung.

Man führt nämlich den Umstand ins Feld, daß überhaupt noch manche andere Flüsse ich Reiche regulirungsbedürftig seien, und da man nach den obwaltenden Verhältnissen nicht an die rationelle Regulirung all dieser Flüsse gehen könne, man alle unregulirt lassen müsse, das heißt die Arbeiten überall ungenügend ins Werk setzen müsse, damit sich kein Land beklagen könne, daß irgend anderswo etwas Ordentliches zu Stande komme.

Ich finde aber, daß doch nicht überall mit gleichem Maße gemessen wird, und nicht überall die Verhältnisse so liegen wie in dem Falle, den ich jetzt bespreche, wie ich sogleich ausführen werde.

Früher aber muß ich sagen, daß ich mir ganz gut vorstellen kann, wie man von Seite der Regierung dazu kommt, solche Abstriche zu machen.

Es spielen da endlich auch noch andere Momente eine Rolle. Bei der Verfassung des Voranschlages war die Tendenz vorherrschend, die riesige Ziffer des Deficits in der Größe zu halten, die man sich approximativ gestellt hat. Man geht so eine Post nach der anderen durch, prüfend, wer bei dieser oder

jener Amputation aufschreien und seinen Schmerzen Ausdruck geben wird.

Nun kommt man beispielsweise auf die Post „Innflußbauten und fragt" sich, wer da Opposition machen könne. Es sind dies nur ein paar Abgeordnete, welche der hohen Regierung weder durch ihr zahmes Wohlverhalten im Allgemeinen, noch durch ihre Willfährigkeit bei wichtigen Abstimmungen eine besondere Freude machen; sie gehören auch nicht — Herr Collega Schrems wird mich entschuldigen, wenn ich ihn in diese Kategorie einbegreife — zu der bei uns ziemlich namhaften Zahl der parlamentarischen Koryphäen, welche zwar auch der Regierung selten wehe thun, aber derselben denn doch hie und da ihr sonst ziemlich ruhig dahinfließendes Dasein zu verbittern suchen. Von solchen bescheidenen Abgeordneten ist daher wenig zu fürchten und da läßt sich leicht etwas wagen und man kürzt daher die Beträge, welche zum Schutze der Interessen ihrer Wählerschaft verwendet werden sollen.

Die Regierung zeigt durch solche Abstriche, wie sehr sie bemüht ist, überall, wo es möglich ist, die Ausgaben zu verringern; sie kann ja nichts dafür, wenn das immer am unrechten Orte geschehen muß, denn wo anders walten andere Rücksichten ob, als die Sorge für daß Wohl des Volkes.

Was sich der Budgetausschuß dabei denkt, wenn er solchen durch nichts motivirten Verkürzungen seine Zustimmung gibt, kann ich mir nicht gut vorstellen, aber vielleicht ist der Herr Berichterstatter des Budgetausschusses so gütig, mich hierüber zu belehren.

Ich fürchte fast, daß durch den innigen Verkehr, der zwischen den bei uns schon stabilen Referenten dieses Ausschusses mit den staatlichen Behörden nothwendigerweise entsteht, vielleicht dieselben auch schon von einem Hauche des Bureaukratismus gestreift sind, dessen calmirenden Wirkungen man sich nicht leicht entziehen kann.

Ich habe früher gesagt, daß die Verhältnisse bei der Innflußregulirung nicht dieselben sind, wie bei anderen. Man stellt eben der Innregulirung gern die Regulirungen der Donau, Enns, Mur, Sann und Gail entgegen und will dabei vergessen machen, daß alle diese Flüsse wenigstens in den Theilen, wo sie regulirt sind, im Innern des Reiches liegen, während der Inn, das heißt den hier in Betracht kommende Theil die Reichsgrenze bildet.

Ein anderes sehr unterschiedenes Moment liegt aber noch darin, daß die Uebelstände, welche durch die Innregulirung beseitigt werden sollen, nicht nur bei den früher genannten Flüssen durch die Unbändigkeit und Wildheit des Innstromes entstehen, sondern daß sie nachweisbar einzig und allein eine Folge jener Staatsverträge sind, welche seinerzeit zwischen Oesterreich und Baiern im Interesse der Schifffahrt abgeschlossen wurden.

Nach Recht und Billigkeit trifft daher einzig und allein den Staat die Verpflichtung, den durch seine Actien dem Lande verursachten Schaden auf sich zu nehmen.

Nun kann die hohe Regierung, das hohe Haus und der Budgetausschuß über diese Verpflichtung sich hinaussetzen, sie rücksichtslos ignoriren; aber dieselbe mit Erfolg zu bestreiten, dürfte, glaube ich, ihnen nicht gelingen, und diese beiden hervorgehobenen Momente, glaube ich, berechtigen allein das Begehren, daß man den schon einmal zu diesem Zwecke eingestellten Betrag wieder auf 50.000 fl. stelle.

Ich stelle daher den Antrag, ohne das hohe Haus mit längeren Ausführungen ermüden zu wollen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Post 2 sei mit 50.000 fl. einzustellen."

Es ist dies jener Betrag, wie er in früheren Jahren eingestellt war.

Präsident: Ich ersuche, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, daß es noch einige Geduld hat, es sind nur noch zwei Redner eingetragen. *(Widerspruch.)*

Ich möchte mir nur erlauben, zu bemerken, daß wir in der Lage wären, das ganze Capitel 7 „Ministerium des Innern" zu erledigen und dasselbe dann dem Herrenhause zur Vorberathung zu übermitteln, während, wenn wir jetzt die Verhandlung unterbrechen, dies unmöglich ist.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Zeilberger das Wort.

Abgeordneter **Zeilberger:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nur einige Minuten in Anspruch nehmen. *(Bravo!)* In der 365. Sitzung vom 15. März 1878 sprach bei eben diesem Capitel am Schlusse seiner Rede der damalige Reichsrathsabgeordnete aus Oberösterreich Baron Handel folgende Worte *(liest)*: „Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, es dürfte mit ähnlichen Vorgängen an den Ufern des Inn so manches Stück Patriotismus hinübergeschwemmt werden."

Diese schwerwiegenden Worte müssen aus dem Munde eines Mannes, dessen Gerechtigkeitsgefühl mir jederzeit Achtung einflößt, der nie etwas spricht, was nicht seine vollständige innerste Ueberzeugung ist, doppelt schwer wiegen und mir scheint, der Herr Baron hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Regierung den Patriotismus des Volkes nicht immer richtig pflegt und seine Wünsche nicht immer gehörig berücksichtigt.

Es scheint, daß dies auch eine der Mitursache für ihn war, sein Mandat niederzulegen. Ich muß mich dieser Anschauung vollkommen anschließen.

In eben derselben Sitzung habe auch ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß in Baiern jährlich an den Ufern des Inn allein mehr verbaut wird, als unsere Regierung für ganz Oberösterreich, also auch für die übrigen Flüsse beansprucht, aber nicht bewilligt wird. Es kommt mir vor, als ob die Regierung systematisch darauf ausginge, die Bevölkerung unzufrieden zu machen und ich kann diese Unzufriedenheit bei uns auch constatiren. Es ist merkwürdig, was die Bevölkerung von Oberösterreich von den Regierungen schon für Unbilden erdulden mußte. An zwei Beispielen will ich kurz beweisen, wie immer die Regierung Schuld war, wenn es in Oberösterreich zu ernsten Auftritten gekommen ist. Ich weise auf das Jahr 1625 hin. In der Geschichte Oberösterreichs heißt es: Durch die aufbrausende Hitze des Statthalters von Oberösterreich Grafen Herberstein entstanden damals leider große Unruhen im Lande.

Als im Jahre 1705 im spanischen Erbfolgekriege das Churfürstenthum Baiern zum großen Theile an Oesterreich kam, war es wieder die österreichische Regierung, welche die Völker derart behandelte, daß in einer Nacht vier Districte sich mit der Losung erhoben: Lieber bairisch sterben, als österreichisch verderben, und diese Bewegung wälzte sich bis gegen Linz herunter. Auch in unseren Tagen besteht eine Bedrückung auf allen Gebieten in Oberösterreich und die Räthe der Krone werden es nicht verantworten können, wenn durch ein solches Vorgehen die Liebe der Bevölkerung zum Vaterlande, zum Monarchen nicht gefördert wird.

Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, hat die hohe Regierung die 20.000 fl., welche das hohe Haus in derselben Sitzung vom 15. März 1878 für die Uferschutzbauten am Traun bewilligt hat, nicht einmal verwendet, sondern in anderer Weise ausgegeben. Ich möchte denn doch aufmerksam machen, was das für Folgen nach sich ziehen kann. Der hohen Regierung wird und muß es bekannt sein, daß das Wasser der Traun ein so reißendes ist, wie das des Inn. Die Bewohner an der Traun sind derselben Gefahr ausgesetzt, daß ihre Gründe weggeschwemmt werden. Wenn nun nicht alljährlich etwas geschieht, wann haben die Leute Aussicht, daß ihre Gründe geschützt werden? Dazu kommt noch an der Traun der Umstand, daß vor der Einmündung derselben in die Donau stundenlang die Ufer ganz flach sind, daher der Fluß bei Hochwasser austritt und große Verheerungen anrichtet.

Gegen das erwähnte Vorgehen müßte ich, wenn es so richtig ist, im Namen der Steuerträger und Wähler, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, entschieden Protest erheben. Ich muß verlangen, daß die 20.000 fl., die für diesen Zweck bewilligt wurden, auch für denselben nachträglich verwendet werden. Ich kann überhaupt nicht begreifen, daß sowohl die Regierung, als der verehrte Budgetausschuß das Land Oberösterreich stets so stiefmütterlich bedenken. Ich meine, es könnte bekannt sein, daß Oberösterreich jährlich Millionen ans Reich abführt, so im Jahre 1877 mehr als neun Millionen; ich meine, Oberösterreich ist nicht die mindeste Perle in der Krone der Habsburger, es ist eines der activen Länder, deren wir nicht viel in dieser Krone haben und die Herren auf der Regierungsbank, die jetzt mit so schweren Opfern Cultur nach Osten tragen und dort barbarischen Völkern Civilisation beibringen — ich bin ganz einverstanden damit und habe nichts dagegen — möchte ich erinnern: Vernachlässigen Sie nicht ein so schönes, cultivirtes Land wie Oberösterreich, hüten Sie diese Perle der Krone Habsburgs getreulich, daß sie nicht verloren gehe, solange noch Zeit ist *(Widerspruch links)*, sonst könnte die Regierung einst der Vorwurf treffen, von dem die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts spricht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrems hat das Wort.

Abgeordneter **Schrems**: Ich werde so sparsam als möglich mit der Zeit des hohen Hauses umgehen.

Bei der stetigen Erfolglosigkeit, welche meine Bemühungen in diesen Angelegenheiten in diesem hohen Hause hatten, würde ich Sie, meine Herren, nicht aufhalten, wenn nicht in der Person des Ministers des Innern eine Veränderung stattgefunden hätte, die vielleicht doch zu einiger Hoffnung berechtigen dürfte, daher erlaube ich mir mit einigen Worten meiner Ansicht Ausdruck zu geben. Ich halte die für Innbauten bewilligte Summe von 35.000 fl. für zu niedrig, wenn Entsprechendes geleistet werden soll. Ich muß heute wiederholen, was ich schon so oft ausgesprochen habe, daß mit so kleinen Beträgen an ein Vorwärtskommen in der Regulirung des Innflußes, wozu sich die kaiserlich österreichische Regierung der königlich baierischen gegenüber verpflichtet hat, nicht zu denken ist, indem mit so geringen Mitteln in dieser Angelegenheit etwas Solides herzustellen, nicht möglich ist. Es können mit solchen Beträgen nur Bauten mit Faschinen aus Weiden und Erlenholz hergestellt werden, welche, da sie einen Theil des Jahres trocken liegen, theilweise sehr schnell faulen und dann dem Anpralle des oft zu ungewöhnlicher Höhe anschwellenden Innflußes nicht zu widerstehen vermögen, und daß, was das Traurigste ist, mit derselben ganze Strecken von Wiesen und Auenwegen weggerissen werden. Ich muß constatiren, daß auch Steinbauten hergestellt wurden, und zwar an den gefährlichsten Stellen mit gutem Erfolge, daher der dringendste Wunsch ist, daß eine höhere Summe verwendet werden solle, damit statt mit Faschinen, mit Stein gebaut werde. Ich könnte Dinge

anführen, welche Jedermann, der sie nicht mit eigenen Augen gesehen hatte, nicht für möglich halten würde. So hat in Kirchberg der Innfluß sein Strombett seit einigen Jahren um zwei Strombreiten auf österreichisches Territorium verlegt. Aehnliches ist auch in Reichelsberg, und, wie mir gesagt wurde, auch in der Gegend von Hagenau in jüngster Zeit vorgekommen. Ich mache weder dem verehrten Budgetausschusse irgend einen Vorwurf, denn er kann keinen höheren Geldbetrag bewilligen, als den, den die Regierung eben verlangt, ebensowenig Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern, weil zur Zeit seines Amtsantrittes das Präliminare bereits in unserer Hand war, und er an denselben nichts mehr ändern konnte.

Ich erlaube mir daher das hohe Haus zu ersuchen, die Resolution meines zweitnächsten Vorredners anzunehmen. An Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern erlaube ich mir die Bitte, ins Budget des künftigen Jahres eine Summe für die Innflußbauten einzustellen, welche den Verheerungen des Innstromes entsprechend ist, um demselben, so recht im eigentlichen Sinne des Wortes, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Ich glaube folgendes dem beifügen zu dürfen. Es wurde von einem Herrn Abgeordneten aus Galizien das Wort „active" und „passive" Kronländer erwähnt. Von Oberösterreich ist doch gewiß soviel bekannt, daß es eines der activsten Länder ist und es wurde mir sogar gesagt, daß Oberösterreich als Deckung der Auslagen an den Staatsschatz jährlich 12 bis 14 Millionen abliefert. Die baierische Regierung verwendet jährlich wenigstens 120.000 fl. nach unserem Gelde für die Innregulirung. Daher kommt es, daß das Wasser von der baierischen Seite auf das österreichische Ufer herüber getrieben worden und daher auf unserer Seite solche Verheerungen anrichtet. Sollte Seine Excellenz der Herr Minister meine Ausführungen übertrieben finden, so bitte ich ihn, er wolle sich an den Statthalter von Oberösterreich oder an die technischen Beamten seines Ressorts wenden, sie werden hinlänglich bestätigen, daß ich die Sache nicht übertrieben habe, sondern daß ich Alles der Wahrheit gemäß dargestellt habe. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über Capitel 7, Titel 8 für geschlossen.

Ich werde noch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Klinkosch die Unterstützungsfrage stellen.

Der Herr Abgeordnete Klinkosch beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Post 2 „Innflußbauten" sei mit 50.000 fl. einzustellen.""

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag hat nicht die genügende Unterstützung.

(Minister des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister des Innern Graf **Taaffe:** Die von Seite eines geehrten Herrn galizischen Abgeordneten ausgesprochene Idee einer Regulirung der galizischen Flüsse ist gewiß eine sehr zweckentsprechende und heilsame, aber ich kann heute diese Idee nicht weiter ausführen und mich in dieselbe einlassen, weil dies ein Gegenstand ist, welcher lediglich das Ackerbauministerium betrifft.

Zu Zwecken der Regulirung der Weichsel, von der derselbe Herr Abgeordnete gesprochen hat, wird von fünf zu fünf Jahren ein Programm von der internationalen technischen Commission aufgestellt und ausgeführt, und zwar von Seite Oesterreichs mit jährlich 80.000 fl.

Was die von der rechten Seite des hohen Hauses gemachte Bemerkung anbelangt, daß Galizien bezüglich der Wasserbauten stiefmütterlich behandelt werde, so erlaube ich mir zu bemerken, daß durch eine Reihe von Jahren alljährlich 200.000 fl., später 165.000 fl. und erst heuer — und das ist richtig — am geringsten, nämlich 140.000 fl. verwendet worden sind. Ich wende mich nun zu der vom Herrn Abgeordneten Klinkosch beantragten Erhöhung der Budgetpost bei den Zubauten. Ich erlaube wir zu bemerken, daß ich im Ausschusse selbst anerkannt habe, wie außerordentlich nothwendig es ist, in dieser Richtung Bauten zu machen, daß es aber jetzt im letzten Momente, wo schon ein Theil des Jahres vorüber ist, sehr schwer halte, willkürlich die Budgetpost zu erhöhen, denn da müßte man der Gerechtigkeit wegen alle Posten neuerdings durchgehen, um mit einer gewissen Gleichartigkeit die Einen erhöhen die Anderen verringern zu können.

Aber ich werde bestrebt sein, soweit es bei der allgemeinen Sparsamkeit thunlich sein wird, im künftigen Jahre bei der Verfassung des Budgets darauf Rücksicht zu nehmen und dieselbe Beruhigung kann ich auch dem Herrn Abgeordneten Schrems geben, daß bei der Verfassung des Budgets für das künftige Jahr gewiß auch auf seine Wünsche Rücksicht genommen werden wird. Eben die finanzielle Lage des Staates erfordert eine große Sparsamkeit und erfordert, daß die Behörden sich strenge daran halten, nur die allernothwendigsten Auslagen zu machen.

Wenn das Geld so fließen würde, wie ein geehrter Abgeordneter bemerkte, wie das Actenmeer in die Registratur, dann könnten wir generöser sein; so fließt es aber nur tropfenweise. Nun wende ich mich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeilberger. Derselbe hat die Bemerkung gemacht, daß die Regierung sich zur Aufgabe stelle, das Volk in Oberösterreich systematisch unzufrieden zu machen. Ich will zugeben, daß hie und da Maßregeln getroffen worden sind, mit denen die Bevölkerung unzufrieden war. Dafür kann ich aber einstehen, daß das von der Regierung nicht systematisch betrieben wurde. Ich war nur kurze Zeit Statthalter in Oberösterreich, habe jedoch längere Zeit in diesem Lande gelebt und die dortige Bevölkerung lieben und schätzen gelernt, und habe eben aus diesem näheren Contacte mit der Bevölkerung die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn auch die Nothwendigkeit vorhanden ist, in irgend einem Budgetpunkte eine Herabminderung eintreten zu lassen, man auch dann auf den anerkannten, historisch bewährten Patriotismus des Volkes von Oberösterreich immerhin rechnen darf. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter Graf **Mieroszowski**: Ich bitte das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski hat das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung.

Abgeordneter Graf **Mieroszowski**: Ich habe das Unglück gehabt, von Seiner Excellenz nicht ganz richtig aufgefaßt zu werden. Ich sagte ganz deutlich: Ich erhebe kein Schmerzensgeschrei, und was ich von der stiefmütterlichen Behandlung Galiziens sprach, datirt nicht von jetzt, sondern von einer früheren Periode.

Ich gab zu, daß für Galizien Geld verwendet wurde, bedauerte aber, das dasselbe nicht für einen Fluß, sondern für viele auf einmal verwendet, dadurch aber zersplittert wird und so gar keinen Nutzen gewährt. Wenn es aber bewilligt wird, und die Statthalterei nicht im Stande ist es zu verwerthen, so ist damit eben gar nichts geholfen. In dieser Richtung habe ich mir die Bemerkung erlaubt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Da kein abändernder Antrag vorliegt, so ersuche ich die Herren, welche Titel 8, §. 1 bis 13 incl. nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel VII, Titel 9 bis 10.

§§. 1 bis 4.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 9, Neubauten und größere Adaptirungen:		
§. 1, Statthaltereiarchiv in Triest		4.600
§. 2, Statthalterei in Brünn		2.500
§. 3, Statthalterei in Lemberg		47.494
§. 4, Statthalterei in Zara		4.000
Summe (Titel 9, §§. 1 bis 3)		58.594
„ 10. Telegraphenkosten	10.000	

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die eben verlesenen Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Nun liegt noch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet vor, welcher schon einmal vom hohen Hause beschlossen wurde und welchen ich daher, wie es vom Herrn Antragsteller gewünscht wird, ohne Ueberweisung an den Budgetausschuß sogleich zur Abstimmung bringen werde. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Enquetecommission von Sachverständigen einzuberufen, welche die Frage zu erörtern hätte, in welcher Weise nach dem Beispiele der im Straßenwesen vorgeschrittenen Länder dem mangelhaften Zustande der meisten Reichsstraßen durchgreifende Abhilfe zu bringen sei.

Die Regierung wird ersucht, bei Vorlage des nächsten Budgets das Ergebniß dieser Enquete dem Hause mitzutheilen."

Die Debatte hierüber ist geschlossen, ich ersuche die Herren, welche für diese Resolution

stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen, somit das Capitel 7 erledigt.

Bei der vorgeschrittenen Zeit glaube ich nunmehr die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

So sehr ich gewünscht hätte, daß zum Behufe der Beendigung der Berathung des Finanzgesetzes auch noch in den nächsten Tagen Sitzungen gehalten würden, sehe ich mich doch veranlaßt, wiederholt mir bekannt gegebenen Wünschen der verehrten Herren Collegen nachzukommen und glaube der gewöhnlichen parlamentarischen Uebung nicht entgegentreten zu sollen, nach welcher in der Osterwoche Ferien gehalten werden. Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir als Tag der nächsten Sitzung Donnerstag den 17. April, Vormittags 11 Uhr, vorzuschlagen, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Indem ich den geehrten Mitgliedern des hohen Hauses glückliche Feiertage wünsche, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 438. Sitzung am 4. April 1879, Seite 14028, Spalte rechts, Zeile 24 von oben lies „Legalität" statt „Loyalität", und Zeile 13 und 14 von unten „Reichsgerichtes" statt „Reichsrathes".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 440. Sitzung,

am 17. April 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses über den Beitritt des Letzteren zu den vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüssen über:

1. den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung des durch Artikel XXIX, 3. Absatz des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 bezeichneten Gebietes in Dalmatien;
2. den Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco.

Zuschriften der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen, betreffend die Allerhöchste Sanctionirung der Gesetzentwürfe über:

1. die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 den durch Ueberschwemmung im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse;
2. die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen;
3. Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuern, und die Aufhebung des Gesetzes vom 5. December 1875.

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. Nachtragsansprüche zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für das Jahr 1879 (961 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß);
2. einen Nachtragscredit zum Voranschlage des Ministeriums des Innern pro 1879, Titel 4 „Sanitätsdienst" (963 der Beilagen).

Urlaubsertheilungen.

Petitionen.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen, Erfordernißcapitel 8 und 9, Titel 1 bis 12, Bedeckungscapitel 7 und 8).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Auspitz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Schrötter.**

Präsident: In der letzten Sitzung wurde der nächste Sitzungstag für heute anberaumt. Ich erkläre nun die heutige Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, es ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Oberleithner, Wanka, Dr. Meznik, Ritter v. Kallir und Vicepräsident Dr. Vidulich sind unwohl gemeldet.

Es sind Zuschriften eingelangt vom Präsidium des Herrenhauses und den Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen. Ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 8. April 1879 den mit Zuschrift vom 4. April 1879,

Z. 8257-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung des durch Artikel XXIX, 3. Absatz, des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 bezeichneten Gebietes in Dalmatien, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 8. April 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 8. April 1879 den mit Zuschrift vom 28. März 1879, Z. 8606-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 8. April 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Ich habe die Ehre, Euer Excellenz mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März 1879 dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmung im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhte.

Wien, 5. April 1879.

Der k. k. Minister des Innern:

Taaffe."

„Seine Majestät haben dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Ich gebe mir die Ehre, das hohe Präsidium hievon mit dem Ersuchen zu benachrichtigen, die erfolgte Allerhöchste Sanctionirung des Gesetzentwurfes dem hohen Abgeordnetenhause bekannt geben zu wollen.

Wien, 3. April 1879.

Glaser."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 88) über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 5. December 1875 (R. G. Bl. Nr. 154) am 6. April 1879 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten.

Wien, 10. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilungen über die ertheilte Allerhöchste Sanction, sowie über den Beitritt des Herrenhauses zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Kenntniß.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, das löbliche Präsidium um die gefällige Veranlassung zu ersuchen, daß die in der Anlage dargestellten Nachtragsansprüche zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für das Jahr 1879 im Betrage von 23.400 fl. *(961 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt, beziehungsweise in den Staatsvoranschlag pro 1879 einbezogen werden.

Wien, 5. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Diese Zuschrift, betreffend einen Nachtragscredit zum Voranschlage des Ministeriums des Innern, habe ich in Druck legen und vertheilen lassen. Ich werde sie nach dem bisherigen Vorgange, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Im §. 6, lit b des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes ist die Bestellung landesfürstlicher Bezirksthierärzte nach Bedarf vorgesehen.

Das Gesetz vom 24. November 1876 (R. G. Bl. Nr. 137), mit welchem einige Bestimmungen des vorerwähnten Sanitätsgesetzes, und zwar vorzugsweise

zu dem Zwecke abgeändert und ergänzt wurden, um durch die Herabsetzung der Bezüge der künftig zu bestellenden Sanitätsorgane dem nachgewiesenen Bedürfnisse des ärztlichen und thierärztlichen Dienstes leichter genügen zu können, ermöglicht es mit der Bestellung einer größeren Anzahl von thierärztlichen Organen vorzugehen. In Folge dessen sind auch im Jahre 1878, wie dies die Erläuterungen zum Voranschlage des Ministeriums des Innern, Titel 4, „politische Verwaltung für das Jahr 1879" entnehmen, für Böhmen sechs, für Oberösterreich und Tirol je zwei Bezirksthierarztstellen und für Kärnthen eine solche Stelle creirt worden, so daß gegenwärtig außer den Contumazärzten vierunddreißig Thierarztstellen bestehen.

Diese Anzahl von Thierarztstellen reicht jedoch für die obwaltenden Bedürfnisse nicht aus. Um diesen auch während den letzten Rinderpestausbrüchen hervorgetretenen Bedürfnissen thunlichst Rechnung zu tragen und damit auch den wiederholt an das Ministerium des Inneren gerichteten dringenden Wünschen nach einer Vermehrung des thierärztlichen Personals zu entsprechen, beabsichtigt die Regierung, in einigen Ländern noch weitere sieben Thierarztstellen zu bestellen, und zwar je zwei für Galizien, Krain und Dalmatien und eine für Kärnthen.

Da es im hohen Grade wünschenswerth erscheint, mit dieser Bestellung so bald als möglich vorzugehen, nimmt das Ministerium des Innern mit Allerhöchster Ermächtigung vom 2. April 1879 zum ordentlichen Aufwande, Capitel 7, Titel 4, Rubrik „Sanitätsdienst" des Staatsvoranschlages pro 1879 einen Nachtragscredit von 2940 fl. in Anspruch, von welchem Betrage auf Gehalte 2450 fl. und auf Activitätszulagen 490 fl. entfallen.

Bei diesem Anspruch ist die Bestellung der sieben Thierärzte vom 1. Juni 1879 an ins Auge gefaßt. Weiter ergibt sich die Nothwendigkeit auch für die Subrubrik „Sonstige Auslagen des Sanitätsdienstes" desselben Verwaltungszweiges und Jahres, und zwar speciell für das Land Galizien einen Nachtragscredit im Betrage von 21.000 fl. in Anspruch zu nehmen, indem zur wirksamen Verhinderung des Viehschmuggels, beziehungsweise der mit demselben verknüpften Einschleppung der Rinderpest die Anordnung getroffen werden mußte, daß an der Grenze gegen Russisch-Polen 60 Finanzwachaufseher mehr aufgestellt werden.

Die Erhaltung eines Finanzwachaufsehers erfordert jährlich circa 470 fl., das Jahreserforderniß für 60 Mann beträgt daher 28.200 fl. und vom Monat April 1879 an angefangen, daher für neun Monate rund 21.000 fl.

Diesem nach beehrt sich das Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, an das löbliche Abgeordnetenhaus-präsidium das Ersuchen zu stellen, diese Nachtragsforderungen *(963 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. April 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

Präsident: Die soeben verlesene Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend einen Nachtragscredit zum Behufe der Organisation des Sanitätsdienstes mit Bezug auf die Gefahr von Viehseuchen, werde ich in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Außer der bereits erwähnten Zuschrift des Herrn Finanzministers habe ich heute vertheilen lassen: Die von der k. k. Regierung vorgelegte internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend *(959 der Beilagen)*, dann die Ausschußberichte über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(960 der Beilagen)* und über die am 14. October 1878 vorgenommene Wahl des Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. August Dehne aus dem Wahlbezirke des oberösterreichischen Großgrundbesitzes *(958 der Beilagen)*.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat mittelst Zuschrift vom 1. April 1879, Z. 1747, das Annuario marittimo für das Jahr 1879 in zwei Exemplaren übermittelt.

Ich habe Eines von diesen der Reichsrathsbibliothek und das andere dem Archive des hohen Hauses einverleiben lassen.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hauses, und wir können zur Erledigung der Urlaubsgesuche schreiten.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten v. Langer einen Urlaub von drei und dem Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche einen Urlaub von fünf Tagen bewilligt. Ich ersuche, die eingelaufenen Urlaubsgesuche zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Da mich dringende Geschäfte verhindern, an den nächsten Sitzungen des hohen Abgeordnetenhauses theilzunehmen, erlaube ich mir die ergebenste Bitte um Gewährung eines einmonatlichen Urlaubes zu stellen.

Mit ganz besonderer Hochachtung

Pino."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pino ersucht um einen einmonatlichen Urlaub. Ich bitte die Herren, die denselben bewilligen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euere Excellenz!

Ich erlaube mir das ergebene Gesuch zu stellen, mir vom hohen Hause einen vierzehntägigen Urlaub in dringender Familienangelegenheit geneigtest erwirken zu wollen.

Genehmigen Euere Excellenz die Versicherung meiner Hochachtung und Verehrung Ergebenster

Dubsky."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Dubsky ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub. Ich bitte die Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich ersuche nun, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des „Club der Land- und Forstwirthe in Teschen", betreffend den Zoll- und Handelsvertrag der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Welwarn in Böhmen um Hinausgabe eines Gesetzes zur Verhütung der Rinderpest *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Meznik)*."

„Petition der k. k. Gefängnißwächtergehilfen bei dem k. k. Kreisgerichte Tarnów, Kronland Galizien, um Gehaltserhöhung und Organisation der Institution der Gefängnißwächtergehilfen *(überreicht vom Abgeordneten Dr. Chełmecki)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines zu Sabnitz, Brüxer Bezirkes in Böhmen, wegen Verbotes der Einfuhr des Hornviehes aus den östlich angrenzenden Ländern *(überreicht durch Abgeordneten Heinrich)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes Bensen in Böhmen um Aufrechthaltung der Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, Fernhaltung eines den Export der einheimischen land- und forstwirthschaftlichen Producte schädigenden Eingriffes in das deutsche Bahntarifwesen und um Abschluß einer jedes deutsche Vieheinfuhrverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Ausschusses des land- und forstwirthschaftlichen Filialvereines zu Teschen in Schlesien, betreffend den Handels- und Zollvertrag der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Rohrmann)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialberathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Es wurde zuletzt der Voranschlag, betreffend das Erforderniß des Ministeriums des Innern beschlossen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, die Bedeckung Capitel 7, „Ministerium des Innern" vorzulesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne — liest)*:

„Capitel 7, Titel 1 bis 5.

Ministerium des Innern.

	Ordentliche Einnahmen Gulden
Titel 1, Erträgniß des Reichsgesetzblattes	63.000
„ 2, Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern	153.833
„ 3, Oeffentliche Sicherheit	763.479
„ 4, Straßenbau	23.467
„ 5, Wasserbau	37.048"

Präsident: Zu diesem Capitel hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: In dem in Berathung stehenden Capitel ist auch eine Post enthalten „Oeffentliche Sicherheit, Einnahmen 763.479 fl."

Wenn man das von der Regierung vorgelegte Budget durchgeht, so findet man, daß diese Post sich wesentlich nur aus zwei Theilen zusammensetzt, nämlich aus einem Beitrage, welchen die Gemeinde Wien für die Kosten der von den Staatsorganen besorgten öffentlichen Sicherheitsdienst in Wien leistet mit 538.300 fl. oder $^{331}/_{1000}$ Percent und aus dem Beitrage, welchen die Vororte von Wien mit 15 Percent zu diesem Aufwande leisten, nämlich in Summa mit 71.070 fl.

Es wundert mich — und ich ersuche die hohe Regierung, welche ja neulich alle an sie gerichteten Anfragen bereitwilligst beantwortet hat — auch mir vielleicht heute eine Auskunft darüber zu geben, warum nur gerade Wien und seine Vororte einen so namhaften Beitrag leisten müssen zu der vom Staate verwalteten Polizei.

Wenn ich das Budget durchgehe, so finde ich, daß auch andere Städte eine vom Staate geleitete Polizei haben und vom Staate dafür nicht unbedeutende Ausgaben gemacht werden. Wenn ich aber die Rubrik „Einnahmen" betrachte, so finde ich, daß Beiträge dieser Städte nicht vorkommen.

Ich glaube daher, die Regierung sollte, wenn ich nicht, wie gesagt, Auskunft erhalte, warum das so sein muß, in Zukunft dafür sorgen, daß auch andere Städte und Gemeinden, in denen der Staat die Polizeiverwaltung besorgt, zu dem diesbezüglich vom Staate gemachten Aufwande beitragen, und dem Staate eine dem Aufwande für die Localpolizei proportionale Rückvergütung leisten.

Ich finde, daß z. B. Linz, Salzburg, Graz, Laibach, Görz, Triest, Trient, Krakau, Innsbruck, Czernowitz, Zara, Lemberg und Prag Polizeidirectionen haben. Man wird mir einwenden, das sei ausschließlich eine Staatspolizei, aber keine Localpolizei.

Nun, meine Herren, es ist nicht allein wissenschaftlich, sondern auch praktisch unmöglich, die Staatspolizei von der Localpolizei ganz stricte zu trennen; man kann durchaus nicht behaupten, daß die Polizeidirectionen in den von mir genannten Städten gar nichts mit der Localpolizei zu thun haben.

Ist das aber der Fall, so haben jene Städte allerdings von der Staatspolizei einen Nutzen, weil diese auch die Localpolizei besorgt, für deren Kosten diese Gemeinden sonst aufzukommen hätten. Ich finde z. B., daß die Civilwachmänner in all diesen Städten den Polizeidirectionen zugetheilt sind, und glaube kaum zu irren, wenn ich meine, daß diese Civilwachleute, wenn auch nicht in hervorragender Weise, so doch einigermaßen für Zwecke der Localpolizei in Anspruch genommen werden. Es gibt aber zwei Städte, welche auch eine uniformirte Sicherheitswache haben, für welche große Beträge in das Budget eingestellt sind. Von diesen zwei Städten ist aber keine Beitragsleistung zu den Kosten dieser Sicherheitswache speciell ausgewiesen; ich kann mir nicht denken, daß diese uniformirten Sicherheitswachen, die mit relativ größeren Kosten erhalten werden, als die Wiener Sicherseitswache, bloß staatspolizeilichen Zwecken dienen.

Nehmen wir z. B. die Stadt Triest an. In Triest haben wir eine Bevölkerung von 109.324 Seelen; Triest hat 230 Sicherheitswachmänner. Wien mit den Vororten hat weit über eine Million Einwohner und nur 2100 Sicherheitswachmänner.

Da die Sicherheitswache auch in Triest den Localpolizeidienst zu besorgen hat, so wird man, wenn man die Bevölkerung Wiens sammt Vororte mit der in Triest vergleicht, finden, daß hier die Sicherheitswache, welche 207.987 fl. kostet, relativ stärker ist, als in Wien. Ebenso ist in Prag das Erforderniß für die Sicherheitswache mit 329.433 fl. bestimmt; die Bevölkerung beträgt 189.000 Seelen, und es sind dort 500 Sicherheitswachmänner, 24 Inspectoren, vier Bezirksinspectoren und ein Oberinspector.

Auch Prag hat also im Verhältnisse zu der Bevölkerung Wiens sammt Vororten eine bedeutend zahlreichere Sicherheitswache.

Ich möchte daher die hohe Regierung um Aufklärung darüber bitten, warum die einen Gemeinden solche Beiträge zahlen und die anderen nicht? oder, wenn die Anderen doch zahlen sollten, wo ich ihre Beiträge unter den Einnahmsposten suchen soll?

Ich bin nicht in der Lage, bevor ich nicht von der Regierung oder dem Herrn Referenten Aufklärung erhalten habe, einen Antrag zu stellen.

Ich habe noch auf einen anderen Gegenstand überzugehen, den ich nicht heute zum ersten Male in diesem hohen Hause zu besprechen die Ehre habe. Bereits im Jahre 1877 habe ich bei Berathung des Budgets darauf aufmerksam gemacht, daß dem Ministerium des Innern unter der Verwaltung von kaiserlichen Beamten und Vertretern der k. k. Finanzprocuraturen die Versatzämter in Prag und Wien als kaiserliche Anstalten unterstehen, Anstalten, die ein bedeutendes Reinerträgniß abwerfen; dieses Reinerträgniß erscheint nirgends im Budget unter den Einnahmen verrechnet. Ich habe mir bereits im Jahre 1877 eine Resolution, die auch einstimmig angenommen wurde, vorzuschlagen erlaubt, die hohe Regierung werde aufgefordert, bereits im nächsten Budget einen Bericht anzuschließen, über das Rechtsverhältniß der k. k. Pfandleihanstalten zu Wien und Prag zum Staate. Obwohl die hohe Regierung durch mehrere Jahre Zeit genug gehabt hätte, dieser Aufforderung zu entsprechen, so ist weder im vorigen Jahre noch heuer dieser Aufforderung des hohen Hauses entsprochen worden, und so sind wir noch heute vollkommen im Unklaren, wer denn der Eigenthümer dieses Geldes ist, mit dem die k. k. Versatzämter arbeiten.

Mit der Phrase, „es sind politische Fonde", kommt man hier nicht auf. Es ist erst die Frage zu erörtern, was ein politischer Fond ist und wem das Eigenthumsrecht an den verschiedenen politischen Fonden gebührt. Es gibt politische Fonde, wie z. B. der Religionsfond, die Eigenthum des Staates sind, das Wort „politischer Fond" gibt über die Frage des Eigenthümers gar keine Aufklärung, dieses Wort

hat nur die Bedeutung, daß die Einnahmen eines bestimmten Fondes zu genau bestimmten Zwecken verwendet werden müssen, aber darin liegt keine Entscheidung über das Eigenthumsrecht. Ich hätte gewünscht, daß wir über die Eigenthumsfrage an den Versatzamtsfond im Klaren sind, damit wir auch die Gebarung mit dem Vermögen der Versatzämter unserer Controle unterziehen können. Ich weiß nicht, welche Gründe es sind, die die Regierung veranlassen, keine Antwort auf unsere Resolution zu ertheilen.

Es muß doch eine wichtige Ursache dafür vorliegen; denn man sollte glauben, daß die Regierung einer so harmlosen Resolution bald und gern entsprochen hätte. Ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß wenigstens eine gewisse Achtung vor dem hohen Hause die Regierung veranlassen sollte, den gewünschten Bericht zu erstatten. Nun, es ist leider nicht geschehen. Wie gesagt, die Gründe warum, kenne ich nicht. Thatsache ist, es ist nicht ein einziger Buchstabe über diesen Gegenstand in dem Budget, welches die Regierung vorlegte, zu finden. Allein, meine Herren, weil die Regierung dies nicht gethan hat, sehe ich mich heuer veranlaßt, einen anderen Antrag zu stellen.

Die Verwaltung der k. k. Versatzämter ist eine das arme Volk enorm bedrückende. Ich habe es schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren zu meinem Bedauern ausgesprochen, daß, während die Staatsvorschußcassen allerdings nur wenigen besonders begünstigten Leuten zu verhältnißmäßig niedrigen Zinsen Geld geben, zu Zinsen, die niedrigerer sind, als jene sind, die der Staat selbst zahlen muß, die Versatzämter gerade während und nach der Krise für die ärmsten Leute den Zins gesteigert haben, so daß die Regierung den humanen Intentionen der Schöpfung der Versatzämter in grausamer Weise zuwiderhandelt.

Früher war bei den Versatzämtern der Zinsfuß acht Percent, dann wurde er auf sechs Percent herabgesetzt, ist wieder auf acht Percent gestiegen und zuletzt unter dem Ministerium Lasser wurde trotz aller Petitionen, die von verschiedenen Vereinen und von allen Bevölkerungsclassen an das Ministerium gerichtet worden sind, von den Versatzämtern zehn und zwölf Percent gefordert, zehn Percent für Pretiosen, zwölf Percent für Effecten.

Alle Petitionen waren, wie gesagt, umsonst, und doch ist das Geld, mit dem das Wiener Versatzamt gegründet wurde, aus dem Wiener Armenfonde genommen worden. Da hat der Staat nicht, wie bei den Staatsvorschußcassen, um theuere Zinsen Schulden machen müssen für das Geld, das er aufgenommen hatte, um es reichen Leuten zu leihen. An den Versatzämtern verliert auch der Staat nicht Millionen, wie er sie bei Staatsvorschußcassen verlieren muß, und es kann auch bei den Versatzämtern kein Geld verloren werden, denn das Versatzamt geht sicher; ich habe vernommen, daß in jüngster Zeit eine Verordnung ergangen ist, zufolge welcher, wenn um den Schätzwerth das verpfändete Object bei der Versteigerung nicht angebracht wird, der Schätzmeister, welcher es geschätzt hat, verpflichtet ist, das Object selbst um den Schätzwerth zu nehmen; diese Maßregel bewirkte, daß die Schätzleute die Pfänder jetzt viel niedriger schätzen. Wenn nach zehn Monaten nicht gezahlt wird, so wird hier das Darlehen nicht, wie bei den Staatsvorschußcassen, prolongirt, sondern es wird einfach das Pfand verkauft, und es werden zum Darlehen noch die zehn und zwölf Percent Zinsen dazu gerechnet, das ist ein Wucher, den man mit der armen Bevölkerung treibt. Ich verstehe auch nicht, warum man, wenn die Staatsvorschußcassen nur zwei Percent über den Bankzinsfuß, das ist sechseinhalb oder sieben Percent von den Millionären nehmen, man im k. k. Versatzamte von dem ärmsten Teufel, der seine Uhr versetzt, zehn oder zwölf Percent nimmt.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaube ich mir eine Resolution, die ich im vorigen Jahre bereits gestellt habe, zu wiederholen und eine neue Resolution zu beantragen. Die erste Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Budget pro 1880 einen Bericht über das Rechtsverhältniß der Fonde der k. k. Versatzämter in Wien und Prag zum Staate beizuschließen."

Die zweite Resolution geht dahin *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die zehn und zwölf Percent Zinsen für von den k. k. Versatzämtern zu Wien und Prag gegebene Darlehen auf jene Höhe herabzumindern, welche bei Darlehen aus den Staatsvorschußcassen jeweilig üblich ist."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt zwei Anträge. Der erste lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Der zweite Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist ebenfalls unterstützt.

Beide Anträge werden dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Minister des Innern Graf Taaffe meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister des Innern Graf **Taaffe:** Ich bin leider zu spät in das hohe Haus gekommen, um noch

die Rede des Herrn Abgeordneten hören zu können und habe erst in Erfahrung gebracht, daß der geehrte Herr Vorredner die Frage gestellt hat, ob auch außer Wien in anderen Städten von Seite der Commune Beiträge zur Sicherheitswache geleistet werden. Ich bin in der Lage, die Aufklärung dahin zu geben, daß in Prag von Seite der Commune zugezahlt werden 44.700 fl.; von Seite Triests 73.070 fl. und in Krakau 1655 fl. Ich glaube also bemerken zu können, daß die ausgesprochene Ansicht, daß bloß die Commune Wien zuzuzahlen habe, eine irrige ist, indem die anderen Städte auch zuzuzahlen haben.

Was den Repartitionsmodus betrifft, so muß ich erwähnen, daß die Commune verhältnißmäßig in Prag und Triest mehr zuzahlt, als dies in Wien der Fall ist.

Was von Seite des geehrten Herrn Vorredners bemerkt worden ist bezüglich der Versatzämter und der Resolutionen, die er in dieser Richtung beantragt hat, so erlaube ich mir hervorzuheben, daß das Versatzamt in Wien gar keinen Zuschuß vom Staate genießt, also nicht einen Gegenstand bildet, der hier bei der Budgetdebatte in Betracht zu ziehen wäre, daher ich auch nicht in der Lage bin, mich über die Bemerkungen, die über die Art und Weise des Vorgehens bei den Versatzämtern gemacht worden sind, auszusprechen. Ich kann nur bemerken, daß jener Fond, aus welchem die Versatzämter dotirt sind, ein öffentlicher Fond ist, der sich in öffentlicher Verwaltung befindet und nicht Gegenstand der Budgetverhandlung ist, indem der Staat keinen Zuschuß leistet.

In Prag ist vor einigen Jahren von Seite des Staates ein Vorschuß an das dortige Versatzamt geleistet worden, mit dessen Rückzahlung aber bereits begonnen worden ist. Was die Feststellung der Eigenthumsrechte betrifft, welcher Punkt auch von dem geehrten Herrn Vorredner erwähnt worden ist, so erlaube ich mir zu erwähnen, daß die Angelegenheit von den competenten Behörden auszutragen sein wird, vielleicht selbst von den Gerichtsbehörden, daß aber dieselbe kaum einen Gegenstand des Beschlusses in diesem hohen Hause zu bilden haben dürfte. Dies sind die wenigen Bemerkungen, die ich mir erlaube, auf die Auslassungen des geehrten Herrn Vorredners zu erwidern.

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich denke, daß, wenn der Fond, aus welchem die Versatzämter dotirt sind, Staatseigenthum ist — was jedenfalls zu erörtern wäre — dann auch die Verwaltung und das Erträgniß dieses Fondes der Controle und der Budgetirung des Reichsrathes unterzogen werden muß *(Rufe links: Sehr richtig!)*, weil nach unserer Verfassung und unseren Staatsgrundgesetzen die Frage, ob der Reichsvertretung die Controle über die Gebarung mit einem Fonde zukommt, nicht davon abhängt, ob ein Fond dotirt ist oder nicht. Diese Unterscheidung hat einen anderen Sinn. Dotirte Fonde sind solche, die mit ihrem Erträgnisse für den Zweck, für den sie bestimmt sind, nicht auslangen, denen aus allgemeinen Staatsmitteln Zuschüsse geleistet werden müssen, z. B. die Religionsfonde und nicht dotirten Fonde, das sind jene, die ihren Zweck erreichen mit den Erträgnissen aus dem Fondsvermögen allein, ohne daß man besondere Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln leisten muß.

Es ist mir aber nicht bekannt, und nirgends in unserer ganzen österreichischen Gesetzgebung ist es ausgesprochen, daß die sogenannten politischen Fonde selbstständige juristische Personen sind; im Gegentheil, ist es bei vielen dieser Fonde zweifellos festgestellt, daß das Eigenthumsrecht an diesen verschiedenen Fonden dem Staate, den Ländern oder den Gemeinden zusteht. Ist es nun der Fall, daß die Fonde, mit welchen die Versatzämter arbeiten, Staatsvermögen sind, was nicht unmöglich ist, da sie ja von dem Staate verwaltet werden — wie käme denn sonst der Staat dazu mit fremdem Vermögen zu gebaren und den Eigenthümer desselben gar nicht zu fragen, ihm gar keine Controle zu lassen? — sind also diese Fonde Staatsvermögen, dann widerspricht die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern den Staatsgrundgesetzen, denn in diesem Falle gehören diese Fonds ins Budget und deren Gebarung unter die Controle des Reichsrathes. Der Reichsrath ist aber auch berufen das hier obwaltende Rechtsverhältniß zu prüfen, er braucht die Anschauung der Regierung nicht als maßgebend für sich anzuerkennen, welche behauptet, diese Fonde seien kein Staatsvermögen. Vielleicht ist der Reichsrath anderer Anschauung und er kann daher von der Regierung verlangen, im Budget Bericht zu erstatten und die betreffenden Rechtsverhältnisse auseinanderzusetzen.

Ich kann daher meinen Resolutionsantrag nur aufrecht erhalten, und ich bitte das hohe Haus, demselben seine Zustimmung so wie in früheren Jahren nicht zu versagen *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken)*.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es wird wohl Gelegenheit sein, über die beantragten Resolutionen zu sprechen, wenn sie von Seite des Budgetausschusses dem hohen Hause wieder vorgelegt werden. Vorderhand möchte ich nur bemerken, daß der Gegenstand der Pfandleihanstalten schon einmal im Jahre 1876 sehr gründlich behandelt worden ist, und zwar auf Anregung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Damals hat der volkswirthschaftliche Ausschuß einen sehr gründlichen Bericht geliefert, worin allerdings nicht gesagt worden ist, daß die Pfandleihanstalten auch der Budgetirung durch das hohe Haus unterzogen werden sollen, welcher aber in dem Antrage gipfelte, das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung werde aufgefordert, behufs zeitgemäßer Reform der unter der Verwaltung des Staates stehenden Pfandleihanstalten mit thunlichster Beschleunigung die erforderlichen Schritte einzuleiten und bei der zu gewärtigenden Einbringung der neuen Gewerbeordnung auch auf die entsprechende Regelung des Pfandleihgewerbes Bedacht zu nehmen."

Daraus kann man nun wohl schon sehen, daß dazumal das Haus wohl nicht die Anschauung gehabt hat, als wenn Pfandleihanstalten vielleicht Staatsanstalten sein sollten.

Was nun die andere Bemerkung des geehrten Herrn Abgeordneten betrifft, hinsichtlich der Entschädigung für die Sicherheitswache, glaube ich von ihm vernommen zu haben, daß er in dem Staatsvoranschlage nichts von einer Zahlung der Städte Triest und Prag finde. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß in der Bedeckung in dem Hefte „Ministerium des Innern," Seite 68, allerdings die Zahlung der Städte Prag und Triest aufgeführt ist, freilich unter dem Schlagworte „Böhmen und Küstenland", und zwar Böhmen mit 54.063 fl., das Küstenland mit 73.070 fl. als Beitrag für die öffentliche Sicherheit. Außerdem gibt es noch bei uns sehr viele Städte, die für die öffentliche Sicherheit aus ihren eigenen Mitteln sorgen und für welche von Seite des Staates nicht soviel geleistet wird, wie zum Beispiel in Niederösterreich.

In Wien werden von Seite des Staates 2,300.000 fl. gezahlt und die Beitragsleistung beträgt 500.000 fl., also das Verhältniß ist wirklich so, wie es von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern dargestellt worden ist.

In beiden Städten wird verhältnißmäßig gerade soviel gezahlt, wie in Wien.

Sonst ist gegen die Positionen nichts eingewendet worden, und ich bitte das hohe Haus, die eingestellten Summen zu genehmigen.

Präsident: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche im Staatsvoranschlage Capitel 7, „Ministerium des Innern, Staatseinnahmen", in Titel 1 bis 5 die vom Ausschusse beantragten Ziffern einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gehen nun zu Capitel 8, „Ministerium für Landesvertheidigung", über.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest):*

„Capitel 8, Titel 1 bis 7.

Ministerium für Landesvertheidigung.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Centralleitung	248.000	....
„ 2, Landwehr	3,348.000	494.000
„ 3, Recrutirungskosten	66.000	....
„ 4, Beiträge zum Landesschützenwesen	517	....
„ 5, Militärstiftungen	32.700	....
„ 6, Militärpolizeiwache	82.000	....
„ 7, Gendarmerie	4,100.000	....
Summe	7,877.217	494.000."

Präsident: Zu Capitel 8 ist als Redner eingetragen der Herr Abgeordnete Dr. Harant. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harant:** Es war im Winter des Jahres 1363, als der österreichische Herzog Rudolph IV. über den 8000 Fuß hohen Krimmler Tauern unter Lebensgefahr nach Tirol kam, um das Land, welches nach dem Tode seines Schwagers Grafen Meinhardt den Verträgen gemäß an ihn fallen sollte, sich zu sichern. Ein Glück war es für ihn, daß damals jene Partei noch nicht bestand, welche bei dem Erwerbe eines Landes, wie bei Bosnien, nur auf die Einnahmen sieht, und wenn diese niedrig taxirt, die Auslagen aber hoch sind, sogleich den Schluß zieht, daß es nicht der Mühe

werth, ja schädlich sei, ein solches Land zu erwerben. Man würde ihm auch vorgerechnet haben, daß Tirol nichts eintragen werde, daß es ein armes Land sei, daher nicht die Kosten der Verwaltung hereinbringen könne, geschweige die Kosten des Krieges, welche der Herzog zur Wahrung seiner Rechte werde führen müssen. Allein Herzog Rudolph IV. hatte keinen Schachergeist, er sah etwas weiter, er erkannte, daß es wichtig sei, die Alpenpässe und den durch Tirol führenden kürzesten und bequemsten Verbindungsweg zwischen Deutschland und Italien in seine Hände zu bekommen.

Auch wußte er, daß es im Staatsleben Potenzen gibt, die sich einer statistischen Berechnung entziehen, die jedoch auf die Macht und das Wohl des Staates außerordentlichen Einfluß haben, wie z. B. Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an die Dynastie, die Bildungsfähigkeit, den Fleiß und die Sparsamkeit der Bewohner u. s. w. Rudolph stellte in Tirol die gestörte Ordnung her, er sorgte wie ein Landesvater für das Wohl dieses Landes, und dies thaten auch seine Nachfolger. Sie waren es, welche in allen Ländern zuerst dem Bauernstande die Freiheit und Sitz und Stimme auf dem Landtage gaben. Das Volk von Tirol war auch dankbar, es bewies diese Dankbarkeit zu wiederholten Malen. Im Jahre 1703, im spanischen Erbfolgekriege, war es vorzüglich der Bauernstand von Tirol, der die Baiern und Franzosen mit blutigen Köpfen aus dem Lande jagte und die „Stoß-ins-Herz-Politik" der Baiern und Franzosen, welche damals schon angestrebt wurde, zu Schanden machte; dieselbe Dankbarkeit erwies das Land in dem Jahre 1809 und 1848 u. s. w..

Tirol als kürzester und bequemster Verbindungsweg zwischen Deutschland und Italien hat jetzt eine noch viel erhöhtere Wichtigkeit als damals, denn alle Staaten drängen sich an die Küsten des mittelländischen Meeres. Dieses Meer führt nach Ostindien, Aegypten, Indien, China und Japan, und wir sehen, daß England zu seinem Besitze Gibraltar und Malta noch Cypern erwarb; wir sehen, daß Rußland die Freiheit der Schiffahrt in den Dardanellen zu erhalten und deßhalb die Dardanellen zu besitzen mit allen Kräften anstrebt. Wir wissen, daß auch Nordamerika schon versucht hat, sich solche Niederlassungen bei oder in diesem Meere zu erwerben, wir können überzeugt sein, daß auch Preußen-Deutschland zur Sicherung und Förderung seines bedeutenden Handels nach Osten von einem gleichem Verlangen getragen wird. Hat doch Deutschland in neuerer Zeit größtentheils mit seinem Gelde die St. Gotthard-Bahn zu bauen begonnen. Weil es aber erkannte, daß die Schweiz vielleicht eher geneigt sein dürfte, sich an Frankreich zu lehnen als an Deutschland, wenn ersteres wieder zur Kraft gelangt, so wird es gewiß bestrebt sein, den Verbindungsweg über Tirol in seine Hand zu bekommen.

Der Herr Abgeordnete aus dem Großgrundbesitze von Tirol auf der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses hat die Meinung ausgesprochen, daß es angezeigt sei, mit Preußen in Verbindung zu treten. Wenn er damit meint, daß wir mit ihm auf gutem Fuße stehen sollen, bin ich ganz einverstanden, wenn er aber denkt, daß wir mit demselben eine innigere Verbindung treffen und etwa uns auf seine Uneigennützigkeit verlassen sollen, dann erlaube ich mir einer anderen Meinung zu sein, und theile da eher die Ansicht des Verfassers der Broschüre „Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie". Diese Broschüre hat ein wohlverdientes Aufsehen erregt, nicht sowohl wegen der Tüchtigkeit der Arbeit, oder weil der Verfasser eine durch Geburt sehr hervorragende Stellung im Vaterlande einnimmt, sondern weil sie auch das Verhältniß Oesterreichs zu seinem nordischen deutschen Nachbarn berührt. Der Verfasser spricht offen seine Ueberzeugung aus, daß ein Krieg mit Deutschland-Preußen unvermeidlich ist, weil diesem offenbar das Streben innewohnt, sich nach Südosten auszudehnen und bis an das Meer zu gelangen.

Es mag nun sein wie es will, gewiß ist, daß die Klugheit gebietet, sich auf diese Gefahren gefaßt zu machen. Ein militärisches Blatt hat die Mittheilung gemacht, das in einem kommenden Kriege Tirol wahrscheinlich auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen sein werde. Ich bin überzeugt, daß Tirol dann seine Schuldigkeit ebenso thun wird, wie es dieselbe auch früher gethan hat; aber um es in einem erhöhteren Maße zu thun, dazu gehört eine gewisse Freudigkeit, eine Freudigkeit für das Vaterland und für den Monarchen Gut und Blut zu opfern. Das kann aber nur geschehen, wenn man dieses Land zufrieden stellt. Leider ist unter dem liberalen Regimente eine solche Zufriedenheit nirgends zu finden, man kann kein Volk und kein Land in Oesterreich nahmhaft machen, welches gegenwärtig nicht unzufrieden wäre.

Außer jenen Beschwerden, welche Tirol so gut wie die anderen Länder der Monarchie treffen, nämlich unerschwingliche Steuerlast, die kostspielige und wenigleistende Neuschule, einer Wahlordnung, bei welcher der Grundbesitz in einer Weise verkürzt ist, daß man es kaum für möglich halten sollte u. s. w., wurden dem Lande Tirol, diesem Edelsteine in der Krone Habsburgs, noch besondere Bitterkeiten auferlegt. Ich verweise auf das ihm gegebene feierliche Versprechen, daß die Einheit des Landes und die Einheit des katholischen Glaubens ungeschmälert werde erhalten werden. Und doch haben die Enthüllungen, welche uns in neuester Zeit geworden sind, gezeigt, daß ein österreichischer Minister, ein Minister Seiner Apostolischen Majestät, es im Jahre 1870 gewagt hat, Rom als Preis für eine Allianz Italiens mit Frankreich gegen Preußen

anzubieten, und auch das tridentinische Gebiet, wird berichtet, wollte dieser Minister zu demselben Zwecke hergeben.

Sie können sich denken, meine Herren, wie diese Enthüllung in den katholischen Ländern aufgenommen wurde, und wie alle Katholiken Oesterreichs die bittere Schmach empfinden, die ihnen hiemit angethan wurde, besonders da selbst der französische Minister Ollivier seinem Herrn berichtet hat, man könne diesen Antrag nicht annehmen, weil er gegen die Ehre ist. Wahrlich mit Recht hat Beust jenes Buch, welches die Depeschen des auswärtigen Amtes enthielt und den Delegationen vorgelegt wurde, Rothbuch genannt; denn seine Depeschen müssen in der That jedem ehrlichen Oesterreicher die Schamröthe ins Gesicht treiben. Ich will nichts erwähnen von der rücksichtslosen Verwaltung — ich möchte sagen — Vergewaltigung des Landes unter dem früheren Statthalter Baron Lasser, der zu seinem und des Landes Glücke dieses Amtes enthoben wurde; wir haben ja aus der Rede des geehrten Herren Abgeordneten Baron Dipauli entnommen, wie gerade in Tirol von Seite der Finanzbehörden gegen die Steuerträger vorgegangen wird.

Aber auch hier im hohen Hause ist Manches geschehen, was das Land bitter kränken mußte. Ich erlaube mir nur an den Antrag des Abgeordneten aus Südtirol, Abbate Prato, zu erinnern, der in seiner Begründung von einer milden bairischen Regierung sprach. Es ist dies eine geschichtliche Unwahrheit; denn die bairische Regierung ist mit einer Brutalität gegen Tirol vorgegangen, daß selbst Kaiser Napoleon sich genöthigt sah, dem Könige von Baiern, als nach der Niederwerfung der Tiroler Kämpfe Nordtirol ihm zurückgegeben wurde, ein glimpfliches Vorgehen anzurathen, und von dem späteren glimpflicheren Vorgehen des bairischen Fürsten hat das Trentino nichts erfahren, denn es kam zufolge des Decretes Napoleons vom 1. Mai 1810 an die italienische Regierung. Und obwohl der erwähnte Antrag nie vor das hohe Haus gehörte, sondern vor Allem vor den Innsbrucker Landtag, so wurde derselbe doch über Antrag des Herrn Abgeordneten von Schluckenau einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Sie können sich demnach denken, wie kränkend für das Land Tirol dieser Vorgang der sogenannten Verfassungstreuen war, welche jedoch die Verfassung bei jeder Gelegenheit verletzen. Was soll ich erst davon sagen, daß man hier im hohen Hause Tirols Nationalheros, Andreas Hofer, den alle wahren Oesterreicher verehren und den auch ich von Jugend auf zu verehren gewohnt bin, mit einem Hadschi Loja verglichen hat. Dieser Hohn war eine der bittersten Empfindungen für ein dem Kaiser und Reich treues Land, es mußte sehen, wie seine edelsten Männer in dieser Versammlung so verunglimpft werden. Damit die Sache noch ärger werde, hat selbst der Enkel dieses Mannes dem beredten Vertheidiger der Ehre seines Großvaters zwar gedankt, es hat uns aber angewidert und wird auch das Land Tirol angewidert haben, daß er es nicht über sich bringen konnte, seine persönliche Gereiztheit gegen den beredten Vertheidiger seines Großvaters zu unterdrücken.

Soll Tirol seine Aufgabe lösen, soll es in einem künftigen Kampfe siegreich hervorgehen, dann ist es nothwendig, daß das Land einig sei, einig wird es aber sein so lange, als es einig im Glauben ist und so lange sich dort keine Verräther finden. Aber im Interesse Preußens sucht man diese Einigkeit zu stören, nöthigt man dem Lande, ohne Rücksicht auf das von Seiner Majestät sanktionirte Landesgesetz, fremde Confessionen auf, säet Zwietracht im Lande und macht sich um Preußen verdient. Ueberhaupt nimmt die Verpreußung bei uns ganz anständige Dimensionen an, nicht nur in der Schule, und im schleichenden Culturkampfe gegen die katholische Kirche, sondern sogar harmlose Vereine vermitteln preußischen Gelüsten den Eingang in die Tiroler Thäler und zeigen ihm die Fußpfade über die Berge. Ich meine den deutschen Alpenverein, oder wie er auch heißt, den österreichischen Alpenverein oder wie man ihn wieder ein anderes Mal nennt, den österreichischen Alpenverein in innigem Anschlusse an den deutschen.

Wer sich hier besser informiren will, möge die im Jahre 1876 in Wien erschienene Broschüre „Preußen und der Alpenverein" lesen, und er wird dort Dinge finden, die ihn staunen machen werden, daß sie in Oesterreich geschehen dürfen.

Meine Herren! Wenn sich auf diese Weise in allen Schichten der Bevölkerung unberufene Fremdlinge Eingang verschaffen, dann fällt mir die Geschichte des Jahres 1740 ein, welche Friedrich II. in den Denkwürdigkeiten seines Lebens selbst erzählt, wie er mit Hilfe der Brandenburger, die in Breslau naturalisirt waren, nichtsdestoweniger aber Brandenburger mit Herz und Sinn blieben, die Stadt Breslau in seine Gewalt bekam.

Was damals geschehen ist, kann auch jetzt geschehen. Bedenken Sie nur, daß die Politik Preußens die unehrlichste und unaufrichtigste ist, die es je gegeben hat, und daß sie von ihrem Schöpfer selbst, von Friedrich II., in den Worten charakterisirt wird, die er zu seinem Minister Podewils gesprochen hat: „Wenn Etwas dabei zu gewinnen ist, ehrlich zu sein, seien wir ehrlich, wenn es aber nöthig ist, zu betrügen, so seien wir Betrüger." Preußen wartet nur ab, weil es sehr gut einsieht, es könne nicht Alles auf einmal verschlucken, aber früher als wir es wähnen, dürfte Seine Majestät genöthigt sein, das Schwert zu ziehen, und seine treue Armee ins Feld zu rufen.

Wir haben alle Sympathien der trefflich geschulten und braven Armee gezeigt, als die Truppen aus Bosnien zurückkehrten, wir waren froh, als wir die Armee mit einer Kraft auftreten sahen, die ihr die Feinde nicht zutrauten, wir wünschen aber auch, daß die Armee nur zu kämpfen habe gegen Feinde im Auslande, nicht aber auch gegen verschiedene Parteigänger des Feindes im Lande selbst. *(Rufe links: Oho!)*

Dies glaubte ich dem Herrn Landesvertheidigungsminister, der allbekannt ist als trefflicher und treuer Soldat Seiner Majestät des Kaisers, ans Herz legen zu müssen, und ich hoffe, daß er sich gewiß über diese Umstände näher informiren wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Steudel meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Mir liegt eine viel brennendere Frage am Herzen als diejenige ist, welche der unmittelbare Herr Vorredner soeben berührt hat, und bei der Bereitwilligkeit, mit welcher bisher die Herren Ressortminister sofort die Fragen der einzelnen Abgeordneten beantwortet haben, kann ich wohl getrost voraussetzen, daß insbesondere der Herr Landesvertheidigungsminister auch meiner Frage die gebührende Antwort ertheilen werde. Es liegt nach alledem, was wir erfahren haben und noch tagtäglich erfahren, die Befürchtung sehr nahe, daß vielleicht schon in der nächsten Zukunft eine größere oder eine partielle Mobilisirung wieder platzgreifen könnte, und bei dem Umstande, daß, wie wir jetzt gesehen haben, die Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner geradezu nur auf die öffentliche Wohlthätigkeit der Bevölkerung angewiesen sind, wäre es sehr erwünscht, zu wissen, ob die hohe Regierung geneigt ist, noch in der gegenwärtigen Session einen bezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten, nach welchem es möglich wird, diese Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner aus Reichsmitteln zu unterstützen. Jetzt, nachdem die Demobilisirung bereits allenthalben eingetreten ist, hat man und hat speciell Wien noch immer Unterstützungen zu gewähren. Die meisten Familien und auch die demobilisirten Personen selbst fallen uns noch immer zur Last, weil sie mittlerweile ihren Erwerb verloren haben und weil diese Familien sich in so deroutem finanziellen Zustande befinden, daß nichts übrig bleibt, als sie und die einzelnen Männer, die theils krank, theils erwerblos sind, zu unterstützen. Ich werde diese Frage nicht weiter ausführen, sie wurde bereits hinreichend beleuchtet, sowohl hier im hohen Hause, als außerhalb desselben; aber ich glaube, zum Troste der Bevölkerung und insbesondere zum Troste der durch die Einberufung ihrer Ernährer so hart betroffenen Familien wäre es sehr erwünscht, wenn die hohe Regierung geneigt wäre, die Frage zu beantworten, ob sie nicht gewillt sei, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wehrgesetzes einzubringen, dahin gehend, daß aus Reichsmitteln solche Unterstützungen ertheilt werden. *(Bravo! links.)*

(Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. Horst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst:** Ich erlaube mir auf die Frage des unmittelbaren Herrn Vorredners nur kurz zu erwidern, daß eben ein Ausschuß des hohen Hauses, der Wehrausschuß, mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt ist und daß ich mit dem Ausschusse die Hoffnung hege, es werde das hohe Haus selbst noch im Laufe dieser Session diese Frage hier erörtern. *(Bravo!)* Ich will nicht mit meiner Ansicht oder mit den Ansichten, die im Ausschusse in dieser Frage zur Sprache gekommen sind, jetzt schon vorrücken, weil ich glaube, daß ich der Verhandlung und namentlich den Beschlüssen des verehrten Ausschusses vorgreifen würde, aber zur Beruhigung des geehrten Herrn Vorredners glaube ich mittheilen zu sollen, daß sich der Wehrausschuß, die Regierung mit aller ihrer Sympathie zur Seite, eben mit dieser Frage beschäftigt. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte über Capitel 8 für geschlossen und ersuche die Herren, welche im Capitel 8, „Ministerium für Landesvertheidigung" die in den Titeln 1 bis 7 vom Ausschusse beantragten Ausgabenziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*: „Staatseinnahmen, Capitel 8, Ministerium für Landesvertheidigung, Titel 1, Militärpolizeiwache, ordentliche Einnahmen 36.520 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche im Capitel 8, Bedeckung: „Ministerium für Landesvertheidigung" für die Militärpolizeiwache . . . . 36.520 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Post ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 1 bis 8.

Ministerium für Cultus und Unterricht,

A. Centralauslagen.

	Ordentliche Ausgaben. Gulden	Außerordentliche Ausgaben. Gulden
Titel 1, Centralleitung	225.000	24.000
Zum Ankaufe aus der Graf Enzenberg'schen Sammlung		7.000
„ 2, Schulaufsicht	580.000	....
„ 3, Akademien der Wissenschaften	75.000	....
Druckauslagen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften in Wien		2.000
„ 4, Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt:		
Museum für Kunst und Industrie	74.000	....
Chemisch-technische Versuchsanstalt	8.100	....
„ 5, Centralcommission und Direction der administrativen Statistik	72.900	....
„ 6, Geologische Reichsanstalt	51.000	....
Restauration und Adaptirung des Gebäudes		6.000
„ 7, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	22.000	600
„ 8, Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	9.000	....
Summe (Capitel 9, Titel 1 bis 8)	1,117,000	39.600"

Ich habe noch zu bemerken, daß eine Resolution, welche zum Capitel des Ministeriums für Cultus und Unterricht gehört und die Vereinigung der Bisthümer Krakau und Tarnów betrifft, im Drucke aus Versehen weggeblieben ist.

Präsident: Ich eröffne die Debatte, und zwar über das Capitel 9 „Ministerium für Cultus und Unterricht", A. Centralauslagen, Titel 1 bis inclusive 8. Es sind als Redner eingetragen: die Herren Abgeordneten Fischer, Dr. Czerkawski, Dr. Kronawetter und Neuwirth.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fischer.

Abgeordneter **Fischer:** Hohes Haus! Das Ministerium für Cultus und Unterricht ist nach meinem Dafürhalten eines der allerwichtigsten, weil es die geistige Cultur, insoweit dieselbe ins staatliche Gebiet gehört, zu vermitteln und zu leiten hat und weil diese geistige Cultur von ungeheurem Einflusse auf das Volksleben im Staate, auf das materielle und geistige Volksleben ist, und weil sie das materielle Wohl zu fördern, die Intelligenz zu vermehren und dadurch das Ansehen des Volkes nach Innen und Außen zu erhöhen im Stande ist.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht umfaßt zwei Gebiete: das Ressort das Cultus und das des Unterrichtes. Ueber das Erste will ich fast mit Stillschweigen hinweggehen, weil ich der Meinung bin, daß sehr Vieles, was man in dasselbe aufgenommen hat, eigentlich der Kirche gehört und derselben übergeben werden sollte und zweitens, weil ich glaube, daß für sehr viele Cultusfragen der Reichsrath nicht die competente Stelle ist.

Ich will mich aber etwas ausführlicher aufhalten beim zweiten Ressort, beim Capitel des Unterrichtes.

Wir nennen das 19. Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung, des Fortschrittes, der Erfindungen und der erhöhten Intelligenz, und es ist dies in gewisser Beziehung auch vollständig wichtig. Die Fortschritte in geistiger Beziehung im 19. Jahrhunderte sind in mancher Richtung von sehr großer Bedeutung. Dem gegenüber huldigen wir alle auch einem Grundsatze, an dem wir nicht zweifeln, ich möchte es ein Axiom nennen — welches sagt, daß die erhöhte Intelligenz auch die Sitten verfeinere, das Rechtsgefühl verbessere, Verbrechen und Vergehen vermindere, überhaupt die geistige Kraft des Einzelnen und die des Ganzen hebe.

Wenn dies nun wahr ist, dann müssen wir — wenn wir einen consequenten Schluß machen wollen — sagen, daß im 19. Jahrhunderte auch die Vergehen und Verbrechen ungeheuer abnehmen müßten, daß sich namentlich in neuerer Zeit die Sitten sehr verfeinern sollten, daß wir überall einer erhöhten Moralität und einem viel verbesserten und vermehrten Rechtsgefühle begegnen sollten. Dieser Schluß, den wir, wenn wir die obigen zwei Sätze mit einander vergleichen, machen müssen, trifft nach der Erfahrung nicht ein.

Es gibt gewisse Vergehen und Verbrechen, die in der neueren Zeit in ungewöhnlichem Maße zunehmen, namentlich solche Vergehen, die auf erhöhter Intelligenz, aber auch auf den schlechtesten Sitten beruhen, Vergehen, die ein größeres Raffinement voraussetzen, also vermehrtes Wissen, aber ein bedeutend verdorbeneres Herz. Ich verweise diesbezüglich auf die großartige Zunahme des Schwindels, des Wuchers, der Ausbeutung und dergleichen. In der neuesten Zeit klagen auch vielfach die Jugendbildner über die zunehmende Rohheit unter der Jugend. Namentlich drängt sich eine Erscheinung im neunzehnten Jahrhundert auf, die wir früher nie fanden, nämlich der so vermehrte Militarismus.

Wenn die erhöhte Bildung die Sitten verfeinert und dadurch eine Vermehrung des Edelsinnes hervorbringt, so müssen wir uns sehr wundern, wie man immer größere Rohheit findet und manche Verbrechen im auffallenden Maße zunehmen und wie bei einem vergrößerten Rechtsgefühl ein so großer Militarismus nothwendig ist, um die Ausschreitungen des Unrechtes zurückzudrängen und das Recht zu schützen.

Es muß also eine von den zwei Voraussetzungen nicht richtig sein, eines muß nicht klappen! Entweder verfeinert die erhöhte Intelligenz nicht die Sitten und vermindert nicht die Verbrechen, oder es fehlt in der neueren Zeit an unseren Unterrichtsanstalten, daß dieselben in neuerer Zeit in eine Lage versetzt sind, in der sie nicht vermögen das Herz so zu bilden, wie den Verstand.

Das erstere, daß nämlich eine vermehrte Intelligenz und Bildung die Sitten nicht verfeinern sollte, können wir nicht zugeben, also muß das zweite der Fall sein, also es muß in neuerer Zeit an unseren Unterrichtsanstalten der Fehler liegen, sie müssen in neuester Zeit nicht mehr das Zeug in sich haben, die Menschen zu verbessern und zu veredeln.

Wenn wir Umschau halten und fragen, woher diese Erscheinungen kommen, so können wir uns dieselben nicht anders erklären als dadurch, daß unsere Unterrichtsanstalten in neuerer und neuester Zeit nicht mehr erziehend, sondern bloß Wissenschaften beibringend wirken, daß nur mehr das Unterricht gebende Element, nicht aber das erziehende in unseren Unterrichtsanstalten maßgebend ist. Und diese Erscheinung wird auch von competenten Autoritäten bestätigt.

Woher kommt es aber, daß unsere neumodischen Unterrichtsanstalten nicht mehr so erziehend als die früheren wirken? Ich kann mir das nicht anders erklären als dadurch, daß man den Einfluß der Religion und Kirche in den Unterrichtsanstalten auf ein ungeheuer vermindertes Maß zurückgedrängt hat. Es ist ja doch ein großartiger Erfahrungssatz, den Niemand bestreitet, daß die Kirche die größte Erzieherin der Menschheit war und auch gegenwärtig noch ist. Wenn man nun ihren Einfluß so hemmt und mindert, so ist es auch eine ganz natürliche Folge, daß das sich auch in den Unterrichtsanstalten zur Geltung und zum Ausdrucke bringt. Man sagt freilich, die Kirche hat noch den Religionsunterricht und hat noch die Religionsübungen, und wenn man das sagt, muß ich Denen, die das behaupten, ganz Recht geben; sie haben auch mit diesem Ausdrucke das Richtige getroffen, man hat der Kirche nur mehr den Religionsunterricht gelassen — also Unterricht — also der Kirche nur mehr erlaubt, in den Schulen noch unterrichtend zu wirken, die Grundsätze der Religion beizubringen, man hat ihr aber das Recht genommen, die Jugend auch zu erziehen. Was die Religionsübungen betrifft, so sind dieselben noch keine Erziehung, und außerdem hat man die Einführung von gewissen Religionsübungen so sehr erschwert und auf einen solchen Umweg verwiesen, daß es in den allermeisten Fällen sehr schwer ist, überhaupt noch Religionsübungen, außer einigen wenigen, in den Unterrichtsanstalten vorzunehmen. Wenn man also der Kirche nur mehr einen unterrichtenden Einfluß in den Schulen gewährt in dem Gegenstande der Religion, so ist der Kirche der Einfluß in den anderen Unterrichtsgegenständen vollständig genommen. Wenn nun die Kirche nur mehr in der Religion unterrichten, aber nicht mehr erziehen darf, so darf sie destoweniger erziehend eingreifen in anderen Dingen, und wo sollte dann das erziehende Element in den Schulen hergenommen werden?

Es ist also eine ganz natürliche Erscheinung, daß man vielleicht hie und da gegenwärtig etwas mehr Kenntnisse beibringt in der Schule, was übrigens noch nicht außer Zweifel ist, daß man aber dabei die Herzensbildung und die Sittenverbesserung vernachlässigt und daß man deßhalb etwa ein gescheiteres, aber schlechteres Geschlecht heranziehe. Es ist das offenbar eine sehr traurige Aussicht für die Zukunft. Wenn man sich nun fragt: Ja, warum hat man dann der Kirche diesen Einfluß genommen, warum hat man sie dann so ungeheuerlich zurückgedrängt? so antwortet man mir mit einem Schlagworte: Der Rechtsstaat ist die Schuld, denn der Rechtsstaat ist verpflichtet, die Rechte Aller zu schützen, also ist der Rechtsstaat auch verpflichtet interconfessionelle Schulen — um das mildeste Wort zu gebrauchen — zu errichten, das heißt solche Schulen, in welchen jeder Confession nur ein ungeheuer geringer Einfluß gewährt wird. Auf diese Behauptung antworte ich: Wenn der Staat wirklich ein Rechtsstaat ist, so hat er damit sich in der Schulgesetzgebung als solcher nicht bewährt, denn er hat damit den Confessionen gleiches Unrecht zugefügt, anstatt ihr gleiches Recht zu schützen. Die Confessionen haben die Schulen errichtet, hatten sie bisher auch geleitet und größtentheils erhalten, und der Staat geht nun auf einmal hin und sagt: Ich bin ein

Rechtsstaat, also muß ich Euch Euere Schulen nehmen. Ich glaube, er hätte consequent sagen müssen: Weil ich ein Rechtsstaat bin, so bin ich verpflichtet, Eure Rechte in gleicher Weise zu schützen. In dieser Richtung müßte ich also den neumodischen Staat einen Unrechtsstaat nennen. Was ist aber die Consequenz dieser Einführung? Die natürlichste und erste Consequenz ist die, daß mit diesen Schulgesetzen und mit diesen Unterrichtsanstalten füglich Alle unzufrieden geworden sind.

Die Confessionen als solche können natürlich mit solchen Unterrichtsanstalten durchaus nicht zufrieden sein und müssen mit allen rechtlichen und erlaubten Mitteln dahin streben, daß sie wieder zu ihrem Rechte gelangen.

Aber auch Diejenigen, welche mit ihrer Confession gebrochen haben, sind mit den gegenwärtigen Schulen nicht zufrieden. Denen ist man noch viel zu wenig weitgegangen, denn sie wollen absolut confessionslose Schulen, das heißt Schulen, aus welchen jedes religiöse Element und Moment verdrängt wird. Diese sind also mit den gegenwärtigen Schulen auch nicht zufrieden.

Wenn man nun auf diesem Wege weiter schreitet, was wird man da erreichen? Entweder wird man allmälig die Confessionen mit ihrem Einflusse auf die Schule vollständig verdrängen, und so, insoweit es überhaupt der Staat vermag, den Einfluß der Confessionen auf das Leben immer mehr und mehr vermindern, und mit dem Abnehmen der Confessionen muß auch abnehmen das religiöse Element im Volke; denn Confession und Religion ist mehr oder weniger identisch *(Ruf: Nein!)*. Religion ist ein abstracter Begriff, muß ich meinem Nachbar, der Nein gesagt hat, antworten, Confession ist das Concrete, Dasjenige, welches die Religion vermittelt, in der oder jener Form mittheilt. Verschwindet die Confession, so verschwindet damit auch die Religion. Nun, welchen Zustand man dann für den Staat heraufbeschwören wird, wenn einmal das religiöse, verbessernde und sittigende Element keine Bedeutung mehr hat, das überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Oder aber man erreicht vielleicht ein Anderes; man bringt es nach und nach dahin, daß die Confessionen in einander nahezu übergehen, daß die Confessionen mehr oder weniger verschwinden und nur mehr einzelne Lehren derselben noch übrig bleiben, die man Religion nennt. Das wäre jene neumodische Religion, die Viele anstreben, die man dermalen Humanität nennt — ich bitte, mich da nicht mißzuverstehen — welche nur einige allgemeine Sätze über das Dasein eines Gottes enthält, welche Sätze aber kein einziges Menschenherz mehr befriedigen, und gar nicht in sich die Macht haben, den Menschen dahin zu bringen, daß er Gutes und Edles thue, wenn es ihm auch Kampf und Mühe kostet und zu seinem Nachtheile ausschlägt, daß er aber Böses unterlasse und vermeide, wenn es ihm auch momentan den größten Vortheil bringt. Zu einem so sittigenden Handeln wird man es mit einer derartigen neumodischen Religion nicht mehr bringen; und was aus einem Volke wird, wenn man ein Geschlecht heranzieht, welches mehr oder weniger der Religion entfremdet und mehr oder weniger atheistisch geworden ist, darüber erlaube ich mir nur einige wenige Worte vorzulesen von einer Autorität, die vielleicht Manchem von Ihnen von Bedeutung sein wird, von Voltaire. Voltaire sagt darüber *(liest)*:

„Der Atheismus ist das Laster der Thoren, ein Irrthum, der nur aus den Höhlen der Gefängnisse gekommen sein kann. Er ist der Moral und dem Wohle der Menschheit entgegen; denn wenn man keinen Gott anerkennt, welcher Zaum besteht dann noch für die geheimen Laster? Das niederträchtigste und für alle Laster der abscheulichsten Menschen fähige Herz wohnt in Demjenigen, der Gott läugnet. Der Atheismus ist ein Ungeheuer, fähig, die menschliche Gesellschaft zu zerreißen und zu verheeren. Der speculative Atheismus ist unter allen Thorheiten die größte, und der praktische unter allen Verbrechen das schlimmste. Eine jede gottlose Meinung zeugt eine Furie, die, in der einen Hand mit Sophismen, in der anderen mit dem Dolche bewaffnet, die Menschen wahnsinnig und grausam macht."

Wenn wir mit unseren Unterrichtsanstalten und mit der allmälig immer mehr zum Atheismus hinneigenden Tendenz derselben fortfahren, werden mehr oder weniger alle diese Consequenzen eintreten, die ich Ihnen vorzuhalten mir erlaubt habe. Was bleibt uns also dann noch übrig, um solchen Uebeln vorzubeugen? Ich meine, es bleibt uns nichts Anderes übrig, als daß wir unsere Unterrichtsanstalten wieder so einrichten, daß auch das erziehende Element und in erster Linie das erziehende Element in denselben wieder maßgebend werde, denn ein wohlerzogener Mensch ist ein weit brauchbareres Mitglied der Gesellschaft, als ein vielwissender, aber nicht erzogener Mensch. Das Beste wäre freilich, wenn man hochintelligente und hochmoralische Menschen heranziehen würde. Also das Allerwichtigste in unserer Schule, das erziehende Element, müssen wir zur Geltung bringen. Eine sittigende Erziehung ist nicht denkbar ohne Religion, und eine Religion gibt es nicht ohne Confession, wie ich vorher meinem geehrten Nachbar gegenüber zu bemerken die Ehre hatte. Die Confessionen haben aber natürlich verschiedene Grundsätze und verschiedene sich entgegenstehende Lehren, die sie predigen und vertheidigen, und alle können sie nicht zugleich recht haben, weil Weiß und Schwarz nicht zugleich richtig sein kann. Es kann deßhalb im Grunde genommen nur eine Confession die volle Wahrheit haben und damit alle Mittel zur wahren Erziehung, wahren Veredlung.

Es muß also wieder dahin kommen, daß wir die Schule confessionell machen, und wenn sie confessionell gemacht sein wird, wird sie auch wieder erziehend wirken, und nicht bloß erziehend, sie wird auch die Wissenschaften beibringen und intelligent machen; und wenn wir das werden erreicht haben, werden unsere Unterrichtsanstalten wieder auf jenen Boden gestellt sein, der einzig und allein eine glückverheißende Zukunft für das Staatswohl bietet. Caveant consules, ne detrimentum capiat respublica!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Czerkawski**: Es ist das zweitemal, daß ich das Wort ergreife in einer Angelegenheit, welche seit einiger Zeit einer geringeren Aufmerksamkeit in diesem hohen Hause sich erfreut, als welche ihr vermöge ihrer Natur gebühren würde, und welche sie in der ersten Zeit des verfassungsmäßigen Lebens in diesem Hause immer erweckt hat. Ihre Wichtigkeit wird es aber entschuldigen, wenn ich sie nochmals zum Gegenstande einer Besprechung mache. Es ist die Frage der Schulaufsicht, für welche im Capitel 9, Titel 2, die Summe von 580.000 fl. eingestellt erscheint. In der 217. Sitzung dieser langen Session — es war, wenn ich nicht irre, am 12. December 1876 — habe ich das große Unrecht beklagt, welches dem Lande, das ich vertrete, dadurch widerfahren ist, daß ein von dem Landtage beschlossenes und von der Krone sanctionirtes Landesgesetz über die Schulaufsicht bis zum heutigen Tage noch nicht ausgeführt ist. Das Wesen dieses Landesgesetzes besteht darin, daß jeder der 37 Schulbezirke, in welche das Land getheilt ist und von denen nach Abrechnung der zwei Landeshauptstädte, die abgesonderte Schulbezirke bilden, jeder durchschnittlich zwei politische Bezirke in sich begreift, einen stabilen Bezirksschulinspector erhalten soll. Dem entgegen hat die Unterrichtsverwaltung nach dem Vorbilde der anderen Kronländer sich damit behelfen zu können geglaubt, daß sie die Bezirksschulaufsicht bloß gewissermaßen provisorisch durch Männer, die anderen Berufszweigen entnommen sind, versehen läßt, ohne sie stabilen Bezirksschulinspectoren, wie es das Landesgesetz erheischt, zu übertragen. Galizien befindet sich in dieser Beziehung auch noch deßhalb im Nachtheile, weil auf diese Weise nur je zwei politische Bezirke einen provisorischen Bezirksschulinspector erhalten, während in anderen Kronländern jeder politische Bezirk einen solchen besitzt. Die Nachtheile, die aus solch einem Gebaren entstehen, sind zu offenkundig, als daß ich mich noch über dieselben hier zu verbreiten nöthig hätte. Bei diesem Vorgehen wird Jeder begreifen, welcher Desorganisation diese Lehranstalten anheimgegeben sind, von denen Lehrkräfte entnommen werden, um provisorisch mit der Bezirksschulaufsicht anderer Bezirke betraut zu werden, mit der Bestimmung vielleicht, daß sie nach einer Reihe von Jahren möglicherweise mit geänderten Anschauungen und entfremdet ihrer früheren Stellung in dieselbe zurückkehren, nachdem sie aufgehört haben, organische Glieder dieses Körpers zu sein.

Mittlerweile soll es diesen Lehranstalten nicht einmal gegönnt, nicht einmal gestattet sein, sich mit anderen Kräften zu versehen, weil sie ja immer gewärtig sein müssen, den früheren Lehrer wieder in ihrer Mitte zu sehen. Sie müssen sich mit zeitweiligen Supplenten, Hilfslehrern behelfen, welche vielleicht nicht mehr jene Erfahrung haben, welche die zu provisorischen Bezirksschulaufsehern berufenen Männer gehabt haben.

Weder dieser Supplent der Lehranstalten, noch der Nothschulinspector können sich mit ihrer neuen Stellung so befreunden, daß sie darin den Mittelpunkt und die Hauptaufgabe ihres Lebens zu erblicken im Stande wären. Sie können sich nur als zeitweilige Miethlinge ansehen, die über Nacht von ihrer Stellung entfernt werden können. Ihr Wirken wird weder von der erforderlichen Wärme, noch von der Erfahrung getragen werden, welche nur ein längeres Verbleiben im Amte und eine Verschmelzung der Neigungen und Beschäftigungen mit der Aufgabe selbst erzeugen.

Auch die materielle Stellung dieser Bezirksschulinspectoren ist nicht von der Art, daß sie für sie verlockend sein könnte. Sie behalten ihre früheren kärglichen Gehalte, und das was sie an Zuschuß und Zulage erhalten, reicht weder aus, um ihr Leben zu fristen, noch auch, um den Verpflichtungen ihres Amtes nachzukommen. Sie wissen nicht, ob diese Zulage als Reisediäten, als Reiseentschädigung oder als eine Entlohnung ihrer außerordentlichen Dienstleistung angesehen werden soll. So kommt es, meine Herren, daß man zuletzt nur Männer für diese Stellen wird gewinnen können, welche aus Sucht nach Abwechslung in der Beschäftigung oder durch falschen Ehrgeiz getrieben, sich deren annehmen, in der That aber nur als mittelmäßige Kräfte für diese Stellung angesehen werden können.

Meinen Ausführungen in dieser Beziehung ist das vorige Mal die schmeichelhafte Auszeichnung zu Theil geworden, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister zugab, daß sie thatsächlich richtig sind; auch principiell ist gegen dieselben nichts derart eingewendet worden, daß Jemand bewogen werden könnte, seine Meinung in dieser Beziehung zu ändern.

Ja es freute mich damals, aus dem Munde Seiner Excellenz zu hören, daß die Unterrichtsverwaltung aufrichtig bestrebt sein werde, im Vereine mit dem galizischen Landesschulrathe die Landes-

gesetze zur Ausführung zu bringen und überhaupt dem Schulwesen in Galizien eine Zukunft zu bereiten, wie es das wohlverstandene Interesse desselben erheischt.

Jedoch von dieser Versicherung des Herrn Ministers kann man sagen: Ein bloßes Wort ist es gewesen, ein Wort wie andere war es. Seitdem sind zwei Jahre ins Land gegangen und nichts von Dem ist geschehen, was uns hier von der Regierungsbank aus versprochen worden ist, höchstens das, daß nach drei Jahren des Provisoriums Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ein neues schuf, ganz dem früheren ähnlich, und daß er das Erforderniß der Bezirksschulaufsicht womöglich beschnitt, so daß die Ausführung dieses Zweckes jetzt noch viel mehr erschwert ist, als es früher der Fall war. Jedoch hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bei dieser Gelegenheit auf einige Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der Ausführung des Landesgesetzes entgegenstehen sollen. Ich muß gestehen, daß keine von diesen Ausführungen, die damals von der Regierungsbank aus gehört wurden, mich zu überzeugen im Stande war. Seine Excellenz wies zuerst auf den geringen Zuzug an Lehramtscandidaten hin und meinte, da derselbe viel geringer sei als anderwärts, so würde auch die Aufbringung von 37 Bezirksschulinspectoren mit Schwierigkeiten, und zwar wie es schien, mit unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nun, selbst die Richtigkeit der statistischen Daten, auf welche sich der Herr Unterrichtsminister berief, zugegeben, so vermag ich doch den Zusammenhang derselben mit der daraus gezogenen Folgerung durchaus nicht einzusehen. Ich kann nicht annehmen, daß der Herr Unterrichtsminister beabsichtigt, die Lehramtscandidaten, wie sie aus den Lehrerseminarien hervorgehen, sogleich auf den Posten von Bezirksschulinspectoren zu berufen; es würde höchstens ein sehr kühner Sprung im Beweise nothwendig sein, um den Zusammenhang des Einen mit dem Anderen hier nachzuweisen. Es muß im Gegentheile angenommen werden, daß zu Schulinspectoren bereits bewährte Lehrkräfte berufen werden, nicht Lehramtscandidaten.

Aber die Erfahrung lehrt auch, daß man sogar in anderen Kreisen Männer für diesen Posten zu gewinnen sucht. Da wir aber einmal bei den Lehrerseminarien sind, und da einmal der Lehramtscandidaten Erwähnung geschehen ist, so kann ich mir nicht versagen, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in welchem sich die Unterrichtsverwaltung bei uns in Galizien diesen Ausführungen gegenüber zu befinden scheint. Es wird geklagt über den geringen Zuzug an Lehramtscandidaten, doch wenn es sich darum handelt, an Lehrerbildungsanstalten Parallelclassen zu errichten, weil der Zuzug von Lehramtscandidaten viel zu groß ist, als daß sie in einem und demselben Coetus in einer Classe untergebracht werden könnten, so steht die Unterrichtsverwaltung nicht an, die Eröffnung von solchen Parallelclassen mit Hinweis auf die beschränkten finanziellen Mittel zurückzuweisen. Es ist dies geschehen in Stanislau, und meines Wissens auch in Lemberg. Es ist daher auffallend, wenn auf der einen Seite über den geringen Zuzug von Lehramtscandidaten geklagt wird, auf der anderen Seite aber wieder Hindernisse in den Weg gelegt werden, um einem stärkeren Zuzuge von Candidaten zu genügen. Jedoch hat der Herr Unterrichtsminister wahrscheinlich die Sache anders verstanden, als ich sie jetzt dargestellt habe; wahrscheinlich dachte er sich, daß die zu Bezirksschulinspectoren berufenen Lehrer durch andere ersetzt werden müssen, die vielleicht minder erprobt, mit einer geringeren Summe von Erfahrungen und Uebung im Lehramte ausgestattet sind, so daß in letzter Instanz endlich auf junge Lehramtscandidaten gegriffen werden muß. Es scheint dies die Anschauung gewesen zu sein, wenn auch von Mittelschullehrern gesprochen wird, welche auf diese Weise den Mittelschulen, den Gymnasien und Realschulen entzogen werden würden. Der Herr Unterrichtsminister ging, glaube ich, so weit, zu behaupten, daß in einem solchen Falle dem Schulwesen in Galizien ein größerer Schade zugefügt werden würde, als ihm dadurch zugefügt wird, daß die Schulen einer geordneten und geregelten Bezirksschulaufsicht entbehren. Darauf muß ich erwidern, daß die Aufstellung von definitiven, von stabilen Bezirksschulinspectoren an der jetzigen Sachlage nichts ändern würde, werden doch auch jetzt bei provisorischen Berufungen von Bezirksschulaufsehern hervorragende Lehrkräfte sowohl den Volksschulen, als den Mittelschulen entzogen, und wenn dies ein Nachtheil ist, so besteht er gegenwärtig ebenso, als er auch künftighin bestehen wird, so daß mir auch diese Argumentation, diese Beweisführung des Herrn Unterrichtsministers nichtsweniger als stichhältig scheint.

Es wird aber auf finanzielle Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, und der Herr Unterrichtsminister beklagt es, daß ihm das hohe Haus nicht jene Fonde zur Verfügung stelle, welche zur Durchführung der galizischen Landesgesetze nothwendig wären. Nun ist es mir aber nicht bekannt, daß der Herr Unterrichtsminister je mit einer solchen Forderung, welche die Durchführung eines Landesgesetzes nach sich zieht, vor das Haus getreten wäre. Ich sehe überhaupt den Ernst des Willens von Seite der Regierung nicht, und erst in einem solchen Falle würde die Erfahrung lehren, ob und inwiefern das Haus sich der Ausführung eines solchen Projectes widersetzen würde. Es ist das auch merkwürdig, daß auf einmal die Bezirksschulaufsicht, sowohl von Seite der Regierung, als auch von Seite des Herrn Specialberichterstatters als ein sehr kostspieliger Apparat angesehen wird; von dem Herrn Specialberichterstatter ist dies um

so auffallender, als er es seiner Zeit war, der für die Regelung der Schulaufsicht in seinem Heimatslande in Tirol sehr warm auftrat, und damit auch den galizischen Landesschulrath mit ins Verderben rieß. Auf einmal ist ihm die Schulaufsicht ein zu theuerer Apparat, und es muß uns sogar bedünken, als wenn er den Apparat für überflüssig oder für nicht so ersprießlich hielte, als es damals den Anschein hatte, als er jenen bekannten Gesetzesentwurf, der damals so viel Aufsehen erregte, ins Haus brachte.

Wenn dies die Ansicht — sei es der Regierung, sei es des Herrn Specialberichterstatters — ist, so muß ich mir schon erlauben, einer etwas abweichenden Ansicht zu sein.

Ich halte nämlich die Schulaufsicht und namentlich die Bezirksschulaufsicht für eines der wichtigsten Institute im ganzen Organismus des Schulwesens. Die im Lande zerstreuten Lehrkräfte bedürfen eines solchen Centralpunktes, in welchem das Schulleben reger und thätiger pulsirt, und von welchem das pädagogische Leben sich gewissermaßen bis an die peripherischen Enden der Gesellschaft und des Schulwesens erstreckt, ähnlich den sogenannten mittleren Kräften in der Natur, die dazu bestimmt sind, um die mechanische Arbeit der Massentheilchen an der Oberfläche mit dem obersten Principe zu vereinigen.

Die Bezirksschulinspectoren sind diejenigen Organe, bei welchen sich der Lehrerstand oft Rath und Beistand holen soll. Man mag von der früheren Einrichtung des Schulwesens, als noch die Kirche mit der Leitung desselben betraut war, welche Meinung immer haben, so muß ich doch gestehen, daß das Institut der sogenannten Districtsschulaufseher oder Dechante wesentlich dazu beitrug, um in sittlicher und technischer Beziehung ins Schulwesen Einheit und Consistenz zu bringen. Seit der Zeit, als die Leitung des Schulwesens vom Staate übernommen wurde, hat man leider dem Schulwesen diese Stütze genommen, und nichts an die Stelle gesetzt, was an Consistenz und Festigkeit der früheren Institution nur im entferntesten entgegengehalten werden kann, und insofern muß ich gestehen, mögen die Klagen über den Niedergang des Schulwesens ihre Berechtigung haben, und sie werden so lange dauern, so lange nicht eine Aenderung in der Einrichtung des mittleren Schulwesens effectuirt wird. Diese Uebelstände hat der galizische Landtag erkannt, und er hat die Bezirksschulaufsicht in einer Weise zu organisiren beabsichtigt, welche die Vortheile des früheren Systemes in sich vereinigend, auch dem Fortschritte den Weg zu bahnen bestimmt und berufen war. Jedoch wir sind schon gewohnt, daß sowohl von Seite der Regierung als auch von Seite des hohen Hauses Galizien als ein Aschenbrödel angesehen und behandelt wird, daß man, wenn dort heilsame Gesetze zu Stande kommen, dieselben entweder zurückweist, oder wenn sie sanctionirt sind, nicht ausführt. Und wenn dann die Folgen dieser Vernachlässigung zu Tage treten, so schiebt man sie dem Lande in die Schuhe, sowie von Seite der Regierung auch der geringere Zuzug von Lehramtscandidaten der Apathie im Lande zugeschrieben wird.

Was übrigens die finanziellen Kosten anbetrifft, so habe ich schon das letzte Mal, im Jahre 1876, nachgewiesen, daß die Mehrauslage entweder nur eine scheinbare oder doch nur eine so äußerst geringe ist, daß sie nicht der Rede werth ist.

Wenn man nämlich bedenkt, daß Galizien, wie andere Länder, ebensoviele provisorische Bezirksschulaufseher haben sollte als es politische Bezirke hat, also 74, und wenn man für jeden der zur provisorischen Bezirksschulaufsicht berufenen Lehrer einen Supplenten mit 600 fl. anrechnet, so würde dies einen Betrag ergeben, welcher für jeden stabilen Bezirksschulaufseher einen Gehalt von nahezu 1200 fl. ermöglicht. Ich habe dies damals ganz genau dargelegt und glaube, daß jene Berechnung hinreicht, um jene Befürchtungen, die uns entgegengehalten werden, als illusorisch und unbegründet zu zerstreuen.

Ich glaube, daß Galizien nicht zu viel verlangt, wenn es die Durchführung eines Landesgesetzes fordert, das es für nützlich und heilsam erachtet. Ich bin nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, glaubte aber dies hervorheben zu müssen, um einerseits die Regierung an ihre Pflicht rücksichtlich der sanctionirten Landesgesetze zu erinnern und anderseits, um hier gewissermaßen auch Zeugniß dafür abzulegen, wie und in welcher Weise mit Galizien verfahren wird, selbst dort, wo es im offenbaren Rechte ist. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bin gegenüber der Centralleitung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht in einer ähnlichen Lage, wie gegenüber dem Ministerium des Innern. Ich muß auch hier die Vorwürfe gegen das Unterrichtsministerium erneuern, welche ich bereits in früheren Jahren zu machen leider gezwungen war. Es ist eine Reihe von Gesetzentwürfen, welche bereits im Jahre 1874 uns in Aussicht gestellt wurden, bis zum heutigen Tage vom Unterrichtsministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung der Reichsvertretung nicht vorgelegt worden. Die Bevölkerung und namentlich die politischen Gemeinden, welche das Unterrichtsministerium mit einer wahren Vehemenz immer und immer verfolgt, um sie zu Auslagen zu veranlassen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, leiden darunter, daß die Herren im Unterrichtsministerium — ich weiß

nicht, aus welchen Gründen — es bis heute unterlassen haben, die Gesetzentwürfe, welche bereits im Jahre 1874 in Aussicht gestellt und durch Resolutionen im hohen Hause urgirt wurden, auszuarbeiten. Das hohe Haus hat bereits 1875 eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf über die Beitragsleistung der Religionsfonde zur Bestreitung des katholischen Religionsunterrichtes an Volks- und Mittelschulen, sowie über die Verwaltung und Verwendung der Religionsfonde vorzulegen.

Es wurde später von mir beantragt, die Vorlage dieser Gesetzentwürfe noch im Verwaltungsjahre 1877 zu verlangen. Allein dem hohen Hause hat das für zu lange hinausgeschoben geschienen und es wurde daher vom Budgetausschusse beantragt, in der von mir vorgeschlagenen Resolution die Worte: „im Verwaltungsjahre 1877" zu streichen und dafür das Wort: „ehethunlichst" zu setzen und wurde auch in die Resolution, welche das hohe Haus gefaßt hat, das Wort: „ehethunlichst" aufgenommen, allein ich habe damals schon die Befürchtung ausgesprochen, daß das hohe Unterrichtsministerium das Wort: „ehethunlichst" mit „niemals" übersetzen werde und siehe da! die Erfahrung hat mir Recht gegeben.

Was geschieht aber unterdessen? Es werden die politischen Gemeinden zur Zahlung des katholischen Religionsunterrichtes an den Mittel- und Volksschulen fort verhalten und Leistungen zu übernehmen gezwungen, deren Unkosten ihnen vom Religionsfonde, wenn auch ein solches Gesetz in ferner Zukunft endlich zu Stande kommen sollte, nie und nimmermehr werden zurückvergütet werden.

Ich möchte mir doch an den Herrn Unterrichtsminister die Frage erlauben, ob er auch zu einem solchen Gesetze fünf Jahre gebraucht hätte, wenn das Verhältniß umgekehrt wäre, wenn nämlich das Gesetz dem Religionsfonde Beitragsleistungen von den politischen Gemeinden in Aussicht gestellt hätte? Hätten die politischen Gemeinden zu Leistungen herangezogen werden sollen? Die löbliche Centralleitung des Cultusministeriums hätte gewiß schon längst Zeit gefunden, das Gesetz auszuarbeiten; weil es sich aber darum handelt, die Gemeinden von Leistungen zu entlasten, die man ihnen nach der jetzigen Gesetzgebung contra legem aufbürdet, hat man tausende und tausende Ausreden dafür, daß diese Gesetzesvorlagen nicht eingebracht werden. Da sagt man z. B., solange das Congruagesetz noch nicht erledigt ist, kann man diese Vorlage nicht bringen; beim Congruagesetz heißt es wieder, es müsse eher entschieden werden, welche Beiträge der Religionsfond für Volks- und Mittelschulen beizutragen hat und wie hoch die Cultussteuer zu bemessen ist. Und so kommt es ewig zu nichts.

Etwas Aehnliches ist es mit dem bereits im Jahre 1874 uns in Aussicht gestellten Gesetze über die Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden und über die Fonde, aus welchen die Auslagen der Pfarrgemeinden bestritten werden sollen. Nun, es ist im Gesetze vom Jahre 1874 eine Cultussteuer definitiv in Aussicht genommen worden. Was thut aber der Herr Unterrichtsminister? Er findet es viel praktischer, den politischen Gemeinden, z. B. der Commune Wien als politische Behörde aufzutragen, Beiträge für die Herstellung von Pfarrhäusern zu leisten, obwohl es in keinem Gesetze steht, daß die politischen Gemeinden derlei mitzahlen müssen; wenn es ein solches Gesetz aus der vorconcordatlichen Zeit gäbe, was, wie gesagt, nicht der Fall ist, so wäre es durch das Concordat und zuletzt durch unsere Staatsgrundgesetze aufgehoben. Es heißt im Concordate, daß über die Verpflichtung zur Tragung solcher Kosten die Kirchengesetze entscheiden, welche den Begriff der politischen Gemeinde im modernen Sinne des Wortes gar nicht kennen, und in den Staatsgrundgesetzen heißt es, daß niemals Angehörige einer anderen Religionsgenossenschaft verhalten werden können, für einen Cultus, der sie nichts angeht, Beiträge zu leisten. Obwohl im Concordate, wie ich schon früher auszuführen gesucht habe, dies ebenfalls ausgesprochen ist und das kanonische Recht nur den Standpunkt der freiwilligen Beitragsleistung für Cultuszwecke anerkennt, versucht man die politischen Gemeinden zu solchen Leistungen zu zwingen, aber die jahrelang in Aussicht gestellten Gesetze werden nicht gemacht. Mit den Landgemeinden thut die Regierung was sie will, und sogar die Stadtgemeinde Wien muß sich mit dem Unterrichtsministerium beim Verwaltungsgerichtshofe herumstreiten, weil man ihr Leistungen für Cultuszwecke aufbürdet, zu denen sie nicht verpflichtet ist.

Solche Zustände sollten nicht bestehen, man soll nicht einseitig, bloß deßwegen weil zufällig einmal die politischen Gemeinden entlastet werden sollen, ein solches Gesetz nicht einbringen; die Regierung solle thun was Recht ist nach den Gesetzen, was nach den Resolutionen, die hier beschlossen wurden, vom Abgeordnetenhause schon lange gewünscht und erwartet wird.

Ich habe das Verschleppen dieser Sache von Jahr zu Jahr immer wieder getadelt, von Seite der Regierungsbank ist mir nie eine Antwort zu Theil geworden. Nur im vorigen Jahre hat mir der Referent Herr Dr. Rodler geantwortet, er habe in Betreff meiner Anfragen bereits beim Ministerium Erkundigungen eingezogen und auf Grund der ihm als Referenten in officieller Weise gewordenen Mittheilung könne er sagen, daß längstens in einem Jahre die erwähnten Gesetzesvorlagen eingebracht werden; das Jahr ist wiederum abgelaufen, wir berathen wieder das Budget und noch immer liegt uns ein solcher Gesetzentwurf nicht vor. Dabei werden aber die politischen Gemeinden zur Hand- und

Zugrobott für Kirchenbauten und zu anderen Cultusauslagen, zur Besoldung der Religionslehrer an Bürgerschulen u. s. w. beizutragen gezwungen. Woher sie das Geld nehmen, das frägt der Herr Cultusminister nicht; aus dem Sacke des Religionsfondes kommt nichts.

Das Cultus- und Unterrichtsministerium ist reich dotirt mit einem Personale, das nicht unbedeutende Gagen besitzt, es wird wohl irgendwo in Deutschland noch ein Gesetz finden, das es zum Abschreiben benützen könnte, so daß wir endlich nach fünf Jahren (1874—1879) diesen Gesetzentwurf bekämen. Ich erlaube mir daher, neuerdings folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in der Resolution des Hauses der Abgeordneten vom 19. October 1875 gewünschten Gesetzentwürfe über die Beitragsleistung der Religionsfonde zur Bestreitung des katholischen Religionsunterrichtes an Volks- und Mittelschulen, ferner über die Verwaltung und Verwendung der Religionsfonde, endlich über das im Gesetze vom 7. Mai 1874 in Aussicht gestellte Gesetz über die Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden noch im Verwaltungsjahre 1879 der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Wenn ich diesen Antrag stelle, so geschieht dies gewiß nicht aus Begeisterung für die Cultussteuer, ich halte die Cultussteuer für etwas mit dem Begriffe und Wesen des Cultus geradezu Unverträgliches; ich glaube es ist entschieden eine Ungerechtigkeit, Jemandem eine Steuer für Cultuszwecke mit Staatsgewalt abzunehmen, aber weil ich weiß, daß diese Steuer doch nur Derjenige wird zu tragen haben, der aus irgend einem Grunde einer Cultusgemeinde angehört, weil Jedermann das Mittel hat sich diesem Verbande zu entziehen, und weil anderseits den politischen Gemeinden eine Last abgenommen werden muß, die zu tragen sie nicht schuldig sind, urgire ich immer und immer wieder diese Gesetzentwürfe. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, ich werde denselben dem Budgetausschusse zuweisen.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Nur ein kleiner Schmerzensschrei ist es, dem ich gegenüber einer kleinen Grausamkeit des Budgetausschusses Ausdruck geben muß. Ich halte mir dabei allerdings die Klage gegenwärtig, welche ein ausgezeichnetes Mitglied dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses bei Beginn der Specialdebatte erhoben hat, die Klage nämlich, daß man in der Generaldebatte immer vom Sparen spreche, in der Specialdebatte aber sich gegen Streichungen erkläre. Ich brauche nun wohl nicht zu versichern, daß ich in der That ganz auf dem Standpunkte des Budgetausschusses dort stehe, wo es sich wirklich um rationelle Ersparungen handelt. Hier aber bei Titel 5, „Centralcommission und Direction der administrativen Statistik", scheint mir das Gegentheil einer Ersparung vorzuliegen.

Die Regierung hat ohne eine Erhöhung gegenüber dem vorigen Jahre eintreten zu lassen, die Summe von 74.900 fl. bei diesem Titel beantragt. Der Budgetausschuß findet nun, diese Summe sei um 2000 fl. zu hoch. Und womit begründet er diese Anschauung? Im Berichte finden wir angeführt, daß die Staatsrechnungsabschlüsse ergeben hätten, es sei in den vorausgegangenen Jahren 1876 und 1877 nicht die volle bewilligte Summe zur Verwendung gekommen, sei vielmehr im Jahre 1876 ein Betrag von 1520 fl., im Jahre 1877 ein Betrag von 1243 fl. nicht verausgabt worden, was nach meiner Auffassung noch lange keine Ersparung ist, und weil dies in den Rechnungsabschlüssen so vorkommt, so findet der Budgetausschuß, es sei ein ausreichender Anlaß vorhanden, um 2000 fl. pro 1879 zu streichen. Nun, meine Herren, mir will scheinen, daß dieser Abstrich von 2000 fl. durchaus nicht ausreichend begründet ist. Ich werde mir sofort erlauben, indem ich speciell an den Herrn Generalberichterstatter appellire, den Beweis hiefür zu liefern.

Die Ursache der Nichtverwendung dieser Beträge von rund 1200 fl. und 1500 fl. in den Jahren 1876 und 1877 oder die Ursache der Forderungen der weiteren 2000 fl. pro 1879 liegt nicht etwa in Ausgaben für Personalbezüge oder Remunerationen u. s. w., sondern sie liegt einfach in dem Umstande, daß eine Reihe statistischer Druckwerke, welche längst hätten publicirt werden sollen, gleichwohl aber demnächst noch werden publicirt werden müssen, bisher aber noch nicht publicirt worden sind, und da in Folge dessen die Belege für diese Ausgabe dem Obersten Rechnungshofe nicht vorgelegen sind, so erscheint es ganz natürlich, daß ihre Verwendung im Rechnungsabschlusse nicht ausgewiesen ist, die betreffenden Summen daher scheinbar, aber nur scheinbar als Ersparung figuriren, was sie aber in keiner Weise sind. So wie diese beiden Summen entweder inzwischen bereits verausgabt worden sind oder demnächst noch werden ausgegeben werden müssen, ebenso werden auch diese 2000 fl. nothwendigerweise, weil sie eben nicht entbehrt werden können, pro 1879 ausgegeben werden.

Ich weiß nicht, ob dem geehrten Herrn Generalberichterstatter bekannt ist, daß beispielsweise vom „Statistischen Jahrbuche", einem großen Quellenwerke, leider noch nicht einmal der Jahrgang 1876 abgeschlossen vorliegt und daß vom Jahrgange 1877 erst das erste Heft erschienen ist, demnach der ganze Jahrgang noch zu drucken ist, und ich weiß weiter auch nicht, ob der Herr Generalberichterstatter die Sicherheit hat, daß beispielsweise der große Handelsausweis, welcher für das Jahr 1877 eben jetzt erschienen ist — eine ganz vortreffliche Arbeit, die sich analogen Arbeiten jedes anderen Staates ebenbürtig an die Seite stellen kann — wird im Druck publicirt werden können, wenn diese 2000 fl. in Abstrich gebracht werden. Damit ist noch nicht genug; ich möchte den Herrn Generalberichterstatter weiter fragen, ob ihm nichts davon bekannt ist, daß speciell die Sanitätsstatistik in Oesterreich seit Jahren im Rückstande ist und daß unser Ausschuß für das Viehseuchengesetz eine Resolution beantragt hat, worin die Regierung dringend aufgefordert wird, mit aller Beschleunigung für die Vieh- und Viehseuchenstatistik und deren Publication Sorge zu tragen, mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche dem Staate aus dieser Calamität erwachsen und mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche diese Angelegenheit für die landwirthschaftliche Production hat. Ich möchte nun wissen, wie die statistische Centralcommission in die Lage kommen soll, eine solche Statistik zu publiciren, wenn der Budgetausschuß ohne weitere Begründung 2000 fl. von der Dotation für Drucklegung zu streichen beantragt

Die Folge einer solchen Streichung — wie ich glaube einer ganz unzeitgemäßen und unbegründeten Streichung — kann nur eine zweifache sein: Entweder wird die Summe, die jetzt gestrichen wird, dennoch ausgegeben, respective im Wege eines Nachtragscredites gefordert werden, und das ist das Wahrscheinlichere, in welchem Falle man dann finden wird, es sei unerhört, daß die Statistik das Erforderniß, welches präliminirt worden ist, überschreitet, oder es werden die betreffenden statistischen Druckwerke überhaupt nicht zur Publication kommen. Nun, wenn man das eine Ersparung nennen kann oder will, dann mag die Streichung begründet sein. Ich aber glaube, meine Herren, daß man mit solchen Ersparungen unseren Finanzen nicht auf die Beine helfen wird. Diese Art zu streichen scheint nur jener Politik zu entsprechen, welche einmal dahin gekennzeichnet worden ist: „Mücken seihen und Elephanten schlucken!" Ich möchte glauben, es gebe in unserem Budget andere Posten, wo Abstriche mit besserer Begründung zu beantragen wären, aber nicht an dieser Stelle hier eine solche Summe, welche für den Staatsschatz wohl eine Bagatelle ist, von 2000 fl., bei einem Ausgabenbudget von 420 Millionen eine Streichung, die entschieden Unterlassungen zur Folge haben müßte, die dem öffentlichen Dienste nur abträglich sein könnte.

Indem ich also an den geehrten Herrn Generalberichterstatter appellire und der Ueberzeugung Ausdruck gebe, daß er sich nicht durch die eventuelle Mühewaltung einer kleinen rechnungsmäßigen Aenderung im Lateriren der Budgetposten etwa abhalten lassen werde, meinen Antrag zu unterstützen, ebensowenig, wie ich mich durch den zu gewärtigenden Vorwurf statistischer Fexerei abhalten lasse, den Antrag einzubringen, erlaube ich mir im Interesse eines großen und wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes die Regierungsziffer wieder aufzunehmen und den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Es sei statt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 72.900 fl. der Betrag von 74.900 fl. zu bewilligen."

Ich möchte das hohe Haus recht sehr um Unterstützung und Annahme dieses Antrages bitten. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Nachdem dieser Antrag nicht vollständig mit der Regierungsvorlage übereinstimmt, glaube ich ihn erst zur Unterstützung bringen zu sollen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag hat die genügende Unterstützung.

(Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich habe nur mit wenigen Worten auf die Bemerkungen zu erwidern, welche von verschiedenen Seiten aus Anlaß der Behandlung des Centrales des Cultus- und Unterrichtsministeriums gemacht worden sind. Es versteht sich von selbst, daß ich mich in die Erörterung allgemeiner und mit dem Budget nur im indirecten Zusammenhange stehender Fragen, wie die Einführung confessioneller Schulen und dergleichen nicht einlassen kann, sondern mich auf diejenigen Bemerkungen beschränken muß, die mit dem vorliegenden Budget in einem directen Zusammenhange stehen.

Die erste Reihe solcher Bemerkungen ist vom verehrten Abgeordneten aus Galizien gemacht worden, und bezieht sich auf ein Gravamen, welches auch heute nicht zum ersten Male in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht wurde, ein Gravamen, dessen Grundhältigkeit ich heute ebensowenig als vor zwei Jahren in Abrede zu stellen in der Lage bin. Das Landesgesetz für Galizien hat, hinsichtlich der

Bezirksschulaufsicht ganz bestimmte Grundsätze aufgestellt und Veranstaltungen getroffen, deren Kosten aber nach dem allgemeinen Grundsatze vom Reichsbudget zu tragen sind. Es lag daher in der Natur dieses allerdings eigenthümlichen Verhältnisses, wo gesetzliche Bestimmungen vom Lande getroffen werden, die daraus entstehenden Auslagen vom Staate bestritten werden sollen; es lag in der Natur dieses Verhältnisses, daß sich Schwierigkeiten in der Durchführung ergeben, Schwierigkeiten, auf welche ich speciell das erste Mal, als die Sache in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht wurde, die Aufmerksamkeit zu lenken in der Lage war.

Ich bin verantwortlich für die Einhaltung derjenigen Ausgaben, die ihre Deckung durch das Finanzgesetz finden. Ueber diese Grundlage hinaus zu gehen ist mir nicht gestattet; ich kann daher auch bei der Durchführung des Landesgesetzes für Galizien, was die Schulaufsicht betrifft, insbesondere hinsichtlich der Creirung der Schulaufsichtsorgane in den Bezirken auf Grund der Bestimmungen des Landesgesetzes nur soweit vorgehen, als die entsprechenden Mittel von Seite des hohen Reichsrathes bewilligt sind. Das der Grund, warum bisher nicht mit der Ernennung aller selbstständigen Bezirksschulinspectoren vorgegangen werden konnte, welche in Galizien nach dem Landesgesetze einzuführen sind. Wenn aber daraus abgeleitet werden wollte, daß von Seite der Regierung, ebenso wie von Seite der hohen Vertretungskörper die Verhältnisse Galiziens nicht auf das Sorgfältigste erwogen werden, und die Sorge für diese Verhältnisse in dem Budget selbst ihren Ausdruck finde, so wäre dies gewiß unrichtig. Ein Blick auf die Vorlage hinsichtlich der Kosten der Schulaufsicht zeigt, daß gerade für Galizien mit Krakau ein Betrag von 80.252 fl. eingestellt ist, ein Betrag, welcher mit Ausnahme von Böhmen die Auslagen für die Schulaufsicht in jedem anderen Kronlande weit, ja um mehr als das Doppelte übersteigt. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß in der Durchführung der einzelnen Posten für die Bezirksschulaufsicht Jahr für Jahr seit der Erlassung jenes Landesgesetzes von Seite der Regierung in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe dafür gesorgt wird, diese Beträge thunlichst zu erhöhen.

Heuer ist diesfalls allerdings eine Ausnahme gemacht, eine Ausnahme, welche ich nicht bloß Galizien gegenüber zur Sprache bringe. In dem Bestreben, die Ausgaben auf das möglichst geringe Maß herunterzudrücken, ist heuer schon in der Regierungsvorlage für die Schulaufsicht ein um nahezu 45.000 fl. geringerer Betrag in Anspruch genommen worden als im vorigen Jahre. Der Grund dieser geringeren Inanspruchnahme war aber der, daß gleichzeitig mit dem Budget ein Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt wurde, welcher darauf berechnet war, die Kosten für die Bezirksschulaufsicht, insbesondere die Zureise- und Zehrungskosten für die auswärtigen Mitglieder bedeutend herunterzusetzen.

Dieses Gesetz hat von Seiten des hohen Hauses bekanntlich eine solche Abänderung erfahren, daß es nicht möglich sein wird, auf dem von der Regierung betretenen Wege dasjenige Ziel zu erreichen, welches der Regierung vorgeschwebt hat. Ich habe dessenungeachtet nicht im Wege eines Nachtragscredites hier eine neue Anforderung gestellt, mich beziehend, wie ich vielleicht hätte thun sollen, auf den Beschluß des hohen Hauses über den Regierungsentwurf jenes Gesetzes zur Verminderung der Zureise- und Zehrungskosten. Ich habe dies deßhalb nicht gethan, weil ich von dem Bestreben beseelt bin, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen und auf Grund des vom hohen Hause beschlossenen und bereits allerhöchst sanctionirten Gesetzes die möglichsten Ersparungen in der Bezirksschulaufsicht durchführen zu lassen. Ob es mir gelingen wird, den ganzen Abstrich, welchen die Regierung, allerdings unter einer anderen Voraussetzung, gemacht hatte, praktisch durchzuführen, weiß ich heute nicht, denn das hängt von Umständen ab, welche eben auf Grund der verschiedenen Landesgesetze nicht in der Hand der Regierung liegen. Aber dessenungeachtet erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses jetzt schon auf diesen Umstand zu lenken, um zu zeigen, daß, wenn nun im Laufe des heurigen Jahres Galizien und den galizischen Schulgesetzen gegenüber nicht weiter gegangen wird, der Grund dafür in dem neuen Gesetze in Verbindung mit den finanziellen Schwierigkeiten selbst gelegen sei.

Davon kann aber gewiß keine Rede sein, daß von Seite der Regierung oder von Seite der hohen Vertretungskörper bei Galizien nach anderem Maße gemessen würde, als dies jedem anderen Lande gegenüber der Fall ist.

Ich komme auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von der Josephstadt nur deßhalb nicht zurück, weil sie sich auf einen Resolutionsantrag beziehen, welcher nach der Geschäftsordnung ohnehin erst auf Grund einer weiteren Berichterstattung des Budgetausschusses der Debatte im hohen Hause unterzogen werden muß.

Ich habe nur noch mich auszusprechen über den Antrag, welchen der Herr Abgeordnete der Handelskammer von Brünn hinsichtlich der statistischen Centralcommission gestellt hat. Ich darf nur mit wenigen Worten auf die Gründe hinweisen, welche für diesen Antrag in sehr beredter Weise von dem Herrn Antragsteller selbst vorgebracht worden sind. Es ist richtig, daß die statistische Centralcommission sehr viel Materiale aufgespeichert hat, welches der Publication, und zwar der rascheren Publication, nur deßhalb noch immer

harrt, weil eben die Mittel für die Drucklegung nicht bewilligt sind.

Es befindet sich die statistische Centralcommission den nothwendigen Mitteln gegenüber in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse: Es kann mit der Drucklegung nicht früher begonnen werden, als bis die Gewißheit vorhanden ist, daß die Druckkosten innerhalb des laufenden Jahres ihre Deckung finden würden.

Es ist daher natürlich, daß bei der eigenthümlichen Manipulation in den Verrechnungen die Kosten dafür nicht immer schon bei Ablauf des Jahres ausgewiesen sind, für welches eine bestimmte Summe der Drucklegungskosten bewilligt war. Weil nun diese Kosten scheinbar nicht vollständig erschöpft scheinen durch die Arbeiten der Centralcommission, so wird dann der betreffende Betrag in den Drucklegungskosten des nächsten Jahres wieder herabgesetzt, und die Folge davon ist, daß die Centralcommission mit ihren Publicationen in Rückstände geräth, welche ihr dann, wie mir scheint, wohl mit Unrecht zum Vorwurf gemacht werden.

Aus diesen Gründen möchte ich dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer aus voller Ueberzeugung beizutreten.

(Abgeordneter von Pacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich möchte mir nur erlauben, den Antrag des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer mit einigen Worten zu unterstützen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn auch durch die Annahme des Ausschußantrages dem Staatsschatze die große Summe von 2000 fl. erspart wird, dadurch unsere administrative Statistik noch verlangsamt und daher verschlimmert wird gegen den heutigen Zustand, wo sie schon hinter der Wirklichkeit einherhinkt und daher hinter dem praktischen Bedürfnisse zurückbleibt.

Ich habe auch ganz dieselbe Aufklärung erhalten, daß es der Centralcommission thatsächlich unmöglich ist, mit den zur Zahlung kommenden Rechnungen sich so einzurichten, daß genau der letzte Kreuzer in dem betreffenden Jahre zur Auszahlung gelangt; es werden folglich im Falle des Zweifels, ob die Dotation zur Drucklegung einzelner Arbeiten noch auslangt, dieselben lieber hinausgeschoben; daher kann es kommen, daß, wenn der Druck sich über Neujahr hinauszieht, auch die Rechnungen nicht im Jahre zur Auszahlung gelangen, und so wird denn der votirte Betrag, wenn gewissenhaft vorgegangen wird, auch bei völliger Unzulänglichkeit desselben oft nicht erreicht, gewiß aber niemals überschritten werden.

Die administrative Statistik hat im Ganzen, soviel ich glaube, in diesem hohen Hause wenig Freunde und es ist die Meinung verbreitet, daß in Oesterreich dafür Unsummen verausgabt werden.

Die österreichische Staatseisenbahngesellschaft, also eine einzelne Gesellschaft, die neben vielen anderen Erwerbsgesellschaften in Oesterreich besteht, gibt für ihr statistisches Bureau alljährlich die Summe von 62.000 fl. aus, das ist nur um 12.000 bis 13.000 fl. weniger, als unser österreichischer Staat. Die Kosten der statistischen Bureaus in Preußen betragen 367.000 Mark oder 183.000 fl. in Gold, und dieses statistische Bureau hat einen geringeren Wirkungskreis als die statistische Centralcommission in Oesterreich, weil außerdem noch eine deutsche Reichsstatistik existirt, die ihm eine große Menge von Agenden abnimmt. Ich glaube daher, daß man, unbeschadet einer Reform der administrativen Statistik, die sich von Jahr zu Jahr in Oesterreich immer unabweislicher herausstellt, ihr in der Zwischenzeit nicht die Möglichkeit rauben soll, wenigstens noch in dem bisherigen mangelhaften Maßstabe das Ihrige zur Erkenntniß der statistischen Thatsachen beizutragen.

Ich glaube, man kann die Statistik so ziemlich mit einem Thermometer vergleichen, an dem die ganze Volksarbeit, der ganze Volkswohlstand und Alles, was damit zusammenhängt, gemessen werden muß. Ob es in einer Wirthschaft, in der ein großer Consum an Feuerungsmaterial vorhanden ist, sich als zweckmäßig herausstellt, an den Kosten für die Reparatur eines Thermometers zu sparen, überlasse ich dem hohen Hause zur Beurtheilung, und aus diesen Gründen empfehle ich nochmals wärmstens den Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer gestellt wurde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?
(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich erspare mir einige Worte zu dem Titel Eisenbahnstatistik, wenn ich jetzt das Wort ergreife und zwei thatsächliche Momente anfüge zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat. Es wäre unbegreiflich, 180.000 fl. zur Sammlung eines Materials zu bewilligen und auszugeben, welches nicht veröffentlicht werden kann, weil man weitere 2000 fl. nicht mehr ausgeben will, und das wären beiläufig die Folgen eines Beschlusses, wie ihn der Budgetausschuß beantragt. Was ist der Grund der früheren Ersparung nach dem Centralrechnungsabschlusse? Die Staatsdruckerei druckt die Publicationen und hat bis auf 2000 fl. ihre Factura noch nicht gegeben, daher wurde nicht

so viel ausgegeben und daher enthält der Centralrechnungsabschluß eine Minusausgabe von 2000 fl. Das ist freilich keine richtige Anwendung der Statistik, wie sie in dem Centralrechnungsabschlusse niedergelegt ist.

In der Eisenbahnstatistik ist die Sache noch viel schlimmer. Unsere ganze Eisenbahnstatistik ruht auf den Schultern eines Mannes, der mit einem Diurnum angestellt ist, der nicht einmal Staatsbeamter ist.

Die letzte Anforderung des internationalen Congresses für Eisenbahnstatistik wird es nothwendig machen, daß eine Besserung eintritt.

Ich erinnere auch an einen anderen Fall. Die Centralcommission für die Erhaltung alter Baudenkmäler hat eine Anzahl von Publicationen veröffentlicht. Für diese hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht einen Nachtragscredit von 10.000 fl. vor drei Jahren verlangt; der Budgetausschuß hat diese regelmäßig gestrichen. Der Minister mußte es sich gefallen lassen. Aber wofür wurde der Nachtragscredit verlangt? Für die Bezahlung von durch die Staatsdruckerei geleisteten Arbeiten. Diese waren nicht bewilligt, aber waren geleistet worden. Die Staatsdruckerei hat an die Centralcommission diese Forderung zu stellen. Nun der Herr Generalberichterstatter wird wissen, ob diese Forderung als uneinbringlich abgeschrieben worden ist oder in irgend einer anderen Weise unfindbar gemacht wurde *(Heiterkeit)*, und wie dieser Nachtragscredit aus der Reihe der Lebenden endlich in die Reihe der Todten übergetreten ist. *(Heiterkeit.)* Ich möchte daher mit Rücksicht auf diesen Vorfall bitten, daß das hohe Haus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Neuwirth die Zustimmung ertheilen möge. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** In Bezug auf die anderen Fragen, welche der Herr Vorredner angeführt hat, will ich nicht weiter sprechen, nur das zuletzt Angeführte bedarf einigermaßen der Ergänzung und Berichtigung, soweit sie mir, da seit der Zeit einige Jahre verstrichen sind, möglich ist. Dem Herrn Minister selbst war das Gebaren jener Commission für Erhaltung alter Baudenkmäler nichts weniger als genehm, aber es war ihm auch ursprünglich gar nicht bekannt. *(Heiterkeit.)*

Jene Commission hatte nämlich beliebige Beträge ausgegeben, zu deren Kenntniß das Ministerium erst später gelangte, und nun trat allerdings das ein, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ruß angeführt hat. Es hat sich nämlich darum gehandelt, ob es in Oesterreich Behörden gibt, welche nicht von der Vertretung bewilligte, auch von dem Ministerium nicht bewilligte Beträge ausgeben dürfen, und ob dann die Verpflichtung besteht, solche Beträge nachträglich zu bewilligen. *(Bravo!)*

Man kann verschiedene Ansichten über Budget haben, man kann auch verschiedene Ansichten darüber haben, ob eine Ausgabe nöthig ist oder nicht; daß aber Ordnung im Staatshaushalte sein soll, darüber, glaube ich, sollte eine Vertretung nicht uneinig sein. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Daß aber alle Ordnung im Staatshaushalte aufhört, wenn irgend eine Behörde nicht bewilligte Beträge, nicht einmal von dem Minister genehmigte Beträge ausgeben kann, und wenn man dann nachträglich sich darüber moquirt, daß man solche Beträge nicht genehmigen will, ist doch klar. *(Rufe: Sehr wahr!)* Ja, wozu ist denn überhaupt der Reichsrath und sein Budgetrecht da, wenn er Alles aus dem Grunde schon bewilligen muß, weil es irgend einer Commission gefällig war, irgend eine nicht bewilligte und nicht genehmigte Ausgabe zu machen.

Ich bitte also wenigstens dieses letzt angeführte Argument nicht in die Wagschale zu legen, wenn Sie bezüglich der Frage schlüssig werden, ob die betreffende Summe in der beantragten Höhe zu bewilligen sei oder nicht. Denn dies Argument sollte wahrhaftig bei einem Abgeordnetenhause nicht geltend gemacht werden, um für eine Bewilligung zu sprechen, das Argument nämlich, daß Unordnung im Staatshaushalte besteht, und daß der Budgetausschuß redlich das Seinige dazu beitragen will, einer solchen Unordnung abzuhelfen.

Solche Erscheinungen sind übrigens, wie ich auch weiter anführen darf, gar nicht vereinzelt. Wir haben sehr oft Ueberschreitungen von Seiten des betreffenden Ministers damit entschuldigen gehört, daß der Minister zur Kenntniß dieser Ueberschreitung gar nicht gekommen ist, ein Umstand, der beweist, wie sehr nothwendig eine gründliche Reform im Rechnungswesen ist. Denn, wenn der Minister selbst gar nicht erfährt oder erfahren kann, in welcher Weise von den unteren Behörden vorgegangen wird, und wenn die Nothwendigkeit, die nachträgliche Bewilligung zu ertheilen, aus dem Grunde eintritt, weil der Minister selbst diese Unordnung gar nicht abzustellen in der Lage war, so beweist das, wie sehr zweckmäßig der Budgetausschuß in solchen Fällen dann vorgeht, wenn er sich nicht für die nachträgliche Bewilligung ausspricht und damit nicht einen incorrecten Vorgang der Behörden legalisirt.

Das glaubte ich, weil der geehrte Herr Vorredner gewissermaßen den Budgetausschuß als in einer etwas komischen Situation sich befindend erklären wollte, als ob derselbe nicht wüßte, ob die Forderung nachträglich als uneinbringlich erklärt

wurde oder nicht, zur Klarstellung der Sache anführen zu sollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Beer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer**: Ich fürchte, daß die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners vielleicht denn doch das hohe Haus bestimmen könnten, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer nicht einzugehen, weil allerdings die Gründe, welche er gegen die einzelnen Bemerkungen meines geehrten Freundes Ruß vorgebracht hat, die Gründe, welche der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer für die Einstellung von 2000 fl. vorbrachte, abschwächen können. Ich möchte nur ein paar Worte zur Unterstützung des Antrages des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer sagen.

Seit einigen Jahren ist in dem Bureau der statistischen Centralcommission eine sehr ausführliche Unterrichtsstatistik fertig, welche nicht veröffentlicht werden kann, weil, wie mir berichtet worden ist, Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht die nöthigen Mittel nicht besitzt, um die Druckkosten zu bewilligen. Wenn man also bei derartigen Posten wie die Centralcommission 2000 fl. streicht, so werden nicht selten die wichtigsten und bedeutendsten Arbeiten, welche von großer Tragweite sind, ganz einfach zurückgestellt, und da muß ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer vollkommen beistimmen: Wenn man eine oder die andere Post oder eine Stelle eliminiren könnte, könnte ich dem Antrage des Budgetausschusses beistimmen. Allein wie die Sache jetzt liegt, leiden darunter diejenigen Arbeiten, für welche die statistische Centralcommission vorhanden ist. Es sollten meines Erachtens die Arbeiten der Centralcommission sobald als möglich an die Oeffentlichkeit gelangen und das geschieht bei den geringen Dotationen, welche bei uns in Oesterreich diesen Arbeiten zugewiesen sind, nicht. Denn darin hat der Herr Abgeordnete der Klagenfurter Handelskammer vollkommen Recht, daß in jedem anderen Staate von gleichwerthiger Bedeutung, wie Oesterreich, für Statistik weit größere Summen eingestellt werden als bei uns. Ich glaube nun allerdings, daß man bei uns weit mehr erreichen könnte, wenn man vielleicht darauf zurückkommen würde, was ich mir erlaubt habe, in der ersten Session dieses hohen Hauses darzulegen, nämlich auf die Centralisation der Statistik. Bei uns werden beträchtliche Summen im Handelsministerium für diesen Zweck verausgabt, auch in den übrigen Ministerien nicht selten beträchtliche Beträge darauf verwendet und auf diese Weise bedeutende Summen zersplittert und eine einheitliche Leitung unmöglich gemacht. Allein wir stehen am Ende einer Sessionsperiode; ich verzichte daher auf Stellung eines hierauf bezüglichen Antrages und will Ihnen nur den Antrag des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer auf das wärmste empfehlen.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß**: Die Bedeutung des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Tetschen und das Gewicht seiner Ausführungen gegen einen Collegen machen es wohl erklärlich, wenn ich mir erlaube, mit ein paar Worten das zu accentuiren, was ich gesagt habe und was er offenbar mißverstanden hat. Vor allen Anderen geht die Schärfe seiner Ausführungen nicht nur gegen mich, sie geht auch gegen unseren Herrn Collegen von der Brünner Handelskammer, der offenbar in der Abwesenheit des geehrten Herrn Vorredners die gewisse Richtung der Budgetirung in diesem hohen Hause mit dem Satze bezeichnet hat: „Mücken seihen und Elephanten schlucken." Ich selbst habe mich einer so scharfen Charakterisirung nicht beflissen, und ich habe mit meinen Bemerkungen über vorgekommene Fehler auch kein Lob für die Regierung hinsichtlich dieses Vorganges aussprechen wollen, noch auch für das Vorgehen der Staatsdruckerei oder der Centralcommission, weil dieses Vorgehen Tadel verdient. Allein die Thatsachen, die ich angeführt habe, sind von dem Herrn Vorredner in keiner Weise bestritten worden.

Es fällt mir auch nicht ein, einen Spott über einen Ausschuß auszusprechen, dessen Wirksamkeit wohl dem Tadel eines jeden Einzelnen unterliegen darf, gegen den aber Niemand, selbst bei dem schärfsten Tadel, einen Spott aussprechen darf, weil in demselben verehrte Collegen sitzen.

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Ich habe mich in das, was der Herr Abgeordnete Neuwirth ausgesprochen hat, gar nicht weiter eingelassen, weil ich davon nichts geredet habe.

Ich habe nur von denjenigen Bemerkungen gesprochen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Ruß vorgebracht hat, betreffend die Streichung, welche vor mehreren Jahren in Bezug auf die Centralcommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale stattgefunden hat.

Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Abgeordnete beabsichtigte, Lachen durch seine Bemerkungen

hervorzurufen, aber es ist gelacht worden *(Heiterkeit)*, und ich glaubte mich daher verpflichtet, im Namen des Budgetausschusses eine Aufklärung über die Sachlage zu geben. Selbe bestand nämlich darin, daß ohne Kenntniß des Ministeriums Bestellungen in der Staatsdruckerei gemacht und immer successive durch spätere Bewilligungen gedeckt wurden und erst nach Jahren die Ausgleichung verlangt wurde.

Ob der Budgetausschuß dazu da ist, ein eigenmächtiges Vorgehen irgend einer Commission dadurch zu decken, daß er dem Hause die nachträgliche Bewilligung von Beträgen empfehlen soll, die mit Verletzung des Finanzgesetzes und ohne, daß dem betreffenden Herrn Minister diese Ausgabe bekannt war, verausgabt wurden, das muß ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Ich brauche aber auch in Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Neuwirth von Mücken und Elephanten gesagt hat, aus dem Grunde nicht einzugehen, weil ich von der zu bewilligenden Steuer überhaupt nicht gesprochen habe. Darüber aber dürfte wohl nach den Aeußerungen des vorletzten Herrn Vorredners gar kein Zweifel bestehen, daß bei uns für Statistik allerdings sehr viel ausgegeben wird; man braucht da nur die Positionen bei allen einzelnen Ministerien, und zwar nicht bloß die Positionen einzusehen, welche unter dem Namen „für statistische Zwecke" vorkommen, sondern auch das bedeutende Personal, welches bei allen Ministerien dafür in Verwendung steht, und dessen Bezüge hier offenbar auch in Frage kommen. Darüber kann gar kein Zweifel herrschen, daß die Ausgaben sehr groß sind; ob sie zweckmäßig sind, ist eine andere Frage. Ob es aber zweckmäßig sei, für nicht zweckmäßige Arbeiten noch mehr auszugeben, will ich dahin gestellt sein lassen. *(Heiterkeit. Rufe: Sehr richtig!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über Capitel 9, A. „Centralauslagen," für geschlossen.

Wünscht der Herr Specialberichterstatter das Wort?

Specialberichterstatter Dr. **Wildauer**: Blicke ich auf die eben abgeschlossene Debatte zurück, so ist es der Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth allein, durch welchen die Stellung des Budgetausschusses, in dessen Namen ich das Wort ergreife, berührt wurde. Bevor ich jedoch auf denselben eingehe, kann ich an den Aeußerungen anderer geehrter Herren Vorredner nicht ganz achtlos vorübergehen. Der Herr Abgeordnete Fischer hat auf die Zunahme der Unbotmäßigkeit, der Verwilderung, der großen Verbrechen in unserer sonst so hochgebildeten, verfeinerten Zeit hingewiesen und hat die Verantwortlichkeit für alle diese trüben Erscheinungen einzig und allein der modernen Schule zur Last geschrieben. Diese Schule verstehe wohl zu unterrichten, habe es jedoch verlernt auch zu erziehen. Diese Auffassung und Beschuldigung der modernen Schule leidet an einem doppelten Gebrechen, und ich muß mir erlauben in aller Kürze mit einigen Worten die Sachen in die richtige Beleuchtung zurückzuführen, aus der sie künstlich entfernt worden sind.

Vor Allem übersieht der geehrte Herr Vorredner, daß die moderne Pädagogik und moderne Gesetzgebung gerade das allergrößte Gewicht auf die erziehende Thätigkeit der Schule legt. Der modernen Pädagogik war es vorbehalten, einen früher gar nicht gekannten oder wenigstens verwahrlosten Begriff, den des erziehenden Unterrichtes zur Geltung zu bringen und in die Schule einzuführen, einen Begriff, von dem ich hoffe, daß er, wenn er auch heute bei dem kurzen Bestande der modernen Volksschule noch nicht überall eingedrungen ist, nach und nach den Weg in die Praxis aller Schulen finden wird. Aber auch die Gesetzgebung legt den größten Werth auf den erziehenden Unterricht, und verweise ich zur Bestätigung dessen nur auf den §. 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, welcher die Aufgabe der Volksschule in die sittlich-religiöse Erziehung der heranwachsenden Jugend legt.

Soviel über das erste Gebrechen. Größer noch ist der zweite Fehler, an dem die Auffassung und die Beschuldigung des Herrn Vorredners leidet. Ihm hat es, um die ganze Ladung seiner Geschosse nur auf die moderne Schule richten zu können, gefallen, nur eine einzige unter den Institutionen für den sittlichen Fortschritt oder Rückschritt verantwortlich zu machen.

Aber dem Herrn Pfarrer wird doch bekannt sein, daß es eine ganze Reihe von Institutionen gibt, die sich in die Verantwortlichkeit für die Versittlichung oder Entsittlichung der Welt zu theilen haben, namentlich Familie, Kirche, Staat, Schule. Wie ungerecht, wie parteiisch Herr Pfarrer Fischer da verfahren ist, um eben nur die Schule zum Sündenbock für alle Gebrechen der Zeit zu machen, wird ihm vielleicht selbst sofort einleuchtend werden, wenn ich mir erlaube, nur des Beispieles halber, nur hypothetisch den Spieß umzukehren und die Kirche verantwortlich zu machen.

Meine Herren! Was würden Sie von mir sagen, wenn ich mir erlauben wollte zu behaupten: „In früherer Zeit hat die Kirche verstanden, erziehend zu wirken, heute verlegt sie sich nur mehr auf den religiösen Unterricht und auf das Streben nach politischer Macht; denn die Verwilderung der Welt, die Zunahme der Unbotmäßigkeit und der großen Verbrechen legen ja Zeugniß dafür ab?" Und man könnte wirklich dafür anführen, daß ja diejenigen Personen, welche man als Beispiele ganz

abscheulicher Verwilderung anführen könnte, daß jene Verbrechernaturen, in deren Brust die abscheulichsten Gewaltthaten keimten, nicht aus der modernen Schule, die erst seit einigen Jahren besteht, hervorgegangen, sondern daß sie aufgewachsen sind in jener alten Schule, die ganz unter der Aegide der Kirche stand, die ganz von dem Clerus geleitet wurde. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es fällt mir nicht ein, im Ernste diese Beschuldigung auszusprechen, ich wollte nur zur Exemplification dies anführen, um den Herrn Pfarrer Fischer von dem Unrechte und von der Parteilichkeit seiner Ausführungen zu überzeugen. Wenn übrigens die Amtsgenossen des Abgeordneten aus Oberösterreich, die in manchen Ländern die Großunternehmer der politischen Opposition, die Gegner des modernen Staates, seiner Regierung und seiner Behörden sind, es vorziehen würden, wie es in manchen Diöcesen geschieht, ganz und gar ihres edlen, heiligen Amtes zu walten, sich mit der Schule und den Lehrern zu verbinden, die Kranken zu besuchen und zu trösten, dann würde vielleicht manche Erscheinung aus der Welt verschwinden, über welche wir ja jetzt Alle gemeinsam klagen.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Galizien, Dr. Czerkawski, betrifft, so haben dieselben im Wesentlichen durch Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister ihre erschöpfende Beantwortung gefunden. Ich erlaube mir vom Standpunkte des Budgetausschusses nur darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausschuß und ihm beitretend das hohe Haus alle jene Beträge in den Staatsvoranschlag eingestellt hat, die nothwendig waren, um das galizische Landesgesetz in Betreff der Schulaufsicht zur vollen Ausführung zu bringen.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es doch etwas gewagt ist, in diesem hohen Hause Klage zu führen, da gerade in den letzten Jahren kein Land des Reiches eine größere Erhöhung seines Credites für die Schulaufsicht erfahren hat, als eben das Land Galizien.

Was die Anstellung stabiler Bezirksschulinspectoren betrifft, so erlaube ich mir meine persönliche Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß es ein unglücklicher Gedanke wäre, mit einer solchen Anstellung gleichzeitig unter Einem im ganzen Reiche vorgehen zu wollen. Ein solches System, wenn es sich überhaupt empfiehlt, kann nur nach und nach zur Einführung gelangen, in dem Maße nämlich, als diejenigen Kräfte nachwachsen, die zur Versehung eines solchen Amtes Eignung aber auch die ausdauernde Neigung besitzen.

Ich komme nun schließlich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth, dessen hohe Wichtigkeit ich ja gewiß nicht verkenne. Der Budgetausschuß und seine Mitglieder glaubten gute Gründe zu ihrem Beschlusse zu haben. Einmal ist es Sache des Budgetausschusses, wirklich die finanziellen Zustände zu Rathe zu ziehen und nicht voreilig leichtfertige Ausgaben zu bewilligen, die nicht durch die äußerste Nothwendigkeit gefordert sind. Der Budgetausschuß hat nun die Beobachtung gemacht, daß nach den Ausweisen der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre der für die statistische Centralcommission bewilligte Credit nicht vollständig aufgebracht wurde, sondern Reste von 1200 fl., 1500 fl. und mehr übrig blieben.

Der Budgetausschuß muß nun an eine Ordnung in der Verwaltung glauben, muß seinerseits auf diese Ordnung dringen und daher von der Voraussetzung ausgehen, daß die Reste, welche im Staatsrechnungsabschlusse ausgewiesen werden, auch wirkliche Reste und Ersparungen sind.

Endlich drittens möchte ich, obwohl ich nicht Interpret jedes einzelnen Mitgliedes des Budgetausschusses sein kann, darauf hinweisen, daß nach meiner Ueberzeugung gar manche Mitglieder von dem Gedanken geleitet waren, daß es nicht zweckmäßig sei, hohe Beträge zu bewilligen, so lange die hohe Regierung nicht geneigt ist, der wiederholt gestellten Forderung nach einer Centralisation des statistischen Dienstes zu entsprechen. Gar manche Mitglieder des Budgetausschusses stimmten, wie ich nach ihren Mittheilungen sagen kann, für die verminderte Summe, um dadurch auch einen gewissen Druck, eine gewisse Mahnung an die Regierung zu richten, endlich einmal die Commission, welche wohl den Namen einer Centralcommission führt, aber nicht das Wesen und die Stellung einer solchen hat, zu dem Range einer wirklichen centralen Behörde des statistischen Dienstes emporzuheben.

So viel zur Rechtfertigung des Beschlusses, welchen der Budgetausschuß gefaßt hat. Allerdings verkenne ich nicht die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gründe, welche der Herr Antragsteller und, ihm folgend, eine Reihe von Rednern für die höhere Bewilligung vorgebracht haben.

So sehr ich vielleicht persönlich geneigt wäre, diese Gründe auch bei der Abstimmung zu würdigen, so habe ich doch als Specialberichterstatter kein Recht, im Namen des Ausschusses den gefaßten Beschluß und Antrag irgendwie preiszugeben, und ich muß daher, wie selbstverständlich, es dem Ermessen des hohen Hauses überlassen, seinerseits diese Gründe zu würdigen.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich habe wohl Demjenigen, was für die Anträge des Budgetausschusses gesprochen wurde, nur Weniges beizufügen, aber Einiges muß ich mir doch erlauben und nochmals betonen, wie wahr die Bemerkung ist, die auch der geehrte Herr Abgeordnete der Brünner

Handelskammer selbst gemacht hat, daß die Sparsamkeit jedesmal bei der Specialdebatte aufhört. Da wird gesprochen von solchen Bagatellen, vom Kameelen- und Mückenseihen, wenn man 2000 fl. abstreicht. Ja es geschieht das Unglaubliche und sehr selten Dagewesene, daß der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer mit der Regierung ganz übereinstimmt und sogar einen Antrag der Regierung aufnimmt, Alles bloß, um dieses Mückenseihen von 2000 fl. wieder in das Budget hineinzubringen. Wenn von Seiten des geehrten Herrn Abgeordneten an den Generalberichterstatter eine Apostrophe gerichtet worden ist, so muß ich erwidern, daß in erster Linie der Specialberichterstatter für solche Abstriche verantwortlich ist. Aber ein zu geringer Grund ist doch gewiß nicht die Thatsache, daß die bewilligten Ausgaben durch zwei Jahre nicht erreicht wurden, und der Budgetausschuß auf diese Thatsache hin diese Kosten heruntergesetzt hat. Wir haben im Budgetausschusse durchaus nichts davon gehört, daß so große Werke von Seiten der Statistik vorbereitet werden, daß man die 1500 fl. nicht verwenden könnte. Nach den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten müßte man denken, daß der Druck der statistischen Werke für den Unterricht vielleicht 6000 fl. koste. Mit 1500 fl. hätte man wohl zu manchem Zwecke das Auslangen gefunden. Wenn man sie aber nicht gebraucht hat, so war der Grund der, daß man wirklich nichts zu drucken hatte, denn mit 1500 fl. hätte man schon manchen Druck bestreiten können. Im Budgetausschusse wurden diese Gründe von Seiten der Regierung durchaus nicht vorgebracht. Der Antrag des Herrn Specialberichterstatters wurde vielmehr ohne einen Widerspruch angenommen, weil der Grund, daß, wenn man zwei Jahre wirklich nicht so viel braucht, nicht so viel zu bewilligen sei, wirklich durchschlagend ist. Man sollte aber glauben, es wäre nichts eingestellt. Nehmen Sie, meine Herren, aber das Heft her, die administrative Statistik kostet 46.895 fl. bloß an Gehalten und Activitätszulagen, dann 12.000 fl. an Drucklohn, 1898 fl. an Diurnen, für Pauschale, Amts- und Kanzleierfordernisse 4000 fl., für Remunerationen und Aushilfen 600 fl. Wo aber 12.000, 18.000, 4000 fl. bewilligt werden, kann wohl der Budgetausschuß, wenn zwei Jahre lang dabei 1500 und 1200 fl. erspart worden sind, eine geringere Einstellung um 2000 fl. machen und man kann doch bei den Summen von 12.000, 14.000 und 18.000 fl. noch Werke genug drucken lassen und man hat da wohl kein Recht, die Statistik als gar so stiefmütterlich behandelt hinzustellen. Selbst in diesen Positionen ist schon genug für die Statistik ausgegeben, abgesehen von den übrigen Ministerien, bei welchen die Statistik viel Geld kostet.

Ich bitte daher das hohe Haus den Antrag des Herrn Specialberichterstatters, den er hinreichend begründet hat, anzunehmen und den Antrag des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer nicht zu acceptiren, daher den Abstrich von 2000 fl. zu belassen und die niedrigen Summen, welche der Budgetausschuß vorschlägt, einzustellen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Gegenstand derselben ist Capitel 9 des Staatsvoranschlages „Ministerium für Cultus und Unterricht", A. Centralauslagen, Titel 1 bis 8. Es ist nur zu Titel 5 „Centralcommission und Direction der administrativen Statistik" ein abänderner Antrag gestellt worden.

Ich werde daher die Titel 1 bis 8, mit Ausnahme des Titel 5, mit jenen Ziffern zur Abstimmung bringen, wie sie der Ausschuß beantragt.

Zu Titel 5 beantragt der Herr Abgeordnete Neuwirth gegenüber dem Ausschusse, welcher 72.900 fl. einzustellen vorschlägt, die Summe von . . . . . 74.900 fl. einzustellen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth ist ziffermäßig mit dem Regierungsantrage nicht ganz gleich, weil in der Regierungsvorlage 74.918 fl. eingestellt sind.

Ich werde daher zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth auf Bewilligung von 74.900 fl. zur Abstimmung bringen; wird dieser abgelehnt, den Ausschußantrag auf Bewilligung von 72.900 fl., und wird auch dieser abgelehnt, gemäß §. 5 des Gesetzes über die Geschäftsordnung die Ziffer der Regierungsvorlage mit 74.918 fl.

Wird etwas gegen diesen Modus der Abstimmung erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Titel 1 bis 8 im Capitel 9, A. Centralauslagen, mit vorläufiger Ausnahme des Titels 5, nach dem Ausschußantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche im Titel 5 „Centralcommission und Direction der administrativen Statistik" nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Neuwirth einstellen wollen 74.900 fl., sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth ist mit 70 gegen 52 Stimmen angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„B. Cultus. Titel 9, „Erforderniß der Religionsfonde": a) Ausgaben der Fonde. §. 1. Oesterreich unter der Enns, ordentliches Erforderniß . . . . . 405.000 fl."

Hier kommt zu bemerken, daß das Extraordinarium, wie ich schon Anfangs der Verhandlung hervorzuheben mir erlaubt habe, getrennt vorkommt,

nämlich 2000 fl. Extraordinarium, und für Neubauten 18.000 fl. ebenfalls im Extraordinarium *(liest)*:

„§. 2. Oesterreich ob der Enns . 109.000 fl.
§. 3. Salzburg . . . . . 76.000 fl."

Präsident *(unterbrechend)*: Vielleicht ist das hohe Haus geneigt, dem Herrn Berichterstatter die Verlesung der gedruckt vorliegenden Ansätze zu erlassen. *(Zustimmung.)* Ich eröffne also die Debatte über Titel 9, §§. 1 bis 20, Titel 10, „Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken", §§. 1 und 2, Titel 11 „Beiträge zu evangelischen Cultuszwecken", §§. 1 und 2, Titel 12, „Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultuszwecken".

Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Czerkawski, Franz Weber und Ritter v. Schönerer. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Czerkawski**: Auch diesmal sehe ich mich genöthigt an die Schulgesetze anzuknüpfen, obwohl der Titel Cultus eigentlich Gegenstand der Debatte ist. Den Anlaß dazu bietet mir eine Bemerkung der Regierungsvorlage sowohl, als auch des Specialberichterstatters, daß nämlich ein Theil der Auslagen für den Religionsunterricht in der Wiener Erzdiöcese auf den Religionsfond übernommen wurde. Es ist darin ein Princip zur Geltung gebracht worden, welchem ich vollkommen beistimme, welches ich jedoch auch auf die anderen Provinzen ausgedehnt sehen möchte. Ich muß mir erlauben, die legislativen und thatsächlichen Verhältnisse vorerst in Kürze zu beleuchten, an welche ich meine Folgerungen und Anträge zu knüpfen beabsichtige.

Es sei mir gestattet, an den §. 1 des in diesem hohen Hause beschlossenen Volksschulgesetzes zu erinnern, demzufolge die sittlich-religiöse Erziehung eine der Hauptaufgaben der Volksschule bildet. Seit jener Zeit ist wohl manches geschehen, was den Anschein verbreitet, als ob man von diesem Principe wenigstens theilweise abgegangen wäre. Bei vielen Gelegenheiten hat man den Anlaß genommen, die Confessionslosigkeit auf den Thron zu setzen, ja man ist sogar so weit gegangen, die Volksschule zu einer confessionslosen machen zu wollen. Es scheint als ob man der Ansicht zu huldigen geneigt gewesen wäre, daß eine Religion ohne Confession sehr wohl gedacht werden könne, oder daß man in der Lösung einer der Hauptaufgaben der Volksschule, die man nicht verleugnet hat, nämlich der sittlichen Bildung allein, des religiösen Elementes vollkommen entrathen könnte. In dem einen und dem andern Falle befand man sich aber in einer großen Täuschung. Es ist sehr schwer, sich die Religion und die Religiösität ohne confessionelle Formen zu denken und in dieser Beziehung glaube ich, daß einer der geehrten Vorredner von dieser *(rechten)* Seite mich heute schon der Verpflichtung enthoben hat, das Weitere in dieser Richtung anzuführen.

Es ist wohl kein Inhalt ohne eine Form denkbar und daher auch die Religion ohne confessionelle Form, und wenn man, wie es wohl hin und wieder der Fall war, vielleicht auf die natürliche Religion zurückzugehen Miene machte, so war, wie die Erfahrung lehrt, ein solcher Versuch immer gleichzusetzen der Verflüchtigung der religiösen Grundsätze in allgemein ethische Principien. Die Gesetzgeber und Staatsmänner Europas haben in der Volkserziehung niemals noch den religiösen Inhalt wissen können und die moderne Pädagogik hat meiner Ansicht nach noch den Schlüssel nicht gefunden für die Volkserziehung mit sittlichem Gehalt ohne das religiöse Element. Am wenigsten ist es aber den ausführenden Organen gestattet, einem Principe, welches von der Legislation, beziehungsweise von diesem hohen Hause so feierlich in der früheren Zeit anerkannt worden ist, die ursprüngliche Kraft zu benehmen oder dasselbe illusorisch zu machen

Trotzdem, daß dieses Princip unzweifelhaft feststeht und auch in diesem hohen Hause, wie ich gesagt habe, anerkannt worden ist, sind doch hin und wieder Verordnungen und Gesetze erlassen worden, welche den Bestand des Religionsunterrichtes an den Volksschulen in einer bedenklichen Weise zu erschüttern geeignet sind. Ich rechne vor Allem dahin das Gesetz, welches über die Remuneration des Religionsunterrichtes an den Volks- und Mittelschulen im Jahre 1872 hier in diesem hohen Hause beschlossen und erlassen worden ist. Es hat damals von unserer Seite nicht an Warnungen gefehlt, zur Erlassung eines solchen Gesetzes zu schreiten. Wir standen damals überwiegend auf dem Standpunkte der Reichsverfassung, welche nach unserer Ansicht die Regelung solcher Verhältnisse der Landesgesetzgebung überläßt, und wir glaubten diesen Standpunkt umsomehr behaupten zu sollen, weil wir voraussahen, daß auch die Regelung dieser Verhältnisse, betreffend den Religionsunterricht, in diesem Hause beschlossen, Unzukömmlichkeiten nach sich führen würde, die mitunter selbst einer Sistirung des Religionsunterrichtes gleichkämen. Wir haben damals nicht geglaubt, daß die Erfahrung uns in einem so kurzen Zeitraume Recht geben wird und doch ist es so geschehen.

Zwei Principien sind es, welche das bezogene Gesetz vom Jahre 1872 feststellt. Das erste Princip sagt aus, daß die unentgeltliche Ertheilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen Aufgabe und Pflicht der Geistlichkeit ist.

Das zweite Princip, welches dort zur Geltung kommt, ist, daß, wo dennoch eine Entlohnung dieser Arbeit nöthig werden sollte, diese den betreffenden Religionsverwandten zur Last fällt. Man kann nicht

sagen, daß das eine oder andere Princip in der Theorie falsch wäre; doch in der Anwendung ergeben sich manchmal Verhältnisse und Umstände, welche der ursprünglich gehegten Absicht geradezu ins Gesicht schlagen. Ich will nicht leugnen, daß es eine der ehrenvollsten Aufgaben des geistlichen Standes ist, das Licht der Religion überallhin, folglich auch in die Volksschulen unentgeltlich zu tragen; ja, die Erfahrung lehrt es, meine Herren, daß dort, wo ein Religionsbekenntniß Verfolgungen ausgesetzt ist, die Geistlichkeit eine Ehre darein setzt, dieses Amtes nach Gebühr zu walten. Doch bei uns sind die Verhältnisse anders, von Verfolgung ist keine Rede und in einem Rechtsstaate, wie Oesterreich, muß vielmehr darauf Bedacht genommen werden, jeder Partei, jeder Confession das ihr zustehende Recht angedeihen zu lassen und bei der Zumessung desselben nach Billigkeit und nach den Gesetzen vorzugehen.

Es ist nun möglich, daß die Seelsorger mit anderen Geschäften so sehr überhäuft sind, daß die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen für sie eine physische Unmöglichkeit ist, und wenn sie das dann doch thun, die Ueberspannung und Anstrengung der Kräfte so groß ist, daß eine angemessene Entlohnung ihrer Arbeit ein Gebot der Billigkeit selbst ist.

Schon in diesem Falle, und auch da, wo aus anderen Gründen eine Entlohnung für den Religionsunterricht nothwendig ist, z. B. wie das Gesetz vom Jahre 1872 selbst vorsieht, wenn der Religionsunterricht den weltlichen Lehrern übertragen wird, oder wo die Aufstellung besonderer Religionslehrer nothwendig wird, glaubt das Gesetz vom Jahre 1872 die Last dieser Entlohnung in letzter Auflösung auf die Schultern der Confessionsverwandten legen zu müssen.

Dieses Verhältniß kann wohl unter Umständen, die jedoch bei uns nur die Ausnahme bilden, billig und entsprechend gefunden werden, namentlich wo die Anhänger eines bestimmten Bekenntnisses sich in einer so exclusiven Minderheit befinden, daß es ihre Sache ist, ihren Bestand zu wahren und ihre Interessen in Schutz zu nehmen, nicht aber dort, wo das Bekenntniß, wie in den meisten Fällen bei uns, das katholische ist, wo es den Charakter einer allgemeinen Religion, eines allgemeinen Bekenntnisses annimmt. Wenn man in diesem Falle das Gesetz in seiner vollen Strenge in Anwendung bringen wird, so werden Verhältnisse entstehen, die ungeheuerliche und abschreckende Formen annehmen werden. Denken Sie sich z. B., meine Herren, die Landbevölkerung in Galizien, die überwiegend und beinahe ausschließlich katholischen Bekenntnisses ist; die Klagen über allgemeinen Steuerdruck sind bekannt, nebst den Reichssteuern hat diese Bevölkerung auch noch verschiedene Zuschläge für Communalzwecke, Kirchen, Straßen, Wege und dergleichen zu tragen und außerdem hat sie noch 12 Percent des Steuerguldens für Schulen zu entrichten. Soll die Landbevölkerung bei einer solchen großen Steuerlast dennoch, da für die wichtigste Aufgabe der Volksschule nicht gesorgt ist, für das, was sie für das Heiligste, für das Theuerste ansieht, nämlich für den Religionsunterricht, wie für einen Luxusartikel noch eine besondere Abgabe entrichten?

Ich frage Sie, meine Herren, ob solche Verhältnisse gesund, ob solche Verhältnisse zweckmäßig sind. Der Landesfond, meine Herren, soll der dazu beitragen? Ja nach dem Gesetze, welches Sie gegeben haben, ist er nicht einmal in der Lage, etwas dafür zu thun, denn er entsteht aus den Beiträgen aller Confessionen und die Auslagen für eine besondere Confession würden diesem Gesetze, welches für alle Provinzen und Confessionen erlassen wurde, widerstreiten, und doch bin ich der Ueberzeugung und ich glaube, Sie werden diese Ueberzeugung mit mir theilen, daß die Auslagen für den Religionsunterricht namentlich bei Verhältnissen, wie ich sie bezüglich Galiziens dargestellt habe, auf einen öffentlichen Fond übernommen werden sollten, übernommen werden müssen. Nun, ich glaube, daß dieser Fond kein anderer ist als jener, welcher für religiöse und Cultuszwecke bestimmt ist, also der katholische Religionsfond für den katholischen Unterricht und die Cultusfonds für die anderen Glaubensgenossenschaften. Selbst das Gesetz vom Jahre 1872 und Verordnungen, die für verschiedene Kronländer erlassen wurden, z. B. jene Verordnung, welche im Jahre 1875 vom Unterrichtsministerium für Böhmen erlassen worden ist, schließen die Beitragsleistung des Religionsfondes für diese Zwecke nicht aus, nur glaube ich, daß dieser Religionsfond nicht subsidiarisch beigezogen werden sollte, sondern er sollte in erster Linie da beigezogen werden, wo dafür nicht besondere Localfonds, z. B. Stiftungen und dergleichen bestimmt sind und wo solche nicht bestehen. Jedenfalls, glaube ich, soll eine Umlage dieser Ausgaben auf den Steuergulden in jedem Falle unterbleiben, gerade so wie es hier in der Erzdiöcese Wien, für einige Schulen wenigstens, welche in den Vororten Wiens sich befinden, bereits diesmal stattgehabt hat. Nach diesen Ausführungen würde ich mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen folgenden Inhaltes *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Erforderliche im administrativen und nöthigenfalls im Gesetzgebungswege zu veranlassen, daß die unumgänglichen Auslagen zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen, wo sie nicht ohne Repartirung derselben auf den Steuergulden der Confessionsangehörigen aus localen Mitteln, wie Stiftungen und dergleichen bestritten werden

können, auf die betreffenden Religions- und Cultusfonde übernommen werden.““ *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski stellt einen Antrag, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(wiederholt den Antrag).*

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, ich werde ihn daher dem Budgetausschusse zur Berathung überweisen.

Es hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Franz **Weber:** Eines unserer alten Sprichwörter sagt: Z cizi kůže dobře řeménky krájet. Es ist dies wohl die einfachste und bequemste, wenn auch nicht ehrenvollste Art, Wohlthaten an Kinder, wenn auch an erwachsene, zu spenden. Nach der kühnen Heldenthat, nämlich nach der einseitigen Aufhebung des Concordates, hat man eingesehen, daß die Lage des Clerus bedauernswürdig ist, und daß man da helfen müsse. Es wäre eine leichte Hilfe möglich gewesen, man hätte den Religionsfond der Kirche zurückgeben sollen, der ihr ja von Rechtswegen gebührt; aber Regierung, Parlamente, welche Verträge einseitig zerreißen und dem Grundsatze huldigen: „Gewalt geht vor Recht,“ verwechseln mitunter auch die Begriffe von Mein und Dein, je nachdem dieser Wechsel zu ihren Grundsätzen eben paßt. Man gab also den Religionsfond nicht heraus und der Reichsrath bewilligte seit dem Jahre 1872 für jedes Jahr eine halbe Million Gulden. Seine Excellenz der Herr Cultusminister hüllte sich in das ehrwürdige Gewand des heiligen Nikolaus und fing an, den Geistlichen huldvollst Belohnungen und Gnaden auszutheilen. Nur ist da der ganz kleine Unterschied, der heilige Nikolaus gab aus seinem Vermögen, der moderne Nikolaus, der Herr Cultusminister, gab aber von fremdem Vermögen, nämlich vom Kirchenvermögen, das der Staat, ich will nicht sagen, stahl, das ist nicht mehr modern, sondern annectirte.

Dieses Vermögen wurde noch mit Schulden belastet, damit man endlich sagen kann, wir haben den Religionsfond so gut verwaltet, daß nichts mehr zu verwalten ist, daß er bald unter den Hammer kommen muß, wenn sich überhaupt noch Licitanten finden sollten.

Dieser Unterschied zwischen der Regierung und dem heiligen Nikolaus wurde dadurch wieder wettgemacht, daß man braven Kindern Wohlthaten zukommen ließ, solchen Kindern, welche das cisleithanische Vaterunser mit dem „gloria patri Stremayr et toti regimini“ ganz correct zu beten verstanden und auch für die Folge es zu beten hoch und theuer versprachen, die also mit der Regierung durch Dick und Dünn zu gehen versprachen, wenn auch mitunter von Seite der am Ruder stehenden Pilate den Religionsfeinden zugerufen würde: Kreuziget sie, nehmt sie hin die Religion und die den Königreichen und Nationen verbürgten Rechte, kreuziget sie! Daß Diejenigen, welche dieses Homagium nicht prästiren konnten, nicht prästiren wollten, keine Belohnungen erhielten, sondern tüchtig mit Ruthen gestreichelt wurden, das versteht sich wohl von selbst von einer Regierung, die kühn in die Welt hinausruft, wie Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel, sie sei eine Parteiregierung, sie werde so lange am Ruder bleiben, als sie der Partei nützen könne, und ich will hinzufügen: Ut fractus illabatur Austriacus orbis.

Seit dem Jahre 1872 machte man auf den Religionsfond Schulden. War es überall nöthig? Der mährisch-schlesische Religionsfond hat — ich will nur drei Jahre hervorheben — im Jahre 1873 einen Ueberschuß von 38.944 fl., im Jahre 1874 einen Ueberschuß von 63.320 fl., im Jahre 1875 einen solchen von 63.320 fl., also in den drei Jahren 1873 bis 1875 einen Ueberschuß von 165.584 fl.

Wie er heute beschaffen ist, kann jeder von den Herren einsehen. Nun könnte man fragen: Was ist mit diesen 165.584 fl. geschehen? Braucht ein Oekonom, der in so rangirten Verhältnissen ist wie der mährisch-schlesische Religionsfond, Schulden zu machen, Anlehen zu contrahiren?

Möge die Regierung Auskunft geben, denn nicht immer ist Schweigen Gold, obwohl mitunter Schweigen Gold bringt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß unser Religionsfond nicht Schulden zu machen braucht und daß, wenn Diejenigen ihn verwaltet hätten, denen er von Rechtswegen gebührt, manche der Regierung unliebsame Petenten nicht wären abgewiesen worden.

Der Ueberschuß ist aber anderweitig verwendet worden. Da könnte man wohl im Namen der hohen Regierung sagen: Du unheiliger St. Crispinus, bitt' für mich! Aber wir, die es angeht, könnten wohl sagen: Außer allem Möglichen, was uns Mährern und Schlesiern angethan wurde, hat man uns auch noch das Kirchenvermögen weggenommen, wir haben keinen Trost als: Die Kleinen werden gehenkt, die Großen u. s. w. Man machte also Schulden auf den Religionsfond; aber mit dem Schuldenmachen konnte man nicht weitergehen bis in alle Ewigkeit, Amen.

Man verfiel also auf den Gedanken Gelder zu schaffen, um den Alles liebenden, aber gewisse Leute doch bevorzugenden Staat nicht so sehr ins Mitleid zu ziehen und so entstand das berühmte Pfründen-

besteuerungsgesetz. Der hohe Reichsrath hat sich des betreffenden Gesetzentwurfes sehr warm angenommen und nach dem honetten Grundsatze, „wenn es nichts kostet, zahle ich's", dem Gesetzentwurfe Gesetzeskraft verliehen. Das Cultusministerium verfügt schon seit fünf Jahren über die Gelder der durch das Gesetz Betroffenen. Ich glaubte bereits, Seine Excellenz der Herr Cultusminister werde mit einem Entwurfe kommen, nach welchem auf diesen schon seit fünf Jahren eingezahlten Fond ein neues Anlehen contrahirt werden sollte zur Unterstützung der katholischen Seelsorgegeistlichkeit.

Nach dem, wie man mit dem mährisch-schlesischen Religionsfonde verfährt, wäre es sehr leicht möglich; denn, wenn man bei einem activen Fonde Schulden contrahirt, könnte man auch auf diesem Fond Schulden contrahiren. Wer soll die Schulden zahlen? Wieder die Geistlichen, diese könnten dazu verhalten werden. Dann könnte es geschehen, daß, wenn das gesammte Kirchenvermögen veräußert werden würde, endlich die Seelsorgegeistlichkeit von allem Weltlichen entkleidet, in puris naturalibus zum Kreuze, respective zu Seiner Excellenz Papa Stremayr kriechen würde, damit ihr Wohlthaten erwiesen würden, vorausgesetzt, daß es soweit kommt, daß Seine Excellenz zum Wohle und Heile der Kirche noch lange auf der Regierungsbank sitzt.

Ein solcher Gesetzentwurf ist jedoch nicht eingebracht worden, dafür aber zwei andere, nämlich einer, nach welchem die Regelung der Einkünfte aus dem Religionsfonde durchgeführt werden soll, und eine zweite Vorlage, wodurch provisorisch für die Jahre 1877 bis 1879 die aus dem Religionsfonde zu zahlenden Beträge, sowie die Art und Weise angegeben wird, wie Ansprüche auf eine solche Zahlung begründet werden können.

Nun will ich noch sagen, daß diese beiden Vorlagen mehr Fehler als Paragraphe haben und daß das größte Glück dabei ist, daß sie noch in den Pulten der Abgeordneten liegen, wo sie den Schlaf der Gerechten schlafen. Aber das Merkwürdigste dabei ist, daß sie von Seiner Excellenz echt constitutionell doch durchgeführt werden, ohne vom hohen Reichsrathe genehmigt worden zu sein. Aber wie werden sie durchgeführt?

Jeder dieser Regelung der Einkünfte ist ein Begleitschein des Sinnes beigegeben: „Wenn Ihr die Mittel nicht habt zu leben, so legt Euch nieder und sterbet!"

Und diesem ehrenvollen Ende könnten die Meisten bald zusteuern, welche von der Regierung eine Unterstützung brauchen würden, gar wenn die Congrua nach den Ortsverhältnissen und nach den von dem hohen Reichsrathe zu bewilligenden Crediten geregelt werden soll; die Ortsverhältnisse sind wohl nicht überall gleich, aber ich glaube, die Magenverhältnisse, die Lebensbedürfnißverhältnisse sind überall gleich und wenn man gerecht sein soll, so könnte man einen gerechten Maßstab finden. Ja, wenn es die katholischen Geistlichen nicht anginge! Wie man überhaupt mit ihnen verfährt, zeigt ja der ruhmlose, wenn auch nicht siegreiche Feldzug gegen die Mendikanten, indem man sich selbst auf allerhöchste Entschließungen beruft, um sie, die Mendikanten ausrotten zu können.

Dann würde man wohl auch sagen können, der Religionsfond hat aufgehört kirchlichen Zwecken zu dienen und er ist Staatseigenthum geworden. Etwas Anderes ist es mit den von dem Reichsrathe zu votirenden Crediten. Da würde ich nicht gerathen haben, so das Teufelchen an die Wand zu malen, denn es könnte doch einmal geschehen, daß der hohe Reichsrath die Credite nicht bewilligt und da könnte das Vaterherz Seiner Excellenz vor Schmerz bersten. *(Heiterkeit.)*

Für den Fall aber, daß diese Calamität eintreten sollte, möchte ich aus vollem Herzen, nicht um Opposition zu machen, den bestgemeinten Rath ertheilen, Seine Excellenz möge für die seit fünf Jahren eingezahlten Gelder einen festen Riemen kaufen und die seelsorglich-körperliche Lebenserhaltungsmaschine der Geistlichkeit fest einschnüren.

Aus Ersparungsrücksichten möchte ich denken, daß diese Procedur bei mir nicht angewendet werden sollte *(Heiterkeit)*, denn ich werde wahrscheinlich bis zum jüngsten Tage und nach dem jüngsten erst wieder nichts aus den kirchlich-staatlichen Geldern erhalten schon wegen der großen Liebe zur Regierung. Dann möge man aber wirklich aus Ersparungsrücksichten um einen oder zwei Kreuzer Nürnberger Kren und um einen oder zwei Kreuzer Debrecziner Paprika kaufen.

Ich stehe dafür ein, daß das für einen seelsorgerlichen Magen ganz gewiß für einen Tag hinreichen wird, und daß Manche wenigstens und ich glaube, nicht Einer, die ganze Portion in einem Tage verzehren werden.

Den Ruhm, zwei Nationen zur Regelung der Congrua berufen zu haben, lasse ich ganz ohne Abzug Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister. Auf diese Weise entfiele auch der Verdacht, daß er unter dem Vorwande, gewisse Beneficien nach eigenem Ermessen aufzuheben, die katholische Kirche langsam, langsam zu Falle zu bringen und ihr den Todesstoß versetzen wolle.

Euer Excellenz haben wohl schon verschiedene Schimpfereien über den Cäsaro-Papismus gelesen und gehört, ich glaube, es wäre nicht schön, wenn Euer Excellenz den Ministro-Papismus hier in Oesterreich einführen wollten.

Um Unterstützungen zu bekommen, mußten Fassionen vorgelegt werden. Wenn man die Formulare dieser Fassionen ansieht, sieht man, es muß ganz gewissenhaft angegeben werden, ob so ein Seel-

sorger aus irgend einem Unterstützungsfonde ein Almosen bekommt oder nicht. Wenn er eine Unterstützung bekommt, wird ihm's gleich von der Congrua abgezogen; wenn das eine Unterstützung ist, so würde ich sagen, wir leben heute im Fasching und es ist ein Faschingsspaß. Aber es ist nicht so, wir leben nicht im Fasching, ich möchte sagen, es ist so eine Kren-Paprikaunterstützung. Wo in aller Welt wird einem Beamten, wenn er eine Unterstützung bekommt, die Unterstützung eingerechnet? Oder ist das, meine Herren, eine Unterstützung, wenn man aus fremden Geldern die sogenannte Aufbesserung in die Eine Hand legt und eine Unterstützung, auch aus fremden Geldern, wieder aus der anderen Hand nimmt? So eine Aufbesserung mag wohl auf dem Papiere sehr liberaler Natur sein, in der Wirklichkeit ist sie eine Unterstützung sehr miserabler Natur.

Wer sich dabei vielleicht denken könnte, das sei nicht möglich, der möge die Fassionen einsehen. Sehr hübsch ist es mit der Einschätzung der Erträgnisse der Pfarrpfründen, da sie nach einem Durchschnitt der letzten sechs Jahre bemessen werden. Der Ertrag darf aber nicht geringer sein als 5 Percent derjenigen Summe, die bei der letzten Bemessung des Aequivalentes angenommen wurde.

Nun, das ist ein großes Glück für uns — Adieu, ihr Fröste, Adieu, ihr Ueberschwemmungen und andere Calamitäten! in Oesterreich werdet ihr nicht mehr hausen! Durch diese Durchführungsmaßregel sind sie entfernt, sie müssen hingehen in loca arida, ubi nec aratur, nec seminatur, nec nomen Dei invocatur.

Wie glücklich ist Oesterreich, daß es ein Franz Josef-Land besitzt! es kann diese Calamitäten alle hinschicken, und die Felder müssen mehr abwerfen als 5 Percent; so wird es durchgeführt! Nach zehn Jahren aber kommt immer die liebende Mutter und zu den älteren Schwesterchen, zu den älteren Steuersummen kommen neue Zwillinge, Drillinge, und so kommt denn auch der „verbesserte" Seelsorgeclerus immer mehr zum Bewußtsein, daß er in der Stille singen kann das berühmte Lied: „Was man durch den Pflug gewinnt, das geht durch das Aequivalent in den Wind!" *(Heiterkeit! rechts.)*

Es gibt nicht sehr Viele, die gerne schreiben, und unter den Herren Beamten sind es die wenigsten; aber überdies muß unter den Beamten ein furchtbarer Nepotismus herrschen, gegen den man mit der größten Gewalt ankämpfen sollte, denn die meisten der Herren Beamten, vom Bezirkshauptmann bis fast in die höchsten Regionen, heißen „Unleserlich". — Wenn die Seelsorger auch diesen Namen so ziemlich allgemein führen würden, so würde ihnen das zu Theil, was den großen Herren hätte schon in der Scribenda zu Theil werden sollen, sie würden über die Finger geklopft werden, damit sie wenigstens ihren Namen ordentlich aufschreiben. Aber die Seelsorger schreiben viel mehr, sie schreiben ex offo-Trauscheine, ex offo-Tauf- und Todtenscheine, verschiedene amtliche Zu- und Abschriften, Auszüge, Matriken und Matrikelauszüge zur Impfung und Recrutirung, Firmungsausweise über schulpflichtige Kinder, Ausweise über Volksbewegung u. s. w., u. s. w., und das Alles umsonst. Früher ist ihnen wenigstens die sogenannte kleine Stola nicht eingerechnet worden, die mitunter an manchen Orten den Caplänen gehörte, jetzt aber werden sie, wenn sie mehr zu arbeiten haben, nicht dafür entlohnt, sondern gestraft. Der Staat sackelt 50 Kreuzer für seinen Stempel ein, die läßt er Niemandem nach, die muß Jeder zahlen. Der Geistliche soll umsonst arbeiten. Wie denn bei armen Pfarrkindern, die kaum 50 Kreuzer für einen Stempel erschwingen können? Was bekommt er denn von diesen?

Und das wird in die Congrua eingerechnet! So sieht, meine Herren, der „verbesserte" — ich weiß nicht, wie es bei anderen Confessionen steht — so sieht der „verbesserte" katholische Seelsorger aus! Ein Pfarrer mit 420 fl. soll in der Regel nichts bekommen und doch prangt er als Fünfhundertgulden-Pfarrer. Wie so? Früher hatte er 420 fl., jetzt wird die Stola, die ihm früher nicht eingerechnet wurde, ihm eingerechnet mit 50 fl., Kanzleieinnahmen 40 fl. Nun: 0+0=0, 4+5+2=11, 1+4=5, das macht 510 fl. Auf dem Papiere wohl, aber in der Wirklichkeit sind die Einhundertplusnoten sehr rar gesäet und die Steuerämter in Mähren dürften sich wegen Ueberbürdung nicht beklagen können; denn ich nicht, aber Andere haben berechnet, daß für Mähren an 500 fl. entfallen sollten von den neuen den Pfarren auferlegten Ausgaben. Das Andere, wie ich gehört habe, spazirt in andere Länder. Das ist wirklich, und es mag scheinen, daß es unmöglich ist, und doch ist es Wirklichkeit, denn manche Geistliche sind sehr bevorzugt, namentlich in Niederösterreich. Ich sage das nicht aus blassem Neide; aber ich dächte doch, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Schon bei der Competenz sind sie sehr bevorzugt: Z. B. 1200 und 1000 fl. für Pfarrer und für den Cooperator 400 fl. Wenn man, ganz abgesehen von Wien, einen Kreis von vier Meilen in der Umgebung von Wien zieht, so sind zwei Drittel der Diöcese in besseren Verhältnissen und für das andere Drittel ist mit der Benennung „Städte" gesorgt. So, das ist wirklich ganz ausgezeichnet. Aber in Mähren kommt man zu ganz merkwürdigen Verhältnissen, und da sollten doch die mährischen Herrn Abgeordneten zuhören und staunen; denn da wird den Slaven und Deutschen mit gleicher Elle zugemessen.

In Mähren steht die Landeshauptstadt Brünn mit über 80.000 Einwohnern auf gleicher Stufe mit den österreichischen Dörfern Angern und Floridsdorf. Die österreichischen Städte Groß-Pöchlarn mit 400 Einwohnern, Hardegg mit 385 Einwohnern und

Schrattenthal mit 524 Einwohnern stehen höher als alle mährischen Städte, sogar als Olmütz und natürlich Brünn, wie ich schon früher erwähnt habe.

Warum geschieht das? Ist der Religionsfond von Mähren so bedürftig? Ich habe schon nachgewiesen, daß er es nicht ist, daß er große Ueberschüsse hat. Warum also geschieht das? Soll man da noch Schulden contrahiren, oder wäre es nicht möglich, eine menschenwürdige Congrua für die Geistlichen auszumitteln? Ich sage das nicht, weil ich etwas bekommen will, ich will nichts, und wenn ich auch wollte, ich bekäme nichts. *(Heiterkeit.)* Aber das ist eben, ich will nicht sagen, der ganze, aber der halbe Fluch der bösen That. Man entwendete den Religionsfond der Kirche, entschlagt sich jedoch der Verpflichtungen derselben. Weil der Staat die Gewalt besitzt, braucht er keine Kirchensatzungen zu respectiren. Man gibt den Religionsfond nicht heraus und man erfüllt nicht einmal seine Pflichten. Nach kanonischen Satzungen darf Niemand präsentiren, wenn er nicht die sogenannten Patronatslasten trägt. Das kümmert den modernen Staat nicht, das ist etwas Anderes. Man sagt: Du Religionsfond wirst die Lasten tragen und ich Staat werde die Einkünfte nehmen. Freilich gelten die kirchlichen Satzungen in anderen Staaten nicht, aber billig wäre es doch, wenn der, welcher das Bene hat, auch das Odium tragen würde. Das Merkwürdige ist dabei — ich werde gleich fertig sein, meine Herren *(Heiterkeit)* — daß man just in der neuesten Zeit nach socialistischen Büchern fahndet, daß man die Socialisten über die Grenzen Oesterreichs schafft. Warum geht die Polizei nicht in das hohe Cultusministerium, da wäre ein reicher Fischzug zu machen, da wird die ärgste socialistische Lehre vorgetragen (vide Religionsfond), da wird fremdes Eigenthum genommen (vide der fette mährische Religionsfond) und Niemandem fällt es ein hinzugehen und zu confisciren, oder — das wäre ja doch zu viel — das hohe Cultusministerium wegen socialistischer Umtriebe über die Grenze zu weisen. *(Heiterkeit.)* Ich würde daher glauben, es wäre besser, zu thun, was das alte Recht sagt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott und der Kirche, was ihnen gehört. Dann können Sie, meine Herren, aufhören, für die Kirche zu sorgen.

Sie können das Ersparte recht gut für den Staat verwenden, wenn Sie eine Last von den Schultern abwälzen, werden Sie dann um so leichter für die Glorie des Vaterlandes einstehen können, oder, wenn Sie, meine Herren, schon dabei sind, daß die Last getragen wird, vertheilen Sie doch dieselbe gleich, nicht, daß man Einen wegen fast unerschwinglicher Steuer sequestrirt, und dem Anderen gewisse Einnahmen, die zu ganz anderen Zwecken gestiftet sind, gutschreibt. Es ist ja weltbekannt, warum sollte ich es nicht sagen, es ist wohl geschehen und die Herren wissen, wo es geschah. *(Rufe: Wir wissen es nicht!)*

Prag und Wien! Das Uebrige werden die Herren schon wissen. Uebrigens habe ich nichts mehr zu sagen, ich empfehle mich *(Heiterkeit)* und hoffe „bei Philippi sehen wir uns nicht wieder."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Es mag jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen genannt werden, daß gerade zu der Zeit, als der Bischof von Linz in seinem Diöcesanblatte eine Philippika in Form eines Protestes gegen mich losließ, ich aus seiner Diöcese von einer Angelegenheit informirt wurde, die zeigen kann, daß bei diesem Bischofe in Geldsachen nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern, wie es leider scheint, auch der Sinn für Rechtlichkeit aufhört.

Der Sachverhalt, um den es sich handelt, ist kurz Folgender: In der Filialkirche zu Kematen in Oberösterreich kauften sich mehrere Bauern Sitze, womit die Verbindlichkeit verknüpft war, alle Jahre einen kleinen Betrag als sogenannten Sitzgroschen zu entrichten. Im Jahre 1867 nun wurden die Inhaber dieser Kirchensitze beredet, für dieses Jahr ausnahmsweise einen höheren Betrag als Sitzgroschen zu entrichten. Trotz des gegebenen Versprechens wurde aber auch im nächsten Jahre dieser im Jahre 1867 freiwillig gezahlte erhöhte Betrag gefordert. Ein Theil der betreffenden Leute widersetzte sich nun und es wurde denselben sodann mit der Wegnahme ihrer Kirchensitze gedroht. Diese Bedrohten wendeten sich nun an Bischof Rudigier um Schutz ihres Rechtes. Sie wurden aber kurz abgewiesen und es wurde der bischöfliche Auftrag ertheilt, diesen sogenannten Renitenten ihre Kirchensitze zu versteigern, wobei von der Zurückgabe des Geldes für die Sitze keine Rede war. Diese sogenannten Renitenten klagten nun bei dem Bezirksgerichte wegen Besitzstörung. Dieses Gericht erklärte sich aber für incompetent, und es bedurfte des Ausspruches des Oberlandesgerichtes und des Obersten Gerichtshofes, um die Competenz außer Zweifel zu stellen. Bischof Rudigier und Consorten wurden sodann der Besitzstörung schuldig erklärt, und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt. Auch das Oberlandesgericht und der Oberste Gerichtshof erklärten den Bischof und seine Genossen als Besitzstörer, die Kosten aber wurden durch diese oberste Gerichtsbehörde gegenseitig aufgehoben, und somit war Bischof Rudigier und Genossen schuldig, die eigenen Kosten mit 500 fl. zur ungetheilten Hand zu tragen.

Diesem Urtheile fügte sich aber der genannte Bischof Rudigier von Linz nicht, sondern er verfügte mit dem Erlasse vom 5. November 1877, Z. 4975,

daß diese Kosten aus dem Vermögen der Filialkirche Kematen in der Weise zu entnehmen seien, daß der jedes Jahr verfügbare Casserest hiezu verwendet werde. Da diese Kirche, welche ich soeben genannt habe, bei dem Streite gar nicht betheiligt war, da die Sitzgroschen in die Casse des Marktes Kematen fließen, so erscheint die genannte Verfügung des Bischofs als eine Beraubung der dortigen Kirche. Die sogenannten Renitenten richteten hierauf an die k. k. Statthalterei in Linz das Ansuchen, dem Bischofe die Verwendung von Kirchengeldern zu Zahlungen, die er aus seinem eigenen Säckel zu leisten hat, zu untersagen.

Die Statthalterei legte diese Eingabe dem Bischofe zur Aeußerung vor, und ertheilte sodann, wie mir versichert wird, den Uebersendern dieser Eingabe einen Verweis wegen ungeziemender Ausdrucksweise und erklärte, daß das Vorgehen des Bischofs ein vollkommen gesetzmäßiges, correctes sei. Gegen diese Entscheidung wurde nun der Recurs an das k. k. Cultusministerium ergriffen und diesem über sein Verlangen die gerichtlich beglaubigte Abschrift der von den Parteigenossen des Bischofs ausgestellten Quittung über die Abtragung eines Theilbetrages der aus dem Kirchenstuhlprocesse contrahirten Schuld von 500 fl., welche zufolge bischöflichen Erlasses vom 5. November 1877, Z. 4975, aus dem Casseüberschusse der Filiale Kematen zu zahlen sei, übersendet. In wirklich — man kann wohl sagen — salomonischer Weisheit fand aber das Ministerium diesen Recurs mit Erlaß vom 24. Februar 1879, Z. 1269, abzuweisen, und zwar wegen offenbaren Mangels der Legitimation zur Recursführung. Das Resumé dieses ganzen Vorganges ist also, auf gut deutsch übersetzt, etwa Folgendes: Der Bischof Rudigier veranlaßte, daß einer Anzahl von Personen ihre theuer erkauften Kirchensitze genommen wurden, ohne daß ihnen das dafür bezahlte Geld zurückerstattet wurde. Der Oberste Gerichtshof mußte die untere Instanz verhalten, die Klage gegen den Bischof anzunehmen, und wurden sodann die Kosten des Processes gegenseitig aufgehoben. Der Bischof wird als Besitzstörer erklärt und verhalten, die Kosten mit seinen Genossen in solidum zu tragen. Er lacht aber des Urtheils und befiehlt, behufs Deckung dieser Kosten die nächstbeste Kirche zu berauben; die Statthalterei erklärt, dieser Vorgang sei gesetzlich und schließlich sagt das Cultusministerium, die Sache gehe offenbar Niemanden etwas an!

In diesem Falle haben die Beschädigten also nicht einmal die Genugthuung erfahren, daß die ungerechten Angreifer auch die Kosten des Processes aus ihren eigenen Mitteln zu tragen haben. Mir erscheint aber diese That des genannten Bischofs von Linz als ein Mißbrauch seiner Gewalt, als ein Eingriff in das Privateigenthum einer Kirche und als eine Verhöhnung des Urtheiles des Obersten Gerichtshofes.

Was aber den früher erwähnten, wahrhaft classischen Erlaß des Herrn Cultusministers betrifft, so konnte derselbe nach meiner Ansicht hauptsächlich wohl nur den Zweck haben, den Warnungsruf in das Land hinauszusenden: Hütet Euch, mit einem Bischofe zu streiten *(Heiterkeit und Rufe links: Sehr gut!)*, und zwar besonders auch dann, wenn Ihr im Rechte seid! *(Rufe links: Sehr richtig!)* Man könnte nun — und damit schließe ich — wohl versucht sein, zu glauben und aus all dem die weise Lehre zu ziehen, daß das jetzige Ministerium, welches ja bekanntlich beinahe nach jeder Richtung schon bankerott gemacht hat, nunmehr durch besonders freundliches Entgegenkommen bei der hohen und höchsten Geistlichkeit sich neue, und zwar die letzten Stützen sucht, um sich dadurch auch für die Zukunft um so leichter im Amte erhalten zu können.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Fischer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Fischer hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nöthigen mich einige Worte zu sprechen. Der unmittelbare Herr Vorredner hat uns da von einem Processe über Kirchenstühle in Oberösterreich erzählt. Ich bin wohl nicht in der Lage auf die ganze Angelegenheit näher einzugehen, weil sie mir vollständig unbekannt ist. Aber es ist beinahe gewiß, daß die ganze Angelegenheit, wie sie uns der Herr Vorredner mitgetheilt hat, auf Voraussetzungen beruht, die demselben nicht ganz bekannt sein dürften. In Oberösterreich ist es nämlich üblich, daß die Kirchenstühle nicht für immer von den Leuten gelöst werden, sondern von Jahr zu Jahr. Wenn also gewisse Leute Kirchenstühle in einem Jahre genommen haben, bekommen sie nur ein Recht für dasselbe Jahr und nicht auch für die nächstkommenden Jahre.

Wenn nun irgend eine Kirchenverwaltung für das nächste Jahr, wie es in diesem speciellen Falle geschehen sein dürfte, das Sitzgeld für die Kirchenstühle erhöht, sei es um einen Groschen oder um mehrere Kreuzer, so ist sie offenbar im Rechte, und die Leute, welche die Kirchensitze haben wollen, haben natürlich auch das Recht, auf die Kirchensitze zu verzichten und sie werden nicht gezwungen, das erhöhte Geld zu zahlen. Für diesen Fall verlieren sie natürlich auch das Benützungsrecht der Stühle. Wenn nun in jener Gemeinde, von welcher der Herr Vorredner sprach, Einige sich geweigert haben, den erhöhten Betrag wirklich abzutragen, so hatten sie damit das Recht auf die Kirchensitze für das nächstfolgende Jahr verloren.

Es kommt sodann öfter vor, daß die Leute darauf pochen und sagen, wir haben früher nicht mehr bezahlt als Das und Das, wir zahlen jetzt auch nicht mehr, und beanspruchen dennoch das Recht auf die Kirchensitze, ohne die abverlangte erhöhte Geldleistung bezahlen zu wollen, und strengen einen Proceß an gegen die Kirchenverwaltung unter dem Titel, daß sie bisher Besitzer dieser und dieser Kirchensitze waren, und selbe auch in Zukunft nicht hergeben. Die Kirchenbehörde muß natürlich einen solchen Proceß aufnehmen. So wird es wahrscheinlich auch hier sein, daß sich die Leute auch dem Bischofe gegenüber, an den die Angelegenheit wird geleitet worden sein, obstinat benommen, die Kirchensitze gewaltsam behalten haben. Vermuthlich ist dem Begehren der Leute in den unteren Instanzen Recht gegeben, und die Kirchenbehörde zur Tragung der Kosten verurtheilt worden, welches Urtheil in den höheren Instanzen, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Vorredners zu entnehmen glaube, wieder aufgehoben worden ist.

Was die Kosten anbelangt, die der hochwürdigste Bischof einer Kirchencasse entnommen haben soll, um damit Auslagen, die seine Person betroffen haben sollten, zu decken, so protestire ich gegen eine solche Verdächtigung, kann jedoch vorderhand keinen näheren Aufschluß geben. Es ist mir der Fall, wie gesagt, nicht bekannt, aber ich werde mich bemühen, genaue Kenntniß über die Sache zu erlangen, und ich werde so frei sein, dem hohen Hause über die ganze Angelegenheit zu referiren *(Heiterkeit links)*, denn ich kann nicht zugeben, daß der hochwürdigste Bischof sich einen ungerechten und ungerechtfertigten Eingriff in das Vermögen einer Kirche erlaubt hat. Ich bitte deßhalb Ihr inneres Urtheil über die ganze Angelegenheit vor der Hand in suspenso zu lassen.

(Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Das hohe Haus wird nicht erwarten, daß ich auf einen Fall, dessen Details mir gar nicht gegenwärtig sind, eingehe. Allein verwahren muß ich mich, nicht etwa im Namen der Regierung, denn um diese handelt es sich hier wahrlich nicht, sondern im Namen der öffentlichen Sitte, im Namen des öffentlichen Rechtes, dagegen, daß man einen solchen Fall in der Weise zur Sprache bringt, wie man es zwar von dem Herrn Abgeordneten auch in anderen Fällen schon gewohnt ist.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich hier eben einfach um einen Fall handelt, welcher von den dazu gesetzmäßig berufenen Behörden instanzenmäßig zu entscheiden ist.

Wenn nun in der letzten Instanz, welche in diesem Falle das Cultusministerium gewesen ist, die Partei nicht befriedigt ist, so hat sie noch immer den Weg zum Verwaltungsgerichtshofe *(Rufe: Sehr richtig!)*, und dieser wird dann gerade so, wie im vorausgegangenen Rechtsstreite der Oberste Gerichtshof, sein Urtheil sprechen. Aber einzelne Fälle, welche vom Parteigesichtspunkte aus vielleicht dargestellt worden sind, herauszureißen, daran hämische Bemerkungen zu knüpfen, die Loyalität der Organe, welche sich damit zu befassen haben, in Zweifel zu ziehen, öffentliche Organe und Behörden zu besudeln und in den Koth zu ziehen, das, muß ich sagen, ist ein Vorgehen, welches einmal nicht würdig ist des parlamentarischen Anstandes *(Rufe: Sehr richtig!)*, und nicht im Namen der Regierung, sondern zur Wahrung der parlamentarischen Sitte und des parlamentarischen Anstandes, erhebe ich diese Verwahrung gegen die Art und Weise, mit welcher solche Processe nicht bloß herein, sondern in den Koth gezogen werden. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich werde auf die Redensarten, die von Seite des Herrn Ministers gefallen sind, natürlich nicht antworten; denn ob die Art und Weise, wie ich hier auftrete und meine Meinung sage, der öffentlichen Sitte und dem öffentlichen Rechte entspricht, darüber ist am allerwenigsten der Herr Minister, sondern die öffentliche Meinung Richter. Der Herr Minister möge sich einmal in die Provinz hinausbegeben und fragen, was man dort über meine politische Thätigkeit im Abgeordnetenhause sagt und er würde eine seiner Meinung sehr entgegengesetzte Aeußerung in den intelligenten Kreisen des Mittelstandes hören. *(Widerspruch.)*

Ich werde auf das Meritorische der Sache jetzt nicht mehr eingehen; denn meritorisch ist mir ja von keiner Seite etwas entgegengesetzt worden. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer, welche anfangen: „vielleicht", „möglicherweise", „wahrscheinlich war das so", kann und will ich natürlich nicht mit gleichen Phrasen beantworten; aber das möchte ich dem Herrn Abgeordneten noch zu erwägen geben, daß er in seinen Ausführungen außer Acht gelassen hat, daß der Oberste Gerichtshof den Bischof als Besitzstörer erklärt hat. Das hat der Herr Abgeordnete zu erwähnen vergessen; denn er hat nur

gesagt, vielleicht ist der Bischof doch nicht schuldig. Hier aber hat der Oberste Gerichtshof gesprochen, und ich glaube, diese Sprache muß auch von einem Pfarrer, selbst wenn er Abgeordneter ist, beachtet werden.

Daß die betreffenden Parteien sich noch an den Verwaltungsgerichtshof wenden werden, halte ich für höchst wahrscheinlich und wünschenswerth; ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß alle diese Schritte mit ungeheuren Kosten verbunden sind und daß die einzelnen nicht bemittelten Leute sehr leicht in Schulden gebracht werden können, wenn sie alle diese Rechtsmittel ergreifen, um ihr Recht zu suchen und zu finden. Nachdem der Herr Abgeordnete Fischer erklärt hat, er werde, wie er sich ausgedrückt hat, über diese Angelegenheit dem hohen Hause seinerzeit zu referiren sich erlauben *(Heiterkeit)*, so behalte ich mir vor, wenn der Herr Abgeordnete dieses Referat im Hause erstatten wird, ihm auf Grund weiterer Informationen zu antworten.

Präsident: Ich sehe mich veranlaßt, einige Bemerkungen zu machen. Was die Ausführungen betrifft, die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer hier vorgebracht wurden, in welchen der Herr Minister eine Verletzung des parlamentarischen Anstandes erblickt, so muß ich erklären, daß ich nichts in den Worten des Herrn Abgeordneten gefunden habe, was gegen den parlamentarischen Anstand verstößt. Ich wäre in dieser Richtung verpflichtet gewesen, den Anstand zu wahren und ich wahre ihn auch stets mit aller Aengstlichkeit und Sorgfalt. Ich muß sagen, daß es mir allerdings nicht passend erscheint — das muß ich zugeben — wenn man hier bei der Berathung des Cultusetats dergleichen einzelne Fälle in solcher Weise vorbringt; das gilt aber ebenso gut nach rechts, wie nach links, denn früher ist auch von dieser *(rechten)* Seite derlei vorgefallen. Ich kann aber nicht immer unmittelbar einschreiten, sondern muß dergleichen dem Taktgefühle der Herren Abgeordneten überlassen, denn sonst würde die Redefreiheit in einer Weise beschränkt werden, die ich nicht verantworten kann. Aber dagegen muß ich mich verwahren, als ob unmittelbar der Anstand verletzt worden wäre. Das wäre ein Vorwurf gegen mich, gegen welchen ich mich verwahren müßte. *(Bravo! Bravo!)*

(Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Der verehrte Herr Präsident hat eben dadurch, daß er erklärt hat, es sei in dem Vorgehen und in der Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer nichts gelegen, was den parlamentarischen Anstand verletzt hat, sich in Gegensatz gesetzt mit demjenigen, was ich unmittelbar vorher gesagt habe. Ich sehe mich deßhalb dem hohen Hause gegenüber verpflichtet, wenigstens einige Worte der Begründung für meine Behauptung hier vorzubringen. Den ganzen Vorgang und die ganze Methode in der Behandlung von Fragen, welche vor den Richterstuhl der hiezu eingesetzten öffentlichen Gewalten und Gerichte gehören, habe ich getadelt, und die Art und Weise, in welcher das Vorgehen einzelner Personen diesen Gerichten und Behörden gegenüber und das Vorgehen dieser selbst hier hereingezogen wurde. Ich kann es wohl dem allgemeinen Urtheile überlassen, ob in der That in dieser Art der Behandlung des Gegenstandes nicht schon eine Verletzung des parlamentarischen Anstandes liegt und ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob, wenn einer Regierung geradezu ins Gesicht geschleudert wird, sie sei eine bankerotte Regierung und sie gebe ihre Principien auf, um sich auf ihren Sitzen zu halten, darin nicht eine Verletzung des parlamentarischen Anstandes gelegen ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem Seine Excellenz der Herr Minister neuerlich das Wort an mich gerichtet hat, muß ich mir nochmal erlauben, einige Bemerkungen darauf zu machen. Ich gebe vollständig zu und habe bereits früher erklärt, daß es sehr bedauerlich ist, daß man auf diese Weise und in dieser Form in die wichtigsten Berathungen kleinliche Vorfälle hereinzieht. Allein die Form — und es handelt sich hier nur darum, die Form zu handhaben, nämlich die Form des Ausdruckes zu wahren — war keine solche, welche die Würde des hohen Hauses verletzt hätte.

Ich bin allerdings der Ansicht, daß es zu bedauern ist, wenn solche Dinge hereingezogen werden, und daß der Parlamentarismus gewiß nichts gewinnen wird, wenn man die Zeit des Parlamentes mit derlei Dingen verbringt. Aber ich glaube, der Anstand als solcher ist dadurch, daß man gegen die Regierung Vorwürfe erhebt, nicht verletzt; denn ich glaube, in der ganzen Welt ist es eben die Opposition, welche derartige Vorwürfe vorbringt. Wenn aber der Präsident bei jedem derartigen Vorwurfe sofort einschreiten wollte, so wäre jede Opposition unmöglich. So gut dies aber auf der einen Seite Gegenstand der Erwiderung und Widerlegung sein kann, so gut muß dies auch auf der andern Seite der Fall sein können. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Fischer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fischer hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Nur ein paar Worte noch. Nachdem der Herr Abgeordnete Ritter v.

Schönerer dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Linz so bedeutende Vorwürfe gemacht hat, unter welchen mir der, daß er eine Kirche beraubt und das Geld einer Kirche geradezu verschleudert habe, der wichtigste zu sein scheint, sehe ich mich genöthigt, im Momente gegen diese Vorwürfe einige Worte zu sprechen.

Ich lege entschiedenste Verwahrung ein gegen diese Vorwürfe und protestire dagegen, und sage nur Folgendes: Wenn der hochwürdigste Herr Bischof oder vielleicht über seinen Auftrag die Kirchenverwaltung einen Proceß zu führen gezwungen wurde, und in Folge dessen sachfällig geworden ist, so ist ja nicht seine Person sachfällig geworden, sondern die Kirche, in deren Namen der Proceß zu führen war; somit war gewiß nicht der Bischof verpflichtet, die Kosten aus Eigenem zu tragen, sondern das Kirchenvermögen. Wenn, wie es wahrscheinlich in diesem Falle sein wird, die Kirchenverwaltung den Proceß geführt hat, und in erster Instanz sachfällig geworden ist, und der Bischof die Kosten auf die Casse jener Kirche anwies, so hat er die Kirche nicht beraubt, sondern ist da nur ganz consequent vorgegangen. Wenn der Fiscus einen Proceß führt und denselben verliert, kann auch nicht der betreffende Beamte, welcher den Proceß in Namen des Fiscus geführt hat, verhalten werden, die Kosten zu tragen, sondern nur der Fiscus. Dies war auch hier bei dieser Kirche der Fall. Also dem Bischofe kann man keinen Vorwurf machen; er hat das Vermögen der Kirche nicht verschleudert, sondern nur so gehandelt, wie jeder Andere auch hätte handeln müssen.

Was das innere Wesen der Sache anbelangt, so bin ich darüber, wie bereits einmal erwähnt, nicht informirt, gebe aber im vorhinein dem hohen Hause die Versicherung, daß der Bischof gewiß keine Unzukömmlichkeit oder Ungerechtigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen. Uebrigens wird sich die Sache bald aufklären.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es ist gegen die von dem Budgetausschusse beantragten Ziffern nicht das Geringste vorgebracht worden und ich erlaube mir, dieselben dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wie schon der Herr General berichterstatter bemerkte, wurde zu den Anträgen des Ausschusses kein abändernder Antrag gestellt, ich habe daher nur die vom Ausschusse beantragten Ansätze zur Abstimmung zu bringen. Ich bemerke nur noch, daß es im Extraordinarium des §. 1 des Titels 9 heißen soll: „Oesterreich unter der Enns . 2.000 fl., Neubauten . . . . . 18.000 fl."

Ich ersuche nun die Herren, welche Titel 9, §§. 1 bis 20, dann Titel 10, 11 und 12 des Capitels 9 nach den Anträgen des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Titel 9, 10, 11 und 12 des Capitels 9 sind angenommen.

Ich glaube heute in der Berathung nicht weiter vorgehen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich für morgen, Freitag, den 18. April, 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage über die internationale Convention, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus *(959 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Unterrichtsausschuß ist für heute Abends 6 Uhr, der Budgetausschuß ebenfalls für heute 6 Uhr, und der Ausschuß für Gebühren für morgen, 10 Uhr Vormittags, zu einer Sitzung eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 441. Sitzung,

am 18. April 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Erste Lesung der von der k. k. Regierung vorgelegten internationalen Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (959 der Beilagen — Zuweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 (907 der Beilagen. — Erforderniß Capitel 9, Titel 13).

Mittheilung seitens des Präsidenten, betreffend Tag und Stunde des Empfanges der Gratulationsdeputation durch Seine Majestät den Kaiser.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Dr. **Barenther.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben worden ist; dasselbe ist daher genehmigt.

Ich habe heute vertheilen lassen die gestern eingelaufene und zur Verlesung gelangte Zuschrift des Herrn Ministers des Innern, betreffend Nachtragscredite behufs Creirung neuer Thierarztstellen *(963 der Beilagen)*. Ich werde diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung überweisen.

Ich ersuche nun um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Znaim um Veranlassung gesetzlicher Maßregeln gegen den Wucher *(überreicht durch Abgeordneten Panowsky)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines St. Pölten in Niederösterreich um: 1. Aufrechterhaltung des Handelsvertrages mit Deutschland, 2. größere Einflußnahme der Regierung auf die Eisenbahntarife und Regelung der Frachtsätze und 3. Grenzsperre gegen russisches Steppenvieh *(überreicht durch Abgeordneten Karl Pirko)*."

„Petition des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um die Unterlassung der absoluten Sperre der russischen und rumänischen Grenze gegen den Schlachtviehimport *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

„Petition der Gastwirthe des Bezirkes Böhmisch-Zwickau um Erwirkung eines Gesetzes, nach welchem der Verkauf des Bieres seitens der Brauereien nach dem Gewichte obligatorisch gemacht würde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Communalverwaltung zu Budua in Dalmatien um Gewährung der erforderlichen Mittel zur Reinigung des Hafens und Regelung der Straße von Budua nach Cattaro *(überreicht durch Abgeordneten Conte Vojnović)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Wolski und Schöffel sind unwohl gemeldet.

Vom Herrn Abgeordneten Guido Freiherrn v. Kübeck ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Dringende Amtsgeschäfte verlangen meine Anwesenheit in Graz; ich erlaube mir demnach, an Euer Excellenz die Bitte um die Gewährung eines zehntägigen Urlaubes zu stellen.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, womit ich zu sein die Ehre habe Euer Excellenz

ergebenster

Guido Kübeck.

Graz, 17. April 1879."

Präsident: Nachdem ein Urlaub von zehn Tagen nur vom hohen Hause bewilligt werden kann, ersuche ich die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Guido Freiherrn v. Kübeck einen Urlaub von zehn Tagen ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Indem ich die Beschlußfähigkeit des Hauses constatire, gehen wir nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand ist die erste Lesung der von der k. k. Regierung vorgelegten internationalen Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend *(959 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum.** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, das diese Regierungsvorlage dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir fahren nun in der Berathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes pro 1879 *(907 der Beilagen)* fort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, „Capitel 9, Titel 13, C. Unterricht, Hochschulen" zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel 9, Titel 13.

Ministerium für Cultus und Unterricht.

C. Unterricht.

Hochschulen.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
a) Universitäten:		
§. 1, Universität in Wien	773.000	....
Zur Gründung einer Handbibliothek des pathologisch-anatomischen Institutes, letzte Rate	....	1.200
Zur Anschaffung einer Mineraliensammlung, letzte Rate	....	2.000
Feuersichere Abdeckung des Depotraumes der Universitätsbibliothek mit Anwendung von Traversen	....	6.500
Herstellung eines Saales zur Aufbewahrung der Instrumente, Bandagen, sowie der Präparate an der chirurgischen Klinik	....	4.700
Herstellungen im chemischen Laboratorium des pathologischen Institutes	....	2.700
Bau des Hauptgebäudes der Universität, 7. Rate	....	400.000
Kosten des Transportes und Aufstellung der Instrumente der Sternwarte, 3. und letzte Rate	....	5.000
Mehrerforderniß für den Transport und die Aufstellung der Instrumente der Sternwarte	....	10.650
Innere Einrichtung der Sternwarte, 2. und letzte Rate	....	10.000
§. 2, Universität in Innsbruck	196.500	....
§. 3, Universität in Graz	259.000	....
Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	....	3.100
§. 4, Universität in Prag	460.000	....
Unterrichtserfordernisse	....	9.900

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Kaufschilling sammt Zinsen für das pathologisch-anatomische Institutsgebäude, 4. Rate	....	24.380
Adaptirung der Ebenerdlocalitäten des anatomisch-pathologischen Institutes, 1. Rate	....	3.000
Bau des Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Institute, 4. Rate	....	80.000
Ablösung der zum Baue des anatomischen und chemischen Institutes einbezogenen Straßengründe der Linden- und Krankenhausgasse	....	3.690
Canaleinmündungsgebühr, Niveauregulirung, Tieferlegung des Brunnens im chemischen und Herstellung eines solchen im anatomischen Institute	....	2.260
Mehrerforderniß für den Neubau des anatomischen Institutsgebäudes	....	16.600
Herstellung der Einfriedungsmauern sammt Einfahrtsthoren zum Abschlusse der unverbauten Theile des Baugrundes des chemischen und anatomischen Institutes	....	4.000
Innere Einrichtung des naturwissenschaftlichen Institutes, 1. Rate	....	12.000
Restaurirung des Capellenerkers im Carolinum, 1. Rate	....	4.000
Patronatsbeitrag für den Neubau des Pfarrhauses in Michle	....	11.000
§. 5, Universität in Lemberg	153.000	....
§. 6, Universität in Krakau	213.000	....
Bauherstellungen in den Universitätsgebäuden	....	10.000
§. 7, Universität in Czernowitz	91.000	....
Anschaffung eines Gaserzeugungsapparates für das physikalische und chemische Institut	....	2.900
Summe (Titel 13, §§. 1—7)	2,145.500	629.580
b) Theologische Facultäten außer dem Verbande mit einer Universität:		
§. 8, Katholisch-theologische Facultät in Salzburg	13.800	....
§. 9, „ „ „ „ Olmütz	15.200	....
§. 10, Evangelisch-theologische „ „ Wien	27.600	....
Summe (Titel 13, §§. 8—10)	56.600	....
c) Technische Hochschulen.		
§. 11, Technische Hochschule in Wien	247.000	....
Unterrichtserfordernisse	....	1.500
§. 12, Technische Hochschule in Graz	98.000	....
Unterrichtserfordernisse	....	1.400
§. 13, Technische Hochschulen in Prag	203.000	....
Unterrichtserfordernisse	....	1.500
§. 14, Technische Hochschule in Brünn	76.000	....
§. 15, Technische Hochschule in Lemberg	76.000	....
Summe (Titel 13, §§. 11—15)	700.000	4.400
§. 16, d) Hochschule für Bodencultur in Wien	110.000	4.500
§. 17, e) Akademie der bildenden Künste in Wien	110.000	....
Unterrichtserfordernisse, 3. und letzte Rate	....	1.500
§. 18, f) Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen	....	30.000
§. 19, g) Unterstützungen für Studirende sämmtlicher Hochschulen	5.000	....
Summe (Titel 13, §§. 1—19)	3,127.100	669.980

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 13, Hochschulen, §§. 1 bis 19.

Es sind als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Vicentini, Fischer, Fux, Hausner, Dr. Czerkawski, Dr. Tomaszczuk.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Vicentini das Wort. *(Nach einer Pause:)* Da der Herr Abgeordnete Dr. Vicentini im Hause nicht anwesend ist, verliert er das Wort. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fischer das Wort.

Abgeordneter **Fischer**: Hohes Haus! Ich habe mir gestern die Freiheit genommen, auf das Wesen unserer Unterrichtsanstalten aufmerksam zu machen und mein Bedenken zu äußern, welche gegenwärtig unsere Unterrichtsanstalten hervorrufen müssen. Ich habe die Behauptung aufgestellt und dieselbe auch zu beweisen gesucht, daß unsere dermaligen Schulen zwar den einen Zweck der Schule, den des Unterrichtes, erfüllen, aber den andern Zweck, welcher eigentlich der Hauptzweck wäre, den Zweck des Erziehens, nicht, wenigstens nicht in dem Maße erfüllen, in welchen sie ihn erfüllen sollten. Ich habe mir auch erlaubt auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche mit einem solchen Unterrichtswesen verbunden sind, daß nämlich dadurch ein Geschlecht herangezogen wird, welches zwar in vielen Dingen unterrichtet ist, aber ein nicht erzogenes, vielleicht verdorbenes Herz mit sich bringt.

Es ist eine Erfahrungssache, daß jeder Mensch, der nicht fort und fort erziehend an sich wirkt, immer mehr und mehr durch die angebornen Leidenschaften in die Tiefe gezogen und verdorben werde. Es ist auch eine bekannte Erfahrungssache, daß gerade aus solchen Gesellschaftskreisen die gefährlichsten Individuen, ein Nobiling und dergl., hervorgehen, und daß sich die geheimen staatsgefährlichen Gesellschaften aus solchen Kreisen recrutiren und daß man die neuen so bedauerlichen und verabscheuungswürdigen Attentate, mit welchen Europa voll ist, solchen Kreisen in die Schuhe schieben muß. Diesen meinen Ansichten gegenüber hat der Herr Specialberichterstatter einige Worte auszusprechen für gut befunden; er hat mir gesagt, daß auch die moderne Gesetzgebung das erziehende Moment in unserem Schulwesen sehr anerkenne und in die erste Linie stelle; er hat behauptet, daß deßwegen auch der erste Paragraph unseres Volksschulgesetzes zum Ziele hat die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder; dennoch hat er zugegeben, daß gewisse Vergehen und Verbrechen, welche erhöhtes Wissen, aber größere Verdorbenheit voraussetzen, wirklich in der neueren Zeit im Zunehmen begriffen sind.

Er hat aber gesagt, daß diese Erscheinung nicht der Schule zur Last falle, sondern anderen Factoren. Ich bin in einer Beziehung dem Herrn Berichterstatter für dieses Zugeständniß dankbar, er hat nämlich durch dasselbe anerkannt, daß die Zunahme von Verbrechen, namentlich gegen die Sittlichkeit, von Verbrechen, welche aus erhöhter Intelligenz, aber aus größerer Verdorbenheit kommen, wirklich vorhanden ist. Nebenbei will ich hier nur das bemerken, daß er dadurch den Majoritäten, der Majorität des Reichsrathes und den Majoritäten der Landtage einen schlechten Dienst erwiesen hat. Denn dieselben haben ja mit der Majorität auch das Recht der Gesetzgebung in der Hand und haben großen Einfluß auf die Verwaltung und haben natürlich dasselbe entweder nicht benützt oder es nicht verstanden, dieses überhandnehmende Uebel zu bannen oder zu vermindern. Das aber, wie gesagt, nur nebenher.

Ich für meinen Theil muß ohne allen Zweifel der Schule die Hauptschuld geben, daß eine solche traurige Erscheinung dermalen an den Tag tritt.

Es ist auch nach den gegenwärtigen Gesetzen der Schule füglich nicht ermöglicht, wirklich erziehend zu wirken.

Wenn §. 1 des Volksschulgesetzes als das Hauptziel der Volksschule die religiös-sittliche Erziehung hinstellt, so muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß die nachfolgenden Paragraphe diesem §. 1 alle Gewalt nehmen, daß das, was §. 1 gibt, die nachfolgenden Paragraphe neutralisiren. Denn es ist doch der erste und oberste Grundsatz in jeder Erziehung, daß sie harmonisch sei, daß alle Factoren, welche an der Erziehung theilnehmen, harmonisch mit einander wirken sollen. Diese Harmonie wird aber durch die dem §. 1 folgenden Paragraphe vollständig alterirt.

Ich will mich in eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes nicht einlassen, er ist hinreichend bekannt. Es hat deßwegen auch vor gar nicht langer Zeit ein Mann von bedeutender Intelligenz zu mir gesagt: „In unseren gegenwärtigen Schulen ist wohl für den Unterricht, aber nicht für die Erziehung gesorgt.“ Was ich hier von den Volksschulen sage, gilt mehr oder weniger auch von den höheren Schulen. Wir wissen es ja Alle, daß die Leute aus den höheren, aus den Mittelschulen und aus den Hochschulen mehr und mehr mit atheistischen Anschauungen in die Welt hinaustreten. Diese atheistischen Grundsätze, welche sie aus diesen Schulen mit in die Welt hinausnehmen, und an welchen mehr oder weniger die Schulen zweifellos die Schuld sind, tragen dann die Herren draußen in der Welt, wo sie eine höhere oder niedere Stellung einnehmen, zur Schau, und bethätigen dieselben in ihrem Lebenswandel.

Dadurch entstehen ganz üble Folgen. Einestheils verliert das Volk vor solchen Herren die Achtung, die Herren verlieren ihre Autorität, indem das Volk meint und schließt, daß Derjenige, welcher dem allerhöchsten Herrn, dem Herrn im Himmel,

nicht mehr die Ehre gibt, auch auf der Erde sein Ansehen verwirkt habe. Das ist die eine Folge, und die andere ist die, daß solche Grundsätze von diesen hochgestellten Herren in das Volk dringen und dasselbe anstecken, und daß das Volk in seinem Wandel und Verhalten sich nach diesen Grundsätzen benimmt. Und welche Folgen das haben wird, das lehrt theilweise schon die Gegenwart, das wird aber, wenn es so weiter gehen sollte, die kommende Zeit in einem noch viel höheren und erschreckenderen Maße lehren. Ich habe gestern mir zu sagen erlaubt, daß ich meine, daß die ungeheuere Abnahme des erziehenden Elementes in der Schule dem zurückgedrängten Einflusse der Kirche zuzuschreiben sei. Es hat mir freilich gestern der Herr Berichterstatter gesagt, daß, wenn dermalen bedeutende Verbrechen zu Tage treten, man sagen könne, die Schuld daran trage die Kirche, da dieselbe vor mehreren Jahren noch allen Einfluß in der Schule gehabt habe und die Leute, welche jetzt derlei Verbrechen begehen, ihre dermaligen Grundsätze noch aus jenen Schulzeiten haben. Dem gegenüber will ich nur ganz nebenher bemerken, daß es nun bald 20 Jahre her sind, seit man den Einfluß der Kirche auf die Schule und das Leben auf ein sehr bescheidenes Maß zurückzudrängen sich bemüht, und daß es mich ungeheuer wundert, daß man es durch diese 20 Jahre nicht verstanden hat, diesen schädigenden Einfluß der Kirche so aufzuheben und zu paralysiren, daß derselbe nun vollständig verschwunden sein sollte. Das aber nur nebenher gesagt. Wenn die Behauptung des Herrn Vorredners von gestern, daß die Kirche an den Verbrechen die Schuld trage, wahr wäre, so müßten die Verbrechen, namentlich die Gattung von Verbrechen, die ich meine und von denen Sie Alle wissen, welche gemeint sind, auch schon damals, als die Kirche noch ihren vollen und ungeschmälerten Einfluß in der Schule üben konnte, eben so großartig der Zahl und dem Umfange nach gewesen sein, als sie es jetzt sind.

Das zu beweisen, dürfte Ihnen aber schwer möglich sein; denn eben der Herr Berichterstatter selber hat eine Zunahme zugegeben, und wo eine Zunahme ist, muß doch in früherer Zeit eine kleinere Zahl gewesen sein. Es wird also die Zunahme derartiger Vergehen und das Anwachsen der Sittenverderbniß, sowie die Abnahme der Moralität ohne allen Zweifel anderen Factoren zuzuschreiben sein, als der Kirche. Und ich meine, dieser andere maßgebende Factor dürfte der sein, daß man seit einiger Zeit den Einfluß der Kirche immer mehr und mehr sowohl in der Schule als im öffentlichen Leben zurückdrängt, und ich meine, gerade von jenem Zeitpunkte an, wo man diesen Kampf begann, sei es geheim, sei es offen, hat die Moralität auch begonnen abzunehmen und das trifft so auffallend von der Zeit an zu, daß, wo man die Kirche zu schädigen und ihren Einfluß zu hemmen beginnt — die Kirche ist ja bekanntlich bisher die allergrößte moralische Macht gewesen und wird es auch in der Zukunft sein — in demselben Momente auch die öffentliche Sittlichkeit abzunehmen beginnt. Ein Herr Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, man könne der Kirche dermalen einen so großen Einfluß auf die Schulen und Unterrichtsanstalten nicht mehr gewähren; die Kirche sei ja zurückgeblieben, sie stehe nicht auf der Höhe der Zeit, und zwischen den Lehren der Kirche und den Lehren der Wissenschaft seien Widersprüche. Die Kirche sei also den Fortschritten in der Wissenschaft nicht gefolgt, und in Folge dessen sei die Forschung und die Wissenschaft zu Resultaten gekommen, welche den Lehren der Kirche entgegen seien, und welchen dieselbe entgegentritt. Dieser Behauptung gegenüber muß ich mit aller Entschiedenheit erklären, daß zwischen den eigentlichen Glaubenssätzen und den streng zu glaubenden Lehren der Kirche und zwischen den Resultaten der exacten Forschung der Wissenschaft nicht der allermindeste Widerspruch zu finden ist, und daß ich selbst von dem Augenblicke an, wo man mir beweisen würde, daß die Kirche etwas lehre, was die wahre Wissenschaft desavouirt und als Unwahrheit zu beweisen in der Lage ist, bereit bin, der Kirche zu entsagen, für die confessionslose Schule einzutreten und den neumodischen, atheistischen, darwinistischen und dergl. anderen Grundsätzen zu folgen. So lange man mir aber diesen Beweis nicht erbringt, kann ich mich dazu nicht entschließen. Ich muß hier auch aussprechen, daß es Hypothesen gibt in der Kirchen- und Profanwissenschaft, und daß zwischen diesen Hypothesen ein Widerspruch stattfinden könne. Hypothesen sind aber keine ausgesprochenen Wahrheiten, sondern bloß Meinungen, die in der Zukunft sich als wahr oder auch als unwahr erweisen können. Wenn nun zwischen solchen Meinungen in der Profan- und kirchlichen Wissenschaft irgend ein Widerspruch abwalten sollte, so beweist dies eben gar nichts. Die Wahrheit, meine Herren, kann nur Eine sein, das ist die ewige Wahrheit, das ist Gott, und Wahrheit in der Welt kann nur Das sein, was aus und von Gott kommt, mag nun diese in der Welt uns zukommen durch die Kirche, durch eigenes Nachdenken oder durch die Wissenschaft.

Zwischen diesen aus einem und demselben Urquell fließenden Wahrheiten ist ein Widerspruch undenkbar. In Folge dessen wird man die Behauptung nicht aufrecht erhalten können, als könne zwischen Kirche und wahrer Wissenschaft ein Widerspruch bestehen, oder als stehe die Kirche nicht auf der Höhe der Zeit und Wissenschaft. Die Kirche hat Männer, welche ihr treu ergeben sind in jeder Sphäre des Wissens, Celebritäten ersten Ranges, von denen kein einziger Mensch behaupten wird, sie kennten nicht die Forschungen und die Erfindungen

der Neuzeit, ja, im Gegentheile, kirchliche Autoritäten sind gerade in der Forschung und Erfindung vorangegangen und dabei doch der Kirche auf das innigste treu geblieben. Deßwegen muß ich auf das allerentschiedenste die Behauptung zurückweisen, daß die Kirche zurückgeblieben wäre und vermöge des Standpunktes, den sie in der Wissenschaft einnimmt, nicht mehr geeignet sei, in der Schule maßgebend auftreten zu können.

Zum Schlusse will ich noch ein Wort eines Staatslehrers — Stahl — anführen, welcher in der neuesten Zeit einen bedeutenden Namen sich errungen hat, ein Wort, das er in Betreff der Schule gesprochen. Er hat nämlich gesagt: Ein Staat, der confessionslos geworden ist, das heißt ein Staat, der der Kirche jede Berechtigung abgesprochen, der der Kirche gegenüber sich entweder gleichgiltig verhält oder sie bekämpft, hat eben dadurch das erziehende Element und damit auch jedes Recht auf die Schule verloren. Deßwegen, meine Herren, erlaube ich mir, Sie zu bitten, wollen Sie das, was ich gesagt habe, recht wohl erwägen und die Schule wieder auf jenen hohen Standpunkt, namentlich dadurch, daß man sie wieder zu einer erziehenden Anstalt macht, erheben, auf welchem sie stehen soll und zum Wohle des Staates stehen muß.

Präsident: Im Interesse einer geregelten Debatte muß ich bemerken, daß der Herr Redner zu dem Titel „Volksschulen" und nicht zum Titel „Universitäten" gesprochen hat, trotzdem der Titel Volksschulen nicht Gegenstand der Berathung ist.

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich will heute nur zwei Specialfragen erörtern, welche wirklich zu dem vorliegenden Thema gehören, nämlich die Frage der theologischen Facultät in Innsbruck und der mährischen Universität. Ich will mich auf Specialfragen schon aus dem Grunde beschränken, weil, wenn man heute sich in das allgemeine Gebiet verliert, man leicht in Gefahr schwebt, in die Rolle übergroßer Originalität zu verfallen, wie dies mehreren Rednern von der anderen Seite passirt ist.

Denn wenn z. B. ein Redner von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses bei dem Capitel Landesvertheidigung gestern die religiösen Gefühle der tirolischen Landesschützen gegen die Glaubensfreiheit mobilisirt hat, oder wenn ein anderer von den Herren sogar unseren Cultusminister — ich betone dabei ausdrücklich, unseren Cultusminister — beschuldigt, bei der Verwaltung des Religionsfondes Socialismus zu treiben, so sind das gewiß Betrachtungen, welche mit Recht Anspruch auf die entschiedenste „Originalität" erheben können. Ebensowenig will ich auch dem kühnen Geistesfluge des unmittelbaren Herrn Vorredners folgen, dessen Rede eine zweite Auflage seiner gestrigen war, und von der wir mit einigem Grunde besorgen können, daß er sie mit demselben Rechte, wie heute bei den Universitäten, allenfalls bei dem Ackerbau- oder Handelsministerium, oder beim Capitel „Eisenbahnen" vorbringen werde. *(Heiterkeit.)* Ich begreife nicht, was die Universitäten mit der ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Fischer zu thun haben, was die reine und freie Wissenschaft und Forschung mit Hödel und Nobiling zu thun haben, und wie sie für diese Subjecte verantwortlich gemacht werden können, denn, wenn das richtig wäre, müßten alle Universitäten geschlossen und jede freie Forschung zu nichte gemacht werden. *(Rufe: Richtig!)* Auch hat der geehrte Herr Vorredner einen wichtigen Punkt der Rede des Herrn Berichterstatters von gestern in kluger Weise nicht berührt.

Der Herr Berichterstatter hat gestern ausdrücklich hervorgehoben, daß jene und andere Verbrechen der Jugend noch in die alte Schule hinübergreifen, also kann nicht die neue, sondern nur die alte Schule für jene Verbrechen verantwortlich gemacht werden. Der Herr Vorredner hat meines Wissens nur den Gedanken umschrieben, den er ganz offen und ungenirt hätte zum Ausdrucke bringen sollen, daß nämlich nach seiner Meinung oder nach seiner Ueberzeugung das Heil der Welt und die Beglückung der österreichischen Menschheit von dem Projecte der Errichtung eines ultramontanen Unterrichtssystemes und der sogenannten katholischen Wissenschaft mit katholischen Universitäten an ihrer Spitze abhänge.

Er ist noch weiter gegangen, er hat als apodiktisch hingestellt, er hat versichert, daß die Kirche in keiner Weise mit dem Resultate der exacten Forschung in Widerspruch kommen könne. Ich will das des Weiteren nicht erörtern, ich glaube nur Eines betonen zu müssen, daß die Kirche noch immer die Idee der Wunder kennt, die Wissenschaft aber die Unzerstörbarkeit der Naturgesetze und das unmögliche Abweichen von denselben; und wenn man sich beispielsweise vorstellt, daß die Marpinger Wunder vom Herrn Vorredner lange Zeit für bare Münze angenommen wurden, bis sie in der jüngsten Zeit eine nüchterne Aufklärung gefunden haben; und wenn ich angesichts dieser Thatsache ihn beim Worte nehmen wollte, da er sagte, er würde jeden Augenblick bei einem solchen Beweise bereit sein, seine Confession und seinen geistlichen Stand zu verlassen, ich weiß nicht, in welche Situation er dann kommen würde. *(Heiterkeit.)*

Nun aber, wie ich seinem Gedankenfluge nicht zu folgen vermag, vermag ich es auch nicht, bezüglich der reichen Mystik und Romantik, die er dabei entwickelt hat und bei der mir beinahe schon der Athem ausgegangen ist, so daß ich mich schnell nach etwas Concretem und Greifbarem umsehen mußte

und bei dieser Umschau bin ich eben zu jener Facultät gekommen, bei welcher unsere beiderseitigen Geschmacksrichtungen gewiß wesentlich auseinander laufen.

Es ist die bekannte theologische Facultät in Innsbruck, welche in gewissen Augen ein nachahmungswürdiges Vorbild zur Verallgemeinerung auf dem ganzen Erdkreise ist, nichtsdestoweniger aber bei mir lebhaften Anstoß erregt und ich erkläre auch heute, daß ich, meiner Gesinnung vom Jahre 1874 getreu, mich nicht entschließen kann, irgend eine Summe für die Erhaltung dieser Facultät in ihrer jetzigen Einrichtung zu votiren, und zwar, abgesehen von anderen schwerwiegenden Gründen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil es bei mir Bedenken erregt, in welch überragender Weise die Zahl der Ausländer dort der Zahl der einheimischen Hörer gegenübersteht, nämlich 131 Ausländer gegen 18 ordentliche Hörer, daß heißt, um 800 Percent mehr *(Rufe: Hört!)*, ein Beispiel, welches vielleicht in Europa oder auch in anderen Welttheilen seinesgleichen sucht, und allein beweist, daß es sich hier um ein Tiroler Specificum und um einen Anachronismus handelt, für welchen man in diesem hohen Hause, denke ich, nicht mit Wärme einstehen kann.

Nun, auch der geehrte Ausschuß, wenigstens der geehrte Herr Specialberichterstatter, neigt sich dieser Auffassung zu, denn ich fühle in seinem heutigen Berichte gewissermaßen diese Ideenrichtigung als eine latente heraus; der Herr Berichterstatter sagt ja ausdrücklich, er beschränke sich einfach darauf, zu constatiren, daß bei dieser Universität in der Person der betreffenden Professoren keine Aenderung eingetreten sei, und daß dort gegenüber den letzten Jahren eine bedeutende Vermehrung der Ausländer stattgefunden habe.

Diese an sich so harmlosen Sätze gewinnen aber ein Gewicht, wenn man sich dabei so recht klar vor Augen hält, aus welchen Gründen und in welcher Absicht denn diese harmlosen Sätze gerade bei dieser Universität so recht hervorgekehrt wurden, und dies ganz in jener Weise, in welcher dies in jedem Jahre geschieht.

Ich denke, der verehrte Budgetausschuß oder mindestens der Herr Specialberichterstatter, wären heute in Consequenz dieser Constatirungen zu ganz anderen Resultaten und zu förmlichen Anträgen gekommen, wenn sie nicht eben fühlen würden, wie auch ich, daß heute nicht jene frische geistige Brise vom Jahre 1874 dieses hohe Haus durchweht, und daß angesichts der blasirten Stimmung, welche nun heute einmal leider Gottes über freiheitliche und confessionelle Fragen herrscht und einen lähmenden, erdrückenden Einfluß übt, solche Anträge keine Aussicht auf Erfolg haben.

Nichtsdestoweniger werde ich aber, meiner Gesinnung treu, auch heute gegen die einzustellenden Summen votiren, und ich glaube damit eigentlich nur in der Grundidee des geehrten Budgetausschusses, oder wie gesagt, mindestens des Herrn Specialberichterstatters, zu handeln. Ich werde mir daher erlauben, an das geehrte Präsidium das Ersuchen zu stellen, daß von dem Betrage per 196.500 fl., welcher im Allgemeinen für die Innsbrucker Universität eingestellt ist, über jenen Betrag von 12.150 fl., welcher speciell die Lehrkräfte der theologischen Facultät an der dortigen Universität angeht, und zwar nach Abzug von 3 Percent des Intercalares mit 364 fl. 50 kr., also mit der Totalsumme von 11.785 fl. 50 kr. abgesondert abgestimmt werde.

Ich habe jedoch, meine Herren, bezüglich dieser Innsbrucker Universität noch etwas Anderes auf dem Herzen. Es betrifft die medicinische Facultät, die ich natürlich aus keinen anderen Gründen angreifen will, als aus rein finanziellen Gründen, wie ich dies schon vor zwei Jahren gethan habe. Wir reden immer von Sparen und Sparen; hier haben wir nun ein eminentes Object, wo nicht gespart wird.

Die Generaldebatte ist immer mit den schönsten Vorsätzen des Sparens gepflastert, wenn es aber zur Specialdebatte kommt, da verduften immer diese schönen Vorsätze *(Heiterkeit)*, und ich glaube, sogar der Herr Abgeordnete Greuter, welcher sich einmal als ein ganz außerordentlicher Sparmeister in Schulfragen entpuppte, er hat ja gesagt: „Meine Herren! Schulpaläste in unserem Lande zu bauen, fällt uns nicht einmal in der Nacht ein.“ Ich denke, er wird heute auch bei helllichtem Tage nicht einsehen wollen, daß man für die medicinische Facultät, das heißt für 35 Hörer 66.000 fl. auf Kosten aller Steuerträger verschwendet.

Ich denke, wir müssen der Sache etwas näher auf den Leib rücken. Die medicinische Facultät kostet dem Staate 66.192 fl. und hat nur 35 Hörer *(Rufe links: Hört! Hört!)*, das heißt jeder Hörer kostet dem Staate 2000 fl., oder wenn Sie es genau ausgerechnet haben wollen, 1910 fl. Auf diese 35 Hörer kommen 10 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 9 Schuldiener.

Ich weiß nicht, wie sich diese auf die 35 Hörer vertheilen *(Heiterkeit links)*, aber sehr interessant wäre es für mich, die Vertheilung dieser 35 Hörer auf alle Lehrkanzeln zu kennen, und mir dabei klar zu machen, ob das alte Sprüchlein, daß Drei ein Collegium machen, hier auch wirklich praktische Anwendung findet. *(Heiterkeit.)*

Nun, wie stellt sich eigentlich die Sache? Zu welchen Fragen werden wir angesichts dieser Thatsachen gedrängt? Zu der Frage, ob wir das Prestige

des Landes Tirol, eine vollständige Universität zu haben, nicht etwa zu theuer bezahlen?

Könnte Innsbruck oder das Land, welches auf dieses Prestige einen besondern Werth legt, nicht einen Theil dieser 66.000 fl. übernehmen? Ob es gerade vom Standpunkte des Nutzens des Landes nicht zweckmäßiger wäre, diese 66.000 fl. als Stipendien an, sagen wir 400 bis 500 Studirende, zu vertheilen und damit der vierfachen Zahl von Landeskindern das Fachstudium zu ermöglichen, oder ob es nicht möglich wäre, jene medicinische Facultät, so lange wir in finanziellen Nöthen sind, auf einen geeigneteren Boden, etwa nach Mähren, Lemberg oder Salzburg zu verpflanzen? Die Sache verdient doch erwogen zu werden. Oder sollten diese 66.000 fl. nicht dazu verwendet werden, um jenen Ländern, wo — und nicht zur Ehre des Culturstaates sei es gesagt — aus Finanzgründen sogar Volksschulen gesperrt werden müssen, nachzuhelfen, um wenigstens das Eingehen dieser Volksschulen zu verhindern?

Nun bringt man gewöhnlich zwei Hauptmomente für die Erhaltung dieser medicinischen Facultät in Innsbruck vor: Einmal den jugendlichen Bestand dieser Universität und zweitens die Gebäranstalt.

Was den jugendlichen Bestand anbelangt, so glaube ich nicht, daß die Facultät so jung sei, daß sie sich nicht schon längst als reifer Mann hätte entpuppen können, denn schon im Jahre 1870 zählte sie 41 Hörer, im Jahre 1874 ist die Zahl auf 89 gestiegen, dann aber ging sie, trotzdem man uns immer die Hoffnung machte, daß sich die Zahl der Hörer in den nächsten Jahren vermehren werde, immer mehr herunter und so hatte diese Universität im Jahre 1876 nur 46, im Jahre 1877 40 und im vorigen Jahre gar nur 35 Hörer. Ich denke, sie hätte schon Gelegenheit genug gehabt, eine Probe ihrer Lebensfähigkeit zu geben, hat sie aber bis jetzt nicht abgelegt; und so weiß ich nicht, bis wann dies dann der Fall sein soll. Das Factum ist nun aber vorhanden und fordert zum Nachdenken auf.

Was die Gebäranstalt anbelangt, so sagt man uns immer, dieselbe liefert jährlich an 400 Geburten, das ist täglich eine und einige Hundertstel Geburten. Aber zu diesem Accoucheurgeschäfte bedarf es keiner ganzen Facultät *(Heiterkeit)*, es würde eine einfachere Einrichtung genügen und die Ersparnisse könnte man vielleicht den betreffenden Kindern zu deren größerem Glücke als anständige Erziehungsbeiträge oder Heiratsgut mit in die Wiege legen.

Man sagt freilich, das Prestige und die Ehre des Landes und des Reiches fordern, daß die medicinische Facultät, nachdem sie einmal besteht, aufrecht erhalten werde.

Wir müssen aber angesichts der finanziellen Krise solchen Phrasen entschieden auf den Leib rücken. Die höchste Ehre des Staates und der Staatsverwaltung ist, immer vernünftig zu handeln. Die höchste Ehre und namentlich die Pflicht besonders finanziell bedrückter Staaten ist, die Ausgaben so einzurichten, nicht etwa Mücken zu seihen, aber wenigstens für die Ausgaben relativ Gemeinnütziges und wirklich Zweckentsprechendes zu schaffen. Ich frage: Ist das hier der Fall? Der Satz, daß eine Schule, eine Eisenbahn, wenn sie einmal besteht, um jeden Preis aufrecht erhalten werden müsse, ist nach meiner Ansicht irrig. Wir haben dafür schon genug und schwere Opfer gebracht. Eine Schule, eine Eisenbahn kann sogar nach Umständen ein Luxusartikel sein und die hohe Regierung hat dies selbst dadurch anerkannt, daß sie trotz jener lange Zeit cursirenden Theorie dennoch sich bewogen fand, einige Gymnasien zu sperren und auch von einigen Landtagen wurden Vorkehrungen getroffen, Realschulen aufzulösen, bei denen sich die betreffenden Gemeinden ruinirt haben, oder weil nicht genug tüchtige Lehrkräfte gefunden werden können und mit Supplenten gewirthschaftet werden muß.

Forciren lassen sich solche Institutionen nicht; es muß der geeignete Boden dafür vorhanden sein, sie lassen sich so wenig forciren, wie z. B. zum Theile die Czernowitzer Universität, obwohl ich für dieselbe gestimmt habe und heute noch für die Aufrechthaltung derselben bin, aber noch weniger die Czernowitzer Gewerbeschule, am allerwenigsten aber die medicinische Facultät in Tirol, so lange sie eine so geringe Frequenz aufweist.

Wenn man schließlich sagt: Ja, eine Universität ist keine reine Abrichtungsanstalt, es handelt sich doch auch um die Pflege der Wissenschaft. Zugegeben! Aber ich weiß nicht, ob die Männer, welche dort als Professoren wirken — und es sind darunter hervorragende und ausgezeichnete Gelehrte — sich nicht auf anderem Boden behaglicher fühlen würden, als auf jenem, wo die bekannte theologische Facultät eine Atmosphäre erzeugt, unter welcher, denke ich, die Naturwissenschaft keine oder doch nicht die volle freie Bewegung entfalten kann. *(Rufe: Richtig!)* Ich werde übrigens keinen Antrag stellen, meine Herren, ich will nicht so grausam sein, ich denke mir, es wird sich eine Combination finden lassen, um dieser medicinischen Facultät vielleicht eine größere Frequenz zu verschaffen, es soll die Gelegenheit dazu geboten werden, aber ich denke, die hohe Regierung sollte sich sehr ernsthaft mit dieser Angelegenheit beschäftigen, sie sollte den Entschluß fassen, der Sache wirklich an den Leib zu gehen, sie sollte sich alle mögliche Mühe geben, um unter Mitwirkung der dortigen Factoren des Landes und der Gemeinden die Anstalt auf feste Füße zu stellen, denn so, wie es jetzt ist, kann es unmöglich bleiben. Die medicinische Facultät muß wegen der verhältnißmäßig zu großen Auslagen, die sie dem Reiche und

allen Steuerträgern verursacht, offenbar, wenn nicht etwas Durchgreifendes geschieht, Gegenstand beständiger Anfechtungen bleiben, was ich ja selbst nicht wünsche.

Nun komme ich auf einen weiteren Gegenstand, nämlich auf die Universität meines engern Heimatslandes.

Ich möchte mich da gleich gegen den Vorwurf verwahren, als wenn ich damit selbst einen Sprung in den Landes- oder Localpatriotismus machen würde. Das ist nun keineswegs der Fall, denn ich glaube, daß wirklich zureichende Argumente dafür vorhanden sind, auch vom Standpunkte des Reiches sich klar zu machen, daß, wenn auf der einen Seite zu viel, auf der anderen Seite zu wenig geschieht. Ich brauche diese Argumente nicht näher zu zergliedern, ich berufe mich auf die wiederholten Abstimmungen und Resolutionen dieses hohen Hauses. Da haben wir eine Resolution vom 17. März 1872, in welcher das Abgeordnetenhaus einhellig den Beschluß faßte, der Regierung die Errichtung einer Universität in Mähren zur eingehendsten Würdigung zu empfehlen, da haben wir eine zweite Resolution vom 13. März 1875, in welcher gelegentlich der Errichtung der Czernowitzer Universität der Regierung die Fortsetzung jener Verhandlungen aufs wärmste ans Herz gelegt wurde, und da haben wir schließlich einen alleruntertänigsten Vortrag Seiner Excellenz des damaligen und gegenwärtigen Unterrichtsministers vom 26. November 1874, in welchem auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer mährischen Universität schon behufs Ableitung der übergroßen Frequenz der Wiener Universität hingewiesen wird. Einige Momente muß ich Ihnen aber doch vor Augen führen. Zuerst, daß Mähren ein historisches Recht hat. Das Land Mähren hatte durch nahezu 300 Jahre eine Universität, welche auch florirte. Sie wurde uns in der Zeit des Absolutismus genommen, es besteht jetzt noch die theologische Facultät in Olmütz als Ruine einer Institution, welche durch Generationen der Stolz des Landes war.

Ich verweise Sie auf das einmüthige Streben aller Parteien ohne Unterschied der Nationalität und politischen Richtung, ich verweise auf die Resolution des mährischen Landtages vom 28. April 1877, wo der Landtag einhellig, ja unter Acclamation beschlossen hat zu erklären, daß das Land Mähren vollen Anspruch auf die Wiedererrichtung seiner alten Universität habe, und daß dies im Interesse des Landeswohles geboten wäre, und auf eine zweite Resolution, in welcher in Würdigung und Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Reiches kundgegeben wurde, daß wenigstens, wenn auch nicht eine vollständige Universität, so doch mindestens eine juridische oder vor Allem unaufschieblich eine medicinische Facultät im Lande Mähren zu errichten sei. Dieser Beschluß wurde einmüthig gefaßt ohne Unterschied der Nationalität. Der geehrte Herr Handelsminister war damals Zeuge dieses Actes, und ich als Berichterstatter der Universitätsfrage im Landtage habe ihn damals ausdrücklich aufgefordert, als lebendiger Zeuge für diese Einmüthigkeit zu fungiren und sie am maßgebenden Orte zum Ausdrucke zu bringen, und ich glaube auch, daß er dies in wohlwollendster Weise gethan hat. Aber, meine Herren, Mähren hat auch vermöge seiner politischen und materiellen Lage einen gerechten Anspruch auf die baldigste Befriedigung eines einmüthigen Verlangens. Daß Mähren immer treu zum Kaiser und Reiche gestanden, ist eine Pflicht, welche es gemeinsam mit anderen Ländern erfüllte, aber Mähren zahlt jährlich an directen und indirecten Steuern nicht weniger als 20 bis 25 Millionen, und ich denke, daß Mähren unter den österreichischen Culturländern nicht den letzten Rang einnimmt.

Was geschieht aber in Mähren? Können wir uns einer billigen Berücksichtigung nach Maßgabe unserer gerechten Ansprüche auch von Seite des Reiches erfreuen? Ich will nur auf Einiges hinweisen. Wenn wir uns in Mähren nach der Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes sehnen, welche in anderen Ländern dutzendweise creirt wurden, so erlangen wir keine neuen Bezirksgerichte, obwohl alle nationalen und politischen Parteien vorkommendenfalls damit einverstanden wären, obwohl Landtag und Reichsrath sich wiederholt dafür engagirt haben. Ich erinnere nur an die seit Jahren verschleppte Frage des Bezirksgerichtes in Zlabings. *(Rufe: Hört!)*

Wenn wir uns nach Flußregulirungen sehen, dann werden für Wasserbauten in Mähren seit Jahren bare 400 fl. in das Reichsbudget eingestellt, und wenn die Narenta zu Gunsten unserer hoffnungsvollen Brüder in der Herzegowina mit Millionen bereits regulirt wurde, wenn die Regulirung der Mur und Etsch, ja sogar des nicht schiffbaren Flusses Gail durchgeführt wurde, so bleibt doch unsere Marchregulirung, obgleich sie seit Jahren in ihrer Ersprießlichkeit nach tausendfältigen Erhebungen außer Frage steht und bei jeder Gelegenheit urgirt wird, diese Marchregulirung, die auch das Interesse des Centrums des Reiches berührt, eine unbeachtete, ewig unbefriedigte Frage! *(Bravo!)*

Und wenn wir uns nach neuen Eisenbahnen sehnen, meine Herren, so muß ich erwähnen, daß bei der Anlage von Bahnen, nämlich der Staatsbahn und der Nordwestbahn, wichtige Städte des Landes bei der Anlage der Bahnhöfe oder in einer anderen Richtung bei Seite gesetzt wurden, und wenn wir auf die Errichtung von Bahnen hinweisen, welche aus strategischen Gründen zweckmäßig wäre, weil sie die befestigten Plätze von Komorn und Olmütz verbinden, und welche von der größten commerziellen Bedeutung für die Verbindung Ungarns mit dem

südlichen Deutschland wäre, das ist dann immer nur Object von Hoffnungen, nur immer eine Fata Morgana!

Und wenn man einem Lande, welches vielleicht das einzige oder eines der wenigen ist, welches einen activen Religionsfond hat und welches sogar an andere Länder diesfalls Vorschüsse leistet, einem Lande, welches aus dem Studienfonde nur einen minimalen Betrag herausbekommt, während andere Länder das Zehnfache dieser Summe bekommen, wenn man einem solchen Lande seine alte Universität nimmt und in einer Zeit, wo man künstliche Treibhauspflanzen heranzieht, einen so üppigen Boden brach liegen läßt, muß nicht angesichts dieser Erfahrungen, angesichts dieser Thatsachen ein Gefühl der Kränkung und Zurücksetzung uns beschleichen, müssen wir nicht immer und immer wieder nachdrücklich den Anspruch an die Regierung und die Reichsvertretung richten, je eher diesen Zuständen ein Ende zu machen, endlich einmal ernstlich an die Lösung mindestens der Universitätsfrage zu gehen und nicht wieder eine ganze Wahlperiode hindurch uns mit bloßen Verheißungen und Vertröstungen abzuspeisen? *(Bravo!)*

Ich erwähne aber auch, daß ein in jeder Beziehung bedeutender Landstrich, der bedeutsamste in der Monarchie, nämlich die nördlichen Länder, Nieder- und Oberösterreich, zusammen mit 10½ Millionen Seelen, nur zwei Universitäten, nämlich in Wien und Prag haben, während ein doch am Ende in der Cultur zurückstehendes Land mit einer weit geringeren Bevölkerung, wie Galizien und Bukowina, heute bereits drei Universitäten, nämlich in Krakau, Lemberg und Czernowitz zählt, und ein verhältnißmäßig kleines Land, wie Tirol, eine eigene Universität hat. Ich berühre auch die gewaltige Entwicklung des Mittelschulwesens, diese Vorbedingung jeder tüchtigen Universität, speciell in Mähren, wo heute 19 Gymnasien mit einer Schülerzahl von 4500 bestehen, während Tirol mit 7 Gymnasien und 1500 Gymnasialschülern eine Universität hat. Das Mißverhältniß wird ein um so grelleres, wenn man Schlesien dazu rechnet, wo fünf Gymnasien mit 1000 Schülern sich befinden.

Es ist bekannt, daß in Schlesien und Mähren eine ganz besondere Vorliebe für Gymnasialstudien besteht, und es ist gewissermaßen eine Familientradition z. B. in der Hanna, mindestens ein Mitglied den juridischen oder theologischen Studien zu widmen. Der Besuch der Wiener Universität von Seite der Mährer allein beziffert sich auf circa 630 bis 650, also so viel, als manche Universität im Ganzen Hörer hat. Außerdem gehen viele Mährer nach Krakau und Prag. Was folgt daraus? Daß schon nach der Zahl dieser Ziffern und dem jetzigen Besuche dieser entfernteren Universitäten die größte Wahrscheinlichkeit eines Aufschwunges und der Prosperität unserer Universität gegeben ist. Was nun speciell den vom Lande in nachdrücklichster Weise gehegten Wunsch nach einer medicinischen Facultät anbelangt, so brauche ich, meine Herren, in diesem hohen Hause nicht den Beweis zu führen, wie nothwendig, wie eminent das Bedürfniß mindestens nach Vermehrung der medicinischen Facultäten ist *(Rufe: Richtig!)*, wie groß und hochbedenklich — ich will mich heute nicht weiter darüber aussprechen, vielleicht hauptsächlich in Folge voreiliger Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Schulen — auf dem flachen Lande der Mangel an Aerzten ist, wie sehr der Sanitätsdienst im Argen liegt und ich denke, daß es zu den heiligsten und unabweislichsten Pflichten der Regierung wie der Reichsvertretung gehört, in dieser Richtung je eher Ordnung zu schaffen, wobei ich auf das Memento, welches wir im Frühjahre von Osten aus bekommen haben, gar nicht hinweisen will. *(Rufe: Hört!)*

Nun wird man freilich sagen: Die Finanzen erlauben es nicht, die Finanzkräfte des Staates sind erschöpft und erlahmt. Meine Herren! Das ist allerdings ein Gorgonenhaupt, welches uns in den nächsten Decennien selbst bei den edelsten und gemeinnützigsten Unternehmungen hemmen und erstarren machen wird. Aber uns kann man dieses Argument nicht entgegensetzen, nicht uns, die wir stets für weise Sparsamkeit, stets für eine sorgfältige Verwendung der Staatseinnahmen und für die nöthige Schonung der Steuerkräfte eingestanden sind. Uns könnten am allerwenigsten jenes Argument Diejenigen entgegensetzen, welche für eine, gelinde gesagt, kühne Unternehmung ohne, oder vielleicht nur mit halber Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit und ihres Werthes binnen Jahresfrist hundert Millionen aufzutreiben wußten und die Steuerbevölkerung Oesterreichs mit einer neuen Zinsenlast von 8 Millionen beschwert haben, und die vielleicht, wenn es gelten wird, der Idee des Prestiges und der Grandeur noch weiter die Schleppe zu tragen, von weiteren kühnen Systemen neuer Steuereinnahmen und gewagten finanziellen Projecten nicht zurückschrecken würden. *(Rufe: Hört!)*

Um nun mit meiner Herzensangelegenheit zu schließen, die zugleich eine Herzensangelegenheit des ganzen Landes ist, will ich keinen Antrag stellen. Ich halte ihn für überflüssig, denn ich glaube, die hohe Regierung und das hohe Abgeordnetenhaus haben ihre Gesinnungen bezüglich der mährischen Universität nicht geändert, das hohe Haus bewahrt der Sache sein altes Wohlwollen und es würde mit der Wiedererrichtung der mährischen Universität nicht nur einen Act von großer cultureller Bedeutung, sondern dem Lande gegenüber einfach einen Act der Gerechtigkeit ausüben.

Von diesem Gedanken geleitet, möchte ich Ihnen die Frage der Errichtung einer Universität

in Mähren zur möglichst raschen Erledigung auf das wärmste empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte mir den Antrag, betreffend die Universität in Innsbruck, schriftlich zu übergeben. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Fux stellt den Antrag, „es möge bei der Innsbrucker Universität über den in der Summe von 196.500 fl. enthaltenen, im Specialbudget für die Lehrkräfte der theologischen Facultät eingestellten Betrag per 12.150 fl., respective nach Abzug des dreipercentigen Intercalares per 364 fl. 50 kr. mit 11.785 fl. 50 kr. abgesondert abgestimmt werden."

Der Antrag ist in dieser Form nicht zur Abstimmung geeignet; wir stimmen nicht über die einzelnen Beträge, welche in dem Staatsvoranschlage für die Universitäten bei ihren einzelnen Facultäten eingestellt sind, abgesondert ab, sondern über den ganzen Betrag der betreffenden Universität. Es ist nun hier §. 2 „Universität in Innsbruck" mit 196.500 fl. eingestellt. Es wäre daher in der Weise der Antrag zu stellen, daß von der Gesammtsumme per 196.500 fl. der für die theologische Facultät entfallende Betrag per 12.150 fl. abzüglich eines dreipercentigen Intercalares per 364 fl. 50 kr. abgezogen und der Rest per 184.714 fl. 50 kr., der sich ergibt, zur Abstimmung gebracht werde.

(Abgeordneter Fux: So habe ich es gemeint.)

Ich werde also in dieser Fassung über den Antrag die Unterstützungsfrage stellen und ersuche die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux unterstützen, daß statt 196.500 fl., 184.714 fl. 50 kr. eingestellt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, ich werde ihn daher in dieser Fassung zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Hausner hat das Wort.

Abgeordneter **Hausner:** Der Gegenstand, welchen zu besprechen ich mir vorgenommen habe, und bezüglich dessen ich mir erlauben werde, eine Resolution zu beantragen, ein Gegenstand, der sich theilweise anlehnt an das, was mein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, ist ganz geeignet, ein bezeichnendes grelles Streiflicht auf die Art und Weise zu werfen, in welcher bei uns in Oesterreich Fragen von höchster Wichtigkeit, von gebieterischer Dringlichkeit behandelt, oder vielmehr nicht behandelt werden, wie sie den Händen der Legislative entschlüpfen, wie sie jahrelang aus dem Gedächtnisse entschwinden, als ob deren Dringlichkeit nie anerkannt worden wäre und als ob das Abgeordnetenhaus das platonische und deßhalb unbestrittene Recht der Interpellation nicht besäße, um zu erfahren, ob die Regierung das Geforderte definitiv begraben, oder bloß für kommende Generationen aufgespart habe.

Ich meine die Frage der Errichtung neuer medicinischer Facultäten. Hätte ich über dieses Thema als Kanzelredner zu sprechen, so würde ich demselben die Stelle aus dem Evangelium vorausschicken in welcher der Heiland sagt: „Wer von Euch ist so böse, daß er seinem Kinde, welches ihn um Brod bittet, einen Stein gibt, oder wenn es einen Fisch verlangt, ihm eine Schlange darreicht," und würde darzuthun suchen, daß in unvortheilhaftestem Gegensatze zu den galiläischen Eltern unsere Regierung oder vielmehr jede Regierung seit neun Jahren dem bittenden Kinde — hier speciell in diesem Falle dem Lande Galizien — das verlangte Brod — hier in diesem Falle die medicinische Ausbildung und den vermehrten Lebensschutz — nicht nur nicht gibt, sondern daß sie die in der Hand des Kindes befindlichen Brodkrumen — hier die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten — demselben entwindet und das wiederholte und dringende Ansuchen um Schutz und Abhilfe desselben etwa mit folgenden Worten abweist: „Du bist nun eben passiv, mein Kind, dem ich officiell mein besonderes Wohlwollen zuwende, unsere weise vorsorgliche, sparsame und productive Verwaltung hat binnen 107 Jahren zuwege gebracht, daß deine unerschöpflichen Salzwerke, welche wir, nach Kali suchend, zeitweise unter Wasser gesetzt haben *(Heiterkeit)*, daß deine unabsehbaren Kornfelder, welche wir erst nach 76 Jahren, und von der Revolution dazu gezwungen, von dem Banne des Unterthanverhältnisses befreit haben, daß deine reichen Wiesen und Triften, die wir noch 10 Jahre länger unter dem Drucke der Servituten ließen, daß deine ungeheuren Waldungen, die wir abholzen ließen und abholzen halfen, daß deine zahllosen Vieherden, die wir zuerst verseuchen ließen *(Rufe: Sehr richtig!)* und denen wir dann den Hauptabsatzmarkt verschlossen *(Bravo!)*, daß deine Hilfsquellen nicht mehr hinreichen, unsere Staatsschuldenverzinsung, unsere glorreichen Occupationskosten und andere nützliche, vor Allem dir gedeihliche Auslagen zu decken.

Da du nun einmal passiv geworden bist, hast du das Recht verloren zu verlangen, daß du in die Lage gesetzt würdest, bei dir das Sanitätsgesetz durchzuführen, das Leben deiner Steuerträger und Rekruten besser zu bewahren. Du wirst mir vielleicht einwenden, daß diese Vernachlässigung deine Passivität noch vermehren dürfte, ja, daß in Zukunft die Blutsteuer in deinem Lande darunter leiden und nicht mehr leicht aufgebracht werden wird. Das sind aber weittragende Voraussetzungen, denen nachzuhängen wir keine Zeit haben; wir, ein praktisches, den segensreichen Aufgaben der Gegenwart ganz hingegebenes Ministerium, wir müssen zur Bestreitung gemischter und nicht gemischter Occupationen Anlehen negociiren und Goldrenten begeben, wir müssen die Wahlen

beeinflussen und das böse Vereinsgesetz zügeln; wenn das einmal vollendet ist, und wenn die mit der Entfaltung der Machtstellung der Monarchie nach außen verbundenen nebensächlichen Symptome des Flecktyphus, der Ruhr und dergl. prononcirter hervortreten werden, dann ist es noch an der Zeit, an euch zu denken." *(Heiterkeit.)*

So würde ich sprechen, wenn ich ein Kanzelredner wäre. Da ich aber ein einfacher weltlicher Abgeordneter bin, so werde ich zur trockenen Darlegung der Thatsachen schreiten, um die es sich hier handelt.

In der 37. Sitzung der fünften Session am 24. März 1870 faßte das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die medicinischen Studien durch Creirung mehrerer medicinischen Facultäten, zunächst aber durch Umgestaltung der bereits zur Auflassung bestimmten, dermalen aber noch bestehenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalten in Lemberg, Olmütz und Salzburg zu erleichtern."

Diesem Beschlusse ging eine kurze Debatte voraus, in welcher der Abgeordnete Gschnitzer den lebhaften Wunsch der Salzburger Bevölkerung hervorhob, die Abgeordneten Mandelblüh und Van der Straß die Berücksichtigung des seiner Universität beraubten Mährens verlangten und die Abgeordneten Klun und Toman für die Stadt Laibach als Sitz einer medicinischen Facultät eintraten.

Der Abgeordnete Gschnitzer citirte den allbekannten Satz Schmerling's: „Wissen ist Macht", und sah in der erfreulichen Thatsache, daß Männer der Wissenschaft auf den Ministerfauteuils saßen, eine kostbare Bürgschaft der baldigen Entfaltung des medicinischen Wissens und des medicinischen Unterrichtes. Wir haben auch die Genugthuung, solche Männer der Wissenschaft auf den oben erwähnten Fauteuils zu sehen, aber die oberwähnte Bürgschaft hat sich nicht bewährt. *(Heiterkeit.)* Während dieser ganzen Debatte wurde nicht ein Wörtchen der Einwendung gegen diese Resolution vorgebracht, auch von der Ministerbank wurden keinerlei Bedenken dagegen erhoben. In jedem anderen, normal organisirten, folgerichtig gelenkten Staate hätte man erwarten müssen, daß auf eine solche, ohne Einsprache erfolgte Resolution die Verwirklichung derselben erfolgen müsse, oder doch wenigstens eine Rechtfertigung, Entschuldigung oder Aufklärung der Nichtberücksichtigung derselben von der Regierung erbracht werden würde.

Aber bei uns in Oesterreich, wo die Logik der Dinge bekanntlich eine etwas eigenartige ist, geschah nichts von Alledem, ja es geschah das Unglaubliche: die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten, die umgestaltet, erweitert und veredelt werden sollten, wurden aufgehoben, die damit verbundenen Kliniken mußten, ebenfalls zum größten Schaden, aufgelassen werden, so daß heute Lemberg, eine Stadt von 100.000 Einwohnern, mit Spitälern von 900 Betten und 10.000 behandelten Kranken, keine Klinik hat, und dieser spärliche, ungenügende, aber doch regelmäßig fließende Quell des Wissens wurde verstopft und an seine Stelle trat Nichts, Nichts, auch keine Verheißung, keine Vertröstung auf bessere Zeiten, keine Entschuldigung, und auch das Abgeordnetenhaus hat während neun langer Jahre, seine eigene Resolution vergessend, sich in schweigender Geduld gefügt, während der neun Jahre, binnen welcher einmal die Choleraepidemie im Jahre 1873, durch zwei Jahre die Blatternkrankheit und seit fünf Jahren die Diphtheritis die Bevölkerung heimsuchte und theilweise decimirte, während der neun Jahre, an deren Schlusse Krieg und Pestgefahr die österreichischen Aerzte zur Dienstleistung weit über die Reichsgrenze trieben. Ein ähnliches Beispiel fügsamer Ergebung in die unerforschlichen Rathschlüsse der Regierung ist mir von einer modernen Volksvertretung nicht bekannt.

Nicht die gleiche Resignation zeigte das am härtesten betroffene, das am grausamsten verkürzte Land Galizien. Zweimal faßte der galizische Landtag eine die Regierung zur Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg auffordernde Resolution, das erste Mal auf einen Antrag in der Sitzung vom 21. Mai 1875, das zweite Mal über Antrag des Abgeordneten Dr. Kabat in der Sitzung vom 10. April 1876, beide Male ohne Einsprache und nahezu einstimmig. In Unterstützung dieser beiden Beschlüsse richtete der galizische Landesausschuß am 14. November 1876 eine Denkschrift an den Herrn Minister des Unterrichts, in welcher der ausnahmsweise Mangel an Aerzten und Heilpersonale überhaupt in Galizien und dessen beklagenswerthe Folgen in umfassendster Weise und mit zahlreichen statistischen Daten belegt, nachgewiesen wurde. Diese Denkschrift schloß mit den Worten: „Im Namen des Landes, im Namen des Interesses der Gesammtmonarchie, deren Wehrkraft durch sorgfältigere Pflege der physisch so sehr verkommenen Bevölkerung gehoben werden kann, endlich im Namen der Menschlichkeit bitten wir Euer Excellenz, Ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden und dem dringenden Verlangen der galizischen Bevölkerung nach Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg zu willfahren. Schließlich ersuchen wir Euer Excellenz, uns Ihre Entschließungen ehestens kundzugeben und uns dadurch in die Lage zu setzen, dem Landtage einen diese Angelegenheit erschöpfenden Bericht vorzulegen."

Diese Denkschrift ebensowohl, wie die zwei Landtagsresolutionen blieben, wie gebräuchlich, ohne jegliche Erwiderung. Ich sage, wie gebräuchlich; denn die alljährlichen Berichte des galizischen Landesausschusses über seine Thätigkeit und seine Verhandlungen mit der Regierung weisen zur Genüge

nach, daß das specifische Wohlwollen der Regierung für unser Land sich zu neun Zehnteln in Gestalt des Nichtbeantwortens der Wünsche, Begehren und Darlegungen der Landesvertretung kundgibt, das heißt in einer Form, welche im gewöhnlichen Leben nicht nur als kein Zeichen von Wohlwollen, sondern als ein Beweis von höchster Rücksichtslosigkeit gilt, selbst muthwilligen, müssigen Supplicanten gegenüber.

Und da hat man nicht genug Worte des Spottes und der Geringschätzung für die unglücklichen Postulatlandtage aus der guten alten Metternich'schen Zeit mit ihren alljährlichen unterthänigsten Vorstellungen *(Heiterkeit)* und der alljährlichen Nichtberücksichtigung derselben! Und doch war das eine ganz natürliche, folgerichtige Erscheinung in dem Polizeistaate, in der Epoche des beschränkten Unterthanenverstandes, und dennoch wurde gegenüber den petitionirenden Landständen die Höflichkeitsform durch die stereotype Mittheilung gewahrt, die Regierung werde in ihrer Weisheit die Sache ihrerzeit in Erwägung ziehen *(Heiterkeit)*, eine Höflichkeitsform, welche in dem Rechtsstaate, in der Aera des freien Wortes und der Budgetbewilligung nicht mehr für nöthig erachtet wird. Ich kenne kein Symptom, welches mehr dazu geeignet wäre, die ganze nichtige Oberflächlichkeit unseres Scheinconstitutionalismus *(Rufe: Sehr richtig!)* schärfer zu kennzeichnen, als dieses wegwerfende Stillschweigen, mit welchem ernste, wohlbegründete Forderungen der Länder und ihrer Vertretungen abgethan werden. Man nenne mir ein anderes Land mit verbriefter Verfassung, in welchem innere, das Landeswohl betreffende Fragen so rücksichtslos todtgeschwiegen werden, und ich werde für die unerwartete Bereicherung meiner Kenntnisse dankbar sein. *(Bravo!)*

Wenn bei den Budgetberathungen in den Jahren 1877 und 1878 von diesen *(Polen-)* Bänken aus die alten Resolutionen des Abgeordnetenhauses und die vergeblichen Schritte der galizischen Landesvertretung nicht in Erinnerung gebracht worden sind, so ist dies der tiefen Entmuthigung, dem wohlbegründeten Mangel an Vertrauen zuzuschreiben, welche das Gebaren der Regierung hervorgerufen hat. Da aber in diesem Jahre eine theilweise Blutauffrischung im Ministerium vorgenommen worden ist *(Heiterkeit)*, welche man als eine in unserem Sinne günstige verkündet, so ergreife ich diese Gelegenheit, diese Sache aufs Neue vorzubringen, um die Regierung aufs Neue an ihre Pflicht, an die Wahrung der Interessen des Landes und der Gesammtmonarchie zu mahnen und dieselben zu bitten, ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick von den äußeren, manchmal Krankheit und Tod bringenden Angelegenheiten abzuwenden *(Heiterkeit. — Rufe: Sehr gut!)* und dieselbe Maßregeln zuzuwenden, die in einem gewissen Maße Krankheit und Tod abwenden können.

Ich gehe nun zur historisch-statistischen Darlegung der Sache über.

Eine der allerersten Maßregeln der Kaiserin Maria Theresia nach Besitznahme von Galizien war die Errichtung einer vollständigen Universität in Lemberg mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 16. Februar 1773. Da aber selbstverständlich die Errichtung einer solchen Universität nur allmälig vor sich gehen konnte, so wurde in richtiger Würdigung des dringendsten Bedürfnisses mittlerweile ein collegium medicum errichtet, welches noch in demselben Jahre, 1773, seine Vorlesungen begann. Als sodann im Jahre 1784 mittelst Diplom des Kaiser Joseph die Lemberger Universität förmlich eröffnet wurde, fehlte die medicinische Facultät nicht, und bestand durch 21 Jahre bis zum Unglücksjahre 1805, in welchem Kriegsnoth und Finanzzerrüttung die Umwandlung der Lemberger Universität oder vielmehr ihre Degradirung in ein Lyceum veranlaßte. Aber auch damals fühlte man weiser und menschlicher als heute das unbedingte Bedürfniß des medicinischen Studiums, und es wurde 1806 die medicinisch-chirurgische Lehranstalt gegründet. Als nun im Jahre 1818 das Lemberger Lyceum abermals die Rechte und Privilegien einer Universität erhielt, da wurde auch die medicinische Facultät in Aussicht genommen, wie dies die Zeichnung eines Siegels dieser Facultät in dem betreffenden Diplome beweist. Aber da Oesterreich, eben so wie die Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist *(Heiterkeit)*, so blieb diese gute Absicht ungefähr 60 Jahre unausgeführt, mit dem Unterschiede, daß in den absolutistischen Zeiten den Landständen und dem akademischen Senate stets versichert wurde, die Regierung behalte die Errichtung der medicinischen Facultät stets im Auge, wo hingegen in der constitutionellen Aera das Abgeordnetenhaus, der Landtag, der Landesausschuß, und durch deren Vermittlung alle darum petitionirenden Körperschaften einer solchen Erwiderung, einiger ein solches Versäumniß aufklärender Worte nicht gewürdigt werden.

Unter allen alten Universitäten Oesterreichs ist Lemberg die einzige ohne medicinische Facultät, und man kann wohl behaupten, daß eine Hochschule, die dieser Facultät entbehrt, eigentlich keinen Anspruch auf den Namen einer Universität hat, denn unter den 106 Universitäten, welche Europa gegenwärtig zählt, haben bloß 15 keine medicinische Facultät.

Von diesen 15 ist noch Münster abzuziehen, welches nur den Namen einer Universität führt, aber eigentlich eine theologische Facultät ist; man muß die sechs neu errichteten Universitäten Czernowitz, Klausenburg, Agram, Odessa, Jassy und Belgrad abziehen, welche mit der Zeit sich wahrscheinlich vervollständigen werden, man muß endlich die vier alten wegen mangelhafter Frequenz zur Auflassung bestimmten italienischen Universitäten

Camerino, Macerata, Urbino und Sassari abziehen. Wenn wir diese abziehen, so kommen in ganz Europa auf 106 Universitäten bloß 4 alte lebensfähige Universitäten, welche keine medicinische Facultät haben.

Werfen wir nun einen Blick auf die Vertheilung der medicinischen Facultäten, wie sie das Bedürfniß und die Sorgsamkeit ins Leben gerufen hat, so finden wir, daß in der Schweiz eine medicinische Facultät bereits auf 680.000 Einwohner kommt, in den Niederlanden auf 1,300.000, in Griechenland auf 1,400.000, in Belgien auf 1,700.000, in Italien, Norwegen und Dänemark auf 1,800.000, in Spanien auf 1,900.000, in Deutschland und in Portugal auf 2,100.000, in Großbritannien auf 2,800.000, in Frankreich auf 3,600.000, in Cisleithanien auf 4,000.000, in Rumänien auf 4,700.000 und in Galizien erst auf 5,500.000 Einwohner; bloß zwei Länder: Rußland mit einer Facultät auf 8,000.000 und Transleithanien mit einer Facultät auf 15,000.000 Einwohner sind noch stiefmütterlicher bedacht als Galizien, und merkwürdig, das sind gerade die drei Länder, in welchen in Europa der Tod seine reichlichste Ernte hält.

Aus dem Mangel an medicinischen Facultäten entspringt ganz natürlich der Mangel an Aerzten und Heilpersonal; deßhalb sehen wir denn, daß in der Schweiz Ein Arzt bereits auf 2200 Einwohner, in Italien auf 2300, in Baden auf 2500, in Großbritannien auf 2600, in Sachsen auf 2700, in Frankreich auf 2800, in Preußen auf 3100, in Württemberg auf 3300, in Cisleithanien auf 5100, in Schweden auf 7300, in Galizien auf 14.300 und speciell in Ostgalizien Einer auf 16.200 Einwohner kommt. Allein Rußland mit Einem Arzte auf 17.000 Einwohner steht noch etwas tiefer als Galizien.

Ziehen wir aber von der Zahl der ostgalizischen Aerzte die 84 in Lemberg prakticirenden ab, so verbleibt für das übrige Land Ein Arzt auf 25.000 Einwohner. Das ist ein Verhältniß, wie es sonst in ganz Europa nicht zu finden ist, und Galizien ist eben das Land, welches neben Ungarn die größte Sterblichkeit in Europa aufweist; denn während in Norwegen und Schweden kaum der sechzigste Mensch jährlich stirbt, in England kaum der fünfzigste, in Frankreich, Dänemark und Belgien der fünfundvierzigste bis achtundvierzigste, in der Schweiz der zweiundvierzigste, in Italien und Deutschland der vierunddreißigste, in Cisleithanien der zweiunddreißigste, in Rußland der neunundzwanzigste Mensch im Jahre stirbt, stirbt in Galizien schon der achtundzwanzigste und speciell in Ostgalizien gar schon der sechsundzwanzigste Mensch.

Kann es ein traurigeres Schauspiel geben, als das eines Landes, in welchem das Leben seiner Bewohner mehr bedroht ist, als in irgend einem anderen Lande Europas, in welchem die zur Heilkunst Berufenen derart mangeln wie nirgends, und dessen fortwährender Ruf um Vermehrung des Heilpersonales von einer angeblich wohlwollenden Regierung mit eisigster Gleichgiltigkeit ignorirt und bei Seite geschoben wird?! Ist nun dieser Mangel an ärztlichem Rathe, an ärztlicher Aufsicht und Pflege in Ostgalizien schon unter gewöhnlichen Verhältnissen, schon in normalen Jahren bedauerlich und empfindlich, so wird dieser Zustand unter außerordentlichen Umständen beim Auftreten von Epidemien ein geradezu unerträglicher. Beweis dafür die Choleraepidemie des Jahres 1873, welche in Galizien allein 110.000 Menschen hinwegraffte gegenüber kaum 20.000 im übrigen Cisleithanien, welche in mehreren Bezirken, so in den Bezirken Stare-Miasto, Drohobycz und Rohatyn, mehr als ein Zehntel der Bevölkerung verschlang, so daß hier der Ausdruck „Decimiren" für die Bezeichnung der Größe der Verwüstung nicht mehr ausreicht.

Diese Epidemie brachte in Folge des völligen Mangels an ärztlicher Hilfeleistung einen derart empörenden Zustand der Verwahrlosung, so herzzerreißende Scenen der Verzweiflung hervor, daß dieselben allen Denen, die, wie ich sie schaudernd miterlebt haben, unauslöschlich im Gedächtnisse geblieben sind. Ganze Gemeinden, wie die Gemeinde Tatarynow im Bezirke Rudki, flüchteten, von panischem Schrecken ergriffen, vor dem in ihren Hütten würgenden Todesengel mit Weib und Kind in die Wälder und campirten dort wochenlange ohne Obdach und Hilfe.

Die Aerzte, denen manchmal 20 und mehr Gemeinden zugetheilt worden waren, kamen angefahren, überreichten, auf den Wagen sitzen bleibend, die Arzneimittel, Desinfectionsmittel und Instructionen den Ortsvorstehern, empfingen die Todtenlisten und eilten weiter, um nur die 20 Gemeinden an Einem Tage abzufertigen.

Hie und da wurden in volkreicheren Gemeinden junge Doctoranden, direct aus Wien requirirt, zugetheilt. Diese jungen Leute, voll guten Willens und voll Aufopferung, wurden in ihrer Wirksamkeit durch den Mangel an Sprachkenntniß gehemmt, und da, wo sich die Gutsherrschaft und der Pfarrer nicht in Aerzte und Apotheker verwandelten, was übrigens häufig genug geschah, da wüthete die Seuche fast widerstandslos.

Aehnliche, wenn auch nicht gleich entsetzenerregende Scenen, brachte die Blatternepidemie, welche in Galizien, wo überall wegen Mangels an Aerzten die Revaccinirung nicht durchgeführt werden konnte, wieder mehr Menschen tödtete als im übrigen Cisleithanien. Die gleiche Hilflosigkeit und Verwahrlosung herrscht gegenwärtig, in diesem Momente, wo ich spreche, in den von der Diphtheritis seit Jahren heimgesuchten Bezirken, namentlich in den östlichen Karpathenbezirken Nadworna, Bohorod-

czany, Dolina, Turka, Kossow, welche ihre jüngste Generation derart hinsterben sehen, daß mir der Protomedicus von Galizien, der in letzter Zeit anläßlich seiner Entsendung nach Wjetlanka vielgenannte und hochverehrte Dr. Biesiadecki, versicherte, daß diese Bezirke in 19 Jahren kaum einen Rekruten unter die Fahne stellen werden. *(Rufe: Hört!)*

Während die Sterblichkeit unter den an Diphtheritis Erkrankten in Wien 40 Percent beträgt, macht sie in diesen unglücklichen Karpathendörfern, wo jede Rettung aus Mangel an Arznei und Pflege unmöglich ist, 80, 90 und 95 Percent der Erkrankten aus, erreicht also eine Höhe wie bei der bösartigsten Pest.

Ich will mich nicht länger aufhalten bei der Syphilis, welche in ihrer vererbten Gestalt ganze Bevölkerungen ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, namentlich in den mit langjährigen Cavalleriegarnisonen gesegneten Landstädten ergreift, ich will mich nicht des weiteren verbreiten über die traurige Wahrnehmung, daß in den letzten Jahren Galizien, wie die Militärstatistik nachweist, nächst den mit Cretinismus behafteten Alpendistricten die meisten Kriegsdienstuntauglichen hat. Das Alles deutet darauf hin, daß, wenn irgendwo, so in Ostgalizien eine Verstärkung der ärztlichen Obsorge und Aufsicht dringend geboten ist. Was aber vor Allem dazu nöthigt, das ist der von der Regierung im Jahre 1873 dem galizischen Landtage vorgelegte Gesetzentwurf über die Organisation des Sanitätsdienstes, welcher abgelehnt werden mußte, weil die von diesem Gesetzentwurfe geforderten Kräfte nicht nur nicht vorhanden waren, sondern weil bei dem Mangel an medicinischen Facultäten gar keine Hoffnung vorhanden war, sie je herbeischaffen zu können.

Durch die §§. 2 und 3 dieses Gesetzentwurfes wurde nämlich das Land in Sanitätsbezirke zu je 7000 Seelen eingetheilt, zusammen in 739 Sanitätsbezirke, denen 739 Aerzte vorstehen sollten. Da zeigte es sich aber, daß nur 329 Aerzte zu verwenden waren, daher mehr als die Hälfte, nämlich 410 mangelten. Der Landtag ging also nothgedrungen über dieses Project zur Tagesordnung über, gleichzeitig die Regierung auffordernd, einen neuen Gesetzentwurf mit Sanitätsbezirken von je 15.000 Seelen einzubringen. Dieser Aufforderung ist die Regierung bis jetzt, binnen sechs Jahren, nicht nachgekommen und so wurde die Organisation des Sanitätsdienstes, eine der heilsamsten und nothwendigsten Maßregeln, bisher unmöglich gemacht. Seit dieser Zeit hat sich die Sachlage noch merklich verschlimmert. Denn, wenn schon bei den Doctoren der Medicin der jährliche Zuwachs den jährlichen Abgang kaum deckt, so ist die Abnahme der Chirurgen stetig und rapid seit der Aufhebung der chirurgischen Lehranstalt gewesen.

So waren im Jahre 1873 noch 375 Chirurgen in Galizien, zwei Jahre später 361, heute sind nur noch 335 vorhanden, also binnen sechs Jahren eine Herabminderung um 40 Chirurgen, bei einem Anwachsen der Bevölkerung um 300.000 Köpfe. Wohin wir noch gelangen werden, wenn die Regierung sich noch eine Zeit lang von der Frage des medicinischen Unterrichtes abwendet, ist leicht vorauszusehen.

Wir werden auf das Niveau türkischer Sanitätsverhältnisse herabgedrückt werden, ohne dabei den beruhigenden türkischen Fatalismus zu erlangen, der Krankheiten und Tod, als von Gott gesendet, für unabwendbar und alle Maßregeln dagegen für fruchtlos und selbst für frevelhaft hält *(Heiterkeit)*. Daß sich übrigens die Vernachlässigung von Galizien im Sanitätswesen nicht bloß auf den Mangel an medicinischen Facultäten beschränkt, beweist der Umstand, daß im ganzen Lande bloß 98 Aerzte vom Staate angestellt und theilweise besoldet werden, also ein solcher Arzt auf 55.000 Einwohner kommt, während ein solcher in Tirol auf 20.000, in Salzburg auf 10.000, in Niederösterreich auf 8000 kommt, also in letzterem Lande relativ siebenmal mehr besoldete Aerzte als bei uns bestehen.

Ich wende mich nun zu den möglichen Einwendungen gegen die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg. Dieselben sind so hinfälliger Art, daß sie kaum der Widerlegung bedürfen.

Diese Einwendungen lassen sich in fünf Punkte vertheilen:

1. Die medicinische Facultät in Krakau genüge für das Land, und die Errichtung einer neuen Facultät würde dieselbe in ihrer Frequenz und in ihren Lehrkräften schädigen;

2. die Frequenz an den medicinischen Facultäten in Oesterreich sei überhaupt in Abnahme begriffen, was für die Errichtung neuer Facultäten nicht spreche;

3. die Landbevölkerung Galiziens erfordere ihrer Culturstufe, ihrer Vorliebe und ihren Gewohnheiten nach eher eine Vermehrung der Chirurgen, als eine Vermehrung der Doctoren der Medicin;

4. die Zahl der Aerzte und die Ausbreitung der ärztlichen Hilfe können nur wenig oder gar nichts zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und zur Verminderung der Sterblichkeit beitragen;

5. die Rücksicht auf die Lage des Staatsschatzes und das alljährliche Deficit gestatte nicht die Einstellung einer so bedeutenden neuen Ausgabenpost.

Was nun den ersten Einwurf anbelangt, so zeigt ein Blick auf die Frequenz der medicinischen Facultät in Krakau, daß dem nicht so sei. Unter einer Zahl von 120 bis 180 Hörern — denn so schwankt sie — der medicinischen Facultät von Krakau, sind durchschnittlich nur 10 bis 15 Percent, das ist 18 bis 20 aus Ostgalizien. Es liegt auf der Hand, daß eine so kleine Anzahl weder für die Bevölkerung von Ostgalizien genüge, noch auch deren Einbuße der Universität in Krakau schaden kann.

Nun ist in Krakau, das bekanntlich eine Stadt ist, welche ihre localen Interessen auf das nachdrücklichste und wackerste zu vertheidigen weiß, diese Ansicht in den competenten und aufgeklärten Kreisen durchaus nicht verbreitet, wie die Petitionen der Gesellschaft der Krakauer Aerzte, die Bemühungen hervorragender Professoren der Jagellonen-Universität und das Zustandekommen der medicinischen Facultät in Lemberg das glänzend beweisen. Uebrigens wird die Russificirung der Warschauer Universität, welche die schätzbarsten Lehrkräfte daselbst brachlegt, ein treffliches Contingent der neuen medicinischen Facultät in Lemberg zuführen können, und sohin eine schädigende Entlehnung von der Schwesterstadt Krakau überflüssig machen. Ueberhaupt ist der Glaube an eine schädigende Concurrenz auf geistigem Gebiete, in Sachen des Unterrichtes, und in der Verbreitung des Wissens ein engherziger, von der Erfahrung längst widerlegter und überwundener Standpunkt.

Die Abnahme der Frequenz der medicinischen Facultäten in Oesterreich, welche übrigens in den letzten Semestern theilweise in das Gegentheil umgeschlagen hat, ist auch noch kein genügender Grund zur Nichterrichtung neuer Facultäten. Eine solche theilweise Verminderung der Frequenz hat der Reihe nach fast alle Studien betroffen, und wir sehen z. B., daß seit dem Jahre 1874 die technischen Studien auf das empfindlichste von den Hörern vernachlässigt wurden. Niemandem wäre es aber deßwegen eingefallen, die technischen Lehranstalten zu vermindern oder die Vorkehrungen zur Hebung dieser Studien außer Acht zu lassen. So lange nachgewiesen ist, daß die Zahl der Aerzte im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl nicht nur nicht zunimmt, sondern sogar noch abnimmt, so lange ist die Verminderung der Frequenz nur ein Beweis, daß die allzugroße Entfernung der medicinischen Facultäten von den Wohnorten der meist unbemittelten Aspiranten der Heilkunde das Haupthinderniß ist für den Besuch derselben, daß also gerade die Errichtung einer neuen medicinischen Facultät ein wohlberechtigtes Correctiv dagegen wäre.

Das angebliche Mißtrauen der galizischen Landbevölkerung gegen die Doctoren der Medicin und die angebliche Vorliebe derselben für minder gebildete Chirurgen sollte, wenn überhaupt eine solche auf Unwissenheit und Vorurtheil beruhende Tendenz zu berücksichtigen wäre, eher zur Wiederaufnahme der aufgelassenen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten führen, als zur Belassung eines Zustandes, in welchem die Bevölkerung sowohl der Aerzte als der Chirurgen entbehrt.

Endlich der Skepticismus gegen den Nutzen und die Erfolge der Heilkunst kann doch überhaupt nicht ernst genommen werden. Sollte man denselben als etwas Berechtigtes und nicht als moderne Abart des jederzeit so beliebten Witzes gegen die Schüler Aesculaps hinnehmen, so müßte dies folgerichtig nicht nur zur Nichterrichtung der medicinischen Facultät in Lemberg, sondern zur Auflösung aller übrigen bestehenden führen, wie dies übrigens im Cantone Neufchatel eine Minorität geplant hat, welche beantragte, daß man die ärztliche Praxis allen nicht Graduirten freigebe, was natürlich verworfen wurde, wie denn überall solche Extravaganzen gebührend zurückgewiesen werden.

Der letzte und mißlichste Einwurf ist die Rücksicht auf das alljährliche Deficit, auf die Finanzlage, welche es angeblich nicht gestatte, eine solche Mehrauslage in das Budget einzureihen. Ja die Folgerung, daß ein perennirendes Deficit, welches auf Ursachen sehr fernliegender Art, zumeist auf auswärtige Angelegenheiten zurückzuführen ist, daß dieses Deficit es verbieten sollte, die productivsten Auslagen zu machen, Auslagen, welche der Gesundheit und der Lebensdauer der Bevölkerung und dadurch der Wehrkraft des Staates zu gute kommen, diese Folgerung ist eine durchaus verwerfliche und bei Nationen, welche es verstehen, sich aus tiefstem Mißgeschicke thatkräftig emporzuraffen, fast ungekannte Thorheit. Das beweist am besten Frankreich, wo drei Jahre nach der unerhörten Katastrophe von 1870 und der Neubelastung des Staates eine neue, mustergiltige, luxuriös eingerichtete medicinische Facultät in Lyon mit dem Kostenaufwande von zwei Millionen Francs errichtet wurde.

Und welches sind denn am Ende diese Opfer, welche eine medicinische Facultät in Lemberg erheischen wird? Abgesehen von den einmaligen Auslagen für die erste Einrichtung, bezüglich deren mir von competenter Seite versichert worden ist, daß sie 100.000 fl. kaum übersteigen dürften, würde diese Facultät ungefähr 60.000 bis 80.000 fl. jährlich beanspruchen; denn die drei Facultäten, welche hier maßgebend sind, die von Innsbruck, Krakau und Graz, beanspruchen jährlich 66.000 fl., 70.000 fl. und 86.000 fl.

Nun fragt es sich, ob unser 400-Millionen Budget mit seinem 20 Millionen betragenden unproductiven Deficite es gerade nicht zuläßt, daß diese 70.000 fl.-Position in dasselbe eingestellt werde, wo man doch ganz gewiß fast in jedem Ressort Positionen geringerer oder annähernd gleicher Größe finden könnte, welche zu vermindern oder auch ganz zu entfernen weit zuläßiger wäre.

Ich würde mir hier nur z. B. die Frage erlauben, ob die Rücksicht auf die Gesundheit und das Leben der Staatsbürger nicht eher zuläßt, daß die Auslagen für die öffentliche Sicherheit inclusive der Militärpolizeiwache, welche für Galizien mit 246.000 fl. eingestellt sind, bedeutend vermindert würden, da doch dieselben Auslagen im benachbarten Mähren, dessen Bevölkerung zwei Fünftel der Bevölkerung Galiziens bildet, bloß 34.000 fl., also ein Siebentel, betragen?

Ich würde mir speciell die Frage erlauben, ob es nicht angezeigt wäre, die Militärpolizeiwache, welche für Galizien jährlich 84.000 fl. kostet, welche in anderen Provinzen Oesterreichs nicht besteht und welche bekanntlich bisweilen der Gesundheit und dem Leben ruhiger Staatsbürger direct nicht gerade förderlich ist *(Lebhafte Heiterkeit)*, durch Uebernahme des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch die Communen Lemberg und Krakau entbehrlich zu machen und dadurch gleich ein Scherflein zu erlangen, welches der medicinischen Facultät zu gute käme, einer Institution, die bekanntlich eben der Gesundheit und dem Leben der Staatsbürger etwas mehr nützt.

Das sind, meine Herren, die Erwägungen, die Thatsachen und Daten, welche für die schleunige Eröffnung der medicinischen Facultät in Lemberg plaidiren. Ich habe, wie Sie sehen, Ihnen auch die Einwendungen dagegen nicht verhehlt. Ich bitte Sie, darüber zu urtheilen; und nach reiflicher Prüfung ist es mir nicht denkbar, daß das hohe Haus anstehen sollte, die vom Abgeordnetenhause vor neun Jahren gefaßte Resolution dringender und nachdrücklicher zu wiederholen und dieselbe der Regierung auf die Seele zu binden, einer Regierung, welche sich von so augenscheinlichen Bedürfnissen, von so natürlichem Begehren neun Jahre lang unthätig und schweigend abgewendet hat. Dieses Schweigen der Regierung gegenüber dem fortwährenden Rufe nach besserem Lebensschutze hat für mich eine ganz eigenthümliche Beredtsamkeit. Es erinnert mich fast an den berühmten Ausruf Friedrich des Großen in der Schlacht von Kolin oder Zorndorf, ich weiß im Momente nicht, in welcher von beiden es war, als seine decimirten Grenadiere wichen: „Kerle, wollt Ihr denn ewig leben!" *(Heiterkeit.)* Einer solchen ausnahmsweisen Heldengestalt, welche die Gabe besaß, die Menschheit auf der Bahn ihres Ehrgeizes willenlos hinter sich herzuschleppen, kann eine solche Geringschätzung fremden Lebens noch zu Gesichte stehen, aber wohl weniger einer Regierung, die bisher nichts Außerordentliches und ich fürchte sehr, wenig Ordentliches geleistet hat. *(Heiterkeit.)* Gegenüber dieser grausamen Auffassung, welche in dieser Unthätigkeit und in diesem Schweigen der Regierung liegt, können die Bewohner Galiziens ruhig erwidern: Ewig wollen wir freilich nicht leben, aber wir wollen, daß die Regierung ihr bei Anhebung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt verpfändetes Wort einlöse, wir wollen, daß die Organisation des Sanitätsdienstes bei uns eingeführt werden könne, wir wollen, daß unserem Lande solche Bedingungen des Schutzes, der Aufsicht und der Pflege gegeben werden, die es uns ermöglichen, nicht wie bisher bloß auf die ausnahmsweise kurze Lebensdauer von 26 Jahren, sondern vielleicht wie in anderen Provinzen Oesterreichs auf eine solche von 30 Jahren zählen zu dürfen.

Das zu verlangen haben wir das Recht, indem wir doch zu eueren nutz- und fruchtlosen Sanirungen mit unserem Gelde und zu eueren glorreichen Unternehmungen mit unserem Blute so gut wie Andere beigetragen haben. *(Bravo!)*

Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß das hohe Haus sich in diesem Sinne aussprechen werde, und erlaube mir daher dem hohen Hause nachfolgende Resolution zur Unterstützung und Annahme wärmstens zu empfehlen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller thunlichen Beschleunigung die geeigneten Vorkehrungen zur Errichtung einer medicinischen Facultät an der Universität Lemberg zu treffen."

Ich empfehle nochmals wärmstens dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen. Der zunächst eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski, hat sich streichen lassen. Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich bin weit entfernt zu bestreiten, daß eine Vermehrung der Hochschulen in Oesterreich und insbesondere auch die Errichtung einer medicinischen Facultät an der Universität Lemberg wünschenswerth sei. Wenn auch ich aber diesen Wunsch als einen berechtigten anerkenne, auch anderseits zugebe, daß die Sanitätszustände in den östlichen Kronländern, wie sie von dem Herrn Vorredner dargestellt worden sind, der Wahrheit vollkommen entsprechen, möchte ich doch vor der Conclusion warnen, als ob diese Uebelstände allein durch die Errichtung einer medicinischen Facultät beseitigt werden könnten.

Meine Herren! Die Uebelstände sind zu eigenartig, wurzeln viel zu tief in dem Elende der Bevölkerung, als daß man sich beruhigen könnte, mit der Errichtung einer medicinischen Facultät werde das Uebel beseitigt sein. Nicht also um den Antrag, den der Herr Abgeordnete Hausner gestellt hat, zu bekämpfen, sondern lediglich um der Meinung vorzubeugen, als ob den dargestellten Uebelständen auf dem von ihm angedeuteten Wege zu begegnen wäre, werde ich mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehen. Eine Thatsache hat der Herr Abgeordnete nicht in Abrede stellen können, nämlich die befremdende Thatsache, daß an allen

Universitäten in Oesterreich die Frequenz der medicinischen Facultäten zurückgegangen ist, zurückgegangen angesichts der Thatsache, daß die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten inzwischen aufgehoben worden sind, daher man annehmen sollte, daß die Receptionskraft der einzelnen Länder für das ärztliche Personal eine Stärkung erfahren hat. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich, wie paradox es auch klingt, doch behaupten, daß in Galizien und der Bukowina neben theilweisem Aerztemangel doch an anderen Orten ein Ueberfluß an Aerzten besteht. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, daß die Landbevölkerung viel zu arm ist, um die Kosten der ärztlichen Hilfe bestreiten zu können, daß der Arzt nicht im Stande ist, die bescheidensten Ansprüche, die ein Mensch stellen kann, der Facultätsstudien absolvirt hat, durch die Praxis auf dem flachen Lande zu befriedigen. Ich glaube daher, daß zunächst nach einer anderen Seite hin vorgearbeitet werden muß, um den beklagten Uebeln abzuhelfen, aber auch um eine medicinische Facultät lebensfähig zu machen. Es muß erst die Möglichkeit geschaffen werden, daß die ärztliche Praxis auf dem Lande eine gesicherte Existenz dem Arzte biete. Es ist richtig, daß im Jahre 1874 bezüglich der Sanitätsorganisation eine Vorlage eingebracht wurde, welche im galizischen Landtage abgelehnt worden ist. Der Landtag des Herzogthumes Bukowina war in derselben Lage, aber, meine Herren, nicht deßwegen, weil wir nicht Aerzte genug hätten beistellen können, sondern deßwegen, weil unsere Gemeinden viel zu arm sind, weil man eingesehen hat, daß es ihnen absolut nicht möglich ist, diese Opfer, welche jene Gesetzesvorlage den Gemeinden zugemuthet hat, zu leisten.

Also, meine Herren, es ist allerdings richtig, der sanitäre Zustand der östlichen Kronländer ist außerordentlich ungünstig, ungünstiger vielleicht noch, als aus den sporadischen Aufzählungen einzelner Bezirke, welche der Herr Vorredner namhaft gemacht hat, geschlossen werden kann. Richtig ist es, daß die sanitären Verhältnisse wesentlich gebessert werden könnten, wenn eine ersprießliche ärztliche Pflege möglich gemacht würde, aber irrig ist meiner Ueberzeugung die Schlußfolgerung, als ob dieser Wunsch in Erfüllung gehen werde lediglich durch die Vermehrung der medicinischen Facultäten.

Ich glaube, in der den Landesverhältnissen angepaßten Organisation des Sanitätsdienstes sei das eigentliche Mittel zu suchen, um diesen Beschwerden abzuhelfen. Aber, meine Herren, meine Argumente sind nur gegen die Schlußfolgerung, als ob den beklagten Uebelständen durch die Errichtung einer medicinischen Facultät abgeholfen werden könnte, gerichtet. Dagegen will und kann ich nicht bestreiten, daß der ganze langgestreckte Osten wirklich einer medicinischen Facultät dringend bedarf, nur glaube ich, daß man vorher dafür Sorge tragen muß, daß die auszubildenden Aerzte im Lande auch Verwendung finden. Ich sagte ferner, es sei der Wunsch nach Vermehrung der höheren Lehranstalten ein berechtigter und insbesondere auch der Wunsch des Landes Mähren nach Errichtung einer Universität. Wenn in diesem hohen Hause einmal ein darauf gerichteter Antrag eingebracht würde, ich würde ihn aufs wärmste befürworten. Wirklicher Nutzen wird aber die Errichtung neuer Universitäten nur dann bringen, wenn diese auch entsprechend ausgerüstet und dotirt werden. Denn wenn in Oesterreich auch noch zehn medicinische Facultäten errichtet würden, würden diese gegen Wien nicht aufkommen können, eben weil bei einer Dotation von paarmal Hunderttausend Gulden, wie sich einer solchen Wien erfreut, eine Universität mit einer Dotation von 63.000 fl., wie sie beispielsweise der Universität Innsbruck zur Verfügung steht, niemals die Concurrenz aushalten kann. Der Arme, der die Mittel nicht aufbringen kann und an seiner Scholle kleben bleiben muß, wird allerdings die zunächst liegende Universität aufsuchen müssen, und für diesen Theil der Studentenschaft sind die kleinen Universitäten unter allen Umständen eine Wohlthat; wer aber einigermaßen die Mittel hat, wird dagegen eine solche Universität suchen, an der er die reicheren Bildungsmittel findet. Das ist namentlich der Fall beim medicinischen und bei jedem Studium, bei dem descriptive und demonstrirende Lehrgegenstände vorwiegen. Also vor Allem, meine Herren, ehe Sie an die Errichtung neuer medicinischer Facultäten gehen — und ich spreche nicht pro domo, denn Czernowitz hat ja keine medicinische Facultät — dotiren Sie besser die bestehenden Facultäten, wobei ich insbesondere auch Innsbruck vor Augen habe, wenn nicht etwa locale Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung der medicinischen Facultät in Innsbruck im Wege stehen, was ich nicht zu beurtheilen vermag.

Ueberhaupt, meine Herren, wenn eine ins Leben gerufene Institution den gehegten Erwartungen entsprechen soll, dann muß man sich hüten, deren Existenzbedingungen zu untergraben und insbesondere bezüglich der jüngsten errichteten Hochschule in Czernowitz ist in der That von Seite des Budgetausschusses in der Art vorgegangen worden, daß geradezu die Existenzbedingungen eines wesentlichen Theiles dieser Universität unterbunden sind, so zwar, daß, wenn der Antrag des Budgetausschusses angenommen würde, die Regierung vor zwei Alternativen gestellt wird: entweder den Beschluß des Hauses zu respectiren und die Vorträge an der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät zu sperren, oder aber um das bewilligte Budget sich nicht zu kümmern und Beträge auszugeben, welche nicht bewilligt worden sind. Es wurde nämlich von Seite der Regierung zur vollständigen

Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute im Extraordinarium ein Betrag von 8000 fl. eingestellt. Der Budgetausschuß bestreitet nicht, daß diese 8000 fl. nothwendig wären, jedoch aus formellen Gründen, und zwar, weil die specielle Angabe der Objecte, für welche diese 8000 fl. verwendet werden sollen, fehlt, hat er die begehrte Post gänzlich gestrichen. Dabei übersah der Budgetausschuß, daß, während bei allen anderen Universitäten im Ordinarium entsprechende Beträge als ordentliche Dotation für die naturwissenschaftlichen Institute eingestellt sind, bei der Universität Czernowitz, mit Rücksicht auf den Betrag von 8000 fl. im Extraordinarium, gar kein Betrag im Ordinarium eingestellt wurde, so daß buchstäblich für sämmtliche Institute, mit Ausnahme von 1000 fl. für die Lehrkanzel der Chemie, auch nicht ein Kreuzer bewilligt wäre.

Nun, wenn der Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse erhoben würde, dann bleibt in der That nichts übrig, als mit Rücksicht darauf, daß naturwissenschaftliche Vorträge ohne die Hilfsmittel der entsprechenden Institute nicht gehalten werden können, für die Dauer des Budgetjahres 1879 die Vorlesungen an der naturwissenschaftlichen Abtheilung zu sperren.

Es könnte den Anschein haben, als würde in der beanständeten Budgetpost etwas Exorbitantes begehrt, denn der Ausschußbericht beruft sich darauf, daß bei der Begründung der Universität ein Pauschalbetrag von 60.000 fl. zur Einrichtung der naturwissenschaftlichen Institute angesprochen, bewilligt und bereits verwendet worden sei. Die 60.000 fl. sind allerdings erschöpft. Nun, meine Herren, mit diesen 60.000 fl. hätten aber ein chemisches Laboratorium, das physikalische Institut, ein botanischer Garten, ein zoologisches Institut, ein mineralogisches Institut, endlich ein pflanzen-physiologisches Institut von Grund aus geschaffen und vollständig eingerichtet werden sollen, wohl gemerkt, alle diese Institute mit dem Betrage von 60.000 fl. Und vielleicht wäre es auch, wie unglaublich es vorwegs war, gelungen, mit diesen 60.000 fl. wenigstens zur Noth das Auslangen zu finden. Aber bei der Zusammenstellung des Erfordernisses hat man vergessen, daß eben Czernowitz von Wien und von dem übrigen Westen 150 Meilen entfernt ist, daß also der Transport der Sachen allein einen sehr bedeutenden Theil jener Summe in Anspruch nimmt; es ist ferner vergessen worden, daß diese Institute außer den wissenschaftlichen Apparaten auch Einrichtungsgegenstände bedürfen, und es sind in der That von diesen 60.000 fl. lediglich 44.337 fl. für die Institute verwendet worden, während ein Betrag von 6000 und etlichen Gulden zu ganz anderen Zwecken im Wege des Virements verwendet worden ist.

Da wird mir aber der Herr Specialberichterstatter einwenden: Das ist ja ein Argument für mich, ja eben weil die Regierung einen Theil von jenen 60.000 fl. für andere Zwecke verwendet hat, muß der Budgetausschuß einer Wiederholung solcher Vorkommnisse entgegentreten und muß durch Streichung die Regierung zwingen, die Ziffern des Budgets genau einzuhalten.

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die eine Lockerung strenger Budgethandhabung irgendwie je befürworten. Im gegenwärtigen Falle hatte ich aber vermöge meiner Stellung, welche ich an der Universität eingenommen hatte, Gelegenheit, in die Gebarung des ersten Studienjahres einen genauen Einblick zu gewinnen, und bin dadurch in der Lage, den Nachweis zu führen, daß die theilweise Verwendung jener 60.000 fl. zu anderen Zwecken als die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Institute, sich vollständig rechtfertigen läßt.

Denn mit dem Gesetze vom 31. März 1875 ist für die Errichtung der Czernowitzer Universität ein Pauschalbetrag von 55.000 fl. bewilligt worden. In dem Exposé der Regierung zur Rechtfertigung jener 55.000 fl. ist allerdings auch die erste Rate von 15.000 fl. für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Institute mit in Rechnung gebracht worden, ohne daß aber im Gesetze irgend eine Beschränkung bei Verwendung des Pauschalbetrages von 55.000 fl. der Regierung auferlegt worden wäre.

Im Gegentheil, der Beschluß des hohen Hauses ging dahin, eine Pauschalsumme zu bewilligen, womit selbstverständlich ein Virement gestattet war, was wohl auch in der Natur der Sache lag, weil bezüglich einer Hochschule, die noch nicht existirte und erst in's Leben gerufen werden sollte, ein genaues Präliminare unmöglich war. So sind z. B. damals bloß 8000 fl. für Einrichtungsstücke in Aussicht genommen gewesen, während thatsächlich hiefür 19.762 fl. ausgegeben wurden und ausgegeben werden mußten, weil man ohne Bänke, ohne Kathe-der, ohne die nothwendigste Adaptirung der Lehrsäle keine Universität eröffnen kann. War aber im Jahre 1875 ein Revirement zulässig, so kann man nicht sagen, daß die von dem größeren Betrage per 60.000 fl. auf das erste Jahr (1875) entfallende Theilsumme von 15.000 fl. zu keinem anderen Zwecke als nur für die naturwissenschaftlichen Institute hätte verwendet werden können. Sei es aber dem, wie es wolle, Thatsache ist, daß heute bloß 44.000 fl. für diese Institute verwendet wurden, und der Herr Specialberichterstatter ist gewiß Fachmann genug, um mir zuzugeben, daß selbst der Betrag von 60.000 fl. für den gedachten Zweck viel zu karg bemessen war. Nun, was soll man thun, meine Herren, um den Anforderungen, die der Budgetausschuß stellt, zu entsprechen? Ich habe die Zeit der Vertagung benützt, um nach Hause zu kommen und mich zu informiren, wie man den Wünschen des Budgetausschusses gerecht werden kann, um, wie es

auf Seite 4 des Berichtes heißt, mit specieller Angabe des Objectes den Antrag stellen zu können. Da hat mir meine Collegen die Herren Professoren für die Physik und Chemie, Verzeichnisse der nothwendigen Apparate zusammengestellt, die 2—3 Seiten umfaßt haben.

Sollen wir also, meine Herren, etwa in das Budget für eine Elektrisirmaschine 100 fl., für eine Luftpumpe und wie die nöthigen Apparate alle heißen, so und soviel Gulden einstellen, dann wird unser ohnehin abnormes Unterrichtsbudget eine geradezu unglaubliche Form annehmen. Bezüglich der bereits eingerichteten Institute an anderen Universitäten, welche eine ordentliche Dotation haben und bei denen nur größere Objecte ins Extraordinarium kommen, ist der Wunsch des Budgetausschusses begreiflich, obgleich an dieser Anschauung der Budgetausschuß nicht überall consequent und gleich streng festgehalten hat, indem z. B. kein Anstand genommen wurde, bei der Universität Wien für die Anschaffung mehrerer auch nicht benannter Apparate, und zwar für das physikalische Institut eine Summe einzustellen. Es läßt sich eben füglich in das Budget kein Inventar einfügen.

Wenn Sie, meine Herren, berücksichtigen, daß z. B. die Universität in Innsbruck, also eine Universität, welche beiläufig auf gleichem Fuße mit der in Czernowitz steht, an ordentlicher Dotation laut Seite 19 und 20 für die naturwissenschaftliche Kanzel 5685 fl. erhält, so werden Sie der Universität Czernowitz, welche noch kein einziges complet eingerichtetes Institut besitzt und für welche im Ordinarium überdies nicht vorgesorgt wurde, den zur Completirung der Sammlungen unentbehrlichen Betrag von 8000 fl. gewiß nicht verweigern.

Hier, meine Herren, sparen, heißt bewirken, daß der ganze übrige Betrag, welcher für die Bezahlung der betreffenden Professoren u. s. w. ausgegeben wird, ganz zwecklos hinausgeworfen wird, und was noch mehr ist, meine Herren, Sie verurtheilen dadurch die Studenten eines ganzen Jahrganges Vorlesungen zu hören, ohne in den betreffenden Instituten arbeiten zu können und dadurch verlieren eben die jungen Leute ein Jahr.

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie sich der stricten Nothwendigkeit nicht verschließen, so werden Sie dem von mir gestellten Antrage Ihre geneigte Unterstützung gewähren, welcher dahin lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde im Capitel 9, Titel 13, §. 7 in den Staatsausgaben, und zwar in der Rubrik „Außerordentliche Ausgaben" eingestellt: zur Ergänzung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute 8000 fl."

Präsident: Der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Tomaszczuk stellt, ist die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage; die Regierung hat bereits zur Ergänzung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute im §. 7 des in Verhandlung stehenden Titels 13 8000 fl. als außerordentliches Erforderniß einzustellen beantragt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten bedarf daher keiner Unterstützung und wird als abändernder Antrag zur Abstimmung kommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wildauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Der Herr Abgeordnete der Znaimer Landgemeinden hat zwar die Güte gehabt, zu erklären, daß er nicht so grausam sei, einen directen Antrag auf Aufhebung der medicinischen Facultät in Innsbruck zu stellen, aber er hat dennoch, wenigstens latent einen Appell an die hohe Regierung und an die Reichsvertretung gerichtet, die medicinische Facultät an der Innsbrucker Hochschule zu streichen.

Das hohe Haus wird daher dem Herrn Abgeordneten der Stadt Innsbruck heuer, wie vor zwei Jahren, gestatten, für den vollen, ungeschmälerten Bestand der heimischen Hochschule einzutreten. Ich werde mich bemühen, mir die vorgerückte Stunde und das karge, dem hohen Hause noch zugemessene Maß der Zeit vor Augen zu halten und mich daher bei meinen Ausführungen so kurz zu fassen, als es die Wichtigkeit und Weitläufigkeit des Gegenstandes gestattet.

Blicke ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten aus Znaim zurück, so empfinde ich einen doppelten Eindruck, den sie in mir zurückgelassen hat. Die eine Reihe von Gedanken, in denen er für die Neuerrichtung einer mährischen Landesuniversität eingetreten ist, hat in meiner Brust ein sympathisches Echo geweckt, wenn ich auch die Ueberzeugung habe, daß bei einer Unternehmung eines so großen Werkes, wie es die Neuerrichtung einer Universität ist, alle Schritte besonnen erwogen werden müssen.

Aber in diesem Punkte stehen wir doch auf gemeinsamem Boden; wir kämpfen auf gleicher Linie, Schulter an Schulter, jeder für die Interessen seines Heimatslandes und, wie ich glaube, damit auch für die Interessen des Reiches.

Nur Eines hat mich bei dieser Gedankenreihe des Herrn Abgeordneten aus Znaim mit Verwunderung erfüllt, daß er für die heimische Landesuniversität das historische Recht geltend macht, dasselbe aber bei der Universität Innsbruck vergißt. Auch Innsbruck ist keine Schöpfung von heute und gestern, sondern gegründet vor 200 Jahren und mit ihr wurde eine medicinische Facultät verbunden, die bis in dieses Jahrhundert herein gedauert hat und nach der Unterbrechung durch die Napoleon'sche Zeit wieder theilweise durch ein medicinisch-chirurgisches

Studium ersetzt wurde. Eine andere Gedankenreihe aber, die der Herr Abgeordnete aus Znaim in seiner Rede vorangestellt hat, hat mich wahrhaft peinlich berührt. Nicht als ob die Entkräftung seiner Bedenken und Gründe besonders schwierig wäre, sondern weil es mich überrascht hat, solche Anschauungen aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, bei dem ich sonst gewohnt war, einen warmen Sinn und ein offenes Verständniß für Culturinteressen und Culturaufgaben des Staates zu finden. Wie weit liegen die Anschauungen, mit denen er heute plaidirt hat, von der großen Auffassung dieser Dinge ab, welche in jenen Ländern herrscht, bei denen wir Oesterreicher in Sachen des Unterrichtes und der Erziehung noch immer in die Schule gehen können in Deutschland und in der Schweiz! Oesterreich hat in seinem weiten Gebiete nur fünf medicinische Facultäten, Preußen hat deren neun, das kleine Baiern und die noch kleinere Schweiz je drei, auf dem schmalen Streifen badischen Landes stehen deren zwei. Während also in Preußen schon auf je 2,600.000 Einwohner eine medicinische Schule entfällt, in Baiern auf je 1·6 Millionen, in der Schweiz und in Baden schon auf rund 1 Million Einwohner, kommt in Oesterreich erst auf 4 Millionen Einwohne eine medicinische Schule. Während man nun in der Schweiz und in Deutschland nicht daran denkt, irgend eine Facultät wegen des angeblich schwachen Besuches aufzulassen, ertönt bei uns in der Mitte der Volksvertretung, ich will nicht sagen der offene Ruf, aber doch die Andeutung, man solle aus der ohnehin so beschränkten Zahl unserer medicinischen Facultäten noch eine streichen. Freilich thut man das, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nur „aus finanziellen Gründen", man verweist auf den geringen Besuch und auf die Höhe der Kosten.

Ich bin gewiß nicht Derjenige, der nicht mit Dankbarkeit die Bereitwilligkeit und die Großmuth anerkennt, womit das hohe Haus Jahr für Jahr für Unterrichtszwecke meines Heimatslandes bedeutende Summen zur Verfügung stellt, aber die Auffassung, welche der Herr Abgeordnete aus Znaim bezüglich der Innsbrucker Facultät auseinandergesetzt hat, ist doch eine außerordentlich einseitige und daher nicht zutreffende.

Die erste Einseitigkeit, meine Herren, liegt darin, daß er aus dem gemeinsamen Organismus der Universität nur eine Abtheilung, die medicinische Facultät, heraushebt und es vollständig versäumt, seinen Blick auch auf das Ganze zu richten. Nur jene Hochschule, die alle akademischen Wissenszweige pflegt und lehrt, nur eine universitas literarum ist eine wahre wirkliche Hochschule im vollen Sinne des Wortes. Der Lebensodem dieser Hochschule ist der Geist der freien Forschung, die freie Forschung hat eben nach unserer Zeitcultur ihre fruchtbarsten Felder und besonders kräftigen Stützpunkte in den naturwissenschaftlich-medicinischen Studien. Nehmen Sie diese aus dem Verbande der Hochschule weg, da fängt sie an zu kranken, und wenn sie auch immer noch Verdienstliches zu leisten vermag, ihre Aufgabe im vollen Maße zu erfüllen, ist sie außer Stande.

Fassen wir nun, meine Herren, die Innsbrucker Universität als Gesammtheit ins Auge, so steht sie — mit aller Bescheidenheit sei es gesagt — doch unter ihren deutschen und schweizerischen Schwestern und unter allen Universitäten deutscher Zunge ehrenvoll da. Von 24 Universitäten Deutschlands und der Schweiz gehen nur zwölf, was die Zahl des Gesammtbesuches betrifft, der Innsbrucker Universität voran, zwölf andere folgen erst hinter ihr.

Dennoch sträubt sich der kundige Sinn des Schweizers und des Deutschen gegen den Gedanken, irgend eine bestehende Universität zu zerreißen und zu zerstückeln, obwohl einzelne Universitäten nicht die Zahl von 200, ja nicht einmal von 200 Hörern erreichen.

Bei uns aber erläßt man einen verschämten Appell an Reichsvertretung und Regierung, ans Werk der Zerstörung zu gehen, gegenüber einer Universität, die Jahr aus, Jahr ein die runde Zahl von 600 Hörern hat.

Was nun die Gesammtkosten der Universität anbelangt, so lade ich den Herrn Abgeordneten von Znaim ein, sich die Staatsvoranschläge der letzten Jahre zur Hand zu nehmen, die Ausgaben für die gesammten Universitäten zu summiren, und den Betrag auszurechnen, der für die Heranbildung des einzelnen Hörers an den Universitäten entfällt, vielleicht wird er dann finden, daß z. B. im Jahre 1878 die Tangente, die den einzelnen Hörer trifft, in Wien größer ist, als in Innsbruck.

Ich werde natürlich derlei Berechnungen nicht vorführen; mir widerstrebt das, weil ich nicht geistige Dinge als Ponderabilien behandeln, und den Werth derselben in Kilogrammen bestimmen will. Hätte ich nicht ein solches Widerstreben, so würde ich gegenüber dieser Vorrechnung der Kosten für unsere Mediciner mich versucht fühlen, auf die Mittheilungen zu verweisen, die wir am 18. März v. J. bei der Berathung des Budgets des Ackerbauministeriums in diesem Saale gehört haben.

Da ist die Thatsache offenbar geworden, daß in den letzten vier Jahren die Aufzucht eines Hengstes in dem Gestüte Piber nach dem Exposé der Regierung durchschnittlich 4700 fl., nach der Berechnung des Herrn Specialberichterstatters Skene 16.400 fl. gekostet hat. So viel vom Standpunkte der Gesammtuniversität.

Aber die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten aus Znaim sind auch nicht zutreffend vom speciellen Standpunkt der Innsbrucker medicinischen Facultät allein. Denn wenn man auch diese Facultät aus dem Gesammtverbande heraushebt und isolirt betrachtet,

so braucht sie dennoch den Vergleich mit ihren deutschen und schweizerischen Schwestern nicht zu scheuen.

Ich verweise für jetzt gar nicht auf die Thatsache, daß der Besuch der medicinischen Schule in Innsbruck vor einigen Jahren noch auf mehr als doppelter Höhe stand, und daß sie sicher dieselbe Höhe erreichen wird, wenn einmal die augenblickliche Krise des ärztlichen Standes, die ja überall in Oesterreich, insbesondere auch an der Wiener Universität den Besuch der medicinischen Facultäten in erschreckender Weise herabgedrückt hat, überwunden sein wird.

Ich bleibe bei dem gegenwärtigen Stande des Besuches in Innsbruck. Derselbe beträgt nicht, wie der Herr Abgeordnete aus Znaim Ihnen erzählt hat, 35, sondern im letzten Semester (laut dem amtlichen Ausweise, den ich so frei bin, ihm mitzutheilen) 39 ordentliche und 11 außerordentliche, zusammen 50 Hörer. Rechnen wir nun, wie es in den Ausweisen des Personalstandes der deutschen Universitäten üblich ist, auch noch die Pharmaceuten dazu, so hat die Innsbrucker medicinische Schule den Besuch von 73 Zuhörern. Durch diese Zahl bleibt sie nur wenig zurück hinter Universitäten hohen, ja sogar ersten Ranges, wie Heidelberg mit 103, Kiel mit 92, Jena mit 87 Medicinern, Chirurgen und Pharmaceuten; sie geht aber voran der Universität Basel mit 70, der Universität Rostock mit 39 Medicinern, Chirurgen und Pharmaceuten.

Wenn ich mich auf das statistische Feld weiter einlassen wollte, wie es der geehrte Herr Vorredner aus Galizien gethan, der es mit einer immensen Gelehrsamkeit und bewunderungswerthen Gedächtnißstärke beherrscht, so könnte ich noch weitere Daten beibringen und Ihnen zeigen, daß die Hälfte der Universitäten Deutschlands und der Schweiz an einer ihrer Facultäten, nämlich an der theologischen, einen viel schwächeren Besuch aufweisen als die Innsbrucker medicinische Schule, da z. B. Heidelberg im letzten Semester nur 34, vor einem Jahre gar nur 23 Theologen zählte, die Universität Zürich im Wintersemester 16, im vergangenen Sommersemester 12. Aehnliches könnte ich auch bezüglich der juridischen Facultäten nachweisen. Dennoch aber sträubt sich der Sinn des Deutschen und des Schweizers gegen den Gedanken, irgend eine bestehende Hochschule zu zerreißen und zu zerstückeln. Insbesondere habe ich nie gehört, daß aus der Mitte einer schweizerischen oder deutschen Volksvertretung auch nur verstohlen der Ruf ergangen wäre, man solle an ein solches Werk der Zerstörung schreiten. Man weiß es dort und würdigt es, daß die verschiedenen Facultäten der Universität sich gegenseitig heben und tragen, daß sie in einer Wechselwirkung gegenseitigen Anregens und Förderns stehen und daß gerade aus dieser Wechselseitigkeit die Blüthe der deutschen Hochschulen, dieser Stolz der Nation, hervorgegangen ist.

Insbesondere ist die philosophische Facultät in ihrer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung auf die ergänzende Mitwirkung der medicinischen Schwester angewiesen, indem insbesondere die künftigen Lehrer an den Mittelschulen in den Hörsälen der medicinischen Facultät einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Bildung suchen. In Deutschland und in der Schweiz hegt und pflegt man eben die kleinen Facultäten als Pflanzstätten lehramtlichen Nachwuchses und als Pflegestätten der Wissenschaft.

Mit aller Bescheidenheit sei es gesagt, daß die Innsbrucker Universität in dieser Beziehung gar manche Leistungen aufzuweisen hat, durch welche sie es verdient, in ihrem vollen und ungeschmälerten Bestande erhalten zu werden.

Es vereinigt sich also meines Erachtens eine Summe von Gründen, die für den Fortbestand der medicinischen Facultät im Gesammtverbande der Hochschule sprechen. Ich kann daher auf weitere Ausführungen verzichten und beschränke mich nur noch auf Weniges. Eindringlich möchte ich auf Eines aufmerksam machen, daß nämlich der Bestand einer vollen Hochschule im Westen des Reiches für unsere Alpenländer eine ganz besondere, nicht hoch genug zu schätzende Culturbedeutung hat. Mich hat es daher mit Verwunderung erfüllt, daß der Herr Abgeordnete aus Znaim, welcher vor der Innsbrucker Jesuitenfacultät und dem Ultramontanismus in Tirol eine solche Angst hat, diesen gefürchteten Gewalten nicht die vereinigte Geistesmacht einer vollständigen, im Vollbesitze aller ihrer Glieder wirkenden Universität gegenüber stellen wollte.

Angesichts der klaren Gründe, die für den Werth einer vollständigen Hochschule sprechen, hat es mich auch mit Verwunderung erfüllt, aus dem Munde des Herrn Vorredners zu hören, daß ja dem Lande Tirol viel besser geholfen wäre, wenn mit den Mitteln der medicinischen Facultät Stipendien gegründet und die Zöglinge der Medicin auf andere Universitäten entsendet würden.

Meine Herren! Mit dem gleichen Gedankengange könnte man ja im Handumdrehen den Beweis führen, daß es am allerökonomischesten, vom finanziellen Gesichtspunkte am allerrathsamsten sei, überhaupt die Universitäten in Oesterreich zu cassiren und für die ärmere Classe der Studirenden Stipendien zu gründen, mit denen sie Freiburg, Tübingen und Heidelberg, München und Würzburg besuchen können.

Da würden wir nicht bloß viel Geld erübrigen, wir würden auch der Mühen der Unterrichtsverwaltung an den Universitäten los, und dem Herrn Unterrichtsminister würde vielleicht mancher Verdruß erspart, den er mit uns Universitätsprofessoren hat. Meine Herren! Ein solcher Gedanke, Stipen

dien an die Stelle der Facultät zu setzen, bedarf, glaube ich, einer ernsten Widerlegung nicht. Ich stelle vielmehr dem Herrn Abgeordneten aus Znaim, dessen sonstiges Verständniß für derlei Dinge ich ja bereitwillig anerkenne, nur die Frage, ob er denn wirklich glaubt, daß es gleiche Culturbedeutung habe, daß es für die Weckung und Vollbringung der geistigen Arbeit, für die Durchdringung des Volkes mit geistigen Elementen ganz gleichwerthig sei, wenn im Innern des Landes eine Macht, wie die Universität, im Vollbesitze ihrer Glieder besteht und wirkt, oder wenn die studirenden Jünglinge zerstreut da- und dorthin in die Welt wandern, um von außen her ihre geistige Nahrung zu holen? Was da im Verhältnisse eines Staates zum anderen gilt, das gilt auch mutatis mutandis — freilich auch mit einer gewissen Beschränkung — von dem Verhältnisse der einzelnen Reichstheile zu den anderen. Mir erscheint es in cultureller und staatlicher Beziehung von der höchsten Bedeutung, daß im Westen des Reiches, in den Alpenländern eine vollständige Hochschule besteht und wirkt. Zum Schlusse muß ich mir doch noch erlauben, einen Punkt zu berühren, den einer der Herren Vorsprecher, der Herr Abgeordnete Hausner, mit seiner staunenswerthen Kenntniß der Verhältnisse, und seiner, wie schon einmal gesagt, bewundernswerthen Gedächtnißstärke so eingehend behandelt hat, nämlich das Interesse des Sanitätsdienstes. Seit 200 Jahren war das Alpenland, in dessen Namen ich spreche, im Besitze einer Universität, mit welcher auch eine medicinische Facultät verbunden, die bis in dieses Jahrhundert hineindauerte. Von den Zwanziger-Jahren dieses Jahrhunderts an wurde ein medicinisch-chirurgisches Studium errichtet. Damit war für die Heranbildung von Aerzten vorgesorgt, aber schon heute ist ein Rückgang in der Zahl der Aerzte fühlbar.

Wenn nun die medicinische Schule in Innsbruck aufgehoben würde, woher beziehen wir dann das Heilpersonale, das in unseren Thälern wirken will? Wenn die medicinische Facultät nicht mehr besteht und die uns von dem Herrn Abgeordneten aus Znaim vorgegaukelten Stipendien für Mediciner selbstverständlich auch ausbleiben, sollen wir uns mit Quacksalbern und dem Wasser von Lourdes allein behelfen? Man müßte nothwendig zur Gründung eines chirurgisch-medicinischen Studiums zurückgreifen, und so ein System vom Tode erwecken, mit dem schon gründlich gebrochen zu sein schien. Man müßte eine chirurgische Schule errichten, die vielleicht nahezu die gleichen Auslagen erfordert, aber dieselben in keiner Richtung so lohnt, wie eine medicinische Facultät es vermag.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete aus Znaim die Lebensfähigkeit der medicinischen Facultät vollständig leugnet, wenn er behauptet, die Thatsachen hätten bereits gesprochen, so steht diese Anschauung durchaus nicht auf festem Boden.

Wenn in diesen wenigen Jahren während der Krisis des ärztlichen Standes eine Steigerung des Besuches nicht eintrat, so ist das doch gar kein Grund, unsere Bestrebungen dafür irgendwie aufzugeben. Sistiren wir denn die Ausgaben für die Hebung der Volkswirthschaft, weil wir beobachten, daß seit der großen Krisis vom Jahre 1873 die Verhältnisse sich trotz aller Anstregung noch nicht gebessert haben? Meine Herren! Die medicinische Schule in Innsbruck wird lebensfähig sein, wenn ihr die Bedingungen des Wirkens und Gedeihens zugeführt werden, wenn ihr die Mittel zur Vervollständigung ihrer Anstalten zufließen und wenn eine gewisse Freizügigkeit gewährt wird. Es gibt Auslagen im staatlichen Leben, welche deßhalb nicht die erwartete Frucht bringen, weil sie zu gering bemessen sind, die aber sofort fruchtbringend wirken, wenn sie auf das gehörige Maß erhöht werden. Hätte man von den reichen Mitteln, die mit großer Freigebigkeit, hie und da sogar über das gebührende Maß, für andere Universitäten und namentlich für andere medicinische Facultäten verwendet worden sind, nur einen Theil der Innsbrucker medicinischen Schule zugewendet, dann wäre eine der wesentlichen Grundlagen für ihr Wirken und Gedeihen geschaffen.

Ich will heute nicht alle die Uebelstände erörtern, die hier in Frage kämen, will nicht auch die mancherlei Zurücksetzungen, welche gerade diese medicinische Facultät von Seite der Unterrichtsverwaltung erfahren hat, im Einzelnen aufführen, sondern begnüge mich für heute mit der bloßen Andeutung. Dafür will ich den zweiten Punkt, die Nothwendigkeit der Herstellung einer vollständigen Freizügigkeit im Besuche der medicinischen Facultäten noch hervorheben, weil darin eine wesentliche Vorbedingung für das Gedeihen der medicinischen Schule in Innsbruck liegt. Es versteht sich ja von selbst, daß gar viele Studirende der Medicin, insbesondere Söhne wohlhabenderer Familien sich schon frühzeitig mit dem Gedanken tragen, die letzten Jahre ihrer medicinischen Studien an einer größeren Universität, etwa in Wien, zuzubringen, um da die letzte Ausbildung und Vollendung zu erhalten. Da nun aber durch die Rigorosenordnung vorgeschrieben ist, daß die strengen Prüfungen regelmäßig nur an einer und derselben Universität abgelegt werden sollen, so ergibt sich daraus die Folge, daß gerade dieser Theil der Studirenden der Medicin vielleicht schon im ersten, jedenfalls aber im zweiten Jahre die großen Universitäten aufsuchen, wo sie die Rigorosen bestehen wollen. Wäre nun den Studirenden der Medicin gestattet, das erste Rigorosum, das sie nach dem zweiten Jahre ablegen, an einer beliebigen Facultät zu bestehen, dann würden die meisten der eingeborenen Studirenden der Medicin bis ins dritte

und vierte Jahr im Heimatslande bleiben und erst im letzten Jahrgange sich der großen Hochschule zuwenden. Würde daher eine solche Freizügigkeit eingeführt, dann würde, wie ich glaube, der Besuch der Innsbrucker medicinischen Facultät mit einem Schlage erhöht. Denn im letzten Wintersemester war die Zahl der im ersten medicinischen Jahrgange eingetragenen ordentlichen Hörer 19. Wenn diese 19 durch die Herstellung der vollen Freizügigkeit bis in den vierten Jahrgang der Universität erhalten werden, wenn ferner durch die Herstellung dieser Freizügigkeit ein stärkerer Besuch von außen ermöglicht wird, dann ist eine schöne Frequenz der Hochschule schon gegeben.

Meine Herren! Das sind die Vorbedingungen, die herbeigeführt werden sollen und auf deren Verwirklichung das Gedeihen und das Blühen der medicinischen Facultät in Innsbruck folgen wird. Wenn die Herren an die Abstimmung schreiten, wollen Sie sich gegenwärtig halten, daß es sich hier um eine Hochschule handelt, die bereits seit 200 Jahren besteht und einen Augapfel des Landes bildet, daß es sich um eine Universität handelt, welche die einzige im Westen des Reiches ist, daß es sich handelt um ein Gut, welches nur einmal die napoleonische Gewaltherrschaft dem Lande zur Strafe entzogen hat.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch ein Wort über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux auf Streichung der Kosten für die theologische Facultät.

Ich habe im Jahre 1874 für die vom Herrn Professor Sueß beantragte Einstellung dieser Kosten in das Extraordinarium gestimmt und bleibe meiner Ansicht treu; aber die von dem Herrn Abgeordneten Fux beantragte einfache Streichung würde, wenn sie angenommen worden, unter den jetzigen Zeitverhältnissen keinen anderen Erfolg haben, als daß die theologische Facultät unverändert in ihrem jetzigen Bestande fortbesteht, daß aber den drei weltlichen Facultäten theilweise der Lebensodem entzogen wird. Denn bei einem Budget von 198.000 fl., das ohnehin sehr knapp bemessen ist, würde der Wegfall einer Summe von 12.000 fl. außerordentlich empfindlich, außerordentlich störend auf alle Functionen der Hochschule wirken.

Ich bitte daher das hohe Haus in Würdigung aller dieser Gründe, die ich nur ungern auseinandergesetzt habe, die ich aber durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners vorzubringen gezwungen wurde, der Universität in Innsbruck die alte Gewogenheit und jenes Wohlwollen, womit Sie dieselbe bisher geschützt haben, ferner zu erhalten und für den Antrag des Budgetausschusses auf Einstellung der vollen Summe einzugehen. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Specialberichterstatter hat das Wort.

Specialberichterstatter Ed. **Sueß:** Es ist, meine Herren, von den Rednern in der Specialdebatte eine ganze Reihe einzelner Punkte unseres öffentlichen Unterrichtswesens, insbesondere insoweit dasselbe die Hochschulen umfaßt, vorgebracht worden. Ueberlegen Sie aber, meine Herren, ein wenig, daß man bei jeder einzelnen Frage die Gesammtheit des Gegenstandes im Auge behalten muß. Unser Unterrichtswesen geht von einem großen gemeinsamen Stamme, der Volksschule aus; in den Mittelschulen beginnen die einzelnen Berufszweige auseinanderzugehen und der jeweilige Zustand der Hochschulen ist ein ziemlich getreues Abbild der Zeitläufte.

Es ist daher nicht schwer, den Einfluß der Zeitläufte auf den Besuch der einzelnen Abtheilungen der Hochschulen zu bemerken, und das ist ein Umstand, den Jedermann im Auge behalten muß, wenn er sich ein richtiges Urtheil über einzelne Fragen bilden will. Ich werde mir deßhalb später erlauben, einen ganz kurzen Ueberblick über den heutigen Zustand der Dinge zu geben, und beschränke mich für den Anfang darauf, einige wenige Worte über das zu sagen, was von den einzelnen Herren Rednern gesprochen wurde.

Der hochwürdige Herr Abgeordnete Fischer hat sehr weit ausgegriffen, wie er das auch schon gestern gethan hat. Er hat da gesprochen von Atheismus, er hat wieder Voltaire genannt, er hat uns neuerdings beweisen wollen, daß die Attentate aus der Reform der Volksschule hervorgehen — ich weiß nicht, ob er da besonders die Zustände der Volksschule in einem benachbarten östlichen Reiche im Auge hatte — und er hat zuletzt die Frage gestellt, ob die Kirche wirklich auf der Höhe der Zeit stehe. Letzteres ist eine Frage, die sich auch nur von einem sehr allgemeinen Standpunkte aus beurtheilen läßt und die hier nur insoweit beantwortet werden kann, als es sich um den Zustand der theologischen Facultäten, also um die Heranbildung der Diener der Kirche handelt. Insofern werde ich auf diesen Punkt zurückkommen.

Der zweite Redner, der Herr Abgeordnete Fux, hat über die Errichtung einer Universität in Mähren gesprochen, ein Wunsch, der ja von diesem hohen Hause wiederholt ausgesprochen worden ist; und er hat sich dann speciell auf den Zustand der theologischen und medicinischen Facultät in Innsbruck berufen, jedoch nur in Bezug auf den Zustand der theologischen Facultät einen Antrag gestellt. Auch darüber werde ich sprechen können, wenn ich von den theologischen Facultäten im Allgemeinen sprechen werde.

Der dritte Redner, der Herr Abgeordnete Hausner, hat die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg urgirt. Davon werden wir sprechen können, wenn wir den Zustand der medicinischen Facultäten betrachten, aber hier schon muß ich mich, und zwar auf das allerentschiedenste gegen eine Anzahl von Ausdrücken wenden, die der Herr Abgeordnete am Eingange seiner Rede gebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Hausner ist ein Freund von Ziffern; er weiß sie zu lesen und kennt auch den Werth einer unparteiischen Beurtheilung derselben. Der Herr Abgeordnete Hausner hat es versucht, uns eine Darstellung zu geben, deren Spitze dahin geht, daß die Regierung, daß das Reich daran Schuld sei, daß das Kronland Galizien gegenwärtig passiv ist und sich in mißlichen wirthschaftlichen Verhältnissen befindet. Es ist in dem Berichte des Budgetausschusses, es ist in der Vorlage der Regierung kaum eine Seite, welche nicht eine schlagende Widerlegung einer so weitgehenden Beschuldigung in sich schlösse. Ich spreche nicht z. B. von dem Zuschusse, den das Reich zu der Grundentlastungsschuld leistet; ich spreche nicht davon, daß Zeitungsgerüchte melden, das Land Galizien habe seinen Beitrag zu der Grundentlastungsschuld herabgesetzt, während wir hier aus Reichsmitteln einen jährlichen Beitrag von über 2½ Millionen zu dieser Grundentlastungsschuld votiren. Ich spreche nicht davon, daß diese Summe bisher auf 60 Millionen sich beläuft; ich spreche nicht von den Betriebsdeficitergänzungen und den Eisenbahndotationen für Galizien: ich beschränke mich auf das Ressort des Ministeriums, um das es sich hier handelt und speciell auf das diesjährige Budget. Sie werden hier finden die Errichtung eines neuen Bischofsitzes in Krakau; Sie werden aus der Durchsicht des Capitels „Hochschulen" leicht ersehen, daß das Kronland Galizien das einzige im Reiche ist, welches überhaupt zwei Universitäten und im Ganzen drei Hochschulen besitzt; Sie werden ein merkwürdiges Beispiel von Nachgiebigkeit, ich will sagen von Bevorzugung des Kronlandes Galizien sehen, wenn Sie nachlesen wollen, was in diesem Jahre der Budgetausschuß in Bezug auf Gymnasien sagt.

Durch Jahre war ein geradezu unleidlicher Zustand an einem Gymnasium in Lemberg allmälig entstanden; zehn Parallelclassen wurden geschaffen, man wollte ein neues Gymnasium errichten. Das Einzige, was man verlangte, war, daß die Stadt Lemberg, wie viele der ärmsten Städte es thun mußten, ein Gebäude für dieses neue Gymnasium herstelle. Die Stadt Lemberg hat sich dazu nicht herbeigelassen und nach langjährigem Streite schlägt endlich der Budgetausschuß der Schule zu Liebe vor, in dieser Frage nachzugeben. Sind das Vorgänge, die eine solche Beschuldigung rechtfertigen?

Kommt man da nicht endlich dahin, daß man, wenn man Landesinteressen vertreten will, beinahe wünschen muß, einem passiven Lande anzugehören, um mehr auf Mitleid als auf Gerechtigkeit Anspruch zu haben? *(Rufe: Sehr gut!)* Ein solcher Vorwurf war nicht am Platze, und ich habe das volle Recht, ihn zurückzuweisen, er war am wenigsten am Platze von Seite eines Mannes, der sich rühmt, Ziffern mit Gerechtigkeit zu lesen.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk bezieht sich auf einen ganz speciellen Fall, auf den Abstrich einer Ziffer bei der Dotation der Universität Czernowitz.

Ich glaube, er hat doch ein wenig weit gegriffen, indem er behauptete, daß der Abstrich von 8000 fl. das Sperren aller Vorlesungen an der philosophischen Facultät nothwendig macht. Das Sperren der Vorlesungen an der Universität Czernowitz, die, nebenbei gesagt, es wird ihr dabei kein Vorwurf gemacht, in allen Jahrgängen beider Abtheilungen, der philosophisch-historischen und philisophisch-naturwissenschaftlichen, zusammen nur 52 Hörer zählt, also in zwei Abtheilungen in drei Jahrgängen, wird wohl kaum deßhalb nothwendig sein. Aber es ist ja nicht ohne Grund und nicht aus bloß formellen Gründen geschehen, daß der Ausschuß diesen Betrag gestrichen hat.

Die Sache verhält sich so. So oft eine größere Anstalt von Seite der Regierung übernommen wurde, z. B. die technischen Anstalten in Prag und Graz, wurde der Regierung ein Pauschale für die ersten Einrichtungen zur Verfügung gestellt, es wurde jedoch immer darauf beharrt, daß, sobald definitive Zustände geschaffen sind, diese Pauschalwirthschaft ein Ende nehme, und die Wichtigkeit einer solchen Voraussetzung müssen Sie Alle einsehen.

Bei der Gründung der Universität in Czernowitz wurde nun für verschiedene Bedürfnisse der naturwissenschaftlichen Institute ein Pauschale von 60.000 fl. verlangt. Diese wurden durch vier Jahre mit je 15.000 fl. ohne jeglichen Abstrich bewilligt.

Dazu ist schon im vorigen Jahre ein kleiner Zuschuß von 1000 fl. gekommen, heuer kamen noch dazu für Anschaffung eines Gasapparates 2900 fl. Nie hat man daran gerüttelt. Jetzt zeigt es sich aber — und dies wurde auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk eingestanden — daß ein Theil des für bestimmte Zwecke gewidmeten Pauschales von 60.000 fl. für andere Zwecke verwendet worden ist, die ja auch nothwendig gewesen sein mögen, die aber von vornherein nicht innerhalb der Bestimmung dieses Pauschales lagen, und nun kommt die Regierung und verlangt unter ähnlicher Pauschalform abermals 8000 fl. Mit einem Worte, es soll diese Pauschalwirthschaft um einen Schritt weitergeführt werden. Das kann man nicht dulden, dem darf man nicht zustimmen, wenn man Ordnung haben will in der Verwaltung der Hochschule.

Wenn man uns vorwirft, diese Hochschule besitze keine ordentliche Dotation, nun so stelle man diese ordentliche Dotation ein, wie an anderen Universitäten und sie wird geprüft und wahrscheinlich auch bewilligt werden. Nie aber und nimmermehr kann man zustimmen, daß die einmal bewilligte Pauschalsumme für andere Zwecke verwendet werde und nun die Regierung kommt und neue Zuschüsse zu dem Pauschale verlangt. Ich hoffe also zuversichtlich, daß das hohe Haus im Interesse einer geordneten Organisation dem Antrage des Ausschusses zustimmen werde, und ich fürchte keineswegs, daß aus einer ähnlichen Beschlußfassung wirklich eine so weitgehende Beirrung des Unterrichtes an der Czernowitzer Universität hervorgehen werde.

Der letzte Redner endlich, der Herr Abgeordnete Dr. v. Wildauer, hat für die medicinische Facultät in Innsbruck gesprochen, aber da kein Antrag auf Aufhebung derselben gestellt worden ist, so habe ich mich nicht weiter mit demselben zu beschäftigen, wenn ich auch einigermaßen erstaunt darüber war, daß er am Schlusse seiner Rede die theologische Facultät als den Lebensodem der Universität hinstellte. *(Heiterkeit.)* Es war mir dies etwas unerwartet.

Ich bitte nun um die Erlaubniß, so kurz als das bei der vorgeschrittenen Zeit und vor einer ermüdeten Versammlung möglich ist, einige Worte zu sagen über den gegenwärtigen thatsächlichen Zustand des Besuches an unseren Hochschulen. Er ist ein sehr eigenthümlicher und vollkommen geeignet, die volle Aufmerksamkeit der legislativen Körperschaften auf sich zu lenken, denn es gehen Verschiebungen vor so außerordentlicher und bezeichnender Art, daß ich, wenn es im parlamentarischen Leben überhaupt gestattet wäre, wünschen würde, daß meine Worte auch als zum Fenster hinaus gesprochen betrachtet werden, damit doch irgend ein oder das andere Elternpaar bei der Wahl des Berufes für sein Kind sich ein wenig überlege, bis zu welchem Grade einzelne Studienrichtungen überfüllt und andere entleert sind.

Ich beginne zunächst mit den theologischen Facultäten. Der Nachwuchs für die katholische Kirche betrug an den theologischen Facultäten und Diöcesanlehranstalten zusammen vor beiläufig 12 Jahren 1866/67 3430. Wissen Sie, meine Herren, wie groß heute der Nachwuchs für die katholische Kirche ist? 1863! Er ist binnen dieser 12 Jahre fast ununterbrochen auf die Hälfte herabgesunken. Diese Ziffern sprechen mehr als vieles Andere. Die Abnahme ist eine ganz unstreitige. Im Jahre 1872 waren an den theologischen Facultäten noch 1100, im folgenden Jahre 1000, dann 800, dann 700, so auch im vorigen Jahre 778 Hörer. Ich will die einzelnen Ziffern nicht weiter anführen.

Meine Herren! Wir haben hier in früherer Zeit viele und heftige Discussionen gehabt in Bezug auf die Heranbildung unserer Theologen. Was hier geschehen ist, das habe ich mir erlaubt vorauszusagen, als ich behauptete, daß, wenn irgend ein Zweig der Gesellschaft sich abtrennt von der übrigen Gesellschaft, er allmälig vertrocknen muß. Man hat mir das damals sehr übel genommen, die Beweise liegen in der traurigsten Form vor Ihnen. Man kann nicht sagen, daß die Einrichtung der theologischen Facultäten daran Schuld sei, denn daran ist gar nichts geändert worden.

Die theologischen Facultäten haben heute noch genau dieselbe Einrichtung, welche zur Zeit des Concordates festgestellt wurde. Der Unterricht wird in lateinischer Sprache ertheilt und was die Frage betrifft, ob sie allen Ansprüchen der Gegenwart wirklich gerecht werden, so berufe ich mich auf die amtliche Publication des Unterrichtsministeriums, die in diesem Capitel eine der schärfsten Selbstverdammungen enthält, die jemals von einer amtlichen Körperschaft veröffentlicht wurde.

Es führt der Bericht selbst an, daß durch den §. 30 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 angeordnet wurde *(liest)*:

„Die Einrichtung der katholischen theologischen Facultäten wird durch ein besonderes Gesetz geregelt; in gleicher Weise wird bestimmt, inwieweit der Staat den Candidaten des geistlichen Standes eine besondere Art der Heranbildung vorschreibt."

Das war im Mai 1874; es ist nichts geschehen und in Bezug auf die Art des Unterrichtes weiß das verehrte Unterrichtsministerium, welches in dieser Beziehung einen seltenen Grad von Unparteilichkeit der Beurtheilung kundgibt, nichts Besseres als in Bezug auf die Unterrichtssprache einen uns allen bekannten Mann, Döllinger, zu citiren. Er sagt bezüglich dieser *(liest)*:

„Die ordentliche Vortragssprache ist an den theologischen Facultäten die lateinische, eine Bestimmung, die für sich allein genügt, um das wissenschaftliche Gedeihen dieser Anstalten zu erschweren." Und nun citirt der Bericht folgende Worte Döllinger's *(liest)*:

„In dem ausgetretenen Geleise dieses selbst schon in seiner modernen Gestalt verarmten Idioms verbirgt sich trefflich die eigene Unklarheit der Begriffe und die Dürftigkeit der Gedanken. Gemeinplätze, die im deutschen Gewande unerträglich wären, klingen doch etwas vornehmer in lateinischer Mundart."

Könnte ich mehr, könnte ich schärfer sprechen, als das hohe Unterrichtsministerium spricht? Weiter sagt der Bericht *(liest)*:

„Alle diese Umstände bewirken, daß diese Facultäten im Ganzen wissenschaftlich niedriger stehen als die anderen." Das ist die amtliche Antwort auf die Anfrage des verehrten ersten Herrn Redners, ob die Kirche auf der Höhe der Zeit stehe.

In der That, meine Herren, seit Jahren und Jahren geht der Nachwuchs für die katholische Kirche herab. Was hat man gethan, um dies zu hindern? Man ist mit den Ansprüchen an die Studien ebenfalls herabgegangen; man hat für die theologischen Facultäten anfangs nicht mehr die Maturitätsprüfung verlangt; man ist in den Diöcesananstalten vorgeschritten bis zur gänzlichen Heranbildung der Curatgeistlichkeit. Jetzt gibt es keinen Rückschritt mehr, den man auf diesem Gebiete machen könnte, um noch mehr Geistliche heranzuziehen. *(Heiterkeit.)*

Es zeigt sich, was ich damals gesagt habe, daß dieses Zurückgehen mit dem Lehrziele entgegengesetzte Resultate haben wird gegenüber jenen, welche man erwartete, daß man im Gegentheil, wenn man den katholischen Clerus vermehren will, ihn heben muß, indem man die Achtung vor demselben hebt, und daß man daher nicht mit dem Lehrziele heruntergehen darf.

Nun, meine Herren, kann ich heute, wo Alles ruhiger ist, die Frage stellen: Waren dies wirklich Gegner der katholischen Kirche, die vor einer Reihe von Jahren von Ihnen nichts Anderes verlangt haben, als daß der Clerus der Regierung gegenüber jene Stelle einnehme, welche er unter den höchstseligen Regenten Maria Theresia, Josef, Leopold und Franz in innerem Frieden durch viele Jahrzehnte eingenommen hat, welche nichts Anderes verlangt haben, als die ethische Vertiefung in den Beruf und eine geistige Erhebung des Unterrichtes und welche unter diesen Bedingungen geneigt waren, all die Mittel zu bewilligen, welche zur Feststellung der materiellen Existenz des geistlichen Standes nöthig waren? Waren dies die wahren Freunde der Kirche, oder waren es Jene, welche das Lehrziel herabsinken ließen, welche einen verfehlten Versuch gemacht haben, um die materiellen Verhältnisse zu bessern und welche die heutigen Zustände herankommen ließen, die für eine gläubige Bevölkerung der größte Schaden sind, der ihr zugefügt werden kann?

Indem ich so spreche, meine Herren, muß ich doch sagen, daß es dem Allen gegenüber eine Ausnahme gibt und diese ist die von einem der verehrten Herren Redner erwähnte theologische Facultät in Innsbruck, denn wenn ich gesagt habe, daß die theologischen Facultäten dieselbe Einrichtung besitzen, die zur Zeit des Concordates festgesetzt wurde, so gilt das für die theologische Facultät in Innsbruck nicht. Die hat einen besonderen Lehrplan, jener der übrigen theologischen Facultäten, entspricht den Tendenzen in Innsbruck auch noch nicht; man hat wohl die Stellung des Personales durch principielle Beschlüsse geändert und einige neue Professuren in Innsbruck errichtet, aber das Lehrsystem ist bis heute dasselbe. Und wenn Sie die Zahl der Studirenden der Theologie, die ich früher angeführt habe, weiter berücksichtigen, so dürfen Sie nicht vergessen, daß bei der Abnahme der Inländer der Besuch dieser Einen Facultät durch Ausländer außerordentlich zunimmt.

Denn wenn im Jahre 1866/67 an dieser Facultät 91 Ausländer waren, so sind heute 142, und wenn damals 98 Inländer dort waren, so sind heute 43 Inländer daselbst eingeschrieben.

Es ist also ganz richtig, meine Herren, und abgesehen von allen Meinungsverschiedenheiten in confessionellen Dingen ist es ganz außer Zweifel für mich, daß diese Facultät als ein vollkommen fremdartiges Element in unserem Budget erscheint. Weitaus die Mehrzahl der Zuhörer sind Fremde; es ist die einzige Facultät, die mit keiner Diöcesenanstalt in Verbindung steht, zu welcher die Religionsfonde keinen Beitrag leisten, während sie zu allen anderen Facultäten Beiträge leisten, weil die Bischöfe es selbst nicht für zweckmäßig gehalten haben, für die Jesuitenfacultät in Innsbruck Beiträge zu leisten. Der Lehrplan ist anders, als bei anderen theologischen Facultäten und ich vermuthe wenigstens, daß meine verehrten Collegen im Budgetausschusse es mir persönlich nicht verübeln werden, wenn ich, trotzdem ich Specialberichterstatter in diesem Gegenstande bin, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux, nachdem er wieder einmal gestellt worden ist, zustimme. *(Bravo!)*

Meine persönliche Ansicht über diesen Gegenstand habe ich in jedem der vergangenen Jahresberichte zu erkennen gegeben. Ich habe den Antrag nicht selbst neuerdings gestellt aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Fux richtig erläutert hat, nämlich deßhalb, weil ich fürchten mußte, daß er keine Aussicht auf Annahme hat. Soviel von theologischen Facultäten!

Ich komme jetzt zu den anderen Facultäten und da zeigt sich Folgendes: Eine Facultät ist in fortwährender Abnahme begriffen und das ist die medicinische, eine andere ist in fortwährender außerordentlicher Steigerung des Besuches begriffen und das ist die juridische. Die philosophische nimmt ein wenig zu, die technischen Hochschulen nehmen ab.

Wenn es mir gestattet ist, hier einige Worte über die Mittelschulen zu sagen, so werden Sie, meine Herren, gleich den Grund dieser Vorgänge erkennen. Es zeigt sich nämlich Folgendes: Bei den Gymnasien eine kolossale Zunahme, bei den Realschulen ebenfalls eine Zunahme, aber eine sehr geringe. Die Zahl der Gymnasialschüler war vor zwölf Jahren 31.000, im Jahre 1872 war sie nach meh-

reren Schwankungen auch noch 31.000; das Minimum der Gymnasialschulen — und das ist bezeichnend für das, was ich weiter sagen werde — fällt zusammen mit dem höchsten wirthschaftlichen Aufschwunge, wie wir es zu nennen pflegen, im Jahre 1873, und in dem Maße, als dieser Aufschwung vorüberging, haben die Gymnasien zugenommen. Heute ist die Zahl der Gymnasialschüler über 41.000, das heißt, sie hat sich in diesen wenigen Jahren seit 1873 von 30.000 auf 41.000 erhöht. Viele diese Gymnasialschüler kommen nun an die Universitäten; es gehen immer weniger von ihnen an die medicinischen Facultäten und immer mehr zu den juridischen. Was ist das Geheimniß alles dessen? Daß seit der Erschütterung des öffentlichen Credites Jedermann das sogenannte sichere Brod sucht und immer mehr und mehr Personen herangezogen werden, die alle vom Staate leben wollen. Ja, wo soll das hinkommen? Es gibt noch einige untergeordnete Umstände, die dazu beitragen und dazu gehört namentlich die Art und Weise, wie bei uns die allgemeine Wehrpflicht activirt wurde; dadurch, daß man an das Maturitätszeugniß das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes geknüpft hat, hat man selbstverständlich die Zahl der Schüler in den oberen Classen außerordentlich vermehrt, ohne sich zu fragen, ob durch diese Richtung der Studien nicht den eigentlich productiven Classen des Landes eine große Menge von Intelligenz entzogen und in Geleise geführt wird, in welchen sie am Ende kein Fortkommen finden wird.

Und wenn Sie, meine Herren, etwas ins Detail gehen, so kommen Sie manchmal zu geradezu erschreckenden Resultaten. Ich wähle einen Fall aus, das ist die Heranbildung der Lehramtscandidaten für Mittelschulen. Vor einer Reihe von Jahren war Bedürfniß nach solchen Lehramtscandidaten; man gab Stipendien, nun drängten sich die Leute dazu, von Jahr zu Jahr wuchsen mehr Candidaten heran, jetzt kann man keine neuen Mittelschulen mehr errichten und schon kommt es vor, daß für einzelne Lehrstellen eine Ueberzahl von Candidaten vorhanden ist. Nun kommt Folgendes hiezu: Man kann bei uns sich zum Mittelschulprofessor nicht nur an Universitäten, sondern auch an den technischen Hochschulen heranbilden. Nun traten in den Jahren 1874, 1875 und 1876 eine große Menge von jungen Leuten aus unseren Realschulen aus, die zur Zeit des wirthschaftlichen Aufschwunges die technische Carriere erwählt hatten. Sie kamen nun an die Technik. Für Techniker ist keine Aussicht, jetzt bilden sie sich alle für die Realschulen aus. Wo sollen denn diese jungen Leute Brod herbekommen? Wenn ich nicht irre, ist bei unserer Technik allein eine Anzahl von mehr als 100 Leuten übergetreten und hat die Ausbildung für Realschulprofessoren ergriffen. Neue Realschulen errichten wir nicht, die alten sind meist vervollständigt, und so muß ich wohl sagen, meine Herren, daß es einzelne Zweige des öffentlichen Unterrichtes gibt, auf welche man nicht ohne bange Sorge hinblicken kann. Denn nichts ist schrecklicher, als wenn man sich denkt, daß ein junger Mann, der durch ein Decennium oder mehr durch Entbehrungen aller Art sich durchgekämpft und endlich mit Fleiß und Mühe alle seine Prüfungen überstanden hat, nun sieht, daß er dasteht ohne Brod. Das also ist ein trauriger Zustand der Dinge und wenn ich irgend etwas in dieser Richtung vorzuschlagen hätte, so würde ich damit anfangen, ganz zu verbieten, daß man überhaupt sich an technischen Anstalten als Lehramtscandidat heranbilden kann oder wenigstens die Möglichkeit dieser Heranbildung nach Thunlichkeit beschränken. Da mir aber ein solcher Vorschlag nicht zusteht, so habe ich geglaubt, diesen Gegenstand hier erwähnen zu sollen, weil möglicherweise meine Worte in die Oeffentlichkeit kommen und Mancher von denen hören mag, bevor er eine Richtung wählt, in welcher es so wenig Aussichten gibt. Sie sehen den Grund, meine Herren, warum die medicinischen Facultäten zurückgehen, die juridischen fortschreiten.

Die Mediciner, so nothwendig die Existenz von guten Aerzten für das Volk ist, bilden sich darum jetzt weniger heran, weil sie kein sicheres Brot haben, die Juristen aber hoffen ein solches zu bekommen, und das wird sich so lange nicht ändern, bis wir nicht wesentlich andere wirthschaftliche Zustände haben, und wenn wir bessere wirthschaftliche Zustände haben, dann wird allmälig dieser Umschwung wieder von selbst eintreten und die Bevölkerung wird wieder den Muth fassen, sich den productiven Zweigen zuzuwenden. Mit Gewalt wird sich da nicht helfen lassen.

Das ist die Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes, zu welcher mich diese statistische Tafel geführt hat. Sie gibt folgende Resultate: Die theologischen Facultäten, welche gleichsam einen Theil der Studien für sich bilden, bieten das denkbar traurigste Bild, traurig in Bezug auf die Art des Unterrichtes und in Bezug auf die Zahl der Besucher. Was die anderen Schulen betrifft, so tritt aus ihnen allen gemeinsam ein Grundzug hervor, und das ist der, daß die Bevölkerung, erschreckt durch unsere wirthschaftlichen Unfälle, sich von den productiven Unterrichtszweigen abgewendet und mehr und mehr jenem Theile des Unterrichtes zugewendet hat, bei welchem sie hoffen kann, ein sicheres Brot, oder mit anderen Worten, eine Anstellung zu bekommen. Das ist kein gesunder Zustand. Einzelne Abschwächungen, einzelne Zwischenverfügungen können getroffen werden, eine gänzliche Abhilfe wird, wie ich schon gesagt habe, erst dann eintreten, wenn unsere wirthschaftlichen Zustände andere geworden sind.

Ich mache mit dem, was ich über die Universitäten im Allgemeinen gesagt habe, selbstverständlich der Regierung keinen Vorwurf. Die Unterrichtsverwaltung kann nichts dafür, daß die Bevölkerung diesen Weg geht, vielleicht kann sie da und dort, wie ich angedeutet habe, untergeordnete Verfügungen treffen.

Was aber die theologischen Facultäten betrifft, so ruht auf ihr eine sehr große Verantwortung. Es ruht auch in anderer Beziehung auf ihr eine große Verantwortung. Sie hat nämlich während der Abnahme der Studirenden der Medicin eine Reihe von Maßregeln getroffen, welche schwer zu rechtfertigen sind. Es ist nämlich nicht nur das Josephinum in Wien, sondern es sind, wie schon heute mehrmals gesagt worden ist, die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten aufgehoben worden, ohne daß man etwas Anderes an ihre Stelle gesetzt hätte.

Der Herr Abgeordnete Hausner irrt sich, wenn er glaubt, daß in dieser Richtung das Abgeordnetenhaus geschwiegen habe. Man hat Resolutionen sehr energischer Art gefaßt, die Regierung hat sich aber an diese Resolutionen nicht gehalten, und wenn ich die Reihe von Resolutionen in Bezug auf Unterrichtssachen herlesen wollte, die im Laufe der letzten sechs Jahre gefaßt und von der Regierung nicht gehalten worden sind, so würde aus dem nur die Eine Lehre hervorgehen, man fasse nie eine Resolution, von welcher man nicht die Absicht hat, sie im nächsten Budget auch gegen den Willen der Regierung durchzusetzen. *(Ruf: Sehr richtig!)*

So stehen wir da in einem Augenblicke, in welchem diejenigen Zweige des öffentlichen Unterrichtes, welche dem geistigen und physischen Wohle der Menschheit dienen sollten, einen außerordentlichen Ausfall zeigen. Hoffen wir, daß es besser wird, hoffen wir namentlich, daß die Regierung auch auf dem Gebiete der theologischen Facultäten endlich jene Initiative finden wird, zu welcher Argumente der stärksten Art in ihrem eigenen Berichte in Hülle enthalten sind.

Ich empfehle nochmals die Anträge des Budgetausschusses. *(Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Ich habe mir das Wort erbeten, um ganz kurz ein Mißverständniß aufzuklären. Ich habe nicht gesagt, daß die theologische Facultät ein Lebensodem der Universität sei: ich habe vielmehr mit aller Bestimmtheit den Geist der freien Forschung als diesen Lebensodem erklärt.

Weiter habe ich gesagt, daß die Annahme des Antrages Fux thatsächlich keine andere Wirkung haben würde, als daß einerseits die theologische Facultät ungeschmälert fortbestehen, anderseits aber durch den Wegfall der zur Streichung beantragten 12.000 fl. den weltlichen Facultäten der Lebensodem verkümmert würde.

(Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich habe nach der eingehenden Erörterung der wichtigen Fragen, welche mit dem Budget der Hochschulen in Verbindung stehen, in dem gegenwärtigen Abschnitte der Session und bei der offenbar eingetretenen Ermüdung des hohen Hauses nicht den Anlaß, mich in eine weitere Erörterung einzulassen. Ich muß mich vielmehr beschränken auf sehr wenige Bemerkungen, welche mit dem vorliegenden Budget in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Der wichtigste Antrag in dieser Beziehung ist der des Herrn Abgeordneten aus Mähren, welcher hinsichtlich der theologischen Facultät in Innsbruck dahin geht, einen Betrag von 12.000 fl. in Abzug zu bringen. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die theologische Facultät in der gegenwärtigen Einrichtung nicht fortzubestehen habe.

Es liegt mir fern, von Neuem in die weit ausgreifenden Erörterungen einzugehen, welche diese Frage in dem hohen Hause bereits nach sich gezogen hat. Ich muß nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Man hat von einer exceptionellen Stellung der dortigen theologischen Facultät gesprochen und man hatte gewiß so lange auch das Recht, von einer solchen exceptionellen Stellung zu sprechen, als noch der Vertrag mit den Jesuiten hinsichtlich der Besetzung der Stellen an derselben bestand. Dieser Vertrag ist, wie bekannt, seit Jahren gelöst, an die Stelle desselben ist das freie Ernennungsrecht durch Seine Majestät wie bei allen anderen theologischen Facultäten getreten.

Seine Majestät hat von diesem Rechte den unbeschränktesten Gebrauch gemacht, es sind außer den Professoren, welche dem Jesuitenorden angehören, auch andere theologische Professoren ernannt und wirken an dieser Anstalt.

Man kann also jetzt wohl nicht mehr von einer exceptionellen Stellung der theologischen Facultät in Innsbruck sprechen. Das nur kurz zur Aufklärung des thatsächlichen Verhältnisses in dieser Beziehung, woraus, ich glaube, mit Consequenz der Schluß folgt,

daß von einem Abstrich von 12.000 fl. an dem für die Universität in Innsbruck Beanspruchten nicht die Rede sein könnte. Was die Wirksamkeit der theologischen Facultät in Innsbruck anbelangt, so ist es richtig, daß die Zahl der Hörer, welche insbesondere aus dem benachbarten Deutschland dahin kommen, eine ganz auffallend große ist. Daß dadurch aber und überhaupt durch das Wirken der theologischen Facultät als solcher das wissenschaftliche Leben an der Innsbrucker Universität nicht Schaden leidet, bin ich verpflichtet im Interesse und zur Anerkennung des Wirkens auch der übrigen Facultäten dieser Universität hier auszusprechen. Es gibt kaum eine Universität Oesterreichs, an welcher in allen Facultäten ein regeres wissenschaftliches Leben der Professoren sich durch anerkannte Publicationen in den letzten Jahren manifestirt hat als Innsbruck, und ich bin verpflichtet, dieses Zeugniß dieser „kleinen" Universität hier öffentlich zu ertheilen.

Eine andere wichtige Frage ist von dem gewesenen Herrn Rector Magnificus der Universität Czernowitz in sehr gründlicher Weise erörtert worden. Die Darstellung des Herrn Specialberichterstatters hinsichtlich der thatsächlichen Verhältnisse ist eine vollkommen richtige. Ich habe aber die Verpflichtung, die Verwaltung insoferne in Schutz zu nehmen, als ich einige Worte zur Aufklärung beifüge.

Das Sachverhältniß ist in Kurzem gegenwärtig folgendes: In der Regierungsvorlage des Budgets ist als außerordentliche Dotation ein Betrag von 8000 fl. in Anspruch genommen. Während bei den anderen Universitäten noch immer nicht bloß außerordentliche, sondern ordentliche Dotationen angeführt sind, ist in Czernowitz nur die erste außerordentliche Dotation zur Gründung und Ergänzung der betreffenden Lehrmittelsammlung in Anspruch genommen. In Czernowitz besteht also gegenwärtig, mit Ausnahme der Chemie, für die naturhistorischen Sammlungen nur eine außerordentliche und keine ordentliche Dotation.

Der verehrte Budgetausschuß, beziehungsweise der Herr Specialberichterstatter hat diese Post beanständet, und zwar aus dem formellen Grunde, daß der Budgetausschuß daran festgehalten hat, daß für diese Dotation der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät in Czernowitz der Gesammtpauschalbetrag von 60.000 fl. ins Auge gefaßt werde. Hinsichtlich dieses Betrages von 60.000 fl. ist aber durch die Bewilligungen der vorausgegangenen Jahre bereits die Erschöpfung eingetreten, es kann daher nicht von einer neuen solchen Pauschalbewilligung die Rede sein. Ich habe in dieser Beziehung nur zweierlei zu bemerken: Das Eine zur Aufklärung, das Andere zur Rechtfertigung. Zur Aufklärung den ebenfalls von dem Herrn Specialberichterstatter angeführten Umstand, daß von der in Aussicht genommenen Dotation von 60.000 fl. allerdings nicht der volle Betrag, sondern ein um 6000 fl. minderer Betrag verwendet worden ist; zur Entschuldigung und Rechtfertigung dieses Vorgehens aber Folgendes: Mit Gesetz vom 28. März 1875 war für die Universität Czernowitz pro 1875 ein außerordentlicher Credit von 55.000 fl. bewilligt worden. Dieser Credit von 55.000 fl. bestand aus einer Reihe von einzelnen Posten und unter diesen war auch der vom Budgetausschusse als Abschlagszahlung in Rechnung gebrachte Betrag von 15.000 fl., welche als erste Rate für diese Pauschaldotation der naturwissenschaftlichen Fächer bezeichnet wurden. Die Bewilligung erfolgte aber nun nicht für diese 15.000 fl. speciell, sondern implicite in der Summe von 55.000 fl. Die Unterrichtsverwaltung, beziehungsweise die Verwaltung der Universität Czernowitz hatte nun das Virement zwischen den einzelnen Beträgen, aus denen sich dieser Betrag von 55.000 fl. zusammensetzte. Wenn daher von diesen 15.000 fl. nicht der ganze Betrag zur Dotation als erste Abschlagszahlung für die naturhistorischen Sammlungen verwendet worden ist, so ist es richtig, daß dies nicht hätte geschehen sollen; allein man kann nicht sagen, daß damit irgendwie ein Beschluß des hohen Hauses oder ein Gesetz verletzt worden ist.

Es ist dies deßhalb nicht der Fall, weil eben die Bewilligung nur auf den Gesammtbetrag von 55.000 fl. gelautet hat. Dieser Betrag von 55.000 fl. bildete sich aber aus einem Betrage von 10.000 fl. für Gebäudeerhaltung und Umgestaltung, einem Betrage von 20.000 fl. für die Universität, einem Betrage von 2000 fl. für Seminarbibliotheken, aus dieser ersten Rate des Pauschalcredites, von der ich schon gesprochen habe, per 15.000 fl., endlich aus einer Rate für die innere Einrichtung und für die Bestreitung anderer erster Auslagen im Betrage von 8000 fl. Es ist also hier wohl begreiflich, wie, ohne daß irgend Jemandem ein Vorwurf gemacht werden kann, die Verwendung dieses Betrages in einer Weise erfolgt war, welche weder den Intentionen der Regierung, noch des hohen Hauses bei der Beschlußfassung entsprochen hat. Das Verhältniß stellt sich sonach jetzt wirklich so, daß, ungeachtet der ja ganz richtigen Kritik des Vorganges von Seite des verehrten Budgetausschusses, ich doch namens der Regierung und im Interesse der philosophischen Facultät der Universität zu Czernowitz die Bitte an das hohe Haus richten möchte, auf den Ansatz der Regierungsvorlage wieder einzugehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn man schon gleich ursprünglich bei der Präliminirung diesen Umstand hätte voraussehen können, man an die Stelle der außerordentlichen Pauschaldotation die speciellen und ordentlichen Dotationen präliminirt hätte. Vielleicht hätte das auch schon geschehen sollen, aber jetzt liegt die Sache so, daß aus einem doch gewiß nur formellen Anstande weder die Pau-

schaldotation bewilligt ist, noch auch die laufende Dotation mit Ausnahme für die Chemie. Ich erlaube mir daher die Bitte an das hohe Haus zu wiederholen, daß auf den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk eingegangen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?
(Abgeordneter Dr. Beer meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich bin genöthigt, einige Worte über einige Bemerkungen, welche mein sehr verehrter Collega der Herr Specialberichterstatter bezüglich der Lehrerbildung vorgebracht hat, zu sprechen. Er hat in seinem sehr interessanten Vortrage darauf hingewiesen, daß die Lehrerbildung bei uns in Oesterreich nicht bloß an der Universität gestattet ist, sondern daß auch an den technischen Hochschulen eine große Anzahl von Lehrern herangebildet wird, und daß er, wenn er ein Wort mitsprechen oder eine Verfügung diesbezüglich treffen könnte, die Lehrerbildung an den technischen Lehranstalten einschränken würde. Ich will diese principielle Frage, ob Lehrer an den technischen Lehranstalten herangebildet werden sollen, heute des weiteren nicht erörtern, es würde das viel zu weit führen; ich glaube auch in der That, daß vielleicht nicht alle technischen Lehranstalten bei uns in Oesterreich geeignet sind, Lehrer heranzubilden.

Ich glaube auch, daß besondere Einrichtungen an den technischen Lehranstalten getroffen werden sollten, wenn die Lehrerbildung zweckentsprechend und fruchtbar sein soll. Allein sämmtlichen Realschülern, welche sich für realistische Fächer an den Realschulen vorbereiten, von vornherein, wie der verehrte Herr Vorredner will, den Zutritt zum Lehramte zu verschließen, dem könnte ich, wenigstens nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, nicht zustimmen. Ich möchte nur auf einen Umstand aufmerksam machen und es Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zur Erwägung empfehlen, daß eine der Ursachen, weßhalb eine so große Anzahl von Jüngern sich dem Lehrfache zuwendet, zum Theile die ist, daß man sich für das Lehramt binnen drei Jahren heranbilden kann, die Lehramtsprüfung nach einem dreijährigen Besuche einer Hochschule ablegen kann, während an der Ingenieurschule, an der Maschinenbauschule, an der juridischen und der medicinischen Facultät eine weit größere Anzahl von Jahren für die Absolvirung benöthigt wird. Wer an einer Realschulprüfungscommission thätig war, wie ich seit zehn Jahren, wird gewiß zu der Conclusion gelangen, daß die Vorbildung unserer Lehrer den Anforderungen nicht vollständig entspricht.

Ich habe binnen zehn Jahren bei der ersten Prüfung vielleicht zehn Percent sämmtlicher Candidaten für Oberrealschulen das Lehrbefähigungszeugniß ertheilen können, alle übrigen mußten entweder ganz zurückgewiesen werden, oder es konnte ihnen bloß für Unterrealschulen die Lehramtsbefähigung ertheilt werden. Dieselben Erfahrungen, wie ich in dem Fache, für welches ich als Commissär bestimmt bin, gemacht habe, machen auch die anderen Mitglieder der Prüfungscommission für Mathematik, Physik u. s. w., ja die Forderung ist auch in Lehrerkreisen in den letzten Jahren zu wiederholten Malen gemacht worden, daß die dreijährige Lehrerbildung auf mindestens vier Jahre erweitert werden soll. Und nicht bloß bei uns in Oesterreich, auch in Deutschland werden dieselben Anforderungen gemacht. Ich möchte es der Erwägung Seiner Excellenz anheimstellen, ob nicht für einige Lehrfächer die Studiendauer auf vier Jahre, für andere aber vorläufig auf dreieinhalb festgesetzt werden soll; so viel scheint mir gewiß, daß es nicht möglich ist, binnen drei Jahren sich durchwegs die nothwendigen Kenntnisse zu erwerben. Man könnte vielleicht zu diesem Behufe einen Uebergang für die nächsten Jahre schaffen, und ich glaube, daß eine solche Verfügung von Seite der Unterrichtsbehörde nicht nur ungemein vortheilhaft wäre für die Lehrer selbst, sondern auch jedenfalls dazu beitragen würde, daß eine weit geringere Anzahl als gegenwärtig sich diesem Berufe zuwenden würde. Die Lehrerbildung ist heute keine entsprechende, umsoweniger, als die meisten Lehramtscandidaten, wenigstens bisher, bevor sie das Lehrerbefähigungszeugniß erlangt haben, an Gymnasien und Realschulen gesendet werden und erst nach zwei oder drei Jahren, nachdem sie schon praktisch im Lehramte thätig waren, nicht selten mit beiweitem geringeren Kenntnissen, als sie die Hochschule verlassen haben, sich zur Lehramtsprüfung stellen. Das sind traurige Verhältnisse, denen abzuhelfen Seine Excellenz dringende Veranlassung hätte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?
(Abgeordneter Fux meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich möchte mit Bedauern constatiren, daß Seine Excellenz sich nicht bewogen fand, meinen Ausführungen über die Wiedererrichtung einer Universität in Mähren wenigstens einige Worte des Trostes zu spenden.

(Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich habe in Beziehung auf den Antrag des verehrten Abgeordneten aus Mähren wohl nur deß-

halb nichts gesprochen, weil der Standpunkt, welchen ich dieser Universität gegenüber einnehme, dem hohen Hause ohnehin schon bekannt ist. Dem Vertreter der Interessen des Unterrichtes wird es ja immer außerordentlich schwer, nicht einfach mit den stricten Bedürfnissen des Unterrichtes, sondern auch mit anderen Factoren und daher insbesondere mit dem Factor der gegenwärtigen Finanzlage rechnen zu müssen. Würde das nicht der Fall sein, so wäre es allerdings recht leicht, die statistischen Verhältnisse in jene günstige Gruppirung zu bringen, welche uns heute wiederholt als Muster vorgeführt worden ist. Da dem aber nun einmal nicht so ist, da anderseits nachgewiesen wurde, daß ein strictes unmittelbares Bedürfniß durch die Errichtung neuer Universitäten deßhalb nicht befriedigt wird, weil die statistischen Erfahrungen gerade zeigen, daß der Besuch der alten Universitäten dadurch nicht vermindert wird, und die neu errichteten doch verhältnißmäßig den alten Universitäten gegenüber nur geringen Besuch haben, so bin ich gegenwärtig wohl nicht in der Lage für die nächste Zukunft der Gründung neuer Universitäten und neuer Facultäten ein allzu günstiges Prognostikon zu stellen. Daß aber, wenn es sich um die Gründung neuer Universitäten handelt, gerade die berechtigten Ansprüche, welche für Mähren sprechen, in erster Linie werden gewürdigt werden, ist eine Erklärung, welche von Seite der Regierung schon in früheren Zeitpunkten wiederholt gegeben wurde.

(Specialberichterstatter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter Sueß hat das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß**: Ich werde mich selbstverständlich nur auf Das berufen, was sich auf den Bericht des Budgetausschusses bezieht, ich werde am allerwenigsten dem Herrn Abgeordneten für Sternberg auf das Gebiet der persönlichen Erfahrungen folgen und will nur darauf aufmerksam machen, daß die Schwierigkeit, jetzt die nöthigen Studien in drei Jahren zu absolviren, wesentlich darin liegt, daß das Freiwilligenjahr hineinfällt, was störend auf die Studien wirkt.

Es sind aber zwei specielle Anträge gestellt worden, deren einer von Seite Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers bekämpft, der andere vertheidigt wurde.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sagte, die theologische Facultät in Innsbruck sei nicht isolirt, er hätte aber statt der Auseinandersetzungen, die er so freundlich war zu geben, einfach sagen können: „Ich bewies, daß die theologische Facultät in Innsbruck nicht isolirt ist, dadurch, daß vom nächsten October derselbe Lehrplan gelten wird, wie an anderen Universitäten", das wäre ein neues Argument in der Sache gewesen. Das haben wir aber nicht gehört.

Etwas ausführlicher hat Seine Excellenz in Beziehung auf Czernowitz sich ausgesprochen. Es scheint wohl eine Kleinigkeit, ist aber keine, wenn man aus den Anträgen des Budgetausschusses irgend eine kleine Post herausnimmt, welche nur einige tausend oder einige hundert Gulden beträgt und sagt: hier handle es sich darum, Mücken zu seihen, oder wenn man sagt: dies sei nicht der Ort, um zu sparen, man mag bei Betrachtung eines einzelnen Falles vielleicht sogar Recht haben, in diesem Falle gewiß nicht; aber von einem allgemeineren Standpunkte aus betrachtet, hat man gewiß Unrecht. Was thut der Budgetausschuß? Wozu dringt er mühsam so weit in das Detail der Verwaltung ein? Um durch die Genauigkeit der Prüfung den Extensionsbestrebungen, welche in jeder guten Administration bestehen, einen Damm zu ziehen. Geben Sie das auf, machen Sie das lächerlich, so wird man von Jahr zu Jahr bald auf diesem, bald auf jenem Gebiete der Administration vorschreiten. *(Rufe: Sehr richtig!)* Jedesmal wird man sagen: „Um diese paar Tausend Gulden kann es sich nicht handeln, hier ist nicht zu sparen, das können wir anderswo einbringen; sind wir nach Bosnien gegangen, können wir auch diese paar Tausend Gulden bewilligen." Das sind die Phrasen, welche wir niemals in der Generaldebatte, immer aber in der Specialdebatte gehört haben.

Im Interesse einer geregelten Verwaltung also, und indem ich hoffe, daß das verehrte Haus die Arbeiten des Budgetausschusses in ähnlicher Weise beurtheilen wird, wie es bisher immer gethan hat, bitte ich Sie nochmals, um allen ähnlichen Bestrebungen einen Riegel vorzuschieben, bei ähnlichen Posten nicht zu fragen, ob sie klein oder groß sind, nicht zu fragen, ob man den Betrag nicht anderswo hätte ersparen können, sondern zu fragen, ob bei Präliminirung der Post die Administration sich streng an die vorgeschriebenen Regeln gehalten hat oder nicht, und in diesem einen Falle zweifle ich nicht daran, daß, wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, Sie für die Anträge des Budgetausschusses stimmen werden.

Denn braucht die Universität in Czernowitz ordentliche Dotationen für naturwissenschaftliche Institute, dann soll die Regierung sie einstellen wie bei den anderen Universitäten, aber ein Pauschale für ähnliche Zwecke kann nicht bewilligt werden.

Ich empfehle also nochmals dem hohen Hause den Antrag des Budgetausschusses.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich möchte wenige Worte in Bezug auf die letztgehörte Rede sagen dürfen. Es ist jetzt ein ganz neues Argument ins Feld geführt worden, erst jetzt hat der Herr Berichterstatter an den Sparsamkeitssinn des hohen Hauses appellirt, während in seinen früheren Auseinandersetzungen und auch in seinem Berichte nicht mit einem Worte davon erwähnt wird, daß gerade bei dieser Post gespart werden kann.

Die Möglichkeit, die gestrichene Summe ersparen zu können, welche allein die Streichung rechtfertigen könnte, ist weder vom Herrn Berichterstatter, noch von irgend einer Seite auch mit einer Silbe dargelegt worden.

Aus einem rein formalen Grunde aber die ganzen Dotationen für eine halbe Facultät einer jungen Universität entziehen zu wollen, dafür kann es keinen stichhältigen Rechtfertigungsgrund geben, denn selbst angenommen, es wäre wirklich so, wie der Herr Berichterstatter behauptet, daß nur 60.000 fl. für die erste Einrichtung bewilligt werden wollten, aber nachträglich sich herausstellt, daß dieser Betrag nicht ausreicht, so sehe ich nicht ein, was das Abgeordnetenhaus außer Lage setzt, eine Vermehrung dieser ersten Einrichtungskosten nachträglich zu bewilligen.

Welches parlamentarische Recht, welches Princip, das die Ordnung im Staatshaushalte bedingt, würde durch einen solchen Beschluß in Frage gestellt? Warum soll eine Pauschalwirthschaft bis zu 60.000 fl. ersprießlich, und bei 68.000 fl. nachtheilig sein? Principielle Bedenken stehen demnach meinem Antrage gewiß nicht entgegen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Trotz der vorgerückten Zeit und der ausgezeichneten Unterstützung, welche der Herr Specialberichterstatter seinen Anträgen zu Theil werden ließ, muß ich doch die Geduld des hohen Hauses auf eine kurze Zeit in Anspruch nehmen. Denn der Herr Specialberichterstatter hat einen Antrag, welchen der Budgetausschuß dem hohen Hause zu unterbreiten sich erlaubt, im Stiche gelassen, und erklärt, daß er für den Gegenantrag stimmen würde. Ich, als Generalberichterstatter, bin nun wohl verpflichtet, für den Budgetausschuß einige Worte fallen zu lassen.

Es betrifft dies nämlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux auf Verrechnung von 12.000 fl. aus der Dotation für die Universität Innsbruck. Diese Streichung ist gleichbedeutend mit der Streichung der ganzen Dotation für die theologische Facultät in Innsbruck. Wenn daher dieser Antrag angenommen wird, so existirt eben keine theologische Facultät in Innsbruck mehr, und nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fux, die medicinische Facultät auf die Stipendien zu beschränken, würde auch die medicinische Facultät entfallen, und die ganze Innsbrucker Universität sich nur auf ein paar Hörer der Philosophie und Jurisprudenz reduciren. Ich kann mir nicht denken, daß dies die Intention des Budgetausschusses gewesen wäre — ich bin allerdings der Letzte, der berufen wäre, hier die theologische Facultät in Innsbruck zu vertheidigen *(Heiterkeit)*, ich fühle mich auch keineswegs dazu berufen. Aber aufmerksam machen möchte ich doch, daß diese Frage im Budgetausschusse gar nicht zur Sprache gekommen ist, und daß, wenn die 12.000 fl. gestrichen werden, jetzt, nachdem ein Drittel des Jahres, ja bis zur Ausführung vielleicht noch mehr verflossen ist, jedenfalls die Universität in die Lage käme, etwas ausgegeben zu haben, wozu die Berechtigung nicht vorhanden war.

Ich bitte daher um die Annahme des Antrages des Budgetausschusses auf ungeschmälerte Einstellung der Dotation für die Universität Innsbruck.

Trotz der sehr warmen Vertheidigung des Abstriches von 8000 fl. bei der Czernowitzer Universität von Seite des Herrn Specialberichterstatters muß ich mir doch auch zur Unterstützung desselben, obwohl eine solche von meiner Seite nicht nöthig ist, einige Worte erlauben, da sowohl von Seite des Herrn Ministers als auch von Seite des Herrn Abgeordneten aus der Bukowina so warm dafür eingetreten wurde. Meine Herren! Es ist wirklich so, daß es sich immer bei der Specialdebatte um lauter Mücken, wenn ich auf einen Ausdruck, der gestern wiederholt gebraucht wurde, zurückkommen darf, handelt, man sagt immer, es sind ja bloß 2000 fl. Jetzt sind es schon 8000 fl., aber das sei Alles nichts, ob wir diese bewilligen oder nicht, das reiße uns nicht heraus und nicht hinein, deßhalb werde unser Staatshaushalt nicht geordnet, aber auch nicht noch mehr zerrüttet, das sind allemal die Argumente in der Specialdebatte.

Ja, wenn wir bei unseren Berathungen nicht 2000 fl., nicht 8000 fl. berücksichtigen, werden wir nie zur Ordnung im Staatshaushalte kommen und gewiß kann sich auch Czernowitz nicht beschweren, daß das hohe Haus nicht mit freigebiger Hand Alles bewilligt hätte, was zu den ersten Einrichtungen der dortigen Universität nothwendig war. Denn erst im

vorigen Jahre haben wir die vierte und letzte Rate von 15.000 fl. bewilligt. Das sind wirkliche 60.000 fl. für die erste Ausstattung, und jetzt werden nun, nachdem kaum im letzten Jahre diese 60.000 fl. endlich bezahlt waren, wieder 8000 fl. verlangt unter dem Titel: „Zur vollständigen Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute." Die 60.000 fl. waren auch zur „vollständigen Ausstattung" gegeben, und jetzt heißt es wieder: „Zur vollständigen Ausstattung." *(Heiterkeit.)*

Wenn sich ein Reich in so finanziell bedrängten Verhältnissen befindet, wie das unserige, muß auf 8000 fl. gesehen werden, und der geehrte Herr Abgeordnete aus der Bukowina hat sich jetzt gewundert, daß auf einmal die Sparsamkeit ins Feld geführt wird, daß bisher gar nichts erwähnt worden sei, daß dieser Betrag aus finanziellen oder Sparsamkeitsgründen gestrichen worden ist.

Ja freilich sind das die Gründe, weil wir es eben nothwendig haben zu sparen, deßwegen ist der Ausschuß auf den Antrag des Specialberichterstatters eingegangen, weil überdies im vorigen Jahre schon die letzte Rate von den 60.000 fl. bewilligt wurde und weil man geglaubt hat, daß zur ersten Einrichtung und Ausstattung dieser noch jungen und kleinen Universität wohl 60.000 fl. hinreichen werden, und wenn vielleicht noch etwas anzuschaffen wünschenswerth wäre, so ist in ein paar Jahren auch Zeit dazu und es muß nicht Alles gerade jetzt bei unserer finanziellen Calamität herbeigeschafft werden.

Da ich nun einmal beim Worte bin, kann ich es nicht unterlassen, nur mit einigen Worten auf Dasjenige zurückzukommen, was der sehr beredte Herr Abgeordnete aus Galizien vorgebracht hat. Er hat auf die Opfer hingewiesen, die das Land Galizien sowohl an Blut als an Gut bringt und daraus abgeleitet, daß diese Opfer es wohl rechtfertigen und Galizien es verlangen kann, daß eine zweite medicinische Facultät in Galizien errichtet werde.

Nun, Opfer an Blut leistet wohl Galizien nicht allein, alle Völker Oesterreichs tragen dazu gleichmäßig bei. Aber die Opfer an Gut hat, glaube ich, Galizien schon gar nicht das Recht, besonders hervorzuheben *(Rufe: Sehr richtig!)*, denn es gibt noch andere Kronländer, die viel mehr an Gut leisten und dennoch nicht besser in dieser Beziehung versorgt sind, als Galizien.

Ich weise auf Böhmen hin, welches gewiß gerade so viel an Blut, aber bedeutend mehr an Gut leistet, und auch Böhmen hat bloß eine einzige Universität und eine einzige medicinische Facultät, und von dieser Universität hängen noch andere Länder slavischen Idioms, wie Mähren und Schlesien, ab, und wenn der Herr Abgeordnete hier die Statistik anwenden will, so wird er finden, daß diese Universität in Böhmen, Mähren und Schlesien vielleicht gerade so viel Millionen umfaßt, als in Galizien.

Wenn die medicinische Facultät in Krakau nicht so stark besucht ist, wie diejenige in Prag, so liegt die Schuld vielleicht an der dortigen Bevölkerung, aber gewiß nicht an dem Abgeordnetenhause oder an der Regierung, weil diese noch keine medicinische Facultät in Lemberg errichtet haben. Wenn aber der geehrte Herr Abgeordnete in sehr beredter Weise, unter Anführung statistischer Daten, auf den unglücklichen Zustand Galiziens hinwies, wo der Würgengel der Seuchen die Bevölkerung decimire, weil nicht genug Aerzte vorhanden seien, so möchte ich ihn fragen, ob er so sicher ist, daß, wenn auch vielleicht zehnmal so viel Aerzte in Galizien wären, die galizische Landbevölkerung sich der Aerzte wirklich bedienen und bei einer Seuche Hilfe bei den Aerzten suchen würde. Ich möchte das sehr bezweifeln, denn sogar in unserem unzweifelhaft weit besser cultivirten Böhmen haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Aerzte auf dem Lande keinen Boden finden, daß die Landbevölkerung sich der Aerzte nicht in dem Maße bedient, wie die Städter, und daß eine Vermehrung der Aerzte noch keineswegs der Sterblichkeit abhilft.

Ich möchte nun das hohe Haus noch bitten, den Anträgen des Ausschusses auch rücksichtlich der Innsbrucker und der Czernowitzer Universität die Genehmigung zu ertheilen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand der Debatte war Capitel 9, Titel 13, „Hochschulen", und zwar die §§. 1 bis inclusive 19.

Es wurden hiebei nur zu §. 2 „Universität in Innsbruck" und §. 7 „Universität in Czernowitz" abändernde Anträge gestellt. Ich glaube also in der Abstimmung so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst alle anderen Paragraphe mit Ausnahme dieser §§. 2 und 7 zur Abstimmung bringe.

Was §. 2 „Universität in Innsbruck" betrifft, so liegt diesfalls ein Antrag des Herrn Abgeordneten Fux vor. Der Ausschuß beantragt hier einzustellen 196.500 fl., die Regierung hatte 197.973 fl. beantragt. Der Herr Abgeordnete Fux will nun von der vom Ausschusse beantragten Summe von 196.500 fl. den hievon auf die theologische Facultät entfallenden Betrag von 12.150 fl. abgezogen wissen, jedoch mit einem dreipercentigen Intercalarabzug von 364 fl. 50 kr., so daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux einzustellen sind 184.714 fl. 50 kr.

Ich werde also derart vorgehen, daß ich vor Allem den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux, falls dieser abgelehnt würde, den Ausschußantrag, und falls auch dieser abgelehnt werden sollte, den Ansatz der Regierung zur Abstimmung bringe.

Bezüglich des §. 7 „Universität in Czernowitz" stimmen Regierung und Ausschuß sowohl im Ordinarium mit 91.000 fl., als auch rücksichtlich der Post

„Anschaffung eines Gaserzeugungsapparates für das physikalische und chemische Institut" im Extraordinarium mit 2900 fl. überein, nur rücksichtlich der Post im Extraordinarium „Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute" besteht keine Uebereinstimmung, indem der Ausschuß die von der Regierung eingestellte Summe von 8000 fl. zu streichen beantragt.

Ich glaube daher bei §. 7 zuerst das Ordinarium nach dem Antrage des Ausschusses, der mit dem Regierungsansatze übereinstimmt, und die Post im Extraordinarium „Anschaffung eines Gaserzeugungsapparates für das physikalische und chemische Institut" zur Abstimmung bringen zu sollen. Sodann werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, welcher eigentlich eine Wiederaufnahme der Regierungsvorlage bedeutet, dahingehend, „zur Ergänzung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute" 8000 fl. im außerordentlichen Erfordernisse einzustellen, zur Abstimmung bringen.

Wird gegen diesen Abstimmungsmodus eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche bei den Staatsausgaben „Unterricht, Hochschulen", Capitel 9, Titel 13, §. 1 bis inclusive 19 mit vorläufiger Ausnahme der §§. 2 und 7, den Ausschußanträgen ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche im §. 2 „Universität in Innsbruck" nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux einstellen wollen die Ziffer 184.714 fl. 50 kr., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 35 Stimmen dafür, daher ist der Antrag abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche im §. 2 „Universität in Innsbruck" nach dem Antrage des Ausschusses 196.500 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind bewilligt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche im §. 7 „Universität in Czernowitz" im ordentlichen Erfordernisse 91.000 fl. und im außerordentlichen Erfordernisse für die Anschaffung eines Gaserzeugungsapparates für das physikalische und chemische Institut 2900 fl. nach dem Antrage des Ausschusses einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Summen sind bewilligt.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk als außerordentliches Erforderniß zur Ergänzung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute 8000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 25 Herren dafür, daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Somit ist Capitel 9, Titel 13, §. 1 bis inclusive 19 beschlossen. Ich glaube, wegen der vorgerückten Stunde heute nicht weiter in der Berathung fortfahren zu sollen. *(Zustimmung.)*

Das hohe Haus hat in seiner Sitzung am 24. März beschlossen, eine ehrfurchtsvollste Adresse an Ihre Majestäten aus Anlaß des Festes der silbernen Hochzeit derselben zu überreichen. Nach einer Mittheilung Seiner Excellenz des Ministers des Innern wird Seine Majestät geruhen, die Deputation des Abgeordnetenhauses am 22. April 11¼ Uhr zu empfangen.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß die nächste Sitzung morgen Samstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr stattfinde mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß hält heute Freitag, den 18. d. M., Abends 6 Uhr, eine Sitzung mit der Tagesordnung: Referentenbericht über den Rechnungsabschluß pro 1877, betreffend das Ministerium für Landesvertheidigung.

Berichte über die dem Budgetausschusse zugewiesenen Resolutionen, betreffend das Ministerpräsidium, Ministerium des Innern, Ministerium für Cultus und Unterricht und

Petitionen.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes bezüglich der Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten wird für morgen Samstag den 19., Abends 6 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 440. Sitzung am 17. April 1879, Seite 14103, Spalte rechts, Zeile 2 von unten soll es statt „localen Mitteln" heißen „Localmitteln."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 442. Sitzung,

am 19. April 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 (907 der Beilagen. — Erforderniß Capitel 9, Titel 14 bis inclusive 19. — Bedeckung Capitel 9).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Graf **Bonda** und Freiherr v. **Oppenheimer.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben worden ist, dasselbe ist daher genehmigt.

Ich ersuche um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines für den Steuerbezirk Tetschen in Böhmen um vollständige Aufrechthaltung der Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, Fernhaltung eines den Export der einheimischen land- und forstwirthschaftlichen Producte schädigenden Eingriffes in das deutsche Bahntarifwesen und um Abschluß einer jedes deutsche Vieheinfuhrverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Bezirksausschusses von St. Marein in Steiermark um Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Karlon).*"

„Petition des k. k. Steueramtsdieners Franz Schneider und der k. k. Gemeindediener Ignaz Trawnižek und Casimir Reirold zu Zuckmantel in Schlesien wegen Gehaltserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Rohrmann).*"

„Petition des Centralausschusses der k. k. steiermärkischen landwirthschaftlichen Gesellschaft in Graz, dahin gehend, daß die Grenzen gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes abgesperrt und ein Tarifvertrag mit dem deutschen Reiche abgeschlossen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines von Caslau in Böhmen um Schutz der landwirthschaftlichen Production bei Abschluß von Handelsverträgen, Grenzsperren gegen die Einfuhr von Steppenvieh und um Schutz gegen Erhöhungen der Zucker- und Branntweinsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen, dann gewerblichen Vereines in Polič in Böhmen um Erschwerung der Einfuhr fremden Viehes nach Oesterreich-Ungarn, Begünstigung des Handels mit einzelnen Erzeugnissen der Landwirthschaft und eventuell Gegenmaßregeln gegen die in Deutschland beabsichtige Zollpolitik *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák).*"

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen).*

Wir sind gestern in der Berathung des Staatsvoranschlages des Unterrichtsministeriums, Capitel 9 bis zum Schlusse des Titels 13 gekommen. Wir werden nun zur Berathung des Titels 14, „Mittelschulen", schreiten, und zwar Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, sowie des Titels 15, „Studienbibliotheken".

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne — liest):*

Capitel 9, Titel 14 und 15.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
a) Gymnasien und Realgymnasien.		
Titel 14, Mittelschulen:		
§. 1, Oesterreich unter der Enns	313.000	....
Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	....	1.000
Adaptirungen	....	1.800
§. 2, Oesterreich ob der Enns	66.600	....
§. 3, Salzburg	25.000	....
§. 4, Tirol	94.600	....
§. 5, Vorarlberg	23.400	....
§. 6, Steiermark	115.400	....
Ankauf des an das Gymnasium in Cilli anstoßenden Grundes sammt dem darauf befindlichen Hause, 1. Rate	....	2.000
§. 7, Kärnthen	40.900	....
§. 8, Krain	78.100	....
§. 9, Triest	26.300	....
§. 10, Görz	27.600	....
§. 11, Istrien	42.500	....
Kaufschillingsrest sammt Zinsen für das Schulgebäude des Staatsobergymnasiums in Pisino, 4. Rate	....	2.120
§. 12, Dalmatien	90.900	....
Tangente vom Kostenbetrage für die Isolirung des Schulgebäudes in Zara von der angrenzenden Bastei	....	1.750
§. 13, Böhmen	616.000	....
Einrichtung	....	13.230
Bau des Staatsobergymnasiums in Leitmeritz, 6. Rate	....	5.000
Subventionen	....	27.000
§. 14, Mähren	377.000	....
§. 15, Schlesien	111.000	....
§. 16, Galizien	506.000	356
Beitrag zum Baue des Gymnasialgebäudes in Brody	....	15.000
§. 17, Krakau	75.300	....
§. 18, Bukowina	42.200	....
§. 19, Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	....	6.000
b) Realschulen:		
§. 20, Oesterreich unter der Enns	222.000	....
Neubau der Staats-Unterrealschule in Sechshaus, fünfte und letzte Rate	....	10.000
§. 21, Oesterreich ob der Enns	49.700	....
§. 22, Salzburg	22.200	....
§. 23, Tirol	71.900	....
Neubau des Realschulgebäudes in Imst	....	3.000
§. 24, Steiermark	43.300	....
§. 25, Kärnthen	23.200	....

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 26, Krain	24.800	....
§. 27, Triest	25.800	....
§. 28, Görz	24.500	....
§. 29, Istrien	18.300	....
§. 30, Dalmatien	30.700	....
Tangente vom Kostenbetrage für die Isolirung des Schulgebäudes in Zara von der angrenzenden Bastei	....	1.750
§. 31, Böhmen	224.000	....
Subventionen	....	13.000
§. 32, Mähren	74.800	....
Kaufschilling sammt Zinsen für die Realität zur Unterbringung der Abtheilung der Staats-Oberrealschule in Brünn, 4. und letzte Rate	....	30.600
Subventionen	....	4.000
§. 33, Schlesien	94.500	....
§. 34, Galizien	122.300	....
§. 35, Krakau	48.000	....
§. 36, Bukowina	3.890	....
Subventionen	....	5.000
§. 37, Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	....	7.000
§. 38, c) Prüfungscommissionen und Turnlehrer-Bildungscurse	5.200	....
§. 39, d) Verdienstzulagen der Professoren	6.400	....
§. 40, e) Unterstützungen und Stipendien für Lehramtscandidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Candidaten	33.000	....
(Titel 14, §§. 1—40)	3.840.290	149.606
Titel 15, Studienbibliotheken	23.900	....

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 14, „Mittelschulen“:

a) „Gymnasien und Realgymnasien“,
b) „Realschulen“,
c) „Prüfungscommissionen und Turnlehrerbildungscurse“,
d) „Verdienstzulage der Professoren“,
e) „Unterstützungen und Stipendien für Lehramtscandidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Candidaten“,

und Titel 15 „Studienbibliotheken.“

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß folgende Herren als Redner eingetragen sind: Dr. Vicentini, Nabergoj, Dr. Czerkawski, Gomperz und Freiherr v. Riese.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vicentini hat das Wort. *(Nach einer Pause:)* Nachdem der Herr Abgeordnete im Hause nicht anwesend ist, so hat er das Wort verloren, und ich ertheile dem zunächst eingetragenen Redner Herrn Abgeordneten Nabergoj das Wort.

(Nach einer Pause:)

Auch der Herr Abgeordnete Nabergoj ist nicht anwesend, derselbe hat daher ebenfalls das Wort verloren.

Ich ertheile somit dem Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Czerkawski**: In der Voraussetzung, daß die Specialdebatte über die Gymnasien einerseits und über die Realschulen andererseits abgesondert geführt werden dürfte, habe ich mich abgesondert als Redner für die eine und die andere Rubrik eintragen lassen. Da aber der verehrte Herr Präsident angeordnet hat, daß dieselbe über beide Rubriken vereint geführt werden solle, so werde ich mir erlauben, über beide Fragen, für welche ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen wollte, vereint in einer und derselben Rede zu sprechen.

Eine von den Fragen, welche ich heute behandeln will, ist mehr localer, die andere mehr principieller Natur. Da ich an die Frage localer Natur keine besonderen Anträge zu knüpfen beabsichtige und lediglich es bei einem Appell an die hohe Regierung bewenden lassen will, so glaube ich, daß es zweckmäßiger sein wird, dieselbe zuerst auszuführen.

Ich glaube hier an eine Bemerkung des geehrten Herrn Specialberichterstatters von gestern anknüpfen zu dürfen, welcher da behauptete, daß der Staat nach und nach die meisten von den bestehenden Unterrealschulen auf seine Kosten zu Oberrealschulen erweitert habe. Dieses Gebahren hat meine volle Beistimmung und meine volle Billigung. Ich bin nämlich der Ansicht, daß solche Fragmente von Lehranstalten, wie es die Untergymnasien und Unterrealschulen sind, auf kein Gedeihen in der Zukunft rechnen dürfen. Die Schüler und beziehungsweise ihre Eltern suchen lieber von vornherein Schulen auf, wo sie den ganzen Cursus des mittleren Unterrichtes in der gewohnten Weise durchmachen können. Es scheint den Eltern Mühe, Zeit und Aufwand verloren, wenn sie diese mittlere Bildung an einer Unterrealschule oder an einem Untergymnasium ihre Kinder durchmachen lassen müssen, um sie dann an eine andere Lehranstalt zu schicken, wo diese Bildung gewissermassen von Vorne beginnen soll; wenn sie nicht beabsichtigen ihnen eine vollständige mittlere Bildung zu geben, so suchen sie lieber eine Specialschule auf, in jedem Falle in der Absicht, um mit einem Male, an einem und demselben Orte und unter denselben Verhältnissen eine bestimmte Bildung, die sie ihren Kindern zugedacht haben, sie genießen zu lassen. Bei diesem Gebahren des hohen Hauses und der Regierung ist aber eine Schule gewissermaßen unbeachtet geblieben, ja sie ist in Vergessenheit gerathen, es ist eine Schule an der äußersten östlichen Grenze der Monarchie, und das ist die in Tarnopol, dort besteht seit jeher, seit dem Jahre 1860, wie ich näher ausführen werde, eine Unterrealschule, und es haben bis jetzt die redlichsten Anstrengungen der Gemeinde, ihr die erwünschte Erweiterung angedeihen zu lassen, nichts gefruchtet.

Daher kommt es nach meiner Ansicht, daß die Anstalt, was die Frequenz derselben wenigstens betrifft, in einer Art von Niedergang begriffen ist, und wenn nicht bald Hilfe geschaffen wird, muß es den Anschein haben, als ob sie der Selbstauflösung von Seite der Regierung preisgegeben wäre. Es war in den Jahren 1856 bis 1858, als die Stadt Tarnopol im wohlverstandenen Interesse ihrer Bewohner und ihrer Umgebung sich Mühe gab, um eine Unterrealschule bei sich einzuführen. Es wurde eine Subscription in der Umgegend eröffnet mit dem Resultate, daß eine Summe von 4595 fl. zur ersten Beschaffung der Bedürfnisse, zur ersten Einrichtung aufgebracht wurde. Weiter verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen Beitrag von 6000 fl. Conv.-Münze oder 6300 fl. österr. Währ. an den Studienfond unter der Bedingung abzuführen, daß derselbe die Erhaltung einer Unterrealschule in Tarnopol übernehme. Da unter den damaligen Verhältnissen von Seite des Staates ein Zuschuß von bloß 600 fl. nothwendig war, um dies zu erzielen, ging die damalige Regierung darauf ein, und am Ausgange der Fünfziger-Jahre unseres Jahrhunderts kam dort wirklich eine Unterrealschule zu Stande. Gegen die Verpflichtung, außerdem eine Unterkunft und die Beheizung der Localitäten beizustellen, wurde dieser Beitrag, den die Stadt zu leisten sich erboten hatte, auf 4620 fl. herabgemindert. Und diese Verhältnisse dauern bis auf den heutigen Tag. In dem erwähnten Decennium hat man die Tragweite, welche in dem Unterschiede zwischen einer Unterrealschule und einer Oberrealschule liegt, noch nicht dermaßen eingesehen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Jetzt eben sollte sich zeigen, daß eine solche fragmentarische Lehranstalt unmöglich einem Gedeihen entgegengehen könne.

Die Frequenz derselben betrug im ersten Jahre bloß 47 Schüler und nach sechs Jahren sank dieselbe auf 43 Schüler herab, das Minimum, welches an dieser Lehranstalt je gesehen worden. Sie stieg nicht höher in jenem Decennium als auf 82 bis 83 Schüler, was in den Jahren 1863 und 1869 stattfand. Im Jahre 1861 und 1868 war die Zahl der Schüler 72 und in den übrigen Jahren hielt sich dieselbe zwischen 51 und 58. In den Jahren 1870 und 1871, wie die Frequenz von 90 auf 108 gestiegen war, sah die Regierung die Nothwendigkeit einer vollständigen Realschule in jener Gegend ein. Die Rücksichten, welche sie dabei leiteten, waren sowohl cultureller als politischer Natur. Man glaubte an jener östlichen Grenze der Monarchie, welche noch in diesem Jahrhunderte dem Nachbarstaate angehört hatte, eine neue Bildungsstätte schaffen zu sollen, um die geistigen und sittlichen Kräfte desto mehr an das Land und an die Monarchie zu fesseln. Da gleichzeitig auch von Seiten der Gemeinde in dieser Beziehung Schritte gethan wurden, so eröffnete man Verhandlungen über die Beitragsleistungen, zu denen sich die Stadt in diesem Falle noch verstehen würde. So weit meine Informationen reichen, haben diese Verhandlungen insoferne einen günstigen Verlauf genommen, als die Anerbietungen der Gemeinde von Seite der competenten Behörden als den Kräften der Stadt vollkommen entsprechend und somit genügend erkannt wurden. Dennoch sind es schon mehrere Jahre, daß diese ganze Angelegenheit in den Ministeralbureaus ruht, ohne einer entsprechenden Erledigung zugeführt zu werden. Dieses Zögern kann einen vortheilhaften Einfluß auf die Lehranstalt selbst nicht haben, und es hat die Erfahrung gelehrt, daß zwar in dem Jahre 1873 die Schülerfrequenz ein Maximum von 181 Schülern erlangt hatte, daß aber seither die Frequenz

in einer zwar langsamen, aber stetigen Abnahme begriffen ist; sie beträgt im heurigen Jahre bloß 84 Schüler.

Zwar würde man mit dem geehrten Herrn Berichterstatter sagen, daß die wirthschaftliche Krisis dazu wesentlich beigetragen hat. Ich will nicht leugnen, daß vielleicht in dieser Behauptung im Allgemeinen etwas Wahres ist, es kann sich dieselbe aber nicht auf Tarnopol beziehen, welches seitdem durch die Nähe von Podwoloczyska zum Mittelpunkte des Verkehres geworden ist, und welches einer, ich möchte sagen sehr günstigen, schwungvollen wirthschaftlichen Zukunft entgegengeht.

Die früheren politischen Rücksichten, die ich erwähnt habe einerseits und dieser angehoffte wirthschaftliche Aufschwung legen, glaube ich, den competenten Factoren die Verpflichtung auf, für die Aufrechthaltung, für die Entwicklung dieser Lehranstalt zu sorgen, und daher erlaube ich mir die Aufmerksamkeit sowohl des hohen Hauses als der Regierung darauf zu lenken und zu ersuchen, daß die Angelegenheit, wie sie bereits begonnen wurde, baldmöglichst einer günstigen Erledigung entgegengeführt werde.

Der zweite Gegenstand, welchen ich mir jetzt zur Behandlung vorgenommen habe, ist, wie ich bereits bemerkt habe, principieller Natur und er bezieht sich auf alle Mittelschulen unseres Landes.

In dem Specialberichte werden Sie in dem Eingange zu dem Capitel über Mittelschulen die Bemerkung lesen, wie hoch erfreut der Budgetausschuß darüber ist, daß die Regierung im heurigen Staatsvoranschlage keinen Betrag weiter auf Remunerationen für Ertheilung des Unterrichts in der Landesgeschichte Galiziens eingestellt hat. Es soll dieses, wie der Bericht sagt, geschehen sein in Folge einer diesbezüglichen Bemerkung, welche im vorjährigen Berichte stand, worin darauf hingewiesen wurde, daß diese Einstellung angeblich budgetmäßig ungerechtfertigt ist, weil die Landesgeschichte nach dem jetzt bestehenden Organisationsentwurf für die Gymnasien und Realschulen nicht in den Kreis der Lehrgegenstände des Mittelschulunterrichtes gehört. Ich erlaube mir zu behaupten, daß diese Voraussetzung nicht ganz stichhältig ist, und daß sie sich vom höheren, sowohl pädagogischen als politischen Standpunkte aus durchaus nicht rechtfertigen und behaupten läßt. Nicht budgetmäßig wäre die Einstellung nur insolange gewesen, als der Staat die Entlohnung des Unterrichtes für unobligate außerordentliche Gegenstände nicht übernommen hat. Seitdem dies aber eingetreten ist, seitdem für den Unterricht im Französischen, Italienischen, Zeichnen, Turnen, Fechten, Tanzen u. s. w. bereits Remunerationen aus dem Staatsbudget verabfolgt werden, und sobald diese Remunerationen als budgetmäßig gerechtfertigt angesehen werden, so wage ich zu behaupten, daß auch die Remunerationen für den Unterricht in der Landesgeschichte ganz aus demselben Grunde budgetmäßig als gerechtfertigt angesehen werden müssen. Freilich wird dagegen eingewendet, daß die Landesgeschichte nicht unter jenen Gegenständen im Organisationsentwurfe angeführt ist, welche in den Kreis der Lehrgegenstände, selbst der freien und unobligaten, gehöre. Nun, ich will nicht läugnen, daß die Landesgeschichte nicht ausdrücklich genannt ist; jedoch will es mich bedünken, daß die Aufzählung der unobligaten Lehrgegenstände durchaus nicht so präclusiv ist, daß sie nicht wenigstens unter dem „u. s. w." leicht subsumirt werden könnte. Im Gegentheil, wenn man den allgemeinen Zweck des Mittelschulunterrichtes und der Mittelschulausbildung ins Auge faßt, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß der Unterricht in der Landesgeschichte selbst in dem Falle eingeführt werden müßte, wenn formelle Bedenken dagegen wirklich erhoben werden könnten.

Der mittlere Unterricht, meine Herren, bezweckt, wie die gesetzliche Formel lautet, die allgemeine Bildung des Verstandes und des Herzens, und so glaube ich denn behaupten zu können, daß, wenn irgend etwas zur Bildung des Herzens und Verstandes beiträgt, dies der Unterricht in der Geschichte ist, und vor Allem der Unterricht in der Geschichte des eigenen Vaterlandes. Es ist das ein allgemeiner Grundsatz der Pädagogik, daß jeder Unterricht vom Nächsten und Bekannten ausgehen soll; soll das Kind die Natur kennen lernen, so ist es wohl das Einfachste und zweckmäßigste, daß es zuerst die Gegenstände kennt, welche es umgeben, daß es zuerst die Naturkräfte und Naturgesetze kennt, welche unmittelbar auf dasselbe einwirken, und daß er sich darüber hinlänglich Rechenschaft geben kann.

Soll es Geographie lernen, so wird es wohl am besten sein, und ist darüber in der pädagogischen Welt kein Zweifel, daß es zuerst seine Heimat gehörig kennen lernen soll. Und so ist es auch, meine Herren, in der Geschichte, soll der jugendliche Geist die geschichtlichen Gesetze, den Bau der socialen Gesellschaft kennen lernen, so ist es durchaus nothwendig, daß er seine Umgebung in dieser Beziehung studire, daß er lerne, wie das Volk, dem er selbst entstammt ist, sich selbst gebildet habe, welcher Inhalt von Ereignissen, von Vergangenheit in seinem Busen schlummert. Wie dieser Unterricht auf der einen Seite den Verstand aufklärt, so bildet er das Herz. Es ist ja der Inhalt des Menschen seine Geschichte, und wenn er dieses Inhaltes bar ist, so kann man auch von seiner Sittlichkeit, seiner Moralität keine allzugroße Meinung haben. Er ist dann eine Pflanze auf dürrem Boden, welche keine Wurzel hat, auf der sie ruht. Diese Wahrheit hat weder der frühere, noch der jetzige Schulplan ganz verkannt, haben wir doch auch in dem letzten Lehrplane eine sogenannte Vaterlandskunde, welche schon in der vierten Classe

der Mittelschulen gelehrt wird. In früherer Zeit haben die Gymnasiasten, wie es älteren Herren bekannt ist, schon in der zweiten Classe österreichische Geschichte gelernt. Jedoch dieses Auskunftsmittel kann nicht als hinlänglich angesehen werden. Es wäre dies der Fall in einem Staate, welcher eine einheitliche Vergangenheit hat, nicht aber in Oesterreich, wo jedes Land, jeder Stamm, jeder Volkszweig eine eigene Geschichte hat. Es ist da nicht zu verlangen, daß alle Volksstämme gewissermaßen in dieser allgemeinen Mähre der österreichischen Geschichte verschwimmen, wenn der Unterricht in der Geschichte gründlich und erfolgreich werden soll. Der frühere Lehrplan, welcher bis 1848 galt, hat dieses wohl eingesehen, und es wird ebenfalls den älteren Herren erinnerlich sein, daß neben dem Lehrbuche für österreichische Geschichte in jedem Lande außerdem ein Lehrbuch für die Landesgeschichte vorgeschrieben und im Gebrauche war. Seit der sogenannten Schulreform ist man davon theilweise abgekommen. Man hat in der sogenannten Vaterlandskunde mehr oder weniger Alles verschwimmen lassen.

Nur in einem Lande, meines Wissens, hat sich die alte Tradition zum Nutzen und Vortheil der Jugend erhalten, und dies ist in Steiermark. Anknüpfend an die Stiftung eines gewissen Dr. Wartenberg wird dieser Unterricht auch noch fortwährend betrieben zu Nutz und Frommen der Jugend, und Augenzeugen, zu denen mich selbst zu zählen ich die Ehre habe, versichern, daß dieser Unterricht von der Jugend mit Begeisterung und wahrer Liebe empfangen wird, die dem sittlichen und patriotischen Sinne dieser Jugend nur Ehre macht. In Galizien, meine Herren, waren die Verhältnisse etwas Anders. Trotz dieser allgemeinen Vorschrift hat man in der alten seligen Zeit der Metternich'schen Regierung von dem Unterrichte in der Landesgeschichte Umgang genommen. Man hat wohl eingesehen, daß man unter der Geschichte des Landes füglich nichts Anderes verstehen könnte, als die Geschichte Polens, und nachdem man an dieser Nation die bereits allgemein von allen ehrlichen Leuten verurtheilte Vivisection vorgenommen hatte, fürchtete man die Belebung dieses vorgeblichen Kadavers und scheute sich ihre Geschichte wieder in die Schule einzuführen, um nicht dieses Gespenst von neuem, wie man sagte, aufsteigen zu lassen. Zwar versuchte man eine eigene Geschichte Galiziens durch Hofhistoriographen, wie der selige Engel einer gewesen ist, schreiben zu lassen. Nun wollte aber das nicht recht gelingen, und so ließ man die Sache bei dem Früheren bewenden. Seitdem aber ein freiheitlicher Schwung durch die Fluren Oesterreichs und auch Galiziens zu gehen begann, so hat man in Galizien geglaubt, etwa im Jahre 1868 und später, als der später begrabene Landesschulrath ins Leben trat, das thun zu dürfen, was Steiermark schon längst gethan hat, und hat als außerordentlichen Gegenstand die Geschichte Polens in den Schulen ganz harmlos vortragen lassen.

Jedoch der Geist Metternichs ruhete nicht, er stieg in einer veränderten Gestalt aus dem Grabe und breitete seine Fittige von neuem über Galizien aus. Es begannen Chikanen von Seite der Regierung, und selbst, ich muß es mit Leidwesen bestätigen, in diesem hohen Hause hat es nicht an Verdächtigungen gefehlt, welche darin ein Verderben des österreichischen Patriotismus erblicken wollten. Man stieß sich zuerst von Seite der Regierung daran, daß es die Geschichte Polens sei, und verlangte, man sollte sich auf die Geschichte des Landes beschränken. Meine Herren! Es ist das auffallend, ich möchte sagen lächerlich, wenn man die Geschichte eines lebenden Armes schreiben will und dabei die Geschichte des ganzen Körpers ignorirt. Will man die Geschichte eines Theiles schreiben, welcher einen organischen Bestandtheil des Ganzen bildet, so kann man ohne Kenntniß des ganzen Organismus auch in der Geschichte des Theiles nicht weiter kommen. Es wurde auch hier im hohen Hause behauptet, daß außer den Polen noch Ruthenen im Lande sind, welche auch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche wollen. Dagegen glaube ich nur so viel bemerken zu müssen, daß eine mehrere hundertjährige Geschichte die Ruthenen an die polnische Republik fesselte, und daß von einer Geschichte des ruthenischen Volksstammes ebensowenig ohne Kenntniß der Geschichte Polens die Rede sein kann. Es ist also der eine und der andere Einwurf nicht stichhältig, er ist bloß scheinbar und läßt sich nicht vertheidigen, und wenn von anderer Seite in Metternich'scher Weise die Einpflanzung von nicht patriotischen revolutionären Gesinnungen besorgt wird, so ist dies auch bloß ein Schein und durchaus nicht begründet. Ich kann Sie versichern, und alle Sachkenner werden mir darin zustimmen, daß die Geschichte keines Volkes so viel sittliche Lehren enthält, als die Geschichte des polnischen Volkes, keine Geschichte lehrt so ausdrücklich und so unzweideutig, daß nur die Achtung vor dem Gesetze und vor der Ordnung, das Heil des Landes und der Gesellschaft bildet, und daß jede Ueberschreitung dieser Grenze nur zum Verderben und zum Unheile führt.

Keine andere Geschichte vermag das mit so deutlichen Zeugnissen zu lehren, weil vielleich die individuelle Freiheit nirgends so groß war, als in der ehemaligen Republik Polen. Alles was da geschah, geschah aus freiem Antriebe, es war ihr nicht von oben angeordnet und dictirt. Was die Zukunft betrifft, glauben Sie, daß die Eliminirung der polnischen Geschichte aus der Schule und aus den Gymnasien vielleicht die österreichische patriotische Gesinnung des Volkes nähren könne? Im Gegentheil, es ist dann nur der Fall möglich, daß ein Jüngling,

ferngehalten von den vaterländischen Gesinnungen, unbekannt mit der Vergangenheit des Vaterlandes, auf einmal in späterer Zeit das Unrecht erkennt, welches ihm wiederfahren ist, indem man ihm Dasjenige verheimlicht hat, was sein theuerstes Gut bildet, nämlich die Vergangenheit des Vaterlandes. Glauben Sie, daß er nach dieser Erkenntniß von dem Vorgehen der Regierung erbaut sein wird? Wohlweislich wollte die Krone in unserem Lande die Rechtsanschauungen, die historische Eigenart eines jeden Stammes geschont wissen. Ist das einmal ausgesprochen — und ausgesprochen wurde es im Octoberdiplome — so erkühne sich dann keine Körperschaft, sei es Regierung, sei es Volksvertretung, einem Stamme dieses theuerste von der Krone verliehene Gut entreißen zu wollen.

Meine Herren! Ich habe bei einer anderen Gelegenheit, als es sich um die Beschränkung der Prärogative des galizischen Landesschulrathes handelte, warnend vorausgesagt, daß dieser Schritt einen Riß zwischen der Centralregierung und dem Lande verursachen könne. Meine Voraussage hat sich erfüllt; das Land kann das Unrecht, welches ihm damals wiederfahren ist, nicht verwinden, nicht verschmerzen. Jetzt handelt es sich bloß um den geringen Betrag von 5000 fl. für Remunerationen. Wenn Sie diesen Betrag nicht bewilligen, so schlagen Sie dem Lande eine neue Wunde, und ich weiß nicht, ob dies dazu beitragen kann, dieses Land an das Reich fester zu kitten, und ob dann das Vertrauen zu dieser Versammlung und zur Centralregierung wachsen wird. Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie dies beabsichtigen; dann muß ich Sie aber recht sehr darum bitten, den für die Remunerationen erforderlichen Beitrag von 5000 fl. auf das Neue in das Budget einzustellen. Ich glaube, der Gewinn, der aus der Einstellung desselben resultiren wird, wird größer sein, als derjenige, den die Streichung desselben nach sich ziehen wird.

Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Im Capitel 9 der Staatsausgaben, Titel 14, wird im Ordinarium eingestellt:

§. 16. Galizien der Betrag von 509.000 fl.
§. 17. Krakau . . . . . 76.300 „
§. 34. Galizien . . . . . 122.800 „
§. 35. Krakau . . . . . 48.500 „"

(Bravo! Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben).* Ich ersuche die Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Gomperz hat das Wort.

Abgeordneter **Gomperz:** Ich habe mir das Wort erbeten, um in einer Angelegenheit von mehr localem Interesse zu sprechen. Dadurch, daß ich durch Krankheit verhindert war, an den Berathungen des Budgetausschusses zu jener Zeit theilzunehmen, wo das Capitel „Unterricht" verhandelt wurde, bin ich bemüssigt, folgende Angelegenheit heute zur Sprache zu bringen, und bitte Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, derselben einige Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Bekanntlich wurde das zweite Gymnasium in Brünn, welches bisher als Realgymnasium bestand, mit Beginn dieses Jahres nach einer Verfügung des Unterrichtsministeriums in ein vollständiges Gymnasium mit acht Classen verwandelt. Dieses Gymnasium befindet sich aber seit einer Reihe von Jahren in einer so elenden, ungenügenden Weise untergebracht, daß es nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch dem Unterrichtszwecke ganz zuwider wäre, wenn dieser Zustand noch länger andauern würde. Dieses deutsche zweite Staatsgymnasium zählt gegenwärtig acht Classen und nebstbei vier Parallelclassen mit zusammen 400 bis 500 Schülern. Es hat diese Frequenz erreicht trotz der schlechten Räume, in denen es bisher untergebracht ist.

Es besteht aus einzelnen ganz unzusammenhängenden Schulabtheilungen, welche in dem ehemaligen alten Landhause in mehreren Höfen vertheilt sind, wodurch sowohl die Schuljugend als die Lehrer bemüssigt sind, bei jedem Wetter, bei Kälte und Regen in erhitztem Zustande durch die Höfe, über offene Treppen zu gehen, und sie sind dadurch fortwährend den nachtheiligsten Einflüssen ausgesetzt.

Ich bin auch in der Lage eine kleine Sanitäts- oder Mortalitätsstatistik nachzuweisen, nachdem constatirt ist, daß im Laufe weniger Jahre, seitdem das Gymnasium in dem alten Landhause untergebracht ist, nicht weniger als drei Lehrer an Lungensucht gestorben, einzelne Lehrer wegen Krankheit, die sie sich daselbst geholt hatten, beurlaubt sind, und im Laufe der Wintersemester regelmäßig mehrere Wochen Supplirungen stattfinden mußten. Es ist dieser Zustand also nicht bloß sanitätswidrig, sondern auch mit einem vermehrten Kostenaufwande verbunden, weil die Supplentengebühren bezahlt werden müssen.

Obwohl nun diese Zustände am Tage liegen und allgemein bekannt sind, hätte ich mir in Ansehung der Nothwendigkeit, überall thunlichst zu sparen, doch nicht erlaubt, dieselben zur Sprache zu bringen und von der Nothwendigkeit eines Neubaues zu sprechen, wenn damit eine außerordentliche größere Capitalsauslage für den Staat verbunden wäre. Wie mir aber bekannt ist, liegt ein Project vor, nach welchem der Bau dieses neuen Gymnasiums in einer Weise ausgeführt werden könnte, welche es dem Staate ermöglicht, in mäßigen Annuitäten die Kosten des ganzen Baues zu berichten, und es würden

demnach dem Aerare nicht größere Lasten jährlich auferlegt, als ihm gegenwärtig durch die Miethe auferlegt werden, welche circa 4000 fl. jährlich beträgt. Daß die Nothwendigkeit eines Neubaues schon vor langer Zeit anerkannt wurde, geht daraus hervor, daß das Unterrichtsministerium schon im Jahre 1874 einen Bauplatz anschaffte, ein Bauplan von Seiten des Unterrichtsministeriums bereits genehmigt worden ist, es wurde aber aus mir unbekannten Gründen bisher gezögert, endlich an die Ausführung des Baues zu schreiten.

Ich will mich bei diesem Gegenstande nicht länger aufhalten, weil ich glaube, daß es genügt, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf diese wirklich dringende Frage zu lenken. Ich hoffe, es werde nicht vergeblich sein, daß ich mich dieses Gegenstandes hier angenommen habe. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister wird gewiß die Angelegenheit und das vorliegende Project eingehend prüfen und sich von der Richtigkeit meiner Ausführungen überzeugen.

Durch die möglichst rasche Erledigung dieser Angelegenheit in dem von mir angedeuteten Sinne wird sich die Regierung den Dank der mährischen Landesschulbehörde, ebenso den Dank des betreffenden Lehrkörpers und der Bevölkerung der Stadt Brünn erwerben. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Riese-Stallburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Riese-Stallburg:** Eine plötzlich eingetretene Heiserkeit hindert mich, mich mit einem Gegenstande, der überhaupt eines besseren, beredteren und talentvolleren Redners würdig wäre, in ausführlicher Weise zu beschäftigen; ich beschränke mich daher auf einige Worte.

In Karolinenthal wurde eine Unterrealschule gegründet, welche unter der vorzüglichen Leitung ihres Directors Kukula trefflich gedeiht, so daß sich die Zahl der Schüler immer mehr vermehrt. Dieselbe betrug im Jahre 1875 67, im Jahre 1876 115, im Jahre 1877 214, im letzten Schuljahre endlich 258. In Prag existiren zwar zwei Oberrealschulen, sie sind aber so entfernt gelegen, daß die Zöglinge, beschwert mit den Lehrbüchern, Reisbrett und dem sonstigen Ballast, der zum Unterricht gehört, ermüdet in die Schule kommen und endlich zu Hause, wenn sie ihre Lectionen lernen sollen, abgespannt, nicht mit dem nöthigen Fleiße und nicht mit jener Thätigkeit des Geistes in die Materie eindringen können. Es existirt in Karolinenthal eine czechische Oberrealschule, sie hat ein umfangreiches schönes Gebäude, mag auch recht gute Lehrkräfte haben, aber die czechische Bevölkerung ist doch schon durchdrungen davon, daß man ohne den deutschen Unterricht nicht ausreicht, und so besuchen auch ihre Kinder die Unterrealschule in Karolinenthal. Die Oberrealschulen in Prag sind überfüllt und trotz der dort bestehenden Parallelclassen muß eine bedeutende Anzahl Schüler zurückgewiesen werden. Ich würde daher — ich will nicht so unverschämt sein, das Budget mit einer neuen Post zu beschweren — so frei sein, eine Resolution einzureichen. Da man, wie ich aus den Zeitungen erfahren habe, schon in Serajevo ein Gymnasium gründen will, so sind wir uns, glaube ich, doch näher; man mag nüchtern oder optimistisch über Bosnien urtheilen, aber ein Golconda können wir uns nicht versprechen, und da man uns patres patriae nennt und jeder Vater den reichsten Schatz seinen Kindern nur dann geben kann, wenn er für die Entwicklung ihrer geistigen und technischen Fähigkeiten sorgt, so bitte ich die Herren, meine Resolution zu unterstützen, die dahin geht, daß die Karolinenthaler Unterrealschule successive — vielleicht ist dies schon mit dem kleinen Aufwande von 1550 fl. möglich — in eine Oberrealschule verwandelt werde. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Riese beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Unterrichtsministerium wird aufgefordert, die Unterrealschule in Karolinenthal in eine Oberrealschule umzuwandeln.““

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß:** Von den drei Rednern, welche in der Specialdebatte über Mittelschulen gesprochen haben, hat jeder ein anderes Thema berührt.

Ich spreche nicht von der Localfrage, welche die Stadt Tarnopol betrifft, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski erwähnt worden ist, wohl aber muß ich berühren die außerordentlich scharfen Ausdrücke, welche er nach meiner Ansicht in ganz ungerechtfertigter Weise in Bezug auf einen Abstrich gebraucht hat, welcher nicht vom Ausschusse, sondern von der Regierung in der Rubrik „Mittelschulen“ vorgenommen wurde.

Es hat nämlich im vorjährigen Berichte der Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß an den galizischen Mittelschulen eine besondere Remuneration für den Unterricht in der polnischen Landesgeschichte ertheilt wird, während doch dieser besondere Gegenstand durch den Organisationsentwurf nicht vorgeschrieben und folglich diese Remunerationen im Gesetze nicht begründet sind. Der Ausschuß ist gar nicht auf die Beurtheilung der weittragenden poli-

tischen Frage eingegangen, die der verehrte Herr Redner berührt hat, sondern hat sich daran gehalten, daß nur solche Ziffern zu passiren sind, welche im Gesetze begründet sind. Der als Gesetz geltende Organisationsentwurf kennt nun in Bezug auf den Unterricht der Geschichte in den §§. 37 bis 40 einen solchen Specialgegenstand „Landesgeschichte" nicht. Nur heißt es am Schlusse des §. 40: In der vierten Classe des Obergymnasiums: „Geschichte des österreichischen Staates mit Berücksichtigung der Geschichte seiner Theile, besonders des speciellen Vaterlandes." Insofern also ist wenigstens ein Entgegenkommen gegenüber den Anschauungen des Herrn Redners im Gesetze selbst begründet; besondere Remunerationen sind aber in keiner Weise begründet, und wenn der verehrte Herr Redner mit großem Nachdrucke gesagt hat, gerade die polnische Landesgeschichte lehre am deutlichsten, daß nichts mehr Noth thut, als die Achtung der bestehenden Gesetze und Ordnung, so ist es schwer zu begreifen, wie er auf der anderen Seite dem Budgetausschusse und der Regierung daraus einen Vorwurf macht, daß sie eben die bestehenden Gesetze in diesem Falle zu achten bestrebt ist.

Und am allerwenigsten begreift man, wie aus einem solchen Vorgange gefolgert werden soll ein neuer Riß, eine Erschütterung des Vertrauens in dieser Versammlung. Man staunt sogar zu hören, es könne in Galizien heute noch das Unrecht nicht verwunden werden, welches durch die Beschränkung der Befugnisse des galizischen Landesschulrathes vor einiger Zeit eingetreten ist. Und worin hat denn dieses kolossale Unrecht bestanden? Einfach darin, daß bei der Bestellung der Gymnasialdirectoren so vorgegangen werden sollte, wie in den anderen Kronländern, und gar so schreiend ist denn doch ein solcher Vorgang nicht.

Ich hoffe daher, daß das hohe Haus der Regierung und dem Ausschusse beistimmen und in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen die Post auf jene Ziffer, die hier vorgeschlagen wird, reduciren werde.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Gomperz auf die sehr schlechten sanitären Zustände hingewiesen, welche im Gymnasialgebäude in Brünn bestehen. Ich will ganz mit ihm übereinstimmen, nur glaube ich, hat er sich mit seinen Auseinandersetzungen an die falsche Adresse gewendet. Er möge bedenken, was andere und weniger wohlhabende Gemeinden für die Errichtung von Mittelschulgebäuden thun, und ob denn nicht, wenn wirklich in Brünn ein so schlechtes Gebäude ist, die Stadt Brünn sich lieber an die Regierung wenden und um die Ueberlassung des angekauften Bauplatzes ansuchen soll, wo sie dann im Stande sein wird — und Brünn ist eine sehr wohlhabende Stadt — das Haus so aufzuführen, wie es eben zweckmäßig ist *(Rufe links: Hört!)*, und zwar würde diese Bitte der Stadt Brünn umsomehr am Platze sein, als im Laufe der letzten Jahre und dieses Jahres nicht weniger als drei große Schulbauten auf Staatskosten in Brünn aufgeführt worden sind *(Rufe links: Hört!)*, und zwar eine deutsche und eine slavische Lehrerbildungsanstalt und eine Staatsoberrealschule, für welch' letztere allerdings nur das Gebäude gemiethet wurde, aber immerhin belasten die Kosten für diese drei Gebäude das Staatsbudget. Ich muß also gestehen, daß, wenn in der That trotz der schlechten sanitären Verhältnisse eine solche Anforderung an das hohe Haus gestellt worden wäre, man sie wohl erst einer neuen Prüfung hätte unterziehen müssen, bevor sie ohne weiteres hätte bewilligt werden können.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Riese-Stallburg die Ergänzung der Unterrealschule in Carolinenthal erwähnt. Es ist sehr schwer so vom Platze weg über die localen Bedürfnisse irgend einer Schule zu sprechen, aber so von vornherein und mit dem Schwunge, wie er dem hohen Hause beliebt hat, würde ich einem solchen Antrage nicht zustimmen und zwar aus den Gründen nicht, die ich gestern mir erlaubt habe anzuführen. Nachdem der Gang der Verschiebung, die in unseren einzelnen Unterrichtszweigen vor sich geht, auf Grund der statistischen Erhebungen vorgelegt worden ist, fragen Sie sich einmal, was soll aus der fortwährenden Ergänzung der Unterrealschulen zu Oberrealschulen und was soll aus all den Oberrealschülern werden? Sie gehen an die technische Hochschule; einen anderen Weg führt ja die Oberrealschule nicht und was wollen sie dort werden? Beamte an Staats- oder anderen Eisenbahnen, und ich will nur nebenbei bemerken, daß, während das große, reiche Frankreich an einer technischen Hochschule, der Ecole des ponts et chaussées genug hat, man bei uns, ich weiß nicht wie viele technische Hochschulen hat, die alle dasselbe Ziel erreichen wollen, für welches die einzige Ecole des ponts et chaussées hinreicht. Man möge lieber trachten die Schulen gewerblichen Zwecken dienstbar zu machen und höhere Gewerbeschulen zu errichten, und es wäre wohl die Frage, ob nicht gerade der industrielle Bezirk Carolinenthal viel besser dazu geeignet wäre, auf die Unterrealschule eine höhere Gewerbeschule für specielle Zwecke dieses Bezirkes aufzubauen, als eine Oberrealschule, die keinen anderen Zweck hat, als den, die in diesem Bezirke befindliche Intelligenz wegzuführen und in einen Beruf zu führen, von dem ich nicht weiß, ob darin bei der beständigen Ueberfüllung die jungen Leute wirklich ihr Fortkommen finden werden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Das sind Dinge, die nicht so nebenher, nicht so ohneweiters erledigt werden können. Da sich aber ziffermäßige Anträge an keine der Reden geknüpft haben, so habe ich keinen Anlaß zu weiteren Bemer-

kungen und ich erlaube mir, dem hohen Hause nur zu empfehlen, es wolle den ziffermäßigen Anträgen des Ausschusses, wie sie vorliegen, seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich möchte das hohe Haus bitten, die vom Herrn Specialberichterstatter begründeten Ansätze des Ausschusses und nicht die abändernden Anträge des Herrn Abgeordneten aus Galizien anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. In Berathung stehen die Erfordernisse für Mittelschulen, Capitel 9, Titel 14, „Gymnasien", „Realgymnasien" und „Realschulen", §§. 1 bis inclusive 40 und Titel 15, „Studienbibliotheken".

Bezüglich der Ziffern wurde von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski der Antrag gestellt, bezüglich des §. 16 für Galizien anstatt des vom Ausschusse beantragten Ansatzes von 506.000 fl., eine Ziffer von 509.000 fl. einzustellen, also die Ziffer um 3000 fl. zu erhöhen. Weiter bei §. 17 für Krakau anstatt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 75.300 fl. eine Ziffer von 76.300 fl., also eine Erhöhung von 1000 fl., bei §. 34 anstatt der Ziffer von 122.300 fl., wie sie der Ausschuß beantragt, 122.800 fl., also eine um 500 fl. erhöhte Summe, und bei §. 35 für „Krakau" anstatt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 48.000 fl. eine Ziffer von 48.500 fl. einzustellen. Sämmtliche Summen stehen im Ordinarium.

Die übrigen Posten sind nicht amendirt worden, und ich werde sie daher unter Einem zur Abstimmung bringen, dann aber besonders über die §§. 16, 17, 34 und 35 abstimmen lassen, und zwar werde ich zuerst die Ansätze, welche der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski beantragt hat, und falls sie abgelehnt würden, die Ansätze, die der Ausschuß stellt, zur Abstimmung bringen. Sollten auch diese fallen, so werde ich die Regierungsziffer zur Abstimmung bringen, wobei ich bemerke, daß dieselbe niedriger ist, als jene, die der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski beantragt.

Ich ersuche demnach die Herren, welche Capitel 9, Titel 14, Mittelschulen: „Gymnasien", „Realgymnasien" und „Realschulen" §§. 1 bis incl. 40, dann Titel 15 „Studienbibliotheken" vorbehaltlich der Abstimmung über die §§. 16, 17, 34 und 35, daher vorbehaltlich der Abstimmung über die Erfordernisse für Galizien und Krakau, nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis incl. 40, mit Ausnahme der §§. 16, 17, 34 und 35 sind angenommen.

Nunmehr bitte ich die Herren, welche bei §. 16 für Galizien nach Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski statt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 506.000 fl., die Ziffer von 509.000 fl. im Ordinarium annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit dafür, der Antrag daher abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, die bei dieser Post nach dem Ausschußantrage . . . . . 506.000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die vom Ausschusse beantragte Ziffer von 506.000 fl. ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche im §. 17 „Krakau", nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski einstellen wollen . . 76.300 fl., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses . . . . . 75.300 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche bei „Realschulen" in §. 34 nach Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski . . . . 122.800 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche nach Antrag des Ausschusses für Galizien . . . . 122.300 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Für „Krakau" beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski einzustellen . . 48.500 fl. Ich ersuche die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses . . . . . 48.000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Damit ist Titel 14, §. 1 bis 40, sowie Titel 15 erledigt. Ich bitte nun Titel 16 vorzulesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

Titel 16, Paragraphe 1 bis 9.

Special-Lehranstalten.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 1, Hebammen-Schulen	16.900	. . . .
§. 2, Lehranstalt für orientalische Sprachen	3.600	. . . .
§. 3, Kunstschule in Krakau	16.000	. . . .
§. 4, Subvention für Musikinstitute zur Erhaltung ihrer Schulen	. .	15.000
§. 5, Zeichenschulen	26.500	1.000
§. 6, Kunstgewerbeschule in Wien	45.500	. . . .
§. 7, Gewerbliche Lehranstalten	288.000	. . . .
Für Fortbildungs- und Vorbereitungsunterricht	. . . .	9.600
Einrichtung und Unterrichts-Erfordernisse	. . . .	32.300
Herstellung, Erwerbung und Vertrieb von Lehr- und Hilfsmitteln gewerblicher Fachbildung	. . . .	9.000
§. 8, Subventionen zur Erhaltung oder Erweiterung commercieller Lehranstalten	12.000	. . . .
§. 9, Nautische Unterrichtsanstalten	65.000	1.000

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte über Titel 16, „Speciallehranstalten". Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten zu einigen wenigen Bemerkungen zu diesem Capitel, und zwar speciell betreffs der Staatsgewerbeschulen. Ich erkläre von vornherein, daß ich ein Freund dieser Schulen bin und es mir nicht beifällt, gegen die zu diesem Zwecke eingestellten Summen aufzutreten und das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, daß diese Anstalten in der Zukunft sich bewähren werden, und ich weiß recht gut, daß wir gerade auf diesem Gebiete Manches nachzuholen haben. Was mir aber dabei aufgefallen ist, ist jene Anstalt, welche bereits gestern von meinem sehr geehrten Freunde aus Mähren, dem Abgeordneten der Znaimer Landgemeinden, genannt wurde, es ist die höhere Staatsgewerbeschule in Czernowitz, hinsichtlich welcher dieser sehr geehrte Abgeordnete bezweifelt hat, ob gerade diese Anstalt vielleicht am richtigen Orte wäre. In dem Motivenberichte des Cultusministeriums zu dem Budget des Jahres 1877 heißt es ausdrücklich, daß höhere Gewerbeschulen an „möglichst industriellen Orten" errichtet werden sollen. Es fragt sich nun, ob Czernowitz wirklich ein solcher „möglichst industrieller Ort" ist, welcher eine höhere Staatsgewerbeschule erhält, welche dem Staate beiläufig 30.000 fl. jährlichen Aufwand verursacht. Ich könnte mich auf einen Fachmann in dieser Richtung berufen, welcher sagte, daß dieses Bedürfniß in der Bukowina nicht vorhanden war; Beweis dessen, daß die Frequenz der dortigen höheren Staatsgewerbeschule von Jahr zu Jahr abnimmt. Derselbe Fachmann — ich werde ihn dann nennen — sagte an einer anderen Stelle, er könne nur annehmen, daß das hohe Ministerium über die gewerblichen und industriellen Verhältnisse und Bedürfnisse einzelner Kronländer nicht entsprechend informirt werde, sonst könnte er sich es nicht erklären, warum in Czernowitz eine höhere Staatsgewerbeschule errichtet wurde. Derselbe sagt weiter, daß diese Schule dem wirklichen Bedürfnisse der gewerblichen Bevölkerung des Landes nicht entspreche.

Dieser Fachmann, auf den ich mich zu berufen die Ehre hatte, ist der Kammersecretär der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz, ein Mann, welcher zunächst in der Lage ist, diese Bedürfnisse zu beurtheilen. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Ich erlaube mir noch weiter auf Folgendes hinzuweisen:

Die Frequenz dieser Anstalt beträgt 22 Schüler, und zwar in der Bauabtheilung im I. Jahrgang 7 Schüler, im II. Jahrgang 1 Schüler, im III. Jahrgang 2 Schüler *(Heiterkeit)*, in der chemischen Abtheilung im I. Jahrgang 9 Schüler, im II. Jahrgang 2 Schüler, im III. Jahrgang 1 Schüler. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Wenn also diese sämmtlichen Schüler mit gutem Erfolge absolviren, so kommen heuer in das praktische Leben drei Schüler und im nächsten Jahre abermals drei Schüler; sonach kommt bei einem Staatsaufwande von circa 30.000 fl. und bei den Opfern der Stadt Czernowitz von 4000 bis 5000 fl. jährlich für diese Schule ein solcher Schüler den österreichischen Steuerträgern auf 10.000 bis 12.000 fl. zu stehen. *(Rufe: Hört! Hört!)* Diese Citate sind abermals den Ausführungen eines Fachmannes entnommen, des Kammerrathes Regenstreif der Handels- und

Gewerbekammer in Czernowitz, und die Gesammtcitate, welche ich auf den Tisch des hohen Hauses zu legen bereit bin, sind dem authentischen Protokolle über die am Samstag den 8. Februar d. J. abgehaltene ordentliche öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz entnommen.

Unter diesen Verhältnissen möchte ich der hohen Regierung eine Reorganisation oder Restringirung der Schule auf das Dringlichste empfehlen.

Es wird vielleicht viele Orte in der Monarchie geben, für welche eine solche höhere Staatsgewerbeschule unter diesen Verhältnissen viel besser paßt, als für Czernowitz.

Einen Antrag werde ich nicht stellen, ich wollte nur eine Anregung geben, daß die hohe Regierung eine Restringirung dieser Schule in Erwägung ziehe. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich).* Da dies nicht der Fall ist, erkäre ich die Debatte für geschlossen. Da auch keiner der Herren Berichterstatter das Wort wünscht, schreiten wir zur Abstimmung. Es wurde kein abändernder Antrag gestellt, es kommen daher die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche im Capitel 9, Titel 16, §§. 1 bis inclusive 9 die vom Ausschusse beantragten Ansätze annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest):*

Capitel 9, Titel 17 bis 19.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 17, Volksschulen:		
§. 1, Lehrer und Lehrerinenbildungsanstalten	1,220.000	....
Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	....	8.000
Zubau zum Civilmädchen-Pensionatsgebäude, 4. und letzte Rate	....	25.000
Innere Einrichtung für den obigen Zubau	....	10.000
Planirung, Pflasterung und Trottoirlegung beim neuen Gebäude der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Linz	....	6.000
Neubau der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, 3. und letzte Rate	....	25.000
Einrichtungsstücke für diese Anstalt	....	1.100
Annuitäten und Passivinteressen vom Kaufschillinge für die Gebäude zur Unterbringung der böhmischen Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, 2. Rate	....	3.000
Kaufschilling für obige Gebäude, 1. Rate des Kaufschillingsrestes per 34.500 fl.	....	17.250
Einrichtung für die Lehrerbildungsanstalt in Teschen	....	1.500
§. 2, Lehrcurse zur Heranbildung von Kindergärtnerinen und Auslagen für Kindergärten	21.000	....
§. 3, Stipendien für Lehramtszöglinge	200.000	....
§. 4, Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten	3.000	....
§. 5, Staatszuschüsse zu Normalschulfonden	151.112	....
§. 6, Hebung des Volksschulwesens:		
Tirol	....	28.000
§. 7, Remunerirung der Volksschullehrer für besondere Verdienste um die Förderung des Musikunterrichtes	2.000	....
§. 8, Beiträge für Volks- und Bürgerschulen	59.000	7.000
Summe (Titel 17, §§. 1—8)	1,656.112	131.850
Titel 18, Stiftungen und Beiträge:		
§. 1, Stiftungen	36.069	....
§. 2, Beiträge	108.000	....
Mehrerforderniß bei der Herstellung des Gebäudes für die staatlichen Unterrichts-Anstalten in Triest	....	47.000

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 2, Subvention zum Umbaue des auf dem Krakauer großen Ringplatze gelegenen Gebäudes, genannt Tuchlauben (Sukiennice), die pro 1873 genehmigte, jedoch verfallene 4. und letzte Rate	....	5.000
Europäische Gradmessung	....	8.000
Summe (Titel 18, §§. 1 und 2)	144.069	60.000
Titel 19, Administration des Studienfondes:		
§. 1, a) Ausgaben des Fondes	34.700	1.000
§. 2, b) Ausgaben der Fondsforste und Domänen	22.200	...
Neubauten	....	3.000
Vermessungskosten	....	500
Summe (Titel 19, §§. 1 und 2)	56.900	4.500

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 17, §§. 1 bis 8, Titel 18 und 19.

Es sind zu diesen Titeln als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Harant, Wurm, Kowalski, Ciani, Voinovich und Weinhandl.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Harant das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harant:** Auf den Landtagen des Herzogthumes Salzburg, der gefürsteten Grafschaft Tirol und von Vorarlberg haben sich so viele Stimmen erhoben gegen die achtjährige Schulpflicht, daß diese Landtage die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf eine sechsjährige beschlossen haben. Selbst in dem liberalsten Landtage, nämlich jenem von Niederösterreich, wurde ein solcher Antrag gestellt, und die eifrigsten Anhänger des bisherigen Schulgesetzes konnten sich nicht enthalten, diesem Antrage beizutreten, denn die Wähler der bäuerlichen Abgeordneten hatten denselben zur Pflicht gemacht, die Landbevölkerung von diesem sie in hohem Grade drückenden achtjährigen Schulzwange zu befreien.

Ueber die Mittheilung des Herrn Statthalters, daß das hohe Ministerium des Unterrichtes selbst gewillt sei eine Erleichterung eintreten zu lassen, hat man diesen Antrag zurückgezogen, und es ist nur zu bedauern, daß dieser Antrag nicht von einigen der beigetretenen Mitglieder aufrechterhalten wurde, er hätte die Antragsteller gezwungen, Farbe zu bekennen. In der That ist in Folge Ermächtigung des Ministeriums, von den Bezirksschulräthen eine Erleichterung im Schulbesuche gestattet worden. Diese Maßregel hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Sie hat einerseits die Lehrer selbst in Aufregung versetzt und andererseits das Landvolk nicht befriedigt. Es ist jedesfalls angezeigt, zu wissen, aus welchen Gründen der Lehrerstand gegen diese Maßregel sich erklärt hat.

In diesen Tagen ist eine Petition des ersten Lehrervereines in Wien, die „Volksschule", um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht im Hause mitgetheilt worden, in welcher hingewiesen wird auf die Consequenzen, welche die Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht mit sich bringen müsse. Es sei mir gestattet, diese Consequenzen kurz zu beleuchten. Es heißt daselbst, das Ansehen Oesterreichs nach Außen würde eine bedeutende Einbuße erleiden, wenn die jetzige Schulordnung gestört würde.

Ich glaube darauf erinnern zu können, daß alle verständigen Männer darin übereinkommen, daß die Aufrechthaltung einer Schulordnung, welche wie die unsrige mit den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes nicht nur nicht übereinstimmt, sondern denselben geradezu entgegengesetzt ist, unmöglich wünschenswerth ist.

Dann heißt es in dieser Petition weiter, es würde eine riesige Opposition groß gezogen werden, da durch die Einführung einer sechsjährigen Schulpflicht in Folge der Verminderung der Schülerzahl viele Millionen Gulden für erweiterte und neue Schulbauten geradezu verschwendet worden wären.

Ich bedauere es auch, daß viele Millionen vergeudet worden sind. Leider hat man bei Abfassung des Gesetzes diese Auslagen nicht bedacht; aber nicht dem Gesetze allein fällt dies zur Last, sondern auch den Organen, den Bezirksschulräthen, Bezirkshauptleuten u. s. w., die oft, um sich einen Namen zu machen, die Gemeinden zu solchen Bauten genöthigt haben.

Aber man kann doch nicht deßhalb verlangen, daß ein Uebel, wie der achtjährige Schulzwang, bestehen bleiben müsse, damit den Verschwendern dieser vielen Millionen Gulden für überflüssige Schulbauten keine Vorwürfe gemacht werden? Weiter heißt es in der angeführten Petition: Unter den bisher mit Schulstrafen belegten Eltern dreizehn und vierzehnjähriger Kinder würde eine arge Mißstimmung erzeugt werden, da sie sich als Opfer eines Experimentes an-

sehen müßten, das mit ihnen vorgenommen worden ist.

Nun, das kann ich nicht leugnen; aber aus dem Grunde eine schlechte Bestimmung des Gesetzes aufrechthalten, damit Diejenigen, die darunter gelitten haben, nicht schimpfen, scheint mir nicht angezeigt. Dann heißt es, man müßte darauf verzichten, bei der jetzigen und kommenden Generation die Wiedereinführung des achtjährigen Schulzwanges zu versuchen, denn der Widerstand wäre unüberwindlich. Gott gebe, daß dieser Versuch nie gemacht werde. Der Widerstand wird aber immer so sein, denn nicht einmal die bisherigen furchtbaren Geldstrafen waren im Stande, das Volk dahin zu bringen, dreizehn- und vierzehnjährige Kinder immer in die Schule zu schicken. Endlich wird hervorgehoben, daß in Gebirgsgegenden die Herabminderung der Schulpflicht der Todesstoß für jeden regelmäßigen Schulbesuch wäre, daß der sittlichen Verwilderung Thür und Angel geöffnet würden u. s. w.

Nun, darüber ist Folgendes zu sagen: Die sittliche Verwilderung hat leider sehr zugenommen, und ich bin weit entfernt, diese der Schule allein zur Last zu legen. Allein, einige Schuld trägt sie selbst daran, denn so manche Lehrer haben den Schülern den Glauben an Gott und an eine Vergeltung als einen Trug dargestellt und dadurch den sittigenden Einfluß der Religion selbst zerstört. Allerdings nicht die Schule allein, sondern auch andere Umstände haben diese Verwilderung der Kinder herbeigeführt, als der Mangel einer guten Erziehung im elterlichen Hause, die dem Lehrer ganz entrissene Disciplinargewalt, die schlechte Presse, welche das religiöse Gefühl auf alle mögliche Art dem Spotte preisgibt u. s. w., u. s. w.

Alle diese Consequenzen, welche in der Petition des angeführten Lehrervereines gezogen worden sind, stellen sich daher als nichtig dar, und es scheint mir, daß der Lehrerverein noch andere Consequenzen vor Augen gehabt, aber nicht Lust gefühlt habe, dieselben mitzutheilen. Ich will auf einige solcher Consequenzen hindeuten. Vor Allem bemerke ich, daß man bei der Schule zwischen Stadt und Land einen wesentlichen Unterschied machen muß. Was in der Stadt Wien möglich ist, ist am Lande nicht immer möglich. In Wien gibt es viele Eltern, welche die älteren Kinder in ihrer Haushaltung nicht brauchen und denselben mehreren Unterricht zukommen lassen können, was aber am Lande in der Regel nicht der Fall ist. Auf diesen Umstand ist in der Lehrerpetition nicht gehörig Rücksicht genommen worden. Weiters muß ich Folgendes bemerken: Die getroffene Maßregel der Erleichterung des Schulbesuches stellt sich als eine halbe Maßregel dar, mit welcher man die immer lauter und ungestümer auftretenden Forderungen und Klagen des Landvolkes zu beschwichtigen sucht; aber wie alle halben Maßregeln keinen Theil befriedigen, so ist dies auch bei der erwähnten Milderung der Schulpflicht der Fall. Das Landvolk ist durchaus nicht befriedigt. Was insbesondere Niederösterreich betrifft, so verlangen die Bauern und die Hauer dieses Kronlandes, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, keine Dispens, sondern die gesetzliche Aufhebung des achtjährigen Schulzwanges und die Rückkehr zum sechsjährigen. Sie wollen als constitutionelle Staatsbürger von Gesetzen regiert werden, und durchaus nicht von dem Wohlwollen der Lehrer und der Gnade Derjenigen abhängen, die im Ortsschulrathe sitzen. Denn auch in den Gemeinden gibt es Parteien, und die in dem Ortsschulrathe befindliche Partei übt oft Gereiztheit aus über Jene, die zur anderen Partei halten. Das Landvolk fürchtet auch, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit die achtjährige Schulpflicht wieder eingeführt wird.

Eine zweite Consequenz der Milderung des achtjährigen Schulzwanges für einzelne Schüler und nicht für alle, die jedenfalls von großer Wichtigkeit ist, ist die Verwirrung, welche in der Volksschule einreißen muß, wenn einige Kinder nach vollendetem zwölften Jahre von dem Schulbesuche gänzlich dispensirt werden, andere wöchentlich zweimal, wieder andere durch den ganzen Sommer die Schule nicht besuchen. Ich frage: Wie wird es einem Lehrer möglich sein, den Unterricht bei diesen Kindern so zu führen, daß er bei ihnen Früchte trägt?

Die Erfahrung lehrt, daß die Kinder am Lande zwischen dreizehn und vierzehn Jahren in der Schule die Zeit in der Regel mit Nichtsthun hinbringen. Nachdem man nicht wie in Wien eine siebente und achte Classe hat, in welche die Kinder hinaufrücken, bleibt dem Lehrer nichts anderes übrig, als dieselben Gegenstände, welche die dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder schon vor zwei oder drei Jahren gehört haben, wieder mit den anderen eilf- und zwölfjährigen Kindern vorzunehmen. Dadurch verlieren die älteren Schulkinder allen Reiz, sie werden unaufmerksam und gedankenlos und bei dem besten Willen kann der Lehrer bei diesen Kindern nicht viel erzielen. Wie wird das jetzt möglich sein, wenn der mangelhafte Schulbesuch noch dazu kommt?

Eine weitere Consequenz der Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht besteht in der Erkenntniß, daß, sobald man an dem achtjährigen Schulbesuch rüttelt, man auch an dem ganzen Gebäude der Volksschule rüttelt und daß durch dieses fortwährende Rütteln das Gebäude langsam einstürzen muß. Hieraus besorgen die Lehrer, daß eine mindere Zahl von Lehrern in der Zeit nöthig sein wird, daß mancher Lehrer seine, für die Schule wenigstens, unnützen historischen, physikalischen und geographischen Kenntnisse nicht mehr verwerthen kann. Er wird sich auf jene Kenntnisse beschränken müssen, welche an der Volksschule zunächst zu lehren sind und welche die

Kinder wissen sollen, nämlich fertig Lesen, fertig Schreiben und Rechnen, Sprachlehre und schriftliche Aufsätze, damit die Kinder dereinst, wenn sie älter sind, einen Brief schreiben, Dienstbotenzeugnisse, Quittungen und dergl. ausstellen können, und wenn sie der Gemeinde vorstehen oder Mitglieder des Gemeinderathes sind, auch die nöthigen schriftlichen Ausfertigungen machen können.

Physikalische, historische, geographische Apparate, Barometer, Thermometer 2c. werden gewiß ohne Schaden für die Schule aus dem Lehrzimmer wandern oder höchstens an eine höhere Classe kommen, wenn sie vorhanden ist. Diese Folge wird allerdings eintreten, aus der Volksschule werden die gelehrten Apparate verschwinden, ich bin jedoch überzeugt, daß dieses den Lehrern nicht zum Nachtheile gereichen wird.

Kam z. B. irgend ein Statthalter bei Visitationsreisen in eine Schule, und der Lehrer wollte zeigen, was die Kinder an physikalischen, geographischen und historischen Kenntnissen gewonnen haben, so geschah es nicht Einmal, daß ein solcher Besuch zu dem Lehrer sagte: „Nicht so, Herr Lehrer! Schreiben und Rechnen und Lesen, das sind die ersten Gegenstände in der Volksschule. Erst wenn das Kind das weg hat, dann bringe man ihm die übrigen Kenntnisse bei!" Wenn nun wieder der Bezirksschulinspector kam, so sah dieser wieder auf die Kenntnisse in der Physik, Geographie und im historischen Fache. So war der arme Lehrer immer in der doppelten Klemme. Einerseits sollte er dem Verlangen des Statthalters, mit dem die weit überwiegende Zahl der Eltern am Lande übereinstimmt, entgegenkommen, anderseits soll wieder der Schulinspector gehört werden.

Eine weitere Folge der Herabsetzung der Schulpflicht wird die sein, daß man daran wird gehen müssen, die Sonntagsschule einzuführen. Das scheint aber für den Lehrer nicht angenehm zu sein; denn er wünscht — und das nehme ich ihm gar nicht übel — auch Tage zu haben, an denen er frei ist. Das Amt des Lehrers ist kein angenehmes Amt; er muß vom Morgen bis zum Abend mit kleinen Kindern sich kümmern und anstrengen, wenn er etwas erreichen will. Vielleicht aber läßt es sich doch machen, daß man ihm auf andere Weise wieder Ersatz für die Sonntagsschule gibt. Ich finde das Sträuben der Lehrer gegen die Einführung der Sonntagsschule allerdings begreiflich, es kann jedoch nicht berücksichtigt werden. Wenn sie aber die Vermehrung ihrer Pflichten allzusehr fürchten sollten, so mögen sie hinblicken auf manche Cooperatoren, welche neben ihrer Seelsorgerpflicht noch 18 Lehrstunden in der Woche ohne alles Entgelt zu ertheilen haben. Auch mögen die Lehrer nicht übersehen, daß bei einem nur sechsjährigen Schulzwange sie mit den Eltern der Schulkinder in friedlichem Einvernehmen stehen werden, daß sie dann mehr Achtung und Liebe bei denselben genießen, daher auch bei den Kindern glücklichere Erfolge erzielen werden. Gegenwärtig besteht in der Regel zwischen den Eltern und der Schule, beziehungsweise dem Lehrer keine Sympathie, und zwar oft ohne Schuld von Seite des Lehrers oder der Eltern, sondern durch die Schuld des Gesetzes. Wenn der Lehrer die Kinder, die die Schule nicht besuchten, gehörig zur Anzeige brachte, so kam er mit den Eltern in Conflict. Diese, durch empfindliche Geldstrafen erbittert, nahmen sich zu Hause kein Blatt vor den Mund, schimpften über den Lehrer und die Kinder hörten es von den Eltern. Wie sollen die Schulkinder dann Achtung und Liebe für den Lehrer in die Schule mitbringen oder Lust zur Schule haben? Zeigte aber der Lehrer die Schulversäumnisse nicht an, so hatte er wieder von dem Schulinspector Verweise zu besorgen. Hört aber der achtjährige Schulzwang auf, dann entfallen auch diese schädlichen Reibungen zwischen den Eltern und den Lehrern, und die Lehrer werden auch willigere Kinder finden, und in ihrem Unterrichte bessere Früchte erzielen. Leider kann bei Fragen, welche das Wohl des Volkes betreffen, die Wünsche der Lehrer nicht immer befriedigt werden, besonders dann nicht, wenn ihre Interessen mit den Interessen des Volkes nicht übereinstimmen, oder denselben gar widerstreben. Gewiß ist aber, daß, sobald die Interessen des Volkes bei der Schule gehörig berücksichtigt werden, und man den Lehrern auch eine zweckmäßige Disciplinargewalt einräumt, sie zu den Schulkindern, den Eltern und Gemeinden in einem günstigeren Verhältnisse stehen. Möchten Alle, insbesondere die Lehrer bedenken, daß die gegenwärtige Neuschule schon aus dem Grunde nicht lange bestehen kann, weil der Aufwand für dieselbe ein ungeheurer ist, und die Länder denselben nicht ohne große Einbuße erschwingen können. Jetzt schon beträgt die Umlage allein, welche die Gemeinden für Schulzwecke zahlen müssen, fast durchschnittlich den dritten Theil der landesfürstlichen Gebäude-, Erwerb- und Grundsteuer; und das Unterrichtsministerium selbst scheint auch von der Höhe dieser Kosten nicht erbaut zu sein, da es in dem jährlichen Berichte, welchen es seit meiner ersten Rede über die Volksschule ausgegeben hat, nicht mehr den Aufwand darstellt, denn die Errichtung der Schulbauten verursacht hat. Je früher man die, das Landvolk drückenden Bestimmungen des neuen Schulgesetzes abändert und durch zweckmäßigere ersetzt, desto besser wird es für Alle sein.

Will man dies nicht thun, so wird man neben dem wirthschaftlichen Krach auch noch den Schulkrach erleben. Ich stelle keinen Antrag, denn ich könnte auch kaum annehmen, daß ihn das hohe Haus zum Beschlusse erheben würde, allein ich hoffe doch, nicht umsonst gesprochen zu haben, denn die Zeit wird und muß kommen, wo man den berechtigten Wünschen der Landbevölkerung bezüglich der Neuschule, insbesondere bezüglich der gesetzlichen Herabsetzung der

achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre Rechnung tragen, und sich nicht auf eine bloße Dispens beschränken wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wurm hat das Wort.

Abgeordneter **Wurm:** Mein geehrter Herr Vorredner hat mich dessen überhoben, tiefer einzugehen in den eben auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand. Nur möchte ich ihn dahin ergänzen, daß der Schulkrach nicht mehr eine Drohung ist, sondern daß er schon wirklich hereingebrochen ist. Daß der Krach wirklich besteht, hat ein Redner, und zwar Herr Dr. Vicentini, angedeutet, als er darauf hingewiesen hat, daß in Istrien und in dem Görzer Gebiete es eine Nothwendigkeit wurde, sogenannte Vorbereitungsschulen zu errichten. Derartige Vorbereitungsschulen sind der sicherste und klarste Beweis, daß der Schulkrach bereits hereingebrochen ist; denn die Volksschulen genügen nicht mehr, um für die Mittelschulen vorzubereiten, sie sind eine bloße Vorbereitungsschule für die Vorbereitungsschule geworden. Das wollte ich nur als Ergänzung dessen hingestellt wissen, was mein Herr Vorredner gesprochen hat, und ich will nun erwähnen, daß das richtig zu ordnende Schulwesen dermal gesetzlich eine Reichsangelegenheit ist; daher hätte freilich nicht aus den Augen gelassen werden sollen, daß das „Reich" eben nur die Gesammtheit seiner Königreiche und Länder ist und daß auf der einen Seite der Gleichung das Reich — Oesterreich — und auf der anderen Seite sämmtliche gleichberechtigte Nationalitäten stehen.

Und, meine Herren, wenn der ideale Inhalt der sogenannten directen Wahlen doch der sein soll, daß der Abgeordnete weiter nicht im Verdacht stehe, nur „Landkrämerwaare" zu führen, sondern daß sein Horizont das ganze Reich einschließe, so wird es ja nicht gar so sehr gefehlt sein, wenn der Abgeordnete z. B. von Holeschau über die Schulverhältnisse in Schlesien und in den von den Slovenen bewohnten Ländern irgendwie unrichtig informirt gewesen sein sollte und sich ein „Schreckbild" in seinem Kopfe über die genannten Länder als „Volksschulparagraphen-Länder" gebildet hätte.

War's denn nicht gut, daß man auf diese Weise von den Herren Abgeordneten für Schlesien — Haase und Dr. Menger — mit Sicherheit erfuhr, wie die Schulverhältnisse der slavischen Eltern in diesem — nach den Andeutungen des Abgeordneten Haase großpolnisch und panslavistisch, nach meinen Denunciationen auch preußisch umworbenen — Ländchen gar nichts zu wünschen übrig lassen?

Der Herr Abgeordnete Menger weiß es nun mit Sicherheit vom Herrn Abgeordneten Haase, oder woher sollte er's sonst wissen? Und wir wissen es jetzt Alle durch den Herrn Abgeordneten Haase, der es doch ganz sicher wissen muß, da er Mitglied des schlesischen Landesschulrathes ist? Ist das nicht gut für's Reich, daß wir das Alles jetzt mit Sicherheit wissen, und erstärkt das nicht die jetzige Verfassung, wenn wir hören, daß in jenem Landesschulrathe nicht bloß der Herr Abgeordnete Haase, sondern auch zwei katholische Geistliche sitzen? — Schade nur, daß wir nicht wissen können, an welchen Sitzungen die zwei katholischen geistlichen Landesschulräthe, allenfalls durch ihren Beruf gehindert, sich nicht betheiligen konnten?

Der mährische Landesschulrath ist wenigstens so klug und weise, daß er gewisse Angelegenheiten nur dann an die Tagesordnung bringt und ordnet, wenn die katholischen geistlichen Mitglieder desselben nicht gegenwärtig sind. So wurde beispielsweise die Allerhöchste Entschließung bezüglich der Trebitscher Mittelschule, welche doch von Seiner Majestät dem Kaiser selbst den Slaven im westlichen Theile der Markgrafschaft Mähren als Gnade gewährt wurde, aufgehoben, als die katholischen geistlichen Mitglieder des Landesschulrathes in Folge einer kirchlichen Function nicht gegenwärtig sein konnten.

Ist es — frage ich weiter — nicht gut für's Reich, daß der Herr Abgeordnete Deschmann in Folge meiner reichs-horizontal erregten Phantasie gezwungen wurde, zu constatiren, daß hinsichtlich der slovenischen Schulen Alles in „seiner" Ordnung sei?

Hätte ich dem Herrn Abgeordneten Deschmann nicht Anlaß gegeben, gegen meine Denuntiationen das Wort zu ergreifen, alle die langjährigen Klagen der Herren Abgeordneten Vošnjak, Pfeifer, Nabergoj und Herman über Zurücksetzungen der Slovenen in der Schule wären vielleicht endlich doch für baare Münze gehalten worden; so aber sind alle diese Vertheidiger der Sache der Slovenen von dem Herrn Abgeordneten für die Gottschee als Mistificatoren des hohen Hauses hingestellt, und es ist auch nicht mehr der geringste Zweifel, daß die Herren Abgeordneten Dr. Vicentini und Vitezić nur im Wahne und in Unkenntniß der Verhältnisse gesprochen haben, als sie letzthin das Los der nichtdeutschen Schule in Istrien und in dem Görzer Gebiete schilderten.

Ich staune nur, daß nicht schon die Slovenen eine Subscription eingeleitet haben, um ein Denkmal dem Herrn Abgeordneten Deschmann zu setzen, auf dem stehen wird: Er hat es dargethan, daß der §. 19 der Staatsgrundgesetze in seiner Druckerschwärze nicht abgeblaßt ist.

Sie sehen meine Herren, daß ich mir als „direct Gewählter" über den Landesschulkreis hinaus einen weiteren Horizont abgesteckt habe, und das ist, meine Herren, für das Reich gut, daß so ein direct Gewählter auch die Angelegenheiten eines an-

deren Landes zur Sprache bringt, und auch der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf wird aus seinem Tacitus wissen, daß die Physiognomie der Denuncianten zur Zeit der römischen Verfassung, wie sie unter Tiberius und Caligula war, doch eher auf andere Leute als auf unser **Einen** passen würde. Wir denunciren ja gegen jegliche Ausschreitung und gegen jegliche Unbill auf irgend einem österreichischen Staatsgebiete, das unter dem §. 19 des Staatsgrundgesetzes steht, und mit bloßen Caligula's, das heißt mit leichten Stiefletten bei der Schulfrage, geben wir uns wahrlich nicht ab, sondern nur mit jenen großen Fuhrmannsstiefeln der Landes- und Bezirksschulräthe *(Lebhafte Heiterkeit)*, durch welche die zarten Blüthen heimischer gleichberechtigter Volksbildung bei den Slaven in Oesterreich mit Verletzung der Gerechtigkeit niedergetreten worden sind und niedergetreten werden. *(Rufe links: Das ist unwahr!)* Das ist wahr! *(Rufe links: Das ist unwahr!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kowalski hat das Wort.

Abgeordneter **Kowalski:** Hohes Haus! Seit dem Eintritte in dieses hohe Haus waren meine und meiner Parteigenossen Bestrebungen hauptsächlich dahin gerichtet, die Volksbildung auch in unserem Heimatlande, das ist in Ostgalizien zu heben. Wir erblickten in der Muttersprache das geeigneteste Mittel und den sichersten Hebel, um Volksaufklärung, Gesittung und Bildung unter unserem Volksstamme zu fördern. Wir erachteten gerade hier, auf dem auch für uns erschlossenen gesetzlichen Boden, unsere natürlichen und staatsbürgerlichen Rechte in dieser Beziehung zu verfolgen und zu wahren. Jede Gelegenheit haben wir benützt, um für die Einführung unserer Muttersprache als Unterrichtssprache in der Schule zu plaidiren. Wir waren dazu umsomehr ermuntert, als wir bereits eine Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1818 für uns hatten, die aber leider bis nun nicht ausgeführt erscheint. Wir glaubten durch die Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen sowie auch in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten unseren Hauptzweck gefördert zu wissen. Wir wollten aber dabei nicht exclusiv vorgehen; wir haben uns ja niemals der Ueberzeugung verschlossen, daß es nützlich, ja zweckmäßig sei, daß unsere Kinder auch die andere Landessprache, nämlich die polnische, lernen, nebstdem aber auch eine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache, welche das festeste Band mit dem übrigen gesammten Reiche bildet *(Bravo! links)* erreichen. Und das hohe Haus hatte fürwahr ein reges Interesse und eine richtiges Verständniß für unsere Aufgaben gehabt, und ich muß mit dem innigsten Danke hier aussprechen, daß das hohe Haus uns in unserem Vorhaben redlich unterstützt hat. Zeuge dessen sind die Resolutionen, welche in dieser Richtung in den Jahren 1874 und 1877 hier gefaßt wurden. Die erste von diesen Resolutionen, welche das Datum vom 28. März 1874 trägt, und welche in der 44. Sitzung dieses hohen Hauses gefaßt wurde, lautet ganz einfach: „Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Unterrichtssprache an den Lehrerbildungsanstalten in Lemberg, Stanislau und Tarnopol in einer, den Bedürfnissen der ruthenischen Bevölkerung und dem Sinne der Staatsgrundgesetze entsprechenden Weise geregelt werde.

In Folge dieser Resolution hat das hohe Unterrichtsministerium wirklich nicht unterlassen, ein entsprechendes Rescript an die Landesschulbehörden unter dem Datum vom 18. August 1874 ergehen zu lassen. Wir lesen in diesem ministeriellen Rescript unter Andern die Bestimmung: Die Lehrerbildungsanstalten in Lemberg, Stanislau und Tarnopol sind **strenge** nach der Sprache der beiden Volksstämme zu scheiden oder Eine oder die Andere von diesen Lehrerbildungsanstalten in sprachlich gesonderte Parallelclassen zu theilen. Nebstdem soll eine weibliche Lehrerbildungsanstalt einen utraquistischen Unterricht bekommen.

Wir begrüßten dieses ministerielle Rescript schon deßhalb, weil es vom 18. August, als dem denkwürdigen Tage des hohen Geburtsfestes unseres Monarchen datirt war, als kaiserliches Geschenk. *(Bravo!)* Wir erwarteten, daß vielleicht endlich jetzt das Richtige getroffen wurde und daß unsere Klagen nun auf einmal verstummen werden. Aber eitle Hoffnung! *(Rufe: Hört!)* Arge Enttäuschungen mußten wir leider erleben. Und, meine Herren, wenn wir diese neuen Enttäuschungen auch mit einer Resignation hinnehmen müssen, so wollen wir doch immer noch nicht verzagen, wir wollen den gesetzlichen Boden, auf dem wir stehen, nicht verlassen, wenngleich man uns von demselben zu verdrängen hofft, denn das Recht spricht für uns; Billigkeit und Gerechtigkeit erfordern ganz andere Maßnahmen, wenn man einmal den ernsten Willen hat, dem Gesetze zu entsprechen. Was ist nun geschehen? Glauben Sie etwa, meine Herren, daß der Landesschulrath diese ministerielle Verordnung durchgeführt hat? Keine Idee!

In gar keiner Richtung ist es besser geworden, ja ich muß vielmehr constatiren, daß es viel ärger geworden ist.

Was hat eigentlich die ministerielle Verordnung bezweckt? Gerade dieselben gesetzlichen Einrichtungen bei uns zur Geltung zu bringen, wie sie längsthin in anderen Ländern unseres Oesterreichs activirt erscheinen. So finden wir selbstständige Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in Böhmen für die böhmische und deutsche Sprache, so auch in Mähren in der slavischen und deutschen Sprache, ebenso in

Dalmatien für die slavische und italienische Sprache. Nur wir allein müssen uns eine Ausnahmsstellung gefallen lassen, als wenn bloß für uns allein für immer ein Ausnahmszustand bestehen soll. Und wo ist dann die Gleichberechtigung? Was für Andere recht und billig ist, von dem sollen nur wir immer ausgeschlossen bleiben?!

Ich frage: Wo ist denn wenigstens nach Einer Richtung der obbezogenen ministeriellen Verordnung Rechnung getragen worden? welche Lehrer- oder Lehrerinenbildungsanstalt in Ostgalizien ist denn selbstständig mit der ruthenischen Unterrichtssprache eingerichtet worden? Oder haben wir denn Lehrerbildungsanstalten mit ruthenischen Parallelclassen, wie es die ministerielle Verordnung haben will, oder besteht etwa wenigstens an einer Lehrer- oder Lehrerinenbildungsanstalt bei uns ein utraquistischer Unterricht, was schon das Minimum wäre? Nichts von dem Allen.

Meine Herren, Sie werden es erklärlich finden, daß wir diesen unerquicklichen Zuständen gegenüber nicht mit Gleichgiltigkeit uns verhalten konnten, wir durften auch nicht stumme Zuschauer abgeben und haben vielmehr nur zu oft die schickliche Gelegenheit benützt, um Beschwerden und Memoranden an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister unmittelbar zu richten. Aber auch in diesem hohen Hause haben wir eine diesbezügliche Interpellation an Seine Excellenz gerichtet. Dieselbe haben wir am 3. April 1878 eingebracht, welche — ich will die thatsächlichen Umstände hier nicht wiederholen, da sie auf Seite 11954 und 11955 der stenographischen Protokolle zu lesen sind — nach Schilderung der Thatsachen, folgendermaßen lautete: — Der Herr Präsident wird erlauben, daß ich diese Punkte verlese *(liest)*:

„Mit Hinblick auf diese Sachlage erlauben sich die Gefertigten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu richten:

1. Sind die ebengeschilderten Thatsachen, welche die Zurücksetzung und Vergewaltigung der ruthenischen Sprache in der Schule bezwecken, Seiner Excellenz bekannt?

2. Welche Hindernisse sind eben vorhanden, daß nur für die Ruthenen in Oesterreich allein selbstständige Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten mit der ruthenischen Unterrichtssprache bis nun nicht bestehen?

3. Was gedenken Seine Excellenz vorzukehren, daß den gesetzlichen Anforderungen der ruthenischen Bevölkerung im Volksschulwesen ehestens entsprochen werde?".

Meine Herren! Auf diese Interpellation sind Seine Excellenz bis heute uns die Antwort schuldig geblieben, und wir wünschten dennoch zu erfahren, sind wir im Rechte, dasselbe zu begehren, was ohnedies die Staatsgrundgesetze für Jedermann gewähren? sollen wir Muth fassen, unsere Sache weiter zu vertheidigen oder Alles auf sich beruhen zu lassen? Wir waren neulich sehr erfreut, in der „Deutschen Zeitung" vom 3. April die Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen Taaffe zu lesen, wonach Seine Excellenz auch die geringste Minorität respectire, weil sie eine historische Individualität repräsentire, und wir zählen doch gewiß nicht zu den allergeringsten Minoritäten in Oesterreich? Sind wir doch in unserem Heimatlande noch immer in der Mehrzahl, verdienen daher umsomehr eine Berücksichtigung. Es heißt unter Anderem dort auch, daß Seine Excellenz sich äußerte: Er sei gegen keine Nation voreingenommen, die Staatsgrundgesetze gewähren allen Nationalitäten die vollste Gleichberechtigung. Ich frage aber die Herren, wann wird man mit Ernst beginnen Dasjenige, was auf dem Papiere steht und kundgemacht ist, auch uns gegenüber zum Vollzug zu bringen, oder sollen wir immer bloß mit dem geschriebenen Gesetze zufrieden sein und in Wirklichkeit nie einen Nutzen davon haben? *(Bravo! Bravo!)* Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski hat bittere Klage über die Schmälerung der Rechte des Landesschulrathes geführt. Ich will nicht berühren, was schon der Geschichte angehört, aber ich muß dem Herrn Abgeordneten doch in Erinnerung bringen, daß die Gleichstellung des galizischen Landesschulrathes mit den übrigen Landesschulräthen der österreichischen Monarchie längst eine Nothwendigkeit war; denn nicht nur wir Ruthenen und unsere öffentlichen Blätter haben, wie bekannt, laute Klage darüber geführt, sondern auch — ich will die Stellen nicht dem Wortlaute nach citiren, jedoch den verehrten Herrn Vorredner darauf verweisen — der „Dziennik polski" Nr. 202 und 203 ex 1873, die „Gazeta narodowa" Nr. 2 vom Jahre 1874, der Krakauer „Czas" vom 16. October 1874, abermals die „Gazeta narodowa" Nr. 6 und Nr. 7 ex 1874, die „Ojczyzna" vom 25. Februar 1875.

Das sind doch lauter polnische Quellen, und ich bitte nachzulesen, wie sich diese über den Landesschulrath äußern. Es wäre also höchste Zeit, dort Ordnung zu machen. Und dieser Landesschulrath, der bloß nach Einer Richtung hin den übrigen Landesschulräthen gleichgestellt ist, ist uns gegenüber stets der gleiche und sich consequent geblieben. So wie wir bis nun von seiner Obsorge keinen Vortheil gehabt, so haben wir leider nur sehr traurige Thatsachen zu verzeichnen. Können Sie es, meine Herren, uns verübeln, wenn wir keine besonderen Verehrer der tristen Zustände sind, wenn wir als Ruthenen geradezu wünschen würden, daß es Seiner Excellenz gelingen würde, etwa eine Abtheilung beim Landesschulrathe zu dem Zwecke der Wahrung der Interessen des ruthenischen Volksstammes einzuführen? Dafür würden wir Seiner Excellenz

wirklich sehr dankbar sein. Auch würden wir sehr dankbar sein, wenn beim Landesschulrathe ein Landesschulinspector fungiren würde, der ein Herz und Verständniß für unsere Landesinteressen hätte, wenn beim Bezirksschulrathe, insbesondere aber bei den Bezirksschulinspectoren darauf reflectirt werden wollte, daß auch einige Ruthenen unter denselben sich befinden mögen, die doch ein Verständniß auch für unsere Bedürfnisse hätten, denn unter den vielen Bezirksschulinspectoren sind kaum zwei oder drei Inspectoren, welche der ruthenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, und solchen Männern soll die Leitung der Schulen anvertraut bleiben?

Ich halte die Umschau und vermisse leider in der Durchführung der Staatsgrundgesetze, daß die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zustehe. Wie repräsentirt sich denn eigentlich dieser Grundsatz in der Executive? Ich wünschte zu wissen, wo denn unsere Interessen durch die staatlichen Organe in der Schule gebührend gewahrt erscheinen? Wir entbehren noch immer des gesetzlichen Schutzes, denn es schwebt schon eine Fatum über uns, daß wir keine Aenderung zum Bessern erleben können. Aber nicht nur mit den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten ist es bei uns so schlecht bestellt. Erlauben Sie, meine Herren, es wird Ihnen vielleicht Manches als selbstverständlich und kleinlich erscheinen, was ich weiterhin ausführen muß; für mich jedoch ist es geradezu von sehr wichtigem Interesse, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Augenblicke in Anspruch nehmen darf.

Ich wende mich nämlich zum Volksschulwesen. Nicht besser wie mit den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten ist es auch mit der Volksschule beim bestellt. Das, was ich vor einigen Jahren hier constatirt habe, daß wir nämlich im ganzen Lande auf über 1500 Dorfschulen keine einzige mehrclassige Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache haben, ist bis heute noch wahr, und dennoch liegt eine Resolution vor, welche das hohe Haus zu fassen für gut erachtet hat. Es ist nämlich in der 269. Sitzung am 2. Juli 1877 eine Resolution dahin gefaßt worden: „Die Regierung wird dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, daß an einer mehrclassigen öffentlichen Volksschule in Lemberg die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde."

Meine Herren! Haben wir damals etwas Unbilliges und Unberechtigtes verlangt, haben wir nicht auch wenigstens nach dieser Richtung hin den Anspruch, uns der Gerechtigkeit zu erfreuen? Konnten wir bescheidenere Ansprüche stellen, als es diese waren: daß wir wenigstens Eine mehrclassige Volksschule haben? Es ist uns vielleicht gerade deßhalb widerfahren, daß wir sie nicht erhalten haben, weil wir so wenig in Anspruch nahmen. Es wäre uns vielleicht besser ergangen, wenn wir mehr und Unfaßbares angesprochen hätten. Aber wir waren bescheiden, und unsere Bescheidenheit hatte das zur Folge, daß wir nicht einmal Dasjenige, was uns ohnehin gebührt, erreicht haben.

Seine Excellenz hat diese Resolution doch einigermaßen nicht unberücksichtigt gelassen. Ich müßte wirklich mit den Landesverhältnissen nicht vertraut sein, um Seiner Excellenz nicht zum Danke verpflichtet zu bleiben. Seine Excellenz hat unter den gegebenen Zeitverhältnissen vielleicht das Möglichste gethan, aber wie gesagt, uns nicht vollkommen befriedigt, denn was geschah in Folge dieser Resolution? Dieselbe wurde am 2. Juli 1877 gefaßt; schon einige Tage darauf ist eine Ministerialverordnung an den galizischen Landesschulrath abgegangen mit der Weisung: die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg dahin zu erweitern, daß die bestehende Uebungsschule auch Parallelclassen mit der ruthenischen Unterrichtssprache erhalte.

Was heißt das aber? Der Bestand einer Uebungsschule ist ja ein integrirender Theil der Lehrerbildungsanstalten, wenn Theorie ohne Praxis ein leerer Schall nicht bleiben soll. Die Uebungsschule ist eine staatliche Einrichtung, über die der Minister ohnedies frei verfügen kann. Eine mehrclassige Volksschule aber haben wir doch nicht bekommen. Vielleicht ist die Errichtung einer solchen inzwischen angebahnt, aber es ist noch nichts in Ausführung gelangt. Um eine mehrclassige Volksschule zu errichten, müßte man mit der Commune in Verkehr treten. Nun ist aber die Commune in Lemberg für die ruthenischen Volksschulen geradezu so gestimmt, wie der Herr Vorsprecher von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses überhaupt für das Ruthenische ist!

Das Ministerium wollte sich ersparen diesen Kampf auszufechten, und wir haben die bittere Täuschung erleben müssen, keine mehrclassige Volksschule zu haben. Nun frage ich, war Seine Exc. der Herr Unterrichtsminister berechtigt und verpflichtet, selbst diesen Kampf mit der Commune auszufechten? Ich glaube wohl, denn nach dem Reichsvolksschulgesetze ist jede Gemeinde, wenn sie das Recht hat, sich auszusprechen, welche Unterrichtssprache in einer Schule eingeführt werden soll, doch nur berechtigt, dieses Recht innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu üben. Und welche sind diese gesetzlichen Grenzen? In erster Linie gewiß die Staatsgrundgesetze, welche keine Nationalität verkümmern lassen wollen.

Nun könnte man mir einwenden: die Commune Lemberg bestreitet die Mittel bei der Einrichtung der Volksschulen. — Ja wohl, zum Theile ist es richtig, zum großen Theile aber auch nicht wahr.

Die Commune Lemberg ist vor Allem verpflichtet, dieses Erforderniß zu bestreiten, nachdem jedoch die Mittel derselben nicht ausreichen, so ergänzen das Land und der Staat die nöthige Dotation.

Mir ist es daher nicht einleuchtend, warum die Commune, obwohl dieselbe von ihrer Verpflichtung zum Theile entlastet ist, willkürlich bei der Wahl der Unterrichtssprache vorgehen sollte und warum auch die staatliche Verwaltung dabei mitzusprechen nicht berufen wäre?

Seine Excellenz sind aber selbst bei der Erweiterung der Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg von einer unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, und daran ist wohl der Herr Abgeordnete für Tarnopol Schuld, denn dieser Herr Abgeordnete hat seinerzeit geltend gemacht, daß unter den 12.000 Ruthenen in Lemberg sich nicht einmal so viele finden werden, um Eine Classe zu beschicken. Er hat damals ganz einfach den Satz aufgestellt: Sie werden nicht zwölf Kinder in ganz Lemberg finden, die den ruthenischen Volksschulunterricht werden genießen wollen.

Ich will nun, meine Herren, die Leidensgeschichte der Erweiterung dieser Uebungsschule nicht schildern. Ich will nur sagen, daß das ministerielle Rescript sehr spät zur Ausführung gelangte, denn während alle Volksschulen eröffnet waren, hat man für die ruthenische Uebungsschule nicht einmal alle Lehrer ernannt. Die Schule war noch nicht eingerichtet, und man hat für die Aufnahme der sich Meldenden keine genügende Vorsorge getroffen, und wenn sich die Eltern auch hie und da meldeten, wußte die Direction die Aufnahme zu erschweren. Um das Mißlingen der Eröffnung dieser Schule hintanzuhalten, mußten die Ruthenen in Lemberg das Werk in die Hand nehmen, und weil wir gesehen haben, daß die Sache sonst nicht geht, haben wir die Kinder bei uns privat einschreiben lassen und mit den fertigen Ausweisen der sich für die ruthenische Schule meldenden Kinder sind wir bei dem Herrn Director erschienen. So mußten wir vorgehen, denn sonst wäre die Schule nie errichtet worden. Zwölf Kinder haben wir nicht zusammengebracht, aber 202 Kinder beiderlei Geschlechtes, und zwar aus Lemberg allein 170 *(Rufe: Hört!)* bezogen die Bänke in der ruthenischen Uebungsschule. Der Herr Abgeordnete für Tarnopol konnte nicht einmal 12 finden, wahrscheinlich hat er auch diese nicht gesucht. *(Heiterkeit.)*

Wie erbärmlich war aber da alles eingerichtet worden. Kein Wunder — es handelt sich ja um die Errichtung einer ruthenischen Schule. So z. B. eine Bank, nach dem neuen Sisteme für die Aufnahme von zwei Kindern eingerichtet, war bestimmt dazu, daß vier, fünf Kinder zusammengepreßt dort zu sitzen hatten. Eine Classe, wo sich bei 100 Kinder auf einmal gemeldet haben, konnte doch nicht in Ordnung erhalten werden, weil ein Lehrer namentlich die Anfangsgründe nicht so leicht den Schülern, und zwar beiderlei Geschlechtes, beibringen konnte. Ich habe es nicht unterlassen, und meine Parteigenossen haben mich auch redlich darin unterstützt, bei Seiner Excellenz die betreffenden Beschwerden darzulegen, und ich ersuchte Seine Excellenz, anläßlich seines Besuches im Herbste 1877 in Lemberg, diese Schule auch seines Besuches zu würdigen, um sich von den Mißständen persönlich zu überzeugen. Seine Excellenz waren wirklich so gütig und haben, obwohl Seine Excellenz sich sehr kurz in Lemberg aufgehalten haben, doch soviel Zeit gefunden, auch diese Schule mit Ihrem Besuche zu beglücken. Was geschah nun aber? Nachdem man erfuhr, daß Seine Excellenz komme, hat man die Kinder auseinandergehen lassen, um Seiner Excellenz einen unangenehmen Anblick zu ersparen, *(Rufe: Hört! — Heiterkeit.)* damit Seine Excellenz nicht sehen, wie die Kinder hier zusammengedrängt sich martern und wehklagen. Seine Excellenz wurde wohl eingeführt in eine Classe, wo weniger Kinder anwesend waren und haben aber auch unvorzüglich diejenigen Maßregeln getroffen, welche zweckentsprechend waren. Der Minister kam, hat das Nöthige angeordnet, die Schule mußte aber dennoch vom September 1877 bis Jänner 1878 warten, bis sie eine vollständige Schule werden konnte.

Meine Herren! Ich sollte mich auch damit freuen, sollte auch zufrieden sein, wenn ich geradezu nicht von einer Angst befangen wäre. Denn nach dem Reichsvolksschulgesetze darf eine Uebungsschule in eine Classe höchstens 40 Kinder aufnehmen, nun aber sehen Sie in einer Classe über 100 Kinder.

Ich befürchte daher, daß bei genauer Anwendung des Gesetzes auf einmal viele Kinder auch aus dieser Nothschule ausgeschieden werden können. Für mich wäre eine größere Bürgschaft vorhanden, wenn wir eine geordnete, mehrclassige Bürgerschule erhalten würden, wie es wir eben wünschten und wie es auch die hier beschlossene Resolution haben wollte. Mit dieser Misère ist aber die Angelegenheit noch nicht zu Ende. Meine Herren! In diesem Schuljahre hat sich die Sache noch anders gestaltet. Es hat sich der Kinderbesuch bedeutend gesteigert, denn nicht 202, sondern 313 Kinder haben sich für das laufende Schuljahr 1878/79 bereits gemeldet, also auch dies Jahr doch mehr als zwölf. *(Heiterkeit.)* Und wenn schon die 202 Kinder im Vorjahre keine hinlängliche Unterkunft gehabt haben, wo sollte man dann diese 313 armen Kinder unterbringen? Ich unterließ es wieder nicht, mich an Seine Excellenz mit Bitten und Vorstellungen zu wenden, ebenso an den Landesschulrath und es hat mich — ich muß es aufrichtig und dankend bemerken — der Landesschulrath in dieser Beziehung ehrlich unterstützt, nachdem eine

Commission, die vom Landesschulrathe entsendet wurde, sich überzeugt hatte, daß es so weiter nicht gehen kann.

Der Landesschulrath hat Seiner Excellenz berichtet, daß entweder die Kinder zum großen Theile von der Schule ausbleiben müssen, oder, wenn alle hier verbleiben und der Unterricht denselben ertheilt werden soll, sind wenigstens zwei Localitäten zuzumiethen. Ein Zimmer, eigentlich für eine Kanzlei bestimmt, mit einem einzigen in den Hofraum gehenden Fenster versehen, sollte hier einen großen Raum beleuchten. Da haben sich natürlich alle Kinder zu diesem Fenster gedrängt, um nur nicht vorzeitig zu erblinden. Alle diese Verhältnisse sind getreulich geschildert worden und was geschah nun? Ich habe vor mir eine Abschrift eines Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht an den k. k. Landesschulrath vom 25. September 1878, Z. 15336. Ich will denselben nicht ablesen und beschränke mich bloß auf die Constatirung was darin steht.

Es heißt da kurz und bündig: Keine Vermehrung der Lehrkräfte, keine Zumiethung von Localitäten, keine neue Einrichtung von Classen — und warum dies, meine Herren? Damit das Budget nicht überschritten werde, damit nicht vielleicht auf diesen gewiß sehr productiven Zweck 1000 bis 2000 fl. nicht mehr ausgegeben werden.

Ich habe mich an Seine Excellenz oftmals und wiederholt wegen dringendster Abhilfe gewendet. Es wurde mir aber einfach bedeutet: Alles sehr gerne, aber kein Geld ist da! Nun bin ich aber so frei, Euer Excellenz und die ganze Regierung zu bitten, mich belehren zu wollen: Wie viel Millionen, oder wenigstens Tausende Gulden werden denn für die Hebung der ruthenischen Volksschulen verwendet?

Ich lese hier enorme Summen im Titel 17, an welchen auch Galizien participirt. Ich frage aber, welcher Brocken wird davon gerade für jene Zwecke verwendet, welche wir zu fördern berechtigt und verpflichtet sind? Ich sehe hier beträchtliche Zuschüsse zum Normalschulfonde eingestellt. Wäre es denn nicht vielleicht möglich, auch einen bestimmten Betrag, wenn die Executive gerade sich daran nicht kehren will, vom Centralfonde für Förderung derjenigen Zwecke zu verwenden, die so nothleidend sind? Ich lese hier eine Post von 28.000 fl., betitelt: „Hebung des Volksschulwesens in Tirol", ich gönne es gerne diesem Lande — die 28.000 fl.; aber es würde auch für uns zur Genugthuung gereichen, wenn eine ähnliche Post für die Hebung der ruthenischen Volksschule eingestellt sein würde. Ich sehe eine weitere Post: Beiträge für Volks- und Bürgerschulen 66.000 fl. Dieser Fond ist leider für uns nicht disponibel.

Was ist aber weiter mit dieser Schule geschehen? 313 Kinder kann man doch nicht auf lange Dauer zusammengepfercht halten, und zwar je fünf Kinder in einer Bank, auf welcher nur zwei bequem sitzen können! Seine Excellenz hat die Vorkehrung getroffen, einen halbtägigen Schulunterricht mit verlängerter Schuldauer einzuführen. Nun existiren in Lemberg 21 Volksschulen, und keine hat einen halbtägigen Schulunterricht; aber wir Ruthenen müssen mit Allem zufrieden sein, weil wir eben eine Ausnahme zu bilden haben.

Meine Herren! Ein halbtägiger Schulunterricht und noch dazu mit verlängerter Schuldauer! Also ein Kind soll statt zwei Stunden Vor- und zwei Stunden Nachmittags, entweder Vor- oder Nachmittags wenigstens drei Stunden ununterbrochen dasitzen. Ein kleines Kind, drei Stunden ununterbrochen in der Schule zu erhalten, ist wohl eine sehr schwere Aufgabe für den Lehrer; weit schwieriger ist es aber für das Kind selbst, so lange auf einen Fleck sitzen bleiben zu müssen. Dem Kinde ist damit bestimmt nicht geholfen; dasselbe kann keineswegs aufmerksam dem Unterrichte obliegen, es ist ja einer wahren Marter ausgesetzt. Bedenken Sie, meine Herren, daß es bei uns wie überall im Winter um vier oder halb fünf Uhr schon finster ist, und daß die Kinder oft vom Weichbilde der Stadt eine Stunde lang in die Schule gehen müssen. Wenn man nun diese Kinder vonzwei bis fünf Uhr in der Schule anhält, wie können sie dann rechtzeitig wieder nach Hause gelangen, und welchen Unfällen sind diese Kinder ausgesetzt? Aber nicht nur dem Kinde ist damit nicht gedient, auch die Eltern bedanken sich für diese öffentliche Einrichtung. Was sollen denn die Eltern, die dem Handwerkerstande angehören, und welche die Tageszeit meistens außerhalb des Hauses zubringen, mit dem zu Hause sich allein überlassenen Kinde beginnen? Das Kind vergießt Dasjenige, was es mühsam in der Schule erlernt hat und bleibt halbe Tage lang ohne alle Aufsicht. Auch in dieser Beziehung waren wir nicht schweigsam. Wir haben ein Memorandum am 17. December 1878 Seiner Excellenz unterbreitet, und ich glaube, daß es noch immer verschiedene Wege wandeln muß, bis es gewürdigt werden dürfte; bis dahin aber wird wahrscheinlich das Jahr vorüber sein und jede weitere Vorkehrung überflüssig. *(Bravo!)*

Die Herren haben eben ein kleines Bild von einer Nothschule gewonnen, welche als erweiterte Uebungsschule gilt. Wie ist es nun mit dem Volksschulwesen überhaupt bei uns bestellt? Weil wir keine ruthenischen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten haben, so ist es ganz natürlich, daß die Qualificationen der Lehrer und Lehrerinen pro forma vielleicht gut klingen, in Wirklichkeit aber zu nichts führen. Denn es werden meistens solche Lehrer und Lehrerinen bestellt, welche der ruthenischen Sprache entweder gar nicht oder nur in einem sehr geringen Maße mächtig sind.

Es ist alsdann kein Wunder, daß solche Lehrer und Lehrerinen, weil sie in den Lehrerbildungsanstalten mit dem Polnischen mehr betraut waren, lieber das Polnische schon aus Vorliebe, vielleicht auch Jemandem zu gefallen, den Kindern eintrichtern, als daß sie die ruthenischen Kinder in deren Muttersprache natürlich entwickeln.

Ja, erscheint ein Bezirks- oder Landesschulinspector in einer Dorfschule bei uns, welche gemeiniglich ein- oder höchstens zweiclassig ist, so frägt er nicht nach den Fortschritten überhaupt, welche die Kinder gemacht haben, wohl aber will er es gleich wissen, ob und welche Fortschritte die Kinder in der polnischen Sprache machen. *(Rufe: Hört!)* Ja, die Herren Inspectoren vergessen sich soweit, daß sie meinen: Du, Ruthene, brauchst das Ruthenische nicht einmal zu lernen, Du kannst es von Haus aus, aber das Polnische, das angeblich cultivirte, mußt Du lernen. Da will so ein Herr Inspector mit den ruthenischen Kindern gleich in der polnischen Sprache conversiren; natürlich versteht Einer den Andern nicht, und so gehen beide unverrichteter Dinge auseinander. Wenn aber das richtig wäre, daß man die ruthenische Sprache kennen kann, ohne sie gelernt zu haben, so muß ich mich nur wundern, warum die Diplomaten längsthin die ruthenische Sprache als Verkehrssprache nicht gewählt haben, denn das wäre die einzige Sprache der Welt, die man nicht zu studiren braucht. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete für die Stadt Tarnopol hat heute bedauert, daß in den Mittelschulen die Landesgeschichte nicht tradirt wird.

Wenn die Landesgeschichte, sowie er sie auffaßt, nur die polnische sein sollte, so muß ich, um objectiv zu bleiben, am allerersten meine Verwunderung aussprechen, warum gerade nicht auch die ruthenische Landesgeschichte als solche studirt werden soll. Der Herr Vorsprecher hat jedoch selbst bemerkt, die ruthenische Landesgeschichte werde ohne die polnische nicht verstanden. Ich versichere, meine Herren, man braucht wirklich nicht unsere ältere Landesgeschichte erst zu studiren, um sie gehörig zu wissen, denn sie wiederholt sich ja mit jedem Tage bei uns. Die neueste Geschichte unterscheidet sich gar nicht von der alten; wir haben aber an dieser Geschichte genug, und weil wir an dieser Geschichte genug haben, wünschte ich im beiderseitigen Interesse der Volksstämme Galiziens, damit die alte Geschichte unseres Landes bald in Vergessenheit gerathe, denn ich wünschte sehr, damit wir nicht verzagt dastehen, damit jeder Ruthene mit Stolz sagen könnte: „Auch ich bin ein österreichischer Staatsbürger, sowie einst die Römer gesagt haben: civis Romanus sum, so wünschte ich, daß jeder Ruthene von sich sagen könnte: civis Austriacus sum, quoniam jura promissa et promulgata, etiam mihi sunt data, rite ac juste servata — Utinam ita sit! Dies mein aufrichtigster Wunsch. *(Lebhafte Bravo! links.)* Denn dann würde auch er sich beglückt fühlen und sein Oesterreich segnen.

Bevor ich schließe, will ich Seine Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister doch unsere Wünsche bekanntgeben. Eine Resolution will ich nicht einbringen, da eine solche nach meiner Erfahrung ohnedies nicht viel fruchtet. Unsere Wünsche wären in gedrängter Kürze nachstehende: Wir wünschten eine besondere Abtheilung bei dem galizischen Landesschulrathe zur Wahrung der Interessen der ruthenischen Schule; wir wünschten einen Landesschulinspector, der ein warmes Herz hätte auch für die Hebung des ruthenischen Unterrichtes; wir wünschten, daß wir selbstständige Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten haben, wie solche bereits in den übrigen Provinzen bestehen oder daß wenigstens ordentliche Parallelclassen da wären, an denen ruthenisch gelernt wird; denn wenn auch sonst in einigen Lehrerbildungsanstalten sporadisch etwas ruthenisch gelernt wird, so ist das nur so zu nehmen, wie die Homöopathie. *(Heiterkeit.)* Man begnügt sich nur mit technischen Ausdrücken hie und da, wenn es zur Prüfung kommt. Damit man aber ja das Polnische nicht verlernt, wird in beiden Sprachen derselbe Lehrgegenstand geprüft. Damit ist uns aber nicht gedient. Ferner wünschten wir, daß wenigstens die Hälfte der Lehrer an diesen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten der ruthenischen Sprache vollkommen mächtig sei und qualificirt für den Unterricht in der ruthenischen Sprache wäre. Wir wünschten, daß die Lehramtszeugnisse auf Wahrheit beruhen, daß sie nicht nur pro forma gelten, denn die bisherigen Lehramtszeugnisse sind wahrlich nicht ernst zu nehmen. Wenn eine Commission niedergesetzt werden wollte, welche unparteiisch ist, würden ganz andere Resultate bei der öffentlichen Prüfung zu Tage gefördert. Wir wünschten, daß vollständige ruthenische Uebungsschulen, wie solch eine in Lemberg besteht, auch an den Lehrbildungsanstalten in Stanislau und Tarnopol eingerichtet werden, weil auch hier die Theorie ohne Praxis nutzlos ist.

Wir wünschten, daß in den weiblichen Bildungsanstalten in Lemberg und Przemysl die ruthenische Sprache und andere Gegenstände in der ruthenischen Sprache gelehrt werden, während man sich jetzt daselbst mit dem bloßen mechanischen Lesen begnügt, was in der That nicht hinlänglich ist für eine angehende Lehrerin. Wir wünschten, daß auch die Zeugnisse, namentlich in den Uebungsschulen, in ruthenischer Sprache ausgefertigt werden, sowie dies anstandslos am ruthenischen Gymnasium in Lemberg geschieht. Wir wünschten, daß in die Concursausschreibung ausdrücklich der Beisatz aufgenommen werde: Die Bewerber um Lehrerstellen an Volksschulen in Ostgalizien haben sich mit der Kenntniß

der ruthenischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen.

Meine Herren, diese Wünsche sind ja doch so bescheiden, daß sie, wie ich glaube, selbstverständlich sind. Aber wenn ich noch einen Wunsch beifügen dürfte, so würde ich ergebenst bitten Eure Excellenz Sorge zu tragen, daß aus der Schule jede Politik verbannt werde und daß namentlich die Lehrer auch in religiös-sittlicher Beziehung tüchtig gebildet sind, denn nur dann hoffe ich, daß das Volksschulwesen in Galizien gesichert und gefördert werden wird. *(Bravo! Bravo! links und auf den Bänken der Ruthenen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Ich habe mir erlaubt das Wort zu ergreifen, um einige sehr kurze Bemerkungen über die Position zu machen, welche für die deutsche Staatsvolksschule für Mädchen und Knaben in Trient im Präliminare eingestellt ist. Die Stadtgemeinde Trient unterhält auf eigene Kosten und mit sehr großem Aufwande eine vollständige Volks- und Bürgerschule, deren Unterrichtssprache natürlich die italienische ist. Obwohl im Trientiner Gebiete die italienische Sprache nur die allein gesprochene und von der Bevölkerung verstandene ist, und daher als National- und Landessprache anerkannt werden muß, so hat doch der Stadtmagistrat, von dem Gedanken durchdrungen, daß jede Cultursprache ein Capital für Denjenigen ist, welcher sich dieselbe aneignet, schon vor mehreren Jahren um die Ermächtigung angesucht, in den Communalschulen die deutsche Sprache als obligaten Gegenstand einführen zu dürfen, was aber damals abschlägig beschieden worden ist, weil man den Grundsatz aufgestellt hatte, daß in den Volksschulen nur die Sprache des Landes obligatorisch gelehrt werden müsse. Es vergingen einige Jahre, als plötzlich im vorigen Sommer die Kunde auftauchte, daß in Trient ein Aerarialgebäude hergestellt werde, um in demselben eine deutsche Staatsvolksschule und einen deutschen Fröbel'schen Garten unterzubringen. Niemand wollte dieser Nachricht Glauben schenken, allein sie hat sich in der That verwirklicht.

Wäre diese Schule nicht aus Staatsmitteln geschaffen und erhalten, so möchte man glauben, daß diese Schule eine private wäre für die wenigen in Trient sich aufhaltenden Deutschen. Denn man sollte doch nicht der Regierung zumuthen, daß sie so verfassungswidrig handle, in einer aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Schule eine Unterrichtssprache einzuführen, welche nicht die Muttersprache der Schüler ist. Da aber die aus Staatsmitteln errichtete deutsche Schule in Trient eine öffentliche ist, und derselben ein deutscher Fröbel'scher Garten annectirt ist, und bei dem Umstande, als diese beiden Institute in einem Lande errichtet worden sind, dessen Sprache ausschließlich die italienische ist, in dem auch keine deutsche Minorität vorhanden ist — denn die wenigen deutschen Beamten, die sich zeitweilig und zufällig in Trient aufhalten, können doch nicht in Betracht gezogen werden — wird man nicht zu weit gehen, wenn man der Regierung nachsagt, daß sie das Land zu germanisiren trachtet. Dieses Vorgehen der Regierung verstößt jedenfalls gegen die Bestimmungen der Staatsgrundgesetze, und ich muß es offen gestehen, daß diese Handlungsweise kein gutes Blut gemacht hat, und daß sie nicht geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung an die Verfassungstreue der Regierung zu erwecken, und dies um so mehr, als in den benachbarten Städten Deutschtirols, wo gewiß viel mehr Italiener wohnen als Deutsche in Trient, nicht nur keine italienischen Schulen, sondern auch kein italienischer Gottesdienst von Staatswegen Unterstützung findet, wogegen bei uns eine auf Staatskosten erhaltene deutsche Kaplanei, und jetzt eine deutsche Staatsvolksschule und ein deutscher Fröbel'scher Garten vorhanden sind.

Ja, meine Herren, dieß sind Thatsachen und wenn der Regierung die Anschuldigung gemacht wird, daß sie bei uns tendenziös vorgeht, so ist diese Anschuldigung wohl eine berechtigte. Uebrigens wird die Regierung sich sehr bald überzeugen, daß eine solche deutsche Schule bei uns ein Luxus, eine Geldverschwendung ist; denn sie wird nie im Stande sein, die italienische Bevölkerung in deutsche umzuwandeln, wie es doch auch Niemandem einfallen möchte, die Deutschen Deutschtirols in Italiener umzuwandeln. Ich möchte aber auch einige Betrachtungen in didaktischer Hinsicht beifügen. Ich habe immer gehört, daß es didaktisch unzulässig ist, den Kindern den ersten Unterricht in den Volksschulen in einer fremden Sprache zu ertheilen, und zwar bis dieselben nicht einen gewissen Grad geistiger Entwicklung erreicht haben. Dadurch würde ihnen eine allzugroße sowohl geistige als physische Anstrengung auferlegt, und das Wenige in der Schule mechanisch gelernte würde sehr bald vergessen sein, nachdem das, was sie in der Schule gelernt haben, zu Hause oder in der Familie nicht wiederholt werden kann, nachdem die Unterrichtssprache in der Schule, in der Familie weder gesprochen noch verstanden wird.

Der Unterricht in der Schule muß Hand in Hand mit dem Unterrichte in der Familie schreiten, und was im Schoße der Familie erlernt wird, muß in der Schule vervollständigt werden. Nun frage ich, was für einen Nutzen wird ein Kind von einem Unterrichte haben, welcher in einer Sprache ertheilt wird, die in der Familie nicht gesprochen und nicht verstanden wird. Es wird sich ereignen, daß nach Vollendung der deutschen Volksschule das Kind weder deutsch noch italienisch können wird.

Ich bin gewiß kein Feind der deutschen Sprache, ich bin ein Verehrer derselben und würde mich sehr glücklich schätzen, wenn bei uns allgemein die deutsche Sprache erlernt werden würde; aber ich bin mit der Art und Weise nicht einverstanden, mit welcher die Regierung den deutschen Unterricht einzuführen gedenkt und dies, wie ich bereits gesagt habe, aus politischen und didaktischen Gründen. Wäre es nicht besser oder rathsamer, wenn die Regierung für unsere Volks- und Bürgerschulen einige tüchtige deutsche Lehrer beistellen möchte und die deutsche Sprache als obligaten Gegenstand wenigstens in den höheren Classen erklären würde? Dadurch würde dem Bedürfniß nach Kenntniß der deutschen Sprache vielmehr entsprochen werden und unsere Jugend würde dabei vielmehr profitiren und das ohne Verletzung der Staatsgrundgesetze und des nationalen Gefühles.

Aus Gründen, die sich jeder leicht vorstellen kann, stelle ich keinen Antrag und beschränke mich darauf, Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu bitten, diese meine Betrachtungen in gütige Erwägung zu ziehen. Nachdem ich aber beim Worte bin, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf die Texte der Bücher in italienischer Sprache für die Volksschulen zu lenken, welche weder in grammatikalischer noch in orthographischer Form den Regeln der italienischen Sprache genügen.

Um einen Beweis dafür zu liefern, deponire ich auf dem Tische des hohen Hauses zwei Exemplare solcher Bücher, wovon das eine 150 und das andere 250 theils größere, theils kleinere grammatikalische und orthographische Fehler enthält *(Rufe: Hört! — Abgeordneter Dr. Hoffer: Aus dem Schulbücherverlage!)*, abgesehen von der sehr häufig eher alles als italienischen Construction der Sätze, welche den nicht italienischen Verfasser verrathen.

Ich gebe zu, daß es sehr schwer ist, Bücher für die Volksschulen zu schreiben, und daß oft selbst die Regierung nicht in der Lage ist, solche aufzubringen. Um diesem Verbrechen — Gebrechen — obwohl ich auch Verbrechen sagen könnte, denn es ist ein Verbrechen, die italienische Sprache so zu verstümmeln *(Heiterkeit)* — um, sage ich, diesem Gebrechen vorzubeugen, dürfte es sehr angezeigt sein, wenn die Regierung von den in den letzten Zeiten und von den besten Federn herrührenden italienischen Büchern für die Volksschule Gebrauch machen würde, um aus denselben eine italienische Auflage für unsere Volksschulen zusammenzusetzen. Ich deponire diese Bücher auf den Tisch des hohen Hauses. *(Bravo!)*

Präsident: Ich werde diese Bücher zur gefälligen Einsicht der Herren in meinem Bureau auflegen.

Der Herr Abgeordnete Conte Vojnović hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Conte **Vojnović**: In der Regierungsvorlage, Titel „Volksschulen", Post 6, waren zur Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien 5000 fl. präliminirt. Der Budgetausschuß hat diesen Betrag gestrichen. Indem ich den Regierungsantrag wieder aufnehme, erlaube ich mir denselben mit einigen Erörterungen zu begründen und der Berücksichtigung des hohen Hauses anzuempfehlen.

Im Staatsvoranschlage pro 1878 wurden von Seite der Regierung zu demselben Zwecke 10.000 fl. präliminirt. Allein der damalige Budgetausschuß hat obigen Betrag um die Hälfte reducirt, und das hohe Haus nur den so reducirten Betrag bewilligt. Der Budgetausschuß hat die Streichung von 5000 fl. mit der Andeutung begründet, daß solche Beiträge, nämlich jene zur Hebung des Volksschulwesens, einem allmäligen Erlöschen bestimmt sind.

Im Staatsvoranschlage für das laufende Jahr hat die Regierung dem erwähnten Abstriche Rechnung getragen, und daher wurden zur Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien 5000 fl. eingestellt. Es war zu hoffen, daß dieser gewiß nicht allzugroße Betrag bewilligt würde; allein der Budgetausschuß hat es für rathsam befunden, die ganze Summe zu streichen und keinen Kreuzer zur Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien zu gewähren. Offen gesagt, war ich auf einen solchen Beschluß des Budgetausschusses umsoweniger gefaßt, als dieser selbst in den im Berichte angedeuteten Motiven seine volle Begründung nicht findet. Ich muß es gestehen, unter „allmäliges Erlöschen" etwas Verschiedenes verstanden zu haben, ich glaubte nämlich, daß „allmälig" mit „auf einmal" nicht gleichbedeutend sei. Diese unangenehme Enttäuschung dürfte ich vielleicht der mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache zuschreiben. Auf jeden Fall ist es nicht zu leugnen, daß das geplante allmälige Erlöschen im raschen Tempo vor sich gegangen sei.

Nun, wenn ich selbst auf Grund der Motive des Budgetausschusses mich mit der Streichung obigen Betrages nicht einverstanden erklären kann, kann ich umsoweniger für einen solchen Abstrich stimmen, wenn ich auf die Verhältnisse des Landes hinblicke, welchem eine so kleine Hilfe abzustreiten beantragt wird.

Dalmatien hat im verflossenen Decennium sehr viel zur Hebung des Volksschulwesens geleistet; Hunderte von Volksschulen sind in den letzten Jahren entstanden und zu diesem edlen Ziele haben die Steuerträger, die Gemeinden, das ganze Land die größten Opfer gebracht.

Das ist der hohen Regierung gewiß bekannt und ich will hoffen, daß meine Behauptungen von derselben bestätigt sein werden. Es war daher zu hoffen, daß ein so reges und edles Streben und Wirken vom Budgetausschusse gewürdigt,

Berücksichtigung und Unterstützung bei demselben finden werde.

Gedenke ich der Verhältnisse der übrigen im Reichsrathe vertretenen Provinzen, die mit Universitäten, Hochschulen für Bodencultur und zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten versehen sind, muß ich unwillkürlich der Verwunderung Raum geben, daß ein an und für sich so geringer Betrag, der für Dalmatien in diesem Momente geradezu unersetzlich ist, einfach gestrichen werde.

In den letzten 50 Jahren sind alle übrigen im hohen Hause vertretenen Königreiche und Länder in erfreulicherweise vorgeschritten, die Cultur wurde gehoben, der materielle Zustand hat sich verbessert, Eisenbahnen und Wasserbauten haben den Verkehr und den Handel wesentlich erleichtert und begünstigt. Eine traurige Ausnahme hievon bieten die Verhältnisse Dalmatiens. Durch die Sünden der Vergangenheit verarmt, wurde mein Heimatsland durch Jahrzehnte vernachlässigt und nur seit dem Jahre 1870 ist ein Umschwung zum Besseren bemerkbar. Allein auch in diesem Zeitraume ist manches versäumt worden.

Das Gesetz vom 22. März 1875, mit welchem ein Credit von 4,500.000 fl. für die Regulirung und Entsumpfung des Narentathales bewilligt wurde, ist bis jetzt noch immer ein todtes Wort.

Selbst die von der Regierung im Staatsvoranschlage pro 1879 für Auftheilung und Begrenzung der versumpften Flächen im Narentathale eingestellten 10.000 fl. hat der Budgetausschuß auf 5000 fl. reducirt, und auch diese Post ist somit dem allmäligen Erlöschen bestimmt.

Die mit so großen Opfern für den Staat erbaute dalmatinische Eisenbahn ist, wegen Mangel eines Anschlusses, heute noch immer eine lebensunfähige Sackbahn.

In meinem Wahlbezirke, wo die größte Straßennisère waltet, wo von Eisenbahnen und fahrbaren Straßen keine Spur ist, ist die seit Jahren projectirte erste fahrbare k. k. Poststraße noch nicht in Angriff genommen.

Nun, ich weiß sehr wohl, daß, wenn von Dalmatien die Rede ist, auf den Lippen von vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses das Wort „passiv" lispelt. Indem ich mich diesbezüglich auf die treffenden Auseinandersetzungen berufe, welche über active und passive Provinzen in der Sitzung vom 23. Jänner l. J. der verehrte Abgeordnete von Nikolsburg in diesem hohen Hause ausgesprochen hat, muß ich noch meinerseits hinzufügen, daß die topographische Lage Dalmatiens und der Umstand, daß es ein ausgedehntes Grenzland ist, ein besonders kostspieliges administratives Apparat erfordert, welches aber mehr im Interesse der Machtstellung des Reiches, als in jenen des Landes bestritten werden muß. Die Dalmatiner aber sind wie alle übrigen österreichischen Staatsbürger und noch mehr mit allen möglichen Steuern belastet, und zahlen dieselben pünktlich, so daß bei uns die Steuerexecutionen im Verhältniß zu den anderen im Reichsrathe vertretenen Ländern in kleiner Anzahl vorkommen.

Ich begreife wohl, daß, wenn man mit einem Deficit zu kämpfen hat und die Steuern eine solche Höhe erreicht haben, daß, ohne die Leistungsfähigkeit der Contribuenten zu lähmen, an eine Erhöhung derselben nicht zu denken ist, es zur ersten und Hauptpflicht eines jeden Volksvertreters wird, Ersparnisse in allen Branchen des Staatshaushaltes eintreten zu lassen. Von diesem Standpunkte aus kann man das mühevolle Streben des Budgetausschusses, die Ausgaben im Staatsvoranschlage nach Möglichkeit zu vermindern, um endlich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, nur billigen.

Allein es gibt Kosten in unserem Budget, wo es nicht gestattet sein darf, die eingestellten Beträge zu reduciren und gar zu streichen, wie eben den in Rede stehenden, ohne den Culturfortschritt eines Volkes zu hemmen. Die Beiträge zu diesem edlen Ziele müssen die letzten sein, welche einer Streichung unterzogen sein dürfen.

Seien wir bewußt, meine Herren, daß wir Alle, die wir hier sind, wenn auch verschiedenen Ländern und Volksstämmen angehören, wir alle Staatsbürger einer und derselben großen Monarchie sind; vergessen wir nicht, daß, was dem Wohle eines Landes, eines Volksstammes zugute kommt, zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes gereicht.

Nur in dem festen Bewußtsein dieser Zusammengehörigkeit und in dem gleichen Maße und gleichen Rechte für Alle können wir eine Grundlage zur Ordnung unserer gewiß nicht glänzenden Finanzen, ein Heil unserer politisch-nationalen Kämpfe finden.

Mit diesen Worten schließe ich meine Auseinandersetzungen und empfehle meinen Antrag der Berücksichtigung des hohen Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Conte Dr. Vojnović beantragt zu Capitel 9, Titel 17, §. 6, „Hebung des Volksschulwesens", für welche die Regierung den Betrag von 49.000 fl. beantragte, vom Ausschusse aber nur 28.000 fl. eingestellt wurden, dem Antrage des Ausschusses beizufügen: „für Dalmatien . . . . . 5000 fl." Dieser Antrag bedarf, da er die Wiederaufnahme der Regierungsziffer bezweckt, nicht der Unterstützung.

Es hätte nun der Herr Abgeordnete Weinhandl das Wort; es haben sich aber noch mehrere Herren als Redner eintragen lassen, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Dinstl, Dr. Hoffer, Dr. Promber, Dr. Zaillner, Fux und Dr. Lustkandl. Die Herren Abgeordneten Weinhandl und Dr. Hoffer haben die Plätze getauscht.

(Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich fürchte, daß sich die Details der gemachten Bemerkungen so häufen, daß es in einem noch höheren Grade ermüdet, wenn ich alle die verehrten Redner über diesen Gegenstand sich noch weiter aussprechen lasse. Ich erlaube mir daher schon jetzt das Wort zu ergreifen, um wenigstens auf die wesentlichen Bemerkungen, welche von Seiten der vorausgegangenen Herren Redner gemacht worden sind, mehr oder weniger zu antworten.

Es gibt kein Capitel des Budgets des Unterrichtsministeriums, bei welchem so viele und so eingehend begründete Klagen erhoben wurden, als gerade beim Capitel „Volksschulen".

Ich erlaube mir die Aufklärung für diese eigenthümliche Erscheinung zu geben.

Nach meiner Auffassung liegt der Grund in nichts Anderem, als in dem ganz eigenthümlichen Verhältnisse, in welchem sich die Unterrichtsverwaltung, repräsentirt durch den Minister, und das Reichsbudget über das Schulwesen zur Unterrichtsverwaltung, wie sie in den einzelnen Ländern durch die Landesschulräthe und die ihnen unterstehenden Organe geführt wird, und zu den Länderbudgets befindet.

Da aber die Thätigkeit der Schulen doch immer nur eine einzige ist, da die Aufsichtsorgane in ihren Functionen eben immer nur unter Einem Gesichtspunkte handeln, so ist es natürlich, daß Klagen, welche sich auf Verhältnisse beziehen, die nur in den Landesgesetzen, den Landesorganen, in den Landeseinrichtungen ihre Grundursache haben, hier zur Sprache gebracht werden und zur Sprache gebracht werden müssen, weil sie ja doch in einem ganz bestimmten Zusammenhange mit dem großen System des öffentlichen Volksschulunterrichtes stehen. Ich habe mir erlaubt diese Bemerkung vorauszuschicken gewissermaßen zur Entschuldigung, daß ich in das ganze Detail der gemachten Anwürfe nicht eingehen und nur das Versprechen abgeben kann, wie ich es auch in den früheren Jahren nicht bloß gethan, sondern auch gewissenhaft gehalten habe, daß alle Bemerkungen, welche von den verschiedensten Seiten gegen die Thätigkeit der Schulorgane oder gegen die Wirksamkeit der Schule überhaupt gemacht werden, die eingehendste Prüfung, die nachhaltigste Erhebung, und so weit sie begründet, die möglichste Abhilfe im Unterrichtsministerium finden werden. Ich erlaube mir nur wenige specielle Punkte hervorzuheben, welche mir ganz besonders grell erschienen sind und hinsichtlich deren auch das bloße Schweigen von der Regierungsbank als irgend eine indirecte Billigung der geschehenen Vorgänge oder als ein Anerkennen des begangenen Fehlers erscheinen könnte.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nun vor Allem auf die Bemerkungen zurückzukommen, welche der Herr Abgeordnete aus Mähren gemacht hat. Wir sind schon gewöhnt, aus seinem Munde das Thema der nach seiner Ansicht nicht genügenden Berücksichtigung der Ansprüche der slavischen Nationalität im Schulwesen zu vernehmen, wir haben dasselbe auch heute wieder gehört und es würde mich, wenn es nicht zu weit ausgreifen hieße, wirklich verlocken eine Uebersicht dessen zu geben, was gerade von den Wünschen und Klagen der slavischen Abgeordneten aus Mähren im Laufe der letzten Jahre erfüllt worden ist, um den Beweis zu liefern, daß die Klagen, welche von jener Seite erhoben werden, in der That nicht in den Wind gesprochen waren, sondern daß, was die Vermehrung der Unterrichtsanstalten, die Berücksichtigung der Ansprüche hinsichtlich entsprechender Unterbringung, was die speciellen Einrichtungen in einzelnen Fällen anbelangt, daß alle solche Wünsche von Seite der Regierung die eingehendste Würdigung gefunden haben. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Von diesen Erfolgen ist allerdings in den Ausführungen der verehrten Herren nicht mehr die Rede und es ist ganz in der Ordnung, daß sie sich nicht an dasjenige halten, was bereits errungen ist, sondern vielmehr an dasjenige, was von ihrem Standpunkte aus noch weiter in Anspruch zu nehmen ist. *(Heiterkeit.)* Ich bin der Letzte, welcher ihnen aus diesem Vorgehen einen Vorwurf macht, aber gegen Eines muß ich mich auf das Entschiedenste verwahren, nämlich gegen den Vorwurf, daß von Seite des Landesschulrathes, von Seite der Organe im Lande überhaupt, die beiden Nationalitäten mit ungleichem Masse gemessen werden, daß insbesondere da Parteianschauungen irgendwie ohne Abhilfe maßgebend sein können. Es ist in dieser Beziehung heute in — ich erlaube mir schon es auszusprechen — etwas leichtsinniger Weise ein Vorwurf erhoben worden, den ich auf's Entschiedenste zurückweise und den ich zurückweisen kann, ohne auch nur irgend eine weitere Information einzuholen. Es ist gesagt worden, daß von Seite des mährischen Landesschulrathes die Abwesenheit einzelner Mitglieder benützt worden sei, um Beschlüsse zu fassen, welche eben gegen die Anschauung dieser einzelnen Mitglieder gerichtet waren. Jeder, der das Vorgehen in solchen Corporationen näher kennt, Jeder, welcher weiß, wie die Geschäfte in diesen Corporationen behandelt werden, würde überzeugt sein, daß dies ein Vorwurf ist, welcher der Natur der Sache nach unbegründet erscheint. Demungeachtet halte ich mich verpflichtet, weil darin ein Vorwurf so weitgehender Parteilichkeit gegen die

leitenden Organe gelegen wäre, denselben auf das Entschiedenste zurückzuweisen. *(Rufe: Richtig!)*

Eine sehr im Detail besprochene Angelegenheit ist die Angelegenheit der Pflege der ruthenischen Sprache in der Volksschule und in den Lehrerbildungsanstalten Galiziens. Im Wesentlichen durchzieht wenigstens nach meiner Auffassung die ganze Darstellung des verehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien wie ein rother Faden der Gedanke, daß zwar die Centralregierung von dem besten Willen beseelt sei, die ruthenische Nationalität auch in der Volksschule zu schützen, daß aber durch die Thätigkeit des Landesschulrathes dieses Bestreben im Einzelnen vereitelt werde. Auch dies ist ein sehr weitgehender Vorwurf, nicht etwa bloß gegen den galizischen Landesschulrath, sondern auch gegen die Centralregierung selbst, deren Pflicht es wäre, wenn die Sache sich so verhielte, alle Mittel anzuwenden, daß Dasjenige, was durch das Gesetz und durch die Weisung des Ministers angeordnet wird, auch wirklich befolgt und durchgeführt werde. Ich darf aber sagen: Nach den Erfahrungen, welche ich seit einer Reihe von Jahren in dieser Richtung gemacht habe, sind die Vorwürfe von der Art, daß es außerordentlich schwer ist, in concreto die Verhältnisse so zu fassen, um sagen zu können: Da ist in der That so vorgegangen worden, daß dem Willen der Centralregierung nicht entsprochen worden sei, oder da ist das Vorgehen des einzelnen Organes, sei es nun um was immer für einen Preis des Schulwesens, ein dem Gesetze und den Weisungen der Behörden entgegengesetztes. Ich will dahier in Details mich nicht einlassen; ich kann aber auch nur einzelne Umstände hervorheben, welche von dem verehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien angeführt worden sind. Dahin gehört vor Allem der mit Lebhaftigkeit begründete Wunsch, daß einige der Landesschulinspectoren der ruthenischen Sprache vollständig mächtig sein und ein Herz für die ruthenische Nationalität haben sollen.

Nach dieser Anklage würde man meinen, es gebe nur Landesschulinspectoren der polnischen Nationalität; nun erlaube ich mir aber anzuführen, daß zwei von den Landesschulinspectoren geborene Ruthenen sind, so daß sie nach ihrer Abstammung, nach ihrer Confession, nach ihrer ganzen Erziehung nicht anders angesehen werden können; es kann darüber kein Zweifel sein, daß das Ruthenische ihre Muttersprache ist; sie selbst liefern wiederholt in der Inspection der Schulen und in den betreffenden Berichten darüber den Beweis, daß sie in dieser Beziehung in die Verhältnisse auf das Genaueste eingehen. Wie kann nun behauptet werden, daß der Wunsch nach ruthenischen Landesschulinspectoren ein begründeter ist.

Es wird der Regierung ferner zum Vorwurfe gemacht, daß die Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten dem Bedürfnisse der ruthenischen Nationalität nicht entspricht.

Es ist nun vorgelesen worden, was von Seite der Regierung betreffs dieser Angelegenheit verfügt worden ist. Aber auch hier wird wieder gesagt: Ja, es wird das Ruthenische in den Lehrerbildungsanstalten nach der Weisung der Regierung gepflegt, es werden die betreffenden Gegenstände auch selbst bei den Prüfungen in der Sprache vorgenommen, aber man habe dabei doch einen größeren Werth und Nachdruck auf das Polnische gelegt, man verlange, daß bei jedem technischen Ausdrucke neben dem ruthenischen auch der polnische gefragt werde.

Das liegt in der Natur der Verhältnisse selbst, und ich weiß gerade aus der Rücksprache mit verehrten ruthenischen Abgeordneten, daß sie nichts mehr perhorresciren, als daß die Ruthenen durch einseitige Pflege des Ruthenischen nicht in die Lage versetzt würden, auch das Polnische vollständig zu beherrschen und das Polnische, das nun einmal die Amts- und Landessprache ist, zu vernachlässigen.

Es kann eben als in der Natur der Verhältnisse gelegen angesehen werden, daß hier eine gewisse Parität in der Pflege der beiden Sprachen auch bei der Ausbildung der Lehrer für die Volksschulen eingehalten werde.

Es ist ferner die Klage erhoben worden, daß die Volksschulen für die ruthenische Nationalität nur einclassig sind; es wurde aber anerkannt, daß von Seite der Regierung durch die Einführung einer mehrclassigen ruthenischen Uebungsschule und durch Vermehrung der Classen in derselben diesem Bedürfnisse in Lemberg theilweise abgeholfen wurde, aber anderseits darüber geklagt, daß der letzte und wohlbegründete Wunsch nach Vermehrung der Parallelclassen in dieser Uebungsschule mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel abgelehnt worden ist. Daß dem so ist, ist richtig; allein ich erlaube mir hier zur Rechtfertigung des Vorgehens des Ministeriums folgendes anzuführen. Uebungsschulen sind bestimmt, zur praktischen Uebung der Volksschullehramtscandidaten zu dienen; es liegt daher in der Natur der Sache, daß diese Schulen nicht einen allzugroßen Umfang annehmen, denn dann würden sie mehr Classen enthalten, als eben für den angegebenen Zweck nothwendig ist; so hätte der Staat eine Last übernommen, die nach der Organisation des Volksschulwesens nicht dem Staate, sondern dem Lande zukommen würde.

Die Unterrichtsverwaltung hat die Pflicht, strenge an den im Budget bewilligten Summen festzuhalten, und es liegt in dieser allerdings nicht sehr angenehmen Restriction die absolute Schranke für ein weiteres Vorgehen von Seite der Regierung. Es wird darüber geklagt, daß in Lemberg nicht andere mehrclassige ruthenische Volksschulen eingeführt werden. Nun stellt das dortige Sprachengesetz und

das Landesgesetz in Schulangelegenheiten in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen auch anderer Landesschulgesetze den Grundsatz auf, daß die Unterrichtssprache von Denjenigen bestimmt werde, welche die Schule erhalten; da nun aber Diejenigen, die die Schule erhalten, den größern Werth, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt, auf die polnische Sprache, als auf die ruthenische legen, sind die Verhältnisse von der Art, daß auf Grund des Gesetzes zunächst wenigstens eine directe und unmittelbare Abhilfe nicht gegeben erscheint. Ich erlaubte mir dieses Eine aus dem höchst interessanten und belehrenden Vortrage des verehrten Abgeordneten aus Galizien herauszureißen, um zu zeigen, wie in diesen einzelnen Fällen der Grund nicht etwa in dem Uebelwollen eines Organes oder irgend einer Körperschaft, oder in einer Nachlässigkeit der Unterrichtsverwaltung liegt. Es ist eben mit den gegebenen Thatsachen, es ist mit den gegebenen Verhältnissen, es ist mit den eigenthümlichen gesetzlichen Bestimmungen über das Volksschulwesen zu rechnen; daß darin gewisse Schwierigkeiten liegen, und daß man sich die Sache viel einfacher organisirt und gesetzlich geregelt denken könnte, ist richtig; wir müssen aber, solange wir diese gesetzliche Einrichtung, diese eigenthümliche Complication der Competenzen aufrecht erhalten haben, auch mit diesen als Factoren rechnen, welche unangenehm, aber nicht zu beseitigen sind.

Ich komme jetzt auf die Bemerkung, welche von Seite des Herrn Abgeordneten aus Südtirol gemacht worden ist. Seine Klage war insbesondere gerichtet gegen die neuerrichtete und erweiterte deutsche Volksschule in Trient.

Er hat darin sogar einen Angriff gegen die italienische Nationalität gesehen und behauptet, daß man durch diese Schule einen gewiß ganz richtigen pädagogischen Grundsatz beseitige, welcher dahin geht, daß die Volksschule die Kinder auf Grund der Muttersprache zu unterrichten habe.

Es ist aber Niemand genöthigt, die deutsche Volksschule in Trient zu besuchen, denn neben der deutschen Volksschule bestehen sehr viele, man kann sagen, auch sehr gut eingerichtete italienische Volksschulen; demungeachtet beträgt die Zahl der Schüler dieser Volksschule gegenwärtig schon 357; es ist dies eine Zahl von Schülern, welche nicht etwa zwangsweise in die Schule gesteckt werden, sondern welche von den Eltern nach Erwägung ihrer Verhältnisse in die Schule geschickt werden. Ich glaube, diese Thatsache allein genügt um zu zeigen, daß hier von einer Vergewaltigung einer Nationalität oder von irgend einem unpädagogischen Vorgange keine Rede sein kann, sondern daß vielmehr von Seite der Regierung nichts anderes geschehen ist, als einem wirklich bestehenden, sich so kräftig äußernden Bedürfnisse abzuhelfen. Für das Durchgehen von zwei Volksschullesebüchern mit italienischem Texte hinsichtlich der dort vorkommenden nicht bloß Sprachfehler, sondern, wie ich mich schnell überzeugt habe, größtentheils Druckfehler bin ich dem sehr verehrten Herrn sehr dankbar, aber ich erlaube mir zugleich zu seiner Beruhigung mitzutheilen, daß bereits seit dem vorigen Jahre nicht bloß eine Revision, sondern eine vollständige Neubearbeitung dieser italienischen Volksschullesebücher im Zuge und daß zu hoffen ist, daß recht bald die beiden Schulbücher, deren Fehler ich nicht verkenne, gegen passendere zurückgezogen werden.

Uebrigens muß ich darauf aufmerksam machen, daß ja hier, geradeso wie in anderen Fällen, nicht bloß eine einzige Art von Schulbüchern für zulässig erklärt ist, sondern daß neben den von dem Herrn Abgeordneten angeführten auch noch andere für zulässig erklärte Bücher bestehen, welche also, wenn sie besser sein sollten, mittlerweile wenigstens benützt werden könnten.

Wenn ich zum Schlusse noch eine Bemerkung mache über den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien, so ist es richtig, daß auch die Regierung gegenwärtig wieder als außerordentliche Subvention für die Unterstützung des Volksschulwesens in Dalmatien einen Betrag von 5000 fl. eingestellt hat; wenn derselbe von Seite des Budgetausschusses gestrichen wurde, so hatte dies vorzugsweise den Grund, weil bis zu der Behandlung der Sache im Budgetausschusse die früher bewilligten außerordentlichen Subventionsbeträge nicht als vollständig erschöpft und verausgabt nachgewiesen werden konnten. Das muß ich als eine richtige Thatsache constatiren, aber ebenso muß ich auch constatiren, daß diese Beträge deßhalb nicht so rasch ausgegeben wurden, weil gerade der Landesschulrath in Dalmatien mit der größten Gewissenhaftigkeit bei der Verwendung dieser Beträge vorging und das Bedürfniß zu einer solchen außerordentlichen Unterstützung Dalmatiens, wie sie gegenwärtig besteht, wird gewiß nicht in Abrede gestellt werden können.

Präsident: Es haben sich außer den genannten acht Herren Rednern noch eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Czerkawski, Wurm und Kowalski.

Nachdem der Herr Abgeordnete Weinhandl dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer den Vorrang abgetreten hat, ertheile ich dem letzteren Herrn Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Einer meiner Herrn Vorredner hat den Spruch: „civis Romanus sum" auf Oesterreich angewendet und das Wort, man könne stolz darauf sein ein Oesterreicher zu sein, ausgesprochen. Nun, wir sind leider selten in der Lage, gerade darin übereinstimmen zu können; sowie

es sich aber um unsere Schulgesetzgebung handelt, da, muß ich sagen, hat dieser Spruch einige Berechtigung, und den Angriffen gegenüber, die von bekannter Seite gegen die bestehende Schulgesetzgebung aus Anlaß der gegenwärtigen Debatte gerichtet worden sind, wird es mir wohl gestattet sein, hier einige Worte noch zu sprechen.

Es berührt eigenthümlich, wenn man in diesem Saale, besonders bei Gelegenheit der Schuldebatte, immer die Schmerzensrufe und Beschwerden einzelner Nationalitäten zur Sprache kommen hört, und wenn man auf der anderen Seite wahrzunehmen Gelegenheit hat, wie von Seite der hohen Regierung der aufrichtige Wille bethätigt wird, denselben entgegenzukommen. Unwillkürlich wird das geistige Auge über die Leitha gelenkt, und auf die Art und Weise, wie man dort mit der Sprache vorgeht, wie man dort mit den spornbewaffneten Stiefeln, nicht mit dem Fuhrmannsstiefel des Herrn Vorredners, sondern mit einem viel härter tretenden, deutsche und andere Sprachkeime zertritt, während man hier Schonung übt.

Wir können stolz sein, und wir sind stolz darauf, daß bei uns schonend vorgegangen wird; vielleicht wird manchmal in dieser Richtung zu weit gegangen, und wir Deutsche haben in dieser Reichshälfte immerhin einigen Grund wachsam zu sein, daß man in der zarten Schonung für die anderen Nationalitäten nicht über die Grenze hinausgehe und daß wir nicht, wenn z. B. für 357 Kinder eine deutsche Schule errichtet wird, schon die Anklage hören müssen, daß die italienische Nationalität sich beeinträchtigt fühlt.

Ich will aber eigentlich nicht zur Frage der Nationalitäten sprechen, sondern was mich veranlaßt hat zu sprechen, ist die Rede des Vertreters der Landgemeinden Amstätten, Ybbs und Scheibbs, und insbesondere die Art und Weise, wie derselbe die gegenwärtigen Verhältnisse bezüglich der achtjährigen Schulpflicht auffaßt.

Besorgen Sie nicht, meine Herren, daß ich tiefer in diese Frage eingehen werde, sie wird seinerzeit ausgetragen werden, und die zahlreichen Petitionen, welche in dieser Richtung dem Unterrichtsausschusse vorliegen, werden seinerzeit vor das Haus gebracht werden. Aber etwas darf nicht unbeantwortet bleiben, die Annahme nämlich, welche aus den Worten des Herrn Abgeordneten für Amstetten, Ybbs und Scheibbs herausgeklungen hat, als ob mit dem letzten Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht oder mit dem Erlasse des niederösterreichischen Landesschulrathes die achtjährige Schulpflicht schon aufgegeben sei, als ob bereits die Waffen gestreckt seien, und als ob das, was er als Schulkrach ankündigt und der zweite Herr Redner schon als vollzogene Thatsache hinstellt, auch nur die mindeste Berechtigung hätte.

Dem ist nicht so. Jener Erlaß, ebenso wie die Verfügung des Landesschulrathes von Niederösterreich haben das große Princip der achtjährigen Schulpflicht, auf das wir so stolz zu sein Ursache haben, aufrecht erhalten, aber in tactvoller Weise wirklichen Bedürfnissen soweit Rechnung getragen, als das innerhalb des Rahmens des Gesetzes und der bestehenden Schul- und Unterrichtsordnung möglich ist. Nun bin ich dem Herrn Abgeordneten für Amstetten u. s. w. sehr dankbar dafür, daß er mit so klaren Worten ausgesprochen hat: Oh, damit ist die Landbevölkerung nicht zufrieden, glaubt das ja nicht, wir wollen auf gesetzlichem Wege die Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre. Jede Aufrichtigkeit ist des Denkens werth, und es ist wirklich anerkennenswerth, daß dies so offen ausgesprochen wird.

Es ist das aber auch zugleich eine beherzigenswerthe Warnung, nicht allzuweit zu gehen in der Connivenz, und in dieser Richtung verdienen Thatsachen berücksichtigt zu werden, welche laut genug dafür sprechen, daß der Widerstand gegen die achtjährige Schulpflicht keineswegs jene Allgemeinheit und Tiefe hat, wie es von jener *(rechten)* Seite behauptet wird. In Niederösterreich haben sämmtliche Bezirksschulräthe, vom Landesschulrath aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie weit sie Schulbesuchserleichterungen oder Aenderungen in dieser Rücksicht wünschen, in einer sehr erfreulichen Weise es ausgesprochen, daß sie nur gewisse Milderungen, keineswegs aber eine Aenderung des Principes der achtjährigen Schulpflicht wünschen, und der Herr Abgeordnete befindet sich in dieser Richtung sogar im Widerspruche mit einem Landtagsabgeordneten aus Niederösterreich, dem Besitzer einer Virilstimme, von dem man wohl glauben sollte, daß er für ihn eine gewisse Autorität wäre, nämlich mit dem Fürsterzbischof von Wien, welcher beigestimmt hat, daß die Petitionen um Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes im Sinne der Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht nicht zum Gegenstande eines Einschreitens des niederösterreichischen Landtages gemacht werden. *(Rufe: Hört!)*

Allerdings grenzt sein Bezirk an ein anderes Kronland, wo ein Kirchenfürst waltet, der in dieser Beziehung etwas anders ist. Freuen wir uns aber, daß wir zu unserem Wohle sowohl in den höheren als auch in den niederen Sphären der Geistlichkeit eine Reihe von Männern zählen, die nicht jenen schulfeindlichen Geist theilen, wie einzelne Eiferer für die Reducirung der Schule auf jenes Stadium, welches die frühere Zeit charakterisirt hat, wo Lesen, Schreiben und Rechnen das Um und Auf war, wo sogar Barometer und Thermometer, die gewiß für den Landmann recht nützliche Instrumente sind, hinausgeworfen und verbannt waren, weil sie der verderblichen Neuschule angehören.

Die Versuchung läge nahe, auf diese Frage näher einzugehen. Aber es genügt, daß man laut und entschieden sage: Die Bevölkerung in ihrer Mehrheit ist nicht ein Feind der achtjährigen Schulpflicht besonders dann, wenn jene Erleichterungen genährt werden, die das Gesetz gestattet; sie weiß es aber zu schätzen und lernt es von Tag zu Tag mehr schätzen — besonderes wenn Lehrer nach und nach herangebildet werden, die ihrer Aufgabe gewachsen sind — daß dadurch für den Wohlstand, die Productionsfähigkeit des Landes fürgesorgt werde.

Die achtjährige Schulpflicht, richtig angewendet, ist ein Segen für das Land, sie ist noch mehr, sie ist der berechtigte Schutz des Staates für das heranwachsende Geschlecht gegenüber dem Eigennutze, der Ausnützung seiner Arbeitskräfte in einem Alter, wo das Recht der Jugend auf vollständige Erziehung und Ausbildung geschützt werden muß. Das ist die große sociale Bedeutung dieser gesetzlichen Maßregel und ihr gegenüber gibt es nicht nur keinen Schulkrach, sondern es wird auch keinen geben.

Im Gegentheile, wir werden dieses Palladium, die kostbarste Errungenschaft der Neuzeit, das Reichsvolksschulgesetz, fest und aufrecht halten, und ich habe mich gefreut, daß der verehrte Herr Abgeordnete selbst zugegeben hat, es sei keine Hoffnung vorhanden, daß seine Ansichten in diesem hohen Hause die Majorität erlangen werden.

Ja, es ist dazu allerdings keine Aussicht vorhanden, und ich freue mich dessen.

Präsident: Von den eingetragenen Rednern haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Zaillner und Fux streichen lassen. Es hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dinstl.

Abgeordneter Dr. **Dinstl:** Es wurde, wie schon gebräuchlich, bei Berathung des Unterrichtsbudgets von mehreren Seiten wieder gegen die neuen Volksschulgesetze angestürmt. Bereits bei der Berathung über die Centralleitung war dies der Fall, dann auch bei den Hochschulen, und nun heute folgt in ihrer Reihe der Herr Abgeordnete von Amstetten. Obwohl nun mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits diesem Herrn Abgeordneten entgegengetreten ist, so glaube ich, wird man es doch entschuldigen, wenn ich mir auch einige wenige Worte gestatte.

Ich acceptire den Ausdruck „Neuschule", welchen heute auch der Herr Abgeordnete von Amstetten gebraucht hat, als den Ausdruck für den großen Fortschritt, welchen der Volksunterricht durch die neuen Volksschulgesetze gemacht hat. Es ist aber auch geradezu staunenswerth, was in der Zeit von wenigen Jahren, seitdem diese Gesetze in Wirksamkeit sind, für die Volksbildung geschehen ist, insbesondere glaube ich aber, daß wir Abgeordnete von Niederösterreich darauf stolz sein können. Ich will nicht im Detail aufzählen, welche Erfolge errungen wurden, daß nun bereits die Lehrer, welche früher ja zunächst die Diener und Meßner der Pfarrer waren, welche entweder mit des Tages Noth zu kämpfen hatten oder gleich Bettlern sich ihren Sold zusammensuchen mußten, nun unabhängig gestellt sind; ich weise nur darauf hin, was nun für die Bildung der Lehrer geschehen ist; ich verweise darauf, daß während früher nur dem Namen nach eine Schulaufsicht bestand, nun eine wirkliche Schulaufsicht eingeführt wurde; ich weise darauf hin, welche Mühen und Lasten die Gemeinden freiwillig übernommen haben, um ihren Kindern in gesunden Schulhäusern Unterricht ertheilen zu lassen nach dem Grundsatze: „In einem gesunden Körper eine gesunde Seele."

Mich wundert aber insbesondere, daß der Herr Abgeordnete von Amstetten — nebenbei gesagt der einzige Abgeordnete aus Niederösterreich, welcher auf jener *(rechten)* Seite des Hauses sitzt — rücksichtlich Niederösterreichs die Erfolge, welche erzielt wurden, nicht anerkannte. Es ist ein Verdienst unseres Specialberichterstatters über das Unterrichtsbudget des Reiches, daß die Einführung getroffen wurde, daß dem niederösterreichischen Landtage jährlich detaillirte und specielle Ausweise über die Entwicklung des Volksschulunterrichtes vorgelegt werden, und ich will nur in runder Summe ein paar Daten anführen. Als die neuen Volksschulgesetze in Wirksamkeit traten, hatten wir in Niederösterreich 2500 Lehrer, jetzt haben wir 4400 Lehrer, beinahe das Doppelte; im Verhältnisse der Kinder, die den Volksschulunterricht erhielten, ist vom Jahre 1870 bis jetzt eine Steigerung von rund 50.000 Kindern eingetreten. Das allein wäre schon sprechend genug.

Ich wundere mich aber auch in anderer Richtung, daß gerade der Herr Abgeordnete von Amstetten sich an Diejenigen, welche gegen die neuen Volksschulgesetze anstürmen, angeschlossen hat, da er ja, obwohl er der sogenannten clericalen Partei angehört, wirklich geistlicher ist als die Geistlichen in Niederösterreich, denn im Allgemeinen können wir sagen, daß sich die Geistlichkeit in Niederösterreich mit dem Volksschulgesetze versöhnt hat und großentheils zu ihrer Durchführung werkthätig mitwirkt. Wenn man die Opposition betrachtet, welche gegen die neuen Volksschulgesetze im Allgemeinen von der clericalen Partei erhoben wird, wissen wir es wohl, daß es sich zunächst eigentlich nur um eine Machtfrage und nebenbei um eine Eitelkeitsfrage handelt; denn früher war der Pfarrer der Herr des Schullehrers und jetzt steht in der Gemeinde der Schullehrer beinahe gleichberechtigt neben dem Pfarrer. Daß es sich nicht darum handeln kann, in Oesterreich etwa der Kirche entzogene Rechte wieder zu vindiciren, das wissen

wir Alle, welche die Geschichte kennen. Denn wenn irgendwo, ist in Oesterreich die Volksschule die Schöpfung des Staates. Die Schaffung der Volksschule ist das große unvergängliche Verdienst der Kaiserin Maria Theresia, und selbst noch in der Schulverfassung vom Jahre 1805 ist ausdrücklich gesagt, daß die Geistlichen zur Aufsicht nicht als solche, sondern weil sie am geeignetsten dazu sind, als Aufseher dem Staate dienen. Was haben wir aber jetzt wiederum für Klagen gegen die neue Volksschule gehört? Daß sie nicht erziehend, nicht sittlich bildend wirke. Ich glaube auf das nicht zurückkommen zu sollen, der Herr Specialerichterstatter Dr. v. Wildauer hat darüber bereits gesprochen und ich wundere mich nur gegenüber jenem Abgeordneten, daß er so wenig zu zählen vermag.

Er sagte uns, die neue Volksschule habe es verschuldet — dadurch, daß sie allerdings die Bildung entwickelt habe, aber nicht das sittliche Bewußtsein — daß so viel Verbrechen begangen werden. Ja, um Gottes willen, haben sich denn die Kinder, welche der Volksschule seit dem Jahre 1870 anvertraut wurden, auf einmal zu Männern entwickelt, welche diese Verbrechen begangen haben? Das, was dieser Herr Abgeordnete behauptete, wäre ja vielmehr eine Anklage gegen die frühere Volksschule, gegen die Schule der Concordatszeit insbesondere, denn in diesen Schulen wurden Diejenigen erzogen, die nun Männer sind.

Man hat heute wieder den Vorwurf erhoben, daß die Volksschule der Bevölkerung so viel koste. Ich leugne es nicht, daß der Bevölkerung beträchtliche Kosten aufgebürdet werden, und daß im Einzelnen des Guten zuviel bei Schulbauten geschehen ist; allein der Herr Abgeordnete von Niederösterreich scheint mir zu Vorwürfen hierüber im Großen und Ganzen am wenigsten berechtigt zu sein. Er sagte uns, daß die Kosten der Volksschule wenigstens ein Drittel der Steuern betragen, welche die Bewohner unmittelbar zu tragen hätten. Das ist ganz unrichtig; im Durchschnitte kostet die Volksschulerhaltung 10 Percent der Bezirksumlagen, das Uebrige zahlt der Landesfond. Was aber noch mehr gezahlt wird, sollten die Herren von der clericalen Partei, die so gern mit den Demokraten coquettiren, diese Zahlung sehr billigen.

Es wird für die Aufhebung des Schulgeldes gezahlt, und nach meiner Auffassung muß man, wenn man den Schulzwang einführt, den Unterricht auch unentgeltlich geben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat nicht das Recht, sich im Namen der armen und der kleinen Grundbesitzer zu beschweren, daß nun das Allgemeine dafür einstehen muß, daß ihre Kinder unentgeltlich in die Schule gehen. Die letzte Klage wurde heute, und das besonders weitläufig von dem Herrn Abgeordneten von Amstetten darüber erhoben, daß noch immer die achtjährige Schulpflicht besteht. Dieser Gegenstand wurde bereits von dem unmittelbaren Herrn Vorredner besprochen, und ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen. Es wurde immer den Leuten gesagt: „Seht Ihr, die Ihr mit des Lebens Noth kämpft, Ihr, die Ihr keine Lohnarbeiter aufnehmen könnt und die Ihr darum Euere Kinder so nothwendig braucht, Ihr müßt Euere Kinder noch in die Schule schicken, man führt durch die neuen Schulgesetze Euern Ruin herbei." Nun, ich verkenne nicht, daß es nothwendig war, zu Beginn der Einführung der neuen Schulgesetze ein Uebergangsstadium einzuführen, zudem kurze Zeit darnach höchst traurige wirthschaftliche Verhältnisse für die Landwirthschaft eintraten. Es wurden Erleichterungen geschaffen und dieselben neuerlich noch vermehrt. Dieses Uebergangsstadium nun ist durch die neuen Verordnungen erweitert worden. Nun sagt der Herr Abgeordnete von Amstetten, das sei nicht genug, es müsse die achtjährige Schulpflicht ganz aufgehoben werden. Er sagt aber doch wieder selbst, man müsse unterscheiden zwischen Stadt und Land. In den Städten, wo mehrere Volksschulclassen sind, könne der achtjährige Unterricht bleiben, auf dem Lande aber, wo in der Regel nur der halbtägige Unterricht ertheilt wird, da soll das Kind schon im zehnten und eilften Jahre Dasjenige, was es bedürfe, gelernt haben. Und was soll es noch länger in der Schule sitzen, wo nichts mehr für dasselbe erreicht werden könne? Aber, meine Herren, was geht unter den heutigen Verhältnissen das Kind im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre in die Schule? Es geht in den Wintermonaten in die Schule, in den Sommermonaten wird es dispensirt, und zwar hat es im Winter bei dem Halbtagsunterrichte höchstens wöchentlich zwölf Stunden weltlichen Unterricht. Nun möchte ich wissen, welcher ehrliche Vater wird nicht eingestehen müssen, selbst wenn er noch so sehr mit den Kümmernissen des Tages zu kämpfen hat, daß er in der Lage sei, sei er nun Hauer oder Bauer, seinen Sohn in den Wintermonaten täglich zwei Stunden zu gönnen, damit er Dasjenige, was er in früheren Jahren begonnen, nun fortbilde und so für die Zukunft ein tüchtiger Staatsbürger werde. Es wird im Ernste Niemand zu behaupten wagen, daß ein halbtägiger Unterricht, noch dazu mit häufigen Unterbrechungen, bis zum zurückgelegten zwölften Jahre schon genüge, und alle Pädagogen sind einig, daß gerade die Fortsetzung des Unterrichtes auch nach dem zwölften Jahre von wesentlichstem Einflusse für einen gedeihlichen Erfolg sind.

Aber, meine Herren, uns hat der Herr Abgeordnete aus Amstetten gesagt, warum er mit diesen Erleichterungen nicht zufrieden ist. Er hat gesagt, die achtjährige Schulpflicht sei eine Säule des neuen Volksschulgesetzes, und wenn es gelinge, diese Säule wegzubringen, könne vielleicht das ganze Gebäude zusammenstürzen.

Aber, meine Herren, ich bin überzeugt, dahin wird ihm in Niederösterreich wenigstens Niemand folgen wollen, Niemand will das Volksschulgesetz in der Weise ändern, daß die Schule wieder der Kirche allein übergeben wird, daß Diejenigen, welche das größte Interesse für die Volksschule haben, Diejenigen, welche für dieselbe zahlen, welche die Eltern der Kinder vertreten, bei der Leitung der Schule nichts mehr mitzureden hätten. *(Zur Rechten gewendet:)* Ich bin überzeugt, Sie können durch Ihre Agitationen die Entwicklung etwas hemmen, den reichaufblühenden Baum zu Fall zu bringen vermögen Sie nicht. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Schürer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer:** Ich erlaube mir Schluß der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schürer hat Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski hat sich streichen lassen.

Es sind noch als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Weinhandl, Dr. Lustkandl, Wurm, Kowalski, Ritter v. Kozłowski und Umlauft.

Die Herren haben nicht angegeben, ob sie pro oder contra sprechen wollen. Ich werde daher fragen und ersuche die Herren anzugeben, ob sie gegen oder für die Ansätze des Unterrichtsbudgets sprechen wollen.

Herr Weinhandl?

Abgeordneter **Weinhandl:** Gegen.

Präsident: Herr Lustkandl?

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Für.

Präsident: Herr Wurm?

Abgeordneter **Wurm:** Ich bitte um das Wort zu einer sachlichen Bemerkung.

Präsident: Herr Kowalski?

Abgeordneter **Kowalski:** Ich möchte nur eine thatsächliche Bemerkung machen.

Präsident: Herr Kozłowski?

Abgeordneter Ritter v. **Kozłowski:** Ich bitte auch um das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung.

Präsident: Herr Umlauft?

Abgeordneter **Umlauft:** Für.

Präsident: Es sind also eingetragen für: die Herren Abgeordneten Lustkandl und Umlauft; gegen: Herr Abgeordneter Weinhandl; die anderen Herren wünschen das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung. Nachdem zuletzt ein Abgeordneter für das Budget gesprochen hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Weinhandl das Wort.

Abgeordneter **Weinhandl:** Ich habe mich bei dem Capitel Volksschule zum Worte gemeldet, nicht um etwas Neues vorzubringen — das wäre auch wirklich eine Vermessenheit meinerseits, nachdem alle Mängel, welche dem Volksschulgesetze angeblich vorgeworfen wurden, so vollständig, so gründlich besprochen worden sind, daß ich es mit meinen schlichten Kenntnissen nicht wagen dürfte, dieselben noch gründlicher und deutlicher zu besprechen — sondern nur deßhalb, um mich den Anschauungen meiner Gesinnungsgenossen, derjenigen Bevölkerung, welche ich zu vertreten die Ehre habe, Ausdruck zu geben.

Nach allen Reden, welche heute in diesem Hause vorgebracht wurden, wenn man sie klar und überlegend mit dem einfachen Hausverstande betrachtet, stellt sich immer das Eine und dasselbe heraus.

Der ärgste Zwiestreit, der einzige Zankapfel ist nur die confessionelle Frage: Bei allen Gegenausführungen, in allen Gegensätzen, die in dieser Debatte angeführt wurden und bei allen Klagen, die vorgebracht wurden, findet man überall noch einen modus vivendi, überall noch die Möglichkeit eines Ausgleiches. Aber gerade in der confessionellen Frage, wenn sie nur von irgend einer Seite berührt wird, kommt man von der entgegengesetzten Seite immer schroff, immer mit Spieß und Wurf, immer mit der Aeußerung, daß man an einen Ausgleich gar nicht denken kann.

Ich will mich in das Detail der confessionellen Frage nicht einlassen, denn dieses wurde genügend und gründlich von meinem geehrten Collegen und Gesinnungsgenossen, von dem Herrn Pfarrer Fischer, in der vorletzten Sitzung vorgetragen.

Ich will aber nur mit einigen Worten, um das hohe Haus etwa nicht zu ermüden, meine Zustimmung und die Zustimmung der Bevölkerung, die ich zu vertreten die Ehre habe, zu den Worten des Abgeordneten Pfarrer Fischer erwähnen. Ich bin nicht

der Meinung, daß in diesem Punkte über die Frage der confessionellen Schule eine Einigkeit nicht zu erzielen sei, sondern ich hoffe vielmehr, daß es möglich ist, eine Einigkeit zu erzielen, und zwar auf gerechtem Wege. Was soll es denn verstoßen, wenn wirklich allen Confessionen ohne Ausnahme, welchen Namen immer sie haben und führen mögen, die confessionelle Schule zugestanden wird? Denjenigen, die sich confessionslos nennen, werden wir dies vergönnen.

Denn, daß das ein gerechter Wunsch aller Eltern ist, die noch überhaupt den ernstlichen Willen haben, ihre Kinder nach ihrer eigenen Confession erziehen zu lassen, darüber werden Sie, meine Herren, mir gegenüber auch in keinem Zweifel sein. Denn, wie soll überhaupt eine confessionelle Erziehung in der Schule möglich sein, wenn der Geist derselben anticonfessionell ist. Ich will mich nicht in Recriminationen über einzelne Fälle einlassen, die in dieser Beziehung vorgekommen sind, sondern nur den Geist des Gesetzes, der solche Fälle überhaupt möglich macht, dafür verantwortlich machen. Also, wenn es wirklich eine Möglichkeit gibt, allen Confessionen gerecht zu werden, so glaube ich, wird man daraus auch schließen, daß man der ganzen Bevölkerung keine Ungerechtigkeit anthut, wenn man der Schule wirklich den confessionellen Charakter zurückgibt. Daß aber Letzteres unmöglich sein sollte, finde ich auch nicht richtig. Warum soll es denn unmöglich sein? In den weitaus meisten Fällen wird doch immer jeder Confession die Möglichkeit geboten sein, ihre Schule für sich zu haben, und selbst in den Fällen — deren aber verschwindend wenige sind — wo wirklich eine Minorität in ihrer Mitte sich befindet, welche nicht die Kraft und die Mittel hat, ihre eigene Schule zu gründen und zu erhalten, wird es auch einen gerechten Ausweg geben, damit man auch diesem Theile der Bevölkerung gerecht werden könne. Daß aber eine confessionelle Schule dem Fortschritte der Wissenschaft irgendwie nachtheilig sein sollte, kann ich auch nicht finden.

Denn wie soll eine wahrhaft confessionelle Schule, welche das Herz des Kindes veredeln soll, dem Fortschritte der Wissenschaft hinderlich sein? Und wenn ich nun dargestellt habe, daß die confessionelle Schule dem Fortschritte der Wissenschaft nicht hinderlich ist, daß sie möglich und gerecht ist, so glaube ich, daß Sie, meine Herren, von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses uns die Hand zur Versöhnung reichen können; Sie werden dem Reiche und der Volksschule keinen größeren Dienst erweisen können, als wenn sie den Zank und Hader aus der Schule entfernen. Nur von einem einheitlichen Zusammengehen der Kirche und des Staates kann ein gedeihlicher Fortschritt der Schule erwartet werden, nicht aber vom fortwährenden Zank und Streit.

Es erübrigt mir nur noch darauf zurückzukommen, was ein unmittelbarer Herr Vorredner erwähnt hat, nämlich daß es Kirchenfürsten gebe, deren Bestreben es sei, die Schule zu verfinstern, die von einer Wissenschaft in der Schule nichts wissen wollen. Dem muß ich mit Entschiedenheit widersprechen. Es kann keinen denkenden Menschen, vielweniger einen Kirchenfürsten geben, der daran dächte, dem Fortschritte der Schule etwas in den Weg zu legen. Wenn hie und da ein Kirchenfürst sich in Opposition gegen die Schulgesetze befindet, so geschieht es nur, um der Schule den confessionellen Charakter wieder zu verschaffen. Es wäre wirklich, meine Herren, an der Zeit, diesen Zankapfel aus den Bezirks-, Landes- und Reichsvertretungen zu beseitigen.

Wir wollen ja dem Fortschritte der Wissenschaft nicht entgegentreten; geben Sie uns das, was uns nach Recht und Gesetz gebührt, geben Sie uns den confessionellen Charakter der Schule wieder und machen Sie sich Ihre Schule nach Ihrer Ueberzeugung, welcher Confession Sie immer angehören mögen, auch die Mitglieder der confessionslosen Partei. Dann wird der Schulstreit beendet sein. So lange aber dieser Zankapfel besteht, so lange, täuschen Sie sich nicht, wird auch die Opposition keine Ruhe geben. Ich weiß sehr wohl, daß Sie der Meinung sind, die Opposition gehe nur vom Clerus aus. Der Clerus thut aber nur seine Pflicht, wenn er der Schule den confessionellen Charakter zu bewahren sucht, wenn er dafür eintritt. Aber auch die Bevölkerung verlangt es und wird keine Ruhe geben, so lange ihr Verlangen nicht befriedigt ist. Wie ich schon erwähnt habe, in allen anderen Schulfragen, wie der achtjährigen Schulpflicht, der ich auch nicht beipflichte, in der Kostenfrage, welche so schwer die Bevölkerung belastet, wird sich ein modus vivendi finden, ein Ausgleich erzielen lassen. Aber in diesem Punkte gibt es keinen Ausgleich, so lange nicht der confessionelle Charakter der Schule hergestellt ist. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Die eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Umlauft und Dr. Lustkandl haben sich auf den Letzteren als Generalredner geeinigt; ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Meine Herren! Es ist begreiflich, daß sich um die Schule alljährlich ein lebhafter Kampf der Geister erhebt, denn es ist ja gerade die Schule, welche dem Volke die Bahn für alle Zukunft eröffnen soll, sie ist dasjenige Object, das Jeder besitzen muß, der die Zukunft haben will, und es ist begreiflich, daß daher alle Parteien, alle Männer des Volkes, welche für die Zukunft arbeiten, sich für die Schule interessiren und für die Schule arbeiten, die Schule in ihrer Hand zu haben und nach ihrem Geiste zu leiten sich bestreben.

Darum haben seit jeher alle Politiker, alle Reformatoren und alle Parteien, welche in der Welt Einfluß gewinnen wollten und welche die Gedanken, die sie erfüllten, der Welt mittheilen wollten, die Schule mit ihrem Geiste zu erfüllen getrachtet, und daher ist es ein Zeichen von gesundem Volksgeiste, wenn man um die Schule kämpft, und so unangenehm vielleicht auch manche Idee sein mag, die von mancher Seite ausgesprochen wird — ich begrüße jeden Kampf um die Schule als ein Zeichen frischen Volksgeistes. *(Bravo! links.)* Wer kein Interesse mehr an der Schule hat, hat auch keine Hoffnung mehr auf die Zukunft; ich sehe daher im Kampfe um die Schule den Kampf um das geistige Dasein eines Volkes und begrüße selbst entgegengesetzte Meinungen, weil dadurch uns die Möglichkeit geboten wird, ihnen entgegenzutreten und so viel als es in unserer Kraft liegt, die Wahrheit ans Tageslicht zu fördern.

Eines begreife ich allerdings schwer, wie man nämlich heutzutage bei uns noch von verschiedenen Seiten für das ältere System der Schule eintreten kann; nachdem man doch die Früchte dieses alten Systems kennen gelernt, wenn ich auch nicht sagen will, mit verschuldet hat, so ist es doch zweifellos, daß man nimmer auf diese nicht mehr frischen Früchte wird zurückgreifen wollen. Man blicke doch einmal auf die Schulverwaltung speciell, auf die Schule, wie sie sich in unseren Ländern herausgebildet hat.

Aus dem alten System der Klosterschulen ist sie schwer übergegangen in die sehr schmal ausgeprägte Staatsschule, und erst die glorreiche Kaiserin Maria Theresia hat das Schulwesen auch für die Landbevölkerung in umfangreicher Weise gefestigt und emporgehoben. Was schrieb nun ihr glorreicher Sohn Josef vor in Bezug auf die Schulpflicht, und welches ist das Urtheil jener Zeit in Bezug auf die Dauer der Schulzeit gewesen, die man für nothwendig hielt, um ein Kind heranzubilden für die Erfüllung derjenigen Berufszwecke, die damals an der Tagesordnung waren, und die bis zu der Höhe, die heutzutage für Jedermann nothwendig ist, doch nicht hinaufreichen? Es war vorgeschrieben, daß die Kinder überhaupt vom sechsten und auch auf dem Lande wenigstens vom neunten bis zum dreizehnten Jahre zu unterrichten seien, und daß sie vor dem dreizehnten Jahre nicht befreit werden sollen. Es war vorgeschrieben, daß insbesondere auf dem Lande das dreizehnte Jahr als ein sehr wichtiges und für den Unterricht ersprießlich angesehen werden müsse, sogar ersprießlicher als wie die Zeit vom sechsten bis zum siebenten Jahre, weil da die Kinder reifer sind und größere Fortschritte erreichen. Heute kämpft man gegen die Schuldauer bis zum dreizehnten Lebensjahre an und will auf die Dauer bis zum zwölften Jahre zurückgreifen! Es war weiter vorgeschrieben, daß, nachdem man mit dem dreizehnten Jahre aus der Schule austrete, bis zum zwanzigsten Jahre noch den Sonntagsunterricht besuchen solle, ein Zeichen, daß der Unterricht in der Volksschule bis zum dreizehnten Jahre nicht für ausreichend erkannt wurde.

Ich will nun auf diese vielen Formen nicht weiter eingehen, auch nicht auf die Modificationen unter Kaiser Franz von 1805, und nur bemerken, daß man das Mangelhafte der letzteren Einrichtung schon seit lange erkannte und deßhalb zum neuen Schulsystem überging. Nachdem aber die Nothwendigkeit dieser neuen Volksschule bezweifelt und vielfach bekämpft wird, muß ich mir doch die eine Bemerkung erlauben, ob es denn nur denkbar oder möglich oder zulässig war, diese Aufgabe noch länger liegen zu lassen. Das System des politischen Volksschulwesens vom Jahre 1805, welches sogar hinter die Bestrebungen der josefinischen Zeit zurückgegangen war und welches den Wunsch nach der neuen Schule zu Tage gefördert hatte, steckte noch immer in der Patrimonialform der Verwaltung und in der clericalen Form der Schulaufsicht. Die Obsorge für die Schule oblag für die finanziellen Bedürfnisse einem Patron ohne Theilnahme der Bevölkerung, für die geistige Aufsicht der Kirche, die wenig oder doch nicht ein so hohes Interesse dafür haben konnte als Diejenigen, deren Kinder erzogen wurden. Der Patron der Schule war aber zugleich Patron der Kirche und der Pfarre, und der Aufseher über die Schule war derselbe Pfarrer, welcher unter dem Patron stand, bezüglich seiner eigenen Angelegenheiten, seiner eigenen Pfarrei, seiner eigenen Wirthschaft. Der Patron, der von beiden Lasten bedrückt wurde, suchte natürlich so billig als möglich durchzukommen. Es war daher sehr schwer, sowohl für die Schul- als für die Pfarrbedürfnisse zu sorgen, und wenn eine Collision entstand, so war es naturgemäß, daß der Pfarrer dasjenige Interesse früher zu befriedigen trachtete, welches ihm näher lag, daher er für die Erbauung des Pfarrhauses lieber eintrat, als für die Erbauung des Schulhauses, und Sie können sehr wohl sehen, wenn Sie im Lande umhergehen, daß man wunderschöne Pfarrhäuser hatte, bei denen, ich will nicht sagen der Stall, aber gewiß das Wohnzimmer größer und schöner war, als das Schulzimmer für die Kinder der ganzen Gemeinde.

In diesem Zustande wurde die Schule durch 50 Jahre gelassen, und ich selbst habe in meiner Thätigkeit Schulhäuser gesehen — die wir glücklicherweise jetzt cassirt und von denen wir die Schule in andere Häuser verlegt haben — wo weder Licht noch Luft war, die wirklich schlechter waren als ein Schafstall, wo Einem angst und bange werden mußte, nur 20 Kinder darin zu sehen, und wo in Folge des Anwachsens der Bevölkerung über 100 Kinder waren, so daß dieselben die ganze Schulzeit über

stehen mußten oder wenigstens nur abwechselnd sitzen konnten. Solche Zustände konnten nicht belassen werden, und da war es naturgemäß, daß eine der ersten Reformen, die eintraten, zunächst die Abschaffung des Patronates und die Ersetzung desselben durch das Volkssystem war, und daß ebenso wie im constitutionellen Systeme überhaupt das Volk sich um seine Interessen kümmern muß, auch im Volksschulwesen die Bevölkerung selbst sich um die Volksschule kümmern und interessiren mußte, und wenn Sie die Sache mit einem größeren Umblicke überschauen, so bemerken Sie, wie die Reform im Volksschulwesen jederzeit mit einem großen Fortschritte im ganzen staatlichen Wesen zusammenhängt. Von derselben Kaiserin, welche die bäuerlichen Lasten abgrenzte und auf das Urbarium einschränkte, wurde die Normalschule gegründet, und unter demselben glorreichen Monarchen, welcher die Constitution dauernd eingeführt hat, wurde die neue Volksschule gegründet. Meine Herren! Das ist ein Zusammenhang der Umstände, den man nicht ignoriren kann, der eine Signatur der Zeit, eine Signatur der Geschichte ist und wer sich damit in Widerspruch setzt, setzt sich in Widerspruch mit der Geschichte. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Man hat in Folge dessen, daß seit damals keinerlei Veranlassungen getroffen worden sind, bis zum Herantreten unserer jetzigen Schulgesetzgebung Zustände gefunden, die in einzelnen Bezirken geradezu schauerliche genannt werden müssen, und nachdem ein Abgeordneter aus Niederösterreich das Wort ergriffen hat und für diese älteren Zustände eintrat, halte ich mich verpflichtet, speciell aus dem Bezirke, wo er gewählt ist, einige Daten mitzutheilen *(Rufe links: Hört!)*, welche Licht über die Verhältnisse verbreiten, die ehedem bestanden. Bekanntlich war bis zu unseren jetzigen Schulgesetzen die Schulaufsicht der Bezirke den Diöcesen zugetheilt. Ich habe hier eine Detailconscription der Volksschule aus dem Jahre 1865, einen Bericht, welchen die Diöcesen von Wien und St. Pölten erstattet haben und in welchem die Volksschulverhältnisse unmittelbar vor Erlassung unserer Schulgesetze dargelegt sind. Da haben wir den Schuldistrict Haag, aus welcher Gegend der Herr Abgeordnete gewählt ist. Es bestand da z. B. der Schulbezirk Behamberg mit 39 Ortschaften und einer einzigen Schule *(Rufe links! Hört! Hört!)*; es bestand der Bezirk Haag mit 59 Ortschaften und hatte eine einzige Schule. *(Rufe links: Hört!)* Es bestand der Bezirk Haidershofen mit 31 Ortschaften und hatte eine einzige Schule; es bestand der Bezirk Strengberg mit 28 Ortschaften und hatte eine einzige Schule. *(Rufe links: Hört!)*

Ich könnte so fortsetzen, ich habe da die Tabelle, die von den Consistorien ausgearbeitet wurde, in der Hand, die wird wohl richtig sein, da sie ja von den Schulinspectoren auf das Genaueste zusammengestellt wurde und bei jeder Schule die Anzahl der Kinder und Kräfte, welche in Anwendung kommen, ersichtlich gemacht wurde. Ich glaube man wird nicht soweit zur Extravaganz gehen und sagen, daß auch diese eine Schule zu viel gewesen sei. *(Heiterkeit.)* Nach der Consequenz des Herrn Abgeordneten wäre auch diese eine Schule zu viel und es würde noch weiter zurückgegangen werden müssen, bis am Ende gar vielleicht keine Schule mehr vorhanden wäre, damit der Schulkrach vollendet wäre. Aber die Bevölkerung ist dieser Meinung nicht; es ist mit Nichten wahr, daß die Bevölkerung Niederösterreichs einen Rückgang im Schulwesen überhaupt bewerkstelligen will, sie will nur den Uebergang ruhig erreichen, sie will die wirthschaftlichen Verhältnisse mit den Schulverhältnissen in Einklang bringen. Da ist nun die städtische Bevölkerung Niederösterreichs schon der Meinung, daß das Zugeständniß, welches das hohe Ministerium im letzten Erlasse gemacht hat, zu weit gehe. Es waren bereits viele Leute bei mir, welche gesagt haben: Dieses letzte Zugeständniß geht zu weit; wir in der Stadt können überall die achtclassige Schulpflicht durchführen, und in der Landbevölkerung wird die Erleichterung im Sommer und der Unterrichtsertheilung im Winter auch als ein Zugeständniß angesehen. Das sind lauter Dinge, die auch mit dem Principe der Volksschule nicht im Widerspruche stehen.

Die Einführung neuer Gegenstände und einer besseren Methode, welche in neuester Zeit durchgreifend durchgeführt worden ist, wird von keiner Seite angefochten, und wenn Sie in der Lage sein würden, bei Aufnahmsprüfungen zugegen zu sein von Zöglingen, welche in Ackerbauschulen eintreten, oder die Zeugnisse und Erfolge von Zöglingen betrachten würden, welche in Lehrerseminarien gehen, so würden Sie Jahr für Jahr die Bemerkung machen können, daß die Volksschule von einem sehr ernsthaften Streben erfüllt und geleitet ist und daß sie in ihrer Bewegung nach allen Seiten in fortschreitender Entwicklung begriffen sei. Es ist der gemachte Vorwurf unrichtig und wird nur von Jenen ausgesprochen werden, welche die Schule von Außen und nicht von Innen ansehen. Es gibt nichts Schöneres ja nichts Rührenderes als zu sehen, wie die kleinen Kinder auf dem Lande, wenn sie auch noch so weit zu gehen haben, oder selbst in der Stadt wie die Kinder in die Schule gehen und mit Freuden da sind, und mit welcher Freudigkeit sie dem Unterrichte nach dem neuen Systeme oder nach der neuen Methode nachgehen, denn es ist naturgemäß, daß die erziehliche Unterrichtsmethode mit dem Anschauungsunterrichte und mit der Schreib- und Lesemethode, bei welcher in einem Vierteljahre ein Kind soweit gebracht wird, daß es einfache Sachen lesen und schreiben kann, in der That bedeutend besser als die alte Syllabirmethode ist. Wie kann man uns denn heute empfehlen, wir sollten alle diese

Errungenschaften, welche die größten Pädagogen dieses Jahrhunderts, wie Pestalozzi u. s. w. — ich will sie nicht alle aufführen — ausgebildet haben, über Bord werfen und unsere Kinder wieder quälen, damit sie ein bis zwei Jahre brauchen, um das Buchstabiren zusammenzubringen. Dies ist nicht das Zeichen einer vollen Einsicht in das Schulwesen.

Man sträubt sich gegen kostspielige Schulbauten. Meine Herren! Ja, die Schulbauten haben gekostet, und zwar beispielsweise in Niederösterreich seit der Errichtung neuer Schulen bis heute in der Stadt Wien über 4½ Millionen Gulden, auf dem Lande über 5 Millionen, zusammengerechnet über 9 Millionen; aber 50 Jahre lang war nichts geschehen. *(Rufe links: So ist es!)* 50 Jahre lang hat man die Schule hinwegetiren lassen, und wenn in Gemeinden irgendwo jetzt neue Schulgebäude ausgeführt worden sind, wie ist das gekommen? Ist es vielleicht ohne Rücksicht auf die Gesinnung, ohne Rücksicht auf die Theilnahme der Bevölkerung geschehen? Im Gegentheile, ich habe von Kindern selbst gehört, wie sie sagten, wir gehen gerne in die Schule, wir haben jetzt ein schönes Schulhaus, und es war bei einer Gelegenheit, wo ich hörte, daß, als Kinder aus verschiedenen Ortschaften bei einem Feste zusammen waren, einige von ihnen zu den aus einem anderen Orte gekommenen sagten: „Ihr könnt nicht gut lernen, wir gehen lieber in die Schule als ihr, wir haben eine neue Schule!"

Abgesehen davon, klagt man über die Häuser. Einzelne Male sind sie wohl splendid gebaut worden; aber man spare am Baue und mache sie nicht reich, aber so, daß sie gesund sind. Man kann aber nicht gegen den Bau, sondern nur gegen den luxuriösen Bau sein, und gegen diesen sind die Schulfreunde auch, verschwendet soll nicht werden, aber was nothwendig ist, soll geschehen, und trotz aller Thätigkeit ist heute noch nicht erreicht, was erreicht werden muß. Wir haben in Niederösterreich Gemeinden, wo über 200 Kinder auf eine einzige Lehrkraft fallen. Man muß zugestehen, daß dies nicht der Standpunkt ist, der vollständig genügt.

Ja, man schlägt die Hände zusammen über diese Schulhäuser, und diese Herren kommen mir vor wie umgekehrte Jeremiase. Der alte Jeremias hat auf den Trümmern von Jerusalem geheult, die Herren heulen aber, wenn ein neues Schulhaus gebaut wird! *(Heiterkeit.)* Ich weiß nicht, mir gefällt der alte Jeremias besser, als diese umgekehrten neuen Jeremiase!

Ueber die Kostspieligkeit der Schulen, was sie kosten, sprechen die Herren, Millionen werden ausgegeben! Ich frage, was ist daran wahr? Das Volksschulwesen in Niederösterreich kostet beispielsweise etwas über eine Million in Wien, etwas über zwei Millionen Gulden im ganzen Lande, aber dabei rechnet man nicht, daß einige neue Einkünfte für das Schulwesen erreicht worden sind, daß beispielsweise der Verlassenschaftskreuzer eingeführt worden ist, welcher dem Volksschulwesen zugute kommt. Ferner ist das Schulgeld aufgehoben worden, wodurch auch solche, welche keine Kinder haben und die dazu nicht beizutragen verpflichtet waren, Actiengesellschaften und überhaupt auch sonst Leute, die Steuern zahlen, für die Schule mit beitragen, so daß auf den Einzelnen eine geringere Last kommt. Die Landbevölkerung hat die wenigste Ursache sich über diese Vertheilung zu beklagen. Die Landbevölkerung und speciell die von Niederösterreich hat einen so großen Vortheil von den neuen Schulgesetzen, wie er in anderer Weise gar nicht erreicht werden kann, nicht bloß daß die Stadt Wien im Lande liegt und für das Land mit beiträgt, was eine specielle Landesangelegenheit ist, aber die allgemeine Beitragsleistung für die Schule kommt der Landbevölkerung speciell mit zugute, und damit, daß diese Bezirke geschaffen worden sind, und in letzter Linie der Landesfond eintritt und in anderen Ländern unmittelbar, so kann sich die Landbevölkerung Glück wünschen, daß eine solche bürgerliche Bevölkerung in der Stadt lebt, die für ihre Interessen ein warmes Herz hat.

Aber man ruft noch immer, drei Millionen für Niederösterreich ist eine unerhörte Summe, und in anderen Ländern wurden auch unerhörte Summen verausgabt. Blicken Sie doch auf die unproductiven Ausgaben, die in Oesterreich stattfinden! Schauen Sie sich unser Budget an, und da finden Sie beispielsweise Summen angeführt, so für die Branntweinsteuer allein neun Millionen — für die Branntweinsteuer! Es werden, um von Bier zu reden, über 22 Millionen an Biersteuer gezahlt, nicht an Bierpreis, aber an Biersteuer!

Wenn Sie die indirecten Abgaben betrachten, so beträgt der Stempelmarkenverschleiß 14 Millionen Gulden. Ja, die Schulaufsicht kann man beinahe bestreiten von dem Stempelerträgnisse für Spielkarten. Dieses allein beträgt 164.000 fl. nach den Anträgen, die der Ausschuß vorlegt, ja die Stempel für Zeitungen betragen 870.000 fl. Nehmen Sie dieses Erträgniß dem geistigen Capitale, und geben Sie es der Schule, so haben Sie Alles bedeckt, was in den Streit gezogen ist. Ich will vom Lotto nicht reden, welches sogar über 20 Millionen Bruttoerträgniß im Reiche gibt. 20 Millionen werden für das Lotto ausgegeben, und das Volksschulwesen soll unerhört theuer und nicht zu bestreiten sein. Ich bin der Meinung, daß unser Volksschulwesen allerdings billig verwaltet werden muß, es dürfen keine unnützen Auslagen gemacht werden, aber die Vorwürfe, die man der Schule macht, sind weder in Bezug auf das Verhältniß der Kosten, noch in Bezug auf die innere Einrichtung der Schule gerechtfertigt. Die Vorwürfe, die gemacht

wurden, man soll die Schule confessionell machen, man soll sie religiös machen, die sind nicht gerechtfertigt, weil sie ja nicht confessionslos ist; es ist ja der Religionsunterricht vorgeschrieben, und in Bezug auf die Gleichberechtigung der Confessionen zurückzuschreiten hinter eine Zeit, welche sogar vor der Zeit der Toleranzpatente lag, nun das kann doch heutzutage wohl kein Mensch verlangen. Auch ist es ja eigentlich unrichtig, daß die früheren Schulen, wie ein Herr Vorredner gesagt hat, vom Staate Denjenigen genommen worden seien, die sie errichtet haben; die Confessionen hätten die Schulen errichtet und man habe sie ihnen genommen. Das ist nicht richtig. Die Confessionen als solche haben die Schulen nicht errichtet, sondern sie sind errichtet worden von den Patronen, die ihrerseits wieder die Mittel dazu hergenommen haben durch Robot und Frohnde, wodurch sie einerseits Zufuhren bestreiten und anderseits die Arbeiten besorgen ließen, welche das Erträgniß ihrer Wirthschaft bewerkstelligt haben.

Es ist also unzweifelhaft unrichtig, was da behauptet wird. Der große Unterschied in dem Systeme der früheren und der jetzigen Schule ist eben der, daß man in der früheren Schule alle Welt immer nur für was Anderes bilden wollte, einmal für die kirchlichen Verhältnisse, ein anderes Mal für den beschränkten Unterthanenverstand, und dafür hat eine sehr kurze Schulzeit ausgereicht. Aber für eine Zeit, wo jeder selbstständig eintreten muß im Kampfe des Lebens, wo das Volk überall seine Geschäfte selbst verwalten soll, auch in der Gemeinde überall verwalten soll, da soll auch überall Bildung ausgebreitet werden, und es ist dies ohne die Verwaltung des Volkes nicht möglich. Da sehen sich die Herren in folgendem kolossalen Widerspruch: einerseits klagen sie über die Unsicherheit auf dem Lande, über die Unfähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu verwalten, anderseits fordern sie Autonomie, aber keine Bildung. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Das sind ja lauter Widersprüche. Wollen Sie ein Volk, das autonom sein kann, so müssen Sie es bilden, und mit der Bildung müssen Sie anfangen in den jüngeren Jahren, denn was Hänschen nicht lernt, lernt man in späteren Jahren nicht mehr. Ein leider schon verstorbener, verehrter Freund von mir, der frühere Rector der Piaristen in Horn, hat bei Eröffnung eines Schulgebäudes eine Ansprache an die Kinder gehalten, in welcher er ihnen ein Märchen erzählte. Seht Ihr, Kinder, sagte er, wäret Ihr nicht froh, wenn Ihr alle Tage so ein Geschenk bekommen könntet, wenn Ihr alle Tage einen Schatz finden würdet? Und die Kinder jauchzten auf und nickten mit den Köpfen.

Und nun sagte er: Hier haben wir euch ein Haus gebaut, darin ist ein Schatz, da könnt Ihr täglich von dem Schatze etwas holen, und je öfter Ihr hineingehet, je fleißiger Ihr sein werdet, je emsiger Ihr arbeitet, desto bravere, größere, werthvollere Personen werdet Ihr selbst sein. Und die Kinder jubelten ihm zu, und in der Gemeinde, wo das gesprochen wurde, ist seit der Zeit keine Klage über mangelhaften Schulbesuch laut geworden; die Kinder drängten sich zur Schule. Und in der That, die Schule ist ein Schatz, und der größte Schatz, den die Gesetze zu Tage gefördert haben, und diesen Schatz zu heben ist unsere Aufgabe, ist unsere Pflicht, und ihn zu heben für Alle Einzelnen, damit sie den Zweck, den die Schule hat, erreichen. Für den Einzelnen selbst Bildung herbeizuführen und ihn nicht bloß zu einem Mittel zu machen für andere Zwecke, dafür ist die Volksschule geschaffen, dazu soll sie dienen, dafür soll sie erhalten werden und gedeihen! Gott schütze sie! *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wurm hat um das Wort gebeten zu einer thatsächlichen Berichtigung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wurm:** Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat sich nicht darüber verwundert, daß ich mit Beschwerden bezüglich der Schulverhältnisse in Mähren wieder aufgetreten bin; ich habe mich aber wirklich darüber sehr verwundert, wie der Herr Unterrichtsminister einem Abgeordneten zumuthen kann, daß er ohne Ueberlegung, voreilig oder gar leichtsinnig hier in diesem hohen Hause urtheilen kann über Verhältnisse im eigenen Lande. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister wird mir zugeben, daß es möglich ist, daß ein k. k. Schulrath wirklich sich Uebergriffe erlaubt, daß er ungerecht sei gegen einen Theil der Bevölkerung. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister wird mir zugeben, daß es namentlich in Mähren der Fall umsomehr sein kann, weil die Zusammensetzung des k. k. Landesschulrathes wirklich danach ist.

Meine Herren! Wir, nicht nur ich allein, sondern der Reihe nach alle Abgeordneten aus Mähren haben nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in dem mährischen Landtage nicht Einmal, sondern beinahe in jeder Session darüber Beschwerde geführt, daß der k. k. Landesschulrath in einer Art zusammengesetzt ist, welcher eine Ausübung der Gerechtigkeit gegenüber den Slaven unmöglich macht.

Und was war die Antwort darauf? Man hat das einzige mäßige Mitglied des Landesschulrathes, welches uns gerecht sein sollte, bei einer Wiederwahl nicht mehr in den k. k. mährischen Schulrath berufen.

Ich habe in der Debatte im hohen Hause darauf hingewiesen, daß der mährische Landesschulrath Angelegenheiten, welche ganz eigener Art sind, dann an die Tagesordnung zu bringen pflegt, wenn die katholischen geistlichen Mitglieder nicht gegenwärtig sind, und ich constatire es hier, daß der Hauptschlag

gegen das Trebitscher slavische Gymnasium, welches unter der Regierung Hohenwart aus den Händen Seiner Majestät dem slavischen Theile im westlichen Mähren als Gabe hingegeben wurde, gerade während der Abwesenheit der zwei katholischen geistlichen Landesschulräthe geführt wurde.

Man wußte in dem mährischen Landesschulrathe, daß diese zwei Geistlichen als Canonici, bei der Consecration einer neuen Kirche übers Land abwesend sind, daher nicht kommen können und eben an diesem Tage wurde die Angelegenheit des slavischen Gymnasiums in Trebitsch entschieden. Das ist mir bekannt, und ich frage: Hat Seine Excellenz . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Das geht über eine thatsächliche Berichtigung hinaus; ich kann eine Polemik über diesen Gegenstand nicht mehr zugeben.

Abgeordneter **Wurm**: Ich constatire in Form von Fragen. *(Fortfahrend:)* Hat Seine Excellenz seit der Generaldebatte, wo ich meine Beschwerden geführt habe, und zwar insbesondere bezüglich der Vertheilung der Stipendien an die Gymnasialschüler, bei der betreffenden Schulleitung im Lande Mähren diesbezügliche Erkundigungen eingeholt, hat Seine Excellenz sich überzeugt, wie das slavische Gymnasium in Olmütz untergebracht ist?

Präsident *(unterbrechend)*: Das ist keine thatsächliche Berichtigung mehr, das ist eine förmliche Ausführung.

Abgeordneter **Wurm**: Das gehört zur Berichtigung. *(Fortfahrend.)* Daraus folgt, daß Seine Excellenz sich nicht überzeugt hat, wie die Verhältnisse im Lande Mähren stehen, und daraus folgere ich nun, daß Seine Excellenz nicht recht hat, mir Leichtsinn vorzuwerfen, so lange Seine Excellenz die Erhebungen nicht gepflogen hat, wie die Sachen stehen, ob die oft erwähnten Stipendien gerecht vertheilt wurden oder nicht, ob die Unterbringung des Olmützer Gymnasiums ein würdige ist, ob die slavischen Schüler an den Brünner Volksschulen gerecht behandelt werden u. s. w. Das hat Seine Excellenz nicht gethan. Ich weise daher den Vorwurf des Leichtsinnes zurück und empfehle Seiner Excellenz in Zukunft mehr Gründlichkeit und Fleiß in der Waltung seines Amtes. *(Widerspruch — Gelächter.)*

Präsident: Ich muß zweierlei bemerken. Ich muß bedauern, daß der §. 39 der Geschäftsordnung in dieser Weise mißbraucht wird, daß man sich unter der Vorgabe einer thatsächlichen Berichtigung in eine Polemik einläßt.

Zweitens glaube ich, daß, sowie ich es nicht am Platze fände, daß vom Ministertische Reprimandes gegen Abgeordnete geschehen, es auch nicht am Platze ist, daß von Seite eines Abgeordneten dem Minister Mangel an Geschäftseifer vorgeworfen wird.

Es hat nun das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Kowalski; ich bitte aber sich dabei den §. 39 der Geschäftsordnung vor Augen zu halten.

Abgeordneter **Kowalski**: Ich werde mich genau an den §. 39 der Geschäftsordnung halten. Es ist sehr schwer über Persönlichkeiten zu sprechen, aber Seine Excellenz hat gerade den Landesschulinspectoren genug Kenntniß der ruthenischen Sprache zugemuthet, ich habe dies auch nicht in Abrede gestellt, aber ich verlangte von denselben nur ein Herz und ein richtiges Verständniß auch für die Bedürfnisse des ruthenischen Volksstammes. Uebrigens werde ich Namen nicht nennen. Aber Euer Excellenz besitzen doch eine Beschwerde, überreicht von uns, die wir gegen Einen Landesschulinspector geführt haben, namentlich darüber, wie er sich in Stanislau anläßlich der Disciplinaruntersuchung einer gewissen Affaire parteiisch betragen habe. Seit dieser Zeit hat dieser Herr Landesschulinspector unser Zutrauen vollends verwirkt. Aber ich habe nicht nur den Einen Landesschulinspector im Auge gehabt, ich habe auch auf die verderbliche Thätigkeit der Bezirksschulinspectoren hingewiesen und habe das Ersuchen gestellt, daß nur solche Individuen zu Schulinspectoren ernannt werden, die geneigt wären, die nationalen Eigenarten im Lande entsprechend zu berücksichtigen. Als unabläßiges Erforderniß aber erscheint mir auch die vollkommene Kenntniß der ruthenischen Sprache in Schrift und Wort und die genaue Handhabung der Gesetze.

Ich kann es begreifen, daß die Organe, die dem Herrn Minister zur Verfügung stehen, diejenigen sind, von welchen er am Besten unterrichtet werden sollte. Es sollte aber auch Seine Excellenz nicht unangenehm berühren, wenn auch ein Volksvertreter Seiner Excellenz die nöthige Kenntniß der Landeszustände verschaffen kann, und ich glaube, ein Volksvertreter, der nur die Sache im Auge hat, verdient wohl auch gehört zu werden. Seine Excellenz haben auch die Parität in der Pflege der ruthenischen und polnischen Sprache betont. Wenn dem so wäre, hätte ich gar nichts einzuwenden. Aber ich finde in der Behandlung beider Sprachen geradezu eine Inferiorität für die ruthenische Sprache; denn, wenn es auch richtig ist, daß man bei jedem ruthenischen Ausdrucke zugleich auch das Verständniß desselben in der polnischen Sprache begehrt, so frage ich warum verlangt man nicht auch dasselbe bei der polnischen Sprache? und dennoch werden vornehmlich diejenigen zu Lehrern bei uns qualificirt, welche in der pol-

nischen Sprache vorzüglich bewandert sind, auf den Nachweis der Kenntniß der ruthenischen Sprache wird sehr gerne Verzicht geleistet. Für uns wäre die Parität erst dann gegeben, wenn das, was man von den ruthenischen Lehrern verlangt, auch von den polnischen verlangt würde, zumal auch diese Letzteren bei unseren ruthenischen Schulen angestellt werden. Wenn den Uebungsschulen enge Grenzen gezogen wurden, so finde ich das begreiflich; aber eben deßhalb war ich von gerechtfertigter Angst erfüllt, daß die Uebungsschulen rücksichtlich der Schüleranzahl beschränkt werden können, wie es auch Thatsache ist.

Präsident *(unterbrechend)*: Das geht über die Grenzen der thatsächlichen Berichtigung hinaus.

Abgeordneter **Kowalski**: Ich bitte, ich berichtige nur. *(Fortfahrend:)* Seine Excellenz hat sich geäußert, daß eigentlich nur Diejenigen über die Wahl der Unterrichtssprache zu bestimmen haben, welche die Schulen dotiren.

Präsident *(unterbrechend)*: Das ist eine Polemik; ich kann eine solche nicht gestatten.

Abgeordneter **Kowalski** *(fortfahrend)*: Mir war das auch verständlich. Aber der §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes sagt *(liest)*:

„Ueber die Unterrichtssprache und die Unterweisung in der zweiten Landessprache entscheiden nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenze die Landesschulbehörden."

Ich glaube, wir haben diesfalls bestimmte Gesetze, welche hier auch respectirt werden sollten. Nachdem diese jedoch nicht respectirt werden, würde ich Seine Excellenz ersuchen, die Sache an das Reichsgericht und rücksichtlich an den Verwaltungsgerichtshof zu leiten *(Ruf: Das wäre Ihre Sache!)* und dort auszutragen; wir werden uns dann damit beruhigen, was die höchsten Instanzen in dieser Richtung aussprechen werden. — Wir müssen aber diesbezüglich vorläufig eine berufsmäßige Entscheidung der staatlichen Verwaltung abwarten. *(Richtig! auf den Bänken der Ruthenen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Czerkawski**: Der Herr Abgeordnete Kowalski hat in seinen Ausführungen mehrere Thatsachen angeführt, die einer Berichtigung bedürfen würden. Ich will mich aber bloß auf diejenigen beschränken, welche meine Person angehen und über welche ich hier Zeugniß ablegen kann. So hat der Herr Abgeordnete mir zugeschrieben, ich hätte einmal die Voraussage gethan, daß die ruthenische Schule in Lemberg nicht mehr als zwölf Schüler haben werde.

Nun, ich wüßte mich wirklich nicht darauf zu erinnern, wann und bei welcher Gelegenheit dies geschehen sei. Soweit ich mich kenne, pflege ich so bestimmte Voraussagen nicht zu machen, denn es würde mir Leid thun, wenn statt 12, selbst 13 Schüler in der Schule erscheinen würden. Weil aber der Herr Abgeordnete die 269. Sitzung bezog, so nahm ich die stenographischen Protokolle heraus und las da meine Rede, und ich kann nach mehrmaligem Durchlesen nichts von Dem finden, was mir in die Schuhe geschoben worden ist. *(Abgeordneter Kowalski: Im Unterrichtsausschuss!)* Ich müßte also glauben, daß ein Irrthum in der Person, in der Zeit oder in der Sache vorliegt, oder in allen Dreien. *(Heiterkeit.)* Es ist möglich, daß ich vielleicht der Ansicht bin, daß die Schule nicht die hinreichende Frequenz haben dürfte; als Antwort darauf sehe ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten, die er heute gethan hat, daß, um diese Frequenz zu erzielen, er und seine Gesinnungsgenossen, die Sache in ihre Hand nehmen mußten. Also es bedurfte der Intervention einer politischen Partei, meine Herren, um das zu erzielen, was man gerade erzielen wollte. Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung darauf, denn ich glaube, eine politische Versammlung wird wohl verstehen und genau würdigen, was das zu bedeuten hat. *(Bravo! rechts.)*

Eine zweite Bemerkung, die der Herr Abgeordnete hier gethan hat, war seine Verwunderung, daß ich in meiner heutigen Rede auf die polnische Geschichte ein solches Gewicht gelegt habe und nicht zugleich auf die ruthenische. Da muß ich wohl überhört worden sein, ich habe auch von der ruthenischen Geschichte gesprochen, nur hinzugefügt, daß die ruthenische Geschichte im innigen Zusammenhange mit der polnischen steht, weil ja diese beiden Volksstämme viele Jahre miteinander verbunden waren. Freilich hat sich der Herr Abgeordnete auf einen anderen Standpunkt gestellt. Er meinte zuletzt, es sei nicht nothwendig, die alte Geschichte zu lernen, denn die neue Geschichte sei bloß eine Wiederholung der alten. Nun, das ist Ansichtssache, meine Herren. *(Bravo! rechts.)* Nur würde ich berichtigen müssen, wenn der Herr Abgeordnete sich für den Erfinder dieser Wahrheit ausgeben würde. Denn ein berühmter deutscher Dichter, Gutzkow, hat einen Weisen auf die Bühne gebracht, welcher fortwährend den Spruch im Munde führt: „Es ist Alles dagewesen." Ich bin anderer Ansicht, für mich ist die Geschichte die Lehrmeisterin des Lebens. Damit schließe ich *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß:** Nachdem die allgemeinen Budgetfragen von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in so glänzender Weise beleuchtet worden sind, glaube ich, mich auf das engste Gebiet der Aufgabe des Specialberichterstatters beschränken zu sollen und will daher nur über einen einzigen Antrag sprechen, welcher gegen die Zifferansätze des Ausschusses gerichtet ist, nämlich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Conte Dr. Vojnović. Die Regierung beantragt die Einstellung einer Summe von 5000 fl. für die Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien. Der Ausschuß beantragt die Streichung, und zwar aus folgenden Gründen: Man hat vor einer Anzahl von Jahren ganz im Gegensatze zu den sonstigen ökonomischen Grundlagen unserer Schulgesetzgebung begonnen, einer Anzahl von Ländern Beiträge für Volksschulzwecke zu geben. Nachdem der Anfang einmal gemacht worden ist, hat die Sache sehr rasch zugenommen, und im Jahre 1876 erschienen bereits im Budget Unterstützungen für Tirol, Krain, Görz, Istrien, Dalmatien und Kärnten, zusammen im Betrage von 82.000 fl. Es war wohl vorauszusehen, welchen Weg das gehen würde, wenn man einer solchen Sache nicht Einhalt thun würde.

Der Ausschuß hat also damals schon die Ansicht ausgesprochen, daß man schrittweise mit diesen Subventionen zurückgehen müsse, und er war zu diesem Antrage umsomehr berechtigt, als sich bei der Verwendung dieser Summe gar sonderbare Erfahrungen herausstellten.

Im Berichte des Budgetausschusses für 1877 können Sie z. B. die Thatsache erwähnt finden, daß zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes, das heißt bis zum Schlusse des ersten Halbjahres 1876, in keinem Lande noch der für das Jahr 1876 bewilligte Credit berührt war. In Tirol, Istrien und Görz stand damals noch die Hälfte, in Krain mehr als zwei Dritttheile der Bewilligung des Vorjahres unverwendet, in Dalmatien war bis zu diesem Termin nicht nur ebenfalls die Bewilligung für das Jahr 1876 mit 18.000 fl. unbenützt, sondern es war auch die gleich hohe für das Jahr 1875 erst mit 84 fl. in Anspruch genommen. Als nun im Jahre 1878 die Sache neuerdings im Budget, allerdings mit Beschränkung der Ziffer, erschien, da konnte Ihnen der Budgetausschuß berichten, daß auch damals in Dalmatien, nämlich im Jänner des Jahres 1877, von dem Credit von 18.000 fl. für das vorhergehende Jahr 1876 noch 16.600 fl. unbehoben und von der Bewilligung für 1877 auch noch 12.000 fl. unberührt waren, daß also 28.000 fl. zu der Zeit gar nicht verwendet waren, als man die neue Bewilligung in Anspruch nahm. Nicht anders verhält es sich in diesem Jahre. Die tabellarische Uebersicht, die ich hier vor mir habe, zeigt, daß im Jahre 1876 allerdings 17.000 fl. ausgegeben wurden, daß sie aber nicht ausgegeben wurden aus der Summe, die für 1873 bewilligt war, sondern aus den Creditresten aus früheren Jahren; daß 1877, wo noch 12.000 fl. bewilligt waren, nur 1900 fl. überhaupt ausgegeben wurden; daß von den 5000 fl., die für 1878 bewilligt waren, bis Schluß des ersten Semesters des Jahres 1878 noch gar nichts ausgegeben war. Es zeigt sich also nicht nur, wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gemeint hat, jene Verzögerung, welche etwa aus dem amtlichen Gange der Geschäfte hervorgeht, sondern es ist bei mehreren dieser Länder, und wenn ich nicht irre, auch bei Dalmatien sogar vorgekommen, daß bewilligte Credite vollkommen unbenützt verfallen sind. Ich will nun daran keine Kritik über die Gebarung im Schulwesen überhaupt knüpfen, ich glaube aber, daß hiedurch noch mehr der Antrag des Ausschusses sich rechtfertigt, Abstriche vorzunehmen an jenen Stellen, wo es in der That scheint, als erwarte man erst die Bewilligung und suche dann erst danach, wozu man das Geld überhaupt benützen soll. So geschah es auch bei der Bewilligung für Dalmatien, wo im Jahre 1876 noch 18.000 fl., im Jahre 1877 12.000 fl., im Jahre 1878 5000 fl. bewilligt worden sind; heuer wäre nun das Jahr, wo, nachdem schon im vorigen Jahre auf 5000 fl. herabgegangen war, mit dieser Sache für dieses Land endlich ein Ende zu machen wäre.

Ich glaube, es ist nur der Schluß einer Reihe von Bewilligungen, die wir mit dieser Tendenz schon in den letzten Jahren gemacht haben. Ich beantrage demnach im Sinne des Budgetausschusses, daß die Summe von 5000 fl. für Dalmatien nicht mehr ins Budget eingestellt werde. Es beantragt überhaupt der Budgetausschuß, dieses Jahr nicht nur diese Summe zu streichen, sondern auch alle anderen ähnlichen Beträge, mit Ausnahme des Betrages für Tirol, wo leider bis zum heutigen Tage Verhältnisse bestehen, welche einen Abstrich nicht gestatten, ohne daß man eine tiefe Schädigung des Volksschulwesens herbeiführen würde. Ich kann bei dieser Gelegenheit die Hoffnung nicht unterdrücken, es möge der Regierung endlich einmal gelingen, auch im Lande Tirol ein geregeltes Schulwesen herbeizuführen.

Sonst aber bitte ich, den Anträgen des Budgetausschusses, welche wohl begründet sind, zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat auf das Wort verzichtet.

Abgeordneter Conte **Vojnović:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Conte Vojnovicz hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung; ich bitte aber sich darauf zu beschränken.

Abgeordneter Conte **Vojnović:** Der verehrte Herr Berichterstatter hat angedeutet, daß die Dotationen, welche für Dalmatien zur Hebung des Schulwesens bewilligt wurden, nicht verwendet wurden. Ich muß constatiren, daß dies eigentlich nicht ganz richtig ist. Es ist wahr, daß materiell diese Summe nicht verausgabt wurde, aber es ist auch wahr, daß diese Summe doch schon in Anspruch genommen war, denn die Dotation zur Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien wird hauptsächlich dazu bestimmt, um Schulgebäude in jenen Schulsprengeln zu errichten, wo solche noch nicht existiren.

Natürlich können die Häuser nicht in einem Momente, nicht an einem Tage gebaut werden; aber die Regierung hat natürlich Contracte mit den verschiedenen Pächtern oder Bauunternehmern gemacht und die betreffenden Summen werden daher in dem folgenden Jahre verausgabt. Es ist wahr, daß sie in demselben Jahre nicht mehr verausgabt wurden, aber doch wurden sie in Anspruch genommen, und da muß ich noch bemerken, daß man für außerordentliche Dotationen einen Termin von 1½ Jahren hat und die Landesregierung berechtigt ist, sich dieses Termines zu bedienen, und da kann ich noch bestätigen, daß in den Sitzungen, welche der Landesschulrath heuer im Monate März gehalten hat, man aus dem Grunde keine Anträge zum Baue von Schulgebäuden in jenen Ortschaften, welche stark bevölkert sind, und in jenen Sprengeln, wo keine Schule existirt, gestellt hat, weil keine Fonde existiren. Zum Schlusse bitte ich noch zu beachten, daß in Dalmatien 39.000 Schulkinder in jenen Schulsprengeln sind, wo noch keine Schulen existiren. Ich empfehle daher meinen Antrag nach dieser Berichtigung.

(Specialberichterstatter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß:** Ich will nur bemerken, daß nach den mir vorliegenden Daten am Schlusse des ersten Semesters 1878 — so weit reicht die Rechnungslegung — an unverwendeten Crediten zur Verfügung standen 15.410 fl. 28 kr.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Nach den Ausführungen der geehrten Herren Abgeordneten aus Dalmatien sehe ich mich noch zu einer Erwiderung veranlaßt. Ich habe nie daran gezweifelt, daß, wenn man auch augenblicklich keine Verwendung für irgend eine Summe hat, doch, wenn man sie geschenkt erhält, endlich eine Verwendung dafür gefunden werden könnte *(Heiterkeit)*. Wenn nun von Seite des Reiches Jahr für Jahr Summen für Dalmatien eingestellt werden, und die Herren in Dalmatien auch augenblicklich dafür keine Verwendung haben, so müßte es doch wirklich zum Staunen sein, wenn sie nach zwei oder drei Jahren nicht endlich doch eine Verwendung dafür finden würden.

Aber ich möchte deßwegen vorzugsweise bitten, diese 5000 fl. nicht wieder einzustellen, weil die Volksschule Sache des Landes ist, und weil in anderen Ländern die Länder selbst für die Volksschule aufkommen müssen, z. B. in dem Lande Böhmen, welches ich genauer kenne, werden sehr viele Schulhäuser gebaut.

Es gibt da viele Gemeinden, aus welchen wegen Mangel einer Schule die Kinder zwei und drei Stunden weit geschickt werden müssen, aber sie müssen jetzt selbst in die Tasche greifen und Schulhäuser bauen und das Reich kommt nicht und macht dem Lande alle Jahre Geschenke, damit es Schulen bauen kann. Das Volksschulwesen ist eben Sache des Landes, und wenn auch Dalmatien, wie man sagt, ein armes Land ist, muß es doch so viel aufbringen können, um wie die anderen Länder für seine Volksschulen sorgen zu können. Ich bitte daher die 5000 fl. nicht einzustellen.

Abgeordneter Conte **Vojnović:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Ich kann nur einmal das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheilen, nach dem Generalredner hat Niemand mehr das Wort.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über Capitel 9, Titel 17, Volksschulen, Titel 18, Stiftungen und Beiträge und Titel 19, Administration des Studienfondes.

Zu den ganzen Positionen wurde kein anderer Antrag gestellt, als den der Herr Abgeordnete Conte Vojnowicz zu §. 6, Beitrag zur Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien 5000 fl. Ich werde daher zuerst die Anträge des Ausschusses, wie sie gedruckt vorliegen, zur Abstimmung bringen und dann als Zusatzantrag zu §. 6 „für Dalmatien 5000 fl." nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Conte Vojnović. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche nun die Herren, welche Capitel 9, Titel 17, 18 und 19 nach den Anträgen des Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung betreffs des Antrages bezüglich Dalmatiens annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche bei §. 6, Hebung des Volksschulwesens, außer dem bereits angenommenen Betrag für Tirol mit 28.000 fl., noch für Dalmatien 5000 fl. im Extraordinarium einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt, somit sind die Anträge des Ausschusses angenommen.

Wir gehen nun zu den Einnahmen des Capitels 9 „Ministerium für Cultus und Unterricht" über.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

Capitel 9, Ministerium für Cultus und Unterricht.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
A. Central-Einnahmen.		
Titel 1, Museum für Kunst und Industrie	16.000	....
„ 2, Centralcommission und Direction der administrativen Statistik	1.500	...
„ 3, Geologische Reichsanstalt	2.000	....
„ 4, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	20	....
Summe (Capitel 9, Titel 1—4)	19.520	....

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

B. Cultus.		
Titel 5, Einnahmen der Religionsfonde:		
a) Einnahmen der Fonde:		
§. 1, Oesterreich unter der Enns	677.732	819
§. 2, Oesterreich ob der Enns	166.382	....
§. 3, Salzburg	8.847	....
§. 4, Tirol	102.831	....
§. 5, Vorarlberg	393	....
§. 6, Steiermark	211.011	....
§. 7, Kärnthen	91.137	....
§. 8, Krain	74.822	2.000
§. 9, Triest	10.791	....
§. 10, Görz	24.155	500
§. 11, Istrien	9.869	....
§. 12, Dalmatien	13.255	....
§. 13, Böhmen	1,001.292	266
§. 14, Mähren und Schlesien	644.441	....
§. 15, Galizien	419.707	....
§. 16, Krakau	24.664	....
§. 17, Bukowina	1.070	....
Summe (Titel 5, §§. 1—17)	3,482.399	3.585
§. 18, b) Einnahmen der Fondsforste und Domänen	412.000	2.100
Summe (Titel 5, §§. 1—18)	3,894.399	5.685
Titel 6, Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken:		
Beiträge	11.495	1.123
Zusammen (Capitel 9, Titel 5 und 6)	3,905.894	6.808

C. Unterricht.		
Hochschulen.		
Titel 7, §. 1, Universitäten	94.000	....
§. 2, Theologische Facultäten	11.200	....
§. 3, Technische Hochschulen	114.000	....
§. 4, Hochschulen für Bodencultur in Wien	10.000	....
§. 5, Akademie der bildenden Künste in Wien	5.200	....
Summe (Titel 7, §§. 1—5)	234.400	....

Mittelschulen.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Titel 8, §. 1, Gymnasien und Realgymnasien	500.000	1.350
§. 2, Realschulen	192.000	1.226
Summe (Titel 8, §§. 1 und 2)	692.000	2.576

Special-Lehranstalten.

Titel 9, §. 1, Hebammen-Schulen	250	....
§. 2, Kunstschule in Krakau	200	....
§. 3, Zeichenschulen	2.000	....
§. 4, Kunstgewerbeschule in Wien	3.600	....
§. 5, Gewerbliche Lehranstalten	6.500	....
Erlös von Vorlagewerken	....	1.500
§. 6, Nautische Unterrichtsanstalten	10.700	....
Summe (Titel 9, §§. 1—6)	23.250	1.500

Volksschulen.

Titel 10, §. 1, Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten	65.400	....
§. 2, Kindergärten	2.000	....
Summe (Titel 10, §§. 1 und 2)	67.400	....
„ 11, §. 1, Stiftungen und Beiträge:		
Beiträge	1.800	....
„ 12, §. 1, Studienfond:		
Einnahmen des Fondes	80.100	....
Erlös von veräußerten Obligationen	....	120.000
Rückzahlung von Darlehen	....	3.000
§. 2, Einnahmen der Fonds-Forste und Domänen	28.300	....
Summe (Titel 12, §§. 1 und 2)	108.400	123.000
Zusammen (Capitel 9, Titel 7—12)	1,127.250	127.076

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zur Bedeckung sind zwei Herren eingetragen, und zwar die Herren Abgeordneten Fischer und Ritter v. Kozłowski.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fischer das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Hohes Haus! Die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde in einer der letzten Sitzungen dieses hohen Hauses von Seite des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer einer heftigen Kritik unterzogen, es wurden der Verwaltung des Kirchenvermögens Verschleuderungen und noch Aergeres vorgeworfen, und dabei speciell sich auf einen Fall in Oberösterreich bezogen, welcher darthun sollte, daß seine Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Ich bin nun heute in der Lage zu constatiren, daß das Kirchenvermögen auf das allergewissenhafteste verwaltet wird, und daß sogar jener Fall aus Oberösterreich den Beweis dafür liefert, daß diese Verwaltung wirklich eine gute ist. Ich will mich jeder weiteren Reflexion und Bemerkung entschlagen, und nur einfach die Thatsachen, wie sie in jenem berührten Falle in Oberösterreich vorgekommen sind, dem hohen Hause zur Kenntniß bringen. Das hohe Haus wird aus denselben selbst zu beurtheilen in der Lage sein, auf welcher Grundlage die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten v. Schönerer beruhen.

In der Filialkirche Kematen, welche damals genannt wurde, und wo der Fall sich zugetragen hat, sind bis zum Jahre 1865 für Kirchensitze je 16 kr. entrichtet worden. Im Jahre 1865 aber wurde von der dortigen Kirchenverwaltung bestimmt, daß von diesem Jahre an jährlich ein Betrag von 25 kr. für je einen Kirchensitz zu zahlen sein wird. Der Ueberschuß sollte zur Deckung der Sustentation des dortigen Deficientenpriesters verwendet werden, welcher von seinem bisherigen Einkommen füglich nicht leben konnte.

Die Kirchenverwaltung war dazu natürlich berechtigt. Die Marktcommune, ich muß dies be-

sonders hervorheben, die Marktcommune Kematen ist Patron dieser Kirche, und war mit dieser Verfügung einverstanden, die Bewohner der Marktcommune zahlten auch diesen erhöhten Betrag.

Einige Anwohner außerhalb des Marktes verweigerten jedoch die Zahlung, und wendeten sich an das Ordinariat, an das Consistorium in Linz um Gutheißung dieser Verweigerung. Das Ordinariat in Linz suchte zu vermitteln und die Sache auszugleichen, das ging aber nicht. Nachdem also ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande kam, wurde die Versteigerung der betreffenden Sitze an andere Bewerber verfügt. Daraufhin klagten diese Anwohner auf Besitzstörung beim Bezirksgerichte in Lambach.

Das Bezirksgericht erklärte sich zur Verhandlung der Angelegenheit incompetent, der Vertreter jener Gegner wendete sich an das Oberlandesgericht, welches die Competenz aussprach. Das Bezirksgericht verhandelte nun den Fall, und die Kirchenverwaltung wurde sachfällig. Dagegen wurde der Recurs an das Oberlandesgericht und den Obersten Gerichtshof ergriffen. Von beiden Instanzen wurde das erstrichterliche Urtheil der Hauptsache nach aufrecht erhalten; die Kosten wurden jedoch gegenseitig aufgehoben. Das verstehen die Herren; beide Theile mußten nämlich die aufgelaufenen Kosten selbst tragen. Der von dem Bischofe im Namen der Kirche aufgestellte Vertreter der Kirche hat für seine Vertretung und sonstigen Bemühungen eine Expensnote von 500 fl. überreicht, welche natürlich die Kirchenverwaltung, respective die Kirche zahlen mußte, weil für sie der Proceß geführt worden war. Von der Kirchencasse wurde auch die Summe abverlangt; der Bischof wurde gar nicht um deren Bezahlung angegangen, er war auch nie dazu verpflichtet. Der Marktvorstand und einige Bewohner von Kematen, namentlich Diejenigen, die die Marktcommune leiten und daher bei der Verwaltung der Kirche mitzusprechen haben, erklärten ursprünglich die Summe aus Eigenem zahlen zu wollen, um das Kirchenvermögen zu schonen.

Der Bischof von Linz gab ihnen aber, ohne dazu verpflichtet zu sein, aus Eigenem zu dieser freiwilligen Leistung einen namhaften Beitrag, um die Zahlung zu erleichtern, ich bitte dies wohl zu bedenken. Hinterher wurde den Leuten die Zahlung der 500 fl. doch etwas beschwerlich und sie baten daher im Jahre 1877 das Ordinariat in Linz, ob nicht aus den jährlichen kleineren Ueberschüssen, welche die Kirche von Kematen aufzuweisen hat, nach und nach die Summe abgetragen werden dürfe. Da, wie ich schon vorhin bemerkt habe, die Marktcommune Patron der dortigen Kirche ist, so konnte das Ordinariat diese Bitte füglich nicht abschlagen, weil im Falle als die currenten Auslagen zur Deckung der Kirchenkosten nicht ausreichen, namentlich wenn Baulichkeiten nothwendig sind, der Kirchenpatron für den Mehrbedarf aufkommen muß. Auf diese Bewilligung hin ergriffen nun einige Leute um Kematen, welche mit dem Kirchenvermögen weder in amtlichen, noch in privaten Beziehungen stehen, den Recurs, respective baten die Statthalterei in Linz, diese Bewilligung des Ordinariats aufzuheben, dies haben, wie gesagt, Leute gethan, die mit der Kirchenverwaltung weder amtlich noch privat zu thun haben. Die Statthalterei in Linz mußte natürlich dieses Ansuchen, weil die Petenten nicht dazu competent, nicht berechtigt waren einen Proceß oder eine Amtshandlung zu provociren, abweisen und das Vorgehen des Bischofes als ganz correct erklären. Sie wandten sich dann an das Cultusministerium, und dieses mußte sie aus demselben Grunde, weil sie sich nicht legitimiren konnten, daß sie zur Proceßführung für die Kirche berechtigt seien, abweisen. Das ist einfach der Sachverhalt; die Herren werden daraus entnehmen können, auf welches Maß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zurückzuführen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kozłowski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kozłowski:** Ich werde mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit der größten Kürze befleißen. Ich will die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Cultus- und Unterrichtsministers nur auf Einen Umstand lenken, was sowohl der Verwaltung der Kirchenfondsdomänen, als dem Lande Galizien und der leidenden Menschheit zu gute kommen wird. Zu den Kirchenfondsgütern gehört nämlich auch das Bad Krynica, welches sowohl in Folge seiner Lage und der gesunden Luft, als auch durch die Heilkraft seiner Quellen in einem immer größeren Aufschwunge begriffen ist. Nun, ich glaube, daß, wenn der schon einmal genommene Anlauf zur Verbesserung dieser Einrichtung im Badeorte weiter verfolgt wird, wenn nämlich auch die anderen Anstalten derart eingerichtet werden, wie es heute schon das Badhaus ist, das heißt auf die Stufe der Anforderungen der Jetztzeit und den anderen Bädern Europas gehoben werden, die Frequenz dieses Bades sich so heben wird, daß nicht nur jene Investitionen, welche dort gemacht werden, sich lohnen, sondern auch ein erheblicher Ertrag für den Kirchenfond daraus entfallen wird. Ich muß jetzt wegen der Kürze der Zeit auf weitere Erörterungen verzichten, muß aber doch constatiren, daß unser Land aus mehreren Ursachen heute die Tendenz verfolgt, vorzugsweise die Bäder des eigenen Landes zu besuchen, einerseits aus patriotischem Gefühle, um die Landesanstalten zu heben, anderseits vielleicht auch wegen der bekannten traurigen finanziellen Lage, in der wir uns befinden, welche uns nicht gestattet im Auslande Hilfe zu

suchen. Nun glaube ich, daß, da die Eröffnung der Tarnów-Leluchower Staatsbahn den Zuzug aus allen Theilen Polens ermöglicht, das Bad einen großen Aufschwung nehmen wird.

Es fehlt nur sehr Weniges: ein Curhaus, eine gedeckte Galerie zur Promenade während Regenwetters, ferner, daß man das Wasser der heilkräftigsten Quelle Slotwinka, welche nicht weit entfernt ist, in den Ort selbst leitet und das wird schon zu beträchtlichem Aufschwunge Anlaß geben.

Weiter muß ich auch die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministers darauf lenken, daß die Curgäste eine namhafte Summe zusammengesteuert haben, welche sich in der Verwaltung des Staates befindet; man hat mir die Summe von 6000 fl. genannt, es wurde dieselbe zur Errichtung einer Capelle gesammelt. Diese Summe ist seit Jahren in den Händen der Staatsverwaltung, ob verzinst oder nicht, ist mir unbekannt, die Capelle ist aber bis heute nicht gebaut.

Nachdem dieses Bad seiner Heilkraft nach, sich mit allen ähnlichen messen kann, ja viele übertrifft, glaube ich, daß man nicht sparen sollte, um das Curhaus und die anderen von mir berührten unumgänglich nothwendigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, weil die Zerstreuung ebenso heilkräftig wirkt, wie die Bäder selbst, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß diese Quelle vorzugsweise für Nerven- und Frauenkrankheiten ordinirt und gebraucht werden.

Auch muß ich erwähnen, daß man insbesondere auf die zu große Abstockung der Wälder und den Mangel an Ersatz derselben durch Anlage frischer Pflanzungen ein wachsames Auge richten sollte, um dem zu großen Luft- und Windzuge, welcher in Folge dessen dort herrscht, vorzubeugen.

Ich beschränke mich darauf, um das hohe Haus nicht weiter zu ermüden, und mache mich anheischig, wenn Seine Excellenz der Herr Minister nähere Daten wünscht, um in dieser Richtung vorzugehen, jederzeit das Weitere auszuführen. *(Bravo!)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche im Capitel 9 „Bedeckung für das Ministerium für Cultus und Unterricht" die bei den Titeln 1 bis inclusive 12 vom Ausschusse beantragten Ziffersätze einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Ziffern sind eingestellt, somit die Einnahmen für das Ministerium für Cultus und Unterricht beschlossen und damit Capitel 9 erledigt.

Ich erlaube mir als nächsten Sitzungstag Montag den 21. d. M. zu bezeichnen, den Beginn der Sitzung, da die Herren Minister an diesem Tage von Seiner Majestät empfangen werden, auf 12 Uhr anzuberaumen, und auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte des Staatsvoranschlages für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)* zu setzen. *(Zustimmung.)*

Der Budgetausschuß wird für Montag Abend 6 Uhr zu einer Sitzung geladen behufs Berathung von Nachtragscrediten und Resolutionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 443. Sitzung,

am 21. April 1879.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Petitionen.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 (907 der Beilagen — Erforderniß Capitel 10 bis 26.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Pillersdorff.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Auspitz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Vicepräsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe ist somit genehmigt.

Es liegen einige Urlaubsgesuche vor; ich ersuche dieselben zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Die Besorgung unaufschiebbarer Privatgeschäfte erheischt unumgänglich meine Anwesenheit zu Hause. Ich bitte demnach, das hohe Haus wolle mir einen dreiwöchentlichen Urlaub gütigst bewilligen.

Radmansdorf, 16. April 1879.

Gustav Graf Thurn."

Vicepräsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Thurn einen dreiwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr von **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Wichtige, unaufschiebbare Geschäftsangelegenheiten, deren Abwicklung meine Anwesenheit durch längere Zeit hier erheischt, machen es mir unmöglich, den Sitzungen des hohen Abgeordnetenhauses dermalen beizuwohnen.

Ich sehe mich demnach veranlaßt, das hohe Präsidium ergebenst zu bitten, mir vom hohen Abgeordnetenhause einen einmonatlichen Urlaub gütigst erwirken zu wollen.

Koleschowitz, 19. April 1879.

Carl Graf Wallis."

Vicepräsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Wallis einen einmonatlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Ich bitte den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition der Mitglieder des landwirthschaftlichen Casino für Tuschnitz und Umgebung in Böhmen wegen Absperrung der Grenze gegen die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien und um Abschluß eines den jüngst abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrag ersetzenden Tarifvertrages mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Wildstein in Böhmen wegen Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aus Rußland, Rumänien und Serbien und wegen Verkehrserleichterungen für land- und forstwirthschaftliche Producte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Böhmisch-Leipa um Absperrung der galizischen Grenze gegen Einfuhr russischen und

rumänischen Viehes und um Erzielung eines günstigeren Tarifvertrages mit Deutschland *(überreicht durch Abgeordneten Possel)*."

„Eingabe des Vereines der Lehrer und Schulfreunde in Znaim, worin derselbe die Bitte stellt, den Dank des Vereines an die Reichsvertretung anläßlich der im Mai dieses Jahres stattfindenden Decennalfeier der neuen Volksschulgesetzgebung zur Kenntniß zu nehmen *(überreicht durch Abgeordneten Fux)*."

Vicepräsident: Ich werde die Petitionen nach ihrem Inhalte den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Den in der Eingabe des Vereines der Lehrer und Schulfreunde in Znaim ausgesprochenen Dank bitte ich das hohe Haus zur Kenntniß zu nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter die Verhandlung fortzuführen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne — liest)*:

„Capitel 10.

Ministerium der Finanzen.

A. Eigentlicher Staatsaufwand.

Finanzverwaltung.

		Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1,	Centralleitung (mit Einschluß der Rechnungs- und Fachrechnungs-Departements)	869.000	8.000
„ 2,	Finanz-Landes-, Finanz- und Finanz-Bezirksdirectionen, Finanzinspectoren und Gebührenbemessungsämter	2,715.000	20.000
„ 3,	Steueradministrationen, Steuerdienst bei den Bezirkshauptmannschaften und Steuerlocalcommissionen	908.000	....
„ 4,	Staatscentralcasse, Ministerialzahlamt, Landeshaupt- und Finanz-Landescassen, dann Landeszahlämter	378.000	400
„ 5,	Finanzwache	4,230.000	....
„ 6,	Steuerämter	3,862.000	8.000
„ 7,	Finanzprocuraturen	350.000	....
„ 8,	Zollverwaltung	1,340.000	....
	Neubauten und Kaufschillinge für angekaufte Realitäten		23.000
„ 9,	Etat der Grundsteuerregulirung	2,650.000	....
	Summe	17,302.000	59.400"

Vicepräsident: Zu diesem Capitel haben sich als Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Baron Dipauli, Dr. Eduard Sueß, Dr. Magg und Dr. Promber.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baron Dipauli. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend, er hat daher das Wort verloren. Es hat somit das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Sueß.

Abgeordneter Dr. Eduard **Sueß:** Hohes Haus! Als ich vor längerer Zeit — fast das letzte Mal, daß ich die Ehre hatte, von diesem Platze aus zu sprechen — als der Berichterstatter der Minorität in einer sehr wichtigen Angelegenheit, der Frage der Restitution, sprach, da schloß ich meine Rede mit der Hoffnung, daß dieser Beschluß, wenn er die Zustimmung der Majorität finde, was auch thatsächlich der Fall war, die Möglichkeit geben werde, vor diesem Hause eine Regierung zu sehen, welche eine kräftigere wirthschaftliche Politik befolgt, als die bisherige.

Ich pflege solche Worte nicht auszusprechen, ohne der Verpflichtung eingedenk zu sein, welche ich damit übernehme, und so habe ich denn, seitdem das hohe Haus sich neuerdings versammelt hat, in mir die Verpflichtung gefühlt zu prüfen, ob die neue Regierung mit den alten Männern, welche heute vor uns steht, eine neue wirthschaftliche Politik vertrete, oder ob es sich darum handle, das alte System oder vielmehr die alte Methode — denn von einem Systeme konnte ja kaum die Rede sein — neuerdings zu vertreten.

Diese Prüfung vor dem hohen Hause zu versuchen, war mir eine indirecte Aufforderung gegeben, als von den serbischen Angelegenheiten hier die Rede war. Ich wollte sprechen, als das hohe Haus

beschloß, über die von der Regierung in Serbien befolgte commerzielle Politik eine Discussion zu eröffnen. Ich habe darauf verzichtet, weil es mir schien, als hätte der verehrte Herr Handelsminister selbst am deutlichsten gefühlt, wie vollkommen unbefriedigend seine Mittheilungen waren, und als wäre er selbst von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß einiger Erfolg auf diesem Gebiete vor einem künftigen Hause die Existenzbedingung jeder Regierung möglicherweise sein könne. Wenn man aber über solche Angelegenheiten in unseren Budgetdebatten sprechen will, so befindet sich der Abgeordnete in einer eigenthümlichen Verlegenheit in Bezug auf die Wahl der Zeit, in welcher er sprechen soll. Denn die Einrichtungen unseres Budgets sind so eigenthümlicher Art, daß, wenn z. B. Jemand seine Ansicht über Flußregulirungen aussprechen will, er die Etsch findet im Ackerbauministerium, die Enns im Ministerium des Innern, die Narenta im Handelsministerium, mit einem Worte, daß er Gelegenheit hat, bei jedem zweiten Ministerium seine Ansichten über Flußregulirung auszusprechen. Wenn Jemand über Statistik sprechen will, so findet nahezu dasselbe statt, denn die angebliche Vereinfachung unserer Geschäftsgebarung hat es dahin gebracht, daß wir bei jedem zweiten Ministerium ein statistisches Bureau besitzen.

Wenn aber Jemand die Absicht hat, jene Frage zu erörtern, welche nach meiner Ansicht in den Budgetberathungen die wichtigste ist, wenn er einmal den Versuch wagen will, einen Vergleich zwischen Volks- und Staatswirthschaft vorzunehmen, um an seine Betrachtungen einige concrete Wünsche zu knüpfen, so kommt er in Verlegenheit; denn einerseits muß er mit seiner Rede zwei Ressorts berühren und anderseits verweist ihn der greifbare Schluß seiner Rede in die Specialdebatte.

Ich hoffe nun, das hohe Haus wird so gütig sein, von diesem Standpunkte aus das, was ich zu sagen habe, nicht allzustrenge zu beurtheilen, und wird vielleicht die Güte haben, meinen weiteren Auseinandersetzungen einen Theil jener Aufmerksamkeit zu schenken, welche seit sechs Jahren meinen Stolz und eine unschätzbare Belohnung für meine bescheidenen Studien auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens bildet.

Ich darf wohl hoffen, daß der verehrte Herr Finanzminister selbst es mir nicht verübeln wird, wenn ich eine Finanzpolitik als eine traurige betrachte, die sich erschöpft in den technischen Erfahrungen eines Steuerbeamten oder in den Abstrichen eines Sparmeisters, oder in den kleinen Kunstgriffen, welche nothwendig sind, um eine Anleihe zu lanciren. Ich glaube auch, daß der Herr Finanzminister vollkommen im Rechte war, als er vor einiger Zeit bei seiner Darstellung wenig Werth gelegt hat auf die Folgerungen, die sich etwa ergeben aus der Steigerung der directen Steuern, denn es wäre doch sonderbar, wenn man auf einer Seite durch mehr oder weniger administrative Maßregeln den Ertrag directer Steuern steigern und dann aus ihrem Mehrertrag auf die erhöhte Ertragsfähigkeit der Bevölkerung Schlüsse ziehen wollte.

Aber auch in Bezug auf dasjenige, was Seine Excellenz der Herr Minister bezüglich der indirecten Steuern gesagt hat und in Bezug auf seine wirthschaftlichen Folgerungen aus dem gesteigerten Ertrage der indirecten Steuern, kann ich nicht seiner Ansicht sein. Was soll sich in der That ergeben aus dem Bruttomehrertrage von indirecten Steuern, bei welchen zum Beispiel der bekannte Zustand unserer Zuckersteuer, bei der die Bruttosteuer die Gesammtsumme der Restitutionen mit umfaßt, auch nicht eine annähernde Schätzung des inneren Consums zuläßt?

Was soll eine Steigerung der Bruttosteuer bedeuten, wenn sie umfaßt das Lotto mit seiner colossalen Bruttovermehrung, oder das Salz, dessen Schwankungen mehr zu stellen sind auf die Schwankungen der Verträge mit dem Auslande, als auf den eigenen Consum? Und anderseits was soll — und da trete ich entgegen einer Einwendung, die von dem verehrten Herrn Abgeordneten der Handelskammer von Brünn gemacht worden ist, mit dem ich noch weniger einverstanden bin — was soll auf der anderen Seite die Abnahme in der Rubrik „Taxen und Gefälle" bedeuten, da ja doch bekannt ist, daß diese Abnahme wesentlich herbeigeführt worden ist durch den Rückgang der Uebertragungstaxen, also durch eine gewisse Consolidirung auf dem Realitätenmarkte und eher eine Verbesserung als eine Verschlechterung bedeutet?

Aber auch auf der anderen Seite muß ich den Auseinandersetzungen des Herrn Finanzministers entgegentreten und kann nicht leugnen, daß in der Darstellung der fünfjährigen Durchschnitte, wie der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer ganz richtig gesagt hat, eine gewisse douce violence liegt, welche hauptsächlich darin ihren Schwerpunkt hat, daß das Jahr der größten Steigerung, nämlich das Jahr 1873, übertragen wird in das zweite Quinquennium, während es ja doch ganz klar ist, daß Derjenige, welcher den wirthschaftlichen Zustand unseres Volkes vorurtheilsfrei prüfen will, sich vor Allem die Frage stellen muß, wie seit der großen Krise des Jahres 1873 die Sache bei uns sich gestaltet hat.

Und nun glaube ich, daß das eine Frage ist, welche allerdings der Aufmerksamkeit des hohen Abgeordnetenhauses im höchsten Grade würdig ist, ja ich nehme gar keinen Anstand, an dieser Stelle meiner Rede schon zu sagen, daß ich eine Besserung der Staatswirthschaft ohne eine Besserung der Volkswirthschaft für etwas gänzlich Vorübergehendes, mehr oder weniger Erzwungenes ansehe, und daß

man folglich, wenn man sich ein richtiges Urtheil über die Finanzverwaltung schaffen will, vor Allem trachten muß, auf Grund ernster und vollkommen leidenschaftsloser Studien zu ermitteln, welches thatsächlich unser wirthschaftlicher Zustand ist, oder mit anderen Worten, sich die Frage stellen muß, ob es besser geworden ist, und wenn, in welcher Richtung und unter welchen Verhältnissen. Und darauf erlauben Sie mir nun einzugehen.

Selbstverständlich kann ich hier die langen Reihen von Ziffern nicht bieten, welche nothwendig wären, um die Resultate zu begründen, welche ich im Allgemeinen hier ausspreche. Aber ich darf wohl voraussetzen, daß Sie mir glauben werden, wenn ich sage, daß diese Prüfung vorgenommen worden ist, unpartheiisch und mit jenem aufrichtigen Ernste, welcher für einen treuen Freund des Volkes in einer so entscheidenden Frage eine heilige Pflicht ist.

Ich habe vor einigen Tagen schon hier Gelegenheit gehabt, hinzuweisen auf den Einfluß, welchen unsere wirthschaftliche Situation auf das Schulwesen hat. Ich habe bereits gezeigt, daß in Folge der wirthschaftlichen Erschütterungen die große Menge unseres Nachwuchses jene Studienrichtungen verfolgt, welche die Möglichkeit geben, vom Staate eine fixe Besoldung zu beziehen. Daß das kein günstiger Zustand der Dinge ist, brauche ich nicht weiter zu erläutern.

Das Lotto hat bis zum Jahre 1873 in seiner Ausdehnung zugenommen und vom Jahre 1873 bis jetzt ebenfalls. Soweit die Nachweisungen reichen bis zum Jahre 1877 ist eine fortwährende Ausdehnung des Lottospiels, oder mit anderen Worten ebenfalls eine Verschlechterung des Zustandes und bis jetzt keine Verbesserung wahrzunehmen.

Ich gehe zu einem dritten Punkte über, der mir in dieser Beziehung auch einigen Aufschluß gewähren zu können scheint, das ist der Consum an Tabak. Im Gegensatze zu dem, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, betrachte ich, die einzelnen Jahrgänge vergleichend, die Resultate des Verkaufes der Tabakregie als ungünstig, und zwar als ungünstig auch noch mit Einschluß des Jahres 1878. Es sinkt immerfort der Ertrag des Tabaks seit dem Jahre 1873, was möglicherweise mit dem Umstande zusammenhängt, daß wenigstens nach meiner Erfahrung bis zum heutigen Tage eine wesentliche Steigerung der Löhnungen nicht eingetreten ist.

Genau dasselbe findet statt für die Sparcasseeinlagen. Die Sparcasseeinlagen sind im Rückgange begriffen, und zwar ist dies bei den Sparcasseeinlagen in derselben Weise der Fall, das heißt sie sind zwar noch nicht so tief gesunken, als in den entsprechenden Jahren im Beginne des vorhergehenden Quinquenniums, so daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine scheinbare Besserung durch Zusammenfassung zeigen konnte, aber, was entscheidend ist, die Bewegung geht noch immer nach abwärts und der Tabakconsum und die Sparcassen geben ein in socialer Beziehung ungünstiges Resultat.

Indem ich mit Ihrer Erlaubniß weiter hinabsteige in der Vorführung dieser socialen Einflüsse unserer wirthschaftlichen Position, komme ich zu einem sehr wichtigen und ich muß leider sagen, zu einem sehr traurigen Theile meiner Darstellung, ich komme nämlich jetzt zu den Criminalverbrechen. Für die Criminalverbrechen liegen uns vom Justizministerium Ausweise vor, welche nur einen Theil, aber gerade einen sehr entscheidenden Theil des Zeitraumes umfassen, nämlich die Jahre 1874, 1875, 1876 und 1877, und es zeigt sich — mit Bedauern muß ich sagen — daß durch alle diese Jahre bis zum Schluß des Jahres 1877 eine fortwährende Zunahme der Verurtheilten wegen Criminalverbrechen eingetreten ist.

Ja, es zeigt sich sogar ein noch viel traurigerer Nebenumstand, nämlich, daß unter den Verurtheilten die Percentzahl der Verheirateten zugenommen hat von Jahr zu Jahr, und wieder unter den Verheirateten die Percentzahl jener, welche Kinder haben, so daß kein Zweifel darüber für mich bestehen kann, daß es nichts Anderes ist als die Noth, welche die Vermehrung der Criminalverbrechen verursacht. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Die Wahrheitsliebe verpflichtet mich auch diesen so traurigen Umstand vor diesem hohen Hause zu erwähnen. Ich höre, daß im Jahre 1878 eine kleine Besserung in Bezug auf die Zahl der Inhaftirten und in Bezug auf die Zahl der Civilprocesse eingetreten ist; ziffermäßige Belege dafür liegen aber noch nicht vor.

Ich gehe nun über zu einem nächsten Punkte, zu der Zahl der Eheschließungen. Während die Zahl der Eheschließungen bis zum Jahre 1873 constant oder in einer leichten Zunahme begriffen war, begann sie von da an abzunehmen, zwar in ganz Europa, aber am stärksten in Oesterreich. Durch die Jahre 1874, 1875, 1876 und 1877 ist sie von Jahr zu Jahr geringer geworden. Hier aber zeigt sich eine Besserung, und zwar zeigt sie sich mit Beginn des Jahres 1878. In den beiden ersten Quartalen nimmt die Zahl der Eheschließungen zu. Im dritten, dem letzten Quartale, für welches ziffermäßige Nachweisungen vorliegen, kommt ein Stillstand, der wahrscheinlich mit der Mobilisirung in Verbindung steht; im Allgemeinen aber läßt sich auf erfreuliche Weise nachweisen, daß wenigstens auf diesem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens im Jahre 1878 eine Besserung eingetreten ist.

Nun gehe ich mit Ihrer Erlaubniß über zu jenen Erscheinungen, welche den Verkehr betreffen. Ein Reich, welches einige 20 Millionen umfaßt, ist so groß, daß bei Zusammenfassung dieser verschie-

denen Ziffern die störenden Zwischenfälle sich mehr oder weniger compensiren und man aus den Ziffern ziemlich zuverlässige Resultate erreicht. Ich theile nun den Verkehr in drei Gruppen: Brief-, Fracht- und Personenverkehr. Es ist klar, daß, wenn eine Besserung in den wirthschaftlichen Zuständen eintritt, sie zuerst sich zeigen wird bei der Briefpost, weil sie das erste Zeichen des erhöhten Verkehres ist; dann bei der Fracht und zuletzt erst bei den Personen. Ich freue mich sagen zu können, daß in dieser Beziehung die Ziffern wirklich den Voraussetzungen folgen.

Die Einnahmen der Briefpost, wie sie in unserem Budget erscheinen, sind nicht frei von einigen beirrenden Daten. Wenn man diese ausscheidet, so findet man, daß der Bruttoertrag der Briefpost noch im Jahre 1874 hoch war, als es sich um die Abwickelung der alten Geschäfte handelte, im Jahre 1875 auf ein Minimum gesunken ist, daß aber auf diesem Gebiete, wie man erwarten konnte, sich zuerst eine Besserung eingestellt hat, und zwar schon im Jahre 1876, und von da an steigt der Bruttoertrag der Briefpost.

Der Frachtverkehr begann auch schon im Jahre 1877 zu steigen und ist im Jahre 1878 günstig gewesen, während wir, wie es scheint, bis zum heutigen Tage noch nicht auf jenem Standpunkte der Besserung angelangt sind, mit welchem eine Steigerung des Personenverkehres eintritt.

Aus diesen Resultaten ergibt sich nun, daß wir in den socialen Fragen mit Ausnahme der Vermehrung der Ehen und der möglichen Abnahme der Verbrechen eine wesentliche Besserung nicht wahrnehmen, daß aber auf dem Gebiete des Verkehres allerdings die Zeichen der Besserung vorhanden sind; und nun komme ich zu dem schwierigsten Theile meiner Darstellung, welcher jedoch für mich bei Beurtheilung unserer Finanzverwaltung der maßgebendste ist, nämlich zur Untersuchung, welches die Ursachen dieser ersten Spur der Besserung sind.

Hohes Haus! Man spricht hier viel von dem Deficit des Staates; wir haben aber in Oesterreich passive Bilanzen verschiedener Art. Auf der einen Seite stehen die etwaigen passiven Bilanzen von Privaten, einzelnen Communen, einzelnen Ländern, den beiden Reichshälften, der gemeinsamen Casse; auf der anderen Seite steht ein anderes großes Passivum, von welchem weniger gesprochen wird, daß sich aber in viel größeren Zahlen bewegt und das viel maßgebender ist für die Besserung oder für die Verschlechterung unserer Zustände im Allgemeinen; das ist das Deficit, welches sich bisher ergeben hat aus unserer internationalen Bilanz. Und über dieses muß ich nun einige Worte sagen.

Die internationale Bilanz stellt sich bei uns zusammen aus zwei Hauptposten, einer Post für Zinsen, die wir für Staats- und andere Anlehen an das Ausland zu zahlen haben, die immer passiv ist, und einer anderen Post, bald passiv, bald activ, welche sich aus dem Verhältnisse des Exportes zu dem Import unserer Waaren ergibt.

Nun, ich habe mir viel Mühe genommen zu ermitteln, wie groß denn das Passivum sei, welches Oesterreich-Ungarn an die im Auslande befindlichen Gläubiger zu zahlen hat, aber alle meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Die Anhaltspunkte, welche aus der Conversion der Rente sich hätten ergeben sollen, sind nicht zuverlässig, was sich aus den Couponzahlungen ergibt, ist nicht zuverlässlich, und in Bezug auf andere Papiere als Staatspapiere hat man fast gar keine Anhaltspunkte. Man schätzt nun so das Capital auf 5 Percent in Silber reducirt, welches Oesterreich dem Auslande schuldet, bald auf zwei Milliarden, bald auf drei und bald auf vier Milliarden. Sie sehen, daß es sich hier um Ziffern handelt von ganz anderer Bedeutung wie diejenigen, von welchen man sagen könnte, es sei ein Mückenseihen. Nehmen wir nun an, es sei z. B. die mittlere Ziffer von drei Milliarden die richtige, so würde das bedeuten, daß wir 150 oder mit einer Anzahl in der letzten Zeit entstandener Schulden 160 oder 170 Millionen jährlich an Verzinsungen dem Auslande zu bezahlen haben. Dem steht nun gegenüber die Waarenbilanz. Im Jahre 1872 hatten wir einen Ueberschuß des Importes über den Export von mehr als 200 Millionen. Während also scheinbar hier ein außerordentlicher Wohlstand herrschte, gaben wir an das Ausland Schuldtitres, bezogen dafür Waaren, und vermehrten die internationale Verschuldung.

In dieser Beziehung ist nun die Besserung eingetreten, und zwar eine sehr maßgebende Besserung. Denn gegenüber einem Passivum von 1872 von über 200 Millionen und dem nicht viel niedrigeren Passivum von 1873 hatten wir im Jahre 1877, und zwar vor der Veränderung unserer Zollpolitik, bereits eine active Waarenbilanz von über 100 Millionen und im vorigen Jahre von 118 oder nach gewissen Reductionen von 110 Millionen, so daß in Bezug auf die Waarenbilanz seit der großen Krise im Jahre 1872/73 eine Besserung dieser Umstände eingetreten ist, welche geschätzt werden muß auf rund 300 Millionen; und das ist nach meiner Ansicht der Umstand, warum in Bezug auf das Gewerbe, in Bezug auf den Verkehr sich eine gewisse Besserung zeigt. Nun, wenn das der Fall ist, wenn wir von der Besserung unserer Handelsbilanz eine Hebung des Verkehrs, wenn wir von ihr also in erster Linie eine Verminderung unserer Dotation für Eisenbahnen und eine Erhöhung des Postgefälles, in zweiter Linie eine Erhöhung der Consumsteuer, in dritter Linie gar eine Verbesserung unserer socialen Verhältnisse, eine Vermehrung der Ehen und eine Verminderung der Verbrechen erwarten dürften, dann gibt es ja doch, glaube ich, für Jedermann, der sich mit ähn-

lichen Dingen beschäftigt, keine größere, keine dringendere Aufgabe als dafür zu sorgen, daß unsere internationale Bilanz sich bessere oder wenigstens auf dem günstigen Zustande verbleibe, dessen wir uns heute erfreuen.

Nun konnte ich vor einiger Zeit, als man eine Vermehrung des Frachtenverkehres gewahrte, sagen: Es zeigt sich ein kleiner blauer Fleck am Himmel. Heute glaube ich, kann man mit derselben Berechtigung sagen, es ist schon etwas Tag geworden auf den Höhen, aber im Thale liegt noch der Schatten oder mit anderen Worten, die Verkehrsverhältnisse haben sich gehoben, aber der Fortschritt ist noch nicht so weit, als daß ein Einfluß in allen Schichten der Gesellschaft bemerkbar wäre.

Es ist die Sache noch nicht so weit vorgeschritten, daß z. B. eine essentielle Vermehrung der Consumverhältnisse eingetreten wäre. Das ist das Resultat, welches für mich, ich wiederhole es, entscheidend ist in der Besprechung von Dingen, wie sie uns heute vorliegen. Ich weiß wohl, daß manche der Ursachen der Besserung unserer internationalen Bilanz mehr oder minder labil sind, daß es verschiedenartige Umstände sind, auf welchen die vermehrte Erhöhung der Nahrungsmittel aus Ungarn, des Zuckers aus Böhmen, der Braunkohle aus Böhmen beruht; aber anderseits gibt es auch eine Anzahl constanter Ursachen der Besserung. Zu diesen rechne ich hauptsächlich den Umstand, daß nach einer bekannten Erfahrung neugebaute Eisenbahnen sich so verhalten wie frisch gesetzte Bäume: Es vergeht einige Zeit, bis diese Wurzel getrieben haben und Früchte tragen können. Und so ist es auch bei Eisenbahnen.

Durch diese ändert sich das Verkehrssystem in der Umgebung, es ändert sich zum Theile der Charakter der Industrie und des Landbaues in der Umgebung, es knüpfen sich mit der Zeit erst die Handelsverbindungen an, und so geschieht es, daß eine Eisenbahn, bei welcher Hunderte und Hunderte von Familien ihr Vermögen verloren haben und unglücklich geworden sein mögen, im Grunde für das Land selbst doch als ein Vortheil zurückbleiben kann. Und diese Besserung tritt, hoffe ich, mit der Zeit bei uns ein.

Nun fragt es sich, was wir denn zu thun haben bei der Beurtheilung unserer Finanzverwaltung, um den Ansprüchen, welche sich aus dieser Darstellung ergeben, gerecht zu werden? Was war die Hauptursache des gewaltigen Sturzes der fictiven Werthe und der großen Verschiebungen der Vermögen, die wir im Jahre 1873 erlebt haben? Es war die gesteigerte Tendenz zum Spiele. Und was fehlt unserem Handel und was fehlt uns also, um durch die Steigerung der internationalen Beziehungen Oesterreich auf diesem günstigen Standpunkte der internationalen Bilanz zu erhalten oder diese Bilanz zu bessern? Es fehlt bei uns nicht an Gewerbefleiß, nicht an Unternehmungsgeist, nicht an Redlichkeit, es fehlt an einer gewissen Stetigkeit der Verhältnisse, durch welche auch hier jede solide Unternehmung mehr oder weniger zu einer Wette gemacht wird. Und welchen Einfluß hierauf die Valutaverhältnisse haben müssen, ist Jedem von Ihnen bekannt.

So führt mich denn diese, ich muß gestehen, ziemlich trockene Betrachtung dahin, in dem zweiten und kürzeren Theile meiner Rede aus dem vorliegenden Hefte über die Finanzverwaltung nur zwei Punkte herauszuheben und näher zu besprechen. Der eine Punkt betrifft die amtliche Unterstützung der Spielwuth im Volke durch das Lotto, und der zweite Punkt betrifft die Valutafrage oder die Währung.

Ich habe in Bezug auf das Lotto schon erwähnt, daß die Sache ungünstig steht, das heißt, daß das Lotto sich fortwährend ausdehnt, und es ist gewiß sehr wohl berechtigt und sehr verdienstlich gewesen, wenn mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Trautenau gerade dieses und gerade dieses Capitel des Voranschlages der Regierung von Jahr zu Jahr zum Gegenstand seiner Besprechung gewählt hat. Ich freue mich, daß er auch dieses Jahr unablässig in dieser guten Richtung thätig, zu diesem Capitel das Wort ergriffen hat. Es ist auch wirklich sehr auffallend. Man spricht immer davon, daß Oesterreich ein armes Land sei, aber man nimmt gar keinen Anstand, um eines verhältnißmäßig geringen Nettoertrages willen auf das Verheerendste von Jahr zu Jahr die ersten und kostbarsten Keime der Sparkraft im Volke künstlich zu zerstören. Von Frankreich sagt man, es sei ein reiches Land. Meine Herren! Blicken Sie z. B. zurück auf die Art und Weise, wie Frankreich sein letztes drei Milliardenanlehen aufgelegt hat. In den kleinsten Appoints mit monatlichen Nachzahlungen bis zum Betrage von 3 Francs 50 Centimes, nur um den kleinsten Besitzer herbeiziehen zu können, und um die Sparkraft im Volke zu vermehren, um die eigene Rente in das eigene Volk zu bringen und nicht international verschuldet zu sein. Das ist der richtige Weg, welcher, wenn er auch einige technische Schwierigkeiten für die Finanzbehörden bildet, durch die Kleinheit der Appoints dazu führt, ein Land wohlhabend zu machen.

Nun will ich Ihnen einige Ziffern geben; ich bedauere, daß sie sehr zum Nachtheile der Regierung sprechen. Bei dem Lotto handelt es sich nicht darum, mit dem Jahre 1873 zu beginnen; denn das Lotto ist, wie gesagt, zur Zeit des wirthschaftlichen Aufschwunges im Steigen gewesen, und darnach auch und noch mehr im Jahre 1870 hatten wir im Kaiserthume Oesterreich 3230 Spielstellen, oder wie man sie gewöhnlich nennt, Collecturen; im Jahre 1877, von welchem die letzte ziffermäßige Zusammenstellung herrührt, waren nicht weniger als 3874,

das heißt während hier Resolutionen aller Art gefaßt worden sind, während die Regierung uns zugesagt hat, wenigstens nach der Reorganisation der directen Steuern das Lotto aufzuheben, während die Regierung selbst keinen Anstand genommen hat, diese Einrichtung fort und fort zu tadeln, sind in diesen Jahren nicht weniger als 644 neue Collecturen entstanden. *(Rufe: Hört!)*

Mit der Zahl der Collecturen vermehrte sich die Zahl der Einsätze; denn während wir im Jahre 1866 70 Millionen Einsätze hatten, das heißt, 70 Millionenmal eingezahlt worden ist in das Lotto und durch fünf Jahre bis zum Jahre 1870 die Zahl um vier Millionen gestiegen ist, ist in den nachfolgenden sieben Jahren von 1870 bis 1876 die Zahl der Einlagen um 34 Millionen gestiegen, so sind im Jahre 1876 bei einer Bevölkerungszahl von einigen 20 Millionen Einwohnern nicht weniger als 108 Millionen Einsätze in das kleine Lotto gemacht worden. Damit ist auch der Betrag der Einlagen gestiegen; denn während vom Jahre 1866 bis 1870 der Betrag der Einzahlungen fast constant 13 Millionen war, ist er in den Jahren 1870 auf 1876 auf 22 Millionen gestiegen, das heißt, es ist von 1870 bis 1876 um beinahe neun Millionen mehr Geld in die kleine Lotterie gesetzt worden. Während aber im Vergleiche beider Jahre die Bruttoeinzahlung um neun Millionen sich gehoben hat, hat sich der Nettogewinn nur um 2¾ Millionen, um 2,700.000 fl. gehoben. So traurig diese Ziffern sind, so sind die Ziffern für das Jahr 1877 noch viel traurigerer, denn es nimmt die Summe der eingezahlten Gelder ab, während die Zahl der Einlagen zunimmt, das heißt, es sinkt die Spielwuth noch immer in die tieferen und tieferen Classen, oder Menschen ärmerer Gattung setzen geringes Geld, so daß durchschnittlich die Höhe der Einlage von 20 auf 18 kr. heruntersinkt und die Gesammtmenge der Einlagen des Jahres 1877 die kaum glaubliche Anzahl von 117 Millionen erreichten. Während, wie ich sage, die Bruttoeinnahme und die mittlere Höhe der Einlagen abnimmt, steigt der Nettoertrag, und zwar um mehr als eine Million, das heißt, je mehr kleine Leute gespielt haben, je ärmere Leute spielten, umso größer war der Nettoertrag für den Staat. Das ist die größte und schärfste Verurtheilung über diese Einrichtung, die man aussprechen kann.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1877 gesteht nun dies ein und schreibt dies der Vermehrung der Lottocollecturen in Galizien und Niederösterreich zu, und sagt zugleich, die Regierung habe eine weitere Vermehrung untersagt. Es ist mir aber bekannt, daß wenigstens in Niederösterreich noch im Jahre 1878 nicht weniger als 88 neue Collecturen errichtet wurden *(Rufe: Hört!)* und daß in Niederösterreich allein in den letzten fünf Jahren zu den damals bestandenen 777 Collecturen nicht weniger als 247 neu errichtet worden sind.

Ich will Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister aus diesen Ziffern keinen Vorwurf machen, ich setze voraus, daß die Erläuterungen zum Rechenschaftsberichte für 1877 erst verfaßt wurden, als die Erledigungen in Bezug auf die Errichtung neuer Spielstellen im Jahre 1878 bereits erflossen waren.

Aber ich glaube, es ist wohl wenig verlangt, wenn ich sage, jetzt soll die Sache endlich einmal ein Ende nehmen. Ich will die sehr harten und ernsten Worte nicht gebrauchen, welche mir auf der Zunge liegen, weil ich davon überzeugt bin, daß in seinem Inneren Seine Excellenz der Herr Finanzminister über diese Sache ebenso denkt, wie ich. Aber ich darf wohl die bestimmte Ueberzeugung, die bestimmte Erwartung aussprechen, daß wir im nächsten Jahre in dieser Beziehung irgend welche positive Vorschläge finden werden.

Ich stelle keinen Antrag aus zwei Gründen; erstens, weil ich Seine Excellenz dem Herrn Finanzminister die Ehre und die Freude der Initiative in einer so schönen Sache überlasse *(Heiterkeit)*, und zweitens, weil, wenn es sich wirklich darum handeln sollte, oder nöthigenfalls darum handeln müsse, vom Abgeordnetenhause aus mit der Initiative vorzugehen, dies auf jeden Fall meinem, gerade in dieser Frage hochverdienten Freunde dem Herrn Abgeordneten für Trautenau gebühren würde.

Ich füge zum Schlusse nur hinzu, daß ich für meine Person, nachdem ich diesen ziffermäßigen Thatbestand kennen gelernt habe und vor demselben erschrocken bin — ich für meine Person füge hinzu, daß ich bereit bin, in Bezug auf die Bedeckung dieses Ausfalles weitgehende Concessionen zu machen, sei es, indem man vorübergehend eine volkswirthschaftlich minder schädliche Form von Verlosungen einführen, oder in irgend einer anderen Form. Das, glaube ich, muß als allgemeine Ueberzeugung feststehen, daß ein solcher Zustand der Dinge eine Schmach für das Budget und ein offenbarer Schade für das Volk ist.

Wie gesagt, ich will mich nicht zu sehr erwärmen, um die mir auferlegte Ruhe der Darstellung nicht zu unterbrechen, und zwar umsoweniger, als ich jetzt zu dem zweiten und letzten Punkte übergehe, den ich näher besprechen werde, einem Punkte, der allerdings die volle Ruhe des Sprechers voraussetzt.

Es handelt sich nämlich, wie ich früher erwähnt habe, um die Frage unserer Valuta. Im Jahre 1873, welches ich als den günstigsten Vergleichungspunkt wieder nenne, lebte man, hier in Wien wenigstens, voll Jubel, fühlte sich sehr reich; das Silber stand aber auf beiläufig neun Percent und es war gar keine Rede davon, daß das Silber etwa freiwillig nach Oesterreich zurückkommen werde. Heute sieht man kaum die ersten Spuren der Besserung

und das Silber drängt sich schon uns auf. Wir sehen sogar in unseren Einfuhrlisten der letzten Monate eine Mehreinfuhr von einigen 20 Millionen an Edelmetall, welches wohl zum größten Theile Silber sein wird. Diese Umstände zeigen Ihnen, meine Herren, am besten, daß man in diesen Fragen nicht mit Gewaltmaßregeln vorgehen kann, daß man durch irgend eine große Anstrengung vielleicht es dahin bringen kann, eine gewisse Menge von Edelmetall in ein Land zu bringen, daß es aber sehr die Frage ist, ob es auch dort bleibt, und daß die Strömungen des Edelmetalles von gewissen allgemeinen Erscheinungen, sagen wir der wirthschaftlichen Situation, abhängig sind, und daß selbst die stärkste Regierung eine solche Situation zu beherrschen nicht im Stande ist. Wohl aber ist selbst eine schwache Regierung manchmal im Stande, sie zu benützen. Die Situation nun, wenn es mir gestattet ist, über dieselbe wenige Worte zu sagen, ist beiläufig die folgende.

Die beiden maßgebenden Staaten mit Goldgeld, die beiden mächtigen Staaten Großbritannien und Deutschland haben in diesem Augenblicke eine passive Waarenbilanz. In England ist sogar der Ausfall der Waarenbilanz in der letzteren Zeit so weit gegangen, daß er nach der Ansicht der maßgebendsten Personen höher ist, als die Einnahme aus Titres des Auslandes, so daß die Zahlungsbilanz in England eine passive ist, oder mit anderen Worten, daß England in diesem Augenblicke anfängt, international mehr Geld herzugeben, als es bekommt, was wohl dadurch sich ausgleichen dürfte, daß es fremde Schuldverschreibungen zurückgibt. Selbstverständlich treten bei einem so abnormen und für die dortigen Staatsmänner in der That ziemlich bedenklichen Zustande, Erscheinungen auf, wie sie nicht anders erwartet werden können. Man bespricht alle diese Angelegenheiten und es finden Strömungen und Gegenströmungen der Meinungen statt, über die hier nicht weiter gesprochen werden soll.

Nicht so arg, aber analog verhält es sich im deutschen Reiche. Das deutsche Reich hat bekanntlich die Goldwährung eingeführt, ohne daß es bisher seine Masse an Silber ganz abgestoßen hätte, und man rechnet die in diesem Augenblicke noch verkäufliche Menge Silbers in Deutschland auf zwischen 200 und 400 Millionen Mark. Nun ist aber auch in Deutschland die Waarenbilanz passiv, zugleich sind Schwierigkeiten in dem Festhalten der neuen Goldwährung vorgekommen, so daß schon da und dort die Frage aufgeworfen wurde, ob es nur ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen sei, daß in dem Momente, in welchem die deutsche Regierung an die fremden Regierungen die Anfrage richtet, wie viel sie an neuen deutschen Reichsmünzen umgeprägt haben, stets deutlicher die protectionistischen Bestrebungen der deutschen Regierung hervortreten.

Aber das sind Dinge, die wir hier nicht zu erörtern haben; maßgebend, und zwar sehr maßgebend gerade für diesen Theil unseres eigenen Staatsbudgets ist der Umstand, daß im deutschen Reiche noch eine bedeutende Menge von Silber liegt, welches nur eines günstigen Courses bedarf, um losgeschlagen zu werden, wodurch selbstverständlich der Werth des Silbers in ganz Europa, ja in der ganzen Welt afficirt wird.

Dies und ähnliche Dinge haben nun eine Reihe von Staaten, und zwar jene, welche unter dem Namen der lateinischen Union vereinigt sind, also Belgien, Frankreich, die Schweiz und Italien seit längerer Zeit dahingeführt, eine Reihe von Defensivmaßregeln zu treffen, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Silberprägung eingestellt wurde, und ähnlich sind die Fragen, welche für diesen Augenblick nach meiner Ansicht auch in Oesterreich an der Tagesordnung stehen.

Es handelt sich nicht darum, definitive Entscheidungen zu treffen; dazu ist die Situation in gar keiner Weise geeignet, aber es handelt sich wohl darum, sich nicht die Augen der Prüfung zu verschließen und einer so weittragenden Frage gegenüber hin- und herwerfen zu lassen, ich würde sagen wie ein willenloses Wrack, welches bei jeder Schwankung Verluste erleidet.

Man ist dieser Frage in Oesterreich in den letzten Jahren mit einer ganz eigenthümlichen und in anderen Staaten nicht gekannten Gleichgiltigkeit gegenübergestanden. Ich halte es für besonders wichtig hier zu betonen, daß man sehr irren würde, wenn man zur Rechtfertigung dieser Gleichgiltigkeit anführen wollte gewisse Resultate der neuen Naturforschung. Denn der Naturforscher kann mit einem hohen Grade von Bestimmtheit sagen, welches das endliche Resultat aller dieser großen Schwankungen sein wird, und ich kann sagen, daß das Resultat nicht der Sieg der Goldwährung sein wird. Aber diese Resultate sind immer mit einem Vorbehalt ausgesprochen worden, mit dem fast selbstverständlichen Vorbehalte, daß der Naturforscher als solcher nicht im Stande ist, alle jene, wie ich sie früher nannte, Defensiv-Zwischenverfügungen zu beurtheilen, welche zum Schutze eines Staates, der sich in ähnlichen wirthschaftlichen Verhältnissen befindet wie der unserige, von allerhöchstem Werthe sein können.

Nun höre ich allerdings sagen, ja wir können ja nichts thun. Darauf antworte ich mit der Frage: Ja thun wir denn nichts? Wir beziehen mit Ausnahme der Zölle alle unsere Staatseinkünfte in Silber, oder in einem auf Silber basirten Papiergelde; wir beziehen in dieser Währung alle Steuern, alle Einkünfte und auf der anderen Seite contrahiren wir Schulden in Gold, das heißt, in einer Währung, welche nicht die Währung unseres Landes ist; ja noch mehr, wir lassen das Silber herein-

kommen, wir setzen das Silber in Umlauf, und, während wir im Lande das Silber in Umlauf setzen, erhöhen wir unsere Schulden in Gold. Ob das aus anderen, finanziellen Gründen nothwendig ist oder nicht, hat für den Augenblick mit dieser Frage nichts zu thun, aber es ist sicher, daß wir uns tiefer und tiefer versenken in eine Reihe von Widersprüchen, deren Gefahren wir für den Augenblick zu übersehen gar nicht in der Lage sind.

Nun begreife ich, daß bei der außerordentlichen Schwierigkeit, welche dieser Frage innewohnt, und bei der großen Verantwortlichkeit, welche jede Art von Entscheidungen mit sich bringt, Seine Excellenz der Herr Finanzminister Anstand nehmen wird, auf seine Schultern irgend eine Entscheidung zu nehmen; ich füge noch hinzu, daß er allein das überhaupt nicht thun könnte, daß das eine Frage ist, die selbstverständlich nur im Einverständniß mit der ungarischen Regierung zu behandeln ist. Aber wenn das der Fall ist, dann sollte man in der That die bisherige höchst gefährliche Gleichgiltigkeit abstreifen und dem Antrage zustimmen, den der verehrte Herr Abgeordnete für Sternberg vor einigen Tagen hier erwähnt hat, das heißt, man sollte in einer öffentlichen Enquête allen Personen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, die Möglichkeit geben, ihre Meinungen auszusprechen, und diese Meinungen sollten einer öffentlichen Discussion unterzogen werden.

Die einzige Voraussetzung, die ich an eine solche Enquête stelle, ist die, daß eine vollkommen unbeeinflußte, eine vollkommen unparteiische und sachgemäße Erörterung der Situation, dann z. B. der Frage, bis zu welchem Maße und ob überhaupt Silberprägungen angezeigt sind, stattfinde, und daß man die verschiedenen Vorschläge in Berathung ziehe, die in letzter Zeit aufgetaucht sind; dazu rechne ich z. B. die mit soviel Geist und Wissen vertretene Ansicht, daß Oesterreich zur Goldwährung übergehen solle, ferner den Vorschlag, der vor wenigen Tagen in England angeregt worden ist, der dahin geht, daß durch Ankauf eines Theiles der im deutschen Reiche noch verfügbaren Silbermenge, dem Silber überhaupt ein fester Cours gegeben werde. Dahin rechne ich endlich den etwaigen Antrag, der dahingehen könnte, daß man sich enger als bisher an die Staaten der lateinischen Convention anschließe.

Ich selbst aber werde in diesem Augenblicke es mir wohl versagen müssen, meine Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, und zwar schon aus dem Grunde, weil ich es nicht für zweckmäßig halte, durch eine solche Aeußerung sich selbst zu binden dem gegenüber, was man aus einer solchen Enquête noch in dieser Sache lernen könnte. Mein Wunsch geht also dahin, Seine Excellenz möge die vom Herrn Abgeordneten Dr. Beer neulich ausgesprochene Ansicht zu der seinigen machen und diesen Gegenstand durch eine Enquête in Berathung ziehen lassen.

Ich fühle es wohl, meine Herren, daß es ein überaus schwieriger und überaus umfassender Gegenstand war, den ich hier zu besprechen versucht habe. Aus den allgemeinen Betrachtungen über die gegenseitigen Beziehungen von Volkswirthschaft und Staatswirthschaft ist mir wenigstens — ich wiederhole es — immer das Resultat hervorgegangen, daß Staatswohl und Volkswohl einander gegenseitig bedingen, daß eine bloß fiscalische Auffassung ähnlicher Dinge sehr oft verderblich wird, und Sie begreifen es, wie gering meine Befriedigung manchmal war, wenn ich hier den Satz wiederholen hörte von der „Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte"; denn bei einiger Ueberlegung dessen, was ich nun erwähnt habe, werden Sie sehen, daß diese Herstellung des Gleichgewichtes zwar eine sehr schöne, eine sehr wichtige, aber lange nicht die ganze Aufgabe eines Finanzministers in Oesterreich, und daß sie vielleicht nicht einmal der schwierigste Theil der Aufgabe ist.

Und nichts destoweniger, so schwierig die Sache ist, glaube ich nicht, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister diesem hohen Hause gegenüber einen ganz ausnahmsweise schweren Stand haben würde.

Ich glaube mit den sachlichen Auseinandersetzungen, die ich bisher vorgebracht habe, keiner politischen oder nationalen Partei in diesem hohen Hause irgendwie nahegetreten zu sein; im Gegentheile, ich glaube, daß diese Auseinandersetzung recht gut von irgend einem Mitgliede, irgend einer der ja ziemlich zahlreichen Fractionen dieses hohen Hauses in derselben Weise hätte gegeben können oder noch viel besser. Ich gehe noch weiter. Der sechsjährige Aufenthalt in diesem hohen Hause hat mich gelehrt, daß, so verschieden auch über einzelne Fragen unsere Ansichten sein mögen, in jeder der vorhandenen Fractionen das ernste und aufrichtige Bestreben herrscht, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sich bessern, und daraus folgere ich, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wenn er jenen engeren Standpunkt aufgeben wollte, welcher in früherer Zeit auf diesem Gebiete als zweckmäßig betrachtet worden ist, wenn der innige Zusammenhang zwischen Volkswirthschaft und Staatswirthschaft mehr und mehr zur Geltung gebracht würde, wenn er seine Schlußfolgerungen auf breiterer Basis aufbauen würde, mit seinen Vorschlägen in diesem hohen Hause auch eine sehr weitgehende Unterstützung finden könnte.

Das ist Alles, was ich zu sagen hatte. Ich habe keinen Antrag zu stellen und ich wiederhole nur meine beiden Bitten. Die eine geht dahin, daß dem kleinen Lotto so schnell als nur möglich ein Ende gemacht werde und die zweite, daß man die Frage

unserer Währung in gründliche Erwägung ziehe. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Nachdem der nun in der Reihe der eingetragenen Redner folgende Herr Abgeordnete Dr. Magg auf das Wort verzichtet hat, so ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Indem ich das Wort ergreife, werde ich dem sehr geehrten Herrn Vorredner nicht auf jenes interessante und wichtige Gebiet folgen, welches er soeben behandelt habe. Ich habe mir für meine Ausführungen ein viel bescheideneres Ziel gesetzt. Ich werde mir erlauben in aller Kürze einen Gegenstand zu berühren, welcher vielleicht an und für sich geringfügig und unbedeutender erscheint, welcher aber für viele brave Staatsbürger, welche zugleich brave und tüchtige Beamte sind, von großer Bedeutung und von wichtigstem Interesse ist.

Unter allen Staatsbehörden und Organen sind gewiß die Steuerämter diejenigen, welche eine am wenigsten beneidenswerthe Lage haben. Ihre Geschäfte sind vielfach und mannigfaltig, ihre Verantwortung groß, ihre Lage eine odiose sowohl gegenüber dem Publicum als vielleicht noch viel mehr gegenüber den oberen Behörden. Gegenüber dem Publicum, welches ihnen immer mit Mißtrauen begegnet, indem es in ihnen diejenigen Organe sieht, welche dem Steuerträger den schwer erworbenen Steuergulden abnehmen; — gegenüber der Oberbehörde aber, weil, wenn die Steuern nicht in jenem Maße und zu jener Zeit eingehen, wie man das Geld braucht, und wie die Oberbehörde sich das am grünen Tisch ausgerechnet hat, dann die Rügen und Ausstellungen förmlich herabregnen auf die Steuerämter und diese Ausstellungen mit der ganzen Wucht eines Amtsstückes, welches den Instanzenzug durchgelaufen, sich über diese unteren Organe ergießen.

Gegenüber dem ist auf der anderen Seite die Lage der Steuerämter keine beneidenswerthe. Die äußeren Ehren sind karg, weil diese Beamten in niederen Kategorien stehen, und was die Bezüge anbelangt, so sind sie jedenfalls wesentlich besser wie vor dem Jahre 1873; allein schließlich ist das höchste, was ein solcher Beamte erreichen kann, die IX. Rangsclasse, und nur sehr sporadisch kommt bei den Steuerämtern die VIII. Rangsclasse vor, und endlich, wenn sie einen Steueramtscontrolor in Betracht ziehen, der in der X. Rangsclasse, als Oberbeamter, sehr wichtige Geschäfte zu verrichten hat, so muß er fünf Jahre warten, um ein Quinquennium von 50 fl. zu erreichen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bei Auseinandersetzung seines Finanzprogrammes auch erwähnt, daß bei dem Beamtengehalts-Regulirungsgesetz vom April 1873 vielleicht etwas zu weit gegangen worden sei in den unteren Kategorien, und er wies speciell auf die XI. Rangsclasse hin. Es scheint aber, daß Seine Excellenz bei den Steuerämtern jene Tendenz schon heute praktisch ins Leben zu rufen die Absicht hat.

Ich weiß nicht, ob ich richtig unterrichtet bin, aber ich weiß, daß eine große Bestürzung und Beunruhigung in den Kreisen der Steuerbeamten hervorgerufen wurde durch einen angeblichen Erlaß, wonach Seine Excellenz der Herr Minister beabsichtigt, künftighin eine gewisse Anzahl von Einnehmer- und Controlorposten nicht mehr mit Einnehmern und Controloren, sondern mit Controloren und Adjuncten, also mit Quasi-Einnehmern und Quasi-Controloren zu besetzen.

Ich constatire dabei, wie gesagt, daß dadurch in den Kreisen der Beamten eine große Bestürzung und Beunruhigung hervorgerufen wurde. Ich weiß, daß durch eine solche Verfügung dem Buchstaben des Beamtengehalts-Regulirungsgesetzes nicht entgegengehandelt wird; ob aber nicht etwa dem Geiste dieses Gesetzes, wage ich nicht zu entscheiden. Aber gewiß wäre es unbillig, daß, wenn man überhaupt bei den Beamten sparen muß, man aus den Beamten nur Eine Kategorie herausnimmt und nur bei dieser spart. Wir haben noch nie gehört, daß man säumig ist, wenn bei einer Centralstelle eine reich dotirte Ministerialrathsstelle z. B. in Erledigung kommt, sie zu besetzen. Ich erinnere mich vielmehr — es war nicht im Ressort des Finanzministeriums, aber doch in einem Ministerium — daß in der „Wiener Zeitung", dieselbe Nummer, welche die Pensionirung eines Hofrathes brachte, auch die Ernennung seines Nachfolgers, eines neuen Hofrathes enthielt; da scheint es also nicht darauf abgesehen, hier ein Intercalare zu machen, wohl aber bei dem armen, schlecht dotirten Beamten, wo man durch das Intercalare Summen hereinbringen will.

Ich constatire mit Befriedigung, daß das hohe Haus jene Ausführungen des Herrn Finanzministers, welche darin gipfelten, daß vielleicht mit dem Beamtengehalts-Regulirungsgesetze zu weit gegangen ist, nicht mit Billigung aufgenommen hat, sondern daß im Gegentheile von sehr einflußreicher Seite gegen diese Anschauung Front gemacht wurde. Ich wollte aber eben nur zur Kenntniß bringen, daß, noch bevor eine solche im Gesetzgebungswege zu erlassende Aenderung des Beamtengehalts-Regulirungsgesetzes auf der Tagesordnung steht, man jetzt schon indirect auf diese Weise vielleicht gegen den Geist des Beamtengehalts-Regulirungsgesetzes gerade bei den Steuerbeamten vorgeht; gerade bei diesen, deren Lage, wie gesagt, keine beneidenswerthe ist. Ich sagte, daß ich vielleicht nicht richtig berichtet bin; aber etwas muß an der Sache sein, weil bereits in diesem hohen Hause eine Petition in dieser Richtung übergeben wurde, und da ich befürchten muß, daß

bei der vorgeschrittenen Zeit der parlamentarischen Session das hohe Haus nicht mehr in die Lage kommen dürfte, gegenüber dieser Petition Stellung zu nehmen, so hielt ich mich für verpflichtet, schon heute diesen Gegenstand anzuregen, da ich fürchte, wenn so gegen die Steuerbeamten verfahren wird, in Folge der Beunruhigung weitere Befürchtungen eintreten und ein Mangel an Lust und Liebe in dem schweren, verantwortungsreichen Steuerdienste platzgreifen könnte.

Indem ich mich verpflichtet fühlte, das auszusprechen, knüpfe ich daran an Seine Excellenz die Frage, ob wirklich eine solche Verfügung erlassen wurde und ob der Herr Minister gedenkt in diesem Sinne vorzugehen, und endlich wie der Herr Minister sich der in diesem Sinne eingebrachten Petition gegenüber zu verhalten gedenkt? *(Bravo!)*

Vicepräsident: Es hat sich noch als Redner eintragen lassen der Herr Abgeordnete Ritter v. Kozłowski. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kozłowski:** Nicht ohne eine gewisse Befangenheit ergreife ich das Wort, und zwar, weil der Gegenstand, den ich zu besprechen mir vorgenommen habe, eine Angelegenheit tangirt, welche in dem Lande, welches ich zu vertreten die Ehre habe, ein allgemeines und auch wohlbegründetes Mißfallen erregt hat, ein Mißfallen, welches sowohl in der Sache selbst begründet ist, als auch dadurch, daß diese Angelegenheit in einer solchen Weise erledigt wurde, da die Wünsche des Landes und die Einwendungen, die wir als Landesvertreter dagegen vorgebracht haben, im hohen Hause nicht berücksichtigt wurden. Die durch den von mir zu besprechenden Gegenstand tangirte Angelegenheit ist nämlich die nunmehr zum Gesetze erhobene Grundsteuernovelle. Ich bin mir selbst sehr gut bewußt, sowie auch meine Gesinnungsgenossen und wir Alle im Lande Galizien, daß wir verpflichtet sind, einem Gesetze, wenngleich es auch den Landesinteressen nicht entspricht, so lange es in Rechtskraft besteht, Gehorsam zu leisten; ich bin aber berechtigt auszusprechen, daß Diejenigen, welche das Gesetz durchzuführen haben, auch der Pflicht nachkommen sollen, dies in einer Weise zu thun, damit das Gesetz, wenn es schon in seiner Härte nicht abgeschwächt werden kann, wenigstens nicht zu einem noch größeren Nachtheile des Landes durchgeführt werde. Ich muß vorausschicken, daß ich besorge, daß diejenigen Ausführungen, die ich mir erlauben werde vorzutragen, vielleicht als ein Widerhall dieser Mißstimmung im hohen Hause betrachtet werden. Dies sind sie nicht; wir befürchten nur eben, daß die Durchführung durch Organe geschehen wird, welche nicht in der Lage sind, das Gesetz in einer Weise durchzuführen, daß die Interessen des Landes gewahrt bleiben. Dem Vernehmen nach sind zur Durchführung der Reambulirung und zur Finalisirung der Katastralarbeiten Organe hingeschickt worden, welche keiner der Landessprachen mächtig sind; ich sage, dem Vernehmen nach, weil ich nicht in der Lage sein konnte, die Liste der erst vor kurzer Zeit Entsendeten zu prüfen, und weil mir auch die Diensttabellen nicht zugänglich sind. Es würde mir auch nichts nützen, wenn ich in die Diensttabellen Einsicht nehmen würde, denn gewöhnlich ist in der Rubrik „Sprachkenntniß" gesagt: „Kenntniß der Landessprache" und bei näherer Prüfung stellt es sich heraus, daß darunter die Kenntniß irgend einer slavischen Sprache gemeint war. Dies ist aber nicht hinlänglich, meine Herren, wir müssen unbedingt verlangen, daß Derjenige, welcher im Lande über das was Vermögensverhältnisse betrifft, zu entscheiden hat, oder wenigstens Belege dafür zu liefern hat, wenigstens eine Landessprache, die polnische oder die ruthenische, gut und gründlich spricht und versteht, denn nur in einer dieser Sprachen wird er jedem der Landesbewohner Aufschluß geben, wird er von Jedem verstanden und Jeden verstehen können.

Nun, meine Herren, ich könnte aus dem von mir selbst Erlebten sehr grelle Beispiele dieser vermeintlichen Landessprachkenntniß nachweisen, so z. B. wurden bei der ersten Mappirung Organe entsendet, in deren Dienstlisten vermuthlich auch die Sprachkenntniß eingetragen wurde; es haben dieselben sich an die Ortsinsassen bei der Mappirung gewendet mit der Frage: „Wie heißt das Ried?" und haben die Antwort, die ihnen gegeben wurde, pflichtgemäß eingetragen. Der Besitzer des Riedes war nun höchlich erstaunt, ein Eigenthum auf einmal zugeschrieben zu bekommen, von dem er nie im Leben gehört hat und sonderbarerweise, die meisten dieser Riede heißen „Nerozumiju" oder „Neznaju". *(Heiterkeit.)* Wie ist das aufzuklären? Der Amtirende hat sich nämlich an die Ortsinsassen mit dieser Frage gewendet, und der allezeit dienstfertige Ruthene sagt auf ruthenisch: „Ich verstehe nicht" — „Nerozumiju" oder: „Ich weiß nicht" — „Neznaju". Dann figurirt auf den Mappen: Ried so und so, Nerozumiju so und so, Neznaju.

Das ist ein Exempel. Ich könnte auch ein zweites Exempel statuiren. Es wurde eine Straßenüberlegung mittelst einer Rampe aufgetragen. Das bauführende Organ bekommt ein Protokoll, worin ihm aufgetragen wird, die Rampe über das Wirthshaus zu legen, da an anderer Stelle das Wirthshaus mittelst Durchlasses zu passiren sei. Die technischen Kenntnisse des bauführenden Organes waren nicht darnach eingerichtet, um ihm dies erklärlich zu machen, wie er denn eigentlich die Sache in die Hand nehmen solle, um an einer Stelle eine Rampe über den Schornstein des Wirthshauses oder im anderen Falle unter die Sohle des Wirthshauses die Straße

zu überlegen. Im Originalprotokolle hieß es „Gościniec"; Derjenige aber, der das Protokoll übersetzt hat, der vielleicht sehr gut das Czechische, aber nicht das Polnische verstanden, hat es als „hostinec", ein Wirthshaus *(Heiterkeit)*, verstanden, da es im Polnischen gościniec, das ist Straße bedeutet, und daher die unlösbare technische Aufgabe!

Ein drittes Exempel: Im Jahre 1867 oder 1866 war ich vom Landesausschusse als Vertreter desselben zu einer Commission entsendet, welche im Lande Unterstützungen in Folge der damals sehr bedeutenden Ueberschwemmung an Verunglückte vertheilen sollte. Es wurde vom Finanzministerium ein sehr ehrenwerther, dem Lande sehr wohlgewogener Hofrath, welcher nicht mehr unter den Lebenden weilt, dieser Commission beigegeben. Derselbe sagte mir natürlich, er sei der Landessprache mächtig; ich habe mit ihm commissionirt, und er ist, wie gesagt, mit dem größten Wohlwollen seiner Sache nachgekommen.

Nun hat er in jeder Ortschaft an mich die stereotype Frage gerichtet, ob da Mazuren oder Ruthenen wohnen und ob er sie polnisch oder ruthenisch ansprechen solle? Ich sagte ihm, thun Sie es in dieser oder jener Sprache und Sie werden verstanden werden. Darauf folgte eine stereotype Ansprache in einem deutsch-czechischen Idiom. Die Bauern haben ihn aber nicht verstanden und haben sich an mich gewendet; ich habe ihnen jedesmal die Worte des Hofrathes übersetzt mit der Erläuterung, daß dies darum geschehe, weil er in einer Sprache sich ausdrücke, die von ihnen nicht verstanden werden konnte.

Darauf folgte der Dank des Hofrathes, daß ich ihn so gut wiederholt habe.

Das sind Beispiele, wie man in einem Lande ohne die Kenntniß der Landessprache amtirt und zu welchen Resultaten das führen kann.

In diesem letzten Exempel handelte es sich um eine Unterstützung.

Es ist begreiflich, daß ein durch die Ueberschwemmung Verarmter ein Geld zu nehmen bereit sein wird, ohne sich um die Worte zu kümmern, mit welchen die Gabe einbegleitet ist. Etwas Anderes ist es, wenn es sich ums Geben handelt, wenn es sich specifisch um Mein und Dein handelt, und im von mir angeregten Falle handelt es sich wirklich um Mein und Dein, weil ja die Steuerregulirungsoperate einen Bestandtheil der Hypothekbücher bilden sollen und jedenfalls die Basis für die Steuer auf eine lange Reihe von Jahren bilden werden. Es wäre also sehr gefehlt, meine Herren, bei den Grenzregulirungen oder bei den Berichtigungen etwaiger eingetretener Besitzänderungen oder Streitigkeiten es darauf ankommen zu lassen, daß durch einen Sprachfehler die Eigenthumsverhältnisse gefährdet sein könnten.

Der Bauer wird in vielen Fällen gar nicht in der Lage sein die Sache zu corrigiren, und dann riskirt er, daß in das Hypothekenbuch sein Gut nicht gehörig eingetragen vorkommen wird, oder er wird so wie der Großgrundbesitzer reclamiren, und dann werden die Reclamationen sich so häufen, daß die Organe, die die Reclamationen zu prüfen und zu erledigen haben, ihre Arbeiten gar nicht werden bewältigen können.

Ich habe nachgeforscht, warum denn eigentlich solche der Landessprache unkundige Beamte dort verwendet wurden, und als ein Hauptgrund dafür wurde der Umstand angeführt, daß in den anderen Kronländern diese Arbeiten bereits fertig sind und man aus diesem Grunde die theilweise dort definitiv angestellten Beamten wo anders verwenden müsse. Dies ist für mich gar kein Grund.

Wenn die betreffenden Beamten der Landessprache vollkommen mächtig sind, dann können sie, sie mögen welch immer einer Nation angehören, in dem betreffenden Lande verwendet werden. Sind sie aber der Landessprache nicht mächtig, so sollen sie unter keiner Bedingung verwendet werden, namentlich dann nicht, wenn, wie im vorliegenden Falle, für die Bevölkerung daraus Nachtheile entspringen können. Was würde das hohe Haus sagen, wenn z. B. ein Staatsgymnasium in Dalmatien mit dalmatinisch sprechenden Professoren aufgelöst würde, und man dieselben Professoren, die dort stabil angestellt sind, z. B. nach Böhmen zum Schulunterrichte in czechischer Sprache schicken würde, und zwar deßhalb nur, weil sie stabil angestellte Beamte sind? In dem von mir angeführten Falle handelt es sich zwar nicht um die Bildung der Jugend in einer ihr unverständlichen Sprache, aber es ist doch nicht minder gefährlich, das Mein und Dein einem solchen gefährlichen Experimente auszusetzen.

Ich muß mich auch dagegen verwahren, daß man aus dem bereits Gesagten etwa ja nicht ableiten wolle, als wäre da wieder die Tendenz Galiziens, die Steuerregulirung in die Ewigkeit zu verschleppen oder auch nur auf Jahre zu verschieben. Bei weitem nicht! Das ist nicht der Grund, warum wir die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Angelegenheit lenken, denn es wird dadurch gar keine Verspätung eintreten, daß man statt den der Sprache Unkundigen einheimische Organe verwendet.

Sie können ja im Lande soviel Organe dazu bekommen, als Sie nur wollen, und zwar geschulte Organe, Ingenieure, die mit den Landesverhältnissen sicher viel besser vertraut sind als diejenigen Beamten, die Sie aus anderen Provinzen dazu nehmen. Sollte die Finanzverwaltung vielleicht in Verlegenheit sein, so braucht sie sich nur an das Handelsministerium zu wenden. Es sind ja dort ganz sicher Vormerkungen sehr vieler Ingenieure aus Galizien, welche früher bei der Tracirung und

bei Staatsbauten verwendet waren und die nicht untergebracht werden können. Sollte das Handelsministerium auch in dieser Hinsicht nicht genügende Unterstützung bieten können, so möge der Herr Finanzminister sich an eine xbeliebige Bahn wenden, dort werden Sie ganze Stöße von Gesuchen polnischer Ingenieure vorfinden, die sehr gerne was immer für welche Verwendung zu übernehmen bereit sein werden. Am wenigsten könnte mir persönlich der Vorwurf gemacht werden, daß es mir daran gelegen sei, die Grundsteuerregulirung zu verschleppen. Bekanntermaßen sind diejenigen Bezirke, in denen ich begütert bin und von denen ich ins hohe Haus entsendet bin, um selbe hier zu vertreten, nämlich der Przemysler und Jaroslauer Bezirk, die höchstbesteuerten und höchstparificirten in Galizien. Der Grund davon liegt darin, daß früher noch von den Zeiten der polnischen Regierung an bis circa dem 1825er bis 1830er Jahre aus Przemysl und Jaroslau die Producte auf dem Sannflusse nach Danzig versendet wurden, und das war eine so reiche Ertragsquelle, daß das bei der früheren Steuerparificirung angerechnet wurde. Nun hat sich das Verhältniß ganz und zum größten Nachtheile dieser Bezirke geändert. Das russische Getreide, sowie auch besonders das Getreide von Podolien, dessen Production viel billiger zu stehen kommt, macht uns Concurrenz und drückt die Preise in einer Weise, daß wir dieser Concurrenz nicht Stand halten können. Also die Verhältnisse, die zur Erhöhung der Steuer bei uns beigetragen haben, existiren nicht mehr.

Den Einwand brauche ich also nicht zu fürchten, daß ich die Frage nur darum hier angeregt habe, um die Steuerregulirung zu verschleppen. Ich schließe damit, daß ich nochmals hervorhebe, daß Jeder von uns im Lande, ohne Rücksicht darauf, und trotzdem, daß das Gesetz für uns sehr drückend ist, dem Gesetze, wenn auch mit Schmerzen folgen wird und muß, weil es seine Pflicht ist und er es nicht anders thun kann, daß wir aber eben deßhalb auch berechtigt sind, an den Herrn Finanzminister die ebenso höfliche als entschiedene Anforderung zu stellen, er möge die Angelegenheit so regeln, daß die Organe, welche zur Durchführung der Grundsteuerregulirung berufen sein werden, der Landessprache vollkommen mächtig sind. Wie gesagt, ich gehe auf die Nationalität nicht ein, aber ich muß es verlangen, damit nicht bloß die Kenntniß eines slavischen Idioms bei Besetzung dieser Stellen nachgewiesen zu sein brauche, sondern die vollkommene Kenntniß der polnischen oder ruthenischen Sprache als Grundbedingung der Verwendung gelte. Dazu sind wir berechtigt, und ich thue dies auch namens meiner Gesinnungsgenossen, und wie ich glaube auch im Namen des ganzen von uns vertretenen Landes. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Finanzminister Dr. Freiherr v. Pretis meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Freiherr v. **Pretis:** Ich werde auf die heute vernommenen Reden nur mit einigen kurzen Bemerkungen zurückkommen, indem ich glaube, daß das hohe Haus mich dispensiren wird von der Verpflichtung, gewissermaßen wieder in die Generaldebatte zurückzugreifen. Ich möchte aus der höchst interessanten Rede, die wir von dem verehrten Herrn Professor Sueß gehört haben, nur zwei Momente hervorheben, von welchen ich glaube, daß sie unmittelbar eine Erwiderung erfordern und daß das hohe Haus berechtigt ist, die Stellung der Finanzverwaltung zu denselben zu kennen. Da ist zunächst über das Lotto gesprochen worden. Ich habe im Laufe der Jahre mehr als einmal Gelegenheit gehabt zu erklären, daß ich für meine Person nichts weniger als ein Freund des Lotto bin, daß ich die wirthschaftlichen Gründe, welche gegen das Lotto sprechen und welche es der Regierung verbieten, die Spielsucht in der Bevölkerung zu fördern, daß ich alle diese Momente vollständig würdige und daß ich sie geradezu als die meinigen erkläre.

Ich habe auch mehr als einmal erklärt, daß ich für meine Person den Zeitpunkt herbeiwünschte, wo die Möglichkeit geboten wäre, mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes von dem Lotto, namentlich in seiner heutigen Form, vollständig absehen zu können, und bei den Vorlagen, welche ich für die Steuerreform zu machen die Ehre hatte, habe ich bei Vertretung derselben mehr als einmal gesagt, was ich auch heute wiederhole: ich hätte gewünscht und wünsche noch, daß die Steuerreform auf allen Gebieten in einer so gründlichen Weise durchgeführt werden könne, daß uns die Möglichkeit geboten sei, auf die Einnahme von 7 Millionen ungefähr, die uns das Lotto bietet, zu verzichten.

Heute hat nun der verehrte Herr Professor Sueß einige Ziffern angeführt, von denen ich erklären muß, daß ich selbst im hohen Maße davon überrascht war. Er hat, wenn ich recht verstanden habe, angeführt, daß vom Jahre 1870 bis 1878 die Lottocollecturen um 600 gestiegen seien; er hat dann aber noch eine andere Bemerkung beigefügt — und die ist es eigentlich, über die ich außerordentlich erstaunt war — daß im Jahre 1878 im Lande Niederösterreich die Zahl der Collecturen um 80 oder 88 — ich weiß nicht mehr genau — vermehrt sein soll. Ich habe sofort in das Finanzministerium schreiben lassen, um hierüber die bestimmte Auskunft zu erhalten, denn ich habe das volle Recht, darüber erstaunt zu sein, weil ich, seitdem ich im Amte bin, und soweit ich es in gesetzlicher Weise thun konnte,

nichts versäumt habe, um das Lotto nicht zu fördern. Ich habe im Jahre 1877 ganz bestimmt den Verbot weiterer Lottocollecturen ausgesprochen und habe selbst in einzelnen Fällen, wo man zu bestehenden Collecturen eine neue Spielsammlung hinzufügen wollte, das nicht gestattet, weil ich darin nur eine auf Umwegen erzielte Vermehrung der Collecturen sah. Damit habe ich, wie ich glaube, klar genug den Standpunkt gekennzeichnet, welchen ich dem Lotto gegenüber einnehme, und ich glaube mich vollständig auf der gleichen Linie zu befinden mit dem geehrten Herrn Vorredner.

Es ist auch hingewiesen worden — und ich möchte das nur incidenter bemerken — auf die Zunahme der Einlagen. Ich glaube man darf, wenn man die Summe ansieht, Eines nicht außer Betracht lassen: Ein sehr großer Theil der Einlagen kommt vom Auslande. Das Ausland, namentlich an den Grenzen und selbst aus fernen Provinzen, die ehemals zur Monarchie gehörten, nimmt noch fortwährend mit ziemlich bedeutenden Summen an dem Lotto Theil, und ich meine, das soll immerhin ein Umstand sein, der bei der Beurtheilung der Frage des finanziellen Erträgnisses bis zu einem gewissen Grade auch eine Berücksichtigung verdient. Die zweite Frage, welche vom geehrten Herrn Professor Sueß berührt worden ist, ist die Währungsfrage. Nun, er selbst hat sich vielfach mit dieser Frage beschäftigt und ich bin ihm ja das Zeugniß schuldig, daß er wirklich durch ein Werk, welches er über die Währungsfrage geschrieben hat, sich als eine Autorität für die Lösung dieses außerordentlich schwierigen Problems bewährt hat. Ich glaube nicht, daß ich den Vorwurf verdienen würde, daß ich der Frage gleichgiltig gegenüber gestanden bin; ich meine nicht, daß ich sie Einen Augenblick außer Acht gelassen habe, aber ich muß das Bekenntniß ablegen, daß ich bisher nicht im Stande wäre, die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn ich die Aufgabe hätte, jetzt schon in irgend einer bestimmten Richtung Stellung zu nehmen. Ich will nicht in das Nähere der Frage eingehen, ich will Sie nicht erinnern, wie speciell unsere finanziellen Verhältnisse an und für sich große Schwierigkeiten bieten.

Aber diese erhöhten Schwierigkeiten, welche in unseren Verhältnissen liegen, sollen, glaube ich, für uns ein Motiv sein, um nicht voreilig eine bestimmte Richtung in einer Frage einzuschlagen, von welcher ich meine, daß sie für Niemand noch vollständig reif ist. Wir sehen, daß die Staaten der lateinischen Münzconvention, welche durch die außerordentlichen Silberbestände, welche sie selbst noch haben, in eminenter Weise betheiligt und interessirt sind, es bisher für richtig gehalten haben, eine zuwartende Stellung einzunehmen und nur solche Maßregeln zu treffen, welche es verhindern, daß eine Verrückung des Verhältnisses zu ihrem Nachtheile eintritt. Nun, mir schien, daß dies auch für uns das Geeignetste sei, und daß die Regierung für den Augenblick kaum etwas anderes habe thun können, als daß sie ihrerseits verhinderte, daß das Sinken des Silberpreises von der Speculation ausgenützt werde zum Nachtheil des österreichischen Staates.

Aus diesem Grunde habe ich mich, als ich sah, daß eine Masse Silber hereinströmte, welches für Privatrechnung geprägt wurde, um dann in die Staatscassen zu fließen, für verpflichtet gehalten, dem Einhalt zu thun und die Prägung für Privatrechnung einzustellen, natürlich vorbehaltlich der Summen, welche bereits angemeldet waren und für welche daher die Münze Verpflichtungen übernommen hatte. Die Summen, welche bisher geprägt worden, sind inclusive dessen, was im Laufe dieses Jahres noch zur Prägung für Privatrechnung kommen kann, unter allen Umständen weitab von demjenigen Silberbedarf, welchen wir bei Annahme selbst der minimalsten Ziffer auch in dem Falle benöthigen würden, als wir uns entschließen müßten, zur Goldwährung überzugehen.

Ich erwähne das, um eine Beruhigung darüber zu geben, ols ob, wenn die Ausmünzung für Privatrechnung sistirt bleibt, das Zufließen des Silbers irgendwie gefährlich für die Entscheidung der Währungsfrage in der Zukunft werden könnte, wie immer diese ausfallen möge. Ich stimme aber vollständig mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Professor Sueß gesagt und was auch ein anderer Herr Redner neulich erwähnt hat, daß nämlich die Frage von so eminenter Wichtigkeit ist, daß die Regierung es kaum wagen könnte, irgend einen präjudicirlichen Schritt ihrerseits zu unternehmen, ohne vorher in einer außerordentlich gründlichen Weise unter Einvernehmung von Vertretern aller hiebei in erster Reihe betheiligten Interessenkreise und unter Einvernahme einer möglichst großen Zahl von bewährten Fachmännern diese Frage einer gründlichen Erörterung unterzogen zu haben.

Ich für meinen Theil habe die Nothwendigkeit einer solchen Enquête längst eingesehen, und ich glaube dem hohen Hause die Versicherung geben zu können, daß die Regierung nicht nur keinen Schritt thun wird, der der Frage vorgreifen könnte, sondern daß sie auch sobald als möglich eine solche Enquête einberufen und sich angelegen sein lassen wird, auch das Quästionäre, welches derselben vorgelegt werden müßte, in der möglichst genauen und eingehenden Weise vorher festzustellen.

Es hat dann der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Promber, anknüpfend an meine neuliche Auseinandersetzung und in Bezug auf die Stellung der Beamten, einige Beschwerden vorgebracht. Ich ergreife gerne die Gelegenheit, um dem hohen Hause die Versicherung zu geben, daß ich mir nicht nachsagen lassen möchte, daß ich, der ich selbst von der untersten

Stufe der Beamtenhierarchie bis zu dieser Stelle hinaufgeklommen bin, auch nur einen Augenblick das richtige Gefühl und das rechte Herz für das Beamtenschicksal verloren hätte.

Wenn ich auch in diesem Augenblicke als Mitglied des hohen Hauses und als Minister vor Ihnen stehe, so erkläre ich doch mit dem vollen stolzen Selbstbewußtsein, zu dem ein österreichischer Beamter, wie ich glaube, alle Ursache hat, daß ich mich als Beamter fühle und in jedem Beamten des Staates nichts Anderes sehe als meinen Collegen. Ich meine auch, daß man uns wenigstens, die wir ja bei der Beamtengehaltsregulirung zu Gevatter gestanden sind und die Anträge damals eingebracht haben, kaum im Verdachte haben könnte, als läge es in unserer Absicht, die Stellung der Beamten in einer nicht gerechtfertigten Weise zu verschlechtern. Ich habe denn auch damals vorausgesetzt und es als selbstverständlich angenommen, daß von einem erworbenen Rechte nichts gekürzt werden könne, und wenn ich als der Erwägung würdig hinstellte, zu erörtern, ob nicht in gewissen Kategorien und namentlich bei der ersten Anstellung die Bezüge zu hoch gegriffen worden seien, so habe ich das gethan, weil ich es bei der Nothwendigkeit, in welche wir gesetzt sind, den Administrationsaufwand möglichst zu verringern, für meine Pflicht gehalten habe, auch diesen Punkt zu erwähnen, und weil ich glaube, daß, wenn man der Frage genau auf den Grund sieht, man vielleicht zu der Ueberzeugung kommen könnte, daß, wenn ein junger Mensch bei der ersten Anstellung in Wien mit 900 fl. angestellt wird und wenn in dem kleinsten Orte die erste Anstellung mit einem Bezuge von 720 fl. verbunden ist, dies vergleichsweise Bezüge sind, welche nicht unbedingt in dieser Höhe gewährt werden müssen, Bezüge, welche heutzutage in keinem Verhältnisse mehr stehen zu demjenigen, was die größten und wohlhabendsten Institute in der Residenz und den Provinzstädten geben und welche daher, wenn man überdies dem Beamten im Anfange seiner Carrière eine weitere Verbesserung offen läßt, eine kleine Herabsetzung wohl zulassen bis zu jenem Maße, welches die Regierung im Jahre 1873 als ihren Antrag für die Verbesserung der Gehalte in Antrag gebracht hatte. Ich glaube also, wenn man solche Ideen als erwähnungswerth ausspricht, der Vorwurf nicht begründet wäre, als habe man die Absicht, die Aermsten der Armen zu verkürzen.

Ich glaube, wir sind in die Nothwendigkeit versetzt, solche Fragen ganz nüchtern und ruhig in Erwägung zu ziehen; es mag sein, daß man den von mir angedeuteten Gedanken nicht acceptirt; aber wenn man in die Nothwendigkeit versetzt ist, nach allen Seiten zu sparen, so würde mir scheinen, daß, ohne den Beamten irgendwie nahe zu treten, eine solche Frage erwägungswerth wäre, wie gesagt, ohne den Beamten zu verkürzen, ohne die Verbesserung seiner Lage zu beschränken; wenn er dann in spätere Jahre kommt und Familie hat, die zu früh zu gründen man ihn auch nicht zu früh in Versuchung führen soll *(Heiterkeit)* — ja, meine Herren, das ist ein wirthschaftlich sehr wichtiges Moment.

Wenn man das Alles in Erwägung zieht, wird man vielleicht zu dem Resultate kommen, daß meine damaligen Bemerkungen nicht ganz berücksichtigungsunwürdig sind.

Ich komme nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Promber, der speciell für die Steuerämter eingetreten ist, und da muß ich allerdings bejahen, daß ich in neuerer Zeit in verschiedenen Provinzen eine Anzahl von Steuerämtern sogenannter dritter Kategorie errichtet habe, und zwar weil ich die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß der Aufwand gewisser Steuerämter außer Verhältniß steht zu den Vorschreibungen, welche die Thätigkeit eines solchen Amtes ungefähr umschreiben. Ich habe nämlich gefunden, daß es nicht nothwendig ist, derlei Steuerämter, welche Vorschreibungen an directen Steuern mit 50.000, 60.000 bis 70.000 fl. haben, mit drei Beamten aus der IX., X. und XI. Rangsclasse zu dotiren. *(Bravo! Bravo!)* Ich habe geglaubt, daß die Geschäfte derselben ganz gut besorgt werden mit einem Beamten der X. Diätenclasse, der dann Einnehmer heißt und mit einem Adjuncten der XI. Classe, der dann Controlor heißt. *(Bravo! Bravo!)*

Dies scheint mir eine Maßregel, die nothwendig ist, wenn wir überhaupt sparen wollen. Es ist aber auch eine Maßregel, die nur local gemacht werden kann, die nur eine gewisse, und zwar jene Anzahl von Steuerämtern trifft, welche man ihrer geringen Geschäfte wegen aufheben würde, wenn nicht ernste Rücksichten auf locale Verhältnisse, besonders jene der Gebirgsländer, es erfordern würden, dieselben zu erhalten.

Bei alle dem ist die Lage unserer Steuerbeamten, deren schwere Verantwortung und deren Thätigkeit ich vollständig anerkenne und im Großen und Ganzen auch zu loben alle Veranlassung habe, gegenüber der Stellung dieser Beamten in der früheren Zeit außerordentlich verbessert. Denn wir haben Steuerbeamte erster Kategorie in der VIII. Rangsclasse, dann eine große Anzahl in der IX. Rangsclasse, also Functionäre, die verhältnißmäßig viel besser gestellt sind als früher.

Ich glaube also, wenn die Herren auf dem Lande beunruhigt sind, weil man ihnen Gott weiß was erzählte, so bin ich sehr froh, daß ich Gelegenheit dazu erhielt, durch meine Bemerkungen zu ihrer Beruhigung beigetragen zu haben.

Endlich hat der verehrte Herr Abgeordnete aus Galizien darüber Beschwerde geführt, daß bei der Grundsteuerregulirung namentlich die Zuweisung der Geometer aus Kreisen geschehe, welche nicht dem

Lande angehören, welche nicht die Landessprache kennen. Ich kann nicht bestimmte Ziffern in diesem Augenblicke Ihnen anführen. Aber ich habe mich, weil mich schon einige Herren privatim in dieser Frage angegangen sind, umgesehen, und da habe ich, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, erfahren, daß von 271 Geometern, die in Galizien sind, 153 eingeborne Landeskinder sind, und daß von den anderen eine sehr große Zahl solche Beamte sind, welche noch vor der Zeit der Grundsteuerregulirung und jedenfalls seit der Grundsteuerregulirung, also vom Anbeginne an, im Lande sich befinden. Ich habe weiter erfahren, daß bei Denjenigen, die neuestens hineingeschickt worden sind, von den galizischen Competenten alle, mit Ausnahme von fünfen, berücksichtigt wurden, welche als unfähig erklärt worden sind. Ich habe somit den Rücksichten für das Land und die Landeskinder alle Rechnung getragen, und ich gestehe, daß ich es sehr gerne thue; denn soweit ich persönlich Gelegenheit gehabt habe die galizischen Beamten kennen zu lernen, bin ich ihnen das Zeugniß schuldig, daß sie sehr tüchtige und brauchbare Beamte sind. Wenn nun in Folge Mangel einer größeren Anzahl von Competenten Beamte aus anderen Provinzen, in denen sie nicht gebraucht wurden, hingeschickt wurden, so traf das jedenfalls nur solche, welche einer slavischen Sprache mächtig und daher im Stande waren, sich im Lande Galizien auszukennen und ihrer Aufgabe dort vollständig zu entsprechen. Ich glaube demnach nicht, daß eine Beschwerde in dieser Richtung eine Berechtigung hätte, und möchte den Herrn Abgeordneten bitten, in meiner jetzigen Erklärung einen Beweis dafür zu sehen, daß ich, bevor er hier gesprochen hat, mich mit der Sache beschäftigt und darum erkundigt habe.

Hiemit glaube ich, die verschiedenen Bemerkungen, die gemacht wurden, beantwortet zu haben und meine Rede schließen zu sollen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Nach den Ausführungen Seiner Excellenz glaube ich mich wohl für enthoben halten zu können, auf die Ausführungen der verehrten Herren Abgeordneten zurückkommen und mich auf die Bitte beschränken zu sollen, die von mir vorgelesenen Ziffern zum Beschlusse erheben zu wollen. *(Bravo! Rufe: Sehr gut!)*

Vicepräsident: Ich schreite zur Abstimmung; Gegenstand derselben sind die Anträge des Budgetausschusses zu Capitel 10, Titel 1 bis 9. Da keine Gegenanträge gestellt wurden, so bitte ich die Herren, welche die vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Zifferansätze, wie sie gedruckt vorliegen und vom Herrn Berichterstatter verlesen wurden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 11.

Allgemeine Cassenverwaltung.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Münzverlust	....	16.000
„ 2, Ersätze an Parteien	20.000	....
„ 3, Remunerationen für Besorgung der Geschäfte der cumulativen Waisenfonde	....	100
„ 4, Unverzinsliches Darlehen zur Gailflußregulirung in Kärnten (4. Rate)	....	30.000
„ 5, Verschiedene Auslagen	8.800	20.000"

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Capitel? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche das Capitel 11, Titel 1 bis 5, nach den Anträgen des Budgetausschusses, wie sie vom Herrn Berichterstatter verlesen wurden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 12.

B. Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Staatseinnahmen.

Directe Steuern.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Vergütungen und Belohnungen an Parteien und öffentliche Organe aus Anlaß ihrer Mitwirkung bei Ermittlung und Feststellung der Steuergrundlagen, dann bei der Steuereinbringung	66.000	. . . .
„ 2, Auslagen für Vorerhebungen im Zwecke der Steuerreform . .	. . . .	5.000
„ 3, Entschädigungen an früher steuerfreie Parteien in Dalmatien aus Anlaß der Einführung der Grundsteuer	6.500	. . . .
„ 4, Steuerexecutionskosten	. . . .	209.000"

Vicepräsident: Zu diesem Capitel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter als Redner vorgemerkt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe nicht zu diesem Capitel, sondern zum Bedeckungscapitel „Einkommensteuer" um das Wort gebeten.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche Titel 1—4 des Capitels 12 nach dem Antrage des Budgetausschusses, wie er eben verlesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 13.

Zoll.

	Ordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Rückstellung von Gefällssicherstellungen	210.000
„ 2, Gefällsrückgaben	40.000
„ 3, Regiekosten-Pauschale	1,400.000
„ 4, Verzehrungssteuer-Restitutionen	10,000.000
Summe (Capitel 13, Titel 1—4) .	11,650.000"

Vicepräsident: Zu diesem Capitel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich kann das Capitel „Zoll" nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte über die Frage der Einverleibung der occupirten Länder und Dalmatiens in den allgemeinen Zollverband hier vorzubringen. Seit mehr als acht Monaten steht Oesterreich in Bosnien und der Herzegowina, und während alle anderen Attribute der Staatsgewalt in diesen Ländern an Oesterreich übergegangen sind, bilden diese Länder heute noch immer einen Theil des türkischen Zollgebietes. Von den österreichischen Waaren wird an der Grenze bei Brood und Metkovich Zoll erhoben, während englische Waaren auf dem Wege über Mitrowitza zollfrei nach Bosnien und der Herzegowina eintreten. *(Rufe: Hört!)* Ich sage zollfrei, denn der Werthzoll, welchen die englischen Waaren in Salonichi und Dede-Agatsch entrichten, ist in der That nur ein nominaler.

Jedermann wird einsehen, daß ein solcher Zustand gegenüber den Zwecken, die bei der Occupation angestrebt worden sind, gänzlich unhaltbar und irrationell ist.

Es ist doch klar, daß unsere nächste und bedeutendste Aufgabe ist, diese Länder wirthschaftlich auszunützen und unserer Industrie, welche durch die Schwächung der inländischen Consumtion und infolge der deutschen Handelspolitik arg bedroht ist, diese natürlichen Absatzgebiete zu eröffnen. Der Handelsverkehr in diesen beiden Ländern ist allerdings kein großer, allein man möge den Verkehr eines solchen Landes nicht unterschätzen, wenn es sich darum handelt, der Industrie, welche heute überhaupt leidet, ein Absatzgebiet zu eröffnen.

Zeigt sich uns doch das Beispiel anderer Länder, insbesondere Englands, welches große Opfer aufwendet, um ein Absatzgebiet in entfernten über-

seeischen, oft ganz wilden Ländern der einheimischen Industrie zu eröffnen, während hier ein Absatzgebiet, unmittelbar an unserer Grenze heute noch durch den Zollschranken unserer Production, wenn nicht verschlossen, so doch eingeschränkt ist. Es ist einigermaßen schwer, ein bestimmtes ziffermäßiges Bild über die Bedeutung des Handelsverkehres dieser Länder zu entwerfen, weil die Angaben außerordentlich schwankend sind, und die Aufzeichnungen der früheren Jahre nothwendigerweise nicht sehr deutlich waren.

Einige Statistiker schätzen den Handelsverkehr der beiden Länder, z. B. Bernhard Singer in Uebereinstimmung mit den Angaben des Oberstlieutenants Roskiewicz auf 5,400.000 fl., während der Oberst Thömmel ihn auf 7,800.000 fl. schätzt.

Aber ich bin fast überzeugt, daß alle diese Schätzungswerthe hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, erstens weil die türkischen Zollämter, von denen diese Nachweisungen herrühren, außerordentlich lax diese Aufschreibungen machten, und zweitens ist ein Grund für die Unrichtigkeit dieser Daten darin zu finden, daß die Handelsausweise Dalmatiens, von welchem Gebiete aus eine ziemlich bedeutende Durchfuhr nach jenen Ländern besteht, eine Durchfuhr nach jenen Ländern im Betrage von $3^1/_2$ Millionen Gulden ausweisen! Dazu kommt noch die Ausfuhr aus Dalmatien im Betrage von 250.000 fl., zusammen 3,750.000 fl. für diese einzige Handelsroute von der See nach Dalmatien, während es doch ganz sicher ist, daß der Import von Waaren nach Bosnien über die kroatische, serbische und türkische Grenze weit mehr als das Doppelte dieser dalmatinischen Einfuhr betragen wird, wodurch alle diese approximativen Ziffern der bisherigen Statistiker weit übertroffen werden.

Ich glaube, daß die Schwierigkeiten, die der Einverleibung dieser beiden Länder in das allgemeine Zollgebiet entgegenstehen, keine so große sein werden, als man gewöhnlich annimmt. Es wird allerdings die Zolleinnahme, die heute die bosnische Landesverwaltung aus den Zöllen zieht, aufhören, und vielleicht werden derselben Landesverwaltung die aus den an der türkischen und serbischen Grenze errichteten neuen Zollämtern zu ziehenden Einnahmen auch nicht zukommen, da voraussichtlich auch diese Zolleinnahmen als ein Theil der gemeinsamen Zolleinnahmen des allgemeinen Zollgebietes verrechnet werden dürften, wenn nicht etwa ein Theil davon der Landesverwaltung zu Gute gebracht werden sollte. Ein wesentlicher Einwand, der gewöhnlich erhoben wird, ist die Frage der Ausdehnung der österreichischen Monopolgesetzgebung auf dieses Land; allein die Verhältnisse in diesem Lande sind solche, daß heute schon ein gutes Stück Vorbereitung hier vorliegt, indem das Salz heute schon ein Monopol in diesem Lande bildet, die Salzgruben von Tuzla Eigenthum des Staates sind und der Salzhandel ähnlichen Beschränkungen unterliegt wie der Salzhandel in Oesterreich in Folge des Monopols. Und dasselbe gilt auch vom Tabak, welcher eigentlich heute mehr oder minder die Natur eines Monopols in Bosnien hat. Bei der Einführung des Monopols können Erleichterungen für die einheimischen Pflanzen wie zur Zeit der Einführung des Tabakmonopols in Ungarn platzgreifen.

Ein anderer Einwand, der da auch vorgebracht wird, ist die Vertheuerung des für dieses Land fast unentbehrlichen Genußmittels des Kaffee's durch den bedeutend höheren Finanzzoll, welcher auf diesem Artikel durch den allgemeinen Zolltarif lastet. Allein ich glaube, daß die Vertheuerung dieses Artikels durch die Unterwerfung unter den allgemeinen Zolltarif und dessen Position dadurch einigermaßen compensirt werden könnte, wenn die gegenwärtig in Bosnien bestehende, sehr drückende und irrationelle Kaffeeverschleißsteuer entweder ermäßigt oder reformirt wird. Es würde sich dadurch von selbst eine Verwohlfeilung dieses Artikels ergeben, die mit der Zeit bei der Verbesserung der Communicationsmittel und mit der größeren Entwickelung des Handels von selbst zunehmen wird.

Gewisse Schwierigkeiten hat ein derartiges Unternehmen natürlich, allein die Bevölkerung, und ich glaube auch die öffentliche Meinung hat hier ein Recht zu verlangen, daß die Regierung mit einer so wichtigen und dringenden Sache nicht länger säumen, sondern den Wünschen Rechnung trage, die von allen Corporationen des Handels- und Gewerbestandes in der letzten Zeit in dieser Hinsicht ausgesprochen worden sind in einer Reihe von Eingaben der verschiedenen Handelskammern an die Regierung — ich selbst habe die Ehre gehabt eine Petition der Kammer, welche zu vertreten ich die Ehre habe zu überreichen — alle in dem gleichen Sinne, in dem Sinne, daß man dem dringenden Wunsche, daß dieses natürliche Absatzgebiet unserer Industrie nicht länger verschlossen oder eingeschränkt bleibe, Rechnung trage.

Wenn dieser Schritt unternommen wird, so ist zugleich der zweite Schritt hier anzuschließen: die Einbeziehung des gegenwärtigen dalmatinischen Zollgebietes in das allgemeine. Die Selbstständigkeit des dalmatinischen Zollgebietes hatte nur so lange einen Sinn, als Dalmatien nur als ein schmaler Küstenstreif vom Körper des Reiches abstand. In dem Momente aber, wo die Hinterländer zu Dalmatien hinzugekommen sind, hat die Existenz dieses selbstständigen Zollgebietes gar keinen Sinn! Man weiß wohl, daß gegenwärtig in Dalmatien der Wunsch rege worden ist, Dalmatien mit den occupirten Ländern zusammen in ein besonderes Zollgebiet zu vereinigen, allein gegen die Gründung eines solchen neuen selbstständigen Zollgebietes sprechen erstens Rücksichten allgemein politischer

Natur, dann Rücksichten auf die berechtigten Ansprüche der österreichischen Industrie und auf die Freiheit des Verkehrs.

Der gegenwärtige dalmatinische Zolltarif, der bekanntlich aus dem Jahre 1857 datirt, ist nichts als ein Finanzzolltarif, der bedeutend niedrigere Sätze enthält als der autonome Zolltarif, den wir im vorigen Jahre hier beschlossen haben. Es zahlte, um einige wenige Positionen anzuführen, z. B. bei Baumwollwaaren, Cattun, der metrische Centner 10 fl., während nach dem autonomen Zolltarif dieselbe Classe von Waaren 32 bis 40, ja sogar 60 fl. zahlt.

Nicht besonders genannte Baumwollwaaren zahlen nach dem dalmatinischen Zolltarife 30 fl., nach dem autonomen Zolltarif 40 bis 50 und 70 fl., Leinenwaaren, gemeine — ich nehme absichtlich Artikel des größeren Consums dieses wenig entwickelten Landes — zahlen nach dem dalmatinischen Zolltarif 10 fl., nach dem autonomen Zolltarife 12 bis 20 und 40 fl. Gemeine Schafwollwaaren, Kotzen, zahlen nach dem dalmatinischen Zolltarif 5 fl., nach dem autonomen Zolltarif 9 fl., nicht besonders genannte Wollwaaren 15 fl. und mittelfeine 30 fl., nach dem autonomen Zalltarife 40 bis 60 und 80 fl.

Zu gleicher Zeit gilt für Dalmatien für gewisse Artikel der Conventionaltarif mit Italien, in Folge des im Laufe des Winters mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrages jedoch in der Weise, daß von den beiden Tarifen immer die niedrigen Sätze zur Geltung kommen, das heißt der Conventionaltarif gilt, wenn er niedrigere Positionen enthält als der dalmatinische Zolltarif, und umgekehrt die Positionen des dalmatinischen Zolltarifes gelten, wenn sie niedriger sind als die Positionen im Verzeichnisse B des Handelsvertrages mit Italien, und ferner werden, soviel ich glaube, die Zölle in Dalmatien heute noch in Silber eingehoben und nicht in Gold, und es ist daher eine große Begünstigung des fremden Importes nach Dalmatien heute noch eine Thatsache, die sich nicht mehr rechtfertigen läßt.

Nach einer ausführlichen Auseinandersetzung, die vor wenigen Tagen in die Oeffentlichkeit gekommen ist, beträgt der Antheil der österreichischen Fabrikatseinfuhr nach Dalmatien nur 38 Percent von dem Totale der Fabrikatseinfuhr, und diese Begünstigung des auswärtigen Importes wird dadurch nicht wettgemacht, daß für Waaren österreichischer Provenienz unter gewissen Voraussetzungen nur der halbe Zoll entrichtet wird. Denn die Differenz bei dem niedrigen Zollsatze z. B. von 10 fl. zu den für österreichische Waaren geltenden halben Satze von 5 fl. ist eine viel geringere als die sein würde, wenn die Sätze des autonomen Zalltarifes in der Höhe von 30 oder 40 fl. für fremde Waaren gelten würden und für die einheimische österreichische Provenienz gar kein Zoll erhoben würde.

Diese ganze Begünstigung des fremden Importes und was da Italien zu Gute kommt, kommt vermöge des mit England abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrages auch dem englischen Importe zu Gute, und es ist bekannt, daß zahlreiche Baumwollartikel englischer Provenienz derzeit nach Dalmatien kommen. Diese Begünstigung hat nach meiner Meinung unter den heutigen Verhältnissen keinen Schein der Berechtigung, und ich glaube, daß selbst für Dalmatien der Zeitpunkt gekommen sein wird einzusehen, daß die Aufrechterhaltung dieses selbstständigen Zollgebietes nicht mehr von der dortigen Seite begründet erscheint, denn ohne mich auf den gewöhnlichen Standpunkt der Theorie der passiven Provinzen zu stellen, muß ich auf der anderen Seite das zugeben, daß diejenigen Länder, deren Ueberschüsse verwendet werden, um den Abgang zu decken, welcher von den dalmatinischen Ausgaben dem Reichsbudget zu Lasten kommt, ein begründetes Recht haben, daß ihrer Industrie bei dem Importe nach Dalmatien die größtmöglichste Erleichterung gesichert werde. Dalmatien selbst wird mit Ausnahme derjenigen Artikel, die durch die Finanzzölle belegt sind, nicht so sehr leiden, als es sonst durch die Erhöhung der Zölle in den anderen Ländern naturgemäß der Fall ist, weil durch den sofortigen freien Eingang österreichischer Waaren eine solch starke Concurrenz österreichischer Industrieartikel in Dalmatien entstehen würde, daß man gewisse Bedürfnisse ausschließlich mit österreichischen Waaren versorgen könnte, und zwar zu niedrigeren Preisen als bisher, weil es dann ganz überflüssig wäre, die fremde Waare heranzuziehen, so daß die auf fremde Waaren gelegte höhere Tarifpost auf die Preise einzelner Waaren im Lande selbst nicht den Einfluß nehmen würde, den sonst die Erhöhung des Zolles auf fremde Waaren für den allgemeinen Consum des Artikels mit sich bringt.

Ich glaube, daß zu derselben Zeit es auch angezeigt sein würde, den heute noch bestehenden Zollausschluß von Istrien gleichfalls in's allgemeine Zollgebiet einzubeziehen. Es ist bekannt, daß im Jahre 1853 der Zollausschluß von Istrien aufgehoben wurde und durch ein Zusammentreffen von vielen Momenten zumeist politischer Natur hat man sich im Jahre 1860 entschlossen, die Einbeziehung von Istrien wieder abzuschaffen und neuerdings Istrien einen selbstständigen Zollausschluß zu gestatten. Ich glaube, viele genaue Kenner der dortigen Verhältnisse haben diesen überstürzten Schritt eigentlich nicht gut geheißen, und es wäre jetzt an der Zeit den Schritt wieder zurückzuthun und die Einbeziehung auch des gegenwärtigen Zollausschlusses von Istrien in das allgemeine Zollgebiet anzubahnen.

Ich will nicht die Frage von Triest heute in die Besprechung ziehen. Die Frage des Triester Frei-

hafens ist so schwierig, daß man sie nicht mit den dringenden Maßregeln der Erweiterung des allgemeinen Zollgebietes auf Dalmatien und die Occupationsländer nothwendig in Verbindung bringen muß. Diejenigen Erleichterungen und Vorschriften, die heute bestehen, um die österreichischen Waaren über den Weg von Triest nach Dalmatien zu bringen, damit sie der Begünstigung des halben Zolles theilhaftig werden kann, dieselben Erleichterungen und Vorschriften können fortbestehen für den alsdann freien Bezug österreichischer Waaren nach Dalmatien, wenn ich auch zugeben muß, daß es für den Verkehr selbst besser wäre, wenn der Zollausschluß von Triest auch wegfallen würde. Allein, die Frage ist schwierig und hängt mit Rücksichten allgemeiner Natur zusammen, so daß ich heute die Regierung zur Entscheidung in dieser Triester Frage nicht drängen möchte, wohl aber glaube ich, in der anderen Sache die berechtigten Wünsche ganz besonders der Regierung nahe zu legen, hier nicht länger jene Zögerung eintreten zu lassen, welche eigentlich ganz ungerechtfertigt ist. Die ganze handelspolitische Action, welche als einer der wesentlichen Erfolge des durch den Berliner Vertrag neugeschaffenen politischen Bodens angekündigt worden ist, ist seit einer Reihe von Monaten in's Stocken gerathen, und gerade die Mehrheit des Hauses, welche für den Berliner Vertrag gestimmt hat, hat das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß sie mit aller Energie und aller Initiative auftrete, um endlich doch die handelspolitischen Resultate der neugeschaffenen Situation zu unserem Vortheile auszunützen. Die Nachrichten, die täglich über den Stand der Verhandlungen mit Serbien einlaufen, sind so betrübender Art, daß ich bedauere, daß der Herr Handelsminister heute abwesend und so nicht in der Lage ist, einige beruhigende Erklärungen gegenüber der Meldung abzugeben, welche in den letzten Tagen dahin gegangen ist, daß Serbien die Absicht haben solle, einen höheren Differentialzoll gegen die österreichischen Waaren aufzulegen.

Ich weiß nicht, ob die Nachricht wahr ist, allein ich würde es für einen sehr bedauerlichen Mißerfolg und eine sehr traurige Niederlage der österreichischen Handelspolitik halten, daß wir, nachdem wir nahe daran waren, durch eine Präliminarconvention mit Serbien eine Zolleinigung wenigstens anzubahnen oder doch einen günstigen Zollvertrag abzuschließen, uns jetzt, wo England durch einen Meistbegünstigungsvertrag in Serbien uns zuvorgekommen ist, noch eine differentiale nachtheilige Behandlung von Serbien gefallen lassen müssen. Ich glaube, daß es die Aufgabe jeder Regierung ist, in dieser Angelegenheit die Interessen Oesterreichs zu wahren; die Entschuldigung, daß die Regierung während dieser Zeit provisorisch im Amte war, kann heute nicht mehr gelten.

Der Berliner Vertrag ist seit mehr als drei Monaten abgeschlossen, die Regierung seit mehr als zwei Monaten neu constituirt, und es war doch die dringendste und berufendste Aufgabe der Regierung, hier Hand anzulegen, mit aller Energie sich gegen die Schwierigkeiten, die vielleicht von Außen und die vielleicht von Ungarn dagegen gemacht würden, zu erheben und die berechtigten Wünsche der österreichischen Handelsbevölkerung zum Ausdrucke zu bringen. Wenn ich auch heute in dem gegenwärtigen Stadium der Berathungen es unterlasse, einen bestimmten Antrag zu stellen, so hielt ich aber gleichwohl es für meine Pflicht, bei Gelegenheit der Berathung über das Capitel „Zoll" neuerdings die von einer Reihe von kaufmännischen Corporationen ersten Ranges an die Regierung gerichteten Wünsche hier nochmals zum Ausdrucke zu bringen und die Regierung dringend aufzufordern, hier endlich jene Thätigkeit zu entfalten, die die handeltreibende Bevölkerung und der Reichsrath mit Recht von ihr erwarten kann. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Die beiden Beschwerden, die der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hinsichtlich Dalmatiens und Bosniens vorgebracht hat, verdienen meiner Anschauung nach, obgleich sie in dieser Weise im Budgetausschusse nicht verhandelt worden sind, doch von Seite der Regierung die dringendste Beachtung, denn es ist wirklich eine Anomalie, daß unser Oesterreich Millionen für die Occupation von Bosnien ausgibt, die österreichischen Provenienzen aber einen größeren Zoll und mehr Beschwerden haben, wenn sie nach Bosnien eintreten als die englischen, und es ist wirklich eine Anomalie, daß Oesterreich mit seinem Gelde gewissermaßen auch für die Administration von Bosnien eintreten muß, währenddem die Zolleinnahmen, die doch eigentlich mit zu den Einnahmen des Landes gehören, von der Türkei in Salonichi und überhaupt in den Zollämtern am ägäischen Meere eingehoben werden. Es mag sein, daß da die staatsrechtliche Stellung und überhaupt die staatsrechtliche unklare Lage, die in Folge des Berliner Friedens hinsichtlich Bosniens geschaffen wurde, vielleicht Ursache davon ist, aber die Regierung hat alle Pflicht, so rasch wie möglich ein solches anomales Verhältniß zu ändern und die Interessen Oesterreichs in Bosnien in dieser Hinsicht kräftig zu wahren. Daß der Zollausschluß von Dalmatien und von Istrien fallen muß, ist ja schon ein Wunsch langer Jahre und ich hoffe nun auch, daß, nachdem eine neue Regierung

eingesetzt worden ist, ein frischerer Geist in dieser Beziehung uns endlich zum Ziele führen wird. Ich bitte, das hohe Haus möge die Ansätze, wie sie der Budgetausschuß zur Annahme unterbreitet, genehmigen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, ich bringe daher die Anträge des Budgetausschusses zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Capitel 13, Titel 1 bis inclusive 4 nach den Anträgen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 14, Indirecte Abgaben.		
Verzehrungssteuer:		
Titel 1, Verwaltungsauslagen	224.000	.....
„ 2, Rückstellungen an Gefällssicherstellungen und Gefällsrückgaben	3,730.000	.....
„ 3, An die k. ungarische Finanzverwaltung zu leistender Ersatz für Verzehrungssteuer-Rückvergütungen	2,700.000	.....
Capitel 15, Salz:		
Titel 1, Erzeugungs- und Einlösungskosten	2,680.000	.....
Neubauten		58.000
Für sonstige außerordentliche Ausgaben		18.000
„ 2, Verschleißauslagen	232.000	.....
Neubauten		4.600"

Vicepräsident: Zu Capitel 14 sind die Herren Abgeordneten Steudel und Ritter v. Schönerer vorgemerkt; ich ertheile dem Herrn Abgordneten Steudel das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** In den früheren Sessionen hat es gelegentlich der Budgetberathung der Budgetausschuß nie unterlassen, durch eine entsprechende Resolution an die Regierung die Aufforderung zu richten, eine eingehende Reform der Verzehrungssteuer anzubahnen. Auch im vorigen Jahre wurde von diesem Ausschusse eine diesbezügliche Resolution dem hohen Hause zur Annahme vorgelegt und vom Collegen Proskowetz eine dem Sinne nach wohl gleiche, aber der Ausführung nach denn doch etwas weiter gehende Resolution hier eingebracht und vom hohen Hause mit überwiegender Majorität unterstützt.

Nun, man sollte glauben, daß auf diese wiederholten Beschlüsse des hohen Hauses und auf die in früheren Jahren wiederholt eingebrachten Resolutionen die Regierung irgendwie sich dieser Frage annehmen würde.

Mögen nun auch die Verhältnisse nicht entsprechend gewesen sein, so muß man doch gestehen, daß es sehr bedauerlich ist, daß so viel als gar nichts bezüglich der Reform der Verzehrungssteuer geschehen ist. Es ist aber anderseits begreiflich, daß die hohe Regierung keinen großen Werth auf Beschlüsse des hohen Hauses zu legen in der Lage ist, nachdem selbst die vom hohen Hause gebildeten Ausschüsse nicht mehr großen Werth auf Beschlüsse des hohen Hauses legen. Denn ich habe mir erlaubt, bei einer früheren Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß es der Budgetausschuß nicht der Mühe werth gefunden hat, eine Resolution, die hier vom hohen Hause beschlossen wurde, irgendwie in Berathung zu nehmen, und so geschah es auch mit der im vorigen Jahre bezüglich der Reform der Verzehrungssteuer beschlossenen Resolution; dieselbe wurde im Ausschusse nicht behandelt, dem hohen Hause nicht vorgelegt, und die Regierung wird sich gedacht haben, daß sie es bei dem Stande der Verhältnisse und bei dem Umstande, als man so wenig Werth auf solche Fragen im hohen Hause und im Budgetausschusse legt, beim Alten einfach lassen könne.

Nun es gehört nicht recht zur Sache, aber ich erlaube mir doch darauf aufmerksam zu machen. Die Herren werden in den öffentlichen Blättern Notizen gelesen haben, daß man Gerüchte verbreitet, als wenn man bei Gelegenheit unserer jetzigen Feierlichkeiten die Absicht hätte, minder Bemittelte und die ärmere Volksclasse dadurch zu unterstützen, daß man speciell die Pfandobjecte derselben unentgeltlich auszulösen und ihnen zurückstellen wolle; es hat sich auch das Gerücht verbreitet, als wolle man die Bevölkerung Wiens mit einem hochherzigen Geschenke beglücken, nämlich mit der Beseitigung der Linienwälle. Meine Herren! Wie unrecht man thut, solche

Gerüchte in der Bevölkerung auszustreuen, sieht man schon daraus, daß die Regierung bis jetzt noch immer nicht die mindeste Miene gemacht hat, diese Frage in Angriff zu nehmen, und daß sie sich gewiß nie und nimmer, wie wir zu bemerken Gelegenheit hatten, dem Verdachte aussetzen wollte, sie werde selbst in dieser für die Stadt Wien brennenden Frage die Initiative ergreifen, damit endlich die Linienwälle beseitiget werden.

Nun hätte es die hohe Regierung in der Hand, sich auf eine leichte Art für immerwährende Zeiten ein ehrendes Denkmal in den Herzen der Wiener Bevölkerung zu setzen, wenn dieselbe die Frage der Verzehrungssteuer in einer für Wien günstigen Weise lösen wollte.

Es gilt durchaus nicht die Ausrede, daß man sagt, es müsse erst ein Aequivalent gefunden werden, um den Entfall zu decken, der durch die Auflassung der Linienwälle bei den Steuereingängen entsteht. Meine Herren! Die Wiener Bevölkerung will durchaus keine Bevorzugung vor der anderen Bevölkerung Oesterreichs.

Die Wiener Bevölkerung will nur die Gleichberechtigung derart durchgeführt wissen, daß sie auch die gleichen Rechte genieße, sowie sie auch die gleichen Pflichten und Lasten zu tragen hat, und die Wiener Bevölkerung kann es durchaus nicht begreifen, daß gerade sie es ist, die, weil sie innerhalb der Linienwälle domicilirt und gezwungen ist daselbst ihren Erwerb und ihre Existenz zu suchen, ungleich höher belastet ist, als die Bevölkerung außerhalb der Linienwälle. Verdenken Sie es der Bevölkerung Wiens nicht, wenn ihr fortwährend diese Frage im Gedächtnisse ist und sie sich dieselbe immer fort vor Augen hält. Es liegt das sehr nahe, man sieht, daß außerhalb der Linienwälle die Steuern gerade so behandelt werden, wie überall auf dem flachen Lande, wogegen speciell Wien im Vergleiche zu allen übrigen Städten ganz anders bedacht ist, nämlich mit viel höheren Steuertarifsätzen und mit vermehrten Kategorien derselben. Nun glaube ich, wenn es gelingt, überall durch Pauschalirung diese Steuer entsprechend hereinzubringen, dies einen viel geringeren Kostenaufwand erfordern würde als die Erhaltung der Linienämter und Linienwälle.

Es würde dieser Entfall bald zu decken sein, wenn man es machen würde wie um Wien herum. Wir haben einen Bezirk in Wien, der, außerhalb der Linie gelegen, doch zur Gemeinde Wien gehört mit 50.000 Einwohnern, in welchem die Verzehrungssteuer gerade so eingehoben wird, wie in den Gemeinden auf dem flachen Lande und es geht ganz gut. Man verlangt alle Jahre um 10.000, 15.000, und 20.000 Gulden mehr, die Leute finden sich ab und die Regierung hat beinahe gar keine Auslagen, dagegen alle Jahre höhere Einnahmen.

Ich glaube, daß, wenn man diesen Modus der Pauschalirung innerhalb der Linien Wiens geradeso einführen würde wie außerhalb, man die Einhebungsausgaben derart herabmindern könnte, daß es sich rentiren würde, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, wie der Entfall, der entsteht, zu decken wäre. Es ist geradezu auffallend, wenn man namentlich in unserem Kronlande immer klagen hört, daß man nicht genug thut für die Hebung der Weincultur; man vergißt aber dabei, daß das erste Hinderniß der Entwicklung des Weinbaues nie beseitigt sein wird, wenn man die Zollschranken um Wien herum bestehen läßt, denn Wien ist der Hauptconsums- und Hauptverbrauchsplatz im ganzen Reiche. In solchen Weinjahren, wie wir im vorigen Jahre eines erlebt haben, ist der Eimer Wein nicht einmal so viel werth, als bei der Einfuhr inner der Linien Wiens an Verzehrungssteuer dafür bezahlt werden muß. Ich überlasse es Ihnen, meine Herren, zu urtheilen, ob da eine Hebung der Weincultur möglich ist.

Der Herr Finanzminister hat in dem Exposé, das er in einer der letzten Sitzungen gehalten hat, darauf hingewiesen, daß die indirecten Steuern eher erhöht und vermehrt werden müssen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte herbeizuführen und daß er auch an jenen Orten durch Erhöhung der Steuern ein großes Erträgniß hereinzubringen sucht, von denen er nach unserer Ueberzeugung kaum ein nennenswerthes Resultat erzielen wird.

Wenn auch irgend einer der Minister der Neuzeit den Ausspruch gethan hat, man nimmt das Geld, wo man es findet, so hat unser Herr Finanzminister unglückseligerweise die Sache nicht richtig aufgefaßt, wenn er betont, daß er das Geld dort zu nehmen sucht, wo keines ist. Er will den niederen Beamten, gerade jenen, denen man eher helfen soll und helfen muß von Seite der Gemeinden, durch Steuern ihr karges Einkommen noch etwas schmälern; und durch die Aussicht, die indirecten Steuern, wozu auch die Verzehrungssteuer gehört, noch zu erhöhen, trifft er wieder die allerärmsten, niedersten Classen der Bevölkerung, denn das sind Diejenigen, die am meisten durch die Verzehrungssteuer getroffen werden, und ich glaube nicht, daß der Herr Finanzminister selbst meint, daß die Zeiten darnach angethan sind und daß es dem Volke überhaupt so gut geht, daß die Consumtionsartikel noch mehr besteuert werden können, als es bis jetzt der Fall war. Gerade diese Kreise, die so hart betroffen sind, sind es, die sich täglich fragen müssen — und es ist ein großer Theil der Bevölkerung — wo nehmen wir das genügende Brot, wo nehmen wir genug Fleisch für unsere Familien, wo finden wir den nöthigen Erwerb, die sichere Existenz? Meine Herren! Das macht böses Blut, wenn man hören muß, auf der einen Seite findet man oder gibt man Millionen

aus, um der Regierungspolitik fortwährend zum Durchbruche zu verhelfen, auf der anderen Seite will man, um eventuellen finanziellen Calamitäten zu begegnen, die allerärmste Bevölkerung durch Erhöhung der Steuern noch mehr belasten. Wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn Sie hören werden, was mir von denkenden, intelligenten und ruhigen Mitbürgern ins Gesicht gesagt wurde; ich kann nicht umhin, es hier wörtlich zu citiren. *(Rufe links: Hört!)*

Man sagte mir ganz unverfroren in einer größeren Versammlung, es sei Schade um jede Stunde, die wir beisammen sitzen, es sei auch Schade um jeden Gulden Auslagen, den unsere Sitzungen verursachen. *(Heiterkeit. — Rufe links: Hört!)* Meine Herren! Was kann ich hier antworten? Greifen Sie sich selbst ans Herz; man kann nichts Anderes sagen, als: „Wir haben unser Möglichstes gethan, um auf die maßgebendsten Factoren zu wirken, daß das und das geändert, daß das und das verbessert werde, wir haben uns redliche Mühe gegeben, darauf hinzuwirken, daß die Lasten nicht vermehrt, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt werde; wir haben Alles gethan!" Aber die Leute rechnen eben mit Thatsachen, sie sehen was geschieht, sie merken eben, daß es so nicht geht, und verurtheilen leider uns sammt dem ganzen politischen Systeme und sammt der ganzen Regierung. Glauben Sie mir sicher, meine Herren, daß es schmerzt, nach sechsjähriger Thätigkeit vor seine Wähler hintreten und sagen zu müssen: Nicht allein, daß wir so wenig trotz unseres redlichen Strebens für Sie thun konnten, wir können Sie nicht einmal auf die „nächste Zukunft vertrösten". Nach dem, was der Herr Finanzminister uns gesagt hat, wird es ja noch viel ärger werden. Die Leute haben geglaubt, daß damals, als das direct gewählte Parlament zusammengetreten ist, sich die Lasten vermindern werden, sie haben geglaubt, in dem Maße, als die Lasten erhöht wurden, werden auch die Rechte steigen. Ja, meine Herren, was geschah? Nehmen wir beispielsweise wieder meine Vaterstadt Wien, wo man geglaubt hat, daß es möglich ist, auch die Rechte der Einzelnen und die Rechte der Stadt selbst zu vermehren. Wir zahlen die Verzehrungssteuer nach den höchsten Tarifen, und sind hier in der Vertretung, wenn man unser Haus betrachtet, schon in einer so ungeheuren Minderheit gegenüber allen anderen Städten. Meine Herren! Wie konnte ich ganz ehrlicherweise meine Mitbürger vertrösten? Auf die nächste Zukunft, nämlich auf die Neuwahlen zur Bildung des Parlamentes und dadurch einer neuen Regierung. *(Heiterkeit.)* Ich sagte: „Es liegt in Ihren Händen, es zu thun; wenn Sie mit den jetzigen Vertretern nicht zufrieden sind, müssen Sie eben andere wählen, und dann werden Sie auch eine Regierung bekommen, die Ihnen entspricht."

Leider habe ich wieder eine Antwort bekommen, von der ich auch nicht weiß, ob Aussicht vorhanden ist, dieselbe zu realisiren. Man hat gesagt: „Glauben Sie sicher als ehrlicher Mensch, glauben Sie, daß mit der gegebenen Wahlordnung es möglich ist, das Parlament und die Regierung umzugestalten?" Ich mußte als ehrlicher Mann sagen: „Ich glaube es auch nicht." *(Heiterkeit.)* Also, ich sage hier ganz getrost, es wird auch bei der Aenderung, bei der Reform der Verzehrungssteuer, wie bei so mancher brennenden Frage nicht eher möglich sein, die wirklichen Wünsche der Bevölkerung zum Ausdrucke zu bringen und in gerechter Weise Abhilfe zu schaffen, bis nicht der unglückselige Wahlmodus zur Bildung unserer Vertretungskörper geändert wird, bis es nicht der Bevölkerung selbst gelingt, ein anderes Parlament, eine andere Regierung zu bekommen, damit ihre Wünsche wenigstens so respectirt werden, wie sie es verdienen.

Um aber die Frage, die uns vorliegt, nicht in Vergessenheit zu bringen und in der letzten Minute meine Schuldigkeit zu thun, wie ich es gewohnt bin, erlaube ich mir ganz einfach die Resolution von der vorigen Session zu reproduciren und die Annahme derselben zu beantragen; sie geht dahin *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde die k. k. Regierung aufgefordert, auf Grund einer ohne Verzug einzuberufenden Enquête von Fachmännern schon in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Reichsrathe vorzulegen, wodurch das veraltete, den Verhältnissen der Neuzeit nicht mehr entsprechende Verzehrungssteuerpatent für geschlossene Städte und das flache Land, ddo. 25. Mai 1829, aufgehoben und durch ein neues Verzehrungssteuergesetz ersetzt werde."" *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Steudel stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und ich werde ihn daher dem Budgetausschusse zuweisen.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe mir zu dem Capitel „Verzehrungssteuer" das Wort erbeten, um einen Gegenstand kurz zu besprechen, den ein Herr Vorredner mit seinen Ausführungen bereits berührt hat, und ich gehe ohne weitere Einleitung zur Sache selbst über.

Der gegenwärtig herrschende Nothstand in der ackerbautreibenden Bevölkerung ist wohl zur Genüge bekannt; es wird sich aber Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand bei Berathung eines anderen Capitels des Budgets zurückzukommen; für heute will ich nur auf die immer weiter umsichgreifende Verarmung in den Kreisen der weinbautreibenden Bevölkerung hinweisen. Die Deputationen, die in jetziger Zeit aus diesen Kreisen direct beim Monarchen um Abhilfe gegen die herrschende Noth und unter Anderem um die Einbringung von Gesetzentwürfen, betreffend die Besteuerung und Ueberwachung der Kunstweinfabrikation, sowie um die Herabsetzung der Verzehrungssteuer auf Wein bitten, beweisen wohl zur Genüge, daß die weinbautreibende Bevölkerung in Niederösterreich sich von dem jetzigen Parlamente keine genügende Beachtung ihrer gerechten Bitten verspricht, was wohl zum mindesten auch zeigen kann, daß die parlamentarische Vertretung derzeit sich keines besonderen Vertrauens in den genannten Bevölkerungskreisen erfreut. Schon im Jahre 1868 wurde von Tausenden aus der weinbautreibenden Bevölkerung Niederösterreichs eine Petition an den niederösterreichischen Landtag gerichtet, worin um die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wein gebeten wurde. Diese Petition ist nun damals von dem genannten Landtage der Regierung mit dem Ersuchen übergeben worden, die darin gestellten Bitten der Weinhauer zu erfüllen.

Im Jahre 1871, nachdem mittlerweile meines Wissens in diesem hohen Hause nichts geschehen war, wurde neuerdings eine Petition ähnlichen Inhaltes an den Landtag und, soviel ich mich erinnere, auch an die Regierung gerichtet; der Landtag unterstützte neuerdings die Petenten, doch es blieb trotz alledem bekanntermaßen Alles beim Alten. Auch in dem Jahre 1876 oder 1877 — in einem dieser beiden Jahre, wenn ich nicht irre, war es — wurde wieder in dem erwähnten Sinne petitionirt, aber auch dies war umsonst, und nach wie vor wird für die Einfuhr von Wein in die durch Linien geschlossenen Orte eine Steuer von 3 fl. 22 kr. per Eimer eingehoben, was mit Rücksicht auf den Preis des Weines im Jahre 1878 einer mehr als 80percentigen Steuer gleichkommt.

In Anbetracht der mißlichen Lage der weinbautreibenden Bezirke hat der niederösterreichische Landtag im vorigen Jahre neuerdings seine Stimme erhoben und mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut ich mir erlaube, dem hohen Hause mitzutheilen. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, neuerlich in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die Naturweinproduction gegen die Kunstweinfabrikation zu schützen und dem Umsichgreifen der Verarmung der weinbautreibenden Bevölkerung vorzubeugen wäre, und sei diesfalls eine Gesetzesvorlage beim Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen." *(Bravo!)*

Die Regierung nun hat bis heute, wie seit zehn Jahren, dieser Aufforderung des niederösterreichischen Landtages nicht entsprochen, und ich erlaube mir nun, damit die Stimme des Hauses noch vor Schluß der Session zur Geltung kommen, und die Ansicht desselben bekannt werden möge, folgenden Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause bei Beginn der nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen, betreffend

a) die strenge Ueberwachung der Kunstweinfabrication,
b) die Besteuerung der Kunstweine,
c) die strenge polizeiliche Ueberwachung des Kleinverschleißes der Kunstweine,
d) die Herabsetzung der Verzehrungssteuer für Wein an den Linien geschlossener Orte auf die Hälfte ihrer gegenwärtigen Höhe."" *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der geehrte Herr Abgeordnete Steudel hat dem Budgetausschusse einen Vorwurf daraus gemacht, daß er einerseits die schon oft von dem hohen Hause beschlossene Resolution, die er jetzt eben auch beinahe wörtlich wiederholt hat, nicht selbst erneuert hat, und andererseits, daß er in der vorjährigen Session eine von ihm beantragte Resolution dem hohen Hause nicht wieder vorgelegt hat.

In letzterer Beziehung hat der geehrte Herr Abgeordnete allerdings Recht, aber eine Entschuldigung für den Budgetausschuß, daß er diese beantragte Resolution nicht wieder dem Hause vorgelegt hat, liegt eben darin, daß kurz darauf das Haus geschlossen wurde und die Session ein Ende gehabt hat. Der Budgetausschuß war daher nicht mehr in der Lage, seine Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten. Daß aber der Budgetausschuß aus Miß-

achtung für den Gegenstand dieser Resolution nicht erneuert habe, muß ich entschieden bestreiten, und schon der ganze Vorgang nicht bloß des Vorjahres, sondern seit dem Jahre 1873 und noch viel früher muß beweisen, daß der Budgetausschuß auf die Verzehrungssteuer und ganz besonders auf die Verzehrungssteuer in Wien einen großen Werth legt, denn es sind umfangreiche Berichte über diesen Gegenstand von Seite des Budgetausschusses erstattet worden. Aber allerdings mit der Weise, wie vielleicht der geehrte Herr Abgeordnete sich die Reorganisation der Verzehrungssteuer in Wien denkt, ist die Majorität des Budgetausschusses nicht einverstanden; denn wenn der geehrte Herr Abgeordnete meint, daß in Wien nicht bloß eine solche Verzehrungssteuer wie auf dem flachen Lande sein sollte, und er daher gleiches Recht in Allem verlangt, muß ich ihm erwidern, daß für die Landeshauptstädte — und ich glaube Wien ist eine Landeshauptstadt, sogar die Residenz — im ganzen Reiche noch eine besondere Verzehrungssteuer eingeführt worden ist und nach meiner Anschauung mit allem Rechte, denn die Landeshauptstädte genießen so große Vorzüge gegenüber dem flachen Lande, daß wohl verlangt werden kann, daß von ihnen auch zu den Staatsbedürfnissen etwas mehr beigesteuert wird. Wenn aber der geehrte Herr Abgeordnete die Verzehrungssteuer mit einer Aenderung der Wahlreform in Verbindung bringt, und wenn, wie er uns erzählt hat, in den Wählerkreisen schon alle Hoffnung auf dieses Abgeordnetenhaus in dieser Beziehung aufgegeben wird, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er sich doch vielleicht täuscht, wenn er glaubt, daß durch eine Wahlreform, die er sich jedenfalls auf einer sehr breiten Grundlage denken muß, die Verzehrungssteuer vielleicht wegkommen könnte oder bedeutend geändert würde. In dieser Beziehung haben wir ja Erfahrungen, wir dürfen nur nach dem republikanischen Frankreich gehen. Dort ist die Wahlreform vielleicht in dem Sinne, wie sie der Herr Abgeordnete gemeint hat, durchgeführt. Das allgemeine Stimmrecht ist dort auf breitester Grundlage eingeführt, und er wird doch sehen, wenn er nach Frankreich kommt, daß dort die Verzehrungssteuer nicht bloß für den Staat besteht, sondern daß auch jede Stadt eine Douane hat, und daß nicht bloß von den Gegenständen, die in Wien besteuert werden, sondern auch für Zündhölzchen das allgemeine Wahlrecht die Verzehrungssteuer — unter dem Namen Verbrauchssteuer — eingeführt hat. Ich glaube daher, daß, wenn der geehrte Herr Abgeordnete mit seinem Wählerkreise wieder zusammenkommt, er vielleicht gut thun wird, nicht zu große Hoffnungen auf eine künftige Wahlreform in den Herzen seiner Wähler hervorzurufen.

Wenn aber diese Resolution, die noch einmal im hohen Hause verhandelt werden wird, auch angenommen werden sollte, so wird sie das nämliche Resultat zur Folge haben, welches sie bisher von Seite der Regierung gehabt hat.

Wenn wir im Budgetausschusse nachgefragt haben, ist uns immer von der Regierung mitgetheilt worden, es ist deßwegen kein Resultat erfolgt, weil die Vertreter der Commune Wien keinen Antheil daran genommen haben, da sie verlangten, daß die Verzehrungssteuer überhaupt an den Linien aufgehoben werde.

Wenn, nun so ein großer Factor wie die Commune Wien zu einer solchen Verhandlung eben die Hand nicht bietet, dann werden wir ganz umsonst solche Resolutionen fassen, denn diese können eben dann unter solchen Umständen zu keinem Resultate führen.

Die Resolution, welche der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer vorgebracht hat, wird auch noch zur Sprache kommen, wenn sie die Berathung des Budgetausschusses durchgemacht hat, und ich kann mich daher jetzt darauf beschränken, das hohe Haus zu bitten, die Anträge des Budgetausschusses anzunehmen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es sind bezüglich der Zifferansätze keine Gegenanträge gestellt worden, ich ersuche daher jene Herren, welche Capitel 14, Titel 1 bis 3, und Capitel 15, Titel 1 und 2 nach den Anträgen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
„Capitel 16, Tabak:		
Titel 1, Administrationsauslagen	602.700	....
„ 2, Erzeugungs- und Anschaffungskosten	19,555.000	....
Neubauten	.....	62.000
„ 3, Verschleißauslagen	1,540.000	....
Summe (Capitel 16, Titel 1 bis 3)	21,697.700	62.000

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 17, Stempel	364.000	....
„ 18, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften	421.000	....
„ 19, Lotto	13,000.000	....
„ 20, Mauthen	251.500	1.500
„ 21, Punzirung	66.800	....
Summe (Capitel 14 bis 21)	45,367.000	144.100
Staatseigenthum.		
„ 22, Dikasterialgebäude	126.000	....
Annuität	.....	600
Summe (Capitel 22)	126.000	600
„ 23, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten	8.000	....
„ 24, Hof- und Staatsdruckerei in Wien	1,147.000	....
„ 25, Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume	.....	2.000
„ 26, Münzwesen	225.000	....
Im Ganzen (Capitel 10 bis 26)	75,926.300	486.200"

Vicepräsident: Zum Titel „Tabak" hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Ich erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten, wie es kommt, daß trotz der bestehenden strengen Vorschriften in Ansehung der Erzeugung und des Verkaufes von Cigarretten, namentlich in Wien mit nicht ärarischen Cigarretten ein sehr schwunghafter Handel betrieben wird, und zwar mit Cigarretten, welche großentheils im Inlande erzeugt werden, und mit gefälschten Etiquetten versehen sind.

Ich glaube wohl, den Wunsch aussprechen zu dürfen, und zwar im allgemeinen Interesse, namentlich im Interesse des Staates und des rauchenden Publicums, daß die bestehenden Vorschriften auf das Strengste beobachtet werden sollen, und möchte in dieser Hinsicht auf die geradezu drakonischen Bestimmungen hinweisen, welche in Italien bestehen, wo es nicht gestattet ist, daß in Restaurants Cigarren und Cigarretten zum Verkaufe kommen, welche königlichen Cigarrenverschleißorten selbst in zum Verkaufe vorräthig sind und zum Verkaufe bereit liegen.

Von dieser letzteren Bestimmung hatte ich erst in jüngster Zeit Gelegenheit gehabt, mich selbst zu überzeugen und zwar in den Restaurants Spielmann in Rom und Donne in Florenz.

Ich glaube, daß es um so angezeigter wäre, die bestehenden Bestimmungen auf das Strengste einzuhalten, als man dem Aerar das Zeugniß geben muß, daß die importirten Havannacigarren die besten sind, was man in dieser Hinsicht — ich möchte sagen — mit Ausnahme der Havanna in irgend einem Lande zum Rauchen bekommt, und daß dieselben auch als höchst preiswürdig zu bezeichnen sind.

Was die Cigarretten anbelangt, so entsprechen dieselben in Bezug auf Preis und Qualität allen billigen an sie gestellten Ansprüchen, und wenn ich recht unterrichtet bin, wird ihre Qualität in kurzer Zeit eine derartige sein, daß sie auch den rigorosesten Anforderungen entsprechen wird. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Zu Titel 19 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Einer der größten Parlamentarier Englands sagt in seiner Schrift über die parlamentarische Taktik: Der wahre Volksvertreter muß gegen eine Institution, die verwerflich ist, fort und fort Bresche werfen, selbst wenn er in der Minorität bleibt, selbst wenn er verlacht, verspottet und verhöhnt wird. Nun, ich glaube, daß ich diesem Grundsatze treu geblieben, daß ich consequent bin. Heute trete ich zum zwölften Male gegen das Lotto auf und erbitte mir noch am Schlusse der Session Ihre Aufmerksamkeit. Meine Herren! Zum Bunde socialer Krankheiten oder besser gesagt ökonomischer Parasiten, als Wucher- und Branntweinpest, Prostitution, Selbstmordepidemie gehört auch das Zahlenlotto. Ich will mich mit den anderen nicht beschäftigen; ich habe bereits im Verlaufe der Zeit mich mit den anderen beschäftigt; ich will mich heute ausschließlich mit dem Zahlenlotto, mit dieser socialen Krankheit befassen. Meine Herren! Das Zahlenlotto ist eines der unverantwortlichsten, planmäßig auf

den Verlust der Spieler berechneten Hazardspiele, und mit Recht hat der berühmte Minister des Aeußern Canning die Einnahme aus dem Lotto als ein Sünden- und Bettelgeld bezeichnet und dazu beigetragen, daß es schon im Jahre 1826 in England aufgehoben wurde. Das Zahlenlotto ist eine Quelle der Entsittlichung des Volkes; das Zahlenlotto ist ein Obolus, den der Bettler in die Staatscassen trägt. Die Lottocollecturen sind Brutstätten der Armuth, sind die Bildungsstätten für Defraudationen und Betrug. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo!)*

Meine Herren! Das Zahlenlotto, ein Spiel, staatlicherseits gefördert, protegirt, verschlingt alljährlich ungeheuere Summen, die aus dem Erwerbe der Arbeiter, der Dienstboten und der an Arme gespendeten Gaben herrühren. In dem Berichte des Ministeriums der Finanzen über Lotto finde ich eine Stelle, wo es heißt: die Spieleinnahmen betrugen bei der Zahlenlotterie vom Jahre 1869 bis 1878, also in einem Decennium, 183,136.051 Gulden. Meine Herren! Man schämt sich nicht, das in die Oeffentlichkeit zu geben, daß man so viel aus den Taschen der Bettler genommen hat. *(Bravo! links.)*

Ich bedauere nur, daß es nicht am Schlusse dieses Berichtes heißt: 183 Millionen genommen aus den Taschen der Bettler, angelockt durch Lottocollecturen, angelockt durch Traumbücher, angelockt durch die in neuester Zeit geduldete Lottozeitung, die im Jahre 1878 gegründet wurde. Wie hätten diese 183 Millionen gewirkt, wenn sie nicht dem Moloch des Spieles, sondern der Arbeit gewidmet, welche Früchte hätten sie getragen, wenn sie in den Sparcassen verzinst worden wären? Zu fünf Percent hätte das jährlich neun Millionen und in zehn Jahren 90 Millionen gemacht. Man weist fortwährend auf den Jammer und das Weh hin, welches weiland die Commissions- und Baubank gebracht haben, man weist hin auf das Unglück, welches die Ratenbriefschwindler, die Incassogeschäftsinhaber, die Geldfürallesmänner, die Professionswucherer, die Winkelversatzämter gebracht haben und noch bringen, man weist hin auf das Unglück, welches die Vampyre des Volkes, die Placht, Leitner und sonstigen Wilkenfeld gebracht haben, vergißt aber dabei, daß der Staat selbst es ist, der Rechtsstaat Oesterreich, der dieselben verwerflichen Operationen billigt.

Meine Herren! Man vergißt, daß der Staat selbst es ist, der ein Spiel protegirt, das die Früchte des Fleißes verzehrt, ein Spiel, das die Arbeit, die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, abschwächt; man vergißt, daß der Staat, der das private Hazardspiel im Strafgesetze verbietet, ja gerichtlich ahndet, selbst ein solches Spiel protegirt; man vergißt, daß der Staat selbst das thut, was er als schädlich und unmoralisch herstellt.

Die meisten Staaten haben dieses verwerfliche Spiel aufgehoben, und selbst das kleine Baiern hat eine Summe von 3,961.000 fl. in die Schanzen geschlagen. Die meisten Staaten haben dieses Spiel als einen Krebsschaden des volkswirthschaftlichen Lebens betrachtet und dessen Ausmerzung als einen Segen des Landes gehalten. Nur der Rechtsstaat Oesterreich duldet dieses Spiel und nimmt den letzten Sparpfennig aus der Tasche eines Schwarmes von Menschen, der aus zusammengebrochenen, schlotternden, armseligen modernisirten Individuen besteht, nur der Rechtsstaat Oesterreich nimmt den letzten Sparpfennig aus der Tasche jener Individuen, in deren Gesichtern das Elend die tiefsten Furchen gezogen, über deren Gesichter nagenden Siechthums, die Farbe der dumpfen Kellerwohnungen und die Farbe, welche in den Branntweinflaschen zu holen ist, ausgebreitet ist. Nur Oesterreich duldet noch länger ein Spiel, das auf die Dummheit, den Aberglauben, das Vorurtheil des Volkes speculirt, nur Oesterreich macht die Unsittlichkeit zur Basis seines Geschäftsbetriebes und trägt dazu bei, daß die Menschen auf die Bahn des Verbrechens gedrängt werden.

Als die Wiener Bevölkerung am Sarge des greisen Erzherzogs Karl trauerte, rieben sich die Lotterieschwestern und -Brüder vergnügt die Hände, kauften dem Staate seine Riscontozettel ab, und der Fiscus lachte sich ins Fäustchen, denn er bekam 60.000 fl. mehr in seine Casse. *(Rufe: Sehr gut!)*

Man sagt immer, seit eilf Jahren, und heute wird man es vielleicht das zwölfte Mal sagen, wir sind ja im Principe einverstanden, wir wissen, wie verwerflich dieses Spiel ist, das, wie der Herr Professor Sueß ganz richtig bemerkt hat, eine Schmach für Oesterreich ist, aber wie soll der Ausfall gedeckt werden?

Meine Herren! Abgesehen davon, daß schon die sittliche Gefährdung der Gesammtheit an und für sich den gesetzgebenden Körpern und der Regierung die Pflicht auferlegt, dieses Spiel aufzuheben, will ich es doch versuchen, einige Ersatzquellen anzugeben. Sie wissen, meine Herren, daß eine der größten socialen Krankheiten die Branntweinpest ist.

Ich habe einen Antrag zur Beschränkung dieser socialen Krankheit gestellt, welcher Antrag einem Ausschusse zugewiesen wurde, dieser hat ein Gesetz berathen, worin eine Licenzabgabe geschaffen wird, die dem Staate 1,500.000 fl. tragen wird, eine Summe, die nicht von mir, sondern nach amtlichen Quellen berechnet ist. Das wäre also schon ein kleines Schärflein zur Deckung. Meine Herren! Sie haben beim Ausgleiche mit Ungarn das Licht der Armen — das Petroleum, das schimmernde Lämpchen des Webers — besteuert, warum soll denn das Licht der Reichen, das Gas, unbesteuert ausgehen? Ich glaube auch dieses dürfte ein Schärflein beitragen. Dann wäre z. B. der Spielkartenstempel zu erhöhen; dies wird doppelten Nutzen bringen, erstens dem Staate eine Einnahmsquelle eröffnen, die keinen

Armen trifft, und zweitens dem Hazardspiele Schranken setzen. Endlich wäre eine Börsensteuer einzuführen, welche in einem Stempel der Schlußscheine bestünde; ob mit oder ohne Rücksicht auf die gehandelten Effecten, überlasse ich gewiegten Männern. Jeder Schuhmacher, jeder Schneider, der ärmste Handwerker muß seine Rechnungen mit einem Stempel belegen und die Börsenjobber, die Finanzbarone gehen frei aus.

Und nachdem der Herr Finanzminister in seiner letzten Rede auf eine Reihe von Einnahmsquellen aufmerksam gemacht hat, so möchte ich Seine Excellenz ersuchen, dahin zu wirken, daß eben die von mir angeregte Steuer, die nicht die Armen, sondern bloß den Reichen treffen wird, in reifliche Erwägung gezogen werde.

Hiemit schließe ich und ich hoffe, daß, sollte ich nicht mehr die Ehre haben Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, es Männer geben wird, die unermüdlich gegen dieses Lotto ankämpfen werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich bin freilich erst seit wenigen Jahren Berichterstatter des Budgetausschusses, aber ich war schon dreimal in der Lage zu erklären, daß ich hinsichtlich der mißlichen Verhältnisse bezüglich des Lottos mit dem Herrn Abgeordneten ganz einverstanden bin. Leider sind nur unsere Zustände derart, daß man das Lotto nicht eher aufgeben kann, als bis man anderweitig gleich große Einnahmen für den Staat gefunden hat. Wir haben immer und besonders in den letzten sechs Jahren geglaubt, durch die gesammte Steuerreform diesen Zeitpunkt endlich herbeizaubern zu können; leider war diese Hoffnung eine eitle und wir sind daher noch immer nicht in der Lage, diese Einnahmspost entbehren zu können.

Uebrigens möchte ich dem geehrten Herrn Abgeordneten bemerken, daß Oesterreich nicht allein die traurige Ehre hat ein Lotto zu besitzen, sondern, daß auch in Italien ein Lotto besteht, das eine noch größere Summe abwirft als bei uns, und daß auch in Deutschland die Lotterien ziemlich im Schwunge, wenn auch minder verderblich sind, als unser Zahlenlotto. Wir wollen aber wünschen, daß das nächste Abgeordnetenhaus Einnahmen finden werde, die die Aufhebung des Lotto möglich machen, denn daß dies ein wünschenswerthes Ziel ist, darüber ist die Mehrheit des Hauses gewiß einig.

Ich bitte das hohe Haus, die von mir vorgelesenen Ziffern anzunehmen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt kein Gegenantrag vor. Ich ersuche also die Herren, welche die Capitel 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 nach den Anträgen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Somit ist das Capitel „Finanzministerium" in den Staatsausgaben erledigt.

Bei der vorgerückten Zeit und nachdem um 6 Uhr mehrere Ausschüsse zusammentreten, glaube ich die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer **Auspitz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Steudel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat in zwei ihm vorgelegten Fällen mit den Erkenntnissen vom 19. April 1877 und 5. Februar 1878, Zahl 491 und 170, entschieden, daß die Beiträge, welche Gewerkschaften und Eisenbahngesellschaften an die Bruderladen ihrer Bediensteten und an die Pensions- oder Provisionsinstitute ihrer Beamten und Diener statutenmäßig leisten, nicht einkommensteuerpflichtig sind, weil sie keine den Zinsengenuß von einem Capitale vertretende Rente im Sinne des Einkommensteuerpatentes repräsentiren.

Nichtsdestoweniger wurden dem Pensionsfonde für die Beamten und dem Unterstützungsfonde für die Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft im August 1877 die Zahlungsaufträge der k. k. Steueradministration in Wien Nr. 1513 und 1514 ex 1877 zugestellt, in welchen für die von der Wiener Tramwaygesellschaft an die genannten beiden Fonde vom Jahre 1872 bis inclusive 1876 statutenmäßig geleisteten Beiträge die Einkommensteuer sammt allen Zuschlägen vorgeschrieben worden ist.

Der gegen dieses gesetzwidrige Vorgehen von den genannten beiden Fonden ergriffene Recurs wurde wegen der Fristüberschreitung von einem Tage in allen Instanzen abgewiesen, wiewohl diese Fristüberschreitung durch die behördlicherseits geschehene unrichtige Ausschreibung des factischen Zustellungstages veranlaßt worden ist, und das Resultat aller in dieser Richtung eingebrachten grundhältigen Vorstellungen und Recurse war, daß das k. k. Finanzministerium schließlich im Wege der Gnade (!!) die Abschreibung desjenigen Einkommensteuer-Theilbetrages anordnete, welchen die Wiener Tramwaygesellschaft für ihre den mehrerwähnten beiden Fonden vor deren Activirung zugewendeten Beiträge

im Jahre 1872 und 1873 erwiesenermaßen bereits effectiv bezahlt hat.

Da angesichts der vorcitirten Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes die Erlassung der fraglichen Zahlungsaufträge in einem mit den bereits entschiedenen Fällen ganz gleichen Falle ungesetzlich und die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Beziehung außer allem Zweifel war, wenn die Appellation an denselben nicht vereitelt worden wäre; da somit eine von der Obersten Verwaltungsbehörde wiederholt als gesetzwidrig bezeichnete Steuer lediglich aus dem Grunde aufrecht erhalten wurde, weil dem dagegen gerichteten Recurse ein sehr zweifelhaftes formales Gebrechen anhaftete, und dieses letztere Moment auf Kosten einer nur Humanitätszwecke verfolgenden Institution ausgebeutet werden will, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„1. Sind die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in Steuersachen für die k. k. Finanzbehörden maßgebend oder nicht?

2. Wenn ja, wie konnte es geschehen, daß die in Rede stehenden Zahlungsaufträge Nr. 1513 und 1514 ex 1877 erlassen und bis auf die vorerwähnte selbstverständliche Abschreibung aufrechterhalten wurden?

3. Ist der Herr Finanzminister gewillt, die Aufhebung dieser beiden Zahlungsaufträge in Anbetracht ihrer offenbaren Gesetzwidrigkeit zu verfügen und der Wiederholung ähnlicher ungesetzlicher Vorgänge von Seite der k. k. Steuerbehörden durch stricte Weisungen vorzubeugen?

Steudel.
Schönerer. Petritsch.
Furtmüller. Umlauft.
Sandner. Dittes.
Konrad Seidl. Portugall.
Schrank. Dr. Roser.
Dr. Kronawetter. Dr. Ofner.
Fux. Ed. Siegl.
Wildauer. Ciani.
Proskowetz."

Vicepräsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister übergeben.

Es wurden mir folgende Ankündigungen von Ausschußsitzungen überreicht:

Der Petitionsausschuß hält morgen, Dinstag den 22., 10 Uhr Vormittags, eine Sitzung;

der Budgetausschuß heute, Abends 6 Uhr, mit der Tagesordnung:

1. Bericht über Nachtragscredite pro 1879, betreffend das Ministerium des Innern,

2. Berichte über die dem Budgetausschuß zugewiesenen Resolutionen;

der Wehrausschuß hält heute Nachmittags 6 Uhr, endlich

der Justizausschuß Mittwoch den 23. April, 10 Uhr Vormittags, eine Sitzung mit der Tagesordnung: Berathung über die beiden Fideicommißgesetze.

Die nächste Sitzung erachte ich, weil morgen viele Herren durch die Theilnahme an der Huldigungsdeputation verhindert sind, im Hause zu erscheinen, auf Mittwoch den 23. April, 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 444. Sitzung,

am 23. April 1879.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten über den Empfang der Glückwunschdeputation durch Seine Majestät den Kaiser.

Abwesenheitsanzeige.

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Časlau nach Zawiatez nebst Abzweigung nach Bučitz (966 der Beilagen.)

Nachruf seitens des Präsidenten aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.

Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann der Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879 (965 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung.)

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 (907 der Beilagen. — Bedeckung Capitel 10 bis 32. — Erforderniß Capitel 27).

Beantwortung der in der 433. Sitzung von den Abgeordneten Ritter v. Kozłowski und Genossen an den Handelsminister gerichteten Interpellation — betreffend den Ausbau des westgalizischen Eisenbahnnetzes Grybow-Zagorz, Neu-Sandec-Saybusch, Sucha-Krakau und Saybusch-galizisch-ungarische Landesgrenze — durch den Handelsminister.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Stöhr**, Dr. **Bareuther.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Chertek**, Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet mit der Bemerkung, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

Ich bitte die Herren, auf die Plätze zu gehen. *(Sich erhebend.)* Das hohe Haus hat in seiner Sitzung vom 24. März beschlossen, an Seine k. und k. Apostolische Majestät *(die Versammlung erhebt sich)* unseren angestammten Monarchen und seine erhabene Frau Gemalin aus Anlaß Allerhöchstderen silberner Hochzeit die ehrfurchtsvollsten, tiefgefühlten Glückwünsche und die Gefühle der Treue und Ergebenheit in einer ehrfurchtsvollen Adresse*) auszudrücken.

Die vom hohen Hause zur Verfassung und Ueberreichung der Adresse gewählte Deputation hatte gestern die Ehre, von Ihren Majestäten empfangen zu werden und mir wurde die ehrenvolle Aufgabe zu Theil, die ehrfurchtsvolle Adresse Ihren Majestäten vorzutragen und zu überreichen.

Ihre Majestäten haben dieselbe huldvollst entgegengenommen und Seine Majestät der Kaiser geruhten an die Deputation folgende Worte zu richten:

„Mit dankerfülltem Herzen nehme Ich für Mich und für die Kaiserin die Glückwünsche des Abgeordnetenhauses zu dem heutigen Tage entgegen.

Es ist mir jederzeit erfreulich, die Versicherungen der treuen Anhänglichkeit Meiner

---

*) Der Wortlaut der Adresse ist am Schlusse des Protokolls im Anhange enthalten.

Völker durch das Organ ihrer gesetzlichen Vertreter zu empfangen; und es gereicht Mir zur besonderen Genugthuung, daß das Abgeordnetenhaus am Schlusse der denkwürdigen Periode seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit noch die Gelegenheit findet, seine loyale Theilnahme an der Erinnerungsfeier Meiner vor 25 Jahren erfolgten Vermälung in so herzlicher Art zu bekunden.

Mögen die guten Wünsche, mit welchen Mich das Abgeordnetenhaus begrüßt, unter Gottes gnädigem Beistand der Erfüllung entgegenreifen zum Heile des Vaterlandes, dem unsere vereinten Kräfte geweiht und dessen Geschicke mit denen Meines Hauses unzertrennlich verbunden sind.

Ueberbringen Sie dem Abgeordnetenhause Meinen und der Kaiserin herzlichsten Dank und die Versicherung unserer fortdauernden Huld."

Diese huldvollen Dankesworte werden gewiß in den Herzen Aller den freudigsten Widerhall finden und das hohe Haus wird darin einen neuen Anlaß erblicken, um seinen Gefühlen der ungeheuchelten Loyalität wiederholten Ausdruck zu geben, weßhalb ich Sie einlade, einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und unsere allergnädigste Kaiserin. *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)*

Der Herr Justizminister Dr. Glaser ist unwohl gemeldet.

Vom Herrn Handelsminister habe ich eine Zuschrift erhalten, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 21. d. M. habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Caslau nach Zawiatez nebst Abzweigung nach Bučitz *(966 der Beilagen)* nebst zugehöriger Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 21. April 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Ich werde diesen Gesetzentwurf der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des Budgetausschusses rücksichtlich der zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für 1879 angesprochenen Nachtragscredite *(967 der Beilagen)*.

(Sich erhebend:)

Bevor wir in unsere geschäftlichen Berathungen eintreten, habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, dem hohen Hause eine Trauerbotschaft mitzutheilen.

Der Reichsrathsabgeordnete Ernst Freiherr v. Kellersperg ist nach längerem Leiden am 22. d. M. in Graz verschieden. Bereits gegen Ende des Jahres 1848 in Staatsdienste getreten, hat er durch sein reiches Wissen, durch seine administrativen Kenntnisse, durch pflichteifriges und patriotisches Wirken in so vorzüglicher Weise sich hervorgethan, daß er durch die Gnade Seiner Majestät auf die hervorragendsten Posten berufen wurde. In Fiume, Triest, Mailand, zuletzt als Statthalter in Böhmen hat er dem Staate die vortrefflichsten Dienste geleistet. In die Landtage von Böhmen und Steiermark entsendet und im Jahre 1873 vom Großgrundbesitze in Steiermark in das hohe Haus gewählt, gelang es ihm bald, auch auf parlamentarischem Felde durch seine Ueberzeugungstreue, durch seine unabhängige Gesinnung, durch seinen reinen Charakter sich eine hervorragende Stellung zu verschaffen. *(Beifall.)* Das gesammte Haus wird daher diesen Verlust schmerzlich empfinden und einem Manne von so hervorragender Bedeutung immerdar eine pietätvolle Erinnerung bewahren. *(Bravo! Bravo!)*

Vom Herrn Finanzminister habe ich folgende Zuschrift erhalten *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879 *(965 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Bei der Dringlichkeit dieses Gegenstandes habe ich in der Voraussetzung, daß das hohe Haus hiezu seine Zustimmung geben wird, den bezüglichen Gesetzentwurf bereits in Druck legen lassen und dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Der Budgetausschuß hat den Gegenstand in Verhandlung gezogen und wäre in der Lage, über denselben bereits Bericht zu erstatten. Es ist dies jedoch nach §. 42 der Geschäftsordnung nur dann zuläßig, wenn es das hohe Haus mit Zweidrittel-Majorität beschließt.

Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, ob das hohe Haus es gestattet, daß dieser Gegen-

stand, respective der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben im Monate Mai 1879 heute, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, zur Berathung komme.

Wünscht Jemand diesfalls das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes dieser Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben im Monate Mai 1879 noch heute in Berathung komme, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Berathung ist mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Ich bin vom Ausschusse beauftragt, dem hohen Hause den vorliegenden Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen. Dieser Gesetzentwurf ist ganz gleichlautend mit den §§. 1, 2 und 4 desjenigen Gesetzes, welches erst vor ungefähr vier Wochen bezüglich der Verlängerung der Steuererhebung beschlossen wurde, und weil eben gar keine Aenderung daran vorgenommen worden ist, findet sich auch der Budgetausschuß nicht veranlaßt, irgend eine Abänderung zu beantragen, sondern bittet das hohe Haus, diesen Gesetzentwurf, so wie er von der Regierung eingebracht wurde, annehmen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Eingehen in die Berathung ist beschlossen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 vorzulesen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 965 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 965 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher §. 3, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes aus 965 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die die §§. 2 und 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, und somit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß sogleich die dritte Lesung des Gesetzes vorgenommen und ich von der Vorlesung dispensirt werde. Ich glaube keinen anderen Grund anführen zu sollen, als die Kürze der Zeit, die uns bis Ende dieses Monates noch zur Verfügung steht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, die dem Gesetze, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879, in dritter Lesung in jener Fassung, wie es in der zweiten Lesung beschlossen wurde, ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879 ist somit auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 965 der Beilagen).*

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen).* Das hohe Haus hat bereits das Erforderniß des Finanzministeriums beschlossen. Wir gelangen zur Bedeckung.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Ministerium der Finanzen.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 10, Finanzverwaltung.		
Titel 1, Centralleitung (mit Einschluß der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements)	3.500	....
„ 2, Finanz-Landes-, Finanz- und Finanz-Bezirksdirectionen, Finanzinspectoren und Gebührenbemessungsämter	35.900	....
„ 3, Steueradministrationen, Steuerdienst bei den Bezirkshauptmannschaften und Steuerlocalcommissionen	1.800	....
„ 4, Ländercassen	2.500	....
„ 5, Finanzwache	50.000	....
„ 6, Steuerämter	4,800	....
„ 7, Finanzprocuraturen	20.000	....
„ 8, Zollverwaltung	1,446.000	....
Capitel 11, Allgemeine Cassenverwaltung.		
Titel 1, Regiekostenbeiträge aus Fonden	72.900	....
„ 2, Rückzuzahlende Activforderungen des Staates	....	161.000
„ 3, Ueberschüsse cumulativer Waisenfonde und Einnahmen aus solchen Ueberschüssen	....	10.200
„ 4, Verschiedene Zuflüsse	14.000	75.000"

Präsident: Indem ich hiemit die Debatte eröffne über Capitel 10, „Finanzverwaltung", Titel 1 bis 8 und über Capitel 11, „Allgemeine Cassenverwaltung", Titel 1 bis 4, bemerke ich zugleich, daß als Regierungsvertreter anwesend sind die Herren Sectionschef Chertek und Ministerialrath v. Auerhammer.

Wünscht Jemand das Wort zu einem der beiden Capitel? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in der Bedeckung des Finanzministeriums, Capitel 10, Titel 1 bis 8, „Finanzverwaltung" und Capitel 11, Titel 1 bis 4, „Allgemeine Cassenverwaltung", die vom Budgetausschusse beantragten Summen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Directe Steuern.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 12, Grundsteuer	36,900.000	....
„ 13, Gebäudesteuer	23,650.000	....
„ 14, Erwerbsteuer	9,050.000	....
„ 15, Einkommensteuer	19,500.000	....
„ 16, Fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	1,300.000	....
„ 17, Steuerexecutionsgebühren	.....	263.000
„ 18, Verzugszinsen von rückständigen Steuern	.....	417.000"

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 12, directe Steuern. Als Redner sind vorgemerkt die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Menger und Baron Dipauli. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es sind in den Capiteln 15 und 16 aufgeführt, Post 15, Einkommensteuer, die Posten 19,500.000 fl. und Post 16, fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, 1,300.000 fl. Ich erlaube mir diesen Posten gegenüber folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Anstatt Capitel 15 und 16, Ministerium der Finanzen, Capitel 15, Einkommensteuer, 19,500.000 fl. und Capitel 16 fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude mit 1,300.000 fl. sind in dem einen

Titel 15, Einkommensteuer, 20,800.000 fl. einzustellen."

In Consequenz dieses Antrages wäre im Artikel 4 des Finanzgesetzes, Alinea 4, Z. 2, statt des Wortes „Steuer" das Wort „Einkommensteuer" zu setzen. Würde mein erster Antrag angenommen, so wäre die beantragte Aenderung im Finanzgesetze nur eine Consequenz dieser Annahme.

Es ist nun meine Pflicht, den von mir gestellten Antrag zu begründen. Es war im Jahre 1868, wo man gefunden hat, daß es nothwendig sei, auch das Einkommen aus steuerfreien Häusern trotz dieser Steuerfreiheit mit einer Steuer zu belegen. Ein steuerfreies Einkommen in Oesterreich erschien als eine solche Absurdidät, daß man schleunigst diese Steuerfreiheit wenigstens theilweise aufhob. Zum ersten Male geschah es, wie erwähnt, im Jahre 1868 durch das Gesetz vom 26. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 72), daß die Besitzer von jenen Häusern, welche aus dem Titel des Neu- oder Umbaues nach den bestehenden Gesetzen die Freiheit von der Gebäudesteuer genießen, einer Einkommensteuer — so hieß es damals — im jetzigen Budget heißt es zum ersten Male nur „Steuer" für die Zeit vom 1. Juli bis letzten December 1868 mit fünf Percent von dem aus diesen steuerfreien Häusern erzielten Jahreseinkommen unterworfen wurden. Es hat sich derselbe Passus seit dieser Zeit in allen Finanzgesetzen durchgezogen, bis noch auf das Finanzgesetz vom Jahre 1878. Jetzt geschieht es zum ersten Male, daß diese fünfpercentige Steuer, die von dem Einkommen eines steuerfreien Hauses zu entrichten ist, nicht mehr mit dem früheren Namen „Einkommensteuer" bezeichnet wird, sondern daß für diese Steuer ein neues Capitel eröffnet wird, nämlich das Capitel 16, in welchem nicht mehr von fünfpercentiger Einkommensteuer hauszinssteuerfreier Gebäude, sondern nur mehr von fünfpercentiger Steuer gesprochen wird. Analog wird dann auch im Finanzgesetze, Artikel IV diese Steuer nicht mehr, wie bis jetzt, als Einkommensteuer, sondern nur einfach als „Steuer" bezeichnet. So unwichtig diese Unterscheidung beim ersten Anblicke erscheint, so hat sie dennoch in der Praxis eine Consequenz, von der ich glaube, daß sie mit der Natur dieser Steuer sowohl, als wie mit dem Rechte nicht im Einklange steht. Ist diese fünfpercentige Steuer eine Einkommensteuer, so geht daraus hervor, daß sie wie jede andere Einkommensteuer eine sogenannte Personalsteuer ist, das heißt, daß Derjenige, der dieses steuerfreie Einkommen bezogen hat, für seine Person allein verpflichtet ist, für dieses Einkommen diese fünfpercentige Steuer zu zahlen. Es geht aber daraus auch weiter hervor, daß man von den späteren Eigenthümern einer solchen Realität diejenigen Rückstände an fünfpercentiger Einkommensteuer nicht fordern kann, die irgend ein Vorgänger im Besitze der Realität schuldig geblieben ist.

Nun, meine Herren, bei unseren Finanzbehörden und Steuerämtern geschehen Dinge, die geradezu unglaublich wären, wenn man sie nicht in der Praxis erfahren würde. Es kommt vor, daß man sieben Jahre lang eine vorgeschriebene Steuer von dem Contribuenten, der das steuerpflichtige Einkommen bezogen hat, nicht einhebt, so daß Derjenige, der ein steuerfreies Haus besitzt, gar nicht ahnt, daß irgend einer seiner Vorgänger eine solche Steuer vor sieben Jahren schuldig geblieben ist. Auf einmal nach sieben Jahren wird diese Steuer von dem gegenwärtigen Besitzer der Realität verlangt, der das steuerpflichtige Einkommen gar nicht bezogen hat, daß man sich sogar an die Realität hält, diese Realität als pfandpflichtig behandelt, durch falsche Rückstandsausweise die executive Einverleibung solcher Steuerrückstände erwirkt, und dem Hauseigenthümer sagt: Du mußt unter jeder Bedingung zahlen, sogar für das Einkommen, welches nicht du, sondern andere Leute, die vor sieben Jahren die Realität besaßen, bezogen. Bereits im Jahre 1874 hat das Finanzministerium durch den Erlaß vom 15. Jänner, Z. 31253, die Unterbehörden angewiesen, für diese Einkommensteuer die reale Sicherheit, das Pfandrecht an der Realität in Anspruch zu nehmen. Dieser Erlaß lautet *(liest)*:

„Nach §. 2 des Einkommensteuerpatentes vom 29. October 1849 wird das Einkommen von dem, der Grund- und Gebäudesteuer unterliegenden Besitzthum durch den mit dem Allerhöchsten Patente vom 10. October 1849 angeordneten außerordentlichen Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer der Besteuerung unterzogen. Diesem Zuschlage konnte auch bisher in der Praxis die Eigenschaft einer Realsteuer nicht aberkannt werden, und insoweit auch die vorerwähnte 5percentige Einkommensteuer ihrer Natur nach diesem Zuschlage gleichgehalten werden kann, wird es keinem Anstande unterliegen, im vorkommenden Falle die Zuerkennung des gesetzlichen Pfandrechtes für diese Steuer in Anspruch zu nehmen.

Nun, meine Herren, bei diesem Erlasse, der im Jahre 1874 ergangen ist, hat das Finanzministerium die Rechnung ohne den Wirth, respective ohne die Gerichte gemacht.

Wo die Gerichte in der Lage gewesen sind, die Steuerpflichtigen gegen diese Auffassung der Steuer von Seite der Finanzbehörden zu schützen, da haben sie es auch gethan, und der Oberste Gerichtshof hat im Jahre 1878 einen Spruch in das Judicatenbuch eintragen lassen des Inhaltes, daß diese Steuer als Einkommensteuer eine Personalsteuer sei und ihr daher ein gesetzliches Pfandrecht, wie der Gebäude- und der Grundsteuer nicht zukomme, und daß daher Derjenige, der eine steuerfreie Realität besitzt, nicht

für die Einkommensteuerschulden seiner Besitzvorgänger haftet, und daß seine Realität für diese Schuld nicht in Haftung gezogen werden kann. Es ist dieser Beschluß des Obersten Gerichtshofes, der am 6. October 1878, Z. 15250, gefaßt worden, und die Motive, die der Oberste Gerichtshof dafür aufführt, so durchschlagend, daß es kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß das hohe Haus den Versuch, der jetzt gemacht wird, diese Personalsteuer als eine Realsteuer in das Budget einzuschmuggeln in keiner Weise zustimmen wird. Denn wie in den Motiven des Obersten Gerichtshofes klar dargelegt ist, würde das wirklich sogar eine Verletzung erworbener Rechte involviren. Es heißt hier: In Erwägung, daß bei der Beurtheilung der Eigenschaft und der rechtlichen Natur der durch die Finanzgesetze von 1868 bis 1877 normirten Einkommensteuer, welche von dem reinen Jahreseinkommen der die Befreiung von der Hauszinssteuer im Ganzen oder theilweise genießenden Gebäude, das ist mit fünf Percent jenes Betrages, welcher von dem Bruttozinsertrage nach Abrechnung der gesetzlich zugestandenen Abzüge zu entrichten ist, eben nur diese Finanzgesetze maßgebend sind; in Erwägung, daß die gedachte Einkommensteuer wie sie in diesen Finanzgesetzen bezeichnet ist, sich als eine Personalsteuer darstellt, welche eben nur jene Personen trifft, welche das bezügliche Einkommen bezogen haben und nicht als eine auf dem Gebäude, das von dem Gesetze als zinssteuerfrei anerkannt ist, haftende Reallast angesehen werden kann; in Erwägung, daß bei einer entgegengesetzten Auslegung der bezogenen Finanzgesetze dieselben einen offenen Widerspruch enthalten würden, indem darin einerseits das Gebäude als zinssteuerfrei anerkannt ist, und doch anderseits eine auf demselben haftende Realsteuer als vorhanden angenommen werden würde, welche im Wesentlichen nichts Anderes als eine Zinssteuer selbst nur unter einem anderen Namen wäre; in der Erwägung endlich, daß, wenn die in Rede stehende Einkommensteuer als eine auf dem Gebäude haftende Realsteuer mit dem gesetzlichen Pfandrechte in privilegirter Rangordnung angesehen werden sollte, dadurch die Hypothekargläubiger, welche im Vertrauen auf die gesetzlich anerkannte Eigenschaft der Realität als eines zinssteuerfreien Objectes hierauf Pfandrechte erworben haben, offenbar in ihrem Pfand- und Prioritätsrechte verletzt würden, wird eingetragen der Spruch: „Der Einkommensteuer, welche nach den Finanzgesetzen von den Jahren 1868 bis 1878 von dem reinen Jahreseinkommen aus den die Befreiung von der Hauszinssteuer im Ganzen oder theilweise genießenden Gebäuden zu entrichten ist, kommt das in dem Hofdecrete vom 16. September 1825, Nr. 2132, und im §. 31 der Concursordnung den von einem unbeweglichen Gute zu entrichtenden Steuern eingeräumte gesetzliche Pfandrecht auf dieses unbewegliche Gut nicht zu.

Wenn wir jetzt das Gesetz, wie es hier steht, annehmen, wenn wir die Einkommensteuer theilen und davon in einer separaten Rubrik die fünfpercentige Steuer von zinssteuerfreien Gebäuden ausscheiden, so hat das die Consequenz, daß die Finanzbehörden für diese Steuer das Realpfandrecht ansprechen werden.

Es wird in weiterer Folge jetzt auf einmal bei allen steuerfreien Häusern, auf denen für Privatforderungen Pfandrechte eingetragen sind, als pignus tacitum eine Hypothekarlast in der Höhe der dreijährigen fünfpercentigen Steuer als Vorzugspost vor alle diese Pfandrechte vorgeschoben und Gläubiger, die sonst im Executionswege, sei es bei der Einzelnexecution oder im Concurse mit ihrer Forderung noch zum Zuge gekommen wären, gehen leer aus; statt ihrer kommt der Fiscus mit seiner dreijährigen fünfpercentigen Steuer und sagt: Die hat das Vorzugsrecht vor euren Pfandrechten.

Meine Herren! Ich glaube, das kann man nicht thun, das widerspricht ja geradezu dem Gerechtigkeitsgefühle, das widerspricht der Natur der Steuer, wie sie der Oberste Gerichtshof in von mir citirten Motiven so trefflich auseinandergesetzt hat, diese oberstgerichtliche Entscheidung beachten übrigens unsere Finanzbehörden nicht.

Meine Herren! Auf welche Weise man mit dem schutzlosen Publicum umgeht, wie es rechtlos dasteht gegenüber der Willkür, die von Seite der Finanzbehörden gegen dasselbe geübt wird, darüber erlaube ich mir einen Fall mitzutheilen.

Bekanntlich, meine Herren, ist durch das Gesetz vom 18. März 1878, §. 5 bestimmt, daß jene Steuerraten, die fällig sind, aber nicht eingehoben werden, in sechs Jahren verjähren; daß jedoch diejenigen Steuerraten, welche grundbücherlich sichergestellt sind, erst in 30 Jahren verjähren.

Die Folge dieses Gesetzes war nun, daß alle Steuerbehörden eine große Lustrirung veranlaßt haben nach Steuerrückständen, die seit sechs Jahren oder aus noch früherer Zeit herrühren, aber nicht eingehoben wurden. Man war weiter bestrebt, für diese Steuerrückstände die grundbücherliche Sicherstellung zu erwerben, ohne viel zu fragen, ob man auch berechtigt ist eine Realsicherheit auch da in Anspruch zu nehmen, wo eine solche im Gesetze nicht begründet ist. Da sind die Steuerämter in einer Weise vorgegangen, die geradezu unglaublich ist, sie haben falsche Buchauszüge gemacht. *(Rufe: Hört!)*

Wenn Jemand aus den Jahren 1870 und 1871 diese fünfpercentige Einkommensteuer schuldig gewesen ist, so haben sie nicht Denjenigen, der die Einkommensteuer schuldig war, auf den sie gebucht

war, der in den Steuerbüchern als Schuldner dafür vorgeschrieben war, executirt, nein, sie haben, um die grundbücherliche Sicherstellung gegen den jetzigen Eigenthümer zu erwirken, falsche Auszüge aus den Steuerconten gemacht, und diese den Gerichten vorgelegt, mit dem Gesuche um Pfandrechtseinverleibung auf Grund dieser falschen Auszüge. Sie haben auf diese Weise gegen denjenigen Eigenthümer das Pfandrecht erwirkt, der im Jahre 1877 im Grundbuche stand. Zum Beispiele, im Liquidationsbuch Post 1 pro 1870 und 1871 steht der A und B als Schuldner für die fünfpercentige Einkommensteuer eingetragen. In dem Buchauszuge, den sie an das Gericht zur Intabulation des Pfandrechtes gemacht haben, werden nicht A und B, sondern C als Schuldner benannt und warum? Weil, wenn diese von den Steuerämtern verfaßten Ausweise, welche öffentliche Urkunden sind und daher vollen Beweis über ihren Inhalt machen, so gelautet hätten, als wie das Steuerconto, das Gericht die Intabulation des Pfandrechtes für einen Einkommensteuerrückstand des Vorbesitzers der Realität verweigert hätte. Solche Vorgänge bei einem k. k. Amte sind fast unglaublich. Man redet von der Türkei, daß dort eine Steuer zwei- oder dreimal eingehoben wird.

Meine Herren! In Oesterreich macht man es auch nicht viel besser; wenn dann die Leute hinkommen in das Steueramt und sich beklagen, so werden sie ausgelacht und verhöhnt; man sagt ihnen: Zahlen, oder wir werden noch weiter exequiren und den Zins sequestriren. Es ist auch traurig, daß, wenn solche Dinge zur Sprache gebracht werden, die Regierung einfach sagt, das ist nicht wahr und daß jeder Abgeordnete gleich die Acten vorlegen muß, will er nicht als Lügner hingestellt werden. Was dem Herrn Abgeordneten Dipauli geschehen ist, hat mich veranlaßt, gleich die Acten mitzunehmen *(Heiterkeit)*, und ich werde für den Fall, als der Herr Finanzminister meine Angaben bezweifeln sollte, die Acten als Nachtrag zu denen, welche der Herr Abgeordnete Dipauli bereits übergeben hat, dem Herrn Präsidenten überreichen. Die Partei ist dann eingeschritten und hat gesagt: Was geht es mich an, daß die Beamten die Steuern von den Jahren 1870 und 1871 nicht eingehoben haben? Heben Sie diese Steuer von den schuldtragenden Beamten ein. Man gab ihr aber von den Finanzoberbehörden auf dieses Petit gar keine Antwort, es wurde ihr einfach ein Decret intimirt, in dem es heißt: Die sachliche Haftung der Realität wird aufrecht erhalten. Ja die Oberbehörden halten das Pfandrecht aufrecht, das von der Unterbehörde wissentlich auf Grund eines falschen Buchauszuges erwirkt wurde, ja die Partei muß die Executionskosten zahlen! Da ist eines leeres Blanquett, es kostet nicht 5 kr., das wurde einfach zu dieser Pfandrechtserwirkung ausgefüllt und dafür läßt ein k. k. Steueramt noch 3 fl. und 15 kr. Executionsgebühr grundbücherlich intabuliren.

Das ist zu viel, die Bevölkerung steht schutz- und rechtslos einer solchen Vergewaltigung und Willkür gegenüber; man wird sagen: Wenden Sie sich an den Verwaltungsgerichtshof.

Wir haben in Oesterreich bei allen unseren Institutionen den Grundsatz, daß nur die reichen Leute durch die Gesetze geschützt werden, die Armen aber nicht. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß man mit Aufrichtigkeit Jemandem in solchen Angelegenheiten, wenn es sich nicht um eine bedeutende Summe handelt, rathen kann, an den Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Wir haben für die ganze Monarchie nur einen einzigen Verwaltungsgerichtshof, und da sollen sich die Leute, wenn es sich wie in dem vorliegenden Falle um etliche 40 fl. handelt, wenn sie nicht 40 kr. in der Tasche haben, an den Verwaltungsgerichtshof wenden? Freilich, für diese Leute sind 40 fl. ebensoviel wie für Rothschild 40.000 fl., für Rothschild wird es sich rentiren, wegen 40.000 fl. zum Verwaltungsgerichtshofe zu gehen, Tausende und Tausende Leute aber, stehen rechts- und schutzlos in solchen Fällen da, sie werden von den Steuerbehörden vergewaltigt, für sie gibt es keinen Verwaltungsgerichtshof, es herrscht für den Verwaltungsgerichtshof leider der Advocatenzwang, die Leute müssen daher erst nach Wien reisen und hier einen Advocaten informiren. Ein solcher Proceß kostet sie an Reiseauslagen und sonstigen Spesen mindestens 200 Gulden. Glauben Sie, meine Herren, daß das wirthschaftlich richtig wäre, 200 fl. auszugeben, um theoretisch Recht zu behalten und 40 fl. Steuer abgeschrieben zu bekommen, denn der Staat vergütet nach unserem Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit, wenn die Partei obsiegt, ihr nie die Kosten, dagegen ist die Partei der Gefahr ausgesetzt, wenn sie sachfällig wird, noch dem Staate die Kosten bezahlen zu müssen.

Nun muß man in Erwägung ziehen, wie die realen Verhältnisse sind. Die realen Verhältnisse sind so, daß diese Vergewaltigung, daß dieses Unrecht bei den kleinsten Beträgen täglich tausend- und aber tausendmal sich recapitulirt; und all diese kleinen Leute haben dagegen gar keinen Schutz. Nur ausnahmsweise, wenn einmal ein Reicher getroffen wird, für den die Spesen sich rentiren, der kann allerdings den Rechtsweg betreten, und sich an den Verwaltungsgerichtshof wenden, der kann 200 bis 300 fl. ausgeben, um dadurch 40.000 fl. zu retten. Das große Publicum aber trachtet man — und das ist eine traurige Signatur nicht nur unserer Verwaltungs-, sondern unserer gesammten Gerichtsbarkeit — soviel als möglich von dem directen Verkehre mit den Gerichten abzuhalten, vor den Gerichten wegzu-

drängen, und ihm die Geltendmachung seiner Rechte soviel als nur möglich zu erschweren.

Ich habe deßwegen seinerzeit beantragt, daß die ordentlichen Gerichte auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuüben sollen; dann wäre ein ordentlicher Schutz geschaffen worden auch für die kleinen Leute mit ihren kleinen Beträgen, so aber sind diese Leute heute in Verwaltungsangelegenheiten so schutzlos wie früher. Diesem Vorgehen der Finanzbehörden soll die Krone noch aufgesetzt werden durch die Sanctionirung ihres gesetzwidrigen Vorganges im heurigen Finanzgesetze. Diese 5 percentige Steuer aus dem Einkommen steuerfreier Häuser soll aus der Kategorie der Einkommensteuer gestrichen und als Realsteuer behandelt werden, um in Zukunft dadurch eine legale Basis für ein Pfandrecht zu haben, das dieser Steuer ihrer Natur nach nicht zukommt.

Ich stelle demnach das dringende Ansuchen an die oberste Finanzverwaltung, die arme und ärmste Bevölkerung in Zukunft nicht in einer solchen Weise durch die Steuerämter vergewaltigen zu lassen; bis jetzt hat dieser Schutz leider gemangelt. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Die betroffene Partei hat in dem mir vorliegenden Falle um die Einleitung einer Disciplinaruntersuchung erfolglos gebeten. Auf diesen Punkt ihres Petits erhielt sie gar keine Antwort. Meine Herren! Ist es nicht schrecklich, wenn ein verschuldeter Realitätenbesitzer, der seine Steuer immer pünktlich entrichtet hat, auf einmal im Jahre 1877 vom Bezirksgerichte ein Decret bekommt, nach welchem auf Grund eines Steueramtsausweises so und soviel Steuer auf seiner Realität intabulirt ist?

Er ist die Steuer nicht schuldig; er geht ins Steueramt nachfragen, und man sagt ihm: Nach dem Liquidationsbuche sind A und B die Steuer schuldig; wir haben aber in den Rückstandsausweis nicht A und B als Schuldner geschrieben, sondern Dich, weil wir sonst auf deine Realität das Pfandrecht vom Gerichte nicht bewilligt bekommen hätten. Und ein so erschlichenes Pfandrecht wird aber von allen Instanzen aufrecht erhalten; wenn es der betroffenen Partei nicht recht ist, so sagt man, sie möge zum Verwaltungsgerichtshofe gehen. Bei einer solchen Finanzverwaltung, meine Herren, hört sich Alles auf *(Heiterkeit auf der äussersten Linken)*; es ist unglaublich.

Es ist Pflicht einer guten Finanzverwaltung, den Leuten immer auch Recht zu geben, wo sie Recht haben, wenn es sich auch um Parteien handelt, von welchen die Steuerbehörden voraussetzen können, daß sie nicht die Mittel haben, sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden. Wenn man den Finanzbehörden, besonders den oberen, die Sachlage erklärt und es sich wirklich so verhält, wie es die Partei darstellt, so sollte sie nicht auf dem beharren, was die Unterbehörden durch ein nahe an das Strafgesetz streifendes Vorgehen für den Fiscus erreicht haben, wie das in dem mir vorliegenden Falle geschehen ist, wo das von Seite der unteren Instanzen begangene Unrecht von den Oberbehörden nicht behoben wurde.

Ich erlaube mir demnach, meinen Antrag, daß das hohe Haus nicht incidenter während der Budgetdebatte die rechtliche Natur einer bestehenden Steuer ändere, aufrecht zu erhalten. Man wird mir einwenden: Wir haben diesen Gegenstand seinerzeit bei der Steuerreform besprochen, da wurde ausdrücklich diese fünfpercentige Steuer für die Zukunft als Realsteuer proponirt. Das geschah aber, meine Herren, unter der Voraussetzung, daß das neue Steuersystem in seiner Gänze angenommen werde, für diesen Fall sollte der Steuer von einem gewissen Zeitpunkte ab eine andere rechtliche Natur gegeben werden. Es geht jedoch nicht an, jetzt diese eine Steuer nur aus unserem Budget herauszugreifen und dieselbe aus einer Personalsteuer in eine Realsteuer zu verwandeln. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag. *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche denselben unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich bin kein principieller Gegner der Steuerexecutionen, weil ich der Ansicht bin, daß die Steuern im Staate eingetrieben werden müssen, denn sonst müßte ja der ehrliche Steuerträger auch für Denjenigen zahlen, der die Steuer nicht zahlen will. Es ist also wohl recht und billig, daß die Steuerexecutionsgebühren von Jenen getragen werden, die die Steuer nicht zahlen wollen. Ich habe darum auch mehrfache Beschwerden, die mir aus dieser oder jener Gegend des Landes Schlesien, von dem ich einen Wahlbezirk zu vertreten die Ehre habe, zugekommen sind, vorläufig hier nicht zur Sprache gebracht. Einige Positionen des Budgets haben aber in mir in der That sehr ernste Besorgnisse wachgerufen, es scheint mir nach den Posten, die im Budget angesetzt sind fast, und zwar speciell in Bezug auf Schlesien, daß man die Steuerträger gerade jenes Landes, welches seine Steuerpflicht am pünktlichsten erfüllt, am meisten mit Steuerexecutionsgebühren, also auch mit Steuerexecutionen bedenken will. Ich anerkenne sehr die geistige Spannkraft, die Rührigkeit und Energie der Finanzverwaltung und ihres Chefs, ich möchte aber doch wünschen, daß diese geistige Spannkraft und administrative Energie nicht unrichtigen Zielen zugewendet werden, und daß nicht gerade jenes Kron-

land, dessen Bewohner die Steuer am pünktlichsten zahlen, am meisten exequirt werde. Die Daten, welche mich zu diesen meinen Worten bewegen, sind nachfolgende: Wenn Sie die Angaben, welche in der officiellen Vorlage der Regierung, nämlich im Hefte 3, X. Abtheilung des Staatsvoranschlages auf Seite 10 und 11, vorhanden sind, berücksichtigen, so kommen Sie zu nachfolgendem Resultate: Maßgebend für die Steuerrückstände eines Landes ist sicher das Verhältniß der Verzugszinsen für die Steuerrückstände zur gesammten Steuersumme.

Wenn Sie sich nun dieses Verhältniß nach den verschiedenen Kronländern vergegenwärtigen, so finden Sie, daß außer Tirol und Vorarlberg, welche Länder aber sehr bedeutende Steuerprivilegien haben, welche eine viel geringere Grundsteuer, eine viel geringere Gebäudesteuer und auch eine geringere Erwerbssteuer zahlen als andere Kronländer, Schlesien nach dem Verhältnisse der Verzugszinsen zur Steuersumme am wenigsten Steuerrückstände hat.

Abgesehen von Tirol und Vorarlberg ist das Percentverhältniß zwischen den Verzugszinsen von den rückständigen Steuern und der Steuersumme in Schlesien am allergeringsten, nämlich 0·7 von 1000, also 7 von 10.000. Alle anderen Länder haben viel bedeutendere Percentsätze, so z. B. Niederösterreich eilfmal soviel an Steuerrückständen, Oberösterreich doppelt soviel, Kärnten viermal soviel, Dalmatien fünfmal und die Bukowina gar vierzehnmal soviel u. s. w. Wenn Sie aber fragen, in welchem Verhältnisse die Steuerexecutionsgebühren zur Steuersumme stehen, also einen wie großen Percentsatz der Steuersumme die betreffenden Länder an Steuerexecutionsgebühren zu tragen haben, kommen Sie bei Schlesien zu einem so exorbitanten Percentsatze, daß immerhin die Anfrage an die Regierung gerechtfertigt ist, ob vielleicht infolge eines Irrthums diese Budgetsumme eingesetzt wurde, oder ob wohl administrative Eigenthümlichkeiten in Bezug auf die schlesische Steuerexecution vorkommen. Denn Sie werden finden, daß Niederösterreich, welches eilfmal so große Steuerrückstände als Schlesien hat, nur die Hälfte der Steuerexecutionsgebühren im Verhältnisse zur Steuersumme zu zahlen hat, daß Dalmatien, welches verhältnißmäßig noch größere, nämlich fünfmal soviel Steuerrückstände hat, nur ein Fünftel der Steuerexecutionsgebühren zu zahlen hat und so ist es bei fast allen anderen Ländern.

Man könnte allerdings seitens der Regierung erwidern:

Eben weil wir in Schlesien soviel exequiren, weil wir so hohe Steuerexecutionsgebühren dort eintreiben, darum sind die Rückstände dort so niedrig. Diese Behauptung widerlegt aber vollständig ein Blick in die Budgets der früheren Jahre.

Denn, meine Herren, noch im vorigen Jahre waren die Steuerrückstände in Schlesien nach der Annahme der Regierung, wenn man eben von den Verzugszinsen ausgehen darf, in derselben Höhe wie im laufenden Jahre präliminirt. Dagegen war an Steuerexecutionsgebühren ein Achtel jener Summe präliminirt, wie heuer, das heißt bei derselben Summe von Steuerrückständen will die Regierung heuer acht Mal so viel exequiren als noch im Vorjahre. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß, wenn man etwa die Budgets früherer Jahre z. B. des Jahres 1872 oder noch ältere Budgets ins Auge faßt.

Es folgt also daraus, daß für Schlesien wirklich eine exceptionelle Stellung von Seite der Regierung ins Auge gefaßt werde, es scheint, als ob man dieses Land nicht bloß als das industrie- und volkreichste, als das relativ steuerkräftigste, sondern auch als das am meisten zu exequirende in Zukunft behandeln will. Ich erkenne sehr jede Fürsorge der Regierung für dieses Land an, erkenne es dankbar an, wenn die Regierung sich mit Schlesien beschäftigt, glaube aber, daß in Bezug auf Steuerexecutionen beileibe kein oneroses Privilegium, keine ausnahmsweise schwer belastende Stellung für Schlesien existiren sollte. Es soll eben dort nicht um vielmal mehr bei gleichen Steuerrückständen exequirt werden, als in anderen Ländern. Dies wollte ich dem Herrn Finanzminister gegenüber zur Sprache bringen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um vor Allem öffentlich zu erklären, daß ich nun in der Lage bin, in der heutigen Sitzung dem hohen Präsidium all die Documente und Beweisurkunden zu übergeben, welche auf die von mir neulich vorgebrachten Beschwerden über den Fiscalismus Bezug haben. Es ist hiemit nun jeder einzelne Fall, jeder thatsächliche Vorwurf, jede meiner Beschwerden auch mit Acten, meist mit Originalurkunden, belegt, und zwar mitunter nicht mit einfachen, sondern mit fünfzehnfachen. Besonders was die Frage der ungesetzlichen Branntweinbesteuerung betrifft, wäre ich allerdings in der Lage, so viele Originalacten beizubringen, daß ich vorerst um Portofreiheit ansuchen müßte, um sie alle hieher zubringen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich habe damals in der Frage der Branntweinbesteuerung nur einen Fall erwähnt, der eine thatsächliche Gesetzesverletzung betrifft, ich glaube, daß ich heute nicht in der Lage bin, diesen Punkt näher zu besprechen und bemerke nur nebenbei, daß ich bereits heute in Folge verschiedener Mittheilungen, diese meine Klage über ungesetzliche Durchführung nicht auf Einen Punkt beschränken müßte, sondern gleich auf zehn ausdehnen könnte. Es sind die Acten über diese Behauptung auch heute dem Fascikel bei-

geschlossen. Ich hielt mich in der That zu dieser öffentlichen Uebergabe umsomehr berechtigt und verpflichtet, da meine Bemühungen dem Jahr für Jahr schwerer auf der Bevölkerung lastenden Drucke eines über alle Rechtsgrundsätze sich hinwegsetzenden Fiscalismus entgegenzutreten, leider von der hohen Regierung so wenig verstanden wurden, daß man sie von der Ministerbank aus nur durch untergeschobene Tendenzen zu erklären vermochte, und selbst liberalerseits mir der Vorwurf „einer ungerechten Rede" gemacht wurde. Außerhalb der Mauern dieses hohen Hauses hat man über die Sache allerdings anders gedacht und ich wäre durch die Mittheilung verschiedener Documente und Actenstücke über neue Fälle auch heute wieder in der Lage, das hohe Haus wenigstens durch 1½ Stunden mit der Erzählung ähnlicher Fälle in Anspruch zu nehmen. Private, Gemeinden, ganze Bezirke und selbst k. k. Beamte und das Alles nicht bloß in Tirol, sondern auch aus anderen Kronländern der Monarchie haben mich reichlich mit Material versehen. Man hat mir eine Menge neuer Fälle mitgetheilt.

Ich habe hier ein stattliches Päckchen von Acten vor mir liegen, welche gerade diese Fälle betreffen. Ich will die Geduld des hohen Hauses heute damit nicht in Anspruch nehmen, es wäre allerdings heute ganz der geeignete Moment, da es sich um die Gebühren- und Steuerbedeckung handelt, um bei dieser Gelegenheit auf die Willkür in der Gebühren- und Steuerbemessung hinzuweisen. Solange jedoch die Finanzverwaltung in diesem Punkte die bestehenden Gesetze durch Dienstvorschriften und Durchführungsverordnungen und vor Allem die durch die lichtscheuen Enunciationen der ohnedies verfassungsmäßig höchst bedenklicher Fachcensurbehörden theils abändert, theils ganz ignorirt und die schützenden Bestimmungen, welche von dem Staatsbürger zu seinem Schutze angerufen werden können, eliminirt, solange glaube ich, daß überhaupt der Kampf des Einzelnen vergeblich auch in diesem hohen Hause ist, und daß es die unabweisbare Pflicht der Volksvertretung ist, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter darauf hingewiesen hat, im legislatorischen Wege diese Zustände einer legalen und social richtigen Entwicklung entgegen zu führen.

Zudem trifft die von mir als unzulässig und ungesetzlich behauptete Mehrbelastung meist jenen Theil der Bevölkerung, der ohnehin durch Todfälle und Eigenthumsveränderungen 2c. gerade im Momente wirthschaftlich geschwächt ist, und es ist daher diese Erhöhung der Steuer nicht nur für die Steuerkraft der Monarchie, sondern auch für das volkswirthschaftliche Gedeihen im höchsten Grade bedenklich.

Einen einzigen Fall kann ich nicht umhin, dennoch dem hohen Hause vorzulegen; weil er wirklich ein Curiosum ist, und in seiner Art, ich wollte sagen, kaum seines Gleichen erleben dürfte; ich muß aber, nach den Erzählungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gemacht hat, diesen Satz gleich restringiren.

Der Gemeinde Algund in Tirol wurde von der hohen Finanzlandesdirection Innsbruck eine Zustellung gemacht bereits im Jahre 1877, in welcher man ihr eröffnete, es seien nach den Transportbüchern in der Gemeinde Algund offenbar unbesteuerte Gründe; nachdem nun die hohe Finanz, wie sie weiter ausführt, nicht in der Lage ist, diese unbesteuerten Gründe zu entdecken, und auch nicht weiß, wer die unbesteuerten Besitzer sind, so hat die Gemeinde jährlich die Summe von 308 fl. für diese Besitzer zu erlegen, und können diese ihrerseits im Gemeindewege repartirt werden. *(Heiterkeit rechts.)*

Zwei Jahre hat allerdings der frühere Gemeindevorsteher dieses Geld bezahlt, dem neuen Gemeindevorsteher, übrigens auch ein Bauer, kam die Geschichte bedenklich vor und er brachte einen ganz kurzen Recurs ein, in dem er die Sache trefflich beleuchtet. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich zur Bekräftigung meiner Behauptung ein paar Stellen dieses Recurses vorlesen *(liest)*: „1. Erscheinen viele Grundstücke, welche im Steuerkataster der Gemeinde Algund vorkommen und den Hofbesitzern in Algund gehören, aber in der Gemeinde Partschins gelegen sind, im Transportobuch von Algund und Partschins, daher eine Doppelbesteuerung erfolgt ist." Soweit hat die hohe Finanz ihre Nachforschungen nicht ausgedehnt, daß sie in der Nachbargemeinde nachgesehen hätte, ob diese Gründe dort steuerbar seien.

Weiters *(liest)*: „2. Erscheinen in mehreren Stellen Zuwächse und Katasteranhänge zu dem im Kataster vorkommenden Steuercapitel, worüber aber im Kataster gar keine Erwähnung hievon zu finden ist, aufgeführt".

Also eine reine Erfindung. *(Liest)*: „3. Erscheinen Grundstücke den Parteien zugeschrieben, welche dieselben nicht annäherungsweise besitzen, obwohl schon im Kataster die Anmerkung zu finden ist, daß diese Grundstücke viel zu groß und irrig gemessen worden sind, daher das Schätzungscapital weit zurückgesetzt erscheint.

Aus bevorstehenden Gründen wird das löbliche k. k. Steueramt ersucht, diese Zuschrift der löblichen k. k. Finanzlandesdirection unterbreiten zu wollen, damit der Gemeinde Algund jener Theil der Grundsteuer, welcher sich für die Jahre 1877, 1878 und 1879 als Doppelbezahlung ergibt, zurückvergütet werde." Diese Rückvergütung hat bis dato noch nicht stattgefunden.

Seiner Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Erwiderung auf meine Rede gesagt: „Ich werde mir jeden dieser einzelnen Fälle vorlegen

lassen und wenn Unrecht geschehen ist, soll dem der Unrecht erlitten hat, sein Recht widerfahren."

Ich habe mir erlaubt, diese öffentliche Aeußerung Seiner Excellenz in die gangbare Volkssprache zu übersetzen und habe der Bevölkerung, wo ich mit ihr in Contact gekommen bin, gesagt: Der Herr Finanzminister hat versprochen, daß er das Geld zurückgeben werde, das Euch durch ungerechte Besteuerung entzogen wurde. Ich hoffe, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister seinem Versprechen, denn nur dieses habe ich wiederholt, nachkommen wird, und bitte, daß dabei auf die Verzugszinsen nicht vergessen werden möge. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat mir erwidert: „Indem ich nun die Aufforderung an den Herrn Abgeordneten im Allgemeinen richte, alle einzelnen Fälle, welche er gestern vorgetragen hat, amtlich zu erbringen, erkläre ich fest und feierlich, daß ich jeden dieser einzelnen dieser Fälle mir vorlegen lassen werde und daß — was ich citirt habe — Demjenigen, der Unrecht erlitten hat, sein Recht widerfahren werde; damit ist aber die Sache noch nicht abgethan." Ich bin nun der Aufforderung nachgekommen und habe in einer Weise, wie es vielleicht im Parlamente selten der Fall sein wird, jede einzelne meiner Beschwerden belegt. Ich glaube kaum, daß es früher in diesem hohen Hause üblich war, daß ein Abgeordneter, der eine Beschwerde vorbrachte, sich dem Vorwurfe der Lüge ausgesetzt hat, wenn er nicht dafür juridische Beweise zu erbringen im Stande war. Die Beweise sind nun erbracht und die hohe Regierung und ihre Anhänger werden nothgedrungen freilich sich aus der Offensive in die Defensive begeben müssen. Ich rufe nun auch meinerseits Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister seine eigenen Worte in Erinnerung: „Damit ist die Sache noch nicht abgethan," und ich erwarte von ihm, daß er Gerechtigkeit üben werde, nicht bloß quoad praeteritum, sondern vor Allem für die Zukunft, damit das Volk endlich glauben könne, daß es in einem Rechtstaate lebe! *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es ist nicht meine Absicht, über den Vorgang der Steuerbehörden bei Bemessung und Einhebung der Steuern und Gebühren zu sprechen, oder denselben gar im Allgemeinen zu vertheidigen. Ich muß vielmehr anerkennen, daß die Steuerbehörden, namentlich in erster Instanz sehr häufig vom einseitigen, fiscalischen Gesichtspunkte ausgehen und vergessen, daß sie eben dem Staate in eigener Sache das Recht zuerkennen und deßhalb um so strenger gesetzlich und objectiv vorgehen müßten. Allerdings steht der Weg der Beschwerde offen, darin stimme ich aber mit dem verehrten Herrn Abgeordneten für die Josefstadt überein, daß dieser Beschwerdeweg für die minder bemittelten Steuerträger und für geringe Steuer- und Gebührenbeträge überhaupt sehr kostspielig und schwierig ist. Ich habe mich nur deßhalb zum Worte gemeldet, um als Mitglied des Budgetausschusses denselben gegen den Vorwurf des verehrten Herrn Abgeordneten der Josefstadt zu rechtfertigen, als würde derselbe sich einem widerrechtlichen, gesetzwidrigen, ja gewaltthätigen Vorschlage der Regierung angeschlossen haben, indem er dem Antrage der Regierung zustimmte, die bisher der Einkommensteuer zugerechnete fünfpercentige Abgabe von dem reinen Zinsertrage der steuerfreien Häuser jetzt als besondere Steuer in das Budget einzustellen. Ich will in der Beziehung nur aufklärend und nicht polemisirend sprechen, allein ich muß denn doch sagen, daß es gewiß weder mir, noch einem anderen Mitgliede des Budgetausschusses und dieses hohen Hauses überhaupt zugemuthet werden könnte, sich einem widerrechtlichen, ja gewaltthätigen Vorschlage anzuschließen.

Die Einkommensteuer, die auf den Zinsertrag steuerfreier Häuser gelegt wurde, ist allerdings ein Widerspruch mit der früheren gesetzlich ausgesprochenen Steuerfreiheit dieser Häuser, ein eben solcher Widerspruch, wie etwa die im Jahre 1868 unter dem Titel einer Couponsteuer geschehene Reduction der Zinsen. Allein dieser Widerspruch ist damals in die Gesetzgebung eingeführt worden und diese „Einkommensteuer" benannte Steuer war denn auch wirklich schon damals in der Wesenheit doch nur eine Hauszinssteuer, denn dieser Einkommensteuer konnte man sich nicht entziehen, wenn man auch durch seine eigenen persönlichen Verpflichtungen bedrückt, aus dem steuerfreien Hause gar kein Einkommen bezogen hat, sondern man muß von dem Zinsertrage des Hauses die Steuer entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob man im Allgemeinen ein reines Einkommen besitzt oder nicht. Da nun aber diese Steuer Personaleinkommensteuer benannt war, so mußte sie begreiflicherweise auch formell als solche behandelt werden, und ich muß anerkennen, daß das Vorgehen der Steuerbehörden, wenn sie bisher schon diese Steuer als eine Realsteuer betrachten, und aus dem Hause selbst als Pfandobject hereinbringen wollten, ein ungesetzliches war, und daß daher das Erkenntniß des Obersten Gerichtshofes, wodurch dieses Vorgehen als ein ungesetzliches gekennzeichnet wurde, auch ganz und gar richtig gewesen ist. Allein das hindert ja nicht, daß man diesen Zuständen im Interesse des Staates und wie mir scheint, auch im Interesse der Gerechtigkeit ein Ende macht und man kann gewiß nicht sagen — wir sprechen ja nur von der Zukunft und nicht von der Vergangenheit — daß man einen Begriff einschmuggeln will in die

Gesetzgebung, wenn man durch das Finanzgesetz ganz offen und klar diese Abgabe jetzt aus der Einkommensteuer ausscheidet, und als eine besondere fünfpercentige Steuer vom Zinsertrage der steuerfreien Häuser vorschreibt. Das ist gewiß ein ganz offenes und klares Vorgehen.

Nun aber hat der verehrte Herr Abgeordnete aus der Josefstadt den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, daß durch dieses Vorgehen erworbene Rechte verletzt würden und ich würde als Jurist einem solchen Vorwurfe gewiß am zugänglichsten sein und mich einem Antrage nicht anschließen, der eine solche Verletzung in sich begriffe. Der verehrte Herr Abgeordnete hat sich darauf berufen, daß die Hypothekargläubiger, welche bisher auf ein steuerfreies Haus ein Darlehen gegeben haben, sich in ihren Rechten geschädigt sehen werden, wenn nun durch eine neue gesetzliche Charakterisirung der Steuer von dem Zinsertrage der steuerfreien Häuser plötzlich der Staat mit einem Pfandrechte für dreijährige Rückstände unter die Vorzugsposten gesetzt würde. Dem gegenüber erlaube ich mir vorerst zu erwähnen, daß diese Beschädigung wohl nur äußerst geringfügig sein könnte, wie aus folgendem Beispiele entnommen werden kann. Nehmen wir an, es handelt sich um ein Haus im Werthe von 60.000 fl., mit einem Ertrage von 3000 fl., so macht die fünfpercentige Steuer dieses Hauses 150 fl., also für drei Jahre 450 fl.; wenn nun ein dreijähriger Rückstand vorhanden ist und das Haus wird beispielsweise um 50.000 fl. verkauft, nun so würde unter die Gläubiger anstatt des Betrages von 50.000 fl. der Betrag von 49.550 fl. vertheilt werden, es würde also bei einem Betrage von 50.000 fl. der Betrag von 450 fl. dem Hypothekargläubiger entgehen. Vom Standpunkte des Rechtes würde es aber ganz gleich sein, ob der Betrag klein oder groß wäre, wenn man nachweisen könnte, daß hierin eine Rechtsverletzung läge. Wenn man aber behaupten wollte, das sei eine Rechtsverletzung, dann müßte man dem Staate überhaupt das Recht absprechen, seine Steuern irgendwie festzusetzen, zu ändern oder zu erhöhen.

Wenn heute die Hauszinssteuer, welche das gesetzliche Pfandrecht vor allen Hypothekargläubigern hat, um einige Percente erhöht würde, was hoffentlich nicht geschehen wird, weil sie ohnedies eine fast unerträgliche Höhe erreicht hat, wenn dieser Fall aber theoretisch gesetzt würde, so könnte man darin keine Rechtsverletzung erblicken, daß nur dieser erhöhten Hauszinssteuer das gleiche Vorzugsrecht vor den übrigen Hypothekargläubigern gebührt, welches der niedrigeren Hauszinssteuer früher gebührte. Wenn heute die Gesetzgebung erklärt, daß die bisherige Personaleinkommensteuer von nun an als Realsteuer anzusehen ist, so kann darin gewiß keine Verletzung erworbener Rechte erblickt werden, ebensowenig wie in einer Aenderung oder Erhöhung der Realsteuer überhaupt. Daß aber das Interesse des Staates und der Allgemeinheit dafür spricht, daß diese Steuer als eine Realsteuer aufgefaßt werde, ist ja klar darin begründet, daß, wenn man die Steuer, die vom Hauszinsertrage erhoben wird, als eine reine Personaleinkommensteuer auffaßt, der Staat durch den Verkauf der betreffenden Realität, wenn ein anderes Vermögen nicht zu finden ist, um seine Forderung gebracht würde, obwohl die Forderung vielleicht nicht drei Jahre alt ist, sondern von demselben Jahre herstammt und ganz jüngsten Datums ist. Ich glaube daher dargethan zu haben, daß der Vorgang des Budgetausschusses, indem derselbe sich dem Vorschlage der Regierung angeschlossen hat, weder ein rechtswidriger noch gewaltthätiger ist, sondern daß er ein solcher ist, wie das Staatsinteresse ihn erfordert, und daß er weit entfernt ist, erworbene Rechte zu verletzen.

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorsprechers in keiner Weise beipflichten. Nicht ich habe es gesagt, sondern in den Motiven des Obersten Gerichtshofes für ein in einem Plenarbeschlusse verhandeltes Judicat ist gesagt, daß die Hypothekargläubiger, welche im guten Glauben Pfandrechte an steuerfreien Häusern erworben haben, durch ein auf einmal ihren Satzforderungen vorgeschobenes Vorzugsrecht des Staates für diese Steuer bezüglich ihrer bereits erworbenen Prioritätsrechte verletzt würden. Ich begreife auch nicht, wie der Herr Vorsprecher das leugnen kann. Nehmen wir an, im Jahre 1879 wird eine solche 5percentige Steuer nicht mehr als Einkommensteuer behandelt. Was ist nach dem gegenwärtigen Rechte der Fall? Diese Steuer ist, wenn sie nicht intabulirt ist, gar nicht aus der Realität hereinzubringen. Wenn aber dieses Gesetz angenommen wird, wenn dieser Steuer das Realpfandrecht gegeben würde, so würde die Steuer pro 1879, als noch in die ersten drei Jahre fallend, sämmtlichen derzeitigen Hypothekargläubigern vorgehen und die letzten Hypothekargläubiger wären damit um einen größeren oder geringeren Betrag geschädigt. Nun, meine Herren, kann ich mir denken, daß diese Steuer sehr bedeutend ist, es kommen ja zu derselben, was der Herr Vorsprecher Dr. Sturm nicht erwogen hat, noch die Zuschläge, und für diese Zuschläge beansprucht man dieselbe Priorität, wie für das Ordinarium.

Es ist nicht wahr, daß die Summen, welche diese Steuern ausmachen, nur sehr geringfügig sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm sagt, der von mir gebrauchte Ausdruck „einschmuggeln" wäre doch ungerechtfertigt, man sei da ganz offen vorgegangen.

Meine Herren! Ich kann das nicht zugeben und kann den Ausdruck „einschmuggeln" nicht zurückziehen. Erwarten Sie, meine Herren, oder erwartet irgend Jemand außer diesem Hause, daß mitten unter den Ziffercolonnen eines Budgets die rechtliche Natur einer ganzen Steuergattung geändert wird? Wem fällt das auf? In einem Budget sucht man nur die bereits bestehenden Steuern mit jenen Beträgen, wie sie präliminirt sind. Ich erwarte nicht von einem Budget, daß durch bloße Subnumerirung einer Post die ganze rechtliche Natur einer Steuer geändert wird. Es hat übrigens der Herr Vorsprecher Unrecht, wenn er glaubt, daß jetzt durch diese Positionen des Budgets die Frage definitiv entschieden ist. Die bisherigen Gesetze, soweit ich sie kenne, geben dieses Privilegium, dieses gesetzliche Pfandrecht ausdrücklich nur den zur Zeit ihres Erlasses, das ist im Jahre 1825 bestandenen Steuern, also nur der Grundsteuer und der Gebäudesteuer und zwar der letzteren in ihren beiden Theilen, nämlich der Hauszinssteuer und der Hausclassensteuer. Wenn man aber eine neue Steuer einführt, die weder eine Grundsteuer, noch eine Hauszinssteuer, noch eine Hausclassensteuer ist und man ertheilt ihr nicht ausdrücklich durch ein Gesetz ein gesetzliches Pfandrecht an der Realität, so kann dieses Pfandrecht trotzdem, daß man hier im Budget statt Einkommensteuer „Steuer" schreibt, für diese neue Steuer ein Privilegium, welches nach den bereits bestehenden Gesetzen nur den erwähnten alten Steuern zukommt, nicht in Anspruch genommen werden. Ich bin überzeugt, daß die Gerichte trotz des Wortes „Steuer" hier im Budget eben so fort judiciren werden wie früher, daß man durch diese Theilung wiederum nur neuerliche Recriminationen bei den Meistbotvertheilungen und Concursen hervorrufen wird, bis die Sache neuerlich entschieden ist. Warum gerade die Ansprüche des Aerars unter jeder Bedingung den Rechten von Privaten vorangehen sollen, kann ich nicht begreifen und ich kann nicht verstehen, warum man sagt, bevor das Aerar nicht befriedigt ist, kriegt gar Niemand Anderer einen Kreuzer.

Es kann sein, daß die Hypothekargläubiger dadurch sehr benachtheiligt werden, wenn sie auch nur an sich geringere Beträge verlieren müssen. Es ist geschehen, daß man Hausherren und Realitätenbesitzer nach sieben Jahren zur Leistung von Steuern heranziehen will, die bereits früher fällig geworden sind und die damals nicht eingehoben wurden oder die eingehoben wurden, von denen man aber behauptet, sie seien nicht eingehoben worden, und die man nochmals fordert. Der jetzige Hauseigenthümer hat die Quittungen seines Vorgängers nicht, er hat für die geleistete Zahlung keine Beweise und er oder seine Gläubiger müssen zahlen und ihr Geld zu Gunsten des Fiscus verlieren.

Das thut einem armen Teufel viel weher als dem Staate, dieser kann leichter etwas verlieren, einem Staate, der fort und fort seine Eisenbahnsubventionen zu erhöhen in der Lage ist, dem thut das viel weniger wehe *(Bravo! auf der äussersten Linken)*, als dem armen Teufel, der z. B. 50 fl. verliert, weil sie der Staat für seine Steuer als Vorzugspost beansprucht.

Es ist nicht wahr, daß dadurch die Lage der Bevölkerung nicht verschlimmert wird. Der Herr Vorsprecher hat auch Unrecht, wenn er glaubt, daß diese Steuer die Natur einer Gebäudesteuer habe. Das Gegentheil geht auch ganz klar aus dem Gesetze vom Jahre 1868 hervor.

Da heißt es: „Gegenstand dieser Steuer ist das reine Jahreseinkommen, das ist jener Betrag, welcher von dem ganzjährigen Zinsbruttoerträgnisse nach Abzug der auf die Erhaltung der Gebäude gesetzlich zugestandenen Percente und bei ganz steuerfreien Gebäuden auch der erweislich in dem Steuerjahre fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerfreien Objecte versicherten Capitalien erübrigt."

Nun ist es bei Objecten, welche der Hauszinssteuer unterliegen, dem Eigenthümer nicht gestattet, daß er die Zinsen der Capitalien, die auf dem Objecte verhypothecirt sind, von dem der Steuerbemessung unterliegenden Ertrage abziehen darf; das ist aber hie und da bei der Einkommensteuer der Fall, daß man die Zinsen solcher Capitalien von dem Einkommen abziehen kann; für Objecte, die der Gebäude- oder Hauszinssteuer unterliegen, besteht dieses Abzugsrecht nicht, sondern es heißt nur in dem betreffenden Gesetze, daß der steuerpflichtige Hausherr oder Bauer seinem Gläubiger die fünf Percent, respective jetzt zehn Percent Einkommensteuer abziehen kann, daß er sich auf diese Weise gegen ihn schadlos halten kann, für den nicht bezogenen Ertrag, den er versteuern mußte. Wäre die Steuer, um die es sich handelt, nicht eine Einkommensteuer, sondern eine Realsteuer, so hätte dieser Abzug im Jahre 1868 gar nicht erlaubt werden dürfen, denn dies wäre mit unserer ganzen Gesetzgebung über Realsteuern im Widerspruche.

Daraus geht hervor, daß die Intention des Gesetzgebers im Jahre 1868 gewesen ist, nicht eine Realsteuer, sondern nur eine Personalsteuer zu machen.

Es gibt ja eine Menge Personalsteuern, wie die Erwerbsteuer, die ganze große Kategorie der Einkommensteuern, bei denen der Staat auch kein gesetzliches Pfandrecht hat, obschon der Steuerpflichtige etwa eine Realität besitzt. Warum es gerade nothwendig ist, aus dieser fünfpercentigen Steuer jetzt eine Realsteuer zu machen, sehe ich nicht ein.

Daher kann ich nur das hohe Haus bitten, meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben. *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Neuwirth meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Die Bekämpfung, welche der Antrag des Herrn Abgeordneten der Josefstadt von sehr gewichtiger Seite gefunden hat, veranlaßt mich, einige wenige Worte zu Gunsten des bekämpften Antrages zu sprechen. Ich werde für diesen Antrag stimmen zwar nur aus einem formellen Grunde, aber einem Grunde, von welchem mir scheint, daß er in Steuersachen die Bedeutung eines materiellen Grundes habe.

Man soll, meine ich, in Steuersachen in keiner Weise ein Präjudiz schaffen. Klarheit in den Steuergesetzen ist vor allem Anderen wünschenswerth und ich vermag darin, daß im Jahre 1868 vermittelst einer Hinterthür die Couponsteuer eingeführt wurde, respective die Zinsen reducirt worden sind, und darin daß man das Vorgehen von damals regelmäßig ohne formelle Correctur alljährlich weiter geführt hat, ich sage, ich vermag in diesem Präjudiz nicht eine Aufmunterung zu erblicken, einen ähnlichen Vorgang jetzt wieder einzuhalten. Das Vorgehen war schon im Jahre 1868 kein correctes. Das Finanzgesetz und das Budget dort, wo es die Staatsausgaben und Staatseinnahmen anführt, ist nach meiner Auffassung nicht der legitime Ort, um Aenderungen dieser Art so nebenher herbeizuführen und speciell indirect zu decretiren, daß eine Personalsteuer zu einer Realsteuer werde.

Ich bestreite gar nicht, daß mit Rücksicht auf die citirte Judicatur des Obersten Gerichtshofes es wünscheüwerth sei, in Bezug auf diese fünfpercentige Steuer eine Aenderung eintreten zu lassen. Dann mag man aber diese Aenderung auf formell correctem, gesetzlichem Wege eintreten lassen, nicht aber mittelst einer Seitenthür, an einem Orte, wo eine solche Aenderung legitim nicht vorgenommen werden kann.

Ich glaube, der Anlaß wird gegeben sein, bei der Steuerreform. Der Steuerreformausschuß hat dieser Steuer bereits den Charakter einer Realsteuer zuerkannt, und da höchstens noch ein Paar Monate vergehen werden, bevor dieses hohe Haus in die Lage kommen wird über diese Steuerreform definitiv schlüssig zu werden, so glaube ich, daß in Betreff der fünfpercentigen Steuer, um die es sich hier handelt, der Zustand von heute wohl noch ein paar Monate anhalten kann, und daß die Gefahr für die Staatsfinanzen keine solche ist, daß man genöthigt wäre, auf diesem, wie ich meine, illegitimen Wege eine so einschneidende Aenderung herbeizuführen. Ich werde daher aus diesen Gründen für den Antrag des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt stimmen.

(Regierungsvertreter Sectionschef Chertek meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Chertek hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Chertek:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt, insoweit dieselben die Absicht der Regierung und des hohen Budgetausschusses der fünfpercentigen Einkommensteuer und der fünfpercentigen Steuer der steuerfreien Gebäude die Natur einer Realsteuer zu vindiciren, betreffen, sind eben früher von dem Herrn Abgeordneten aus Mähren eingehend besprochen worden. Ich würde kaum in dieser Richtung etwas noch beizufügen haben, wenn nicht gleichzeitig von dem erstgenannten Herrn Abgeordneten der Finanzverwaltung Ungesetzlichkeit und Ungehörigkeiten aller Art zum Vorwurfe gemacht worden wären. Diese Vorwürfe nöthigen mich zurückzugehen auf den Zeitpunkt, in welchem die fünfpercentige Einkommensteuer mit Zustimmung der gesetzgebenden Körper eingeführt worden ist, nämlich auf das Jahr 1868. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß die Hauszinssteuer aus zwei Hauptfactoren besteht, nämlich aus der eigentlichen Hauszinssteuer und aus dem die Einkommensteuer vertretenden Drittelzuschlage. Dieser, die Einkommensteuer vertretende Drittelzuschlag wird, wie sich das hohe Haus aus den Vorlagen überzeugen kann, stets in dem Budget als eine eigentliche Einkommensteuer besonders ausgewiesen. Diesem Drittelzuschlage nun, welcher seit dem Jahre 1850 besteht, wurde stets von Gerichtsbehörden sowohl, als von Administrativbehörden die Natur einer Realsteuer zuerkannt, ungeachtet er dem Namen nach als Einkommensteuer in den Budgets figurirt. Als im Jahre 1868 die Nothwendigkeit herantrat, die Staatseinnahmen zu erhöhen, wurde die Aufmerksamkeit der Finanzverwaltung, und selbstverständlich auch der gesetzgebende Körper auf jene Gebäude gelenkt, welche von der Hauszinssteuer befreit sind, und da wurde denn — und das mag die ratio ligis gewesen sein — erkannt, daß durch jenes Decret, womit einem Gebäude die Freiheit von der Hauszinssteuer zuerkannt wird, mit nichten auch die Steuerfreiheit in Ansehung der Einkommensteuer von diesem Hause gewährt werden wollte, und es wurde daher durchaus nicht, wie das im Laufe der Jahre schon wiederholt behauptet wurde, ein Wortbruch gegenüber den Besitzern der steuerfreien Häuser verübt, wenn man von ihnen die fünfpercentige Einkommensteuer verlangte, weil sie nach dem Gesetze eben nur von der Hauszins- und nicht

von dem die Einkommensteuer vertretenden Drittelzuschlage befreit waren.

Das mag, wie ich früher erwähnt habe, die ratio gewesen sein, weßhalb das hohe Haus damals anstandslos den diesfälligen Anträgen der Regierung entgegen kam. Wenn diese Argumentation richtig ist, daß nämlich die fünfpercentige Steuer der steuerfreien Häuser ihrer ganzen Natur nach jenen Drittelzuschlag zur Hauszinssteuer repräsentirt, und wenn, wie die Erfahrung es gezeigt hat, die Gerichtsbehörden niemals Anstand genommen haben, diesen Drittelzuschlag als Zuschlag zur Realsteuer aufzufassen, so kann es der Finanzbehörde nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie auch dieser isolirt stehenden fünfpercentigen Einkommensteuer von steuerfreien Gebäuden die Natur einer Realsteuer vindicirte und diese Eigenschaft in den concreten Fällen, welche von den Gerichtsbehörden auszutragen waren, in Anspruch nahm.

Die Finanzbehörde hat nichts Anderes gethan, als daß sie eine Rechtsanschauung, zu der sie wie jeder einzelne Private vollkommen berechtigt ist, geltend machte, es den Gerichtsbehörden überlassend, dieser Rechtsanschauung beizupflichten oder durch Urtheil dieselbe abzuweisen; und in der That kann ich constatiren, daß bis zum Jahre 1878 die Gerichtsbehörden diese Rechtsanschauung der administrativen Behörden vollkommen getheilt haben. Erst im Jahre 1878 haben wir die von dem Herrn Abgeordneten der Josefstadt fast in extenso vorgelesene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erhalten, in welcher eben eine andere Auffassung sich geltend macht. Ich muß jedoch bemerken, daß dieses Urtheil des Obersten Gerichtshofes erst in den letzten Monaten des Jahres 1878 erflossen ist, und daß, wie natürlich, es auch einige Monate in Anspruch genommen hat, bevor dieses Urtheil allen Steuerbehörden zur Kenntniß gelangte. Ich muß jedoch constatiren, daß, wenngleich die Finanzverwaltung die Berechtigung auch fortan in Anspruch nehmen könnte, eine solche Rechtsanschauung, wie sie sie durch zehn Jahre vertreten hat, auch weiterhin zum Ausdruck zu bringen, weil sie, wie ich früher gesagt habe, keiner Prärogative sich bedient, sondern lediglich von einem Rechte Gebrauch macht, das jedem Einzelnem zusteht, die Centralstelle doch durch diesbezügliche Verfügungen Vorsorge getroffen hat, daß die Geltendmachung der Pfandrechte in vorkommenden Fällen künftighin nicht mehr stattfinden solle.

Ich muß daher vor allem Anderen entgegen den Behauptungen zweier Herren Vorredner, welche von Ungesetzlichkeit gesprochen haben, bemerken, daß selbst in dem Falle, wenn ungeachtet der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes eine Steuerbehörde es für zweckmäßig fände, bei der Gerichtsbehörde dieses Pfandrecht geltend zu machen, zum mindesten von einer Ungesetzlichkeit nicht gesprochen werden kann; denn so sehr auch die Administrativbehörde die Entscheidung einer Gerichtsbehörde zu respectiren geneigt ist, so kann doch nicht eine solche Entscheidung ein Gesetz suppliren und die Nichtberücksichtigung dieser Entscheidung der Behörde den Vorwurf eines ungesetzlichen Vorgehens zuziehen.

Das hängt gewissermaßen zusammen mit jenen drastischen Fällen, welchen der Herr Abgeordnete aus der Josefstadt früher zur Sprache gebracht hat, und zwar mit dem harten Vorwurfe, daß sich diese gewisse Steuerbehörde einer Fälschung von Urkunden schuldig gemacht hat oder nur gefälschte Auszüge herausgegeben habe. Nun bitte ich Sie nur, sich in den Ideenkreis eines Steuerbeamten zu versetzen, welcher durch zehn Jahre an dem Grundsatze der Realeigenschaft einer solchen Steuer festgehalten hat. Dieser Steuerbeamte hat schon vermöge der Art und Weise der Einrichtung der Liquidirungsbücher bei dieser Steuer, wie bei der Hauszinssteuer nie die Person des Eigenthümers ins Auge gefaßt, sondern lediglich das Object.

Wenn er nun, an diesem Grundsatze festhaltend, in dem Augenblicke, wo er daran geht, eine von diesem Objecte aushaftende Steuer hereinzubringen, den letzten in den Liquidirungsbüchern erscheinenden Eigenthümer als Denjenigen ansieht, an welchen er den Zahlungsauftrag richten muß, wie er ihn früher durch zehn Jahre ununterbrochen anstandslos an ihn gerichtet hat, glaube ich kaum, daß man diesem Beamten den Vorwurf einer absichtlichen Fälschung eines Auszuges machen kann, gewiß nicht! Wenn er diesen Zahlungsauftrag an den letzten Besitzer, den er in den Liquidationsbüchern hat, erläßt, so kann er höchstens einer nicht correcten Amtshandlung schuldig erklärt werden, die durch das Unbekanntsein mit der jüngsten Entscheidung der Gerichtsbehörden entschuldigt werden kann, aber nicht mit einer absichtlichen Fälschung. Solche kann umsoweniger eintreten, als ein derartiges Vorgehen sofort von den betreffenden Parteien wahrgenommen und eine derartige Aufforderung refüsirt werden kann; sowie im Privatrechtsleben sehr häufig irgend eine nicht begründete Forderung gegen Jemand gerichtet und von diesem einfach im Recurswege oder auf andere Weise refüsirt werden kann, so ist das auch dort der Fall, wo der Staat gegen Jemanden als Gläubiger auftritt.

Ueber die Opportunität der Maßregel, welche von der Regierung vorgeschlagen und vom Budgetausschusse angenommen wird, habe ich kaum Etwas zu bemerken, weil der geehrte Herr Vorredner aus Mähren dieselbe des Näheren auseinandergesetzt hat. Nur ein Moment möchte ich der besonderen Aufmerksamkeit des hohen Hauses empfehlen, nämlich das Moment der Ungleichheit, welche dann geschaffen würde, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten der Josefstadt angenommen würde; dann ist

es, wie ich früher auseinandergesetzt habe, richtig, daß die fünfprocentige Einkommensteuer ein Supplement des Drittelzuschlages bei der Einkommensteuer ist, und ist richtig, daß die steuerpflichtigen Häuser in dieser Beziehung auch für diesen Einkommensteuerzuschlag dem Aerar gegenüber haften, so wäre es höchst unbillig, daß Besitzer steuerfreier Häuser jener Haftung entlastet werden sollen, die die anderen unter ungünstigen Verhältnissen tragen müssen.

Ist die Natur der Steuer dieselbe, so müssen auch die Rechtswirkungen dieselben sein und die Lücke, die in der Gesetzgebung diesfalls besteht — und sie besteht hier — muß meines Erachtens ausgefüllt werden, wenn die Ungleichheit nicht in Permanenz erklärt werden soll.

Von rein finanziellem Standpunkte aus möchte ich nur das bemerken, daß die Maßregel selbst im Großen und Ganzen, namentlich was das flache Land betrifft, gar keine Aenderung hervorrufen wird. Die Eigenthumsveränderungen auf dem flachen Lande sind nicht sehr bedeutend. Von Bedeutung sind sie in Wien und seinen Umgebungen, wo in Folge der bekannten Erträgnisse der Eigenthumswechsel ein außerordentlich rascher ist, und in Folge dessen die Steuerbehörden bei aller Schnelligkeit kaum in die Lage kommen, die series possessorum immer richtig ins Auge zu fassen, und mit dem Zahlungsbogen, möchte ich sagen, denselben nachzulaufen.

Dies wollte ich vom finanziellen Standpunkte aus beigefügt haben.

Ich möchte daher bitten an dem Antrage des Budgetausschusses, wie er ihn vorgelegt hat, festzuhalten und demselben die Sanction zu ertheilen, und zwar in der Erwägung, daß hiedurch das finanzielle Interesse, soweit es bei einer relativ kleineren Steuer von einer Million überhaupt in Frage kommt, entschieden gewahr wird, ohne dadurch das Privatinteresse zu verletzen.

Ich muß nun auch rücksichtlich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Schlesien, der in Bezug auf die Höhe der Steuerexecutionskosten Aufklärungen wünscht, Folgendes bemerken: Daß im Staatsvoranschlage pro 1879 die Executionskosten, beziehungsweise die Eingänge zur Deckung derselben höher präliminirt sind, hat einen sehr einfachen Erklärungsgrund darin, daß in den früheren Jahren nicht nur in Schlesien, sondern auch in mehreren anderen Ländern die Kosten, welche die Steuerpflichtigen erlegen mußten, gar nicht in den Steueramtsrechnungen erschienen sind. In Folge des ohnehin ziemlich bekannten sehr differirenden Executionsverfahrens in den einzelnen Ländern ist ein einheitlicher Grundsatz in Bezug auf die Berechnung der Executionkosten nie festgestellt worden.

Erst im Vorjahre, als die Finanzverwaltung sich genöthigt sah, durch das Institut bleibender Executoren jenen Unbequemlichkeiten vorzubeugen, welche an die Verwendung von ad hoc bestellten Executionsorganen geknüpft waren, wurde auch eine genaue Verrechnungsvorschrift hinausgegeben, deren Hauptgrundsatz darin besteht, daß kein Steuerpflichtiger verpflichtet ist — oder besser gesagt — daß kein Executionsorgan berechtigt ist, von einem Steuerpflichtigen die auf ihn entfallenden Executionskosten selbst einzuheben.

Dieser Vorgang, welcher in anderen Ländern mitunter geübt wurde, hat nämlich zu außerordentlichen Unzukömmlichkeiten geführt, zur Bedrückung der Steuerträger, und es wurde daher mit der eben erwähnten Vorschrift festgestellt, daß alle Executionsgebühren unmittelbar nur bei den Steuerämtern zu bezahlen sind. In Folge dessen kommt nun jene Summe, die früher in den Steueramtsrechnungen fehlte, in denselben zur Evidenz, und dadurch erhöht sich auch die Post „Executionskosten".

Ich möchte dies nicht als bloße Behauptung hingestellt haben, ohne Beweise vorzubringen, und diese Beweise möchte ich nun in Kürze in folgender Weise führen: Wenn die Steuerexecutionseinnahmen wirklich nur aus dem Grunde gestiegen wären, weil die Executionen seit der Einführung der Steuerexecutoren außerordentlich hart geworden sind, dann müßte auch das ziffermäßige Resultat stimmen, ich meine nämlich die Anzahl der Executionen und den Erfolg derselben. Nun stellt sich aber die Sache so: Es ist in Schlesien seit dem Jahre 1873 bisher eine wesentliche Aenderung in Bezug auf die Wirkungen der Executionen gar nicht merkbar, denn es ist in Schlesien im Jahre 1873 nicht ein einziges Mobilarobject zu Steuerzwecken veräußert worden.

Im Jahre 1874 sind 11, im Jahre 1875 5, im Jahre 1876 19, im Jahre 1877 4, im Jahre 1878 7 Veräußerungen von Mobilaren vorgekommen.

Realexecutionen wurden in Schlesien eingeleitet:

Im Jahre 1873 6, im Jahre 1874 8, im Jahre 1875 9, im Jahre 1876 8, im Jahre 1877 8, im Jahre 1878 6.

Zu einer Veräußerung der Realitäten ist es in allen diesen Jahren niemals gekommen. Das hohe Haus möge aus diesen Ziffern ersehen, daß sich das Niveau der Executionsresultate ziemlich gleich blieb, daß also das Jahr 1878, trotzdem das Institut der Executoren schon in Wirksamkeit war, keine Aenderung hervorgebracht hat.

Wohl haben aber die Rückstände in Schlesien eine kleine Aenderung erfahren, die aber auch nicht wesentlich war; die Rückstände bewegten sich nämlich daselbst zwischen vier Percent und sechs Percent, im Jahre 1873 betrugen sie 4·6 Percent, im Jahre 1878 aber 6·4 Percent. Aus diesen Ziffern möge das hohe Haus erkennen, daß es sich in der That nur um eine Verrechnungsmodalität handelt, auf welche diese Ziffer von 8000 fl. zurückzuführen ist.

In Beziehung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Tirol bin ich allerdings nicht in der Lage, sofortige Aufklärung zu geben, weil ein concreter Fall angeführt worden ist. Aber einen Zweifel kann ich doch nicht unterdrücken, ob der Fall in der That sich ganz so verhält, wenigstens der äußeren Form nach, und inwiefern eine gewisse Berechtigung zu dem Vorgehen der Finanzbehörde vorhanden war.

Der Herr Abgeordnete aus Tirol wird die dortigen Verhältnisse gewiß genau kennen und somit auch den Umstand, daß in Tirol mehr als eine Million Joch unbesteuert ist, auch die Eigenthumsverhältnisse an den Gründen in den einzelnen Gemeinden ziemlich unklar sind. Aus diesen Gründen wird man es begreiflich finden, daß die Finanzbehörde bemüht war, von dem gesetzlichen Rechte, solche verloren gegangene Gründe wieder zur Existenz zu bringen, Gebrauch zu machen, daß sie aber dabei durch die Eigenthümlichkeiten des Katasters in Tirol sehr behindert wird, wird mir der Herr Abgeordnete aus Tirol gewiß zugeben. Wie gesagt, ich will nicht die Möglichkeit in Abrede stellen, daß dieser Fall sich ganz so verhalte und eine Ungesetzlichkeit vorliege.

Wohl aber ergreife ich diese Gelegenheit, um aus der Reihe jener Beschwerden, welche der Herr Abgeordnete kürzlich erwähnt und auch actenmäßig dargelegt hat, zwei der angeführten Fälle hervorzuheben, welche sich auf die directe Steuerverwaltung bezogen.

Denn die vorgebrachten Beschwerden haben dem Finanzministerium Anlaß gegeben, eingehende Erhebungen anzuordnen. Diese Erhebungen kommen successive an das Finanzministerium und dasselbe ist heute wohl nicht in der Lage, alle Aufklärungen zu geben; allein rücksichtlich zweier bin ich in der Lage, zu sagen, daß jene zwei Einkommensteuerpflichtigen in Innsbruck, welche sich darüber beschwerten, daß sie die Einkommensteuer von Satzcapitalien, die auf einem Hause in Innsbruck intabulirt sind, nicht zurückbekamen, daß dieselben die Zinsen dieses Einkommens in den Jahren 1875 und 1876 ordnungsmäßig satirt haben, allerdings in dem Glauben, daß das Gebäude steuerfrei sei. Im Jahre 1878 erst hat die Finanzbehörde auf Grund weitwendiger Verhandlungen erkannt, daß dieses Haus vom Jahre 1875 an schon steuerpflichtig sei. Von diesem Momente an war selbstverständlich die Einkommensteuerpflicht für die Jahre 1875 und 1876 nicht mehr im Gesetze begründet. Und die beiden Fatenten haben nun im Jahre 1878, nachdem sie erfahren hatten, daß das belastete Haus vom Jahre 1875 an steuerpflichtig sei, den Rückersatz der gezahlten Steuer in Anspruch genommen.

Die Finanzbehörde hat nun auf Grund des Gesetzes vom 19. März 1876, nämlich des Fristengesetzes, formell ganz richtig gehandelt, wenn sie diesen Recurs, der im Jahre 1878 gegen die Zahlungsaufträge aus den Jahren 1875 und 1876 ergriffen worden, wegen Fristversäumung abgewiesen hat, formell, sage ich, vollkommen richtig gehandelt, wenn man das Fristengesetz nicht anders auslegen will. Das hat jedoch beide abgewiesenen Beschwerdeführer veranlaßt, am 27. Februar 1879 beim Finanzministerium nahezu gleichlautende Beschwerden einzubringen. Nachdem das Finanzministerium erkannt hat, daß hier durch Anwendung des formellen Rechtes das materielle Recht geschädigt ist, hat es trotz der formellen Berechtigung beide Recurse abgewiesen, dieselben an die Landes-Finanzdirection zur Vorlage sämmtlicher Acten zurückgestellt, um auf Grundlage des vorhandenen Actenmateriales, wie es ja nicht bloß in diesem Falle, sondern auch schon in anderen Fällen geschehen ist, zur Wahrung des materiellen Rechtes die verlangte Steuerabschreibung eventuell zu bewilligen. Diese Acten sind, nachdem erst am 27. Februar d. J. die Beschwerden an das Finanzministerium gekommen sind, erst jetzt eingelangt, und es wird gewiß den Beschwerdeführern Rechnung getragen werden.

Wir haben es hier also mit zwei Fällen zu thun, in welchen die oberste Finanzbehörde noch nicht entschieden hat, und nachdem der erhobene Vorwurf ganz allgemein gegen die Finanzverwaltung, somit implicite auch gegen die Spitze gerichtet war, glaube ich, daß wenigstens in dieser Richtung der Vorwurf nicht ganz am Platze war, ja nicht einmal gegen die zwei unteren Instanzen, welche formell ganz richtig entschieden haben und innerhalb ihres Wirkungskreises gar nicht berechtigt sind, bei der Anwendung des Gesetzes in der Art über dasselbe hinauszugehen.

Ich glaube nun, und gebe mich der Hoffnung hin, daß der heute zur Sprache gebrachte Fall, welcher von Seite des Finanzministeriums der eingehendsten Prüfung unterzogen werden wird, sich als ein solcher herausstellt, in welchem die Unterbehörden entweder vollständig gesetzlich gehandelt haben, oder die oberste Stelle noch nicht endgiltig entschieden hat, und dieser somit noch Gelegenheit geboten ist, die Sache ganz im Sinne des Gesetzes zu entscheiden.

Diese sachlichen Ausführungen glaubte ich noch beifügen zu sollen und schließe, anknüpfend an die Ausführungen des ersten Herrn Redners, mit der nochmaligen Bitte an das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses in Bezug auf die fünfpercentige Einkommensteuer geneigtest zu acceptiren. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat sich nochmals zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich will nicht mehr auf eine Beleuchtung der Rechtsfrage eingehen,

denn mir scheint, daß der verehrte Abgeordnete der Josefstadt in seiner zweiten Ausführung selbst davon abgegangen ist, die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß in dem Beschlusse, wie ihn der Budgetausschuß vorschlägt, eine Rechtsverletzung gelegen sei. Es frägt sich daher nur noch um die Form und Zweckmäßigkeit.

Gegen die Form hat ein verehrter Collega aus Mähren sich ausgesprochen, und ich glaube es wird Sache des hohen Hauses sein, zu entscheiden, ob nach dieser jede Einschmuggelung und Vertuschung wohl ausschließenden Debatte es richtig sei, bei der heutigen Gelegenheit oder erst bei Gelegenheit der Berathung der Steuerreformgesetze denjenigen Schritt zu thun, den auch der verehrte Collega aus Mähren für nothwendig hält.

Es frägt sich ferner um die Zweckmäßigkeit der Sache, und ich glaube mich gewiß nicht gegen den Vorwurf vertheidigen zu müssen, wenn es ein solcher wäre, für die fiscalischen Interessen der gegenwärtigen Regierung eingetreten zu sein. Ich bin für die Interessen des Staates eingetreten und werde dies überall und zu jeder Zeit zu thun bereit sein, wenn ich finde, daß es sich um eine gerechte Sache handelt. Ferner ist es, wie ich glaube, ein unrichtiger Standpunkt, wenn man die Interessen der Einzelnen stets jenen des Staates gegenüber stellt, denn der Staat ist ja nichts Anderes als die Summe der Einzelnen, und wenn man in diesem vorliegenden Falle den Hausbesitzern eine Steuererleichterung zuwendet, so wird für dieselben der minder Bemittelte, vielleicht der arme Handwerker und Ackerbautreibende aufkommen müssen.

Ich glaube also, daß in dem Antrage des Budgetausschusses auch ein echt demokratisches Princip liegt und ich empfehle denselben nochmals dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Neuwirth meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth**: Ich bitte mir eine ganz kurze Bemerkung noch zu gestatten. Ich bin gewiß etwas mehr Fiscalist als der hochverehrte unmittelbare Herr Vorredner und von diesem Standpunkte aus werde ich seinen Antrag nicht bekämpfen, ich habe es auch von diesem Standpunkte aus früher nicht gethan. Ich habe mich ausdrücklich, ohne Berufung auf die Argumente, welche der Herr Abgeordnete der Josefstadt angeführt hat, auf einen formellen Grund zurückgezogen und dieser formelle Grund scheint mir weder durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, noch durch jene des von mir hochverehrten unmittelbaren Herrn Vorredners widerlegt zu sein. Im Gesetze vom 26. Juni 1868, Artikel 2, heißt es: Die Besitzer von Gebäuden haben „die Einkommensteuer" mit fünf Percent zu bezahlen. Unter Berufung auf diesen Gesetzesartikel vom Jahre 1868 ist die Judicatur des Obersten Gerichtshofes erflossen. Nun hören wir aus dem Munde des geehrten Herrn Regierungsvertreters — und dieser Vorgang soll kein ungesetzlicher sein, ich bezeichnete ihn auch nicht als solchen — daß die Steuerbehörden, ich möchte sagen, einer Art von Beharrungsvermögen folgend, trotz dieser Judicatur sich nach wie vor an die Gerichte wenden.

Ich will nicht untersuchen, was für einen Zweck das haben kann, ich kann nur annehmen, daß die betreffenden Steuerbehörden voraussetzen, daß den untersten Gerichten diese Judicatur des Obersten Gerichtshofes nicht bekannt ist, denn wenn diese Judicatur ihnen bekannt ist, dann werden ja die Steuerbehörden höchst wahrscheinlich von jedem Gerichte abgewiesen werden. Indeß ich will diesen Vorgang nicht weiter beleuchten. Eines aber scheint mir klar: das Gesetz vom 26. Juni 1868, Artikel II kann wieder nur durch ein Gesetz abgeändert werden, nicht aber geändert werden so nebenher durch Ziffern, durch eine Auseinanderspaltung im Budget. Denn woher hat denn der geehrte Herr Regierungsvertreter die Sicherheit dafür, daß die Gerichte, wenn sie sich bisher an Artikel II des Gesetzes vom 26. Juni 1868 gehalten haben, hierin eine ausreichende Abänderung des Gesetzes von damals erblicken werden? Ich glaube berechtigt zu sein, in dieser Beziehung einigen Zweifel zu äußern. Mit nichten werden die Motive widerlegt, welche für die Judicatur des Obersten Gerichtshofes maßgebend waren. Das Gesetz vom Jahre 1868 kann nach meiner Auffassung auf diesem Seitenwege nicht geändert werden, es muß vielmehr auf normalem gesetzlichen Wege geändert werden. Einer gesetzlichen Aenderung werde ich im Interesse der Staatsfinanzen zustimmen, aber dieser Aenderung vermittelst einer Hinterthüre, wie der Budgetausschuß uns heute vorschlägt, vermag ich nicht zuzustimmen, und darum bin ich, wie gesagt, für den Antrag des Herrn Abgeordneten der Josefstadt.

(Abgeordneter Freiherr v. Dipauli meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli**: Ich erlaube mir nur mit kurzen Worten dem geehrten Herrn Regierungsvertreter zu erwidern, daß ich in dem von mir citirten Falle, betreffend die Erhebung der Einkommensteuer in Innsbruck, nirgends das formelle Recht der Finanzlandesdirection, die Recurse abzuweisen bestritten, sondern daß ich im Gegentheile das

formelle Recht vollkommen anerkannt habe, und zwar mit dem Satze, daß die Versäumung einer Recursfrist nicht im Stande ist, Unrecht in Recht zu verkehren. Was die materielle Seite der Frage betrifft, nämlich die Restitution der betreffenden Steuer an die Besitzer, so kann ich nur mit Dank anerkennen, daß die hohe Regierung bei der Prüfung meiner Acten meiner Aufforderung nachgekommen ist, und ich wünsche und erbitte mir das in allen Fällen.

(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich möchte mir nur erlauben, ein paar Worte gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer zu sprechen, welcher von der irrigen Voraussetzung ausgeht, als ob die Festsetzung der fünfpercentigen Einkommensteuer für diese hauszinssteuerfreien Gebäude im Wege eines allgemeinen Steuergesetzes eingeführt worden wäre.

Das ist ein Irrthum. Die Steuer wurde durch das für das bestimmte Finanzjahr 1868 bestimmte Gesetz über das Ausmaß der directen Steuern eingeführt, indem dort die Erhöhung der Einkommen- und Erwerbsteuer, der Grund- und Hauszinssteuer ausgedrückt ist und hinzugefügt war, daß die hauszinssteuerfreien Häuser „an Einkommensteuer" als Aequivalent für den Zuschlag der allgemeinen Einkommensteuer diese fünfpercentige Abgabe entrichten sollen. Dies ist bloß im Jahre 1868 im Gesetze über das Ausmaß der directen Steuern ausgesprochen worden, nachdem aber dieses Gesetz keineswegs den Charakter eines definitiven allgemein organischen Steuergesetzes, sondern den der einmaligen Festsetzung des Steuerausmaßes für das bestimmte Jahr hatte, so mußte nothwendigerweise in jedem folgenden Finanzgesetze diese Bestimmung wiederholt werden, und darin zeigt sich eben der Charakter dieser Bestimmung vom Jahre 1868 als einer nicht dauernden organischen, sondern von Jahr zu Jahr neu aufzunehmenden, und in demselben Sinne muß die Bestimmung im gegenwärtigen Finanzgesetze im Artikel IV aufgefaßt werden, daß der Gesetzgebung im Wege des Finanzgesetzes gestattet ist, diese Steuer in der Art aufzulegen, gerade so wie sie im Jahre 1868 für das Jahr 1868 aufgelegt wurde, und darum kann man nicht behaupten, daß ein organisches Steuergesetz durch ein Finanzgesetz geändert wird, sondern es wird einfach durch das heurige Finanzgesetz in einer anderen Art bezeichnet. Es sind dies der Art des Gesetzes nach ganz gleiche gesetzliche Bestimmungen, und es kann sehr gut eine gesetzliche Bezeichnung des einen durch eine andere gesetzliche Bezeichnung des anderen geändert werden und darum glaube ich, sind die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Neuwirth nicht stichhältig, und ich würde das hohe Haus bitten, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Ryger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ryger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ryger:** Ich möchte nur einer Behauptung entgegentreten, die geeignet wäre, vielleicht die Meinung zu verbreiten, daß in diesem hohen Hause nur wenige mit dem bürgerlichen Rechte bekannt sind. Es ist nämlich die Ansicht ausgesprochen worden, daß die unteren Gerichtsbehörden an die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes gebunden sind, und daß eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes als maßgebend für alle anderen zukünftigen Fälle vom Richter angesehen werden müsse. Dies war das formale Bedenken. Es ist aber dieses nicht der Fall, der §. 12 des bürgerlichen Gesetzbuches belehrt uns ja darüber, daß die Entscheidungen der einzelnen Richterstühle in einzelnen Fällen nicht als Gesetze für andere Fälle und Personen anerkannt werden dürfen. Auch der §. 36 des organischen Statutes für den Obersten Gerichtshof, welcher das Judicatenbuch zu einem exemplativen Codex für künftige Entscheidungen aufnimmt, hat seine ganze Bedeutung verloren, weil die Bedingungen bei allen, in diesen Sammlungen und Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes angeführten Fällen, welche der §. 36 des organischen Statutes aufstellt, nicht vorhanden sind und vom Augenblicke, als die Verfassung vom Jahre 1860 eingeführt wurde, die richterliche Gesetzgebungsgewalt verschwunden ist. Der Richter muß nach den bestehenden Gesetzen entscheiden, soll aber nicht durch die Entscheidungen selbst, ohne höhere Sanction der Krone in der Lage sein, persönlich dem Reiche Gesetze zu geben. Der Richter hat zu entscheiden, nicht Gesetze zu geben. Was aber die sachliche Haftung der Objecte betrifft, so muß ich aufmerksam machen, daß in dem Gesetze vom Jahre 1835, welches über Gefällsübertretungen erlassen wurde, eine sehr ausgedehnte Vorschrift über die sachliche Haftung von Objecten, die der Steuer unterliegen, für die Steuer ausgesprochen wurde und über das Bestehen oder Nichtbestehen einer solchen sachlichen Haftung nicht der Richter, sondern die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, was in zahlreichen Entscheidungen und in der Gerichtsordnung selbst enthalten ist. Wenn demnach Objecte als sachlich verhaftet von den Gesetzen bezeichnet und von den Verwaltungsbehörden als sachlich verhaftet anerkannt werden, dann hat der Richter hierüber keine Entscheidung.

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ich bitte nur wenige Bemerkungen mit dem Beifügen machen zu dürfen, daß ich weniger ausführlich als neulich sprechen werde, wo ich auch nicht die Absicht hatte, lange zu sprechen.

Die Frage, die bisher discutirt wurde, ist von dem Herrn Regierungsvertreter und vom geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sturm so eingehend erörtert worden, daß ich mich wohl enthalten kann, weiter darauf zurückzukommen und meinerseits das hohe Haus nur bitte, den Anträgen des Budgetausschusses seine Zustimmung zu geben.

Was den Herrn Abgeordneten Baron Dipauli anbetrifft, so habe auch ich meinerseits seit der Generaldebatte über das Budget Erkundigungen eingezogen und habe mir, soweit dies aus den Angaben, die mir vorlagen, möglich war, die einzelnen Acte vorlegen lassen.

Ich habe aus den einzelnen Acten allerdings ersehen müssen, daß eine Menge von Fällen vorgekommen ist, in welchen Recurse anhängig gemacht worden sind, die zum Theile abgewiesen wurden, weil das Gesetz richtig gehandhabt wurde; zum Theile aber wieder mußte denselben stattgegeben werden.

Es ist damit Dasjenige geschehen, was man allein von der Verwaltung verlangen kann, daß, wenn sich eine Partei beschwert fühlt, man der Partei Recht verschafft. Ich werde das hohe Haus nicht damit behelligen, daß ich die einzelnen Fälle vortrage, ich möchte nur, soweit das Gebührengesetz in Frage kommt, erwähnen, daß an solchen Fällen vom Herrn Abgeordneten Baron Dipauli 27 citirt worden sind, von diesen hat sich in neun Fällen der Vorgang der Finanzorgane, soweit bisher constatirt werden konnte, als vollständig gesetzlich erwiesen; in acht Fällen wurden die unrichtigen Bemerkungen im Recurswege, und zwar meistens schon über den ersten Recurs behoben, in sechs hängt die Entscheidung bei der Recursinstanz und in vier Fällen war theils die Erhebung des Sachverhaltes zu ergänzen, theils wegen Mangel einer näheren Bezeichnung die Prüfung des Falles nicht wohl möglich.

Ich setze voraus, daß die Belege, die der Herr Abgeordnete Baron Dipauli heute dem Herrn Präsidenten übergeben hat, auch die anderen Fälle näher bezeichnen werden und ich versichere den Herrn Abgeordneten Baron Dipauli, daß sie mit vollster Sorgfalt werden geprüft werden.

Daß bei einem Gesetze, wie es das Gebührengesetz ist, bei der ersten Bemessung häufig Irrungen vorkommen können, glaube ich, liegt in der Natur der Dinge und die Herren Juristen im hohen Hause werden bestätigen, daß, wenn sie über einen Fall in Discussion gerathen, in welchem das Gebührengesetz angewendet werden soll, es leicht vorkommt, daß ebensoviele Meinungen als Häupter vorhanden sind. Es kann also nicht verwundern, wenn bei den unteren Organen bei der Bemessung Irrungen vorkommen, das sind Dinge, die in der Natur der Verhältnisse liegen und ich glaube nicht, daß sie Veranlassung geben können, der Verwaltung Willkür und Ungerechtigkeit vorzuwerfen.

Bei der Gelegenheit habe ich das Verhältniß der Recurse zu den Bemessungsfällen zusammenstellen lassen und vielleicht ist es dem hohen Hause nicht uninteressant zu hören, daß im Jahre 1877 nicht weniger als 736.743 Fälle von Gebührenbemessungen vorkamen, darunter in den Provinzen, für welche Finanzlandesdirectionen bestellt sind, 607.850. Recurse und Beschwerden wurden in den letzterwähnten Provinzen eingebracht bei den Finanzbezirksdirectionen 39.269, bei den Finanzlandesdirectionen 13.377, sohin beiläufig gegen sechs Percent, beziehungsweise zwei Percent der Bemessung. In Tirol und Vorarlberg fanden im Jahre 1877 32.613 Bemessungen statt, Vorstellungen und Recurse dagegen bei den Finanzbezirksdirectionen 2062, bei den Finanzlandesdirectionen 693, sohin ebenfalls gegen sechs Percent, beziehungsweise zwei Percent der Bemessung. Wenn Sie nun vergleichen, wie das Verhältniß bei den gerichtlichen Entscheidungen ist, wo sich herausstellt, daß nach dem statistischen Jahrbuche für das Jahr 1876 im Jahre 1876 183.903 gerichtliche Entscheidungen und Erledigungen in Rechtsstreitigkeiten erster Instanz in sämmtlichen Provinzen und 6614 in Tirol allein vorkamen, Urtheile zweiter Instanz dagegen im selben Jahre in allen Provinzen 21.410, in Tirol 1193 erflossen sind, sohin beiläufig zwölf Percent, beziehungsweise zehn Percent gegen Entscheidungen über in erster Instanz zur Entscheidung gebrachte Fälle, so werden Sie daraus entnehmen, daß das Verhältniß, in welchem Recurse gegen Verfügungen in Gebührenbemessungsfällen ergriffen werden, an sich percentuell ein viel geringeres ist als bei dem gerichtlichen Verfahren.

Ich glaube, das dürfte denn doch auch dafür sprechen, daß die Verwaltung nicht zu so exorbitanten Klagen, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli erhoben worden sind, die Berechtigung geben kann. Beispielsweise möchte ich aber nur eben die Fälle berühren, welche von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten aus Tirol als besonders schreiend erwähnt worden sind, und welche nach den Erhebungen, welche ich habe einleiten lassen, allerdings als nicht ganz richtig dargestellt bezeichnet werden können. Der Herr Abgeordnete erwähnte

einen Fall, in welchem es sich um eine Gebühr von einer Realitätenübergabe, betreffend den Johann Heidegger in Margreid, Bezirk Kaltern, handelte; die Bewerthung der Partei belief sich auf 3100 fl., die Bemessungsbehörde legte vollkommen gesetzlich nach §. 50 des Gebührengesetzes den letzten Kaufpreis von 4200 fl. zu Grunde. Die Partei machte von ihrem weiteren Rechte Gebrauch, die gerichtliche Schätzung anzusuchen, bei welcher die Realität auf 2700 fl. bewerthet wurde, welche der Gebührenbemessung zu Grunde gelegt wurde. Es wird nun behauptet, daß es sich um die Schätzungskosten handle, daß das Oberlandesgericht selbstverständlich die Kosten der Partei zuspreche und bis zum heutigen Tage weigere sich die Finanzprocuratur und sage: „Das Gericht mag entscheiden, wie es will, wir werden nicht bezahlen!" Wie die Acten aber zeigen, hat das Gericht erster Instanz allerdings der Partei die Kosten zugesprochen, diese Entscheidung wurde jedoch vom k. k. Oberlandesgerichte in Innsbruck aufgehoben (Entscheidung vom 26. December 1878) und die Partei mit ihrem Kostenersatze auf den Rechtsweg gewiesen, welchen dieselbe bis heute nicht betreten zu haben scheint. Hier ist also der Sachverhalt anders, als der Herr Redner ihn darstellt.

Ein zweiter Fall — auch einer von den als „besonders schreiend" bezeichneten Fällen — betrifft die Gebührenbemessung vom Nachlasse nach Johann Gander. Der Nachlaß bestand in einem Bauerngute im Tauferthale, welches von der Partei auf 3200 fl. bewerthet wurde und von einer der Töchter des Erblassers gegen Hinauszahlung von Erbtheilen an ihre Geschwister, Leistung eines Ausgedinges an die Mutter und Uebernahme der Passiven übernommen wurde.

Vom Steueramte wurde dabei die Immobiliargebühr von der Hälfte des Werthes per 3200 fl. bemessen. Auf Grund der von der Erwerberin übernommenen Gegenleistungen, und zwar mit Zugrundelegung der Bewerthung des Ausgedinges durch die Gemeinde, wurde in Gemäßheit des Gesetzes ein höherer Werth der Realität per 4416 fl. ermittelt, und bei der vom Steueramte Sterzing am 20. Juli 1878 unter Zuziehung eines Zeugen gepflogenen Vernehmung der Maria Gander von dieser anstandslos anerkannt. Der Vorgang war somit streng gesetzlich und hätte dieser Werth, weil er sich nach den von der Uebernehmerin übernommenen Leistungen ermittelte, ganz ohne Rücksicht, ob die Partei denselben anerkannte oder nicht, der Bemessung nach dem Gesetze zu Grunde gelegt werden müssen.

Es ist dann erwähnt worden eine angebliche Fälschung von Erlässen, und wurde dabei behauptet, es sei von einem Versteigerungsprotokoll eine Nachtragsgebühr von 496 fl. 50 kr. auf Grund eines Finanzministerialerlasses vom 4. Februar 1867 vorgeschrieben. Dieser Erlaß existire aber nicht in dieser Weise, beziehe sich auf eine Militärsubarrendirungsverhandlung, sei vom Feldmarschallleutenant Bamberg unterzeichnet, betreffe Tirol nicht, sondern sei von der Finanzlandesdirection Prag erlassen. Es wird also beanständet, daß diese Gebühr von einem Versteigerungsprotokolle vom 16. October 1870 mit Berufung auf einen Finanzministerialerlaß erfolgte. Dieser Finanzministerialerlaß von demselben Datum, das ist vom 4. Februar 1867, existirt, nämlich der Finanzministerialerlaß vom 4. Februar 1867, Z. 3467. Derselbe betrifft keine Militärsubarrendirungsverhandlung, sondern gerade eine Realitätenversteigerung, er ist auch nicht vom Feldmarschallleutenant Bamberg unterzeichnet und nicht von der Finanzlandesdirection in Prag ausgegangen, sondern wurde an dieselbe erlassen, und von dieser, weil er eben in Ansehung der Gebührenbehandlung von Realitätenversteigerungsprotollen allgemeine Grundsätze aussprach, am 1. August 1875 ihren Unterbehörden bekanntgegeben.

Dieser sohin im Beilagenblatte zum Finanzministerialverordnungsblatte, welches für Böhmen ausgegeben wird, enthaltene Finanzministerialerlaß wurde nun von den Tiroler Behörden citirt. Allerdings sind die Behörden strenge angewiesen, nur Gesetze und allgemein kundgemachte Verordnungen in ihren Verfügungen zu beziehen und insoferne mag die Citation dieses Erlasses formwidrig sein, aber dieses Formgebrechen als eine Fälschung zu bezeichnen, ist eine schwer zu qualificirende Handlung.

Dasselbe gilt von dem zweiten Falle angeblicher Fälschung, welcher der Finanzbezirksdirection Brixen in die Schuhe geschoben wird. Derselbe betrifft die Einforderung der dreieinhalbpercentigen anstatt der eineinhalbpercentigen Gebühr von den Hinauszahlungen an Miterben und Legatare.

Dieser Grundsatz ist vollkommen gesetzlich und ist schon durch §. 3 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853 (R. G. Bl. Nr. 53) begründet, stets vom Finanzministerium festgehalten und durch die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes bestätiget. Aus Anlaß der Anwendung dieses ganz wichtigen Grundsatzes wurde der Finanzbezirksdirection Brixen in der Entscheidung über einen Gebührenrecurs der Anna Scherer der Finanzministerialerlaß vom 19. März 1861, Z. 61237, citirt und vom Steueramte in der Intimation des Erlasses der Partei bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe war formwidrig, der Erlaß aber existirt und spricht denselben Grundsatz aus, wie die obenerwähnte gesetzliche Norm.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese einzelnen Fälle hervorzuziehen, um doch dem Vorwurfe, als wenn Willkürlichkeiten, Unrichtigkeiten und Fälschungen vorgingen, mit Bestimmtheit

entgegentreten zu können. Und nun zuletzt nur noch eine kleine Bemerkung in Bezug auf die Branntweinsteuer. Ich wiederhole, ich habe die einzelnen Fälle nicht alle richtigstellen können, sie liegen mir nur theilweise vor und das, was ich die Ehre habe zu sagen, ist das Resumé dessen, was der Referent mir darüber berichtet hat.

In Bezug auf die Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung ist bei der Prüfung der bezüglichen Zahlungsregister kein einziger Fall gefunden worden, in welchem ein Branntweinbrenner über das gesetzliche Maß besteuert, beziehungsweise mit einem höheren als dem gesetzlichen Alkoholausbeutesatze per Hektoliter Maische (§. 50 des Branntweinsteuergesetzes) belegt worden wäre, wohl aber sind zwei Fälle constatirt worden, in welchen die Versteuerung unter dem gesetzlichen Maße steht.

Was die abfindungsweise Branntweinsteuerentrichtung betrifft, so kann bei derselben von der Anwendung eines ungesetzlichen Alkoholausbeutesatzes überhaupt nicht die Rede sein, weil sie auf einem freiwilligen Uebereinkommen beruht.

Bei den Abfindungen über die Branntweinsteuer ist allerdings in mehreren Fällen eine Alkoholausbeute von drei Graden für den Hektoliter Weintrebernmaische, für welche der Ausbeutesatz der Steuerpauschalirung nur auf zwei Grade lautet, angenommen worden.

Die Finanzbezirksdirectionen glaubten aber dies thun zu sollen, weil nach §. 20 II des Branntweinsteuergesetzes die Abfindung hinsichtlich der Branntweinsteuer nach der wahrscheinlichen Größe des Erzeugnisses an Alkohol zu geschehen hat und vorgenommene Probebrände gezeigt haben, daß bei Verarbeitung guter Weintrauben sogar eine Alkoholausbeute von 3¼ Graden per Hektoliter Maische erzielt werde, und weil auch unter den vor dem 1. September 1878 in Wirksamkeit gestandenen Branntweinsteuervorschriften eine Alkoholausbeute von 3 Graden für die Branntweinsteuer-Abfindung angenommen worden war.

Nun, was diesen letzteren Punkt betrifft, so muß ich allerdings constatiren, daß gesetzlich den Behörden über ihren Vorgang kein Vorwurf gemacht werden kann.

Meiner Ueberzeugung nach, widerspricht es eben dem Geiste des Gesetzes, daß man bei der Abfindung einen höheren Ausbeutesatz annehme als bei der Pauschalirung, und ich habe die Verfügung getroffen, daß in diesem Sinne ein Erlaß an die Behörden in Tirol ergehe, damit in solchen Fällen, trotzdem von einer Ungesetzlichkeit des Vorganges nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Gesetzes nicht die Rede sein kann, in dem Geiste des Gesetzes vorgegangen werde. Ich glaube damit, soweit es für heute möglich war, den Beweis geliefert zu haben, daß ich mein Wort, daß ich Klagen, die vorkommen, erheben werde, eingelöst habe; ich habe den Beweis geliefert, daß die Anklagen, welche der Herr Abgeordnete Baron Dipauli angeführt, zum wenigsten in Ausdrücken vorgebracht worden sind, und mit einer Schärfe gezeichnet worden sind, die kaum gerechtfertigt erscheint und daß in mehrfachen Fällen seine Darstellung dem Sachverhalte nicht ganz entspricht, wobei ich gern überzeugt bin und selbstverständlich annehme, daß Herr Baron Dipauli in Dem, was er vorbrachte, auch nur den Informationen folgte, die ihm gegeben worden sind. Ich glaube aber für die Darstellung, die ich gegeben habe, allerdings die actenmäßige Authenticität in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich schließe nochmals mit der Versicherung, daß die Acten, die heute vorgelegt worden sind, gewiß einer näheren Prüfung werden unterzogen werden, und daß, soweit das Gesetz es gestattet und die Beschwerden, die vorgebracht worden sind, berechtigt sind, denselben Folge gegeben werden wird.

(Abgeordneter Schwab meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schwab hat das Wort.

Abgeordneter **Schwab:** Ich erlaube mir den Schluß der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schwab beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist beschlossen.

Es sind noch als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Keil und Dr. Menger; ich ersuche dieselben, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Vorerst habe ich den beiden eingetragenen Rednern das Wort zu ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Dr. Menger auf das Wort verzichtet, hat der Herr Abgeordnete Dr. Keil das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Vor Allem muß ich meinen Dank aussprechen, daß der Herr Regierungsvertreter dem hohen Hause die offene Erklärung abgegeben hat, daß derlei bücherliche Einverleibungen und Executionsführungen, wie sie der Herr Ver-

treter der Josefstadt vorgeführt hat und wie sie auch factisch vorgefallen sind, in Zukunft nicht mehr platzgreifen werden.

Ich nehme dies im Namen der Steuerträger und der Bevölkerung zur beruhigenden Kenntniß, denn derlei Fälle und Maßregeln sind nicht bloß in der Stadt Wien, wie der Herr Regierungsvertreter meinte, nicht etwa bloß in Tirol, wie der Herr Abgeordnete Baron Dipauli sie vorführte, sondern in allen Kronländern vorgekommen, und haben in den verschiedensten Classen der Besteuerten wirklich nicht angenehme, sondern bittere Gefühle und große Enttäuschungen im Rechtsbewußtsein hervorgerufen. Ich kann den Argumentationen des Herrn Regierungsvertreters nicht folgen, nämlich, daß die Steuer, um die es sich hier handelt, schon daraus als eine reine Realsteuer zu erklären sei, weil sie nicht wie andere Zuschläge mit der Realsteuer, sondern separat vorgeschrieben wird, sonach als eine ganz separate Steuer zu behandeln ist.

Gerade daraus geht hervor, daß sie nicht die gleiche Natur hat wie die Zuschläge zur Grund- und Hauszinssteuer. Die Zuschläge, welche die Einkommensteuer vertreten sollen bei der Grund- und Gebäudesteuer, werden nicht abgesondert vorgeschrieben; bei deren Creirung ist auch der Grundsatz ausgesprochen worden, daß, weil die Einkommensteuer für Gewerbetreibende ꝛc. eingeführt wird, um die Realitätenrenten gleichzuhalten, auch die Gebäude- und Grundsteuer um ein Drittel erhöht wird. In Salzburg wird die Hauszinssteuer mit 20 Percent vom Bruttoerträgnisse vorgeschrieben, ohne Rücksicht auf die beiden Drittelzuschläge; ursprünglich waren es zwölf Percent, dann kam ein Drittelzuschlag, dann abermals ein Drittelzuschlag, aber vorgeschrieben wird sie mit dem Brutto von 20 Percent der Hauszinssteuer, nicht aber als Einkommensteuerdrittel.

In den meisten Provinzen wird die Grundsteuer vorgeschrieben mit 26⅔. Es wird also nicht ausgeschieden extra ein Drittel für die Einkommensteuer. Diese Steuer hatte allerdings immer das Realpfandrecht; nicht so die Einkommensteuer.

Meine Herren! Der Herr Regierungsvertreter nannte diese Steuer „Einkommensteuer". Bedeuten Worte etwas, oder bedeuten sie nichts? Bedeutet das Wort „Einkommensteuer" wirklich eine Einkommensteuer, dann ist sie eine Einkommensteuer und sie hat kein Realpfandrecht. Ist das Wort „Einkommensteuer" nicht Einkommensteuer, dann werden Sie auch der Bevölkerung verzeihen, wenn sie absolut nicht mehr verstehen kann, woran sie ist. In dieser Frage handelt es sich überhaupt nicht darum, in juridischer oder legislatorischer Richtung oder in einer anderen scientivischen Weise Klarheit dem hohen Hause zu verschaffen, sondern es handelt sich darum, der Bevölkerung klar zu machen, was sie zu zahlen hat und für was sie zu zahlen hat. Der praktische Standpunkt ist der allein für die Bevölkerung faßliche.

Daß die Verhältnisse nicht genau präcisirt, daß sie zweifelhaft, daß sie nicht faßlich sind, zeigt uns die heutige Debatte. Weil uns die heutige Debatte in diesem hohen Hause zeigt, daß eine gänzliche Unklarheit in den Begriffen und in der Beeigenschaftung dieser Frage sich darstellt, darum sind wir verpflichtet, nicht etwa durch eine Tarifirung oder Budgetirung, durch eine einzige Zahlenverstellung im Staatsvoranschlage, welcher zum Budget gehört, die Begriffe zu ändern. Das ist nicht jener Gesetzgebungsweg, den die Volksvertreter als wünschenswerth, als angezeigt und überhaupt für faßlich halten; denn auch das begreift die Bevölkerung nicht, daß durch diesen Vorgang eine legislatorische Thätigkeit entwickelt wird, wenn man eine Budgetpost ändert.

Unter Gesetz erwarten die Steuerträger etwas Anderes als die Veränderung einer einzigen Post im Budget. Ich glaube also, es soll im Gesetzgebungswege Klarheit geschaffen werden, und insolange sie nicht geschaffen wird, soll man die Einkommensteuer Einkommensteuer, und die Realsteuer Realsteuer sein lassen, und nicht die Begriffe mit einem Sprachenzwang verwirren. Ich glaube daher, um die Sache praktisch zu nehmen, verdient der Antrag des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt die Annahme des hohen Hauses. Dieser Antrag ist praktisch, er wird von der Bevölkerung verstanden, und er schützt zugleich vor weiterem Unrecht, denn ein Unrecht werden Sie es doch gewiß nennen, wenn solche Zustände eintreten, wie sie der Herr Abgeordnete qualificirt hat — und sie sind eingetreten — indem eine Einkommensteuer auf einmal mit einem legalen Realpfandrecht versehen wurde. Niemandem ist es eingefallen, bei einem Fabriksetablissement die Einkommensteuerrückstände aus dem Gewerbe, aus einem Fabriksgeschäfte mit dem Fabriksgebäude in einer Weise zu verbinden, daß man gesagt hat: Die siebenjährigen Rückstände der Einkommensteuer aus dem Brauereigeschäfte oder der Ziegelei haften auf dem Fabriksgebäude, auf der Ziegelei, das Realpfand wird Vorzug haben, so etwas begreift die Bevölkerung trotz der Darstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Ryger nicht.

Weil ich einmal beim Worte bin, möchte ich noch eine Warnung aussprechen. Es ist von Seite des Ministeriums und von Seite des Herrn Abgeordneten der Leopoldstadt auf gewisse Daten hingewiesen und aus denselben eine große Hoffnung für die Zukunft gefolgert worden, eine Hoffnung auf das Besserwerden. Ja, der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt sagte sogar: „Auf den Höhen tagt es schon, nur im Thale ist es noch düster." Die Daten aber, die uns von ihm vorgeführt wurden, um diese

rosige Hoffnung mit Grund uns zu erwecken, scheinen nicht darnach angethan, sie so leicht hinzunehmen, und ich bitte das hohe Haus, dieselben mit Vorsicht aufzunehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete aus der Leopoldstadt uns aus der Zunahme des Lottos ein schlechtes Prognosticon für das Besserwerden stellt, und wenn man aus den erschreckenden Erscheinungen der Verbrecherstatistik, daß namentlich unter den Verehelichten, und insbesondere unter jenen Verehelichten, die Kinder haben, die Zahl der Verbrechen immer zunimmt, und mehr derlei Dinge vorführt, und folgert, daß es wirklich die Noth ist, welche die Zunahme erzeugt, und wenn er dann endlich sagt, weil die Gebühren in dem Jahre von 1877 auf 1878 abgenommen haben, ist es besser geworden, es hat sich der Besitz consolidirt, so sage ich: Meine Herren! Das ist nicht wahr, der Besitz hat sich noch nirgends in Oesterreich consolidirt, weder bei den Stadthäusern noch bei dem Landbesitze, sondern es finden sich die Käufer nicht, es findet sich das Geld nicht, es können die Geschäfte nicht gemacht werden.

Darum nehmen die Gebühren ab, und das ist kein Beweis dafür, daß es auf den Höhen tagt. Auch das, daß 96.000 Hausclassensteuerobjecte in der letzten Zeit entdeckt wurden, ist kein Grund anzunehmen, daß der Staat ertragsfähiger geworden ist oder wird. Meine Herren! Man betrachte nur die Anstrengungen, die gemacht werden, um Classensteuerobjecte und Steuerquellen ausfindig zu machen, und man wird es begreiflich finden, daß diese sich vermehren, ohne daß die Bevölkerung deßhalb leistungsfähiger wird.

Wenn man 222 Tage in einem Jahre auf Diäten in einem Bezirke reist, so verlohnt es sich wohl, daß man, um wenigstens die Diäten hereinzubringen, auch einige Hausclassensteuerobjecte ausfindig macht. Die Frage ist aber noch nicht gelöst, ob die Summe, die diese Hausclassensteuerobjecte tragen, auch die Kosten der Diäten ersetzt, und obendrein noch daß ein Beamter mehr bei der Steuerinspection angestellt werden muß. Es ist eine fiscalische Ueberanstrengung, die man macht; daher treten diese Daten zu Tage.

Ich habe überhaupt kein Gefühl für die Philosophie der Finanzen und der Wirthschaftslehre; ich halte bei diesen beiden Fragen nur das Einzige, die Realität, die Erfahrung, das, was uns der Tag zeigt, was uns die Erscheinungen bieten, für das Richtige, nicht aber eine Philosophie ins Unbestimmte *(Bravo! Bravo!)*. Die gilt in der Wirthschaftslehre nicht. Ich warne daher vor einer größeren Anstrengung, vor größeren Anforderungen an den Steuerträger; sie werden sie sehr bald nicht mehr leisten können, und solche Anforderungen, solche Anstrengungen und solche Hoffnungen könnten sehr leicht bald dazu beitragen, weitere kühne Unternehmungen oder Hoffnungen in Zukunft zu realisiren, welche der Bevölkerung und dem Staate nichts nützen.

Es ist nicht Morgen geworden, meine Herren, seien wir sparsam; denn die Erhöhungen der directen Steuer werden im nächsten Jahresbudget zeigen, daß wir in der Wirthschaft nicht vorwärts, sondern rückwärts schreiten. *(Beifall links.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort ertheile, muß ich den Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Freiherrn v. Dipauli zu thatsächlichen Berichtigungen das Wort ertheilen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mir das Wort erbeten, um zwei Bemerkungen, welche der Herr Regierungsvertreter in seiner Rede gemacht hat, zu berichtigen. Zunächst sagte er, meine Behauptung über gefälschte Auszüge, welche ein Steueramt gemacht hat, seien unrichtig. Meine Herren! Ich nehme nicht Eine Silbe von dem zurück, was ich gesagt habe, und ich werde es thatsächlich erweisen. Wenn ein Steueramt an das Bezirksgericht schreibt: „Laut des Rückstandausweises A) haftet Frau Gegnerin mit 46 fl. 69 kr. an Einkommensteuer" aus, wenn es dann in diesem Rückstandsausweise, der dem Gesuche beiliegt, wörtlich heißt: „Einkommensteuer Postzahl des Liquidationsbuches Post 1 pro 1870 und 1871 25 fl. 24 kr., Post 16 pro 1872 18 fl., und wenn in diesem Liquidationsbuche ganz andere Namen als Steuerschuldner stehen, als in dem Rückstandsausweise, auf den man sich in dem Gesuche beruft, der es beweisen soll, daß eben die Frau Gegnerin, und nicht irgend welche andere Personen mit dieser Steuer im Rückstande sind, so kann ich keinen anderen Ausdruck für einen solchen Vorgang wählen, als daß ich sage: Der Auszug ist gefälscht. Ich lade den Herrn Regierungsvertreter ein, sich von der Wahrheit dessen zu überzeugen und das betreffende Liquidationsbuch selber einzusehen, ob da jener Name als Schuldner erscheint, von dem im Rückstandsausweise amtlich bestätigt wird, daß er der Schuldner sei.

Weiter hat der Herr Regierungsvertreter behauptet, es sei jetzt schon eine andere Praxis da, seitdem jene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erflossen ist. Da muß ich thatsächlich berichtigen, daß die gerichtliche Entscheidung nicht Ende 1878, sondern am 6. Februar 1878 erflossen ist, und ich habe vor mir die Entscheidung der Finanzbehörden über die Beschwerde des betroffenen Hauseigenthümers.

Sie ist von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals datirt vom 13. Februar 1879, Z. 19821, und intimirt einen Erlaß der Finanzlandesdirection vom 23. October 1878, Z. 24294, da heißt es wörtlich:

„Dagegen bleibt die sächliche Haftung hinsichtlich des Hauses 418 rücksichtlich des ganzen rückständigen Steuerbetrages, beziehungsweise die erwirkte pfandrechtliche Einverleibung aufrecht."

Also, meine Herren, nachdem der Finanzlandesdirection erwiesen wurde, daß diese pfandrechtliche Einverleibung nur auf Grund gefälschter Bücherauszüge von Seite des Steueramtes erwirkt wurde, und trotz dem die Judicatur des Obersten Gerichtshofes bereits im Februar 1878 erflossen ist, ist so spät noch eine solche Entscheidung von Seite der Oberbehörde erfolgt. Es ist daher unrichtig, wenn der Herr Regierungsvertreter behauptet, daß jetzt von den Finanzbehörden eine andere Praxis geübt wird. Es ist beim Alten geblieben, trotz der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, und zwar nicht bloß bei den unteren Instanzen, sondern auch bei den Finanzoberbehörden. Dies zur thatsächlichen Berichtigung. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichrichtigung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat meine Darstellung des Vorganges hinsichtlich der Branntweinbesteuerung in der Weise beurtheilt, daß er darin keinen ungesetzlichen Vorgang von Seite der Behörde finden könne. Ich erlaube mir nur zur vollen Aufrechthaltung meiner Beschwerde und meiner Anklage gegen die Finanzorgane anläßlich der Besteuerung der Branntweinerzeugung hier auf das Gesetz zu verweisen. Das Gesetz darüber vom 27. Juni 1878, §. 24, sagt *(liest)*:

„Die im §. 20 unter II. bezeichnete Abfindung kann eintreten:

1. Bei Brennereien, in welchen nur eine Brennvorrichtung, und zwar eine von der im §. 21, Zahl II bezeichneten Art benützt wird, wenn Grundbesitzer, die Brennereiunternehmer sind und nur selbsterzeugtes Obst oder Weintreber und Weinhefe aus der eigenen Weinernte, oder Beerenfrüchte oder Wurzeln, oder andere wildwachsende Früchte zur Branntweinerzeugung verwenden.

2. Ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Brennvorrichtung bei Brennereien, welche von Bierbrauern betrieben werden, wenn diese nur die Abfälle ihrer eigenen Biererzeugung — verdorbenes Bier ausgenommen — zur Branntweinerzeugung verwenden."

Aus diesem §. 24 geht vor Allem hervor, daß sich die Abfindung nur auf diejenigen Grundbesitzer beziehen kann, welche in einer ärmeren Vermögenslage sind und dem Bauernstande angehören.

Präsident *(unterbrechend)*: Die Interpretation eines Gesetzes ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Ich möchte daraus beweisen, daß . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Das ist dann eine Polemik, aber keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Ich kann eine thatsächliche Berichtigung eben nur insoferne erbringen, als mir gestattet ist, diese Thatsachen in einer Weise wenigstens kurz zu beleuchten, daß daraus dann der Schluß gezogen werden kann, ob die Behauptung Seiner Excellenz oder die meinige die richtige ist.

Präsident: Das widerspricht der Geschäftsordnung. Jeder Redner darf nur zweimal über denselben Gegenstand sprechen, und nur zur thatsächlichen Berichtigung, das ist zur Richtigstellung einer factischen Anführung kann er noch einmal das Wort erhalten; aber eine Polemik darüber, ob seine Anschauung die richtige ist, ist in einer thatsächlichen Berichtigung nicht gestattet.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Dann habe ich noch thatsächlich zu erwähnen, daß in dem von Seiner Excellenz erwähnten Falle, betreffend den Grundbesitzer Heidegger in Margreid dieser Tage — vor vier oder fünf Tagen — eine oberlandesgerichtliche Entscheidung erflossen ist, welche dem Gutsbesitzer Heidegger vollkommen Recht gibt und ihm die Kosten zuerkennt.

Es scheint daher, daß die obergerichtliche Entscheidung entweder in zweifacher Form vorliegt oder das Oberlandesgericht in dieser Sache eine widersprechende Entscheidung gefaßt habe.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Trotz der lang dauernden Debatte und der vorgerückten Zeit nöthigt mich doch die Richtung, die die Debatte in Bezug auf einen Punkt genommen hat, einige Worte den geehrten Herren Rednern entgegenzusetzen. Denn auf Dasjenige, was sowohl von Seite des Herrn Abgeordneten aus Tirol, als von Seite des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger vorgebracht wurde, bin ich wohl nicht berufen, etwas zu

erwidern, umsoweniger, als von der Regierungsbank aus Alles beleuchtet worden ist.

Aber die Ausführungen nicht sowohl des geehrten Herrn Abgeordneten für die Josefstadt, sondern auch ganz besonders des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer und des Herrn Abgeordneten aus Salzburg in Bezug auf die Einstellung der sogenannten Einkommensteuer bei den von der Hauszinssteuer steuerfreien Häuser nöthigen mich, Einiges zu erwidern. Der geehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer findet die ganze Besteuerung der hauszinssteuerfreien Häuser, wie sie seit 1868 geübt wurde, eigentlich incorrect und sagt, eine solche Besteuerung dürfe bloß im Wege des Gesetzes vorgenommen werden. Ich muß bedauern, daß er seit sechs Jahren an einer solchen Incorrectheit der Gesetzgebung theilgenommen hat, denn seit sechs Jahren werden die hauszinssteuerfreien Häuser hier bei Gelegenheit der Budgetverhandlung besteuert. Aber auch der geehrte Herr Abgeordnete aus Salzburg sprach vom Hineinschmuggeln dieser, wie ich glaube, wichtigen Besteuerung bei Gelegenheit des Staatsvoranschlages. Mir scheint, die beiden Herren glauben, daß durch die Einstellung in das Budget Gesetze gemacht werden. Die beiden Herren scheinen das Finanzgesetz gar nicht beachtet zu haben. Ist denn das Finanzgesetz kein Gesetz? Das Finanzgesetz ist par excellence ein Steuergesetz, und im Finanzgesetz wird es bestimmt. Die Einstellung hier im Staatsvoranschlage ist bloß eine Folge des Finanzgesetzes. Wie man da noch sagen kann, daß dies bloß im Gesetzgebungswege eingeführt werden kann, ist für mich unfaßbar.

Denn zum Beweise will ich dem geehrten Herrn Abgeordneten den Unterschied des Finanzgesetzes in diesem Punkte vom Vorjahre und diesem Jahre vorlesen; ich glaube, der verehrte Herr Präsident wird es mir gestatten, obwohl das Finanzgesetz nicht auf der Tagesordnung steht, aber mir scheint es nothwendig zu sein, und ich muß fast vermuthen, daß die Herren das Finanzgesetz gar nicht gelesen haben.

In dem Artikel IV, wo die Bestimmung über die Einkommensteuer der hauszinssteuerpflichtigen Häuser enthalten ist, hieß es früher *(liest)*:

„An Einkommensteuer von Gebäuden, welche im Ganzen oder theilweise eine zeitliche Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, sind für das Jahr 1878 fünf Percent von den aus diesen steuerfreien Objecten erzielten Jahreseinnahmen, das ist von jenem Betrage zu entrichten, welcher durch den ganzjährigen Zinsenbruttoertrag nach Abzug der auf die Erhaltung des Gebäude gesetzlich zugestandenen Beträge erübrigt."

Dieses Jahr heißt es *(liest)*:

„Von Gebäuden, welche im Ganzen oder theilweise aus dem Titel der Bauführung die Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, ist für das Jahr 1879 eine Steuer von fünf Percent des aus diesen Gebäuden erzielten Reinertrages zu entrichten."

Hier ist eine gesetzliche Bestimmung, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer bloß darin die Incorrectheit gefunden hat, weil er glaubte, daß es keine andere gesetzliche Bestimmung hat, als die Einstellung in den Staatsvoranschlag, so kann er sich beruhigen. Denn hier ist es wirklich im Gesetzeswege und alljährlich durch das Finanzgesetz bestimmt, und was man nun seit zehn Jahren alle Jahre geübt hat, da bin ich doch der Meinung, daß man das zu jeder Zeit wieder ändern oder etwas anders machen kann.

Das führt mich auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten für die Josefstadt. Mir scheint, er nimmt hier eine eigenthümliche Stellung ein. Er hat davon gesprochen, das das Publicum ganz schutzlos ist, daß er gewissermaßen im Namen der Armen, ja der ärmsten Bevölkerung spricht, er hat gegenübergestellt, daß, wenn ein armer Mann in eine solche Lage kommt und der Rothschild in eine ähnliche, der arme Mann sich nicht helfen kann, weil er kein Geld hat, er hat sogar gesagt, keine 40 kr. hätte er zu Hause.

Meine Herren! Sind denn die Hausbesitzer Proletarier, namentlich die Hausbesitzer in Wien, und besonders die Hausbesitzer, die steuerfreie Häuser, das heißt neue Häuser haben? Also das sind Proletarier, das sind die armen, schutzlosen Menschen, die wir schützen müssen! Nun, wenn Sie auf diese Weise schützen, was geschieht dann? Ich behaupte, daß die Gerechtigkeit auf das tiefste verletzt wird.

Denjenigen, die steuerpflichtige, demnach alte Häuser besitzen, wird die sogenannte Einkommensteuer als Reallast angerechnet, nicht aber Denjenigen, die hauszinssteuerfreie Häuser besitzen, demnach keine Steuer zahlen. Wenn daher das Aerar sich versieht — und es hat sich versehen — so zahlen sie auch gar keine Einkommensteuer. Diejenigen, die ohnehin schon von ihren Gebäuden eine Steuer entrichten müssen, müssen dieselbe unter allen Umständen zahlen; Diejenigen aber, die in der Richtung bevorzugt sind, daß sie keine Gebäudesteuer entrichten, haben noch das Bene, daß sie, wenn das Aerar sich versieht, ganz steuerfrei ausgehen.

Ja, meine Herren, müssen die anderen Gebäudebesitzer und sonstigen Steuerträger nicht Dasjenige zahlen, was die Ersteren aus dieser Ursache nicht zahlen? Ist das eine Gerechtigkeit? Eben weil den Besitzern von steuerpflichtigen Häusern die Gebäudesteuer als Reallast von jeher angerechnet wurde, ist diese Steuer auch in dem engegengesetzten Falle als Reallast zu erklären. Und dazu hat die Legislative gewiß jederzeit das Recht, umsomehr als sonst eine horrende Ungleichheit und Ungerechtig-

keit gegenüber den Besitzern von alten Häusern hervorgerufen würde.

Wenn gesagt wurde, daß diese Frage im Budgetausschusse nicht behandelt wurde, so ist dies auch nicht richtig. Sie wurde im Budgetausschusse eingehend behandelt; der Antrag der Regierung fand jedoch keinen Widerspruch — ja man hat sogar das Wort „Steuer" im Finanzgesetze als ein besseres hineingesetzt, weil man die Geltung des Gesetzes auch für die Besitzer von hauszinssteuerfreien Häusern gesichert haben wollte. Ich bitte daher das hohe Haus dringend, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen, dagegen jenen des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt zu verwerfen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung: Gegenstand derselben sind die Capitel 12 bis 18 der Staatseinnahmen „Directe Steuern". Bezüglich der Capitel 12, 13, 14, 17 und 18 wurde kein Antrag auf Abänderung der vorgeschlagenen Ziffern gestellt, wohl aber bezüglich des Capitels 15 „Einkommensteuer", dessen Einstellung mit 19,500.000 fl. Regierung und Ausschuß übereinstimmend beantragen und bezüglich des Capitels 16 „fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude", welches nach den übereinstimmenden Anträgen der Regierung und des Ausschusses mit 1,300.000 fl. eingestellt werden soll. Bezüglich dieser beiden Capitel beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter anstatt zweier Capitel 15 und 16 nur ein einziges Capitel als Capitel „Einkommensteuer" mit der Ziffer von 20,800.000 fl. einzustellen. In der Ziffer trifft demnach auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter mit jenem der Regierung und des Ausschusses zusammen; nur ist die Bezeichnung eine andere. Der Ausschuß beantragt, Capitel 15 „Einkommensteuer" mit 19,500.000 fl. und Capitel 16 „fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude" mit 1,300.000 fl. einzustellen, während der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter diese beiden Ziffernbeträge in einer Position als Capitel 15 „Einkommensteuer" eingestellt wissed will. Ich werde nun bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst die Capitel 12, 13, 14, 17 und 18 nach den Anträgen des Ausschusses, sodann, wenn diese angenommen sind, das Capitel 15 „Einkommensteuer" nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter mit der Gesammtziffer von 20,800.000 fl. zur Abstimmung bringe. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich die Capitel 15 und 16 nach den Anträgen des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Wird etwas dagegen erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die Capitel 12 „Grundsteuer", 13 „Gebäudesteuer", 14 „Erwerbsteuer", 17 „Steuerexecutionsgebühren" und 18 „Verzugszinsen von rückständigen Steuern" mit den vom Ausschusse beantragten Ziffern annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, im Capitel 15 als Einkommensteuer die Ziffer von 20,800.000 fl. einzustellen, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses einstellen wollen: Im Capitel 15 „Einkommensteuer" 19,500.000 fl. und im Capitel 16 „fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude" 1,300.000 fl., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Ziffern sind eingestellt und somit sind in den Staatseinnahmen die directen Steuern genehmigt.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 19, Zoll	21,450.000	2,519.000
Indirecte Abgaben.		
Capitel 20, Verzehrungssteuer:		
Titel 1, Branntweinsteuer	9,000.000	....
„ 2, Wein- und Moststeuer	3,900.000	....
„ 3, Biersteuer	22,000.000	....
„ 4, Fleisch- und Schlachtviehsteuer	4,667.000	....
„ 5, Zuckersteuer	18,500.000	....
„ 6, Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen	1,870.000	....
„ 7, Pachtungen	3,524.000	....
„ 8, Andere Einnahmen	22.000	....
„ 9, Dazio consumo in Dalmatien	120.000	....

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 10, Gefällssicherstellungen	2,280.000	....
„ 11, Von der königlich-ungarischen Finanzverwaltung zu leistender Ersatz für Verzehrungssteuer-Rückvergütungen	200.000	....
Summe (Capitel 20, Titel 1 bis 11)	66,083.000	...
Capitel 21, Salz:		
Titel 1, Einnahmen der Erzeugungsämter	58.000	....
„ 2, „ „ Verschleißämter	19,330.000	....
Summe (Capitel 21, Titel 1 und 2)	19,388.000	....
Capitel 22, Tabak:		
Titel 1, Einnahmen vom Verschleiße im Inlande	58,770.000	....
„ 2, „ der Generaldirection	230.000	...
Summe (Capitel 22, Titel 1 und 2)	59,000.000	....
Capitel 23, Stempel	17,240.000	....
„ 24, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften	31,960.000	....
„ 25, Lotto	20,117.700	....
„ 26, Mauthen	2,543.000	....
„ 27, Punzirung	145.000	....
Summe (Capitel 20 bis 27)	216,476.700	....
Einnahmen vom Staatseigenthume.		
Capitel 28, Dicasterialgebäude	100.900	....
„ 29, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten	130.000	....
„ 30, Hof- und Staatsdruckerei	1,250.000	....
„ 31, Remanenten von verkauftem unbeweglichem Staatseigenthume	....	7.000
„ 32, Münzwesen	256.700	... "

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Capitel 19 bis inclusive 32 der Staatseinnahmen. Als Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hönigsmann eingetragen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hönigsmann:** Ich habe vor nicht langer Zeit eine Petition des Bezirksausschusses in Kolomea überreicht, welcher im Namen der ländlichen Bevölkerung um die Wiedereinführung und den Verschleiß billigen Viehsalzes petitionirt. Ich habe keine Aussicht, daß diese Petition im hohen Hause noch zur Verhandlung kommen wird, da sie (nach der bisherigen Gepflogenheit zu Ende eines Sessionsabschnittes) jetzt beim Sessionsabschlusse höchst wahrscheinlich in das große Grab versenkt werden wird, welches für unerledigte Petitionen — und diese bilden ein nicht geringes Percent aller überreichten — gegraben wird, und welches sie mit so vielen Resolutionen und Interpellationen theilt. Ich halte mich daher für verpflichtet, hier auf dieselbe noch zurückzukommen.

Kaum ist eine andere Angelegenheit in diesem hohen Hause so oft urgirt worden, als diejenige ist, welche hier in Frage steht. Seit dem Jahre 1868, in welchem das Viehsatz abgeschafft wurde, ist alljährlich eine Unzahl von Petitionen eingebracht worden, und wurde fast alljährlich eine Resolution gefaßt, um die Wiedereinführung dieses Artikels zum Wohl der Landwirthschaft und Viehzucht der Regierung aufs dringendste zu empfehlen. Nicht aus einem, sondern aus allen Kronländern sind Petitionen in dieser Richtung eingelaufen und Redner aus allen Kronländern haben bei den diesbezüglichen Resolutionen mit allem Eifer das Wort ergriffen. Ich werde nicht alle seit dem Jahre 1868 hier gefaßten Resolutionen aufzählen, sondern mich nur auf die seit dem Jahre 1873, wo der Zusammentritt des direct gewählten Reichsrathes erfolgte, beschlossenen berufen. Gleich bei der ersten Budgetverhandlung, nämlich der für das Jahr 1874, beschloß das hohe Haus in der 46. Sitzung, am 29. März 1873, die Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, die Frage einer weiteren, auch im Detailverkauf zum Ausdrucke

gelangenden Ermäßigung der Salzpreise, wenigstens die Erzeugung eines billigen Viehsalzes in kürzester Frist in ernste Erwägung zu ziehen." Bei dieser Gelegenheit hat auch der Herr Finanzminister die Gerechtigkeit des Verlangens anerkannt und gesagt, er stehe in Unterhandlungen und hoffe in kürzester Zeit eine Vorlage machen zu können, wonach die Salzpreise im Allgemeinen, wenn auch nur mäßig, werden reducirt werden, und woraus daher auch die Landwirthschaft Vortheil ziehen werde.

Diese Resolution wurde noch in demselben Jahre, weil wir in diesem Jahre zwei Budgetverhandlungen jene für 1874 und 1875 hatten, bei Gelegenheit der letzteren in der 86. Sitzung am 5. December 1874 wiederholt. — Bei der Budgetverhandlung für das Jahr 1876, in der 165. Sitzung vom 15. December 1875 erhoben sich wohl die wichtigsten Stimmen dafür, ich sage die wichtigsten, weil die Stimmen der berufensten Männer aus allen Kronländern, Fachmänner im eminentesten Sinne, die die Bedürfnisse der Landwirthschaft am besten zu würdigen wissen. Es sprach damals kein Geringerer dafür, als der Herr Ritter v. Proskowetz, kein Geringerer, sage ich, weil dieser Herr Abgeordnete eine anerkannte Autorität in diesem Fache ist. (Der Herr Abgeordnete hat später seine Meinung wohl etwas geändert, indem er das für Menschen bestimmte Salz auch für das Vieh für gut genug erklärte, was aber der Ansicht, daß für das Vieh billigeres Salz zu beschaffen angezeigt ist, keinen Eintrag thun kann.) Es sprachen dafür weiter der Herr Abgeordnete Ritter v. Skrzyński aus Galizien, der Herr Abgeordnete Neumayer aus Oberösterreich und noch Andere aus anderen Kronländern. Der Herr Finanzminister versprach auch in dieser Sitzung, daß wenigstens theilweise Abhilfe geschaffen werden solle, durch Freigebung gewisser Salzabfälle, welche als Dungsalz zum Frommen der Landwirthschaft benützt werden können. Das soll aber bisher nicht in Ausführung gebracht worden sein. Der damalige Specialberichterstatter Herr Dr. Dunajewski der warm für die Sache eintrat, erklärte die Resolution nur deßhalb nicht zu erneuern, weil er die frühere Resolution als noch bestehend, weil noch unerledigt betrachte. In der Budgetverhandlung für das Jahr 1877 stellte der Herr Abgeordnete Dr. Hoszard wieder den Antrag, daß billiges Viehsalz beigeschafft und in Verschleiß gesetzt werde, welcher Antrag als Resolution zum Beschlusse erhoben wurde. Für das Jahr 1878 wurde keine Resolution gefaßt, aber das ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß das hohe Haus endlich müde ward, dieselbe Resolution immer wieder zu wiederholen und wieder einzubringen und immer wieder zu hören und zuzusehen, wie über dieselbe hinweggegangen wird.

Bedeutsam ist es, daß bei Gelegenheit der Ausgleichsverhandlungen und namentlich bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn von der Ausschußminorität durch Seine Excellenz den Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski ein Antrag gestellt und von keinem Geringeren wieder als von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer sehr warm unterstützt wurde, der dahin ging, es möge, wenn ich nicht irre, im Artikel XI zwischen Alinea 1 und Alinea 2 die Bestimmung aufgenommen werden, daß der Verschleiß des billigen Viehsalzes in jedem der beiden Ländergebiete im Gesetzgebungswege selbstständig eingeführt werden könne. Damit wollte man natürlich dem abhelfen, daß man nicht immer auf die ungarische Regierung sich berufe, welche jede Aenderung in dieser Angelegenheit unmöglich mache. Auf diesen Minoritätsantrag ging auch das Plenum des hohen Abgeordnetenhauses ein und erhob ihn zum Beschlusse. Die Volksvertreter sahen ein, daß die Nothwendigkeit für die Beschaffung billigen Viehsalzes bestehe, und daß durch diese Bestimmung vielleicht der einzige Ausweg geschaffen werde, Abhilfe zu schaffen. Im hohen Herrenhause fiel dieser Antrag und es wurde der ursprüngliche Artikel 11 der Regierungsvorlage wieder restituirt, wonach auch das Viehsalz der gemeinsamen Regelung unterliege.

Nun dem gegenüber könnte man sagen, es sei jeder Ruf nach Wiedereinführung billigen Viehsalzes unnütz. Ich glaube dies aber nicht. In die Erörterung der Gründe, warum das billigere Viehsalz ein nothwendiges Bedürfniß bildet, will ich mich hier nicht eines Weiteren einlassen und überlasse dies den Chemikern, Viehzüchtern, Landwirthen als dazu Berufeneren. Die Thatsache aber constatire ich, daß bereits von allen Seiten dieser Nothschrei erhoben worden ist, also daß das Bedürfniß wirklich besteht. Wenn aber einmal das Bedürfniß besteht, so ist es unmöglich, daß seiner Befriedigung politische und chemische Gründe entgegenstehen.

Chemie und Politik werden sich vielmehr dazu vereinigen können, daß Etwas, was als dringendes Bedürfniß allgemein anerkannt wurde, auch in Ausführung gesetzt werde. Sehen wir doch, daß in anderen Staaten Viehsalz besteht und benützt wird und daß Viehzucht und Landwirthschaft dabei ganz gut fahren, also daß es möglich ist, ein Viehsalz herzustellen, welches die Staatsfinanzen nicht ruinirt. Die Chemie hat es hergestellt! Und die Politik! Was vermag die nicht Alles, wenn sie nur will. Einen Antrag will ich nicht auf eine neuerliche Resolution stellen. Eine solche hätte dasselbe Schicksal, wie die früheren, aber ich möchte nicht, daß am Ende unserer Session nicht wenigstens constatirt werde, daß dasselbe Bedürfniß bestehe und noch immer nach Befriedigung rufe. Es gibt doch nichts so Schwieriges, was nicht,

wenn es nothwendig ist, Wissenschaft und Staatskunst zu Stande bringen könnten. Es ist ja auch beileibe nicht attisches Salz, was man von der Regierung verlangt *(Heiterkeit)*, sondern nur Viehsals und es thut noth, auf den Viehstand und auf die Verbesserung der Landwirthschaft bei uns bedacht zu sein. Ich muß noch hinzufügen, daß selbst, wenn ein kleiner Rückgang in den Eingängen sich anfänglich manifestiren sollte, derselbe in dem besseren Viehstande, in der verbesserten Milch und dem verbesserten Fleische, in der dadurch erhöhten Steuerfähigkeit bald remuneriren wird und dabei wird man ein Volksbedürfniß befriedigen, einem allgemeinen Nothschrei gerecht werden und die Regierung wird etwas gethan haben, was das Volk allgemein wünscht. Man muß sich ja nicht immer steifen, seine Anschauungen, als die richtigeren durchzusetzen, wenn dieselben gegen die deutlich manifestirten Volkswünsche verstoßen. Es handelt sich ja nicht um die Legalisirung von Urkunden, sondern um die Erhaltung des Viehstandes *(Heiterkeit. — Ruf: Viehseuche!)*

In die Besprechung der Viehseuchen, als Folgen der mangelhaften Ernährung des Viehes will ich mich nicht einlassen. Ich überlasse dies competenteren Sprechern. Ueberhaupt würde es zu weit führen, wollte ich all das wiederholen, was Sie ja schon so oft gehört haben. Ich stelle daher keinen Antrag und beschränke mich darauf, die schon bestehenden Resolutionen und Aeußerungen der Volkswünsche ins Gedächtniß zu rufen und obwohl wir gerade in der Debatte über das Finanzministerium begriffen sind, glaube ich auch die Sache dem Herrn Ackerbauminister ans Herz legen zu sollen, von dem zu erwarten ist, daß er bestrebt sein werde, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und den fiscalischen Standpunkt dem wirthschaftlichen unterzuordnen. *(Bravo!)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Dipauli meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Das Gesetz vom 27. Juli 1878, welches die Branntweinbesteuerung in der Monarchie neu regelte, hat insbesondere im §. 50 „Alkoholausbeute," und zwar lit. c) die Bestimmung getroffen, daß die Alkoholausbeute bei Weintrebern mit zwei Graden bemessen werden solle. Diese Bemessung nach §. 50 ist eine ausschließliche, weil bei lit. c) keine weitere Bestimmung im Gesetze enthalten ist, wonach diese Bemessung nur auf die Pauschalirungsform anzuwenden sei, sondern diese Bemessung im Allgemeinen aufgenommen wird.

§. 20, II desselben Gesetzes bestimmt: „Die Verzehrungssteuer von gebrannten, geistigen Flüssigkeiten wird eingehoben:

II. auf Grund eines freiwilligen Uebereinkommens mit dem Brennereiunternehmer (Abfindung) nach der wahrscheinlichen Größe des Erzeugnisses an Alkohol."

Es ist also hier als Princip eine sogenannte „Abfindung" aufgestellt, und zwar nach der ausdrücklichen Anordnung des Gesetzes, „nach der wahrscheinlichen Größe des Erzeugnisses an Alkohol", das heißt, es kann sich bei der Abfindung bei diesem freiwilligen Uebereinkommen nur darum handeln, ob nach dem betreffenden Quantum des Erzeugungsstoffes die Größe des Erzeugnisses an Alkohol eine höhere oder niedrigere ist, auf keinen Fall kann es sich hier aber nach §. 20, II darum handeln, ob die betreffenden Erzeugungsstoffe eine höhere oder niedrigere Ausbeute an Alkoholgraden ergeben, ferner ist ausdrücklich diese Bestimmung des §. 20, II im §. 24, I nur für diejenigen Brennvorrichtungen zugelassen, die selbsterzeugte Weintrebern verwenden; es ist also hier offenbar die Tendenz vorwaltend, daß man hier eine Vergünstigung, eine mildere, leichtere Bestimmung für den Grundbesitzer, für den Bauer, der sein Erzeugniß verwendet, erlassen wollte, also ist es nach meiner Ansicht absolut unzulässig, mit dieser freiwilligen Abfindung, welche eine Begünstigung des Gesetzes, nicht eine Verschärfung vorstellen soll, eine höhere Bemessung der Alkoholausbeute zu verbinden, als diejenige, welche in §. 50, c) allgemein für Weintrebern mit zwei Graden angegeben ist.

Ich glaube also, daß diejenigen Finanzorgane, welche auf Grund der Bestimmung des §. 20, II im Zusammenhange mit §. 50, c) des gedachten Gesetzes eine Bemessung des Hektoliters mit $2^1/_2$ und 3 Graden vorgenommen haben, eine Ungesetzlichkeit nach dem Gesetze vom 27. Juli 1878 begangen haben, welche auf das entschiedenste abzustellen ist.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Nachdem der Herr Generalberichterstatter auf das Wort verzichtet hat, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren auf die Plätze zu gehen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche die Herren, welche in den Capiteln 19 bis inclusive 32 der Staatseinnahmen die vom Ausschusse beantragten Ziffernsätze annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Voranschlag für das Finanzministerium auch in der Bedeckung genehmigt.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus gewillt ist, in der Berathung heute noch fortzufahren. *(Schlussrufe einerseits — anderseits Rufe: Fortsetzen!)* Ich möchte mir nur erlauben, zu bemerken, daß wir morgen und übermorgen keine Sitzung halten, und daß zum Capitel „Handelsministerium" bereits 10 Redner eingetragen sind. Ich möchte demnach die Herren doch bitten, die Güte zu haben, heute noch wenigstens einen oder den anderen Redner anzuhören. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, das hohe Haus wird den Berichterstatter von der Verlesung der Ausschußanträge entbinden. *(Zustimmung.)*

Ich eröffne die Debatte über Capitel 27 „Handelsministerium" A. „Eigentlicher Staatsaufwand", Titel 1 „Centralleitung", Titel 2 „Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen", Titel 3 „Aichdienst", Titel 4 „Hafen- und Seesanitätsdienst„; B. „Post- und Telegraphenbetrieb", Titel 5 „Postgefälle" und Titel 6 „Telegraphenanstalt". Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Ruß, Dr. Roser, Monti, Isbary, Mautner, Negrelli und Dr. Weigel. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ruß.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Nur mit großer Ueberwindung und bei den denkbar ungünstigsten äußeren Umständen ergreife ich das Wort zur Anregung einer Frage, auf welche ich verzichtet haben würde, wenn meine Anfrage bei meinen verehrten Collegen das Resultat gehabt hätte, daß Jemand Anderer die Frage anregt oder wenn ich irgendwann anders hier in der Lage wäre, diese Frage anzuregen. Unter den denkbar ungünstigsten Umständen, denn Alles drängt zum Schlusse der Session, zur Feststellung des Budgets; festliche Lust erfüllt auch diese Räume und zudem habe ich selbst mit einem peinigenden Zahnübel zu kämpfen. Indem ich daher um Nachsicht bitte, ersuche ich gleichzeitig, meine Erörterungen mit Wohlwollen zu begleiten, welches trockenen Gegenständen sonst nicht zu folgen pflegt; in diesem Falle ist es die Wichtigkeit der Verwaltung in diesem Zweige, welche mich bewegt, eine Skizze — denn eine Studie kann ich es nicht nennen — dem hohen Hause vorzutragen, indem ich nur in den äußersten Umrissen die extensive und intensive Wichtigkeit der Frage darstellen will, die ich vorzubringen mir erlauben werde.

Es handelt sich um eine Ministerialressortfrage, und zwar im Gebiete des Handelsministeriums. Das Ministerium, dessen Voranschlag in der Debatte steht, und dessen Name „Handelsministerium" ist, umfaßt in seiner staatlichen Fürsorge das ungeheure Gebiet der gesammten Volkswirthschaft mit Ausnahme der Bodencultur, also nach der derzeitigen Ressorteintheilung den gesammten Handel, und zwar im Außenhandel den Zoll, die Handels-, Schifffahrts- und Zollverträge; im Innenhandel die Handelskammern und sonstige Handelscorporationen, die Handelsmäkler, das Marktwesen; das gesammte Consulatwesen; das Seewesen und die Schifffahrt auf Binnenseen, Canälen und Flüssen, ferner das Gewerbewesen, und zwar die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Unterstützungs- und Versicherungsgesellschaften, die Gesetzgebung über Musterschutz, Maß und Gewicht und den Hausirhandel, das gesammte Eisenbahnwesen in vier Departements, Post- und Telegraphenwesen in acht Departements, die Fachschulen und Versuchsanstalten, die Hausindustrie und die Gewerbemuseen; Statistik und Journalistik in einem abgesonderten Departement; endlich arbeitet das Handelsministerium bekanntlich als Recursinstanz und zuletzt hat es das Recht und die Pflicht, bei Fragen über Creditinstitute, Handels- und Wechselgesetzgebung, Landessanitätsangelegenheiten und einschlägige Unterrichtsanstalten sein Votum abzugeben.

Diese immense Arbeit wird geleistet von 3 Sectionen in 18 Departements mit 3 Hilfsorganen, unter denen die Normal-Aichungscommission, die Aufsichtsräthe für Gewerbe- und Fachschulen und die Permanenzcommission für die Feststellung der Handelswerthe zu verstehen sind, sodann mit den untergeordneten Behörden. Ich will hier nicht von den Landesbehörden sprechen, sondern nenne nur die Generalinspection der Eisenbahnen mit 5 Abtheilungen, die Eisenbahnbaudirection, die Seebehörde in Triest und die Handels- und Gewerbekammern.

Der Voranschlag dieses Ministeriums beträgt 23,800.000 fl. im Erfordernisse und 20,936.000 fl. in der Bedeckung; die eigentlich hieher gehörigen Subventionen und Dotationen für Verkehrsanstalten sind nicht eingerechnet.

Ich habe mir nun die Aufgabe gestellt, zuerst zu untersuchen, welche Ansprüche die nächste Zukunft an diesen complicirten Zweig der Centralverwaltung stellen wird.

Mit Deutschland und Frankreich sind Handelsverträge abzuschließen, denn die Handelsbeziehungen mit diesen beiden Staaten sind nur provisorisch geordnet. Ich fürchte, ein Zollkrieg wird zu führen sein, und alle Wachsamkeit ist nothwendig gegen die Geister, die wir selbst gerufen haben; seit langer Zeit erwartet das Consulatswesen seine Regelung; für die Elbeschifffahrt, welche auf dem Vertrage vom Jahre 1821 basirt, ist der Vertrag in Berlin noch immer auf dem Sande und kann nicht flott gemacht werden. Alle Kreise drängen auf Aenderung der Gewerbeordnung; die Gewerbeassociationen bedürfen der unausgesetzten Fürsorge, das Hausirpatent erwartet seine Revision; auf dem Gebiete der Creditgesetzgebung hat sich in jüngster Zeit die Wucher-

frage in den Vordergrund gedrängt und erwartet eine Lösung, welche jener sittlichen Strömung der Volksmeinung entspricht, die häufig auch wissenschaftliche Theoreme mit sich fortreißt; das Post- und Telegraphenwesen, mögen sie auch längst aus der Serie der Finanzquellen übergetreten sein in die Reihe wirklicher Staatsaufgaben, bedürfen ebenfalls einer unausgesetzten Achtsamkeit und Fürsorge, nicht nur deßhalb, weil sie dem Verkehre dienen, sondern weil sie auch berufen sind, die Ausgaben des Staates in wachsender Weise decken zu helfen. Auf dem finanziellen Gebiete des Eisenbahnwesens finden wir einen Zustand, welcher sich durch das, was in den letzten sechs Jahren im hohen Hause behandelt worden ist, wohl selbst am besten charakterisirt. Ich will dabei nicht abfällige Bemerkungen auf unser Eisenbahnnetz selbst machen; denn ich erinnere mich dabei an den Ausspruch der Quarterly Review aus dem Jahre 1872, welcher lautete: „Wenn man ein paar mit Tinte befeuchtete Fliegen über die Karte von England hätte kriechen lassen, so hätten wir ein rationelleres Netz zu Stande gebracht." Wenn das über England gesagt wird, so könnte man wohl über Oesterreich etwas Aehnliches sagen, allein vielleicht mit demselben Unrechte wie dort. Denn die Entwicklung eines solchen Verkehrsmittels läßt sich nicht auf Jahrzehnte voraussehen. Das Eisenbahnconcessionsgesetz vom Jahre 1854 wurde schon in den 1860er Jahren von diesen Bänken aus bekämpft; auf diesem Gebiete hat die Gesetzgebung der letzten Jahre Einiges geschaffen, wie das Gesetz über die Prioritätencuratoren, über die Eisenbahnbücher und das Enteignungsgesetz und noch ein anderes Gesetz, welches ich den Herren auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses ins Gedächtniß rufen will, das Gesetz vom 14. März 1870. Nach demselben können alle Eisenbahnprioritäten, welche in Bezug auf Verzinsung und Capitalsrückzahlung die Staatsgarantie genießen, zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungen, Pupillar- und sonstigen Depositengeldern, sowie zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet werden. Vielleicht wird dies nicht allen Herren in Erinnerung gewesen sein, als sie mit großer Heftigkeit gegen den Eisenbahncredit und was damit zusammenhängt, in diesem hohen Hause zu Felde gezogen sind. Es ist dieses Gesetz auch zu finden in der Sammlung von Pollanetz und Wittek, von der neulich ein Parlamentarier, der in jüngster Zeit Eisenbahnpolitik treibt, gesagt hat, daß er eine Sammlung gefunden hat von einem Herrn Pollanetz und von einem Herrn Wittek, als ob er etwas Besonderes entdeckt hätte. *(Heiterkeit.)* Ich glaube nämlich, daß Diejenigen, die überhaupt über Eisenbahnpolitik in Oesterreich sprechen wollen, mit diesem Katechismus beginnen sollten. Bau-, Betriebs-, Verkehrs- und Finanzvorschriften wurden in großer Anzahl erlassen. Nur der im December 1876 vom Herrn Handelsminister versprochene Gesetzentwurf über die Regelung des Eisenbahnbetriebes steht noch aus.

Wie verhältnißmäßig leicht würde die öffentliche Verwaltung in diese zerfahrenen Zustände Ordnung bringen können, wenn nicht die Verhältnisse der Eisenbahnen in ihrer Verkehrsbedeutung unauflöslich verbunden wären mit dem Interesse des Staatsschatzes, wenn nicht die volkswirthschaftlichen Verpflichtungen des Staates durch seine finanziellen — ich möchte sagen — getrübt und verwirrt würden.

Ich spreche nur von den gemeinsamen und auf österreichischem Staatsgebiete verkehrenden Bahnen, wenn ich erinnere, daß in rund 13.000 Kilometern ein Capital von 1900 Millionen Gulden investirt ist; garantirt ist hiebei das Erträgniß von 1750 Millionen Capital mit jährlich 83 Millionen; im Jahre 1877 hatte der Staat rund 150 Millionen solcher Garantieforderungen an Eisenbahnen.

Nach langem Kampfe und fruchtlosen Versuchen, durch Fusionen und Geldunterstützungen auf diesem Gebiete eine Ordnung herzustellen, erhielt die Regierung endlich in dem bekannten Gesetze vom 14. December 1877 die Vollmacht, die Verstaatlichung großer Eisenbahnstrecken in Angriff zu nehmen. Der Herr Handelsminister bezeichnete damals expressis verbis als Zweck des Gesetzes: „die Lösung der Frage der Erwerbung großer Linien, welche auf die Verkehrsverhältnisse der Monarchie einen entscheidenden Einfluß haben." Unter diese Voraussetzung fallen sieben Bahnen mit einem Anlagecapitale von 279 Millionen Gulden und einer bezahlten Jahresgarantie von über 15 Millionen Gulden, während die effective jährliche Gesammtgarantieleistung nur um ein Drittel dieses Betrages durchschnittlich höher ist. Die auf jenes Gesetz basirte Action, welche man erwarten mußte, war nicht bloß durch die europäischen Ereignisse, sondern auch durch den unseligen Ausgleichsstreit, der das hohe Haus durch zwei Jahre in Anspruch nahm, verzögert worden. Wer möchte aber zweifeln, daß Verhältnissen ein Ende gemacht werden muß, die 874 Kilometer Bahnen, die in zehn verschiedenen Strecken in allen Reichstheilen zerworfen sind, dem Staate zum Betriebe in die Hand gespielt haben, welcher Betrieb — nebenbei gesagt — wie der Specialbericht mittheilt, jährlich 270.000 fl. passiv ist. Dazu bringt die nächste Session dem Minister die Frage der Privilegiumserneuerung der Ferdinands-Nordbahn, welche rechtzeitig in Angriff genommen werden muß. Die Gütertarifreform wurde nun verschoben, die Frage der Differentialtarife kann noch immer nicht als gelöst betrachtet werden, die Beschlagnahme der Eisenbahnbetriebsmittel erscheint mir durch den Artikel 17 des deutschen Handelsvertrages nicht ausgeschlossen, weil der Civilrichter die Frage stellen kann, ob dieser Vertrag ein giltiges Civilrecht schuf.

Allein auch jetzt schon regressiren sich die auswärtigen Coupongläubiger durch die Beschlagnahme der Activen, welche österreichische Eisenbahnen im Auslande haben und vom 1. October 1879 wird es kommen können, daß die auswärtigen Urtheile zu Gunsten solcher Coupongläubiger in Oesterreich werden exequirt werden, und daß noch die Activen in den Centralcassen der österreichischen Bahnen in Wien selbst einer solchen Execution unterliegen werden, wenn diese Frage nicht vorher ihrer Lösung zugeführt wird. —

Meine Herren! Was ich da trocken und langweilend — ich sehe es ein — nur in seinen Hauptzügen erwähnt habe, das innerhalb eines einzigen Ministeriums zu regeln, zu ordnen, neu zu bilden und zu schaffen, geht bei der jetzigen Bedeutung der Staats- und Volkswirthschaft, bei der Intensität und dem Umfange dieser einzelnen Fragen, wie mir scheint, weit über die Kräfte eines einzigen Mannes hinaus, und es liegt nichts näher, als die Ausscheidung des Verkehres aus dem Ressort des Handelsministeriums ins Auge zu fassen, worauf die weitere Frage sofort zu beantworten käme, ob nicht viele, sehr gute Gründe dafür sprächen, alle anderen Zweige der Volkswirthschaft der Fürsorge eines einzigen Ministers anzuvertrauen, das heißt neben einem Ministerium für Verkehr und öffentliche Bauten ein solches für Volkswirthschaft überhaupt zu schaffen, denn die Anzahl der Ministerien zu vermehren, ist weder finanziell noch politisch rathsam. Die Wechselwirkungen der modernen Landwirthschaft und Industrie bei der handelspolitischen Bewegung in Mitteleuropa und in England erweisen zu wollen, hieße der Würde des hohen Hauses nahetreten. Ich habe nur nothwendig, ein Wort auszusprechen, nämlich das Wort „Kornzölle", und Namen zu nennen, wie Huskisson, Peel und Cobden, und damit habe ich mehr angedeutet, als ich in einer halben Stunde sagen könnte.

Der Mann, welcher an der Spitze des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Ackerbau zu treten hätte, würde in seinen Händen die vielverschlungenen Fäden der wirthschaftlichen Production vereinigt finden und leichter im Stande sein, die scheinbare Divergenz der verschiedenen Interessen zu versöhnen. Das Ackerbauministerium würde in seinem effectiven Dienstbestande keinerlei Veränderung erleiden. Allein anderseits würde das aus dem Handelsministerium auszuscheidende Ressort des Verkehres eine Abrundung erfahren müssen, und zwar in dem Sinne, daß noch andere Zweige der Verwaltung demselben einzuverleiben wären, und so hätte nach meiner bescheidenen Ansicht das gesammte Straßenwesen und der Wasserbau aus dem Ministerium des Innern an dieses Ministerium überzugehen. *(Rufe links: Sehr gut!)* Die innige Verbindung der Straßen mit den Eisenbahnen hat sich z. B. darin gezeigt, daß die Gesetzgebung zur Schaffung eines Gesetzes über die Eisenbahnzufahrtsstraßen in Anspruch genommen wurde. Die Flußregulirungen werden nicht mehr zu einem anderen Ressort gezählt werden, als wohin die sonstigen Schifffahrtsbestimmungen gehören. Uebrigens hat das Handelsministerium schon lange ein hydrotechnisches Departement. Die Hochbauten für öffentliche Anstalten, in einem Ministerium vereinigt, würden budgetmäßig den Vortheil bieten, besser überblickt werden zu können, und ich bin überzeugt, daß große und bereute Ausgaben für öffentliche Bauten nicht gemacht worden wären, wenn dieselben in Einem Ressort der Schlußfassung des Parlamentes unterlegen wären. Es würde sich vielleicht auch eine Ersparniß dadurch erzielen lassen, daß eine dienstliche Vereinigung aller Techniker in der Centralverwaltung geschaffen würde.

So würde denn ein Ministerium „für Verkehr und öffentliche Bauten" oder ein Ministerium „für Verkehrsmittel und öffentliche Bauten" das gesammte Eisenbahn-, Straßen-, Schifffahrtswesen, Post, Telegraphe und Staatsbauten in sich vereinigen, ein Budget repräsentirend, das im Erforderniß beiläufig 30 Millionen, in der Bedeckung nach dem 1879er Voranschlage, wie er eben dem hohen Hause vorliegt, etwa 22 Millionen aufwiese, wobei die Subventionen und Dotationen für Verkehrsanstalten wieder nicht hinzugerechnet sind.

Diese Organisation, wie ich sie vorschlage, ist zufällig fast genau dieselbe, wie sie die Reichsverfassung vom 4. März 1849 bei der Aufzählung der Reichsangelegenheiten im §. 36, lit. h) angedeutet hat, welche lit. h) besagt, daß zu den Reichsangelegenheiten gehören: „die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraph, überhaupt alle Reichsbauten."

Gestatte mir das hohe Haus, es in wenigen Sätzen durch die Wandlungen zu führen, welche seit jener Zeit dieses Ressort durchgemacht hat.

Schon im Jahre 1848 wurden Doblhoff und Schwarzer an die Spitze zweier Ministerien gestellt; Doblhoff an die Spitze des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Ackerbau, Schwarzer an die Spitze des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Nur waren dem Ersteren, nämlich dem Ministerium für Handel und Gewerbe, sonderbarer Weise die Straßen und Canäle zugetheilt, dem Letzteren Eisenbahnen und Telegraph, während die Post im Finanzministerium verwaltet wurde.

Mit der Berufung Bruck's wurde das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten gebildet und mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October 1849 organisirt, während Minister Thinfeld nach Auflösung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an die Spitze des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen trat, beiläufig

dasselbe Ressort, welches heute das Ackerbauministerium hat. Neben der Section für Eisenbahnwesen schuf man im Ministerium eine Generaldirection für Communicationen, ein Organisationsfehler, der bald erkannt und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. November 1851 wieder gut gemacht wurde. Und merkwürdigerweise sind in dem allerunterthänigsten Vortrage vom 28. October 1851 beiläufig dieselben Gründe gegen diese Organisation geltend gemacht worden, wie sie heute der Budgetausschuß gegen die derzeitige Organisation im Handelsministerium wider einige Competenzen der Generalinspection vorbringt. Damals war man aber sehr schnell in der Gutmachung von Fehlern. Denn diese Entschließung vom 21. November 1851 schuf eine Generaldirection für das gesammte Verkehrswesen als Section des Ministeriums und nicht als dem Ministerium untergeordnete oder nebengeordnete Behörde. Anfangs des Jahres 1852 wurde eine Generalinspection für Communicationen creirt; die Reorganisation des demselben Ministerium unterstehenden Bauwesens hielt hiemit gleichen Schritt. Aber in jener Zeit wurde immerfort umorganisirt; schon mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 10. October und 23. November 1853 wurden die Generaldirection und die Generalinspection aufgelöst und die Agenden derselben wieder dem Ministerium übertragen. In die nächste Zeit fällt der interessante Plan eines österreichischen Eisenbahnnetzes von Czörnig und Ghega, welchem bekanntlich auch Feldmarschall Heß seine Genehmigung ertheilt hatte. Als dann bekanntermaßen die Staatseisenbahnen verkauft und im Verfolge dieser Action die Eisenbahnen fast gänzlich aus der Gewalt des Staates entlassen wurden, beschloß die Ministerconferenz am 23. August des Jahres 1859 auf Grund des mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. desselben Monats genehmigten sogenannten Rechberg'schen Programmes, das ich aber in den Ministerialacten, die mir mit Liberalität zur Verfügung gestellt wurden, nicht auffinden konnte, den Antrag auf Auflösung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu stellen. Die bekannte Ministerialverordnung vom 20. October 1859 vertheilte hierauf dessen Agenden auf die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Aeußern, und zwar so, daß das Ministerium des Innern Gewerbe- und Bauangelegenheiten, das Finanzministerium die Creditanstalten, Handelskammern, Eisenbahnen, Schifffahrt, Post und Telegraphen, und das Ministerium des Aeußern das Consularwesen übernahm. Es war unstreitig, namentlich damals, wo Oesterreich es nothwendig hatte, sich wirthschaftlich zu regeneriren, ein großer Fehler, das Handelsministerium aufzulösen, und dieser Fehler wurde auch bald eingesehen, denn schon am 20. October 1860, genau ein Jahr später, verordnete ein Allerhöchstes Handschreiben an den Grafen Rechberg, daß die Vertreter der volkswirthschaftlichen und Handelsangelegenheiten der Monarchie im Ministerrathe durch einen Handelsminister stattzufinden habe, der aber ein Minister ohne Portefeuille sein sollte.

Am 4. Februar 1861 wurde Graf Wickenburg zum Handelsminister ernannt. Er entwickelte sofort in zwei allerunterthänigsten Vorträgen am 3. und 18. März desselben Jahres die dringende Nothwendigkeit, dem Handelsminister ein Ressort zu geben.

Ich will die geehrten Herren nicht ermüden und aus dem Vortrage selbst vorlesen. Was darin gesagt ist, sind so schlagende Gründe, daß Jedermann sie sich selbst sagen kann. Schon mit der Ministerialverordnung vom 20. April 1861 wurde diesem Ministerium ein Wirkungskreis vorgeschrieben, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, mehrere Ressortlücken sofort auszufüllen, wie denn auch Post und Telegraph erst vom 1. November 1862 in das Handelsministerium hinüber genommen wurde.

Diese Eintheilung nun, wonach Handel, Gewerbe, Eisenbahn, Post, Telegraphen, Forstwesen und Landwirthschaft als das Ressort des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft galten, dauerte bis 1867. Mittlerweile wurde für das Marinewesen ein Marineministerium errichtet, welches jedoch auch nur drei Jahre bestand. Für diese drei Jahre war das Seewesen aus dem Handelsministerium ausgeschieden, ist aber dann wieder an dasselbe zurückgegeben worden, als im Jahre 1865 das Marineministerium aufgelassen worden ist.

Am 30. December 1867 wurde nun Potocki zum Ackerbauminister ernannt und nach Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner 1868 sind das fünfte und sechste Departement des Handelsministeriums aus dem Handelsministerium in dieses neue Ministerium übertragen worden. Damals kostete der Beamtenstatus des Ackerbauministeriums 53.000 fl.

Das heutige Ressort des nunmehrigen Handelsministeriums ist geordnet auf Grund der Verfassung und des ungarischen Ausgleiches. Ich habe die Ehre gehabt, dasselbe Eingangs zu skizziren.

Das sind nun Wandlungen, wie sie auch in anderen Staaten vorgekommen sind, auf die ich Angesichts der ungünstigen äußeren Umstände nicht hinweisen will, die ich schon Eingangs beklagt habe. Sowohl der Herr Handelsminister als der Herr Ministerpräsident haben mir mit außerordentlicher Liberalität vollkommene Einsicht in die Ministerialacten und allerunterthänigsten Vorträge gestattet, und ich kann nur sagen, daß in allen diesen allerunterthänigsten Vorträgen eigentlich mit wenigen Ausnahmen Motive für die einschneidenden organi-

satorischen Maßnahmen nicht zu finden sind und daß Gründe für dieselben hergeholt werden müssen aus der Geschichte der Zeit selbst. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß in Preußen in den allerletzten Tagen ein Ministerium für öffentliche Arbeiten errichtet wurde und daß Handel und Gewerbe einem eigenen Ministerium übertragen wurden, für welches die Ernennung eines Ministers noch aussteht.

Ich könnte mich nun auf das Gesagte beschränken; allein es ist bei uns Sitte, daß man nichts bespricht, ohne auch die formale Seite berührt zu haben, weil oft so die besten meritorischen Vorschläge durch formalistische Einwendungen beeinträchtigt oder in ihrer Durchführung verzögert wurden. Soweit also ein Recht des Parlamentes angerufen werden könnte, über Ressorteintheilung, -Trennung oder -Veränderung zu entscheiden, müßte es im Rahmen des §. 11 c) und d) des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 zu finden sein. Diese beiden Absätze bestimmen nämlich die Competenz des Reichsrathes: „c) Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes; d) Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden." Dagegen heißt es im Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt: „Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister." Ich habe den Bericht des Verfassungsausschusses vom 7. October 1867 eingesehen; er zählt die Befugnisse und Rechte der Regierungsgewalt auf, indem er unter Amtshoheit die Befugniß begreift, alle Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes zu besetzen, jedoch innerhalb des verfassungsmäßig festgesetzten Normaletats. Danach könnte, wenngleich nicht ohne Widerspruch, doch das Recht des Parlamentes behauptet werden, auf dem Wege des Staatsvoranschlages die Ressortgrenzen der einzelnen Ministerien festzustellen, natürlich stets mit Wahrung des auf die Personen voll anzuwendenden Kronreservatrechtes. Allein mir scheint, daß diese für die Stellen wirklich verwaltender Minister vielleicht streitige Frage in unserem Kreise keine strittige mehr, sondern eine res judicata ist; denn auf Grund der von mir citirten verfassungsmäßigen Bestimmungen wurde im Jahre 1868 das Ackerbauministerium errichtet, ebenso wurde das Ministerium für Landesvertheidigung und für die öffentliche Sicherheit; das Ressort des Ministeriums für Ackerbau wurde durch die Uebertragung der Staatsdomänen, Forste und Bergwerke aus dem Finanzministerium 1872 erweitert und durch die Uebertragung der öffentlichen Sicherheit an das Ministerium des Innern im Jahre 1870 verengt. Dieses hohe Haus hat durch seinen Beschluß in der 223. Sitzung über die Ressortirung der Bodencultur-Hochschule ebenfalls diese staatsrechtliche Praxis anerkannt, und ich glaube, daß über diese Frage ein Streit nicht mehr bestehen kann. Es ist rein Sache der Executive, Ressorteintheilungen zu treffen.

Ich bitte mir nun zu gestatten, daß ich mit einer kurzen Erörterung über den Zeitpunkt für die von mir eben empfohlene Ressortänderung schließe. Ein günstigerer Zeitpunkt ist meines Erachtens nicht denkbar, nicht denkbar vom Standpunkte des Parlamentes, vom Standpunkte der Regierung und des Budgets. Das Parlament ist am Ende seiner Thätigkeit, die Neuwahlen stehen bevor, das Gesetz der Beharrung findet also bei dem sterbenden Parlamente keine Anwendung. Die Regierung ist eine neue, sowohl vom Standpunkte der parlamentarischen Rechtsfiction, wie thatsächlich. Das gesammte Ministerium ist neu ernannt, und Niemand hat heute das Recht, vorauszusetzen, daß es in die Fehler seiner Vorgänger verfällt. *(Heiterkeit.)* Ich meine das im Ernste, denn die persönliche Hochachtung vor den Einzelnen kann unsere Erwartung bestärken, daß jedes einzelne Mitglied des derzeitigen Cabinetes aus seiner früheren parlamentarischen Thätigkeit im anderen Cabinete viel gelernt und viel vergessen hat. Die jener Regierung den Namen gaben, die ihr die Form des parlamentarischen Verkehres aufzwangen, die ihr die Methode der Mehrheitsgewinnung vorzeichneten, oder zum zähesten Widerstande gegen die eigene Partei die Waffen schärften, — sie fehlen derzeit. Das Cabinet besteht aus Männern, denen wir, wie es scheint, unbedingt, angesichts der Neuwahlen unsere Unterstützung widmen müssen, weil wir in der That von unserem Parteistandpunkte nach dem was vorgefallen ist, keine Befugniß hatten, ein besseres Cabinet zu erwarten. Auf der anderen Seite ist dieses Cabinet, von dem ich streng parlamentarische Grundsätze voraussetzen will, denn doch ein provisorisches, wie es ein parlamentarisches Cabinet vor den Neuwahlen des Parlamentes sein muß. Ich habe mich bei diesen Bemerkungen etwas länger aufgehalten, um den Beweis zu liefern, daß mit dieser meiner Anschauung meine Motion jede persönliche Spitze verliert, was ich auch dadurch vermeiden will, daß ich keinen Antrag auf irgend eine Resolution stelle. Was endlich das Budget anbelangt, so beginnen die Vorarbeiten der Budgetirung für das Jahr 1880 erst im Mai, und zwar bei den untersten Stellen, und in den Centralstellen wohl nicht vor August, so daß die vorgeschlagene Organisation ohne Störung berathen werden und eintreten kann.

Bei dem Eintritte der Organisation, wie ich die Ehre habe sie vorzuschlagen, werden auch manche gar epinöse Fragen ihre natürliche Erledigung finden, Fragen, welche alle Jahre und auch diesmal wieder im Specialberichte über die Staatseisen-

bahnen einen nicht sehr erfreulichen Ausdruck gefunden haben.

Je mehr die wirthschaftliche Natur und Bedeutung der Verkehrsmittel steigt, desto mehr steigerte sich die Obsorge und Aufsicht über dieselben durch den Staat. Allein heute sind die Verkehrsmittel nicht mehr bloß wirthschaftlicher Natur, keine ernste Landesvertheidigung kann ohne solche existiren, keine gute Rechtspflege, keine rasche Polizei kann ohne sie bestehen. Man strenge nur alle Einbildungskraft bis zu jener Linie an, daß eines dieser Verkehrsmittel aus dem Staatsleben wegfalle, so steht man vor einem Bilde, das sich darzustellen man kaum mehr die Kraft fühlt.

Einem Verwaltungsgebiete von so einschneidender Wichtigkeit gebührt auch nach meiner unvorgreiflichen Meinung ein verantwortlicher Minister; und damit empfehle ich meine Darlegungen und Anregungen nicht nur dem freundlichen Wohlwollen des hohen Hauses, sondern auch der ernsten Erwägung des Cabinetes. *(Beifall links.)*

Präsident: Nachdem der nächste Herr Redner erklärte, für seine Ausführungen längere Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, so werde ich jetzt die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag den 26. d. M., um 11 Uhr Vormittags und stelle auf die Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Caslau nach Zawiatez nebst Abzweigung nach Bučitz. *(966 der Beilagen.)*

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag pro 1879. *(907 der Beilagen.)*

Seine Excellenz der Herr Handelsminister wünscht das Wort zu einer Interpellationsbeantwortung; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** In der 433. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 28. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Kozłowski und Genossen in Betreff des Ausbaues des westgalizischen Eisenbahnnetzes eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher mit Bezug auf die durch meinen Amtsvorgänger in der 22. Sitzung dieser Session am 24. Februar 1874 anläßlich der Beantwortung einer früheren Interpellation abgegebenen Erklärung, wonach die Regierung unausgesetzt bestrebt war, die Sicherstellung der zufolge des Gesetzes vom 22. April 1873, R. G. Bl. Nr. 60, der Concessionsertheilung an Privatunternehmer vorbehaltenen westgalizischen Eisenbahnlinien baldigst zu ermöglichen und unter Hinweis auf die nicht erfolgte Beantwortung einer denselben Gegenstand betreffenden, und in der 119. Sitzung am 2. März 1875 von den Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen vorgebrachten Interpellation die Frage an mich gestellt wurde:

1. Was hinderte die Regierung die in der obbezogenen Interpellation gestellten Fragen zu beantworten, oder zum wenigsten im Sinne des §. 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, die Gründe anzugeben, welche die Beantwortung nicht zuließen?

2. Hält die Regierung die in der obbezogenen Interpellationsbeantwortung vom 22., richtig 24. Februar 1874 gegebene Zusage noch aufrecht, und welche Schritte sind eingeleitet worden, um die Durchführung des Ausbaues dieses Netzes zu ermöglichen?

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Nachstehendes zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen:

Wenngleich die k. k. Regierung anerkennt, daß der Ausbau der im Gesetze vom 22. April 1873 erwähnten Eisenbahnlinien sowohl im allgemeinen Interesse als insbesondere im Interesse des Landes Galizien gelegen ist, daher ihre volle Aufmerksamkeit verdient, so haben dennoch die mittlerweile eingetretenen Verhältnisse die Ausführung dieses Baues unmöglich gemacht.

Zunächst sind die durch das Gesetz vom 22. April 1873 eingeräumten Begünstigungen nicht so geartet gewesen, um Unternehmungen, welche die volle Gewähr für die entsprechende Ausführung des Baues geboten hätten, zu einer ernsten Concessionswerbung zu veranlassen.

Aber auch ganz abgesehen davon, sind seit der Erlassung jenes Gesetzes Verhältnisse eingetreten, welche es nicht thunlich erscheinen ließen, von der darin der Regierung gewährten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Die finanzielle Lage des Staates müßte schon die Regierung nöthigen, jede Belastung des Staatsschatzes mit neuen Garantieleistungen thunlichst zu vermeiden, wie denn auch seit jener Zeit, in welcher die in der gegenwärtigen Interpellation erwähnte Anfrage an die Regierung gerichtet wurde, die Regierung nur in einem einzigen, die Vervollständigung des Netzes einer garantirten Eisenbahn betreffenden Falle von der ihr durch ein Specialgesetz eingeräumten Vollmacht zur Gewährung von Staatsgarantien für Eisenbahnunternehmungen Gebrauch gemacht hat.

Vor Allem aber wurde durch das im Jahre 1876 eingebrachte Gesetz vom 14. December 1877, betreffend die garantirten Eisenbahnen eine wesentlich veränderte Sachlage geschaffen, denn die damalige Regierung hat bei Einbringung dieses

Gesetzes sich von der Ueberzeugung leiten lassen, daß das durch frühere Gesetze geschaffene Garantiesystem sich nicht bewährt habe und daß es vielmehr die Aufgabe der Regierung sei, die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes durch Bau von Eisenbahnlinien auf Staatskosten durchzuführen und diese, sowie auch bereits bestehende garantirte Eisenbahnen in den Selbstbetrieb des Staates zu übernehmen.

Aus den diesfälligen parlamentarischen Verhandlungen mußte die Regierung die Ueberzeugung schöpfen, daß das hohe Haus in seiner überwiegenden Majorität diesen Anschauungen beigetreten ist, und glaubt darum auch gegenwärtig nicht, selbst im Falle einer vorkommenden Bewerbung in eine Concessionsverleihung gegen Staatsgarantie auf Grundlage des Gesetzes vom 22. April 1873 eingehen zu können. Sie glaubte vielmehr auch annehmen zu können, daß die Interpellation vom 2. März 1875 eben durch die Votirung des Gesetzes, betreffend die garantirten Eisenbahnen ihre Erledigung gefunden habe.

Wie sehr übrigens der Ausbau des galizischen Eisenbahnnetzes auch trotz der finanziellen Ungunst der Verhältnisse gefördert wurde, zeigt der Bau der Linie Tarnów-Lekuchów auf Staatskosten, sowie der Umstand, daß es gelang, einen weiteren Theil der von den Herren Interpellanten aufgeführten Bahnlinien, nämlich die Strecke Bielitz-Saybusch, durch staatliche Unterstützung, wenn auch ohne directe Betheiligung des Staatsschatzes zu Stande zu bringen.

Die Regierung wird auch in Zukunft der Ausführung des galizischen Eisenbahnnetzes ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenngleich sie bei der dermaligen Lage der Finanzen eine bestimmte Zusage wegen einer baldigen Inangriffnahme dieses Ausbaues nicht zu geben vermag.

Präsident: Indem ich mir die Bemerkung zu wiederholen erlaube, daß die nächste Sitzung Samstag den 26. d. M., Vormittag 11 Uhr stattfindet, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)

Anhang.

Beglückwünschungs-Adresse des Abgeordnetenhauses

an

Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin

anläßlich

Allerhöchstderen silbernen Hochzeitsfeier am 24. April 1879.

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestäten!

Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

Allergnädigste Kaiserin!

Das feste unzerreißbare Band altbewährter treuer Anhänglichkeit, welches die Völker Oesterreichs seit Jahrhunderten mit dem angestammten Herrscherhause innig verbindet, gestaltet jeden Freudentag des allgeliebten Kaiserhauses zugleich zum allgemeinen Festtage. Mit freudiger Erregung sah deßhalb die gesammte Bevölkerung dem heutigen Tage entgegen, an dem vor fünfundzwanzig Jahren Euere Majestäten den Bund fürs Leben geschlossen haben, dem auch für die Wohlfahrt der Monarchie und deren glückliche Zukunft reicher Segen entsprossen ist.

Diese freudige Erregung findet lauten Widerhall in den Herzen der gewählten Abgeordneten, und die erhebende Pflicht, treuer Dolmetsch der Empfindungen und Anschauungen der Bevölkerung zu sein, führt das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes an die Stufen des Thrones, um die in den tiefbewegten Herzen warmempfundenen Glück- und Segenswünsche zum heutigen Freudenfeste ehrerbietigst darzubringen.

Eingedenk des innigen Zusammenhanges zwischen dem Glücke und Segen des Herrscherhauses und dem Wohle und Gedeihen des Staates, preist das Abgeordnetenhaus den heutigen Tag doppelt glücklich, welcher an eine schöne Vergangenheit erinnert und zugleich eine glückliche Zukunft verheißt. Freudeerfüllt sehen wir den erhabenen Thron Euerer Majestäten umgeben von den erlauchten Sprossen der vor fünfundzwanzig Jahren geschlossenen Ehe. Das Elternherz sieht mit gerechtem Wohlgefallen die in das Gemüth des Thronnachfolgers gepflanzten Keime altvererbter Regententugenden zu voller Blüthe entfaltet. Den Völkern Oesterreichs wird aber in diesem Elternglücke die verläßlichste Bürgschaft zu Theil, daß zielbewußte Regentenweisheit und werkthätige Regentenliebe, deren unser geliebtes Vaterland unter der

Regierung Euerer Majestät Heil und Gedeihen verdankt, der Monarchie auch künftig gesichert bleiben.

Möge die Herrscher und Land gnädig schirmende Vorsehung die Völker Oesterreichs noch lange das Glück genießen lassen, welches demselben durch die liebevolle unermüdliche Fürsorge Euerer Majestäten zu Theil wird, möge unser heißes Gebet erhört werden: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Euere kaiserliche und königliche Majestäten und das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus!

Wien, 22. April 1879.

Das Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes.

Der Präsident:

Dr. C. Rechbauer.

Der Schriftführer:

Dr. Tomaszczuk.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 445. Sitzung,

am 26. April 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Časlau nach Zawratetz nebst Abzweigung nach Bučitz (966 der Beilagen — Zuweisung an den Eisenbahnausschuß).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Erfordernißcapitel 27, Titel 1 bis 6).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Neuwirth,** Dr. v. **Plener.**

Auf der Ministerbank: Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Dewéz,** Sectionschef **Arnt.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben ist, dasselbe ist somit genehmigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Časlau nach Zawratetz nebst Abzweigung nach Bučitz *(966 der Beilagen)* und den Bericht des Justizausschusses über den vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend das Lancuter gräflich Potockische Fideicommiß in Galizien *(968 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des Anton Kaspar, mit Taggeld angestellten Aushilfsamtsdieners beim k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Tarnów, wegen Verwendung, damit er einen größeren Lohn erhalte oder einen definitiven Dienstposten erlangen könne *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Petrowicz)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Grenzvereines zu Krugsreut in Böhmen, um Schutz der einheimischen Landwirthschaft gegenüber den Zolleinführungen in Deutschland *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Zedtwitz)*."

„Petition des Josef Zachara, Aushilfsamtsdieners beim k. k. Kreisgerichte zu Tarnów, um Verbesserung seiner Lage entweder durch Erhöhung seines Diurnums oder durch Verleihung eines stabilen Postens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Petrowicz.)*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Smichow, mittelst welcher derselbe erklärt, sich der Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien um Abwendung der der Landwirthschaft durch die eventuellen Zolleinführungen in Deutschland drohenden Gefahr anzuschließen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Forster.)*"

„Petition der Wiener Vorortegemeinden um Zuerkennung des gesetzlichen Vorzugsrechtes für Miethzinskreuzer in Concursfällen, beziehungsweise um Sicherstellung dieses Anspruches im gesetzlichen Wege *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Suess.)*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Indem ich die Beschlußfähigkeit des Hauses constatire, gehen wir zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die

Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Caslau nach Zawratetz nebst Abzweigung nach Bučitz *(966 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Der vorliegende Gesetzentwurf, welcher von der Regierung eingebracht wurde über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Caslau nach Zawratetz nebst Abzweigung nach Bučitz, würde es zweckmäßig erscheinen lassen, daß von dem §. 35 der Geschäftsordnung, welcher gestattet, daß bei der ersten Lesung bereits eine Debatte über die Principien der Vorlage stattfinde, diesmal, und zwar aus einem ganz besonderen Grunde, Gebrauch gemacht würde; nämlich deßhalb, damit nicht, wenn der Bericht über dieses Gesetz an das hohe Haus gelangen wird, von irgend einer Seite der Antwurf erhoben werde, daß wieder in letzter Stunde und mit besonderer Voreiligkeit wichtige Angelegenheiten des Verkehrswesens der Entscheidung durch das hohe Haus zugeführt werden. Und es ist dies eine sehr wichtige Angelegenheit, indem das zweite Mal die Frage der Begünstigung von Secundärbahnen an das hohe Haus zur Lösung gelangt, deßwegen so wichtig, weil gerade vor zwei Monaten der preußische Landtag eine Resolution beschlossen hat des Inhaltes, daß die preußische Regierung zu Rathe mit sich gehe, ob und inwieweit der Bau von Local- und Secundärbahnen als Speisecanäle der großen Hauptbahnen aus Staatsmitteln zu unterstützen sei.

Ich will jedoch mit Rücksicht auf die äußeren Umstände von der Facultät des §. 35 keinen Gebrauch machen, ich wollte nur daran erinnern, und nur deßhalb erinnern, damit Diejenigen, welche glauben, diese Dinge seien so wichtig, daß sie nicht oft und zeitlich genug besprochen werden können, jetzt schon die ihnen gebotene Gelegenheit ergreifen. Ich beschränke mich lediglich auf den formellen Antrag: Es wolle das hohe Haus diesen Gesetzentwurf dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß beantragt, vorliegenden Gesetzentwurf dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gehen nunmehr zum nächsten Gegenstand über, und zwar zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Wir befinden uns bei der Berathung des Voranschlages für das „Handelsministerium", Capitel 27, Titel 1 bis 6.

(Generalberichterstatter Wolfrum besteigt die Tribüne.)

In der Reihe der eingetragenen Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Es ist bereits in den früheren Budgetdebatten, als auch in der gegenwärtigen, von mehreren Rednern auf die großen Kosten für Statistik hingewiesen worden; beim Studium des Voranschlages pro 1879 fand ich unter den Ausgaben eine, welche reducirt werden könnte, ohne der Sache selbst zu schaden. Es ist die Ausgabe von 4000 fl. für den Hofrath der Centralleitung des statistischen Departements im Handelsministerium. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, dem man doch gewiß statistische Kenntniß nicht absprechen kann, hat in der Generaldebatte über die Steuergesetze sehr treffend bemerkt: „Wir geben in Oesterreich sehr viel für Statistik aus, und ich wünschte, daß die Wahrheit der statistischen Daten auch nur annähernd in einem Verhältnisse stünde zur Größe der Ausgaben."

Meine Herren! Ich bin weit entfernt, den Nutzen der Statistik zu leugnen, denn das, was die Buchung für den Kaufmann, ist die Statistik für den Staatsmann; allein ich glaube, sie darf nicht in Spielerei in Ziffern und Daten ausarten. In Oesterreich beschäftigen sich Handelskammern, Gewerbevereine, Zollämter, Post- und Eisenbahnverwaltungen mit der Zusammenstellung statistischer Daten, welche an die Centralcommission und Direction für Statistik gelangen, diese Behörden schaffen aus den einzelnen Daten ein einheitliches übersichtliches Bild. Im Voranschlage für 1879 finden wir für die Statistik folgende Erfordernißbeträge:

1. Im Voranschlage des Ministeriums für Cultus und Unterricht für die Centralcommission der administrativen Statistik 72.900 fl.

2. Unter demselben Titel Permanenzcommission des internationalen statistischen Congresses 500 fl.

3. Im Voranschlage des Handelsministeriums, Centralleitung, Post 10, für das statistische Departement 1 Hofrath mit 4000 fl.

4. Für die Herstellung der Eisenbahnstatistik 5000 fl.

5. Sub Post 29, Druckkosten der statistischen Publicationen und der Zeitschrift „Austria" 5700 fl., zusammen 88.100 fl.

Meine Herren! In Oesterreich stand die Centralcommission bis vor mehreren Jahren in Ver-

bindung mit dem Handelsministerium, später wurde sie mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht vereinigt und im Jahre 1872 hat der damalige Leiter des Handelsministeriums in seinem Ressort ein eigenes statistisches Departement errichtet. Durch die Errichtung von Sonderbureaux in den einzelnen Ministerien wird das, was wir von der Statistik mit Recht fordern, nämlich Einheit, Uebersichtlichkeit, Kürze, nicht gefördert, sondern es wird jede einheitliche Leitung unmöglich gemacht. Dazu aber sind Sonderbureaux viel zu kostspielig, führen zu Reibungen, besonders wenn an der Spitze ein hochgestellter Beamter steht, der immer dahin streben wird, sich von der Centralcommission möglichst selbstständig zu machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Beer, der sich viel mit Statistik beschäftigt, hat in der 39. Sitzung der VIII. Session am 21. März 1874 diese Uebelstände auf das Entschiedenste gerügt und darauf hingewiesen, daß Sonderbureaux den Zwecken der Statistik durchaus nicht förderlich sind. Freilich meinte damals der Herr Unterrichtsminister, daß die Nachweisungen, die aus den Handelskammern, aus den Gewerbevereinen, aus den Zollämtern und Eisenbahnverwaltungen in die Sonderbureaux kommen, dort statistisch zurechtgemacht werden sollen für die Centralcommission und Direction der administrativen Statistik. Nun, meine Herren, es ist nicht abzusehen, warum diese Daten nicht gleich beim Centralbureau, sondern zweimal, einmal beim Handelsministerium und einmal in der Centralcommission bearbeitet werden sollen. Aber, meine Herren, Hofrath Beer hat darauf hingewiesen, daß es nothwendig ist, daß in Oesterreich die Statistik centralisirt werde, und trotz der Anregungen des Herrn Abgeordneten blieb Alles beim Alten und die Früchte haben sich gezeigt, denn in derselben Sitzung hat derselbe Herr Abgeordnete gesagt, daß er sich schäme, die Thätigkeit der österreichischen Leistungen auf diesem Gebiete mit den preußischen zu vergleichen. Trotz der großen Kosten der Statistik mußte Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst jenen nur zu gerechtfertigten Ausspruch machen, den ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorzulesen mir erlauben werde. Dr. Herbst sagte *(liest)*:

„Ueberall, wo statistische Daten erfordert werden, mangeln sie. Im Berichte des Steuerreformausschusses über die Personaleinkommensteuer heißt es, daß über die Höhe des Gesammteinkommens in Oesterreich statistische Daten nicht vorliegen. Als der Legalisirungszwang eingeführt wurde, konnten keine statistischen Daten angeführt werden über die Zahl der Kriminalfälle wegen Urkundenfälschung. Bei den jüngsten Verhandlungen betreffs des Handelsvertrages mit Deutschland wurden alle handelsstatistischen Daten vom Minister des Aeußern geliefert, und an statistischen Daten über die Handelsbewegung zwischen Oesterreich und Ungarn, welche für die Frage des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses so wichtig sind, fehle es gänzlich." Zum Schlusse sagte der Herr Abgeordnete Dr. Herbst: „Wozu also erhalten und zahlen wir seit Jahren ein eigenes statistisches Bureau im Handelsministerium?"

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, mich in diesem statistischen Bureau umzusehen, dasselbe näher zu beleuchten. Ueber die Zusammensetzung und über den Personalstand finden wir nirgends eine Erwähnung; nur im ersten Hefte des dritten Bandes der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr für das Jahr 1877 ist auf Seite 3 folgende Stelle zu lesen: „In der ersten Section des Handelsministeriums findet sich ein Departement VI, dessen Aufgabe ist: Statistik, Evidenzhaltung der Gesetzgebung, Redaction der Zeitschrift „Austria" und der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr, Verfassung der Geschäftsberichte des Handelsministeriums, Leitung der Musterbibliothek und Inventarisirung und Verwendung der auf Kosten des Handelsministeriums erscheinenden Druckwerke."

Das sind die Agenden des statistischen Bureaus im Handelsministerium, die mir nur sorgfältig zusammengesucht zu sein scheinen, um dem Departement VI einen Wirkungskreis zu schaffen.

Ich habe gesagt, daß über Zusammensetzung oder über Personalstand nichts zu finden ist; aber doch ist zwischen den Zeilen zu lesen, daß mit der Leitung dieses Bureaus nicht etwa einer der 12 Ministerialräthe, der 7 Sectionsräthe oder 38 Hofsecretäre dieses Ministeriums betraut ist, sondern ein dem Stande des Ministeriums gar nicht angehöriger Professor der technischen Hochschule, welcher außer seinen Bezügen als Professor jährlich laut Post 10 des Ordinariums des Erfordernisses für die Centralleitung unter dem Titel 1 Hofrath eine Remuneration per 4000 fl. genießt.

Abgesehen davon, daß schon die Bezeichnung dieses Bezuges als Remuneration nicht in das Ordinarium, sondern in das Extraordinarium gehört und dahin zu versetzen wäre, so scheint mir die Streichung dieser Post geboten und zwar aus folgenden Gründen:

I. Ist der Fortbestand eines eigenen statistischen Bureaus im Handelsministerium überflüssig und dessen Agenden werden besser und einheitlicher von der Centralcommission besorgt, welche ohnedieß die vom statistischen Bureau des Handelsministeriums gelieferten Daten zu verarbeiten hat.

II. Besteht ja die Centralcommission ohnedies aus 54 Beamten, welche gewiß in der Lage sind den gesammten statistischen Dienst zu besorgen, wobei noch der Vortheil erzielt wird, daß der statistische Dienst einheitlich gestaltet, Reibungen unmöglich

gemacht werden und Ersparungen erzielt werden könnten.

III. Ist, wenn schon der Fortbestand dieses besonderen Bureaus beliebt werden sollte, ganz überflüssig, daß an der Spitze dieses Bureaus ein Beamter mit außerordentlich hoher Remuneration stehe, zumal der Präsident der statistischen Centralcommission seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste der Centralcommission zuwenden muß.

Meine Herren! Man wird sagen, wer soll denn mit der Leitung betraut werden? Nun mit der Leitung könnte ganz gut einer der Sectionsräthe, Ministerialsecretäre oder Ministerialvicesecretäre betraut werden, da der statistische Dienst nur ein Tabellenzusammenstellungsdienst ist. . . . *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bin bei der herrschenden Unruhe nicht im Stande, den Herrn Redner zu vernehmen. Ich bitte daher die Herren, mehr Ruhe zu halten.

Abgeordneter Dr. **Roser** *(fortfahrend:)* Die Evidenzhaltung der Gesetzgebung, die Verfassung der Geschäftsberichte, die Bibliothek und die Druckwerke wären an die Kanzleireferenten zu verweisen und die Redaction der „Austria", für die ohnehin ein Betrag von 5700 fl. eingestellt ist, fiele der Centralleitung zu. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß ein solches Sonderbureau überflüssig und zu kostspielig ist. In Preußen, wo die Statistik auf der höchsten Stufe steht, kostet diese wie bei uns in Oesterreich nicht so viel. Der Bequemlichkeit des Ministers zuliebe sollte, glaube ich, doch nicht in allen einzelnen Ministerien ein selbstständiges Bureau errichtet werden, die Centralcommission muß ja Allen zu Dienste stehen.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die sub Post 10 eingestellte Remuneration von 4000 fl. zu streichen.""

Sollte dieser Antrag abgelehnt und beschlossen werden, daß eine Remuneration einzustellen sei, so beantrage ich die Herabsetzung dieser Remuneration auf 2000 fl.

Sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich die Versetzung dieser Post mit 4000 fl., eventuell mit 2000 fl. in das Extraordinarium.

Präsident: In dieser Form kann ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, erstens weil er ein negativer ist, auf Streichung einer Ziffer; zweitens weil eine Form gewählt wurde, in der die Ziffer zur Abstimmung nicht geeignet ist.

Abgeordneter Dr. **Roser**: So beantrage ich, daß die 4000 fl. ganz gestrichen werden, und für den Fall als dieser Antrag abgelehnt würde, daß dieselben, beziehungsweise der niedrigere Betrag von 2000 fl. in's Extraordinarium gestellt werden. Ich hatte eben die Ablehnung des Betrages von 4000 fl. schon vorausgesetzt. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten empfehlen ziffermäßig zu beantragen, in welcher Form sich die Post, die Gegenstand der Abstimmung sein soll, nach Abzug dieser 4000 fl. darstellt.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Ich beantrage also die abgesonderte Abstimmung.

Präsident: Ich wiederhole, daß ich den Antrag in der vorliegenden Form nicht zur Abstimmung bringen kann, weil es ein negativer Antrag ist.

Ich ertheile indessen dem Herrn Abgeordneten Dr. Monti das Wort.

Abgeordneter Dr. **Monti**: Hohes Haus! Vor vier Jahren wurde mit dem Gesetze vom 22. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 35) bestimmt, daß die Regulirung des Narentaflusses und die Entsumpfung des Narentathales auf Staatskosten durchzuführen ist.

Artikel 2 jenes Gesetzes lautet, wie folgt *(liest)*:

„Zur Bestreitung der Kosten dieser Arbeiten wird ein Credit im Maximalbetrag von 4,500.000 fl. bewilligt. Die Verwendung dieses Credites erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes und ist die jährliche Erfordernißsumme in den Staatsvoranschlägen einzustellen. Für das Jahr 1875 wird dem Handelsministerium ein Credit von 50.000 fl. bewilligt."

Im Voranschlage für das Jahr 1876, wurde zum Zwecke der „Narentaregulirung" eine Summe von 300.000 fl. im Ordinarium präliminirt. Ich bemerke sogleich, daß diese Summe, wenn nur für Vorarbeiten bestimmt, ungeheuer hoch präliminirt gewesen wäre, daß man also annehmen muß, dieselbe sei für die Inangriffnahme der projectirten Arbeiten bestimmt gewesen.

Derselbe Credit von 300.000 fl. wurde mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1877 bis 30. Juni 1878 verlängert und verfiel mit dem bezeichneten Tage.

Aus dem vorher Gesagten geht klar und deutlich hervor, daß kraft der Bestimmungen des erwähnten Gesetzes die Narentaregulirung und die Entsumpfung des Narentathales zu Stande gebracht werden muß, und daß sowohl die hohe Regierung als das hohe Haus bis zum Anfange des vorigen Jahres dies zu Stande zu bringen gesonnen waren.

Jetzt frage ich, wie und warum kommt es, daß im Voranschlage für das laufende Jahr die Regierung eine beim ersten Anblicke höchst lächerliche Summe von 10.000 fl., und zwar nicht im Ordinarium, sondern im Extraordinarium für Narentaregulirung beansprucht, und der geehrte Budgetausschuß die Bewilligung einer Summe von 5000 fl. nicht mehr für „Narentaregulirung," sondern „zur Fortsetzung der Verhandlungen wegen Auftheilung der versumpften Flächen im Narentathale und zur Begrenzung derselben" beantragt? Wer versteht nicht sogleich, daß durch Präliminirung eines so geringen Betrages sowohl die Regierung als der Budgetausschuß bewiesen haben, daß sie von der Narentaregulirung, das heißt von der Vollziehung des erwähnten Gesetzes vom 22. März 1875, gar nichts mehr wissen wollen? Umsonst sucht man sowohl in den Erläuterungen des Handelsministeriums, die dem diesjährigen Staatsvoranschlage beigegeben sind, als im vorliegenden Berichte des Budgetausschusses, irgend eine Begründung dafür, wie und warum das geschieht.

Hat sich vielleicht die Sachlage seit dem Jahre 1875 in irgend einer Beziehung geändert? Nein! Es besteht auch heute dieselbe Regierung — das Ministerium Auersperg hat das vorgelegte Budget zusammengestellt und in diesem hohen Hause eingebracht, und man sage, was man will, heiße es Auersperg, heiße es Stremayer, wir haben doch meiner Meinung nach seit dem Jahre 1871 immer ein und dasselbe glücklich regierende Ministerium, insbesondere denselben Handelsminister; denn wenn Seine Excellenz Dr. Banhans das Gesetz vom 22. März 1875 unterschrieben hat, so hat Seine Excellenz Ritter v. Chlumecky das Finanzgesetz für das Jahr 1876 vom 26. December 1875 (R. G. Bl. Nr. 159) auch als Handelsminister unterschrieben. Auch dasselbe Abgeordnetenhaus, glaube ich, ist immer dasselbe, einen geringen Wechsel einzelner Mitglieder ausgenommen, endlich besteht derselbe Budgetausschuß. Also noch heute bestehen dieselben gesetzgebenden und regierenden Factoren, denen das Zustandekommen der zwei Gesetze, die ich vorher erwähnt habe, zuzuschreiben ist.

Zudem ist Dalmatien heute in derselben politischen Lage wie im Jahre 1875; das Reich hat dieselbe politische Gestaltung, heute wie damals. Und was die Finanzlage betrifft, so bemerke ich, daß der vorliegende Staatsvoranschlag für das laufende Jahr mit einem Deficit von 25,851.692 fl. schließt, der Staatsvoranschlag des Jahres 1876 dagegen, in welchem die Summe von 300.000 fl. im Ordinarium für Narentaregulirung eingestellt war, mit einem viel größeren, nämlich mit einem Deficit von 30,468.228 fl. abschloß.

Ich glaube also, daß in Beziehung auf unser Budget die heutige Finanzlage nicht schlechter als jene des Jahres 1875 ist und daß sie nur insoweit als schlechter denn jene des letzterwähnten Jahres betrachtet werden kann, als sie seit vielen Jahren nicht besser werden will, so daß die Deficitkrankheit, an welcher das Staatsbudget schon seit langem leidet, chronisch zu werden droht. Jedenfalls wird die negative Ersparniß in der schon verschwundenen oder bald verschwindenden Post „Narentaregulirung" zur Genesung unserer kranken Finanzen und zur Beseitigung des jährlichen Deficits nicht im mindesten oder am allerwenigsten beitragen. Nicht im Staatsvoranschlage, meine Herren, sondern anderswo sind die Ursachen und die Heilmittel der bedauerlichen Lage unserer Finanzen zu suchen und zu finden!

Also die politische Lage und die finanzielle Lage, insoferne sie einen Einfluß auf die Vollziehung des erwähnten Gesetzes vom 22. März 1875 üben könnten, haben sich nicht geändert und es sind auch jene Factoren, die jenes Gesetz zu vollziehen berufen sind und es schon einmal zu vollziehen begonnen hatten, noch immer dieselben.

Nur ein Umstand hat sich geändert. Die Entsumpfung des Narentathales ist, wie schon bekannt, eine Nebenarbeit, deren sich herausstellender Gewinn als Beitrag zur Regulirung des Narentaflusses dienen sollte. Diese letztere Unternehmung ist also die hauptsächliche, welche, einmal zu Stande gebracht, besonders für den Handelsverkehr Bosniens und der Herzegowina von größter Bedeutung und größtem Nutzen sein würde. Nun, im Jahre 1875 waren Bosnien und die Herzegowina türkische Provinzen und die Narentaregulirung wäre im Interesse des internationalen Verkehres, obwohl dafür keine Verpflichtung obwaltete, in Angriff genommen worden. Damals waren die Regierung, das hohe Haus und der Budgetausschuß bereit, die Narentaregulirung zu Stande zu bringen. Heute sind jene Provinzen von österreichischen Truppen besetzt und man kann sagen, für die Monarchie erworben; die Regulirung des Narentaflusses würde dem heimischen Verkehre zugute kommen, im Interesse der Monarchie gelegen sein; aber heute findet sich weder die Regierung noch der Budgetausschuß mehr bewogen, die Einstellung einer passenden Summe im vorliegenden Voranschlage für die Inangriffnahme der Narentaregulirung zu beanspruchen, beziehungsweise zu beantragen. Daß dieses hohe Haus in seiner Majorität einen von dem übereinstimmenden Willen der hohen Regierung und des geehrten Ausschusses verschiedenen Willen habe und haben könne, ist der Erfahrung nach, selbst zu vermuthen unerlaubt.

In den Voranschlägen der zwei verflossenen Jahre hat man zwar keine Erfordernißsumme für die Narentaregulirung eingestellt, aber es blieb, wie gesagt, bis Ende Juni vorigen Jahres ein Creditrest von mehr als 250.000 fl. zur Verfügung und

übrigens wußte man während jener zwei Jahre nicht, was in der nächsten Zukunft aus Bosnien und der Herzegowina werden wird. Für den allerbesten und bequemsten Nachbar etwas Nützliches zu thun, kann eine gewisse Berechtigung haben, aber wenn derselbe in Gefahr schwebt, zu Grunde zu gehen und man nicht weiß, wer an seinen Platz treten wird, kann es auch klug sein, nichts zu thun. Jedoch heute weiß man und auch zur Zeit, als der vorliegende Staatsvoranschlag in diesem hohen Hause eingebracht wurde, wußte man. . . *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, es ist mir nicht möglich, dem Herrn Redner zu folgen. Wenn schon die Herren dem Redner Ihre Aufmersamkeit zu schenken nicht geneigt sind, so bitte ich doch wenigstens mir die Erfüllung meiner Pflicht zu ermöglichen.

Abgeordneter Dr. **Monti** *(fortfahrend)*: Damals wußte man, daß Bosnien und die Herzegowina fortan beständig zu dieser Monarchie gehören werden.

Man kann über die Occupation jener Länder denken und urtheilen wie man will. Aber wer von Ihnen, meine Herren, glaubt, es sei möglich, daß die österreichischen Truppen aus jenen Ländern, ohne von ungünstigen Kriegsereignissen dazu gezwungen zu sein, herausziehen werden, herausziehen können?

Man wird mir wahrscheinlich sagen: Durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina wurden große finanzielle Lasten unserer Bevölkerung aufgeladen; wir können nicht zu einer Unternehmung, wie jener der Narentaregulirung greifen, ohne im vorhinein volle Sicherheit zu haben, daß uns nicht die Mittel ausbleiben werden, dieselbe vollständig zu Ende zu führen; endlich: wir müssen sparen. Das kann bis zu einem gewissen Grade auch wahr und richtig sein. Aber erstens bin ich fest überzeugt, daß jene Lasten nicht so groß, nicht so drückend sind, wie man sie von mancher Seite darstellt, und zwar weder heute sind noch in Zukunft sein werden, allerdings nur bei einer vernünftigen Verwaltung jenes Landes, wenn man überhaupt eine solche erwarten kann. Zweitens ist, so lange der staatliche Dualismus in der Monarchie bestehen wird, eine permanente Besserung in den Staatsfinanzen, sowohl diesseits als jenseits der Leitha, meiner bescheidenen Meinung nach unmöglich, weil man gerade jene Vorbedingungen, die manche von Ihnen, meine Herren, als durchaus nothwendig betrachten, in keiner Weise bei der heutigen Gestaltung der Monarchie zur Verwirklichung bringen kann. Drittens will man die Inangriffnahme der Narentaregulirung bis zur Zeit der Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Staatshaushalte verschieben, so werden wir bei der Fortdauer der heutigen politischen und der mit denselben verbundenen volkswirthschaftlichen Zustände im Reiche die Narentaregulirung nimmermehr erleben. Viertens, die Arbeiten dieser Regulirung werden, wie bekannt ist, nicht in einem Jahre, so ndern erst in einer Reihe von Jahren, also mit einer jährlichen Inanspruchnahme von ungefähr 300.000 bis 500.000 fl. durchgeführt. Fünftens finde ich selbst in dem vorliegenden Voranschlage bei einem so großen Deficite und bei einer so großen Ersparungslust im Capitel VII als Erforderniß des Ministeriums des Innern, eigentlich für Wasserbau, eine complexive Summe von rund 800.000 fl. im Extraordinarium; es ist das gut und ich habe dagegen nichts einzuwenden, vielmehr erinnere ich mich im vorigen Monate einem Gesetzentwurfe beigestimmt zu haben, durch welchen der Staat für die Etschregulirung einen Beitrag von anderthalb Millionen Gulden auf sich nimmt. Sechstens endlich: bei der Narentaregulirung will man ja sparen; aber wobei spart man noch?

Meine Herren! Sie müssen gestehen, daß die Dalmatiner nicht gewohnt waren, sich je eines besonderen Wohlwollens und einer besonderen Fürsorge von Seite der österreichischen Regierung zu erfreuen. Als im Jahre 1873 die Herstellung eines Eisenbahnnetzes und die Eisenbahnverbindung mit der Monarchie und im Jahre 1875 die Regulirung des Narentaflusses und die Entsumpfung des Narentathales meinen Landsleuten durch besondere Gesetze vor die Augen gestellt wurden, waren es angenehme Ueberraschungen, und das meridionale Temperament der Dalmatiner brachte wenigstens einer großen Anzahl derselben die nach meiner Meinung zu überspannte Hoffnung bei, daß doch Dalmatien in diesem staatlichen Complexe wenigstens in Betreff seiner materiellen Interessen einige Vortheile, ein Besserwerden finden könnte. Ich meinestheils war immer und nach der in den letzten sechs Jahren hier gemachten Erfahrung bin ich noch heute der entgegengesetzten Meinung. Jedoch, es möge die Durchführung der Narentaregulirung und die Entsumpfung des Narentathales noch so wichtig für Dalmatien und der Wunsch und die ungeduldige Erwartung der Dalmatiner nach dem Zustandekommen jenes Werkes noch so groß sein, — wenn meine Landsleute hätten fest glauben können, daß bei den maßgebenden Factoren die feste Absicht und der aufrichtige Wille vorhanden ist, das Gesetz vom 22. März 1875 pflichtmäßig zur Vollziehung zu bringen, daß man aber diese Vollziehung für einige Zeit zu verschieben, nur wegen der heutigen mißlichen Lage der Staatsfinanzen, gezwungen ist, und wenn meine Landsleute eine solche Sachlage von irgend einer maßgebenden ihnen freundlichen Seite erfahren hätten — ich bin fest überzeugt, daß kein Mensch in Dalmatien, selbst keiner von dem direct und am meisten interessirten Bewohnern des Narentathales irgend eine Klage über die stattfindende Verschiebung erhoben hätte. Mir

hätte ein solcher Glaube und eine solche Erklärung die ungemein große Mühe und Langweile, eine deutsche Rede zusammenzusetzen und sie vor diesem hohen Hause vorzutragen, Ihnen, meine Herren, die Aufgabe dieselbe anzuhören erspart.

Dem geehrten Budgetausschusse dagegen hat es gefallen, in dem betreffenden Theile des Berichtes über die Narentaregulirung ein düsteres Lasciate ogni speranza aufschreiben zu lassen, indem in diesem Berichte Folgendes zu lesen ist *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde im Finanzgesetze pro 1879 eingestellt: Außerordentliches Erforderniß: „Aufwand zur Fortsetzung der Verhandlungen wegen Auftheilung der versumpften Flächen im Narentathale und zur Begrenzung derselben 5000 fl.““

Man darf, meine Herren, dem geehrten Budgetausschusse nicht Unrecht thun und glauben, daß er fürchtete, die Regierung würde mit den bewilligten 5000 fl. die Arbeiten der Narentaregulirung thatsächlich in Angriff nehmen. Nein! Der geehrte Ausschuß will nur, daß im Budget von der Narentaregulirung keine Rede mehr sei, und so viel mir bekannt ist, stimmt die hohe Regierung bei, indem in der Sitzung des Budgetausschusses, in welcher der Ausschußbericht genehmigt wurde, Seine Excellenz der Herr Handelsminister, der da anwesend war, keine Einwendung gegen die beantragte Aenderung der Bezeichnung des betreffenden Paragraphen gemacht hat.

Nun frage ich, steht es der Regierung, steht es diesem hohen Hause zu, die Vollziehung eines bestehenden Gesetzes zu sistiren? Kann die Regierung, kann dieses hohe Haus zum Nachtheile der anderen gesetzgebenden Factoren, bestehende Gesetze factisch indirecterweise und gewissermaßen einseitig beseitigen, und in ein Nichts, in einen todten Buchstaben verwandeln? Heißt nicht ein solches Verfahren Unterminirung der Fundamente jeder Verfassung. Das Abgeordnetenhaus soll eine moralisch entscheidende Stimme und die Regierung einen entscheidenden Einfluß in Budgetangelegenheiten haben.

Deßhalb sollen sowohl das Abgeordnetenhaus und die in diesem überhaupt herrschende Majorität desselben als auch die Regierung besonders bei der Feststellung der Staatsvoranschläge von der größten Achtung den bestehenden Gesetzen gegenüber durchdrungen sein und geleitet werden. Wenn es nicht so ist, dann waltet Gefahr ob, daß Regierung und Abgeordnetenhaus ihren Willen durch factische Beseitigung bestehender Gesetze den andern gesetzgebenden Factoren zwangsweise auferlegen können, auferlegen werden. Selbst der constitutionelle Anstand verbietet meiner Meinung nach ein solches Verfahren.

Ich gebe zu und erkenne, daß sowohl der Regierung als dem hohen Hause, das Recht der Initiative, der Aenderung oder Sistirung oder auch gänzlichen Abschaffung von bestehenden Gesetzen zusteht, aber dies muß in einer des Gesetzgebers würdigen, den betreffenden, sei es öffentlichen sei es privaten Interessen, gesetzlich entsprechenden Weise geschehen.

So lange ein Gesetz nicht in gesetzlicher Weise außer Wirkung gesetzt wird, besteht das Gesetz mit voller gesetzlicher Wirkung, und der Staat, beziehungsweise die gesetzgebenden Factoren, dürfen nicht erlauben, am wenigsten dazu beitragen, daß gar ein Zweifel über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Gesetzes obwalte.

Dalmatien hat also das Recht, in einer für seine materiellen Interessen so wichtigen Angelegenheit, wie diese von mir besprochene ist, wenigstens in volle Klarheit gestellt zu werden, und zu erfahren — es sei mir erlaubt es zu sagen — was für ein Spiel man mit ihm spielt, denn die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1875, welche offenbar die sofortige Inangriffnahme und eine regelmäßige Fortsetzung und Vollendung der betreffenden Regulirungs- und Entsumpfungsarbeiten verlangen, können in keinem Einklange mit den vorliegenden Vorlagen des Budgetausschusses und beziehungsweise der Regierung gebracht werden. Diese Vorlagen gehen vielmehr, wie ich schon bemerkt habe, offenbar aus der Absicht hervor, daß derzeit und für unbestimmte Zeit von der Narentaregulirung keine Rede sein darf.

Und gerade im Momente, in welchem man einer solchen Absicht im vorliegenden Staatsvoranschlage Ausdruck gibt, beantragt sowohl der geehrte Budgetausschuß als die hohe Regierung die Einsetzung im selben Budget einer Summe zur Fortsetzung und womöglich Vollendung der Verhandlungen, die mit Gemeinden und Privaten gepflogen werden müssen wegen Auftheilung der versumpften Flächen, kraft welcher Verhandlungen zwei Dritttheile derselben Flächen „dem Staate eigenthümlich überlassen werden sollen" — und zur Abgrenzung dieser Flächentheile. Aber frage ich: warum haben die Gemeinden und die Privaten auf einen Theil der von ihnen benützten Sumpfflächen, kraft der beschlossenen Vergleiche schon verzichtet, und sollen in Folge jener Vergleiche die noch zu beschließen sind, verzichten? Die Antwort auf diese Frage gibt uns die Regierung in ihren Erläuterungen zum Voranschlage des Handelsministeriums Seite 107:

„Weil," sagt die Regierung, „der Zweck, der mit den Grundbesitzern an der Narenta gepflogenen Vergleichsverhandlungen laut des der Regierungsvorlage seinerzeit beigegebenen Motivenberichtes darin besteht, von Seite der Grundbesitzer den Verzicht auf einen Theil der von ihnen benützten Sumpfflächen gegen dem zu erlangen, daß der andere

Theil entsumpft in deren freies Eigenthum übergeben werde."

Also der Staat hat sich schon in den Besitz von 2680 Hektaren der erwähnten Flächen gesetzt und will sich noch in den Besitz von rund 1427 Hektaren Gemeinde- und 960 Hektaren Privatsümpfen setzen, wie uns der geehrte Budgetausschuß in seinem Berichte erzählt; auch will der Staat seinen neuen Besitz rechtmäßig begrenzen und Alles ist fertig. Dann können die Interessenten mit der thatsächlichen Inangriffnahme der Regulirung des Narentaflusses und der Entsumpfung des Narentathales warten, bis das seit Langem versprochene Besserwerden bei unseren Finanzen eintritt! Ich bitte Sie, meine Herren, wie würde man ein solches Verfahren im gewöhnlichen Leben qualificiren?

Warum hat man denn das Gesetz vom 22. März 1875 geschaffen, wenn man zu dem gefaßten Entschlusse kommen wollte, kommen mußte? Sind die Staatsfinanzen in so blühendem Zustande, daß man die schon verwendete Summe von rund 41.000 fl. umsonst wegwerfen will?

Ich lese im Ausschußberichte *(liest)*:

„Dieser Betrag wurde ausschließlich zum Zwecke der mit den Gemeinden und Privaten durchzuführenden Vergleichsverhandlungen, der hiezu nöthigen Bereisungen, commissionellen Erhebungen, Vermessungen u. s. w. verwendet."

Es fällt mir ein, daß es in meinem Heimatslande einen Fluß gibt, dessen Gewässer durch ungefähr sechs Monate im Jahre eine bedeutende Fläche von Aeckern und Wiesen eines der schönsten Thäler Dalmatiens überschwemmt, die sonst die fruchtbarsten wären, und daß in den letzten vierzig Jahren, um diese Ueberschwemmungen abzuwehren, gar nichts gethan wurde, daß aber doch für commissionelle Erhebungen und Regulirungsprojecte eine Summe verwendet wurde, mit welcher man fast die ganze Flußregulirung zu Stande bringen konnte. Dieses Factum kann auch zur Beleuchtung der Gründe der Passivität Dalmatiens beitragen.

Meine Herren! Wenn im vorliegenden Budgetentwurfe irgend eine Summe für „Narentaregulirung" ins Ordinarium eingestellt wäre, so würde ich Ihnen dieselbe zur Annahme anempfehlen. Nachdem aber Regierung und Budgetausschuß in dem vorliegenden Antrage einig sind, so wäre es gewiß meinerseits ein fast tolles Wagniß, einen anderen Antrag zu stellen. Ich werde mich also beschränken und mir erlauben, Ihnen einen bescheidenen Rath zu ertheilen. Schenken Sie meine Herren die beantragte Summe, wenn Sie wollen selbst jene von der hohen Regierung beantragte, den Armen. Sie werden sich damit vielleicht, wenigstens bei dem lieben Gott, ein Verdienst schaffen!

Zum Schlusse werde ich mir erlauben, einige Worte, an Sie, meine Herren, zu richten und bitte um Ihre gefällige Aufmerksamkeit. Wollen Sie sich, meine Herren, von dem Kummer, den die Narentaregulirung Ihnen verursacht, gänzlich befreien? Wollen Sie die von dem für jene Regulirung bewilligten Credite noch erübrigende Summe von 4,458.979 fl. durchaus ersparen? Wollen Sie sich auch der Sorge, das projectirte dalmatinische Eisenbahnnetz herzustellen, entziehen, also wieder ungefähr vier Millionen ersparen? Noch mehr, wollen Sie die einige Millionen — ich weiß nicht wie viele, aber Sie werden dieselben besser als ich auszurechnen wissen, — die Sie für das passive Dalmatien jährlich zahlen müssen, ersparen, also eine bedeutende, permanente Entlastung Ihrer künftigen Staatsvoranschläge erzielen? Wollen Sie das Alles? Nun machen Sie sich Dalmatiens ledig!

Das kann Ihnen weder unmöglich, noch allzu schwer zu erringen sein. Die Interessen der Monarchie, des Reiches können unangetastet, selbst die heutige politische Lage und die politischen Verhältnisse im Reiche fast unverändert bleiben. Dalmatien könnte mit Croatien, Slavonien und der ehemaligen Militärgrenze, wie das nationole und historische Recht es verlangt, vereinigt werden, ohne im mindesten den bestehenden Ausgleich zwischen dem sogenannten Cisleithanien und Transleithanien zu alteriren.

Vielleicht könnte es Ihnen gelingen, auch von Bosnien und der Herzegowina in gleicher Weise und zu gleicher Zeit sich zu befreien, sich den so sehr gefürchteten weiteren Belastungen zu entziehen und die ebenfalls gefürchteten und möglichen staatsrechtlichen Verwirrungen zu vermeiden. Auf solche Weise würde man auch das neu besetzte Land von gefährlichen Experimenten und von irrthümlichen Auffassungen seiner inneren Zustände und Verhältnisse, vor Auffassungen, welche sich schon bis zur höchst maßgebenden Stelle einen Weg gebahnt haben, verschonen und damit der Monarchie einen großen Dienst leisten.

Also aus den erwähnten Ländern könnte man einen autonomen staatlichen Complex bilden, welcher zwar aus ganz passiven Ländern — denn auch Croatien und Slavonien ist nach magyarischem Ermessen und Berechnungen ein für Ungarn ganz passives Land — gebildet wäre, welcher aber nach eigenen Bedürfnissen und Kräften sich zu organisiren und zu erhalten angewiesen wäre, der jedoch immer ein integrirender Theil der Monarchie bleiben würde. Sie würden damit alle die politischen und den größten Theil der volkswirthschaftlichen Vortheile, die aus der Beibehaltung jener Länder zu dieser Monarchie für Sie entspringen können, behalten und im Gegentheile von manchen finanziellen Nachtheilen sich entlasten.

Ich bin weder berufen, noch berechtigt, hier ein Programm darüber zu entwickeln und darf nicht weiter dieses Thema verfolgen, denn der Herr

Präsident könnte — und er wäre dieses Mal ganz berechtigt — mich ermahnen, bei der Sache zu bleiben.

Ich begnüge mich also, Ihnen mit dem Besagten, nur eine Idee vorgestellt zu haben, und fordere Sie auf, dieselbe vom Standpunkte Ihrer Interessen aus in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Im ersten Anblicke wird Sie Ihnen vielleicht in jeder Beziehung zu fremd vorkommen, dessenungeachtet denken Sie darüber nach. Vielleicht nimmt sie eines schönen Tages einen Platz in Ihrem künftigen Sparungsprogramme ein!

So lange dies aber nicht geschieht und solange Dalmatien diesem staatlichen Complexe nolens volens factisch angehören wird, so lange werden die österreichische Regierung und das österreichische Parlament verpflichtet sein, für das Wohl des Landes Sorge zu tragen.

Bis jetzt finde ich, abgesehen von der Pflege eines zahlreichen Beamtenthums, das für das Land eine Wohlthat von sehr zweifelhafter Natur ist und das äußerst Nothwendige ausgenommen, von einer solchen Sorge keine Spur!

Selbst mit der Anwendung unserer Nationalsprache in Amt und Schule, die doch kein Geld kostet, leiden wir Dalmatiner noch immer an einer ungerechten und ungesetzlichen Behandlung von Seite der hohen österreichischen Regierung.

So lange Sie so gütig sind in ihrem Staatsvoranschlage, meine Herren, auch Dalmatien einen Platz einräumen zu wollen, und so lange das erwähnte Gesetz vom 22. März 1875 besteht, darf die „Narentaregulirung" bis zur gänzlichen thatsächlichen Vollendung aus den Staatsvoranschlägen nicht ausgestrichen werden und muß in demselben mit einer nach „Maßgabe des Bedarfes" eingestellten Summe beständig figuriren. Ich meine, selbst der Anstand dieses hohen Hauses verlangt dies. Und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich habe den Herrn Abgeordneten nicht unterbrochen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß die Frage der Lostrennung eines Theiles der Monarchie aus dem staatsrechtlichen Verbande heute bei dem Bestande der Staatsgrundgesetze nicht Gegenstand der Discussion im hohen Hause sein kann. *(Bravo! links. — Abgeordneter Monti: Nicht von der Monarchie!)*

Der Herr Abgeordnete Isbary hat das Wort.

Abgeordneter **Isbary:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um Seine Excellenz den Herrn Handelsminister auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher sich in der letzten Zeit bei den Postämtern eingeschlichen hat. Seit der Einführung der neuen Frachtposttarife und namentlich seit der Zeit, wo das Porto für Packete im Gewichte von fünf Kilo herabgesetzt wurde, bedient sich das Publikum fast ausschließlich zur Versendung vieler Waare der Postanstalten. Die Quantitäten Waaren, welche früher den Bahnen als Eilgüter zufielen, befördert jetzt ausschließlich die Post; denn wenn auch größere Quantitäten im Gewichte von 30 bis 40 Kilo bestellt werden, schreibt das Publikum die Verpackung in Quantitäten von 5 Kilo vor, und die Geschäftsleute fügen sich selbstverständlich dieser Vorschrift und übergeben die Waaren in dieser Weise verpackt den Postämtern.

Die Folgen dieses rapid gesteigerten Verkehres haben sich auch bei den Postämtern geltend gemacht; sie sind heute nicht mehr in der Lage den Andrang von Gütern bewältigen zu können, weil man nicht mit der Zunahme des Verkehres in gleicher Weise den Beamtenstatus vermehrt hat.

In Folge dessen häufen sich auch die Klagen des Publikums über mangelhafte Abfertigung bei den Postämtern und der niederösterreichischen Handelskammer sind namentlich in der letzten Zeit vielfach solche Beschwerden zugekommen. Insbesondere beklagt man sich darüber, daß bei dem Postamte am Franz Josef-Quai, welches im Centrum des Verkehres liegt, das Postamt in ganz unzulänglichen Räumlichkeiten untergebracht ist, und daß daselbst nur ein einziger Beamte amtirt, welcher die Packete annimmt, und ein anderer der die Postanweisungen ausfolgt. Die Folge ist, wie mir von glaubwürdiger Seite versichert wird, daß das Publikum stundenlang warten muß, bevor es die Packete zur Aufgabe bringen kann. Außerdem wird auch noch Klage darüber geführt, daß bei dem Hauptpostamte selbst, bei den Postämtern am Neubau und Mariahilf der gleiche Vorgang stattfindet.

Ich möchte die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers auf diesen Umstand lenken und ihn bitten, Abhilfe zu treffen. Denn durch den gesteigerten Verkehr nimmt der Staat selbstverständlich mehr ein, und wenn der Beamtenstatus vermehrt wird, tritt dadurch keine Belastung des Budgets ein. In der bisherigen Weise kann absolut nicht fortamtirt werden. Ich spreche nur den Wunsch aus, im Namen der ganzen Geschäftswelt, daß in der allerkürzesten Zeit von Seite der Regierung Vorsorge getroffen werde, daß dieser Uebelstand beseitigt werden möge, und ich glaube keine Fehlbitte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu thun, wenn ich ihn ersuche, sobald als möglich diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu schenken. *(Bravo!)*

(Während der vorstehenden Rede hat der Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Mauthner hat das Wort.

Abgeordneter **Mauthner:** Ich muß mich an die Nachsicht des hohen Hauses wenden, daß ich, der ich erst kurze Zeit die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, mir erlaube das Wort zu ergreifen, um bei diesem Titel einige Bemerkungen handelspolitischer Natur vorzubringen. Es veranlassen mich hiezu zweierlei Gründe. Erstens, weil ich glaube, daß in dieser Session sich kaum mehr Veranlassung finden wird, über wirthschaftliche Fragen zu sprechen, und zweitens, weil ich hoffe, daß ich glücklicher sein werde, als der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, der auf seine letzten so sachlichen Ausführungen und Anfragen von Seite der Regierung keine Erwiderung erfahren hat. Ich schöpfe diese Hoffnung nicht aus dem Glauben, als könnte ich mit gleicher Eloquenz und Sachkenntniß diese Frage hier behandeln, wie der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, sondern aus der einfachen Thatsache der Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, von dem ich voraussetze, daß er es uns ermöglichen wird, wenn wir zu unseren Wählern zurückkehren, ihnen auch beruhigende Mittheilungen über die nächsten wirthschaftlichen Ziele der Regierung heimzubringen.

Meine Herren! Der Berliner Vertrag hat uns die Wege gleichsam vorgezeichnet, die wir handelspolitisch zu wandeln haben, und wenn wir mit einigen Ländern im Südosten unseres Reiches durch Handelsverträge in dem status quo ante unserer Handelsbeziehungen verbleiben müssen, so ist es um so dringender geboten, daß wir unsere wirthschaftliche Action auf jene Länder ausdehnen, bei denen wir in der Lage sind, unsere handelspolitischen Interessen neu zu gestalten.

Zu diesen Ländern zähle ich eben die occupirten Provinzen Bosnien und die Herzegowina, Montenegro und Serbien. Meine Herren! Es muß doch befremdlich erscheinen, daß neun Monate nach Abschluß des Berliner Vertrages von jenen wirthschaftlichen Vortheilen, die uns an anderer Stelle in so verlockenden Farben geschildert worden sind, noch nichts zu verspüren ist, und ich muß es bedauern, daß diese Session vorübergehen wird, ohne daß die hohe Regierung uns jene Vorlagen machen wird, welche, wie es mir scheint, unerläßlich nothwendig sind, um die Einbeziehung der occupirten Provinzen in das österreichisch ungarische Zollgebiet je eher zu veranlassen. Es ist für unseren Handel und unsere Industrie von höchster Wichtigkeit, daß die Einbeziehung dieser occupirten Provinzen, und was damit unmittelbar zusammenhängt, die Einbeziehung Dalmatiens in unser Zollgebiet je eher stattfindet.

Es ist für uns von unbedingter und dringender Nothwendigkeit, daß wir diese 1½ Millionen Consumenten für unsere Industrie, für unseren Handel je eher gewinnen, und wenn es auch nicht angeht, hier ziffermäßig die Nachtheile, die uns durch eine Verzögerung dieser Einbeziehung erwachsen, so nachzuweisen, wie es der hohen Regierung gelungen ist, die Vortheile ihrer orientalischen Action im Budget zum Ausdrucke zu bringen, so glaube ich doch, es wird keinen Widerspruch finden, wenn ich sage, daß es kein befriedigender Zustand ist, wenn bei einer Einfuhr von 14 Millionen nach Dalmatien Oesterreich-Ungarn bloß mit 40 Percent betheiligt ist, und daß wir kein Interesse daran haben, den fremden Staaten dieselben Begünstigungen in den occupirten Ländern zuzuwenden, die unsere eigene Monarchie dort genießt.

Meine Herren! Es handelt sich auch für mich nicht darum, die momentanen Nachtheile, die unserer Industrie aus diesem Zustande erwachsen, hier nachzuweisen. Ich halte es von viel größerer Bedeutung, daß es eben England und den anderen fremden Staaten gestattet ist, in Folge der vermehrten Consumtion, die gegenwärtig in diesen Ländern stattfindet, unter dem Schutze einer größeren Rechtssicherheit, welche ja unsere Verwaltung dem Verkehre dort bietet, daß es, sage ich, den fremden Staaten gestattet ist, unter denselben Begünstigungen dort ihre Producte abzusetzen, sich dort festzusetzen, und ihre Handelsbeziehungen in diesen Ländern zu erweitern und zu pflegen wie wir. Es wird auf keinen Widerspruch in diesem hohen Hause stoßen, wenn ich sage, daß es für uns, je länger dieser Zustand dauert, um so schwieriger werden wird, den dortigen Markt für uns zu erwerben, und ich glaube, wer mit unserer Industrie und unseren Handelsverhältnissen vertraut ist, wird erkennen, daß selbst im Centrum unserer Industrie die Concurrenz mit den fremden Staaten zum Theile auch deßhalb so schwierig ist, weil sowohl der Handel, als das consumirende Publicum eine äußerst conservative Richtung verfolgen, und wenn sich einmal irgendwo ein fremder Staat mit seinen Industrieartikeln festgesetzt hat, es ungemein schwierig ist, denselben aus dieser Position zu verdrängen.

Meine Herren! Die hohe Regierung hat uns bisher nicht bekannt gegeben, welche Hindernisse der Einbeziehung der occupirten Länder in das allgemeine Zollgebiet entgegenstehen. Wenn ich per analogiam schließen soll, so könnte ich nur auf den Motivenbericht zum ungarischen Ausgleich zurückgehen, in welchem die hohe Regierung meinte, daß es nicht angeht, Dalmatien in das allgemeine Zollgebiet so lange einzubeziehen, als nicht die Freihäfen und besonders Triest ebenfalls in dasselbe einbezogen würden.

Ich will die Stichhältigkeit dieses Ausspruches hier nicht näher prüfen; ich glaube aber, daß die hohe Regierung, nachdem Dalmatien das von so vielen Seiten ersehnte Hinterland jetzt erhalten hat, von dieser Anschauung zurückgekommen sein wird und selbst die Nothwendigkeit einer Maßregel erkennen wird, die uns mit diesen Ländern wirthschaftlich

enger verbinden soll. Sind mir daher die Motive der Regierung nicht bekannt, so ist es vielleicht ein Leitmotiv, welches aus einem anderen Hause herübergeklungen ist, indem dort gesagt wurde, daß die gemeinsame Regierung überzeugt ist, die Verwaltung der occupirten Länder aus den Mitteln derselben bestreiten zu können, und ich fürchte sehr, daß die Einnahmen aus den Zöllen in diesen Ländern ein sehr willkommenes Mittel bilden werden, um den Ausspruch unserer gemeinsamen Regierung vielleicht zur Wahrheit werden zu lassen; ich sage, ich fürchte das, weil, wenn dieses Motiv wirklich nur irgend maßgebend sein sollte, ich es bedauern müßte, wenn unser verehrter Herr Handelsminister nicht mit aller Macht darauf hinwirken würde, wegen dieser pecuniär nicht bedeutenden Vortheile die unserem Handel und unserer Industrie drohenden Nachtheile abzuwenden. Es ist jedoch in den letzten Tagen durch die öffentlichen Blätter die Nachricht gegangen, daß die beiden Regierungen eine principielle Entscheidung in dieser Richtung getroffen haben.

Nun, meine Herren, ich habe ein eigenes Vorurtheil gegen principielle Entscheidungen in wirthschaftlichen Dingen. Solche principielle Entscheidungen pflegen das handelspolitische Gewissen zu beruhigen, man sagt: Das Princip ist gerettet, lassen wir vorläufig die Waaren mit dem jetzigen Zolle in die occupirten Länder weiter einführen.

Einen anderen Standpunkt natürlich müssen wir Montenegro und Serbien gegenüber einnehmen. Durch den Artikel 26 des Berliner Vertrages wurde Montenegro für selbstständig erklärt und es ist daher in der Lage, auch seine Handelspolitik ganz unabhängig von weiteren Einflüssen selbstständig zu regeln. Nachdem jedoch, wie ich glaube, Artikel 29 bestimmt, daß die Hafenpolizei an Oesterreich übergehe, daß das dalmatinische Seegesetz in Montenegro eingeführt werde, daß Montenegro sich unter österreichisch-ungarischen Consularschutz stellen solle, so ist, glaube ich, damit schon eine wirthschaftliche Verbindung angedeutet und es wird unserer hohen Regierung wohl nicht schwer fallen, Montenegro ganz in unser Zollgebiet einzubeziehen. Ich erwarte zwar nicht von diesen 200.000 interessanten Consumenten einen besonderen Aufschwung unserer Industrie, glaube aber die Einbeziehung schon aus Rücksicht für die leichtere Ueberwachung der Zollgrenze dringend empfehlen zu sollen.

Schwieriger gestaltet sich allerdings die Angelegenheit mit Serbien. Als Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern nach Berlin ging, da wurde in den Kreisen meiner Standesgenossen die Ansicht laut, daß es wohl angezeigt wäre, dort mehr auf wirthschaftliche, als auf territoriale Eroberungen auszugehen und es scheint, daß auch Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern einen Anflug von handelspolitischem Wohlwollen gehabt habe, in Folge dessen er am 8. Juli 1878 mit Serbien eine Convention schloß. Allerdings ist der Punkt 2 dieser Convention eigenthümlich gefaßt, indem darin vorkommt, man wird gleichzeitig die Frage einer Zollunion zwischen den beiden Ländern studiren. Ich weiß nicht, wie weit wir mit diesem Studium vorgerückt sind, aber ich glaube, daß Serbien sich diesem Studium nicht sehr fleißig hingibt; darauf also könnten wir keine große Hoffnungen bauen. Allein nach den Erklärungen, die Seine Excellenz der Minister des Aeußern in den letzten Delegationssitzungen abgegeben hat, mußten wir doch glauben, daß die Frage mit Serbien auf gutem Wege ist. In der 11. Sitzung am 6. December 1878 sagte Seine Excellenz: „In allen Fragen, ja in den Details der handelspolitischen Fragen hat es" — unsere Monarchie nämlich — „bei allen Mächten Entgegenkommen gefunden." Weiter sagte er in Bezug auf den Ausschußbericht, welcher glaubte, man solle sich nicht weiteren Illusionen hingeben über angebliche Errungenschaften handelspolitischer Natur: „Das ist die Antwort auf eine Reihe von handelspolitischen Beschlüssen des Congresses, auf die erwiesenen Vortheile, die der Berliner Vertrag unseren handelspolitischen Interessen bietet." Und am 6. März 1879 sagte Seine Excellenz über eine Anfrage, daß die Verhandlungen mit Serbien an diesem Tage begonnen hätten.

Nun, über den Fortgang dieser Verhandlungen ist uns bisher wenigstens officiell nichts bekannt geworden. Man erfährt allerdings, daß Serbien mit England und anderen fremden Staaten Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen hat; man erfährt auch, daß die ungarische Regierung 2000 Questionäre ausgesendet hat, um sich über diese Frage bei den betheiligten Kreisen zu instruiren, und es hat unser Herr Handelsminister in der Sitzung am 24. März 1879 über eine Interpellation des geehrten Abgeordneten der Brünner Kammer erklärt: „Die Regierung sieht es als ihre Aufgabe an, zu bewirken, daß mit dem ganzen Schwergewichte die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie bei den bevorstehenden Abmachungen erreicht werde, daß Serbien den berechtigten Ansprüchen der Monarchie auf eine bevorzugte Stellung in handelspolitischer Beziehung gebührende Rechnung trage." Nun ich habe allerdings Vertrauen zu dieser Erklärung des Herrn Handelsministers, ich fürchte aber, daß thatsächlich die Position unserer Regierung durch ein längeres Hinausziehen und — wie mir scheint — nicht ganz energisches Anfassen dieser Angelegenheit sehr erschwert werden wird. Der Herr Abgeordnete der Egerer Kammer hat in seiner letzten Anfrage an die hohe Regierung die Andeutung gemacht, daß sogar verlautet, daß Serbien damit umgehe, Oesterreich differentiell ungünstiger zu behandeln. Ich kann dieser Meldung keinen

Glauben beimessen und ich will hoffen, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister heute in der Lage sein wird, dieses Gerücht vollkommen zu widerlegen. Im Allgemeinen aber möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß, wenn wir Hunderttausende von Gulden für die Pariser Ausstellung verwenden, wenn wir junge Leute nach Persien und Ostindien schicken und für die Ausstellung in Australien einen gewissen Betrag votiren — und ich bin mit allen diesen Maßregeln, wie ich gleich erkläre, vollkommen einverstanden, weil sie alle geeignet sind, unsere Handelsbeziehungen mit fremden Staaten zu fördern und den Absatz unserer Industrieproducte auch in fremden Ländern zu ermöglichen, so muß es betrüben zu sehen, wie im eigenen Lande, wie in jenen Ländern, welche unseren politischen Machtsphären unterliegen, wir nicht im Stande sind, die Concurrenz mit den fremden Staaten vollkommen aufzunehmen.

Ich bin weit entfernt, Seiner Excellenz dem verehrten Herrn Handelsminister mit meinen bisherigen Ausführungen einen Vorwurf machen zu wollen. Es ist mir bekannt, mit welchem Wohlwollen Seine Excellenz der Herr Handelsminister dort, wo es in seine alleinige Machtsphäre fällt, die Bestrebungen der Industrie unterstützt, wie er stets bereit ist, unseren berechtigten Wünschen soviel nur möglich entgegenzukommen, aber dort, wo wir zugleich mit anderen Factoren zu rechnen haben, dort, wo unsere Handelspolitik, ich möchte sagen, ein wenig „cavaliermäßig" betrieben wird *(Rufe: Sehr richtig!)*, dort haben wir wenig Erfolge zu verzeichnen.

Ich möchte mir erlauben, meine Herren, da ich einmal beim Worte bin, auch einige ganz kurze Worte über den Einfluß, welchen die gegenwärtige wirthschaftliche Bewegung in Deutschland auf uns auszuüben berufen sein wird, vorzubringen. Meine Herren! Unser bedeutendster Verkehr findet mit Deutschland statt, und obzwar specielle Daten in unserer Statistik hierüber sich nicht vorfinden, so glaube ich, nicht irre zu gehen, wenn ich behaupte, daß von dem ganzen Verkehre, welcher über die deutschen Grenzen stattfindet, wohl zwei Drittel als der eigentliche Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Deutschland angesehen werden kann. Bei einer Gesammteinfuhr im Jahre 1877 von 555·3 Millionen Gulden, wurden über die deutschen Grenzen 346·3 Millionen eingeführt, und von einer Gesammtausfuhr von 666·6 Millionen wurden über die deutschen Grenzen 436·2 Millionen ausgeführt — anscheinend ein sehr günstiges Verhältniß, indem die Ausfuhr um 90 Millionen die Einfuhr überstieg.

Für unsere Industrie speciell stellt sich jedoch die Sache nicht so angenehm, indem ich mir erlaube zu bemerken, daß bei der Einfuhr an Rohstoffen 41 Percent und an Fabricaten 59 Percent, bei der Ausfuhr dagegen an Rohstoffen 63 Percent und an Fabricaten blos 37 Percent in den Einfuhr- und Ausfuhrlisten erscheinen. Daß es nicht gleichgiltig ist, meine Herren, ob man Rohstoffe oder Producte ausführt, auch wenn der Betrag der Ausfuhr größer ist als der Betrag der Einfuhr, brauche ich nicht weiter auseinander zu setzen, ich will nur zur Erklärung, wie viel mehr Arbeit auf Artikel der Einfuhr verwendet wird als auf Artikel der Ausfuhr, hier bemerken, daß bei der Einfuhr durchschnittlich der Werth von 1 Metercentner 16 fl. 55 kr. beträgt, während die Kosten bei der Ausfuhr blos 7 fl. 95 kr. erreichen. Nun, meine Herren, der deutsche Bundesrath hat einen Zolltarif entworfen und eine Vorlage gemacht, in welcher sehr wichtige Artikel, die bisher zollfrei nach Deutschland eingegangen sind, einem sehr bedeutenden Zoll unterworfen werden, wie z. B. Eisen, Getreide, Holz, gemeines Glas, Maschinen, ordinäres Papier, Vieh u. s. w., und hat die anderen Artikel bis zum Zwei- und Dreifachen des gegenwärtigen Zolles erhöht.

Nach meinen Berechnungen würde bloß bei jenen Artikeln, die bisher von Oesterreich zollfrei nach Deutschland eingegangen sind, und die jetzt der Verzollung in einem ziemlich hohen Maßstabe unterliegen, bei der Einfuhr von Oesterreich nach Deutschland jährlich 200 Millionen Gulden an Zoll zu entrichten haben werden. Und nicht zufrieden mit diesem ganz abnormen Zollsatze, den Deutschland zu statuiren beabsichtigte, enthält diese Verfügung, respective dieser Antrag, noch die Bestimmung, daß jene Staaten, welche Deutschland nicht auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandeln, bis zum Doppelten der normirten Zölle bei der Waareneinfuhr aus denselben belegt werden. Der geehrte Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Leitmeritz hat in seiner letzten bedeutsamen Rede ganz nebenbei bemerkt, daß sich die Arbeitslast des Handelsministeriums noch dadurch bedeutend vermehren wird, daß wir einen Zollkrieg, den wir angefacht haben, wahrscheinlich in nächster Zeit durchzuführen haben werden.

Ich glaube, es entspricht nicht ganz den thatsächlichen Verhältnissen, wenn dieser geehrte Herr Abgeordnete sagt, daß wir die Geister dieses Zollkrieges heraufbeschworen haben. Denn weder der chronologischen Ordnung nach, noch nach den wirthschaftlichen Vorgängen in den anderen Staaten können wir für uns diese Prärogative in Anspruch nehmen. Italien hat eine Erhöhung des Zolltarifes bereits angebahnt, bevor wir es gethan haben, und ich glaube, es wird hier wohl nicht gesagt werden können, daß unser autonomer Zolltarif die Veranlassung war zu der großen wirthschaftlichen Bewegung, welche wir jetzt über ganz Europa sich verbreiten sehen.

Ich glaube nicht, daß unser Zolltarif die Veranlassung ist, daß England Kornzölle einführen will; ich glaube nicht, daß unser Zolltarif die Veranlassung

ist, der Deutschland zu einer Zollpolitik bewegt, die ganz von den bisherigen theoretischen Begriffen von Freihandel und Schutzzoll abweicht; ich glaube überhaupt, meine Herren, daß in der nächsten Zeit der Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll ganz aufhören und daß es sich um ganz andere Fragen handeln werde. Wenn wir sehen, wie das Emporium des Freihandels, wie England Kornzölle einführen will, wenn wir sehen, daß Deutschland Zölle einführen will, die die schutzzöllnerische Partei in Oesterreich gar nicht zu denken gewagt hat, so müssen wir eingestehen, daß es sich um ganz andere Fragen als die theoretischen des Freihandels und des Schutzzolles handelt. Meine Herren! Deutschland verfolgt offenbar eine Politik, die mit diesen Fragen gar nichts zu schaffen hat, Deutschland verfolgt diese Politik meiner Ansicht nach rein aus staatsfinanziellen Gründen, denn sonst wäre eine solche Zusammenstellung des Zolltarifes, wie sie eben Deutschland proponirt, kaum denkbar, eines Zolltarifes, der nicht einmal den betheiligten Kreisen Befriedigung gewährt, der selbst den betheiligten Industrien zu hoch erscheint und von dem selbst namhafte Industrien behaupten, daß er ihnen zum Schaden gereichen wird. Unser Zolltarif, meine Herren, ist ja überhaupt rein platonisch; es kommt überhaupt gar nicht vor, daß derselbe gegen irgend Jemand in Anwendung gebracht werden kann.

Wir haben nämlich, bevor noch derselbe in Kraft trat, mit Italien einen Handelsvertrag abgeschlossen, durch welchen zwanzig ziemlich wichtige Tarifposten mit den Zollsätzen bedeutend herabgesetzt wurden; es tritt also der Fall ein, daß wir die Staaten nur auf zweierlei Weise behandeln können, entweder auf dem Fuße der Meistbegünstigung, nun, dann tritt für dieselben der italienische Tarif in Kraft und nicht der autonome Zolltarif, oder wir behandeln sie nicht auf dem Fuße der Meistbegünstigung, dann tritt wieder nicht der autonome Zolltarif ein, sondern bekanntlich nach Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1878 ein zehnpercentiger Zuschlag zu den Zollsätzen des autonomen Zolltarifes. Ich möchte daher in parenthesi die ganz ergebene Bitte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister richten, damit nicht in der Geschäftswelt eine gewisse Confusion platzgreife und wir nicht nach drei Tarifpositionen zu rechnen haben, es mögen jene Tarifpositionen des autonomen Zolltarifes, die niemals zur Anwendung gelangen können, auf irgend eine Weise eliminirt werden.

Ich habe mir erlaubt, diesen Gegenstand, der, wie ich mir wohl bewußt bin, heute zur Verhandlung noch nicht reif ist, deßwegen anzudeuten, weil ich glaube, daß gerade in der Zeit, bis zum Zusammentritte des neuen Hauses die Regierung wird Veranlassung nehmen müssen, diese Frage eifrig zu studiren, Position zu nehmen und wahrscheinlich auch bereits in internationale Verhandlungen diesbezüglich einzutreten.

Ich wünsche aber auch, daß dieses geschehe, damit dem neuen Hause Zeit und Gelegenheit geboten werde, diese wichtige Frage ruhig und gründlich berathen zu können, was dieses hohe Haus leider bei den letzten Zollberathungen zu thun nicht in der Lage war; welcher Schaden dadurch dem Handel und der Industrie erwächst, wenn wir in der zwölften Stunde oder, wie es heuer geschehen ist, noch später erst erfahren, in welchen handelspolitischen Beziehungen wir zum Auslande stehen, weiß der geehrte Herr Handelsminister sowie wir, und er hat es mit uns lebhaft bedauert, daß er aus Gründen, die außer seinem Machtbereiche gelegen waren, nicht in der Lage war, diesen so unangenehmen Vorkommnissen vorzubeugen. Ich wünsche, daß der geehrte Herr Handelsminister dem Beispiele seines Collegen, des gemeinsamen Kriegsministers, folge, der in der letzten Delegation Schußwaffen verlangt hat, die weiter tragen, weil wir sonst mit Deutschland in dieser Beziehung nicht concurriren könnten; ich wünsche, daß der geehrte Herr Handessminister sich bei seinen handelspolitischen Rüstungen Zolltarifswaffen anschaffte, die ebensoweit tragen wie die Deutschlands.

Meine Herren! Der geehrte Herr Finanzminister hat uns neulich seine bekannten zwei Recepte der Sparsamkeit und der Vermehrung der Staatseinnahmen anempfohlen. Was die Wirkung des ersteren betrifft, so scheint er selbst keine großen Hoffnungen auf dasselbe zu setzen und was das letztere betrifft, meine Herren, so fürchte ich, daß dieses der Bevölkerung sehr theuer wird zu stehen kommen. Der geehrte Herr Finanzminister möge die günstigen Resultate der Steuereingänge nicht zu hoch anschlagen. Es erinnert mich das an die Erfahrungen in der Astronomie; da gibt es bekanntlich Sterne, die soweit von unserem Erdballe entfernt sind, daß sie bereits seit 100 Jahren untergegangen sein können, ohne daß wir es wissen und daß wir noch immer ihren Glanz am Firmamente erblicken. So scheint mir, blinkt unserem Herrn Finanzminister noch mancher Steuergulden von einem Einkommen, das längst verschwunden ist. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Meine Herren! Der hochverehrte Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt hat in seiner glänzenden Rede neulich uns die Wechselwirkung zwischen Staat und Volkswirthschaft auseinandergesetzt, und da ich mich seinen Anschauungen vollkommen anschließe, möchte ich in dieser Richtung nur noch mit einer Bemerkung weitergehen und sagen, daß, bevor wir an die Erhöhung der Staatseinnahmen gehen, wir an die Erhöhung der Volkseinnahmen gehen müßten, und um die Volkseinnahmen zu erhöhen, meine Herren, ist eine richtige volkswirthschaftliche Politik vor Allem nothwendig, die es den producirenden Classen ermöglicht, lohnende und gewinn-

bringende Beschäftigung zu finden. Derselbe geehrte Herr Abgeordnete hat auch in seiner Rede bemerkt: „Für heute, glaube ich, kann ich mit derselben Berechtigung sagen, es ist schon etwas Tag geworden auf den Höhen; aber im Thale liegt noch der Schatten."

Nun, wir sind noch großentheils im Schatten; aber ich möchte hiebei bemerken, daß man es uns doch ermöglichen möge, aus dem Thale in die lichteren Höhen hinaufzusteigen, und dies kann nur geschehen, meine Herren, durch eine richtige, energische und rechtzeitige Handelspolitik, durch Wahrung unserer Interessen, die in unserer Hand liegen, im Südosten unseres Reiches, durch energisches Auftreten gegen den mächtigen zielbewußten Nachbar. Meine Herren! Ich gestehe selbst und leugne nicht, daß manche Anzeichen zur Besserung vorhanden sind und daß einzelne Industrien in der That heute bereits lohnende Beschäftigung finden; aber diese zarten Keime müssen gepflegt werden, meine Herren. sonst werden diese vereinzelte Industrien bleiben! „Rari nantes in gurgite vasto." *(Beifall. — Redner wird von mehreren Seiten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Negrelli hat das Wort.

Abgeordneter **Negrelli:** Der politische Bezirk Cles, der größte in Südtirol und vielleicht in der ganzen Provinz, umfaßt die ganze Anaunia vulgo Nonsberg und Sulzberg und hat eine Bevölkerung von über 60.000 Einwohner. Dieser Landstrich ist so schön, so grandios, daß ein vaterländischer Schriftsteller ihn mit dem asiatischen Paropamisus verglichen hat. Welches die näheren Berührungspunkte, die dieser Schriftsteller gefunden hat, diese beiden Landstriche so zu bezeichnen, sind, kann ich eben nicht sagen.

Es ist eine verlockende Benennung dieses „Paropamisus". Es gibt freilich in unserem Tiroler Lande keine indischen, persischen Teppiche und Shawls, es dürfte aber mit der Zeit auch in dieser Weberei und ähnlichen Künsten etwas ausrichten können.

Diese 60.000 bis 70.000 Einwohner leben in 110 Dörfern und Märkten. Eine Stadt ist im ganzen Districte nicht zu sehen. Die Einwohner sprechen beinahe alle die italienische Sprache bis auf 1500, die im Norden des Thales oder des Thalcomplexes in den Dörfern Ruffrè, Proveis und Senale zerstreut sind. Wie fristen aber diese Einwohner ihr Leben? Die Mutterscholle zeigt sich dem Fleiße und der Emsigkeit der Leute nicht undankbar, nichts destoweniger müssen sich die armen Einwohner nach anderen Ländern wenden, um das, was ihnen zu Hause abgeht, zu ersetzen und zu bekommen. Es ist wahr, in dem oberen nördlichen Theile des Ländchens gibt es reichhaltige Mineralquellen, wie z. B. Rabbi, Pejo, und vielleicht noch irgendwo, was mir nicht bekannt ist, Quellen, welche über den Sommer viele Leute in das Land ziehen, wodurch die Einwohner auch viel Geld verdienen können, wobei die Regierung selbst nicht leer ausgehen dürfte.

Die Leute aber, die dort Noth leiden, nehmen ihre Zuflucht zur Auswanderung. Die Männer begeben sich ins Ausland, besonders nach Italien, dem ehemaligen lombardisch-venetianischen Königreiche, insbesondere nach Florenz, wo sie als Kupferschläger oder Kesselflicker ihr Brod verdienen.

Sie können sich, meine Herren, davon überzeugen, wenn sie einmal in Florenz eine Promenade durch die Vorstadt Santa Croce machen, da werden Sie eine Musik hören, welche die Sinne durchaus nicht für sich einnimmt; Sie können sie sogar auf den Höhen von San Miniato, dieser herrlichen Promenade hören.

Diese Leute bringen dann das, was sie von ihrem Verdienste erübrigen, in die Heimat zurück. Auch nach Deutschland, insbesondere nach Preußen, Würtemberg u. s. w., kommen diese Leute, um bei den dortigen Eisenbahnbauten zu arbeiten. Sie wissen, wie mäßig diese Leute leben; Brod und Käse als Diner, genügen ihnen als Nahrungsmittel für den ganzen Tag. Vor einigen Jahren haben sie leider auch nach Amerika auszuwandern begonnen; mit welchem Erfolge, wissen wir noch nicht. Einige haben auch ihr Glück in Bosnien versucht, sind jedoch, wie vor einigen Monaten in allen Zeitungen zu lesen war, nach einiger Zeit wegen Mangels an Arbeit zurückgeschickt worden.

So helfen sich die Männer selbst; sie sind emsig, sind fleißig, sie arbeiten. Die Weiber können sich jedoch nicht auf diese Weise helfen, sie können nicht auswandern, können nicht in benachbarte Städte, wie Trient, Bozen, Brescia, Verona sich begeben, abgesehen von wenigen die in den Dienst von Familien treten.

Ein edelmüthiger Mann, Curat in Proveis, wo deutsch gesprochen wird, verfiel auf den Gedanken, für arme Mädchen eine Spitzenklöppelschule in Proveis selbst zu errichten; er hat sie wirklich mit Hilfe unserer Regierung errichtet, welche daran eine große Freude hat. Sein Name soll hier genannt werden: er heißt Franz Xaver Mitterer, welcher auf seinen Reisen in Böhmen gesehen haben mochte, wie die Frauen sich durch Spitzenklöppeln u. dgl. ernähren.

Diese Schule in Proveis besteht schon seit zwei bis drei Jahren und liefert die schönsten Spitzen; die Arbeiterinen verdienen sich täglich je 40 bis 50 kr. und das ist für ein armes Land ein großer Verdienst; die Leute fallen dann den Communen nicht zur Last. Die Spitzen von Proveis sind allgemein als eine vortreffliche Arbeit anerkannt; sie werden nach Dresden, Darmstadt, München, Wien u. s. w.

verschickt und finden reichlichen Beifall und Absatz. Ich könnte mich auf Personen, die in Wien wohnen, berufen, welche ex officio diese Arbeiten bestellen und prüfen lassen. Wünscht Jemand solche zu bestellen, so möge man sich an die Direction des Kunst- und Gewerbemuseums in Wien wenden, welche Informationen zu ertheilen gerne bereit ist.

Es ist auch nicht zu befürchten, daß dieser einen Schule und der anderen, die ich errichten zu lassen beabsichtige, die Concurrenz mit der Spitzenfabrication im Erz- und Riesengebirge gefährlich werden könnte, denn diese Schule in Proveis verfolgt eine eigene Methode, welches aber diese Methode ist, damit kann ich Ihnen nicht dienen.

Nun jeden Tag melden sich an dieser Schule in Proveis arme Mädchen und bitten um Aufnahme. Es thut dem edelmüthigen und uneigennützigen Leiter der Schule weh, daß er sie nicht aufnehmen kann, da das hohe Handelsministerium verboten hat, mehr als achtzig Individuen in die Schule aufzunehmen.

Der Segen Gottes sozusagen, der von dieser Schule ausgeht, ist im ganzen Ländchen bekannt. Deßhalb hat sich die Gemeinde Malé dem Hauptort von Sulzberg, nicht weit von Proveis, an das hohe Handelsministerium mit der Bitte gewendet, daselbst eine solche Schule zu errichten. Der Wortlaut der betreffenden Petition ist mir nicht bekannt.

Also überzeugt von der Nützlichkeit, Moralität und Reellität dieser Unternehmung hat sich in der jüngsten Zeit der Magistrat von Malé anheischig gemacht, die Localitäten, die Kästen, Bänke, Beleuchtung, Beheizung und Rohmateriale zur Errichtung einer Schule beizustellen, und es wäre wirklich für diese Gemeinde ein Glück, wenn daselbst eine solche Schule errichtet würde.

Das erste Jahr dürfte sie wohl 700 bis 800 fl. kosten, aber was ist diese Summe gegen das, was man damit Gutes schafft?

In Erwägung also, daß die Zahl der armen Einwohner im nördlichen Theile des Bezirkes ziemlich stark ist, in Erwägung der Nützlichkeit einer solchen Schule für Malé und Umgebung erlaube ich mir den Antrag zu stellen *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Verlangen der Gemeinde Malé entgegenzukommen und eine Spitzenklöppelschule daselbst ehethunlichst ins Leben treten zu lassen."
> *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Negrelli stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und ich werde ihn somit dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel**: Hohes Haus! Gleich meinem unmittelbaren ehrwürdigen Herrn Vorredner, der sich veranlaßt fand, für eine gewerbliche Fachschule einzutreten, gestatten Sie auch mir, daß ich bei Titel 1, „Centralleitung", wo vom Aufwande für die gewerblichen Fachschulen die Rede ist, und gerade noch am Abschlusse der Session das Wort ergreife, um bezüglich meines Heimatlandes einen Rückblick auf Dasjenige zu werfen, was die Regierung in dieser Hinsicht gethan hat und ihr die Bitte nahezulegen betreff Desjenigen, was in Hinkunft für unsere gewerblichen Fachschulen und für die Hebung der Hausindustrie noch zu thun wäre, bestens fürsorgen zu wollen. Ich sage von vornherein, daß ich an Dasjenige, was bisher gethan wurde, nicht einen abfälligen Maßstab lege, sondern gerne der Regierung die Anerkennung zolle, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen gethan hat, was eben möglich war. Ich verkenne ferner nicht, daß bei dem Umstande, als die Regierung sich die Hauptaufgabe so stellte, daß, wenn irgendwie ein Zweig der Hausindustrie zu heben ist, in erster Reihe die Gemeinde darin mitwirken müsse, daß sie wenigstens die Räumlichkeiten für die Schule, die Beheizung und Beleuchtung beistelle, bei uns zu Lande die Schwierigkeit schon darin liegt, daß die mit Lasten ohnehin ziemlich heimgesuchten und gewöhnlich schon an und für sich mittellosen Gemeinden Anstand nahmen, sich dieser Anforderung zu fügen. Es war daher die Errichtung mehrerer gewerblicher Fachschulen schon um dieses einen Grundes willen allerdings eine schwierige, denn in unserem Heimatlande muß man dem Landvolke und den Landgemeinden gegenüber den Grundsatz umkehren und anstatt sich an den Spruch zu halten, „beneficia non obtruduntur" ihnen geradezu die Wohlthaten aufdrängen. Daß sich die Regierung nicht angemuthet fühlen konnte, dies aus eigener Initiative überall zu thun, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen. Hervorgehoben muß werden, daß in neuester Zeit der Landesausschuß, das Interesse erkennend, welches die Regierung den Fachschulen zuwendet, ein eigenes Curatorium eingesetzt hat, welches sich in erster Reihe mit der Hausindustrie beschäftigen und die Mittel, sie zu heben, im Einverständnisse mit der Regierung finden soll, und zwar deßhalb, um wieder der „inertia" und dem gewissen Mißtrauen oder wenigstens der Unlust der Landbevölkerung wohlwollend entgegenzutreten.

Wenn man nun zusammenhält, was in anderen Kronländern für die Hebung des gewerblichen Fachunterrichtes und der Hausindustrie geschieht, und es mit Demjenigen vergleicht, was — ich will sagen — seit den letzten sechs Jahren für Galizien geschehen ist, so kann man zwar in letzterem Lande noch keine

großen Erfolge verzeichnen, nichtsdestoweniger fühle ich mich aber verpflichtet der Regierung die dankbare Anerkennung werden zu lassen, daß sie so Manches geschaffen hat, aber ich muß dann auch an meinem heimatlichen Sprichworte festhalten: Wir danken für jetzt und bitten für die Hinkunft. (Dziękujemy za dziś, a prosimy o jutro.) Und zwar sei es mir gestattet, vorzubringen, was eben die Regierung für das Land bisher in dieser Richtung that, um dann übersichtlich zusammenzustellen, welche Erfolge sie damit erzielte, und dann auch die Bitte an die Regierung zu rechtfertigen, sie möge mit jener Rücksicht, die sie anderen Kronländern zuwendet, die wir zwar nicht beneiden, aber mit denen sich Galizien, als eines der größeren Länder der Monarchie, doch mindestens vergleichen kann, auch für uns ein noch Mehreres thun zu wollen.

Es ist schon unter dem gewesenen Herrn Minister für Handel, Dr. Banhans, der erste Versuch gemacht worden, während der Wiener Weltausstellung eine Subvention für Schlosser aus dem Orte Świątniki zu gewähren, damit sie hier die Ausstellung und die Fortschritte der Schlosserei sich ansehen, um dann in einer an 420 meist die Schlosserei betreibende Ansässige zählende Gemeinde die Fortschritte in diesem Fache einzuführen. Dank dieser Fürsorge haben sich denn auch zwei unserer Schlosser aus Świątniki in Wien recht tüchtig herangebildet. Wie sie aber zurückkamen als tüchtige Meister, der Eine in der Wertheimischen Cassenfabrik im Schlosserwesen, der Andere im Milde'schen Institute auf der Landstraße ausgebildet, stockte es augenblicklich, denn zu der Anlage einer Musterwerkstätte mangelte der Fond. Seit dieser Zeit also war eine Action nicht recht in Fluß zu bringen, die Leute standen wohl ausgebildet da, konnten aber nicht viel von dem, was sie erlernt haben, auf ihre Genossen übertragen. Eine weit günstigere Entwicklung nahm die vom Handelsministerium entrirte Action, betreffend die Korbflechterei. Hier fand man eine gesündere Basis.

Man knüpfte nämlich dort an, wo die Bedingungen hiefür in erster Reihe schon bestanden, in Gemeinden, wo die Korbflechterei bereits seit Jahrhunderten heimisch war oder in deren Umgegend; und die Herren haben wiederholt bei Ausstellungen zu sehen Gelegenheit gehabt, daß die Korbindustrie in Krakau und Umgebung, heute auch schon im Inneren des Landes einen sehr gedeihlichen Fortschritt gemacht hat. Die Auslagen dafür waren verhältnißmäßig gering. Denn während vorhin eine nachbarliche Gutsherrschaft und nachher die Gemeinde Krakau das Schullocal herstellten, und für dessen Beleuchtung und Beheizung sorgten, sorgte die Regierung anderseits für den Wanderlehrer und heute sind einige hundert Leute ganz tüchtig ausgebildet. Die Gemeinden Rudnik und Jaroslau, wo in jüngster Zeit zwei Korbflechterschulen errichtet wurden, die einen sehr guten Fortgang nehmen, warten eben nur darauf, was ihnen die Munificenz der Regierung zuschanzt aus der Gesammtdotation des Titels 1 b), die auch dieses Jahr bewilligt werden soll. Auch diese Bitte wäre gerechtfertigt, die Regierung möge diesen eben aufblühenden Schulen ihr besonderes Augenmerk zuwenden, und soweit es die Verhältnisse überhaupt zulassen, ihnen eine möglichst große Dotation zu Theil werden lassen. Dabei wird allerdings die Frage in den Vordergrund treten: Ist diese Korbflechterindustrie nicht schon so weit erstarkt, daß der Wanderlehrer aus Galizien zurückgezogen und einem anderen Kronlande zugewendet werden kann? Ich sage: Nein. Es wird noch einige Jahre noth thun, damit derselbe in dem Maße, als sich die Korbflechterschulen im Lande vermehren, als Wanderlehrer das Land bereise und die Schüler anweise, sonst würden wir beim halben Erfolge stehen bleiben.

Einen sehr ersprießlichen Zweig erschloß die Regierung weiters für die Hausindustrie dadurch, daß sie eine Töpferschule in Kolomea gründete, deren Subventionirung aber jetzt schon auf den Landesausschuß lastet, nachdem, wie gesagt, der Landesausschuß vom Landtage ermächtiget ist, diese Schulen auch mit eigenen Mitteln zu fördern.

Die Frage, welche von der Regierung diesfalls angeregt wurde, ob dem Lande eine gewisse Autonomie in dieser Hinsicht ganz ausschließlich belassen werden könne, die Regierung aber das Aufsichtsrecht über die Schule sich vorbehalten solle, wobei aber das Land die Kosten auf sich nehmen müsse, ist an und für sich praktisch nicht anders lösbar, als daß die Regierung ihrerseits thue, was sie bisher that und noch weiters thun kann, und das Land wird gewiß nicht zurückstehen, ebenfalls zu thun, was nur immer im Stande ist, mit seinen Mitteln zu bewerkstelligen. Hier wird der Wahrspruch „viribus unitis" sich wirklich am Besten bewähren.

Die in Wien so florirende höhere Fachschule für Kunststickerei, mit ihren vorzüglichen Leistungen seitens der leitenden und lehrenden Kräfte an derselben, welche Correctheit des Styls und der Geschmacksrichtung in weibliche Arbeiten dieser Art brachte, ist auch unserer weiblichen Jugend zugute gekommen, und haben sich vom Ministerium subventionirte drei bis vier Stipendistinen an derselben als Candidatinen für Lehrerinen in diesem Fache sehr ausgezeichnet herangebildet. Wer die Leistungen dieses Institutes kennt, wer sie in München auf der Gewerbeausstellung und jetzt in Paris näher anzusehen oder an Ort und Stelle zu würdigen Gelegenheit hatte, der wird es bestätigen müssen, daß die höhere Fachschule für Kunststickerei ein sehr gedeihliches Institut für manuelle Frauenfertigkeit ist und daß der Aufwand, der diesem Institute aus Staatsmitteln gewährt wird, sich hundertfach verzinst und dadurch außerordentlich günstig und productiv wirkt,

daß wir in die Länder eine Styl- und Geschmacksrichtung derart hineinbringen, wie sie dort, wo die Stickerei bisher bloß einen Gegenstand herkömmlicher Frauenarbeit oder vorkommender Hausindustrie bildete, gar nicht gekannt war; nicht zu vergessen der vorzüglichen Leistungen des Lemberger Frauenerwerbvereines, an dem die Regierung eine Stricklehrerin vorbeigehend subventionirte. Auch hier trete ich mit der Bitte an die Regierung heran, nicht nur wie bisher mit Subventionen einzelne Schülerinen zu bedenken die in der hiesigen Fachstickereischule als Stipendistinen Unterricht nehmen, sondern sie als Lehrerinen nach Galizien zu berufen, auf daß dieser Zweig von Frauenarbeit und Hausindustrie dort sich gleicher Fortschritte erfreue wie in Wien.

Die Schnitzereischule in Zakopane verspricht ebenfalls, trotz des kurzen Bestandes, recht bald gute Früchte zu tragen. Rymanow leistet schon jetzt Vorzügliches, Dank der privaten Bemühungen seiner vortrefflichen Eigenthümerin. Damit hätte ich fast Alles aufgezählt, was im Augenblicke geschehen ist. Stellen wir uns aber einem anderen Kronlande an die Seite, für welches die Regierung unverhältnißmäßig weit, weit mehr thut, so können die Herren sehen, wie bescheiden Dasjenige ist, was bisher für uns gethan wurde.

Eine Webereischule ist für Galizien eine außerordentlich dringende Nothwendigkeit; wir haben ganze Bezirke, wo die Weberei eine Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft bildet, wo die ländliche Bevölkerung auf dieselbe hauptsächlich angewiesen ist, wo sie seit Jahrhunderten diesem Berufszweige lebt, und während wir früher eine außerordentliche Absatzquelle für die Erzeugnisse dieser Hausindustrie an den Militärmonturscommissionen hatten, ist in letzter Zeit dieser Zweig der Hausindustrie ganz und gar gefallen. Warum? weil man für die Armee „Calicot" als Wäsche und Untersutter verwendet und daher bei uns die Weberei ganz und gar verkommt. Früher lieferten wir an 14 Millonen Ellen und darüber jährlich bis nach Alt-Gradisca, Budapest, Fiume, Graz, Jaroslau, Stockerau u. s. w. an Militärmonturscommissionen, jetzt sitzen die Leute mit ihrer Arbeit da und müssen sich dieselbe um ein Geringes abdrücken lassen von den Zwischenhändlern, da sie nicht vertraut sind mit allen jenen Fortschritten der Weberei, die in Anwendung gekommen sind in anderen Ländern und die den Uebergang von der Haus- zur Fabriksindustrie erleichtern. Ja, noch mehr! Während die Regierung bereits daran gegangen war, in dieser Beziehung in Galizien selbst Ersprießliches anbahnen zu wollen und einzelne Ortschaften ins Auge faßte, wo Webereischulen angelegt werden könnten, verstanden die Gemeinden ihr Interesse nicht; sie fürchteten, daß sie auch noch um dieses bischen Erwerb kommen würden und haben mit Mißtrauen die Errichtung solcher Schulen abgewiesen.

Wir müssen daher jetzt mit Zuhilfenahme des Landescuratoriums und der unschätzbaren Autorität des Landesausschusses, an dessen Seite dieses Curatorium wirkt, ich möchte sagen, Wiederbelebungsversuche anwenden, dieser Industrie auf die Beine zu helfen. Ob diese Schule dann im Gebiete der Handelskammer von Krakau oder Lemberg, etwa in Blazowa, Korczyna, Krosno oder anderwärts angelegt wird, bliebe sich gleich, wenn überhaupt als Centrum dieser Schule eine Ortschaft gewählt wird, wo seit Jahrhunderten die Weberei einen ergiebigen Zweig der Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft bildet.

Die Töpferindustrie, auch im Krakauer, mit feuerfestem Ton so gesegneten Gebiete baldigst einzuführen und die Möbeltischlerei in Kalwarya zu heben, wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein, und wenn die Regierung daher nur aus Dem, was sie im Budget für derartige productive Zwecke in Allem und Allem mit 217.000 fl. präliminirt hat, dem Lande Galizien, ich will nicht sagen einen Löwenantheil, aber auch nur einen bischen größeren Antheil zuwenden wird, als die paar tausend Gulden, die bisher für diese Zwecke gespendet wurden, so wird die Regierung jene Verdienste, welche sie unverkennbar seit den letzten sechs Jahren um die Hebung unserer Hausindustrie sich erworben hat, wesentlich vermehren.

Sie werden, meine Herren, daher nach dieser zwar flüchtigen, aber soweit ich konnte, gewissenhaften Darstellung mir zugeben, daß meine Motivirung zu keinem anderen Zwecke und zu keiner anderen Bitte führen kann, als zu dem angelegentlichen Ansuchen an die hohe Regierung, sie möge aus dieser Dotation, die für die anderen Kronländer reichlicher fließt, auch Galizien reichlicher als bisher bedenken, und daher rechtfertigt sich mein höfliches eingangs gemachtes Begehren nach dem heimischen Sprichworte: „Wir danken für das bisher Erfahrene, bitten aber allerdings um mehr." *(Bravo! Bravo! Heiterkeit.)* Und weil ich nun eben beim Worte bin und Seine Excellenz der Herr Präsident mir gestattete, auch zu dem Titel „Post- und Telegraphenwesen", welcher mit in Discussion steht, das Wort gleichzeitig zu ergreifen, so sei mir zum Schlusse hier noch eine vage Bemerkung gestattet. Im Jahre 1873 war durch das Gesetz vom 15. April eine Verbesserung der Lage der Staatsbeamten im Ganzen und insbesondere der der XII., XI. und X. Rangsclasse zunächst geplant. Ich habe nun hier zunächst die Post- und Telegraphenbeamten im Auge, deren Fortkommen sehr kümmerlich und deren Avancementsverhältnisse seit den letzten Jahren ganz gehemmt sind, insoferne, als, wenn ich recht unterrichtet bin, während der letzten sechs Jahren eine

Beförderung zu Postofficialstellen in Galizien gar nicht stattfand. Es wurde mir jüngst allerdings von maßgebender Seite die freundliche Aufklärung zu Theil, daß, weil man grundsätzlich den Beamtenstatus dieser Kategorie in Fünftel zu theilen beliebte und es um ein oder zwei Fünftel mehr Beamte in der höheren Kategorie gegeben hat, als in der niederen, eine Vorrückung von den Postaccessisten- zu den Postofficialstellen in diesen sechs Jahren nicht statthaben konnte. Nun wird aber der hohe Reichsrath bei dem Verdienste, das er sich in den Jahren 1872 und 1873 durch die Regulirung der Beamtengehalte erworben hat, sich um die Verbesserung der Lage dieser Staatsbediensteten ganz gewiß auch annehmen und mir beistimmen, daß es ein sehr arges Verhältniß ist, wenn in diesen sechs Jahren eine Vorrückung von Postaccessisten zu Postofficialen in Galizien ganz und gar nicht erfolgt ist. Wer die Verantwortlichkeit dieses Dienstes gerade bei den Postangestellten niederer Kategorie kennt, wer es weiß, daß diese Leute angewiesen sind, bei dem Post- und Telegraphendienste jede zweite Nacht nicht zu schlafen, wer die angestrengte, verantwortliche Dienstesleistung derselben kennt, und nicht aus dem Auge verliert, daß mit wenigen Ausnahmen diese Leute redlich ihres Amtes walten, der wird es auch billig finden, wenn ich die Sache hier anrege und die hohe Regierung bitte, den verkümmerten Beamten dieser Rangclasse ihr Recht insoweit ehestens werden zu lassen, als es nur überhaupt nach den Staatsmitteln möglich ist. Es wird endlich namentlich von den Telegraphenbeamten bei uns — ich untersuche nicht, ob mit voller Berechtigung, weil mir im Augenblicke die Daten nicht zur Hand sind und diesfalls doch nur die Qualificationstabellen der Beamten maßgebend sein können — Klage geführt darüber, daß die wenigen höheren Stellen, und zwar die Stellen vom Controlor oder Secretär aufwärts, bei der Direction der Telegraphenanstalt nicht einheimischen, sondern auswärtigen Beamten zu Theil werden. Es wurde mir allerdings in dieser Beziehung jüngst ebenfalls an maßgebender Stelle die tröstende Mittheilung gemacht, daß das hohe Handelsministerium nicht zugeben wird, daß Jemand in seiner Vorrückung verkürzt werde und daß Jene, die in der letzten Zeit befördert wurden, wenn auch nicht einheimische, so doch der Sprache gewissermaßen mächtige Beamte gewesen sind.

Allein, meine Herren, wenn ich nur ein paar Jahre zurückdenke, wo wir so oft heimgesucht waren, von einem förmlichen Zuzug fremder Beamten, was auch heute nicht ganz ausgeschlossen ist (wie Sie erst jüngst beim Kataster hörten), und Jeder in seine Qualificationstabelle schrieb, er sei einer anderen slavischen Sprache kundig oder aber er besitze gar die betreffende Landessprache, während später die Verhältnisse sich anders darstellten, so muß auch hier die Bemerkung am Platze sein, daß die hohe Regierung hierin gewissenhafte Einsicht nehmen möge, und ich lege diese Angelegenheit der hohen Regierung um so wärmer ans Herz, als auch hier die Avancementverhältnisse außerordentlich verkümmert sind und Einheimischen das Vorrücken nicht erschwert werden sollte, wenn sich wirklich taugliche einheimische Beamte wie in diesem Fache finden, die den Vorzug für sich haben, in der Regel auch mehrere Sprachen (deutsch, polnisch und französisch zu sprechen) und dies umsomehr, als ja die Landessprache als Amtssprache uns von Seiner Majestät seit zwölf Jahren allergnädigst verbrieft ist, in Schule, Amt und Gericht.

Wenn ich schon schließlich davon spreche, daß Mancherlei sich einschleicht, so muß an dieser Stelle auch verzeichnet werden, daß seit einiger Zeit bei gewissen Branchen die Tendenz wahrgenommen wird, selbst im inneren Dienste — das heißt im Lande — nicht die Landessprache, sondern die deutsche Sprache allmälig durchgreifen zu lassen.

Es ist dies vielfach vermerkt worden bei der Post- und Telegraphenbranche, beim Domänenfache, bei der Finanzlandesdirection und auch bei den Finanzbezirksdirectionen, im Dienstverkehre.

Auch hier wollte ich also diesen Accord mittönen lassen, weil eben an den gegenwärtigen Festtagen, wo sämmtliche Länder ihre Loyalität zu bekunden Gelegenheit hatten, wir ja auch nicht die Letzten waren, ein Beweis, daß, wenn uns auch seit nahezu zehn Jahren von Seiner Majestät die Landessprache als Amtssprache gegönnt wurde, dies in gar nichts jene Bande lockerte, welche uns gemeinsam an dieser Stelle vereinen und an das Reich des Herrschers binden. Ich hoffe daher keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die hohe Regierung auch in dieser Richtung recht sehr ersuche, bei Besetzungen die Einheimischen nicht hintanzusetzen und nicht etwa Jenen Glauben zu schenken, welche selbst in die Qualificationstabelle hineinschreiben, daß sie die Landessprache besitzen, sondern unter demjenigen guten Materiale zu suchen, welches im Lande zu finden ist und auch sicherlich gefunden werden wird; denn wer sucht, der findet.

Wenn ich übrigens auch begreife und es Niemand bei uns verübeln wird, daß in Vorstellungen und Berichten an die dritten Instanzen sich selbst bei Gerichten, z. B. der deutschen Sprache bedient wird, so muß es Jeden, der die Verhältnisse seit zwölf Jahren bei uns angesehen hat, dennoch tief verstimmen und bekümmern, wenn man bemerkt, wie man langsam und langsam, namentlich bei den genannten Branchen, mit Umgehung der Landessprache selbst im inneren Dienste stets häufiger wieder zu den alten, so unliebsamen Verhältnissen zurückkehren will, und man sich lediglich darauf beschränken möchte, wenn es unbemerkt anginge, nur

im Verkehre mit den Parteien die Landessprache als Amtssprache anzuerkennen, und weil dies eben im Post- und Telegraphendienste, im Domänen- und Finanzfache letzterer Zeit stets öfter bemerkt worden ist, so glaubte ich diese Uebelstände hier leidenschaftslos zur Sprache bringen zu sollen, und indem ich dessen gewiß bin, daß die hohe Regierung davon Act nehme und Abhilfe zu schaffen gerne bereit sein wird, worum ich sie hiemit bestens ersuche. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es haben sich noch mehrere Herren Abgeordnete als Redner eintragen lassen; bevor ich jedoch dem nächsten Herrn Redner das Wort ertheile, muß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser zur Unterstützung bringen. Der richtig gestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser geht dahin, es solle im Capitel 27 „Handelsministerium" bei Titel 1 anstatt des vom Ausschusse für die Herstellung der Eisenbahnstatistik beantragten Betrages von 5000 fl., der Betrag von 1000 fl. und falls dieser Betrag nicht angenommen würde, der Betrag von 3000 fl., beide im Extraordinarium, eingestellt werden.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wittmann:** Nachdem dies die einzige Gelegenheit ist, bei welcher es mir erlaubt ist, Schifffahrtsangelegenheiten zur Sprache zu bringen, würde ich nicht versäumen, verschiedene Wünsche, von denen ich in anderen Sessionsabschnitten gesprochen habe, zu wiederholen, wenn wir nicht am Ende einer längeren legislativen Periode wären, wo weder die Aufmerksamkeit, noch das Interesse des hohen Hauses besonders zu fesseln möglich ist.

Ich kann aber nicht umhin, betreffs eines Punktes die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für einige Minuten in Anspruch zu nehmen. Bekanntlich ist der Staatsvoranschlag für 1879, welcher uns jetzt vorliegt, schon im Frühjahre des vorigen Jahres verfaßt worden. Insoferne es sich hier um Seeangelegenheiten handelt, werden es die Herren wohl begreiflich finden, daß seit März oder April 1878, wo der Voranschlag verfaßt worden ist, bis jetzt die Verhältnisse derart sich geändert haben können, daß neue Bedürfnisse entstanden sind, weil die Elemente sich bekanntlich nicht nach parlamentarischen Regeln einrichten. In Folge dessen hat auch die hohe Regierung später einen Nachtragscredit verlangt und, insofern es sich um Triest handelt, welches mir natürlich näher gelegen ist, hat die hohe Regierung einen Nachtragscredit von 68.000 fl. begehrt.

In diesem Nachtragscredite ist die Forderung enthalten für provisorische Adaptirungsarbeiten bei dem Seelazarethe zu St. Bartholomeo. Obwohl diese Nachtragsforderung für das Seelazareth nicht bloß einem vorübergehenden, sondern einem bleibenden Bedürfnisse entspricht, da jederzeit von der orientalischen Pest oder der Einrichtung von Contumazanstalten die Rede sein kann, begreife ich wohl, daß, nachdem das Haus zu schneiden trachtet, wo zu schneiden ist, es die Gelegenheit ergriffen hat, daß die Nachrichten von der Wolga günstiger gelautet haben, diese Post von 68.000 fl. zu streichen. Darin sind aber auch 9000 fl. inbegriffen für die Reparatur der Straße vom Lazareth nach der Stadt Triest. Wenn Sie auch sparen, soviel Sie können, und die außerordentlichen Adaptirungen für das Lazareth, welche bloß für die Unterbringung der in Contumaz befindlichen Personen nothwendig waren, gestrichen haben, so werden Sie doch den Betrag nicht streichen wollen, der unbedingt nothwendig ist für die Herstellung dieser Straße. Das Lazareth ist von Triest weit entfernt. Man kommt dahin gewöhnlich per mare, und per mare geschieht die Verbindung zwischen Triest und demselben. Aber der Seeweg ist namentlich im Winter öfter ganz unmöglich, so daß man die Waaren, welche dort liegen, nicht per mare nach Triest führen kann. Es liegen dort immer Waaren, schon in Folge der gegen die Rinderpest ergriffenen Maßregeln, welche machen, daß Massen von Häuten und Fellen im Lazarethe liegen, welche dann nach Triest geführt werden müssen. Sie müssen doch, nachdem das Lazareth eine Stunde von Triest entfernt ist, die Möglichkeit geben, daß man mit diesem Lazarethe in jedem Augenblicke und unter allen klimatischen Verhältnissen in Verbindung stehe. Ich möchte Sie daher bitten, wenn Sie auch die 68.000 fl. in Pausch und Bogen gestrichen haben, doch die 9000 fl. für Straßen zu bewilligen.

Ich beantrage sonach im Erfordernisse, Capitel 27, „Handelsministerium", Titel 4, „Hafen- und Seesanitätsdienst", im Ordinarium, Post 26 des Detailvoranschlages „Erhaltung des Seelazarethes bei Triest sammt Zufahrtsstraße" für die Adaptirung der Zufahrtsstraße zum neuen Seelazarethe 9000 fl. einzustellen, so würde sich die Post von 2500 fl. auf 11.500 fl. erhöhen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir das hohe Haus auf einen anderen Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher mit unseren Schifffahrtsverhältnissen in engem Zusammenhange steht. Es ist schon seit mehreren Jahren mit einer gewissen Aengstlichkeit in unserem Triester Handelsstande die Bemerkung gemacht worden, daß die ungarische Regierung, so viel es in ihrer Macht steht, den Seehandel nach Fiume zu ziehen trachtet. Dieses ist begreiflich, es ist aber bekannt geworden, und ich könnte beinahe

sagen, constatirt worden, daß die ungarische Regierung mit Geldopfern aus Staatsmitteln dahin trachtet, daß fremde Dampfschiffe von Fiume aus nach England fahren, statt von Triest. Man kann natürlich — insoferne es sich hier um ungarisches und nicht um österreichisches Staatsvermögen handelt — dagegen keinen besonderen Einspruch erheben. Aber, nachdem der zwischen Cisleithanien und Ungarn bestehende Handels- und Zollvertrag sagt, daß die Schifffahrtsgebühren in den Häfen des einen Gebietes in derselben Höhe zu entrichten sind, wie in den Häfen des anderen Gebietes, so kann man in dieser Subvention, welche von Ungarn seinerseits freilich aus seinen Mitteln an diese fremden Dampfschifffahrtsgesellschaften gezahlt wird, eine Umgehung des betreffenden Paragraphen der Zollconvention erblicken, denn wenn diese Subvention so hoch oder noch höher ist als die Gebühren, welche entrichtet werden sollten und factisch entrichtet werden, so ist es ja eigentlich eine Rückerstattung der Gebühren, welche durch diese Subvention stattfindet. Für Triest ist die Sache von einem gewissen Belange aus dem Grunde, weil damit auch die Eisenbahnfrage in Verbindung steht. Denn die Südbahn wird natürlich lieber über St. Peter nach Fiume, als über St. Peter nach Triest fahren, wenn sie weiß, daß sie für gewisse Waaren Schiffe in Fiume bereit findet, und nicht in Triest. Nachdem Triest ohnehin wesentlich beschädigt worden ist durch den Bau von Eisenbahnen zu Gunsten Fiumes und durch den Bau von Eisenbahnen seitens Italiens und mitten drinnen zwischen diesen zwei Häfen gelegen ist, welche sehr regsam sind und für welche die entsprechenden Regierungen sehr viele Opfer zu bringen bereit zu sein scheinen, so ist für uns jedes solche neue Ereigniß von einer gewissen Bedeutung und man blickt besorgt darauf. Ich weiß nicht, inwieferne Privaterhebungen in dieser Sache zu einer ämtlichen Correspondenz führen könnten. Ich würde mir daher den Wunsch erlauben, daß ämtlich die Sache constatirt werde, und wenn sie ämtlich constatirt ist, vielleicht im Wege der Correspondenz zwischen der hohen österreichischen Regierung und der hohen ungarischen Regierung ausgeglichen und gesehen werde, ob dieser Vorgang wirklich den Gesetzen entspricht. Ich erlaube mir daher, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert zu erheben, ob die von Fiume abgehenden ausländischen Dampfer eine Subvention aus Staatsmitteln der anderen Reichshälfte genießen und im bejahenden Falle dahin zu wirken, daß ein Vorgang aufhöre, welcher geeignet ist, die im Zoll- und Handelsbündnisse pactirte Gleichstellung der Schifffahrt rücksichtlich der Taxen und Gebühren zu umgehen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wittmann hat zwei Anträge gestellt; den ersten bitte ich mir schriftlich zu übergeben. Der Resolutionsantrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, ich werde denselben daher dem Budgetausschusse überweisen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wittmann:** Ich werde sogleich schriftlich den anderen Antrag übergeben; aber um Zeit zu ersparen, wird Seine Excellenz vielleicht die Güte haben, es mündlich zur Kenntniß zu nehmen, daß der im „Handelsministerium", Capitel 27, Titel 4 bei Post 26 des Detailvoranschlages für die Erhaltung des Seelazareths in Triest sammt Zufahrtsstraße beantragte Betrag von 2500 fl. um 9000 fl. das heißt auf 11.500 fl. erhöht werde.

Präsident: Der Antrag ist in dieser Form zur Abstimmung nicht geeignet. Ich muß die Herren darauf aufmerksam machen, daß bei der Budgetberathung nur die Gesammtsumme der eingestellten Beträge Gegenstand der Abstimmung ist, und ich bitte die Herren, ihre Anträge ziffermäßig so zu stellen, daß sie eine Abänderung der allein zur Abstimmung gelangenden Gesammtziffern enthalten; denn die Detailposten kommen gar nicht zur Abstimmung, sondern bei diesem Capitel z. B. die Summen, welche im Budget unter den Titeln „Hafen- und Seesanitätsdienst", „Neubauten im Küstenlange und in Dalmatien", „Aufwand für Anlande- und Vertäuungsmittel im neuen Triester Hafen" eingestellt sind. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann, seinen Antrag in dieser Richtung ziffermäßig richtig zu stellen. Indessen ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß das Wort.

Abgeordneter Friedrich **Sueß**: Das hohe Haus hat in den letzten zwei Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, mit eminent wichtigen wirthschaftlichen Fragen sich zu beschäftigen. Es war wiederholt in Folge der Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn und durch die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses Gelegenheit geboten, uns eingehend mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen, und ich bin daher der Nothwendigkeit enthoben, die Wichtigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse, denen die Gesetzgebung zugewandt war, hervorzuheben. Ich möchte aber dabei noch darauf hinweisen, daß, indem das hohe Haus Gelegenheit hatte, sich in dieser Weise mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen, auch der Begriff von der Nothwendigkeit des gewerblichen Unterrichtes in diesem hohen Hause feste Wurzeln geschlagen hat, und kaum irgend ein Mitglied in diesem hohen Hause zu finden sein dürfte, welches sich nicht mit dieser Frage bereits beschäftigt hätte. Wir sehen demnach auch, daß der

Budgetausschuß diesmal einen Betrag für gewerblichen Unterricht zur Bewilligung beantragt, welcher immerhin schon eine Höhe erreicht hat, daß er einer eingehenden Würdigung bedarf. Wir sehen den Betrag von 216.600 fl. für gewerblichen Unterricht eingestellt; es wirft sich demnach auch die Frage auf: In welcher Weise findet derselbe seine Verwendung? Ist bei der Verwendung dieses nunmehr hohen und namhaften Betrages jenes Princip festgehalten, daß zunächst die Grundlage für den gewerblichen Unterricht in der Weise geboten sein müsse, daß man von unten auf baut, und geht man systematisch vor? Vor drei Jahren hatte ich Gelegenheit, den gleichen Gegenstand hier anzuregen und darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht genügt, den gewerblichen Unterricht in der ganzen Monarchie einzuführen, sondern daß derselbe einen gewissen Zusammenhang haben, daß hier, als im Centrum, von den Vorgängen an den einzelnen Unterrichtsstellen nähere Kenntniß vorhanden sein muß, als es durch den Bericht des einzelnen Vorstandes, welcher in seiner Person oft auch den gesammten Lehrkörper vertritt, und daher in dem Berichte nur seine persönliche Thätigkeit bespricht, möglich ist. Die hohe Regierung scheint das ergriffen zu haben und hat Veranlassung genommen, sowohl Inspectionen in den Kronländern einzuführen, als insbesondere auch durch das Curatorium eine Organisation zu schaffen, welche ihr einen näheren Einblick in das Wesen des gewerblichen Unterrichtes im Reiche bietet.

Ich glaube aber, daß man noch einen Schritt weiter gehen und untersuchen müßte, in welcher Richtung und für welche Gewerbe dieser Betrag zur Verausgabung gelangt. Und da finde ich, daß, sowie man auf dem Gebiete der Kunst durch ein Museum außerordentliche Resultate erzielt hat, indem dasselbe wieklich durch die Thätigkeit, welche in demselben entfaltet wurde, einen so großen Einfluß auf die Industrie im Allgemeinen genommen hat, daß man wohl wenige Industrieproducte in Oesterreich antrifft, die nicht angehaucht wären von dem Geiste, welcher im Museum herrscht, der den Geschmack bildet, wodurch auch die Kunst in alle Theile der Gewerbe Eingang gefunden hat.

Es ist, wie ich glaube, nothwendig, daß man in gleicher Weise bedacht sei, daß für die Industrien auch die geistige Grundlage geboten wird, zur Heranbildung eines vollkommenen Productes in so vielen und den wichtigsten Industrien.

Ich finde in dem Betrage von 216.000 fl. den namhaften Betrag von 166.000 fl. für Fachschulen und zwar die größten Beträge für die Fachschulen der Holzindustrie und Weberei. Ich will durchaus nicht sagen, daß diese Beträge mir zu hoch erscheinen, glaube aber, wenn man soweit gekommen ist, dergleichen Beträge ausgeben zu können, man darauf bedacht sein muß, vor Allem die Principien des Unterrichtes, die Grundlage für diese Industrien zu legen und sowie diese für die Kunst durch den Zeichenunterricht und die Feststellung von bestimmten Stylen, dem Gewerbe durch das Museum geboten worden ist, ist es auch nothwendig, daß die Gewerbetreibenden zuerst die Grundlage in sich aufnehmen können, um die Ursachen und Wirkungen jener Arbeiten, welche sie mechanisch durchzuführen haben, kennen zu lernen. Wir wissen, daß wir in Oesterreich heute in der Lage sind, die schönsten Zeichnungen und Entwürfe für die Industrie zu bilden, wir wissen aber leider auch, daß wir in Oesterreich nicht in der Lage sind, diese schönen Zeichnungen der bildenden Kunst technisch durchzuführen, weil wir in der ganzen Monarchie kein Institut haben, welches der Industrie und dem Gewerbe Gelegenheit bietet, theoretisch die Anweisung hiefür zu erlangen.

Wenn ein Betrag von über 200.000 fl. für den gewerblichen Unterricht ausgegeben werden kann, müssen unbedingt auch jene Beträge gefunden werden, welche zur Errichtung einer chemischen Fachschule erforderlich sind; denn wir vier Fünftel sämmtlicher Industrien sind es, welche aus dieser Schule Nutzen ziehen werden.

Ich muß constatiren, daß das hohe Haus sich allerdings seinerzeit mit dieser Frage beschäftigt hat; so wurde auch der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse erhoben, welcher lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, wegen Errichtung einer chemischen Fachschule, eventuell in Verbindung mit Versuchsstationen für Färberei, Druckerei und Bleicherei die Erhebungen einzuleiten und allenfalls Anträge darüber unter Vorlage der Pläne, des Kostenvoranschlages für Einrichtung und Erhaltung dieser Lehranstalt baldmöglichst zu stellen; gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, wegen einer entsprechenden Beitragsleistung mit den Gemeinden, in welchen der Standort der Schule sich befinden soll, als auch mit anderen Interessenten in Verhandlung zu treten und diesbezüglich die Erfolge zur Kenntniß zu bringen."

Es geht daraus hervor, daß das hohe Haus sich mit dieser Frage bereits beschäftigt hat, im Principe dieser Frage zustimmt und die hohe Regierung beauftragt und ermächtigt hat, eine solche Vorlage einzubringen. Da nun das Budget für den gewerblichen Unterricht seit jener Zeit sich wesentlich erhöht hat, glaube ich auch mit Recht sagen zu können, die Mittel mögen geboten werden zur Errichtung eines solchen Institutes und ich erlaube mir der hohen Regierung die Angelegenheit dringend in Erinnerung zu bringen, mit dem Ersuchen, für das nächstjährige Budget einen Betrag hiefür einzustellen, sowie auch das Statut für die Organisation dieses Institutes vorzulegen.

Ich glaube dabei auch darauf hinweisen zu müssen, wie nothwendig die Errichtung dieser Schule ist, obwohl dies im Jahre 1875 bereits eingehend erörtert worden ist.

Wir haben im vergangenen Jahre wohl nur einjährige Verträge geschlossen, und zwar zunächst den mit Deutschland und mit Frankreich. Jener mit Deutschland bringt aber bereits eine Beschränkung im Appreturverfahren, und wenn man daran denkt, jenen Weg, den man eingeschlagen hat, nicht zu verlassen — und ich glaube das hohe Haus ist der Ueberzeugung, daß dieser Weg der richtige ist und wir haben wiederholt aus dem Munde der Regierung gehört, daß auch nach ihrer Ueberzeugung das Appreturfahren fürderhin nicht mehr bestehen kann und daß man dasselbe nach und nach abschaffen müsse, — so ist es nothwendig, in dem Maße, wie es eingeschränkt werden soll, jene Kräfte im Lande heranzubilden, welche zu färben, zu drucken, zu bleichen im Stande sind und den einschlägigen Industrien Kräfte heranzubilden, welche ihrer Aufgabe gewachsen sind.

Wenn man bedenkt, welcher verschwindend kleine Betrag zur Erhaltung solcher Fachschulen erforderlich ist im Vergleiche mit der Summe, welche für die Fracht ausgegeben wird, um die Stoffe zum färben und zum drucken hinauszusenden, welche volkswirthschaftlich für uns vollkommen verloren sind; wenn man ferner bedenkt, daß 200.000 bis 300.000 Menschen in Oesterreich Beschäftigung finden würden, daß die Steuerkraft dadurch gehoben würde, so ist wirklich eine wahrhaft wirthschaftlich-productive Anlage, eine solche Ausgabe zu machen. Ich glaube, es muß unsere Aufgabe sein, darauf zu dringen, daß die Einnahmen, die dem Staate zufließen, auch eine richtige wirthschaftliche Verwendung finden, daß die Ausgaben wirklich productive Ausgaben werden welche kann nun eine productivere sein, als wenn man Hunderttausenden von Menschen Beschäftigung bietet, besonders dann, wenn die gesammte Ausgabe nicht ein Percent der Steuerkraft repräsentirt, die dadurch erzeugt oder gefördert wird.

Wenn man alle diese Momente zusammenfaßt, ist es unbegreiflich, daß diesen Anforderungen bisher nicht entsprochen wurde, und es ist anzunehmen, daß die Regierung nur durch die Rücksicht auf die wichtigen Fragen, welche sie beschäftigt haben, große Fragen, wie der Ausgleich mit Ungarn, vielleicht die Zollfragen, von dieser Sache abgelenkt wurde.

Es dürfte genügen, den Gegenstand heute hier angeregt zu haben, um die Regierung zu veranlassen, im nächsten Jahre umso gewisser eine Vorlage einzubringen.

Ich muß noch darauf hinweisen, daß außer Rußland gar kein Staat, und wäre es der kleinste in Europa, eine solche Schule nicht besitzt und daß nur Oesterreich allein sie nicht hat, und Sie werden in allen Druckereien Oesterreichs nicht einen Coloristen finden, der seine Ausbildung in Oesterreich gefunden hat, weil die Gelegenheit hiezu mangelte. Alles das sind Momente genug, welche die Bitte rechtfertigen, Seine Excellenz der Handelsminister möge die Sache eingehend prüfen und im nächsten Jahre eine bezügliche Vorlage einbringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es muß noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann zur Unterstützung kommen. Derselbe beantragt *(liest)*:

„Im Capitel 27 „Handelsministerium", Titel 4 „Hafen- und Seesanitätsdienst" sei anstatt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 310.500 fl., die Summe von 319.500 fl. im außerordentlichen Erfordernisse einzustellen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** In der Debatte, das Handelsministerium betreffend, wurde eine große Reihe von Anregungen vorgebracht und Anträge gestellt. Das Material ist ein so vielfältiges, daß ich im vorhinein um die Nachsicht des hohen Hauses und der einzelnen Herren Redner und Antragsteller bitten muß, wenn ich einerseits das Vorgebrachte in ein übersichtliches Bild zusammenzufassen nicht vermag, und wenn es anderseits geschehen sollte, daß ich auf eine oder die andere Anregung in meinen Ausführungen nicht ausdrücklich zurückkomme. Ich werde darum die gemachten Anregungen von meiner Seite nicht minder gewissenhaft und sorgfältig erwägen. Gerade der Umstand, daß ich genöthigt bin, vor das hohe Haus mit dieser Entschuldigung zu treten, beweist, wie wohlbegründet die Ausführungen des ersten Herrn Redners in der letzten Sitzung waren, als er darauf hinwies, daß in das Ressort des Handelsministeriums so große mannigfache und verschiedene Agenden gehören, daß ein Mann dieselben kaum zu bewältigen vermag. Meine Herren! Niemand fühlt die Wahrheit dieses Satzes und die Unzulänglichkeit der menschlichen Kraft für die Bewältigung dieser Aufgabe so aufrichtig und innig, wie ich.

Demungeachtet muß ich mir es versagen, auf diesen Gegenstand hier des Näheren zurückzukommen. Ich möchte nur im Allgemeinen andeuten, daß, so theoretisch richtig das Meiste von dem ist, was der Herr Abgeordnete Dr. Ruß gesagt hat, und so

sehr ich dies anerkenne, und wie bemerkt, selbst fühle, es anderseits dennoch mannigfache Uebelstände hat, an bestehenden Ressortseintheilungen zu rütteln.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß derartige Fragen am zweckmäßigsten wohl nur dann gelöst werden können, wenn Neubildungen oder Umänderungen des Ministeriums eben im Zuge sind. Ich will auch bemerken, daß wir selbst uns mit dieser Frage öfters beschäftigt haben, und daß immerhin auch mancher Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregel uns aufstieß, wie z. B. der Umstand, den ich bereits angeführt habe, daß bei Umänderungen eines Ressorts in den betreffenden Agenden in der Regel eine totale Umwälzung zu geschehen pflegt, welche nicht immer dazu dient, die betreffende Agende auch wirklich besser und billiger zu führen. Ich will darauf hinweisen, daß, wenn es eine gewisse Berechtigung hat, das Communicationswesen in einer Hand zu vereinigen und von der Behandlung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Fragen zu trennen, es anderseits gewiß auch seine Vortheile hat, wenn das Communicationswesen, insbesondere die wichtigen Zweige der Eisenbahnen, des Post- und Telegraphenwesens gerade vom volkswirthschaftlichen Standpunkte behandelt werden und in der Hand des volkswirthschaftlichen Ministers concentrirt sind. Ich will auch darauf nur beispielsweise hinweisen, daß die Zuweisung des Straßen- und Wasserbaues, somit auch sämmtlicher Bauorgane an das Handelsministerium in den unteren Instanzen bei dem sehr lebhaften Wechselverkehre und Wechselwirkung zwischen den politischen Behörden, welche dem Ministerium des Innern unterstehen, und diesen Bauorganen, so mancherlei Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten hat. Aber damit wollte ich den angeregten Gedanken durchaus nicht bekämpfen, sondern heute nur im Allgemeinen diese Frage hiermit gestreift haben; daß sie eine eingehende Prüfung verdient, erkenne ich gerne an.

Was die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser in Bezug auf die Ressorteintheilung in dem Centrale bezüglich der Statistik anbelangt, so möchte ich im Allgemeinen darauf nur bemerken, daß die Regierung sich mit dieser Frage in der That beschäftigt, daß die Anschauungen principiell dahin gehen, daß eine Concentrirung der diesfälligen Agenden stattzufinden habe, und daß die Verhandlungen eben im Zuge sind. Ich möchte jedoch das hohe Haus dringend bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, wonach eine Position aus dem erwähnten Grunde zu streichen oder ins Extraordinarium zu übertragen, nicht stattzugeben.

Nebenbei möchte ich doch bemerken, daß ich gar keinen Grund habe, mich der Leistungen des statistischen Bureaus des Handelsministeriums zu schämen; im Gegentheile, diese Leistungen bilden meinen Stolz, denn in mannigfachen Beziehungen ist Dasjenige, was namentlich auf dem Gebiete der Eisenbahnstatistik von demselben geleistet wurde, in internationalen statistischen Versammlungen geradezu bahnbrechend gewesen. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Und was die Raschheit der diesfälligen Publicationen anbelangt, so kann das statistische Bureau des Handelsministeriums es mit den statistischen Bureaux aller Welt in dieser Beziehung aufnehmen. Ich schäme mich also dieser Leistungen nicht nur nicht, sondern bin im Namen meiner diesfälligen Organe geradezu stolz auf dieselben. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit übrigens auch bemerken, daß eine Streichung umsoweniger gerechtfertigt erscheint, als das Handelsministerium wirklich das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, daß es in Beziehung auf Ersparungen den berechtigten Wünschen des hohen Hauses mit aller Entschiedenheit Rechnung getragen hat, indem, seitdem ich die Ehre habe, dem Handelsministerium vorzustehen, seit jenem Momente also, wo überhaupt die allgemeinen wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse mit Entschiedenheit zur Einführung weitgehender Ersparungen drängen, das Budget des Handelsministeriums und dabei sehe ich selbstverständlich von den extraordinären Eisenbahnbauten ab, Jahr für Jahr im Erfordernisse geringer wurde, so zwar, daß ich heuer im Vergleiche zum Jahre 1875 für das Handelsministerium um einen Betrag von — leider muß ich eine runde Ziffer nennen, weil ich die betreffende Notiz im Momente nicht finde — 2,700.000 fl. weniger in Anspruch nehme. Und ich muß betonen, daß dieses Ersparniß nicht bloß im Extraordinarium, sondern auch im Ordinarium zu suchen ist. So ist z. B. im Capitel „Centralleitung" inclusive der Generalinspection und der Hilfsorgane der Generalinspection um mehr als 230.000 fl. gegen damals erspart worden, daß sind nahezu 25 Percent und so sind ähnliche Ersparungen auch in den übrigen Ressorts im See- und Hafensanitätsdienste, und zwar dem laufenden Dienste und im Post- und Telegraphendienste (bei Ersterem nahe an 700.000 fl., bei Letzterem nahe an 600.000 fl.) eingetreten. Haben Sie die Güte, die Budgetziffern der letzten Jahre zu vergleichen und Sie werden, glaube ich, dem Handelsministerium die Anerkennung nicht versagen können, daß auf allen Gebieten meines Ressorts in gleicher Weise der Forderung nach Sparsamkeit entschieden Rechnung getragen worden ist, und ich kann daher auch mit um so größerer Berechtigung die Bitte an das hohe Haus stellen, die Anforderungen, wie sie bereits der verehrte Budgetausschuß geprüft und gebilligt hat, nicht noch weiter nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser zu schmälern.

Ich übergehe auf einen anderen Punkt, betreffend die Anregungen in Bezug auf die vom Handelsministerium subventionirten oder geführten Fachschulen.

Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Weigel die Versicherung geben, daß die hier von ihm gemachten Anregungen meinerseits auf das Sorgfältigste werden geprüft werden, und daß gewiß auch die speciellen Bedürfnisse des Landes, soweit eben die finanziellen Verhältnisse es zulassen, nach Thunlichkeit Berücksichtigung finden werden.

Ich sage, soweit die finanziellen Verhältnisse es eben gestatten, denn ich muß es als meine Aufgabe anerkennen, aus principiellen Gründen bei jeder Mehrausgabe und sei sie noch so klein, und bei jeder Einstellung einer neuen Post außerordentlich scrupulös und vorsichtig zu sein, denn heute ist nicht mehr die Zeit, wo irgend ein, Geldopfer des Staates erheischender Versuch, dessen Erfolg nicht sofort zweifellos ist, auf diesem gewiß sehr segensreichen Felde der Thätigkeit des Handelsministeriums gemacht werden kann. Es muß jeder Kreuzer, der ausgegeben wird, sorgfältig erwogen und geprüft werden.

Das ist auch die Antwort, welche ich dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Sueß bezüglich seiner werthvollen Anregung zu geben in der Lage bin, wobei ich jedoch noch Folgendes bemerke: Ich habe bereits vor längerer Zeit über die von ihm angeregte und gewiß hochwichtige Frage der Errichtung einer chemischen Fachschule das Gutachten des Gewerbevereines eingeholt und habe das diesfällige Materiale dem technischen Aufsichtsrathe zur Begutachtung bereits übergeben. Leider sind jetzt Reorganisationsverhandlungen und Reorganisationsarbeiten bezüglich des Aufsichtsrathes nach der Richtung im Zuge, um das bestehende, thatsächlich aber jetzt nicht mehr functionirende Organ, nämlich den technischen und den artistischen Aufsichtsrath in einen Körper zu vereinigen. Sobald diese Verhandlungen geschlossen sein werden, und ich hoffe, daß dieses in den nächsten Tagen der Fall sein wird, und dieser neue Aufsichtsrath constituirt sein wird, wird der neue Aufsichtsrath, dessen Mitglied ja voraussichtlich der sehr verehrte Herr Abgeordnete Sueß sein wird, in die Lage kommen, ein wohlbegründetes Gutachten über diese Frage abzugeben.

Dem sehr verehrten Monsignore Negrelli kann ich über seine Anregung bezüglich der Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer Filialschule für die Spitzenindustrie in Malé mittheilen, daß die Regierung die Nothwendigkeit, die Spitzenhausindustrie in der Val di Nona und Umgebung zu fördern, vollkommen einsieht und daß sie der Anschauung des hochwürdigen Herrn Redners, sowohl was die Nothwendigkeit dieser Bemühungen als auch was die überaus große Verdienstlichkeit des Curaten Mitterer anbelangt, vollkommen theilt, daß aber auch speciell, was die Errichtung eines Lehrcurses in Malé anbelangt, die Voreinleitungen bereits getroffen sind und die Ausführung allerdings in ganz provisorischer Weise noch heuer erfolgen wird, indem das Ministerium einer fortgeschrittenen Schülerin der Proveiser Schule aus der Dotation für Stipendien einen Betrag zuzuwenden beabsichtigt, welche Schülerin nach Malè kommen und dort die weibliche Bevölkerung in der Spitzenklöppelei unterrichten soll. Diese Maßregel soll noch heuer getroffen werden, und insoferne glaube ich wenigstens einigermaßen dem Wunsche des geehrten Monsignore Negrelli entsprechen zu können.

Ich komme nun auf ein anderes Capitel meines Budgets, auf die Position von 10.000 fl. für die Narentaregulirung, beziehungsweise von 5000 fl. für die diesfälligen Vorarbeiten. Ich muß es mir versagen, auf die sehr umfangreichen staatsrechtlichen Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien einzugehen. Die Frage der Annexion Bosniens, die Frage des Dualismus oder Trialismus haben, glaube ich mit der Narentaregulirung gar nichts zu thun. Ich stehe offen auf dem Standpunkte, den ich aufs Entschiedenste im Vorjahre im Budgetausschusse vertreten habe, daß nach dem von dem geehrten Herrn Redner bezogenen Gesetze die Frage, ob die Narentaregulirung ausgeführt werden soll, entschieden, und zwar durch das Gesetz entschieden ist, und daß, so lange die Legislative nicht einen anderen Beschluß faßt, auch die Regierung, und ich meine die Legislative selbst, verbunden ist, das Gesetz in Ausführung zu bringen. Anders steht allerdings die Frage der Zeit, wann dieser Beschluß oder dieser Auftrag des Gesetzes ausgeführt werden soll, und da konnte sich die Regierung der Erwägung nicht entschlagen, daß die heutige Finanzlage des Staates den Beginn von Ausgaben, welche in wenigen Jahren das Budget mit mehr als vier Millionen Gulden belasten würden, nicht rechtfertigen kann und mindestens, daß die Anschauung, wonach der Beginn dieser Arbeiten verzögert werden soll, ihre Berechtigung hat. Die Regierung hat sich bemüht, redlich bemüht, im vorigen Jahre den Budgetausschuß zu einer andern Ansicht zu bringen, aber der Budgetausschuß und das hohe Haus haben die gegentheilige Ansicht getheilt und zum Beschlusse erhoben, und hat die Regierung und habe ich persönlich wohl die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auch heuer ein anderer Beschluß nicht zu erreichen gewesen wäre.

Das ist Dasjenige, was ich dem Herrn Abgeordneten auf seine Frage, was sich denn an der Sachlage geändert hat, antworte. Es ist eben ein Beschluß des hohen Hauses wegen Nichtbewilligung weiterer Geldmittel dazwischen getreten, welcher — und ich muß dies ausdrücklich constatiren — dilatorisch, nicht principiell den Beginn der Arbeit hinausgeschoben hat, und die Regierung

glaubte nur einfach ihre Pflicht zu thun, indem sie dem Beschlusse des hohen Hauses folgte und für das heurige Budget für den Beginn der Arbeiten einen neuen Betrag nicht in Anspruch nahm, weil eben die Voraussetzung, welche jener Hinausschiebung der Arbeiten zu Grunde lag, die Wirren in den anstoßenden Ländern und im Oriente überhaupt, sowie die Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage des Staates zur Zeit der Vorlage des Budgets unverändert bestanden hat.

Ich glaube übrigens, daß der Ausspruch des geehrten Herrn Abgeordneten, daß die Regierung keinerlei Fürsorge für Dalmatien bewiesen habe, ein nicht begründeter ist. Was speciell die Narentaregulirung anlangt, so will ich davon schweigen, daß ich schon als Kind des Landes, in dem ich das Lebenslicht erblickt habe, und nach unmittelbarer Kenntniß der Verhältnisse, die ich an Ort und Stelle wahrzunehmen Gelegenheit hatte, wohl der wärmste Befürworter für die Durchführung dieses Planes war und auch noch heute bin. Wenn ich aber trotz dieser meiner persönlichen Anschauung im gegenwärtigen Momente den finanziellen Verhältnissen des Reiches Rechnung tragen muß, so beweist dies durchaus nicht einen Mangel an Fürsorge meinerseits und ebenso wenig einen Mangel an Fürsorge der Regierung. Und hat etwa das Land Dalmatien und der geehrte Herr Abgeordnete vergessen, was trotz der sehr schwierigen finanziellen Verhältnisse durch Errichtung einer passiven und das Budget alljährlich schwer belastenden Eisenbahn für das Land geschehen ist, hat er vergessen, was alljährlich für Straßenbauten in Anspruch genommen wurde, hat er vergessen, was für die Hebung der Landescultur gerade unter mir und unter meinem Vorgänger im Amte, was für Hafenbauten unter meinem Amtsvorgänger und mir für Dalmatien geschehen ist? Ich habe zum ersten Male gehört, daß der Regierung in dieser Beziehung eine geringe Berücksichtigung des Landes, ja geradezu ein Mangel an Fürsorge hätte vorgeworfen werden können.

Mit Rücksicht darauf, meine Herren, kann ich lediglich noch Folgendes bemerken: In der Aenderung des Textes dieser Position des Finanzgesetzes liegt für mich nichts Anderes als die Richtigstellung des Textes mit Rücksicht auf den Zweck, zu welchem diese Summe verlangt worden ist. Es handelt sich nur um die Votirung einer Summe von 10.000 fl. oder 5000 fl. für die Arbeiten, welche selbstverständlich in der Voraussetzung der Regulirung der Narenta zur Absteckung der Gründe und der Austheilung derselben noch vorgenommen werden sollen.

Ich erblicke darin für die Regierung wenigstens durchaus nicht ein Präjudiz, den Standpunkt, den ich früher bezeichnet habe, auch künftighin nicht einzunehmen, nämlich den Standpunkt im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1875, die Narentaregulirung in dem Momente in Angriff zu nehmen, als die finanzielle Lage des Staates es gestattet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wittmann hat die Erhöhung eines Betrages für einen Straßenbau von Triest zu dem dortigen Lazarethe dem hohen Hause beantragt, und ich habe diesen Antrag unterstützt, weil in der That im Laufe der Verhandlungen mir zur Kenntniß gekommen ist, daß die Stürme, welche namentlich in der letzten Zeit, ich glaube am 25. Februar d. J., in Triest (sowie an anderen Orten) sehr großen Schaden angerichtet haben und unter Anderem auch diese Zufahrtsstraße zum Lazarethe unfahrbar oder theilweise unfahrbar gemacht haben. Ich muß bemerken, daß mir jedoch zur Zeit der Behandlung dieses Gegenstandes und auch heute eine ganz genaue Angabe über die Höhe der hiedurch nöthigen Reparaturskosten nicht vorliegt. Aber ich erkläre heute, was ich damals im Budgetausschusse erklärt habe: Wenn die Herstellung dieser Straße sich als nothwendig und unaufschiebbar herausstellt, und wenn diese Straße heute unfahrbar ist, so muß ich ungehindert darum, ob ein Betrag für diese Herstellung bewilligt worden ist oder nicht, die Herstellung anordnen und ausführen lassen und nöthigenfalls im Rechnungsabschlusse rechtfertigen. Wenn der Sturm an irgend einem Gebäude, an irgend einer Straße Schaden anrichtet, so muß derselbe reparirt werden, soweit dies unbedingt nothwendig ist; es kann daher die Ausführung der Arbeiten, soweit sie dringend sein werden, durch den Mangel einer Bedeckung auch nicht verhindert werden.

Was weiter die Anregung bezüglich der Subventionirung von Schifffahrtsunternehmungen nach Fiume anlangt, so beschäftigt diese Angelegenheit die Regierung gewiß, wenn ich auch in allen Punkten die Rechtsanschauungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wittmann, ohne daß mir der Sachverhalt ganz klar vorliegt, zu theilen nicht vermag.

Auch in Bezug auf das Post- und Telegraphenressort sind einige Anregungen gemacht worden, auf die ich jetzt zurückkommen will. Der Herr Abgeordnete Isbary hat auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, daß der erhöhte Frachtenverkehr bei der Post manche locale Unzukömmlichkeiten in Wien, und zwar sowohl im Centrale als auch bei den einzelnen Postämtern nach sich gezogen hat. Es ist mir vor einiger Zeit eine solche Klage bezüglich des Postamtes auf dem Franz Josef-Quai zugekommen, und es ist in der That bereits, soweit es die Verhältnisse zuließen, Abhilfe getroffen worden.

Es ist angeordnet worden, daß eine zweite Wage zum Wägen der Frachten daselbst aufgestellt werde, daß ein dritter Beamter für die Nachmittagsstunden, wo der Aufgabsverkehr am stärksten ist, dorthin zugewiesen werde, und durch eine veränderte Eintheilung und Disposition der Möbeln, ist in diesen

Localitäten dafür gesorgt worden, daß der Zugang dem Publicum erleichtert werde. Ich werde gewiß auch die übrigen Beschwerden, die ich heute aus dem Munde des Herrn Abgeordneten und kaiserlichen Rathes Isbary vernommen habe, auf das Sorgfältigste prüfen und bestrebt sein, denselben abzuhelfen. Doch bitte ich, meine Herren, nicht zu vergessen, daß die Localitätenfrage keine solche ist, die von heute auf morgen gelöst werden kann; denn es liegen überall Miethverträge vor, die auf eine bestimmte Zeit dauernd geschlossen wurden, es können also nicht ohneweiters, wo es nothwendig wäre, die Locale erweitert werden, und was die Zuweisung von Personale anbelangt, so beabsichtige ich, wo sich unbedingt ein Bedürfniß zeigt, mit Personalzuweisungen dem Uebelstande abzuhelfen. Allerdings möchte ich gleich bemerken, daß an einzelnen Tagen und bei einzelnen Gelegenheiten, wie z. B. zur Weihnachts- und Osterzeit ein größerer Andrang entsteht; für solche Fälle, die überall vorkommen, kann durch dauernde Maßregeln kaum vorgesorgt werden. Wo sich aber das vorhandene Personale zur Aufarbeitung des regelmäßigen Dienstes unzureichend zeigt, da ist es, glaube ich Aufgabe der Postverwaltung, den Uebelständen abzuhelfen, und sie wird es auch thun.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel möchte ich auf seine Bemerkungen Folgendes erwidern: Was zunächst die Lage der Post- und Telegraphenassistenten anbelangt, so ist sie in der That eine bedauerliche, weil ich aus Ersparungsrücksichten genöthigt war, vor längerer Zeit die Verfügung zu treffen, daß das Avancement in die nächste Rangsclasse (der Officiale) vollkommen gesperrt werde. Es geschah dies aus zwei Gründen. Bei den Telegraphenofficialen war das Verhältniß zwischen Officialen und Assistenten, wie es normalmäßig bestehen soll, nicht vorhanden, sondern es bestand ein Ueberschuß an Officialen. Es mußte daher angeordnet werden, daß mit den Vorrückungen so lange sistirt werde, bis dieser Ueberschuß im Wege von Aperturen eingebracht war. Bei den Postbeamten bestand dieses Verhältniß allerdings nicht, dagegen war nach dem Organisationsstatute ein Verhältniß vorhanden, welches ich mit Rücksicht auf die nöthige Sparsamkeit und wegen der Gleichstellung dieser Beamten mit den Telegraphenbeamten nicht länger vermeinte aufrecht erhalten zu sollen. Es bestand nämlich dort, während in dem Telegraphendienste die Hälfte Officiale und die Hälfte Assistenten systemisirt sind, systemmäßig das Verhältniß wie zwei Fünftel Assistenten zu drei Fünftel Officialen. Ich glaubte aber, daß es durch die Sparsamkeit im Haushalte geboten war, diesem gegenüber ihren Collegen bei der Telegraphenanstalt nicht zu rechtfertigenden Zustande ein Ende zu machen, und es blieb daher auch hier nichts übrig, als das Avancement in dieser Branche zu sistiren. In nicht ferner Zeit wird nun in diesen beiden Branchen die nöthige Reduction soweit erreicht sein, daß die Maßregel der Avancementssistirung wieder aufgehoben werden kann.

Ich glaube auch, daß es angehen wird, noch früher den gegenwärtigen Zustand wenigstens dahin zu mildern, daß jede zweite oder dritte Apertur besetzt werde, so daß doch eine kleine Vorrückung wieder stattfinden wird. Ich werde gewiß auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel hin nicht unterlassen, einen möglichst baldigen Zeitpunkt einer solchen milderen Handhabung der hinausgegebenen Vorschriften ins Auge zu fassen. Muß ich es doch anerkennen, daß diese Beamten die Last des ganzen Manipulationsgeschäftes zu bewältigen haben, und daß ihre Avancementsverhältnisse außerordentlich ungünstig sind, daß es daher gerechtfertigt erscheint, ihnen bald die Aussicht auf ein kleines Vorrücken wieder zu eröffnen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Weigel, wie ich glaube, aus einer speciellen Verfügung den Anlaß genommen hat, sich gegen die Besetzung von Poststellen in Galizien mit „fremden" Beamten zu beschweren, so kenne ich keinen Fall, wo ich einen Ausländer, das heißt einen Nichtösterreicher, in Galizien angestellt habe *(Rufe: Sehr gut! Bravo!)* und in Oesterreich, meine Herren, kenne ich keinen Fremden *(Bravo! Bravo!)*, außer Denjenigen, die das österreichische Staatsbürgerrecht nicht haben. Selbstverständlich aber, meine Herren, ist es meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß, wer im Lande angestellt wird, der Landessprache vollkommen mächtig sein muß, und zwar so mächtig, um der bestehenden Vorschrift, daß die galizische Sprache auch die Amtssprache ist, zu genügen. Wenn mir ein solcher Fall nominativ bekannt wird, es kann ja geschehen, meine Herren, daß dies ohne mein Vorwissen in einem oder dem anderen Falle vorkommt, dann werde ich gewiß meines Amtes walten. Ich möchte mit dieser Bemerkung die diesfällige Angelegenheit erledigt sehen.

Ich komme nun zum Schlusse auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Mauthner, und es muß mir bei dieser Gelegenheit gestattet sein, sowohl eine Interpellation, welche der geehrte Herr Abgeordnete Baron Zschock und Genossen vor längerer Zeit an die Regierung gerichtet haben und welche eine Anfrage über die Richtung und Tendenz unserer Handelspolitik, insbesondere mit Rücksicht auf Serbien, dann auf die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das Zollgebiet gestellt haben, zu beantworten und daher auch auf jene Aeußerungen zu antworten, welche der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer in der letzten Sitzung, wo ich leider nicht anwesend war, in Beziehung auf die von mir angedeuteten handelspolitischen Fragen hier gemacht hat.

Bevor ich auf diese Frage eingehe, möchte ich jedoch bitten, mir zu gestatten, auf eine Erörterung Desjenigen, was in Folge der Vorgänge in Deutschland auf zollpolitischem Gebiete zu geschehen hat, hier des Näheren nicht einzugehen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich kann Sie nur versichern, meine Herren, daß diese Vorgänge die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen. Und noch eine Bemerkung möchte ich daran knüpfen: Ich habe niemals der Anschauung Raum geben lassen, daß unser Zolltarif ein platonischer sei. Im Gegentheil habe ich wiederholt es ausgedrückt, und drücke es heute noch aus: Unser Zolltarif mit seinen überaus maßvollen und gerade die speciellen Verkehrsbeziehungen zu Deutschland so sehr berücksichtigenden Zollpositionen ist bestimmt, wirklich angewendet und ausgeführt zu werden und es auch zu bleiben, und die Zollverhandlungen mit Italien haben — es ist dies von mir bereits an anderer Stelle ausführlich besprochen worden und ich verweise den Herrn Abgeordneten Mauthner auf meine diesfällige Ausführung — Niemandem einen Grund gegeben, an der Richtigkeit dieses Satzes zu zweifeln.

Ich komme nun auf den actuellsten und wichtigsten Gegenstand, auf die sehr sachgemäßen und für mich so überaus wohlwollenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mauthner und die früher erwähnte Interpellation.

Die Regierung hat es nicht einen Moment unterlassen, ihre volle Aufmerksamkeit den handelspolitischen Beziehungen der österreichischen Monarchie zu den Ländern der Balkanhalbinsel zuzuwenden und insbesondere auch ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Consequenzen jener Verhältnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre und insbesondere durch den Berliner Vertrag geschaffen wurden, auch in handelspolitischer Beziehung gezogen werden.

Was zunächst Montenegro anlangt, so wird es, meine ich, nicht angehen, mir nichts dir nichts von einer Zolleinigung zu sprechen, welche wirthschaftlich, wie der geehrte Herr Abgeordnete selbst anerkennt, höchstens nur einen negativen Vortheil hätte, in politischer Beziehung aber immerhin nicht ohne alle Bedenken wäre und daher eine sehr sorgfältige Ueberlegung erheischt.

Was Serbien anbelangt, so kann ich heute nur wiederholen, was ich jüngst gesagt habe, und ich kann nur abermals constatiren, daß Verhandlungen, und zwar lebhafte schriftliche Verhandlungen im Zuge sind. Ich muß noch beifügen, daß voraussichtlich in nicht gar ferner Zeit die Verhandlungen zwischen den Unterhändlern Oesterreichs und Serbiens wegen Regelung der diesfälligen Verkehrsbeziehungen werden beginnen können.

Ich meine aber, meine Herren, daß wir gerade von unserem Standpunkte keinen Grund haben, bei der heutigen Sachlage uns übermäßig zu echauffiren; ich glaube, wir sollen nicht allzusehr den Glauben erwecken, als ob eine Regelung dieser Verhältnisse in unserem Interesse gelegen wäre. Die Regelung dieser Verhältnisse ist ja hauptsächlich im Interesse Serbiens selbst gelegen, welches heute kraft der früheren Verträge und des Berliner Vertrages ohne Zuthun Oesterreichs nicht ein J-Tüpfelchen an seinem Zolltarife ändern kann und darf.

Und hiermit glaube ich auf die directe Frage, welche Herr Abgeordneter Mauthner an mich gerichtet hat, wie es denn mit der angeblichen ungünstigen differenciellen Behandlung österreichischer Provenienzen nach Serbien stehe, beantwortetet zu haben. Ich erkläre, daß davon der Regierung nicht das Mindeste bekannt ist, und nach dem von mir Gesagten, glaube ich, kann über die Haltung der österreichischen Regierung in dieser Frage kein Zweifel bestehen. Sollte — was, ich wiederhole es, nicht vorauszusehen ist — doch Aehnliches geplant werden, so weiß sie, was sie zu thun hätte.

Die Maßregel aber, welche im Wege der Regierungen ohne internationale Abmachung getroffen werden kann, die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das allgemeine Zollgebiet, halte ich unstreitig für die bedeutsamste und wichtigste. Die Regierung hat dies auch niemals verkannt. Allein darüber war bei der Regierung nie der geringste Zweifel, daß diese Maßregel nur im Zusammenhange mit der Einbeziehung der übrigen Zollausschlüsse, natürlich mit Ausnahme von Triest und Fiume, wo diese Frage mit vielen anderen und weitgehenden localen Fragen zusammenhängt, ausgeführt werden kann. Es sind daher eine Reihe von Maßregeln zu treffen und die Vorerhebungen und Einleitungen über die Art und den Umfang dieser Maßregeln — ich verweise nur auf die Monopole und indirecten Steuern — sind so umfangreich, daß dies nicht von heute auf morgen erfolgen kann.

Aber ich bin in der Lage, Ihnen Folgendes zu erklären. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, die Zollfrage in Betreff Bosniens und der Herzegowina auf Grund der Einbeziehung dieser Länder in das gemeinschaftliche Zollgebiet in der Weise vorzubereiten, daß die betreffenden Gesetzentwürfe im künftigen Herbste den Legislativen vorgelegt werden können. *(Ruf: Zu spät!)* Zu gleicher Zeit würden auf Grund des Artikels 4 des Zoll- und Handelsbündnisses vom Jahre 1878 die noch bestehenden Zollausschlüsse aufzuheben und die bisher ausgeschlossenen Gebiete beider Theile der Monarchie ebenfalls in das gemeinschaftliche Zollgebiet einzubeziehen sein. Eine Ausnahme hat bis auf Weiteres nur für Triest und Fiume zu bestehen. Es ist mir, glaube ich, zugelispelt worden: Zu spät! *(Ruf: Ja!)*

Meine Herren! Ich bitte doch nicht zu vergessen, daß eine solche Maßregel nicht bloß einseitig in Bosnien und der Herzegowina durch eine autonome Verfügung getroffen werden kann, sondern daß diese Maßregel — voraussetzt die Einheit der Monopolverwaltung bei Tabak und Salz — die gleichartige Behandlung der indirecten Steuern, daß diese Maßregel unbedingt erheischt, daß der dalmatinische Zollausschluß gleichzeitig aufgehoben wird, daß die Fragen der indirecten Besteuerung in diesem Lande und Istrien gleichzeitig geregelt und daher auch gleichzeitig legislativ behandelt werden müssen.

Das sind Maßregeln so einschneidender Art, und es erheischt deren Regelung eine so eingehende Vorerhebung und Prüfung und Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse, daß es besser ist die Maßregel um eine kurze Zeit zu verschieben als zu überstürzen und dort vielleicht Unzufriedenheit und schließlich eine solche Reaction hervorzurufen, daß wir mit der Durchführung dieser Maßregel innehalten müßten. Was aber unbedingt nothwendig ist und gar keine Verzögerung verträgt, das ist die Abschließung des bosnisch-herzegowinischen Gebietes gegen die Türkei und Montenegro. Das hat mit der Einbeziehung Dalmatiens u. s. w. in das Zollgebiet nichts zu thun. Eine solche vorbereitende Maßregel bedarf einer weiteren Mitwirkung der Legislativen nicht.

Indem ich vorausschicke, daß die Regierungen bereits seit längerer Zeit die Durchführung einer solchen Abschließung beabsichtigt, kann ich das Factum mittheilen, daß laut eines Telegrammes vom 15. April 1879 gegen Novi-Bazar Zollstationen in Višegrad und Cojnica, natürlich nur provisorisch, bereits errichtet sind, und daß eine dritte in Foča demnächst errichtet wird, und sodann auch die Aufstellung der Zollämter gegen Montenegro erfolgen wird. Sie sehen also, meine Herren, daß diese Maßregel auch im Vollzuge begriffen ist, und daß auch in ähnlicher Weise der Abschluß der ganzen Linie erfolgen wird.

Ich glaube, meine Herren, durch diese Darstellung Ihnen den Beweis geliefert zu haben, daß die Regierung die Wichtigkeit dieser Angelegenheit im vollen Maße anerkennt, daß dies auch von der jenseitigen Regierung gilt, und daß dies auch von Seite der gemeinsamen Regierung der Fall war. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des geehrten Herrn Abgeordneten für die Wiener Handelskammer muß ich ausdrücklich anerkennen, daß der Herr Minister des Aeußern unseren handelspolitischen Fragen überhaupt und speciell auf der Balkan-Halbinsel seine vollste und ungetheilte Aufmerksamkeit zuwendet, und daß das Erreichte — so weit es eben bei so schwierigen Verhältnissen möglich war — zunächst seinem energischen und loyalen Eingreifen dem Auslande gegenüber zu danken ist. Ich kann daher, meine Herren, meine Ausführungen nur mit der Bitte schließen, das Budget des Handelsministeriums, wie es Ihnen der verehrte Herr Berichterstatter vorgetragen hat, zu votiren. *(Lebhafter Beifall!)*

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich kann die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister meinem Collegen Dr. Weigel gegeben hat, nicht ohne Erwiderung lassen; ich habe darum mir das Wort erbeten, weil der Herr Abgeordnete Dr. Weigel eben nicht im Saale anwesend war, als Seine Excellenz gesprochen hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel hat sich, so viel ich höre, darüber beklagt, daß Accessisten oder Telegraphenbeamte nicht zur Stelle eines Officials oder anderen höheren Posten gelangen können, weil von anderen Provinzen hereingeschickte Beamte berücksichtigt werden, die nicht einmal der Landessprache hinreichend mächtig sind. Darauf hat Seine Excellenz mit sehr großem Nachdrucke betont, daß er keine Fremden kenne, wenn sie das österreichische Staatsbürgerrecht haben. Ob mein College Abgeordneter Dr. Weigel das Wort „Fremde" gebraucht hat oder nicht, weiß ich nicht, denn ich war damals nicht anwesend, als er gesprochen hat. Aber offenbar hat er nur an solche gedacht, die aus anderen Provinzen zu uns gekommen sind, und nicht aus Galizien stammen, und diesen Vorwurf haben Seine Excellenz nicht entkräftet, daß aus anderen Provinzen zum Nachtheile der Einheimischen Beamte eingeschoben werden, wie dies leider seit Jahren in Galizien der Fall war, und wir verdanken es nur der Gnade Seiner Majestät, daß es im letzten Decennium nicht mehr der Fall ist. Wenn aber Seine Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel daraus, daß er das Wort „Fremde" gebraucht habe, also aus einem möglichen lapsus linguae einen Vorwurf macht, so werden Seine Excellenz gestatten, daß ich ihm auch den Vorwurf mache, daß er vielleicht auch einen lapsus linguae begangen habe, wenn er das Wort „galizische Sprache" gebraucht hat. Es gibt meines Wissens keine galizische Sprache, in Galizien ist die amtliche Sprache die polnische!

(Abgeordneter Dr. Roser meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Nach den Ausführungen des Herrn Handelsminister hat es den Anschein, als ob er übersehen hätte, daß ich in meiner

ersten Rede nicht mein eigenes Urtheil über den Werth unserer Statistik angeführt habe. Ich verwies nur den Herrn Minister darauf, was zwei andere Mitglieder dieses hohen Hauses gesagt haben, nämlich, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst und der Herr Abgeordnete Hofrath Beer, und ich glaube, diesen beiden Männern ist Kenntniß auf dem Gebiete der Statistik nicht abzusprechen. Der Herr Abgeordnete Hofrath Beer sagte in der 39. Sitzung der VIII. Session vom 21. März 1874, daß er sich schäme, wenn er die Thätigkeit der österreichischen Statistik mit der der preußischen vergleiche. Seine Excellenz der Herr Argeordnete Dr. Herbst hat seinerzeit ausdrücklich den Mangel statistischer Daten beklagt; so z. B. führte er an, daß bezüglich des Legalisirungszwanges, bezüglich der Handelsverträge und der Steuergesetzgebung statistische Daten sehr wünschenswerth wären, und er selbst hat solche verlangt.

Meine Herren! Es kann das Alles viel billiger gemacht werden. In Preußen, wo die Statistik sehr hoch steht und wo nicht bei jedem einzelnen Ressort ein Sonderbureau besteht, da gibt es nur eine Centralcommission und eine Direction, an deren Spitze der berühmte Engel steht, und es kostet viel weniger als bei uns, wo bei jedem Ministerium ein Bureau sich befindet. Ich glaube, daß es aus Bequemlichkeit für den Herrn Minister doch nicht thunlich ist, in jedem Ressort ein eigenes Bureau zu haben.

Uebrigens verweise ich den Herrn Minister noch einmal auf das stenographische Protokoll, damit er sich überzeuge, daß es nicht meine Worte waren, sondern die des Herrn Hofrathes Beer. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

(Abgeordneter Dr. Weigel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich sehe zu meinem Bedauern, daß ich trotz der sehr höflichen Form, die ich gewöhnlich zu wählen pflege, unbegreiflicherweise mißverstanden worden bin, da Seine Excellenz die Nothwendigkeit fühlte, accentuirter zu antworten, als die Sache es erfordert hätte. Ich habe Namen und Thatsachen nicht näher vorbringen wollen und die Sache daher sozusagen nur als Accord berührt.

Ich habe, so viel ich mich erinnere — und ich werde im stenographischen Protokoll nachsehen — nicht den Ausdruck „Fremde" sondern den Ausdruck „Auswärtige", das heißt „Nichtlandeseinheimische" gebraucht und verstand darunter solche, die nicht in Galizien geboren und daher der Landessprache nicht mächtig sind. Ich habe im Lande nur zu oft erfahren, daß die Herren Beamten, die von „Draußen", wie man's nannte, zu uns kamen, in der Regel in die Qualificationstabelle schrieben, sie seien einer slavischen oder gar der polnischen Sprache kundig, und es sich hinterher erwies, daß dies nicht wahr sei.

Nachdem nun im Telegraphendienste Klage darüber geführt wurde, daß wiederholt Landeseinheimische bei Besetzung höherer Stellen im Lande nicht berücksichtigt wurden, glaubte ich es erwähnen zu müssen, verwahrte mich aber ausdrücklich, da mir die Qualificationslisten nicht vorliegen, daß ich daher auch nicht sagen könne, inwieweit diese Klagen ihre volle Berechtigung haben. Aber aus Erfahrung kann ich sagen — und darin kann mir Seine Excellenz auch gewiß nicht widersprechen — daß Leute sich in das Land drängten, die sehr häufig die nöthige Qualification nicht haben, im Lande zu dienen; die wohl hinschreiben, sie verstehen die Landessprache und doch keine andere Sprache verstehen, als die deutsche oder, wie man scherzhaft bei uns sagt: Sie sprechen sogar fünf Sprachen, aber sie sprechen alle fünf eben nur deutsch. *(Heiterkeit. Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Es hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Monti zu einer thatsächlichen Berichtigung,

Abgeordneter Dr. **Monti:** Nach dem Schlusse meiner Rede hat der Herr Präsident die Bemerkung gemacht, daß die Frage der Lostrennung eines Theiles der Monarchie vom Gesammtverbande derselben gar nicht Gegenstand der Besprechung in diesem hohen Hause sein kann. Ich muß erklären, daß der Herr Präsident mich ganz mißverstanden zu haben scheint, weil ich ausdrücklich gesagt habe, daß sowohl Dalmatien, als die Nachbarländer, also selbst Bosnien und die Herzegowina, beständig auch in Zukunft dieser Monarchie angehören müssen, also in meiner Rede von einer Lostrennung irgend eines Landes von der Monarchie gar keine Erwähnung gethan habe. Wenn ich einen solchen Gedanken je haben würde, wenn ich nicht glaubte, daß es im Interesse meines Landes liege, der Monarchie anzugehören, so würde ich — der Herr Präsident kann davon überzeugt sein — nicht an dieser Stelle sein. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Monti bemerkt, daß er nicht von der Losreißung eines Theiles der Monarchie gesprochen habe. Es war das auch nicht meine Auffassung. Er hat aber von der Vereinigung Dalmatiens mit Croatien gesprochen, daher von der Loslösung Dalmatiens aus dem staatsrechtlichen Verbande, dem es jetzt auf Grund der Staatsgrundgesetze angehört, und diesen Gegenstand habe ich als außer Discussion stehend

erklärt, so lange das Staatsgrundgesetz nicht geändert wird. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Specialberichterstatter Gomperz hat das Wort.

Specialberichterstatter **Gomperz**: Nachdem, was die Ziffern des Budgets betrifft, nur von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Roser ein Antrag gestellt wurde, dieser Antrag aber dadurch, daß er bei der Centralleitung eigentlich gestellt werden mußte, da er eine Post dieses Titels das Handelsministerium betraf, dann aber von ihm bei der Post „Eisenbahnstatistik" gestellt wurde, was sogar, wie ich glaube, ganz gegen seine Absicht war, so ist es ganz unmöglich, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmen könnte, und es ist daher nicht nothwendig, daß ich mich in eine eingehende Widerlegung desselben einlasse. Alles dasjenige, was von den übrigen verehrten Rednern gesagt worden ist, könnte mich nur zu einer Polemik führen, da bestimmte Anträge nicht gestellt worden sind. Ueberdies hat in vielen wichtigen Punkten Seine Excellenz der Herr Handelsminister selbst die Erwiderung übernommen, und ich werde daher, um die Geduld des hohen Hauses nicht länger auf die Probe zu stellen, auf das Wort verzichten.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Ich habe doch noch Veranlassung mit einigen Worten auf einen Antrag zurückzukommen, den der geehrte Herr Specialberichterstatter übergangen zu haben scheint, nämlich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann auf Erhöhung des Extraordinariums bei Hafen- und Seesanitätsdienst um 19.000 fl. Ich bin ganz der gleichen Ansicht hinsichtlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, wie der geehrte Herr Specialberichterstatter. Der Herr Abgeordnete Dr. Roser will denjenigen Herrn, der in der Centrale mit 4000 fl. angestellt ist, beseitigen und die 4000 fl. streichen. Ich mag nur nicht die Gründe näher untersuchen, warum, ich habe auch die Erfahrung, daß gerade die Eisenbahnstatistik in dem Handelsministerium vorzüglich ist; aber er will ihn streichen. Das aber kann er mit seinem Antrage nicht erreichen, bei Eisenbahnstatistik im Extraordinarium von den 5000 fl. 4000 fl. in Abstrich zu bringen. Wenn auch sein Antrag angenommen würde, würde damit gewiß nicht erreicht werden, daß der Hofrath, welcher der Eisenbahnstatistik vorsteht, entfällt, er würde ganz etwas Anderes dadurch gestrichen haben, und ich bitte daher auch, diesen Antrag nicht anzunehmen. Ebensowenig aber auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann, wenn auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister denselben einigermaßen befürwortet hat. Seine Excellenz hat aber gleichzeitig auch hervorgehoben, daß es noch gar nicht sicher ist, wie viel denn eigentlich die Herstellung der angeblich wieder durch den berühmten Sturm *(Heiterkeit)* vernichteten Straßen kosten werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wittmann schätzt diesen auf 9000 fl., aber auf eine solch vage Schätzung hin kann doch nicht gleich eine Einstellung in das Budget gemacht werden? Ich bin daher der Meinung, daß, wenn wirklich der Sturm so verheerend gewüthet hat — er hat uns schon ziemlich viel Geld gekostet *(Heiterkeit)* — nicht im Wege von Nachtragsforderungen Seiner Excellenz diese Straße herzustellen ist, sondern gegen Rechtfertigung im Rechnungsabschlusse, und es ist jetzt nicht nothwendig, gerade die bestimmte Summe von 9000 fl. nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann hier aufzunehmen. Ich bitte daher, diesen Antrag ebenfalls nicht anzunehmen.

Aber gestatten Sie mir doch nur mit einigen Worten auf Dasjenige zurückzukommen, was sowohl von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien, als von Seite des sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien gesprochen worden ist. Mich hat es wirklich gewundert nach den Ausführungen der Herren aus Galizien, daß noch ein außergalizischer Oesterreicher in Galizien als Beamter vorhanden ist.

Seit 1868 ist das Purificiren der Beamten in Galizien von solchen Elementen, die nicht aus wirklichem galizischen Blute sind, sehr erfolgreich fortgesetzt worden. Aber man sollte sich doch nicht so sehr dagegen wehren, daß auch ein Oesterreicher, wenn er nicht ein Landeskind ist, in Galizien den Dienst des Kaisers verrichte; denn nichts wird die Zusammengehörigkeit besser zum Durchbruche bringen, als wenn man endlich diese Sonderstellung aufgibt und wenn die Kinder Oesterreichs überall in jedem Bezirke und jedem Kronlande sich als Oesterreicher und nicht bloß als Landesangehörige fühlen.

Wenn aber der geehrte Herr Abgeordnete aus Dalmatien so sehr hervorgehoben hat, daß sich das Land Dalmatien des Wohlwollens der Regierung nicht erfreut, so hat wohl Seine Excellenz der Herr Handelsminister auch darauf geantwortet. Ich fühle mich aber doch berufen, hier auch die Volksvertretung gegen diesen Ausspruch zu verwahren. Denn, wer die Budgets seit dem Jahre 1868 nur einigermaßen flüchtig durchgeht, der muß gerade den entgegengesetzten Eindruck empfangen haben, und der muß wirklich zur Ueberzeugung kommen, daß beinahe kein Kronland sich eines solchen Wohlwollens der Regierung erfreut hat als gerade Dalmatien. *(Rufe links: Sehr richtig!)*. Es ist wohl dieses Wohlwollen, manchmal selbst gegen den Willen der Regierung, zum Durchbruch gekommen, denn wir

haben ja gesehen, daß die Regierung manchmal Dalmatien nicht so viel Wohlwollen bezeigen wollte, als die dortigen höheren Regierungsorgane. Es ist das häufig zum Ausdruck gekommen. *(Heiterkeit.)* Wenn aber in den letzten Jahren bei Gelegenheit der Narentaregulirung wirklich eine energische Opposition von Seite des Budgetausschusses und auf seinen Antrag von Seite des hohen Hauses gegen weitere Ausgaben für das Land Dalmatien, welche in dieser Beziehung in die Millionen gehen, aufgetreten ist, so mag wohl ein Umstand, ein Grund dafür gewesen sein, den heute der Herr Abgeordnete aus Dalmatien in einer Weise, die von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten gerügt wurde, wieder vorbrachte, nämlich, die unklare staatsrechtliche Stellung Dalmatiens und der beständige Hinweis von Seite der Angehörigen dieses Königreiches auf das sogenannte dreieinige Königreich. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Ich ersuche das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses, sowie sie vorliegen, anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Die beiden im Laufe der Debatte beantragten Resolutionen werden der bestehenden Uebung gemäß dem Budgetausschusse zugewiesen. Ziffermäßige Abänderungsanträge wurden zwei gestellt. Zunächst stellt der Herr Abgeordnete Dr. Roser einen Antrag, der nach wiederholter Umwandlung dahin geht, daß im Capitel 27 des Handelsministeriums bei Titel 1, und zwar Post „für Herstellung der Eisenbahnstatistik" anstatt der vom Ausschusse beantragten Ziffer von 5000 fl. nur ein Betrag von 1000 fl. und, wenn dieser Antrag abgelehnt würde, ein Betrag von 3000 fl. ins Extraordinarium eingestellt werde.

Weiters wird von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Wittmann beantragt, daß im Titel 4, für „Hafen- und Seesanitätsdienst" im Extraordinarium statt der vom Ausschusse beantragten 310.500 fl., der Betrag von 319.500 fl. eingestellt werde.

Ich werde daher die Titel 1 bis 6 des Capitels 27, auf die sich die Abstimmung erstreckt, mit Ausnahme der Post „für Herstellung der Eisenbahnstatistik" und des Extraordinariums der Post „Hafen- und Seesanitätsdienst" gemeinsam zur Abstimmung bringen, und sodann über diese beiden Posten einzeln, und zwar bei der Post „für Herstellung der Eisenbahnstatistik" zuerst über die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte Einstellung von 1000 fl. in das Extraordinarium, wenn dieser Antrag aber abgelehnt wird, über die Einstellung von 3000 fl. ins Extraordinarium und sollte auch dieser Betrag abgelehnt werden, über den vom Ausschusse beantragten Betrag von 5000 fl. im außerordentlichen Erfordernisse abstimmen lassen.

Bezüglich der Post „Hafen- und Sanitätsdienst" werde ich das Ordinarium, wie aus meinen bisherigen Bemerkungen hervorgeht, gemeinsam mit den nichtamendirt gebliebenen Titeln und Posten nach dem Ausschußantrage, das Extraordinarium jedoch zuerst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann mit der Ziffer von 319.500 fl. und im Falle der Ablehnung dieses Antrages nach dem Antrage des Ausschusses mit der Ziffer von 310.500 fl. zur Abstimmung bringen.

Wird gegen diesen Modus der Abstimmung etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Herren, welche im Capitel 27 „Handelsministerium" A. Eigentlicher Staatsaufwand, im Titel 1 „Centralleitung" mit seinen sämmtlichen Posten, ausgenommen die Post „für Herstellung der Eisenbahnstatistik", ferner im Titel 2, im Titel 3, im Titel 4 mit Ausnahme des Extraordinariums der Post „Hafen- und Seesanitätsdienst", sowie in den Titeln 5 und 6 die von dem Ausschusse beantragten Summen eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser für die Herstellung der Eisenbahnstatistik 1000 fl. in das Extraordinarium eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche zu diesem Zwecke 3000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses 5000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich ersuche weiterhin die Herren, welche in Titel 4, „Hafen- und Sanitätsdienst", in das Extraordinarium nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann 319.500 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche den Antrag des Ausschusses auf Einstellung von 310.500 fl. annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen; somit das Capitel 27, Titel 1 bis 6, angenommen.

Ich glaube jetzt die Sitzung schließen zu sollen.

Die nächste Sitzung erachte ich für Montag, den 28. d. M., 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. *(Zustimmung.)*

Der Petitionsausschuß wird für Montag, 10 Uhr Vormittags, zu einer Sitzung eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 446. Sitzung,

am 28. April 1879.

Inhalt:

Regierungsvorlagen über Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Begünstigung der aus Anlaß des Fünfundzwanzigsten Jahrestages der Allerhöchsten Vermälung errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht (971 der Beilagen);
2. die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek (972 der Beilagen).

Petitionen.

Urlaubsertheilungen.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Erforderniß Capitel 27, Titel 7—9).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: **Gierowski**, Dr. **Nitsche**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. Ritter v. **Wittek.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Es wurde gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben, es ist daher genehmigt.

Von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des Fünfundzwanzigsten Jahrestages der Allerhöchsten Vermälung errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht *(971 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

„In Folge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(972 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung in der Anlage mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. April 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Die beiden Gesetzentwürfe werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden; der erste ist bereits in Druck gelegt und vertheilt worden. Ich werde beide auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung setzen.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Petition der land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl in Niederösterreich wegen Grenzsperre gegen die Einfuhr von russischem Steppenvieh *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition mehrerer Grundbesitzer zu Caslau in Böhmen in Angelegenheit des Bahnbaues von

Zleb nach Časlau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe der Petita den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Brestel einen Urlaub von acht Tagen ertheilt.

Von dem Herrn Abgeordneten Lepkowski ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Hochgeehrter Herr Präsident!

Wichtige Pflichten erheischen für längere Zeit meine Anwesenheit in Krakau; ich sehe mich demnach genöthigt, um einen dreiwöchentlichen Urlaub anzusuchen, welchen Euer Excellenz bei dem hohen Abgeordnetenhause mir geneigtest erwirken wollen.

Mit Hochachtung

Max Lepkowski."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lepkowski ersucht um einen Urlaub von drei Wochen; ich bitte die Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. Wir gehen zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Wir sind in der Berathung des Erfordernisses des Handelsministeriums, Capitel 27, bis Titel 7 gekommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, die Titel 7, 8 und 9 des Capitels 27 der Staatsausgaben zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne — liest)*:

Handelsministerium — Capitel 27.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 7, C. Staatseisenbahnbetrieb:		
§. 1, Istrianer Bahn:		
a) Pauschalvergütung an die Südbahn	275.000	....
b) Vergütung für:		
Mehrleistung im Zugsverkehr	22.400	....
Bahnerhaltung	90.000	....
Ferner an außerordentlichen Ausgaben:		
Einrichtung eines Haltepunktes in Galesano zwischen der Station Pola und Dignano	....	1.500
Finalisirung der Grundeinlösung	....	6.000
Bauconsolidirungsarbeiten	....	4.000
§. 2, Tarnów-Lekuchówer Bahn:		
a) Allgemeine Verwaltung	44.500	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	110.000	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	91.000	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	63.000	....
Ferner an außerordentlichen Ausgaben:		
Herstellung einer Haltstelle beim Bade Zagiestow	....	1.200
Vergrößerung des Aufnahmsgebäudes der Station Muszyna	....	2.000
Finalisirung der Grundeinlösung	....	6.000
Unvorhergesehene kleine Bauauslagen	....	3.000
§. 3, Bahn von Siverić-Spalato mit der Abzweigung nach Sebenico:		
a) Allgemeine Verwaltung	19.000	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	52.000	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	40.000	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	53.000	....
§. 4, Rakonitz-Protiviner Bahn:		
a) Allgemeine Verwaltung	32.000	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	118.000	....

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	100.000	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	70.000	....
Ferner an außerordentlichen Ausgaben:		
Unvorhergesehene kleine Bauauslagen	....	7.000
§. 5, Dniester-Bahn:		
a) Allgemeine Verwaltung	38.000	...
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	150.000	...
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	80.000	...
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	68.000	...
Ferner an außerordentlichen Ausgaben:		
Fortsetzung der Regulirung von Einschnitten, Dämmen und Seitengräben nebst Grundeinlösung; ferner der Entwässerungsarbeiten auf den Stationsplätzen zur Trockenlegung des Stationsplanums	....	19.000
Fortsetzung der Umwandlung von provisorischen hölzernen Brücken in definitive, Auswechslung von Holzconstructionen gegen Eisenconstructionen, Reconstruction von schadhaften Brücken und der Versicherung der an größeren Brücken gelegenen Wasserläufe	..	22.900
Für Ergänzung und Neuherstellung von fehlenden Einfriedungen und Ersetzung der hölzernen Grenzpflöcke durch Grenzsteine	....	10.000
Für Reconstructionsarbeiten an Hochbauten, Wasserleitungen und Brunnen	...	5.000
Für Fortsetzung der Reconstruction an Fahrbetriebsmitteln	....	19.000
Für Unvorhergesehenes	...	5.000
Für Arbeiten zur Consolidirung des Oberbaues	...	9.000
Verlängerung des Boryslawer Flügels	....	35.000
Vermehrung des Fahrparkes durch Anschaffung von drei Personenwagen amerikanischen Systems für den Boryslawer Flügel, zum Zwecke der Herabminderung der Kosten des Personenverkehres daselbst	....	13.000
§. 6, Braunau-Straßwalchener Bahn:		
a) Allgemeine Verwaltung	10.500	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	30.000	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	27.000	..
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	20.000	....
Ferner an außerordentlichen Ausgaben:		
Für Aufstellung einer Brückenwage in Mundafing	....	4.000
Für Erwerb von Grundstücken zur Gewinnung von Schotterplätzen	...	2.000
Für unvorhergesehene kleinere Bauauslagen	....	1.000
§. 7, Bodenbacher Bahnstrecke:		
An außerordentlichen Ausgaben:		
Verlängerung des Perrons in der Station Niedergrund	...	1.700
Geleiseanlagen 2c. in der Station Bodenbach und für unvorhergesehene kleinere Bauauslagen	....	75.000

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 8, Niederösterreichische Staatsbahnen:		
A. Donauuferbahn:		
a) Allgemeine Verwaltung	2.200	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	3.000	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	5.000	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	6.900	....
B. Südwestliche Linien:		
a) Allgemeine Verwaltung	45.000	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	90.000	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	125.000	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	100.000	....
§. 9, Staatsbahn Kriegsdorf-Römerstadt:		
a) Allgemeine Verwaltung	2.600	....
b) Bahnaufsicht und Bahnerhaltung	7.900	....
c) Verkehrs- und commerzieller Dienst	5.800	....
d) Zugförderungs- und Werkstättendienst	4.300	....
Summe (Titel 7, §§. 1—9)	2,001.100	252.300
Titel 8, D. Staatseisenbahnbau:		
§. 1, Localbahn Unterdrauburg-Wolfsberg	....	650.000
§. 2, „ Mürzzuschlag-Neuberg	....	270.000
Summe (Titel 8, §§. 1—2)	....	920.000
Titel 9, E. Eisenbahnbauvorschüsse:		
Bauvorschuß für die Localbahn Botzen-Meran	....	50.000

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 27 „Handelsministerium", Titel 7 „Staatseisenbahnbetrieb" §§. 1 bis 9, dann Titel 8 „Staatseisenbahnbau", §§. 1 und 2, und Titel 9 „Eisenbahnvorschüsse". Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Fux, Dr. Monti, Ritter v. Kozłowski und Dr. Ruß.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Nach dem überaus herrlichen und in jeder Richtung so bedeutungsvollen Feste der letzten Woche, welches auch die Herzen der Völker Oesterreichs inniger verbunden und, wenigstens nach meinem Gefühle, sie zu jeder Verständigung empfänglicher gemacht, kehren wir heute zur trockenen Tagesarbeit pflichtmäßig zurück. Es liegt übrigens nur an uns, auch dieser trockenen Tagesarbeit ein hohes Interesse abzugewinnen, an Stoff daran würde es uns wahrhaftig nicht fehlen. Ich wünsche es daher lebhaft, daß die Debatte über die Ressorts aller materiellen Interessen eine größere Regsamkeit und frischere Impulse zeige, und ich denke, das Abgeordnetenhaus hat angesichts der schweren finanziellen und wirthschaftlichen Bedrängnisse des Reiches wie des Volkes in allen seinen Fractionen volle Ursache, besonders in diesen Tagen, auch den Schein der Gleichgiltigkeit oder gar des Marasmus zu vermeiden.

Ich hätte es lebhaft gewünscht, wenn irgend ein mit den Verhältnissen wohlvertrauter Herr Abgeordneter sich der Mühe unterzogen hätte, jetzt am Schlusse der Wahlperiode auf die Eisenbahnaction derselben einen Rückblick zu werfen und dabei sowohl über die Unterlassungen und Sünden, als als auch über die Leistungen und Erfolge die Bilanz zu ziehen. Dazu gehört freilich ein reiches Fachwissen und ein reiches wohlbegründetes Material. Mir fehlt das Eine und das Andere; ich für meinen bescheidenen Theil will mich nur darauf beschränken, einen kleinen Rückblick zu werfen auf die Eisenbahnpolitik unserer letzten Wahlperiode, dabei einige Punkte der Action für die Zukunft berühren und schließlich auf einen Specialpunkt des Staatsbahnbetriebes kommen, der meines Erachtens gleichfalls Interesse erwecken soll.

Ich erinnere mich noch lebhaft der kühnen und edlen Vorsätze, mit denen man bei Beginn der Wahlperiode an die Eisenbahnaction, namentlich an die Sanirung der Bahnen und den Ausbau des Bahnnetzes ging.

Mehrere von uns, und darunter vornehmlich der Herr Abgeordnete Schöffel, und wenn ich mich recht erinnere, auch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen, haben damals die Idee aufgeworfen, die auch von uns lebhaft unterstützt wurde, ob es nicht besser wäre, an Stelle der

Staatsvorschußcassen, deren Ausbeutung durch privilegirte Kreise man gleich anfangs besorgte, und an Stelle der kleinen Eisenbahnnothstandsbauten ein großes Eisenbahnanleihen aufzunehmen, um wenigstens auf Einem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens etwas Bedeutendes und Nachhaltiges zu schaffen.

Diese Anregung wurde damals nicht beachtet; man bemühte sich, die kleinen Nothstandsbauten je eher unter Dach zu bringen und einzuheimsen, und auch im Jahre 1876 machte sich derselbe Wettlauf bei den Localbahnen nur zu sehr bemerkbar. *(Rufe: Richtig!)*

Aus diesen von mir angedeuteten Gründen kam es, daß — wir können es offen aussprechen — unser Eisenbahnwesen am Schlusse der Wahlperiode noch immer keine gesunden Zustände aufweist und noch immer einer umfassenden Heilung bedarf. Vergleicht man die Zustände von heute am Schlusse der Periode mit jenen am Anfange der Epoche, so kann man wohl von einer Reihe partialer Verbesserungen sprechen, aber nicht von einer durchgreifenden Verbesserung. Multa, non multum, scheint mir die Signatur der abgelaufenen Epoche zu sein! *(Bravo!)* Ich weiß nun nicht, wie viel von diesem Mißgeschick auf die Schultern des Reichsrathes, oder auf die Schultern der Regierung zu wälzen ist; ich will das auch nicht erörtern, aber ich denke, meine Herren, von aller Schuld kann sich die Regierung selber nicht freisprechen. Sie war am Ende denn doch immer der Steuermann, der den richtigen Curs hätte auffinden, und wenn er ihn gefunden, auch mit aller Sicherheit und Zähigkeit hätte festhalten sollen.

Ob das in allen Lagen geschehen und selbst auch jenen Kreisen gegenüber, welche nicht immer das allgemeine Interesse verfochten haben, das will ich hier ebenfalls nicht erörtern. Aber ich denke, daß die Regierung selbst an einer sehr widerspruchsvollen Haltung gelitten habe. Erinnern wir uns, welcher parlamentarischer Bedrängnisse es bedurfte, um nur die kleine Pontebabahn in Fluß zu bringen; mit welchem Uebereifer dagegen die Regierung — ich denke schon damals im Hinblick auf die Erwerbung eines Hinterlandes oder von Hinterländern — die Investirungen in Dalmatien betrieben hat, wie eifrig sie manche krankhafte und gewagte oder doch relativ allzu kostspielige Projecte, wie die Pedrielbahn, die Arlbergbahn, dann die Fusion der Nordwestbahn, insceniren wollte, während man dabei andere und, wie mir scheint, viel wichtigere Linien, welche z. B. die mit schweren Opfern garantirten Bahnen unabhängig und rentabler gemacht hätten — ich verweise auf die Rudolfs-Bahn und die Lakerlinien — oder wie die Transversalbahn bedeutende commerzielle Interessen des Reiches entschieden gefördert hätten, in den Hintergrund stellte oder stellen ließ. Und weil ich gerade jetzt beim Capitel „Eisenbahnbauten" bin und es sich mir dabei nicht bloß darum handelt, jene Projecte zu besprechen, welche ausgeführt wurden, sondern auch jene bereits festgestellten Projecte, deren Ausführung unterlassen wurde, so möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister im Namen meines engeren Heimatlandes Mähren einen kleinen Schmerzensschrei darbringen, den er, wie ich denke, redlich verdient hat. Unsere mährischen Bahnen zeigen eine gewisse Passionsgeschichte. Ich fürchte auch nicht eine geharnischte Replik von Seite Seiner Excellenz, wie sie der Herr Abgeordnete Monti vielleicht verdient hat, denn im vorliegenden Falle, nämlich Mähren gegenüber, würde die Energie der Worte mit der Energie der Thaten des Ministers ganz sicher nicht im Einklange stehen.

Ich will gar nicht davon sprechen, daß die beiden Landeshauptstädte Brünn und Olmütz heute noch nicht direct verbunden sind, daß eine bedeutende Stadt, Kremsier, gar keine Eisenbahnverbindung hat, daß mehrere wichtige Städte, so Iglau, Trebitsch, gewerbfleißige, volkreiche Städte, die Eisenbahnstation stundenlang in der Ferne haben, was am Ende doch bei einer größeren Energie der damaligen Regierung zu vermeiden gewesen wäre, oder daß man beispielsweise heute von Iglau, der zweitgrößten Stadt des Landes, bis Brünn länger als per Achse mit der Eisenbahn fahren muß. Das sind angeblich nebensächliche Dinge. Aber uns liegen zwei Eisenbahnfragen besonders am Herzen, bezüglich deren Nichtausführung endlich der Schleier des Geheimnisses gelüftet werden soll. Da ist z. B. die Bahn Troppau-Neutitschein-Blaravaß, deren Geschichte einer gewissen Romantik nicht entbehrt. Schon im Jahre 1874, mittelst eines Gesetzes vom 3. Mai, hat die Mährische Centralbahn die gewissen Befreiungen bekommen und auch den Unterbau bereits von Troppau bis Neutitschein oder Zauchtl hergestellt. Als ihr, wie man sagt, später der Faden ausging und sie nicht weiter bauen konnte, wurde ein Gesetz und zwar vom 28. März 1875 erlassen, durch welches das Gesetz vom Jahre 1874 außer Kraft gesetzt wurde, und im Artikel II dieses Gesetzes wurde der Regierung behufs der eventuellen Durchführung eines Nothstandsbaues, falls weder die Centralbahn noch andere Concessionäre diese Bahn ausbauen wollten, ein Credit von drei Millionen Gulden behufs Ausbaues der Strecke von Troppau bis an die mährische Grenze in bereitwilligster Weise vom hohen Abgeordnetenhause zur Verfügung gestellt.

Das war, meine Herren, das Gesetz vom Jahre **1875**, und wenn Seine Excellenz unlängst mit Emphase dem Herrn Abgeordneten Dr. Monti gegenüber ausgerufen hat: „Wenn ein Gesetz besteht,

ist die Regierung verpflichtet es mit aller Energie durchzuführen", so würde ich Seine Excellenz an diesen seinen eigenen Ausspruch adressiren, und ich muß weiter bemerken, daß er sich von der Durchführung dieses Gesetzes vom Jahre 1875 nun durch volle vier Jahre dispensirt hat. Wenn man heute immer davon spricht, daß wir ja kein Geld haben, daß die drei Millionen nicht aufgetrieben werden können, so mag das, meine Herren, heute gelten, aber daß man in einer Zeit, wo man für rapide Investitionen in den Steinfeldern Dalmatiens viele Millionen von Gulden, sehr große Capitalsummen, deren Zinsen sogar die Steuerträgnisse des Landes überflügeln, aufzutreiben wußte, in einer solchen Zeit für zwei Provinzen, wie Mähren und Schlesien, welche jährlich an directer und indirecter Steuer 30 bis 35 Millionen zahlen, drei Millionen nicht mehr aufzutreiben wußte, das ist ein österreichisches Curiosum, welches ich heute nur einfach registriren will, weil man sonst darüber in Entrüstung verfallen müßte. *(Bravo!)* Und ein weiteres Curiosum ist es, daß man den Unterbau dieser Bahn nun mit Gras überwachsen und zu einer Ruine werden läßt, also einen Werth von zwei Millionen verschleudert.

Das wäre also die Geschichte, wie soll ich sagen, vom vergessenen Kupferschmied, Pardon! von der Vlarapaßbahn, die in Verstoß gerathen ist. *(Heiterkeit.)* Noch interessanter und trauriger aber ist die Geschichte von der sogenannten Transversalbahn. Die Agitation dafür wurde im Landtage schon im Jahre 1864 angeregt, und hat die Regierung schon im Jahre 1872 dem mährischen Landtage versichert, daß es ihr aufrichtigstes und ernstlichstes Bestreben sei, kein Stückwerk mehr zu schaffen, sondern eine unabhängige Bahn zur Verbindung von Oberungarn über Mähren und Böhmen mit Deutschland ins Werk zu setzen. Diese Bahn würde bekanntlich jene Lücke in der Weltenlinie, die von Westen nach Osten geht und auf der einen Seite die Punkte Calais, Lille, Nürnberg, und auf der anderen Seite durch die Punkte Suczawa, Jassy, Odessa markirt wird, endlich ausfüllen; diese Bahn würde eine Strecke von 60 Meilen Länge und 25 Meilen Breite in den commerziellen Aufschwung einbeziehen, also eine Area von 1500 Quadratmeilen und nach allerdings privater Berechnung einen Betrieb von 15 Millionen Centnern aufweisen; die Kosten wurden, weil nicht besonders schwierige Terrainverhältnisse hier obwalten, mit einer Million Gulden per Meile berechnet und sie würde sich mit 91.000 fl. per Meile rentiren. Nehmen wir statt 91.000 fl. auch nur die Hälfte an, so kann ich nicht begreifen, warum diese Bahn in den Hintergrund gedrängt und andere, wie die Predil-Arlberg-, die dalmatinischen Bahnen, so forcirt wurden. Ueberdies ist diese Bahn nach Versicherung von Strategen auch von militärischer Wichtigkeit, denn sie würde die beiden befestigten Lager Olmütz und Komorn direct verbinden.

Meine Herren! Als im Jahre 1866 Seine Majestät das von schwerer Invasion heimgesuchte Land bereiste, wurde ein kaiserliches Manifest erlassen, mit welchem die Herstellung der Bahn von Brünn über Hradisch nach Trentschin in Aussicht gestellt wurde; ich weiß nicht warum das hohe Ministerium bis jetzt keine Zeit und keine Gelegenheit gefunden hat, diese kaiserliche Zusage, welche damals das ganze Land mit Freude und Dank beseelte, in Erfüllung zu bringen. Und wiederholt hat auch der böhmische Landtag sich für diese Transversallinie ausgesprochen und in jeder Session hat der mährische Landtag eine bezügliche Resolution erlassen, und so häufig erlassen, daß in der letzten Session schon die Frage auftauchte, ob es denn der Würde eines Landtages entspreche immer als stets abgewiesener Querulant und Supplicant vor die Thüre der hohen Regierung zu kommen, und daß man diese Supplicanz lieber ganz aufgeben wollte. Der Landtag hat aber noch mehr gethan, er hat sich nicht bloß auf Bitten, die auf einem Bogen Papier aufgeschrieben werden können, beschränkt; er hat auch wiederholt Subventionen aus Landesmitteln zugesichert, Beschlüsse, welche im Landesgesetzblatte veröffentlicht und, wie ich glaube, auch der Regierung bekannt geworden sind.

Nun, was hat denn das Abgeordnetenhaus gethan? Das Abgeordnetenhaus hat bereits am 19. Juni 1872 eine Resolution erlassen, in welcher eben diese Transversallinie der Regierung wärmstens zur „möglichsten Berücksichtigung" empfohlen wurde, und am 7. Mai 1874 hat das Abgeordnetenhaus diese Angelegenheit derselben Regierung neuerlich als dringlich empfohlen, und in der Sitzung vom 20. März 1875 hat dasselbe Abgeordnetenhaus neuerdings die Durchführung urgirt. Ja, diese Resolutionen sind wie Erbsen an die Wand geworfen, sie sind, wie so viele hunderte ihrer Schwestern, einfach in die Registratur gewandert, ohne einen sichtbaren Erfolg. *(Hört!)* Aber noch weiter! In der Sitzung vom 23. November 1875 hat Herr Dr. Sturm und Genossen einen bezüglichen Resolutionsantrag eingebracht, welcher, wie ich mich genau erinnere, einhellig in der Sitzung vom 30. November 1875 vom Abgeordnetenhause dem Eisenbahnausschusse zugewiesen wurde.

Meine Herren! Es sind jetzt ungefähr vier Jahre vorüber, seit diese Angelegenheit im Eisenbahnausschusse sich befindet. Ich weiß nicht, ob irgendwie dieselbe in Verstoß gerathen ist, zu Stande gebracht wurde bis jetzt noch nichts, ich muß aber annehmen, daß logischer Weise der Eisenbahnausschuß, nachdem bereits dreimal ähnliche Resolutionsanträge im Hause eingebracht wurden, heute noch auf demselben Boden steht. Es dürfte hierüber vielleicht

irgend ein Mitglied des Eisenbahnausschusses, speciell vermuthlich der Referent, gründliche Auskunft geben können, wie es sich mit jener Resolution und der Transversalbahn überhaupt verhält.

Auch darauf kann man sich nicht ausreden, daß man kein Geld gefunden hätte, man hätte auch für diese Linie Geld gefunden, wenn nicht die früher von mir erwähnten Lieblingskinder der Regierung immer in den Vordergrund getreten wären, und wenn man sagt, es haben sich keine Concessionäre gefunden, so erinnere ich daran, daß einmal eine belgische Gesellschaft sich hiefür interessirte. Es ist freilich ein noch unaufgeklärtes Geheimniß und wir konnten bis heute nicht erfahren, unter welchen Bedingungen diese belgische Gesellschaft an die Sache herantreten wollte.

Ich imputire der Regierung gewiß ein höheres Motiv für die Unterlassung des Baues beider Strecken; aber im Lande — ich sage dies offen Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister — macht sich die Stimmung geltend, als hätte die Regierung, tief gekränkt durch den Refus, den sie anläßlich der Predil- und Arlberg-Bahn, sowie bei anderen Unternehmungen erfuhr, uns nach dem Sprüchlein behandeln wollen: „Hau'st du meinen Juden, hau' ich deinen Juden." „Weil wir nichts bekommen haben, sollt auch Ihr nichts bekommen." *(Bravo!)* Doch halt, ich muß mich corrigiren! Wir haben ja Etwas bekommen, wir haben die Bahn Kriegsdorf-Römerstadt bekommen, volle 13 Kilometer, $1^3/_4$ Meilen. Diese Linie ist das Um und Auf, die einzige stolze Errungenschaft der Mährischen Eisenbahncampagne in den letzten sechs Jahren unter der Führung unseres Herrn Handelsministers.

Diese Bahn Kriegsdorf-Römerstadt, das ist also die gewaltige Maus, welche aus einem kreißenden Berge von Tröstungen und Verheißungen endlich hervorgesprungen ist; und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Weigel kürzlich das polnische Sprüchlein citirt hat: „Wir danken für das bereits Errungene und wir bitten um Weiteres", so sage ich offen: „Wir haben für Nichts zu danken auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, und das, was wir gerechter Weise fordern können oder fordern zu können glauben, das brauchen wir ja nicht zu erbitten." Es ist besser, wenn ich es Seiner Excellenz offen sage, denn wir sind nicht da, um uns mit falschen Complimenten zu begrüßen, sondern um als Männer offen die Wahrheit zu sagen. *(Bravo!)* Ich habe früher immer die frühere Regierung gemeint, denn von der jetzigen, von der reconstruirten Regierung, hoffnungsreich wie wir schon sind, erwarten wir eine größere Befriedigung und schnellere Berücksichtigung der Landeswünsche. *(Heiterkeit.)*

Ich komme nach diesem mährischen Excurse über Eisenbahnen, den Sie wohl meinem lebhaften Heimatsgefühle vergeben werden, wieder zurück auf das allgemeine, ursprünglich berührte Thema. Ich glaube, daß die beiden Capitel „Eisenbahnwesen" und „Eisenbahnbetrieb" im Laufe der nächsten Generation eine ganz andere Bedeutung und Gestalt bekommen müssen, weil ja der Uebergang zum Staatsbahnbetrieb und Staatsbahnsystem, nachdem man, freilich leider zu spät, die Fehler des Garantiesystems erkannt hat, wohl auch in Oesterreich zum Programme der Zukunft erhoben werden wird. Die Staatsbahnidee wird sich wohl auch in Oesterreich siegreich Bahn brechen; aber eine Idee ist leichter ausgesprochen als durchgeführt, und man möge sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Durchführung dieser Idee noch manche Schwierigkeit, noch manches Uebergangsstadium zu überwinden haben und vielleicht schwerere Opfer als in anderen Ländern erheischen wird.

Aber es wäre schon ein mächtiger Schritt nach vorwärts, wenn die Regierung das wenigstens erreicht hätte, was in den letzten Jahren in Preußen und Italien erreicht worden ist; die dortigen Staatsverwaltungen haben in den letzten Jahren die ganze Tarifmacht an sich gerissen, dort „leitet" der Handelsminister die wichtigsten Eisenbahnfunctionen, dort „führt" er wirklich die Eisenbahnaction nach einem einheitlichen, unverrückbaren Plane. Anläufe dazu sind wohl auch in Oesterreich geschehen, aber die Regierung sagte selbst einmal, daß das Maximalgesetz, das hier erlassen wurde, nicht zugänglich sei; denn die Regierung muß auch gewisse Tarifstellungen und Tarifunterlassungen erzwingen können und so lange dies nicht der Fall ist, wird sie wohl auch kaum concurriren können mit jenen Regierungen, welche diese Tarifmacht besitzen; sie wird also gewisse Verkehrsablenkungen nicht abwehren und auch keine Repressalien üben können. Ich fürchte daher sehr, daß wir neben einem Zollkriege, dem wir mit unserem autonomen Tarife vielleicht die Spitze bieten können, noch einen nicht minder gefährlichen Krieg, den Tarifkrieg zu besorgen haben. *(Hört!)* Dem werden wir aber waffen- und wehrlos gegenüberstehen, wenn nicht in der von mir angedeuteten Richtung rechtzeitig Vorsorge getroffen wird.

Was das Sanirungsgesetz vom Jahre 1877 anbelangt, so weiß ich nicht, warum es bisher vollkommen steril geblieben.

Ich erinnere mich noch lebhaft an die goldenen Berge, die sich damals die Sanguiniker von diesem Gesetze versprochen haben, ich erinnere mich, wie man damals sagte: Wir müssen den Tag der Erlassung dieses Gesetzes im wirthschaftlichen Kalender roth anstreichen, denn die Regierung hat mit diesem Gesetze Machtvollkommenheit und freie Hand bekommen, dem österreichischen Eisenbahnwesen eine beliebige Form zu geben. Wir haben unter eigenthümlichen Verhältnissen das Gesetz beschlossen; die

eine Partei hat es beschlossen — ich möchte sagen — aus Fatalismus, sie sagte: „Es ist wohl alles Eins, geben wir der Regierung am Ende diese Vollmacht, schlimmer als die Sache steht, kann sie ja ohnehin nicht werden." Andere wollten ihr ein positives Vertrauen geben. Ich gehörte zu diesen und ich habe mir wirklich eine bedeutende und belangreiche Action von der raschen Ausführung des Gesetzes versprochen; die Regierung gab sich auch wirklich die Miene, als wäre sie bereits im Reinen über das, was zu geschehen hätte, als hätte sie eine große Action vorbereitet, und als könne sie den Tag der Erlassung dieses Gesetzes nicht mehr erwarten.

Und ich denke die Mißwirthschaft bei so mancher Eisenbahn, die Anhäufung schwebender Schulden in so gefährlicher Weise, ohne an deren Fundirung zu denken, und die nicht immer soliden Mittel zur Bedeckung dieser Schulden hätten energische Abhilfe erheischt. Welche bittere Täuschung aber haben wir da erlebt! Ich will der Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie das Gesetz nicht auf die Sequestration und den Erwerb kleiner Bahnen angewendet hat. Der Staat hätte da bauen, Fahrbetriebsmittel beschaffen müssen und hätte selbst den Staatsbahnbetrieb im vorhinein verdunkelt.

Aber, meine Herren, das forderten wir ja auch nicht. Wenigstens ich habe das Gesetz nur in dem Sinne intendirt, daß die Regierung dadurch in die Lage komme, je eher gewisse dominirende Linien zu erwerben, die von Grenze zu Grenze führen, also das Tarifsrecht bezüglich solcher Linien zu erwerben und auf diese Weise in eine wirksame Concurrenz zu treten. Was aber geschah? Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß, der die Sache gewiß am besten kennen muß, da er Referent jenes Gesetzes war, erzählte uns unlängst, das Sanirungsgesetz sei auf solche Linien anwendbar gewesen! Aber er brachte zwei Entschuldigungen vor, von denen ich eine unbedingt nicht gelten lassen kann. Er sagte, der ungarische Ausgleich habe die Durchführung des Sanirungsgesetzes verhindert und unmöglich gemacht, daß eine dominirende Linie sequestrirt oder erworben werden konnte. Ja, meine Herren, das begreife ich nicht. Was hatte die Generaldirection oder das Viceministerium für Eisenbahnwesen, was hatte die eigentlich mit dem ungarischen Ausgleich zu thun — und die Generaldirection hatte doch die Vorarbeiten zu treffen — und warum hat der Eisenbahnausschuß damals die ganze Sache so sehr betrieben, und zwar mitten im ungarischen Ausgleich, und warum hieß es im Berichte des Eisenbahnausschusses, daß jeder Tag der Verzögerung dem Staate schwere Verluste bringen müßte?

Wie ich dieses Gesetz einfach und schlicht auffasse, wenn man nur das Staatsinteresse im Auge hat, muß man doch die Anwendung des Sanirungsgesetzes in einer Zeit beeilen, wo die Bahn in der größten Verlegenheit und Gefahr steht.

Ist eine solche Situation gar nicht da gewesen? Mir ist es unaufgeklärt, ob eine solche Gefahr oder Verlegenheit für keine Bahn da war oder inwiefern sie nicht benutzt wurde oder nicht benutzt werden konnte. Also die eine Entschuldigung mit dem ungarischen Ausgleiche möchte ich mir vom Leibe gehalten haben.

Etwas Anderes ist es mit der Occupation. Und da will ich gerne zugeben, daß die Occupation eine force majeure ist, welche auch auf unser Handelsamt und dessen Thätigkeit lähmend wirkt. Ich will nicht untersuchen, ob Seine Excellenz der Herr Handelsminister nicht vielleicht mit größerer Energie von dem Standpunkte unseres Eisenbahnwesens und unserer commerziellen Interessen gegen die Occupationspolitik hätte vorkämpfen und vielleicht dabei sein Portefeuille hätte einsetzen sollen. Ich muß sogar annehmen, er befand sich im guten Glauben, daß die Occupation neuer Länder auch unseren commerziellen und Eisenbahninteressen eine große Perspective eröffne. Aber, meine Herren, wenn er auch gesagt hat, wir sind stärker als Serbien, vergessen wir nicht, daß wir jetzt nicht als Oesterreich operiren, sondern als Oesterreich-Ungarn; es sind also zwei Brüder dabei, von denen der Eine stärker ist als der Andere, oder wenigstens seine Stärke besser zu prakticiren weiß als der Andere, und ich fürchte sehr, daß trotz jener Illusionen — und die Affaire von Novi-Sissek und der bisherige Gang der Operationen mit Serbien haben uns das deutlich gezeigt — unsere, das heißt die cisleithanischen commerziellen und Verkehrsinteressen, den ungarischen Handelsvortheilen und den ungarischen Eisenbahnanschlüssen zum Opfer fallen werden. So lange Sissek-Novi nicht ausgebaut wird, so lange wir keine directe Eisenbahnverbindung vom Centrum des Reiches nach jenen Ländern haben, können wir uns jenen Illusionen schwerlich hingeben und ich werde daran nicht glauben.

Eines ist gewiß, daß auch unser Handelsamt, nachdem in Folge der Occupation von einer Heilung unserer wirthschaftlichen Wunden, von einer Hebung und Weckung der wirthschaftlichen Kräfte für lange hinaus nicht mehr die Rede sein kann, nun im Eisenbahnsache zur Stagnation und Unfruchtbarkeit verurtheilt ist. Das ist gewiß für einen so regen Geist, wie unseren Herr Handelsminister, kein erhebendes Bewußtsein. Von einer Sanirung der Eisenbahnen in großem Style, vom Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes oder gar von solchen Bauten, wie sie der französische Minister Freycinet oder der italienische Bauminister im vorigen Jahre angeregt hat, kann nun keine Rede mehr sein, sie sind nunmehr in das Bereich der Träume zu versetzen. Wir werden froh sein müssen, wenn wir einige

mehr oder weniger große Neben- und Localbahnen ausbauen können, vornehmlich um die größeren Bahnen zu alimentiren und rentabler zu machen und auch die wirthschaftlichen Interessen der betreffenden Gegenden zu fördern, wobei ich nur meine, daß man jene Winke, die man in der letzten Zeit bekommen hat — ich glaube, es war bei der Bahn Elbogen-Neusattel — ins Auge fasse und bei der Errichtung solcher Localbahnen die möglichsten Erleichterungen eintreten lasse, nicht aber jenes bureaukratische Vorgehen von anno dazumal, wo man dieselben Bedingungen bei einer solchen Nebenbahn gestellt hat, wie bei Errichtung einer großen Bahn.

Wenn ich nun auch glaube, daß wir eben in Folge der Occupation auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens für lange hinaus zur Unfruchtbarkeit verurtheilt sind, so ist es doch nicht in jenem Maße der Fall, daß nicht auch in der Zwischenperiode manches Ersprießliche geschehen könnte, umsomehr, als die Regierung nun auf wenige Punkte ihre ganze Thätigkeit concentriren kann, indem sie durch größere Projecte occupirt sein wird. Ich will nur noch nebenbei erwähnen, daß für die Verfassung, Vorlage und Prüfung der Betriebsrechnungen noch immer nicht gewisse feststehende Grundsätze aufgestellt sind, oder wenigstens nicht mit aller Strenge gehandhabt werden.

Auch die Regelung des Verhältnisses der großen Gesellschaften zu einander steht noch aus, um das Publicum vor schädlichen Maßnahmen und Vereinbarungen zu schützen. Allerdings ein schweres Stück Arbeit, wie ich gerne zugebe. Diese Verhältnisse sollten aber schon aus dem Grunde geregelt werden, weil, meine Herren, um nur Eines zu berühren, der für den Wohlstand unserer cisleithanischen Städte so wichtige Productenhandel, der mit dem ungarischen en gros-Handel ohnehin soviel zu kämpfen hat, durch Tarifmaßnahmen jener Bahnen geradezu ruinirt wird.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkte, von dem ich nur bedauere, daß er nicht von Seite des Vertreters einer Handelskammer ventilirt worden ist, weil die niederösterreichische Handelskammer wiederholt diesen Gedanken erörtert hat und weil dieser Gedanke leider bisher immer, ich weiß nicht aus welchem Grunde, vollständig ignorirt worden ist. Ich meine nämlich die Frage wegen Bildung eines Eisenbahnrathes.

Was wäre, meine Herren, natürlicher als daß die Regierung in allen, Verkehr und Tarif betreffenden Fragen mit jenen Bevölkerungskreisen sich in Fühlung setzen würde, welche am meisten die Bahnen benützen und daher die Bedürfnisse des Verkehres aus eigener Erfahrung am besten kennen müssen? Was würde es verschlagen, wenn die Regierung Vertreter der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie um sich versammeln und in allen Verkehrsfragen die Wünsche und Beschwerden aus unmittelbarer Nähe entgegennehmen würde? Was geschieht aber jetzt, wenn es sich um Tariffragen handelt? Dann setzen sich die Beamten und die Eisenbahnvertreter zusammen und machen ganz allein den Tarif, und erregen dadurch, weil die Bevölkerung nicht befragt wird und rechtzeitigen Einfluß zu nehmen nicht in der Lage war, große Mißhelligkeiten.

Im vorhinein würden manche Bedenken behoben werden; wenn wir auch auf diesem Wege keinen einheitlichen Tarif erlangen würden, wäre die Regierung wenigstens in der Lage, bei ihren Bahnen eine gewisse Sensibilität für den Verkehr zu zeigen und mit gutem Beispiele anregend zu wirken; sie würde wenigstens in der Lage sein, der virtuosen Tarifkunst einen Damm zu setzen, welche jetzt wie ein Damoklesschwert über unseren Industrie- und Handelsunternehmungen hängt. *(Richtig!)* Wenn das in anderen Ländern möglich ist, warum nicht bei uns?

Es besteht in England eine solche Institution, und in Italien ein Untersuchungscomité, in Frankreich der Conseil supérieur für das Verkehrswesen, und in Württemberg wurde erst vor Kurzem die Sache eingeführt. Freilich wird dies in Oesterreich auf große Schwierigkeiten stoßen, die Sache wird mit der Bureaukratie zu kämpfen haben, weil diese Bequemlichkeit liebt und die scharfe Luft des Eisenbahnrathes nicht goutirt, und man wird mit den Eisenbahngesellschaften in Collision kommen, darunter mit solchen, von denen man sagt, daß sie mitunter mächtiger sind als die Regierung. *(Rufe: Hört!)*

Das ist richtig, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister Energie und vielleicht Rücksichtslosigkeit benöthigt, um die Angelegenheit in Fluß zu bringen. Ich werde keinen Resolutionsantrag stellen, denn werthvoller als jede Resolution wird ein Wink oder eine Andeutung Seiner Excellenz sein, daß er die Sache weiter studiren und nun die Wünsche der Bevölkerung je eher befriedigen wolle. Ich würde mich damit mehr begnügen, als mit einer noch so geharnischten Resolution des hohen Hauses.

Nun, meine Herren, komme ich auf den Staatsbahnbau, bei welchem ich nur bedauern muß, daß wir auf dem besten Wege sind, gewisse festgestellte, aber kranke Projecte zu den schon kranken heranzuziehen, also die Sache homöopathisch zu behandeln, was auf diesem Wege denn doch nicht möglich ist. Ich möchte die Herren nur aufmerksam zu machen mir erlauben auf die Ziffern des Budgetausschusses. Dort hören wir, daß die Staatsbahnen 874 Kilometer umfassen, also etwas über 120 deutsche Meilen, daß sie aber dem Staate nicht weniger als 68 Millionen gekostet haben, und daß sie keinen Kreuzer Zinsen oder Erträgniß liefern, sondern im Gegentheile für das Jahr 1879 einen Betriebs-

abgang von 153.000 fl. ausweisen. *(Rufe: Hört!)* Der Ausschuß gibt uns wenig tröstliche Hoffnung, er sagt nämlich, daß wir gar keine Hoffnung haben bei manchen dieser Bahnen überhaupt ein Erträgniß zu erzielen, und daß nur bei der Donauuferbahn eine Ausnahme gemacht werden kann, welche übrigens derzeit nur mit 1·84 Percent sich verzinst.

Der Ausschuß erzählt uns weiter nach den Tabellen, daß die Betriebskosten bei den meisten dieser Bahnen die Einnahmen völlig erschöpfen, daß sie bei den Istrianischen und Dalmatiner Bahnen sogar um 323 und 205 Percent überwiegen. Ich will nun sagen, daß man, wie solche Projecte noch nicht ausgeführt sind, wo die Erfahrungen durch den Vergleich mit den Resultaten bei schon bestehenden oder ähnlichen Bahnen ähnliche Mißerfolge in Aussicht stellen, bei der Durchführung mit der größten Vorsicht vorgehen soll. Ich will keine unangenehmen Gefühle bei meinen Collegen erregen, ich will eine sehr reservirte Haltung beobachten, aber ich denke, das Sparen in der Form, zuerst das Nothwendige und erst dann das Nützliche und Angenehme ins Werk zu setzen. Das scheint mir unter den heutigen Verhältnissen ein kategorischer Imperativ zu sein, dem alle anderen Rücksichten weichen müssen, besonders wenn man die Idee, die Kosten und Wirkungen der Occupation möglichst zu mildern, in loyaler Weise zur Ausführung bringen will. Einem Deficit gegenüber, welches noch nicht mit 100 Millionen Goldrente genug hat, und noch einer weiteren Nachhilfe von 4½ Millionen bedarf, ist es gewiß nicht gleichgiltig, ob wir auch nur ein paar Millionen mehr oder weniger zweckmäßig oder unzweckmäßig, nothwendiger- oder vielleicht unnöthigerweise ausgeben. Ich will mich auf diese Bemerkungen bezüglich dieses Capitels beschränken.

Ich habe aber noch zum Schlusse einen Gegenstand am Herzen, den ich der besonderen Berücksichtigung empfehlen möchte. Er betrifft nämlich die sogenannte niederösterreichische Südwestbahn, eigentlich jetzt niederösterreichische Staatsbahn, welche zwar nur 162·5 Kilometer lang, aber sehr wichtig ist, weil sie der Entwicklung eines bedeutenden Verkehres fähig erscheint und in der Nähe des Reichscentrums sich befindet.

Ich fühle mich zu dieser Angelegenheit hauptsächlich angezogen durch die überaus scharfe Kritik, welche der Herr Specialberichterstatter oder, was wohl auf Dasselbe hinauskommt, der Budgetausschuß, der sich den Inhalt des Berichtes angeeignet haben muß, an der sogenannten Ministerialcommission geübt hat, welche als Verwaltungsorgan für jene Bahn fungirt und bekanntlich den Generaldirector v. Nördling als Vorsitzenden und den Referenten für Betriebs- und Tarifangelegenheiten, Sectionsrath Ritter v. Pollanetz, als dessen Stellvertreter hat.

Meine Herren! Der Budgetausschuß oder sein Specialberichterstatter sprechen zunächst ihr Befremden über die Existenz der Ministerialcommission deßhalb aus, weil sie ganz fremdartig im Organismus unseres Staatslebens erscheint, oder kurz ausgedrückt, ein Verwaltungsrath ins Aerarische übersetzt; sie sprechen weiter aus, daß es zweckmäßig wäre, jene Einrichtung, welche in Dalmatien ohnehin schon besteht und sich erprobt hat, auch auf die niederösterreichische Staatsbahn anzuwenden, und es wird hervorgehoben, daß gerade bei dieser Bahn die Sparsamkeit noch nicht zu den Tugenden der Ministerialcommission zählt, und endlich werden, wie mir scheint, sehr gewichtige Bedenken ausgesprochen, daß der Generalinspector, der Vorsitzende der Commission, sich dabei selbst controlirt, und mehrere Herren, welche in der Commission sitzen, bei verschiedenen Eingaben in zwei- oder dreifacher Eigenschaft interveniren, was unmöglich die volle Unbefangenheit fördern könne.

Es hat dieser ganze Bericht auf mich einen sehr intensiven Eindruck gemacht. Ich habe aber wenige Tage später in einem, wie ich höre, öffiсösen Blatte, nämlich der „Montags-Revue" vom 24. März 1879 einen sehr interessanten Artikel gelesen, mit welchem ich dem Herrn Specialberichterstatter, wenn er ihn nicht kennen sollte, aufwarten kann. Der Artikel ist betitelt: „Schaup contra Nördling", könnte aber besser und vielleicht weit richtiger: „Nördling contra Schaup" heißen. Der unbekannte Verfasser dieser Kritik tritt wie Ritter Bayard ohne Furcht und Tadel für die Ministerialcommission in die Schranken, er fühlt sich sicher in seinem Sattel und kämpft mit tapferen und beherzigenswerthen Argumenten. Da heißt es zuerst, wenn der Budgetausschuß sage, daß bei der Ministerialcommission die Sparsamkeit keine Tugend sei, so sei gerade das Gegentheil der Fall; gerade diese Bahn werde billiger verwaltet als alle übrigen Staatsbahnen, denn es stehen die kilometrischen Betriebskosten von 2337 fl. einer Einnahme von 2600 fl. gegenüber. Es wird darauf hingewiesen, daß in Dalmatien andere Verhältnisse sind mit Rücksicht auf die Entfernung, es wird darauf hingewiesen, daß es am Ende nicht dafür stünde für diese 874 Kilometer Staatseisenbahnen eine eigene Direction mit einem Collegium zu creiren, weil es zu kostspielig wäre.

Es wird dann weiter die interessante Bemerkung gemacht, gerade eine solche Ministerialcommission sei das Praktische, sei das Richtige, denn die Herren sitzen in demselben Gebäude oder in demselben Bureau, fliegen da wie die Täubchen zusammen und erledigen schnell alle laufenden Geschäfte, und gegenüber dieser idyllischen Scene müssen natürlich alle Bedenken wegen der Controle und der Befangenheit hinwegfallen. Ja, es wird noch weiter gegangen. Es wird dem verehrten Budgetausschusse Inconsequenz

vorgeworfen, weil er mit dem Ueberwachungscomité, welches bei der Rakonitz-Protiviner Bahn besteht und ungefähr dieselbe Einrichtung hat, wie jene Ministerialcommission, angeblich vollkommen einverstanden sei. Ja noch weiter, meine Herren, es wird sogar dem Budgetausschusse eine constitutionelle Lection gegeben, und zwar damit, daß eigentlich dem hohen Hause und dem Budgetausschusse gegenüber nur der Minister verantwortlich sei, daß sie sich um die Thaten seiner Beamten gar nicht zu kümmern haben und die Generalinspection eigentlich eine Art verschleiertes Bild von Saks sei, deren Geheimniß zu lüften sie nicht berechtigt wären.

Nun, meine Herren, mich hat dieser Artikel frappirt. Ich habe ihn verglichen mit dem Berichte des Budgetausschusses und Leute gefragt, da ich mich auf mein Urtheil nicht verlassen wollte, was sie von diesem Artikel halten, und Leute, welche in Eisenbahnfragen sehr versirt und instruirt sind, sagten mir übereinstimmend: „Obgleich dieser Artikel die Verdienste des Herrn Generaldirectors, wie man sagt, über den grünen Klee lobt und seinen siegreichen Feldzug gegen seine offenen und stillen Feinde mit lebhaften Farben schildert, so könne dieser Artikel doch nicht aus der Generaldirection oder Generalinspection selber stammen, denn er zeige so viele seichte Stellen und so viele Unklarheiten und gebe sich so viele technische Blößen, daß man schon aus diesem Grunde allein jene Conclusion ziehen könne."

Nun, ich will mich damit beruhigen, aber Eines wenigstens muß ich dieser Sache gegenüber sagen: Entweder hat der Budgetausschuß Recht, dann ist diese Ministerialcommission nicht am Platze, dann ist sie principiell bedenklich und präjudicirlich in hohem Maße, und darüber muß das hohe Haus sich aussprechen, weil es sich im ersten Falle um eine solche Ministerialcommission handelt, oder jener Artikel hat Recht, und dann soll man nichts eiliger thun, als jenes System der k. k. Verwaltungsräthe zu verallgemeinern, denn dann wäre das rechte Remedium zur Verwaltung der Staatsbahnen schon gefunden. Bedauern muß ich aber, daß der Herr Specialberichterstatter, welcher ja, da der Budgetausschuß seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, leicht Gelegenheit gehabt hätte, auf die Sache zurückzukommen, dies nicht gethan hat, und ich möchte von seiner Seite mir Aufklärungen erbitten, weil ich mich in einer eigenthümlichen Collision gegenüber diesen beiden diametral einander entgegenstehenden Auffassungen befinde und weil ich nicht gerne über etwas abstimme, von dessen Richtigkeit ich nicht vollständig überzeugt bin, oder noch einige Zweifel habe.

Das sind die wenigen Punkte, die ich in Betreff der Eisenbahnen Ihnen vorzuführen mich bewogen fand, und die ich Ihrer gütigen Beherzigung empfehle. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Monti.

Abgeordneter Dr. **Monti:** Hohes Haus Ich glaube, daß bei diesem Titel des Voranschlages des Handelsministeriums, das heißt beim Titel „Eisenbahnbau" die rechte Stelle zu finden ist, um unsere Eisenbahnangelegenheiten zu besprechen, sowohl was die Herstellung neuer Bahnen im Allgemeinen, als den Bau einzelner betrifft und um eventuelle Anträge darüber dem hohen Hause vorzubringen. Deßhalb werde ich mir erlauben, meinen Anschauungen in Bezug auf den Bau der dalmatinischen Eisenbahn an dieser Stelle Ausdruck zu geben und zu gleicher Zeit einen diesbezüglichen Antrag dem hohen Hause vorzubringen. Umsomehr halte ich mich dazu berechtigt, als auch im Ausschußberichte über den Staatseisenbahnbau eine Creditverlängerung für den Bau der Bahn Siverić-Spalato begründet und beantragt wird.

Natürlich stelle ich mich in diesen meinen Ausführungen auf den Standpunkt der heutigen Zustände, der heutigen Lage meines Heimatslandes, welche Zustände und welche Lage zu ändern gewiß weder von mir noch von meinen Landsleuten abhängig ist. Uebrigens muß ich erklären, daß es gewiß nicht Redelust, sondern die unvermeidliche Nothwendigkeit, eine Pflicht zu erfüllen, ist, die mich heute bei dieser Stelle des Staatsvoranschlages zum Sprechen drängt, und ich muß Sie inständigst bitten, nicht, am allerwenigsten bei dieser Gelegenheit, auf die Person des Redners, sondern nur auf seine ganz bescheidenen Darstellungen Rücksicht zu nehmen.

Der Bau der dalmatinischen Eisenbahnstrecke Spalato-Siverić wurde auf Grund des Gesetzes vom 16. Mai 1874 (R. G. Bl. Nr. 63) in Angriff genommen und die Bahn am 4. October 1877 eröffnet.

Schon im vorhinein wußte jeder Mensch, daß diese Bahnstrecke nicht nur eine ganz passive sein, einen großen jährlichen Betriebsabgang haben würde, sondern auch dem Staate von keinem und dem Lande von ganz unbedeutendem Nutzen sein würde.

Jeder vernünftige Mensch mußte also glauben, daß der Bau jener Eisenbahnstrecke nur die Inangriffnahme und den Beginn des Baues des ganzen dalmatinischen Eisenbahnnetzes und jener Eisenbahnlinie, welche Dalmatien in Eisenbahnverbindung mit der Monarchie bringen würde, bedeute und daher die Verlängerung dieser Bahnstrecke wenigstens bis zur Grenze des Landes sofort nach ihrer Vollendung unternommen und zu Ende geführt werden sollte.

Umsomehr war man zu einem solchen Darfürhalten berechtigt, als es offenbar ist, daß die Eisenbahnstrecke Spalato-Siverić in sich selbst und für sich allein genommen, und als ein selbstständiges Werk

betrachtet als ein unsinniges und noch nie dagewesenes Unternehmen qualificirt werden muß.

Denn was für eine Bedeutung kann eine Eisenbahn haben, welche von einem Kohlenwerke zur Meeresküste führt und welche, den Kohlentransport ausgenommen, keinen anderen Interessen, weder commerziellen noch politischen oder militärischen oder landwirthschaftlichen, noch selbst localen und Verkehrsinteressen dienen kann? Eine solche Eisenbahn könnte man nur als eine Bahn, welche überhaupt für den Kohlentransport bestimmt ist, also für eine Bergwerkseisenbahn betrachten. Aber auch als solche wäre die Eisenbahn Siverić-Spalato, für sich allein genommen, in ihrer Art ein Ungeheuer; denn die Siveriçer Kohlen haben ihren natürlichen Ausgang und ihr Hauptdepot im Hafen von Sebenico, und es wäre also für den Kohlentransport nicht nur genug, sondern auch nöthig gewesen, eine Eisenbahn von Siverić direct nach und bis Sebenico herzustellen und weil für den Bau einer solchen Eisenbahn, welche zu gleicher Zeit auch für den Personen- und Frachtenverkehr gebraucht werden könnte, eine Auslage nicht etwa von zehn Millionen — so viel hat die hergestellte Eisenbahnstrecke gekostet — sondern von höchstens drei Millionen Gulden gewiß hinreichend gewesen wäre.

Die Eisenbahn Siverić-Spalato soll man also als einen Theil, als eine Strecke, als Anfang des Ausbaues einer größeren Eisenbahnlinie, welche zur Vollendung gebracht werden muß, betrachten, wenn man nicht der Regierung, welche die Herstellung jener Bahn vorgeschlagen und diesem hohen Hause welches dieselbe genehmigt hat, ein Unrecht thun, ja selbst eine Beleidigung zufügen will.

Ebenso unstreitig ist es, daß erst in ihrer Verlängerung bis an die Grenze des Landes, wenigstens bis Knin, die erwähnte Bahnstrecke einen Sinn, eine Bedeutung und eine Existenzberechtigung bekommen kann und bekommen würde. Erst dann hätte man eine Eisenbahnstrecke ausgebaut, welche von der Meeresküste bis an die entgegengesetzte Grenze des Landes führen und die zwei Häfen von Spalato und Sebenico mit einem Orte, in mancher Beziehung von gewisser Bedeutung, das heißt mit dem Marktflecken und der Festung Knin verbinden würde, welche der ganz nutzlosen Strecke Spalato-Perković doch eine Berechtigung zu bestehen geben würde und welche daher als ein Zweig des projectirten dalmatinischen Eisenbahnnetzes, also als ein Ganzes betrachtet und als solches bis zur weiteren Fortsetzung des Baues der ganzen Linie für sich allein durch einige Zeit bestehen und behalten werden könnte.

Im Ausbaue also der Bahnstrecke Spalato-Knin hätte keine Unterbrechung der Arbeiten eintreten sollen, und daher hätte schon im vorigen Jahre die Vollendung jener Strecke im gesetzlichen Wege verfügt werden sollen. Deßwegen hätte ich mit Zuversicht erwartet, daß dies aus der Initiative der Regierung geschehe, wenn nicht Seine Excellenz der Herr Handelsminister mir im Privatgespräche jede diesbezügliche Hoffnung mit einem entschiedenen „es ist unmöglich" entzogen hätte. Der Grund jener Unmöglichkeit lag nach dem Dafürhalten Seiner Excellenz in dem unüberwindlichen Widerstande, welchen ein diesbezüglicher Gesetzentwurf in diesem hohen Hause finden mußte. Wie groß die Widerstandskraft dieses hohen Hauses dem festen Willen der Regierung gegenüber ist, haben wir schon bei manchen Berathungen des Hauses Gelegenheit gehabt, mit Gewißheit zu erfahren.

Nun werde ich mir erlauben, bei Gelegenheit der jetzigen Debatte das Vorhandensein und die Größe jener Unmöglichkeit mit einem Antrage zu sondiren, um damit Dalmatien Auskunft geben zu können, wie sich die Sache in der erwähnten Beziehung bei diesem hohen Hause in den letzten Zeiten gestaltet hat.

Meine Herren! Dalmatien ist das einzige Land der Monarchie, welches mit derselben in keiner Eisenbahnverbindung steht.

Daß ein solcher Zustand zum großen Schaden des Landes gereicht und selbst eine schädliche Wirkung auf seine Steuerkraft übt, ist eine Thatsache, welche wohl keines Beweises bedarf. Dieser Zustand kann nicht, soll nicht länger dauern. Interessen jeder Art, sowohl des Landes als des ganzen Staates, der ganzen Monarchie verlangen eine Aenderung desselben, das heißt die Herstellung der erwähnten Eisenbahnverbindung. Der Gesetzgeber selbst hat mit dem Gesetze vom 30. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 80) jene Nothwendigkeit erkannt oder wenigstens angedeutet. Aber ich bin der Letzte sowohl in diesem hohen Hause als im Lande Dalmatien, der auf Grund jenes unglückseligen Gesetzes irgend einen Anspruch erheben, oder sich in irgend welcher Weise darauf stützen wollte. Ich wollte durch Erwähnung desselben nur eine Thatsache constatiren.

Seit dem vorigen Jahre hat sich die bisherige Lage Dalmatiens in mancher Beziehung bedeutend geändert oder wenigstens zu einer baldigen Aenderung gewendet. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina und die Bestimmung, die bei der Erneuerung des sogenannten Ausgleiches zwischen den zwei Theilen dieser Monarchie gefaßt wurde, kraft welcher auch Dalmatien in das gemeinsame Zollgebiet einverleibt werden muß, sind Thatsachen, welche auf die Lage Dalmatiens eine gewaltsame, je nach Umständen vortheilhafte oder schädliche Wirkung üben müssen.

Daß Bosnien und die Herzegowina diesem staatliche Complexe, welcher sich heute Oesterreich-Ungarn nennt, auch in der Zukunft angehören muß, angehören wird, zweifle ich nicht einen Augenblick. Daß

also die größte und bestmögliche Entwicklung jenes Landes, wenigstens in ökonomischer Beziehung, im Interesse dieser Monarchie, dieses Reiches, liegt, wird wohl Niemand bestreiten.

Eine unentbehrliche Bedingung dafür ist jedenfalls die sofortige Herstellung der Haupteisenbahnlinien, welche das erwähnte Land einerseits mit dem großen Ganzen der Länder dieser Monarchie, anderseits mit dem Meere in Verbindung bringen würden.

Es sei mir gestattet, zur besseren Begründung meines Antrages ein unmaßgebliches Eisenbahnprogramm für Bosnien und die Herzegowina in kurzen Zügen zu skizziren.

Ich bin der Meinung, daß folgende Haupteisenbahnlinien in der nächsten Zukunft zur Herstellung kommen müssen, nachdem ich die Stadt Sarajevo als Hauptknotenpunkt derselben nehme, nämlich:

Die zwei Linien Sarajevo-Brod und Sarajevo-Novi, deren Bau, wie bekannt ist, schon theilweise in Angriff genommen wurde, dann eine Linie, die möglichst kürzeste und billigste, welche von einem noch zu bestimmenden Punkte der letzterwähnten Linie Sarajevo-Novi, wahrscheinlich Jajce, in der Richtung der dalmatinischen Grenze nach Knin zu führen wäre; dann die Linie Sarajevo-Mostar-Metković.

Zu diesen vier Linien füge ich die Linie Sarajevo-Zwornik bei, für den Fall, als man auf einen gleichzeitigen Anschluß an eine Linie Belgrad-Zwornik rechnen könnte. Und endlich die Linie Sarajevo-Mitrovica, ich bezeichne sie so, um die Richtung und den äußersten Anschlußpunkt dieser Linie genügend kennzeichnen zu können, eigentlich: Sarajevo bis an die Grenze des Landes.

Alle diese Linien sollen in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit nacheinander in der Reihe wie sie oben angeführt wurden — ich spreche immer nur meine bescheidene Meinung aus — ohne daß in den Arbeiten irgend eine Unterbrechung eintrete, hergestellt werden.

Diese Linien würden das Eisenbahnnetz bilden, welches für die ökonomische Entwicklung Bosniens und der Herzegowina durchaus nothwendig ist und als solches in der nächsten Zukunft hergestellt werden muß. Einer späteren Zukunft gehört die Aufgabe, in jenem Lande auch andere Eisenbahnlinien, je nach den Bedürfnissen und der Rentabilität derselben, zu bauen. Ich halte es für nothwendig noch zu bemerken, daß man gerade in Ländern, die fast mit keinen Verkehrsstraßen versehen sind, vor Allem die Hauptverkehrsadern, die heutzutage nur Eisenbahnen sein können, hergestellt werden müssen, besonders deßhalb, weil zu denselben Bahnen die auszubauenden gewöhnlichen Verkehrsstraßen wie die Nebenflüsse nach dem Hauptstrome gerichtet werden sollen und ihre Ausmündung darin finden müssen.

Absichtlich habe ich als letzte unter den verschiedenen oben erwähnten bosnisch-herzegovinischen Eisenbahnlinien die Linie Sarajevo-Mitrovica gestellt, weil ich der Meinung bin, daß den Ausbau dieser Linie nicht so sehr das Interesse des Landes, als das Interesse des Handelsverkehres dieses Reiches erfordert, was doch nicht hindert, daß die Herstellung jener Linie vorzugsweise zu Stande gebracht werden kann und wahrscheinlich werden wird.

Ich gebe in diesen meinen Ausführungen dem Baue jener Eisenbahn, welche von der Linie Sarajevo-Novi in der Richtung nach Knin gehen würde, den Vorzug vor der Eisenbahnlinie Sarajevo-Mostar-Metković, weil die erste eine kürzere und wahrscheinlich auch eine billigere in Betreff der Herstellungskosten sein und doch den Eisenbahnverkehr Bosniens durch die Eisenbahn Knin-Spalato bis zur Meeresküste bringen würde, was zu erreichen man am allerersten trachten muß.

Ich habe noch einen speciellen Grund dafür, welcher in einem gemeinsamen Interesse des Staates und meines Heimatslandes liegt; es würde nämlich mit der Herstellung jener Linie die dalmatinische Eisenbahn Knin-Spalato bedeutend belebt und ohne Zweifel activ werden, und die andere schon projectirte Linie Knin-Zara würde als eine natürliche und vortheilhafte Verlängerung der bosnischen Eisenbahn betrachtet und bald hergestellt werden müssen.

Ich glaube also, daß, wenn die dalmatinische Eisenbahn Spalato-Siverić bis zur Grenze des Landes ausgebaut wäre, es im Interesse des Handelsverkehres Bosniens zunächst liegen würde, die Eisenbahnlinie Sarajevo-Novi sofort mit der dalmatinischen Eisenbahn Spalato-Knin in Verbindung zu bringen und damit würde auch Dalmatien zu den anderen Ländern der Monarchie endlich und verhältnißmäßig mit dem kleinsten Aufwande in Eisenbahnverbindung gebracht werden.

Nun, Sie werden mir, meine Herren, wahrscheinlich sagen: Das Alles kann schön sein; aber wer soll alle diese bosnischen Eisenbahnen bauen, und von wo die dafür nothwendigen riesigen Summen hernehmen, herausfinden?

Ich darf mir nicht erlauben, auf solche Fragen eine ausführliche Antwort zu geben; dies würde mir vom Herrn Präsidenten nicht gestattet. Ich werde mich also begnügen und beschränken zu sagen: Für den Ausbau der erwähnten und durchaus nothwendigen Haupteisenbahnlinien muß die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina sorgen; die Art und Weise wäre eine zweifache: entweder die Concessionirung jener Bahnen, oder der Ausbau derselben in eigener Regie mit dem Ertrage eines Landesanlehens, welches in den auszubauenden Eisen-

bahnen und in dem immobilen Eigenthume des Landes seine Garantie finden könnte.

Ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß über die Rentabilität der von mir erwähnten Eisenbahnlinien — vorausgesetzt der Ausbau und die Betriebsführung derselben werden nicht nur möglichst nach besten technischen Regeln, sondern auch mit möglichster Sparsamkeit und pflichtmäßiger Redlichkeit durchgeführt — kein Zweifel obwalten kann, und daß man in dieser Beziehung nur auf die beste Zukunft rechnen könne.

Also die Herstellung der erwähnten bosnischen Eisenbahnen ist möglich, ist selbst nicht allzu schwer zu Stande zu bringen, ist durchaus nothwendig und ist nicht nur im Interesse Bosniens und der Herzegowina, sondern auch im Interesse dieses Reiches erforderlich. Im Besonderen ist die Herstellung jener Linie, welche an die dalmatinische Eisenbahn anschließen sollte, das einzige Mittel, um diese letztere zu beleben und selbst rentabel zu machen.

Nun komme ich zu einem anderen Grunde, welcher für die sofortige Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit der Monarchie spricht.

Ich sage Ihnen, meine Herren, sogleich: So lange Dalmatien in keine Eisenbahnverbindung mit den anderen Ländern der Monarchie gebracht wird, so lange darf es nicht dem allgemeinen Zollgebiete einverleibt werden. Der Grund dafür liegt auf der Hand.

Durch die erwähnte Einverleibung würden die gesammten Länder des Zollgebietes der Haupt- und vielleicht der einzige Markt für Dalmatien sein sowohl für den Absatz eigener, als für die Anschaffung der seinem Consume nothwendigen Producte. Aber sowohl die einen als die anderen müßte man, im Falle der erwähnten Einverleibung, durch Einfuhr und Ausfuhr über die Zolllinie unter Beobachtung der strengsten Maßregeln durchfahren lassen und müßten selbst jene Gegenstände, welche für den Eisenbahntransport wegen Billigkeit der Transportpreise, Schnelligkeit, Sicherheit und Ersparung von Nebenauslagen angezeigt sind, auch in Zukunft über das Meer und doch gewissermaßen innerhalb desselben Zollgebietes importirt und exportirt werden. In Beziehung auf den Verkehr ist Dalmatien der Monarchie gegenüber heute eine Insel, und eine Insel bezieht man nicht in ein continentales Zollgebiet ein, ohne der größten Gefahr entgegenzugehen, daß viel größere Nachtheile als Vortheile daraus entspringen werden.

Uebrigens bin ich fest überzeugt und theile damit eine in meinem Heimatslande sehr verbreitete Meinung, daß es im Interesse des Reiches liegen würde, aus Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina ein besonderes, ich möchte sagen zeitliches Zollgebiet zu schaffen, welches bestimmt und geeignet wäre, die Landesproduction indirecterweise zu fördern, das Land zur künftigen Einverleibung in das allgemeine Zollgebiet vorzubereiten und die noch schwache Steuerkraft des Landes billiger- und klugerweise zu schonen. Dies würde doch nicht hindern, daß jenes Zollgebiet auch zu gleicher Zeit ein eigenes Absatzgebiet für die Industrie der anderen Länder der Monarchie bilden könnte.

Aber will man durchaus schon in der nächsten Zeit die geplante, obenerwähnte Einverleibung durchführen, so muß man — ich wiederhole es — früher die Eisenbahnverbindung Dalmatiens herstellen. Der Ueberzeugung der Billigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Forderung kann sich, glaube ich, auch die ungarische Regierung nicht leicht entziehen und sie muß sich dadurch auch zur Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisek-Novi bewegen lassen.

Ich eile zum Schlusse.

Meine Herren! Gründe aller Art sprechen dafür, daß die hergestellte dalmatinische Eisenbahnstrecke, so wie sie heute besteht, nicht bleiben kann, nicht bleiben soll. Wenn man sie so lassen und die Arbeiten einstellen wollte, warum hat man dann jenen Bau in Angriff genommen? Warum hat man sich beeilt, zehn Millionen Gulden für ein solches Unternehmen zu verwenden und den Staat mit einem Betriebsabgange, den ich mit jährlich nur 50.000 fl. berechnen will, zu überbürden? Wenn jene Strecke einen Sinn hätte, dann könnten Sie, meine Herren, sagen: Wir haben jene Eisenbahn für das Land gebaut. Aber so wie die Sachen stehen, haben Sie nicht für das Land, sondern für die italienische „Società montanistica del Monte Romina“ und auch für diese Gesellschaft in gar nicht vortheilhafter Weise jene Bahnstrecke hergestellt.

Wenn die hohe Regierung und das österreichische Parlament nur die Hälfte der erwähnten Summe anstatt zur Herstellung jener Bahnstrecke, zur Hebung des Schulwesens, zur Vollendung des zum gewöhnlichen Verkehre nothwendigen Straßennetzes — alle die in der letzten Zeit in der Bocche di Cattaro ausgebauten Straßen wurden überhaupt für politisch-militärische Zwecke hergestellt — zu nothwendigen Flußregulirungs- und Entsumpfungsarbeiten — jene des Narentaflusses und des Narentathales ziehe ich hier nicht in Betracht — zur Förderung der besten Schifffahrtsentwicklung, zur Hebung der Landwirthschaft und insbesondere des Forstwesens in zweckentsprechender und vernünftiger Weise verwendet hätte, dann hätte man nicht nur in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit das Land selbst in Betreff der Budgetbilanz activ gemacht, sondern auch eine besondere Fürsorge für das Wohl des Landes gewiß bewährt. Aber so wie heute die Sachen stehen, kann man, darf man bisher von einer solchen Fürsorge — ich erlaube mir das wieder zu behaupten — nicht sprechen. Auch sollte man heutzutage in

Betreff der Bahnstrecke Siverić-Spalato nicht von einer Capitalsinvestition sprechen; denn es wurde aus dieser Verwendung keine Capitalsinvestition, sondern bis jetzt nur eine Capitalsverschwendung.

Obwohl ich ein Dalmatiner bin, obwohl gerade in meinem Wahlbezirke jene Eisenbahnstrecke größtentheils ausgebaut wurde, obwohl ich wußte, daß jene Strecke nicht lange, ohne verlängert zu werden, bleiben könnte, habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, bei der Debatte über das Gesetz, kraft dessen die Eisenbahn Siverić-Spalato zu Stande kam, nachdem ein von mir gestellter Antrag auf Verlängerung der projectirten Bahn bis Knin verworfen wurde, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Ich glaubte damals und glaube noch heute, daß, was dem Reiche zum Schaden und zur Herabsetzung seines Ansehens gereicht, nicht ein Vortheil für das Land sein kann, so lange dieses dem Reiche angehört, so wie ich fest glaube, daß, was ein Schaden für das Land ist, nicht ein Vortheil für das Reich werden kann.

Meine Herren! Man hat die Gesammtkosten für die Herstellung der Eisenbahn Siverić-Spalato mit 12,161.000 fl. präliminirt. Von dieser Summe wurde bis Ende des Jahres 1878 ein Credit von 10,928.000 fl. bewilligt. Also es erübrigt von der präliminirten Summe noch ein Betrag von 1,233.000 fl. Aber selbst von dem bewilligten Credite blieb mit Ende Juni vorigen Jahres ein Betrag von rund 1,031.000 fl. unverwendet und es ist höchst wahrscheinlich, daß derselbe nicht gänzlich und vielleicht nur bis zur Hälfte verwendet werden wird.

Nun, um der Bahnstrecke Siverić-Spalato durch ihre Verlängerung wenigstens bis Knin eine Bedeutung, einen Sinn, eine Existenzberechtigung, ja selbst einen belebteren Verkehr zu verschaffen, und um die 20 Kilometer lange Bahnstrecke Siverić-Knin herzustellen, wäre die von den präliminirten Kosten für die Bahn Siverić-Spalato erübrigende Summe hinlänglich genügend, und zwar selbst wenn man die Arbeiten in derselben Art und Weise durch dieselben Personen, wie bei der letzterwähnten Bahn, durchführen wollte.

Ich bin jedoch berechtigt, auf Grund eines sachmännischen Gutachtens zu behaupten, daß man jene 20 Kilometer lange Bahn, die Brücke über den Krka ausgenommen, mit einem Aufwande von höchstens 700.000 fl. herstellen könnte.

Wenn man bedenkt, daß diese neue Bahnstrecke in ihrer ganzen Länge durch ein Thal führt, und mit unbedeutenden Neigungen, ohne irgend eine Brücke, nur mit einigen mittelmäßigen Durchlässen, ohne Felsenaushub, und, außer jener von Knin, mit einer, höchstens zwei Stationen der niedrigsten Classe versehen, durchzuführen ist, dann kann man wohl jener Behauptung eine gewisse Berechtigung beimessen.

Ich könnte noch versichern, daß diese neue Strecke keinen Betriebsabgang haben und vielmehr zur Verminderung des Betriebsabganges der heute bestehenden Bahn bedeutend beitragen würde.

In Erwägung also, daß sowohl die weitere Verlängerung der Bahnstrecke Siverić-Spalato als die Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit den anderen Ländern der Monarchie, eine Forderung der Nothwendigkeit in jeder Beziehung ist; in Erwägung, daß die erwähnte Verbindung mit dem Anschlusse an die Eisenbahnlinie Sarajevo-Novi als jene, die sich in jeder Beziehung als die leichteste und günstigste darstellt, durchzuführen wäre; in Erwägung endlich, daß deßhalb die Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisseк-Novi als durchaus nothwendig erscheint, beehre ich mich folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert:

a) dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die sofortige Inangriffnahme der Verlängerung der Staatseisenbahn Spalato-Siverić einstweilen wenigstens bis Knin schon am Beginne der nächsten Session einzubringen;
b) mit der ungarischen Regierung über die Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisseк-Novi Verhandlungen einzuleiten und alle die geeigneten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden;
c) die Tracirungsarbeiten und Studien in Betreff der geeignetsten Eisenbahnverbindung zwischen dem projectirten dalmatinischen Eisenbahnnetze und der bosnischen Eisenbahnlinie Novi-Banjaluka-Sarajevo zu veranlassen und das Resultat derselben dem Abgeordnetenhause in der künftigen Session vorzulegen."

Meine Herren! Ich habe diesen Antrag in diesem hohen Hause, obwohl seine Thätigkeit schon zu Ende geht, eben deßhalb gestellt, weil ich demselben einen Anlaß und ein Mittel bieten wollte, in irgend einer Weise Das, was es begonnen hat, so wie es heute ihm noch möglich ist, zu einem seinem Ansehen entsprechenden Ende zu bringen. Daß die Resolutionen dieses hohen Hauses nicht allzu gefährlich sind, ist wohl bekannt. Doch mit der Annahme der beantragten Resolution würde das hohe Haus der kaiserlichen Regierung einen Antrieb und eine Veranlassung geben, um das zu machen, was schon gemacht sein sollte, was gemacht werden muß.

Durch die Annahme dieses Antrages hätten Sie, meine Herren, doch wenigstens der guten Absicht, wirklich etwas für das Wohl Dalmatiens zu thun, Ausdruck gegeben; Sie hätten zu der Herstellung nicht einer unnützen Bahnstrecke, sondern eines Zweiges, einer Linie des projectirten und des künftigen Eisenbahnnetzes jenes Landes beigetragen. Ich empfehle Ihnen daher, überhaupt im

Namen des Ansehens dieses hohen Hauses, die Annahme meines Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Monti stellt einen Antrag, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr von **Kotz** *(wiederholt denselben)*.

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher nach der bisherigen Uebung dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kozłowski:** Ich habe mich bei diesem Capitel zum Worte gemeldet, vorerst um die Gründe näher aufzuklären, warum die vom Staate betriebenen, theils neu gebauten, theils erworbenen Bahnen nicht jenen Ertrag abwerfen, welchen man von ihnen angehofft hat. Weiterhin beabsichtigte ich auch jene Maßregeln darzulegen, welche meiner Ansicht nach geeignet wären, diesen Uebelständen abzuhelfen. Nachdem ich mir jedoch nicht schmeicheln kann, daß meine Gründe das hohe Haus überzeugen würden — ich kann und darf dies auch nicht beanspruchen — habe ich mich umgesehen um Autoritäten, mit deren Gründen ich das, was ich zu sagen beabsichtigte, unterstützten könnte. Diese Autoritäten sind, wie ich glaube, derartige, daß weder die hohe Regierung noch das hohe Haus sie als unzureichend zu bezeichnen im Stande sein werden; ich werde mich nämlich auf die hohe Regierung, auf Beschlüsse der beiden hohen Häuser des Reichsrathes und auf das zu Recht bestehende Gesetz berufen.

Alle jene Factoren, die ich jetzt erwähnt habe, haben zu wiederholten Malen übereinstimmend der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß den galizischen Bahnen, wenn sie nur als Theilstrecken ausgeführt werden, der Lebensnerv unterbunden wird, und daß sie in ein langwährendes Siechthum verfallen müssen, so lange sie nicht zu einem continuirlichen und den Producten des Landes eine natürliche Ausfuhrsader gewährleistenden Netze ausgebaut sein werden. Dieser Ueberzeugung hat noch im Jahre 1872 die Regierung durch eine Gesetzesvorlage an das hohe Haus Ausdruck gegeben, und zwar in der diese Gesetzesvorlage einbegleitenden Denkschrift, wo dieses Moment zu wiederholten Malen hervorgehoben ist. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich einige markante Stellen aus dieser und den späteren Denkschriften vorlesen. Da heißt es *(liest)*:

„Für die Ausführung dieser Bahnlinie", nämlich der jetzt schon gebauten Eisenbahnlinie von Tarnów nach Lelechów mit deren Verlängerung von Gryhów nach Zagorz, „sprechen gewichtige Gründe allgemein staatlicher Natur und volkswirthschaftliche Rücksichten." Die Sache kam dann in den Ausschuß des hohen Hauses und der Ausschuß hat die Regierung in dieser Hinsicht nicht nur nicht desavouirt, sondern vielmehr diesen Satz noch viel schärfer accentuirt, und zwar heißt es in dem Berichte des Ausschusses *(liest)*:

„Derselbe, nämlich der Ausbau des Eisenbahnnetzes wird dadurch das Bindeglied einer Gesammtlinie, welche voraussichtlich dem Lande Galizien zu unberechenbarem Vortheile gereichen wird," und im Schlußabsatze heißt es *(liest)*:

„Indem der Ausschuß schließlich seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß das vorliegende Gesetz geeignet ist, dem Kronlande Galizien zu großer materieller Entwicklung zu verhelfen, und daß dasselbe daher eine hohe politische Bedeutung in sich schließe, übergibt er den Entwurf dem hohen Abgeordnetenhause zur Berathung und Beschlußfassung mit dem Antrage: das hohe Haus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Dem Antrage des Ausschusses hat sowohl das hohe Abgeordnetenhaus als auch das hohe Herrenhaus insoweit Folge geleistet, daß die Gesetzesvorlage zum Gesetze erhoben wurde und Gesetzeskraft erlangt hat. Ein eigenthümliches Mißgeschick, welches mein Land verfolgt, hat auch hier gewaltet.

Das Gesetz war nämlich derart gefaßt, daß die Ausführung auf Grund dieses Gesetzes unmöglich war. Dies hat die hohe Regierung im nächstfolgenden Jahre veranlaßt, mit einer neuerlichen Gesetzesvorlage, worin der Ansicht der Regierung nach die Möglichkeit geboten war, den Ausbau endlich zu vollenden, an das hohe Haus heranzutreten. In der diesfälligen Denkschrift lesen wir wieder die Betonung der Wichtigkeit dieser Bahn nicht nur für das Land Galizien, sondern aus allgemeinen staatlichen Rücksichten, und zwar heißt die betreffende Stelle *(liest)*:

„Allgemein staatliche und volkswirthschaftliche Interessen sprechen für die baldige Fortsetzung der demnächst, und zwar längstens im Monate April d. J. dem Betriebe zu übergebenden Bahnstrecke" und weiter *(liest)*:

„Nicht minder dringlich erscheint die Aufgabe, welche mittelst der von Bielitz und Czacza nach Zagorz zu führenden Transversalbahn zu lösen ist.

Hier handelt es sich um die Herstellung eines directen Anschlusses der garantirten Bahnen im mittleren und östlichen Galizien, insbesondere der ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn, der Erzherzog-Albrecht-Bahn, der Lemberg-Czernowitz-Bahn an das Bahnnetz der westlichen Länder des Reiches.

Hierin liegt die Voraussetzung einer nachhaltigen Besserung der Verkehrs- und Ertragsverhältnisse der genannten Bahnen". Und weiters heißt es *(liest)*:

„Nachdem die Reichsvertretung die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Bahnlinien durch Aufnahme derselben in das beiliegende Gesetz anerkannt hat, ... damit das westgalizische Bahnnetz rasch ausgeführt werde."

Also überall ist nicht nur die Wichtigkeit, sondern auch der je raschere Ausbau betont. Weiters heißt es wieder *(liest)*:

„Die aus staatlichen Gründen unaufschiebliche Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im westlichen Theile von Galizien." Das war der Ausspruch der Regierung, welche damals das Gesetz vorlegte. Dieser Ausspruch ward von beiden Häusern als richtig anerkannt und im Berichte des Ausschusses constatirt *(liest)*:

„Erstens daß die Rücksicht auf Förderung hochwichtiger Staatsinteressen die Sicherstellung der Erbauung eines umfassenden Complexes von Eisenbahnen in Galizien dringend erheische und zweitens wurde dadurch anerkannt, daß die Durchführung des Gesetzes durch die Wichtigkeit der damit zu erreichenden Zwecke gerechtfertigt erscheint." Weiters sagt der Ausschuß *(liest)*:

„Daß die südgalizische Transversallinie wesentliche Vorbedingungen für eine baldige Ertragsfähigkeit vorfindet, so zwar, daß die allerdings vorerst eminenten Staatszwecken dienenden Opfer gleichwohl keineswegs als für alle Zeiten zu bringende anzusehen sein dürften."

Und wieder wurde die Vorlage zum Gesetze erhoben, welches noch in Rechtskraft besteht. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß später Verhältnisse eingetreten sind, welche die Ausführung auf Grundlage dieses Gesetzes für einige Zeit erschwerten.

Ich werde mir jedoch in meiner weiteren Ausführung erlauben darauf hinzuweisen, daß diese Schwierigkeiten schon seit lange und sicher heute nicht derart beschaffen sind, daß sie der Regierung hinderlich in den Weg treten könnten.

Nachdem trotz dieser beiden Gesetze und insbesondere des zweiten ergänzenden Gesetzes der Ausbau nicht begonnen wurde, so haben wir im hohen Hause im Jahre 1874 an den damals fungirenden Handelsminister eine Interpellation gerichtet, warum der Ausbau nicht geschehen und was die Regierung zu thun beabsichtige, um denselben zu ermöglichen, und wir erhielten darauf folgende Antwort *(liest)*:

„Betreffs der übrigen in das Gesetz vom 22. April 1873" — und das ist das Gesetz, auf welches ich mich bezogen habe — „aufgenommenen westgalizischen Eisenbahnlinien ist die Regierung unausgesetzt bestrebt, deren Sicherstellung baldigst zu ermöglichen." Mit Freude begrüßten wir und das Land, welches wir zu vertreten die Ehre haben, diese Zusicherung. Schauen wir uns aber das Nähere an, wie dieser Zusicherung Folge gegeben wurde. In Folge näherer Erkundigungen kann ich constatiren, daß trotz dieser Zusage seit 1874 weder eine Concurrenzausschreibung erfolgt ist, noch bis heute die Bedingnißhefte für die Vergebung dieses Bahnbaues aufgestellt worden sind. Das waren die unausgesetzten Bestrebungen „die Sicherstellung desselben zu ermöglichen". Wir warteten, bis der Geldmarkt und die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß wir erwarten konnten, das Land werde zu dem ersehnten Eisenbahnnetze gelangen können. Dann interpellirten wir neuerlich den Herrn Handelsminister im Jahre 1875, was denn die Regierung hindere, der uns wegen des Ausbaues gegebenen Zusicherung gerecht zu werden. Und wieder warteten wir auf die Beantwortung einige Jahre vergebens. Endlich ging uns doch die Geduld aus und wir wollten erfahren, was für eine Stellung die jetzige neu aufgefrischte Regierung diesem Gesetze gegenüber einzuhalten gesonnen ist und stellten vor Kurzem eine Interpellation an den Herrn Handelsminister, was er eigentlich zu thun gedenke, um das durch das Gesetz dem Lande verbürgte Eisenbahnnetz herzustellen. Darauf erhielten wir eine Antwort, die wir — ich muß es gestehen — nicht angehofft hatten.

Unsere Interpellation gipfelte nämlich in dem, daß wir fragten, was in Folge der früher von der Regierung uns gegebenen Zusicherung geschehen wird, um selbe verwirklichen zu lassen. Der Schluß unserer Interpellation lautet *(liest)*:

„Welche Schritte sind eingeleitet, um die Durchführung des Ausbaues dieses Netzes zu ermöglichen?"

Wir legten kein Gewicht darauf, auf welche Weise das zu thun am besten und zweckmäßigsten der Regierung erscheine. Uns lag daran, daß dieses Bindeglied der lose dastehenden Verkehrslinien, welches das Land sehnlichst erwartet und welches für dasselbe unumgänglich nothwendig ist, je eher geschehe. Daraufhin erfolgte die Beantwortung der Interpellation von Seiner Excellenz, worin hauptsächlich und in erster Linie darauf Gewicht gelegt wird, daß die Concessionsertheilung und Subventionirung dieser Bahn heute unmöglich ist. Dies haben wir aber gar nicht bezweckt, weder ich noch meine Gesinnungsgenossen, in deren Namen ich die Interpellation gestellt habe, noch überhaupt das Land. Wir haben es umsoweniger bezwecken können, als, soweit mir die Verhältnisse in Galizien bekannt sind, und ich glaube sie in dieser Hinsicht ziemlich genau zu kennen, heute im Lande kein Material vorhanden wäre, um die Concessionsertheilung anzustreben, und selbst wenn eine solche von der Regierung angeboten wäre, eine solche anzunehmen. Wir erstreben nur, wie ich bereits erwähnt habe, eine

genaue und präcise Antwort hinsichtlich der Stellung, wie und auf welche Weise die Regierung dem gegebenen Versprechen nachzukommen gedenke, damit die Verbindung dieser Linie miteinander baldigst geschehen könne.

Die Art der Verwirklichung dieser Zusage dachten wir uns durch den Staatsbau, und als Beweis dafür, daß wir es nicht anders verstanden haben und verstehen konnten, diene, daß ich mich zu dem Capitel „Staatsbetrieb" als Redner eintragen ließ, bevor es mir bekannt war, wie und in welcher Weise Seine Excellenz der Herr Handelsminister meine Interpellation beantworten werde. Aus den Schlußworten der Interpellationsbeantwortung glaubten wir auch hier erkennen zu müssen, daß auch in dieser Hinsicht wenig Hoffnung für die nächste Zukunft vorhanden sei.

Eines war uns klar, das ist, warum die lange Zögerung in der Beantwortung der früheren Interpellationen von Seite des Handelsministeriums eingetreten ist. Wenn man nämlich trotz des bestehenden Gesetzes und trotz der gerechten Ansprüche des Landes der gemachten Zusage entgegen einen abweislichen Bescheid geben muß, da begreift man, daß man da etwas zaudert und zögert. Wie ich glaube, habe ich nicht mit meinen Worten, sondern mit Citaten aus Berichten und Beschlüssen des hohen Hauses, sowie aus Vorlagen der Regierung nachgewiesen, daß sowohl das Staatsinteresse, als das volkswirthschaftliche Interesse den Ausbau dieses Bahnnetzes erheischt; nach der Interpellationsbeantwortung des Herrn Handelsministers mußte man aber glauben, daß dieses Staatsinteresse heute ein anderes geworden ist, und daß die volkswirthschaftlichen Interessen Galiziens sich auch geändert haben, oder daß die finanzielle Lage eine solche geworden ist, daß der Ausbau heute mit größeren Opfern verbunden ist als damals, wo er beschlossen wurde. Dies, glaube ich, ist jedoch in keiner Hinsicht der Fall. Die staatlichen Interessen sind ganz die nämlichen geblieben, und zwar sind sie hier hauptsächlich strategische. Diesen aber erst dann gerecht werden zu wollen, wenn schon die Sache drängen wird, und wenn es schon vielleicht zu spät sein dürfte, das, meine Herren, wäre nicht angezeigt. Ein vorsorgender Staatsmann achtet darauf, derartige Staatsinteressen dann zu berücksichtigen, wann die Zeit dazu am geeignetsten ist und wann die Ausführung am leichtesten möglich ist. Die volkswirthschaftlichen Interessen haben sich auch nicht zum Besseren geändert, im Gegentheile, wenn sie sich geändert haben, so haben sie sich noch schlechter gestaltet. Bekanntlich leidet Galizien bei der Ausfuhr seiner Producte an sehr vielen Betriebserschwerungen, die Klagen darüber und die Gründe davon dürften auch dem hohen Handelsministerium nicht unbekannt sein, die Gründe sind eben solche, die vom Standpunkte einer einzelnen Verkehrsanstalt aus vielleicht richtig sind, vom Standpunkte des Kronlandes aber, welches ich vertrete, ganz und gar als zu seinem Nachtheile gereichende angesehen werden müssen. Ich begreife, daß eine Anstalt, um ihren Ertrag so viel wie möglich zu heben, ihren Betrieb so einrichtet und die Ziffern ihrer Tarife so stellt, wie es ihr am besten mit Rücksicht auf ihr Erträgniß convenirt. Ich begreife es auch vom Standpunkte einer Anstalt, daß dieselbe, um den Transport von Producten aus dem Auslande für sich heranzuziehen, genöthigt sein kann, gewisse Bedingungen aufzustellen und Zugeständnisse zu gewähren, welche ihr die Erwerbung und Beibehaltung gewisser Frachten ermöglichen; das erfordert eben ihr Interesse.

Aber wie sieht es dann mit dem wirthschaftlichen Interesse Galiziens aus, wie müssen sich dann die Preise unserer Producte stellen, wenn wir z. B. vollkommen geschlagen werden durch das viel billiger producirte russische Getreide, welchem eben diese Betriebsverhältnisse viel leichteren Absatz dort gestatten, wo früher unser Getreide abgesetzt wurde. Dem wäre einzig und allein dadurch abzuhelfen, daß das ganz richtig aufgefaßte und dem hohen Hause vorgeschlagene Gesetz wirklich in Durchführung gebracht würde. Dann hätten wir eine zweite Transversallinie und eine Transversallinie, welche der von mir bezogenen Anstalt — ich will nicht sagen Concurrenz macht, weil das Wort heute unpopulär ist, sondern welche neben dieser Anstalt eben dem Bedürfnisse des Landes in einer Weise entsprechen würde, welche sowohl den Producenten, als auch den vom Staate bereits betriebenen Eisenbahnen zu gute kommen würde. Also die volkswirthschaftlichen Interessen sind nicht nur die nämlichen geblieben, sondern haben sich zu Gunsten der zu bauenden Bahn derart gestaltet, daß die Nothwendigkeit derselben desto mehr einleuchtet.

Nun, vielleicht ist der Umstand, daß heute die finanziellen Verhältnisse andere sind, stichhältig? Dem ist bei weitem nicht so. Schauen wir die Preise an, wie selbe heute bestehen. Ich muß vorausschicken, daß mir die Preisanalyse, die von der Regierung, für diesen Bau zusammengestellt war, nicht zugänglich gemacht wurde, trotzdem ich es angestrebt habe; aber die Preise sind mir so ziemlich bekannt und ich dürfte daher nicht fehlschlagen, wenn ich sie approximativ annehme.

Zu der Zeit, als das Gesetz beantragt wurde, variirte der Wiener Centner Eisen zwischen 9 und 10 fl.; heute sind die Werke sehr froh, wenn sie den Metercentner mit 9 fl. 53 kr. anbringen, und ich könnte Verträge vorlegen, wo sie für eine lange Reihe von Jahren zu diesem Preise accordirt wurden. Vielleicht ist es mit Schwierigkeiten verbunden, einen Bauunternehmer zu bekommen? Auch das nicht, meine Herren, denn die Bauunternehmer, sowohl die inländischen als die ausländischen, bitten ja um

Beschäftigung, ohne den Nutzen speciell aus dem Bahnbau selbst zu beanspruchen; sie bitten um Beschäftigung schon darum, weil sie darin einen Nutzen erblicken, daß sie ihren Baupark und Bauapparat verwerthen, daß die Werke, die sie besitzen, beschäftigt sein werden, und daß sie nicht ihre Arbeiter auseinandergehen lassen müssen. Es könnten jetzt solche Preise erzielt werden, von denen man früher überhaupt keine Idee gehabt hat. Man kann bei dem Eisen leicht 50 Percent, bei den Locomotiven leicht 30 Percent Ersparniß, und in gleicher Weise auch bei anderen Positionen annehmen, was ich nöthigenfalls auch nachweisen könnte.

Vielleicht ist der Grunderwerb heute schwer? Nein, meine Herren, Sie haben ja selbst dazu beigetragen, ein Expropriationsgesetz zu schaffen; durch dieses Expropriationsgesetz, welches mir übrigens nicht im Ganzen convenirt hat, ist doch so viel erreicht, daß der übermäßigen Anspannung der Grundpreise ein Riegel vorgeschoben wurde, also auch der Grunderwerb leicht und billig zu Stande kommen kann.

Das sind Alles Momente, welche den Ausbau heute viel leichter ermöglichen als früher. Ich muß noch einmal auf die staatlichen Rücksichten zurückkommen, und zwar darum, weil ich mich auch da umgesehen habe, ob denn dieselben wirklich so gewichtiger Natur sind.

Ich will nicht Namen citiren, ich glaube mich aber doch auf die höchsten und in diesem Falle maßgebendsten Autoritäten berufen zu können, auf Autoritäten, welche ihre Befähigung in dieser Hinsicht durch ihr Feldherrntalent und ihre hohe militärische Stellung bewiesen haben, und welche mir seinerzeit bei einer anderen Gelegenheit gesagt haben, daß eben diese Transversallinie als ganze und continuirlich fungirende Linie von höchster strategischer Wichtigkeit ist, und zwar nicht nur dadurch, weil eine leichtere Bewegung der Truppen ermöglicht wird, sondern hauptsächlich auch darum, weil durch sie eine zweite Bewegungslinie geschaffen wird, weil das in einer Richtung entsendete Betriebsmateriale auf einer zweiten Linie zurückkommen kann, und vor Allem darum, weil die heute in Galizien functionirende Linie so nahe an der Grenze. und in einem so ungedeckten Terrain gelegen ist, daß sie von einer einfachen Abtheilung selbst einer irregulären feindlichen Truppe unterbrochen werden kann, wie es leider vor nicht langer Zeit bei einer anderen Eisenbahn zum Schaden der Monarchie zur traurigen Wirklichkeit geworden ist.

Die sogenannte galizische Transversallinie läuft aber entlang den Karpathen, was man früher bei Straßen „militärisch gedeckt" nannte, und hat alle diese Uebelstände nicht, nachdem sie fremden Truppen beinahe an keiner Stelle ohne Kampf zugänglich wäre.

Durch das Vorausgeschickte glaube ich hinlänglich bewiesen zu haben, daß wir das Recht haben, uns um den Ausbau dieser Linie zu bewerben; nicht in dem Sinne zu bewerben, wie es früher in Oesterreich Sitte und Brauch war, sondern in dem Sinne, daß der Staat, wenn er schon einmal die Angelegenheit in seine Hand genommen hat, und nachdem er eine Bahn in Galizien selbst gebaut, die andere erworben hat, er auch die zur Vervollständigung dieser Linien den Bau der fehlenden Strecken in der Weise ausführe, damit unter Einem die Erträgnisse jener Linien, die er jetzt besitzt und verwaltet, dadurch gebessert und auch den Anforderungen des Landes dadurch entsprochen werde.

Aus dem Gesagten würde naturgemäß folgen, daß ich eine Resolution stelle, und zwar, die Regierung wird aufgefordert — wie es gewöhnlich heißt — mit großem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß der Ausbau als Staatsbahn in Angriff genommen und vervollständigt werde.

Dies thue ich jedoch nicht, ich thue es darum nicht, weil ich aus den entscheidenden Worten der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers ersehe, daß dies zu gar nichts führen würde.

Wir haben auch früher bindende Gesetze, und sogar Zusagen für deren Ausführung bekommen, und dennoch durch eine Reihe von Jahren die Bahn nicht erhalten. Heute hätten wir vielleicht, wenn das hohe Haus auf meine Ausführungen eingehen würde, eine Resolution, aber in der kurzen Spanne Zeit von heute bis zur Einberufung des neuen Hauses, glaube ich nicht, daß die Regierung sie durchführen würde, weil sie es eben nicht will und nicht gesonnen ist, sie durchzuführen. Leider glaube ich dafür, daß ein Appell an diese Regierung ganz und gar überflüssig wäre, und auch eine Resolution zu nichts führen würde, die Beweise in der hilfreichen Art zu finden, auf welche uns diese Regierung in den Errungenschaften, die wir für das Land nach Schluß der Session mitbringen, geholfen hat. Darin sehe ich kein gutes Prognosticon auch in dieser Angelegenheit. Ich brauche nur darauf hinzuweisen und gehe nicht weiter darauf ein, ob jene von der früheren Regierung in die neue übergegangenen Männer die Hand selbst daran gelegt haben, um uns diese Errungenschaften zu verschaffen, oder ob sie stillschweigend und nicht abwehrend dazu mitgeholfen haben. Ich brauche nur hinzuweisen, daß wir dem Einflusse des Herrn Unterrichtsministers zu verdanken haben, daß wir, was die geistige Entwicklung anbelangt, die Schmälerung der Befugnisse des Schulrathes nach Hause bringen, und daß wir, was die Landescultur anbelangt, dem Herrn Ackerbauminister die vollständige Abstockung der Wälder, welche in staatlicher Verwaltung sind, verdanken. Ich höre, daß auch

der Herr Justizminister nicht zurückbleiben will, und uns eine Ueberraschung vorbehält. Das sind die Errungenschaften, mit denen wir nach Hause kommen. Ja, bald hätte ich es vergessen, der Finanzminister beschenkte uns mit der Grundsteuernovelle, deren Spitze hauptsächlich gegen das Land Galizien gewendet ist, und da kann der Herr Handelsminister auch nicht zurückbleiben, ihm müssen wir diese Errungenschaft verdanken, daß das, was gesetzlich schon seit Jahren beschlossen wurde, nicht ausgeführt werden wird.

Ich stelle deßhalb keinen Antrag und keine Resolution; ich gebe nur der Hoffnung Ausdruck, daß, trotzdem die jetzige Regierung nicht gewillt ist, diesen Bau auszuführen, vielleicht in baldigster Zukunft die jetzt aufgefrischte Regierung sich von den früheren älteren ererbten Elementen befreien und die Auffrischung zu einer vollkommenen Regenerirung sich gestalten werde, und wir leben in der Zuversicht, daß dann unseren Wünschen und den Bedürfnissen des Landes gerechter entsprochen werden wird als jetzt. Sollte auch diese Hoffnung sich nicht verwirklichen, dann glauben wir auch noch nicht das „lasciate ogni speranza" auf unser Banner schreiben zu müssen, denn es ist zu erwarten, daß, wenn wir oder Andere aus unserem Lande, das bleibt ganz das nämliche, nicht auf den weichen Wollsäcken, sondern auf diesen harten Bänken bei der Neuberufung des Reichsrathes uns wieder zusammenfinden werden, die Neugewählten jene leeren Plätze, die hier der Besetzung in dieser Session entgegengesehen haben, vielleicht schon besetzt vorfinden werden, und daß es uns im Vereine mit den Neueingetretenen gelingen wird, falls dann noch dieselben Elemente in der aufgefrischten Regierung anzutreffen sein sollten, das Unsere dazu beizutragen, um die Regierung von denselben zu befreien, und zwar mit größerem Erfolge als bis jetzt. Und in dieser Hoffnung schließe ich diese Ausführungen in dieser Richtung.

Da ich jedoch beim Worte bin, muß ich auch zu einem anderen Titel eine Bemerkung mir erlauben. Es dürfte dem Herrn Handelsminister nicht unbekannt sein, daß in neuester Zeit eine der größeren Verkehrsanstalten Galiziens eine bedeutende Anzahl von Bediensteten entlassen hat. Die Zahl will ich nicht nennen, weil sie mir nicht ziffermäßig bekannt ist; aber ich sage, es ist eine beträchtliche. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß die Regierung in die internen Angelegenheiten und administrativen Verfügungen von Gesellschaften eingreifen solle, und ich begreife es auch vollkommen, daß jeder Gesellschaft das Recht gewahrt sein muß, die Administration derart einzurichten, wie es die Verhältnisse, insbesondere die Dienstverhältnisse desselben verlangen. Trotz alldem glaube ich jedoch in diesem Falle eine Anfrage an den Herrn Handelsminister richten zu können, ob ihm der Fall bekannt ist?

Ich weiß es aus anderen Quellen, vielleicht auch aus eigener Praxis, daß die Regierung bei subventionirten Bahnen in jedem Falle, wo es sich um die Entfernung eines Beamten, sei es in Folge einer Uebertretung oder in Folge einer schlechten Dienstleistung handelt, sobald dagegen Beschwerden vorliegen, sich die betreffenden Acten vorlegen läßt, um zu prüfen, ob die Strafe, welche den gemaßregelten Beamten getroffen hat, nicht eine zu harte war, selbst dann, wenn es sich, wie es der dazu erfundene technische Ausdruck höflich ausdrückt, um einen unbedeckten Cassenabgang oder unaufgeklärte Cassebemängelungen handelt, worunter ein Deficit in der betreffenden Casse zu verstehen ist.

Ich bin weit entfernt, der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen, im Gegentheile muß ich die Humanität anerkennen, mit der der Beamtenstand vor willkürlichen oder vielleicht zu harten Strafen bewahrt wird, denn, wie unser Sprichwort sagt, vier Augen sehen besser als zwei. Es kann sich die betreffende Direction oder der betreffende Verwaltungsrath zu weit vergreifen und die Strafe zu hart ausmessen. Ich begreife also, daß die Regierung Einsicht nehmen will und sich die Untersuchungsacten vorlegen läßt, um nöthigenfalls ihren Einfluß zur Milderung gelten zu lassen. Wenn dies aber bei strafbaren Handlungen der Fall ist, um wie viel mehr ist dies Pflicht der Regierung, welche die Obsorge über die subventionirten Bahnen hat, in Fällen, wo unschuldige Leute davon betroffen wurden, nur darum, weil sie von der Anstalt als überflüssig und entbehrlich betrachtet wurden. Ich muß diese Angelegenheit umsomehr hervorheben, als die meisten von den Betroffenen durch eine sonderbare Schicksalstücke Landeskinder Galiziens sind. Ich will dadurch nicht etwa eine Beeinflußung der Gesellschaft durch die Regierung hervorrufen in der Richtung, wie sie ihre internen Angelegenheiten regeln soll, und welche von diesen Beamten sie wieder aufzunehmen habe, aber ich bin berechtigt von der Regierung zu fordern, daß sie es eingehend untersuche, ob bei der Wahl der zu Entlassenden die Richtigen getroffen wurden und ob sich nicht unter Denjenigen, die im Dienste belassen wurden, solche vorfinden, die nach ihrer Vergangenheit viel weniger geeignet sind, den Dienst zu erfüllen als Diejenigen, welche entfernt wurden.

Ich muß die Regierung aufmerksam machen, daß es für den Staat überhaupt und für das Land Galizien speciell sehr mißlich ist, Leute, welche lediglich auf diese Stellung angewiesen waren, und heute unter keiner Bedingung eine andere bekommen werden, zu einem Proletariate zu gestalten. Ich muß es umsomehr der Regierung ans Herz legen, sie möge diese Angelegenheit genau prüfen und darnach vor-

gehen, als ja das nicht ein vereinzelter Fall ist. Die nämliche Gesellschaft ist auch von einem kleinen Staate subventionirt; die nämliche Maßregel durchzuführen ist auch auf den Linien dieser Gesellschaft, welche das Gebiet dieses kleinen Staates durchziehen, versucht worden. Was geschah dort? Die Sache wurde im Abgeordnetenhause dieses kleinen Landes angeregt, die Regierung wurde in sehr energischer Weise aufgefordert, in diese Angelegenheit einzugreifen. Die Regierung hat sich gefügt und die Gesellschaft wurde veranlaßt, die Betreffenden im Dienste zu belassen. Wenn dies in einem kleinen Lande und einem kleinen Parlamente gelungen ist, glaube ich, daß die Regierung eines großen Staates wie Oesterreich auch den Eisenbahnpotentaten gegenüber energisch auftreten und die Sache prüfen kann; Diejenigen, welche es wirklich verdient haben entfernt zu werden, mögen entfernt werden; aber unschuldige Leute, die ihren Dienst redlich und treu erfüllt haben, sollen doch nicht so ohne weiters mit ihren Familien dem Bettelstabe anheimgegeben werden. Ich stelle daher an die hohe Regierung die Anfrage:

Ist der hohen Regierung der Fall bekannt, hat sie den Fall untersucht, und was gedenkt sie zu thun, um dem Uebelstande abzuhelfen? *(Bravo! auf den Bänken der galizischen Abgeordneten.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: In der Reihe der eingetragenen Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Ruß. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Im Gegensatze zu meinen geehrten Herren Vorrednern, von denen der eine die mährische Transversalbahn, der zweite die strategische Karpathen-Parallelbahn, der dritte die Anschlußbahn in Dalmatien, ja sogar den Ausbau eines großen ausländischen Eisenbahnnetzes befürwortet hat, werde ich mich beschränken auf jenes Gebiet, dessen Grundpfähle der Bericht des Budgetausschusses selbst abgesteckt hat.

Ich will vorweg zugestehen, daß werthvolle Anregungen in demselben enthalten sind, so namentlich in dem Berichte über den Staatseisenbahnbau, daß das Aufstellen bestimmter allgemeiner Grundsätze über die Beförderung des Localbahnbaues aus Staatsmitteln im Gesetzgebungswege nothwendig sein wird. Denn ich glaube, daß sich diese Nothwendigkeit noch auf ein anderes Gebiet erstreckt, als auf das der Subvention aus Staatsmitteln, nach dem Vorbilde der französischen Gesetzgebung, welche längst für Bahnen erster und zweiter Kategorie d'intérêt général und die d'intérêt local verschiedene gesetzliche Bestimmungen aufgestellt hat. Um so wichtiger dürfte diese Aufstellung werden, als — ein erfreuliches Zeichen der Zeit, der langsam sich bessernden wirthschaftlichen Zustände — gerade jetzt noch zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die von der Regierung dem hohen Hause unterbreitet wurden, durch welche Localbahnen, wirklich eigentlich secundäre Bahnen, nur durch eine ganz geringfügige Unterstützung des Staates zur Errichtung gelangen sollen.

Ich muß dabei einige Bemerkungen über die Art und Weise der Behandlung machen, welche der Budgetausschuß bisher den Staatseisenbahnen angedeihen ließ. Ich habe andere Berichte in anderen Parlamenten, und zwar in Ländern, wo der Staatseisenbahnbetrieb sich über ebenso viele Hunderte oder Tausende Kilometer als hier 10 und 20 Kilometer erstreckt, in Vergleich gezogen, und ich habe gefunden, daß diese Berichte von großen allgemeinen Gesichtspunkten und Standpunkten ausgehen, jedes kleinliche Detail vermeiden, und wenn ich das harte Wort „kleinliches Detail" gebraucht habe, so will ich es rechtfertigen dadurch, daß beispielsweise der Bericht über den Betrieb der Dalmatiner Bahn mittheilt, daß eine Rechnungsassistentenstelle oder vier Aspirantenstellen oder gar zwei Conducteurstellen neu systemisirt wurden. Mir scheint wirklich, daß hier die Arbeit des Budgetausschusses erschwert ist, weil sie zu detaillirt ist und daß die Gefahr zu leicht vorliegt, daß sowohl der Budgetausschuß wie das hohe Haus über die Einzelnheiten die großen Gesichtspunkte und Standpunkte vielleicht nicht mehr mit jener bevorzugenden Aufmerksamkeit in Berathung zieht, wie es sonst der Fall sein könnte.

Es hat mit der Behandlung der Dalmatiner Bahn seitens des Herrn Specialberichterstatters überhaupt ein eigenes Bewandtniß, sie scheint, wenn ich so sagen darf, ihm ans Herz gewachsen; er vergleicht die Ergebnisse der übrigen Staatsbahnen immer wieder mit der Dalmatiner Bahn, deren Verwaltungsorganisation, wie ich mir habe erzählen lassen, in einem Zeitpunkte zu Stande gekommen ist, wo der Generaldirector des Eisenbahnwesens zufällig auf Urlaub war, bei welcher Verwaltungsorganisation er daher seine Intervention nicht hat walten lassen. Ich erlaube mir nicht diesen zufälligen Umstand in irgend eine Verbindung zu bringen mit der sonst in einer Richtung ganz berechtigten Tendenz des Herrn Specialberichterstatters gegen die Organisation der Generalinspection, ich will nicht sagen gegen die Person des Generaldirectors. Allein die Dalmatiner Bahn ist in so eigenthümlichen Verhältnissen, abgetrennt von dem gesammten Verkehre der Monarchie, wie wir heute von dem Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Sebenico sehr ausführlich dargelegt gehört haben, in einem so verkehrsarmen Lande, daß es begreiflich ist, daß die einfachsten Formen der Verwaltung gesucht werden mußten und

auch wirklich gefunden wurden, wenn sich auch selbst an dieser Organisation, wie ja überhaupt an jeder, Einzelnes bemängeln ließe.

Es sagt der Herr Specialberichterstatter, daß es merkwürdig sei, daß die kilometrische Einnahme der Istrianer Bahn im Jahre 1878 mit 744 fl. in dem gleichen Zeitraume sogar von der Dalmatiner Bahn mit 759 fl. übertroffen wurde. Ich werde an diesen Ziffern nicht mäkeln, weil sie gewiß richtig sind und etwas Anderes von der Aufmerksamkeit und dem Fleiße des Herrn Specialberichterstatters nicht zu erwarten ist. Aber die kilometrische Bruttoeinnahme hängt doch von dem Verwaltungssysteme in keiner Weise ab.

Die Art und Weise der Budgetirung hat auch vom buchhalterischen Standpunkte aus einigen Tadel zu erfahren. Unter „Staatseisenbahnbetrieb", und das ist schon von Seite der Regierung gefehlt, finden wir außerordentliche Ausgaben, aber solche von jener Kategorie, wie sie andere Eisenbahnverwaltungen, das heißt Privateisenbahngesellschaften, nie und nimmermehr unter den Eisenbahnbetrieb buchen. Das sind Ausgaben für Bauherstellungen, welche entweder auf Kosten eines Erneuerungsfondes oder eines Specialreservefondes, oder endlich eines noch offenen Baucontos gehen und immer wieder zum gesammten Anlagecapital hinzugerechnet werden müssen, welche also, wie mir scheint, unter dem Titel „Staatseisenbahnbetrieb" die richtige Stelle nicht gefunden haben. Wenn auch der Budgetausschuß nicht mehr, wie ich vor zwei Jahren an dieser Stelle zu tadeln die Ehre hatte, sich in so kleinliche Budgetirungen einläßt, und etwa die Errichtung eines Wächterhauses oder Aehnliches in das Finanzgesetz des betreffenden Jahres einschiebt, so kommen beispielsweise vor unter §. 5 der Staatsausgaben im Eisenbahnbetriebe: Fortsetzung der Regulirung von Einschnitten, Dämmen u. s. w., ferner Entwässerungsarbeiten auf den Stationsplätzen zur Trockenlegung des Stationsplanums; Fortsetzung der Umwandlung von provisorischen hölzernen Brücken in definitive, Auswechslung von Holzconstructionen gegen Eisenconstructionen, Reconstruction von schadhaften Brücken und der Versicherung der an größeren Brücken gelegenen Wasserläufe, Reconstructionsarbeiten an Wasserleitungen u. s. w., von denen man ja nicht wissen kann, ob sie in den regelmäßigen Betrieb, oder ob sie in die außerordentlichen Betriebsausgaben gehören, oder endlich auf das Bauconto unter dem Titel „Vollendung der ursprünglich nothwendigen Bauten" oder unter dem Titel solcher Reconstructionen, welche dadurch nöthig geworden sind, daß gewisse Erleichterungen bei dem ursprünglichen Baue gestattet wurden, denn wenn man die Reconstructionen von Brücken aus hölzernen in eiserne oder steinerne ins Auge faßt, so kann man nicht sagen, daß solche Arbeiten unter den Titel „Staatseisenbahnbetrieb" gehören.

Wenn der Herr Berichterstatter über die Betriebsverträge in seinem Berichte über Staatseisenbahnbau so scharf sich dahin äußert, daß die Fertigstellung von Betriebsverträgen als Vorbedingung der Inangriffnahme des Baues zu betrachten gewesen sei, so darf man doch nicht vergessen, daß alle diese Vorbedingungen cum grano salis zu nehmen sind. Man denke doch, daß der Bau einige Jahre dauern kann, daß diese Verträge erst dann wirksam werden, wenn der Betrieb eröffnet wird; wenn man sich vorstellt, daß möglicherweise unter ganz geänderten Verhältnissen der betriebspachtenden Bahn, sowie bei geänderten wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnissen der Gegend, welche die zu verpachtende Bahn durchzieht, der Betriebsvertrag, welcher vor Beginn des Baues geschlossen wurde, in Wirksamkeit treten soll, so würde dies oft zu Inconvenienzen und Incongruenzen führen können, welche gewiß nicht verlangt werden wollten, als jene Resolution gefaßt wurde, welche die Fertigstellung von Betriebsverträgen als Vorbedingung zur Inangriffnahme des Baues bestimmte.

Endlich hat sich der Budgetausschuß ziemlich weit — ich will einige weitere anfechtbare Stellen des Berichtes nicht anführen, um das hohe Haus nicht zu ermüden — über die Südwestbahn ergangen, das Schmerzenskind der Regierung und des hohen Hauses und bei dieser Gelegenheit auch von der Ministerialcommission gesprochen. Ich meine, daß die Tendenz des Budgetausschusses dahin zu verstehen ist, aus der Localbahn Leobersdorf-St. Pölten eine große concurrenzfähige Hauptlinie zu machen. Denn wenn man von dem ungarischen Getreidetransport spricht, welcher nicht über Wien, sondern in St. Pölten in die Elisabeth-Westbahn einmünden müßte, wenn man davon spricht, daß man in der Lage ist, durch eine Verminderung der Tarifkilometer einen großen Theil der Getreidefrachten einer anderen Linie abzunehmen, so muß man die Tendenz haben, diese Linie zu einer großen, wichtigen Hauptlinie zu machen. Gleichzeitig muß man aber auch die Tendenz haben, ein Princip im Eisenbahnbetriebe wieder einzuführen, von dem ich geglaubt habe, daß es wirklich ein überwundenes ist, und das ist das Princip der Concurrenz. Es soll also dann die Concurrenz durch die Staatseisenbahnverwaltung in einem Gebiete ausgeübt werden, welches von zwei garantirten Linien bereits durchzogen ist. Dann ist es vielleicht vergessen worden, daß außer der garantirten Westbahn die Südbahn auch gewisse Ueberschußantheile an den Staat zu leisten hat und daß, wenn man ihr also auf einer gewissen Strecke einen großen Theil der Frachten entzieht, diese günstigere Position des Staatsschatzes leicht geschädigt werden kann.

Ich glaube daher, daß die Regierung wohl mit sich zu Rathe gehen wird, ob der Wunsch, welcher vom Specialberichterstatter ursprünglich in der Form eines Antrages dem hohen Hause vorgebracht werden wollte und nun vom Budgetausschusse bloß in den Text seines Berichtes eingefügt wurde, derzeit schon reif sei, erfüllt zu werden.

Schließlich hat sich der verehrte Herr Specialberichterstatter in einen sehr scharfen Tadel über die Ministerialcommission ergangen, welche der Herr Handelsminister zur Verwaltung der niederösterreichischen Staatsbahnen errichtet hat. Alles das, was der Herr Specialberichterstatter über die Zwitterstellung sagt, welche einzelne Functionäre des Handelsministeriums durch diese Organisation haben, anerkenne ich vollständig, und er ist vielleicht aus der Darstellung dieser Consequenzen noch nicht weit genug gegangen, allein anderseits möchte ich nicht so absolut sagen, es hätte bei Errichtung dieser Administrativcommission im Ministerium die Configuration eines Verwaltungsrathes nicht nachgeahmt werden sollen.

Frankreich, welches im Jahre 1878 nach weitaus heftigeren Kämpfen als denen, welche im hohen Hause stattgehabt haben, ein großes Netz von Eisenbahnen an sich gebracht hat und welches wiederholt die Einwendung hören mußte, daß der Staat ob seines bureaukratischen Wesens nicht im Stande sei, eine Eisenbahn richtig zu administriren, hat eine Commission geschaffen, welche aus zwei Senatoren und zwei Deputirten, aus einem Sectionschef, aus einem Staatsrathe, einem Rechnungshofrathe und einem Mitgliede des Obersten Rathes für Handel und Gewerbe u. s. w., einem Chefingenieur eines Bergwerkes und einem Ingenieur des ponts et chaussées zusammengesetzt ist und welche mit Decret vom 25. Mai 1878 ihre Organisation bekommen hat, welche ich am besten dadurch charakterisire, daß ich den Artikel IV desselben nenne, welcher dem Administrationsrathe eine ganz ähnliche Competenz gibt, wie sie die Verwaltungsräthe an Privateisenbahnen haben.

Nun, ich glaube, daß man in Frankreich etwas davon versteht und ich habe dies nur angeführt, um die Schärfe einigermaßen zu mildern, welche in der Verurtheilung liegt, die der Bericht des Budgetausschusses über den Eisenbahnbetrieb in dieser Richtung ausgesprochen hat. Neben diesem Administrationsrathe für Eisenbahnen besteht aber in Frankreich ein Eisenbahnrath noch ganz besonders, ein Eisenbahnrath, welcher an der Seite des Ministers sich zu beschäftigen hat mit der Vorbereitung großer administrativer Maßregeln und Gesetzentwürfe, welche in dasselbe Ressort fallen.

Ich habe, hohes Haus, in der ganzen Zeit, als ich die Ehre hatte, von diesem Platze aus über Eisenbahnangelegenheiten zu sprechen, niemals gegen die Person des Generaldirectors der Eisenbahnen irgend ein Wort gesagt und zwar schon deßhalb in der letzten Zeit nicht, weil ich, mit Sympathie erfüllt, für die energische Hand, welche im Eisenbahnwesen Ordnung zu schaffen berufen war, gedacht habe, daß gerade in den letzten Jahren dieses Parlamentes nicht die Zeit kommen wird, jene Actionen auszuführen, welche das Gesetz vom 14. December 1877 inaugurirt hat. Heute steht aber die Frage ganz anders. Der Herr Minister hat uns wiederholt erklärt, er sei verantwortlich, nur an ihn habe man sich zu wenden, er decke alle seine Functionäre, allein jede seiner Regierungshandlungen darf der Kritik unterzogen werden und die Berufung oder Belassung gewisser Functionäre auf ihren Posten ist eine solche Regierungshandlung und diese erlaubte ich mir einer Kritik zu unterziehen.

Die Person des Herrn Generaldirectors des Eisenbahnwesens nöthigt, wenn seine Thätigkeit besprochen wird, vorerst ein Lob ab, ein Lob, ebenso aufrichtig wie gerne ausgesprochen. Der Herr Generaldirector ist nicht ein Mann von gewöhnlicher oder durchschnittlicher Bedeutung.

Er hat eine Vergangenheit, er hat eine fachliche Ueberzeugung, nachdem er nicht herangewachsen ist in den wechselnden Grundsätzen verschiedener Amtschefs. Seine Atmosphäre, in der er groß geworden ist, war die Organisation des Monopols auf dem Wege der Fusion; es wurde auch dieses Princip unter seiner Aegide zur Ausführung groß angelegt in Oesterreich. Man erinnere sich der ostgalizischen Fusion, sie scheiterte in diesem hohen Hause; man erinnere sich an die wiederholten Versuche mit der Fusion der Nordwestbahn, auch sie scheiterte in diesem hohen Hause, allein darin sah man eine große Concession, ein zielbewußtes, energisches Auftreten.

Nun ist nicht anzunehmen, daß ein solcher Mann, wie der Herr Generaldirector, mit dieser Vergangenheit und dieser fachlich ausgezeichneten Stellung seine in langer ehrenvoller Thätigkeit, unabhängig von Staatsgehalten und Staatsanstellung gewonnene eisenbahnpolitische Ueberzeugung ablegen sollte; er ist groß geworden in der Ueberzeugung von der Macht des Privatwillens, welcher sich in den Privateisenbahnen immer dargestellt hat und gar in Frankreich, und hat nicht gelernt, ähnliche oder höhere Achtung zu haben vor dem Staatswillen, der sich in ähnlichen Dingen wohl mit mehr Fug und Recht eine Stellung zu erringen sucht und weiß.

Was ich jetzt sage, ist nicht der Gedanke Einzelner, aber auch nicht der Gedanke der großen Menge, welche sich mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt; so denken aber die Eisenbahnkreise, und zwar jene unbefangenen Eisenbahnkreise, denen der Generaldirector mit seiner starken Hand entgegenzutreten weder in der Lage war, noch je in die Lage kommen wird. Dem entgegen haben wir nun das

Gesetz vom 14. December 1877, welches einmal unwidersprechlich als Willen des Parlamentes erscheinen läßt, es möge unser Eisenbahnwesen dadurch geordnet werden, daß der Staat große Linien in die Hand bekommt, mit denen er die ganzen Eisenbahnverhältnisse zu beherrschen im Stande ist. Nun glaube ich, daß diese Action ganz dieselbe warme Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses eisenbahnpolitischen Programmes verlangt, wie jede Action, welche mit großen Zielen in die Scene gesetzt werden soll.

Wenn der Herr Handelsminister am Beginne der handelspolitischen Action vor zwei Jahren statt unseres verehrten Freundes Dr. Bažant den Herrn Abgeordneten für Nikolsburg ins Handelsamt berufen hätte *(Heiterkeit)*, würden die betreffenden Interessentenkreise und die Mehrheit des Parlamentes nicht ihre Verwunderung ausgedrückt haben, nicht beunruhigt gewesen sein?

Würden die ausgezeichneten Kenntnisse, die reiche Erfahrung und vielleicht auch die kräftige Hand des Herrn Abgeordneten für Nikolsburg hingereicht haben, um diese Interessentenkreise zu beruhigen, um selbst den Herrn Handelsminister darüber zu beruhigen, daß das, was er intendirt und dem Willen des Parlamentes gemäß auszuführen hat, auch wirklich in diesem Sinne, in dieser Tendenz, mit diesem Erfolg werde ausgeführt werden? Oder wenn angesichts der Thatsache, daß das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Proceßverfahren einzuführen ist, in das Justizministerium ein Mann berufen würde, von dem bekannt ist, daß er jederzeit gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit das Wort geführt hat, würden nicht das Parlament und die betreffenden Interessenkreise ernstlich beunruhigt sein? Das öffentliche Bewußtsein, daß der interne Träger der Eisenbahnpolitik nur par ordre seines Chefs die angewiesene Richtung verfolgen kann, wird die Regierung in ihren Verhandlungen schwächen und anderseits die Stellung des Partners stärken, mit dem verhandelt werden soll — ich will nicht sagen „Gegner", weil es sich bei einem Vertrage immer um gegenseitige Concessionen dreht.

Es handelt sich hier nicht um einen Beamten durchschnittlicher Kategorie. Wer bei der gegenwärtigen Organisation an die Spitze der Generalinspection als Generaldirector des österreichischen Eisenbahnwesens gestellt ist, hat dieselbe fachliche Macht, nicht dem Parlamente gegenüber, wohl aber den betreffenden Interessenkreisen gegenüber wie ein Minister, jedoch ohne die Verantwortlichkeit gegen das Parlament.

Allem dem, was ich da anrege, könnte sehr leicht ein Ende gemacht werden, wenn man dem Vorschlage seitens der Regierung etwas wohlwollender entgegenkommen würde, den ich vor wenigen Tagen die Ehre hatte, in diesem hohen Hause zu machen, einem Vorschlag, welcher nicht bei der Neubildung eines Ministeriums ausgeführt werden kann, denn dieses Ministerium ist ja erst vor wenigen Wochen neu gebildet worden, und wie lange dies gebraucht hat, wissen wir alle. Daß in der Regel die Neubildung eines Ministeriums nicht so lange braucht, ist sicher, und doch fand man im Rahmen jener Frist nicht die Zeit, an diese Frage heranzutreten und ich glaube, daß derjenige Zeitpunkt, in dem man wichtige Personal- und politische Systemfragen behandelt, politische Männer zur Bildung eines Cabinets zu bewegen sucht, nicht geeignet ist, auch eine so rein fachliche Frage kühl zu erwägen.

Ich habe jüngst darauf nicht hingewiesen, wie wichtig gerade dieses Verkehrsinteresse in anderen Staaten erscheint, und bei den Eisenbahnen, welche ja die besten und schnellsten Mittel des Verkehrswesens sind, darf man darauf erinnern. Das Ressort, welches Seine Excellenz unser Herr Handelsminister allein zu überblicken berufen ist, wird in Frankreich, in einem Lande, wo man auch zu administriren versteht, von drei Ministern, nämlich Tirard, Freycinet, Cochery, versehen. Selbst das kleinere Ungarn hat geglaubt mit seiner gewiß weniger entwickelten Communication ein Communicationsministerium errichten zu müssen, seit es überhaupt ein parlamentarisches Ministerium wieder gewonnen hat. Und in Preußen hat man ohne Neubildung des Cabinets den Minister Maybach zum Minister für öffentliche Arbeiten ernannt, was traditionell der Ausdruck für ein Communicationsministerium ist, und man erwartet jeden Augenblick die Ernennung des Ministers für Handel und Gewerbe. Es ist dort die Trennung ohne jene Umwälzung der Agenden eingetreten, von der Seine Excellenz zu meinem Erstaunen gesprochen hat, denn bei den Statthaltereien und politischen Behörden erster Instanz wird man von dieser Aenderung in Wien nichts empfinden.

Ich möchte noch einem Einwande begegnen, welcher mir, wie ich vermuthe, von der Tribüne des Generalberichterstatters gemacht werden könnte: „Jede Organisation kostet immer Geld", und ich möchte da auf meine sachlichen letzten Erörterungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, was ja bei ihm nicht ohne Bedeutung zu sein scheint, daß man bei ganz gleich bleibenden Gehaltsverhältnissen der dem Ministerium unterstehenden Organe durch die Ernennung eines Ministers für Verkehr und öffentliche Arbeiten 5000 fl. ersparen würde, indem derzeit der Generaldirector für das Eisenbahnwesen 5000 fl. Gehalt mehr bezieht als ein Minister. *(Heiterkeit.)* Für mich ist dies kein Argument, für den Herrn Generalberichterstatter ist es möglicherweise ein solches, und ich erlaubte mir deßhalb von vornherein einer solchen möglichen Einwendung zu begegnen.

Ich schließe mit einer Hinweisung darauf, daß jetzt angesichts der Neuwahlen der allgemeine Ruf dahin geht, daß in wirthschaftlicher Beziehung Abhilfe getroffen werden müsse, und daß, mehr als gut und gerechtfertigt ist, immer wieder darauf hingewiesen wird, als ob ein großer Theil der wirthschaftlichen Noth einfach durch Gesetze hinwegdecretirt werden könnte.

Ich erinnere mich dabei an das Franklin'sche Wort vom Giftmischer; ich glaube, es ist ein gutes Wort und wird in der nächsten Wahlcampagne noch oft gebraucht werden müssen; allein das Wenigere, was in wirthschaftlichen Dingen durch die Gesetzgebung und Administration geschehen kann, das möge und muß rasch geschehen. Es wird dies aber nur unter einer Bedingung möglich sein. Hoffentlich werden fortan die Arbeiten des Reichsrathes einen kürzeren Zeitraum jährlich als bisher beanspruchen, und es wird auch jährlich die Session geschlossen werden, wenn nicht überhaupt das parlamentarische Leben versumpfen soll; dann wird zwar nur Weniges in jeder Session geschehen können, aber wenn die wirthschaftliche Gesetzesarbeit dann unter zwei Männer vertheilt ist, wird dieselbe rascher von Statten gehen. Ich verlange auch von einem neuen Cabinete — wie ich das auffasse, hatte ich jüngst die Ehre darzulegen — Lebhaftigkeit und Frische in der Action, denn der zufällige Umstand, daß eine Anzahl von Männern im Cabinete sind, welche seit sieben Jahren in diesem schweren Dienste ihre Kräfte aufreiben, kann kein Argument für die Völker sein, welche von dem neuen Parlamente, ebenso wie von der neuen Regierung Frische und Lebhaftigkeit der Action zu verlangen das Recht hat. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich würde, obwohl ich Obmann der böhmischen Interessentengruppe, der böhmisch-mährischen Transversalbahnen — der Zukunft — bin, wahrlich nicht das Wort ergriffen haben, um das hohe Haus mit den alten Desiderien einer großen Region zu behelligen. Die warmen Worte, die aber der Herr Abgeordnete Fux namens der Mährer theils an das hohe Haus, theils an die verehrte Ministerbank gerichtet hat, verpflichten mich wenigstens einige Worte darauf anzuschließen, damit es nicht den Anschein habe, als wären innerhalb der böhmischen Regionen die Wünsche nach dem Baue dieser Bahn geringer als in Mähren.

Die vielen Petitionen, die in neuerer und neuester Zeit theils durch meine, theils durch die Hand anderer Herren Abgeordneten aus Böhmen überreicht wurden, die Petition der löblichen Handelskammer in Budweis, sind Beweis genug nicht nur für den Bestand, sondern für die Gerechtigkeit der Forderung, daß diese Gegend endlich auch bedacht werden möge.

Ich weiß wohl, daß heute weder eine Resolution des hohen Hauses noch eine sympathische Erklärung von der Ministerbank uns für längere Zeit nie etwas Anderes bieten würde, als eben nur Worte. Es ist dies dasselbe Thema, das der Herr Abgeordnete aus Galizien gestreift hat, und ich nicht weiter ausführe. Ich finde es ganz begreiflich, daß jedes Land und jeder Bezirk darnach strebt, mit einer Bahn beglückt zu werden und ich will in dieser Beziehung kein mißbilligendes Wort an jene *(rechte)* Seite des hohen Hauses richten. Während ich aber einsehe, daß die jetzigen Verhältnisse, die ein guter Theil des hohen Hauses nicht verschuldet hat, gerade finanziell für solche große Unternehmungen die ungünstigsten sind, sei es im Wege für den Garantiebau, sei es im Wege des Staatsbaues, so muß ich denn doch eine Erwähnung diesem hohen Hause und dem künftigen ans Herz zu legen mir erlauben. Bevor man daran geht, Bahnen z. B. in Dalmatien zu bauen, die wie ich in jüngster Zeit gelesen habe, kaum 100 Mark per Monat und Kilometer Erträgniß ausweisen; bevor man weitere Bahnen in anderen Ländern baut, die nicht so steuerkräftig und steuermächtig sind als jene Kreise, von denen der Herr Abgeordnete Fux gesprochen hat und über die ich jetzt zu sprechen die Ehre habe; bevor man an diese denkt, möge man eine in dieser Richtung wirklich stiefmütterlich behandelte Bevölkerung berücksichtigen, die überdieß nicht wie eine andere erst durch den Bahnbau zu dem österreichischen Patriotismus bekehrt werden soll, sondern die trotz einer nicht wegzuleugnenden Erbitterung, die sie jetzt darüber empfindet, daß trotz der Resolutionen und Petitionen die letzteren bis heute nicht einmal eine formelle Erledigung gefunden haben, stets den loyalsten patriotischen Sinn bewährt hat, und es möge einer solchen steuerkräftigen und stets loyalen Bevölkerung früher ihr Recht werden, wenn es die großen Verhältnisse gestatten. Diese einfache und bescheidene Bitte erlaube ich mir an das hohe Haus zu richten.

(Abgeordneter Fuchs meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter **Fuchs:** Bei der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben, nur wenige Worte zu sprechen. Es hat der geehrte Herr Abgeordnete für Znaim der Troppau-Varapaßbahn in eingehender Weise gedacht. Auch ich halte die Absicht, dies in eingehender Weise zu thun; nachdem es jedoch von Seite des erwähnten Herrn Abgeordneten bereits geschehen ist, werde ich es unterlassen, mich in allgemeinen Sätzen in dieser Richtung zu ergehen und mich nur auf

wenige, die bisherigen Ausführungen über diese Angelegenheit ergänzende Details beschränken.

Der Herr Abgeordnete Fux hat schon hervorgehoben, daß auf der Linie Troppau-Zauchtl-Neutitschein der Unterbau weit vorgeschritten, ja nahezu vollendet ist. Es befinden sich dort große Eisenbahndämme u. s. w.; es fehlen aber alle Parallelwege, es fehlen Wasserdurchlässe, Ueberfuhren u. s. w. Die Grundbesitzer, welche für diesen Bahnbau ihre Grundstücke haben hergeben müssen, befinden sich nun in einer sehr mißlichen Lage. Zunächst ist ihnen durch die, mitunter sehr bedeutenden Eisenbahndämme die Bewirthschaftung der angrenzenden Grundstücke sehr erschwert und die Hindernisse, welche sich da entgegenstellen, sind schon seit Jahren sehr erstaunlich. Was soll nun geschehen, an wen haben sich die Grundbesitzer mit ihren Beschwerden zu wenden, damit ihnen Hilfe werde? Wird die Bahnlinie ausgebaut werden, wird sie es nicht? Sollen die Eisenbahndämme beseitigt werden, sollen Parallelwege errichtet werden u. s. w. oder nicht? Wer wird den Grundbesitzern die noch zu fordernde letzte Grundeinlösungsrate zahlen?

Das Gesetz über die Troppau-Vlarapaßbahn hat die kaiserliche Sanction erhalten und wurde in dem Reichsgesetzblatte publicirt. Durch dieses Gesetz wurde die mährische Centralbahn von der Verpflichtung des Ausbaues der Linie Troppau-Vlarapaß entbunden und hat der Staat diese Verpflichtung übernommen. Es wurden in dieser Richtung bereits wiederholte Interpellationen an die Regierung gerichtet, dieselben sind jedoch bis jetzt nicht beantwortet worden. Mir scheint aber, daß diese Verhältnisse denn doch so geartet sind, daß eine Antwort, ja sogar noch mehr, daß eine Abhilfe gegen diese Beschwerden dringend geboten erschiene, und nachdem es bisher nicht möglich war, den Herrn Handelsminister zu einer Antwort im offenen Hause in dieser Richtung zu bringen, so erlaube ich mir, mich auf diese wenigen Worte beschränkend, an den Herrn Handelsminister bei dem vorliegenden Anlasse die Bitte zu richten, diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit und sein Wohlwollen zuzuwenden.

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Im Laufe der heutigen Debatte, hohes Haus, ist eine Reihe von äußerst wichtigen, allgemeinen Gesichtspunkten, das Eisenbahnwesen betreffend, von mehreren Herren Rednern angeregt und ausgeführt, und ist eine Reihe von Wünschen wegen des Ausbaues des Bahnnetzes ausgedrückt worden. Ich werde mich bemühen, möglichst kurz auf die Anregungen zurückzukommen und hiebei vorausschicken, daß für mich in meiner Stellung als volkswirthschaftlicher und Eisenbahnminister gewiß nichts angenehmer und willkommener wäre, als bei dieser Gelegenheit möglichst viele Hoffnungen erwecken zu können, und zwar in einer Weise, daß alle die Herren die Ueberzeugung gewinnen, daß man nicht nur wohlwollende Worte von der Ministerbank spricht, sondern daß auch die Verhältnisse so geartet sind, daß diesen wohlwollenden Worten auch sofort die entsprechende That nachfolgen werde. Denn um irgend eine artige Phrase ist diesen Herren Rednern gewiß nicht zu thun.

Zu meinem Bedauern muß ich aber eben constatiren, daß die Verhältnisse, die Sie ja Alle, meine Herren, so genau kennen, als wie ich, die finanzielle Lage des Staates, daß die enormen Summen, welche man für Eisenbahnbauten, vielleicht nicht immer in glücklicher und zweckmäßigster Weise bereits verwendet hat, heute dem Communicationsminister eine außerordentliche Entsagung auferlegen, und wohl noch für einige Zeit auferlegen müssen. Und Sie werden daher begreifen, meine Herren, wenn ich bei aller Anerkennung der Zweckmäßigkeit und selbst der staatlichen Nothwendigkeit der Ergänzung unseres Communicationswesens eben heute irgend eine bestimmte Zusage auf Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche absolut nicht zu machen vermag, weil es nicht meine Gewohnheit ist, etwas zu versprechen, was ich nicht mit aller Bestimmtheit halten kann. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich werde mich bemühen, in der Reihenfolge der genannten Anregungen zu bleiben. Zunächst hat einer der Herren Redner, der Herr Abgeordnete Fux aus Mähren, unterstützt durch die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Fuchs aus Schlesien, den baldigen Ausbau der Linien Troppau-Vlarapaß und der sogenannten böhmisch-mährischen Transversallinie besprochen, welche auch der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche, allerdings im Allgemeinen und unter voller Anerkennung der heutigen Sachlage, befürwortet hat.

Gerade ich, meine Herren, der die längste Zeit seines Lebens in Mähren zugebracht hat, der die dortigen Verhältnisse genau kennt, und der daher zu erwägen vermag, wie sehr dieses hochindustrielle Land, das verhältnißmäßig bei der großen Zahl concessionirter Eisenbahnen nicht sehr reichhaltig bedacht wurde, in der That einen gerechtfertigten Anspruch hätte auf baldige Ausdehnung und Vergrößerung seines Eisenbahnnetzes — muß am lebhaftesten bedauern sagen zu müssen, daß ich Ihnen bei der heutigen Lage der Dinge weder die eine noch die andere Linie in baldige Aussicht stellen kann. — Zunächst will ich von der Linie Troppau-Vlarapaß sprechen. Soweit es sich um die Ausführung des Gesetzes durch Ertheilung einer Staatsgarantie

handelt, so muß ich auf die von mir in der letzten Interpellationsbeantwortung bereits angedeuteten principiellen Gründe, welche für die Eisenbahnpolitik maßgebend sind, aufmerksam machen, nämlich daß die Creirung neuer Garantieverhältnisse nicht in der Absicht der Regierung liege. Aber auch die Inangriffnahme des Staatsbaues auf Grundlage des Gesetzes des Jahres 1875 kann ich nicht in Aussicht stellen, weil, so sehr ich auch wünsche, daß Neutitschein ins Eisenbahnnetz einbezogen werde, ich es doch unmöglich rechtfertigen könnte, daß heute drei Millionen Gulden ausgegeben werden sollen zum Baue einer Linie Zauchtl-Neutitschein-Troppau, welche mehr oder weniger eine Concurrenzlinie einer bereits bestehenden Eisenbahnlinie wäre, und welche nothwendig zur Folge hätte, daß weitere 17 Millionen für eine Bahn ausgegeben werden, von der ich wünsche, daß sie gebaut werde, die aber nicht so dringend nothwendig ist, daß sie heute um jeden Preis gebaut werden müßte.

Was die Transversalbahn anbelangt, bitte ich nicht zu vergessen, daß es sich hier um ein ganz colossales Project mit einem Capitalsaufwande von, wie ich glaube, 60 Millionen Gulden handeln würde. Ja sind denn die heutigen finanziellen Verhältnisse so geartet, daß es möglich wäre, die Inangriffnahme eines solchen Projectes, sei es im Wege des Staatsbaues oder der Garantirung in nahe Aussicht zu stellen? Ich unterschätze die wirthschaftliche und strategische Bedeutung einer solchen Linie nicht, aber ich glaube, die Interessenten sollten sich an den Gedanken gewöhnen, daß das Bessere der Feind des Guten ist, und gerade weil ich ein Mährer bin, spreche ich es ganz offen aus: Solange man in Mähren an die Transversallinie als eine große Linie denkt, wird sie nicht zu Stande kommen.

Ich bitte, meine Herren, denken wir uns doch eine selbstständige Linie Vlarapaß-Hradisch-Iglau neben den bestehenden Eisenbahnlinien, was wäre diese Linie? Sie wäre zwischen Hradisch-Brünn durch 30 oder 35 Kilometer schließlich eine Concurrenz- oder wenigstens eine Parallelbahn der mährisch-schlesischen Nordbahn, welche heute die reichsten Gefilde Mährens durchzieht, und nicht die Zinsen ihres Prioritätencapitals aufbringt; sie wäre durch mehr als 30 oder 35 Kilometer hin eine Parallelbahn der garantirten Brünn-Rossitzer Eisenbahn, beziehungsweise der betreffenden Strecke der garantirten und die Staatsgarantie in Anspruch nehmende Staatsbahn, und in der Nähe von Iglau wäre sie — möge sie nun über Trebitsch oder Groß-Meseritsch geführt werden — eine Parallelbahn der österreichischen Nordwestbahn, welche ebenfalls alljährlich noch einen bedeutenden Zuschuß aus dem Titel der Staatsgarantie erheischt.

Ich frage, meine Herren, ob das Land sich nicht doch gewöhnen sollte, diese Schwierigkeiten ins Auge zu fassen, und stückweise allmählig Das zu erreichen trachten, was nicht auf einmal erreicht werden kann.

Ich anerkenne, daß eine Stadt von der Bedeutung Iglau's, welche, obwohl die österreichische Nordwestbahn in ihrer Nähe dahinzieht, in Wirklichkeit noch immer etwa 6 Kilometer von der Eisenbahn entfernt ist, in der That die Berechtigung hat, in besserer Weise mit der Eisenbahn verbunden zu sein, und daß eine Stadt von der Bedeutung wie Trebitsch, welche ebenfalls 7—8 Kilometer von der Station Okrisko entfernt ist, einen gleichen Anspruch hat. Aber ich frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das große Weltbahnproject links liegen zu lassen und lieber die Linie Iglau-Rossitz als nächstes Ziel in's Auge zu fassen, und ob man nicht in ähnlicher Weise, nachdem die Waagthalbahn ausgeführt ist, und die Fortsetzung der Vlarapaßbahn bis Brünn durch ziemlich hügeliges und nicht sehr productives Gebiet geht, dieses Project fallen lassen und in erster Linie dahin streben sollte, Hradisch, was gewiß überaus wichtig wäre, mittelst einer kurzen Linie durch den Vlarapaß mit der Waagthalbahn zu verbinden.

Ich hielt mich absichtlich etwas länger bei diesem Projecte auf, weil ich es für nothwendig halte, daß der Gedanke offen ausgesprochen werde, daß, solange man die große Linie als das einzige Ziel anstrebt, nichts erreicht wird. Man muß sich, wie gesagt, gewöhnen, sein Bestreben auf kleinere Zielpunkte zu lenken, und dann glaube ich wird es leichter sein, etwas zu erreichen.

Daß mein volles Interesse und meine volle Sympathie dem Zustandekommen derartiger Eisenbahnverbindungen angehören, dessen glaube ich Sie nicht erst versichern zu müssen.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Monti ein großes bosnisch-herzegovinisches Eisenbahnproject hier entwickelt hat, so will ich ihm da nicht folgen *(Bravo! links)*, und ich möchte meinen, daß alle seine Motive, welche gegen die heute bestehenden dalmatinischen Bahnen sprechen, wohl auch gegen einen Fortsetzungsbau bis Knin sprechen würden, so lange man sich nicht über die allerdings wünschenswerthe Verbindung des dalmatinischen Eisenbahnnetzes mit der Monarchie und über die Art und Zeit der Ausführung derselben sich vollkommen klar ist. Gewiß ist, daß diese zehn Millionen, welche man dort ausgegeben hat, keinen Sinn haben, wenn man nicht an die Fortsetzung dieses Eisenbahnnetzes und an die Verbindung des dalmatinischen Eisenbahnnetzes mit der Monarchie denkt. Aber, meine Herren, hier wird es sich jedenfalls um ganz enorme Summen handeln, und ich frage den Herrn Abgeordneten ganz einfach, ob er die heutigen Verhältnisse für darnach angethan erachtet, um jetzt schon mit Bestimmtheit die Arbeiten zu beginnen, welche, wenn

sie einen Sinn haben sollen, nur mit Inanspruchnahme eines colossalen Aufwandes ausgeführt werden können.

Aehnliches, meine Herren, muß ich auch dem Herrn Abgeordneten aus Galizien sagen.

Ich habe in der bezüglichen Interpellationsbeantwortung ausdrücklich betont, daß die Regierung die Wichtigkeit des Ausbaues des galizischen Eisenbahnnetzes anerkennt.

Nach wie vor sind wir von der strategischen Wichtigkeit dieser Linie durchdrungen; nach wie vor meinen wir auch, daß die Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse Galiziens durch eine derartige Ergänzung des galizischen Eisenbahnnetzes in der That herbeigeführt werden würde. Aber, so gut ich die Mährer und Dalmatiner auf Geduld verweisen muß, so gut muß ich dies auch dem Herrn Abgeordneten aus Galizien gegenüber thun, und ich kann nur versichern, daß die Ausführung dieses Bahnnetzes von der Regierung nach wie vor als eine wichtige Ergänzung des österreichischen Eisenbahnnetzes erkannt wird, daß aber die heutigen finanziellen Verhältnisse die Angabe des Zeitpunktes, wann an die Ausführung dieser Verbindungslinie gedacht werden kann, durchaus nicht zulassen. Ich glaube damit die Anregungen der Herren Redner über den wünschenswerthen Ausbau des Eisenbahnnetzes ziemlich erschöpft zu haben. *(Rufe: Sissek-Novi!)*

Es wird mir zugerufen: Sissek-Novi! Ich glaube, durch meine Ausführungen die Anregungen bezüglich des Ausbaues des österreichischen Eisenbahnnetzes, welches allein meiner Machtsphäre untersteht, erschöpft zu haben.

Ein specieller Fall der Eisenbahnverwaltung ist von dem geehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien erwähnt worden, nämlich der Umstand, daß bei einer galizischen Eisenbahn eine Reihe von Beamten entlassen, oder richtiger, daß ihnen der Dienst gekündigt worden ist. Denn es hat sich nicht um ein disciplinäres Vorgehen, sondern einfach darum gehandelt, eine Reihe entbehrlich gewordener Beamten aus dem Dienste zu bringen.

Die Sache ist auf privatem Wege zu meiner Kenntniß gelangt; ich habe mich auch auf privatem Wege über die diesfälligen Verhältnisse informirt, sie sind einfach folgende: der riesig gesteigerte Verkehr auf den galizischen Eisenbahnen, und speciell auf der fraglichen Eisenbahn im Jahre 1877 und 1878 hat natürlich die Aufnahme einer ganzen Reihe von Beamten nothwendig gemacht. Heute bestehen jene Thatsachen nicht mehr. Der Verkehr ist leider ein viel, viel geringerer geworden. Die diesfälligen Ausweise, die ja monatlich publicirt werden, zeigen es. Es war daher nicht nur ein Recht, es war eine Pflicht der betreffenden Eisenbahn, überflüssig gewordene Arbeitskräfte zu entlassen, und hätte die Eisenbahn es nicht gethan, so hätte ich wahrscheinlich vom Standpunkte des garantirenden Staatsschatzes darauf dringen müssen. Es ist dabei, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, mit voller Objectivität und mit voller Rücksicht auf die Humanität vorgegangen worden; selbstverständlich, soweit die betreffenden Beamten pensionsfähig waren, haben sie den Pensionsanspruch ungeschmälert erhalten; die übrigen erhielten eine bedeutende Abfertigung, ich glaube den einjährigen Gehalt, und ich meine daher, daß bei dieser Sachlage der Grund zu einer Amtshandlung umsoweniger vorhanden ist, als ich in der sehr traurigen und sehr schweren Lage war und noch bin, eine Reihe von Beamten, welche mit Rücksicht auf die erhöhte Thätigkeit des Handelsministeriums in Eisenbahnbauten aufgenommen waren, zu entlassen und mit solchen Entlassungen noch immer vorgehe. Ich könnte also ganz abgesehen davon, da ich gar nicht berechtigt bin in die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen einer Eisenbahn und ihren Beamten, soweit sie nicht von polizeilichen Momenten tangirt sind, einzugreifen, gar keinen Grund finde, einer solchen Maßregel entgegenzutreten.

Es sind nun von mehreren Rednern einige Andeutungen und Bemerkungen gefallen in Bezug auf die Nichtausführung des Gesetzes, betreffend die garantirten Bahnen. Insoferne man mir Letzteres zum Vorwurfe gemacht hat, so kann ich Sie versichern, daß weder irgend ein Schwanken meinerseits in der durch dieses Garantiegesetz inaugurirten Richtung, noch irgend ein Widerstreben oder eine nicht genügende Mitwirkung, oder auch nur eine vorausgesetzte Nichtmitwirkung irgend eines meiner Organe an diesem Umstande die Schuld trägt. Wenn insbesondere der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ruß die Person des Generaldirectors des österreichischen Eisenbahnwesens, Sectionschefs von Nördling, unter voller Anerkennung seiner Bedeutung als ein Hinderniß bei Durchführung dieses Gesetzes bezeichnet hat, möchte ich darauf folgendes bemerken. Es ist richtig, daß unter seiner Mitwirkung jenes Programm, welches **ich** hier entwickelt habe, betreffend die Zusammenlegung der Eisenbahnen, entstanden ist; aber, meine Herren, ein principieller Widerspruch zwischen der Absicht, große Linien lieber in eine Hand, als selbe durch viele kleine Gesellschaften betreiben zu lassen, zu bringen und zwischen der Frage, ob Staatsbahn- oder Privatbahnbetrieb, besteht durchaus nicht. Ich kann dies nicht deutlicher beweisen, als indem ich die Worte des Herrn Sectionchefs von Nördling citire, welcher mir bei einer Auseinandersetzung über diese Fragen gesagt hat: „Die Vereinigung großer Linien in die Hand des Staates ist nicht nur nicht etwas, was meinem Fusionsprincipe widerstreitet, sondern es bestätigt dessen Richtigkeit, da demselben zunächst der Gedanke zu Grunde lag, daß die Betreibung vieler kleiner Linien durch kleine

Eisenbahngesellschaften nicht zweckmäßig und richtig sei." Die Vereinigung möglichst vieler Linien in der Hand des Staates sei eben auch eine Fusion im Großen.

Ich habe nur nebenbei diesen Excurs gemacht und kann versichern, daß die Nichtausführung des Garantiegesetzes sich einfach aus den Ereignissen ergibt, welche seit der Votirung dieses Gesetzes sich zugetragen haben und die ich Ihnen, meine Herren, nur mit wenigen Worten in Erinnerung bringen möchte. Im December 1877 ist das Eisenbahngarantiegesetz von den beiden hohen Häusern acceptirt und votirt worden. Glauben Sie, daß irgend ein Communicationsminister der Welt in der Lage gewesen wäre, in der Session 1878, während sich das hohe Haus ausschließlich mit dem ungarischen Ausgleiche beschäftigte, Ihnen ein Gesetz von so enormer Tragweite, wie die Erwerbung irgend einer Bahn, bei welchem ersten Gesetze alle so vielfältigen und schwierigen finanziellen und eisenbahnpolitischen Fragen zum Austrag kommen, vorzulegen und Ihnen zur Annahme zu empfehlen? Glauben Sie, daß in jener Session das hohe Haus in der Lage gewesen wäre, einem derartigen Gesetze seine ungetheilte Aufmerksamkeit zu widmen und dasselbe perfect werden zu lassen? Also, meine Herren, in dieser Zeit war hiezu absolut keine Möglichkeit. Im Juli 1878 hat das Ministerium Auersperg seine Demission gegeben und Sie werden begreifen, daß ein demissionirter Minister Unterhandlungen zur Inaugurirung eines so großen Principes absolut nicht einleiten kann. Seit 25. Februar, glaube ich, sind wir reactivirt — das Datum ist mir wirklich nicht mehr erinnerlich — *(Heiterkeit)* und ich frage, ob es in diesen wenigen Wochen zweckmäßig gewesen wäre, eine derartige Action zu inauguriren und das Haus, welches eben am Schlusse seiner Thätigkeit steht, mit der Erfüllung einer derartigen Aufgabe auch noch zu beschäftigen. Diese Thatsachen, meine Herren, möchte ich Ihnen in's Gedächtniß rufen und ich will davon gar nicht sprechen, daß auch die finanzielle Lage der Monarchie und vor Allem der europäische Geldmarkt in dieser Zeit am wenigsten darnach angethan war, um die Einführung eines ganz neuen Papieres, des österreichischen Eisenbahnpapieres zu begünstigen. Das, meine Herren, möge Ihnen, glaube ich, als genügender Grund dienen, die Thatsache zu erklären, warum das Gesetz, welches eben nur im Großen ausgeführt werden kann, bisher bloß ein todter Buchstabe geblieben ist.

Ich komme nunmehr auf einige andere Bemerkungen zu sprechen. Es sind in Beziehung auf den Eisenbahnbetrieb, an einige Ausführungen des Berichtes anknüpfend, von Seite eines geehrten Herrn Redners einige Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der sogenannten „Ministerialcommission" gefallen. Meine Herren! Mit einer Kritik von Zeitungsartikeln glaube ich, habe ich mich hier nicht zu befassen. Daß ich denselben fremd bin und daß derartige Emanationen nur als eine Privatemanation des betreffenden Journals aufzufassen sind, glaube ich nicht erst versichern zu müssen. Ich möchte aber doch Folgendes zur Klarstellung der Sachlage bemerken. Man hat dieser Ministerialcommission weiß Gott welche colossale Bedeutung und absolute Stellung im hierarchischen Organismus vorgeworfen und sie von diesem Standpunkte aus bekämpft. Ein solches Novum oder Curiosum liegt nun ganz und gar nicht vor.

Wir haben heute bloß zwei, beziehungsweise drei Eisenbahnen im Selbstbetriebe, denn alle anderen Bahnen, welche vom Staate gebaut worden sind, sind im Pachtbetriebe anderer Eisenbahngesellschaften. Wir haben im Selbstbetriebe nur einerseits die Donauuferbahn und österreichische Südwestbahn, die sogenannte Leobersdorf-St. Pöltener Eisenbahn, das ist die eine Gruppe und zweitens die Dalmatiner Staatsbahn. Ich muß nun unter Hinweis auf dasjenige, was bereits der Herr Abgeordnete Dr. Ruß gesagt hat, recht dringend bitten zu bedenken, daß die Verwaltung und die Organisation des Betriebsdienstes auf der Dalmatiner Staatsbahn mit der Verwaltung und Organisation eines anderen Eisenbahnbetriebes nicht zu vergleichen ist; die Verhältnisse sind dort eben ganz andere. Die Dalmatiner Staatsbahn ist mit gar keiner anderen Eisenbahn in Verbindung, sie hat daher keine Abrechnung mit Anschlußbahnen, sie hat keine Fahrordnungsschwierigkeiten, keinerlei Tarifsschwierigkeiten, bei ihr ist der Betrieb in der allereinfachsten und allerprimitivsten Weise möglich, alle jene sehr lebhaften Wechselwirkungen mit den Anschlußbahnen entfallen vollkommen; es ist in der That ein paradiesischer Zustand eines sehr einfachen Eisenbahnbetriebes. Wenn etwas nothwendig wäre, meine Worte zu illustriren, so empfehle ich den Herren das Cursbuch anzusehen, in welchem auf Seite 15 der Fahrordnung diese Bahn bezeichnet ist. Sie werden dort finden, daß nicht einmal ein Zug täglich nach einer Richtung hin abgeht. *(Heiterkeit.)* Sie begreifen also, meine Herren, daß ein derartiger Betriebsdienst auch bezüglich seiner Organisation ..... Wenn die Herren mir nicht glauben wollen, so kann ich Sie sogleich überzeugen.

Präsident: Es war nur eine Unruhe.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky** *(fortfahrend)*: Sie begreifen daher, meine Herren, daß ein derartiger Betriebsdienst sehr einfach organisirt werden kann und daß die Agenden der Centralleitung ganz minime sind, daß es daher vollkommen angeht, und bei der Verantwortung, die sich bei dem Staatsbetriebe schließlich doch in der Person des

Ministers concentrirt, sehr gut möglich ist, einen verhältnißmäßig in seiner hierarchischen Stellung nicht sehr hervorragenden Beamten, mit geringen Kosten an die Spitze des Unternehmens zu stellen und ihm weitgehende Vollmachten zu geben, weil die Verhältnisse, die er zu entscheiden hat, außerordentlich einfach und klar sind und es vollkommen genügt, wenn der betreffende Mann seine Anträge an das Handelsministerium stellt, welche dort geprüft und im ganz gewöhnlichen Wege erledigt werden. Anders, meine Herren, ist es bei der niederösterreichischen Südwestbahn. Hier lag der erste Fall eines Staatsbetriebes für eine Eisenbahn von größerer Bedeutung vor. Diese zwischen zwei Eisenbahnunternehmungen eingeleilte Eisenbahn, die überdies noch Flügelbahnen hat und zwar eine Flügelbahn, welche gar nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Hauptbahn steht, wo Tariffragen, Fahrordnungsfragen sehr große Bedeutung haben, deren Verkehr nicht unbedeutend ist und wo es sich darum handelt, mit großer Emsigkeit für die Heranziehung des Verkehrs zu sorgen, der entwicklungsfähig ist, wie die Ziffern des Betriebserträgnisses der Südwestbahn nachweisen, ist gar nicht leicht und einfach zu administriren. Hier war also eine ganz andere Betriebsleitung als wie für Dalmatien zu organisiren. Es lagen mir, meine Herren, zwei Möglichkeiten vor, entweder meine Verantwortung einem Betriebsdirector zu übertragen oder die Verantwortung des Handelsministers im Handelsministerium concentrirt zu halten. Ich will gar nicht sagen, daß das Princip, eine sehr bedeutende Eisenbahncapacität im Falle des Staatsbetriebes zu acquiriren und derselben die ganze Verantwortung für den Staatsbetrieb zu übergeben, nicht das richtige sei, ich will die Frage nicht lösen; daß das aber bei einer Bahn von etwa 160 Kilometer Länge nicht das richtige wäre, scheint mir klar, weil man einfach eine so hervorragende Capacität, der man ohneweiters die Verantwortung für die selbstständige Leitung eines complicirten Eisenbahnbetriebes übertragen kann, nicht findet.

Es blieb daher, meine Herren, in der That nichts übrig, als die Verantwortung im Handelsministerium zu concentriren, und was geschah nun meinerseits? Statt des gewöhnlichen bureaukratischen Vorganges, wonach der Eisenbahnbetriebsleiter jede Angelegenheit von wichtigerer Natur an das Handelsministerium vorlegen müßte, wo dann diese Eingabe dem Departementschef zugetheilt, von diesem Departementschef in der Regel das Stück der Generalinspection zur Begutachtung übergeben, diese das Gutachten mit ihren Anträgen demselben Departementschef erstatten, dieser das Stück dann bearbeiten und an den Sectionschef, den Generaldirector, eventuell so weit es sich nämlich um wichtigere Fragen handelt, deren Erledigung durch mich erfolgt, an mich leiten müßte, ist vorgezogen worden, eine Collegialberathung aller dieser Angelegenheiten durch die hiebei betheiligten Organe eintreten zu lassen. Für eine Reihe von anderen Agenden geschieht dies ohnedies; ich kann in jedem Momente anordnen, daß einzelne Fragen, oder eine Reihe von Fragen collegial behandelt werden. Für die Entscheidung in Administrativfragen, wo das Handelsministerium Recursinstanz ist, bestehen regelmäßige Gremialberathungen unter Vorsitz des Sectionschefs. Warum sollten nicht ebenso unter Beiziehung des betreffenden Betriebsleiters der Eisenbahn eben alle wichtigeren Angelegenheiten des dem Handelsministerium unter seiner Verantwortung übertragenen Staatseisenbahnbetriebes entschieden werden? Eine Reihe anderer Angelegenheiten wird, wie ich schon gesagt habe, von den Sectionschefs des Departements selbstständig erledigt, denn ich wäre nicht in der Lage, alle Verfügungen der Sectionschefs selbst jedesmal zu vidiren. Nur wichtigere Angelegenheiten werden mir vorgelegt. Ganz genau so wird hier vorgegangen. Das Minderwichtige approbirt der Sectionschef, die Approbation des Wichtigeren habe ich mir vorbehalten.

Man sagt, das sei außerordentlich eigenthümlich, weil der Generaldirector des österreichischen Eisenbahnwesens zugleich die Spitze der controlirenden Generalinspection und der thatsächliche Leiter des Eisenbahnwesens im Handelsministerium ist. Das ist richtig, aber auch ganz natürlich; soweit es sich um die Controle des Betriebes und die Bahnerhaltung handelt, wird diese durch die Organe der Generalinspection besorgt, unabhängig davon, ob eine solche Ministerialcommission besteht oder nicht. Meinen Sie, daß diese Organe einen principiell anderen Standpunkt in dieser Controle einnehmen können, als der Handelsminister und als der ihm zunächst unterstehende technische Rathgeber in dieser Frage einnimmt?

Glauben Sie, daß es überhaupt eine Generalinspection gibt, welche in anderer Tendenz controliren wird, als nach den ihr bekannten Principien des Handelsministeriums? Ganz gewiß nicht, meine Herren! Ist also nun das der Fall, so tritt eben jene Collision ein, welche überhaupt bestehen muß, wo Controle und Betrieb in einer Hand vereint sind. Es ist gewiß eine Collision, wenn Sie wollen, aber nur eine solche, welche überhaupt beim Staatsbetriebe unausbleiblich ist, wenn die Aufsichtsbehörde, die Generalinspection und die Betriebsdirection der Eisenbahnen einem und demselben Ministerium untersteht. Diese Collision liegt in der Natur des Staatsbetriebes, sie besteht vielfach in anderen Staaten, man hat sich mit dieser Frage beschäftigt, und wie ich glaube, hin und wieder dahin gelöst, daß der Staatsbetrieb durch die Generalinspection gar nicht controlirt wird, was mir allerdings nicht ganz unbedenklich erscheint.

Meine Herren! Ich glaube also, Ihnen mit diesen Worten klar gelegt zu haben, daß dieser Organismus der Ministerialcommission weder etwas Ungewöhnliches noch etwas Hemmendes, sondern im Gegentheil etwas den Dienst Förderndes ist. Diese Organisation ist es, welche speciell für diesen Dienst geschaffen wurde, und ich glaube, daß man daraus einen Schluß auf die Frage, wie die Organisation sein wird, wenn es sich um die Leitung eines großen Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich handelt, durchaus nicht ziehen soll und darf.

Auch in zweiter Richtung ist von dem Herrn Abgeordneten Fux hervorgehoben worden, daß man den Vorwurf erheben muß, es seien die Betriebseinrichtungen auf der niederösterreichischen Südwestbahn nicht mit der nöthigen Sparsamkeit durchgeführt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat nun bereits die Güte gehabt darauf aufmerksam zu machen, ein Vergleich zwischen den Betriebseinrichtungen und Betriebskosten der niederösterreichischen Südwestbahn und denen der dalmatinischen Staatsbahn sei absolut unzulässig. Ich habe schon früher auf die grundverschiedenen Verhältnisse dieser zwei Bahnen aufmerksam gemacht. Wenn hervorgehoben wird, daß die Betriebskosten auf der dalmatinischen Bahn — ich glaube — 1500 fl., dagegen auf der niederösterreichischen Südwestbahn 2337 fl. betragen, so ersuche ich wieder nur die Zahl der verkehrenden Züge auf der einen und auf der anderen Linie zu vergleichen und Sie werden begreifen, meine Herren, daß, wenn auf der einen Linie nur 12, auf der anderen, wenn ich nicht irre, 30 oder mehr Züge wöchentlich verkehren, dies ein himmelweiter Unterschied ist; das Letztere ist eben eine mehr als doppelt so große Leistung. Auf der dalmatinischen Bahn verkehren am Dienstag, Mittwoch Samstag, am Montag und Donnerstag und am Freitag je ein Zug, aber es verkehrt der letztere Zug nicht auf der ganzen Linie, sondern nur auf der Strecke von Perkovic bis Siverić.

Sehen Sie sich das Cursbuch an, so werden Sie finden, daß bei der niederösterreichischen Südwestbahn zwischen Leobersdorf und St. Pölten täglich zwei Züge nach einer Richtung verkehren, zwei Züge von Hainfeld nach St. Pölten, ein Zug von St. Pölten nach Hainfeld, ein Zug von Hainfeld nach Leobersdorf, ein Zug von St. Pölten nach Leobersdorf, ein halber Zug von St. Pölten nach Hainfeld, zwei Züge von Leobersdorf nach Gutenstein, zwei Züge von Pöchlarn nach Kienberg, zwei Züge von Scheibmühl nach Schrambach, Zug 20 verkehrt allerdings zwischen Hainfeld und St. Pölten nur an Sonn- und Feiertagen. Sie sehen also, meine Herren, daß diese Bahn mit ihren vielen Verbindungen ganz ungewöhnlich hohe Betriebskosten schon darum erheischt, weil eben so viele Züge verkehren. Aber, meine Herren, ich möchte mir doch die Bitte gestatten, daß Sie die Betriebsausgaben der niederösterreichischen Südwestbahn mit denen anderer Staatsbahnlinien, welche an Privatgesellschaften verpachtet sind und außerordentlich billig administrirt werden, vergleichen. Da sind die Tarnow-Leluchower, die Braunau-Straßwalchener, die Duiester-Bahn, oder wollen Sie eine Privatbahn in Vergleich ziehen, so möchte ich hier die mährische Grenzbahn anführen und zwar deßhalb, weil ihr Betrieb als musterhaft sparsam anerkannt worden ist, anerkannt in diesem hohen Hause von der gewiß competentesten Seite.

Ich verweise nur auf den Bericht über Subventionen und Dotationen vom Jahre 1876. Vergleichen wir die Ziffer der Betriebskosten per Kilometer, so stellt sich heraus, daß nur eine von den genannten, die Tarnow-Leluchower Bahn eine um circa 200 fl. niedrigere Summe aufweist, nämlich 2113 fl. Betriebskosten per Kilometer.

Die Braunau-Straßwalchener Bahn hat wie die niederösterreichische Südwestbahn 2337 fl. per Kilometer Betriebskosten, die Duiester Bahn nach dem genehmigten Präliminare 3000 fl., die mährische Grenzbahn 3509 fl. Wenn wir nun erwägen, daß auf der Tarnow-Leluchower Bahn nur ein Zug nach jeder Richtung hin verkehrt, so sind die Betriebskosten der niederösterreichischen Südwestbahn nicht nur nicht höher, sondern nach meiner innigsten Ueberzeugung geradezu sehr mäßig zu nennen. Dieses günstige Verhältniß ist wirklich nur dem Umstande mit zu verdanken, daß gerade jene Person, welche den Betriebsdienst bei der mährischen Grenzbahn organisirt hat, von mir als Vertrauensmann der Regierung schon bei Einleitung der Organisation des Betriebsdienstes auf der niederösterreichischen Südwestbahn gewonnen wurde, und zwar schon zu einer Zeit, wo diese Bahn noch nicht im Staatsbetriebe war; dem Eingreifen derselben sind eben diese, wie ich glaube, sehr entsprechenden Erfolge zu verdanken. Am besten, meine Herren, möchte die Richtigkeit dieser meiner Angaben über die Billigkeit des Organismus aus Folgendem hervorgehen. Die Kosten des Betriebsdienstes hängen im hohen Grade auch von der Anzahl der Stationen ab. Sie werden finden, daß gegenüber der Tarnow-Leluchower Bahn, welche durchschnittlich auf 9 Kilometer eine Station hat, bei der niederösterreichischen Südwestbahn durchschnittlich auf 4·8 Kilometer eine Station kommt. Es muß also mit Rücksicht auf die Bahnanlage der Stationsdienst nebst dem weit intensiveren Zugförderungsdienste — der Letztere allein nimmt bekanntlich mehr als 33 Percent der sämmtlichen Ausgaben in Anspruch — naturgemäß auf der niederösterreichischen Südwestbahn eine weit höhere Ausgabe erheischen, als auf der Tarnow-Leluchower. Daß aber der Stationsdienst und so auch wohl der ganze Dienst dort billiger eingerichtet ist als hier, geht aus Folgendem hervor: Im Vergleich

zur Tarnow-Leluchower Bahn, welche noch niedrigere Betriebskosten als die niederösterreichische Südwestbahn hat, und die ich darum zum Vergleiche wähle, weil sie von der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn sehr billig und sparsam administrirt wird, kostet dennoch per Station der Stationsdienst 1920 fl., während bei der niederösterreichischen Südwestbahn derselbe nur 1161 fl. kostet. Ein Beamter kostet durchschnittlich bei der Tarnow-Leluchower Bahn 480 fl., bei der niederösterreichischen Südwestbahn 403 fl.; und auf jeder Station sind bei der Tarnow-Leluchower Bahn vier Beamte durchschnittlich eingestellt, auf der niederösterreichischen Südwestbahn nur 2·88, also nicht einmal drei Beamte.

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß auf der niederösterreichischen Südwestbahn die Stationskosten billiger und der Stationsdienst einfacher organisirt ist und die Besoldungen der Beamten niederer sind, und Sie werden daher aus diesen Ziffern ersehen, daß ich mit Recht dem geehrten Herrn Abgeordneten Fux erwiedern kann, daß der gerügte Mangel an Sparsamkeit bei dem Betriebsdienste nicht besteht.

Ich habe mich, meine Herren, des Längeren bei diesem Gegenstande aufgehalten und möchte, da die Zeit schon so weit vorgerückt ist, auf die weiteren Ausführungen verzichten, indem ich Sie nur bitte, dem Antrage des Budgetausschusses zuzustimmen und denselben zum Beschlusse zu erheben. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Ritter v. Kozłowski meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kozłowski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kozłowski:** Nur einige kurze Worte. In aller Bescheidenheit glaube ich, daß der Standpunkt, den ich eingenommen habe, durch die Worte Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers nicht nur nicht abgeschwächt, sondern daß dessen Stichhältigkeit nur desto kräftiger nachgewiesen wurde.

Seine Excellenz hat selbst zugestanden, daß die Bahn gebaut werden müsse, und daß dies nur eine Frage der Zeit sei. Ich von meinem Standpunkte habe auch dasselbe nachgewiesen, und zwar indem ich sowohl auf den dann sicher gesteigerten Ertrag vom Betriebe der schon jetzt gebauten Bahnen, wie auch auf die strategischen und volkswirthschaftlichen Interessen hinwies. Der Ausbau muß und wird auch aus strategischen Gründen durchgeführt werden. Nur habe ich weiters nachgewiesen, daß heute der Moment ist, wo dies billig bewerkstelligt sein könnte. Ob es die Regierung wird thun wollen oder nicht, ob das hohe Haus es wird thun wollen oder nicht, die Macht der Verhältnisse wird Sie zwingen, binnen kurzer Zeit diese Bahn zu bauen. Aber dies Einzige müssen Sie erwägen, daß die Preise dann nicht dieselben sein werden; denn wenn die Unternehmer wissen werden, daß die Bahn gebaut werden müsse, dann werden sie nicht den Standpunkt der Regierung gegenüber einnehmen wie jetzt, und werden andere und gewiß nicht so billige Anforderungen stellen als jetzt.

Eben aus diesen finanziellen Rücksichten sollte die Regierung sich bewogen fühlen, den Bau je eher in Angriff zu nehmen. Soviel über den finanziellen Standpunkt. Bezüglich des volkswirthschaftlichen Standpunktes erlauben Sie mir auf den Ausspruch nicht eines meiner politischen Freunde aber eines Mannes hinzuweisen, dem ich die vollste Anerkennung, als einer der hervorragendsten Capacitäten in diesem hohen Hause, schuldig bin. Vor einigen Tagen hat der Herr Abgeordnete Eduard Sueß folgende gewichtige Worte gesagt, auf die ich mich in dieser Angelegenheit zu berufen erlaube. Er hat gesagt *(liest)*:

„Aus den allgemeinen Betrachtungen über die gegenseitigen Beziehungen von Volkswirthschaft und Staatswirthschaft ist mir wenigstens immer das Resultat hervorgegangen, daß Staatswohl und Volkswohl einander gegenseitig bedingen, daß eine bloß fiscalische Auffassung ähnlicher Dinge sehr oft verderblich wird."

Eingedenk dessen sollte schon aus diesem Grunde die Bahn je eher gebaut werden, den daß dies geschehen muß unterliegt keinem Zweifel, nur wird sie dann vielleicht in einem Momente gebaut, wo sie dem Staate mehr kosten wird und wo sie das Volkswohl nicht so fördern wird als jetzt, wo sie billiger und für das Land ersprießlicher ins Leben gerufen werden könnte. So viel auf die Entgegnung des Herrn Ministers hinsichtlich des Staatsbaues der galizischen Linie.

In Hinsicht auf die von mir angeregte Frage der erfolgten Entfernung der Beamten habe ich mit vollem Bewußtsein, daß die Regierung a priori hier nicht thätig eingreifen konnte, hervorgehoben und vorausgeschickt, daß dieselbe in die inneren Verhältnisse der Gesellschaften nur dann Einsicht zu nehmen berufen ist, wenn specielle und grelle Thatsachen vorkommen und die Regierung zu deren Kenntnißnahme zwingen, und als Beispiel habe ich angeführt, daß dies auch in der Praxis von der Regierung wirklich geschieht, namentlich dort, wo in Disciplinarfällen und Strafen die Betroffenen darum ansuchen.

Um wie viel mehr aber kann und soll die Regierung dort eingreifen, wenn, wie im vorliegenden Falle, kein Straffall vorliegt, und nur aus Dienstesrücksichten die Unglücklichen das nämliche Los trifft, als in Straffällen die Schuldigen. Ich habe daher an den Herrn Minister die Anfrage gestellt, ob ihm die Sachlage bekannt ist und das Ansuchen, er solle sich überzeugen, wie in diesen Angelegenheiten vorgegangen wurde, und ob das, was man behauptet,

wahr ist, daß manche Leute deren Strafregister mehr belastet war als der Entfernten, im Dienste belassen wurden. Dies kann ich nicht constatiren, weil mir die Acten und Dienstabellen nicht zugänglich sind; der Herr Minister kann und sollte sich jedoch die Ueberzeugung verschaffen, ob diese Behauptung in Wahrheit begründet ist.

Was den Einwand des Herrn Ministers betrifft, daß die Leute angenommen wurden nur darum, weil sich im letzten Jahre der Betrieb wesentlich erhöht hat, so glaube ich, daß jede einer guten Administration bewußte Verwaltung sehr gut weiß, daß man für solche Fälle die Beamten nur provisorisch anstellt. Hier handelt es sich aber nicht nur um provisorisch Angestellte, sondern um stabile Beamte, um Leute, welche, auf diese stabile Anstellung hin sich keines Vorwurfes bewußt, geheiratet, eine Familie gegründet haben und heute nur darum, weil Ersparungsrücksichten eingetreten sind, entfernt wurden.

Ich konnte keinen Antrag stellen, muß aber bei der Anfrage beharren, ob Seine Excellenz die Sache aus Acten untersuchen ließ und das weitere Ansuchen damit, wenn dies geschehen ist oder wird, die Anfrage bei einer anderen Gelegenheit beantwortet werden könnte, ob in dieser Angelegenheit vollkommen correct vorgegangen wurde, und ob die Klagen, welche diese Leute erheben, begründet sind, in welchem Falle man Mittel finden dürfte, um dem Uebel abzuhelfen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Neumayer hat das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Ich hätte bei dem Capitel „Eisenbahnbau" einige Wünsche bezüglich der Gisela-Bahn für die Anrainer derselben zu sprechen, da Seine Excellenz der Herr Minister gesagt hat, daß er gegen die Directionen zum Schutze der Anwohner seine Ingerenz walten lassen wird.

Schon vor einigen Jahren wurde von den Gemeinden, welche diese Bahn durchschneidet, an das hohe Ministerium eine Petition wegen der Einzäunung eingebracht. Daß die Einzäunung bei uns in einem Gebirgslande, wo die Viehzucht das Haupterträgniß bietet, eine bessere sein muß als auf dem flachen Lande und dort, wo die Bahn nicht viehzuchttreibende Gaue durchzieht, hat auch das Ministerium erkannt und einen Erlaß an die Directionen ergehen lassen, wonach die Verzäunung eine dichtere oder bessere sein muß, und angeordnet, daß statt zwei, drei Stangen oder Latten hergerichtet werden müssen. Dieser Erlaß ist jedoch schon vor $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren, glaube ich, publicirt worden, und noch jetzt hat sich nichts bei den Directionen gerührt, um diesen Erlaß zu befolgen und eine bessere Verzäunung herzustellen. Noch dazu ist die Verzäunung mit Latten, die beim Baue hergestellt wurde, so schlecht, daß seit den fünf Jahren schon die meisten Stangen abgefault sind, so daß die Verzäunung für sich ohnehin das Vieh nicht mehr von der Bahn abhalten kann. Die neue, bessere und dichtere Verzäunung, die durch den Erlaß des hohen Ministeriums den Eisenbahngesellschaften angeordnet worden ist, ist gar nicht zu Stande gekommen.

Ich will nun bei dieser Gelegenheit das hohe Ministerium bitten, den Erlaß, den es vor ein paar Jahren publicirt hat, besser zur Durchführung seitens der Eisenbahndirectionen zu bringen.

Ein weiterer Wunsch der Anwohner ist aber noch der, daß die Grundsteuerabschreibung von jenen Grundstücken, die zu Zwecken des Eisenbahnbaues expropriirt wurden, welche noch immer nicht gegeschehen ist, endlich stattfinde. Der frühere Besitzer des Grundes — jetzt ist natürlich die Bahn die Besitzerin — muß nach wie vor Grund-, Landes- und Gemeindesteuern davon zahlen. Es hat geheißen, daß das in ein paar Jahren durchgeführt werden wird und nun sind schon fünf bis sechs Jahre vergangen und keine Durchführung der Steuerabschreibung ist geschehen, und nirgends, wo man auch eine Anfrage stellt, weiß Jemand, wann die Steuer vom Grunde abgeschrieben und auf die Eisenbahndirection übertragen wird. Ich möchte auch diesbezüglich die Aufmerksamkeit des hohen Ministeriums darauf lenken, daß die Abschreibung der Steuer von dem schon lange occupirten Grunde und Boden doch endlich in Angriff genommen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über Capitel 27 „Handelsministerium", Titel 7 „Staatseisenbahnbetrieb", Titel 8 „Staatseisenbahnbau", Titel 9 „Eisenbahnbauvorschüsse" für geschlossen.

Es hätte nun der Herr Specialberichterstatter das Wort zu erhalten; da derselbe jedoch erklärt hat, längere Zeit zu seinen Ausführungen in Anspruch nehmen zu müssen, glaube ich bei der vorgerückten Zeit ihm heute nicht mehr das Wort ertheilen, vielmehr die Sitzung jetzt schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Ich erachte die nächste Sitzung auf morgen, Dienstag, den 29. d. M., 11 Uhr Vormittag anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigung der aus Anlaß des 25. Jahrestages der Vermälung des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht *(971 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(972 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß ist für heute Abend 6 Uhr zu einer Sitzung geladen mit der Tagesordnung:

1. Referate über die Berichte der Staatsschuldencontrolcommission;

2. Resolutionen und Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 447. Sitzung,

am 29. April 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses über den Beitritt des Letzteren zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, betreffend:

1. den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe;
2. den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879.

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigung der aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermählung des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht (971 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek (972 der Beilagen. — Zuweisung an den Eisenbahnausschuß).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Erforderniß Capitel 27, Titel 7—9, Erforderniß Capitel 28, Bedeckung Capitel 33.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Gierowski.**

Auf der Ministerbank: Minister des Innern Graf **Taaffe,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben ist; es ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Hausner und Dr. Promber sind unwohl gemeldet.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. April 1879 den mit Zuschrift vom 28. März 1879, Z. 8857/A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. April 1879.

Fürst Carl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. April 1879 den mit Zuschrift vom 23. April 1879, Z. 8817/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon

mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. April 1879.

Fürst Carl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese beiden Mittheilungen werden zur Kenntniß genommen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Gesetzentwurf, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(972 der Beilagen)*,

den Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 *(962 der Beilagen)*,

den Bericht des Justizausschusses, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniarfideicommisses *(969 der Beilagen)* und

den Bericht des zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, betreffend die Abänderung des §. 55 des Wehrgesetzes *(970 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz:** Es sind nur zwei Petitionen eingegangen, und zwar *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung Fehring in Steiermark um Beseitigung des Wucherunwesens und Einführung eines strengeren Executivverfahrens *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen)*."

„Petition der Bezirksvertretung Fehring in Steiermark um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen)*."

Präsident: Die erste dieser Petitionen wird dem zur Berathung des Wuchergesetzes eingesetzten Ausschusse, die zweite dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigung der aus Anlaß des 25. Jahrestages der Vermählung des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht *(971 der Beilagen)*.

Nach dem Vorgange, welchen das hohe Haus im Jahre 1873 aus Anlaß der Feier des 25. Jahrestages des Regierungsantrittes Seiner Majestät des Kaisers diesfalls beobachtet hat, möchte ich mir den Antrag erlauben, diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(972 der Beilagen)*.

Ich glaube, daß dieser Gegenstand seiner Natur nach dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen wäre; ich erlaube mir deßhalb den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen. — Generalberichterstatter Wolfrum besteigt die Tribüne.)*

Bei der Berathung des Staatsvoranschlages wurde gestern die Debatte geschlossen über Capitel 27 „Handelsministerium", Titel 7 „Staatseisenbahnbetrieb", Titel 8 „Staatseisenbahnbau" und Titel 9 „Eisenbahnbauvorschüsse". Ich ertheile nunmehr dem Herrn Specialberichterstatter Dr. Schaup das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Schaup:** Der Umstand, daß der verehrte Herr Präsident die Güte gehabt hat, meine gestrige Bemerkung, daß ich wohl die Geduld des hohen Hauses zu einer längeren Ausführung werde in Anspruch nehmen müssen, zu berücksichtigen, hat die Wirkung nach sich gezogen, daß ich bei meinen heutigen Ausführungen, wenn dieselben auch trotzdem nicht kurz sein werden, mich doch wesentlich kürzer fassen kann, als es gestern möglich gewesen wäre. Durch die Zeit, die mir gegönnt war, hatte ich Gelegenheit, die zahlreichen Notizen die ich gemacht hatte, zu sichten und zu mustern, und ich habe dabei gefunden, daß eine ganze Reihe von Angelegenheiten gestern im Laufe der Debatte von verschiedenen Rednern und auch von der Regierungsbank aus zur Sprache gebracht

worden sind, die mich als Berichterstatter des Budgetausschusses über Staatseisenbahnbetrieb und Staatseisenbahnbauten nicht weiter berühren, und die ich daher nicht eingehend besprechen zu sollen glaube. Es gehören dahin, um nur einige dieser Angelegenheiten aufzuzählen, beispielsweise die wiederholte Anregung der Bildung eines Communicationsministeriums, die Anregung, dem Handelsminister einen fachlichen Beirath an die Seite zu stellen, die Hindeutung eines Redners auf die Eventualitäten eines Tarifkrieges, der sich mit Deutschland entwickeln dürfte, auch selbst die Hinweisungen auf die nicht entsprechend rasche Durchführung des Gesetzes vom December 1877.

Ich gestehe, daß es in dieser letzteren Beziehung allerdings einiger Selbstverleugnung bedarf, auf die gefallenen Bemerkungen nicht einzugehen, denn wenn insbesondere von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister uns in dieser Beziehung ein Ausspruch des Herrn Generaldirectors mitgetheilt wurde, daß Fusionen und Staatsbetrieb ziemlich auf dasselbe herauskommen, und daß der Herr Generaldirector gegenwärtig ganz derselben Ansicht sei, so möchte ich diesen Ausspruch wohl etwas bedenklich finden, und ich meine, man könnte mit diesem Ausspruche wohl eine Sammlung denkwürdiger Aussprüche beginnen. Ich weiß nicht ob der Herr Generaldirector jederzeit diese Anschauung getheilt hat und ob dies insbesondere damals der Fall war, als uns Allen die bekannte Broschüre eines Anastasius Schwarzgelb mitgetheilt wurde; allein ich muß das annehmen, aber thatsächlich, ins Gemeinverständliche übersetzt und in die Consequenzen durchgedacht heißt der uns mitgetheilte Ausspruch nichts anderes als: Das eisenbahnpolitische System Englands, Frankreichs und Preußens ist ganz dasselbe. Ob das richtig ist, überlasse ich dem hohen Hause zur Beurtheilung.

In die Reihe jener Punkte, die ich nicht zu besprechen habe und nach meiner Ansicht weder besprechen kann noch soll, gehören auch die von einer Seite über die Wirksamkeit des Herrn Generaldirectors gemachten Aeußerungen. Ich habe meiner Ansicht in dieser Beziehung schon wiederholt Ausdruck gegeben, aber an dieser Stelle, im gegenwärtigen Stadium habe ich als Berichterstatter des Budgetausschusses keinen Anlaß auf diese Bemerkungen näher einzugehen.

Ich betrachte es daher als meine Aufgabe, zunächst einen kurzen Blick auf jene Wünsche und Anregungen zu werfen, die von verschiedenen Seiten bezüglich einzelner Bahnbauten gefallen sind und werde auch da sehr cursorisch vorgehen, um dann mich gegen jene Einwendungen zu wenden, welche gegen den Bericht des Budgetausschusses vorgebracht worden sind. Einwendungen gegen die Anträge desselben sind nicht vorgekommen.

Auch in ersterer Beziehung, nämlich, was die Bahnbauten, die von mehreren Seiten gewünscht und angeregt worden, betrifft, glaube ich einen wesentlichen Unterschied machen zu sollen zwischen jenen Anregungen, die sich auf den Ausbau mährischer und galizischer Bahnen beziehen und jenen Anregungen, welche sich auf eine Verlängerung und den Ausbau dalmatinischer Bahnen beziehen. Ich meine, die ersteren haben meist frühere Gesetze zur Grundlage und zum Ausgangspunkte; in diesen Gesetzen ist überall der Staatsbau nur in zweite Linie gestellt, und vielleicht — ich erinnere mich dessen nicht — bei dem einen oder dem anderen gar nicht. Sie hätten auf dem Wege der Garantieertheilung oder durch andere staatliche Unterstützung zu Stande kommen sollen. Von all diesen Modalitäten der Ausführung des Bahnbaues kann nach den Bemerkungen des Herrn Ministers bei Gelegenheit einer Interpellationsbeantwortung und die wir gestern gehört haben, gar keine Rede sein. Ich gebe in dieser Beziehung auch dem Herrn Minister vollständig Recht. Es wäre nur vielleicht consequent gewesen, diesen Grundsatz vollständig beizubehalten, was aber nicht geschehen ist, nachdem eine der wenigen Eisenbahnvorlagen, die wir im heurigen Jahre zu behandeln hatten, im directen Gegensatze gerade in einer Garantieerhöhung bestanden hat. Ich meine aber überhaupt, die Zeit der großartigen Eisenbahnbauten in Oesterreich ist vorüber; was in Oesterreich noch geschehen soll und noch geschehen muß — und in dieser Beziehung bekenne ich mich nicht als Anhänger jener Theorie, die da glaubt, man habe für Eisenbahnbauten überhaupt nichts mehr zu thun — ist die Ausfüllung der zahlreichen Maschen des Netzes, welches besteht, die Ausführung der Zuleitungsadern und die Ausführung von Localbahnen, und ich gestehe, daß ich es mit wahrer Freude begrüßte, daß kurz vor dem Abschlusse der gegenwärtigen Session, die Regierung sich bestimmt gefunden hat, mit aller Beschleunigung noch ein Paar derartiger Vorlagen dem hohen Hause vorzulegen und deren Ausführung durchzubringen.

Ich meine allerdings, daß die Pause, welche jetzt in den parlamentarischen Berathungen eintreten wird, der Regierung Zeit und Muße geben wird, jenen Erwägungen sich hinzugeben, welche sie nöthigen, diese Sache von einem principielleren Standpunkte aufzufassen und über die Ausführung des Localbahnnetzes, ich will nicht sagen, ein Programm in dem Sinne, daß einzelne Linien bestimmt werden, denn es ist dies ja nicht möglich und zwar bei den Localbahnen noch viel weniger, aber über die Modalitäten der Durchführung der Localbahnen und über die Art und Weise und über die Bedingungen, unter welchen der Staat bereit ist, dieselben zu unterstützen, und die Bauten zu fördern, ein Princip aufzustellen

und darüber schlüssig zu werden und dem nächsten Reichsrathe vorzulegen.

Anders glaube ich meine Verpflichtung aufzufassen gegen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten aus Dalmatien, und zwar dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil er es für gut gefunden hat, die Sache, die er vertreten hat, gewissermaßen schon budgetmäßig zu behandeln.

Er hat uns ja nachgewiesen, daß dadurch, daß die bisherigen dalmatinischen Bahnen nicht soviel gekostet haben, als man im Anfange geglaubt hat, eigentlich schon die Geldmittel vorhanden wären, dieselben weiter zu bauen. Ganz abgesehen davon, daß dem nicht so ist und es sich nur um eine Differenz zwischen den wirklichen Baukosten und dem ursprünglichen Voranschlage und nicht etwa um die erübrigten Creditreste gegenüber den wirklich verbrauchten Summen handelt, ganz abgesehen davon meine ich, daß seine Anregung uns denn doch auf einen bedenklichen Weg führen würde.

Vor Allem habe ich nicht recht begriffen — ich muß es ganz aufrichtig gestehen — auf welcher gesetzlichen Basis der Herr Abgeordnete aus Dalmatien die Berechtigung hergenommen hat, uns hier das ganze bosnische Bahnnetz zu entwickeln. Gott sei Dank, mit den bosnischen Bahnen haben wir bis jetzt hier nichts zu thun und ich habe mich nur gewundert, daß der Herr Abgeordnete bei diesen Anschauungen nicht consequent geblieben ist, denn er hat merkwürdigerweise dann, wo er von der finanziellen Durchführung seines Projectes sprach, auf einmal Competenzschwierigkeiten und Competenzbedenken gefunden. Ich glaube fast, seine Bedenken, die finanzielle Seite dieses Projectes durchzuführen, werden auch noch aus ganz anderen Gründen bei ihm entstanden sein, als aus diesen Competenzrücksichten. Jedenfalls haben wir mit dieser Sache nichts zu thun, ich habe die dalmatinische Bahn, wie sie gegenwärtig ausgeführt wurde, nie als etwas anderes aufgefaßt, als ein Geschenk, welches das Reich dem Lande Dalmatien gemacht hat. *(Rufe links: Richtig.)* Leider mußten wir gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten hören, daß Dalmatien sich eigentlich für das Geschenk nicht einmal bedanke.

Wenn man seinem Antrage nachkommen würde und die Bahn bis Knin fortsetzen würde, bleibt die Sache dieselbe, der Rumpf wird etwas länger, Rumpf bleibt er aber doch.

Ich glaube, daß es ganz zweckmäßig war, wenn man überhaupt einen Bahnbau in Dalmatien vornehmen wollte, daß man ihn von der Küste bis zu demjenigen Punkte gebaut hat, der die einzig denkbare Fracht gegeben hat, nämlich bis zum Kohlenwerke von Siverić. Ich finde, daß dieser Schlußpunkt ganz natürlich ist und schon gegeben war. Wenn der Herr Abgeordnete von Dalmatien meinte, daß die geplante Einbeziehung Dalmatiens in das gemeinsame Zollgebiet unmöglich auszuführen sei und eine Voraussetzung für dasselbe eine unmittelbare Eisenbahnverbindung mit dem Reste der Monarchie ist, so gestehe ich, daß ich diesen Theil seiner Ausführungen nicht vollständig begriffen habe. Er hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dadurch entstehen, daß etwa eine Waare aus Dalmatien zur See durch den Zollausschluß hindurchtransportirt und wieder in den übrigen Theil der Monarchie gebracht werden müsse.

Glaubt der Herr Abgeordnete, daß, wenn die Bahn heute nach seinem Wunsche gebaut wäre, nicht auch wieder der Seetransport fortdauern wird, oder glaubt der Herr Abgeordnete, daß sämmtliche Güter die Bahn aufsuchen werden und der Seetransport ganz aufhören wird? Das wäre ein Resultat, welches nicht einmal er wünschen wird.

Ich sage es nochmal, wenn der dalmatinische Credit nicht vollständig erschöpft worden ist — wie viel übrig ist, wissen wir nicht, da die Baurechnung uns noch nicht vorliegt — tant mieux! wenigstens ist das Geschenk um diese Differenz kleiner geworden. Ich habe aber auch in seiner Berechnung, die er über die Kosten der Herstellung der Verlängerung bis Knin aufgestellt hat, kleine Bedenken. Vielleicht ist die Rechnung doch nicht ganz richtig, vielleicht kämen wir, wenn das Haus dem Wunsche nachkommen würde, in die Lage, etwas darauf zu zahlen und ich meine, daß, nachdem der Herr Abgeordnete seinen Antrag nur, wie er selbst sagte, als Probe aufgestellt hat, das hohe Haus diese Probe der Widerstandsfähigkeit in glänzender Weise ablegen wird, indem es den Antrag einfach ablehnen wird.

Dies sind die wenigen Bemerkungen, die ich mir gestatten muß in Bezug auf die von verschiedenen Seiten angeführten Wünsche, nach Ausführung von Eisenbahnen zu machen.

Ich komme nun auf jene Einwendungen, die gegen die einzelnen Theile meines Berichtes gemacht wurden und da glaube ich, mich vor Allem mit meinem verehrten Freunde, dem Abgeordneten der Landgemeinden von Aussig beschäftigen zu müssen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß macht zunächst meinem Berichte den Vorwurf, er sei zu detaillirt. Diese Detaillirung bringe die Gefahr mit sich, daß man große Gesichtspunkte aus den Augen lasse. Nun, „zu detaillirt" heißt „zu eingehend", und ich muß gestehen, wenn meinem Berichte kein anderer Vorwurf gemacht wird, so nehme ich ihn mit Dank an. Ich glaube, man kann einen Budgetbericht nicht eingehend genug machen, und ich werde daher diesen Vorwurf nicht als Vorwurf acceptiren, sondern, wenn ich je wieder in die Lage kommen sollte, einen solchen Bericht zu machen, würde ich ähnlich vorgehen. Ich glaube nicht, daß man deßhalb genöthigt ist, große Gesichtspunkte aus den Augen zu verlieren, möchte aber den geehrten Herrn

Abgeordneten fragen, welche großen Gesichtspunkte man denn überhaupt bei unserem so zerstückten Staatsbahnnetze anregen könnte. Es sind einige Anregungen schon vorgekommen, die auch im Budgetberichte enthalten sind; daß aber diese Bahnen nicht das Material und die Grundlage für große eisenbahnpolitische Fragen abgeben, das ist wohl selbstverständlich.

Der verehrte Herr Abgeordnete rügt ferner, daß ich eine kleine Veränderung, die in dem Status der dalmatinischen Eisenbahnen eingetreten ist, anführe. Nun, mir war das eine sehr leichte Mühe, ich habe einfach die mir gelieferten Nachweise der Regierung wiedergegeben, aber mir scheint eine gewisse logische Consequenz in dem Vorgange zu liegen.

Bei dem Budgetberichte, den ich voriges Jahr die Ehre hatte zu erstatten, habe ich den Status beigegeben; wenn nun dieser Status sich im nächsten Jahre irgendwie geändert hat, so ist es doch natürlich, daß man die Aenderungen wieder mittheilt; ich glaube, eine gewisse Continuität in den Berichten verdient keinen Vorwurf, sondern ist sogar wünschenswerth, weil Jeder, der den Bericht überhaupt liest, und für diese ist er ja geschrieben, dadurch der Mühe überhoben wird, die früheren Berichte alle durchzugehen, und die Veränderungen einfach aus dem gegenwärtigen entnimmt.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat mir aber auch eine gewisse parteiliche Vorliebe für die Organisation des dalmatinischen Betriebes vorgehalten, und eine ähnliche Aeußerung ist beinahe, wenn auch versteckt, aus den Ausführungen Seiner Excellenz durchgeklungen.

Nun, meine Herren, ich gestehe ganz aufrichtig, ich habe eine gewisse Vorliebe bekommen, weil ich da gesehen habe, wie die Regierung wirklich auf einem sehr undankbaren Gebiete die äußerste Sparsamkeit angewendet und das Möglichste erreicht hat, und ich gestehe, die Vorliebe beruht noch auf etwas Anderem; sie beruht weniger noch auf der Sparsamkeit in den Ausgaben, sie beruht zum großen Theile auf dem Umstande, daß wir erfreulicher Weise sehen, daß sowohl der Budgetausschuß als die verehrte Regierung sich in Bezug auf die Einnahmen der dalmatinischen Bahnen sehr getäuscht hat, und zwar im günstigen Sinne getäuscht hat, daß die Einnahmen, so unbedeutend sie bei den dortigen Verhältnissen auch nur sein können, wesentlich höher sind, als die Regierung in Aussicht genommen hat.

Nun, meine Herren, das macht sich, namentlich in den dortigen Verhältnissen nicht von selbst, das beweist, daß die Organe der Regierung in Dalmatien sich alle denkbare Mühe geben, um den geringen Verkehr, der besteht, auch für die Bahn heranzuziehen und zu gewinnen. Auf andere Weise hätte diese Differenz gar nicht Erklärung finden können und das, glaube ich, ist ein Verdienst, welches man anerkennen muß, und ich glaube, daß daher diese Anerkennung, die in dem Budgetberichte diesem Verdienste gegeben ist, nur wohlverdient und entsprechend ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß scheint auch noch nicht ganz im Klaren zu sein darüber, wie er denn die verschiedenen Extraordinarien bei dem Eisenbahnbetriebe aufzufassen habe. Ich muß gestehen, daß mich das gewundert hat, denn einerseits habe ich gesehen, daß er meinen Bericht einer sehr eingehenden Würdigung unterzogen hat, aber in dieser Beziehung muß er doch Einiges nicht gelesen haben, denn wenn er den Bericht in seiner Gänze aufmerksam gelesen hätte, so hätte er daraus klar sehen müssen, daß eben hier der Modus der ist, daß alles Dasjenige, was für bestehende Bahnen gebaut, als Investition aufgefaßt wird, daß Alles das im Extraordinarium vorkommt *(Abgeordneter Dr. Russ: Betrieb!)* im Capitel Betrieb, weil im Capitel „Staatsbauten" nur die neuen Bahnbauten enthalten sind und daß daher jener Modus acceptirt ist, den der Herr Abgeordnete Ruß ganz treffend bezeichnet hat mit dem eines offenen Bauconto.

Alle diese Auslagen, die im Extraordinarium des Staatseisenbahnbaubetriebes sind, gehören in den offenen Bauconto der betreffenden Staatsbahn.

Der Herr Abgeordnete hat einige Worte beigefügt den Bemerkungen, die ich mir bezüglich der nicht genügenden Berücksichtigung der Resolutionen in Bezug auf den Abschluß der Betriebsverträge erlaubt habe. Nun, bisher hat man sehr oft der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie den Resolutionen des hohen Hauses nicht genügend Rechnung trägt, daß sie dieselben nicht genügend berücksichtige. Daß man aber einem Ausschusse des hohen Hauses den Vorwurf macht, daß er die Resolutionen des eigenen Parlamentes auch nicht berücksichtige, das hätte ich von Niemandem erwartet, am Allerwenigsten aber von Demjenigen, der diese Resolutionen im hohen Hause vertreten hat. Ich konnte allerdings nicht annehmen, daß, wenn der geehrte Herr Abgeordnete aus Böhmen eine Resolution im hohen Hause vertritt und zur Annahme empfiehlt, er dies immer nur cum grano salis thue; ich hätte gedacht, daß er die Resolution ihrem vollen Inhalte nach vertreten wissen wollte. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß zwischen dem, was die damalige Resolution, ohne sie cum grano salis zu nehmen, sondern so, wie sie beschlossen worden ist, enthält und zwischen Demjenigen, was praktisch gehandhabt wird, der directeste Widerspruch besteht. Mir scheint, es wäre da ein Mittelweg zu finden, und dieser Mittelweg wäre auch der zweckmäßigste.

Der verehrte Herr Abgeordnete ist dann auf jenen Theil des Berichtes übergegangen, in welchem von Seite des Ausschusses eine Anregung bezüglich der Verlängerung der südwestlichen Staatsbahnen

in der Richtung gegen die ungarische Grenze gemacht wird. Diese Anregung hat nicht den Beifall des verehrten Herrn Abgeordneten gefunden.

Ich bedauere das sehr. Er hat dagegen zunächst eingewendet, daß, wenn man eine solche Anregung macht und einen solchen Wunsch ausspricht, man damit ein Princip wieder einführt, welches von aller Welt aufgegeben ist, das Princip der Concurrenz.

Nun, ich glaube, daß der Herr Abgeordnete da nicht ganz Recht hat. Das Princip der Concurrenz kann sich doch nur auf die Frage beziehen, ob man eine neue Bahn baut, welche einer andern bestehenden Bahn Concurrenz machen soll. Hier handelt es sich aber um etwas ganz Anderes, hier haben wir eine Bahn, nämlich die niederösterreichische Staatsbahn, welche unter gewissen Voraussetzungen einen größeren Verkehr — freilich mit der Einschränkung, daß sich dies nur auf die Hauptlinie bezieht — auf sich nehmen kann. Die Zuleitung einer größeren Frachtenmenge auf diese Bahn, wenn auch eine Ablenkung von einer anderen Seite besteht, entspricht nicht dem Principe der Concurrenz in dem Sinne, wie es von mehreren Seiten mit Recht angegriffen worden ist. Hier tritt eben, wenn ich ein Schlagwort dem anderen entgegensetzen soll, vielleicht das Princip der kürzeren Route auf, und das ist doch gewiß ein berechtigtes. Der Herr Abgeordnete hat dabei gemeint, die Sache stehe in Bezug auf den Anschluß an Ungarn nicht so, wie es im Berichte angedeutet ist.

Ich glaube auch, daß die Sache nicht so steht, wie dies im Berichte angedeutet ist, sie steht eben noch günstiger die Angelegenheit. Seitdem der Bericht gedruckt wurde — es geschah dies im Februar dieses Jahres — ist es eine offen bekannte Thatsache, daß auf ungarischer Seite gebaut wird, daß die Bahn bis an die Schleppbahn Neufeld, welche unmittelbar nach Ebenfurt führt, bereits im vollen Baue begriffen ist und daß die Ausführung und Vollendung dieses Bahnbaues im Herbste mit aller Bestimmtheit zu gewärtigen steht. Nun ist darauf ein großes Gewicht zu legen, daß durch die Ausführung dieses Bahnbaues, wenn das kurze Stück zwischen Ebenfurt und Leobersdorf hergestellt ist, dann diese ungarische Bahn in unmittelbaren Contact mit der niederösterreichischen Staatsbahn tritt und daß dann die großen mächtigeren Bahnen, die Südbahn und die Staatseisenbahngesellschaft, welche gegenwärtig den Verkehr gewissermaßen monopolisiren und unter sich vertheilen können, vollständig in dieser Richtung ausgeschlossen sind. Man kann darüber streiten, ob das zweckmäßig ist, aber wir haben in erster Linie das Interesse der Staatsbahn zu vertreten, und wenn es möglich ist durch eine geringfügige Ausgabe — die ganze Summe dürfte sich auf 600.000 fl. belaufen — der Staatsbahn einen ausgiebigen Verkehr zuzuwenden, dann glaube ich, sollte man es thun. Diese Umklammerung und diese Beeinflußung von Seite mächtigerer Gesellschaften hat ihre große Bedeutung; es wäre vielleicht der Verkehr auf der niederösterreichischen Staatsbahn nicht zu der Höhe gelangt, wie gegenwärtig, wenn nicht mit Zuhilfenahme der Südbahn u. s. w. heute schon Verbandstarife beständen. Aber wie sind diese Verbandstarife construirt?

Wenn ich recht unterrichtet bin, so setzen sich diese Tarifverbände zusammen aus einem Antheile, den die Südbahn einhebt, vielleicht auch die Westbahn und aus einem Antheile, den die Staatsbahn einhebt. Der Antheil, den die großen Bahnen einheben, ist nach dem Normaltarif berechnet; der Antheil, den die Staatsbahn einheben kann, muß daher um so viel kleiner sein, denn um den Verkehr in diese Richtung zu lenken, könnte man einen gewissen Maximaltarifsatz nicht überschreiten. Ich glaube daher, daß diese Anregung des Budgetausschusses für die Rentabilität und das Wohlergehen dieser Staatseisenbahn, welche in ihrer Hauptlinie allerdings, wie mir scheint, ganz entwickelungsfähig ist, eine sehr berechtigte ist, und ich meine, daß dieselbe noch immer einiger Erwägung werth ist.

Ich komme nun auf jenen Theil der Bemerkungen, welche gegen meinen Bericht in Bezug auf die südwestliche Staatsbahn im Allgemeinen, abgesehen von dieser einen Frage, eingewendet worden sind. Ich bin von Seite eines verehrten Collegen aus Mähren interpellirt worden wegen eines Artikels. Nun ich habe den Artikel natürlich auch gelesen, und umsomehr mußte ich denselben lesen, als er ziemlich zahlreich und mit Aufwand von Rothstift hier im hohen Hause verbreitet wurde.

Aber ich bin nicht der Ansicht, daß der verehrte College aus Mähren gemeint hat, der Budgetausschuß solle etwa mit einem Zeitungsartikel in eine Polemik eintreten; also vom Budgetausschusse kann a priori gewiß nicht die Rede sein, und ich selbst für meine Person thue es auch nicht; am allerwenigsten polemisire ich gegen einen anonymen Zeitungsartikel. Ich hatte aber noch weniger Anlaß dazu, als ich, allerdings in Folge des Umstandes, daß dieser Artikel in eine Reihe von Widersprüchen mit den Erklärungen war, welche wir von Seite der Regierung bei den Verhandlungen bekommen haben, und er in der That einige ganz unglaubliche Irrthümer enthielt, mich wirklich der Ansicht hingegeben habe, daß derselbe entweder von einer gar nicht informirten oder von einer Seite herrührt, die auf ein nicht sehr informirtes Publikum rechnete. Ich hatte also gar keinen Anlaß, mich mit der Sache irgendwie weiter zu beschäftigen. Für mich war daher die Versicherung Seiner Excellenz, daß er dem Artikel fernstehe, vollständig überflüssig; ich habe nie etwas Anderes vorausgesetzt; nun ist es aber allerdings richtig, und mag vielleicht ein

gewisser Zufall sein, daß ein großer Theil der Ausführungen, die Seine Excellenz uns gestern gab, eine gewisse Ideenverwandtschaft mit dem besagten Artikel zeigt. Es mag ein Zufall sein, daß eine Reihe von Ziffern dieselben sind wie dort, daß bei einer Reihe von Vergleichen mit Bahnen gerade dieselben Beispiele angeführt werden wie dort. Wenn ich daher genöthigt bin, indem ich auf die Ausführungen Seiner Excellenz eingehe, deren theilweise Widerlegung zu versuchen, so bitte ich nicht im entferntesten zu glauben, daß das in Hinblick auf den erwähnten Zeitungsartikel geschieht, sondern es sind eben die Ausführungen Seiner Excellenz, die ich zu widerlegen versuchen werde.

Die Ausführungen Seiner Excellenz könnte man in zwei Gruppen theilen. Der eine Theil bezog sich auf die Zusammensetzung der Ministerialcommission und der zweite Theil auf die von dem Budgetausschusse vermißte Sparsamkeit im Betriebe bei der Südwestbahn. Wenn ich die erste Bemerkung in Bezug auf die Ministerialcommission ins Auge fasse, so muß ich den heutigen Zustand der Administration dieser Bahn darstellen: An der unmittelbaren Spitze der Executive dieser Bahn steht ein Betriebsdirector, diesem ist übergeordnet die genannte Ministerialcommission. Der Wirkungskreis des Betriebsdirectors ist nach den früheren Bestimmungen der Südwestbahn, wie sie bei der Actiengesellschaft bestanden haben, unverändert aufrecht erhalten. Durch das Organisationsstatut für die Ministerialcommission sind aber schon eine Reihe von Abänderungen an diesem früheren Wirkungskreise getroffen. In dem Statut für die Ministerialcommission ist in Aussicht gestellt, daß der Wirkungskreis des Directors bestimmt festgesetzt und normirt werde; bis zum Zeitpunkte der Verhandlungen des Budgetausschusses wenigstens war das nicht der Fall. Was hat das für eine unmittelbare Consequenz? Diejenige, daß wenn der Betriebsdirector sehr scrupulös und ängstlich vorgeht — und ich glaube, wenn er sehr gewissenhaft ist, kann er fast nicht anders vorgehen bei diesen unbestimmten Verhältnissen — kann er nahezu gar keine Entscheidung selbst treffen, sondern muß jede Entscheidung, die zu treffen ist, vor die Ministerialcommission bringen. Die Ministerialcommission selbst ist aber auch nicht autonom und ich gestehe, ich begrüße es mit Freuden, daß das nicht der Fall ist, denn ich wüßte in der That nicht, wie eine ganz selbstständig hingestellte Ministerialcommission sich mit der Verantwortlichkeit des Ministers vereinbaren ließe. Es sind die wichtigeren Angelegenheiten alle der Ingerenz des Ministers vorbehalten. Wenn nun die Fälle eintreten, in denen die Ingerenz des Ministers in Anspruch genommen wird, muß überall auf dem Wege vorgegangen werden, den mein Bericht ausführlich mittheilt und den auch Seine Excellenz gestern als den richtigen Weg bezeichnete. Es werden derlei Anregungen von der Ministerialcommission getroffen, müssen an das Ministerium geleitet werden, kommen in ein bestimmtes Referat, werden zum Gutachten an die Generalinspection, dann zur Erledigung in das Ministerium eingesendet — immer zum Theile dieselben Personen. Nun mag das Alles recht gut gehen — gut allerdings glaube ich nicht, zum mindesten scheint mir einige überflüssige Arbeit dabei zu sein — aber ich möchte glauben, daß man bei solchen Dingen an Consequenzen denken soll, die möglicherweise auch eintreten können.

Ich frage, wie würde sich die Sache stellen — und das ist ein möglicher Fall, wenn auch gewiß kein erwünschter und gewiß auch kein wahrscheinlicher — wenn einmal von Seite eines der obersten Beamten der Südwestbahn Unregelmäßigkeiten vorkommen, die möglicherweise sehr weit gehen. Ich will nicht weiter Conjecturalpolitik treiben. Wenn solche Fälle vorkommen, wird die Frage zunächst aufzuwerfen sein: Hat die Ministerialcommission ihre Schuldigkeit gethan, hat sie die ihr statutenmäßig übertragene Aufsicht und Ueberwachung gepflogen und wer wird denn dann diese Erhebungen pflegen? Ich meine, wenn man sich dieses Bild etwas ausmalt und in seiner ganzen Consequenz durchdenkt, so wird Jeder zugeben müssen, daß aus einer derartigen Doppelstellung einzelner Persönlichkeiten sich allerdings Consequenzen ergeben können, welche sich für die Ergebnisse des Betriebes durchaus nicht erfreulich gestalten. Ich war weit entfernt von der Ansicht, daß man die einfache Organisation, die bei den dalmatinischen Bahnen besteht, einfach übertragen solle; davon kann natürlich nicht die Rede sein. Allein ich hielte es noch immer für das Richtigere — und man braucht da nicht nur Eisenbahncapacitäten allerersten Ranges im Auge zu haben — wenn an die Spitze des Betriebes einer so kleinen Bahnstrecke, wie der von 160 Kilometern, ein Director gestellt wurde, der einen bestimmten und fest abgegrenzten Wirkungskreis hat und der der Regierung und dem Ministerium verantwortlich ist, und daß jene Angelegenheiten, die dieser Persönlichkeit nicht übertragen werden, dem Handelsministerium — sei es durch Schaffung eines eigenen Departements, sei es durch Zuweisung an eines der bestehenden — untergestellt werden.

Ich gestehe daher, daß ich sehr befriedigt war, als der Regierungsvertreter bei der Verhandlung dieser Angelegenheit im Budgetausschusse bezüglich dieses Punktes einfach erklärte, der gegenwärtige Zustand sei ein Provisorium. Mit dieser Erklärung war mir eigentlich jeder weitere Einwand genommen; denn wenn wir auch in Oesterreich die Erfahrung gemacht haben, daß Provisorien manchmal etwas lange dauern, so ist endlich doch ein Ende abzusehen,

und ich hoffe und wünsche, daß auch das Ende dieses Zustandes eintreten werde.

Ich komme zu dem zweiten Theile jener Bemerkungen, die gegen meinen Bericht von Seiner Excellenz angeführt worden sind, in denen er versucht, nachzuweisen, daß der Vorwurf der mangelnden Sparsamkeit ein unbegründeter sei. Ich muß gestehen, daß mich diese Ausführungen einigermaßen befremdet haben. Zunächst möchte ich Seine Excellenz darauf aufmerksam machen, daß die Ziffern, die er zur Vergleichung in Bezug auf die Südwestbahn herangezogen hat, nicht die Ziffern der Regierungsvorlage, sondern die Ziffern meiner Abstriche sind. Diese 2337 fl., die uns als die Kosten per Kilometer angeführt wurden, sind dieselben, die in dem Berichte des Ausschusses als Resultat hingestellt sind, nicht aber die Ziffern, die von Seite der Regierung begehrt wurden, — ein Umstand, der schon einigermaßen die aufgestellte Behauptung alteriren dürfte. Es mußte mich aber im hohen Grade befremden, daß Seine Excellenz denn doch vollständig übersehen zu haben scheint, daß die Südwestbahn aus zwei verschiedenen Bahnkategorien besteht, daß bei der Südwestbahn nur 81 Kilometer — nach Tarifkilometern gerechnet — nach dem System der Hauptbahnen zweiter Kategorie, dagegen 85 Kilometer nach dem System der Secundärbahnen im Betriebe stehen. Ich habe aber doch immer gehört, der Betrieb der Secundärbahnen sei ein außerordentlich wohlfeiler, und auch mit Recht; ich erinnere daran, daß auf der ganzen Linie Leobersdorf-Gutenstein, dann auf den zwei kleineren Flügelbahnen Scheibmühl-Schrambach und Scheibbs-Gamming nirgends ein Bahnwächter besteht, daß dort überall die Züge mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 15 Kilometern verkehren, daß daher die Betriebskosten für diese Verhältnisse ganz naturgemäß sehr wohlfeil sind. Ich kann aber Seine Excellenz versichern, daß ein Irrthum seinerseits unterlaufen sein mußte; ich habe niemals die kilometrischen Betriebskosten der Dalmatiner Bahnen mit der Südwestbahn verglichen; ob dies von anderer Seite geschehen ist, ist mir entgangen, ich habe es nicht gethan, weil ich es für eine absolute Unmöglichkeit halte. Aber gerade so unmöglich ist es, diese Secundärbahnen in Betreff ihrer Betriebskosten mit anderen Bahnen zu vergleichen, die als Primärbahnen betrieben werden. Mag der Verkehr auf diesen anderen Bahnen ein noch so geringfügiger sein, die Einrichtung, die Installirung derselben ist doch eine weit kostspieligere. Ich möchte nun aber darauf aufmerksam machen, daß bei diesen anderen Bahnen, mit denen Vergleiche angestellt werden, theilweise, nicht überall, gerade nach den bestehenden Fahrordnungen Nachtdienst besteht; aber auf der ganzen Südwestbahn besteht kein Nachtdienst und es ist naturgemäß, daß bei Bahnen, wo Nachtdienst besteht, wenn der Verkehr der Züge noch so geringfügig ist, die Besetzung mit Personale reichlicher sein muß als es anderwärtig der Fall ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade diese Bahn vorwiegend für den Touristenverkehr berechnet ist, und daher auch momentan, in gewissen Jahreszeiten die Kanzleiarbeiten abnehmen und daher auch das Personale während der ganzen übrigen Zeit geringer sein kann als bei Bahnen, die einen gleichmäßigen und regelmäßigen Verkehr haben. Ich glaube daher, daß man auch nicht einfach den Durchschnitt zwischen den Stationskosten zum Vergleiche heranziehen kann, sondern wirklich individuell beurtheilen muß. Und wenn ich noch etwas für die Richtigkeit meiner Behauptung anführen kann, so wäre es der Motivenbericht der Regierung. Ich bitte, nur den Motivenbericht zu den Nachtragscrediten zu lesen. Alles was über die Südwestbahn gesagt ist, von der ersten Zeile bis zur letzten, ist eine Entschuldigung für die verhältnißmäßige Kostspieligkeit. Nun qui s'excuse, s'accuse; das gilt auch hier.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß bei den zahlreichen Besprechungen, die ich mit dem Referenten des Handelsministeriums über diesen Gegenstand gehabt habe, immer das anerkannt wurde, daß die derzeitigen Kosten noch ziemlich hohe seien und immer in Aussicht gestellt wurde, daß eine Organisation, und zwar nicht eine Organisation nach aufwärts, sondern eine solche nach abwärts stattfinden werde. Es wurde diese Sache im Ausschusse zugegeben.

Nun, meine Herren, ich glaube, um nur noch Eines zu sagen, wenn eine Bahn in der unmittelbarsten Nähe von Wien mit relativ nicht unbedeutendem Verkehre 90 Percent Betriebskosten aufweist, dies ein Beweis dafür ist, daß der Vorwurf, daß noch nicht die genügende Sparsamkeit geübt werde, kein ganz unberechtigter ist.

Ich bin nun am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Es ist gewiß das letzte Mal, daß wenigstens dieser Budgetausschuß Gelegenheit hat, dem hohen Hause über diesen Theil des Voranschlages seinen Bericht zu erstatten, und es ist vielleicht gestattet, eben mit Rücksicht darauf, daß dies das letzte Mal ist, darauf hinzuweisen, daß gerade in diesem Ressort von Seite des Budgetausschusses in früheren Jahren und auch jetzt manche Anregungen gegeben worden sind. Sie haben immer das gleiche Schicksal gehabt, sie wurden theils sehr kühl, theils mehr als kühl, faßt ablehnend aufgenommen, und dennoch finden wir die allerdings erfreuliche Thatsache, daß eine ganze Reihe dieser Anregungen nachträglich doch Würdigung und Berücksichtigung gefunden haben. Ich erinnere daran, daß dies der Fall war, als es sich um die Form der Einrichtung des Budgets handelte; ich erinnere daran, daß dies der Fall war bezüglich einer Anregung, betreffend die Einsetzung eines Ueberwachungscomités für die im Pachtbetriebe

befindlichen Staatsbahnen; ich erinnere daran, daß dies der Fall war in Bezug auf die Aufforderung zur Beschleunigung der Bauabrechnungen; das Gleiche war der Fall bezüglich dieses Berichtes, der Ihnen jetzt vorliegt über den Ausbau der Donauuferbahn; ähnlich war es der Fall mit dem Betriebsvertrage bezüglich der Istrianer Bahn.

Wir haben schon vor zwei Jahren denselben als kostspielig und nicht zweckmäßig im Budgetausschusse erklärt. Das erste Jahr hat sich die Regierung ganz ablehnend dem gegenüber verhalten und sich dagegen ausgesprochen, im zweiten Jahre hat sie ihn gekündet. Wenn ich auf Alles das zurückkomme, darf ich wohl zum Schlusse die Hoffnung aussprechen, daß, wenn die Regierung manche der Anregungen, die im heurigen Berichte enthalten sind, einer ganz ruhigen, nach allen Kämpfen kühleren Erwägung unterzieht, dieselben vielleicht eine wohlwollendere Aufnahme finden werden, als ihnen bisher zu Theil geworden ist, und daß vielleicht auch durch die Befolgung mancher dieser Anregungen nicht unzweckmäßige Einführungen auf dem Gebiete, welches wir jetzt zu behandeln Gelegenheit haben, getroffen werden.

In diesem Sinne empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Budgetausschusses. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Obwohl die Debatte geraume Zeit in Anspruch genommen hat, muß ich mir doch erlauben, bezüglich eines Gegenstandes wegen seiner hohen Wichtigkeit hier einige Worte zu sprechen.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Leitmeritzer Landgemeinden hat nicht bloß in der Generaldebatte, sondern auch jetzt wieder bei Besprechung des Eisenbahnbetriebes und Eisenbahnbaues die Creirung eines Communicationsministeriums urgirt und die Vortheile desselben ins helle Licht gesetzt. Er hat bei dieser Gelegenheit auch hier diese Tribüne apostrophirt und geglaubt, schon zum Voraus die Antwort sagen zu können, die ihm von hier aus auf sein Project gegeben werden könnte. Nun, ich kann nicht sagen, daß er sich sehr irrt, denn ich habe schon von diesem Platze aus erklärt, daß uns seit jeher jede neue Organisation jedesmal nur mehr Geld gekostet hat, während das Ersprießliche dieser neuen Organisation niemals zum Durchbruche gekommen ist.

Aber ich möchte auch noch eine andere Seite einer Organisation zur Sprache bringen. Gewöhnlich wenn man noch nicht ganz klar ist, wie man etwas ausführen, wie man etwas besser machen soll und man mit dem Bestehenden aus irgend welcher Ursache unzufrieden zu sein das Bedürfniß hat, denkt man zuerst an eine neue Organisation und glaubt, das Weitere würde sich schon finden.

So kommt mir dies auch jetzt vor, denn, daß gerade unserem Staatshaushalte, unserer Volkswirthschaft durch die Creirung eines neuen Ministeriums aufgeholfen werden soll, daß wir uns dadurch vielleicht besser wieder aus unserem Niedergange hervorarbeiten, wenn noch ein achter, neunter oder zehnter Minister angestellt werden soll, das möchte ich doch bezweifeln, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete sagt, ich würde wahrscheinlich deßhalb seinem Antrage zustimmen, weil bei dem neuen Communicationsministerium 5000 fl. erspart werden würden, da der Generaldirector um 5000 fl. mehr hat, als der Minister, so muß ich darauf erwidern, daß er sich doch in meiner Ansicht irrte. Bei solchen Posten, die einen Minister betreffen, bei solchen Posten, die einen Generaldirector betreffen, bin ich der Meinung, soll man auf das Geld, auf den Gehalt nicht sehen, wenn er nur sonst tüchtig ist.

Wenn der künftige Communicationsminister auch um 5000 fl. weniger erhält, als jetzt der Generaldirector, wenn er vielleicht nicht ein ganz tüchtiger Mann ist, so wird er immer noch theuerer sein, als der jetzige Generaldirector, trotz den 5000 fl. Er ist vielleicht billiger, wenn er nur sonst seine Pflicht richtig und voll erfüllt. Dies bringt mich nun auf die Aeußerungen, die die geehrten Herren Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses hinsichtlich unseres Eisenbahnwesens vorgebracht haben. Da ist mir bei dem geehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien zuerst aufgefallen, daß er die gegenwärtig bestehenden Eisenbahnen in Dalmatien in ihren jetzigen Dimensionen — ich glaube, ich habe mich nicht verhört — als einen reinen Unsinn erklärt. Wenn ich mich nun an die Zeit zurückerinnere, wo diese Eisenbahn in diesem hohen Hause berathen wurde und an die Hoffnungen, die gerade die Abgeordneten aus Dalmatien an die Herstellung dieses Eisenbahnnetzes geknüpft haben und mit welch' warmen Worten sie dasselbe dem hohen Hause empfohlen haben, so muß ich mich wundern, daß jetzt ein Abgeordneter aus demselben Lande Dalmatien dieses Netz für einen Unsinn erklärt. Ich muß mich da fragen, ob nicht vielleicht in den nächsten Sessionen die Erweiterungen, die uns der Herr Abgeordnete vorschlägt, z. B. bis Knin, wenn sie zur Ausführung gelangen sollen, von einem anderen Abgeordneten aus demselben Kronlande ebenfalls für einen Unsinn erklärt werden werden. Und wenn er uns den Bau einer Eisenbahn von Sarajevo nach Zwornik empfohlen hat, dann habe ich, wenn wir uns überhaupt einmal einlassen sollten, in Bosnien für unser Geld Eisenbahnen zu

bauen, beinahe die Gewißheit, daß diese Bahn uns als unsinnig dargestellt werden wird.

Der geehrte Herr Abgeordnete aus Galizien hat mit einer Vehemenz und mit einer apodictischen Gewißheit von der Nothwendigkeit einer zweiten Transversalbahn in Galizien gesprochen, daß ich mich wirklich frage, ob die von Seiten des Reiches in Galizien ausgeführten Querbahnen ein solches Erträgniß bis jetzt geliefert haben, daß es uns gelüsten sollte, neben der Carl-Ludwigsbahn und Lemberg-Czernowitzer Bahn noch eine Transversalbahn zu bauen. Wenn man sich die kilometrischen Erträgnisse dieser Bahnen, welche das östliche Galizien beinahe so dicht durchschneiden, wie das gewerbreiche nördliche Böhmen, gegenwärtig hält, kann man unmöglich zu dem Schlusse gelangen, daß noch eine große Transversalbahn in Galizien absolut nothwendig sei. Wenn wir solche Experimente machen, wenn wir neue Bahnen in Galizien, Bosnien und Dalmatien bauen würden, so würde uns dies von dem großen Hauptzwecke, welchen das nächste Abgeordnetenhaus jedenfalls unverrückt im Auge behalten muß, nämlich der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, unbedingt weiter als je entfernen, und die Antwort, welche den geehrten Herren von der Ministerbank aus geworden ist, daß die finanziellen Verhältnisse die Ausführung so großartiger Bauten nicht bloß in den von mir genannten Ländern, sondern auch in dem industriereichen Mähren und Böhmen nicht gestatten, diese Antwort sollte die Herren überzeugen, daß, wenn sie für die Zukunft Bahnen wünschen, das erste Erforderniß ist, daß wir in unsere finanziellen Zustände wieder Ordnung bringen. So lange wir keine geordneten finanziellen Zustände haben, werden wir weder im Stande sein, Concessionen unter gleichzeitiger staatlicher Unterstützung zu verleihen, noch auch die große Idee, die schon in einem Gesetze zum Ausdrucke gelangt ist und von der sich der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden von Leitmeritz so viel verspricht, die Idee der Staatsbahnen auszuführen. Die erste Bedingung eines volkswirthschaftlichen Aufschwunges in jeder Beziehung und auch im Eisenbahnwesen ist die Ordnung im Staatshaushalte. Alles muß ferngehalten werden, was diesen Zweck in weitere Ferne rücken würde, und erst wenn diese Ordnung hergestellt sein wird, kann auch Dasjenige ausgeführt werden, was die Herren wünschen.

Gegen die Ziffernansätze ist von keiner Seite irgend eine Einsprache erhoben worden. Die Anträge, welche der Herr Abgeordnete aus Dalmatien hinsichtlich des Eisenbahnbaues gestellt hat, werden dem Budgetausschusse zugewiesen werden, und wird sich bei dem Berichte dieses Ausschusses über dieselben Gelegenheit finden, darüber zu sprechen; ich bitte das hohe Haus die Ziffernansätze des Budgetausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. In Berathung stand das Erforderniß des Handelsministeriums, Capitel 27, Titel 7 „Staatseisenbahnbetrieb", Titel 8 „Staatseisenbahnbau" und Titel 9 „Eisenbahnbauvorschüsse".

Es wurden keine Anträge auf Aenderung der Ziffernansätze gestellt, es liegen daher nur die Ausschußanträge zur Abstimmung vor.

Ich ersuche nun die Herren, welche im Capitel 27 „Handelsministerium", den Titel 7 „Staatseisenbahnbetrieb", §§. 1 bis 9, Titel 8 „Staatseisenbahnbau" §§. 1 und 2, sowie Titel 9 „Eisenbahnbauvorschüsse" mit den vom Budgetausschusse beantragten Ziffernansätzen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Erforderniß des Handelsministeriums vollkommen erledigt.

Ich ersuche nun die „Bedeckung" zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 33. Handelsministerium.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Titel 1, Centralleitung	. . . .	5.000
„ 2, Aichdienst	300.000	. . . .
„ 3, Hafen- und Seesanitätsdienst	500.000	. . . .
„ 4, Postgefäll	15,000.000	. . . .
„ 5, Telegraphenanstalt	3,263.000	. . . .
„ 6, Staatseisenbahnbetrieb:		
§. 1, Istrianer Bahn	120.000	. . . .
§. 2, Tarnów-Leluchówer Bahn	300.000	. . . .
§. 3, Bahn von Siverich-Spalato mit der Abzweigung nach Sebenico	80.000	. . .
§. 4, Rakonitz-Protiviner Bahn	370.000	. . . .
§. 5, Dniester-Bahn	350.000	. . . .

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
§. 6, Braunau-Straßwalchener Bahn	70.000	....
§. 7, Bodenbacher Bahnstrecke	110.416	19.875
§. 8, Niederösterreichische Staatsbahnen:		
A. Donauuferbahn	30.000	....
B. Südwestliche Linien	400.000	....
§. 9, Staatsbahn Kriegsdorf-Römerstadt	17.600	....
Zusammen (Capitel 33, Titel 1—6)	20,911.016	24.875."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zur Bedeckung des Handelsministeriums? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in Capitel 33 der Bedeckung „Handelsministerium" die Titel 1 bis 6 mit den vom Ausschusse beantragten Ziffern annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 33 der Bedeckung ist angenommen und somit das Budget des Handelsministeriums im Erfordernisse sowohl, als in der Bedeckung erledigt.

Wir gelangen nun zur Berathung des Capitels 28 des Erfordernisses, „Ackerbauministerium".

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Capitel 28. Ackerbauministerium.

A. Eigentlicher Staatsaufwand.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Centralleitung	261.900	15.800
„ 2, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten	67.000	6.400
„ 3, Landescultur:		
§. 1, Subventionen	....	340.000
§. 2, Concurrenzbeitrag zur Gailflußregulirung	....	30.520
§. 3, Zur Bekämpfung der Phylloxera vastatrix	....	5.000
§. 4, Regie- und Erhaltungskosten für die ärarischen Entsumpfungsarbeiten bei Aquileja	....	5.000
§. 5, Staatsbeitrag für die Etschregulirung	....	112.500
„ 4, Organe zur Ueberwachung der Landescultur	192.000	....
„ 5, Bergbehörden	188.500	4.000
„ 6, Montanlehranstalten	51.670	23.380
„ 7, Staatsgestüt zu Radautz	250.000	....
„ 8, Staatshengstenanstalten:		
§. 1, Staatshengstendepots	910.000	....
§. 2, Hengstfohlenhöfe	45.000	....
„ 9, Ergänzung des Zuchtmaterials durch Ankauf aus der Privatzucht	200.000	....
„ 10, Förderung der Pferdezucht	55.000	....

B. Forst- und Montanwesen.

„ 11, Forst- und Domänenwesen:		
§. 1, Forst- und Domänendirectionen	321.000	1.000
§. 2, Staatsforste und Domänen	2,733.000	....
§. 3, Neubauten und Realitätenankauf	....	50.000
§. 4, Vermessungskosten und Servitutsregulirung 2c.	....	91.000
„ 12, Montanwerke:		
§. 1, Centralauslagen	80.500	....
§. 2, Bergverwaltung Kirchbühel	95.000	....
Neubauten und productive Anlagen	....	7.000
§. 3, Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg	255.000	....
Neubauten und productive Anlagen	....	12.400

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 4, Hüttenverwaltung Cilli	65.000	....
§. 5, Bergdirection Idria	580.000	....
Neubauten und productive Anlagen	....	26.250
§. 6, Provisorische Bergdirection Brüx	....	106.000
Neubauten und productive Anlagen	....	9.940
Realitätenankauf	....	360
§. 7, Bergdirection Přibram	2,363.500	....
Neubauten und productive Anlagen	....	113.700
Realitätenankauf	....	2.000
§. 8, Die übrigen k. k. Montanwerke	738.400	....
Neubauten und productive Anlagen	....	102.500
Realitätenankauf	....	1.000
Zusammen (Capitel 28, Titel 1 bis 12)	9,452.470	1,065.750."

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 28 „Ackerbauministerium", Titel 1 bis inclusive 12 mit den bezüglichen Paragraphen. Als Redner sind eingetragen die Herrn Abgeordneten Lienbacher, Posch, Baron Walterskirchen, v. Zallinger, Ritter v. Schönerer, Dr. Harant, Dr. v. Petrowicz, v. Pflügl, Ritter v. Obentraut, Dr. Kronawetter, Baron Dipauli und Seidel.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Lienbacher das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Es ist ein bekanntes Wahrwort, daß man den wahren Freund am besten in der Noth erkennt. Dieses Wahrwort hat die Landwirthschaft an sich selbst oft genug erfahren. In der Zeit des industriellen Aufschwunges sind alle Augen auf die Industrie gerichtet und man vergißt völlig des Ackerbaues, der Landwirthschaft. Diese wird auch so zu sagen als Aschenbrödel behandelt gegenüber der Großindustrie, welche durch ihre Mittel und Repräsentanten glanzvoll aufzutreten in der Lage ist. Wenn wir zurückblicken, finden wir auch, daß eine Reihe von Jahren hindurch die Gesetzgebung vorzugsweise dafür bedacht war, für die Industrie und den Handel zu sorgen, und daß die Gesetzgebung viel weniger im Interesse der Landwirthschaft thätig war. Auch was die fördernden staatlichen Institutionen betrifft, so hat sich deren die Industrie weit mehr zu erfreuen, als die Landwirthschaft. Ja, meine Herren, selbst als es sich darum handelte, die Staatsbürger in die gesetzgebenden Körper zu berufen, die Wahlordnung festzusetzen, da ist, das werden Sie gewiß Alle zugeben, ohne Unterschied der Partei, vorzugsweise auf die industriellen Kreise Rücksicht genommen worden, indem man denselben mehr als nach den bestehenden Verhältnissen gerecht war, an Rechten einräumte. Bricht aber die Noth herein, wie wir sie zur Zeit der Krisis leider hereinbrechen gesehen haben, da sind aller Augen auf die Landwirthschaft gerichtet, und ich erinnere mich noch recht gut, daß in den Jahren 1873, 1874, 1875 oft und oft von ministeriellen Lippen, wie von denen der Abgeordneten die bange Sorge ausgesprochen wurde: Wenn nur die Früchte auf den Feldern gedeihen, wenn nur die Ernte gut ausfällt. Das war eigentlich Dasjenige worauf alle Hoffnungen gerichtet waren. Was würde doch entstehen, hieß es, wenn uns heuer auch noch eine schlechte Ernte treffen würde?

Diese Sorge, meine Herren, rührte wohl davon her, daß man zur Erkenntniß gekommen war, daß die eigentliche Stütze der Volkswirthschaft in der Landwirthschaft liegt. Aber nicht bloß die Sonne oder der Regen sind es, welche die Früchte zeitigen, es ist nicht minder die Arbeit Desjenigen, welcher den Acker bebaut, die Sorge, welche er dem Acker zuwendet, es sind ferner die Gesetze, welche es dem Ackerbauer ermöglichen, seine Thätigkeit aufs nützlichste zu betreiben. Daher ist es wohl auch die Pflicht der Gesetzgebung, der Volkswirthschaft alle Sorgfalt zuzuwenden, damit die Rettung der Volkswohlfahrt, welche man in der Landwirthschaft sucht, auch wirklich dem Lande zu Theil werden könne.

Wir sind in der jüngsten Zeit durch Nachrichten aus unserem deutschen Nachbarlande völlig erschreckt worden; es heißt nämlich, es denke der große Lenker der deutschen Geschicke daran, landwirthschaftliche Zölle einzuführen, welche für uns Oesterreicher wirklich etwas Erschreckendes haben, wenn man die Zollsätze berücksichtigt, welche jetzt schon in den Zeitungen publicirt werden.

Als wir in Oesterreich vor kurzer Zeit die Zölle feststellten, da — gestehen wir es uns recht aufrichtig — haben wir nicht sehr der Landwirthschaft gedacht; es war das ganze Streben dahin gerichtet, der Industrie einen Schutzzoll zu gewähren, wobei ich von den Finanzzöllen absehe. Ungarische landwirthschaftliche Producte haben mehr Berücksichtigung gefunden, denn wenn auch solche gleich-

falls bei uns vorkommen, so wird doch vorzugsweise Ungarn davon profitiren. Es besteht nun der höhere Zoll für Speck, Spanferkeln u. s. w., im Großen und Ganzen aber ist die Landwirthschaft ziemlich leer ausgegangen.

Wir haben die Schutzzölle, soweit sie in dem Gesetze enthalten sind, der Industrie mit vollem Herzen vergönnt, und haben diesen auch selbst zugestimmt.

Bedenkt man aber, daß jetzt eine solche Gefahr von auswärts droht, und daß unsere Landwirthschaft überdies im Innern des Reiches bereits eine enorme Concurrenz mit den landwirthschaftlichen Producten Amerikas, Rußlands u. s. w. zu bestehen hat, dann mag wirklich unseren Landwirthen bange werden um ihre Zukunft. Ich kann in diesem Augenblicke allerdings nichts Anderes thun, als gerade den verehrten Herrn Vertreter des Ackerbauministeriums, Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, zu bitten, sein volles Augenmerk diesem Zweige der internationalen Staatsverträge, der Zollgesetzgebung zuzuwenden, wie dieses bereits Seine Excellenz der Herr Handelsminister unlängst versprochen hat.

Man kann ja unmöglich verkennen, daß der wahre Eckstein der Volkswirthschaft eigentlich die Landwirthschaft ist, nicht aber liegt er in jenen Gesellschaften, Vereinen und Institutionen, welche einst vom Herrn Finanzminister als Ecksteine derselben bezeichnet worden sind und für welche der hohe Reichsrath so freigiebig die Vorschußkassen gegründet hat. Vor ein Paar Tagen hat ein geehrter Herr Kollega, Dr. Ruß, sehr lebhaft für die Bildung eines eigenen Communicationsministeriums gesprochen. Ich will seinen Gründen für die Bildung eines solchen Ministeriums, obgleich ich vorläufig nicht dafür wäre, jetzt nicht entgegentreten, allein dieser Neubildung eines Ministeriums sollte nach seiner Anschauung das Ackerbauministerium zum Opfer fallen, ich sage zum Opfer fallen, denn das Ackerbauministerium sollte nach seiner Anschauung mit dem Handelsministerium verbunden werden.

Nun, meine Herren, ich wünsche dem Handel und der Industrie die bestmögliche Vertretung in der hohen Regierung, aber darauf möchte ich nicht eingehen, daß man dabei unser Ackerbauministerium, und ich spreche hier als Vertreter von Landgemeinden, somit von Grundbesitzern, über Bord werfe. Die Industrie und die Landwirthschaft sind zwei Schwestern, beide sehr hübsch und löblich, aber etwas eifersüchtig auf einander, und die Industrie ist es vorzugsweise, welche gewohnt ist — die bisherige Erfahrung bestätiget das — wenn beide Schwestern irgend ein Uebel zu gewärtigen haben, ihrer Zwillingsschwester, der Landwirthschaft zuzurufen: Wenn schon eine von uns beiden leiden sollte, liebe Schwester, sei du es! *(Heiterkeit.)* Wenn die Industrie und der Handel insbesondere, sowie der Ackerbau unter Einem Ministerium vereinigt werden, dann dürfen wir dessen gegenwärtig sein, daß der Ackerbau sich keiner gleich günstigen Behandlung mit dem Handel und der Industrie zu erfreuen haben wird.

Es ist dies auch ganz begreiflich. Die Industrie tritt glanzvoller auf, sie verfügt momentan über sehr bedeutende Geldkräfte. Die Vertreter der Industrie sammeln sich in den Städten, in den größeren Centralpunkten, sie sind auch in einer viel besseren Lage, wenn es sich darum handelt, ihre Interessen augenblicklich in und außer dem Parlamente energisch zu vertreten. Erinnern sie sich, meine Herren, als die Interessen der Industrie im hohen Hause bei der Zoll- und Steuergesetzgebung zur Berathung gekommen sind, woher ist die ganze Fluth von Schriften, die mit großen Kosten verfaßt und gedruckt worden sind, in dieses hohe Haus und ins Publicum gekommen? In der Regel von den industriellen, und nur in sehr geringem Maße von den landwirthschaftlichen Kreisen. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn überhaupt eine Vereinigung des Ackerbauministeriums mit einem anderen Ministerium befürwortet werden sollte, die Vereinigung nur mit dem des Ministeriums des Innern geschehen sollte. Wir auf unserer Seite haben allerdings schon früher eine andere Meinung gehabt, wir waren der Meinung, daß wir das Ackerbauministerium entbehren könnten, aber unter Voraussetzungen, auf welche die Herren nicht eingegangen wären. Ich will in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht darauf eingehen, kann mich jedoch nicht für die Aufhebung, noch weniger für die Vereinigung mit dem Handelsministerium, welche Herr Abgeordneter Dr. Ruß verlangt, aussprechen.

Ich glaube auch, daß ein selbstständiges Ackerbauministerium im gegenwärtigen Momente Arbeit in Hülle und Fülle hat, wenn es die Interessen der Landwirthschaft vollends vertreten und wahren will. Allerdings ist in dieser Beziehung die legislative Thätigkeit des Ministeriums wie es scheint, etwas in Stockung gerathen. Ich erinnere das hohe Haus an die wohlthätige Wirkung, welche das Wasserrechtsgesetz offenbar hervorgebracht hat, welches wir ja auch der Initiative des Ackerbauministeriums verdanken. Ich erinnere auch daran, daß der Ruf nach einem guten Forstgesetz in allen Ländern laut geworden ist. Das hohe Ackerbauministerium hat diesem Rufe Rechnung getragen und einen Gesetzentwurf in diesem hohen Hause bereits eingebracht. Ich kann diesen heute nicht einer Kritik unterziehen, da er nicht auf der Tagesordnung steht, aber Eines möchte ich Seine Excellenz den Herrn Minister bitten, diesen Entwurf, der ohnehin in dieser Session und in diesem hohen Hause nicht mehr zur Verhandlung kommen kann, einer reiflichen Revision zu unterziehen. *(Bravo! rechts.)* Ich glaube so wie der Gesetz-

entwurf eines neuen Forstgesetzes ausgefallen ist und dem hohen Hause vorgelegt wurde, ist er absolut unannehmbar. *(Bravo! rechts.)*

Auch nach einem anderen Gesetze ist oft der Ruf ertönt, und zwar nach einem Commassirungs- oder Arrondirungsgesetz; das hohe Ministerium hat diesbezüglich einen ganz vortrefflichen Entwurf ausarbeiten lassen. Auch ein zweiter Entwurf ist dem ersten gefolgt. Ich will beide Entwürfe jetzt nicht miteinander vergleichen, es würde dies zu weit führen. Daß aber ein solcher Gesetzentwurf möglichst bald zur Verhandlung im hohen Hause komme, das glaube ich, ist ein Bedürfniß der Landwirthschaft.

Ich weiß sehr gut, daß diesbezüglich die Anschauungen im hohen Hause, wie auch unter den Grundbesitzern noch nicht ganz geklärt sind, kann mir aber unmöglich denken, daß etwas, was in anderen Ländern sich so vortrefflich bewährt hat, was ganz vorzügliche practische Landwirthschaftskundige als höchst wünschenswerth bezeichneten, bei uns in Oesterreich nicht gute Früchte tragen sollte. Es bedarf der Aufklärung, und ich bin überzeugt, wenn diese geboten wird, so wird der große Mehrtheil der Bevölkerung mit Freuden nach einem guten Arrondirungsgesetze greifen.

Ich erlaube mir auch, anzuführen, daß wir eines Gesetzes bedürfen in Bezug auf die Ablösung der Servituten, und zwar nicht behufs Ablösung mit Geld, sondern behufs Ablösung mit Grund und Boden. Ich werde aber diesen Gegenstand später ausführlicher behandeln.

Das Ackerbauministerium ist in der glücklichen Lage, mit vollem Fug und Recht in andere Zweige der Gesetzgebung, die selbstständige Vertreter haben, einzugreifen. Wie lebhaft sind z. B. die Herren, welche den Handel vertreten, hier im hohen Hause augenblicklich afficirt, wenn es sich darum handelt, irgendwo ein Absatzgebiet zu eröffnen, ja selbst jene Herren, welche der Occupation Bosniens und der Herzegowina so spinnefeind waren, wissen jetzt der Regierung nur einen Vorwurf daraus zu machen, daß Bosnien und die Herzegowina noch nicht in das österreichische Zollgebiet einbezogen sind. Aber, meine Herren, wie oft geschieht es der Landwirthschaft, daß sie nicht nur neue Gebiete nicht eröffnet sieht, sondern daß sie noch ihr altes Gebiet sich verschließen sehen muß; ich erinnere an die häufigen Grenzsperren, gegen den Pferdehandel und den Handel mit Hornvieh, welche insbesondere in meinem Heimatlande Salzburg sehr schwer empfunden werden. Das hohe Ackerbauministerium hat einen wichtigen Einfluß auf jene freien Vereine und Vertretungen landwirthschaftlicher Interessen, welche landwirthschaftliche Gesellschaften, landwirthschaftliche Vereine heißen. Es sind das Vereinigungen, meine Herren, zu deren Gedeihen die Freiheit der Bewegung und der Bildung von unten und innen heraus nothwendig ist.

Leider muß ich sagen, daß gegen dieses Grundprincip der Freiheit der Bewegung der landwirthschaftlichen Genossenschaften in Böhmen schwer gesündigt wurde. Ich erinnere daran, daß in Böhmen eine „patriotische ökonomische Gesellschaft" bestanden hat, die sehr vortheilhaft, sehr nützlich für die Landescultur in Böhmen wirkte, und sie wurde, ich glaube es sagen zu können, aus politischen Gründen aufgelöst, und obgleich seither vielleicht die Anlässe und die Motive zu dieser Auflösung nach meiner Anschauung schon lange entfallen sein dürften, so blieb sie doch immer noch aufgelöst. Anstatt dieser Gesellschaft hat man einen Landesculturrath gegründet, eine bureaukratische Maschine, meine Herren, die nie im Stande ist, das zu leisten, was eine freie Vereinigung der Grundbesitzer und der wirklichen Interessenten der Landwirthschaft zu leisten vermag. Nachdem die Auflösung der patriotischen Gesellschaft erfolgt und der Landesculturrath gegründet war, haben die Vertreter der Landwirthschaft den Versuch gemacht, neuerdings eine freie Vereinigung unter dem Titel „landwirthschaftlicher Centralverein" zu Gründen. Ich spreche hier von einer Sache, die Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister am besten bekannt ist, und ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn er nach seinen eigenen Wünschen, nach seiner eigenen Anschauung in dieser Sache entscheiden kann, die letztgenannte Vereinigung auch ins Leben treten wird; sie ist aber in einer Zeit, wo man glaubte, politisch Alles beherrschen zu können, nicht bewilligt worden. Dieser landwirthschaftliche Centralverein existirt heute noch nicht trotz der zahlreichen ausgesprochenen Wünsche.

Ich möchte Seine Excellenz, den Herrn Minister bitten, seiner eigenen Anschauung, der er ja damals als Mitglied jener Herren, die den Verein bilden wollten, gewiß Ausdruck gegeben hat, auch volle Wirksamkeit in seiner gegenwärtigen hohen Stellung als Minister zu verschaffen. Aber auch andererseits, meine Herren, sieht man oft wunderbare Erscheinungen. Die Regierung nimmt mit Recht, ich anerkenne das, einen Einfluß auf die Wahl der Leiter der landwirthschaftlichen Gesellschaften. Aber gerade einem solchen Einflusse verdankt man es hie und da, daß Männer zur Leitung dieser Gesellschaften kommen, die nicht eine Hufe Landes besitzen. Ich kann mir nicht denken, daß ein volles Verständniß für landwirthschaftliche Interessen dort ist, wo man nicht selbst unmittelbar interessirt ist.

Ich erinnere auch daran, daß wir Pferdezuchtcommissionen hatten, und daß die Mitglieder solcher Commissionen zwar sehr gut reiten gelernt haben, daß sie aber auch die Pferdezucht verstanden hätten, davon habe ich nichts gehört. Man kann aber ein sehr guter Reiter und doch ein schlechter Pferde-

züchter sein. Ich lobe es, daß die hohe Regierung daran gegangen ist, diese Commissionen aufzuheben.

Die ganze staatliche Fürsorge, insoweit es sich um die Administration und nicht bloß um die Subventionirung mit jenen Geldern handelt, welche der hohe Reichsrath jährlich bewilligt, besteht eigentlich nur in der Justizpflege und in der Agrarpolizei.

Nun, meine Herren, über die Justizpflege will ich heute nicht viel reden, aber das werden wohl Alle zugeben, theuer ist die Justiz, und wenn ein Steuerträger nichts Anderes hat, als die Justiz, so kann er wirklich sagen, daß er für alle die Steuern, welche er dem Staate zahlt, nur eine geringe Gegenbelohnung bekommt. Ich möchte daher Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, seinen Einfluß, soweit es in seiner Machtsphäre liegt, dahin geltend zu machen, daß wenigstens diese Justiz nicht noch mehr vertheuert werde, wie dies schon in neuen Gesetzentwürfen beantragt ist, und daß die Competenz der Bezirksgerichte, welche ja eigentlich die Gerichte der Grundbesitzer sind, nicht immer mehr und mehr mit zu großer Begünstigung gewisser Zeittendenzen eingeengt werde.

Die Agrarpolizei, meine Herren, liegt im Argen. Ich war wiederholt in der Lage, für die Uebertragung der Polizeistrafgerichtsbarkeit an die Gerichte das Wort zu führen. Es ist leider der Termin der Session so kurz, daß der Ausschuß, welcher über meinen Antrag gebildet worden ist, die Sache nicht mehr berathen kann, weil auch die hohe Regierung — ich anerkenne die Richtigkeit der Anschauung — nicht leicht dem hohen Hause empfehlen könnte, auch diesen Gegenstand noch in diesem Sessionsabschnitte zu erledigen. Aber umsomehr glaube ich, daß die hohe Regierung ihr Augenmerk darauf richten sollte, daß die Agrarpolizeistrafrechtspflege den Gerichten übertragen werde.

Nur auf diese Weise wird der Grundbesitz in den wichtigsten Interessen des Forstes, des Feldes und insbesondere auch der Jagd den vollen und unparteiischen Schutz finden, ich sage unparteiischen Schutz, nicht als ob ich Diejenigen, welche jetzt die Strafrechtspflege in Polizeisachen üben, der absichtlichen Parteilichkeit beschuldigen würde, aber, meine Herren, der Mensch ist Mensch, er mag in was immer für einer Stellung sich befinden.

Wenn Jemand, der Eigenthümer des Forstes oder der Vertreter desselben, zugleich die Polizeistrafgerichtsbarkeit gegen Uebertretungen, die sein Eigenthum gefährden oder schädigen, auszuüben hat, so kann ein solcher sich selbst unmöglich für unparteiisch halten, und wie sollte das Publikum an seine volle Unbefangenheit und Unparteilichkeit glauben, wenn es sieht, daß dieselben Organe, welche den Waldeigenthümer vertreten, zugleich Polizeirichter sind in Bezug auf alle Forstfrevel und Forstpolizeiübertretungen.

Es ist unbedingt nothwendig, daß ein gewisses Ebenmaß in der Förderung der Interessen der Landwirthschaft — und ich verstehe jetzt die Landwirthschaft im engeren Sinne, nämlich den Ackerbau und die Viehzucht gegenüber der Forstwirthschaft — stattfinde. Es ist aber ein beständiges Schwanken in der Fürsorge für beide Interessengruppen.

Einmal ist der Ackerbau und die Viehzucht Alles und die Forstwirthschaft wird wie ein Aschenbrödel behandelt; das andere Mal ist Alles nur die Waldcultur, und es gibt maßgebende Herren, denen es lieber wäre, wenn man die wohlcultivirten Thäler und Fluren in schöne Wälder verwandeln würde. Es muß zwischen diesen beiden gegen einander streitenden Interessengruppen die rechte Mitte gehalten werden; beide Interessengruppen verdienen den hohen Schutz, aber in ebenmäßiger Weise, nicht so, daß eine Interessengruppe auf Kosten der anderen protegirt werde.

Ackerbau und Viehzucht — und ich spreche nun vorzugsweise als Vertreter eines Alpenlandes — haben drei Cardinalbedingungen ihres Gedeihens; es sind das Weide-, Streubezugs- und Holzbezugs-Recht. Diese Cardinalbedingungen der Landwirthschaft, besonders in den Alpenländern, haben die früheren Regierungen — und ich spreche da von den Regierungen früherer Jahrhunderte — vollständig erkannt, und gerade in meinem Heimatlande Salzburg ist das Anforstungs-, Weide- und Streubezugsrecht in so ausgedehntem Maße den Grundbesitzern eingeräumt worden, daß sie dasselbe als Landesrecht geübt haben.

Trotz aller Kämpfe, die von Landesfürsten geführt wurden, welche ihre Einkommensquellen stärken wollten, hat es der zähe Widerstand der Grundbesitzer dahin gebracht, daß sie ihre Rechte gewahrt und erhalten haben. Es kam nun zur Grundentlastung. Es wurden Commissionen eingesetzt, und zwar auch in Salzburg, und dort werden Sie die relativ meisten, blos regulirten, nicht abgelösten Servitutsrechte finden. Man ist bei uns von der Ansicht ausgegangen, daß dem Landwirthe das Streubezugs-, Holzbezugs- und Weiderecht in dem vollen ihm gebührenden Umfange erhalten bleiben, diese Rechte nur regulirt werden, aber untereinander mit dem Grundbesitzer verbunden bleiben sollen.

Ich anerkenne mit Vergnügen, daß die Absicht, welche dabei obwaltete, eine sehr löbliche, sehr gute war. Man wollte eben eine Sicherung der Grundbedingungen des Ackerbaues und der Viehzucht für jede Bauernwirthschaft. Aber ganz anders war es mit der Ausführung. Die Organe, welche bestimmt waren, das Holz anzuweisen oder die Forste zu schützen gegen unberechtigte Weide, gegen unberechtigten oder übermäßigen Bezug der Streu, haben die fixirten und regulirten Rechte, die urkundlich verbrieft sind, in einer Weise beschränkt und beeinträch-

tigt, daß jetzt die Grundbesitzer zahlreich sind, welche sagen: Lieber gar keine Servitutsansprüche, als solche, die so viel Verlegenheiten, so viel Auslagen verursachen. Es ist auch der mißliche Umstand hinzugetreten, daß, während sogar in den Regulirungsurkunden ausdrücklich bestimmt war, daß diese Bezüge untrennbar mit dem Grundbesitze verbunden bleiben sollten, das Gesetz, welches der hohe Reichsrath beschlossen hat über die Freitheilbarkeit der Gründe, erstere Bestimmung vollkommen illusorisch machte; denn, wenn man den Grund theilen kann in Hundertstel und Tausendstel, und zwar materiell, nicht bloß ideell, wie bei Gebäuden, was für eine Bedeutung, was für einen Sinn hat es dann, zu sagen, daß das Weide-, Holzbezugs- und Streubezugsrecht untheilbar sein sollen? Das wäre ja geradezu ein Widerspruch mit der Freitheilbarkeit des Grundes. Anderseits, meine Herren, gibt es in unserer Zeit mehr als je so dicke Freunde der Forste, daß dieselben außer für Forste für gar keine landwirthschaftlichen Interessen Sinn haben.

In unserem Lande heißt man Diejenigen, welche eine besondere Passion für etwas haben und in jeder Richtung gerade dieser Passion Rechnung tragen wollen, Fexe. *(Heiterkeit.)* Es ist das kein Schimpf im Lande, es ist das nur die Bezeichnung einer übermäßigen Vorliebe für einen bestimmten Gegenstand. So spricht man von Bergfexen, welche glauben, wenn sie nicht wenigstens Einen Berg in der Woche bestiegen haben, so hätten sie ihrer menschlichen und Staatsbürgerpflicht nicht vollkommen Genüge geleistet. *(Heiterkeit.)* Aber sehr gefährlich sind auch die, welche man Waldfexe zu nennen pflegt. Denn sie haben gerade die eine Richtung der Landwirthschaft in einer Weise zu cultiviren gesucht, welche das Anforstungsrecht der Servitutenberechtigten vollkommen illusorisch macht, in einer Weise, welche unserer Regierung gewiß nicht beliebt und erwünscht ist.

Ich möchte nun einige Beschwerden der servitutsberechtigten Landwirthe Seiner Excellenz dem Herrn Minister vorlegen, nicht Beschwerden gegen das Ministerium, ich betone das ausdrücklich, sondern nur Beschwerden, welche ich vor dem Ministerium bei dem Herrn Minister vorbringe. So z. B. bezüglich des Bezuges von Servitutholz. Da hat man es verstanden, jene Stellen der Forste, wo das Holz leicht bringbar ist, für das Aerar auszubeuten, dorthin aber, wo es nicht bringbar oder sehr schwer und nur mit außerordentlichen Kosten bringbar ist, die Servitutsberechtigten zu weisen, so daß diesen, wenn sie wirklich das Holz von dort bringen wollten, das Holz so theuer zu stehen käme, als ob sie es auf dem Markte kaufen müssen. Es wird denselben das Holz oft so spät angewiesen, daß sie mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse dasselbe aus den Wäldern nicht mehr bringen können. Ich bitte aber, meine Herren, sich nicht Wälder zu denken, wie es deren etwa hier im Flachlande gibt, oder auf Hügeln, ich bitte zu denken, daß dies Wälder auf hochansteigenden Gebirgen sind, und wo größtentheils nur der Schneeweg benützt werden kann, um das Servitutsholz, welches gefällt worden ist, nach Hause zu bringen. Wird das Holz zu spät angewiesen, so kann es der Servitutsberechtigte nicht mehr nach Hause bringen, und bringt er es nicht in der rechten Frist nach Hause, so verfällt das Holz dem Eigenthümer des Waldes, das heißt dem Aerar. Ja man hat es sogar verstanden, bei dem Abmaß des Nutzholzes die Rinde zum Holz zu rechnen. Ich bitte, nicht zu glauben, daß in unseren Wäldern die Rinde so dünn ist, sie ist oft 2 bis $2^1/_2$ Zoll dick. Daß dies eine bedeutende Beeinträchtigung des Servitutsberechtigten ist, ist auch kein Zweifel. Im Hochgebirge, in kalten Gegenden, ist die Rinde des Holzes immer stärker, als in wärmeren. In Bezug auf das Abmaß des Holzes sind wiederholt Petitionen im Landtage und an die hohe Regierung eingelangt, mit der Bitte, man sollte das Abmaß des Holzes nicht am Fällungsorte verlangen, weil es außerordentlich schwer für den Oekonomen ist, am Fällungsorte das Holz so zu bereiten, daß es zum Ausmaße geeignet ist. Es hat in unserem Landtage in Salzburg der Herr Abgeordnete Neumayer, der auch hier ist und der ein eminenter Sachverständiger in diesen Dingen ist, die Nachtheile sehr eclatant hervorgehoben, ich brauche sie heute nicht näher auszuführen, dem hohen Ministerium werden sie ohnehin mit der Unterbreitung der stenographischen Protokolle bekannt werden; er hat ausgeführt, daß der Grundbesitzer, wenn er gezwungen wird, das Holz dort messen zu lassen, wo es gefällt worden ist, in seiner ganzen Wirthschaft außerordentlich beeinträchtigt wird.

Dann in Bezug auf die Streu. Ich weiß, meine Herren, es gibt ja so weise Lehren, die absolut genommen, wahr und richtig sind, aber es gibt eben in der Landwirthschaft, wie überhaupt in practischen Dingen keine absolut überall geltende Wahrheit, und so ist es auch hier. Man sagt dem Bauer, er brauche ja keine Streu oder doch nicht so viel. Er soll die Düllbereitung besorgen. Er soll ja die Jauche in Kesseln zusammenfließen lassen und diese sammt dem darin gelösten festen Unrath auf die Felder bringen. Die Herren wissen ohnehin was das für eine wirthschaftliche Lehre ist. Sie ist sehr gut dort, wo man überhaupt diese Art und Weise der Düngung nützlich vornehmen kann, dort aber, wo es nicht einen fetten Boden gibt, sondern die Erdkrume nur 1, $1^1/_2$, 2 bis $2^1/_2$ Zoll beträgt, worunter Steingerölle ist, so daß alle Flüssigkeiten sogleich verschwinden, dort ist diese Art und Weise der Düngung unmöglich ausreichend, dort braucht man feste Stoffe, wie Aststreu, Laubstreu und dergl., welche zugleich den Humus vermehren. Die Aststreu,

meine Herren, wird wiederum aus einem anderen Grunde verweigert, obgleich sie durch die Regulirungsurkunde vollkommen sicher gestellt ist. Wir haben ja oft von den sogenannten „Schweifswedeln" gehört, welche man in den Salzburger Wäldern anstatt ordentlich ausgewachsener, schöner Bäume finden sollte. Dies betrifft vorzugsweise den Lungau, wo eben keine Laubbäume, sondern nur Nadelbäume vorkommen und wo daher die Aststreu seit Jahrhunderten die einzige Streu war und ist, derer man sich bedienen kann. Nun aber will man die Bäume schonen, die Aststreu möglichst verweigern und den Grundbesitzer an die Bodenstreu anweisen, bestehend in Heidelbeerstauden, Moos und dergl., was ungenügende und schlechte Streu gibt.

Auch in Bezug auf die Weiden werden die Grundbesitzer bedeutenden Seccaturen unterzogen, indem dort die Schonungsflächen zwar in kleinen Dimensionen, aber zahlreich über ganze Forste ausgestreut sind. In einer Petition, die an den Salzburger Landtag eingelangt ist, hieß es, daß die Schonungsflächen wie die Sterne am Himmel ausgestreut sind.

Nun, jeder Sachverständige wird wissen, daß es unmöglich ist, das Vieh so zu hüten, daß es von einer so großen Zahl von Schonungsflächen abgehalten werden kann, wenn man nicht so viele Hirten aufstellen will, daß dieselben mehr kosten, als die Weide einträgt. Die Grundbesitzer, welche das Weiderecht genießen, haben den Forstämtern sogar angeboten, jede der Baumpflanzen, welche in den Schonungsflächen gesetzt worden sind, mit Stöcken, Pfählen zu umgeben, und zwar drei für jede Baumpflanze. Es kommt das, wie ich gehört habe, in anderen Ländern vor; in meinem Heimatlande ist es von den ärarischen Forstämtern verweigert worden, obgleich die Grundbesitzer selbst diese Art des Schutzes auf ihre eigenen Kosten herstellen wollten.

Nach den Forstgesetzen müßten, wenn die Hütung des Viehes oder die Umzäunung nothwendig ist, zur Herstellung dieses Schutzes die Eigenthümer des Waldes ebenso wie die Servitutsberechtigten beitragen, leider ist durch die Regulirungsurkunde vielfach dem vorgebeugt worden, indem sie diese Last auf die Servitutsberechtigten allein gewälzt haben.

Wenn aber diese Last von den Servitutsberechtigten auch fortan in solcher Weise getragen werden sollte, wie es bisher von den ärarischen Forstämtern verlangt worden ist, dann, meine Herren, sind die Weiderechte an vielen Orten meines Heimatlandes, und wie ich glaube auch in Tirol, Steiermark, Oberösterreich völlig illusorisch und werthlos. — Was ist nun die Folge all' dieser Seccaturen?

Daß zahlreiche Strafen verhängt werden, wenn derlei Uebertretungen vorkommen, insbesondere das Vieh in die Schonungsflächen einbricht, oder die Streu in anderer, als der normalmäßigen Weise bezogen, oder das Holz nicht rechtzeitig aus dem Forste gebracht wird u. s. w. Die Strafgelder und die dem Besitzer des Waldes zufallenden Entschädigungssummen sind so bedeutend, daß sehr viele Servitutsberechtigte sagen, sie müssen eher auf die Servitutsrechte verzichten, als sich diesen beständigen Strafen aussetzen.

Wie das Aerar — ich meine die unteren Organe, welche eben die Verwaltung unmittelbar in der Hand haben —, so und noch ärger machen es die Privatwaldbesitzer und deren Bedienstete. Leider hat die Regierung die schönsten Waldungen Salzburgs, und gerade in dem oberen Theile des Landes, an Privatgesellschaften verkauft, ohne vorher die Servitutsrechte mit Grund und Boden abgelöst zu haben. Allmälich sind dieselben in verschiedene Hände übergegangen, aber gegen die Wirthschaft, welche solche Privatbesitzer und insbesondere die der Waldungen des Herrn Klusemann am Unterberg, eingeführt haben, sind an den Salzburger Landtag in der letzten Session Petitionen gelangt, welche einen traurigen Einblick in die wirklich bedauerlichen Seccaturen gewährt haben, die da ausgeübt werden, um den Servitutsberechtigten die Ausübung ihrer Rechte gründlich zu verleiden. Es wurde zwischen den Verpflichteten und Berechtigten am 15. September 1868 ein Vergleich geschlossen. Auch dieser Vergleich wurde nicht eingehalten. Anstatt, daß nur der vierte Theil der Holzbezugsberechtigten auf die höheren Stellen des Gebirges angewiesen worden wäre, waren fast Alle bis auf vier oder sechs auf die Höhe gewiesen, von wo das Holz schwer bringlich ist. Es wurde bedungen, daß Diejenigen, welche sich an solche Orte anweisen lassen, das Holz zu drei Schuh statt zu $2\frac{1}{2}$ Schuh Länge beziehen dürfen; Diejenigen aber, welche dieses Recht ausübten, wurden in erster Instanz zu Strafen verurtheilt. Ich anerkenne allerdings, daß dies im Recurswege abgeändert wurde, aber, meine Herren, wenn man sich wegen Ausübung eines Rechtes, welches in einer schriftlichen Urkunde schwarz auf weiß enthalten ist, in erster Instanz in Untersuchung ziehen und strafbar erklären lassen muß, so kann man wirklich sagen, daß das Recht der Servitutsberechtigten sehr wenig geschützt ist. Es wurde das Bezugsrecht auf Streu von Einer auf $\frac{7}{10}$ Kubikklafter reducirt, weil man sagt, der Forst trage nicht so viel Streu. Es müßte sich daher der Berechtigte eine Reduction gefallen lassen. Aber, meine Herren, was war die Ursache, daß der Forst nicht so viel Streu trug? Der Eigenthümer des Forstes hat Streu verkauft und dadurch sich und seinen Wald in die Unmöglichkeit versetzt, das durch die Regulirungsurkunde normirte Quantum von Streu den Servitutsberechtigten zu geben.

Was die Schonflächen betrifft, möchte ich mir erlauben, Seine Excellenz den Herrn Minister auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der von Wichtigkeit ist. Ich bin durch Einsichtnahme von Acten in die Kenntniß gekommen, daß, wenn der Forstbesitzer — es ist hier auch als Beispiel derjenige angeführt, welcher die Waldungen von Untersberg besitzt — bei der politischen Behörde um die Gestattung ansucht, so und so viel Schonungsflächen herstellen zu dürfen, ihm dies von den Bezirkshauptmannschaften vom grünen Tisch weg bewilligt und es einfach den Grundbesitzern überlassen wird, ob sie gegen diese Bewilligung, gegen die Aufstellung der Warnungszeichen und dergl. Beschwerde erheben wollen oder nicht. Allein, meine Herren, wenn die politische Behörde gewissenhaft vorgehen will, so muß sie, um die Bewilligung zur Herstellung von so und so viel Schonungsflächen ertheilen zu können, also von vorneherein selbst den Augenschein vornehmen und durch den Augenschein die Ueberzeugung zu gewinnen suchen, ob die Schonungsflächen angezeigt sind, und es zulässig ist, die Bewilligung zu ertheilen, daß Warnungstafeln aufgestellt werden. Die Sache hat aber auch noch eine andere, eine finanzielle Bedeutung. Die Servitutsberechtigten haben Beschwerde erhoben, weil eine ungemessene Zahl von kleinen Schonungsflächen von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt worden ist. Jetzt erst, nachdem sie Beschwerde erhoben hatten, hat die Bezirkshauptmannschaft eine Commission abgeordnet und den Augenschein vorgenommen. Die Commissionskosten betrugen nahezu 200 fl., und obgleich die Servitutsberechtigten im Rechte waren, weil ihre Beschwerde als begründet erkannt worden ist und ein Theil der Schonungsflächen als unzulässig aufgelassen wurde, hat die politische Behörde dennoch erklärt, die Hälfte der Kosten müsse die Gemeinde zahlen, und das waren 98 fl. und einige Kreuzer. Ich bitte nun, zu berücksichtigen, daß das eine vollständige Ueberschiebung der Lasten von den Waldbesitzern auf die Servitutsberechtigten ist; denn es wäre Sache des Waldbesitzers gewesen, um die Commission anzusuchen, und er hätte dann auch die Kosten zu zahlen gehabt; so hat man aber die Commission erst in Folge der Beschwerde vorgenommen und hat noch den Servitutsberechtigten, die wirklich in ihrem Rechte verletzt waren, die Hälfte der Kosten auferlegt.

Ich bin in der Lage Seiner Excellenz dießfalls ein Actenstück zu übergeben, eine Rechnung, wie theuer den Servitutsberechtigten des eben erwähnten Bezirkes das Holz kommt und wie theuer es Andern kommt, die nicht so unglücklich sind, Servitutsberechtigte zu sein. Den Servitutsberechtigten kommt dort die Stellung des Holzes zur Abmaß auf 3 fl. 50 kr., die Führung nach Hause 1 fl., an Stockgeld müssen 50 kr. gezahlt werden, die Klafter Holz kommt ihnen daher auf 5 fl. In unmittelbarster Nähe wird das Holz um 6 Mark, das ist um 3 fl. gekauft. Sie sehen daher um wie viel theuerer den Servitutsberechtigten das Holz zu stehen kommt, obgleich sie dasselbe eigentlich unentgeltlich nur gegen Entrichtung des Stockgeldes zu beziehen hätten.

Nun, meine Herren, der Rath, welchen man von Seite der Regierung den Servitutsberechtigten zu ertheilen pflegt, ist der: Wenn Euch das nicht recht ist, wenn Ihr Euch beschwert fühlt, so wendet Euch an die Behörden, dazu sind die Behörden da, und diese Behörden sind die Gerichte, nebst diesen sind es die Advocaten und mitunter auch Notare. Daß aber die Grundbesitzer einen ordentlichen Proceß und die Uebertragung der ganzen Rechtssache an einen Advocaten scheuen, und zwar aus finanziellen Gründen scheuen, werden Sie Alle begreifen, und wenn sie Jahr für Jahr behufs Durchsetzung ihrer Servitutsansprüche immer fort sich in Processe einlassen, und ihre Sache immer an Advocaten übertragen sollen, so bin ich überzeugt, daß sie am besten thun, auf ihre Servitutsrechte vollständig zu verzichten.

Unter den Folgen, welche die stetige Verminderung der Servitutsrechte und die Einschränkung der Ausübung derselben herbeiführt, gehört die bedeutende Verringerung des Viehstandes. Ohnehin ist Oesterreich nicht jenes Land, wo die Viehzucht am stärksten betrieben wird, obgleich man es glauben sollte, denn in Frankreich kommt ein Rind schon auf zwei Einwohner, in Oesterreich erst auf drei Einwohner, dort kommt ein Schaf auf nicht ganz einen, in Oesterreich erst auf zwei Einwohner.

Allein, obwohl die Verhältnisse schon an und für sich von Jahrzehnten im Vergleiche zu andern Ländern in Oesterreich ungünstiger waren, so wird die Anzahl des Viehes in Oesterreich in Folge dieser Einschränkung der Servitutsrechte noch immer mehr vermindert. Was dies für Folgen haben wird, ist leicht erklärlich, die Regierung wird es selbst am besten wissen, denn ist wenig Gras und Streu, so ist wenig Vieh und Dünger, ist wenig Vieh, gibt es auch wenig Viehproducte und können weniger Menschen leben.

Das ist eine sehr einfache Regel-de-Tri, die ich nicht weiter zu entwickeln brauche. Sieht man das Verhältniß der Populationsvermehrung an, so wird man darin den getreuesten Ausdruck dessen finden. Die Population vermehrt sich nicht in der Weise, wie in andern Ländern, es gibt völlig keinen Ueberschuß, keine Vermehrung der Volkszahl im Ganzen, mit Ausnahme der Städte, wo sich die Population durch Einwanderung und durch Zuzug vom Lande vermehrt.

Daß die Steuerkraft selbst bei dieser Art und Weise der Servitutsbeschränkung gleichfalls ver-

lieren muß, wenn die Viehzucht und die Volkszahl zurückgeht, wird auch Niemand bezweifeln.

Aber was ein noch viel größeres Uebel ist, ist der beständige Unfriede, welcher zwischen den Ackerbau- und Viehzuchttreibenden und den Forstämtern, oder den die Forstwirthschaft Besorgenden besteht, und ich möchte Seine Excellenz bitten, Alles was an ihm liegt, aufzuwenden, um endlich durch Abhilfe dieser dringenden Beschwerden, den Frieden wieder herzustellen, den das Land schon geraume Zeit schmerzlich vermißt.

Es ist in unserem Lande mit Rücksicht darauf, daß die Servitutsrechte zum Theile wenigstens nicht in jenem Maße eingeräumt wurden, auf das die Bevölkerung Anspruch gehabt hätte, zunächst und vorzugsweise eine Revision der Regulirungsurkunden verlangt worden. Daß das Ausmaß des Servitutsholzes vielfach eine ungenügende war, ist leicht begreiflich. Es hätte das wirklich bestehende Bedürfniß der Wirthschaft vollkommen gedeckt werden sollen — das ist Landesrecht gewesen. Es konnte leicht berechnet werden, was eine ordentliche Bauernwirthschaft an Holz, Streu und Weide nothwendig hat. Aber ob ein gewisser Wald, der zur Deckung der Servitutsbedürfnisse zugewiesen wurde, wirklich dieses Servitutsholzquantum deckt, war nicht so leicht zu berechnen. Daß die Berechnung aber vielfach auch eine ganz falsche war, hat die Erfahrung zur Genüge bewiesen und ich brauche Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister gewiß diesfalls nichts Neues zu sagen; denn ich lese aus seinem eigenen Budget heraus die Anmerkung ad 5, welche lautet, daß Umänderungen in Bezug auf die Holzfällung eingetreten sind aus Vorsicht wegen der nicht vollen Verläßlichkeit der bisherigen Ertragsschätzung, nämlich der Ocularschätzung. Diese Bemerkung finden wir auch in früheren Jahren bereits angesetzt; es ist daher leicht zu begreifen, daß die Ocularschätzung, welche auch in einem galizischen Walde zu so irrigen Schlüssen geführt hat, in vielen Regulirungsfällen ein ungenügendes Quantum behufs Deckung der Servitutsbedürfnisse ergeben hat. Es kann daher — und das ist die volle Ueberzeugung des Landes — der Friede zwischen der Forstwirthschaft und der Landwirthschaft im engeren Sinne nur hergestellt werden, wenn die hohe Regierung sich endlich entschließt, für die Ablösung der Servituten, mit Grund und Boden mit allem Eifer einzutreten. Es ist das keine neue Forderung und keine Forderung, die bloß aus Salzburgischen Gauen kommt; auch in Steiermark erhebt man diese Forderung, ich selbst war Berichterstatter — wenigstens im Ausschusse — über Petitionen, die aus Steiermark gekommen sind und in denen die Ablösung dieser Servituten mit Grund und Boden kategorisch verlangt wurde.

Dieses Begehren ist auch in Oberösterreich und Kärnten gestellt worden. — Kurz ich kann sagen, die Alpenländer sammt und sonders erklären als Bedingung des Gedeihens der Landwirthschaft, ihrer Alpencultur, daß die Servituten mit Grund und Boden abgelöst werden.

Nun anerkenne ich sehr bereitwillig, daß die Regierung diesem Begehren nach Ablösung der Servituten mit Grund und Boden einige Angst oder Scheu entgegenbringt. Man weist darauf hin, daß in jenen Gemeinden, wo die Ablösung mit Grund und Boden stattgefunden hat, die betreffenden Wälder devastirt worden seien. Ja, in meinem Heimatlande weist man immer auf die Wälder in der Gemeinde Görriach hin, wie auf ein Schreckgespenst, welches dienen soll, um von künftigen Ablösungen abzuschrecken. Aber dabei wird Eines vergessen, daß die damalige Regierung den großen Fehler begangen hat, die Servitutsablösung mit Grund und Boden derart durchzuführen, daß sie den Gemeinden einfach gesagt hat: In Eurer Gemeinde gibt es so und so viel Servitutsrechte, Ihr habt im Ganzen Anspruch auf so und so viel Holz, auf so und so viel Streu u. s. w., da habt Ihr Waldungen, jetzt deckt Euch selbst Eure Servitutsbedürfnisse; ohne Regelung, ohne Bestimmung, wie groß der Anspruch des Einzelnen ist, ohne irgend eine Regelung der ganzen Betriebswirthschaft, daß in einem solchen Walde, wo jedes Mitglied der Gemeinde frei hingehen darf, Holz nach Belieben fällen, Streu nach Lust und Liebe beziehen darf, eine ordentliche Wirthschaft unmöglich ist, ist gewiß. Wer aber hat es verschuldet? Offenbar die Regierung selbst, welche die Ablösung mit Grund und Boden in so ungeregelter Weise vorgenommen hat.

Ich kann Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister — und ich glaube wohl sagen zu können im Namen des Landes Salzburg, weil es die Mehrheit der Landesvertretung offen und unverholen ausgesprochen hat — die volle Versicherung geben, daß wenn die Servitutsrechte mit Grund und Boden abgelöst werden, das Land selbst dafür eintreten wird, daß jene gute Wirthschaft herbeigeführt wird, welche erforderlich ist, damit die Wald- und die Landwirthschaft gedeihen.

Die Landesvertretung von Salzburg hat das auch bisher bereits bewiesen. Nachdem die Pinzgauer Waldungen von 13 Gemeinden, wie wohl Seiner Excellenz bekannt ist, obgleich sie unter ärarischer Aufsicht gestanden sind, dennoch sehr gelitten hatten, ist die Landesvertretung selbst aufgetreten und hat landschaftliche Forstmänner aufgestellt, und gegenwärtig werden mit der Unterstützung der hohen Regierung, was ich dankbar anerkenne, die Wälder sehr gut bewirthschaftet.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß unsere Landesvertretung Alles, was in ihrer Macht steht, thun wird, falls die Ablösung der Servitutsrechte mit Grund und Boden von der Regierung bewilligt wird, um für einen solchen Schutz der Wälder zu

sorgen, daß der Herr Minister nicht die geringste Besorgniß zu haben braucht. Daß aber die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden nicht bloß für die Servitutsberechtigten, sondern auch für den Eigenthümer des Waldes von großem Vortheil ist, das lehrt ja ohnehin jedes Buch, das man über die Forstcultur lesen mag, nachdem ja doch auch jede gute Cultur des Waldes dadurch bedingt ist, daß der Eigenthümer frei über denselben verfügen kann und nicht fortwährend durch die Servitutsberechtigten in der Ausübung und Ausführung der guten Wirthschaft beschränkt wird. Es haben aber auch einzelne Private dies bereits bewiesen.

Ich kann Ihnen aus Salzburg zwei große Besitzer nennen, zwei Forstbesitzer, welche diesfalls den schlagenden Beweis liefern. Auf der einen Seite den Fürsten Schwarzenberg, welcher, nachdem ihm Wälder angewiesen wurden zur Ablösung seiner eigenen Servitutsrechte, andere Servitutsrechte sammt und sonders mit Grund und Boden abgelöst hat. Er selbst ist nun frei und unbeschränkt in der Bewirthschaftung und Verwaltung des ihm eigenen Waldes, und die Servitutsberechtigten, denen ebenfalls Grund und Boden als freies Eigenthum zugewiesen wurde, sind vollkommen zufrieden und die Wälder beider Theile stehen ganz gut und schön.

Auf der anderen Seite habe ich auch bereits einen Namen genannt, den Besitzer der Forste vom Untersberg, und dort wo man diese Rücksichten nicht walten ließ, ist ewiger Unfriede, beständige Einschränkung, fortdauernde Untersuchung, zahlreiche Bestrafung. Auch dort kann die Zufriedenheit nur hergestellt werden, wenn die Ablösung mit Grund und Boden durchgeführt wird.

Die ärarischen Forste sind zum guten Theil passiv.

In Salzburg selbst haben die Waldungen noch im Jahre 1878 einen Ueberschuß von 94.450 fl. gehabt und für das Jahr 1879 ist schon ein Deficit von 44.660 fl. ausgewiesen. Das ist die ärarische Wirthschaft! Die Bruttoeinnahmen betrugen 257.640 fl., der Werth der Servituten ist auf 246.520 fl. angegeben — diese Daten sind aus dem sehr schätzbaren Berichte des Herrn Specialberichterstatters entnommen — somit ist die Hälfte der Waldproducte an Servitutsberechtigte abzugeben. Es besteht nun für die Zukunft der Servitutsberechtigten, wenn nicht rasch mit der Ablösung mit Grund und Boden vorgegangen wird, große Gefahr.

Zur Abstockung sind von dem schlagbaren Holze in Salzburg 78 Percent, in Tirol 70 Percent beantragt, und doch glaube ich, Salzburg hätte das Recht, mit Tirol gleich behandelt zu werden, nachdem die schönsten Waldungen in den Ebenen Salzburgs an Private verkauft worden sind, und das was dem Aerar geblieben ist, an Gebirgen und steilen Ablehnen sich befindet. Es ist nun allerdings vom hohen Ackerbauministerium eine geringere Fällung des Holzes aus ärarischen Wäldern beantragt worden, als in früherer Zeit gestattet war, allein ich glaube, auch dieses Quantum ist noch zu groß, der anfängliche Vorrath von Holz betrug im Jahre 1878 an Feuerholz 88.280 Festcubikmeter, an Nutzholz 2.250 Festcubikmeter, für das Jahr 1879 ist beantragt an Feuerholz 153.270, an Nutzholz 27.570, zusammen 180.840 Festcubikmeter. Der neue Empfang ohne Servitutsnutzungen betrug im Jahre 1878 an Feuerholz 81.870, an Nutzholz 50.760, zusammen 152.630 Festcubikmeter, im Jahre 1879 aber an Feuerholz 70.560 und an Nutzholz 46.180 Festcubikmeter, somit im Jahre 1878 zusammen 152.630 Festcubikmeter und im Jahre 1879 zusammen 116.740 Festcubikmeter.

Es ist daher gegen den Mehrvorrath von 90.000, nur eine Minderschlagung von 36.000 Fest cubikmeter und ich bin daher der Meinung, daß ziffermäßig nachgewiesen sei, daß auch jetzt noch das zur Füllung pro 1879 beantragte Holzquantum zu groß ist.

Ich muß aber Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister umsomehr um Schonung dieser Wälder bitten, weil die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß gerade durch die Ueberschlagung in den ärarischen Waldungen, an welche zugleich auch die Servitutsberechtigten mit ihren Servitutsrechten angewiesen sind, die Servituten außerordentlich geschädigt worden sind, und dieser Schade dadurch zu erklären ist, daß die Servitutsberechtigten nunmehr immer mehr in unwegsame Gräben und an höhere Stellen des Gebirges angewiesen werden, woher das Holz nur auf sehr kostspielige Weise zu bringen ist.

Somit, meine Herren, schließe ich, indem ich diesen Gegenstand Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister wärmstens empfohlen wissen möchte, und ich glaube auch in meiner Rede gezeigt zu haben, daß die Darstellung der Beschwerden nicht eine Klage gegen die Regierung, wohl aber eine Bitte bei derselben ist, daß den Beschwerden der Servitutsberechtigen möglichst bald und gründlich durch die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden abgeholfen werden möchte. Der Erfolg dieser Ablösung mit Grund und Boden wird gewiß ein schöner sein und ich bin überzeugt, daß der Herr Ackerbauminister selbst einst mit Freude zurückdenken wird an die Erfolge, welche er durch eine solche Maßregel erzielen kann.

Es sei mir nun gestattet, noch meine Bitte darauf auszudehnen, daß die hohe Regierung auch in Bezug auf die Regulirung der Flüsse Enns und Mur möglichst unterstützend mit den hiezu bestimmten Subventionen aus Staatsmitteln eingreifen möge. Es hat in früherer Zeit immer geheißen, die Regierung wolle erst dann derlei Unternehmungen von Flußregulirungen aus Staatsmitteln unterstützen,

wenn das Land selbst den Beweis liefere, daß es demselben wirklich ernst ist, auch auf eigene Kosten derlei Regulirungen zu fördern und wenn die Wassergenossenschaften gebildet werden, und auch diese das Ihrige thun, um das wichtige Werk zu vollenden.

Nun, meine Herren, die Wassergenossenschaften sind gebildet, der Landtag von Salzburg hat erklärt, daß er die ihn treffende Tangente der Subvention aus Landesmitteln bewillige, ohne diese Bewilligung davon abhängig zu machen, daß die Regierung vorher eine Subvention aus Staatsmitteln ertheile, und so kann ich denn die hohe Regierung nur bitten, daß, da sie in Aussicht gestellt hat, daß, um so sicherer ihre Unterstützung nachfolgen werde, wenn die Landesunterstützung voraus garantirt wird, nun die Staatsunterstützung umsoweniger verweigert werde. Ich bin überzeugt, wenn durch derlei Regulirungen die Sümpfe ausgetrocknet werden, die Schottergründe in Fluren sich verwandeln und die Grundbesitzer wieder volle Freude an ihrem Grunde und Boden haben können, indem ihre Servitutsrechte mit Grund und Boden abgelöst sind, so werden die blühenden Fluren an jenen Orten, wo gegenwärtig Sumpf und Gerölle ist, das schönste Denkmal für die Thätigkeit des hohen Ackerbauministeriums bilden. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Posch hat das Wort.

Abgeordneter **Posch:** Hohes Haus! Als seinerzeit ein selbstständiges Ackerbauministerium creirt wurde, da erwachte unter den Landwirthen Oesterreichs die Hoffnung, daß von nun ab den agricolen, den landwirthschaftlichen Verhältnissen die ihrer Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit werde zugewendet werden, daß die Landwirthschaft nun nicht mehr so nebenher, so stiefmütterlich, gleichsam als sogenanntes Aschenbrödel im Ministerrathe sowohl, als auch vor der Legislative würde behandelt werden.

Seit jener Zeit ist bereits mehr als ein Decennium verflossen, allein die allseitig erwarteten günstigen Resultate auf dem Gebiete der Landwirthschaft sind bis heute noch nicht eingetreten, sondern im Gegentheile, es ist eine Verschlimmerung der Verhältnisse zu verspüren, indem der Ackerbau treibenden Bevölkerung ihr bisher bedeutsamstes Absatzgebiet, Deutschland, wenn auch nicht ganz entzogen, so doch vielfach beeinträchtigt wurde, so daß der Körnerbau nicht nur in den westlichen Alpenländern, sondern selbst in den nieder gelegenen Ebenen bereits passiv, somit erträgnißlos geworden ist. Aber auch das Auskunftsmittel, der Futterbau und die Viehzucht, welche selbst von den Organen des Ackerbauministeriums, und zwar mit Recht allseitig gelehrt und gepredigt wurde, hat keine günstigen Verhältnisse geschaffen.

Ich erinnere nur nochmals an die rumänische Handelsconvention, durch welche die Einfuhr von Rindvieh begünstigt, und somit auch der Rinderpest Vorschub geleistet wurde, so daß wir jetzt permanent verseuchte Länder innerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes haben, in Folge dessen die Ausfuhr nach Deutschland ganz und nach Italien periodisch abgesperrt wurde.

Während der Staat bedeutende Kosten sowohl für Contumazanstalten als für die gekeilten Rinder zu tragen hat, erleidet der Besitzer der von der Rinderpest befallenen Thiere einen großen Schaden, und ist nicht selten seiner ganzen Existenz beraubt.

Unter solchen Verhältnissen ist es auch erklärlich, wenn die Viehzucht und der Futterbau keinen erheblichen Aufschwung nehmen; ich und viele Landwirthe sind der Ansicht, daß man ein solches Resultat auch mit einem zugetheilten Ministerium hätte erreichen können, denn, um den Borkenkäfer, die Phylloxera und den Colloradokäfer zu bekämpfen und seinerzeit zu besiegen, benöthigt man meiner Ansicht nach kein selbstständiges Ackerbauministerium mit einem Armeecorps von Beamten, sondern ich glaube, daß das Ackerbauministerium auf allen Gebieten der Agricultur, der Landwirthschaft, sowohl im Ministerrath als vor den Legislativen berufen ist, die Interessen derselben auf das Energischeste zu vertreten.

Daß die Landwirthschaft nicht nur im Ministerrathe, sondern auch hier in diesem hohen Hause nicht die gebührende Vertretung gefunden hat, ist leicht zu beweisen. So wurde seinerzeit durch Beschluß des Agrarcongresses im Jahre 1873 um einen Staatsvorschuß von 20 Millionen Gulden für landwirthschaftliche Meliorationen angesucht, welches Ansuchen im volkswirthschaftlichen Ausschusse gleich mit der Motivirung abgewiesen wurde, daß man keinen geeigneten Ueberwachungsapparat, keine Ueberwachungsorgane zur Verfügung habe, um die richtige und zweckmäßige Verwendung und Sicherstellung der Beträge überwachen zu können, während derselbe Ausschuß noch im selben Jahre 80 Millionen Gulden Staatsvorschüsse für nothleidende und fallite Fabriksunternehmungen bewilligt hat, obwohl auch hier keine Organe zur Ueberwachung und Sicherstellung dieser Beträge vorhanden waren u. s. w.

Wenn nun die Landwirthschaft mit ihren Bedürfnissen und Wünschen so untergeordnet und nebenher behandelt wird, so erscheint es um so auffälliger, daß man ihr auf einem anderen Gebiete einen hervorragenden, einen ehrenvollen, ja den ersten Platz einräumt, und zwar hier im Staatsvoranschlage, im zweiten Theile, in der Bedeckung, im Capitel des Finanzministeriums unter den directen

Steuern. Hier hat man der Landwirthschaft den ersten Platz eingeräumt, weil sie sich mit dem höchsten Betrage der einzelnen Steuergattungen repräsentirt, und zwar mit einer Summe von 36,900.000 fl., dazu natürlich noch alle Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschläge in einem percentualen Verhältniß.

Ebenso liefert auch die landwirthschaftliche Bevölkerung zur Wehrkraft das bedeutendste Contingent; denn bei der allgemeinen Wehrpflicht ist es ganz naturgemäß, daß die einzelnen Berufsclassen, wie sie im bürgerlichen Leben erscheinen, in der Militärmacht vertreten sind. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1869 kommen auf Oesterreich 2,273.316 Industrielle und 7,506.400 Landwirthe; nachdem nun das Zollgebiet und die Militärmacht gemeinsame Angelegenheiten sind, so muß man in dieser Richtung auch die jenseitigen Länder in Berücksichtigung ziehen; es kommen nämlich dort auf 646.964 Industrielle 5,014.000 Landwirthe, so daß in der gesammten Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auf 2,920.280 Industrielle 12,520.440 Landwirthe kommen. In eben demselben Verhältniß ist anzunehmen, daß diese Berufsclasse in der Wehrkraft vertreten ist. Allein nicht nur bezüglich der Geld- und Blutsteuer hat die Landwirthschaft eine Bedeutung, sondern auch in social-politischer Beziehung, besonders der mittlere und kleinere Bauernstand.

Meine Herren! Wir haben es wiederholt erlebt, daß Großindustrielle durch eingetretene Krisen gezwungen wurden, Arbeiterentlassungen in Massen vorzunehmen, daß die Arbeiter dann eine drohende Haltung annahmen und in Folge dessen mit Militär auseinandergetrieben wurden. Da haben sie sich, aller Existenz- und Subsistenzmittel entblößt, hinaus geflüchtet in die Thäler und auch ins Gebirge, und sich theils durch Bitten, theils durch Zudringlichkeit dort einlogirt in der Stube des Bauern, und so an der Benützung der Wohnung und des Ofens des Bauers participirt; auf diese Art haben sich diese Arbeiter über die strenge Winterszeit hinübergeholfen, bis sie wieder Arbeit gefunden haben.

Würde nun der bäuerliche Mittelstand verschwinden, so würde, wie seinerzeit ein Mitglied dieses hohen Hauses mit Beruhigung behauptete, die sociale Frage nicht in Bodenbach, sondern sie würde nirgends aufhören. Wenn nun die Landwirthschaft auf finanziellem, auf militärischem und auf socialem Gebiete eine so bedeutende Rolle spielt, so ist es gewiß nicht unbescheiden, wenn sie wenigstens gleich allen übrigen Berufsclassen berücksichtigt zu werden beansprucht.

Wenn nun in Folge mangelnder Fürsorge der Körnerbau passiv, der Viehzucht ebenfalls keine günstige Zukunft in Aussicht gestellt ist, so bliebe den Grundbesitzern, besonders jenen der Gebirgsländer nichts übrig, als sich der Forstwirthschaft zuzuwenden und die ganze Grundfläche zu Waldland umzuwandeln; allein ob in diesem Falle die Bevölkerung existiren und ihre Steuern aller Art entrichten könnte, möchte ich schier bezweifeln, denn in dieser Richtung geben uns die Rechnungsabschlüsse und die Voranschläge der Staatsforste, besonders jener in meinem Wahlbezirke, genügende Aufklärung; wir begegnen hier bei einem Grundcomplex von 41.443 Hektaren seit einer Reihe von Jahren einem jährlichen Deficit von zwanzig- bis dreißigtausend Gulden, wir sehen somit nach dem Beispiele der Staatsforstwirthschaft, daß auch auf diesem Gebiete nichts zu holen ist.

Da jedoch nach dem Naturgesetze jede Erscheinung ihre Ursachen hat, so muß nun auch die Erscheinung dieses Deficites ihre Ursache haben, die zu erforschen unsere Pflicht ist.

Wir sehen, daß der Werth des jährlichen Holzzuwachses in keinem Verhältnisse steht mit den enormen Verwaltungs- und Betriebsauslagen, daß diese Auslagen somit beschränkt, reducirt und mit dem Werthe des jährlichen Holzzuwachses in Einklang gebracht werden müssen, wenn das chronische Deficit in dieser Forstwirthschaft verschwinden soll. Dazu kommen noch Uebelstände, welche ich hier nicht berühren will, welche aber für die Entwicklung dieser Forste von sehr großem Nachtheile sind, welche Uebelstände trotz der enormen Verwaltungsauslagen von den dortigen Forstorganen nicht beachtet, nicht gesehen werden wollen oder gesehen werden dürfen, welche die hoffnungsvollsten Bestände dem Siechthum überliefern, so daß, um mit den „Spaziergängen" des berühmten Dichters Anastasius Grün zu sprechen, der Hochwald zum Krüppelholze einschrumpfen muß.

Während diese Forstorgane gegen gewisse Nachtheile, welche den Staatsforsten drohen, so ziemlich gleichgiltig sind, bringen sie anderseits, wenn es gilt, einem servitutsberechtigten Viehbesitzer gegenüber, wenn sein Ochs oder seine Kuh in einem unbewachten Augenblicke die Grenze überschreitet, mögen auch keine anderen Spuren zurückbleiben, als die des Düngers, den Bauern gegenüber ihre Autorität zur vollsten Geltung, indem sie diesen gegenüber bezüglich der Forstfrevelanzeigen und Schadenersatzansprüche auf das Extremste vorgehen, so daß es fast den Anschein hat, als ob sie die Ausübung der Servitutsrechte denselben absichtlich verleiden wollten, da den Weideberechtigten außerdem noch, obwohl alle sonstigen Preise gesunken sind, der Weidezins von Jahr zu Jahr gesteigert wurde, so daß es den Anschein hat, als ob die Betreffenden ihr Deficit aus dem Weidezins der Bauern decken wollten.

Ich möchte somit die hohe Regierung ersuchen, wenn vielleicht aus höheren Rücksichten über gewisse Nachtheile für die Staatsforste hinweggesehen wird, die Bauern ihre Servitutsrechte, ihre alten, wohlerworbenen und heiligen Rechte, soweit solche

bestehen, nach altem Gebrauche auch unbeanständet ausüben zu lassen, und die Weidezinse, wo solche bezahlt werden müssen, nicht auf eine so unerschwingliche Höhe hinaufzuschrauben, daß ihnen dadurch ihr Weiderecht illusorisch gemacht wird.

Indem ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister ersuche, diesen meinen Wünschen ein geneigtes Gehör zu schenken, spreche ich meine innerste Ueberzeugung aus, wenn ich sage, daß ich alle Hoffnungen auf landwirthschaftlichem Gebiete noch nicht aufgegeben habe, denn die Wichtigkeit der agricolen, der landwirthschaftlichen Verhältnisse beansprucht und rechtfertiget immerhin nicht nur ein selbstständiges, sondern auch ein einflußreiches Ministerium.

Mit Genugthuung kann ich constatiren, daß das neu reconstruirte, frisch aufgewärmte *(Heiterkeit)*, und mit einer neuen Kraft verstärkte Ministerium in der That den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung, den Wünschen derselben ein geneigteres Ohr geschenkt hat, indem es im Principe einer Gesetzesvorlage zugestimmt hat, womit die Einfuhr von Rindvieh aus Rußland verboten werden sollte, indem es ferner wenigstens einer Erleichterung des Legalisirungszwanges zustimmt, welcher gerade der Landbevölkerung so große Kosten auferlegt u. s. w. Ich hoffe und wünsche, die hohe Regierung werde auf diesem Geleise fortfahren, sie werde die Landbevölkerung, welche des Schutzes gegen das Wucherunwesen gerade so bedürftig ist, wie die Wiener Bevölkerung, zu schützen trachten, sie werde auch ein durchführbares Mittel finden, wodurch die Weinproducenten gegen die Kunstweinerzeugung geschützt werden; kurz, ich hoffe, daß die Regierung die Auswüchse, welche neben den edelsten Pflanzungen der Neuzeit aufgeschossen sind, gehörig beschneiden werde, damit dieselben der Entwicklung der edleren Pflanzungen nicht nachtheilig sein können.

Ich hoffe und wünsche auch, es möge der Regierung gelingen, einen Handelsvertrag mit Deutschland abzuschließen, damit die dort proponirten Zollsätze auf landwirthschaftliche Producte, welche wegen ihrer Höhe dem eigentlichen Prohibitivsystem gleichkommen, nicht zur Anwendung kommen, sondern ein Vertrag erzielt werde, welcher ohne Schädigung der Industrie der landwirthschaftlichen Production ihr Absatzgebiet sichert.

Nicht aus Vertrauen oder aus Dankbarkeit für die Leistungen des Ackerbauministeriums, sondern in der Erwartung, dasselbe werde seinen Einfluß zur vollsten Geltung bringen, damit den soeben ausgesprochenen Wünschen und Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde, und nur auf diese Erwartung hin, werde ich für die Bedürfnisse des Ackerbauministeriums und für das Finanzgesetz überhaupt stimmen. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um denselben Gegenstand zu besprechen, welchen mein erster Herr Vorredner behandelt hat, nämlich die Ausübung der Weiderechte. Ich könnte ganz auf das Wort verzichten, wenn nicht ein Punkt noch wäre, der von ihm, wie ich glaube, nicht berührt worden ist und der mir doch wichtig genug scheint. Ich kann bestätigen, daß die Art und Weise der Ausübung der Weiderechte in Obersteiermark Zustände erzeugt hat, die durchaus nicht zufriedenstellende sind, und ich glaube, daß mein geehrter Herr College für die Landgemeinden von Graz, der gleichzeitig Statthalter von Steiermark ist, mir das auch bestätigen wird.

Die Servitutsberechtigten klagen darüber, daß sie durch die Aufforstungen, durch die Schonungsflächen in der Ausübung ihrer Rechte über Gebühr eingeschränkt werden, die Servitutsverpflichteten wieder beklagen sich darüber, daß zahlreiche Forstfrevel vorkommen, welche möglicherweise zu vermeiden wären. Es ist wirklich sehr schwer, in den einzelnen Fällen zu entscheiden, wer Recht hat; vermuthlich wird das Recht auf beiden Seiten sein und beide Seiten werden in gewissen Beziehungen in einzelnen Fällen Unrecht haben.

Es kommt noch eine Klage von Seite der Servitutsberechtigten vor und die erscheint mir als besonders erwägenswerth. Die Servitutsberechtigten berufen sich nämlich auch auf das Forstgesetz, mit welchem sie sonst eher auf gespanntem Fuße stehen, sie berufen sich auf jene Bestimmung desselben, welche Besitzern von servitutsverpflichteten Wäldern vorschreibt, daß sie bei Aufforstungen nach bestimmten Wirthschaftsplänen vorzugehen haben. Sie beklagen sich darüber, daß diese Bestimmung des Forstgesetzes nicht beobachtet wird, und daß sie trotzdem leiden müssen unter jenen Bestimmungen des Forstgesetzes, welche gegen sie sprechen.

Die Servitutsverpflichteten müssen, wenn ich nicht irre, einen solchen Wirthschaftsplan der politischen Behörde vorlegen, und die Servitutsberechtigten haben dann das Recht, gegen gewisse Bestimmungen, welche zur Aufforstung nicht nothwendig sind und eher einen vexatorischen Charakter haben, Einsprache zu erheben. Die politische Behörde hat dann zu entscheiden, ob wirklich so aufgeforstet werde, wie es im Interesse des Forstes nothwendig ist, oder ob so aufgeforstet werde, daß eigentlich nur eine Erschwerung in der Ausübung der Weiderechte hervorgerufen wird, ohne daß es im Interesse des Forstes nothwendig ist. Das scheint mir aber ein gewiß berechtigter Anspruch zu sein, daß, wenn einerseits das Gesetz, wo es drückend ist, für die Weideberechtigten in Anwendung kommt, auch jene Be-

stimmungen mit gleicher Strenge gehandhabt werden, welche geeignet sind, sie vor unnöthigen Erschwerungen in der Ausübung ihres Rechtes zu schützen. Ich möchte insbesonders die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf lenken und sie bitten, daß sie in dieser Beziehung die Behörden instruire, daß die Aufstellung von Wirthschaftsplänen gefordert werde, und daß, wo Forstfrevel vorkommen, ohne daß ein solcher Wirthschaftsplan vorher die Genehmigung der politischen Behörde erhalten hätte, dann mit den Strafen weniger strenge vorgegangen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** In der Sitzung vom 20. December vorigen Jahres haben mehrere Genossen mit mir an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Interpellation gerichtet, ob die Regierung nicht geneigt sei, dahin zu wirken, daß ein Ausfuhrszoll auf Mercantilholz nach Italien festgesetzt werde.

Der Zweck der Interpellation war nicht der Zoll als solcher, sondern die Erreichung einer Maßregel im forstwirthschaftlichen Interesse, um wenigstens ein kleines, aber schnell wirkendes Hinderniß der wirklich zu große Dimensionen annehmenden Ausfuhr des Holzes und der in Folge derselben immer mehr um sich greifenden Wälderverwüstung entgegenzusetzen.

Der Herr Handelsminister hat diese Interpellation sofort ablehnend beantwortet, und ich bin heute in der Lage, mich in dieser Richtung an Seine Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zu wenden, um seine Aufmerksamkeit auf die Forstzustände in Tirol hinzulenken, und um ihn zu bitten, daß endlich gegen die immer mehr überhandnehmende Devastirung der Wälder Maßregeln getroffen werden. Ich werde heute keine Vorlesung halten über die Nothwendigkeit des Waldschutzes, sondern mich sehr kurz fassen, denn ich glaube die Sache spricht von selbst. Insbesondere könnte man nach gewissen Erfahrungen, die wir in jüngster Zeit gemacht haben, zur Genüge wissen, daß sich die Wälder nicht ungestraft verwüsten lassen.

Nach den Ausweisen der Regierung betrug die Ausfuhr von Werkholz nach Italien im Jahre 1873: 152.604 Cubikmeter, im Jahre 1874: 166.880 Cubikmeter, im Jahre 1875: 167.035 Cubikmeter, im Jahre 1876: 269.350 Cubikmeter und im Jahre 1877 schon 315.912 Cubikmeter, wovon wohl der größte Theil aus Tirol ausgeführt wurde.

Nach genauen Informationen, die ich eingezogen habe, repräsentirt die Gesammtmenge das jährlich nur im Bezirke der Bozener Handelskammer zur Aufgabe gelangende Holz einen Handelswerth von mehr als zwei Millionen Gulden. Dieser Export ist im Steigen begriffen, und es drängt sich die ernste Frage auf, in wie kurzer Zeit die noch immer steigende Holzausfuhr und die Fortdauer der herrschenden Forstverwüstung dem Holzbestande ein Ende machen werde. Die Dimensionen des schlagbaren Holzes beginnen bereits abzunehmen, und findet man solches wohl fast nur mehr an sehr schwer zugänglichen Orten. Für Aufforstung wird im Allgemeinen wenig gesorgt und die Berge zeigen ausgedehnte kahle Stellen, was dazu beiträgt, daß die Ebenen zunehmend häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht werden. Zur Verhütung von Versumpfungen und zur Eindämmung der Flüsse und Bäche werden auf diese Weise Bauten nothwendig, welche die Mittel der betheiligten Gemeinden weit übersteigen und sie an die Reichs- und Landeshilfe zu appelliren zwingen. Es ist sicher hohe Zeit, endlich den Forstverhältnissen und der Forstwirthschaft in Tirol ein besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Verfügungen zu treffen, welche Calamitäten der verhängnißvollsten Art, soweit noch möglich, abzuwenden geeignet sind.

Das Forstgesetz wird bei uns in Tirol mitunter in solcher Weise gehandhabt, daß die Holzhändler vielfach vorziehen, mitunter ziemlich hohe Geldstrafen zu zahlen, aber den bezüglichen Wald, zum allgemeinen Nachtheile dennoch fällen. Ein allfälliger Hinweis des Herrn Ministers auf das neue Reichsforstgesetz würde unsere Befürchtungen nicht zu zerstreuen und zu beheben vermögen. Abgesehen davon, daß dasselbe heute schon von einem geehrten Herrn Vorredner auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses als ein „unannehmbares" bezeichnet wurde, muß ich bemerken, daß die eigenartigen Forstverhältnisse des Landes Tirol schnelle und ganz besonders geartete, durch die steilen Gebirgsverhältnisse bedingte Maßregeln erfordern, zum Schutze der schon seit lange verwüsteten Wälder und zur Verhütung von Lavinen und Abrutschungen. Ich spreche übrigens durchaus nicht für eine Vermehrung des Forstpersonals in Tirol; was ich aber verlange ist, daß rationelle forstwirthschaftliche Bestimmungen strenge gehandhabt werden. Und daß das Noth thut, das sieht Jedermann, der nur eine Fahrt durch das Land Tirol macht; und dem, was alle Welt weiß, wird sich auch die Regierung nicht verschließen können.

Ich erlaube mir also, dieselbe aufzufordern und das Ersuchen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister zu richten, den Forstverhältnissen in Tirol in möglichst kurzer Zeit eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Maßregeln zu ergreifen, um eine thunlichst rasche Wiederaufforstung anzubahnen, das Land vor den verderblichen Folgen einer unrationellen Waldwirthschaft zu schützen und überhaupt bessere forstwirtschaftliche Zustände herbeizuführen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Es hat schon der erste Herr Redner in dieser Debatte darauf hingewiesen, in welchen nicht erfreulichen Verhältnissen sich die Landwirthschaft heutzutage befindet und welcher Gefahr diese Verhältnisse in nächster Zukunft noch ausgesetzt sind. Für die Landwirthschaft, die sich gegenwärtig allerdings in sehr mißlichen Verhältnissen und in einer kritischen Lage befindet, kann nach meiner Ansicht nur durch eine richtige Lösung der wirthschaftlichen Fragen der Gegenwart eine Rettung gefunden werden. Leider wird aber die Bedeutung dieser Fragen zu wenig gewürdigt, und die Bodenproduction, dieser beinahe wichtigste Factor im Staatsleben, ist fast dem Verfalle nahe, und während das nahezu unbesteuerte mobile Capital sich nach wie vor sehr wohl befindet, sind die Preise der Bodenproducte beinahe schon unter den Erzeugungspreis gesunken. Dem Ackerbauministerium aber fehlt es, wie es scheint, an dem richtigen Verständniß für die gegenwärtige Lage unserer Landwirthschaft, und daß es nicht den entsprechenden Einfluß bei Neuschaffung von Gesetzen nimmt, die von anderen Ressortministerien hier im Hause eingebracht werden, das, meine Herren, können wir beinahe jede Woche hier sehen. Denn auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft wird bei allen neueren Gesetzen sehr wenig Rücksicht genommen; die Hauptschuld an diesem Umstande mag darin liegen, daß der betreffende Ackerbauminister in dieser Richtung seine Pflicht nicht genügend erfüllt. *(Heiterkeit.)* Und wenn wir nun heuer bei den Budgetposten hie und da Restrictionen finden, so sind diese wohl nur deßhalb eingetreten, weil die finanziellen Verhältnisse des Staates im Allgemeinen sehr mißliche sind, nicht aber vielleicht deßhalb, weil man endlich zur Einsicht gekommen wäre, daß die bisherige Art und Weise der Verwendung der bewilligten Mittel von Seite dieses Ministeriums, namentlich, was das Subventionswesen betrifft, nicht der richtige Weg sei, auf welchem der Landwirthschaft aufgeholfen werden könnte.

Wer den wahren Ursprung des heutigen Verfalls der Landwirthschaft kennt und heute noch glaubt, die Landwirthschaft mit Subventionen für Sprungstiere, mit Subventionen für Hebung der Bienenzucht, mit neuen Sämereien oder mit Musterdüngstätten vom weiteren Verfalle retten zu können, der will eben absichtlich nicht klar sehen. Ich und Andere haben denn auch schon in den letzten Jahren oft genug die im Ackerbauministerium herrschenden Uebelstände, die daselbst vorkommende Systemlosigkeit, den dort herrschenden Dilettantismus besprochen, und werde ich daher im Einzelnen heute darauf nicht zurückkommen. Als bezeichnend aber führe ich an — ich muß hiebei doch einen nachhaltigen Betrieb voraussetzen — daß vor zwölf Jahren, noch unter dem Finanzministerium die Staatsgüter per Joch durchschnittlich einen Betrag von 1 fl. 20 kr. abgeworfen haben, währenddem wir sehen, daß jetzt, wo, wie es heißt, ein Fachmann an der Spitze des Ministeriums steht, die Staatsgüter nicht nur keinen noch so geringen Ertrag abwerfen, sondern einen bedeutenden Verlust ausweisen.

Es war mir in dieser Richtung die heute erfolgte Vertheilung des Centralrechnungsabschlusses für das Jahr 1877 sehr willkommen; da finden wir — und man weiß ja, daß die Herren Berichterstatter des Budgetausschusses eine sehr milde Feder führen und in jeder Richtung und bei jeder Gelegenheit trachten, der Regierung jedwede Verlegenheit zu ersparen *(Heiterkeit)* — da finden wir, daß der Herr Specialberichterstatter sagt: „Wir haben im Jahre 1877 aus den der Verwaltung des Ackerbauministeriums unterzogenen Staatsgütern nicht nur kein Einkommen bezogen, sondern wir haben im Ganzen 195.194 fl. zugezahlt." *(Rufe: Hört!)* Das heißt: wir haben per Hektare 1 fl. 2 kr. darauf zahlen müssen.

Meine Herren! Wenn die Privatgüter des Herrn Ackerbauministers, die ja auch unter seiner Leitung stehen, einen ähnlichen Ertrag abwerfen würden, und wenn er keine anderen Privatnebeneinkünfte hätte, dann allerdings würde er einzig und allein nur auf den Ministergehalt angewiesen sein, um seinen Lebensunterhalt anständig bestreiten zu können. *(Heiterkeit.)*

Also nicht durch planlose Subventionirungen, wie ich früher schon angedeutet habe, sondern durch gute Agrargesetze und durch entsprechende Einflußnahme des betreffenden Ackerbauministers bei Einbringung anderer Gesetze, die ja beinahe alle in irgend einer Weise auch auf die Landwirthschaft einwirken, namentlich aber durch eine weise wirthschaftliche Politik sind andere Staaten reich und mächtig geworden; das bei uns stets zu Tage tretende Streben, überspannte Leistungen von Grund und Boden und von der landwirthschaftlichen Industrie zu verlangen, führt unseren Staat aber noch vollends wirthschaftlich dem Abgrunde zu. Als Zeichen der Zeit sind daher die immer lauter werdenden Rufe der Landwirthe sehr beachtenswerth, die sich in Petitionen zeigen, welche aus allen Theilen der diesseitigen Reichshälfte tagtäglich einlaufen; ich sage: als ein Zeichen der Zeit sind diese Rufe besonders beachtenswerth, weil sie solche wirthschaftliche Maßregeln verlangen, durch welche die Existenz der Landwirthe, die zu ermöglichen ja der Staat verpflichtet ist, gesichert erscheint. Die Landwirthe verlangen, — gerade in diesen Petitionen ist wiederholt darauf hingewiesen — endlich Abhilfe vom Parlamente, welches ja wiederholt bekanntlich für die Begehren großer Spe-

culanten und für die Bedürfnisse des mobilen Capitals ein sehr feines Gefühl an den Tag gelegt hat. Auf das Einschlagen einer dem Bedürfnisse entsprechenden wirthschaftlichen Politik Einfluß zu nehmen, wäre nach meiner Ansicht eine eines Ackerbauministers würdige Aufgabe; so wie die Verhältnisse aber jetzt gelegen sind, war wohl ein selbstständiges Ackerbauministerium nach meiner Ueberzeugung völlig überflüssig. Zur Illustrirung der in unserem Ackerbauministerium herrschenden Mißwirthschaft erlaube ich mir für heute nur ein Beispiel anzuführen, namentlich aus dem Grunde, daß man nicht mehr den Vorwurf machen kann, der ja wiederholt von Seite der Regierungsbank gemacht worden ist, und der darin gipfelt, man soll sich nicht in allgemeinen Aeußerungen beschweren über die betreffende Nothlage, die man eben bespricht, sondern man solle specielle Facta anführen zur Illustration der eigenen Worte. Allerdings, als ich dieses Mittel bekanntlich bereits gelegentlich der Berathung über das Cultusministerium angewendet habe, und einen speciellen Fall zur Bekräftigung meines Tadels anführte, wurde wieder auf der Regierungsbank beliebt, eine andere Taktik einzuschlagen und zu sagen: einzelne Fälle soll man nicht herausgreifen, das sei nicht schicklich, das sei nicht anständig. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren, ich bin eben, ich weiß nicht, soll ich sagen so hartnäckig oder so hartköpfig, daß alle diese verschiedenen taktischen Wendungen auf Seite der Regierungsbank absolut keinen Einfluß auf mich auszuüben im Stande sind, sondern daß ich, wie ich es seit sechs Jahren gethan habe, immer und wieder nur bei jeder Gelegenheit meiner Ueberzeugung folge, und in diesem Hause in Bezug auf die Form nur einen Richter anerkenne, das ist unser verehrter Herr Präsident, der ja wiederholt, namentlich in der jüngsten Zeit, die Redefreiheit zu wahren sich bestrebt hat. *(Heiterkeit.)* Ich muß die jetzige Heiterkeit der geehrten Herren jedenfalls als beifällige betrachten *(Heiterkeit)*, und es ist mir dies um so erwünschter, als es wahrscheinlich vor Schluß dieser Session das letzte Mal ist, daß ich das Wort ergreife und ich mich selbst nur freuen kann, von einem Beifallsgemurmel meine letzte Rede begleitet zu hören. *(Heiterkeit.)*

Was nun das Beispiel betrifft, welches ich zur Illustration der im Ackerbauministerium herrschenden Mißwirthschaft anführen wollte, so betrifft es das bereits in weiteren Kreisen bekannte Holzlieferungsgeschäft, welches die Forst- und Domänendirection auf dem Staatsgute Niepolomice abgeschlossen hat. *(Rufe: Hört!)* Man hat mir wiederholt — direct versucht man das glücklicherweise nicht mehr — aber indirect Andeutungen gegeben, es sei vielleicht doch besser, die Sache hier nicht zu besprechen. Ich bin leider auch in dieser Beziehung nicht in der Lage gewesen, diesen Andeutungen folgen zu können, sondern ich folge auch hier meiner Ueberzeugung und denke, daß es nur durch die allergrößte Offenheit möglich sein wird, die Mittel zu finden, um eine solche Mißwirthschaft zu entfernen. Das Resultat nun dieses sonderbaren Contractes ist, daß die Administration bekanntlich den Bedingungen dieses Vertrages nicht zu entsprechen vermag, und daher aus Staatsmitteln eine große Entschädigungssumme zu zahlen in die Lage kommen kann. Ja, man versichert, daß statt der für zehn Jahre bedungenen Lieferung von — wenn ich nicht irre — 300.000 Kubikfuß Nutzholz per Jahr, jetzt bloß die Hälfte davon jährlich geliefert werden kann, und daß, wie man versichert, seit drei Jahren bereits eine Entschädigung von jährlichen 16.000 fl. auszuzahlen kommt.

Trotzdem nun die Lieferung der ausbedungenen Quantität, ganz abgesehen von der ausbedungenen Qualität an die betreffende jüdische ausländische Holzhändlerfirma in der festgesetzten Zeit sich als unmöglich erweist, soll doch, wie ich gehört habe, nach der Ansicht des Ackerbauministers selbst, mit der begonnenen Walddevastation in der bisherigen Weise so lange als möglich fortgefahren werden. Ich frage nun, können, angesichts dieser Sachlage jene Männer im Ministerium, die zu solcher Mißwirthschaft Anlaß gaben, wirklich erfahrene geschickte Fachmänner genannt werden, die da eine entsprechende und gewissenhafte Leitung der ihrer Verwaltung anvertrauten Staatsgüter im Auge haben? Und Alles dies, meine Herren, geschieht zu einer Zeit, wo dasselbe Ministerium, welches selbst die Walddevastation im Großen betreibt, uns ein strenges Forstgesetz zur Berathung und Beschlußfassung vorlegt! Um nun Gelegenheit zu geben, daß diese eben bezeichnete Mißwirthschaft, auf die ich heute nicht mehr näher eingehe, weil ich, falls mein Antrag, den ich zu stellen beabsichtige, abgelehnt wird, bei Berathung der Centralrechnungsabschlüsse Anlaß haben kann, darauf zurückzukommen, in ihren Ursachen und Wirkungen untersucht werden könne, was der geehrte Budgetausschuß, trotzdem ihm die Sachlage ziemlich genau bekannt ist, zu thun unterließ, erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, den ich der Annahme des hohen Hauses bestens empfehle. Mein Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde ein Ausschuß von neun Mitgliedern aus den Abtheilungen gewählt und derselbe beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung über den vom k. k. Ackerbauministerium auf der Staatsdomäne Niepolomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag und dessen bisher zu Tage getretene Folgen Erhebungen zu pflegen. Ueber das Resultat dieser Erhebungen hat der Ausschuß dem Abgeordnetenhause noch in dieser Session Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt; ich muß denselben aber als einen selbstständigen Antrag behandeln und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen. Es wird daher dieser Antrag in Druck gelegt und vertheilt werden.

Da der Herr Abgeordnete Harant auf das Wort verzichtet hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Petrowicz das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Petrowicz:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die berüchtigte, öfter in verschiedenen Zeitungen zergliederte und kritisirte Administration der Forstdomäne Niepolomice vor das hohe Haus zu bringen, die allgemeine Verwaltung der Domänendirection in Bolehów mit einigen Worten zu berühren, die muthmaßlichen Ursachen anzudeuten, warum diese Domänendirection keineswegs günstige Erfolge erzielte, und schließlich auf die weiteren wahrscheinlich traurigen Folgen dieser Domänenwirthschaft oder Mißwirthschaft die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung zu lenken.

Niepolomice, das Jedem der Mitglieder des hohen Hauses, das die Reise von Krakau nach Lemberg vor einigen Jahren gemacht hat, bekanntlich durch seine herrlichen und gutbestellten ausgedehnten Waldungen aufgefallen ist, bietet heute ein Bild des Ruins, der Devastation und der fortwährenden Zerstörung, ein Bild, welches sonst in keinem Lande, geschweige denn in einem civilisirten Staate angetroffen werden kann. Bis zum Jahre 1873 wurden die Forste in Niepolomice regelmäßig bewirthschaftet, das Holz am Stamme wurde verkauft, der Cubikfuß zu 10 bis 25 Kreuzern nach einjährigen Schlägen. In den auf die Organisation der Domänendirection in Bolehów folgenden Jahren wollte man schon ein größeres Quantum Holz verkaufen, und trotzdem die dort durch längere Zeit bediensteten Beamten davon abgerathen hatten, ging die Direction doch einen Vertrag auf zehn Jahre mit dem Hause Loudau und Comp., eigentlich Landau und Comp. ein, durch den sie sich verpflichtete, 300.000 Cubikfuß kaufmännische Waare à 12 und 16 Kreuzer je nach der Dicke der Stämme zu verkaufen; und sie hegte so rosige Hoffnungen, daß sie für den Fall, als sie eine halbe Million zum Verkaufe bereit habe, auch zur Uebernahme dieser halben Million die Gesellschaft verpflichtete.

Dieser Vertrag war, wenn ich mich eines gelinden Ausdruckes bedienen soll, mit dem größten Leichtsinn abgefaßt; man gab sich förmlich der Willkür dieser Gesellschaft preis, die kaufmännische Waare nach ihrem Gutdünken zu nehmen oder abzustoßen. Die Folge davon war, daß eine große Menge Holz abgestoßen und dasselbe zu Klaftern geschlagen wurde, so daß Tausende und Tausende von Klaftern in den Niepolomicer Forsten liegen, dort verfaulen und als Nester dem Borkenkäfer dienen. Auch wäre es wünschenswerth zu erfahren, ob der Vertrag dem Gesetze vom Jahre 1866, §. 14 gemäß, dem Obersten Rechnungshof vorgelegt wurde, und wenn dies nicht der Fall war, warum es nicht geschehen ist. Trotz der größten Anstrengungen konnten aber die Forste in den ersten zwei Jahren nur 145.000 und 160.000 Cubikfuß liefern. Der Abgang mußte natürlich ersetzt werden; also beiläufig 295.000 Cubikfuß wurden nach demselben Preise gezahlt, der für den Verkauf bestimmt war, circa 16.000 fl. jährlich. Dies muß auffallen, denn wenn ein Geschäftsmann — ich bin nicht Jurist, aber ich denke mir es so — Holz kauft, es aber nicht bekommen kann, so sollte ihm nur der Gewinnstentgang ersetzt werden, nicht aber das Holz selbst, denn während er den Cubikfuß mit 12 und 16 kr. gekauft hat, bekommt er den Cubikfuß zu zwei Kreuzern oder vielleicht auch umsonst.

Als die hohe Regierung selbst eingesehen hat, daß es so nicht weiter fortgehen kann, hat sie getrachtet, den Vertrag aufzulösen oder günstiger zu gestalten. Die Gesellschaft Landau und Compagnie machte den Vorschlag, daß sie in die Auflösung des Vertrages willige, wenn man ihr sogleich 150.000 fl. zahlt, wogegen sie sich erbot, die Sägemühle im Werthe von 20.000 bis 25.000 fl. zu überlassen. Nach meiner Ansicht wäre das das Beste gewesen, denn immer ist es besser, einen kleinen als einen großen Schaden zu erleiden, eingedenk des Spruches ex duobus malis minus eligendum. Auch der Berichterstatter im hohen Ministerium war dieser Ansicht, allein man ging darauf nicht ein, und aus was für einem Grunde? Aus einem Grunde, welcher das Gefühl jedes Abgeordneten außerordentlich heben muß: man perhorrescirte, mit den 150.000 fl. vor die Vertretungskörper zu kommen und dort die Sache zur Sprache zu bringen.

Man änderte aber doch insoferne den Vertrag, daß anstatt der 300.000 Cubikfuß bloß 150.000 zu liefern seien, dagegen verpflichtete man sich, für die ersten 100.000 zehn Kreuzer und für die restlichen 50.000 zwölf Kreuzer zu zahlen, das macht beiläufig die runde Summe von 16.000 fl. jährlich.

In der Folge hat sich aber gezeigt, daß auch dieses Quantum nicht zu erschwingen sei, daß man den Wald plündern müßte, und auch dann dieses Quantum nicht erzielen könnte.

In dieser mißlichen schon dem weiten Publicum bekannten Lage entsendete das hohe k. k. Ministerium eine Enquete von Beamten eben dieser Bolehówer Direction.

Die Enquete untersuchte und prüfte den Wald und fand, daß wenn das ganze Holz des Waldes geschlagen würde, noch immer 4000 und etliche hundert feste Cubikmeter fehlen werden.

Nicht zufrieden damit entsendete das hohe Ackerbauministerium eine zweite Enquete, bestehend aus Ministerialbeamten. Das Ergebniß dieser zweiten Enquete war, daß sie den ersten Theil des Gutachtens der Bolehówer Enquete bestätigte, sich aber auf den zweiten Theil nicht einigen konnte, da sie fand, daß 7800 feste Cubikmeter Holz fehlen werden.

Da ein Cubikmeter 31 und einen Bruchtheil Cubikfuß ausmacht, so würde nach einer Periode von zehn Jahren — auf diese Dauer wurde der Vertrag geschlossen — kein Wald existiren, wir werden jährlich 16.000 fl., das ist im Ganzen 160.000 fl. bezahlen und uns wahrscheinlich einen Proceß auf den Hals laden, weil die Gesellschaft für den Rest, das ist für die nicht gelieferten 237.900 Cubikfuß gewiß mehr, vielleicht 20 kr., auch 25 kr. per Cubikfuß verlangen wird. So steht die Sache in Niepolomice.

Ein Aehnliches ist aber auch in anderen Theilen Galiziens geschehen. In Kuty ist ein ähnlicher Vertrag mit der Firma Götz und Compagnie geschlossen worden, und nur ein glücklicher Zufall wollte es, daß der Vertrag, weil von der anderen Seite ein Punkt nicht eingehalten wurde, von der Regierung wieder aufgelöst worden ist und ein günstigerer geschlossen wurde.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, zur Illustration der Domänenwirthschaft von Bolehów, die Domänen Brzostek und Warzyce zu erwähnen, wo ich Anrainer und Grenznachbar bin, daher die Verhältnisse sehr gut kenne. Die Domänen Brzostek und Warzyce, zu denen noch Chrzastówka und Bierówka gehören, haben ein Areale von 1330 Joch Acker und Wiesen und 1125 Joch gut erhaltener Forste. Der Pacht für die Aecker und für die Landwirthschaft beträgt 7640 fl., die Propinationseinkünfte betragen 1290 fl., zusammen also circa 9000 fl. Seit der Organisation der Bolehówer Direction, welche diese Güter verwaltet, obgleich sie Religionsfondsgüter sind, zeigt sich das Reinergebniß, wie folgt:

Im Jahre 1874 waren reine Einkünfte 6477 fl., im Jahre 1875 3200 fl., im Jahre 1876 2450 fl., im Jahre 1877 1500 fl., *(Rufe: Hört!)* im Jahre 1878 minus 240 fl., *(Rufe: Hört! Hört!)* im Jahre 1879, das ist im letzten Jahre plus 720 fl. Aerarialsteuern werden von diesen Gütern gezahlt — meine Herren, ist das nicht eine Anomalie? — 2740 fl.; 2740 fl. Steuern von Nichts! Daß die Staatsverwaltungen schlecht sind, ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sie aber so schlecht sind, würde doch Niemand gedacht haben. Mich wundert, daß Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus, in dessen Ressort eigentlich diese Güter als Religionsfondsgüter gehören, sich nicht bemüht hat, diese Güter in seine Hand zu bekommen und vom Ackerbauministerium reinweg zu verpachten. Ich bin Grenznachbar, ich gebe ihm gleich einen Pächter, der 20.000 fl. Caution und einen Pacht von 10.000 fl. netto zahlt *(Rufe: Hört!)*, besonders, wenn ein Pacht auf 15 bis 20 Jahre zugesichert wird, ich kenne die Verhältnisse doch ganz gut, mein Gut ist einen Schritt daneben. So verhält es sich mit der Verwaltung der Domänendirection. Nun komme ich zu den muthmaßlichen Ursachen. Ich glaube, es ist ein großer Fehler begangen worden, indem man dem Statthalter und der Statthalterei jede Ingerenz auf die Domänenverwaltung benommen hat, denn wenn diese Ingerenz der Statthalterei bestanden hätte, wäre es unmöglich gewesen, daß man einer solchen Wirthschaft müssig zugesehen hätte, da man die Zerstörung vor Augen gehabt hätte.

Eine weitere Ursache liegt nach meiner Ansicht darin, daß es, wie schon gestern rücksichtlich des Handelsministeriums mein College ausgeführt hat, jetzt seit einigen Jahren wieder üblich ist, uns Beamte zu schicken, welche nicht im Geringsten die Landesverhältnisse kennen und der Landessprache vollkommen unkundig sind. So sind seit einigen Jahren bei der Bolehówer Direction 11 Beamte eingeschoben worden, welche die Landesverhältnisse nicht kennen und der Landessprache unkundig sind. Von den 51 Bezirksverwaltungen sind 16 mit Leuten besetzt, welche ebenfalls die Verhältnisse des Landes gar nicht kennen und der Landessprache ganz unkundig sind. Die Herren haben sich gestern — ich weiß nicht, ob mein College den Ausdruck „fremd" gebraucht hat — darüber außerordentlich aufgehalten. Ich sage aber: Wenn ein Beamter in ein anderes Kronland kommt, welcher der Landessprache unkundig ist, da doch bei uns in Galizien die polnische Sprache die ämtliche ist und von dem Volke gesprochen wird, in dem östlichen Theile das Volk polnisch oder ruthenisch spricht, so ist es doch natürlich, daß das Volk einen solchen Beamten, den es nicht versteht, einen Fremden nennen wird. Wenn z. B. nach Steiermark oder Oesterreich ein Pole käme, welcher die deutsche Sprache nicht kennt, so wird ihn das Volk unstreitig einen Fremden nennen. Man hat sich daher über den gestern gebrauchten Ausdruck gar nicht aufzuhalten, da derselbe vollständig richtig ist und doch sind wir alle österreichische Staatsbürger. Es existirte eine Verordnung ddo. 1854, nach der Diejenigen, welche sich zum Staatsdienste in den Forsten heranbilden wollten, in jeder Hauptstadt des betreffenden Kronlandes ihr Examen bestehen konnten. Im Jahre 1875 hat der Herr Ackerbauminister eine Verordnung erlassen, daß man dieses Staatsexamen nur in Wien ablegen dürfe. Jeder von den Herren wird begreifen, daß, da sich meist

unbemittelte Leute dem Studium des Forstwesens widmen, es einem jungen Menschen sehr schwer wird, nach Wien zu gehen und daselbst sein Staatsexamen zu machen, um so schwerer, als ja in Folge eines Gnadenactes Seiner Majestät des Kaisers in den Schulen Galiziens in der polnischen Sprache gelehrt wird und den Betreffenden es sehr schwer wäre, das Examen in der deutschen Sprache zu bestehen. Ich glaube, daß Seine Excellenz durch diese Verordnung diesen Gnadenact Seiner Majestät umgangen habe. Der Allerhöchste bewunderungswürdige Act, den wir heute in den Zeitungen gelesen haben, ist wohl für die Herren auf der Ministerbank ein Fingerzeig, daß die Gerechtigkeit für alle Nationen, für alle österreichischen Bürger die nämliche sein muß. *(Bravo!)* Was nun die Folgen dieser Verwaltung anbelangt? Die Folgen sind unausbleiblich, eine Menge Forste wird verwüstet und öde daliegen. Jeder, der Landwirth ist, wird es begreifen, was ein Joch Beforstung kostet. Wenn man aber auf einmal Tausende und Tausende Joch beforsten soll, dann hat man nicht Geld genug dazu. Nehmen Sie als Beispiel für meine Behauptung den Karst, was dort die Beforstung kostet und wie schwer derselbe zu beforsten ist. Dasselbe wird auch bei uns in Galizien der Fall sein. Dadurch wird aber auch unsere Landwirthschaft geschädigt werden.

Sie wissen, daß die Wälder Niederschläge aufhalten. Schon jetzt werden wir von Ueberschwemmungen heimgesucht; diese werden dann constant und permanent werden. Mit einer gewissen Satisfaction kann ich nur sagen, daß dies gewiß „polnische Wirthschaft" — ein so beliebiger Ausdruck — war. *(Heiterkeit.)* Zum Schlusse erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage: Hat Seine Excellenz die Personen, welche zu diesem Vertrage am meisten beigetragen haben, zur Verantwortung gezogen? Solch ein Vergehen, mag die Ursache desselben Leichtsinn, Ignoranz oder irgend etwas anderes sein, darf doch nicht ungeahndet gelassen werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pflügl hat das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Pflügl**: Wenn ich mir erlaube, als Abgeordneter eines oberösterreichischen Wahlbezirkes zu der bereits ausführlich behandelten Frage der Waldservitutenablösung auch das Wort zu ergreifen, so thue ich dies aus dem Grunde, weil ja eben diese Angelegenheit für einen und zwar gerade den ärmsten Theil der Bewohner Oberösterreichs eine Lebensfrage im eigentlichen Sinne des Wortes bildet. Ich thue dies nicht deßwegen, meine Herren, um etwa auf Seine Excellenz Steine zu werfen. Im Gegentheil ich fühle mich verpflichtet, für jene Abhilfe, welche durch Hochdessen Großherzigkeit bereits angeordnet worden ist, im Namen der dadurch Beglückten den innigsten Dank abzustatten.

Ich werde mir aber auch erlauben, jene wohlbegründeten Wünsche zu Hochdessen Kenntniß zu bringen, welche einer gnädigen Gewährung noch harren und welche vielleicht Seiner Excellenz noch nicht genugsam bekannt sein dürften.

In Oberösterreich gibt es nämlich außerhalb des Rayons der sogenannten Salinenwaldungen nach große Flächen von anderen ärarischen Forsten, welche als einstmaliges Klostergut in den Besitz des Aerars übergegangen sind, wie z. B. die Waldungen des aufgehobenen Stiftes Mondsee, oder welche unter dem Namen der äußeren oder mittelbaren Salinenwaldungen oder unter anderem Namen bestehen, wie z. B. die unter dem Oberforstamte Gmunden befindlichen Waldungen von Aurach, Steinbach, Weyeregg und Nußdorf. Aus diesen Waldungen bezogen die Eingeforsteten gegen eine sehr mäßige Geldbezahlung ihr Nutz- und Brennholz, sowie auch die für ihre Haushaltung nothwendige Laubstreu. Dieser Bezug ist nachweisbar seit einer Zeit von bereits mehr als hundert Jahren. Die Eingeforsteten besaßen bis in die allerneueste Zeit in den kaiserlichen Waldungen ihre eigenthümlichen Streuhütten und mußten sie auch haben, wenn es ihnen überhaupt möglich sein sollte, die Streu zu beziehen, da die rechte Zeit zum Einheuen der Streu nur eine sehr kurze ist und noch dazu von der Gunst der Witterung abhängt, und das Nachhausebringen von den Waldeshöhen nur bei der Schneebahn des Winters geschehen kann.

Denken Sie sich nun, meine Herren, in den winterlichen Gegenden, welche den Anbau von Wintergetreide entweder gar nicht zulassen oder nur in sehr geringen Quantitäten mit einem sehr kleinen Ertrage gestatten, einige Hunderte von Familien, deren ganzer Reichthum nur in ein paar Kühen besteht und die entweder als Löffelmacher oder als Holzschnitzer, wie z. B. in der Fichtau, als Taglöhner und Flößer in Unterach oder als Holzarbeiter in Weyeregg, oder endlich als Kleinbauern in Mondsee und um St. Georgen herum ihr kümmerliches Brot sich verdienen müssen, welche inmitten ausgedehnter Waldungen leben und dennoch bei weitem nicht im Stande sind, den landesüblichen Preis für das Holz zu erschwingen, um ihre Häuser halbwegs in Stand zu halten und um sich vor dem langen und intensiven Winterfroste zu schützen. Denken Sie sich dazu noch die Unmöglichkeit, selbst wenn sie die Mittel besäßen, in jenen Gegenden, welche den Anbau von Wintergetreide nur sporadisch gestatten, das Streustroh zu kaufen, weil ja eben gar keines verkäuflich ist, so werden Sie es nicht übertrieben finden, wenn ich Ihnen erkläre, daß der seit Menschenaltern bestehende Fortbezug der Laubstreu, des Nutz- und Brennholzes für diese Gegenden und für diese Leute eine absolute

Lebensfrage bildet und daß die Einstellung dieser Bezüge gleichbedeutend ist mit dem Zugrundegehen, mit der Auswanderung oder Entvölkerung dieser Gegenden. Wie nun bereits mehrmals erwähnt, haben diese Leute, Eingeforstete genannt, seit unvordenklichen Zeiten ihre Laubstreu, ihr Nutz- und Brennholz aus den verschiedenen Waldungen bezogen.

Diese Bezüge wurden nun in Folge der bereits durchgeführten Waldservitutsablösung reluirt und regulirt. Die Holzbezugsberechtigten wurden theilweise mit Grund und Boden entschädigt, theilweise wurden die bisherigen Bezüge in bestimmte Quantitäten von Nutz- und Brennholz umgewandelt. Die zum Behufe dieser Waldservitutsablösung eingesetzten Commissionen standen Berechtigten gegenüber, welche ohne alle Erfahrung und Kenntnisse, auch ohne Rathgeber ihre Rechte zu vertreten und zu behaupten ganz und gar nicht im Stande gewesen sind. So ist es denn vielfach geschehen, daß das Recht auf den Bezug der ihnen seit Jahrhunderten zustehenden Laubstreu von ihnen nicht verbrieft und sichergestellt wurde, weil ja die Commissionen sie trösteten und ihnen abriethen, dadurch daß sie sagten, sie sollen nicht noch die Arbeit der Commissionen erschweren und in die Länge ziehen, der Bezug der Laubstreu verstehe sich ja von selbst und werde ihnen nie verweigert werden, solange es überhaupt noch Streu gäbe. Bezüglich des Nutz- und Brennholzes berief sich die Commission auf den Ausdruck „Hausbedarf". Sie erklärte diesen Ausdruck dahin, daß sie sagte, nur jenes Haus bedürfe eines Nutz- und Brennholzes, welches nicht im Besitze eines eigenthümlichen Waldes sei und deßwegen ist es geschehen, daß sehr viele Hausbesitzer die zufällig früher schon oder durch spätere Käufe eine kleinere oder größere Partie von eigenthümlichem Walde hatten, entweder in dem Bezug und zwar in ihrem Jahrhunderte alten Bezug von Nutz- und Brennholz außerordentlich verkürzt worden sind, oder dieser Bezug ihnen ganz eingestellt wurde.

Viele von ihnen beharrten auf ihrem Recht und ergriffen den Rechtsweg und in Folge des Processes wurde ihnen auch ihr Recht zugesprochen und sie wurden nachträglich mit einer größeren und entsprechenderen Quantität von Holz entschädigt; die Anderen aber, welche die Mittel nicht besaßen, den Rechtsweg zu betreten, die blieben bis zur Stunde verkürzt, wie dies z. B. in Weyeregg und auch in Mondsee der Fall ist. Die Waldservitutsablösung lautet nämlich in Unterach dahin, daß die Berechtigten ihr Holz, das ihnen zugeschrieben ist, partienweise selbst fortführen dürfen, um dadurch den für sie unerschwinglichen Preis des Macherlohns und die Fällkosten zu ersparen. Diese Ablösung nun des Holzes und der Streu ließen sich Viele in der Landtafel vormerken.

So war denn diese Existenzangelegenheit geordnet, und den Berechtigten wurde das ihnen Gebührende ausgefolgt. Es sollte aber anders kommen. Im Jahre 1877 wurde Denjenigen, welche aus Leichtgläubigkeit oder aus Unkenntniß verabsäumt haben, auf der Verbriefung ihrer Waldstreu zu bestehen, die seit Jahrhunderten von ihnen bezogene Waldstreu gänzlich versagt, unter dem Vorwande, sie hätten kein Recht darauf, sie hätten diese Waldstreu nur im Gnadenwege erhalten und Gnaden können sich nicht vererben.

Aber auch Denjenigen, welche ihren Streubezug verbrieft und auch in der Landtafel vorgemerkt hatten, wurde vom Jahre 1877 an der Fortbezug der Laubstreu verweigert, indem es hieß, daß die Waldculturvorschriften die weitere Abgabe von Streu nicht mehr gestatten. Es wurde ihnen befohlen, ihre eigenthümlichen Streuhütten, welche sie in den verschiedenen Waldungen besaßen, zu demoliren und niederzureißen. Die Selbstbereitung des Holzes in Unterach z. B., die ihnen in verbriefter Form partienweise zugesagt war, wurde ihnen ebenfalls verweigert, und es wurde ihnen das Holz im gemachten Zustande angewiesen, dabei aber ein so großer Macherlohn ihnen abgefordert, daß die armen Leute nicht mehr im Stande waren, denselben zu zahlen und somit die Annahme des Holzes schlechterdings verweigern mußten. Den Löffelmachern und Schnitzern in der Fichtau wurde der Preis des für ihre Arbeit tauglichen Holzes erhöht, und durch alle diese Verfügungen wurden Zustände geschaffen, welche diese armen Leute der Verzweiflung nahe brachten. Die Forstbehörden versagten ihren dringendsten Vorstellungen und Bitten eine Erhörung.

Diese traurigen Zustände fanden endlich im vorjährigen Landtage von Oberösterreich ihren Widerhall. Die Regierung fand sich veranlaßt, Recherchen anzustellen und — Ehre, wem Ehre gebührt! — Seine Excellenz der Herr Minister für Landescultur ordnete in gerechter Würdigung der Verhältnisse, vielleicht auch geleitet von dem Gedanken, daß doch der Wald für das Volk, aber nicht das Volk für den Wald sei, an, daß an den Bestimmungen der Waldservitutenablösung nicht mehr gerüttelt werden dürfe, wofür ich Seiner Excellenz im Namen der durch diese Verfügung Beglückten den aufrichtigsten und herzlichsten Dank abstatte.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Wünsche dieser guten und armen Leute zu vervollständigen und Seine Excellenz dringend zu bitten, er wolle verfügen, daß allen Bezugsberechtigten, wie es in den Waldservitutenablösungs-Urkunden heißt, die Selbstbereitung des Holzes partienweise wieder gestattet werde. Seine Excellenz sei versichert, daß diesen Leuten ein jeder Gulden, den sie ausgeben müssen, außerordentlich wehe thut und daß

sie nicht im Stande sind, die Bereitungskosten fremden Leuten zu bezahlen.

Seine Excellenz wolle verfügen, daß dem ferneren Bezug der Waldstreu keine Hindernisse mehr entgegengesetzt werden, daß aber auch Diejenigen, welche seit einem Jahrhunderte im Genuße dieser Waldstreu waren, aber versäumt hatten, denselben verbriefen zu lassen, diese Waldstreu gnädigst zugesprochen werden möge, und endlich, daß denjenigen Besitzern, welche, weil sie selbst einen Wald besitzen, eingeforstet waren, auch dasselbe Quantum von Brenn- und Nutzholz zugesprochen werde, welches den Anderen zugesprochen wurde, die auf dem Proceßwege diesen Bezug sich erhalten hatten. Wenn es Seiner Excellenz gefallen wird, dieser Bitte Erhörung zu gewähren, so kann ich ihm die heilige Versicherung geben, daß er sich in den Herzen aller Bewohner von Oberösterreich, die auf diesen Bezug anstehen, ein unverwüstliches Denkmal der Dankbarkeit und Anerkennung setzen wird.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Obentraut das Wort, nachdem derselbe mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter in der Reihe der Redner getauscht hat.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich habe mit Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter in der Weise getauscht, daß er nun an der Reihe wäre.

Präsident: Mir ist gemeldet worden, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut mit Herrn Dr. Kronawetter den Platz in der Reihe der eingetragenen Redner getauscht habe und da der Letztere nun zum Worte käme, mußte ich nach diesem Tausche dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Obentraut das Wort ertheilen.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Wir haben in der Weise getauscht, daß ich erst nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zum Worte kommen soll.

Präsident: Ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir eine kleine Anfrage in einer speciellen Angelegenheit an den Herrn Minister oder an den Herrn Berichterstatter zu richten. Ich finde unter den Ausgaben für das Staatshengstendepot 930.000 fl. Der höchste Betrag unter der Summe, aus welcher sich diese Ziffer summirt, sind 413.100 fl., welche ausgegeben werden für die Bedürfnisse an Hafer, Streu und Stroh. Es ist mir nun eine Zuschrift aus Proßnitz zugekommen, in welcher behauptet wird, daß bei dem Vergeben der Lieferungen dieser Artikel nicht mit jener Wirthschaftlichkeit vorgegangen wird, welche im Interesse des Aerars liegt. Es ist im Jahre 1824 ein Hofdecret erschienen, worin es heißt, daß Offertverhandlungen für alle Verträge auszuschreiben seien, welche die Staatsverwaltung wegen Vergebung von derlei Lieferungen schließt.

Nun, ich möchte fragen, ob diese Lieferungen für Heu, Hafer und Stroh auch auf Grund von Offertverhandlungen geschehen und ob sie an den Mindestfordernden vergeben werden oder ob ein anderer Modus der Vergebung beobachtet wird, und wenn dies der Fall ist, warum? und welchen speciellen Vortheil dieser Modus dem Staatsärar gegenüber dem Wege der Offertverhandlungen bringt? Es wird mir mitgetheilt, daß für diese Artikel nicht nach fixen Preisen accordirt wird, sondern nach dem Marktpreise, aber auch nicht nach dem Marktpreise des Ortes, an welchem der Verbrauch dieses Heues, Hafers und Streustrohes stattfindet, sondern nach dem Marktpreise irgend eines bestimmten Hauptortes, z. B. in Mähren nach den Marktpreisen von Olmütz. Es werden von Klosterbruck, wo das Hengstendepot ist, die Lieferungen vergeben für die einzelnen Beschälstationen und zwar nach dem Marktpreise, welchen die von mir benannten Objecte in Olmütz haben, wenn auch z. B. in Müglitz, Robitschau, Kremsier oder Neustadt die Bedarfsorte sind, in welche die Staatshengste von Mai bis September hinauskommen, und die Preise an diesen Orten weitaus billiger sind, als in Olmütz. So stellt sich z. B. jetzt der Preis des Hafers in Müglitz per Hektoliter auf 2 fl. 54 kr., in Olmütz auf 2 fl. 92 kr., in Müglitz 100 Kilogramm Heu auf 2 fl. 80 kr., in Olmütz auf 4 fl. 20 kr., in Müglitz 60 Bund Stroh auf 6 fl., in Olmütz auf 11 bis 13 fl.

Das Aerar, wenn es in loco in den Beschälstationen bei den Detailhändlern einkaufen möchte, würde noch wohlfeiler herauskommen als bei dem jetzigen Modus der Bedarfsbeschaffung, wo mit einigen Lieferanten nach den Olmützer Marktpreisen abgeschlossen wird. Ich erlaube mir diesfalls um Auskunft zu bitten, weil ich, wie gesagt, in dieser Sache nicht so bewandert bin, und weil dies ein Gebiet ist, das meinen Arbeiten etwas ferner steht und mir die obigen Umstände durch Zuschriften berichtet worden sind. Weil ich weiß, daß das Ackerbauministerium überhaupt bei Abschluß von Verträgen im Interesse des Aerars keine ganz besonders glückliche Hand hat *(Heiterkeit)*, haben mir diese Mittheilungen nicht unwahrscheinlich geschienen. Bei Ausgabsposten, die sich auf 413.000 fl. in einem Jahre belaufen und die sich alle Jahre immer wiederholen, ist es, wenn auch nur geringe Ersparnisse möglich sind, im Interesse des Aerars gelegen, solche Verträge zu machen, wo es am billigsten und besten herauskommt. Ich erlaube mir, meine Eingangs

gedachten Fragen zu wiederholen: Wie werden die Lieferungsverträge gemacht? Werden Offertverhandlungen ausgeschrieben? Auf welcher Basis werden Offertverhandlungen ausgeschrieben? Wenn keine ausgeschrieben werden, warum und welches ist das Interesse des Staates, daß keine ausgeschrieben werden? Warum wird nicht nach fixen Preisen, warum wird nach Marktpreisen und auch da nicht nach Marktpreisen jener Orte, wo die Beschälhengste sich aufhalten, sondern nach den Marktpreisen der Hauptstadt des Kronlandes accordirt? *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut**: Ich hatte die Absicht, im Interesse der Landwirthschaft gar Vieles zu sagen; bei der vorgerückten Stunde will ich mich aber lediglich darauf beschränken, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers auf zwei Angelegenheiten zu lenken, nämlich auf die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Credites und auf die landwirthschaftlichen Meliorationen.

Mir liegt ein Ausweis der statistischen Centralcommission vor, freilich ein schon etwas veralteter, nämlich aus dem Jahre 1876, aus welchem hervorgeht, daß der Hypothekarlastenstand in dieser Reichshälfte beiläufig 39·7 Percent, in Niederösterreich 51·1, in Böhmen sogar 53·8 Percent, also mehr als die Hälfte des Verkehrswerthes der Realitäten beträgt.

Es war daher gewiß mit großer Befriedigung zu begrüßen, daß sich in einzelnen Ländern verschiedene Vereine, landwirthschaftliche Creditinstitute u. s. w. gebildet haben, die sich zur Aufgabe setzten, den Landwirthen unter billigen Bedingungen Geld zu vergeben. Die Existenz dieser Vereine wurde aber sehr bald vernichtet durch die strengen Verfügungen der Steuerinspectoren, welche die Einkommensteuer dieser Vereine von Jahr zu Jahr erhöhten. Wir wissen, daß, wenn irgendwo eine Wohnungsnoth entsteht, der Staat derselben auf eine solche Weise abhilft, daß er neugebauten Häusern für längere Zeit die Steuerfreiheit gewährt. Wenn nun bei den Landwirthen eine solche Creditnoth besteht, daß die Landwirthschaft nicht einmal mehr die Hälfte des Werthes ihres Realbesitzes unbelastet hat, dann wäre dies wohl ein würdiger Gegenstand der sorgfältigsten Erwägungen von Seite der hohen Regierung. Ich will für die Vorschußvereine nicht die Steuerfreiheit in Anspruch nehmen; aber es erscheint mir wenigstens das Verlangen gerechtfertigt, denselben im Wege der Gesetzgebung die größten Steuererleichterungen zu sichern, und ich würde mir daher erlauben, Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister zu bitten, diesem Gegenstande seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der zweite Gegenstand betrifft landwirthschaftliche Meliorirungen. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß ein Fortschritt der Landwirthschaft nur durch großartige Verbesserungen möglich wird. Solche Landwirthschaftsmeliorirungen erfordern aber große Geldsummen, die aus dem Einkommen der Landwirthe nicht bestritten werden können. Sie sind nur zu bestreiten mit Zuhilfenahme des Credites, wenn es möglich ist, zu sehr billigen Zinsen Geld zu bekommen und das Capital in langen, wenig drückenden Raten zurückzuzahlen.

In Anerkennung der Wichtigkeit solcher Fonde, haben auch sehr viele vorgeschrittene Agriculturstaaten eigene Meliorirungsfonde gegründet. So besteht z. B. in Sachsen die Landesculturrentenbank, welche sehr glänzende Erfolge erzielt, so hat Preußen seinen Meliorirungsfond, ebenso Baiern, Württemberg, Baden. In Irland ist mit Mitteln der Regierung ein eigener Fond zu diesem Zwecke geschaffen, und in Belgien hat es eine Privatgesellschaft übernommen, den Landwirthen zum Zwecke der Landwirthschaftsameliorirungen billiges Geld zu verschaffen. Meine ursprüngliche Absicht ging dahin, einen Antrag zu stellen, es wolle die Regierung aufgefordert werden, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen ein landwirthschaftlicher Meliorirungsfond geschaffen wird. Aber nachdem sehr viele von den verehrten Herren Abgeordneten die Gründung von landwirthschaftlichen Meliorirungsfonden als eine Landesangelegenheit betrachten, und es entsprechender finden, daß in dieser Hinsicht Gesetzesvorlagen an die Landtage gemacht werden, so will ich mich damit begnügen, die Frage der Errichtung der landwirthschaftlichen Meliorirungsfonde hier angeregt zu haben, und Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister zu bitten, das Nöthige vorzukehren, damit der Landwirthschaft so bald als möglich die Wohlthaten landwirthschaftlicher Meliorirungsfonde zu Theil werden, welche in anderen Staaten schon lange bestehen und mit bestem Erfolge wirken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli**: Nachdem die ackerbautreibende Bevölkerung Oesterreichs noch immer einer Interessenvertretung entbehrt, wie sie Handel, Industrie und Gewerbe besitzen, bleibt derselben, wenn sie ihre Klagen an competenter Stelle vorbringen wolle, kein anderes Mittel übrig, als daß sie eben Bittschriften und Gesuche an die Abgeordneten ihres Wahlkreises oder an solche Abgeordnete, welche ähnliche Interessenkreise vertreten, übergibt, welche diese Beschwerden dem hohen Hause und der Regierung zur Kenntniß bringen. So wurde

auch mir aus meinem Wahlbezirke und aus anderen weinbautreibenden Gegenden, nicht nur Tirols, sondern auch anderer Ländern dieser Hälfte der Monarchie der Wunsch geäußert, in einer Angelegenheit an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister eine Bitte zu stellen. Ich thue das um so lieber, als ich weiß und aus Erfahrung sagen kann, daß die Angelegenheit, die ich ihm ans Herz legen möchte, nicht nur in weiteren Kreisen der Bevölkerung große Verstimmung erregte, sondern auch trotz der anscheinenden Kleinlichkeit alle betheiligten Kreise der Bevölkerung durch die bisherige Behandlungsart derselben seitens der Finanzorgane direct indignirte. Ich habe bereits gelegentlich der Generaldebatte, betreffend die Zollvorlagen mir erlaubt, den Standpunkt des Weinbaues und auch der mit dem Weinbaue verbundenen Industrie- und Handelszweige in diesem hohen Hause zu betonen.

Seit dieser Zeit hat sich leider der Zustand dieser Agriculturindustrie nicht nur nicht gebessert, sondern noch bedeutend verschlechtert, Beweis dafür die zahlreichen Petitionen und Bittschriften, welche nicht nur an alle möglichen anderen Stellen, sondern selbst an die Person unseres erhabenen Monarchen gerichtet wurden, nachdem man bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches in dieser Beziehung leider nur taube Ohren fand. Ich will Sie nicht mit statistischen Angaben hinhalten, inwieweit der Ackerbau und insbesondere der Weinbau eine eminente Steuerkraft ist. Ich glaube, es dürfte dies allgemein bekannt sein, daß der Weinbau und der Weinhandel eines der bedeutendsten Steuerobjecte der Monarchie und auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von einer Bedeutung sind, die auch der Fernstehendste nicht verkennen kann.

Dieses volkswirthschaftliche Gebiet liegt aber sehr in Argem. Nicht nur haben Handels- und Agriculturverhältnisse sich dagegen verschworen, sondern vor Allem ist es der Todfeind der Weincultur, die Weinpantscherei, die Weinfälscherei, diese wahre phylloxera vastatrix, gegen welche leider auch die hohe Regierung kein Mittel gefunden hat, und wie ich leider sagen muß, auch nicht finden wollte.

Es wird dadurch nicht nur der Ertrag des Weinbaues geschädigt, sondern vor Allem ist es auch der Credit der österreichischen Weine, der dadurch im In- und Auslande in der bedeutendsten Weise geschädigt wird. Die österreichischen Weine wären berufen, den französischen und veltliner Weinen eine glückliche Concurrenz zu schaffen, der Anfang dazu war bereits begründet, leider aber hat dann die traurige Fälschereiperiode, die Periode der namenlosen Fälschungen in qualitativer und quantitativer Beziehung begonnen, und gegenwärtig ist der österreichische Wein im Auslande derart discreditirt, daß ich sagen kann, daß er unter allen Weinen bald der verrufenste ist, betreffs der Echtheit. Ich werde aber über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen und bemerke nur noch Folgendes: Als ich damals bei Gelegenheit der Zolldebatte meine Befürchtungen geäußert habe, daß die deutsche Handelspolitik auf unseren Weinbau einen sehr verhängnißvollen Einfluß äußern werde, hat mir Seine Excellenz der Herr Handelsminister erwidert, daß er diese Befürchtungen nicht theile. Leider sind die gegenwärtigen Constellationen nicht darnach angethan, um die sanguinischen Hoffnungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers als wahrscheinlich hinzustellen.

Ich möchte nur bitten, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister auch in dieser Beziehung vorkommenden Falles sich nicht entgehen lasse, den österreichischen Weinbau zu unterstützen und ihm seine Vertretung angedeihen zu lassen, indem bereits jetzt schon Oesterreich auch in dieser Beziehung dem ungarischen Weinbau tributär geworden ist. Ich möchte anläßlich der Handelsverträge auch des jüngst abgeschlossenen österreichisch-italienischen Handelsvertrages erwähnen, welcher auch den österreichischen Weinbau und Weinhandel tief schädigt, indem bereits gegenwärtig sich dadurch die Verhältnisse so gestaltet haben, daß die Tiroler Weine selbst in Tirol und Vorarlberg an den italienischen Weinen eine bedeutende Concurrenz gefunden haben. Welche Jammerrufe würden in diesem Falle durch das hohe Haus und die ganze liberale Presse tönen, wenn dies einem Industrieartikel passirt wäre!

Eine weitere Klage der weinbautreibenden Bevölkerung ist das Branntweinsteuergesetz; ich werde darauf nicht weiter eingehen, indem leider wenig Hoffnung vorhanden ist, daß in dieser Beziehung der Bevölkerung eine Abhilfe werde. Was ich mir aber Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister wirklich im Detail vorzutragen erlaube, das ist eine Bestimmung in dem von mir citirten Branntweinsteuergesetze, welche zu Gunsten der ackerbautreibenden, besonders der weinbautreibenden Kleinbauern-Bevölkerung in das Gesetz hineingenommen worden ist, welche aber leider bei der Durchführung aus dem Gesetze herausescamotirt wurde.

Diese von mir angezogene Gesetzesstelle lautet im Gesetze vom 27. Juni 1878 *(liest)*:

„Steuerfreie Branntweinerzeugung.

§. 2.

Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbsterzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe bleibt innerhalb der festgestellten Grenzen und Bestimmungen aufrecht."

Und der Erlaß des Finanzministeriums vom 3. Juli 1878 lautet *(liest)*:

„§. 1. — Zu §. 2. des Gesetzes.

Die steuerfreie Branntweinerzeugung bleibt im Geltungsgebiete des Branntweinsteuergesetzes auf

jene Länder beschränkt, für welche sie dermalen beschränkt ist, und es werden zu derselben in diesen Ländern auch fernerhin nur diejenigen zugelassen werden, welche aus den von ihnen selbst erzeugten Stoffen . . . . . u. s. w." Dann heißt es ferner *(liest)*:

„Die Maximalmenge von Branntwein, bis zu welcher die steuerfreie Erzeugung innerhalb eines Jahres zugestanden werden darf, bleibt ebenfalls unverändert."

Diese zwei Bestimmungen des Gesetzes wurden ausdrücklich im Gesetze aufgenommen, wie schon der ganze Tenor der von mir citirten Stellen sagt, um eben der Landwirthschaft, den kleinen Grundbesitzern eine Erleichterung zu bieten. Es ist dies keine Kleinigkeit, es sieht sehr unbedeutend aus, wenn es sich, wie hier um 56 Liter, respective um einen Steuerertrag von 2 fl. handelt. Wenn man aber weiß, wie sehr in Noth und Mißjahren der Bauer und kleine Besitzer das baare Geld hart auftreibt, um eben diese Summe in barem Gelde zahlen zu können, so glaube ich, daß ich trotzdem nicht Unrecht thue, wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers auf diese Verhältnisse zu lenken.

Der Bauer ist diese kleine Bevorzugung seit undenklichen Zeiten, seitdem Branntweinsteuergesetze existiren, gewohnt zu genießen. Dieser Branntwein ist nicht nur für den Menschen in den Gebirgsgegenden, wie man wohl glauben darf, im Winter eine sehr nothwendige Stärkung, sondern ist auch bewilligt worden im Hinblicke auf das Hornvieh, für welches er als Arzneimittel in nicht unbedeutenden Dosen verwendet wird. Endlich fällt noch der Treber ins Gewicht, welcher als Viehfutter für den Landwirth von Bedeutung ist. Und betrifft die Besteuerung, respective der Entzug der Steuerfreiheit den kleinen Landwirth, dessen ganzes Erzeugniß in manchen Mißjahren unter die Bestimmung dieses Gesetzes fällt.

Leider muß ich erwähnen, daß die klaren Bestimmungen dieses Gesetzes von den Vollzugsorganen vollkommen ignorirt werden, und zwar in einer Weise, welche des bekannten Fiscalismus würdig ist. Es wurden nämlich die gewöhnlichen Anmeldungscirculare einfach an alle Landgemeinden versendet und man sagte ihnen nicht nur mündlich, sondern auch ganz formell amtlich, diese Listen seien wie gewöhnlich auszufüllen; es bedürfe keiner näheren Angaben, es genüge der bisherige Usus. Die Gemeindevorstehungen — und ich spreche da nicht von einem kleinen Bezirke, sondern von dem ganzen weinbautreibenden Tirol — füllten die Anmeldungslisten in der bisherigen Weise richtig aus. Als nun die Leute ihre Erledigung auf die Anmeldung abholen wollten, war noch keine Antwort eingelangt. Ueber Anfrage, kam dann ein Erlaß der Finanzorgane, daß die Anmeldungslisten nicht richtig ausgefüllt seien und daß in Folge dessen für heuer die Steuerfreiheit für Branntwein nicht mehr bewilligt werde. Die verschiedenen Gemeindevorsteher wandten sich diesbezüglich zuerst an die erste Instanz, später im Recurswege an die zweite Instanz, die Finanzlandesdirection, mit der Bitte, ihnen doch endlich zu sagen, wie die Anmeldungen auszufüllen seien. Diese Bitte wurde jedoch nicht gewürdigt, sondern man erwiderte neuerdings, die Anmeldungen seien eben nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt gewesen, daher für heuer die Steuerfreiheit nicht bewilligt werden könne. Man stellte die Bitte um Formulare, um wenigstens zu wissen, wie die Sache zu machen sei. Dritte Antwort: Für heuer wird nichts bewilligt, weil die Anmeldungslisten nicht richtig ausgefüllt sind.

Der ganze Vorgang ist offenbar — da er so allgemein gleichlautend ist — ein vorbedachtes Thun, um die klare Gesetzesbestimmung zu Ungunsten der Bevölkerung umgehen zu können. Die Acten — es ist ein ziemlich starkes Fascikel über diesen Vorfall — habe ich neulich mit anderen dem Präsidium des hohen Hauses übergeben, und werden dieselben die volle Wahrheit meiner Angaben erweisen.

Ich stelle nun an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister als den legal berufenen Vertreter der Interessen der Landwirthschaft die Bitte: „Er möge die Güte haben, diese meine Anzeige an geziemender Stelle vorzubringen und Sorge zu tragen, daß nicht nur die harten, sondern auch die wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung gelangen und die letzteren nicht wieder durch hinterlistigen Fiscalismus umgangen werden, und daß, wenn schon der Grundbesitz als letzter in der Kette die schwere Steuerlast nicht, wie Rente, Industrie und Handel, auf andere Schultern abwälzen kann, er doch wenigstens endlich die ihm günstigen Bestimmungen der Gesetze, welche ohnedies mager genug zugemessen sind, im Frieden genießen könne." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort. *(Nach einer Pause:)* Nachdem derselbe nicht anwesend ist, hat er das Wort verloren.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über Capitel 28 des Erfordernisses „Ackerbauministerium" Titel 1 bis 12 für geschlossen.

Bei der vorgerückten Stunde glaube ich in Anbetracht dessen, daß sich eben noch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zum Worte gemeldet hat und die beiden Herren Berichterstatter auch zu sprechen haben, die Sitzung jetzt schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich für morgen, Mittwoch, den 30. d. M., 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879. *(907 der Beilagen.)*

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Eisenbahnausschuß für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung behufs Berathung des Gesetzes über die Donauuferbahn und der volkswirthschaftliche Ausschuß behufs Berathung über die internationale Convention wegen Maßnahmen gegen die Reblaus für morgen 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung geladen ist.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 445. Sitzung am 26. April 1879, Seite 14276, Spalte rechts, hat es auf Zeile 26 und 27 von oben in der Rede des Abgeordneten Mauthner richtig zu lauten: „jährlich von 200 Millionen Gulden Waarenzoll zu entrichten sein."

Weiters hat es in dem stenographischen Protokolle der 446. Sitzung, am 28. April 1879, Seite 14319, Spalte rechts, Zeile 22 von unten, in der Rede des Abgeordneten Dr. Ruß statt „Concession" zu lauten: „Conception".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 448. Sitzung,

am 30. April 1879.

Inhalt:

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879.

Petitionen.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Erforderniß Capitel 28).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Gierowski,** Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Von Seite der Herren Abgeordneten wurde gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Von dem Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Mai 1879, am 28. April d. J. die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 29. April 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Das hohe Haus wird von dieser Ertheilung der Allerhöchsten Sanction Kenntniß nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Einen Anhang zum Berichte des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(973 der Beilagen)* und

den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend den bezüglich der Staatsdomaine Niepokomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag *(975 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Beneficiaten des Limanowaer Bezirkes in Galizien um schleunigste Einführung des Gesetzes vom 15. Februar 1877, betreffend die Entrichtung des Gebührenäquivalentes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chełmecki)*."

„Petition mehrerer Insassen aus Babince mit Sapahów, Mielnicaer Bezirk in Galizien, um Loszählung von der Entrichtung der Bezirkszuschläge *(überreicht durch Abgeordneten Hajdamacha)*."

„Petition der Stadtvertretung von Klattau in Böhmen um Einwirkung, daß die Klattauer Gymnasialanstalt in die Verwaltung des Staates übergehen möchte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Forster)*."

Präsident: Ich werde die erste dieser Petitionen dem Gebührenausschusse, die zweite dem Steuerreformausschusse, die dritte dem Budgetausschusse zuweisen.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Kallir, Ritter v. Dormitzer und Seine Excellenz der Herr

Minister Baron Horst sind unwohl gemeldet. Dem Herrn Abgeordneten Gomperz habe ich einen Urlaub von zwei Tagen, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Oppenheimer von drei und dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz einen solchen von acht Tagen ertheilt.

Indem ich die Beschlußfähigkeit des Hauses constatire, gehen wir zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen).*

(Generalberichterstatter Wolfrum besteigt die Tribüne.)

Gestern ist die Specialdebatte über das Capitel 28 „Ackerbauministerium", Titel 1 bis 12, geschlossen worden.

Ich ertheile noch Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister das Wort.

Ackerbauminister Graf **Mannsfeld:** Hohes Haus! Es wird meine Aufgabe sein, auf all' die Einwendungen, Anfragen und Anklagen, welche im Verlaufe der gestrigen Debatte von den verschiedensten Seiten geäußert worden sind, in meinen Auseinandersetzungen zurückzukommen, und ich werde dabei bemüht sein, jeder gemachten Aeußerung die entsprechende Antwort zu ertheilen. Sollte ich Eines oder das Andere versäumen, so bitte ich im vorhinein um Entschuldigung, denn es würde mir kaum möglich sein, diese verschiedenen und häufig Details berührenden Aeußerungen der gestrigen Herren Redner alle zu beantworten. Ich werde im Verfolge meiner Auseinandersetzungen mich weniger an die Reihenfolge der gestrigen Redner halten, sondern vielmehr den Gegenstand, den ich zu erörtern habe, nach Materien theilen, nachdem verschiedene Herren Redner dieselben Capitel ausführlich behandelt haben und ich in diesem Vorgange eine Abkürzung der Debatte erblicke.

Zunächst möchte ich einen Gegenstand berühren, der auch schon in der Debatte über das Budget des Handelsministeriums zur Sprache gebracht worden ist, nämlich eine veränderte Ressortseintheilung. Hiebei ist von einigen Herren Rednern von dieser *(linken)* Seite überhaupt die Existenzberechtigung des Ackerbauministeriums in Frage gezogen worden, theilweise mit einer Motivirung, der ich entgegentreten zu müssen glaube. Es ist nämlich, wie auch schon in der Debatte des vergangenen Jahres, darauf hingewiesen worden, daß die Erwartungen, welche man an die Errichtung eines selbstständigen Ackerbauministeriums geknüpft hat, nicht in Erfüllung gegangen sind. Insbesondere hat ein Herr Redner aus Steiermark darauf hingewiesen, daß es trotz des Bestandes eines Ackerbauministeriums nicht gelungen ist, die Krisis, welche auf der landwirthschaftlichen Bevölkerung lastet, zu bannen. Nun, meine Herren, es unterliegt ja gewiß keinem Zweifel, daß sämmtliche Geschäfte der obersten Regierungsgewalt, nach verschiedenen Grundsätzen geordnet, einzelnen Ressorts zugewiesen werden können. Es mag das Eine zweckmäßiger, das Andere weniger vortheilhaft sein und es beweist eben der Umstand, daß in verschiedenen Staaten die einzelnen Ressorts nicht ganz gleichartig und congruent mit Geschäften bedacht sind, daß die Auffassung hierüber eine ziemlich verschiedene ist. Dem Umstande aber, daß die landwirthschaftlichen Interessen, oder ich möchte sagen, die Interessen der Bodencultur, in ein Ressort vereinigt werden, eine so weitgehende Bedeutung zuzuschreiben, daß eine Krisis, welche ganz Europa beherrscht und welche der natürliche Rückschlag einer Zeit allzu sanguinischer Erwartungen ist, dem die Periode der Vorsicht und des Mißtrauens gefolgt ist, allein durch eine geänderte Ressortsvertheilung gebessert und behoben werden könnte, ich sage, diesem Umstande eine so weitgehende Bedeutung zuzuschreiben, halte ich für unrichtig und möchte die Hoffnung beinahe eine naive nennen, die einer Vereinigung gewisser Agenden der obersten Regierungsgewalt zu einem Ackerbauministerium eine einschneidende und wesentliche Einflußnahme auf Erscheinungen zugemuthet hat, welche in tieferen Ursachen zu suchen sind und sich weit über die Grenzen Oesterreichs erstreckten.

Es ist von dem ersten Herrn Redner des gestrigen Tages auch in Bezug auf dieses Capitel die Befürchtung ausgesprochen worden, daß, wenn, wie in der Debatte über das Budget des Handelsministeriums ganz deutlich von einem Vertreter Böhmens beantragt worden ist, die Verschmelzung der Wahrung der Interessen der Industrie und des Ackerbaues in ein Ressort stattfinden sollte, hiedurch ein Stiefkind, ein Aschenbrödel, nämlich die Landwirthschaft geschaffen würde. Ich glaube dieser Argumentation entgegentreten zu müssen, weil ich die Motive derselben entschieden nicht anerkennen kann.

Es hat der geehrte Herr Redner nämlich versucht, einen Gegensatz zwischen den Interessen der Industrie und jenen der Landwirthschaft herauszufinden und ist da zu dem Schlusse gekommen, daß höchst wahrscheinlich in Folge der größeren Rührigkeit der Interessenkreise der Industrie die Interessen der Landwirthschaft bei dieser Vereinigung geschädigt werden würden. Nun, ich bin einer ganz entgegengesetzten Ansicht und glaube, daß die Interessen der Landwirthschaft und die Interessen der Industrie identisch sind *(Rufe: Sehr wahr!)* und in den meisten Fällen zusammenfallen.

Bedenken Sie, daß die Industrie zum größten Theile die Aufgabe hat, die Producte der Bodencultur zu verarbeiten oder zu verbrauchen und Sie werden schon darin eine Interessengemeinsamkeit

erblicken. Weiter bietet aber auch eine rege industrielle Thätigkeit, welche Hunderten und Tausenden von Menschen Nahrung bietet, das beste Absatzgebiet für die Producte der Landwirthschaft.

Die Wahrheit dieses Ausspruches, glaube ich, erweist Ihnen ein Blick auf alle vorgeschrittenen und hochcultivirten Länder, wo Sie an der Seite einer sehr entwickelten Industrie auch den größten Fortschritt in der Landwirthschaft wahrnehmen können, wo hingegen in jenen Ländern, wo die Industrie sich nicht einbürgern konnte, der Ackerbau und die Landwirthschaft ebenfalls, und zwar insolange, als die Industrie nicht emporblüht, in dem ursprünglichen primitiven Zustande verbleiben. Das führt mich auf das Capitel der Zölle, welches auch in der gestrigen Debatte berührt worden ist.

Es nimmt mich dabei Wunder, daß die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen vor Allem und immer das Absatzgebiet ihrer Producte im Auslande suchen und deßhalb auf die Zölle dieser Producte das größte Gewicht legen, während ich für die Absatzmöglichkeit der landwirthschaftlichen Producte den größten Fortschritt darin erblicken würde, wenn das Absatzgebiet dafür im Inlande sich eröffnen würde, ermöglicht durch eine entwickelte Industrie. Ich habe daher alle jene Bestrebungen, welche dahin gerichtet waren, der österreichischen Industrie zu Hilfe zu kommen, vom Standpunkte des Ackerbauministers immer mit der größten Freude begrüßt, und wenn dieses Moment vielleicht dem Herrn Abgeordneten für Zwettl Anlaß geboten hat, darin eine mangelnde Erkenntniß der Aufgabe des Ackerbauministeriums oder eine nicht entsprechende Pflichterfüllung zu erblicken, so werde ich mich über diese herbe Kritik trösten, weil ich in meinem Innern vollkommen beruhigt bin über die Stichhältigkeit und Grundhältigkeit dieser meiner Anschauungen.

Wenn der Herr Abgeordnete für Zwettl dabei betont hat, daß der Ackerbauminister zu wenig Einfluß nimmt auf die einschlägigen legislativen und vorbereitenden Schritte in den anderen Ressorts, und erwähnt hat, daß es wöchentlich an Beispielen hieran nicht fehlt, so fühle ich mich durch diese allgemeine Anklage nicht getroffen, denn ich glaube, daß ich die Debatten in diesem hohen Hause aufmerksam genug verfolge, um zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß der gerügte mangelnde Einfluß des Ackerbauministeriums und die Thätigkeit des hohen Hauses durch seine Initiative durchaus keine Correctur gefunden hat, was doch gewiß zu verwerthen gewesen wäre. Ich weiß daher nicht, auf welche dieser allwöchentlichen Erscheinungen die Anspielung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gerichtet war.

Es ist noch in der gestrigen Debatte in Bezug auf Zölle eine Erwähnung gethan worden, welche ich nicht übergehen kann. Seitens eines Herrn Abgeordneten aus Tirol, welcher die schon früher einmal beantragten Ausfuhrzölle für Holz neuerdings in Anregung gebracht hat und dadurch der fortschreitenden Devastation der Wälder Einhalt thun zu können glaubt.

Nun glaube ich, paßt wohl diese Ansicht nicht in den Rahmen der allgemein giltigen Anschauungen über die Unterstützung der landwirthschaftlichen Production, denn ich kann mir keine drückendere Belastung der Waldbesitzer denken, als wenn die Producte, zu deren Entnahme sie vollauf berechtigt sind, mit einer Ausfuhrsteuer belegt werden; es wäre dies eine Steuer, die dem Waldbesitzer auferlegt wird *(Rufe links: Sehr richtig!)*, daß durch eine solche Maßregel der Devastation vorgebeugt würde; diese Ansicht kann ich auch nicht theilen, denn wenn ein eminentes Bedürfniß nach Holzexport sich äußert, wenn die angrenzenden Länder einen starken Holzbedarf haben, den sie auf keine andere Art decken können, als durch den Import aus Tirol oder anderen österreichischen Ländern, so werden dieselben wohl des Holzimportes nie entbehren können. Ein erhöhter Preis in Folge eines Exportzolles würde nun allerdings dahin führen, daß ein verminderter Bedarf zum Vorschein treten würde, eine gänzliche Entsagung jedoch und ein gänzliches Aufhören dieses Exportes wird nicht zu erwarten sein und wäre auch nicht erwünscht.

Und was für ein Bewandtniß es mit der befürchteten Devastation der Wälder hat, das wolle man daraus entnehmen, daß der Vergleich aus dem Falle sehr nahe liegt, wo man einem Landwirthe es erschweren wollte, die Producte seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit einer entsprechenden Verwendung zuzuführen. Es wird überhaupt mit dem Worte Walddevastation, ich möchte sagen, eine Art Mißbrauch getrieben, durchaus nicht in einer nicht löblichen oder in einer zu mißbilligenden Absicht, sondern in mangelhaftem Verständniß der eigentlichen Natur der Forstwirthschaft, denn alle Forsttechniker sind darüber einig, daß eine Walddevastation viel weniger durch die starke, ja momentan übergroße Entnahme alter Holzbestände eintritt, als durch die mangelhafte Fürsorge für die Cultur und die Pflege junger Bestände. *(Rufe: So ist es!)* Darin liegt der Schwerpunkt der Walddevastation, nicht aber darin, daß man in der Höhe des Jahreserträgnisses und vielleicht manchmal auch darüber hinausgehend eine Nutzung aus dem Walde zieht. Es ist gestern von Seite des Herrn Abgeordneten für Steiermark, unterstützt durch den Abgeordneten aus Böhmen, eine Anregung gemacht worden, welcher ich entgegentreten zu müssen glaube. Es ist nämlich darauf hingewiesen worden, daß die mangelhafte Fürsorge für die landwirthschaftlichen Interessen auch darin ihren Ausdruck findet, daß seinerzeit ein Ansuchen zur Gründung eines Meliorirungsfondes im Betrage von 20 Millionen nicht die Genehmigung des hohen Hauses gefunden habe. Ich

bin der Ansicht, daß man solche Anwürfe nicht so leichthin machen sollte, und daß, wenn man sie macht, man auch den Muth haben muß, Anträge zu unterstützen, respective wenn solche eingebracht werden, mit aller Energie dafür einzustehen.

Es ist auch von Seite desselben Herrn Abgeordneten aus Steiermark noch ein weiterer Passus in seiner Rede vorgekommen, dem ich auch entgegenzutreten bemüssigt bin. Er hat nämlich den Ausdruck gebraucht, daß die mangelnde Fürsorge für den Körnerbau dessen geringe Rentabilität jetzt zur Folge hat. Es ist das auch ein Wort, welches man nicht so leichthin gebrauchen sollte, denn ich glaube, es ist nicht in der Macht irgend einer Regierung oder Legislative gelegen, und auch nicht in der Macht des Herrn Redners selbst, jener großen Concurrenz, welche Amerika und Rußland bieten, entgegenzutreten, und das ist wohl die erste Ursache, daß dermalen die Körnerpreise bei uns gedrückter sind, als früher, wo Oesterreich ein gewisses Monopol in dieser Richtung besaß, und selbst wenn es möglich gewesen wäre, hätte Niemand den Muth, einem eminenten Bedürfnisse der civilisirten Welt nach einem Import von Nahrungsmitteln aus anderen Ländern entgegenzutreten, das heißt, diesen Import zu vertheuern, um den heimischen Producenten dieses Artikels vielleicht bessere Preise zuzuführen. *(Bravo!)* Ich empfehle also etwas Vorsicht beim Erheben solcher Vorwürfe.

Es ist uns von Seite des ersten Herrn Redners des gestrigen Tages die Thätigkeit des Ackerbauministeriums auf legislativem Gebiete als eine etwas eingeschlummerte bezeichnet worden. Ich will mir nun nicht erlauben, über die Thätigkeit des Ackerbauministeriums auf legislativem Gebiete ein Selbstlob auszusprechen, möchte aber denn doch aufmerksam machen, daß die legislative Thätigkeit des Ministeriums sich zum geringeren Theile hier in diesem hohen Hause geltend macht, und in Erinnerung bringen, daß gerade die Landesculturangelegenheiten vorzugsweise Landesangelegenheiten sind, und wollen Sie sich jene zahlreichen Landesgesetze in dieser Richtung vor Augen halten, welche aus der Initiative des Ackerbauministeriums oder wenigstens mit dessen Zuhilfenahme in den letzten Jahren zu Stande gekommen sind. Es ist dabei darauf hingewiesen worden, wie wünschenswerth es wäre, möglichst bald ein Commassationsgesetz zu Stande zu bringen. Dieses Bedürfniß ist von dem Ackerbauministerium schon unter meinem Vorgänger in hohem Maße erkannt worden, und wie auch gestern ausgeführt wurde, hat das Ministerium sich veranlaßt gefunden, bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, Gesetzentwürfe zur Begutachtung den einzelnen Landesstellen und Landwirthschaftsgesellschaften mitzutheilen. Nun sind aber, obwohl diese Gesetzentwürfe bereits über zwei, nahezu drei Jahre in den Händen der betreffenden Landesausschüsse und Landwirthschaftsgesellschaften sich befinden, gerade von jenen größten Ländern, welche an dem Zustandekommen einer Commassation vielleicht am allermeisten betheiligt sind, bis jetzt keine Voten dem Ackerbauministerium zugekommen, ein Umstand, welcher klar beweist, wie tief einschneidend die Maßnahme einer Commassation ist, und wie selbst die dabei zunächst Interessirten nicht leicht zu einem endgiltigen Urtheile über eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne zu bringen sind. Die Vorwürfe, die von derselben Seite gemacht worden sind über die Hemmung und das Nichtentfaltenlassen einer freien Vereinsthätigkeit, sind wiederholt in diesem hohen Hause vorgekommen, und beziehen sich auf eine Zeit, welche meiner Amtswirksamkeit entrückt ist. Die dabei gemachten Bemerkungen haben mich in der That peinlich berührt. Es ist gesprochen worden von der patriotischen Gesellschaft in Böhmen — nachdem ich einer Derjenigen bin, die damals mit aufgelöst wurden *(Heiterkeit)*, und nachdem ich einer von Denjenigen bin, die es nicht zu Stande bringen konnten, einen Centralverein zu gründen.

Das Eine kann ich mir aber nicht versagen, dem Herrn Redner zu meiner Rechtfertigung entgegenzuhalten, daß nämlich, seitdem ich die Ehre habe, an der Spitze dieses Ressorts zu stehen, von dieser Seite nie ein Anlauf zur Bildung eines Centralvereines genommen wurde, ich daher gar nie in die Lage gekommen bin, der Entwicklung einer freien Vereinsthätigkeit entgegenzutreten. Uebrigens will ich nur nebenbei bemerken, daß über 200 Bezirks- und Filialgesellschaften dermalen im engsten Contacte mit dem Landesculturrathe in Böhmen stehen, durch dessen Ingerenz theilweise auch ins Leben gerufen worden sind, was wohl die Behauptung des Herrn Abgeordneten etwas abschwächen dürfte.

Der Herr Abgeordnete aus Tirol hat unter den Calamitäten, welche die Urproduction betreffen, namentlich die Kunstweinproduction, hervorgehoben. Auf diesen Gegenstand einzugehen, würde weit über den Rahmen der Budgetdebatte hinausgehen und stehe ich in dieser Richtung auf demselben Standpunkte, den ich in der Debatte über ein diesbezügliches Gesetz vor zwei Jahren eingenommen habe. Meine Ansichten sind seither nicht wesentlich geändert worden.

Ich kann auch heute nicht eine solche Schädigung des Weinabsatzes in Folge der Kunstweinerzeugung zugeben, und einen kleinen Beleg habe ich dafür in jenen Untersuchungen, welche die Klosterneuburger Versuchsanstalt über diesen Gegenstand eingeleitet hat. Dieselbe hat nämlich eine große Anzahl von in Wien üblichen Schankweinen einer Untersuchung unterzogen, und zwar in einer Anzahl von nahezu zweitausend Fällen und ist zu dem

Resultate gekommen, daß bloß fünf Percent darunter Fälschungen aufweisen.

Von diesen untersuchten Weinen waren es aber lediglich die allergeringwerthigsten, die allerbilligsten, bei denen solche Fälschungen vorgekommen sind. Alle besseren Weine im Preise von über einem halben Gulden per Liter angefangen haben fast gar keine oder doch nur eine Fälschung in einem höchst minimalen Percentsatze aufgewiesen. Ich glaube daher zu dem Schlusse kommen zu können, daß die Erzeugung und der Verschleiß von werthvollen, besseren Weinen durch die Kunstweinfabrication nicht wesentlich beeinflußt werde, daß aber gerade die besseren Weine diejenigen sind, welche ein größeres Absatzgebiet haben und welche namentlich in das Ausland gehen, unterliegt wohl keinem Zweifel, und wenn eine Schädigung des Weinabsatzes eintritt, so ist dieselbe nur bei den allergeringwerthigsten Weinen zu constatiren, wahrscheinlich hervorgerufen durch den Umstand, daß die bezüglichen Weine solche sind, welche weniger ungenießbar wären, wenn nicht irgend ein Zusatz oder irgend eine Fälschung stattgefunden hätte.

Weiters hat derselbe Herr Abgeordnete Vorgänge bei der Handhabung des Branntweinsteuergesetzes zur Sprache gebracht, welche meiner Einflußnahme gänzlich entrückt ist.

Wenn auch bei der Legislative das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts nothwendig ist, um alle Interessen zu vertreten, so geht es doch nicht an, daß ein Ressort in der Ausübung des Gesetzes stets das andere controlire.

Ich muß mich daher darauf beschränken, jene Andeutungen, die der Herr Abgeordnete hier gemacht hat, zur Kenntniß meines sehr verehrten Nachbars, Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, zu bringen, mit der Bitte, insoferne eine Abhilfe möglich ist, dieselbe eintreten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete der Josefstadt hat sich lebhaft interessirt für die Lieferung von Fourageartikeln für die Staatshengstendepots und diesbezüglich verschiedene Anfragen an mich gerichtet.

Ich erlaube mir dieselben dahin zu beantworten, daß die Lieferung von Fourageartikeln für die Concentrirungsstationen, das heißt für jene Hengstendepots, wo die Hengste außerhalb der Beschälzeit vereinigt sind, stets auf Basis von Offertverhandlungen und Lieferungsverträgen stattfindet, und dabei der billigst Offerirende berücksichtigt wird.

Wenn hievon eine Ausnahme stattgefunden hat, so geschah dies, wie mir erinnerlich ist, nur in einem einzigen Falle, wo durch die mangelnde Concurrenz eine Art Monopol seitens eines Lieferanten eingetreten ist, und eine Offertverhandlung nur zum Scheine hätte stattfinden können, weßhalb davon abgegangen und aus freier Hand die Lieferung einem Unternehmer überlassen wurde.

Die Verpflegung der Hengste in den 400 und so vielen Stationen, in welchen sie sich während der Beschälzeit befinden, geschieht auf eine höchst verschiedene Art und Weise. In den meisten Fällen sind Diejenigen, welche die Unterkünfte beistellen, seien es Einzelne oder Gemeinden, auch diejenigen, welche die Fourage liefern und meistens wird diese Lieferung als eine conditio sine qua non für die Beistellung des Locales gefordert.

Wenn in einzelnen Gegenden und Ländern hiedurch sehr hohe Preise für Fourageartikel wirklich gezahlt werden mußten, so war das Ackerbauministerium bestrebt, diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß die Hengste nicht in Regie gehalten, sondern an einzelne Hengstenhalter zur Verpflegung gegen ein Pauschale überlassen wurden.

Ich komme nun auf das Gebiet der Servituten, welches gestern von den verschiedensten Seiten berührt worden ist, indem eine Reihe von Klagen gegen die Organe der Staatsverwaltung und gegen Privatwaldbesitzer erhoben wurden. Soweit es sich hier um Einwendungen und Klagen gegen Privatbesitzer handelt, so ist meine Ingerenz wohl nur sehr gering und kann nur dort zur Geltung und zum Ausdrucke kommen, wo seitens der Eingeforsteten der Beschwerdeweg eingeschlagen wird. Sofern es sich aber um die Staatsforstverwaltung handelt — und diese nimmt eben einen hervorragenden Platz in der Reihe der mit Servituten belasteten Waldbesitzer der Hochgebirge ein — ist es wohl selbstverständlich, daß seitens der Regierung jederzeit und mit vollstem Ernste daauf hingewirkt wurde, daß den Berechtigten im vollen Maße und ungeschmälert alle jene Leistungen gewährt werden, welche ihm urkundenmäßig und verbrieft zugesichert wurden. Es wäre eine der größten Pflichtverletzungen, wenn seitens der Staatsverwaltungs- oder Regierungsorgane da nur ein Jota an den Rechten der Bezugsberechtigten gekürzt würde; dagegen ist es aber ebenso Pflicht der Staatsverwaltung, mit aller Entschiedenheit aufzutreten gegen die Duldung von Mißbräuchen, Mißbräuchen, welche theilweise durch eine laxe Handhabung der Forstpolizei in vergangenen Zeiten entstanden sind, welche laxe Handhabung — ich will nicht sagen gerechtfertigt — aber entschuldbar war, so lange die Forstproducte einen geringen Werth hatten und unabsetzbar waren, die aber einschneidend nachtheilig auf die Gebarung im Forsthaushalte wirken muß, sowie jene Producte einen namhafteren Preis bekommen. Mir haben die Ausführungen, die gestern in dieser Richtung gefallen sind, einen Beleg dafür gegeben, daß meine Verfügungen, Mißbräuchen jeder Art entgegenzutreten, seitens der Staatsforstverwaltungsorgane in der That befolgt werden, und daß eine bessere und strammere Disciplin platzgegriffen hat, zu welcher die Klagen über die Mißwirthschaft der Staatsforstverwaltung, die anderseits

vorgebracht wurden, in einem gewissen Widerspruch stehen.

Ich kann aber dieses hochinteressante Capitel der Einforstungsrechte und Servituten in Gebirgsländern nicht übergehen, ohne daran noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Die Art und Weise, wie diese auf Gewohnheitsrecht basirten Einforstungen geregelt und abgelöst wurden, ist gestern als mangelhaft bezeichnet worden.

Ich muß dem beistimmen, aber nicht in der Richtung, wie es von Seite des Herrn Abgeordneten gemeint worden ist, nämlich nicht darin, daß ein zu geringes Maß an Holz- und Weiderechten den Eingeforsteten durch die Regulirung eingeräumt wurde. So viel mir bekannt ist, wurde das Holzquantum, welches die Eingeforsteten beziehen, überaus reichlich bemessen, und ich kann mich da eines Vergleiches nicht enthalten, der sich mir immer aufdrängt, wenn so weitgehende Klagen der Servitutsberechtigten über Beeinträchtigung und Erschwernisse geltend gemacht werden, nämlich des Vergleiches dieser Servitutsberechtigten mit jener überwiegend großen Anzahl bäuerlicher Besitzer in allen Ländern, die nicht Gebirgsländer sind, die gar keine solchen Rechte haben, wo der bäuerliche Grundbesitzer angewiesen ist, sein Holz, das er zur Feuerung, zum Aufbau seiner Gebäude nöthig hat, um Geld auf dem öffentlichen Markte zu erstehen.

Ich glaube, wenn die bäuerlichen Besitzer in jenen Gebirgsthälern, die einen vollkommen unentgeltlichen und gesicherten Holzbezug für ihre häuslichen Bedürfnisse haben, die Lage der bäuerlichen Besitzer in andern Ländern kennen lernen würden, müßten sie ihren Zustand in dieser Richtung als ziemlich beneidenswerth ansehen. Ich acceptire vollkommen den Ausspruch des ersten Herrn Redners vom gestrigen Tage, daß die Basis der Wirthschaft im Gebirgslande, entstanden durch eine langhundertjährige Gewohnheit, im Holzbezugs-, Streubezugs- und Weiderecht zu suchen ist. Diese Basis bedingt aber vor Allem den Bestand von Wäldern, denn würde der Bestand der Wälder alterirt werden, würde damit auch die Grundbedingung jeder Existenz der bäuerlichen Wirthschaft wesentlich alterirt werden. Der Herr Abgeordnete hat in dieser Richtung namentlich auch die Einflußnahme der sogenannten Waldfexe kritisirt. Nun, ich glaube, diese Waldfexe sind eigentlich keine so üblen Menschen, wenn man unter Fexen solche Leute versteht, die sich mit Liebe, mit Hingebung dem Studium und der Pflege eines speciellen Gebietes widmen. Bloß diese Fexe werden auf solchen Gebieten der Wissenschaft und der Praxis förderlich dienen können. Ich möchte daher ihre Thätigkeit im Allgemeinen nicht verurtheilen, aber ich sehe wohl ein, daß ein Ackerbauminister nie ein Fex in diesem Sinne sein darf *(Heiterkeit)*, das heißt, er muß sich fern davon halten, die Liebhaberei für einen Culturzweig so weit zu treiben, daß er ihn zum Schaden anderer Culturzweige begünstige, und von diesem Grundsatze ausgehend, erkenne ich vollkommen an, daß in den Hochgebirgswaldungen vielleicht weniger das Hauptgewicht auf den Holzzuwachs zu legen ist, als es die moderne Forstwirthschaft verlangt, die eben nur dieses eine Ziel vor Augen hat. Ich glaube anerkennen zu müssen, daß in manchen Gebieten der Hochgebirgswaldungen die Nebennutzungen an Streu und Weide eine vielleicht hervorragendere Bedeutung verdienen, wie der Holzzuwachs. Indeß, dieselben sind nur denkbar und auf die Dauer zu erzielen, wenn man auch dem Holzbestande gleichzeitig die gebührende Rücksicht angedeihen läßt.

Ich kann mich nicht enthalten, hier einen Appell an alle Jene zu richten, welche auf die bäuerlichen Besitzer in Alpenländern, wo eben solche complicirte Rechtsverhältnisse bestehen, Einfluß nehmen und sie dringend zu bitten, dahin zu wirken, daß in den Ansprüchen seitens der Berechtigten Maß gehalten werde. Es wolle denselben nahe gelegt werden, insoferne den geänderten Zeit- und Preisverhältnissen Rechnung zu tragen, daß sie nicht deßwegen, weil ihnen werthvolles Holz unentgeltlich zukommt, eine Verwüstung und ein Vergeuden desselben eintreten lassen, und mögen sie sich vor Augen halten, daß vielleicht in früherer Zeit, wo ein Naturproduct gering bewerthet war, die Sicherheit der Grenzen einer jeden Parcelle höher stand, als der Werth des Zaunholzes, daß aber der denkende Landwirth folgen muß den Preisverhältnissen und den Werthverhältnissen zwischen Arbeit, Material und Sicherheit seines Grundbesitzes, und daß es vielleicht schon an der Zeit wäre, weniger Aufwand an die Stabilität der Zäune und an die Herstellung von Unterkünften zu wenden, nachdem eben durch die Preise hiefür ein viel werthvolleres Material in Anspruch genommen werden muß als der Werth ist, der durch diese Sicherung und Stabilität ihnen zugute kommt.

Dem Gedanken eines Gesetzes, dahin zielend, eine Ablösung dieser Rechte mit Grund und Boden in Bälde eintreten zu lassen, muß ich dermalen noch entgegentreten. Der Herr Abgeordnete aus Salzburg hat das vorhergesehen und wollte dem Einwande damit begegnen, daß er sagte, es werde ihm entgegengehalten werden, daß hie und da ein Beispiel vorgekommen ist, daß, wo eine Ablösung solcher Servitutsrechte stattgefunden hat, der Waldbestand gelitten hat. Wenn es nur einzelne Beispiele wären, würde ich es nicht wagen, diesen Einwand zu erheben, aber fast ausnahmslos ist der Umstand eingetreten, daß dort, wo die Ablösung von Grund und Boden um bestockte Wälder stattgefunden hat, die Eingeforsteten in kürzester Zeit dahin gekommen sind, aus ihrem ursprünglich werthvollen Besitzstand gar keinen oder einen geringeren Nutzen zu ziehen und

wieder an die Billigkeit der Staatsforstverwaltung appelliren zu müssen, welche denselben neuerdings wieder, wenn auch nicht in rechtsverbindlicher Weise, nach Möglichkeit die Streu- und Holznutzung zukommen lassen mußte. Ich gebe zu, daß vielleicht eine Zeit kommen wird, wo die Einsicht der bäuerlichen Bevölkerung in die Principien einer richtigen Waldwirthschaft so weit vorgeschritten sein wird, daß ihr ein Waldcomplex wird anvertraut werden können; in einer Zeit, wo durch Forstgesetze die Möglichkeit geboten sein wird, nicht nur im nachhinein zu ahnden, sondern auch gewisse Präventivmaßregeln zu treffen, wird vielleicht dieses Moment ins Auge gefaßt werden können. Aber ich glaube nicht, daß diese Zeit dermalen schon gekommen ist, und die Beispiele, die mir gerade aus Salzburg vorliegen, machen in mir die Befürchtung rege, daß, wenn ich jetzt, lebhaften Wünschen nachkommend, Einleitungen treffen würde, welche die Ablösung von Grund und Boden in großem Maße zulassen, mich vielleicht später der Fluch der Bevölkerung treffen würde.

Es ist weiter die Thätigkeit der Staatsforstverwaltung einer sehr abfälligen Kritik unterzogen, worden, und namentlich aus dem Umstande, daß die Erträgnisse aus den Staatsforsten von Jahr zu Jahr abnehmen, ein bedauerlicher Schluß auf die Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß der Verwaltung gezogen worden. Wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer, welcher diesen Punkt besonders hervorgehoben hat, sich die Mühe geben würde, die Erträgnisse einzelner günstig situirter Waldobjecte — ich nenne nur den Wienerwald und die böhmischen Forste — einzusehen, so würde er mir, wie ich glaube, Gerechtigkeit widerfahren lassen, da diese Objecte einen Ertrag abliefern, welcher dem landesüblichen sehr nahe kommt. Es darf aber nicht vergessen werden, daß in einer vergangenen Zeit alle jene Staatsforste, welche günstig gelegen waren, günstige Absatzverhältnisse hatten, und deren Holzbestand normal war, verkauft worden sind, und daß die Staatsforstverwaltung heute nur noch mit Waldobjecten zu thun hat, welche für keinen Käufer gut genug waren. Einerseits sind dies die mit Servituten überlasteten Gebirgsforste, anderseits jene Wälder in den unwirthlichen und unzugänglichen Gegenden Galiziens, für welche ein Absatz gar nicht zu finden ist. Es kann daher zwischen der Durchschnittsziffer der Erträge aus der Staatsforstverwaltung und der Durchschnittsziffer der Erträge aus dem Privatwaldbesitze in Böhmen oder aus der Staatsforstverwaltung in Baiern und Sachsen, welche Forste günstig gelegen, frei von Servituten und in der Lage sind, ihre Producte stets auf den Markt zu bringen, wohl gar keine Parallele gezogen werden. Ich muß auch noch bemerken, daß gerade bei der Forstverwaltung die Qualität der Verwaltung nur in geringem Maße das Erträgniß aus den Waldungen zu beeinflußen in der Lage ist. Ganz im Gegensatze zur Landwirthschaft, wo es allerdings dem Geschicke, dem Genie Einzelner leicht wird, in kurzer Zeit höhere Erträge zu erzielen als ein Anderer. Die Verwaltung von Forsten ist überhaupt nur in der Lage, jenes Material auszunützen und zu verwerthen, welches ihr das vergangene Geschlecht überlassen hat und sie muß ihre Hauptthätigkeit darin suchen, künftigen Geschlechtern dasselbe, wenn nicht ein reichhaltigeres Material, zu überliefern. Die Ingerenz auf den Ertrag wird daher nur in untergeordnetem Maße im Punkte der Holzverwerthung, Sortirung u. s. w. möglich sein, aber nie einen nennenswerthen Einfluß auf den Gesammtertrag haben. Ja, es ist gar nicht unmöglich, daß gerade die schlechteste Verwaltung in gewissen Fällen die höchsten Erträge erzielt und Beispiele hiefür sind aus der Zeit, wo es Mode gewesen ist, Waldgüter zu acquiriren und dieselben rücksichtslos auszubeuten gar nicht so selten. Es ist daher die Qualität und die Einflußnahme einer Forstverwaltung in der That nicht nach Maßgabe des Erträgnisses zu beurtheilen, sondern vor allem darnach, wie sie den Forsthaushalt regelt und was sie künftigen Geschlechtern zu überliefern in der Lage sein wird.

Der Herr Abgeordnete aus Galizien hat in seinen Angriffen auf die Staatsforstverwaltung auch das specielle Beispiel von Warzyce angeführt und mir einen Pachtwerber genannt, welcher in der Lage wäre, sehr günstige Bedingungen zu bieten. Ich werde den Herrn Abgeordneten dringend bitten, im Interesse des mir unterstehenden Ressorts diesen Mann an mich zu weisen und er wird gewiß bei mir freudige Aufnahme finden.

Am heftigsten haben sich die Angriffe gegen die Staatsforstverwaltung aus Anlaß eines speciellen Falles gestaltet. Ich bedauere dabei, daß sich bei diesen Angriffen und der Darstellung des Falles, welche nicht eine Kritik unter gewissen Voraussetzungen war, auch nicht eine Anfrage, sondern schon eine förmliche Verurtheilung enthielt, nicht streng an die Thatsachen gehalten wurde, wie sie factisch vorliegen; ich bedauere es umsomehr, als der geehrte Herr Abgeordnete vielleicht in der Lage gewesen wäre, aus den Acten des Ministeriums, die ich über diesen Gegenstand in rückhaltsloser Weise dem Herrn Berichterstatter des Budgetausschusses habe zukommen lassen, sich genau zu informiren, wie eigentlich der Sachverhalt in dieser Angelegenheit gewesen ist. Ich habe diese Acten in rückhaltslosester Weise mitgetheilt und dadurch glaube ich am allerbesten den Vorwurf zu entkräften, den der Herr Abgeordnete mir imputirt hat, als wenn ich Scheu getragen hätte, diese Angelegenheit vor das Licht der Oeffentlichkeit zu bringen. Ich habe allerdings nicht geglaubt, nicht vorausgesetzt, daß dieses rück-

haltslose Entgegenkommen meinerseits dazu ausgenützt werden würde, eine Schlinge für die Staatsforstverwaltung zu drehen. Ich werde mit voller Objectivität auf diese Angelegenheit zurückkommen und werde dabei die vorgefallenen Fehler nicht verschweigen, ich werde den Elementarereignissen, die eine große Rolle gespielt haben und gestern von ihm ganz übersehen worden sind, keine übertriebene und keine größere Bedeutung beimessen, als sie in der That gehabt haben; ich glaube, die Ziffern werden für sich allein sprechen.

Es sind im Jahre 1874 bindende Punctationen, denen später ein Vertragbsabschluß folgte, mit einer Breslauer Firma zu Stande gekommen, in welchen das Aerar sich verpflichtet hat, jährlich ein Quantum von 300.000 Kubikfuß Nutzhölzer diesem Unternehmer abzugeben. Die Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der Forste von Niepokomice, die vorangegangen sind, berechtigten zu der Annahme, daß nicht nur dieses, sondern ein viel größeres Quantum würde geliefert werden können. Als diese Punctationen perfect gewesen sind, trat in diesen Forsten ein Schneebruch ein, welchem 3½ Millionen Kubikfuß Holz zum Opfer fielen und mußte dieses Elementarereigniß einen sehr störenden Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Forste nehmen, weil die gebrochenen Hölzer nicht mehr zu Klotzholz verwendet werden konnten und nunmehr als Feuerholz aufgearbeitet werden mußten. Es ist daher durch diesen Schneebruch mehr als ein zehnjähriges Lieferungsquantum, welches zugesagt wurde, der vertragsmäßigen Ausnützung entzogen worden.

Ich bin wohl durchaus nicht in der Lage heute zu constatiren und ich glaube Niemand ist in der Lage dies zu thun, ob bei der ursprünglichen Bemessung der Leistungsfähigkeit dieses Waldes in der That ein Schätzungsfehler stattgefunden hat oder nicht, ich glaube aber, daß, wenn dieses Elementarereigniß nicht eingetreten wäre, der Vertrag ganz glatt hätte erfüllt werden können.

Es war in dem Vertrage allerdings eine Clausel aufgenommen worden, welche in der Voraussicht von Elementarereignissen eine Reduction des jährlichen Lieferungsquantum zuließ, aber mit der Bestimmung, daß der Vertrag um so viele Jahre länger dauern soll, bis eben die Minderabgabe hereingebracht werden würde. Nun war es nach dem bedauerlichen Elementarereignisse sofort klar, daß die Staatsforstverwaltung die Contractsmäßige Lieferung von 300.000 Kubikfuß innerhalb zehn Jahren nicht werde einhalten können und in dieser Zwangslage blieb dem Aerar nichts übrig, als auf die allerdings harten Propositionen des Unternehmers einzugehen. Hier ist der Punkt, wo entschieden gefehlt wurde; es wäre damals der Moment gewesen, wo man entweder mit größeren Opfern den Vertrag ganz hätte zur Stornirung bringen sollen, oder wenn man dies nicht thun wollte, war jedenfalls der technische Schätzungsfehler darin gelegen, daß das abzugebende Minimalquantum mit 150.000 Kubikfuß beziffert wurde.

Ich nehme gar keinen Anstand, diesen Schätzungsfehler einzugestehen; denn es hat sich bald herausgestellt, daß auch die Aufbringung der 150.000 Kubikfuß Nutzholz für die ganze Zeit des Vertrages wenigstens fraglich war. Die Ansichten der Techniker hierüber waren verschieden. Es wurden verschiedene Schätzungen angestellt; von einer Seite wurde dargethan, daß das Quantum zu liefern ist, von Anderen wurde dies bestritten. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, da überdies so viele Erhebungen und Schätzungen seitens der Staatsforsttechniker vorgenommen wurden, an ganz unabhängige Männer zu appelliren, die weder durch ihr früheres Votum noch durch Furcht, daß das Quantum werde nicht geliefert werden können, irgendwie befangen mir ein Bild der Leistungsfähigkeit der Niepokomicer Forste zu geben in der Lage sein werden.

Die Enquete dieser Fachmänner fand in den ersten Tagen des Aprils statt, leider liegt mir bis zur Stunde heute das Gutachten derselben nicht vor, es würde mir die größte Genugthuung sein, dasselbe dem hohen Hause zu unterbreiten; wie immer auch dieses Gutachten lauten wird, das Eine kann ich wohl schon jetzt mit ganz apodiktischer Bestimmtheit aussprechen, daß von einer Devastation von Seite der Verwaltung der Niepokomicer Forste keine Rede ist, im Gegentheile befinden sie sich in ganz geordnetem Zustande *(Heiterkeit)* — ich bitte nicht zu lachen — sie befinden sich in ganz geordnetem Zustande, und wenn, wie ich früher gesagt habe, im Verlaufe der Jahre ein Uebergriff in Folge des Vertrages wird stattfinden müssen, so wird doch damit durchaus keine Devastation begangen sein, woferne die Cultur in demselben Augenblicke der Abstockung nachfolgt; es ist dies bis jetzt geschehen, und es wird Aufgabe des Ministeriums sein, darauf zu sehen, daß dies auch weiterhin wird beobachtet werden; es liegt eben in einer etwas stärkeren Nutzung noch immer keine Devastation und Verwüstung. Nun hat sich der Unternehmer an mich mit dem Ansuchen gewendet, und gestern ist dies auch berührt worden, um Stornirung des Vertrages, und ich glaube gar keine Rücksicht walten lassen zu sollen auf die schwebenden Verhandlungen, sondern ganz offen den Weg darzulegen, den ich einschlagen will und werde. Ich bin derzeit (und war es damals) überzeugt, daß dem unternehmenden Theile wenigstens ebenso viel daran gelegen sein muß, aus dem Vertragsverhältnisse loszukommen, wie dem Aerar. Denn nach den Mittheilungen aus ganz glaubwürdigen Quellen — und dieselben sind mir seitens eines Mitgliedes des hohen Hauses bestätigt worden — häufen sich die Vorräthe auf der Säge,

welche seitens des Unternehmers errichtet wurde, in ziemlich umfangreichem Maße, und der geringe Absatz der Sägeproducte macht es augenscheinlich, daß dies Unternehmen kein prosperirendes ist. Wenn aber die zwei Compaciscenten mit dem Vertragsverhältnisse, in dem sie sich befinden, nicht zufrieden sind, so liegt, glaube ich, die Lösung sehr nahe und ist sehr leicht, wenn von beiden Seiten mäßige Anforderungen gestellt werden und die Basis eines Vergleichs in der Mitte gesucht wird.

Ich habe nicht geglaubt, auf den ersten Antrag mit seinen ganz exorbitanten Anforderungen bezüglich der Ablösung sofort eingehen zu sollen, weil ich überzeugt bin, daß es auch im Interesse des Unternehmers liegt, möglichst bald aus dem Vertragsverhältnisse heraus zu kommen. Ich kann mich dabei nicht enthalten, über dergleichen Abstockungsverträge einige wenige allgemeine Bemerkungen zu machen, und darzuthun, daß jeder Waldbesitzer, welcher in der traurigen Lage ist, einen Abstockungsvertrag eingehen zu müssen, schon im vorhinein in einer möglichst ungünstigen Situation ist. In allen Ländern und Gebieten, wo ein reger Holzhandel besteht, wo der Absatz der Producte sicher ist, wird es Niemanden einfallen, einen Abstockungs- und Lieferungsvertrag auf zehn Jahre hinaus abzuschließen. Man betritt diesen Weg nur dann, wenn man überhaupt erst einen Absatz sich sichern muß, und demnach entweder die gestellten Bedingungen zu acceptiren oder auf den Absatz ganz zu verzichten genöthigt ist.

Aber auch bezüglich des unterlaufenen und entschieden unterlaufenen Schätzungsfehlers möchte ich zur Entschuldigung anführen, daß — wie mir bekannt ist, leider zu spät bekannt geworden ist — derartige technische Schätzungsfehler in der Regel und sehr häufig dort vorkommen, wo die Forsttechniker es mit der Abschätzung von ungeregelten, von urwaldähnlichen Beständen zu thun haben; es sind mir zahlreiche Fälle dieser Art in Croatien und Ungarn bekannt; denn alle Regeln und Erfahrungssätze eines geregelten Forsthaushaltes lassen Einen im Stiche, wo man es mit ungeregelten Beständen zu thun hat.

Ich stehe gar nicht an, hier die Befürchtung auszusprechen, daß derartige Schätzungsfehler, sei es nun zu Gunsten oder Ungunsten des Aerars, auch noch in weiterem Maße innerhalb der Staatsforstverwaltung zu Tage treten können.

Der Herr Abgeordnete aus Galizien hat jedoch gestern einige Gründe angeführt, auf die er dieses sehr unliebsame Ereigniß in Niepokomice zurückführt und er hat dadurch den Eindruck, den der erste Theil seiner Ausführungen auf mich gemacht hat, theilweise abgeschwächt.

Er hat als Gründe angeführt die mangelhafte Einflußnahme der Statthalterei und den Umstand, daß die Prüfungen der Staatsforstbeamten nicht mehr in Galizien, sondern in Wien abgehalten werden. Das sollen die Gründe sein, die nach Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten das unliebsame Ereigniß in Niepokomice herbeigeführt haben.

Ich glaube nun, daß der Statthalterei von Galizien auch keine verläßlicheren Taxatoren zu Gebote gestanden wären, wie dem Ackerbauministerium, und auch der Umstand, daß die Prüfungen hier in Wien und nicht in Lemberg abgehalten wurden, steht nach meiner Ansicht in gar keinem Zusammenhange mit dieser Angelegenheit. Es ist dabei dem Herrn Abgeordneten auch ein kleiner Irrthum unterlaufen, denn die Prüfungen zur Aufnahme in den Staatsforstdienst sind nie bei den Landesstellen und auch nie in Lemberg gemacht worden.

In Lemberg und an den übrigen Statthaltereien werden gegenwärtig noch jene Prüfungen abgelegt, welche im Sinne des Forstgesetzes darüber ein Urtheil ergeben sollen, ob ein Forstverständiger zur Leitung eines selbstständigen Wirthschaftskörpers geeignet ist oder nicht. Es ist das eine Prüfung, die im Interesse sowohl der Forstbediensteten als der Privaten eingeführt ist, aber die Prüfung über die Befähigung zur Aufnahme in den Staatsforstdienst ist etwas ganz anderes, diese ist, wie ich glaube, erst im Jahre 1875 nach der Reorganisation des gesammten Staatsforstdienstes eingeführt worden und steht in keinem Zusammenhange mit jener Prüfung, welche der Herr Abgeordnete meint, und welche thatsächlich auch noch in Lemberg, sowie in jeder anderen Landeshauptstadt abgelegt wird.

Derselbe Herr Abgeordnete hat auch den Umstand beklagt, daß einige fremde Forsttechniker im Bereiche der Staatsforstverwaltung in Galizien angestellt sind. Schon bei der Berathung des Budgets eines anderen Ressorts ist eine ähnliche Klage erhoben worden; ich kann mich aber zu dieser Art von Patriotismus nicht aufschwingen, welcher alles Heil darin sucht, sich möglichst mit einer chinesischen Mauer zu umgeben und ja niemand Anderen in das Land herein zu lassen. Am allerwenigsten ist dies dort am Platze, wo es sich um technische Agenden handelt.

Nach meinem Gefühle sollte man bei der Berufung eines Technikers nie fragen, was der Mann für eine Sprache spricht, sondern was der Mann kann. *(Rufe: Ganz richtig!)*

Uebrigens ist die Zahl von Forsttechnikern, die der Herr Abgeordnete genannt hat, ich glaube 11 oder 16, welche nicht galizische Landeskinder sind, wirklich so unbedeutend, daß man diesen gar nicht zumuthen kann, daß sie einen schädigenden Einfluß auf die Gebarung der galizischen Staatsforstverwaltung nehmen könnten. Daß Eine aber kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern, daß die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Erlernung und Kenntniß der Landessprache im Dienste

von mir so wie jede andere gesetzliche Bestimmung auf das Allergenaueste beobachtet werden.

Wenn nun das hohe Haus, dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Schönerer folgend, sich bewogen finden sollte, eine eigene Commission zur Prüfung der vorher besprochenen Angelegenheit einzusetzen, so werde ich dem nicht opponiren.

Ich bemerke jedoch, daß, nachdem ich dem Budgetausschusse sämmtliche Acten vorgelegt und heute in meinen Auseinandersetzungen die Sache so dargestellt habe wie sie sich thatsächlich verhält, ohne jede Reserve, ich auch nicht mehr gegenüber einem eventuell einzusetzenden Ausschusse thun könnte. Hiemit glaube ich in der Wesenheit alle jene Momente erschöpft zu haben, welche in der gestrigen Sitzung zur Sprache gekommen sind und erlaube mir zum Schlusse die Bitte an das hohe Haus zu richten, die Positionen des Budgets des Ackerbauministeriums genehmigen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Auf Grund des §. 39 der Geschäftsordnung haben sich neuerdings zum Worte gemeldet: Die Herren Abgeordneten Seidl, Ritter v. Schönerer, Ritter v. Obentraut, Lienbacher, v. Zallinger, Bärenfeind und Dr. v. Petrowicz.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort.

Abgeordneter **Seidl:** Durch ein Unwohlsein habe ich gestern das Wort verloren, doch ich freue mich darüber, indem ich dadurch in die Lage versetzt bin, mir und dem hohen Hause so Manches zu ersparen, was ich hätte vorbringen müssen. In Folge der Aeußerungen des Herrn Ackerbauministers kann ich mich heute sehr kurz fassen. In der 67. Sitzung dieser Session hatte ich die Ehre einen Antrag einzubringen, mit welchem die Regierung aufgefordert wird auf Mittel zu denken, welche geeignet sind, den Weinbau gegen die Kunstweinerzeugung zu schützen. In der 228. Sitzung dieser Session wurde der Gesetzentwurf, welchen der über meinen Antrag niedergesetzte Ausschuß dem hohen Hause vorgelegt hat, im Wege des Ueberganges zur Tagesordnung beseitigt. Das hohe Haus fand es für gut, nicht einmal bessernde Hand an den Gesetzentwurf zu legen, sondern warf ihn einfach in den weiten Papierkorb dieses Hauses. Ich beuge mich vor dem Votum dieses hohen Hauses, aber ich beuge mich nicht vor dem Verdicte des Herrn Ackerbauministers, welcher, wenigstens in Weinbauangelegenheiten, schlecht berathen ist; ich beuge mich nicht vor diesem Verdict, welches das Votum dieses hohen Hauses verschuldet hat. Gibt es ja doch unter den Mitgliedern dieses hohen Hauses sehr viele, von welchen man nach ihrer Lebensstellung, nach dem Lande oder der Gegend, die sie hieher gesendet hat, billigerweise nicht begehren kann und nicht begehren darf, daß sie die Verhältnisse des Weinlandes, die Bedürfnisse der weinbautreibenden Bevölkerung genau kennen; aber vom Herrn Ackerbauminister kann ich es begehren, kann und muß ich es begehren; allein, was uns der Herr Ackerbauminister bei jenen Verhandlungen in der 227. Sitzung vorgebracht hat, was er heute wiederholt hat, gibt mir den Beweis, daß er die Bedürfnisse der weinbautreibenden Bevölkerung nicht kennt.

Ich behalte mir vor, in der Verhandlung über den Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer gestellt hat, weiter auf diesen Gegenstand einzugehen; für heute möchte ich nur noch Eines sagen, nämlich: Ich habe, seitdem mein Antrag, beziehungsweise der auf dessen Veranlassung vorgeschlagene Gesetzentwurf zum Falle kam, den Gegenstand im hohen Hause nicht weiter verfolgt, auch die weinbautreibende Bevölkerung hat sich weder mehr an das hohe Haus noch an die hohe Regierung gewendet, und sie hat sehr recht daran gethan. Sie hat einen anderen Weg eingeschlagen, den ich zwar sehr bedauern muß, der aber sehr erklärlich ist. Die Bevölkerung hat sehr recht daran gethan, sich nicht mehr an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung zu wenden, denn sie hat gewußt, daß sie in dieser Frage vom hohen Hause nichts erwarten darf, daß sie von der Regierung nichts erwarten darf. Sie hofft und erwartet Alles nur von einer Aenderung, nicht von einer solchen im hohen Hause, sondern von einer Aenderung in der Person, welche dem Ressortministerium vorsteht. Für heute will ich von den wenigen Worten, die der Herr Ackerbauminister in seiner ziemlich langen Rede dem Weinbau zu widmen die Gnade hatte, nur Eines hervorheben, nämlich rücksichtlich der Untersuchung, die man in Klosterneuburg über den Wein vorgenommen hat. Es wurden, sagt der Herr Minister, über 2000 Weine untersucht und kaum 5 Percent Fälschungen gefunden. Nun, ich muß gestehen, daß mir die Resultate der in Klosterneuburg eingeleiteten Untersuchung nicht so über alle Zweifel erhaben scheinen. Die Gründe, warum ich dies glaube, sind allgemein bekannt. Denn in Klosterneuburg wird zwar gelehrt, wie man den Wein zu bauen hat, aber man lehrt daselbst auch, auf welche Weise man der Weingärten ganz entrathen kann.

Seine Excellenz hat gesagt: Die Fälschungen, die gefunden wurden, betreffen zumeist nur den geringen Wein; die edleren Weine sind fast nie gefälscht worden.

Ich bedauere sehr, daß der Herr Ackerbauminister vergessen hat, daß der weitaus größte Theil der Bevölkerung auf die geringeren Weine angewiesen ist. Soll denn diese Bevölkerung diese gefälschten Weine trinken, findet der Nothschrei dieser Bevölkerung kein Gehör vor dem Herrn Minister? Ist

denn diese Bevölkerung vogelfrei, darf sie nach Belieben hintergangen werden?

Ich bedauere diese Worte des Herrn Ackerbauministers sehr und ich kann nur wiederholen und heute damit schließen, daß ich es sehr begreiflich finde, wenn die Bevölkerung von dem gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister in dieser Frage nichts mehr hofft. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Wenn ich den Herrn Ackerbauminister richtig verstanden habe, so sagte er im Verlaufe seiner Erörterungen, es hätte ja das hohe Haus auch die Initiative in Bezug auf die Beschließung von Agrargesetzen, oder in Bezug auf eine entsprechendere Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen bei der Beschlußfassung über andere Gesetze ergreifen können.

Diesen Vorwurf, den Seine Excellenz dem hohen Hause gemacht hat, erlaube ich mir für meine Person als nicht gerechtfertigt zu bezeichnen, und werde diese meine Worte auch in Kürze begründen. Es war im Jahre 1874, als ich hier im hohen Hause den Antrag stellte, Maßregeln behufs Hintanhaltung der Rinderpest zu beschließen, und in Folge dieses meines Initiativantrages hat damals der Ausschuß den Antrag auf Beschließung der Grenzsperre gegen die Einfuhr von lebendem russischen und rumänischen Steppenvieh gestellt.

Ich habe damals im Jahre 1874 eine Reise auf meine Kosten gemacht, um die Contumazanstalten an der russisch-polnischen Grenze zu besuchen und habe darüber im Ausschusse Bericht erstattet. Ich war zu dieser Reise umsomehr veranlaßt, als die betreffenden Beamten des Ressortministeriums erklärt haben, daß sie eine solche Contumazanstalt noch nie gesehen und noch nie in Augenschein genommen hatten, trotzdem sie für ihre Reise jedenfalls große Diäten bekommen hätten, und eine dieser Contumazanstalten sehr bequem per Bahn zu erreichen gewesen wäre. *(Rufe: Hört!)*

Daß ich nun in Bezug auf meinen damals gestellten Antrag Recht gehabt habe, beweist wohl auch, daß heute nach fünf Jahren die Regierung nicht, wie damals der Minister des Innern es gethan hat, die betreffenden Anträge ins Lächerliche zieht, sondern daß heute die Regierung diese Anträge im Principe bereits acceptirt und dafür einzutreten Willens ist.

Ich habe ferner vor mehreren Jahren durch eine Interpellation hier die Initiative ergriffen zur Erlassung eines Commassationsgesetzes und habe auch in dieser Beziehung im niederösterreichischen Landtage einen Antrag gestellt. Ich habe ferner einen Antrag in Bezug auf die Regelung der Fischereirechte gestellt und es hat bis heute der betreffende Ausschuß über diesen meinen Antrag noch nicht referirt und er hätte dies wahrscheinlich gethan, wenn die Regierung überhaupt gewünscht hätte, daß die Regelung der Fischereirechte baldigst zu Stande käme.

Ich habe vor wenigen Tagen einen Antrag in Bezug auf den Schutz der Naturweinproduction gegenüber der Kunstweinproduction gestellt und ich habe in den Zeitungen gelesen und erfahren, daß der Budgetausschuß bereits die Ablehnung dieses Antrages verlangt und beantragen wird, indem er sagt: Gelegentlich eines Gesetzentwurfes über die Verfälschung der Nahrungsmittel werde Gelegenheit sein, auf diese Anregung zurückzukommen und dieselbe möglicherweise zu berücksichtigen. Man hat dabei wieder die beliebte Phrase gebraucht: Ja der Begriff des Kunstweines ist nicht genau festzustellen, und insolange dies nicht möglich sein wird, würden wir kein Gesetz in dieser Richtung schaffen können.

Ich rathe Ihnen, meine Herren, lesen Sie den galizischen Gesetzentwurf gegen den Wucher. Wie ist denn da der Begriff des Wuchers festgestellt? — Und wie wollen Sie die Begriffe über die Verfälschung der Lebensmittel feststellen? Wo fängt da die Verfälschung an und wo hört sie auf? Mit der Phrase, daß solche Begriffe nicht festgestellt werden können, ist für mich nur das bewiesen, daß man überhaupt in dieser Richtung keine entscheidenden Schritte zur Besserung machen will, denn bei solchen Gesetzen wird man die Begriffe nie genau feststellen können, weil die Wissenschaft in dieser Richtung immer Fortschritte macht. Man wird bei solchen Gesetzen, wie es ähnlich bei dem galizischen Trunkenheits- und Wuchergesetze geschehen ist, den hauptsächlichsten Schwerpunkt in die Durchführung legen müssen, und die durchführenden Organe müssen in dieser Richtung eine entsprechende Macht haben, und es wird sich dann im Großen und Ganzen auch das Richtige treffen lassen, um die betreffende Verfälschung entsprechend hintanhalten und strafen zu können.

Ich verweise ferner auf meine Initiativanträge bezüglich der Grundsteuerregulirung, und habe ich schon vor vielen Jahren hier im hohen Hause darauf hingewiesen, daß das betreffende Gesetz abgeändert werden müsse, und zwar nicht nur im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung und der Landwirthschaft, sondern auch im Interesse der Staatsfinanzen.

Ich glaube, meine Herren, nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß auch in dieser Richtung, wie bei der Rinderpestfrage die Regierung erst nach Jahren darauf gekommen war, daß diese meine Initiativanträge jedenfalls in vieler Richtung wohl begründete waren. Wenn die Bevölkerung und namentlich die Fachkreise, wie es der Herr Minister gerne glauben machen möchte, wirklich Vertrauen zu dem jetzigen Ackerbauministerium hätten, namentlich

in der Richtung, daß in handelspolitischer Beziehung die berechtigten Wünsche der agricolen Kreise genügend vertreten werden, so begreife ich nicht, warum ein noch nie dagewesener Sturm von Petitionen jetzt zu sehen ist und warum die landwirthschaftlichen Fachkreise der diesseitigen Reichshälfte in Bezug auf die zukünftige Handelspolitik zur entsprechenden Wahrung der agricolen Interessen uns tagtäglich entschieden auffordern. Ich erlaube mir zur Illustration der abfälligen Kritik über das Ackerbauministerium noch Eins anzuführen.

Ist es denn den Herren unbekannt — und ich glaube, in den Fachkreisen müßte es allgemein bekannt sein — daß vor ganz kurzer Zeit eine außerordentlich zahme Corporation — zahm nämlich, wenn es sich um ein Auftreten gegen die Regierung handelt — und zwar eine Schöpfung der Regierung selbst, nämlich der Landesculturrath des Königreiches Böhmen sich zu einer Emanation aufgeschwungen hat, die in sehr scharfen Ausdrücken nicht nur die Nothlage in der Landwirthschaft betont, sondern auch schwere Anklagen gegen die Regierung erhebt; aus dem betreffenden Schriftstücke lassen sich aber noch schwerere Anklagen gegen die Regierung in Bezug auf die schlechte Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen zwischen den Zeilen herauslesen.

Ich werde auf die Erträge der Staatsgüter jetzt nicht näher eingehen, ich hoffe, daß bezüglich des Wienerwaldes namentlich mein Freund und College Schöffel, vielleicht Gelegenheit nehmen wird, die betreffenden Worte des Herrn Ministers richtigzustellen. Der Herr Minister hat aber im Allgemeinen immer von „Erträgen" gesprochen. Meine Herren! Ich habe schon gestern Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, daß wir im Großen und Ganzen 1 fl. 2 kr. per Hektar im Jahre 1877 daraufgezahlt haben, das heißt, daß der Staatsschatz im Ganzen eine Summe von 195.194 fl. auf die gesammten Staatsgüter, die unter der Verwaltung des Ackerbauministeriums stehen, daraufgezahlt hat und glaube ich, daß es den Steuerträgern nicht sehr interessant sein wird zu hören, daß trotzdem einzelne Güter einen Ertrag abwerfen, denn das Schlußresultat beweist, daß kein Gesammtertrag vorhanden ist. Im Centralrechnungsabschlusse sind als passiv angeführt: Salzburg, Steiermark, Radmannsdorf, Adelsberg, Bleiberg, Sachsenburg, Egg und Paklenitza; also es ist eine ganze Reihe von Staatsdomänen, von denen manche, wenn ich nicht irre, früher unter der Leitung des Finanzministeriums und bei nachhaltigem Betriebe, denn ich immer voraussetzen muß, einen entsprechenden Nutzen aufgewiesen haben.

Da ich weiter voraussetze, daß einer der Herren Berichterstatter auf meine Aeußerung von gestern zurückkommen werde, wo ich gesagt habe, die Herren Berichterstatter des Budgetausschusses belieben milde Federn zu führen, so erlaube ich mir diese meine Worte dadurch weiter zu begründen, daß ich auf den Schlußsatz des Centralrechnungsabschlusses pro 1877 bezüglich des Forst- und Domainenwesens hinweise, wo nach einer langen Erörterung der bekannten Angelegenheit Niepokomices gesagt wird: „Der Budgetausschuß findet keinen Grund, die Genehmigung des Centralrechnungsabschlusses zu beanständen." Also von verweigern ist schon gar keine Rede, zu der Idee hat man sich auch in Gedanken gar nicht aufgerafft, sondern man findet den Centralrechnungsabschluß trotz der Affaire „Niepokomice" in keiner Weise zu beanständen.

Anderseits wird gesagt: Ja, die Herren Redner der Opposition schöpfen ja hauptsächlich ihre Daten aus den Vorlagen des Budgetausschusses. Auch das ist zum großen Theile unrichtig, denn bevor noch der Budgetausschuß die Angelegenheit Niepokomice besprochen hat, sind schon diesbezügliche Notizen in Zeitungen erschienen und Privatschreiben hier in Umlauf gesetzt worden. Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, und glaube ich durch diese Ausführungen die von Seite des Herrn Ackerbauministers gegen meine Person gerichteten Vorwürfe, namentlich was die bei mir fehlen sollende Initiative betrifft, in begründeter Weise richtiggestellt zu haben und hiemit auch das Recht zu haben, dieselben hiemit auf das Entschiedenste zurückzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich würde Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister entschuldigen, wenn er meine Rede sofort gestern beantwortet hätte. Nachdem Seine Excellenz aber mittlerweile Zeit hatte, das stenographische Protokoll durchzulesen, so muß ich mich sehr wundern, daß mir Seine Excellenz den Vorwurf gemacht hat, ich hätte einen Antrag auf Gründung eines landwirthschaftlichen Meliorirungsfonds mit dem geringen Betrage von 20.000 fl. nicht unterstützt, nachdem ich nur im Allgemeinen die Frage der Gründung von landwirthschaftlichen Meliorirungsfonds angeregt und dabei auf die Meliorirungsfonds des Auslandes hingewiesen habe, die nicht mit dem kleinen Betrage von 20.000 fl., sondern mit Millionen, beispielsweise in Preußen mit 17 Millionen Thalern dotirt sind. Ich werde mich daher genöthigt sehen, im Laufe meiner Rede auf die Frage der landwirthschaftlichen Meliorirungsfonds wieder zurückzukommen und sie etwas näher zu erörtern. Vorläufig möchte ich nun Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister sagen, daß ich

nicht zu denjenigen Naiven gehöre, welche von einer Ressortverschiebung eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich erwarte.

Ich gehöre aber auch nicht zu Denjenigen, welche das Ackerbauministerium für unnöthig, für überflüssig erklären, im Gegentheil, ich bin von der hohen Wichtigkeit und großen Bedeutung einer eigenen Centralstelle für die Interessen der Landwirthschaft vollkommen überzeugt und bedauere nur, daß die Leistungen dieser Behörde bisher unbedeutend waren. Ich finde aber die Erklärung so geringer Leistungen darin, daß, nachdem die Landwirthschaft das friedlichste aller Gewerbe ist, dasselbe in seiner Centralstelle des energischesten, muthigsten, kampfbereiten Vertreters bedarf. Hätte ich gestern Gelegenheit gehabt darüber zu sprechen, dann hätte ich wahrscheinlich gesagt, daß Seine Excellenz diese Kämpfe nicht geführt hat; nachdem aber heute Seine Excellenz hier im hohen Hause erklärt hat, er sei allen anderen Ressorts gegenüber entschieden für die Interessen der Landwirthschaft eingetreten, dann kann ich nur zu dem Schlusse gelangen, daß Seine Excellenz alle diese Schlachten verloren hat, und es dürfte daher für die Vertreter der Landwirthschaft in diesem hohen Hause von nicht geringem Interesse sein, die Schlachten zu erfahren, in welchen Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister unterlegen ist.

Die erste Schlacht wurde verloren gegenüber dem Minister des Innern. Ich meine damit nicht Seine Excellenz den gegenwärtigen Herrn Minister des Innern, der erst seit sehr kurzer Zeit im Amte ist, der durch seinen Großgrundbesitz jene unabhängige Stellung besitzt, welche nicht nur bei einem Minister, sondern auch bei einem Abgeordneten von hohem Werthe ist, der als Großgrundbesitzer gewiß die Bedürfnisse der Landwirthschaft genau kennt, für ihre Interessen eintritt und in dieser Hinsicht wohl als Bundesgenosse Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers betrachtet werden kann. Ich constatire aber, daß seit Jahren der Wunsch nach Erlassung neuer Thierseuchengesetze laut geworden ist. Diese Gesetze sind nicht erlassen worden und unsere Landwirthschaft hat dadurch einen so beträchtlichen Schaden erlitten, daß im Jahre 1878 49.640 Stück Ochsen, 35.289 Stück Kühe und 176.649 Stück Schweine, welche zusammen einen Werth von 21½ Millionen Gulden repräsentiren, weniger als im Jahre 1877 ausgeführt wurden. Dazu kommen alle diejenigen Schäden, welche die Landwirthe durch den Verlust ihrer stattlichen Viehherden erlitten haben, dazu kommen alle Plackereien der Landbevölkerung durch die Absperrung der Seuchenbezirke, dazu kommen all' die großen Auslagen, welche der Finanzverwaltung durch die Aufstellung von Militärcordons verursacht wurden. Von allen diesen Uebeln wären der Staat und die Landwirthschaft bewahrt worden, wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister die Schlacht gegenüber dem Minister des Innern gewonnen hätte.

Der Ackerbauminister hatte ferner zu kämpfen mit dem Unterrichtsminister bezüglich der Einführung eines entsprechenden landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes. Wäre es Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister gelungen, hier den Sieg zu erringen, so hätte sich die Landbevölkerung gewiß mit den neuen Schulgesetzen ausgesöhnt, und es wäre möglich gewesen, den Kindern, die im 13. oder 14. Lebensjahre stehen, einen entsprechenden landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht zu Theil werden zu lassen, gegen welchen die Landbevölkerung sich gewiß nicht so gewehrt hätte, wie gegen einen Schulunterricht, der nur eine Wiederholung desjenigen ist, was die älteren Schulkinder in den früheren Jahren gelernt haben.

Die Entwicklung eines landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes wäre eine der dankbarsten Aufgaben des Ackerbauministeriums gewesen. Ich verweise da auf die vorzüglichen Erfolge, die durch die Fachschulen, welche dem Handelsministerium unterstehen, erzielt werden, während die außerordentlich kostspieligen, dem Unterrichtministerium unterstehenden Staatsgewerbeschulen nur geringe Erfolge aufzuweisen haben. Durch die Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen wäre es möglich, Aufklärung unter der Landbevölkerung zu verbreiten, und diese Aufklärung wäre noch der beste Bundesgenosse für die Durchführung der Commassation, über welche übrigens die Ansichten heute noch getheilt sind, weil es eine große Zahl von Landwirthen gibt, die allerdings eine zwangsweise Commassation verlangen, während andere Landwirthe wieder die freiwillige Zusammenlegung von Grundstücken vorziehen, welche unserer vorgeschrittenen Gesetzgebung, namentlich der Gesetzgebung über die Freitheilbarkeit von Grund und Boden, meiner Meinung nach mehr entsprechen würde.

Aber die Commassationsgesetze werden wenig nützen, wenn man nicht die Mittel findet, diese Commassation durchzuführen; die Mittel dazu können aber nur durch die landwirthschaftlichen Meliorirungsfonde geschaffen werden, nicht durch Meliorirungsfonde, wie sie Seine Excellenz im Auge hat, sondern Meliorirungsfonde, die mit großem Capital dotirt sind.

Es entsteht die Frage: Wie ist es bei der gegenwärtigen Finanzlage möglich, solche Meliorirungsfonde zu schaffen? Ich weise darauf hin, daß das hohe Haus nach der Krise von 1873 70 Millionen Gulden zur Unterstützung der Industrie und Verkehrsanstalten zur Disposition stellte; von diesen wurden 50 Millionen zur Unterstützung schwindelhafter Eisenbahnunternehmungen verwendet; ein Betrag von 20 Millionen war nach den Intentionen

des hohes Hauses zur Unterstützung des nothleidenden Gewerbes bestimmt; von der Regierung wurde er aber großen Geschäftsleuten zugewiesen, deren Gebarungsverhältnisse eben nicht die günstigsten waren, wahrscheinlich durch ihr eigenes Verschulden. Es ist wiederholt bemerkt worden: Diese Unterstützungen waren nothwendig im Interesse der Arbeiterbevölkerung, denn diese großen Unternehmer ernährten eine große Anzahl von Arbeitern, die dann brotlos geworden wären.

Meine Herren! Wenn es sich bloß darum handeln würde, wenn wirklich nur die Arbeiter die Ursache der Unterstützung gewesen wären, dann hätten Sie anderen Fallissements vorbeugen müssen, wie z. B. dem Fallissement Stroußberg, Friedau u. s. w., denn da hat es sich um eine weit größere Zahl von Arbeitern gehandelt. Also nicht die Arbeiter waren es, auf welche Rücksicht genommen wurde, sondern Personen, die der Regierung nahestanden, indem sie ihre Intentionen unterstützten. Wenn die Industrie eine solche Unterstützung von Seite dieses hohen Hauses und der gesetzgebenden Factoren überhaupt empfangen hat, dann darf wohl die Landwirthschaft, bei der es sich nicht um schwindelhafte Unternehmungen, um bankerotte Geschäftsleute, sondern um einen ehrlichen soliden Erwerb handelt, eine gleiche Unterstützung in Anspruch nehmen. Wenn Sie beispielsweise aus Reichsmitteln einen Meliorirungsfond mit 20 Millionen dotiren wollten, so würde es sich rein nur um einen Zinsenzuschuß handeln. Würde z B. der Meliorirungsfond solchen Landwirthen, die landwirthschaftliche Meliorirungen vornehmen wollen, Geld zu drei Percent darleihen, und mittelst Amortisation von einem Percent in einer Reihe von 45 bis 50 Jahren die Rückzahlung bewirken, dann würden jährlich 600.000 fl. einkommen, und es würde sich nur um einen Zuschuß von 500.000 fl. aus dem Staatsschatze handeln.

Meine Herren! Was ist eine halbe Million für die Interessen der Landwirthschaft, wenn Sie beispielsweise jährlich 800.000 fl. für den Parlamentsbau ausgeben?

Ich halte auch den Parlamentsbau für entsprechend, aber das Volk fragt nicht, wie das Gebäude aussieht, in welchem die Gesetze beschlossen werden, sondern wie die Gesetze sind, die in dem Hause beschlossen werden, und wenn es sich um eine und die andere Auslage handelt, dann erscheint wohl der Bau des Parlamentshauses als eine überflüssige, die Unterstützung der Landwirthschaft als eine nothwendige Auslage.

Ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß 750.000 fl. zur Remunerirung und Unterstützung der Beamten verwendet werden, deren Gehalte ja durch die Munificenz des Hauses ohnedies erhöht wurden, und daß in der Praxis dieses Geld nicht an die armen und an die dürftigen Beamten, sondern gewöhnlich an die schon hochbesoldeten Beamten vertheilt wird. Wenn sich das hohe Haus entschlossen hätte, diesen Betrag einzuziehen, so wären ebenfalls die jährlichen Kosten gedeckt, die aus Anlaß der Gründung eines landwirthschaftlichen Meliorirungsfondes in das Budget eingestellt werden müßten.

Ich habe aber einen Antrag auf Gründung eines solchen Fondes, beziehungsweise auf die Erlassung eines Gesetzes, durch welches ein solcher Fond ins Leben gerufen wird, aus dem Grunde nicht gestellt, weil ja die Landesculturangelegenheiten als eine Landesangelegenheit betrachtet werden, und weil unter den Herren Abgeordneten eine große Zahl diese Angelegenheit durch die Landtage geregelt zu sehen wünscht. Ich erwarte von einer solchen Regelung durch die Landtage nicht sehr viel, weil die einzelnen Länder ohnedies sehr große Umlagen für ihre Landesfonds machen, und weil sie sich daher nicht entschließen werden, das Landesbudget noch weiter zu belasten. Ich fürchte aber auch nicht, daß die sogenannten passiven Länder dadurch, daß ein derartiger Reichsfond besteht, den activen Ländern gegenüber im Vortheil wären, weil die landwirthschaftliche Meliorirung in vorgeschrittenen Ländern immer in größerem Maße vorkommen wird, als in culturell zurückgebliebenen.

Ich erlaube mir daher, anknüpfend an meine gestrige Rede die Frage der Errichtung landwirthschaftlicher Meliorirungsfonde neuerdings dem Studium Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers zu empfehlen.

Ich übergehe nun auf einen weiteren Kampf des Herrn Ackerbauministers, das ist der Kampf mit Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister. Ich habe gestern einen statistischen Ausweis vorgelegt, wonach die Grundstücke mit mehr als der Hälfte ihres Tauschwerthes belastet sind. Das sind Ausweise vom Jahre 1876. Seit jener Zeit hat eine noch weitere Belastung des Realbesitzes stattgefunden. Speciell sind mir aus dem nördlichen Böhmen Fälle bekannt, wo den Landwirthen Gelder zu 13, 18 und 24 Percent geborgt werden, ja wo sich die Herren Geldverleiher geradezu aussprechen: Wir können keine anderen Geschäfte machen, als mit zwei Percent per mese. Im nördlichen Böhmen sind nicht kleine, sondern große Beträge mit 6, 8, 12.000 fl. mit einem Percentsatze von 20, 24 bis 30 Percent intabulirt und die Gerichte müssen nach den bestehenden Gesetzen die Hand dazu bieten, um die Landwirthe abzustiften. Ich glaube, es wäre Sache Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers gewesen, sich genaue Ausweise über die Belastung des Realbesitzes vorlegen zu lassen und dann von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister die nöthige Abhilfe zu verlangen.

Einen weiteren Kampf hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister mit dem Herrn Finanzminister zu bestehen gehabt.

Um der Creditnoth der Landwirthe theilweise abzuhelfen, haben sich in der ganzen Monarchie Vorschußcassen gebildet mit der Absicht, den Landwirthen gegen billige Zinsen Geld darzuleihen. Vielversprechend war das Inslebentreten dieser Institute, aber durch die rauhe Hand der Steuerinspectoren, welche die Einkommensteuer dieser Vorschußcassen von Jahr zu Jahr erhöhten, wurde eine entsprechende Thätigkeit derselben ganz illusorisch gemacht. Nach den Worten Seiner Excellenz zweifle ich nicht, daß er ebenfalls bei seinen Herren Collegen entschieden dafür eingetreten ist, den landwirthschaftlichen Vorschußvereinen ihre Entwicklung nicht zu verkümmern, daß er aber auch in diesem Falle besiegt zurückgetreten ist. Ich will Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister keinen Vorwurf daraus machen, daß er die Schlachten auf allen Linien verloren hat. Wenn man Einer gegen vier oder fünf kämpfen muß, ist es begreiflich, daß man aus der Schlacht nicht als Sieger hervorgehen kann. In solchen Fällen hätte sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister nach Bundesgenossen umsehen sollen und er hätte deren vielleicht in diesem Hause finden können. Aber Seine Excellenz mag sich daran erinnert haben, daß es ja immer und überall heißt: „Ja, die Landwirthschaft hat im Abgeordnetenhause gar keine Vertretung; da sitzen nur Advokaten, Notare, Gelehrte, Professoren u. s. w., lauter Herren, welche von der Landwirthschaft gar nichts verstehen und sich um die Landwirthschaft nicht kümmern." So etwas wird leicht nachgebetet; aber ehe man das thut, sollte man sich doch erinnern, daß es auch eine Statistik gibt, daß das Abgeordnetenhaus einen liebenswürdigen Präsidenten hat, der so freundlich war, jedes Mitglied dieses hohen Hauses mit einem kleinen Buche zu bedenken, welches überschrieben ist: „Namensverzeichniß der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, VIII. Session." Und wenn ich in diesem Buche blättere und die Seite 10 aufschlage, so finde ich daselbst acht Abgeordnete verzeichnet, und mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten will ich dieselben rasch vorlesen *(liest)*:

„Chrzanowski, Gutsbesitzer, — Ciani, Gutsbesitzer, — Cienciala, Grundbesitzer, — Cieński, Gutsbesitzer, — Clam-Martinic, Gutsbesitzer, — Claudi, Gutsbesitzer!" An der Spitze dieser Seite steht freilich *(liest)*:

„Chlumecky, k. k. geheimer Rath und Handelsminister." Aber meines Wissens ist Seine Excellenz, bevor er Minister wurde, Gutsbesitzer gewesen und ist das noch heutigen Tages; bevor er Handelsminister wurde, war er Ackerbauminister und hat in dieser Eigenschaft gewiß für die Interessen der Landwirthschaft nach bestem Wissen und mit manchem schönen Erfolge gewirkt. Also auf Einer Seite allein finden wir nichts Anderes als Grundbesitzer; das hat mich bestimmt, die Zahl der Landwirthe zusammenzuzählen, und da bin ich darauf gekommen, daß in diesem hohen Hause 136 Abgeordnete Landwirthe sind. Aber, meine Herren, das sind nur die officiellen Landwirthe, es gibt auch nicht officielle Landwirthe. Niemand von den Herren wird meinem hochverehrten Nachbar, dem Herrn Abgeordneten der Olmützer Handelskammer, das Verdienst streitig machen, daß er ein sehr hervorragender Landwirth ist; der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ist Gutsbesitzer in Böhmen, und er ist einer der energischesten und muthigsten Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in diesem hohen Hause, aber in dem vorliegenden Verzeichniß kommt er nicht als Landwirth, sondern nur als „Fabriksbesitzer" vor, und das, meine Herren, ist Ein Beispiel für Viele. Ich erinnere aber auch daran, daß in diesem hohen Hause sehr viele geistliche Herren und Pfründenbesitzer sich befinden...

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch bitten, die persönlichen Eigenschaften der Mitglieder des hohen Hauses nicht in Discussion zu ziehen.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut**: Ich habe den Herrn Präsidenten nicht verstanden.

Präsident: Ich habe den Herrn Redner gebeten, die persönlichen Eigenschaften der Herren Abgeordneten nicht zum Gegenstande der Discussion zu machen.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut** *(fortfahrend)*: Die geistlichen Herren sind gewöhnlich Pfründenbesitzer und Landwirthe, und wenn wir nun die Zahl der Landwirthe zusammenzählen von officiellen und nicht officiellen, so ergibt sich daraus, daß die Landwirthe in diesem hohen Hause die Majorität bilden. Diese Majoritat ist bisher natürlich nicht zur Geltung gekommen und weßhalb? Weil die frühere Regierung die angewandte Mathematik zur Staatsraison machte. Die hohe Regierung hat vor das hohe Haus schlechte Gesetzentwürfe gebracht, diese sollten Gesetze werden. Da hat sich die Regierung erinnert, daß in diesem hohen Hause Länder mit guter und Länder mit schlechter Wirthschaft vertreten sind, und sie hat gewußt, daß sich nur gleichartige Größen summiren lassen. Sie hat daher ihr Interesse, die schlechten Gesetze durchzubringen, mit dem Interesse der Vertreter der Länder mit schlechter Wirthschaft diese schlechte Wirthschaft fortzuführen, durch das Additionszeichen, das Zeichen des Kreuzes, summirt und das war für die österreichischen Landwirthe gewiß ein wahres Kreuz — das Compromiß. Mit Hilfe des Compromisses bekam die Regierung

ihre schlechten Gesetze, die Vertreter der Länder mit schlechter Wirthschaft behielten ihre schlechte Wirthschaft.

Meine Herren! Wenn man ein Rechenexempel macht, so verlangt man nach der Addition auch die Subtraction, die Gegenprobe, und diese Gegenprobe stimmt ebenfalls auf ein Haar, sie ergibt ein Minus an guten Gesetzen für das Volk und ein Minus an nothwendigen guten Einrichtungen für die Länder mit fortgeschrittener Landwirthschaft.

Nun, meine Herren, sind keine solchen Compromisse mehr zu schließen, vor den Auslagen für die Occupation erschrecken heutzutage schon Diejenigen, welche die beredtesten Vertreter des Occupationsgedankens gewesen sind, den Ausgleich mit Ungarn haben wir hinter uns, wir haben den Frieden mit Ungarn theuer erkauft. Aber, meine Herren, die Lage der Landwirthschaft ist eine so bedenkliche, daß die Landwirthe nicht warten können, daß eine Abhilfe dringend geboten ist. Darum wende ich mich an die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in diesem hohen Hause, daß sie sich vereinigen zu jener Thätigkeit, welche nothwendig ist, um die Entwicklung der Landwirthschaft nicht nur nicht zu hindern, sondern sie mit allen Kräften zu fördern. Dies ist natürlich nur möglich durch einen Kampf, und zwar durch einen gemeinsamen Kampf Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers als des Vertreters der landwirthschaftlichen Interessen im Schoße der Regierung und der Vertreter der Landwirthe in diesem hohen Hause.

Ich glaube, dieser Kampf muß geführt werden gegen den gefährlichsten Feind der landwirthschaftlichen Entwicklung, und dieser ist das Finanzprogramm Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Aber bevor man sich in einen Krieg einläßt, bietet man Demjenigen, mit dem man zu kämpfen hat, den Frieden an, und trachtet ihn zu seinem Bundesgenossen zu erwerben, und meine Hoffnung, daß wir Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zum Bundesgenossen erwerben werden, ist deßhalb nicht ganz unbegründet, weil wir ja gesehen haben, daß Seine Excellenz seine Ansichten und Anschauungen, allerdings immer aus Patriotismus, den richtigeren Ansichten des hohen Hauses oft zum Opfer gebracht hat.

Ich wende mich daher an den Herrn Finanzminister, weil ich den Finanzminister für den wichtigsten und bedeutendsten Minister halte. Ich bitte, meine Herren, mich nicht mißzuverstehen, es liegt mir ferne, das Talent Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu glorificiren, ebensowenig, als ich das Licht der anderen Excellenzen unter den Scheffel stellen möchte. Wenn ich von der Wichtigkeit und Bedeutung des Finanzministers spreche, so habe ich nur den österreichischen Finanzminister überhaupt, und zwar einen idealen Finanzminister vor Augen. Dieser erscheint mir, nach der gegenwärtigen Lage des Reiches und insbesondere seiner Finanzen, als der wichtigste und bedeutendste Mann im Cabinete. Der Finanzminister ist deßhalb der wichtigste Mann, weil er die Schlüssel zu den Staatscassen in der Hand hat. *(Heiterkeit.)* Wenn der Finanzminister lieber seinem Portefeuille entsagt, wenn er lieber sein Leben läßt *(Heiterkeit)*, ehe er die Schlüssel der Staatscassen an Jemanden ausfolgt, der daraus Geld entnehmen will, um es zu Zwecken zu verwenden, zu welchen die Volksvertretung es nicht bewilligt hat, dann werden Sie mir zugestehen, daß ein solcher Mann die wichtigste Stellung im Rathe der Krone hat.

Meine Herren! Die gegenwärtige Finanzlage ist aber auch derartig gestaltet, daß das ganze Culturleben des Reiches nur von diesem Standpunkte aus betrachtet werden kann. Wenn daher der Finanzminister allen seinen Aufgaben gerecht werden will, dann muß er das Culturleben des Staates in allen seinen Einzelheiten auffassen; er muß hinabsteigen zu dem Volke, um dessen Bedürfnisse und Wünsche kennen zu lernen und zu erfahren, was zur gedeihlichen Entwicklung seines Culturlebens nothwendig ist.

Wenn Seine Excellenz der Finanzminister in dieser Weise sich über die bestehenden Bedürfnisse und Wünsche informiren wird, wenn er sehen wird, wie groß die Forderungen sind, die der Landwirth stellt, um seinen Interessen gerecht zu werden, so wird er vor Allem zur Ueberzeugung kommen, daß die Monarchie kein Geld zu Eroberungskriegen hat; er wird weiter zur Ueberzeugung gelangen . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß dem Herrn Redner doch bemerken, daß wir jetzt in der Specialdebatte über das Ackerbauministerium stehen, daher Erörterungen von Principien über die Aufgabe und Stellung eines Finanzministers nicht am Platze sind.

Abgeordneter Ritter v. **Obertraut**: Ich glaube, Herr Präsident, bei der Sache zu sein, indem Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Mittel zu bieten hat, deren die in Debatte stehende Landwirthschaft zu ihrer Entwicklung bedarf.

Präsident: Wir sind bei dem Capitel „Ackerbauministerium", es scheint also nicht am Platze zu sein, über die Stellung eines Finanzministers im Reiche jetzt zu sprechen.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut** *(fortfahrend)*: Ich glaube mich bei der Landwirthschaft zu befinden *(Heiterkeit)* und bei dem betreffenden Capitel, nachdem eine gedeihliche Entwicklung der

Landwirthschaft nur durch Staatsunterstützung möglich ist und die Staatsunterstützung nur gewährt werden kann, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister ein richtiges Finanzprogramm hat.

Präsident: Das Finanzprogramm zu entwickeln ist eben Gegenstand der Generaldebatte; dazu ist aber nicht der Ort bei der Beurtheilung der Ziffernansätze des Ackerbauministeriums.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich bitte den Herrn Präsidenten darüber abstimmen zu lassen, ob ich bei der Sache bin. *(Grosses Gelächter.)*

Präsident: Ich muß den Herrn Redner auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, daß ich verpflichtet bin, die Herrn Redner bei der Sache zu halten. Ich habe bereits geäußert, daß der Herr Abgeordnete mit seinen gegenwärtigen Erörterungen nicht bei der Sache ist und bitte ihn daher, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Unter diesen Verhältnissen will ich zum Schlusse übergehen *(Heiterkeit)* und kann nur mit dem Bedauern schließen, daß, nachdem das Finanzprogramm des Herrn Finanzministers *(Erneuerte Heiterkeit)* nicht die nöthigen Mittel für die culturelle Entwicklung der Landwirthschaft bietet, das Volk auch für die nächste Zukunft auf ein Finanzprogramm verzichten muß, in welchem die Forderungen der Landwirthschaft die berechtigte Berücksichtigung finden. Es wird daher dem künftigen Hause überlassen bleiben müssen, der Landwirthschaft gerechter zu werden, als es dieses hohe Haus war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich möchte mir nur erlauben, auf einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers zurückzukommen. Es hat gegen meine Ausführungen, welche ich gestern in puncto des Ackerbaues gemacht hat, Seine Excellenz darauf hingewiesen und zwar mit großem Nachdruck, daß die Interessen der Industrie und des Ackerbaues so sehr in Uebereinstimmung seien, daß durch die Förderung der Industrie auch der Ackerbau gefördert sei. Ich gebe dies Seiner Excellenz bis zu einem gewissem Grade zu, möchte aber den Herrn Minister erinnern, daß ich das auch gar nie in Abrede gestellt habe, daß es daher unnöthig war, eine solche Bemerkung gewissermaßen zur Widerlegung meiner Behauptung zu machen. Ich hoffe aber von der Gerechtigkeit des Herrn Ministers, daß er auch meine Behauptung als richtig zugeben wird, daß die Identität der Interessen der Industrie und des Ackerbaues nur bis zu einer gewissen Grenze geht, und daß es vollkommen unrichtig wäre zu behaupten, alles, was im Interesse der Industrie geschehe, geschehe ebenso im Interesse des Ackerbaues.

Es gibt divergirende Interessen, und wo eine Divergenz der Interessen eintritt, ist es eben nothwendig, daß jede Interessengruppe eine selbstständige Vertretung habe. Denn für solche Zwillingskinder kann ich Industrie und Landwirthschaft nicht betrachten, daß, wenn das eine dieser Zwillingskinder sich vollkommen satt gegessen hat, man dem andern zurufen dürfte: „ich wünsche wohl gespeist zu haben." *(Heiterkeit.)*

Es hat Seine Excellenz der Herr Minister auch darauf hingewiesen, daß es viel wünschenswerther sei, statt des auswärtigen Absatzgebietes für landwirthschaftliche Producte ein inneres Absatzgebiet zu haben. Auch da stimme ich Seiner Excellenz vollkommen zu; aber ich würde mich wirklich wundern, wenn Seine Excellenz die Meinung haben könnte, daß es ihm oder der ganzen Regierung Oesterreichs gelingen werde, der inländischen Landwirthschaft den inländischen Markt in kurzer Zeit so zu erweitern, daß die inländischen Producenten der Landwirthschaft an das Ausland gar nicht mehr zu appelliren haben. Es ist unmöglich, daß man der Landwirthschaft zumuthe, daß sie für ihre Producte den Markt bloß im Inlande suchen soll, und ich glaube, niemand mehr als unser Finanzminister und unser Handelsminister müßten es lebhaft bedauern, wenn in der That die österreichischen Landwirthe bloß auf den inländischen Markt angewiesen wären, denn was unseren österreichischen Handel activ gemacht hat, soweit er es überhaupt war, war die Landwirthschaft. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Es muß daher der ausländische Markt für die österreichischen landwirthschaftlichen Producte nicht bloß jetzt, sondern für noch lange Zeit offen gehalten werden, und wenn ich hier als Salzburger speciell sprechen darf, so möchte ich Seine Excellenz bitten mir zu sagen, ob in der That die landwirthschaftlichen Interessen Salzburgs nicht außerordentlich geschädigt würden, wenn für die Pferde- und Hornviehzucht der ausländische, ich sage schlechtweg der baierische Markt verschlossen würde?

Seine Excellenz weiß sehr gut, und ich selbst war in der Lage solche Petitionen einzubringen, daß die Salzburger Landwirthe bedrängt und beängstigt sind, wenn ihnen auch nur auf einige Wochen der deutsche, respective der baierische Markt verschlossen wird.

Für Eines bin ich aber besonders dem Herrn Minister zum Danke verpflichtet. Er hat mich darauf hingewiesen, daß ich eine Reihe von Gesetzen verlange, die Landesculturangelegenheiten betreffen, und daß in Sachen der Landescultur zur Gesetzgebung die Landtage competent seien.

Ich acceptire das ganz und aus vollem Herzen, ich möchte aber den Herrn Minister erinnern, daß gerade ich selbst es war, welcher wiederholt den Gesetzen gegenüber, welche der Herr Minister hier im hohen Hause eingebracht hat, die Incompetenz des Reichsrathes und die Competenz der Landtage geltend gemacht habe, daß aber der Herr Ackerbauminister es gewesen ist, welcher mir gegenüber die Competenz des Reichsrathes vertreten und die der Landtage negirt hat.

Oder war nicht ich Derjenige, welcher die damaligen Begriffe, die gerade der jetzige Herr Ackerbauminister über die Competenz des Reichsrathes aufgestellt hat, bekämpft hat? Ich bekämpfe auch heute noch den Grundsatz, der damals von der Regierung aufgestellt worden ist, daß diejenigen Interessen, welche nicht bloß einem Kronlande eigen, sondern mehreren oder allen gemeinsam sind, durch die Reichsgesetzgebung zu regeln seien. Es ist das entschieden falsch auf Grund der positiven Verfassungsgesetze, und mir, meine Herren, werden Sie doch auch erlauben, daß ich mich auf die Verfassungsgesetze berufe, auf deren Boden ich mich gestellt habe und auf deren Boden ich seit sechs Jahren in diesem hohen Hause kämpfe.

Nicht das ist der maßgebende Grund zur Entscheidung, ob etwas zur Competenz der Landtage oder des Reichsrathes gehöre, sondern das allein, was die littera scripta, unsere Verfassungsgesetze, dem Reichsrathe zugewiesen hat, und Alles, was nicht speciell dem Reichsrathe zugewiesen ist, gehört vor den Landtag. Das ist positives österreichisches Verfassungsgesetz und nach diesem gehört die Gesetzgebung in Landesculturſachen allerdings vor die Landtage.

Ich acceptire daher mit Vergnügen, daß derlei Angelegenheiten ihre gesetzliche Regelung in den Landtagen finden sollen und verspreche Seiner Excellenz, daß ich selbst die Initiative ergreifen werde, um über die Angelegenheiten, welche ich angeregt habe, wenigstens im Salzburger Landtage die nöthigen Gesetzesvorlagen einzubringen; ich werde nur bitten, dieselben auch behufs Vorlegung zur Allerhöchsten Sanction gütigst zu würdigen. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz hat in Bezug auf die Einforstungsrechte einen Ausspruch gemacht, welchen gehört zu haben ich außerordentlich und lebhaft bedauere. Er sagte nämlich puncto der Beschwerden, welche die Servitutsberechtigten erhoben, daß es ihn freue, daß so viele Beschwerden vorgebracht worden sind, denn sie beweisen ihm, daß seine untergeordneten Organe seine Weisungen getreu befolgt haben. Das beiläufig war der Sinn seiner Worte. Nun, ich will pro ministerio plaidiren und nicht für mich.

Ich widerspreche entschieden, daß Seine Excellenz solche Weisungen an seine untergeordneten Organe gegeben hat, welche jene Beschwerden begründen könnten, die von unseren Servitutsberechtigten geführt worden sind. Ich kann das nicht glauben und der Herr Minister wird es wohl auch selbst nicht zugeben. Der Herr Minister hat aber, scheint es, eine petitio principii begangen; er ist von der Präsumtion ausgegangen, daß alles dasjenige, worüber sich die Servitutsberechtigten in Petitionen und sonstigen Eingaben an die Behörden bisher beschwert haben, allerdings ein Mißbrauch war, nicht etwa ein Mißbrauch seiner, des Herrn Ministers, Organe sondern ein Mißbrauch der Servitutsberechtigten. Aber Excellenz! Das hätte die Regierung früher beweisen sollen, daß dies wirklich Mißbräuche der Servitutsberechtigten waren. Ich habe eine Reihe von Dingen angeführt, die insbesondere in meinem Heimatlande und auch in anderen Alpenländern zahlreich vorkommen und nicht Mißbräuche der Servitutsberechtigten sind, sondern Mißbräuche der Organe der Regierung und habe diese Beschwerden deßhalb vorgebracht, damit Seine Excellenz denselben Abhilfe bringe. Oder ist es kein Mißbrauch, wenn derjenige, welcher die Eigenthümer der Waldungen zu vertreten hat, ein geringeres Holz- oder Streuquantum den Berechtigten anweist, als ihnen gebührt?

Ist es kein Mißbrauch, wenn man die Servitutsberechtigten an Stellen anweist, wo das Holz nicht bringbar ist, was eigentlich ein Spott gegen die Servitutsberechtigten ist? Oder ist es kein Mißbrauch, wenn der Forstbesitzer, der verpflichtet ist, die Streu, die gewonnen werden kann, an die Bezugsberechtigten abzugeben, früher für sich benützt, sie verkauft, das dafür gelöste Geld in seine eigene Tasche steckt und zu den Servitutsberechtigten dann sagt: „Es gibt in meinem Walde nicht so viel Streu, Ihr müsset Euch einen Abzug an dem Euch urkundlich zugesicherten Quantum gefallen lassen?“ Ich könnte noch die Reihe von Mißbräuchen fortsetzen, ich will aber das hohe Haus damit verschonen, da ich gestern diese Dinge vorgebracht habe; ich hätte aber erwartet, daß Seine Excellenz der Herr Minister wenigstens ein Wort des Bedauerns darüber ausspreche, daß ähnliche Mißbräuche von seinen Organen geübt werden, nicht, daß er seine Freude darüber ausspreche, daß sie so energisch in dieser Weise vorgehen.

Es hat Seine Excellenz der Herr Minister noch weiterhin angeführt, daß gerade in meinem Heimatlande Salzburg kein so geringes Maß von Servitutsholz, überhaupt von Servitutsrechten den Angeforsteten eingeräumt worden sei, ja sogar ein größeres Maß, als in anderen Ländern der Fall ist. Ich möchte dies bis zu einem gewissen Grade zugeben, aber ich möchte Seine Excellenz fragen: Was folgt daraus? Etwa das, daß die Angeforsteten, welche ein durch Urkunden verbriestes

Recht haben, sagen wir: Zehn Klafter Holz zu beziehen, sich davon fünf Klafter abziehen lassen müssen und nur fünf Klafter beziehen, die anderen fünf Klafter aber auf den Altar der Vaterlandes legen sollen? Kann das, wenn man sagt: Sie könnten sich ihre Oefen und Herde auch mit neun Klafter zur Genüge heizen, ein Grund sein zu sagen, daß sie auf die zehnte Klafter verzichten sollen? Seine Excellenz ist selbst Besitzer großer Waldungen, und ich bin überzeugt, er würde es im eigenen und in den allgemeinen, dem rechtlichen Zustande allein entsprechenden Interessen entschieden von sich zurückweisen, wenn ein derartiger socialistischer Grundsatz ihm gegenüber von der Regierung verfochten würde: „Wenn Jemand mehr hat, als er unbedingt benöthigt, um sein Bedürfniß zu befriedigen, so müsse er das Uebrige den Anderen abgeben." Wie ein solcher Grundsatz von der Regierung aus vertheidigt werden kann, begreife ich gar nicht. Und dann frage ich: Wer soll das einstecken, worauf die Angeforsteten verzichten? Das Aerar, beziehungsweise die Privatforstbesitzer? Und wie kann man dem kleinen Bauer, dem kleinen Besitzer zumuthen, daß er ein solches Geschenk zu Gunsten der Reicheren mache? Ich kann daher Seiner Excellenz dem Herrn Minister nicht versprechen, daß ich Denjenigen, die mich in's hohe Haus gesendet haben, den Rath ertheile, sie mögen sich einschränken, das heißt, sie mögen auf Dasjenige verzichten, was ihnen urkundlich eingeräumt ist. In anderer Beziehung findet die Einschränkung der Angeforsteten ganz von selbst statt, denn wo die Verhältnisse durch die ärarische Forstwirthschaft derart gediehen sind, daß die Wälder das Quantum gar nicht mehr tragen, was den Angeforsteten gesetzlich oder durch Urkunden zugewiesen ist, dort ergibt sich eine Einschränkung wirklich von selbst

Nun hat Seine Excellenz auch noch in Bezug auf die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden den Ausspruch gemacht, der in mir wirklich so viel der Hoffnung und Erwartung, die ich in ihn gesetzt habe, zerstört hat, daß ich mein Bedauern darüber offen aussprechen muß. Er sagte nämlich, er sei dagegen, daß jetzt ein Gesetz in Bezug auf die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden eingebracht werde; vielleicht komme einmal eine Zeit hiezu, ich habe mir hier die Worte aufgeschrieben, die der Herr Minister gesprochen hat. Dieser Ausspruch ist gewiß so trostlos, daß Diejenigen, welche, wenn auch nicht für jetzt, doch in naher Zukunft ein ähnliches Gesetz erwarten, wirklich ihre Hoffnungen sinken lassen müssen. Ich möchte aber den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß diese seine Aeußerung mit jenen Erklärungen, die wir von den Vertretern der Salzburger Landesregierung erhalten haben, im entschiedenen Widerspruche steht, denn uns wurde gesagt — und es sind auch noch andere Vertreter von Salzburg hier, die es bestätigen werden — daß die Ablösung mit Grund und Boden im Principe eine von der Regierung bereits acceptirte Sache sei und es handle sich nur darum, daß die nöthigen Vorsichten geboten werden, um gegen Devastationen der Wälder, die abgetreten werden sollen, geschützt zu sein, und ich habe ja deßhalb gestern ausdrücklich erklärt, die Landesvertretung von Salzburg, deren Petitionen der hohen Regierung vorliegen, sei vollkommen bereit, alle jene Sicherheitsmaßregeln zu beschließen und anzuwenden, welche die hohe Regierung für nothwendig hält zum Schutze der an die Servitutsberechtigten abgetretenen Waldungen, aber ich habe noch nie von Seite der Regierung andeuten gehört, welche Bedingungen, welche Sicherheitsmaßregeln, welche Vorsichten sie verlange, die geboten werden sollen, um die Wälder behufs Ablösung der Servituten abzutreten. Ich glaube daher, daß es zunächst Sache der Regierung wäre, einmal zu sagen, welches denn die Forderungen an Sicherheitsmaßregeln sind, die sie stellt, um die Servituten mit Grund und Boden abzulösen? Das Land hat sich hiezu vollkommen bereit erklärt. Ich möchte aber auch den Herrn Minister daran erinnern, daß, was ja auch im letzten Salzburger Landtage vorgekommen ist, nicht das Land, auch nicht die einzelnen Servitutsberechtigten es sind, welche sich den Sicherheitsvorkehrungen entgegenstellen. Ich erinnere die hohe Regierung daran, daß in Salzburg und gerade im viel verketzerten Lungau Salzburgs mehrere Gemeinden es waren, welche begehrt haben, daß ein Wirthschaftsplan aufgestellt werden soll, und wer war dagegen? Das k. k. Forstärar. Also nicht die Servitutsberechtigten, die Servitutsverpflichteten haben sich gegen solche Sicherheitsmaßregeln gestemmt. Ja auch daran glaube ich, erinnern zu dürfen, daß das Land Salzburg und — ich anerkenne es dankbar — auch die Regierung Beiträge leisten, damit die Gemeindewaldungen des Pinzgau in guter Weise bewirthschaftet werden, eine Sicherheitsmaßregel, die in freigebiger Weise von der Landesvertretung geboten wird.

Ich glaube auch daran erinnern zu können, daß gerade die ärarischen Forste nicht die besten sind, und daß gerade in meinem Heimatslande Salzburg nicht etwa Privatberichte, sondern amtliche Berichte, Berichte der Forstinspectoren ausdrücklich erklärt haben, daß die Privatwaldungen vielfach schöner und besser sind als die ärarischen Waldungen.

Wie kann man dann aus dem Grunde, daß man fürchten müsse, die Gemeinden oder Privaten werden die Wälder devastiren, die Abtretung von Grund und Boden an diese Persönlichkeiten für eine unmögliche und gefährliche Sache erklären? Es hat somit Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister offenbar zu viel gesagt, wenn er behauptet — ich habe mir auch das aufgeschrieben — daß aus-

nahmslos jene Waldungen, welche zur Ablösung von Servituten abgetreten worden sind, gegenwärtig devastirt seien, oder in einen solchen Zustand gebracht sind, daß sie einen Nutzen nicht mehr gewähren können. Ich bitte um Entschuldigung, aber wenn der Wahrheit in solcher Weise entgegengetreten wird, muß ich es öffentlich constatiren. Ich habe ämtliche Berichte, auf die ich mich berufen kann. Diese Wälder stehen größtentheils schöner als die ärarischen, und ich kann eine ganze Reihe solcher Waldungen in meinem eigenen Heimatlande zeigen, und die verehrten Abgeordneten aus anderen Kronländern werden in gleicher Weise im Stande sein auf große Waldcomplexe von Privaten, Privatgesellschaften und Gemeinden hinzuweisen, die schöner stehen als die ärarischen, und es ist ganz unrichtig zu behaupten, daß alle Waldungen in solcher Weise heruntergebracht worden seien, daß sie keinen Nutzen mehr gewähren.

Zum Schlusse möchte ich nur sagen, daß ich meine Hoffnung, daß diesbezüglich der Herr Minister eine Besserung einführen und den Beschwerden abhelfen wird, aus dem Grunde außerordentlich gedrückt gefunden habe, weil er gerade von dem, woraus ich für ihn eine segensvolle Erinnerung an seine ministerielle Thätigkeit ableiten zu können glaubte, gerade daraus die Furcht ableite, daß ihn der Fluch der Nachwelt treffen könnte.

Meine Herrn! Ich erinnere daran, daß ein Vertreter der Regierung, der frühere Landespräsident und später Ministerpräsident, Seine Durchlaucht Fürst Auersperg, offen im Salzburger Landtage gesagt hat, daß, wenn die Dinge so fortgehen, wenn der bisherigen Wirthschaft nicht abgeholfen wird, die Servitutsberechtigten mit ihren Servitutsregulirungsurkunden sich ihre Oefen werden heizen können! Wenn Seine Excellenz der Herr Minister es dahin bringen sollte, daß diese Werthlosigkeit der Servitutsregulirungsurkunden wirklich eintritt, welche der Herr Ministerpräsident und damalige Landespräsident prognosticirt hat, dann fürchte ich in der That, daß Seine Excellenz Dasjenige über sich heraufbeschwören wird, was er vermeiden zu wollen erklärt hat! *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Ackerbauminister Graf Mannsfeld meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Mannsfeld:** Ich fühle mich bemüssigt, und zwar in Ansehung der Würde der Regierung und zur Rechtfertigung meiner eigenen Anschauungen über Gesetz und Recht einem Ausspruche des unmittelbaren Herrn Vorredners entgegenzutreten, welcher nur aus einer falschen Auffassung meiner diesbezüglichen Aeußerung entstanden zu sein scheint. Ich erinnere mich deutlich — und es wird in den stenographischen Protokollen zu finden sein — erklärt zu haben, es wäre die größte Pflichtverletzung seitens der Regierung und deren Organe, wenn dem Bezugsberechtigten auch nur ein Jota von dem, was ihm rechtlich zusteht, nicht gewährleistet würde. Ich würde solche Fälle, wie sie der Herr Abgeordnete Lienbacher namhaft gemacht hat, wenn sie sich wirklich auf Mißbräuche seitens der Organe der Regierung zurückführen lassen, nicht nur bedauern, sondern entschieden strafen.

Meine Ausführungen gelten nur den Mißbräuchen, welche in früherer Zeit bestanden und welchen jetzt entgegengetreten wurde, und daß ihnen entgegengetreten wird, habe ich mit Befriedigung zur Kenntniß genommen, und ich glaube dazu Grund zu haben.

Ich habe auch weiter gar keine socialistischen Ideen zur Verbreitung empfohlen, ich habe einfach gebeten, dahin zu wirken, daß Maß gehalten werde in der Ausübung jener Rechte, welche dem bäuerlichen Grundbesitz eingeräumt sind, Maß zu halten in der Benützung der Weide, der Streu und des werthvollsten Feuerungsmateriales, welches der Berechtigte zu beziehen das Recht hat, es aber wahrscheinlich in vielen Fällen viel besser in seinem eigenen Interesse wird verwerthen können, als wasserdichte Zäune daraus zu machen, oder übertrieben massive Gebäude herzustellen. Ich habe nicht von einer Ermäßigung, von einem Geschenke, welches die Eingeforsteten dem Aerar zu machen haben, sondern von der maßvollen und weisen Benützung der ihnen zugestandenen und sehr werthvollen Rechte gesprochen. Ich habe nur diese kurze Bemerkung im Interesse der Wahrheit machen müssen; eine weitere Ausführung würde mich wieder in Polemiken führen, in welchen der Herr Abgeordnete Lienbacher und ich wiederholt unseren verschiedenen Standpunkt gekennzeichnet haben, und welche weiterzuspinnen ich keine Veranlassung habe. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich glaube mich in meinen gestrigen Ausführungen sehr sachlich bewegt zu haben; umsomehr aber hat es mich überrascht, daß denselben von Seite der Ministerbank soeben eine Deutung zu Theil wurde, welche leider zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat gewissermaßen behauptet, ich hätte gestern einem Ausfuhrzolle für das Holz das Wort gesprochen. Das ist in dieser Form nicht richtig. Für's Erste war ja gestern nicht der Platz, um über einen Ausfuhrzoll zu sprechen, und für's Zweite habe ich ja eben nur an die Inter-

pellation, die ich am 20. December vorigen Jahres mit mehreren Genossen gestellt habe, angeknüpft und habe ausdrücklich — ich bitte das im stenographischen Protokolle nachzulesen — gesagt: „Der Zweck der Interpellation war nicht der Zoll als solcher, sondern die Erreichung einer Maßregel in forstwirthschaftlichem Interesse, um wenigstens ein kleines aber schnell wirkendes Hinderniß der wirklich zu große Dimensionen annehmenden Ausfuhr des Holzes und der in Folge derselben immer mehr umsichgreifenden Wälderverwüstung entgegenzusetzen."

Nun war diese Interpellation eben nur der Ausgangspunkt meiner gestrigen Rede und ich habe vorzüglich hervorgehoben, daß es mir um den Schutz der Wälder zu thun ist. Uebrigens hat Seine Excellenz bemerkt, daß durch den Zoll eine gänzliche Ausfuhr des Holzes nicht hintangehalten würde.

Ich glaube, das hat weder einer der Herrn, die die damalige Interpellation unterschrieben haben, noch ich jemals beabsichtigt, sondern es war einfach unser Zweck, die zu große Devastirung der Wälder durch einen Holzexport, der gewiß viel zu große Dimensionen angenommen hat, wie ich mir bereits gestern durch Zahlen zu bezeichnen erlaubt habe, auf das gehörige Maß einzuschränken. Wenn darin Seine Excellenz eine drückende Belastung einzelner Waldbesitzer erblickt, so mag das bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein. Es kann für einen Waldbesitzer, besonders wenn er anderweitig in finanziell nicht günstigen Verhältnissen ist, allerdings drückend sein, wenn ihm eine Beschränkung gegen gänzliche Abforstung auferlegt wird; aber im allgemeinen Interesse, im Interesse der Erhaltung der Wälder ist es oft nothwendig, daß da aus höheren Rücksichten gewisse Beschränkungen platzgreifen müssen. Uebrigens hat Seine Excellenz sich dann, wie ich glaube, in einen gewissen Widerspruch verwickelt, indem Seine Excellenz unmittelbar darauf die Bemerkung machte: Hätten wir auch einen Zoll auf Holz gegen Italien gesetzt, so ist Italien doch angewiesen, Holz aus Tirol zu beziehen und würde die Ausfuhr nicht sehr vermindert worden sein.

Wenn also die Ausfuhr nicht vermindert worden wäre, und Italien doch gezwungen ist, so viel Holz aus Tirol zu beziehen, so würden die Waldbesitzer nicht gar so besonders gedrückt worden sein, wohl aber hätte Italien den Zoll zu zahlen gehabt und ich glaube wir sind nicht reich genug, um auf diesen Zoll zu verzichten. Uebrigens war das eigentlich nicht der Tenor meiner gestrigen Ausführungen, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich wünsche, daß rationelle forstwirthschaftliche Bestimmungen gehandhabt werden. Ich habe eben gewünscht und verlangt, daß die Regierung eintrete dafür, daß in rationeller Weise die Waldwirthschaft in Tirol gehandhabt werde und daß Maßregeln getroffen werden, um der Verwüstung der Wälder Einhalt zu thun. Seine Excellenz ist aber diesem, dem eigentlichen Hauptpunkte meiner Rede ganz aus dem Wege gegangen und hat nur mit einem Satze denselben gestreift, indem Seine Excellenz bemerkt hat, daß weniger durch die Abholzung als durch die Vernachlässigung der Nachpflanzungen den Wäldern Gefahr und Schaden erwachse. Was die Abholzung anbelangt, so muß ich bemerken, daß Seine Excellenz wahrscheinlich schon seit längerer Zeit keinen Ausflug in das Land Tirol gemacht hat; denn bei einer einfachen Eisenbahnfahrt durch Südtirol hätte Seine Excellenz sich überzeugen können, welche enormen Massen Holz auf allen Bahnhöfen lagern und wie zahlreich die Berge kahle Stellen in großen Ausdehnungen zeigen. Daß in Tirol zu wenig Holz geschlagen werde, kann man sicher nicht sagen. Ich glaube, daß ich auch bezüglich der Vernachlässigung der Aufforstungen in sehr deutlicher Weise gesprochen und der Regierung diesbezügliche Maßregeln nahegelegt habe. Ich muß ferners bemerken, daß ich auch die eigenartigen Verhältnisse Tirols und die steilen Gebirgslehnen daselbst sehr wohl hervorgehoben habe, und daß aus meinen Ausführungen eben hervorgeht, daß man an jenen Stellen, wo die Gebirge steil abfallen, nicht Alles abholzen kann, denn dann sind eben Aufforstungen an solchen Stellen nicht mehr möglich. Also mit den Aufforstungen allein ist auch nicht geholfen, weil selbe nicht überall mit Erfolg möglich, wenn Alles ausgehauen!

Ich muß gestehen, ich hätte erwartet, daß insbesondere nach den Erfahrungen, die wir in jüngster Zeit über Lavinen und Abrutschungen gemacht haben, dieser Angelegenheit von Seite der Regierungsbank etwas mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht würde. Ich glaube, daß ich hätte erwarten können, daß man wenigstens die Redensart gebraucht, die Regierung wird dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Allein nicht einmal das ist geschehen.

Da ich nun schon beim Worte bin, so muß ich noch ein paar kurze Bemerkungen bezüglich der Kunstweinfabrication mir erlauben. Ich kann mich da sehr kurz fassen, weil schon andere Redner nach Seiner Excellenz dieses Thema berührt haben. Es liegt auf der Hand, daß der Grund und Boden durch die immer mehr und mehr zunehmende Kunstweinfabrication im Preise und Werthe herabgedrückt wird und ich kann es nicht begreifen, wie man uns von Seite der Ministerbank in dieser Beziehung die Versicherung geben kann, als ob die Kunstweinfabrication gewissermaßen ganz ungefährlich sei, während wir, wenn wir nach Deutschland oder Frankreich blicken, sehen, daß man dort anfängt, sehr ernste Maßregeln gegen die Kunstweinfabrication in Anwendung zu bringen.

Ich habe schon bei Gelegenheit der Zolldebatte die Wechselwirkung zwischen Landwirthschaft und Industrie nicht verkannt, glaube aber, daß es für uns jetzt ein schlechter Trost ist, wenn die ackerbautreibende Bevölkerung dieser Reichshälfte in Folge des Ausgleiches die Hosenstoffe und Wollstrümpfe heimischer Fabrikanten theuerer bezahlen muß, dafür aber die Versicherung von der Ministerbank aus bekommt, und den Eindruck erhält, daß man ihren Angelegenheiten und Interessen ein allzu großes Verständniß nicht entgegenbringt.

In Deutschland denkt man nicht allein daran, die Production des Weines durch bezügliche Gesetze zu schützen, sondern man geht auch daran, für die Landwirthschaft Schutzzölle einzuführen. Bei uns aber sehen wir, daß man den Interessen der wein- und ackerbautreibenden Bevölkerung nur ein sehr geringes Entgegenkommen zeigt.

Jetzt nur noch eine Bemerkung über eine Aeußerung Seiner Excellenz, auf die, wenn ich nicht irre, die geehrten Herren Vorredner, welche sich mit der Kunstweinfabrication beschäftigten, respective dem Herrn Ackerbauminister erwiderten, nicht zurückgekommen sind. Seine Excellenz der Herr Minister hat die Behauptung aufgestellt — und ich muß gestehen, ich habe meinen Ohren kaum getraut, von der österreichischen Ministerbank aus, vom Herrn Ackerbauminister diese Worte zu hören — daß wir weinbautreibende Gegenden besitzen, in denen Wein producirt wird, welcher ohne Zusatz — und Seine Excellenz kann nur einen künstlichen Zusatz gemeint haben, ja, wie mir ein Abgeordneter versichert hat, soll sogar das Wort „Verfälschung" gefallen sein — nicht genießbar wäre.

Meine Herren! Im Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung dieser Reichshälfte muß ich energisch gegen eine solche Behauptung protestiren *(Bravo! Bravo!)*, denn ich kenne keinen Bezirk, wo Wein producirt wird, der ohne künstlichen Zusatz nicht trinkbar wäre, sondern im Gegentheile wird der unverfälschte Wein eben für die Gesundheit viel zuträglicher sein; und ich muß bemerken, daß Seine Excellenz nicht von einer Mischung mit Wein gesprochen hat, und daß im Zusammenhalte mit seinen übrigen Ausführungen nur ein künstlicher Zusatz, gewissermaßen eine Verfälschung gemeint sein konnte. Ich muß gegen eine solche Heruntersetzung der weinbautreibenden Bezirke in Oesterreich, wie sie ihnen heute von Seite der Ministerbank zu Theil geworden, energisch protestiren und zum Schlusse im Allgemeinen noch erklären, daß die gesammten Ausführungen Seiner Excellenz bezüglich seiner landwirthschaftlichen Anschauungen mich durchaus nicht befriedigt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Wenn ich nach der bereits erschöpften Behandlung des Berathungsgegenstandes das Wort mir erbeten habe, so geschieht es, um kurz und mit wenigen Worten die vom geehrten Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen in der Debatte von gestern an die Regierung gerichtete Bitte, dieselbe wolle durch ein entsprechendes Wirken bei den betreffenden politischen Behörden die Grundbesitzer in Obersteiermark, welche in meinem Wahlbezirke befindlich, in ihren Weiderechten vor den durch die Verpflichteten dieser Weideservitutsrechte so beliebten Quälereien möglichst durch das Einwirken des Herrn Ackerbauministers auf den Ressortminister, den Herrn Minister des Innern, schützen, auf das wärmste zu unterstützen, da ja bekanntlich der Viehstand in Obersteiermark einen Hauptbestandtheil des Nationalvermögens bildet, namentlich aber seit der Zeit, als in Folge der wirthschaftlichen Krise die Holzpreise gefallen sind, und es ebenso bekannt ist, daß die Erhaltung dieses Viehstandes nur durch die bestehenden Weiden ermöglicht wird, auf welche über den Sommer das Vieh aufgetrieben wird; eine Vereitlung und Unmöglichmachung dieser Weiderechtsbenützung aber durch derlei Quälereien des Verpflichteten, die Weideberechtigten zwingen müßte, ihren Viehstand zu verringern, da sie mit ihren übrigen Futtervorräthen nicht im Stande sein würden, ihren dermaligen Viehstand zu erhalten.

Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers Antwort auf die Bitte des Abgeordneten Walterskirchen hat mich nicht befriedigt, und ich muß dem gegenüber darauf hinweisen, daß in anderen Theilen meines Wahlbezirkes, wo sich auch derlei Weideberechtigte in Waldcomplexen befinden, seitens der dortigen politischen Behörden Alles gethan wird, um dergleichen Vexationen der Weideberechtigten gegenüber einen modus vivendi zwischen Verpflichteten und Berechtigten möglich zu machen, was auch hier nicht unmöglich sein wird. Aus den gleichen und diesen hier anfangs angeführten Gründen, sowie es schon gestern mehrere Redner hervorgehoben, und namentlich als Ueberreicher von einer großen Anzahl von Petitionen gegen die Vorlage des neuen Forstgesetzes, muß ich mich auch von dem Standpunkte des Landwirthes gegen die neue Forstgesetzvorlage aussprechen, weil in derselben den Verhältnissen der Alpenländer keine Rücksicht getragen wird, und diese Vorlage von dem Principe ausgeht, die Pflege des Waldes um jeden Preis, und selbst auf Kosten der anderen Culturen, namentlich der Weidecultur und in einer Weise durchzuführen, daß das Eingehen der übrigen Culturen und namentlich der Weide, mit Grund zu besorgen ist, und geradezu unberechtigte Eingriffe in das Privateigenthum macht.

Wenn wir mit Rücksicht auf unsere mißlichen finanziellen Verhältnisse im Staatshaushalte vielleicht nicht in der Lage sind, so viel Aufwand wie andere fremde Staaten für die so nothwendige Hebung der Bodencultur zu machen, kann die Landwirthschaft von unserem Ackerbauministerium, wie ich glaube, wenigstens doch erwarten, die Landwirthschaft mit Vorlagen von Gesetzesbestimmungen zu verschonen, welche dem Interesse der Bodencultur und Landwirthschaft nicht zuträglich sind, oder verschonen mit dem Wirken für das Zustandekommen von Gesetzen, welche wie das Landesgesetz, betreffend den Ersatz von Wildschäden für Steiermark, welches ich vorübergehend streife, für den bäuerlichen Grundbesitzer, und namentlich den dem Wildschaden ausgesetzten Gebirgsgrundbesitzer das Entgegengesetzte bedeutet, und denselben verurtheilt, mit seinen in Zukunft hoch besteuerten Grund- und Bodenerzeugnissen das Wild des Jagdberechtigten zu füttern, und wenn er überhaupt ein Ernteerträgniß hoffen will, ihn zwingt, nach des Tages Last und Plage, von Tagesanbruch bis in finstere Nacht, statt seine müden Glieder zur Nachtruhe hinstrecken zu können, während der Nächte über seine Saaten zu wachen, um das Wild davon abzuhalten.

Ich möchte Seine Excellenz dem Herrn Ackerbauminister in diese Situation eines solchen dem Wildschaden ausgesetzten Grundbesitzers, wie sie das Wildschadengesetz für Steiermark im Gefolge hat, versetzen und ich könnte Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister versichern, derselbe würde mit ganz anderen Begriffen von diesem Gesetze zurückkehren, als er wahrscheinlich davon im Ministerrathe gehabt hat, die ihn gewiß bewegen würden, seinen Einfluß im Ministerrathe nicht bloß einseitig dem Wild und Wald allein, sondern auch den andern Culturen in Zukunft, namentlich aber der Acker-, Wiesen und Weidecultur in gleichem Maße zuzuwenden, um welches Wirken im Ministerrathe ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitte, und seinen Einfluß zur Geltung zu bringen ersuche.

Wenn auch andererseits die Thätigkeit des Ackerbauministeriums in dem Bestreben für das Aufforsten der abgeholzten Waldungen eine ersprießliche ist und ich namentlich die Aufstellung der Forstcommissäre als zu diesem Zwecke günstig einwirkend bezeichnen muß, erlaube ich mir das hohe Ackerbauministerium, beziehungsweise die hohe Regierung auf die vielen Klagen der Landbevölkerung in Obersteiermark aufmerksam zu machen, welche Klagen namentlich in allen landwirthschaftlichen Filialen in Obersteiermark von den Grundbesitzern geradezu ständige geworden sind. In der Regel, wo Waldankäufe von industriellen Besitzern gemacht werden, kümmern sich die neuen Besitzer nicht mehr um die fortdauernde Erhaltung der Grenzzäune zwischen ihrem Besitz und den benachbarten Grundbesitzern; sie erklären, ich bedarf keines Zaunes mehr, mein Grundbesitz wird Waldcultur, der angrenzende Grundbesitzer soll allein diesen Zaun erhalten. Dieses Verhältniß und dieses Benehmen der industriellen Grundbesitzer, die überdies selbst die Realität meistens um einen Spottpreis erstehen, hat zur Folge, daß, wenn der betreffende Waldbesitzer nicht mehr zur Erhaltung der Zäune zu bewegen ist, der angrenzende Grundbesitzer für die Dauer die Lasten der Zäuneerhaltung nicht allein zu tragen vermag und gleichfalls gezwungen ist, seinen Besitz zu veräußern.

Nach den Bestimmungen des a. b. G. B. §. 854 sind Zäune ein gemeinschaftliches Eigenthum. Es ist im Interesse der Landwirthschaft gelegen, daß der Herr Ackerbauminister bei den betreffenden Ressortministerien der Justiz und des Innern wirke, daß in Zukunft die Plackereien der Bevölkerung der einschichtig gelegenen Grundbesitzer wegen Nichtbeachtung der die gemeinsamen Zäune betreffenden Vorschriften aufhören.

Diese Zäuneerhaltungspflicht erheischt im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Zukunft nach den Bestimmungen dieses angeführten Gesetzes etwas genauer eingehalten zu werden, wodurch mancher auf solche Weise an dem einschichtig gelegenen Grundbesitzer geübte Druck des ihn umschließenden Nachbarbesitzers entfernt würde.

Ich will das hohe Haus nicht weiter ermüden, möchte aber Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, insbesondere dieser letzten Frage seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Zum Schlusse erkläre ich, daß ich für die Bewilligung der im Budget des Ackerbauministeriums eingestellten Posten stimmen werde.

Präsident: Der zunächst eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Dr. v. Petrowicz, hat sich streichen lassen. Dagegen haben sich neu eintragen lassen die Herren Abgeordneten: Baron Walterskirchen, Dr. Ritter v. Edlmann, Neumayer und Dr. Keil. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Seine Excellenz der Herr Minister hat sich sehr entschieden gegen die Ablösung der Servituten ausgesprochen und hat als Motiv angegeben, daß es von schlechten Folgen begleitet ist, wenn kleine Waldstrecken in das vollkommen freie Eigenthum übergehen, denn sie würden devastirt, sie würden nicht gut bewirthschaftet und es entstehen die traurigsten Folgen. Ich gebe das ganz zu, allein ich glaube, es ist keine nothwendige Folge der Servitutenablösung, daß, wenn solche kleine Waldstriche in das vollkommen freie Eigenthum übergehen, dann diese

Schäden entstehen. Denn es wäre denkbar — und wenn ich für die Servitutsablösung bin, so geschieht dies immer mit dem Vorbehalte — daß gemeindeweise abgelöst wird, und dann von dem ganzen Besitze der Gemeinde gewisse Striche mit der Verpflichtung genossenschaftlicher Bewirthschaftung abgetrennt werden. Dadurch würde einerseits erreicht, daß keine Zwistigkeiten mehr vorkommen, anderseits aber die Gefahr beseitigt sein, welche, wie mir scheint, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ganz richtig bezeichnet hat. Also, nur mit dieser Einschränkung sind viele von uns für die Ablösung der Servituten.

Seine Excellenz hat in Beantwortung der Beschwerden, welche in Bezug auf die Weidebenützung hier vorgebracht worden sind, denjenigen Abgeordneten, welche einen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung besitzen, den Rath ertheilt, sie möchten die Berechtigten zur Mäßigung ihrer Ansprüche bewegen. Nun, wir werden dieser Mahnung ganz gewiß gerne Folge leisten, weil unmäßige Ansprüche in Niemandes Interesse gelegen sind, aber ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß unsere Mahnungen der ländlichen Bevölkerung gegenüber viel wirksamer wären, wenn wir darauf hinweisen könnten, daß uns von Seite der Regierung irgend die Zusicherung gegeben worden ist, daß auch sie an die ihr unterstehenden Organe gewisse Mahnungen erlassen hat. Der Einfluß Seiner Excellenz des Herrn Ministers auf die Behörden ist ja noch viel weitergehend als der unserige auf die ländliche Bevölkerung; und wenn er uns die Zusicherung gegeben hätte, daß er an die Behörden Mahnungen ergehen lassen werde, etwa in der Richtung, daß den Behörden der Auftrag ertheilt wird, die ländliche Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die Weideberechtigten in dem Verlangen nach Aufstellung der Wirthschaftspläne selbst das Mittel in der Hand haben, um sich gegen ungerechte Verpflichtungen zu schützen, so würde das ganz gewiß beitragen, die Verhältnisse zu klären und manchen unnütz entstehenden Streit im Keime zu ersticken. Denn es ist nicht nur die Aufgabe der Behörden, schon entstandene Streitigkeiten nach dem Gesetze auszutragen, sondern auch zu verhindern, daß Streitigkeiten entstehen. Und ganz gewiß würde, wenn es unter den Berechtigten allgemein bekannt wäre, daß die Gesetze ihnen durch das Verlangen von Wirthschaftsplänen ein Mittel an die Hand gegeben haben, dies sehr viel beitrage, friedliche Zustände zu schaffen.

Ich wiederhole daher die Bitte an Seine Excellenz, die Behörden anzuweisen, den Weideberechtigten an die Hand zu gehen und ihnen zu zeigen — denn nicht Alle kennen das Gesetz — daß sie einfach die Aufstellung von Wirthschaftsplänen verlangen sollen und ihnen zu sagen, daß sie das Recht haben, wenn die Wirthschaftspläne so aufgestellt werden, daß sie damit nicht einverstanden sind, dagegen Einsprache zu erheben. Kommen solche Wirthschaftspläne zu Stande und haben sich die Berechtigten dieselben gefallen lassen, haben sie keinen Einspruch erhoben, so wird sich gewiß ihr Gerechtigkeitsgefühl nicht dagegen auflehnen, wenn sie wegen Forstfrevels bestraft werden. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Edlmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Edlmann**: Ich hatte nicht die Absicht in der heutigen Debatte zu sprechen und ich habe mich erst dann zum Worte gemeldet, als ein Gedanke, den Seine Excellenz der sehr verehrte Herr Ackerbauminister in seiner heutigen Rede ausgesprochen hat, in mir ein geradezu unabweisliches Bedürfniß wachgerufen hat, das Wort zu ergreifen. Das hohe Haus möge jedoch beruhigt sein, ich will nur sehr wenige Worte sagen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sagte im Verlaufe seiner heutigen Rede, es sei das Ideal seiner Wünsche, daß durch ein möglichst rasches, gedeihliches Aufblühen der Industrie des Heimatlandes, auch der Bodenproduction des Heimatlandes die natürlichste und nachhaltigste Absatzquelle erschlossen werde. Es ist das ein Satz, denn ich gewiß mit der vollsten Ueberzeugung und ich kann sagen vom ganzen Herzen beipflichte.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat aber im weiteren Verlaufe seiner Rede auch bemerkt, daß er es geradezu unbegreiflich finde, wie man den Muth haben könne, Schutzzölle, einen Schutz für landwirthschaftliche Producte zu verlangen, um damit die Preise der heimischen Bodenproduction etwas aufzubessern. Seine Excellenz möge mir verzeihen, daß ich als praktischer Landwirth und als Vertreter des landwirthschaftlichen Gewerbes meines Landes gegen diesen, ausnahmslos und bedingungslos hingestellten Satz mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlege. In meinen Augen steht die Frage praktisch genommen so: Ist die österreichische Landwirthschaft mit Rücksicht auf die dermalige Steuerlast, die auf dem Grund und Boden haftet, mit Rücksicht auf den Preis des Capitales, der in Oesterreich dermalen gezahlt wird und mit Rücksicht auf die Productionsverhältnisse im Allgemeinen, im Stande, mit jenen Productenpreisen aufrecht zu bestehen, welche von Amerika, von Rußland, überhaupt von allen Ländern dictirt werden, welche sich vorwiegend mit Bodenproduction befassen, oder ist sie es nicht?

Wird diese Frage mit Ja beantwortet, dann halte ich ebenfalls die Idee eines Schutzzolles, die Idee eines Schutzes der Landwirthschaft für verwerflich; denn ich bin gewiß weit entfernt, einen

Theil der Bevölkerung auf Kosten eines anderen Theiles bereichern zu wollen. Wird aber diese Frage, die ich gestellt habe, mit Nein beantwortet, und ich fürchte sehr, meine Herren, daß diese Frage heute schon mit Nein zu beantworten ist, dann muß der Idee eines Schutzes der landwirthschaftlichen Production Geltung verschafft werden. So fasse ich, praktisch genommen, die Frage auf. Ich konnte nicht umhin, als praktischer Landwirth und als Vertreter des landwirthschaftlichen Gewerbes, dieser meiner Anschauung, dieser meiner innersten Ueberzeugung Ausdruck zu geben und ich kann nur hoffen und wünschen, daß auch die hohe Regierung im Momente der Entscheidung solchen Anschauungen von den Bedürfnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung Oesterreichs sich nicht ganz verschließen möge. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer hat das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Auch ich habe nicht im Sinne gehabt, zu diesem Ressort des k. k. Ackerbauministeriums zu sprechen, weil schon gestern der geehrte Herr Collega Oberlandesgerichtsrath Lienbacher, die Beschwerden und Klagen in unserem Gaue, in meinem Wahlbezirke sehr detaillirt zur Sprache gebracht hat. Jedoch auf die heutigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers bin ich bemüssigt einige Anwürfe gegen die Bevölkerung meines Wahlbezirkes zurückzuweisen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat gesagt, daß, wenn die Servitutsablösung mit Grund und Boden stattfindet, die Inwohnerschaft, die nachmaligen Eigenthümer des Waldes, denselben verwüsten würde, und daß dies schon durch viele Erfahrungen in allen Ländern und nach allen Berichten herausleuchtet und bestätigt wurde.

Diesen Anwurf möchte ich ganz zurückweisen; die Bevölkerung, welche einen Wald besitzt, oder welche ihn bekommt, will nicht seine Devastation, sie will die Erhaltung des Waldstandes, denn sie schätzt die Producte, die sie aus dem Walde erhalten kann, und weil sie dieselben schätzt und nothwendig hat, muß sie auch für die Erhaltung der Wälder einstehen. Man sehe in unseren Gauen, in unseren hohen gebirgigen Gauen herum, dort kann ich auf Wälder hinweisen, die unser Eigenthum bilden, und nicht ärarische sind, sie blühen und haben einen besseren Stand, als — wie schon bemerkt wurde — die ärarischen.

Die Bevölkerung will aber nur ihr Recht, sie will nur die Aufrechthaltung der Urkunden, und will nicht die Schmälerung derselben über sich ergehen lassen. Gegen die bisherige Methode der ärarischen Forstverwaltungen, welcher man die Abzwickungsmethode bei Bezug von Holz, Streu, Weidebezug u. s. w. zum Vorwurf machen kann, gegen diese Methode sind alle Klagen und Beschwerden gerichtet, die an die Landtage, an den Reichsrath und an alle Behörden eingelaufen sind. Wenn in dieser Beziehung keine Abhilfe erfolgt, dann ist es leicht, daß die ackerbautreibende Bevölkerung zu dem Wunsche nach Aufhebung des Ackerbauministeriums gelangt, es ist unnütz, dem Staate verursacht es kostspielige Auslagen und der ackerbautreibenden Bevölkerung nützt es nichts, so lange die jetzige Tendenz verfolgt wird.

Die Bevölkerung will, wie ich bereits erwähnt habe, einen blühenden Waldstand, um dadurch ihren Bezug zu erhalten, sie liebt auch ihren Wald, und ich glaube es aussprechen zu dürfen, es herrscht keine feindliche Gesinnung gegen den Wald; wenn man daraus gibt, was Recht ist, und der Bevölkerung Liebe zum Walde und Schätzung des Waldes einpflanzt, so ist das der beste Hüter des Waldes selbst. Wenn aber alle berechtigten Beschwerden und alle Klagen nicht für einen Mehrbezug, welcher der Bevölkerung nach ihren Urkunden zukommt, stattfinden, sondern nur Beschwerden gegen Vexationen aller Art, gegen Abzwickungen, nicht berücksichtigt werden, ja wenn von der Ministerbank selbst, wie wir es heute gehört haben, jeder Aussicht auf Besserung der Todesstoß gegeben wird, dann muß sich jedenfalls eine hochgradige Unzufriedenheit der Bevölkerung bemächtigen. Es ist dann der Landmann wirklich das Aschenbrödel und wird es bleiben, wie er es durch lange Zeit hindurch durch die jetzige Gesetzgebung ganz gewiß geblieben ist und er hat bisher nur auf die Hoffnung gebaut, daß, wenn einmal die hochpolitischen und hochwichtigen volkswirthschaftlichen Gesetze zur Verhandlung gelangt und erledigt sein werden, auch dem Ackerbauer die Hoffnung blühen wird, daß auch für ihn etwas Gedeihliches im Gesetzeswege zu Stande kommen wird. Wenn aber von der Ministerbank, wie wir heute gehört haben, ihm alle Aussicht dazu benommen wird, dann wird er eben alle Hoffnung verlieren müssen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich auch in einem Widerspruche bewegt, wenn er sagte, die Devastation der Wälder sei nicht auf das übermäßige Schlagen zurückzuführen, sondern auf das Unterlassen der Aufforstung, daß ein übermäßiges Schlagen nicht von Uebel sei, sobald nur schnell aufgeforstet werde, während er vorher sich dahin äußerte, die Bezugsberechtigten müßten ihre Bezüge einschränken und darin Maß halten, weil der Stand der Wälder einen unbeschränkten Bezug nicht zulasse.

Wenn demnach das schnelle Aufforsten genügt, um trotz des übermäßigen Schlagens die Devastation der Wälder hintanzuhalten, warum gewährt man den Berechtigten dann nicht ihr volles Bezugsrecht?

Am sonderbarsten aber hat es mich berührt, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sogar, scheinbar wenigstens, communistische Ansichten vorgebracht hat. Ist es denn nicht eine communistische Ansicht, wenn gesagt wird, daß der Bauer, der ein Holz-, Streu- und Weidebezugsrecht hat, darum, weil er vor den Bauern in anderen Ländern weit voraus ist, indem diese kein solches Bezugsrecht besitzen, auf sein Bezugsrecht zum Theile verzichten soll? Es ist noch eine große Gnade gewesen, daß Seine Excellenz nicht gesagt hat, er solle ganz darauf verzichten. Mit eben demselben Rechte könnte man sagen, es müßte der besser situirte Bauer einen Theil seines Vermögens an die abgeben, die nichts haben, und mit dem gleichen Rechte könnten sich von Denjenigen, die am meisten haben, wie den fürstlichen Allodialbesitzern, einen Theil ihrer Habe nehmen jene in allen Landen die gar nichts haben.

Auch noch eine andere Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Ministers ist mir aufgefallen. Er hat selbst zugegeben, daß die technischen Schätzungen oft fehlerhaft seien. Darauf gründeten sich auch die dem Salzburger Landtage vorgelegenen Petitionen und der Beschluß dieses Landtages, daß eine Revision der Urkunden nothwendig sei. Nachdem nun der Herr Ackerbauminister selbst die vielfache Unrichtigkeit der Waldertragsschätzungen zugestanden hat, glaube ich hoffen zu dürfen, er werde dem Begehren auf Revision der Urkunden ein geneigtes Gehör leihen und baldigst eine solche Revision anordnen, wenn die Ablösung mit Grund und Boden nicht zu Stande kommen sollte, und ich bitte Seine Excellenz, auch die Petitionen, die aus den Salzburger Gemeinden — ich glaube es sind ihrer zwanzig — eingebracht wurden, und wohl schon zur Kenntniß Seiner Excellenz gelangt sein düften, zu berücksichtigen und einer gedeihlichen Erledigung zuzuführen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Es ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Keil als Redner eingetragen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Ich glaube, die Behauptung des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden des Flachgaues von Salzburg, Oberlandesgerichtsrathes Lienbacher, daß er im Namen der Landesvertretung hier gesprochen habe, nachdem die Petition von der Majorität der Landesvertretung beschlossen und überreicht worden sei, doch auf das richtige Maß zurückführen zu sollen. Hier im hohen Hause kann jeder nur als Abgeordneter im Reichsrathe sprechen, nicht aber als Vertreter einer Landesvertretung. Es sind auch seine Beschwerden und Behauptungen zum Theile in einer Ausdehnung gebracht worden, welche der Vertretung des Landes Salzburg nicht immer in allen Consequenzen angenehm sein dürften, und wenn die Consequenzen, die Wirkungen, die Folgen und die Mittel, die zur Bewerkstelligung dessen nothwendig sind, was der Herr Abgeordnete Oberlandesgerichtsrath Lienbacher anzustreben meinte, ins Auge gefaßt werden, dann dürfte auch ihm die Reue darüber kommen, was er anzustreben in seiner Rede beliebte. Also als Abgeordneter will ich sprechen, und ich glaube auch der Herr Abgeordnete aus Golling hat nur als Abgeordneter gesprochen und die Bedeutung der Vertretung des Landes hat seine Rede nicht. Ich muß allerdings bedauern, daß die Beschwerde, welche der Herr Abgeordnete aus Golling vorgebracht hat, zum großen Theile wirklich im Lande nicht mit unrecht existiren, ich muß es bedauern, daß sie Gegenstand einer tiefgehenden Mißstimmung sind, ich kann sie zum großen Theile nicht in Abrede stellen, nur folge ich in meiner Anschauung nicht einem allzu kleinen Standpunkte, ich folge nicht jenem Standpunkte, von welchem aus die Holzbezugsberechtigten verlangen, daß gerade auf diesem oder jenem Punkte — wenn er nur überhaupt ein zweckmäßiger ist — das Holz zur Abmaß gestellt werden soll.

Aber es gibt denn doch wohl Beschwerden, die tief gehen, ich nenne ein Beispiel und berufe mich da auf Aeußerungen aus meiner Praxis, die mir gemacht worden sind, wo die Organe der Regierung sagen, sie handeln in Folge eines Ministerialerlasses.

In Salzburg sind die Spaltenzäune allgemein üblich, die Stangenzäune bilden im ganzen Lande nur eine geringe Ausnahme.

Die eigenthümliche Art der Viehzucht und die Configuration des Landes bedingt es, daß in vielen Fällen die Stangenzäune den Zweck nicht erreichen, welchen man überhaupt mit der Verzäunung erreichen will. Nun steht in den Regulirungsurkunden folgende Bestimmung: „Am Zaun- und Zeugholz so und so viel." Bis in die letzte Zeit wurde Zaun- und Zeugholz der bisherigen Uebung und den landwirthschaftlichen Zwecken gemäß in Klubholz abgegeben.

In der letzten Zeit wurde diese Abgabe in Klubholz und in Spaltholz eingestellt. Die Oekonomiebesitzer wurden angewiesen, Stangenholz zu beziehen und in Folge dessen sämmtliche Spaltzäune in Stangenzäune umzuändern.

Nun sagen Fachmänner, daß dies mit sehr großen Kosten- und Holzverlusten verbunden ist, weil das halbbrauchbare Holz von Spaltzäunen zu Stangenzäunen überhaupt nicht verwendbar ist, während das halbbrauchbare Zaunholz zur Ausbesserung der Spaltzäune verwendet werden kann. Sie sagen weiter, in fünf bis sechs Jahren werden die Forste gar nicht mehr im Stande sein, Stangen zu liefern, kaum werden die Stangenzäune eingeführt sein und die Forste werden dazu wieder nicht mehr lange ertragsfähig sein.

Derlei Dinge sind der Anlaß zu tiefgehender Mißstimmung. Aehnliches war auch der Fall, als man es bei der letzten Ueberschwemmung unserer Gaue, namentlich des Pinzgaues, erleben mußte, daß die Verwerkungsgenossenschaft, welche in den ärarischen Waldungen eingeforstet ist, zur Zeit der höchsten Gefahr, als oberhalb des Marktes Mittersill vier Durchbrüche der Salzach erfolgten, das Holz zur Verwerkung aus jenen Waldungen, in welchen die Uferverwerkung eingeforstet ist, deßhalb nicht beziehen konnte, weil nicht am Vorabende, ehe das Element seine Gewalt zeigte, forstmäßig vorgezeigt worden ist, weil man warten muß, bis es vom Förster angewiesen ist, und als man zum Förster kam behufs Holzbezug, um das Werk dauernd herzustellen, dieser sagte: Heute sind Wassergenossenschaften da, diese sind nicht eingeforstet, eingeforstet ist nur dieses oder jenes Stück von der Verwerkung des Salzachflusses. Da muß man doch fragen: Ist eine solche Anordnung überhaupt — ich will nicht sagen zweckmäßig, denn das ist sie keineswegs — aber ist sie auch nur vernünftig?

Hier sind die Forstorgane nicht auf dem rechten Wege und geben zu Mißstimmung Anlaß. Allein das hebt sich mit der Zeit. Es ist vom Herrn Abgeordneten der Landgemeinden von Salzburg der Grundsatz aufgestellt worden, Forst- und Landwirthschaft müssen in's richtige Verhältniß gebracht werden. Die Cardinalbedingung der Landwirthschaft ist der Holzbezug, der Streubezug und die Weide. Durchaus richtige Sätze, nur darf man nicht vergessen, daß der Landwirth der natürliche Feind des Forstwirthes ist und daß die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen beiden nicht so leicht möglich ist, wenn man diese ihnen allein überläßt. Es ist gewiß ganz wohlgethan richtig und zweckförderlich, wenn über diesen Beiden ein Unbetheiligter (die Staatsaufsicht) steht, nur muß dieser wirklich unbetheiligt und die Sache den Bedürfnissen entsprechend, mit Berücksichtigung der Interessen Beider zu regeln im Stande sein und dies ist meines Erachtens — und ich bestehe darauf — immerhin der Staat und die staatliche Verwaltung. Jene rosigen Hoffnungen, die der Herr Abgeordnete auf eine Abtretung der Servitutswälder an die Bezugsberechtigten baut, kann ich daraus nicht theilen.

Wir haben bittere Erfahrungen gemacht im Lande Salzburg, nicht durchgehends, wie der Herr Minister behauptet haben soll, aber einzelne sehr bittere Erfahrungen nicht bloß im Lungau bei zwei bis drei abgetretenen Gemeindecomplexen, sondern auch im Pinzgau. Ich verweise auf die Verhandlungen im Landtage. Aber richtig ist es doch, daß die an **einzelne** Berechtigte abgetretenen Wälder ebensogut bewirthschaftet werden, als die ärarischen Forste. Richtig ist es, daß viele Beschwerden gegen die heutige ärarische Forstverwaltung bestehen; richtig ist, daß, wenn man zu den minimalen Holzpreisen, wie sie seit Jahr und Tag bestehen, noch solche Quantitäten aus den Gebirgsforsten schlüge und verfrachtet, sie mit Rücksicht auf die Bringungskosten nur mit Verlust veräußert werden können. Es wäre wünschenswerth, daß bei solchen Holzpreisen den Schlagungen, die nicht unbedingt nöthig sind, in den ärarischen Forsten Einhalt gethan werde.

Es gibt wirklich Beschwerden, die vorzubringen man ein Recht hat, allein so weit gehe ich denn doch nicht zu glauben, daß, wenn diese Waldungen an das Land abgetreten werden, diese Beschwerden behoben werden und dagegen verwahre ich mich, daß der Herr Abgeordnete hier im Namen der Landesvertretung zu besprechen berechtigt sei. Wenn es wirklich möglich wäre, daß, sobald die Abtretung der Waldungen an das Land erfolgt ist, geregelte Verhältnisse hergestellt werden, so würde dies nur mit enormen Kosten geschehen können, vor denen man zurückschrecken muß. Ganz richtig wäre es, wenn man dies gethan hätte, bevor in Salzburg die Forste im Flachgau auf dem rechten und linken Ufer der Salzach in fremde Hände verkauft und die erträglichsten Theile der Landesforste veräußert wurden.

Da hätte ich mit dem Herrn Abgeordneten ganz übereingestimmt, aber heute ist es nicht rathsam. Unsere Forste haben nicht bloß die Aufgabe, das Land oder den Oeconomen mit Holz, Streu und Weide zu versehen, unsere Forste haben auch noch eine andere Aufgabe, das ist die, die Elemente zu bannen. Wenn unsere Forste in der Weise behandelt werden, wie es — ich bitte mir dies nicht ungütig zu nehmen — die sehr ausgedehnten Bedürfnisse und Wünsche des Landwirthes bei uns haben möchten, dann treiben Schnee und Gewitter die steilen Berglehnen ins Thal, die Ueberfluthung und Ueberschwemmung nimmt anstatt ab zu, die Verwerkungen, die durch mehr als hundert Jahre mit tausend und tausend Gulden geschaffen wurden zur Entsumpfung unserer Gauen müssen verfallen, die Sümpfe kehren in erhöhtem Maße ins Land zurück mit Fieber und allen Krankheiten, die sie mit sich führen, das wird die Folge sein, wenn die Wünsche, welche heute theilweise zum Ausdrucke gekommen sind, Erfüllung finden. Davor möchte ich warnen, aber vollständig acceptire ich jenen Grundsatz, den der Herr Abgeordnete für Golling ausgesprochen hat, man solle auch belehrend wirken, da werden wir einander, sei die Partei welche sie wolle, die Hände reichen, und wenn es nur an zweckmäßiger Belehrung von jener *(rechten)* Seite des Hauses gegenüber unseren bäuerlichen Landwirthen nicht fehlen wird, dann werden auch die Wünsche nicht überwuchern, dann kann man mit größerer Beruhigung — die Zeit muß aber erst kommen — mit der Abtretung von Grund und Boden vorgehen.

Ich habe vorderhand nur den Wunsch, daß viele der berechtigten Beschwerden, die heute von Seite meiner Collegen aus Salzburg zum Ausdrucke gekommen sind, von Seite der hohen Regierung eine gerechte Würdigung und wo zulässig eine Abhilfe finden.

Ich habe aber nicht das Bedürfniß heute zu behaupten, man überlasse die Servitutenwaldungen dem Lande und das Land wird sehen, wie es damit fertig wird. Es würde Garantien bieten. Die bedauerliche Folge würde nicht ausbleiben. Also bei der Belehrung sollen wir uns die Hände reichen, und wenn die Belehrung vorausgegangen und Früchte getragen hat, dann werden wir uns auch bei der Abtretung von Grund und Boden auf demselben Wege finden. Ich muß aber auch eine Aeußerung, die heute Seine Durchlaucht dem Fürsten Auersperg in den Mund gelegt wurde, wie ich glaube, auf ihr richtiges Maß zurückführen, auf jenen Sinn, in dem sie Seine Durchlaucht gebracht hat. Ich will nicht untersuchen, ob Seine Durchlaucht Fachmann oder überhaupt eine Autorität ist, um derlei Aussprüche zu machen; allein, soviel ich diese Aeußerung aufzufassen in der Lage bin, so geht sie nicht dahin, daß die ärarische Forstwirthschaft im Lande Salzburg es allein dahin bringen werde, die Regulirungsurkunden zur Beheizung der Oefen zu verwenden. Seine Durchlaucht hat die damalige Forstwirthschaft sowohl der Privaten als der Gemeinden und des Landes inclusive des Vorgehens bei der Ablösung kennzeichnen wollen. Seine Durchlaucht war vollständig überzeugt, daß das Maß des Bezugsbedürfnisses und des Ertrages in den einzelnen Urkunden überschritten worden ist, daß die Gebirgswälder ohne Ausnahme für die Dauer diese Last nicht tragen können, und darum meinte Seine Durchlaucht, werde man seinerzeit das nicht mehr abgeben können, was in den Urkunden steht; nicht bloß auf die Regulirungsurkunden ist dieses Dictum zu beziehen, sondern auch auf sämmtliche Registratursacten des Landes Salzburg, die sich auf die Ablösung beziehen.

Ich bin also nicht in der Lage, in all' diesen Theilen dem Herrn Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses zu folgen, ich muß aber bestätigen, daß gerechte Beschwerden gegen einzelne Ausführungen von Seite untergeordneter Organe des Ackerbauministeriums bestehen, die, wenn sie in richtigem Maße vorgebracht werden, gewiß auch Abhilfe finden werden.

Ich kann heute nicht darauf eingehen, ob das Ackerbauministerium fortleben soll oder nicht, oder ob man ihm die Forste abnehmen und sie wieder dem Finanzministerium unterstellen soll. Letztere Frage möchte ich zwar schon heute entschieden verneinen; denn wenn die Forste schon zu einem anderen Ressort kämen, so sollte es das Ministerium des Innern sein. Es wäre dies auch eine Analogie. Die Landesregierung befaßt sich mit der Landescultur, sie hat auch ein Landesculturdepartement, und wenn man der Landesregierung von Salzburg dieses Departement entzieht, dann wäre die Beschäftigung dieser ganzen Regierung ohnehin nicht mehr sehr stark bestellt.

Also diese Frage will ich heute nicht berühren. Einer anderen im Stillen cursirenden Aeußerung in diesem hohen Hause möchte ich begegnen, wonach die Abgeordneten des Landes Salzburg bei dieser Berathung am meisten schreien, trotzdem das Land am allermeisten bekommen hat, und daß das Land Salzburg nur von den Salinen und Domänen lebt. Es mag richtig sein, daß das Land Salzburg bei der Ablösung von Forstservituten am meisten bekommen hat, ich gebe aber dem hohen Hause zu bedenken, daß es in unserem Reiche wenig derlei Länder und Winkel gibt, welche an der Hornvieh- und Pferdezucht so participiren wie der Pinzgau, so daß dort ein großer Holz-, Weide- und Streubedarf besteht; da sich bekanntlich bei uns der Körnerbau nicht rentirt, so können wir zur nöthigen Streu nicht kommen, außer wenn wir dieselbe aus den Wäldern nehmen. Was aber die Aeußerung anbelangt, daß wir am meisten bekommen haben, so möchte ich das arme Ländchen nicht noch ärmer machen als es ist; und ich möchte aufmerksam machen, daß das Ländchen mit seinen 150.000 Einwohnern selbst nach dem Verkaufe der Forste und Bergwerke noch jährlich mindestens über zwei Millionen netto an das Reich abführt; es ist das kein Vorwurf und kein Vorzug, allein es geschieht nur zur Abwehr der Vorwürfe, die man Salzburg macht. Ich bitte daher die Ausführungen, die meinerseits gemacht wurden, wohlwollend aufzunehmen. „In der Mitte liegt der richtige Weg."

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über Capitel 28 „Ackerbauministerium" für geschlossen.

Der Herr Specialberichterstatter für den Titel „Montanwerke", Abgeordneter Ritter, hat erklärt das Wort nicht ergreifen zu wollen, weil kein ziffermäßiger Antrag zu diesem Titel gestellt wurde.

Wünscht ein anderer der Herren Specialberichterstatter das Wort?

Specialberichterstatter **Heilsberg:** Ich bitte um das Wort, Herr Präsident!

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter Dr. Heilsberg hat das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Heilsberg:** Ich erachte die Aufgabe der Berichterstatter nicht in allen Fällen damit erschöpft, daß sie sich weiterer Ausführungen enthalten, wenn bezüglich der Titel ihrer Ressorts keine ziffermäßigen Anträge gestellt

werden. Ich glaube, der Budgetausschuß selbst, somit auch seine Berichterstatter, stehen in ihrer Verpflichtung höher, als einfach eine ziffermäßige buchhalterische Arbeit vollführen zu müssen, sondern der Budgetausschuß, wie auch die Berichterstatter haben auch die Gebarung mit in ihre Berathung einzubeziehen und zu erwägen, inwieferne diese Ziffern selbst durch die Gebarung gerechtfertigt erscheinen oder nicht. Insoferne nun von mehreren Herren Rednern sowohl die Gebarung der Vergangenheit wie die von ihnen als für die Zukunft erwünschte Gebarung zum Gegenstande von Erörterungen gemacht worden sind, erachte ich es zunächst für meine Verpflichtung, bezüglich einiger dieser Ausführungen in Kürze Weniges zu bemerken.

Der erste der Herren Redner, der Herr Abgeordnete Lienbacher, hat eine solche Fülle von Gegenständen in den Bereich seiner Erörterungen gezogen, daß er fast das ganze Gebiet des hier zu Beherrschenden schon in Anregung gebracht hat; er sprach von Schutzzoll für die Landwirthschaft, er sprach von der Aufhebung des Ackerbauministeriums, vom Wasserrechtsgesetze, vom Commassationsgesetze, von der Servitutsablösung und von der wünschenswerthen Grenzsperre, von der Auflösung gewisser landwirthschaftlicher Vereine, von der Justizvertheuerung, von der Localpolizei, von der Agrarpolizei und dem Wünschenswerthen ihrer Uebertragung an die Gerichte, sprach sodann von Servitutsverhältnissen im Allgemeinen und den Beschwerden, welche darüber obwalten und von mehreren Flußregulirungen. Er war somit, wie es scheint, der Ansicht, daß ihm, obwohl er nicht Landwirth ist, doch jene Competenz in landwirthschaftlichen Angelegenheiten zusteht, welche er in seinen Ausführungen abgesprochen hat jenen Präsidenten von landwirthschaftlichen Gesellschaften, welche nicht Landwirthe sind. Es ist eine nothwendige Folge, daß die Ausführungen der übrigen Redner bei der Reichhaltigkeit seiner Auseinandersetzungen nur immer Theile seiner eigenen Ausführungen wiederbringen konnten, da seine Rede gleichsam die Ouverture war für die folgenden Leitmotive. In der Sache selbst liegt es mir fern, einer Reihe von seinen Anregungen entgegenzutreten.

Was Derselbe bezüglich des Wünschenswerthen eines Commassationsgesetzes gesagt hat — wer würde von den hier Versammelten diese Ansicht nicht theilen? Wer wird es aber nicht beklagen, daß ein Zustandekommen des Gesetzes auf diesem Gebiete bisher durch den Widerstand, welcher selbst aus intercessirten Kreisen gegen dasselbe erhoben wurde, aufgehalten worden ist? Wer würde mit ihm nicht übereinstimmen bezüglich jener Beschwerden, die er in puncto der Agrarpolizei und dessen, was er bezüglich des Wünschenswerthen der Meliorirungen 2c. erhoben und vorgebracht hat? Bezüglich der Frage der etwaigen Aufhebung des Ackerbauministeriums werde ich Gelegenheit haben, zum Schlusse einige Worte beizufügen.

Aber es bleibt bei alledem immerhin mißlich, daß diese Fragen doch zu sehr vom einseitigen Parteistandpunkte von dem geehrten Herrn Redner dargestellt wurden, als ob nur Er, der einzelne Parteimann hier als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen gelte.

Ich glaube, dieser irrige Standpunkt ist schon von dem letzten Herrn Redner auf das richtige Maß zurückgeführt worden. In der Sache selbst aber ist mit den Ausführungen dieses, sowie einiger anderer Herren Redner, nur Dasjenige bewiesen, was ich mir erlaubte schon in einer früheren Zeit auszusprechen, daß nämlich die einstigen Hoffnungen, welche auf das Ackerbauministerium von der Bevölkerung gesetzt wurden, sehr gemindert sind, obwohl es bei seiner Schaffung mit großer Freude, ja fast mit Jubel begrüßt wurde, und ich wiederhole, daß es, um in dieser Meinung, welche durch den ganzen Gang der letzten Debatte als eine allgemein verbreitete erwiesen ist, eine Wandlung zum Besseren wieder hervorzurufen nothwendig sein wird, das Ackerbauministerium in seinen Agenden in jene Bahnen einzulenken, welche ursprünglich schon als die einzig und allein richtigen bezeichnet wurden und jene Auslagen, welche als unproductiv und nicht gerechtfertigt bezeichnet werden können, zu reduciren, wie ja schon der Budgetausschuß durch eine Reihe von Jahren bei der Post der Centralauslagen durch Einstellung eines namhaften Betrages in das Extraordinarium diesem Wunsche Ausdruck gegeben hat, und andererseits die productiven Auslagen auf anderen Gebieten, wo sie wahrhaft befruchtend in das Leben der Landwirthschaft eingreifen, zu verstärken, mit Einschränkung und Einziehung von solchen Ausgaben, welche nicht den Erfolg gehabt haben denn man ursprünglich erwartete. Bezüglich einer Anfrage, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Kronawetter gestellt wurde, erlaube ich mir in Ergänzung der Antwort Seiner Excellenz zu bemerken, daß jene Fouragelieferungen allerdings stattgefunden haben, und ich glaube nicht in einem einzigen Falle, sondern in mehreren Fällen, und daß allerdings angegeben wurde, daß es sich empfohlen, von dem üblichen Wege abzugehen, um dadurch nicht angeblich einen einzelnen Monopolisten zu protegiren. Ich glaube aber, in der Sache selbst wird sich als Regel doch immerhin empfehlen, daß eine offene Concurrenz eingehalten werde und daß jene Verminderung in den Kosten, welche theils durch den Rückgang der Preise, theils auch durch die neu eingeführte Gebarung eingetreten ist, noch weiter platzgreifen möge.

Angesichts der Klagen, die von Seite eines Herrn Abgeordneten bezüglich der Behinderung der

Steuerbedrückung der landwirthschaftlichen Vorschußcassen erhoben wurden, ist es, glaube ich, geboten, Seine Excellenz zu bitten, daß er gerade jene Vereine, welche dem landwirthschaftlichen Leben in den letzten Jahren wesentlich hilfreich zur Seite gestanden sind, von der argen Steuerbelastung befreien möge, welche viele dieser Vereine in Frage gestellt und mehrere derselben zur Auflösung gebracht hat. Indem ich nun getreu der Tendenz des Budgetausschusses den Wunsch wiederhole, daß beim Ackerbauministerium Ersparungen in den unproductiven Zweigen eintreten zu lassen, und die Ausgaben auf jenen Gebieten, wo sie wahrhaft eingreifend, belebend fruchtbar wirken, nöthigenfalls zu erweitern, erlaube ich mir dem hohen Hause die Ziffern der meiner Berichterstattung unterliegenden Titel 1 bis 10 zur Annahme zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter Ritter v. Smarzewski hat das Wort.

Specialberichterstatter Abgeordneter Ritter v. **Smarzewski:** Ich habe bereits seit sechs Jahren die Ehre, für den Titel „Forst- und Domänenwesen" des Staatsvoranschlages Berichterstatter zu sein, fand aber bis jetzt keine Veranlassung, für die Anträge des Ausschusses und für den Inhalt seines Berichtes irgendwie hier einzutreten. Auch diesmal sind die Anträge, welche ich zu vertreten habe, hier nicht angefochten worden, und selbst von jener Seite, von welcher der Budgetausschuß hergebrachter Weise einige derbe Kolbenschläge hätte erwarten können, ist ihm gestern eine überaus zahme, heute schon eine mehr ungestüme Kritik widerfahren.

Dem Herrn Abgeordneten für Zwettl behagt nicht die milde Schreibweise des Budgetausschusses. Der geehrte Herr Abgeordnete wird sich vielleicht der Wahrnehmung nicht verschlossen haben, daß auch eine scharfe Ausdrucksweise in diesem hohen Hause sich nicht immer eines ungetheilten Beifalles erfreut. *(Bravo! Bravo!)* Wenn nun zugestanden wird, daß der Budgetausschuß seiner obersten Verpflichtung nachgekommen ist, welche ja in der genauen und eingehenden Prüfung der Vorlage und in der objectiven Beurtheilung besteht, so kann er wohl getrost die Form dessen, was er vor das hohe Haus bringt, der Beurtheilung des hohen Hauses anheimstellen. Auf einen Anspruch darf ich nicht nur für meine Person, sondern, wie ich glaube, auch für meine Collegen im Budgetausschusse keinen Verzicht leisten und das wäre der, daß, wenn seine Berichte eines Blickes gewürdigt werden, sie auch wenigstens genau gelesen und sinngemäß citirt werden.

Der Herr Abgeordnete für Zwettl hat gestern vorübergehend, heute mit großem Nachdruck einen Passus aus einem Berichte des Budgetausschusses citirt, welcher eigentlich nicht der Gegenstand der heutigen Verhandlung ist, nämlich aus dem Berichte über den Centralrechnungsabschluß. Er hat dem hohen Hause gesagt, der Budgetausschuß hätte behauptet, daß der gesammte Grundbesitz des Staates nicht nur keinen Reinertrag liefere, sondern daß die Staatsverwaltung genöthigt ist, zu diesem Grundbesitze noch eine Summe von über 190.000 fl. jährlicher Zubuße zu leisten. Wenn das der Budgetausschuß in seinem Berichte gesagt hätte, so wäre derselbe — ich will das ja gestehen — entschieden schärfer ausgefallen und mehr nach dem Geschmacke des Herrn Abgeordneten für Zwettl. Der Budgetausschuß hat es aber nicht thun können, weil das nicht richtig wäre. Der Budgetausschuß hat sich darauf beschränkt, anzuführen, daß unter den vielen Wirthschaftsobjecten, welche der Forstverwaltung unterstehen, es auch einzelne gibt, welche nicht nur kein reines Einkommen haben, sondern bei welchen zum Zwecke der Bewirthschaftung eine Zubuße geleistet werden muß. Er hat diese Wirthschaftsobjecte nominativ aufgezählt, sie sind heute von demselben Herrn Abgeordneten vorgelesen worden und hat dann gesagt, diese Objecte dehnen sich aus über ein Areale von 191.000 Hectaren; das macht einen nicht allzu kleinen, aber auch nicht übergroßen Theil des gesammten Areales, welches — wenn ich nicht irre — 740.000 Hektare ausmacht.

Diese 191.000 Hectare, in den verschiedenen Wirthschaftsobjecten vertheilt, erheischen nun zusammen nach dem Ausweise vom Jahre 1877 eine jährliche Zubuße von circa 195.000 fl., so daß auf ein Hectar 1 fl. 2 kr. jährliche Zubuße entfallen. Nun, ich hielt mich für verpflichtet als Berichterstatter diese Citirung zu rectificiren, weil sie sonst ganz falsche Ansichten und Meinungen im hohen Hause über die Gebarung der Forstverwaltung hervorzurufen geeignet wäre.

Ich habe nicht zur Rechtfertigung der Anträge und nicht zur Rechtfertigung des Berichtes das Wort ergriffen, aber gedrängt hat es mich, nachdem nach langen Jahren endlich eine so eingehende Debatte über die Lebensinteressen der Landwirthschaft in diesem hohen Hause stattgefunden hat, als Specialreferent doch das gestern und heute von sehr beredten Mitgliedern dieses hohen Hauses Vorgebrachte zu beleuchten und zu ergänzen, wobei ich mich strenge halten werde an die Anhaltspunkte, die mir durch den Theil des Budgets, über welchen ich zu referiren habe, geboten sind.

Die Signatur dieser großen Debatte, mit einem Worte ausgesprochen, glaube ich, ist die Frage der Waldservituten. Sie ist von beinahe allen Rednern wenigstens gestreift, von vielen und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister in eingehender Weise und ausführlich besprochen worden. Es klingt etwas eigenthümlich, wenn man sich er-

innert, daß vor 30 Jahren die Parole ausgegeben wurde, daß sie mit Jubel von allen Seiten begrüßt worden ist: Grund und Boden ist zu entlasten. Wenn man sich erinnert, wie viel eminente Männer an dieser Entlastung von Grund und Boden während der langen Zeit, die seither verflossen ist, mit Anwendung ihrer besten Kräfte gearbeitet haben, wie viel Kosten die Durchführung dieses großen Werkes verursacht hat, so kann man nicht ohne einen melancholischen Rückblick auf diese ganze Periode sich gegenüber einem Zustande finden, wo der Grund und Boden, wie die Debatte gezeigt hat, mitunter in höchst empfindlichem und für das Gedeihen der Forstwirthschaft, wenn nicht entschieden schädlichem doch gefahrdrohendem Zustande sich befindet.

Ich muß — die Herren werden es mir wohl nicht verübeln — constatiren, daß lange vor dieser Debatte bereits in seinem Berichte, der ja so lange schon in den Händen der geehrten Mitglieder sich befindet, der Budgetausschuß diese Frage angeregt hat.

Er hat dazu Anlaß gehabt, nachdem er Einsicht genommen hat in die Verhältnisse der Bruttoeinnahmen und Ausgaben in den Staatsforsten, welche jenem Lande angehören, welches auch der geehrte und von mir hochgeschätzte erste Herr Redner in der gestrigen Debatte angeführt hat. Es konnte ja nicht anders kommen, die Ziffern, wie sie sich aus dem Voranschlage ergeben, mußten die Aufmerksamkeit des Budgetausschusses auf sich richten, nachdem ein so großer Waldcomplex, wie derjenige von Salzburg, welcher, wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, 124.000 Hektare umfaßt, auf einmal passiv wird, so daß ein beträchtlicher, der größte Theil jener Summe, welche ich früher genannt habe, als jährlich zu leistende Zubuße zur Bewirthschaftung der Staatsforste auf diese Staatsforste entfällt. Man suchte nach den Gründen und fand, daß diese zu finden sind in dem ganz auffallenden Verhältnisse, daß das halbjährliche Holzquantum unentgeltlich an die Eingeforsteten abgegeben wird, während der Grundbesitzer, das ist in diesem Falle das Aerar, verpflichtet ist, aus dem Erlöse der anderen Hälfte des jährlichen Holzzuwachses die Regiekosten sammt und sonders inclusive der jahraus jahrein trotz aller Sparsamkeit dennoch nothwendigen Investitionen zu bestreiten, Investitionen für Anlagen und Erhaltung von kostspieligen Bringungswegen, Straßen, Triften, Cultur der Forste, Schutz und Vermarkung u. s. w. u. s. w. Unter solchen Verhältnissen, man mag noch so sehr politisch der Opposition angehören, kann man es der Forstverwaltung nicht verargen, wenn sie die schwere Aufgabe nicht zu lösen vermag, aus einem selbst ausgedehnten Complexe einen Reinertrag darzustellen.

Die Forstverwaltung, meine Herren, ist aber wenigstens in der glücklichen Lage, daß sie jahraus jahrein, so viel nothwendig ist, auf die Forste daraufzahlen kann. Dafür sorgt der Finanzminister und die Bereitwilligkeit dieses hohen Hauses.

Ja, ich bitte aber, sich einen Privatgrundbesitzer in der gleichen Lage zu denken *(Rufe: Sehr richtig!)*, einen Privatgrundbesitzer, dessen Goldrente keinen Platz im Courszettel findet *(Heiterkeit)*, dessen Mittel also in kurzer Zeit erschöpft sind. So lange es geht, wird wohl auch er daraufzahlen; wenn es nicht mehr geht, wird er den Wald stehen lassen. Was heißt es denn aber für einen Wald: ihn stehen zu lassen? Das heißt, er wird keinen Schutz, keine Cultur und keine jener Bedingungen haben, welche, ich sage nicht zu seinem Gedeihen, welche zu seinem Bestande nothwendig sind. Der Wald geht zu Grunde, nachdem er seinen Besitzer zu Grunde gerichtet hat. *(Rufe: Sehr gut!)* Das ist, meine Herren, nicht der Standpunkt, welchen der geehrte, von mir bereits erwähnte Herr Redner in der gestrigen Debatte eingenommen hat und, wie ich hoffe, überhaupt kein subjectiver Standpunkt. Bei der Beurtheilung der Sache stelle ich mich nicht und wünsche, daß auch das hohe Haus sich nicht stellen möge auf einen subjectiven Standpunkt, nicht auf den Standpunkt des Berechtigten, nicht auf den Standpunkt des Grundbesitzers; ich glaube, der höhere Standpunkt ist der richtige und einzig berechtigte: der Standpunkt der Erhaltung des Waldes. *(Rufe: Sehr gut!)* Meine Herren! Es mag in der Wissenschaft noch eine strittige Frage sein, nicht so sehr ob, aber inwieferne der Wald ein so gewaltiger klimatischer Factor ist, als ihn die Landwirthe dafür halten. Ich gestehe mit aller Bescheidenheit, ich bin kein Mann der Wissenschaft, ich bin praktischer Landwirth, aber ich hatte Gelegenheit, mich in den sehr interessanten und sehr belehrenden Verhältnissen der Bodencultur, namentlich in den südlicher gelegenen Ländern der Monarchie umzusehen und glaube, ohne Anmaßung in bescheidener Weise ein Urtheil über Manches dieser Verhältnisse abgeben zu dürfen.

Nun, meine Herren, der Bestand der Wälder ändert sich fortwährend und nicht erst seit heute. Wenn Sie in irgend ein Land kommen, wenn Sie in die schöne grüne Steiermark, wenn Sie in die weiter gelegenen Alpenländer Kärnten und Krain kommen, allgemein ist die Klage und der Glaube, daß mit der Entwaldung des Hochgebirges das Klima sich zu Ungunsten der Bodencultur verändert und verändert hat; es werden Ihnen so viele handgreifliche, augenscheinliche Beweise dargebracht, daß, mag die wissenschaftliche Theorie noch so lange darüber streiten, Sie nicht umhin können, sich der Ueberzeugung hinzugeben, ja, Sie sehen es, daß der Wald das Hauptelement zur Erhaltung einer gewissen Gleichmäßigkeit der klimatischen Einflüsse ist, nicht nur für sein eigenes, sondern für das Gedeihen der gesammten Bodencultur, und überdies nicht nur im

landwirthschaftlichen Thätigkeit durch eine zu starke Gebirge selbst und an der nächsten Grenze des Waldes, sondern in weitausgedehnten, meilenweit entfernten, sonst sehr fruchtbaren, im üppigsten Boden gelegenen Ebenen.

Ich weiß nicht, ob ich dieses Thema in einer so späten Stunde noch weiter ausführen darf, ohne die Geduld des hohen Hauses übermäßig in Anspruch zu nehmen; ich will also nur kurz erweisen. Wem fällt nicht, wenn von Entwaldung die Rede ist, der Karst ein, diese eigenthümliche, beinahe erschreckende Bergwüste? Nun, was ist das Schoßkind des Karstes, das er brausend und verwüstend, nicht in angrenzende Bezirke, sondern in angrenzende Länder, hineinsendet, bis tief in die Krain hinein? Die Bora, die einerseits bis Gottschee, Rakek in der Mitte des Landes, andererseits bis in das herrliche Paradies von Krain, das schöne fruchtbare Wippacherthal wüthet; überall, wo ich hingekommen bin, klagen die Leute, die sich dort mit Bodencultur beschäftigen, über die Bora und Bora, und alle schreiben es dem Umstande zu, der sehr erklärlich ist, daß die von der See kommenden Winde nicht durch eine feststehende Wand von gut erhaltenen Forsten aufgehalten werden, sondern über die glatten Höhen hinüberkommen und im Lande die bewußten Verwüstungen anstiften. In Verbindung damit dürfte ich mich auch auf die Bewohner von Kärnten berufen. Dort in Kärnten kommt auch ein ähnliches Phänomen vor, der sogenannte Tauernwind, von dem man mir in dem auch sehr schönen und vortrefflich gelegenen Thale von Lavant, welches den besten Boden im ganzen Lande hat, erzählt hat, daß er es verhindert, daß in diesem günstigen Klima mit dem fruchtbarsten Boden der Mais, Kukuruz, türkischer Weizen nennt man ihn dort, nicht angebaut werden kann, während er in dem steinigen, schotterigen Boden bei Klagenfurt sehr gut gedeiht, weil eben der Tauernwind kommt und zur Zeit, wo die Pflanze im Reifen begriffen ist und die Staude bereits etwas hart geworden ist, diese umbricht und die ganze Fechsung vernichtet.

Das sind handgreifliche Beweise, daß die Erhaltung dieser schützenden Pflanzendecke auf dem Gebirge nicht nur, das wäre überflüssig zu beweisen, für das Gebirge selbst, aber auch für den Bestand der Bodenproduction im Allgemeinen im ganzen anliegenden Lande von höchstem Werthe ist. Wenn nun, meine Herren, unter dem Drucke der Servituten, dessen Bild in dieser Debatte uns ziemlich genau vor Augen gehalten wurde, die Gefahr droht, daß ausgedehnte Waldstrecken von ihren Besitzern nicht gut erhalten, nicht gepflegt, nicht cultivirt werden können, weil die Mittel nicht zureichend sind, wenn diese Verhältnisse bestehen, wenn dann zugegeben wird, daß die Erhaltung dieser Wälder überhaupt von höchster Bedeutung für die ganze Wirthschaft ist, so sehen Sie, daß da eine legislative Aufgabe, wenn nicht bereits vor uns steht, ganz entschieden in Sicht ist, eine Aufgabe von immenser Schwierigkeit; denn bei ihrer Lösung wird es nicht sich bloß darum handeln, was zunächst in ihr liegt, nämlich um die Verhältnisse der Forstwirthschaft, sondern, wie ich schon anzuführen die Ehre hatte, um die Herstellung der nothwendigen klimatischen Verhältnisse für die Bewirthschaftung des gesammten Landes, zu welchem diese Wälder gehören. Es wird sich aber auch um schwerwiegende, sociale und humanitäre Rücksichten handeln in Bezug auf die ärmere Bevölkerung, es wird sich handeln um viele Gesetze, die dazu auch noch gemacht werden; ich verweise besonders auf das neue Forstgesetz, kurz und gut eine Aufgabe von großer Tragweite und ganz besonderer Schwierigkeit! Eben darum aber, meine Herren, weil diese Aufgabe eine so schwierige, eine so viel umfassende ist, ist es jetzt schon an der Zeit, bevor sie mit stürmender Hand an die Pforte des Hauses pocht, solange wir sie ohne Voreingenommenheit, ohne Leidenschaft behandeln können, glaube ich, ist es jetzt an der Zeit, möglichst viel sich mich dieser Sache zu beschäftigen, sie eingehend bei jeder Gelegenheit zu erörtern, damit sie langsam heranreife und dadurch ihre endliche Lösung seinerzeit finde.

Weil ich schon bei den Servituten bin, werde ich mir erlauben, auch auf eine andere Ziffer in dem Theilvoranschlage hinzuweisen. Es ergibt sich aus diesem Voranschlage, daß die schönen und gewöhnlich sehr ertragsreichen Staatsforste im Küstenlande bereits seit ein paar Jahren ein viel geringeres Erträgniß liefern. Der Ausfall gegen das Vorjahr betrug im Jahre 1877 bereits circa 40.000 fl. und die Sache geht immer mehr bergab. — Der Budgetausschuß hielt es für seine Pflicht, zu untersuchen, was der Grund davon sei, und fand, daß die Sache sich so verhält. Im angrenzenden Krain nahmen die Verhandlungen über die Servitutsablösungen, respective die Regelung aus ganz eigenthümlichen Gründen einen äußerst schleppenden Gang, so daß, während andere Kronländer seit geraumer Zeit in der glücklichen Lage sind, diese Frage überwunden zu haben, viele Verhandlungen in Krain erst jetzt in der neuesten Zeit zum Austrage kamen. Das hatte die Folge, daß viele Waldäquivalente an die eingeforsteten Gemeinden auf einmal übergeben wurden. Sie fragen, was das für Bewandtniß hat?

Diese übergebenen Wälder sind in der kürzesten Frist alle zusammengehauen worden, es entstand auf den Holzmärkten in Krain eine solche Holzabundanz, daß das Aerar mit seinen Holzproducten den Markt nicht mehr behaupten konnte, eine Absatzstockung ist eingetreten, durch welche das Einkommen um einen bedeutenden Betrag in sehr kurzer Zeit herabgemindert wurde.

Ja, meine Herren! Das geschah in Krain — wie ich Eingangs mir erlaubt habe zu bemerken —

in Krain, einem Lande, das schon zur Hälfte verkarstet ist, wo man also doch voraussetzen soll, daß in solchen Sachen mit der allergrößten Vorsicht vorgegangen werde, wo man durch die Erfahrung, durch den tagtäglichen Augenschein über die Wichtigkeit und Tragweite der Sache vollkommen unterrichtet sein sollte.

Ja, ich weiß nicht, wo ein stärkerer Beweggrund zu suchen wäre, an das hohe Haus — und wenn dies vielleicht auch nicht mehr die richtige Adresse sein sollte — an das künftige Haus den Appell zu richten, daß Angesichts solcher Gefahren es unmöglich ist, die Hände in den Schoß zu legen. Es muß ein Gesetz gegeben werden, durch welches einer solchen Verwüstung der Waldungen, einem solchen Leichtsinn in möglichst energischer Weise entgegengetreten wird.

Der geehrte Herr Redner von gestern, mit welchem ich schon Gelegenheit hatte, mich zu beschäftigen, hat sich auch über diesen Gegenstand ausgesprochen, leider nicht in meinem Sinne, er hat den Entwurf eines neuen Forstgesetzes, welcher dem hohen Hause vorgelegt und einem speciellen Ausschusse zugewiesen wurde, im Vorhinein als unannehmbar bezeichnet, wegen der großen Härten, die allerdings in diesem Entwurfe enthalten sind. Für mich ist dieser Entwurf vielleicht mit einigen nicht übergroßen Restrictionen allerdings annehmbar, ich leugne ja nicht, daß große Härten in diesem Entwurfe enthalten sind, aber, nach dem, was Sie seit zwei Tagen über die Zustände der Forstwirthschaft zu hören bekamen, frage ich, denken Sie sich, daß durch ein Gesetz, welchem gar keine Härten vorgeworfen werden könnten, der Zweck hier zu erreichen gewesen wäre. *(Rufe: Sehr gut!)*

Die Gegner dieses Gesetzentwurfes muß ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ja die Gefahr, es mögen die Betroffenen unter den Härten des Gesetzes ja nicht erliegen, dadurch vermindert werden kann, daß dieses Gesetz, wie es vom Reichsrathe beschlossen werden soll, nur den Rahmen abgeben soll, innerhalb dessen die Landesgesetzgebung die für das Land entsprechenden, ihm angepaßten praktischen gesetzlichen Vorschriften einzufügen haben wird. Ich hoffe, es wird hier Raum genug und eine gewisse freie Bewegung, die zur Erreichung des Zweckes unabweislich nothwendig ist, gelassen werden, um auch die hier beschlossenen Grundsätze in gerechter, praktischer, ersprießlicher Weise den im Lande herrschenden speciellen Verhältnissen möglichst anzupassen.

Auf ein Zweites möchte ich auch noch die Aufmerksamkeit Derjenigen, welche vielleicht in der Lage sein werden, sich mit dem Gesetzentwurfe zu beschäftigen, lenken.

Für mich hat dieser Gesetzentwurf eine große Lücke, aber Lücken sind eben nicht schwer auszufüllen. Die Lücke besteht darin, daß der Entwurf zur Durchführung des Gesetzes keine Organe schafft, er überläßt die Durchführung des neuen Forstgesetzes denselben Organen, welchen die Durchführung des bestehenden, gar nicht so schlechten, in manchen Beziehungen vielleicht etwas antiquirten Gesetzes überlassen ist. Ich möchte die zunächst interessirten Herrn Forstwirthe und Forstbesitzer fragen: Ist von dem bestehenden Forstgesetze Etwas praktisch geworden? Ist eine Bestimmung irgendwo durchgeführt worden *(Rufe: Sehr gut!)*, da das Gesetz denn doch seit 27 Jahren in Wirksamkeit ist? Mir ist nichts davon bekannt geworden *(Heiterkeit)*, und warum? Weil man hergebrachter Weise — es ist einmal bei uns die Mode — auch diese Agenden, welche mit dem sogenannten politischen Dienste durchaus in keinem natürlichen Verbande stehen, den bestehenden Bezirkshauptmannschaften aufgelastet hat.

Ja, meine Herren, bei Durchführung eines solchen Gesetzes kommt es sehr häufig auf Entscheidungen über Mein und Dein an, auf Entscheidungen in sehr schwierigen, heiklen, verwickelten Fragen. Ja, kann man es einem Bezirkshauptmanne zumuthen, daß er den Muth habe, sein entscheidendes Wort unter solchen Verhältnissen auszusprechen, und noch mehr, wenn ihm durchaus gar kein fachtechnisches Organ zur Seite steht? Wenn also in dem bereits vorliegenden Gesetzentwurfe diese Lücke, welche ich angedeutet habe, nicht ausgefüllt, nicht ein Modus gefunden wird, um Organe zu schaffen, welche einerseits über die forsttechnische Bildung verfügen, anderseits die Gewähr bieten, daß sie sich nach ihrem Berufe, nach ihrem Lebensfache — möchte ich sagen — mit Liebe, mit Eifer diesem Geschäfte widmen werden, kurz gesagt, wenn nicht ein Mittel gefunden wird, daß unter Aufrechthaltung der Autorität der Behörden außerhalb des Kreises der bestehenden Behörden, vielleicht auf dem Wege der autonomen Organisirung, irgend welche Organe für die Durchführung dieses Gesetzes geschaffen werden, so kann der geehrte Herr Redner, mit dem ich mich so vielfach Gelegenheit habe hier zu beschäftigen, ganz ruhig sein. Die Härte dieses Gesetzes soll, sollte es auch angenommen werden, doch Niemanden lästig fallen. *(Heiterkeit.)*

Das Gesetz wird die Archive der Bezirkshauptmannschaften um ein Document bereichern, damit punctum, weiter wird nichts geschehen. Das wünsche ich aber nicht und darum habe ich, da ich vielleicht mein Referat einem Nachfolger werde übergeben müssen, mir die Freiheit genommen, das schon jetzt hier auszusprechen.

Aber von dem, was ich mir zu sagen vorgenommen habe, muß ich wohl den größten Theil auslassen, die Uhr mahnt mich daran; aber Einiges

werde ich mir denn doch an das Gesagte anzureihen erlauben.

Ich will jetzt auf die Hauptaufgabe des Berichterstatters zurückkommen, nämlich auf die Ziffern. Um den Reinertrag aus dem gesammten Aerarialgrundbesitz herauszurechnen, muß man wohl etwas anders vorgehen, als es von Seite der Forstverwaltung in jenen Erläuterungen geschieht, welche dem Detailvoranschlage beigegeben sind. Sie thut das für ihre Zwecke, wir müssen sorgen, daß wir unseren Zweck bei dieser Berechnung nicht verfehlen.

Nun zunächst muß die außerordentliche Gebarung, wie ich glaube, vollkommen ausgeschieden werden. In diese Rubrik der außerordentlichen Auslagen gehören Investitionen, Ausgaben, die ein für allemal gemacht werden, die zum großen Theil im Belieben des Grundbesitzers liegen; wenn er nicht will, so macht er sie einfach nicht, oder wenn er nicht kann, was das häufigere ist. *(Heiterkeit.)*

Man muß sich daher bei der Berechnung des Reinertrages, um irgend ein Bild zu gewinnen, wie ich glaube, auf die ordentliche Gebarung beschränken.

Dabei darf man aber auch nicht eine Post auslassen, welche sehr oft übersehen wird, es ist nämlich die Materialgebarung. Bei dem so ausgedehnten Grundbesitze macht das eine größere Summe aus, als die Herren, denen ich gegenüber stehe, sich vielleicht denken, sonst würde ich dieses Kopfschütteln und Zeichen des Zweifels wohl nicht erblickt haben. Der Stand der Materialien ändert sich von Jahr zu Jahr und wie groß der Stand ist, bitte ich abzunehmen aus der Ziffer des Unterschieds zwischen Jahr und Jahr.

Nach dem Präliminare beträgt im laufenden Jahre der Unterschied im Werthe der Materialien 100.000 fl. Auch diese Ziffern müssen also mit in Rechnung gezogen werden.

Ich will Sie aber, meine Herren, nicht mit der ganzen Berechnung langweilen und nur kurz das Resultat angeben. Bei uns sind die Auslagen und Einnahmen der Forstverwaltung zwischen den Directionen und dem eigentlichen Forst- und Domänenwesen abgetheilt und, wie ich glaube, ohne Grund, es ist diese Form einmal hergebracht.

Nimmt man nun das Forst- und Domänenwesen, welches in der Ausgabenrubrik nur die untersten Organe der Verwaltung in sich begreift, so kommt man nach Abzug der ordentlichen Ausgaben von der Summe der ordentlichen Einnahmen auf den Ertrag von 1 fl. 30 kr. per Hectar.

Das gibt aber noch nicht das wahre, sondern bloß das annähernde Bild. Jetzt bitte ich die Kosten der Directionen, welche ja ganz augenscheinlich dahin gehören, weil das die wahren Regiekosten sind, mit der Summe von circa 320.000 fl. jährlich hinzuzurechnen, so haben Sie schon 45 kr. per Hectar mehr.

Wenn Sie eine Tangente irgendwie aus den Centralauslagen dazu nehmen, nämlich aus Auslagen für das Ministerium, das sich auch mit der obersten Controle und Verwaltung dieser Sachen beschäftigt, also dessen Auslagen auch zu den Regierungsauslagen gehören, so müssen Sie an Regieauslagen noch 50 kr. hinzurechnen, respective abziehen und nach Abzug von 50 kr. von den früher genannten Summen pro Hectar mit 1 fl. 30 kr. stellt sich als Reinertrag 80 kr. pro Hectar, das sind auf das gewohnte alte Maß der Joche berechnet, etwas über 30 kr. per Joch. Nun, es war mir daran gelegen den Herren diese Rechnung und diese Endziffern vorzuführen, um daran das Ersuchen an Diejenigen zu knüpfen, welche seinerzeit in der Lage sein werden bei der Feststellung der Grundsteuerquoten in diesem hohen Hause mitzusprechen, auf daß sie sich gütigst an diese Ziffern erinnern.

Diese Ziffer bringt mich aber auch zu einem Appell an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister. Durch eine Hebung der Production läßt sich eine Besserung der Zustände in diesem Theile der Staatswirthschaft wohl kaum erreichen, es ist auch nicht in der Hand der Verwaltung gelegen, das hängt von Absatz- und Verkehrsverhältnissen ab, welche Niemand zu beherrschen vermag, eine Besserung muß man daher auf der anderen Seite bei den Ausgaben durch deren Verminderung zu erzielen suchen.

Ich bin der Letzte, der das verkennen würde, daß unter der Verwaltung Seiner Excellenz des jetzigen Herrn Ackerbauministers in dieser Richtung bereits manches Ersprießliche geleistet worden ist, aber umsomehr, weil ich es ja aufrichtig anerkenne, wird es mir vielleicht erlaubt sein, den Herrn Minister inständig zu bitten, daß er sich ja nicht dem Glauben hingebe, er hätte schon Alles geleistet, was zu leisten möglich ist. Im Gegentheile, er möge gerade auf das bereits erreichte fußend mit immer größerer Energie auf dem betretenen Wege fortschreiten.

Ich bin ein praktischer Landwirth, ich bitte mir also das zu Gute zu halten, wenn ich, sobald irgend eine Thesis aufgestellt ist, recht gerne nach einem Beispiele greife, welches sie illustrirt. Es ist in neuerer Zeit unverkennbar das Bestreben bei der Forstverwaltung, auch die Roh-, die Bruttoeinnahmen zu heben dadurch, daß man das Holz nicht im rohen Zustande, wie es gefällt wird, sondern in mehr oder weniger bearbeitetem, wo es schon Holzwaare ist, an die Abnehmer übergibt; in der Sprache unseres Budgets zu reden, es wird immer mehr Holz als Bauholz verwerthet; darunter sind die Klötze, das eigentliche Bauholz, kurz alle

Arten von Nutzholz verstanden, eine gewiß sehr löbliche Absicht aber nach sechsjährigen Studien muß ich es bekennen, der Vortheil dieses Vorganges ist mir denn doch auch heute noch einigermaßen zweifelhaft; weniger zweifelhaft allerdings, wenn man nur die Ziffern in Betracht zieht, welche unmittelbar damit in Verbindung sind, also sagen wir den Taglohn für die Arbeiten, welche zu der ursprünglichen, der rohen Bearbeitung der Klötze verwendet werden. Ja, meine Herren, damit ist aber die Sache nicht erschöpft, wenn so viele Arbeiter in den Wald kommen, so muß doch das Aufsichtspersonale vermehrt werden oder wenn es nicht vermehrt wird, so müssen dann darunter jene Aufgaben leiden, welche für gewöhnlich diesem Personale zugewiesen sind, was man an der Vernachlässigung der Cultur, des Schutzes, der Vermarkung u. s. w. sehen wird. Das Personale wird also zu diesem Zwecke verwendet; wenn Sie diese Kosten nehmen und berücksichtigen, daß es schwer ist, der Versuchung zu allerhand Mißbräuchen, wenn solche fremde Personen in den Wald kommen, zu widerstehen, dies irgendwie ziffermäßig berechnen, so würden sie wohl auch zur Ueberzeugung kommen, daß das Bessere vielleicht auch in diesem Falle nicht ein Freund des Guten ist.

Ich hätte gedacht, daß es vielleicht angezeigt gewesen wäre, schon früher, jedenfalls halte ich es für angezeigt in der nächsten Zukunft es zu versuchen ob nicht ein anderer Weg leichter zum Ziele führt. Ich halte viel auf Beispiele, das habe ich schon erklärt. In Frankreich kann man der dortigen Verwaltung im Allgemeinen einen hohen praktischen Sinn wohl nicht absprechen. Ja wie hält man das dort in diesen Sachen? Von einer Bearbeitung des Holzes im Walde auf Kosten der Regie ist nie die Rede gewesen, nicht einmal die Schlagung erfolgt auf Kosten der Regie; das Holz wird nach den Jahresschlägen am Stock den Meistbietenden ohne Garantie verkauft und die Regie hat nichts weiter als für den Schutz ihres Besitzes, für den Schutz des Waldgutes durch ihre Organe zu sorgen, das Geld einzukassiren und ruhig sich des Besitzes der Waldungen zu erfreuen.

Nun, eine solche Reform läßt sich nicht von heute auf morgen einführen; man muß sehen, ob der Zeitpunkt darnach angethan ist, ob die Verkehrsverhältnisse im Holzhandel u. s. w. genug in Flor sind, damit nicht der Versuch ein verfehlter sei. Auch dann, wenn sonst die Umstände dafür sprechen, muß man noch vorsichtig vorgehen, denn für solche große Geschäfte müssen sich Consortien bilden, die kann man nicht aus der Erde stampfen, aber wenigstens anregen und andeuten wollte ich bei der heutigen Debatte, daß auf diesem Wege vielleicht bessere Resultate als auf dem bisher betretenen Wege zu erreichen wären. Was aber direct vielleicht noch in Ersparung gebracht werden könnte, das stehe ich auch nicht an, gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister hier zu besprechen.

Als die neue Organisation des Verwaltungsdienstes in den Staatsforsten und Domänen vor sechs Jahren eingeführt wurde, hat es geheißen und in den Grundzügen wurde es auch ausgesprochen, es gehe die Richtung dahin, daß die unteren Verwaltungsorgane möglichst entlastet werden von denjenigen Geschäften, welche sie in früherer Zeit an das Bureau, an den Schreibtisch gekettet haben, also von den Schreib- und Cassengeschäften im Allgemeinen, sie sollen in den grünen Wald hinaus, sie sollen dort arbeiten, das wäre ihr Werk. Ja, man sagt, mit guten Vorsätzen ist der Weg zur Hölle gepflastert. Gute Vorsätze waren allerdings vorhanden, aber was ist daraus geworden? Die eingeführten Forstdirectionen sind nun einmal Aemter, und weil sie das sind, so sitzen sie auch beim Schreibtische und schreiben. Was sollen sie aber schreiben, wenn ihnen nicht ein Thema von Jemandem geliefert wird, dann müssen ihnen denn die untersten Organe, die Verwalter und Förster und Unterförster, wie sie alle heißen mögen, berichten und ihre Berichte einschicken, damit sie eben etwas zu erledigen und über etwas zu referiren haben, und Adieu praktischer Walddienst, Forstaufsicht und Cultur, das müssen die Forstwarte thun, während jeder Beamte ebensogut in dem untersten Forstamte, wie in der Direction und im Ministerium keinen Wald zu sehen bekommt und Alles nur auf dem Papier erledigt.

Nun, ich weiß ja, daß mir, wenn auch nicht hier, doch gewiß der Einwand gemacht werden wird: Die Staatsverwaltung ist in der Lage, daß sie eine solche strenge, sehr umfassende und eingreifende Controle führen muß, weil sie ja gegenüber dem Parlamente verantwortlich ist. Wenn es etwas Unangenehmes gibt, trifft es sich schon, daß das Parlament herhalten muß; also unsertwegen geschieht es. Ja, meine Herren, ich sehe ein, es ist auch so wirklich; nur möchte ich davor warnen, daß man die Sache nicht auf den Punkt führt, wo der Engländer sie mit dem Kraftausdruck bezeichnet: sie frist ihren eigenen Kopf auf! Es wird so viel controlirt, daß am Ende nichts übrig bleibt, was zu controliren wäre, daß, wenn man eine Probabilitätsrechnung anstellen würde, ob die Controle mehr kostet, oder ob Dasjenige mehr werth ist, was in Folge diese Controle vor Schaden bewahrt wird, die Wagschale entschieden auf die andere Seite neigt, und es wird sich zeigen, daß man bei uns viel besser thäte, diese vielen Leute gar nicht zu verwenden und sich darauf zu verlassen, daß denn doch nicht Alles weggestohlen werden wird.

Also Maß halten in der Beziehung, das sollte sich die Verwaltung zum Wahlspruche nehmen und ja nicht in der Richtung weitergehen, wenn nicht vielleicht Einschränkungen beliebt werden sollten.

Schließlich muß ich noch auf die Seeschlange der neuesten Debatte zurückkommen, auf den Fall zu Niepolomice. Da habe ich aber eine unangenehme Pflicht; ich muß mit voller Entschiedenheit, ja mit Entrüstung, ein, wie mir scheint, ganz ungebührliches Wort zurückweisen, das von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ohne jede Provocation in die Debatte hineingeworfen worden ist. Ich glaube nicht, daß es einem Minister ansteht, gegenüber einem Abgeordneten, vielleicht auch nicht einem Gentleman gegenüber einem Anderen, das Wort zu gebrauchen: es wurde der Forstverwaltung eine Schlinge gedreht? Auf welche Weise wurde sie gedreht? Seine Excellenz der Herr Minister hat das mit Nachdruck hervorgehoben; wenn man etwas erfahren hat, so verdankt man das nur der Bereitwilligkeit, mit welcher die Acten dem Berichterstatter des Budgetausschusses, das heißt mir zugänglich gemacht worden sind. Ja, ob man darauf so sehr stolz sein kann, weiß ich nicht.

Ich glaube, es besteht die gesetzliche Pflicht, daß die Regierung dem Hause und seinen Organen Auskünfte wohl nicht vorenthalten kann. Ja, hatte Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich in die parlamentarischen Verhältnisse noch so wenig eingelebt, daß er glaubt, wenn sich der Berichterstatter des Budgetausschusses im Ministerium meldet und um Mittheilung ersucht, daß er das zu seinem Privatvergnügen thut, daß er nicht verpflichtet ist, dem Budgetausschusse volle Kenntniß davon zu geben, was er in Erfahrung gebracht hat? Und weiß der Herr Ackerbauminister nicht, daß der Budgetausschuß ein öffentlicher Ausschuß ist? Und seine Organe hätten es ihm vielleicht auch sagen können, daß gerade in der Sitzung, wo der Berichterstatter pflichtmäßig das, was er in den Acten gefunden hat, in ausführlicher Darlegung zur Kenntniß des Budgetausschusses gebracht hat, ungewöhnlich viele Mitglieder dieses hohen Hauses, welche dem Budgetausschusse nicht angehören, anwesend waren, daß dadurch in einem natürlichen Wege, nicht in dem eines böswilligen Schlingendrehens die Sache publique wurde und zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist.

Ich hätte gewünscht, daß dieses Wort nicht gesprochen worden wäre. Was die Sache selbst anbelangt, so ist sie hier bruchstückweise vorgetragen worden, und es würde vielleicht eine gewisse Mühe kosten, sich aus den einzelnen Bruchstücken der gehaltenen Reden ein concretes Bild über den ganzen Vorgang zu bilden. Aber ich werde mich darauf nicht mehr einlassen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat es versucht, den ganzen Vorgang auf einen technischen Irrthum zurückzuführen, den er auch der Kritik mit der von ihm bezeichneten Offenheit preisgegeben hat. Ich glaube, daß nicht darauf das Hauptgewicht zu legen ist; für mich ist das Hauptgewicht zu legen auf den Irrthum, welcher begangen wurde dadurch, daß ein solcher Vertrag überhaupt abgeschlossen worden ist, ein Vertrag nämlich, mit der Garantie, aus einem begrenzten Waldbezirke ein gewisses Quantum einer gewissen Qualität innerhalb der bezeichneten Zeit zu liefern. Denn bei jeder anderen Waare, die man zu liefern übernimmt, gibt es Kennzeichen, durch welche man die Qualität der zu liefernden Waare so bestimmt bezeichnen kann, daß beinahe jeder Zweifel und jeder Streit dadurch ausgeschlossen ist; bei dem Holz ist das nicht der Fall, es kann die Länge, es kann die Dicke der Stämme mathematisch genau bezeichnet werden, aber die Qualität des Zustandes, ich möchte sagen, die Gesundheit der Stämme, ja das läßt sich nicht beschreiben. Es heißt: ein gesunder Stamm muß astfrei sein. Wenn aber Jemand auch nur so viel vom Baumwuchs weiß, als er auf der Ringstraße hat lernen können, so weiß er doch schon, daß es Bäume ohne Aeste nicht gibt. *(Heiterkeit.)* Es kommt also bei Anwendung der verschiedenen Bezeichnungen immer auf das Mehr oder Weniger an und da ist der Streit gleich fertig. Ueberdies muß ja dem Abnehmer eine gewisse Latitude in der Beurtheilung der Eignung der Waare wohl eingeräumt werden. Was geschieht in Folge dessen? Wenn der Holzhandel florirt, wenn der Absatz offen ist, so steht dem Kaufmanne, dem Holzhändler ein Gewinn bevor bei jedem Stück Holz, das er auf den Markt bringt, mag es mehr oder weniger geeignet sein, stockt der Absatz, liegt der Handel darnieder, so kann er auch das schönste Holz auf den Markt bringen, es bleibt liegen, es gibt keinen Abnehmer, er hat kein Verdienst. Sein Interesse ist daher im ersten Falle, möglichst viel Holz aus dem Walde zu bringen, im zweiten, möglichst viel Holz, das ihm angeboten wird, zurückzuweisen. Dagegen gibt es schwerlich ein Mittel. Ein Mittel wurde von Seite des Aerars versucht, es wurde ein Schiedsgericht einberufen, welches aber dem Holzhändler Recht gegeben hat; dadurch geschieht es, daß bei Abschluß ähnlicher Verträge der Waldbesitzer an der Speculation unwillkürlich theilnimmt; geht es dem Speculanten besser, so geht es auch dem Waldbesitzer besser, er bringt mehr Holz an; geht es dem Speculanten schlecht, so hat der Waldbesitzer auch indirecte, aber sehr empfindliche Verluste.

Er betheiligt sich an der Speculation, und was noch mehr sagt, an einer Speculation, welche er nicht in eigener Hand führt, sondern welche für ihn sein Contrapart, der Contrahent, der Holzhändler führt.

Darum ist es gefährlich, solche Verträge zu schließen und ich glaube kaum, daß ein von einem rationellen Forsttechniker berathener Waldbesitzer sich auf einen solchen Vertrag eingelassen hätte. Darin, glaube ich, ist die Quelle aller der Mißerfolge zu

suchen, welche sich im Verlaufe des Geschäftes entwickelt haben.

Seine Excellenz hat einen Milderungsgrund zur Beurtheilung der Sache in dem Umstande anzuführen geglaubt, daß Schneebrüche stattgefunden haben. Die Sache war mir — ich will nicht mehr sagen — Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher mir die bezüglichen Acten mitgetheilt wurden, bekannt, das Aerar hat sogar geglaubt, darin einen Grund finden zu können, um gleich im Anfange den ganzen Vertrag zu storniren.

Die um ihr Gutachten befragte Finanzprocuratur war aber anderer Ansicht, ja es ist bekannt, und es wird mir wohl zugegeben werden, daß ein Theil dieser mißliebigen Zustände dadurch entstanden ist, daß man vorausgesetzt hat, unter dem Holzquantum, das im Walde überhaupt befindlich ist, werde sich schon das gewöhnliche Percent an Bauholz finden.

Der gewöhnliche Percentsatz an Bauholz ist 45 bis 48 Percent vom gesammten Holzquantum. In Niepolomice aber hat die Erfahrung gezeigt, daß, wenn ich nicht irre, nicht mehr als 18 Percent vom gesammten Holzquantum als Nutzholz verwendbar waren. Nun hat Seine Excellenz gesagt, die Schneebrüche hätten drei Millionen Kubikschuh zerschlagen und zerbrochen.

Wenn Sie nun das Percent anwenden, so werden Sie finden, daß im schlimmsten Falle unter diesen drei Millionen Kubikschuh 4 bis 500.000 Kubikschuh Nutzholz vorhanden waren.

Ich glaube daher, daß dieses Quantum, welches durch Schneebrüche verloren gegangen sein konnte — ob es wirklich verloren gegangen ist, weiß ich nicht — nicht hinreicht, um den technischen Fehler bei der Abschätzung etwa zu entschuldigen oder auch nur in ein milderes Licht zu stellen.

Seine Excellenz hat auch angeführt, daß die Forstverwaltung sich in einer Nothlage befunden hätte, weil die Erträgnisse der Forste keinen Absatz gefunden haben. Nun, diese Forste sind in einer sehr geringen Entfernung von einer ziemlich bedeutenden Stadt, nämlich von Krakau gelegen, und sie sind mit Krakau durch Eisenbahnstränge verbunden, indem die Regierung wegen der herrlichen Bestände in Niepolomice, welche im Lande allgemein bekannt waren und seinerzeit gepriesen wurden, als sie einen Theil der Carl Ludwig-Bahn in Regie baute, sich bewogen fand, von dieser Carl Ludwig-Bahn eine Abzweigung bis nach Niepolomice hin zu bauen ausschließlich wegen der Verführung des Holzes, auf das dort gerechnet werden konnte. Die Bestände waren daher ganz gewiß werthvoll.

Wenn nun behauptet worden ist, daß keine Devastationen stattgefunden haben, so muß ich sagen: soviel ich weiß, sind diese Bestände verschwunden.

Es ist diese Frage der Devastation übrigens ein Thema, auf das ich aus dem Grunde nicht näher eingehen will, weil es endlich nur durch einen Augenschein entschieden werden kann.

Ich mag noch so oft behaupten, die Wälder seien devastirt, Seine Excellenz wird behaupten, sie seien nicht devastirt; wer ist da der Schiedsrichter? Nach der Einsicht, welche mir in die Acten gewährt wurde, muß ich gestehen, daß ich die Ueberzeugung habe, jene Wälder seien theilweise schon devastirt, sie seien auf dem Punkte, total ruinirt zu werden — Ansicht! Es erübrigt mir nur noch auf Einen Punkt zu kommen, den ich aber nur ganz kurz berühren will. Es ist wieder die Frage bei dieser zweitägigen Debatte aus Anlaß der Aeußerung eines meiner verehrten Landsleute vor das hohe Haus getreten, daß ja die Polen immer so viel Schmerzen haben, und daß sie sich über Einschübe von Beamten beklagen, welche anderen Kronländern nach ihrer Herkunft angehören.

Nun, es ist schon darauf erwiedert worden, daß es auch im Interesse der Staatsverwaltung liegt, daß sie möglichst solche Beamte anstelle und verwende, welche mit der Bevölkerung unmittelbar in Verkehr zu treten geeignet sind, indem sie die Landessprache sprechen, und welche mit den Verhältnissen des Landes dadurch, daß sie dort geboren und aufgewachsen sind, vertraut sind. Wenn wir aber in dieser Sache so zartfühlig sind, daß dies uns vom hohen Hause oder einem Theile desselben übelgenommen wird, so muß mir doch vergönnt sein anzuführen, daß wir durch hundert Jahre im Verlaufe von drei Generationen und darüber so traurige Erfahrungen in dieser Beziehung durchgemacht haben.

Es waren mitunter Zeiten, meine Herren, wo Sie unter den bestehenden Zuständen ebensoviel gelitten haben, wie wir; wir haben uns da gegenseitig nichts vorzuwerfen und ich wäre der letzte, der Ihnen darüber einen Vorwurf machen würde. Es war das System. Aber wenn Sie bedenken, daß es durch so lange Zeit Zustände gab, wo unsere Landeskinder systematisch von jeder Verwendung in der Landesverwaltung ausgeschlossen waren, wo wir zusehen mußten, daß — ich hätte beinahe gesagt: fremde Leute — Leute aus anderen Kronländern unseren Landeskindern das Brot vorweg nahmen, daß sie einzig und allein das Vertrauen der Regierung genossen, sie, die mit den Verhältnissen nicht bekannt waren, für welche das Gedeihen des Landes vollkommen gleichgiltig war, die sich als zeitweilige Gäste in diesem Lande betrachtet und dazu beigetragen haben, um das Land in manchen Beziehungen herunterzubringen, obwohl sehr achtungswerthe Ausnahmen unter diesen Herren durchaus nicht geleugnet werden, die noch bis jetzt nach sehr langer Zeit im freundlichsten Andenken des Landes fortleben,

wenn man solche Erfahrungen hinter sich hat, wenn man in diesen Traditionen aufgewachsen ist, können Sie sich nicht wundern, noch weniger aber uns übelnehmen, wenn wir in dieser Beziehung äußerst feinfühlig und zartfühlig sind, und bei solchen Einschüben, sobald sie vorkommen, unsere Stimmen erheben und mit aller Macht der innersten patriotischen Ueberzeugung dem entgegenzutreten suchen.

Es bleibt mir nur noch übrig, dem hohen Hause den Dank dafür auszusprechen, daß es zu so ungewohnter Stunde mich mit solcher Nachsicht und Aufmerksamkeit angehört hat. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat auf das Wort verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher wünscht noch das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Obwohl derselbe streng genommen, nachdem bereits die beiden Herren Berichterstatter gesprochen haben, nicht mehr das Wort erhalten sollte, glaube ich es ihm dennoch ertheilen zu sollen, um die Angelegenheit zum Schlusse zu bringen. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich verspreche außerordentlich kurz zu sein. Es hat der Herr Abgeordnete der Handelskammer und Landeshauptstadt von Salzburg zwei Behauptungen aufgestellt, welchen ich doch im Interesse der Wahrheit entgegentreten muß. Ich könnte ihm eigentlich dankbar sein, daß er mir, so oft ich die Interessen der Landbevölkerung vertrete, entgegentritt zur Bekräftigung der Richtigkeit meiner Ansicht, die ich gegen den Herrn Ackerbauminister vertreten habe, daß die Interessen der Industrie und die Interessen der Landwirthschaft sich vielfach kreuzen und widerstreiten, daher wirklich verschiedene Vertreter brauchen. Allein er hat zwei falsche Thatsachen angeführt: die eine, die er zurückgewiesen hat, ist die angebliche Thatsache, daß ich mich hier nicht bloß als gewöhnlichen Vertreter meines Wählerkreises, sondern als Vertreter des Landtages von Salzburg geberdet und im Namen des Landtages Salzburg gesprochen hätte. Ich muß mir die Freiheit nehmen, die Worte hier vorzulesen, die ich gestern gesprochen habe. Sie lauten *(liest)*:

„Ich kann Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister — und ich glaube wohl sagen zu können im Namen des Landes Salzburg, weil es die Mehrheit der Landesvertretung offen und unverholen ausgesprochen hat — die volle Versicherung geben . . . ."

Also ich habe hier nicht als Vertreter des Landtages von Salzburg mich vorgeführt, sondern nur meine Ansicht mit der der Mehrheit des Landtages begründet.

Eine zweite Behauptung aber — und die ist schwerwiegender — hat der Herr Abgeordnete Dr. Keil dahin ausgesprochen, als ob ich hier im hohen Hause verlangt hätte, daß die Regierung die Wälder Salzburgs an das Land verkaufen möchte.

Ich bitte die verehrten Herren, welche so gütig waren mir zuzuhören, sich zu erinnern an die Worte, welche ich gesprochen habe; es war nicht ein einziges Wort darunter, welches einen solchen Antrag enthalten hätte, vielmehr habe ich nur gesagt, daß der Landtag die nöthigen Schutzmittel gegen Waldverwüstungen bieten werde.

Es hat sich somit ein großer Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Keil gegen Behauptungen gewendet, die ich gar nicht ausgesprochen habe und ich überlasse die Würdigung einer solchen gegnerischen Taktik mit Beruhigung dem Urtheile des hohen Hauses.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Der Gegenstand der zweitägigen Debatte war das Erforderniß capitel 28, „Ackerbauministerium", Titel 1 bis 12.

Es wurde während derselben gar kein Antrag in Betreff der Erforderniß summe gestellt, es liegen daher nur die Anträge des Ausschusses vor. Ich ersuche nun die Herren, welche die von dem Ausschusse beantragten Ziffern im Erforderniß Capitel 28, „Ackerbauministerium", Titel 1 bis 12 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich glaube für heute in der Verhandlung nicht mehr weiter gehen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es würde nun in der Budgetberathung zunächst an die Reihe kommen das Ministerium der Justiz; nachdem aber der Herr Justizminister unwohl ist und auch der Herr Specialberichterstatter wegen eines Trauerfalles in seiner Familie derzeit nicht anwesend sein kann, erachte ich die nächste Sitzung auf Freitag, den 2. Mai, 11 Uhr Vormittags, anberaumen zu sollen *(Zustimmung)*, und zwar mit der Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend die Wahl eines Ausschusses hinsichtlich des Holzlieferungsvertrages bezüglich der Staatsdomäne Niepolomice *(975 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß wird für morgen 11 Uhr zu einer Sitzung geladen mit folgender Tagesordnung:

Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Begünstigung für die anläßlich der Vermählung des Kaisers von Allerhöchst Demselben errichteten Stiftungen in Bezug auf die Stempel- und Gebührenpflicht;

Resolutionen und Petitionen.

Der Ausschuß zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit hält Freitag, 2. Mai, um 6 Uhr Abends, der Ausschuß für Vorberathung der Petitionen der Curorte Dobl, Sauerbrunn, Neuhaus ꝛc. morgen den 1. Mai, Vormittags ½10 Uhr, eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 447. Sitzung, am 29. April 1879, Seite 14359, Spalte links, Zeile 23 und 24 von unten soll es statt „polnische Wirthschaft" heißen, „keine polnische Wirthschaft".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 449. Sitzung,

am 2. Mai 1879.

Inhalt:

Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes, wegen Einverleibung des durch Artikel XXIX, 3. Absatz des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 bezeichneten Gebietes in Dalmatien.

Regierungsvorlagen über Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen (977 der Beilagen);
2. die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72, den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse (981 der Beilagen).

Urlaubsertheilungen.

Petitionen.

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ritter von Schönerer, betreffend den bezüglich der Staatsdomäne Niepolomice in Galizien abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag (975 der Beilagen. — Ablehnung desselben).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Bedeckung Capitel 34, Erforderniß Capitel 29).

Zweite und dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermählung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht (971 der Beilagen).

Interpellation der Abgeordneten Dr. Heilsberg, Freiherr v. Walterskirchen und Genossen an den Finanzminister, betreffend eine rücksichtsvollere Behandlung der an den Arbeiten der Grundsteuerregulirungscommissionen betheiligten Vertreter der Steuerträger.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, **Dr. Nitsche**, Dr. **Bareuther.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Sacken** des Justizministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Blumfeld** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben ist; dasselbe ist daher genehmigt.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Seine k. und k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einverleibung des durch Artikel XXIX, 3. Absatz des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 bezeichneten Gebietes in Dalmatien, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium hievon die Mittheilung zu machen.

Wien, 18. April 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

Präsident: Diese Mittheilung dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 25. April 1879 beehre ich mich, das löbliche

Präsidium zu ersuchen, die anruhende Regierungsvorlage, wegen Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen *(977 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 29. April 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

Präsident: Diese Regierungsvorlage ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den anruhenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72, den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(981 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 1. Mai 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Außer dem bereits erwähnten Gesetzentwurfe habe ich heute vertheilen lassen:

Den Ausschußbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*; Abänderungsanträge zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten *(zu 820 der Beilagen)*; und den Bericht des Budgetausschusses über den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes. *(974 der Beilagen.)*

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Auspitz einen viertägigen Urlaub ertheilt. Der Herr Abgeordnete Graf Colloredo-Mannsfeld ersucht in einer Zuschrift um die Ertheilung eines 14tägigen Urlaubs. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest:)*

„An das Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses!

In Folge dringender Geschäfte, welche meine Anwesenheit abseits von Wien erfordern, sehe ich mich veranlaßt, das Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses um die Erwirkung eines 14tägigen Urlaubs zu ersuchen.

Wien, 1. Mai 1879.

Franz Graf Colloredo-Mannsfeld."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Colloredo-Mannsfeld den angesuchten Urlaub von 14 Tagen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des Peter Stec, Wojciech Jarzyński, Jeko Maruszczak et consortes aus Dębno in Galizien mit der Beschwerde gegen das Urtheil zu ihren Ungunsten des Bezirksgerichtes zu Przeworsk in Bezug der ihnen durch den Fluß Wisłok abgerissenen und zu den Gründen von Glogow zugeschwemmten Grundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Gołąb)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Mistelbach in Niederösterreich um Absperrung gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes und Abwendung der aus der neueren deutschen Tarifpolitik der Land- und Forstwirthschaft drohenden Gefahren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Meinetschlag in Böhmen, dahingehend, daß der Zolltarif mit Deutschland so geregelt werde, daß die Ein- und Durchfuhr landwirthschaftlicher Producte dorthin ermöglicht und mit der Grenzsperre gegen Rußland wegen der Einfuhr von Steppenvieh nicht länger gezögert werde *(überreicht durch Abgeordneten Köpl)*."

„Petition des Ausschusses des landwirthschaftlichen Casinos in Weinern in Böhmen um Erlassung des Vieheinfuhrverbotes gegen Rußland, Rumänien und Serbien, um Erwirkung der Aufhebung des Viehcinfuhrverbotes von Deutschland und um Verhinderung der Einführung höherer landwirthschaftlicher Schutzzölle im deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen, jenach den in denselben gestellten Bitten, den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend den bezüglich der

Staatsdomäne Niepokomice in Galizien abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag *(975 der Beilagen)*.

Der Antrag befindet sich bereits gedruckt in den Händen der Herren.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Selten hat wohl eine ähnliche Angelegenheit von so verschiedener und berufener Seite eine so ausführliche und abfällige Darlegung erfahren, als dies in den letzten Tagen, bezüglich des vom früheren Herrn Ackerbauminister, dem unmittelbaren Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers auf der Staatsdomäne Niepokomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrages und dessen Folgen der Fall gewesen ist. Zu bedauern ist es, daß der Budgetausschuß erst heuer von der in Folge dieses Vertrages, welcher bereits vor mehreren Jahren abgeschlossen wurde, eingetretenen großen Walddevastation Kenntniß gewonnen hat; noch bedauerlicher aber ist es, daß der Ausschuß mit keinem Antrage auf Mißbilligung des ganzen Vorganges vor das Haus getreten ist, weil es dann leichter dadurch möglich gewesen wäre, die Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können. Dies Alles veranlaßte mich denn auch meinen Antrag zu stellen, dessen Zweckmäßigkeit nach den in den letzten Tagen über diese Angelegenheit gehörten Reden wohl nicht geleugnet werden kann. Wenn von Seite der Herren Abgeordneten aus Galizien, welche, wie aus den Erfahrungen der letzten sechs Jahre bekannt ist, der Regierung beinahe nie entschiedene Opposition gemacht haben, Worte gefallen sind, wie die in der 447. Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Petrowicz gebrauchten Worte *(liest)*:

„Niepokomice bietet heute ein Bild des Ruines, der Devastation und der fortwährenden Zerstörung, ein Bild, welches sonst in keinem Lande, geschweige denn in einem civilisirten Staate, angetroffen werden kann"; — und wenn weiters der Herr Specialberichterstatter auf eine im hohen Grade durchgeführte Walddevastation hinweist, wenn also auch von solcher Seite ein entschieden abfälliges Urtheil über die Sache gefällt wird, dann ist es doch wohl im allgemeinen Interesse gelegen, daß das hohe Haus selbst durch einen Specialausschuß über diese Angelegenheit die eingehendsten Erhebungen pflegen lasse, und zwar umsomehr, als zweifellos auch eine Nichtbeachtung der Bestimmungen des bestehenden Forstgesetzes hier vorzuliegen scheint.

Der Herr Specialberichterstatter sagte in der 478. Sitzung Folgendes *(liest)*:

„Nach der Einsicht, welche mir in die Acten gewährt wurde, muß ich gestehen, daß ich die Ueberzeugung habe, jene Wälder seien theilweise schon devastirt, sie seien auf dem Punkte total ruinirt zu werden."

Weiters sagte er *(liest)*:

„Wenn behauptet worden ist, daß keine Devastationen stattgefunden haben, so muß ich sagen: Soviel ich weiß, sind diese Bestände verschwunden."

Ich glaube, ich kann mich enthalten, ausführlicher auf den Gegenstand jetzt einzugehen, und bemerke nur, daß allerdings die Majorität dieses hohen Hauses, die ja stets der Regierung Verlegenheiten zu ersparen bereit war, durch die Annahme meines Antrages so zu sagen beinahe ihre ganze Vergangenheit verleugnen würde, da die einzuleitenden Erhebungen gewiß zu strengem Tadel gegen das Ackerbauministerium Anlaß geben würden; doch kurz vor Schluß der Session und vor der neuen Wahlperiode geschehen ja oft Zeichen und Wunder und ich gebe daher die Hoffnung nicht auf, daß mein Antrag sich der Annahme des hohen Hauses erfreuen wird. Sollte dies aber nicht geschehen, und sollte das hohe Haus sich heute bereits für genügend informirt halten, um über den Gegenstand ohne dessen weitere Prüfung durch einen Specialausschuß ein Urtheil fällen zu können, so erlaube ich mir folgende Resolution dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Die Resolution lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Abgeordnetenhaus spricht über den von dem k. k. Ackerbauministerium auf der Staatsdomäne Niepokomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag und über die in Folge dessen dort herbeigeführte Walddevastation seine ernste und entschiedene Mißbilligung aus.""

Ich glaube, daß dieser mein Eventualantrag, falls mein ursprünglicher, in der vorletzten Sitzung gestellter Antrag auf Wahl eines Ausschusses abgelehnt würde, dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden sollte.

Präsident: Das hohe Haus hat die Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer vernommen. Derselbe stellt nun, falls sein in der vorletzten Sitzung gestellter Antrag, betreffend die Wahl eines Ausschusses, welcher Erhebungen in Betreff des auf der Staatsdomäne Niepokomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrages pflegen soll, abgelehnt würde, folgenden Resolutionsantrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt, sie wird daher nach der bisherigen Uebung dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Was aber den ursprünglichen Antrag, der auf der Tagesordnung steht, betrifft, glaube ich Folgendes bemerken zu müssen.

Nach §. 43 unserer Geschäftsordnung kann über Anträge, die lediglich dahin gerichtet sind, ent-

weder ständige Ausschüsse zur Vorberathung aller Gegenstände einer bestimmten Gattung, oder einen besonderen Ausschuß mit dem Auftrage zu wählen, dem Hause den Entwurf eines bestimmten Beschlusses (Gesetzes) vorzulegen, sogleich in der ersten Lesung ohne weitere Vorberathung beschlossen werden.

Nachdem nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer dahin geht, einen Ausschuß zu wählen, der sich mit dem Holzlieferungsvertrage auf der Staatsdomäne Niepokomice zu beschäftigen und darüber an das hohe Haus zu berichten hat, glaube ich, daß dies ein Antrag ist, welcher unter §. 43 subsumirt werden kann, worüber demnach das hohe Haus ohne weitere Vorberathung schon bei der ersten Lesung Beschluß fassen kann. *(Zustimmung.)*

Wenn das hohe Haus gegen meine Auffassung keine Einwendung erhebt *(Niemand meldet sich)*, eröffne ich die Debatte.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde ein Ausschuß von neun Mitgliedern aus den Abtheilungen gewählt und derselbe beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung über den vom k. k. Ackerbauministerium auf der Staatsdomäne Niepolomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag und dessen bisher zu Tage getretene Folgen Erhebungen zu pflegen.

Ueber das Resultat dieser Erhebungen hat der Ausschuß dem Abgeordnetenhause noch in dieser Session Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 76 gegen 70 Stimmen abgelehnt. Der bezügliche Eventualantrag wird, wie bereis bemerkt, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand ist die Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*. Wir sind vorgestern in der Berathung bis zur Erledigung des Budgets über das Erforderniß des Ackerbauministeriums gelangt; wir gelangen nun zur Bedeckung und ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter, das Einnahmencapitel 34 zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne liest)*:

„Capitel 34. „Ackerbauministerium“.

		Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Titel 1,	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten	7.800	. . . . .
„ 2,	Landescultur	3.100	. . . . .
„ 3,	Organe zur Ueberwachung der Landescultur	1.830	. . . . .
„ 4,	Bergbehörden	1.950	. . . . .
„ 5,	Montanlehranstalten	3.370	. . . . .
„ 6,	Maßen- und Freischurfgebühren	240.000	. . . . .
„ 7.	Staatsgestüt zu Radautz	146.050	. . . . .
„ 8,	Staatshengstenanstalten:		
	§. 1, Staatshengstendepots	181.600	. . . . .
	„ 2, Hengstfohlenhöfe	1.300	. . . . .
„ 9,	Forst- und Domänenwesen:		
	§. 1, Forst- und Domänendirectionen	4.600	. . . . .
	§. 2, Staatsforste und Domänen	3,765.000	5.450
„ 10,	Montanwerke		
	§. 1, Centralleitung	49.000	. . . . .
	§. 2, Bergverwaltung Kirchbühel	148.300	. . . . .
	§. 3, Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg	433.000	. . . . .
	§. 4, Hüttenverwaltung Cilli	54.000	. . . . .
	§. 5, Bergdirection Idria	923.750	. . . . .
	§. 6, Provisorische Bergdirection Brüx	. . . .	78.350
	§. 7, Bergdirection Přibram	3,396.600	. . . . .
	§. 8, Die übrigen k. k. Montanwerke	514.600	. . . . .
	Zusammen (Capitel 34, Titel 1—10)	9,875.850	83.800“

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte über Capitel 34 der Staatseinnahmen. Als Redner ist der Herr Abgeordnete Schöffel eingetragen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schöffel:** Um mich möglichst kurz zu fassen, gehe ich gleich, ohne jede oratorische Einleitungsfanfare directe auf das Ziel los. Ich spreche über den Ertrag der Staatsforste. Der Finanzausschuß gibt nämlich Jedermann kund und zu wissen, daß der Rückgang der wirklichen Einnahmen der Staatsforste und Domänen leider seit Jahren ein constanter sei, und daß die Forstrente seit 1875 allein von 4,592.273 fl. auf 3,942.713 fl., somit 649.560 fl. gesunken sei. Diese wahrhaft betrübende Erscheinung soll, wie der Finanzausschuß weiter berichtet, von der Regierung mit Absatzstockungen und geringeren Holzpreisen motivirt worden sein.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat uns in seiner letzten Rede außer einigen allgemeinen Bemerkungen über Forstwirthschaft darüber keine Aufklärung gegeben. Ich werde mir nun erlauben den Nachweis zu führen, daß nicht Absatzstockungen und nicht geringe Holzpreise, auch nicht die von einem Herrn Vorredner, wie ich glaube, vor 2 Tagen direct beschuldigten Hirsche an dem Schwinden der Forstrente schuld sind. Um diesen Nachweis zu liefern, muß ich einen Rückblick auf die Entstehung und Geschichte des Ackerbauministeriums selbst werfen.

Wie den älteren Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist, ist das Ackerbauministerium eigentlich nicht zum Zwecke der Hebung und Förderung der Urproduction, sondern einzig und allein einer Person zu Liebe, der man ein Ministerportefeuille verschaffen wollte oder mußte, ins Dasein gerufen worden. Dieses Motiv der Schöpfung des Ackerbauministeriums blieb auch bei Organisirung des Ministeriums das allein leitende und maßgebende.

Man berief eine Menge Beamten aus allen Branchen ohne Rücksicht darauf, ob sie die nöthige Fachkenntniß besitzen, nur allein deßhalb, um dem Minister einen Generalstab zu bilden und erst als die Beamten in Amt und Würde eingesetzt waren, sah man sich hinterher um eine Beschäftigung für dieselben um. Die Creirung von möglichst vielen Stellen und die Placirung von Günstlingen war der eigentliche Zweck, und die Hebung der Urproduction und die Förderung derselben war eigentlich das Mittel.

Dieses Princip finden Sie vollständig ausgeprägt und ausgedrückt in dem enormen Aufwande für die Centralleitung des Ackerbauministeriums, einem Aufwande, über den selbst die höchsten Dignitäre anderer Ministerien höchst indignirt sind. *(Heiterkeit.)* Sie finden es in dem Luxus für Versuchsanstalten, die ebenfalls nur über Andrängen einzelner Persönlichkeiten und nur diesen zuliebe und nur um der Zudringlichkeit dieser Leute los zu werden, nicht aber in Folge eines Bedürfnisses errichtet wurden. Sie finden es in der Schöpfung der Fachschule für Bodencultur, welche in gleicher Weise, wie die Versuchsanstalten zu Stande kam und ebenfalls einem solchen Ring ihr Dasein verdankt. Sie finden es endlich in dem Institute der Landesculturinspectoren, das ganz ebenso unnütz ist, wie z. B. das der staatsanwaltlichen Functionäre, von denen Gott allein weiß, wozu sie auf der Welt sind *(Heiterkeit)*, und die doch jährlich dem Staate 100.000 fl. kosten. Als nun die Staatsforst- und Montanverwaltung dem Ackerbauministerium einverleibt wurde, war das erste Werk, die Verwaltung zu reorganisiren, denn nur auf diese Weise konnte dem leitenden Principe dieses Ministeriums Rechnung getragen werden, nämlich dem Principe, eine Menge Stellen zu creiren.

So geschah es auch. Man verdoppelte nicht nur die Centralleitung des Ackerbauministeriums, obwohl die Zahl der zu verwaltenden Objecte sich um zwei Drittel vermindert hatte, sondern man creirte sofort drei neue Oberforstmeister- und achtzehn neue Forstmeisterstellen. Nachdem diese Stellen creirt und besetzt waren, hat man eingesehen, daß diese Leute keine Beschäftigung haben, und pensionirte deßhalb sofort drei Oberforstmeister und vier Forstmeister, die man unmittelbar zuvor ernannt hatte.

Vor fünf Jahren wurde ein eingehenderer Rechnungscontrolapparat in der Centralleitung des Ackerbauministeriums geschaffen, das heißt von den einzelnen Directionen in das Centrale übersetzt und diese Maßregel mit der dadurch erleichterten Einflußnahme und der Vereinfachung des Rechnungswesens motivirt, die ungeheuere Anzahl von Rechnungsbeamten aber mit der nöthigen Durcharbeitung der vom Finanzministerium übernommenen rückständigen Arbeiten begründet.

Als ich damals die Nothwendigkeit der Centralisirung der Rechnungscontrole des Staatsforst- und Domänenwesens bezweifelte, und die ungeheuere Anzahl der Rechnungsbeamten bemängelte, erwiderte man mir ganz kurz, daß ich von Mödling das nicht beurtheilen könne.

Heute aber ist die vor fünf Jahren centralisirte Rechnungscontrole wieder decentralisirt, das heißt alle Beamten, die von den einzelnen Forstdirectionen der Centralleitung des Ackerbauministeriums eingetheilt wurden, sind wieder zu den Directionen zurückversetzt worden und die Decentralisirung aber ganz genau, mit denselben Worten bis auf das J-Tüpfelchen motivirt wie die Centralisirung.

Man fabricirte weiter eine eigene Disciplinarvorschrift für Forstbeamte, welche ein Mittel an die Hand gibt, jeden Forstbeamten, der seinen Vorgesetzten nicht zu Gesichte steht, einfach strafweise zu versetzen. Die Folge davon ist, daß ein Theil des Forstpersonales auf Staatskosten hin- und herreist

(Heiterkeit), ein Vergnügen, das nicht nur sehr kostspielig, sondern auch der Wirthschaft nachtheilig ist. Nehmen Sie zu diesen allen gewiß luxuriösen Ausgaben, die Kosten der neuen Betriebseinrichtung, welche jetzt, wie ich glaube, sich auf eine halbe Million belaufen und noch lange nicht beendigt sind, weil ein Theil der gemachten Aufnahmen, insbesondere die von Fachschülern gemachten, sich als unrichtig erwiesen haben und bedenken Sie, daß alle Spanne lang die Umtriebezeit geändert wird, was eine kostspielige Aenderung der Betriebspläne bedingt, betrachten Sie endlich die sonderbare Art und Weise wie von der Centralleitung des Ackerbauministeriums Holzlieferungsverträge entgegen den Vorstellungen von competenter Seite, ja sogar unter Bestrafung Jener, welche diese Vorstellungen erhoben haben, abgeschlossen werden *(Rufe: Hört!)*, und der Fall Niepokomice steht nicht allein da, das hat ja schon Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister selbst gesagt — und Sie werden es erklärlich finden, wohin denn eigentlich die Forstrente verschwindet und daß dies ganz gewiß nicht die Absatzstockung, auch nicht die niedrigen Holzpreise und endlich nicht die armen Hirsche, jedenfalls nicht die vierfüßigen *(Heiterkeit)* verschuldet haben. Aber ich will noch einen eclatanten Beweis liefern, und wähle mir dazu etwas sehr Naheliegendes, etwas, wo ich so zu sagen mitten d'rin sitze, was ich überblicken kann und überblickt habe, ohne mir dazu die Brille vom Salzgries zu holen *(Heiterkeit)*, etwas, was ich wie ein Kleinod bewache und bewachen werde, so lange meine Augen offen stehen: das sind die Staatsforste im Wiener Wald, auf die sich Seine Excellenz, ich weiß nicht, ob glücklich oder unglücklich, berufen hat. — Bezüglich des Ertrages von diesen unmittelbar vor den Thoren einer Weltstadt mit einer Million Einwohner situirten und einen Grundcomplex von 52.222 niederösterreichische Joch, wovon 49.262 Joch bestockte Waldfläche sind, umfassenden Staatsforsten sagt der Ausschußbericht wörtlich *(liest)*:

„Der reine Jahresertrag des Wiener Waldes wurde im Jahre 1877 auf 467.630 fl., im Jahre 1878 auf 431.040 fl. und wird im laufenden Jahre auf nicht mehr als 139.640 fl. veranschlagt. Glücklicherweise ist dieser schöne Waldcomplex nicht mit Servituten belastet, sonst wäre auch hier bei einem so rapiden Rückgange der Reineinnahmen in nicht ferner Zeit ein Deficit zu besorgen."

So der Ausschußbericht, der gewiß mit dürren Worten sehr viel sagt, noch mehr zu denken übrig läßt. 139.000 fl. Reinertrag für das Jahr 1879 gegenüber einem Reinertrage von 431.000 fl. im vorigen Jahre, das ist das Facit. Ich glaube, da schweigen alle Flöten. *(Heiterkeit.)* Auf ein solches Resultat braucht man nicht stolz zu sein. Uebrigens kann es sein, daß vielleicht der Wiener Wald früher eben so wenig getragen hat. Nun sehen wir uns einmal an, wie viel der Wiener Wald früher getragen hat. Nach den officiellen Ausweisen betrug der Reinertrag des Wiener Waldes unter der Verwaltung des Oberstthofjägermeisteramtes in den Jahren 1830 bis 1840 durchschnittlich jährlich 202.200 fl., in den Jahren 1840 bis 1848 306.382 fl.; unter der Verwaltung des Finanzministeriums in den Jahren 1849 bis 1856 durchschnittlich 396.400 fl., vom Jahre 1856 bis 1864 570.530 fl., in den Jahren 1865 bis 1869 559.570 fl., dann finden Sie stationär Summen zwischen 400.000 und 500.000 fl., im Jahre 1877 476.000 fl., im Jahre 1878 431.000 fl., im Jahre 1879 139.000 fl. Sie sehen also, daß der Ertrag des Wiener Waldes heute die Hälfte dessen ausmacht, als vor 50 Jahren, und doch zählte Wien vor 50 und noch vor 30 Jahren kaum die Hälfte der heutigen Einwohner und kaum die Hälfte der heutigen Feuerstellen.

Bereits vor zehn Jahren, bevor das System, sich einen Hausjuden zu halten, bei den Centralstellen in Schwung kam *(Heiterkeit)*, verfrachteten die Bewohner des Wiener Waldes das ärarische Holz auf vier ärarische Legstätten in Wien, wo dasselbe sehr schnellen und lohnenden Absatz fand, da das Publicum dort gerne kaufte, weil es sehr solid und reell bedient wurde. Heute sind diese ärarischen Legstellen vergitscht *(Heiterkeit)*, die Bewohner des Wiener Waldes haben keinen Verdienst mehr von der Verfrachtung und das Aerar ist auf die Gnade der großen Abnehmer angewiesen. Bis vor zehn Jahren erhielten die Bewohner des Wiener Waldes die nöthige Streu für das Nutzvieh theils gegen, theils ohne Entgelt.

Bis vor zehn Jahren wurde in den Vorforsten, das sind jene Forsten, welche unmittelbar an Wien anstoßen, wie es unter den rechtmäßigen Besitzern des Wiener Waldes Sitte war, an die Armen Wiens und Umgebung 2800 Legitimationskarten zum Klaub- und Leseholzbezuge abgegeben und dieser Klaub- und Leseholzbezug mit 4666 Normalklaftern jährlich beziffert. Heute wird diese Streu in homöopathischen Dosen und zu Apothekerpreisen an die Bevölkerung verabfolgt, so daß der Viehstand des Wiener Waldes, der im Jahre 1857 583 Pferde, 345 Zugochsen und 3571 anderes Nutzvieh zählte, heute weit unter die Hälfte dieses Standes gesunken ist, die Armen bekommen gar nichts mehr und trotz aller dieser zu Gunsten des Waldgutes und der Rente ergriffenen Maßregeln — ich leugne das gar nicht — sinkt die Rente doch beinahe auf Null.

Dieses niederschmetternde Resultat läßt sich durchaus nicht beschönigen, wie einige Herren auf den Couloirs mir bemerkt haben, durch einen größeren Gebrauch der Kohle oder durch eine stärkere Zufuhr von Holz aus entfernteren Forsten, denn die entfernteren Forste sind absolut nicht im Stande, mit einem Walde, in dem Wien sozusagen mitten

d'rin liegt, zu concurriren und einen solchen Einfluß auf den Absatz und Preis des Holzes hat die Kohle nicht, daß die Rente von einem Jahre auf's andere gleich um zwei Drittel sinkt. Die Preise des Holzes sind heute dreimal so hoch wie die Preise aus dem Jahre 1830, und wenigstens so hoch, wie die Preise aus dem Jahre 1865, wo die Kohle schon allgemein im Gebrauche war, und doch sehen wir, daß die Forstrente um die Hälfte geringer ist, als vor fünfzig Jahren. Es läßt sich auch nicht rechtfertigen, mit dem im Jahre 1869 geplanten und heute theilweise durchgeführten Ueberhauungen: der jährliche Normalholzertrag bei einer Umtriebszeit von 80 bis 100 Jahren in den Vorforsten und von 120 Jahren in den Schwemmforsten betrug im Wiener Wald 80.000 Normalklafter jährlich, und im Jahre 1869, als ein gewisser Moriz Hirschl die Regierung des Wiener Waldes antrat *(Heiterkeit)* und ein Ministerialrath, der Zeit seines Lebens in Stempel, Tabak und Salz machte, die Verwaltung der Staatsforste aus den Händen eines der berühmtesten Forstmänner seiner Zeit, nämlich des Ministerialrathes Feistmantel, übernahm, wurde beschlossen, durch fünf Jahre jährlich 150.000 Normalklafter über den Etat, also 750.000 Normalklafter, gleich dem dritten Theil des gesammten Holzmaßes des Wiener Waldes zu fällen.

Gefällt wurde thatsächlich etwas über 150.000 Normalklafter über den Etat. Dann überkam die Einen ein Grauen, die Anderen übermannte das Schamgefühl, und die Schandwirthschaft wurde eingestellt. Diese Mehrfällung wurde in den darauffolgenden Jahren hereingebracht, die Kahlschläge wurden aufgeforstet und ich spreche dafür heute noch dem Ackerbauministerium meinen Dank aus, denn das ist demselben zu verdanken.

Nun diese Ueberhauungen können auch nicht Schuld daran gewesen sein; lesen Sie aber einfach den Voranschlag des Ackerbauministeriums Seite 42, und Sie werden finden beim Staatsforste Wiener Wald, daß gegenüber einem Bruttoerträgnisse von 656.000 fl. nur ein Nettoerträgniß von 123.000 fl. präliminirt ist. Es absorbirten daher die Verwaltungs- und Regiekosten thatsächlich fünf Sechstel des ganzen Bruttoertrages, während Sie sich aus früheren Voranschlägen und dem Ertragsgange des Wiener Waldes Seite 42 überzeugen können, daß die Regie- und Verwaltungsauslagen niemals mehr als die Hälfte, immer aber und größtentheils weit weniger als die Hälfte des Bruttoertrages ausgemacht haben. Hier liegt also eigentlich der Hund begraben.

Ich ziehe keinen Schluß aus dem Gesagten; Jeder kann sich selbst diesen Schluß ziehen, ob er milde oder scharf ist, ist ganz gleichgiltig. Entschuldigen kann diese Wirthschaft jedenfalls Niemand, auch beim besten Willen nicht.

Ich möchte mir nur erlauben, Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister, den ich persönlich hochachte und schätze, ganz ergebenst einen Vorschlag zu machen, nämlich den, eine fürchterliche Musterung unter seiner Umgebung zu halten, denn Eines ist unbestreitbar, „der Fisch stinkt vom Kopfe, und zwar schon seit lange, darum herunter mit dem Kopfe". *(Rufe: Sehr gut! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort zur Bedeckung? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Nur zur Gegenbemerkung gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die mindere Einnahme beim Wiener Wald größtentheils daher rührt, daß im Jahre 1879 70 Festmeter Holz weniger geschlagen werden sollen. Weil eben die Holzpreise so sehr gedrückt sind, so will man in diesem Jahre bedeutend weniger Holz schlagen, als es sonst immer üblich gewesen und ich glaube, daß diese Erklärung wohl genügend ist, um kein so abfälliges Urtheil über die Verwaltung dieses Waldes zu fällen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat übrigens gegen die Ziffernansätze nichts vorgebracht; ich ersuche demnach das hohe Haus, die vom Budgetausschusse beantragten Ziffern zu bewilligen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche im Capitel 34 der Staatseinnahmen, „Ackerbauministerium" Titel 1 bis 10, die vom Budgetausschusse beantragten Zifferansätze annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, und somit sowohl das Erforderniß als die Bedeckung des Ackerbauministeriums bewilligt.

Ich möchte mir nun erlauben, die Durchberathung der Nachtragscredite zum Ministerium des Innern zu beantragen, worüber den Herren der Bericht bereits seit längerer Zeit vorliegt. Wenn kein Einwand dagegen erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Budgetausschusses mitzutheilen

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es ist zu Titel 4 des Capitels 7 „Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern" ein Nachtragscredit eingebracht worden zur Subrubrik „Sanitätsdienst". Hier im Finanzgesetze aber kommt die Einstellung bloß unter Titel 4 des Capitel 7 „Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern" zum Ausdruck, und zwar wird das Erforderniß benöthigt: zur Be-

stellung von sieben Thierärzten, und zwar je zweier für Galizien, Krain und Dalmatien und eines für Kärnten als Erhöhung des ordentlichen Erfordernisses 2940 fl.

Wenn diese Post angenommen sein wird, wird sich die Hauptpost im Ordinarium „Politische Verwaltung" auf 5,432.940 fl. erheben. Ich beantrage daher, im Ordinarium 2940 fl. für die von mir vorgetragenen Zwecke einstellen zu wollen.

Zu der Subrubrik „Sonstige Auslagen des Sanitätsdienstes" wird verlangt: Zur Vermehrung der Finanzwachaufseher um 60 Mann in Westgalizien an der Grenze gegen Russisch-Polen aus Anlaß der Rinderpest als außerordentliches Erforderniß 21.000 fl., wodurch das schon angenommene außerordentliche Erforderniß von 71.200 fl. auf 92.200 fl. erhöht wird.

Dann sind bei Titel 7 „Straßenbau, Post „Tirol" zur Instandsetzung der durch außerordentliche Elementarfälle beschädigten Staatsstraßen und Objecte in den Baubezirken Bruneck, Bozen und Trient, sowie der Stefansbrücke im Baubezirke Innsbruck als außerordentliches Erforderniß 18.700 fl. und weiters bei der Post „Galizien" zur Herstellung einer Nothbrücke über den Sanfluß bei Przemisl als außerordentliches Erforderniß 4.700 fl. einzusetzen.

Ich ersuche das hohe Haus, die von mir vorgelesenen vier Posten im Capitel 7 „Ministerium des Innern" genehmigen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne hierüber die Debatte. Wünscht Jemand zu den Nachtragscrediten zum „Ministerium des Innern" das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt bei Titel 4 „politische Verwaltung in den Kronländern" Rubrik „Sanitätsdienst" für Bestellung von Thierärzten 2940 fl., im Ordinarium, dann für „sonstige Auslagen des Sanitätsdienstes" . . . . . 21.000 fl., im Extraordinarium; ferner bei Titel 7 „Straßenbau" für Tirol im außerordentlichen Erforderniß 18.700 fl., für Galizien ebenfalls im außerordentlichen Erfordernisse . . . . . 4.700 fl. einzustellen.

Ich ersuche nun die Herren, welche diese Nachtragscredite genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel 29 des Erfordernisses, „Ministerium der Justiz".

Ich glaube, wenn auch Seine Excellenz der Herr Justizminister unwohl ist, doch mit der Berathung des Capitels 29 beginnen zu sollen, da das Unwohlsein des Herrn Ministers derart ist, daß auch keine Hoffnung vorhanden ist, daß Seine Excellenz morgen erscheinen werde. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß Sectionschef Freiherr v. Sacken als Regierungsvertreter anwesend ist.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, das Ausgabencapitel 29 des Voranschlages zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest):*

„Capitel 29. „Ministerium der Justiz."

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 1, Centralleitung	196.400	. . . .
„ 2, Oberster Gerichtshof	445.500	41.500
„ 3, Justizverwaltung in den Kronländern	16,700.000	. . . .
Mehraufwand aus Anlaß der Anlegung neuer Grundbücher	. . . . .	500.000
Mehraufwand aus Anlaß der Errichtung neuer Gerichte und der Aenderung im Personale	. . . . .	20.000
Neubauten der Justizverwaltung:		
Centralleitung:		
§. 1, Für den Justizpalast in Wien	. . . . .	375.000
Oesterreich unter der Enns:		
§. 2, Für den Ankauf der Justizwachcaserne in Wien (Abschlagszahlung) per	. . . . .	2.180
§. 3, Für den Ankauf des Hauses Nr. 755 in Ottakring (Unterbringung des Bezirksgerichtes und Steueramtes, Annuität)	. . . . .	1.200
§. 4, Für den Erweiterungsbau bei dem Wiener Landesgerichte in Strafsachen	. . . . .	12.000

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
§. 5, Für den Ankauf des Baugrundes in Wiener-Neustadt (neues Gerichtsgebäude), Kaufschillingsrate per . . .	. . . . .	7.384
Oesterreich ob der Enns:		
§. 6, Für den Ankauf eines Baugrundes in Ried zur Aufführung eines Gerichtshauses (Kaufschillingsrate) . . .	. . . . .	9.600
§. 7, Für Reconstructionsarbeiten im ärarischen Schloßgebäude in Wildshut zu Gerichtszwecken	. . . . .	5.000
Salzburg:		
§. 8, Für die Adaptirung der Frohnfeste zu St. Johann . .	. . . . .	5.000
Tirol:		
§. 9, Für das Gerichts- und Gefangenhaus in Trient, (theilweise Wiederherstellung verfallener Credite)	. . . . .	120.000
§. 10, Für das Gefangenhaus in Roveredo	. . . . .	12.000
Böhmen:		
§. 11, Für den Ankauf der Realität Nr. 226 in Hořic (Abschlagszahlung)	. . . . .	1.110
§. 12, Für den Bau eines Arresthauses daselbst (letzte Rate) .	. . . . .	4.500
§. 13, Für den Ankauf eines Gerichtsgebäudes in Karolinenthal (Abschlagszahlung)	. . . . .	5.216
§. 14, Für den Ankauf des Hauses Nr. 395 in Smichov, Jahresrate	. . . . .	5.866
Mähren:		
§. 15, Für den Ankauf der Häuser Nr. 154 und 155 in Zwittau (Abschlagszahlung)	. . . .	2.016
Schlesien:		
§. 16, Für den Bau eines Gefangenhauses in Teschen . . .	. . . . .	80.000
Ostgalizien:		
§. 17, Für den Ankauf der Realität Nr. 295 in Sniatyn zu Gerichtszwecken (Abschlagszahlung)	. . . . .	570
§. 18, Für den Zubau bei dem Landesgerichtsgefangenhause in Lemberg	. . . . .	13.000
§. 19, Für den Ankauf der Realität Nr. 332 in Złoczów (erste Rate)	. . . . .	15.000
§. 20, Für den Ankauf der Realität Nr. 1 in Tysmienica (erste Rate)	. . . .	2.750
Westgalizien:		
§. 21, Theilbetrag des Bauausschusses an die Gemeinde Wadowice zur Erbauung des vom Justizärar anzukaufenden Gebäudes in Wadowice für den daselbst zu errichtenden Gerichtshof	. . . . .	5.000
Steiermark:		
§. 22, Für den Ankauf der Realität Nr. 40 in St. Leonhard (Restbetrag)	. . . . .	17.300
Titel 4, Strafanstalten	2,300.000	. . . .
Neubauten der Strafanstalten:		
Krain:		
§. 1, Für den Ankauf des Schlosses zu Vigaun (Abschlagszahlung)	. . . . .	10.080

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Böhmen:		
§. 2, Für den Ankauf des die dermalige Männerstrafanstalt bildenden ehemaligen St. Wenzel-Klosters in Prag (Abschlagszahlung)		6.270
§. 3, Für den Bau der Strafanstalt in Pilsen (letzte Rate)		32.000
Ostgalizien:		
§. 4, Für den Ankauf der Realität St. Maria Magdalena Nr. 20²/₄ in Lemberg (Abschlagszahlung)		11.360
§. 5, Für den Bau des neuen Strafhauses in Stanislau		60.000"

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 29 „Ministerium der Justiz". Es sind als Redner zu diesem Capitel eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Harant, Dr. Stöhr, Zborowski, Dr. Promber, Lienbacher, Panowsky, Chelmecki, Dr. Menger und Dr. Wolski.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Harant das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harant**: Kaum kann man heutzutage eine Zeitung von was immer für einer Farbe in die Hand nehmen, ohne darin irgend eine erbauliche Geschichte über diese oder jene kunstvoll ausgedachte Manipulation zu lesen, durch welche das Geld zur nicht geringen Verwunderung des rechtmäßigen Eigenthümers aus seiner in eine fremde Tasche hinüber changirt wurde, deren Träger keinen anderen Rechtstitel auf den Besitz desselben geltend macht, als die Genialität des Handstreiches, durch welchen er die Wanderung bewirkte. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird solche Geschichten gelesen haben. Sie sind uns fast alltäglich, und spielen sie für uns Erwachsene dieselbe Rolle, wie für unsere Kinderjahre die Räubergeschichten, denen wir mit Grauen lauschten.

Wir haben uns aber durch deren häufiges und ungestraft gebliebenes Auftreten schon so sehr daran gewöhnt, daß wir sie eben nur als eine pikante Tagesneuigkeit betrachten, sonst aber gar nichts Außerordentliches mehr darin erblicken.

Ich kann Ihre Geduld nicht für so lange Zeit in Anspruch nehmen, die ein vollständiges Verzeichniß der Thatsachen, welche ich im Auge habe, über welche ich übrigens kein eigenes Register geführt, erfordern würde. Einige Beiträge, wie sie mir gelegentlich zur Kenntniß gekommen sind, werden jedoch ein solches Verzeichniß für die Schlußfolgerungen, welche ich daraus zu ziehen beabsichtige, ganz genügend ersetzen.

So soll dem Director einer in arger Klemme befindlichen Eisenbahn die Summe von 100.000 fl. von einer Concurrenzbahn versprochen und auch gegeben worden sein, wenn der von der letzteren beabsichtigte Ankauf der ersteren zu Stande kommt.

Wodurch nun hat dieser Mann 100.000 fl. verdient? Welche Arbeit, welche Leistung, welche Verdienste hat er aufzuweisen? Aus welcher Börse geht in letzter Instanz diese Summe? Wie ist dieser Vorgang correct zu benennen?

Etwas Aehnliches soll vor einigen Jahren auch bei einer Rückversicherungsgesellschaft stattgefunden haben, welche von zwei anderen Versicherungsgesellschaften gekauft wurde, indem sie durch die gestellte Alternative, sich entweder heute mit diesem Wenigen zufrieden zu geben oder morgen gar nichts mehr zu bekommen, gehörig mürbe gemacht worden waren und jene unter Intervention des Directors abkauften.

Es soll, um auf einen dritten Fall zu übergehen, ein Finanzmann, dessen Name, obgleich sehr bekannt, doch nichts zur Sache thut, vor einer der Linien Wiens Gründe um 50 Kreuzer per Quadratklafter gekauft, bald darauf an seine Gattin um das Fünf- oder Sechsfache wieder verkauft haben, worauf eine von diesem Finanzmanne gegründete, unter seiner Leitung stehende Baugesellschaft diese Gründe von der in Rede stehenden Gattin als „Baugründe" um einen abermals um das Fünf- bis Sechsfache erhöhten Preis übernommen haben soll. Schließlich wurden sie wieder zu dem, was sie früher gewesen, zu fast werthlosen Aeckern; der Finanzmann und seine Gattin hatten ein gutes Geschäft gemacht. Und die Actionäre? Ja, diese weinen ihren Einzahlungen heute noch blutige Thränen nach.

Eine andere Methode, die Geldwanderung ins Werk zu setzen, besteht in Folgendem: Der Besitzer einer Unternehmung verkauft dieselbe an eine Actiengesellschaft um das Drei- bis Vierfache ihres Werthes. Daran wäre nicht viel auszusetzen, wenn es schon Leute gibt, welche übertriebenen Anpreisungen ohne Selbstprüfung auf den Leim gehen und freiwillig einen widersinnigen Preis bezahlen.

Der Verkäufer begnügt sich mit dem zwei- oder dreifachen Werthe in Barem, für den Rest des Kaufschillings übernimmt er eine Anzahl von Actien. Er hätte ein brillantes Geschäft gemacht, auch wenn die

Actien gar nichts werth wären. Nun beginnt aber der unsaubere Handel. Die vom Verkäufer übernommene Actienzahl verschafft ihm ein unwiderstehliches Uebergewicht; er ist es, der factisch den Verwaltungsrath, den Aufsichtsrath, die Rechnungsrevisoren wählt und den Director, die Buchhalter u. s. w. ernennt, wobei die Selbstverwaltungsposse formell correct abgespielt wird, und ihm die Immunität auch für solche Acte sichert, welche ohne diesen Schild in die Domäne des Staatsanwaltes fallen würden. Kommt nun ein der Ausführung seines Vorhabens günstiger Moment, so wirft er den Curs der Actien, wozu bei flauer Börsenstimmung das kleinste Ausgebot genügt, oder er greift zu dem noch wirksameren Mittel, der Ausschreibung einer Einzahlung, versichert sich bei tiefgefallenen Cursen des Besitzes der ihm zur absoluten Alleinherrschaft etwa noch abgängigen Actienzahl, läßt nun eines schönen Tages durch eine Generalversammlung, in welcher er selbst die Majorität bildet, die Liquidation beschließen, wählt das Liquidationscomité, läßt durch dasselbe Uebernahmsbedingungen festsetzen, die nur er allein zu erfüllen vermag, kauft das hoch über seinem Werthe verkaufte Unternehmen tief unter demselben zurück, und es bleibt ihm die Differenz zwischen den beiden Preisen als Reingewinn dieses Raubzuges. Wer sind da die Ausgezogenen? Wie nennt man eine solche Manipulation ohne Euphemismus?

In diese Kategorie gehören alle jene Proceduren, für welche die zutreffende Bezeichnung „Abschlachtung" das Bürgerrecht erlangt hat. Sie sind so bekannt, daß mir eine Aufzählung derselben überflüssig erscheint. Ist doch erst in jüngster Zeit der Name einer berüchtigten Liquidationsfirma, welche es auf ein, unter dem Drucke der Verhältnisse zwar darniederliegendes, sonst aber ganz solid fundirtes Eisenwerk abgesehen haben soll, in den öffentlichen Blättern genannt worden. Eine ausführliche Monographie dieser oder einer verwandten Art von Geldmacherei, deren auch nur auszugsweise Reproduction mich jedoch ihrer zahllosen Varianten wegen viel zu weit führen würde, finden die verehrten Herren, welche sich näher mit dem Gegenstande bekannt machen wollen, in Louis Schönbergers Broschüre „Die defraudirte Bank".

Die bisher genannten Facta sind jedoch nur einzelne Großthaten vorübergehender Meteore auf dem Gebiete des legalen Hochstapels. Es gibt aber auch Methoden solchen Gelderwerbes, welche als permanente Geschäfte, wie Handels- oder Industrieunternehmungen systematisch betrieben werden. Die am häufigsten vorkommende Form derselben wird mit dem Ausdruck „Provision", einem euphemistischen Proteus, bezeichnet, der ein ganzes Genus müheloser, die Grenze der strafgerichtlichen Behandlung meist tangirender Geldmacherei in sich begreift. Fast kein Geschäft kann vor sich gehen, ohne daß gewisse Organe ihre „Provision" gleich einem obligaten Tribut nähmen oder, wie sie sich auszudrücken pflegen, „verdienten". So beziehen beispielsweise bei einem Bau manche Architecten außer dem legalen Honorare von Seite des Bauherrn auch noch Provisionen vom Ziegel- und Balkenlieferanten, vom Steinmetz, Dachdecker, Tischler, Schlosser, Glaser, Spängler u. s. w.

Diese Provisionen werden nach Procenten förmlich contrahirt, die Leistung wohl auch dem Provisionsmeistbot zugeschlagen. Den Architecten durch directen Verkehr mit dem Bauherrn zu umgehen, ist unmöglich. Wehe, dreimal wehe dem Offerenten, der einen solchen kühnen Versuch wagen wollte! „Verdient" aber der Architect beim Bau, so wollen auch die dii minorum gentium, die Poliere etwas verdienen bis herab zu den niedrigsten Kategorien, die mit einem Trinkgeld vorlieb nehmen. Und wer zahlt dies Alles? Soviel mir bekannt worden ist, soll fast keine größere Lieferung, was immer für einer Art, vor sich gehen, ohne daß das Uebernehmungsorgan seine „Provision" daran hätte. Das Eisenwerk, welches die Schienen zu einer Bahn liefert, zahlt dem Bauleiter, dem Uebernahmsorgane, dem Magazineur Provision; der Buchdrucker, welcher Impressen für eine Bank oder ein Amt liefert, zahlt dem Materialverwalter; Bäcker, Fleischhauer, Specereihändler zahlen, wenn nicht etwa die Frau die üble Gewohnheit des Selbsteinkaufens hat, eine Provision an die Köchin. Und wer ist es, bei dem in letzter Instanz diese Provision ausläuft?

Am großartigsten und zugleich am anstößigsten soll dieser Provisionsschwindel bei manchen jener Geldinstitute betrieben werden, deren Hauptgeschäft in der Gewährung von Hypothekardarleihen besteht; kein Darleihen wird bei diesen bewilligt, ohne daß das maßgebende Organ, laute sein Titel wie immer, eine Provision bekäme.

Manche machen dabei nicht viel Federlesens, und contrahiren entweder selbst mit den Parteien die Provision, oder lassen sie durch den bevollmächtigten Strohmann contrahiren. Ein recht interessanter Kniff ist mir erst kürzlich berichtet worden: Der Generalsecretär einer solcher Gesellschaft soll nämlich auch bei ausreichendem Cassastande und bei genügender Hypothek Impetranten wegen Ebbe in der Casse abgewiesen, jedoch — aus Mitgefühl für die arme Partei — einem Freunde, von dem er wisse, daß er gerade bei Geld sei, zugewiesen haben. Der schon vorher gehörig informirte Freund gewährte nun das Darleihen, jedoch nicht ohne der durch die eben erhaltene Abweisung mürbe gewordenen Partei das Mark aus den Fingerspitzen gepreßt zu haben, trug darauf den Satz derselben Gesellschaft, welche dessen directe Gewährung soeben abgelehnt hatte, zur Ablösung zu Pari an, der Satz wurde von dieser übernommen und die Beute — denn anders kann ich es

nicht nennen — soll nun zwischen dem Generalsecretär und dem Geldgeber ganz collegialiter getheilt worden sein.

Bei einem großen Geldinstitute soll einer der ersten Würdenträger eine Advocatursканzlei besitzen. Kein Darlehen, keine Prolongation oder eine sonstige noch zulässige Begünstigung soll gewährt werden *(Rufe: Soll!)*, wenn die Gesuche nicht in jener Kanzlei verfaßt wurden, wobei außer den Expensen die übliche Provision von zwei Percent auf irgend einen unverfänglichen Namen zu zahlen ist. So berichtet wenigstens die Fama. *(Rufe: Namen!)* Daß hiebei der eigentliche Eigenthümer der Capitale sehr zu kurz komme, liegt auf der flachen Hand, denn ohne Provision hätte sich der Geldnehmer zu Gunsten des Institutes einen Zuzählungscours in gleicher Höhe gefallen lassen. Als Zuzählungscours ist es ein Vermögensertrag, der dem Institute gehört, als Provision ein Geschenk, welches dem Vermögensverwalter in die Tasche fällt. Sie sehen, meine Herren, es handelt sich nur um den Namen, den man dem Kinde gibt.

Ein anderes Institut aus der Versicherungsbranche soll es besonders auf zweite und dritte Sätze zu 7 und 8 Percent abgesehen haben. — In der Regel erschöpft schon der erste Satz die Pupillarsicherheit, in den seltenen Fällen, in welchen dies nicht zutrifft, braucht der Geldsuchende ein weiteres Darlehen nicht mit 7 oder 8 Percent zu versichern. Muß er sich aber diesen hohen Zinsfuß gefallen lassen, dann ist es mit der Pupillarsicherheit schlecht, dagegen um so besser mit der Provision bestellt.

Wer zahlt denn da die Verluste, welche aus solchen Elozirungen entspringen können? Man kann behaupten, daß viele Geldinstitute rein zu keinem anderen Zwecke gegründet worden sind, als um den Gründern die Disposition über möglichst große Capitalien zu verschaffen, und daß deren ostensibles Programm nur das Mittel zu diesem Zwecke war, damit sie dieselben gegen gute Provision an Mann bringen und dadurch sich selbst bereichern.

Wohin die öffentliche Meinung, das allgemeine Rechtsgefühl solche Vorgänge classificirt, ist ohne alle Beschönigung in den Zeitungen und an anderen Orten gesagt worden. Betrug, Diebstahl, Raub, Vergewaltigung sind die Bezeichnungen, mit welchen man sie zu belegen pflegt. Auch unsere Regierung hat wenigstens bezüglich der zweiten von mir erwähnten Kategorie dieser Thatsachen durch das den Staatsbeamten ertheilte Verbot der Geschenkannahme, und wäre es selbst für die ganz correcte Besorgung, Ausübung ihrer Amtspflicht, klaren Ausdruck gegeben. Sie hatte vollkommen Recht. Denn auch das unverfänglichste nachträgliche Geschenk involvirt für etwaige künftige minder unverfängliche Veranlassungen eine Zusage ohne Worte. Die Selbstverurtheilung Derjenigen, welche sich solche Acte zu Schulden kommen lassen, kann man aus der Sorgfalt, mit welcher sie sich bemühen, solche Acte geheim zu halten und aus der strengen Beobachtung der Form in jenen Fällen, bei welchen die Geheimhaltung nicht möglich ist, nicht im Zweifel sein. Ueber die Qualification derselben kann unter dem honetten und ehrenhaften Theile des Publicums eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten. Trotz alledem sind diese Vorgänge vom Gesetze nicht faßbar und spielen sich in jedem Falle, wo deren Verheimlichung nicht möglich ist, und Diejenigen, welche sie begehen, sicher sind, den Formen entsprochen zu haben, zuweilen auch mit einem schamlosen Cinismus, über den man staunen muß, vor unsern Augen ab.

Die Beschädigten wissen, daß sie es sind, sie kennen den Umfang der Beschädigung und die Mittel ihrer Ausführung, aber das Gesetz gewährt ihnen keine Handhabe zur Vertheidigung, und müssig müssen sie zusehen, wie sie spoliirt, ihrer Habe beraubt werden. Wo aber die Form einen ganz zweifellosen Schutz nicht gewährt, insbesondere bei allen unter dem generellen Begriff von „Bestechung" zu subsummirenden „Provisionen", so sind in der Regel alle Mitwisser auch Mitschuldige, und gerichtsordnungsmäßige Beweise daher fast niemals herzustellen.

Die gegenwärtige offenbar unzulängliche Gesetzgebung zum Schutze des Eigenthums ist es erst theils durch Entstehen früher nicht gekannter Verhältnisse im Vereinsleben, theils und insbesondere aber durch die unerschöpfliche Erfindungsgabe jener Industrieritter geworden, welche in der Umgehung des Gesetzes ihren Vortheil suchen. Rüstig schreiten diese auf ihrer Bahn vorwärts, während die Gesetzgebung auf demselben Punkte stehen geblieben ist, stets vermehrt sich die Zahl der Hinterthüren, durch welche derlei Delicte dem Arm des Gesetzes entwischen können und in demselben Maße nehmen auch jene Attentate auf das Eigenthum zu, wovon ich einige Beispiele angeführt habe. Eine Abhilfe wird immer dringender nöthig; oder sollen wir ferner müssig zusehen, bis noch für weitere Millionen Schade angerichtet und die Rechtssicherheit noch mehr verletzt wird? Liegt nicht in dem, was bereits geschehen konnte, in dem allgemeinen Aufschrei der Entrüstung ein nicht länger zu überhörender Aufruf zu einer Reform? Ich glaube ja, und spreche daher den Wunsch aus, daß die Staatsaufsicht bei den angeführten Vereinen sich nicht mit der bloßen Wahrung der Form begnügen, sondern in die Geschäfte tiefer eingehen möge, und daß ferner der Schutz collectiver Interessen auch über die Klagen einzelner Interessenten ermöglichet werde, ohne diese zu zwingen, zum Schutze ihres kleinen Antheils am Collectivinteresse auch das Gesammtinteresse mit ganz unverhältnißmäßigem Aufwande und in der Regel mit Vorenthaltung der nöthigen Behelfe vertreten zu müssen.

Schließlich erlaube ich mir die Regierung anzugehen, sich insbesondere angelegen sein zu lassen, die gesetzlichen Begriffe der Delicte gegen das Eigenthum mit Berücksichtigung der bedenklichen Fortschritte, der Defraudanten in der Schädigung fremden Eigenthums, und zwar insbesonders nach der Richtung hin festzustellen, daß solche Schädigungen fremden Eigenthums und der darauf Bezug habenden Rechte, welche von allen rechtlich denkenden Menschen verabscheut und verurtheilt, jedoch nach dem dermal geltenden Gesetze leider als strafbar nicht behandelt worden ist, in Zukunft zur Verantwortung gezogen werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** In der Generaldebatte wurde sowohl von Seite der hohen Regierung als auch von mehreren anderen Rednern wiederholt darauf hingewiesen, daß die finanzielle Ordnung im Staatshaushalte nur durch eine größere Sparsamkeit in den Ausgaben und durch eine gleichzeitige Erhöhung der Staatseinnahmen zu erzielen sei. Die Betretung des Weges der Erhöhung der Staatseinnahmen wird aber die Bevölkerung ohne Zweifel sehr bedrücken, und da dürfte es sich empfehlen, auf Mittel zu denken, durch welche die Möglichkeit geboten wird, daß diese in Aussicht genommene, wahrscheinlich unvermeidliche Steuererhöhung und überhaupt die Steuerzahlung der Bevölkerung erleichtert oder wenigstens minder drückend gemacht werde. Ein solches Mittel würde meiner Meinung nach darin bestehen, daß man in allen Zweigen der Administration nicht solche Einrichtungen schafft, durch welche die Bevölkerung zu unnützen und unproductiven Ausgaben gezwungen werde, und daß man, wenn solche verderbliche Einrichtungen bereits bestehen, diese so schnell als möglich beseitige. Es ist nicht bloß die Pflicht des Finanzministers, sondern auch die Pflicht jedes anderen Ministers, in seinem Ressort dafür zu sorgen, daß durch die Verwaltung dieses Ressorts der Volkswohlstand nicht geschädigt, die Steuerkraft nicht geschwächt werde.

In eben dieser Weise ist auch das hohe Justizministerium zu einer solchen größeren Sparsamkeit verpflichtet, dasselbe hat daher nicht bloß dafür zu sorgen, daß die Auslagen des Staates für die Justizpflege auf das geringste Maß eingeschränkt werden, sondern dasselbe hat auch dafür zu sorgen, daß die Justizverwaltung für das Volk selbst, sofern es dieselbe in Anspruch nimmt, eine sparsame sei, und in dieser Richtung dürfte so Manches der hohen Justizverwaltung zur Last fallen. Dieses hohe Haus wiederhallt fast bei jedem Anlasse von Klagen der Volksvertreter über die immer mehr und mehr überhand nehmende Verarmung der Bevölkerung, und da sollte man doch wohl meinen, daß auch das Justizministerium sich bestimmen lasse, die Justizpflege so einzurichten, daß die Steuerträger, wenn sie dasselbe in Anspruch nehmen, entlastet werden.

Allein alle diese Klagen erweichen das hohe Justizministerium nicht, es treten keine Erleichterungen ein. Im Gegentheile! Das hohe Justizministerium ist in gewissen Richtungen bestrebt, nicht das Volk, sondern die Gerichte zu entlasten, auf wessen Kosten, darauf werde ich mir erlauben, später zurückzukommen.

Die hohe Regierung hat sich bisher auf das Entschiedendste geweigert, in den brennenden Fragen, welche seit Jahren die Bevölkerung, namentlich die Landbevölkerung, in der größten Aufregung erhalten, auch nur das mindeste Zugeständniß zu machen. Ich erlaube mir diesfalls nur ganz kurz auf die letzte Debatte über den Legalisirungszwang hinzuweisen, welcher der Landbevölkerung, wenigstens nach deren unumstößlicher Ueberzeugung, nach wie vor unnütze Kosten, und, was noch viel mehr sagen will, unnützen Zeitverlust verursacht.

Tausende von Gulden und Tausende von Arbeitstagen gehen verloren, ohne daß weder das Volk, noch auch der Staat den mindesten Vortheil davon hat, und auf diese Weise wird der Volkswohlstand gewiß nicht befördert.

In nahezu 400 Petitionen hat die Bevölkerung aus allen Theilen des Reiches, wo die Grundbuchsordnung vom Jahre 1871 Geltung hat, um Abhilfe gebeten.

In der Sitzung vom 20. Jänner 1871 haben bei namentlicher Abstimmung mehr als zwei Drittel der Abgeordneten dieses hohen Hauses für die gänzliche Beseitigung dieser verhaßten Einrichtung gestimmt; allein all dies hat auf das hohe Justizministerium nicht den mindesten Eindruck gemacht. Doch in neuester Zeit ist eine kleine Wendung eingetreten.

Es hat nämlich der von dem hohen Haus bestellte Ausschuß über Initiative und mit Zustimmung der Regierung, diesem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher aber den Wünschen der Bevölkerung nicht entspricht und welcher von derselben schon jetzt auf das entschiedendste perhorrescirt wird. Nach diesem Gesetzentwurfe soll abermals ein großartiger Apparat geschaffen werden, welcher mit dem kleinlichen Zwecke, welcher dadurch erreicht werden soll, in keinem Verhältnisse steht. Es soll wieder eine Menge von Personen ernannt werden, nämlich die Legalisatoren, welche abermals von der Bevölkerung bezahlt werden müssen. Es tritt hier eine weitere Gefahr ein, daß die Winkelschreiberei durch solche Gesetze geradezu privilegirt und hiedurch der Landbevölkerung eine neue Plage erwachsen wird. *(Rufe: Sehr richtig!)* Das Volk und namentlich die Landbevölkerung, welche so sehr mit Steuern, Zuschlägen und Umlagen aller Art über-

bürdet ist, welche aber jederzeit die größte Bereitwilligkeit zur Bringung von weiteren Opfern an den Tag legt, dieses Volk, welches ungezählte Summen zur besseren Verpflegung und Ernährung ihrer im Heere als Soldaten dienenden Söhne auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, und die Zahlungen oft nur mit den größten Entbehrungen leisten kann, dieses Volk, glaube ich, hat unbestritten ein Recht zu verlangen, daß endlich einmal auch ihre Wünsche berücksichtigt werden, daß es nicht bloß als misera plebs contribuens behandelt wird *(Rufe links: Sehr gut!)*, und selbst, wenn der Legalisirungszwang in gewisser Beziehung gerechtfertigt werden könnte, so müsse man doch den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen, denn es handelt sich bloß darum, um eine jüngstgeschaffene Einrichtung wieder aufzuheben und den Zustand wieder herzustellen, welcher bereits früher durch ein volles Jahrhundert bestanden hat, und womit die Bevölkerung durch eben diese lange Zeit vollständig zufrieden war.

Es ist beinahe unglaublich, wie die hohe Regierung diesen Wünschen, welche die Staatszwecke durchaus nicht gefährden, fortwährend einen so hartnäckigen Widerstand entgegenstellen kann. Ich glaube, daß dieses unpolitisch und mit Rücksicht auf die eminente Majorität dieses hohen Hauses auch inconstitutionell ist. Anstatt, daß die hohe Regierung, respective das hohe Ministerium dem Wunsche der Bevölkerung und der eminenten Majorität dieses hohen Hauses stattgegeben, und die Bevölkerung wirklich entlastet, oder wenigstens einigermaßen entlastet hat, ist dasselbe bestrebt, wie ich angedeutet habe, die Gerichte zu entlasten. Es mag allerdings eine Anforderung der Wissenschaft sein, daß das Richteramt von allen nicht streng richterlichen Functionen zu entkleiden sei, so daß der Richter sich bloß mit der Rechtsprechung zu befassen hat, allein die practische Durchführung dieses theoretischen Satzes kostet unserer Bevölkerung ein schweres Geld, denn um diesen Satz der Wissenschaft durchführen zu können, werden die Bezirksgerichte von den Oberlandesgerichten angewiesen, die Commissionen auf dem flachen Lande, die Verlassenschaftsabhandlungen den Notaren zuzuweisen. Dadurch wird allerdings eine große Anzahl von Agenden von dem Richter abgewälzt, und dem Richter dadurch seine Arbeit erleichtert, allein was ist die Folge davon?

Die Folge davon ist offenbar die, daß die Bevölkerung, welche bisher für Verlassenschaftsabhandlungen keinen Kreuzer zahlte, dieselben jetzt mitunter recht theuer bezahlen muß. Das Volk ist über diese Maßregel geradezu erbittert, es kann nicht begreifen, woher es kommt, daß der Richterstand, welcher vor nicht gar langer Zeit wesentlich besser honorirt wurde, jetzt weniger arbeiten soll. Durch diese Entlastung ist es bereits so weit gekommen, daß es hie und da Bezirksgerichte gibt, die eben — namentlich in friedfertigen Gegenden — keine hinreichend ausgiebige Beschäftigung haben. Allein nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Richter auf dem flachen Lande selbst, welche für das Wohl ihres Bezirkes ein warmes Herz haben, fühlen sich durch diese Art und Weise der Entlastung der Gerichte nicht befriedigt.

Wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister bei einem frühern Anlasse auf die Beliebtheit der Bezirksrichter und auf deren patriarchalische Stellung hingewiesen hat, ist man jetzt auf dem besten Wege, diese Popularität zu untergraben. Die Beliebtheit der Bezirksrichter wurzelt in einer uralten österreichischen Einrichtung; das was jetzt der Bezirksrichter ist, war früher der Pfleger, der Oberamtmann, der Amtmann, der Gerichtsdirector, und wie die Personen der vormärzlichen Zeit alle geheißen haben mögen. Diese Personen waren allerdings nicht im wissenschaftlichen Sinne Richter, sie befaßten sich nur zum geringsten Theile mit der Rechtsprechung, sondern ihre Hauptfunction war vielmehr die, der Bevölkerung ihres Bezirkes als Rechtsbeistände zu dienen, bei denen sich die Bevölkerung Rath holen konnte; sie handelten Verlassenschaften ab, leiteten das Vormundschaftswesen, überhaupt das adelige Richteramt, und zwar all dies entweder unentgeltlich oder gegen ganz geringfügige Gebühren und Taxen. Nachdem die Patrimonialgerichte aufgehoben und die landesfürstlichen an ihre Stelle getreten waren, traten die Bezirksrichter die Erbschaft dieser alten Pfleger ꝛc. an. Der Bezirksrichter handelte bis vor kurzer Zeit die Verlassenschaften in seinem Bezirke unentgeltlich ab; er war der juristische Beistand, und es ist ihm, weil die Bevölkerung Vertrauen zu ihm hatte, gelungen, zahlreiche Processe bereits im Keime zu ersticken und Streitigkeiten im gütlichen Wege auszugleichen.

Dies ist jetzt anders geworden. Der Richter wird auf den unnahbaren Richterstuhl gesetzt, das heißt wird entlastet und hiedurch der Bevölkerung entfremdet. Bedarf Jemand eines juristischen Rathes, so muß er sich an einen Advocaten oder an einen Notar wenden, welche Personen hiefür selbstverständlich bezahlt werden müssen; und da soll es bei der jetzigen Ueberfüllung des Advocatenstandes nicht selten vorkommen, daß auf die gütliche Ausgleichung zweifelhafter Rechtsfälle nicht immer der gehörige Fleiß und die gehörige Aufmerksamkeit verwendet wird, wodurch sich die Processe vermehren, und der Vortheil, der früher erreicht worden ist oder erreicht werden sollte, wieder verloren geht. Um der Entlastung des Richters willen wird also die rechtsuchende Bevölkerung, insbesondere was das Verlassenschaftswesen und das Vormundschaftswesen betrifft, an die Advocaten und Notare gewiesen und muß hiefür Zahlungen leisten, die ihr früher gänzlich unbekannt waren; und diese Zah-

lungen sind für dieselbe um so drückender, weil sie nicht einmal die Genugthuung hat, daß sie dem Staate zukommen.

Wenn man aber den Bezirksrichter diese wohlthätigen unentgeltlichen Functionen in Bezug auf die Verlassenschaftsabhandlungen nicht mehr ausüben läßt, so wird es mit seiner Beliebtheit auf dem flachen Lande bald zu Ende sein. Die von mir geschilderte Entwicklung des Wirkungskreises eines Bezirksgerichtes auf dem flachen Lande kann keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen; die Einrichtung war jedoch nutz- und heilbringend für die Bevölkerung. Wenn von Seiten der Oberlandesgerichte, wie ich mich durch Einsichtnahme in mehrere Erlässe überzeugt habe, darauf hingewirkt wird, in dieser Weise die Bezirksgerichte zu entlasten, so wird dadurch die Bevölkerung in unverantwortlicher Weise belastet und eine altösterreichische Einrichtung zerstört, welche bisher für das Rechtsleben der Landbevölkerung von großer Bedeutung war.

Aus dem bisher Erörterten geht hervor, daß seit den Sechzigerjahren in unseren Justizverhältnissen so Manches nicht besser, wohl aber vieles theurer geworden ist, indem der Aufwand für die Justiz sowohl von Seiten des Staates, als auch seitens der rechtsuchenden Bevölkerung in geradezu außerordentlicher Weise gestiegen ist. Das Etat des Justizministeriums wurde von 9 auf 21 Millionen erhöht und neben dieser Erhöhung wurden der rechtsuchenden Bevölkerung, wie ich bereits vorher angedeutet und nachgewiesen habe, auch noch Auslagen aufgebürdet, welche sie früher nicht kannte, und welche ebenfalls nach Millionen zählen. Die künstlich hervorgerufenen Erscheinungen haben eine ganz außerordentliche Vermehrung jener Personen zur Folge gehabt, welche sich mit juristischen Dienstleistungen beschäftigen.

Während in den Sechzigerjahren nur an den Sitzen der Landes- und Kreisgerichte und am flachen Lande, aber nur in einzelnen wenigen größeren Städten Notare angestellt und die Advocaten nur spärlich vertheilt waren, sind jetzt die Städte und das flache Land mit Notaren und Advocaten überfüllt, und um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, hat sich die Regierung bewogen gefunden, auch noch mehr als tausend staatsanwaltschaftliche Functionäre zu ernennen. Auch dieses scheint der Regierung noch nicht zu genügen, denn nach dem neuesten Gesetzentwurfe sollen, wie ein geehrtes Mitglied des betreffenden Ausschusses berechnet hat, noch circa 8000 k. k. Legalisatoren ernannt werden.

Meine Herren! Solche Justizzustände sind wohl geeignet, daß die Bevölkerung davor zurückzuschrecken allen Anlaß hat. Offen gesagt, unsere Landbevölkerung ist viel zu wenig wohlhabend, oder besser gesagt, viel zu arm, als daß sie einen solchen kostspieligen Apparat und solche juristische Experimente ertragen könnte. *(Bravo!)*

In anderen Ländern mag es vielleicht anders sein, aber ich erachte es geradezu als eine Calamität für uns, daß wir in Gesetzgebungsfragen juristischer Natur immer nur nach den reichen, hochentwickelten, mit Communicationsmitteln reichlich versehenen Ländern des Westens, insbesondere nach Frankreich und Deutschland blicken und bestrebt sind, deren Institutionen nachzuahmen, ohne zu bedenken, daß bei uns nicht einmal die historische Grundlage und jene Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind, um bei uns solche Gesetze einführen zu können, ohne Rücksicht darauf, daß bei uns ganz eigenartige Verhältnisse in Bezug auf Nationalität und Sprache, auf den Bildungsgrad, die Bodenbeschaffenheit, auf Communications-, Populations- u. s. w. Verhältnisse bestehen.

Aus eben diesen eigengearteten Verhältnissen im Vereine mit den früher geltenden Gesetzen, aus dem canonischen, römischen Rechte und vielen Particularrechten hat sich zum großen Theile im Laufe der Jahrhunderte das österreichische Recht entwickelt und dieses wurde von den großen Gesetzgebungscommissionen zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts in der anerkennenswerthesten Weise — sowohl was die Form als den Inhalt betrifft — codificirt, und dieses alte österreichische Recht, welches tief im Rechtsbewußtsein des Volkes wurzelt, wird jetzt als unbrauchbar und als veraltet, ja, was am allerschmerzlichsten ist, nicht einmal als entwicklungsfähig bei Seite geworfen, und ausländische Gesetze, größtentheils aus Preußen herstammend, werden bei uns an die Stelle unserer Gesetze einzuführen versucht.

Diese Art und Weise, Gesetze zu machen, kommt in keinem anderen Staate der Welt mehr vor, nirgends weiter geschieht es, daß das einheimische Recht nicht fortentwickelt, sondern ausländische Gesetze eingeführt werden.

Man sollte vielleicht meinen, daß es in anderen Ländern ebenso sei, allein ich erlaube mir diesfalls auf ein Beispiel aus der allerneuesten Zeit hinzuweisen. In England ist gewiß mit mehr Grund als bei uns in neuester Zeit das Bedürfniß gefühlt worden, ein einheitliches Strafgesetz zu schaffen; wie aber ist England dabei zu Werke gegangen? Hat man etwa ebenfalls ins Ausland, beispielsweise nach Deutschland gesendet und sich von dort das neueste Exemplar des deutschen Strafgesetzbuches geholt, um es dann mit geringeren oder größeren Aenderungen dem Parlamente zur Genehmigung vorzulegen?

Ich glaube, wenn England einen solchen Versuch gemacht hätte, die Bevölkerung von ganz England wäre wie ein Mann aufgestanden, um sich gegen eine solche Zumuthung der Regierung zu verwahren *(Rufe: Sehr richtig!)* oder man hätte vielleicht

darüber, als über eine Verkehrtheit gelacht. Das constitutionelle und praktische England hat sein Strafgesetzbuch in ganz anderer Weise zu Stande gebracht, es hat die alten Gewohnheiten und Parlamentsacte aus der ältesten bis in die neueste Zeit einer genauen Prüfung und Sichtung unterzogen, und jene Gewohnheiten und Parlamentsacte, die nicht mehr in Uebung waren, ausgeschieden, andere weniger veraltete den Anforderungen der Neuzeit angepaßt, und so auf diese Weise ist das englische Strafgesetzbuch zu Stande gekommen, dessen größter Vorzug nach dem einstimmigen Urtheile der englischen Presse darin besteht, daß dasselbe durchwegs solche Bestimmungen enthält, welche dem Rechtsbewußtsein des englischen Volkes entsprechen.

Nur dann, wenn ein Gesetz in solcher Weise zu Stande kommt, nur dann hat es einen Sinn, wenn man an die Spitze des Gesetzes einen Grundsatz stellt, welchen wohl kein Staat entbehren kann, nämlich, daß sich Niemand mit der Unkenntniß eines Gesetzes entschuldigen kann. Diesen Satz kann man nur dann an die Spitze eines Gesetzes stellen, wenn man weiß, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in dem Rechtsbewußtsein des Volkes wurzeln, wenn man aber unter anderen Verhältnissen und Bedingungen entstandene Gesetze, die unserem Volke unbekändlich sind, aus dem Auslande herholt, so ist ist es, denke ich, geradezu ein Hohn gegen die Bevö kerung einen solchen Grundsatz aufzustellen.

Man sollte bei uns in der Weise, wie im constitutionellen und praktischen Englande vorgehen und die alten österreichischen Gesetze, die, wie ich gerne zugeben will, allerdings reformbedürftig sind, nicht beseitigen, sondern fortbilden, fortentwickeln, und wenn man diesen Vorgang beobachten würde, wobei das Rechtsbewußtsein des österreichischen Volkes geschont wird, dann würde zweifellos die Achtung vor dem Gesetze gewahrt werden und die Liebe zu den einheimischen Rechtsgewohnheiten und darum auch zum Vaterlande erstarken. Ob es in Oesterreich, namentlich unter dem gegenwärtigen Ministerium, zu einer solchen Art der Gesetzgebung kommen wird, möchte ich bezweifeln, und ich werde daher auch keine Resolution beantragen, ich weiß ja ohnedies, daß Resolutionen dem hohen Justizministerium gegenüber gar keine Wirkung haben.

Wäre aber Seine Excellenz der Herr Justizminister anwesend, so würde ich ihm jene schönen Worte des Herrn Finanzministers ins Gedächtniß rufen, welcher im Verlaufe der Generaldebatte sagte: „Die Bahnen, die wir bisher gewandelt, dürfen wir fürder nicht mehr wandeln". Das gilt, glaube ich, fürs Justizministerium noch mehr als fürs Finanzministerium *(Beifall)*.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zborowski hat das Wort.

Abgeordneter **Zborowski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um für eine Mehrausgabe zum Capitel 29, Titel 3 des ordentlichen Erfordernisses für die Justizverwaltung in den Kronländern zu sprechen, namentlich für den von der Regierung beanspruchten Betrag von 16,763.000 fl., an welchem der Budgetausschuß ohne jedweder Begründung einen Abstrich von 63.000 fl. beantragt, einzustehen. Ich sage, „ohne jedweder Begründung", denn das Bestreben des Budgetausschusses im Ordinarium des Justizministeriums, die volle Uebereinstimmung der Anforderungen für das Gegenstandsjahr mit den gesetzlich festgestellten Anforderungen für das Jahr 1878 zu vermitteln, was übrigens nach dem Zeugnisse des Budgetausschusses die Regierung selbst zu thun sorgfältigst bemüht war, wäre wohl nur dann ein gerechtfertigtes, wenn das durch Miethzinssteigerungen, Erhöhungen von Personalzulagen, Vorrückungen der Beamten in höhere Gehaltsstufen, Errichtung neuer Gerichte, Neusystemisirung von Grundbuchführerstellen sich ergebende im Vorjahre nicht bestandene Erforderniß sich in den Rahmen des für das Jahr 1878 gesetzlich festgestellten Voranschlages würde fügen lassen, oder wenn, was jedoch nicht der Fall ist, das Justizministerium in seinem Voranschlage das Maß des absolut Nothwendigen nicht eingehalten hätte.

Ich beurtheile den Voranschlag des Justizministeriums in einer ganz anderen Weise und glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, das Justizministerium sei in seinen Anforderungen unter das Maß des absolut Nothwendigen herabgegangen. Zu dieser Behauptung komme ich in der Erwägung, daß das Justizministerium für das Gegenstandsjahr gegenüber dem Vorjahre für Amts- und Kanzleirequisiten ungeachtet der Errichtung neuer Gerichte einen um 6000 fl. geringeren Betrag, für die bisher immer in unzureichender Höhe gespendeten Belohnungen und Aushilfen einen um 1200 fl. geringeren Betrag, für Wachmannschaftsauslagen ungeachtet des in steter Zunahme befindlichen Standes der Häftlinge einen um 4240 fl. geringeren Betrag in Anspruch nimmt, schließlich, worauf ich eigentlich das Hauptgewicht lege, daß das Justizministerium an Diurnen für Galizien und die Bukowina einen um 22.828 fl. geringeren Betrag beansprucht, als der diesbezügliche Dispositionsfond des Vorjahres war, wiewohl es eigentlich den Anschein hat, und die Vergleichung der Ziffern, namentlich der im Detailvoranschlage für das Vorjahr an Diurnen für Galizien und die Bukowina eingestellten Ziffer, welcher die Nachtragsdotation für Westgalizien im Betrage von 3.594 fl. zuzuzählen ist, mit der für das Gegenstandsjahr eingestellten Ziffer glauben machen sollte, die Regierung beanspruche für das Gegen-

standsjahr einen um 30.406 fl. höheren Betrag. Dem ist jedoch nicht so. Der Schlüssel zur Aufklärung dieses nur anscheinlich sonderbaren Sachverhaltes liegt in der von der Regierung angeführten Begründung der Differenz, und zwar des Mindererfordernisses bei der Subrubrik „Gehalte und Activitätszulägen" und des Mehrerfordernisses bei der Rubrik „Diurnen", namentlich in der Allerhöchst bewilligten Auflassung der seit einer Reihe von Jahren nicht besetzten ehemaligen 360 Accessistenstellen bei den Oberlandesgerichten und Gerichtshöfen erster Instanz, deren Intercalarien im Betrage von 246.500 fl. für die an die Stelle dieser Accessisten aufgenommenen Diurnisten verwendet wurden, um welchen Betrag nach der Regierungsvorlage die Diurnen für das Gegenstandsjahr erhöht werden sollen, was jedoch rücksichtlich Galiziens und der Bukowina nicht zutrifft, weil die Regierung zur Erhöhung der Diurnen bloß einen um 30.406 fl. größeren Betrag beansprucht, während das auf Galizien und die Bukowina entfallende Accessistenintercalare sich auf 52.334 fl., folglich auf einen um 21.928 fl. höheren Betrag beziffert.

Um diesen Betrag würde demnach, nach dem Anspruche der Regierung, die Diurnendotation für die Gerichte Galiziens und der Bukowina geringer ausfallen und es würde Ostgalizien am empfindlichsten, nämlich mit einer Einbuße von 18.941 fl. getroffen werden, während Westgalizien um 3500 fl. und die Bukowina nur um 387 fl. verkürzt werden würden.

Wiewohl ich zugeben muß, daß die durch die Lemberger Rechnungsabtheilung erfolgte Präliminirung des Bedarfes an Diurnen für Ostgalizien und die Bukowina keine ganz richtige war, daß demnach der darauf sich fußende geringere Anspruch der Regierung ein von dieser Rechnungsabtheilung theilweise verschuldeter ist, wiewohl ich auch durchaus keinen Grund habe zu zweifeln, daß Seine Excellenz der Herr Justizminister in seiner Sorge um die Justizpflege selbst im Wege eines Nachtragscredites die Behebung des Uebels, das sich an eine unzulängliche Diurnendotation nothwendig zeitweise knüpft, zur Aufgabe machen wird, so erachte ich es dennoch für nothwendig, schon jetzt die Möglichkeit der Gewährung einer entsprechenden Diurnendotation für Galizien und die Bukowina anzustreben, theils weil eine gehörige Administration von der im vorhinein bekannten Höhe des Dispositionsfondes bedingt ist, theils aber um der Schaffung eines Präjudizes zu begegnen und für die Zukunft der Gefahr einer geringeren Dotation und der Nothwendigkeit der alljährlichen Erkämpfung einer höheren vorzubeugen.

Ich stelle demnach den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das ordentliche Erforderniß für die Justizverwaltung in den Kronländern, Capitel 29, Titel 3, wird ungeschmälert nach der Regierungsvorlage in dem Betrage von 16,763.000 fl. bewilligt.""

Mit diesem Antrage verfolge ich vor Allem den Zweck, daß der Regierung die Möglichkeit geboten werde, den Diurnenbedarf, und zwar für Ostgalizien im Betrage von 151.900 fl., für Westgalizien im Betrage von 85.500 fl. und für die Bukowina im Betrage von 21.400 fl. zu decken, welche abgerundeten Beträge dem diesbezüglichen Dispositionsfonde Galiziens und der Bukowina, wie er im Vorjahre war, ganz gleich kommt.

Die Nothwendigkeit der Einstellung einer Mehrausgabe als Erforderniß für die Justizverwaltung in den Kronländern überhaupt liegt ganz klar am Tage und insbesondere kann die Nothwendigkeit der Erhöhung der Diurnendotation für die Gerichte Galiziens und der Bukowina nicht angezweifelt werden, wenn erwogen wird, daß die mit jedem Tage zunehmende Vertheuerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse die Erhöhung der Taggelder nothwendig macht, welche in Galizien und der Bukowina ungeachtet der bisherigen höheren Dotation den einzelnen Diurnisten bei den Bezirksgerichten durchschnittlich in einem kaum höheren Betrage als 60 kr. verabfolgt werden konnten, einem Betrage, der dem Lohne eines Taglöhners kaum gleichkommt; wenn erwogen wird, daß, Zeuge der Geschäftsausweis in Civil- und Strafsachen, die Thätigkeit der Gerichte in Galizien und der Bukowina in fortwährender Zunahme begriffen ist, namentlich seit 1872 bei den Bezirksgerichten um 60 Percent gestiegen ist; wenn erwogen wird, daß bei der verhältnißmäßig geringeren Anzahl von Notaren in Galizien und der Bukowina deren Mitwirkung als Gerichtscommissäre nur eine unzureichende ist, daß bei der verhältnißmäßig geringeren Anzahl von Advocaten auf dem flachen Lande den Bezirksgerichten die stete Manuduction der Parteien obliegt, um dem Unwesen der Winkelschreiberei wenigstens theilweise Einhalt zu thun; daß bei der verhältnißmäßig geringeren Zahl von Steuerämtern den meisten Bezirksgerichten die lästige und zeitraubende Aufgabe der Depositenämter obliegt; wenn erwogen wird, daß die Ministerialverordnung vom 28. Juni 1850, Z. 256, nach welcher die Ortsvorstände mit gerichtlichen Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreise betraut werden können, für Galizien und die Bukowina keine Anwendung findet; wenn erwogen wird, daß von den 174 Bezirksgerichten Galiziens und der Bukowina 114 nur mit je einem Kanzlisten dotirt sind; wenn erwogen wird, daß in dem Maße, als die Grundbuchsanlegung fortschreitet, auch die Beschäftigung der Realgerichte eine größere wird und die Grundbuchsführung besorgt werden muß; wenn schließlich erwogen wird daß es schon jetzt zu den täglichen Erfahrungen ge-

hört, daß insbesondere bei den Bezirksgerichten erledigte Geschäftsstücke wochen-, ja sogar monatelang der Ausfertigung harren, daß Provisorial-, Bagatell- und Uebertretungsverhandlungen wegen ob Mangel an Schreibkräften nicht erfolgter Zuziehung von Schriftführern als nichtig aufgehoben wurden, daß also, wo immer gespart werden will und gespart werden muß, an den Diurnengeldern beim gegenwärtigen Verfahren nicht gespart werden kann, wenn vermieden werden will, daß der Mangel entsprechender Schreibkräfte die Thätigkeit der Gerichte im Wirrsale der angehäuften unexpedirten Acten lahmlege und das eifrigste Bestreben der Richter zunichte mache, jener Richter, deren im Lande allgemein anerkannten, wohlverdienten besten Ruf der in der Generaldebatte von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Tarnopol, Zbaraż, Skalat ausgesprochene ungerechtfertigte Tadel oder richtiger gesagt, dessen gegen die galizischen Richter vom Zaune gerissener Ausfall ebensowenig zu schädigen vermag, als der von ihm angeführte vereinzelte, nicht nachgewiesene, ja nicht einmal aufgeklärte Fall Berechtigung gewähren kann, die Leitung der Justiz hiefür verantwortlich zu machen oder die galizischen Justizzustände die traurigsten zu nennen, wie dies der gedachte Herr Abgeordnete zu thun unbegreiflicher Weise keinen Anstand nahm. *(Bravo! rechts.)*

Noch anschaulicher wird die Nothwendigkeit der Erhöhung der Diurnendotation für die Gerichte Galiziens und der Bukowina, wenn die für diese Länder im Theilvoranschlage eingestellte Diurnendotation mit der für andere Länder eingestellten verglichen wird.

Beispielsweise ist für Böhmen bei einem um 36.992 Quadratkilometer geringeren Flächeninhalte und einer um 833.000 Seelen kleineren Bevölkerung an Diurnen 385.000 fl., folglich ein um 149.000 fl. höherer Betrag eingestellt, als für Galizien und die Bukowina, welche Länder nur mit 236.000 fl. bedacht werden sollen, ungeachtet jeder Bezirksgerichtssprengel der letztgenannten Kronländer durchschnittlich um 254 Quadratkilometer, somit zweimal größer ist und eine um 8800 Seelen größere Bevölkerung hat als die Bezirksgerichtssprengel Böhmens; ungeachtet die Aerarial-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen, dann Eisenbahnen eine um 9727 Kilometer größere Ausdehnung haben als die Galiziens und der Bukowina, der Dienst außer dem Amtsorte demnach ein weit weniger zeitraubender ist; ungeachtet in Böhmen bei den Bezirksgerichten nicht weniger als 181 Grundbuchsführer neben 281 Kanzlisten, bei den Gerichten in Galizien und der Bukowina aber neben 245 Kanzlisten bloß 4 Grundbuchsführer systemisirt sind; ungeachtet in Böhmen der höhere Bildungsgrad der Bevölkerung und die hohe wirthschaftliche Entwicklungsstufe des Landes den Dienst wesentlich erleichtern; ungeachtet schließlich auch die Geschäftsdifferenz eine verhältnißmäßig geringe ist, worauf nach dem durchschnittlichen täglichen Einlaufe an Geschäftsstücken in Civil- und Strafsachen gefolgert werden kann, der bei den Gerichtshöfen erster Instanz in den Oberlandesgerichtssprengeln Prag 89, Lemberg 100, Krakau 96 und bei den Bezirksgerichten in den Oberlandesgerichtssprengeln Prag 37, Lemberg 38, Krakau 31 beträgt.

Nicht minder grell stellt sich dieser Unterschied aus weiteren Vergleichen heraus. Ich will die Diurnendotation der Gerichte in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck, Zara zusammengenommen der Diurnendotation der Gerichte im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes allein entgegenstellen. Die Geschäftsthätigkeit der Gerichtshöfe erster Instanz in den Sprengeln der Oberlandesgerichte zu Graz, Innsbruck, Zara ist in Strafsachen eine mit der Geschäftsthätigkeit der Gerichtshöfe erster Instanz in dem Oberlandesgerichtssprengel Lemberg ganz gleiche, in Civilsachen eine um die Hälfte geringere. Die Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Zara ist in Civilsachen eine mit der Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte des Lemberger Oberlandesgerichtssprengels ganz gleiche, in Strafsachen eine bei weitem geringere. Nichtsdestoweniger beläuft sich nach den Einstellungen in dem Theilvoranschlage der Regierungsvorlage die Diurnendotation der Gerichte in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Zara auf 217.500 fl., die Diurnendotation der Gerichte des Lemberger Oberlandesgerichtssprengels aber auf 154.000 fl., somit die Diurnendotation der letzteren auf einen um 63.500 fl. geringeren Betrag — ungeachtet die Thätigkeit der Gerichte erster Instanz in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Zara auf 15 Gerichtshöfe und mit Einschluß der städtisch-delegirten Bezirksgerichte auf 229 Bezirksgerichte sich vertheilt, während die viel größere Thätigkeit der Gerichte erster Instanz des Lemberger Oberlandesgerichtssprengels von nur 8 Gerichtshöfen und mit Einschluß der städtisch-delegirten Bezirksgerichte von nur 127 Bezirksgerichten besorgt werden muß — ungeachtet ferner zur Versehung der Manipulationsgeschäfte und zur Besorgung der Landtafel- und Grundbuchsämter die Gerichte erster Instanz in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Zara mit 422 Kanzleibeamten und 50 Grundbuchsführern, die Gerichte erster Instanz in dem Lemberger Oberlandesgerichtssprengel mit nur 305 Manipulationsbeamten und 5 Grundbuchsführern dotirt sind.

Ich will die Geduld des hohen Hauses mit der Anstellung weiterer Vergleiche nicht mehr in Anspruch nehmen, und glaube nur noch andeuten zu

müssen, daß ein weiterer Vergleich zu der Ueberzeugung führen würde, daß die Gerichte in Galizien und in der Bukowina mit Diurnengeldern verhältnißmäßig am schlechtesten dotirt sind, was übrigens seit jeher der Fall ist.

Nachdem ich somit auf Grund der angeführten Daten die Nothwendigkeit der zum wenigsten ungeschmälerten Belastung des von der Regierung beanspruchten Erfordernisses für die Justizverwaltung in den Kronländern und insbesondere die Nothwendigkeit der Erhöhung der Diurnendotation der Gerichte Galiziens und der Bukowina nachgewiesen zu haben glaube, nicht minder auch andeute, daß die eben erwähnte Erhöhung der Diurnendotation der Gerichte Galiziens und der Bukowina der Regierung nur für den Fall der ungeschmälerten Belassung des vorerwähnten Erfordernisses möglich sein werde, empfehle ich den im eigenen Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen gestellten Antrag dem hohen Hause zur Annahme und glaube auf letztere zählen zu können, weil die gestellten Anforderungen vermöge ihrer Höhe nicht so sehr in's Gewicht fallen, weil es nur der Gerechtigkeit entsprechen würde, daß für Galizien und die Bukowina dasselbe Maß, wie für alle anderen Kronländer gelte, weil es schließlich Aufgabe des hohen Hauses ist, jene noch immer andauernde Verbitterung zu mildern, welche durch die Zurücksetzung Galiziens und der Bukowina bei der Organisation der Gerichte geschaffen wurde. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zborowski hat folgenden Antrag gestellt: *(Wiederholt denselben.)* Es ist das eine Wiederaufnahme der Regierungsvorlage; der Antrag bedarf daher keiner besonderen Unterstützungsfrage und wird seinerzeit bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Von den nächst eingetragenen Rednern hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber mit dem Herrn Abgeordneten Panowsky den Platz getauscht; ich ertheile daher dem letzteren Herrn Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter **Panowsky:** Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht in der Absicht, Fragen der Justizverwaltung zu erörtern. Dies will ich Fachmännern überlassen. Ich kann aber nicht umhin an eine Angelegenheit zu erinnern, welche wiederholt Gegenstand der Verhandlungen des hohen Hauses war und sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatte. Trotz dieses Wohlwollens ist die Angelegenheit bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Es handelt sich um die Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Zlabings in Mähren. Bereits in der Sitzung vom 7. Mai 1874 wurde von der Vertretung dieser Stadt eine Petition überreicht und hier im hohen Hause dadurch erledigt, daß sie dem hohen Justizministerium zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen wurde. Ueber eine weitere Petition derselben Stadtvertretung wurde auf Antrag des Referenten Herrn Abgeordneten Dr. Promber in der Sitzung vom 11. Mai 1877 eine Resolution gefaßt, dahingehend, daß diese Petition dem hohen Justizministerium zur eingehendsten Berücksichtigung abgetreten werde. Alle Gründe, welche für die Errichtung dieses Gerichtes sprechen, sind in den beiden angeführten Petitionen zu eingehend behandelt, als daß ich nöthig hätte, noch darauf zurückzukommen. Allein ich muß doch erwähnen, daß die petirende Gemeinde sämmtliche Kosten für die Errichtung und Einrichtung dieses Gerichtes tragen will und überdies noch jährlich 20 Klafter Brennholz zur Beheizung der erforderlichen Localitäten beistellen will, während der Justizverwaltung bloß eine Ausgabe von 2200 fl. erwachsen würde.

Weiter besitzt die Stadt eine Sparcasse mit Einlagen von 1½ Millionen Gulden, und es wäre daher die Errichtung beim Bestande des Legalisirungszwanges nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig. Ueberdies besitzt die Petition die Unterstützung des k. k. Oberlandesgerichtes in Brünn und des Kreisgerichtes in Iglau.

Seit der Zeit, wo diese Petitionen im hohen Hause von der Stadt Zlabings eingebracht wurden, sind mehrere Bezirksgerichte in verschiedenen Kronländern Oesterreichs errichtet worden. Ich will mich auf Recriminationen über die Zurücksetzung, die mein engeres Vaterland Mähren gegenüber anderen Kronländern zu erdulden hat, nicht einlassen. Ich will nur das hohe Ministerium im Interesse der jederzeit loyalen, reichstreuen, deutschen Bevölkerung des südwestlichen Landstriches von Mähren, der ohnedies aller Segnungen des modernen Staatslebens entbehren muß, darauf aufmerksam machen und empfehle diese Angelegenheit dem hohen Justizministerium auf das Wärmste. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich muß das offene Geständniß ablegen, daß ich mir und zwar im vorigen Jahre für dieses Jahr eine viel eindringlichere und dadurch in Bezug auf Ersparungen wirksamere Budgetdebatte gedacht habe, als wir sie heuer in gewohnter Weise wieder vor uns sich abspielen sehen. Es ist im vorigen Jahre ein Ersparungsausschuß eingesetzt worden, dessen Mitglieder sich sogleich in die Geschäfte theilten. Jedes erhielt eine Partie des Budgets zugewiesen, und es war wenigstens damals die Meinung verbreitet, daß die einzelnen Referenten ein sehr schätzbares Materiale für unsere Budgetdebatte bieten werden.

Mir als Mitglied jenes Ausschusses ist das Justizbudget zugewiesen worden. Ich habe mich nach meinen schwachen Kräften der mir gewordenen Aufgabe unterzogen. Ich wäre bereit gewesen, mein Referat im Ausschusse vorzutragen, allein, wie es in so vielen anderen Dingen gegangen ist, so geschah es auch hier, die ganze Sache ist im Sande verlaufen. Es fand keine Ausschußsitzung mehr statt, es wurde nicht Ein Referat vorgetragen, und so, meine Herren, werde ich mir wenigstens die Freiheit nehmen, einen Theil dessen, was ich damals im Ersparungsausschusse demselben vorführen wollte, hier im hohen Hause vorzutragen, und zwar in Bezug auf das Gefängnißwesen. Ich sehe mich aber doch veranlaßt, ein paar allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Es ist die totale Fruchtlosigkeit der Wahl eines Ersparungsausschusses eigentlich doch ein trauriges Zeichen und ist ein neuer Beleg dafür, daß bei so großen kräftigen Anläufen, welche in diesem hohen Hause oft gemacht worden sind, in der besten Absicht und wirklich für Gegenstände, die des Schweißes aller Edlen werth wären, nach kurzer Zeit die ganze Sache endlich doch wie in den Sand verrinnt.

Es hat unlängst ein Mitglied des hohen Hauses auf dieser *(rechten)* Seite desselben erklärt, daß eine Art Blutauffrischung im hohen Ministerium stattgefunden hat, und nur schien es mir nach seiner Aeußerung, daß diese Blutauffrischung ihm nicht umfassend genug gewesen sei. *(Heiterkeit.)* Aber ich meine, besonders in Bezug auf unsere Budgetdebatte könnten wir sagen: Es wäre auch sehr wünschenswerth eine Blutauffrischung dieses hohen Hauses selbst. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Es möge mir erlaubt sein, ein paar Anträge, die auch Bezug haben auf die Justiz, und die ich selbst im hohen Hause gestellt habe, hier zu erwähnen, die ja auch ein ungünstiges Schicksal erleben mußten. Der erste selbstständige Antrag, den ich im hohen Hause eingebracht habe, war der, es möge ein Ausschuß gebildet werden, dessen Aufgabe es wäre, die Ursachen der Krisis und der Ausbreitung derselben zu erforschen und dem hohen Hause entsprechende Anträge vorzulegen. Es wurde kein neuer Ausschuß gebildet, aber der schon gebildete Ausschuß für Volkswirthschaft hat sich der Aufgabe unterzogen. Der erste Theil der Frage wurde auch wirklich von dem Ausschusse, beziehungsweise vorher von dem Comité gelöst. Der Bericht, welcher hierüber erstattet worden ist, liegt dem hohen Hause seit langer Zeit vor. Es wäre nun die Sache des Ausschusses gewesen, den zweiten Theil, die Ursachen der Ausbreitung auch so zu erforschen, allein von da an verlor sich der Berichterstatter, es fand keine Comité-, keine Ausschußsitzung darüber statt, die Sache ist wirklich in den Sand verlaufen. Seine Excellenz der verehrte Herr Präsident möge mir gestatten, daß ich auf eine Bemerkung desselben zurückkomme, weil ich doch einen Anwurf, der in einer Aeußerung Seiner Excellenz gefunden werden könnte, nicht gerne auf mir sitzen lassen möchte.

Es hat auf dieser Seite des hohen Hauses ein Redner diesen Gegenstand berührt und es scharf getadelt, daß es diesfalls im hohen Hause nicht zu einer Beschlußfassung gekommen ist. In Bezug auf den zweiten Theil der Aufgabe, welche zu lösen gewesen wäre, hat Seine Excellenz der verehrte Herr Präsident des hohen Hauses darauf bemerkt *(liest)*:

„Der zweite Theil ist bis heute noch ausständig, und zwar hat der Ausschuß, wie mir mitgetheilt wurde, deßhalb nicht weiter gearbeitet, weil die Sache gegenstandslos wurde; es wäre Sache des Herrn Antragstellers — das war also ich — der im Ausschusse anwesend und dabei thätig war, gewesen, auf eine weitere Förderung der Arbeit hinzuwirken."

Ich möchte nun bitten mir zu erlauben, daß ich den Vorwurf doch von mir abwälze, da nicht ich die Ursache war, daß der Antrag gegenstandslos geworden ist. Es ist auch nicht mein Antrag gegenstandslos geworden, sondern der Gegenstand meines Antrages ist, wie man in der Bienensprache zu sagen pflegt, weiselloos geworden. Es hat der Referent sich verloren, es hat keine Sitzung mehr stattgefunden und obgleich ich den Wunsch wiederholt ausgesprochen habe, ist nichts mehr darüber geschehen. Ich habe das, was ich thun konnte, gewiß ehrlich und redlich gethan. Ich war nicht einmal Mitglied dieses Ausschusses, ich bin nur aus Gefälligkeit beigezogen worden, um, weil ich der Antragsteller war, gewissermaßen als Sachverständiger und auf Grund der Geschäftsordnung vernommen zu werden. Ich habe bei 60 Fragen gestellt, habe den Comité- und den Ausschußsitzungen beigewohnt; aber, meine Herren, Sie wissen sehr gut, daß, wenn man nicht Mitglied eines Ausschusses ist, sondern nur als quasi Sachverständiger beigezogen wird, man nur gestellte Fragen beantworten darf, daß man aber nicht auf die Debatten selbst und am allerwenigsten auf die Beschlußfassung irgend einen Einfluß ausüben kann.

Ich hätte in dieser Sache nichts Anderes thun können, als was jedes Mitglied dieses hohen Hauses thun kann, nämlich hier im hohen Hause den Obmann des betreffenden Ausschusses interpelliren, warum denn die Sache nicht weiter vorwärts gehe. Ich habe dieses persönlich nicht gethan aus Rücksichten, weil ich durch den Ausschuß als Sachverständiger beigezogen war; aber es ist dies jedes Jahr von anderen Herren geschehen, und trotzdem ist die Sache nicht weiter gefördert worden. Also wenigstens ich habe in dieser Sache gewiß keine Schuld.

Ich erlaube mir aber noch auf einen anderen Gegenstand hinzuweisen: es ist das Actiengesetz. Da hat die Regierung selbst einen großen, mächtigen Anlauf genommen und es wurde uns in Aussicht

gestellt, daß gerade dieses Actiengesetz, welches vom Abgeordnetenhause auch angenommen worden ist, einen guten Theil der Sanirung in Bezug auf die Actiengesellschaften nach sich ziehen werde. Das Actiengesetz liegt seit Jahren allerdings im Herrenhause, aber auch die Regierung scheint dasselbe im hohen Herrenhause nicht weiter gefördert zu haben, sie hat den kräftigen Anlauf ganz fruchtlos gemacht, die wichtige Sache im Sande verinnen lassen.

Ich habe weiterhin einen Antrag gestellt in Bezug auf die staatsanwaltschaftlichen Functionäre. Das hohe Haus war so freundlich, diesen meinen Antrag zu acceptiren und denselben einem Ausschusse zuzuweisen. Im Ausschusse fand sich Einer, welcher sagte, er gehe noch weiter, als ich, er wolle den ganzen Grundsatz der Anklage bei Uebertretungen aufheben, nicht blos die staatsanwaltschaftlichen Functionäre.

Ich beugte mich vor diesem größeren Fortschritt, den ich zwar hier im hohen Hause nicht empfohlen habe. Es wurde sein Antrag vom Ausschusse acceptirt; der Antragsteller wurde ersucht, seinen Antrag formulirt in die Sitzung zu bringen. Er hätte nun noch die formelle Behandlung bringen sollen, brachte aber die Formulirung nicht, weitere Sitzungen fanden nicht statt, und so ist auch diese Sache rein im Sande verlaufen. *(Rufe rechts: Hört! Hört!)*

Und doch hat es sich in diesem Falle um einen Antrag gehandelt, in Bezug auf welchen mir von sehr vielen Herren ohne Unterschied der Parteistellung in diesem hohen Hause gesagt wurde: „Da haben Sie einen sehr praktischen Antrag gestellt, schauen Sie nur, daß dieser Antrag bald vor das hohe Haus kommt, der muß ja angenommen werden."

Nun, meine Herren, ich übergehe weitere Betrachtungen dieser Art, und ich wende mich nun einem Theile jenes Referates zu, das ich für den Ersparungsausschuß vorzutragen mir erlaubt hätte, nämlich dem Gefängnißwesen, denn ich meine, Anträge, welche eine mögliche und zwar ziemlich weitgehende Ersparung ohne Schädigung des eigentlichen Rechtes und Justizzweckes im Auge haben, dürften in unserer Zeit immer praktisch sein und immer auf der Tagesordnung gefunden werden. Es zeigt sich in den Auslagen für Neubauten der Justiz, welche auch zum Theile für das Gefängnißwesen, soweit die Gefängnisse mit den Gerichtsgebäuden verbunden sind, gemacht werden, eine bedeutende Steigerung. Im Jahre 1868 — ich werde nur die runden Zahlen nennen — wurden ausgegeben 129.000 fl., im Jahre 1869 40.000 fl., im Jahre 1870 148.000 fl., im Jahre 1871 180.000 fl., im Jahre 1872 336.000 fl., im Jahre 1873 369.000 fl., im Jahre 1874 497.000 fl., im Jahre 1875 462.000 fl., im Jahre 1876 814.000 fl. Die Neubauten der Strafanstalten kosteten im Jahre 1873 262.000 fl., im Jahre 1874 420.000 fl., im Jahre 1875 450.000 fl., im Jahre 1876 494.000 fl.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das Jahr 1877 nicht einbeziehe, weil meine Arbeit ein Theil des schon im vorigen Jahre gearbeiteten Referates ist. Die Neubauten der Justizverwaltung und der Strafanstalten in den Jahren 1873 bis 1876 kosteten zusammen 3,772.431 fl., somit per Jahr durchschnittlich 900.000 fl. Ich glaube sagen zu können, ohne daß ich einen Vorwurf erhebe, daß doch des Guten zu viel geschehen sei. Ich anerkenne zwar vollkommen, daß früher zu sehr diese Bauten vernachlässigt worden sind, aber unter Finanzzuständen, wie die österreichischen sind, darf man, auch wenn man nachholt, nicht gar zu rasch im Nachholen sein. Es wurde aber auch etwas zu kostspielig gebaut; allerdings ist das eine Sache, wo der Eine sagen kann, es ist so, und der Andere kann es ebenso negiren, aber ich möchte wirklich die verehrten Herren, welche hiezu Muße und Lust haben, einladen, manche dieser Bauten anzuschauen und sich den ernsten und strengen Zweck vor Augen zu halten, welchen diese Anstalten zu verfolgen haben, und sie werden finden, daß doch bei manchen dieser Bauten zu luxuriös vorgegangen worden ist und daß sie auch nicht ganz zweckmäßig ausgefallen sind. Ich will in letzterer Beziehung nur einen Punkt berühren: Es ist ein ganz richtiger Grundsatz, daß die Zellenhaft eine außerordentlich gute Wirkung üben kann; aber, meine Herren, nicht gegen Alle und nicht bloß in einzelnen Anstalten und nicht bloß bei den Gefangenen, die bereits verurtheilt sind, sondern vorzugsweise ist es wünschenswerth, Zellengefängnisse für Einzelabsperrung bei den Gerichtsgefängnissen, insbesondere auch für Inquisiten zu haben, die man, da sie noch nicht schuldig erkannt sind, schon aus Schonung aber auch aus Rücksicht für den Untersuchungszweck thunlichst absondern soll.

Aber in einzelnen Anstalten nur oder doch vorzugsweise Zellengefängnisse einzuführen und bei anderen nahezu keine, das ist keine gleichmäßige Vertheilung.

Ich hätte vielmehr gewünscht, daß man diese Zellengefängnisse bei den Gerichten für Untersuchungsgefangene in reichlicherem Maße eingeführt hätte.

Ich meine, es wäre ganz angezeigt, für Neubauten eine Art Normalbudget einzuführen, um nicht die Auslagen in einem einzelnen Jahre zu sehr zu häufen.

Ich gehe nun zu den Verpflegstagen über. Im Jahre 1875 waren 4,062.255 Verpflegstage in den Strafanstalten, die Sträflinge betrugen an Zahl 16.064. In den Gerichtsgefängnissen waren Verpflegstage 4,272.722 und Sträflinge 275.588. In

den Untersuchungsgefängnissen waren 109.064 Inquisiten und Verpflegstage 1,772.041.

In Bezug auf den Strafzweck, meine Herren, werde ich wohl keinem Widerspruche begegnen, wenn ich sage, obgleich theoretisch verschiedene Definitionen gegeben werden, der Zweck der Strafe sei zunächst Buße und nebenher auch Besserung. Beides wird auch von unserer Gesetzgebung und unserer Administration angestrebt; die Besserung zunächst durch religiös-sittliche Erziehung und durch Anhalten zur Arbeit. Ich will nicht weiter darauf zurückgehen, daß in Bezug auf die Behandlung der Sträflinge vor mehreren Jahren des Guten gar zu viel geschehen ist, indem ich anerkenne, daß die Regierung dies seither wiederum mehr und mehr eingeengt hat und ich möchte meine Meinung nur dahin aussprechen, daß es wünschenswerth und zulässig ist, daß in dieser Einschränkung noch etwas weiter vorgegangen werde und daß dies geschehen könne nicht bloß ohne Verletzung der Gerechtigkeit, sondern auch ohne Verletzung der wahren Humanität.

Es sei mir erlaubt, einige Ziffern anzuführen, es ist das keine unterhaltende Sache, aber als praktischer Politiker muß man sich vorzugsweise in solchen Dingen auf Ziffern stützen.

Die Verpflegstage haben sich gesteigert. Im Jahre 1868 waren 8,703.000, im Jahre 1869 9,260.000, im Jahre 1870 9,280.000, im Jahre 1872 9,577.000, im Jahre 1875 10,108.000. In sieben Jahren sind sie daher von 8,703.046 auf 10,108.018 gestiegen, das ist um 16 Percent. Die Bevölkerung steigt aber nur um ein Percent per Jahr, daher in sieben Jahren um sieben Percent. Die Steigerung der Verpflegstage der Sträflinge war daher doppelt so groß als die der Bevölkerung. Daraus kann man auch auf die Besserungsresultate einen Schluß ziehen. Diese erhöhte Steigerung fand überdies statt, trotz zahlreicher Begnadigungen, die seit Jahren schon sehr ausgiebig ertheilt werden, und trotzdem die Einzelhaft so gerechnet wird, daß zwei Tage Einzelhaft gleich gehalten werden drei Tagen Gemeinschaftshaft.

Die Verpflegungskosten betrugen per Kopf und Tag im Jahre 1868 23·9, im Jahre 1870 23·3, im Jahre 1872 23·4, im Jahre 1875 22 kr.

Man sieht daher ein ziemlich gleiches Quantum, welches in den verschiedenen Jahren für die Verpflegskosten ausgesetzt war. Anders steht es aber mit den Verwaltungskosten.

Im Jahre 1868 betrugen dieselben per Kopf und Tag 15·4, im Jahre 1870 20·3, im Jahre 1872 25·7, im Jahre 1876 34 kr. Sie sehen somit, meine Herren, die Gesammtkosten sind so groß, daß sie per Kopf und Jahr auf 193 fl. 49 kr. kommen, das ist per Kopf und Tag 52·86 kr., und diese Steigerung tritt nicht bei der Verpflegung, sondern bei der Verwaltung ein.

Die Steigerung der Verwaltungskosten, obwohl die eigentlichen Verpflegskosten ziemlich gleich geblieben sind, gibt wirklich Anlaß zum Nachdenken und zur Erörterung der Frage, worin denn diese Steigerung der Verwaltungskosten eigentlich besteht. Ich werde hiezu noch einiges durch weitere Ziffern zu liefern im Stande sein; die Sträflinge müssen auch arbeiten, es liegt in der Arbeit selbst ein sittigendes und besserndes Element, daher die Arbeit nicht bloß aus ökonomischen, sondern auch aus Besserungsgründen von hoher Wichtigkeit ist.

Der Gesammtverdienst aller Arbeitstage war im Jahre 1876 414.119 fl. 51 kr., davon entfielen auf den Staat 269.503 fl., auf die Sträflinge 144.615 fl., wovon wieder die Hälfte, von den Sträflingen zur Verbesserung ihrer Kost verwendet, und die andere Hälfte erspart werden konnte und im Betrage von 74.425 fl. zurückgelegt wurde. Der Arbeitsverdienst betrug daher per Kopf und Tag 10·15 kr., die Beköstigungskosten 18 kr. per Kopf und Tag, der Gesammtaufwand per Kopf und Tag 52·86 kr.

Sie sehen, meine Herren, daß der Arbeitsverdienst der Sträflinge per Kopf und Tag nur um Einen Kreuzer mehr beträgt, als die Hälfte der Auslagen für die Beköstigung allein. Ich bin nun der Meinung, daß in dieser Beziehung eine Einschränkung in der Zuweisung des Ueberverdienstes zulässig und empfehlenswerth sei, so lange sich ein Sträfling nicht wenigstens so viel verdient, als seine Kost kostet, das ist durchschnittlich 18 kr. per Tag. Ich verkenne dabei ganz und gar nicht, und ich bitte mich nicht mißzuverstehen, daß die Zuweisung des Ueberverdienstes ein sehr gutes Mittel zur Anspornung des Eifers und des Fleißes der Sträflinge ist, allein, meine Herren, wenn ein Sträfling von der billigen Sträflingskost per 18 kr. sich im Durchschnitte nur die Hälfte verdient, so glaube ich, ist ein Anspruch auf Ueberverdienst, natürlich vorausgesetzt, daß man ihm Arbeit gibt und geben kann, nicht gerechtfertigt, wenigstens nicht in dem Maße, als demselben an Ueberverdienst bisher wirklich gezahlt wurde.

Nun, meine Herren, haben die Strafanstalten und Diejenigen, welche die Leitung derselben in der Hand haben, Grund über Arbeitsmangel zu klagen, obgleich andererseits wiederum die Geschäftsleute klagen, daß die Sträflinge so viele Producte auf den Markt werfen, daß sie dadurch in ihrem bürgerlichen Erwerbe beeinträchtigt sind. Ich muß mir daher erlauben, auch diesen Punkt etwas näher und zwar ziffermäßig zu berühren. Nicht gearbeitet wird an 17 bis 18 Percent der Hafttage, das ist an Sonn- und Feiertagen, dann an 11 bis 15 Percent wegen Reconvalescenz, Arbeitsmangel und dergl.; bloß wegen Krankheit wird an 5·86 Percent der Hafttage nicht gearbeitet, und das ist der Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenke. Ich bin der Meinung, daß ein

Arbeitsmangel in diesem großen Umfange keine Nothwendigkeit ist, und daß dieser Arbeitsmangel noch um einen guten Theil reducirt werden kann. *(Rufe: Wie denn?)* Es wird gefragt: Wie denn? Ich bin auch so frei, diese Frage zu beantworten; die Pflicht zur Antwort ergibt sich für Denjenigen, der den Gegenstand behandelt, von selbst. Diejenigen, welche sich mit der Beschaffung der Arbeit beschäftigen müssen, haben ganz gewiß — ich anerkenne auch das im vollen Maße — auf das Eifrigste sich bestrebt, genügende Arbeit zu finden, es sind dies vorzugsweise die Oberstaatsanwälte, die Staatsanwälte und natürlich in oberster Linie das Ministerium der Justiz.

Aber, meine Herren, die Oberstaatsanwälte und die Staatsanwälte haben ihre schwere Noth, genügende Arbeit zu finden und zwar vorzugsweise deßwegen, weil jene Arbeit, welche die Behörden selbst den Sträflingen zuwenden könnte, ihnen von diesen Behörden nicht zugewendet wird. Nicht bloß das Militärärer hat außerordentlich große Bedürfnisse, deren Deckung zum guten Theile in den Strafanstalten besorgt werden könnte und billiger besorgt werden könnte, als durch Private, auch andere Ministerien haben bedeutende Bedürfnisse, ich erinnere an das Handelsministerium, ich erinnere an das Ministerium, welches die Polizei unter sich hat. Und dennoch geschieht es sehr häufig, daß, wenn Justizorgane sich an die Ministerien und deren untergeordnete Behörden wenden, um die nöthige Arbeit den Sträflingen zuzuwenden, sie an die gewöhnliche Concurrenz angewiesen werden und sich zuletzt um die Arbeit gebracht sehen. Ja, meine Herren, wenn Private diese Arbeit billiger liefern würden, könnte man nichts sagen; es wäre auf der anderen Seite wenigstens ein Vortheil für den Staat. Aber nein, die Privaten liefern theurer, die Sträflingsarbeit wäre viel billiger zu haben, die Producte kämen dem Aerar viel wohlfeiler zu stehen, und doch wird nicht dieser Weg gewählt. Selbst das, was z. B. die Wiener Polizeidirection an Gegenständen, die auch die Arrestanten machen könnten, bedarf, wurde nicht den Oberstaatsanwaltschaften, beziehungsweise den Strafanstalten zugewiesen. Ein gnädigeres Gehör fand die Justiz beim Handelsministerium in Bezug auf die Bekleidung der Briefträger und anderer solcher Organe. Und da hat es sich gezeigt, daß hier schon die Sträflingsarbeit bedeutend höher entlohnt worden ist, als bei anderen Arbeiten und die Regierung selbst, ich meine das Aerar, kommt billiger weg.

Diesen Vortheil zu gewinnen, sollte denn doch Aufgabe der Regierung sein. Ein Hinderniß dagegen liegt darin, daß jedes Ministerium sich wie ein selbstständiger Staat geberdet und von einem Zusammengreifen und Zusammenhelfen unter den Ministerien, um den Strafanstalten die nöthige Arbeit zuzuweisen, ist keine Rede.

Wenn dieses Zusammengreifen der verschiedenen Behörden, da es ja mittelst der Ministerien geschehen kann und, wie ich glaube, in Zukunft geschehen muß, stattfindet, so wird es nicht mehr fünf bis sechs Percent Straftage geben, an welchen bloß wegen Arbeitsmangel nicht gearbeitet werden kann, es wird sich dann dieses Percentverhältniß vielleicht bis auf ein Percent vermindern lassen. *(Abgeordneter Dr. Russ ruft: Dalmatien und Galizien!)* Ja, Dalmatien und Galizien geben vorläufig nicht für die ganze Monarchie den Ausschlag, und auch dort haben die Militär- und Civilbehörden so viele Bedürfnisse, denen die Sträflingsarbeit entsprechen kann, daß auch dort kein Arbeitsmangel bestehen muß. Man kann noch so sehr den Kopf schütteln, man wird doch zugeben müssen, daß man bei dem, was das Justizministerium durch die Justizorgane bereits erreicht hat, nicht die Hoffnung aufgeben darf, daß auch das Uebrige geschehen werde, und solange man mir nicht zeigt, daß es unmöglich ist, Bedürfnisse der Ministerien, die nach der Ueberzeugung Vieler, durch die Arbeit der Sträflinge bedeckt werden könnten, durch dieselben bedecken zu lassen, so lange hat man nicht das Recht meine Behauptung zu negiren.

Wenn die Sträflingsarbeit auf diese Weise ausgiebiger ausgenützt werden kann, wird auch das Erträgniß größer und die Justizverwaltung billiger sein.

Ich gehe auf die Anrechnung der Zellenhaft über. Hier muß ich das Steigen des Standes der Verwaltungsbeamten der Strafanstalten erwähnen. Derselbe betrug 1868 144 Beamte, 1869 schon 196, 1870 bereits 217, 1872 schon 235 und 1875 sogar 279, so daß sich die Zahl der Verwaltungsbeamten in sieben Jahren verdoppelt hat. Ich könnte hier auf mehrere ganz unnöthige Stellen hinweisen. Hier kann und soll gespart werden.

Ich habe schon früher erwähnt, daß zwei Tage Zellenhaft gleich gerechnet werden drei Tagen gemeinsamer Haft.

Es ist das zu billigen, aber wegen der verschiedenen Art der Anhaltung im Gefängnisse tritt nicht für Alle die gleiche Wirkung ein; es ist nicht für Alle härter, in einer Einzelnzelle angehalten zu werden, und ich bin überzeugt, viele der verehrten Herren würden, wenn sie in die traurige Lage kämen, sich in einem Gefängnisse aufhalten zu müssen, die Einzelnzelle vorziehen.

Auch das Arbeitserträgniß ist bei der Zellenhaft geringer und die sittigende Wirkung tritt bei der Einzelnzelle nicht immer im höheren Grade ein. Denn wer der Ereignisse kundig ist, die sich in den Zellen der Strafanstalt abspielen, findet, daß bei den Sträflingen in Einzelnhaft oft gerade das Umgekehrte eintritt.

Allein ich gebe doch zu, daß der Mehrheit nach die Wirkung eine solche ist, daß die Einzelnhaft

höher angerechnet werden kann in Bezug auf die Dauer als die Gemeinhaft; allein wenn man schon die Zellenhaft zur Abkürzung der ganzen Strafdauer um ein Drittel für geeignet hält, dann, glaube ich, dürfte man doch auch dem sittigenden Elemente der Arbeit eine gleiche Wirkung zuerkennen. Es ist das allerdings nicht ein Gegenstand, der durch die Administration des Ministeriums geregelt werden kann, denn dazu wäre ein legislativer Act nöthig und ich führe das nur nebenbei an. Ich meine, ein Sträfling, der tüchtig arbeitet und sich natürlich auch sonst gut aufführt, sollte auch bei der Gemeinhaft die Möglichkeit haben, sich moralisch aus der Strafanstalt herauszuarbeiten und daß zwei Tage strenge Arbeit auch im Interesse des Aerars ebensogut für drei Tage Haft gerechnet werden könnten, gleichwie man zwei Tage Einzelnhaft drei Tagen gemeinsamer Haft gleichstellt.

Ich meine, daß, wenn ein Sträfling sich durch fleißige Arbeit aus der Strafanstalt früher als es sonst nach dem Urtheile möglich wäre, herausarbeiten könnte, die Wirkung davon eine viel bessere und ergiebigere wäre als die, daß täglich ein oder zwei Kreuzer diesen Sträflingen zur Aufbesserung der Kost verabreicht oder für sie hinterlegt werden.

Auch ein anderer Gegenstand wäre zu erwähnen, wozu allerdings auch ein legislativer Act nöthig wäre, den ich daher nur berühren und nicht weiter ausführen will. Ich glaube nämlich, daß es doch an der Zeit wäre, daß die Regierung nochmals — es ist dies schon einmal geschehen — erwäge, ob nicht eine Art Deportation von Gewohnheitsverbrechern, insbesondere von Gewohnheitsdieben und dergl. durchführbar wäre *(Rufe: Hört! Hört!)*, statt daß man sie oft Jahrzehnte hindurch immer wieder, kaum daß sie aus der Strafanstalt entlassen sind, in die alte gute Staatsverpflegung nimmt. Ob im alten guten Oesterreich irgend ein Fleck zu finden ist, um solche Sträflinge hinzubringen, will ich nicht entscheiden *(Rufe: Franz-Josefsland!)*; ich möchte sie nicht ins Franz-Josefsland, welches eben citirt wird, weisen und dort erfrieren lassen, vielleicht bietet aber Neu-Oesterreich einen Ort *(Beifall und Heiterkeit)*, vielleicht wäre ein fremder Staat so gefällig — ich meine nicht Rußland, denn Sibirien soll nach den jüngsten Zeitungsberichten auch bereits übervölkert sein *(Heiterkeit)* — sie zu übernehmen. Es wäre doch der Mühe werth, nachzuforschen, vielleicht könnte die Regierung doch noch einen Fleck auf österreichischem Boden finden, wohin man diese Leute bringen, wo man sie nützlich verwenden könnte; so aber leben sie ihr Leben lang völlig auf Kosten des Aerars *(Rufe: Sehr richtig!)*, und wenn sie die Strafanstalt verlassen, ist kein Mensch vor ihnen sicher, denn wer sich einmal das Stehlen angewöhnt hat, ist seiner selbst völlig nicht mehr Herr.

Einen Punkt aber möchte ich noch berühren, meine Herren, der wiederum keinen legislativen Act erfordern würde, wo also die Regierung rein administrativ vorgehen könnte: Das ist der Punkt der Verpflegskostenersätze. Nach dem Gesetze muß jeder, welcher eines Delictes schuldig erkannt und verurtheilt wird, auch schuldig erkannt werden, die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges dem Staate zu ersetzen, der Verurtheilte mag etwas besitzen oder nicht, bei der wirklichen Einbringung aber gestattet das Gesetz, außerordentlich milde vorzugehen. In Wirklichkeit gibt es denn doch auch viele solche Verurtheilte, welche durch ihren Besitz in der Lage sind, die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges dem Aerar zu ersetzen. Sehen Sie aber, meine Herren, das Budget an, so finden Sie keine Post, in welcher diese Ersätze, die zum Theile wirklich geleistet werden, aufgeführt werden. Ich denke, die Einführung einer solchen Post ins Budget wäre sehr wünschenswerth, und ich bin überzeugt, viele von Ihnen würden sich darüber entsetzen, daß von den großen Kosten ein so geringer Theil hereingebracht wird. Eine Evidenz ist aber unter allen Umständen wünschenswerth, und, wie ich glaube, das Gebot einer guten Wirthschaft.

Es ist aber auch das ein Fehler — und auch darauf könnte die Regierung im administrativen Wege Einfluß nehmen — daß von Denjenigen, die wirklich zahlen können, nicht immer der Ersatz hereingebracht wird; in der Judicatur selbst macht sich hier eine verschiedene Anschauung geltend — ich verlange nicht, daß man in die Judicatur eingreifen sollte — ich bin aber überzeugt, wenn man darauf bedacht ist, so wird man dem Gesetze in der Praxis die richtige Deutung geben. Man kann sagen, die Kosten sind uneinbringlich bei einem Manne, der 100 fl. zahlen soll, aber die 100 fl. für den Zweck der Ersatzleistung der Inquisitions- und Strafkosten nicht besitzt oder eine zahlreiche Familie zu ernähren hat; aber sehr oft könnte der Verurtheilte ganz ohne Schädigung des Unterhaltes seiner Familie und seines eigenen Erwerbsbetriebes 40 fl., 30 fl. oder doch 20 fl. statt der 100 fl. zahlen. Das aut-aut, nämlich entweder sagen: Alles zahlen oder gar Nichts zahlen lassen, ist nicht gerechtfertigt. Erinnern wir uns, meine Herren, es ist ja in diesem hohen Hause vielfach klagend hervorgehoben worden, daß die Steuern gegen den ehrlichen und redlichen Staatsbürger mit großer Strenge eingetrieben werden, und ich möchte dem Herrn Finanzminister über seinen Ernst in der Steuereintreibung keinen Vorwurf machen, nachdem er ja die Finanzen leiden sieht, und wiederum für die Sanirung derselben Rücksicht tragen muß. Aber, meine Herren, wenn der ehrliche redliche Staatsbürger augenblicklich, ja oft sogar bevor ihm die Vorschreibung der Steuer ins Haus gekommen ist, schon den Executionsmann hinter sich sieht, da darf

man denjenigen Staatsbürger, der wegen von ihm verübter Verbrechen dem Staate Auslagen verursacht hat, nicht gar so schonend behandeln, wenn es sich um Hereinbringung der von ihm dem Staate verursachten Kosten handelt; die Humanität bietet hier kein Hinderniß, denn, wenn die Humanität es dahin bringen sollte, Schulden nachzulassen, dann ist der ehrliche Staatsbürger, der Familienvater, der seine Kinder durch seiner eigenen Hände Arbeit ernähren muß, viel mehr berechtigt, auf diese Humanität, auf einen Steuernachlaß Anspruch zu erheben, als der Sträfling, dem ich sonst volle Humanität gönne, aber dem ich nicht mehr als dem redlichen Staatsbürger gewähren kann. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Meine Herren, ich will Sie mit diesem Gegenstande nicht länger in der Debatte aufhalten; ich habe diese Partie gewählt, weil sie vorzugsweise auf administrativem Wege von der Regierung anders gestaltet werden könnte; das Ersparniß, das ich mir als ein hiedurch erreichbares berechnet habe — ich bitte die Ziffern nicht als apodiktisch sicher hinzunehmen — würde bei 800.000 bis 900.000 fl. betragen. Ich übergehe Alles Andere, was ich dem Ersparungsausschusse vorschlagen wollte und was allerdings eingreifender Natur wäre und nur auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden könnte. Man kann die Regierung nicht verantwortlich machen, etwas nicht zu thun, wofür noch die gesetzliche Basis fehlt, aber diese Basis zu schaffen, muß die Aufgabe des künftigen Reichsrathes sein. Dort jedoch, wo man ohne neues Gesetz, bloß durch Verfügung der Administration etwas ersparen kann, dort, glaube ich, ist man auch durch die Finanzverhältnisse genöthigt, so schnell als möglich zu sparen, und nachdem dies auf dem Gebiete, welches ich zum Gegenstande meines Vortrages gemacht habe, in ziemlich bedeutendem Umfange geschehen könnte, war ich so frei, meine Ansicht über diesen Punkt dem hohen Hause vorzutragen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat im Laufe seiner Rede das Wort an mich gerichtet; ich muß mir daher hierüber eine Bemerkung erlauben. Es ist mir nicht beigefallen, dem Herrn Abgeordneten einen Vorwurf zu machen, sondern ich habe in der von ihm erwähnten Sitzung einen Anwurf, der indirect dem Präsidium gemacht wurde, abgelehnt. Es wurde nämlich bemerkt, als ob mit einer gewissen Absichtlichkeit manche Gegenstände, insbesondere der Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher über die Ursachen des wirthschaftlichen Niedergangs nicht zur Debatte gelangen, also absichtlich nicht auf die Tagesordnung gestellt wurden. Das ist ein indirecter Vorwurf gegen das Präsidium, weil die Feststellung der Tagesordnung zunächst Sache des Präsidiums ist.

Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, daß ich nicht in der Lage war, diesen Bericht auf die Tagesordnung zu stellen, weil allerdings der erste Theil desselben vorlag, welcher darin gipfelt, daß das hohe Haus den Bericht zur Kenntniß nehmen wolle, was durch die Drucklegung und Vertheilung des Berichtes bereits geschehen ist, die meritorischen Anträge aber noch zu gewärtigen waren und ich daher nicht in der Lage war, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu stellen. Es ist also nicht eine Tendenz, daß der Bericht nicht zur Verhandlung gekommen ist, sondern es ist dies in der Natur der Sache gelegen, und wenn der Herr Abgeordnete bemerkte, daß der Referent verschwunden sei, so muß ich bemerken, daß der Referent seine Arbeit dem hohen Hause vollständig vorgelegt hat.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Eine Debatte über diese Frage findet nicht statt.

Es hätte jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Promber, derselbe hat jedoch darauf verzichtet; es hat daher nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Chekmecki.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich habe mir das Wort nur behufs einer thatsächlichen Berichtigung erbeten.

Präsident: Ich kann das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung nur nach Schluß der Debatte einem Redner ertheilen; selbstverständlich wird auch im vorliegenden Falle der Herr Abgeordnete dann das Wort erhalten.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich bitte dann darum.

Abgeordneter Dr. **Chekmecki:** Ich habe mir das Wort erbeten, um bei der Verhandlung des Etats des Justizministeriums einige Worte in Betreff der Anlegung der Grundbücher in Galizien an den Herrn Ressortminister zu richten und daran die Bitte zu knüpfen, es möge die Einführung der Grundbücher in diesem Lande in größerem Maßstabe als bisher und mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden.

Bekanntlich wurde vom galizischen Landtage im Jahre 1874 das Gesetz über die Anlegung der Grundbücher in diesem Lande beschlossen. Die Durchführung desselben geht jedoch etwas langsam von statten, so zwar, daß derselbe Landtag sich wiederholt veranlaßt fand, Resolutionen wegen Beschleunigung dieses Gegenstandes zu fassen. Die zuletzt im verflossenen Jahre auf meinen Antrag beschlossene Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, behufs Beschleunigung der Einführung von Grundbüchern in Galizien und im Großherzogthume Krakau die Zahl der Gerichtsbeamten zu vermehren, die schleunigste Berichtigung der Katastralmappen zu veranlassen und die nöthigen Fonds aus dem Staatsschatze zu erwirken.

Bereits im Jahre 1876 wendete sich der galizische Landesausschuß auf Grund einer im gleichen Sinne beschlossenen Resolution an die k. k. Statthalterei in Lemberg mit dem Ersuchen, an der Beschleunigung dieser für Galizien so wichtigen Angelegenheit mitzuwirken. Welcher war aber der Erfolg, meine Herren, das Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Lemberg erklärte in seiner Zuschrift vom 14. December 1877, Z. 9555, es sei keine Aussicht auf schleunige Beendigung dieses Gegenstandes, indem weder die nöthigen Fonds für diesen Zweck noch die nöthige Zahl von Gerichtsbeamten zu Gebote stehen. Es wurde auch in der bezogenen Zuschrift unter Anderem darauf hingewiesen, daß seit dem Bestande des Gesetzes, betreffend die Theilbarkeit von Grund und Boden, sowie durch die wegen allgemeiner Verschuldung der ländlichen Grundeigenthümer herbeigeführten executiven Verkäufe ein steter Wechsel der ländlichen Grundeigenthümer vor sich gehe, was auf das Werk der Anlegung der Grundbücher ungemein erschwerend wirkt.

Auf diese Art ist also von gewiß competenter Seite die Nothwendigkeit einer Beschleunigung anerkannt, aber auch ausgesprochen, daß die zu diesem Zwecke gebotenen Mittel unzureichend sind.

Meine Herren, es ist ja allgemein bekannt, daß es im Gebiete der Civilgesetzgebung kaum einen Gegenstand gibt, der so tief in alle Verhältnisse und Zustände des bürgerlichen Lebens eingreift, wie das Grundbuch, der so entscheidend für das Wohl vieler Einzelner, vieler Familien, ganzer Corporationen und des Staates ist.

Dieser Gegenstand steht in den folgereichsten Beziehungen zu den ersten Quellen des Staatslebens: dem Landbau, den Gewerben und dem Handel und beschränkt eben darum seinen Einfluß und seine Wirkungen nicht auf den Privathaushalt, sondern verbreitet sie über die gesammte Wirthschaft des Staates, auf seinen gesammten Reichthum.

Ich muß leider bedauern, daß alle Vortheile, welche die Grundbücher gewähren, für unsere Landbevölkerung verloren gehen, weil die Grundbücher in Galizien nur in einem geringen Maßstabe bis nunzu angelegt worden sind. Ich muß bedauern, daß bei uns wegen Mangels an Grundbüchern massenhafte Processe über Grund und Boden nur muthwillig heraufbeschwört werden. Ich muß bedauern, daß diese Processe zur Verarmung des Landvolkes wesentlich beitragen. Daß aber auch in Folge dessen die Gerichte unnützer Weise mit anstrengenden Arbeiten geradezu überlastet sind und ihren sonstigen Berufsgeschäften entzogen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Nur dem Winkelschreiberthum wird ein fruchtbarer Boden geschaffen, dem Betruge und der Prellerei Thür und Thor geöffnet.

Diesen Uebelständen kann durch beschleunigte Einführung der öffentlichen Bücher abgeholfen werden.

Ein sehr wunder Punkt, der mich mit Betrübniß erfüllt, ist die auch von competenter Seite hervorgehobene allgemeine Verschuldung der ländlichen Grundeigenthümer. Meine Herren! Und was ist wohl mit die Ursache dieser bedauernswerthen Erscheinung? Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich behaupte, daß der Mangel an Grundbüchern hiezu das Seine beiträgt. Denn da ordentlich angelegte Grundbücher mangeln, ist den Eingethümern — ich rede von den kleinen, für die großen existiren die Landtafeln — ist den Grundeigenthümern die Benützung des Realcredites erschwert, wo nicht gar ganz versagt. Das solide Capital will nur sicher placirt sein und dies geschieht durch die grundbücherliche Einverleibung auf die betreffende Hypothek. Heutzutage ist der Credit für den Landmann ebenso unentbehrlich, wie für den Geschäfts- und Handelsmann. Ohne ihn bleibt Grund und Boden ein todter Körper. Für den kleinen Grundbesitzer sind aber Creditinstitute, Sparcassen und dergl. deßhalb schwer zugänglich, weil dieselben ihr Capital nur gegen sichere Hypothek leihen und diese kann nur dadurch geboten werden, daß das Capital grundbücherlich sichergestellt wird.

Der arme Landmann wird somit angewiesen, sich an die nächstbeste Geldquelle zu wenden. Die traurige Folge hievon ist bekannt. Er verfällt der Vehme, der blutsaugenden Wucherersippe *(Rufe: Sehr gut!)*, und wir erleben das Schauspiel, daß Grund und Boden allmälig in die Hand Derjenigen übergeht, die zwar jederzeit bereit sind, das Erträgniß von Grund und Boden an sich zu nehmen, aber keineswegs den Beruf in sich fühlen, den Pflug selbst zu führen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es wurde zwar in letzter Zeit für Galizien ein Gesetz beschlossen, wodurch den Wucherern das Handwerk gelegt werden soll. Ich glaube jedoch, die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes werden erst dann ganz zu Tage treten können, wenn das Institut der öffentlichen Bücher vollständig durchgeführt sein wird. Ich hege die zuversichtliche Ueberzeugung, daß dann Hunderten von Eigenthumsprocessen die Spitze abgebrochen werden, daß Ruhe und Frieden in den Hütten einkehren werde, wo früher Unfriede und Streit geherrscht.

Es ist somit leicht begreiflich, daß die Landbevölkerung Galiziens das Verlangen nach beschleunigter Einführung der öffentlichen Bücher trägt. Meine Herren! Seien Sie versichert, jeder Tag

Verzögerung läßt den armen Landmann auf viele Vortheile verzichten und bringt ihm Nachtheile.

Die hohe Regierung möge also nicht zögern, diese für Galizien so brennende Frage ihrer schleunigen Lösung zuzuführen. Der Landmann wird es ihr dankend anerkennen, wenn er für seine großen Opfer an Gut und Blut Berücksichtigung seines ausgesprochenen Wunsches findet.

Demnach richte ich im Interesse der Landgemeinden, die ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, sowie im Interesse des Landes überhaupt, dem ich angehöre, in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die dringende Bitte, diesem hochwichtigen Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zu leihen und ehestens dahin zu wirken, daß durch Anweisung einer höheren Dotation sowohl die Zahl der Gerichtsbeamten vermehrt, als auch die Berichtigung der Katestralapparate beschleunigt werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Die Aeußerungen, welche ein geehrter Herr Vorredner über Ersparungen im Justizbudget und über die Tendenzen, welche diesfalls der Ersparnißausschuß eingeschlagen hat, gemacht hat, haben in mir das Bedauern erweckt, daß der Ersparnißausschuß nicht auch in Bezug auf andere Ressorts es wenigstens soweit gebracht hat, daß die Berichte an das Comité erstattet worden wären.

Es scheint mir aber, daß diesfalls die Richtung, welche die äußere Politik des Staates genommen hat, entmuthigend auf den Ersparnißausschuß gewirkt, und daß die Politik, welche gerade der Herr Redner auf jener *(rechten)* Seite mit seinen Gesinnungsgenossen, so intensiv unterstützt hat, den Arbeiten des Ersparnißausschusses die Spitze abgebrochen hat. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Ich will hiemit den Ersparnißausschuß gar nicht entschuldigen und bemerke nur, daß ich nicht dessen Mitglied bin; es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Wendung der äußeren Politik diesen Einfluß auf den Ersparnißausschuß genommen hat.

Ich will jedoch nicht davon reden, sondern von einer anderen concreten Angelegenheit, und in dieser Richtung mögen Sie mir einige Worte gestatten.

Vor einigen Wochen erschienen in einem hiesigen Blatte Beschwerden einer Anzahl von Geschwornen sowie sämmtlicher Rechtsanwälte einer böhmischen Kreisstadt in Bezug auf das Vorgehen des Kreisgerichtspräsidenten jener Stadt. Die Beschwerden, die in zwei Schriftstücken angeführt worden waren, waren so exorbitant, daß eine gewisse Bewegung durch alle Juristenkreise ging, ja noch weiter, durch alle jene Kreise, denen es darum zu thun ist, daß das Heiligthum der Gerechtigkeit gewahrt werde. Ich hätte aber diesfalls das Wort hier bei der Budgetverhandlung nicht ergriffen, wenn ich nicht mehrere Schreiben bekommen hätte, und zwar, wie ich ausdrücklich betone, von verschiedenen Seiten, welche mich aufforderten, die betreffenden Beschwerden hier zur Sprache zu bringen.

Es sind, meine Herren, derartige Beschwerdebriefe wohl von keinem großen Gewichte, wenn sie sich nicht auf besondere Thatsachen stützen. Ich erwiderte daher den Herren, die mir die betreffenden Mittheilungen machten, daß ich die Anführung besonderer Thatsachen wünsche, und daß ich verlange, daß sie diese Thatsachen mit ihren Unterschriften bekräftigen und mir das Recht geben, diese ihre Erklärungen sammt ihren Unterschriften eventuell dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen, das heißt, ich verlangte von den betreffenden Herren, daß sie nicht nur die moralische, sondern auch die juristische, und wenn man will, streng strafrechtliche Verantwortlichkeit für ihre Ausführungen übernehmen. Denn dies, meine Herren, scheint mir nothwendig, wenn die Amtsführung des Leiters eines Gerichtes, welches über Tod und Leben zu entscheiden hat, in dieser Art angegriffen wird.

Nun, meine Herren, ich habe diese Erklärungen sammt den Unterschriften der Herren und mit der Erklärung, daß sie für diese Thatsachen einstehen, daß sie also diese Verantwortlichkeit auf sich nehmen, erhalten; ich stelle sie auch, wenn es gewünscht wird, dem hohen Justizministerium zur Verfügung. Ich bemerke im vorhinein, weil von gewisser Seite versucht wird, diese Angelegenheit zu einer Parteisache zu machen, daß nicht bloß Rechtsanwälte und andere Herren slavischer Nationalität, sondern daß auch deutsche und verfassungstreue Anwälte mir diesbezügliche Mittheilungen gemacht haben. Ich bemerke dies nur obenhin, weil nach meiner Ansicht Fragen der Gerechtigkeit hoch über den Parteien stehen sollen und weder durch nationale noch durch parteiliche Rücksichten irgend welche Trübung erfahren dürfen. Die Thatsachen, die mir mitgetheilt worden sind, will ich vorläufig, so lange dies nicht von irgend einer Seite verlangt wird, nicht im Detail anführen, ich will aber jene Charakteristik derselben im Allgemeinen geben, die sich Jedem aufdrängt, der sich mit diesen umfangreichen Schriftstücken *(auf die Acten deutend)* irgendwie beschäftigen will. Nach den Thatsachen, die, wie ich bemerkte, mir von geachteten Männern verschiedener Nationalität und verschiedener Parteistellung mitgetheilt worden sind, nach jenen Thatsachen, für welche die Herren mit ihrer Unterschrift und Verantwortlichkeit eingetreten sind, erscheinen die Dinge bei jenem Kreisgerichte, wie folgt: Für's Erste —

wird der Beschuldigte häufig bereits für einen Verurtheilten angenommen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Solche Fälle mögen auch bei anderen Gerichten, wenn man den Zeitungsberichten und dem, was man selbst zuweilen sieht, glauben kann, vorkommen. So muß es jeden Mann von einiger Humanität und Einsicht peinlich berühren, daß der eine oder der andere Vorsitzende den Angeklagten zum Gegenstande seiner stumpfen Witze macht.

Der Angeklagte, meine Herren, ist noch kein Verurtheilter; entweder ist er schuldig, dann ist es grausam, ihn zum Gegenstande von Witzen zu machen oder er ist unschuldig, dann ist es niederträchtig! *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich will zugeben, daß in letzter Zeit diese Art des Vorgehens etwas abgenommen hat, halte es aber für wünschenswerth, hier den bittersten Tadel über ein solches Vorgehen auszusprechen, auf daß diese Grausamkeiten, welche durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen noch peinlicher erscheinen, endlich aufhören. Ganz abgesehen davon, ist die Art und Weise, wie sie aus den hier *(auf die Acten deutend)* angeführten Thatsachen hervorgeht, die Art und Weise, wie dort mit den Beschuldigten vorgegangen wird, eine solche, daß man geradezu einen haarsträubenden Eindruck erfährt. Der Angeschuldigte wird oft a priori behandelt wie ein Verurtheilter; er ist vor den eigenthümlichsten Anwürfen nicht sicher, jeder Entlastungszeuge wird als ein zweifelhafter Mensch hingestellt, von dem man nicht weiß, ob man ihm glauben soll und so fort. Aber auch die Anwälte wurden in einer Art und Weise behandelt, welche zur Folge hatte, daß dieselben das Uebereinkommen trafen, keine anderen Vertheidigungen vor dem Kreisgerichte zu führen, als solche, die sie ex officio, also in Folge des Gesetzes führen müssen.

Welche Folgen dies für die Rechtspflege hat, das brauche ich Ihnen, meine Herren, nicht auszuführen. Wenn ein Angeschuldigter nicht mehr einen Anwalt findet, außer wenn er ihm ex officio beigegeben wird, so ist das geradezu die Beseitigung des einen Moments der Rechtspflege, nämlich der Vertheidigung; dann hat eben nur die Anklage Recht, und ein Mensch, der vielleicht durch ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen in die peinlichste Lage, auf die Anklagebank, gebracht wird, findet keine Vertheidigung. Es ist da ein Zustand geschaffen, viel furchtbarer als bei dem alten geheimen Strafprocesse, denn nach den damaligen Proceßnormen kam es nicht so sehr auf die genaue Beobachtung von Formalitäten an, wie jetzt. Jetzt aber kann dem Angeklagten in Folge der Wichtigkeit, die gewissen Formalitäten beigelegt wird, ein unwiederbringlicher Nachtheil zugefügt werden, wenn er nicht einen rechtsgelehrten Vertheidiger zur Seite hat, der die Formen des Strafprocesses genau kennt.

Ueber die Details, wie diese Anwälte behandelt wurden, will ich Ihnen vorläufig, so lange ich nicht dazu provocirt werde, keine Mittheilung machen, sie waren aber derart, daß ich es in der That begreiflich finde, das dieselben erklärten: Wir wollen nicht mehr vertheidigen, es wäre denn, wenn wir von Gerichtswegen dazu gezwungen werden.

Nicht besser, meine Herren, erging es aber den Geschwornen. Diese wurden, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen waren, mit Aeußerungen bedacht, die gleichfalls in jedem anständigen Manne Widerwillen gegen das Geschwornengericht hervorrufen mußten. Sie mochten einen gewissen Trost nur in dem Umstande finden, daß es den höheren Gerichten auch nicht besser erging. Wenn beispielsweise die Wiederaufnahme einer Verhandlung durch ein höheres Gericht bewilligt wurde, dann fielen gleichfalls Aeußerungen des betreffenden Leiters des Gerichtes *(Heiterkeit)*, welche überall anderswo nicht gerade als ganz harmlos gelten, ja sogar zu einem gewissen Verfahren berechtigen würden.

Es ist alles dies, ich gebe es zu, vielleicht nur Folge einer hochgradigen Leidenschaftlichkeit und Taktlosigkeit; es ist, meine Herren, nicht das Schlimmste, Verbrecherischeste darin gelegen, aber eben so sicher ist es, daß bei der ungeheueren Macht und Gewalt, welche dem Leiter eines Gerichtshofes eingeräumt ist, derartige Dinge zu einer Schädigung der Rechtspflege in einem großen Kreise, in einem ganz großen Bezirke führen müssen. Ich weiß wohl, daß das Justizministerium in Bezug auf derartige Dinge bei der Stellung, die der Richterstand in Oesterreich einnimmt, und von der wir alle durchaus wünschen, daß sie aufrecht erhalten bleibe, nur eine mäßige Ingerenz hat. Ich möchte hier hervorheben, daß die hervorragende unabhängige Stellung, deren sich der Richterstand erfreut, für die Dauer nur aufrecht zu halten ist, wenn anderseits in disciplinarer Rücksicht gerade von den Disciplinarcollegien der Richter streng und gerecht auch den eigenen Mitgliedern gegenüber vorgegangen wird. Daß ich aber hier diese Angelegenheit zur Sprache brachte, hat seinen Grund in Folgendem: Ich weiß, daß eine Reihe von Beschwerden auch bei dem hohen Justizministerium eingebracht worden sind; ich weiß, daß dies schon seit geraumer Zeit und auch in letzterer Zeit geschehen ist. Ich erlaube mir deßhalb folgende Anfrage an das hohe Justizministerium: Sind dem hohen Justizministerium die Vorgänge bei der Leitung des Kreisgerichtes in Jičin bekannt und welche Maßregeln gedenkt das hohe Justizministerium, selbstverständlich in dem ihm zustehenden Wirkungskreise, zu treffen, damit diese schweren Uebelstände, bezüglich deren ich außer jenen Beweisen, die dem Herrn Justizminister zur Verfügung stehen, noch

weitere Beweise jederzeit beizustellen bereit bin, abgestellt werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause einen Vorschlag zu machen.

Es sind noch drei Redner eingetragen, und dann wird noch von Seite der Herren Berichterstatter und der Vertreter der Regierung gesprochen werden; wir werden daher heute mit dem Capitel: „Justizministerium" nicht zum Schlusse kommen. Ich möchte aber dem hohen Hause vorschlagen, einen Gegenstand heute noch in Berathung zu ziehen, der allerdings sehr dringlich ist, bezüglich dessen es also dem hohen Hause als angezeigt erscheinen dürfte, daß er bald zur Erledigung komme; ich meine den Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermälung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht. Es ist dieser Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zugewiesen worden, der Ausschuß hat denselben in Berathung gezogen und mir mitgetheilt, daß er in der Lage ist, einen mündlichen Bericht darüber zu erstatten.

Wenn daher das hohe Haus damit einverstanden wäre, so könnten wir den Gegenstand, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, sofort vornehmen; es wäre dies angezeigt, damit auch das andere Haus möglichst bald sich mit diesem Gesetze beschäftigen könne. Wenn daher keine Einsprache erhoben wird, so werde ich jetzt die Berathung über den Staatsvoranschlag unterbrechen und den Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermälung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen vornehmen. *(Zustimmung.)*

Falls von Niemandem das Wort verlangt wird *(Niemand meldet sich)*, nehme ich an, daß das hohe Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzulesen.

Berichterstatter Dr. **Wegscheider** *(von der Tribüne)*: Seine k. und k. Apostolische Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, haben aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit durch Widmung von Capitalien aus dem Allerhöchsten Privatvermögen 40 Stipendien zu 300 fl. in Gold für dürftige und würdige Hörer an einer der vier Facultäten der Universitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie, ferner 20 Freiplätze an den Offizierstöchtererziehungsinstituten in Hernals und Oedenburg und 10 Freiplätze in dem Militärwaisenhause zu Fischau huldreichst zu stiften geruht. Auch wurden von Corporationen und einzelnen Personen aus Anlaß der silbernen Hochzeit Seiner Majestät des Kaisers und unserer Allergnädigsten Kaiserin Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken gemacht. Durch den von der Regierung vorgelegten und in Berathung stehenden Gesetzentwurf soll nun den aus diesem Anlasse errichteten Stiftungen zu Unterrichts-, Humanitäts- und Wohlthätigkeitszwecken die gleiche Stempel- und Gebührenbefreiung ertheilt werden, wie sie den Stiftungen zu Unterrichts-, Humanitäts- und Wohlthätigkeitszwecken aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und der Vermälung Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela, durch das Gesetz vom 20. März 1874 zugestanden worden ist. Ich erlaube mir daher, im Namen des Budgetausschusses an das hohe Haus die Bitte zu richten, in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen und den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist einstimmig beschlossen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Wegscheider** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 971 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche den Artikel I in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Ich bitte nun Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Wegscheider** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 971 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Wegscheider:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, sogleich die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche sogleich die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen und ersuche ich nun die Herren, welche dem in zweiter Lesung angenommenen Gesetze in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des Fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermälung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 971 der Beilagen.)*

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Walterskirchen und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Heilsberg, Walterskirchen und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

Die Art und Weise, wie neuerer Zeit bei den Grundsteuerregulirungscommissionen vorgegangen wird, haben in der Bevölkerung die Besorgniß erregt, daß dadurch die Vertreter der Steuerträger aus der Mitwirkung an dem Schätzungsgeschäfte hinausgedrängt werden könnten und daß ganz entgegen der Tendenz der Novelle seitens der Regierung diesen Vertretern ein nicht gerechtfertigtes, herabsetzendes Mißtrauen zu Theil wird. Derartig ist die für jeden Landwirth schwer erfüllbare Bestimmung, ununterbrochen durch drei Wochen an der Schätzungsarbeit sich zu betheiligen und nur dann ihm das Pauschale auszufolgen, wenn er ohne die geringste Unterbrechung (also ohne auch nur Einmal bei seiner eigenen Wirthschaft nachzusehen) zugegen war; ferners (bei vollster Zustimmung, daß Niemand aus diesem Geschäfte einen Ertrag erzielen soll) ist der Pauschalbetrag vielfach so gering bemessen, daß die meisten Vertreter aus Eigenem werden daraufzuzahlen haben, was Viele sehr empfindlich treffen dürfte; ferners ist das Arbeitspensum mit einer so hohen Parcellenanzahl (circa 300) per Tag in vielen Fällen bestimmt, daß häufig eine gründliche Arbeit kaum möglich ist und die beabsichtigte Beschleunigung durch die vermehrten Reclamationen aufgewogen werden wird; ferners endlich die Verfügung, daß regnerisches Wetter (wenn es die Commission zur Rechtfertigung von Arbeitspausen anführt) vom Pfarramte bestätigt werden muß. Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfragen:

„1. Sind Seiner Excellenz diese angegebenen Verfügungen bekannt?

2. Erachtet Seine Excellenz die Aufhebung, beziehungsweise Modificirung derselben nicht zur Vermeidung zahlreicher Reclamationen, somit im Interesse einer wirklichen Beschleunigung und im Interesse einer rücksichtsvolleren Behandlung der Steuerträger für geboten?

Wien, 2. Mai 1879.

Heilsberg.	Walterskirchen.
Meißler.	Edlbacher.
Rohrmann.	Petritsch.
Seidl.	Sandner.
Magg.	Siegl.
Klier.	Promber.
Furtmüller.	Fux.
Duchatsch.	Proskowetz.
Roser.	Schöffel.
Wegscheider.	Obentraut.
Seutter.	Bareuther.
Panowski.	Fuchs.

Kopp."

Präsident: Ich werde diese Interpellation an die Regierung leiten.

Ich erachte die nächste Sitzung auf morgen, den 3. Mai, Vormittags 11 Uhr, anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen *(977 der Beilagen)*.

Erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72, den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(981 der Beilagen)*.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*.

Der Eisenbahnausschuß wird für heute, Abends 6 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen, behufs Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Secundärbahnen von Chodau nach Neudek und von Caslau nach Zawratetz nebst Abzweigung nach Bucitz.

Der Ausschuß zur Regelung der Polizeistrafgerichtsbarkeit und des Polizeistrafverfahrens hält statt heute, erst morgen Abends 6 Uhr eine Sitzung ab.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 450. Sitzung,

am 3. Mai 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung.

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. wegen Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen (977 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß);
2. bezüglich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse (981 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 (907 der Beilagen — Erforderniß Capitel 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 — Bedeckung Capitel 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Sacken.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung keine Beanständung erfahren hat; ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(981 der Beilagen)* und den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn *(979 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Chorzakow, Borki niżyńskie, Brzyście, Chrzgstow, Jaślany, Krzemienica, Keblow, Matinie, Młoduchów, Padew narodowa, Rożniaty, Tuszów nardowy, Wola zdakowska und Zaduszniki in Galizien mit der Beschwerde gegen die Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Mielec vom 2. April 1879, Z. 2215, mit welcher sie in die Concurrenz zu den Berdechower Canalisirungsarbeiten gemeinschaftlich mit den gutsherrlichen Bezirken einbezogen werden *(überreicht durch Abgeordneten Benc)*."

„Petition des Stadtrathes in Karlsbad wegen Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze öffentlicher Heilquellen gegenüber Bohrungen, Grabungen, sowie Bauarbeiten aller Art *(überreicht durch Abgeordneten Theumer)*."

„Petition der Bezirksvertretung Oberplan um Veranlassung des Baues der sogenannten Transversaleisenbahn Iglau-Neuhaus-Budweis-Krumau-Oberplan-Baierische Grenze oder einer normalspurigen Vicinalbahn Budweis-Krumau-Oberplan-Baierische Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnthen um Maßnahmen gegenüber den Zoll-

maßregeln Deutschlands und um Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aus Rußland, Rumänien und Serbien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Edlmann)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe der in denselben enthaltenen Ansuchen den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Abgeordneter Rohrmann ist als unwohl gemeldet.

Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Brestel ist ein Urlaubsgesuch eingelaufen, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Der Zustand meiner Gesundheit nöthigt mich, schon jetzt eine Badecur zu gebrauchen. Ich erlaube mir daher das Ersuchen zu stellen, Euere Excellenz wollen mir gefälligst einen weiteren dreiwöchentlichen Urlaub erwirken.

Karlsbad, 1. Mai 1879.

Mit größter Hochachtung

Dr. Rudolf Brestel."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel ersucht um Verlängerung des ihm schon gewährten achttägigen Urlaubes um drei Wochen; ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Brestel diese Urlaubsverlängerung von drei Wochen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen *(977 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand zur formellen Behandlung das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche damit einverstanden sind, daß diese Vorlage dem Budgetausschusse überwiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage bezüglich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(981 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand zur formellen Behandlung das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir auch hier analog früher beobachteten Vorgängen den Antrag auf Zuweisung der Vorlage an den Budgetausschuß behufs Vorberathung und Berichterstattung.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun weiter in der Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

(Generalberichterstatter Wolfrum besteigt die Tribüne.)

Als Redner sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Wolski, Dr. Edler v. Hofer und Neuwirth.

Vorher wünscht jedoch der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Baron Sacken zu sprechen; ich ertheile ihm daher das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von **Sacken:** Da Seine Excellenz der Herr Justizminister noch immer durch Krankheit am Erscheinen im hohen Hause verhindert ist, so hat er mich beauftragt, an seiner Stelle in die Verhandlung einzutreten. Ich glaube auf die Zustimmung des hohen Hauses rechnen zu können, wenn ich mich so kurz als möglich fasse und mich auf dasjenige beschränke, was nach meiner unmaßgeblichen Ansicht nothwendig einer Beantwortung bedarf. Ich beginne mit der unangenehmsten Angelegenheit, nämlich mit derjenigen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Menger gestern zur Sprache gebracht hat, unangenehm namentlich für mich auch aus dem Grunde, weil ich genöthigt bin, mir bei der Beantwortung der in

dieser Angelegenheit gestellten Frage eine große Zurückhaltung aufzuerlegen.

Es ist ganz richtig, daß bei dem Kreisgerichte, welches der Herr Abgeordnete gestern im Auge hatte, zwischen dem Präsidenten des Gerichtshofes und zwischen den Vertheidigern in Strafsachen gewisse Differenzen und Reibungen stattgefunden haben, welche schließlich sich zu einer Reihe von schweren Anklagen gegen den Präsidenten dieses Gerichthofes zugespitzt haben. Die Aufsichtsbehörden haben von diesen Klagen mit dem größten Bedauern Kenntniß genommen; denn es hat sich daraus gezeigt, daß das gute Einvernehmen zwischen dem Präsidenten und den Advocaten und Vertheidigern in Strafsachen gestört ist und zwar in einer Weise, welche das gedeihliche Zusammenwirken des Gerichtes mit den Vertheidigern, welches für die Strafrechtspflege von so überaus großer Wichtigkeit ist, gefährden könnte.

Die Anklagen haben durch ein Journal, welches eine weite Verbreitung genießt, eine ziemlich große Notorietät erlangt und dadurch, daß der Herr Abgeordnete Dr. Menger gestern diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hat, hat dieselbe ungeachtet aller Discretion, welche der Herr Abgeordnete beobachtet hat, noch eine größere Aufmerksamkeit erregt.

Es wäre daher sehr verlockend, schon um dem Grundsatze: Audiatur et altera pars zu huldigen, auch die Vertheidigung des erwähnten Präsidenten und das Ergebniß der bisherigen Erhebungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ich glaube, daß sich auf diesem Wege vielleicht der Sachverhalt in manchen wesentlichen Punkten berichtigen lassen würde.

Dessenungeachtet bin ich genöthigt, auf die Details dieser Angelegenheit nicht einzugehen und mir mit wahrer Selbstverleugnung eine gewisse Reserve aufzuerlegen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß derlei Angelegenheiten, welche so vielfach interne Vorgänge bei den Gerichtsbehörden berühren und welche immerhin auch einen gewissen disciplinären Charakter haben, sich sehr wenig zur öffentlichen Discussion in diesem hohen Hause eignen. Sind ja derlei Angelegenheiten, selbst wenn sie sich bis zu einer förmlichen Disciplinaruntersuchung steigern, durch die bestehenden Gesetze von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Der wichtigste Grund aber für meine Zurückhaltung besteht darin, daß über einen Theil dieser Beschwerden die Erhebungen noch im Zuge und die Verfügungen der Aufsichtsbehörden noch nicht abgeschlossen sind. Maßgebend ist aber schließlich auch noch die Erwägung, daß es sehr leicht möglich sein könnte, daß durch eine öffentliche Besprechung der Details die Ziele, welche die Aufsichtsbehörden verfolgen, in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden könnten, daß nämlich, statt Frieden zu stiften, nur der Same neuer Verbitterung ausgestreut werden könnte.

Ich muß mich daher auf folgende zwei Erklärungen beschränken.

Die erste geht dahin, daß der Beamte, gegen welchen diese Anklagen gerichtet sind, ein Mann ist, der eine lange, vorwurfsfreie Dienstes laufbahn zurückgelegt hat, ein Mann, der durch Kenntnisse, durch Fähigkeit und unbedingte Berufstreue zu den besten Mitgliedern des österreichischen Richterstandes zählt und daß gegen ihn, bis auf die jüngsten Beschwerden, deren Erörterung ich eben vermeiden muß, nie eine Beschwerde vorgekommen ist.

Die zweite Erklärung geht dahin, daß von Seite der Aufsichtsbehörden dieser Angelegenheit die allergrößte Sorgfalt gewidmet wird und daß insbesondere der Oberlandesgerichtspräsident mit seiner bekannten Umsicht und seinem bewährten Eifer Alles aufbieten wird, um das gestörte Einvernehmen wieder herzustellen, um die Ursachen der Störung, soweit sie nur irgend greifbar sind, zu beseitigen und schließlich das gute und gedeihliche Zusammenwirken des Präsidenten mit der Vertheidigung zum Zwecke der Handhabung der Strafjustiz wieder herzustellen.

Bei der Berufsstellung, Berufstreue und der Bildungsstufe aller hiebei betheiligten Personen kann wohl, glaube ich, gehofft werden, daß diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein werden.

Zu den Gegenständen, welche nach meiner bescheidenen Ansicht auch einer Erwiderung bedürfen, gehören auch jene Bemerkungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr vorgebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat dem Justizministerium den Vorwurf gemacht, daß es planmäßig und rücksichtslos auf die Vertheuerung der Justiz hinarbeite. Da das Zahlen in der Regel für Jedermann eine unangenehme Handlung ist, so wird dieses noch unangenehmer und drückender, wenn die Leute hören, daß sie eigentlich weniger zahlen sollten, und wenn sie hören, daß nur das Justizministerium daran schuld ist, daß sie so viel zahlen müssen, so sind diese Bemerkungen gewiß nicht geeignet, eine freundliche Stimmung gegen das Justizministerium hervorzurufen und aus diesem Grunde glaube ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten beantworten zu müssen. Der Herr Abgeordnete hat seine Vorwürfe nach zwei Richtungen hin concretirt: Erstens hat er die Einführung des Legalisirungszwanges dem Justizministerium zum Vorwurfe gemacht. Nun, ich glaube dem Herrn Abgeordneten auf dieses Gebiet heute nicht folgen zu dürfen, abgesehen davon, daß es wirklich schwer wäre, in dieser Angelegenheit irgend etwas zu sprechen, was nicht bereits gesprochen worden wäre.

Ein Ausschuß dieses hohen Hauses ist schon seit geraumer Zeit mit dieser Frage befaßt und wenn die Anträge dieses Ausschusses vor das hohe Haus kommen werden, wird es an der Zeit sein, diese Frage in merito zu besprechen und zu behandeln. Dasselbe gilt, und vielleicht noch in höherem Maße, von dem Gesetzentwurfe über die sogenannten Legalisatoren, welchen der Herr Abgeordnete gestern auch berührt hat. Dieser Gesetzentwurf ist keine Regierungsvorlage, er wurde nur als ein allfälliges Auskunftsmittel dem Ausschusse mitgetheilt, es ist somit dieses hohe Haus formell mit diesem Gesetzentwurfe noch gar nicht befaßt und bekannt und ich würde es daher für ganz unpassend erachten, in irgend eine Besprechung meinerseits über diesen Gesetzentwurf einzugehen. Nur eine Bemerkung sei mir gestattet. Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat unter Anderem auch geäußert, dieser Gesetzentwurf ziele dahin oder führe schließlich dahin, eine Anzahl von 8000 Legalisatoren in Oesterreich aufzustellen. Nun, meine Herren, eine so unsinnige Maßregel ist dem Justizministerium nie eingefallen und wenn man den Gesetzentwurf aufmerksam liest, so wird man daraus ersehen, daß gerade im Gegentheile das Justizministerium darauf bedacht war, alle möglichen Cautelen anzuwenden, damit die Aufstellung von solchen Legalisatoren nur ausnahmsweise stattfinde.

Der zweite concrete Vorwurf besteht darin, daß die Notare zu Verlassenschaftsabhandlungen verwendet werden. Das ist durchaus keine neue Erfindung des Justizministeriums, es beruht die Heranziehung der Notare zur Mitwirkung bei Verlassenschaftsabhandlungen auf der alten Notariatsordnung vom Jahre 1855 und auf einer Gesetzeskraft besitzenden Verordnung vom Jahre 1860.

Es ist somit schon eine sehr geraume Zeit, nahezu ein Vierteljahrhundert, daß diese Mitwirkung der Notare bei Verlassenschaftsabhandlungen stattfindet. Diese Maßregel wurde zur damaligen Zeit eingeführt, weil man es als unbedingt nothwendig erachtete, mit Rücksicht auf den Geschäftsstand der Gerichte und auf die zur Verfügung stehenden Personalkräfte die Mitwirkung der Notare heranzuziehen, und wenn dies damals richtig war, so wird dies wohl jetzt in noch viel höherem Maße anerkannt werden müssen, denn seit jener Zeit hat sich der Geschäftsstand der Gerichte, namentlich der Bezirksgerichte, durchschnittlich wenigstens auf das Doppelte, in sehr vielen Orten aber sogar aufs Dreifache erhöht. Ich kann versichern, daß mit Rücksicht auf diesen enorm gesteigerten und sich noch fortwährend steigernden Geschäftsstand, dem gegenüber eine Vermehrung der Personalkräfte nur in Ausnahmsfällen stattgefunden hat, wenn man insbesondere auch noch erwägt, daß nebst diesem vermehrten laufenden Geschäfte den Bezirksgerichten die enorme Arbeit der Anlegung von neuen Grundbüchern übertragen worden ist, man geradezu mit Staunen erfüllt wird, wenn man sieht, daß alle diese Geschäfte mit der gehörigen Beschleunigung und sachgemäß erledigt werden, und wenn jemals ein Vorwurf ungerecht war, so ist es nach meiner Ueberzeugung der, den der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr ausgesprochen hat, daß die Gerichtsbeamten und namentlich die Beamten der Bezirksgerichte wenig arbeiten und es sich bequem machen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat aber auch bezüglich der legislatorischen Maßregeln des Justizministeriums den Vorwurf erhoben, daß das Justizministerium gar kein Verständniß für die Wünsche der Bevölkerung nach einer billigen Justiz habe. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich nur kurz auf eine Reihe von Gesetzen hinweise, welche, wie ich glaube, geradezu das Gegentheil beweisen. Ich erinnere zuerst an das Bagatell- und das Mahnverfahren. Durch diese beiden Gesetze wurde es der Bevölkerung möglich gemacht, ihre Forderungen in einem außerordentlich schnellen, einfachen und geradezu beispiellos billigen Verfahren geltend zu machen und dies wurde von der Bevölkerung selbst in dem Maße praktisch anerkannt, daß eine große Anzahl von Forderungen, welche man früher nicht eingetrieben und gerichtlich nicht geltend gemacht hat, weil sie die Kosten des gerichtlichen Verfahrens nicht gelohnt hätten, daß, sage ich, eine große Anzahl solcher Forderungen im Bagatell- und Mahnverfahren geltend gemacht wurden und so ist es gekommen, daß in einem der Jahre, ich glaube im Jahre 1876, mehr als 900.000 Klagen im Bagatellverfahren vor den verschiedenen Gerichten anhängig gemacht und von den Gerichten auch erledigt wurden.

Nebst diesen beiden tief einschneidenden Gesetzen erlaube ich mir auf die Novelle zur Gerichtsordnung, auf die Ausdehnung des summarischen Verfahrens bis auf den Betrag von 500 fl. hinzuweisen, welche beide Gesetze eine wesentliche Vereinfachung und Abkürzung des Processes und implicite eine Herabminderung der Kosten bewirken mußten. Dem hohen Hause wird ferner erinnerlich sein, daß vor ungefähr fünf Jahren von Seite der Regierung über Initiative des Justizministers eine Executionsordnung eingebracht wurde. Auch dieser Gesetzentwurf war dahin gerichtet, das Executionsverfahren zu vereinfachen und in Folge dessen die Kosten der Execution wesentlich herabzumindern. Und das hohe Haus hat auch, indem es diesen Gesetzentwurf zum Beschlusse erhoben hat, die Richtigkeit dessen anerkannt. Die Beschlußfassung des hohen Hauses hat vor ungefähr zwei Jahren stattgefunden und seit diesen zwei Jahren liegt dieser Gesetzentwurf im hohen Herrenhause.

Nach dem Stadium der Arbeit in jenem Hause — wenn ich recht unterrichtet bin, wurde dort die

Detailberathung der einzelnen Bestimmungen noch gar nicht vorgenommen — ist kaum Aussicht vorhanden, daß im Laufe der heurigen Session dieser Gesetzentwurf noch zum Beschlusse erhoben und Gesetzeskraft erlangen wird.

Ich habe mir erlaubt, diese Thatsachen anzuführen, um dem hohen Hause zu beweisen, daß der Vorwurf, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr erhoben hat, das Justizministerium beabsichtige die Vertheuerung der Justiz und habe kein Verständniß für eine billige Justiz, ungerechtfertigt ist, und daß, wenn so Manches nicht geschieht, was vielleicht geschehen sollte, dies nicht immer auf den Conto des Justizministers zu schreiben ist.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr auf die allgemeine Tendenz und Richtung der Gesetzgebung hinweist und den Vorwurf erhebt, es zeige die ganze neuere Gesetzgebung davon, daß man sich mehr nach den Mustern ausländischer Gesetze richte und nach der Schablone ausländischer Gesetze arbeite und daß man kein Verständniß habe für die historische Rechtsentwicklung in unserem Vaterlande, so ist das ein Vorwurf, der in ganz gleichem Maße mit dem Herrn Justizminister auch das hohe Haus trifft, weil dieses ja bei all' den Gesetzen, die in neuerer Zeit entstanden sind, mitgewirkt hat. Ich glaube daher, daß ich die Beantwortung dieses Vorwurfes dem Herrn Specialberichterstatter überlassen kann.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lienbacher. Aus der Rede desselben, der ich mit großem Interesse gefolgt bin, kann ich zur wahren Befriedigung des Justizministeriums constatiren, daß die Wünsche des Herrn Abgeordneten in Bezug auf das Gefängnißwesen mit den Wünschen und Bestrebungen des Justizministers in den wesentlichsten Punkten vollständig zusammentreffen, selbst einschließlich des einen Wunsches, die Einzelhaft auch auf die Untersuchungsgefangenen auszudehnen, obwohl ich, aufrichtig gesagt, schwer begreife, wie der Herr Abgeordnete diesen Wunsch gerade aus dem Ersparungsstandpunkte äußern konnte; denn die Einführung der Einzelhaft für alle Untersuchungsgefangenen würde enorme Kosten verursachen und jedenfalls solche Ausgaben, welche die vom Herrn Abgeordneten gewünschten, vielleicht sehr sanguinisch gewünschten Ersparnisse vielfach überbieten würden. Obwohl nun die Wünsche und Tendenzen des Herrn Abgeordneten Lienbacher und jene des Herrn Justizministers so ziemlich identisch sind, so ist doch die Situation eine wesentlich verschiedene. Der Herr Abgeordnete konnte sich mit den praktischen Schwierigkeiten durch die allgemeine Bemerkung abfinden, er sei überzeugt, daß sich dieselben überwinden lassen.

Dem Herrn Justizminister genügt diese Ueberzeugung allein nicht, er ist eben berufen, diese Schwierigkeiten auch thatsächlich zu überwinden, und das ist wohl sehr verschieden. *(Rufe: Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat als Ziel hingestellt, die Erträgnisse der Strafanstalten so weit zu heben, daß der Sträfling die Kosten seiner Verpflegung durch seine eigene Arbeit decke, und dies soll auf zweifachem Wege erreicht werden, nämlich durch Hebung des Arbeitsbetriebes und des Arbeitserträgnisses, und zweitens durch eine Reduction des Verdienstantheiles des Sträflings an seinen Arbeiten. Ich kann hier nur wiederholen, daß auch von Seite des Justizministeriums dieses Ziel vor Augen gehalten wird, und ich glaube, um zu beweisen, daß in dieser Richtung auch wirklich schon Erhebliches erzielt worden ist, nur einige Ziffern dem hohen Hause bekannt machen zu sollen.

Der gesammte Arbeitsverdienst hat im Jahre 1868 über 217.000 fl. betragen, in dem Jahre 1877 mehr als 413.000 fl., somit beinahe das Doppelte. Der Sträflingsantheil hat im Jahre 1868 circa 143.000 fl. betragen, im Jahre 1877 circa 123.000 fl. Dieser Sträflingsantheil ist daher gegenüber dem auf das Doppelte gestiegenen allgemeinen Arbeitsverdienste um 20.000 fl. zurückgegangen und es hat, per Kopf gerechnet, der Antheil des Sträflings im Jahre 1868 18 fl. 8 kr., im Jahre 1877 12 fl. 60 kr. betragen, es zeigt sich also, daß wirklich die Reduction des Verdienstantheiles bedeutend vorwärts geschritten ist. Es ist aber klar, daß in diesen beiden Richtungen doch nur successiv vorgegangen werden kann, denn namentlich was die Hebung des Arbeitserträgnisses anbelangt, sind die Schwierigkeiten, mit denen man zu ringen hat, ganz außerordentlich. Ich will da nur einige wenige Punkte berühren. Es kommt zu erwägen, daß doch ein großer Theil der Sträflinge der bäuerlichen Bevölkerung und dem Stande der Taglöhner angehört.

Diese Sträflinge sind in gewerblichen Arbeiten gar nicht geübt und sie brauchen daher eine längere Zeit, bis sie zu irgend einer gewerblichen Arbeit verwendet werden können. Eine landwirthschaftliche Beschäftigung oder eine Taglöhnerbeschäftigung steht den Strafanstalten in der Regel aber nicht zur Verfügung. Die Arbeit in eigener Regie ist für die Strafanstalten sehr schwierig, sie würde einen außerordentlichen Verwaltungsapparat erfordern und es müßte eine großartige Fabriksunternehmung, aber nicht bloß in Einem Zweige der Fabrication, sondern in vielen Fabricationszweigen etablirt werden und es hätte die Strafanstalt auch für den gehörigen Absatz zu sorgen; aus diesen Gründen ist man daher auf Privatunternehmer angewiesen und davon abhängig, ob Privatunternehmer in gehöriger Anzahl und um welche Preise sie sich den Strafanstalten zur Verfügung stellen; man hat da nur geringen Ein-

fluß und ist von den allgemeinen gewerblichen Verhältnissen, die namentlich seit dem Jahre 1873 sehr ungünstig sind, abhängig. In den letzten Jahren hat sich das Justizministerium und haben sich die Strafanstalten auch eines erfreulichen Entgegenkommens jener Behörden und jener Ministerien zu erfreuen gehabt, auf welches der Herr Abgeordnete gestern angespielt hat. Aber es muß doch auch hier bemerkt werden, daß diese Behörden sehr häufig in Folge von Verträgen auf Jahre hinaus bezüglich der Arbeitsvergebung gebunden sind, und daß sie auch bezüglich der Art und Weise der Vergebung der Arbeit oft an gewisse Vorschriften gebunden sind, die es den Strafanstalten mitunter sehr schwierig, ja unmöglich machen, mit anderen Offerenten zu concurriren.

Schließlich muß ich noch erwähnen, daß wohl keine drei Monate vergehen, ohne daß von dem einen oder dem anderen Gewerbe, von einer oder der anderen Handels- und Gewerbekammer eine Petition oder Beschwerde dem Justizministerium zukommt, über die außerordentlich gefährliche Concurrenz der Strafanstalten gegenüber den kleinen Gewerbsleuten.

Es ist wohl selbstverständlich, daß sich das Justizministerium durch derlei Beschwerden in der Hebung des Arbeitsbetriebes in den Strafanstalten nicht irre machen läßt; aber soviel wird mir doch zugegeben werden müssen, daß durch derlei Beschwerden der Weg des Justizministeriums nicht geebnet und sein Streben nicht gefördert wird.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat auf die Reduction des Verdienstantheiles der Sträflinge hingewiesen und betont, daß die Sträflinge kein Recht auf diesen Antheil haben.

Dies wurde auch von Seite des Justizministeriums anerkannt und stets an die Spitze aller einschlägigen Verordnungen gestellt. Aber es muß anderseits anerkannt werden, daß dieser Sträflingsantheil an dem Arbeitsverdienste doch sehr zweckmäßig ist; denn Fleiß und Arbeitslust läßt sich doch nur bis auf einen gewissen Grad in den Strafanstalten erzwingen.

Ueber dieses Maß hinaus muß der gute Wille des Sträflings thätig sein, und um diesen zu erwecken, ist es nothwendig, ihm ein eigenes Interesse an seiner Arbeitsleistung zu eröffnen, und dies ist eben der Antheil an den Erträgnissen. Endlich ist es doch auch von ganz eminenter Bedeutung, dem Sträfling für den Zeitpunkt seines Austrittes aus der Strafanstalt einen kleinen Sparpfennig zu reserviren. Denn wenige Sträflinge sind in der Lage, beim Austritte aus der Strafanstalt in gesicherte Erwerbsverhältnisse zurückzutreten. Sind sie daher aller Mittel entblößt, so sind sie in größter Noth und verfallen nur zu leicht wieder dem Verbrechen.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Lienbacher ist auch hingewiesen worden auf die Hereinbringung des Ersatzes der Strafgerichts- und Strafvollzugskosten, und er hat es insbesondere gerügt, daß diese Ersätze nicht verrechnet werden. Im Budget werden sie allerdings nicht besonders als eine Einnahmspost aufgeführt, sie werden aber in den sogenannten Inquisitionsrechnungen verrechnet und auf Grundlage dieser Rechnungen von den Rechnungsbehörden auch controlirt. Ob der Ersatz der Strafgerichts- und Strafvollzugskosten einbringlich sei oder nicht, ist Sache der Judicatur der Gerichte. Auf den einzelnen Fall kann daher das Justizministerium keinen Einfluß nehmen.

Es hat aber dessenungeachtet nicht unterlassen, schon wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß man sich bei der Judicatur in derlei Fällen nicht von mißverstandenem Mitleid leiten lassen solle; es hat ferner darauf hingewiesen, daß man die wirkliche Einbringung derjenigen Ersätze, welche als einbringlich erkannt worden sind, mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit betreibe.

Ich möchte aber auch hier darauf hinweisen, daß es vielleicht nicht im allgemeinen Interesse gelegen ist, wenn in dieser Beziehung rein aus finanziellen Gründen zu grausam vorgegangen würde. Denn wenn man dem Sträfling, nachdem er seine Strafe bereits abgebüßt hat, durch eine executionsweise Hereinbringung der Ersätze die Mittel seiner Existenz entzieht, dann treibt man ihn wieder ins Verbrechen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich glaube daher gezeigt zu haben, daß die Wege, welche der Herr Justizminister wandelt, und die Wege, welche der Herr Abgeordnete als ersprießlich bezeichnet, so ziemlich dieselben sind. Freilich kann ich mich kaum der Hoffnung hingeben, daß die vom Herrn Abgeordneten erträumten Ersparnisse von 800.000—900.000 fl. sich so leicht realisiren werden.

Es erübrigt mir nunmehr nur noch einige der geäußerten Wünsche zu besprechen.

Der eine Wunsch ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Chelmecki vorgebracht worden und geht dahin, es möge die Grundbuchsanlegung in Galizien so viel als möglich gefördert und beschleunigt werden. Ich kann nur versichern, daß diese Angelegenheit von Seite des Justizministeriums und von Seite aller Behörden, welche damit betraut sind, mit der größten Aufmerksamkeit, mit dem größten Eifer verfolgt wird, daß Alles geschieht, was mit den vorhandenen Geldmitteln und Personalkräften möglich ist, daß die Arbeiten auch schon sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben, was sich insbesondere daraus zeigt, daß bereits bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Gerichten mit Bestallung eigener Grundbuchsführer vorgegangen wurde, weil

die Zahl der grundbücherlichen Einlagen schon sehr bedeutend geworden ist.

Selbstverständlich kann bei einem so riesigen Werke, wie es die Anlegung neuer Grundbücher in ganz Oesterreich ist, nur allmälig, nur successive vorgegangen werden. Ich kann aber im Namen des Justizministers versprechen, daß er nicht unterlassen wird, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse Galiziens, dieser Angelegenheit immer seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Herr Abgeordnete Panowsky hat den Wunsch vorgebracht nach Errichtung eines Bezirksgerichtes in Zlabings in Mähren. Nun, die Wünsche nach Errichtung von Bezirksgerichten sind sehr häufig, und so gerne auch der Justizminister seinerseits bereit wäre, solchen Wünschen entgegenzukommen, ist doch anderseits unsere gegenwärtige Finanzlage ein bedeutender Hemmschuh für die Bereitwilligkeit, diesen Wünschen zu entsprechen. Der Justizminister ist daher genöthigt, vorläufig wenigstens sich in denjenigen Fällen auf die Erfüllung solcher Wünsche zu beschränken, wo ein dringendes Bedürfniß vom Standpunkte der Rechtspflege und vom Standpunkte der rechtssuchenden Bevölkerung nachgewiesen ist.

Ein solches dringendes Bedürfniß bezüglich der Errichtung eines Bezirksgerichtes in Zlabings ist nach den Resultaten der Erhebungen, welche das Justizministerium veranlaßt hat, nicht vorhanden, obwohl ich nicht verkenne, daß es für die Bewohner von Zlabings selbst und die nächste Umgebung von Zlabings insbesondere mit Rücksicht auf die bedeutende Entwicklung, welche die Geschäftsthätigkeit der dortigen Sparcasse erlangt hat, sehr wünschenswerth sein mag, dort in nicht ferner Zukunft ein Bezirksgericht zu errichten.

Ich muß nur noch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten in der Richtung berichtigen, daß eine Befürwortung dieser Maßregel durch die maßgebenden gerichtlichen Behörden namentlich vom Standpunkte der Dringlichkeit dieser Maßregel nicht stattgefunden hat. Dessenungeachtet glaube ich versichern zu können, daß der Justizminister, wie in allen übrigen Fällen, sobald es nur die allgemeinen Verhältnisse erlauben, den berechtigten Wünschen nachzukommen vollkommen bereit ist.

Schließlich habe ich noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Zborowski zu erwähnen. Das hohe Haus wird es begreifen, daß ich diesen Antrag mit großer Freude vernommen habe, denn es ist richtig, daß der Abstrich, welchen der Budgetausschuß an dem Erfordernisse für die Justizverwaltung in den Kronländern vorgenommen hat, ein Abstrich von 70.000 fl. sehr empfindlich ist. Der Justizminister ist gewöhnt, bei der Aufstellung seines Voranschlages sich darauf zu beschränken, wirklich nur dasjenige zu fordern, was er nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung als unbedingt nothwendig erachtet, und er verschmäht es, das Auskunftsmittel zu gebrauchen, schon bei der Aufstellung des Voranschlages mit der Eventualität eines allfälligen Abstriches zu rechnen. Es ist daher, wenn dessenungeachtet ein Abstrich vorgenommen wird, wirklich die Besorgniß begründet, daß entweder Manches unterbleiben muß, was zum Heile der Rechtspflege geschehen sollte, oder daß Ueberschreitungen stattfinden müssen, welche schließlich den Justizminister bei dem Rechnungsabschlusse sehr unangenehmen Fatalitäten aussetzen. Wenn ich daher Hoffnung hätte, daß das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Zborowski zum Beschlusse erhebt, so würde das der Justizminister mit großer Freude begrüßen. Wenn aber auch dies nicht geschehen sollte, so bitte ich doch, die Geldmittel nach den Anträgen des Budgetausschusses, da sie das Minimum dessen sind, womit eine geordnete Rechtspflege im Jahre 1879 im Gange erhalten werden kann, zu bewilligen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wolski.

Abgeordneter Dr. **Wolski:** Ich werde mir erlauben, in dem Reigen von Beschwerden, Wünschen und Kritiken, zu welchen die Budgetdebatte Anlaß gibt, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen Gegenstand zu lenken, welcher nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden verdient, auf das sogenannte objective Strafverfahren in Preßsachen. So reichhaltig auch der Stoff ist, zu so weittragenden Erörterungen er auch Veranlassung geben kann, werde ich in dem vorgerückten Stadium der Discussion die Geduld des hohen Hauses durch eine lange Rede nicht auf die Probe stellen, vielmehr mich darauf beschränken, nur Einiges, was mir wesentlich dünkt, flüchtig zu markiren.

Nach §. 493 der Strafproceßordnung kann der Staatsanwalt, auch wenn er gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhebt, im öffentlichen Interesse begehren, daß das Gericht darüber erkenne, ob der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründet, und daß es in diesem Falle das Verbot der weiteren Verbreitung der Druckschrift ausspreche. Ueber dieses Begehren erkennt dann das Gericht in nicht öffentlicher, und wenn ein Einspruch erhoben wird, in öffentlicher Sitzung.

Allerdings gibt es Fälle, in denen diesem Verfahren die innere Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Wenn der Verfasser einer Druckschrift nicht auszuforschen ist, wenn er sich außer Landes befindet, wenn überhaupt keine Anklage gegen eine bestimmte Person erhoben werden kann, in diesen Fällen dürfte allerdings die Verfolgung der Druckschrift als solcher, also das objective Verfahren, als einziger Nothbehelf übrig

bleiben. Aber Dank der allgemeinen Fassung des §. 493 der Strafproceßordnung ist bei uns dieser Nothbehelf zum System, diese Ausnahme zur Regel geworden. Auf 100 Preßprocesse gibt es wohl kaum einen Fall, in welchem der Staatsanwalt gegen den Verfasser der Druckschrift die Anklage erhebt; in 99 Fällen begnügt er sich damit, den Inhalt der Druckschrift als solcher zu verfolgen und das Verbot der Weiterverbreitung zu erwirken, selbst wenn der Verfasser bekannt ist, selbst wenn er sich freiwillig nennt, selbst wenn er darauf dringt, daß ihm der Proceß gemacht, daß er vor den Richter gestellt werde. Eine sonderbare Großmuth fürwahr, eine eigenthümliche Art von Amnestirungen, die da von einfachen Staatsanwälten mit voller Hand ausgestreut, den Schuldigen aufgedrungen, an Undankbare verschwendet werden!

Es wird sich vielleicht Jemand finden, der auch hierin einen Beweis der vielgerühmten österreichischen Milde erblickt; ich für meinen Theil kann hierin nichts anderes sehen, als eine im tiefen Mißtrauen gegen das Institut der Geschwornengerichte wurzelnde und auf Umgehung derselben berechnete Manipulation, ein bequemes Hausmittel, mit dessen Hilfe jede Regierung die gegen sie gerichtete Opposition mundtodt machen kann.

Wenn die Sanduhr, nach welcher die Momente des hohen Hauses bemessen sind, nicht dem Ablaufe nahe wäre, wenn es möglich wäre, zur Prüfung des Antrages, welchen ich zu stellen beabsichtige, einen besonderen Ausschuß zu wählen, würde sich vor den Augen des hohen Hauses die Existenz der Oppositionspresse, zumal in der Provinz, in Gestalt eines Bildes entrollen, welches einer Martyrologie nicht unähnlich erscheinen würde; und ich wäre selbst in der Lage, aus den Erfahrungen der polnischen Presse in Galizien recht erbauliche Details zu diesem Bilde zu liefern. Ja, meine Herren, es gibt Broschüren und Zeitungsartikel — ich könnte sie benennen, ich könnte sie vorlegen — in denen von den Gerichten der Thatbestand Gott weiß welcher Verbrechen und Vergehen constatirt worden ist, und deren Inhalt gleichwohl jedem Unbefangenen so unbedenklich erscheint, daß er sich unwillkürlich fragen muß: In welchem Jahrhunderte leben wir denn eigentlich? Haben wir denn wirklich eine Preßfreiheit? Und was ist das für ein freiheitliches Verfassungsleben, welches bei jedem lauter ausgesprochenen Worte gleich nervös wird, vor jeder etwas bitteren Kritik gleich Magenkrämpfe bekömmt? Robuster ist die echte Freiheit, gesünder der wahre Constitutionalismus!

Da es mir leider nicht vergönnt ist, die Verirrungen des objectiven Verfahrens an Beispielen zu erweisen, muß ich zu einem anderen Beweise greifen, und lade Sie, meine hochverehrten Herren, ein, das erste, beste Amtsblatt der „Wiener Zeitung" in Augenschein zu nehmen.

Da finden Sie an hervorragender Stelle eine Reihe von sechs, zehn, fünfzehn, zuweilen noch mehr gerichtlichen Erkenntnissen, in denen kundgemacht wird, daß jüngst in eben so vielen Fällen Verbrechen und Vergehen gegen den Staat durch die Presse begangen worden sind. Ich habe mich die Mühe des Nachzählens nicht verdrießen lassen und gefunden, daß in einem einzigen Monate, aus welchem mir das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" in die Hände gerathen ist — im Monate Jänner 1877 — das Vergehen des §. 300 des Strafgesetzes in nicht weniger als 34 Fällen und Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung überhaupt in nicht weniger als 44 Fällen durch die Presse begangen wurden, dann außerdem, daß in nicht weniger als 37 Druckschriften das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Person des Kaisers, gegen den einheitlichen Staatsverband, gegen die Verfassung oder Staatsverwaltung constatirt worden ist. Wenn man diese Rechnung vervollständigen, wenn man sie auf Zeitpunkte ausdehnen wollte, in denen der Wellenschlag des öffentlichen Lebens höher ging als zu Anfang 1877, würde man zu dem erbaulichen Resultate gelangen, daß es Jahre gibt, in denen die objectiven Verurtheilungen von Druckschriften wegen Verbrechen und Vergehen gegen den Staat oder dessen Institutionen nach Tausenden zählen.

Ich glaube, daß kein anderes Land Europas eine ähnliche Erscheinung auszuweisen vermag. Wohlweislich werden — wenigstens so weit es mir bekannt ist — über die Resultate des objectiven Strafverfahrens keine statistischen Daten veröffentlicht; denn wäre dies der Fall, so würde wahrlich der Ausländer eine sonderbare Vorstellung von unseren Verhältnissen gewinnen. Müßte er nicht glauben, daß auf allen Punkten der Monarchie unablässig subversive Tendenzen im vollen Gange sind, daß die Bevölkerung, von deren Meinung doch die Färbung der publicistischen Erzeugnisse in erster Linie abhängt, mit den Umsturzbestrebungen sympathisirt und durch ihre Auserwählten, die Geschwornen, ihnen beizuspringen bereit ist, daß die Regierung es bereits für das Klügste ansieht, von der Bestrafung der Schuldigen Umgang zu nehmen und sich auf die Defensive zu beschränken, mit einem Worte, daß wir auf einem Vulkan stehen?

Wir, die wir Land und Leute kennen, die da wissen, daß in Oesterreich von einem vulcanischen Boden nicht die Rede sein kann, und daß unsere Bevölkerung eher in Apathie, als in leidenschaftliche Erregungen zu gerathen droht, wir müssen uns für diese ungeheure, beispiellose Menge von Strafurtheilen nach einer anderen Erklärung umsehen und uns die Frage aufwerfen, ob denn nicht viel-

leicht die Ursache der Erscheinung eben in der Eigenthümlichkeit des Verfahrens, eben in seiner bloß objectiven Richtung liegt?

Wenn nicht die abstracte That, wenn nicht das Product der That, sondern wenn der Thäter, wie er leibt und lebt, vor das richterliche Forum gestellt würde, wenn, sei es auch an gelernte Richter, die Anforderung heranträte, über die Freiheit und die bürgerlichen Rechte eines Angeklagten zu entscheiden und ein Urtheil zu fällen, von welchem die Existenz und die Zukunft ganzer Familien abhängt, in diesem Falle wäre es geradezu undenkbar, daß in ganz ruhigen, ganz normalen Zeiten eine so ungeheure Menge von durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen von dem Richter constatirt würde. So aber, wie die Dinge jetzt stehen, glaubt der Richter nicht allzu tief in die Falten seines Gewissens greifen, nicht allzu scrupulös in der Anwendung des Gesetzes vorgehen zu müssen, da er doch am Ende nur über ein Blatt Papier abzusprechen hat. Leider hängt an diesem Blatte Papier eine der kostbarsten Errungenschaften des Jahrhunderts, die Freiheit der Presse!

Es ist gewiß nicht meine Absicht, die Entscheidungen der Gerichtshöfe herabzuwürdigen; ich würde lediglich wünschen, daß der Richter nicht in Versuchung geführt werde, daß er durch mangelhafte Institutionen nicht in eine falsche, eine unnatürliche Lage gerathe, daß die erst vor Kurzem von der Administration getrennte und für unabhängig erklärte Justizpflege in ihrer eigentlichen Sphäre belassen und ihr dadurch die Möglichkeit der Erstarkung geboten werde.

Die eigentliche Aufgabe des Strafrichters besteht darin, den Schuldigen auszuforschen und ihn zu bestrafen. Durch das objective Verfahren wird dieser Wirkungskreis des Strafrichters wesentlich alterirt; es wird ihm zugemuthet, nicht so sehr Gerechtigkeit zu pflegen, als vielmehr öffentliche Rücksichten zu handhaben, nicht so sehr zu richten, als zu maßregeln; es werden ihm Functionen übertragen, die nur halb in den Wirkungskreis des Richters und halb in jenen einer Sicherheitsbehörde gehören.

Ich perhorrescire daher das objective Verfahren, weil es der Würde, der Stellung, dem Berufe und der wirklichen, der echten, der moralischen Unabhängigkeit der Richter abträglich ist; ich perhorrescire es, weil es die Themis, die hehre Göttin, mit der Tagespolitik in Verbindung bringt, weil es eine Kategorie von Processen schafft, in denen man es mit der Anwendung des Gesetzes nicht so ernst nehmen zu können glaubt, weil es Verwirrung der Rechtsbegriffe, Unsicherheit in der Auslegung der Gesetze und Abstumpfung des Sinnes für stricte Legalität sowohl bei dem Richter, als in der Bevölkerung im Gefolge haben muß. Ich perhorrescire es, weil es uns das verfassungsmäßig gewährleistete Recht verkümmert, unsere Meinung frei durch Wort, Schrift, Druck und Bild äußern zu können; ich perhorrescire es endlich, weil ich in ihm ein stets parates Werkzeug für jede Repression und jede Reaction erblicke.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei dem nächsten Zusammentritte des Reichsrathes einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, demzufolge der §. 493 St. P. O. abgeändert und das objective Verfahren in Preßsachen auf die Fälle beschränkt werden soll, in denen gegen keine bestimmte Person die Anklage erhoben werden kann.““

Ich rechne für meinen Antrag auf die Unterstützung sämmtlicher liberaler Elemente dieses hohen Hauses; ich rechne auf die Unterstützung der oppositionellen Fractionen, welche unter dem objectiven Verfahren zu leiden haben, ja auf die Unterstützung der zur dermaligen Regierung haltenden Fractionen, da auch sie einmal in die Lage kommen können, Opposition zu machen und auf dieselbe Weise, wie wir heute, gemaßregelt zu werden. Hodie mihi, cras tibi.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird demnach dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Rufe: Selbstständiger Antrag!)* Ich bitte, er ist kein selbstständiger Antrag; er enthält nur eine Aufforderung an die Regierung, nicht aber den Vorschlag eines bestimmten Gesetzes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Hofer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Hofer:** Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat gestern bereits ein Thema hier besprochen, das auch ich mir ausgesucht hatte, um dasselbe hier zu erörtern und die diesbezüglich mir aufgefallenen Gebrechen behufs Abhilfe vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat jedoch hiebei hauptsächlich nur die finanzielle Seite der Frage im Auge gehabt und nur das Gefängnißwesen selbst, die enorme Vermehrung der Kosten hiefür besprochen.

Die eigentliche Veranlassung dieser bedeutenden Kostenvermehrung, nämlich die Vermehrung und außerordentliche Zunahme der Verbrechen selbst, hat derselbe nur nebenbei gestreift.

Ich kann daher Dasjenige, was ich bezüglich des Gefängnißwesens sagen wollte, ganz fallen lassen, nachdem im Ganzen und Großen das, was der Herr Abgeordnete Lienbacher diesfalls gesagt hat, auch meinen Anschauungen mit geringen Ausnahmen entspricht. Seine Anschauungen bezüglich des Zellensystems, welches er allgemeiner, ja fast ausschließlich angewendet wissen will, hat bereits der Herr Regierungsvertreter in Bezug auf die finanzielle Seite widerlegt.

Wenn ich etwa, wie mir eben bedeutet wird, mißverstanden haben sollte, und der Herr Abgeordnete Lienbacher gemißbilligt haben wollte, daß nicht in jedem Gefangenhause solche Zellen seien, daß man in einer Gegend Zellenhäuser und anderseits Strafanstalten ohne Zellengefängnisse bauen solle, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß meines Wissens überhaupt nur eine einzige Strafanstalt in Oesterreich keine Zellengefängnisse hat, und daß das Zellensystem in größerer oder geringerer Ausdehnung bereits überall angewendet und überall eingeführt ist.

Ich für meinen Theil habe aber schon von allem Anfange an bei dieser Frage nicht den finanziellen Standpunkt allein im Auge gehabt, sondern mehr, ich möchte sagen den ethischen.

Wie man bei einer Flußregulirung auch alle schädlichen Zuflüsse zum Hauptflusse unterbinden und reguliren muß, wenn man in der Hauptsache zum Ziele gelangen will, so muß man auch, wenn man eine Entlastung des Staates in Bezug auf das Gefängnißwesen im Auge hat, vor Allem fragen: Wie kann der Zunahme der Verbrechen überhaupt gesteuert werden? Es ist daher nicht so sehr die Steigerung der Kosten der Strafrechtspflege, als die Steigerung und Zunahme der Verbrechen bedauerlich, und diese ist enorm. Ich kann dem hohen Hause mittheilen, daß vom Jahre 1859, in welchem die Zahl der wegen Verbrechen Verurtheilten in runder Summe 15.000 betrug, bis zum Jahre 1877 die Zahl derselben auf 31.000 und einige Hundert, somit um 108 Percent gestiegen ist.

Diese Steigerung ist um so erschrecklicher, als hier nicht bloß, wie der Herr Abgeordnete Lienbacher erwähnte, das Mißverhältniß zwischen der Vermehrung der Kosten der Strafanstalten zur Vermehrung der Bevölkerung von 1 zu 16 zutrifft, indem in Bezug auf die Vermehrung der Bevölkerung zur Vermehrung der Verbrechen sich das Verhältniß noch ungünstiger stellt.

Im Jahre 1859 kamen in Oesterreich auf einen wegen Verbrechens Verurtheilten 1250 Einwohner, während im Jahre 1876 bereits auf je 650 Einwohner ein verurtheilter Verbrecher entfiel.

Das ist somit eine Zunahme, welche Jedermann auffallen muß und die es vor allem Anderen dringend geboten erscheinen läßt, den Ursachen dieser enormen Zunahme der Verbrechen nachzugehen; denn wenn man eine Krankheit in der Gesellschaft heilen will, muß man zuerst deren Ursachen aufsuchen, um sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Man wird mir zwar einwenden, die Ursachen sind ja bekannt; denn einerseits ist besonders von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses bei ähnlichen Gelegenheiten wiederholt betont worden, daß die Ursache die Verarmung wäre, während von der anderen *(rechten)* Seite als Ursache der Zunahme der Verbrechen die Irreligiosität, die neue Schulgesetzgebung und die Vermehrung der Bildung nach unten zu wiederholt hervorgehoben wird.

Nun gebe ich zu, daß meine Studien in dieser Richtung wohl ergeben haben, daß sowohl die Verarmung, als auch die Abnahme des religiösen Sinnes etwas dazu beitrugen, daß sich die Verbrechen vermehrt haben; aber die Hauptursachen, als welche man sie wiederholt hingestellt haben will, sind sie nicht.

Ich werde mir erlauben, dies in Kürze nachzuweisen.

In der Zeit vom Jahre 1859 bis zum Jahre 1872, also in jener Zeitperiode, wo wir die höchsten Lohnsätze hatten und wo in allen Berufszweigen, in Oesterreich wenigstens, ein Mangel an Arbeitskräften sich geltend machte, erfuhren die Verbrechen aus Gewinnsucht jährlich eine 2½percentige Vermehrung und in der Zeit von 1872 bis zum Jahre 1876 vermehrten sich diese Verbrechen um 4 Percent: Eine Vermehrung, welche im Ganzen ziemlich constant bleibt sowohl in der Zeit des wirthschaftlichen Aufschwunges, als in der des Niederganges.

Wäre also die Verarmung die einzige oder die vorzügliche Ursache, so müßten wir zu ganz anderen Resultaten gelangen; daß sie mitgewirkt hat, ist freilich nicht zu leugnen, jedenfalls ist dies aber nur in sehr geringem Maße der Fall. Ganz andere Verbrechen haben eine weitaus bedeutendere Vermehrung aufzuweisen, als die aus Gewinnsucht entstandenen. Die letzteren haben im Ganzen vom Jahre 1859 bis 1876 eine 90percentige, die Verbrechen der Nothzucht, Schändung und anderer grober Unsittlichkeiten eine 130percentige Zunahme aufzuweisen und die der körperlichen Beschädigung sogar eine 157percentige Steigerung.

Ich glaube, daß diese Ziffern allein genügen dürften, um darzuthun, daß die Verarmung die Hauptursache der Vermehrung der Verbrechen nicht sein kann, denn ich sehe keinen Grund ein, warum gerade diese zwei letztbezeichneten Verbrechen eine so enorme Zunahme wegen der Verarmung des Volkes aufweisen sollen.

Ich glaube, daß in dieser Richtung vielmehr die Genußsucht der Bevölkerung die Ursache ist. Ich kann auch da wieder auf Beispiele hinweisen. Tirol,

dessen Bevölkerung im großen Ganzen kümmerlich und mühevoll das Leben fristen muß, ist nach Böhmen die einzige Provinz, die das Mittel von 650 Personen per einen Verbrecher, das für Oesterreich im Jahre 1876 gegolten hat, wesentlich zu seinen Gunsten überschreitet, denn in Tirol kommt nur erst auf 880 Personen ein wegen Verbrechen Verurtheilter, während in den meisten übrigen Provinzen nicht auf je 650, sondern schon auf 500 und einige Personen ein wegen Verbrechen Verurtheilter kommt. Nun muß ich aber, um gerecht zu sein, insbesonders noch betonen, daß ein anderes Kronland, welches in Bezug auf Bevölkerung, Sitte, Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse in ganz anderer Kategorie steht als Tirol, daß Böhmen uns Tiroler in dieser Beziehung noch übertrifft, indem dort erst auf 950 Personen ein wegen Verbrechen Verurtheilter entfällt, und doch ist in Böhmen eine zahlreiche, nur durch den Taglohn ihr Leben fristende Bevölkerung. In Böhmen entfallen aber durchschnittlich per Jahr, und zwar constant von Jahr zu Jahr von Verurtheilungen wegen Verbrechen ungefähr 78 bis 80 Percent auf Verbrechen aus Gewinnsucht. In Tirol entfällt auf solche Verbrechen ein Percentsatz von 51 bis 53. Wir würden aber in Tirol jedenfalls bezüglich der Verbrechen überhaupt noch viel besser stehen, wenn nicht bei uns die schweren körperlichen Beschädigungen in Folge der Heißblütigkeit der Bewohner unseres südlichen Landestheiles von Zeit zu Zeit eine Zunahme aufweisen würden. Daß die Verarmung keinen so großen Einfluß hat, um die Vermehrung der Verbrechen um 108 Percent herbeizuführen gegenüber einer Vermehrung der Bevölkerung von 10 Percent, ist, glaube ich, aus dem Gesagten zu entnehmen.

Es ist aber noch besonders von jener *(rechten)* Seite uns wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß unsere Schulgesetzgebung bereits sehr großen Einfluß genommen habe auf die Verschlimmerung der Sitten, auf die Demoralisirung der Bevölkerung und somit auch — ein Ausdruck, den ich sowohl hier, als in einem anderen Hause gehört habe — auf die Ueberfüllung der Strafhäuser.

Nun, die Schulgesetzgebung kann da wohl nichts verschuldet haben, denn dieselbe wirkt ja erst seit dem Jahre 1869 und ich habe bereits dem hohen Hause Ziffern mitgetheilt, welche die enorme Vermehrung der Verbrechen in den Jahren 1869 bis 1871 und eben so in den Jahren 1871 bis 1877 innerhalb einer Zeit nachweisen, in welcher die Erwachsenen noch nicht aus der neuen Schule hervorgegangen waren und daher die sogenannte Neuschule die Zuchthäuser noch nicht füllen konnte.

Daß eine gewisse Abnahme des religiösen Sinnes der Bevölkerung hier auch von Einfluß war und ist, das gebe ich gerne zu und ich finde es auch begreiflich, aber verantwortlich hiefür muß ich jene Partei im Streite zwischen Staat und Kirche machen, welche eben diesen Streit mit den Mitteln führt, die auf die Bevölkerung einen entsittlichenden Eindruck machen müssen.

Wenn man den Massen fort und fort von einem Räuberkönig erzählt, wenn dann die Massen erfahren, daß unser erhabener Monarch mit einem solchen König in freundschaftlichen Beziehungen stehe, wenn man den Massen vormacht, daß die Centralregierung allen Schwindel und Betrug fördere und schütze, dann, meine Herren, darf man sich nicht wundern, wenn in der Bevölkerung der Sinn und die Achtung vor der Obrigkeit und Gesetz nach und nach geringer wird und wenn aus den Massen auch Massenverbrecher hervorgehen. Man hat wiederholt, wenn man die Abnahme des religiösen Sinnes mit der Ueberfüllung der Strafhäuser in Verbindung bringen wollte, hervorgehoben und mit besonderer Vorliebe auf Niederösterreich und Wien hingewiesen.

Es ist auch ganz richtig. In Niederösterreich haben die Verbrechen in der Zeit vom Jahre 1859 bis 1877 um 124 Percent zugenommen, während in Cisleithanien die Zunahme nur 108 Percent betrug und man hat eben diese bedeutendere Vermehrung der Verbrecher in Wien dem Mangel an religiösem Sinne und der Aufklärung, dem Fortschritte, in die Schuhe geschoben. Daß dies hier nicht allein maßgebend sein kann, kann ich damit beweisen, daß in Dalmatien und Galizien, zweien Ländern, die vom Fortschritte gewiß noch nicht viel zu leiden hatten, die Zunahme der Verbrechen bereits 159 Percent und beziehungsweise 158 Percent betrug, also daß dort die Zunahme in der gleichen Zeit eine bedeutend größere war als in Niederösterreich und Wien.

Ziffern sprechen eben rücksichtslos, ohne auf Parteiverhältnisse Rücksicht zu nehmen, und ich spreche hier auch nur in Ziffern. Nach dem Gesagten dürfte es zweifellos sein, daß, wenn man dem Uebel der Ueberfüllung unserer Strafhäuser und der beständigen Vermehrung der Verbrechen Einhalt thun will, man die Ursachen dieser Vermehrung der Verbrechen zu allererst kennen lernen muß. Denn daß die Ursache der Vermehrung der Verbrechen nicht in der Abnahme des religiösen Sinnes und der Verarmung der Bevölkerung allein gelegen sein kann, habe ich bereits dargethan. Ich glaube, daß hier nicht der Ort ist, diesen Ursachen weiter nachzugehen, da man hier Erhebungen darüber nicht pflegen kann. Ich will daher in dieser Beziehung nicht weiter auf die Sache eingehen, sondern nur ganz in Kürze einige Bemerkungen mir erlauben bezüglich dessen, was nach meiner Meinung auch als Factor der Vermehrung der Verbrechen zu betrachten ist. In dieser Beziehung, glaube ich, hat einen großen Einfluß die Art und

Weise der Bearbeitung und Verbreitung der öffentlichen Schlußverhandlungen durch jenen Theil der Presse, der, anstatt die freiheitliche Entwicklung des staatlichen Lebens und die Bildung des Volkes zu fördern, wie dies der bessere und größere Theil unserer Presse mit Erfolg gethan und noch thut, für den Scandal sorgt. Es ist gar kein Zweifel, daß dies von großem Einflusse ist. Von nicht geringem Einflusse dürfte der, wie ich gerne zugeben will, nothwendige Schutz des Beschuldigten, insbesondere aber des Verurtheilten sein, den diese durch unsere Strafproceßordnung, insbesondere aber durch unsere Strafvollzugsvorschriften und durch die Einrichtung der Strafhäuser genießen.

Der arme Mann, der einfache, schlichte Arbeiter, der Kleinbürger genießt keinen solchen Schutz gegen die Launen und Willkürlichkeiten einzelner Beamten und Behörden, als wie der in Untersuchung Befindliche, ja selbst der Sträfling, der muß gehört, und zwar sofort gehört werden und seinen Wünschen und Bedürfnissen muß nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, weil sonst sofort die Beschwerden nach allen Richtungen gehen und mit einem Worte sich Alles um den armen Verunglückten, der unglücklicherweise etwas gestohlen hat und sich in Strafe befindet, bekümmert, während ein Anderer, der in der Werkstätte oder zu Hause arbeitet, oft stundenlang warten muß, bis er bei den Behörden vorgelassen wird, ohne deßhalb Beschwerden mit Erfolg vorbringen zu können. Solche Launen und Willkürlichkeiten wirken auch demoralisirend und verlockend auf einen gewissen Theil der Bevölkerung, sich diesen vermehrten gesetzlichen Schutz zu schaffen. Dazu kommt noch, daß ein großer Theil der Sträflinge in den Strafhäusern viel besser und angenehmer versorgt ist und viel weniger Arbeit nöthig hat, um eine Verpflegung zu genießen, wie er sie nie im Leben genossen hat. Daß dieses auch eine Ursache der Vermehrung der Verbrechen ist, will ich wieder aus Ziffern nachweisen. Ich habe nämlich gefunden, daß die Zahl der Rückfälligen in der Zeit von 1863 bis 1871, nämlich in jener Zeit, wo man, ich möchte sagen, aus falsch verstandener Humanität in Bezug auf die Einrichtung der Strafhäuser und in Bezug auf die Disciplin in denselben weit über das Ziel hinausgeschossen hat, daß in jener Zeit die Rückfälle sich um das Doppelte vermehrt haben, während in der Zeit von 1871 bis 1876, wo man zur Erkenntniß dieser überschwenglichen Humanität gekommen ist und dieselbe wieder gemäßigt hat, die Zahl der Rückfälligen von Jahr zu Jahr abgenommen hat; das ist ein Moment, welches auch nicht aus den Augen gelassen werden soll.

Ein weiteres Moment ist, daß das Wort „Verbrechen" heutzutage für den gemeinen Mann, überhaupt für Jedermann viel weniger Abschreckendes hat, als in früherer Zeit. Es ist dies auch ganz natürlich! Wir lesen heutzutage fortwährend von Strafverhandlungen, die Personen betreffen, welche mit Würden und Titeln ausgezeichnet sind; wir hören, daß dieselben dann theils schuldig erkannt, theils aber auch nichtschuldig befunden werden, letzteres öfter auch nur deßhalb, weil zufälligerweise wohl die Majorität der Geschworenen, nicht aber die vorgeschriebene Zahl derselben den Betreffenden schuldig erkannt hat. Wir erfahren dann, daß diese Herren wieder zurückkehren in ihre Gesellschaftskreise und da gleichsam wieder hoch über die Massen, hoch über den gewöhnlichen Bürger sich gestellt fühlen. Man wird zwar einwenden: Ja, das kann doch nicht Sache des Strafgesetzes sein, das Strafgesetz hat es ja nur mit der Entscheidung zu thun, da handelt es sich um Schuldig oder Nichtschuldig. Eine ab instantia-Freisprechung kennt bekanntlich unsere dermalige Strafproceßordnung nicht mehr, also bleibt, sobald der Mann nach dem Gesetze nichtschuldig gesprochen wurde, nichts Anderes übrig, als ihn einfach in seine frühere Stellung wieder eintreten zu lassen. Das gebe ich zu, ich halte es aber für einen Fehler unserer Regierung, daß man in dieser Richtung nicht wenigstens etwa durch Errichtung von Ehrengerichten Abhilfe zu treffen gesucht hat, um jene Gesellschaftsschichten und Kreise, die so hoch über den Massen stehen, die den Massen als Beispiel in Bezug auf Moral und Lebenswandel vorangehen sollten, in Ehren und Ansehen erhalten zu können.

Man hat gestern von jener *(rechten)* Seite, vom Herrn Abgeordneten Dr. Harant, glaube ich, Klagen gehört über Directoren von Gesellschaften und Creditinstituten, welche im Vereine mit einzelnen, bei ihnen Stellungen einnehmenden Advocaten das Publicum ausbeuten auf eine oder die andere Art, wobei sie es sich immer so einzurichten wissen, daß man ihnen nach dem dermaligen Strafgesetze nicht beikommen kann. Er hat dies am Schlusse seiner Rede auch zugegeben und erklärt, der Regierung daraus keinen Vorwurf zu machen. Ich aber gehe in dieser Richtung weiter und mache der Regierung einen Vorwurf, daß sie nicht Hilfe brachte, denn die Unzulänglichkeit unseres Strafgesetzes gegenüber den heutigen finanziellen und wirthschaftlichen Zuständen wurde bereits vor Jahren erkannt. Es ist aber auch der hohen Regierung nach den Erfahrungen, die man schon seit Decennien hier in diesem hohen Hause machte, bekannt, daß man ein Gesetz, wie ein neues Strafgesetz, in diesem hohen Hause nicht so leicht und schnell durchzubringen im Stande ist. Die Regierung hätte daher sehr leicht dieser Lücke des Strafgesetzes mit Hilfe einer Novelle Abhilfe schaffen können, und ich glaube, es wäre umsomehr dazu Veranlassung gewesen, hier eine Novelle zu machen, um die Bevölkerung zu schützen, als man sich ja vor Jahren nicht gescheut hat, eine Novelle

zur Concursordnung nur zu Gunsten eines einzigen Handlungshauses zu erlassen.

Ich habe mit meinen Ausführungen nur andeuten wollen, daß nach meinem Dafürhalten sehr viele Factoren mitwirken müssen und wahrscheinlich mehr, als ich hier erwähnte, um die ungeheuere Vermehrung der Verbrechen weiters hintanzuhalten. Erschöpfend können diese Andeutungen nicht sein, dazu gehören lange Erhebungen, und diese vorzunehmen, erlaube ich mir der hohen Regierung zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Es bedarf wohl einigermaßen der Entschuldigung, wenn ich, dessen Art es sonst nicht ist, auch bei Dingen das Wort zu ergreifen, die meiner Sachkenntniß ferneliegen, hier beim Etat des Justizministeriums das Wort zu nehmen mich gedrängt fühle. Ich muß die Verantwortlichkeit hiefür dem verehrten Herrn Abgeordneten der Salzburger Landgemeinden überlassen, der mich gestern dazu persönlich provocirt hat. Er war nämlich gestern nicht übel geneigt, mich steckbrieflich verfolgen zu lassen, und da ich seine Zähigkeit und Ausdauer kenne, so möchte ich dem zuvorkommen und mich ihm persönlich stellen. Ich melde mich also bei ihm. Doch thue ich das nicht aus persönlichen Motiven allein, sondern vielleicht auch — ich bin mehrseits dazu aufgefordert worden — aus Rücksichten, welche über die bloß persönlicher Natur hinausgehen. Denn ich und vielleicht noch manche Andere haben wohl den Eindruck, daß bei der Beharrlichkeit und überaus großen Ausdauer, mit welcher die verehrten Herren von jener *(rechten)* Seite des Hauses immer von Neuem auf den berühmten Lienbacher'schen Antrag zurückkommen, denn doch vielleicht auch einiges Parteiinteresse mitspielt, und es ist vielleicht die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in der nächsten Wahlcampagne diese Angelegenheit auch eine kleine Rolle spielt.

Ich muß mir also erlauben, ein paar freimüthige Worte über den berühmten Lienbacher'schen Antrag zu sprechen.

Es war, meine Herren, nicht schwer, diesen Antrag zu stellen. Ihn zu beantworten aber war außerordentlich schwer, und die verehrten Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß, insoweit die Fragen, welche dieser Antrag involvirt, eine Beantwortung gefunden haben, sie für ihren Theil zu dieser Beantwortung materiell sehr wenig beigetragen haben.

Der erste Theil des Antrages des verehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher bezweckte, „die Ursachen der Entstehung und Ausbreitung der finanziellen und wirthschaftlichen Krise mit aller Eindringlichkeit zu erforschen und dieselben dem hohen Hause darzulegen." Dieser Theil des Antrages ist erledigt. Ein Bericht, welcher das Product einer dreimonatlichen individuellen Arbeit war, kam vor dieses hohe Haus, und in demselben Momente war er, nicht eben eine Aufmunterung zur Fortsetzung dieser Arbeit, ins Wasser gefallen. Er ist glücklicherweise doch, selbst über die Grenzen Oesterreichs hinaus, nicht ganz ohne Beachtung geblieben. Alle die sechzig Fragen, welche der geehrte Herr Abgeordnete dem Comité vorgelegt hatte, konnten nicht allesammt beantwortet werden. Ich bedauere, daß ich diese sechzig Fragen hier nicht produciren kann, man würde daraus erfahren, was Alles in Oesterreich gefragt werden kann. *(Heiterkeit.)* Allein auf eine gewisse Reihe von den fünf Dutzend Fragen, auf ein Dutzend ist Antwort gegeben worden, eindringlich, freimüthig, rückhaltslos, ohne daß irgend etwas verschwiegen worden wäre. Gefragt haben die verehrten Herren Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, geantwortet wurde von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, und ich möchte doch bitten, es zu unterlassen, aus dieser Angelegenheit nach irgend einer Seite hin Capital zu schlagen.

Es ist gar keine Veranlassung vorhanden, irgend etwas, was mit diesem Antrage sachlich zusammenhängt, vom Parteistandpunkte zu verschweigen; im Gegentheile, ich kann mit Rücksicht auf den Bericht, der hier nicht zur Verhandlung gekommen ist, nur wünschen, daß seinem Inhalte auch von Seite der geehrten Herren von jener *(rechten)* Seite die größtmögliche Verbreitung gegeben werde.

Nun kommt der zweite Theil des Antrages. Dieser bezweckte, „Vorschläge zu machen und Anträge zu stellen, welche geeignet wären, die fernere Wirksamkeit jener verderblichen Ursachen aufzuheben und die Wiederkehr der letzteren für die Zukunft zu verhindern." Dieser Theil des Antrages ist — das muß zugestanden werden — formell bis jetzt unerledigt, aber doch nur theilweise. Der verehrte Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden hat gestern, wie das stenographische Protokoll beweist, bemerkt, es sei von seiner Seite wiederholt der Wunsch geäußert worden, es möchte der Ausschuß oder das Subcomité Sitzungen halten. Mir war dieser Wunsch nicht bekannt geworden, und selbst wenn er mir gegenüber geäußert worden wäre, so hat doch meine Wenigkeit den Einfluß nicht, um Ausschußsitzungen herbeizuführen.

Er hat weiter beigefügt, daß er nur als Quasi-Sachverständiger beigezogen worden sei, er habe sich in Folge dessen gewissermaßen genirt, Ausschußsitzungen zu verlangen.

Meine Herren! Bei der Stellung, die der geehrte Herr Abgeordnete in diesem hohen Hause einnimmt, hat er gewiß nicht nöthig, in dieser Gène allzuweit zu gehen. Allein wenn er sich schon quasi als Gast des Ausschusses oder des Subcomités gescheut hat, so könnte doch Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg, welcher nicht bloß Mitglied des betreffenden Ausschusses, sondern auch Mitglied des betreffenden Fünfer-Subcomités war, die Einberufung einer Sitzung verlangen

Der Herr Abgeordnete für Salzburg hat weiter gesagt, sein Antrag sei „weisellos" geworden, denn „der Herr Referent hat sich verloren". Das steht so zweimal in seiner Rede. Ich muß wirklich mit Bedauern bemerken, daß der Herr Abgeordnete, der sonst ein so vortreffliches Gedächtniß hat, im vorliegenden Falle doch ein etwas kurzes Gedächtniß beweist. Er saß doch mit dem hochverehrten Abgeordneten für Krainburg im Subcomité und sollte also doch wissen, daß der Referent damals auch den Bericht über den zweiten Theil seines Antrages im Subcomité vorgebracht hat. Ich darf vielleicht um die Erlaubniß bitten, ein paar Sätze vorzulesen aus dem Bürstenabzuge des damals vorgelegten Berichtes — also ein authentisches Beweismittel — woraus hervorgehen wird nicht bloß, daß meinerseits kein absichtliches Verschwinden Platz gegriffen hat, sondern auch daß der Ausschuß und das Subcomité sachlich einigermaßen gerechtfertigt dastehen, wenn eine formelle Erledigung bis heute nicht stattgefunden hat. Es heißt dort *(liest)*: „Der Ausschuß" — seine Zustimmung wurde nämlich vorausgesetzt und stillschweigend wurde sie zu diesen Ausführungen auch gegeben — „konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dieser Theil seiner Aufgabe sich als geradezu unlösbar dann darstellt, wenn etwa Mittel und Wege gefordert werden wollten, um künftig Krisen selbst überhaupt zu verhindern. Weder die Wissenschaft, noch die Erfahrung gibt solche Mittel an die Hand oder zeichnet solche Wege vor.

Besäße die Wissenschaft solche Mittel und würde die Erfahrung ausreichen, dann hätte den Krisen der Jahre 1847, 1857 und 1866 eine Krisis, wie die des Jahres 1873, nicht mehr folgen können oder dürfen. Krisen für die Zukunft zu verhindern, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das aber liegt allerdings im Bereiche der Möglichkeit, einerseits für die staatliche Gesetzgebung, anderseits für die staatliche Verwaltung; die Intensität und Ausdehnung solcher wirthschaftlicher Katastrophen durch vorbeugende Maßnahmen abzuschwächen und jene Ursachen wenigstens innerhalb gewisser Grenzen zu beseitigen, welche die Conflicte im wirthschaftlichen Leben großziehen und in solcher Weise kommende Erschütterungen vorbereitend fördern."

Und als solche Mittel vorbeugender Beschränkung, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, als ob Jemand je daran denken könnte, Krisen im Wege der Gesetzgebung verhindern zu können, wurden mehrere angeführt, die ich nur flüchtig berühren will: Erstens die Erlassung eines Börsengesetzes. Ein solches wurde auch thatsächlich beschlossen und befindet sich nach dem, was mir bekannt ist, in wohlthuender Wirksamkeit. Dann das Actiengesetz. Ich stimme hier vollständig mit den Herren von der Gegenseite überein, wenn sie das Bedauern darüber aussprechen, daß dasselbe bis heute noch nicht zu Stande gekommen ist. Allein wen trifft die Schuld? Diese Partei? Oder dieses hohe Haus? Mit nichten!

Es hat ein parlamentarisches Coulissenspiel stattgefunden, auf welches eine Einwirkung zu üben diesem hohen Hause bedauerlicherweise nicht vergönnt war. Das Gesetz mag kein Meisterstück gewesen sein, aber besser als der jetzige gesetzlose Zustand wäre es unter allen Umständen. Wenn es nicht zu Stande gekommen ist, dann mögen die Schuldigen anderweitig gesucht werden. Weiters das Curatorengesetz, das Gesetz vom Jahre 1874. Ich bitte Sie, meine Herren, sich daran zu erinnern, was wir über dieses Curatorengesetz seit 1874 in diesem hohen Hause Alles zu hören bekommen haben. Dieses Gesetz vor Allem soll an der Fortdauer der Schlechtigkeiten, der Defraudationen u. s. w., die begangen wurden, schuld sein. Ich gebe zu, es ist kein gutes Gesetz. Allein, meine Herren, ich habe den Muth auszusprechen, daß über die Consequenz und über die Tragweite dieses Gesetzes, wie sie sich nachher gezeigt haben, hier in diesem hohen Hause im Jahre 1874 sich Niemand klar war, die Herren von der Gegenseite nicht ausgeschlossen. Es liegt mir hier das stenographische Protokoll vor vom 14. April 1874; ich finde darin die Reden von zwei hervorragenden Mitgliedern von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, darunter auch des verehrten Herrn Abgeordneten für die Salzburger Landgemeinden, der Mitglied des betreffenden Ausschusses gewesen ist und der, wie er ausdrücklich sagte, ein Bedenken, das er hatte, unterdrückte, weil er den allgemeinen Wunsch theilte, daß das Gesetz nicht verzögert werde. Das Curatorengesetz mit seinen üblen Consequenzen wurde also von Seite jener Herren nicht oder doch nur aus dem Einen Gesichtspunkte bekämpft, daß gesagt wurde, es sei ein Eingriff in das bestehende Civilrecht, nämlich in dem Einen Punkte, daß der Grundsatz des Civilrechtes, wie der betreffende Herr Abgeordnete sich geäußert hat, wonach Jeder, der in seinen Rechten gekränkt ist, diese Rechte persönlich geltend machen könne, beseitigt erscheint. Ein Anderes haben die verehrten Herren von jener Seite des hohen Hauses gegen das Curatorengesetz auch nicht geltend gemacht. Es ist angenommen worden, so viel

mir bekannt ist, mit der Zustimmung fast des ganzen Hauses.

Als Aufgabe der Legislative vom wirthschaftlichen Standpunkte wurde dann ferner noch bezeichnet die Regelung der Zoll- und Handelspolitik. Meine Herren! Das ist geschehen. Weiters die Feststellung eines Eisenbahnprogrammes eventuell mit Uebergang zum Staatsbahnsystem; ein Gesetz, welches dieses System anbahnen sollte, ist von diesem Hause beschlossen worden. Warum es nicht zu Stande gekommen ist, warum es bis heute bloß auf dem Papiere steht, das habe ich hier nicht zu untersuchen, allein uns kann dafür die Schuld nicht treffen. Endlich noch die Herstellung eines gesunden Geldumlaufes im Lande — gewiß eines der nothwendigsten und wirksamsten Mittel; ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Abgeordnete für die Salzburger Landgemeinden heute dazu entschlossen wäre, angesichts der Goldrentenanlehen, die wir für andere Zwecke aufzunehmen haben, angesichts unseres Deficites und der bosnischen Occupationskosten heute zur Herstellung der Valuta zu schreiten.

Andere legislatorische Mittel aber, mit Ausnahme zweier, die noch angeführt wurden und von denen ich gewiß für wünschenswerth halten würde, daß sie Gesetz würden, kenne ich nicht. Ich hätte gewünscht, daß das hohe Haus Zeit gefunden hätte, ein Gesetz zu erlassen in Bezug auf die rechtliche Natur der Cassenscheine und über die Regelung des Depositenwesens überhaupt. Ich hätte gewünscht, daß Normativbestimmungen erlassen worden wären gegen die Cumulirung heterogener Bankgeschäfte, nämlich des Hypothekarcreditgeschäftes mit den Geschäften der Mobiliarcreditinstitute. Das wären allenfalls die zwei Mittel, die legislatorisch noch gedacht und angestrebt werden könnten und sollten. Allein dazu wird noch immer Zeit sein, und diese Gesetze bis heute nicht beschlossen zu haben, kann diesem hohen Hause, so bedauerlich das Versäumniß auch sein mag, doch nicht gerade als gar so große Sünde angerechnet werden. Andere praktisch durchführbare Vorschläge aber, meine Herren, sind mir nicht denkbar. Solche Vorschläge vorzubringen, haben die verehrten Herren von jener Seite auch thatsächlich unterlassen und das ist auch eine sehr natürliche Erscheinung. Wir leben in einer Zeit, die den merkwürdigen Satz zum Vorschein bringt, daß die Periodicität der wirthschaftlichen Krisen, wie ganz jüngst erst ein sehr accredirter, hervorragender englischer Volkswirth und Professor zu beweisen gesucht hat, mit den Sonnenflecken zusammenhänge. Ich kann die Richtigkeit dieses Satzes hier natürlich nicht prüfen; allein weder wir auf dieser *(linken)* Seite, noch die verehrten Herren auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses stehen mit der Sonne auf einem so intimen Fuße, um derlei Einwirkungen hintanzuhalten oder abzuschwächen.

Bei dieser Sachlage, meine Herren, scheint mir, nachdem der gute Wille zur Erledigung dieser Angelegenheit entschieden vorhanden war, nachdem etwas, was die Herren auf jener *(rechten)* Seite des Hauses, wie ich glaube, selbst mit Genugthuung begrüßt haben, factisch gethan worden ist, daß sich diese Angelegenheit als Anklagematerial schlecht eignet. Allerdings muß auf gewisse Dinge verzichtet werden, so z. B. auf den Versuch, im Wege von Gesetzen oder im Wege des Einschreitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers unterschiedslos auf all' die Vorgänge einzuwirken, wie sie der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Amstätten gestern hier angeführt hat, der es sogar entsetzlich findet, daß Privatpersonen sich zu Provisionen herbeilassen, und der sogar daran Anstoß nimmt, daß die Frauen unter Umständen nicht selbst einkaufen, sondern ihren Köchinen eine Provision bezahlen. Meine Herren! Was soll Seine Excellenz der Herr Justizminister, was soll die Gesetzgebung mit solchen heillosen Zuständen anfangen? *(Heiterkeit links.)*

Ich bin, sagte ich, provocirt worden, und nur das hat mich veranlaßt, heute zu sprechen. Allein Alles das, was ich von Seite der sehr verehrten Herren Abgeordneten auf jener *(rechten)* Seite des Hauses in Bezug auf den in Rede stehenden Antrag in den Jahren her schon gehört habe, hat mir eine kleine Historie in Erinnerung gebracht, die ich irgendwo gelesen zu haben glaube. Es gab nämlich irgendwo eine sehr ehrsame Gemeinde, die eine Feuerspritze angeschafft hatte, auf welche sie auch sehr stolz war. Die wackeren Männer fuhren auch sehr häufig mit dieser Feuerspritze aus, allein in der Regel wußten sie nicht, wo es eigentlich brannte, und in der Regel hatte die Spritze kein Wasser. Eine weitere Ausführung dieser Parallele muß ich mir erlassen, weil die Zeit dazu fehlt. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Präsident: Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß der Herr Redner den eigentlichen Gegenstand der Debatte kaum gestreift hat. Ich wollte ihn hiebei nicht unterbrechen, weil ich nicht zu verkennen vermag, daß er von dieser *(rechten)* Seite provocirt worden ist, und ich ihm füglich nicht verwehren konnte, auf Angriffe zu antworten, die ihn persönlich betreffen.

Ich muß jedoch bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher nicht weiter zum Gegenstande der Debatte zu machen; wir sind bei dem Justizministerium, und ich glaube die Bitte stellen zu dürfen, mir es nicht allzu schwer machen zu wollen, die Debatte in ihrem geregelten Gange zu erhalten.

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Für die im Budget präliminirten Summen findet es Niemand der Mühe werth einzutreten, wahrscheinlich darum, weil sie ohnehin alle bewilligt werden, und ich finde es ebenso absolut für unnöthig, dagegen einzutreten, aus demselben Grunde, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß die Beträge nicht durch irgend Jemand alterirt werden können. Ich habe mir nur erlaubt, das Wort zu nehmen, um einfach einem dringenden Wunsche der Bevölkerung Ausdruck zu geben und eine Resolution zu beantragen, die sich eigentlich selbst genugsam motivirt, daher keiner näheren Begründung bedarf.

Sie betrifft eben einen Gegenstand, der gegenwärtig die ganze Welt in Athem hält, nämlich die Angelegenheit der Erlassung eines entsprechenden Wuchergesetzes. Alles ist davon überzeugt, daß eine schleunige Abhilfe gegen Ausschreitungen des Wuchers überhaupt dringend geboten erscheint; nur das Justizministerium ist der Meinung, daß diese Angelegenheit noch immer nicht spruchreif sei.

Denn gelegentlich einer in jüngster Zeit gegebenen Interpellationsbeantwortung von Seite Seiner Excellenz des Herrn Justizministers hat er geäußert, daß noch verläßliche Berichte von Seite der Landesbehörden einzuholen sind, daß noch sehr eingehende Erhebungen, wahrscheinlich über die Schädlichkeit der Wucherfreiheit, gepflogen werden müssen. Nun, meine Herren, was die vielen Erhebungen, das viele Herumfragen nützen, haben wir gelegentlich des Wunsches der Aufhebung des Legalisirungszwanges genugsam erfahren. Alle Vereine, alle Corporationen, sowie die Landtage, ja selbst das hohe Haus haben sich wiederholt für die Aufhebung dieses Legalisirungszwanges ausgesprochen, und was wurde damit erreicht? Die Sache wurde so lange als möglich hinausgezogen, und jetzt geschieht so viel wie gar nichts; denn das Legalisatorengesetz, welches noch in Schwebe ist, wird schon im Volksmunde ganz einfach damit bezeichnet, es sei ein Gesetz, wo man sagen könne: Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht naß. Es wird also auch dieses Gesetz seinem Zwecke nicht entsprechen. Es ist geradezu bedauerlich, daß unsere Regierung bei allen Fragen, deren schleunige Lösung im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung gelegen und geboten ist, so zähen Widerstand leistet. Ich habe nun gerade die Aufhebung des Legalisirungszwanges herausgegriffen, aber ganz ähnlich verhält es sich auch noch beispielsweise mit der Reform der Verzehrungssteuer, mit einem speciellen Wunsche der Bevölkerung Wiens, der Auflassung der Linienwälle, mit der Erlassung eines Wuchergesetzes u. s. w., wogegen aber die Regierung mit allen Mitteln und mit aller Macht und mit größter Vehemenz solche Angelegenheiten durchzuführen bestrebt ist, welche insbesondere die Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte sich wahrlich nicht wünscht und die unserer Bevölkerung nur immer neue Lasten auferlegen. So war es beispielsweise mit dem leider zu Stande gekommenen Ausgleiche mit Ungarn, mit der Occupation der Herzogthümer Bosniens und der Herzegowina u. dergl. Da wird alle Macht ins Feld geführt und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um gegen den Willen der Bevölkerung und selbst gegen den Willen beinahe der Majorität dieses hohen Hauses den Willen der Regierung durchzusetzen. Meine Herren! Wenn man der Bevölkerung immer nur neue Lasten aufzubürden sucht und wenn man dadurch die Steuerfähigkeit der Bevölkerung auf das Ungeheuerste anspannt, sollte man doch glauben, liegt es nahe, daß anderseits von Seite der hohen Regierung dafür gesorgt wird, daß diese Steuerfähigkeit erhalten und gesichert wird, was gewiß nicht bei dem Ueberhandnehmen des Wuchers stattfinden kann.

Ja, meine Herren, man raunt sich schon zu, daß der Herr Minister bezüglich der Wuchergesetzfrage einfach „nein" zu sagen sich doch nicht getraut gegenüber den vehementen Wünschen der Bevölkerung, anderseits aber es auch nicht mit gewissen anderen Kreisen durch ein ihnen unliebsames Gesetz verderben will und deßhalb die Sache so einfädelt, daß sie auf die lange Bank geschoben und auf bessere Zeiten vertröstet wird.

Meine Herren! Von allen Freiheiten, die wir in Oesterreich besitzen, ist gewiß die Wucherfreiheit die letzte, die so große Sehnsucht in der Bevölkerung wachruft, daß sie noch weiter erhalten werden soll.

Meine Herren! Um dem hohen Hause Gelegenheit zu geben, klar und offen zu documentiren, daß es der Wunsch der Bevölkerung ist, daß sobald als möglich ein entsprechendes Wuchergesetz für das ganze Reich erlassen werde, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ein für alle Kronländer, in welchen das Gesetz vom 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 66) nicht in Wirksamkeit ist, giltiges Gesetz wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften noch im Verlaufe dieses Jahres der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.""

Ich gebe mich der sicheren Erwartung hin, daß das hohe Haus diese Resolution unterstützen wird und daß dies auch eine vollwichtige Mahnung für den Herrn Justizminister sein wird, endlich seine Erhebungen einzustellen und das Material, welches bereits vorliegt, zu benützen, um ein entsprechendes Gesetz dem hohen Hause sobald als möglich vorzulegen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Schürer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer:** Ich erlaube mir Schluß der Debatte zu beantragen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten: Dr. Stöhr, Naumowicz, Dr. Weigel und Lienbacher.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Die eingetragenen Herren Redner haben erklärt, daß sie nur zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort verlangten. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Ich werde mir nur erlauben, zu einer thatsächlichen Berichtigung einige Bemerkungen zu machen.

Von Seite des Herrn Regierungsvertreters wurde mir der Vorwurf gemacht, als wäre ich meinerseits gegen die Beamten der Bezirksgerichte ungerecht gewesen. Ein solcher Vorwurf ist von mir niemals gemacht worden, im Gegentheile, ich wies darauf hin, daß die Bezirksgerichte selbst mit dem jetzigen Zustande nicht zufrieden sind, in Folge dessen sie in der Weise entlastet werden, wie es von den Oberlandesgerichten angeordnet wird, und daß sie selbst nicht zufrieden sind, daß sie jetzt einen weniger wohlthätigen Einfluß auf die Bevölkerung ihres Bezirkes ausüben können als sonst. Das wollte ich nur zur thatsächlichen Berichtigung bemerken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Naumowicz hat das Wort.

Abgeordneter **Naumowicz:** Der geehrte Herr Abgeordnete für die Städte Brody und Zloczów hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in der Generaldebatte den Richterstand von Galizien angegriffen und beleidigt hätte, welcher sich des besten Rufes bei uns im ganzen Lande erfreut.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete dürfte mich ganz mißverstanden haben, denn ich habe nicht gegen den Richterstand losgezogen, sondern ich erlaubte mir nur die Ursache dieses traurigen Zustandes in der Unbehilflichkeit und in dem geringen Grade der Aufklärung des Volkes zu suchen. Daraus kann man daher den Schluß nicht ziehen, daß ich dadurch den wohlverdienten Ruf des Richterstandes in Zweifel ziehen wollte.

Das, was ich damals sagte, ist auch heute noch meine innigste Ueberzeugung. Die Justizzustände in unserem Lande sind sehr traurig, das weiß ich, aber nicht nur aus meiner eigenen Anschauung, das ist auch die Ansicht von Justizmännern selbst. Justizbeamte haben mir selbst gesagt, daß sie nicht im Stande sind, dem Volke überall Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weil das Volk sich in einem solchen Grade von Unbildung befindet, daß es sich überall ausbeuten läßt und daß es nicht in der Macht der Justizbeamten gelegen ist, ihm bei Verfolgung seiner Rechtsansprüche behilflich zu sein.

Soviel habe ich dem Herrn Abgeordneten aus Galizien zu erwiedern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich sehe, meine verehrten Herren, mich genöthigt, im vorhinein zu erklären, daß ich über die mir von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten des hohen Hauses gemachte Bemerkung, daß über das, was der Herr Abgeordnete Neuwirth gesagt hat, eine Debatte nicht weiter zugelassen werde, als daß ich eine thatsächliche Berichtigung gebe, nur aus diesem Grunde nicht weiter auf dessen Aeußerungen eingehe, mir aber vorbehalte, in der Zukunft ihm die gebührende Antwort zu geben. Ich werde mich daher heute strenge an die Weisung des Herrn Präsidenten halten und eine thatsächliche Berichtigung bloß in jenem Punkte bringen, zu welchem ich schon gestern mir nochmals das Wort erbeten habe.

Sowohl der verehrte Herr Präsident, als auch der Herr Abgeordnete Neuwirth, wie aus seiner heutigen Rede hervorgeht, gehen von der unrichtigen Ansicht aus — „Ansicht" kann ich nur vom Herrn Präsidenten sagen, vom Herrn Abgeordneten Neuwirth kann ich es nicht sagen — daß der erste Theil meines Antrages erledigt worden sei, und daß der zweite Theil meines Antrages, somit der noch nicht behandelte Theil der Aufgabe des Herrn Abgeordneten Neuwirth, welcher Referent war, lediglich in der Auffindung von Mitteln bestanden hätte, um künftighin derlei Krisen entgegenzuwirken. Das, meine Herren, ist aber vollständig unrichtig. Ich werde den Herrn Abgeordneten Neuwirth, der Berichterstatter war, mit seinen eigenen Worten widerlegen.

Ich habe hier seinen Bericht in der Hand, welcher unterschrieben ist: Dr. Ignaz Kaiser, Obmann; Neuwirth, Berichterstatter. Und da heißt es auf Seite 45, nachdem über die Ursachen der Entstehung der Krisis des Langen gesprochen worden ist *(liest)*:

„So viel über die Ursachen der Entstehung der Krisis vom Jahre 1873. Dem Subcomité war indeß eine darüber hinausgehende Aufgabe geworden und im Sinne des ihm zur Vorberathung überwiesenen Antrages dürfte derselbe sich auch einer weiteren Betrachtung jener Ursachen nicht entschlagen, welche bei der Ausbreitung der einmal hereingebrochenen Krisis mitwirkten."

Weiter heißt es *(liest)*:

„Bei alledem aber bietet eine Betrachtung gerade in Bezug auf die Ausbreitung der Krisis nach gar vielen Richtungen hin ganz eigenartige Wahrnehmungen dar, ja, man könnte sogar die Behauptung wagen, daß die Vorgänge und Thatsachen gerade in Bezug auf die Ausbreitung der Krisis in viel höherem Maße einen specifisch österreichischen Charakter an sich tragen, als dies den Ursachen der Entstehung der Krisis nachgesagt werden kann."

Aus dem sehen Sie, meine Herren, daß der zweite Theil der vom Herrn Berichterstatter Neuwirth erst noch zu lösenden Aufgabe die Darlegung der Ursachen der Ausbreitung der Krisis gewesen wäre, und nicht das Andere, was er heute als solche angeführt hat. Und dann heißt es wiederum auf Seite 46 aus der Feder des Herrn Abgeordneten Neuwirth *(liest)*:

„Zur Ausbreitung der finanziellen Krisis in Oesterreich und damit gleichzeitig auch zur Vermehrung ihrer Intensität, wie zur Ausdehnung ihrer Dauer hat aber auch eine ganze Reihe anderer Factoren in hervorragender Weise mitgewirkt, Factoren, die ganz oder doch zum größten Theile unabhängig sind von den wirthschaftlichen Naturgesetzen, vielmehr wenigstens zum großen Theile auf Ursachen und Vorgänge localer Natur zurückzuführen sein dürften."

Und am Schlusse wird wieder gesagt *(liest)*:

„So gelangte denn das Subcomité zu dem Entschlusse, dem Plenum des Ausschusses, von welchem es entsendet wurde, vorläufig den bereits erledigten Theil seiner Arbeit, welcher übrigens ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, als Vorbericht zu unterbreiten — daher nicht als Bericht über die ganze zu lösende Aufgabe, sondern nur als Vorbericht über die eine Hälfte derselben — die Erledigung des anderen Theiles dem Zeitpunkte unmittelbar nach Wiederzusammentritt des Reichsrathes vorbehaltend." *(Rufe rechts: Hört! Hört!)* Ich will noch anführen, daß in dem Berichte des Herrn Abgeordneten Neuwirth, den er im Subcomité vorgetragen hat, welchem auch ich beigezogen worden bin, aber nicht mit einem entscheidenden Votum, nicht bloß der erste, sondern auch der zweite Theil, also nicht bloß die Ursachen der Entstehung, sondern auch die Ursachen der Ausbreitung der Krisis von ihm erörtert sind und von ihm Vorschläge zur Sanirung oder Vorbeugung für die Zukunft gemacht wurden. Allein im Subcomité ist ihm gesagt worden, daß dieser zweite Theil seines Berichtes, betreffend die Ursachen der Ausbreitung der Krisis und die Mittel zu deren Sanirung, ungenügend sei, daß dies ein Gegenstand sei, der einer viel reiferen und eingehenderen Erwägung bedürfe. Er hat das selbst zugegeben und sich vorbehalten, einen Bericht über diesen zweiten Theil in späterer Zeit zu bringen.

Nun ist eine Unterbrechung des Reichsrathes eingetreten, und nachdem derselbe wieder zusammengetreten war, hat meines Wissens keine Sitzung des Ausschusses mehr stattgefunden.

Der Herr Berichterstatter hat den versprochenen zweiten Theil seines Berichtes nie mehr ins Subcomité gebracht, der Ausschuß ist daher nie in die Lage gekommen, diesen Bericht anzuhören und somit habe ich vollkommen Recht, wenn ich gesagt habe, daß der Berichterstatter sich verloren hatte.

Wenn der Herr Abgeordnete Neuwirth sagte, daß der Herr Abgeordnete aus Krainburg die Möglichkeit gehabt hätte, zu veranlassen, daß der Bericht — den aber Herr Neuwirth gar nicht gearbeitet hat — ins Subcomité gelange, so möchte ich wissen, warum ein anderer Abgeordneter Dienste für den Herrn Neuwirth verrichten sollte.

Im ganzen hohen Hause wird nicht bestritten werden, daß, wenn der Berichterstatter mit seinem Berichte fertig ist, er beim Obmanne zu melden habe, daß er mit seiner Arbeit fertig sei und um die Anordnung einer Sitzung bitte; es hat aber nicht ein Anderer die Aufgabe, für ihn Botendienste zu verrichten.

Ich will mit dem schließen.

Ich habe nichts Anderes behauptet, als daß der zweite Theil der Aufgabe des Berichterstatters nicht gelöst worden sei, und ich habe dies aus den eigenen Worten des Herrn Berichterstatters Neuwirth, wie sie in seinem gedruckten Berichte stehen, nachgewiesen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich bitte, Herr Präsident, zu einer thatsächlichen Berichtigung ums Wort.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Neuwirth zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth**: Ich werde nicht eingehen auf die letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners, aus dessen Worten eine Gereiztheit spricht, zu der ich ihm keinen Anlaß gegeben zu haben glaube. Ich werde mich einfach auf die Constatirung der Thatsache beschränken, daß das, was der geehrte Herr Vorredner vorgelesen hat, einem Actenstücke entnommen ist, welches aus einem früheren Stadium der Verhandlung herrührt und welches für das hohe Haus gar nicht existirt, nämlich aus dem Berichte des Subcomités an das Plenum des Ausschusses. Dem entgegen und zur Bekräftigung meiner Auffassung, daß der erste Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Lienbacher sich auf die Krisisangelegenheit pro praeterito und der zweite Theil auf dieselbe Angelegenheit pro futuro bezieht, und daß der erste Theil formell erledigt ist und der zweite nicht, erlaube ich mir aus einem Actenstücke, welches allein für das hohe Haus maßgebend ist, nämlich aus dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses an dieses Haus, datirt vom 3. December 1875, Folgendes anzuführen *(liest)*:

„Zur Ausbreitung der finanziellen Krisis hat eine Reihe von Factoren mitgewirkt u. s. w. Es hängt die Berücksichtigung und Erörterung dieser Momente sachgemäß mit dem zweiten, Vorschläge für die Zukunft betreffenden Theile des Antrages zusammen."

Nach Ansicht des Ausschusses, nämlich des volkswirthschaftlichen Ausschusses, bezweckte also der zweite Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Lienbacher die Vorschläge für die Zukunft.

Das habe ich behauptet, das steht hier im Ausschußberichte; was ich behauptet habe, ist also wahr. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Specialberichterstatter hat das Wort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Demel**: Ich befinde mich in einer unangenehmen Lage, insbesondere gegenüber dem im letzten Augenblicke der Debatte durchgeführten Streite über die thatsächlichen Berichtigungen, die mich weiter nicht beim Justizbudget berühren. Ich glaube aber doch meine Meinung kurz in dieser Richtung dahin aussprechen zu müssen, daß ich der Ansicht bin, was immer für Berichte in dieser Sache gemacht oder fertig geworden wären: gelöst hätte man die Frage nie *(Rufe: Sehr richtig!)*, und wenn eine unmögliche Aufgabe einem Ausschusse oder dem hohen Hause gestellt wird, und sie wird eben nicht erfüllt und nicht gelöst, so liegt das nicht an einem Mangel von Thatkraft, nicht an einem Mangel des Willens, nicht an einem Mangel des Verständnisses für diese Frage, sondern in der thatsächlichen Unmöglichkeit selbst.

So lag diese Sache, die Lösung der die Krise betreffenden Fragen für die Zukunft auf Grund der Beurtheilung der Vergangenheit; sie lag genau so und nicht anders wie heute am dritten Mai die Evacuation der Balkanländer durch die Russen gegenüber Rußland. *(Bravo!)* Denn in dieser Frage wurde uns auch seinerzeit gesagt: Warten Sie auf die Geschichte, sie wird bald antworten; — am dritten Mai wird sie definitiv antworten; sie hat anders geantwortet, geantwortet anders, als man uns verheißen hat, die Russen sind eben noch dort, wo sie waren. *(Bravo! Bravo!)*

Nach dieser kurzen Digression über unlösbare Fragen nach innen und außen, die allerdings mit dem Justizbudget nicht zusammenhängen, gehe ich auf das Justizbudget selbst über, das der Gegenstand der gegenwärtigen Berathung ist, soweit für mich als Specialberichterstatter die Pflicht besteht, für dasselbe einzutreten gegen etwaige Angriffe der Anträge des Budgetausschusses.

Ich werde mir auch hier die möglichste Einschränkung auferlegen. Soweit die Regierung selbst die Vertretung des Justizbudget gegenüber jenen Angriffen übernommen hat, die gegen sie de lege lata et de lege ferenda erhoben wurden, habe ich nichts weiter anzuführen, soweit aber dem Budgetausschusse der Vorwurf gemacht wird, daß er ohne allen Grund einen Abstrich von 63.000 fl. bei Titel 3 der „Justizverwaltung in den Kronländern" beantragt, glaube ich diesen Abstrich wirklich rechtfertigen zu können, wenn ich auf die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses zurückgehe, der die Grundlage des Staatsvoranschlages bildet.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 hat nämlich auf Seite 257 und 258 seine Begründung bei jenem Titel nachgewiesen, daß ungeachtet einer Ueberschreitung von 194.207 fl. 53 kr., und zwar gerade bei Diurnen die Justizverwaltung doch in der Lage war, mit einem Mindererfordernisse von 73.206 fl. 44½ kr. bei anderen Posten dieses Titels auszulangen, und nebst anderweitigen Ersparungen bei diesem Titel die gesammte Bilanz für das Jahr 1877 bei Titel 3 herabzumindern um 69.068 fl. 95½ kr. gegenüber dem bewilligten Erfordernisse.

Wenn ein solches rechnungsmäßiges Ergebniß vorliegt aus dem Jahre 1877 bei diesem Titel, so war wohl die Annahme für den Budgetausschuß eine sehr gerechtfertigte, daß bei diesem Titel das Auslangen statt der beanspruchten 16,763.000 fl. auch im Jahre 1879 mit 16,700.000 fl. rund werde gefunden werden können. Das ist der ziffermäßig belegte Grund, warum der Budgetausschuß sich erlaubt hat, dem hohen Hause zu beantragen, die alte Ziffer der Bewilligung für das Jahr 1878 als

maßgebend hinzustellen; der Budgetausschuß hielt sich für verpflichtet, gerade vom Standpunkte der Ersparungen auf der möglichsten Einhaltung eines Normalbudgets zu bestehen.

Der Ausschuß hat aber keinerlei Directive zu geben sich angemaßt, ob und wo dieser Abstrich von 63.000 fl., der eigentlich bei 16,700.000 fl. Bewilligung nur eine geringe Abminderung ist, hereingebracht werden müsse.

Er könnte das auch nicht feststellen, er hat es auch nicht festgestellt und nicht feststellen wollen, er hat nur angenommen, daß bei 16,700.000 fl., wo selbst der Herr Antragsteller auf Herstellung der ganzen Regierungsziffer mit 16,763.000 fl. die Bewilligung für die Diurnen als Dispositionsfond hinstellte — also bei einer solchen Masse Geldes im Verlaufe des Jahres Ersparungen in irgend einer Weise werden gemacht werden können, um das Nöthige bestreiten, Ueberflüssiges vermeiden zu können und doch nirgends im Dienste zurückbleiben zu müssen, und diese Annahme scheint mir ganz gerechtfertigt.

Daher gestützt auf die Ergebnisse des Jahres 1877, wo gerade bei den Diurnen Ueberschreitungen im Betrage von 194.000 fl. vorkamen und nichtsdestoweniger Ersparungen in der beantragten Höhe erzielt wurden, und gestützt auf die jahrelange Erfahrung des Budgetausschusses des hohen Hauses, daß das Justizministerium sorgfältig bemüht ist, mit Aufwendung aller Kräfte die möglichsten Ersparungen zur Wahrheit zu machen, aus diesen Gründen glaubt der Ausschuß, daß sein diesfälliger Antrag trotz des heute gestellten Antrages vollkommen gerechtfertigt sei und ich empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Antrages des Budgetausschusses für Titel 3 „Justizverwaltung in den Kronländern" den Betrag von 16,700.000 fl. zu bewilligen.

Eine zweite Erörterung in der gegenwärtigen Debatte, betreff der ich einige Worte sagen zu müssen glaube, umsomehr als der Herr Regierungsvertreter die Güte gehabt hat, mir dieses Gebiet ausdrücklich zu überlassen, ist eben der von einem geehrten Herrn Redner auf dieser Seite des hohen Hauses *(links)* angefochtene Stand unserer Justizgesetze und die Art ihrer Zustandebringung.

Ich hätte eigentlich einen anderen Vorwurf erwartet, als der ist, welcher in dieser Richtung erhoben wurde. Ich hätte vom geehrten Herrn Redner am gestrigen Tage, vom Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr den Vorwurf erwartet, daß die neue Civilproceßordnung nicht fertig gebracht wurde, ebensowenig wie das neue Strafgesetz, das auch nicht fertig wurde. Den Vorwurf aber, daß zuviel in gesetzgeberischen Reformen geleistet worden ist, den hätte ich wahrlich weder dem hohen Hause, noch insbesondere dem Justizminister gegenüber erwartet. Ich glaube, die Thatsache, daß wir nicht fertig geworden sind mit dem vorgenannten Gesetze, läßt sich leicht rechtfertigen, wenn auf alle Verhältnisse Rücksicht genommen wird, und auf die riesigen Aufgaben, die dem Reichsrathe in seiner dermaligen Legislaturperiode gestellt waren; ein dahingehender Vorwurf ist aber hier nicht gemacht worden, obwohl ich nicht verkenne, daß er vielleicht anderwärts, außerhalb des hohen Hauses gemacht werden kann. Es lag eben in den Verhältnissen, die ich heute nicht weiter zu erörtern habe, daß die erwähnten Gesetze unvollendet blieben. Daß aber das Justizministerium beschuldigt wird, gewissermaßen nur im Auslande geltende Gesetze abgeschrieben zu haben als Substrate für unsere legislatorischen Arbeiten, ohne sich zu bemühen, eine eigene genetische, gesetzgeberische Entwicklung aus den bestehenden Gesetzen des Reiches anzubahnen und zu unterstützen, oder, allmälig natürlich, vorzubereiten, halte ich für thatsächlich unbegründet. Die Grundlosigkeit läßt sich nachweisen, worauf ich gleich komme; und ebenso läßt sich nachweisen, daß darin der Anwurf nicht gelegen sein kann, unsere Gesetzgebung sei eben schlechter geworden auf diesem Wege, „auf diesen Bahnen, die wir also nicht mehr wandern dürfen".

Sehen wir den Gang unserer Justizgesetzgebung in dem letzten Vierteljahrhundert an, und fragen wir: Was ist denn eigentlich aus dem Auslande als Gesetz in der Weise zur Geltung gebracht worden, daß man behaupten könnte, es sei mehr oder weniger nahezu identisch mit dem ausländischen Gesetze, also dessen Copie?

Da kenne ich meines Wissens nur zwei Gesetze dieser Art, das ist die Wechselordnung, und diese entzieht sich der parlamentarischen Action, denn sie ist im Jahre 1850 zur Geltung gekommen, das zweite Gesetz ist das Handelsgesetzbuch, und dieses ist in den Sechzigerjahren, 1862 nämlich — ich glaube, der Herr Referent Dr. Kaiser hat noch dabei intervenirt — zur Geltung gekommen, verfassungsmäßig zu Stande gekommen, beide Gesetze also zu einer Zeit, wo das jetzige Justizministerium nicht bestand mit dem Berufe, gesetzgeberische Vorlagen vor das hohe Haus zu bringen.

Diese beiden Gesetze — ich weiß nicht, ob irgend Jemand darüber eine Unzufriedenheit äußern wird — sind meines Wissens vortreffliche Gesetze. *(Rufe: Richtig!)* Doch ist dies die Meinung eines Einzelnen, ich will mich gerne unterordnen. Wie sind diese Gesetze zu Stande gekommen? Ueber das Gesetz vom Jahre 1850, die Wechselordnung, wurde natürlich keine Volksvertretung in Oesterreich befragt, das lag eben in den Verhältnissen, es gab allerdings eine Volksvertretung, die über dieses Gesetz als gesetzgebender Körper sogar souverän absprach, das war das Frankfurter Parlament, und wie ist da das Wechselgesetz votirt worden, an dessen Zustandebringung im Entwurf allerdings vorher die Commis-

sarien aller deutschen Bundesstaaten, also auch der österreichische — damals war Oesterreich noch im deutschen Bunde — intervenirt haben.

Dieses anerkannt gute Gesetz wurde en bloc in einer Sitzung von zwei Stunden im Frankfurter Parlamente von 600 Deputirten, unter denen sich die größten Rechtsgelehrten Deutschlands befanden, ohne eigentliche Debatte angenommen, und Oesterreich adoptirte dasselbe im Wege der damals bestehenden Form durch das kaiserliche Patent vom 25. Jänner 1850.

Das zweite und spätere Gesetz, das Handelsgesetzbuch, wie ist dieses als Gesetz angenommen worden? Dieses ist einfach abgeschrieben worden nach dem deutschen Handelsgesetzbuche — allerdings haben auch dabei noch unsere Commissarien mit intervenirt beim Zustandekommen dieses Gesetzes für die Länder des deutschen Bundes, dem Oesterreich damals noch immer angehörte.

Im österreichischen Reichsrathe ist nur das Einführungsgesetz hiezu discutirt worden; das Gesetz selbst hat zu gar keiner Debatte Veranlassung gegeben. So war der Stand der Gesetzgebung, wie sie das Justizministerium, welches gegenwärtig amtirt, größtentheils angetroffen hat, ohne hiefür in Anspruch genommen werden zu können. Um welche Gesetze handelt es sich daher bei dem in Rede stehenden Vorwurfe? Es soll sich nämlich um, ich weiß nicht, ob von Deutschland oder von sonstwo importirte Gesetze handeln, derlei Gesetze könnten nur sein — und ich rede da immer nur von größeren Gesetzen, die kleineren Gesetze habe ich nicht im Auge — zunächst unsere Concursordnung und da kann doch gewiß Niemand behaupten, daß dieselbe nach preußischem, französischem oder sonst ausländischem Muster gearbeitet worden ist, die ist geradezu in unserer Gesetzgebung entwickelt, auch dürfte Niemand bestreiten wollen, daß diese Concursordnung ein wesentlicher Fortschritt gegen die alte Josephinische Concursordnung sei. Dieselbe ist im hohen Hause angenommen worden, ich bemerke aber, daß auch dieses Gesetz strenge genommen nicht in die Zeit des jetzigen Justizministeriums hineinfällt, es kann daher das jetzige Justizministerium, wenn betreff dieses Gesetzes ein Vorwurf gegen dasselbe erhoben werden will, vollständig exculpirt werden.

Somit bleibt nur noch das Gesetz über die Strafproceßordnung; dieses Gesetz über die Strafproceßordnung fällt so recht eigentlich in die ganze Zeit der Amtirung des jetzigen Justizministers. Aber, meine Herren, alle Juristen, die in diesem Hause sich befinden, wie außerhalb desselben, werden nicht bestreiten, daß dies ein Gesetz ist, von dem man geradezu behaupten kann, daß es die Wurzel nicht in Deutschland oder in einem anderen Nachbarlande habe, sondern dieses Gesetz ist gerade ein aus den eigenen, aus unseren Verhältnissen herausconstruirtes Gesetz, also der in Rede stehende Vorwurf ausländischer Gesetzescopie kann diesem Gesetze abermals nicht entgegengestellt werden. Nun bleiben noch zwei Gesetze oder vielmehr nur Vorlagen zu Gesetzen und gerade nach diesen besteht der große allgemeine Wunsch, daß sie bald zu Stande kommen. Leider befinden sie sich aber noch im Stadium der Wünsche, zu Stande gekommen sind sie noch nicht. Ich meine eine neue Civilproceßordnung und ein neues Strafgesetz.

Die Civilproceßordnung war einmal nahe daran, verfassungsmäßig zu Stande zu kommen, ist jedoch vor Sessionsschluß nicht mehr von allen gesetzgeberischen Factoren acceptirt worden und ist wieder in das Stadium der weiteren Vorberathungen zurückgetreten, und zwar darum, weil die Schwierigkeit mit dem System der Gerichtsvollzieher eine sehr bedenkliche war und weil darüber hinaus das Streben des jetzigen Justizministeriums vorlag auf möglichste Vereinfachung des neuen Verfahrens und auf Herabminderung der Kosten, die nach der früheren, nahezu perfecten Vorlage sehr groß hätten werden können. Das ist doch gewiß ein lobenswerthes Bestreben des Justizministers, es hat allerdings die Arbeit verzögert, rechtfertigt aber auch nicht den Vorwurf, daß man uns ein vom Auslande importirtes Gesetz mit Gewalt aufhalsen will. Sobald diese im Ausschuß noch nicht einmal berathene Vorlage zur Verhandlung im hohen Hause gelangt, haben wir sie in Verhandlung, so brauchen wir sie ja nicht zu votiren, wenn sie zu ausländisch ist. Das hohe Haus kann die Opposition, welche jetzt im letzten Augenblicke hiegegen geltend gemacht wird, dem ganzen, langen Gesetze auf dem Gebiet des Kampfes von Paragraph zu Paragraph durchführen und gegen Alles, was uns nicht besonders heimisch ist, was uns nicht anheimelt, ablehnend seinerzeit sich verhalten und so verhindern, daß ein unseren Verhältnissen angeblich fremdes Gesetz zu Stande kommt, wobei ich aber aufmerksam machen muß, daß die Grundlage dieser Civilproceßordnung, die hanoverische Proceßordnung, auch unter Intervention österreichischer Juristen, die hiezu ausdrücklich entsendet wurden, zu Stande kam.

Das zweite Gesetz gegenüber dem Vorwurfe fremdländischer Gesetzescopie war das neue Strafgesetz; bisher auch nur Vorlage, wenngleich im Ausschusse bereits zu Ende berathen. Also abermals nur eine Vorlage, die allerdings im Ausschusse bereits fertig ist, die aber dem hohen Hause jetzt noch nicht vorgelegt ist, so daß das hohe Haus abermals in der Lage sich befindet, darüber Schritt für Schritt, Paragraph für Paragraph den legislatorischen Kampf gegen alles Fremde durchzuführen und Alles auszumerzen, was nicht österreichisch erscheint oder in gar zu naher Verbindung mit der Gesetzgebung anderer Nachbarländer steht. Das hat der Reichsrath noch ganz in der Macht.

Es reducirt sich daher die Anklage der Importirung auswärtiger Gesetze in das Heiligthum unserer Gesetzgebung speciell, so weit sie dem gegenwärtigen Ministerium zur Last fällt, auf zwei für das hohe Haus erst noch bevorstehende Vorlagen, die von demselben noch gar nicht einmal in gesetzgeberische Berathung gezogen werden konnten. Nun frage ich, läßt sich ein solcher Vorwurf, wie er hier erhoben wird, aufrecht erhalten, meine Herren? Gesetzt, er ließe sich aufrecht erhalten; darf er erhoben werden? Kann das eine juristische Idee sein? Und der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Stöhr sagt ja selbst, daß seine Behauptungen auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen. *(Heiterkeit.)* Kann das jemals ein Vorwurf für eine Regierungsvorlage sein, daß die Regierung sich auch in den Nachbarländern umsieht, wie es dort mit der Gesetzgebung steht, wie Theorie und Praxis derselben bestellt ist, daß dieselbe insbesondere mit Deutschland auf dem Wege der Gesetzgebung in Contact bleiben will, wodurch sich uns ein Gebiet der Literatur erschließt, was wir bei dem Abschlusse unserer Gesetzgebung nach außen nicht erzielen? Kann das ein Vorwurf sein? Dürfen wir uns abschließen in Fragen des Verkehrs und in Fragen der juristischen und wissenschaftlichen Entwicklung unserer ganzen Gesetzgebung von fremden Mustern, von fremdem Geiste? Müssen wir sie nicht auf uns einwirken lassen, und wenn wir uns dieser Wirkung verschließen, wenn wir eine chinesische Mauer — möchte ich sagen — gegen die Legislatur des Auslandes aufführen würden, würde uns das etwas nützen? Gewiß nicht! Wir würden vielleicht verhindern, daß dergleichen Gesetze hereinkommen, allein wir würden der ganzen volkswirthschaftlichen Entwicklung Unheil bringen und sie schädigen. Dieser Vorwurf also kann speciell mit Erfolg nicht erhoben werden, concret ist er aber auch nicht gerechtfertigt. Ich glaube daher, die ganze Deduction, die in dieser Richtung gegen den Stand der Gesetzgebung überhaupt und insbesondere gegen den Vorgang des Justizministeriums hiebei erhoben wird, ist durchaus nicht gerechtfertigt.

Namens des Budgetausschusses glaube ich in anderer Richtung zur Vertheidigung seines Antrages beim Staatsvoranschlage des Justizministeriums nichts mehr hinzufügen zu sollen, weil die weiteren Erörterungen, die hiegegen zur Sprache gekommen sind, bereits widerlegt wurden. Ich empfehle als Specialberichterstatter die unveränderte Annahme der Anträge des Budgetausschusses, betreffend das Justizministerium. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Es sind drei Anträge im Laufe der langwierigen Debatte gestellt worden. Zwei derselben werden wieder vor das hohe Haus kommen, wenn sie der Budgetausschuß zur Begutachtung dem hohen Hause unterbreiten wird; den letzten aber, den schon der geehrte Specialberichterstatter berührt hat, bitte ich nicht annehmen zu wollen, nicht bloß weil aus dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1877 hervorgeht, daß mit der Summe, welche der Budgetausschuß dem hohen Hause beantragt, das Auslangen gefunden wird, sondern weil auch im vorigen Jahre für das Jahr 1878 keine höhere Summe wie 16,700.000 fl. für das Justizministerium eingestellt worden ist, und ich glaube, daß wir wohl jetzt nicht in der Lage sind, diese Summe erhöhen zu können, wo nicht die absolute Nothwendigkeit nachgewiesen ist, welche aber aus dem Rechnungsabschlusse durchaus nicht hervorgeht. Ich bitte daher das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses in dieser Richtung anzunehmen und den Antrag des Herrn Abgeordneten aus Galizien zu verwerfen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über Capitel 29 „Ministerium der Justiz", Titel 1, 2 und 3, §§. 1 bis 22, und Titel 4, §§. 1 bis 5.

Es wurde im Laufe der Debatte vom Herrn Abgeordneten Dr. Wolski eine Resolution beantragt, betreffend das objective Verfahren, und vom Herrn Abgeordneten Steudel eine Resolution, betreffend die Vorlage eines Gesetzes gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften für alle Kronländer, in welchen das Gesetz vom 19. Juni 1877 nicht in Wirksamkeit getreten ist. Diese werden der bestehenden Uebung gemäß vorerst dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuwiesen werden.

Ziffermäßig wurde ein einziger Antrag gestellt und zwar zu Capitel 29, Titel 3, „Justizverwaltung in den Kronländern". Der Ausschuß beantragt eine Summe von 16,700.000 fl. einzustellen, während der Herr Abgeordnete Zborowski beantragt, 16,763.000 fl. einzustellen. Der letztere Antrag stimmt überein mit dem der Regierung.

Alle übrigen Zifferansätze, wie der Ausschuß sie beantragt, sind unbeanständet geblieben und wurde zu denselben kein abändernder Antrag gestellt. Ich glaube daher bei der Abstimmung so vorgehen zu sollen, daß ich das gesammte Erforderniß für Capitel 29 „Justizministerium," Centralleitung, Oberster Gerichtshof ꝛc. zur Abstimmung bringe mit Ausnahme von Titel 3 „Justizverwaltung in den Kronländern," Ordinarium . . 16,700.000 fl.

Diesen Titel glaube ich zuerst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zborowski mit . . . . . 16,763.000 fl. zur Abstimmung bringen zu sollen, falls er abgelehnt wird, dann nach dem Antrage des Ausschusses mit 16,700.000 fl.

Wird eine Erinnerung dagegen gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist,

so ersuche ich jene Herren, welche im Capitel 29, „Justizministerium," die vom Ausschusse beantragten Ziffersätze im ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse, vorbehaltlich der Abstimmung über Titel 3, „Justizverwaltung in den Kronländern," annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche im Erfordernisse Titel 3, „Justizverwaltung in den Kronländern," nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zborowski die Ziffer von 16,763.000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 41 Stimmen dafür, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses 16,700.000 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit Capitel 29 erledigt.

Ich bitte nun die Bedeckung für das Ministerium der Justiz zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Bedeckung.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 35, XIII. Ministerium der Justiz.		
Titel 1. Justizverwaltung in den Kronländern	11.174	. . . . .
„ 2. Strafanstalten	603.000	. . . . . "

Präsident: Zu diesem Capitel hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich finde, daß die Einnahmen, welche wir aus den Strafanstalten beziehen, nur die Summe von 603.000 fl. erreichen, während die Ausgaben, welche die Strafanstalten erfordern, den Betrag von 2,300.000 fl. betragen, so daß der Staat zur Deckung der Kosten, welche die Strafanstalten erfordern, noch 1,697.000 fl. aufzahlen muß. Diese Thatsache, daß die Einnahmen aus den Strafanstalten so gering sind gegenüber den Ausgaben, lenkt wohl die Aufmerksamkeit dahin, warum denn dies so ist, ob es so sein muß, man muß fragen, wie überhaupt in den Strafanstalten gebart wird, warum das Erträgniß der Sträflingsarbeiten so gering ist. Ich glaube, daß das System, nach welchem in den Strafanstalten die Arbeitskraft der Sträflinge ausgenützt wird, einer gründlichen Verbesserung bedarf; würde eine solche Verbesserung vorgenommen werden, dann würden auch die Einnahmen aus diesen Anstalten steigen und es würde das Deficit derselben, welches jährlich von den Steuerzahlern gedeckt werden muß, geringer werden. Daß das Gebaren in den Strafanstalten nicht ein derartiges ist, daß dadurch dem Staate die möglichst große Einnahme verschafft wird, sondern daß im Gegentheile so gebart wird, daß der Staat das möglichst geringe Einkommen daraus bezieht, während den Nutzen Privatspeculanten ziehen, das werde ich darzuthun versuchen. Es ist, wie alljährlich, so auch heuer eine „statistische Uebersicht der Verhältnisse der k. k. österreichischen Strafanstalten im Jahre 1877" publicirt worden.

Wenn man aber auch alle diese großen statistischen Ausweise und Tabellen durchgeht, so findet man keine Auskunft darüber, nach welchem Systeme bei Vergebung der Arbeitskraft der Sträflinge von Seite der Strafanstalten vorgegangen wird. Es sind übrigens in diesem Berichte eine Menge interessanter Daten zu finden. Es ist z. B. nachgewiesen, daß vom Jahre 1876 auf 1877 die Zahl der Sträflinge sich um mehr als 2 Percent vermehrt hat. Man sollte glauben, daß auch der Ertrag der Arbeiten um 2 Percent sich vermehrt habe, allein der Bericht sagt, daß die Verdienstsumme sich vermindert hat; es heißt hier *(liest)*:

„Desgleichen hat sich der durchschnittliche Verdienst der ausgetretenen Sträflinge vermindert, was der Reducirung des Arbeitslohnes in Folge der Abnahme gut lohnender Arbeit und einer Aenderung der Lohnordnung zuzuschreiben ist."

Es wird noch eine Ursache für den geringeren Ertrag der Strafanstalten in diesem Jahre angegeben; es heißt hier *(liest)*:

„Ein Aufschwung der Arbeitsthätigkeit wäre auch in den Strafanstalten Garsten und Karthaus erreicht worden, wenn nicht die von einem Theile der Sträflinge im Monate August in Scene gesetzte mehrtägige Arbeitsverweigerung den Enderfolg etwas beeinträchtigt hätte."

Meine Herren! Ich staune, daß es auch in Strafanstalten so gut organisirte Strikes gibt, daß sie mehrere Tage andauern können. Dagegen wäre ja ein leichtes Mittel anzuwenden, man gebe den Sträflingen, welche die Arbeit verweigern, nichts zu essen, sondern nur Wasser, dann werden sie gewiß nicht mehrere Tage nichts arbeiten; daß ein Strike in einer Strafanstalt so lange dauere und daß die Dauer des Strikes Einfluß übt auf die Höhe des Arbeitsertrages der ganzen Anstalt, das ist nur der laxen Disciplin zuzuschreiben, die in diesen Strafhäusern eingerissen sein muß.

Das Verdienstsparniß per Kopf ist ein sehr geringes, es beträgt bei Männern 17 fl. 37 kr., bei

Frauen 14 fl. 62 kr. per Jahr. Der ganze Arbeitsverdienst in sämmtlichen Strafanstalten war im Jahre 1877 432.806 fl. 4 kr., davon entfallen 290.173 fl. 74 kr. auf den Staat und 142.632 fl. 38 kr. auf die Sträflinge. Ein Sträfling kostete dem Staate im Jahre 1877 50·8 kr. per Tag und erzielt wird nur für den Staat 13·43 kr. per Kopf und Tag, so daß der Staat 37·37 kr. mehr für jeden Sträfling täglich ausgibt, als er durch dessen Arbeit einnimmt. Man sollte denken, daß ein arbeitsfähiger und arbeitskräftiger Mensch doch so viel leisten kann, daß er wenigstens die 50 kr. täglich verdient, die er dem Staate kostet.

Nun bestehen aber in den Strafanstalten, ich möchte fast sagen, productive Associationen, mit dem Unterschiede freilich, daß weder der Staat, noch die Mitglieder der Association den Nutzen aus der Arbeit derselben ziehen. Es gibt fast keinen Zweig des Handwerkes und Gewerbes, der in den Strafanstalten nicht cultivirt wird.

Wir finden nach diesem statistischen Berichte des Justizministeriums in den Strafanstalten: Schneider, Schuster, Leinenmanufactur, Wollmanufactur, Handschuhnäher, Knopfmacher, Perlschlager, Posamentirarbeiten, Galanteriearbeiten, Cartonagearbeiten, Dütenmacher, Buchbinder- und Convertmanufactur, Goldleistenfabrication, Gummiwaaren Bürstenbinder, Faßbinder, Gold- und Silberarbeiter, Strohhutmacher, Deckenmacher, Maurer, Schmiede, Tischler, Schlosser, Drechsler, Federnschleißer, Weißnäher, Wäschnäher, Stricker, Sticker, Schlinger, Netzer, Strumpfwirker, Holzwaarenerzeuger, und zwar werden alle diese Arbeitszweige in großem Umfange betrieben.

Es hat sich seit einer Reihe von Jahren die gewerbetreibende und steuerzahlende Bevölkerung leider umsonst vielfach darüber beschwert, daß ihr durch die Strafanstalten eine ganz ungerechte, ihren Erwerbsbetrieb schädigende Concurrenz gemacht wird, es muß also doch ein durchaus unrichtiges Princip sein, nach welchem die Sträflingsarbeiten geleitet werden, wenn sie einerseits dem Staate nichts tragen und auf der anderen Seite für den besteuerten Geschäftsmann eine local geradezu unwiderstehliche, gewerbestörende Concurrenz bilden.

Ich habe den Erlaß des Justizministeriums vom 14. Februar 1866, Z. 1753, nachgelesen, um Einiges darüber zu erfahren, nach welchen Grundsätzen man bei der Vergebung der Arbeiten von Sträflingen an die einzelnen Unternehmer vorgeht. Da habe ich gefunden, daß die Sträflinge viel besser daran sind, als die freien Arbeiter. Gleich §. 2 bestimmt für die Sträflinge einen Normalarbeitstag, während die freien Arbeiter bis zum heutigen Tage nicht in der Lage waren, im gesetzlichen Wege einen Normalarbeitstag zu erlangen. §. 2 verbietet, die Sträflinge länger arbeiten zu lassen als zehn Stunden täglich. In Betreff der Art und Weise der Vergebung der Arbeitskräfte bestimmt nun §. 10: „Zur Besorgung der Hausarbeiten wird eine bestimmte, möglichst gering zu bemessende Anzahl von Sträflingen festgesetzt. Der Rest der Sträflinge soll durch Privatunternehmer beschäftigt werden, welche nach Möglichkeit mittelst freier Vereinbarung, nöthigenfalls im Offert- und selbst Licitationswege, heranzuziehen sind." Die Bestimmung dieses §. 10 scheint mir sehr unzweckmäßig zu sein. Ich weiß leider, daß man von Seite der Staatsverwaltung in neuerer Zeit das Princip der allgemeinen Offertverhandlungen immer mehr perhorrescirt, während unsere älteren Gesetze wirklich bedacht gewesen sind für das Wohl der Gesammtheit und nicht haben wollten, daß einzelne bevorzugte Personen in die Lage gesetzt werden, durch Protection, die ihnen zu Theil wird, die Gesammtheit auszubeuten. Unsere alten Gesetze haben das umgekehrte System gehabt. Ein Hofdecret vom Jahre 1824, das ich letzthin citirt habe, schreibt vor, daß bei Allem, was der Staat oder öffentliche Fonde zu vergeben haben, die Ausschreibung von allgemeinen Offertverhandlungen die Regel sein soll, und erst wenn diese aus irgend einem Grunde gar nicht möglich ist, soll eine andere Art der Vergebung stattfinden. Heutzutage aber verhandelt man mit weniger bevorzugten Leuten. Meistens sind es wenige Großindustrielle, denen Sträflingsarbeiten ausschließlich zugewiesen werden.

Ich bedauere, daß diese Umkehr in den Grundsätzen unserer Staatsverwaltung stattgefunden hat; denn zum Vortheile des Staates ist sie entschieden nicht. §. 11 lautet: „Insoweit die Beschäftigung durch Privatunternehmer eintritt, sind die bisher in eigener Regie betriebenen Arbeiten einzustellen." Nun kommt §. 12: „Ebenso kann gestattet werden, daß alle Sträflinge einer Strafanstalt durch einen und denselben Unternehmer, einen sogenannten Generalpächter, beschäftigt werden." Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß man einem einzigen Menschen die Arbeitskräfte von Hunderten zur Disposition stellt, ich halte die Generalpachtung für höchst gefährlich, da sie nur Einem zugute kommt, während andere Geschäftsleute derselben Branche ihren Arbeitern viel höhere Löhne zahlen müssen, ich halte die Generalpacht für um so gefährlicher, wenn der Pächter sie nicht auf Grund einer öffentlichen, allgemeinen Offertverhandlung, sondern durch eine einfache Vereinbarung mit der Strafhausverwaltung zugesprochen erhalten hat. Es haben sich gegen dieses System der Generalverpachtung ohne Offertverhandlung die berufensten Organe ausgesprochen, sowohl Gewerbsleute, Industrielle, Geschäftsleute, als auch die Arbeiter. Natürlich hat dies alles nichts genützt. Sie werden staunen, meine Herren, welche Löhne in der Strafanstalt gezahlt werden; es ist ein wahrer Schandlohn, der von

solchen Generalpächtern den Sträflingen gezahlt wird gegenüber dem, was ein anderer Gewerbsmann einem freien Arbeiter Lohn zahlen muß. Im Jahre 1874, als ein allgemeiner Geschäftsniedergang eintrat, als der wirthschaftliche Aufschwung verschwunden war, als die Sorge um das tägliche Brot in den weitesten Kreisen immer größer geworden war, wurde von Seite des Handelsministeriums die Handelskammer beauftragt, Vorschläge zu erstatten, wie man dem Niedergange des Kleingewerbes entgegensteuern könne. Die Handelskammer von Wien hat eine Enquete einberufen und die Ergebnisse dieser Enquete sind in einem dicken Buche gedruckt; das Buch führt den Titel: „Protokoll der allgemeinen öffentlichen Enquete über die Lage des Kleingewerbes in Niederösterreich, abgehalten von der Handels- und Gewerbekammer in Wien, 1873 und 1874." Wenn die Herren bei der Oberstaatsanwaltschaft sich die Mühe genommen hätten, zu lesen, was bei dieser Enquete über die Beschäftigungsart der Sträflinge in den Strafanstalten gesagt wurde, hätte ihnen schon lange eingeleuchtet, daß das jetzige System der Beschäftigung der Sträflinge wohl das zweckmäßigste nicht ist. Ich will nur Weniges, was diesen Gegenstand betrifft, hervorheben.

Auf Seite 172 äußert sich der Herr Handelskammerrath Franz Nicht *(liest)*:

„Wir haben in der Nähe Wiens eine Strafanstalt, in welcher 400 Arbeiterinen beschäftigt werden, die auf eine Weise entlohnt sind, daß Niemand bei gleicher Entlohnung, wenn auch unter den bescheidensten Bedürfnissen, damit sein Leben zu fristen im Stande wäre. Die Artikel, welche in dieser Anstalt erzeugt werden, entziehen sich jeder Concurrenz und die Arbeiterinen, welche sich früher mit der Erzeugung der nämlichen Artikel befaßten, kamen dadurch um ihren Verdienst.

Ich erlaube mir besonders vom sittlichen Standpunkte zu betonen, welche Folgen ein solches Mißverhältniß mit sich bringen muß. Die brave, redliche Arbeiterin, die auf ihren Ruf und auf ihre Ehre etwas hält, ernährt sich selbst bei regelmäßiger Arbeit nur sehr bescheiden; diejenige Arbeiterin, welche dem Gesetze verfallen ist, die ihre Ehre, ihren Ruf verloren hat, wird die gefährlichste Concurrentin der ehrlichen Person. Es ist daher erklärlich, daß ein so unnatürliches Verhältniß auf die Demoralisation der weiblichen Arbeitskräfte einen verderblichen Einfluß haben muß."

So der Herr Handelskammerath Nicht. Der Experte Otto Hockenholz in Vertretung der Genossenschaft der Wiener Schneidermeister bemerkt *(liest)*: „Kein Industriezweig verträgt die Concurrenz der Gefangenhausarbeit. Die Sträflinge sollten lieber in der Landwirthschaft als in der Industrie verwendet werden." Nun kommen Anführungen von Arbeitslöhnen, die geradezu erstaunlich sind. Es heißt hier *(liest)*: „In Olmütz wird im Strafhause ein Rock um 40 kr., eine Hose um 30 kr. und ein Gilet auch um 30 kr. gemacht. Wenn nun der Schneider vom Kleiderhändler Arbeit verlangt, stellt ihm dieser dieselben Bedingungen. Da er Hunger hat und Brod essen will, muß er endlich auf dieses Anbot eingehen. Ein Kundenschneider zahlt aber seinem Gesellen in normalen Verhältnissen $2^1/_2$ fl. für einen Rock, ja in der Saison 3 bis 4 fl. Wie kann nun der ehrliche kleine Gewerbsmann existiren, wenn er eine solche Concurrenz gegen sich hat? Der Sträfling ist Einmal gestraft, der Gewerbsmann aber zweimal; dieser muß zum Unterhalte des Sträflings mit seinem Steuergulden beitragen und sich außerdem von ihm Concurrenz machen lassen. Ich halte es für dringend nothwendig, daß man diese Frage einmal gründlich erörtere; vielleicht kommt man dann zu dem Entschlusse, die Sträflinge zu industriellen Arbeiten gar nicht mehr zu verwenden."

So geht es aber nicht bloß den Wiener Schneidern; die Genossenschaft der bürgerlichen Schneider in Krems hat laut Seite 240 ein schriftliches Gutachten abgegeben, in welchem es heißt *(liest)*: „Die Verhältnisse unseres Gewerbes haben sich seit 12 Jahren zu unserem Nachtheile geändert, weil seither viele Großunternehmungen entstanden sind, welche in den Straf- und Gefangenhäusern Hunderte von Sträflingen beschäftigen, dort Maschinen verschiedener Art einstellen und so, da sie auch für das Locale nichts zu bezahlen haben, um einen Spottpreis die Waaren bekommen. Die erzeugten Artikel werden den Schnittwaaren- und anderen Händlern zum Verschleiße übergeben."

Wie der ehrliche Arbeiter, der kleine Geschäftsmann mit einem solchen bevorzugten Großindustriellen, der dort seine Maschinen aufstellt und dem Hunderte von Sträflingen um einen Schandlohn zur Ausbeutung überliefert wurden, concurriren könnte, das ist gar nicht denkbar.

Ebenso hat die Schuhmachergenossenschaft in Krems eine schriftliche Aeußerung darüber abgegeben; Seite 255 heißt es *(liest)*:

„Die Verhältnisse änderten sich seit 12 Jahren bei den Schuhmachern sehr zum Nachtheile des Kleingewerbes durch die Concurrenz der großen Unternehmer, welchen die Arbeitskräfte in Straf- und Gefangenhäusern gegen geringes Entgelt zur Verfügung stehen, und welche dann die erzeugten Waaren entweder durch Hausirer oder von verschiedenen anderen Handeltreibenden verschleißen lassen und die Kleingewerbetreibenden gänzlich erdrücken."

Dieselbe Klage hat der Wiener Industrielle und Experte Lustig als Vertreter der Silberbijouteriewaarenerzeuger laut werden lassen. Er sagte (Seite 269): „Die Erzeuger dieser Waaren" — nämlich der Silberbijouteriewaaren — „haben sich immer gut

fortgebracht, sie hatten auch die verschiedensten Calamitäten, mit welchen sie zu kämpfen haben, überwunden, wenn es der Regierung nicht plötzlich eingefallen wäre, ihnen eine Concurrenz entstehen zu lassen, welche die Freiheit des Gewerbes fast illusorisch macht. Die Regierung ertheilte nämlich zwei größeren Unternehmern das Privilegium, diese Artikel in einigen Strafhäusern, wie in Stein und Suben, von den Sträflingen verfertigen zu lassen und gab ihnen dadurch das Monopol billigerer Erzeugung in die Hand. Nach meiner Ansicht sollten Sträflinge eher zum Ackerbau, zu Straßenbauten und anderen dergleichen Arbeiten verwendet werden. Die Regierung verlangt auf der einen Seite von den Kleingewerbetreibenden Steuern und läßt ihnen auf der anderen Seite durch Sträflinge Concurrenz machen. Es ist dabei noch ein anderer Umstand zu erwägen.

Der Gewerbetreibende muß sich seine guten Arbeiter erhalten und daher in schlechten Zeiten die Waaren um jeden Preis losschlagen. Da ist es wohl nicht am Platze, daß die Regierung zwei großen Erzeugern ein Monopol gibt, wodurch Hunderte von kleinen Gewerbetreibenden zu Grunde gerichtet werden."

Meine Herren! Was ich Ihnen da vorlese, das haben Leute gesagt, welche zu einer officiellen Enquete einberufen worden sind, um über die Ursachen des traurigen Niederganges des Kleingewerbes Auskunft zu geben, Leute, die durch das schlechte System der Arbeitsvergebung, welches in unseren Strafanstalten herrscht, unmittelbar in ihrem Erwerbe geschädigt werden.

Ich habe erst ganz kürzlich erfahren, daß mehrere gewerbliche Genossenschaften in Wien sich neuerdings durch die Statthalterei an die Oberstaatsanwaltschaft gewendet und um Abhilfe der gerügten Uebelstände ersucht haben; allein die Herren von der Oberstaatsanwaltschaft kennen die Verhältnisse des Kleingewerbes besser, als die Kleingewerbetreibenden selber, und es ist dieser Genossenschaft vor nicht langer Zeit ein Bescheid der k. k. Statthalterei zugegangen, des Inhaltes: „daß die Quantitäten von Waaren, welche in den Strafhäusern erzeugt werden, so unbedeutende seien, daß dadurch den besteuerten Geschäftsleuten gar keine Concurrenz und gar kein Schaden gemacht werde." Aber, meine Herren, nicht bloß die Meister, nicht bloß die Inhaber der gewerblichen Etablissements, sondern auch die Arbeiter haben sich über dieses Mißverhältniß aufgehalten und Schutz und Abhilfe dagegen gesucht. Den Meistern hat man auf ihre Vorstellungen wenigstens eine, wenn auch ablehnende Antwort gegeben und ihnen gesagt: Wir thun, was wir wollen. *(Heiterkeit.)*

Wie man aber die Arbeiter behandelt hat sollen Sie gleich hören; Sie können, meine Herren, da sehen, wie die Regierung die Bitten, die Wünsche und die Interessen des Arbeiterstandes beachtet.

Man spricht immer von einem Antagonismus zwischen Meistern und Arbeitern, zwischen dem Gesellen und seinem Brodgeber. Aber da, meine Herren, wenn auch in einem gegebenen Falle Beider Interessen gleich sind, wenn auch die Beiden denselben Schutz gegen die sie in gleicher Weise benachtheiligenden Unbilde anstreben, werden sie in gleicher Weise mit ihren Vorstellungen zurückgewiesen und bei Seite geschoben.

Es hat am 25. December 1878 in dem Bezirke Favoriten eine Versammlung des Fortbildungs- und Unterstützungsvereines der Tischlergehilfen stattgefunden. Auf der Tagesordnung stand die Besprechung der gegenwärtigen traurigen Lage der Tischlergehilfen und der Mittel zu ihrer Abhilfe. Da ist ein Tischlergehilfe Namens Führer aufgestanden und hat erklärt *(liest)*:

„Die Geschäfte der Tischler und deren gegenwärtige Lage sind so schlecht, weil in den Strafanstalten ganze Fabriken mit Maschinenbetrieb von 150 bis 200 Mann errichtet wurden, welche Tischlerwaaren zu Spottpreisen erzeugen.

Auf der Ringstraße sind die Magazine und Niederlagen und diese Anstalten werden von einigen hiesigen Industriellen und Meistern als Directoren geleitet.

Hat ein solcher Meister eine Arbeit, so werden dem Gehilfen diejenigen Preise angeboten, welche im Gefangenhause bezahlt werden. Weigert sich der Gehilfe, weil ihm seine Verpflegung und Wohnung theuerer zu stehen kommt als dort, so antwortet der Meister, er lasse dann bei den Sträflingen arbeiten. Es muß ein Gesetz erlassen werden, welches die freie Arbeit gegen die Sträflingsarbeit schützt."

Der Redner wurde von dem Regierungsvertreter Patek ermahnt, diesen Gegenstand nicht weiter zu besprechen, und weil er ihn doch weiter zu besprechen versuchte, wurde die Versammlung augenblicklich aufgelöst.

Meine Herren! Aufgelöst auf Grund jenes Gesetzes, von dem neulich Seine Excellenz der Herr Minister des Innern behauptet hat, es gewähre der Bevölkerung eine solche Abundanz von Rechten und Freiheiten, daß, wenn man den Staat nicht zu Grunde gehen lassen wolle, man auch an den kleinlichsten Formalitäten mit aller Strenge festhalten müsse.

Nun, meine Herren, ich will nicht weiter gehen. Aber daß hier wirklich im Interesse des Kleingewerbes etwas zu thun nothwendig ist, daß es nicht angeht, die kleinen Gewerbe dadurch zu Grunde zu richten, daß man an wenige bevorzugte Großindustriellen die Sträflingsarbeit um Schandlöhne verpachtet, das liegt auf der Hand. Andere Staaten haben auch Strafanstalten, allein sie sind bestrebt

den gerügten Uebelstand zu vermeiden. Auch haben hier die Industriellen auf andere Beschäftigungszweige hingewiesen, wo Mangel an Arbeitskräften herrscht, namentlich auf landwirthschaftliche Arbeiten.

Es haben auch andere Staaten wirklich versucht, die Sträflinge in der Landwirthschaft mehr zu beschäftigen, wie es z. B. Baiern in der baierischen Strafanstalt Kaisheim gethan hat, wo die Verwendung der Gefangenen zu landwirthschaftlichen Arbeiten stattfindet; ebenso hat auch die französische Regierung mit 700 bis 800 Sträflingen Corsica colonisirt. Mit vollem Rechte hat der Herr Abgeordnete Lienbacher darauf hingewiesen, daß die Frage der Deportation von Sträflingen eine reifliche Erwägung verdienen würde. Dadurch, glaube ich, erhielte man eine viel zweckmäßigere Beschäftigung für Sträflinge, als die, unseren kleinen Gewerbetreibenden eine schädigende Concurrenz zu machen. Weil es mir vergönnt ist, hier zu sprechen und mir hier kein Regierungsvertreter, wie das dem Arbeiter geschehen ist, das Wort entziehen und mir verbieten kann, daß ich derlei Dinge zur Sprache bringe, erlaube ich mir den Antrag des genannten Arbeiters aufzunehmen *(Heiterkeit)* und dem hohen Hause folgende Resolution zu empfehlen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Beschäftigung der Sträflinge in den k. k. Strafanstalten mit Zugrundelegung des Principes, daß den besteuerten industriellen und gewerblichen Etablissements durch diese Anstalten keine Concurrenz geschaffen werden dürfe, baldmöglichst der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen." *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr von Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist nicht unterstützt.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Ruß zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich bitte mir nur einige ganz kurze Richtigstellungen auf diesem Gebiete zu gestatten, welches ich daher einigermaßen kenne, weil ich seit mehr als zehn Jahren mich mit der Entwicklung der Strafanstalten beschäftigt habe und weil ich die Strafanstalten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland besucht habe und alle zwei Jahre auch die auf meinen Reisen liegenden Strafanstalten Oesterreichs besuche.

Ich erinnere mich, daß im Jahre 1872 hier über Antrag des Herrn Abgeordneten der Stadt Olmütz eine Resolution gefaßt wurde, welche dahin ging, es werde die Regierung aufgefordert, die Arbeiten in den Strafanstalten besser zu organisiren; dies ist geschehen, und ich habe daher einige Bemerkungen gegen die vornehmlichsten Unrichtigkeiten zu machen, welche in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Josephstadt enthalten sind.

Er hat zunächst darüber gespottet, daß ein Strike von einigen Tagen im Stande ist, das Arbeitsresultat des ganzen Jahres zu alteriren. Es ist aber doch ganz natürlich, daß, wenn sechs Arbeitstage bei einigen Hundert Arbeitern entfallen, dieser Ausfall das Resultat der Jahresleistung sehr alteriren muß. Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete gemeint, man brauche in einem solchen Falle den Leuten einfach nichts zu Essen zu geben und sie würden dann schon wieder arbeiten.

Sie werden sich wohl zum Arbeitstische setzen, wer aber jemals die Renitenz von Sträflingen kennen gelernt hat, der wird wissen, was eine Arbeit werth ist, welche man durch solche Gewaltmittel, von denen der Herr Abgeordnete für die Josephstadt sonst kein Freund zu sein scheint, ertrotzen kann.

Der Ueberverdienst wird von dem Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Salzburgs zu hoch bezeichnet. Ich gebe dies auch zu; der Ueberverdienst wird anderseits von dem Herrn Abgeordneten für die Josephstadt als zu niedrig bezeichnet, wenn er es beklagte, daß die Sträflinge nicht viel mehr als 17 fl. per Jahr verdienen.

In der Anstalt Bruchsal — ich weiß nicht, wie es sich derzeit verhält, aber vor wenigen Jahren war es so, und diese Anstalt ist eine Musteranstalt für ganz Deutschland — betrug der Ueberverdienst nicht mehr als einen Kreuzer süddeutsche Währung per Tag. Ich bitte nun zusammenzurechnen, es sind 365 Tage, also sechs Gulden und einige Kreuzer süddeutsche Währung per Jahr.

Der Herr Abgeordnete meint, so viel Fähigkeit und Tüchtigkeit habe doch jeder großgewachsene Mensch, um zu arbeiten, aber er vergißt dabei ganz, daß jede Arbeit auch eine gewisse Geschicklichkeit und Anstelligkeit erfordert, und schon daraus, daß er die verschiedenen Beschäftigungsarten uns vorgelesen hat, hätte er erkennen können, was für schlechte Verdienste durch gewisse Arbeiten erzielt werden — Perlenschlagen, Federn schleißen, wobei er das Weidenschälen und dergl. vergessen hat, zu erwähnen. Ja es gibt in den Anstalten eine große Anzahl von Leuten, welche man nicht einmal dazu gebrauchen kann. Ich erinnere an die Strafanstalt in Capo d'Istria.

Wenn der Herr Abgeordnete für die Josephstadt einmal diese Strafanstalt besucht und das Materiale der Sträflinge sehen würde, so würde er vielleicht eine mildere Auffassung haben. In Capo d'Istria, wo Dalmatiner angehalten werden, welche sozusagen unter freiem Himmel geboren, unter freiem Himmel wohnen und leben, und unter freiem

Himmel ihr Haupt zur ewigen Ruhe niederlegen, hat sich eine Krankheit ausgebildet, der kein Arzt und kein Medicament widerstehen kann. Die Gefangenen siechen dahin wie welke Blumen; solche Leute werden in's Spital geschickt, viele Jahre lang stehen sie dort des Tages vor und liegen Nachts in ihren Betten, und von solchen Leuten will der Herr Abgeordnete für die Josephstadt Arbeit verlangen? Man will in Capo d'Istria sogar den Versuch machen, auf einem großen Landstück den Gemüsebau einzurichten, weil man versuchen wollte, auf diese Weise eine gewisse Thätigkeit den Gefangenen anzugewöhnen, aber ich weiß nicht, ob der Gemüsebau, von solchen Händen betrieben, einen Ertrag liefern wird, wie der Herr Abgeordnete für die Josephstadt ihn im Durchschnitte — denn den Durchschnitt meint er ja immer — in Anspruch nimmt.

Er hat sich weiters gegen die Generalunternehmungen gewendet. Diese sind aber deßhalb dringend nothwendig, weil sonst eine Uebersicht der vielen Arbeit, eine geregelte Disciplin der Sträflinge unmöglich wäre, diese könnte nicht erhalten werden, wenn nicht eine große Anzahl von Sträflingen zu finden wäre, welche dieselbe Arbeit haben, und daher gemeinsam in ihrer Arbeit geleitet und beaufsichtigt werden können. Der Herr Abgeordnete vergißt vollständig, daß die Qualität einer zehn- bis eilfstündigen Arbeit von Sträflingen eine weit geringere ist, als diejenige eines freien Arbeiters, welcher aus freiem Willen arbeitet, und dessen ganzer Verdienst ihm und der Ernährung seiner Familie zu gute kommt. Ein solcher freier Arbeiter wird eine ganz andere Arbeit liefern als ein solcher, den man die Freiheit an und für sich entzogen hat, und der nun eine Arbeit zu leisten gezwungen wird, die er in der Freiheit vielleicht nie zu leisten in die Lage gekommen wäre.

Es wurden uns aus dem Berichte der niederösterreichischen Handelskammer einzelne Ausführungen vorgelesen, wobei es sich, wie ich glaube, um die Strafanstalt Neudorf und insbesondere um die in derselben betriebene Handschuhfabrikation handelt, durch welche, wie gesagt wurde, die gefallenen Mädchen den freien Arbeiterinen Concurrenz machen. Nun hat aber die Handschuhfabrikation in Neudorf fast vollständig aufgehört, weil der Export in diesem Artikel außerordentlich gesunken ist, und an ihre Stelle ist die Weißstickerei und das nun in Mode gekommene Sticken der Wäsche getreten, da auch die Arbeit in den Strafanstalten, sowie die Arbeit in den Fabriken — und etwas Anderes sind vom Standpunkte des Gewerbes die Strafanstalten nicht — sich dem Zuge der Mode und dem Bedarfe des Marktes anschließen muß.

Diese Generalunternehmungen sind eben keine anders geartete Concurrenz als jede Großunternehmung, es muß sich aber der kleine Gewerbsmann viele Concurrenz von vielen Großunternehmungen gefallen lassen und da wird er wohl sich auch die eine gefallen lassen können, welche nebenher einen sittlichen Zweck hat und für den Staat einen wenn auch nicht großen Ertrag, beziehungsweise Hilfsersatz für seine großen Auslagen bildet. Und wie denkt sich der Herr Abgeordnete für die Josephstadt das andere System, das er vorschlägt?

Soll etwa immer für fünf oder sechs Sträflinge ein Meister engagirt werden? Oder soll irgend einer von den Sträflingen zum Meister ernannt werden? Glaubt man, wenn man ohnehin sehr schwer Generalunternehmer findet, welche die in ihrer Qualität schlechte Sträflingsarbeit pachten, daß so und so viele kleine Unternehmer sich finden werden, um die Arbeit von je 5 bis 6 Sträflingen zu pachten?

Und wie stellt er sich die Disciplin vor? Derjenige, der nur einmal in einer Strafanstalt gewesen ist, kann solche Forderungen mit dem Anspruche, daß sie erfüllt werden, meines Erachtens nicht stellen.

Auch vom Ackerbau wird gesprochen. Es sind Versuche gemacht worden; der Herr Abgeordnete für die Josephstadt würde es auch wissen, wenn er nur in jener Anstalt in der nächsten Nähe Wiens, in Göllersdorf, gewesen wäre. Wer ein paar Mal mit der Nordwestbahn dort vorübergefahren ist, kann die militärisch bewachten Sträflinge zu den verschiedensten Stunden die Felder bebauen sehen. Wie stellt er sich aber den Ackerbau vor, betrieben von den Steiner Sträflingen bei ihrer durchschnittlichen Qualität und großen Anzahl? Wie viel Bataillone Soldaten wären nothwendig, um diese zu bewachen? Ich glaube also, daß diese Forderungen nur im kleinen Maße erfüllt werden können und daß sie in diesem Maße auch bereits erfüllt wurden. Wie schwierig es überhaupt ist, Sträflinge aus den verschiedensten Nationalitäten, von den verschiedensten Berufsarten, mit den verschiedensten Lebensweisen, mit den verschiedensten Sprachen, ja auch mit verschiedenem Bildungsgrade in den Anstalten zu beschäftigen, mag daraus erkannt werden, daß man in der Strafanstalt Stein bereits dahin gekommen ist, Sträflinge durch Oelmalen zu beschäftigen, ich habe selbst dort einen Sträfling in der Zelle besucht, zufällig war er auch noch ein Israelit, der ausgezeichnet und rasch die Dutzendmadonnen malte, welche hier allgemein gekauft werden.

Die Unternehmer sind übrigens nicht, wie hier behauptet werden will, steuerfrei. Die Unternehmer solcher Arbeiten haben eben so ihre Erwerbsteuer und Einkommensteuer zu zahlen, wie jeder andere Gewerbetreibende.

Seltsamerweise wurde der Normalarbeitstag in den Strafanstalten angegriffen. Wie wäre es in einer Anstalt möglich, ohne Stundeneintheilung die Arbeit so vieler Leute zu überwachen, zu regeln und

zu ordnen? Soll darin ein Vorwurf gefunden werden, daß bestimmt ist, um sieben oder acht Uhr Abends habe die Arbeit aufzuhören? Das liegt einfach darin, daß in der Nacht Ruhe sein muß, jeder Sträfling um diese Zeit in's Bett gehört, wenn die Disciplin erhalten werden soll, weil das Licht nicht brennen darf und dergl. mehr.

Es sind dies vielleicht für Denjenigen, der die Verhältnisse kennt, sehr natürliche Dinge; sie sollen aber nicht unangeführt bleiben, damit man nicht glaube, die verschiedenen Tadelsausdrücke, welche der Herr Abgeordnete für die Josephstadt gebraucht hat, seien wirklich gerechtfertigt. Man kann überhaupt unserer Strafhausverwaltung, welcher ich auf Grund der Tabellen, welche auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter kennt, die ihm vielleicht jedoch in diesem Jahre das erste Mal bekannt geworden sind, während der für 1877 doch der zehnte oder eilfte Jahresbericht ist, Jahr für Jahr genau folge in ihren Anordnungen, in ihren Fortschritten, man kann, sage ich, unserer Strafhausverwaltung den Vorwurf nicht machen, daß sie einen Vergleich mit anderen Staaten nicht ertragen könnte. Die Vergleiche mit den Arbeitsverhältnissen der Strafanstalten anderer Länder schlagen nicht zum Nachtheile der österreichischen Strafanstalten aus. Und wenn ich nochmals darauf hinweise, wie schwierig es bei der großartigen Verschiedenheit der österreichischen Racen und Lebenssitten, welche es unmöglich macht, daß für jede Race oder auch nur für jede Provinz eine Strafanstalt besteht, erscheinen muß, die Arbeit richtig zu organisiren, so wird man, und ich bitte das hohe Haus darum, aus diesen meinen kurzen Ausführungen ersehen, inwieweit die tadelnden Bemerkungen des Herrn Abgeordneten für die Josephstadt gerechtfertigt sind und inwieweit unsere Strafhausverwaltung einiges Lob verdiene. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen. — Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es ist dem Herrn Vorredner nicht gelungen mir zu erweisen *(Heiterkeit)*, daß das Princip, nach welchem die Arbeit in unseren Strafanstalten vergeben wird, nicht ein für unser Kleingewerbe geradezu verderbliches, für den Staat aber möglichst wenig rentables ist.

Wir haben in den Strafanstalten einen Generalpächter, welchem die Arbeitskraft der Sträflinge überwiesen wird, ohne daß der Preis, den er dafür dem Staate zahlt, auf Grund des Bestbotes bei einer allgemeinen Offertverhandlung bestimmt worden wäre. Die Consequenz davon ist die, daß man die Sträflingsarbeit nicht Demjenigen gibt, der sie am theuersten zahlt, sondern überhaupt Demjenigen, den man, ich weiß nicht aus welchen Gründen, als den Bestqualificirten erachtet. Die zweite Folge davon ist, daß der Lohn, welchen der Generalpächter zahlt, weitaus geringer ist als der Lohn, den ein anderer Geschäftsmann einem freien Arbeiter zahlen muß *(Abgeordneter Dr. Russ: Das ist natürlich!)*, und daß der Generalpächter bei alldem die Sträflingsarbeiter zu seinen individuellen Zwecken noch besser ausnützen kann als ein anderer Gewerbsmann die Arbeitskraft seines freien Arbeiters.

Daher können die übrigen Geschäftsleute, denen die Strafhausarbeit nicht zu Gebote steht, mit solchen Pächtern nicht concurriren, es liegt schon in der Ausschließung der Offertverhandlung eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Gewerbsleuten und Steuerträgern. Die Concurrenz der Strafanstalten ist eine unnatürliche, und mit der Concurrenz, welche ein Geschäftsmann dem anderen unter sonst gleichen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen macht, gar nicht zu vergleichen.

Ich habe weiters nicht gesagt, daß die Unternehmung, welche die Strafanstalt ausnützt, keine Steuern zahlt. *(Heiterkeit.)* Ich als so lange in der politischen Verwaltung praktischer, versirter Mann werde wohl wissen wer verpflichtet ist, Erwerb- und Einkommensteuer zu zahlen. *(Heiterkeit.)* Allein was ich gesagt habe ist, daß die Strafanstalten selbst für die Gewerbe, die sie betreiben, keine Steuer zahlen. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte, ich erlaube mir den Herrn Finanzminister zum Zeugen anzurufen *(erneuerte Heiterkeit)*, daß für alle kaiserlichen Anstalten, welche Geschäfte betreiben, die Erwerbs- und Einkommensteuer genau so vorzuschreiben ist wie für Private.

Nur bei den Strafanstalten habe ich die Zahlung einer Steuer in dem citirten statistischen Ausweise nicht gefunden. Alle anderen Staatsanstalten müssen die Steuern bezahlen; die Steuer an den Staat kommt zwar in dieselbe Tasche, allein von großer Bedeutung ist diese Steuervorschreibung wegen Bezahlung aller Zuschläge für Landes- und Gemeindeerfordernisse. Erst wenn eine solche Steuervorschreibung geschieht, weiß man, wie hoch die Producte einer solchen Anstalt dem Staate in Wirklichkeit zu stehen kommen, denn es ist dann auch die Verdienstsumme um den Steuerbetrag geringer. Wie gesagt, jede Staatsanstalt, die gewerbliche Geschäfte betreibt, muß die Erwerbs- und Einkommensteuer sammt allen Zuschlägen genau so zahlen wie ein Private; nur bei den Strafanstalten finde ich diese Steuern nicht in den Ausgaben der Anstalten verrechnet. Das habe ich erwähnt und das wurde auch nicht vom Herrn Vorsprecher widerlegt.

Daß übrigens die landwirthschaftliche Beschäftigung für Sträflinge viel zweckmäßiger wäre, hat der Herr Vorredner selbst zugegeben, er hat selbst

erzählt, daß man schon in Capo d'Istria, da die Sträflinge dort nicht gewohnt sind in Wohnzimmern zu leben, damit den Versuch gemacht hat. Daß das überhaupt möglich ist, wurde schon vor langer Zeit in einer Reihe sehr gediegener Aufsätze der „Allgemeinen Land- und Forstwirthschaftszeitung", Jahrgang 1859, nachgewiesen.

Hätte der Herr Vorredner dieselben studirt, so hätte er nicht mit so apodiktischer Gewißheit behaupten können, daß es nicht möglich sei, die Sträflinge zur Landwirthschaft in ausgedehnterem Maße zu verwenden.

Wenn der Herr Abgeordnete glaubt, daß ich die erwähnten statistischen Tabellen des Justizministeriums heuer zum ersten Male in der Hand habe, dann irrt er sich gewaltig *(Heiterkeit)*, ich habe sie alle Jahre in der Hand; ich habe aber aus verschiedenen Gründen mich nicht veranlaßt gesehen darüber zu sprechen, übrigens ist es ja für die Sache, um die es sich handelt, alles eins, ob ich diese statistische Uebersicht heute das erste oder letzte Mal gesehen habe, ich weiß wirklich nicht, warum er sich dafür interessirt. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Es ist kein Antrag gestellt worden, wir haben daher nur über den Ausschußantrag abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche im Capitel 35 der Einnahmen einstellen wollen 614.174 fl., sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Ziffer ist eingestellt.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Erforderniß.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 30, XIV. Oberster Rechnungshof	155.000	1.000
„ 31, XV. Pensionsetat:		
Allgemeiner Pensionsetat der Civilverwaltung	13,690.000	....
Titel 1, Gemeinschaftliche Civilpensionen	532.000	....
„ 2, Hievon ab die von den Ländern der ungarischen Krone zu tragende 23percentige Quote	122.000	....
Verbleiben	410.000	....
Summe (Capitel 31, Titel 1 und 2)	14,100.000	....

Bedeckung.

Capitel 37, XV. Pensionsetat	43.400	... "

Präsident: Wünscht Jemand zum Erforderniß Capitel 30, „Oberster Rechnungshof", Capitel 31, „Pensionsetat", und zur Bedeckung Capitel 37, „Pensionsetat", das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche nun die Herren, welche Capitel 30, „Oberster Rechnungshof", Capitel 31, „Pensionsetat", in dem Erfordernisse, dann Capitel 37, „Pensionsetat", in der Bedeckung, nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„XVI. Subventionen und Dotationen:

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 32, A. An einige Landesfonde:		
Kärnten	10.000	.....
„ 33, B. An Verkehrsanstalten:		
Titel 1, Subventionen:		
Oesterreichisch-ungarischer Lloyd für die Fahrten nach Ostindien:		
a) Subvention in Noten ..... 372.000 fl.		
b) Vergütung der Suezcanalgebühren in Gold ..... 200.000 „	572.000	.....

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Titel 2, Zittau-Reichenberger Bahn . . . . . in Gold	82.000	. . . . .
„ 3, als 4percentige Vorschüsse:		
Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahn . . . . . in Silber	. . . . .	900.000
Kaiser Franz Joseph-Bahn . . . . . „ „	. . . . .	2,307.000
Kronprinz Rudolph-Bahn . . . . . „ „	. . . . .	5,966.000
Kaschau-Oderberger Bahn . . . . . „ „	. . . . .	106.000
Galizische Karl Ludwig-Bahn . . . . . „ „	. . . . .	630.000
Mährisch-schlesische Nordbahn . . . . . „ „	. . . . .	644.000
Oesterreichische Nordwestbahn . . . . . „ „	. . . . .	880.000
Südnorddeutsche Verbindungsbahn . . . . in Noten	. . . . .	430.000
„ „ . . . . . „ Silber	. . . . .	709.600
Erste ungarisch-galizische Eisenbahn:		
1. Garantievorschuß . . . . . in Silber	. . . . .	969.000
2. Betriebsdeficitvorschuß . . . . . „ Noten	. . . . .	87.000
Ungarische Westbahn:		
1. Garantievorschuß . . . . . in Silber	. . . . .	331.000
Vorarlberger Bahn:		
1. Garantievorschuß . . . . . in Silber	. . . . .	678.000
2. Betriebsdeficitvorschuß . . . . . „ Noten	. . . . .	95.000
Erzherzog Albrecht-Bahn . . . . . „ Silber	. . . . .	881.000
Kaiserin Elisabeth-Bahn:		
a) Linz-Budweis . . . . . in Silber	. . . . .	1,130.000
b) Salzburg-Tirol . . . . . „ „	. . . . .	2,090.000
Mährische Grenzbahn:		
1. Garantievorschuß . . . . . in Silber	. . . . .	336.000
2. Betriebsdeficitvorschuß . . . . . „ Noten	. . . .	60.000
Staatseisenbahngesellschaft:		
Ergänzungsnetz . . . . . in Noten	. . . . .	900.000
	654.000	20,129.600
Titel 4, Münzverlust für:		
282.000 fl. in Gold zu 18 Percent = 50.760 fl.		
18,557.600 „ „ Silber „ 1 „ = 185.576 „	. . . . .	236.336
Capitel 34, C. An einige Grundentlastungsfonde:		
Unverzinsliche Vorschüsse:		
Titel 1, Für Galizien	. . . . .	2,625.000
„ 2, „ die Bukowina	. . . . .	390.000
„ 3, Fixe Jahressubvention für Krain	175.000	. . . . .
„ 4, Mit fünf Percent verzinsliche Vorschüsse für Krain	. . . . .	64.000
Summe (Capitel 34, Titel 1 bis 4) .	175.000	3,079.000

Bedeckung.

	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 38, XVI. Subventionen und Dotationen.	
Titel 1, Beitrag der Commune Wien für den Wiener Bahnhof der Franz Joseph-Bahn, in Silber	25.313
„ 2, 1 Percent Agio	253
„ 3, Rückersatz von der Kaiserin Elisabeth-Bahn, Linie Wien-Salzburg	50.000“

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Erfordernißcapitel 32, „Subventionen und Dotationen an einige Landesfonde," dann Capitel 33, „Subventionen an Verkehrsanstalten" und 34 „an einige Grundentlastungsfonde," — ferner über Bedeckungscapitel 38.

Zu diesen Capiteln ist eingetragen der Herr Abgeordnete Teuschl. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Teuschl:** Wenn ich mir zu diesem Titel das Wort erbeten habe, so liegt es nicht in meiner Absicht, die ziffermäßigen Ergebnisse, welche der Budgetausschuß in seinem Berichte uns vorlegt, in Zweifel zu ziehen und dieselben in ihrer Richtigkeit zu bestreiten. Die Gründlichkeit des verehrten Herrn Specialberichterstatters ist ja Bürgschaft dafür, daß die Schlußbeträge für Subventionen und Dotationen in der Weise eingestellt werden, wie es das muthmaßliche Ergebniß für dieses Jahr nöthig macht. Anderseits aber darf ich nicht verkennen, daß die Beitragsleistung für Subventionen und Dotationen an Eisenbahnen eines der wichtigsten Capitel unseres Staatshaushaltes ist, wichtig nicht nur wegen der Höhe des Betrages, sondern auch besonders darum, weil darin ein Spiegelbild unseres Verkehrswesens, unserer Eisenbahnpolitik gefunden werden kann und weil überdies der Zustand unseres Güterverkehres und die Entwicklung unserer wirthschaftlichen Arbeitsthätigkeit ihren Ausdruck findet. Nicht weniger als nahezu 20 Millionen haben wir für Subventionen und Dotationen an Eisenbahnen zu leisten, seit dem Jahre 1868 eine Steigerung von 200.000 fl. auf den Betrag, den ich eben ausgesprochen habe. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche die Höhe dieser Ziffer erschreckt, wenn nur anderseits mit derselben auch der richtige Zweck erfüllt wird, daß unser Communicationswesen nach einem geordneten Systeme eingerichtet sei, welches dahin geht, daß die Eisenbahnen ihrem Berufe als Förderung des Erwerbsfleißes zu entsprechen haben. Dem ist nun leider nicht so. Es fällt mir nicht ein und ich werde es unterlassen, über die Verzweigung unseres Eisenbahnnetzes, über die Vertheilung in den verschiedenen Provinzen eine Parallele zu ziehen, es würde mich dies auf ein Gebiet führen, welches ich in der vorgerückten Stunde nicht vollständig bewältigen könnte, ohne die Geduld des hohen Hauses zu sehr in Anspruch zu nehmen. Was jedoch ausgesprochen werden soll, ist Dasjenige, daß wir für die Zukunft für die Herabminderung dieses Betrages oder auch für ein richtiges Eisenbahnsystem Sorge tragen sollen. Die Herabminderung dieses Betrages läßt sich in einer Beziehung wenigstens insofern erreichen, als die verschiedenen Eisenbahnen, welche so hohe Ziffern erfordern, in eine rationell angelegte Verbindung mit den wichtigen Productions- und Absatzgebieten gebracht und die fehlenden Strecken ausgebaut werden.

Ich erlaube mir nur auf den Betrag von 5,966.000 fl. hinzuweisen, welchen die Kronprinz Rudolph-Bahn als Subvention erhält. Bekanntermaßen wurde die Kronprinz Rudolph-Bahn in ihrer ursprünglichen Anlage als eine Eisenbahn gedacht, welche von dem Herzen der Monarchie und im Anschlusse an Deutschland bis ans Meer geführt werden solle. Dieser Gedanke wurde auch von der hohen Regierung erfaßt, indem sie damals dem hohen Hause den betreffenden Gesetzentwurf zur Annahme vorlegte. Umstände, deren Besprechung ich heute auch unterlassen werde, haben das Zustandekommen der Eisenbahn nicht möglich gemacht, allein es wurde, als seinerzeit die Regierung den Gesetzentwurf im hohen Hause zurückgezogen hat, der Antrag in dem betreffenden Ausschußberichte gestellt, es möge von der Regierung Vorsorge getroffen werden, daß durch Vereinbarungen mit der einmündenden Südbahn Frachtpreise hergestellt werden, wodurch das Waarenquantum für die Kronprinz Rudolph-Bahn sich erhöhte, das Nichtzustandekommen des Ausbaues nach dem Meere paralysirt und die Geschäftsthätigkeit des Triester Platzes gegenüber den Anstrengungen der mit besseren Communicationen versehenen Nachbarhäfen unterstützt und gefördert werde.

Es wurde jedoch seit dieser Zeit von der Regierung in dieser Beziehung dem hohen Hause nichts vorgelegt, und trotzdem so viele Millionen für Subventionen verausgabt werden, ist für einen Verkehr, wo es sich um eine Waarenbewegung handelt, die mehr und mehr von österreichischen Häfen abgelenkt und den mit uns concurrirenden Ländern zugeführt wird, weiter nichts geschehen. Wenn ferner von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister in seiner Antwort auf die verschiedenseitig vorgebrachten Wünsche wegen der Angriffnahme weiterer Eisenbahnbauten gesagt wurde, daß gegenwärtig nicht der Moment sei, an den Bau neuer Eisenbahnen zu denken, so muß dies auf alle Diejenigen, welche den Gedanken hegen, daß das österreichische Eisenbahnnetz noch nicht vollständig fertig sei, einen betrübenden Eindruck machen. Ich glaube immer von verschiedenen Seiten gehört zu haben, daß die Zeit der verschiedenen nationalen Streitigkeiten beendet, und daß nun von Seite der Regierung das wirthschaftliche Wohl als Leitstern der ferneren Action hingestellt werde.

Wenn nun von Seite des Herrn Handelsministers in Angelegenheiten, welche das wirthschaftliche System unseres Reiches auf das allertiefste berühren, und zwar das Communicationswesen, gesagt wird, daß es nicht möglich sei, jetzt daran zu denken, und wenn er dann hinzufügte, es sei nicht seine Gewohnheit, etwas zu versprechen, was er nicht mit aller Bestimmtheit halten kann, dann

finde ich, daß solche Worte mit dem Programme der Regierung nicht in harmonischem Zusammenhange stehen.

Ich kann mir nicht denken, daß die Gesetzgebung in der Lage sei, zu decretiren, daß die Geschäfte gut gehen sollen; die Functionen der Regierung zur Hebung des Wohlstandes des Landes haben ihre bestimmte Begrenzung, und nicht mit Worten, sondern mit Thaten muß eingegriffen werden, es müssen die Mittel geschaffen werden, daß die Erwerbskreise in der Lage sind, ihre Erzeugnisse nach allen Absatzgebieten zu versenden, denn mit der einfachen Hinweisung darauf, daß wir die Steuerreform durchführen und daß wir mehr zu bezahlen haben werden, wird sich der wirthschaftliche Aufschwung in Oesterreich nicht einfinden.

Ich habe mir erlaubt, dies zu erwähnen, weil am Schlusse der Antwort Seiner Excellenz die Rufe „Sehr richtig!" ausgesprochen wurden. Ich weiß nicht, ob ich die Rufe „Sehr richtig!" auf das Letztere oder das Frühere der Erklärungen Seiner Excellenz beziehen soll. Wäre es das Erste, so müßte ich von meinem Standpunkte aus — und ich glaube, ich werde da in diesem hohen Hause verschiedene Gesinnungsgenossen finden — die Erklärung abgeben, daß mit dem vollständigen Stillstande im Eisenbahnbaue dem weiteren Aufschwunge unserer wirthschaftlichen Lage ein sehr geringer Dienst geleistet ist.

Ich erlaube mir noch einen anderen Gegenstand zu erwähnen, der bereits beim Titel „Handelsministerium" von einem meiner Herren Collegen zur Sprache gebracht wurde, welcher aber mit Bezug auf die Subvention des österreichischen Lloyd auch an dieser Stelle einer näheren Darlegung bedarf. Bekanntermaßen ist bei dem Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn der österreichische Lloyd als gemeinsame Angelegenheit angesehen worden und es wurde von Seite der Regierung die betreffende Subventionsvereinbarung mit dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft als gemeinsame Angelegenheit auch dem hohen Hause vorgelegt.

Im Verlaufe der Unterhandlungen hat sich jedoch der ursprüngliche Entwurf zerschlagen und es war nothwendig, daß die Subvention für Bombay und überhaupt für Ostindien selbst von dieser Reichshälfte allein übernommen wurde. Gleichzeitig wurde eine von der Regierung beantragte Subvention für eine Linie nach Liverpool von der ungarischen Regierung abgelehnt und von dieser Reichshälfte vollständig fallen gelassen.

Was hat sich nun seit dieser Zeit entwickelt? Die ungarische Regierung hat vollständig selbstständig für England und Holland eine Subvention nicht nur für eine, sondern für mehrere Dampfschifffahrtslinien durchgeführt, dadurch entsteht eine in ihren Wirkungen verderbliche und in der Form ganz künstliche Concurrenz für die Hafenplätze unserer Reichshälfte, in dem die Ausfracht und damit auch die Einfracht von dem Hafen Fiume nach England viel billiger herzustellen ist, als von Triest aus.

Ich bitte darauf hinweisen zu dürfen, daß bei den Verhandlungen mit der Dampfschifffahrtsgesellschaft des Lloyd die einzuhebenden Frachtbeträge nach allen österreichischen Häfen vollständig gleichgestellt werden sollen, und man hat damit zum Ausdrucke gebracht, daß Separatsubventionen eigentlich nicht vorkommen sollen, und wenn sie vorkommen, so müßte unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß in den betreffenden Frachten von den Hafenplätzen keine Ungleichheiten entstehen. Nun kann ich mir allerdings denken, daß von Seite Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers es einiger Schwierigkeiten bedürfen wird, die ungarische Regierung von diesem Systeme abzubringen; es läßt sich aus dem Zoll- und Handelsbündnisse kein rechtlicher Anlaß finden, der ungarischen Regierung diese Separatsubvention zu untersagen, ich möchte mir aber dennoch in Bezug auf die Wichtigkeit, welche die Angelegenheit hat und in Bezug auf den Geist unseres Zoll- und Handelsbündnisses darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß separate Erleichterungen, welche die eine oder andere Reichshälfte einführen will, nicht statthaft sind, wenn anders ein einiges Zollgebiet einen Werth haben soll. Hätten wir die Sache seinerzeit anders aufgefaßt, so hätten wir dem gemeinsamen Zollgebiete die anderen werthvollen Zugeständnisse kaum zum Opfer gebracht.

Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte richten, die Angelegenheit der Subventionen der Seeschifffahrt in ernste Erwägung zu ziehen.

Von Seite der ungarischen Regierung wird nicht nur mit Bezug auf die Frachten der Seeschiffe, sondern auch mit Bezug auf die Eisenbahnfrachten eine Begünstigung eingeführt, welche den Verkehr von unserer Reichshälfte ablenkt und auf das andere Gebiet übergehen macht.

Wenn auch alle diese Bestrebungen heute noch in den Anfängen liegen, so würden derartige Dinge, wenn sie nicht mit allem Ernste aufgefaßt und mit Bezug auf die Gleichstellung unserer wirthschaftlichen Bedürfnisse mit jenen der jenseitigen Reichshälfte ins Auge gefaßt werden, von größtem Schaden sein.

Es handelt sich da um Sein oder Nichtsein eines großen Verkehres, und ich kann daher, indem ich schließe, nur noch einmal dem Herrn Handelsminister die aufmerksamste Behandlung dieser Angelegenheit empfehlen. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über Capitel 32, 33, 34

im Erfordernisse und Capitel 38 in der Bedeckung für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** In Bezug auf den letzten Gegenstand, den der Herr Abgeordnete angeregt hat, liegt eine ähnliche Resolution dem Budgetausschusse vor und dieser hat dieselbe für so wichtig gehalten, daß er einen eigenen Berichterstatter mit dieser Angelegenheit betraut hat. Was aber den anderen Gegenstand betrifft, den der verehrte Herr Abgeordnete vorgebracht hat, hinsichtlich der Eisenbahnverbindung, möchte ich wohl darauf aufmerksam machen, daß kein Capitel des ganzen Staatsvoranschlages so die Fürsorge bekundet, welche das hohe Haus für die volkswirthschaftlichen Interessen hat, als gerade dieses Capitel der Verkehrsangelegenheiten.

Denn eine jährliche Unterstützung von 20 Millionen Gulden für Eisenbahnen, welche nicht bloß dem Handel, sondern auch der Landwirthschaft und überhaupt der ganzen Volkswirthschaft zugute kommt, ist gewiß eine sehr ausgiebige Unterstützung, und dies ist Alles in den vergangenen zehn Jahren geschaffen worden. Daß dabei vielleicht manche, für einzelne Orte wünschenswerthe Verkehrsmittel nicht ausgeführt werden konnten, das ist wohl richtig, aber daß die beabsichtigte, von dem Herrn Abgeordneten gemeinte Verkehrsverbindung noch nicht ausgeführt worden ist, haben wir, glaube ich, im Interesse unserer Finanzen nicht zu beklagen, denn sie würde wahrscheinlich in dieser Rubrik eine bedeutende Stelle einnehmen und der Nutzen würde vielleicht in keinem Verhältnisse stehen.

Ich bitte das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses zu genehmigen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche in den Capiteln 32, 33 und 34 des Erfordernisses: Subventionen und Dotationen aneinige Landesfonde, Verkehrsanstalten und einige Grundentlastungsfonde, und in Capitel 38 der Bedeckung die vom Ausschusse beantragten Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Ich bitte nun Capitel 35 des Erfordernisses zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest):*

„Erforderniß.

		Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 35, XVII. Staatsschuld.			
Titel 1,	A. Zinsen der Staatsschuld	113,352.545	.....
	Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone von	30,171.761	.....
	Verbleiben	83,180.784	.....
„ 2,	Münzverlust mit	.....	777.529
	Summe	83,180.784	777.529
„ 3,	B. Schuldentilgung	18,961,263	.....
	Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone in klingender Münze	150.000	.....
	Verbleiben	18,811.263	.....
„ 4,	Münzverlust mit	.....	95.038
	Summe	18,811.263	95.038
„ 5,	C. Donauregulirung. Erforderniß für den das Aerar treffenden Concurrenzbeitrag	555.540	.....
„ 6,	D. Annuitätszahlung. In Folge der Betheiligung an dem Specialanlehen der Südbahngesellschaft zum Zwecke des Ausbaues der Eisenbahnlinien Villach-Franzensfeste und St. Peter-Fiume	762.047	.....
„ 7,	Münzverlust zum Course von einem Percent	.....	7.620
„ 8,	E. Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:		

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Steuerfreie Zinsen von den mit vier Percent in Gold verzinslichen Staatsobligationen . . .	10,545.360	. . . . .
Titel 9, Münzverlust mit	. . . . .	1,898.165
Summe .	10,545.360	1,898.165
F. Schatzscheine.		
„ 10, Steuerfreie Zinsen von den auf Grund des Artikels IX des Finanzgesetzes für das Jahr 1878 (R. G. Bl. Nr. 27) ausgegebenen, am 1. Mai 1881 einzulösenden, mit fünf Percent verzinslichen Schatzscheinen im Betrage von 20,600.000 fl.	1,030.000	. . . . .
„ 11, Steuerfreie Zinsen von den auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 52) ausgegebenen, am 1. Juli 1882 einzulösenden, mit fünf Percent verzinslichen Schatzscheinen im Betrage von 10,000.000 fl.	500.000	. . . . .
Summe .	1,530.000	. . . . .

Bedeckung.

	Ordentliche Einnahmen Gulden	Außerordentliche Einnahmen Gulden
Capitel 39, XVII. Staatsschuld.		
Titel 1, Erlös von den auf Grund der Tilgungen auszugebenden Obligationen	. . . . .	18,693.068
„ 2, Einzahlungen an Cautionen und Depositen . .	. . . . .	60.000“

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte über Capitel 35, Titel 1 bis 11 des Erfordernisses und über Capitel 39, Titel 1 und 2 der Bedeckung. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Capitel 35 in den betreffenden Titeln im Erfordernisse und Capitel 39 in den Einnahmen nach den Anträgen des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Erforderniß.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 36, XVIII. Verwaltung der Staatsschuld.		
Titel 1, Verwaltungsauslagen für die gemeinsame schwebende Schuld (70 Percent)	335.000	. . . . .
„ 2, Verwaltungsauslagen für die nicht gemeinsame schwebende Schuld	25.500	. . . . .
„ 3, Verwaltungsauslagen für die fundirte Schuld . .	406.200	64.000

Bedeckung.

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 40, XVIII. Verwaltung der Staatsschuld:		
Titel 1, Einnahmen an Blanquettengebühren für Umwechslungen von Staatsschuldverschreibungen	19.000	. . . . .
„ 2, Erlös für Formularien zu Zinsenquittungen für die einheitliche Schuld	600	. . . . .
Summe (Capitel 40, Titel 1 und 2) .	19.600	. . . . .

	Ordentliche Ausgaben Gulden	Außerordentliche Ausgaben Gulden
Capitel 41, XIX. Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume.		
Titel 1, An Kaufschillingen, Kaufschillingsraten, Zinsen und Restzahlungen für Objecte, zu deren Veräußerung die Ermächtigung in früheren Finanzgesetzen oder mittelst Specialgesetzen ertheilt worden ist		108.224
„ 2, An Lehenallodialisirungsgebühren und Ablösungen von Gerechtsamen		16.986
„ 3, Für das auf Grund des Artikels VII des Finanzgesetzes pro 1879 zu veräußernde Staatseigenthum		19.790“

Präsident: Wünscht Jemand zum Capitel 36 des Erfordernisses „Verwaltung der Staatsschuld“ oder zu den Capiteln 40 und 41 der Bedeckung, „Verwaltung der Staatsschuld“ und „Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume“, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Capitel in dem Erfordernisse und in der Bedeckung nach den Anträgen des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es ist somit der Staatsvoranschlag pro 1879 genehmigt.

Ich glaube die Berathung des Finanzgesetzes nicht einleiten zu sollen, da wir an der Grenze der Beschlußfähigkeit sind und erlaube mir die nächste Sitzung für Montag, den 5. d. M. Vormittags 11 Uhr anzuberaumen *(Zustimmung)* mit der Tagesordnung:

1. Specialdebatte über das Finanzgesetz pro 1879 *(973 der Beilagen)*.

2. Berathung der vom Ausschusse beantragten und der im Laufe der Debatte gestellten und an den Ausschuß überwiesenen Resolutionen.

Der Budgetausschuß hält Montag, den 5. d. M., Vormittag 10 Uhr eine Sitzung mit der Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend das Staatsdarlehen an die Gemeinde Teplitz behufs der Sicherung der dortigen Thermalquellen.

2. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Rückzahlung der den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten gewährten Staatsvorschüsse.

3. Resolutionen und Petitionen.

Der Ausschuß für das Fischereigesetz hält Montag, den 5. d. M., Vormittags 10 Uhr;

der Unterrichtsausschuß Montag, den 5. d. M., um 6 Uhr Abends eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 451. Sitzung,

am 5. Mai 1879.

Inhalt:

Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen an die Minister des Innern, des Ackerbaues und des Handels, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch nach und durch Deutschland.

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Zweite und dritte Lesung des Finanzgesetzes pro 1879 (973 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses über Resolutionen (zu 907 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung ist keine Einwendung erhoben worden; dasselbe ist daher genehmigt.

Gestern ist versendet worden:

Der Bericht des Budgetausschusses über die demselben anläßlich der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 zugewiesenen Resolutionen *(zu 907 der Beilagen).*

Heute wurden vertheilt die Ausschußberichte:

1. über die internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend *(976 der Beilagen),* und

2. über die Petition der Gemeinde Lesina in Dalmatien um Belassung der zur Auflösung bestimmten Hafen- und Seedeputation mit ihren zwei Piloten *(978 der Beilagen).*

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, den Herrn Minister des Ackerbaues und den Herrn Minister des Handels, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch nach und durch Deutschland.

Nachdem Deutschland ein Verbot gegen die Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch österreichisch-ungarischer Provenienz erlassen, nachdem laut §. 1 des Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und Deutschland anderseits ein solches Verbot nur aus Gesundheitspolizeirücksichten stattfinden kann, die bloße Durchfuhr von frischem Fleisch in hermetisch verschlossenen und plombirten Waggons jedoch nicht die geringste Gefahr in sich birgt, welcher Erkenntniß auch die französische, sowie die belgische Regierung huldigen, indem sie die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn von lebenden Rindern und Schafen verbieten, die Einfuhr frischen Fleisches aber in hermetisch verschlossenen und plombirten Waggons ausdrücklich gestatten, nachdem endlich durch das deutsche Verbot die heimische Viehproduction für den Export nach Frankreich und nach England auf den Weg über Deutschland angewiesen ist, ihres Hauptabsatzgebietes verlustig zu werden befürchtet und in ihren eigentlichen Lebensinteressen die österreichische Landwirthschaft auf das empfindlichste geschädigt wird, so richten wir an die hohe k. k. Regierung die dringende Anfrage:

„„Welche Schritte sind von Seite der hohen k. k. Regierung bereits eingeleitet worden, um bei der k. k. deutschen Reichsregierung die schleunigste Aufhebung des Verbotes in obenbezeichneter Richtung zu erwirken, und wenn die hohe k. k. Regierung allenfalls solche Schritte bereits eingeleitet hätte — welchen Erfolg haben dieselben bereits gehabt?““

Wien, 3. Mai 1879.

Dr. Promber.	Proskowetz.
Meißler.	Dr. Roser.
Siegl.	Dr. Graf.
Pacher.	Bareuther.
Banhans.	Petritsch.
Obentraut.	Sturm.
Wanka.	Riese-Stallburg.
Dr. Klier.	Streeruwitz.
Juzyczyński.	Plank.
Fischer.	Graf Barbo.
Hallwich.	Coronini.
Liechtenstein.	Dr. Jaksch.
Posselt.	Fauderlik.
Dr. Mayer.	Wurm.
Mauthner.	Kusý.
Ferd. Kotz.	Poche.
Doblhoff.	Panowsky.
Zallinger.	Dr. van der Straß.
Nitsche.	Seutter.
Sandner.	Budig.
Peez.	Neuwirth.
Duchatsch.	Menger.
Weiß-Starkenfels.	Gudenus.
Dr. Hoffer.	Beeß.“

Präsident: Ich werde diese Interpellation an die Regierung leiten.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Sonnenberg, Komotauer Bezirk in Böhmen, um Schutz gegen die durch die Einführung der Schutzzölle in Deutschland der einheimischen landwirthschaftlichen Production drohenden Gefahren *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Eger, als Eigenthümerin der Heilquellen in Franzensbad, um Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Curorte, respective Heilquellen und Heilmittel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*.“

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Von dem Herrn Abgeordneten Aresin-Fatton ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, Euer Excellenz um die Erwirkung eines dreiwöchentlichen Urlaubes zum Curgebrauche in Karlsbad zu ersuchen.

Wien, 4. Mai 1879.

Aresin-Fatton.“

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Aresin den angesuchten Urlaub von drei Wochen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Wir sind in beschlußfähiger Anzahl versammelt und gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Specialdebatte, betreffend das Finanzgesetz *(973 der Beilagen)*.

Ich mache aufmerksam, daß das hohe Haus bereits die Generaldebatte über das Finanzgesetz gleichzeitig mit der über den Staatsvoranschlag begonnen und geschlossen hat und daß das hohe Haus beschlossen hat, in die Specialdebatte über das Finanzgesetz einzugehen. Es ist daher heute lediglich diese Specialdebatte auf der Tagesordnung und gelangen nur die einzelnen Artikel zur Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter, Artikel I des Finanzgesetzes zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Ich muß, bevor ich an die Verlesung des Artikels I gehe, vorausschicken, daß in Folge der Einbeziehung der gemeinsamen Auslagen, dann der Nachtragscredite und endlich in Folge von zwei Aenderungen, die das hohe Haus an den Ziffern beschlossen hat, sich eine Aenderung des Finanzgesetzes in dem Artikel I und ganz besonders im Artikel VIII nothwendig macht. Es war diese Aenderung so umfassend in Verbindung mit einer weiteren Correctur in Artikel VI, daß eine andere Auflage des Finanzgesetzes von dem Budgetausschusse dem hohen Hause vorgelegt wird, und ich erlaube mir nun, nicht die in dem Generalberichte vorgelegte Fassung des Finanzgesetzes zu verlesen, sondern die im Nachtrage zum Berichte des Budgetausschusses enthaltene. *(Liest Artikel I des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun jene Herren, welche den Artikel I in der von dem Herrn Berichterstatter vorgelesenen

und in dem besonderen Berichte enthaltenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel II des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da das Wort von Niemandem verlangt wird, so schreiten wir zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, welche Artikel II in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel III des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den Artikel III in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel IV des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Hier ist gegen die Regierungsvorlage bloß die Aenderung des Wortes „Abgabe" in „Steuer" im vorletzten Alinea vorgenommen worden, sonst ist dieser Artikel gleichlautend mit dem der Regierungsvorlage.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IV das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich Artikel V zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel V des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Hier ist gegen die Regierungsvorlage in dem letzten Alinea eine Aenderung eingetreten, die aber eine nothwendige Folge des Gesetzes vom 25. December 1878 ist.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte über die Artikel IV und V für geschlossen. Ich ersuche die Herren, welche die beiden Artikel IV und V nach dem Antrage des Ausschusses, wie sie eben verlesen wurden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Ich bitte Artikel VI zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel VI des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

An diesem Artikel ist eine wesentliche Aenderung dahin vorgenommen worden, daß statt des Rechnungstermines vom 30. Juni der Rechnungstermin vom 31. März gesetzt worden ist. In Folge dessen mußten auch die auf diese Termine bezughabenden Termine in den folgenden Alinea geändert werden.

Eine zweite Aenderung gegenüber der Regierungsvorlage betrifft die Eliminirung der Verlängerung der Credite für den Bau der Localbahnen Unterdrauburg-Wolfsberg und Kriegsdorf-Römerstadt. Diese Verlängerung der Credite ist deßwegen nicht vorgenommen worden, weil bis zur Erlöschung derselben die betreffenden Gelder ausgezahlt werden können und es nicht nothwendig erscheint, eine weitere Verlängerung eintreten zu lassen. Ich bitte um die unveränderte Annahme dieses Artikels.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel VI das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte die Herren, welche Artikel VI in der vom Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Ich bitte Artikel VII zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel VII des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand über Artikel VII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Artikel VII in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VII ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel VIII des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Eine wesentliche Aenderung, welche in diesem Artikel eingetreten ist, habe ich schon eingangs meiner Rede erwähnt, und ich glaube dem nichts Weiteres hinzufügen zu sollen, da sich der Nachsatz wohl von selbst ergibt.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Artikel VIII. Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Freiherr v. Walterskirchen und Hausner. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Die Frage, ob und wann die oppositionellen Parteien berechtigt und verpflichtet sind, die Detailberathung eines Staatsvoranschlages zu verweigern, der von einer Regierung vorgelegt wurde, deren Wirksamkeit für keine ersprießliche gehalten wird, erfährt verschiedene Beurtheilung. Auch unter meinen engeren Gesinnungsgenossen ist die Meinung vertreten, daß Rücksichten für die Bedürfnisse des Staates es fordern, eine solche Detailberathung nicht zu verweigern. Ich habe es deßwegen auch unter-

lassen, meine damit nicht ganz übereinstimmende Ansicht in der Generaldebatte über das Budget auszusprechen. Allein es ist mir jetzt, nachdem der Staatsvoranschlag durchberathen ist, und die Regierung, ohne zwar ein eigentliches politisches Programm zu entwickeln, uns doch in finanzieller Richtung ihre Zukunftspläne sehr unzweideutig auseinandergesetzt hat, unmöglich dem Finanzgesetze zuzustimmen, mit dessen Durchführung der gegenwärtige Finanzminister betraut werden soll, derselbe Finanzminister, über dessen bekanntes Vorschußgeschäft von 25 Millionen Gulden vom October vorigen Jahres, die Mitglieder des Budgetausschusses nach den Zeitungsberichten sich geäußert haben, daß ihm jede gesetzliche Basis ermangelt und eine Verletzung der Verfassung vorliege, welchen Betrag auch die Staatsschuldencontrolcommission sich geweigert hat in den Staatsschuldenausweis aufzunehmen. Da es mir nicht passend scheint, speciell den Artikel VIII abzulehnen, ohne dies des näheren zu motiviren, muß ich mir die Geduld des hohen Hauses für einige Augenblicke erbitten, um meine ablehnende Haltung zu begründen, mindestens zu erklären.

Wenn ich auch weiß, daß viele meiner engeren Gesinnungsgenossen in Betreff der Schlußfolgerung nicht mit mir übereinstimmen, so hoffe ich doch, mich Ihrer Zustimmung in Betreff der Prämissen zu erfreuen.

Es scheint mir, daß wir dem Herrn Finanzminister für seine in der Generaldebatte gehaltene Rede zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind, dieselbe wird wesentlich dazu beigetragen haben, die Situation zu klären, und vielleicht auch manche meiner Collegen, die bisher noch nicht ganz entschlossen waren, wie sie sich eigentlich zum alten neueren oder neueren alten Ministerium stellen sollen, aus der peinlichen Zwangslage, welche nicht warm und nicht kalt, nicht Vertrauen und nicht Mißtrauen ist, zu befreien. Der Vorzug der clara pacta gilt nicht bloß für boni amici, sondern auch für Gegner, welche es nicht auf gegenseitige Uebervortheilung, sondern auf einen ehrlichen Kampf mit offenem Visir abgesehen haben und keine Irreführung jener oberen Instanzen wünschen, die endgiltig zwischen ihnen zu entscheiden haben. Und die Vermeidung jeglichen Mißverständnisses in dem, was angestrebt wird, ist insbesondere dann eine Pflicht der Ehrlichkeit von Regierung und Volksvertretern, wenn man am Vorabende des Zeitpunktes steht, wo an die Bevölkerung die Aufgabe herantritt, durch Neuwahlen zu sich entscheiden, ob sie Männer hieher senden soll, welche im Großen und Ganzen die Regierung zu bekämpfen oder zu unterstützen gesonnen sind. Wir dürfen ja nicht wollen, daß die Bevölkerung über die Bedeutung ihres Votums getäuscht werde. Für mich war nun diese Frage für den Fall, als ich abermals durch das Vertrauen meiner Mitbürger mit dem Abgeordnetenmandate beehrt werden sollte, allerdings auch schon vor der Rede des Herrn Finanzministers eine ganz unzweifelhafte, und der Umstand, daß die augenblicklichen Machtverhältnisse etwa derartige sind oder sein werden, daß sie für uns geringe Chancen eines Erfolges darbieten, wird mich gewiß nicht veranlassen zurückzuweichen. Die jetzige Regierung ist in meinen Augen ganz dieselbe, als jene war, welche wir seit so langer Zeit nach unseren Kräften bekämpft haben, weil ihre Wirksamkeit uns eine verderbliche schien, und der Umstand, daß die Regierung seither ihre Zustimmung zur Verwendung des 60-Millionencredits gegeben hat, aus dem im Handumdrehen ein 100 und so viele Millionencredit geworden ist, daß sie wirklich der Ansicht war, die Lebensinteressen und die Sicherheit des Staates hätten die Entfaltung der Wehrkraft behufs Besetzung Bosniens zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht, konnte wahrlich nicht dazu beitragen, unser entschwundenes Vertrauen neu zu beleben, ebensowenig als die Verantwortlichkeit der Regierung dadurch abgeschwächt oder beseitigt werden kann, daß dieselbe, währenddem sich diese Ereignisse abspielten, den Charakter — oder richtiger gesprochen, die Charakterlosigkeit — einer provisorischen Regierung annahm.

Wenn ich mir gegenwärtig halte, wie die gemeinsame Regierung stets betonte, daß ihr ganzes Vorgehen in der orientalischen Frage ein planmäßiges und wohl überdachtes war und unsere Regierung wieder versicherte, daß die äußere Politik stets im Einverständnisse mit ihr gemacht worden sei, so ist es mir ganz unmöglich, die Berechtigung zur Verwendung jener 60, respective 100 Millionen zuzugestehen, die ja ausdrücklich für unvorhergesehene Fälle bewilligt worden waren.

Die Besetzung Bosniens einen unvorhergesehenen Fall zu nennen, ist nun allerdings auch möglich, aber jedenfalls nach dem seither klar gewordenen Gange der Ereignisse, wie man zu sagen pflegt, ein starkes Stück. War aber die Besetzung Bosniens eine Ueberraschung für die Regierung, dann ist es ein Beweis, daß sie es nicht verstanden hat, ihren naturgemäßen Einfluß auf die äußere Politik sich zu verschaffen; und war es keine Ueberraschung, so ist es ein Beweis, daß sie eifrig mitgeholfen hat, damit ohne Zustimmung des Parlamentes und unter Zuhilfenahme einer der altbewährten Zwangslagen geschehen könnte, wozu eine vorherige Zustimmung ohne die so wirksame Zwangslage nicht in Aussicht stand.

Ohne die Mächtigkeit und die Bedeutung des Schattens der abgetretenen Herren Minister, der nun nicht mehr auf der Regierung lastet, wie in der Generaldebatte bemerkt wurde, im geringsten verkennen zu wollen, würde ich doch glauben, es hieße denselben oder dem neu eingetretenen Herrn Minister

eine allzugroße Ehre erweisen oder die Individualität der verbliebenen Herren Minister mit allzu vieler und unverdienter Geringschätzung behandeln, wenn man annehmen wollte, die Regierung werde nunmehr nach ganz anderen Principien vorgehen als bisher.

Auch kann ich unmöglich dem Rücktritte und der zeitweiligen provisorischen Leitung der Regierungsgeschäfte jene Folgen und Wirkungen beimessen, die katholische Christen dem Fegefeuer zuschreiben, wodurch über die Vergangenheit der Schleier der Vergessenheit gebreitet wird, wie mit einem feuchten Schwamme von der schwarzen Tafel, so die Thaten ausgelöscht werden und die Betreffenden geläutert und gerechtfertigt zu neuem Leben erwachen. Daß viele Mitglieder des hohen Hauses diesfalls mit mir übereinstimmen oder wenigstens übereinstimmten, beweisen die Verhandlungen, die in Betreff der Neubildung des Cabinetes früher stattgefunden haben.

Als nämlich nach dem Rücktritte der früheren Regierung die Frage der Neubildung vorlag und die Bedingungen und Voraussetzungen besprochen wurden, von denen die Parteien auf der linken Seite des hohen Hauses eine Unterstützung der neuen Regierung abhängig machten, da zeigte es sich, daß diese Unterstützung Demjenigen, der sich um dieselbe bewarb und sie als eine conditio sine qua non für die Uebernahme der Regierungsgeschäfte bezeichnete, nicht zu Theil wurde, theils weil sein Programm nicht genügte, theils weil seine persönliche Vergangenheit keine Beruhigung für die Zukunft geben konnte. Und ähnlich, wie es häufig zu geschehen pflegt, daß um einen Rath gefragt wird, und wenn die Antwort anders ausfällt, als erwartet wird, man das Gegentheil dessen thut, was angerathen worden ist, so konnten wir auch neulich von demselben Finanzminister das Finanzprogramm der Zukunft entwickeln hören, welcher früher umsonst versucht hatte, die verschiedenen Clubs für seine Politik zu gewinnen.

Seine frühere Erklärung also, nur nach vorangegangener Zusicherung der Unterstützung der Partei regieren zu wollen, fällt demnach in dieselbe Kategorie, wie manche andere Aeußerungen, die ich wiederholt zu charakterisiren Gelegenheit hatte und deren, wenn auch nicht unrichtige, aber unparlamentarische Bezeichnung mir einmal einen Ordnungsruf zugezogen hat.

Die Bildung einer parlamentarischen Regierung mit bestimmten Personen als Ministern scheiterte, also traten dieselben Personen in eine unparlamentarische Regierung ein; damit aber ist durchaus nicht erwiesen, daß die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums überhaupt unmöglich war, im Gegentheil, es läßt sich annehmen, daß, wenn die Regierung mit bestimmten Zusagen vor das Parlament getreten wäre, sie die Unterstützung nicht nur einer von Fall zu Fall anders zusammengewürfelten Majorität, sondern die Unterstützung bestimmter Parteien gefunden hätte.

In Betreff der Natur dieser Zusagen beschränke ich mich darauf, hinzuweisen, wie lebhaft seitens der Clubs der linken Seite des hohen Hauses stets die Abänderung des Wehrgesetzes betont wird und wie auch von Solchen, welche für den Ausgleich mit Ungarn waren, während und nach dem Abschlusse der Verhandlungen die Nothwendigkeit erkannt wurde, die staatsrechtlichen Beziehungen beider Reichshälften einer Revision zu unterziehen und den Einfluß des Parlamentes auf die äußere Politik zu verstärken. Aber „parlamentarisch" „unparlamentarisch" scheint nur eine nebensächliche Bedeutung zu besitzen, Minister überhaupt zu werden die Hauptsache zu sein.

Die Principien müssen den Personen weichen; nicht die parlamentarischen Grundsätze sind das Bleibende im Wechsel, zu dem sich die Personen zu finden haben, sondern die Personen legen sich diese Grundsätze zurecht, wie es ihnen beliebt und paßt.

Und wie sieht denn das uns vorgelegte Zukunftsfinanzprogramm aus? Es läßt sich in drei Worte zusammenfassen: Zahlen, zahlen, und noch einmal zahlen.

Nun Diejenigen, welche ein derlei Programm ihren Wählern plausibel machen wollen, müssen doch auch auf Dasjenige hindeuten können, wofür gezahlt werden soll, ich wenigstens als Wähler würde das ganz bestimmt verlangen. Wir aber sollen zahlen, damit das unnatürliche staatsrechtliche Verhältniß zur anderen Reichshälfte aufrecht bleibt, welches wahrlich der Ehre und Würde des Landes, welche man ja sonst mit besonderer Vorliebe im Munde führt, nicht besonders entspricht, damit eine Wahlordnung erhalten bleibe, welche weder gerecht noch zweckmäßig ist und die Mehrheit der Bevölkerung unter den Willen der Minderheit beugt und damit die gemeinsame Regierung mit der Armee in der Lage ist, Ziele und Zwecke zu erreichen, von denen in Wahrheit die Bevölkerung im großen Ganzen nichts wissen will, und die höchstens geeignet sind, die Eitelkeit oder die Großmachtsgelüste jener Schichten zu befriedigen, welche sich solchen Luxus gönnen können, weil sie niemals für das Brod des kommenden Tages zu sorgen haben.

Es wäre auch eine arge und vielleicht nicht ungefährliche Täuschung, wenn man aus herzlichen Truppenempfängen oder Huldigungen, welche der Dynastie dargebracht werden, mit deren Schicksal das Geschick des Reiches auf das innigste verknüpft ist und deren Haupt als die sichtbare Verkörperung des eigenen Vaterlandes betrachtet wird, Schlüsse in gegentheiliger Richtung ableiten wollte.

Denn hoch über allen Parteien steht der constitutionelle Monarch, allen Staatsbürgern und allen Parteien voranleuchtend als ein edles

Beispiel von Pflichttreue und Allen ohne Unterschied der Parteien muß es möglich sein, ihre Verehrung zu bezeugen, ohne daß irgend Jemand das Recht hätte, daraus eine Parteinahme für diese oder jene politische Richtung ableiten zu dürfen. *(Beifall.)* Bei uns hat es auch, Gott sei Dank, die Dynastie nicht nöthig, durch auswärtige Unternehmungen ihre raison d'être erst zu documentiren, wie das vielleicht in anderen Staaten der Fall war oder ist, wo die äußere Gloire solange als ein Stützpunkt im Inneren gelten mußte, bis sie in ihr Gegentheil umschlug.

Mich wundert es gar nicht, wenn angesichts der Verwendung, welche unsere Steuern finden, die Lust am freiwilligen Steuerzahlen, wie der Herr Minister bedauert hat, in Oesterreich nicht besonders groß ist und ich werde gewiß, statt seinen Rath zu befolgen und meine Wähler auf neue unvermeidliche Lasten vorzubereiten, ihnen sagen, daß ich nicht einen Kreuzer an neuen directen Steuern bewilligen werde, solange die Regierung nicht eine Aenderung in den Grundsätzen, wie die Quote für die gemeinsamen Ausgaben bemessen wird, anstrebt; und ebensowenig eine Erhöhung der Finanzzölle, insolange ein Theil dessen, was wir durch dieselbe zahlen, indirect in die Cassen der anderen Reichshälfte fließt, ohne dafür eine Gegenleistung auf einem anderen Gebiete zu erhalten; insolange nicht der Ernst des Sparens hier ebenso zu Tage tritt, als das Bestreben, die Lasten zu vermehren und insolange die wichtigsten Prärogativen des Reichsrathes einem Ausschusse überlassen bleiben, dessen Zusammensetzung allein schon dem constitutionellen Grundsatze zuwiderläuft, daß Belastungen der Bevölkerung nur durch die Mehrheit ihrer Vertreter beschlossen werden dürfen, ohne daß durch diese Beschränkung der parlamentarischen Rechte irgend eine Controle oder Einflußnahme auf die äußere Politik erreicht wird.

Ich werde Ihnen sagen, daß ich nur einer solchen Regierung die Verwendung von Mehrleistungen anvertrauen kann, die es nicht nur theoretisch anerkennt, aber auch diese Erkenntniß praktisch bethätigt, daß sich die Armeeauslagen der Steuerkraft, nicht aber diese sich jener anzuschmiegen haben, und daß wir, und mit uns ganz Europa mit der beständigen Vermehrung der Staatsschuld, wie sie jetzt stattfindet, großen socialen Gefahren entgegengehen. Milliarden und Milliarden erhalten jetzt durch die Steuerkraft der Gesammtheit ihre Verzinsung. Wäre das nicht der Fall, so müßte dieses Capital doch, um Verzinsung erhalten, arbeitwerbend auftreten, und das Verhältniß des Capitalzinses zur Entlohnung der Arbeit würde ein ganz anderes werden, als es dermalen ist. Dabei aber würde der arbeitenden Bevölkerung im weiteren Sinne — und vergessen wir nicht, es ist das die eminente Mehrheit — noch der weitere indirecte Vortheil zufließen, daß die Kaufkraft ihres Verdienstes steigen müßte, wenn durch das Zusammenwirken von Capital und Arbeit statt Kanonen und anderer Werkzeuge der Zerstörung Gegenstände des allgemeinen Bedürfnisses hervorgebracht würden. Die Hälfte des Aufwandes, den Europa jetzt macht, um mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft Werkzeuge zu schaffen, die Elend und Verderben über Andere bringen sollen, würde vielleicht hinreichen, um das Elend daraus zu verbannen. Daß eine Aenderung dieser ungesunden Verhältnisse, an denen unser alter Welttheil krankt, über kurz oder lang, mit oder ohne gewaltsame Erschütterungen eintreten muß, halte ich für unvermeidlich und wenn die jetzt herrschenden Classen sie nicht herbeiführen, dann werden es Andere versuchen, die gerade durch den Hinweis auf diese Verhältnisse manche Elemente der Bevölkerung in ihr Lager ziehen würden, welche sonst mit den übrigen wirthschaftlichen Grundsätzen der socialen Umsturzpartei gewiß nicht sympathisirt hätten.

Ich muß es aber um so sehnlicher wünschen, daß wir ernstlich darnach streben, dieses Alles überwuchernde Unkraut der unproductiven Auslagen und die Staatsschuld und damit die Ausbeutung der wirthschaftlichen Kräfte der Gesammtheit durch das Großcapital zu beseitigen, weil ich besorge, daß, wenn es jene Anderen thun werden, dann mit dem Unkraut auch viele der schönsten Blüthen unserer Cultur und die geistige und physische Arbeit vieler Generationen mit zertreten werden könnten. Die socialen Verhältnisse in Europa sind derart, daß es mir wahrlich gar nicht überflüssig erscheint, sorgfältig darauf bedacht zu sein, allen denen den Anschluß an uns zu ermöglichen, die nun einmal die Schwachheit besitzen, darauf Werth zu legen, daß, bevor sie sich zu einer Parteinahme entschließen, ihr Gewissen ihnen klar und deutlich zeige, wo das Recht und wo das Unrecht ist.

Präsident *(unterbrechend)*: Meine Pflicht, die Debatte im geregelten Gange zu erhalten, zwingt mich zu meinem Bedauern den Herrn Redner zu erinnern, daß seine Ausführungen ohne Zweifel in der Generaldebatte am Platze gewesen wären, aber nicht in eine Besprechung des Artikels VIII des Finanzgesetzes gehören.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen**: Ich habe geglaubt berechtigt zu sein, die allgemeinen Gründe anzuführen, welche mich veranlassen, gegen den Artikel VIII, der Gegenstand der Abstimmung sein wird und in welchem eine abermalige Vermehrung der Staatsschulden zum Ausdruck kommt, zu stimmen.

Präsident: Ich muß es dem parlamentarischen Tacte des Herrn Abgeordneten überlassen,

mit seinen Ausführungen in den richtigen Grenzen zu bleiben.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen** *(fortfahrend)*: Ich fürchte sehr, daß eine Fortdauer dieser Verhältnisse bei uns, wie überall den Patriotismus auf eine zu harte Probe stellt, denn wenn der Staat, dem man angehört, nicht mehr als Schutz und Schirm für das materielle und geistige Gedeihen betrachtet werden kann, sondern zum Moloch wird, der unersättlich neue und wieder neue Opfer für Zwecke begehrt, die dem Gedeihen der großen Menge ferne liegen, dann wird dadurch die Liebe und Anhänglichkeit nicht gesteigert werden.

Ich weiß, daß es immer etwas bedenklich für Abgeordnete, die der linken Seite des hohen Hauses angehören, ist, wenn sie über die Bedingungen sprechen, welche den Patriotismus zu schwächen oder zu stärken geeignet wären, denn mittelst eines kühnen logischen Salto mortale wird ihnen selbst sofort der Patriotismus abgesprochen.

Ich halte dies nicht für ganz gerecht und Abgeordnete, die der rechten Seite dieses hohen Hauses angehören, können sich da viel freier bewegen. So hat neulich ein Abgeordneter aus Oberösterreich an den Ruf erinnert, der im Jahre 1705 gehört wurde: „Lieber baierisch sterben, als österreichisch verderben", und er deutete an, daß in unserer Zeit auch ähnliche Bedrückungen, wie sie damals einen solchen Ruf hervorgebracht haben, in seinem Lande stattfinden.

Rufe der Entrüstung fand ich bei dieser Stelle seiner Rede im Protokolle nicht verzeichnet, vielleicht deßhalb, weil sich die Rede des Herrn Abgeordneten nicht der verdienten Aufmerksamkeit zu erfreuen hatte. Ich habe aber auch nichts davon gehört, daß in Folge derselben Proteste und Huldigungsdeputationen veranlaßt worden sind. Und merkwürdig, was war das Motiv seiner damaligen Rede? 20.000 fl., die nach seiner Ansicht zu wenig für Flußregulirungen in Oberösterreich verwendet worden sind.

Ich kann versichern, daß Niemand von uns den Muth gehabt hätte, den Preis des Patriotismus mit 20.000 fl. zu taxiren und wenn wir uns erlauben, den Besorgnissen Ausdruck zu verleihen, daß dieses Gefühl leiden könnte, so geschieht dies unter Hinweis auf allgemeine und große Regierungsactionen, von welchen wir glauben, daß sie tief eingreifen in das materielle und geistige Gedeihen Aller, wie z. B. der Artikel VIII des heurigen Finanzgesetzes. *(Rufe: Sehr gut! Beifall.)*

Ich will auch von jeder künftigen Regierung wissen, wie sie sich zu der Occupation au-de là de Mitrowitza sich stellt, bevor ich Mittel weiter zu regieren bewillige. Das Abgeordnetenhaus hat sich gegen die Auffassung, die von der Regierungsbank aus vertreten wurde, für die Berechtigung ausgesprochen, den Berliner Vertrag zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Ich weiß nicht, ob der Vertrag, der bezüglich Novi-Bazars mit der Pforte abgeschlossen wurde, als in dieselbe Kategorie fallend betrachtet werden wird, das weiß ich aber, daß das Recht des Parlamentes, Verträge zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, eine Farce ist, wenn gleichzeitig die Regierung sich das Recht vindiciren will, solche Verträge durchzuführen, bevor noch das Parlament darüber entschieden hat; soll dieses Recht des Parlamentes irgend einen Werth haben, so folgt daraus logisch die Pflicht der Regierung, mit der Durchführung so lange abzuwarten, bis das Parlament die Genehmigung ausgesprochen hat; hat aber die Regierung ohne weiters das Recht der Durchführung, dann ist das Recht der Verwerfung oder Genehmigung nichts Anderes als eine ganz unwürdige Komödie, auf das wir besser thäten ganz zu verzichten, weil wir uns damit nur lächerlich machen.

Ich will auch wissen, in welche Bahnen die Regierung die Occupation Bosniens eigentlich zu leiten beabsichtigt; denn daß Diejenigen, welche die Occupationspolitik hier und in Ungarn bisher unterstützten, sich unter derselben verschiedene Dinge gedacht haben, das liegt auf der Hand.

Aus den Vorgängen in Ungarn geht hervor, daß man dort die Occupation hingenommen hat als einen nothwendigen Schritt, der gethan werden mußte, um das Emporkommen des Slaventhums in gewissen Grenzen zu halten. Es ist der Fuß, den das Magyarenthum in dem Augenblicke auf den Nacken der Südslaven setzt, wo die türkische Herrschaft dort hinfällig wird und dieser Aufgabe nicht mehr genügen kann. Wer aber sind hier die Freunde und Anhänger der Occupationspolitik? Ich glaube, Schwärmer für die Großmachtstellung des magyarischen Ungarn werden kaum darunter sein. Hier wird ja die Sache ganz anders aufgefaßt. Hier erwartet man von der eingeschlagenen Politik eine Stärkung des slavischen Elements in der Monarchie und hofft, damit die Stellung der jetzt führenden Volksstämme zu erschüttern.

Daß diese beiden Richtungen, die in Betreff eines Mittels übereinstimmten, von dem sie aber hoffen, daß es zu ganz verschiedenen Zielen führen werde, noch lange miteinander gehen werden, jede hoffend, die eigene Richtung werde schließlich durchdringen und die andere werde die dupirte sein, ist nicht wahrscheinlich. Nothwendig aber ist es, daß unsere Regierung bei diesem Streite, dessen erstes Object möglicherweise die Frage der Verwaltung Bosniens sein wird, und ob man sich dabei auf die Begs oder Rajahs stützen solle, Stellung nehme, daß sie bei Zeiten für unsere Reichshälfte jene wirthschaftlichen staatsrechtlichen Vortheile sichere, die hier etwa zu erreichen sind.

Vielleicht wäre es passender und angemessener gewesen, wenn ich schon beim Dispositionsfonde unsere oder meine Stellung zur Regierung präcisirt hätte; ich habe mich indessen begnügt, gegen denselben zu stimmen und habe damals unterlassen das Wort zu ergreifen, weil, selbst wenn das hohe Haus den Dispositionsfond abgelehnt haben würde, es damit doch einen Streich ins Wasser geführt hätte. Wir hätten damit der Regierung, abgesehen von der moralischen Wirkung, nicht einmal eine nennenswerthe finanzielle Verlegenheit bereitet; moralische Niederlagen aber üben auf die Regierung, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht jene Wirkung aus, welche in anderen Ländern als eine Folge des politischen und constitutionellen — das Wort „Anstandes" könnte Anstand erregen — ich sage also: Gebrauches gelten. Materiell aber konnte die Regierung eine solche kleine Summe leicht verschmerzen, insolange sie sich für berechtigt hält, Millionen für unbewilligte Ausgaben zu verwenden und insolange es in Oesterreich noch so viele wohlhabende Leute gibt ohne Orden und Barontitel, welche gar zu gerne mit dem Einen ihre Toilette schmücken und als Begründer eines neuen Adelsgeschlechtes ihren Nachkommen ein Wappen mit der siebenzackigen Krone darüber hinterlassen möchten, ohne daß sie Lust haben, gelegentlich ihre Haut der Durchlöcherung durch feindliche Kugeln auszusetzen oder ihren Geist für das Wohl des Staates besonders anzustrengen. *(Rufe: Sehr gut!)* Kann man aber nicht, was man gerne möchte, nämlich manche Vorurtheile aus den Herzen der Menschen reißen und der Regierung einen constitutionellen Geist einflößen, so muß man wollen, was man kann, und darum habe ich sowohl gegen den Dispositionsfond gestimmt, so wie ich auch jetzt gegen den Artikel VIII und gegen die übrigen Artikel des Finanzgesetzes stimmen werde.

Neulich hat der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt einen gewissen Trost aus der Ueberzeugung gewonnen, daß der Herr Finanzminister eigentlich in seinem Innern, die von dem genannten Herrn Abgeordneten über das Lotto ausgesprochene Ansicht theile.

Nun vielleicht — es ist zwar nicht wahrscheinlich, aber nicht unmöglich — theilt auch der eine oder der andere der Herren Minister in dieser oder jener Richtung die Ansichten, die ich auszusprechen mir erlaubt habe; allein sie handeln ebensowenig darnach, als der Herr Finanzminister seinen „inneren eigentlichen Anschauungen" über das Lotto entsprechend vorgeht.

Es müssen neben den „eigentlichen inneren Anschauungen" noch „uneigentliche äußere Ansichten" bestehen, welche die Handlungen bestimmen und deßhalb könnte ich mich auch durchaus nicht zu jener Gegenleistung entschließen, die vom genannten Herrn Abgeordneten so häufig geübt wird, und die darin besteht, in jenen Fragen mit der Regierung zu stimmen, die gerade durch die Art, wie sie entschieden werden, es dann so unendlich schwer machen, den „eigentlichen inneren Anschauungen" entsprechend vorzugehen, so daß schließlich die „uneigentlichen äußeren Anschauungen" die Oberhand behalten.

Der Herr Berichterstatter meinte, das Deficit wird nicht beseitigt werden, wenn Jedermann Vorbehalte an seine Zustimmung zu jenen Maßnahmen knüpft, welche zur Bewältigung desselben nothwendig sind und doch läge die Beseitigung desselben im eminenten Interesse des Volkes. Ja gewiß! Aber das Zahlen an und für sich, ohne irgend eine Garantie, daß der Zweck damit zu erreichen ist, liegt ganz und gar nicht im Interesse des Volkes und die mit soviel Geringschätzung behandelten Vorbehalte sollen eben erst diese Garantie schaffen. Uebrigens ist das heurige Finanzgesetz und besonders der Artikel VIII desselben, um den es sich handelt, wohl alles Andere eher als ein Schritt zur Beseitigung des Deficites; es ist ganz im Gegentheil ein weiterer Schritt auf dieser verderblichen Bahn des Schuldenmachens. Ich habe den Voraussetzungen nicht zugestimmt, als deren nothwendige Consequenz dieser Schritt jetzt erscheinen mag, und lehne es ab, durch die Zustimmung zu dieser Consequenz eine Mitverantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Ich hoffe, daß der Herr Finanzminister, der mir einmal eine Lection darüber geben wollte, was nach seiner Auffassung fair und ehrenhaft ist, mir zugeben wird, daß ich der Regierung reinen Wein darüber eingeschenkt habe, wo sie uns finden wird, in den Reihen ihrer Partei oder ihrer Gegner, wenn in unseren Wahlbezirken bei den nächsten Wahlen keine Regierungscandidaten durchdringen.

Und ich lege Werth darauf, daß sie es wisse, schon deßhalb, damit die Regierung, wenn die übrigen Regierungsgeschäfte ihr dazu eine Muße lassen und es ihr überhaupt der Mühe werth erscheint, ihre Beamten instruiren könne, wie dieselben etwaige Anfragen der Wähler, von denen ich nicht behaupten will, daß sie erfolgen werden, zu beantworten haben.

Einen eben so großen Werth aber muß ich darauf legen, daß die Bevölkerung unsere Ansichten kenne, daß selbst die formelle Verfassungstreue, die ich aber im Hinblick auf den Berliner Vertrag und seine Durchführung und andere Dinge, wie z. B. das 25-Millionenvorschußgeschäft bestreite, heute kein Talismann mehr ist, durch den die Regierung unsere Unterstützung erzwingen kann, möge sie im Uebrigen auch regieren, wie es ihr beliebt. Ueberhaupt vermag ich dem Ausdrucke „Verfassungstreue", nehme man ihn nun als Bezeichnung für eine Regierung oder eine Partei, nicht mehr jene Bedeutung beizulegen, die man ihm früher gegeben hat. Als Bezeichnung für eine Partei sagt

er, je nach der Bedeutung, die ihm beigemessen wird, viel zu viel, oder viel zu wenig. Zu wenig, wenn Verfassungstreue als die Anerkennung der durch die Verfassung unabänderlich gegebenen rechtlichen Grundlage unseres öffentlichen Lebens betrachtet wird, denn sehr Viele, welche nach dem bisherigen Sprachgebrauche nicht zur Verfassungspartei zählen würden, gehören nach dieser Auffassung unbedingt zu derselben; denkt man sich aber darunter die Tendenz, die Verfassung unverändert aufrecht zu erhalten, dann, meine Herren, könnten Jene unmöglich dazugezählt werden, welche hier Anträge verfochten haben, welche weitgehende Aenderungen der Verfassung bezweckten, und ihre Ansicht diesfalls seither nicht geändert haben.

Ich halte es z. B. für eine innere Unwahrheit, Jene, welche die Personalunion mit Ungarn, wenn auch nur eventuell in ihr Programm aufgenommen haben und dieselbe den jetzigen staatsrechtlichen Verhältnissen vorziehen würden, zu einer Partei zählen zu wollen mit Solchen, die behaupten, es habe niemals ein verderblicheres Schlagwort als das der Personalunion gegeben.

Die Opposition hat häufig den Vorwurf hören müssen, daß sie nur immer zu nergeln verstehe, während es doch als Aufgabe hinzustellen sei, die Regierung zu stützen oder zu stürzen. Nun, das Erstere kann ich nicht, weil es meiner Ueberzeugung widersprechen würde, den Versuch des Letzteren soll man aber, glaube ich, nicht deßhalb unterlassen, wenn man auch sehr gut weiß, der Schwächere zu sein.

So lebhaft wir natürlich wünschen müssen, durch die Neuwahlen eine Verstärkung unserer Partei zu erhalten, so wird doch dieser Wunsch zurückgedrängt durch jenen, daß die Bevölkerung, indem sie die Entscheidung trifft, klar sehe, welche Zwecke und Ziele sie damit fördert und was einerseits die Regierung, anderseits die Oppositionspartei anstrebt. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner hat das Wort.

Abgeordneter **Hausner:** Wenn ich mich bei Artikel VIII des Finanzgesetzes etwas länger aufhalte, als es der Gegenstand zu erfordern scheint, und wenn ich auf die Erscheinungen, welche sich an die Ursache, die Dauer und die Unheilbarkeit des Deficites knüpfen, etwas tiefer eingehe, so wollen Sie mir das zu gute halten im Hinblicke darauf, daß ich in der Generaldebatte über das Budget das Wort nicht ergriffen habe. Ich habe das aber aus einem doppelten Beweggrunde nicht gethan. Erstens war von Seite der Partei, welcher ich zwar in diesem Augenblicke formell anzugehören nicht die Ehre habe, welcher ich aber alle Rücksicht schulde und alle Sympathien entgegentrage, und mit welcher ich in Bezug auf die Hauptpunkte der Budgetbeurtheilung auf einem und demselben Standpunkte zu stehen glaube und hoffe, von Seite dieser Partei war kein Redner zur Generaldebatte eingetragen; dies konnte aber jeden Augenblick geschehen und ich wollte durch vorzeitiges Auftreten weder den Enunciationen der Partei vorgreifen, noch auch etwaige nebensächliche, aber immer besser zu vermeidende Meinungsverschiedenheiten nicht an den Tag legen. Zweitens konnte der Herr Finanzminister während der Specialdebatte anläßlich unvermeidlicher Angriffe auf einzelne Partien des Budgets wiederholt Gelegenheit finden, eine Art Finanzprogramm aufzustellen, welches das magere Skelet des Finanzgesetzes ausfüllen, die Ausblicke in die Zukunft erweitern und einen Hoffnungsschimmer erwecken konnte, daß von nun an der steigenden Bedrängniß den Finanzen gegenüber eine weniger ohnmächtige und ideenarme Haltung bewahrt werden würde. Heute bestehen diese Bedenken nicht mehr, namentlich haben die Erklärungen des Herrn Finanzministers im Verlaufe der Specialdebatte meinen Erwartungen eine vollkommen negative Antwort gegeben. Es kann zwar müssig erscheinen, heute am Schlusse der Session nach Durchberathung des Budgets eine Verdammung der Finanzpolitik auszusprechen.

Ich kann aber im Hinblicke auf meine Pflichten als Volksvertreter diese wenig verlockende Aufgabe nicht von mir weisen, die Gründe anzugeben, weßhalb ich die Bedeckung des Deficits und überhaupt das Finanzgesetz dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber nicht bewillige.

Mein verehrter Herr Vorredner aus Steiermark hat die eine Seite der Frage, die politisch-constitutionelle, genügend beleuchtet, und ich finde seinen Darlegungen nur Weniges hinzuzufügen. Ein Ministerium, welches sich die Partei, aus welcher es hervorgegangen ist, gründlich entfremdete, welches keine andere Partei im Hause sich gewann und welches nur durch eine Reihe künstlicher Combinationen von Mehrheiten von Fall zu Fall bunt und unvorhergesehen zusammengewürfelt wie ein Kaleidoskop sein Leben fristete, dieses Ministerium suchte im vergangenen Herbste speciell durch den Herrn Finanzminister in Form von vertraulichen Darlegungen eine neue Partei zu organisiren. Diese Darlegungen waren aber so primitiver Natur, daß es daran gründlich scheiterte. Nun wurde die Bildung eines Ministeriums einem hochverehrten, bedeutenden, nach allen Richtungen hin sympathischen Abgeordneten angetragen, welcher angesichts der Bedingungen, die ihm gegenüber der Leitung der gemeinsamen und auswärtigen Angelegenheiten auferlegt wurden, keine Gewähr fand für eine ersprießliche Wirksamkeit, der die Zusage der Einstellung von künftigen auswärtigen Unternehmungen nicht erhalten konnte und

der deßhalb beim Mangel jeder Grundbedingung einer geordneten und gedeihlichen Finanzverwaltung die Aufgabe ablehnte.

Nun wurde plötzlich dies jetzige Ministerium, dem vorigen mit leichten Modificationen gleich, wieder möglich und übernahm die von dem erwähnten Herrn Abgeordneten abgelehnten Bedingungen, überhob sich also der weltbekannten und so natürlichen Forderung des französischen Finanzministers der Restauration, Baron Louis, der da sagt: „Faites moi de bonne politique et je vous ferai de bonnes finances.“

Er glaubte also, nicht nur einer guten Politik, sondern auch jeglicher Politik seine Finanzen anpassen zu können. Das ist nun ein Selbstvertrauen, welches so ungeheuer ist, daß es einem großen Finanzgenie, einer bewährten Schöpferkraft nicht übel anstände. Und was folgte auf diesen Act höchsten Selbstgefühles nach unten oder höchster Selbstverleugnung nach oben, wie man es eben auffassen will? Man hätte billiger- und consequenterweise denken sollen, wenn nicht eine rettende That, so doch die Anregung dazu, so doch neue fruchtbringende Ideen, die es ermöglichen oder doch plausibel machen konnten, eine unbegrenzte, unberechenbare äußere Politik mit neu organisirten, durch neue Quellen verjüngten Finanzen zu unterstützen.

Nun frage ich den Vertrauensseligsten, den von den Enunciationen des Herrn Finanzministers Begeistertsten — wenn es einen solchen gibt *(Heiterkeit)* — oder wenigstens den Verständnißinnigsten, ob er in diesen Erklärungen die Spur einer rettenden That, die Andeutung einer Verjüngung, das Morgengrauen neuer fruchtbarer Ideen, ob er einen Lichtstrahl darin erblickt habe, welcher die schwarzen Deficitwolken theilen könnte. Ich denke: Nein! Wie wenig das Verhalten des Herrn Finanzministers und des Ministeriums im Allgemeinen zu solchen Hoffnungen auch nur im allerbescheidensten Maße berechtigt, das zeigt eine sehr merkwürdige, eine sehr charakteristische Rede des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt, dessen Opposition eminent zu derjenigen gehört, welche sich ein Ministerium eigens anschaffen sollte, wenn es dieselbe nicht bereits fertig vorfände. *(Bravo! Bravo! — Heiterkeit.)*

Dieser Meister im raschen Anlaufe, den er sodann mit graziösem Pariren zu zügeln versteht, im kühnen Aufwerfen von Fragen, die er hinterher sanft beschwichtigt *(Bravo! Bravo!)*, dieser Oppositionsmann à l'eau de rose nannte eine Finanzpolitik, welche sich in den Erfahrungen des Steuerbeamten, in den Abstrichen des Sparmeisters und in den Kunstgriffen der Anlehenslancirungen erschöpft, eine traurige, freilich um mit unnachahmlicher Geschicklichkeit sogleich anzudeuten, daß die lichtere, heitere Seite dieser Finanzpolitik den Trauerflor, den er soeben angeheftet, bereits abzustreifen beginnt. *(Heiterkeit.)*

Nun, ich würde diese Finanzpolitik keine so ganz tadelnswerthe, keine so absolut traurige nennen, wenn sie, wenn auch aller höheren Auffassung bar, nur auch die aufgezählten drei untergeordneten Vorzüge wirklich besäße, wenn die Erfahrungen des Steuerbeamten so weit reichten, den wirklichen Werth erhöhter oder verringerter Steuereingänge richtig zu würdigen, vor Allem aber das Erz der Bruttoeinnahmen von den Schlacken hoher Einhebungskosten zu befreien, wenn der angebliche Sparmeister sich wirklich als solcher bewährte, der da weiß, wo ein Abstrich geboten, wo er zulässig, wo er möglich ist und der nicht mit dem Sparen bei den productiven, fruchtbringenden Ausgaben, beim Dünger und den Ackerwerkzeugen, beginnt; wenn das Geschick in der Lancirung von Anlehen dahin ginge, daß man es verstünde, Anlehen auf der Basis der Subscription, und zwar der kleinen Subscription im Inlande vortheilhaft zu placiren. Uebrigens würde ich von diesem letzteren Vorzuge gerne absehen, indem ich bei dem gegenwärtigen Zustande der österreichischen Finanzen absolut jede neue, unproductive Anleihe als eine Verschlimmerung des Uebels, als einen Schritt weiter der Zukunftskatastrophe entgegen ansehe.

Ich werde aber nachzuweisen suchen, daß im Staatsvoranschlage, welcher zum Finanzgesetze vom Jahre 1879 führt, weder die gereiften Erfahrungen des denkenden Steuerbeamten, noch auch die sichere glückliche Hand des intelligenten Sparmeisters zu entdecken ist.

Ich vermisse in diesem Staatsvoranschlage, welcher zum Finanzgesetze führt, vor Allem schmerzlich Dreierlei: Erstens die Erkenntniß des richtigen Verhältnisses der directen Steuern zu den indirecten wie sie ein Staat von der wirthschaftlichen Natur des unserigen, wie es eine Bevölkerung von den Anlagen und dem Charakter der Völker Oesterreichs fordert und eine Anbahnung dieses richtigen Verhältnisses namentlich durch Eindämmung der Abgaben von hochwichtigen, bereits aber in ihrer Entwicklung stillstehenden oder rückschreitenden Erwerbszweigen; zweitens die Abschaffung oder wenigstens die Anbahnung dieser Abschaffung die ernste Tendenz dazu, ganz verwerflicher Einnahmsquellen, namentlich das Lotto und deren Ersetzung durch zulässige Einnahmsquellen; drittens die strenge Dreitheilung aller Auslagen, in welchem Ressort dieselben sich auch befinden mögen, in productive, fruchtbringende, an welchen unter keiner Bedingung und unter keinem Vorwande gerührt werden darf, in unproductive, unvermeidliche und nur schwer zu modificirende und endlich in die unfruchtbaren, vermeidlichen, denen die ganze Auf-

merksamkeit zuzuwenden ist, und wo das Beispiel anderer Staaten höchst lehrreich werden kann.

Um zu zeigen, wie sehr diese leitenden Grundsätze in unserem Staatshaushalte verkannt werden, werde ich mir in aller Kürze und in den letzten Endresultaten erlauben, unserem Budget gegenüber einige Ergebnisse mitzutheilen der Budgets von Frankreich, als eines Landes, dessen riesige Hilfsquellen und die ebenso riesige Arbeits- und Thatkraft seiner Bevölkerung es ihm gestattet hat, aus beispielloser Schuldenlast und unerhörten Katastrophen in unglaublich kurzer Zeit das Deficit zu beseitigen, ferner aus dem Budget von Italien, welchem zur Bewältigung der aus Neuorganisation und Schuldübernahme erwachsenen Steuerlast bereits weit geringere Hilfsquellen, die den unseren ziemlich analog sind, zu Gebote stehen, endlich . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß, so interessant diese Ausführungen des Herrn Redners sind, denselben doch unterbrechen; denn die bisherigen Ausführungen sind eine vollständig für die Generaldebatte angelegte Rede über den Staatsvoranschlag und bei dem heute in Berathung stehenden Artikel VIII des Finanzgesetzes nicht am Platze.

Abgeordneter **Hausner**: Ich werde doch den Herrn Präsidenten ersuchen, mir einige weitere Ausführungen zu gestatten. Ich kann mir doch nicht erlauben, einen so ausnahmsweisen Schritt, wie die Verwerfung der Bedeckung des Deficites zu beantragen, ohne auszuführen, warum ich dem Ministerium, welches diesen Staatsvoranschlag vorgelegt hat, derart jedes Vertrauen verweigere.

Präsident: Dies wäre am Platze gewesen in der Generaldebatte und als über den Staatsvoranschlag verhandelt wurde, aber nicht heute, wo die Berathung des Staatsvoranschlages bereits vollendet ist. Unter allen Umständen muß ich meine Pflicht thun, und ich kann es, wie gesagt, nur dem Tacte der Herren überlassen, die richtigen Grenzen für ihre Ausführungen einzuhalten.

Abgeordneter **Hausner**: Ich kann dem Herrn Präsidenten versprechen, daß ich mich so kurz als möglich fassen werde, kann aber nicht gänzlich auf Ausführungen verzichten, welche mir ganz sachlich zu sein scheinen und die Gründe betreffen, welche mich einzig und allein dazu bewegen, eben gegen das Finanzgesetz zu stimmen.

Präsident: Ich habe bereits erklärt, daß mich meine Pflicht zu diesen Bemerkungen nöthigt.

Abgeordneter **Hausner** *(fortfahrend)*: Also was den ersten Punkt, das richtige Verhältniß der directen zu den indirecten Steuern anbelangt, so will ich in aller Kürze, ohne weiter etwas Näheres anzuführen, bemerken, daß aus allen diesen Budgets hervorgeht, daß, je unnachhaltiger die Hilfsquellen eines Landes, je geringer die Thatkraft einer Bevölkerung, je niedriger die wirthschaftliche Stufe eines Staates ist, desto weniger die indirecten Abgaben überwiegen dürfen, und daß da, wo außerordentlich günstige Umstände eintreten, wie in Preußen, dieser kolossale Zufluß an Activen in erster Linie zur Entfernung der indirecten Abgaben benützt wird. Da nun aber diejenigen indirecten Abgaben, welche das eigentliche landwirthschaftliche und industrielle Schaffen belasten, die Bier-, Zucker-, Branntwein-, Most-, Mahl- und Fleischsteuer bei uns bereits die dreifache Höhe, wie in Italien, die anderthalbfache relative Höhe wie in Dänemark erreicht haben, so ist das ein bedeutsamer Fingerzeig, daß damit eingehalten werden muß, wenn nicht die Erwerbszweige darunter leiden und ertödtet werden sollen.

Diese Erkenntniß scheint aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister nach seinen letzten Bemerkungen über Zucker- und Branntweinsteuer sich noch nicht erworben zu haben. Wie es mit der ernsten Tendenz des Ministeriums, das Lotto abzuschaffen, beschaffen ist, das zeigt eben die bereits erwähnte Rede des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt. Dieses mustergiltige Oppositionsmitglied nannte am Eingange seiner Rede das Lotto eine Schmach für das Budget, wies sodann nach, daß die Regierung entgegen ihrer Zusage bei dem Rechnungsabschlusse 1877 die Collecturen in Niederösterreich allein im Jahre 1878 um 88 vermehrt hatte, und nachdem er das constatirt hatte, fügte er hinzu, daß er Seiner Excellenz daraus keinen Vorwurf machen wolle, und knüpfte daran die Hoffnung, daß derselbe im künftigen Jahre mit positiven Abschaffungsvorschlägen hervortreten werde. Auf einen Donnerschlag also folgte ein Kindergetrommel. *(Heiterkeit.)* Eine Einnahmsquelle des Staates ist eine Schmach für denselben, der Minister dieses Staates eröffnet 88 neue Stätten, an welchen diese Schmach geübt werden kann *(Bravo!)*, wirft 88 neue Saugarme aus nach dem Marke der ärmsten und untersten Volksclassen, und dennoch kein Vorwurf, und dennoch Hoffnung auf radicale Umkehr, Buße und Besserung! Das ist für Jemanden, der in die Mysterien einer regelrechten und wohlwollenden Opposition nicht eingeweiht ist, eine harte Nuß zum Knacken. *(Heiterkeit.)* Ich muß überhaupt gestehen, daß ich an die Erklärungen, Enuntiationen, Verheißungen und Darlegungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, so sehr man mich gewöhnlich einen Idealisten schilt, durchaus nicht einen idealistischen Maßstab anzulegen vermag, indem ich mit pietätvollem Forschereifer ein kleines Archiv von Reden Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers seit dem Jahre 1872 angelegt habe, aus welchen unter Anderem hervorgeht, daß in den

Jahren 1873 und 1874 der Herr Finanzminister über Ursachen, Bedeutung und Tragweite der großen Finanzkatastrophe mehr oder weniger alle zwei Monate einer verschiedenen, der vorhergehenden schnurstracks zuwiderlaufenden Ueberzeugung war, so daß ich auf Grundlage dieser Reden den Proceß Pretis contra Pretis sehr erfolgreich durchführen könnte. *(Heiterkeit.)*

Nicht glücklicher erging es Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister mit seinen Ueberzeugungen, was den angeblichen Abschluß der Finanzkatastrophe betrifft. Bereits vor drei Jahren sagte Seine Excellenz, daß der wirthschaftliche Niedergang bei uns nicht so schwarz sei, als man ihn malen wollte, und stützte sich hiebei auf das rapide Anwachsen der Einleger und Einlagen in den Sparcassen Oesterreichs. Nun, es ist das ein Fehlschluß, der für den Lenker der Finanzen eines Großstaates geradezu unverzeihlich ist, denn gerade dieses massenhafte Einströmen von Einlagen in unsere Sparcassen in den letzten Jahren bildet das bezeichnendste Symptom einer unnatürlichen Stockung, einer gewaltsamen Krisis im Handel und Wandel, einer tiefen Entmuthigung, eines nachhaltigen Mißtrauens, welches bloß in den schwach verzinsten Sparcasseeinlagen die einzige Sicherheit in der Welt erblickt, es bedeutet das Rückfluthen der Capitalien von jedem Verkehre und Gewerbe, nicht aber den Ersparungspfennig der Armuth, nicht aber das sich bildende Capital des Erwerbenden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Dennoch entrissen wieder vor zwei Jahren einzelne sporadische Besserungen in den Staatseinnahmen dem Herrn Finanzminister das geflügelte Wort: „Es wird schon besser werden!" Das Wort wurde auf Cigarrentaschen gedruckt *(Heiterkeit)*, hat sich aber deßhalb nicht nur nicht bewährt, sondern gerade erst seit dieser Zeit, seit zwei Jahren hat das wirthschaftliche Unheil, ohne im Mindesten in Handel und Industrie nachzulassen, das dritte, breiteste Gebiet, die Landwirthschaft, erfaßt, welche damals noch intact war, welche damals als Gegengewicht gegen den erschütterten Mobilarbesitz betrachtet werden konnte, und das Ende dieser Krisis ist gar nicht abzusehen, denn dieselbe beruht auf äußerst complicirten Momenten, sie wird gewöhnlich höchst einseitig beurtheilt, wird aber jedenfalls durch den verminderten Fleisch- und Brotverbrauch der verarmten industriellen Classen verschärft. Das Alles hinderte aber Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in der neulichen Generaldebatte nicht, abermals auf die Erfolge der Steuerschraube in Aufarbeitung der Steuerrückstände, auf Entdeckung von zahlreichen Erwerbssteuerpflichtigen niedrigster Kategorie, die bisher verheimlicht waren, ferner auf den Zuwachs von 96.000 steuerpflichtigen Häusern als auf abermalige Vorläufer der Besserung hinzuweisen. Die zwei ersten Punkte sind schon von anderen Rednern in ihrer ganzen Nichtigkeit dargelegt; dieser Zuwachs an steuerpflichtigen Häusern aber beträgt nur 0.85 Percent per Jahr, während in wirklich prosperirenden und fortschreitenden Staaten, selbst in Italien, welches mit dem Steuerdrucke ebenso wie wir zu ringen hat, dieser Zuwachs 1½ bis zu 2 Percent beträgt. Es ist dieser die Wohnungsverhältnisse nicht bessernde Zuwachs also nicht nur kein gutes, sondern ein ungünstiges Symptom. Und wie hat uns denn Seine Excellenz der Herr Finanzminister bezüglich des Lottos getröstet? Er sagte — es sind dies seine eigenen Worte aus dem stenographischen Protokolle: — „Ich habe nichts versäumt, um das Lotto nicht zu fördern." Jetzt frage ich Sie, meine Herren, ob man etwas so eminent Actives thun muß, wie das Nichtversäumen ist, nur zu dem Behufe, um zu etwas so völlig Passivem, wie das Nichtfördern ist, zu gelangen? *(Heiterkeit.)* Jedenfalls sollten diese Worte bedeuten, daß Seine Excellenz in Gedanken und Handlungen dem Lotto nicht gewogen sei, was ihn aber nicht verhindert hat, diesem bösen Lotto Gutes zu erweisen, und zwar nach Vorschrift des Evangeliums, so daß die linke Hand nicht wußte, was die rechte that; denn die linke Hand von dem Abgeordnetenhause wußte offenbar nicht, daß die Rechte 88 neue Collecturen in Niederösterreich eröffnet hatte. *(Heiterkeit.)*

Auch hat Seine Excellenz in dem Lotto eine neue, freilich sehr problematische gute Seite entdeckt, nämlich den vorwiegenden Antheil, welchen das Ausland an dem Lottospiele in Oesterreich nimmt, ich sage eine problematische Seite, indem in Niederösterreich, welches bekanntlich keine Grenzprovinz ist, fast die Hälfte aller Lotterieeinlagen, nämlich 9½ Millionen gemacht werden, und alle Nachbarstaaten Oesterreichs, von denen Italien selbst mit dem Lotto gesegnet ist, das Lottospielen im Auslande als Vergehen verbieten und bestrafen. Es würde daher Seiner Excellenz sehr schwer fallen, die Richtigkeit seiner Behauptung und den Nutzen, welchen angeblich der österreichische Staat aus den strafbaren Handlungen unserer nachbarlichen Unterthanen zieht, nachzuweisen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich hatte mir vorgenommen zu zeigen, daß es ein sehr unfruchtbarer Standpunkt ist, immer nur zu sagen, man halte das Lotto nicht für wünschenswerth, aber die Aufhebung desselben sei unmöglich, weil der Ausfall von sieben bis acht Millionen nicht zu decken sei; ich hatte mir vorgenommen nachzuweisen, daß die Deckung dieses Ausfalles wohl vorhanden sei und nahe liege durch verschiedene Steuern, welche weder beschwerlich sind, noch die Armuth tangiren; aber angesichts der Aufforderung des Herrn Präsidenten darf ich mir diese Auseinandersetzung nicht erlauben. *(Rufe: Reden!)* Ich will nur erwähnen, daß diese 7 bis 8 Millionen Ausfall aus der Aufhebung des Lotto mit größter Leichtigkeit, ohne

die Lasten im Allgemeinen zu vermehren, durch folgende Specialabgaben ersetzt werden können: 1. durch die Steuer auf Luxuspferde, Equipagen, männliche Bediente und Wappen; 2. durch Steuer auf Clubs, Casinos und Billards; 3. durch Abgabe auf kostspielige Begräbnisse; 4. durch die Hundesteuer als Staatssteuer; 5. durch Waffen- und Jagdsteuer; 6. durch starke Erhöhung des Spielkartenstempels, endlich 8. durch eine ganz mäßige Erhöhung gewisser speciell, sehr billiger, sehr preiswürdiger Cigarren- und Tabaksorten.

Darf ich dies weiter ausführen? Ich wende mich an das hohe Haus, ob es mir dies gestatte. *(Rufe: Reden!)* Die Steuern auf Luxuspferde und Wagen existiren in Großbritannien . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß den Herrn Redner leider abermals unterbrechen und ihm doch bemerken, daß diese Auseinandersetzungen unmöglich zum Artikel VIII des Finanzgesetzes gehören, weßhalb ich sehr bitten muß dieselben bei dem richtigen Anlasse zu machen. Hier sind sie eine Abschweifung von der Sache, und es ist meine Pflicht, derlei Abschweifungen hintanzuhalten.

Abgeordneter **Hausner**: Angesichts dieser Erklärung des Herrn Präsidenten erlaube ich mir an das hohe Haus zu appelliren, ob ich diese Ausführungen machen darf oder nicht.

Präsident: Ich bitte die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben. *(Nach einer Pause:)*

Es ist meine Pflicht als Präsident, jede Abschweifung von der Sache in der Debatte hintanzuhalten. Wir sind bei der Berathung über Artikel VIII des Finanzgesetzes und bei der Beschlußfassung über die Bedeckung des bereits vollständig vom hohen Hause beschlossenen Staatsvoranschlages. Erörterungen über allgemeine Finanzprogramme gehören in die Generaldebatte und sind jetzt nicht mehr zulässig. Ich habe es daher für meine Pflicht gehalten, sowohl den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen als auch Herrn Hausner wiederholt zu bitten, bei der Sache zu bleiben.

Nun hat der Herr Abgeordnete Hausner eine Erörterung und eine vollständige Auseinandersetzung begonnen, in welcher Weise das Lotto aufgehoben und das Erträgniß desselben durch andere Steuern aufgebracht werden könnte. Nach meiner Ueberzeugung gehört dies offenbar nicht zu den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen, und ich kann daher diese abschweifenden Ausführungen meiner Pflicht gemäß nicht zulassen.

Paragraph 56, unserer Geschäftsordnung bestimmt jedoch, daß das hohe Haus das Recht hat zu beschließen, derlei Ausführungen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem in Berathung stehenden Gegenstande dennoch anzuhören. Ich ersuche daher die Herren, welche dafür sind, daß die Erörterung über die Aufhebung des Lotto und die an die Stelle desselben zu setzenden Steuern von dem Herrn Abgeordneten Hausner zu Ende geführt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Zulassung beschlossen, ich bin daher meiner Pflicht enthoben, und bitte nun den Herrn Redner zu sprechen, wie es ihm gefällig ist. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Hausner** *(fortfahrend)*: Die Steuer auf Luxuspferde und Equipagen besteht in Großbritannien, in Frankreich, in den Niederlanden, in Belgien, in Portugal, in Ungarn, in Bremen und im Canton Basel Stadt.

In Großbritannien trägt sie 11 Millionen Gulden jährlich, in Frankreich 4,400.000 fl., ich will jedoch diese Länder nicht als Muster darstellen, weil ich weiß, daß in denselben große Vermögen weit zahlreicher vorhanden sind als bei uns; wohl kann ich aber Portugal anführen, welches sicherlich, wenn nicht ärmer, doch gewiß nicht reicher ist als Oesterreich, dort trägt diese Steuer jährlich 270.000 fl. In Oesterreich mit seiner genau fünffachen Bevölkerung würde sie daher 1,350.000 fl. eintragen. Die Club- und Billardsteuer trägt in Frankreich jährlich eine Million Gulden. Ich habe mir die Mühe gegeben, die Zahl der in Oesterreich existirenden Clubscasinos und derlei Anstalten zu zählen, und den Mittelbetrag zu ermitteln, welchen die Mitglieder einlegen. Auf dieser Grundlage halte ich die Annahme von 250.000 fl. für Clubs und 100.000 fl. für Billards, zusammen also 350.000 fl. für äußerst mäßig.

(Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff übernimmt den Vorsitz.)

Die Abgabe von kostspieligen Begräbnissen besteht bisher bloß als Communalabgabe in der Stadt Paris und trägt daselbst 330.000 fl. Ich kenne aber keine Abgabe, welche gerechtfertigter ihren Theil verlangen würde von Ausgaben, welche völlig freiwilliger Natur sind, welche nicht auf einem wirklichen Bedürfnisse beruhen, sondern vorwiegend auf Eitelkeit und Vorurtheil sich gründen. Wenn wir nur jedes fünfte Begräbniß in Oesterreich mit 5 fl. und jedes zweihundertste mit 50 fl. taxiren, so würde dies jährlich eine Summe von 1,050.000 fl. geben.

Die Hundesteuer existirt als Staatssteuer in Großbritannien, wo sie 3,730.000 fl. einträgt, in Württemberg, wo sie dem Staatsschatze 126.000 fl. zuführt, und in Sachsen-Weimar, wo sie 18.000 fl. abwirft. Nach der Analogie von Württemberg und Sachsen-Weimar, die hier doch gewiß maßgebend sein können, würde die Hundesteuer bei uns zwischen 1,050.000 und 1,200.000 fl., und wenn wir die großen Städte ausnehmen, welche dieselbe bereits

als Municipalabgabe besitzen, ungefähr 800.000 bis 900.000 fl. tragen.

Die Steuern vom Besitze und Tragen der Waffen und von der Erlaubniß zur Jagd existiren in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Italien und Ungarn. Sie trägt in Frankreich 3,400.000, in Großbritannien 2,700.000 fl.; eine Million ist eine ganz mäßige Annahme für Oesterreich.

Der Spielkartenstempel trägt bis jetzt die ganz unglaublich geringe Summe von 164.000 fl. ein, und ich kann mir nicht helfen, hiebei müssen Verheimlichungen und Contrebande eine große Rolle spielen. Wenn man diesen Stempel auf das Dreifache erhöht, so würde das entweder dem Staatsschatze neue 328.000 fl. zuführen oder wenigstens die Spielsucht ganz empfindlich treffen.

Was das Tabakmonopol anbelangt, so sind die österreichischen Tabakproducte im Vergleiche mit denen aller anderen Monopolsstaaten unleugbar die der Qualität nach besten und dem Preise nach unleugbar die billigsten. Nehmen wir hiebei das schwerwiegende Factum, daß vom Bruttoertrage des Tabakmonopols in Oesterreich die Erzeugungskosten ganze 35 Percent hinwegnehmen, in Frankreich aber bloß 19, in Italien bloß 22 Percent.

Ich glaube, daß angesichts dieses Factums eine mäßige Erhöhung der anerkannt besten und billigsten Sorten, wie z. B. der Virginiacigarren, des schwarzen Dreikönigtabakes doch keine Bedenken erregen könnte. Diese Erhöhung könnte bei drei Millionen jährlich eintragen.

Diese sieben Besteuerungen oder Steuererhöhungen tragen zusammen 7,978.000 fl., würden daher den vollen Ausfall bei völliger Aufhebung des Lotto reichlich decken. Man denke doch einen Moment ohne Voreingenommenheit, ohne Doctrinarismus, ohne krankhafte Scheu vor Aenderung oder Neuerung über dieses Ergebniß nach, welches den Schandfleck unseres Budgets, der alljährlich eine Reihe von Verbrechen und Selbstmorden nach sich zieht, durch Steuern ersetzt, welche in den Staaten, wo sie bestehen, nicht als lästig gefühlt werden und welche ausschließlich die Prunksüchtigen, Hoffärtigen und Eitlen, die Abergläubischen und Lebemänner, die Sportsmen und Jäger, die Hundeliebhaber, Raucher und Kaffeehausgeher treffen. *(Heiterkeit.)* Wenn man das bedenkt, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß unsere Regierung eben über die Abschaffung des Lotto nie ernstlich nachgedacht hat, indem sie seinen so naheliegenden, einen so natürlichen Ersatz nie erwogen hat.

Ich komme jetzt zum dritten leitenden Grundsatze, welchen ich im Aufbaue des Staatsvoranschlages schmerzlich vermisse, zu der strengen Sonderung der wirklich productiven Auslagen und des unproductiven Ballastes, von denen die ersteren nie oder nur in den äußersten Nothfällen von den Ersparnissen getroffen werden sollten, von denen der letztere noch weitaus nicht im gehörigen Maße von dem Griffel des Abstriches und dem wegfegenden Besen ereilt worden ist.

Ich habe wieder eine mit großer Mühe bewerkstelligte Zusammenstellung gemacht, mit großer Mühe, denn nicht Alles ist productiv, was sich in einem productiven Ressort befindet. Nach dieser Zusammenstellung bilden die wirklich productiven Auslagen unseres Budgets 9·8 aller Auslagen, während sie in Dänemark 10·9, in Italien 12·2, in Frankreich 12·4 und in Preußen 14·7 Percent aller Auslagen betragen.

Wir stehen also in diesem wichtigen Punkte abermals am untersten Ende der Scala und selbst Italien, welches von der Steuerlast eben so sehr erdrückt ist, wie wir, hat ein um 2·4 günstigeres Ergebniß als Oesterreich.

Die Verhandlungen der letzten Tage haben in Verkennung dieses leitenden Grundsatzes wirklich Bedauernswerthes zu Tage gefördert. Alle Illusionen über künftige Eisenbahnbauten, auch über bereits als nothwendig anerkannte und versprochene hat der Herr Handelsminister mit unerbittlicher Hand zerstört; der Herr Ackerbauminister hat mit dem Budgetausschusse eine Art steeple chase eine Licitation in minus angestellt in Bezug auf die Subventionen für die Landescultur, als ob die Landwirthschaft heute nicht in der ersten Reihe der Bedrängten und Berücksichtigungswürdigen stände, und der Herr Unterrichtsminister hat den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Verstärkung des Lebensschutzes und den Appell an diesbezügliche Versprechungen keines Wortes der Erwiderung gewürdigt und so erleben wir denn das erhebende Schauspiel, daß in Oesterreich die Ersparungen beginnen bei der Urproduction, bei den Verkehrsmitteln und bei der Gesundheitspflege *(Bravo!)*, wozu noch die schöne Leistung des Herrn Finanzministers kommt, welcher mit dem Sparen bei den Gehalten der niederen Beamten anfangen und, wie ich fürchte, bei denselben auch aufhören wollte. *(Heiterkeit.)*

Es ist also in Wahrheit an der Zeit, mit den Ersparungen sich von den fruchtbringenden Ausgaben ab und zu dem unfruchtbaren Ballaste zuwenden, welcher unser Budget namentlich in der Form hoher Einhebungskosten ganz ausnahmsweise belastet. Von den 330,800.000 fl. an directen und indirecten Steuern, die wir haben, nehmen die Einhebungskosten 63,800.000 fl., das ist 19·3 Percent hinweg, während diese Einhebungskosten in Italien bloß 13, in Preußen 10½, in Frankreich 7½ und in Dänemark 6½ Percent betragen. Wenn wir daher vermöchten, den Einhebungsmodus von Italien genau zu copiren und durchzuführen, wir würden jährlich 21 Millionen ersparen, wenn wir

den Einhebungsmodus von Preußen nachahmen 25, von Frankreich 39 und von Dänemark 43 Millionen. Ich weiß wohl, daß das nicht so ganz genau arithmetisch richtig ist und daß gewisse Landeseigenthümlichkeiten und daß ein gewisses Vorherrschen dieser oder jener Abgaben hier stark das Resultat modificiren, ich muß aber sogleich hinzufügen, daß in Frankreich, wo die Einhebungskosten bloß 7½ Percent betragen, gerade die kostspieligst einzuhebenden Abgaben, das ist: Zoll, Verzehrungssteuer und Tabakmonopol noch weit mehr überwiegen als bei uns.

Ich denke daher, daß eine Reise einer Enquetecommission von höheren Steuerbeamten nach Frankreich und Dänemark, um dort die Perceptionsverhältnisse zu studiren, eine der lohnendsten Aufgaben wäre, welche man nur veranstalten könnte.

Somit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die drei leitenden Grundsätze, welche ich als so wichtig halte in unserem Staatshaushalte, durchaus nicht befolgt werden. So stellt sich also uns das Ministerium in seiner Leitung der Staatsfinanzen dar: Keine rettende That, kein neuer befruchtender Gedanke, kein leitender Grundsatz, kein festes, klares, bewußtes und wohlvertheidigtes System blickt uns aus seinem Wirken entgegen. Nichts, was selbst ein Staat in normalen Verhältnissen mit unumwölkter Zukunft zu fordern das Recht hätte, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen und zu bewahren, um die Lasten gerecht zu vertheilen, um das Unantastbare zu schützen, um das Mögliche anzustreben und um das Nützliche zu fördern, nichts als Routine, nichts als ein Eiertanz zwischen den streitenden Parteien mit Scheinconcessionen und halben Rücksichten nach allen Richtungen hin, die dann im geeigneten Momente immer zurückgezogen und verleugnet werden, kein echter Ressortminister, der unbeugsam mit voller Liebe sein Fach vertheidigt, sondern lauter politisch beeinflußte und beeinflussende Minister, kein Ernst in der Durchführung des Begonnenen, keine Aufrichtigkeit in der Darlegung des Werdenden. Denn woher soll der Ernst in der Durchführung von Aufgaben kommen, an welche das Ministerium selbst nicht glaubt? Wie soll denn eine Aufrichtigkeit in der Darlegung von Dingen herrschen, die das Ministerium selbst kaum weiß, welchem es gar nicht gestattet ist, selbstständig wollen und handeln zu können, welches in jedem gegebenen Momente sich neuen Anforderungen, einem neuen Extraordinarium gegenüber zu befinden gefaßt sein muß, das abermals nur durch Ueberrumpelung, abermals nur, wenn es eine breitspurig vollzogene Thatsache geworden ist, durchgebracht werden kann, weil dann die Rücksicht auf unsere brave Armee und die Rücksicht auf die Machtstellung der Monarchie und andere an und für sich ganz wohlberechtigte und ehrenwerthe Rücksichten die Verwerfung desselben nicht mehr gestatten?

Was ist denn die Lage des Abgeordnetenhauses gegenüber einem solchen Ministerium? Werden demselben Staatsacte vorgelegt, die eine Quelle des finanziellen Ruines sind, so geschieht dies in einem Momente, wo dieselben längst unwiderruflich geworden sind, und geschieht dies mit dem Beifügen, daß das hohe Haus sie bloß zur Kenntniß zu nehmen hat, und das Ministerium, welches so spricht, ist nicht der Urheber dieser Staatsacte, sondern es ist der fügsame Vollstrecker der Nachfolger von Thaten, deren wahrer Urheber, der Herr Minister des Auswärtigen, dem Abgeordnetenhause unerreichbar ist, weil es mit demselben bloß durch den Canal, durch die Retorte der Delegationen in Verbindung steht. Was gibt es also für Auswege, was gibt es für Correctiv in dieser Lage, in welcher jede finanzielle Combination eitel, jede Reform unzureichend oder im Keime erstickt wird, in welchem selbst ein energisches, folgerichtiges und offenes, offen daliegendes Verfahren nutzlos wäre, weil man in jedem Augenblicke unberechenbaren Perturbationen der äußeren Politik sich gegenüber befinden kann und wo überdies diese Energie, Folgerichtigkeit und Offenheit nicht vorhanden sind? Es gibt meiner Ansicht nach keinen anderen Ausweg, als einem Ministerium, welches sich einer unmöglichen Aufgabe bedingungslos unterzogen hat, welches die möglichen Aufgaben auch nicht zu lösen vermag und welches das Mögliche und Unmögliche nicht mit Aufrichtigkeit darlegt, als diesem Ministerium den Mangel jeden Vertrauens in der ausgesprochensten, schärfsten und weitgehendsten Art zu beweisen, und das ist die Verwerfung des Finanzgesetzes. Ich werde daher, so wohl ich weiß, daß nur die Allerwenigsten diesem Beispiele folgen werden, gegen das Finanzgesetz stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte über Artikel VIII für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es wird mir gewiß nicht übel gehalten werden, wenn ich in Entgegnung auf die beiden gehörten Reden erkläre, daß ich in Verlegenheit bin, was ich auf diese Reden antworten soll. Denn nicht bloß Seine Excellenz der Herr Präsident, sondern jeder von uns wird gefühlt haben, daß diese Reden wohl im Anfange der Berathung über den Staatsvoranschlag hätten gehalten werden sollen, aber nicht bei Artikel VIII, wo eigentlich bloß das Resumé der ganzen vierwöchentlichen Berathung zusammengefaßt ist. Ja, wo nicht einmal mehr, wie es sonst üblich war, über die Deckung des

Abganges etwas Weiteres zu sagen ist, als daß die schon geschaffene Bedeckung so und so verwendet werden kann. Ich muß es sehr bedauern, daß der letzte sehr geehrte Herr Redner seine Vorschläge und seine Abänderungsanträge, die er in den einzelnen Capiteln des Voranschlages zu machen hatte, und ganz besonders an dem Lotto nicht zu jener Zeit vorgebracht hat, als dieselben auf der Tagesordnung standen. Es würde sich auch da die Gelegenheit gefunden haben — denn jetzt würde mich das zu weit führen — seine Vorschläge über den Ersatz dieser Post des Näheren zu prüfen und nachzusehen, was eigentlich die Luxussteuer bedeutet und bei uns eintragen würde. Denn wenn nach dem großen statistischen Material, welches der geehrte Herr Redner vorbrachte, die Luxussteuer in England sehr viel trägt, ist es doch gewiß nicht maßgebend, was eine solche Luxussteuer hier bei uns tragen wird. Ich hätte dem Herrn Abgeordneten gerathen, in Ungarn zu fragen, was die Luxussteuer trägt, dort haben sie sie auch und er wird sehen, daß in Ungarn ein minimaler Betrag desjenigen Einganges erzielt wird, welchen bei uns das Lotto ergibt. *(Abgeordneter Dr. v. Plener: 400.000 fl.!)* Es wird mir eben zugerufen, daß 400.000 fl. die ganze Luxussteuer in Ungarn trage. Wenn wir da noch die Hundesteuer dazu nehmen sollen, so muß ich sagen, daß wir die Hundesteuer in einzelnen Ländern, besonders in Böhmen, schon für Gemeindezwecke in Anspruch genommen haben, daß wir dieselbe daher nicht noch einmal für den Staat beanspruchen können. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß, als die Hundesteuer eingeführt worden ist, auf einmal eine ungeheure Maße von Hunden verschwunden ist *(Heiterkeit)* und daß die Gemeinden nicht den Ertrag haben, den sie sich früher statistisch ausgerechnet haben.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete auf die productiven und die unproductiven Ausgaben hingewiesen und beklagt hat, daß bei uns so wenig productive Ausgaben im Budget vorkommen, so bin ich da doch ganz anderer Meinung.

Ein sehr großer Theil unserer Ausgaben ist productiv. Sehen Sie das Budget des Ministeriums des Innern an, wo Ausgaben für productive Zwecke eingestellt sind, so für Straßenbau, Wasserbau und Sanitätsdienst. Da spielt das Land Galizien in letzterer Beziehung besonders eine bedeutende Rolle. Ebenso betrachten Sie das Budget des Unterrichtsministeriums, denn ich halte die Erziehung des Volkes gewiß für eine der productivsten Ausgaben und im Unterrichtsministerium wird für die Erziehung des Volkes sehr viel ausgegeben, sehen Sie doch auch das Handels- und Ackerbauministerium mit seinen Staatsgestüten an, alle diese sind — sie mögen vielleicht besser eingerichtet werden können — productive Ausgaben und besonders productive Ausgaben haben Sie unter dem Titel „Subventionen und Dotationen" eingestellt. Da habe ich allerdings nicht die productiven Auslagen im Auge, die wir für den galizischen Grundentlastungsfond alljährlich mit 2,600.000 fl. zahlen müssen. Da bin ich über die Productivität derselben wohl nicht in Zweifel.

Aber die Ausgaben für die Eisenbahnen, die jährlich 20 Millionen bis 25 Millionen Gulden ausmachen, sind doch gewiß productive Auslagen. Man sollte über unser Budget nicht so unbedingt den Stab brechen, denn dasselbe ist in den letzten Jahren größtentheils durch die sogenannten productiven Ausgaben so gewachsen.

Sie haben sich allerdings nicht allemal so bewährt. Manche Eisenbahnen, die man uns unter dem Namen: „Es ist eine productive Ausgabe" brachte, haben sich nicht bewährt und drücken jetzt den Steuerträger. Wenn dann der Herr Abgeordnete aus seinem statistischen Material hervorgehoben hat, daß bei uns die Einhebungskosten der directen Steuern die größten sind, unter den verschiedenen Staaten, welche er hier aufführte, so möchte ich diese Angabe, daß bei uns so viele Percente (ich glaube 19 Percent sind es) nicht unbedingt für richtig halten.

Ich möchte vermuthen, daß der sehr geehrte Herr Abgeordnete unter diesen Erhebungskosten, am Ende auch bei dem Tabak die Productionskosten mit eingerechnet hat, sonst könnte ich nicht glauben, daß so viele Millionen Einhebungskosten sind. Ich möchte wissen, wo wir so viele Erhebungskosten haben? Allerdings werden für directe Steuern Kleinigkeiten gezahlt und da ist namentlich wieder Galizien mit der allerhöchsten Summe, nämlich mit 50.000 fl., während Böhmen bloß 3000 fl. für solche Einhebungskosten zahlt.

Es können meiner Ansicht nach keine 19 Percent derartiger Kosten sein — da muß den statistischen Angaben irgend ein Irrthum zu Grunde liegen.

Ebenso bin ich gegenüber dem ersten Herrn Redner in Verlegenheit. Derselbe hat auch erklärt, gegen die Annahme des Artikels VIII zu stimmen, ja er hat sogar den 60-Millionencredit und das, was uns nach dem 60-Millionencredite doch weiter an Ausgaben zugewachsen ist, einer sehr abfälligen Kritik unterzogen. Ich muß mir doch erlauben, den geehrten Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß er seinerzeit zweimal für diesen 60-Millionencredit in den Delegationen ganz energisch eingetreten ist. Ich weiß nicht, was er damals darunter verstanden hat, was mit dieser Entfaltung der Heeresmacht gemacht werden soll. Er ist aber für diese 60 Millionen eingetreten und diese sind ja in diesen 471 Millionen Ausgaben mit inbegriffen, und wenn man einmal auf etwas so Vages hin, auf die

Entfaltung der Heeresmacht 60 Millionen so eifrig bewilligt, dann kann man sich nicht beklagen, wenn aus diesen 60 Millionen 100 und noch mehr Millionen werden, und nicht unser Ministerium hat diesen 60 Millionen zugestimmt, sondern die Delegationen und der Herr Abgeordnete an der Spitze als einer der Wortführer!

Wenn man daher die Ausgaben bewilligt, so scheint mir darin auch die Pflicht zu liegen, für die Bedeckung derselben zu sorgen. Oder hat der Herr Abgeordnete dazumal, als er so eifrig für die 60 Millionen gesprochen, etwa eine andere Deckung im Auge gehabt, als Schulden zu machen? Hat er etwa geglaubt, daß wir irgendwo einen verborgenen Staatsschatz haben, womit wir die 60 Millionen decken könnten? Er hat sich dazumal vorstellen können, daß wir, um die 60 Millionen aufzubringen, an den öffentlichen Credit werden appelliren müssen, und daß er sich jetzt dagegen ausspricht, nimmt mich wirklich Wunder.

Was wird denn mit Artikel VIII beabsichtigt? Er faßt alle Ausgaben, sowie sie vom hohen Hause in einer vierwöchentlichen Berathung bestimmt worden sind, und dann die Einnahmen zusammen und sagt dann, es bleibt so viel unbedeckt. Für diesen unbedeckten Abgang hat aber das hohe Haus ja auch schon, wenn nicht mit dem ausgesprochenen Zwecke, ein Anlehen bewilligt, nämlich die Ausgabe von 100 Millionen Nominal Goldrente. Will der Herr Abgeordnete vielleicht dem Ministerium die 100 Millionen überlassen, das heißt den Erlös derselben überlassen, ohne daß dem Ministerium aufgetragen wird, was es mit diesem Erlöse machen soll? Etwas Anderes wird hier im Artikel VIII nicht gesagt, als die reine nackte Consequenz der seit vier Wochen fortgesetzten Berathungen des hohen Hauses. Wie man da jetzt im letzten Stadium — ähnlich wie die Parther, wenn sie geflohen sind, die Pfeile auf ihre Verfolger abschossen — wie man jetzt im letzten Moment sagen kann, man werde für Artikel VIII nicht stimmen, und man verweigere denselben, das ist mir unfaßbar. Ich hoffe aber, daß trotz der großen Eloquenz, welche die beiden sehr verehrten Herren Redner entwickelt haben, das hohe Haus auf den Antrag des Budgetausschusses, welchen ich die Ehre habe zu vertreten, eingehen werde und Artikel VIII, sowie er hier beantragt wird, annehmen wird, worum ich ganz ergebenst bitte. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Ich bitte die Herren auf die Plätze zu gehen. *(Nach einer Pause:)* Nach der weit ausgreifenden Debatte kommen wir nun zur Abstimmung über Artikel VIII. Es wurde kein abändernder Antrag gestellt und gegen den Inhalt des Artikels keine Einwendung erhoben, es kommt daher nur der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Artikel VIII in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte nun Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest Artikel IX, Titel und Eingang des Finanzgesetzes aus 973 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel IX, Titel und Eingang des Finanzgesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Finanzgesetz und der Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 in zweiter Lesung erledigt.

(Generalberichterstatter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, da die Zeit drängt, damit das andere hohe Haus den Gegenstand zur Verhandlung bringen kann.

Präsident: Es wird vom Herrn Generalberichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die dafür sind, daß die dritte Lesung jetzt vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Nachdem ich nur 13 Stimmen dagegen zähle, ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich bitte nun, die in der zweiten Lesung an den Anträgen des Ausschusses vorgenommenen Aenderungen vorzulesen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** An den ursprünglichen Anträgen sind bloß zwei Aenderungen vom hohen Hause beschlossen worden; die eine im Capitel 5 „Ministerrath" Titel 4 „Verwaltungsgerichtshof", wo an Stelle von . . . 114.400 fl. im Ordinarium, und . . . . . 11.600 „ im Extraordinarium, die Summe von . 128.000 „ im Ordinarium bewilligt wurde; die andere Aenderung hat stattgefunden bei Capitel 9 Ministerium für Cultus und Unterricht, „Centralauslagen", Titel 5 „Centralcommission und Direction der administrativen Statistik", wo statt der vom Ausschusse

beantragten Summe von . . . . . 72.900 fl.
die Summe von . . . . . 74.900 „
bewilligt wurde. Sonst sind alle Ansätze nach dem ursprünglichen Antrage des Budgetausschusses sowohl im Staatsvoranschlage, als auch im Finanzgesetze angenommen, und ich erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag in dritter Lesung annehmen zu wollen.

Präsident: Ich ersuche nun die Herren, welche dem Staatsvoranschlage und dem Finanzgesetze pro 1879 in jener Fassung, wie sie in zweiter Lesung beschlossen wurden, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz, pro 1879 sind in dritter Lesung beschlossen. *(986 der Beilagen.)* Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum Berichte des Budgetausschusses über Resolutionen und Petitionen. *(Zu 907 der Beilagen.)*

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Die erste Resolution ist leider durch Versehen der Druckerei weggeblieben. Dieselbe betrifft das Ministerium für Cultus und ist in dem Berichte des Specialberichterstatters enthalten. Sie lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung dafür zu sorgen, daß der Bischofssitz von Tarnow mit jenem von Krakau vereinigt werde."

Die Begründung dieser Resolution ist ebenfalls in dem Specialberichte enthalten und geht dahin, daß, nachdem der Bischof von Krakau einen sehr kleinen, dagegen der von Tarnow einen sehr großen Sprengel hat, die beiden Bisthümer Tarnow und Krakau aus Rücksichten für die Finanzen des Staates vereinigt werden sollen. Ich bitte diese Resolution, so wie sie der Budgetausschuß beantragt, anzunehmen.

Präsident: Zu dieser Resolution sind die Herren Abgeordneten Zakliński und Ruczka eingetragen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Zakliński das Wort.

Abgeordneter **Zakliński:** Hohes Haus! Ich habe mir zu dieser Resolution, welche die Vereinigung des römisch-katholischen Bisthums in Tarnow (Westgalizien) mit dem bereits reactivirten Bischofssitze in Krakau bezweckt, das Wort erbeten, weil ich hier Gelegenheit finde, auch von einem griechisch-katholischen Bisthum Ostgaliziens, und zwar von dem in Stanislau zu sprechen, für dessen Activirung, wenn nicht wichtigere, so doch mindestens dieselben Gründe sprechen, welche für die bereits vollzogene Reactivirung des Bisthums Krakau gesprochen haben. Wenn ich jedoch hier vorzugsweise dieses griechisch-katholische Bisthum in Stanislau bespreche, so glaube ich damit von dem Gegenstande nicht abzugehen, weil diese drei katholischen Bisthümer in Ansehung des Religionsfondes in einem gewissen Zusammenhange stehen, daher sich auch gegenseitig illustriren.

Was nun den Inhalt der Resolution selbst anbelangt, nämlich die Vereinigung des römisch-katholischen Bisthums in Tarnow mit dem in Krakau, so weiß ich wohl, daß weder Seine Excellenz der Herr Cultusminister, noch die Vertreter des Bisthums in Tarnow dieser Vereinigung sich namhaft widersetzen.

Ich kann jedoch dieser Vereinigung nicht beistimmen, weil ich die Zeit nicht für geeignet finde, bestehende Bisthümer aufzuheben. Wir leben in einer Zeit, welche uns ernstlich mahnt, die kirchlichen Institutionen nicht allein nicht aufzuheben, sondern vielmehr zu unterstützen und zu schützen, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß die vielköpfige Hydra des um sich greifenden Socialismus und Nihilismus auch unseren Staat bedrohe. Ich muß mich daher für die Aufrechthaltung der bestehenden Bisthümer in Tarnow und Krakau erklären.

Was nun das griechisch-katholische Bisthum in Stanislau anbelangt, will ich auch keine Resolution beantragen, weil ich hiezu angesichts unserer dem Ende nahenden Cadenz auch die Zeit nicht für geeignet erachte. Weil aber dieses Bisthum, wie Sie aus meinen weiteren Ausführungen ersehen werden, doch einmal wird errichtet werden müssen, so habe ich bei meiner heutigen Rede den Zweck, Ihnen, meine Herren, und beziehungsweise dem künftigen hohen Hause und den künftigen Vertretern dieser Angelegenheit das Materiale, die Daten und die Anhaltspunkte zu bieten, welche bei der seinerzeitigen diesbezüglichen Verhandlung nothwendig erscheinen. Ich habe dabei auch den Zweck, eine Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Cultusministers, welche er bei Gelegenheit der Verhandlung über das Krakauer Bisthum im Budgetausschusse gemacht hat, welche unsere Competenz zum Religionsfonde in Zweifel setzt und den ganzen ruthenischen Klerus beunruhigt hat, zu besprechen und zu berichtigen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, mir einen Augenblick Ihre gütige Geduld und Ihr geneigtes Ohr zu schenken.

Ich komme zum Stanislauer Bisthume. Die Nothwendigkeit eines dritten griechisch-katholischen Bisthums in Galizien wurde schon vor 89 Jahren anerkannt.

Schon im Jahre 1790 haben die damaligen griechisch-katholischen Bischöfe Bilański und Rylo durch ihre Generalvicare eine Deputation an Seine Majestät den damaligen Kaiser Leopold II. entsendet mit der Bitte, ein drittes griechisch-katholisches Bisthum in Ostgalizien zu errichten.

Diese erste Bitte war jedoch erfolglos. 16 Jahre darauf, nämlich im Jahre 1806, hat der Nachfolger dieser Bischöfe, der griechisch-katholische Bischof Angelowicz dieselbe Bitte an den damaligen Kaiser Franz I. gerichtet, jedoch mit der Erweiterung, daß nicht eine, sondern daß zwei griechisch-katholische Bisthümer, und zwar in Sniatyn und Horodenka errichtet werden.

Weil jedoch in dieser Zeit die Verhandlung wegen Erhebung des griechisch-katholischen Bischofes in Lemberg zum Metropoliten gepflogen wurde, so blieb auch diese Petition ohne Resultat. Im Jahre 1842 hat der bekannte, berühmte Schriftsteller und Präfect der Vaticaner Bibliothek Augustinus Theiner an den gegenwärtigen Domherrn Malinowski zu wiederholten Malen eine Aufforderung gerichtet, er möge ihm einen Bericht erstatten über die Bedürfnisse des griechisch-katholischen Clerus in Galizien, damit die Union daselbst sich fest erhalte und blühe. Der genannte Domherr hat in seinem Berichte vom Jahre 1844 diesem Vaticaner Präfecten unter verschiedenen anderen Bedürfnissen besonders das Bedürfniß der Errichtung noch zweier griechisch-orientalischer Bisthümer in Galizien, und zwar in Stanislau und Tarnopol hervorgehoben. „Augeatur numerus Eparchiarum in Regno Galiciae duobus Episcopatibus et quidem Tarnopoli et Stanislaopoli, etenim Eparchiae Leopoliensis et Przemysliensis tantum territorium ambiunt tantamque populationem comprehendunt, ut vix in toto orbe christiano similes eis dentur.“ So heißt es in diesem Berichte des genannten Domherrn Malinowski. Auch dieser Bericht an den Präfecten der Vaticaner Bibliothek ist ohne Resultat geblieben. Im Jahre 1849, also im Beginne der constitutionellen Aera, hat sich bei uns in Lemberg ein ruthenischer Hauptverein gebildet unter dem Namen „Ruska rada“, welcher Verein aus den angesehensten ruthenischen Vertretern aller Stände bestand, und die ruthenische Bevölkerung ganz Galiziens repräsentirte. Dieser Hauptverein hat in seiner 101. Sitzung vom 14. September 1849 auch die Nothwendigkeit eines dritten griechisch-kotholischen Bisthums besprochen, dieselbe anerkannt, und eine Deputation in der Person des damaligen Domherrn Michael Kudziemski und des Professors Eustachius Prokopczyc an Seine Majestät den gegenwärtigen Kaiser entsendet mit derselben Bitte, daß in Stanislau baldmöglichst ein drittes griechisch-katholisches Bisthum errichtet werde. Bald darauf, und zwar im Jahre 1850, haben die damaligen griechisch-katholischen Bischöfe, und zwar der Lemberger Metropolit und Cardinal Michael Lewicki und der Przemysler Bischof Gregor Jachimowitsch eine Petition, und zwar unter dem 18. März 1850, an Seine Majestät den gegenwärtigen Kaiser entsendet mit der motivirtesten Bitte um Errichtung dieses dritten griechisch-katholischen Bisthums in Stanislau.

Meine Herren! Ich will nicht alle Motive dieser letzteren Petition Ihnen anführen, welche erschöpfend die Nothwendigkeit dieses Bisthums nachgewiesen hat; Sie werden mir aber erlauben, nur einige statistische Daten aus dieser Petition herauszuheben, welche ausreichend sein werden, um Ihnen die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Bisthümer klarzustellen. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich diese kurzen statistischen Daten vorlesen. Es heißt in dieser Petition *(liest)*: „In ganz Oesterreich-Ungarn leben von den Glaubensgenossen, die sich zum griechisch-katholischen Ritus bekennen, daher mit dem päpstlichen Stuhle vereinigt sind, in Summa 3,600.000; von jenen, welche nicht mit dem römischen Stuhle vereinigt sind, drei Millionen, also der unirten um 600.000 mehr als der nicht unirten. Nun, meine Herren, die in der Majorität befindlichen griechisch-katholischen Glaubensgenossen in Oesterreich und Ungarn haben zusammen neun Bischöfe und die in der Minorität befindlichen des nichtunirten Ritus haben 19 Bischöfe, also um zehn mehr. *(Rufe rechts: Hört!)* Wenn man aber diese neun Bisthümer der unirten Griechen bezüglich ihrer Seelenanzahl mit einander vergleicht, so findet man die sehr interessante Thatsache, daß von der in Oesterreich-Ungarn lebenden Gesammtzahl der unirten Griechen auf Galizien und die Bukowina selbst 2,284.729 und auf den ungarischen Theil 1,315.271 Seelen, auf den letzteren also wenig mehr als der dritte Theil der Gesammtzahl, entfallen. Die zwei Dritttheile, die in Galizien und der Bukowina leben, haben zwei Bischöfe, in Lemberg und Przemysl und die in gewaltiger Minorität befindlichen unirten Griechen in Ungarn haben allein sieben Bischöfe. *(Rufe rechts: Hört!)* Beinahe dasselbe Verhältniß geht hervor, wenn wir die Zahl der Bischöfe der römisch-katholischen Glaubensgenossen und der Bischöfe der griechisch-katholischen Glaubensgenossen in Galizien mit einander vergleichen.

Nach den statistischen Daten aus dem Jahre 1850 waren in Galizien sammt der Bukowina 2,284.729 unirte Griechen und 2,225.988 römisch-katholiche Glaubensgenossen; erstere hatten also eine Majorität von beinahe 45.000 Glaubensgenossen. Trotzdem haben die Glaubensgenossen des griechisch-katholischen Ritus zusammen nur zwei Bischöfe, und zwar, wie ich schon erwähnte, in Lemberg und Przemysl, und die in der Minorität befindlichen römischen Katholiken vier Bischöfe, nämlich in Lemberg, Przemysl, Tarnow, Krakau. Aber am interessantesten stellt sich dieser Unterschied in dem Verhältnisse zwischen Glaubensgenossen und ihren Bischöfen dar, wenn wir die Lemberger römisch-katholische und griechisch-katholische Diöcese allein in Betracht

ziehen. Nach den statistischen Daten aus dem Jahre 1850 umfaßte die Lemberger römisch-katholische Diöcese eine Summe von 530.208 Seelen mit 238 Mutterkirchen und beiläufig ebensoviel Priestern; die Lemberger griechisch-katholische Diöcese hatte nach den neuesten statistischen Daten der Schematismen eine Seelenanzahl von 1,561.282 Seelen und 1928 Kirchen und bei anderthalbtausend Priester, die Klöster und Seminercandidaten nicht einbezogen.

Ich frage nun, meine Herren, ob Sie in der ganzen Welt eine so große Diöcese finden? Ich glaube nicht. Und diese griechisch-katholische Diöcese, welche an Seelenzahl drei Viertel der römisch-katholischen Diöcese bildet, hat ja einen Bischof. Es wurde in dieser Petition dargestellt, daß, wenn der griechisch-katholische Metropolit seine Diöcese kanonisch bereisen und in jedem Jahre drei Sommermonate Tag für Tag dazu verwenden wollte, er zur vollständigen kanonischen Bereisung volle zehn Jahre benöthigt. Ob dies so bleiben kann, überlasse ich, meine Herren, Ihrem Urtheile. Nun, meine Herren, die angeführten statistischen Daten, welche von den neuesten nur wenig divergiren dürften, reichen hin, um Ihnen nachzuweisen, wie traurig die Verhältnisse der griechisch-katholischen Kirche im Vergleiche mit jenen der römisch-katholischen, ja sogar der nicht unirten Kirche sich darstellen, und daraus zu ersehen, wie stiefmütterlich unsere griechisch-katholische Kirche behandelt wird, endlich um die dringliche Nothwendigkeit der Errichtung dieses dritten Bisthumes in Stanislau nachzuweisen. Nun, meine Herren, Sie werden fragen, was ist mit all diesen, namentlich mit der letzten Petition geschehen? welche Resultate haben sie gehabt? Nun, meine Herren, stehe ich an der Beantwortung dieser Frage. Die letztere Petition vom 18. März 1850 wurde endlich von der damaligen Regierung gewürdigt. Die Nothwendigkeit der Errichtung dieses Bisthums in Stanislau anerkannt, bei Seiner Majestät dem gegenwärtigen Kaiser befürwortet, und über diese Befürwortung der Petition erfloß die Allerhöchste Entschließung noch im selben Jahre, drei Monate, nachdem die Petition eingereicht war, und zwar am 28. Mai 1850, womit die Errichtung dieses Bisthumes Allerhöchst bewilligt und angeordnet wurde, natürlich mit dem nothwendigen Fonde, denn sonst wäre diese Allerhöchste Entschließung nicht erflossen. Zu dieser Errichtung des Bisthumes gab nach Eröffnung des hohen Ministeriums vom 22. September 1850, ZZ. 2389 und 2676, auch der heilige Stuhl selbst seine Einwilligung. Ja die Errichtung dieses Bisthumes war so sichergestellt, daß in dem Landesstatute vom 26. Februar 1861 diese Ernennung des Bischofs in Stanislau aufgenommen wurde; in dem §. 3, Alinea 1, dieses Statutes heißt es ausdrücklich, daß dieser in Stanislau zu ernennende Bischof und bis zu dessen Bestellung der Suffragan des Lemberger Metropoliten als ständiges Mitglied in dem Landtage Sitz und Stimme erhalten solle. Ja nicht genug, das Lemberger Metropolitanconsistorium war der nahen Errichtung dieses Bisthumes so versichert, daß es gleich in diesem Jahre 1850 provisorisch schon die Scheidung dieser Diöcesen vorgenommen hat, natürlich im Schematismus, und zwar in der Art, daß auf die Lemberger Diöcese 870.057 Seelen, und auf die Stanislauer Diöcese 699.321 zu entfallen hätten; hiebei kommen auf die erstere 29 Decanate, und auf die letztere 20. Diese provisorisch getheilte Diöcese wird, was die Agenden anbelangt, von dem Metropolitanconsistorium bis heute im Schematismus abgesondert geführt. Ungeachtet aber dieser erwiesenen, unwiderlegbaren Nothwendigkeit, ungeachtet dieses hundertjährigen Petirens, ungeachtet der Allerhöchsten Entschließung vom 8. März des Jahres 1850, ungeachtet der Zustimmung des heiligen Stuhles, ungeachtet der Autorität des §. 3 des Landesstatutes, ungeachtet dieser provisorischen Theilungen der Diöcese, hat die hohe Regierung die Errichtung dieses Bisthumes von Jahr zu Jahr bis zum heutigen Tage, also durch 29 Jahre verschleppt, und wir stehen dort, wo wir vor 89 Jahren gestanden. Die Errichtung des Bisthums wurde wieder ad calendas graecas vertagt.

Ich komme nun zum zweiten Theile meiner Rede, nämlich zu einer Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Cultusministers, welcher nicht etwa sowie jene Beantwortung der Interpellation diese Errichtung des Bisthums nur in weite Ferne rückt, sondern uns sogar alle Hoffnung nimmt und die Mittel abspricht, die Errichtung des Bisthums einmal zu erleben. Es ist dies nämlich eine Aeußerung, welche den Titel des griechisch-katholischen Clerus zum Religionsfond in Zweifel zieht.

In der Sitzung des Budgetausschusses vom 20. März d. J., wo eben diese Reactivirung des Krakauer Bisthumes verhandelt wurde, ergriff auch unser Vertreter der Herr Abgeordnete Dr. Juzyczyński das Wort und gab die Erklärung ab, daß er gegen diese Reactivirung nichts einzuwenden habe, jedoch glaube, daß endlich auch das griechisch-katholische Bisthum in Stanislau reactivirt werden sollte. Seine Excellenz der Herr Cultusminister hat sich jedoch mit dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Juzyczyński bezüglich des Stanislauer Bisthums nicht einverstanden erklärt, begegnete derselben mit mehreren Einwendungen und äußerte sich zum Schlusse in den Worten *(liest)*:

„Uebrigens muß nicht vergessen werden, daß der galizische Religionsfond beinahe ausschließlich aus den Fonden des römisch-katholischen Ritus entstand."

Diese Aeußerung fand allsogleich Eingang in allen Zeitungen, besonders in den polnischen, und

wurde auch immer zu Ungunsten unserer Kirche commentirt. Es werden sich die Herren nicht wundern, wenn wir ruthenische Abgeordnete, sowie der ganze ruthenische Clerus durch diese Erklärung in die höchste Beunruhigung versetzt wurden. Denn, meine Herren, was müssen wir in dieser Aeußerung sehen? Ein förmliches Decret, welches uns Ruthenen von dieser kirchlichen Verlassenschaft unserer Ahnen gänzlich ausschloß und dieselbe dem römisch-katholischen Ritus eingeantwortet hat. Nun, meine Herren, ich glaube meinem Berufe als Abgeordneter, dem ganzen ruthenischen Clerus und auch dem hohen Hause gegenüber es schuldig zu sein, diese Aeußerung des Herrn Ministers nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sondern derselben vielmehr entschieden entgegentreten und eine ganz entgegengesetzte Behauptung aufstellen zu sollen, nämlich, „daß der gegenwärtige galizische Religionsfond zum größten Theile aus den Fonden des griechisch-katholischen Clerus entstanden ist, und daß wir zu den Forderungen an diesen Relionsfond denselben Titel besitzen, wie der römisch-katholische Clerus".

Zur Begründung dieser meiner Behauptung will ich nicht die Geschichte zur Hand nehmen, weil dies weder dieser Ort, noch Zeit gestatten. Ich werde den Beweis führen aus den am Grunde der geschichtlichen Thatsachen gepflogenen ämtlichen Verhandlungen — ich werde den Beweis führen aus den bezüglichen im hohen Cultusministerium erliegenden Regierungsacten, die ich mit Wissen Seiner Excellenz eingesehen habe.

Aus diesen Regierungsacten ist vor Allem zu ersehen, daß die Frage bezüglich des Entstehens, des Religionsfondes und des Titels zu demselben nicht neu ist, sondern schon vor mehr als 50 Jahren angeregt und endgiltig entschieden wurde. Veranlassung zur Verhandlung dieser Fragen bot die Regulirung und Dotirung des armenisch-katholischen Bisthums Lemberg im Jahre 1822/23, bei welcher Gelegenheit die Regierung sowohl den armenisch-katholischen, als auch den griechisch-katholischen Erzbischof aufgefordert hat, sich zu äußern, ob und welche Titel ihre Riten zum galizischen Religionsfonde haben.

Während nun der armenisch-katholische Erzbischof offen gestand, daß sein Ritus gar keinen Titel zu diesem Religionsfonde habe, hat der damalige griechisch-katholische Metropolit, Cardinal Lewicki, über Aufforderung des Gouverneures zur Zahl 17792 unter dem 25. August 1825 einen Bericht unterbreitet und in demselben eine erschöpfende Darlegung über die Schicksale des ruthenischen Clerus von Einführung des Christenthumes an bis zum Eintritte der österreichischen Regierung gegeben. Die einzelnen Thatsachen, die in diesem Berichte aufgestellt waren, waren durch die in den Archiven der Lemberger und Przemysler Diözesen noch heute vorfindlichen Documente und Originalurkunden unwiderlegbar nachgewiesen. Er hat in dieser Darstellung nachgewiesen, daß der griechisch-katholische Clerus Galiziens, als er noch unter eigenen Fürsten stand, von dem Fürsten Wladimir dem Großen, später dem Heiligen genannt, und unter seinem Nachkommen Leo, welcher die Stadt Lemberg erbaut hat, und von dem angesehenen reichen, ruthenischen Adel, „Bojaren" genannt, auf das reichlichste ausgestattet wurde und daß die ruthenische Kirche Ueberfluß an Gütern und Dotationen hatte; er hat nachgewiesen, daß mit dem Eintritte der polnischen Regierung in unserem Landestheile keine lateinischen Bisthümer und keine einzige lateinische Pfarre, und daher auch keine Stiftungen bestanden haben, und daß das ganze Kirchenvermögen dem griechisch-katholischen Clerus eigenthümlich angehörte; er hat nachgewiesen, daß in der Zeit der polnischen Herrschaft der ruthenische Clerus nach und nach aus diesen seinen Besitzungen theils von Privaten, theil von den polnischen Königen verdrängt wurde, theils sein Vermögen zur Dotation der römisch-katholischen Kirchen und Bischöfe verwendet wurde, und daß wohl auch die polnischen Könige und auch der reiche polnische Adel später die römisch-katholische Kirche mit Dotationen ausgestattet, sich jedoch anderseits in den Besitz der griechisch-katholischen Kirchengüter gesetzt haben; er hat nachgewiesen, daß selbst die polnischen Könige dieses Unrecht anerkannten und die Rückstellung dieser Güter an den griechisch-katholischen Clerus zu wiederholten Malen decretirten, daß aber diese Decrete nicht zur Ausführung kamen; er hat nachgewiesen, daß die dem ruthenischen Clerus theils von Privaten, theils von Königen, theils von den lateinischen Bisthümern entzogenen Güter in dieser Eigenschaft an die österreichische Regierung übergingen, und daß auch unter der österreichischen Regierung diese entzogenen Güter dem ruthenischen Clerus nicht zurückerstattet wurden, mit Ausnahme eines einzigen Gutes, Perchinsko genannt, welches von der österreichischen Regierung dem Lemberger Metropoliten zurückgestellt wurde; während viele namhafte Güter des ruthenischen Clerus noch heutzutage sich im Besitze und in der Verwaltung der Kammer befinden, wie beispielsweise das Gut Wistowa im Stanislauer Kreise, welches heute unter der Cameralverwaltung Kalusz steht, und viele Güter des Samborer Kreises, als: Balina, Nahujowice oder Baszawa, Stryłki, Tysowica, Potok, Lonina, Płoskie, Woloszynowa, Wola koblańska, Zawadka, Łużek górny, und andere mehrere, die alle heutzutage im Cameralbesitze und -Verwaltung stehen.

Nachdem der griechisch-katholische Metropolit dieses Alles nachgewiesen hat, begründet er den Titel zu dem gegenwärtigen Religionsfonde mit nach-

stehenden Gründen: Erstens, nachdem dieser Religionsfond zumeist dem Fonde des griechisch-katholischen Clerus entstammt und diese Fonde demselben weder von der polnischen, noch von der österreichischen Regierung zurückgestellt wurden, so hat der ruthenische Clerus ein Recht, auf Bezüge aus diesem Religionsfonde als Entschädigung für die ihm genommenen und nicht zurückgestellten Güter; zweitens, nachdem der gegenwärtige Religionsfond unter Kaiser Josef II. nicht nur aus den Gütern des römisch-katholischen, sondern auch aus den Gütern des griechisch-katholischen Clerus gebildet wurde, so haben beide Riten einen gleichen Titel zu demselben.

Drittens beruft er sich auf die bestehenden Allerhöchsten Entschließungen und Decrete, welche bezüglich dieses Religionsfondes eben bei Bildung desselben erlassen wurden, welche beiden Riten den gleichen Titel und Anspruch zum galizischen Religionsfonde zuerkannt haben.

Meine Herren, dieser Bericht des Metropoliten hat hinreichend nachgewiesen das Entstehen und den Titel zum Religionsfonde. Allein Sie werden mir entgegnen: Ja, die Aeußerung des Metropoliten ist noch nicht maßgebend, was hat denn die hohe Regierung über alle diese Aeußerungen entschieden? Auf diese Frage werde ich kurz antworten; ich werde, ohne mich auf die eingesehenen Regierungsacten, welche beim Ministerium erliegen, einzulassen, mich beschränken auf den allerunterthänigsten Vortrag der damaligen k. k. Hofkanzlei über alle diese Aeußerungen an Seine Majestät den damaligen Kaiser Franz I. Darin wird zuerst constatirt, daß bisher zufolge der Allerhöchsten Decrete alle drei Riten aus dem Religionsfonde ihre Bedürfnisse bestritten haben, dann wird constatirt, daß die aus den eingezogenen Gütern liquidirten Summen von beiden Riten eingeflossen sind, wahrscheinlich in der Absicht, die Möglichkeit der Scheidung darzuthun. Es hat aber die Hofkanzlei Seiner Majestät diese Scheidung des Religionsfondes nicht angerathen, und zwar aus dem Grunde, weil erstens eine solche Scheidung des Religionsfondes für die Finanzen gar keinen Vortheil, vielmehr eine ganz unnütze Vervielfältigung der Geschäfte herbeiführen würde, vorzüglich aber aus dem Grunde — ich citire die Worte des allerunterthänigsten Vortrages — weil der griechisch-katholische Metropolit unbezweifelt nachgewiesen hat, daß das viele Vermögen, welches sich jetzt in den Händen des römisch-katholischen Ritus befindet, einstens in den Händen des griechisch-katholischen Ritus sich befand, und wenn es auch, spricht die Hofkanzlei, demselben zur Zeit, wie derselbe noch nicht unirt war, entzogen wurde, ihm später, als es nicht unirt zu sein aufhörte und sich mit dem römischen Stuhle vereinigte, doch nicht zurückgestellt wurde. Die Hofkanzlei hält also eine solche Scheidung für unbillig und schließt dann den allerunterthänigsten Vortrag mit dem Antrage: „Seine Majestät geruhe bezüglich dieses Fondes es bei dem bis dermalen Angeordneten bewenden zu lassen." Ueber diesen allerunterthänigsten Vortrag der damaligen Hofkanzlei vom 30. November 1826, Zahl 33300 erfloß die Allerhöchste Entschließung erst nach fünfzehn Jahren, und zwar im Jahre 1841, nämlich von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. am 22. Mai 1841, welche Allerhöchste Entschließung ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlesen werde.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner bitten, Vorlesungen soviel als möglich zu vermeiden.

Abgeordneter **Zakliński** *(fortfahrend — liest)*:

„Bezüglich der Dotation der drei katholischen Riten in Galizien aus dem dortigen Religionsfonde hat es bei dem bis daher Angeordneten zu verbleiben.

Schönbrunn, 22. Mai 1841.

Ferdinand."

Nun, meine Herren, glaube ich, meine Behauptungen begründet zu haben, daß der griechisch-katholische Religionsfond zumeist aus den Fonden des griechisch-katholischen Ritus stammt, was die Hofkanzlei selbst bestätigt. Und daß wir denselben Titel an dem Religionsfonde haben, wie der römisch-katholische Clerus, entscheidet die eben citirte Allerhöchste Entschließung. Ich glaube, daß Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht diese seine Aeußerung nicht in einem anderen Sinne verstanden hat, als in dem Sinne, „daß der gegenwärtige katholische Religionsfond ursprünglich aus dem Fonde des griechisch-katholischen Ritus stammt und dann in die Hände des römisch-katholischen Ritus überging, und daß aus diesen größtentheils von griechisch-katholischen Fonden herstammenden und in den Händen des römisch-katholischen Clerus befindlichen und unter dem Kaiser Josef eingezogenen Gütern beider Riten der gegenwärtige Religionsfond gebildet wurde. Und nachdem schon im Jahre 1841 Seine Majestät der Kaiser Ferdinand über diese Angelegenheit entschieden hat, können wir niemals diese Angelegenheit als verjährt ansehen. Allein, wenn es auch verjährt wäre, die Ungerechtigkeit wird, solange die Welt steht, niemals verjähren! Meine Herren! Wer sich näher über diese meine Ausführungen informiren oder mich wiederlegen will, den verweise ich auf das in deutscher Sprache gedruckte Werk unter dem Titel „Kirchen- und Staatssatzungen, bezüglich des griechisch-katholischen Clerus in Galizien" dargestellt von Michael Ritter v. Malinowski, Gremial-Domherr, Lemberg, 1861, und auf die von mir eben citirten Regierungsacten.

Aber, meine Herren, was frommt uns das nachgewiesene Entstehen des galizischen Religionsfondes, was frommt uns der nachgewiesene Titel zu den Forderungen an denselben. Es hat ja Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht in der Beantwortung unserer Interpellation ausdrücklich gesagt, daß die Kirchengelder des Religionsfondes nicht mehr zur Verfügung stehen, daß sie erschöpft seien, und daß der Staatsschatz bei der heutigen Finanzlage zu diesem Zwecke keine Mittel mehr geben könne. Nun, meine Herren, in dieser Beantwortung der Interpellation scheiterten alle unsere hundertjährigen Petitionen — die Zustimmung des heiligen Stuhles, die Allerhöchsten Entschließungen, der §. 3 des Landesstatutes, scheiterten alle unsere Hoffnungen. — Durch diese Beantwortung der Interpellation wurde unser griechisch-katholisches Bisthum Stanislau zu Grabe getragen und wir Ruthenen stehen am Grabe und beweinen unser beklagenswerthes Schicksal in Oesterreich. Ich meine, daß es vielleicht in ganz Europa keine unglücklichere Nation gibt, als es die unsrige ist. Nicht genug, daß unsere Bevölkerung durch Grundentlastung, Servitutenablösung, durch Wucher und Propination materiell bereits ganz zu Grunde gerichtet, nicht genug, daß unser Volk durch die politischen polnischen Institutionen im Amte und Schule seine Nationalität und der Verfassungsrechte entäußert, daher materiell und politisch gänzlich vernichtet wurde; legt man noch weitere Hand an an unseren Cultus, an den Priesterstand, um durch Vernichtung dessen und des ihm theuersten Ritus diese Vernichtungswerk gänzlich zu vollenden.

Meine Herren! Wenn ich mir außer dieser materiellen und politischen Vernichtung, die beinahe schon vollzogen ist, noch die Unwillfährigkeit der hohen Regierung bezüglich der Errichtung dieses Bisthums vor Augen halte, wodurch ja natürlicherweise alles Ansehen unserer Kirche, die Disciplin, der Ritus, die Moral und die Religion geschädigt wird; wenn wir weiter das Andauern des Patronates in Galizien in Erwägung ziehen, wodurch die katholische Geistlichkeit und besonders wir Ruthenen, angesichts der Freiheiten und der Emancipation aller Völker Oesterreichs, noch allein in dieser Botmäßigkeit, ja Knechtschaft des polnischen Adels belassen werden; wenn wir, meine Herren, die unerträglichen Secaturen, die Verfolgungen und Verdächtigungen unseres Clerus vor dem Allerhöchsten Throne und vor ganz Europa in Erwägung ziehen, welche ungerechte Verdächtigungen sowohl von unseren Gegnern, als von der Regierung als Vorwand, als Deckmantel dieser angebahnten Vernichtung angewendet werden und an welche von der Regierung selbst nicht geglaubt wird; wenn wir dieses berühmte, nicht nur vom Herrn Specialberichterstatter Sueß als verfehlt angesehene, sondern auch von Ihnen Allen einstimmig als unstatthaft verurtheilte Project der Congruaregulirung betrachten, welches mit dem projectirten Gehalte für den Priester von 300 bis 600 fl. denselben, verzeihen Sie, meine Herren, den Ausdruck, mit den Hausknechten und Straßenkehrern gleichstellt, ja durch Schätzungen, Fassionirungen, Reinventirungen u. s. w. uns auch das, was wir besitzen, wegnimmt; wenn wir uns weiter die in diesem Projecte bereits angebahnte Concentrirung unserer Pfründen über 300 an der Zahl vorstellen, wodurch Tausende und Tausende unserer Glaubensgenossen ohne priesterliche Lehre, ohne Bequemlichkeit in Seelenbedürfnissen belassen, und ich möchte sagen, den Umtrieben des Socialismus und Nihilismus überliefert werden; wenn ich mir das Alles vor Augen halte und vergegenwärtige, dann wolle mir die hohe Regierung verzeihen, wenn ich zu der Muthmaßung, ja dem Schlusse kommen muß, daß die hohe Regierung auf die Vernichtung unserer Nationalität, unseres Cultus und Ritus systematisch und planmäßig hinarbeitet und, was das geschichtliche Project der Vernichtung der Ruthenen unter der polnischen Herrschaft im Jahre 1717 noch nicht vollziehen konnte, auf die Tagesordnung jetzt gestellt hat und dies in Vollzug setzt. Die hohe Regierung wolle mir verzeihen, wenn ich hier an die Worte eines sehr verehrten Abgeordneten — Greuter — erinnere, welche er einmal in diesem hohen Hause bezüglich der Theilung Polens ausgesprochen hat. Er hat nämlich gesagt, daß die Theilung Polens in Petersburg beschlossen, jedoch die Waffen dazu in Berlin geschmiedet wurden. Die hohe Regierung verzeihe mir, wenn ich die Analogie daraus ziehe: Die Vernichtung der ruthenischen Nation in Galizien hat ein leider slavisches Brudervolk in Lemberg beschlossen und die Waffen dazu werden in Wien unter der k. k. österreichischen, constitutionellen, verfassungstreuen Regierung geschmiedet!

Aber, meine Herren, genug dieser Jeremiade. Sie haben ihrer zum Ueberflusse in diesem hohen Hause gehört. Ich komme zum Schlusse und stelle mir die Frage: Wer kann uns in dieser beklagenswerthen Lage trösten? Wo sollen wir Rettung und Erlösung von dieser angebahnten Vernichtung suchen? Meine Herren! Wir haben diesen Erlöser, und zwar in unserem erhabenen christlichen Monarchen, wir haben diesen Erlöser hier in Ihnen, in diesem hohen Hause. Sie sind es, welche die Macht und Gewalt haben, dieser Vernichtung, welche die Regierung anbahnt, entgegenzutreten; Sie, welche für alle Nationen und Confessionen gleich gerecht sein sollen, werden nicht zulassen, daß in einem freisinnigen, christlichen Staate eine Nation materiell, politisch und geistig ganz zu Grunde gehe. Ich habe gesagt, wir suchen die Er-

lösung in einem freisinnigen christlichen Staate, im christlichen Monarchen. Meine Herren! Ich war am 24. v. M. bei einer christlichen Festlichkeit zugegen, welche hier in Wien kaum noch gesehen wurde. Ich war in einer Kirche, welche an Pracht und Schönheit den salomonischen Tempel überragt. Sie heißt Votiv- oder Heilandskirche, welche die treuen Völker Oesterreichs als Denkmal, als Dankopfer zu Gott, für die Rettung des Lebens ihres geliebten Kaisers aufgebaut haben. Ich sah in dieser Kirche die höchsten Dignitäre und Repräsentanten von ganz Oesterreich, ja von ganz Europa versammelt, welche herbeieilten, um unserem Kaiserpaare zu der silbernen Hochzeit Glück und Segen zu wünschen; ich sah das Kaiserpaar von 100 Bischöfen verschiedener Confessionen zum Altare begleitet, ja, ich sah erbauten Herzens, wie dieses Kaiserpaar an den Stufen des Altars niederknieend von Gott den Segen über seine Völker herabflehte, ich sah aus Anlaß dieser religiösen Festlichkeit aus der christlich barmherzigen Hand dieses Monarchen Capitalien für Stipendien und Wohlthätigkeitszwecke spenden, und Tausende Sünder aus den Gefängnissen wandern — — und in diesem christlichen österreichischen Staate, unter diesem christlichen, gottesfürchtigen, erhabenen Monarchen sollen wir Nationen, Riten, Culte verkümmern und unterdrücken sehen? Nein, das wird der christliche, hochherzige Monarch, das werden Sie, meine Herren, nicht zulassen, nicht dulden. Der christliche Monarch wird auch sein Wort bezüglich des griechisch-katholischen Bisthums in Stanislau nicht mehr zurückziehen und an diesem hohen Hause wird es liegen, durch die baldigste Activirung des Stanislauer Bisthums das kaiserliche Wort zu ehren und zur Ausführung zu bringen.

Meine Herren! Wir scheiden und gehen, aber bei den peinlichen Verhältnissen unseres Landes und der bevorstehenden Agitation von Seite unserer Gegner, ja von Seite der politischen Behörden, haben wir keine Hoffnung, dieses hohe Haus wieder begrüßen zu können. Wir haben jedoch in dieser sechsjährigen Cadenz gesehen, wie die Majorität dieses hohen Hauses unsere Interessen redlich unterstützte, und ich fühle mich in meinem Herzen gedrungen, Ihnen im Namen aller meiner Parteigenossen den innigsten Dank für den Schutz und die Gewogenheit auszudrücken und Sie zu bitten, uns diesen Schutz und diese Gewogenheit auch für die Zukunft gütigst angedeihen zu lassen.

Ich empfehle Ihnen nochmals die baldigste Activirung des griechisch-katholischen Bisthums in Stanislau. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat das Wort.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich muß zuerst die englische Geduld des hohen Hauses bewundern, mit welcher es den Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners gefolgt ist.

Wenn ich als Priester der Tarnower Diöcese, in welcher ich die Verhältnisse genauer kenne, bei der Resolution des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sturm, welcher die Aufhebung des Tarnower Bisthumes bezweckt, das Wort ergreife, so muß ich vor Allem den Herrn Präsidenten, sowie das hohe Haus zum wenigsten um dieselbe Geduld bitten, welche Sie meinem verehrten Herrn Vorredner geschenkt haben. *(Heiterkeit.)* Ich bitte umsomehr darum, als ich hiebei einige Worte über meine Person zu sagen veranlaßt bin.

Das hohe Haus hat meine vorjährige Resolution in Bezug auf die Reactivirung des Krakauer Bisthumes fast einstimmig angenommen, desgleichen hat Seine Excellenz der Herr Cultusminister meine Rede, die ich damals gehalten habe, sehr gewürdigt, und ist dieselbe offenbar sogar höchsten Orts gnädigst aufgenommen worden. Ueberdies hat der hochwürdigste Vertreter des heiligen Stuhles an unserem Hofe dieselbe auch zur Grundlage seines Berichtes nach Rom gemacht. Von dieser Zeit an ist diese Angelegenheit in einen schnelleren Fluß gerathen, und Dank der hohen Regierung und dem hohen Hause, ist sie auch wirklich mit gutem Erfolge gekrönt gewesen, denn die beklagten Zustände in Krakau haben endlich ein Ende erreicht.

Dabei unterlasse ich nicht der Verdienste meines verehrten Collegen, des Herrn Abgeordneten Dr. Weigl, welcher seit vielen Jahren für diese Angelegenheit im hohen Hause eintrat, hier anerkenntlichst zu gedenken. Freilich, meine Herren, haben die Bemühungen in dieser wichtigen Angelegenheit meinem verehrten Herrn Collegen und mir sehr schlechte Früchte getragen; meinem Collegen nur Schmähungen der niedrigsten Art in Wort und Schrift und mir einen offenen Brief von Seite eines Unberufenen, welcher meine Rede entstellte, mir verschiedene Gedanken und Aeußerungen unterschob, die ich nicht gehabt und auch nie ausgedrückt habe. Ich nahm jenen sogenannten offenen Brief mit verächtlichem Schweigen hin; doch haben hohe kirchliche und auch Civilautoritäten ihn offen misbilligt und das ist für mich schon eine hinreichende Genugthuung.

Heute stehen wir im Begriffe über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm zu berathen, welche dahin lautet, das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung werde aufgefordert mit möglichster Beschleunigung dahin zu wirken, den Bischofsitz von Tarnow mit jenem von Krakau zu vereinigen. Gegen diese Resolution muß ich mich aus meiner innigsten Ueberzeugung aussprechen, denn das bin ich meinem Lande, meiner Diöcese und meinem Bischofe schuldig.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich hiebei nothgedrungen über die Grenzen der Kürze hinausginge. Ich werde aber einen großen Theil des zu Sagenden mit Rücksicht auf die etwas lange Rede meines Herrn Vorredners auslassen, und mich damit begnügen, das was zu sprechen nothwendig ist, eben zur Sache zu sprechen.

Der erste Grund, welchen ich gegen die Vereinigung des Bisthums Tarnow mit dem von Krakau anführe, ist die Vereinbarung, welche stattfand zwischen den Kaisern Joseph II. und Franz I. einerseits und den Päpsten Pius VI. und Pius VII. anderseits in Bezug auf die Errichtung des Tarnower Bisthumes. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Eintheilung der Bisthümer für die allgemeine Kirchenregierung von so hoher Wichtigkeit ist, daß nach der Natur der Sache und nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit die Errichtung, Aenderung und Aufhebung der Bisthümer dem Papste zustehen muß; und wirklich übt auch der heilige Stuhl seit Tausend Jahren sein Recht die Bisthümer zu errichten, zu begrenzen, zu trennen, zu vereinen, zu versetzen und aufzuheben aus.

Es versteht sich von selbst, daß der Staatsregierung das Recht der Mitwirkung zusteht, und zwar deßwegen, weil die Errichtung eines Bisthums eine so wichtige Angelegenheit ist, daß sie einschneidend in die bürgerlichen Verhältnisse eingreift, wegen des vielseitigen Geschäftsverkehres und mannigfachen Berührung zwischen der Staatsregierung und der Kirchenregierung, und besonders, wenn es sich um die Geldmittel handelt. Es kann also Niemand der Regierung das Recht einer Mitwirkung, ja selbst der Initiative bestreiten, und dieser Grundsatz ist auch von der Kirche stets anerkannt worden, auch ist dieser Grundsatz in das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 aufgenommen worden. Nach diesem Grundsatze ist auch das Bisthum Tarnow errichtet worden. Gleich nach der Theilung Polens wurde der größere Theil der Krakauer Diöcese an Oesterreich einverleibt und damit eine Menge — ich muß das meinem Vorredner sagen — eine Menge Güter, aus welchen der jetzige Religionsfond allein und ausschließlich besteht. Die großen Güter Muszyna mit 34 Ortschaften und der Badeanstalt Krynica, dann Radkow mit 14 Ortschaften, welches derzeit einen Werth von 1,200.000 fl. nebst Grundentlastung repräsentirt, Uszew, Trzciana, Bierzanów, Borek, Biskupice u. s. w. u. s. w. Die reiche Benedictiner Abtei Tynieč mit 74 Ortschaften, mit großen Capitalien, dann ungemeinen Flächen von Forsten, Grundstücke u. s. w. Alle diese Güter sind ohne Erfüllung der rechtlichen Bedingungen eingezogen und dem Religionsfonde einverleibt worden, es versteht sich, ohne Rücksprache mit der Kirche, ganz einseitig und wurden auch eigenmächtig verwaltet. Aber was ich meinem Herrn Vorredner sagen muß — denn ich will für alle gerecht sein uni cuique suum — nirgends hat die Kirche so viel Schutz gefunden, als in Oesterreich und zwar nicht nur die römische Kirche, sondern auch die griechisch-unirte Kirche. Und in Oesterreich allein hat man von den eingezogenen kirchlichen Gütern nichts incamerirt, das heißt nichts als Staatseigenthum erklärt, nichts mit dem Staatseigenthume vermengt, sondern es als Kircheneigenthum erkannt, als Kircheneigenthum verwaltet und zu kirchlichen Zwecken verwendet. Und so ist der jetzige Religionsfond einzig und allein aus lateinischen Fonden entstanden. Was die incamerirten Güter, sei es während der polnischen Regierung, sei es später, anbelangt, so weise ich meinen Vorredner an einen Rechtsstreit gegen den Staat. Man betrachtete also die ehemaligen Krongüter als Staatsgüter, aber das, was als Religionsfond in Betracht genommen worden ist, das wird bis zum heutigen Tage als Kircheneigenthum anerkannt. Der Erste war Kaiser Josef, der einen Antrag auf Errichtung eines neuen Bisthums zu Tarnow in Rom stellen ließ, und dieses Bisthum ist denn im Jahre 1785 zum ersten Male durch die Bulle Pius VI vom Jahre 1785 errichtet worden und hat seither verschiedene Wandlungen durchgemacht, von welchen ich hier nicht sprechen werde, um Sie nicht weiter zu ermüden. Jedoch muß ich erwähnen, daß nach verschiedenen Aenderungen, erst nachdem das Bisthum Tarnow im Jahre 1805 schon einmal aufgehoben war, 1821 wieder auf Antrag des Kaisers Franz I. ein neues Bisthum in Tyniec errichtet wurde, über welches ich die Circumscriptionsbulle in Händen habe.

Ich werde aber aus Schonung der Geduld des hohen Hauses daraus nichts anführen. In dieser Bulle ist eine Vereinbarung zwischen Franz I. und Pius VII. getroffen worden, und darin ist ausdrücklich gesagt, daß für das Bisthum in Tyniec, welches dann im Jahre 1826 nach Tarnow verlegt worden war, stabile Fonde und stabile Capitalien aus dem Religionsfonde bestimmt werden, und zwar für einen Bischof 12.000 fl. Conv. Münze, für drei Prälaten zu 1200 fl. und für vier Domherren zu 1000 fl.; dann für die Kathedralvicare für ein Seminarium für 60 und mehr Alumnen und später auch für eine theologische Lehranstalt.

Es ist also eine Vereinbarung zwischen Kaiser und Papst, welche die Stelle eines Vertrages vertritt, und ich glaube nicht, daß man heute sich einseitig von den Verpflichtungen, welche daran haften, entbinden könne. Das Bisthum Tarnow besteht also, meine Herren, und wird so lange bestehen, bis auf gesetzmäßigem Wege hierin eine Aenderung geschieht, was nur möglich ist durch dieselbe Autorität, welche es errichtet hat, nämlich durch den Papst. Wenn sich dies aber so verhält, wozu denn, meine Herren, eine Resolution um Beschleunigung der Vereinigung des Bischofsitzes von Tarnow mit jenem von Krakau?

Das heißt ja die Bedeutung der Resolutionen herabmindern, wenn man solche Beschlüsse faßt, welche die Regierung allein durchzuführen nicht im Stande ist.

Weiter muß ich noch eine zarte Bemerkung machen: der Bischof von Tarnow lebt ja noch, und ich wünsche er möge mit Gottes Gnade so lange als möglich zum Besten seiner Diöcese leben. Für Krakau ist aber soeben, Dank Seiner Majestät und der Energie der Regierung, ein neuer Bischof ernannt worden; somit ist die Resolution ja eigentlich gegenstandlos geworden, und der Anstand verbietet es, durch eine Resolution zu verlangen, daß man so nebenher über einen hochehrwürdigen, 81jährigen Bischof, wie es Seine Excellenz der Bischof Baron Pukalski in Tarnow ist, so vornherein de eo, sine eo abspreche. Ich glaube also, daß wir ruhigen Herzens gegen diese Resolution stimmen können und sollen.

Der zweite Grund, den ich hier gegen die Vereinigung der Tarnower Diöcese mit der Krakauer anführen muß, ist der schon derzeitige zu große Umfang der Tarnower Diöcese. Sie wissen, meine Herren, daß zu den äußern Regierungsrechten der Bischöfe neben anderen auch die geistliche Gesetzgebung und die Aufsicht gehört. Beruht aber die Ordnung sowohl in der Kirche als im Staate eben auf der Beobachtung der Gesetze, so ist es eine wesentliche Pflicht der Vorgesetzten, darüber zu wachen; das zweckmäßigste Mittel aber die Aufsicht auszuüben, sind die Generalvisitationen, das ist die Inspection oder Untersuchungen an Ort und Stelle, welche die Bischöfe in Person ausüben.

Diese Generalvisitationen sind durch den Kirchenrath von Trient den Bischöfen strengstens anbefohlen, und es ist angeordnet, daß der Bischof seine Diöcese in einem Jahre und, wenn dieselbe eine zu große Ausdehnung hätte, wenigstens in zwei Jahren einmal bereise. Der Zweck dieser Visitation ist ein schöner und erhabener: das Volk im wahren Glauben und der Sittenlehre zu befestigen, zu firmen; den guten Sitten Schutz zu gewähren, und die schlechten zu verbessern. Dann sind auch staatliche Angelegenheiten, wie die Controle der Matrikelbücher u. s. w. zu ordnen.

Sollen aber diese Zwecke erreicht werden, so müssen die Sprengel abgerundet und geschlossen und nicht von so großem Umfange sein, daß das Amt eines Bischofs nur schwierig ausgeübt werden könnte.

Nun, meine Herren, wollen Sie diesen Grundsatz auf die ventilirte Frage und beantragte Resolution über die Vereinigung der Tarnower mit der Krakauer Diöcese anwenden. Die Tarnower Diöcese hat derzeit schon 245½ Quadratmeilen, die Krakauer 21½, zusammen 267 Quadratmeilen; die Tarnower Diöcese hat 26 Decanate, die Krakauer 5, zusammen 31, die Tarnower Diöcese hat 335 Pfarreien und die Krakauer 45, zusammen daher 380. Die Tarnower Diöcese hat eine katholische Bevölkerung von 1,115.000 Seelen, die Krakauer 150.000. Wenn man keine Rücksicht auf die Anzahl der Decanate, so gar keine Rücksicht auf die Seelenanzahl nimmt und nur die Ausdehnung von 266 Quadratmeilen berücksichtigt, so glauben Sie mir, meine Herren, daß ein Bischof bei schlechten Straßen, schlechten Brücken, in Gebirgen u. s. w., da er überdies nur die Zeit nach Frühjahr dazu verwenden kann, also einen Monat nach Pfingsten, und von einer Pfarre zur anderen häufig zwei bis drei Meilen reisen muß, wenn er seine ganze Diöcese bereisen wollte, kaum in 20 Jahren mit der Bereisung fertig werden könnte. Wenn man aber unter diesen Verhältnissen noch, wie es anderseits verlangt wurde, die Tarnower Diöcese zwischen Przemysl und Krakau eintheilen wollte, so würden sich die Zustände noch schlechter gestalten, denn die Przemysler Diöcese hat 410 Quadratmeilen mit 27 Decanaten, 262 Pfarreien und eine Bevölkerung von 800.000 Seelen. Wenn man zu diesem Bisthume noch einen so beträchtlichen Theil der Tarnower Diöcese, wie es der gewesene Tarnower Kreis ist, hinzugibt, so würde die Diöcese Przemysl 503 Quatratmeilen haben, mit 34 Decanaten, 368 Pfarreien und eine Bevölkerung von 1,072.000 Seelen, daher auch dieser Vorschlag sich nicht empfiehlt.

Allerdings erging eine Allerhöchste Entschließung vom 22. September vorigen Jahres und in Folge derselben ein Ministerialerlaß an den Bischof von Tarnów, mit einem ganzen Theilungsprojecte und der Aufforderung er solle sich darüber erklären, was er, da die Tarnówer Diöcese zu groß sei, an die Krakauer Diöcese davon abzutreten bereit sei, und darauf erklärte er, er sei bereit, fünf ganze Decanate abzutreten nämlich das von Biala Oświęcim, Skawina, Wadowice und Sajbusch; dann von dem Decanate Wieliczka neun Pfarreien, das ist Bierzanow, Biskupice, Grabie, Kosocice Podgórze, Podstolice, Świątniki, Wieliczka und Wróblówice; von dem Decanate Dobczyce drei Pfarreien, das ist Dziekanowice, Siepraw und Zakliczin; von dem Decanate Myślenice sieben Pfarreien, das ist Budzow, Jawornik, Krzywaczka mit Beczarka, Harbutowice, Landskorona, Sulkowice und Izdebnik; von dem Decanate Makow vier Pfarreien, das ist Lachowice, Mucharz, Sucha und Tarnawa. Danach würde sich die Arrondirung des Krakauer Bisthumes in folgender Weise gestalten: Es würde enthalten 10 Decanate mit zusammen 138 Pfarreien, einer Bevölkerung von 500.000 Seelen und einer Ausdehnung von 88 Quadratmeilen.

Mir scheint, meine Herren, dies wäre das Zweckmäßigste, was man thun könnte, während die zwei ersten Vorschläge das Schädlichste wären und keinerlei Vortheil, weder für den Staat noch für die Kirche mit sich bringen würden.

Uebrigens muß ich, meine Herren, noch eine Bemerkung machen. Die jetzigen Zeitverhältnisse legen den Bischöfen überdies in weit höherem Grade die Verbindlichkeit auf, mit der Bevölkerung in öftere Berührung zu kommen und die Bevölkerung — ich sage dies, meine Herren, nicht, daß Sie mich etwa mißverstehen — nicht über Reaction oder Verkürzung der gegebenen Freiheiten, sondern im Sinne des höchsten christlichen Gebotes über den wahren Gebrauch des Eigenthumes und der Freiheit zu belehren. Ferner müssen sie im Contact mit der Bevölkerung ihre Autorität mit der weltlichen Macht vereinigen; zur Aufsicht über die Schule und dieser die via und veritas in unserem göttlichen Heilande als Vorbild aufstellen, damit sie durch Auffassung gesunder Lehren dem Socialismus und dem Mißbrauch der Freiheit entgegenzuwirken vermöge.

Ferner darf ich nicht unerwähnt lassen, meine Herren, daß man doch nicht die Brennpunkte, aus welchen Wärme und Licht ausströmt, auslösche, und so viel als möglich wenigstens die Bisthümer, welche noch existiren, erhalte. Deßwegen, meine Herren, muß ich Ihnen sagen, daß man trachten soll, die Bisthümer, die Capitel und die Seminarien, welch letztere als Asyl dienen sollen, um die Jugend gegen die Gefahren der jetzigen Zeit in Betreff des Glaubens und der Sittenreinheit zu schützen, daß man trachten soll, die theologischen Lehranstalten beizubehalten, denn dadurch wird eine Aneiferung der Jugend dazu entstehen, daß sich doch mehrere entschließen, sich aus verschiedenen Ständen dem geistlichen Berufe zu widmen. Dies wird auch eine Aneiferung zu größerer Bildung sein, denn die theologische Jugend strebt dann höhere Stellen und als Vorbedingung zu denselben höhere Studien und den akademischen Grad an.

Der Bischof, auch der eifrigste, wäre nicht im Stande, seine Pflichten zu erfüllen oder viel auszurichten, wenn er nicht einen aufgeklärten tüchtigen Clerus zur Seite hat. Dadurch, daß solche Seminarien theologische Anstalten erhalten, wird also der Jugend die Gelegenheit geboten, sich gründlicher auszubilden.

Ich muß noch ein Motiv gegen die Resolution anführen, und zwar das, welches der Herr Antragsteller als alleinigen Grund, wie mir scheint, für seine Wünsche anführte, das ist der finanzielle Standpunkt.

Ich sage, eben vom finanziellen Standpunkte aus läßt sich diese Resolution gar nicht rechtfertigen, und ich werde den Herren gleich, und zwar unmittelbar auf die Rede des Herrn Vorredners antwortend, meine Ansicht aussprechen. Ich bitte nur einen Moment mich anzuhören. Der galizische Religionsfond, so wie er jetzt besteht, ist ausschließlich aus den lateinischen Fonden, und zwar aus den Fonden des westlichen Theiles Galiziens gebildet. Sie können bei mir Uebersichten aller Ortschaften, aller Städte und aller Capitalien finden, die in den Religionsfond einverleibt wurden, ich habe darüber ausgedehnte Studien gemacht. Also der galizische Religionsfond besteht aus sogenannten lateinischen Quellen, das ist aus Fonden die dem römisch-katholischen Clerus gehörten. Die griechisch-unirte Fond hat 68 fl. jährlich aufzuweisen und mit den Intercalarien hat er 598 fl. Jahreseinkünfte. Das ist etwas anders als der Herr Vorredner gesagt hat, daß man die incamerirten Güter, das ist jene, welche mit dem Staatseigenthume vermengt wurden, als Religionsfond betrachtet; ich gönne ihm das Vergnügen, wenn er es versteht mit Erfolg einen Rechtsstreit in dieser Richtung gegen das Aerar auszufechten. Aber hier stellt sich die Sache so: Der lateinische Religionsfond trägt jährlich 403.784 fl. ein, das Bedürfniß der lateinischen Kirche sind 312.977 fl., es bleibt also nach der Bedeckung der Bedürfnisse für die lateinische Kirche ein Ueberschuß von 90.807 fl. Das Bedürfniß der griechisch-unirten Kirche beträgt nach dem Detailvoranschlage 598.587 fl. Aus dem lateinischen Religionsfonde oder aus dem galizischen wird der Ueberschuß von 90.807 fl., daher für die griechisch-unirte Kirche verwendet, und zwar ganz billig und gerecht. Denn die katholische Kirche geht von dem idealen, heute fast unerreichbaren Grundsatze aus, daß das Kirchenvermögen als ein einheitliches betrachtet werde, und daß die reichere Kirche der ärmeren Unterstützung gewähren solle.

Auf dieser Grundlage wurde auch der sogenannte Religionsfondsbeitrag eingeführt, wobei nur zu bedauern ist, daß ihn nicht die Kirche selbst durchgeführt hat. Also, meine Herren, 598.587 fl. sind die Bedürfnisse der unirten katholischen Kirche, aus unserem Religionsfonde werden 90.807 fl. und der Rest von 507.182 fl. aus österreichischen Staatsmitteln jährlich bedeckt. Sie sehen, daß vom finanziellen Standpunkte sich diese Resolution daher nicht rechtfertigen läßt; denn es ist gerecht und billig, daß zuerst die Bedürfnisse der lateinischen Kirche aus ihren Fonden gedeckt, und erst der Rest zu anderen kirchlichen Zwecken verwendet werde.

Es erfordern aber auch staatliche und kirchliche Rücksichten, daß den Bedürfnissen der unirten Kirche, mögen sie auch sonst sehr groß sein, Rechnung getragen werde.

Damit schließe ich und setze mein Vertrauen in Ihre Einsicht, meine Herren, wie in Ihre Billigkeit und Gerechtigkeit. Durch die Ablehnung dieser Resolution würden Sie einen Wunsch der Bevölkerung

der ganzen Diöcese, der häufig Ausdruck gefunden hat, erfüllen; Sie werden dadurch aber auch eine gewisse Schonung und zarte Rücksichtsnahme auf den ehrwürdigsten Bischof von Tarnow, einem 81jährigen hochachtbaren Manne, welcher sich um Kirche und Staat viele Verdienste erworben hat, an den Tag legen, und glauben Sie, es wird Niemand in dem Bestande des Bisthums Tarnow einen Abbruch für die österreichischen Finanzen erblicken, insbesondere, da bei der Vereinigung mit der Dicöse Krakau oder Przemyśl in Wirklichkeit kein Ersparniß bevorsteht, weil alsdann Generalvicare mit bischöflicher Weihe und die Beibehaltung der Collegiate in Tarnow nicht entbehrt werden könnten, also nichts erspart wäre.

Wohl aber bleibt Ihnen die Garantie dafür, daß, wenn Sie keine Ungerechtigkeit fordern, die Katholiken unserer Diöcese sich noch viel mehr in der Liebe für die gemeinsamen Reichsinteressen erwärmen und vereinigen werden. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkäre daher die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Rodler:** Als die Regierung das heurige Budget für Cultus einbrachte, erschien als neue Post eine Summe von 6000 fl. für die Activirung eines Bisthumes in Krakau in Hinzufügung zu jener Summe, die gegenwärtig für den Administrator von Seite des Staates geleistet wird. Das Motiv für die Activirung des Krakauer Bisthumes lag nach der Regierungsvorlage und den eigenen Motiven der Regierung in dem Umstande, daß das Krakauer Bisthum die Grundlage für die Aufnahme des Tarnower Bisthumes bilden soll. Es hieß in den dortigen Motiven. Das Bisthum in Krakau müsse reactivirt werden, mit Rücksicht auf seine alten Traditionen, mit Rücksicht auf seine Würdigkeit, auf den Wunsch der Bevölkerung u. s. w. Es wurde aber sofort hinzugefügt, das Bisthum Krakau sei an und für sich zu klein und die Absicht der Regierung gehe dahin, das Tarnower Bisthum seinerzeit in das Krakauer aufgehen zu lassen. Die Activirung sowohl als noch mehr die Aufhebung eines Bisthumes sind aber immer nur Dinge der Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle. Wenn also die Regierung mit dem Gedanken umgeht, ein Bisthum aufzulassen, so kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der heilige Stuhl zustimmt, und einzig und allein diese Verhandlung, diese Richtung der Regierungsthätigkeit wird in der heurigen Resolution beantragt. Die Resolution, welche vorliegt, ist eine natürliche Consequenz des Ausschußantrages, welchem das hohe Haus bereits zugestimmt hat.

In dem Berichte des Budgetausschusses ist klar und bündig ausgesprochen: Nachdem die Regierung erklärt hat, den Bischof von Krakau zu bedürfen, um für den Fall der Sedisvacanz in Tarnow die geeignete Persönlichkeit zu haben, welche dahin zu wirken hat, daß das Tarnower Bisthum in das Krakauer aufgehe, und nachdem diese Tendenzen der Regierung vom Ausschusse und dem hohen Hause acceptirt worden sind, so ist es consequent, der Regierung gewissermaßen ihre eigenen Motive zu verstärken, indem man die hier vorgelegte Resolution vorschlägt, welche einfach besagt, für den Fall der Sedisvacanz der Diöcese von Tarnow sei es die Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß die Diöcese von Tarnow, welche heute zu groß ist, während die von Krakau zu klein ist, in entsprechender Weise getheilt, und das Bisthum Tarnow aufgehoben werde.

Lediglich von diesem Standpunkte und vom Standpunkte der Finanzgebarung aus, und mit Rücksicht auf die von der Regierung selbst eingenommene Stellung wurde diese Resolution vom Ausschusse angenommen und befürwortet, und ich empfehle dieselbe auch dem hohen Hause auf das wärmste zur Annahme.

(Generalberichterstatter Wolfrum verzichtet auf das Wort.)

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten.

Der Budgetausschuß beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung dafür zu sorgen, daß der Bischofssitz von Tarnow mit jenem von Krakau vereinigt werde."

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist mit 62 gegen 50 Stimmen angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Budgetausschuß erlaubt sich beim Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht weiters folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Vereinigung der Hochschule für Bodencultur mit der Wiener Universität oder eventuell mit der technischen Hochschule in Wien in Erwägung zu ziehen."

Präsident: Zu dieser Resolution hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Doblhoff:** Die Resolution, welche von Seiten des Budgetausschusses, betreffs der Hochschule für Bodencultur vorgeschlagen wird, ist äußerst vorsichtig gefaßt und greift scheinbar nach keiner Richtung vor. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß das hohe Haus durch die Annahme dieser Resolution in zweifacher Richtung ganz bestimmt und entschieden Stellung nehmen würde. Einmal in negativer Richtung in Bezug auf die heutige Einrichtung der Hochschule für Bodencultur, welche, wenn die Resolution angenommen würde, wenigstens nach der Anschauung des hohen Hauses als geeignet erkannt wäre, beseitigt zu werden, und dann in positiver Richtung, indem das hohe Haus erklären würde, es halte die Vereinigung der Hochschule für Bodencultur mit der Universität oder mit der technischen Hochschule für zweckmäßig.

Was nun die Beseitigung der Hochschule für Bodencultur betrifft, so muß ich gestehen, daß mich dieser Antrag einigermaßen in Erstaunen versetzte. Es ist die Frage der höchsten Stufe des landwirthschaftlichen Unterrichtes schon vor Jahren und zu wiederholten Malen im hohen Hause discutirt worden; es wurden wiederholt Ausschüsse zusammengesetzt, welche die Aufgabe hatten, diese Frage in Berathung zu ziehen und die entsprechenden Anträge an das hohe Haus zu stellen. Das Resultat aller dieser Berathungen war die Errichtung der Hochschulen für Bodencultur. Es sind auch die Fragen, welche heute der Regierung zur Erwägung anempfohlen werden sollen, bei Gelegenheit dieser Berathungen nicht einmal, sondern zweimal, wenn nicht öfter, sowohl in den Ministerien als im hohen Hause zur Sprache gekommen und jedesmal im ablehnenden Sinne beantwortet worden.

Maßgebend war hiefür, daß die Vereinigung dem Zwecke nicht entsprechend erkannt wurde, und daß die anderen in Frage kommenden Körperschaften sich entschieden ablehnend verhielten. Außerdem scheint mir auch die Zeit, durch welche die Hochschule für Bodencultur besteht, noch nicht lang genug, um mit Bestimmtheit sagen zu können, daß diese Institution ihren Zweck nicht erfülle, und daß sie den an sie gestellten Anforderungen nicht entspreche, und zwar kann dies umsoweniger gesagt werden, als ein Moment, welches bei der Beurtheilung von Unterrichtsanstalten doch immer berücksichtigt werden sollte, nämlich die Frequenz, geradezu für die Hochschule für Bodencultur spricht, die Frequenz, welche sich in der letzten Zeit so gehoben hat, daß im jüngsten Wintersemester beiläufig 420 Hörer, darunter 350 ordentliche Hörer, inscribirt waren. Wenn nun die negative, ich möchte sagen, die verschwiegene Seite der Resolution nicht dafür spricht, dieselbe anzunehmen, so muß man die positive Seite derselben, die Auskunftsmittel, welche vorgeschlagen werden, näher in Erwägung ziehen. Ich will darüber hinausgehen, daß es etwas sonderbar ist, zwei Auskunftsmittel zu gleicher Zeit vorgeschlagen zu sehen, die durchaus nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, durchaus nicht immer gleiche Bedeutung haben. Es wird bei der Universität eine andere Vorbildung verlangt, als bei der technischen Hochschule, und auch die Einrichtungen dieser Hochschulen sind so verschiedenartig, daß man nicht von vornherein sagen kann, es sei von der gleichen Wirkung, ob die Hochschule für Bodencultur der Universität oder ob sie der technischen Hochschule zugewiesen wird. Ich glaube aber, daß am meisten gegen die Annahme dieses positiven Theiles der Resolution der Umstand spricht, daß die ganze Frage des landwirthschaftlichen Unterrichtes heute noch durchaus unentschieden ist. Wenn wir Umschau halten in Deutschland und anderen Ländern, wo man sich mit der Organisirung der höchsten Stufe des landwirthschaftlichen Unterrichtes befaßt hat, so finden wir, daß diese Frage in sehr verschiedener Weise gelöst wurde, daß man an einigen Orten den höchsten landwirthschaftlichen Unterricht an die Universität, an anderen Orten an die technische Hochschule verwiesen hat; so an die Universität in Halle, Leipzig und an manchen anderen Orten, an die technische Hochschule in Zürich und München.

Es sind aber mit der Lösung in dem einen oder anderen Sinne zwei weitere Fragen in engem Zusammenhange, welche ebensowenig entschieden sind, nämlich die Frage: welche Vorbildung soll man für diesen Unterricht verlangen?

Und nicht minder die zweite Frage: ob man überhaupt eine Vorpraxis verlangen solle oder nicht? Mir scheint, daß die Hochschule für Bodencultur, wie sie heute besteht, insbesondere in der Richtung einer Reform bedürfte, daß man eine Vorpraxis verlangen sollte. Es scheint mir eben, daß die angewandten Wissenschaften, welche an der Hochschule für Bodencultur gelehrt werden, nicht entsprechend verstanden werden können, wenn die Hörer nicht vorher schon einen Einblick in die Praxis genossen haben. Ich meine nicht, daß es sich hiebei um jene Ziele handelt, welche früher mit den isolirten Akademien angestrebt wurden, auf welchen die Schüler in dem Gutsbetriebe zugleich mit dem theoretischen Unterrichte eine praktische Ausbildung dadurch erlangen sollten, daß man ihnen eine Art Muster von Landwirthschaft vorführte. Ich glaube vielmehr, daß es sich nur darum handeln kann, daß vor dem höchsten fachlichen Unterrichte ein entsprechender Einblick in die Praxis gewonnen werde. Daß das aber nicht bloß eine Anschauung ist, die in den Kreisen der Praktiker vorherrscht, dafür kann ich zwei Gewährsmänner anführen, nämlich Kühne und Sittegast. Ich glaube, diese zwei Namen allein genügen, um zu zeigen, daß diese Frage jedenfalls sehr reiflicher Erwägung bedarf und daß es ganz entschieden zu miß-

billigen wäre, irgend einen Beschluß zu fassen, der der Entscheidung in dieser Frage präjudiciren würde. Mir scheint nun, daß sowohl die Einverleibung in die Universität, als auch die in die technische Hochschule in der Frage der Vorpraxis präjudicirend wirken müßte. Die technische Hochschule ist für ganz bestimmte Zwecke gegründet, für Zwecke, welche sehr verschieden sind von denen, welche mit der Hochschule für landwirthschaftlichen Unterricht verfolgt werden, und die Universität ist ein Institut, welches, wie es sich im Laufe der Zeiten herausbildete, Formen angenommen hat, die ganz gewiß anderen Zwecken angepaßt sind, als jenen, welche die Hochschule für Bodencultur erreichen will. Für die Vereinigung der Hochschule für Bodencultur, sei es mit der technischen Hochschule, sei es mit der Universität, werden zumeist nur zwei Umstände ins Treffen geführt. Man sagt: Die begründenden Wissenschaften könnten an anderen Hochschulen gehört werden, es würden eigene Vorträge darüber an der Hochschule für Bodencultur also nicht nöthig sein, so daß diese sich auf die speciell landwirthschaftlichen Disciplinen beschränken könnten.

Mich hat es sehr sonderbar angemuthet, derlei Ansichten in der heutigen Zeit zu hören, wo die Specialisirung der Wissenschaften immer größere Ausdehnung angenommen, und man sich wohl kaum denken kann, daß ein junger Mann im Stande sein würde, in drei Jahren die grundlegenden und die angewandten Fächer zu erlernen, wenn nicht schon bei den grundlegenden Fächern auf die Anwendung und auf zukünftigen Beruf der Hörer Rücksicht genommen werde.

Der zweite Umstand ist die Kostenfrage; ich will nicht auf die Frage eingehen, ob bei den Gesammtkosten des Institutes eine wesentliche Ersparniß durch eine solche Vereinigung auch wirklich erreicht werden kann, wohl aber möchte ich das Eine erwähnen, daß die Kosten für einen Hochschüler durchaus nicht derart sind, daß man sie als übermäßig bezeichnen müßte. Die Kosten eines Hochschülers berechnen sich nach dem Besuche des letzten Wintersemesters, in welchem 430 Hörer die Hochschule frequentirten, und nach dem Budget pro 1879, wonach 117.000 fl. als Erforderniß der Anstalt eingestellt sind, auf 272 fl. österr. Währ. Wenn wir nun die Kosten eines Hörers an den Universitäten und den technischen Hochschulen in Vergleichung ziehen, so finden wir folgende Ziffern: Es entfällt auf einen Hörer an der Wiener Universität der Betrag von 193 fl. 90 kr., an der Prager Universität von 262 fl. (diese letzte Ziffer nähert sich also schon den Kosten für einen Hörer an der Hochschule für Bodencultur), bei den Universitäten in Graz, Innsbruck, Krakau sind überall die Kosten für den einzelnen Hörer höher als an der Hochschule für Bodencultur. Die Summen beziffern sich nämlich auf 328 fl., 335 fl. und 359 fl.; ein ganz ähnliches Verhältniß besteht bei den technischen Hochschulen. Hier entfällt in Wien 158 fl., in Graz 358 fl., in Brünn 457 fl., in Lemberg 328 fl. von dem Erfordernisse auf den einzelnen Hörer und nur Prag weist die niedrigere Summe von 184 fl. auf. Ich glaube, daß ich hiemit gezeigt habe, daß man nicht davon sprechen könne, daß diejenigen Kosten, die auf den einzelnen Hörer entfallen, bei dieser Hochschule, von so großer Bedeutung seien, um deßhalb ein Institut zu beseitigen, welches zwar seinen Werth nach nicht vollkommen beweisen konnte, aber auch seinen Unwerth nicht dargethan hat, und daß es nicht gerechtfertigt sei, jetzt einen Schritt zu thun, dessen Tragweite und Zweckmäßigkeit man heute zu erwägen nicht im Stande ist. Weil ich glaube, daß das hohe Haus nicht vorweg Stellung nehmen sollte, ohne eine solche Frage gründlich erwogen zu haben, möchte ich die Ablehnung dieser Resolution empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in einer Angelegenheit, die mir eigentlich ferne steht, das Wort ergreife. Nachdem ich aber der eigentliche Urheber dieser Resolution im Budgetausschusse bin, fühle ich mich doch verpflichtet, einige kurze Worte der Vertheidigung gegen den Herrn Abgeordneten aus Niederösterreich vorzubringen. Die Gesichtspunkte, welche den Budgetausschuß bei der Annahme dieser Resolution leiteten, waren zunächst finanzieller Natur. Der Budgetausschuß, dessen Aufgabe es ist, alle jene Tendenzen zu unterstützen, welche übertriebene Ausgaben der Verwaltung zu beschneiden trachten, mußte sich die Frage vorlegen, ob die selbstständige Fortdauer dieser Hochschule im Interesse der Finanz- und Unterrichtsverwaltung zu rechtfertigen sei, und als das hohe Haus, ich glaube vor zwei oder drei Jahren, die Ueberstellung dieser Hochschule aus dem Budget des Ackerbauministeriums in jenes des Unterrichtsministeriums anordnete, da war bei Vielen, und ich glaube auch bei vielen Mitgliedern des Budgetausschusses, damals schon der Gedanke ziemlich klar, daß damit ein vorbereitender Schritt geschehe, um die etwas zu sehr überwuchernde Existenz dieser Hochschule in ein strengeres consolidirtes Geleise zu leiten, indem man von der im Unterrichtsministerium gewohnten Disciplin eine festere Hand erwartete, als von dem noch ziemlich herumtastenden Ackerbauministerium. Das hohe Haus stimmte dieser Anschauung zu und beschloß die Unterstellung unter das Unterrichtsministerium.

Unterdessen ist die allgemeine Finanzlage eine solche geworden, daß man bei jeder großen und kleinen Angelegenheit immer sich fragen muß, ob eine große Auslage gerechtfertigt ist, und ob, wenn es irgendwie mit den Zwecken der betreffenden Ausgabe vereinbar ist, eine Ersparung herbeizuführen, man nicht darauf dringen solle, diese Ersparung sobald als möglich herbeizuführen.

Im vorliegenden Falle, glaube ich, begegnen sich die beiden Zwecke, die Ersparung und die wirkliche Förderung des Zweckes der Anstalt selbst. Ich gehe überhaupt nicht von solchen Ersparnißtendenzen aus, die durch den Abstrich dieser oder jener Summe des Budgets die großen und wichtigen Aufgaben der Verwaltung dauernd gefährden würden. Aber ich glaube, daß der Zweck, den dieses Institut bei seiner ersten Schaffung erreichen sollte, vollkommen und viel besser erreicht wird, wenn man es in den Verband der Universität bringt. Was war der ursprüngliche Gedanke bei der Gründung einer solchen Anstalt? Der Landwirthschaft den Boden zu geben, um die höchste wissenschaftliche Form der Ausbildung für die jungen Candidaten der Landwirthschaft zu ermöglichen, ihnen das allerhöchste wissenschaftliche Niveau zu bieten, um sie von den bisher auf den einzelnen Mittelschulen, den Fachakademien gepflogenen Studium um eine Stufe höher hinaufzustellen. Man hat an der Universität oder eventuell an der Technik damals nichts vorgefunden, woran man dieses höhere Studium der Landwirthschaft anschließen konnte und nachdem man sich im Stadium des volkswirthschaftlichen Aufschwunges befand, war man gleich bereit, eine selbstständige Schöpfung zu schaffen, ohne zu suchen, ob man diesen Organismus nicht doch besser an die Universität hätte anknüpfen können.

Damals — im Jahre 1871 war die erste Vorlage und im Jahre 1872 die zweite — war man rasch bereit zu gewissen Schöpfungen, die alle in der höchsten Spitze culminirten, und bei der aufwärts steigenden Tendenz, die sich der Gemüther bemächtigt hatte, vergaß man den Unterbau zu legen. Das war der Grund, warum man aus einem analogen Institute, das allerdings mit dem gegenwärtigen nicht ganz zu vergleichen ist, aus der Handelsakademie sofort eine Handelshochschule machte, warum man sogar von einer Hochschule für Färberei und dergleichen gewerbliche Zwecke sprach, weil man überall das Höchste erreichen wollte und die breite Basis übersprang.

Bei der Hochschule für Bodencultur hat man es auch so gemacht. Man hat, so wie es jener Zeit entsprach, daß alles Alte für schlecht angesehen wurde, die guten Mittelschulen, besonders die Forstlehranstalt in Mariabrunn beseitigt *(Rufe: Sehr richtig!)*, bloß weil man eine ideale Hochschule vor Augen hatte und diese ausgezeichnete, der besten österreichischen Tradition entsprechende Anstalt als veraltet und dürftig verwarf und als nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehend betrachten wollte. Man hat ein ungeheueres Geld ausgegeben, ich glaube im gegenwärtigen Budget der Hochschule beträgt die Summe 117.000 fl.

Nun haben mir aber Fachmänner — ich bitte um Entschuldigung daß ich über diesen Gegenstand überhaupt spreche — versichert, daß der Unterricht wie er an der Hochschule heute besteht, doch nicht den Anforderungen entspricht, welche man ursprünglich bei der Gründung dieser Anstalt im Auge hatte. Dieser Unterricht ist doch nicht der, welchen der Herr Abgeordnete aus Niederösterreich wünscht, nämlich kein solcher, daß die höchste Form der wissenschaftlichen Bildung dort zu finden wäre. Diese Hochschule hat vermöge der Natur dieses Institutes und der Aufhebung der Anstalt in Mariabrunn heute noch so viele Elemente einer Mittelschule an sich, daß sie nur äußerlich eine Hochschule ist. Das System der Semestralprüfungen ist dort noch sehr entwickelt, es gehen so viel Leute hin, die nicht die ganze Dauer des Curses, sondern nur einzelne Semester studiren, um über bestimmte Fächer Zeugnisse nach Hause zu bringen und so zu gewissen Zweigen, deren Kenntniß ihre künftige Carriere fordert, sich zu qualificiren. Das ist nicht die Art und Weise wie ein junger Mann, der die höchste wissenschaftliche Bildung anstrebt, sich an einer Hochschule zu benehmen hat. Wenn er nach dem Herrn Vorredner in der Hochschule das höchste wissenschaftliche Niveau erblickt, so müssen die einzelnen rein praktischen Berufszwecken des Studiums dienenden Richtungen, wie sie jetzt bestehen, von selbst fallen; und um diese erste Aufgabe zu erreichen und das Studium der Landwirthschaft auf die höchste wissenschaftliche Stufe zu stellen, die wir wünschen und der Herr Abgeordnete betont, würde es vollkommen zutreffend und in der Natur der Sache gelegen sein, wenn wir diese Hochschule mit der Universität vereinigen würden.

Es würde durch die Errichtung von zwei, drei oder vier landwirthschaftlichen Kanzeln an der Hochschule, die in völlig wissenschaftlicher Weise versehen würden, für die rein wissenschaftlichen Zwecke des Studiums vollkommen vorgesorgt und zugleich Ersparungen erzielt werden, indem die grundlegenden Fächer, wie man sie zu nennen pflegt, oder besser gesagt, die allgemeinen Fächer, welche heute an der Hochschule für Bodencultur und dabei parallel an der Universität und an der Technik gelehrt werden, zusammengezogen würden, und wir die doppelten und dreifachen Professuren in diesen Fächern ersparten. Wir haben — ich habe hier nur eine kurze Notiz — bei eilf ordentlichen Professoren an der Hochschule für Bodencultur fünf Lehrkanzeln für allgemeine Fächer, nämlich Botanik, Technologie, Volkswirthschaft, Geometrie und Chemie, welcher Unterricht nach meiner Meinung

vollkommen ausreichend durch die entsprechenden Professoren an der Universität besorgt werden könnte. Es wird dagegen gewöhnlich die Einwendung gemacht, daß der junge Mann, der sich für die Landwirthschaft ausbildet und diese allgemeinen Fächer, wie: Chemie, Mathematik, Technologie, Volkswirthschaft, zu seiner allgemeinen Ausbildung studirt, dadurch, daß er diese Fächer an der Universität hört, nicht jene richtige, auf die spätere praktische Berufsstellung zielende Tendenz dabei gewinnt, welche er an den separaten Hochschulen für diese Fächer vorfindet. Man meint, daß das allgemeine Studium der Chemie, das allgemeine Studium der Volkswirthschaft an der Universität dem jungen Candidaten der Volkswirthschaft einen zu sehr allgemeinen Standpunkt beibringe, und ihn von concreten Fragen, die ihn als Landwirth in seiner künftigen Berufsstellung am meisten interessiren, abzieht oder ihn wenigstens diese Fragen vernachlässigen lasse.

Dagegen ist einzuwenden — und gerade das Argument der hohen wissenschaftlichen Bildung, das der Herr Abgeordnete betont hat, spricht dafür, und der Herr Abgeordnete wird das zugeben — daß ein wahres wissenschaftliches Studium immer allgemein sein muß, denn wenn ich als junger Candidat der Landwirthschaft die Chemie von Haus aus nur studire unter der einzigen Gesichtslinie der Agriculturchemie, wenn ich allgemeine Volkswirthschaft nur studire mit Rücksicht auf die wenigen nationalökonomischen Gesetze, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen, so erwerbe ich mir nicht das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, allgemein wissenschaftliche Bildung *(Rufe: Sehr richtig! So ist es!)*, sondern ich erwerbe mir eine tüchtige, aber eben nur einseitige fachliche Bildung. Darum wird der Charakter der Hochschule und das höchste wissenschaftliche Niveau nur erreicht, wenn eine solche allgemeine wissenschaftliche Bildung der Fachbildung selbst vorangeht und die Erfahrung wird Jedermann von uns, der sich mit was immer für einem Studium in seinem Leben beschäftigt hat, gemacht haben, daß, bevor man in das kleine concrete Studium eintritt, nichts förderlicher ist, als eine gewisse allgemeine formelle wissenschaftliche Basis zu haben. Hat man einmal diese gewonnen in was immer für einem Fache, so wird dann die Vertiefung in das concrete Studium, die einseitige Beschränkung auf das Zweigfach, ungemein leicht fallen, während man umgekehrt, wenn man mit dem Concreten beginnt, ohne eine umfassende allgemeine Bildung mitzubringen, immer hilflos im Detail herumtappen wird. Wenn man nun diese allgemeine Bildung sich an den Universitäten erwirbt — und da sind die Lehrkanzeln mit ausgezeichneten Kräften besetzt, darüber ist kein Wort zu verlieren — so wird der Landwirth die allgemeine Bildung erwerben, die er braucht; und werden dazu die Kanzeln für die einzelnen Fächer für den Landwirth errichtet, die er braucht — aber alle vom gleich wissenschaftlichen Geiste getragen wie jene grundlegenden Fächer — so wird das erreicht, was heute die Hochschule für Bodencultur erreichen sollte und was sie bei der heutigen Verquickung des Institutes mit diesem zu sehr fachlichen Akademiecharakter doch nie erreicht hat und nie auch erreichen wird. Ich glaube daher, daß der Vorschlag des Budgetausschusses nicht bloß von einer beschränkten finanziellen Ersparungstendenz ausgeht, sondern auch die Tendenz nach möglichst wissenschaftlichem Charakter des landwirthschaftlichen Unterrichtes vollkommen zu befriedigen sucht, und ich glaube daher, bei der vorgerückten Stunde am besten zu schließen, wenn ich Ihnen die Annahme der Resolution empfehle. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?
(Abgeordneter Dr. Beer meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich halte mich denn doch für verpflichtet, in dieser, meiner Meinung nach ungemein wichtigen Frage ein paar Worte zu sprechen. Die vorgerückte Zeit erlaubt mir es nicht, den Gegenstand in der umfassenden Weise zu erörtern, wie es mir wenigstens nothwendig schiene.

Die Frage, welche der Budgetausschuß heute aufgeworfen hat, ist keine neue, sie ist eine alte. Im Jahre 1868, als von Seite dieses hohen Hauses, oder besser gesagt, in den Räumen dieses hohen Hauses der Beschluß gefaßt worden ist, daß eine Hochschule für Bodencultur errichtet werden soll, hat man sich in den Kreisen des Ackerbauministeriums in ziemlich eingehender Weise mit der Frage beschäftigt, ob diese Hochschule mit der technischen Hochschule oder mit der Universität verbunden werden könne. Ich muß dem Ackerbauministerium das Zeugniß geben und namentlich dem ehemaligen Ackerbauminister Dr. Banhans, daß er der Erörterung dieser Frage eine sehr große Aufmerksamkeit zuwendete. Bei einer Enquete, die im Jahre 1870 gehalten wurde, handelte es sich mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse darum, eine Ackerbauschule hier in Wien zu errichten. Die hiesigen Verhältnisse an der technischen Hochschule und an der Universität waren der Gegenstand einer ziemlich eingehenden Discussion und ich hatte die Ehre, zur damaligen Zeit dieser Enquete als Vertreter des Unterrichtsministeriums beigezogen zu werden und das mag es entschuldigen, wenn ich den Standpunkt, den ich damals vertreten habe, den ich auch heute noch vertrete, zu begründen versuche.

Ich verhalte mich auch, wie mein Herr Vorredner, ziemlich skeptisch gegen die sogenannte Hochschule für Bodencultur und ich würde mich vielleicht, wenn man nicht schon von der Tendenz ausgegangen wäre, eine Hochschule für Bodencultur zu gründen,

nicht für die Errichtung derselben ausgesprochen habe. Allein das Princip stand damals unwiderruflich fest, und es handelte sich bloß um die Frage, ob die Schule als eine selbstständige errichtet oder ob sie mit der technischen Hochschule oder mit der Universität verbunden werden solle. Sie mit der Technik in Wien zu verbinden, ging absolut nicht an; dagegen sprach schon der beschränkte Raum; zur damaligen Zeit waren an der hiesigen technischen Hochschule 800 bis 900 Hörer, welche man kaum unterbringen konnte, heute sind 1300 bis 1400 Zuhörer und es reichen bekanntlich die Hörsäle für die Zuhörer nicht aus; es ist also nicht daran zu denken, eine neue Fachschule hinzuzufügen, denn die hiesige Hochschule für Bodencultur hat 400 bis 500 ordentliche und außerordentliche Hörer und man müßte neue Räumlichkeiten herstellen, wenn man die Hochschule für Bodencultur mit der technischen Hochschule in Verbindung bringen wollte. Uebrigens geht jetzt die Tendenz nicht mehr dahin, die Hochschule für Bodencultur mit der technischen Hochschule zu verbinden.

Ich glaube, diese Frage ist in Oesterreich ein für allemal abgethan, obgleich man z. B. in München den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht mit der technischen Hochschule verbunden hat; heute handelt es sich darum und geht das Streben dahin, die Hochschule für Bodencultur mit der Universität zu verbinden. Diese Frage war auch damals erörtert worden; allein es stellte sich heraus, daß die Vorbedingungen für eine solche Vereinigung gar nicht vorhanden sind. Denn es fragt sich in erster Linie, mit welcher Facultät diese Vereinigung stattfinden soll? Man hörte darüber zwei verschiedene Auffassungen: Die Einen sagen, es müsse vorerst eine Trennung der philosophischen Facultät in zwei Abtheilungen stattfinden: in eine naturwissenschaftliche und in eine philosophisch-historische Facultät; es ließe sich dann ziemlich leicht die landwirthschaftliche Hochschule mit der naturwissenschaftlichen Facultät verbinden. Diese Auffassung ist schon zum Theile antiquirt. Vor mir liegt eine Schrift des Professors Wilckens an der Hochschule für Bodencultur in Wien, der in ziemlich umfassender Weise die Nothwendigkeit, die Hochschule für Bodencultur der Universität einzuverleiben, erörterte, der aber nicht zu dem Schlusse kommt, sie mit der philosophischen Facultät in Verbindung zu bringen, sondern mit einer neu zu creirenden staatswissenschaftlichen Abtheilung.

Wenn man nun schon die Hochschule für Bodencultur mit irgend einer Abtheilung der Universität in Verbindung bringen will, so scheint mir der letztere Gedanke richtiger zu sein.

Allein die hiesige Universität sträubt sich gegen die Creirung einer staatswissenschaftlichen Abtheilung.

Denn als vor einigen Jahren die Frage der Vereinigung der Hochschule für Bodencultur mit der Universität in Kreisen der Regierung erörtert wurde, zu der Zeit, als der jetzige Herr Justizminister Dr. Glaser als Sectionschef fungirte, wurde diese Frage der Trennung der juridischen Facultät in eine juristische und staatswissenschaftliche Facultät in ausführlicher Weise erörtert, aber die Trennung in entschiedenster Weise abgelehnt.

Also die Vorbedingungen sind noch nicht vorhanden, denn die Umgestaltung der bestehenden Facultäten müßte schon vollzogen oder mindestens beschlossen sein und trotzdem wird dem Ministerium zugemuthet die Vereinigung der Hochschule für für Bodencultur mit der Universität in Erwägung zu ziehen.

Ich leugne nicht die Richtigkeit vieler Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners, ich gebe sehr gerne die Nothwendigkeit zu, eine gewisse allgemeine Bildung zu erwerben, allein ich glaube nicht, daß diese allgemeine Bildung an der Universität erlangt wird. Diese allgemeine Bildung, insoweit sie nothwendig ist für einen speciellen Beruf, muß zum großen Theile von der Mittelschule mitgebracht werden, und ich glaube nicht, daß an der Universität die Zeit ist, die Lücken dieser allgemeinen Bildung zu ergänzen. Auch muß man bei dem landwirthschaftlichen Unterrichte, namentlich bei dem forstwirthschaftlichen, einen bestimmten Beruf ins Auge fassen, und, so gerne ich zugebe, daß es ein Fehler war, die forstwirthschaftliche Akademie in Mariabrunn aufzuheben und nach Wien zu verlegen, so wäre es ein noch größerer Fehler, wenn man heute die forstwirthschaftliche Abtheilung für Bodencultur als selbstständige Fachschule beseitigen würde. Denn gerade bei der Forstwirthschaft — über die Landwirthschaft erlaube ich mir nicht zu sprechen, weil ich die Beamtenverhältnisse derselben nicht so genau kenne — muß die Heranbildung eines tüchtigen und zahlreichen Beamtenpersonales auch für staatliche Zwecke ins Auge gefaßt werden, und dieser Zweck, so scheint mir, wird durch einen fachlich gegliederten Unterricht, wie er heute an der Hochschule für Bodencultur gegeben wird, viel eher erreicht werden, als wenn an der Universität einige wenige Lehrkanzeln geschaffen würden.

Wenn ich mich nun frage, ob im Auslande, welches uns mustergebend sein soll, die Nothwendigkeit betont wird, den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht an der Universität ertheilen zu lassen, so muß ich dies in Abrede stellen. Ich habe mich in umfassender Weise mit der Literatur beschäftigt; ohne ins Detail einzugehen, muß ich mich darauf beschränken, zu erklären, daß in der Literatur dieser Gegenstand bis zum heutigen Tage noch nicht vollständig zur Reife gebracht ist, und ich würde wenig-

stens dem hohen Hause nicht rathen, durch seinen Beschluß die bestehende Institution zu beseitigen und eine Verbindung mit der Universität herbeizuführen, die meiner Meinung nach doch etwas größerer Ueberlegung bedarf. Man weist auf Halle hin. Das ist ganz richtig, Halle hat sich einen bedeutenden Einfluß erworben. Dies ist aber nicht die Folge der Verbindung des landwirthschaftlichen Unterrichtes mit der Universität, sondern das Geheimniß der Organisation in Halle liegt einfach in der Persönlichkeit, der der Hauptgegenstand übertragen wurde. Man berufe Kühne an eine Schule, mag sie nun eine Akademie, Hochschule für Bodencultur oder Universität sein, und wir werden die gleichen Erfolge erzielen, die man in Halle erreicht hat. Halle beweist also nichts für die Nothwendigkeit einer Verbindung. Wenn ich Namen nennen soll, so nenne ich Liebig, an den sich das Ministerium gewendet hat; und Liebig hat beigestimmt, daß eine eigene Hochschule für Bodencultur gegründet werde.

Wenn man früher gegen die Akademien aufgetreten ist, so ist der Grund der, daß die Professoren an kleinen Orten, abseits von der großen Heeresstraße der Cultur und literarischen Bewegung standen, und man die Nothwendigkeit erkannte, die Professoren für die Landwirthschaft in Verbindung zu bringen mit den Centren der Wissenschaft.

Das waren die Gründe für die Beseitigung der Akademien. Mit nichten ist aber die Nothwendigkeit der Vereinigung derselben mit der Universität in der Ueberzeugung begründet, daß die höchste Ausbildung in der Wissenschaft nur an der Universität möglich ist. In der Abhandlung von Wilckens wird als Begründung, warum die Landwirthe die Universität besuchen sollen, nebst den von dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener angeführten Gründen gesagt, es sei dabei die Aufgabe des Landwirthes die Würdigung der intellectuellen Kräfte, welche die Erkenntniß des Wahren, und der sittlichen Kräfte, welche das Gute und Schöne bedingen. Das sei die Aufgabe des philosophischen Studiums.

Also damit die Landwirthe Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte studiren können, deßhalb wird die Verbindung mit der Universität hier empfohlen. Es ist jedoch den Jüngern der Hochschule für Bodencultur, z. B. in Wien die Möglichkeit geboten, die verschiedenartigsten Vorlesungen zu hören, sie brauchen höchstens eine halbe Stunde weiter zu gehen und die betreffenden Professoren aufzusuchen. Ich bin jedoch überzeugt, daß nur Wenige die Möglichkeit nützen werden, in dieser Richtung ihre Bildung zu vervollständigen, selbst wenn die landwirthschaftlichen Disciplinen an der Universität eine Stätte gefunden haben dürften.

Der Budgetausschuß hat übrigens, wie der geehrte Herr Vorredner ganz richtig hervorgehoben hat, sich mit der pädagogischen und fachlichen Frage nicht beschäftigt; er hat in erster Linie die finanzielle Frage in Betracht gezogen und ich gestehe, daß, wenn ich zu der Ueberzeugung und zu der Conclusion gelangen könnte, wie der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, daß man bedeutende Ersparnisse machen würde, wenn man die Hochschule für Bodencultur mit der Universität vereinigt, ich alle Bedenken zum Schweigen bringen und unbedingt für die Vereinigung stimmen würde.

In derselben Schrift von Wilckens ist eine Berechnung gemacht worden — und ich glaube, wenn man es mit einem entschiedenen, enragirten Partisan der Vereinigung zu thun hat, wird man diesen Berechnungen gewiß Glauben schenken können — wobei er zu dem Resultate gelangt, daß 19.400 fl. erspart werden. Dies klingt etwas anders als die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener. Ich habe nachgerechnet und gefunden, daß nicht einmal so viel erspart werden kann, sondern daß, wenn die Vereinigung erfolgt, höchstens 9000 oder 10.000 fl. in Ersparung gebracht werden dürften. Denn man wird doch die Professoren, welche heute an der Hochschule lehren, nicht einfach beseitigen. Ich will nicht erörtern, ob und welche Lehrkräfte an der Universität für den landwirthschaftlichen Unterricht gegenwärtig vorhanden sind; ich will mich nicht so weit einlassen, weil die Zeit so vorgerückt ist, um die einzelnen Professuren Revue passiren zu lassen. Es wurde hingewiesen, daß man die Honorardocenten ersparen könnte. Auch das muß ich leugnen. Man wird sich jedenfalls, wenn man die Vereinigung bewilligt, darauf gefaßt machen müssen, daß annähernd dasselbe gebraucht werden wird wie jetzt, bis auf einige Tausend Gulden, die man auch bei der gegenwärtigen Organisation sehr leicht ersparen kann.

Endlich haben wir darauf Rücksicht zu nehmen: was sagen die betreffenden Professoren? An der Hochschule für Bodencultur sind zwei Meinungen: die Einen sind für die Vereinigung, aber in der überwiegendsten Minorität; die Anderen sind für die Beibehaltung der jetzigen Hochschule für Bodencultur, und sie haben eine Denkschrift an das Ministerium eingebracht, welche für die Aufrechterhaltung eintritt, und an der Universität will man bis zum heutigen Tage von einer Vereinigung bis auf winzige Ausnahmen absolut nichts wissen. In sehr vielen Beziehungen ist also die Frage zu wenig reif. Ich glaube nicht, daß, nachdem wir vor 5½ Jahren eine neue Hochschule gegründet haben, nachdem diese Hochschule seit einem Jahre dem Ministerium für Cultus und Unterricht überwiesen worden ist, nachdem das Ministerium für Cultus und Unterricht noch nicht in der Lage war, diese Sache eingehend zu studiren, wir dieser Hochschule die Gelegenheit

geben sollten, sich zu entwickeln und zu befestigen; ich bin vielmehr der Meinung, daß, wenn nach zehn Jahren etwa sich die Nothwendigkeit einer Vereinigung herausstellen sollte, dieselbe nach genügenden Erfahrungen bewerkstelligt werden könnte. Warum sollten wir der eben erst gegründeten Hochschule mit einem Male das Lebenslicht ausblasen? Wir organisiren und reorganisiren bei uns in Oesterreich in einem fort, zur ruhigen Consolidirung kommt absolut keine Institution. Man mag über die Institution einer Bodenculturhochschule denken wie man will, man mag sie für überflüssig, für unnöthig halten, ich gehöre selbst nicht zu den großen Bewunderern derselben, ich halte sie nicht für eine unumgänglich nothwendige Schöpfung; aber ich bin dafür, daß, nachdem sie besteht, man sie einige Jahre bestehen lasse, um dann mit gehöriger Muße überlegen zu können, was geschehen soll. Ich bitte gegen die Resolution zu stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß:** Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß die beiden Herren, welche gegen die Resolution gesprochen haben, auf einem ganz anderen Standpunkte stehen, als jener, den wenigstens ich in der Sache einnehme. Nicht darum, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff voraussetzt, weil diese Anstalt ihren Zweck bisher nicht erfüllt hat, sondern weil sie ihn in so hohem Maße erfüllt, weil wir überzeugt sind, daß dort ein Unterricht gegeben wird, der vollkommen jenem einer Hochschule würdig ist, darum glauben wir, wäre es zweckmäßig, diese Anstalt nicht in ihrer gegenwärtigen isolirten Stellung zu belassen, sondern sie einzuverleiben einer großen Anstalt, an welcher vermöge des Umfanges des Lehrkörpers eine größere wissenschaftliche Concurrenz herrscht, als in einer so kleinen Anstalt mit sieben bis zehn Lehrkräften überhaupt bestehen kann. Man muß über gewisse Principien mit sich im Reinen sein; mir scheint, daß namentlich der verehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff überhaupt keine Hochschule für Bodencultur in Aussicht hat, sondern eine Fachschule, eine empirische Schule, da er selbst sagt, daß mehrere Jahre Praxis dem Eintritte in diese Schule vorausgehen sollen.

Wenn man eine solche empirische Schule haben will, so verlege man sie nicht in die Residenz, sondern lasse sie auf dem Lande. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn man aber eine Hochschule will, eine allgemein wissenschaftliche Schule, welche — wie das Wort gebraucht wurde — die höchste Form der wissenschaftlichen Ausbildung auf diesem Gebiete zuläßt, dann schließe man sie an an eine bestehende große Anstalt, wie man es überall anderswo thut. *(Rufe links: Richtig!)* Geradezu das Entgegengesetzte von dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, tritt im Auslande ein. In Deutschland ist die Sache entschieden; in der letzten Zeit geht man von Jahr zu Jahr weiter mit der Aufhebung sämmtlicher Akademien und weist sie hier an die Technik, dort an die Universität, aber fortbestehen läßt man sie nirgends. In dieser Beziehung ist man über die Zweifel lange hinaus, welche die Herren Abgeordneten vor mir besprochen haben. Deßhalb konnte auch der Herr Abgeordnete v. Doblhoff eine Anzahl ähnlicher Anstalten nennen, von denen eine an der Technik, München, eine andere an der Universität, Halle, besteht, aber in Verlegenheit wäre er gewesen, wenn ich ihn aufgefordert hätte, eine Anstalt zu nennen, welche, wie unsere landwirthschaftliche Hochschule in Wien heute noch eine isolirte Stellung einnimmt.

Es sind zwei Namen genannt worden, Liebig und Kühne. In Bezug auf Liebig ist es bekannt, daß er durch sein ganzes Leben auf das strengste gerade jene Richtung verfolgt hat, welche der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hier vertreten hat, daß, so oft ein Industrieller ihn fragte: Was soll ich thun, damit mein Sohn ein tüchtiger Färber, ein tüchtiger Spiritusfabrikant z. B. werde, seine stetige Antwort die war: Lassen Sie ihn erst einen tüchtigen Chemiker werden; das Wenige was zu seinem speciellen Fache nothwendig ist, wird er sich sehr bald erwerben, sobald er nur eine allgemeine Grundlage, tüchtige allgemeine chemische Kenntnisse hat. Und nur darum war Liebig für die Errichtung dieser Anstalt in Wien, weil er wünschte, daß an irgend einer Stelle das Studium der Agricultur aus der Empirie hervorgehoben und auf eine wirkliche wissenschaftliche Grundlage gestellt werde. Und was Kühne betrifft, so glaube ich keine Indiscretion zu begehen, indem ich sage, daß gerade er einer der eifrigsten Vertreter der Vereinigung dieser Anstalten mit den Universitäten ist, daß er diese Ansicht überall vertritt, wo er dazu Gelegenheit hat, weil er immer von der Ansicht ausgeht, daß, je größer der wissenschaftliche Körper, desto größer das wissenschaftliche Leben in demselben ist. Es handelt sich nicht um die in diesem Falle untergeordnete finanzielle Frage, es handelt sich nicht darum, die bestehende Ackerbauhochschule zu erniedrigen. Nein, meine Herren, es handelt sich vielmehr darum, sie durch deren Einreihung in eine der bestehenden Hochschulen zu sichern, daß sie niemals herabsinke zu dem, was der verehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff aus ihr machen will, nämlich zu einer empirischen Hochschule.

Die beiden Herren Redner werden wissen, daß die übergroße Anzahl der Schüler nicht dem Fache der Bodencultur angehört, sondern daß die große Majorität der Abtheilung für Forstwesen angehört.

Ich will noch hinzufügen, daß vor nicht gar langer Zeit die Regierung eine Art Absolutorium, eine Entlassungsprüfung eingeführt hat, durch welche, wenn ich so sagen darf, eine Art Berechtigung geschaffen wurde, sich um irgend eine Stelle zu bewerben, daß aber, wenn ich recht unterrichtet bin, bis zum heutigen Tage noch kein Schüler dieses Absolutorium gemacht hat. So groß ist die Zahl der außerordentlichen Hörer, derjenigen, die nur von Zeit zu Zeit an die Anstalt kommen. Nun nehmen Sie aber den praktischen Vortheil, der damit gegeben würde, wenn sich die Anstalt an einer der bestehenden Hochschulen befinden würde, wenn es möglich wäre, daß ein Studirender, sagen wir des juridischen oder irgend eines anderen Faches, so nebenbei gewisse Kenntnisse in der Landwirthschaft erlangen könnte, und wie vielseitig dann seine Bildung werden könnte.

Das sind Vortheile, die sowohl für die Schüler als für den Lehrer maßgebend sind. Und wenn ein verehrter Herr Vorredner hier die Broschüre eines Professors der Hochschule vorlegen konnte, welche die Vereinigung mit der Universität verlangt, was zeigt dies denn, als daß in einzelnen Personen die Ueberzeugung so lebhaft ist, daß dieser Schritt zweckmäßig wäre, daß sie keinen Anstand nehmen, gegen die Majorität ihrer Collegen vor die Oeffentlichkeit zu treten und Anträge zu vertheidigen, welche auch die meinigen sind. Ich empfehle Ihnen die Resolution. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Budgetausschuß beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Vereinigung der Hochschule für Bodencultur mit der Wiener Universität oder eventuell mit der technischen Hochschule in Wien in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben, ich muß noch einmal zählen, da die Differenz bloß Eine Stimme auszumachen scheint. *(Nach nochmaliger Auszählung des Hauses:)* Die Resolution ist mit 56 gegen 55 Stimmen angenommen.

Ich glaube nun, in der Berathung der Resolutionen nicht weiter gehen zu sollen. *(Zustimmung.)* Die Berathungen sind heute so wenig vorgeschritten, daß wir erst die ersten zwei Resolutionen erledigt haben. Es erübrigt noch eine ganze Reihe von Resolutionen und Petitionen, um nur den Staatsvoranschlag endlich zum Abschlusse zu bringen. Ich sehe mich daher bemüssigt, die nächste Sitzung für morgen 11 Uhr Vormittags vorzuschlagen, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über Resolutionen und Petitionen *(907 und zu 907 der Beilagen)* eventuell

2. Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß pro 1877 *(962 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß wird für morgen 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend das Staatsdarlehen an die Gemeinde Teplitz behufs der Sicherung der dortigen Thermalquellen;

2. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Rückzahlung der den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten gewährten Staatsvorschüsse;

3. Resolutionen und Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 452. Sitzung,

am 6. Mai 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Schier und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Verwendung der Localitäten des Piaristencollegiumgebäudes in Budweis für die Zwecke des deutschen k. k. Staatsgymnasiums.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser, Dr. Bareuther und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Schutz der österreichischen Besitzer von Schutzmarken gegen das in Rumänien promulgirte Markenschutzgesetz.

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeigen.

Bericht des Budgetausschusses über Resolutionen und Petitionen (zu 907 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Schrötter,** Oberbaurath Ritter v. **Wawra.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung ist keine Einwendung erhoben worden; dasselbe ist daher genehmigt.

Die Handels- und Gewerbekammer in Prag hat mittelst Zuschrift vom 25. vorigen Monates ihren Statistischen Bericht für das Jahr 1879, und die Börsendeputation in Triest mit Zuschrift vom 28. vorigen Monates die von der dortigen Handels- und Gewerbekammer herausgegebene Uebersicht der Handelsbewegung in Triest im Jahre 1878 in zehn Exemplaren dem Präsidium übermittelt.

Der Bericht der Prager Handelskammer, sowie ein Exemplar des Berichtes der Triester Handelskammer über die dortige Schifffahrtsbewegung im Jahre 1878 werden der Reichsrathsbibliothek einverleibt werden, ebenso wird von dem letzterwähnten Berichte auch ein Exemplar an das Archiv des Hauses abgegeben. Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur allfälligen Benützung auf.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über die demselben zur Vorberathung zugewiesenen Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Wolski und Steudel zum Capitel Ministerium des Innern *(zu 907 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Petition der Gast- und Schankwirthe der Stadt Leitmeritz um Prüfung und Abhilfe der beim Aichungswesen obwaltenden Uebelstände *(überreicht durch Abgeordneten Meissler).*"

„Petition des Egerländer landwirthschaftlichen Vereines in Eger (in seiner 3. Wanderversammlung zu Mühlbach bei Eger), um Abschluß eines Tarifvertrages mit Deutschland und Absperrung der Grenze gegen die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Sandner).*"

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es ist mir eine Interpellation von dem Herrn Abgeordneten Schier und Genossen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Schier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Schon im Jahre 1872 wurde durch behördlich gepflogene Erhebungen sichergestellt, daß die Schullocalitäten des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis ungenügend, zeitweise sogar unverwendbar sind.

Namentlich betrifft es drei Localitäten, welche als zu klein, feucht, ungünstig beleuchtet, die eine nicht heizbar, von jeder Verwendung für Schulzwecken ausgeschlossen werden sollten, da durch deren Benützung die Gesundheit der Schüler und Professoren gefährdet wird und wegen der schlechten Beleuchtung viele Augenleiden unter den Schülern hervortraten. In Folge dieser Uebelstände fand sich die Direction des k. k. Staatsgymnasiums im Jahre 1872 veranlaßt, an das hohe k. k. Unterrichtsministerium die von dem böhmischen Landesschulrathe kräftigst unterstützte Bitte zu stellen: einige von den, in dem disponibel gewordenen Piaristencollegiumgebäude hinreichend vorhandenen, unbenützt leerstehenden Localitäten für Schulzwecke in Verwendung nehmen zu dürfen. Mit dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 17. October 1873, Zahl 1686, wurde die Verwendung der Localitäten des Piaristencollegiumgebäudes für die Zwecke des deutschen k. k. Staatsgymnasiums, insoweit das Gebäude hiefür geeignet und erforderlich ist, bewilligt.

Auf Grund dieser Bewilligung wurden im Auftrage der Landesschulbehörde der k. k. Statthalterei zu Prag die erforderlichen Localitäten in dem Piaristencollegiumgebäude ermittelt, in dem darüber aufgenommenen Plan genau bezeichnet und über die mit der nothwendigen Adaptirung verbundenen Kosten der Ueberschlag verfaßt und letzterer im Betrage von 2617 fl. 47 kr. behördlich festgestellt.

Gegen die Verwendung dieser Localitäten für die Zwecke des deutschen k. k. Staatsgymnasiums wurde jedoch von Seite des Budweiser bischöflichen Consistoriums in Vertretung des Religionsfondes Einspruch erhoben und mit den Adaptirungsarbeiten nicht begonnen. Beim Fortbestande der ungünstigen Verhältnisse und weil die reichlichen, äußerst werthvollen naturhistorischen, physikalischen in feuchten Localitäten aufbewahrten Lehrmittelsammlungen bei aller Sorgfalt vor Schaden nicht bewahrt werden können — wegen Mangel räumlicher Schullocalitäten bei der Schüleraufnahme mit der größten Strenge vorgegangen werden muß, und den Bitten vieler Eltern um Aufnahme ihrer Kinder keine Folge gegeben werden konnte — fand sich die Gymnasialdirection im Jahre 1877 zur Erneuerung der gestellten Bitte veranlaßt.

In Folge dieser wiederholten Bitte wurden im Jahre 1878 wegen der vorzunehmenden Adaptirungsarbeiten weitere technische Erhebungen angeordnet und vorgenommen. Doch gelangten dieselben bisher nicht zur Ausführung. Durch die Nichtbehebung dieser, bei den Schullocalitäten des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis bestehenden Uebelstände wird nicht nur das Interesse dieser Anstalt, somit das Interesse des Staates, sondern das Interesse der deutschen Bevölkerung des ganzen südlichen Böhmens sehr stark geschädigt.

Nachdem inzwischen die Localitäten des Piaristencollegiumgebäudes zur Unterbringung der czechischen Volksschule „Matice skolska“ zur Verwendung gelangte, so stellt der Gefertigte an Seine Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Welche Hindernisse der mit dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 17. October 1873, Z. 1686, angeordneten Verwendung der Localitäten des Piaristencollegiumgebäudes für die Zwecke des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis entgegenstehen und ob die Verwendung der behördlich ermittelten Localitäten mit Beginn des nächsten Schuljahres zu erwarten ist.““

Herbst.	Schier.
Waldert.	Stöhr.
Streeruwitz.	Steffens.
Klier.	Friedrich.
Fürst.	Neumann.
Theumer.	Seidemann.
Richter.	Plener.
Peez.	Roser.“

Präsident: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Unterrichtsminister übergeben.

Weiter wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Dr. Roser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister überreicht. Ich ersuche um Verlesung derselben.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser, Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Ausführung des mit Rumänien geschlossenen Staatsvertrages vom Jahre 1875 wurde in Rumänien am 24 April d. J. ein Markenschutzgesetz promulgirt, welches einen Monat nach Promulgirung — also am 24. Mai — in Kraft tritt.

Nach Artikel 30 dieses Markenschutzgesetzes können dermalige Besitzer von Industrie- und Handelsmarken nur dann das Prioritätsrecht in Rumänien erlangen, wenn sie ihre Marken innerhalb der ersten drei Monate nach Inkrafttreten des Marken-

schutzgesetzes in Rumänien zur Registrirung anmelden.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Fragen zu richten:

1. Ist dies Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt derselbe zu treffen, um den österreichischen Besitzern von Schutzmarken die Möglichkeit zu bieten, sich im Sinne des Artikels 25 der mit dem Fürstenthume geschlossenen Convention vom Jahre 1875 die Priorität, respective das Eigenthumsrecht an ihrer Marke rechtzeitig sichern zu können?

3. Wäre der Herr Handelsminister nicht geneigt, bis zum Zeitpunkte des Inkrafttretens des gedachten Markenschutzgesetzes in Rumänien das k. k. Consulat in Bukarest zu ermächtigen, Anmeldungen von Markenregistrirungen seitens österreichischer Staatsangehörigen zu dem Behufe entgegenzunehmen, um dieselben im geeigneten Augenblicke im Sinne des erwähnten Artikels 25 der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien bestehenden Convention beim Handelsgerichte zu Bukarest zu hinterlegen?

Dr. Roser. Dr. Bareuther.
Dr. C. Hoffer. Dr. Kopp.
Pacher. Dr. Duchatsch.
Lustkandl. Proskowetz.
Seutter. Meißler.
Ed. Siegl. Zschock.
Furtmüller. Dr. Blaas.
Neuwirth. Petritsch.
Kielmannsegg. Thomas.
Riese-Stallburg. Schönerer.
Umlauft. Hallwich."

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister übergeben.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten v. Haller einen Urlaub von acht Tagen ertheilt.

Die Herren Abgeordneten Baron Tinti und Zeilberger sind unwohl gemeldet.

Ich constatire, daß das Haus beschlußfähig ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über; erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über Resolutionen und Petitionen. *(Zu 907 der Beilagen.)*

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Zum Ministerium für Cultus und Unterricht erlaubt sich der Budgetausschuß noch folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller thunlichen Beschleunigung die geeigneten Vorkehrungen zur Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Linz und zur Subventionirung einer Handelsschule daselbst zu treffen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Resolution? *(Niemand meldet sich.)* Da das Wort nicht verlangt wird, so schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragte Resolution, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Linz und der Subventionirung einer Handelsschule daselbst annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zu Handelsministerium „Aichdienst" erlaubt sich der Budgetausschuß folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Revision des Aichdienstes auf praktischeren Grundlagen mit thunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da das Wort nicht begehrt wird, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die vom Budgetausschusse beantragte Resolution, betreffend die Revision des Aichgesetzes, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zu Titel „Post" beantragt der Budgetausschuß folgende Resolution und bittet um Annahme derselben *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Gesetz vom 2. October 1865 über die portofreie Benützung der k. k. Postanstalt einer Revision im Sinne der thunlichsten Beschränkung der bestehenden Portofreiheiten zu unterziehen und einen neuen Gesetzentwurf baldmöglichst vorzulegen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Resolutionsantrag, betreffend die Revision des Gesetzes vom 2. October 1865 über die Portofreiheit, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zu Capitel „Subventionen und Dotationen" beantragt der

Budgetausschuß folgende Resolution und bittet um geneigte Annahme derselben *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus spricht über die Nichtbeachtung seiner in Bezug auf die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Staate und den Grundentlastungsfonden von Galizien und der Bukowina seit 1872 jährlich gefaßten Resolutionen seine ernste Mißbilligung aus."

Präsident: Wird zu diesem Resolutionsantrage das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Staate und den Grundentlastungsfonden von Galizien und der Bukowina, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zu dem Finanzgesetze erlaubt sich der Budgetausschuß folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei den Vorlagen des Staatsvoranschlages pro 1880 in Erwägung zu ziehen, ob nicht an dem ordentlichen Erfordernisse das Solarjahr als Rechnungsperiode anzunehmen sei, und welche Unterscheidung bezüglich einer längeren Verwendungsdauer bei dem außerordentlichen Erfordernisse im Gesetze zu treffen sei."

Die Begründung für diese Resolution ist theils in den Specialberichten enthalten, theils geht sie schon aus der Fassung des Finanzgesetzes selbst hervor, wo eine Abkürzung des Verrechnungstermines schon diesmal beschlossen worden ist. Es empfiehlt sich aber, in Erwägung zu ziehen, ob nicht vielleicht bei den ordentlichen Einnahmen mit dem Solarjahre selbst der Rechnungstermin sein Ende erreichen könnte.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses auf Erlassung einer Resolution, betreffend die Verwendung des Solarjahres als Rechnungsperiode beim ordentlichen Erfordernisse annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Im Laufe der Budgetdebatte sind von einzelnen sehr geehrten Herren Rednern mehrere Resolutionen beantragt worden, welche dem Budgetausschusse zur Antragstellung überwiesen worden sind. Die erste Resolution ist vom Abgeordneten Dr. Klier gestellt zum Capitel „Ministerrathspräsidium". Es sind dies eigentlich drei Resolutionen gewesen, der Budgetausschuß glaubt aber, daß die zweite Resolution unter b) — es wird wohl nicht nöthig sein, daß ich dieselbe vorlese, da sie gedruckt in dem Verzeichnisse vorliegt — nicht angenommen zu werden braucht, indem es doch mißlich ist, daß kurz nach Votirung des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof schon wieder eine Aenderung desselben beantragt werden sollte. Der Budgetausschuß glaubt, daß mit den zwei anderen vorgeschlagenen Resolutionen der Zweck vorderhand erreicht wird und die Resolution b) einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten sei, wenn es etwa nothwendig erscheint, in dieser Richtung ebenfalls vorzugehen. Der Budgetausschuß beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert:

a) Eine Wiederbesetzung erledigter Rathsstellen des Verwaltungsgerichtshofes nur insoweit vorzunehmen, als dieselbe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 10, Absatz 4, und des §. 13, Absatz 3, des organischen Gesetzes vom 22. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 36) und des §. 2 der Geschäftsordnung vom 5. August 1876 (R. G. Bl. Nr. 94) und das Geschäftsbedürfniß sich als erforderlich darstellt;

b) im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß, insoweit es nur immer thunlich ist, eine Verminderung der zur Protokollführung bestimmten Beamten und des Personales der Hilfsämter beim Verwaltungsgerichtshofe durchgeführt werde."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Resolutionsantrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses, betreffend eine Resolution hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofes, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Bei Capitel 7, Ministerium des Innern, hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gegen die immer zunehmende Verfälschung der Lebensmittel geeignete Vorkehrungen zu treffen und baldmöglichst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Der Budgetausschuß beantragt, diese Resolution, sowie sie der Herr Antragsteller vorgeschlagen hat, anzunehmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich erlaube mir die Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten, daß diese Resolution zugleich mit der von mir beantragten Resolution, betreffend Maßregeln gegen die Kunstweinfabrication, in Verhandlung gezogen, respective daß die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte Resolution unmittelbar nach der von mir beantragten Resolution vorgenommen werde, weil ich mir diesfalls vorbehalten würde, zu der ersteren einen Zusatzantrag zu stellen.

Präsident: Ich nehme keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten nachkommend, die von ihm beantragte Resolution zugleich mit der von Herrn Dr. Roser beantragten in Verhandlung zu ziehen und bitte den Herrn Berichterstatter, über beide zu referiren.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hatte folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause bei Beginn der nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen, betreffend

a) die strenge Ueberwachung der Kunstweinfabrication;
b) die Besteuerung der Kunstweine;
c) die strenge polizeiliche Ueberwachung des Kleinverschleißes der Kunstweine;
d) die Herabsetzung der Verzehrungssteuer für Wein an den Linien geschlossener Orte auf die Hälfte ihrer gegenwärtigen Höhe."

Der Budgetausschuß glaubte, daß die ersten drei Punkte durch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte und vom Budgetausschusse zur Annahme empfohlene Resolution sich erledigen, der letzte Punkt aber durch die Resolution, welche der Budgetausschuß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel seine Erledigung findet.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser wegen Verfälschung der Lebensmittel und die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in Betreff der Kunstweinfabrication beantragten Resolutionen.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Schürer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schürer:** Hohes Haus! Ich werde nicht gegen den vom Budgetausschusse gestellten Antrag sprechen und mir auch nicht erlauben, einen Antrag zu stellen, und zwar deßhalb nicht, weil ich das Bewußtsein habe, und glaube, daß ein solcher Antrag eben dasselbe Schicksal erleiden würde, wie die übrigen in dieser Richtung gestellten Anträge bereits erlitten haben.

Ich werde auch nicht über die gegenwärtige traurige Lage und die noch traurigere Zukunft der weinbautreibenden Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte, insbesondere Niederösterreichs, sprechen, denn es wurde bereits in früheren Sessionen von mir und anderen Herren Abgeordneten diese traurige Lage zu öfteren Malen berührt, und es wurden die Gründe dieser traurigen Lage hinlänglich erörtert. Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken, daß sich der Weinbau Oesterreichs nicht jener Sympathien im hohen Hause erfreut, als es bei anderen geistigen Getränken, wie Bier und Branntwein, der Fall ist. *(Heiterkeit. — Rufe: Oho!)* Nicht Oho! meine Herren, dies sind leere Töne, und doch sollte dieser Zweig der Landwirthschaft, von welchem so viele Hunderttausende von Menschen leben müssen, mehr berücksichtigt werden. Da ferner das Weinland am höchsten mit der Grundsteuer belastet ist, und die Bearbeitung der Weingärten die härteste, schwierigste, aber auch zugleich die kostspieligste ist, und da endlich überdies der Weinstock den meisten klimatischen und Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, muß ich mein Bedauern aussprechen, daß der Weinbau in Oesterreich nicht mehr Beachtung und Würdigung, wie er es eigentlich verdienen würde, vor diesem hohen Hause findet und gefunden hat. Ich habe mich nur deßhalb zum Worte gemeldet, um an die hohe Regierung und insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister das Ersuchen und die dringende Bitte zu stellen, dem nächsten Parlamente und zwar schon in der ersten Session einen Gesetzentwurf bezüglich der Kunstweinerzeugung und bezüglich der Besteuerung des Kunstweines zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, damit der allgemeine Wunsch der weinbautreibenden Bevölkerung erfüllt werde, da sie im festen Glauben lebt, daß nur durch ein derartiges Gesetz ihre traurige Lage verbessert werde und ihr eine glücklichere und gesichertere Zukunft winke.

Die weinbautreibende Bevölkerung erwartet von der Regierung in dem nächsten Parlamente mit Sicherheit ein solches Gesetz, und sie hat sich auch dieserwegen bereits direct an Seine Majestät unseren allergnädigsten Monarchen gewendet. Ich stelle nochmals die Bitte an die hohe Regierung, daß sie den gerechten Wünschen der weinbautreibenden Bevölkerung entspreche und in der nächsten Session eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbringen möge. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bin nicht in der Lage, mich, wie der geehrte Herr Vorredner, mit einer Bitte zu begnügen. Denn wenn schon wiederholt hier beschlossene Resolutionen bei der Regierung keine Berücksichtigung gefunden haben, so werden noch viel weniger Bitten von einzelnen Abgeordneten irgendwie von Seite der Regierung berücksichtiget werden. Ich habe vor wenigen Tagen schon den Ausspruch gethan, daß vor Schluß der Wahlperiode Zeichen und Wunder geschehen, und ich glaube, daß durch die Rede des Herr Vorredners ein solches Zeichen und Wunder geschehen ist, denn wir waren in den letzten Jahren nur gewohnt, ihn sprechen zu hören, wenn es sich darum handelte, Anderen das Wort zu entziehen; er hat nämlich nur wiederholt den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. *(Heiterkeit.)* Heute haben wir ihn merkwürdigerweise, angeregt durch meinen Antrag, auch als Redner, nicht als Befürworter meines Antrages sprechen gehört, aber als Redner, der im Sinne meines Antrages gesprochen hat.

Ich habe auf die Wichtigkeit meines Antrages wiederholt in den letzten Tagen hingewiesen und werde mich daher eines Weiteren darüber enthalten. Ich erlaube mir nur folgende Anträge zu stellen:

Erstens halte ich meine schon beantragte Resolution aufrecht und ich bitte darüber abstimmen zu lassen. Im Falle diese meine Resolution abgelehnt würde, erlaube ich mir folgenden Eventualantrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung werde aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die Naturweinproduction gegenüber der Kunstweinproduction zu schützen und dem Umsichgreifen der Verarmung der weinbautreibenden Bevölkerung vorzubeugen wäre und seien diesfalls geeignete Gesetzesvorlagen bei Beginn der nächsten Session dem Abgeordnetenhause vorzulegen."

Im Falle dieser Eventualantrag auch abgelehnt würde, erlaube ich mir zu der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Roser einen Zusatz zu beantragen dahingehend, daß es nach den Worten „Verfälschung der Lebensmittel" heißen sollte: „insbesonders betreffend die Verfälschung der Naturweine."

Ich empfehle den geehrten Herren die Annahme eines meiner Anträge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hält seinen im Laufe der Debatte über den Staatsvoranschlag gestellten Resolutionsantrag aufrecht, es steht ihm dies vollkommen frei und ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen. Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stellt der Herr Abgeordnete folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Endlich stellt der Herr Abgeordnete, wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, eventuell den Antrag, daß in der vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragten Resolution, welche dahin geht, „die Regierung wird aufgefordert, gegen die Verfälschung der Lebensmittel geeignete Vorkehrungen zu treffen", nach dem Worte „Lebensmittel" eingeschaltet werde: „insbesonders betreffend die Verfälschung der Naturweine."

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Ich bin nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer im Namen des Budgetausschusses zu unterstützen, vielmehr muß ich vertreten, daß sich die Punkte a) b) und c) durch die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Roser erledigen. Denn was verlangt die Resolution des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer? Eine strenge Ueberwachung der Kunstweinfabrication. Dies wird in der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Roser ebenfalls verlangt, indem darin gegen die Verfälschung der Lebensmittel die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden sollen und die Regierung aufgefordert wird, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Die Besteuerung der Kunstweinfabrication ist aber ein ganz anderer Zweig und wird ja jetzt ebenfalls geübt und es ist nicht nothwendig, daß man darüber einen besondern Gesetzentwurf verlangt.

Ich möchte wissen, wo denn irgend ein Geschäftszweig besteht, der nicht der Besteuerung unterzogen wäre? Eine strenge Ueberwachung des Kleinverschleißes von Kunstweinen wird durch die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Roser auch erreicht, denn das ist ja der Sinn derselben gegen die Verfälschung von Lebensmitteln aufzutreten, indem man den Kleinverschleiß polizeilich überwacht.

Was nun den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten anbelangt, so ist er aus zwei Theilen zusammengesetzt: der eine richtet sich gegen die Fabrication der Kunstweine und erledigt sich durch die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, der zweite Theil bezweckt aber, der angeblich zu-

nehmenden Verarmung der Weinbauproducenten entgegenzutreten. Das, meine Herren, ist ein selbstständiger Antrag, und ich kann mich über denselben Namens des Budgetausschusses gar nicht äußern. Er ist so weitgehend, daß ich darüber, ohne daß der Budgetausschuß berathen hätte, gar nicht antworten könnte. Für meine Person glaube ich, daß ein so allgemeiner Satz, wodurch eine Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der der angeblich zunehmenden Verarmung entgegenwirken soll, leicht gestellt werden kann, daß dies aber nicht in der Macht einer Regierung liegt. Denn wir haben uns nicht bloß über das Darniederliegen des Weinbaues zu beklagen, sondern der Landwirthschaft und der Gewerbe überhaupt, und wir haben die Regierung doch nicht aufgefordert, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, der allen diesen Uebelständen abhelfen soll, einzubringen, weil ich einfach ein solches Gesetz für unmöglich halte.

Was aber den zweiten Eventualantrag anbetrifft, daß in der Resolution des Abgeordneten Dr. Roser hinter dem Worte „Lebensmittel" die Worte „insbesondere, betreffend die Verfälschung der Naturweine" eingeschaltet werden sollen, so habe ich für meine Person nichts dagegen einzuwenden, wenn diese paar Worte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser noch zugefügt werden.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich mit Rücksicht auf die gestellten Anträge zuerst die Resolution, die der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer gestellt hat, zur Abstimmung bringen. Der Ausschuß beantragt hinsichtlich derselben keine Abstimmung, sondern glaubt dieselbe durch den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser erledigt, nachdem aber der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer als Antragsteller seinen Antrag aufrechthält, werde ich denselben zuerst zur Abstimmung bringen, und falls derselbe abgelehnt würde, den Eventualantrag, den er heute gestellt hat, und der unterstützt wurde. Sodann werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser zur Abstimmung bringen, und für den Fall der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer nicht angenommen würde, den Zusatz zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, den er beantragt hat. Wird etwas gegen diese Art der Abstimmung eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer auf Erlassung folgender Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause bei Beginn der nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen, betreffend

a) die strenge Ueberwachung der Kunstweinfabrication;

b) die Besteuerung der Kunstweine;

c) die strenge polizeiliche Ueberwachung des Kleinverschleißes der Kunstweine;

d) die Herabsetzung der Verzehrungssteuer für Wein an den Linien geschlossener Orte auf die Hälfte ihrer gegenwärtigen Höhe,"

beistimmen wollen, sich zu erheben. *Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 74 gegen 64 Stimmen angenommen.

Ich werde nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, den der Budgetausschuß zur Annahme empfiehlt, zur Abstimmung bringen, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gegen die immer zunehmende Verfälschung der Lebensmittel geeignete Vorkehrungen zu treffen und baldmöglichst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Herr Abgeordnete Steudel stellte folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Cassebestand des Wiener Stadterweiterungsfondes dem hohen Hause ehestens vorzulegen."

Der Budgetausschuß hat bei Berathung dieser Resolution die Regierung ersucht, Aufklärungen über den Stadterweiterungsfond zu geben. Aus diesen Aufklärungen ging hervor, daß der Stadterweiterungsfond gewissermaßen den Charakter einer Stiftung hat, welche in den fünfziger Jahren durch kaiserliche Verordnung geschaffen wurde.

Es sind sowohl gewisse Zuflüsse diesem Fonde in der Stiftung zugewiesen, als auch demselben viele Verpflichtungen auferlegt worden; der Budgetausschuß glaubte nun, daß, bevor volle Aufklärung über die Gebarung und über den Vermögensstand dem Hause gegeben ist, man nicht schon einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben von der Regierung verlangen könnte, ohne in den Charakter einer Stiftung einzugreifen, und beantragt daher, daß statt der Resolution des Herrn Abgeordneten Steudel folgende Resolution vom hohen Hause angenommen werden möge *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause Mittheilungen über den Vermögensstand und die Resultate der bisherigen Gebarung des Stadterweiterungsfondes zu machen."

Es wird durch diese Resolution, wenn sie die Billigung des hohen Hauses findet, dem hohen Ab-

geordnetenhause die Gelegenheit gegeben sein, diesbezüglich weitere Beschlüsse zu fassen, oder sich mit den vorgelegten Ausweisen zufrieden zu geben.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Steudel meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Ich bewundere die außerordentliche Bescheidenheit unseres geehrten Budgetausschusses, der sich schon zufrieden gibt mit einer eventuellen Mittheilung über die Gebarung mit dem in Rede stehenden Fonde.

Ich habe mir schon gelegentlich der Begründung meines Antrages erlaubt, darauf hinzuweisen, daß das kein Fond ist, der als privater behandelt werden kann; es ist ein Fond, der von Staatsbeamten verwaltet wird, und dem Abgeordnetenhause muß denn doch die constitutionelle Befugniß zustehen, über einen Fond die Controle zu üben, der von Staatsbeamten verwaltet wird. Es ist dies auch deßhalb kein Privatfond, weil ja, wie der Herr Minister selbst gesagt hat, aus diesem Fonde öffentliche Gebäude errichtet werden. Wir haben es da mit einem Fonde zu thun, der mit vielen Millionen gebart, und, gestehen wir es offen, durch die bekannten Grundverkäufe wurden doch sehr viele Gesellschaften und insbesondere die Bevölkerung der Stadt Wien ins Mitleid gezogen, und da kann man es der Bevölkerung Wiens doch nicht übel nehmen, wenn sie endlich erfahren will, was denn mit den Summen geschieht, die aus den Stadterweiterungsgründen herausgeschlagen werden. Mit meinem Resolutionsantrage ist übrigens auch Dem Rechnung getragen, was Seine Excellenz der Herr Minister betont hat, daß man nämlich in die Budgetberathung diese Frage nicht einbeziehen könne, weil sie nicht in das Budget gehöre. Das verlangt ja mein ursprünglicher Antrag durchaus nicht. In meinem ursprünglichen Antrage heißt es ja *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Cassebestand des Wiener Stadterweiterungsfondes dem hohen Hause ehestens vorzulegen."

Das ist ja ganz unabhängig von der Budgetberathung, und ich glaube, es ist das das einzig Correcte, wenn nicht das hohe Abgeordnetenhaus ganz einfach auf seine constitutionelle Befugniß verzichten soll. Schon im Interesse dieser Machtbefugniß, im Interesse der Befugniß des hohen Hauses, Controle zu üben über alle diese Fonde, die ihm jedenfalls verfassungsmäßig zusteht, würde ich das hohe Haus bitten, meinen ursprünglichen Antrag, so wie ich ihn gestellt und eben vorgelesen habe, anzunehmen.

Das ist der einzig correcte Weg, und ich glaube, daß auch die hohe Regierung demjenigen, was in meiner Resolution ausgesprochen ist, Rechnung tragen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel ist gegenüber dem Antrage des Budgetausschusses ein abändernder Antrag und zugleich der weitergehende. Ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe abgelehnt werden sollte, den Antrag des Budgetausschusses.

(Generalberichterstatter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Die Angabe des Herrn Abgeordneten Steudel, daß der fragliche Fond von Staatsbeamten verwaltet wird und daß daher das Abgeordnetenhaus befugt ist, eine Rechnungslegung über die Gebarung mit demselben zu verlangen, trifft nicht ganz zu. Alle Stiftungen werden von Staatsbeamten verwaltet, das ist einmal so Gesetz — und eine Stiftung ist nach Angabe der Regierung der Stadterweiterungsfond jedenfalls, der in den fünfziger Jahren durch kaiserliche Verordnung gestiftet wurde.

Die Befugnisse, die dem hohen Abgeordnetenhause als controlirender Behörde zukommen, werden in der Resolution, wie sie der Budgetausschuß beantragt, vollständig gewahrt; daß man aber jetzt schon verlangt, daß hier eine Rechnungslegung stattfinde, um die Controle des Abgeordnetenhauses auszuüben, das liegt nicht in dem Charakter einer Stiftung. Es wird aber, wenn die Regierung Dasjenige vorlegt, was Ihr Budgetausschuß fordert, nämlich den Vermögensstand und die Resultate der bisherigen Gebarung, aus diesen Angaben dann das hohe Haus urtheilen können, ob dieser Fond eine Stiftung ist und ob er nach den Vorschriften über Stiftungen verwaltet werden soll, oder ob dieser Stadterweiterungsfond ein derartiger Fond ist, wie ihn der Herr Abgeordnete Steudel charakterisirt hat, was aber den Angaben der Regierung widerspricht. Ich bitte daher die Resolution des Budgetausschusses anzunehmen.

Abgeordneter **Steudel:** Ich bitte ums Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Steudel**: Ich habe nur zur thatsächlichen Berichtigung zu bemerken, daß, wenn auch, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Beamten aus dem Fond bezahlt werden, sie doch Staatsbeamte bleiben, weil sie bloß interimistisch aus diesem Fonde die Zahlung finden.

Anderseits ist der Stadterweiterungsfond keine Stiftung, und wäre er eine Stiftung, so wäre es eine Stiftung von Seite des Staates, folgerichtig wäre das Parlament befugt, die Gebarung derselben zu controliren.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich habe den Modus der Abstimmung bereits bekannt gegeben. Hat Jemand dagegen etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Steudel, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Cassebestand des Wiener Stadterweiterungsfondes dem hohen Hause ehestens vorzulegen —"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, die den Antrag des Budgetausschusses, wie er gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski hat eine Resolution beantragt, welche gedruckt vorliegt, deren Spitze dahin geht, daß die Regierung aufgefordert werde, im Einvernehmen mit der galizischen Statthalterei die Regelung der Flüsse Galiziens in Angriff zu nehmen und die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Ueberschwemmungen, die in Galizien zu beklagen sind, nicht mehr vorkommen.

Der Budgetausschuß glaubte nicht diese Resolution so, wie sie bloß in Bezug auf Galizien in Aussicht genommen war, befürworten zu sollen, sondern eine andere Resolution, die allgemein gehalten ist, weil Dasjenige, was man in Galizien vielleicht zu beklagen Ursache hat, auch in anderen Ländern der Fall ist, und beantragt daher *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert:

1. sämmtliche Flußregulirungen in Ein Ressort zusammenzufassen;
2. bei jeder derselben ein einheitliches und rationelles System der Arbeiten einzuleiten;
3. eine Zersplitterung der verfügbaren Mittel thunlichst zu vermeiden;
4. den in Galizien vorkommenden Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Der Budgetausschuß glaubt mit dieser Fassung der Resolution sowohl den Wünschen des sehr geehrten Herrn Antragstellers als auch vielleicht den Wünschen sämmtlicher Abgeordneten aus Ländern, wo Flußschäden vorkommen, zu entsprechen.

Präsident: Ich habe die Mittheilung zu machen, daß als Regierungsvertreter im Hause anwesend sind die Herren: Ministerialrath Schrötter und Oberbaurath Wawra, und bemerke, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Adolf Weiß zum Worte gemeldet hat. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Adolph **Weiß**: Ich werde mir nur wenige Bemerkungen erlauben und bitte daher nur für einige Momente um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses. Im Punke 4 der vorgelegten Resolution wird nach der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte etwas lauter zu sprechen, denn ich bin nicht im Stande, etwas zu hören.

Abgeordneter Dr. **Weiß** *(fortfahrend)*: . . . die Regierung aufgefordert, den in Galizien vorkommenden Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese Formulirung könnte der Deutung unterliegen, als ob nur den Wasserschäden in Galizien, nicht aber auch den Wasserschäden in den übrigen in diesem hohen Hause vertretenen Ländern die Aufmerksamkeit der Regierung zugewendet werden solle. Ich glaube nicht, daß eine solche Deutung mit den Anschauungen der Majorität des hohen Hauses übereinstimmen würde.

Ebenso bin ich überzeugt, daß auch die geehrten Herren Vertreter Galiziens von den Grundsätzen der Gerechtigkeit viel zu sehr geleitet werden, als daß sie verlangen sollten, daß den Interessen der übrigen Länder nicht die ganz gleiche Sorgfalt, wie den Interessen Galiziens zugewendet werden solle. Wer die Verwüstungen kennt, welche z. B. in unseren Alpenländern alljährlich durch Ueberschwemmungen verursacht werden, wer weiters bedenkt, daß diese Länder nur sehr wenig cultivirbares Terrain besitzen, daß die dortige Bevölkerung daher viel härter getroffen wird, wenn auch von diesem wenigen cultivirten Terrain alljährlich ein großer Theil ihr entzogen wird, der muß anerkennen, daß die Wasserschäden in den übrigen Ländern die ganz gleiche Sorgfalt wie die Wasserschäden in Galizien nöthig machen.

Gewiß ist den Wasserschäden in Galizien die besondere Aufmerksamkeit der Regierung zuzuwenden; aber eine ganz gleiche Aufmerksamkeit soll auch den Wasserschäden in den übrigen Ländern zugewendet werden.

Ich glaube übrigens, daß die Aufmerksamkeit der Regierung nicht so sehr auf bereits eingetretene Wasserschäden, als vielmehr auf die nothwendigen Vorkehrungen zur Verhütung derselben hingelenkt werden soll. Mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß Punkt 4 der vorliegenden Resolution einer abgesonderten Abstimmung unterzogen und dahin abgeändert werde, daß er zu lauten hätte *(liest)*:

„4. Den nothwendigen Vorkehrungen zur Verhütung von Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen. Ich richte diese Bitte insbesondere auch an die Herren Vertreter Galiziens. Durch die Zustimmung zu meinem Antrage wird neuerdings der Grundsatz sanctionirt werden: Gleiches Recht für alle in diesem hohen Hause vertretenen Länder! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Adolph Weiß stellt den Antrag, daß in dem vorliegenden Resolutionsantrage des Ausschusses der Absatz 4, welcher vom Ausschusse mit den Worten beantragt wird *(liest)*:

„Den in Galizien vorkommenden Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden" —

durch folgende Fassung ersetzt werde *(liest)*:

„Den nothwendigen Vorkehungen zur Verhütung von Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Budgetausschuß glaubte, weil die Resolution von einem Vertreter Galiziens ausgegangen ist, dem Rechnung tragen zu müssen und eben im vierten Absatze das besondere Augenmerk der Regierung auf die Wasserschäden in Galizien lenken zu sollen. Ich bin nicht in der Lage, im Namen des Budgetausschusses dem mir persönlich ganz annehmbar erscheinenden Antrage des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Weiß zuzustimmen, aber mir will scheinen, daß in dem Größeren auch das Kleinere enthalten ist, und wenn die Regierung aufgefordert wird, den Wasserschäden überhaupt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, dies natürlich auch für Galizien der Fall sein wird; — aber wie gesagt, im Namen des Budgetausschusses kann ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr Weiß nicht empfehlen, muß vielleicht das hohe Haus bitten, den von dem Budgetausschusse gestellten Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt aus Anlaß des von dem Herrn Abgeordneten Graf Mieroszowski im Laufe der Budgetdebatte gestellten Antrages die Erlassung einer Resolution, welche aus vier Punkten besteht. Bezüglich der ersten drei Punkte ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden, ich werde dieselben daher zuerst, und zwar gemeinsam, zur Abstimmung bringen. Bezüglich des vierten Punktes hat der Herr Abgeordnete Dr. Weiß einen abändernden Antrag gestellt, lautend: *(Wiederholt denselben.)* Ich werde daher zuerst diesen Antrag und falls derselbe abgelehnt wird, den vom Ausschusse beantragten Punkt 4 zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß über den vierten Punkt der vom Ausschusse beantragten Resolution auch in dem Falle abgesondert abgestimmt werden möge, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weiß angenommen werden sollte.

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weiß ein abändernder Antrag ist und daß, wenn derselbe angenommen wird, die Abstimmung über den vom Ausschusse beantragten Punkt 4 entfällt.

Ich werde nun die drei ersten unbeanständet gebliebenen Absätze des Resolutionsantrages des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Dieselben lauten *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert:

1. sämmtliche Flußregulirungen in Ein Ressort zusammenzufassen;

2. bei jeder derselben ein einheitliches und rationelles System der Arbeiten einzuleiten;

3. eine Zersplitterung der verfügbaren Mittel thunlichst zu vermeiden."

Jene Herren, welche diese drei Absätze, wie sie von dem Budgetausschusse beantragt werden, annehmen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche als vierten Punkt der Resolution den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weiß, lautend *(liest)*:

„4. Den nothwendigen Vorkehrungen zur Verhütung von Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Ich glaube, wie gesagt, daß

damit die Abstimmung über den Punkt 4 des Antrages des Ausschusses nunmehr entfällt.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski**: Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß auch in dem Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Weiß über den Punkt 4 des Ausschußantrages abgestimmt werde.

Präsident: Um der weiteren Discussion ein Ende zu machen, werde ich noch den vom Ausschusse beantragten Punkt 4 als Punkt 5 zur Abstimmung bringen, und bitte jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, lautend *(liest)*:

„4. Den in Galizien vorkommenden Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden" —

als Punkt 5 der Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität; der Antrag daher abgelehnt. Ich bitte nun um die Verlesung der folgenden Resolution.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat folgende Resolutionsanträge gestellt *(liest)*:

„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Budget pro 1880 einen Bericht über die Eigenthumsverhältnisse der Fonde der k. k. Versatzämter in Wien und Prag beizuschließen.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, die zehn und zwölf Percent Zinsen für die von den k. k. Versatzämtern zu Wien und Prag gegebenen Darlehen auf jene Höhe herabzumindern, welche bei Darlehen aus den Staatsvorschußcassen jeweilig üblich ist."

Der Budgetausschuß konnte sich nicht entschließen, die zwei Resolutionen so, wie sie gestellt worden sind, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Denn es liegt hier beinahe das nämliche Verhältniß vor, wie bei dem Stadterweiterungsfonde. Die Versatzämter in Wien und Prag haben den Charakter von selbstständigen Stiftungen, erhalten keine Zuschüsse vom Staate und erhalten sich selbst, werden auch, da sie auf eigenen Statuten beruhen, nicht gerade von Staatsbeamten, sondern von eigenen Beamten verwaltet. Dieses Verhältniß schon mußte daher den Budgetausschuß zu einer anderen Fassung der ersten Resolution veranlassen.

Die zweite Resolution aber, welche verlangt, daß die Zinsen für die von den beiden erwähnten Versatzämtern gegebenen Darlehen von 10 und 12 Percent auf das Maß herabgesetzt werden, welches bei Darlehen aus den Staatsvorschußcassen üblich ist, konnte vom Budgetausschusse dem hohen Hause gar nicht empfohlen werden; denn diese Zinsen richten sich ja nach den Kosten, welche eben die Gegenstände verursachen, welche das Versatzamt belehnt. Es ist da keine Analogie mit den Staatsvorschußcassen oder mit irgend einem anderen Geldgeber vorhanden, sondern die Zinsen richten sich eben nach den Unkosten, nach den Spesen, welche solche Versatzämter haben; damit aber über die Höhe der Zinsen das Haus doch auch ein Urtheil fällen kann, muß erst die Gebarung, die Art und Weise, wie die zwei Versatzämter arbeiten, dem hohen Hause bekannt sein, und wenn sich allerdings aus dieser Gebarung herausstellen sollte, daß die Versatzämter vielleicht Capitalien anhäufen, dann würde es wohl an der Zeit sein, die Regierung aufzufordern, den Zinsfuß herabzusetzen. So lange aber das nicht sichergestellt ist, so würden, wenn man jetzt bereits den directen Antrag auf Herabsetzung der Zinsen stellen wollte und die Spesen größer wären, als die durch die herabgesetzten Zinsen hereingebrachte Summe, die zwei Versatzämter in ihrem Vermögen geschädigt werden, und sie wären somit nicht mehr im Stande, ihre Geschäfte auszuüben, wenn nicht der Staat dann mit Capitalien diesen zwei Versatzämtern unter die Arme greifen wollte. Bevor man daher ein Urtheil darüber fällen kann, muß man sich erst über die Gebarung mit dem Vermögen dieser Anstalten unterrichten, und diese zwei Zwecke hat die Resolution, welche der Budgetausschuß sich erlaubt dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, im Auge. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause Mittheilungen über die Eigenthumsverhältnisse und den Vermögensstand der Fonde der Versatzämter in Wien und Prag, sowie über die Gebarung dieser Anstalten im Jahre 1878 vorzulegen."

Ich bitte, diese Resolution genehmigen zu wollen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Resolution? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche den Antrag des Ausschusses auf Erlassung dieser Resolution in Betreff der Eigenthumsverhältnisse und des Vermögensstandes der Fonde der Versatzämter in Wien und Prag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Zum Capitel „Ministerium für Cultus und Unterricht" sind zwei Resolutionen von den Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Czerkawski gestellt worden.

Diese beiden Resolutionen behandeln beinahe gleichartige Gegenstände. Der Budgetausschuß beantragt an Stelle jener beiden im Berichte abge-

druckten Resolutionen eine Resolution zu fassen, welche dahin lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in der Resolution des Abgeordnetenhauses vom 19. October 1875 gewünschten Gesetzentwürfe, und zwar einen Gesetzentwurf, durch welchen die Frage, inwiefern aus dem Religionsfondsvermögen die Kosten des katholischen Unterrichtes an Volks- und Mittelschulen zu bestreiten sind, zur Austragung gelangt; ferner einen Gesetzentwurf, durch welchen die Grundsätze der Verwaltung und Verwendung des Religionsfondsvermögens geregelt werden, endlich über das durch das Gesetz vom 7. Mai 1874 in Aussicht gestellte Gesetz über die Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden noch im Verwaltungsjahre 1879 der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Der Budgetausschuß glaubt, daß durch diese Fassung den Absichten der beiden Herren Antragsteller Rechnung getragen ist, und ersuche ich daher, diese Resolutionen gefälligst annehmen zu wollen.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche die eben vorgelesene Resolution, welche vom Budgetausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Herr Abgeordnete Hausner hat folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller thunlichen Beschleunigung die geeigneten Vorkehrungen zur Creirung einer medicinischen Facultät an der Universität Lemberg zu treffen" —

und der Herr Abgeordnete Baron Riese-Stallburg die Resolution *(liest)*:

„Das hohe Unterrichtsministerium wird aufgefordert, die Unterrealschule in Carolinenthal successive in eine Oberrealschule umzuändern."

Da diese beiden Resolutionen das Didaktische betreffen und weniger in das Ressort des Budgetausschusses fallen, so daß derselbe ein bestimmtes Urtheil über die Gegenstände, welche dieselben betreffen, nicht fällen könnte, so beantragt der Budgetausschuß, daß diese beiden Resolutionen dem Unterrichtsausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden mögen.

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, daß die von den Herren Abgeordneten Hausner und Freiherr v. Riese-Stallburg beantragten zwei Resolutionen dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Bezüglich der Verzehrungssteuer hat der Herr Abgeordnete Steudel folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Es werde die k. k. Regierung aufgefordert, auf Grund einer ohne Verzug einzuberufenden Enquete von Fachmännern schon in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Reichsrathe vorzulegen, wodurch das veraltete, den Verhältnissen der Neuzeit nicht mehr entsprechende Verzehrungssteuerpatent für geschlossene Städte und das flache Land, ddo. 25. Mai 1829, aufgehoben und durch ein neues Verzehrungssteuergesetz ersetzt werde."

Diese Resolution ist mit der Resolution gleichlautend, welche der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz bei Gelegenheit der Berathung des Staatsvoranschlages für 1878 beantragt hat, und welche dem Budgetausschusse zur weiteren Antragstellung zugewiesen wurde, worüber aber der Budgetausschuß wegen Schlusses des Sessionsabschnittes dem hohen Hause nicht mehr einen Antrag vorlegen konnte. Der Budgetausschuß kann aber diese Resolution, so wie sie beantragt wird, dem hohen Hause zur Annahme nicht empfehlen, weil in derselben gesagt wird, daß das Verzehrungssteuerpatent vom 25. Mai 1829 aufgehoben und durch ein neues Verzehrungssteuergesetz für die geschlossenen Städte und das flache Land ersetzt werden soll. Dieses Verzehrungssteuerpatent gilt ja eigentlich bloß noch für die geschlossenen Städte; für das flache Land ist die Verzehrungssteuer durch spätere Gesetze aus den Sechzigerjahren, und auch ganz neuerlich schon wesentlich geändert worden, und das alte Verzehrungssteuerpatent ist für das flache Land gar nicht mehr maßgebend, wohl aber, wie gesagt, für die geschlossenen Städte. Nun hat aber der Budgetausschuß auch im vorigen Jahre eine Resolution über die Reform der Verzehrungssteuer für die geschlossenen Städte bei Gelegenheit der Berathung über den Staatsvoranschlag beantragt. Auch diese Resolution ist nicht zur Verhandlung gekommen, weil eben der Herr Abgeordnete Ritter v.

Proskowetz eine Gegenresolution beantragte. Der Budgetausschuß konnte sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß seine vorjährige Resolution nicht angenommen, daß hingegen die Resolution des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, jetzt Steudel, angenommen werden sollte, denn die Verhältnisse liegen heute so wie im Vorjahre, und deßhalb hat der Budgetausschuß, wie im vorigen Sessionsabschnitte, zum zweitenmale eine Resolution gefaßt, welche dahin geht, die Verzehrungssteuer in den geschlossenen Städten nach besseren Principien zu reformiren. Auf diesem Standpunkte steht nun der Budgetausschuß auch heute noch und will in seiner Resolution, die er dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, die Verzehrungssteuer für das flache Land ausgeschlossen wissen, dagegen will er eine Revision der Verzehrungssteuer für geschlossene Städte, von der er selbst, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz meint, daß sie reformbedürftig sei. Es beantragt somit der Budgetausschuß folgende Resolution *(liest)*:

„Unter Hinweis auf die vom Hause der Abgeordneten am 24. Februar 1874 beschlossene Resolution wird das k. k. Finanzministerium aufgefordert, eine Enquete einzuberufen und die Frage einer zeitgemäßen Reform der Verzehrungssteuer für die geschlossenen Städte, insbesondere in Absicht auf die Herstellung eines richtigen Verhältnisses unter den einzelnen Tarifsätzen, zu berathen."

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Steudel meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Der Herr Berichterstatter hat auf die in dieser Frage wiederholt beschlossenen Resolutionen, sowie auf die Anträge, die im Laufe der heurigen Budgetsverhandlungen gestellt wurden, hingewiesen.

In Bezug auf die Resolution, die von mir eingebracht wurde, und in Bezug auf die analoge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, die derselbe im Vorjahre beantragte, meinte der Herr Berichterstatter, daß die Verhältnisse heuer genau noch so liegen, wie im vorigen Jahre, und aus diesem Grunde befürwortet er eine Resolution vom Jahre 1874. Nun, daß die Verhältnisse genau noch so liegen, wie im vorigen Jahre, daran ist sicher nicht das Abgeordnetenhaus Schuld, sondern, wie ich glaube, die Regierung, und wenn das Abgeordnetenhaus mitschuldig ist, so ist es dies nur aus dem Grunde, weil es die Regierung viel zu wenig drängt, in dieser Frage einen entscheidenden Schritt zu thun.

Was mit der einfachen Acceptation dessen, was wir vor fünf Jahren ausgesprochen haben und das bisher fruchtlos geblieben ist, gethan sein soll, weiß ich nicht. Es scheint überhaupt, daß in dieser Angelegenheit Alles umsonst ist, was das Abgeordnetenhaus oder irgend ein anderer Vertretungskörper in dieser Richtung beschließt. Die Regierung bleibt taub gegen solche Volkswünsche und will nicht, daß sie endlich einmal erfüllt werden.

Würde es sich um Angelegenheiten handeln, die die Regierung durchbringen wollte, selbst gegen den Willen des Volkes, sicher würde sie auch die nöthigen Mittel finden, um auf das Abgeordnetenhaus zur Durchführung dieser Angelegenheit zu wirken. Das haben wir gesehen trotz der vielen Proteste beim Ausgleiche mit Ungarn, welcher der diesseitigen Reichshälfte so immense Lasten auferlegt; er wurde durchgeführt und auch andere Angelegenheiten wurden gegen den Willen des Volkes durchgeführt. Ich gebe mich aber der Ueberzeugung hin, daß, wenn irgend etwas der Sanction der Krone leicht unterzogen werden kann und dieselbe erlangen könnte, dies die Beseitigung der Linienwälle um Wien herum ist. Diese Beseitigung der Linienwälle, welche die naturgemäße Entwicklung der Stadt Wien hindern, was von allen Seiten anerkannt wird, könnte, wenn die Regierung sich dazu aufschwingen wollte, diese Frage in Angriff zu nehmen, durchgeführt werden und die Allerhöchste Sanction erlangen.

Man dachte auch in der jüngsten Zeit, daß dies zu Gunsten der Wiener Bevölkerung einmal geschehen werde. Es geschah aber nicht, und wenn wir uns fortwährend mit solchen Resolutionen begnügen, wie sie der Budgetausschuß mit aller Bescheidenheit und Rücksichtnahme auf die Regierung auch heuer wieder vorschlägt, werden wir nichts erlangen. Bescheidenheit ist eine sehr schöne Tugend; aber im gewöhnlichen Leben sagt man: Aus lauter Bescheidenheit, aus lauter Rücksicht geht man zu Grunde, und ich sage, das Parlament richtet sich aus lauter Bescheidenheit und lauter Rücksichtnahme für die Regierung auch vollständig zu Grunde. Wir haben es bei den wichtigsten Fragen erlebt, die Bevölkerung murrt, wird ungeduldig, mißtraut dem Parlamentarismus.

Ich enthalte mich, eine andere Resolution vorzuschlagen; ich habe mir bei einem früheren Titel dies erlaubt, mein Antrag wurde jedoch abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Ich gebe mich aber der zuversichtlichen Erwartung hin, daß, wenn die Neuwahlen ein neues Haus schaffen, es möglich sein wird, eine andere Regierung zu bilden und brennende Volkswünsche endlich realisirt zu sehen. In dieser Erwartung verzichte ich heute auf die Stellung eines anderen Antrages.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Steudel hat bemerkt, daß der Budgetausschuß in der von ihm beantragten Resolution auf eine im Jahre 1874 beschlossene Resolution hinweist. Diese Resolution war eine sehr umfassende, gab der Regierung eine detaillirte Richtschnur und hat auch die Frage der Aufhebung der Linienwälle mit in Betracht gezogen. Es ist demnach durchaus nicht richtig, daß die Resolutionen des Budgetausschusses zahm seien. *(Heiterkeit.)* Die Resolution vom Jahre 1874 ist eine viel bestimmtere als diejenige, welche der Herr Abgeordnete Steudel beantragt. Die letztere unterscheidet sich von der des Budgetausschusses dadurch, daß er die Revision auch für das flache Land wünscht.

Aber wenn wir für das flache Land die Biersteuer in den Sechziger- und Siebzigerjahren reformirt haben, wenn die Weinsteuer in den Sechziger- und Siebzigerjahren reformirt worden ist, wenn die Fleischsteuer erst vor zwei Jahren neu gemacht worden ist, kann man nicht wieder eine Resolution, betreffend die Verzehrungssteuer für das flache Land, verlangen, von der Zucker- und Branntweinsteuer gar nicht zu reden, die nur in Verbindung mit Ungarn geregelt werden kann. Also zahm ist die Resolution des Budgetausschusses durchaus nicht; sie ist viel schärfer als die des Abgeordneten Steudel, nur beschränkt sie sich bloß auf die geschlossenen Städte, und ich glaube, daß dies auch in der Ordnung ist. Da der Herr Abgeordnete Steudel keinen Gegenantrag gestellt hat, bitte ich den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich möchte einen der Herren Ordner bitten, aus den Corridoren die Herren hereinzurufen, da wir nicht beschlußfähig sind. *(Nach einer Pause:)* Wir sind jetzt beschlußfähig.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses auf Erlassung einer Resolution, betreffend die Verzehrungssteuer in der vom Ausschusse beantragten und vom Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Negrelli stellt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Verlangen der Gemeinde Malé entgegenkommen und eine Spitzenklöppelschule daselbst ehethunlichst ins Leben treten lassen zu wollen."

Der Budgetausschuß glaubt, daß es wohl nicht mehr nothwendig ist, eine derartige Resolution zu beantragen, obwohl der Budgetausschuß gegen die Stellung derselben nichts einzuwenden hat, nachdem der Herr Handelsminister in der Sitzung vom 26. April d. J. eine Erklärung abgegeben hat, aus welcher hervorgeht, daß dieser Wunsch, wie er in der Resolution geäußert wird, vollständig erledigt ist.

Präsident: Diese Resolution bildet, da kein meritorischer Antrag bezüglich derselben vorliegt, keinen Gegenstand der Abstimmung

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Dr. Monti stellt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

a) dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die sofortige Inangriffnahme der Verlängerung der Staatseisenbahn Spalato-Siverić, einstweilen wenigstens bis Knin, schon am Beginne der nächsten Session einzubringen;
b) mit der ungarischen Regierung wegen Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisseк-Novi Verhandlungen anzuknüpfen und all' die geeigneten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden;
c) die Tracirungsarbeiten und Studien in Betreff der geeignetsten Eisenbahnverbindung zwischen dem projectirten dalmatinischen Eisenbahnnetze und der bosnischen Eisenbahn Novi-Banjaluka-Serajewo zu veranlassen und die Resultate derselben dem Abgeordnetenhause in der künftigen Session vorzulegen."

Der Budgetausschuß kann die beiden Resolutionen a) und c) dem hohen Hause nicht empfehlen, und ich glaube wohl nicht viele Worte nöthig zu haben, um die Begründung dieses Nichtempfehlens darzulegen. Denn schon aus den Ausführungen des Herrn Handelsministers ist zu entnehmen, welche Aussicht neue Eisenbahnverbindungen in der nächsten Zeit bei uns haben können.

Der Budgetausschuß beantragt daher diese beiden Absätze der Resolution nicht, wohl aber den Absatz b), und zwar in einer veränderten Fassung, deren Berechtigung sich aus dem Wortlaute derselben und aus der Rücksicht ergibt, die man einer Regierung schuldig ist. Die Resolution lautet in dieser Fassung folgendermaßen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf die Beschleunigung der mit der ungarischen Regierung schwebenden Verhandlungen bezüglich der Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisseк-Novi hinzuwirken."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Monti meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Monti hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Monti:** Von den drei Resolutionen, die ich die Ehre hatte diesem hohen Hause vorzulegen, wurde nur Eine, und diese in geänderter Form, vom geehrten Budgetausschusse angenommen. Gegen die erwähnte Aenderung habe ich nichts einzuwenden.

Was aber die anderen zwei Resolutionen betrifft, so war ich schon zur Zeit, als ich meinen Antrag in diesem hohen Hause eingebracht habe, über das Geschick derselben vollkommen klar. Nach der von mir in diesem hohen Hause durch sechs Jahre gemachten Erfahrung, bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß sowohl der hohen Regierung, als diesem hohen Hause, das richtige Verständniß für die Angelegenheiten und Zustände meines Heimatslandes, der Sinn für seine Bedürfnisse und selbst der aufrichtige Wille, jenes Verständniß sich anzueignen und für jene Bedürfnisse, deren Befriedigung schon in Aussicht gestellt war, Sorge zu tragen, fast gänzlich fehlt.

Doch glaube ich, daß ich meinen Landsleuten durch Vorbringung meines Antrages einen Dienst erwiesen habe, indem ihnen durch die Debatte über jenen Antrag die Möglichkeit benommen wird, sich künftighin schädlichen Täuschungen über die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche hinzugeben. Dazu haben sowohl Seine Excellenz der Herr Handelsminister, als die beiden geehrten Berichterstatter bei jener Debatte nicht wenig beigetragen.

Ich war auf das gewöhnliche höchst würdevolle und bezüglich der betreffenden Angelegenheit wahrhaft goldene Schweigen von Ihrer Seite gefaßt. Sie waren jedoch so gütig, meinen Ausführungen eine gewisse Berücksichtigung zu schenken und daher eine gewisse Widerlegung derselben zu versuchen. Ich glaube ganz berechtigt zu sein, gleich sagen zu können, daß, weil in jenen Widerlegungen nicht ein einziger richtiger und triftiger Grund gegen meine Anträge vorgebracht wurde, man annehmen muß, daß kein solcher existirt, denn sonst wäre dieser in der betreffenden Debatte gewiß angeführt worden. Nur ein Grund, der meine Ausführungen und meinen Antrag gewaltsam bekämpft und der aus den erwähnten Widerlegungen klar und deutlich hervorgeht, besteht doch, der Grund nämlich, daß man meinen Antrag nicht annehmen will! Stat pro ratione voluntas!

Soll ich vielleicht als einen Grund für die Verwerfung meines Antrages jenen, welcher auch im Budgetausschusse betont wurde, betrachten, nämlich: „die unklare staatsrechtliche Stellung Dalmatiens und den beständigen Hinweis von Seite der Angehörigen dieses Königsreiches auf das sogenannte dreieinige Königreich", wie der geehrte Herr Generalberichterstatter so treffend zur Widerlegung meiner Rede über die Narentaregulirung gesagt und als Grund der wirklich energischen Opposition, die gegen die Inangriffnahme jener Regulirung in der letzten Zeit von Seite des Budgetausschusses gemacht wurde, bezeichnet hat?

Ich erlaube mir darüber zu bemerken, daß jene „unklare Stellung" schon seit dem Jahre 1861 besteht und jener „beständige Hinweis" seit derselben Zeit zum Ausdrucke kommt; daß weder die eine noch der andere das Zustandekommen der Gesetze über die Narentaregulirung und über die Herstellung eines dalmatinischen Eisenbahnnetzes, sowie auch den Ausbau der Eisenbahnstrecke Siverić-Spalato und die jährlichen budgetmäßigen Ausgaben für Dalmatien verhindert haben; daß Niemand weiß, wann und in welcher Weise jene „Stellung" klar gemacht werden wird; daß von uns Dalmatinern die Lösung jener staatsrechtlichen Frage am allerwenigsten abhängig ist; daß endlich der erwähnte „Hinweis" ein Product, ja, und ein Zeichen der nationalen Aspirationen des Landes ist; aber, wie die Sachen stehen, müßten jene Aspirationen nur als ganz platonische, hingegen jener „beständige Hinweis" als Zeichen der beständigen Unzufriedenheit des Landes mit der Behandlung, die es von Seite der österreichischen Regierung und des österreichischen Parlamentes ertragen muß, betrachtet und behalten werden.

Meine Herren! Wenn ein Besitzer bei jeder Gelegenheit sagen und betonen würde, er könne auf seinem Besitze beträchtliche Investitionen nicht machen, weil er in Betreff seiner Rechtstitel in einer „unklaren Stellung" sich befindet, wäre dieses nicht ein Beweis, daß sein Besitz ein Besitz malae fidei ist, und daß er selbst nicht glaubt, er werde jenen Besitz in seinen Händen lange halten? Wenn der geehrte Budgetausschuß keinen Anstand nimmt, einen ähnlichen Beweis darzulegen, so kann ich persönlich ihm dafür nur dankbar sein und es mit Freude annehmen.

Aber nachdem auf die erwähnte „Unklarheit der staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens" von den Herren der Majorität dieses hohen Hauses nur dann hingewiesen wird, wenn es sich darum handelt, etwas zurückzuziehen oder nicht zu bewilligen, was zum Wohle des Landes gereicht, so glaube ich, daß jene Hinweisung nur als eine Ausrede angesehen werden muß, eine Ausrede aber, welche meiner bescheidenen Meinung nach dieses hohen Hauses nicht würdig und selbst wegen der Wirkung, welche sie hervorbringt, nicht klug, nicht rathsam ist.

Was bezweckt eigentlich der von mir gestellte Antrag? Erstens, daß der ausgebauten dalmatinischen Eisenbahnstrecke durch ihre Verlängerung wenigstens bis Knin eine Existenzberechtigung gegeben werde; zweitens, daß von Seite dieses Reichstheiles Alles, was derzeit möglich und rathsam ist, um jene Eisenbahn je früher desto besser mit anderen Eisenbahnen in vortheilhafter Weise zu verbinden und sie damit rentabel zu machen, oder wenigstens ihren Betriebsabgang zu vermindern, versucht und gemacht werde.

Es wurde vom Herrn Specialberichterstatter ganz richtig gesagt, daß die Bahn auch mit der Verlängerung bis Knin ein Rumpf bleibt. Ich bemerke aber, daß ein Unterschied bestehe. Der heutige ist ein unsinniger Rumpf, und ich glaube in meinen früheren Ausführungen es vollständig bewiesen zu haben; jener dagegen, der nach Verlängerung der Bahn bis Knin entstehen würde, hätte doch einen Sinn. Denn es könnte dann sowohl die hohe Regierung als dieses hohe Haus sagen: Wir wollten und wollen auch Dalmatien in eine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie bringen; wir haben dieses Werk schon in Angriff genommen und haben eine Eisenbahn in Dalmatien von der Meeresküste bis zur Grenze des Landes gebaut; weiter können wir mit jenem Baue nicht gehen, weil eine weitere Verlängerung der Bahn uns nicht zusteht.

Meine Herren! Würde das nicht der Würde der hohen Regierung und des hohen Hauses vollkommen entsprechen? Hätte dann die ausgebaute Bahn nicht wenigstens moralisch eine Wichtigkeit und eine Existenzberechtigung?

Und um der dalmatinischen Bahn eine solche Existenzberechtigung und einen solchen Sinn zu verschaffen, braucht man nicht die „Inanspruchnahme eines kolossalen Aufwandes", sondern meiner Meinung nach höchstens eine Million Gulden und gewiß nicht einen Kreuzer über jene Summe, welche für die Herstellung der Strecke Siverić-Spalato präliminirt wurde

Ich bin der Meinung, daß Jener, der eine große Summe zu einem unnützen und sinnlosen Unternehmen verwendet hat, und wenn es ihm möglich ist, durch einen weiteren, verhältnißmäßig kleinen Aufwand demselben Unternehmen einen Sinn und einen Werth zu verschaffen, im eigenen Interesse sich diesem weiteren Aufwande nicht entziehen darf und soll, sondern sein Unternehmen zu einem zweckentsprechenden Ende führen muß.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß in ganz unverhofftem Falle der Annahme des Punktes a) meines Antrages die Arbeiten der beantragten Verlängerung erst im künftigen Jahre in Angriff genommen werden könnten und die Herstellung der neuen Strecke, obwohl sie eine sehr kurze ist, auch zwei, drei Jahre in Anspruch nehmen kann.

Und wenn ich in meiner Begründungsrede von bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnen gesprochen habe, so geschah dies nur deßhalb, weil ich andeuten wollte, in welcher Richtung und durch welche Linie die nothwendige Eisenbahnverbindung Dalmatiens, meiner Meinung nach, zu suchen und zu verlangen wäre. Natürlich war ich vom Gegenstande selbst bewogen, die Möglichkeit und die Nothwendigkeit jener Eisenbahnverbindung auch vom Standpunkte der Interessen Bosniens und der Herzegowina zu besprechen, und ich glaube, daß ich dafür keine „gesetzliche Basis" brauchte, wie der geehrte Specialberichterstatter es verlangte.

Nicht im Entferntesten meinte ich, daß die österreichische Regierung als solche in Bosnien und der Herzegowina auf eigene Kosten Eisenbahnen zu bauen berufen und berechtigt ist. Aber ich glaube, daß doch die österreichische Regierung berechtigt ist, bei der Verwaltung jenes Landes, bis zu einem gewissen Grade, Einfluß zu üben, um die eigenen und speciellen Interessen dieses Reichstheiles zu befördern und einen legitimen und gerechten Nutzen aus der heutigen Lage zu ziehen.

Es scheint mir, daß das Streben um die so schwer die Staatsfinanzen belastenden dalmatinischen Eisenbahnen durch eine Verbindung mit den bosnischen Eisenbahnen, im Falle, daß eine solche Verbindung den Interessen der bosnischen Handelsverkehre entsprechen würde, zu beleben und activ zu machen — worüber kein Zweifel obwalten kann — nicht nur ein gerechtes, sondern der hohen Regierung und diesem hohen Hause vom Stande der Dinge, selbst anbefohlenes ist.

Endlich komme ich zu einer merkwürdigen Auffassung des geehrten Specialberichterstatters, nämlich zur Auffassung der Gründe, warum die ausgebaute dalmatinische Eisenbahnstrecke entstanden ist. Der geehrte Specialberichterstatter meinte nämlich, daß jene Bahn nichts anderes wäre „als ein Geschenk, welches das Reich dem Lande Dalmatien gemacht hat".

Meine Herren! Die Geschichte der erwähnten Bahn spricht ja von Geschenken, u. zw. von beträchtlichen Geschenken, die aber weder vom Reiche gemacht, noch vom Lande angenommen wurden. Warum sollte das Reich dem Lande ein Geschenk machen? Wenn das Reich etwas für das Wohl des Landes zu Stande bringt, gereicht das nicht auch zum eigenen Wohle, macht es nicht das Reich für sich selbst? Ist vielleicht dieses hohe Haus, welches den betreffenden Gesetzentwurf angenommen, die hohe Regierung, welche denselben beantragt hat, berechtigt, Jemandem auf Reichskosten Geschenke zu machen? Ich, der kein Verfassungsfreund bin, hätte selbst die Möglichkeit einer solchen Auffassung mir nicht einbilden können.

Dann beklagt der geehrte Specialberichterstatter, „daß Dalmatien sich eigentlich für das Geschenk nicht einmal bedanke.“ Und das ist ganz natürlich. Aus diesem angeblichen Geschenke haben vielleicht Einzelne profitirt, aber für das Land ist daraus kein Nutzen entstanden.

Und wenn gerade Abgeordnete aus Dalmatien, wie der geehrte Generalberichterstatter hervorgehoben hat, „mit warmen Worten“ die Herstellung jener Bahn dem Hause empfohlen und „Hoffnungen“ an jene Herstellung geknüpft haben, so geschah dies gerade, weil dieselben glaubten, daß die Herstellung der Strecke Siverić-Spalato, als die Inangriffnahme und der Beginn des Baues des ganzen schon projectirten und in einem bestehenden Gesetze festgestellten dalmatinischen Eisenbahnnetzes betrachtet und gehalten werden mußte. Wie man sieht, sie haben sich einfach getäuscht, und ich bin überzeugt, daß von den Dalmatinern einzelne direct und persönlich interessirte Individuen ausgenommen, Niemand die Herstellung der Bahnstrecke Siverić-Spalato, als ein ganzes und vollendetes Werk betrachtet, befürwortet hätte.

Meine Herren! Es handelt sich darum, eine schon von ihrem Entstehen an moralisch verkrachte Eisenbahn zu saniren, und ich wünschte, daß dies gerade von demselben Abgeordnetenhause, welches zur Herstellung jener Bahn beigetragen hat, insoweit als es demselben heute noch möglich ist, geschehe. Auf diesen Zweck ist mein Antrag wesentlich einzig und allein gerichtet.

Ich persönlich bin mit jedem Beschlusse des hohen Hauses zufrieden. Aber wenn ich das gemeinsame Interesse des Reiches und meines Heimatlandes in Bezug auf die Ziele, die die beantragten Resolutionen erstreben, auffasse, so bin ich gezwungen, dieselben dem hohen Hause zur Annahme anzuempfehlen, obwohl bei mir keine Hoffnung dazu vorhanden ist.

Präsident: Ich war nicht im Stande zu vernehmen, ob der Herr Redner seinen Antrag aufrecht hält.

Abgeordneter Dr. **Monti:** Ja!

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter Dr. Schaup das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Schaup:** Der geehrte Herr Abgeordnete aus Dalmatien hält seinen Antrag aufrecht und kommt abermals auf die Nothwendigkeit der Verlängerung der Dalmatiner Bahn zu sprechen. Er meint zwar in seinen heutigen Ausführungen, daß der Budgetausschuß eigentlich keinen Grund gehabt hat, die Ablehnung zu beantragen, und daß der Budgetausschuß einfach nach dem Grundsatze handelte: „stat pro ratione voluntas.“

Nun ganz so grundlos war der Antrag auf Ablehnung doch nicht; denn vor Allem kommt mir der Gedanke, eine absolut schlechte Eisenbahn dadurch bessern zu wollen, daß man sie etwas länger macht, ganz eigenthümlich vor, und in der Beziehung muß ich heute den Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Dalmatien gegenüber dieselbe Ansicht wiederholen, wie ich sie in der letzten Sitzung ausgesprochen habe, daß mir seine Berechnungen über die Kosten und über die künftige Ertragsfähigkeit der Bahn auf etwas schwacher Grundlage zu stehen scheinen.

Man muß zunächst sehen, ob die Möglichkeit eines Verkehres vorhanden ist; denn wo kein Verkehr ist, gibt es auch kein Erträgniß, und wenn man die Bahn länger macht, so wird der Erfolg der sein, daß die Kosten etwas größer erscheinen werden und der Betriebsausfall ein etwas größerer sein wird.

Das ist das einfache Resultat, und ich möchte daher das hohe Haus bitten, dem Antrage des Budgetausschusses beizustimmen und den ersten und dritten Punkt des Antrages des Abgeordneten Dr. Monti abzulehnen.

Ich kann jedoch diese kurzen Bemerkungen nicht schließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß, wie mir scheint, auch der Grund, der im Budgetausschusse vorgebracht wurde und der schon wiederholt durchgeklungen ist, nicht ganz ohne alle Berechtigung ist.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat seine Ausführungen mit einer Reihe von Liebenswürdigkeiten begonnen, die er dem hohen Hause und auch der in dieser Hinsicht gleich behandelten Regierung sagte. Er spricht dem hohen Hause und der Regierung jedes Verständniß für die Bedürfnisse Dalmatiens, ja, sogar den guten Willen, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, ab. Nun, mir scheint der Vorwurf von Seite des Abgeordneten eines Landes, welches an das Reich derartige Zumuthungen und mit Erfolg gestellt hat, für welches das Reich derartige Leistungen fortgesetzt in jedem Budget übernimmt, wie es bezüglich Dalmatiens der Fall ist, etwas eigenthümlich.

Der verehrte Herr Abgeordnete kam aber auch auf die bekannte Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse zu sprechen. In dieser Beziehung, glaube ich, hat er uns vollständig mißverstanden. Für uns ist das staatsrechtliche Verhältniß kein unklares, für uns ist das staatsrechtliche Verhältniß durch die Gesetze entschieden.

Wer es unklar macht, sind Diejenigen, die fortwährend solche Aspirationen aufstellen; und wenn von derselben Seite, welche derartige Aspirationen aufstellt, immer neue Anforderungen an den Säckel dieses Reiches gestellt werden, so hat die Vertretung

dieses Reiches vollständig Recht, wenn sie einmal sagt: Bis hieher und nicht weiter! Ich glaube daher, die Ablehnung dieses Antrages empfehlen zu sollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Wie ich schon früher bemerkt habe, ist der Antrag des Budgetausschusses Gegenstand der Berathung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Monti ist dem gegenüber der abändernde und weitergehende. Ich werde daher zuerst den Antrag Monti zur Abstimmung bringen, und wenn dieser abgelehnt wird, den Antrag des Ausschusses. Ich glaube den Antrag nicht vorlesen zu sollen, da derselbe gedruckt vorliegt. Ich ersuche nun jene Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Monti in Betreff der Staatseisenbahn Spalato-Siverić, Sisſek-Novi und der Verbindung des dalmatinischen Eisenbahnnetzes mit der bosnischen Eisenbahn zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, die den Antrag des Ausschusses, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf die Beschleunigung der mit der ungarischen Regierung schwebenden Verhandlungen bezüglich der Herstellung der Eisenbahnstrecke Sisſek-Novi hinzuwirken" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, beim nächsten Zusammentritte des Reichsrathes einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, demzufolge der §. 493, St. P. O., abgeändert und das objective Verfahren in Preßsachen auf die Fälle beschränkt werden soll, in denen gegen keine bestimmte Person die Anklage erhoben werden kann."

Der Budgetausschuß beantragt die unveränderte Annahme dieser Resolution.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich glaube, daß bei der Erledigung dieser Resolution unserem verehrten Budgetausschusse, dem gewiß Niemand den Vorwurf einer zu leichten Behandlung der Sachen machen wird, denn doch etwas Menschliches widerfahren ist. Er hat nämlich Dasjenige, was vorausgegangen ist und verfassungsmäßig zu berücksichtigen ist, nicht vollständig in Betracht gezogen. Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski beantragt nämlich, daß die Regierung aufgefordert werde, bei Gelegenheit des nächsten Zusammentrittes des Reichsrathes einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch §. 493 St. P. O. rücksichtlich des objectiven Verfahrens abgeändert werde.

Ein dahin gehender, allerdings noch weitergehender und andere verwandte Gegenstände umfassender Antrag ist vor mehreren Jahren von den Herren Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft gestellt worden. Hierüber ist vor mehr als zwei Jahren ein umfassender Bericht dem hohen Hause vorgelegt worden und das hohe Haus hat denselben in allen drei Lesungen gehörig erledigt. Es sind damals zwei Gesetzentwürfe beschlossen worden, der eine enthaltend eine Abänderung des Preßgesetzes, der andere enthaltend eine Abänderung der Strafproceßordnung. In dem letzteren dieser beiden Gesetzentwürfe ist auch ein §. 6 enthalten, welcher lautet, wie folgt *(liest)*: „Das im §. 493 der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 vorgezeichnete Verfahren findet auf im Inlande erscheinende Druckschriften keine Anwendung. Ist im Falle der Strafbarkeit des Inhaltes einer solchen Druckschrift die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können nach durchgeführter Schwurgerichtsverhandlung die in den §§. 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. December 1867 vorgeschriebenen Maßnahmen selbstständig getroffen werden."

Dasjenige also, was der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Wolski anstrebte, ist bereits Gegenstand der Verhandlung im hohen Hause gewesen und ein vom hohen Hause erledigter Gesetzentwurf hat dafür eine, wie ich vermuthe, auch dem Herrn Antragsteller entsprechende, jedenfalls eine sachlich sehr wohl begründete Erledigung gefunden.

Nun ist es allerdings sehr lange her, daß dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen worden ist, und ich kann im Augenblicke meinerseits nicht bestimmt behaupten, ob dieser Gesetzentwurf im anderen Hause in jene Sphäre versetzt worden sein mag, wo das Actiengesetz, die Executionsordnung und andere schöne Dinge weilen, oder ob er vielleicht in die Kategorie jener Gegenstände gehöre, welche zwar von beiden hohen Häusern erledigt worden sind, bezüglich deren sich die hohe Regierung jedoch berechtigt glaubte — ich glaube zwar, sie ist es nicht — sie weder zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, noch sonst in geeigneter Weise diesfalls vor das hohe Haus zu treten. Jedenfalls scheint mir, nachdem das Haus der Abgeordneten bereits eine Gesetzesvorlage darüber in dritter Lesung selbst erledigt hat, es nunmehr nicht damit kommen kann, eine Aufforderung an die Regierung zu stellen, daß sie eine Gesetzesvorlage hierüber in der nächsten Session vorbringen möchte. Denn dies würde in sich

enthalten den Entschluß, daß man abgehen wolle von dem, was man bereits beschlossen hat und als Neues wieder in Erwägung zieht, etwas, was nach der Geschäftsordnung in der nämlichen Wahlperiode nicht geht. Ich glaube daher, daß die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Wolski durch den von demselben hohen Hause in derselben Session bereits gefaßten Beschluß als erledigt anzusehen ist und ich kann daher für den Antrag des Budgetausschusses nicht stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter hat das Wort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es ist allerdings richtig, daß man in allen drei Lesungen das Gesetz bereits beschlossen hat, aber ebenso richtig ist es auch, daß es nicht sanctionirt ist, und nachdem die Session bald zu Ende geht, hat der Budgetausschuß geglaubt, die Regierung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dieser §. 493 St. P. O. in dem Sinne abgeändert werde, und ich halte daher die Resolution trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Magg doch nicht für überflüssig und empfehle sie der Annahme des hohen Hauses.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt kein abändernder Antrag vor, sondern nur der vom Ausschusse vorgeschlagene Antrag des Abgeordneten Dr. Wolski. Ich bitte die Herren, welche den Ausschußantrag, betreffend die Resolution über den §. 493 St. P. O. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ein für alle Kronländer, in welchen das Gesetz vom 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 66) nicht in Wirksamkeit ist, giltiges Gesetz wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften noch im Verlaufe dieses Jahres der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

In dieser Form glaubte der Budgetausschuß die Resolution nicht befürworten zu können, nachdem Seine Excellenz der Herr Justizminister im Laufe dieser Session schon dem hohen Hause mitgetheilt hat, daß er Erhebungen veranlasse über die Zweckmäßigkeit der Erlassung eines sogenannten Wuchergesetzes.

Der Budgetausschuß glaubte, daß doch die Resultate der Erhebungen abgewartet werden sollen, bevor er die Regierung auffordern kann, eine derartige Gesetzesvorlage einzubringen; wenn die Erhebungen nicht derartige wären, würden wir gerade unseren ausgesprochenen Wünschen widersprechen.

Der Budgetausschuß glaubt daher folgende Fassung der Resolution dem hohen Hause empfehlen zu sollen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der nach ihrer Versicherung bereits eingeleiteten Erhebungen in Betreff der unredlichen Vorgänge bei Creditgeschäften dem Reichsrathe nach seinem Wiederzusammentritte mitzutheilen und eventuell hierauf bezügliche Gesetzesvorlagen einzubringen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Steudel meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel**: Ich habe sehr wenig über diese Angelegenheit zu sprechen. Ich würde nur um gesonderte Abstimmung über das Wort „eventuell" bitten, weil ich dasselbe eliminirt wissen möchte.

Es ist ja ganz und gar überflüssig, wenn die Regierung aufgefordert wird, Mittheilung zu machen über den Stand der Erhebungen und hierauf bezügliche Gesetzesvorlagen zu machen, wenn diese Aufforderung durch das Wort „eventuell" so abgeschwächt wird. Das könnte auch so ausgelegt werden, als ob man keinen Werth darauf legte, ob eine solche Gesetzesvorlage überhaupt gemacht wird oder nicht. Der Herr Minister hat in der Beantwortung der betreffenden Interpellation ja selbst schon gesagt, daß die Regierung in zahlreichen, in diesem hohen Hause gefallenen Aeußerungen, in einer vom Herrenhause angenommenen Resolution, sowie in späteren Beschlüssen mehrerer Landtage die ernste Aufforderung gefunden habe, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage vorzubereiten und eventuell dem hohen Hause vorzulegen.

Nun, wenn die Regierung das selbst anerkennt, sollten wir, glaube ich, nicht selbst durch unseren Beschluß die Sache abschwächen und uns mit „eventuellen" Mittheilungen begnügen, wodurch wir es dahin gestellt sein lassen, ob wir überhaupt einen Werth auf das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage legen oder nicht. Mit der Eliminirung des Wortes „eventuell" würde daher der Antrag, den ich mir nun zu stellen erlaube, sonst conform mit dem des Budgetausschusses, lauten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der nach ihrer Versicherung bereits eingeleiteten Erhebungen in Betreff

der unredlichen Vorgänge bei Creditgeschäften dem Reichsrathe nach seinem Wiederzusammentritte mitzutheilen und hierauf bezügliche Gesetzesvorlagen einzubringen."

Ich ersuche das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt die Weglassung des Wortes „eventuell" aus dem Antrage des Ausschusses. Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** In der vom Herrn Abgeordneten Steudel beantragten und vom Budgetausschusse modificirten Resolution wird eine brennende Frage von so tief gehender Bedeutung berührt, daß es wohl kaum möglich ist, dieselbe im Anhange zur Budgetdebatte erschöpfend behandeln und lösen zu wollen. Es wäre mir auch heute nicht möglich, in die Frage so gründlich einzugehen, als sie es verdient, weil ich nicht darauf gefaßt war, daß der erst heute vertheilte Resolutionsantrag sofort in Berathung gezogen werden wird und ich deßhalb das reiche Material, welches mir zur Verfügung steht, nicht zur Hand habe. Ich werde der Resolution des Ausschusses zustimmen und befürworte dieselbe wärmstens, wiewohl ich glaube, daß sie in zweifacher Richtung etwas zu eng sei.

Ich halte die Resolution zunächst zu eng deßhalb, weil sie nur auf die unredlichen Vorgänge bei Creditgeschäften hinweist. Meine Herren! Der Wucher ist ein viel zu tiefgehender socialer Schaden, als daß man ihn isolirt betrachten könnte, als daß man es vermeiden dürfte, den Zusammenhang dieses Uebels mit unseren socialen und wirthschaftlichen Einrichtungen zu prüfen, wobei es sich klar zeigen dürfte, daß der Wucher eigentlich nur eine Folge von vielen anderen Schäden ist, die beseitigt werden müssen.

Insbesondere darf nicht übersehen werden, daß der Wucher eben zurückzuführen ist auf das Creditbedürfniß der ärmeren und insbesondere der ländlichen Bevölkerung, welche durch eine fortschreitende Verarmung gesteigert wird. Und darum ist es an der Zeit, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob denn den Interessen der ländlichen Bevölkerung jene Sorgfalt zugewendet, ob für die Creditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung jene Vorsorge getroffen wurde, die geboten ist. Mir scheint es an der Zeit zu sein, diesen bisher sehr stiefmütterlich behandelten Interessen ein wachsames Auge zuzuwenden, wenn auch es heute nicht an der Zeit ist, diese bloße Anregung zu detailliren. Aber, meine Herren, auch nach einer anderen Richtung halte ich die Resolution für etwas zu eng. Ich glaube nicht darum kann es sich allein handeln, das Gesetz vom 19. Juli 1877 in den westlichen Kronländern einzuführen, sondern es würde Sache der Regierung sein zu prüfen, ob und in wieweit die Voraussetzungen für eine gedeihliche Wirksamkeit dieses Gesetzes in den einzelnen Kronländern vorhanden sind, vielleicht genügen diese in einzelnen, vielleicht würde in anderen Kronländern und insbesondere in jenen Kronländern mit einer entwickelten Industrie die unveränderte Einführung dieses Gesetzes gewichtigen Bedenken begegnen. Ich glaube es ist eminentes Gewicht bloß auf die Nothwendigkeit der Abhilfe zu legen, die Mittel zur Abhilfe müssen den individuellen, wirthschaftlichen Verhältnissen jedes einzelnen Kronlandes angepaßt werden, und darum empfiehlt es sich in erster Linie, auf das berechtigte Votum der Landtage einiges Gewicht zu legen.

Ich fürchte aber, nach gemachten Erfahrungen, daß es kaum geschehen wird. Es ist uns in einer der früheren Sitzungen mit dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Justizministers bekannt gegeben worden, daß bereits Erhebungen eingeleitet worden sind, und zwar, was ich für richtig halte, nicht vom Justizministerium, sondern vom Ministerium des Innern. Ueberrascht hat es mich, daß man bei diesen Erhebungen die beiden Kronländer, welche ja notorisch unter dem Wucher am meisten zu leiden gehabt haben, nämlich Galizien und die Bukowina, übergangen hat, wahrscheinlich weil man sich dem Glauben hingibt, daß das Gesetz vom Jahre 1877 in jenen Kronländern bereits den Schaden vollständig geheilt hat. Leider ist dies, meine Herren, nicht der Fall. Es sind dort die Zustände geradezu besorgnißerregend; wir haben, meine Herren, bei uns zahlreiche Gemeinden, ja in manchen Bezirken die Mehrzahl der Gemeinden, wo mehr als die Hälfte sämmtlicher Liegenschaften sich bereits in Realexecution befinden.

Meine Herren! Wir haben ferner solche Fälle aufzuweisen, wo in ganzen Gassen einer Gemeinde Haus und Hof von den bisherigen Eigenthümern verlassen wurden, nachdem die Realitäten executiv veräußert worden sind. Dem Executor blieb nichts übrig, als auszuwandern, während der executirende Gläubiger die Wirthschaften unbesorgt, die Häuser verschlossen lassen mußte. Es ist dies natürlich, meine Herren, denn bei dem Wucher sucht ja der Landmann Geld bei dem städtischen Capitale, das städtische Capital ist dann Ersteher bei den executiven Versteigerungen, das städtische Capital ist aber nicht darauf eingerichtet, Landwirthschaften zu bearbeiten.

Was ist die Folge davon? Anfangs ist der Ersteher ganz rathlos, bis er endlich irgend einen Pächter, Miether u. s. w. findet. Aber der ursprüngliche Besitzer bleibt ohne jedweden Zusammenhang mit der Gemeinde, er verläßt dieselbe und bei uns mit Rücksicht auf die Nähe der Grenze wandert er

aus, dadurch wird die Entvölkerung des Landes herbeigeführt.

Nun stehen wir am Beginne, aber bitte, meine Herren, sich zu vergegenwärtigen, welche Zustände eintreten werden, wenn bezüglich zweier Drittel sämmtlicher bäuerlicher Liegenschaften der durch die Executive drohende Besitzwechsel erfolgt sein wird. Ich getraue mich nicht die fürchterlichen Folgen auszumalen.

Meine Herren! Während an anderen Orten socialistische Bewegungen bekämpft werden, sehen wir bei uns ruhig zu, wie hier Verhältnisse entstehen, die nothwendig zu den aufregendsten socialen Bewegungen führen müssen.

Wir fühlen bereits, meine Herren, im Lande die Folgen; die Unsicherheit hat in einer erschreckenden Weise zugenommen; in der Umgebung der Hauptstadt, in einer Entfernung von kaum zwei Meilen konnte eine Räuberbande bei hellem Tage stundenlange alle Passanten aufhalten und ausplündern. Diese Fälle wiederholen sich Tag für Tag *(Hört! Hört!)* und, meine Herren, ich weiß nicht, was die eingeleiteten Erhebungen für Resultate liefern werden. Meine Nachrichten gehen dahin, daß es kein Zweifel ist, daß die Depossedirten, die ausgewanderten Leute hinter der Grenze sich ansammeln, ihre Ortskenntniß ausnützen, einen Einfall in das Land machen, plündern und wieder zurückkehren.

Nun, meine Herren, das sind Uebelstände, die von Tag zu Tag zunehmen. Angesichts dessen hat der Landtag des Herzogthumes Bukowina einstimmig, ohne alle Rücksicht auf Parteischattirungen, ohne alle Rücksicht auf die sociale Stellung der Mitglieder des Landtages, eine dringende Resolution an die Regierung beschlossen, worin sie aufgefordert wird, Erhebungen einzuleiten, um auf gesetzlichem Wege Abhilfe zu schaffen.

Ich gebe zu, meine Herren, daß vielleicht mancher Vorschlag, welcher von Seite des Landtages gemacht wurde, ernsten juridischen Bedenken begegnet; aber in der ganzen Debatte, die darüber geführt wurde, ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß man von einem Landtage, der drei Wochen tagt, nicht verlangen kann, eingehend begründete, detaillirt ausgearbeitete Anträge zu stellen, daß diese Anträge vor Allem nur die Bedeutung haben, die Regierung aufmerksam zu machen, daß nothwendig etwas geschehen muß, wenn nicht das Land zu Grunde gehen soll.

Wenn ich recht unterrichtet bin, sind alle diese Landtagsbeschlüsse von der Regierung mit der Bemerkung retournirt worden, daß die Regierung nicht in der Lage sei, in dieser Angelegenheit etwas zu thun.

Man hat es nicht einmal der Mühe werth gefunden, angesichts der Thatsachen, die eben angeführt wurden, die Erhebungen einzuleiten und zu prüfen, inwieweit alle diese Beschwerden begründet sind, und wie factisch sich die Verhältnisse dort gestaltet haben.

Ich habe daher die Hoffnung, daß diese Resolution, welche sich nicht auf ein einzelnes Kronland beschränkt, von der Regierung dahin verstanden werden wird, daß sie auch ihre Fürsorge auf die beiden östlichen Kronländer erstrecken werde.

Denn, meine Herren, gerade diese beiden Kronländer leiden unter einer Misère, welche Sie in den westlichen Kronländern nicht kennen. Sie bekämpfen den sporadischen, den wilden Wucher, wir haben den systematischen Massenwucher zu bekämpfen.

Es haben auf Grund der Hilflosigkeit des Landes, zu anständigen Zinsen Geld zu bekommen, Bankinstitute sich gebildet, deren ausgesprochener Zweck nichts anderes ist, als die wucherische Ausbeutung des Landvolkes. *(Bravo! Bravo!)* Denn, meine Herren, bei einem Creditinstitute, welches nur zu 24 bis 30 Percent Darlehen gibt, kann man der vollen Ueberzeugung sein, daß der ländliche Grundbesitz selbst unter den günstigsten Bedingungen nicht in der Lage ist, einen Ertrag zu geben, welcher es ermöglicht, die Schulden an die Bank zurückzuzahlen. Die Verschuldung ist daher mit dem Ruin gleichbedeutend. Es muß daher auf die Quellen dieser Verschuldung zurückgegangen werden.

Meine Herren! Wir haben für alle möglichen volkswirthschaftlichen Interessen, für die Interessen des Handelsstandes, des Verkehres und der Industrie bei jeder Gelegenheit warme Fürsprache gehört und auch thätig eingegriffen. Es ist nun Zeit, daran zu denken, die Lage des kleinen Grundbesitzes ernstlich in Erwägung zu ziehen. Diese Mahnung darf am wenigsten bei uns überhört werden, wo bereits handgreiflich krasse Uebelstände zu Tage getreten sind. Es ist wohl richtig, daß in ganz Mitteleuropa eine gleiche Calamität der massenhaften Uebertragungen des bäuerlichen Besitzes und der Beherrschung des bäuerlichen Besitzes vom städtischen Capitale zum Vorschein kommt; während man aber dort schon bei Beginn des Uebels an Abhilfe denkt, sollen wir doch nicht das Uebel des Wuchers derart erstarken lassen, daß die Unmöglichkeit und Ohnmacht, sich aus dessen Banden zu befreien, eintritt.

Verzeihen Sie, meine Herren, diese aphoristischen Bemerkungen, welchen vielleicht der innere Zusammenhang abgehen wird, weil es Gedanken sind, wie ich sie erst heute, als ich die Resolution des Budgetausschusses gelesen habe, formuliren konnte. Ich glaube aber, die einzelnen Daten sind an und für sich genügend auch ohne einbegleitende Begründung, um die Aufmerksamkeit der Regierung zu erwecken und ihr die Pflicht in Erinnerung zu bringen, in der umsichtigsten Weise die Erhebungen zu pflegen und die entsprechenden Maßnahmen zur Abhilfe

dieser Uebelstände demnächst in Antrag zu bringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Der geehrte Herr Abgeordnete, der zuletzt gesprochen hat, hat seine Zustimmung zu der vom Budgetausschusse beantragten Resolution ausgesprochen und legt ein ganz besonderes Gewicht auf die Erhebungen. Ich stimme mit ihm in der letzteren Richtung überein und muß mich daher, weil ich auf die Erhebungen ein so besonderes Gewicht lege, gegen den Antrag des Herrn Abgeordnete Steudel aussprechen, der die Weglassung des Wortes „eventuell" aus der vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Resolution beantragt. Dadurch würde aber der ganze Sinn der Resolution verändert; denn es würde dann auf die Erhebungen keine Rücksicht mehr genommen; der Budgetausschuß will aber die Erhebungen erst abgeschlossen wissen und das Resultat derselben vorgelegt haben, und nur eventuell, wenn das Resultat ein derartiges ist, daß eine Gesetzesvorlage sich als nothwendig darstellt, wünscht der Ausschuß die Einbringung einer solchen. Dem Herrn Abgeordneten Steudel ist es aber einerlei, was für ein Resultat die Erhebungen haben, er wünscht für jeden Fall die Gesetzesvorlage. Ich glaube aber, daß, wenn Erhebungen im Zuge sind, es ganz gewiß gegen den Zweck derselben wäre, ihr Resultat nicht abzuwarten und schon vorher eine Gesetzesvorlage zu machen, die vielleicht dem Resultate der Erhebungen ganz entgegengesetzte Bestimmungen enthalten würde. Ich bitte daher, nicht den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel, sondern den des Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenüber der vom Budgetausschusse beantragten Resolution beantragt der Herr Abgeordnete Steudel die Auslassung des Wortes „eventuell" aus derselben. Ich werde nun bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich den Antrag des Ausschusses zuerst mit Auslassung des Wortes „eventuell" und mit Vorbehalt der Abstimmung über dasselbe, und wenn dieser angenommen wird, sodann das Wort „eventuell" zur Abstimmung bringe. Wird dagegen eine Erinnerung gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach die Herren, welche die Resolution des Ausschusses mit Auslassung des Wortes „eventuell" und mit Vorbehalt der Abstimmung über dasselbe beschließen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche nach den Worten „mitzutheilen und" das Wort „eventuell" nach dem Antrage des Ausschusses einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Einschaltung dieses Wortes ist mit 75 gegen 55 Stimmen ebenfalls angenommen, daher die Resolution genau nach der Fassung des Ausschusses beschlossen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es sind nur noch zwei Resolutionen dem Budgetausschusse zur Berathung zugewiesen, die Berathung ist aber noch nicht beendet und der Budgetausschuß muß sich vorbehalten, in einem späteren Stadium darüber Bericht zu erstatten.

Präsident: Wir werden nun die Petitionen vornehmen, über die der Ausschuß bereits schlüssig geworden ist; das Verzeichniß befindet sich auf Seite 38 des gedruckten Berichtes.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

Petition Nr. 7509 der Gemeinden des Wiener Polizeirayons wegen Abschreibung der nachträglich pro 1873—77 repartirten Beiträge für die k. k. Sicherheitswache. Der Budgetausschuß beantragt, daß diese Petition der Gemeinden der k. k. Regierung zur Erwägung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abgetreten werde.

Präsident: Zu dieser Petition sind als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Rodler und Dr. Kaiser. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Rodler das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rodler:** Hohes Haus! Die vorliegende Petition geht weit über den Rahmen der gewöhnlichen Petitionen hinaus, denn sie betrifft einen Gegenstand, welcher nicht nur die betreffenden Petenten in hohem Maße berührt, sondern welcher nach meiner Auffassung auch eine eminent staatliche Bedeutung hat. Die Petition betrifft nämlich das Institut der Sicherheitswache und die Beitragsleistung der Vororte zu diesem Institute. Bis zum Jahre 1873, bei dem Bestande der alten Polizei hatten die Vororte wohl den Genuß, welchen die Polizei bezüglich der Sicherheit gewährte, allein sie hatten keine Lasten.

Im Jahre 1873 bei der Organisirung der Sicherheitswache wurde dem niederösterreichischen Landtage ein Gesetz unterbreitet, welches statuirte, daß die Vorortegemeinden 15 Percent der Kosten des betreffenden Polizeibezirkes zu tragen haben. Wie hoch sich diese Kosten belaufen werden, wußte weder die Regierung, noch wußte es irgend einer der betheiligten Vororte.

Ob die Vorortegemeinden mit dieser Besteuerung — denn als solche muß ich es bezeichnen — einverstanden waren, hat man auch nicht gefragt.

Mit einem Worte, ohne die davon Betroffenen auch nur zu hören, wurde das Gesetz zu Stande gebracht. Auf den ersten Moment scheint es, als ob die Beitragsleistung von 15 Percent außerordentlich geringfügig sei; wenn man jedoch die Ziffern, welche mit diesen 15 Percent zum Ausdrucke gelangen, näher ins Auge faßt, so zeigt sich, daß die Belastung, welche die Vororte trifft, eine sehr bedeutende ist und sie ist nicht bloß bedeutend der Ziffer nach, sondern sie ist auch bedeutend durch die Ungleichartigkeit der Vertheilung. Ich will nur einige Beispiele anführen. Bevor die Petition in das Haus gebracht wurde, haben sich die betreffenden Gemeinden an die Städte in Niederösterreich gewendet, um beiläufig ein Bild zu bekommen, wie hoch sich die Kosten der Polizeiverwaltung in den betreffenden Städten darstellen, und da hat sich denn herausgestellt, daß beispielsweise die Stadtgemeinde Baden mit einer Zahl von 8000 Seelen und 88.000 fl. Steuer eine Kostensumme für die Sicherheitswache oder Localpolizei mit 6000 fl. hat, Bruck a. d. Leitha mit 1600 fl., Klosterneuburg mit 1200 fl., Krems mit 5000 fl., St. Pölten mit 3000 fl. und Wiener-Neustadt als zweitgrößte Stadt Niederösterreichs mit 7000 fl. Das sind die Kosten der Polizei in den verschiedenen Stadtgemeinden, welche ganz selbstständige Polizeieinrichtungen haben, wo Beamte u. s. w. gezahlt werden.

Nun sehen wir uns die Beitragsleistung der Vororte für die Sicherheitswache an. Da hat man beispielsweise die Dorfgemeinde Döbling — denn Dorfgemeinde ist sie nach der politischen Organisirung — mit 6000 Seelen und einer Steuerleistung von beiläufig 77.000 fl. Hier werden 6000 fl., also 1 fl. per Kopf und fast zehn Percent der gesammten Steuersumme für die Sicherheitswache gezahlt. Es zeigt sich also, daß eine solche Gemeinde eine derartige Beitragsleistung auch nicht annähernd erschwingen kann. Nicht genug daran, daß diese Summen weit über die Kräfte der betreffenden Gemeinden gehen, ist dabei noch folgender Sachverhalt eingetreten. Das Gesetz wurde im Jahre 1873 erlassen und enthält einfach die Verpflichtung der Gemeinden zur Beitragsleistung. Wie schon erwähnt, wußte keine der Gemeinden, wie hoch ihre Beitragsleistung sein werde und keine konnte dieselbe in ihrem Präliminare auch nur annähernd voraussehen. Es vergingen vier Jahre, endlich im Jahre 1874 erhielten die Gemeinden eine Vorschreibung für das Jahr 1873, aus welcher ihnen erst beiläufig ein Vorgeschmack dessen beigebracht wurde, was sie zu zahlen haben werden; aber eben waren die Gemeinden daran gegangen, zu berathen, was da zu thun sei, als ein neuer Erlaß kam, in welchem ihnen bedeutet wurde, die Vorschreibung sei falsch, werde zurückgezogen und durch eine andere ersetzt werden. Etwa acht Tage später kam die neue Vorschreibung gerade doppelt so groß als die erste. Nach vier Jahren wußte also die Regierung noch nicht genau, wie sie vorzuschreiben und zu bemessen habe. Und was war das Ergebniß? Das Ergebniß dieses Vorganges war, daß die Vorortegemeinden auf einmal 333.000 fl. schuldig waren für die Beiträge zu den Kosten der Sicherheitswache. Woher die Gemeinden das nehmen sollten, wußte Niemand zu sagen und weiß auch heute noch Niemand. Was aber waren die weiteren Folgen dieses Vorgehens? Die Gemeinden sind nach dem Gesetze verpflichtet, die Beiträge zu den Kosten der Sicherheitswache im Wege der Gemeindeumlagen hereinzubringen. Nun sind seit dem Jahre 1873 bis zum Jahre 1877 derartige Besitzveränderungen Jahr für Jahr vorgegangen, daß die Leute, welche in den Jahren 1873 bis 1877 im Besitze von Häusern oder anderen Steuerobjecten waren, diese im Jahre 1877 nicht mehr besaßen, und Leute, die im Jahre 1877 im Besitze waren, nunmehr die Last aus den Jahren 1873 bis 1877 tragen sollen, wozu sie doch gewiß nicht verpflichtet sind, und die gar nicht wußten, daß diese Last existirt.

Will man nun im Wege der Gemeindeumlage das hereinbringen, was früher an Lasten erwachsen ist, dann trifft man eine Reihe von Personen, für welche diese Verpflichtung gar nicht existirt, weil sie zur Zeit, wo diese Verpflichtung entstand, noch gar nicht Steuerträger waren. Wären also die Beiträge zur Sicherheitswache rechtzeitig umgelegt worden, so hätte man die richtigen Personen treffen können.

Abgesehen von dieser rechtlichen Seite der Frage sind die Vororte durch die Anforderungen, welche an sie herantraten, in Folge des ungemein raschen Anwachsens von Verpflichtungen zur Errichtung von Schulen und zu anderen Herstellungen, die weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen, zur Anspannung aller Kräfte bemüssigt gewesen, und das Ergebniß dieser Kräfteanspannung war, daß sie nun bei Steuersätzen angelangt sind, die man geradezu unerschwinglich nennen muß. Es existirt fast keine Vorortegemeinde, welche weniger als 8 Zinskreuzer einhebt, also 50 Percent der landesfürstlichen Hauszinssteuer, die 16 Kreuzer beträgt; auf diese directe landesfürstliche Steuer haben aber die Gemeinden noch 30 Percent, 40 Percent, auch 50 Percent Umlagen gesetzt; sie heben also ein an Zinskreuzern 50 Percent, an sonstigen Gemeindeumlagen wieder oft 40 Percent, an Bezirksschulumlagen 25 Percent, an Straßenumlagen 25 Percent, sie kommen also in der Regel auf 140 bis 170 Percent der directen Steuern.

Wenn man nun die Steuersumme, die hier in Frage kommt, in Betracht zieht, so kommen ganz enorme Steuersätze heraus. Es ist mit einem Worte die Besteuerung für Gemeinde- und Bezirkszwecke

bereits so hoch, daß eine weitere Steigerung nicht mehr denkbar ist. Nun könnte man darauf sagen: „Helft euch mit Schulden." Nun, da will ich ein kleines Bild entwickeln, wie die Vorortegemeinden mit Schulden belastet sind.

Nach den letzten Erhebungen, welche mit Rücksicht auf die vorliegende bedeutungsvolle Frage gepflogen worden sind und welche mir im Originale vorliegen, sind die Vorortegemeinden circa vier Millionen Gulden schuldig, und zwar: Fünfhaus 260.000 fl., Unter-Meidling 280.000 fl. Rudolfsheim 490.000 fl., das kleine Grinzing 45.000 fl., Heiligenstadt 110.000 fl., Hernals 510.000 fl., Ottakring 360.000 fl., Nußdorf 100.000 fl., Währing 400.000 fl. u. s. w.

Zur weiteren Illustration möge Folgendes dienen: Eine der Gemeinden schuldet an die Sparcasse Wien, an die Sparcasse Znaim, an die Schneider'sche Stiftung, an Communalanlehen, welches ein internes Steueranlehen ist, — die betreffenden Gläubiger können mit diesem Anlehen der Gemeinden die Steuer zahlen, — an den Fürsten Liechtenstein, an das Armeninstitut zusammen 402.000 fl.

Wo sich irgend ein creditgebendes Institut gefunden hat und wo man ein Object der Verpfändung besaß, hat man es herangezogen, und es existirt keine Quelle mehr, von der man ein Darlehen erhalten könnte, also im Wege des Darlehens geht es auch nicht. Trotzdem diese Verhältnisse den politischen Behörden bekannt sind, hat man dennoch geglaubt, zu einer Pression schreiten und die Gemeinden zur Zahlung veranlassen zu sollen. Es wurde den Gemeinden daher bedeutet, daß die politische Sequestration eintreten werde und die Gemeinden werden auch sequestrirt werden. Die betreffenden Gemeindevorstände erklärten darauf, sie würden mit Vergnügen Platz machen, wenn sich Jemand fände, der ihnen die Sorgen um den Gemeindehaushalt und all' die Lasten abnehmen wolle, Lasten, von denen man ohnehin nicht wußte, auf welche Weise sie zu erschwingen sind. Wenn heute von Seite der Regierung die Zwangsmaßregel eingeführt werden sollte, die uns in energischester Weise angedroht worden ist, so würde dies nur zu einem Resultate führen, welches die Administration in allen Orten ins Stocken brächte, und sonst gar keinen Erfolg hätte; denn Jeder, der diese Vorortegemeinden sequestriren wollte, müßte die eingegangenen Verpflichtungen respectiren; es müßten die Kosten der Verwaltung doch auch getragen und die Schulden eben so wie jetzt bezahlt werden.

Und wenn ein Sequester herkäme und etwa die Umlagen erhöhen wollte, so stößt er auf den gesetzlichen Widerstand; denn die bestehenden Umlagen sind schon so hoch, daß neue höhere Umlagen nur im Wege eines Landesgesetzes umgelegt werden können. Wir stehen also vor einer Zwangslage, in der die Verhältnisse derart sind, daß eine weitere Besteuerung geradezu deroutiren würde. Die Petition wendet sich daher mit doppelter Berechtigung an das hohe Haus. Einmal wegen der ihr an sich innewohnenden Bedeutung und aus dem weiteren Grunde, weil die Regierung in dieser Frage bereits Stellung genommen zu haben scheint. Denn wenige Tage, bevor diese Petition im Budgetausschusse zur Verhandlung gelangte, erhielten die Vorortegemeinden über eine fast gleichlautende Petition, die sie gleichzeitig mit der an das hohe Abgeordnetenhaus gerichteten Petition dem Herrn Ministerpräsidenten überreicht hatten, den Bescheid, daß ein gemeinsames Einschreiten der Vorortegemeinden unzulässig sei, daß es jedoch jeder einzelnen Gemeinde vorbehalten bleibe, abgesondert zu bitten. Als Vorbedingung eines solchen Einschreitens sei jedoch die Zahlung der Beiträge für die Jahre 1877 und 1878 anzusehen, und dies bedeutet beispielsweise für die Gemeinde Hernals bei 23.000 fl., bei Währing 19.000 fl.; die Gemeinden müssen vorher namhafte Summen zahlen, bevor sie einschreiten dürfen. Nun können sie aber nicht zahlen, somit ist ihnen der Weg des individuellen Einschreitens einfach abgeschnitten und so bewegt man sich in einem Cirkel, aus dem man nicht herauskommen wird und herauskommen kann. Sie sollen individuell einschreiten, aber vorher zahlen; zahlen jedoch können sie nicht, somit können sie nicht individuell einschreiten und man kommt keinen Schritt weiter.

Die Petition ist daher vollständig berechtigt, wenn das Begehren gestellt wird, die Regierung möge diese Verhältnisse gewissermaßen von Amtswegen prüfen und das Geeignete im Wege der Antragstellung einleiten. Die Petition hat aber eine innere Berechtigung auch aus dem zweiten Grunde, weil sie eine legislative Aenderung anstrebt. Jedoch auch hierauf hat die Regierung bereits geantwortet, indem sie in dem vorerwähnten Bescheide über das Ministerialeinschreiten die Aenderung des bezüglichen Gesetzes ablehnte; sie findet das Gesetz wunderschön, dieses wunderschöne Gesetz hat aber diese wunderschönen Resultate zur Folge gehabt, und wenn dieses wunderschöne Gesetz aufrechterhalten wird, so wird man, wie gesagt, auch keinen Schritt weiter kommen, man wird in eine vollständige Versumpfung gerathen. Die Sicherheitswache muß fortbestehen, sie muß wegen Wien fortfungiren und die Vororte können nicht zahlen, weil die Last, wie sie ihnen heute auferlegt ist, zu groß ist und nicht einmal eine Aenderung des Gesetzes intendirt wird, welches bezüglich der Vertheilung der Last vollständig ungerecht ist; denn eine Gemeinde zahlt beispielsweise 10 Percent, eine andere nur 5 Percent, eine dritte aber bloß 3 Percent, mit einem Wort es herrscht vollständige Ungleichmäßigkeit und Unordnung.

Nun hat der Budgetausschuß diese Petition in der Weise erledigt, daß sie der Regierung zur Erwägung und Antragstellung in der nächsten Session abgetreten werden soll. Es war diese Art der Erledigung eine Abschwächung des Referentenantrages. Der Referent in dieser Angelegenheit, Herr Abgeordneter Dr. Giskra, der die Verhältnisse eindringlich studirt hatte, hat einen Antrag gestellt, welcher die Regierung auffordert, diese Verhältnisse eindringlich zu prüfen und im Allgemeinen Abhilfe zu schaffen, überhaupt eine Erleichterung der Vororte bezüglich der Beitragsleistung für die Sicherheitswache herbeizuführen. Dieser Antrag wurde nicht angenommen, sondern die Fassung gewählt, die hier vorliegt.

Nun scheint mir aber mit Rücksicht auf den Standpunkt, den die Regierung bereits durch ihre Erledigung des Ministerialgesuches eingenommen hat, diese vorliegende Form denn doch nicht zu entsprechen, und ich möchte mir daher erlauben, wenigstens eine etwas wärmere Fassung zu beantragen, indem statt der Worte „zur Erwägung" die Worte „zur eingehenden Würdigung" eingestellt werden sollen. Es soll damit gar nicht präjudicirt werden, es soll nur betont werden, daß eine im staatlichen Interesse gelegene hochwichtige Sache endlich geregelt werde, und ein staatliches Interesse ist es offenbar, daß schlechte Gesetze geändert werden, und daß Zustände, wie sie jetzt in den Vororten obwalten, beseitigt werden.

Ich empfehle daher meinen Antrag, den ich hiemit dem Herrn Präsidenten übergebe.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rodler stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Petition der Gemeinden des Wiener Polizeirayons wegen Abschreibung der nachträglich pro 1873 bis 1877 repartirten Beträge für die k. k. Sicherheitswache der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung, sowie zur eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abzutreten."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaiser**: Wie ich seit einer Reihe von Jahren im Budgetausschusse immer die Petitionen unterstützt habe, welche von den Vororten Wiens eingebracht wurden, so unterstütze ich auch heute diesen weitergehenden Antrag, der von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Rodler, gestellt wurde, und erlaube mir nach den gründlichen und umfassenden Auseinandersetzungen, welche der geehrte Herr Vorredner bereits zu demselben gegeben hat, nur einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen.

Mir sind die Verhältnisse in diesen Vororten sehr bekannt und ich möchte, gestützt auf diese Kenntniß der Verhältnisse, das Hauptgewicht darauf legen, daß, solange die in der Petition zur Sprache gebrachten Verhältnisse nicht geordnet sind, eine geordnete Finanzverwaltung und ein geordnetes Budgetwesen in diesen Vororten gar nicht möglich ist.

Es ist daher nicht richtig, wenn man meint, es sei ja für die Vororte, wenn überhaupt nichts eingefordert wird, gleichgiltig, ob die Verhältnisse geregelt werden oder nicht. Meine Herren! Das ist nicht gleichgiltig, weil, so lange diese Verhältnisse nicht geregelt werden, niemals eine geordnete, regelmäßige Finanzverwaltung durchgeführt werden kann.

Es handelt sich dabei um zwei Gesichtspunkte.

Der erste ist die Schuld aus der Vergangenheit. Von Seite des geehrten Herrn Vorredners ist nachgewiesen worden, daß erst nach einer Reihe von Jahren, seit das betreffende niederösterreichische Landesgesetz in Wirksamkeit getreten ist, eine Aufforderung an die Gemeinden gestellt wurde, daß daher die Gemeinden in der Zwischenzeit gar nicht in der Lage waren, in ihren Voranschlägen auf diese Beiträge Rücksicht zu nehmen, daß diese Summen sich in Folge dessen von Jahr zu Jahr anhäuften, daß in der Zwischenzeit eine ganze Anzahl von Besitzveränderungen, daß namentlich auch in Folge der kritischen Zeitverhältnisse als Consequenz der Krisis, welche im Jahre 1873 eingetreten ist, noch mehr executive Feilbietungen und freiwillige Feilbietungen und Verkäufe, als es sonst der Fall gewesen ist, stattgefunden haben, daß also auch von diesem Gesichtspunkte eine Eintreibung durch Umlagen eine Ungerechtigkeit gegen die gegenwärtigen Besitzer wäre, ja, meine Herren, umsomehr eine Ungerechtigkeit, als die gegenwärtigen Besitzer gar nicht bei Verkäufen, seien es freiwillige oder executive Verkäufe, in Berechnung ziehen konnten, inwieweit denn bei der Kaufschillingsberechnung auf diese Anforderungen Rücksicht genommen werden müsse.

Das, meine Herren, ist die Vergangenheit, aber es ist nothwendig, auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen, und in dieser Beziehung ist eine Regierungsvorlage nothwendig, welche dem niederösterreichischen Landtage vorgelegt werden muß, weil nämlich das Gesetz, welches damals entworfen wurde, ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse gemacht wurde.

Die Verhältnisse der Zwischenzeit, meine Herren, haben den Beweis geliefert, daß dieses Gesetz den bestehenden Verhältnissen nicht entspreche und daher abgeändert werden müsse, und da möchte ich nur noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, welcher von dem geehrten Herrn Vorredner nicht nachdrück-

lich genug betont wurde, nämlich auf jene Bestimmung des Gesetzes, welche den Vertheilungsmodus anordnet.

Von Seite des geehrten Herrn Vorredners wurde wohl hervorgehoben, daß eine außerordentliche Ungleichheit in der Belastung durch diese Leistungen in den Vororten besteht. Ich bin nun der Meinung, daß der beste Vorschlag, den die Regierung in dieser Rücksicht hätte machen können, der wäre, an Stelle des gegenwärtigen Modus, wo die Anzahl der Sicherheitsmänner die Grundlage der Anrepartirung für den Beitrag ist, die directe Steuer zur Grundlage zu nehmen. Wenn die directe Steuer zur Grundlage genommen würde, so entspricht jede Umlage, die in Folge eines künftigen Gesetzes aufgelegt werden muß, am besten der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden, während der gegenwärtige Grundlagemodus, wo die Anzahl der Sicherheitsmänner als Maßstab dient, mit den Vermögensverhältnissen und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in gar keinem Verhältnisse steht. Ich empfehle daher die Annahme der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Rodler gestellt hat.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Obgleich die Abänderung, die der Herr Abgeordnete beantragt, nicht sehr wesentlich ist, kann ich doch im Namen des Budgetausschusses mich mit derselben nicht einverstanden erklären. Es mag wohl wahr sein, daß die sämmtlichen Gemeinden durch die Beiträge überbürdet sind, aber wenn ich recht berichtet bin, so ist eine Petition der Gemeinde Hernals um Herabsetzung dieses 15percentigen Zuschusses zu den Polizeiauslagen vom niederösterreichischen Landtage abweislich beschieden worden, und wenn ein so competenter Körper über eine derartige Petition allerdings nicht sämmtlicher Gemeinden, sondern bloß der Gemeinde Hernals so geurtheilt hat, so kann doch wohl das Abgeordnetenhaus einer weitergehenden Erwägung nicht zustimmen, als einer solchen, wie sie der Budgetausschuß glaubt beantragen zu sollen. Ich bitte daher, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Bezüglich dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Rodler einen Antrag gestellt, welchen ich bereits vorgelesen habe und der hinreichend unterstützt wurde. Dieser Antrag ist weitergehend, als der Antrag des Ausschusses. Ich werde daher denselben zuerst zur Abstimmung bringen. Erlautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition der Gemeinden des Wiener Polizeirayons wegen Abschreibung der nachträglich pro 1873 bis 1877 repartirten Beiträge für die k. k. Sicherheitswache der Regierung zur eingehenden Würdigung und zur eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abzutreten.““

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rodler annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Es folgt die Petition des ständigen Comités der Landes-Bürgermeisterversammlungen zu Klagenfurt in Kärnthen um Aufhebung der ärarischen Mauthen an den Reichsstraßen ohne Entschädigung.

Der Stand unserer Finanzen wird wohl den Antrag des Budgetausschusses rechtfertigen, welcher dahin geht, es werde über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Diese Petition ist kein Gegenstand der Abstimmung, weil der Uebergang zur Tagesordnung beantragt und von keiner Seite ein anderer Antrag gestellt ist.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Spital und Gmünd in Kärnthen um Erhöhung des von der Regierung präliminirten Betrages für den Ausbau der Straßenstrecke Lisserhofen-Gmünd für das Jahr 1879.

Diesem Ansuchen wurde bereits in einem Nachtragsbegehren der Regierung vom 12. Februar 1879, Z. 843, Beilage 919, volle Rechnung getragen und wurde in Uebereinstimmung hiemit bei dem außerordentlichen Erfordernisse für Straßenbau der erforderliche Betrag zur Bewilligung beantragt und auch vom hohen Hause genehmigt. Damit ist diese Petition erledigt.“

Es folgt *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung Neufelden in Oberösterreich um Einstellung eines Betrages von 15.000 bis 20.000 fl. in das Budget pro 1879 behufs Correction der Linz-Krumauer Reichsstraße am Neufelder Berge.

Der Budgetausschuß beantragt diese Petition der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung spätestens bei Vorlage des Staatsvoranschlages für das Jahr 1880 abzutreten.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Spaun zum Worte gemeldet. Nachdem jedoch derselbe im Hause nicht anwesend ist,

hat er das Wort verloren. Wünscht sonst Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der Stadtvorstehung Korneuburg mit der Gemeindevorstehung Enzersdorf und dem Stifte Klosterneuburg in Niederösterreich um Bewilligung der zu einigen Donauregulirungsbauten nöthigen Geldmittel."

„Petition der Gemeindevertretungen von Winklern, Heiligenblut, Sagritz, Rangersdorf und Döllach in Kärnthen, dann der Vertretung der Stadtgemeinde Lienz in Tirol um Herstellung und Erhaltung der Iselsberger Straße zwischen Winklern in Kärnthen und Lienz in Tirol aus Reichsmitteln."

„Petition der Stadtgemeinde Pilsen in Böhmen um eine jährliche Subvention aus Staatsmitteln zur Erhaltung des dortigen Communalrealgymnasiums."

Der Ausschuß beantragt, diese drei Petitionen der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß diese drei Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes von Kaaden in Böhmen um Subventionirung des Communalgymnasiums daselbst mit jährlichen 5000 fl. aus Staatsmitteln auf zwei Jahre."

Der Ausschuß beantragt, diese Petition der Regierung abzutreten.

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut**: Nachdem der Ausschuß nur beantragt hat, die vorliegende Petition der k. k. Regierung abzutreten, so muß ich mir erlauben, diese Petition näher zu beleuchten. Die Stadtgemeinde Kaaden hat bereits im Anfange dieses Jahrhundertes aus Localmitteln ein Gymnasium gegründet. Diese Lehranstalt hatte jedoch mit allerhand Widerwärtigkeiten zu kämpfen, und wurde demnach schon im Jahre 1823 wieder aufgehoben, der Gymnasialfond überging in die Verwaltung der Stadtgemeinde, welche denselben fructificirte und seiner Widmung bewahrte.

Im Jahre 1850 stellte die Stadtgemeinde Kaaden das Ansuchen, mit Hilfe dieses Fondes, eine Realschule zu gründen. Diesem Ansuchen wurde Folge gegeben und in Kaaden wurde eine Unterrealschule errichtet. Aber es hat sich herausgestellt, daß die Verhältnisse der Gegend den humanistischen Studien günstiger sind, als den realistischen; die Stadt Kaaden bat daher um die Umwandlung ihrer Unterrealschule in ein Untergymnasium. Diesem Ansuchen wurde im Jahre 1870 stattgegeben.

Das neue Gymnasium nahm sehr bald eine glückliche Entwicklung und prosperirt bis zum heutigen Tage. Dies hat die Stadtgemeinde bestimmt, mit großen Opfern die Zukunft ihres Gymnasiums zu sichern, insbesondere eine Umwandlung des Untergymnasiums in ein Obergymnasium in Aussicht zu nehmen und ein Schulgebäude mit einem Aufwande von mehr als 130.000 fl. zu bauen, welches in jeder Hinsicht den weitestgehenden Anforderungen entspricht.

Die Stadtgemeinde konnte, obwohl sie selbst kein großes Vermögen besitzt, sich in ein solches Unternehmen einlassen, weil sie dabei von der Gemeindesparcasse unterstützt wurde, welche alljährlich bedeutende Mittel aus ihren Gebarungsüberschüssen der Gemeinde zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellte.

Aber die Krise des Jahres 1873 ist auch an der Kaadener Sparcasse nicht spurlos vorübergegangen, die Sparcasse hat bedeutende Verluste erlitten und ist daher auf Jahre hinaus nicht in der Lage, der Stadt weitere Subsidien zur Erhaltung des Gymnasiums zu gewähren. Die Stadtgemeinde muß daher eine 50percentige Umlage einheben, und da es ihr unmöglich schien, die Bürger noch weiter zu belasten, mußte sie sich zur Aufnahme eines Anlehens von 7000 fl. entschließen, um den Verwaltungsaufwand für das laufende Jahr zu decken. Die Stadtgemeinde Kaaden hat daher an die hohe Regierung die Bitte gestellt, das Communalgymnasium in Kaaden in ein Staatsgymnasium umzuwandeln. Dieses Ansuchen wurde aber abgelehnt. Die Gemeinde wendete sich daher mit einer neuen Bitte an das Unterrichtsministerium, die dahin ging wenigstens auf einige Jahre, bis die Sparcasse wieder in der Lage sein wird eine Unterstützung zu leisten, einen Beitrag aus Staatsmitteln zur Erhaltung des Gymnasiums zu gewähren. Aber auch dieses Ansuchen wurde mit Rücksicht auf die Finanzlage bei voller Anerkennung der großen Opferwilligkeit der Gemeinde abgelehnt; die Gemeinde sucht nun Schutz und Hilfe bei dem hohen Hause, an welches sie die in Verhandlung stehende Petition gerichtet hat. Wäre die Stadt Kaaden zu ihrer ur-

sprünglichen Bitte, das Communalgymnasium in Staatsregie zu übernehmen, zurückgekehrt, so konnte sie eine solche Bitte gewiß genügend begründen, denn im nördlichen Böhmen, und zwar in der Gegend von Kaaden wurden in kurzer Zeit zwei Gymnasien, nämlich zu Schlackenwert und Duppau aufgelassen und auf einem Flächenraum von mehr als 70 Quadratmeilen mit mehr als 350.000 Einwohnern besteht gar keine Mittelschule, während in anderen Gegenden Böhmens Mittelschulen, namentlich Gymnasien, dicht neben einander postirt sind.

Ich weise z. B. hin auf die Gruppe Budweis, Neuhaus, Prachatitz, Krumau und Wittingau, oder auf die Gruppe Pilsen, Rokycan, Mies, Tauß und Klattau, oder auf die Gruppe Jičin, Arnau, Reichenau, Trautenau, Königgrätz, Landskron, Chrudim, Leitomischl.

Wenn daher die Stadtgemeinde Kaaden das Gymnasium nicht selbst errichtet hätte, müßte der Staat in jener Gegend ein Gymnasium errichten, weil von Komotau bis Eger und von der nördlichen Reichsgrenze bis Prag und Mies keine Mittelschule vorhanden ist.

Die Stadtgemeinde Kaaden hat aber ein so weitgehendes Ansuchen an das hohe Haus nicht gestellt, sie bittet nur, nachdem sie eine Leistung übernommen hat, welche eigentlich dem Staate zufällt — weil die Erhaltung von Mittelschulen nicht Gemeindeangelegenheit, sondern Sache des Staates ist, — daß man ihr über die finanziellen Schwierigkeiten von nur zwei Jahren hinweghelfe, und ich glaube, daß dieses Ansuchen ein ganz gerechtes, aber auch ein sehr bescheidenes ist.

Hiebei möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auch noch auf das Verhältniß der Subventionirungen von Mittelschulen in Böhmen lenken.

Von Communalgymnasien sind in Böhmen subventionirt: Jungbunzlau (böhmisch) mit 4000 fl., Reichenau (böhmisch) mit 4000 fl., Deutschbrod (böhmisch) mit 2000 fl., Klattau (böhmisch) mit 5000 fl., Pilgram (böhmisch) mit 2000 fl. und Leipa (deutsch) mit 5000 fl. Von diesen Subventionen im Betrage von 27.000 fl. entfallen also 22.000 fl. auf böhmische Gymnasien und nur 5000 fl. auf ein deutsches Gymnasium. Es genießt überhaupt nur ein deutsches Gymnasium eine Subvention aus Staatsmitteln.

Ich dachte, daß dieses Mißverhältniß vielleicht dadurch ausgeglichen wird, daß bei den Realschulen, als der zweiten Gruppe von Mittelschulen, deutsche Anstalten eine größere Subvention bekommen. Wenn man aber das Capitel Subventionen an Communaloberrealschulen betrachtet, so findet man, daß Leitomischl (böhmisch) mit 3000 fl., Pardubitz (böhmisch) mit 7000 fl. und Jičin (böhmisch) mit 3000 fl. subventionirt wird. Unter diesen subventionirten Realschulen ist nicht eine einzige deutsche Schule. Es sind ausschließlich böhmische Realschulen, welche eine Staatssubvention bekommen.

Ich hoffte nur noch bei den Staatsgymnasien ein günstigeres Verhältniß zu finden, aber auch da zeigt sich, daß die Subventionen zur Erhaltung von deutschen Staatsgymnasien in Böhmen einen Aufwand von 138.000 fl. erheischen, während der Aufwand für die böhmischen 191.000 fl. beträgt. Ich stehe gewiß immer auf dem Standpunkte der Staatsgrundgesetze, welche einer jeden Nationalität die volle Berücksichtigung ihrer Unterrichtsbedürfnisse gewährleisten.

Ich führe daher auch nicht Beschwerde über eine Bevorzugung oder Begünstigung des böhmischen Elementes, aber ich glaubte, das hier berührte Mißverhältniß mit als einen Beweggrund für die Berücksichtigung des gerechten und wohlbegründeten Ansuchens der Stadtgemeinde Kaaden anführen zu sollen, und ich erlaube mir daher an das hohe Haus die Bitte zu richten, es möge meinem Antrage beistimmen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition des Stadtrathes Kaaden in Böhmen um Subventionirung des Communalgymnasiums daselbst mit jährlichen 5000 fl. aus Staatsmitteln auf die Dauer von zwei Jahren wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen.““

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht das Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Specialberichterstatter Eduard Sueß hat das Wort.

Specialberichterstatter Eduard **Sueß:** Ich würde das hohe Haus ersuchen, dem eben gestellten Antrage seine Zustimmung nicht zu ertheilen. Es ist nicht rathsam, diese Petition der Regierung zur eingehendsten Würdigung zu empfehlen, u. zw. aus folgendem Grunde. Es befinden sich unmittelbar nebeneinander vier Mittelschulen: Saaz, Kaaden, Komotau und Brüx.

Mehrere dieser Anstalten sind in diesem Jahre bei der Regierung um Unterstützung eingeschritten; mit Saaz schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen, und es ist nicht rathsam, durch die einseitige Befürwortung eines Gesuches den Wünschen der anderen Gemeinden vorzugreifen, sondern man muß abwarten, zu welchem Ziele die Verhandlungen der

Regierung führen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Antrage des Ausschusses, welcher dahin geht, diese Petition einfach der Regierung abzutreten.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Budgetausschuß beantragt, die Petition der Stadtgemeinde Kaaden um Subventionirung des Communalgymnasiums daselbst der Regierung abzutreten; der Herr Abgeordnete Obentraut beantragt, dieselbe der Regierung zur eingehendsten Würdigung zu empfehlen. Der letztere Antrag ist der weitergehende, und ich werde ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen. Ich ersuche die Herren, welche diese Petition nach Antrag des Herrn Abgeordneten Obentraut der Regierung zur eingehendsten Würdigung empfehlen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag daher abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, diese Petition der Regierung abzutreten, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petitionen des Vermögenscuratoriums der Stadtgemeinde Bergreichenstein in Böhmen und der Gemeinden Außergefild und Buchwald in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1874 (R. G. Bl. Nr. 36), betreffend die Rückzahlung der Staatsvorschüsse an die von der Borkenkäfercalamität betroffenen Gemeinden des Böhmerwaldes."

Der Ausschuß beantragt, diese beiden Petitionen der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, diese beiden Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der Aeltesten der Wieliczkaer k. k. Salinenbergarbeiter im eigenen und im Namen der gesammten Wieliczkaer Bergarbeiter um Revision des Provisionsnormales vom Jahre 1873 behufs Einrechnung der Militär- in die Civildienstzeit bei eventuellen Provisionirungen."

Der Ausschuß beantragt: Diese Petition sei der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Ausschuß beantragt, die Petition der Aeltesten der Wieliczkaer k. k. Salinenbergarbeiter der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Die nächste Petition der Landesbürgermeisterversammlungen zu Klagenfurt ist durch den Bericht des Budgetausschusses über den Theilvoranschlag des Handelsministeriums erledigt.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petitionen der Postamtsdiener der Postdirection für Tirol und Vorarlberg um Erwirkung des Pensionsrechtes und der Postamtsdiener der Postdirection in Prag, dahingehend, daß von ihrer provisionsmäßigen Behandlung abgesehen werde, daß 50 bis 60 Diener die Pensionsfähigkeit erhalten und daß die wirklichen Postamtsdiener in die Gehaltsclassen von 450 oder 400 fl. eingereiht werden und der k. k. Telegraphistinen der diesseitigen Reichshälfte um Aufbesserung ihrer Lage."

„Petition der Gemeinderepräsentanten der Ortsgemeinden Moräutsch, Drittej, Petsch und Großdorf im Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Egg ob Podpetsch in Krain um Reactivirung des vorbestandenen k. k. Bezirksgerichtes zu Wartenberg bei Moräutsch" und

„Petition der Gutsinhabungen und Gemeinden des Limanower Bezirkes in Galizien um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Mszana dolna."

Diese fünf Petitionen beantragt der Budgetausschuß der k. k. Regierung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die von dem Herrn Berichterstatter verlesenen fünf Petitionen nach dem Antrage des Ausschusses der Regierung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum**: *(liest)*:

„Petition der Entsumpfungsgenossenschaft zu Sterzing in Tirol um Subvention aus Staatsmitteln zu Regulirungs- und Entsumpfungsarbeiten" und

„Petition der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft in Brünn um Bewilligung ausgiebiger Staatssubventionen zu Landesculturzwecken."

Der Budgetausschuß beantragt die beiden Petitionen der k. k. Regierung zur Würdigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche mit dem Antrage, daß die beiden verlesenen Petitionen der Regierung zur Würdigung abgetreten werden, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es liegen noch einige Petitionen vor, über welche der Bericht noch nicht gedruckt ist, doch ist der Herr Berichterstatter schon in der Lage, über dieselben zu berichten.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der Pfarrgemeinden Medynia, Zalesie, Węgliska und Pogwizdów, Lančuter Bezirkes in Galizien, um Gewährung einer Subvention von 15.000 fl. österr. Währ. zum Wiederaufbaue der in Medynia abgebrannten römisch-katholischen Kirche."

Der Budgetausschuß beantragt, diese Petition der k. k. Regierung abzutreten, da nicht vorliegt, wer concurrenzpflichtig ist.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß die Petition dieser Gemeinden um Gewährung einer Subvention zum Wiederaufbau der in Medynia abgebrannten Kirche der Regierung abgetreten werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des Rabbinates von Tachau und Umgebung in Böhmen um Abhilfe der Nothlage der Rabbiner in den Mittel- und kleinen Gemeinden durch Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln."

Der Budgetausschuß beantragt mit Rücksicht auf die über frühere ähnliche Petitionen gefaßten Beschlüsse, diese Petition der Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die Petition des Rabbinates von Tachau der Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des Johann Weislak, Pfarrers zu Ostrowy, Colonie ad Tuszow, Bezirk Kolbussowa in Galizien, um Gewährung einer Unterstützung aus dem für die Landcuratgeistlichkeit bestehenden Fonde" und

„Petition des Johann Skaluba, Dominicanerpriors und Conventvorstehers zu St. Maria in Jaroslau, um Geldunterstützung zur Herstellung der reparaturbedürftigen Kirche."

Der Budgetausschuß beantragt, diese beiden Petitionen der Regierung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche diese beiden Petitionen der Regierung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des Professorencollegiums der theologischen Facultät an der Krakauer Hochschule in Betreff der verfassungsmäßigen Organisirung dieser Facultät und der Gleichstellung in der Besoldung ihrer Professoren mit den Professoren der theologischen Facultät in Graz und Lemberg."

Der Ausschuß beantragt, diese Petition der Regierung zur Würdigung abzutreten.

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Weigel sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Weigel**: Ich erlaube mir, zur Unterstützung dieser Petition einige Worte beizufügen. Seit dem Jahre 1848, wo eine nur vorübergehende Organisation der drei weltlichen Facultäten statthatte, ist die theologische Facultät in Krakau, die sich seither fast überlebt hat, zu gar keiner Organisation gelangt. Der Zustand dieser Facultät war daher zeitweilig so kläglich, daß kaum zwei ordentliche Professoren an der Facultät fungirten und die übrigen Fächer nur mit Supplenten und Missionsgeistlichen nothdürftig fortgebracht wurden; von einem Promotionsrechte oder auch nur von Besetzung der theologischen Hauptfächer war gar keine Rede, ebenso von einer besseren Stellung der Professoren und Regelung ihrer Gehalte.

Man vertröstet die Facultät damit, daß nach der Ordnung der Dismembrationsverhältnisse mit Polen, dann der Besetzung der Diöcese einmal auch geregelte Zustände betreffs der theologischen Facultät werden geschaffen werden.

Auch diese Fondsverhältnisse sind seit dem Jahre 1874 geordnet, die Facultät entbehrt aber nach wie vor noch immer der so brennenden und erwünschten Organisirung. Wenn nun in Anbetracht gezogen wird, daß dieser Facultät das Recht, den akademischen Grad an die Doctoranden der Theologie zu verleihen, nicht zusteht, weil nicht einmal sechs Professoren, respective Examinatoren vorhanden sind, daß ferner einzelne Professoren außerordentlich belastet sind, da es nicht möglich ist — um nur ein

Beispiel anzuführen — daß ein Professor an einem Tage fünf wissenschaftliche Vorträge hält, weil ihm die Zeit zur nöthigen Vorbereitung dazu geradewegs mangelt und die Pflege der Wissenschaft doch nicht handwerksmäßig betrieben werden kann; wenn weiter in Anbetracht gezogen wird, daß die Professoren bisher kein Recht auf einen Ruhegenuß überhaupt haben, daß ihnen aber auch kein Recht auf Quinquennalzulagen oder einen höheren Gehalt wenigstens, wie der in Lemberg und Innsbruck, zusteht, was Alles sehr ausführlich motivirt in der Petition des Professorencollegiums namentlich aufgeführt ist; auch es sich dringend um die Ernennung eines Professors für die Moraltheologie und das neue Bibelstudium handelt, endlich die Remunerirung der Vorträge über Kirchenrecht, die Ernennung zweier Adjuncten für die Facultät und mehrere andere Forderungen nur ganz billig sind, so finde ich auch die Gewährung derselben außerordentlich dringend.

Nachdem nun bei der erfolgten Ernennung des Bischofs von Krakau dem Unterrichtsministerium die beste Möglichkeit gegeben ist, wegen der Organisirung der Facultät sich sofort mit demselben zu benehmen und schnellste Abhilfe möglich und nöthig ist, so stelle ich angesichts aller dieser Thatsachen an die hohe Regierung, respective das Unterrichtsministerium die inständigste Bitte, die Organisirung dringend und ehemöglichst in die Hand nehmen und wenigstens die Ernennung des Professors für das Bibelstudium sofort vollziehen zu wollen, da dies ein brennendes Bedürfniß der Facultät ist. *(Zustimmung und Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, der dahin geht, diese Petition der Regierung zur Würdigung abzutreten, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des kärnthnerischen Landesausschusses in Klagenfurt um Uebernahme der Herstellung und Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalten auf den Staat."

Der Budgetausschuß stellt unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1873, betreffend polizeirechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher und auf die damals gleichzeitig vom Abgeordnetenhause beschlossene Resolution, den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Petition des kärnthnerischen Landesausschusses um Uebernahme der Herstellung und Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalten durch den Staat wird der Regierung mit der Aufforderung abgetreten, die diesfälligen Verhandlungen mit den Landesvertretungen baldigst durchzuführen.""

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der niederen Diener der k. k. Salinenverwaltungen und Salzverschleißämter in Wieliczka und Bochnia um Gleichstellung in Rücksicht ihrer Bezüge, Dienstzeit und Provisionirung mit den übrigen k. k. Staatsdienern."

Der Budgetausschuß beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, diese Petition einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, und die Ergebnisse derselben, und die eventuellen Verfügungen in der nächsten Session dem Abgeordnetenhause mitzutheilen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Kolomea, Galizien, wegen Erzeugung von Viehsalz und Preisherabsetzung desselben."

Der Budgetausschuß beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Budgetausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeindevertretung Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien wegen Errichtung einer Tabak- und Cigarrenfabrik in Zuckmantel."

Der Budgetausschuß stellt den Antrag:

„Diese Petition wird der Regierung zur Erwägung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zur Petition der Gemeindevertretung der königlichen Stadt Tabor im Böhmen um die Bewilligung der nothwendigen Geldmittel zur baldigen Aufführung des projectirten Baues einer k. k. Tabakfabrik in Tabor als Nothstandsbau beantragt der Budgetausschuß:

„Diese Petition wird der Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichen Berücksichtigung beim nächsten Staatsvoranschlage abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Schier meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Schier hat das Wort.

Abgeordneter **Schier:** Obwohl der Antrag des Budgetausschusses nicht in dem Sinne gehalten ist, als das Begehren der von mir überreichten Petition lautet, so werde ich doch keinen Abänderungsantrag stellen, sondern will mir nur am Schlusse eine Bitte an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister erlauben.

Es handelt sich im gegenwärtigen Falle nicht um die Errichtung einer neuen Tabakfabrik, sondern um die Aufführung von Gebäuden bei der bereits bestehenden Cigarrenfabrik in Tabor. Dieselbe wurde im Jahre 1873 auf Grund Allerhöchster Entschliessung errichtet und in gemietheten Localitäten untergebracht. In den Jahren 1873 und 1874 fand sich die Regierung veranlaßt, einen Betrag von 50.000 fl. und beziehungsweise 20.000 fl. zum Aufbaue der Gebäude für die Cigarrenfabrik in das Budget einzustellen und wurden diese Beträge auch vom hohen Hause bewilligt.

Aus mir nicht bekannten Gründen gelangten jedoch diese bewilligten 70.000 fl. bisher nicht zur Verwendung. Seit dem Jahre 1874 wurde von Seite der Generaldirection der Tabakregie alljährlich bei Verfassung des Staatsvoranschlages die Aufführung der Gebäude beantragt, jedoch wurden aus Ersparungsrücksichten diese Anträge vom hohen Finanzministerium nicht berücksichtigt.

Nachdem im Jahre 1873 die Geldmittel bewilligt waren, wurde im Jahre 1874 von Seite der Generaldirection der Tabakregie auf Grund hohen Finanzministerialerlasses vom 25. Juni 1873, Z. 14.976, von der Stadtgemeinde Tabor ein Grundstück im Ausmaße von 6712½ Quadratklaftern um einen äußerst mäßigen Preis, und zwar um 6712 fl. 41 kr. käuflich erworben.

Es handelt sich, wie bereits erwähnt, in Tabor nicht um die Errichtung einer neuen Tabakfabrik und können daher hier die gegen die Errichtung von neuen Tabakfabriken allenfalls sprechenden Gründe nicht vorgebracht werden.

Es wird namentlich gegen die Errichtung neuer Tabakfabriken der mindere Verbrauch und die geringere Einnahme für Tabakproducte vorgebracht und behauptet, daß in Oesterreich zu viel Tabakfabriken bestehen. In Oesterreich bestehen 28 Tabakfabriken, und zwar in Niederösterreich 4, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain und Küstenland je eine, in Tirol 2, in Böhmen 5, in Mähren 6, in Galizien 5, zusammen 28, wovon eine zu Zwittau provisorisch errichtet ist. Daß die im Jahre 1873 eingetretene Krise nicht bloß auf die Privatindustrie beschränkt blieb, sondern auch auf die industriellen Unternehmungen des Staates sich ausdehnte, ist selbstverständlich; jedoch wurde gerade die Tabakfabrication in Oesterreich in einem äußerst geringen Grade getroffen. Bis zum Jahre 1874 war der Tabakconsum alljährlich in Zunahme, und wenn auch der inländische Verschleiß, der in jenem Jahre die Höhe von 59,705.000 fl. erreichte, im Jahre 1877 sich auf 59,164.000 fl. herabminderte, so steht diese Verminderung doch in keinem Verhältnisse, und könnte mit dieser Verminderung die Auflassung von Tabakfabriken nicht gerechtfertigt werden, umsoweniger, als trotz des minderen Verschleißes die Reineinnahmen des Tabaks von Jahr zu Jahr zunehmen, was gerade mit dem von einem der hervorragendsten Sprecher dieses hohen Hauses Erwähnten nicht im Einklange steht.

Im Jahre 1874 betrug der Reinertrag 33,970.000 fl., während er zum Schlusse des Jahres 1877 36,040.000 fl. beträgt. Um dem hohen Aerar rechtzeitig die rasche und billige Ausführung des Baues zu ermöglichen, hat die Stadtgemeinde Tabor wirklich Opfer gebracht, indem sie demselben ein Grundstück um den Preis von 1 fl. per Quadratklafter käuflich überließ, welches unmittelbar an der Kaiser Franz Joseph-Bahn gelegen ist und hiefür zu jeder Zeit mindestens 6, wenn nicht 8 fl. per Quadratklafter zu erlangen sind. Selbst den minderen Betrag angenommen, hat die Stadtgemeinde Tabor somit 33.560 fl. dem Aerar zum Opfer gebracht, eben um den Bau zu beschleunigen. Die Durchführung des Baues ist aber auch im Interesse des Staates gelegen, weil durch die Aufführung der Fabriksgebäude der Miethzins, welcher 2300 fl. beträgt, dann die Frachtspesen für das Rohmateriale von dem Magazine zur Fabrik, und für das Product aus der Fabrik zu den Magazinen, welche wieder 1200 fl. jährlich erreichen, durch die Zinsen des für das Grundstück ausgelegten Capitales und so mindestens 3900 fl. jährlich erspart werden, abgesehen davon, daß noch an den Arbeitslöhnen und Materiale nach dem

verfaßten Kostenüberschlage gegenwärtig mindestens 40 Percent und vom ganzen Kostenüberschlage mindestens 10 Percent, also 15.000 fl. erspart werden können. Selbst in dieser Richtung würde es sich empfehlen, mit dem Baue so rasch als möglich zu beginnen.

Durch die zu diesem Zwecke herzustellenden Gebäude würde die Möglichkeit gegeben sein, die Production wieder zu vermehren, welche seit zwei Jahren herabgemindert werden mußte, weil Magazine nicht in genügender Anzahl vorhanden waren, und daher die Räumlichkeiten, welche sonst für die Cigarrenfabricate in Verwendung standen, zu Magazinen verwendet werden mußten, wodurch die Arbeitskräfte von 700 auf 500 reducirt wurden.

Sollten diese Gebäude aufgeführt werden, so wird — wie gesagt — dadurch die Möglichkeit geboten sein, die Production zu erhöhen, um dadurch abermals eine höhere Einnahme zu erzielen.

Wenn nun die Stadtgemeinde Tabor, an welche in neuester Zeit große Anforderungen herantreten, nämlich die Erbauung einer Caserne, eines Krankenhauses und der Ausbau eines neuen Schulgebäudes, den Wunsch hegt, ihre Gebäude, welche sie an die Tabakregie vermiethet hat, zurückzuerlangen, um sie zu einem dieser Zwecke zu verwenden, so wird man dies begreiflich finden und in dieser Richtung wäre die Bitte der Stadtgemeinde Tabor nur zu befürworten.

An Seine Excellenz den Herrn Finanzminister erlaube ich mir aber doch die Bitte, da es immerhin möglich sein dürfte, schon im heurigen Jahre mit der Grundaushebung zu beginnen, für welche höchstens eine Auslage von 8000 bis 10.000 Gulden nothwendig sein wird, um durch den Beginn des Baues der Bevölkerung dort die Beruhigung zu gewähren, daß der Wille bei der Regierung vorhanden sei, ihren Wünschen zu entsprechen.

Ich erlaube mir den Antrag des Budgetausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Budgetausschuß beantragt die Petition der Gemeindevertretung der Stadt Tabor um baldige Aufführung des projectirten Baues einer k. k. Tabakfabrik in Tabor als Nothstandsbau der Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlicher Berücksichtigung beim nächsten Staatsvoranschlage abzutreten. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zur Petition der Gefangenaufsehersgehilfen des Gefangenhauses des k. k. Kreisgerichtes in Tarnow in Galizien um Veranlassung der Erhöhung ihrer Besoldung; dann zur Petition der k. k. Gefängnißwächtergehilfen bei dem k. k. Kreisgerichte Tarnow, Kronland Galizien, um Gehaltserhöhung und Organisation der Institution der Gefängnißwächtergehilfen; ferner zur Petition des Anton Kasper, mit Taggeld angestellten Aushilfsamtsdieners beim k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Tarnow wegen Verwendung, damit er einen größeren Lohn erhalten oder einen definitiven Dienstposten erlangen könnte; endlich zur

„Petition des Josef Zachara, Aushilfsamtsdieners bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow um Verbesserung seiner Lage entweder durch Erhöhung seines Diurnums oder durch Verleihung eines stabilen Postens,"

beantragt der Budgetausschuß, diese Petitionen der Regierung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche mit dem Antrage des Budgetausschusses, die vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Petitionen der Regierung abzutreten, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zur Petition der Diurnisten bei den k. k. Gerichten in Dalmatien um Verbesserung ihrer Lage beantragt der Budgetausschuß:

„Diese Petition wird der Regierung mit Beziehung auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 30. October 1876 über die frühere Petition derselben Gesuchsteller abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach die Herren, welche damit einverstanden sind, daß diese Petition mit Rücksicht auf den früheren Beschluß des Abgeordnetenhauses der Regierung abgetreten werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschußantrag ist angenommen.

Generalberichterstatter **Wolfrum:** Zur Petition der bei den k. k. Gerichten in Dalmatien angestellten Diener um Verbesserung ihrer Lage beantragt der Budgetausschuß:

„Diese Petition wird unter Bezugnahme auf die bei Erledigung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1876 gefaßte Resolution vom 15. Jänner 1876, betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Dienerpersonales der k. k. Behörden und Aemter, der Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich

ersuche die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses diese Petition der Regierung zur Würdigung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit sind die Petitionen erledigt.

Es sind noch einige Resolutionen zu erledigen, die erst vom Budgetausschusse zu berathen sind, und um denselben zu dieser Berathung Zeit zu lassen, möchte ich vorschlagen, daß die nächste Sitzung am Donnerstag den 8. d. M., 11 Uhr Vormittags stattfinde, mit folgender Tagesordnung:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß pro 1877 *(962 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen *(949 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone *(956 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(960 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn *(979 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß wird für morgen Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung geladen mit der Tagesordnung: Berathung über Resolutionen.

(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich möchte mir erlauben den Herrn Präsident zu ersuchen, die nächste Sitzung für morgen anzuberaumen, nachdem es wegen des bevorstehenden Schlusses der Session angezeigt erscheint, daß täglich Sitzungen stattfinden. Der Budgetausschuß kann ja sehr gut seine Sitzung auch morgen Abends halten.

Präsident: Ich möchte mir hingegen zu bemerken erlauben, daß es wünschenswerth ist, daß der Budgetausschuß endlich seine Arbeiten fertig bringe und ich glaube, daß man sich nach 18 anstrengenden Sitzungen wohl einen Tag der Erholung gönnen dürfe. *(Zustimmung.)* Wenn also keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so findet die nächste Sitzung übermorgen Donnerstag statt. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 451. Sitzung, am 5. Mai 1879, Seite 14490, Spalte links, Zeile 16 von oben ist statt *„986“* zu lesen *„982“*.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 453. Sitzung,

am 8. Mai 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Zuschrift des Ackerbauministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco.

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 (962 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend:

1. Die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen Straßen (949 der Beilagen);
2. die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone (956 der Beilagen);
3. die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume (960 der Beilagen);
4. den Ausbau der Donauuferbahn (979 der Beilagen).

Interpellation der Abgeordneten Posch und Genossen an die Ministerien des Innern, des Ackerbaues und der Landesvertheidigung, betreffend einen der Verordnung vom 1. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 136) widersprechenden Vorgang bei der Pferdeclassificirung in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik,** Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Schrötter,** Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer,** Ministerialrath Ritter v. **Rinaldini.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unbeanständet geblieben, es ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Pirko ist krank gemeldet.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco unter dem 23. April l. J. die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 3. Mai 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

Präsident: Das hohe Haus wird von der erfolgten Allerhöchsten Sanction Kenntniß nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen: Den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Caslau-Zawratetz *(983 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für

die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(984 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf *(981 der Beilagen)*, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R.G.Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(986 der Beilagen)*;

ferner den Bericht des Ausschusses zur Berathung der Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen, über diese Petition, sowie über die Petition der Besitzer des Römerbades in Steiermark, denselben Gegenstand betreffend *(985 der Beilagen)*;

weiters den Bericht des Budgetausschusses über die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann und Ritter v. Schönerer *(Zu 907 der Beilagen)*,

endlich das 52. Verzeichniß der Petitionen.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Benatek in Böhmen um Veranlassung, daß die hohe Regierung dem Schutze der volkswirthschaftlichen Interessen Böhmens in Deutschland ihre Vorsorge zuwende *(überreicht durch Abgeordneten Steffens)*."

„Petition der mährischen Advocatenkammer in Brünn um Ablehnung des vorgelegten Gesetzentwurfes, womit behufs Erleichterung der Legalisirung von Privaturkunden am Lande von der k. k. Regierung Legalisatoren eingeführt werden sollen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. van der Strass)*."

„Petition der Genossenschaft der Wiener Bierbrauer, um Unterstützung ihres beim hohen k. k. Finanzministerium überreichten Gesuches um Vorlage eines die Steuerrestitution beim Bierexport regelnden Gesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rodler)*."

„Petition der Besitzer und Machthaber der inundirten Dux-Ossegger Kohlenwerke Döllinger, Fortschritt, Nelson, Gisela und Victorin um Gewährung einer Staatshilfe, eventuell eines unverzinslichen Staatsvorschusses zum Zwecke der Entwässerung der inundirten Werke *(überreicht durch Abgeordneten Eduard Suess)*."

„Petition der Curgemeinde Schönau in Böhmen wegen Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Heilquellen *(überreicht durch Ageordneten Heinrich)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Mäglitz in Mähren um Schutz gegen die der einheimischen landwirthschaftlichen Production durch die Einführung eines Schutzzolles in Deutschland drohenden Gefahren und gegen die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Tersch)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist, die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 *(962 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, namens des Budgetausschusses die betreffenden Anträge zur Verhandlung zu bringen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Der Antrag, den der Budgetausschuß auf Grund seiner Berathungen über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877 dem hohen Hause vorlegt, geht diesmal nicht wie gewöhnlich dahin, daß das hohe Haus die Indemnität und das Absolutorium ertheile, sondern bloß auf Kenntnißnahme und dahin, die Aufforderung an die Regierung zu richten, diesen Centralrechnungsabschluß dann wieder dem hohen Hause vorzulegen, wenn derselbe durch den Obersten Rechnungshof vollständig und budgetmäßig geprüft sein wird. Die Veranlassung zu diesem Antrage war weniger eine materielle, als vielmehr eine formelle und ist in dem Specialberichte über das Handelsministerium des Näheren beleuchtet.

Bei einer Post ist es nämlich dem Budgetausschusse nothwendig erschienen, einen Vertreter des Obersten Rechnungshofes zu sich einzuladen und aus dessen Ausführungen ging hervor, daß der Oberste Rechnungshof alle diese Ziffern wohl, man kann sagen, vorläufig ziffermäßig geprüft hat, daß aber eine budgetmäßige Prüfung vom Obersten Rechnungshofe deßhalb nicht vorgenommen werden kann, weil die Zeit vom Ende des Rechnungstermines, nämlich Ende Juni, bis zur Vorlage an das hohe Haus, im October oder November, zu kurz ist, um die vollständige, nach dem Statute ihm obliegende Prüfung durchführen zu können.

Diese vollständige Prüfung wird erst, wie aus den Mittheilungen des Herrn Vertreters des Obersten Rechnungshofes hervorgegangen ist, nachträglich gepflogen, und die Resultate dieser Erhebungen werden dann in dem Seiner Majestät zu erstattenden Berichte bekannt gegeben.

Bei einer solchen Sachlage müßte natürlich der Budgetausschuß, obgleich er weitere Anstände in der ganzen Rechnung nicht finden konnte, sich doch die Frage vorlegen, ob, da diese Prüfung nicht budget-

mäßig vorgenommen ist, er in seinen Arbeiten weiter fortfahren solle.

Der Budgetausschuß hat geglaubt, daß die Aufgabe, die er vom hohen Hause erhält, auch die Prüfung erfordert, und hat auch die Prüfung insoweit vorgenommen, als es dem Budgetausschusse überhaupt möglich ist; denn in eine budgetmäßige Prüfung, ob in irgend einer Post Virements mit anderen vom hohen Hause bewilligten Posten vorgekommen sind, ob überhaupt diese Ausgabe ganz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gemacht ist, kann der Budgetausschuß nicht eingehen, dies kann bloß der Oberste Rechnungshof bei besonderer Prüfung der einzelnen Rechnungen thun.

Der Budgetausschuß glaubte nun in seiner gepflogenen Controle fortfahren zu sollen und hat weitere Anstände, wie gesagt, nicht gefunden, aber er muß voraussetzen, daß doch vielleicht solche Anstände noch vorhanden sein können, die erst durch den Obersten Rechnungshof gefunden werden können, und deßhalb stellt er jetzt den Antrag auf Kenntnißnahme und beantragt, die Regierung aufzufordern, daß der Centralrechnungsabschluß nochmals vorgelegt werden solle, wenn der Oberste Rechnungshof die vollständige Prüfung wird vollendet haben. Außerdem hat der Budgetausschuß auch noch die Prüfung der vorgelegten Rechnungen über die Staatsvorschußcassen vorgenommen. Bei dem letzten Rechnungsabschlusse, dem für das Jahr 1876, hat der Budgetausschuß an die Erledigung dieser Rechnungen einige Wünsche geknüpft, daß nämlich diese Rechnungen in dem Centralrechnungsabschlusse besser zusammengefaßt werden sollen, und daß auch eine detaillirte Uebersicht über die Ausstände dieser Vorschußcassen dem hohen Hause bekannt gegeben werden solle. Da diese Resolution erst im Februar vom hohen Hause beschlossen worden ist, konnte natürlich derselben in ersterer Beziehung von der Regierung noch nicht nachgekommen werden. In dieser Beziehung erlaubt sich der Budgetausschuß, allerdings nicht am Schlusse der sämmtlichen Resolutionen, sondern in dem Texte des Hauptberichtes auch eine Resolution in Bezug auf die Staatsvorschußcassen vorzulegen und ich erlaube mir nun, diese vom Budgetausschusse dem hohen Hause beantragten Resolutionen in Folgendem vorzulegen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Der Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877, welcher als Erfolg

A. der etatmäßigen Staatsausgaben des Jahres 1877 bei den für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1877 übertragenen Creditreste des Jahres 1876 bestrittenen Ausgaben die Summe von . 3,419.755 fl. 34½ kr.

bei den ordentlichen Ausgaben des Jahres 1877 die Summe von . 369,089.729 „ 36½ „

bei den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1877 die Summe von . . . . . 42,968.976 „ 2 „

sonach die Gesammtsumme von . . . . . 415,478.460 fl. 73 kr.

B. der Ausgaben für Staatseisenbahnbauten, Eisenbahnbauvorschüsse und Kaufschillinge

a) für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1877 übertragenen Creditreste des Jahres 1876 die Summe von . . . . 11,298.783 fl. 50½ kr.

b) für Rechnung des Jahres 1877 die Summe von . 1,924.076 „ 19½ „

daher die Gesammtsumme von . . . . . 13,222.859 „ 70 „

C. der nicht präliminirten Ausgaben mittelst Creditoperationen die Summe von . . . . . 38,580.098 „ 12½ „

und D. der nicht präliminirten Ausgaben aus der Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde die Summe von . 27.062 „ 57½ „

sonach die gesammten Ausgaben des Jahres 1877 mit . . . . . 467,308.481 fl. 13 kr. nachweist;

dann als Erfolg

A. der etatmäßigen Einnahmen des Jahres 1877:

an ordentlichen Einnahmen die Summe von 364,205.854 fl. 55 kr.

an außerordentlichen Einnahmen die Summe von . . . . . 23,924.479 „ 99½ „

B. der nicht präliminirten Einnahmen auf aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührende Activforderungen der Staates die Summe von . . . . . 3,644.812 „ 13½ „

C. der nicht präliminirten Einnahmen mittelst Creditoperationen die Summe von . . . . . 85,755.379 „ 95 „

daher die Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen mit . . . . . 477,530.526 fl. 63 kr.

und die Bedeckung der gesammten Staatsausgaben, sowie die Uebertragung eines Betrages von . . . . . 10,222.045 fl. 50 kr. in die Cassereste ersichtlich macht, wird zur Kenntniß genommen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, behufs der Berathung über Ertheilung der Indemnität und des Absolutoriums den Schlußbericht des Obersten Rechnungshofes über den Centralrechnungsabschluß des Jahres 1877 in der nächsten Session vorzulegen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, künftighin mit der Vorlage des Staatsvoranschlages zugleich einen Gebarungsausweis des letztverflossenen Jahres einzubringen, den Centralrechnungsabschluß aber erst dann vorzulegen, wenn er von dem Obersten Rechnungshofe vollständig budgetmäßig geprüft und mit seinen eigenen Bemerkungen versehen worden ist.

4. Die Regierung wird aufgefordert, in Hinkunft und ebenso nachträglich für die Jahre 1876 und 1877 einen umfassenden Geschäftsbericht über die einzelnen im Betriebe befindlichen Staatsbahnstrecken verfassen zu lassen und denselben mit thunlichster Beschleunigung, sei es als integrirenden Bestandtheil des Berichtes über die Thätigkeit des Handelsministeriums, sei es als selbstständige Publication zu veröffentlichen.

5. Die Regierung wird aufgefordert, die für bestimmte Zwecke bewilligten Credite unter keiner Bedingung, auch nicht provisorisch für andere Zwecke zu verwenden und dafür zu sorgen, daß für die Zusammenstellung des Centralrechnungsabschlusses die bereits gemachten Auslagen definitiv in ihrer vollen Höhe und bei jenen Posten verrechnet werden, für welche die betreffenden Credite benützt wurden.

6. Die Regierung wird aufgefordert, fortan in den Staatsvoranschlägen das außerordentliche Erforderniß für die Vermessungskosten und jenes für die Servitutenregulirung in zwei gesonderten Posten einzustellen.

7. Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, in den Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1878 oder bei der Vorlage desselben eine erschöpfende Darstellung der der Kaiserin Elisabeth-Bahn in den letzten Jahren gewährten Garantievorschüsse und von derselben geleisteten Rückzahlungen und Zinsenzahlungen mitzutheilen.

8. Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, bei Ertheilung von Vorschüssen auf Grund der Ertragspräliminarien der Eisenbahnunternehmungen die Grenze des Nothwendigen und der vom Staate übernommenen Verpflichtungen strenge einzuhalten und dafür zu sorgen, daß das etwa zu viel Geleistete sammt Zinsen stets alsbald rückersetzt werde.

9. Die kaiserliche Regierung wird ersucht zu veranlassen, daß künftighin im Centralrechnungsabschlusse sowohl die Zahlungen, welche von Eisenbahnunternehmungen aus dem Grunde geleistet wurden, weil ihre reine Einnahme das garantirte Reinerträgniß überstieg, als auch die Zinsen für Ueberzahlungen, welche sich bei den auf Grund der Ertragspräliminarien ertheilten Vorschüssen ergeben, und zwar abgesondert bei dem Capitel „Subventionen und Dotationen" als Einnahmen verrechnet werden.""

Hinsichtlich der Vorschußcassen beantragt der Budgetausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle unter Aufrechthaltung der in der 425. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. Fe-

bruar 1879 gefaßten Resolution den im Centralrechnungsabschlusse pro 1877 ausgewiesenen Stand der Staatsvorschußcassen zur Kenntniß nehmen."

Die Begründung der übrigen Resolutionen ist in den Specialberichten enthalten.

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte über alle vom Budgetausschusse gestellten Anträge, welche der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat und habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter die Herren Ministerialräthe Ritter v. Auerhammer und Schrötter anwesend sind.

Als Redner ist der Herr Abgeordnete Weiß v. Starkenfels eingetragen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Weiß v. Starkenfels:** „Habent sua fata libelli", ein alter Spruch aus uralter Zeit auf uns herübergekommen. Mit diesen Sprüchen geht es gewöhnlich, wie mit dem Weine; je älter der Wein, desto besser und je älter der Spruch, desto mehr hat er sich erprobt, sonst wäre er ganz in Vergessenheit gerathen.

Und der Spruch, den ich citirte, bewährt sich ganz ausgezeichnet an diesem Libell, Schrift, Druckschrift, Opus, betitelt: „Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1877."

Diese Schrift wurde zusammengestellt mit der Absicht und unter der Voraussetzung, uns die Ueberzeugung beizubringen, wie ganz außerordentlich zweckmäßig, gesetzmäßig, budgetmüßig im Jahre 1877 der Staatshaushalt geführt wurde, wie da so ganz ordnungsmäßig, vorschriftsmäßig, per Kreuzer und Pfennig gerechnet und verrechnet wurde, daß am Ende des Jahres 1877 Alles auf den Kreuzer und Pfennig klappte; wie, wenn es uns etwa scheinen sollte, daß etwas nicht ganz in der Ordnung, nicht ganz vorschriftsmäßig, nicht ganz gesetzmäßig gemacht und gethan worden sei, dies eigentlich nur so scheine, und wie dieser Schein eigentlich nur unserer Minderbildung zuzuschreiben sei und man nur den Aufklärungen der Regierung zu folgen braucht, damit jedes Räthsel sich löse und Alles ganz glatt und rein dastehe.

In dieser Absicht wurde der Centralrechnungsabschluß zusammengestellt und uns vorgelegt und da kommt der Budgetausschuß und sagt, daß in diesem Opus weder die Ziffern noch die Erläuterungen irgend eine ausreichende Gewähr bieten, daß eine Menge von Unrichtigkeiten wenigstens in den Erläuterungen zu finden sind, und daß auf Grund eines solchen Centralrechnungsabschlusses der Regierung ein Absolutorium nun und nimmer zu ertheilen sei. Habent sua fata libelli! Es ist so.

Hat denn aber der Budgetausschuß Recht mit all diesen seinen Aussprüchen? Der Budgetausschuß ist nicht von heute her, er fungirt und amtirt seit sechs Jahren und bringt Ihnen alle diese Erklärungen und diesen Schlußantrag auf Grund mehrjähriger Erfahrung. Sehen Sie auf vier Jahre zurück und Sie finden da einen Centralrechnungsabschluß mit nicht ganz drei Seiten abgethan, und heute liegt Ihnen ein ganz erkleckliches, in alles Einzelne eingehende Elaborat vor. Vor vier Jahren wurde die Anregung gegeben, daß, ehe nicht die Vorbedingungen geschaffen sind für eine richtige Controle, alle diese Centralrechnungsabschlüsse wenig Werth haben und heute kommt der Ausschuß und bringt die Resolution, daß auf Grund eines solchen Centralrechnungsabschlusses kein Absolutorium ertheilt werden könne, weil für den Centralrechnungsabschluß die Vorbedingungen fehlen.

Langsam, aber entschieden ging der Budgetausschuß vorwärts, machte zuerst eine neue Arbeitseintheilung, sorgte dafür, daß die Prüfung der einzelnen Capitel in Gegenwart der Minister in Rede und Gegenrede vorgenommen wurde, formulirte erst spät Tadels- und Mißtrauensaussprüche, bis er erst im vergangenen Jahre zu dem Ausspruche kam, daß die Erläuterungen, die uns die Regierung bietet, lückenhaft und unrichtig sind, und heute erst kommt er Ihnen nach vierjähriger Arbeit mit dem bestimmten Antrage, das Absolutorium nicht zu ertheilen.

Als ich vor ganz kurzer Zeit als Berichterstatter für den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes fungirte, beantwortete ich einige, und zwar sehr wesentliche Einwürfe, die mir gemacht wurden, nicht. Ich hätte damals eine gar zu lange Abhandlung, die viel zu weit geführt hätte, bringen müssen, und das über einen Gegenstand, der doch nicht Allen in diesem hohen Hause gleichmäßig geläufig ist. Ich gedachte damals des Centralrechnungsabschlusses für das Jahr 1877, der uns bereits vorlag, und dachte, daß diese mir die besten Beispiele an die Hand geben wird, um an ihnen die Richtigkeit der vom Ausschusse gestellten Anträge nachzuweisen.

Darum mögen Sie mir erlauben daß ich den heute uns vorliegenden Bericht von diesem Standpunkte aus beleuchte und auch von diesem Standpunkte aus einen der Anträge beleuchte, die der Budgetausschuß Ihnen stellt und der nur unter gewissen Voraussetzungen richtig und berechtigt ist.

Sehen Sie sich einmal den Bericht Seite 57 bis 64 nach, wo über Dotationen und Subventionen von Verkehrsanstalten gehandelt wird. Jede Dotation, jede Subvention wird da auf das eingehendste geprüft, auf das eingehendste erläutert und es werden aus den Erläuterungen der Regierung die gehörigen Schlüsse gezogen. Es wird Ihnen da auf das

allerbestimmteste gesagt, daß die meisten dieser Erläuterungen der Regierung unvollständig und unrichtig seien. Sehen Sie sich die einzelnen Alinea nach; da finden Sie in jedem dritten Alinea ein „jedoch" — „allein". Im ersten Alinea führt der Berichterstatter Dr. Herbst ganz genau und wörtlich die Erläuterungen an, die die Regierung gegeben hat; im zweiten Alinea bringt er die Erläuterungen, die er späterhin eingeholt — der dieser Operationen Kundige kann sagen, der Regierung abgepreßt hat — dann kommt das „allein" — „jedoch" mit der Bedeutung, daß weder die Erläuterungen noch die später eingeholten Erkundigungen und Erhebungen irgendwie richtig seien.

Meine Herren! Wir haben es da mit einem Berichterstatter zu thun, dessen Erfahrung, dessen umfassende Kenntnisse in diesem Fache allbekannt sind und es ist ganz sicher und richtig: schwerlich würde ein Zweiter oder Dritter der Aufgabe gewachsen sein, aus dem Labyrinthe der zu diesem Capitel gegebenen Erläuterungen den leitenden Faden zu finden.

Und wer den Verhandlungen des Budgetausschusses bei diesem Capitel beigewohnt hat und den Bericht, der da gedruckt vorliegt, durchliest, der muß sagen, daß der Berichterstatter bei weitem glimpflicher sein Urtheil gefällt hat, als er berechtigt war nach den Reden und Gegenreden in der Verhandlung. Ich habe da nur Eines hinzuzufügen: Es wohnte kein Minister dieser Verhandlung bei, aber ein Regierungsvertreter, welcher — Bekenntnisse einer schönen Seele — das Geständniß machte, daß seit Jahren in diesem Fache falsch und unrichtig gebucht wurde und man erst in der allerletzten Zeit Abhilfe getroffen hat. *(Rufe: Hört!)*

Aehnlich wie in diesem Capitel finden Sie es auf den Seiten 38 bis 45, betreffend den Eisenbahnbetrieb; Specialberichterstatter Dr. Schaup. Da wird nachgewiesen, daß auch heute trotz aller Mahnungen, trotz aller Wünsche, trotz aller Resolutionen die Erläuterungen, die von der Regierung gegeben werden, unrichtig sind, mit dem Sachverhalte nicht stimmen, und bei einem Posten sogar der ganz bestimmte Nachweis geliefert, daß wir es mit einer Fiction zu thun haben. Sie finden aber auch in dieser Abtheilung die ganz sachgetreue Mittheilung, daß derartige Vorgänge unter den Augen des Obersten Rechnungshofes vor sich gehen und unter der Firma des Obersten Rechnungshofes vor uns gebracht werden, daß bei diesen Unrichtigkeiten in den Erläuterungen den Obersten Rechnungshof nicht die mindeste Schuld trifft, daß er gar nicht im Stande ist, die Prüfung vorzunehmen, daß wirklich, wie der Budgetausschuß Ihnen sagt, diese Erläuterungen uns ohne jede Gewähr, ohne jede Garantie gegeben werden. Die einzige genugthuende Erklärung, die wir bei dieser Gelegenheit von den Vertretern des Obersten Rechnungshofes erhalten haben, lag in den Worten: „Der Vorgang, der da gerügt wird bezüglich der Dniesterbahn stehe bereits auf dem Arbeitsplane des Obersten Rechnungshofes." Was heißt das? Das heißt: Der Oberste Rechnungshof hat uns diesen Centralrechnungsabschluß vorgelegt und bei Verfassung des Centralrechnungsabschusses, vielleicht früher schon bei Prüfung der Gebarungsausweise hat ihm eingeleuchtet, daß da etwas nicht ganz in der Ordnung sein könnte, und er verlangte die Documente ab. Im Jahre 1879 kann er uns jedoch noch nicht genügende Auskunft geben darüber, was im Jahre 1877 vorgekehrt wurde. Und dabei — ich erkläre es nochmals — trifft nicht den Obersten Rechnungshof, sondern die Einrichtungen unseres ganzen Rechnungs- und Controlwesens die Schuld. Der Oberste Rechnungshof hat seine Stichproben, er hat seine Amtsvisitationen, ausgeführt durch Vertreter des Obersten Rechnungshofes bei den einzelnen Rechnungsdepartements, er hat seine Cassescontrirungen, und dennoch diese Vorkommnisse erst im Jahre 1879 zu unserer Kenntniß gelangt und noch keine genügende Aufklärung uns geliefert! Da sehen Sie, meine Herren, ob der Satz, den der Ausschuß für die Regelung des Control- und Rechnungsdienstes aufgestellt hat, der Satz: „Die Controle muß tiefer gelegt werden," richtig ist oder nicht, ob die Amtsvisitationen, wenn auch mit anderen Cautelen verbunden, ausreichend sein werden oder nicht.

Das allereindringlichste Beispiel über die Art und Weise, wie man bei uns schaltet und waltet, wie man der parlamentarischen Controle die Daten entzieht, und dies eigentlich ganz unter dem Schutze der für den Rechnungs- und Controlsdienst bestehenden Einrichtungen, bietet jener berühmte Staatsforst in Galizien, eine Angelegenheit, deren Darlegung man wohl die Aufschrift geben könnte, die das Putlitz'sche Werklein hat: „Was sich der Wald erzählt."

Vom finanziellen und volkswirthschaftlichen Standpunkte ist diese Angelegenheit genugsam beleuchtet worden; lassen Sie mich dieselbe jetzt vom Standpunkte der Rechnung, Verrechnung und Controle beleuchten. Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, gestatten Sie mir aber zuerst noch, eine Bemerkung über die neuliche Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers zu machen. Auf jenen Theil derselben, der die indirecte Zumuthung an den Berichterstatter des Budgetausschusses, meinen sehr verehrten Freund Ritter v. Smarzewski, stellte, er hätte, dem Beispiele der Regierung folgend, seine Erhebungen über den Sachverhalt der Kenntniß des Budgetausschusses und des hohen Hauses entziehen sollen — wurde, meine ich, ebenso entschieden als zur Genüge geantwortet, als Seine Excellenz auch entschieden und

genügend zu Gemüthe geführt wurde, daß rückhaltslose Offenheit gegenüber der Reichsvertretung, wie sie uns Seine Excellenz gleichsam in ritterlichem Freimuthe und doch wieder nur als gnädiges Zugeständniß zu Füßen gelegt hat, für den constitutionellen Minister eine Pflicht sei und nichts Anderes.

Ich habe daher mit diesem Theile jener Erklärung nichts zu schaffen und kann auch füglich sogar die Bemerkung übergehen, daß die Zusage etwas verspätet gekommen war, nachdem der Herr Specialberichterstatter in treuer Pflichterfüllung den ganzen Sachverhalt erhoben und dem Budgetausschusse bekannt gegeben hatte. Mich interessirte bei der Erklärung nur Eines. Ich für meinen Theil möchte mir aus der Erklärung, die da für einen speciellen Fall speciell gegeben worden ist, ableiten, daß die pflichtmäßige rücksichtslose Offenheit bei unserer Regierung die Ausnahme, und die Erläuterungen, wie wir sie hier bekommen, diese lückenhaften, unrichtigen Erläuterungen, die Regel sind. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Sie lesen in dem vorliegenden Berichte, daß der ganze Sachverhalt unserer Kenntniß entzogen wurde und die Frage, die da aufzustellen ist, ist bloß die: Wie wurde er uns entzogen?

Seit vier Jahren besteht der Vertrag, seit zwei Jahren besteht ein Zustand, ohne daß wir Kenntniß davon bekommen haben. Das Kunststück, das da geübt wurde, ist die Compensation.

Meine Herren! Eine Verordnung vom Jahre 1863 untersagt solche Compensation, eine spätere Verordnung vom Jahre 1864 läßt Compensation zu, aber einzig und allein für die Rückersätze. Das Kunststück besteht in falscher Verrechnung und ein eigener Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers ordnet die falsche Verrechnung an. Dem Rechnungdepartement wird aufgetragen, die Rechnung gesetzwidrig zu führen, gegen die Verordnungen aus den Jahren 1863 und 1864!

Meine Herren! Kennen Sie die Geschichte vom ungerechten Haushälter, der da sagte und befahl: Nimm Deine Handschrift und schreibe 10 statt 100, Nimm Deine Handschrift und schreibe 1000 statt 10.000?

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat allerdings dem Budgetausschuß diesen Sachverhalt mit dem Hinweise erklärt, den er auch schon in dem Ministerialerlasse anwandte, daß das kein Ersatz, sondern ein Preisnachlaß sei. „Fortiter in re, sed suaviter in modo" beurtheilt und verurtheilt der Specialberichterstatter diese Ausflucht. Er sagt — ich habe den Wortlaut gerade nicht zur Hand — daß eben der Erlaß, der gegeben werden mußte, der den betreffenden Beamten zu einer anderen Verrechnungsmethode anweisen mußte als die gesetz- und vorschriftsmäßige, der Beweis dafür sei, daß hier unrichtig und mit Absicht unrichtig verrechnet wurde. Und der betreffende Rechnungsbeamte? Kann der dem Befehle seines unmittelbaren Vorgesetzten, von dem er abhängt, irgendwie widerstreben? Er hat zu gehorchen, er ist ja Beamter des Ackerbauministers. Und der Oberste Rechnungshof? Ja, jener Herr Abgeordnete aus Galizien war noch naiv genug zu fragen, ob denn der Vertrag dem Obersten Rechnungshofe vorgelegt worden wäre? In den Instructionen für den Obersten Rechnungshof steht allerdings, „daß derselbe die Verträge zu prüfen und nachzusehen habe, ob die bestehenden Vorschriften von den Verwaltungsbehörden befolgt wurden und weder dem Staatsinteresse nachtheilige Bedingungen noch bei Einkäufen, Lieferungen und Leistungen unangemessene Preise zugestanden worden sind."

So steht es in der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1866. Aber erstens ist da die Frage offen, ob der Vertrag ab ante oder ex post zu prüfen sei. Ich glaube, aus dem Contexte geht hervor, daß diese Prüfung ex post stattzufinden habe. Ich bitte weiter zu hören *(liest)*: „Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Obersten Rechnungshofe auf Verlangen das Materiale mitzutheilen, welches zur Beurtheilung der in dem Contracte angenommenen Preise nöthig sein sollte."

„Auf Verlangen!" Ja, wie soll der Oberste Rechnungshof in Fällen, in denen keine Ueberschreitung vorliegt, bei seiner budgetmäßigen Prüfung darauf kommen, den Vertrag zu verlangen? Reichen also diese Einrichtungen aus? Auch hier bekommen wir von den Vertretern des Obersten Rechnungshofes die Antwort: Es steht bereits auf dem Arbeitsplane. Ich will es vollkommen dahingestellt sein lassen, ob der Oberste Rechnungshof zur Aufnahme dieser Post in den Arbeitsplan, das heißt zur nachträglichen documentenmäßigen Prüfung veranlaßt worden sei, weil er selbst Unrath witterte, oder erst nachdem von dem Berichterstatter ihm die Andeutungen hiefür gegeben worden sind. Die Thatsache steht fest, daß der Oberste Rechnungshof hier ohne jegliche Schuld ist. Die Thatsache aber steht auch fest, daß wir heute noch keine Prüfung dieses ungesetzmäßigen Vorganges seitens des Obersten Rechnungshofes vor uns haben, und daß ihm nur die zweideutige Ehre bleibt, derartige Vorlagen mit seiner Firma zu decken.

Damit wäre ich bei jenem Antrage des Budgetausschusses, von dem ich gesagt habe, daß er nur unter gewissen Voraussetzungen seine Berechtigung hat, das ist nämlich der Antrag, den der Budgetausschuß sub Nr. 3 stellt und der lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, künftighin den Centralrechnungsabschluß erst dann vorzulegen, wenn er von dem Obersten Rechnungshofe vollständig budgetmäßig" — das will sagen „documentenmäßig" — „geprüft und mit seinen eigenen Bemerkungen versehen worden ist."

Wenn ich mir im Vorübergehen diese Correctur erlaubt habe, so habe ich dies gethan, weil die Gebarung allerdings „budgetmäßig" geprüft ist; das was dem Centralrechnungsabschlusse aber fehlt, ist die „documentenmäßige" Prüfung seitens des Obersten Rechnungshofes. Nun, meine Herren, diese documentenmäßige Prüfung wird Ihnen der Oberste Rechnungshof nach den gegenwärtigen Einrichtungen gar nie liefern können; damit eine derartige ducumentenmäßige Prüfung, die uns volle Gewähr leistete, würde durch den Obersten Rechnungshof selbst geschehen können, wäre ein Riesengebäude und eine zwanzigfache Vermehrung des Personales der Obersten Rechnungshofes und weiß Gott was für neue Arbeiten erforderlich, und dann erst bekämen Sie einen so documentenmäßig geprüften Rechnungsabschluß nicht nach zwei, sondern — setzen wir noch eine Null hinzu — nach zwanzig Jahren.

Unter diesen Bedingungen, unter den gegenwärtigen Einrichtungen würde der Antrag nicht annehmbar sein, aber ganz wohl läßt sich sagen, dem Reichsrathe, der Reichsvertretung sei ein Centralrechnungsabschluß zu liefern, welcher documentenmäßig ganz richtig durchgeprüft ist, und ein solcher könne geliefert werden; und das läßt sich durchführen, und könnte sich ganz ordentlich erproben und erweisen, wenn der Oberste Rechnungshof nicht in der Annagasse bloß säße, sondern wenn der in der Annagasse befindliche Rechnungshof zu gleicher Zeit in den Rechnungsdepartements draußen hauste und waltete, das heißt wenn alle Beamten, die in den Rechnungsdepartements draußen sind, Beamte des Obersten Rechnungshofes wären.

Im Obersten Rechnungshofe von heute ist es nicht der Präsident, nicht der Referent, der die Prüfung vollzieht, sondern es sind Beamte derselben, ja oft minderer Kategorie als Diejenigen, welche draußen in den Rechnungsdepartements arbeiten. Und da erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nach allem dem, was ich schon darüber gesagt habe, das Ersuchen stelle, Sie möchten das Auskunftsmittel, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister neulich an Stelle jener Unterordung und Unterstellung der Rechnungs- und Controlsbeamten unter den Obersten Rechnungshof, die wir verlangten, vorgeschlagen hat, an dem Falle messen und prüfen, der uns beschäftigt.

Nach dem Auskunftsmittel Seiner Excellenz hätte der Rechnungsbeamte des Ackerbauministeriums an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die ergebenste Anzeige zu machen, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ihm eine ganz gesetzwidrige Verrechnung aufgetragen habe *(Heiterkeit)*, und nach diesem Auskunftsmittel — es sagte ja Seine Excellenz, es sollen die Anzeigen von unten an das Ministerium gehen und das Ministerium solle dann dem Obersten Rechnungshofe Mittheilung machen — mußte Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, der der Reichsvertretung den Sachverhalt vorenthalten hat, dem Obersten Rechnungshofe sagen: „Pater peccavi, ich habe da ganz Gesetzwidriges gethan, eine ganz gesetzwidrige Verrechnung angeordnet." Halten Sie das wirklich für durchführbar? Ich nicht.

Allein, wenn alle diese Beamten dem Obersten Rechnungshofe untergestellt werden, wenn die Rechnungsdepartements Abtheilungen des Obersten Rechnungshofes sind, dann wird unter der Haftung, unter der Leitung des Obersten Rechnungshofes gethan, wird gethan werden können, was der Antrag des Budgetausschusses will und fordert, dann erhalten Sie eine von Beamten des Obersten Rechnungshofes angestellte documentenmäßige Prüfung, dann werden die Stichproben des Obersten Rechnuagshofes ihren Werth haben, dann wird der Oberste Rechnungshof nichts zu thun haben, als zu überprüfen, und er kann dann das, was für uns nothwendig ist, thun, das ist, er kann die Staatscontrole im Großen und Ganzen, und im Detail üben, und wir bekommen dann andere Centralrechnungsabschlüsse als die bisherigen.

Meine Herren! In diesem Sinne kann ich Ihnen also rathen, den Antrag mit der kleinen Correctur anzunehmen, den der Budgetausschuß Ihnen da vorlegt. Es ist eine Art Pression, daß die Einrichtungen des Obersten Rechnungshofes und des Controldienstes geändert werden.

Da denn doch, wer in den letzten Tagen am Schlusse der Session spricht, eigentlich mit dem Bewußtsein spricht, daß es zweifelhaft sei, ob er wieder kommt, und er daher mehr minder ein Abschiedswort spricht, so lassen Sie mich mein Abschiedswort sprechen. Wenn Ihnen die Regierung einmal die Zusage hält, die sie neulich gethan hat, einen Gesetzentwurf über die Regelung des Controldienstes vorzulegen; wenn Ihnen etwa von anderer Seite Vorschläge gemacht werden, den Gesetzentwurf zu ändern, der Ihnen diesfalls bereits vorgelegt wurde und in dem Punkte zu ändern, daß die Rechnungs- und Controlsorgane aus ihrem Unterthänigkeitsverbande unter die Verwaltungsbehörden losgelöst werden sollen; wenn Ihnen ein Vorschlag gemacht wird, der das Gegentheil bezweckt; dann erinnern Sie sich gütigst dieses Centralrechnungsabschlusses, dann erinnern Sie sich namentlich des Specialberichtes über die Dotationen und Subventionen, des Specialberichtes über den Eisenbahnbetrieb und des Specialberichtes über die Domänen und Staatsforste und bestehen Sie auf der Unabhängigkeit der Rechnungs- und Controlsbeamten und lassen Sie da ja nicht mit sich feilschen und markten, und weiters legen Sie Hand an an ein anderes Gesetz, und das ist das Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens. Wir haben da Verordnungen, über die man sich in der

leichtesten Weise hinaussetzen kann. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt — ich muß auf das Wort zurückkommen, das ich vor vier Jahren an diesem Platze gesprochen habe — dann ist Ihre ganze Controle nichts Anderes als Scheinthätigkeit und ich glaube, meine Herren, wir sind zu etwas Anderem verpflichtet der Krone und dem Volke gegenüber als zu einer solchen erbärmlichen Scheinthätigkeit. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe gleichfalls beabsichtigt, über den Centralrechnungsabschluß, betreffend das Forst- und Domänenwesen, zu reden. Nachdem aber der Herr Vorredner in so gründlicher, ausführlicher und entschiedener Weise gesprochen hat, so erübrigt mir nur noch, den von mir vorbereiteten Antrag zu stellen und denselben der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Abgeordnetenhaus spricht über den Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 11. Mai 1877, Z. 5370/463, seine Mißbilligung aus zugleich mit der Aufforderung, daß die in dem Erlasse bezeichneten, sowie ähnliche Zahlungen nicht mehr mit den Einnahmen compensirt, sondern in den Ausgabsrubriken verrechnet werden sollen.““

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche denselben unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich werde ihn als Zusatzantrag zu dem Antrage 3 des Budgetausschusses zur Abstimmung bringen.

Wünscht noch Jemand das Wort zu den Anträgen des Budgetausschusses oder zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über den Centralrechnungsabschluß für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wolfrum:** Die Bemerkungen, welche von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses an den Bericht des Ausschusses geknüpft wurden, können von mir nur in sehr wenigen Punkten widerlegt oder berichtigt werden, denn es stützen sich seine Ausführungen eben auf das, was im Specialberichte enthalten ist. Eben Dasjenige, was der geehrte Herr Abgeordnete als mangelhaft vorgebracht hat, führte ja den Budgetausschuß zu dem Antrage, den ich gleich bei der Einleitung dieser Debatte des Näheren zu erläutern mir erlaubte, nämlich dazu, daß nicht Indemnität, nicht ein Absolutorium, sondern bloße Kenntnißnahme beantragt wird.

Es ist richtig, daß seit einiger Zeit ganz vorzüglich bei den Erläuterungen Mängel entdeckt wurden, und nachdem der Budgetausschuß wiederholt auf diese Mängel in den verschiedenen Rechnungsabschlüssen aufmerksam gemacht hat, wurde er jetzt bei Constatirung eines reclamirten Falles, der ebenfalls von dem Herrn Abgeordneten hervorgehoben wurde und der im Handelsministerium vorgekommen ist, zu dem jetzigen Antrage veranlaßt. Wenn aber vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten ein gewisser Dolus des Rechnungshofes hervorgehen soll, so finde ich denselben nicht in dem Maße; denn wie ich schon hervorgehoben habe, wurden diese Mängel und diese nicht ganz budgetmäßige Prüfung am allermeisten dadurch hervorgerufen, daß der Rechnungshof nicht die nöthige Zeit hatte und wenn dieses erst jetzt seit den letzten vier Jahren hervorgekommen ist, so möge der geehrte Herr Abgeordnete auch darauf Rücksicht nehmen, daß uns die früheren Rechnungsabschlüsse viel später vorgelegt worden sind und daß die damaligen Rechnungsabschlüsse wahrscheinlich eine bessere Prüfung gefunden haben, als die in den letzten vier Jahren vorgelegten. Denn erst seit vier Jahren, nachdem das Abgeordnetenhaus, wenigstens der Budgetausschuß in seinen Berathungen darauf gedrungen hat, daß die Vorlage der Rechnungsabschlüsse um mehrere Monate früher erfolge, werden uns die Rechnungsabschlüsse in den Monate October oder November des folgenden Jahres vorgelegt, während sie früher erst im zweiten Jahre vorgelegt wurden.

Es ist der Ausspruch des Herrn Abgeordneten, daß wir im Jahre 1879 noch nicht wissen, wie im Jahre 1877 gebart worden ist, nicht ganz richtig. Der Rechnungsabschluß pro 1877 ist schon im Jahre 1878 vorgelegt worden. Die Rechnungsperiode des Jahres 1877 dauert bis Ende Juni 1878, der Rechnungshof hat daher vom Ende der Rechnungsperiode des Jahres 1877 bis zur Vorlage im November oder December 1878 nur wenige Monate Zeit und daraus gehen die meisten Mängel hervor.

Die Absicht des Antrages des Budgetausschusses ist es eben, diese Mängel zu beseitigen, indem man dem Rechnungshofe Zeit läßt, eine budgetmäßige Prüfung vorzunehmen, während wir, wie es vor sechs oder acht Jahren noch der Fall war, uns künftighin bei den Berathungen des Budgets mit den Gebarungsausweisen begnügen sollen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, daß das Rechnungswesen jetzt schon so eingerichtet sein sollte, wie das von uns beschlossene Gesetz es theilweise vorschreibt, so möchte ich persönlich die Meinung aussprechen, daß, wenn schon den unteren Rechnungsbeamten bei den einzelnen Ministerien und Statthaltereien den Ministern oder Statthaltern gegenüber eine so ausgedehnte Befugniß zustände, wie sie der Oberste Rechnungshof in seiner Spitze haben soll, eine Administration sehr schwierig wenn nicht unmöglich werden müßte.

Es genügt, scheint mir, vollkommen, wenn solche Rechnungsbeamte den Auftrag erhalten, allfällige Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen ihrem Chef, sei er Statthalter oder Minister, anzuzeigen, welcher wieder den Obersten Rechnungshof in Kenntniß zu setzen hat, und dieser kann dann seines Amtes walten.

Wenn aber schon der untere Beamte in seinem Rechnungsdepartement eine so weitgehende Befugniß hat, so möchte ich wohl zweifeln, ob eine Administration gut möglich ist, und ob nicht die Verantwortlichkeit des Ministeriums auf den Obersten Rechnungshof übergeht.

Der Herr Abgeordnete von dieser *(rechten)* Seite hat übrigens keinen Antrag gestellt, und ich habe nur noch zum Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer überzugehen, wonach die Mißbilligung über die auch vom ersten Herrn Redner berührte und auch im Berichte des Budgetausschusses erwähnte Verordnung des Ackerbauministeriums hinsichtlich der sogenannten Compensation bei dem schon viel besprochenen Holzgeschäfte ausgesprochen werden soll.

Ich kann diese Resolution nicht befürworten. Der Budgetausschuß, in welchem die Sache zur Sprache kam und des Weiteren erörtert wurde, hat, nachdem der Herr Ackerbauminister sich bereit zeigte, gemissermaßen zuzugestehen, daß es nicht in der Ordnung war, eine solche Compensation eintreten zu lassen und nachdem er diese Verordnung thatsächlich bereits vollständig zurückgenommen hat, sich nicht veranlaßt gesehen, ein scharfes Tadelsvotum an diesen Gegenstand zu knüpfen und ich kann somit auch nur bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer abzulehnen.

Da weiter kein Antrag eingebracht worden ist, so bitte ich das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses, wie ich sie vorgelesen habe, zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Budgetausschuß stellt eine Reihe von Anträgen betreffs des Centralrechnungsabschlusses für das Jahr 1877, welche der Herr Berichterstatter vorgelesen hat und die den Herren gedruckt vorliegen. Zu diesen neun Anträgen, welchen sich noch ein Antrag des Ausschusses rücksichtlich der Staatsvorschußcassen anschließt, wurde kein abändernder, sondern nur ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gestellt, welcher zu dem dritten Antrage gehört.

Ich werde daher die Anträge in der Reihenfolge, wie sie vom Ausschusse eingebracht worden sind, zur Abstimmung bringen und beim dritten Ausschußantrage über den vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gestellten Zusatzantrag die Abstimmung vornehmen.

Der Ausschuß beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Der Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1877, welcher als Erfolg

A. der etatmäßigen Staatsausgaben des Jahres 1877 bei den für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1877 übertragenen Creditreste des Jahres 1876 bestrittenen Ausgaben die Summe von . . 3,419.755 fl. 34½ kr.

bei den ordentlichen Ausgaben des Jahres 1877 die Summe von . 369,089.729 „ 36½ „

bei den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1877 die Summe von . . . . . 42,968.976 „ 2 „

sonach die Gesammtsumme von . . . . . 415,478.460 fl. 73 kr.

B. der Ausgaben für Staatseisenbahnbauten, Eisenbahnbauvorschüsse und Kaufschillinge

a) für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1877 übertragenen Credit-

reste des Jahres 1876 die Summe von . . . 11,298.783 fl. 50½ kr.		
b) für Rechnung des Jahres 1877 die Summe von 1,924.076 „ 19½ „		
daher die Gesammtsumme von	13,222.859 fl. 70 kr.	
C. der nicht präliminirten Ausgaben mittelst Creditoperationen die Summe von . .	38,580.098 „ 12½ „	
und D. der nicht präliminirten Ausgaben aus der Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde die Summe von	27.062 „ 57½ „	
sonach die gesammten Ausgaben des Jahres 1877 mit		467,308.481 fl. 13 kr.
nachweist;		
dann als Erfolg		
A. der etatmäßigen Einnahmen des Jahres 1877:		
an ordentlichen Einnahmen die Summe von	364,205.854 fl. 55 kr.	
an außerordentlichen Einnahmen die Summe von	23,924.479 „ 99½ „	
B. der nicht präliminirten Einnahmen auf aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührende Activforderungen des Staates die Summe von	3,644.812 „ 13½ „	
C. der nicht präliminirten Einnahmen mittelst Creditoperationen die Summe von	85,755.379 „ 95 „	
daher die Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen mit		477,530.526 fl. 63 kr.
und die Bedeckung der gesammten Staatsausgaben, sowie die Uebertragung eines Betrages von		10,222.045 fl. 50 kr.

in die Cassereste ersichtlich macht, wird zur Kenntniß genommen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, behufs der Berathung über Ertheilung der Indemnität und des Absolutoriums den Schlußbericht des Obersten Rechnungshofes über den Centralrechnungsabschluß des Jahres 1877 in der nächsten Session vorzulegen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, künftighin mit der Vorlage des Staatsvoranschlages zugleich einen Gebarungsausweis des letztverflossenen Jahres einzubringen, den Centralrechnungsabschluß aber erst dann vorzulegen, wenn er von dem Obersten Rechnungshofe vollständig budgetmäßig geprüft und mit seinen eigenen Bemerkungen versehen worden ist.““

Ich ersuche nun die Herren, welche diese drei Anträge zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese drei Anträge sind angenommen.

Zum Antrage 3 hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer einen Zusatzantrag gestellt. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Abgeordnetenhaus spricht über den Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 11. Mai 1877, Z. 5370/463, seine Mißbilligung aus zugleich mit der Aufforderung, daß die in dem Erlasse bezeichneten, sowie ähnliche Zahlungen nicht mehr mit den Einnahmen compensirt, sondern in den Ausgabsrubriken verrechnet werden sollen.““

Ich ersuche die Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist in der Minorität, daher abgelehnt.

Ich ersuche nun Diejenigen, welche den weiteren Anträgen des Budgetausschusses, welche lauten *(liest)*:

„4. Die Regierung wird aufgefordert, in Hinkunft und ebenso nachträglich für die Jahre 1876 und 1877 einen umfassenden Geschäftsbericht über die einzelnen im Betriebe befindlichen Staatsbahnstrecken verfassen zu lassen und denselben mit thunlichster Beschleunigung, sei es als integrirenden Bestandtheil des Berichtes über die Thätigkeit

des Handelsministeriums, sei es als selbstständige Publication zu veröffentlichen.

5. Die Regierung wird aufgefordert, die für bestimmte Zwecke bewilligten Credite unter keiner Bedingung, auch nicht provisorisch für andere Zwecke zu verwenden und dafür zu sorgen, daß für die Zusammenstellung des Centralrechnungsabschlusses die bereits gemachten Auslagen definitiv in ihrer vollen Höhe und bei jenen Posten verrechnet werden, für welche die betreffenden Credite benützt wurden.

6. Die Regierung wird aufgefordert, fortan in den Staatsvoranschlägen das außerordentliche Erforderniß für die Vermessungskosten und jenes für die Servitutenregulirung in zwei gesonderten Posten einzustellen.

7. Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, in den Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1878 oder bei der Vorlage desselben eine erschöpfende Darstellung der der Kaiserin Elisabeth-Bahn in den letzten Jahren gewährten Garantievorschüsse und von derselben geleisteten Rückzahlungen und Zinsenzahlungen mitzutheilen.

8. Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, bei Ertheilung von Vorschüssen auf Grund der Ertragspräliminarien der Eisenbahnunternehmungen die Grenze des Nothwendigen und der vom Staate übernommenen Verpflichtungen strenge einzuhalten und dafür zu sorgen, daß das etwa zu viel Geleistete sammt Zinsen stets alsbald rückersetzt werde.

9. Die kaiserliche Regierung wird ersucht, zu veranlassen, daß künftighin im Centralrechnungsabschlusse sowohl die Zahlungen, welche von Eisenbahnunternehmungen aus dem Grunde geleistet wurden, weil ihre reine Einnahme das garantirte Reinerträgniß überstieg, als auch die Zinsen für Ueberzahlungen, welche sich bei den auf Grund der Ertragspräliminarien ertheilten Vorschüssen ergeben, und zwar abgesondert bei dem Capitel „Subventionen und Dotationen" als Einnahmen verrechnet werden" —

die Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle unter Aufrechthaltung der in der 425. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. Februar 1879 gefaßten Resolution den im Centralrechnungsabschlusse pro 1877 ausgewiesenen Stand der Staatsvorschußcassen zur Kenntniß nehmen" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Somit sind sämmtliche Anträge des Budgetausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß pro 1877 angenommen und der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen *(949 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Sturm, die Anträge des Budgetausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage und hat nur insoweit eine Abänderung beantragt, als jetzt ein fixer Beitrag an Stelle des bisherigen veränderlichen Beitrages zu treten habe. Diese in Aussicht genommene Beitragsleistung ist keine neue Belastung des Staates gegenüber Niederösterreich, sondern nur eine zweckmäßige Regelung und Vereinfachung des bisherigen veränderlichen Beitrages. Der Budgetausschuß stellt daher den Antrag, es wolle das hohe Haus dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Es ist als Redner eingetragen der Herr Abgeordnete Cienciala. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Cienciala:** Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf verlangt für das Land Niederösterreich für die Erhaltung der im Jahre 1869 aus der Verwaltung des Staates in die Obsorge des Landes übergegangenen Reichsstraße aus Reichsmitteln eine Jahressubvention von 50.000 fl. Nun, ich hätte gegen diese Gesetzesvorlage nichts einzuwenden, wenn in unserem lieben Oesterreich nicht eigenthümliche Verhältnisse auch in dieser Beziehung beständen, denn aus dem Berichte des Budgetausschusses wie auch aus den der Regierungsvorlage beigelegten Motiven geht klar hervor, daß die niederösterreichische Landescasse in der Vereinbarung mit der k. k. Regierung in dieser Beziehung durch das Gesetz vom 21. Mai 1874 verkürzt wurde.

Nachdem nun diese eigenthümlichen Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern bestehen, welche durch die Bevorzugung des einen und die Vernachlässigung der anderen noch marcanter zu Tage treten, bin ich nicht in der Lage, dieser Gesetzesvorlage meine unbedingte Zustimmung zu ertheilen. Es kann mir auch durchaus nicht einleuchten, wie z. B. das Kronland Schlesien herbeigezogen werden kann, an dieser Subvention von 50.000 fl. zu participiren. Man wird mir wohl einwenden können,

es betrifft doch die Sache die Reichsstraßen, es ist daher eine Reichsangelegenheit, daher das betreffende Erforderniß auch aus Reichmitteln gedeckt werden muß. Von meinem Standpunkte könnte ich mich mit einer solchen Einwendung nicht einverstanden erklären, denn die excamerirten Reichsstraßen in einer Länge von 38 Meilen sind durch den niederösterreichischen Landtagsbeschluß vom 2. September 1868 in die Obsorge des Landes übergegangen, obzwar mit der Bedingung, daß eine jährliche Subvention von den Wiener Linienmauthen an die niederösterreichische Landescasse zu entrichten ist.

Nachdem nun die Residenzstadt Wien selbst zu Niederösterreich gehört, so ist durch den oben citirten Landtagsbeschluß die ganze Sache eine Landesangelegenheit geworden und es bleibt meiner Auffassung nach nichts Anderes übrig als das Mittel, welches zur Erhaltung der ärarischen Straßen besteht, nämlich die Mauthen anzulegen, damit diese das Erforderniß decken.

Wenn aber die Einkünfte der Mauthen nicht im Stande sind, die betreffenden Straßen in gutem Zustande zu erhalten, so müssen eben die Mauthgebühren erhöht werden oder, wenn man einem liberalerem, ich möchte sagen freiheitlicherem System huldigen sollte, so schaffe man das abgelebte, mit dem Fortschritte der Zeit sich nicht mehr vereinbarende System der Einhebung der Mauthgebühren ab und bestreite das Erforderniß durch Landesumlagen, was auch am entsprechendsten wäre. Dieses oder jenes von mir angedeutete Mittel zu ergreifen, ist nach meiner Ansicht Sache des niederösterreichischen Landtages, nicht dieses hohen Hauses.

Man wird mir noch einwenden, daß meine Auffassung eine unrichtige ist, nachdem die Wiener Linienmauth in der Verwaltung der Staatsregierung stehe, folglich ein Factor des Reiches mitspreche, daher die Sache als eine Reichsangelegenheit betrachtet werden müsse. Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß vom theoretischen Standpunkte diese Einwendung eine vollberechtigte ist, aber von der praktischen Seite ist die Angelegenheit doch eine einfache Landessache, und zwar deßwegen, weil die in Frage stehende Reichsstraße doch von den Angehörigen Niederösterreichs, eventuell von den dort Angesiedelten benützt wird, folglich auch die Erhaltungskosten von denselben zu tragen sind.

Uebrigens, meine Herren, reden wir doch offen, es ist doch eine bekannte Thatsache, daß alle Reichsstraßen durch die Einführung der Schienenwege, ich meine hier die Eisenbahnen, die ohnehin eine enorme Last auf das Reich gewälzt haben, ihre Bedeutung als Reichsverkehrswege gänzlich eingebüßt haben und höchstens für die betreffenden Länder eine gewisse Bedeutung haben. Es ist daher nach meiner Ansicht an der Zeit, daß die sämmtlichen Reichsstraßen excamerirt werden, das heißt von der Staatsverwaltung in die Verwaltung der betreffenden Länder übergeben werden. Ich habe, meine Herren, hervorgehoben, daß in unserem lieben Oesterreich sehr eigenthümliche Verhältnisse bestehen. So z. B. sind in meinem Heimatlande Schlesien die Reichsstraßen durch die Ferdinands-Nordbahn, die Kaschau-Oderberger Bahn, die Mährische Centralbahn und alle übrigen Flügel- und Kohlenbahnen nicht nur zu Landesstraßen, sondern, ich möchte sagen zu Bezirksstraßen degradirt worden. Was aber das Eigenthümlichste und Unnatürlichste bei der ganzen Sache ist, das ist die fiscalische Einnahme der Mauthgelder.

Im Jahre 1869, also in demselben Jahre, wo der Excamerirung der an der Tagesordnung liegenden Reichsstraße an das Land Niederösterreich erfolgte, betrug die Mauthgebühr in Schlesien, wie aus dem von der hohen Regierung dem hohen Hause vorgelegten Finanzgesetze zu entnehmen ist, netto 82.737 fl. Ich muß noch hervorheben, daß dazumal in Schlesien weder die Kaschau-Oderberger noch die Mährische Centralbahn, noch die Friedländer, noch alle übrigen Flügelbahnen im Betriebe waren, und der ganze Frachtenverkehr auf Reichsstraßen verfrachtet wurde. Im heurigen Jahre, im Jahre 1879, also nach 10 Jahren, wo die angeführten Bahnen längst im Betriebe sind, und der Frachtenverkehr sich auf den sämmtlichen Bahnen bewegt und wo die Reichsstraßen nur von Localfuhrwerken benützt werden, betrugen die Einnahmen nach demselben Finanzgesetze netto 92.651 fl., also um $^{11}/_{20}$ Percent mehr. Diese Thatsache kann doch als eine unnatürliche bezeichnet werden, denn die Mauthgebühr wird nicht für die gänzliche Benützung der Reichsstraßen erhoben, sondern, wie ich schon erwähnt habe, von den localen örtlichen Fuhrleuten, welche über die Gemeinde- und Bezirksstraßen, die sie außerdem aus Eigenem erhalten müssen, zu den Reichsstraßen gelangen und diese passiren müssen, um zu einem Industrieetablissement zu gelangen. Der Fiscus war nun so klug, durch Verschiebung der Mauthschranken alle diese industriellen Orte durch Mauthschranken abzusperren, durch welche Maßregel das Localfuhrwerk genöthigt ist, trotz der geringen Benützung der Reichsstraße die ganze Mauthgebühr zu entrichten.

Nun erlaube ich mir in derselben Weise die Verhältnisse in Niederösterreich zu beleuchten. Im Jahre 1869 betrugen die Mauthgebühren nach demselben Finanzgesetze netto 534.141 fl. und im heurigen Jahre, im Jahre 1879, betragen dieselben bloß netto 360.104 fl., daher beinahe um 32 Percent weniger als vor zehn Jahren, und um 43 Percent weniger als in Schlesien. Auch diese Thatsache ist ein unnatürliches Verhältniß gegenüber Schlesien; denn ich kann doch nicht annehmen, daß Schlesien in Betreff der Industrie und der culturellen Ausbildung

auf einer höheren Stufe stehen würde als Niederösterreich mit der Reichshauptstadt Wien.

Durch diese Ausführungen, meine Herren, glaube ich bewiesen zu haben, daß Niederösterreich durch die Einhebung von ärarischen Mauthgebühren nicht so stark gedrückt ist wie Schlesien, weßhalb Niederösterreich die Auslage von 50.000 fl. aus eigenen Mitteln bestreiten sollte, und dies umsomehr, wenn man die Begünstigungen ins Auge faßt, welche dem Lande Niederösterreich vom Reiche zu Theil werden; ich erwähne nur die kostspielige Donauregulirung, die kostspielige Reichsbrücke u. s. f., Einrichtungen, die doch dem Lande Niederösterreich in erster Linie zugute kommen, aber zum großen Theile von sämmtlichen Steuerträgern getragen werden müssen.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß dem Lande Niederösterreich bis heute von Seite des Reiches des Guten genug geschehen ist und ich mit ruhigem Gewissen gegen die Gesetzesvorlage stimmen kann.

(Abgeordneter Schürer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer:** Der geehrte Herr Vorsprecher scheint sich in einem kleinen Irrthum zu befinden; denn wenn er den Bericht des Ausschusses und den Motivenbericht der hohen Regierung über diese Angelegenheit gelesen hätte, so würde er wohl aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer anderen Anschauung gelangt sein als zu jener, die er soeben hier entwickelt hat. Ich glaube vielmehr, das Reich solle dem Lande Niederösterreich zu Dank verpflichtet sein, daß es diese Anzahl von Meilen Straßen in seine Verwaltung übernommen hat.

Wie aus dem Berichte des Budgetausschusses hervorgeht, betragen die Erhaltungskosten für die vom Lande Niederösterreich übernommenen Straßen 276.014 fl.

Das Land Niederösterreich erhält jedoch nur einen Pauschalbetrag von 50.000 fl., mithin wird vom Lande Niederösterreich der erübrigende Rest von 226.014 fl. getragen. Der Herr Abgeordnete hätte die Verhandlungsprotokolle des niederösterreichischen Landtages zur Hand nehmen sollen, und da würde er gefunden haben, daß das Land Niederösterreich diese Straßen nur unter der Bedingung übernommen hat, wenn das gleiche Vorgehen in den übrigen Provinzen verhältnißmäßig eingehalten wird. Nachdem sich nun die übrigen Provinzen gegen die Uebernahme der von der hohen Regierung damals im Jahre 1869 zur Excamerirung beantragten Straßen ausgesprochen haben, so wurden von den übrigen Ländern keine derartigen Lasten übernommen, sondern nur das Land Niederösterreich übernahm solche allein. Nun hat die Regierung dem Lande Niederösterreich, weil es unter dieser Bedingung die Straßen übernommen hat, eine Subvention oder Beitragsleistung geboten, und es ist der Betrag, der heute von Seite des hohen Hauses dem Lande Niederösterreich angeboten wird, ein verhältnißmäßig ganz kleiner zu nennen gegenüber den Kosten, die die Erhaltung dieser Straßen verursacht.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrage, wie er vom Budgetausschusse gestellt worden ist, seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Sturm:** Nach den so zutreffenden und gründlichen Auseinandersetzungen des verehrten Herrn Vorredners aus Niederösterreich bleibt mir als Berichterstatter nur wenig beizufügen übrig.

Es scheint mir der Herr Redner aus Schlesien in einem doppelten Irrthum befangen zu sein; einmal in dem Irrthume, daß Niederösterreich seinerzeit bedingungslos 38 Meilen Reichsstraßen in die Landespflege übernommen hätte, und weiters in dem Irrthume, daß von jetzt an in Folge des vorliegenden Gesetzes Schlesien als Theil des Reiches für diese niederösterreichischen Straßen einen Beitrag zu leisten hätte. Beides ist unrichtig. In erster Beziehung ist sowohl im Motivenberichte der Regierung als im Berichte des Budgetausschusses der Landtagsbeschluß hervorgehoben, nach welchem das Land Niederösterreich nur gegen eine verhältnißmäßige Beitragsleistung des Staates aus dem Ertrage der Wiener Linienmauth die Straßen in die Landespflege übernommen habe. Es ist bereits bemerkt worden, daß dieser Beschluß des Landtages für Niederösterreich außerordentlich nachtheilig war, und daß die übrigen Länder sich nicht mehr entschlossen haben, Reichsstraßen in Landespflege zu übernehmen. Wenn der geehrte Herr Redner aus Schlesien die Sehnsucht hat, daß das Land Schlesien Reichsstraßen in seine Pflege übernehme, und wünscht, daß sämmtliche Reichsstraßen excamerirt und den Ländern übergeben werden sollten, so dürfte er unter seinen Collegen im schlesischen Landtage wenige finden, die ihm zustimmen werden.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die Erhaltungskosten der Straßen, um die es sich hier handelt, nach einem 10jährigen Durchschnitte bei 300.000 fl. jährlich betragen, während dem Lande Niederösterreich nur 50.000 fl. aus dem Ertrage der Wiener Linienmauth zukommen und auch fernerhin zukom-

men sollen. Auch bisher ist dieser oder ein ähnlicher Betrag dem Lande Niederösterreich zufolge des dermaligen Uebereinkommens zugekommen. Nun hat zufolge der mittlerweiligen Vereinbarung rücksichtlich der innerhalb der Linien Wiens befindlichen früheren Reichsstraßen und Reichsbrücken der Beitragsschlüssel sich derartig geändert, daß er zwischen dem Lande Niederösterreich und der Regierung streitig geworden ist.

Die Regierung mußte aber schließlich anerkennen, daß jener Beitragsschlüssel, wie er vor der Excamerirung der Straßen innerhalb der Linien Wiens bestand, der richtige sei. Um diese Beitragsschlüssel für die Zukunft festzustellen und nicht bei dem jedesmaligen Jahresbetrage neue Berechnungen und Verhandlungen hervorzurufen, beantragt das Gesetz einfach den Beitrag in derjenigen Höhe zu fixiren, welche sich aus der bisherigen Beitragsleistung und dem Uebereinkommen vom Jahre 1869 nach dem zehnjährigen Durchschnitte ergibt. Es wird daher keine neue Beitragsleistung des Reiches für das Land Niederösterreich beansprucht, es wird daher auch das Land Schlesien nicht in die Lage kommen, für Niederösterreich etwas zu leisten, sondern es wird wie bisher dabei bleiben, daß das Land Niederösterreich etwas übernommen hat und leistet, was für andere Länder das Reich leistet und auch für Niederösterreich früher leistete, so daß das Land Niederösterreich zu Gunsten Schlesiens die bisherige Reichslast behält. Es scheint mir daher gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinerlei Bedenken vorzuliegen und ich empfehle nochmals das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den von dem Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen. Ich bitte den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 949 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Ich ersuche §. 2 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 949 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich Titel und Eingang zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 949 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Sturm:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht Jemand hierüber das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche dem Gesetze, wie es soeben in zweiter Lesung von dem hohen Hause angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 949 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone *(956 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Heilsberg, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(von der Tribüne):* Der Sachverhalt sowie die Gründe, welche den Budgetausschuß zu dem in der Vorlage gestellten Antrage veranlaßt haben, sind in dem Berichte, welcher seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses sich befindet, ausführlich enthalten. Ich glaube daher keine Veranlassung zu haben, in längerer Ausführung die Gründe und den Sachverhalt darzulegen, und erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, in die

Specialberathung über diesen Gesetzentwurf, welcher eben in Verhandlung steht, einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Rinaldini anwesend ist.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den von dem Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche den §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche, den §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte §. 4 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte nun §. 5 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 5 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun um die Verlesung des §. 6.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 6 des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 956 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§. 4, 5, 6, sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der eben von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das Gesetz, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 956 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume *(960 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Die Regiegierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume, betrifft eine gegenseitige Arrondirung zwischen dem Besitze des Aerars und dem der Gemeinde Triest.

Wie aus dem Berichte des Budgetausschusses ersichtlich ist, wird einerseits das Staatseigenthum, anderseits das der Gemeinde Triest durch einen Grunderwerb günstig arrondirt; die näheren Verhältnisse und Umstände sind gleichfalls in dem

Berichte niedergelegt, und ich erlaube mir daher, ohne eine Wiederholung derselben vorzunehmen, das Eingehen in die Specialdebatte zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 960 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 in der eben von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 960 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 960 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun die Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Sie sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand bezüglich dieses Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung dieses Gesetzes jetzt vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen. Ich ersuche die Herren, welche das Gesetz, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 960 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Ausbau der Donauuferbahn *(979 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Steffens, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Steffens** *(von der Tribüne):* Dem Projecte der Donauuferbahn lag, sowie ursprünglich dem Projecte der Donauregulirung überhaupt der Gedanke zu Grunde, daß hier ein großer Centralpunkt für den Handel und Verkehr geschaffen, namentlich daß durch die Donauuferbahn gewissermaßen ein großer Bahnhof hergestellt werden sollte, der den Verkehr zwischen den einzelnen in Wien einmündenden Bahnen vermitteln könnte. Es lag daher nahe, die Donauuferbahn mit den einzelnen in Wien einmündenden Bahnen zu verbinden. Das ist auch geschehen, und zwar direct bezüglich der Nordbahn, der Oesterreichischen Nordwestbahn, der Franz Josef-Bahn, der Staatsbahn und indirect auch mit der Südbahn. Die einzige Bahn, welche bisher von dieser Verbindung ausgeschlossen war, war die Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Die Westbahn hat sich allerdings mit anderen Bahnen durch ihre Linie von Penzing nach Hetzendorf in Verbindung gesetzt.

Um sich auch mit der Donau eine Verbindung herzustellen, baute sie, und zwar ohne die Staatsgarantie in Anspruch zu nehmen, eine Linie von Hetzendorf nach Kaiser-Ebersdorf, um von da aus den Gütertransport von der Donau aus aufzunehmen und auf ihre Bahn zu bringen. Diese Verbindung mit der Donau hat sich in späterer Zeit, nachdem die Donauregulirung gänzlich ausgeführt war, als unzweckmäßig erwiesen; durch die große Ablagerung des aus dem regulirten Strombette kommenden Schotters wurden größere Schiffe verhindert, bis an ihren Bahnhof heranzukommen, die Lände der Westbahn wurde dadurch vom Wasserverkehre nahezu abgeschnitten, und so lag der Gedanke nahe, die Westbahn auf anderem Wege mit der Donau, und zwar durch die Donauuferbahn in Verbindung zu bringen, nämlich die Donauuferbahn auszubauen. Sie geht bisher, wie bekannt, nur bis zur Stadlauer Brücke. Nun hat die Regierung eine Vorlage eingebracht, welche bezweckt, die Donauuferbahn von der Stadlauer Brücke bis an die Elisabeth-Westbahn bei Kaiser-Ebersdorf zu

verlängern. Der Eisenbahnausschuß ist auch auf diese Vorlage eingegangen, hat dieselbe aber den Verhältnissen entsprechend modificirt, und zwar derart, daß erstens die Elisabeth-Westbahn zur Tragung eines Theiles der Kosten des Baues herangezogen werde und zweitens ihr, weil es im Interesse dieser Bahn gelegen ist, das Recht der Mitbenützung der projectirten Bahnstrecke zu haben, dasselbe gegen eine dem Bauaufwande angemessene jährliche Vergütung zu gewähren.

Diese beiden Momente hat der Eisenbahnausschuß berücksichtigt und demgemäß ist Artikel I des Gesetzes abgeändert.

Aus diesem Grunde stellt der Eisenbahnausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle in die Berathung des so amendirten Gesetzentwurfes eingehen und denselben zum Beschlusse erheben."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Auspitz meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Auspitz hat das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich kann nicht umhin, einige Bedenken gegen diese Vorlage zu äußern. Die Donauuferbahn, so wie sie jetzt besteht, in ihrer Ausdehnung von der Franz Josef-Bahn bis zur Stadlauer Brücke entspricht einem dringenden Bedürfnisse und gehört zu den wenigen Bahnen, die in der letzteren Zeit gebaut worden sind, von denen man unbedingt anerkennen kann, daß sie wirklich im allgemeinen Interesse gelegen ist, und ihr Betriebsresultat entspricht auch dieser Erwartung, indem es als relativ recht günstig bezeichnet werden muß.

Ich glaube aber durchaus nicht, daß das Gleiche von der heute proponirten Verlängerung gesagt werden kann. Diese Verlängerung soll den Zweck haben, eine sogenannte directe Verbindung der Elisabeth-Westbahn mit der Donauuferlände herzustellen. Ich sage, eine sogenannte directe, denn eine indirecte Verbindung besteht heute schon. Schon heute ist die Elisabeth-Westbahn nicht nur mit allen anderen in Wien einmündenden Bahnen, sondern auch mit dem Landungsplatze der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft durch Schienenwege verbunden, und zwar nicht nur durch eine einfache, sondern sogar durch eine doppelte Verbindung.

Denn die Elisabeth-Westbahn steht in Verbindung mit der Südbahn durch die Linie Penzing-Hetzendorf, die Südbahn steht aber selbst wieder einerseits in Verbindung mit der Staatsbahn, deren Bahnhof unmittelbar neben dem Südbahnhofe gelegen, und durch Geleise mit demselben verbunden ist, anderseits ist die Südbahn durch die sogenannte Wiener Verbindungsbahn, die am Hauptzollamte vorüberführt, mit der Nordbahn verbunden; die Nordbahn, sowie die Staatsbahn selbst steht mit der Donauuferbahn in Verbindung; es besteht also schon heute nicht nur eine, sondern sogar zwei Verbindungen der Elisabeth-Westbahn mit der Donauuferlände, und diese beiden Verbindungen sind sehr kurz.

Dem entgegen will man nun eine dritte Verbindung herstellen, welcher man den Titel einer directen Verbindung vindicirt, obwohl sie, wie ein Blick auf die Karte lehrt, vier- bis fünfmal länger ist, als die beiden Verbindungen, welche jetzt schon bestehen. Von einem volkswirthschaftlichen Vortheile kann also wohl nicht die Rede sein, wenn man eine dritte Verbindung herstellt, welche viel länger ist, als beide bereits bestehenden. Motivirt wird nun dieser, nach dem Gesagten gewiß absonderlich erscheinende Vorschlag durch den Umstand, daß die bestehenden beiden Verbindungen derart sind, daß, wenn die Waggons von der Donau zur Westbahn oder umgekehrt geführt werden sollen, sie über die Geleise mehrerer anderer Bahnen laufen müssen, daß dadurch große Kosten entstehen, indem diese Bahnen, also in dem einen Falle die Nord- und Südbahn, und im anderen Falle die Staatsbahn und die Südbahn möglicherweise exorbitante Forderungen für die Benützung ihrer Geleise stellen könnten, und daß dadurch das Interesse der Elisabeth-Westbahn und indirect das Interesse des dieselbe garantirenden Staatsschatzes geschädigt werde. Nun sollte man glauben, daß es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister nicht schwer fallen könnte, wenn wirklich, sei es die Nordbahn, sei es die Südbahn, sei es die Staatsbahn für diesen Durchzugsverkehr exorbitante Forderungen stellen, dieselben durch seine Intervention, welche ja den Bahnen gegenüber doch durchaus nicht wirkungslos sein kann, auf ein bescheidenes Maß zu reduciren. Und selbst, wenn dies nicht gelingen sollte, selbst wenn die Forderungen dieser Zwischenbahnen bedeutende sein sollten, so glaube ich kaum, daß sie so bedeutend sein könnten, als anderseits die Kosten der zu bauenden neuen Linie, welche gar keinen anderen Zweck hat, als diesen möglicherweise großen Forderungen der Zwischenbahnen auf der bisherigen Verbindung entgegenzutreten. Nach dem vorliegenden Gesetzesvorschlage sollen 300.000 fl. zum Baue dieser Linie verwendet werden — möglicherweise wird diese Summe nicht ausreichen — ich will aber an derselben festhalten. Diese 300.000 fl. müssen durch ein Anlehen aufgebracht werden, zwar nicht durch ein besonderes; sie bilden aber doch einen Theil des gesammten Anlehensbedürfnisses und werden nach dem heutigen Stande der Staatspapiere circa 20.000 fl. an jährlichen Zinsen erfordern. Daß die Linie irgend einen Betriebsüberschuß ergeben wird, wird wohl Niemand erwarten; eher wird sich ein Betriebsdeficit herausstellen; das wird aber auch nicht bedeutend sein, ich will also davon absehen.

Es bleibt aber eine jährliche Belastung des Staatsschatzes mit 20.000 fl. Zinsen. Nun sollte man glauben, daß selbst die Hälfte dieser Summe vollauf genügen dürfte, um die Elisabeth-Bahn für den Nachtheil zu entschädigen, der ihr möglicherweise bei der Benützung der bisherigen Verbindung durch zu große Forderungen der Zwischenbahnen erwachsen könnte und daß daher, wenn der Staat mit der Elisabeth-Bahn ein Abkommen treffen würde, durch welches der Staat sich verpflichten würde, ihr zu diesen Kosten auf den bestehenden Verbindungsstrecken einen Beitrag zu leisten, man mit einem viel geringeren Betrage als 20.000 fl. jährlich ausreichen und ganz Dasselbe erreichen würde.

Der Elisabeth-Bahn kann es nicht darum zu thun sein, die Waaren von der Donau auf ihre Linien, auf dem ungeheueren Umwege von der Donaulände nach Kaiser-Ebersdorf und dann wieder über Hetzendorf nach Penzing zu beziehen; es kann ihr ganz gleichgiltig sein, dieselben auf dem viel kürzeren Wege über den Nord- und Südbahnhof nach Hetzendorf zu bekommen und für die Mehrkosten, welche ihr aus etwa zu großen Anforderungen der Zwischenbahnen entstehen könnten, aus dem Staatsschatze entschädigt zu werden.

Ich glaube also, daß diese Frage zum mindesten der Erwägung werth ist; ich glaube, es würde sich empfohlen haben, wenn der geehrte Eisenbahnausschuß sich in eine Erörterung hierüber eingelassen hätte, ob nicht der Zweck, nämlich die rasche und wohlfeile Ueberführung der Frachten von der Donaulände bis zur Elisabeth-Bahn auf eine andere Weise erreicht werden könnte, als durch die große Ausgabe dieses neuen Bahnbaues, und da ich von einer solchen Erörterung in dem Berichte des Eisenbahnausschusses keine Spur finde, so glaube ich, daß der Gegenstand noch nicht reif ist und aus diesem Grunde werde ich gegen die Vorlage stimmen.

(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Es war mir allerdings nicht sehr überraschend, daß mein verehrter Freund, der unmittelbare Herr Vorredner, auch gegen diese Eisenbahn irgend etwas einzuwenden hatte, wissen wir ja doch Alle, daß der Gedanke eines Eisenbahnbaues überhaupt ein Gedanke ist, der bei ihm auf keine sehr großen Sympathien stößt. Allein ich hätte denn doch gedacht, daß er wenigstens bei der jetzt in Frage stehenden Bahn eine kleine Ausnahme machen werde, und kann den Grund dafür, daß er diese Ausnahme von seiner sonstigen Anschauung hier nicht eintreten ließ, nur darin erblicken, daß er in der That dem Berichte und den ganzen Berechnungen, welche dem Berichte zu Grunden liegen, und den Verhandlungen im Ausschusse nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Der verehrte Herr Vorredner baut seine Argumentirung darauf, daß ohnedies mehrere Verbindungen bestehen und die neue Linie, deren Herstellung angestrebt wird, die längste sein würde. Daß der Umstand, daß die anderen Verbindungen die Vermittlung mehrerer anderer Eisenbahngesellschaften erfordern, auf die Tarifirung und somit auf die Beförderungskosten nicht ohne Einfluß ist, hat der verehrte Herr Vorredner selbst zugegeben.

Er meint jedoch, es könne in der Beziehung eine Einwirkung des Ministeriums eintreten, um die Tarifkosten herabzusetzen.

Ich glaube, der verehrte Herr Vorredner übersieht dabei, daß die Wiener Verbindungsbahn, die zu eben dieser Verbindung herangezogen werden muß, im Besitze der sechs in Wien einmündenden Bahngesellschaften ist, und daß unter diesen mehrere sind, welche ein ganz wesentliches Interesse haben, den Verkehr in westlicher Richtung nicht zu unterstützen, die vielmehr den Verkehr durch Anwendung von allerhand Tarifkünsten nach der nordwestlichen Richtung ablenken. Wo nun ein so ausgesprochener Gegensatz der Interessen besteht, da, glaube ich, bringt der Herr Handelsminister mit seiner Einwirkung nicht viel zu Stande, umsoweniger, als er einen directen, gesetzlichen Anhaltspunkt für seine Einwirkung nicht hat.

Wenn auf die etwas größere Länge der Bahn gegenüber der anderen bestehenden Verbindungsbahn hingewiesen worden ist, so ist das richtig. Man kann vielleicht sagen, diese Verbindungsbahn ist noch einmal so lang, dieser Unterschied aber ist mit Rücksicht auf die Länge von einigen wenigen Kilometern, welche die Bahn im Ganzen hat, ganz unentscheidend. Mehr als der Unterschied in der Länge, ist der Umstand entscheidend, daß die Beförderung und Vermittlung durch eine und dieselbe Bahngesellschaft stattfindet.

Ich hätte mich übrigens kaum zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Vorredner auch eine finanzielle Berechnung angestellt hätte, welche allerdings sehr merkwürdig ist.

Der verehrte Herr Vorredner spricht von der Möglichkeit eines Betriebsabganges, jedenfalls aber glaubt er nicht, daß ein Betriebsüberschuß zu erwarten ist.

Nun, wir haben noch keine Vorlage gehabt, in welcher der Betriebsüberschuß so garantirt und so ziffermäßig nachzuweisen wäre, als bezüglich dieser Strecke. Der Betriebsüberschuß, den der Staat für diese Bahn haben wird, wird einfach bestehen in dem Miethzinse, welchen die Kaiserin Elisabeth-Bahn für das gestattete Mitbenützungsrecht an den Staat zu leisten haben wird. Betriebsauslagen wird der

Staat so lange keine haben, als er den Betrieb nicht selbst übernehmen wird, und er wird es solange nicht thun, als sich nicht an der Donauuferbahn solche Etablissements entwickeln, welche den Betrieb auch als lohnend in Aussicht stellen. Die Elisabeth-Bahn aber hat sich ihre Verbindung durch Vertrag zu sichern, nach welchem sie einen den Baukosten annähernd entsprechenden Betrag als Entschädigung jährlich an den Staat zu zahlen hat.

Darin also, was ich erwähnt habe, liegt der effective Betriebsüberschuß, von dem kein Kreuzer abzurechnen kommt, und der, weil er den Baukosten annähernd entspricht, auch einer mäßigen Verzinsung des aufgebrachten Baucapitales gleichkommt, so daß die Besorgniß, daß die 300.000 fl., welche der Staat ausgegeben haben wird, nicht nur keine Rente abwerfen werden, sondern daß auch die Gefahr eines Betriebsabganges, wie der Herr Vorredner meint, nahe liege, in diesem Falle ganz ungegründet ist.

Ich möchte aber, weil ich gerade beim Worte bin, das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß ein sehr wichtiges Handelsinteresse für das Zustandekommen dieser kurzen Verbindungsstrecke spricht. Sie wissen und werden sich Alle erinnern, daß in den Jahren, wo der Getreideexport ein lebhafter war, an den Wiener Bahnhöfen ganz außerordentliche Stockungen eintraten, welche dadurch zu erklären waren, daß die Wiener Verbindungsbahn, welche eben besteht, vermöge ihrer Tendenz, den Verkehr nicht nach Westen ablenken zu lassen, fortwährend als Hemmniß aufzufassen ist, und daß es der Einwirkung des Handelsministers so wenig als den wiederholten eingehenden Verhandlungen in Folge von Petitionen des Gemeinderathes, der Handelskammer und aller berufenen Factoren gelungen ist, die Sätze der Wiener Verbindungsbahn angemessen herabzusetzen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Man konnte — so unglaublich es auch ist — es nie erreichen, daß selbst in den Jahren von mäßigen Exportverhältnissen das Achsenfuhrwerk beseitigt werde und noch heutzutage wird das meiste Getreide vom Staats- und Nordbahnhofe auf die westlichen Bahnhöfe per Achse geführt. Das ist überhaupt ein bedauerlicher Zustand, diese Transportart wird aber vollständig unzureichend, wenn ein starker Getreideexport eintritt; da sind die Fahrgelegenheiten einfach nicht mehr aufzubringen und das Resultat äußert sich in jener ungemessenen Aufhäufung des Getreides, an die sich Jeder erinnern kann, der die Exportverhältnisse der Jahre 1867, 1868 und selbst 1877 im Gedächtnisse hat.

Es ist daher ein großes Interesse gerade des Wiener Platzes für seinen Getreidehandel, daß diese Strecke gebaut werde und dieses Interesse im Auge zu behalten, scheint mir umso wichtiger, weil wir sehr wohl wissen, daß anderwärts das eben so lebhafte Interesse besteht, den eigentlichen Getreidemarkt von Wien abzuziehen, und auf eine andere Hauptstadt zu lenken, wobei dieses letztere Interesse auch noch von einer gerade hier betheiligten Bahn zum mindesten nicht contrariirt wird. *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen. — Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Ich bedauere, daß ich während den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Auspitz nur theilweise im Hause anwesend war; ich habe aber die wesentlichen Punkte seiner Einwendungen gehört, und kann bezüglich derselben nur die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners in ihrer Gänze als vollkommen richtig bestätigen und mich denselben im Namen der Regierung anschließen.

Es ist ein allgemeines, ein Interesse der Monarchie, daß auch das Communicationswesen so eingerichtet werde, um einen der wichtigsten Handelszweige, den Getreidehandel, entsprechend zu unterstützen, und ich meine weiters, daß, auch der natürlichen Lage nach, Wien eben der Punkt ist, welcher naturgemäß zum Centralpunkte des Getreidehandels werden muß, wozu sich diese Stadt ja bereits in den letzten Jahren immer mehr ausgebildet hat. Daher scheint mir, daß die möglichst zweckmäßige Verbindung aller in Wien mündenden Bahnen mit der Donau im allgemeinen Interesse gelegen sei.

Die Donauuferbahn ist so alt, wie das Project der Donauregulirung selbst, und gleich am Anfange ist seitens der Regulirungscommission die Anlage eines Schienenstranges an der ganzen Länge der regulirten Donau in ihr Programm aufgenommen worden.

Bisher ist dieses Programm nur zur Hälfte ausgeführt worden, indem nämlich nur die Donauuferbahn von dem Franz Josef-Bahnhofe in Nußdorf bis zur Stadlauer Brücke gebaut wurde; der weitere untere Theil des regulirten Donauufers entbehrt eines Schienenstranges, aber auch die Elisabeth-Bahn entbehrt, wie bereits ausgeführt wurde, der directen Verbindung mit der Donau. Diese Bahn befindet sich in der merkwürdigen Lage, daß sie die erste Eisenbahn war, welche die Verbindung ihres Bahnhofes mit der Donau angestrebt und in Folge dessen die sogenannte Donauländebahn zur Donau gebaut hat, daß sie aber, als diese Bahn fertig war, die Donau nicht mehr dort gefunden hat. Die Donauregulirung hatte ihr inzwischen den Donaustrom weggenommen. Es ist also, glaube ich, ganz entsprechend, wenn in Ausführung des ursprünglichen Programmes der Donauuferbahn auch die Verbindung mit der Elisabeth-Bahn eben zu dem Zwecke, den ich ursprünglich angedeutet habe,

angestrebt wird. Es ist von dem geehrten Herrn Redner aus Mähren bemerkt worden, derselbe Zweck könne dadurch erreicht werden, daß die Elisabeth-Bahn mit der Staatsbahn sich alliire und via Staatsbahn an die Donau komme.

Meine Herren! Das kann den Interessen der Elisabeth-Bahn dienen, das ist aber, glaube ich, nicht genügend für die Interessen des allgemeinen Verkehres. Ich sehe ganz davon ab, daß diese Verbindung auch folgendermaßen hergestellt werden kann: Es muß von dem Uferbahnhofe der Staatsbahn in den Staatsbahnhof Wien, von Wien nach Klederling und von dort hinüber auf die Hetzendorfer Linie per Elisabeth-Bahn gefahren werden, um diesen Zweck zu erreichen. Ganz abgesehen davon also, daß diese Verbindung eine sehr lange, namentlich durch die Betriebserschwerungen für den Stationsfahrdienst sehr unzweckmäßige ist, wiederhole ich, daß mir die Allianz zweier Eisenbahngesellschaften, die dann hergestellt ist, nicht genügen kann, um den Getreideumsatz, welcher gerade an der Donau stattfindet, von irgend welchem Specialinteresse möglichst zu befreien, und das glaube ich, ist die Aufgabe der Donauuferbahn, wie ich sie hier projectire.

Auf ein Moment mache ich noch aufmerksam. Durch eine Verständigung der Staatsbahn mit der Elisabeth-Bahn ist der Verkehr der über die Staatsbahn hinaus liegenden Bahnen, also insbesondere der Nordwestbahn und der Franz Josef-Bahn mit der Elisabeth-Bahn durchaus nicht unabhängig gemacht, sondern er hängt immer wieder von der Natur und der Art der Abmachung zwischen der Staatsbahn und der Elisabeth-Bahn ab. Das sind, meine Herren, Gesichtspunkte, welche, wie ich meine, bedeutend genug sind, um diese Verbindung zwischen der Elisabeth-Bahn und der Donauuferbahn, unabhängig von dem guten Willen und der freiwilligen Verständigung zweier Eisenbahngesellschaften durch diese von mir projectirte Bahnlinie zu vermitteln. Daß von einem Betriebsabgange keine Rede sein kann, ist schon durch meinen unmittelbaren Herrn Vorredner mit Evidenz erwiesen worden. Die Elisabeth-Bahn muß einen namhaften Theil des Baucapitales selbst tragen, muß einen jährlichen Beitrag dem Staate für die Mitbenützung dieser Bahn zahlen, da ja auch die Donauuferbahn als Staatsbahn betrieben wird. Es ist somit zur Evidenz heute schon erwiesen, daß die Bahn nicht nur keinen Betriebsabgang haben wird, sondern daß sie eine Bahnstrecke ist, welche in so guten Verhältnissen wie keine andere der heute bestehenden Staatsbahnen sich befindet. Das will zwar noch nicht so viel sagen, aber es kann doch damit das Argument einer empfindlichen Belastung des Staatsschatzes als beseitigt angesehen werden.

Aus diesen Gesichtspunkten kann ich nur empfehlen, die Regierungsvorlage, beziehungsweise den Antrag des Eisenbahnausschusses unverändert anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Mauthner meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Mauthner hat das Wort.

Abgeorneter **Mauthner:** Hohes Haus! Ich werde mir auch erlauben, einige Worte über diesen Gegenstand hier beizufügen, um mich gegen die Auslassungen zu wenden, welche von Seite eines Herrn Vorredners hier gehört wurden.

Es ist seit Jahren der Wunsch der Wiener Handeltreibenden, daß in der Richtung eine Abhilfe geschaffen werde, daß jene Waaren, insbesondere das Getreide, welche auf der Donau hier anlangen, nicht den langwierigen, kostspieligen Weg der Verbindungsbahn bei ihrer Weiterbeförderung nach dem Westen zu machen hätten.

Es wurde in dieser Beziehung durch die Errichtung des Lagerhauses und durch den theilweisen Ausbau der Donauuferbahn eine kleine Abhilfe geschaffen. Sollte aber der jetzige Zustand stabilisirt und der Ausbau der Donauuferbahn nicht vollendet werden, so wird der Getreidehandel einen großen Vortheil aus allen diesen Einrichtungen nicht ziehen.

Der Zustand, wie er gegenwärtig vorherrscht, ist folgender: Die Waaren, die auf der Donau ankommen und bestimmt sind, nach Süddeutschland oder nach der Schweiz exportirt zu werden, werden an der Donau ausgeladen, im Lagerhause eingelagert und dann im Wege der Reexpedition über die Verbindungsbahn mit der Westbahn weiter befördert. Nun haben sich da sehr unangenehme Momente geltend gemacht, wie sie bereits vom Herrn Abgeordneten der Linzer Handelskammer erwähnt worden sind. Zu Zeiten eines großen Exportes hat diese einzige Verbindungbahn durchaus nicht genügt, es ist also vorgekommen, daß die Waaren längere Zeit im Lagerhause liegen bleiben mußten, daß die bedungene Lieferungsfrist versäumt wurde, und daß dadurch dem Wiener Getreidehandel ein bedeutender Schaden erwuchs.

Nun hat sich aber, um diesen Uebelstand zu vermeiden, der Usus herausgebildet, die Waaren, und auch weil die Verfrachtung so billiger ist, per Achse auf die Westbahn zu befördern. Diese Art der Verfrachtung ist allerdings eine billigere, man sollte es aber kaum glauben, daß dieser anscheinend geringfügige Umstand dem Wiener Getreidehandel einen bedeutenden Schaden zugefügt hat; er hat unseren Getreidehandel in außerordentlicher Weise discreditirt, indem es nicht zu vermeiden war, daß bei dem Transporte mittelst Wagen viele Diebstähle

vorkamen, die Säcke zerrissen wurden, dadurch ein großes Manco entstand und durch diese Umstände das Vertrauen des Auslandes in den reellen Wiener Geschäftsverkehr wesentlich erschüttert worden ist. Die Wiener Frucht- und Mehlbörse hat durch die Errichtung des internationalen Getreide- und Saatenmarktes sich große Mühe gegeben den Getreidehandel nach Wien zu ziehen und das Ausland ist diesen Bestrebungen gerne entgegengekommen, indem es ja begreiflich ist, daß die Ausländer lieber in Wien, wo ihnen alle Mittel zur Verfügung stehen, die Einkäufe besorgen, als nach Ungarn zu gehen, um dort in den kleinen Stationen mit den Händlern oder den Producenten direct zu verhandeln.

Alle diese Bemühungen konnten aber keinen durchschlagenden Erfolg haben, weil die Tariffrage hier eine besondere Rolle spielt und weil es heute noch nicht angeht, in Wien das Getreide zu kaufen. Der Grund dieses Uebelstandes liegt da wieder zum Theile in der Verbindungsbahn. Der Ausländer ist gezwungen, nach den kleinen Orten Ungarns zu gehen, um billigere Tarifsätze für den Export ins Ausland zu erlangen. Die Vertheuerung hier in Wien durch die Verbindungsbahn ist in normalen Zeiten, wo keine größeren Conjuncturen stattfinden, genügend, daß der Handel diese Auslagen nicht ertragen kann.

Nun wurde vom Herrn Abgeordneten gesagt, durch die Intervention des Herrn Handelministers könnte ja der Tarif herabgesetzt und eine Vereinbarung getroffen werden, daß derartige Tarifsätze stabilisirt werden, die den Ausbau der Donauuferbahn überflüssig machen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete die Macht Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers nicht überschätzt. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, hat der Herr Handelsminister auf Bahnen, die eine Staatssubvention nicht genießen, nur einen geringen Einfluß, aber den Einfluß hat er gewiß nicht, daß er, wenn ein großer Andrang von Waaren stattfindet, was oft der Fall ist, weil der Hauptexport von Getreide in einer kurzen Zeit des Jahres zusammengedrängt ist, die Verbindungsbahn zwingen könnte, die Waaren rechtzeitig zu expediren, und da ist es eine dringende Nothwendigkeit, daß Abhilfe durch eine zweite Bahn geschaffen werde, welche den Verkehr theilt. Ich bemerke, daß es allerdings nothwendig sein wird, und ich finde da in der Vorlage keine Andeutung darüber, daß die Tarife so gestellt werden, daß sie unseren Interessen entsprechen, und zwar, daß mit dem Streckentarif, wie er bei der Verbindungsbahn besteht, vollkommen gebrochen und der Tarif nach Kilometern eingeführt werde. Wenn dies eingeführt wird, so wird sich bei der ganzen Strecke der Donauuferbahn, die nach den Berechnungen, wie sie der Herr Berichterstatter vorlegte, 9·18 Kilometer betragen wird, in dem Falle, als derselbe Tarifsatz wie bisher auf vier Kilometer angewendet wird, ein Frachtbetrag von 4 fl. 59 kr. für 10.000 Kilogramm ergeben, ein Frachtsatz, mit dem wir vollkommen einverstanden sein können, und wobei auch der Staat und die Bahn vollständig ihre Rechnung finden.

Es fällt mir nur auf in der Vorlage, daß der Elisabeth-Westbahn die Mitbenützung eingeräumt ist, und da möchte ich auch den Herrn Handelsminister darauf aufmerksam machen, daß diese Mitbenützung nicht in einer solchen Weise dieser Bahn eingeräumt werde, daß es uns vielleicht so ergehe, wie es uns schon öfter ergangen ist, indem etwa die Elisabeth-Westbahn, die ja auch an der Verbindungsbahn ein Interesse hat, mit den anderen Bahnen cartellire, und wir dann nicht billigere Tarifsätze auf beiden Bahnen hätten, als wir jetzt auf der Verbindungsbahn allein haben. *(Richtig!)*

Ich bemerke, daß, wenn man jetzt von dem Lagerhause nach Süddeutschland verfrachtet, der Unterschied gegenüber Kaiser-Ebersdorf 13 Mark per 100 Metercentner beträgt, ein Betrag, der jedenfalls schon bedeutend ins Gewicht fällt.

Ich kann daher aus allen diesen Gesichtspunkten nur den Antrag des Ausschusses vollkommen zur Annahme empfehlen, und möchte nur den Herrn Handelsminister ersuchen, sein Augenmerk darauf zu richten, erstens, daß der Tarif nach Kilometern etablirt werde, und zweitens, daß die Westbahn in einer Weise gebunden werde, daß sie einen selbstständigen Tarif für die Mitbenützung der Bahn nicht etabliren könne.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Steffens:** Ich brauchte eigentlich das Wort nicht mehr zu ergreifen, denn derjenige Abgeordnete, welcher gegen die Vorlage gesprochen hat, ist so gründlich von allen Seiten widerlegt worden, daß es beinahe überflüssig ist, noch etwas zu entgegnen; aber die Sache ist denn doch wirklich so wichtig, daß ich mir doch noch einige Bemerkungen erlauben möchte. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat und zugibt, die bereits bestehende Strecke der Donauuferbahn entspreche einem dringenden Bedürfnisse und liege im allgemeinen Interesse, so möchte ich wissen, ob und warum die Fortsetzung und der Ausbau dieser Bahn von geringem allgemeinen Interesse sei. Die Ausführung der Bahn steigert ja das allgemeine Interesse an dieser Bahn erst recht dadurch, daß auch die letzte der in Wien einmündenden Bahnen daselbst mit den anderen Bahnen direct verbunden wird; dadurch wird ja erst die Donau-

uferbahn so hergestellt, daß sie dem allgemeinen Interesse entspricht und insoferne ist der Ausbau derselben auch ein dringendes Bedürfniß, eben so sehr wie die bereits bestehende Strecke. Wenn der Herr Redner gesagt hat, die Kaiserin Elisabeth-Bahn sei bereits direct mit den anderen in Wien einmündenden Bahnen verbunden, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß das eine sonderbare directe Verbindung ist, bei der man erst zwei, drei andere Bahnen passiren muß. Wenn man von der Elisabeth-Westbahn beispielsweise auf die Franz Josef-Bahn kommen will, so muß man entweder über die Staatsbahn zur Donauuferbahn, dann erst zur Franz Josef-Bahn bei Nußdorf, oder von der Nordwestbahn zur Südbahn, von dieser über die Verbindungsbahn zur Nordbahn und von der Nordbahn zur Donauuferbahn und von dort erst zur Franz Josef-Bahn fahren; dasselbe Verhältniß besteht auch bei den Verbindungen der Westbahn mit den anderen in Wien einmündenden Bahnen.

Daß das also keine directe Verbindung genannt werden kann, ist sicher. Daß aber das Ueberfahren über mehrere Bahnen mit großen Kosten, großen Uebelständen verbunden ist, dafür brauche ich keinen weiteren Beleg zu bringen, das ist überall, wo dieser Fall eingetreten ist, leider so klar geworden, und die Beschwerden über derlei Fälle sind so groß, daß darüber nichts mehr zu reden ist.

Ich verweise nur beispielsweise auf den Uebergang von der Aussig-Teplitzer Bahn auf die Staatsbahn. Wie viele Klagen sind darüber entstanden, daß bei starken Kohlenzufuhren die Kohlenwagen der Züge der Aussig-Teplitzer Bahn in Aussig stehen bleiben, während die concurrirende Bahn ihre eigenen Kohlen bei der Expedition begünstigte. Das ist so bekannt, daß darüber nichts weiter zu sagen ist.

Was die Intervention des Herrn Handelsministers betrifft, so möchte ich Seine Excellenz nicht auffordern, uns klar zu machen, welchen Schwierigkeiten eine derlei Intervention in allen vorkommenden Fällen begegnet.

Nun wird gesagt, es reichen die Kosten nicht aus. Da muß ich nun bemerken, daß der Herr Redner den ganzen Bericht durchaus nicht gelesen, oder, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schaup euphemistisch gesagt hat, sich mit der Vorlage nicht vertraut gemacht hat.

Im Berichte ist auseinandergesetzt worden, daß bei dem jetzt schon bestehenden Theile der Donauuferbahn 300.000 fl. erspart wurden und diese 300.000 fl. reichen aus, um den Bau der projectirten Bahnstrecke durchzuführen, wenn die Elisabeth-Bahn den Zuschuß von 150.000 fl. leistet, und es ist im Gesetze genau bestimmt, daß sonst die Bahnstrecke nicht gebaut werden darf.

Von einem Aufbringen der Kosten kann also auch keine Rede sein, die 300.000 fl. sind schon da, die Creditbewilligung dafür besteht, sie sind schon beschafft und dürfen dann nur verwendet werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Auspitz ferner sagt, es sei eine Belastung von 20.000 fl. für den Staatsschatz in Aussicht, so ist er uns den Beweis dafür schuldig geblieben.

Die Elisabeth-Westbahn soll nach der Ermächtigung, welche das Gesetz der Regierung ertheilt, mit dem Staate einen Pejagevertrag abschließen. Dieser Pejagevertrag — ich will die Ziffer nicht annähernd nennen — wird jedenfalls einen solchen Betrag einbringen, daß er den aufgewendeten Baukosten entspricht. Von einer Belastung des Staatsschatzes kann also auch hier keine Rede sein, abgesehen davon, daß die Vollendung der Donauuferbahn nicht nur der Elisabeth-Westbahn, sondern auch den anderen in Wien einmündenden Bahnen zu gute kommt.

Ich glaube damit die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Auspitz widerlegt zu haben, was übrigens auch die anderen Herren Redner vor mir gethan haben, und halte den Antrag des Eisenbahnausschusses aufrecht. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche Artikel I vorzulesen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel I in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Artikel IV zu verlesen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Artikel IV des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IV das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Artikel V zu verlesen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Artikel V des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Steffens** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 979 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über die Artikel II, III, IV, V, Titel und Eingang für geschlossen und ersuche die Herren, welche diese vier Artikel, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Steffens:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, die dem Gesetze, wie es aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 979 der Beilagen).*

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden von den Herren Abgeordneten Posch und Genossen; ich bitte um deren Vorlesung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Posch und Genossen an die Ministerien des Innern, des Ackerbaues und der Landesvertheidigung.

Im vollsten Widerspruche mit jedem der vier Absätze des §. 10 der Verordnung vom 1. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 136) wurden vor einigen Tagen in Steiermark, zunächst entgegen dem Absatze 1 des §. 10 ohne Einvernehmung der Gemeindevorsteher die Commissionsorte und Tage für die Pferdeclassification nicht durch die politische Bezirksbehörde, sondern durch Erlaß der Statthalterei von Graz vom 27. April 1879, Z. 5546, festgesetzt.

Der Absatz 2 gestattet ausnahmsweise erst bei minder bedeutendem Pferdestande, daß die Besichtigung in einer benachbarten Gemeinde stattfindet. Ja, der Absatz 3 verfügt sogar, daß bei größeren Gemeinden mit bedeutendem Pferdestande mehrere Vorführungsplätze und mehrere Commissionen zu bestimmen sind, alles dieses im Geiste des vierten Absatzes des §. 10 dieser Verordnung, welcher lautet:

„Die politische Bezirksbehörde hat überhaupt darauf Bedacht zu nehmen, daß den Pferdebesitzern durch die Vorführung der Pferde so wenig Belästigungen als thunlich erwachsen, daher solche Tage und Orte zur commissionellen Besichtigung zu bestimmen, welche dem Interesse der Pferdebesitzer am meisten zusagen."

In gänzlicher Nichtachtung dieser Verordnung wurde in der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur auf den obcitirten Erlaß der Staathalterei die Vorführung der Pferde sämmtlicher Gemeinden eines Gerichtsbezirkes an einen Ort (Gerichtsort) angeordnet.

Durch dieses Vorgehen wurden zu gleicher Zeit an jedem dieser Orte so viele Pferde zu gleicher Zeit vorgeführt, daß eine Unterkunft nicht möglich war, und daß Menschen und Pferde bei schlechtestem Wetter den ganzen Tag den Unbilden der Witterung, dem Regen und Schnee ausgesetzt wurden und Erkrankungen derselben die Folgen sind. Außer diesen sind ganze Ortschaften für diese Tage auf weite Strecken hinaus ohne jede Bespannung, so daß bei Ausbruch eines Schadenfeuers ganze Orte trotz Feuerwehren und Löschgeräthe schutzlos wären, dieses Vorgehen überdies noch den Pferdebesitzern durch den Verdienstentgang eines ganzen Tages und der wegen weiter Entfernung bedingten Barauslagen von großem Nachtheile ist.

Die Gefertigten erlauben sich somit an die k. k. Regierung die Anfrage:

„„Hat die k. k. Regierung Kenntniß von dem nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Wortlaute des §. 10 der Verordnung vom 1. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 136) widersprechenden Vorgange der Pferdeclassificirung und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur?

Was gedenkt die Regierung zu thun, um ein derartiges Vorgehen für die Zukunft hintanzuhalten.""

Wien, 8. Mai 1879.

Posch.
Heilsberg. Schönerer.
Meißler. Magg.
Schöffel. Hoffer.

Siegl. Proskowetz.
Klepsch. Steudl.
Schaup. Sturm.
Pacher. Bärnfeind.
Petritsch. Roser.
Furtmüller. Menger."

Präsident: Ich werde diese Interpellation an an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister leiten.

Ich erachte die nächste Sitzung auf morgen, den 9. d. M., 11 Uhr Vormittag, anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend das gräflich Potocki'sche Fideicommiß *(968 der Beilagen)*.

2. Bericht des Justizausschusses über die Errichtung des Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniarfideicommisses *(969 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über Resolutionen *(zu 907 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)*.

Der Wehrausschuß wird für morgen, Freitag um 10 Uhr, zu einer Sitzung geladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 454. Sitzung,

am 9. Mai 1879.

Inhalt:

Mandatsniederlegung seitens des k. k. Statthaltereirathes Ritter v. Neupauer als Ersatzmannes der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission.

Petitionen.

Zweite und dritte Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Bewilligung zur Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien (968 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses (969 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses hinsichtlich der demselben bei Berathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1879 zugewiesenen Resolutionen der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann und Ritter v. Schönerer. (Zu 907 der Beilagen.)

Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. bezüglich der Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten (820 der Beilagen);
2. wodurch besondere Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest erlassen werden (964 der Beilagen — Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Graf **Bonda,** Graf **Krasicki,** Dr. **Nitsche, Neuwirth.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin,** Ministerialrath Dr. **Schneider,** Ministerialrath Dr. **Stern,** Oberforstmeister **Halawaček.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben wurde; dasselbe ist daher genehmigt.

Von dem Ersatzmanne der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission, Herrn Statthaltereirath Ritter v. Neupauer in Innsbruck, ist eine Eingabe eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Auf Grund des Gesetzes vom 6. April d. J., Artikel II, zeige ich ergebenst an, daß ich das sehr geschätzte Mandat als Ersatzmann der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission hiemit zurücklege.

Innsbruck, 6. Mai 1879.

Ritter v. Neupauer,

k. k. Statthaltereirath und Grundsteuerregulirungs-Landesreferent."

Präsident: Ich werde die diesbezügliche Neuwahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Der Herr Ackerbauminister hat mittelst Zuschrift vom 4. d. M., Z. 572, dem Präsidium 50 Exemplare des Gutachtens des Herrn Forstrathes Fiscali und des Herrn Oberforstmeisters Hoytan über den wirthschaftlichen Stand der Staatsforste von Niepokomice zur Betheilung der Mitglieder des Budgetausschusses übermittelt. In Folge dessen wurden die Mitglieder des Budgetausschusses mit diesem Gutachten betheilt.

Nun sind abermals im Druckwege seitens des Herrn Ackerbauministers dem hohen Präsidium weitere 30 Exemplare dieses Gutachtens zugekommen. Ich setze hievon die Herren Abgeordneten mit dem Bemerken in die Kenntniß, daß die bezüglichen Exemplare in der Kanzlei aufliegen.

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Petition der Bewohner der Stadt Budweis um Verfügung wegen Ausführung der hohen Orts wiederholt angeordneten Asphaltirung der Localitäten des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition der Gemeinden des Sanotter und Brzozower Bezirkes in Galizien, dahin gehend, daß in Sanok ein achtclassiges Gymnasium errichtet werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski)*."

„Petition des Zloczower Bezirksausschusses um Veranlassung, damit die k. k. Steuerämter verpflichtet werden, die Cassaquittungen über die mit der Post erhaltenen Steuerbeträge den Gemeindeämtern und anderen Parteien mit der Post gegen Bezahlung der Postportogebühr rückzusenden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

(Abgeordneter Schier meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schier hat das Wort.

Abgeordneter **Schier:** Ich möchte mir an den Obmann des geehrten Ausschusses, welchem die Petition der Bewohner der Stadt Budweis zugewiesen werden wird, die Bitte erlauben, daß diese Petition bezüglich des deutschen Gymnasiums in Budweis wegen der äußersten Dringlichkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit für das ganze südliche Böhmen mit größter Beschleunigung erledigt und wo möglich noch in diesen Tagen darüber Bericht erstattet werde.

Präsident: Der Ausschuß wird dies zur Kenntniß nehmen. Ich constatire die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Bewilligung zur Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien *(968 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Kowalski** *(von der Tribüne)*: Nach gehöriger Würdigung der Motive der Regierungsvorlage stellt der Justizausschuß in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Herrenhauses den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei dem Gesetzentwurfe, betreffend die Bewilligung zur Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lańcuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien, zuzustimmen.""

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und erlaube mir mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Dr. Stern anwesend ist.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen. Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Kowalski** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 968 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche §. 1, wie er verlesen wurde, annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Kowalski** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 968 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes in der eben verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Kowalski:** Nachdem das Gesetz unverändert angenommen wurde, stelle ich den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies

nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen. Ich ersuche nun die Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Bewilligung zur Vereinigung der Realitäten Albigowa, Wysoka und Kraczkowa albigowska mit dem Lancuter gräflich Potocki'schen Fideicommisse in Galizien ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 968 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses *(969 der Beilagen.)* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ofner den Antrag des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre im Namen des Justizausschusses zu berichten über den vom hohen Herrenhause über die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses beschlossenen Gesetzentwurf.

Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Hause die Genehmigung dieses Fideicommisses. Die Gründe dafür sind in dem Berichte angegeben und die Errichtungsurkunde demselben beigeschlossen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Das hohe Haus wird wohl die Verlesung der Errichtungsurkunde nicht beanspruchen. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(liest den Entwurf des Gesetzes aus 969 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gesetze das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche das soeben verlesene Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 969 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen. Somit ist das ganze Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort die dritte Lesung des Gesetzes vornehmen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen. Nun ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, wie es in der zweiten Lesung beschlossen wurde, in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Errichtung des Friedrich Graf Thun-Hohenstein'schen Pecuniar-Fideicommisses ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 969 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über demselben bei der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 zugewiesene Resolutionen. *(Zu 907 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Dem Budgetausschusse sind noch zwei Resolutionen zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen worden.

Die eine derselben ist zu dem Titel 4, „Hafen- und Seesanitätsdienst", von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann beantragt und lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, zu erheben, ob die von Fiume abgehenden ausländischen Dampfer eine Subvention aus Staatsmitteln der anderen Reichshälfte genießen und im bejahenden Falle dahin zu wirken, daß ein Vorgang aufhöre, welcher geeignet ist, die im Zoll- und Handelsbündnisse pactirte Gleichstellung der Schifffahrt rücksichtlich der Taxen und Gebühren zu umgehen."

Der Budgetausschuß verkennt nicht die Wichtigkeit der Frage, ist aber doch nicht ganz mit der Form der gestellten Resolution einverstanden, indem er glaubt, daß eine Regierung gegenüber einer anderen Regierung doch nicht beauftragt werden soll, Erhebungen zu pflegen, um so mehr, da es eine notorische Thatsache ist, daß hinsichtlich der Schifffahrtsgebühren in Fiume eine andere Praxis geübt wird, als in Triest. Auch glaubt der Ausschuß nicht, daß das hohe Haus sogleich eine Umgehung des Zoll- und Handelsbündnisses, also beinahe eines Staatsgrundgesetzes, welches zwischen beiden Reichshälften besteht, anzunehmen competent ist, und aus diesem Grunde schlägt der Budgetausschuß dem hohen Hause statt der gestellten Resolution, eine Resolution in folgender Fassung zur Annahme vor *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, der Subventionirung ausländischer Schifffahrtsunternehmungen aus Staatsmitteln der anderen Reichshälfte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Wahrung der dabei in Frage kommenden Interessen der diesseitigen Reichshälfte Sorge zu tragen."

Ich bitte um die Annahme dieser vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Fassung.

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte. Ich bemerke, daß als Regierungsvertreter anwesend ist Herr Oberforstmeister Halawaček.

Wünscht Jemand das Wort zu dem Ausschußantrage rücksichtlich der vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann beantragten Resolution? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche dem Ausschußantrage betreffs dieser Resolution, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum**: Die zweite Resolution ist zu Capitel XXVIII, „Ackerbauministerium", vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer beantragt. Sie lautet *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus spricht über den von dem k. k. Ackerbauministerium auf der Staatsdomäne Niepolomice abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag und über die in Folge dessen dort herbeigeführte Walddevastation seine ernste und entschiedene Mißbilligung aus."

Dieser Gegenstand kommt nun schon zum dritten Male im hohen Hause zur Verhandlung; im Budgetausschusse hat derselbe Gegenstand Anlaß zur wiederholten, sehr eingehenden und lang dauernden Berathungen gegeben, und die Regierung hat dem Budgetausschusse, respective seinem Berichterstatter, bereitwilligst alle Acten behufs Einsicht zur Verfügung gestellt.

In Folge der vorliegenden Resolution hat der Budgetausschuß diesen Gegenstand abermals in Berathung gezogen und ist ihm auch ein umfassendes Elaborat, ein Gutachten von zwei hochangesehenen, dem Ministerium nicht angehörigen Experten vorgelegt worden. Die mündlichen Auseinandersetzungen der Herren Regierungsvertreter haben die ganze Sache weiter vervollständigt. Daraus geht nun hervor, daß, wenn auch der ganze Holzabstockungsvertrag in einer bedauerlichen Weise sich zum Schaden des Aerars gestaltet hat, doch keine Veranlassung vorliegt, eine so strenge, ernste Mißbilligung auszusprechen, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer vorschlägt. Wenn nun auch der Budgetausschuß nicht umhin kann, ebenfalls sein Bedauern über die Folgen dieses Vertrages auszusprechen, so sind dieselben doch nicht solche, daß etwa eine Devastation des Waldes daraus hervorgegangen wäre; wenigstens wurde dies in den Ausführungen der Herren Regierungsvertreter ganz entschieden in Abrede gestellt und hat sich auch in der That nicht bewährt nach der Ansicht der Majorität des Ausschusses. Weil nun eine solche Schädigung nicht vorliegt, sondern ein bloßes — möchte ich sagen — Versehen oder Uebersehen, ein Mangel an Vorsicht bei Abfassung des Contractes, welcher auch jedem Geschäftsmanne unterlaufen kann, so glaubt der Budgetausschuß, daß er wohl gewissermaßen einen Tadel aussprechen solle, nicht aber in der scharfen Form, die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer beabsichtigt ist. Sein Antrag lautet *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus spricht wegen der durch den Holzlieferungsvertrag von Niepolomice herbeigeführten Schädigung des Staatsschatzes sein Bedauern und zugleich die Erwartung aus, daß die Regierung wirksam Sorge tragen werde, um ähnliche Vorkommnisse künftig hintanzuhalten."

Ich bitte im Namen des Budgetausschusses um Annahme dieser Resolution.

Präsident: Ich eröffne hierüber die Debatte und ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Der Budgetausschuß hat sich trotz der zu Tage getretenen Mißwirthschaft in den Waldungen von Niepolomice nicht veranlaßt gesehen, meinen Mißbilligungsantrag anzunehmen, sondern er begnügt sich damit, sein Bedauern über den Holzabstockungsvertrag wegen der durch denselben herbeigeführten Schädigung des Staatsschatzes auszusprechen.

Es ist dies umso merkwürdiger, als es in dem bezeichneten Falle sich um eine Beurtheilung einer Regierungsmaßregel handelt, also das Bedauern

hier meiner Ansicht nach keinen Sinn hat. Wundern muß ich mich, daß die Herren Regierungsvertreter im Budgetausschusse die Stirne hatten, zu erklären, daß die Regierung wegen dieses Holzgeschäftes keinen Vorwurf verdient, und daß man in diesem Falle einfach nur ein „großes Lehrgeld" gezahlt hat.

Was die Enquete von unabhängigen Fachmännern betrifft, die in dieser Angelegenheit stattgefunden hat, so muß ich mein Erstaunen ausdrücken, daß dieses Gutachten auf Grund von Behelfen abgegeben wurde, die von beim Vertrage betheiligten Personen geliefert wurden, welchen Behelfen der Herr Ackerbauminister selbst die volle Vertrauenswürdigkeit abgesprochen hat.

Trotzdem es nun ferner evident ist, daß der Herr Minister durch seinen Erlaß vom 11. Mai 1877 bezüglich der Verrechnung bei den Staatsforsten in Niepolomice eine Gesetzwidrigkeit begangen hat, wie gestern der Herr Abgeordnete Weiß v. Starkenfels es nachgewiesen hat, wurde doch mein diesbezüglich gestellter Mißbilligungsantrag beim Centralrechnungabschlusse pro 1877 gestern vom hohen Hause abgelehnt.

Wenn es nun richtig ist, wie mir berichtet worden ist, daß erst im Jahre 1875, nachdem bereits im vorangegangenen Jahre die bindenden Punktationen des betreffenden Vertrages zu Stande gekommen waren, also erst ein Jahr nachher die Vermessungen und Abschätzungen der Forste in Niepolomice mit großem Kostenaufwande vorgenommen wurden; wenn es richtig ist, daß diejenigen Ministerialbeamten, welche den Abschluß dieses Vertrages befürworteten, ein ungewöhnlich rasches Avancement hatten; wenn es richtig ist, daß jene Beamten, welche gegen die Bestimmungen des Vertrages Bedenken äußerten, pensionirt wurden; wenn es richtig ist, daß durch die in Folge des Vertrages entstandenen starken Abholzungen colossale Massen Brennholz heute unanbringbar und dem Verfaulen ausgesetzt sind; wenn es richtig ist, daß die Aufforstungen der genannten Waldungen einen außerordentlich großen Kostenaufwand verursachten, und daß kaum der dritte Theil davon als gelungen bezeichnet werden kann; wenn es richtig ist, daß wegen schlechten Samens, der aus weiter Ferne herbeigeholt worden sein soll, ein großer Theil der Aufforstungen mißlungen ist; wenn es richtig ist, daß in Folge der nicht etatmäßigen planlosen Abholzungen sich der Rüsselkäfer in millionenfacher Anzahl eingenistet und dort große Verheerungen angerichtet hat; und wenn es endlich richtig ist, daß eine sehr große Quantität dort angefertigter Schwellen ohne Absatz dem Verfaulen ausgesetzt sind; wenn das Alles richtig ist, und ich habe nach meinen Informationen keine Ursache, an der Richtigkeit dieser Anführungen zu zweifeln, dann geht daraus hervor, daß die Bureaukraten des Ackerbauministeriums die Staatsgüter, ich möchte sagen, als erobertes Land betrachten und dasselbe als solches behandeln und damit nach Willkür die größte Mißwirthschaft treiben.

Ich hege nun heute schon die Ueberzeugung, daß die durch die bezeichnete Mißwirthschaft herbeigezogenen massenhaften, schädlichen Forstinsecten das von der k. k. Staatsforstverwaltung in Niepolomice begonnene Zerstörungswerk entsprechend fortsetzen und beenden werden.

Angesichts alles dessen muß ich den Vorschlag, der in einer der letzten Sitzungen hier gemacht worden ist, wiederholen nämlich den Herrn Ackerbauminister dringend aufzufordern, baldigst mit der verlangten strengen Musterung unter den zweibeinigen Borkenkäfern, die an diesen Waldverwüstungen die Schuld tragen, zu beginnen.

Schließlich bemerke ich, daß ich meine Resolution in der vom Specialberichterstatter im Budgetausschusse vorgeschlagenen Fassung hier wieder aufnehme und sie also in folgender Fassung dem hohen Hause zur Annahme empfehle *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus spricht über das Holzlieferungsgeschäft auf der Staatsdomäne Niepolomice, sowie über die Schädigung des Staatsärars, welche durch dieses Geschäft herbeigeführt wurde, seine Mißbilligung aus." *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt den Antrag, die Resolution habe folgendermaßen zu lauten: *(Wiederholt dieselbe)*.

Dieser Antrag ist als ein neuer zu betrachten und bedarf somit der Unterstützung. Ich ersuche die Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

(Abgeordneter Freiherr v. Scharschmid meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Baron Scharschmid hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Da der Resolutionsantrag in der Fassung, in welcher er gegenwärtig dem hohen Hause vorliegt, von mir im Ausschusse gestellt worden ist und es daher dem Herrn Specialberichterstatter des Ausschusses für diesen Theil des Staatsvoranschlages nicht zugemuthet werden kann, für diesen Vorschlag einzutreten, halte ich es für meine Pflicht, einige Worte zur Begründung der vom Ausschusse acceptirten Fassung zu sagen, nachdem gegenwärtig der ursprüngliche Antrag des Herrn Specialberichterstatters des Ausschusses von Seite des Herrn Vorredners aufgenommen worden ist. Ich glaube nicht mehr auf die verschiedenen Phasen, welche dieses Geschäft durch gemacht hat, eingehen zu sollen, nachdem der Gegenstand bereits wiederholt im hohen Hause und insbe-

sondere im Budgetausschusse zur Sprache gebracht worden ist, und ich daher voraussetzen kann, daß die Mitglieder des hohen Hauses über den Sachverhalt genügend informirt sind. In der letzten Sitzung des Budgetausschusses, aus welcher der gegenwärtig vorliegende Antrag hervorging, ist hauptsächlich die Frage erörtert worden, ob nicht auch der reducirte Holzlieferungsvertrag, der sich nur auf die jährliche Lieferung von 150.000 Kubikschuh an die Firma London bezieht, noch immer dem Aerar Verpflichtungen auferlege, welche zu erfüllen es nicht in der Lage sei. Es ist bekannt, daß auch in dieser Beziehung im Ausschusse und im Schoße der Verwaltung Zweifel und Bedenken rege gemacht worden sind, daß Stornirungsverhandlungen stattgefunden haben, und daß das Ackerbauministerium sich schließlich dazu entschlossen hat, den Vertrag fortzusetzen und das von Seite der Contrahenten gemachte Stornirungsanerbieten abzulehnen. Hauptsächlich in dieser Richtung haben also Erörterungen im Budgetausschusse stattgefunden. Nun lag in dieser Beziehung das Gutachten von zwei Sachverständigen aus Böhmen vor, welche allgemein einen sehr bedeutenden Ruf und ein großes Vertrauen genießen. Diese Sachverständigen haben nun, was die Leistungsfähigkeit der Forste von Niepokomice für die Lieferung der 150.000 Kubikschuh betrifft, sich folgendermaßen ausgesprochen *(liest)*:

„Aus dem Vorausgeschickten geht nun unzweideutig hervor, daß die Leistungsfähigkeit des Niepokomicer Forstes noch heute eine solche ist, daß die noch sechsjährige Erfüllung des Vertrages ohne jedwede quantitative Ueberschreitung des Etats gesichert erscheint, und daß die k. k. Forstverwaltung keineswegs in der Zwangslage sich befindet, sich durch ungemessene Forderungen seitens des Contrahenten die vollständige Auflösung des Vertrages abdringen zu lassen."

Ferner ist auch die Frage der Devastation des Niepokomicer Forstes in Folge dieses Vertrages zur Sprache gebracht worden. Schon der Herr Specialberichterstatter hat in dieser Beziehung auch mit Rücksicht auf dieses Gutachten den dem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesenen Antrag dahin modificirt, daß derselbe sich nicht auf die Devastation erstrecken solle, allein ich glaube doch zur Beruhigung in dieser Beziehung die Schlußstelle aus dem Gutachten vorlesen zu sollen, welche sich auf diesen Gegenstand bezieht. Es wird von der Devastation gesprochen im Sinne des Forstgesetzes und im Sinne einer nachhaltigen Forstwirthschaft. Da wird gesagt *(liest)*:

„Von einer Devastation im Sinne des Forstgesetzes, nämlich von einer Erschwerung oder gar gänzlicher Unmöglichkeit der Wiederaufforstung, sowie von einer Verminderung der Bodenkraft kann wohl keine Rede sein." Zum Schlusse heißt es *(liest)*:

„Aber auch in dem Sinne, in welchem die Laien eine Devastation gewöhnlich aufzufassen pflegen, nämlich in Bezug auf einen quantitativen Ueberhieb und einen Uebergriff in dem Vorrathsverhältnisse, ist nichts zu besorgen" — nun folgt die Begründung, in welcher auf die Plänterung hingewiesen wird. Dann heißt es wieder wörtlich *(liest)*:

„Es kann also die beabsichtigte sechsjährige Plänterung jedenfalls nur zu einer vorübergehenden Schwächung der Nachhaltigkeit und zwar nur bezüglich des Geldertrages, nicht im Materialrohertrage führen, und eine Besorgniß von Devastation in dem oder jenem Sinne bleibt gänzlich ausgeschlossen."

Nun diese Aeußerungen der Sachverständigen, welche, wie gesagt, allgemein als Autoritäten anerkannt worden sind, hatten auf die Mitglieder des Budgetausschusses, selbst auf Diejenigen, welche vom Anfange an eine sehr ungünstige Meinung über die ganze Sachlage hatten, einen mildernden Eindruck gemacht.

Der Budgetausschuß, und zwar auch diejenigen Mitglieder, welche für die gegenwärtig vorliegende Resolution gestimmt haben, sind weit entfernt davon, in Abrede zu stellen, daß hier eine Schädigung des Aerars eingetreten ist, vielleicht weniger wegen des niedrigeren Preises, der für das Nutzholz bezahlt wird, als wegen der großen Masse des Brennholzes, welches gleichzeitig abfällt und dessen Verwerthung mit Schwierigkeiten verbunden ist, auf welche der Herr Vorredner hingewiesen hat.

Was aber das Verschulden der Forstverwaltung betrifft, so spricht allerdings der sehr unglückliche Erfolg entschieden für die Ansicht, daß bei Anwendung der gehörigen und strengsten Vorsicht doch wahrscheinlich ein derartiger Erfolg hätte vermieden werden können.

Allein, da sich denn doch nicht genau beurtheilen läßt, in welchem Maße der stattgehabte Taxationsfehler als vermeidlich und als unentschuldbar erscheint, da von sachverständigen Mitgliedern auf die Schwierigkeit solcher Taxationen und auf ähnliche Erfahrungen in anderen gut verwalteten Forsten hingewiesen wurde, da im Vertrage eine sehr umständliche Definition der Qualität des zu liefernden Holzes enthalten ist, und da kaum vorauszusetzen war, daß diese Definition von Seite des Schiedsgerichts eine dem Aerar so ungünstige Auslegung erfahren würde, empfing die Majorität des Ausschusses den Eindruck, daß die gegenwärtig vorliegende Resolution, welche mehr objectiv gefaßt ist und nicht subjectiv gegen bestimmte Personen sich richtet, dem Sachverhalte angemessen erscheine.

Ich glaube und hoffe, daß das hohe Haus diese Ansicht theilen und die Resolution in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen werde.

Ich erlaube mir daher die Annahme derselben zu empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Wolfrum:** Mir scheint, daß der Herr Antragsteller Ritter v. Schönerer doch auch von seiner anfänglich strengen Auffassung der ganzen Sachlage zurückgekommen sein muß, wenn er jetzt seinen ursprünglichen Antrag fallen läßt und den bedeutend milderen des Herrn Specialreferenten im Budgetausschusse zum seinigen macht. Es zeigt dies, daß es auch hier eingetreten ist, was so vielfach im Leben eintritt, daß man nicht gleich nach den ersten Eindrücken vorschnell urtheilen soll und über alle solche Fragen erst nach einer gründlichen und ausgiebigen Berathung sich schlüssig machen muß. Es war ja Allen im Budgetausschusse, als die Sache zum ersten Male zur Sprache kam, klar, daß hier ein Versehen, ja vielleicht sogar bedeutende Fehler vorgekommen sind, und sehr viele Mitglieder des Budgetausschusses hatten wahrscheinlich im Anfange auch ganz dasselbe Urtheil, wie der sehr geehrte Herr Antragsteller. Aber eben durch die wiederholte und ich kann wohl sagen, so gründliche Berathung, wie sie selten ein Gegenstand in der Budgetcommission erfahren hat, hat sich herausgestellt, daß allerdings bedauerliche Fehler vorgekommen sind, daß aber die Umstände so waren, daß man nicht bestimmte Personen dabei ins Auge fassen kann und daß man keinen so strengen Tadel aussprechen solle, wie das selbst vom Herrn Specialberichterstatter beabsichtigt wird.

Wäre dieser Fall bei Privaten eingetreten, so wäre ein im Geschäftsleben nicht selten vorkommender Schade verursacht worden und der Private müßte sich eben damit zufriedengeben, künftig vorsichtiger zu sein. Bei öffentlichen Angelegenheiten kann man nicht so leicht urtheilen und vorgehen, und weil es eben eine öffentliche Angelegenheit ist und den Staatsschatz betrifft und die Sache solche Dimensionen sowohl im Budgetausschusse, als im hohen Hause angenommen hat, ist es wohl nothwendig, nicht ganz stillschweigend, wie es anfangs vom Budgetausschusse beabsichtigt war, mit Hinweisung auf die Berichte vorzugehen, sondern, nachdem ein solcher Antrag gestellt worden ist, auch einen Gegenantrag vorzubringen. Dieser Gegenantrag, der allerdings bloß das Bedauern ausspricht, schien dem Budgetausschusse unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig, aber auch die äußerste Grenze der Mißbilligung zu sein, die man der Regierung gegenüber, in dieser Frage aussprechen kann, und ich bitte daher, namens des Budgetausschusses das hohe Haus, die vom Budgetausschusse beantragte Fassung anzunehmen.

(Abgeordneter Umlauft meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Umlauft hat das Wort.

Abgeordneter **Umlauft:** Ich erlaube mir über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer namentliche Abstimmung zu beantragen. *(Heiterkeit und Gelächter.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Umlauft stellt den Antrag, daß über die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer beantragte Resolution namentlich abgestimmt werde. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt, nachdem nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen dafür ist.

Ich glaube bei der Abstimmung so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst über die Resolution nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer abstimmen lasse, und falls sie abgelehnt würde, über die vom Budgetausschuß beantragte Fassung der Resolution. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt den Antrag *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus spricht über das Holzlieferungsgeschäft auf der Staatsdomäne Niepolomice, sowie über die Schädigung des Staatsärars, welche durch dieses Geschäft herbeigeführt wurde, seine Mißbilligung aus."

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind 110 Stimmen dagegen, 63 dafür, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche die Resolution nach der Fassung des Ausschusses, wie sie gedruckt vorliegt und vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen besondere Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest erlassen werden *(964 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter anwesend sind die Herren Sectionschef Kubin und Ministerialrath Dr. Schneider.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat zur Tagesordnung das Wort gewünscht — ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Auf der heutigen Tagesordnung steht das Gesetz zur Abwehr der Rinderpest in erster Linie und das Gesetz zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten in zweiter Linie. Bei dem Umstande, daß beide Gesetze im innigen Zusammenhange stehen und auch ursprünglich in der Regierungsvorlage ein Ganzes bildeten ... *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte zu warten, bis Ruhe eingetreten ist, es ist mir unmöglich, den Herrn Redner zu vernehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski** *(fortfahrend):* . . und in Anbetracht des Umstandes, daß das Gesetz zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten Bestimmungen enthält, welche im Rinderpestgesetze aufgenommen sind und welche demnach früher beschlossen werden sollten, als jene des Rinderpestgesetzes, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Es sei über beide Gesetze zusammen eine Generaldebatte abzuhalten und dann bei der Specialdebatte zuerst das Gesetz über die ansteckenden Thierkrankheiten und dann das Gesetz über die Rinderpest in Angriff zu nehmen." *(Rufe: Sehr richtig!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt . . . . *(Grosse Unruhe.)* Es ist unmöglich, meine Herren, sich bei dieser Unruhe verständlich zu machen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt, es möge über die beiden auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesetze, betreffend die Abwehr der Rinderpest und die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten eine Generaldebatte eröffnet, und die Specialdebatte dann zuerst über das Gesetz zur Abwehr der Thierkrankheiten und dann erst über jenes bezüglich der Rinderpest vorgenommen werden. Was meine Person betrifft, so habe ich mit Rücksicht darauf, daß beide Gesetze im Zusammenhange stehen, gar nichts dagegen, daß eine Generaldebatte über beide Gesetze gepflogen werde. Hinsichtlich der Specialdebatte war ich von Anfang an der Meinung, daß das Gesetz über die Thierkrankheiten dem über die Rinderpest in der Berathung vorauszugehen habe, weil Letzteres sich wiederholt auf Ersteres beruft. Nur über ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses habe ich das Gesetz über die Rinderpest vorangesetzt. Ich halte es aber für richtiger, daß, sowie der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt, das Gesetz über die Thierkrankheiten vorangehe und das über die Rinderpest folge. Ich werde daher, wenn vom hohen Hause keine weitere Einsprache erfolgt, so vorgehen, daß ich nun die Generaldebatte über beide Gesetze eröffne, und dann, falls das hohe Haus beschließt, in die Berathung der Gesetze einzugehen, die Specialdebatte zuerst über das Gesetz, betreffend die Thierkrankheiten und dann über das Gesetz, betreffend die Rinderpest, vornehme. Wenn also keine Einsprache erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, eröffne ich die Generaldebatte über beide Gesetze und bitte den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne):* Der Gesetzentwurf über die Thierkrankheiten befindet sich bereits über ein Jahr in den Händen der Herren Abgeordneten, konnte jedoch nicht in Berathung gezogen werden, weil er ein integrirender Bestandtheil des Rinderpestgesetzes und dieses jetzt erst zu Stande gekommen ist.

Ich habe nur noch zu bemecken, daß der Ausschuß sich bemüssigt fand, am 23. August noch einige Abänderungsanträge zu beschließen, welche Sie gedruckt besitzen, und die ich bei der Specialdebatte vorbringen werde. Der Ausschuß beantragt dem hohen Hause eindringlichst das Eingehen in die Specialdebatte über diese Gesetzentwürfe.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte über die beiden Gesetze, betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten und die Abwehr und Tilgung der Rinderpest.

Es sind als Redner eingetragen, und zwar gegen die Ausschußanträge die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Steudel, und für dieselben die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. Ritter v. Edelmann, Siegl, Dr. Heilsberg und v. Pacher.

Bevor ich jedoch dem ersten der genannten Herren Abgeordneten das Wort ertheile, hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Nachdem mir die ehrenvolle Aufgabe zu Theil geworden ist, die Regierung bei den Gegenständen, die heute in Berathung stehen, zu vertreten, habe ich mir das Wort erbeten, um in der Generaldebatte die Gesichtspunkte hervorzuheben, von welchen sich die Regierung bei dieser legislativen Angelegenheit leiten ließ.

Wenn ich nun im Verlaufe meiner Erörterungen auf einzelne specielle Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe zurückkomme, so bitte ich mich deßhalb für entschuldigt zu halten, weil es nur bezüglich solcher specieller Bestimmungen geschehen wird, die von solcher Wichtigkeit sind, daß von ihnen das

Urtheil über den Schwerpunkt und die Bedeutung der Gesetzentwürfe abhängt.

Ich erlaube mir voranzuschicken, daß der Gesetzentwurf, welcher die Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten betrifft und der Gesetzentwurf, welcher sich auf die Rinderpest bezieht, zum Zwecke haben, die bestehende Thierseuchengesetzgebung abzuändern.

Die gegenwärtige Thierseuchengesetzgebung läßt sich sehr leicht überblicken. Sie besteht in den sogenannten Thierseuchenvorschriften vom Jahre 1859 und in einer dazu erschienenen Belehrung, welche sich auf alle ansteckenden Krankheiten, daher auch auf die Rinderpest bezogen haben.

Ein zweites Gesetz, um das es sich hier handelt, ist das Gesetz über die Rinderpest vom Jahre 1868 sammt Vollzugsvorschrift, mit welcher die Bestimmungen der Thierseuchenvorschriften vom Jahre 1859, soweit sie die Rinderpest betreffen, aufgehoben worden sind.

Eine weitere Bestimmung ist das Gesetz vom Jahre 1873, welches die Schlachthäuser betrifft, und die dazu erflossene Vorschrift, die sich auf denselben Gegenstand und auf die Verwerthung des Fleisches und die Verwerthung der Häute der in Folge der Rinderpest geschlachteten Thiere bezieht.

Wenn nebst diesen Bestimmungen, die ich soeben erwähnt habe, noch Bedacht genommen wird auf ein paar Paragraphe, die sich im Strafgesetzbuche befinden, die §§. 387, 400 bis 402, und dann auf einige Paragraphe, die im Sanitätsgesetze vorkommen, welche aber nur Competenzbestimmungen enthalten, so ist damit ein Ueberblick über die bestehende Thierseuchengesetzgebung gegeben.

Dieselbe soll nun durch die heutigen Vorlagen abgeändert werden.

Im Jahre 1875 hat bereits die Regierung eine Vorlage eingebracht, über welche aber von Seite des hohen Hauses zur Tagesordnung übergegangen wurde. In dieser Vorlage waren alle Bestimmungen vereinigt und zwar sowohl diejenigen, welche sich auf die Desinfectionsverpflichtung der Eisenbahnen und Dampfschifffahrtsunternehmungen beziehen, als auch jene, welche die Rinderpest und die sonstigen Thierseuchen betreffen. Das hohe Haus hat aber damals die Resolution gefaßt: die Regierung werde aufgefordert, drei Vorlagen statt einer einzubringen, und zwar eine Vorlage, welche die Desinfectionsverpflichtung der Eisenbahnen und Dampfschifffahrtsunternehmungen, eine zweite Vorlage, welche das allgemeine Thierseuchengesetz betrifft, und eine dritte Vorlage, welche sich auf die Rinderpest bezieht. Die Regierung ist dieser Aufforderung des hohen Hauses nachgekommen, allein die Regierung hat sich nicht bloß auf die formale Trennung des bereits ursprünglich dem hohen Hause vorgelegenen Stoffes beschränkt, sondern sie hat die Vorlage vom Jahre 1875 von Neuem einer vollständigen Revision unterzogen. Das Resultat dieser Revision ist dem hohen Hause vorgelegt worden und von diesen Vorlagen ist mittlerweile das Desinfectionsgesetz getrennt und separat der Erledigung zugeführt worden.

Es handelt sich nunmehr um die Vorlage rücksichtlich des allgemeinen Thierseuchengesetzes und um die Vorlage rücksichtlich eines Rinderpestgesetzes. Selbstverständlich ist die Regierung an diese Arbeit nicht gegangen, ohne sich die competenteste fachliche Mitwirkung zu sichern; die Regierung hat aber auch bei dieser Arbeit so viel als möglich auf die Wünsche, die im hohen Hause bei dem früheren Anlasse Ausdruck gefunden haben, Rücksicht genommen; sie hat zugleich Rücksicht genommen auf die ausländische, insbesondere die deutsche Gesetzgebung, und zwar weil sie von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß, wenn gleiche veterinärpolizeiliche Vorschriften bestehen, selbstverständlich soweit sie unseren Verhältnissen überhaupt angemessen sind, dies nur geeignet sein kann, den Verkehr zwischen beiden Staatsgebieten wesentlich zu erleichtern.

Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß in die Regierungsvorlage eine Reihe von strengen Bestimmungen aufgenommen wurde. Hohes Haus! Das große Capital, welches bei Thierseuchen auf dem Spiele steht einerseits, anderseits aber die Indolenz, das Uebelwollen und die Gewinnsucht, die das Gesetz zu bekämpfen hat, haben es nothwendig gemacht, eine Reihe von strengen Bestimmungen in die Gesetzentwürfe aufzunehmen. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl muß die Aufnahme dieser Bestimmungen rechtfertigen, insbesondere Strafbestimmungen, welche sowohl im allgemeinen Thierseuchengesetze, als im Rinderpestgesetze Aufnahme gefunden haben.

Ich muß bei diesem Gegenstande einen Moment länger verweilen. Wir haben in der Vorlage dieser beiden Gesetzentwürfe mit dem bestehenden Systeme gebrochen. Dermalen steht die Sache so, daß in der allgemeinen Thierseuchenvorschrift vom Jahre 1859 lediglich auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verwiesen wird. Das sind die §§. 387, 400 bis 402; im Rinderpestgesetze vom Jahre 1858 wird gesagt, daß, soweit die Uebertretungen desselben nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sind, sie als politische Uebertretungen zu behandeln sind, und daß der Verfall, abgesehen von der strafgerichtlichen Amtshandlung, einzuleiten ist.

Wenn wir das gegenwärtige Strafgesetz in Betracht ziehen, so finden wir, daß die Voraussetzungen, welche da in den §§. 400 und 402 ausgesprochen sind, weder mit der gegenwärtigen Gesetzgebung noch mit jener übereinstimmen, die durch diese Vorlagen geschaffen werden soll. In dieser Erwägung und mit Rücksicht darauf, daß dem hohen

Hause der Entwurf eines neuen Strafgesetzes vorgelegt worden und auch vom hohen Strafgesetzausschusse bereits der Erledigung zugeführt worden ist, und daß in diesem Elaborate ausgesprochen wird, daß Zuwiderhandlungen gegen die Seuchenvorschriften als Vergehen, und zwar mit strengen Strafen zu belegen sind, wurde es für angezeigt erachtet, und zwar über specielle Anregung des Justizministeriums, mit dem bisherigen Systeme, wie gesagt, zu brechen, die gegenwärtigen Bestimmungen des Strafgesetzes aufzuheben und beide Vorlagen in der Art einzurichten, daß Uebertretungen dieses Gesetzes mit wenigen Ausnahmen der gerichtlichen Amtshandlung zugewiesen werden, daß sie als Vergehen behandelt werden, wie in dem Strafgesetzentwurfe, und mit den bedeutenden Strafen, wie sie in diesem Entwurfe aufgenommen wurden, nämlich im Maximum mit 1000 fl. oder mit Arrest in der Dauer bis zu drei Jahren belegt werden können. Nur bei einigen wenigen Uebertretungen wurde insoferne eine Ausnahme gemacht, als sie der politischen Judicatur vorbehalten wurden, und zwar deßhalb, weil sie mit politischen Amtshandlungen, die sonst in Thierseuchensachen eintreten, in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Das allgemeine Thierseuchengesetz, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist, hat im Ausschusse — ich kann es ohne Unbescheidenheit sagen — eine günstige Aufnahme gefunden, und nur wenige Paragraphe sind von Seite des verehrten Ausschusses geändert worden. Später haben nun einzelne Aenderungen im Rinderpestgesetze dazu geführt, daß noch einzelne Aenderungen nachträglich auch bei dem allgemeinen Thierseuchengesetze beschlossen worden sind. Bei diesem Stande der Sache habe ich wohl genügende Anhaltspunkte, diesen Gesetzentwurf, soweit er die allgemeinen Thierseuchenvorschriften betrifft, der geneigten Würdigung des hohen Hauses und eventuell der Annahme zu empfehlen.

Was die Uebereinstimmung des Ausschusses mit der Regierung anbetrifft, so stand die Sache anders als in dem Rinderpestgesetze. Die Regierung hat auch rücksichtlich des Rinderpestgesetzentwurfes jene allgemeinen Gesichtspunkte, die ich mir erlaubt habe hervorzuheben, eingehalten. Sie hat aber in dem Entwurfe, den sie dem hohen Hause als Regierungsvorlage eingebracht hat, das System der Contumazanstalten beibehalten. Der Grund davon war folgender:

Die Regierung war, indem sie dieses System der Contumazanstalten beibehalten hat, allerdings der Ansicht, daß die Contumazanstalten in ihrer gegenwärtigen Einrichtung durchaus nicht entsprechend sind, daß daher, was die Zahl, was die Bestimmung der einzelnen Anstalten und was ihre innere Einrichtung anbetrifft, jedenfalls eine Reform eintreten müsse. Sie hat aber das System der Contumazanstalten nicht aufgegeben, weil sie von der Ansicht ausgegangen ist, daß bei Bestand der Contumazanstalten und unter der Voraussetzung einer Reform derselben die Möglichkeit gegeben ist, die Rinderpestgefahr für Oesterreich zu verringern und speciell dem Schmuggel, der sonst besorgt wurde, entgegenzutreten. Auch ist in der Resolution des hohen Hauses vom Jahre 1875 durchaus nicht dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß die Contumazanstalten aufgehoben werden sollen.

Der geehrte Ausschuß des hohen Hauses war aber einer entgegengesetzten Ansicht, er hat im Gegentheile sich bestimmt gefunden, das Princip der Grenzsperre auszusprechen gegenüber denjenigen Ländern, welche als ständig verseucht anzusehen sind. Er hat dafür die Motive geltend gemacht, daß nur auf diese Weise Oesterreich von der Calamität des fortwährenden Einschleppens der Rinderpest bewahrt werden könne, und daß durch die Einführung der Grenzsperre insbesondere jene Vorbedingungen geschaffen werden, welche für unseren Verkehr gegenüber dem Auslande, beziehungsweise für die Ausfuhr unseres Viehes in das Ausland nothwendig sind. Dieser Beschluß des Ausschusses hat natürlich eine Reform der ganzen Vorlage zur Folge gehabt. Es ist daher in dieser Beziehung mit der Regierung in weitere Verhandlungen getreten worden, und die Regierung hat mit Rücksicht auf den Beschluß des Ausschusses, mit Rücksicht auf die zahlreichen Petitionen, welche aus allen Theilen Oesterreichs an die Regierung und an das hohe Haus gelangt sind, ferner mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Landtage, von welchen die meisten, mit Ausnahme der Landtage von Galizien und Lodomerien und der Bukowina, sich gleichfalls für das Princip der Grenzsperre ausgesprochen haben, endlich auch mit Rücksicht auf den Beschluß des hohen Hauses, welchen dasselbe vor der letzten Unterbrechung der gegenwärtigen Session gefaßt hat und durch welchen dem Gedanken des Aufhörens der Contumazanstalten gleichfalls Rechnung getragen wurde, aus allen diesen Gründen hat die Regierung sich bestimmt gefunden, zu erklären, daß dem Beschlusse des Ausschusses von ihrer Seite nicht entgegengetreten wird. Es ist das aber unter zwei Bedingungen, beziehungsweise Voraussetzungen geschehen: die eine Voraussetzung ist die, daß der Regierung jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche nothwendig sein werden, um die Grenzsperre wirksam durchzuführen. Daß diese Mittel sehr bedeutend sind, kann gar keinem Zweifel unterliegen, und ich werde vielleicht Gelegenheit haben, im Verlaufe der Verhandlung noch weiter darauf zurückzukommen. Die zweite Voraussetzung ist die, daß gewisse Uebergangsbestimmungen eintreten, und zwar zu zwei Zwecken. Der Eine Zweck ist der der Rücksicht für Galizien und die Bukowina, der andere Zweck ist der der Approvisionirung der großen

Städte. Was den ersten Zweck betrifft, so war die Regierung der Ueberzeugung, daß diesem Zwecke Rechnung getragen werden müsse, daß Galizien und die Bukowina an den Bezug der Thiere, um die es sich hier handelt, gewöhnt sind, daß ihr Landwirthschaftsbetrieb und ihr Gewerbebetrieb darnach eingerichtet ist, und daß es einer gewissen Zeit bedürfe, ehe eine solche Umstaltung eintritt, die es möglich macht, daß diese Länder den gewohnten Bezug entbehren können.

Das gilt in gleichem Maße von Galizien und der Bukowina. Aber auch die Approvisionirung erheischt ein Uebergangsstadium, in welchem auch in den eben genannten Ländern günstige Vorbedingungen für die landwirthschaftliche und Viehproduction beschafft werden, und zwar umsomehr, als gar nicht daran zu zweifeln ist, daß mit dem Aufhören dieser Bezugsquelle, nämlich mit dem Aufhören des Eintriebes der Thiere aus Rußland, beziehungsweise aus denjenigen Ländern, welche als beständig verseucht anzusehen sind, eine Preissteigerung des Fleisches sehr leicht eintreten kann, wenn eben nicht die nöthigen Vorbedingungen geschaffen sind, und zwar umso sicherer eintreten wird, je mehr der Zweck, den der hohe Ausschuß mit seinen Anträgen mit im Auge hat, nämlich den Export in anderen Staaten zu erleichtern, erzielt wird. Der Ausschuß hat im Ganzen genommen den Standpunkt der Regierung acceptirt, theilweise waren schon ursprünglich die Ansichten der Regierung und des Ausschusses übereinstimmend, und es sind insbesondere die Uebergangsbestimmungen nach dem Vorschlage der Regierung acceptirt, beziehungsweise von Seite des Ausschusses im Einvernehmen amendirt worden.

Nur eine einzige Differenz ist zurückgeblieben, nämlich rücksichtlich der Dauer der Uebergangsperiode. In dieser Beziehung besteht die Differenz darin, daß die Regierung sich für eine Uebergangszeit von fünf Jahren erklärt hat, während der Ausschuß für eine Uebergangszeit von drei Jahren war. Die Regierung hat es von ihrem Standpunkte aus für angemessen und nothwendig erachtet, fünf Jahre vorzuschlagen, weil für sie in dieser Richtung das Erreichbare maßgebend ist und dasjenige, was unerreichbar ist, im vorliegenden Falle von der Erwägung abhängt, ob im Wege der Aufzucht, beziehungsweise des Ankaufes von Vieh in Galizien und der Bukowina dasjenige Material, das bisher aus Rußland bezogen wurde, innerhalb einer kürzeren Zeit ersetzt werden kann.

Für die Regierung nun war die Erwägung bestimmend, daß die Aufzucht bedingt ist durch die natürliche Zeit, und daß, was den Ankauf betrifft, die finanziellen Verhältnisse maßgebend sind und daß nicht über Dasjenige hinausgegangen werden kann, was der Leistungsfähigkeit der betreffenden Länder, beziehungsweise deren Grundwerthen entspricht.

Ich glaube das hohe Haus durch meine Bemerkungen nicht weiter von der Behandlung des Gegenstandes abhalten zu sollen und kann nur die Versicherung geben, daß die Regierung sowohl die Gesetzgebung in der Thierseuchenangelegenheit, als die Handhabung derselben für eine sehr wichtige Aufgabe der gesetzgebenden Factoren und der Verwaltung hält, und daß es ihr zu hoher Befriedigung gereichen wird, wenn es möglich sein wird, durch Verbesserung der Gesetzgebung auch die Executive in die Lage zu setzen, verbesserte Verhältnisse in dieser Richtung herbeizuführen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Die Generaldebatte über die beiden in Verhandlung stehenden Gesetze ist, wie bereits bemerkt, eröffnet.

Ich ertheile nun das Wort dem gegen die Ausschußanträge eingetragenen Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es ist für die Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sehr schwierig, ja unmöglich, mit ihren Anschauungen gegen jenes Elaborat, welches der Ausschuß vorgelegt hat, hier im hohen Hause durchzudringen. Die eigenthümliche Zusammensetzung dieses Hauses hat zur Folge, daß das Kleingewerbe und der industrielle Arbeiterstand hier im hohen Hause fast gar nicht vertreten sind.

Es handelt sich bei keiner Maßregel darum — und darin liegt der Werth einer Volksvertretung im Gegensatz zu einer bloßen Interessenvertretung — es soll sich nicht darum handeln, im Interesse specieller concreter Stände, die durch eine octroyirte Wahlordnung die Majorität hier im hohen Hause besitzen, alle anderen Theile des Volkes die nicht in gleicher Weise durch diese Wahlordnung bevorzugt sind, zu schädigen. Das Wohl der Gesammtheit darf dem Sonderinteresse einzelner Classen nicht nachstehen. Traurig ist es, wenn einzelne zufällig privilegirte Classen die größere Gewalt, die größere Macht, welche sie durch eine sie besonders privilegirende Gesetzgebung erhalten, dazu benützen, um die anderen Classen, die zufällig in dem hohen Hause beinahe nicht vertreten sind, schonungslos zu beeinträchtigen. Es hat sich nun nicht bloß bei uns, sondern, leider muß ich es sagen, in allen Staaten Europas, sogar in England, ein Kampf entsponnen angeblich zur Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht, der Kampf der Agrarier gegen die industrielle und handeltreibende Bevölkerung. Bekannt ist und in allen Zeitungen colportirt wurde die Aeußerung Beaconsfield's im englischen Oberhause, daß Grundrenten in England gegenwärtig zu

niedriger seien gegenüber ihrer Höhe in früheren Zeiten.

Jene zwei- bis dreihundert Herren, die ganz den Grund und Boden Englands im Schweiße ihres Angesichts ererbt haben, haben empfunden, daß es nothwendig sei, den Pachtzins ihrer Pächter etwas zu erhöhen, und England, das freihändlerische England hat unter dem Vorwande des Schutzes gegen die Viehseuche eine protectionistische Maßregel eingeführt.

Alle jene Herren, welche unter dem Vorwande der Verseuchung dafür stimmen, den Import des fremden Viehes abzuhalten, werden mir doch zugeben, daß diese Maßregel, abgesehen von dem Nichthereinkommen kranken Viehes nach Oesterreich, noch eine andere für ihre Verhältnisse sehr wohlthätige und eine ihnen angenehme Wirkung hat. Es wird nämlich das Product, welches sie erzeugen, nicht durch Schutzzölle geschützt, sondern geradezu das ausländische Product prohibirt. Wenn man heute einen der Industriellen fragen würde, z. B. einen Schuhwaarenfabrikanten von Wien, wenn es möglich wäre, alle anderen Länder für Schuhwaaren als verseucht zu erklären *(Heiterkeit)*, ob er dafür sei, ob ihm das convenirt, er würde gewiß sagen: ja, nicht nur zweckmäßig, nothwendig ist das; denn umso theurer kann er dann seine Schuhwaaren anbringen. Diesen Nebenvortheil wird er von der Grenzsperre gewiß haben, das ist ganz klar und richtig; nur wird darauf nicht von Seite der Viehzüchter der Hauptton des vorliegenden Gesetzes gelegt. Man legt immer nur den Hauptton auf die Verseuchung und den Schutz gegen die Verseuchung, aber von den anderen Folgen, auf die es eigentlich abgesehen ist, ist in all' den Berichten, die uns vorgelegt wurden, wenig die Rede. Es hat das Viehseuchengesetz für Jene, welche dieses neue Gesetz in ihrem Interesse brauchen, drei Vortheile: Erstens erwartet man, die Rinderpest werde nun nie mehr bei uns entstehen, denn es kann kein verseuchtes Thier mehr nach Oesterreich hereinkommen, und wenn kein solches mehr über unsere Grenze kommt und es wahr ist, daß die Krankheit nur durch Ansteckung entsteht, wird es nicht mehr möglich sein, daß bei uns ein Vieh an der Rinderpest erkrankt. Zweitens aber erwartet man davon eine außerordentliche Vertheuerung des Fleisches, daher einen Aufschwung, wie man sagt, der landwirthschaftlichen Production, und drittens erwartet man die Möglichkeit eines viel größeren Exportes nach dem Auslande, als bisher. Diese zwei letzteren Wirkungen, die das Gesetz nothwendig mit sich bringt, die Vertheuerung des Fleisches im Inlande und der größere Export ins Ausland, werden, wie gesagt, kaum erwähnt, es wird bloß im Allgemeinen darauf hingedeutet und diese Folge des Gesetzes, auf die es in erster Linie abgesehen ist, nur ganz nebensächlich behandelt. Interessant ist es, daß diese ganze Bewegung eigentlich im Jahre 1878 in England, in dem freihändlerischen England, begonnen hat.

Es haben, wie ich bereits erwähnte, die wenigen Grundbesitzer Englands gefunden, daß sie viel zu wenig Grundrente beziehen, sie haben daher den Import alles lebenden ausländischen Viehes durch eine Maßregel der Gesetzgebung verhindern wollen.

Nun im englischen Parlament, wo die handel- und industrietreibenden Classen der größeren Städte durch eine relativ größere Anzahl von Deputirten vertreten sind, wie hier, ist es nach wochenlangen mit beispielloser Heftigkeit geführten Debatten theilweise, aber nur theilweise gelungen, den Plan der Agrarier zu durchkreuzen. Es ist diese Bill mit verschiedenen Amendements, ich glaube im Juli 1878, in folgender Weise zu Stande gekommen. Es wurde dem Ministerium überlassen, im Wege einer Verordnung alle Länder der Erde rücksichtlich des Imports von Rindvieh in drei Kategorien einzutheilen. Die erste Kategorie von Ländern umfaßt jene, die als derart verseucht gelten, daß aus denselben ein lebendes Rindvieh nach England gar nicht importirt werden darf; sie umfaßt natürlich jene Länder, aus welchen man das meiste lebende Vieh nach England bringen könnte, das ist Rußland, Griechenland, die Türkei, Rumänien, Montenegro, Oesterreich-Ungarn, merkwürdigerweise Serbien nicht.

Die zweite Bestimmung dieser Verordnung ist gegen den Import deutschen und holländischen Viehes gerichtet. Es wurden in den englischen Häfen für ausländisches Vieh aus Ländern der zweiten Kategorie Contumazanstalten errichtet. In diese wird das Vieh eingestellt, und es darf dort noch zehn Tage leben und wird dann in den Schlachthäusern geschlachtet. Von diesen Schlachthäusern darf das Fleisch in die englischen Städte gebracht werden.

Die Länder, welche diese zweite Kategorie umfaßt, sind Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland. Die Länder der dritten Kategorie sind solche, aus denen die Vieheinfuhr nach England einfach gestattet ist; von dort können die Thiere nach England hineinspazieren wie sie wollen, und so lange leben, als sie nach Ansicht der Züchter mästungsfähig sind; diese Länder sind Nordamerika, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden und Norwegen. Eine einzige Ausnahme, und zwar genau im Interesse der Agrarier, wird aber für jene Thiere gemacht, welche zu Acclimatisirungs- und Zuchtzwecken und nicht zu Schlachtungszwecken importirt werden. Natürlich, dieses Vieh wird nicht von den handel- und industrietreibenden Classen verzehrt, sondern dient lediglich dazu, um einen tüchtigen Viehnachwuchs für die Agrarier zu erzielen; das darf nach England lebend eingehen, für dieses Vieh ist aber eine besonders lange Contumazzeit bemessen.

Durch diese Maßregel, die ich in einer flüchtigen Skizze beschrieben habe, ist insbesondere Deutschland

hart getroffen worden. Deutschland konnte von nun an seine Rinder nicht mehr lebend auf den Londoner Markt bringen, und der Londoner Markt ist bekanntlich der Markt, von welchem alle englischen Städte mit Vieh versorgt werden. Deutschland konnte nun sein Vieh nicht mehr im lebenden Zustande nach London bringen, sondern nur das Fleisch von geschlachtetem Vieh, und dadurch ist der Viehexport Deutschlands nach England bedeutend eingeschrumpft. Es kommt nämlich nicht bloß in England, sondern auch in anderen Ländern, auch in Wien, nicht etwa das Vorurtheil, sondern die ganz begründete Meinung unter der fleischconsumirenden Bevölkerung vor, daß das Fleisch, welches, geschlachtet, durch weite Strecken transportirt, insbesondere in der heißen Sommerzeit nach der Hauptstadt kommt, weitaus nicht jene Schmackhaftigkeit und überhaupt gute Qualität und Frische besitze, wie das Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh.

Es herrscht besonders unter den reicheren Classen, die in der Lage sind, das Fleisch gut zu bezahlen, die Meinung — ich sage nicht das Vorurtheil, denn ich bin derselben Meinung, — daß das Fleisch von einem frisch geschlachteten Viehe besser ist, als das geschlachtet importirte.

Es ist demnach jener Markt, der das Fleisch für die besitzenden Classen verkauft, den englischen Agrariern ausschließlich gewahrt, während der Markt für jenes Fleisch, welches von den ärmeren Classen consumirt wird, dem holländischen und deutschen Importe nicht verschlossen ist. Nun trifft aber auf diesem Markte das geschlachtet importirte deutsche Fleisch mit dem amerikanischen zusammen, welches theils im eingepöckelten, theils nach den neuesten Versuchen sogar im frischen Zustande nach London importirt wird; allein das deutsche Fleisch kann die Concurrenz mit dem letzteren nicht aushalten. In Folge dessen haben die deutschen Viehzüchter es durchgesetzt, daß unter dem Vorwande der Verseuchung die Grenzen Deutschlands gegen Rußland und Oesterreich abgesperrt wurden. Die weitere Folge war nun, daß Oesterreich nun allerdings kein Fleisch nach Deutschland so exportiren kann, als früher; die Agrarier Oesterreichs haben deßwegen auch die gleiche Maßregel, die Absperrung der österreichischen Grenze gegen Rußland und Rumänien verlangt. Auf die großen Städte Oesterreichs und deren Ernährung hat man aber nicht gedacht; es ist dies eben jene beschränkte Vertretung eines gewissen Interesses *(Rufe links: der Fleischhauer!)*, das hier zur Geltung zu kommen sucht.

Nein, meine Herren, die Fleischhauer Wiens sind da nicht zu beschuldigen, ich werde Ihnen beweisen, daß die Fleischhauer in Wien gar keinen großen Profit haben *(Heiterkeit)*, die gegentheilige Meinung ist leider ein weit verbreiteter Irrthum *(Erneuerte Heiterkeit)*, ich bin in der Lage, mich diesbezüglich auf amtliche Daten zu berufen. Im Jahre 1870 hat eine Enquete über die Ursachen der Lebensmitteltheuerung in Wien und die Mittel zu deren Beseitigung auf Veranlassung des Handelsministeriums stattgefunden. Präsident war unser gegenwärtiger Herr Finanzminister, als damaliger Sectionschef im Handelsministerium. In dieser Enquete wurden Experten aus allen Kronländern vernommen, die Verhältnisse des Fleischergewerbes einer genauen und eingehenden Prüfung unterzogen. Es hat sich bei den Erhebungen dieser Enquete die Meinung als großes Vorurtheil herausgestellt, daß die Fleischhauer einen weitaus größeren Gewinn von ihren Geschäften hätten, als die anderen Gewerbsleute. Im Gegentheile, in dem Berichte dieser Enquete, der ein faustdickes Buch ist und auch über die Angelegenheit, welche uns heute beschäftigt, sehr werthvolles Materiale enthält, wird bei den Untersuchungen über die Gewinne der Fleischhauer die Thatsache angeführt, daß im Jahre 1848 unter unmittelbarer Aufsicht des damaligen Ausschusses der akademischen Legion ein Ochs amtlich geschlachtet, das Fleisch und die sonstigen Bestandtheile abgewogen und untersucht wurden, welchen Preis nach der damals bestandenen Satzung der Fleischhauer durch den Verkauf erzielt und wie hoch dem Fleischhauer das Thier selbst kommt. Und die Folge dieser Prüfung war, daß der Gewinn des Fleischhauers sich als ein sehr bescheidener herausstellte und später sogar die Satzung aufgehoben wurde. Diese Untersuchung geschah zu einer Zeit und von Personen, die gewiß den Fleischhauern nicht günstig gesinnt waren. Ich will, weil schon diese Frage von dem Gewinne der Fleischhauer aufgeworfen wurde, die Richtigkeit meiner Behauptung durch Angabe der Preise constatiren, welche die Viehpächter und Viehmäster einerseits und die Fleischhauer anderseits erzielen. 1876 wurde z. B. nach den amtlichen, vom Wiener Marktcommissariate verfaßten Ausweisen am Schlachtviehmarkte in Wien den Viehzüchtern als Preis per Kilo Rindfleisch mit 33 bis 62 kr., im Jahre 1877 mit 45 bis 63 kr. gezahlt, während die Fleischhauer im Detailverkaufe in diesen beiden Jahren 40 bis 80 kr. erzielten. Ihre Gewinne sind also keine so enormen, wie sie so oft dargestellt werden. Natürlich sind die Interessen der Viehzüchter und die der Fleischhauer einander widersprechend, und ich bin überzeugt, daß, wenn ein Wiener Fleischhauer in der Lage gewesen wäre, das Referat im Viehseuchenausschusse zu führen, der Bericht ein ganz anderes Gesicht gehabt hätte *(Rufe: Das ist gewiss!)*, als der gegenwärtig uns vorliegende, der von einem Viehzüchter herrührt.

Man war ja überhaupt bestrebt, die Vertreter der Städte von dem Ausschusse zur Berathung über die Regierungsvorlagen, betreffend Bestimmungen über Viehseuchen, möglichst ferne zu halten.

In unserer Mitte sitzt der Obmann der Approvisionirungssection des Wiener Gemeinderathes, aber er wurde nicht gewürdigt, mit ein Mitglied des Viehseuchenausschusses zu sein, es ist das der Herr Abgeordnete Steudel, welcher vermöge seiner praktischen, Jahrzehnte langen Erfahrungen berufen gewesen wäre, zu der Berathung dieses Entwurfes herangezogen zu werden.

Politische Gründe können es doch nicht gewesen sein, welche das hohe Haus von seiner Wahl in diesen Ausschuß abgehalten haben, da es sich ja doch um rein wirthschaftliche Fragen handelt, bei denen die Politik keine Rolle spielen kann. Man wollte aber eben unter sich bleiben und keinen Fremden zulassen. Insbesonders die Stadt Wien durfte in diesem Ausschusse nicht vertreten sein. *(Widerspruch. — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Das Gesetz wird ja nicht für Wien gemacht!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer ruft mir zu, das Gesetz werde nicht für Wien gemacht. Wenn das der Fall wäre, würden wir Abgeordnete von Wien uns um das Gesetz nicht kümmern, im Gesetz heißt es aber eben nicht: „Mit Ausnahme Wien's", es wird daher das Gesetz allerdings leider auch für Wien gemacht und Wien wird dessen traurige Folgen für die Ernährung seiner Bevölkerung nur zu bald fühlen.

Dieses Gesetz, meine Herren, unterscheidet sich von demjenigen, welches jetzt in Geltung steht, in einem einzigen wesentlichen und principiellen Punkte, wie ja auch im Ausschußberichte fast nur dieser einzige Punkt hervorgehoben wird. Dieser Punkt ist die Absperrrung des Reiches gegen den Import von Vieh aus Rußland und Rumänien.

Alle anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind zum Theile nur verschärfte Maßregeln des bestehenden Gesetzes. Die Parzellirung z. B. wird ebenso wenig gestattet wie früher, für gekeulte Rinder wird der gesammte Ersatz geleistet wie früher u. s. w.

Es wäre daher nothwendig, zu rechtfertigen, warum denn jetzt auf einmal die absolute Hinderung des Importes russischen und rumänischen Viehes zur Tilgung der Rinderpest in Oesterreich nothwendig ist, ob nicht die bisherigen Vorschriften und Gesetze genau ausgeführt auch genügen. Man soll aus der Natur und dem Wesen der Krankheit und aus Ursachen ihrer Entstehung beweisen, daß eine das fleischconsumirende Publicum so schwer treffende Maßregel wirklich durch das Wesen dieser Krankheit als der einzig mögliche Schutz dagegen sich erweise. Man führt nun dafür zunächst an, daß die Rinderpest nicht originär bei uns entstehe, daß sie nur aus den Steppenländern zwischen dem Don und der Wolga eingeschleppt werde.

Es ist sehr bedauerlich, wenn gewisse Theorien und Hypothesen auch gewisse wirthschaftliche Consequenzen haben, die im besonderen Interesse einer Partei liegen, es geht dadurch die Unbefangenheit in der Beurtheilung solcher Theorien verloren.

Es war am 25. Mai 1868, als der Abgeordnete Plankensteiner über den Entwurf eines Viehseuchengesetzes, welches von der Regierung vorgelegt worden war, berichtete. Er beginnt auf Seite 3494 der Protokolle der damaligen Session seine Rede mit folgenden Worten *(liest)*:

„Die Rinderpest ist nicht etwa eine Krankheit der Neuzeit. Schon Ovidius, Plinius und Livius sprechen davon, und Columella, der viel über Landwirthschaft geschrieben hat, räth schon zur Trennung der gesunden Thiere von den kranken."

Wenn es nun richtig ist, daß bereits Ovidius und Plinius und Virgilius *(Heiterkeit)* die Rinderpest gekannt haben, so habe ich nirgends nachgewiesen gefunden, daß diese Herren damals ihre Rinder in den Gegenden zwischen dem Don und der Wolga eingekauft haben *(Heiterkeit)*, es muß daher die Erkrankung ihres Viehes an der Rinderpest eine andere Ursache gehabt haben, als die Ansteckung durch aus Rußland importirtes Vieh.

Die statistischen Ausweise über den Wiener Schlachtviehmarkt weisen nach, daß der Viehauftrieb aus Galizien heutzutage noch nicht so hoch ist als der Viehauftrieb aus Ungarn.

Es hat die Rinderpest in Oesterreich schon zu einer Zeit geherrscht, wo noch gar kein Import aus Rußland stattfand, welcher Import übrigens in bedeutenderem Maße in der neuesten Zeit stattfindet, seit der Zeit vorzüglich, seit der die Eisenbahnen weit in das Innere von Rußland führen. Ich habe mich in dieser Sache vielfach zu instruiren versucht, ich habe eine sehr alte Verordnung entdeckt, in welcher bereits die Rinderpest mit behördlichen Maßregeln bekämpft wird.

Sie hat den Titel: „Oesterreichische Viehordnung aus denen von herrschaftlichen Wirthschaften wegen anno 1729 und 1739 grassirten Viehumfall eingereichten Berichten gezogen und mit sowohl Präservir- als Curirmitteln eingerichtet, zum Nutzen deren Herrschaften und Unterthanen in künftig sich ereignenden Seuchen oder sogenannten Viehstäuppen zu gebrauchen. Von einer landesfürstlichen hohen Obrigkeit zum zweitenmale herausgegeben. Wien, gedruckt bei Johann Peter v. Ghelen, Ihro königlichen Majestät Hofbuchdrucker. 1741."

Da wird die Viehseuche schon genau so beschrieben, daß zweifellos die „Rinderpest" unseres

jetzigen Gesetzes gemeint ist; es werden als Merkmale angeführt: das Hängenlassen der Ohren *(Heiterkeit)*, Verlieren der Freßlust, starkes Keuchen, Rinnen der Nase und Augen, die eigenthümliche Färbung der fast flüssigen Excremente u. s. w. Damals, 1729 und 1739, wo also zweifellos die Rinderpest in unseren Ländern schon vorkam, konnte russisches Vieh aus den Steppengegenden des Don und der Wolga schon darum nicht nach Oesterreich kommen, weil das verseuchte Vieh auf dem weiten Wege aus den Steppen Rußlands über unsere Grenze bis nach Wien gewiß umgestanden wäre.

Der Viehbedarf für Wien wurde damals und noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes aus drei großen Pußten Ungarns — Ujváros, Arad und Debreczin — versorgt und in zweiter Linie aus Galizien. Die Seuche in den Jahren 1729 und 1739 hatte ihren Ausgangspunkt also keineswegs in Rußland. Wie diese amtliche Urkunde darthut, wurden damals von allen Herrschaften und Gemeinden Berichte über das Entstehen der Seuche abverlangt, kein Bericht aber schiebt die Ursache der Verseuchung auf den Import russischen Viehes, und in dieser Verordnung, und zwar I. Abtheilung, §. 2, wird direct gesagt, daß die Viehseuche damals — vielleicht ist es heutzutage anders — originär in Oesterreich entstanden ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser ruft mir zu: „Nie!" Nun ich weiß nicht, ob er schon im Jahre 1729 gelebt hat und die Ursachen der damaligen Seuche so constatiren konnte, wie jene Herrschaften und Gemeinden, auf Grund deren Berichte die damalige Viehordnung erlassen wurde. Die amtliche Viehordnung von damals constatirt die originäre Entstehung dieser Seuche in den österreichischen Ländern in der I. Abtheilung, §. 2, mit folgenden Worten: „Den verflossenen und fast in allen kaiserlichen Erblanden eingerissenen Viehunfall anbelangend, ist selber aus einer, die Nahrung betreffenden Ursache entsprungen; inmassen der anno 1729 sehr scharf und lange angehaltene Winter den ersten Grund gelegt, in welchem das lange eingesperrte Vieh wegen allgemeinen Abganges der Fütterei mit schlechter Nahrung sich hat betragen müssen." Neben der schlechten Nahrung wird als zweite Ursache dann im §. 6 auch die Ansteckung „durch faule Ausdünstung des schon erkrankten Viehes" bezeichnet.

Nun liegt aber auch über die in der neuesten Zeit in Böhmen ausgebrochene Viehseuche ein Urtheil vor, in welchem die Ursachen dieser Viehseuche wissenschaftlich erforscht werden, und hier wird auch verdorbenes Heu, welches im vorigen Jahre bei regnerischem Wetter eingeheimst wurde, als die Hauptursache bezeichnet.

„Auch wird die Ursache in der Fütterung mit schlechten Trebern gesucht." *(Rufe: Das ist die Lungenseuche!)* Ich weiß auch wohl die Lungenseuche von der Rinderpest (pestis bovina) zu unterscheiden. Es wird gesagt:

„daß zur Nahrung des Viehes Treber aus Brauereien benutzt werden; diese halten viele Proteinstoffe und andere nahrhafte Bestandtheile; das längere Aufbewahren der heißen Treber bewirkt, daß durch Einwirkung des Sauerstoffes der Luft die leichtzersetzbaren Proteinstoffe in Fäulniß übergehen. Durch die in der Luft vorkommenden Fermente werden die gefürchteten Gährungen, die essigsaure, milchsaure, buttersaure und die Schleimgährung eingeleitet, es bilden sich dann kleine Organismen, die sogenannten Bacterien, welche die eigentlichen Träger und Erreger von Ansteckungen, die eigentlichen Ursachen von Epidemien sind."

Jedenfalls ist es der Wissenschaft noch nicht gelungen, die letzten Ursachen dieser Krankheit herauszufinden. Auch der Bericht des zur Vorberathung vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer eingesetzten Ausschusses, Nr. 273 der Beilagen, hat mich darüber nicht aufgeklärt. Dort heißt es zwar in fettgedruckten Lettern:

„Erforschung der Ursachen der Entstehung und immer weiteren Ausbreitung der Rinderpest."

Allein es ist nur eine rein dogmatische, durch nichts erwiesene Behauptung, wenn dieser Bericht sich darauf beschränkt, zu sagen, daß bisher die Rinderpest immer nur aus Rußland nach Oesterreich eingeschleppt wurde, daß sie sich niemals spontan in Oesterreich entwickelt habe, und daß die jetzigen Viehcontumazanstalten keine Garantien gegen die Verbreitung der Rinderpest und für deren totale Unterdrückung bieten und geboten haben. Ja, meine Herren, das sind Theorien, die Jenen angenehm klingen und von Jenen natürlich mit Vorliebe gebraucht werden, die durch Prohibition und die Grenzsperre die Concurrenz der ausländischen Waare vom inländischen Markte beseitigen wollen. Man geht aber auch, wenn die Theorie, daß die Rinderpest bei uns nie originär entsteht, sondern nur aus Rußland importirt wird, nicht logisch vor. Ist diese Theorie richtig, so geht daraus hervor, daß man das kranke Vieh nicht über die Grenze lassen soll; das aber kann doch nicht hervorgehen, daß man auch das gesunde Vieh, welches gar nicht geeignet ist, anderes anzustecken, nicht importiren darf, wenn man durch eine solche Maßregel wirklich nichts Anderes bezweckt als die Vermeidung der Ansteckung des heimischen Viehes.

Meine Herren! Ich habe sehr bedauert, daß ich in sämmtlichen Berichten, die uns der Ausschuß erstattet hat, nicht ein einziges Mal die Behauptung, daß die Rinderpest nur in den Gegenden zwischen dem Don und der Wolga originär entsteht,

durch ein concretes Beispiel erhärtet finde. Es liegen ja Erhebungen über den Gang der Viehseuche in Oesterreich vor; es ist bereits nach den Gesetzen vom Jahre 1859, ja sogar schon im Gesetze vom Jahre 1834 vorgeschrieben, daß es eine der ersten Aufgaben der Seuchencommission ist, dem Gange der Krankheit nachzuforschen und zu eruiren, woher und wodurch der erste Erkrankungsfall vorgekommen ist.

Es ist in all' den Berichten des Ausschusses das nicht ein einziges Mal geschehen, ist nirgends gesagt worden: dort ist die Viehseuche ausgebrochen, veranlaßt wurde sie durch ein Vieh, welches der Grundbesitzer z. B. da und dort angekauft und in seinen Stall eingestellt hat. So müßte man aus einer Reihe concreter Fälle beweisen, daß die letzte Ursache des Ausbruches der Seuche nur und immer wieder die Berührung mit russischem Steppenvieh war.

Im geraden Gegentheile davon wurden andere Anschauungen und Mittheilungen über Seuchenfälle der neuesten Zeit bekannt. Ich finde z. B. in einer Nachricht über den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen und Preußen eine Mittheilung in der „Deutschen Zeitung" vom 25. März 1879, Nr. 2596, dort heißt es *(liest)*:

„Fast gleichzeitig ist in zwei böhmischen Ortschaften und in mehreren Bezirken Ostpreußens die Rinderpest mit großer Vehemenz aufgetreten. Es ist constatirt, daß in die Mastungen der inficirten böhmischen Bezirke kein Thier russischer Provenienz gelangt ist, und eine bekannte Thatsache ist es, daß speciell die ostpreußische Grenze in dieser Hinsicht sehr strenge überwacht wird.

Sollte es demgemäß nicht an der Zeit sein, die zum Parteischlagworte gewordene Phrase, daß die Rinderpest ledig durch die Einfuhr russischen Steppenviehes nach Österreich verschleppt werde, einigermaßen zu berichtigen? Wir wissen sehr gut, daß die Sperrung der Grenzen in Deutschland seit 1877 nicht der Viehseuche gilt, sondern aufrecht erhalten wird, um die Ausfuhr österreichischen Viehes zu Gunsten der deutschen Züchter zu erschweren. Ein wahres Glück für die Approvisionirung unserer Residenzstadt, daß nicht der Städtefeind Bismarck die Geschicke unseres Staates lenkt."

Nun, seit dieser Zeit hat die Sachlage sehr zum Nachtheile der großen Städte, insbesondere der Hauptstadt sich gewendet. Die Maximen des Städtefeindes Bismarck haben auch bei uns gesiegt; nachdem die Regierung einen jahrelangen Kampf mit dem Ausschusse gekämpft hat, ist angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für dieses hohe Haus die Entscheidung zu Gunsten des Ausschusses ausgeschlagen. Die Regierung hat den Kampf für das Wohl der Gesammtbevölkerung leider nicht fortgesetzt, die Regierung, die doch in letzter Linie über den Parteien zu stehen und die das Wohl der Gesammtheit zu vertreten hat, sobald Einzelinteressen es versuchen, die Gesammtbevölkerung zu ihren Gunsten auszubeuten. Und die Consumenten von Fleisch sind doch weit zahlreicher, als die Viehzüchter. Nun ist dieser jahrelange Kampf von Seite der Regierung aufgegeben worden, und ich bedauere dies sehr.

Ich erlaube mir übrigens, weil man mir so höhnisch zurief, daß Fachleute gewiß nicht zweifeln, daß die Rinderpest in Oesterreich nur durch die Ansteckung von russischem Vieh entstehen kann, auf die Aussage eines Experten, Namens Schels, der Viehexporteur ist, hinzuweisen. Er sagt laut Seite 274 des von mir citirten Enqueteberichtes, er hätte die Hochgebirge der Schweiz und Tirols bereist und die Rinderpest in Gegenden gefunden, wo nie ein russisches Vieh hingekommen und wo die Thiere nie mit russischem Steppenvieh in Berührung gekommen sind. *(Widerspruch.)* Diese Ansicht spricht ein praktischer Viehexporteur aus, ihm widersprechen die Theoretiker nicht besonders entschieden.

Eine Autorität, wie es Professor Höll ist, sagt in seinem Lehrbuche über die Pathologie und Therapie der Krankheiten der Haussäugethiere über die Rinderpest, daß dieselbe in Oesterreich in der Regel durch Einschleppung veranlaßt werde. Er gibt also, wenn ein argumentum a contrario erlaubt ist, zu, daß ausnahmsweise auch in Oesterreich diese Krankheit durch andere Gründe veranlaßt werden könne, er fügt bei, daß die Anhänger jener Theorie, welche die originäre Entstehung auch in unseren Ländern annehmen, in weit geringerer Anzahl sind. Mir aber steht es fest, daß, wenn die Ursachen nicht bekannt sind, wodurch die Rinderpest entsteht, auch in der Absperrung der Grenzen gegen fremden Viehimport kein sicheres Heilmittel gegen dieselbe zu finden ist.

Man hat verschiedene Mittel zur Bekämpfung der Rinderpest versucht, das erste ist bereits in der von mir citirten Viehordnung vom Jahre 1741 enthalten, es heißt dort, Abtheilung VI, §. 11, daß bei jedem Mauth- und Dreißigstamte eine sanitätspolizeiliche Revision des einbrechenden Viehes durch geschworene Leute stattfinden und nach dieser Untersuchung von den Beamten Viehpässe ausgestellt werden sollten, welche von Mauth zu Mauth wieder revidirt und unterschrieben werden sollen. Mit diesen sanitätspolizeilichen Revisionen begnügt sich noch die Gesetzgebung des Jahres 1834.

Später hat man es dabei nicht bewenden lassen und glaubte, durch Quarantainen und Contumazen die Entstehung und Einschleppung der Seuche verhindern zu können.

Es entstanden die Viehquarantaineanstalten im östlichen Galizien vier an der Zahl, und in der Bukowina fünf an der Zahl; an den Seegrenzen wurden die Seelazarethe auch für Thiere und thierische Producte verwendet.

Ueber diese Quarantainen wird nun vom Ausschusse ein so ungünstiges, absprechendes Urtheil gefällt, denselben jeder Erfolg abgesprochen, ja sie werden sogar als Seuchenheerde erklärt.

Ich weise dem gegenüber auf einen ausgezeichneten Aufsatz des Professors Höll, k. k. Regierungsrathes und Directors des Wiener Thierarzneiinstitutes hin, der selbst als Experte vom Ausschusse berufen wurde. Dieser Mann hat seinerzeit in der „Oesterreichischen Revue" im Jahre 1863 über das österreichische Viehquarantainewesen einen Aufsatz geliefert. Seine persönliche Stellung und seine Kenntnisse geben mir mindestens ebensoviele Bürgschaft für die Richtigkeit seiner Anschauung, wie der Ausschuß mit seinem beweislos hingestellten abträglichen Urtheile über diese Anstalten, nach welchen sie nur Seuchenheerde sein sollen, von denen erst recht die Verbreitung der Pest ausgeht.

Die Contumazanstalten haben nun allerdings das Verderbliche an sich, daß durch sie das Vieh nach Oesterreich hereinkommt; das ausländische Vieh darf aber absolut nicht nach Oesterreich, so fordert es das Interesse der Viehzüchter, ergo müssen die Contumazanstalten schlecht und Seuchenherde sein. Professor Höll sagt auf Seite 207 seines von mir citirten Aufsatzes *(liest)*:

„Eine Einsicht in die aus Anlaß der Seuchenausbrüche abgefaßten Erhebungsprotokolle" — und dies sind amtliche Urkunden, die die betreffenden politischen Beamten der Seuchencommission nach einem Formulare so verfassen müssen, wie es das Gesetz vom Jahre 1859 vorschreibt — „führt zu der Ueberzeugung einerseits, daß die Seuche **kaum je** durch Vieh, welches in einer Quarantaineanstalt die vorgeschriebene Zeitperiode hindurch beobachtet wurde, in das Inland gebracht wurde, anderseits aber daß in den Contumazen selbst Erkrankungen des eingestellten Viehes nur höchst selten vorkommen, und wenn dies geschieht, daß sie sich von da aus nicht weiter verbreiteten."

So, meine Herren, spricht eine Autorität ersten Ranges über die Contumazanstalten und ihre Wirksamkeit. Die Rinderpest besteht eben nicht erst seit dem Jahre 1862, sie besteht Jahrhunderte lang und wurde in früherer Zeit gewiß auch so aufmerksam beobachtet wie jetzt. Die Verhütung von Viehkrankheiten ist mehr als ein und ein halbes Jahrhundert Gegenstand der Gesetzgebung und der Fürsorge des Staates, sowie jetzt; nur hat man in früherer Zeit das Interesse einzelner Classen der Staatsbürger nicht so hervorgekehrt zum Nachtheile Anderer, wie jetzt, die alte, absolute Regierung hat mehr für das Interesse der Gesammtheit gesorgt.

Es wird in dem citirten Aufsatze dann die Frage weiter erörtert und die Frage habe ich auch zu erörtern: Ja, warum kommt es, daß trotz der Contumazen eine Viehseuche existirt? Und darauf ist die einfache Antwort: Das macht der Schmuggel. Es ist erwiesen, daß es nur der Schmuggel ist und nichts Anderes und das wird auch ziffermäßig von Herrn Professor Höll dargethan.

Er stellt zusammen die Anzahl der Viehstücke, welche die Contumazen verlassen, mit der Anzahl des Auftriebes von galizischem Vieh auf den verschiedenen Märkten des Reiches, und sagt z. B.: Im Jahre 1860 sind 20.226 Ochsen und Stiere durch die Contumazanstalten gegangen, auf den Wiener Viehmarkt wurden aus Galizien und der Bukowina in diesem Jahre aufgetrieben 46.673 Stück, im Jahre 1861 sind in die Contumazen gekommen 25.232 Ochsen und Stiere, aufgetrieben aber wurde auf den Wiener Markt an galizischem Vieh 48.012. Nach Olmütz, Brünn und nach Böhmen ist in diesen Jahren galizisches Vieh gewiß in der Zahl von zusammen 520.000 Stück gekommen. Auf den Märkten erschienen also 90.000 bis 95.000 Stück galizische Rinder, von denen nur 20.000 bis 25.000 Stück die Contumazen passirt hatten. Auf den großen Viehmärkten Oesterreichs erscheint also um die Hälfte mehr geschmuggeltes Vieh, als Vieh, welches durch die Contumazen ging. Nun wird man sagen, von dieser Hälfte ist abzuziehen das, was in Galizien selbst erzeugt wurde; die Zahl dessen ist aber nicht so groß. Dieser Vergleich der Zahl des auf den Märkten von Wien und anderen großen Städten, Olmütz, Brünn, Prag aufgetriebenen galizischen Viehes, mit der Anzahl desjenigen, welches die Contumaz passirt, beweist, daß der Schmuggel stark betrieben wird. Und das ist auch klar, denn die Kosten, die man erspart, wenn man Vieh schmuggelt, sind ja sehr bedeutend.

Es ist von dem damaligen Abgeordneten Agopsowicz in der zweiten Sitzung der Enquetecommission über die Theuerung in Wien mit Ziffern nachgewiesen worden, wie theuer der Aufenthalt des Viehes in den Contumazen ist und wie viel man daher an Unkosten durch das Schmuggeln erspart. Ich habe diese ziffermäßigen Zusammenstellungen nicht bei mir, sie zeigen aber, daß es sehr rentabel ist, Vieh zu schmuggeln.

Die Uebelstände, die man den Contumazanstalten vorwirft, werden aber viel größer, wenn man die Grenzen ganz absperrt. Was hat nämlich eine solche Absperrung für Consequenzen? Daß das Vieh im Auslande, in Rußland außerordentlich billig wird und, wie der Herr Berichterstatter und seine Partei mit Recht erwartet und wie auch heute der Herr Regierungsvertreter erwähnte, das Vieh, daher das Fleisch in Oesterreich entsetzlich theuer werden muß, die Schmuggelprämie daher noch viel höher wird, als sie jetzt schon ist.

Nun ist die trockene Grenze von Galizien, — von der ungarischen will ich gar nicht sprechen, auf die haben wir ja keinen Einfluß — und von der Bukowina

gegen Rußland 180 Meilen lang. Die Viehhändler sind lauter reiche Leute und die dortige Bevölkerung aller Classen ist mitunter finanziell sehr abhängig von den Viehhändlern. Allein ich will das nicht weiter verfolgen.

Glaubt man denn wirklich, daß durch das absolute Verbot der Einfuhr ausländischen Viehes diese wirklich hintangehalten wird? Nein, sie wird nicht hintangehalten werden, es wird vielmehr durch die Höhe der Schmuggelprämie sehr viel Vieh eingeschmuggelt werden Beweis dafür, daß Preußen mit seiner strengen Gesetzgebung nicht in der Lage ist, den Schmuggel zu verhindern, denn in Preußen wird, wie aus Zeitungsnachrichten zu entnehmen ist, der Schmuggel sehr stark betrieben. Wöchentlich fast bringen die dortigen Zeitungen Nachrichten über Schmuggelprocesse wegen gepaschten Viehes, Vermögens- und Freiheitsstrafen werden verhängt, und trotzdem wurde die Seuche bis in die Nähe von Berlin verschleppt.

Dasjenige, was man durch das Gesetz verhindern will, nämlich die Einschleppung der Viehseuche, wird man nicht verhindern; es wird fortan die Viehseuche eingeschleppt werden.

Ich muß nun constatiren, die Herren, die gewiß über den Werth der Viehcontumazen, sowie des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1868 die Sache genau verstehen, ein ganz anderes Urtheil fällten als es heute der Ausschuß thut. So hat z. B. der Herr Abgeordnete Dr. Weigel bei der oft citirten Enquete laut Seite 92 erklärt, wenn die Contumazvorschriften mit Strenge gehandhabt würden, so würde man der Einschleppung der Krankheit und damit auch dem Niedergange der Viehzucht Schranken setzen.

Der frühere Herr Abgeordnete Agapsowicz erklärte Seite 111: Das Gesetz vom Jahre 1868 ist ganz angemessen, wenn die Durchführurg desselben energisch und gewissenhaft durch die k. k. Beamten vollzogen wird.

Der Generalsecretär der Viehversicherungsgesellschaft „Apis", Herr Adler, führt Seite 160 an: die Gesetze, namentlich das Gesetz vom Jahre 1868 zur Hintanhaltung der Rinderpest, können nach seiner Meinung die Rinderpest von Oesterreich ganz fernhalten, wenn sie von den Organen so gehandhabt werden, wie sie gegeben wurden und wie es Pflicht der Letzteren ist. Nun, ein Hauptargument für meine Anschauung ist mir von dem jetzigen Herrn Berichterstatter über den heute uns vorliegenden Gesetzentwurf selbst gegeben worden. Der jetzige Herr Berichterstatter Ritter v. Proskowetz hat bei der erwähnten Expertise über die Ursachen der Theuerung in Wien selbst das Gesetz vom Jahre 1868 als ein ganz ausgezeichnetes erklärt.

Ich finde seine diesbezügliche Kritik auf Seite 304; da wird der Experte v. Proskowetz vom Präsidenten, vom jetzigen Herrn Minister Freiherrn v. Pretis, befragt: „Haben Sie etwas in Bezug auf die Seuchenvorschriften zu erwähnen?" Experte Proskowetz: „Ich bin mit dem neuen Gesetze ganz einverstanden und habe gar nichts dagegen einzuwenden; auf dem Lande bei uns wird das Gesetz allgemein gelobt; seit zwei Jahren verspüren wir nichts mehr von der Seuche, nachdem die Gemeinden durch die Nichtbeobachtung der Seuchenvorschriften ein theueres Lehrgeld bezahlt haben."

Ich bin nun mit dem Experten Proskowetz vollkommen einverstanden, aber nicht mit dem jetzigen Referenten Proskowetz. *(Heiterkeit.)* Ich finde, wie er damals, daß das Gesetz vom Jahre 1868 sehr gut ist, daß wir gar kein neues Gesetz brauchen, und wenn dort und da die Viehseuche eintritt, so liegt der Grund hiefür, wie der Herr Experte Proskowetz damals bei der Enquete ganz mit Recht erwähnt hat, nicht in den Mängeln des Gesetzes vom Jahre 1868, sondern in der Nichtbeachtung desselben von Gemeinden und Privaten. Weil durch die Nichtbeachtung desselben eben die Rinderpest eingeschleppt wird, soll nach dem heutigen Antrage des Referenten dieses von ihm als trefflich anerkannte Gesetz aufgehoben, der Import ausländischen Viehes nach Oesterreich verboten und Wien und die Bevölkerung aller größeren Städte mit theueren Fleischpreisen zum Vortheile der Viehzüchter beglückt werden, darum soll die Einführung nicht bloß von kranken, sondern auch von gesunden Thieren verhindert werden.

Meine Herren! Wie weit das geht, können Sie entnehmen aus dem, was der Landesthierarzt der Bukowina, Nedwed, bei dieser Expertise sagte. Er meint, daß aus den Contumazanstalten sehr selten seuchenkranke Thiere herauskommen; in Nowosielica seien in einem einzigen Jahre 35.000 Stück Vieh in die Contumaz eingetrieben worden. Er sagt Seite 52, daß oft Jahre vergehen, ohne daß ein Seuchenfall in jener Anstalt vorgekommen; in den anderen vier Contumazanstalten der Bukowina werden zusammen nicht mehr als 35.000 Stück eingeführt.

Soll man nun diese 70.000 Stück Thiere nicht einlassen, obgleich sie gesund sind? Gesunde Thiere können die anderen ja nicht anstecken.

Die Contumazanstalten reichen aus, um die Seucheneinschleppung zu verhindern.

Nach dem von mir eingesehenen thierarzneilichen Werke ist die Dauer der Incubationsperiode vier bis sieben Tage, daher die Nothwendigkeit einer Contumazzeit von höchstens zehn Tagen; die bis nun stattgefundenen thierärztlichen Congresse haben alle Contumazanstalten als ausreichend erklärt zur Verhinderung der Einschleppung der Rinderpest.

Der erste dieser internationalen Congresse, der im Jahre 1863 tagte, ist bereits für die Herabsetzung der einundzwanzigtägigen Contumazdauer,

der thierärztliche Congreß vom Jahre 1865 hat die zwölf Tage als ausreichend angenommen, nach deren Verlauf nicht mehr zu erwarten ist, daß die Seuche eingeschleppt wird.

Wie gesagt, allen diesen Thatsachen stellt man das einfache Dictum gegenüber: Es wird die Einschleppung der Pest auch durch Vieh, welches aus den Contumazanstalten kommt, verbreitet, und kommt zum Schlusse, man muß diese Anstalten aufheben und die Einfuhr fremden Viehes absolut prohibiren. Nun, es ist einerseits nicht richtig, daß die bisherigen Seuchenvorschriften nicht ausreichen; sie sind sogar, wie ich dargethan habe, von so competenter Seite, wie der heutige Referent es ist, für ausreichend erklärt worden. Wenn sie aber ausreichen, sehe ich nicht ein, warum man neue Maßregeln einführen will.

Warum will man auf der anderen Seite der städtischen Bevölkerung das für ihre Ernährung nothwendige Vieh vorenthalten? Warum will man Maßregeln bringen, die noch darüber hinausgehen und der städtischen Bevölkerung den für ihre Gesundheit und die Erhaltung ihrer Arbeitskraft so nothwendigen Fleischconsum vertheuern und erschweren? Ich staune, daß die Herren vom Lande sich so sehr aufhalten über angeblich niedere Viehpreise in Wien, ich finde die Viehpreise in Wien gar nicht niedrig. Obwohl der Import österreichischen Viehes nach Deutschland verhindert worden ist, ist das Fleisch in Oesterreich, nicht bloß in Wien allein, nicht billiger geworden. Ich habe nicht die Ausweise vom Jahre 1878 erhalten können, glaube aber, daß die Verhältnisse im Jahre 1878 nicht anders waren, als im Jahre 1877. Es ist daher nicht richtig, daß die Verhinderung des Importes nach Deutschland unsere Agrarien so bedeutend geschädigt hätte. Würde er stattfinden, so müßten die Vieh- und Fleischpreise in Oesterreich sogar eine exorbitante Steigerung erfahren haben.

Wenn man schon sagt, unsere jetzigen Contumazanstalten sind schlecht, nun, so verwende man das ungeheure Geld, das auf die Grenzsperre ausgegeben werden muß, die zwei Millionen Gulden jährlich kosten wird, dazu, gute Contumazanstalten herzustellen, man verbessere die gegenwärtigen Anstalten, man leistet dann etwas Gutes und kommt billiger durch als mit den erhöhten Kosten der Grenzsperre.

Wenn die gegenwärtigen Contumazanstalten nicht ausreichen, so beweist das nur, daß die schlechten Anstalten zu guten gemacht, nicht aber, daß die Grenzen für ausländisches Vieh absolut abgesperrt werden sollen.

Wie Wien dabei geschädigt wird, ist schon aus dem Grunde zu ersehen, daß im Jahre 1877 der Auftrieb auf dem Wiener Markte 190.465 Stück betrug, davon kamen 100.089 Stück aus und über Ungarn, 71.486 aus Galizien und nur 18.890 Stück aus den deutschen Provinzen.

Meine Herren! Diese Zeilen beweisen allein, daß unsere deutschen Provinzen nie und nimmer in der Lage sein werden, den Wiener Markt mit Fleisch zu versorgen. *(Rufe: Falsch!)* Wenn man 18.890 Stück nur bringen kann gegenüber einem Bedarfe von 190.465 Stück für Wien und die Vororte, so ist das der beste Beweis für meine Behauptung. Es ist auch den Herren nicht darum zu thun, Wien mit Fleisch zu approvisioniren. Je höher in Wien der Ruf ist, je theuerer in Wien verkauft wird, um so theuerer muß der englische, französische und deutsche Importeur das Vieh unseren Viehzüchtern zahlen, sonst geben sie zur Antwort: Entweder zahle, was wir wollen, oder wir treiben das Vieh nach Wien.

Es ist traurig, daß in Wien der Fleischconsum trotz der vermehrten Bevölkerung zurückgegangen ist. Es kommen per Jahr in Wien 51 Kilogramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung *(Rufe: Falsch!)*, in Berlin 71.

In Berlin kommen 71 Kilo auf den Kopf. *(Rufe: Falsch!)* Die Herren rufen mir zu: „Falsch!" Ich habe die Daten erst gestern aus den ämtlichen Ausweisen unseres Marktcommissariates vom Jahre 1877 mir entnommen. Da heißt es: im Jahre 1877 geschlachtet wurden in den städtischen Schlachthäusern 95.503 Rinder, Gewicht 267.408 Metercentner. Eingeführt wurden nach Wien: An frisch geschlachtetem Fleisch 99.872 Metercentner, in Summa verbraucht im Jahre 1877 367.280 Metercentner oder 1006 Centner täglich. Einwohnerzahl einschließlich der Garnison 721.000, daher per Kopf und Jahr 51 Kilo Fleisch, per Kopf und Tag 14 Deka. *(Rufe: Rindfleisch!)* Natürlich, aber, meine Herren, von Rindfleisch nährt sich ja die große Bevölkerung. Glauben Sie, meine Herren, daß die Wiener nichts als Hühner, Enten und anderes Geflügel essen? *(Heiterkeit.)* Die Wiener Bevölkerung en gros weiß von nichts Anderem als von Rindfleisch, und ich, der ich aus einem einfachen kleinen Bürgerhause bin, kann sagen, daß ich nie etwas Anderes bekommen habe, als Rindfleisch, Suppe, Zuspeis, höchstens an Festtagen — und das sehr selten — einen Braten. Es ist nicht wahr, daß so viele Kälber nach Wien eingeführt werden, wie der Ausschuß meint; an Kalbfleisch wurden eingeführt in die Markthalle 228.502 Kilo im Jahre 1876, 237.292 Kilo im Jahre 1877. In Berlin hat sich dasselbe Schauspiel wiederholt wie bei uns. In Berlin siegten auch die Agrarier über den Handel und Gewerbe. Bismarck will sogar noch weiter gehen und bekanntlich Getreidezölle einführen.

Was nicht ist, kann auch bei uns noch werden, wir können auch in Oesterreich noch so weit kommen, wenn wir unsere Gesetzgebung nach jenen Prin-

cipien reformiren, die dem heutigen Gesetzentwurfe zu Grunde liegen. Auch die Berliner Gemeindevertretung hat es für nothwendig gefunden, einen überflüssigen Schritt zu thun, an die Reichsvertretung zu gehen, ihr die Lage der Berliner Bevölkerung darzustellen. Nach der Petition, welche die Berliner Stadtvertretung an den Reichstag gemacht hat, ist der Fleischimport mit 71 Kilo per Kopf und Jahr für Berlin berechnet. Es ist oft constatirt worden, meine Herren, daß trotzdem die Bevölkerung in Wien sich vermehrt hat, der Fleischconsum aber hat sich nicht vermehrt, sondern constant blieb, ja zeitweise sogar zurückging, weil die Fleischpreise immer gestiegen sind, der Wohlstand der Bevölkerung aber abnimmt.

Also man mag hinblicken wo man will, man findet in dem vorliegenden Gesetzentwurfe keine Verbesserung gegenüber dem jetzt geltenden Gesetze, sondern nur eine Begünstigung der Producenten von Vieh auf Kosten der Consumenten. Es ist nicht nothwendig, eine gänzliche Absperrung durchzuführen, um die Seuche zu verhindern. Wenn die Theorie richtig ist, daß die Seuche auch bei uns originär entstehen kann, worüber mir kein Urtheil zusteht, da ich kein Sachverständiger bin — in dem Berichte des Ausschusses ist wenigstens das Gegentheil nicht erwiesen, — so kann die Seuche auch dann originär entstehen, wenn wir den Import alles ausländischen Viehes verbieten. Kommen wir aber auf den zweiten Fall: Gesetzt, die Krankheit entstehe nur in Rußland originär und werde nur durch Verschleppung in unsere Länder eingeführt, so geht daraus nur hervor, daß wir uns gegen den Import des kranken Viehes, nicht des gesunden, und nur gegen jenes Land allein abzusperren haben, in dem die Seuche originär entsteht und nicht gegen andere. Nun ist aber im Gesetze die Grenzsperre nicht nur gegen Rußland in Aussicht genommen, sondern auch gegen andere Länder. Es heißt im §. 7 *(liest)*:

„Die Ein- und Durchfuhr von Rindern aus Rußland, sowie aus Ländern, von welchen wegen häufig vorkommender Verseuchung die Einschleppung der Rinderpest in besonderer Weise droht." Diese Länder sind aber im Gesetze nicht näher bezeichnet. Wenn ich zurückgehe auf das Gesetz vom Jahre 1868, so kann ich als solche Länder mir nur denken: die Donaufürstenthümer und dann die Türkei, denn nur gegen diese Länder schreibt das erwähnte Gesetz noch besondere Vorsichtsmaßregeln in Betreff des Viehimportes vor. Nun ist aber von Fachautoritäten, und zwar vom Professor Höll in dem von mir citirten Aufsatze über Quarantaineanstalten behauptet, daß in der Türkei die Rinderpest nie spontan entsteht, sondern nur eingeschleppt wird, also man könnte die Türkei gar nicht zu jenen Ländern rechnen, aus denen der Viehimport nach Oesterreich absolut verboten werden muß.

Ich bitte mir genau zu sagen, an welche Länder man denn zu denken hat bei dem Vorbehalte des §. 7? Im §. 7 finde ich sie nicht näher bezeichnet; aber, wie gesagt, man scheint unter der Grenzsperre gegen die Donaufürstenthümer nur die gegen Rumänien zu verstehen, die gegen Serbien nicht; Serbien muß also sehr gesund sein, weil Rumänien allein in dem Motivenberichte des Ausschusses neben Rußland gemeint ist. Auch in Bezug auf die Donaufürstenthümer finde ich in dem erwähnten Werke, Seite 203, folgenden Passus *(liest)*:

„Es besteht auch hier (nämlich in der Moldau und Wallachei) ein ähnliches Verhältniß; auch hier entwickelt sich die Rinderpest nie ursprünglich, auch dahin gelangt sie nur durch Einschleppung aus Rußland, sei es durch directe importirtes krankes Vieh, sei es durch anderweitige Verschleppung des Contagiums. Die veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Beschränkung der Verbreitung und zur Tilgung der Seuche werden jedoch in den Fürstenthümern in der Regel mit Energie und Sachkenntniß durchgeführt und es werden die österreichischen Behörden durch die exponirten k. k. Starostien über den Gesundheitszustand des dortländigen Hornviehes wenigstens im Allgemeinen in Kenntniß erhalten."

Es wird also den Behörden der Donaufürstenthümer das beste Zeugniß ertheilt und zugegeben, daß sie alle Mittel ergreifen, um die Pest zu bekämpfen. Wie man solche Länder für verseucht erklären und, wie das wenigstens im Motivenberichte geschieht, unter jene Länder einreihen kann, aus denen eine Einfuhr von Vieh nicht erfolgen darf, begreife ich nicht.

Man kann ein Land, in welchem die Seuche nie originär entsteht, in welchem nach der Behauptung eines der ersten Sanitätsbeamten unseres Reiches die Sanitätsmaßregeln vollkommen den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend gehandhabt werden, doch nicht als beständig verseucht erklären, und aus diesem Grunde auf dasselbe die Absperrung gegen jeden Import anwenden wollen. Die Forderung nach dieser Absperrung erklärt sich aber aus etwas ganz Anderem: ich finde in dem Berichte in 734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses über den Zolltarif folgenden Passus, Seite 48 *(liest)*:

„Von der Gesammteinfuhr an Ochsen und Stieren, welche sich in den letzten fünf Jahren auf jährlich circa 70.000 bis 130.000 Stücke belief und die nachweisbare Ausfuhr meist bedeutend überragt, kamen jährlich durchschnittlich 30.000 Stück aus Rußland, 70.000 Stück aus der Türkei und im Jahre 1876 auch circa 30.000 Stück aus Rumänien.

Also diese 70.000 Stück und 30.000 Stück Vieh, die doch einen weitaus größeren Import darstellen, als der des Viehes, das aus Rußland kommt, müssen um jeden Preis von dem Eintritte über

unsere Grenzen abgehalten werden, und darum müssen Rumänien und die Donaufürstenthümer in dieselbe Kategorie wie Rußland gestellt werden. Es wird mir zwar zugerufen: „Nein!", aber in Nummer 964 der Beilagen, die den Gesetzentwurf enthält, den wir jetzt discutiren, ist im Motivenberichte genau eine Resolution citirt, die am 17. Juni 1878 hier beschlossen wurde, welche besagt, daß die Grenzsperre „gegen Rußland und Rumänien anzuordnen und aufrechtzuerhalten" sei.

Nun, meine Herren, Rumänien wird in allen Berichten des Ausschusses Rußland vollkommen gleichgestellt, obwohl, wie gesagt, nach der Mittheilung eines mir als Autorität geltenden Mannes, diese beiden Länder gar nicht in eine Kategorie mit Rußland gestellt werden können, sowohl, was die Rinderpest an sich betrifft, als auch wenn es sich um die Handhabung veterinärpolizeilicher Maßregeln gegen diese Krankheit handelt. Natürlich, vom Standpunkte des Prohibitivsystems müssen gegen Rumänien und die Donaufürstenthümer noch energischere Maßregeln als gegen Rußland ergriffen werden; denn aus diesem Lande werden über 70.000 und aus Rußland nur 30.000 Stück Vieh in unsere Länder eingeführt.

Wenn man nun die Aenderungen betrachtet, welche durch die gegenwärtige Vorlage an dem Gesetze des Jahres 1868 vorgenommen werden sollen, so findet man, daß sie allerdings gewissen Kreisen von Viehproducenten einen enormen Vortheil bringen, daß sie das ganze consumirende Publicum dem Producirenden schutz- und rettungslos ausliefern. Ich finde aber, daß die Veränderungen, welche der uns jetzt vorliegende Entwurf an dem Gesetze vom Jahre 1868 vornimmt, durchaus keine Verbesserung enthalten. Es wird erstens die Viehseuche dadurch nicht aufgehalten, sondern durch Belebung des Schmuggels noch mehr verbreitet, es wird zweitens das fleischconsumirende Publicum durch das absolute Verbot des Viehimportes in einer sehr bedeutenden Weise geschädigt.

Es wird diese Aenderung mit Dingen begründet, die, wie ich glaube, durch die Thatsachen, die ich vorgebracht habe, unhaltbar geworden sind, und ich bin sehr neugierig, wie Männer, wie der Herr Berichterstatter, die das Gesetz im Jahre 1868 für vortrefflich erklärten, heute zu begründen im Stande sind, daß dieses Gesetz nicht nur nicht vortrefflich, sondern daß es geradezu schlecht ist.

Ich glaube daher, man soll es bei dem bisherigen Gesetze bewenden lassen, es ist nicht nothwendig, ein neues Gesetz zu schaffen, es soll nicht ein Interesse über das andere herrschen und es ausnützen, weil zufällig die Vertreter der großen Städte, sowie des kleinen Gewerbes sich hier in der Minorität befinden.

Es hat der Landmann immer etwas für sich gegenüber dem Gewerbe- und Handeltreibenden. Der Grund und Boden ist beschränkt in seinem Maße, die 9600 Quadratklafter cultivirbaren Bodens in Oesterreich werden nicht mehr, die österreichische Bevölkerung aber wird immer zahlreicher und wohlhabender, daher steigt auch immer der Bedarf an landwirthschaftlichen Producten, besonders bei einer wohlhabenden und consumirenden gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerung.

Die Bevölkerung aber wird sich immer vermehren, und so den Absatzboden für die Landwirthschaft vergrößern. Diese braucht nicht einerseits den Import von ausländischem Vieh zu verbieten, andererseits um jeden Preis den Export inländischen Viehes anzustreben.

Ich finde nicht, daß die Preise von unserem Weizen und Korn so horrend zurückgegangen sind wie die Preise der Artikel unserer Gewerbe und unserer Industrie *(Widerspruch)*. Ich kann mich, meine Herren, aus der Zeit meiner Jugend noch der Noth und des Wehklagens erinnern, das in Wien geherrscht hat, wenn bei der Aenderung der Satzung der Laib Brod um ein halbes Loth kleiner gemacht wurde.

Meine Herren! Daß diese traurigen Zustände durch den russischen und amerikanischen Getreideimport für die Bevölkerung Wiens und der großen Städte erträglicher geworden sind, das glaube ich, soll man uns nicht mißgönnen. Die Landwirthschaft ist im Verhältnisse zu dem was Handel, Gewerbe und Industrie heute in Oesterreich Gewinn bringen, noch immer rentabel, ja ihr Ertrag gegenüber dem des Gewerbe- und Handeltreibenden noch relativ sicherer, die Preise aller Waaren sind in Oesterreich seit der Krise bedeutend gesunken, nicht die der landwirthschaftlichen Producte allein, die Agrarier haben es nicht noth deßwegen um Prohibition der ausländischen Waare zu schreien, zum Nachtheile des brot- und fleischconsumirenden Publicums.

Ich bedauere, meine Herren, daß die Regierung schwach genug gewesen ist, ihren jahrelangen Kampf aufzugeben und anläßlich der bevorstehenden Wahlen in einem Gesetze nachzugeben, welches in so eminenter Weise gegen die Interessen der städtischen und industriellen Bevölkerung gerichtet ist.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski**: Der Gegenstand, mit welchen wir uns heute zu beschäftigen haben und zu welchem ich das Wort ergreife, ich meine das Gesetz zur Abwehr der Rinderpest, ist sowohl für die ganze Monarchie als für die einzelnen Kronländer, welche dabei mehr oder minder in Mit-

leidenschaft gezogen werden, von größter Wichtigkeit und Tragweite.

Trotz Ovidius, Livius und Columella ist es eine unleugbare Thatsache, daß die Löserdürre, schlechtweg Rinderpest genannt, aus den russischen Steppengebieten eingeschleppt wird, daß sie schon seit einer langen Reihe von Jahren in Oesterreich, vorzüglich in den nordöstlichen Theilen Oesterreichs herrscht, daß sie sich nach und nach im Laufe der Zeit auch in das ganze Staatsgebiet Oesterreichs Bahn gebrochen hat und in neuester Zeit wahrhaft erschreckende Dimensionen angenommen hat. Die dadurch hervorgerufene Besorgniß ist um so gerechtfertigter, wenn man bedenkt, daß die Infectionsstärke des Uebels, die Mortalität eine große ist, daß die veterinäre Therapie trotz dem fortgeschrittenen Stande der Wissenschaft diesem Uebel gegenüber rathlos steht und daß das Fortkommen der landwirthschaftlichen Thierproduction, welche doch innig mit der Landwirthschaft verbunden ist, hiebei in Frage gestellt, und hiemit eine der Hauptquellen des Nationalreichthumes gefährdet ist. Die Regierung sah sich auch veranlaßt, durch eine Reihe von Verfügungen diesem Uebel Einhalt zu thun, welche Verfügungen nach Maßgabe der größeren Gefahr an Strenge und Präcision zunahmen und endlich im Gesetze vom 29. Juni 1868 gipfelten, welches Gesetz schon unter Mitwirkung der Legislative zu Stande kam und auf dem Principe der relativen Grenzsperre, der Contumazanstalten, basirt ist.

Ich kann nicht umhin diesem Gesetze gewisse Vorzüge zuzusprechen, und behaupte, daß dieses Gesetz geeignet wäre, bei normalem Zustande dem Uebel Einhalt zu thun, daß es aber bei der Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit der russischen Regierung, trotz der energischen Handhabung von Seite unserer Regierungsorgane — denn auch dies muß ich zugestehen — sich als unzureichend erwies. Der Ausschuß, welcher zur Berathung der Regierungsvorlage vom hohen Hause gewählt wurde, sah sich — von dieser Ueberzeugung geleitet — veranlaßt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der schon zu dem äußersten, zu dem einzig übrig gebliebenen Mittel greift, der das Princip des unbedingten Einfuhrverbotes von Steppenvieh in das Gebiet der Länder der österreichischen Monarchie als leitenden Grundsatz empfiehlt. Es unterliegt keinem Zweifel, meine Herren, daß eine solche radicale Maßregel ganz geeignet ist, Störungen und Umwälzungen im landwirthschaftlichen Betriebe in einigen Kronländern, namentlich in Galizien und in der Bukowina, hervorzurufen. Dies wird namentlich in dem Kronlande, das ich vertrete, der Fall sein, ich meine Galizien, wo ein bedeutender Theil desselben, und zwar der fruchtbarste, das galizische Hochplateau, Podolien genannt, in Folge klimatischer Verhältnisse, in Folge seiner geographischen Lage und seiner Bodenbeschaffenheit vorzüglich auf den Körneranbau angewiesen ist, und seinen Bedarf an Rindvieh sowohl zur Bestellung der Aecker, als auch zur Verwerthung der gewonnenen Producte aus dem benachbarten russischen Steppengebiete decken soll. So verlockend die Gelegenheit wäre, und auch auf die Gefahr hin, von dem werthen Herrn Abgeordneten für die Josefstadt mit dem Beinamen „Agrarier" verpönt zu werden, so verlockend diese Gelegenheit wäre, Ihnen ein Bild von den traurigen Zuständen der Landwirthschaft in Galizien überhaupt zu geben, von Zuständen, nicht hervorgerufen durch den Mangel an Einsicht oder Fleiß, sondern hervorgerufen durch Umstände, welche von den die Landwirthschaft treibenden ganz unabhängig sind, werde ich mich doch dessen enthalten, und Sie, meine Herren, und hauptsächlich den Herrn Abgeordneten für die Josefstadt auf das verweisen, was der sehr geehrte Herr Berichterstatter in dem Berichte über das Darniederliegen der Landwirthschaft und die Zustände derselben im Allgemeinen, in eben so treffender als wahrheitsgetreuer Weise gesagt hat.

Ich werde Sie darauf verweisen und auch Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, den ich gewiß nicht überzeugen will, aber zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit warnen möchte. Und ungeachtet dessen, daß, wie gesagt, diese Maßregel eine so große Störung und Umwälzung in meinem Heimatlande hervorzurufen geeignet ist, ungeachtet dessen, daß durch diese Maßregel der Fortbetrieb, ja vielleicht der Fortbestand einzelner Landwirthschaften in Frage gestellt wird, ungeachtet dessen erkläre ich mich mit dieser Maßregel einverstanden, trotzdem die Störungen sehr groß und — was noch mehr ins Gewicht fällt — unleugbar sein werden und trotzdem sie von allen Seiten eingesehen und anerkannt wurden.

Ich erkläre mich mit diesen Maßregeln einverstanden, weil ich glaube, daß man in dieser Sache die Interessen eines Theiles dem Gesammtinteresse unterordnen muß. *(Bravo! Bravo!)* Es ist, meine Herren, in der Natur des Menschen gelegen, daß, wenn es sich um die Frage über Mein und Dein, um Fragen des Bedürfnisses des täglichen Lebens handelt, die Einzelnen, die Privaten, auch vielleicht die Corporationen diese Fragen von dem engen Standpunkte des „von heute auf morgen", des „von der Hand in den Mund" beurtheilen, daß sie bestrebt sind, den Vortheil ganz auf ihre Seite, den Nachtheil auf die Seite des Nachbars zu schieben und den Blick von der Zukunft ab- und der Gegenwart zuzuwenden. Aber dieser Standpunkt, glaube ich, soll nicht der Standpunkt des Vertreters der Gesammtheit sein, er wird die an ihn gestellten Fragen nicht lösen können, wenn er in einer Reihe von Compromissen bestrebt ist, allen Sonderinteressen gerecht zu werden, er wird Viele schädigen, Niemanden

befriedigen und das angestrebte Ziel wahrscheinlich nicht erreichen. Das kann nicht der Standpunkt des Vertreters der Gesammtheit sein und diesen Standpunkt will ich auch nicht einnehmen.

Den Standpunkt, von welchem ich dieses Gesetz beurtheile, kennzeichne ich kurz mit folgenden Worten: Zweck dieses Gesetzes ist die Hintanthaltung der Rinderpest, Mittel hiezu, alle möglichen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, welche den Eintritt von russischem Steppenvieh, die Einschleppung der Rinderpest in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes unmöglich machen sollen.

Das ist ein klarer Zweck, das sind klare Mittel. Ich werde mir erlauben, ohne in die Specialdebatte eingreifen zu wollen, einige Bestimmungen des uns vorliegenden Gesetzentwurfes zu besprechen, und zwar jene Bestimmungen, welche mit dem von mir ausgesprochenen Grundsatze im innigsten Zusammenhange stehen. Sobald der Ausschuß, der mit der Ausarbeitung des Gesetzes betraut war, den Grundsatz des unbedingten Einfuhrverbotes als obersten Grundsatz des Gesetzes aufstellte, oblag ihm auch die Pflicht, diesen Grundsatz in einem entsprechenden Paragraphen des Gesetzes auszusprechen; es sollte auch den Anschein haben, daß nichts leichter sei, als einen Grundsatz in einem Paragraphen auszusprechen, welcher klar und präcise dem Geiste eines jeden Ausschußmitgliedes vorschwebt.

Und doch, meine Herren, muß ich gestehen — ich selbst war Mitglied des verehrten Ausschusses — daß der Ausschuß, nachdem er mit dieser Frage durch zwei Sitzungen sich beschäftigt hatte, um eine entsprechende Formulirung des betreffenden Absatzes zu schaffen, eine solche glückliche Formulirung nicht gefunden hat. Es boten sich dem Ausschusse zwei Wege, entweder eine Fassung, nach welcher ein allgemeines Einfuhrverbot ausgesprochen wird, oder ein nuncupatives Bezeichnen derjenigen an das Geltungsgebiet dieses Gesetzes angrenzenden Länder, gegenüber welchen das Einfuhrverbot nach einer gewissen Zeit einzutreten hat.

Unbegreiflicherweise kam die Fassung zu Stande, welche in dem jetzigen §. 7, Absatz 1, vorliegt. Nach dieser Fassung zerfällt das an das Geltungsgebiet dieses Gesetzes angrenzende Ausland in zwei Kategorien, einerseits in Rußland, gegen welches ein unbedingtes Einfuhrverbot ausgesprochen wird, anderseits in die übrigen an Oesterreich angrenzenden europäischen Staaten, gegenüber welchen dieses Einfuhrverbot nur nach Maßgabe der daselbst häufiger auftretenden Pestgefahr im Verordnungswege verhängt wird. Nach dieser Fassung fällt das an das Geltungsgebiet dieses Gesetzes grenzende Rumänien selbstverständlich unter die zweite Kategorie, in welche beispielsweise auch die Schweiz, Italien und Deutschland fallen.

Ich habe gesagt, daß diese Fassung für mich unbegreiflicherweise im Ausschusse beliebt wurde, weil mir doch bekannt ist, daß seit einer langen Reihe von Jahren alle Mitglieder des Ausschusses Rußland und Rumänien als die Hauptbezugsquellen von Steppenvieh und somit als den Sitz der Gefahr der Einschleppung der Rinderpest bezeichneten, und auch der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat sowohl in seinem Berichte betreffs des Ritter v. Schönerer'schen Antrages, als auch in seiner diesbezüglichen Rede im Abgeordnetenhause und auch im vorigen Jahre bei Fassung der Resolution vom 17. Juni 1878, welche Resolution vom hohen Hause mit überwiegender Majorität angenommen wurde, betont und der Meinung Ausdruck gegeben, daß Rußland und Rumänien als die am meisten gefahrdrohenden Länder anzusehen sind und aus dem vorliegenden Berichte des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir zu entnehmen, daß der Herr Berichterstatter noch bis jetzt dieser Ansicht huldigt.

Die Resolution, meine Herren, wie sie von Ihnen am 17. Juni 1878 angenommen wurde, lautet wörtlich: „Die Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien u. s. w." und diese Worte kamen überall, in allen Reden und Beschlüssen, in allen Verhandlungen und Emanationen des hohen Hauses und des Ausschusses vor, bis sie schließlich in der Vorlage des Ausschusses fallen gelassen und nur die Worte aufgenommen wurden: „Aus Rußland" wie es Ihnen ja bekannt ist.

Es entsteht nun die Frage, welche Gründe es wohl waren, welche den geehrten Ausschuß bewogen haben, eine solche Fassung anzunehmen. Der Grund, daß man bei einer nuncupativen Aufzählung der angrenzenden Länder sämmtliche Länder, welche an Oesterreich angrenzen, anführen müßte, entfällt, da hier nur von dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes die Rede sein kann und an das Geltungsgebiet dieses Gesetzes, glaube ich, nur Rußland und Rumänien grenzen. Dieses Gesetz kann nur in Connivenz mit Ungarn zu Stande kommen, und nur bei strenger Connivenz mit Ungarn seine Bedeutung haben. Es wurde aber im Ausschusse gesagt: „Ja es ist selbstverständlich," und ich glaube die Herren Regierungsvertreter haben sogar dieser Ansicht beigepflichtet und es für selbstverständlich erklärt, daß auch Rumänien dabei gemeint ist. Wenn das aber so selbstverständlich ist, so sollte man, glaube ich, doch keinen Anstand nehmen, es ins Gesetz aufzunehmen, es ist ja doch besser etwas, wenn auch Ueberflüssiges im Gesetze auszusprechen, als dann falschen Deutungen oder falschen Auslegungen Raum zu geben. Es wurde auch im Ausschusse auf die veterinären Zustände in Rumänien hingewiesen, welche hinlängliche Gewähr gegen die Einschleppung der Rinderpest nach Oesterreich bieten. Ich glaube aber, man sollte den Schutz seiner selbst nicht fremden Einrichtungen

und fremdem Ermessen überlassen; der eigene Schutz ist jedenfalls der sicherste und wirksamste, und handelspolitische Verträge und Abmachungen dürfen hier kein Hinderniß bieten.

Es wurde — ich muß auch das erwähnen — im Ausschusse betont, es wäre nicht zweckmäßig, Rumänien in diesem Gesetze ausdrücklich zu erwähnen, und zwar wegen der möglichen Störung des guten Einvernehmens mit diesem Nachbarstaate. Ich weiß nicht, wie dies der Fall sein könnte. Wenn mich beispielsweise ein Nachbar besucht und ich sage ihm: „Lieber Freund! Ich weiß bei Dir herrscht die größte Ordnung, aber Du wirst es mir nicht übel nehmen, Du verkehrst mit einem Nachbar, er soll ein Russe sein, bei diesem herrscht fortwährend die Pest, die Seuche, Du wirst es mir nicht übel nehmen, wenn ich Dein Pferd nicht in meinem Stalle unterbringe, aber sonst habe ich die größte Hochachtung für Dich" *(Heiterkeit)* — ich weiß nicht, wie da das gute Einvernehmen mit dem Freunde gestört werde könnte. *(Rufe: Sehr richtig!)* Das waren alle Gründe, welche für diese Fassung angeführt wurden. Sie sind alle nebensächlich und unstichhältig gegen den einen Hauptgrund, gegen die Hintanhaltung der Rinderpest, zu welchem Zwecke nothwendig alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit der mittelbare, wie der unmittelbare Eintritt von Steppenvieh in das Geltungsgebiet des Gesetzes unmöglich werde. Durch eine solche Fassung wird aber eben das Gegentheil erreicht, es wird das Hauptthor vor dem russischen Steppenvieh geschlossen, aber die Hinterthüre wird weit und breit geöffnet werden, und es ist zu befürchten, daß dasjenige Vieh, welches jetzt von den Contumazanstalten, angefangen von Brody bis zur Moldau'schen Grenze verwiesen wird, dann frei die Grenze wird passiren können.

Auch bitte ich zu bedenken, daß der Regierung hier eine Gewalt gegeben wird, für welche sie uns nicht einmal dankbar sein wird, denn diese Gewalt wird in ihrer Hand ein zweischneidiges Schwert werden. Es kann — ich will damit der Regierung nicht nahetreten — der Fall eintreten, daß die Regierung die Absperrung der Grenze gegen Rumänien im Verordnungswege, wie ihr nach §. 7 eingeräumt ist, wird verhängen wollen, aber nicht wird verhängen können; es kann aber — und das ist das Gefährlichste — auch der Fall eintreten, daß sie das wird verhängen können, aber nicht wird wollen; denn es können Umstände, Verhältnisse, Personenwechsel solche Zustände schaffen, daß trotz der unbedingten Nothwendigkeit diese Absperrung gegen Rumänien nicht eintreten wird oder doch zu spät eintreten oder zu früh aufhören wird.

Endlich ist die Absperrung der Grenze eine Maßregel, die stabile Vorkehrungen voraussetzt, welche man nicht so leicht bald einführen, bald aufhören lassen kann, so die Bewachung der Grenze allenfalls durch Grenzgendarmen oder Militärcordons.

Und ich bitte, meine Herren, auch das zu bedenken, daß es viel leichter ist, ein bestehendes Verbot aufzuheben, als ein Verbot zu erlassen, besonders in diesem Falle. Aus all' diesen Rücksichten glaube ich, daß dieser Absatz des §. 7 dem Grundsatze, welchen der Ausschuß als Leitung für das Gesetz anerkannt hat, widerspricht.

Erlauben Sie mir, meine Herren, noch eine Sache hier zu erwähnen, und ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß, wenn ich dies thue, ich es nicht als Agrarier, nicht im Interesse eines Standes thue, sondern daß ich es im Interesse Desjenigen, was ich als leitenden Grundsatz des Gesetzes ausgesprochen habe, thue. Ich meine nämlich die Bestimmungen über die Schlachthäuser.

Es dürfte den Anschein haben, als ob ich im eigenen Interesse sprechen würde, als ob ich besorgt wäre, daß, wenn Schlachthäuser bestehen werden, allenfalls, wie der Herr Abgeordnete für die Josefstadt hervorgehoben hat, dem Prohibitionssysteme, welches vielleicht die Landwirthe anstreben, das Wort geredet werde. Doch dies ist nicht der Fall, ich spreche vielmehr nur deßwegen, weil ich in diesen Schlachthäusern Dasjenige erblicke, was Sie, meine Herren, bisher in den Contumazanstalten, die Sie aufheben wollen, erblickt haben.

Ich bitte, zu erwägen, daß alles dasjenige Vieh, welches von der Grenze abgewiesen wird, sich in den Schlachthäusern schaaren wird; ein Theil desselben wird in die Schlachthäuser kommen, um daselbst behufs der Verfrachtung als Fleisch geschlachtet zu werden, ein bedeutender Theil aber wird über die Grenze geschmuggelt werden.

Schlachthäuser sind nach meiner Ansicht die größte Erleichterung sowohl für den Schmuggel als auch für die Einführung der Rinderpest. Das Gesetz über die Schlachthäuser datirt bereits aus einer Zeit vor sechs Jahren, und die Erfahrung hat gelehrt, daß innerhalb dieser Zeit kein Schlachthaus, außer in Brody, errichtet worden ist; wenn man aber darin allenfalls ein Compromiß gegen die Befürchtung wegen der Verproviantirung Wiens suchen sollte, glaube ich, daß es sehr zweifelhaft ist, ob durch diese Schlachthäuser die Wiener Fleischhauer befriedigt werden dürften, und ob diese Schlachthäuser quantitativ und qualitativ dasjenige Product liefern werden, wie es zur Verproviantirung Wiens oder z. B. Prags nothwendig sein wird, da ja erwiesen ist, daß nur dasjenige Vieh in den Schlachthäusern wird geschlachtet werden können, das jetzt auf die Mittwochmärkte kommt; im Spätsommer ist der Auftrieb bedeutender, ungefähr 15 bis 20 Percent, in den übrigen Jahreszeiten kaum 5 Percent des ganzen Viehauftriebes auf den Wiener Markt, und da ist es doch zweifelhaft, ob damit

der Bedarf gedeckt wird; aber unzweifelhaft ist es, daß durch die Schlachthäuser der Rinderpest wieder Thür und Thor geöffnet wird. Deßhalb muß ich mich auch gegen das Institut der Schlachthäuser aussprechen.

Der Herr Abgeordnete für die Josefstadt hat in seinen Auseinandersetzungen uns von der Unzweckmäßigkeit dieses Gesetzes gesprochen. Ich will mich mit ihm in dieser Hinsicht in keine Polemik einlassen, um so weniger, als Dasjenige, wovon ich befürchtete, daß er es vorbringen werde, nicht von ihm vorgebracht wurde. Ich befürchtete nämlich, er werde uns beweisen, daß durch dieses Gesetz die Verproviantirung Wiens in Frage gestellt werde, dadurch, daß wenig Vieh nach Wien eingetrieben wird. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das habe ich ja gesagt!)* Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diesen Punkt nicht berührt oder wenigstens nicht näher auseinandergesetzt hat; ich glaube aber, daß er zu befürchten erklärt hat, daß durch dieses Gesetz eine Fleischtheuerung entstehen würde. In dieser Hinsicht glaube ich dem Herrn Abgeordneten sagen zu müssen: Ob eine Fleischtheuerung entstehen wird, weiß ich nicht, weiß er auch nicht, das hängt lediglich von dem Angebot und der Nachfrage ab. Aber das ist gewiß, daß, wenn auch dadurch eine Fleischtheuerung entstehen sollte, sich die Verhältnisse weit gesünder und besser gestalten werden, wenn beispielsweise der Viehzüchter und Viehmäster nach Wien kommt, hier seinen redlichen Fleiß durch einen redlichen Gewinn belohnt findet, diesen mit den Wiener Industriellen, Arbeitern und mit dem Kleingewerbe theilt, als wenn er als bankerotter Mann Wien verläßt und so Millionen und Millionen des Nationalvermögens zu Grunde gehen. Ich glaube, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete, der uns im Anfange seiner Rede die Versicherung gegeben, daß er nicht im Interesse eines concreten Standes sprechen wolle, dann doch im Verlaufe seiner Rede fortwährend die Interessen des Kleingewerbes und der Arbeiter im Widerspruche mit den Interessen der Landwirthschaft vertrat, daß ich mein tiefstes Bedauern darüber aussprechen muß. Ich glaube, daß ein solcher Zustand einer der traurigsten im Staate ist, und daß nur ein solcher Zustand gesund genannt werden kann, wo die Interessen des Kleingewerbes und des Arbeiters mit denen der Landwirthschaft Hand in Hand gehen, sich gegenseitig stützend und zusammenwirkend ihrer Bestimmung entgegengehen. *(Bravo! Bravo!)*

Indem ich mich auf diese principiellen Bemerkungen beschränke, sei es mir gestattet, über die Resolutionsanträge, die sowohl bei dem Gesetze über ansteckende Thierkrankheiten, als bei dem über die Rinderpest vorliegen, einige kurze Bemerkungen zu machen. Es sind das diejenigen Resolutionen, die speciell mein Heimatland betreffen. Dem Thierseuchengesetze ist eine Resolution beigegeben, in der die Regierung aufgefordert wird, für die Errichtung einer Thierarztenschule, insbesondere für die Vermehrung von Thierärzten Sorge zu tragen. Ich muß da erwähnen, daß seit geraumer Zeit, vor circa fünf oder sechs Jahren, dem Lande Galizien von der Ministerbank aus das Versprechen und die Versicherung gegeben wurde, daß, nachdem Galizien eine bedeutende Summe gewidmet hat, um ein Thierarzneiinstitut in Lemberg zu gründen, die Regierung gesonnen ist, das Weitere auf Kosten des Staates zu übernehmen. Nach dieser mündlichen Zusicherung wurde uns einige Monate später die schriftliche gegeben, daß die Regierung keinen Kreuzer geben wolle. Ich erwähne dies nur, um es der hohen Regierung in Erinnerung zu bringen, was von ihr versprochen wurde, und sie zu bitten, daß sie, nachdem es ihr bewußt ist, daß das Land sehr bedeutende Auslagen gemacht hat, um ein solches Institut ins Leben zu rufen, auch ihrerseits nicht die Hände in den Schoß lege, sondern dasjenige beitrage, was zur Errichtung einer solchen Schule nothwendig ist, welche ja zur Handhabung des Gesetzes unumgänglich nöthig ist; denn ohne Thierärzte ist es unmöglich, ein oder das andere Gesetz in Anwendung zu bringen. Das ist die eine Resolution.

Die zweite, welche wir sowohl dem Wohlwollen des hohen Hauses, als dem des Ausschusses verdanken, ist diejenige, die bereits in diesem hohen Hause vor mehreren Jahren gefaßt wurde. Es handelt sich hier darum, Galizien für das, was es in der That unleugbar durch diese Maßregel verlieren wird, zu entschädigen, und dazu sollen die Resolutionen dienen. In dieser Hinsicht muß ich gestehen, daß diejenige, welche aus Anlaß des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gefaßt wurde, weit präciser ist als diejenige, welche jetzt von dem Ausschusse beantragt wird. Die letztere spricht nur die Aufforderung aus, „Diejenigen administrativen, eventuell legislativen und finanziellen Maßnahmen einzuleiten, welche zur entsprechenden Hebung und Förderung der Viehzucht im Allgemeinen und insbesondere in den Nordostländern sich als nothwendig erweisen," während die früher aus Anlaß des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gefaßte in dieser Hinsicht noch viel präciser war, weil es darin hieß, daß die Viehzucht in Galizien und in der Bukowina mit allen Mitteln, nöthigenfalls durch Staatssubventionen gefördert werden müsse. Das kommt aber auf Eines heraus. Das ist Resolution und das ist Resolution. Wohlwollen ist hier ausgedrückt. Es entsteht aber die Frage: Wie wird sich das Wohlwollen praktisch äußern und das ist eine Frage, über welche sich weder der Ausschuß, noch das hohe Haus, noch die hohe Regierung ausgesprochen hat, aus dem einfachen Grunde, weil sie darüber nicht schlüssig sind. Das Wohlwollen wird ausgedrückt, die Regie-

rung will etwas thun, auch der Ausschuß: es handelt sich aber um das Wie. Denn darin sind wir, glaube ich, alle einig, daß durch eine allfällige Prämiirung, durch Viehausstellungen, durch Errichtung von Pepinièren keineswegs gedient ist; das ist sehr gut für Liebhaber, aber der Hebung der Viehzucht in einem großen Lande ist damit nicht gedient. Nun denn, weil ich eben beim Worte bin und eben von dieser Resolution spreche, sei es mir gegönnt, der Regierung für den Fall, daß sie in die Lage kommen sollte, von dieser Resolution Gebrauch zu machen, wenn dieselbe angenommen wird, Mittel an die Hand zu geben, wie sie das, was in der Resolution ausgedrückt wird, durchführen soll.

Ich glaube das einzig mögliche, das einzig praktische Mittel, das zum Ziele führt, ist, daß der Regierung Geldmittel, Staatsmittel zur Verfügung stehen müssen, dasjenige zu schaffen, wodurch die Viehzucht eben gehoben und genährt wird, das ist Futter zu schaffen, und um Futter zu schaffen gibt es ein Mittel und das hat auch der Landtag im vorigen Jahre in dieser Hinsicht als nothwendig angesehen, nämlich die Bewässerung und Entwässerung. Es gibt in Galizien Gegenden — ich erwähne z. B. die Gegend am Oberlaufe des Dniester, in der Gegend, wo der Strionsch in den Dniester sich ergießt — Gegenden, welche darauf harren, aus Sümpfen und Oeden in die besten Wiesen und Weiden umgewandelt zu werden.

Solche Gegenden befinden sich auch am Zuflusse des Bug, solche befinden sich überhaupt in Galizien sehr viele. In dieser Hinsicht hat der galizische Landtag im vorigen Jahre die Initiative ergriffen. Ich glaube, dem Herrn Ackerbauminister wird es nicht unbekannt sein, daß der galizische Landtag ein Gesetz beschlossen hat, in Betreff der Bewässerung und Entwässerung, der in dieser Hinsicht allenfalls entstehenden Gesellschaften, und über die Art, wie diesen Gesellschaften durch Landesmittel an die Hand gegangen werden solle. Ich glaube, hier ist das weiteste, das einzige Feld, wenn es der Regierung in der That Ernst ist, die Viehzucht in Galizien zu heben, ihre Thätigkeit zu entfalten.

Indem ich, meine Herren, mich auf die vorgebrachten Bemerkungen beschränke, muß ich noch einmal das wiederholen, was ich zu Anfang meiner Rede gesagt habe, und auch in dieser Hinsicht an Sie die Anforderung stellen und Sie bitten meine Herren, schaffen Sie ein Gesetz, aber ein Gesetz, nicht mit Rücksicht auf die Verproviantirung Wiens, nicht mit Rücksicht auf die benevolentia des Fürsten Reichskanzlers, nicht zur Ermöglichung der Eröffnung der Reichsgrenze, aber mit Rücksicht einzig und allein auf die Hintanhaltung der Rinderpest. In diesem Sinne und unter Vorbehalt der bei der Specialdebatte zu stellenden Amendements werden ich und meine politischen Gesinnungsgenossen für das Rinderpestgesetz und das Gesetz zur Abwehr und Tilgung der Thierkrankheiten stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Ich kann mich ganz und gar einverstanden erklären, nicht nur mit dem Schlußsatze des geehrten Herrn Vorredners, sondern auch mit den allgemeinen Grundsätzen, die er aufgestellt hat. Ich werde jedoch im Verlaufe meiner Rede dahin kommen, daß ich mich in meinen Schlußfolgerungen von ihm unterscheide. Ich bin auch kein Gegner eines Seuchengesetzes, wie er es wünscht, es soll kein Gesetz sein für irgend einen Stand, für irgend eine Stadt, für irgend ein Land und auch nicht für den Fürstenkanzler eines anderen Reiches. Auch wir wollen ein Gesetz zur Hintanhaltung der Rinderpest, auch wir Städtebewohner sind vollkommen überzeugt, daß die Rinderpest mit Ursache ist des Niederganges der Viehzucht in Oesterreich überhaupt, und daß sie auch mit Ursache ist der enormen Fleischpreise, deren wir uns immer erfreuen. Der Herr Vorredner hat mit Recht betont, daß durch die beabsichtigte absolute Grenzsperre, überhaupt durch die heutigen Vorlagen, Störungen in der Landwirthschaft in Galizien eintreten werden. Ich als Vertreter einer großen, ja der größten Stadt des Reiches behaupte, daß auch Störungen bei der Fleischapprovisionirung eintreten müssen. Das gibt auch der unmittelbare Herr Vorredner zu und das hat auch der Herr Regierungsvertreter zugestehen müssen. Nun sagt der Herr Vorredner, wir sollen nicht die Interessen eines Theiles dem Gesammtinteresse überordnen. Sie werden aber sicher von mir nicht erwarten, daß ich das anstrebe. Denn gerade in dem Momente, wo man den allgemeinen Consum mit Anwendung unserer jetzigen Vorlagen zu berücksichtigen sucht, kann man mir nicht imputiren, daß man damit die Berücksichtigung eines einzelnen Standes oder Theiles wünscht, weil die Consumenten im Allgemeinen das Gros der Bevölkerung in jedem Lande ausmachen.

Nun, er hat die Befürchtung, daß, wenn wir in die Intentionen, welche die Herren Verfasser der Vorlagen beseelen, nicht eingehen, wir vielleicht Viele schädigen, Niemanden befriedigen und den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werden.

Meine Herren! Es ist auch die Furcht, die mich bewegt, das Wort überhaupt zu ergreifen, die Furcht nämlich, daß wir durch Schaffung eines neuen Gesetzes zu dem Resultate gelangen, welches er befürchtet. Ich fürchte, daß das Unglück Oesterreichs sich wieder bewahrheiten wird, daß durch neue Gesetze neue Verlegenheiten und neues Elend geschaffen werden. Wir leiden eben an der Ueberproduction

von Gesetzen und der Fluch unserer Gesetzgebung ist der, daß sie nie gehandhabt werden.

Auch der unmittelbare Herr Vorredner hat gleich Eingangs seiner Rede mir zugestimmt, wenn er sagte, bei normalen Zuständen würde er auch die bestehenden Gesetze für ausreichend erachten.

Würden die bestehenden Gesetze hier wie überall so gehandhabt werden, wie es in einem geordneten Staate sein soll, dann, meine Herren, würden wir nicht so viele Gesetze zu schaffen haben und dann würden auch weder die einzelnen Länder noch die Gesammtheit sich fortwährend in Recriminationen ergehen müssen.

Sie wissen, meine Herren, daß man immer an das Parlament und an die Regierung mit der Aufforderung herantritt, neue Gesetze zu schaffen, da soll ein Gesetz geschaffen werden und dort wieder.

Wenn wir aber auf den Grund unserer alten Gesetze gehen, so finden wir, daß sie richtig angewendet und energisch gehandhabt, ohne Rücksicht auf irgend eine Partei, ohne Rücksicht auf Separatinteressen auch ganz ausreichen würden.

Und das ist der Standpunkt, den ich als Vertreter einer großen Stadt und als Vertreter der Fleischconsumenten überhaupt einnehme. Ich sage noch immer, daß es nicht an der Zeit ist, Lehrgeld zu zahlen nach Millionen und das Lehrgeld durch die Consumenten überhaupt zahlen zu lassen, insolange man mir nicht bewiesen hat, daß wir durch die bestehenden Anstalten, durch die bestehenden Gesetze keinen ausreichenden Schutz finden gegen die Einschleppung der Rinderpest. Und siehe da, auch der Herr Vorredner der mitgewirkt hat zur Schaffung dieses Gesetzes, hat seine Bedenken geltend gemacht, so beispielsweise das Bedenken, daß man nur gegenüber Rußland die unbedingte Grenzsperre ausspricht, daß man andererseits es der Regierung überläßt, die Absperrung gegenüber anderen Ländern zu verfügen, die verseucht sind, daß aber eine Gelegenheit kommen kann, wo sie nicht wollen wird.

Sehen Sie, meine Herren, die Furcht ist ganz und gar begründet; aber ich gebe dem Herrn Vorredner zu bedenken — und er hat gewiß darin mehr Erfahrungen, als die Vertreter anderer Kronländer — ob er wirklich glaubt, aufrichtig und ehrlich gesprochen, daß durch die strenge Grenzsperre die Verschleppung der Rinderpest von Rußland nach Oesterreich verhindert werden kann, ob er glaubt, daß die nöthigen Garantien geboten werden gegen den Schmuggel; denn es ist notorisch und seit Decennien nachgewiesen, daß durch den Schmuggel die Seuchen am meisten nach Galizien und Oesterreich überhaupt verschleppt werden.

Es liegt die Furcht nahe, daß, wie der erste Herr Vorredner mit Recht betont hat, die Schmuggelprämie durch die absolute Grenzsperre noch erhöht wird. Denn, ich gestehe offen, daß, wenn man die Grenze auch hermetisch abschließen könnte *(Rufe: Nicht möglich!)* — das glaube ich auch, und deßhalb werde ich gegen die Vorlage stimmen — und das Stück Vieh jenseits der Grenze 50 fl., diesseits 100 fl. kostet, die Schmuggelprämie doch verlockend genug sein wird, den Schmuggel noch mehr zu befördern, als es jetzt thatsächlich der Fall ist. Wenn es der Regierung nicht gelungen ist, mit den bestehenden Gesetzen das zu erreichen, so ist der Mangel an der gehörigen Handhabung die Ursache. Die Contumazanstalten sind schlecht; ich habe das auch bei verschiedenen Enqueten erfahren und es haben die anderen Herren, die die Sache so dargestellt haben, vollkommen recht. Was hat Jahre hindurch die Regierung und die maßgebenden Factoren gehindert, sie zweckentsprechend abzuändern? Es ist doch Geld genug aufgewendet worden, so daß man die Contumazanstalten zweckentsprechend hätte einrichten können, um die Gefahr zu vermindern; denn ganz beseitigen läßt sich die Gefahr nicht; ich habe viele diesbezügliche Berathungen mitgemacht, aber aus keinem der gemachten Vorschläge konnte ich entnehmen, wie man des Schmuggels ganz Herr werden könne. Insolange dies aber nicht möglich ist, werden Seuchen immer eingeschleppt werden.

Der Herr Vorredner hat sich gegen die Schlachthäuser ausgesprochen, die an der Grenze proponirt werden; er sagt, sei seien ebenso gefährlich wie die Contumazanstalten bezüglich der Einschleppung der Rinderpest. Wollen Sie also den Fleischconsumenten der größeren Städte auch dieses einziges Aequivalent nehmen, das zu verhindern im Stande wäre, daß die Fleischpreise ins Unendliche emporschnellen? Nur dann würde es möglich werden, das Fleisch von gesund befundenen Thieren auf die Hauptconsumtionsplätze zu bringen und überhaupt regulirte Fleischpreise zu erlangen. Denn in dem Einen unterscheiden sich weder Viehzüchter, noch Fleischhauer, beide scheinen sich nur bei sehr hohen Fleischpreisen wohl zu befinden. Denn der Viehzüchter, der Landwirth scheut die ausländische Concurrenz mit dem Vieh, weil dadurch der Markt gedrückt, der Preis vermindert wird, er ist naturgemäß gegen den Import von Vieh. Ich anerkenne diesen Standpunkt, der Viehzüchter ist eben Geschäftsmann wie jeder andere. Der Fleischhauer perhorrescirt wieder den Import des Fleisches von geschlachteten Thieren. Was soll das für den Fleischconsumenten bedeuten? Er wird nicht gefragt, ob er sich dabei wohl befindet. Der Fleischhauer wünscht keine Concurrenz mit Fleisch von geschlachteten Thieren, der Landwirth wünscht überhaupt keine Concurrenz mit ausländischen Thieren im lebenden Zustande.

Meine Herren! Ich bedauere, daß der erste Redner so oft unterbrochen wurde. Man braucht ja einen Redner nicht zu unterbrechen. Das hohe Haus ist ja coulant und läßt jeden einzelnen zum Worte

kommen und man hat Gelegenheit Jeden zu widerlegen. Also der erste Redner wurde unterbrochen, als er sich der Consumenten angenommen hat. Es ist nicht zu leugnen und Niemand wird im Stande sein es zu bezweifeln, daß gerade die ärmsten Familien am härtesten betroffen werden. Er hat gesagt, daß man in Oesterreich, und speciell in Wien, auf die Rindfleischnahrung angewiesen ist; ich muß dem zustimmen. Die ärmste Familie, wenn sie eine noch so geringe Fleischquantität kaufen kann, thut dies, um durch die üblichen Knochen, die sie bei unseren miserablen Zuständen beim Verkaufe des Fleisches mit in den Kauf nehmen muß *(Rufe: Sehr richtig!)*, wenigstens genügend Suppe kochen zu können, damit die Kinder und die anderen Familienangehörigen nicht mit leerem Magen in die Arbeit gehen müssen. Es ist das so Sitte bei uns, die Fleischnahrung ist eingebürgert selbst in der ärmsten Familie. Es ist naturgemäß, daß auch andere Nahrungsmittel zur Consumtion gelangen; es wäre traurig, wenn keine anderen Thiere als bloß Rinder consumirt würden. Bei dem kargen Verdienste, der jetzt in den Großstädten der erwerbenden und arbeitenden Bevölkerung zukommt und bei dem fortwährenden Zunehmen der Lasten, seien es Staats-, Gemeinde- oder Landeslasten, bei der Höhe der Verzehrungssteuer — es wird beispielsweise bei den Linien Wiens für ein hereingebrachtes Schlachtthier ohne Unterschied des Gewichtes, welches über ein Jahr alt ist, 10 fl. 50 kr. eingehoben — kann man doch die Befürchtungen der Consumenten größerer Städte nicht außer Acht lassen. Wir wollen gewiß nicht, daß gegen die Gefahr der weiteren Verbreitung der Rinderpest durch den Import ausländischer Thiere nichts geschehen soll. Im Gegentheil. Aber ich bemerke wiederholt, die Berathungen verschiedener Enqueten und Commissionen haben genugsam dargethan, daß bei ordentlicher, strenger und energischer Handhabung der bestehenden Gesetze wir dasselbe Resultat wie durch das vorgeschlagene Gesetz erreichen. Wenn Sie durch das Gesetz den Schmuggel verhindern, wird auch jeder städtische Bewohner dafür stimmen. Aber wieso ich z. B. dafür stimmen soll, mit der Motivirung, daß im Inlande genügend viel und und genügend gutes Rindvieh vorhanden sein soll, daß durch die inländische Viehzucht dasselbe erreicht wird, wie durch den Import aus anderen Ländern, ist wir unbegreiflich, bei dem notorischen Futtermangel, die Klagen, welche der unmittelbare Herr Vorredner bezüglich Galiziens hervorgehoben hat, sind auch für Oesterreich begründet; dafür bietet der Umstand den schwerwiegendsten Beweis, daß bei uns fortwährend über das Schlachten unreifen Viehes geklagt wird.

Ich bitte sich außerhalb der Vororte Wiens zu begeben und Sie werden sehen, daß da solche miserable Thiere geschlachtet werden, deren Fleisch nicht einmal der Aermste zum Suppenkochen brauchen kann, sondern nur der Selcher zum sogenannten Ausbeineln und Verwursten. Würde derartiges Vieh in so großen Quantitäten nach Wien kommen, wenn nicht der Futtermangel die Landwirthe zwingen würde, dieses Vieh in unreifem Zustande zu verkaufen?

Kann man leugnen, daß durch eine absolute Grenzsperre die Fleischpreise höher werden? Jedenfalls wird dies schon darum der Fall sein, weil die Leute nicht genug Futter haben, um so viel Thiere aufzufüttern und zu mästen, um den Entgang zu decken, der dadurch entsteht, daß der Import von Schlachtthieren aus anderen Ländern verhindert wird.

Das sind die Gründe, die mich bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, Gründe vom allgemeinen Standpunkte der Fleischconsumenten überhaupt. Ich wünsche, daß man der Rinderpest Herr werde; aber ich bin vollkommen überzeugt, daß dies bei genauer Durchführung der bestehenden Gesetze möglich ist. Aus dieser Ursache werde ich gegen die Vorlage stimmen. *(Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Edlmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Edlmann**: Hohes Haus! Der Ausschußbericht behandelt den Gegenstand um den es sich handelt mit einer wahrhaft anerkennenswerthen Gründlichkeit. Es ist seit längerer Zeit auch in der Oeffentlichkeit unendlich viel, sowohl für als gegen diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben worden und auch die heute vor zwei Stunden eröffnete Generaldebatte förderte bereits einen großen Reichthum von allerdings mehr oder minder richtigen Anschauungen zu Tage. Es erscheint also wohl als eine undankbare, ja geradezu unmögliche Aufgabe, daß vorhandene Materiale noch mit neuen Zuthaten bereichern zu wollen. Und dennoch drängt es mich, im hohen Hause auch ein Wort mitzureden in einer für jene Berufskreise, denen ich angehöre und deren Interessenvertretung ich mir seit einer langen Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht habe, so eminent wichtigen Angelegenheit.

Ich bedauere, nicht mit einer Rednergabe ausgestattet zu sein, welche den sicheren Erfolg für sich hat; ich wollte auf das hohe Haus die Tiefe und die Festigkeit meiner Ueberzeugung übertragen können, welche dahin geht, daß der österreichischen Landwirthschaft im Allgemeinen und der österreichischen Viehproduction im Besonderen von Seite des Staates die allergrößte Aufmerksamkeit wird zugewendet werden müssen. *(Bravo!)* Blicken Sie nach Deutsch-

land, meine Herren, wo sich in diesem Augenblicke ein wirthschaftlicher Gährungsproceß vollzieht, wie ihn dieses Reich wohl kaum erlebt hat, und wo gerade die Interessen der Landwirthschaft eine hervorragende Rolle spielen. Ich wünsche gewiß nicht für uns jene Intensität der Krisis, der Deutschland gegenwärtig ausgesetzt ist, ich wünsche auch nicht die Consequenzen alle, die dasselbe zu tragen haben wird. Aber was ich für uns wünschte, das ist die Gründlichkeit und der Eifer des Studiums der volkswirthschaftlichen Bedürfnisse, welchen sich die gesetzgeberischen Factoren Deutschlands gegenwärtig hingeben.

Blicken Sie nach Frankreich, meine Herren, jenem glücklichen Lande, mit seiner unverwüstlichen Prosperität und Productivität, mit seinen geordneten Finanzen, mit seinen blühenden Gewerben und Sie werden da gerade in den jüngsten Tagen einer Zuschrift begegnen, welche der Minister für Ackerbau und Handel an den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereines in Frankreich gerichtet hat und welche mit folgenden Worten beginnt *(liest)*:

„In der letzteren Zeit hat sich unter dem Stande der Landwirthe eine Aufregung über ihre Lage kundgegeben, welche die Aufmerksamkeit der Regierung lebhaft erregt hat —"

Im weiteren Verlaufe dieser Zuschrift begehrt der Minister die Antwort auf verschiedene zahlreiche landwirthschaftliche Anfragen, und das Ende dieser Zuschrift lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Wenn die Gesellschaft der Landwirthe in Frankreich Hand in Hand mit der Regierung dahin strebt, daß es besser werde, dann wird es auch besser werden mit der Landwirthschaft und durch sie mit der gesammten Volkswohlfahrt."

Das, meine Herren, erleben wir heutigen Tages im glücklichen Frankreich. Allerdings verlangt der geehrte Herr Abgeordnete aus der Josefstadt, daß wir Landwirthe in Oesterreich zufriedener sein sollen. Ich bedauere, nicht in der Lage zu sein, diesem seinen Verlangen nachzukommen.

Ich leugne es nicht, ich anerkenne vielmehr mit Freuden und Dankbarkeit, daß seit dem Bestehen eines selbstständigen Ackerbauministeriums, dieses sowohl, wie auch die hohe Reichsvertretung den Bestrebungen der ackerbautreibenden und viehzüchtenden Bevölkerung Oesterreichs hilfreiche Hand geboten und manchen Erfolg, ja, ich habe den Muth zu behaupten, manchen großen Erfolg errungen hat.

Aber — und hier berühre ich eine wunde und schmerzhafte Stelle — auf dem Gebiete der Viehsanitätspflege, welche so recht, so eigentlich der Gegenstand staatlicher Fürsorge sein muß, auf diesem Gebiete blieb bisher Vieles noch ungethan. *(Rufe: Sehr richtig!)* Auch hier will ich gestehen, daß weit mehr der Mangel an erforderlichen Mitteln, als der Abgang einer guten Absicht oder der Einsicht von Seite der Executive das karge Maß des Geschehenen verschuldet hat.

Allein, das muß anders werden, meine Herren, und die Mittel zu einer wenigstens theilweisen Sicherung und Besserung der wirthschaftlichen Lage der viehzüchtenden Bevölkerung Oesterreichs findet das hohe Haus in den heutigen Gesetzesvorlagen. Ich sage zur theilweisen Sicherung der wirthschaftlichen Lage, nachdem jene gesetzlichen Maßregeln, welche Gegenstand der Berathung sind, die Bestimmung haben, das werthvollste Gut des Landwirthes, seinen Viehstand, zu schützen von den verheerenden, immer wiederkehrenden ansteckenden Krankheiten, was doch nur durch die Intervention des Staates, durch die Intervention der staatlichen Autorität und durch weitausgreifende Verfügungen erfolgreich geschehen kann. Ich sage aber auch zur Besserung der wirthschaftlichen Lage im besonderen Hinblick auf die Möglichkeit, auf diesem Wege der heimischen Viehzucht den ausländischen Markt wieder zu eröffnen. Allerdings gehöre ich nicht zu denjenigen Sanguinikern, die da glauben, daß damit auch die letzten Schranken, welche unserm Viehhandel nach und über Deutschland hinaus gesetzt sind, fallen werden. Ich sehe vielmehr in dem Vieheinfuhrsverbote Deutschlands eine Maßregel der wirthschaftlichen Politik Deutschlands, welcher es willkommen ist, in unseren Zuständen wenigstens einen Scheingrund für die in diesem Lande gegenwärtig modern werdenden Grundsätze des Prohibitionssystems zu finden. Aber erschwert wird die Aufrechthaltung dieses Abschlusses Deutschlands von Oesterreich immerhin werden, wenn auch dieser Scheingrund beseitigt wird.

Dessen, meine Herren, aber bin ich vollkommen sicher, daß die Landwirthschaft Oesterreichs immer mehr wird angewiesen sein, die ihr zu Gebote stehenden günstigen Bedingungen der Viehzucht nach Möglichkeit auszunützen und auf diesen wirthschaftlichen Zweig mit aller Macht des Capitals und der Arbeit sich zu werfen. Schon heute zeigt sich, daß Oesterreichs Getreidebau und Getreidehandel im Osten sowohl, wie im Westen eine — ich fürchte bald unwiderstehliche — Concurrenz eröffnet ist; und soll, meine Herren, das so sehr gefürchtete Schreckgespenst der Kornzölle, soll dieses Gespenst auch für uns ferner nicht eine greifbarere Gestalt annehmen, dann, meine Herren, bleibt uns nichts Anderes übrig, als die Viehzucht Oesterreichs möglichst lebenskräftig, aber nicht bloß allein lebenskräftig, ich sage es gerade heraus, exportfähig zu erhalten und auch in Zukunft als exportfähig zu bewahren. Der Verlust am Cerealienmarkte, den Oesterreich durch diese Concurrenz erleidet, muß einen Ersatz finden, und kann meiner Ansicht nach einen Ersatz nur finden durch schwunghaften Betrieb der Viehzucht, des Viehhandels, wollen wir nicht zu Consequenzen gelangen, die in diesem

Augenblicke in unserem Nachbarreiche, in Deutschland, zu dem meiner Ansicht nach allerdings unglaublichen Satz führten, der Grund und Boden müsse gänzlich steuer- und lastenfrei erklärt werden.

Welche, meine Herren, sind denn eigentlich die Bedenken gegen die in Vorschlag gebrachten Gesetze? Fassen wir dieselben unparteiisch und objectiv ins Auge, so werden wir finden, daß sie so recht den Charakter des Particularismus an sich tragen. Um wessen Interessen Schutz handelt es sich bei den heutigen Gesetzen? Es handelt sich um den Schutz der Interessen des österreichischen Volkes, und wessen Interesse spricht dagegen? Dagegen spricht einzig und allein das Geschäftsinteresse einzelner Weniger. Man sage nicht — und ich muß aufrichtig gestehen, daß ich darüber erstaunt war, eine ähnliche Furcht heute vom Regierungstische her aussprechen zu hören, — man sage uns nicht, daß es sich um die Vertheuerung der Fleischpreise, um die Erhöhung der Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel der Bevölkerung handle.

Eine unrichtigere Behauptung kann meiner Ansicht nach nicht aufgestellt werden. Die consumirende Bevölkerung sorge dafür, daß von jenem Preise, den sie für ihre Fleischnahrung bezahlt, der richtige, der naturgemäße Antheil der Fleischproduction zu Gute komme, und sie wird billigeres — und ich behaupte auch — besseres Fleisch haben und die Landwirthschaft wird dabei existiren können. Damals, als es sich darum handelte, die Industrie der einzelnen Gewerbe zu schützen, wofür allerdings auch der Herr Abgeordnete für die Josefstadt mit aller Wärme eingetreten war, damals verlangte man von landwirthschaftlichen Kreisen recht gut die Anerkennung des Grundsatzes, daß der Schutz, welcher doch nur einzelnen Auserwählten aus dem Volke in erster Linie zu Theil werden sollte, am Ende doch über das Volk im großen Ganzen sich erstrecke. Die landwirthschaftlichen Kreise sind diesem Verlangen nachgekommen, sie haben für den Schutz der Industrie und Gewerbe gestimmt.

Heute, meine Herren, handelt es sich um den Schutz der Allgemeinheit, wobei nur wenigen einzelnen Interessenkreisen und auch diesen nur ein etwas größeres Maß von Bescheidenheit zugedacht zu werden braucht.

Uebrigens folge ich dem Herrn Abgeordneten aus der Josefstadt nicht, welcher sich den Vertreter der Bevölkerung der großen Stadt Wien nannte, meiner Ansicht nach aber nur als der Vertreter zweier Gewerbe der großen Stadt Wien sich erwiesen hat.

Ich folge den Ausführungen dieses Herrn Abgeordneten nicht und begnüge mich mit seiner einfachen Erklärung, daß auch ihm diese Vertretung heute sehr schwer gefallen ist und damit, daß nach dem Eindrucke, den ich im hohen Hause erhalten habe, dasselbe geneigt gewesen wäre, dieses auch dann zu glauben, wenn der Herr Abgeordnete diese Versicherung nicht gegeben hätte. *(Heiterkeit.)*

Was von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses gegen die Gesetzesvorlage gesagt worden ist, bezieht sich meiner Ansicht nach lediglich auf Detailbestimmungen, deren Abänderung und Verbesserung ja der Specialdebatte vorbehalten bleiben muß.

Meine Herren! Ich will nicht des Näheren beleuchten, mit welchen Hoffnungen die landwirthschaftliche Bevölkerung Oesterreichs zum Beginne der nunmehr ablaufenden sechsjährigen Legislaturperiode auf Sie blickte, und welche und wie viele dieser Hoffnungen sie heute am Schlusse derselben erreicht findet.

Ich überlasse es Ihrem eigenen Gefühle, darüber zu urtheilen und liebe es nicht, aus gewissen Dingen Capital zu schlagen. Der Hoffnung aber will ich mich hingeben, daß das hohe Haus noch in der letzten Stunde auch dem landwirthschaftlichen Gewerbe durch das Eingehen in die Specialdebatte über die demselben vorliegenden Gesetze und durch Annahme derselben einen Beweis wohlwollender Fürsorge nicht versagen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Da noch mehrere Redner eingetragen sind und daher keine Aussicht vorhanden ist, heute noch die Generaldebatte zu beendigen, glaube ich, die heutige Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich für morgen, Samstag, 10. Mai, Vormittags 11 Uhr, anzuberaumen *(Zustimmung)* mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Ritter v. Neupauer, zu wählen von den Herren Abgeordneten aus Tirol.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend:

a) die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)*;

b) Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Berichtigungen.

In dem stenographischen Protokolle der 452. Sitzung, am 6. Mai 1879, Seite 14510, sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Spalte links, Zeile 7 von oben soll es statt „zeitweise" heißen „theilweise",
" " " 11 " " " " " „heizbar" " „erheizbar",
" " " 24 " unten " " " „Plan" " „Plane",
" rechts, " 13 " oben " " " „gelangte" " „gelangten",
" " " 13 " " " " " „stellt der Gefertigte" heißen „stellen die Gefertigten".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 455. Sitzung,

am 10. Mai 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten (820 der Beilagen);
2. die Abwehr und Tilgung der Rinderpest (964 der Beilagen. — Schluß der Generaldebatte. — Specialdebatte §. 1 bis 8 des Gesetzentwurfes, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: **Gierowski, Neuwirth.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin,** Ministerialrath Dr. **Schneider.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung ist keine Einwendung erhoben worden; dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Handelsminister hat mittelst Zuschrift vom 1. d. M., Z. 13608 dem Präsidium 50 Exemplare der Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1878 übermittelt. Hievon wird je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des Hauses übergeben werden. Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur allfälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Unterrichtsausschusses, betreffend einige demselben zugewiesene Resolutionen *(987 der Beilagen)*, dann

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadtgemeinde Teplitz *(988 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Reichenberg um Regelung der Zollverhältnisse zu Deutschland *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Allentsteig in Niederösterreich um Abänderung der aus der neueren deutschen Tarifpolitik der Land- und Forstwirthschaft drohenden Gefahren, Errichtung eines günstigen Tarifvertrages mit dem deutschen Reiche und Absperrung der Landesgrenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherr v. Suttner)*."

Präsident: Diese beiden Petitionen werden dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Commission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes Ferdinand Ritter v. Neupauer. Ueber Wunsch der Herren Abgeordneten aus Tirol werde ich jedoch die Wahl vor Schluß der Sitzung vornehmen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend

a) die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)* und
b) die Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Ritter v. Proskowetz besteigt die Tribüne.)

Es hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Siegl.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Es war mir das Aussprechen des Schlusses der gestrigen Sitzung insoferne angenehm, als ich vielleicht dadurch Zeit gewann, mir meine heutige Ansprache etwas zu überlegen, vielleicht auch um Manches nicht zu sagen, was ich sonst gesagt hätte, Manches vielleicht in anderer Weise vorzubringen. Es möge mir jedoch, ehe ich auf den Gegenstand selbst übergehe, ein kurzer Rückblick gestattet sein. Ich hatte die Ehre, bei den Verhandlungen über die Schöner'schen Anträge als Generalredner denselben Gegenstand zu behandeln, und es bietet sich mir deßhalb ein Gesichtspunkt, den ich doch in Kürze berühren muß. Damals, meine Herren, war die Situation eine ganz andere als heute; damals stand der Vertheidiger der Grenzsperre, wie sie heute im Gesetze ausgesprochen ist, mehreren gewichtigen Factoren gegenüber, ich meine zunächst den Vertretern der Nordostländer, Galizien und der Bukowina, dann der hohen Regierung selbst; er stand aber noch einem anderen Gegner gegenüber, der vielleicht noch schwieriger zu überwinden war, und dieser war die damalige Theilnahmslosigkeit dieses hohen Hauses gegenüber dieser so außerordentlich wichtigen Frage. Ich kann es nur dem Umstande zuschreiben, daß die Tragweite dieses Gegenstandes eben damals nicht erkannt wurde. Heute ist, wie ich schon erwähnte, die Situation eine ganz veränderte, wir haben das Glück, den Vertretern der Nordostländer nicht mehr gegenüberzustehen. Die Regierung hat das Princip der Grenzsperre anerkannt, und die Vertreter der westlichen Länder beschuldigen sogar in ihrer Mehrheit den Ausschuß, bei den strengen Maßregeln nicht weit genug gegangen zu sein.

Es ist dies ein lehrreiches Factum für das Parlament und für die Bevölkerung. Einzelne Land- und Volkswirthe, fast alle landwirthschaftlichen Vereine und Corporationen, zuletzt fast sämmtliche Landtage Oesterreichs haben endlich die Regierung dazu gedrängt, das Princip der Grenzsperre anzuerkennen und machen es diesem hohen Hause möglich, in seinen letzten Stunden ein Gesetz zu beschließen, welches für die österreichische Landwirthschaft von der größten Wichtigkeit ist. *(Rufe: Sehr gut!)* Die Bevölkerung hat hier gesprochen und die Regierung mußte zustimmen. Ich kann dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Parlament durch ein ähnliches energisches Auftreten der Bevölkerung bei anderen Fragen in derselben Weise unterstützt worden wäre; es würde Manches anders sein, als es heute thatsächlich liegt. Es ist die Frage, welche heute vorliegt, so vielfach erörtert worden, daß ich über das Allgemeine kurz hinweggehen kann, und sie nur aus einigen wenigen Gesichtspunkten beleuchten will, mir jedoch vorbehalte, in irgend einer oder der anderen Richtung mit den gestrigen Herren Rednern etwas zu polemisiren.

Zunächst muß ich erwähnen, daß das hohe Haus mit vollem Rechte den gestrigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters mit größtem Interesse folgen konnte; es war auch in der That nothwendig, daß die Regierung bei einem Gesetze, welches das Veterinärwesen so gründlich umgestaltet, in kurzen Umrissen dem hohen Hause Gelegenheit geben wollte, sich die Sache etwas klarer vor Augen zu führen. Meiner Ansicht nach war es aber auch ein kluger Schritt, den die Regierung damit gethan hat, denn es möchte mich fast dünken, daß sie durch Documentirung ihrer fortschrittlichen Richtung vielleicht das hohe Haus bestimmen wollte, in irgend einem Punkte ihren Wünschen nachzugeben, und das scheint mir derjenige zu sein, in welchem die Regierung auf die fünfjährige Frist angespielt hat.

Ich möchte nur constatiren, daß es große, harte Kämpfe im Ausschusse gekostet hat, bis endlich die Regierung den Standpunkt der Grenzsperre acceptirte und in dieser Richtung möchte ich den Fortschritt wenigstens in erster Reihe dem Ausschusse und somit auch dem Parlamente vindiciren, wenn diese wichtige Reform wirklich durchgeführt wird. Ich muß jedoch im vollsten Maße anerkennen, daß die Regierung von dem Momente, wo sie sich einmal zu diesem Principe bekannt hat, dem Ausschusse in der weitgehendsten, zuvorkommendsten Weise entgegengekommen ist, gerade deßhalb aber mußte mich diese Aeußerung überraschen. Ich weiß nicht, ob ich recht verstanden habe — ich habe noch nicht die Zeit gefunden, die stenographischen Protokolle nachzulesen — daß der Regierungsvertreter gesagt hat, daß die fünfjährige Uebergangsperiode Bedingniß der Annahme des Gesetzes, von Seite der Regierung sei, oder ob etwa gemeint wurde, daß es die Bedingung der Regierung war. Diesen Ausspruch möchte ich richtigstellen.

Es ist Thatsache, daß die Regierung diese Bedingung im Ausschusse gestellt hat, aber ebenso ist es Thatsache, daß der Herr Ackerbauminister über specielle Aufforderung des Herrn Ministers des Innern — wie die Protokolle nachweisen — die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß, auch wenn der dreijährige Uebergangsturnus von Seite des Ausschusses angenommen werde, die Regierung hieraus keine Lebensfrage für das Gesetz mache, sondern dasselbe der Allerhöchsten Sanction unterbreiten werde.

Ich möchte daher das hohe Haus nicht unter dem Eindrucke der Worte des Herrn Regierungsvertreters lassen, die übrigens möglicherweise nicht in dem Sinne ausgesprochen worden sind, wie ich sie verstanden habe. Auch seitens der Vertreter des Landes Galiziens scheint auf diese fünfjährige Uebergangsdauer kein besonderer Werth gelegt zu werden,

weil der Herr Redner von gestern diesen Punkt nicht in seine für die Specialdebatte angekündigten Anträge aufgenommen hat, obwohl ich die Befürchtung nicht unterdrücken kann, daß dieses Zugeständniß, nicht mehr auf den fünf Jahren beharren zu wollen, vielleicht einen anderen Grund habe, den ich hier auch offen erwähnen will. Ich fürchte, daß die Hoffnung in Galizien besteht, daß nach den drei Uebungsjahren weitere zwei Jahre bewilligt werden müssen, vielleicht eine noch längere Zeit, schließlich die Durchführung in infinitum hinaus geschoben wird, obwohl ich ja anderseits nach den loyalen gestrigen Erklärungen die Ueberzeugung habe, daß die Sachlage bei den erfahrenen Landwirthen Galiziens von einer allgemeineren Seite aufgefaßt werden wird. Es ist gestern von Seite des sehr geehrten Herrn Redners, der die Ansichten Galiziens zu vertreten hat, in patriotischer Weise ausgesprochen worden, daß der Einzelne sich dem Ganzen fügen müsse, und aus dem Beifalle, der diesen Worten folgte, konnte der Herr Redner erkennen, welche lebhafte Befriedigung das hohe Haus bei diesem Ausspruche empfunden hat.

Es ist richtig, daß den östlichen Ländern jede mögliche Rücksicht zugewendet werden muß, schon im Interesse der Viehzucht Oesterreichs selbst; aber über ein gewisses Maß hinauszugehen, das wäre, meine Herren, der eigene Ruin und somit auch der Ruin der Nordostländer.

Wir werden diese also nach allen Kräften unterstützen, insbesondere muß Parlament und Regierung nur dankbar sein für die Andeutungen, welche von derselben Seite gegeben worden sind, in welcher Art und Weise das Land verlangt unterstützt zu sein. Auch nach meiner Ansicht wird man durch productive Auslagen jedenfalls den Zweck viel besser und eher erreichen, als durch oft übel angewendete Subventionen, Auslagen für Thierschau u. s. w.

Ich möchte aber die Herren aus Galizien in ihrem eigensten Interesse bitten, nicht gegen die drei Jahre zu stimmen und auch für die Zukunft nicht auf einer weiteren Verlängerung zu bestehen, damit man nicht auf der anderen, unseren Seite genöthigt werde, Maßregeln dagegen zu ergreifen, wie selbe ja auch schon im Ausschusse und in der öffentlichen Presse vielfach angedeutet worden sind. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Es ist, meine Herren, ein politisches Motiv gewesen, welches den Ausschuß in der letzten Stunde bestimmte, auf meinen Antrag und den des Herrn Berichterstatters, die auf Sperrung der schlesischen Grenze gegen Galizien abzielten, zu verzichten; es ist damals von den Vertretern Galiziens mit Besorgniß bemerkt worden, Galizien würde sich dadurch hart getroffen fühlen, förmlich als Ausland betrachtet zu werden, während es doch mit ganzem Herzen zu Oesterreich gehöre. Wenn aber die westlichen Länder auf dieses, ich muß es hier ausdrücklich behaupten, einzige und sicherste Mittel der Abwehr der Rinderpest verzichten, dann dürfen sie doch von den östlichen Ländern verlangen, daß sie die zugestandene Zwischenzeit eifrig benützen, um ihre Landwirthschaft auf jene Stufe zu bringen, welche es ihnen möglich macht, mit den übrigen vorgeschrittenen Ländern gemeinsam arbeiten zu können. Ich bin nach dieser Abschweifung bei der Grenzsperre an und für sich angelangt. Es werden dieser Maßregel verschiedene Vorwürfe gemacht: Die ungeheueren Kosten, die Undurchführbarkeit, der geringe Nutzen überhaupt.

Meine Herren! Eine hermetische Absperrung der Grenze hat Niemand im Auge gehabt, man war eben der Meinung, daß vielleicht, wie im Ausschußberichte angedeutet wurde, durch Bildung einer besonderen Grenzgendarmerie, welche sich den in Galizien leider maßgebenden Einflüssen, vielleicht mehr entziehen kann, als die jetzige Grenzüberwachung, daß durch stengere Strafen gegen den Schmuggel der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird und hiebei muß ich bemerken, daß die Strafen in dem jetzigen Gesetze, so streng und ein so großer Fortschritt sie auch gegen die früheren Strafen sein mögen, noch immer nicht streng genug sind und daß wir nur deßhalb gehindert waren, strengere Strafen in das Gesetz aufzunehmen, weil dieselben mit dem Zustande unserer jetzigen Strafgesetzgebung nicht zu vereinbaren waren.

Ich hebe hervor, daß auch ein genauer Viehkataster die gewünschte Sicherheit erhöhen und die Möglichkeit bieten wird, die Grenzüberwachung wirksamer durchzuführen als bisher, und daß alle diese Factoren auch die dortige Bevölkerung diesen Maßregeln zugänglicher machen — ich möchte sagen, dieselbe gesünder machen werden. Was die Kosten anbelangt, so wurden diese gestern von einer Seite auf zwei Millionen veranschlagt. Nun, bei einer früheren Gelegenheit wurden die Kosten von einem Herrn Redner dieses hohen Hauses auf 60 oder 80 Millionen angeschlagen. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete gerade also heute die zwei Millionen hernimmt, da der Ausschuß selbst nicht in der Lage ist, Ihnen irgend eine Ziffer mit Bestimmtheit zu nennen, obwohl von Seite der hohen Regierung eine solche genannt wurde. Es mag diese Ziffer vielleicht, sagen wir, über eine Million betragen. Aber bedenken Sie doch, wenn Ihnen von der gegnerischen Seite empfohlen worden ist, die Contumazanstalten zu verbessern, wie viele Millionen Sie zu diesen Zweck in die Contumazanstalten hinein stecken müssen, um dieselben überhaupt nur praktikabel zu machen, und um wie viel dann die Kosten der jährlichen Erhaltung der Contumazanstalten steigen würden. Ziehen Sie diese Summe von den Grenz-

bewachungskosten ab, dann werden sich diese schon bedeutend reduciren.

Es ist aber noch ein anderes Moment zu berücksichtigen. Ich will nicht sagen, daß die Grenzsperre die Rinderpest in Oesterreich völlig auslöschen wird, die Landwirthe hoffen aber, daß ihre Schäden durch die Grenzsperre wenigstens vermindert werden können. Was ist die Folge davon? Der Staat wird jedenfalls an Keulungskosten nicht unbedeutende Summen ersparen. Auch diese, meine Herren, müssen Sie abziehen. Es ist leicht möglich, daß im heurigen Jahre in Galizien und Böhmen vielleicht 400.000 bis 500.000 fl. an Entschädigungen ausgegeben werden.

Noch etwas muß in Rechnung gezogen werden, das sich zwar nicht im Geldbudget ausdrückt, aber im Budget des Volkswohlstandes überhaupt. Der Ruin der Viehzucht, das ist das Moment, das sich in den Vordergrund drängt und da kann es wahrlich nicht auf eine Million ankommen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Diese Ausführungen lenken mich auf einen Gegenstand, der vielleicht heute nicht durchführbar ist, den ich jedoch erwähnen muß. Es wurde uns neulich von der hohen Regierung ein internationales Uebereinkommen über Maßregeln gegen die Reblaus vorgelegt. Nun, meine Herren, ich denke, die Rinderpest ist auch ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Moment in der Landwirthschaft.

Es würde sich da wirklich die Frage aufwerfen lassen, ob nicht auch die Rinderpest als eine internationale Angelegenheit zu gelten verdiene. Man wird mir entgegnen, es sei ja schon einmal ein internationaler Congreß gewesen, er habe jedoch nichts Wesentliches ausgerichtet. Ich muß jedoch bemerken, daß heute die Verhältnisse sich wesentlich anders gestaltet und gebessert haben, und wenn die Kostenfrage, die damals auch aufgeworfen wurde, nicht gelöst worden, heute stände die Sache für einen internationalen Congreß jedenfalls günstiger. Wer war damals am internationalen Congresse betheiligt? Es waren die Staaten Europas, die sich in drei Classen eintheilten, in diejenigen, welche die strengsten Maßregeln anstrebten, Englang, Frankreich — ich glaube — auch Deutschland; in diejenigen, welche hin- und herschwankten, wie z. B. Oesterreich, Italien, die Schweiz, und schließlich diejenigen, welche gar nichts thun wollten, Rußland und die Türkei. Heute hat sich die Landkarte und die Sachlage etwas verändert.

Die Türkei, die damals opponirte, existirt sozusagen nicht mehr. Rußland dagegen wird alles Mögliche thun, um in seinem Innern die Rinderpest zu bekämpfen, wenn es sehen wird, daß durch Absperrung seiner Grenzen seine vitalsten Interessen geschädigt werden. Oesterreich steht aber von heute an auf dem Standpunkte der meist vorgeschrittenen Staaten. Oesterreich und Preußen — also ich betone dies insbesondere — haben hier ein gemeinsames Interesse, das ist, die übrigen Staaten Europas dahin zu drängen, daß sie sich vielleicht in irgend einer Art und Weise an den durch die Abwehr, also die Grenzsperre, entstehenden allgemeinen Kosten betheiligen. Oesterreich und Preußen sind die erste Mauer, welche von der Rinderpest angegriffen und übersprungen werden muß, und meiner Ansicht nach hat es eine gewisse Berechtigung, daß diejenigen Staaten, welche durch diese Mauer geschützt werden, zu den Kosten der Ueberwachung beitragen.

Wenn Oesterreich und Preußen gemeinsam vorgehen — gewiß zwei nicht unbedeutende Mächte — so ist es vielleicht möglich, daß eine Einigung geschaffen wird und das die großen Kosten, welche nun diesen beiden Staaten aufgehalst werden, von der Allgemeinheit der europäischen Staaten mitgetragen werden. Ich fühlte mich verpflichtet, diese Angelegenheit wenigstens zu berühren. Wäre jedoch ein internationaler Congreß jetzt nicht einzuberufen, so glaube ich, daß ein Agrarcongreß mehr als je an der Zeit wäre, und richte ich diese Worte insbesondere an die Adresse des Herrn Ackerbauministers.

Die jetzigen Verhältnisse der Land- und Forstwirthschaft erfordern es dringend, daß patriotische, erfahrene Männer über gewisse dringliche Fragen berathen, und wenn das Programm der Regierung wahr ist, sowie das Programm, welches die Volksvertreter in den letzten Enuntiationen für die Zukunft zu erreichen sich vorgenommen haben, die Volkswirthschaft zu fördern; wenn diese im nächsten Reichsrathe allem Uebrigen vorhergehen soll — dann dürfte es wohl angezeigt sein, daß ein Agrarcongreß zusammentrete, damit der Ackerbauminister diejenigen Fragen vorbereiten könne, welche für die Hebung der Landwirthschaft von Bedeutung sind; umsomehr, als ich der festen Ueberzeugung bin, daß solche tief einschneidende Fragen in einem Agrarcongresse besser und gründlicher erörtert und gelöst werden als in den Bureaux der Ministerien.

Ehe ich zu dem allgemeinen Thierseuchengesetze übergehe, bei welchem ich eine Resolution zu beantragen gedenke, muß ich nun noch auf die einzelnen Reden von gestern — doch viel kürzer, als ich mir vorgenommen — zurückkommen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski findet die Formulirung des §. 7 sonderbar, daß nämlich Rußland allein genannt, Rumänien ausgelassen worden sei; ich muß gestehen, daß ich früher auf demselben Standpunkte stand, daß auch alle Petitionen dem hohen Abgeordnetenhause zukamen, von Rußland und Rumänien sprechen. Jedoch glaube ich, man mußte hier doch einen Unterschied machen; denn es handelt sich, wenn die Sache vom Standpunkte der Wissenschaft betrachtet wird, nicht um zwei, sondern um drei verschiedene Kategorien der Verseuchung. Es gibt Länder, die als ständig verseucht anzusehen sind. Die Wissenschaft wenigstens, trotz

der Ausführungen, die wir vom Herrn Dr. Kronawetter gehört haben, behauptet, daß in einem einzigen europäischen Lande die Rinderpest ständig ist, das ist Rußland. *(Rufe: Sehr wahr!)* Es gibt aber Länder, in welchen häufigere Bedrohungen angenommen werden, das ist Bulgarien, die Türkei, Montenegro, Serbien, Rumänien, und es gibt Länder, die vollkommen seuchenfrei sind, die wenigstens zum Theile auch an Oesterreich grenzen, das sind Italien, die Schweiz, so auch Deutschland, da sich dieses durch die strengsten Maßregeln vor Rußland ziemlich ausreichend geschützt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat uns gestern aus wissenschaftlichen Werken belehrt, daß in Rumänien und Serbien nirgends die Rinderpest spontan auftritt; nur waren die Schlüsse, die er daraus gezogen hat, mir vollkommen unverständlich, umsomehr als sie eher gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten sprachen. Richtig ist, gefährdet sind diese Länder und jedenfalls mehr als Italien und die Schweiz. Es war also nur gerecht, eine Scheidelinie zu ziehen. Diese mußte aber nach drei Richtungen gezogen werden. Erstens, indem man, der Wissenschaft folgend, Rußland entschieden als dasjenige Land nannte, wo die Grenze unter allen Umständen gesperrt werden muß; zweitens, indem man im §. 7 sagte, daß auch die Einfuhr verboten sei aus Ländern, welche uns mehr gefährden.

Es ist das ein Einfuhrverbot von Fall zu Fall, welches dem Verordnungswege überlassen bleiben muß und bezüglich dessen dann das künftige Parlament dafür zu sorgen haben wird, daß die Regierung das Gesetz auch wirklich ausführe; wozu wäre sonst die Verantwortlichkeit der Regierung? Drittens waren die seuchenfreien Länder zu berücksichtigen. Wäre anders vorgegangen worden, so hätten sämmtliche Länder, die an Oesterreich grenzen, nominativ aufgeführt werden müssen. Wir hätten nebst Rumänien auch Montenegro, auch die Türkei nennen müssen, denn auch diese grenzen an das Geltungsgebiet dieses Gesetzes durch Dalmatien. Nun, meine Herren, ich muß offen gestehen und ich habe das auch im Ausschusse erklärt, wenn Rumänien hier im Gesetze genannt wird, müßte auch die Türkei angeführt werden. Da ziehe ich Rumänien mit seinen jetzigen Vorkehrungen gegen die Seuche entschieden der Türkei vor, wo gar nichts geschieht. Da wären wir also sofort auf verschiedene schwer zu bewältigende Widersprüche und Schwierigkeiten gestoßen.

Auf Eines glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski jedoch vergessen, daß dieses Gesetz erst nach drei Jahren in dieser Form zur rechten Wirksamkeit gelangen wird. Bis zu jener Zeit, insolange die Uebergangsbestimmungen gelten, gilt ja auch die bisherige Uebung, und bleiben die Contumazanstalten gegen Rußland und Rumänien aufrecht. Es bleibt daher der Legislative vollkommen überlassen, das Gesetz, wenn sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, daß Rumänien als ständig verseucht erklärt werde, oder wenn die Regierung ihrer Pflicht nicht nachkommen sollte, Rumänien nominativ in das Gesetz aufzunehmen. Für den Augenblick aber wäre das wohl nicht angezeigt.

Der Herr Abgeordnete Steudel bewegte sich in ganz allgemeinen Sätzen. Ich ehre seinen warmen Antheil an den Consumenten, doch wird hier nach meiner Ansicht Jemand vertheidigt, den man gar nicht schädigen will.

Auch ich bin der Ansicht, daß das jetzige Gesetz vielleicht ausgereicht hätte, wenn es kräftig executirt worden wäre, aber mit einer Reserve für unsere inneren Verhältnisse; aber es kann und wird niemals ausreichen, wenn wir unsere internationalen Beziehungen zum Weltmarkte in Rechnung ziehen. Das ist der Grund, warum man ein anderes Gesetz schaffen muß. Daß der Herr Abgeordnete Steudel die Contumaz verbessern will, das ist eine Ansichtssache, er hätte jedoch, wenn ich nicht irre, war er Mitglied des früheren Seuchenausschusses aus den damals gehaltenen Enqueten gewiß genügende Informationen über die leidige Contumazfrage schöpfen können.

Ich weiß auch seine Thätigkeit im Gemeinderathe anerkennend zu schätzen, wo er gerade gewissen Coteriebestrebungen — wie ich gerne gestehe — immer energisch entgegengetreten ist; daß er aber nicht Mitglied des Seuchenausschusses ist, was uns der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter vorgeworfen hat, dafür können wir doch nicht. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist bisher bei uns eine Clubfrage gewesen. Wenn er einem solchen angehört hätte, dann wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach gewählt worden, so wenig hiezu eine Verpflichtung bestand.

Es ist nicht die Schuld des hohen Hauses und nicht die Schuld des Ausschusses, welche beide vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter beschuldigt worden sind, daß man den Herrn Abgeordneten Steudel nicht gewählt hat.

Auf eine der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Steudel muß ich jedoch zurückkommen. Er sagte, man solle der arbeitenden Bevölkerung nicht das Rindfleisch nehmen — es ihr nicht vertheuern. Ich habe schon bemerkt, daß Niemand etwas dergleichen beachsichtige. Er hat dabei darauf hingewiesen, wie der Arbeiter in Wien das Fleisch nothwendig brauche, um seine Suppe zu kochen und so wenigstens den Magen vor der Arbeit zu füllen.

Nun, meine Herren, es fällt mir nicht ein, zu sagen, daß es dem Arbeiter in Wien gut gehe; ich bin davon weit entfernt. Aber damit werden die Landwirthe wohl Alle übereinstimmen, daß in den meisten Gegenden Oesterreichs der kleine Grund-

besitzen nur an Sonntagen oder an allerhöchsten Festtagen Fleisch zu essen pflegt; daß aber die landwirthschaftliche arbeitende Bevölkerung im großen Durchschnitte, ich möchte sagen fast überall, mit Wassersuppe und Kartoffeln vorlieb nehmen muß. Ich will deßhalb keinen Vorwurf erheben, ich will damit nicht sagen, daß die Arbeiter in Wien auch Wassersuppe und Kartoffeln essen sollen. Ich möchte aber wenigstens darauf hingewiesen haben, daß es gefährlich ist, die Arbeiter für die Industrie und das Gewerbe und die Arbeiter für die Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Industrie gegen einander zu stellen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich komme nun zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter. Ich bedauere hiebei nur Eines, daß so viel Fleiß und Sammeleifer, so viel medicinische Forschungen — ich muß es sagen — ohne System und fruchtlos verschwendet werden. Der Herr Abgeordnete wird dadurch oft verleitet, über Dinge abzuurtheilen, die ihm vielleicht manchmal sehr ferne liegen.

Noch mehr aber bedauere ich, daß sein von Allen gewiß als gut anerkanntes Herz sich so leicht bestimmen läßt, an alles Dasjenige zu glauben, was man ihm vorredet und vorlamentirt.

Doch zur Sache! Der Herr Abgeordnete hat uns im Anfange seiner Rede erklärt, er stehe bei Beurtheilung dieser Frage auf einem allgemeinen Standpunkte; aber seine nächsten Worte führten ihn sogleich inmitten des Kleingewerbes und die Arbeiterclasse, um deren Gesichtskreis nicht mehr zu verlassen. Er machte hiebei jedoch eine merkwürdige Entdeckung, nämlich die, daß der Seuchenausschuß das Haupt der agrarischen Bewegung in Oesterreich sei. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das habe ich nicht gesagt! — Zu Dr. Kronawetter:)* Ich mußte Ihre Worte wenigstens so auffassen!

Ich bin ihm für diese Entdeckung sehr dankbar, muß jedoch meinerseits diese — fast möchte ich sagen — Verschwörerrolle zurückweisen. Wenn die Landwirthe Oesterreichs auch durchdrungen sind von der Nothwendigkeit von Reformen, namentlich in der landwirthschaftlichen Gesetzgebung, so ist doch — ich glaube auf keinen Widerspruch aus ihren Reihen zu stoßen, wenn ich es ausspreche — die große Mehrheit derselben nicht mit dem einverstanden, was heute in Deutschland vorgeht. Dort ist in der That eine agrarische Bewegung von oben inscenirt und, wie ich leider sagen muß, nicht zum Vortheile des Fortschrittes, nicht zum Vortheile der Freiheit. Ich für meine Person wenigstens werde immer dahin zur wirken suchen, daß die landwirthschaftliche Bewegung in Oesterreich sich in denjenigen Grenzen halte, die eingehalten werden müssen, wenn das erwünschte Ziel erreicht werden soll.

Die Volksvertretung und die Regierung können sehr viel dazu thun, wenn sie dem Landwirthe jene Gesetze geben und jene Begünstigungen zuwenden, welche ihn von weitgehenden Wünschen fern halten, wenn sie ihm dadurch es ermöglichen, aus dem reactionären Lager in das freiheitliche herüberzutreten, wo bis heute in der landwirthschaftlichen Bevölkerung leider die Ansicht gilt, der Parlamentarismus, die Freiheit habe noch wenig für den Landwirth zu Wege gebracht. Er hat uns auch von der agrarischen Bewegung in England erzählt.

Dieses eminent industriereiche Land hat nach seiner Meinung die jetzige Agrarbewegung begonnen und alle scharfen Maßregeln gegen die Rinderpest verschuldeten angeblich die Agrarier in England. Der Herr Abgeordnete scheint aber nicht zu wissen, daß, ich weiß augenblicklich nicht, in welchem Jahrzehnte dieses Jahrhundertes, doch nicht vor gar zu langer Zeit, der ausgezeichnete, werthvolle Viehstand Englands durch die Rinderpest decimirt wurde und dies der Grund ist, warum von diesem Augenblicke an das englische Parlament und die englische Regierung alle möglichen Maßregeln ergriffen haben, um sich vor einem neuen Ausbruche zu schützen.

Daß in England viel Fleisch eingeführt wird, meine Herren, das ist doch gewiß keine Maßregel der Agrarier; die Grundbesitzer können doch unter allen Umständen besser mit der Einfuhr von lebenden Ochsen concurriren als mit der von Fleisch! Bedenken Sie doch, meine Herren, das Fleisch frißt ja auf dem weiten Transportwege kein Futter wie der lebende Ochse; das Fleisch wird vielleicht zu halbem Preise verfrachtet und ist daher billiger. Aber ich komme dabei auch auf einen anderen Einwand zurück, das Fleisch soll schlecht sein und daher nur von der niederen Classe genossen werden. Nun, meine Herren, wenn man weiß, daß England eine Insel ist, daß es sein lebendes Vieh aus Amerika bezieht, oder wenigstens über den Canal bringen muß, wird Jeder, der weiß, wie schwer der Viehtransport überhaupt ist, wie viel das Mastvieh auf dem Wege an Fett und Güte verliert, zustimmen müssen, daß, wenn ein fetter Ochse in Oesterreich oder Deutschland geschlachtet und als Fleisch nach England importirt wird, dieses jedenfalls besser ist, als wenn der Ochse lebend hingeführt und erst dort geschlachtet wird. Ich glaube daher, daß diese agrarischen Bestrebungen Englands auf ihr richtiges Maß zurückzuführen sind.

Meine Herren! Die Engländer können rechnen und wollen ihren Arbeitern billiges Fleisch verschaffen, und das sollte sich die Großcommune Wien gegenüber ihren Arbeitern zum Muster nehmen.

Ich komme nun auf einen Gegenstand, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nur gestreift wurde, der mir aber von so großer Wichtigkeit erscheint, daß ich ihn doch des Näheren berühren muß. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter erwähnte mit kurzen Worten der Petition der Stadt Wien, er erklärte sie als einen ziemlich überflüssigen

Vorgang, weil sie schließlich nichts genützt habe. Nun, ich stehe auf demselben Standpunkt und ich möchte sie auch als eine überflüssige Maßregel erklären, aber aus anderen Gründen als der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter. Um dieses nachzuweisen, ist es nöthig, wenigstens Einiges von dem zu erwähnen, was in dieser Petition steht. Die Verhandlungen aus den Jahren 1874 und 1875 erschreckten die Gemeindevertretung, sie hat bei dem Ministerium ihre Schritte gethan gegen die Erlassung der Grenzsperre, sie wirft der Regierung vor, die Grenzsperre vorgelegt zu haben u. s. w. In der Petition stehen weiter einige Ziffern über die Einfuhr. Es wurden nach der Petition

	eingeführt	ausgeführt
Ochsen	97.538	97.210
Kühe und Jungvieh . . .	21.806	51.871
Kälber	3.800	55.313
Schafe und Ziegen . . .	178.668	415.331

über die österreichisch-ungarische Grenze.

Der Gemeinderath gesteht dadurch meiner Ansicht nach thatsächlich ein, daß bedeutend mehr Vieh aus- als eingeführt wird; daß also eine Hungersnoth entstehen werde, wenn das neue Gesetz angenommen wird, wie aus der Petition zu lesen ist, daß ist denn doch nur eine Voraussetzung und eine Uebertreibung.

Es ist aber noch etwas bei dieser Ausfuhr nicht zu übersehen; es ist in der Mehrzahl das deutsche, fette Vieh, was ausgeführt wird, und es ist bekannt, daß dieses beinahe das doppelte Gewicht an Fleisch hat gegenüber dem eingeführten mehr oder weniger mageren Vieh, welches aus Rußland kommt. Ich bitte also zu glauben, daß der Fleischmangel nur ein eingebildeter ist und nie eintreten wird, selbst wenn nur deutsches Vieh hier in Oesterreich verzehrt werden wird.

Die Petition erwähnt aber wohlweislich nichts von dem kolossalen Fleischimporte, der heute schon stattfindet. Der Herr Abgeordnete verwechselt auch Fleisch und Vieh miteinander und es ist daher schwer, ihm in seinen Ausführungen zu folgen. Ich glaube also, wie gesagt, an eine Hungersnoth nicht, noch weniger aber an eine Revolution, mit welcher uns in der Petition gedroht wird. Es ist nicht gerade das Wort Revolution gebraucht, aber es ist deren Begriff deutlich genug ausgedrückt.

Es wird weiter behauptet, Ungarn sei nicht in Lage, nachdem es seine Pustenwirthschaft aufgegeben, das nöthige Vieh zu erzeugen. Meine Herren! Wenn nur die Ungarn ihre Pustenwirthschaft schon aufgegeben hätten und dort Futter bauen würden, sie würden dann das zwei- und mehrfache Vieh erzeugen können! *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich begreife wahrlich nicht, wie sich Jemand finden konnte, dem Gemeinderathe von der Reichs- und Residenzstadt Wien eine solche Petition zu verfassen. *(Bravo! Bravo!)* Es wird darin gesagt, wir haben kein deutsches Vieh am Wiener Markte. Ja, warum denn nicht? Warum hat die Gemeinde Wien nicht vor Jahren schon Viehhöfe gebaut, warum hat sie eine Marktordnung, die nicht den Producenten, nicht den Consumenten, sondern den Fleischhauern zu gute kommt? *(Rufe: So ist es!)* Sie möge die Beispiele anderer großen Communen nachahmen, und die Verhältnisse werden sich sofort ändern. Es kommt nun aber noch eine Behauptung, die höchst merkwürdig ist, und zwar, daß das Gesetz beschlossen werden soll, wegen der Großgrundbesitzer und Viehmäster. Diese Worte kommen häufig, drei- oder viermal vor, und ich erlaube mir die eine Stelle wörtlich anzuführen *(liest)*:

„Wenn das hohe Haus der Abgeordneten dem Drängen des zur Abwehr und Tilgung von ansteckenden Thierkrankheiten bestellten Parlamentsausschusse im Interesse der Großgrundbesitzer *(Rufe: Oho!)* Folge zu geben geneigt wäre, so müssen hiebei auch die Interessen der anderen Steuerträger, die Interessen des Bürgerstandes, der Handel- und Gewerbetreibenden gewahrt werden."

Meine Herren! Dies ist ein Vorwurf, den der Ausschuß nicht gut auf sich sitzen lassen kann, und ich nehme vielleicht dem Herrn Berichterstatter das Wort aus dem Munde, aber ich bitte mir zu verzeihen, ich bin von dem Gegenstande so durchdrungen, daß ich eben eine Erwiderung nicht zurückhalten kann. Der Gemeinderath der Stadt Wien glaubt also nach diesen Worten, die Landwirthschaft Oesterreichs bestehe nur aus Großgrundbesitzern, etwa — wie sich vielleicht der Verfasser dieser Petition, nicht der Gemeinderath vorstellt, daß die Bevölkerung der Stadt Wien, weil sie eine Großstadt ist, nur aus reichen Leuten, Banquiers oder gar nur aus Fleischhauern besteht. *(Rufe: Sehr gut! Heiterkeit.)*

Nein! meine Herren, es gibt auch kleine Städte, kleine Grundbesitzer, und ich bitte die Zusammensetzung des Ausschusses anzusehen, in welchem der kleine Grundbesitz weitaus überwiegend ist über den Großgrundbesitz. Es muß also der Vorwurf, daß der Ausschuß nur die Interessen des Großgrundbesitzes vertreten hätte, von diesem jedenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Ich will dagegen den Vorwurf nicht erheben, daß die Petition des Wiener Gemeinderathes wissentlich nicht die Interessen der Consumenten, sondern nur die Interessen der Fleischhauer vertritt, ich wage es nicht, dem Gemeinderathe etwas dergleichen zu imputiren, aber ich gestehe es hier offen, der Gemeinderath wird hier einfach getäuscht; er befindet sich in einem trüben Fahrwasser, aus dem er so bald als möglich herauskommen sollte. Eine gewisse Coterie hat den Gemeinderath lange genug terrorisirt, z. B. in der Viehhoffrage, und die Bevölkerung hat entschieden

dem Gemeinderathe zugestimmt, als er sich endlich zur That aufraffte — ich will aber hoffen, daß auch in der Approvisionirungsfrage der Gemeinderath sich von diesen Elementen endlich lossage. *(Bravo!)*

Ich muß hiebei noch bemerken, daß auf dem Rubrum dieser Petition merkwürdigerweise es nur heißt: „Petition des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um die Unterlassung der absoluten Sperre der russisch-rumänischen Grenze gegen Schlachtviehimport." Etwas sehr Unschuldiges, aber innen bei der Schlußbitte steht es ausdrücklich an diesen Satz angefügt, es möge überhaupt kein Gesetz erlassen werden; das ist auf dem Rubrum nicht angeführt.

Ich glaube daher, daß das Abgeordnetenhaus vollkommen im Rechte ist, wenn es dem Antrage des Ausschusses, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, zustimmen wird, das ist auch der Schmerz und der Hieb sitzt.

Ich will gestehen, es wäre vielleicht praktischer gewesen, die Petition mit den übrigen als erledigt anzusehen, es lag jedoch eine gewisse Verbitterung darüber vor, daß in dem Momente, wo die Landwirthschaft in Oesterreich so tief darniederliegt, die Haupt- und Residenzstadt des Reiches dem Abgeordnetenhause zumuthet, über die Landwirthschaft zur Tagesordnung überzugehen. *(Bravo! Rufe: Sehr gut!)*

Ich bin mit der Besprechung der Vorlage über die Rinderpest fertig und erlaube mir nur noch einige wenige Worte zu dem allgemeinen Thierseuchengesetze, nachdem die Generaldebatte beide Vorlagen cumulirt.

Es ist die Salzfrage von außerordentlicher Wichtigkeit für die Entwicklung der Viehzucht, wie ja allgemein bekannt ist; das Salz trägt zur Gesundheit wesentlich bei. Die Frage, ob Viehsalz, ob anderes Salz, ist eine unentschiedene; für mich wäre es genügend, wenn man dahin käme, billiges Salz zu haben, damit der Consum überhaupt und die Landwirthschaft insbesondere in der Lage sei, sich billiges Salz zu verschaffen.

Die Erzeugungskosten eines Metercentners Salz in unseren alpinen Salinen (im Salzkammergute) betragen durchschnittlich 1 fl. 55 kr., davon werden 55 kr. für Brennmaterial verbraucht. Es ist nun, wie mir bekannt ist, eine Erfindung gemacht worden, welche die Kosten für den Verbrauch des Brennmaterials von 55 auf 5 kr. reducirt, also ½ fl. per Metercentner erspart.

Es ist dieses nun entweder eine Ersparniß, die dem Aerar zu gute kommt, oder man könnte dieselbe eventuell auch der Landwirthschaft, dem allgemeinen Consum zu gute kommen lassen, indem man das Salz um so Vieles billiger gibt, als man es billiger erzeugt. Soviel mir bekannt ist, hat eine französische Firma, Weibel, Briquet und Comp. einen Apparat, den Picard'schen Apparat, der Regierung zum Versuche angeboten.

Es ist ein solcher Apparat schon seit einem Jahre in einer Saline in der Schweiz factisch und mit bestem Erfolge im Betrieb. Unsere Regierung hat, so viel mir bekannt ist, zwei Commissäre dahin entsendet, welche, wie ich gehört habe, einen vorzüglichen Bericht über diese Sache erstattet haben. Der Erfinder weilt hier in Wien, um diese Angelegenheit beim Finanzministerium zu betreiben; er ist jedoch leider zu spät gekommen, da das Budget schon berathen war und der Apparat ohne eine kleine Ausgabe nicht in Betrieb gesetzt werden kann. Ich will in keiner Beziehung einen Antrag stellen, jedoch erwähnen, daß die von dem Erfinder garantirte Ersparniß im Salzkammergute eine halbe Million betragen würde. Es ist das also ein wesentlicher, zu berücksichtigender Gegenstand, und es wäre meiner Ansicht nach jedenfalls nur im Interesse der Allgemeinheit gelegen, wenn die Regierung, obschon das Budget schon berathen ist, die Sache nicht aus dem Auge verlieren und im Wege eines Nachtragscredites oder der späteren Verantwortung der Sache näher treten würde. Es würde dadurch der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten, billiges Salz zu bekommen. Wenn aber die Sache hinausgeschoben wird, vergehen eben wieder ein oder zwei Jahre, ohne daß etwas erreicht wird. Die Sache ist ja auch nicht mehr ein bloßer Versuch, sondern eine feststehende Thatsache, worauf ich den besonderen Nachdruck legen möchte. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das k. k. Finanzministerium wird aufgefordert, durch dringend nöthige, soweit als thunlich auch erprobte Verbesserungen im Salinenbetriebe die Salzerzeugungskosten herabzumindern und über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, durch eine Preisherabsetzung des zum Gedeihen der Viehzucht unentbehrlichen Salzes, dessen Verbrauch zu landwirthschaftlichen Zwecken im erhöhterem Maße als bisher zu ermöglichen." *(Bravo!)*

Ich habe nur noch die Bitte an den Herrn Berichterstatter zu stellen, diesen Antrag vielleicht zu dem seinigen und dadurch zum Antrage des Ausschusses zu machen, da es mir wegen der kurzen Frist, die mir hiefür gegönnt war, nicht mehr möglich gewesen ist, diesen Antrag im Ausschusse selbst vorzubringen.

Ich danke dem hohen Hause für die Aufmerksamkeit, welche es meinen Ausführungen geschenkt hat, und bitte dasselbe, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes einzugehen, aber auch wo möglich alle gestellten Amendements, welche das Wesen des Gesetzes nur beeinträchtigen würden, abzulehnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner*

wird von mehreren Seiten beglückwünscht. — Während dieser Rede hat der Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Jene Herren, welche dieselbe unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Nach den so sachgemäßen und vortrefflichen Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners bleibt mir nur noch Weniges den Rednern, welche gegen die Vorlage gesprochen haben, zu erwidern übrig.

Sowohl mit Rücksicht auf diese Ausführungen, als auch auf den Bericht des Ausschusses selbst fällt mir das Gleichniß ein: In jener grauen Vorzeit, als geharnischt die Ritter in die Turnierschranken zogen, hätte gewiß jeden dieser Kämpen, wenn er selbst stark gerüstet in die Schranken einreitend plötzlich seinen Gegner statt in festgestählter Rüstung, mit sehr durchlöchertem und nur nothdürftig geflicktem Rüstzeug heranziehen gesehen hätte, gewiß ein tiefes menschliches Rühren ergriffen; schwer hätte er sich entschlossen, seinen Speer dem Gegner in den Leib, so erbarmungswürdig schlecht geschützt, zu stoßen. Einen ähnlichen Eindruck wird vielen der Herren die Art des Angriffes gemacht haben, welche wir gestern gegen den Ausschußbericht vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gesehen haben.

Der geehrte Herr Abgeordnete, dessen Fleiß und redliches Streben auf vielen anderen Gebieten ich gewiß nicht verkenne und immer hochschätze, hat sich diesmal vielleicht doch auf ein solches Gebiet begeben und es in einer Weise behandelt, daß man an jene bekannten Einleitungsworte eines Redners erinnert wird, mit denen auch der Herr Abgeordnete seine Ausführungen hätte beginnen können, an die Worte: „Unvorbereitet, wie ich mich habe, ergreife ich das Wort" *(Rufe: Sehr gut!)* Denn, meine Herren, wie soll man ernstlich Argumente und Ausführungen weiter erwägen, wenn der Redner, der gegen den Bericht und Antrag des Ausschusses auftritt, zunächst davon spricht, die Viehseuche sei ein bloßer Vorwand, sei bloß eine „Phrase". Wenn ein Redner in dieser Frage noch nicht weiß, welch' maßlosen Schaden die ackerbautreibende Bevölkerung getroffen hat; wenn Jemand die Berufung auf diesen schrecklichen Zustand nur einen Vorwand und eine Phrase nennt: mit welchem Vertrauen kann man dann seine weiteren Ausführungen noch aufnehmen? Wenn Jemand uns im Verlaufe seiner Erörterungen sagt, es sei der dermalige Zustand der Landwirthschaft kein so ungünstiger, das Getreide habe einen recht erheblichen Preis *(Heiterkeit)*, er sei durchaus nicht billig zu nennen, da, meine Herren, muß man annehmen, daß der geehrte Herr Redner nur vom engsten Kirchthurmstandpunkte und nur mit dem Ausblick auf die Producte des Bäckergewerbes vielleicht seinen Schluß zieht, weil er das Gebäck nicht größer werden sieht *(Heiterkeit)*, aber die Verhältnisse der Landwirthschaft kennt er nicht *(Rufe: Sehr gut!)*; denn wäre dies der Fall, dann wüßte der Herr Abgeordnete auch, daß die Preise des Getreides und insbesondere des Weizens seit 25 Jahren nicht so niedrig, nicht so schlecht gewesen sind, als dermalen *(Rufe: So ist es!)*, und weil er die Verhältnisse der Landwirthe als so viel günstiger darstellt, als die der Bewohner der großen Städte, so will ich ihn nur erinnern, daß, trotzdem der Preis heute schlechter ist, der schlechteste seit 25 Jahren, sich die Taglöhne und die Steuern mehr als verdoppelt haben. *(Rufe: So ist es!)* Dies zur Charakteristik der Verhältnisse der Landwirthe und zur Charakteristik der Triftigkeit der Argumente des genannten Herrn Redners. Wenn dieser Redner nach alledem, was er im Einzelnen uns Irriges vorführte, auch noch thatsächlich die Lungenseuche mit der Rinderpest verwechselt *(Gelächter)*, darf er uns bei allen persönlichen Sympathien doch nicht zumuthen, daß wir seinen Worten mit vollem Vertrauen entgegenkommen.

Wenn uns vom Herrn Redner gesagt wird, daß das frische Fleisch durch die Anweisung auf die zu errichtenden Schlachthäuser der Bevölkerung für ihren Consum entzogen wird, und daß das frische Fleisch besser sei als das nicht ganz frische, so glaube ich, hätte ihn, wenn er die Güte gehabt hätte, sich zu informiren, jede halbwegs gewandte Köchin eines Besseren belehrt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es war weiters eine Folge dessen, wenn man ein Gebiet mit mangelnder Information betritt und auf schlüpfrigem Boden in Verlegenheit kommt um Argumente, daß der Herr Redner uns plötzlich auch noch die Behauptung vorbrachte, daß das Fleischergewerbe hier keinen besonderen Profit abwirft. *(Heiterkeit.)* Es wollte uns der Herr Redner, weil er sich nicht im Besitze kräftiger Argumente fühlte, noch den detaillirten Nachweis dafür geben. Meine Herren! Wir haben den Nachweis seinerzeit gelesen und nur die Kühnheit der Verfasser bewundert und gestaunt, daß man auf so viel Naivetät der Bevölkerung und auf eine so hochgradige Kurzsichtigkeit rechnet, daß die Bevölkerung nicht einmal die drei- und vierstöckigen Fleischhauerpaläste zu sehen vermöge.

Ich betrete ein solches Gebiet ungern, aber zur Vertheidigung und Abwehr gegen jene Angriffe, welche gegen die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage vorgebracht wurden, war ich genöthigt, es

diesmal zu thun. Auch die principiellen Ausführungen des Herrn Dr. Kronawetter sind grundfalsch. Er hat damit begonnen, zu sagen, es sei immerhin verfehlt, wenn eine einzelne Classe der Bevölkerung auf Kosten aller übrigen ihre Interessen fördern und ihren Ertrag erhöhen wolle, also hier, wenn die Landwirthe, wie er weiter ausführt, die Agrarier, auf Kosten der Städtebevölkerung auf einmal reiche Leute werden wollten. Nun, meine Herren, ich würde ein solches System, wenn es irgendwie practicirt und ausgeübt wurde, gewiß nicht billigen, aber, meine Herren, hier ist kein Anlaß zu solchen Anwürfen und der Herr Redner wird mir vergeben, wenn ich sage, daß dieser Satz nur eine Phrase sei.

Es handelt sich hier gar nicht darum, ein Opfer von einer Classe der Bevölkerung zu verlangen, um eine andere Gruppe derselben zu fördern; man hat mit solchen Worten und vergessend die Harmonie der wirthschaftlichen Interessen, schon vielfach zu Mißbräuchen getrieben und einzelne Gruppen gegen einander gehetzt, wo gewöhnlich nur Dritte sich darüber zu freuen Ursache hatten. *(Rufe: Sehr gut!)* Aber, meine Herren, thatsächlich besteht hier ein Gegensatz gar nicht, denn hätte der Herr Vorredner die ganze Vorlage mit ganzem Erkennen erfaßt, so würde er gefunden haben, daß für solche Angriffe auch nicht der geringste Boden, auch nicht einmal ein Vorwand da ist. Es darf nicht gesagt werden, die Landwirthe wollen in dieser Stunde im Hause ein Gesetz durchbringen, durch welches ihnen jede Concurrenz vom Leibe gehalten werden soll, und wodurch sie in die Lage kommen sollen, die Preise für die Fleischkost der Bevölkerung der Großstädte zu dictiren; so steht die Sache gar nicht; der Herr Redner hätte die weiteren Punkte des Gesetzes genau prüfen sollen, denn es soll mit diesem Gesetze einzig und allein die inländische Production geschützt werden vor dem Hereintragen von Schädlichkeiten, vor dem Hereintragen dieser Seuche, welche Millionen an Werthen vertilgt hat, und nebstdem soll durch geeignete Maßregeln, nämlich durch Schlachthäuser an der Grenze dafür vorgesorgt werden, daß trotzdem die Bevölkerung in ausgiebigster Weise mit Fleischvorräthen aus dem Inlande versorgt werden kann, das Ausland mit geschlachtetem Viehe noch immer in Concurrenz eintreten könne.

Ich bitte diese Momente festzuhalten. Es wäre gegenüber der Nachsicht und freundlichen Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht gerechtfertigt, noch weiter bei den Ausführungen des Herrn Redners zu bleiben. Er wird mir gestatten, daß ich bei aller Hochschätzung und bei aller Aufmerksamkeit, die ich ihm auf anderen Gebieten geschenkt habe, in dieser Frage seine Ausführungen und Motive nicht ernst nehme.

Ernst aber muß ich das nehmen was der zweite Redner gegen die Ausschußvorlagen, der Herr Abgeordnete Steudel, gesprochen hat. Bei der Ungewißheit des Kommenden und bei der nicht allseitigen Kenntniß der Gesetzesvorlage seitens der Bevölkerung, mag vorübergehend eine Besorgniß bestehen und dieser hat er Ausdruck gegeben, fürchtend, es werden irgendwelche Verlegenheiten und Schädigungen für die Bevölkerung eintreten. Dieser Ausführung gegenüber, wenn ich auch die Berechtigung der Residenzstadt Wien für ihre Approvisionirung besorgt zu sein und Schritte dafür zu thun vollkommen anerkenne, muß ich nur Eines constatiren, daß nämlich die Besorgniß, durch die Grenzsperre werde die Ernährung und Versorgung Wiens mit Fleisch geschädigt, thatsächlich unrichtig ist, und zwar aus zwei Gründen, erstens deßhalb, weil im Reiche selbst die Viehproduction eine sehr bedeutende und eine so namhafte ist, daß sie allein bei einer richtigen Organisation der Wiener Marktverhältnisse, über die ich noch zum Schlusse einige Worte sprechen werde, vollkommen in der Lage ist, diese große Stadt mit Fleischnahrung zu versorgen, denn es ist amtlich constatirt, daß in einer großen Anzahl von Jahren durch die Viehseuche, die mittelst russischen Viehes in die Provinzen eingeschleppt wurde, mehr Vieh zu Grunde gegangen ist, als der Consum der Bevölkerung Wiens in einem Jahre ausmacht. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Meine Herren! Es ist zweitens, wie ich schon erwähnte, auch noch vorgesorgt, daß die Fleischnahrung der Stadt Wien in reichlichem Maße zugeführt wird durch Errichtung von Schlachthäusern und auch das Ausland wird in dieser Form Wien versorgen können und die Concurrenz wird dadurch nicht beeinträchtigt. Eines muß ich noch erwähnen und mich deßhalb an den Herrn Redner wenden. Etwas besteht, was jetzt schon vielfach schädigend gewirkt hat und was in Zukunft noch schädigender wirken wird: nämlich die Marktverhältnisse, die in Wien bestehen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Die Marktverhältnisse der Residenzstadt haben bis jetzt die eigenthümliche Erscheinung zur Folge gehabt, daß von den inländischen Viehzüchtern und Mästern fast keiner mehr in der Lage war, auf dem Wiener Markte zu concurriren und das Vieh auf den Wiener Markt zu bringen. Ich könnte mit Nennung von Namen Beispiele anführen, wo Viehzüchter aus den Alpenländern mit einem größeren oder kleineren Quantum Viehes auf den Platz gekommen sind und durch die Monopolisten und die eigenthümliche Wirthschaft auf dem Wiener Markte, die vom Herrn Abgeordneten Steudel schon vielfach bekämpft wurde, und doch noch besteht, eine solche Behandlung erfahren haben, daß sie in Folge der Consortien und Coterien *(Rufe: Sehr richtig!)* mit einem Verluste von Hunderten und Tausenden von hier abgezogen sind. Dies hat zur Folge gehabt, daß die inländische Production nahezu gänzlich den hiesigen Markt

meidet, so lange daselbst diese Verhältnisse nicht geändert werden.

Die Hebung und Sicherung der Approvisionirung Wiens durch Fleisch erreicht man einzig und allein damit, daß man diese Verhältnisse gründlichst reformirt, über welche mit den stärksten Worten noch nicht zu viel gesagt ist.

Ich beehre mich mit diesen Worten zu schließen: Eine thatsächliche Schädigung der Bewohner Wiens besteht durch das Gesetz nicht — ernsten Bedenken würde auch ich mich nicht verschließen — es ist nicht Ein Grund zur Besorgniß vorhanden, daß die Approvisionirung leiden würde, weil Material hinreichend, sowohl durch Schlachthäuser als durch inländische Production geschaffen wird; es besteht auch nicht nach Errichtung der Schlachthäuser die Gefahr der Hintanhaltung der Concurrenz; Eines ist nur nothwendig, daß durch eine Regelung der Verhältnisse auf dem Wiener Fleischmarkte die inländischen Producenten und Landwirthe in die Möglichkeit gesetzt werden, die Stadt Wien mit ihren inländischen Producten zu versorgen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Auf diesem Wege kann in Harmonie Aller Interessen, nicht beirrt von künstlich genährten und fälschlich bezeichneten Gegensätzen, das Interesse sowohl der Stadt Wien, als auch der Landwirthschaft Oesterreichs auf das kräftigste gewahrt werden, und daß diese beiden der Wahrung und Förderung ihrer Interessen dringend bedürfen, davon sind wir Alle wohl gründlich überzeugt. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte über diesen Gesetzentwurf einzugehen. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von mehreren Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Es haben sich nachträglich als Redner eintragen lassen, und zwar gegen das Gesetz die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Steudel. Nachdem zuletzt ein Herr Redner für das Gesetz gesprochen hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich hätte nicht in dieser Debatte das Wort noch einmal ergriffen, wenn ich es nicht für nothwendig hielte, denn doch Einiges oder Anderes, was gegen meine Ausführungen von verschiedenen Vorrednern vorgebracht wurde, zu widerlegen. Zunächst, meine Herren, hat man es mir vorgeworfen, daß ich sagte, alle diese Petitionen, dieses Herandrängen von Petitionen um die Grenzsperre gehe von dem Großgrundbesitze in erster Linie aus. Ich weiß nicht recht, ob ich das wörtlich so gesagt habe, ich nehme es aber als Beschuldigung, die ich verdiene, an, weil ich wirklich diese Ansicht theile *(Heiterkeit)*, und ich werde mir das auch zu beweisen erlauben. Ich habe mich um diese Angelegenheit wohl gekümmert und habe alle Petitionen zusammengesucht, die in dieser Hinsicht an das hohe Haus gelangt sind, über die das hohe Haus aber nicht so einfach zur Tagesordnung übergeht, wie über das Wohl und Wehe der Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung, von 1½ Millionen Einwohnern, die 40 Millionen an Steuern jährlich zahlen. Nur die Petition der Stadt Wien kenne ich nicht, ich habe sie nicht verfaßt, nicht einmal gelesen. Einiges, was der Herr Vorsprecher erwähnte und als unrichtig darstellte in dieser Petition wurde anderen, sehr berufenen Organen seinerzeit, freilich zu einer anderen Zeit und bei einer anderen Gelegenheit als heute gesagt.

Es haben die Ministerialräthe Dr. Klun und Leeder, als die Enquete über die Approvisionirung, die ich letzthin zu erwähnen mir erlaubte, geschlossen war, es haben die Herren Ministerialräthe Dr. Klun und Leeder Bericht erstattet über die Resultate dieser Enquete. In diesem Berichte haben sie über die Nothwendigkeit des ausländischen Viehexportes genau dasselbe gesagt, was in dieser Petition enthalten ist. Sie sagten darin, daß die österreichische inländische Viehproduction nie und nimmer im Stande sein wird, für die Approvisionirung der großen Städte Oesterreichs zu sorgen. Es heißt hier in diesem Elaborate nicht des Wiener Gemeinderathes, sondern der beiden Hofräthe, „der Import sei immer größer gewesen als der Export aus Oesterreich." Es geht daraus hervor, nämlich aus den Erhebungen der Enquete, „daß selbst, wenn gar nichts ausgeführt würde, die inländische Production nicht hinreichen würde, das Bedürfniß der Consumenten an Schlachtvieh zu decken, daher Oesterreich auf den Import angewiesen ist." Dann wird auch hingewiesen auf den Viehexport, und von dem wird gesagt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß das Exportvieh besonders an besseren Qualitäten genügend ist, um eine Preissteigerung herbeizuführen." Soviel über die Petition des Wiener Gemeinderathes.

Um nun zu den Petitionen, welche von anderer Seite kamen, wieder zurückzukehren, so sind dieselben, soweit sie mir vorliegen, nicht directe von der Landbevölkerung Oesterreichs ausgegangen, sondern vom Großgrundbesitze. Ich habe hier eine Zuschrift an die Land- und Forstwirthe, ausgegangen vom Club der Land- und Forstwirthe, unterschrieben vom Obmanne Christian Grafen Kinsky.

Meine Herren! Dieser Herr ist ja doch kein kleiner Grundbesitzer. Man hat hinaus geschrieben an die Bauern und Gemeinden und forderte sie auf, recht viele Petitionen beim Reichsrathe einzubringen, für die man ihnen die Concepte einschickte.

In diesem Aufrufe heißt es: „Angesichts der unabsehbaren Gefahren und der leider so ungenügenden Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in unserem öffentlichen Leben ergeht an alle

Landwirthe Oesterreich-Ungarns und vor Allem an die land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaften, Vereine, Clubs, Casinos u. s. f. die dringendste — das Wort „dringendste" ist hier fett gedruckt — Aufforderung, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften ohne jede Rücksicht auf Parteistellung und Nationalität zur Erreichung jener Forderungen vor Allem durch Petitionen an die Volksvertretungen Oesterreich-Ungarns zusammenzuwirken."

Und, wie gesagt, dieses Schriftstück trägt die Unterschrift des Grafen Christian Kinsky. Wenn ich also sagte, daß man solche Petitionen künstlich hervorgerufen hat und daß dieses künstliche Hervorrufen zunächst vom Großgrundbesitze ausgegangen ist, so hat mir das erwähnte Schriftstück zu dieser Behauptung doch sicherlich genügende Veranlassung gegeben.

Uebrigens erinnere ich daran, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk, als seinerzeit der Seuchenausschuß in Betreff mehrerer an ihn gelangter Petitionen referirte, hier im Hause ausdrücklich erklärte, daß die Petitionen, welche Gegenstand des Referates waren, von denen eben die Rede ist, größtentheils von hier aus veranlaßt wurden und Niemand war in der Lage, das zu widersprechen oder das Gegentheil zu erweisen. *(Ruf: Wurde zurückgewiesen!)* Ich bitte sehr, das wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk in der Sitzung am 18. Juli 1878 — es war damals die letzte Sitzung — erklärt, in jener Sitzung, in welcher uns der Ausschuß mit seinen Anträgen überrumpelte, um das Haus ohne viel Ueberlegung zur Annahme seines Principes zu veranlassen.

Denn während nach unserer Geschäftsordnung alle Vorlagen 24 Stunden vor der Verhandlung zu vertheilen sind, ist die fragliche Resolution, welche die Annahme eines sehr wichtigen Principes involvirte, vor das Haus gekommen, ohne daß die Abgeordneten 24 Stunden früher davon etwas gewußt hätten, ohne daß man also überlegen konnte, was der Antrag des Ausschusses für Consequenzen habe.

Daß die Bevölkerung hier ungleichmäßig vertreten ist und daß daher die Interessen des Großgrundbesitzes und jene der Landbevölkerung im überwiegenden Maße gegenüber den Interessen der Städtebevölkerung zur Geltung gelangen können, geht aus der Thatsache hervor, daß in Niederösterreich die 213 Großgrundbesitzer 8 Vertreter und die 700.000 Einwohner Wiens 12 Vertreter in diesem hohen Hause haben.

Ich frage Sie, habe ich Recht oder Unrecht? Wenn Sie in der Lage sind, die Unrichtigkeit dieser Ziffern zu erweisen, dann haben Sie Recht, meine Herren, wenn Sie mich bekämpfen; wenn diese Zahlen aber richtig sind, dann habe ich Recht auch dann, wenn alle Herren in diesem hohen Hause sagen würden, ich habe Unrecht.

Meine Herren! Es ist hier gesagt worden, ich vertrete die Fleischhauer Wiens, die doch so große Paläste haben.

Wenn man die Burgen unserer Großgrundbesitzer anschaut, so wird man finden, daß sie wenigstens auch soviel werth sind, als die Paläste der Wiener Fleischhauer.

Uebrigens bitte ich nicht bloß die Paläste allein anzuschauen, wollen die Herren nur im Grundbuche einsehen, welche Schulden auf diesen Palästen der Fleischhauer haften! Ich habe übrigens nicht allein behauptet, sondern auch ziffermäßig nachgewiesen, wie hoch die Fleischhauer das Schlachtvieh kaufen und wie theuer sie es im Detail verkaufen. Natürlich konnte die Richtigkeit meiner Ziffern auch hier nicht bestritten werden.

Es haben im Jahre 1878 die Fleischpreise, obwohl der Import nach Deutschland nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie es die Viehbesitzer wünschten, nicht so stark differirt gegen die Fleischpreise im Jahre 1877.

Im Jahre 1877 haben wir in Wien bei einem Auftriebe von 190.465 Stück Vieh einen Marktpreis von 45 bis 63 kr. per Kilogramm gehabt und der Preis im Detailverkauf betrug 40 bis 80 kr. Im Jahre 1878 dagegen haben wir bei einem Auftriebe von 197.417 Stück einen Marktpreis von 42 bis 62½ kr. per Kilo, welche die Viehzüchter bekommen, während die Fleischhauer 40 bis 76 kr. per Kilo im Detailverkaufe erhielten.

Was können sie da verdienen, wenn man ihre Regie und Steuer in Betracht zieht, und wenn sie selbst das Kilogramm mit 42 bis 62½ kr. zahlen? Ich wiederhole auch heute, was ich gestern gesagt habe, obwohl mir gestern die Daten für das Jahr 1878 nicht zur Verfügung gestanden sind, daß es nicht richtig ist, daß die Wiener Fleischhauer versucht hätten, weil der Fleischimport nach Deutschland gehindert war, deßhalb den Preis des Viehes auf dem Wiener Markte zu drücken; es ist unrichtig, daß im Jahre 1878 die Fleischhauer Wiens so enorme Profite auf Unkosten der Viehzüchter gemacht hätten. So lange man nicht in der Lage ist, meinen Ziffern als den unrichtigen die angeblich richtigen gegenüberzustellen, erlaube ich mir die Wahrheit meiner Ziffern und die Richtigkeit meiner daraus gezogenen Conclusionen aufrecht zu halten.

Ich muß nun zunächst auf etwas übergehen, was der unmittelbare Herr Vorsprecher gesagt hat. Er sagte, ich hätte geleugnet, daß bei den Producten der Landwirthschaft ein Preisrückgang stattgefunden hätte. Ich habe das nicht geleugnet; allein ich frage, sind die Producte der Landwirthschaft seit 1873 allein im Preise zurückgegangen? Glauben Sie, daß die Industriellen für ihre Producte heute mehr bekommen als damals? Verkaufen Sie heute einen Tisch, einen Sessel, ein Paar Stiefel, so werden Sie finden,

wie viel man damals im Jahre 1872 verdiente, und wie wenig man heute dafür bekommt.

Schauen Sie, was heute an Miethzins in Wien gezahlt wird und wie viel im Jahre 1872 eingegangen ist. Die Landwirthe hätten ein Recht, über niedere Preise ihrer Producte zu klagen, wenn sie allein von der Krise betroffen wären. Es ist doch erklärlich, daß, wenn die Gewerbsleute, die Industriellen nichts mehr verdienen, wenn der Erwerb bei diesen Classen zurückgeht, auch die Preise der landwirthschaftlichen Producte zurückgehen. Das ist der Vergleich, den ich gezogen habe. Auf der anderen Seite muß ich, wenn man heute sagte, daß die Landwirthe zu viel Steuer zahlen, entgegnen, daß die Landwirthe viel mehr fixe und weniger variable Steuern zahlen als die Gewerbsleute. Die Landwirthe werden nicht alle Jahre zur Steueradministration citirt wie die Wiener Geschäftsleute, um anzugeben, was sie verdient und nicht verdient haben, und dann auch noch 10 Percent sammt den Zuschlägen für ein Einkommen zu zahlen, daß man ihnen nur hinaufdisputirte, obwohl sie es gar nicht haben.

Uebrigens über die Steuerfrage sind die Acten geschlossen; darüber will ich heute nicht weiter reden, es ist entschieden unrichtig, daß die Landwirthschaft höher besteuert ist als Industrie, Gewerbe und Handel.

Es ist geleugnet worden, daß es sich bei der gegenwärtigen Vorlage in erster Linie um die Prohibition der ausländischen Waare handelt, und der Ausdruck „Vorwand", den ich gebraucht habe, hat dem Herrn Vorsprecher Dr. Heilsberg gar nicht gefallen. Wenn man aber den Inhalt der Petitionen liest, die an die „Volksvertretung", so steht das Wort auf den Petitionen gedruckt — Interessenvertretung sollte es richtiger heißen — gerichtet sind, so findet man immer in allen diesen Petitionen die Klage: Wir brauchen Schutz, durch den verhinderten Import nach Deutschland können wir dahin nicht verkaufen, und dadurch, daß von Rußland ausländisches Vieh hereinkommt, wird uns Concurrenz gemacht. Um die Aufhebung dieser Concurrenz handelt es sich, meine Herren, nicht um die Viehseuchen.

So wird in einer Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien gefordert *(liest)*: „Der Abschluß einer für die Dauer des Vertrages jedes deutsche Vieheinfuhrverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention mit dem deutschen Reiche, die Oesterreich-Ungarn verpflichten würde, seine Grenzen gegen die Vieheinfuhr Rußlands, Rumäniens und Serbiens in gleicher Weise abzusperren, wie dies seitens des deutschen Reiches Rußland gegenüber geschehen würde." Die Landwirthe wollen sich die Grenzen Deutschlands öffnen, doch nicht, um Wien zu verproviantiren, sondern um nach Deutschland ihr Vieh exportiren zu können wie bis jetzt.

Warum drängen alle diese Petitionen auf einen solchen Vertrag mit Deutschland? Weil es ihnen um den Export dahin zu thun ist. Dieses Verlangen kommt in allen diesen Petitionen und Reden in den verschiedenen landwirthschaftlichen Clubs zum Ausdrucke.

Da habe ich z. B. gleich einen anderen Vortrag: „Der Zollkrieg mit Deutschland vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte, Vortrag, gehalten im Club der Land- und Forstwirthe in Wien vom Gutsbesitzer Ludwig Frankl." Auch hier wird als Aushilfe für die österreichische Viehzucht ein Vertrag verlangt, damit dorthin österreichisches Vieh exportirt werde. Ja, meine Herren, wenn ich auf der einen Seite den Import verhindere und auf der anderen Seite den Export befördere, so kann ich doch nicht sagen, mir ist es einzig nur darum zu thun, die Viehseuche los zu werden und die inländische Bevölkerung mit Vieh zu versehen. Nein, mir ist es dann darum zu thun, mein Vieh so theuer als nur immer möglich zu verkaufen, und jede Concurrenz vom Halse zu schaffen.

Ich verarge es nicht Demjenigen, der das vom Standpunkte seines speciellen Interesses thut. Allein er darf mir dann nicht sagen, daß sein Specialinteresse das Interesse der Gesammtheit ist, und er nicht für sich, sondern für das Wohl der Gesammtheit kämpfe. Er darf mir nicht sagen, daß Jeder, der einen anderen Standpunkt vertritt als er, nicht für die Gesammtheit, sondern für die Interessen der Wiener Fleischhauer spreche. Es hat ja nicht bloß die Gemeinde Wien eine Petition in dieser Angelegenheit an die Reichsvertretung gemacht, auch die Berliner Stadtgemeinde hat sich mit einer Petition gleichen Inhaltes an die deutsche Reichsvertretung gewendet, da Berlin von dem gleichem Uebel bedroht wird wie Wien. Der Wortlaut dieser Petition liegt mir vor; es heißt hier *(liest)*:

„Der Magistrat glaubt, daß durch die Einführung von Getreide- und Viehzöllen" — also schon durch die Einführung von Zöllen, geschweige denn von Prohibitionen, die ja noch viel schrecklicher in ihren Folgen sind — „Brot und Fleisch viel theuerer werden. Die große Mehrzahl der Bewohner, welche mehr als das ausreichende Einkommen nicht besitzt und dasselbe auch nicht zu steigern vermag, wird genöthigt, entweder den Brot- und Fleischconsum oder die Befriedigung anderer Lebensbedürfnisse einzuschränken. Wenn nun dieser Mehrzahl der Bevölkerung die nothwendigen Lebensmittel, Brot und Fleisch, nicht im Uebermaße, einem großen Theile derselben sogar nicht in genügendem Maße zu Gebote stehen, so ist die Behauptung gerechtfertigt, daß die Ernährung des Volkes nach Einführung der Getreide- und Viehzölle eine Ver-

schlechterung erfahren wird, damit aber die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Volkes beeinträchtigt und verringert wird."

Meine Herren! Sie können hundertmal sagen, der Standpunkt, der hier eingenommen wird, ist der der Berliner Fleischhauer und Bäcker. Diese Gewerbsleute consumiren ja das Fleisch und Brot nicht, sondern die große Bevölkerung consumirt es, und diese trifft jede Vertheuerung des Viehes und des Getreides zuletzt. Die Herren bezwecken einen Export ihres Viehes ins Ausland, einen Export, der enorme Dimensionen annehmen soll und das ist es ja, was ich meinen Gegnern vorwerfe, daß sie immer nur allein von dem Schutz gegen die Viehseuche reden, daß sie aber verschweigen, daß ihnen noch weit mehr daran liegt, einen Export mit ihrem Vieh nach dem Auslande zu haben und nicht dasselbe im Inlande zu verkaufen. In den Referaten, in den Ausschußberichten, mit denen sie uns den vorliegenden Gesetzentwurf convenabel machen wollen, wird freilich dieser Gesichtspunkt nicht hervorgekehrt. Die Viehausfuhr in fremde Länder hat schon kolossale Dimensionen angenommen. Bis zu den Fünfziger-Jahren war der Viehzüchter wirklich fast allein auf den inländischen Verkauf beschränkt. Bis zum Jahre 1842 wurde nach England noch gar kein österreichisches oder anderes Vieh importirt, weil es noch dem Zoll in England unterlag. Seit dem Jahre 1842 wurden die Zölle auf Vieh in England aufgehoben und seitdem sind riesige Quantitäten von Fleisch und Vieh nach England aus aller Herren Länder eingeführt worden, in neuester Zeit, ich glaube seit den Sechziger-Jahren, betheiligen sich auch die Oesterreicher an dem englischen Import. In der von mir erwähnten Theuerungsenquete wurden Viehzüchter aus den mährischen Brennereien und Zuckerraffinerien vernommen, und diese Viehzüchter gaben an — was mir die Herren und vorzüglich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz auch bestätigen wird — daß sie ihr Fleisch nicht nach Wien bringen, sondern ins Ausland, vorzüglich nach England, exportiren. Wenn man in unsere Städte von Rußland nun kein Vieh einläßt und das inländische Vieh nach England und Deutschland exportirt, was soll dann auf den Wiener Schlachtviehmarkt aufgetrieben werden? Die Herren kümmern sich nicht darum, daß wir in Wien keine Vegetarianer sind. *(Heiterkeit.)* Ich wiederhole, was ich letzthin gesagt habe, es geht nur darauf hin, einen hohen Ruf für Vieh in Wien zu haben, damit die Viehzüchter den ausländischen Händler auf die Preise des Wiener Marktes weisen können. In London z. B. hat sich in der allerneuesten Zeit eine Vereinigung von 40 dortigen Consumvereinen gebildet, die mit österreichischen Viehexporteuren in Verbindung getreten sind, um österreichisches Vieh und Fleisch nach London zu exportiren. In den Berechnungen, die dort gemacht worden sind und die dem ganzen Geschäfte zu Grunde liegen, wird ausgewiesen, daß London im Jahre 1875 ungefähr 33,600.000 Zollcentner Fleisch gebraucht hat.

Diese 40 Londoner Consumvereine, die sich vereinigen wollen, um österreichische Waare hinauszuexportiren, haben sich bis jetzt berechnet, daß österreichisches Fleisch dem schottischen und englischen gegenüber um ein bis zwei Pence per englisches Pfund, gegenüber dem amerikanischen um $^1/_2$ bis 1 Peny per englisches Pfund wohlfeiler zu stehen kommt, so daß ihnen das Fleisch von dem Vieh, das lebend in England geschlachtet wird, um 9 bis 14 kr. per Kilo höher zu stehen kommen würde. Das, meine Herren, sind die letzten Intentionen unserer Agrarier, nicht die, Wien mit gesundem und billigem Fleisch zu versorgen. Was werden die Herren antworten, meine Herren, wenn ich Ihnen sage: „Machen wir ein Compromiß: Gut, gut! Sperren wir die Grenze gegen Rußland ab! Aber, solange diese Grenze gesperrt ist, meine Herren, lassen wir auch keinen Export österreichischen Viehes ins Ausland zu." Ich glaube kaum, daß Sie damit einverstanden sein würden. Und doch dürften Sie, wenn Sie wirklich gegen das consumirende Publicum Oesterreichs gerecht sein wollen, sich dieser Maßregel nicht widersetzen. Es ist ja schon früher, in der absoluten Zeit, oft genug vorgekommen, daß zu Zeiten, wo die Noth der Bevölkerung dringende Abhilfe verlangte, die Vieh- und Getreideausfuhr verboten wurde. Aber das wollen Sie gewiß nicht, meine Herren! Sie wollen zwar die Grenze gegen Rußland absperren, aber den Export nach England und Deutschland aufrecht erhalten. Ja, meine Herren, das beweist, daß meine Ansicht richtig ist, daß die Hervorhebung der Seuchengefahr nur ein ungerechtfertigter Vorwand ist um diesen Zweck. Und diesen Ausdruck „Vorwand" rechtfertige ich mit Folgendem: Wenn es Mittel gibt, der Seuche Herr zu werden, ohne daß der Import auch von gesundem Vieh gehindert wird, dann, meine Herren, ist eine Absperrung gegen jedes Vieh, sowohl krankes als gesundes, nur ein Vorwand.

Ein solches Mittel gibt es, die Wissenschaft hat es in guten Viehcontumazanstalten gefunden. Wenn es möglich ist, gesundes Vieh zu importiren, welches also nicht anderes anstecken und die Seuche einschleppen kann, dann, meine Herren, handeln Sie nicht logisch, wenn Sie die Einfuhr des gesunden Viehes verbieten. Man darf dann nur das kranke oder das verdächtige Vieh von den Grenzen zurückweisen, nicht aber das gesunde. Also Grenzsperre! Nun, sie soll schon jetzt theilweise verfügt worden sein. Ich habe auch von einer Maßregel gehört, welche zeigt, wie eine solche Strömung, wenn sie einmal inscenirt ist, auch auf die Behörden influencirt, bevor noch der Entwurf Gesetz ist. Es ist mir gesagt worden — ob

es richtig ist oder nicht, weiß ich nicht, es wäre mir aber sehr angenehm, von der Regierung Auskunft darüber zu erhalten — daß durch eine Verordnung der Landesregierung in der Bukowina von rumänischem Vieh nur das magere in die Contumazanstalten dieses Landes eingelassen wird, während das fette rumänische Mastvieh von dem Import gänzlich ausgeschlossen wird, wenn es auch Rußland vielleicht gar nicht gesehen hat, wenn es auch in Rumänien selbst aufgezogen und gemästet worden ist, und wenn die Eigenthümer auch Gesundheitszeugnisse, die von österreichischen Consuln bestätigt sind, vorweisen können; motivirt soll diese Zurückweisung rumänischen Mastviehes, welche seit Jänner d. J. geschieht, damit sein, daß die bukowinaischen Viehzüchter geschützt werden müssen.

Ich weiß, wie gesagt, nicht, ob diese Verordnung besteht oder nicht; besteht sie aber, so wäre dies nur ein Beweis für die Anschauungen, die hier in dieser Frage heute leider maßgebend sind, denn, wenn es sich um nichts Anderes als um die Verhütung der Einschleppung der Seuche durch den Import handelte, so müßte man ja das magere Vieh, welches dem Einflusse der Seuche ja viel leichter unterworfen ist, noch viel weniger hereinlassen als das gut gemästete.

Noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Siegl muß ich zurückkommen. Er sagte, der Obmann der Approvisionirungssection sei darum nicht in den Seuchenausschuß gewählt worden, weil der zwar Mitglied des hohen Hauses, aber nicht Mitglied irgend eines Clubs sei. Ja, steht denn in unserer Geschäftsordnung, daß man Mitglied eines Clubs sein muß, um in einen Ausschuß gewählt zu werden? Und ist nicht der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer in den Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Abänderung des Grundsteuergesetzes gewählt worden, ohne einem Club anzugehören?

Meine Herren! Ich bedauere, daß das Clubwesen auf die Zusammensetzung der Ausschüsse einen so großen Einfluß ausübt, daß man bei derselben nicht fragt, ob Jemand Sachverständiger ist, ob er etwas von dem versteht, worüber der Ausschuß zu berathen hat, sondern nur: Candidirt er im Club, und wird er von der Majorität des Clubs acceptirt? Das ist eine der traurigsten Schattenseiten des Parlamentarismus, daß die Ausschüsse nach den Clubbeschlüssen zusammengesetzt werden, aber das ist, meine Herren, nicht legal, es ist kein Hinderniß, das nach der Geschäftsordnung seiner Wahl entgegengestanden wäre.

Ich glaube der Obmann der Approvisionirungssection der Haupt- und Residenzstadt Wien, die nicht nur für sich selbst denkt und handelt, sondern bei so mancher Gelegenheit um das ganze Reich sich große Verdienste erworben hat, hätte wohl verdient, daß man diesen Mann in den Ausschuß berufen hätte, nicht seinetwegen, sondern damit die Interessen der großen Bevölkerung der Hauptstadt des Reiches auch im Ausschusse durch seine Person vertreten worden wären, allein man wollte exclusiv, man wollte unter sich sein und darum, meine Herren, durfte ein Mann, von dem man ahnte, daß er anderer Anschauung sei als die Agrarpartei, nicht hineingelangen.

Ich muß noch auf einen Punkt zurückkommen, den ich nur nebensächlich erwähnen will; ich wollte ihn zwar erst bei der Specialdebatte vorbringen, ich will es aber doch jetzt thun.

Es wird immer gesagt und mir vorgeworfen, so auch von einem der Herrn Vorredner, ich wisse nicht, welche Ausdehnung die Rinderpest in Oesterreich habe und welche Verluste sie der landwirthschaftlichen Bevölkerung bringe.

Ich will ihm beweisen, daß ich es doch vielleicht weiß. Nach den Daten, die Herr Hofrath Dr. Ficker im statistischen Departement gesammelt hat, sollen durchschnittlich circa 25.000 Stück Rinder alle Jahre an dieser Krankheit in den im Reichsrathe vertretenen Ländern zu Grunde gehen. Ich weiß nicht, ob das richtig ist, allein so wird die Ziffer von dem Herrn Hofrathe Ficker angegeben.

Es wurde nun gesagt, daß die Grundbesitzer hiedurch so großen Schaden leiden. Ich sehe das nicht ein, denn es besteht das Gesetz vom Jahre 1868 nach welchem die Grundbesitzer den vollen Werth für das gekeulte Vieh ersetzt bekommen. Nach der Vorordnung vom Jahre 1859 war das nicht der Fall, es wurde der volle Werth nur ausnahmsweise ersetzt, wenn ganz gesundes Vieh vorsichtsweise gekeult wurde; für bereits krankes Vieh wurde nur entweder ein Drittel oder die Hälfte je nach dem mehr oder weniger vorgeschrittenen Grade der Krankheit vom Staate gezahlt. Dadurch, daß die Grundbesitzer es im Jahre 1868 durchgesetzt haben, daß der Staat das Ganze in allen Fällen bezahlt, haben sie auch die Assecuranz erspart, und so hat ihnen das Gesetz vom Jahre 1868 sehr viele Vortheile gebracht, Schaden gewiß nicht. Wer ersetzt den anderen Menschen etwas, wenn ihnen ein Unglück geschehen ist? Niemand! Wenn also gesagt wird, daß das Umstehen von Vieh ein so großes Malheur für die Landwirthe ist, wodurch die Gesammtheit jedem Einzelnen seinen Schaden vergütet, so verstehe ich das nicht.

Aber die Sachverständigen, meine Herren, haben gerade in diesem Punkte des Gesetzes vom Jahre 1868 — ich will das nur nebensächlich erwähnen — einen Hauptgrund der Verbreitung der Rinderpest in Oesterreich gesehen. Es hat der nachmalige Ackerbauminister Baron Petrino in der Enquetecommission erklärt, er kenne die Bukowina genau, er sei dort selbst Grundbesitzer und die Gemeinden und

Ortschaften liegen hart an der Grenze. Die Grenze wird durch einen Bach gebildet, der sogar, wenn Wasser darin ist, leicht zu übersetzen ist, im Sommer aber ganz ausgetrocknet ist. Es wird dort immer gepascht. Bevor dieses Gesetz in Kraft war, daß dem Grundbesitzer der ganze Schaden vergütet wird, hat der Bauer, bevor er geschwärztes Vieh kaufte, sich dasselbe sehr gut angeschaut und selbst eine private Contumaz halten lassen, bevor er es zu seinem übrigen Vieh in den Stall stellte. Wie der Bauer aber gehört hat, der Staat zahlt Alles, hat er alles mögliche Vieh zusammen gekauft, ohne es früher zu untersuchen, oft schon verseuchtes, es über den Bach herübergetrieben, eingestellt und sich bei einem Seuchenausbruche weit mehr zahlen lassen, als er das Vieh selbst kaufte. Auf diese Weise wurde die Seuche oft verbreitet. Auch in England hat sich John Stuart Mill gegen das Princip ausgesprochen, daß der Staat in solchen Fällen den Grundbesitzern den ganzen Schaden vergüte, weil dann von Seite des Grundbesitzers kein Interesse mehr vorhanden ist, die Verseuchung zu verhüten, da er keinen Schaden davon hat.

Meine Herren! Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Will die Stadt Wien auf der einen Seite mit Fleisch genügend versorgt werden, so soll man auf der anderen Seite, wenn auch in einzelnen Fällen mit dem Gesetze Mißbrauch getrieben wurde, das anderen Leuten nicht entgelten lassen, die unschuldig an einem Seuchenausbruche sind; ich vergönne auch den Grundbesitzern gerne die Wohlthaten des Gesetzes vom Jahre 1868. Durch das Gesetz vom Jahre 1868 kommt der Grundbesitzer nicht zu Schaden, weil, wenn die Pest ausbricht, ihm der ganze Schaden ersetzt wird; auf der anderen Seite hat durch dieses Gesetz ja nicht die Haupt- und Residenzstadt allein, sondern die arbeitsame Bevölkerung aller Städte des Reiches haben die Möglichkeit, ihren Bedarf an Fleisch auf die möglichst billige Weise zu decken.

Ich glaube daher, daß ich durch Alles, was gegen mich vorgebracht wurde, nicht in einem einzigen Punkte widerlegt worden bin. Es wurde zwar angedeutet, ich verstehe den Gegenstand nicht, über den jetzt discutirt wird, allein, meine Herren, ich bin der Meinung, daß keiner von den Herren, die hier im hohen Hause sitzen, in allen möglichen Gegenständen, die hier vorkommen, Professor und Gelehrter ist, aber ich glaube, von jedem Abgeordneten kann man einen so hohen Grad allgemeiner Bildung verlangen, daß, wenn er mit Fleiß und gutem Willen die einschlägigen Daten der Gegenstände, die hier zur Discussion kommen, studirt, er auch über jeden solchen Gegenstand sprechen kann, ohne daß man ihm, wenn er im Interesse seiner Vaterstadt das Wort nimmt, den Vorwurf zu machen braucht, er sei ein Laie, und hätte daher keinen Beruf, über solche Sachen zu reden. Nach allem dem Gesagten kann ich zu keiner anderen Ansicht kommen, als zu der: ich bedauere, daß diese Gesetzentwürfe uns zur Behandlung vorliegen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Ob sich in unserer Mitte eine zahlreiche Opposition gegen den jetzt behandelten Gesetzentwurf befindet, oder ob dieselbe der Hauptsache nach auf die zwei Herren Redner beschränkt bleiben wird, welche bis jetzt das Wort ergriffen haben, das wird sich erst bei der Abstimmung zeigen.

Leider kann man nicht leugnen, daß außerhalb dieses hohen Hauses eine thatsächliche Opposition besteht, und zwar ist es niemand Geringerer als der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welcher dagegen in einer vielbogigen Petition zu Felde zieht.

In dieser Petition kommt auf der zehnten Seite folgende Stelle vor *(liest)*:

„Wenn das hohe Haus der Abgeordneten dem Drängen des zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten bestellten Parlamentsausschusse im Interesse der Großgrundbesitzer Folge zu geben geneigt wäre, so müssen hiebei auch die Interessen anderer Steuerträger, des Bürgerstandes, der Handel- und Gewerbetreibenden, gewahrt werden."

Weiter auf Seite 12 versteigt sich die Petition zu folgendem Ausspruche *(liest)*:

„Viele Industriezweige haben bekanntlich bis jetzt nur deßhalb bestehen können, weil in Oesterreich noch billigere Arbeitslöhne als im Auslande bestehen. Eine Steigerung der Lebensmittelpreise zwingt die Arbeiter zu höheren Anforderungen, und dadurch wird die Concurrenzfähigkeit vieler jetzt noch ganz aufrechter Industriezweige mit dem Auslande beseitigt und deren Erlöschen bedingt. Bei solchen Verhältnissen, deren Ausbreitung beim Eintreten oft unvorhergesehener Zwischenfälle sich nicht ermessen läßt, dürfte die hohe Regierung wohl nur mit großen Opfern in der Lage sein, den erwerbs- und beschäftigungslosen Massen einen anderen genügenden Erwerb zu verschaffen und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten." *(Rufe: Hört!)*

Der löbliche Wiener Gemeinderath macht sich demnach nicht nur zum Beschützer der gesammten Industrie von Oesterreich, wofür ihm alle Industriellen von Herzen dankbar sein werden, sondern er statuirt auch einen Gegensatz zwischen den Interessen der Landwirthschaft und den Interessen der Industrie oder, um die Sache noch ein Bischen mehr zu würzen, zwischen den Interessen der Industrie

und dem Interesse der Großgrundbesitzer, und gegen diesen Interessengegensatz muß ich mir erlauben, aus ganzem Herzen zu protestiren. Ich kann mit großer Befriedigung auf die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers in seiner letzten Rede hinweisen, welche ich bezüglich dieses Passus Wort für Wort unterschreiben möchte. Seine Excellenz hätte vielleicht aus den statistischen Daten, die ihm zu Gebote stehen, noch anführen können, die Verhältnisse der Bodenpreise in industriereichen und industriearmen Ländern, in England, Belgien, in Nordfrankreich u. s. w. einerseits und in Rußland, Ungarn, Galizien anderseits — ich glaube, die bloße Nennung dieser Ziffern würde mehr als jeder andere Nachweis genügen, um zu zeigen, wie wenig die Interessen dieser beiden Productionsgebiete mit einander verknüpft sind.

Nachdem ich mir aber vor mehr als einem Jahre die Aufgabe gestellt habe, diese Interessensolidarität bei Gelegenheit der Zolldebatte nachzuweisen, wo der directe Vortheil den Industriellen zugekommen ist, so gereicht es mir heute zur ganz besonderen Befriedigung und Genugthuung, zeigen zu können, daß es damals nicht eine Phrase war, welche in den Mund genommen wird, um den eigenen Vortheil zu wahren, sondern, daß es unsere tiefe Ueberzeugung war und daß wir die Gegenseitigkeit dieses Satzes auch der Landwirthschaft im vollen Maße gewahrt wissen wollen.

Sowie die Landwirthschaft, wenn sie nicht die Hälfte oder mehr des Werthes ihrer Producte an der Fracht nach dem Auslande verlieren will und nach und nach von einer mehr extensiven zu einer immer intensiveren Bewirthschaftung des Bodens übergehen will — sowie sie dazu nöthig hat, daß sich die große Masse ihrer Consumenten im eigenen Lande und zwar wo möglich an Ort und Stelle befinde, und, sowie diese Consumenten außerhalb der Landwirthschaft im eigenen Lande der Hauptsache nach nur aus den Industriellen bestehen können, und zwar nicht aus den wenigen Tausenden industrieller Unternehmer, sondern aus den vielen Hunderttausenden industrieller Arbeiter und den weiteren Hunderttausenden von Kleingewerbetreibenden, welche durch diese Arbeiter ihr Brod verdienen — ebenso ist es auch meine tiefinnige Ueberzeugung, daß die Industrie namentlich in dem Falle, in dem sie sich in Oesterreich befindet, wo sie den günstigeren Concurrenzbedingungen des Auslandes gegenübersteht, der Hauptsache nach auf den eigenen Markt angewiesen ist, daß sie die Hauptmenge ihrer Consumenten im Lande selbst haben muß und daß die große Mehrzahl dieser Consumenten wieder Niemand Anderer als eine consumtionskräftige, reiche Landwirthschaft sein kann. Es ist daher auch ein vitales Interesse der Industrie, daß die Landwirthschaft gedeihe und florire und daß verheerende Schläge, welche sie bedrohen, so viel als möglich von ihrem Haupte abgewendet werden.

Nun waren es in den letzten Jahren speciell zwei Schläge, welche sie betroffen haben; der eine Schlag war das Einfuhrsverbot, welches die Regierung des deutschen Reiches gegen Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn erlassen hat, der andere Schlag war die Rinderpest, welche seit einer Reihe von Jahren im österreichischen Viehstande gewüthet hat. Um den Schaden beurtheilen zu können, den das deutsche Einfuhrsverbot verursacht, muß mir gestattet sein, die Verhältnisse des auswärtigen Handels, soweit sie auf den Artikel „Rinder" Bezug haben, hier im Kurzen dem hohen Hause vor Augen zu führen. Oesterreich-Ungarn importirte an Ochsen, Stieren, Kühen, Jungvieh und Kälbern zusammen im Jahre 1873 196.000, 1874 161.000, 1875 141.000, 1876 158.000 und 1877 168.000 Stück; es exportirte dagegen über alle Grenzen in Summe im Jahre 1873 148.000, 1874 125.000, 1875 176.000, 1876 204.000 und 1877 273.000 Stück. Ich glaube, daß die Behauptung meines Herrn Vorsprechers, daß der Import in der Viehwirthschaft viel größer sei als der Export, durch diese Ziffern selbst dann widerlegt ist, wenn auch im Jahre 1869 zwei Hofräthe das Gutachten abgegeben haben, daß dies niemals der Fall sein könne.

Während also die Einfuhr in den vier Jahren vom Jahre 1873 bis 1877 um 28.000 Stück gefallen ist, ist die Ausfuhr um 125.000 Stück gestiegen, und während die Einfuhr noch im Jahre 1873 um 48.000 Stücke größer war als die Ausfuhr, war sie im Jahre 1877 um 105.000 Stücke kleiner als jene.

Im Jahre 1877, dem letzten Jahre, von dem unsere officielle Statistik vollständig vorliegt, vertheilt sich nun unser auswärtiger Rinderhandel nach den verschiedenen Zollgrenzen in folgender Weise:

Die Einfuhr über die russische Grenze betrug 43.000 Stücke, über die rumänische Grenze 48.000, über die serbische und bosnische Grenze 44.000, über die deutsche 20.000 und über alle übrigen Grenzen 10.000; das ist zusammen 168.800 Stücke, wie ich früher bemerkt habe.

Die Ausfuhr über Deutschland betrug 201.000, über Italien 12.000, über die Schweiz 15.000, über die österreichisch-ungarischen Häfen Triest und Fiume zusammen 44.000, über alle anderen Grenzen 1000, zusammen 273,000 Stück. Der Handelswerth der Ausfuhr in den vier Jahren 1874 bis 1877 ist nun von 14 Millionen auf 49½ Millionen gestiegen und von diesen 49½ Millionen macht der Export nach dem deutschen Reiche allein 36·4 Millionen aus.

Ob an dem, nicht etwa mit einer dreijährigen Uebergangszeit, sondern ganz schroff und rücksichts-

los erlassenem Einfuhrverbote der deutschen Regierung gegen das Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn bloß die Angst vor der Pestgefahr Schuld hatte, die auf Seite Deutschlands gegen Oesterreich doch nicht annähernd so berechtigt war, wie von Seite Oesterreichs Rußlands gegenüber, oder ob es auch zugleich der Einfluß der deutschen Landwirthschaft war, welche die Ueberschwemmung mit österreichischem Vieh abzuwehren bestrebt war und eine Pression dahin ausgeübt hat, daß einstweilen, bis der neue allgemeine deutsche Zolltarif mit seinen hohen Tarifsätzen in Geltung kommt, den Vertragsverpflichtungen gegen Oesterreich ein Bein gestellt werden soll — ob das Eine oder das Andere mehr den Ausschlag gegeben hat — will ich dahin gestellt sein lassen.

Für die österreichische Landwirthschaft mußte natürlich dieses Einfuhrverbot die allertraurigsten Folgen haben, und wenn Sie die Ziffern betrachten, die ich Ihnen eben genannt habe, so finden Sie, daß mit einem Male die Gesammtausfuhr von Rindvieh bis auf 73.000 Stück, also drei Viertel dessen, was sie im Jahre 1877 betrug, gesperrt war. Im Jahre 1878 wurde der Export noch über die sächsische und baierische Grenze zum Theile ermöglicht und betrug in der Gesammtheit noch ungefähr 100.000 Stück, also die Hälfte des Vorjahres.

Im Jahre 1879 wurde die Grenze strenge abgesperrt und der Export hörte ganz auf.

Diese Verhältnisse mußten ja — man braucht bloß diese Ziffern ins Auge zu fassen und den Versicherungen von einzelnen Landwirthen nicht viel Gewicht darüber hinaus beizumessen — für die Landwirthe die allerschrecklichsten und entmuthigendsten sein. Es leiden darunter nicht allein Diejenigen, welche für den Export überhaupt oder speciell für den Export nach Deutschland züchteten, sondern das Anstauen dieser für den Export bestimmten Viehmassen mußte auf die gesammte Viehproduction in der erschreckendsten Weise zurückwirken.

Das war die böse Wirkung der Maßregel der deutschen Regierung für unsere Landwirthe. Man hätte aber wenigstens erwarten sollen, daß die österreichischen Fleischconsumenten auf dem Lande, wie in den großen Städten daraus einen wesentlichen Vortheil ziehen. Nun, ich habe mir auch darüber einige statistische Daten gesammelt und den Durchschnitt der Fleischpreise in der Stadt Wien in den Jahren 1878, 1877 und 1876 gezogen. Ich hatte nicht die Zeit, den Durchschnitt aus allen 52 Wochen des Jahres zu berechnen, sondern habe die Durchschnittspreise nach den officiellen Angaben für die erste Woche jedes Quartals dieser Jahre berechnet, und das gibt folgende Ziffern:

Vorderes Rindfleisch im Jahre	1876	36—69 kr.
	1877	38—70 „
	1878	37—69 „
Hinteres Rindfleisch im Jahre	1876	51—79 kr.
	1877	50—78 „
	1878	48—76 „
Kalbfleisch im Jahre	1876	36—80 „
	1877	38—90 „
	1878	37—91 „

Also vorderes Rindfleisch steht im Durchschnitte im Jahre 1878 genau so wie in den Jahren 1876 und 1877 zusammen, hinteres Rindfleisch ist vom Jahre 1877 auf 1878 um 2 kr., gegen das Jahr 1876 allerdings sogar um 3 kr. per Kilo gefallen, Kalbfleisch vom Jahre 1877 auf 1878 um 1 kr. gefallen, vom Jahre 1876 auf 1878 um 1 bis 6 kr. gestiegen. Der Gesammteffect war also ziemlich gleich Null.

Zu meinem Erstaunen hat der lebhafte Bekämpfer dieses Gesetzentwurfes, der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, die Richtigkeit dessen, daß die Fleischpreise nicht merklich gefallen sind, nicht allein erst zugegeben, als von Seite seiner Gegner darauf hingewiesen wurde, sondern er hat diese Thatsache von vornherein ins Treffen geführt, um darauf seinen Beweis zu bauen, während ich diese Daten brauchen zu müssen glaube, um den Gegenbeweis gegen seine Ausführungen zu führen.

Dieser Gegenbeweis ist sehr einfach, es ist der folgende: Entweder hat diese Verminderung des Exportes nach Deutschland um 200.000 Stück Rindvieh den Preis des lebenden Viehes in ganz wesentlicher Weise in Oesterreich gedrückt, oder es war das nicht der Fall. War es nicht der Fall, dann wird doch, wenn 200.000 Stück nicht im Stande sind, einen Einfluß auf die Viehpreise zu nehmen — die 200.000 Stück nämlich, um welche die Gesammtausfuhr an Rindvieh sich in zwei Jahren vermindert hat — offenbar den Ausfall in der Gesammteinfuhr um jene 43.000 Stück, die wir im Jahre 1877 aus Rußland eingeführt haben und vor denen erst nach drei Jahren der Schlagbaum gesenkt werden soll, den Preis um ein Fünftel von Nichts, also um eine sehr kleine Nulle reduciren.

Ist aber der andere Fall richtig, daß nämlich die Viehpreise im Ganzen in Oesterreich wesentlich gefallen, die Fleischpreise aber constant geblieben sind, zu welchem Schlusse führt dann die Zusammenstellung dieser Thatsachen? Ganz einfach dazu, daß Diejenigen, welche das lebende Vieh übernehmen und das geschlachtete Fleisch verkaufen zu dem wie es allgemein heißt, nicht geringen Nutzen ihres Berufes, den sie bis zum Jahre 1877 gehabt haben, noch die ganze Differenz zwischen den damaligen und den heutigen Viehpreisen in ihre weite Tasche fallen lassen; das ist

mein Beweis, ich weiß nicht, ob irgend Jemand Etwas dagegen einzuwanden in der Lage ist.

Und bei dieser Thatsache, daß ein Minderexport von 200.000 Stück gar keinen Effect für den Magen und die Tasche der consumirenden Bevölkerung erzielt hat, daß er spurlos für sie vorübergegangen ist, werden wegen des Aufhörens eines Exportes von 43.000 Stück, der nach einer dreijährigen Uebergangsperiode beginnt, solche Schreckbilder in dieser Petition an die Wand gemalt, z. B. „das Erlöschen vieler heute noch aufrecht stehenden Industriezweige". Also deßwegen diese „Gefahr und diese großen Opfer, mit denen allein Ordnung und Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten sein werden", was ich nicht anderes als wie eine offene Drohung mit der Revolution auffassen kann.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird — auch wenn er in seiner Hauptbestimmung gleich und nicht erst nach drei Jahren in Wirksamkeit träte — der furchtbare Schaden, den die österreichische Viehzucht durch das deutsche Einfuhrsverbot erlitten, nicht etwa aufgewogen, sondern nur um ein Fünftel gemildert. Es wird ferner der deutschen Regierung der Vorwand, wenn auch nicht gerade genommen, so doch erschwert, über den neuen Zolltarif noch eine formliche Prohibition gegen die österreichische Grenze, was den Artikel Vieh betrifft, eintreten zu lassen und es wird endlich der österreichischen Viehproduction die Aussicht gegeben, daß die Pestgefahr, welche ihr doch Jahre lang im Nacken sitzt, möglicherweise, nachdem es das Gesetz vom Jahre 1868 nicht vermocht hatte, von ihr genommen werden könnte.

Diese drei Punkte betreffen vitale Interessen der österreichischen Landwirthschaft, das Gedeihen und die Blüthe der österreichischen Landwirthschaft sind, wie ich mir schon früher auszuführen erlaubt habe, ein vitales Interesse für die österreichische Industrie und für die österreichische Gesammtwirthschaft; und um dieser vitalen Interessen der österreichischen Gesammtwirthschaft willen, welche zur Wohlfahrt des ganzen Reiches, wie zum Wohlbefinden jedes Einzelnen von uns alle Fürsorge erheischen, bitte ich das hohe Haus, in die Specialberathung der vorliegenden Gesetze einzugehen. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Es ist noch eingetragen der Herr Abgeordnete Steudel. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Ich habe gestern in meinen Worten, die ich gebraucht habe, erklärt, daß ich nur, und zwar nur den Standpunkt der allgemeinen Fleischconsumenten vertrete und den vertrete ich heute noch. Ich kümmere mich daher sehr wenig um die Einwürfe, die gegen mich oder gegen andere Redner gemacht wurden, die gegen die Gesetzesvorlage gesprochen haben, wenn nicht gerade dieser Standpunkt als solcher angegriffen wird.

Ich kann aber nicht umhin, auf eine geradezu an mich vom zweiten Herrn Redner gestellte Frage Auskunft zu geben, und erlaube mir aber nur vorher auf eine kurze Bemerkung des ersten Herrn Redners in dieser Debatte zurückzukommen, indem derselbe, nachdem er meinen Namen genannt hat, sagte, daß man ja nicht beabsichtige, der armen Bevölkerung die Rindfleischnahrung zu entziehen, wie ich mich geäußert hätte. Nun, wörtlich habe ich diesen Ausdruck sicher nicht gebraucht, aber daß es indirect geschieht, wenn die Rindfleischpreise bis zu einer exorbitanten Höhe gesteigert werden, daß dann der armen Bevölkerung die Nahrung des Rindfleisches entzogen wird, ist gewiß.

Dieser Herr Redner hat auch gesagt, daß er nicht begreife, wie speciell der arme Arbeiter und dessen Familie in Wien täglich Fleischnahrung haben müsse, während er doch genau wisse, daß man auf dem Lande und in Gegenden, die er am besten zu kennen in der Lage ist, froh ist, wenn man wöchentlich einmal, höchstens an Sonn- und Feiertagen Fleisch essen kann.

Das ist mir auch bekannt, doch es ist ein Unterschied zwischen der arbeitenden Bevölkerung unserer riesigen Werkstätten und jener, welche sich auf dem Lande etwa mit der Leinenweberei befaßt, zu machen; wenn Jemand den ganzen Tag, durch 15 bis 16 Stunden den schweren Hammer schwingt, so werden Sie dem kaum mit einer Wassersuppe und mit Kartoffeln genügende Nahrung geben, das geht eben nicht. Ich habe es schon gestern gesagt, daß sich hier der Gebrauch der Fleischnahrung eingebürgert hat und man selbst in den minder bemittelten Familien Rindfleisch täglich kocht, um die nöthige Suppe und Gemüse zur Ernährung zu erhalten, und daß diese Sitte nicht mit einem Federstrich beseitigt werden kann. Die Leute sind eben darauf angewiesen und man muß daher dem Gerechtigkeit widerfahren lassen, der glaubt, daß durch solche Maßnahmen, wie sie hier vorgeschlagen werden, die Fleischpreise alterirt wurden. Das gibt die hohe Regierung ja selbst zu, und gewiß auch der Herr Referent, daß durch die plötzliche und absolute Grenzsperre, dadurch, daß man den Import lebender Thiere verhindert, die Fleischpreise alterirt werden, wodurch wichtige Interessen der Bevölkerung gefährdet werden. Das habe ich nie geleugnet und werde es nie thun, daß die Landwirthschaft durch die immer drohende Einschleppung der Viehseuche stets gefährdet wird. Wir aber fürchten, daß durch die jetzigen Vorschläge die Rindfleischapprovisionirung großer Städte ebenso gefährdet wird. Man tröstet uns wohl, daß auch die Vorlage die nöthige

Vorsorge trifft, diese Befürchtung zu zerstreuen, beispielsweise durch Errichtung von Schlachthäusern an den Grenzen u. s. w. Ich muß offen bekennen, daß die Befürchtung, der ich gestern Ausdruck gegeben, damit nicht zerstreut wird, denn meines Wissens hat sich die Privatindustrie bis jetzt der Errichtung dieser Schlachthäuser noch nicht bemächtigt und die Regierung hat auch noch nichts dafür gethan. *(Unruhe.)*

Ich werde schon antworten, meine Herren, Sie können sich ganz gemüthlich hinter mir unterhalten, Wir werden auch einen neuen Schlachtviehmarkt in Wien errichten, und ich weiß, daß er mustergiltig sein wird, wenn wir von der Regierung und anderen maßgebenden Factoren so unterstützt werden, wie wir es zu wünschen berechtigt sind. *(Fortfahrend:)* Dazu, solche Schlachthäuser aus Reichsmitteln zu gründen, wird das hohe Haus wahrscheinlich nicht seine Bewilligung geben. Es könnte vielleicht als das einzige Mittel eben die Errichtung solcher Schlachthäuser aus Reichsmitteln bezeichnet werden. Ich muß aber offen bekennen, daß diese Schlachthäuser, wenn sie aus Reichsmitteln gebaut werden, dann nicht billig zu stehen kommen würden, auch liegt es auf der flachen Hand, daß, wenn sie dann auch durch den Staat verwaltet werden, durch die Errichtung derselben an der Grenze die Fleischpreise auch nicht billiger würden.

Ich habe gestern die Befürchtung ausgesprochen, daß die absolute Grenzsperre, die geplant wird, auch dem Schmuggel nicht begegnen wird, der nach meiner innersten Ueberzeugung am meisten die Viehseuche importirt und Ursache ist, daß wir der Seuche so wenig Herr werden können. Im §. 9 kommt aber die Bestimmung bezüglich der Grenzüberwachung vor. Ja die Grenze hat aber die enorme Ausdehnung von 300 Meilen Länge, von Szczakowa über Brody und von Itzkany bis Kornalunczy; diese 300 Meilen lange Grenze so abzuschließen, um jeden Schmuggel hintanzuhalten, wird schwer halten und sehr kostspielig sein, denn im vorigen Jahre beispielsweise ist die Seuche nicht vom Osten, sondern vom Norden Galiziens gekommen, durch Russisch-Polen, Gouvernement Warschau, und war in 19 Bezirkshauptmannschaften, in 80 Gemeinden, und ist bis heute noch nicht ganz erloschen.

Nun, was man dagegen vorgebracht hat, daß die Befürchtungen, denen ich Ausdruck gab, sich nicht bewahrheiten werden, hat mich noch immer nicht beruhigt. Ein Herr Redner — und das war der zweite in der heutigen Debatte — hat Anlaß genommen, auf die bestehenden Uebelstände auf dem hiesigen Schlachtviehmarkte hinzuweisen. Nun, diese Klagen, meine Herren, sind vollkommen berechtigt, und glauben Sie nicht, daß die Gemeinde nicht auch schon die nöthigen Anstrengungen gemacht hat, um diese Mißstände zu beseitigen.

Ich erwähne nur hier in erster Linie, daß sich die Gemeindevertretung Wien, um dieser Wirthschaft ein Ende zu machen, ganz einfach damit beschäftigt hat, beeidete Sensale zu bestellen und hat eine diesbezügliche Instruction gemacht, die von der niederösterreichischen Statthalterei acceptirt und genehmigt, die auch von dem Handelsministerium genehmigt worden ist. Aber, meine Herren, auf einen Recurs der Cassiere, den diese überreicht haben, wurde ganz einfach diese Instruction wieder cassirt und das Handelsministerium hat angeordnet, daß das Handels- und das Vermittlungsgeschäft am Wiener Schlachtviehmarkte nicht beschränkt werden dürfe, daß es jedoch der Commune freistehe, eigene Sensale zu bestellen. Nun, meine Herren, bei dem Bestande der jetzigen Commissionäre ist es geradezu unmöglich, eigene Sensale von Seite der Gemeinde zu bestellen, weil sie eben keinen Wirkungskreis und kein Geschäft bekommen, es ist daher die Commune Wien nicht im Stande, ihren eigenen Markt, den sie auf eigene Kosten errichtet und erhalten hat, so zu organisiren und zu verwalten, daß den wohlbegründeten Klagen ein Ende gemacht werde. Es hat dieser Herr Redner — der Zweite in der heutigen Debatte — richtig darauf hingewiesen — mir sind auch Fälle bekannt — daß man es dem Producenten verleidet, je wieder mit seiner Waare nach Wien zu kommen, wenn er ein einziges Mal unter das Messer gekommen ist, das ihm an die Kehle gesetzt wird.

Ich verkenne die Uebelstände nicht, bitte aber die hohe Regierung um Schutz für die Interessen der Producenten, Mäster und Händler, damit sie mit ihrer Waare nach Wien kommen, damit die Gemeinde solche Sensale bestellen kann, damit ferner der Producent und Mäster, der nicht Gelegenheit hat, persönlich mit seiner Waare nach Wien zu kommen, auch mit voller Beruhigung seine Waare dem Sensale und den auf dem Markte Bestellten anvertrauen kann. Nach unserer bestehenden Marktordnung ist der Zwischenhandel nicht gestattet, besonders auf dem Schlachtviehmarkte. Auf Grund dessen hat man einfach den Magistrat aufgefordert, energisch vorzugehen; der Magistrat hat Straferkenntnisse gefällt, die hohe Statthalterei aber hat ganz einfach dieselben wieder cassirt. Ja, meine Herren, wenn diese Zustände trotz den Anstrengungen der Wiener Gemeindeverwaltung nicht gebessert werden, liegt auch hier die Ursache anderswo, als wo sie gesucht wird, ja ich bin vollkommen überzeugt, daß, wie ich gestern gesagt habe, es noch immer mit den bestehenden Gesetzen ginge. Ich habe hier wieder auf die Gesetze hingewiesen; wenn sie nur gehandhabt würden, wenn sie nur strenge durchgeführt würden; ich habe Garantien dafür verlangt, daß die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest vermindert, eventuell ganz beseitigt werden durch die Einführung dieser Vorlage.

Die heutigen Redner haben mich noch immer nicht beruhigt. Auch der letzte Redner, der eine längere Rede gehalten hat, hat mir auch viel zu wenig Beruhigung in dieser Beziehung gegeben, denn ich habe geglaubt, er werde seine Rede wenigstens darnach einrichten, um die Opponenten gegen die Regierungsvorlage zu berichtigen, aber aus seiner Rede bin ich auch nicht klug darüber geworden, ob meine Befürchtungen nach seinen Ausführungen sich vermindern dürfen oder nicht.

Ich muß leider gestehen, daß ich trotz aller dieser schätzenswerthen Auseinandersetzungen, die ich heute gehört, insbesondere durch die des letzten Herrn Redners, noch immer auf demselben Standpunkte stehe, den ich gestern eingenommen habe, daß ich noch immer die begründete Befürchtung habe, daß durch diese Vorlagen der Schmuggel nicht hintangehalten und somit die Rinderpest nicht gänzlich beseitigt werden wird. So lange der Schmuggel nicht ganz verhindert wird, ist die Verschleppung der Seuche noch immer möglich, und so lange die Verschleppung der Seuche nach unseren Kronländern möglich ist, wird auch Dasjenige nicht geschehen, was die Herren von diesen Vorlagen erwarten. Es wird ganz einfach wieder ein kostspieliges Experiment gemacht werden, und zwar auf Kosten der Consumenten überhaupt.

Das sind die Gründe, die mich bestimmen, noch immer auf meinem Standpunkte beharren und aussprechen zu müssen, es wäre besser, wir blieben beim alten Gesetze und würden dieses energisch handhaben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über die beiden in Verhandlung stehenden Gesetze für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Jene Herren Abgeordneten, welche mit einer besonderen Ueberzeugungstreue und in ihren ausgezeichneten Reden für das Eingehen in die Specialdebatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe gesprochen haben, überheben mich der Pflicht, die Einwendungen der Herren Gegner in ausgedehntester Weise zu entkräften.

Was speciell die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski betrifft, so werde ich auf die von demselben erhobenen Bedenken bezüglich der §§. 7 und 8 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest in der Specialdebatte zurückkommen. Ich muß es aber vor Allem als eine erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Herren Abgeordneten aus Galizien durch ihren sehr geehrten Herrn Collegen Ritter v. Jaworski sich für das Eingehen in die Specialdebatte ausgesprochen haben. Ich muß dies als eine erfreuliche Thatsache begrüßen, weil sie, alle Interessen im gegebenen Falle identisch auffassend, diese von einer Wohlthat fürs allgemeine Beste sein werden.

Ich habe vorerst gegenüber dem vorzüglichen Exposé des Herrn Regierungsvertreters eine Bemerkung zu machen: Ich bedauere, daß der Herr Regierungsvertreter in seinen Ausführungen durchblicken ließ, daß durch die Grenzsperre eine Fleischtheuerung in Wien unausweichlich sein dürfte; ich bedauere es darum, weil von einer gewissen Seite diese irrige Anschauung bekräftigt und daraus Capital geschlagen werden kann.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die hohe Regierung seit der großen Enquete der Approvisionirungscommission in Wien vor zehn Jahren mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit, wie dies seinerzeit unter der Regierung Napoleon III. in den Jahren 1852 und 1853 in Paris geschehen ist, der Approvisionirungsfrage alle Aufmerksamkeit gewidmet hätte, wir heute in unserer Metropole nicht diese Zustände zu beklagen hätten, wie sie eben noch bestehen und wie selbe in einer anderen Metropole kaum vorkommen können.

Ich muß weiter constatiren, weil der Herr Regierungsvertreter darauf hingewiesen hat, daß trotzdem die hohe Regierung ein Uebergangsstadium (§. 41 des Rinderpestgesetzes) von fünf Jahren in Aussicht genommen, während der Ausschuß ein solches von drei Jahren beschlossen hat, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister laut des 30. Protokolles des Ausschusses vom 4. April auf die Interpellation, ob, wenn der Ausschuß auf den drei drei Jahren besteht, ein Anstand erhoben wird, dieses Gesetz der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, wie ich mit Vergnügen constatiren kann, im Namen der Regierung diese Interpellation dahin beantwortete, daß dieser Beschluß des Ausschusses keinem Anstande unterliegen werde. Ich bitte das hohe Haus, dieses Factum zur geneigten Kenntniß zu nehmen.

Ich habe nur noch auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten aus der Josefstadt zu erwidern. Seine anderweitigen Bemerkungen sind ohnedies von den Herren Vorrednern pro widerlegt worden. Ich begreife nicht, wie sich der Herr Abgeordnete so sehr echauffiren, wie er gegen einen Feind kämpfen konnte, der nicht da ist. Wie loyal unsere Landwirthe vorgehen, ergibt sich aus folgenden Thatsachen. In Frankreich verlangten vor Kurzem die Landwirthe aus 60 Departements den Schutz ihrer Interessen, in England, dem Geburtslande des Freihandels, ist eine Deputation der Landwirthe zu Lord Beaconsfield gegangen — was dieser geantwortet hat, ist wohl in Ihrer Erinnerung — bei uns

haben die Landwirthe höchstens 80 Petitionen eingebracht, und da mußten sie sich noch sagen lassen, daß diese Petitionen — darunter waren die des Landesculturrathes des Landesausschusses in Prag — schablonenhaft zu Stande gekommen sind. Nun, was verlangen die Landwirthe? Sie verlangen die Sicherheit ihrer Existenz und sie können doch prätendiren, daß sie nicht, sit venia verbo, für vogelfrei erklärt werden.

Dem Herrn Abgeordneten der Josefstadt beliebte es ja so oft schon die Sonde in die Wunden der socialen Zustände zu senken, aber es passirt ihm nur zu oft, daß er statt in Wunden, in gesunde Theile des socialen Körpers hineinfährt und statt zu heilen, erst recht neue Wunden erzeugt. Warum hat er z. B. die prüfende Sonde nicht an die Thatsache angelegt, daß in der Festwoche, der sogenannten Kaiserfestwoche, bei dem enormen Viehauftriebe von über 5000 Stück, nur circa 2000 gekauft, über 2000 auf das Land abgetrieben, über 500 Stück (alle Stücke bester Qualität) nicht verkauft wurden, und daß der Preis doch nicht gesunken ist? Nun ich hätte auch gewünscht, daß er in die Bilanzen der Viehbesitzer hineingesehen hätte, welche in der damaligen Woche Vieh nach Wien befördern ließen, er hätte gewiß nur große Verluste herauscalculiren können. Ich würde ihn überhaupt bitten, bei Erörterung solcher Fragen — man verzeihe mir den Ausdruck — Verhetzungen zu unterlassen und bei solchen Fragen nicht immer zum Fenster hinauszusprechen; ich bitte ihn, jene Bemerkungen, die ich zu machen habe, gütigst nicht zum Fenster hinauszusenden, sondern dieselben in seinen Kreisen gefälligst authentisch zu promulgiren. Nicht um einen Schutz, nicht um eine Prohibition, nicht um Privilegien von Großgrundbesitzern und Agrariern handelt es sich hier — ich appellire an die gesammte Landwirthschaft — sie muß bestätigen, es handelt sich um die Existenzfrage: um den Kampf ums Dasein *(Bravo! Bravo!)*

Daß der Herr Abgeordnete Steudel in den Ausschuß nicht gewählt worden ist, ist seine Schuld. Ich weiß mich nicht zu erinnern, daß er in Folge irgend einer Intrigue nicht in den Ausschuß kam; ich erinnere mich nur, daß es zur Zeit der Wahl, vor vier oder fünf Jahren, hieß, er sei mit soviel Arbeiten überbürdet, daß er die Wahl nicht annehmen könne.

Ob die Rinderpest in den Steppen originär ist, oder auch in den österreichischen Ländern entsteht, die Beantwortung dieser Frage überlasse ich dem Urtheile der Wissenschaft.

Die Beschuldigung, als hätte der Ausschuß eine Pression auf die Regierung vor den bevorstehenden Wahlen geübt, damit dieses Gesetz zu Stande komme, muß ich geradezu mit Entrüstung zurückweisen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten der Josefstadt, in dem 34. Protokolle des Ausschusses nachzusehen, was für Kämpfe Paragraph für Paragraph geführt werden mußten, um endlich eine Vereinbarung mit der hohen Regierung zu Stande zu bringen, und ich muß sagen, daß es erfreulich ist, daß eine Vereinbarung mit der Regierung endlich zu Stande kam. Den Angriff gegen die hohe Regierung wird diese wahrscheinlich selbst zurückweisen.

Immer heißt es: Die Argrarier und immer die Agrarier vertheuern die Approvisionirungen der Städte und denken nur an ihren eigenen Vortheil!

Nun ruiniren Sie diese Agrarier und dann sehen Sie sich Gewerbe, Industrie, Handel, die Städte, sehen Sie sich dann unser Wien an. *(Rufe: Bravo! Sehr wahr!)* Die 70 Percent der Gesammtbevölkerung, wenn ein großer Theil derselben auch nur Schuhe, Halina, Mantel, Leinwand und Anderes mehr kaufen, das sind die Hauptproducenten, aber auch kolossale Consumenten. Gehen Sie hinaus und sehen Sie sich nur die Jahrmärkte an, wie die Jahrmarksleute traurig abziehen, ohne etwas Bemerkenswerthes verkauft zu haben. So geht es diesen Agrariern.

Die Herren Landwirthe, welche an den Grenzen z. B. von Baiern und Sachsen wohnen, können bezeugen, was jetzt dort für Noth und Elend herrscht, daß die Leute dort gar nichts exportiren können und auch von jedem Verkehre abgeschnitten sind. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Was meinen denn gewisse Herren in Wien dazu? Knüpfen Sie lieber, geehrte Gegner der Agrarier, ein freundschaftliches inniges Verhältniß mit den Agrariern an, statt gegen dieselben zu opponiren. Wo Harmonie aller Interessenten herrscht und wo der Wahrspruch unseres erhabenen Monarchen stets im Auge gehalten wird, der da heißt „viribus unitis", da wird es Ihnen, meine Herren, in der Stadt und den Agrariern gleich gut gehen, aber bei solchen Kämpfen, bei diesen Verhetzungen niemals!

Nun kommt eine Bemerkung, die mich persönlich betrifft. Der Herr Abgeordnete für die Josefstadt hat mir Inconsequenz vorgeworfen, weil ich in der Enquete vom Jahre 1868 das Gesetz vom Jahre 1868 belobt habe. Nun, meine Herren, ich tröste mich über solche Inconsequenz. Dann ist das hohe Haus hier, dann sind alle Gesetzgeber inconsequent, weil sie z. B. das ehedem bürgerliche, österreichische bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetz, das Wehrgesetz und andere den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Gesetze ändern wollen, und wenn ich mich recht entsinne, so gibt es Herren, welche es lebhaft begrüßten, als das Wucherpatent aufgehoben wurde, und die heute nicht genug nach Wuchergesetzen rufen können; die sind auch inconsequent.

Ich muß auch auf den Punkt der hohen Getreidepreise zu sprechen kommen. Ich lade den Herrn Abgeordneten für die Josefstadt ein, mit mir eine Rundreise zu machen, und ich wette, daß er immer

noch und in drr kürzesten Zeit einige Millionen Hektoliter Getreide unter dem Productionspreise zu kaufen bekommt. So geht es den Agrariern. *(Rufe: So ist es! Bravo!)*

Nun komme ich auch auf einen lapsus memoriae des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt. Dieser Herr Abgeordnete kann sich manchmal von dem calumniare audacter semper aliquid haeret nicht gut trennen und das ist vom Uebel. Darum mußte er auch schlauerweise sagen, daß in Wien auf den Kopf nur 51 bis 52 Kilo Rindfleischconsum komme. Ich möchte ihn bitten, meine Ziffern zu studiren, wie ich ihm überhaupt mein ganzes Materiale zur Disposition stelle, er würde sehr viel Ueberraschendes darin finden. Im Jahre 1878 stellt sich das Verhältniß noch günstiger als im Jahre 1877.

In Wien sind geschlachtet worden anno 1877: an Rindvieh 95.503 Stück, an Kälbern 167.691 Stück (in Berlin nur 86.043, also circa die Hälfte), an Schweinen 236.194 Stück, an Lämmern 42.780 Stück, an Schafen 269.356 Stück — ich werde gleich die Ziffern in Kilo angeben — das macht 26,740.840 Kilo; eingeführt wurden an Rindfleisch 9,987.200 Kilo, das ist zusammen 36,728.040 Kilo. Das macht bei einer Bevölkerungszahl von 721.000 (des Gemeindegebietes) 51·14 Kilo per Kopf richtig. Aber nun nehmen wir hiezu also die Kälber, wobei ich bemerke, daß in Berlin gerade nur die Hälfte Kälber consumirt wurden wie in Wien, weil hier auch die Bevölkerung in den unteren Schichten gern viel Kalbsschnitzeln oder Rostbraten essen muß, was in Berlin nicht der Fall ist. Das macht nun, zu 25 Kilo per Stück das Kalb gerechnet, 4,192.275 Kilo; Schweine, nur zu 100 Kilo per Stück gerechnet, 23,619.400 Kilo; Lämmer, nur zu 10 Kilo per Stück, 427.000 Kilo, in Summa wieder 28,238.675 Kilo.

Nun kommen aber circa 269.000 Schafe und 1878 Hammeln, die machten 13,467.800 Kilo; dazu 4560 Pferde, machen 405.600 Kilo. Diese Fleischmassen alle zusammen machen aus 78,840.115 Kilo und per Kopf nicht 51·14 Kilo, sondern ungefähr 109·34 Kilo; also gegenüber Berlin, bei einer Bevölkerung von 1,008.000 per Kopf bei circa 62,216.563 Kilo Fleischmasse nur 62·62 Kilo per Kopf in Wien, Geflügel, Wildpret, Selchwaaren, Speck, Fische, Würste und Anderes ungerechnet, also gegen Berlin ein Plus von 46·71 und bei einer Bevölkerungszahl per 1,065.000 inclusive Polizeiratzon, Zählung 1875, Plus 16 Kilo per Kopf.

Wenn wir aus diesen Daten die Thatsache entnehmen können, daß Wien ausreichend mit Fleisch, beinahe sowie London, Paris approvisionirt ist, so haben wir weiters auch Nachweise, daß die Approvisionirung Wiens durch das neue Gesetz mit der unbedingten Grenzsperre nicht alterirt werden kann, und daß die Petition des Wiener Gemeinderathes an das hohe Abgeordnetenhaus gegen Erlaß eines diesbezüglichen Gesetzes von vollkommen falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, und es werden weder das Kleingewerbe noch die sonstige Consumtion gefährdet werden können.

Dieser eine Umstand beweist wohl zur Genüge, daß von einem Mangel in Wien niemals die Rede sein kann, umsoweniger als bei diesem neuen Rinderpestgesetze ausdrücklich der Fleischverkehr in Aussicht genommen ist, also nicht nur keine Preissteigerung, sondern eine Preisermäßigung die nothwendige Folge sein wird, sein muß, wenn die Intentionen auf weitere Etwicklung des Fleischverkehres sich erfüllen und die Fleischpreise mehr der freien Concurrenz unterliegen, während sie heute von dem Großschlachtvereine beherrscht wird. Diese Macht beweisen am besten die Nachweise über die Preisbewegungen.

Man muß eben erfahrenen Männern, die sich bereits seits 38 Jahren mit dieser vitalen Frage befassen und welche früher mit dem Wiener Platze viel zu thun hatten, Glauben schenken, daß, wie man sagt: gebrannte Kinder das Feuer fürchten, nun auch gebrannte Landwirthe und Viehmäster Wien *(Heiterkeit — Rufe: Sehr gut!)* fürchten, und aus naheliegenden Gründen, diese sagten, daß trotz ihren enormen Geldverlusten keine Fleischpreisermäßigungen eingetreten sind.

Da appellire ich wieder an die hohe Regierung, in der Frage der Approvisionirung endlich einmal eine gewisse Macht, das sind die Großschlächter, in ihre Bahnen hinzuleiten und die Pariser Usancen pure et simple zur Ausführung bringen zu lassen. Die gewisse Macht, dieser sogenannte Ring, meine Herren, beweist uns am besten die Ursachen der Preissteigerungen. Hier in Wien sind an 386 Fleischhauer, darunter sind aber, wenn der Name hierher paßt, vielleicht 20 sogenannte Matadores, von denen zwei zu 100 bis 120 Stück per Woche und 18, die 20 bis 30 Stück wöchentlich schlagen. Meine Herren. Das ist eine Macht, die beinahe unbezwingbar scheint und doch zu bezwingen ist, die anderen circa 266 sind gewissermaßen in einem Abhängigkeitsverhältnisse, aber, wie gesagt, in Paris im Jahre 1852 ging es eben so her wie hier, und doch wurde diese Phalanx 1852 bis 1854 durchbrochen, so daß heute in Paris Producenten, Consumenten und Landwirthe harmonisch nebeneinander gehen, so daß alle zufrieden sind und ohne daß diese drei Factoren seit dieser Zeit zu Grunde gegangen wären. Man hört dort nichts von Fleischnoth, Fleischtheuerung. Und seit der Zeit erinnere ich mich nur auf die beste Approvisionirung in Paris.

Ich komme sehr oft in die Lage, verschiedene Verhältnisse in Paris und in Frankreich zu studiren,

z. B. als merkwürdigerweise vor zwei oder mehr Jahren ein Landwirth aus Mähren sein Prachtmastvieh in Wien nicht verkaufen konnte und wollte, um nicht viel Geld zu verlieren, kam ein Pariser Agent hier an, derselbe kaufte dieses Vieh nach Paris, während er besorgte, wenigstens 1000 fl. zu verlieren, hat er noch 600 fl. trotz hoher Spesen verdient, und doch ist das Fleisch in Paris verhältnißmäßig billiger als in Wien, das ist ein Factum, das machen die Pariser Usancen. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Ich komme nun zu den Detailfleischpreisen. In Wien gibt es dreierlei Preise, für vorderes, mittleres und hinteres Fleisch; eine primitive Usance; in Paris gibt es 18 Kategorien Rindfleisch, wobei der kleine Mann ebenso gut wegkommt wie der Reiche. Natürlich, dort zahlt der kleine Mann für sich selbst, hier zahlt er in der Regel für den reichen mit. Der kleine Mann muß hier die geringere Qualität Fleisch theuer zahlen, während der reiche etwas aufzahlt und das beste Fleisch erhält.

Die Preise betragen: a) in den Fleischbänken der Fleischhauer für Vorderes 40 bis 70 kr., für Hinteres 60 bis 80 kr.; b) in den Ständen der Fleischhauer für Vorderes 40 bis 68 kr., für Hinteres 60 bis 80 kr.; c) in den stabilen Fleischständen für Vorderes 36 bis 78 kr., für Hinteres 53 bis 75 kr.; und wie wird das sogenannte Innere Hirn, Milz, Leber, Leser 2c. 2c. enorm theuer verkauft.

Aber, meine Herren, factisch sind die Preise auch viel höher. In Prag sind viel billigere Preise. Ich bitte Sie, zu verzeihen, daß ich diesen Gegenstand en detail hier berühre, der vielleicht auf die Lachmuskeln mancher Herren Einfluß nimmt, aber diese Bemerkungen sind sehr wichtiger Natur. In Wien zahlt man — ich bitte die Wiener Hausfrauen, welche rechnen, zu fragen, ob es nicht wahr ist — für ein halbes Kilo Kalbschnitzel 80 kr., für ein ganzes Kilo also 1 fl. 60 kr., ich wiederhole, für ein halbes Kilo 80 kr. Ich habe aber hier auch Nachweise bekannt zu geben, daß die Fleischhauer in Olmütz und Kremsier das Vieh viel besser bezahlen als in Wien und das Kilo Fleisch in Kremsier und Olmütz u. s. w. mit 56 bis 60 kr. bezahlt wird. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Nun, der Ueberschuß an Fleisch geht nach Wien, Karlbad, Marienbad. Natürlich, die kleinen Fleischausschroter in Wien haben freilich keinen großen Gewinn; das sind so die Unterthanen der großen Fleischermacht, das kann man ja tagtäglich von diesen kleinen Fleischern erfahren, und nur so sind die ungeheueren Preissteigerungen, die fort auf gleicher Höhe trotz billigsten Viehes stehen, erklärlich.

Da dem hohen Hause die Zeit so knapp zugemessen ist, da wirklich die Zeit schon drängt, dieses Gesetz so schnell als möglich ins Herrenhaus zu bringen, damit zur Beruhigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die wirklich auf dieses Gesetz schon so lange gewartet hat, das nun, ich kann sagen: post varios casus et post tot discrimina rerum zu Stande gekommen ist, wenn es auch nicht die ersehnte Vollkommenheit ganz und gar erreicht hat, da die Zeit so kurz ist, so unterlasse ich es, dem hohen Hause noch weitere interessante Daten mitzutheilen, und es ist sehr rathsam, daß sich Jedermann, der ein Interesse daran hat, darum ernstlich bekümmere. Ich habe nur noch einige Worte an den Herrn Abgeordneten Steudel zu richten.

Es mag sein, daß seine Anschauungen theilweise richtig sein mögen; ich bestreite es. Ich will nur ganz kurz die Bitte an ihn richten, oder vielmehr ich hätte sie gerne an ihn früher gestellt — denn die Generaldebatte ist ja schon geschlossen — dem hohen Hause aus der Approvisionirungscommission alle Geheimnisse der hiesigen Approvisionirungswirthschaft zur Kenntniß bringen zu wollen, es wäre sehr interessant. Daß die Wiener Bevölkerung das Fleisch nicht lange mehr wird bezahlen können, behaupte ich nie und nimmermehr, im Gegentheil, das Fleisch muß und wird auch billiger werden, nur muß die Approvisionirungswirthschaft radical und rationell reorganisirt werden, à la Paris. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn er das Wirken gewisser dunkler Mächte, welche von so riesigem Einflusse sind, zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht hätte. Und wie dankbar sind diese Machthaber gegen ihn, um die er sich so bekümmert hat? Ich habe hier das Blatt „Der internationale Viehmarkt", den Bericht vom 8. Mai, wie der so opfermuthige Herr Abgeordnete und Gemeinderath Steudel, Vorstand der Approvisionirungscommission, wird in rücksichtsloser Weise durch die Hechel gezogen; man sagt, das soll ein Blatt der großen Fleischhauer sein, man sagt sogar, daß sie deren mehrere subventioniren. Daß ich als Berichterstatter, der ich mich mit dieser Lebensfrage seit vielen Jahren beschäftigt habe, nicht immer gut weggekommen bin, kann das hohe Haus mir aufs Wort glauben.

Ein Moment erlaube ich mir noch zur Charakteristik der aus der letzten Gemeinderathssitzung ihnen wohlbekannten Debatten über die hiesige Viehhof-Marktcommission anzuführen, und zwar, daß der ruhige, fürsorgliche hochansehnliche Gemeinderath Herr Gerold in den Sitzungen des Gemeinderathes vom 17. und 18. April d. J. gesagt hat: „Die Anträge auf Vertagung machen auf mich den Eindruck, daß eine gewisse Partei bestrebt ist, den Fleischwucher in Permanenz zu erklären *(Rufe: Hört! Hört!)*, nur im Interesse dieser Partei kann es liegen, die Erbauung neuer Viehmarktetablissements zu verzögern."

Meine Herren! Jahrelang schleppt sich diese Frage herum, endlich wäre sie auch bald erledigt. Ich habe mir als Berichterstatter dieses hohen Hauses im Berichte zu erwähnen erlaubt, daß eine neue Aera für Wien eintreten wird, man muß es

verstehen, die Sachlage auszunützen. Man muß eben den Landwirthen coulant entgegenkommen, wie in anderen Ländern und in anderen Großstädten.

Zum Schlusse nur noch einige kleine Bemerkungen. Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gesagt, daß aus Mähren viel Vieh nach London exportirt wird. Gewiß, ich leugne es nicht, Böhmen, Mähren, Schlesien haben auch nach England viel Mastvieh exportirt, weil es dort seiner Qualität wegen sehr beliebt wurde.

Aber, meine Herren, ich bitte Sie auch zu bedenken, wie coulant die Londoner Käufer und ihre Bevollmächtigten waren. Ich will Ihnen nur Einen Fall anführen. Die Londoner Käufer waren nur einmal in Mähren, und haben sich dort von der Solidität der Viehbesitzer und von der Qualität ihres Viehes überzeugt. Um Spesen zu ersparen, haben sie bloß angefragt: „Haben Sie Vieh?" „Ja." „Was kostet es?" „So viel." „Schicken Sie." Sie kamen nicht nach Mähren, die Mährer nicht nach London, es wurde das ganze Geschäft brieflich oder per Draht anstandslos abgemacht. So wird dort, so wird in Paris das österreichische Vieh gekauft, während hier die Viehhändler, die nach Wien kommen, fast immer ihr Geld verlieren. Ich habe wenig Viehhändler gefunden, die als reiche Leute gestorben wären. Heute wird in Mähren und Schlesien Mastvieh mit 35 fl., auch billiger verkauft, und das sogenannte magere Vieh zur Mast und Arbeit wird mit 37½ fl. bezahlt. Nun rechnen Sie sich, geehrte Herren, die Vortheile aus.

Bedenken Sie weiter, meine Herren, seit 40 Jahren gingen aus Oesterreich 158 Millionen gutes Geld nur für Fleischvieh nach Rußland und Rumänien für 1,580.000 Stück Vieh, so würde und wird noch immer bisher die österreichische Viehzucht geschätzt, welche an 600 bis 800 Millionen Werth repräsentirt. Das Beispiel, welches der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter von Baron Petrino, quondam Minister, angeführt hat, wie der Schmuggel in und durch die Contumazanstalten damals getrieben wurde, spricht gerade für uns, respective für die Beschlüsse des Ausschusses und gegen den Herrn Abgeordneten für die Josefstadt, da muß ja erst recht die strengste Grenzsperre errichtet werden, wenn über die Grenze Vieh sans gêne und mit großem Vortheile hereingeschmuggelt wird und dieses verdächtige Vieh von der Regierung immer im vollen Werthe bezahlt werden muß. Ich habe es nur nebenbei bemerkt.

Wie es dort in vielen Contumazanstalten zugegangen ist, und vielleicht noch manchmal zugeht, will ich nicht näher untersuchen. Was die Treue der Köchinen in den Fleischbänken oft Gefahren ausgesetzt ist, will ich auch nicht besprechen. *(Heiterkeit.)* Schließlich bemerke ich noch, meine Herren, ist die in Verhandlung stehende Frage eine der vitalsten Fragen, und behandelt einen das Mark des Wohlstandes verzehrenden Zustand. Sie können sich nun, meine Herren, nicht wundern über die Rufe, die immer stärker werden und in diesem hohen Hause zum Ausdruck kommen in den Worten: Quousque tandem abutere patientia nostra! Die Landwirthschaft kann, darf und will diesen Zustand nicht länger mehr ertragen.

Meine Herren! Dieser Gesetzentwürfe, betreffend die allgemeinen Thierseuchen und namentlich die Rinderpest, sind mit der Regierung vereinbart, sie sind gründlich und gewissenhaft durchberathen und beschlossen, es ist dabei ganz objectiv vorgegangen worden, es wurde weder der Großgrundbesitz begünstigt, noch separaten Interessen Rechnung getragen.

Meine Herren! Nehmen Sie diese Gesetze an, ich bitte denselben so wenig als möglich zu opponiren, besonders das Rinderpestgesetz können Sie nach drei Jahren wieder revidiren. Ich appellire nochmals an das hohe Haus. Meine Herren! Beschließen Sie schnell diese Gesetze, die Zeit drängt. Sie können ihren Wählern jetzt ein werthvolles Geschenk aus dieser sechsjährigen Periode mitbringen, Sie bringen ohnehin nicht derlei viele nach Hause. Die Wähler werden es Ihnen danken, ob sie Wähler aus den Städten oder aus den Landgemeinden sind, denn die Interessen Aller sind unzertrennbar identisch.

Sehr erfreulich waren die gleichen Worte Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers in dieser Hinsicht. Den Herren Wienern sage ich aber: Wühlen Sie nicht in ihrem eigenen Fleische *(Heiterkeit)*, bewegen Sie sich nicht in einem ewigen circulus vitiosus. Schädigen Sie nicht Ihr eigenstes Interesse, gehen Sie mit den Landwirthen Hand in Hand, Sie werden es niemals bereuen. Bedenken Sie, wie viele Opfer Sie den Wucherern am Lande entreißen.

Ich schließe mit den Worten des Dichters: „Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht gethan, und keinen Tag soll man vergessen, was man von der Minute versäumt, bringt keine Ewigkeit je mehr zurück." Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser beiden Gesetze. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Die Generaldebatte über die beiden Regierungsvorlagen ist geschlossen. Wir schreiten nun zur Abstimmung, und zwar werde ich über jedes Gesetz abgesondert abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten eingehen und dasselbe in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung als Grundlage für die Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen

in die Specialdebatte ist mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche in die Berathung des Gesetzes bezüglich der Abwehr und Tilgung der Rinderpest eingehen und dasselbe in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung als Grundlage für die Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte über dieses Gesetz ist mit demselben Stimmenverhältnisse beschlossen.

Wir gehen nun zur Specialdebatte dieser Gesetze über.

Ich muß nur noch bemerken, daß nachträglich vom Ausschusse Abänderungsanträge eingebracht und vertheilt wurden. Strenge genommen wäre dies nach der Geschäftsordnung §. 32 unzulässig, weil der Bericht schon seit April 1878 in den Händen der Herren sich befindet; eine Aenderung des vertheilten Berichtes könnte nur mit Zustimmung des hohen Hauses zugelassen werden. Nachdem jedoch der Bericht über die Rinderpest erst jetzt vorgelegt wurde und beide Gesetze im Zusammenhange stehen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus gegen die Vorlage dieser Abänderungsanträge von Seiten des Ausschusses keinen Anstand erhebt. *(Zustimmung.)* Wenn dagegen keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus diese Abänderungsanträge zuläßt.

Ich ersuche nun den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** In §. 1 ist eine kleine Abänderung vorzunehmen; es haben nämlich im Alinea 4 die Worte „10 Kilometer" zu entfallen und an deren Stelle soll es heißen: „eine größere und den neuesten Distanzbestimmungen entsprechende Bestimmung."

Präsident: Diese Abänderung ist nicht zu §. 1 beantragt.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Petrowicz.

Abgeordneter Dr. v. **Petrowicz:** Das vorliegende Gesetz bezweckt, wie mein verehrter Freund gestern erklärt hat, die Abwehr ansteckender Thierkrankheiten. Es scheint mir nun unthunlich, daß man ein Gesetz von der großen Tragweite, wie es das über die Rinderpest ist, cumulirt hat mit gesetzlichen Bestimmungen über andere Krankheiten, welche in vieler Hinsicht diese Wichtigkeit nicht haben. Ich meine damit die unter lit. a) angeführte Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Diese Krankheit ist in Gegenden, wo eine trockene Witterung herrscht und namentlich dort, wo neben den Straßen Weiden sich befinden, auf die dann der Staub verweht wird, fast in jedem Jahre anzutreffen; allein sie ist keine Seuche im strengen Sinne des Wortes. Während meiner 30jährigen landwirthschaftlichen Praxis sind mir vielleicht ein paar tausend Thiere an dieser Krankheit erkrankt, ohne daß jedoch ein einziges umgestanden wäre. Wenn man daher so scharfe Strafbestimmungen, wie sie im §. 44 getroffen sind, auch bei so geringfügigen Krankheiten androht, so wird sich schwerlich ein solches Gesetz im Volksleben einbürgern. Ich möchte nur noch sagen, daß das Volk bei uns sehr gut umzugehen weiß und daß die erkrankten Thiere gewöhnlich schon in zehn Tagen gesund werden, wenn anfangs gleich die nöthigen Mittel dagegen angewendet werden.

Ich begreife gar nicht, wie diese Anzeigen werden gemacht werden können, wie fast jeder Bauer durch drei Monate tagtäglich die Anzeige machen soll. Ich habe weiter nichts zu sagen und möchte nur den Herrn Präsidenten bitten, über Punkt a) die Abstimmung abgesondert vorzunehmen, weil wir dagegen stimmen werden.

(Abgeordneter Dr. Graf meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners bezüglich der Weglassung des Punktes a) muß ich mir doch erlauben einige Gegenbemerkungen zu machen. Es fällt mir nicht bei, zu widersprechen, daß die Maul- und Klauenseuche in dem Lande, welches der Herr Vorredner vertritt, vielleicht von sehr geringer Bedeutung sei, allein gegen die Folgerung, welche er daraus zieht, daß diese Krankheit deßwegen, weil sie in Galizien von weniger oder gar keiner Bedeutung ist, aus diesem Gesetze gestrichen werden soll, weil sie wahrscheinlich auch in den übrigen Ländern der diesseitigen Reichshälfte gleichfalls nicht von Bedeutung ist, muß ich doch protestiren.

In Tirol, aus welchem Lande ich hierher entsendet worden bin, gibt es kaum eine Krankheit welche von so großer Bedeutung ist, insoferne als keine andere Viehkrankheit so sehr die Viehbesitzer alljährlich schädigt, wie gerade die Maul- und Klauenseuche. Es mag richtig sein, und ich will nicht widersprechen, daß die Thiere an der Maul- und Klauenseuche, äußerst seltene Fälle ausgenommen, in der Regel nicht umstehen, allein deßwegen kann ich doch nicht zugeben, daß diese Seuche für die Besitzer der von der Seuche befallenen Thiere nicht von großen nachtheiligen Folgen sei.

Ich mache nur auf den Entgang an Milch, auf den Entgang der Zucht und an Fleisch aufmerksam, welcher sich beinahe bei allen Thieren einstellt, welche von dieser Krankheit befallen werden; ich mache darauf aufmerksam, daß diese Seuche, wie kaum eine andere, sich und zwar sehr rasch fortpflanzt und daß in Folge dessen durch lange und zwar gerade die wichtigste Zeit die Märkte gesperrt werden, so daß die Märkte nicht abgehalten werden können und wohl jeder Viehbesitzer wird mir zugeben, daß ihm eine Verhinderung des Besuches dieses oder jenes Marktes nicht gleichgiltig ist und nicht gleichgiltig sein kann.

Ich beschränke mich ebenfalls auf diese kurzen Ausführungen und glaube damit dem hohen Hause wenigstens so viel dargethan zu haben, daß der Antrag des Herrn Vorredners, der für Galizien vielleicht ganz passend ist, für Tirol ganz und gar unpassend wäre. Ich kann z. B. versichern, daß gerade diese Krankheit das Land, beziehungsweise die landbaubetreibende Bevölkerung seit Jahren bestimmt hat, veterinär-polizeiliche Fortschritte zu machen, indem constatirt wurde, daß in Folge der Maul- und Klauenseuche dem Lande alljährlich ein Schaden von mehreren hunderttausend Gulden zugeht und daß nicht die Rinderpest, wie in anderen Ländern, sondern und hauptsächlich die Maul- und Klauenseuche bei uns den freien Export nach dem Auslande hindert. Es ist richtig und ich habe diese Stellung im Ausschusse immer zur Geltung gebracht, es ist ungeheuer schwer ein Gesetz wie das erste von denjenigen, welche heute in Verhandlung stehen, für alle Länder zu machen; das gebe ich sehr gerne zu und ich gestehe, daß ich diesen Standpunkt stets festgehalten habe, daß ich daher im Ausschusse vom Anfange bis zum Ende stets in der Opposition gewesen bin und daß mich auch dieses ganze Gesetz nicht freut. Allein, wenn einmal das Gesetz gemacht werden muß, so halte ich dafür, daß wir es so gut als möglich machen, und daher schiene es mir nicht zweckmäßig zu sein, daß die Maul- und Klauenseuche, wie der Herr Vorredner beantragt hat, aus diesem Gesetze gestrichen wird.

(Abgeordneter Ritter v. Dzwonkowski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Dzwonkowski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Dzwonkowski:** Wir haben gesehen, wie das Eingehen in die Specialdebatte über die vorliegenden Gesetze einstimmig beschlossen wurde. Nun hat man allgemeine Bestimmungen für verschiedene Krankheiten gemacht und unter diesen auch die Maul- und Klauenseuche aufgezählt. Jeder praktische Landwirth wird aber sagen, daß dies eine ungefährliche Krankheit ist, in Folge deren, trotzdem sie in allen Provinzen vorkommt, fast nur ausnahmsweise die Thiere fallen und die zur Heilung dieser Krankheit angewendeten Mittel sind so bekannt, daß es fast unnöthig ist, Thierärzte dazu zu rufen, es ist aber besonders in Ländern, wo solche seltener sind, auch unmöglich, sie zu jedem kranken Thiere kommen zu lassen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Graf sagt, diese Krankheit bringe Schaden mit sich, so möchte ich erwidern, daß ich keine Krankheit auf der Welt kenne, die nicht dem kranken Individuum schadet und somit auch Denjenigen, dem dieses Individuum einen Ertrag geben soll. Aber keine Krankheit ist so leicht erkennbar, als die Maul- und Klauenseuche.

Die Jahrmärkte können, wie der Herr Abgeordnete erwähnt hat, in Folge dieser Seuche nicht abgehalten werden, aber sie können auch eben nur darum nicht abgehalten werden, weil mit der Klauenseuche behaftete Thiere gar nicht auf den Markt kommen. Die Krankheit ist sehr leicht für Jedermann zu erkennen: Das Thier kann nicht gehen, weil es wunde Klauen hat, es hat ungemein viel Schaum um das Maul.

Ich bitte nur praktische Landwirthe zu fragen, ob nicht schon bei dem Viehstande eines Jeden in Folge von Ansteckung die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Wenn wir die statistischen Daten auch nur eines Bezirkes hier hätten, wir würden sehen, wie in jedem Bezirke, in jeder Landwirthschaft alljährlich Thiere an der Klauenseuche erkranken. Es müßten also vier oder fünf Bezirksthierärzte einzig und allein zur Besichtigung der mit der Klauenseuche behafteten Thiere in jedem Bezirke angestellt sein; das ist eine Unmöglichkeit, es ist unnöthig, verursacht unnöthige Schreibereien und Anzeigen. Ich bitte weiter zu bedenken, welche Strafen hier festgesetzt sind. Wenn ein Thier von einem anderen an der Klauenseuche erkrankten angesteckt wird, so besteht hiefür folgende Strafe nach §. 45 *(liest)*: „Ist in Folge dieses Vergehens Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Arreststrafe von einem Monate bis zu drei Jahren ein."

Ja, meine Herren, der kleine Landwirth hat z. B. eine mit der Klauenseuche behaftete Kuh; seines Nachbars Kuh bekommt dieselbe Krankheit durch Zufall; der Mann kann beweisen, daß seine Kuh nicht mit der anderen in Berührung gekommen ist oder er unterläßt die nach meiner unmaßgeblichen Ansicht unnöthige Anzeige, und er wird mit Arrest von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft. Der Großgrundbesitzer hat in seinem Stalle die Klauenseuche. Die Kuh seines Dieners bekäme auch diese Krankheit, und die Folge ist, daß der Erstere mit Arrest von einem Monate bis drei Jahren bestraft wird.

Ich glaube, man müßte dasselbe bei den Menschen aufstellen. Denn der Schnupfen ist auch ansteckend, und wenn daher irgend Jemand in der Nähe eines Andern nießt, so bekommt der Letztere auch den Schnupfen, und sollte daher der Erstere mit einer dreijährigen Arreststrafe belegt werden, weil er sich mit einem Schnupfen behaftet unter den Menschen bewegt.

Das ist also wohl keine Krankheit, für welche so strenge Strafen angewendet werden sollten; die Klauenseuche ist eine Krankheit, die nicht zu vermeiden, die aber nicht so gefährlich ist, daß für sie eine so hohe Strafe gesetzlich aufgestellt werden könnte. Ich möchte daher bitten, den die Maul- und Klauenseuche betreffenden Absatz a) im §. 1 wegzulassen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zum §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über den §. 1 für geschlossen. Ich muß noch bemerken, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Petrowicz eine Abänderung zum §. 1 enthält, nämlich die Weglassung des Punktes a), betreffend die Maul- und Klauenseuche; Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen; es ist dies ein Antrag, der allerdings durch die getrennte Abstimmung zum Ausdruck kommt, allein er muß vorerst die Unterstützung finden. Ich ersuche Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Petrowicz, daß der Punkt a) im §. 1 zu entfallen habe, unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bedauere, mich gegen die Herren Abgeordneten, welche die Weglassung des Absatzes a) beantragen, aussprechen zu müssen. In den westlichen Ländern, in Mähren, Schlesien, und wie wir gehört haben auch in Tirol, ist diese Krankheit wirklich mitunter unter sehr bedenklichen Symptomen aufgetreten. Namentlich was die Gesundheit der zarten Jugend betrifft, hat es sich erwiesen, daß durch die Maul- und Klauenseuche sehr bedenkliche Krankheiten entstanden sind, aber abgesehen davon, ist bekannt, daß diese Seuchen in größeren Stallungen selbst innerhalb sechs Monaten nicht bewältigt wurden.

Dieses Herabgehen der Substanz, die Verluste an Viehcapital sind oft sehr bedeutend; sie brauchen oft beinahe ein Jahr, ehe sie dieses Capital wieder zu Stande bringen. Das wäre aber etwas noch Einbringbares. Allein die Gesundheit der Menschen, wo sich gewisse chronische Uebel ausbilden, leidet sehr darunter, das wird mir der geehrte Herr Hofrath und Fachreferent Dr. Schneider bestätigen. Wie strenge es aufzufassen ist, beweist das häufige Vorkommen der Maul- und Klauenseuche im nördlichen Mähren. Die Herren Abgeordneten aus dem nördlichen Mähren können bestätigen, daß regelmäßig immer die Klauenseuche aus Galizien durch das Borstenvieh eingeschleppt wird. Wie furchtbar diese Krankheit aber ist, muß man sehen, wenn sie in ihre letzten Stadien tritt, wo die Thiere die Hornschuhe und Zähne verlieren, keine Nahrung zu sich nehmen und dann zu Grunde gehen.

Wie strenge man es in Preußen nimmt, beweist ein Factum, das sich in Berlin im vorigen Monate zugetragen hat: In Folge der Unterlassung der Anzeige dieser Krankheit wurde ein Milchhändler zu vier Wochen Gefängniß bestraft.

Ich muß daher im Namen des Ausschusses darauf bestehen, daß der Absatz a) so angenommen werde, wie er beantragt ist.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten, und werde ich in der Abstimmung derart vorgehen, daß ich über den §. 1, wie er gedruckt vorliegt, mit Ausnahme des Absatzes a), lautend: „der Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine" werde abstimmen lassen und dann den Absatz a) separat zur Abstimmung bringen werde.

Ich ersuche also die Herren, welche §. 1 in der gedruckt vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Abstimmung über Absatz a) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 mit Ausschluß des Absatzes a) ist angenommen. Ich ersuche nunmehr die Herren, welche Absatz a) in folgender, vom Ausschusse beantragten Fassung *(liest)*: „a) der Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Absatz a) ist mit 78 gegen 55 Stimmen angenommen und somit §. 1 in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen.

Wenn kein Einwand erhoben wird, so glaube ich von der Verlesung der einzelnen Paragraphe durch den Herrn Berichterstatter Umgang nehmen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich muß mir nur erlauben zu bemerken, daß bei §. 2, Alinea 4, die vorletzte und letzte Zeile, und zwar der Satz: „Das Verfahren zur Ermittelung und Tilgung ansteckender Krankheiten bei dislocirten Staatsbeschälern steht der politischen Bezirksbehörde zu", zu entfallen habe.

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Ausschuß in einem nachträglichen Antrage bemerkt, daß die vorletzte und letzte Zeile des vierten Alinea im §. 2 zu entfallen habe. Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist

nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die diesen Paragraph mit Auslassung der vorletzten und letzten Zeile des vierten Alinea annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte die Herren, die §. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*: „II. Abschnitt. Maßregeln zur Abwehr der Einschleppung ansteckender Thierkrankheiten in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes, §. 4."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich).*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*

Ich erkläre die Debatte über den II. Abschnitt für geschlossen und bitte die Herren, welche die §§. 4, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 4, 5 und 6 sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*: „III. Abschnitt. Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung ansteckender Thierkrankheiten im Geltungsgebiete dieses Gesetzes. Allgemeine Maßregeln, §. 7."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 7 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte die Herren, die diesen Paragraph annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 ist angenommen.

Zu §. 8 hat der Herr Abgeordnete Fischer das Wort verlangt. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fischer:** Das vorliegende Gesetz wird von der Bevölkerung, die ich zu vertreten die Ehre habe, mit Freude begrüßt werden. Dasselbe ist zum Schutze der Oekonomie und folglich auch der Oekonomiebesitzer gegeben. Es soll aber eben deßwegen, nach meinem Dafürhalten, Alles im Gesetze vermieden werden, was zu Nergeleien führen und Plackereien bringen könnte, die den sonst erwachsenden Nutzen fraglich machen, ja wieder aufheben könnten, so daß man zuletzt nicht weiß, ob der Schaden die Vortheile nicht wieder aufhebt, die sonst im Gesetze liegen.

In diese Kategorie scheint mir §. 8 zu fallen. Denn es werden da für den inländischen Verkehr mit Vieh Pässe verlangt, und zwar auch in Fällen, wo mir dieselben absolut überflüssig erscheinen. Es mag immerhin Fälle geben, wo die Forderung von Viehpässen angezeigt sein dürfte, aber die im §. 8 vorgesehenen Fälle sind derart, daß man hier das Beibringen von Viehpässen eine Plackerei nennen müßte. Es werden nämlich die Viehpässe verlangt im inländischen Verkehre für jene Wiederkäuer, Pferde und Schweine, welche auf die Thierschauen gebracht werden. Daß Thierpässe zur Reise auf die Thierschauen nicht nothwendig sein dürften, wird Jedermann einleuchten, wenn er Folgendes erwägt: Erstens wird eine Thierschau gewiß nie abgehalten werden zu einer Zeit, wo in der Nähe, oder auch in einer geringeren oder größeren Entfernung eine ansteckende Thierkrankheit herrscht. Es ist auch im Gesetze dafür gesorgt, daß zu einer solchen Zeit oder an einem etwas bedenklichen Orte ja keine Thierschau abgehalten werden darf; es ist also gewiß keine Gefahr vorhanden, daß von Außen eine Einschleppung stattfinden wird.

Es ist aber durch die Thierschau selber schon dafür gesorgt, daß die Einschleppung oder Entstehung einer Krankheit unmöglich ist, denn wenn man bedenkt, daß auf eine Thierschau nur das schönste, folglich das gesündeste Vieh gebracht wird, welches dort zur Schau ausgestellt wird, so wird gewiß Niemand vermuthen, daß Jemand dorthin ein Thier bringe, das nur Bedenken erregen, das die Krankheit in sich bergen könnte. Außerdem ist auch durch das Gesetz vorgesorgt, daß bei solchen Thierschauen ein Thierarzt, jedesfalls ein Fach- und Sachkundiger da ist, welcher die Thierschau überwacht, welcher also jede Bedenklichkeit, welche vorkommen könnte, sogleich in der Lage ist, unschädlich zu machen.

Ja die Sache wird sogar eigentlich lächerlich, wenn ich mir Folgendes denke: Auf die Thierschau kommen nicht nur Leute mit Thieren, welche sie ausstellen wollen, sondern auch andere Menschen mit Fuhrwerken. An diese sind auch Pferde gespannt; für diese sind Viehpässe nicht vorgeschrieben, sondern nur für die zur Schau gebrachten. Für diese — die schönsten, besten, gesündesten — fordert man Gesundheitspässe, für jene, die schlechteren, möglicherweise kranken u. s. w., ist kein Paß nothwendig; und doch kommen diese und jene Pferde an einem Orte, in einem Stalle zusammen.

Das schöne Schaupferd braucht einen Gesundheitspaß, der Klepper keinen. Ist das nicht ein Unsinn?

Also für die Thierschauen halte ich das Beibringen von Thierpässen absolut für überflüssig, für eine Nergelei, eine Plage, welche den Leuten angethan wird. Dasselbe, glaube ich, wird der Fall sein bei Viehmärkten, Auctionen und dergleichen, oder, wenn Einer ein Stück Vieh, ein Paar Ochsen kauft und sie eine halbe Stunde weit treibt, von einem Stalle in den anderen. Auch hier dürfte nach meinem Dafürhalten das Beibringen von Viehpässen in den allermeisten Fällen nur eine überflüssige Plage sein. Ein Viehmarkt wird ja auch immer verboten, wenn nur irgend ein Bedenken ist, daß dadurch Thierkrankheiten könnten eingeschleppt werden. Wenn

in einer Entfernung von 4 bis 5 Stunden, ja in noch weiterer Ferne bedenkliche Krankheiten grassiren, so werden ohnehin alle Viehmärkte verboten.

Die Thiermärkte sollen ferner überwacht werden, dafür ist durch das Gesetz vorgesorgt. Ja, gerade das vorliegende Gesetz bestimmt sogar, daß diejenigen Thiere, welche nur einigermaßen bedenklich sind, wenn sie auf den Viehmarkt gebracht werden, sogleich abzusondern sind, ja wenn dieselben sogleich abgesondert werden, ist gar keine Gefahr der Einschleppung oder Verbreitung einer Krankheit denkbar. Obendrein wird durch dieses Gesetz vorgesorgt, daß Thiere, welche aus weiter Ferne zugetrieben werden, schon auf der Reise zu untersuchen sein werden. Es ist somit da jede Gefahr von vorneherein abgeschnitten.

Wenn man ferner erwägt, welche Plackerei, ja, ich möchte fast sagen, welche Unsinnigkeit es bisweilen mit sich führt, wenn der Bauer, der Oekonomiebesitzer einen Thierpaß haben will, so leuchtet das Komische dieser Bestimmung desto mehr ein. In der Regel ist der Gemeindevorstand derjenige, welcher einen Viehpaß auszustellen hat.

Da kann nur ein Zweifaches der Fall sein: Entweder geht der Gemeindevorsteher gar nicht in die Stallung, wo das Vieh steht, welches auf den Markt gebracht werden soll, es wird ihm aber bloß angezeigt, sonst hätte er an Orten, wo alle Wochen Viehmärkte abgehalten werden, fort und fort herumzugehen um das Vieh zu visitiren; er wird also nicht in die Stallung gehen, um das Vieh anzuschauen, sondern er wird dem Viehbesitzer den Viehpaß ausstellen — das ist dann gar keine Garantie. Oder er geht wirklich in die Stallung und stellt dann einen Viehpaß aus.

Allein in der Regel ist der Gemeindevorsteher kein Fachkundiger, kein Vieharzt und kann daher aus Mangel an Kenntniß keinen Paß ausstellen, ob das Vieh krank ist oder nicht, er stellt ihn aber doch aus. Was nützt also ein solcher Viehpaß?

Nehmen wir einen anderen Fall: Es ist z. B. in der Nähe, in einer Entfernung von einer oder anderthalb Stunden ein Viehmarkt, und die Eigner in der Gegend herum erfahren, daß der Viehmarkt sehr günstig ist, daß hohe Viehpreise sind aus Mangel an Zutrieb, sie wollen nun ihr Vieh geschwind hinbringen, weil sie es gut verwerthen können; jetzt müssen sie schnell zum Gemeindevorsteher laufen, welcher eine oder anderthalb Stunden entfernt wohnt, um einen Viehpaß zu holen, dann müssen sie ebensoweit zurückgehen, inzwischen ist die Marktzeit vergangen und die Eigner können ihr Vieh nicht mehr auf den Markt bringen und haben das leere Nachschauen.

Das sind lauter Dinge, wodurch die Leute nur geplagt werden, dort, wo die Einschleppung und Verbreitung einer Thierkrankheit aber ganz und gar nicht zu besorgen ist. Deßhalb, glaube ich, sollte man solche Plackereien und Vexationen — ich kann es nicht anders nennen — weglassen, um das Gesetz so angenehm als möglich zu machen, um die Leute zu bewegen, bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken. Sonst werden die Leute dazu gebracht, das Gesetz zu umgehen, und dann hat dasselbe gar keinen Nutzen.

Das sind die Gründe, welche mich bewegen zum §. 8, Alinea a) und b) einen Zusatz zu machen, wonach für den Fall, als eine Gefahr für die Verbreitung einer Viehkrankheit nicht zu besorgen ist, von der Beibringung eines Viehpasses abzusehen sei und ein solcher nur dann verlangt werden solle, wenn irgend ein Bedenken obwaltet, daß eine Viehkrankheit auf den Viehmarkt verschleppt werden könnte.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Im Alinea a) des §. 8 ist nach den Worten „gebracht werden" der Passus einzuschalten: „wenn Bedenken wegen Verbreitung einer Thierkrankheit dies räthlich erscheinen lassen," und bei Alinea b) nach den Worten: „abgetrieben wird" der Passus einzuschalten: „wenn dieselben Bedenken wie ad a) obwalten.""

Sollten meine Zusätze nicht angenommen werden, so erlaube ich mir zu beantragen, daß es bei Alinea b) statt „10 Kilometer" „20 Kilometer" zu lauten habe.

Nach Alinea b) wird nämlich ein Viehpaß auch dann gefordert, wenn Jemand über 10 Kilometer hinaus in einer Stallung ein Stück Vieh kauft, um es in seinen Stall zu überbringen. Damit wäre eine große Plage für viele Viehzüchter namentlich in meiner Heimat verbunden. Dort ist es nämlich üblich, daß die Leute in den Häusern Umschau halten, wo sie ein brauchbares Vieh finden. Wenn sie nun über 10 Kilometer weit ein Stück kaufen, müssen sie zum Gemeindevorstand wegen eines Viehpasses laufen. Der ist etwa nicht zu Hause, so müssen sie einen halben Tag warten u. s. w. Ist dies nicht höchst belästigend?

In einem Umkreise von 20 oder 30 Kilometern weiß doch Jedermann, ob in der Gegend eine Viehkrankheit existirt oder nicht. Diese Vorsorge ist also ganz überflüssig. Ich empfehle meine Anträge zur Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fischer stellt folgende Anträge zu §. 8, Alinea a) und b). *(Wiederholt dieselben.)*

Für den Fall, als diese Anträge nicht angenommen würden, beantragt er, daß in Alinea b) statt „10 Kilometer" es heißen solle „20 Kilometer".

Ich ersuche die Herren, die diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Sectionschef Kubin das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Dieser Paragraph gehört unter jene Bestimmungen, auf welche ich mir gestern hinzuweisen erlaubt habe, unter jene Paragraphe, welche unzweifelhaft den Vieheigenthümern gewisse Verpflichtungen auferlegen, die lästig sind, aber die sie sich im allgemeinen Interesse gefallen lassen müssen.

Das ist die Grundidee, von der man ausgegangen ist, als man den Paragraph conzipirt hat. So bestechend die Argumente klingen mögen, die der Herr Antragsteller vorgebracht hat, würde ich das hohe Haus doch bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Es sind die Gründe pro und contra vom Ausschusse nach allen Richtungen discutirt worden und er ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nothwendig ist, die vorliegende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Betreffs jener Gelegenheiten, für welche der Herr Antragsteller eine Ausnahme machen will, Thierschau, Viehmärkte und Auctionen, wäre es schon von Vorneherein ausgeschlossen, eine Concession zu machen; denn man muß die größte Garantie dafür haben, daß die Thiere, welche dorthin kommen, eine solche Provenienz haben, die durch die Viehpässe bestätigt wird. Ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß es nicht einmal im Interesse dieser Institutionen wäre, daß es von einer solchen Einrichtung abkomme, weil darin eine Art Schutz liegt für Denjenigen, der seine Thiere auf die Thierschau stellt, daß er weiß, auf die Thierschau dürfen nur Thiere kommen, die mit Pässen versehen sind.

Was die Bestimmung hinsichtlich der Thiere betrifft, die ihren Standort wechseln, so hat die Bestimmung einer Distanz von zehn Kilometern darin den Grund, daß dies eine bedeutende Distanz ist — ich möchte sagen — eine Distanz, wo für die Nachbarschaft die Evidenz über die Gesundheitsverhältnisse des Viehes aufhört. Man hat sehr lange darüber nachgedacht, ob es angemessen wäre, denselben Ort, dieselbe Gemeinde als maßgebend anzunehmen. Wie es jedoch dem hohen Hause bekannt ist, nehmen die Gemeinden oft ein Territorium ein, das nicht als Anhaltspunkt dienen könnte, weil es Gemeinden gibt, die sehr groß sind, namentlich in den südlichen Ländern, z. B. in Istrien oder Dalmatien, wo es ganze Gerichtsbezirke gibt, die nur eine einzige Gemeinde bilden. Unter diesen Umständen hat man es für angemessener erachtet eine Distanz zu bestimmen, und diese Distanz wurde vom Ausschusse nach langer Debatte mit zehn Kilometern festgestellt.

Wenn übrigens vom Herrn Antragsteller gesagt wird, daß aus diesen Bestimmungen hervorginge, daß die Pferde, mit welchen Jemand zur Thierschau fährt, auch mit einem Passe versehen werden müssen, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß dies weder im Wortlaute, noch im Geiste des Gesetzes gelegen wäre, denn das Gesetz spricht von Thieren, die auf die Thierschau gebracht werden; wenn man also mit einem Gespanne zu diesem Orte fährt und das Gespann selbst nicht zur Thierschau bringen will, so braucht dieses Gespann natürlich keinen Paß. Aus diesen Gründen erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten, den Antrag des verehrten Ausschusses anzunehmen. *(Bravo! — Abgeordneter Schrems meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrems hat das Wort.

Abgeordneter **Schrems:** Ich schätze mich glücklich, daß mein verehrter Herr Vorredner dasselbe, was ich im Ausschusse über diesen Paragraph gesagt habe, hier wiederholt hat. Er ist zwar aus meinem engeren Heimatslande, aber aus dem entgegengesetzten Ende desselben und findet, daß dieselben Umstände, die bei uns obwalten, auch dort sich vorfinden. Ich habe im Ausschusse einen Antrag gestellt, dahin gehend, daß für den Einzelhandel und für den internen Verkehr der Viehpaß zu entfallen hätte, der aber abgelehnt wurde.

Bei uns, in meiner Gegend, gibt es sehr wenig Viehmärkte. Da geht Derjenige, der ein Stück Rindvieh braucht, der Taglöhner, der Häusler, der Söllner fort, mit einem Stricke in der Tasche, und kauft sich eine trächtige Kalbin oder eine trächtige Kuh, was ihm gerade unterkommt. Ist er nun über zehn Kilometer, ein paar Schritte gegangen, so muß er zum Bürgermeister, vielleicht zwei Stunden weit um einen Viehpaß schicken. Den Bürgermeister trifft er dann vielleicht nicht zu Hause, und wenn er ihn auch zu Hause trifft, so hat er dennoch viel Zeit verloren. Der Bürgermeister schaut das Vieh nicht an, und wenn er es anschaut, so erkennt er möglicherweise nicht, ob das Vieh eine ansteckende Krankheit hat.

Um eine Verschleuderung der Zeit zu vermeiden, schließe ich, und empfehle ich den Antrag meines verehrten Herrn Vorredners zur Annahme. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Riese-Stallburg hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Riese-Stallburg:** Mit Rücksicht auf die beredten Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Den bestechenden Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zufolge soll mit diesem Paragraph 8 den einzelnen Viehbesitzern eine Verbindlichkeit nur im Interesse der Allgemeinheit auferlegt werden. Es ist dies ganz richtig und wird auch zugestanden werden müssen, in jenen Fällen, wo die Allgemeinheit wirklich ein Interesse daran hat, daß diese sehr lästige Verpflichtung von Seite des einzelnen Viehbesitzers übernommen und durchgeführt werde. Allein was soll ich sagen? Es wird der Viehpaß ja immer abverlangt, also auch dann, wenn beispielsweise im Lande allgemein bekannt und durch die Angaben und Anzeigen der Behörde constatirt ist, daß im ganzen Lande, wie in Tirol dermalen in der That der Fall ist, keine Seuche herrscht, das ganze Land somit seuchenfrei ist. Trotzdem also soll gemäß §. 8 jeder Viehbesitzer, wenn er ein Stück Vieh auf 10 Kilometer weit von der Gemeinde, in der er wohnt, in eine andere Gemeinde treibt, wo er vielleicht einen Besitz hat, um das Vieh dort zu verwenden, einen Viehpaß beibringen! Da, scheint mir, kann man denn doch nicht von einem vernünftigen Interesse sprechen, das die Allgemeinheit daran hat, daß diese Verbindlichkeit von den einzelnen Viehbesitzern erfüllt werde, sondern es scheint mir vielmehr das wieder eine gesetzliche Bestimmung zu sein, welche wohl nur deßwegen so vorgeschlagen wird, weil es Länder in Cisleithanien gibt, wo dieselbe ganz sachgemäß und am Platze sein mag, Länder nämlich, wo es ausgedehnte Besitzungen gibt und wo die Viehstände nur von Wenigen in ganz anderer Weise gehalten werden, als in anderen Ländern, wo, wie z. B. in Tirol, der Besitz in der Regel sehr klein ist, wo die Besitzer in der Ebene und droben auf dem höchsten Berge sind. Ich kann die Bestimmung des §. 8 nicht begreifen und rechtfertigen, im Falle, wo weitumher, vielleicht im ganzen Lande von der Seuche keine Rede ist. Ich wiederhole daher: mit der erwähnten Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters, so schön sie im Allgemeinen auch klingt, kann man nach meiner Auffassung die Bestimmung des §. 8 doch nicht rechtfertigen.

Dieser Paragraph scheint mir außerdem so angethan zu sein, daß er überhaupt nur auf dem Papiere stehen bleiben wird, denn ich halte ihn für absolut nicht durchführbar. Ich berufe mich diesbezüglich auf die Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners. Es wird z. B. in einer Gemeinde ein Markt abgehalten, welcher von den Besitzern aus einer anderen Gemeinde stark besucht wird. Diese Besitzer sind unten, oben und überall herum zerstreut — vielleicht in einem Umfange von zwei bis drei Stunden. Nun möchte ich wissen, wie da der Viehpaß zu Stande kommen soll, welchen Werth er überhaupt hat, wer ihn ausstellt? Soll etwa der Gemeindevorsteher auf alle diese Viehbesitzer, von denen der eine heute, der andere morgen, der eine Vormittag, der andere Nachmittag kommen kann, warten, und soll er außerdem noch jedes einzelne Stück Vieh, für welches er den Paß ausstellt, untersuchen? Und wie kann man dem Gemeindevorsteher, noch dazu als einem Organe einer politischen Behörde, die Verpflichtung auferlegen, zu erkennen, was sogar viele Thierärzte nicht erkennen, nämlich ob das Vieh, welches ihm vorgeführt wird, gesund oder krank sei? Somit scheint mir dieser Paragraph, wenn Sie wollen, sehr viel, aber eben deßwegen auch gar nichts zu sagen. Im Grunde genommen würde ich, nachdem das Gesetz schon diesem Hause vorliegt und dasselbe das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen hat, es jedenfalls für zweckmäßiger halten, den §. 8 mit den Abänderungen anzunehmen, welche von dem Herrn Abgeordneten Fischer vorgeschlagen worden sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 8 das Wort?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Neumayer hat das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Auch ich muß erklären, daß in den Kreisen meiner Wählerschaft und in unseren Gebirgsgauen die Bestimmung dieses Paragraphes wirklich als eine zu drakonische Plackerei angesehen wird, und daß dieselbe ganz gewiß nicht mit aller Strenge durchführbar ist; daß also dieses Gesetz, wenn der §. 8 so angenommen wird, wie er im Ausschußberichte vorliegt, jedenfalls nur auf dem Papier stünde und werth wäre, in den Papierkorb zu wandern. Wenn man die Verhältnisse vieler Gebirgsgegenden kennt, so muß man doch wissen, daß sogar einzelne Besitzungen wie Schafgebirge, Alpen, Wiesen, Hutweiden und dergl. von dem Gute vier bis neun Stunden entfernt sind. Wenn man also schon bei dem Auftrieb auf den eigenen Besitz von einem so weit entfernten Theile der eigentlichen Besitzung, oft 100 Stücke, auf den anderen Weidegrund einen Viehpaß haben müßte, welche immense Plackerei würde die vorliegende Bestimmung verursachen, und wenn man auch nur ein Stück Vieh, sei es aus welcher Ursache immer, vom Hause auf die Weide oder wieder zurücktreiben müßte? Und eine andere Frage hiebei ist: Wer stellt denn den Viehpaß aus, wenn es sich darum handelt, daß von so weit entfernten Alpen, Wiesen, Hutweiden 2c., von der höchsten Kuppe des Gebirges Vieh herabgetrieben werden soll? Wer schaut denn da das Vieh an? Soll der Gemeindevorsteher auch da fünf, sechs, sieben Stunden weit hinaufgehen auf die höchsten Joche und das Vieh untersuchen?

Ich muß sagen, daß in diesem Paragraphen wirklich lächerliche Bestimmungen enthalten sind.

Ebenso würde es sich auch beim Auftrieb auf die Märkte verhalten. In unseren so dünn bevölkerten Gauen, wo die Thäler sich lang hinstrecken, bevor sich ein größerer Ort vorfindet, wo Markt gehalten wird, muß man das Vieh immer mindestens fünf bis sechs Stunden weit zu Markte treiben, besonders da das Vieh immer auf denselben Markt getrieben wird, der am nächsten ist, was jedenfalls oft mehr als 10 Kilometer wäre.

Ist es nicht eine großartige Plackerei, wenn das meiste Vieh mit Viehpässen versehen sein soll, da es über 90 Kilometer weit aufgetrieben wird.

Ich würde also den Antrag meines sehr verehrten Collegen des Herrn Abgeordneten Fischer, daß wenigstens 20 Kilometer angenommen würden, sehr warm unterstützen. Am besten aber wäre es jedenfalls, wenn die Frage der Ausstellung von Viehpässen mit Rücksicht auf die Anlässe und die Entfernung der Berathung der Landtage überlassen bliebe, welche doch die Verhältnisse der einzelnen Länder am besten kennen und also am besten wissen müssen, was dem eigenen Lande zum Gedeihen gereiche.

Ich würde also beantragen, die Anlässe zur Ausstellung von Viehpässen und die Entfernungen, auf welche Viehpässe ausgestellt werden müssen, der Beschlußfassung der Landtage anheimzustellen, und empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Präsident: Ich bitte, mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Sehr verehrte Herren! Man kann sich unmöglich der Ansicht verschließen, daß die Ausführungen der Herren Vorredner wirklich zu beherzigen sind. Es ist diesfalls auch ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Fischer gestellt worden, welcher hauptsächlich begründet, daß nicht individuelle Viehpässe ausgestellt werden sollen, weil, wie die Erfahrung allseitig bestätigt, es für den Gemeindevorsteher unmöglich ist, den Gesundheitszustand jedes einzelnen Viehes zu beurtheilen und dafür unter seiner Haftung einen Gesundheitspaß auszustellen. Anderseits muß berücksichtigt werden, daß wenigstens in unserem Kronlande, und wie ich höre, auch in vielen anderen Provinzen dieses Reiches, die Pässe derzeit noch gefordert werden, mithin durch die bloße Abolirung dieses §. 8, rücksichtlich der Alinea a) und b) ein Rückschritt in dieser Beziehung gemacht wird.

Wünschenswerth ist es, daß jeder Gemeindevorsteher — und dazu ist er allerdings in der Lage — der berufen ist, Viehpässe auszustellen, mit seiner Verantwortung verbürge, ob in seiner Gemeinde notorisch Gesundheit unter dem Hornvieh, den Wiederkäuern, Pferden 2c. herrscht oder nicht. Ich möchte also, daß das Kind nicht mit dem Bade ausgegossen werde und will ich mich auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fischer soweit anschmiegen, daß derselbe zur Besprechung kommt, jedoch eine solche Formulirung finde, welche es allen Mitgliedern dieses Hauses möglich macht, dafür zu stimmen. Es würde die Debatte nicht verzögert werden, wenn in formeller Beziehung der Antrag angenommen würde, den Antrag Fischer an den Ausschuß zurückzuweisen, mit dem Auftrage, im Verlaufe der Specialdebatte, in der nächsten Sitzung eine andere Stylisirung dem Hause vorzulegen.

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen formellen Antrag anzunehmen und bin sicher überzeugt, daß auch der Herr Antragsteller mit diesem Antrage einverstanden ist, weil wie sein Antrag gegenwärtig gestellt ist, derselbe nach meiner Ansicht deßhalb nicht acceptabel ist, weil die Frage, wie in einem größeren Bezirke der Gesundheitszustand beschaffen ist, doch von Jemand beantwortet werden muß und in dem Antrage kein Fingerzeig gegeben ist, welches die competente Behörde ist, welche den Gesundheitszustand überhaupt zu beurtheilen hat.

Ich bitte also, dem formellen Antrage zuzustimmen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Fischer an den Ausschuß zurückgewiesen werde, mit dem Auftrage, im Verlaufe der Specialdebatte darüber mündlichen Bericht zu erstatten.

Präsident: Es sind zwei Anträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Neumayer stellt den Antrag: „Daß die Anlässe zur Ausstellung der Thierpässe und die Entfernungen bei deren Vorhandensein Viehpässe ausgestellt werden müßten, den einzelnen Landtagen anheimgestellt werden."

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Derselbe erscheint seinem Inhalte nach als ein selbstständiger Antrag, über dessen Behandlung ich mich später aussprechen werde.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg, daß der §. 8 und die von dem Herrn Abgeordneten Fischer gestellten Anträge an den Ausschuß zur Neuberathung zurückgewiesen werden.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort?
(Abgeordneter Fischer meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Fischer hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Ich accomodire mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg und bin ganz einverstanden, wenn mein Antrag an den Ausschuß zurückgewiesen wird. Was jedoch die Bedenken anbelangt, welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg geäußert hat, daß er nicht recht wisse, wer diese Procedur zu veranlassen habe, so meine ich, daß es Sache der politischen Bezirksbehörde wäre zu verlautbaren, daß fortan für Viehmärkte, Thierschauen u. s. w. Viehpässe beizubringen sind; dann würden die Viehbesitzer wissen, was sie zu thun haben. Uebrigens, wie gesagt, schließe ich mich vollständig dem Antrage auf Zurückweisung an den Ausschuß an.

(Abgeordneter Dr. Graf meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer zur Berichterstattung an den Ausschuß verwiesen werde und daß dieser darüber zu gleicher Zeit wie über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fischer den Bericht an das hohe Haus erstatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf beantragt, daß der Antrag Neumayer dem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu §. 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich muß mich gegen alle diese Anträge im Namen des Ausschusses aussprechen. Dieser Paragraph ist im Ausschusse so gründlich ventilirt und alle Umstände sind so eingehend erörtert worden, daß ich es bedauern muß, daß heute, wo die Zeit dazu drängt, daß diese Gesetze erledigt werden, über — ich will nicht sagen Unbedeutendheiten — aber gerade über einen einzelnen Paragraph so viele Worte verloren werden, da doch die Ausführung dieses Paragraphen in anderen Ländern gar keinem Anstande unterliegt. Ich bitte, meine Herren, bei uns in Mähren und Schlesien existirt — ich kann die Nummer des Regierungserlasses nicht anführen — eine Verordnung, in welcher die Bestimmung des vorliegenden Paragraphes bereits ausgesprochen ist. Bei uns in Mähren und Schlesien wird dieses Gesetz beobachtet und selbst in Ungarn, wo Pußten sind, wo auch weite Entferungen bestehen, ist Aehnliches der Fall.

Daß ein Gemeindevorsteher nicht erkennen sollte, ob ein Thier krank ist, wo doch ein einfacher Halter in den Alpen dies zu beurtheilen weiß und daraus, daß es im Fressen nachläßt, überhaupt die Symptome der Krankheit erkennt, kann ich nicht glauben.

Eine Controle muß einmal bestehen. Wollen Sie Gesetze haben, die von Effect sein sollen, so müssen sie auch beobachtet werden und es muß eine gewisse Controle stattfinden, ob das Thier krank ist. In dem §. 8 ist keine Chicane enthalten, der Gemeindevorsteher nimmt einfach ein gedrucktes Blanquett und schreibt nur hin: Das Thier ist gesund 2c.

Ich glaube daher, nach der Begründung des Herrn Regierungsvertreters und nach den — wie ich schon vorhin erwähnte — wirklich gründlichen Erörterungen, die im Ausschusse über diesen Paragraphen gepflogen wurden und zwei Sitzungen andauerten, hieße es wirklich Zeit verlieren, wenn die heute gestellten Anträge dem Ausschusse erst wieder zugewiesen würden. Was würde die Majorität des Ausschusses darüber entscheiden? Der Beschluß würde dahin lauten, den §. 8 intact zu erhalten.

Ich beantrage daher, alle gestellten Anträge abzulehnen.

Präsident: Ich werde nun zur Abstimmung schreiten. Ich glaube so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg auf Zurückweisung des §. 8 mit den dazu gestellten Anträgen des Herrn Abgeordneten Fischer an den Ausschuß abstimmen lasse. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich die Punkte a) und b) nach dem Ausschußantrage, jedoch mit vorläufiger Weglassung der Bestimmung über die Kilometerzahl, bezüglich deren derselbe Herr Abgeordnete mit seinem Eventualantrage eine Aenderung vorschlägt, zur Abstimmung bringen. Werden dieselben angenommen, so gelangen die hiezu von dem Herrn Abgeordneten Fischer gestellten Zusatzanträge zur Abstimmung.

Falls diese Zusatzanträge abgelehnt werden, werde ich sodann über die Kilometerzahl abstimmen lassen, und zwar zuerst über die Zahl von 20 Kilometern, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Fischer beantragt wird, und im Falle der Ablehnung derselben über die von dem Ausschusse beantragte Zahl von 10 Kilometern.

Endlich wird noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Graf zur Abstimmung gelangen,

welcher dahin geht, den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer, die Frage der Anlässe und der Entfernung für die Ausstellung von Viehpässen den Landtagen zu überlassen, an den Ausschuß zu weisen.

Wird etwas gegen diese Art der Abstimmung erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche dafür sind, daß §. 8 mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Fischer an den Ausschuß zurückverwiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, die nach Antrag des Herrn Abgeordneten Graf, den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer, es sei die Regelung der Frage wegen der Ausstellung der Viehpässe und der Entfernung den einzelnen Landtagen zu überlassen, dem Ausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist abgelehnt. Ich ersuche nun die Herren, welche §. 8, Absatz a) und b) mit Offenlassung der Zahl der Kilometer und vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fischer, nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Fischer zu Alinea a) beantragten Beisatz, lautend: „wenn Bedenken wegen einer Thierkrankheit dieses räthlich erscheinen lassen", aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt und damit entfällt auch die Abstimmung über den vom Herrn Abgeordneten Fischer zu Absatz b) gestellten Antrag.

Ich ersuche nun die Herren, welche den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Fischer, den er für den Fall, als seine beiden Zusatzanträge abgelehnt werden, stellt, daß nämlich in Absatz b) die Entfernung mit 20 Kilometern festgesetzt werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun ersuche ich die Herren, welche nach dem Ausschußantrage die Entfernung mit 10 Kilometern feststellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschußantrag ist angenommen und somit §. 8 nach Antrag des Ausschusses erledigt.

Ich glaube nun, die Sitzung schließen zu sollen.

Es wäre noch die Wahl eines Ersatzmannes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol vorzunehmen, nachdem jedoch die Herren sich noch nicht geeinigt haben, so werde ich die Wahl in einer der nächsten Sitzungen vornehmen lassen.

Die nächste Sitzung erachte ich für Montag, 11 Uhr Vormittag, anzuberaumen *(Zustimmung)* und auf die Tagesordnung zu stellen:

1. Bericht des Unterrichtsausschusses über die im Laufe der Budgetdebatte eingebrachten Resolutionen *(987 der Beilagen)*.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Caslau-Zawratetz *(983 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Chodau-Neudek *(984 der Beilagen)*.

4. Fortsetzung der Berathung über das Gesetz zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten und über das Gesetz, betreffend die Rinderpest *(820 und 964 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 454. Sitzung am 9. Mai 1879, Seite 14570, Spalte links, Zeile 12 von oben soll es statt „Asphaltirung" heißen: „Adaptirung."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 456. Sitzung,

am 12. Mai 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschrift des Handelsministers, betreffend die erfolgte allerhöchste Sanctionirung des Gesetzes, betreffend die Mährische Grenzbahn.

Petition.

Bericht des Unterrichtsausschusses über die demselben zugewiesenen Budget-Resolutionen (987 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Secundärbahn Časlau-Zawratetz (983 der Beilagen);
2. über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek (984 der Beilagen).

Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten (820 der Beilagen);
2. die Abwehr und Tilgung der Rinderpest (964 der Beilagen. — Fortsetzung der Specialdebatte, §. 9 bis 12 des Gesetzentwurfes, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz** und Dr. v. **Plener.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin,** Sectionschef Ritter v. **Pußwald,** Ministerialrath Dr. **Schneider,** Sectionsrath Dr. **Krall.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt ist.

Die Herren Abgeordneten Neuwirth und Dr. Peez sind unwohl gemeldet.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Der von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene, die mährische Grenzbahn betreffende Gesetzentwurf, hat unter dem 21. April 1879 die Allerhöchste Sanction erlangt.

Hievon beehre ich mich, dem löblichen Präsidium Mittheilung zu machen.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Zuschrift zur Kenntniß.

Heute wurden vertheilt die Berichte des volkswirthschaftlichen, des Eisenbahn- und des Wehrausschusses über Petitionen (drei und fünfzigstes Verzeichniß).

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz:** Es ist nur eine Petition eingelaufen *(liest):*

„Petition des österreichischen Kunstvereines in Wien um gleiche Behandlung dieses Vereines mit der Künstlergenossenschaft für den Fall der staatlichen

Subventionirung von Kunstausstellungen in Wien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

Präsident: Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen. Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Unterrichtsausschusses über die demselben zugewiesenen Budgetresolutionen *(987 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Beer den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Es sind dem Ausschusse zwei Resolutionen vorgelegt worden, deren eine am 14. December 1876 vom Herrn Abgeordneten v. Pflügl beantragt und demselben Herrn Abgeordneten zur Berichterstattung im Ausschusse zugewiesen wurde. Dieser hat erst im Laufe der letzten Wochen Bericht erstattet, und auf Grundlage der Berathungen, welche der Ausschuß über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl gepflogen hat, erlaubt sich derselbe den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel und Wege dem Mangel an Aerzten auf dem flachen Lande, insbesondere in den Gebirgsgegenden abgeholfen werden könnte, und dem Abgeordnetenhause in der nächsten Session eine auf die Organisation des Sanitätswesens oder auf die Creirung medicinischer Facultäten bezügliche Vorlage zu machen.""

Mittlerweile wurde am 18. April d. J. vom Herrn Abgeordneten Hausner ein Resolutionsantrag eingebracht, welcher auch im Berichte hervorgehoben worden ist.

Dieser Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten aus Galizien wurde mit Zustimmung des hohen Hauses ebenfalls an den Unterrichtsausschuß gewiesen und derselbe hält dafür, daß durch die von ihm vorgeschlagene Resolution der vom Herrn Abgeordneten Hausner gestellte Antrag sich ebenfalls erledigt, indem die Regierung aufgefordert wird, die Sache in Erwägung zu ziehen, also nothwendiger Weise auch alle Galizien betreffenden Angelegenheiten dieser Art von der Regierung mit in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Czerkawski, Hausner und v. Pflügl. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Czerkawski:** Am 18. April d. J. ist von dieser *(rechten)* Seite aus der Antrag gestellt worden, die Regierung aufzufordern, daß sie zur Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg schreite. Dieser Antrag ist zuerst dem Budgetausschusse und dann mit Zustimmung des Hauses dem Unterrichtsausschusse zugewiesen worden und heute hat das Haus vor sich das Resultat dieser Berathungen, verbunden mit einem Antrage, welcher ihm zum Beschlusse vorgelegt wird. Aus dem ersten Ueberblicke ergibt sich, daß die Angelegenheit, von welcher ich spreche, mit einer anderen verquickt wurde, nämlich mit einem Antrage des hochverehrten Mitgliedes dieses hohen Hauses, Dechant v. Pflügl, welcher Antrag vielleicht aus gleichen oder ähnlichen Bedürfnissen entsprungen ist, jedoch auf Grund ganz anderer von den unserigen verschiedenen Verhältnisse. Ich kann vor Allem nicht umhin das ausgezeichnete Wohlwollen des verehrten Ausschusses und insbesondere des Herrn Berichterstatters hier offen anzuerkennen, denn sowohl aus dem Beschlusse des Ersteren als auch aus den Ausführungen des Zweiten geht hervor, daß sie unseren Wünschen den Riegel durchaus nicht für immer vorschieben wollen. Indessen ist der Antrag in eine Formel gefaßt worden, die einerseits an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt und die Erfüllung unserer Wünsche in eine unbestimmbare Ferne rückt, und andererseits kann auch nicht verkannt werden, bei näherer Untersuchung, daß aus den eingestandenen Voraussetzungen durchaus nicht jene Folgerungen gezogen worden sind, welche sich daraus mit Nothwendigkeit ergeben. Ja es geht sogar daraus hervor, daß der Ausschuß den früheren Standpunkt des Hauses verlassen und zurückgegangen ist auf eine Anschauung, die die Bestimmtheit und Präcision des vorigen durchaus nicht erreicht.

Vor 30 Jahren, im Jahre 1848 nämlich, entstand ein allgemeines Sturmlaufen gegen die damaligen Institutionen, und von diesem allgemeinen Sturmlaufe wurden auch die früheren chirurgischen Lehranstalten betroffen. Ich kann die Berechtigung dieses Gegensatzes, der gegen diese Art von Lehranstalten entstanden ist, nicht verkennen; es würde sich jedoch von selbst ergeben, daß, wenn sie einmal aufgehoben werden sollte, es Sache der Regierung, ich sage Sache der ganzen Gesellschaft wäre, etwas an ihre Stelle zu setzen, was einerseits den Anforderungen der Wissenschaft, anderseits den Bedürfnissen der Gesammtheit entsprochen hätte; daß durch die bloße plötzliche Aufhebung derselben im ganzen Organismus sowohl des Unterrichtes, als auch der öffentlichen Einrichtungen eine bedenkliche Lücke entstehen würde, scheint damals gefühlt und anerkannt worden zu sein. Schon der erste Erlaß vom August 1848, welcher diese Aufhebung anordnete, begegnete heftigen Widersprüchen von Seite der Interessenten, nämlich von Seite der Berufs- und Standesgenossen. Jedoch auch später zögerte die Regierung lange Zeit,

bis sie wirklich zur Aufhebung schritt; bloß die medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Laibach, Wien und Prag wurde sofort aufgehoben, dagegen vergingen anderthalb Decennien, bis eine gleiche Maßregel bezüglich der Lehranstalten in Graz und Innsbruck durchgeführt wurde. Lemberg wurde von dieser Maßregel erst mit dem Anfange des gegenwärtigen Decenniums betroffen. Es ist dies, wie ich sage, ein Zeichen, es ist dies vielleicht sogar ein Beweis, wie dieses dunkle Gefühl selbst im Schoße der Regierung bestand, daß die Aufhebung dieser Lehranstalten ohne ein Surrogat eine bedenkliche Maßregel sei. Auch der gesetzgebende Körper dieses hohen Hauses verschloß sich dieser Anschauungen niemals. Den Beweis dafür liefert bereits die angezogene Resolution vom 24. März 1870, welche die Regierung aufforderte, zu einer Umwandlung der früher noch nicht aufgehobenen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten in Lemberg, Olmütz und Salzburg mit förmlichen medicinischen Facultäten zu schreiten, und als dies nicht geschah, forderte später im Jahre 1874 das Haus die Regierung auf, mit der Aufhebung dieser Lehranstalten so lange innezuhalten, bis endlich theils über ihre Fortdauer, theils über ihren Ersatz endgiltig entschieden würde. Die Regierung war jedoch hier zu keiner fruchtbaren Initiative zu bewegen; endlich hob sie diese Lehranstalten auf, ohne an ihre Stelle etwas Entsprechendes zu setzen, und es entstand Dasjenige, was gefürchtet wurde, es entstand eine Lücke, eine Lücke im öffentlichen Unterrichtswesen, eine Lücke im Stande des ärztlichen Personales, über welche die Klagen immer stärker und lauter wurden.

Als Maßstab dafür, welche Uebelstände dadurch entstanden sind und entstehen konnten, mögen Ihnen einige Daten dienen, welche uns im Unterrichtsausschusse sogar von Seite der Regierung mitgetheilt wurden.

In dem letzten Quinquennium also, etwa von 1872 bis 1877 ist die Zahl der Doctoren der Medicin von 3285 auf 4013 gestiegen, das heißt um 728 Individuen, oder um 22·16 Percent. Eine kleine Zunahme ist hier allerdings bemerkbar. Dagegen fiel die Zahl der Wundärzte von 3718 auf 3291, nahm also um 427 Individuen oder 11½ Percent ab.

Im Ganzen ergibt sich zwar eine Zunahme des ärztlichen Personales von 7002 auf 7304, das heißt um 4·3 Percent. Obwohl das eine Zunahme aufweist, muß eine solche, angesichts der rapiden Zunahme der Bevölkerung, eigentlich als eine Abnahme und als ein bedenkliches Symptom dessen angesehen werden, was die Bevölkerung hinsichtlich der ärztlichen Pflege von der Zukunft zu erwarten hat. Wenn man noch hinzunimmt, daß 273 Aerzte von dieser Gesammtsumme auf Niederösterreich fallen, somit 6·8 Percent oder der fünfzehnte Theil, so können Sie, meine Herren, daraus ersehen, welches geringe Percent auf die übrigen Kronländer Cisleithaniens entfällt.

Es ist nur Eine Stimme darüber, daß die Anzahl des ärztlichen Personales in der ganzen Monarchie, namentlich in Cisleithanien, eine ungenügende, sei, und Alle sind darauf bedacht, wie diesem Mangel für die Zukunft abzuhelfen sei. Die Meinungen darüber sind nun in zwei Theile geschieden und fanden auch, wie es aus dem Antrage des Unterrichtsausschusses sich ergibt, in diesem Ausschusse ihre Vertreter. Der eine Theil glaubt, daß diesem Mangel durch Reorganisirung des öffentlichen Sanitätswesens abzuhelfen sein wird, und zwar durch Anstellung von Bezirks- und Gemeindeärzten; dagegen werde ich mir nur die Bemerkung erlauben, was auch bei der Antragstellung unserer Resolution bemerkt worden ist, daß, wenn auch eine solche Reorganisation des Sanitätswesens, welche allerdings wünschenswerth und nothwendig ist, durchgeführt würde, die betreffenden Stellen dennoch nicht besetzt werden könnten wegen Mangels an ausreichendem ärztlichen Personale.

Es ist nach meiner Ansicht diesem Mangel nicht anders abzuhelfen, als durch die Heranbildung eines entsprechenden Nachwuchses von ärztlichem Personale, folglich durch Errichtung entsprechender medicinischer Lehranstalten. Man sagt, daß die gegenwärtigen medicinischen Lehranstalten, namentlich die medicinischen Facultäten, von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr schwächer besucht werden und schließt daraus, daß bei Vermehrung der Lehranstalten dieselben an Entvölkerung leiden würden. Indessen ist dem nicht so; wenn die medicinischen Facultäten einen schwächeren Besuch aufweisen, geschieht es sicherlich größtentheils deßhalb, weil die ärmere Jugend die Reisen und den Aufenthalt in der Hauptstadt aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, sie zieht sich daher zurück, wendet sich anderen Berufen zu, weil ihre Vermögensverhältnisse ihr das Studium an den medicinischen Facultäten nicht gestatten. Würden sie die medicinischen Lehranstalten in ihrer Nähe haben, so würde ein bedeutendes Procent sich diesem so nothwendigen und nützlichen Studium zuwenden. Wie wenig z. B. die medicinische Facultät in Wien dem allgemeinen Bedürfnisse genügen könne, ergibt sich schon aus den statistischen Nachweisen, aus denen hervorgeht, daß auf 470 Jünglinge cisleithanischen Ursprunges 429 aus Transleithanien Medicin in Wien studiren; wenn man dazu aber noch 100 Studirende aus Deutschland hinzunimmt, so ergibt sich daraus, daß die Zahl derjenigen aus Cisleithanien, die an der Wiener medicinischen Facultät studiren, und eventuell hier zur Verfügung stehen können, nicht eben bedeutend ist.

Von diesen kann ein bedeutender Theil gewiß nicht auf das Land gehen, um dort der ländlichen

Bevölkerung ärztliche Hilfe, ärztlichen Beistand zu leisten, weil, wie aus den statistischen Tabellen hervorgeht, unter etwa 1200 Studirenden der Medicin 500 mosaischen Glaubensbekenntnisses sind, und Sie werden, meine Herren, einsehen, daß bei der Stimmung, sagen wir bei den Vorurtheilen unserer ländlichen Bevölkerung, solche Aerzte nur schwer Zutritt auf dem Lande haben werden.

Steht nun einmal der Gedanke fest, daß die Vermehrung der medicinischen Lehranstalten nothwendig und unausreichlich ist, so wird vor Allem der Einwand gemacht, daß man ja nicht überall medicinische Facultäten errichten könne; medicinische Facultäten seien ihrer Natur nach nur an Universitäten denkbar; wenn aber z. B. in Olmütz und in Salzburg keine Universität besteht, so könne man, wie behauptet wird, auch eine medicinische Facultät dort nicht errichten. Diesem Uebelstande zu begegnen, ist man selbst im Unterrichtsausschusse und sonst auf den Gedanken medicinischer Speciallehranstalten gerathen, und zwar nach meiner Ansicht müßten das höhere medicinische Lehranstalten sein. Der Bericht des Unterrichtsausschusses behauptet zwar, daß man über die Organisirung einer solchen medicinischen Speciallehranstalt, wie der Bericht sagt, zweiten Ranges, im Ausschusse nicht im Klaren war. Nun, das erklärt sich ganz leicht. Der Unterrichtsausschuß ist wohl keine Enquete von sachverständigen Männern, der Unterrichtsausschuß kann nur den Gedanken anregen, und wenn er nur einen möglichen Gedanken angegeben hat, so glaube ich sollte das hinreichen, um die Regierung zur Erwägung aufzufordern, ob nicht dem herrschenden Bedürfniß vermittelst dieser Lehranstalten abgeholfen werden könnte. Das lehnt nun der Ausschußbericht ab, und wie mir scheint nicht mit Recht.

So sehr ich geneigt bin, den medicinischen Facultäten in erster Linie den Vorrang zu geben, so kann ich doch den Gedanken von medicinischen Speciallehranstalten, sagen wir selbst zweiten Ranges, nicht so ganz absurd finden, wie es der Ausschußbericht anzunehmen scheint.

Die medicinischen Facultäten, meine Herren, sowie sie in Europa bestehen, sind ja nicht gleich eingerichtet. In dem einen Orte sind die einzelnen Zweige der Wissenschaft reichhaltiger vertreten, in dem anderen weniger, in dem einen Orte werden Specialvorlesungen gehalten, specialisirt man die Wissenschaft, in dem anderen Orte begnügt man sich mit dem Vortrage encyclopädischer Disciplinen. Das zeigt sich am Besten aus der Besetzung, wie sie an den verschiedenen medicinischen Facultäten besteht, namentlich aus der Zahl der Lehrkanzeln, aus der Zahl der Professoren, wie sie überall bestehen. Wenn ich namentlich von der Zahl der Privatdocenten absehe, und bloß die wirklichen Lehrkanzeln ins Auge fasse und vorzüglich Oesterreich-Ungarn, Deutschland nebst Elsaß und Holstein, dann die Schweiz und die russischen Ostseeprovinzen betrachte, so würde ich die medicinischen Facultäten in diesen Ländern in drei Kategorien theilen. Zur ersten Kategorie würden diejenigen gehören, wo die Zahl der Lehrkanzeln 25 übersteigt; die zweite Kategorie würde diejenigen umfassen, wo die Zahl der Lehrkanzeln zwischen 25 und 15 schwankt, und in die dritte Kategorie würden diejenigen gehören, wo die Zahl der Lehrkanzeln 15 nicht erreicht.

Zur ersten Kategorie gehört in erster Linie auf dieser ganzen Ausdehnung Wien. Die medicinische Facultät in Wien hat nämlich 21 ordentliche und 33 außerordentliche Professoren und 1 Honorarprofessor, im Ganzen also 55 Lehrkanzeln. Die zweite Stelle nimmt Berlin ein mit 12 ordentlichen und 18 außerordentlichen, also im Ganzen mit 30 Lehrkanzeln. Dann folgt München mit 14 ordentlichen und 4 Honorarprofessoren und 10 außerordentlichen Professoren, also im Ganzen mit 28 Lehrkanzeln und zuletzt Prag mit 14 ordentlichen und 12 außerordentlichen, im Ganzen daher mit 26 Lehrkanzeln.

Zur zweiten Kategorie gehören diejenigen medicinischen Facultäten, wo die Zahl der Lehrkanzeln zwischen 25 und 15 schwankt. Hier muß in erster Linie Leipzig genannt werden, welches an der medicinischen Facultät 8 ordentliche und 15 außerordentliche Professoren, also im Ganzen 23 Lehrkanzeln hat. Dann kommt Göttingen mit 12 ordentlichen und 8 außerordentlichen Professoren, somit im Ganzen mit 20 Lehrkanzeln, Halle mit 10 ordentlichen und 11 außerordentlichen, zusammen mit 21, Budapest mit 13 ordentlichen und 8 außerordentlichen, zusammen also zusammen mit 21, Heidelberg mit 19, Breslau mit 8 ordentlichen und 11 außerordentlichen Lehrkanzeln u. s. w.

Zur dritten Kategorie gehören endlich diejenigen medicinischen Facultäten, welche unter 15 Lehrkanzeln haben, und dazu gehören vor allem Straßburg mit 13 ordentlichen und 1 außerordentlichen und Marburg mit 10 ordentlichen und 4 außerordentlichen Professoren, somit zusammen mit 14 Lehrkanzeln. Dann kommen Graz mit 9 ordentlichen und 5 außerordentlichen, Bonn mit ebensovielen, also mit 14 Lehrkanzeln, dann folgen einige mit 7 ordentlichen und 4 außerordentlichen Professoren, nämlich Erlangen, Kiel und Innsbruck. Krakau hat 9 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren u. s. w. Wir sehen also, daß es verschiedene Kategorien von medicinischen Facultäten gibt. Es versteht sich von selbst, daß an den reichlichen mit Professoren und Lehrkanzeln ausgestatteten medicinischen Lehranstalten auch die einzelnen Zweige der Wissenschaft besser und ausreichender vertreten sind. Ein Beispiel kann z. B.

Wien bieten, wo für die Anatomie allein drei Lehrkanzeln bestehen, für die Physiologie zwei, für die Chirurgie neun, für die Pathologie und Therapie fünf, Gynäkologie und Geburtshilfe vier, Augenheilkunde drei, Hautkrankheiten fünf, Syphilidiatrie zwei, Psychiatrie drei u. s. w.; ebenso in Prag, während z. B. in Bonn und an anderen kleineren Universitäten die Hauptzweige nur einfach vertreten sind.

Nur so glaube ich, nähern sich die kleineren medicinischen Facultäten jener Einrichtung, die ich den höheren medicinischen Lehranstalten gegeben sehen wünschte. An diesen Lehranstalten denke ich mir bloß Vorträge für die medicinischen Grundwissenschaften eingerichtet, gegliedert nach einem gewissen System, nach Jahrgängen und Cursen und endlich, da die Studirenden, welche hier zu diesem Studium zugelassen würden, auf einem niederen Niveau der Vorbildung stehend gedacht werden können, würde ich sogar zur Aufnahme in diese Lehranstalten die Maturitätsprüfung erlassen. Es würden auf diese Weise Lehranstalten zweiten Ranges entstehen, welche dennoch mit den Anforderungen der Wissenschaft in Einklang stehen und einen ärztlichen Nachwuchs dem Lande bieten würden, der gewiß zu seinem Nutzen und Frommen ausfallen würde. Jedoch würde die Einrichtung solcher Lehranstalten bloß eine aushilfsweise sein. An Universitätsorten würde ich solche Lehranstalten nicht passend finden. Für Lemberg ist nach meiner Ansicht die Errichtung einer vollständigen medicinischen Facultät, wenn auch einer kleineren, nothwendig und unabweislich. Der Ausschußbericht macht die Errichtung einer solchen Facultät eventuell abhängig von gewissen Erhebungen, welche die Regierung erst einzuleiten hätte.

Nun, meine Herren, ich fürchte zwar keine Erhebungen; ich bin überzeugt, daß die strengsten Erhebungen die Nothwendigkeit einer solchen medicinischen Facultät nur desto klarer ins Licht setzen würden. Aber ich wage es zu behaupten, daß die Errichtung durchaus nicht von dem Ausfalle dieser Erhebungen abhängig gemacht werden darf, denn es ist die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg nicht bloß ein sociales, nicht bloß ein administratives, sondern sie ist ein wissenschaftliches Bedürfniß, und da diese Seite weder vom Ausschußberichte noch sonst hervorgehoben wurde, so erlaube ich mir auf dieselbe die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken. Ich will hier meinen Beweis nicht anlehnen an die Benennung als Universität. Ich glaube, daß ein Beweis von der Benennung hergeholt, entweder zu wenig oder zu viel beweist; aber ich glaube, daß, wenn die Universität die Hütherin des wissenschaftlichen Unterrichtes sein soll, so kann sie der medicinischen Facultät nicht entrathen. Es ist das vielleicht in früherer Zeit möglich gewesen, bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ist es ganz unzulässig.

Es ist allgemein bekannt, welchen Aufschwung in der gegenwärtigen Zeit die Naturwissenschaft gemacht hat. Der Inhalt und die Methode derselben dienen den anderen Wissenschaften zur Grundlage und als Muster, und eine moderne Universität ist ohne eine umfassende Lehre der Naturwissenschaft durchaus nicht denkbar, ist ein Anachronismus und eine Anomalie. Wie wollen Sie glauben, daß die Naturwissenschaften an einer Universität hinlänglich vertreten sind, wenn an derselben Wissenschaften, wie die Anatomie, Physiologie und Zootomie, nicht gelehrt werden, Wissenschaften, welche mit der medicinischen Facultät so innig zusammenhängen. Dies hat auch die Lemberger Universität längst eingesehen, und hat daher bei dem Ministerium die Bitte gestellt, daß bei dem gegenwärtigen Stande wenigstens vorläufig eine Lehrkanzel der Anatomie errichtet werden möge. Versteht sich, wurden sie wie gewöhnlich auch mit diesem Ansuchen zurückgewiesen.

Aber ich gehe noch weiter. Nicht bloß Anatomie und Physiologie sind eine unumgängliche Ergänzung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf der Universität. Namhafte Gelehrte, wie z. B. Claude, Bernard sagen, daß die Functionen des menschlichen Organismus erst aus pathologischen Erscheinungen studirt und erkannt werden. Ist dazu der studirenden Jugend nicht die Gelegenheit geboten, so kann man sich nicht darüber täuschen, daß die Kenntnisse, welche sie sich in dem naturwissenschaftlichen Fache erwerben kann, nur äußerst mangelhafte und illusorische sein können.

Bei einer Gelegenheit hat uns der Herr Unterrichtsminister gesagt, daß die Regierung durchaus nicht gesonnen und gewillt ist, die Universität Lemberg in ihrer Entwicklung zu stören, daß sie im Gegentheil geneigt ist, dieselbe nach Möglichkeit zu fördern. Soll dieses Wort zur Wahrheit werden, so ist dies nur in erster Linie durch Errichtung einer medicinischen Facultät möglich. Es ist aber auch schon bei dem gegenwärtigen Stand an Unzukömmlichkeiten kein Mangel, die nach meiner Ansicht nur durch Vervollständigung der Universität Lemberg beseitigt werden können. In den Fünfzigerjahren ist an der Universität Lemberg ein pharmaceutischer Curs errichtet worden; bekanntlich lehnte sich derselbe in den Vorbereitungscursen an die philosophische, in den späteren Jahren an die medicinische Facultät an. So lange die medicinisch-chirurgische Lehranstalt noch nicht aufgehoben war, war das Verhältniß noch erträglich. Es war der letzte Jahrgang ganz naturgemäß an das chirurgische Studium angelehnt. Denken Sie sich aber, meine Herren, wie es seit der Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Facultät steht; da hängt das pharmaceutische Studium sozusagen in der Luft, und erst in der

letzten Zeit ist man in der größten Verlegenheit darüber, wie z. B. für den Unterricht in der Pharmacognosie gesorgt werden soll. Weiters ist mit großem Aufwande an der Lemberger Universität ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium errichtet worden.

Sowie die Sachen jetzt stehen, können mit Ausnahme der wenigen Lehramtscandidaten für Gymnasien nur die Pharmaceuten theilnehmen, welch' letztere durch ihre Vorbildung für das Universitätsstudium durchaus nicht vorbereitet sind. Es ist leicht einzusehen, daß der wissenschaftliche Unterricht in der Botanik und in der Chemie dadurch gewissermaßen herabgedrückt wird zu dem Niveau, auf welchem die Pharmaceuten stehen, da er größtentheils nur für sie ertheilt wird. Das sind Unzukömmlichkeiten und Uebelstände, denen durchaus abgeholfen werden muß. Es ist noch gesagt worden, daß nach Errichtung der medicinischen Facultät in Lemberg nicht auf eine ausreichende Frequenz gerechnet werden könne, und man hat da immer auf Krakau hingewiesen, wo, wie es heißt, die Zahl der Mediciner äußerst gering ist. Nun, in runder Zahl beläuft sich die Zahl der Mediciner in Krakau auf 150, und wenn ich diese Zahl mit der Gesammtzahl der Studirenden vergleiche, so will sie mir durchaus nicht so gering erscheinen. Die Krakauer Universität wird in der Regel von 500 Studirenden besucht, 150 bilden also 30 Percent der Gesammtzahl. Nun, meine Herren, wie viele Universitäten finden Sie, wo die Zahl der Mediciner mehr als 30 Percent der Gesammtzahl der Studirenden beträgt? Da ist vielleicht Würzburg mit 52, Zürich mit 50, Greifswalde mit 47, Dorpat mit 42 Percent Medicinern gegenüber der Gesammtziffer der Studirenden. Dagegen schwankt die Zahl der Percente der Mediciner an den Universitäten München, Kiel, Erlangen, Basel und Bern zwischen 38 und 30 Percent, diese stehen also ungefähr auf derselben Stufe wie Krakau.

Alle übrigen Universitäten, welche ich aufzählen kann, weisen einen geringeren Percentsatz auf. Ich habe schon gesagt, warum ein großer Theil derjenigen Jugend, die jetzt in Lemberg ihre Studien betreibt, nicht nach Krakau und nach Wien geht: die Armuth hält sie ab. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn eine medicinische Facultät in Lemberg errichtet würde, von der Gesammtzahl der Studirenden, die an 1000 reicht, wenigstens 20 Percent sich dem medicinischen Studium widmen würden, immerhin eine ansehnliche Zahl, welche das Bedürfniß an Aerzten sicher decken würde.

Meine Herren! Seit Lehranstalten in Lemberg bestehen, hat man immer das Bedürfniß nach einer medicinischen Facultät gefühlt; schon zur Zeit der polnischen Republik, wo man medicinische Facultäten in Krakau und Zamost hatte, war es das immerwährende Bestreben des Jesuitenordens, eine medicinische Lehranstalt in Lemberg zu gründen. Dieser Zustand bestand bis auf die Occupation Galiziens durch Oesterreich. Die große Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Josef II. haben auch wirklich Lemberg eine medicinische Facultät gegeben; spätere Zeiten haben ihr dieses Geschenk genommen, aber lange Zeit bestand wenigstens ein Surrogat derselben, eine chirurgische Lehranstalt. Erst der letzten Aera war es vorbehalten, selbst dieses Wenige Galizien zu nehmen. Ich glaube, meine Herren, daß die jetzige Legislative und die jetzige Regierung dieses langjährige Unrecht wieder gut machen und dazu beitragen werden, daß in Lemberg eine medicinische Facultät wieder errichtet werde.

Als das Resumé dieser meiner Ausführungen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Sinne der Resolution vom 24. März 1870 zur Errichtung von medicinischen Facultäten in Lemberg, Olmütz und Salzburg zu schreiten, wo dies aber aus localen Gründen nicht ausführbar sein sollte, in Erwägung zu ziehen, ob dem herrschenden Mangel an Aerzten nicht durch Schaffung höherer medicinischer Specialschulen zur Heranbildung von ärztlichem Personale, wenn auch nur zweiten Ranges, abgeholfen werden könnte."

Als locale Gründe sehe ich z. B. den Abgang einer vollständigen Universität an. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Antrag allseitig so billig und gerecht ist, daß ich volles Vertrauen habe, Sie werden ihm Ihre Zustimmung nicht versagen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. Der Herr Abgeordnete Hausner hat das Wort.

Abgeordneter **Hausner:** Könnte mich seit der bedingungslosen Genehmigung des Berliner Vertrages, zwei Monate nach der mit Enthusiasmus und ungeheuerer Majorität votirten Adresse irgend ein Vorgang im Abgeordnetenhause noch in Erstaunen versetzen, so würde die Behandlung, welche meiner Resolution durch den Budgetausschuß und durch den Unterrichtsausschuß zu Theil geworden ist, dieses Erstaunen erregen. Das Abgeordnetenhaus wird nur mehr durch eine kleine Spanne Zeit von dem Tage seiner Auflösung getrennt, es befindet sich so recht eigentlich im hippokratischen Stadium, wir Alle sind schon von Todesblässe angekränkelt und um unsere Häupter weht der Grabesodem. In solchen Augenblicken pflegt das Auge des Menschen fernsichtiger,

pflegt sein Herz gefühlvoller zu werden, die Vorurtheile des ganzen Lebens pflegen in solchen Stunden zu fallen und selbst Geizhälse verfügen resoluter in ihren Testamenten über Geldsummen, als sie es je während ihrer Lebenszeit gethan haben. *(Rufe: Sehr gut!)* Anders jedoch verfährt das sterbende Abgeordnetenhaus.

Sie werden sich, meine Herren, vielleicht noch erinnern, daß vor drei Wochen meine Resolution so zahlreich unterstützt wurde, daß die Zahl der sich dafür Erhebenden für eine directe Annahme hingereicht hätte. Was wäre also natürlicher gewesen, als der Schluß, daß dem in dieser Resolution enthaltenen Gegenstande, der Creirung medicinischer Facultäten, die wärmste Sympathie des Hauses zugewendet würde. Und doch, wie sehr voreilig wäre dieser Schluß gewesen! Denn, um mit Kaiser Wilhelm zu sprechen! Welche Wendung durch der Ausschüsse Fügung! *(Heiterkeit.)* Der Budgetausschuß, die Blume des Hauses, erklärt sich außer Stande, der Regierung eine vor neun Jahren vom Abgeordnetenhause erlassene, gänzlich unbeachtet gebliebene Mahnung in Erinnerung zu bringen und wälzt diese ungeheure Verantwortung auf den Unterrichtsausschuß ab. Der Unterrichtsausschuß findet jenes Minimum an resolutem Vorgehen, welches eigentlich in jeder Resolution gelegen ist, noch zu kühn und verwegen und bittet bloß die Regierung, sie möge erwägen, ob denn vor neun Jahren das Abgeordnetenhaus so gar sehr Unrecht gehabt hätte, eine medicinische Facultät zu beantragen. Der Unterrichtsausschuß geht in seiner rücksichtsvollen Zartheit, um die Regierung in ihren Träumen über die bosnische Verwaltung und künftige Goldwährung ja nicht zu stören, so weit, daß er nicht einmal wagt, irgend eine That zu beantragen, sondern daß er bloß zu einer Mediation und zu einer Art Selbstprüfung anregt, um schließlich der Regierung eine Art Räthsel, eine Art Charade aufzugeben. Denn ich frage Sie, meine Herren, mit welchem anderen Ausdrucke soll ich die in dem zweiten Passus der Resolution des Unterrichtsausschusses enthaltene Alternative, das darin enthaltene Dilemma, welches der Regierung gestellt wird, benennen, sie möge entweder eine Vorlage in Bezug auf die Organisation des Sanitätsdienstes einbringen, oder eine Vorlage in Bezug auf die Creirung einer medicinischen Facultät.

Nun ersuche ich Sie meine Herren, doch nachzudenken, ob ich nicht schon in den Ausführungen meiner Rede nachgewiesen habe, ob der von mir citirte galizische Landtagsbeschluß es nicht nachweist, daß eben die Organisation des Sanitätsdienstes, ohne die Creirung einer medicinischen Facultät nicht durchführbar ist, weil die Kräfte dazu nicht vorhanden sind, und weil die Ausbildung solcher Kräfte für die Zukunft nicht möglich ist.

Es wird also der Regierung in der Resolution des Unterrichtsausschusses die Wahl gelassen zwischen zwei Vorlagen, von denen eine die Folge der andern ist, von denen die eine ohne die andere unmöglich ist, und weßhalb hat man denn meinen so klaren, so einfachen und natürlichen Antrag in diesen dunklen wiederspruchsvollen Wunsch, der einer saumseligen Regierung das Nichtsthun förmlich ans Herz legt, umgewandelt? *(Heiterkeit.)* Haben sich etwa die Umstände zu Ungunsten der Forderung verändert, hat es sich vielleicht in den letzten neun Jahren herausgestellt, daß die medicinischen Facultäten entbehrlich sind? Mit nichten! Im Gegentheil, damals war die Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt noch keine vollzogene Thatsache, damals konnte man eine Verminderung des Heilpersonales in Folge dieser Maßregel noch nicht constatiren wie heute, damals konnte man nicht voraussehen, daß die Cholera verheerender als je wiederkehren würde, daß die Diphtheritis als neue Kranheitsform sich bei uns einbürgern würde, daß die Blattern eine ungeahnte Ausbreitung und Bösartigkeit gewinnen würden, damals träumte man nicht von der Pestgefahr, die doch heute besteht, und dennoch wird die Forderung von damals zur schüchternen Frage, ob denn die Regierung nicht erwägen wollte, etwas Widersprechendes uns vorzulegen.

Ich kann nur bedauern, daß die geheimen Argumente gegen die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg, welche in dieser Resolution des Unterrichtsausschusses zu liegen scheinen, damals vor drei Wochen, als ich für meine Resolution eintrat, mir von Niemandem gefälligst mitgetheilt worden sind. Das geschah aber nicht, denn beide Berichterstatter, sowohl der Herr Specialberichterstatter Sueß, als auch der Herr Generalberichterstatter Wolfrum wendeten sich fast ausschließlich nur gegen die Art und Weise meiner Begründung, gegen meine Behauptung, daß Galizien als passives Land in dem Unterrichtsfache wie auch in anderen vernachlässigt werde. Auch diese meine Begründung war übrigens wohl berechtigt, denn ich habe schon an anderen Orten gesagt, und wiederhole es heute nochmals, daß der Staat nur auf zweierlei Art aufgefaßt werden kann, entweder in mehr absolutistisch-patriarchalischer Weise, als sorgsamer Hausvater, der jedes Glied seiner Familie gleichmäßig zu unterstützen und zu versorgen hat, oder in mehr correct-constitutioneller Weise als verantwortlicher pflichtgetreuer Verwalter, der jedem Gebiete seiner Wirksamkeit die gleiche opfervolle Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Nie und nimmer aber darf der Staat als klugberechnender Speculant aufgefaßt werden, welcher diesen oder jenen minder productiven oder rentablen Erwerbszweig beliebig einschränken oder gar aufgeben darf, da Länder und Völker nicht, wie Erwerbszweige,

verkürzt und vernachlässigt oder gar abgestoßen oder liquidirt werden dürfen. *(Sehr richtig!)* Eine solche Auffassung müßte ja zu den verderblichsten, müßte ja zu den widersinnigsten Consequenzen führen und käme etwa darauf hinaus, als ob ein Mensch sich das Budget seiner einzelnen Gliedmaßen besonders behandeln und dasselbe nach den Leistungen derselben bemessen wollte und etwa seinen schwachen und schmerzhaften Füßen die Schuhbekleidung entziehen *(Heiterkeit)* und seinen schwachen und kurzsichtigen Augen die Brillen verweigern wollte.

Und dennoch müssen Sie, meine Herren von der andern *(linken)* Seite des hohen Hauses vermöge Ihrer administrativen, mehr zur Centralisation neigenden Grundsätze sich den Staat als unzertrennbaren Organismus gleich dem menschlichen Körper vorstellen. Thun Sie das aber, so müssen Sie einsehen, daß ein solches System, wie es aus den Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters Wolfrum hervorleuchtet, gerade in Staaten mit mehr centralisirter Organisation nicht durchführbar ist und auch in den Staaten, welche als Musterbilder solcher centralisirter Organisation gelten, nicht durchgeführt wird. Denn in Preußen und Frankreich fällt es keinem Staatsmanne, fällt es keinem Finanzminister ein, herauszuklügeln und auszurechnen, ob Ostpreußen dem Staatsschatze weniger einträgt als die Rheinprovinz, ob das Departement des Landes weniger Hilfsquellen besitzt, weniger Steuern zahlt als das Departement du Rhône, um daraus den Schluß zu ziehen, daß weniger Verkehrsmittel, Schulen und andere gemeinnützige Anlagen in dieser Provinz zu schaffen seien, als der Bedarf sie erfordert. Ich sage mehr, in diesen Staaten geht selbst alle Evidenz einer Bilanz der einzelnen Landestheile verloren, weil sie eben keinen praktischen Werth hat. Wollen Sie aber durchaus die eigenen Einnahmen und Ausgaben der Länder als Ausgangspunkt des Verfahrens mit denselben betrachten, wollen Sie die ordentlichen, durch die eigenen Einnahmen nicht bedeckten und die außerordentlichen, durch besondere Lage hervorgerufenen Ausgaben nicht beschaffen, so müssen Sie ja selbst einsehen, daß Sie diejenige Vervollständigung der Landesautonomie in Leitung, Entscheidung und Besetzung gewähren müssen, welche es allein ermöglicht, daß die Länder ihre Passivität abstreifen, für sich aufkommen und sich nicht an den Staat zu wenden brauchen. *(Bravo!)*

Die Herren Berichterstatter Sueß und Wolfrum haben aber auch darzulegen versucht, daß Galizien gar nicht so sehr im Ausgabebudget vernachlässigt wäre, wie ich behauptete. Sie haben es nur leider in einer Art und Weise gethan, die mich namentlich an dem Herrn Specialberichterstatter Sueß Wunder nimmt, und die mit der Gründlichkeit eines Naturforschers mir nicht ganz übereinzustimmen scheint. Sie haben es in einer Art und Weise gethan, wie man etwa verfährt, um einem Kinde oder einem Mindergebildeten Etwas überzeugend und frappirend darzustellen. Der Herr Berichterstatter Sueß rief aus: Seht Euch doch das Unterrichtsbudget an, und auf jeder Seite desselben werdet Ihr Galizien vertreten finden, und auf diesen Hinweis von kindlicher Einfachheit erfolgten vereinzelte Beifallsbezeigungen. So wird auch Derjenige verfahren, der einem Kinde oder Einem, der selbst nie Vermögen besessen hat, den Reichthum eines Dritten überzeugend darzustellen sucht; er wird ihm erzählen von den Geldsäcken, die seine Cassen, von den Banknoten, die seine Brieftasche, von den Kostbarkeiten, die seine Wohnung füllen, er wird ihm aber nichts sagen von den großen Bedürfnissen und Verpflichtungen, von den großen Passiven, welche diese angeblichen Schätze aufzehren und übertreffen können, und so hat sich auch der Herr Berichterstatter Sueß wohl gehütet, die Gesammtziffer anzugeben, welche das Unterrichtsbudget für Galizien auswirft und ob diese Gesammtziffer in einem richtigen Verhältnisse zu den Gesammtausgaben für den Unterricht im ganzen Reiche und zur Bevölkerungszahl in Galizien steht.

Ich aber erbiete mich, dieses Resultat mitzutheilen und zu zeigen, daß von den 11,563.000 fl., welche das österreichische Budget für Unterricht, Wissenschaft und Kunst ausgibt, Galizien bloß 1,735.000 fl. erhält, also keineswegs über $1/4$ des Ganzen, wie die Volkszahl über $1/4$ derjenigen Oesterreichs beträgt, sondern kaum $1/7$. Ebenso erhält Galizien von den 3,797.000 fl., welche für Hochschulen jährlich ausgegeben werden, gar nur 452.000 fl., also nicht einmal $1/8$, und hier füge ich hinzu, daß, während der Durchschnittsaufwand, welcher einem Hörer der Hochschule zugewendet wird, in Wien über 300 fl., in Graz über 320 fl., in Innsbruck 350, in Prag 390, in Czernowitz gar bei 500 fl. beträgt, die Durchschnittsauslage für einen galizischen Studierenden blos 235 fl. ausmacht.

So sieht es also in Wirklichkeit um das angebliche gleiche Maß in Beziehung auf Galizien aus. Der Herr Generalberichterstatter Wolfrum rief triumphirend aus, daß Böhmen sich mit einer einzigen medicinischen Facultät begnüge, während das nimmersatte Galizien durchaus zwei solche Facultäten haben will.

Er vergaß aber nur den nicht ganz geringfügigen Umstand hinzuzufügen, daß diese einzige böhmische medicinische Facultät so reich ausgestattet ist, so sehr auf großen Zuspruch berechnet ist, daß sie jährlich 190.000 fl. vom Staatsschatze verlangt, während die medicinische Facultät in Krakau bloß 70.000 fl. erfordert und die zweite Facultät, welche ich beantragt habe, höchstens ebensoviel kosten würde, daß also unsere übertriebenen Wünsche dahin gehen, bei anderthalb Mal größerem Flächenraum, bei einer Bevölkerung, die um 400.000 Seelen diejenige

Böhmens übertrifft, einen Betrag für medicinischen Unterricht zu erzielen, der dann noch um 50.000 fl. geringer ist, als derjenige, welchen Böhmen bereits alljährlich erhält.

So stehen also die Sachen in Wirklichkeit und derart wären die Einwürfe beschaffen, welche gegen meine Resolution vorgebracht worden sind. Und dennoch fand dieser natürliche und einfache Antrag schließlich einen so geringen Anklang, daß er von dem Unterrichtsausschusse in das erwähnte widerspruchsvolle Dilemma umgewandelt wurde und daß selbst am Schlusse des Berichtes dieses Unterrichtsausschusses meinem Antrage und meinen Ausführungen eigentlich eine Art Hohn entgegengesetzt wird. Der Bericht schließt nämlich folgendermaßen *(liest)*:

„Nach der Ansicht des Ausschusses werden Erhebungen, die hoffentlich von Seite der Regierung angestellt werden dürften, ergeben, welche Maßnahmen für Galizien sich als zweckmäßig herausstellen." Also man hofft nur, und zwar ziemlich schwach, daß Erhebungen gepflogen werden würden, während ich fort und fort auf die Erhebungen hinwies, welche gemacht wurden, welche aus officiellen Quellen geschöpft und Jedermann zugänglich sind: auf die Erhebungen über den Mangel an Aerzten, über die große Sterblichkeit und dergl. Ich denke, meine Herren, Klarheit und Offenheit ist in jeder Sachlage ein gutes Ding und das hohe Haus kann diesen Eigenschaften gerecht werden, indem es in dieser Frage offen für oder gegen die Creirung von medicinischen Facultäten Partei nimmt. Findet es wirklich, daß ein Land, welches vermöge seiner Lage von Osten her nicht nur den Gesundheitszustand seiner Viehheerden, sondern auch den Gesundheitszustand der Bevölkerung stets bedroht sehen muß, welche thatsächlich fortwährend von Epidemien verwüstet wird, findet es, daß dieses Land es verdient, eine medicinische Facultät zu erhalten und jährlich einen Betrag aus dem Staatsschatze für medicinischen Unterricht zu beziehen, der noch um 50.000 fl. geringer wäre, als das sanitär weit mehr gesicherte Böhmen bezieht, so stimme es der Resolution des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski, der ich mich anschließe, bei. Ist es aber der Ansicht des Herrn Berichterstatters Wolfrum, daß ein passives Land auf keine Rücksicht zu hoffen habe, daß es kein Mitleid verdient, so verwerfe es diese Resolution, nehme aber nicht dieses delphische Orakel des Unterrichtsausschusses an, welches Nichts entscheidet und einer Regierung, welche neun Jahre lang eine positive Forderung ignorirt hat, noch die volle Entscheidung nach Belieben überläßt.

Sollte das hohe Haus wirklich die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski verwerfen, so bleibt uns wahrhaftig nur die Hoffnung übrig auf die bevorstehende Blutauffrischung in der Volksvertretung, welche uns wärmer schlagende Herzen und weiter blickende Augen hersenden kann, welche es herauszufühlen und zu erkennen vermöchten, welche Forderung billig und wohlberechtigt ist, gleichviel ob sie aus Galizien oder aus einem Erblande kommt.

Ich kann aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das hohe Haus sich noch für diese Resolution entscheiden wird. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß Galizien in seiner Vertretung durch Zustimmung zu dem jetzt in Berathung befindlichen Gesetze über die Abwehr von Thierkrankheiten und über die Grenzsperre gegen Rußland seine Zusammengehörigkeit mit dem Reiche und die Nothwendigkeit der Anerkennung des Gemeinwohles und der Interessen der anderen Bewohner der Monarchie laut und opfervoll anerkannt und ausgesprochen hat, ich sage „opfervoll", denn die Einführung dieses Gesetzes legt weiten, bedeutenden und fruchtbaren Landstrichen Galiziens, die ganz auf den Import von Schlacht- und Zugvieh angewiesen sind, die härtesten Opfer auf; und dennoch hat die galizische Volksvertretung freudig diesem Gesetze in Anbetracht der Rücksicht auf das Gemeinwohl zugestimmt. Sie, meine Herren, haben ferner in den letzten Tagen gesehen, wie in einer großartigen, ausnahmslos spontanen, dem Auslande imponirenden Weise die Völker Oesterreichs dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist: Ehrerbietung und Anhänglichkeit. Thun Sie, meine Herren deßgleichen und geben Sie in einer nicht unwichtigen Angelegenheit dem Lande, was des Landes ist, und Sie werden Ihre sechsjährige Thätigkeit in nicht unwürdiger Weise abschließen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pflügl hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pflügl:** Seit dem Jahre 1848 bis zum Jahre 1875 wurden sämmtliche seit Jahrhunderten in Oesterreich bestandenen chirurgischen Lehranstalten, acht an der Zahl, geschlossen und aufgehoben. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß von daher der Sanitätsdienst in der eminent größten Halbscheide der Landbezirke, namentlich der ärmeren und gebirgigen Gegenden sein ärztliches Personal bezogen hat. Ich erwähne nur im Vorübergehen, daß seit der Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten, namentlich seit dem Jahre 1868 die Zahl der Chirurgen in unserer diesseitigen Reichshälfte um 500 kleiner geworden ist. Sie sind rein auf den Absterbeetat gesetzt, und in der kurzen Spanne von etwa 30 Jahren werden wahrscheinlich auch die letzten Spuren verwischt sein, welche auf das Dasein eines gesunden physischen Lebens des Volkes hingewiesen haben.

Wenn es richtig ist, daß Hebammen, Abdecker, sogenannte Bauerndoctoren nicht hinreichend sind, diesen Abgang der Chirurgen zu ersetzen, so glaube

ich, hat die Frage ihre vollkommene Berechtigung, die ich an die Regierung stelle: Was wurde denn an die Stelle der aufgehobenen chirurgischen Lehranstalten gesetzt um diesen voraussichtlichen Abgang zu decken? An Stelle dieser acht aufgehobenen chirurgischen Lehranstalten wurden zwei medicinische Facultäten errichtet, nämlich zu Graz und zu Innsbruck. Ich frage nun weiter: Ist eine genügende Aussicht vorhanden, daß diese zwei neuerrichteten medicinischen Facultäten in Vereinigung mit den früher bestandenen den Abgang, der aus der Aufhebung von acht chirurgischen Lehranstalten naturnothwendig sich ergeben muß, vollkommen ersetzen können? Diese Frage werde ich zu beantworten suchen, aber nicht mit Redensarten, sondern an der Hand von statistischen Daten, von Ziffern, welche sich schwerlich oder gar nicht widerlegen lassen.

Laut der Statistik bestanden in Oesterreich diesseits der Leitha ungefähr 8000 Aerzte, wovon Dreitausend und so viel Hunderte Doctoren, Viertausend und soviel Hunderte Chirurgen waren. Nun, diese Viertausend und so viel Hunderte Chirurgen werden, wenn ich einem Chirurgen 40 Jahre chirurgischen Wirkens zuweise, in nicht einmal 30 Jahren bis auf den Letzten abgestorben sein. Es müssen also unsere fünf medicinischen Facultäten diejenigen Aerzte liefern, welche durch das Absterben der Chirurgen nothwendig werden. Wenn ich sage, 4000 Chirurgen sind in Oesterreich, und wenn ich, um eine hohe Ziffer zu greifen, bei einem jeden Chirurgen 40 Jahre für die Ausübung seiner Praxis annehme, so resultirt daraus die Nothwendigkeit eines jährlichen Nachwuchses von 200 Aerzten.

Ich frage nun: Liefern die Universitäten, die wir gegenwärtig haben, im Jahre 200 Aerzte? Ich nehme hier wieder die Statistik zur Hand, und diese zeigt mir hier ganz merkwürdige Ziffern. Sie zeigt mir vor allem Anderen die Thatsache, daß seit dem Jahre 1868 die Frequenz der medicinischen Facultäten in einer rapiden Weise abgenommen hat. Ich rede, weil ich hauptsächlich Salzburg im Auge habe, hier nur von den deutschen medicinischen Facultäten, fasse also da weder Lemberg, noch Prag ins Auge, sondern Wien, Graz und Innsbruck. Im Jahre 1867 war die medicinische Facultät in Innsbruck noch nicht in voller Thätigkeit, und da befanden sich auf den beiden Universitäten in Wien und Graz 1215 Hörer der medicinischen Vorlesungen. Im Jahre 1871, da mittlerweile die medicinische Facultät in Innsbruck errichtet war, befanden sich daselbst im Ganzen noch 1037 deutsche Hörer, im Jahre 1873 nur 930, im Jahre1876 nur mehr noch 578; es hat also die Zahl der Hörer seit zehn Jahren beinahe um 100 Percent abgenommen. Nehme ich nun an, daß von den 4000 Chirurgen, die bestehen, jeder 40 Jahre dienen kann, so folgt daraus jährlich ein Bedarf, wie ich früher erwähnt, von 200 Aerzten. Nach den Ziffern, die ich jetzt angegeben habe, konnten aber die deutschen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck im Jahre 1871 nur 173, im Jahre 1873 nur 155, im Jahre 1876 aber nur mehr noch 96 Aerzte liefern. Wir sehen also, daß der jährliche Bedarf des Nachwuchses von Aerzten, wie die gegenwärtige Strömung des Besuches an den Universitäten ist, auch nicht zur Hälfte gedeckt ist. Nun frage ich aber weiter: Geben die Herren Doctoren, die aus den Universitäten hervorgehen, zu der Annahme Berechtigung, daß sie hinausgehen werden in die entlegenen Gebirgsthäler unter die blutarme Bevölkerung, die ihnen nur ein ganz unentsprechendes Deservitum zahlen kann? Die gegenwärtige Erfahrung sagt: Nein!

Während in der Stadt Wien Doctoren in Hülle und Fülle sind, so daß es für jede Krankheit schon einen Specialarzt gibt, während in die Städte und Industrialorte die Doctoren hingehen, um dort die Praxis auszuüben, findet man in den armen Gegenden, zumal in den Gebirgsgegenden keinen Doctor. Wenn die Chirurgen nach und nach aussterben, was wird da die Folge sein? Daß ganze Districte ohne einen Arzt sein werden und die Bewohner keine Hoffnung haben, daß, wenn irgend Einem plötzlich etwas zustößt, ärztlicher Rath oder Hilfe zu erlangen ist. Was wird die weitere Folge sein? Daß die Todtenbeschau, die bei der jetzt vorherrschenden Furcht unumgänglich nothwendig ist, um der Angst zu entrathen, lebendig begraben zu werden, ganz aufhören wird und daß die medicinische Polizei gar nicht mehr wird ausgeübt werden können. So steht es, meine Herren. Sie mögen die Wissenschaft im Munde führen wie Sie wollen, Sie mögen sagen, daß die chirurgische Wissenschaft dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entspricht, fragen Sie 10.000 Landleute, die in armen Gegenden oder im Gebirge wohnen, was ihnen lieber ist: Gar keinen Arzt zu haben oder einen, der nicht oben auf der Spitze des Chimborasso medicinischer Wissenschaft steht. *(Heiterkeit.)*

Es ist einmal so, Derjenige, der einmal die Medicin absolvirt und ein großes Capital aufgewendet hat, will sich in einer Gebirgsgegend nicht niederlassen, er geht auch dann nicht hin, wenn ihm sogar eine kleine Besoldung angewiesen wird. Man hat von der Bestellung von Gemeindeärzten gesprochen und auch die Regierung hat darauf Bedacht genommen, sie war sich also selbst bewußt, daß die Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten mit Gefahr verbunden ist. Die Regierung hat an die Landtage den Auftrag gerichtet, Gemeindeärzte zu bestellen, welche aus dem Beutel der Gemeinden gezahlt werden können.

Ja, meine Herren, das ist leicht gesagt; wo aber nichts drin ist, da kann ich auch nichts heraus-

nehmen, und wenn ich die Gemeinden gegenwärtig so hergerichtet habe, daß die größere Halbscheide der Gemeinden schon 70, 80, 90, 100 bis 150 ja 200 Percent von den öffentlichen Umlagen zu zahlen hat, dann sagt die Gemeinde: Ich kann für den Arzt nicht eine Besoldung aussprechen.

Wenn es nun heißen würde, die Regierung solle die Aerzte anstellen, rechnen Sie sich aus, was 4000 Aerzte kosten, wenn auch jeder Arzt nur 400 fl. bekäme; das macht nahezu an zwei Millionen. Ich hätte etwas anderes gedacht: Sie haben einem nach meinem Erachten vollkommen gerechtfertigten Antrage der Regierung die Zustimmung nicht gegeben, nach welchem Antrage die Bezirksschulröthe eine Entlohnung nicht mehr bekommen sollten, was eine Ersparniß von ungefähr 70.000 fl. hervorgebracht hätte. Geben Sie die Hälfte von diesen 70.000 fl. der chirurgischen Lehranstalt von Salzburg und sie ist in demselben Augenblicke reactivirt. Auf der einen Seite wirft man Geld mit voller Hand hinaus, auf der anderen Seite spricht man von der Hochwarte der Wissenschaft und endlich läßt man die Leute sterben wie das liebe Vieh umsteht und gibt ihnen nicht einmal den Trost, daß sie in der schmerzlichen Krankheit ärztliche Hilfe erlangen können.

Man hat gesagt, daß Bezirksärzte aufgestellt werden sollen. Ja, die sind ohnehin da; glauben Sie aber, meine Herren, daß ein Bezirksarzt die Stelle des Chirurgen vertreten kann? Möglich ist das in Böhmen und Mähren, wo lauter geschlossene Ortschaften sind, wo 200, 300 Häuser aneinandergebaut sind und dann stundenlang auf dem weiten Felde kein Haus zu erblicken ist; ich lade Sie aber ein, in unser Land zu gehen, nach Oberösterreich, Salzburg, Tirol, in die ländlichen Gemeinden hineinzusehen, da finden Sie jede Viertelstunde weit ein Haus mitten in den Gründen, da sind die Ortschaften stundenweit von einander getrennt und wenn dann der Bezirksarzt, der mehrere Meilen im Umfang des Bezirkes unter sich hat, zu den einzelnen Häusern gehen sollte, da müßte er zwanzig Füße und ebensoviel Arme haben, um nur die Wege zurückzulegen und die Recepte zu schreiben. Dieses Mittel kann also nicht helfen. Ich bin positiv überzeugt, daß für arme und gebirgige Gegenden die Aerzte, wie sie bisher herangebildet worden sind, namentlich in den chirurgischen Lehranstalten neuerer Einrichtung, vollkommen genügen.

Ich lebe selbst an einem Orte, wo ein Doctor der Medicin nicht ist, würde mich aber gar nicht fürchten zu dem Chirurgen, der an meinem Orte fungirt, Zuflucht zu nehmen, wenn mir etwas fehlt. Es ist das nicht eine Ausnahme, das ist die Regel; Ausnahmen gibt es überall; es gibt auch unter den diplomirten Doctoren der Medicin Herren, denen ich meine gefährdete Gesundheit um keinen Preis anvertrauen wollte *(Heiterkeit)*, ebenso gibt es auch Chirurgen, denen ich meine Gesundheit nicht anvertrauen möchte, hier liegt die Sachlage ganz gleich; es gibt gescheidte Doctoren, gescheidte Juristen, gescheidte Theologen, aber auch ungeschickte. Daß aber das Studium der Medicin eine Panacee ist gegen die Ungeschicklichkeit, daß es lauter gescheidte Doctoren hervorbringen muß, bestreite ich a priori. Ich connivire Ihnen aber, meine Herren, ich bin selbst ein ausgesprochener Freund der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, ich connivire Ihnen, daß es vielleicht doch zeitgemäß ist, die chirurgischen Lehranstalten auf eine höhere Stufe zu stellen, und deßwegen habe ich mir erlaubt, im Unterrichtsausschusse einen Vermittlungsantrag zu stellen, der aber die Majorität nicht erlangen konnte.

Ich habe gemeint, es sollen nicht mehr vier Gymnasialclassen genügen, es sollen sechs Gymnasialclassen erfordert werden, es sollen nicht zwei, sondern drei theoretische Jahrgänge des chirurgisch-medicinischen Studiums und ein praktisches Jahr nothwendig sein. Ich habe gemeint, daß dadurch der Wissenschaftlichkeit auch das Wort geredet würde. Man hat mir aber erwidert, das ginge nicht an, es ginge schon nicht an wegen der Einrichtung der Gymnasialstudien; nach sechs Jahren könne Keiner austreten oder eine Maturitätsprüfung machen. Mein Gott, das Gymnasialstudium ist ja in Gottesnamen kein Fachstudium, es ist ja nur eine Hilfswissenschaft. Die angehenden Aerzte brauchen nicht alle möglichen Weltgeschichten, Specialgeschichten und Geographien und Gott weiß was zu kennen. Was sie brauchen, das ist das Lateinische, und kein Mensch wird behaupten können, daß man mit sechs Jahren Gymnasium nicht lateinisch lernen könne. Was er braucht, ist, daß er combiniren und selbstständig denken lerne. Es käme fast heraus, als ob mit sechs Gymnasialclassen die Denkkraft noch schlummerte und erst im siebenten und achten Jahre ins Leben gerufen würde. Ich glaube, mit sechs Gymnasialjahrgängen kann Einer ebenso gut denken, als mit sieben und acht Jahrgängen, wenn er überhaupt denken will; ich meine, daß sechs Jahrgänge vollkommen genügen als Vorbereitung für den Beginn des chirurgisch-medicinischen Studiums.

Ich stelle es der Regierung anheim, Anordnungen zu treffen, um sich die Sicherheit zu verschaffen, daß die Betreffenden in den sechs Gymnasialjahren wirklich etwas gelernt haben. Sie kann anordnen, daß über die sechs Jahrgänge eine Prüfung zu machen ist — das steht ihr frei, ich hindere sie nicht daran — und wenn ich meine, daß drei theoretische Jahrgänge in der chirurgisch-medicinischen Wissenschaft genügend sind, so findet das darin seine Begründung, daß bisher zwei Jahre genügt haben, um tüchtige Aerzte zur Welt zu bringen, daher umsomehr drei Jahre genügen werden.

Es wird allerdings der Fall sein, daß manche Hilfswissenschaft nur oberflächlich behandelt wird; aber, meine Herren, die Hilfswissenschaften verflüchtigen sich überhaupt im Gedächtnisse. Es mag Einer Botanik, Chemie, Mineralogie oder Gott weiß was wie gut studiren, wenn er aber keine Gelegenheit hat, sich später theoretisch fortzubilden, so vergißt er zuletzt Alles und weiß schließlich nichts mehr. Dessenungeachtet kann er ein außerordentlich geschickter und braver Chirurg sein. Ich meine, wenn man auf einen solchen Antrag einginge, so wären drei Studienjahre vollkommen erspart, und was drei Studienjahre kosten, das werden Diejenigen sich ausrechnen können, die Väter sind und ihre Söhne studiren lassen. Ich meine, wenn an kleinen Orten, z. B. in Salzburg eine verbesserte medicinisch-chirurgische Lehranstalt wäre, so würde das ganze Studium nur die Hälfte von dem kosten, was es auf den großen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck kostet.

Sagen Sie mir, meine Herren, woher nehmen wir jetzt unsere Aerzte? Von Innsbruck können wir sie nicht nehmen; da sind im heurigen Jahre in allen fünf Jahrgängen nur 35 Studenten. Von Graz auch nicht; da sind in allen fünf Jahrgängen heuer 107 Studenten. Jetzt müssen wir sie von Wien nehmen; in Wien sind in allen fünf Jahrgängen 470 Studenten. Von diesen 470 Studenten sind 200 ganz gewiß Israeliten; diese werden doch nicht aufs Land oder ins Gebirge hinausgehen, und die Andern werden in Niederösterreich, in den Städten und Märkten genug zu thun haben. Die ärztlichen Kräfte stehen also bei uns auf dem Aussterbeetat und da würden Ihnen, wenn Sie sich auf das hohe Roß der Wissenschaft stellen, die Leute sehr wenig Dank sagen, wenn sie meilenweit keinen Arzt finden, der ihnen Trost und Hilfe in der Krankheit gibt.

Ich will mich nicht weiter auslassen und nur das Eine hinzufügen, daß es in Salzburg nur auf den Willen der Regierung ankommt, die Anstalt wieder aufleben zu machen, weil ja Alles vorhanden ist, was dazu gehört. Sie findet die gesammten Lehrmittel, es ist das gesammte Locale da, es ist der botanische Garten da, und zudem hat Salzburg ein herrliches Allgemeines Krankenhaus, das St. Johannspital, das für die medicinischen Studien die allerprächtigsten Behelfe bietet. Nach Diesem muß ich erklären, daß ich in Allem und Allem dem Antrage beistimme, den der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski gestellt hat. Nur würde ich für den Fall, als dieser Antrag nicht angenommen würde, mir bezüglich Salzburgs einen Eventualantrag erlauben, der dahin lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird beauftragt, die Wiedererrichtung einer chirurgischen Lehranstalt in Salzburg als einer Anstalt zweiten Ranges in ernstliche Erwägung zu ziehen und zu Beginn der nächsten Reichsrathssession die darauf bezügliche Vorlage zu machen."

Meine Herren! Es wird hier durch zehn Jahre immer davon geredet: daß die Zahl der Aerzte viel geringer wird, das stellt Niemand in Abrede; daß der Besuch der medicinischen Facultäten um die Hälfte herabgegangen ist, wird Niemand bestreiten. Geben Sie mir ein anderes Mittel an, damit wir nicht ganz ärztelos dastehen und ich werde es mit Freuden annehmen. Nachdem Sie dazu nicht im Stande sind, empfehle ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski und eventuell meinen Antrag Ihrer gütigen Berücksichtigung *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pflügl stellt für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski abgelehnt werden sollte, folgenden Eventualantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Es müssen für mich gewiß sehr tiefliegende Gründe sein, die mich veranlassen, in einem so vorgeschrittenen Stadium der Session gegen den Unterrichtsausschuß und für die von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses vertretenen Ansichten hier einzutreten; aber in der That zwingt mich einige Bekanntschaft mit den Verhältnissen dazu. Ich will dabei durchaus nicht sagen, daß ich für alle Details einzutreten gedenke, die von früheren Rednern vorgebracht worden sind, oder für die Art und Weise, wie sie sich die Durchführung denken. Aber im Allgemeinen ist die Idee, welche sie vertreten, nach meiner Ueberzeugung diejenige, welche den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die Regierung hat auf diesem Gebiete vor einer Reihe von Jahren einen sehr gut gemeinten, aber nach meiner Ansicht übereilten Schritt gethan. Im Jahre 1865 — von diesem Jahre stehen mir die Ziffern zu Gebote — waren in ganz Cisleithanien 3285 medicinae doctores und 3718 Magister der Chirurgie; es war also das ärztliche Personale beiläufig in zwei Hälften getheilt zwischen den Doctoren der Medicin und Magistern der Chirurgie, oder vielmehr es ergab sich noch ein kleiner Ueberschuß an Magistern der Chirurgie. Die Regierung war mit den Leistungen der Chirurgen nicht einverstanden und betrat damals einen Weg, den man als zweckentsprechend ansehen konnte. Sie machte nämlich den einzelnen Landtagen Vorschläge, welche auf

die Bestellung honorirter Doctoren der Medicin abzielten und hob die Chirurgenschulen auf. Das Voreilige bestand nun darin, daß man die Chirurgenschulen aufhob, bevor die neue medicinische Organisation genehmigt war. Die neue Organisation wurde von einzelnen Landtagen wegen zu großer Kosten abgelehnt und die Chirurgenschulen wurden doch aufgehoben, dadurch war der Nachwuchs gänzlich abgeschnitten.

Das konnte noch einigermaßen gerechtfertigt werden, wenn die Regierung von der Ueberzeugung ausgehen konnte, daß auf der anderen Seite der Besuch der medicinischen Facultäten steigen würde. Es ist aber im Besuche eine kolossale Abnahme eingetreten und thatsächlich stehen wir auf jenem Standpunkte, der vollkommen richtig von einzelnen Vorrednern bezeichnet worden ist.

Es ist nicht zu sehen, auf welche Art künftighin den ärztlichen Bedürfnissen der entlegeneren Theile des Landes, also der ärmeren Theile, z. B. Galiziens oder Schlesiens, oder anderer Länder, insbesondere der entfernteren Thäler des Gebirges abgeholfen werden soll. *(Rufe: Sehr richtig!)* Denn der verehrte Herr Berichterstatter muß mir wohl gestatten, zu sagen, daß der vorliegende Antrag des Ausschusses in dieser Beziehung die Sache vollständig beim Alten läßt, oder richtiger gesagt, indirect die Schritte gut heißt, welche zwar von der Regierung vorgenommen, aber von dem Hause nicht bestätigt worden sind. Seinerzeit im Jahre 1874 — wenn ich nicht irre, war das das erste Jahr, in welchem ich die Ehre hatte hier als Specialberichterstatter des Budgetausschusses zu fungiren — habe ich mir erlaubt eine Resolution vorzuschlagen: Die Regierung wird aufgefordert, mit der Auflösung chirurgischer Lehranstalten inne zu halten und erst noch einmal dem Hause Bericht zu erstatten. Diese Resolution wurde zweimal gefaßt, die hohe Regierung hat sich aber an dieselbe nicht gekehrt und in diesem Augenblicke existiren diese chirurgischen Anstalten nicht mehr.

Was schlägt nun der Ausschuß vor? Erstens *(liest)*:

„Die Regierung werde aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel und Wege dem Mangel an Aerzten auf dem flachen Lande, insbesondere in den Gebirgsgegenden abgeholfen werden könnte."

Der Ausschuß gibt also diesen Mangel zu, und als Mittel sagt er nun, die Regierung solle dem Abgeordnetenhause in der nächsten Session eine auf die Organisation des Sanitätswesens oder auf die Creirung medicinischer Facultäten bezügliche Vorlage machen. Nun, das erste, eine Vorlage wegen Organisation des Sanitätswesens, das hat ja die Regierung schon gemacht, und die Länder haben es nicht angenommen, und soweit ich die Stimmung kenne, ist man auch heute nicht gewillt, in den Provinzen irgend eine mit großen Unkosten verbundene Organisation des Sanitätsdienstes vorzunehmen. Und das zweite, die Creirung medicinischer Facultäten? Der verehrte Herr Berichterstatter, welcher ja so bewandert ist in allen Fragen des öffentlichen Unterrichtes, muß ja wissen, daß das in den meisten Fällen eine absolute Unmöglichkeit ist. Wie sind Sie im Stande, z. B. in Olmütz eine medicinische Facultät zu errichten, ohne daneben eine philosophische zu errichten? Sie hat ja gar keinen Sinn, sie sinkt von selbst herab zu einer Lehranstalt zweiten Ranges, wenn sie auch den Namen einer Facultät hat. Was soll eine medicinische Facultät, welche nicht mit den naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln in Verbindung steht?

Das ist ja der Unterschied zwischen empirischen Anstalten und den höheren, und wenn man schon die naturwissenschaftliche und die medicinische Lehrkanzel errichtet, d. h. die allerkostspieligste, dann ist es besser, man errichtet überhaupt neue Universitäten. Sie können also in Olmütz keine errichten, Sie können sie kaum in Salzburg errichten, Sie können sie gewiß nicht in Laibach errichten, Sie könnten Sie allenfalls vielleicht — ich will darüber nicht absprechen — in Lemberg errichten; dort sind wenigstens andere Facultäten vorhanden. Wenn also da das hohe Haus durch Annahme des Vorschlages abhelfen wollte, neue medicinische Anstalten zu creiren, würde es etwas beschließen, dessen Unmöglichkeit und Unausführbarkeit ja offen auf der Hand liegt. Ich will aber auch diesem Antrage nicht entgegentreten. Ich glaube, es ist für den Augenblick vollkommen hinreichend, wenn man den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski annimmt, welcher die Sache offen läßt, welcher nämlich sagt: Errichtet entweder medicinische Facultäten oder errichtet medicinische Lehranstalten zweiten Ranges, unter welchen ich mir irgend eine verbesserte Form der bisherigen chirurgischen Lehranstalten denke. Ob das gerade erfolgt nach der 6. Gymnasialclasse, wie der Herr Abgeordnete v. Pflügl will, oder nicht, sind Alles untergeordnete Fragen; die Hauptfrage ist die, wie dem Bedürfnisse eines so großen Theiles der Bevölkerung in irgend einer Weise entsprochen wird, und Aufgabe eines jeden guten Schulwesens ist, daß es den thatsächlichen Bedürfnissen eines Staates entspreche und das Volk hat das Recht, von einer guten Organisation des Schulwesens das zu erwarten. Wenn Sie aber diesen Antrag hier annehmen, wie ihn der Unterrichtsausschuß vorschlägt, dann beschließen Sie etwas, charakterisirt nicht so sehr durch das, was in dem Antrage steht, als durch das, was nicht in dem Antrage steht; und es steht nicht darin, daß wir solche medicinische Anstalten zweiten Ranges errichten sollen. Nun gebe ich sehr gerne zu, daß es besser wäre, wenn man überall Doctores der Medicin

haben könnte; aber es ist handgreiflich, daß wir das nicht haben können, und folglich müssen wir uns mit dieser Uebergangsmaßregel so lange begnügen, bis wir die Landesgesetze für die Organisation der Anstalten erreicht haben, und das Eine schließt das Andere gar nicht aus; will unterdeß das eine oder andere Land nicht die Kosten für die Bestallung von Bezirks- oder Gemeindeärzten scheuen, so wird es sehr gut daneben mit der Bestallung dieser Aerzte vorgehen können und die Chirurgen werden allmählich zurückgedrägt werden in dem Maße, als wirklich Doctores der Medicin erscheinen.

Das aber ist der einzige gesunde Weg, von dem wir nicht abweichen dürfen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, entgegen dem Unterrichtsausschusse den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski zu empfehlen, welcher diese Frage offen läßt; es ist das Beste, was Sie thun können. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe mich zunächst gegen den gewichtigsten Gegner des Ausschußantrages zu wenden, nämlich gegen den Herrn Abgeordneten der Leopoldstadt, welcher seine Rede mit den Worten begann, daß die Regierung, indem sie zur Aufhebung der Chirurgenschulen schritt, einen gutgemeinten aber übereilten Schritt gethan habe. Man sollte meinen, daß die Regierung im Handumdrehen beschlossen habe, die Chirurgenschulen aufzuheben.

Allein zur Illustration der Uebereilung möge die Thatsache dienen, daß die Aufhebung im August des Jahres 1848 beschlossen, die vollständige Aufhebung aber erst in den Jahren 1871—1872 vollzogen worden ist, also 24 Jahre dauerte es, ehe man von dem Beschlusse, der durch eine kaiserliche Entschließung gefaßt worden war, zur Verwirklichung schritt. Unmittelbar — ich muß das hohe Haus ausführlich mit diesen Angelegenheiten behelligen, weil eine große Anzahl von Fragen durch diese historische Darlegung sich erledigt, — unmittelbar, nachdem diese kaiserliche Resolution erflossen war, wurde die Chirurgenschule in Laibach und die medicinischen Schulen in Wien und Prag aufgehoben. Im Jahre 1857 wurde eine Enquete veranstaltet; alle diejenigen Fragen, welche hier vorkamen, wurden ebenfalls schon zu der damaligen Zeit aufgeworfen, fast alle Gründe, welche heute im Laufe der Debatte vorgebracht worden sind, wurden auch damals für die Erhaltung der Chirurgenschulen ins Feld geführt und von der Enquetecommission einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Enquetecommission hat sich für die Aufhebung der Chirurgenschulen ausgesprochen. Allein man ließ die Sache liegen, erst im Jahre 1865 wurde die Frage, und zwar von Niemand Geringerem als von einem der bedeutendsten Männern Oesterreichs in Angriff genommen, nämlich von Rokitansky, der unmittelbar nach seinem Eintritt ins Amt als Referent eine hierauf bezügliche umfassende Denkschrift verfaßte und dem damaligen Staatsministerium vorlegte. Das Staatsministerium hat zum zweiten Male eine Enquete veranstaltet, diese sprach sich gleichfalls für die Beseitigung der Anstalten aus. Hierauf wurden praktische Aerzte, der Unterrichtsrath, die Sanitätscommission, die verschiedenen Landesbehörden vernommen.

Alle diese Körperschaften erklärten sich einmüthig für die Aufhebung der Chirurgenschulen.

Staatsminister Schmerling entschied sich endlich für den Entschluß der Aufhebung. Indessen trat er aus dem Amte, die Angelegenheit blieb wieder durch mehrere Jahre liegen, und erst im Jahre 1870, als das hohe Haus den Beschluß faßte, der in dem von mir unterzeichneten Berichte erwähnt ist, nämlich, daß die Regierung aufgefordert wird, medicinische Facultäten in Salzburg, Lemberg und Olmütz zu errichten — nebenbei gesagt, den einzigen Städten, wo damals noch Chirurgenschulen bestanden — kam die Angelegenheit der vollständigen Beseitigung der Chirurgenschulen wieder in Fluß.

Kein Geringerer, als Graf Hohenwart ist es, und der damalige Unterrichtsminister Jireček, welche diese Angelegenheit auf Grund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses endlich der Erledigung zuführten.

Nachdem man 24 Jahre gezögert hatte, ging man an die Beseitigung der Chirurgenschulen, und man wird daher von nichts weniger als von Uebereilung sprechen können; im Gegentheile, eingehender, sorgfältiger, gründlicher ist nichts erwogen worden, als diese längst spruchreife Angelegenheit. Es wird nun behauptet, daß nicht Vorsorge getroffen worden sei für den Abgang an Aerzten. Man sollte meinen, daß bei derartigen Behauptungen, daß heute schon ein derartiger Mangel an Aerzten bestehe, die statistischen Daten wenigstens einigermaßen berücksichtigt worden sind. Einmal ist Vorsorge getroffen worden, es sind zwei medicinische Facultäten in dem letzten Jahrzehnte errichtet worden, eine in Graz und eine zweite in Innsbruck. Daß die medicinische Facultät in Salzburg nicht ins Leben gerufen worden ist, mag bedauert werden, kann aber nicht ein Argument abgeben für die Wiederaufnahme dieser ehemaligen Chirurgenschulen.

Wenn man nun aber die Zahl der Aerzte im Jahre 1863, also vor der Aufhebung der Chirurgenschulen, ins Auge faßt und die Zahl der Aerzte im Jahre 1872, daß ist in dem Jahre, wo an diese Aufhebung ernstlich geschritten wurde und endlich jene im Jahre 1875, weiter reichen unsere Daten

nicht, zu welchen Conclusionen gelangt man? Sind die Befürchtungen und Behauptungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete aus Oberösterreich uns heute hier vorgeführt hat, statistisch richtig?

Gestatten Sie mir, auf diese Tabelle — sie ist jedenfalls illustrirend für den Stand des Sanitätswesens und des ärztlichen Personales — ein klein wenig einzugehen.

In Oesterreich unter der Enns waren im Jahre 1863 1767 Aerzte, im Jahre 1875 1912; in Oberösterreich, hinsichtlich dessen man soviel Klage führt, im Jahre 1863 439 Aerzte, im Jahre 1875 442, also trotz der Aufhebung der chirurgischen Schulen eine Zunahme; in Salzburg im Jahre 1863 112 Aerzte, im Jahre 1875 114; in Krain, wo auch eine chirurgische Schule beseitigt wurde, im Jahre 1863 93 Aerzte, im Jahre 1875 101; in Galizien im Jahre 1863 686 Aerzte, im Jahre 1875 785. Ich will nicht behaupten, daß diese Anzahl genügend ist, ich habe ja selbst in dem Berichte auf den Mangel an Aerzten auf dem flachen Lande hingewiesen, allein die Thatsache ist jedenfalls constatirt, daß durch die Aufhebung der chirurgischen Schulen nicht nur eine Abnahme des Sanitätspersonales nicht eingetreten ist, sondern daß das Sanitätspersonale zugenommen hat. *(Rufe: In den Städten!)*

Es ist auch nach den Ausweisen, welche wenigstens bisher über die Anzahl von ärztlichen Rigorosen bekannt sind, eine Abnahme nicht zu verzeichnen; auch nach dem Jahre 1875 sind es 526, welche sich den Rigorosen unterzogen haben, im Jahre 1876 612, daher fast constant steigend von Jahr zu Jahr bis 1876. Allerdings muß ich hinzufügen, daß in den letzten Jahren eine Abnahme der Besucher der medicinischen Facultäten stattgefunden hat. Allein diese Thatsache einer Abnahme im Besuche der medicinischen Schulen erklärt sich einfach dadurch, daß in den letzten Jahren sich Alles in die technischen Lehranstalten drängte und bei Würdigung und Beurtheilung statistischer Daten darf man nicht ein oder das andere Jahr ins Auge fassen, sondern man muß einen Durchschnitt mehrerer Jahre nehmen, um richtig und klar urtheilen zu können.

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete aus der Leopoldstadt damit hingewiesen, daß im Jahre 1874 von Seite des hohen Hauses ein Beschluß gefaßt worden ist, und die Regierung diesem Beschlusse nicht nachgekommen ist.

Ich bin hier allerdings kein Vertreter der Regierung, allein ich muß der Wahrheit die Ehre geben, daß die Regierung dieser Aufforderung des hohen Hauses in der strikktesten Weise nachgekommen ist, denn unmittelbar, nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, erging an die einzelnen Statthalter die Anfrage, wie es sich mit dem Mangel an ärztlichem Personale verhalte und ob die ehemaligen chirurgischen Schulen wieder hergestellt werden sollen.

Sämmtliche Statthalter in Oesterreich, mit Ausnahme von zweien, haben sich gegen die Wiederherstellung ausgesprochen und diese beiden, welche sich zum Theile für eine Reactivirung erklärten, sind die Statthalter von Salzburg und Tirol.

Allein der Statthalter in Salzburg plaidirt nicht für die Wiederherstellung der chirurgischen Schule in Salzburg, sondern er plaidirt in erster Reihe für die Errichtung einer medicinischen Facultät in Salzburg, und erst wenn diese nicht erreicht werden könnte, nun dann solle man das Mindere gewähren und wenigstens eine chirurgische Schule errichten. Wo haben aber die in Salzburg gebildeten Chirurgen ihre Verwendung gefunden, wo haben sie später sich niedergelassen? In Oberösterreich! Und nun ist es bezeichnend, daß das Votum des oberösterreichischen Statthalters mit Bestimmtheit hervorhebt, daß die Aufhebung der Salzburger chirurgischen Schule ein Glück für Oberösterreich ist, indem die Salzburger Aerzte gerade Oberösterreich überschwemmen; es sei falsch, wenn man annehme, daß die chirurgische Schule die Gebirgsgegenden versorge, denn in unwirthliche Gegenden lassen sich weder Doctoren noch Aerzte nieder.

Um für das medicinische Personale in den Gebirgsgegenden Sorge zu tragen, müssen ganz andere Maßregeln ergriffen werden.

Der Statthalter von Oberösterreich, eine für die Beurtheilung oberösterreichischer Verhältnisse maßgebende Persönlichkeit, spricht sich für die Errichtung einer medicinischen Schule in Salzburg nicht aus. Nehmen wir die statistischen Daten von Oberösterreich und fragen wir: Wo lassen sich die Wundärzte nieder? In den Gebirgsgegenden? Nein! sie lassen sich in größeren Orten nieder — Braunau, Gmunden, Ried, Schärding, Steyr sind überfüllt — mit nichten in entlegenen Ortschaften und gebirgigen Gegenden.

Der Statthalter von Tirol ist der Einzige, der sich für die Wiederherstellung der chirurgischen Lehranstalten entschieden ausspricht. Allein er fügt hinzu, bloß für die Zeit des Bedarfes. Wie soll aber die Zeit des Bedarfes festgestellt werden? Innsbruck hat mittlerweile, nach Aufhebung der chirurgischen Schule eine medicinische Facultät erhalten, und ich kann aus den uns vorliegenden Daten nachweisen, daß im Laufe der letzten Jahre in Tirol ein Mangel an Aerzten nicht eingetreten ist. Im Gegentheil, im Jahre 1872 waren in Tirol und Vorarlberg 496 Aerzte, im Jahre 1875 536. Die Nothwendigkeit, diese medicinisch-chirurgische Schule wieder herzustellen, ist also nicht erwiesen worden. Allein ich glaube auch, sie kann nicht erwiesen werden, weil die Frage der Organisation dieser Lehranstalt von vornherein mit großen Schwierigkeiten verbunden

ist. Wen soll man aufnehmen in die Schule? Etwa wie in früherer Zeit die Leute mit vier lateinischen Classen, oder jene, die drei Normalclassen absolvirt haben, bei einem Barbier einige Jahre in der Lehre waren und erst dann in die Schule aufgenommen wurden? Heute schlägt man einen Mittelweg vor, und sagt sechs Classen und vier Jahre Unterricht an einer medicinischen Schule, weil man einsieht, daß man mit den drei Jahren nicht ausreicht. Allein ich glaube, daß auch mit diesem Modus das Auslangen nicht gefunden werden kann. Denn eine sechsjährige Gymnasialbildung reicht in gar keiner Weise bei den heutigen Verhältnissen aus, die heutigen sechs Gymnasialclassen können nicht in eine Linie gestellt werden mit dem früheren Gymnasium, denn heute geben sechs Gymnasialclassen keinen Abschluß in den naturwissenschaftlichen Disciplinen, und diese sind doch dringend nothwendig für Jeden, der sich dem medicinischen Studium zuwendet.

Der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt hat getadelt, daß ich in der Resolution, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, die Ansicht vertrete, es sollen medicinische Facultäten errichtet werden und meint, ich wäre viel zu unterrichtet, als daß ich nicht einsehen sollte, daß man in Olmütz, in Salzburg keine selbstständigen medicinischen Facultäten errichten könne; aber er entscheidet sich doch für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski, und in diesem Antrage heißt es: Die Regierung wird aufgefordert, im Sinne der Resolution vom 24. März 1870 zur Errichtung von medicinischen Facultäten in Lemberg, Olmütz und Salzburg zu schreiten. Dies ist ein in sich abgeschlossener klarer Satz.

Den Vorwurf, der mir gemacht wird, daß ich eine Resolution vertrete, in welcher gesagt wird, man soll an die Errichtung medicinischer Facultäten schreiten, diesen Vorwurf weise ich einfach zurück, denn der Antrag, den der Herr Abgeordnete unterstützt, plaidirt in bestimmterer und weit klarerer Weise für die Errichtung einer medicinischen Facultät in Salzburg und Olmütz, ohne daß dort Universitäten errichtet werden sollen.

Im zweiten Absatze heißt es allerdings, wo dies aus localen Gründen nicht ausführbar sein sollte, in Erwägung zu ziehen, ob dem herschenden Mangel an Aerzten nicht durch Schaffung von medicinisch-chirurgischen Schulen zur Heranbildung von ärztlichem Personale, wenn auch nur zweiten Ranges abgeholfen werden könnte. Er folgert also, es werde nicht möglich sein, in Olmütz und Salzburg an und für sich medicinische Facultäten zu errichten, folglich werde die Regierung gezwungen sein, medicinische Lehranstalten zweiten Ranges zu errichten. Allein niedere medicinische Lehranstalten sind einerseits für Mähren gar kein Bedürfniß, der mährische Statthalter hat sich mit aller Entschiedenheit gegen die Errichtung einer chirurgischen Schule in Olmütz ausgesprochen, und die Wünsche Mährens gehen auch nicht dahin, derartige chirurgische Schulen in Olmütz und Brünn zu bekommen, sondern sie gehen auf Errichtung einer Universität, eventuell einer Facultät in Olmütz.

Ich habe nun noch einige Bemerkungen in Bezug auf die Rede des Herrn Abgeordneten aus Galizien zu machen. Namentlich muß ich eine Bemerkung von ihm mit vollster Entschiedenheit zurückweisen. Er hat sich mit dem Inhalte der Resolution nicht einverstanden erklärt, was ich auch sehr leicht begreiflich finde, da es ihm in erster Linie um die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg zu thun ist — das ist ihm die Hauptsache, das ist auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski die Hauptsache; denn der Hintersatz ist nur eine Zufügung, um vielleicht mit vereinten Kräften zum Ziele zu gelangen, wenn der Antrag auf Errichtung einer medicinischen Facultät in Lemberg nicht zur Annahme gelangt. Allein ich muß die Bemerkung zurückweisen, daß durch den von mir hinzugefügten Satz eine Art Hohn gegen die Resolution des Herrn Abgeordneten Hausner beabsichtigt sei. Es thut mir leid, daß mir beiderseitig nicht die Ehre haben, uns näher zu kennen, sonst würde er wissen, daß ich ernste Fragen nie höhnisch behandle, sondern daß ich geglaubt habe und auch glaube, daß eine nähere Untersuchung in Galizien ergeben wird, ob einerseits eine medicinische Facultät allein ausreicht, um dem Mangel an Aerzten in Ostgalizien abzuhelfen — denn nur von Ostgalizien ist die Rede, in Westgalizien ist keine Klage — oder ob noch andere Maßnahmen getroffen werden müssen, z. B. die Organisation des Sanitätswesens. Denn diese Organisation des Sanitätswesens, auf die heute schon verwiesen wurde, daß sie von Seiten der Regierung im Jahre 1873 in Aussicht genommen wurde und auch diesbezügliche Entwürfe dem Landtage vorgelegt wurden, die damalige Organisation des Sanitätswesens kann ja für uns heute nicht maßgebend sein.

Die Regierung ist zur damaligen Zeit von ganz unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen; ich zweifle nicht daran, daß wenn sie diese Gesetzentwürfe im Jahre 1871 oder 1872 dem Landtage vorgelegt hätte, zu der Zeit, als man noch überall vom volkswirthschaftlichen Aufschwunge sprach, man über die Organisation des Sanitätswesens nicht einfach hinweggegangen wäre. Das Unglück für die Regierungsvorlage war, daß sie im Jahre 1873 kam, als man sich einigermaßen mit der Decadenz des wirthschaftlichen Lebens vertraut machen mußte und die Gemeinden nicht übernehmen konnten, oder nicht übernehmen wollten, allen Ansprüchen und Anforderungen welche an sie gestellt wurden, Rechnung zu tragen. Der Herr Abgeordnete Hausner hat gerade in seiner Rede darauf hingewiesen, daß diese Vorlage der Regierung an dem Fehler kränkle, daß die Re-

gierung viel zu viel forderte, und daß der galizische Landtag Vorschläge machte, welche diese Forderungen der Regierung herabmindern sollten. Nun warum könnte sich die Regierung nicht heute entschließen auf diese Anschauung des Herrn Abgeordneten aus Galizien einzugehen? Und bloß das hatte ich mit der Niederschreibung des Satzes im Auge. Und endlich, meine Herren, wenn wir selbst eine Facultät in Lemberg hätten, selbst wenn die Organisation des Sanitätswesens in Angriff genommen würde, so ist noch ein drittes, namentlich in Galizien, ins Auge zu fassen, nämlich ob nicht Stipendien zu gründen wären, und ich verweise darauf, daß gerade in den Berichten der verschiedenen Statthalter die Creirung von Stipendien in Antrag gebracht sind, um für den Aerztemangel auf dem Flachlande Vorsorge zu treffen.

Ich muß mich auch wundern, daß von einem Abgeordneten aus Galizien ein Antrag auf Errichtung von sogenannten medicinischen Schulen zweiten Ranges gestellt wird; denn soweit ich im Stande war, die Angelegenheit zu prüfen, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß in Galizien gar Niemand die Organisation medicinischer Lehranstalten zweiten Ranges will.

Ich habe eine Reihe von Petitionen, welche im Laufe der letzten Jahre gegen die Reactivirung chirurgischer Schulen eingelangt sind, einer Prüfung unterzogen und unter diesen Petitionen prangte in erster Reihe die der Gesellschaft der Aerzte in Krakau, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski, dieser spricht sich gegen die Reactivirung derartiger Lehranstalten aus.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch die Bukowina sich gegen die Reactivirung derartiger Lehranstalten ausspricht; eine diesbezügliche Petition wurde durch den Herrn Abgeordneten Wojnarowycz übereicht, und auch in Krain, welches durch die Aufhebung der Laibacher Schule einen Verlust erlitt, sprach man sich in einer Petition, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak, in gleichem Sinne aus.

Also wo ist das Bedürfniß für derartige Schulen?

Es treten eben bei dieser Frage bloß locale Bedürfnisse auf. Ich begreife die Forderung nach einer medicinischen Facultät in Lemberg und ich würde selbst darauf hinarbeiten, wenn ich an Stelle der Herren wäre und ich könnte, wenn ein diesbezüglicher Antrag von Seite der Regierung ins hohe Haus kommen würde, demselben meine Zustimmung nicht verweigern; auch ich glaube, daß die Universität in Lemberg ausgebaut werden soll, aber Galizien hat an der Organisation einer niederen medicinischen Schule gar kein Interesse.

Es bleibt also nur Salzburg und für Salzburg und Oberösterreich tritt der Herr Abgeordnete Pflügl auf. Es reduciren sich all' die großen und kolossalen Ansprüche, die im Laufe der letzten Jahre erwähnt worden sind, um die Wiedereinführung der chirurgischen Schulen zu rechtfertigen, auf den lebhaften Wunsch einiger Abgeordneten. Weder von der Gesellschaft der Aerzte noch selbst von den Chirurgen werden wir heute nur entfernt hören, daß die Reactivirung der chirurgischen Schulen ein Bedürfniß sei.

Ich kann daher dem hohen Hause nur empfehlen, den Antrag des Unterrichtsausschusses anzunehmen, ich glaube er trägt allen Wünschen Rechnung. Durch denselben wird die Regierung aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise dem Mangel der Aerzte auf flachem Lande abgeholfen werden könnte. Dieser Antrag geht aber nicht so weit wie die anderen Anträge, welche die Regierung auch dazu auffordert, Anstalten ins Leben zu rufen, welche mit den Anforderungen der Wissenschaft absolut nicht in Einklang gebracht werden können.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Dem Antrage des Ausschusses gegenüber, welcher Gegenstand der Debatte war, wurden zwei abändernde Anträge gestellt, der eine vom Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski und der andere vom Herrn Abgeordneten v. Pflügl für den Fall, als der erstere abgelehnt wird.

Ich werde nun bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski als den weitergehenden, falls er abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl, und wenn auch dieser abgelehnt wird, über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen werde. *(Zustimmung.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Sinne der Resolution vom 24. März 1870 zur Errichtung von medicinischen Facultäten in Lemberg, Olmütz und Salzburg zu schreiten; wo dies aber aus localen Gründen nicht ausführbar sein sollte, in Erwägung zu ziehen, ob dem herrschenden Mangel an Aerzten nicht durch Schaffung höherer medicinischer Specialschulen zur Heranbildung von ärztlichem Personale, wenn auch nur zweiten Ranges, abgeholfen werden könnte."

Jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen, und damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl und den Antrag des Ausschusses.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die

Secundärbahn Časlau-Zawratetz *(983 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Pußwald anwesend ist.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ruß; ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Als die Regierung vor kurzer Zeit zwei Gesetzentwürfe über die finanzielle Begünstigung zur Erbauung von zwei Secundärbahnen in Böhmen dem hohen Hause vorlegte, mußte diese Thatsache als ein wenn auch sehr spätes aber doch sehr erfreuliches Zeichen gelten, daß die solange schlummernde Unternehmungslust auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues wieder erwacht ist. Trotzdem wurden im Eisenbahnausschusse Bedenken laut, ob es denn angehe, auf eine neue Gattung von Bahnen das alte Concessionsgesetz anzuwenden, ob es nicht vielmehr angezeigt wäre, vorerst allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach welchen diese neue Art von Bahnen erbaut, betrieben und financiirt werden könnte. Allein der Eisenbahnausschuß zog es in seiner überwiegenden Majorität vor, nach dem Muster der bereits betriebenen Elbogener Localbahn auch diese Bahnen einfach, wie bisher, durch financielle Begünstigungen seitens der Legislative ins Leben treten zu lassen und glaubte sogar von weitergehenden Vorsichten absehen zu sollen, welche von einer Seite mit Rücksicht auf die Ausgabe von Prioritäten anempfohlen wurden. Ich kann nicht leugnen, daß gerade ich es war, welcher sowohl in der einen als in der andern Richtung Anregungen gemacht hat, welche aber die Majorität des Ausschusses nicht zu gewinnen vermochten.

Somit glaubt der Eisenbahnausschuß dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes über die Secundärbahn Časlau-Zawratetz anempfehlen zu sollen, der mit seinen ziemlich geringen Aenderungen gegenüber der Regierungsvorlage sich bereits seit einigen Tagen in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses befindet.

Ich habe nur noch mitzutheilen, daß im Berichte *(983 der Beilagen)* ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, der wohl jedem Leser aufgefallen sein wird, der aber doch Berichtigung finden mag, indem es auf Seite 1 in der letzten Zeile statt „Kilo" heißen soll „Kilometer." Ersteres wäre ein Nonsens.

Was endlich die Petition von Grundbesitzern aus Časlau anbelangt, welche der Ausschuß dem hohen Hause als erledigt betrachten zu wollen anempfiehlt, wenn dieser Gesetzentwurf die Annahme gefunden haben sollte, so ist durch den ersten Unterzeichner dieser Petition, den Verfasser derselben, ein Brief an mich gelangt, worin er diese Petition zurückzuziehen erklärt, indem er sich überzeugt hätte, daß die von ihm dort gemachten Angaben nicht richtig seien. Ich muß es daher dem hohen Hause überlassen, zu beurtheilen, ob diese Petition als zurückgezogen erklärt oder ob die Erledigung derselben dadurch eintreten solle, wenn das hohe Haus dem vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilt haben wird.

Präsident: Ich möchte an das hohe Haus die Frage richten, ob es nicht geneigt ist, gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurfe auch den Gesetzentwurf über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek *(984 der Beilagen)* in Verhandlung zu ziehen, da beide gleichartige Bestimmungen enthalten. *(Zustimmung.)* Ich ersuche sonach den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Hinsichtlich der zweiten Bahn Chodau-Neudek handelt es sich nur um einen Unterschied in der Financirung. Die Unternehmer der ersten Bahn von Časlau nach Zawratetz wollen eine Actiengesellschaft gründen und Prioritäten im Höchstbetrage des halben Anlagecapitals ausgeben. Die Unternehmer der Bahn von Chodau nach Neudek beabsichtigen aber ohne Inanspruchnahme des Geldmarktes diese Bahn auszubauen und zu betreiben, und deßhalb finden sich auch jene Aenderungen des Textes im zweiten Gesetzentwurfe, welche dadurch nothwendig sind, daß hier von Actien und Prioritäten nicht die Rede ist. Nachdem die Unternehmer selbst erklären, daß sie den Geldmarkt nicht in Anspruch nehmen wollen, so schien es dem Eisenbahnausschusse nicht angezeigt, auf die eventuelle Textirung der Regierungsvorlage einzugehen, weil er der Meinung war, daß sich eine solche Frage nicht eventuell, sondern dann erst von der Gesetzgebung behandeln ließe, wenn die Unternehmer selbst einen solchen Wunsch aussprechen. Im Uebrigen sind die Bestimmungen im Ganzen dieselben, wie bei Časlau-Zawratetz, mit Ausnahme derjenigen, welche ich vorhin angeführt habe, und ich kann auch rücksichtlich dieses Gesetzentwurfes nur mit der Bitte schließen, das hohe Haus wolle ihm seine Zustimmung nicht versagen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Secundärbahn Časlau-Zawratetz und die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche in die Berathung der beiden Gesetzentwüfe eingehen und

die vom Ausschusse vorgelegten Entwürfe zur Grundlage der Specialberathung machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen; wir gehen somit zur Specialdebatte des Gesetzes, betreffend die Secundärbahn Časlau-Zawratetz über; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 983 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem von Niemandem das Wort verlangt wird, so werden wir zur Abstimmung schreiten; ich ersuche die Herren, welche den Artikel I in der verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 983 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich den Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 983 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel IV, V, Titel und Eingang des Gesetzes aus 983 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu den Artikeln IV und V, oder zum Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die Artikel II, III, IV, V, den Titel und Eingang in der verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Wir gehen nun zur Specialdebatte des Gesetzes, betreffend die Secundärbahn Chodau-Neudek über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 984 der Beilagen).*

Ich habe hier nur noch zu bemerken, daß im Absatze b) dieses Artikels die in Ziffern ausgedrückte Zahl „30" wegzubleiben und nur die in Buchstaben ausgedrückte Zahl „dreißig" stehen zu bleiben habe.

Präsident: Wünscht Jemand zum Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Artikel I zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 984 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 984 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel IV und V, sowie Titel und Eingang des Gesetzes aus 984 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu den eben verlesenen Artikeln, sowie zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach die Herren, welche die Artikel II, III, IV und V, dann Titel und Eingang in der eben verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit auch dieses Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Nachdem das hohe Haus beide vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe ohne jegliche Aenderung, ja ohne Debatte anzunehmen befunden hat, glaube ich namens des Eisenbahnausschusses den Antrag stellen zu können: Das hohe Haus wolle sofort in dritter Lesung beide Gesetzentwürfe zum Beschlusse erheben.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Majorität beschlossen. Ich ersuche nunmehr die Herren, welche diese beiden Gesetzentwürfe, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Gesetze:

a) betreffend die Secundärbahn Časlau-Zawratetz;
b) betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Secundärbahn von Chodau nach Neudek sind in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 983 und 984 der Beilagen.)*

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Nachdem das hohe Haus gegen meine Bemerkung über die Petition Z. 8833, eine Einwendung zu erheben nicht befunden hat, scheint dieselbe mit Rücksicht auf die von mir gemachten Erwägungen gegenstandslos.

Die Petition Z. 6197, des Nothstandscomités im Bezirke Neudek in Böhmen erscheint aus dem gleichen Grunde, daß das hohe Haus eine andere Behandlung derselben nicht in Aussicht nehmen zu wollen scheint, erledigt, indem der Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Chodau-Neudek vom hohen Hause bereits angenommen wurde. *(Zustimmung.)*

Präsident: Das hohe Haus wird dies zur Kenntniß nehmen.

Wir gehen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter anwesend sind die Herren: Sectionschef Kubin, Ministerialrath Dr. Schneider und Sectionsrath Dr. Krall.

Wir sind in der Berathung bis zu §. 9 gekommen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 9 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne. — Liest §. 9 des Gesetzes aus 820 der Beilagen)*.

Der Ausschuß beantragt noch folgendes neue Alinea *(liest)*:

„Die Marktordnungen für Viehmärkte sind von der politischen Landesbehörde, bei Viehmärkten hervorragender Bedeutung von den Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues, nach Vernehmung der betreffenden Gemeinden, zu erlassen."

Dieses fünfte Alinea ist ganz neu. Diese Bestimmung hat im Gesetze bisher gefehlt, die Lücke erwies sich als sehr bedauernswerth, wie dieses die hohe Regierung und der Ausschuß auch anerkannten. Sollte dieses Gesetz vollkommen sein, sollte der Willkür nicht mehr Thür und Thor offen gelassen werden zum Schaden des Publicums, der Producenten und der Consumenten, so mußte diese Maßregel gesetzlich getroffen werden, sie ist ein conditio sine qua non, die Wirksamkeit der Regierung könnte sonst lahmgelegt werden — ich erinnere an gewisse frühere Vorgänge in einer großen Stadtgemeinde. Ich beantrage daher die Annahme dieses Paragraphes mit dem fünften neuen Alinea.

Präsident: Ich habe schon bei Beginn der Generaldebatte erklärt, daß der Ausschuß zu seiner ursprünglichen Vorlage Abänderungsanträge stellt, welche den Herren in einem besonderen Berichte (zu 820 der Beilagen) gedruckt vorliegen. Das hohe Haus hat seine Zustimmung gegeben, daß diese Anträge bei den betreffenden Paragraphen berücksichtigt und in die Verhandlung einbezogen werden. So ist auch hier bei §. 9 die Einschaltung eines neuen Alinea als letztes Alinea vorgenommen worden.

Ich eröffne nun die Debatte. Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Neumayer und Dr. Graf. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Neumayer das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Wenn in diesen Räumen ein Gesetz gemacht werden soll, welches landwirthschaftliche Angelegenheiten betrifft, so kann man gewiß sicher sein, daß einem solchen Gegenstande die allerwenigste Aufmerksamkeit geschenkt werde und leichtsinnig werden dadurch allerhand Bedrängnisse oder Strengen und Härten hineingezogen. Die Folge davon ist, daß gewöhnlich solche Gesetze wegen diesen hineingezogenen Strengen und Härten, welche gar nicht nothwendig wären, nicht durchführbar sind, daß man dann nach ein paar Jahren wieder dazukommt, weil man die Folge erst hernach sieht und abzuändern anfängt, nachdem die Bevölkerung viele Unannehmlichkeiten, Plackereien und Kosten hat erleiden müssen. Solche Gesetze werden, glaube ich, nicht zum Nutzen des Zweckes sein, sondern schaden vielmehr der Autorität aller Gesetze, auch der guten, wenn sie nach ein paar Jahren wieder nothwendig abgeändert werden müssen, und überhaupt von Anfang an als undurchführbar sich erweisen. Wie oft sieht man, daß solche Gesetze abgeändert worden sind; ich will nur darauf hinweisen, daß das geschehen ist bei den Schulgesetzen, beim Gesetze über den Legalisirungszwang u. s. w., und so könnte man viele Gesetze aufzählen, die uns im Anfange als die besten und am wissenschaftlichsten durchgeführten gepriesen worden sind; ein solches Gesetz, glaube ich, wird das vorliegende werden, wenn ich bedenke, daß, nachdem in der vorgestrigen Sitzung §. 8, gegen den ich und andere Herren Anträge gestellt haben, so angenommen ist, wie er hier steht, heute auch §. 9 angenommen werden soll, dessen zweites Alinea lautet *(liest)*:

„Auf allen Viehmärkten ist zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr eine entsprechende Trennung und separate Aufstellung des aufgetriebenen Viehes anzuordnen."

Wo ist nach den Verhältnissen, wie sie in den kleineren Dörfern oder Märkten, wie man es heißt, herrschen, Platz für eine separate Aufstellung des aufgetriebenen Viehes? Da müßte sich ja der Markt auf eine halbe, ja dreiviertel Stunden ausdehnen und überhaupt eigentlich der Markt illusorisch werden. „Eine entsprechende Trennung" stelle ich mir so vor, daß jedes Stück Vieh separat angebunden aufgestellt

werden müßte, denn sonst könnte man sie nicht getrennt aufstellen, wenn man nicht jedes Stück anbindet oder zu jedem Stück einen eigenen Hüter gibt.

Dann heißt es wieder, daß eine separate Aufstellung des Viehes stattfinden müsse. Wenn schon eine entsprechende Trennung vorgenommen ist, dann verstehe ich nicht, was es heißt „separate Aufstellung".

Soll man etwa separat aufstellen die Kuh und den Stier oder das Kalb und das zweijährige Rind? Wie ist das zu deuten? Dann heißt es wieder im dritten Alinea *(liest)*:

„Der mit der Aufsicht betraute Sachverständige" — das muß jedenfalls ein sachverständiger Thierarzt sein — „ist verpflichtet, jedes auf den Markt gebrachte Viehstück genau zu untersuchen."

Wie das möglich ist, begreife ich auch nicht. Der Viehmarkt dauert einen oder einen halben Tag; der Thierarzt wird aber oft drei Tage brauchen, um jene Untersuchung vorzunehmen. Dann heißt es weiter *(liest)*: „ . . . . . bei Wahrnehmung oder bei sich ergebendem Verdachte einer ansteckenden Thierkrankheit" — das wäre etwas Anderes — „die Absonderung und Bewachung der kranken und verdächtigen Thiere auf einen entfernteren, jede Berührung mit anderen ansteckungsfähigen Thieren ausschließenden Standort sogleich zu verfügen und hierüber unverzüglich der Behörde die Anzeige zu erstatten."

Ich glaube, daß schon im ersten Alinea genügende Vorsichten enthalten sind. Denn im ersten ersten Alinea heißt es *(liest)*:

„Alle Viehmärkte sowie Thierauctionen und öffentliche Thierschauen sind einer sachverständigen Aufsicht zu unterziehen. Exportviehmärkte von hervorragender Bedeutung kann die Staatsverwaltung durch vom Staate bestellte Thierärzte überwachen lassen."

In diesem Alinea ist die nothwendige und zweckentsprechende staatliche Ueberwachung zur Genüge ausgesprochen.

Der Sachverständige, dem diese Ueberwachung zusteht, kann noch diesem Alinea alles Dasjenige veranlassen, was gedeihlich und zweckentsprechend ist. Dann ist noch das vierte Alinea. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Vieh von unsicherer Provenienz ist im Marktorte zu schlachten."

Wie weit das gehen kann, weiß ich nicht. Es heißt da „unsichere Provenienz." Das Vieh braucht gar nicht verdächtig zu sein und kann doch geschlachtet werden. Hat man die Garantie, daß ein solches Vieh wirklich krank ist? Es kann ja unsicherer Provenienz durch einen zweifelhaften Ausspruch eines Thierarztes, aber doch gesund sein, und dennoch soll es gestattet sein, ein solches Vieh zu schlachten. Es kommt in diesem Alinea auch nicht vor, wer den Schaden zu tragen hat. Wahrscheinlich muß ihn der Viehbesitzer tragen. Aber Streitigkeiten und große Beschädigungen der Viehbesitzer werden sicher bei diesen Anlässen vorkommen, und die Viehbesitzer werden so abgehalten werden, später auf die Märkte zu fahren. Ich beantrage daher die getrennte Abstimmung über die vier ersten Alinea des §. 9 und speciell die Weglassung der Alinea 2, 3 und 4.

Daß solche Bestimmungen das Salzburger Gebirgsland viel härter drücken werden, als alle anderen Länder und Provinzen, werden die Herren aus Daten ersehen können, die ich aus einem statistischen Werke entnommen habe und die ich vorbringen will.

In Salzburg kommen auf 100 Seelen der Bevölkerung 130 Stück Rindvieh, ohne Kleinvieh, in Obersteiermark auf 100 Seelen 81 Stück, in Kärnten 70, in Vorarlberg 58 und in Tirol 52 Stück. Salzburg ist daher das Land, welches relativ das meiste Vieh besitzt, so daß man auch annehmen kann, daß bei dem mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung in Salzburg viel größeren Verkehre mit Vieh die vorliegenden Bestimmungen daselbst viel drückender wirken würden, als anderwärts.

In jüngster Zeit ist in den Zeitungen viel gefabelt und viel gesalbadert worden von dem wirthschaftlichen Programm der Hundertzwölf u. s. w., welche sagen, daß sie in wirthschaftlichen Sachen jedesfalls sehr aufpassen werden und der Bevölkerung versprechen, Gutes zu wirken. Diese wirthschaftlichen Phrasen gehen meistens die Landbevölkerung an, besonders auf diese scheint das wirthschaftliche Programm berechnet zu sein, und nebenher, neben diesen Salbadereien werden Paragraphe beschlossen, die eine eminente Schädigung dieser Bevölkerung, welcher so viel verheißen wird, enthalten. Ich glaube, es würde viel mehr empfehlen, wenn man in diesem hohen Hause statt schöner Worte wirklich gute Thaten der Landbevölkerung bieten würde. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer hat den Antrag gestellt auf Streichung des zweiten, dritten und vierten Alinea des §. 9. Da dieser Antrag ein negativer ist, eignet er sich nicht zur Abstimmung. Ich werde jedoch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten dadurch entsprechen, daß ich über die angeführten drei Absätze des §. 9 getrennt abstimmen lassen werde.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Graf zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Graf**: Ich habe im Ausschusse aus principiellen Gründen gegen die Aufnahme des §. 9 in die Vorlage gesprochen und gestimmt; leider ist es mir nicht gelungen, die Mehrheit der Mitglieder des verehrten Ausschusses für meine

Ueberzeugung zu gewinnen. Allein, wenn ich auch von dem Standpunkte, den ich zum §. 9 einnehme ganz absehe und mich auf den Standpunkt der Ausschußmehrheit stelle, so scheint mir, daß auch von diesem letzteren Standpunkte aus die Beseitigung dieses Paragraphes aus mehrfachen Gründen als nothwendig sich herausstellt. Ich gebe sehr gerne zu, daß die Mehrheit des Ausschusses von der Absicht geleitet war, praktische, den Verhältnissen und den Zeitbedürfnissen entsprechende, ausführbare, mit einem Worte solche Bestimmungen in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind, die hochwichtige Angelegenheit, um deren Regelung es sich hier handelt, in der That zu fördern.

Ich werde mir zunächst erlauben im Allgemeinen meine Ansicht über den §. 9 auszusprechen. Ich habe diesen Paragraph oft und oft gelesen und aufmerksam gelesen, und bin zu dem Schlusse gekommen, daßer eigentlich nichts Anderes bedeutet, als die Statuirung einer Superrevision über die Revision der einzelnen Viehwirthschaften, welche Revision der §. 8 vorschreibt, durch die Bestimmung, daß Viehpässe immer und allezeit auszustellen sind. Dieser §. 9 scheint mir eben, weil er diese Bedeutung hat, ein möglichst starkes Mißtrauen gegen jene Bevölkerungsclasse auszusprechen, für welche zunächst die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes berechnet sind — gegen die Landwirthe und gegen die Viehzüchter. Es kommt mir aber vor, daß dieser Vorgang ein äußerst unglücklicher ist, einmal deßwegen, weil Mißtrauen nur wieder Mißtrauen und niemals Vertrauen bewirken kann; fürs zweite deßwegen, weil es sich um die Regelung einer Angelegenheit handelt, die ich als eine sehr wichtige anerkenne, wobei ich aber durch mehrjährige Erfahrung einsehen gelernt habe, daß darauf abzielende Bestimmungen undurchführbar sind und bleiben, so lange es nicht gelingt, jene Bevölkerungsclasse, für welche diese Anordnungen vor Allem gelten, heranzuziehen und zu bestimmen, mitzuwirken bei der Durchführung des betreffenden Gesetzes.

Nachdem aber dieser §. 9 den Landwirthen gegenüber ein ausgesprochenes Mißtrauen ausdrückt, so glaube ich durchaus nicht ein Prophet sein zu müssen, um Ihnen schon heute sagen zu können, daß der Landwirth sich diesem Gesetze gegenüber genau so verhalten wird, wie der Gesetzgeber sich ihm gegenüber verhält. Der Landwirth wird diesem Gesetze, das nicht geraden Weges, sondern auf allerlei Umwegen zum Ziele gelangen will, gleichfalls auf Umwegen aus dem Wege zu gehen trachten.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung gehe ich zunächst zu einer kurzen Besprechung des zweiten Alinea über. Dieses Alinea lautet *(liest)*:

„Auf allen Viehmärkten ist zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr eine entsprechende Trennung und separate Aufstellung des aufgetriebenen Viehes anzuordnen."

Ich muß gestehen, dieses Alinea in einem Reichsgesetze zu finden, macht mir den Eindruck eines Monstrums. Es ist fürwahr ein Unicum der Allesregiererei, der Allesgleichmacherei, der Centralisirung. Und dann erst die Begründung dieses Alinea! Zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr sollen auf allen Viehmärkten die Thiere getrennt und separat aufgestellt werden. Ja, was ist denn dann zu thun, wenn überhaupt keine Ansteckungsgefahr vorhanden ist, wenn beispielsweise notorisch sämmtliche Thiere in dem Bezirke, wo der Markt abgehalten wird, seuchenfrei, also vollkommen gesund sind? Ich gehe noch weiter: Es kommt doch häufig vor, daß nicht bloß ein Bezirk, sondern ein ganzes Verwaltungsgebiet seuchenfrei ist. Entfällt dann etwa dieses Alinea? Der Begründung nach, möchte man es meinen, allein der Textirung nach ist dies nicht der Fall, denn es heißt: Auf allen Viehmärkten. Somit ist die Begründung, wie sie in diesem Alinea angeführt ist, eine pure Fiction. Was ist aber die Folge dieser Bestimmung? Die Erfahrung hat mich folgendes gelehrt: Die Marktgemeinden, welche sich bereits jetzt herbeigelassen haben, solche Vorkehrungen, wie sie hier im Gesetze enthalten sind, zu treffen — es sind deren wenige — haben, um die getrennte Aufstellung der Thiere zu ermöglichen, mitunter sehr bedeutende Auslagen machen müssen. Nun kann ich mir für eine solche Auslage keine rechte Begründung denken.

Warum sollen die Gemeinden solche Auslagen machen, sehr häufig doch nur deßwegen, um einen Feind zu bekämpfen, der gar nicht da ist, der in der Wirklichkeit wenigstens nicht vorhanden ist. Dann weiters, glaubt man denn, durch eine solche separate Aufstellung der Thiere auf dem Marktplatze eine etwa wirklich vorhandene Ansteckungsgefahr zu beseitigen? Auf dem Papiere, wie gesagt, nimmt sich diese Bestimmung recht schön aus, aber in der Wirklichkeit zeigt sie sich als durch und durch undurchführbar, und ich glaube sogar, daß die Landwirthe über eine solche Bestimmung in helles Lachen ausbrechen müssen. *(Rufe rechts: Ja wohl!)*

Wenn man schon das verhindern will, was man durch dieses Alinea angeblich verhindert wissen will, so ist ja ein anderes Mittel viel einfacher, näher gelegen und angezeigter, ein Mittel, das bisher auch angewendet worden ist. Wenn die Ansteckungsgefahr in einer Gegend wirklich imminent ist, so lasse man überhaupt die Abhaltung des Marktes nicht zu, und für derartige Fälle ist ja durch den §. 20 dieses Gesetzes genügend Vorsorge getroffen; zu was soll die Bestimmung des §. 20 dienen, wenn dieses Alinea im §. 9 stehen bleibt?

Wenn aber die Ansteckungsgefahr nicht imminent ist, wenn es nur als eine sehr vage Möglichkeit denkbar ist, daß allenfalls eine Ansteckungsgefahr vorkommen könnte, dann ist erst noch nicht die Bestimmung dieses Alinea praktisch und zum Ziele führend, sondern dann wird man zu anderen Mitteln greifen. Man wird Thiere aus wirklich verseuchten oder seuchenverdächtigen Gemeinden nicht auf den Markt bringen lassen oder aber man wird für solche Thiere den Vorweis des Gesundheitspasses verlangen. Aber nimmer wird man das Alinea, wie es hier steht, zur Anwendung bringen. Mir scheint, daß solche Angelegenheiten, wie die in Rede stehende sich durchaus nicht zur Aufnahme in ein Reichsgesetz eignen; mir scheint diese Angelegenheit vielmehr ein ganz schönes Thema für Wanderlehrer und landwirthschaftliche Vereine, denen es zukommen dürfte die Gemeinden zu belehren und zu bestimmen, in dieser oder jener Weise Vorkehrungen in Beziehung auf die Marktordnung zu treffen, aber in ein Reichsgesetz paßt dies nicht. Allerdings kann ich nicht verkennen, daß für jene Herren, welche die Landwirthschaft in den Königreichen und Ländern Cisleithaniens von einem Bureau der Reichshaupt- und Residenzstadt aus geleitet wissen wollen, die Bestimmung dieses Alinea geradezu ein Leckerbissen sein muß.

Denn es muß ein erhebendes Bewußtsein sein, alle Tage zu wissen, wie viele und welche herrlichen Reihen von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den verschiedenen Märkten Cisleithaniens aufgetrieben werden und wie sie dort in Reih und Glied aufmarschiren, das gebe ich sehr gern zu; so wie es ja auch recht schön und erhebend sein mag, zu denken, daß zwischen diesen Reihen verständnißvoll Thierärzte auf- und abgehen, denn Ein Thierarzt genügt, wie die Erfahrung lehrt, sehr oft nicht zur Vornahme dessen, was ihm da zu thun auferlegt wird, sondern es sind sehr häufig zwei oder drei nothwendig, und daß sie so recht sinngemäß dieses Gesetz anwenden auf die Häupter der ihnen vorgeführten Lieben! Das Alles gestehe ich sehr gern zu; aber deßwegen kann ich doch nicht zugeben, daß für dieses Alinea ein Platz in einem Reichsgesetze sei. Wenn Sie das Wohlwollen für die Landwirthe auf dem eingeschlagenen Wege noch weiter bekunden, so wird es nicht lange dauern, und wir werden den Entwurf für ein Reichsgesetz, betreffend die Dünger- und Futterbereitung, oder die Stallwirthschaft hier zur Berathung bekommen. Ich meine, derartige Dinge sollte man doch unterlassen, weil der praktische, ruhig denkende Landmann für eine solche Freundschaft durchaus nicht empfänglich ist, und auch Alles thun wird, um nicht in Gefahr zu kommen, von solchen Freunden erdrückt zu werden.

Ich gehe nun über zum Alinea 1 und zum Alinea 3 des §. 9.

Das Alinea 1 scheint recht unschuldiger, wenig bedeutender Natur zu sein, es ist aber dem durchaus nicht so. Zunächst drängt sich die Frage auf, was man denn unter dieser „sachverständigen Aufsicht," die auf allen Viehmärkten vorgeschrieben wird, zu verstehen habe.

Es ist eben auch dieser Gesetzentwurf, trotz aller Weitschweifigkeit, in der Hauptsache wieder sehr unklar abgefaßt. Die Frage ist daher selbst in einem so wichtigen Punkte zulässig, was denn unter dem Ausdrucke „Sachverständiger" zu verstehen sei. Wenn man nun diesen §. 9 in Zusammenhalt bringt mit §. 2, wonach zur Handhabung der Bestimmungen dieses Gesetzes vor Allem diplomirte Thierärzte berufen sind, und wenn man die Aufgabe ins Auge faßt, welche dieser §. 9 den Sachverständigen zumuthet, und noch mehr, wenn man den §. 10, Punkt 1 nimmt, wo die Thierärzte berufen werden, auf allen Einlade- und Ausladestationen bei Viehtransporten auf Eisenbahnen die Beschau vorzunehmen, so kann nach meiner Meinung kein Zweifel übrig bleiben, daß unter dieser „sachverständigen Aufsicht" die Aufsicht durch diplomirte Thierärzte zu verstehen sei.

Eine weitere Frage, die sich hier aufwirft, ist die, wer zahlt die Thierärzte? Aus dem zweiten Satze des ersten Alinea, wonach nur Exportviehmärkte von hervorragender Bedeutung von Thierärzten überwacht werden, welche vom Staate bestellt werden, muß man annehmen, daß die Kosten für die Ueberwachung aller anderen, also der großen Mehrzahl der Märkte, entweder dem betreffenden Lande oder der betreffenden Gemeinde aufgehalst werden sollen.

Nun in dieser Beziehung bin ich in der Lage, Ihnen ein kleines Bild über die finanzielle Tragweite dieses Paragraphen zu entwerfen und zwar ein Bild, welches nicht aus einer Reihe von Behauptungen zusammengesetzt ist, sondern welches aus dem wirklichen Leben genommen, aus der Erfahrung heraus geschöpft ist. Wir haben nämlich in Tirol vom 1. Februar 1878 bis zum 1. Februar 1879, ich kann nicht sagen alle, aber die überwiegend große Mehrzahl der Märkte durch Thierärzte, wie es hier Vorschrift ist, überwachen lassen. Die Ueberwachung dieser Märkte kostete nahezu 5000 fl. Dazu kommen über 4000 fl., welche das Land zur Besoldung, beziehungsweise Subventionirung von Thierärzten ausgibt. Man kann also wohl sagen, daß die Auslagen für Thierärzte und die Auslagen zur Vornahme der Ueberwachung der Märkte in runder Ziffer — dabei denke ich noch nicht an die Auslagen, welche die einzelnen Gemeinden machen müssen, um Thierärzte für sich zu erhalten — jährlich bei 12.000 fl. ausmachen. Zu überwachen waren im Ganzen 451 Märkte. Aufgetrieben wurden im abgelaufenen Jahre 6948 Pferde, 143.729

Rinder, 59.827 Schafe und Ziegen, 16.917 Schweine, zusammen 227.523 Stück; also im Vergleiche zur Gesammtsumme des Großviehes, welche sich nach einem Ausweise vom Jahre 1874 auf 581.624 Stück belief, eine jedenfalls sehr starke Viehbewegung. Um Ihnen ein vollständiges Bild in dieser Angelegenheit zu geben, gehe ich noch um einen Schritt weiter, wobei ich bemerke, daß ich das nur deßwegen zu thun in der Lage bin, weil in Tirol thatsächlich die veterinär-polizeilichen Verhältnisse geordneter sind, als wohl in manchen anderen Ländern Cisleithaniens.

Im Jahre 1878 erkrankten in 249 Gehöften an Rotz 2 Pferde, an der Beschälseuche 12, an Milzbrand 1 Pferd, 26 Rinder und 5 Schweine, an der Maul- und Klauenseuche 1153 Rinder, 103 Schafe, 4 Schweine, an der Hundswuth 22 Hunde, an der Lungenseuche 11 Rinder und an Räude 8 Klauenthiere, zusammen 1347 Stück. Sie werden mir zugeben, daß sich aus dieser Darstellung ergibt, daß die sanitären Verhältnisse unter den Hausthieren in Tirol im abgelaufenen Jahre als sehr günstige bezeichnet werden müssen, jedenfalls als viel günstiger, als sie noch vor drei oder vier Jahren waren. Ich bemerke, daß im Jahre 1872 noch der neunzehnte Theil des gesammten Viehstandes des Landes, nämlich 27.445 Stück bloß an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren.

Wir sind aber auch in Folge dieser sanitären Verhältnisse nicht minder glücklich in Bezug auf den Export, denn seit dem Jahre 1871, wo der Export nur 23.000 Stück betrug, hat sich derselbe bis zum Jahre 1878, und zwar stets in Steigerung begriffen, auf 53.248 Stück gehoben, wobei ich noch insbesonders bemerke, daß der Export an Pferden vor dem Jahre 1871 sich so gestaltete, daß 600 Stück mehr eingeführt als ausgeführt wurden, wogegen im Jahre 1878 die Ausfuhr die Einfuhr um 800 Stück überstieg. Wenn Sie mich nun fragen, wie das Land dazugekommen ist, so glückliche sanitäre Verhältnisse sich zu schaffen, die jedenfalls mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie noch vor vier bis fünf Jahren waren, als außerordentlich günstige bezeichnet werden müssen, so antworte ich Ihnen darauf, daß diese Verhältnisse nicht etwa dadurch herbeigeführt wurden, daß in Tirol die Viehpässe allgemein und zu jederzeit und unter allen Umständen von Jedermann abverlangt wurden. Das Abverlangen des Viehpasses war die Ausnahme, allerdings eine Ausnahme, die in Bezug auf den Charakter der Besitzer des Viehes, sowie auch in Beziehung auf die Verhältnisse, unter welchen Viehpässe nöthig sind, sehr bestimmt lautet.

Diese Bestimmung nun wurde im Lande durchgeführt, und sie wurde vorzüglich unter der Mitwirkung, unter der fleißigen Mitwirkung der Landwirthe, selbst durchgeführt. Die meisten Erkrankungsfälle sind, so wie sie sich ergaben, oder die Seuchengefahr vorhanden zu sein schien, meist zur Anzeige gebracht; der Thierarzt erschien, das Uebel wurde auf diese Weise fast immer localisirt, in der Regel sehr rasch behoben und das Land verspürte in gar keiner Weise etwas, daß da oder dort auf diesem oder jenem Hofe eine Seuche oder Seuchengefahr besteht. Allein die landwirthschafttreibende Bevölkerung wehrt sich gegen die Bestimmung der Ueberwachung aller Märkte ohne Ausnahme durch Thierärzte, eine Maßregel, die, wie gesagt, ein Jahr lang in Tirol durchgeführt wurde. Die Bevölkerung sagt: Wenn in meiner Gemeinde eine Seuche ausbricht oder auch nur eine Seuchengefahr ist, so sehe ich ein, daß es das Beste ist, ich mache sogleich die Anzeige. Ich bin dieser Verpflichtung nachgekommen; wozu nun noch die Controle der Märkte, wobei sich thatsächlich ergeben hat, daß die Thierärzte, die zur Controle abgeordnet wurden, wenig oder gar nichts zu thun haben, weil eben nichts zu thun, das heißt nichts zu „beaufsichtigen" war. Ich sage ausnahmsweise lasse ich mir die Controle der Märkte durch Thierärzte gefallen; aber so wie die Bestimmung hier lautet, daß alle Märkte einer sachverständigen, das heißt thierärztlichen Aufsicht zu unterwerfen seien, kann ich sie nicht als praktisch und zweckentsprechend bezeichnen. Im Gegentheile, diese Bestimmung wird, wie so manche andere, die diese Vorlage enthält, den ärgsten und wohlbegründeten Widerwillen der Bevölkerung wachrufen, zu deren Gunsten dieses Gesetz vor allem Andern zu Stande kommen und welche viel mehr als die Thierärzte gewonnen werden soll, damit dieses Gesetz zur Wahrheit werden könne.

Ich glaube daher, daß es viel besser, viel praktischer wäre, wenn man solche Bestimmungen, wie sie der §. 9 enthält, der Bevölkerung erspart, weil man dann viel eher im Stande ist, das Ziel zu erreichen, welches zu erreichen in der That etwas sehr Wünschenswerthes ist. Sie werden mir vielleicht sagen: Ja, es ist richtig, die Kosten für die Ueberwachung der Märkte sind hoch; allein warum? Weil die Thierärzte weit reisen müssen, um die Märkte zu überwachen; man bestelle daher mehr Thierärzte. Allein dieser Einwurf ist nur scheinbar eine Widerlegung, involvirt nur scheinbar eine Vereinfachung und eine Verbilligung dieser Agende. Denn ich bekomme Thierärzte nirgends umsonst, ich muß sie bestellen, ich muß sie besolden, und dann bleibt noch immer der Satz aufrecht, daß es ganz und gar nicht im Interesse der Sache gelegen ist, welche wir fördern wollen, ohne weiters alle Viehmärkte thierärztlich zu beaufsichtigen. Wenn aber schon die Kosten der Märkteüberwachung in dem kleinen Lande Tirol in einem Jahre 5000 fl. betragen haben, wie hoch werden diese Kosten in den größeren Kronländern sein? Und wie hoch werden sie dort sein, wo die Zahl der Thierärzte verhältniß-

mäßig eine viel geringere ist, als dermalen in Tirol? Ich muß mir daher schon erlauben, diesen §. 9 noch nach einer andern Richtung hin in Etwas zu beleuchten.

Wir haben dermalen in Cisleithanien und zwar in Böhmen 129 Thierärzte, darunter 3 landesfürstliche, in Mähren 44, darunter 3 landesfürstliche, in Schlesien 17, darunter 1 landesfürstlicher und 6 landschaftliche, in Galizien 35, darunter 9 landesfürstliche, kein landschaftlicher, in der Bukowina 15, darunter 9 landesfürstliche, in Niederösterreich 46, (in Wien allein 34), darunter ein landesfürstlicher, 16 landschaftliche, in Oberösterreich 7, darunter 3 landesfürstliche, in Salzburg 16, darunter 2 landesfürstliche, 3 landschaftliche, in Tirol und Vorarlberg 38, darunter 4 landesfürstliche und 8 landschaftliche, in Steiermark 31, darunter 4 landesfürstliche, 16 landschaftliche, in Kärnten 6, darunter 2 landesfürstliche, in Krain 2, beide landesfürstlich, im Küstenlande 8, darunter 2 landesfürstliche, in Istrien 3, darunter kein landesfürstlicher und kein landschaftlicher, in Dalmatien, von dem man sich erzählt, daß es der Rinderpestgefahr sehr stark ausgesetzt ist, ist ein einziger Thierarzt und dieser einzige ist landesfürstlich. Zusammen haben wir dermalen 398 Thierärzte, darunter diplomirte sogenannte Gemeindethierärzte und Curschmiede und unter diesen 46 landesfürstliche und 49 landschaftliche.

Nun, welche Arbeit haben diese 400 Thierärzte zu übernehmen und auszuführen? Die Oekonomiearea in Cisleithanien beträgt 185,511.598 Hektaren, somit entfällt erst auf 46.278 Hektaren ein Thierarzt. Ferner besitzt Cisleithanien nach der letzten Viehzählung in Summa 17,049.702 Hausthiere, die gering gerechnet einen Werth von 800,258.363 fl. repräsentiren, zu deren Schutz 95 beamtete und im Ganzen 398 Thierärzte vorhanden sind. Daher auf einen Thierarzt 42.625 Thiere mit einem Werthe von zwei Millionen Gulden entfallen.

Sachsen mit einer Oekonomiearea von bloß 1,030.516 Hektaren, und 1,555.037 Hausthieren, welche einen Capitalswerth von 69,405.680 fl. repräsentiren, hat 216 Thierärzte und entfällt auf einen Thierarzt nicht mehr als ein Capitalswerth von 321.323 fl.

In ganz Deuschland sind 3255 approbirte Thierärzte und kommt auf je 7357 Stück großes Vieh ein Thierarzt, in Sachsen gar schon auf 5480 Stück.

Deutschland hat demnach mehr als dreimal so viele Thierärzte als Cisleithanien. Nun erlaube ich mir nach dieser Darstellung die Frage, wie Sie es denn, meine Herren, für möglich halten, dieses Gesetz, aber insbesondere diesen §. 9 zur Durchführung zu bringen? Woher wollen Sie die zur Handhabung dieses Gesetzes berufenen Organe, das ist die Thierärzte nehmen?

Es ist in Cisleithanien bei Weitem nicht die nöthige Zahl derselben vorhanden und unter der Zahl der vorhandenen sind gar manche, die sich praktisch nicht bewähren, und die in der That nicht das leisten, was die Freunde der Thierärzte von ihnen erwarten. Wie wollen Sie also diesen Paragraph durchführen, wie wollen Sie, auf die Thierärzte gestützt, das Ziel erreichen?

Mir scheint daher, daß die Bestimmungen in diesem Paragraph unpraktisch, daß sie nicht nothwendig und zweckentsprechend sind, daß sie für die Bevölkerung bedeutende Auslagen bewirken, welche um so schwerer zu tragen und um so drückender sind, als diese Auslagen für etwas verlangt werden, was rein überflüssig ist, und mir scheint endlich, daß das vorliegende Gesetz, nachdem uns die zur Durchführung desselben nothwendige Zahl geeigneter Thierärzte so sehr fehlt, absolut nicht durchführbar sein wird. Mir kommt vor, daß man das Wohlwollen in Beziehung auf die Interessen der Landwirthe allerdings bis jetzt und sohin jahrelang so gar nicht zum Ausdrucke gebracht hat, als ob es solche Interessen gar nicht gäbe.

Nun aber scheint man das Wohlwollen im letzten Augenblicke der Landwirthschaft um jeden Preis aufdringen zu wollen. Ich glaube aber, daß dieses Gesetz, und insbesondere der §. 9, von der landwirthschafttreibenden Bevölkerung durchaus nicht als eine ihr zugewendete Wohlthat anerkannt werden wird. Ich glaube vielmehr, daß dieses Gesetz die gesunde Entwickelung der Volkswirthschaft zu hemmen und zu stören geeignet ist; ich glaube, daß sie der Landwirthschaft nicht nur Chicanen überflüssigster Art, sondern auch große Geldauslagen verursacht. Und will man dem Bauer in der That aufhelfen, so darf man nicht solche Anforderungen an ihn stellen. Bringt man aber den Bauer in seiner Wirthschaft durch solche Bestimmungen ins Schwanken, vertheuert man die Urproduction, dann rede man nicht, daß man dem Consumenten helfen will. Man wird vielleicht sagen: Diese Auslagen hat ja nicht der Staat, die hat das Land oder die Gemeinde zu tragen. Aber das ist für den Steuerträger vollständig gleichgiltig, ob sein Kreuzer in die Casse des Staates oder des Landes oder der Gemeinde fließt. Er muß Geld hergeben und sagt sich dabei: Ich muß Geld hergeben für Etwas, was ganz und gar nicht in der Sache selbst begründet ist; ich muß Geld hergeben damit man Leute unterhalten kann, die für mich keinen oder nur einen sehr geringen Werth haben.

Meine Herren! Es hat einmal eine Zeit gegeben — sie ist glücklicherweise schon abgelaufen — wo hinter jedem Staatsbürger ein Gendarm stand und dann ist eine Zeit gekommen, wo hinter jedem Baume ein Förster postirt war; beide Perioden sind verschwunden. Und es ist eine Zeit angebrochen, wo

hinter jedem Kinde ein Professor erschien — man hat sich davon erwartet und beziehungsweise uns versprochen, es werde das goldene Zeitalter heranbrechen; das goldene Zeitalter ist ausgeblieben — und jetzt ist man factisch an dem, hinter jedes Stück Vieh einen Thierarzt hinzustellen, wenn nicht in Wirklichkeit, weil man ihn glücklicherweise nicht zur Hand hat, so doch auf dem Papier. Ich wiederhole nochmals meine Meinung, und zwar wirklich durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache und vom besten Willen beseelt, diese Angelegenheit in richtiger und gedeihlicher Weise zu regeln, ich wiederhole: Machen Sie keine Bestimmung, welche dem Landwirth als unpraktisch, als unzweckmäßig, als höchst kostspielig und als undurchführbar erscheint, weil das Eine und das Andere nichts weniger als geeignet ist, gerade den Landwirth heranzuziehen und zu bestimmen, daß er mitwirke, mehr wie alle anderen Organe, mehr als die Thierärzte und die politischen Beamten. Denn nur unter der regen Mitwirkung der Landwirthe können die landwirthschaftlichen Agenden in einer Weise geregelt werden, wie es zum Wohle zunächst der landwirthschaftlichen Bevölkerung, aber dann auch zum Gemeinwohle dient. Ich stelle keinen Antrag, glaube aber nachgewiesen zu haben, daß dieser ganze Paragraph zu entfallen habe.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff den Vorsitz übernommen. — Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte).

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich muß mir doch erlauben, gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners Einiges vom Standpunkte der Regierung anzudeuten. Der Herr Vorredner hat auch schon im Ausschusse seine Gegenansicht vertreten. Ich wende mich gegen seine Ausführungen nur in ihrer Allgemeinheit. Dieser Paragraph trägt die Ueberschrift: „Beaufsichtigung der Märkte und Viehschauen."

Der Herr Vorredner schlägt vor, es möchte dieser Paragraph ganz weggelassen werden. Ich glaube, wenn man den Intentionen des Herrn Vorredners entsprechen würde, so würde sich die Gesetzgebung wohl dem Vorwurfe aussetzen, daß sie ein Thierseuchengesetz gemacht hat, in welchem eine sehr wesentliche Bestimmung nicht enthalten ist, denn das hohe Haus wird mir beistimmen, daß die Viehmärkte bei einem Thierseuchengesetze gerade sehr wesentlich ins Auge zu fassen sind, da durch diese die Einschleppung ansteckender Thierkrankheiten am leichtesten ermöglicht wird. Ist aber dieser Vordersatz richtig, so folgt mit Consequenz daraus, daß im Gesetze gewisse Maßregeln behufs der Ueberwachung der Viehmärkte Aufnahme finden müssen. Das ist auch im vorliegenden Falle geschehen, und ich glaube, daß es ganz gut ist, daß es so geschehen ist. Nach meiner Meinung ist in diesem Paragraphe keine Bestimmung enthalten, welche eine so große Tragweite hat, wie der Herr Vorredner auseinandergesetzt hat.

Diese Vorschriften hier sind nicht neu, im Wesen sind sie bereits im Thierseuchengesetze aus dem Jahre 1859 enthalten und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß auch im deutschen Gesetze ähnliche Bestimmungen rücksichtlich der Ueberwachung der Viehmärkte enthalten sind. Wenn ich auf die einzelnen Alinea übergehe, so finde ich im ersten Punkte des §. 9: „Alle Viehmärkte, sowie Thierauctionen und öffentliche Thierschauen sind einer sachverständigen Aufsicht zu unterziehen." Ich bitte das hohe Haus, in Erwägung zu ziehen, daß es hier heißt, „sachverständige Aufsicht." Als die Regierung diesen Satz vorschlug, hat sie sich gegenwärtig gehalten, daß, wenn man bei allen Viehmärkten mit den Aufgaben, die hier festgesetzt sind, immer Thierärzte betrauen wollte, man gewiß nicht aufkommen würde. Daher steht auch hier „sachverständige Aufsicht." Man wird sich in dieser Beziehung auch mit Sachverständigen begnügen müssen, die nicht gerade Thierärzte sind. Daß Exportviehmärkte von großer Bedeutung nöthigenfalles durch vom Staate bestellte Thierärzte überwacht werden sollen, ist ein Grundsatz, von dem ich glaube, daß er auch vom Standpunkte des Herrn Vorredners aus nicht angefochten werden kann. Der Herr Vorredner hat weiter gesagt, der §. 9 enthalte eine Superrevision der im §. 8 enthaltenen Ausstellung der Viehpässe und sei daher ein Zuviel. Nun ich glaube, daß, wenn man den §. 8 mit dem §. 9 combinirt, man gewiß nicht zur Ueberzeugung kommen wird, daß der Viehpaß unter allen Umständen ausreicht, so zwar, daß auf den Viehmärkten jede weitere Beschau der Thiere überflüssig sein würde. Denn was soll der Viehpaß nachweisen? Der Viehpaß bezieht sich auf den Ort, aus welchem die Thiere stammen. Auf dem Markte soll man sich aber überzeugen, daß das Vieh zur Zeit seines Auftriebes auf den Markt gesund ist. Zwischen demjenigen Ort, wo der Viehpaß ausgestellt wurde und dem Marktorte kann eine sehr bedeutende Distanz sein. Die Erfahrung lehrt, daß Thiere von einem Markte zum anderen getrieben werden, es ist daher immer noch Grund genug, vom Standpunkte der Marktaufsicht sich davon zu überzeugen, daß die Thiere, welche auf den Markt gebracht werden, gesund sind. Der Herr Vorredner hat sich ferner gegen das Alinea 2 gewendet, welches lautet *(liest)*:

„Auf allen Viehmärkten ist zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr eine entsprechende Trennung und separate Aufstellung des aufgetriebenen Viehes anzuordnen."

Ich finde überhaupt nicht, daß dieses Alinea so stringent lautet, daß man bei der Anwendung desselben zu Forderungen gelangt, welche die Consequenz hätten, wie sie der Herr Vorredner auseinandergesetzt hat. Das Alinea enthält nur im Allgemeinen, es sei eine entsprechende Trennung und separate Aufstellung zu bewirken. Nun, hohes Haus, ich bin kein Fachmann, ich kann mir aber ganz gut denken, daß es Umstände und Momente gibt, welche eine solche separate Aufstellung und Trennung vollständig begründen und nothwendig machen.

Es ist schon vom Herrn Vorredner auf den Umstand hingewiesen worden, daß die Thiere aus einer Gegend kommen können, wo sie rücksichtlich ihrer Provenienz nicht so ganz sicher sind. Sie können zum Viehmarkte gebracht werden, da der Markt nicht verboten ist. Da kann doch gewiß die Vorsicht nothwendig werden, daß die Thiere auf dem Markte von Thieren aus anderen Orten getrennt werden, um jede Gefahr zu verhüten.

Ebenso kann ich mir noch andere Momente denken, die vielleicht landwirthschaftliche Momente sind; ich muß es in dieser Beziehung dem sehr erfahrenen Herrn Berichterstatter überlassen, dieselben näher zu beleuchten. Ich spreche nur die Ueberzeugung aus, daß ich mir Umstände denken kann, welche eine solche Trennung und separate Aufstellung rechtfertigen.

Das dritte Alinea lautet *(liest)*:

„Der mit der Aufsicht betraute Sachverständige ist verpflichtet, jedes auf den Markt gebrachte Viehstück genau zu untersuchen, bei Wahrnehmung oder bei sich ergebendem Verdachte einer ansteckenden Thierkrankheit die Absonderung und Bewachung der kranken und verdächtigen Thiere auf einen entfernteren, jede Berührung mit anderen ansteckungsfähigen Thieren ausschließenden Standort sogleich zu verfügen und hierüber unverzüglich der Behörde die Anzeige zu erstatten."

Dasjenige, was am Meisten angefochten wird, ist, daß der Sachverständige verpflichtet sein soll, jedes auf den Markt gebrachte Viehstück zu untersuchen. In dieser Beziehung erlaube ich mir hervorzuheben, daß wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß. Wenn man es für nothwendig findet, auf dem Markte eine Aufsicht auszuüben, muß man die Aufsicht auch so einrichten, daß sie den Zweck erreicht. Daß ein Thierarzt bei einer sehr großen Anzahl von Thieren, die aufgetrieben werden, nicht im Stande sein wird, diese Aufgabe zu leisten, verkenne ich keineswegs. Indessen habe ich mir schon darauf hinzuweisen erlaubt, daß man unter Sachverständigen nicht absolut Thierärzte verstehen muß.

Wo übrigens der Markt so bedeutend ist, daß die Interessen, die durch denselben berührt werden, auch sehr allgemein und wesentlich sind, da wird es auch gerechtfertigt erscheinen, daß nicht bloß ein Individuum, sondern mehrere Sachverständige mit dieser Aufgabe betraut werden. Ich glaube daher, daß die meisten Einwendungen, die gegen diesen Paragraph erhoben wurden, unbegründet sind; ich würde mir aber nur erlauben, gegenüber den Bemerkungen des Herrn Vorredners auch noch das Eine hervorzuheben, daß die Regierung auch in dem Zweige, den ich gerade hier zu vertreten die Ehre habe, sehr bestrebt ist, das statistische Materiale zu vermehren — ich werde vielleicht noch im Verlaufe der Verhandlungen darauf zurückkommen — allein durchaus nicht in der Richtung ambitionirt, das statistische Materiale zu vermehren, wie der Herr Vorredner es angedeutet hat, und darum wird sie auch nicht in die Lage kommen, von jenem Siegesbewußtsein einmal erfüllt zu sein, auf welches der Herr Antragsteller hingewiesen hat.

Ich bitte also das hohe Haus, den §. 9, wie er von Seite des Ausschusses beantragt wird, annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Debatte über §. 9 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Der geehrte Herr Regierungsvertreter hat dem hohen Hause genügende Aufklärungen gegeben, so daß ich nur noch den Beschluß der Majorität des Ausschusses hier zum Ausdruck zu bringen habe, außerdem muß ich aber doch noch auf einige Bemerkungen der Herren Redner zurückkommen. Vor Allem — Sie verzeihen schon — bitte ich die Herren Redner, mit der Zeit soviel als möglich zu sparen und sich bei minder wichtigen Paragraphen nicht aufzuhalten. Die Zeit drängt und es soll doch das Gesetz durch dieses Parlament fertig werden; es muß noch vor das Herrenhaus kommen und es scheint beinahe — ohne irgend ein Mißtrauen aussprechen zu wollen — als ob das Gesetz zu Tode geredet werden soll, das ist so meine subjective Ansicht. Der Ausschuß könnte solch eine schwere Verantwortung nicht auf sich nehmen.

Ich frage Sie meine Herren: was sollen wir denn mit Hinblick auf die als ungemein strenge geplanten Gesetze thun, die eben in Deutschland beschlossen werden sollen, oder schon beschlossen sind?

Meine Herren! Am 2. Mai sind die Bundesdelegirten des Deutschen Reiches in Berlin zusammengetreten und vorgestern sollen diese mit dem Gesetze auf Anrathen und Drängen des deutschen Landwirthschaftsrathes fertig geworden sein. Mit den 68 Paragraphen der Thierseuchengesetze ist es dort etwas schneller gegangen als bei uns *(Heiterkeit)*, weil man dort weiß, was man will und

welches Ziel man zu erreichen beabsichtigt. Das Ziel ist die größte rücksichtsloseste Strenge gegen die Nachbarstaaten, zunächst, sagen wir es nur aufrichtig, gegen Oesterreich. Wir wollen und müssen exportiren, wir wollen, daß die Grenzen der Nachbarstaaten für unseren Viehexport offen seien und verlieren soviel kostbare Zeit bei nicht gar wichtigen Paragraphen, wie hier bezüglich der Ueberwachung der Märkte u. s. w., wo doch das Ausland, namentlich Deutschland oder eigentlich Preußen, so vorsichtig und aufmerksam als nur möglich mit Argusaugen unsere parlamentarischen Verhandlungen, betreffend die Thierseuchengesetze, namentlich das Rinderpestgesetz überwachen, um irgend ein Häkchen zu finden und sagen zu können: Oesterreich ist schon wieder verseucht, die Thierseuchengesetze werden lax behandelt, die Grenze muß gesperrt oder darf nicht geöffnet werden.

Man hat gesagt, es werde schwer sein, die Landbevölkerung an die Befolgung der im Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln zu gewöhnen. Meine Herren! Die Schwierigkeiten sind nicht so groß als man sich oft einredet. In jenem Kronlande, welches mich hieher geschickt hat, gewöhnen sich die Leute doch auch an strenge Ordnung und Achtung der Gesetze.

Herr Abgeordneter Neumayer hat gesagt: „Wann und wie soll ein Thierarzt erkennen, daß ein Thier verdächtig oder krank ist?“

Nun, wer da weiß, daß die Landleute ihr Vieh schon um zwei, drei Uhr Morgens zu Markte treiben, und wer da weiß, daß die Viehmärkte an einem und demselben Tage nicht an allen Orten einer Gegend stattfinden, der wird auch zugeben, daß es nicht so schwer ist, wenn das Vieh vorbeigetrieben wird an dem Orte, wo der Thierarzt revidirt, zu erkennen, ob ein Thier krank oder verdächtig ist. Schon das Aussehen genügt ja gewöhnlich, um es verdächtig erscheinen zu lassen. Diese Controle wird auch nicht drei Tage, sondern nur einige Stunden in Anspruch nehmen. Gerade Tirol, Salzburg und Oberösterreich, die zunächst an deutschen Grenzen liegen und die es nur der baierischen Regierung in erster Linie zunächst annoch zu verdanken haben, daß sie ihr Vieh nach Baiern importiren können, werden gewiß nunmehr sehr vorsichtig überwacht werden. Deutschland wird nun jene Seuchengesetze genau zur Kenntniß nehmen, die hier beschlossen werden.

Wie vorsichtig man aber nunmehr, namentlich in England und Deutschland ist, kann ich Ihnen, meine Herren, nur dadurch beweisen, daß in der Herbstsession im englischen Parlamente der dortige Berichterstatter den Bericht und die Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses, ddo. 17. Juni 1878, über die 51 Petitionen, betreffend die Rinderpest, angeführt und citirt hat. Also wie vorsichtig man dort ist, wie genau man Tag für Tag beobachtet, was in Oesterreich in dieser Richtung beschlossen wird, das ersehen Sie aus dem eben Gesagten.

Meine Herren! Lassen Sie sich lieber irgend eine Belästigung, eine scheinbare Plackerei gefallen, als Ihre Viehzucht und deren Verwerthung schädigen und ihre Existenz bedrohen zu lassen! So werthvoll die Erfahrungen und Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Graf immerhin sind, die ich nur mit Interesse bemerkte, so dankbar ich ihm für einige seiner Aufklärungen bin, die ich mir zu Nutzen machen werde, so muß ich ihm doch, so oft ich auch im Ausschusse mit seinen Ansichten sympathisirt habe, im gegebenen Falle entgegentreten. Mir ist aufgefallen, und die Herren Collegen aus Tirol werden es bestätigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Graf in dem letzten Tiroler Landtage sehr energisch für die Ueberwachung der Märkte eingetreten ist und daß er nun dieselben Maßregeln hier bekämpft. Nun, wenn der Herr Abgeordnete damals für die strengste Ueberwachung der Märkte eingestanden ist, so sollte er doch auch jetzt consequenterweise für strenge Ueberwachungsmaßregeln plaidiren. Ich kann mir es nicht anders denken. Ich sehe da keine so großen Schwierigkeiten, sie können mit gutem Willen leicht bekämpft werden.

Meine Herren! Die hohe k. k. Regierung wird auch diesen Gesetzen, die wir nun beschließen, und das hoffe ich von der hohen k. k. Regierung ganz zuversichtlich, volle Achtung zu verschaffen wissen; ich erwarte es von der hohen k. k. Regierung, sie wird sehr energisch diese Gesetze zur Durchführung bringen, und damit es nicht wieder, wie schon so oft, geschehen kann, daß man die Gesetze willkürlich befolge.

Ich will nicht weiter in alle jene Details eingehen, welche die Herren Redner vorgebracht haben, weil es mir wirklich — ich rede, meine Herren, ganz offen, wie es mir ums Herz ist — sehr leid um die viele kostbare Zeit ist, welche hier auf manche Einwendungen gegen den §. 9 verwendet wurde. Der Ausschuß in seiner Majorität besteht auf der Fassung des §. 9 und hält denselben nicht für überflüssig. Was der Herr Abgeordnete Neumayer von Salbadereien, überflüssiger Gesetzmacherei gesprochen hat, darauf will ich mich nicht einlassen, weil ich eben kein Freund von Salbadereien bin; aber ich will ihm nur sagen, daß es leichter ist, zu tadeln, als besser zu machen, daß er sich Schwierigkeiten einbildet, die nicht bestehen, und daß es nicht so schwer sein wird, die Ueberwachung der Märkte durchzuführen.

Ich will das hohe Haus nicht länger ermüden, und schließe mit Rücksicht auf die sehr kostbare Zeit, die uns noch gegönnt ist, mit Rücksicht auf das baldigste Zustandekommen dieser beiden Gesetze. Im Namen der Majorität des Ausschusses empfehle ich sonach dem hohen Hause den §. 9 in derselben

Fassung, wie ihn der Ausschuß beantragt hat, anzunehmen.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Zu §. 9 wurde kein anderer Antrag gestellt, als der des Herrn Abgeordneten Neumayer auf Weglassung des zweiten, dritten und vierten Alinea. Wie ich schon bemerkt habe, ist der Antrag in dieser Form nicht zur Abstimmung geeignet, sondern nur in der Form, daß ich zuerst Alinea 1 und 5 und dann die übrigen Alinea zur Abstimmung bringe.

Ich ersuche die Herren, die das erste und fünfte Alinea, wie sie gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das erste und fünfte Alinea sind angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche das zweite, dritte und vierte Alinea des §. 9 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind mit großer Majorität angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 10 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 10 hat der Herr Abgeordnete Schrems das Wort.

Abgeordneter **Schrems:** Eingedenk der Mahnung des geehrten Herrn Berichterstatters will ich mich so kurz als möglich fassen.

Ich habe bereits im Ausschusse meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es wenigstens in der Gegend, welche mich hieher entsendete, und welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, sehr unangenehm und lästig sein wird, wenn bei jedem Stück Vieh, welches auf Eisenbahnen verladen wird, eine Untersuchung stattfinden soll, und daher habe ich bereits im Ausschusse den Antrag gestellt, daß beim Einladen eine Untersuchung nicht stattzufinden braucht, wohl aber beim Ausladen.

Man hat mir gesagt, ja es kann Derjenige, welcher Thiere in einem Eisenbahnwagen einzuladen bemüssigt ist, wo bereits anderes Vieh verladen ist, dadurch zu Schaden kommen, daß sein Vieh von dem fremden Vieh angesteckt wird, wenn es nicht untersucht würde.

Allein wir haben ja zur Vermeidung dieses Umstandes bereits den Viehpaß. Eines von beiden ist nach meiner Ansicht unnöthig und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß bei Punkt 1 des §. 10 die Worte „Ein- und" zu entfallen haben.

Punkt 1 würde dann folgendermaßen lauten *(liest):*

„Die Transporte sind beim Ausladen an den hierzu bestimmten Stationen thierärztlich zu untersuchen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrems stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben).* Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 15 Herren dafür, der Antrag ist daher nicht unterstützt.

Wünscht sonst Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Graf meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Ich kann mit der Bestimmung, wie sie der Punkt 1 des §. 10 enthält, nicht einverstanden sein. Ich mache diesbezüglich aufmerksam, daß von Kärnten nach Tirol jährlich bei 12.000 Stücke Vieh gebracht werden, und daß diese 12.000 Stücke in den verschiedensten Stationen im Lande auswaggonirt werden. Wenn nun das Vieh, das aus Kärnten nach Tirol transportirt wird, thierärztlich an den Ausladestationen untersucht werden muß, so ist das eine neuerliche Auslage, die kaum zu erschwingen sein dürfte. Wenn schon, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, unter den im §. 9 erwähnten Sachverständigen nicht Thierärzte, sondern auch Viehverständige verstanden werden, obwohl die Ueberwachung der Märkte anderseits von Seite des Herrn Regierungsvertreters als eine Sache von eminenter Wichtigkeit hingestellt wurde, so scheint mir, würde dasselbe auch bei diesem Punkte genügen.

Um diese Ueberwachung billiger zu gestalten, und anderseits, weil es nicht absolut nothwendig ist, daß die Untersuchung durch Thierärzte geschehe, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei im §. 10, Punkt 1, an Stelle des Wortes „thierärztlich" zu setzen „von Sachverständigen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 10 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schrems betrifft, so muß ich im Namen des Ausschusses bei dem Antrage beharren, wie er denselben beschlossen hat, nämlich, daß die Untersuchung beim Ein- und Ausladen, und nicht wie Herr Schrems will, nur beim Ausladen zu geschehen habe, da der Viehpaß

nicht allein sichere Gewähr leistet und trotz demselben leicht verdächtiges Vieh eingeladen werden kann.

Was weiters die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Graf betrifft, so glaube ich im Namen des Ausschusses mich mit seinem Antrage einverstanden erklären zu dürfen. Jedoch wäre es zweckmäßiger, zu bestimmen, daß die Untersuchung „von Thierärzten oder von sonstigen Sachverständigen" vorgenommen werde, das Nähere wird dann im Verordnungswege geregelt werden. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Punkt 1 des §. 10 habe zu lauten:

1. Die Transporte sind beim Ein- und Ausladen an den hiezu bestimmten Stationen von Thierärzten oder von sonstigen Sachverständigen zu untersuchen."

Präsident: Stellen der Herr Berichterstatter diesen Antrag im eigenen Namen?

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz**: Ja wohl, Herr Präsident.

Präsident: Ich muß somit über den Antrag die Unterstützungsfrage stellen. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Die Abgeordneten Dr. Graf und Schrems melden sich zum Worte.)

Ich kann Niemandem das Wort ertheilen, nachdem die Debatte geschlossen ist.

Abgeordneter Dr. **Graf**: Ich will nur erklären, daß ich mich dem Antrage des Herrn Berichterstatters anschließe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf erklärt sich mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abgeordneter **Schrems**: Ich würde bitten, daß über Punkt 1 des §. 10 separat abgestimmt werde, weil ich gegen Punkt 1 stimmen werde, während ich für die andern Punkte mit Vergnügen stimmen kann.

Präsident: Ich ersuche nun jene Herren, die die Einleitung des §. 10 und den Punkt 1 desselben nach der vom Herrn Berichterstatter heute beantragten Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, die die Punkte 2, 3 und 4 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 11 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 11 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 12 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 12?

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski**: Aus der Gegenüberstellung des §. 2, Absatz 2, mit dem §. 12 entstehen Zweifel und Bedenken, welche, wenn möglich, zu beheben, ich den Herrn Regierungsvertreter bitten würde. Es ist nämlich im Absatze 2 des §. 2 die Handhabung dieser Bestimmungen den beamteten, allenfalls den approbirten Thierärzten, und wo diese nicht vorhanden sind, den Bezirksärzten zugetheilt. Im §. 12 wird eine Viehbeschau ausgesprochen, sowohl im Absatze 1 rücksichtlich des Schlachtviehes, als im Absatze 2 rücksichtlich des Stechviehes und im Absatze 3 rücksichtlich der Nothschlachtung. In Rücksicht dessen, daß eben aus dem Absatze 2 zu entnehmen ist, daß nur diese in diesem Absatze bezeichneten Personen die veterinären Seiten dieses Gesetzes zu handhaben haben, glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß auch eine Fleischbeschau in kleinern Orten, Weilern und Gehöften oder die im Alinea 3 vorgeschriebene Fleischbeschau bei Nothschlachtungen auch von diesen Organen vorzunehmen wäre. Ich bin zu diesem Schlusse umsomehr berechtigt, weil im Alinea 2 der Nachdruck auf „approbirte Thierärzte" gelegt ist, wo die Bezirksärzte dadurch schon ausgeschlossen sind. Die Herren werden wohl einsehen, daß, wenn dieses die Deutung des Paragraphen ist, eine solche Vieh- und Fleischbeschau überhaupt bei dem Schlachtvieh, wie es im Alinea 1 vorgeschrieben ist, und bei Nothschlachtungen unmöglich ist, ja, daß eine Beschau bei Nothschlachtungen überhaupt unmöglich ist, wenn sie für den Eigenthümer nicht einen großen Schaden herbeiführen soll.

Ich nehme nur den möglichen Fall, daß bei Glatteis ein Stück Rindvieh den Fuß bricht, daß, wie bei schweren Geburten, es absolut nothwendig ist, um

wenigstens den Werth des Fleisches zu retten, das Vieh zu schlachten, so auch bei Trommelsucht — ich glaube es heißt Trommelsucht — wenn Blähungen in Folge Weidens auf nassen Kleefeldern vorkommen, wo es dann sehr möglich ist, daß nur eine rasche Schlachtung den Eigenthümer vor Schaden bewahre. Ich bitte also den Herrn Regierungsvertreter, zu berücksichtigen, wie eine solche Beschau bei einer derartigen Nothschlachtung möglich ist, und bitte um eine diesfällige Erklärung, weil wir für den §. 12 nicht stimmen könnten, wenn uns nicht die Beruhigung verschafft wird, daß der Eigenthümer vor Schaden gesichert und nicht allfälligen Vexationen Raum gelassen wird. Ich bitte auch zu berücksichtigen, daß der Paragraph, welcher die Kosten für die Beaufsichtigung der Tödtung dem Eigenthümer zur Last legt, für eine Beschau bei Nothschlachtungen auch als höchst vexatorisch erscheinen könnte. Aus diesen Gründen bitte ich um eine Aufklärung, allenfalls um Beruhigung.

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, aber ich glaube, sein Skrupel geht dahin, daß im §. 12 gewissermaßen die Bestimmung enthalten sei, daß die Viehbeschau durch solche Organe vorgenommen werden muß, wie sie im §. 2 des Gesetzes gemeint sind. Nun, das ist eine unrichtige Voraussetzung. Der §. 2 des Gesetzes hat ja gar keine andere Tendenz, als den politischen Behörden aufzutragen, bei ihren Amtshandlungen sich des Beistandes der beamteten Thierärzte zu bedienen, beziehungsweise, in deren Ermanglung, der approbirten Thierärzte und erst, wenn auch diese mangeln, der Bezirksthierärzte. Von solchen Amtshandlungen ist hier gar keine Rede, sondern hier handelt es sich um die Vieh- und Fleischbeschau, die ja nicht Sache der politischen Behörde, sondern Sache der Gemeinden ist. Ich wäre auch, wenn dieser Skrupel im Ausschusse zur Sprache gekommen wäre, leicht in der Lage gewesen, diese Aufklärung zu geben.

Die Tendenz des §. 12 ist nur die, einmal — im Alinea 1 — das obligatorische Princip auszusprechen, daß die Vieh- und Fleischbeschau rücksichtlich des Schlachtviehes allgemein durchzuführen ist, dann — im Alinea 2 — ausdrücklich auszusprechen, daß in Gemeindeschlachthäusern, sowie in größeren Schlachthäusern überhaupt die Vieh- und Fleischbeschau approbirten Thierärzten zu übertragen ist.

Hier ist also ein Punkt, bei dem man sich nicht mit den jetzt bestehenden Bestimmungen rücksichtlich der Zusammensetzung und Bildung der Vieh- und Fleischbeschaucommissionen und rücksichtlich der Bestellung der Fleischbeschauer zufrieden stellt, sondern es soll speciell die Bestimmung aufgenommen werden, daß unter den angegebenen Voraussetzungen die Vieh- und Fleischbeschau nur durch approbirte Thierärzte vorgenommen werden darf. Schon daraus erklärt es sich, daß die Voraussetzung, von welcher der Herr Vorredner ausgegangen ist, eine nicht richtige ist. Unter diesen Umständen kann auch Alinea 3 kein Bedenken mehr erregen, wo es heißt: „Auch bei Nothschlachtungen hat stets eine Beschau stattzufinden," d. h. eine solche Beschau, wie sie in den dermal bestehenden oder künftighin zu erlassenden Vorschriften begründet ist und welche durchaus nicht die Nothwendigkeit herbeiführt, unter allen Umständen approbirte Thierärzte heranzuziehen. *(Abgeordneter Jaworski: Auch keine Aerzte?)* Nur Sachverständige überhaupt.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Wort.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich möchte mir doch die weitere Anfrage erlauben, ob diese Beschau eine Sachverständigenbeschau sein soll, oder eine Beschau wie sie überhaupt auf dem Lande möglich ist. Die Beschau bei uns wird entweder durch einen Bauer, der der Ortsrichter in der Gemeinde ist, oder durch einen zweiten Bauer, welchem er dieselbe aufträgt, besorgt. Wenn eine Beschau durch Sachverständige erfordert wird, so ist es für mein Land vollkommen gleichgiltig, ob sie durch Aerzte oder durch Thierärzte besorgt werden soll. Ich in meinem Orte z. B. werde dann kein Fleisch essen können, denn das Fleisch wird dort ausgeschrotet, wo gar kein Arzt ist, und wo die Entfernung zu dem nächsten Orte, wo ein Arzt ist, drei Meilen beträgt. Ich werde also kein Fleisch bekommen. *(Heiterkeit.)* Und das ist nicht nur bei mir der Fall, meine Herren, es ist der Fall in dem größten Theile des Landes. Wenn man also ein solches Gesetz schafft, welches den Verhältnissen gar nicht entspricht, so darf man sich nicht auf das Beispiel Englands oder Deutschlands berufen, wo die Verhältnisse entsprechen dürften, während sie bei uns eben nicht entsprechen.

Wenn also der Herr Regierungsvertreter nicht die Zusicherung gibt, daß unter dem Worte „Beschau" eine polizeiliche Beschau zu verstehen ist, wie sie landesüblich und landesmöglich ist, so beschwöre ich das hohe Haus, gegen diesen Paragraphen zu stimmen, denn wird derselbe angenommen, so sind wir schlechter daran, als das Vieh, um welches man sich jetzt so sehr bekümmert. *(Heiterkeit. — Beifall rechts. — Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin**: Gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. v. Grocholski habe ich zu bemerken, daß unter der im letzten Alinea verlangten „Beschau" jene Beschau zu verstehen sei, wie sie durch die in dem betreffenden Lande bestehenden Vorschriften normirt ist. Nun muß ich offen gestehen, daß ich in dem gegenwärtigen Momente nicht weiß, was in Galizien in dieser Beziehung vorgesehen ist; ich weiß aber, daß in einer Reihe von Ländern, wo ähnliche Verordnungen bestehen, im Allgemeinen von dem Principe ausgegangen wird, daß die Thierbeschau in erster Linie den Thierärzten, wenn aber keine solchen vorhanden sind, nöthigenfalls anderen Sachverständigen übertragen werden soll. Ich glaube, daß auch in Galizien die Voraussetzungen vorhanden sind, die Thierbeschau bei Nothschlachtungen durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Ich möchte an die hohe Regierung nur die Frage richten, welche Controle dafür besteht, daß in den einzelnen Ortschaften die Beschau wirklich so vorgenommen wird, wie es der §. 12 vorschreibt. Nach meinen Erfahrungen wird in den einzelnen Dörfern ein Bauer zur Thierbeschau designirt damit er bei den Fleischhauern nachschauen geht. Ich weiß aber daß dieser Fleischhauer oft der Gläubiger dieses Bauern ist und daß mehrere Wochen keine Beschau vorgenommen wird. Da die Gemeinden kein Beschauprotokoll führen, ist die Bezirkshauptmannschaft nicht in der Lage, zu constatiren, ob das geschieht. Ich möchte nun wissen, wird das in der Vollzugsverordnung bestimmt oder geschieht es nicht? Ich halte das für nothwendig, weil, wenn in dem Gesetze selbst über die Controle der Beschau nichts enthalten ist, wenigstens in der Vollzugsvorschrift strenge darauf gesehen werden muß, daß die Beschau nicht bloß auf dem Papier stehen bleibe, sondern auch durchgeführt werde.

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin**: Ich möchte nur erwidern, daß in den bestehenden Vorschriften über die Thier- und Fleischbeschau darauf hingewiesen wird, daß zur Vieh- und Fleischbeschau unabhängige und verläßliche Männer gewählt werden sollen. Wenn dieser Vorschrift entgegengehandelt würde, so ist zunächst die Gemeinde, welche die Vieh- und Fleischbeschau zu besorgen hat, im Verschulden und würde natürlich, wenn diese Angelegenheit zur behördlichen Kenntniß gekommen wäre, das Entsprechende verfügt worden sein. Uebrigens kann ich das hohe Haus versichern, daß die Vollzugsvorschrift, welche erlassen werden wird, jedenfalls auf entsprechende Bestimmungen in dieser Hinsicht bedacht nehmen wird. *(Rufe: Sehr gut!)*

(Abgeordneter Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski**: Nach diesen Aufklärungen, die uns gegeben wurden, könnte ich für diesen Paragraph nicht stimmen. Aber ich erlaube mir hervorzuheben, daß dieser Paragraph eigentlich in das Gesetz gar nicht gehört, denn wie bei Schlachtungen die Beschau zu handhaben ist, ist Sache der Sanitätspolizei für die Menschen, aber nicht für das Vieh, wir aber beschließen ein Gesetz für das Vieh. Ich glaube daher, dieser Paragraph gehört gar nicht hieher, und wenn er wegfällt, wird das organische Ganze des Gesetzes nicht im Mindesten gestört werden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz**: Ich bedauere, daß dieser Paragraph wieder eine so lebhafte Debatte hervorgerufen hat. Dieser Paragraph wurde beschlossen im Interesse der Menschen und nicht der Thiere, und ich glaube, derselbe spricht dies deutlich genug aus. Wenn wir Alles, was in diesem und jenem Paragraphe manchem Herrn Abgeordneten zu fehlen scheint, aus der Vollzugsvorschrift in das Gesetz einbeziehen wollten, würden wir unnützerweise ein sehr voluminöses Gesetz zu Stande bringen. Ich glaube wir müssen auch etwas für die Vollzugsvorschriften belassen. Ich bitte demnach diesen Paragraph anzunehmen, wie ihn der Ausschuß beantragt. *(Bravo!)*

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung über §. 12. Es ist zu demselben kein Abänderungsantrag gestellt worden, ich bringe ihn daher nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung, und ersuche die Herren, welche §. 12, wie ihn der Ausschuß

beantragt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist angenommen.

Nach dem Gange der Verhandlungen habe ich keine Hoffnung diesen Gegenstand heute zu beendigen, ich werde daher die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)*

(Abgeordneter Siegl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Da es unter den obwaltenden Umständen nicht möglich ist, Abendsitzungen abzuhalten und bei dem weiteren Umstande, als das Herrenhaus diese zwei wichtigen Vorlagen jedenfalls noch in Berathung ziehen muß, beantrage ich, daß die Sitzungen von nun an um 10 Uhr Vormittags beginnen mögen.

Präsident: Ich hoffe, daß, wenn das hohe Haus gewillt ist, die Berathung dieser Gesetzentwürfe durchzuführen, wir damit fertig werden, wenn nur die Herren zu den Sitzungen zu der Stunde, wie sie immer anberaumt ist, rechtzeitig erscheinen. Heute habe ich die Sitzung erst um 11¾ Uhr beginnen können. Wenn aber die Herren rechtzeitig erscheinen, und ich die Sitzung um 11 Uhr beginnen kann, werden wir auch fertig werden.

Wollen die Herren auf ihre Plätze gehen. *(Nach einer Pause:)* Wünschen die Herren, daß ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Siegl, daß die Sitzungen um 10 Uhr beginnen sollen, abstimmen lasse? *(Rufe: Nein!)* Da dies nicht gewünscht wird und keine weitere Einwendung erhoben wird, erachte ich die nächste Sitzung für morgen, Dienstag, den 13. d. M. 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen *(Zustimmung)* mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend
   a) die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)*, und
   b) die Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.
2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die internationale Convention bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus *(976 der Beilagen)*.
3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(986 der Beilagen)*, endlich
4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen *(988 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigungen.

In dem stenographischen Protokolle der 454. Sitzung, am 9. Mai 1879 soll es in der Rede des Abgeordneten Dr. Kronawetter,

Seite 14584, Spalte rechts, Zeile 21 von oben statt „Höll": „Röll,"
„ 14585, „ links, „ 6 „ „ „ „Höll": „Röll,"
„ 14585, „ rechts, „ 4 „ „ „ „Höll": „Röll,"
„ 14589, „ „ „ 4 „ „ „ „Quadratklafter": „Quadratmeilen" heißen.

In dem stenographischen Protokolle der 455. Sitzung, am 10. Mai 1879, Seite 14627, Spalte rechts, Zeile 26 von oben soll es statt „in Folge von Ansteckung" heißen: „auch ohne Ansteckung."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 457. Sitzung,

am 13. Mai 1879.

Inhalt:

Zuschrift des Ackerbauministers, betreffend die Zurückziehung des Gesetzentwurfes in Betreff der Ausübung und des Schutzes der Fischerei in Binnengewässern.

Zuschrift des Abgeordneten v. Mackowitz, betreffend den Verzicht desselben auf die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission.

Abwesenheitsanzeige.

Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten (820 der Beilagen — Specialdebatte §§. 13 bis 52), und
2. die Abwehr und Tilgung der Rinderpest (964 der Beilagen — Specialdebatte §§. 1 bis 24).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Abgeordneter Dr. **Heilsberg.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin**, Ministerialrath Dr. **Schneider**, Sectionsrath Dr. **Krall.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Da keiner der Herren Schriftführer anwesend ist, habe ich den Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg ersucht, die eingelaufenen Schriftstücke zu verlesen.

Vom Herrn Ackerbauminister und vom Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium bekannt zu geben, daß ich auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 7. l. M. die in Folge Allerhöchster Entschließung vom 26. November 1874 zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachte Vorlage in Betreff der Ausübung und des Schutzes der Fischerei in den Binnengewässern zurückziehe und mir vorbehalte, nach Maßgabe weiterer von der Regierung beabsichtigter Erhebungen über die Fischereirechte und Fischereiverhältnisse überhaupt eine neue Vorlage in der nächsten Legislaturperiode einzubringen.

Wien, 10. Mai 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:
Mannsfeld."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilung zur Kenntniß.

Ich ersuche um Verlesung der vom Herrn Handelsminister eingelangten Zuschrift.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Die k. k. Centralcommission für die Weltausstellung 1878 in Paris hat im Hinblicke auf den vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes seinerzeit geäußerten Wunsch, daß allfällige Publicationen über diese Ausstellung sich nur auf die neuen und für die österreichische Production hervorragend wichtigen Erscheinungen beschränken möchten, und auf die Mittheilungen der Experten, daß unter Festhaltung dieses Grundsatzes ein ausreichendes Material für einen umfassenden Ausstellungsbericht nicht vorliege, den Beschluß gefaßt, daß von der Ausgabe eines auf alle Theile der Ausstellung sich erstreckenden und überhaupt eines officiellen Berichtes über dieses Unternehmen Umgang zu nehmen sei.

Nachdem jedoch, ehe jener principielle Beschluß gefaßt worden war, eine Anzahl von Fachmännern in der Eigenschaft als officielle Berichterstatter nach Paris entsendet worden waren, welche interessante Mittheilungen über ihre Wahrnehmungen eingesendet haben, ist Vorsorge getroffen worden, die Berichte derselben zur Veröffentlichung zu bringen.

Von diesen Ausstellungsberichten, deren Herausgabe die hiesige Verlagsbuchhandlung Faesy und Frick mit Unterstützung der k. k. Centralcommission übernommen hat, sind vorläufig sechs erschienen und ich gebe mir die Ehre, Euer Excellenz je ein Exemplar für den Gebrauch Euer Excellenz angeschlossen zu übermitteln.

Für das hohe Abgeordnetenhaus gestatte ich mir gleichzeitig weiter je zehn Exemplare dieser Berichte anzuschließen mit der Bitte, dem hohen Hause hievon eine gefällige Mittheilung zu machen.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, 24. April 1879.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Ich habe die Verfügung getroffen, daß je ein Exemplar dieser Publicationen über die Weltausstellung in Paris der Reichsrathsbibliothek und dem Archive einverleibt werde.

Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur gefälligen Benützung seitens der Herren Abgeordneten auf.

Von der Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist ein Bericht über den Geschäftsbetrieb im Jahre 1878 eingelangt. Ich habe denselben der Reichsrathsbibliothek übergeben.

Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 26. October 1877 den Herrn Abgeordneten v. Mackowitz als Mitglied der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission in Tirol gewählt in der Voraussetzung, daß der früher gewählte Herr Abgeordnete Marchetti, welcher aus dem Hause geschieden ist, seine ihm vom Hause übertragene Stelle als Mitglied jener Commission niedergelegt habe.

Die Wahl wurde ordnungsmäßig vorgenommen, ohne daß von irgend einer Seite eine Einsprache erfolgte, und somit war Herr v. Mackowitz gewählt, welche Wahl dem Herrn Finanzminister ordnungsmäßig angezeigt wurde. Nun habe ich aber von Herrn v. Mackowitz ein Schreiben erhalten, um dessen Verlesung ich ersuche.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Auf die Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. October 1877 wurde die Wahl eines Mitgliedes der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission gesetzt und bei der Vornahme dieser Wahl erschien der Gefertigte als von den tirolischen Abgeordneten gewählt. Nachdem indessen von Herrn Jacob Marchetti, an dessen Stelle ich gewählt wurde, die Erklärung vorliegt, daß er seinerzeit nur das Reichsrathsmandat, nicht aber auch die Mitgliedschaft in der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission niedergelegt habe, sonach laut §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 begründete Bedenken über die Giltigkeit meiner Wahl entstanden, so bitte ich Eure Excellenz, meine Erklärung entgegennehmen zu wollen, daß ich zur Beseitigung jedes Zweifels auf die damals auf mich gefallene Wahl verzichte.

Euerer Excellenz

ganz ergebenster

Alois v. Mackowitz."

Wien, 12. Mai 1879.

Präsident: Herr v. Mackowitz erklärt nun, auf die auf ihn gefallene Wahl, welche am 26. October 1877 in der Voraussetzung vorgenommen worden ist, daß der früher gewählte Herr Abgeordnete Marchetti nicht bloß sein Reichsrathsmandat, sondern auch sein Mandat als Mitglied der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission niedergelegt hat, zu verzichten. Nachdem gemäß dem bestehenden Gesetze die Mitglieder der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission nicht zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses sein müssen, und es daher sehr wohl sein kann, daß Jemand, der nicht Abgeordneter ist, Mitglied der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission sei, so ist die Voraussetzung, daß Herr Marchetti mit seinem Abgeordnetenmandate auch jene Stelle niedergelegt habe, nicht begründet. Da Herr Marchetti neuestens erklärt hat, daß er sein Mandat als Mitglied der Grundsteuerregulirungs-Centralcommission nicht zurückgelegt hat, Herr v. Mackowitz aber nun auf seine Wahl verzichtet hat, so bleibt die frühere Wahl des Herrn v. Marchetti feststehen. Es ist aber an Stelle des früher gewählten Ersatzmannes des Herrn Ritter v. Neupauer, der seine Stelle niedergelegt hat, nun die Wahl eines Ersatzmannes vorzunehmen und werde ich dieselbe auf die morgige Tagesordnung setzen.

Der Herr Abgeordnete Naumowicz ist unwohl gemeldet.

Ich constatire, daß wir nun beschlußfähig sind, und wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlungen über die Gesetzentwürfe, betreffend

a) die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)* und

b) die Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den §. 13, bis zu welchem wir in der letzten Sitzung gelangt sind, zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne — liest §. 13 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 13 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte den §. 14 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 14 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 14 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 13 und 14 in der vorliegenden Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 15 des Gesetzes aus 820 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 15 hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski:** Vor Allem muß ich, hohes Haus, meinem Bedauern Ausdruck geben, daß der Beschluß des hohen Hauses, welcher noch im Jahre 1868 über die Vorlage der Regierung gefaßt wurde, nicht vollständig ausgeführt ist. Es wurde ihm nicht vollständig entsprochen. Wohl sind uns zwei Cahiers gegeben, in deren einem Bestimmungen über verschiedene Thierkrankheiten, in deren anderem Bestimmungen über die Rinderpest enthalten sind. Aber im Gesetzentwurfe über die Rinderpest sind sehr wichtige Bestimmungen, welche im ersten Gesetze enthalten sind, nur berufen; auf diese Art kann man nicht sagen, daß es zwei verschiedene Gesetze sind und man muß bei der Beurtheilung des einen Gesetzes immer das zweite Gesetz mit in Betrachtung ziehen und dieses, meine Herren, bei zwei der wichtigsten Sachen, bei Anmeldungen, welche die ganze Regierungs-, die polizeiliche Thätigkeit einleiten und bei den Strafen, welche der Sache die Sanction zu geben haben.

Von der ersten Art der Anmeldung ist hier die Rede. Hier heißt es nun in dem Gesetze, wie es uns vorgeschlagen wird, daß der Eigenthümer des Viehes „unverzüglich", wenn er wahrnimmt, daß sein Vieh an einer verdächtigen Krankheit erkrankt, die Anzeige zu erstatten hat.

Weiters hat diese Anzeige unverzüglich der Gemeindevorsteher wiederum an die politische Bezirksbehörde zu erstatten. Ich weiß, meine Herren, daß diese Bestimmung so ziemlich der gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Bestimmung bei der Rinderpest entspricht. Wohl wurde, wie mir scheint, ein anderes Wort angewendet, denn dort heißt es: „allsogleich," hier heißt es: „unverzüglich;" aber sowohl das eine als das andere ist der Natur der Sache nach undurchführbar.

Weder bis jetzt hat man allsogleich die Anzeige machen können, noch wird man in der Zukunft die Anzeige unverzüglich machen können, es wäre denn, daß diesem Worte, diesem Ausdrucke eine Deutung gegeben wird, welche doch eine gewisse Latitude zuläßt.

Ich würde vielleicht die Sache hier noch nicht hervorgehoben haben, würden mich nicht so traurige Vorfälle in Galizien dazu gezwungen haben, nachdem das Gesetz, wie es jetzt besteht, und wie es uns auch mit vollem Rechte vorgeschlagen wird, die Bestimmung enthält, daß, wenn bei der Rinderpest die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet wird, also nicht „allsogleich," nach dem uns vorliegenden Gesetze nicht „unverzüglich" erstattet wird, für die gekeulten Stücke keine Entschädigung geleistet wird.

Nun sind leider zahlreiche Fälle vorgekommen, wo in der ungerechtfertigtesten Weise die Entschädigung verweigert wurde, aus dem vermeintlichen Grunde, meiner Ansicht nach, weil die Anzeige nicht allsogleich geschehen ist. Es kann wohl sein, daß gegenwärtig solchen Fällen durch den Verwaltungsgerichtshof vorgebeugt werden wird; aber doch glaube ich, daß die Sache zu wichtig ist, als daß wir bei Beschließung eines neuen Gesetzes wiederum eine solche Textirung annehmen dürften, welche rein der Willkür Thür und Thor offen läßt. Meiner Ansicht nach sollte der Termin hier präcise bestimmt werden. Nun, ich habe vernommen, daß im Ausschusse diese Sache auch angeregt ward und daß dagegen von Seite der Regierung die Einwendung erhoben wurde, daß der Termin sehr leicht zu kurz bemessen werden könnte. Ja, meine Herren, ich will ihn schon lieber zu kurz bemessen haben, als mich darauf verlassen, daß er künftig entsprechend wird bemessen werden.

Man hat weiter im Ausschusse geltend gemacht, die Sache möge den Durchführungsvorschriften vorbehalten werden, die Regierung werde dann bestimmen, in welcher Art diese Anzeige zu geschehen hat, was mittelst Post oder im Wege des Telegraphen geschehen kann. Die Regierung werde auch bestimmen, innerhalb welches Termines dies zu geschehen hat.

Dem gegenüber muß ich bemerken: 11 Jahre besteht das gegenwärtige Gesetz, die Nothwendigkeit solcher Verfügungen besteht also seit 11 Jahren. Bis jetzt hat die Regierung derartige Verfügungen nicht erlassen, ich habe keine Gewähr, daß sie etwa künftig dieselben erlassen wird.

In Folge dessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Im §. 15, erstes Alinea, anstatt des Wortes „unverzüglich", die Worte zu setzen: „noch an demselben Tage, und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgte, am Vormittage des nächsten Tages".

Dieser Absatz würde also zu lauten haben *(liest)*:

„Wer an einem ihm zugehörigen oder seiner Aufsicht anvertrauten Thiere eine der im §. 1 benannten ansteckenden Krankheiten oder Erscheinungen wahrnimmt, welche nach der vom Ministerium des Innern hinauszugebenden Belehrung den Verdacht einer solchen erregen, hat hievon dem Gemeindevorsteher noch an demselben Tage, und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgte, am Vormittage des nächsten Tages die Anzeige zu erstatten und das Thier von Orten, wo die Gefahr der Ansteckung für andere Thiere besteht, fern zu halten."

Bei diesem Absatze muß ich gleich der Einwendung, die gemacht werden könnte, begegnen, daß es ja sehr große Gemeinden gibt, in welchen diese Bestimmung vielleicht nicht durchzuführen wäre, vielleicht in Dalmatien, wo die Gemeinden sehr groß sind, ebenso wie bei uns im Gebirge, wo es Gemeinden gibt, welche mehrere Ansässigkeiten in sich fassen, welche bis 80.000 Joch umfassen; natürlich im Gebirge ist der Zugang noch beschwerlicher, und es könnte daher leicht geschehen, daß man meint, daß innerhalb dieses Termines die Anzeige nicht werde erstattet werden können.

Im zweiten Alinea des nämlichen Paragraphen, das ich für vollkommen correct halte, heißt es *(liest)*:

„Im Verordnungswege kann bestimmt werden, daß behufs der unverweilten Mittheilung an den Gemeindevorsteher in größeren Gemeinden die Anzeige an die zur Besorgung ortspolizeilicher Geschäfte bestimmten Organe des Gemeindevorstandes zu erstatten sei."

Dem ist also im Wege einer Verordnung vorgebeugt, es können solche Gemeinden abgetheilt werden und exponirte Organe können dort die Anzeige erstatten.

Zu lange dürfte aber der Termin doch nicht sein; wenn es heißt, daß, wenn die Wahrnehmung tagsüber erfolgt, am selben Tage die Anzeige zu erstatten sei, und wenn sie in der Nacht erfolgt, am folgenden Vormittage, so glaube ich, daß das Menschenmögliche geschieht. Weiters beantrage ich, daß es im dritten Alinea statt der Worte: „ist die unverzügliche Anzeige an die politische Bezirksbehörde", heißen soll: „Ist die Anzeige an die politische Bezirksbehörde innerhalb 24 Stunden abzusenden."

Ferner wären nach dem Worte: „Geschäftsführer" die Worte einzufügen: „noch an demselben Tage, und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgt, am Vormittage des nächsten Tages."

Das Alinea 3 würde also nach meinem Antrage lauten *(liest)*:

„Woferne die Erkrankung innerhalb eines vom Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebietes an einem dem Besitzer, Pächter, Vorsteher oder Geschäftsführer des Gutsgebietes gehörigen oder anvertrauten Thiere vorkommt, ist die Anzeige innerhalb 24 Stunden der politischen Bezirksbehörde, falls aber die Erkrankung an einem sonst auf dem Gutsgebiete vorhandenen Thiere wahrgenommen wird, dem Gutsgebietsvorsteher (Geschäftsführer) noch an demselben Tage, und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgt, am Vormittage des nächsten Tages zu erstatten."

Ich muß hier bemerken, daß ich sowohl hier, als auch in dem weiteren Absatze, wo von der Anzeige an die Bezirksbehörde durch den Gemeindevorsteher die Rede ist, diese Aenderung mir vorzuschlagen erlaube, daß es erstens heiße, die Anzeige ist innerhalb 24 Stunden zu erstatten. Ich glaube, der Termin ist erforderlich. Denn es könnte sein, daß besonders in den Gemeinden der Gemeindevorsteher selbst nicht schreiben kann. In Galizien ist dies auf dem Lande durchgehends der Fall. Er muß also den Gemeindeschreiber holen, um die Anzeige zu schreiben. Der Gemeindeschreiber ist aber selbstverständlich nicht in jeder Gemeinde zu Hause. Er kann nicht für jede Gemeinde abgesondert bestellt werden, denn die Gemeinde würde nicht im Stande sein, ihn zu ernähren, und so muß es geschehen und wird es künftighin auch geschehen müssen, daß die Gemeindeschreiber solche Verrichtungen in mehreren Gemeinden besorgen und ausführen, welche ihnen natürlich verhältnißmäßig dann zahlen und ihnen die Möglichkeit einer gewissen Subsistenz bieten.

Wenn der Mann also in dem Orte nicht selbst wohnt, muß um den Gemeindeschreiber geschickt werden. Bis er also kommt, bis er diesen Bericht aufschreibt, muß eine gewisse Zeit auch verstreichen. Dann glaube ich nicht, daß sehr oft hier von Telegraphen und von Post die Rede wird sein können; in den meisten Fällen wird so, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch Boten die Anzeige zu machen sein, denn das wird meiner Ansicht nach jedenfalls geschwinder geschehen.

So ist es z. B. bei mir. Ich habe drei Meilen zum Hauptorte des Bezirkes, also der Bote wird, wenn er zu Fuß geht, in sechs bis sieben Stunden, aber zu Pferde bereits in drei Stunden dort sein können. Wollte ich durch die Post die Anzeige erstatten, könnte sie nicht vor drei Tagen bei der Bezirksbehörde sein; denn ich müßte zuerst von mir rückwärts auf die Post senden, dort geht nur einmal des Tages die Post, diese geht an die Eisenbahnstation, von dieser geht die Anzeige wieder vier bis viereinhalb Meilen, auch nur einmal des Tages, an dieses Städtchen, wo das Bezirksamt liegt, also wären drei Tage dazu nothwendig, also selbstverständlich wird man immer zu Boten greifen müssen.

Es wird der Bezirksvorsteher den Boten ausfindig machen müssen, denn gewöhnlich wird der Bote bei uns zu Lande nicht gehalten und nicht gemiethet, sondern die Gemeindemitglieder versehen die Botendienste und diese Botengänge der Reihe nach; man muß um den Grundwirth schicken, welchen die Reihe trifft. Ich glaube, diese 24 Stunden sind sicher keine zu lange Zeit, innerhalb welcher diese Anzeige abgesendet werden kann.

Dann habe ich mir die weitere Abänderung vorzuschlagen erlaubt, daß es nicht heiße „die Anzeige zu machen", sondern „die Anzeige abzusenden." Denn ich kenne Fälle, in welchen der Gemeindevorsteher die Anzeige abgeschickt hat, wo man aber doch, weil der Bote zufällig nicht hingekommen ist, weil er nicht hinkommen konnte, den Gemeindevorsteher dafür verantwortlich gemacht hat, und noch mehr, man hat die Entschädigung des gekeulten Viehes auch beanständet. Also um dem vorzubeugen, glaube ich, kann man von Niemandem mehr verlangen, als daß er thue, was möglich ist. Er hat seine Pflicht erfüllt, wenn er die Anzeige abschickte; wenn aber die Anzeige nicht zur rechten Zeit einlangen konnte, dann kann er dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Was für die Gemeindevorsteher gilt, muß natürlich auch bei dem Vorsteher des Gutsbesitzes in Anwendung kommen, und deßwegen habe ich mir diese Abänderung vorzuschlagen erlaubt.

Im letzten Alinea beantrage ich anstatt der Worte: „und wofern im letzteren Falle der Verdacht nicht durch die sachverständige Ermittlung eines approbirten Thierarztes vollkommen behoben wird, unverweilt die Anzeige an die politische Bezirksbehörde zu erstatten", die Worte zu setzen: „innerhalb 24 Stunden die Anzeige an die politische Bezirksbehörde abzusenden."

Der Absatz hätte also zu lauten *(liest)*:

„Der Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher hat, sobald er von dem Ausbruche einer ansteckenden Krankheit oder von einem verdächtigen Erkrankungs- oder Umstehungsfalle eines Thieres auf irgend eine Weise Kenntniß erlangt, innerhalb 24 Stunden die Anzeige an die politische Bezirksbehörde abzusenden."

Ich muß hier hervorheben, daß ich diese vorgeschlagene Bestimmung, „wofern im letzteren Falle der Verdacht nicht durch die sachverständige Ermittlung eines approbirten Thierarztes vollkommen behoben wird", ausgelassen wissen will, und zwar einerseits deßwegen, weil es mir scheint, daß dies eine gewisse Berechtigung dem Gemeindevorsteher gibt, zuerst um einen Thierarzt zu schicken, Erhebungen zu pflegen, wodurch sicher die Gefahr nur noch größer wird, daß die Anzeige später kommt und daß die Seuche, wenn eine überhaupt bestehen sollte, verschleppt werden könnte.

Zweitens aber, meine Herren, ist der Verdacht durch eine sachverständige Ermittlung behoben, so besteht er nicht mehr, und ich kann nicht einsehen, wie man von einem verdächtigen Erkrankungsfalle sagen kann „falls er nicht behoben ist." Ist er behoben, so ist er nicht mehr verdächtig, ist er nicht behoben, so braucht man das nicht zu sagen, dann ist der Verdacht vorhanden, dann muß die Anzeige geschehen.

Diesen meinen Antrag erlaube ich mir also dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Es sei mir nur noch gestattet, im Allgemeinen ein paar sehr kurze Bemerkungen hinzuzufügen. Durch diesen fast an Einhelligkeit grenzenden Beschluß des hohen Hauses, in die Specialdebatte der vorliegenden Gesetze einzugehen, hat unstreitig das hohe Haus documentirt, daß es das Zustandekommen dieser Gesetze sehnlichst wünsche; aber die eingebrachten Amendements haben meiner Ansicht nach auch einen Beweis geliefert, daß man nicht mit allen Bestimmungen dieses vorgeschlagenen Gesetzes einverstanden ist. Das Gesetz oder eigentlich die beiden Gesetze können und müssen von einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, von dem Gesichtspunkte des Grundeigenthümers oder Viehhälters, welcher sein Vieh vor der Gefahr einer Ansteckung schützen will, und von dem Standpunkte des Landwirthes oder Viehhälters, welcher dazu beitragen und in Mitleidenschaft gezogen werden soll, um fremdes Vieh vor der Gefahr der Ansteckung zu schützen.

Ich glaube, daß ich dem geehrten Ausschusse keinen Vorwurf damit mache, wenn ich behaupte, daß er hauptsächlich den ersten Gesichtspunkt berücksichtigt hat, handelt es sich ja darum, ein Gesetz zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten zu schaffen.

Der zweite Standpunkt aber ist, meine Herren, ein ebenso berechtigter, es muß ein richtiges Verhältniß zwischen den beiden Standpunkten gefunden werden, soll das Gesetz überhaupt zu Stande kommen, denn sonst könnte es leicht geschehen, daß die Einen oder Anderen in diesem Hause sich sagen würden: Ja, bevor wir unsere Wähler diesen unendlichen, unzähligen Plackereien aussetzen, bleiben wir lieber bei den Gesetzen, welche wir gegenwärtig haben. Und, meine Herren, die Nadelstiche sind sehr oft empfindlicher und unerträglicher als eine, wenn auch schmerzhafte Operation oder gar nur die Gefahr einer Operation und deßwegen, meine Herren, bitte ich Sie im Interesse des Zustandekommens dieses Gesetzes, daß Sie die Amendements, welche zu diesem Gesetze noch gestellt werden, ich will nicht sagen, alle berücksichtigen, aber doch wenigstens mit Wohlwollen erwägen und beurtheilen mögen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski stellt folgende Anträge zu §. 15: *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche die Herren, welche dieselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Graf meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Ich erlaube mir der Deutlichkeit halber zu beantragen, daß in dem zweiten Alinea nach dem Worte „Gemeindevorstandes" per parenthesin eingeschaltet werden die Worte: „die Gemeindevorstehung." Ich erlaube mir diesen Antrag deßwegen zu stellen, weil in dem Texte des Tiroler Gemeindegesetzes der Ausdruck „Gemeindeverstand" nicht vorkommt, sondern durchwegs der Ausdruck „Gemeindevorstehung" gebraucht wird.

Ich glaube, daß diese Einschaltung durchaus dem Antrage, wie er vorliegt, nicht abträglich ist, wohl aber, daß dieses Alinea, im Falle die von mir beantragte Einschaltung angenommen wird, auch in Tirol verstanden werden kann.

Weiters erlaube ich mir eine Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter. Es ist in diesem Gesetze bald von beamteten Thierärzten die Rede, bald von approbirten Thierärzten und endlich von Thierärzten schlechtweg. Nun ist es doch jedenfalls sehr wünschenswerth, daß man wisse, was man unter diesen verschieden titulirten Organen zu verstehen haben. Sind z. B. unter den beamteten Thierärzten auch Andere zu verstehen als solche, die vom Staate bestellt und honorirt werden, die also landesfürstliche Thierärzte sind? Sind beispielsweise unter beamteten Thierärzten auch vom Lande oder Gemeinden bestellte Thierärzte zu verstehen? Es scheint mir das Letztere nicht wahrscheinlich zu sein, wenn ich hinblicke auf die Bestimmung im §. 2 dieses Gesetzes, wo zur Handhabung dieses Gesetzes beamtete Thierärzte, und zwar als Hilfsorgane der politischen Behörden berufen werden. Nun, wenn das Land oder die Gemeinden Thierärzte für sich aufstellen, so werden weder das Land noch die Gemeinden daran denken, aus ihren Fonds Organe für die politischen Behörden zu schaffen. So scheint es mir; ich wünsche aber diesbezüglich, wie gesagt, einen Aufschluß. Nun, was hat man sich unter approbirte Thierärzte zu denken? Sind darunter nur die Diplomirten zu verstehen oder kann man darunter auch verstehen die sogenannten Gemeindethierärzte und vielleicht auch Curschmiede?

Bei mir zu Lande gibt es einige Curschmiede, die praktisch vielleicht in der Lage sind mehr zu leisten als dieser oder jener diplomirte oder Gemeindethierarzt. Mir scheint, daß Curschmiede wenigstens nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen von der Kategorie der approbirten Thierärzte, weil, wenn das Letztere der Fall wäre, die Bestimmung des letzten Alinea in §. 15 in den allermeisten Fällen wenig oder gar keine Bedeutung hätte; denn die approbirten, das heißt die diplomirten und sogenannten Gemeindethierärzte werden nie so zahlreich in einem Lande vorhanden sein, daß sie für alle Fälle, von denen §. 15 in seinem letzten Alinea spricht, ausreichen.

Somit bleibt dem Gemeindevorsteher entweder die Wahl, zu einem sogenannten Curschmiede zu greifen oder aber ohne approbirten Thierarzt vorzugehen. Ich ersuche also, daß man mir darüber Auskunft gebe, was man unter beamteten und was man unter approbirten Thierärzten zu verstehen habe, und empfehle nochmals die Annahme meines Antrages, daß nach den Worten „des Gemeindevorstandes" im Alinea 2 dieses Paragraphes eingeschaltet werden per parenthesin die Worte „der Gemeindevorstehung."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf stellt den Antrag, daß in dem zweiten Alinea des §. 15 nach dem Worte „Gemeindevorstandes" eingeschaltet werden die Worte „der Gemeindevorstehung."

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich erlaube mir in Bezug auf die zu §. 15 gemachten Bemerkungen Folgendes anzuführen. Dieser Paragraph ist ein sehr wichtiger Paragraph und allerdings allgemeiner abgefaßt. Wenn Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski den Vorwurf erhoben hat, daß durch die Anordnungen der Bestimmungen im allgemeinen Thierseuchen- und in dem Rinderpestgesetze dem Wunsche des hohen Hauses nicht entsprochen ist, so muß ich darauf erwidern, daß die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen zu haben glaubte. Es ist die Aufforderung an die Regierung gerichtet worden, ein allgemeines Thierseuchengesetz und ein Rinderpestgesetz vorzulegen. Natürlich müssen in dem Thierseuchengesetze die Bestimmungen vorkommen, die wegen ihrer allgemeinen Natur für alle ansteckenden Thierkrankheiten nothwendig sind, wogegen in das Rinderpestgesetz nur diejenigen Bestimmungen, die darüber hinausgehen und eigenthümlicher Natur sind, gehören. Derselbe Vorgang ist auch rücksichtlich der

Anzeigepflicht eingehalten worden. Im §. 15, welcher Bestimmungen allgemeiner Natur enthält, ist diese Verpflichtung rücksichtlich aller ansteckenden Thierkrankheiten festgestellt; das Rinderpestgesetz geht aber in dieser Beziehung noch weiter und enthält gewisse strengere Bestimmungen rücksichtlich der Anzeigeverpflichtung bei der Rinderpest. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ist das der richtige Weg und ich glaube nicht, daß die Regierung hätte anders vorgehen können, außer sie hätte auf die allgemeine Vorlage zurückkommen müssen, wie sie dieselbe im Jahre 1875 im hohen Hause eingebracht hat, und die von dem hohen Hause abgelehnt worden ist.

Was nun die Bemerkung rücksichtlich der unverzüglichen Anzeige betrifft, so muß ich berichtigend hervorheben, daß das gegenwärtige Rinderpestgesetz ganz denselben Ausdruck hat; auch das gegenwärtige Rinderpestgesetz sagt im §. 28: „Hievon ist unverzüglich dem Ortsvorstande die Anzeige zu erstatten." Es ist also keine Aenderung eingetreten; früher hieß es nicht „sogleich", sondern es hieß „unverzüglich", und diesen Ausdruck hat man beibehalten. Ich kann mich allerdings dem nicht verschließen, daß es möglich wäre, eine andere und vielleicht bessere Formulirung zu finden. Allein das, was bisher hier gesagt wurde, hat mich davon nicht überzeugt.

Es ist natürlich, daß man auf dieses Wort bei der Abfassung des Gesetzes ein großes Gewicht gelegt hat, weil insbesondere bei Rinderpest von der unverzüglichen Anzeige die Leistung der Entschädigung abhängt. Es sind mehrere Aenderungen zur Sprache gekommen, aber man hat zuletzt gefunden — und nicht nur von Seite der Regierung, sondern auch im Ausschusse — daß es am besten ist, den gegenwärtigen Ausdruck beizubehalten.

Ich erlaube mir hervorzuheben, daß doch eine solche Bestimmung aufgenommen werden muß, die für alle Fälle paßt und nach meiner unvorgreiflichen Ansicht paßt die Festsetzung einer bestimmten Zeitgrenze nicht für alle Fälle. Denn man kann nicht vorhersehen, welche Umstände eintreten können, die die Einhaltung einer bestimmten Zeit unmöglich machen. Die Regierung handhabt das Rinderpestgesetz strenge, sie wird, wenn diese Vorlage zum Gesetz erhoben wird, auch dieses Gesetz strenge handhaben; allein ich bitte versichert zu sein, daß bei der Handhabung dieser Bestimmung doch auch mit einer gewissen Billigkeit vorgegangen werden muß, und ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt bei dem jetzigen Wortlaute eher geltend gemacht werden kann, als bei demjenigen, welcher von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski vorgeschlagen wird.

Was die Abänderung zum dritten Alinea betrifft, so glaube ich, steht diese in unmittelbarem Zusammenhange mit der Aenderung, die der Herr Abgeordnete zum ersten Alinea vorgeschlagen hat. Ich kann mich daher nur auf das Gesagte berufen.

Wenn ferner für die Anzeige des Gemeindevorstandes und der Gutgebietsvorstehung in ihrer Eigenschaft als administrative Organe bestimmte Termine vorgeschlagen werden, so muß ich mich dagegen aussprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Organe ohnehin unter der disciplinären Gewalt der politischen Behörde, beziehungsweise der autonomen Organe stehen und es daher nicht nothwendig ist, eine bestimmte Zeit vorzuschreiben. Ich würde mir daher die Bitte erlauben, daß das hohe Haus sich bestimmt finden möge, den Paragraph in der Fassung, wie er vorliegt, anzunehmen.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Graf betrifft, so ist sie eine solche, daß ich sie im Momente nicht vollständig beantworten kann; denn ich kann nicht sagen, in welchem Sinne der Ausdruck „Thierarzt" in jedem einzelnen Paragraphe des Gesetzes gemeint ist. Ich müßte eine specielle Bestimmung vor mir haben. Insoferne es sich aber um die Interpretation des bereits angenommenen §. 2 handelt, so scheint mir die Bestimmung dieses Paragraphes ganz klar. Wenn nämlich die politischen Behörden Amtshandlungen nach den Thierseuchengesetzen durchzuführen haben, so haben sie vor Allem sich des Beistandes eines Thierarztes zu bedienen, welcher der politischen Behörde zur Versehung dieser Geschäfte beigegeben ist. Ebenso haben Gemeinden mit eigenen Statuten, welche die Functionen der politischen Bezirksbehörden ausüben, den für die Gemeinde bestellten Thierarzt zu verwenden. Wenn ein solcher Arzt nicht verwendet werden kann, sind andere Thierärzte und zwar approbirte Thierärzte in Anspruch zu nehmen. Unter „approbirten Thierärzten" können doch nur diejenigen verstanden werden, welche nach dem vorgezeichneten Studienplane, den Bestimmungen über ihre Ausbildung die Qualification zu Thierärzten erreicht haben. Das sind die approbirten Thierärzte; falls auch diese Bestimmung nicht durchführbar wäre, dann bleibt nichts Anderes übrig, als auf die Bezirksärzte zu greifen, das ist diejenigen Organe, welche überhaupt für die Leitung des Sanitätswesens bei den einzelnen politischen Behörden bestellt sind.

Es ist das eben ein Punkt, in welchem der Intention des Ausschusses vom Jahre 1875 insbesondere entsprochen wurde, weil derselbe den Satz aufgestellt hat, daß die Amtshandlung der politischen Behörden nicht stattfinden solle, ohne daß eine fachliche Mitwirkung eintrete.

Was den Punkt betrifft, ob es in dem zweiten Alinea nach dem Worte „Gemeindevorstand" auch „Gemeindevorstehung" lauten solle, scheint mir dies ziemlich unbedeutend. Ich glaube, es wird Niemand

einen Zweifel darüber haben, daß, weil die Tiroler Gemeindeordnung nur den Ausdruck „Gemeindevorstehung" gebraucht, der Ausdruck „Gemeindevorstand" auf die Tiroler Verhältnisse nicht paßt. Es waltet zwar kein wesentlicher Anstand gegen die Einschaltung ob, aber ich halte sie für überflüssig.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich weiß nicht warum der Umstand, daß der Gemeindevorsteher und der Vorsteher des gutsherrlichen Gebietes unter der disciplinären Gewalt der politischen Behörde stehen oder stehen sollen, ein Grund sein soll, daß eine Bestimmung des Termines hier nicht nothwendig ist. Soll das heißen, daß sie über Alles verfügen können, haben sie schon freie Hand, Alles zu befehlen, was sie wollen? Ja, meine Herren, dann glaube ich, sprechen wir von gar keiner Verfassung. Ich glaube, Jeder hat seine Pflichten und seine Rechte, auch der politische Bezirksvorsteher hat seine Pflichten neben seinen Rechten, er darf dem Gemeindevorsteher nicht etwas vorschreiben und aufdrängen, wozu er nicht das Recht hat und eben durch dieses Gesetz soll ihm das Recht gegeben werden. Meine Herren! Wollen sie in Betracht ziehen, daß mit der Versäumung dieser Anzeige eine Strafandrohung von zwei Monaten Kerker verbunden ist, daß also, wenn der Gemeindevorsteher, wenn der Vorsteher des gutsherrlichen Gebietes, wenn der Eigenthümer des Viehes nicht im Stande sein wird, „unverzüglich" — ich weiß nicht, was das Wort heißt — der gesetzlichen Vorschrift zu entsprechen, er in Gefahr ist, auf zwei Monate unter Diebe eingesperrt zu werden. Wenn das hohe Haus das beschließen will, dann darf es sich nicht wundern, daß das Gesetz nicht viele Anhänger wird finden können.

Ich danke sehr dem Herrn Regierungsvertreter für die Auskunft, daß es auch im bestehenden Gesetze „unverzüglich" heißt. Ich dachte, daß man einen gelinderen Ausdruck gebraucht hat. Wenn aber bei demselben Ausdruck geblieben wird, dann ist mein Wunsch und mein Antrag um so berechtigter, daß diesen Zuständen, die gegenwärtig bestehen und die wir aus Erfahrung kennen gelernt haben, abgeholfen werde. Auf Instructionen können wir uns leider nicht verlassen; denn, wenn das Wort das nämliche ist, dann frage ich, warum diese Instructionen 11 Jahre hindurch nicht gegeben worden sind. Wenn man meinen Antrag aus dem Grunde zurückweisen will, weil er der Bevölkerung zu lästig ist, so muß ich denn doch sagen, man lasse den Abgeordneten das Recht, über das, was der Bevölkerung nützlich und ersprießlich ist, selbst zu urtheilen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bin gewöhnt, mit der kostbaren Zeit so viel als möglich zu sparen und werde mich daher möglichst kurz fassen.

Vor Allem kann ich Seine Excellenz Herrn Dr. Ritter v. Grocholski versichern, daß der Ausschuß jeden exclusiven Standpunkt perhorrescirt hat und höchst objectiv vorgegangen ist. §. 15 dieses Gesetzes ist eine zwingende Nothwendigkeit. Wir machen Gesetze für Oesterreich, nicht für einzelne Länder, nicht für einzelne Gemeinden, nicht für einzelne Gehöfte oder einzelne Personen.

Ich möchte Seine Excellenz fragen, ob seine Landsleute, welche durch die Fügung des Schicksals 1772 an Preußen kamen, bei Zustandebringung des Thierseuchen- und Rinderpestgesetzes für das deutsche Reich, beziehungsweise für Preußen, auch solche Einwürfe gemacht haben und dadurch das Zustandekommen des dort ganz außerordentlich strengen Rinderpestgesetzes, jedenfalls strenger wie das österreichische Gesetz, aufhalten konnten?

Was die Bemerkungen über das Wort „unverzüglich" betrifft, so weiß ich wenigstens und viele Herren aus der Praxis, daß es bei gewissen Seuchen und Krankheiten oft auf einige Minuten ankomme, der Gefahr vorzubeugen.

Ich bitte, meine Herren, nehmen Sie den Milzbrand, die Wuthkrankheit bei Hunden. Kann von 24 Stunden waren, bis durch ein solches Thier vielleicht eine ganze Gegend gefährdet wurde? Das ist geradezu unmöglich und daher muß dieses Wort „unverzüglich" in dem Gesetze stehen.

Was das Hinderniß mit den Boten betrifft, so kann sich ja derselbe, wenn er ja durch ein Hinderniß aufgehalten worden ist, die Anzeige zu übergeben, durch Zeugen bestätigen lassen, warum er verhindert wurde.

Mit den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Graf erkläre ich mich für einverstanden.

Ich muß das hohe Haus bitten, diesen Paragraph in der Fassung des Ausschusses anzunehmen und die Anträge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski abzulehnen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über §. 15. Zu den Alinea 4 und 5 wurde kein Antrag gestellt, bezüglich der Alinea 1, 2, 3 und 6 dagegen liegen Abänderungsanträge vor.

Zum ersten Alinea, welches die Vorschrift, die Anzeige unverzüglich zu machen, enthält, hat Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski einen Abänderungsantrag gestellt, nämlich anstatt „unverzüglich" zu setzen: „noch an demselben Tage und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgte, am Vormittage des nächsten Tages."

Zu Alinea 2 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Graf, nach dem Worte „Gemeindevorstandes" die Worte „der Gemeindevorstehung" einzuschalten.

Bei Alinea 3 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski statt der Worte „die unverzügliche Anzeige zu erstatten" die Worte zu setzen: „die Anzeige innerhalb 24 Stunden abzusenden".

Dasselbe beantragt er beim letzten Alinea.

Ich werde nun bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich die drei amendirten Alinea in der veränderten Fassung, wie sie von dem Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski, beziehungsweise Dr. Graf vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung bringe, falls aber diese Fassung abgelehnt würde, diese einzelnen Alinea in der Fassung des Ausschusses. Die übrigen Alinea werde ich einfach in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. *(Zustimmung.)*

Wenn keine Erinnerung gemacht wird, ersuche ich die Herren, welche §. 15, wie er gedruckt vorliegt, vorbehaltlich der Abstimmung über den Zeitpunkt, wann die Anzeige zu geschehen hat — denn nur darin unterscheidet sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski von dem des Ausschusses — also vorbehaltlich der Abstimmung über das Wort „unverzüglich" oder über den anderweitigen Termin nach dem Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche dafür sind, daß anstatt des Wortes „unverzüglich" nach dem Antrage Grocholski gesetzt werde, daß die Anzeige noch an dem Vormittage des nächsten Tages zu erstatten sei, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 70 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche den Ausschußantrag annehmen wollen, daß die Anzeige unverzüglich zu erstatten sei, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche das zweite Alinea mit Einschaltung des Wortes „der Gemeindevorstehung" nach dem Worte „Gemeindevorstandes", nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Graf, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Das dritte Alinea lautet nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski *(liest)*:

„Wofern die Erkrankung innerhalb eines vom Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebietes an einem dem Besitzer, Pächter, Vorsteher oder Geschäftsführer des Gutsgebietes gehörigen oder anvertrauten Thiere vorkommt, ist die Anzeige innerhalb 24 Stunden an die politische Bezirksbehörde abzusenden, falls aber die Erkrankung an einem sonst auf dem Gutsgebiete vorhandenen Thiere wahrgenommen wird, ist dieselbe dem Gutsgebietsvorsteher (Geschäftsführer) noch an dem selben Tage und wenn die Wahrnehmung nach Sonnenuntergang erfolgt, am Vormittage des nächsten Tages zu erstatten."

Ich bitte die Herren, welche diese Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche das dritte, vierte und fünfte Alinea nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Alinea sind angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche das sechste Alinea nach der Fassung des Ausschusses, jedoch mit der Abänderung, daß die Anzeige statt „unverweilt", wie der Ausschuß beantragt, „innerhalb 24 Stunden", wie der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, an die politische Bezirksbehörde abzusenden sei, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski beantragte Fassung ist mit dem früheren Stimmenverhältnisse abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche das sechste Alinea nach der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das sechste Alinea ist nach der Fassung des Ausschusses angenommen, es ist sonach der ganze §. 15 nach der Fassung des Ausschusses mit der einzigen Abänderung, daß im zweiten Alinea das Wort „Gemeindevorstehung" per parenthesin nach dem Worte Gemeindevorsteher eingeschaltet wird, angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 16 das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 17?

(Niemand meldet sich.)

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich habe zu §. 17 zu bemerken, daß es statt der Einschaltung: „(§. 20 d)" richtig zu lauten hat: „(§. 20 b)".

Präsident: Das hohe Haus nimmt das zur Kenntniß.

Wünscht Jemand das Wort zu §. 18?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 19?

(Niemand meldet sich.)

Nachdem zu den §§. 16, 17, 18 und 19 das Wort nicht verlangt wird, erkläre ich die Debatte über diese Paragraphe für geschlossen und bitte die Herren, welche die §§. 16, 17, 18 und 19 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 20 das Wort?
(Niemand meldet sich.)

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bemerke hier, daß in litera a) dieses Paragraphes das Wort „insbesondere" vor „a)" zu stehen hat.

Präsident: Das hohe Haus nimmt das zur Kenntniß.

Wünscht Jemand zu §. 21 das Wort?
(Niemand meldet sich.)
Zu §. 22?
(Niemand meldet sich.)
Zu §. 23?
(Niemand meldet sich.)

Nachdem zu den §§. 20, 21, 22 und 23 das Wort nicht verlangt wird, erkläre ich die Debatte über diese Paragraphe für geschlossen und ersuche die Herren, welche die genannten Paragraphe nach der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 20, 21, 22 und 23 sind angenommen.

Zu §. 24 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** In diesem Paragraph ist die Bestimmung enthalten, daß der Eigenthümer kranke Thiere nur durch approbirte Thierärzte behandeln lassen kann.

Ich muß sagen, mir kommt die Sache etwas spanisch vor. *(Heiterkeit.)* Denn bei dem Mangel an diesen Thierärzten der Landbevölkerung zu sagen, daß, wenn auch eine Maulkrankheit, eine Klauenkrankheit unter ihren Thieren besteht, sie diese Thiere nicht selbst behandeln dürfe, sondern einen Thierarzt holen müsse, ja, meine Herren, das übersteigt Alles, was man sagen könnte. Dem Vater ist es erlaubt, sein Kind ohne einen Arzt zu behandeln, ihm Camillenthee oder Rhabarbara zu geben, aber die Klauen seiner Kuh darf der Eigenthümer mit Essig nicht beschmieren *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Thun wir das nicht, denn die Landbevölkerung wird wirklich glauben, daß wir sie foppen wollen. Ich beantrage daher, daß hier die Worte: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" weggelassen werden und bitte den Herrn Präsidenten um eine gesonderte Abstimmung über diese Worte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, daß die Bestimmung, welche der Ausschuß beantragt, und welche dahin geht, daß die Heilung kranker Thiere nur durch approbirte Thierärzte besorgt werde, zu entfallen habe. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Schneider meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Schneider hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Schneider:** Ich erlaube mir nur, gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski hervorzuheben, daß es sich in diesem Paragraphe vorzüglich nur um solche Thiere handelt, die an einer ansteckenden und übertragbaren Krankheit leiden, daß dem entsprechend, wenn eine Behandlung, wie sie das Gesetz natürlicherweise bei einzelnen ansteckenden Krankheiten zuläßt, stattfinden soll, dieselbe durch solche Organe vorgenommen werden muß, welche thatsächlich die Tragweite ihrer Handlung überblicken, damit nicht etwa bloß das Eigenthum und die Interessen des einzelnen nicht gefährdet werden, sondern daß vor allem Anderen auch das allgemeine Interesse ungefährdet bleibe. Mit Rücksicht nun darauf, daß geradezu nur durch wissenschaftlich gebildete Thierärzte eine entsprechende Behandlung eintreten kann, daß nur durch diese die entsprechenden Weisungen gegeben werden können, wie die Verschleppung des Ansteckungsstoffes während der Behandlung verhindert werden kann, ist es nothwendig, daß ein Werth darauf gelegt werde, daß wirklich nur unterrichtete Leute und nicht etwa Empiriker die Behandlung leiten. Bezüglich der Maul- und Klauenseuche erlaube ich mir Folgendes hervorzuheben: Bei der Maul- und Klauenseuche unterscheiden wir eine sogenannte gutartige, die eigentlich gar keine Behandlung erfordert, sondern nur einer entsprechenden Pflege bedarf, und eine bösartige, welche, wenn sie behandelt werden soll, nicht bloß Empirikern überlassen werden darf. Ich möchte daher bitten, daß in dieser Beziehung der Satz, wie ihn der §. 24 ausdrückt, daß nur befähigte, mit anderen Worten als Thierärzte anerkannte Individuen die kranken Thiere, auf die sich unser Gesetz bezieht, behandeln dürfen, beibehalten werde.

(Abgeordneter Dr. Graf meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Graf:** Die Gegenbemerkungen des Herrn Regierungsvertreters haben mich durchaus nicht befriedigt. Gerade die Krankheit, von welcher Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski früher gesprochen hat, die Maul- und Klauenseuche ist diejenige, welche bei uns zu Lande leider noch immer am stärksten vorkommt. Diese Seuche ist vorzüglich deßwegen so

gefährlich, weil sie so leicht zu Ansteckungen geeignet ist.

Ich habe gestern mir zu erwähnen erlaubt, daß noch im Jahre 1872 an Maul- und Klauenseuche allein einige 20.000 Stück in Tirol krank waren, und daß auch noch im vorigen Jahre, wo die sanitären Verhältnisse doch schon so bedeutend sich gebessert hatten, die Maul- und Klauenseuche noch in mehr als 1100 Fällen vorgekommen ist.

Nun, wenn der Herr Regierungsvertreter trotz alledem darauf besteht, daß dieser Beisatz, diese Verfügung, welche im ersten Alinea des §. 24 beantragt wird, aufrecht erhalten bleibe, so möchte ich nur wissen, wie es möglich ist, daß die Maul- und Klauenseuche, wenn sie bei uns zu Lande ausbricht, von approbirten Thierärzten behandelt werde!

Wir haben in Tirol 38 Thierärzte über das ganze Land zerstreut. Wenn man nun diese Thierärzte heranziehen wollte, das heißt, wenn man die betreffenden Viehbesitzer verhalten wollte, nur durch solche Thierärzte die kranken Thiere heilen zu lassen, so würde wahrscheinlich mancher, ja sehr viele sagen: Wir schenken Euch das Thier; denn das kommt uns noch immer billiger zu stehen, als die Auslagen für die Beiziehung eines Thierarztes — ich will von der Behandlung der Thiere gar nicht reden, sondern nur von der Bezahlung der Diäten an den betreffenden Thierarzt.

Mir scheint daher diese Bestimmung als eine solche, welche sich, wie überhaupt dieses Gesetz viele Bestimmungen enthält, die unpraktisch sind, ebenfalls auf diese Weise auszeichnet. Es ist nicht möglich, an die Bevölkerung eine solche Zumuthung zu stellen, und wenn Sie diese Bestimmung doch ins Gesetz aufnehmen wollen, so wird dieselbe — seien Sie dessen versichert — nicht beobachtet werden, es sei denn, daß Sie die an sich schon unglücklichen Viehbesitzer — unglücklich, weil sie an der Maul- und Klauenseuche krankes Vieh im Stalle haben — erst recht gründlich, und zwar dadurch unglücklich machen wollen, daß Sie ihnen zur Heilung dieser in den meisten Fällen gewiß nicht bedenklichen Krankheit solche Auslagen verursachen.

Ich möchte mir daher erlauben, das hohe Haus dringend zu bitten, diesen Beisatz im §. 24 wegzulassen, das heißt auf den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski, und zwar im Interesse des Gesetzes selbst einzugehen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Von meinem Standpunkte hätte ich gegen die Auslassung der Worte: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" nichts einzuwenden, aber ich kann die Herren bezüglich der geäußerten Bedenken beruhigen und finde es anderseits doch sehr bedenklich, eine solche Latitude in dem Gesetze zuzulassen. Ich bin überzeugt, daß das nächste Parlament dem Thierarzneiwesen gewiß alle Aufmerksamkeit widmen wird, und gewiß werden auch die Thierärzte vermehrt werden müssen, denn dieses Bedürfniß stellt sich immer mehr heraus. Ueberdies kann ich mir nicht denken — ich kenne zwar die Verhältnisse in Tirol im Detail nicht — aber ich kann mir nicht denken, wie Herr Dr. Graf bemerkte, daß die Bevölkerung durch die Heranziehung von Thierärzten hart betroffen wird; es handelt sich nur darum, daß die Gefahr durch Verschleppung der Seuche verhütet werde.

Ich empfehle aus diesen Gründen dem hohen Hause die Annahme des §. 24 nach dem Ausschußantrage.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich werde, um den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski gerecht zu werden, die Abstimmung in der Art vornehmen, daß ich den Satz: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" abgesondert zur Abstimmung bringe.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das Alinea 1 des §. 24 nach der Fassung des Ausschusses vorbehaltlich des Satzes: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Satz: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Minderheit, diese Worte sind abgelehnt.

Alinea 1 ist daher mit Weglassung des Satzes: „sie darf jedoch nur durch approbirte Thierärzte besorgt werden" angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche das zweite Alinea nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Alinea 2 ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 25 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche §. 25 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 25 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** „IV. Abschnitt. Besondere Vorschriften für einzelne ansteckende Thierkrankheiten, §. 26."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 26 das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich bitte über §. 26 abgesondert abstimmen zu lassen, weil ich für denselben nicht stimmen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand über §. 26 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche §. 26, wie er gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 26 ist angenommen.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 27 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 28?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 29?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 30?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 31?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 32?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 33?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 34?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 35?

(Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Debatte über die §§. 27 bis inclusive 35 für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diese Paragraphe annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 27 bis inclusive 35 sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** „V. Abschnitt. Besondere Vorschriften für Schlachtviehmärkte und öffentliche Schlachthäuser. §. 36."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 36 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche §. 36 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 36 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** „VI. Abschnitt. Ersatz für polizeilich getödtete Thiere. §. 37."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 37 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 38?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 39?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 40?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 41?

(Niemand meldet sich.)

Wenn von keiner Seite das Wort über diese Paragraphen verlangt wird, erkläre ich die Debatte über die §§. 37 bis 41 für geschlossen.

Ich ersuche die Herren, welche die §§. 37 bis inclusive 41 nach Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** „VII. Abschnitt. Bestreitung der durch Vorkehrungen gegen die Thierseuchen erwachsenden Kosten. §. 42."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 42 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 43?

(Niemand meldet sich.)

Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche den VII. Abschnitt, enthaltend die §§. 42 und 43, nach Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** „VIII. Abschnitt. Bestimmungen in Betreff der Strafen und Berufungen. §. 44."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 44 das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Riese-Stallburg meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Riese-Stallburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Riese-Stallburg:** Hohes Haus! Ein hervorragender Staatsmann, eine Koryphäe der Staatswissenschaft, ich möchte ihn den Gründer unseres Staates und verfassungsmäßigen Lebens nennen, hat gestern eine Aeußerung auf dem Festbanquett gemacht: Senectus loguax. Obzwar ich schon selbst alt bin, und obschon ich nicht würdig bin, diesem hohen Manne auch nur die Schuhriemen aufzulösen, und mich in keinen Vergleich mit ihm einlassen will, werde ich auch im Gegentheile bemüht und bestrebt sein, kurz zu sein.

Die Strafbestimmungen dieses Gesetzes haben den Vorzug, daß sie strenger sind, und wenn die Höhe der Strafen auch nicht jene der in Deutschland festgesetzten erreicht hat, glaube ich, ist es eine

Errungenschaft des jetzigen Gesetzes, daß es eben strenger ist. Nachdem aber gestern der Herr Abgeordnete Steudel den Vorwurf gemacht hat, daß es in Oesterreich sehr viele Gesetze gibt, die mit minutiösester Schärfe und Urtheilskraft im Hause ausgearbeitet werden, stimme ich mit ihm, der in seiner Opposition gegen dieses Gesetz gestern so außerordentlich anständig war, vollkommen überein, daß die Uebertreter dieser Gesetze selten eruirt werden. Darum stelle ich an die beiden Excellenzen, an den Herrn Minister der Justiz und den Herrn Minister des Innern die Frage, ob in allen jenen unglücklichen Fällen, wo, ich möchte sagen, absichtsvoll ein so namenloses Unglück über Westgalizien und Böhmen durch Einschleppung kranker Thiere verursacht wurde, die Schleichhändler und Schmuggler eruirt, der verdienten Strafe zugeführt worden sind?

Nachdem ich schon beim Worte bin, möchte ich mir eine kleine Excursion in die Josefstadt erlauben. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete für die Josefstadt hat von einem bürgerlichen Gewinn der Fleischhauer gesprochen. Ich glaube, jede Classe erwirbt ihren Gewinn, und ich bin weit entfernt, den Wiener Fleischhauern den Erwerb zu mißgönnen. Vielleicht ist es nicht parlamentarisch, aber ich unterstehe mich doch, einen kleinen Tausch anzutragen. Tauschen Sie mit dem Schaden, den wir Viehzüchter und Mäster haben, mit jenem Nutzen, denn die Wiener Fleischhauer haben, und ich glaube, der ich auch die Landwirthe vertrete, sie werden gern den Tausch, wenn er auch vielleicht etwas unparlamentarisch klingen mag, eingehen. Es zieht sich wie ein rother Faden durch die beredte Enuntiation des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt, als ob alle Vertreter dieses Ausschusses nur Zuckerfabrikanten, nur große Domänenbesitzer sind. Ich mache darauf aufmerksam, es sitzt unter uns — auch ich habe die Ehre diesem Ausschusse anzugehören — ein Abgeordneter, Herr Dr. Roser, der gewiß für die arme Bevölkerung eingetreten ist.

Ich erinnere an das Lotto, ich erinnere an die Gifthütten des Branntweinschankes, ich erinnere an seinen Ratenschwindel- *(Heiterkeit)* Gesetzantrag, kurz, es sind auch welche unter uns, die ein Herz für die arme Bevölkerung haben, aber auch ein Herz für die Bevölkerung Wiens und ebenso wie wir Alle, glaube ich, nicht allein die Abgeordneten, sondern die ganze Bevölkerung Oesterreichs Wien als die alma mater betrachten, von der belebende Strahlen, ein großer Impuls für die ganze Bevölkerung ausgeht und ebenso wie jetzt die Stadt Wien mit einem hehren Beispiele uns vorangegangen ist in der Liebe zu ihrem Monarchen, der Zusammengehörigkeit aller ihrer Völker, ebenso glaube ich, meine Herren, es betonen zu dürfen, daß gerade der Ausschuß, überzeugt davon, daß durch manches seuchenkranke Thier, welches nach Wien hereinkam, der Herd, ich möchte sagen, das Contagium so mancher Menschenkrankheit gelegt wurde, die früher noch nicht bekannt war und die jetzt erst die neue Zeit erfahren hat.

Dem Herrn Abgeordneten Steudel möchte ich auch einige wenige Worte, ebenso bescheiden wie sein Angriff war, zurufen. Glaubt denn der Herr Abgeordnete Steudel, daß sich am Lande die Hämmer leichter schwingen lassen, als in der Stadt Wien? Glaubt er, wenn man ausgesetzt den glühenden Sonnenstrahlen vom Morgen bis Abend Getreide oder Heu mäht, daß das etwas leichter ist? Glaubt er, daß die anderen Handwerker, denen alle die Hilfsmaschinen und die Hilfsutensilien der neueren Zeit noch nicht zugänglich sind, so leicht arbeiten? Uebrigens glaube ich, war sein Vergleich mit den Leinenwebern ein nicht so glücklicher. Sehen Sie . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bedauere den Herrn Redner unterbrechen zu müssen, da seine Ausführung ein Zurückgreifen auf die Generaldebatte und die Erwiderung auf die Generaldebatte ist.

Abgeordneter Freiherr v. **Riese-Stallburg** *(fortfahrend)*: Ich bin am Schlusse. Diese Leineweber sind ein traurig warnendes Bild, und ich kann wirklich sagen, es gibt in Wien nicht so trauernde, so abgemagerte, so hilflos dahinschreitende Menschen wie diese armen Leineweber.

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Ich habe mich zwar in der Generaldebatte gegen das Gesetz erklärt, allein die Anhänger des Gesetzes können mir nicht den Vorwurf machen, daß ich die Specialdebatte dazu benütze, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern, und hätte der Herr Vorsprecher mich nicht angegriffen, so hätte ich mir nicht erlaubt, das Wort zu nehmen. Ich muß ihm entschieden entgegnen, wenn er mir den Vorwurf macht, daß meine Worte im Interesse der Fleischhauer gesprochen worden sind. Ich habe im Interesse der Bevölkerung Wiens gesprochen und wenn er mir sagt, daß die Fleischhauer einen viel größeren Gewinn hätten als die Viehzüchter, so muß ich sagen: ich weiß nicht, welchen Gewinn die Viehzüchter dabei haben, jedenfalls aber ist der Gewinn ein respectabler, weil die Franzosen, die Engländer und die Deutschen unser Vieh sehr gut zahlen. In deren Länder wird es eben jetzt schon exportirt. Hätte der Herr Vorsprecher mich widerlegen wollen, hätte er mir erweisen müssen, daß die von mir dargelegten amtlichen Ziffern unrichtig sind. Wenn

Jemand ein Kilo Fleisch um 42 bis 62½ kr. kauft und wenn er dasselbe Kilo Fleisch um 50 bis 76 kr. verkauft, wie dies im Jahre 1878 die Fleischhauer gethan haben; wenn die Fleischhauer im Jahre 1877 vom Mästen 55 bis 75 kr. gezahlt und wenn sie diese Waare mit 40 bis 80 kr. verkauft haben, so haben sie doch entschieden keinen großen Gewinn. Das ist ein gewöhnlicher, bürgerlicher Gewinn, wie ihn andere Kauf- und Geschäftsleute verdienen. Daß übrigens die Herren Viehzüchter durchaus nicht zu kurz dabei kommen, ergibt ein Vergleich mit allen anderen Industrien, namentlich mit der Zuckerindustrie. Ein Kilo Zucker kostet in Wien 40 bis 45 kr. Ein Kilo Fleisch wird aber dem Mäster mit 42—62½ kr. gezahlt. Nun muß man bedenken, daß der Zucker aus der Runkelrübe erzeugt wird und daß die Apparate, mit denen er erzeugt wird, ganz andere Etablissements voraussetzen als die Producirung von Fleisch. Das Rind frißt Heu und damit ist die Geschichte aus. *(Heiterkeit.)* Es erscheint also der Preis des Fleisches gegenüber dem des Zuckers als sehr hoch, und jedenfalls sind die Preise, welche die Viehmäster von den Fleischhauern erhalten, ganz respectable und honette.

Ich muß daher ganz entschieden die Vorwürfe des Herrn Vorredners gegen mich zurückweisen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort zu §. 44? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über diesen Paragraphen für geschlossen.

Es wurde kein Antrag zu §. 44 gestellt. Ich ersuche daher jene Herren, welche den §. 44 in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 44 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 45, Alinea 1 und 2 des Gesetzes aus 820 der Beilagen, und Alinea 3 aus zu 820 der Beilagen).*

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Berichterstatter jetzt schon den §. 45 in der geänderten Fassung, wie sie aus den Abänderungsanträgen des Ausschusses hervorgeht, vorgelesen hat. Zu diesem Paragraphen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Weigel zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich bin veranlaßt, im Namen der Gesinnungsgenossen, denen ich anzugehören die Ehre habe, in Betreff dieses Paragraphen einige wichtige Bemerkungen zu machen und hiebei zwei Abänderungsanträge zu Alinea 1 und 2 zu stellen, deren Berücksichtigung ich dem hohen Hause besonders zu empfehlen mir erlaube. Aus dem Wortlaute des dritten Alinea dieses Paragraphen, worin für jene Fälle des in demselben vorgesehenen Vergehens, welche nur aus Fahrlässigkeit begangen werden, gelindere Strafen angedroht sind, geht nämlich deutlich hervor, daß mit den in dem ersten und zweiten Absatze angedrohten strengeren Strafen nur vorsätzliche Fälle getroffen werden sollen.

Nun sind wir aber trotzdem der Ansicht, daß dieses Erforderniß des Vorsatzes der Wissentlichkeit zum Thatbestande des strenger zu bestrafenden Vergehens auch im Gesetze ausdrücklich präcisirt und hervorgehoben werden soll. In dem Entwurfe des neuen Strafgesetzes, welchem der in Rede stehende §. 45 fast wörtlich entnommen ist, war allerdings die Aufnahme dieses Kriteriums in den Thatbestand des in Rede stehenden Vergehens überflüssig; denn es heißt da im §. 53 des allgemeinen Theiles dieses Entwurfes: „Als Verbrechen und Vergehen werden nur vorsätzliche Handlungen; aus Fahrlässigkeit begangene aber nur insoferne betrachtet, als dies im Gesetze nach Wortlaut und Zusammenhang insbesondere angeordnet ist.“ Das gegenwärtig geltende materielle Strafrecht aber enthält bezüglich der strafbaren Handlungen, die in demselben als Vergehen bezeichnet sind, im §. 238 eine ganz entgegengesetzte Bestimmung, dahin lautend, „daß schon die gegen ein Verbot vollbrachte Handlung oder gegen ein Gebot geschehene Unterlassung, insoferne sie durch dieses Gesetz dafür erklärt wird, ein Vergehen oder eine Uebertretung sei; obgleich weder eine böse Absicht dabei mit unterlaufen, noch ein Schaden oder Nachtheil daraus erfolgt ist.“ Wenn man damit das erste und zweite Alinea des vorliegenden §. 45 vergleicht, so geht hervor, daß die in diesen Alinea als Vergehen bezeichneten strafbaren Handlungen mit Rücksicht auf die zu ihrer höheren Strafbarkeit erforderliche böse Absicht der jetzigen Gesetzesbestimmung sonach eine Ausnahme bilden. Nothwendig erscheint es also, um jedem Zweifel zu begegnen, in diesen Paragraphen den Ausdruck der Vorsätzlichkeit als Kriterium der Definition des Vergehens präciser aufzunehmen, wenn der Richter nicht häufig in eine gewisse Collision gerathen soll, wie dieser Paragraph, der dem neuen Strafgesetzentwurfe entlehnt ist, obwohl noch das alte materielle Recht bei uns besteht, dem §. 238 des alten Strafgesetzes gegenüber angewendet werden soll. Um nun diesem zu begegnen, erlaube ich mir in unserem Namen den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das erste Alinea des §. 45 habe zu lauten:

Wer den sonstigen Anordnungen, welche zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten erlassen worden sind, zuwiderhandelt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist, wenn die Handlung mit

Vorsatz begangen wurde, mit Arrest bis zu einem Jahre oder an Geld bis 1000 fl. zu bestrafen.""

Ich glaube, daß gegen diese Fassung selbst von der Regierungsbank nichts eingewendet werden kann, nachdem sie nichts Anderes bezweckt, als mehr Klarheit in das Alinea 1 dieses Paragraphen zu bringen.

Weil ich gerade beim Worte bin, erlaube ich mir aber noch weiters hervorzuheben, daß auch das zweite Alinea unseres Erachtens einer Verbesserung und Aenderung bedarf. Es ist in diesem Alinea die Bestimmung enthalten, daß, wenn in Folge dieses Vergehens Vieh von der Seuche überhaupt ergriffen wird, Arreststrafe von einem Monate bis zu drei Jahren eintritt.

Es haben von unserer Seite schon zu §. 1 zwei Redner es sehr betont, daß der Begriff der Seuche im §. 1 ein nicht gleichmäßiger ist, daß in vielen Fällen — da ich nicht Landwirth vom Fache bin, mag ich die Sache wohl nicht näher erörtern — vielmehr eine Erkrankung als eine Seuche vorhanden ist. Ich will nur an das erinnern, was bezüglich der Maul- und Klauenkrankheit hier erwähnt wurde, wo die Ansichten so verschieden waren, ob es sich da überhaupt bloß um eine Erkrankung oder um eine Seuche handelt. Hart müßte es aber jedenfalls sein, wenn eine gleichmäßig strenge Behandlung bei nicht entschieden zu den Seuchen gehörigen Krankheiten stattfinden sollte, und diese Fälle unter dasselbe Maß gestellt werden sollten, wie die ausgesprochene Rinderpest, oder wie die Rotz- und Wurmkrankheit bei Pferden. Endlich verlangt — ich möchte sagen — die Technik des Paragraphen, daß, wenn im ersten Alinea unbestimmt von Arreststrafe bis zu einem Jahre oder von Geldstrafe bis 1000 fl. die Rede ist, auch hier dem Richter eine Latitude gelassen, der Ausdruck „von einem Monat" ganz beseitigt und ebenso, wie in diesem Alinea bloß gesagt werde „bis zu drei Jahren" und daß weiters wie im Alinea 1 eingeschaltet werden die Worte „oder eine Geldstrafe", hier bis zu 2000 fl.

Nach dieser Motivirung erlaube ich mir, dem hohen Hause daher folgenden zweiten Antrag zu stellen und zur gütigen Berücksichtigung zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

""Das zweite Alinea des §. 45 habe zu lauten:

Ist in Folge dieses Vergehens Vieh von der Rinderpest, vom Rotz oder der Wurmkrankheit ergriffen worden, so tritt Arreststrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis 2000 fl. ein.""

Es ist dies nothwendig, um eine Gradation gegenüber dem Alinea 3 zu erzielen, wo zwar nur von Fahrlässigkeit, aber dabei von Fällen die Rede ist, wo, wenn sogar der Tod eines Menschen dadurch verursacht wurde, auf Arrest bis zu 3 Jahren erkannt werden soll.

Wird nun der §. 45 in derjenigen Fassung angenommen, welche ich mir in meinem und meiner geehrten Gesinnungsgenossen Namen hier zu stellen erlaubt habe, so ist allen Rücksichten Rechnung getragen und nicht in einer Beziehung eine zu große Schärfe geübt, in anderer Beziehung aber auch nicht ein Zweifel möglich, ob der Absatz 3 bezüglich der Fahrlässigkeit einen directen Gegensatz zu den zwei ersten Absätzen bezüglich der Vorsätzlichkeit enthält. Ich glaube daher, daß selbst die Regierung sich bezüglich dieses Paragraphen mit uns leicht zu einigen und denselben auch zur Annahme des hohen Hauses zu empfehlen wohl geneigt sein werde. *(Bravo!)*

Präsident: Zu §. 45 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Weigel zwei Abänderungsanträge, und zwar beantragt er zuerst, daß im ersten Absatze ausdrücklich nach den Worten „und ist" aufgenommen werde: „wenn die Handlung mit Vorsatz begangen wurde"; weiter beantragt er bezüglich des zweiten Absatzes, daß nicht bloß das allgemeine Wort „Seuche" aufgenommen werde, sondern daß statt desselben die Krankheiten genau zu bezeichnen seien und daher angeführt werden: Rinderpest, Rotz-, Wurmkrankheit, und daß ferner in demselben Alinea die Strafe dahin bestimmt werde, daß nicht ein Minimum von einem Monate und ein Maximum von drei Jahren eintrete, sondern daß dem Richter die Latitude gelassen werde, auf eine Arreststrafe bis zu zwei Jahren oder eventuell auf eine Geldstrafe bis zu 2000 fl. zu erkennen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind zahlreich unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Krall meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Krall hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. **Krall:** Die Intentionen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Weigel vorgebracht hat, sind vollkommen zutreffend mit dem Standpunkte, den die Regierung bei der Abfassung des ersten Absatzes des in Rede stehenden §. 45 eingenommen hat. Eine meritorische Einwendung gegen den Beisatz, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Weigel beantragt, wäre daher meines Ermessens nicht zu machen. Ich erlaube mir nur das zu erwähnen, daß der Herr Vorredner gesagt hat, es sei unzweifelhaft, daß die Strafbestimmungen sich in zwei Grade eintheilen, eine strengere, insofern es sich

um eine vorsätzliche Handlung handelt, und eine geringere Strafe, insoferne nur Fahrlässigkeit vorliegt. Gerade der Umstand, daß der Herr Abgeordnete es als ganz unzweifelhaft bezeichnet hat, daß dies die Meinung der Regierung bei Abfassung dieses Absatzes gewesen sei, scheint mir zu beweisen, daß der beantragte Beisatz überflüssig ist und ganz gut entbehrt werden kann.

Ich bin aber der Ansicht, daß im vorliegenden Falle die Aufnahme des beantragten Beisatzes, wenn auch überflüssig, doch nicht gefährlich ist, ein Grundsatz, welchen man bekanntlich bei Verfassung von Gesetzen nicht allgemein aufstellen kann, der aber im vorliegenden Falle zuzutreffen scheint. Ich glaube daher, eine Einwendung gegen diesen Beisatz, wenn dessen Aufnahme aus irgend welchen Rücksichten gewünscht wird, aus meritorischen Gründen nicht machen zu müssen.

Es wurde ferner von dem früheren Herrn Vorredner geradezu die Aufforderung an die Regierung gerichtet, sich darüber zu äußern, wie die Justizverwaltung es bisher in solchen Fällen gehalten habe, wo Uebertretungen vorgekommen sind, die nunmehr in diesem neuen Gesetzentwurfe Aufnahme und ihre besondere Regelung erfahren haben. Diesbezüglich erlaube ich mir auf das Eine hinzuweisen, daß die bisherigen Gesetze eben nicht entsprochen haben, weder bezüglich der Thatbestände, welche aufgestellt worden sind, noch auch bezüglich der Maße, mit welchen die Contraventionen gegen die besonderen Vorschriften normirt worden sind. Eben darum ist die Vorlage neu eingebracht worden, darum sind die strengeren Strafbestimmungen gegeben worden und erst auf Grund derselben wird die Justizverwaltung in der Lage sein, jene Vorkehrungen zu treffen, und zu jenen Aussprüchen zu gelangen, welche der frühere Herr Vorredner als nothwendig zu bezeichnen erachtet hat.

Bezüglich des zweiten Alinea erlaube ich mir nur das Eine hervorzuheben: Es wurde von dem verehrten Herrn Vorredner erwähnt, daß in dem ersten Absatze Arrest bis zu einem Jahre angedroht sei, ohne daß ein Mindestmaß in dem vorliegenden Entwurfe aufgenommen ist, daß aber in dem zweiten Absatze ein Mindestmaß von einem Monate vorkommt.

Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Abgeordnete darin einen Widerspruch hat sehen wollen. Ein solcher würde nicht vorliegen, denn der zweite Fall ist eben der strengere. Ich glaube bei der Verfassung des Entwurfes liegt daher eine gewisse Berechtigung, ich möchte sagen, Verpflichtung vor, diesen strengeren Fall auch dadurch auszuzeichnen, daß ihm ein Mindestmaß an die Seite gestellt wird, unter welcher der Richter nur in Ausnahmsfällen herabzugehen in der Lage sein wird. Dem Herrn Abgeordneten ist es wohl bekannt, daß dieses Gesetz auf dem Standpunkte unseres heutigen Strafgesetzes steht, welches die Bestimmungen über die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes kennt und daher immerhin auch die Anwendung dieser Bestimmungen zuläßt, daß in besonders leichten und berücksichtigungswerthen Fällen auch unter das Mindestmaß vor einem Monate herabgegangen werden kann.

(Abgeordneter Dr. Weigel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich möchte mir nur zweierlei Bemerkungen gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter erlauben. Einmal kann ich von unserem Standpunkte nicht zugeben, daß es ganz überflüssig sei, des Kriterium der Vorsätzlichkeit in dem Alinea 1 ausdrücklich hervorzuheben; denn ich mache darauf aufmerksam, daß wir nur vor einem Entwurfe des neuen Strafgesetzes stehen und wir nicht wissen, ob und wann er zum Gesetze werden wird. Wir sprechen aber de lege ferenda und de lege jam lata. Die lex lata des neuen Strafgesetzes haben wir noch nicht vor uns; entnehmen ihr aber schon ganze Paragraphen. Ich wünsche es, daß wir ein neues materielles Strafrecht je eher bekommen, wir haben es aber noch nicht, und ich kann daher nur mit gegebenen Factoren rechnen.

Was die zweite Bemerkung betrifft, so habe ich selbst hervorgehoben, daß im Alinea 2 allerdings ein strengerer Strafsatz besteht; aber sobald, um dem Richter eine Latitude zu lassen, im Alinea 1 auch Geldstrafen aufgenommen worden sind, so wünsche ich dies auch fürs zweite Alinea; einmal weil dies schon der Technik des ersten Absatzes entspricht, dann aber auch ungeachtet dessen, daß der Richter bei besonders berücksichtigenswerthen Fällen selbst unter das Minimalmaß herabgehen könne, mir demnach die Klarheit eine wünschenswerthe scheint, dasselbe im Alinea 2 zu thun.

Im Alinea 1 ist ein Minimalmaß nicht angegeben, nur eine Minimalgrenze der Strafe; dasselbe wünsche ich auch für 2, daher ist auch meiner Ansicht nach im zweiten Alinea die Hinweglassung der Worte „von einem Monate" und der Zusatz der Geldstrafe von 2000 fl. ganz gut denkbar. Ich empfehle daher meine Anträge dem hohen Hause.

Was die vorhin gemachten Bemerkungen bezüglich der Maul- und Klauenseuche betrifft, als wäre sie allerdings eine Seuche, so halte ich nicht daran, würde aber mich allenfalls höchstens damit einverstanden erklären, wenn es dem Herrn Berichterstatter beliebt, etwa noch die Lungenseuche oder andere gefährlichere Seuchengattungen am Ende hier aufzunehmen, wenn es sein müßte. Aber von der Maul- und Klauenseuche kann hier nicht wohl die Rede sein.

Es kann weiters doch nicht auch der Fall angenommen werden, daß Jemand ein wuthkrankes Thier, allenfalls einen wasserscheuen Hund, zum Verkaufe bringt und dasselbe verkäuflich anbietet. *(Heiterkeit.)* Ich glaube daher, es ist ganz überflüssig, die Bestimmung dieses Alineas auf alle Fälle, wie sie im §. 1 unter a) bis h) aufgezählt sind, anzuwenden.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich achte die Tendenz des verehrten Herrn Antragstellers, allein ich glaube, obgleich der verehrte Herr Regierungsvertreter eine meritorische Einwendung nicht zu machen gefunden hat, daß, wenn man den Anträgen, wie ich dieselben gehört habe — genau habe ich sie nicht verstanden — zustimmt, eine Incongruenz in das Gesetz kommt. Ich bitte zu berücksichtigen, daß der Herr Antragsteller will, daß im §. 45 die Strafe abhängig gemacht werde von der Vorsätzlichkeit der Handlung. Allein ich muß hier fragen: Welche Strafe soll denn dann verhängt werden, wenn nicht vorsätzlich, sondern ohne bösen Vorsatz, bloß fahrlässig gehandelt wird?

Alinea 3 setzt einen ganz anderen Fall voraus, nämlich den einer Schädigung. Wie, wenn eine Schädigung nicht herbeigeführt würde? Man könnte sich auf §. 44 berufen, weil es im §. 44 heißt *(liest)*:

„Wer es unterläßt, die ihm nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (§§. 15, 16 und 35) obliegende Anzeige zu erstatten, wird wegen Uebertretung dieser Bestimmung mit Arrest bis zu zwei Monaten oder an Geld bis zu 300 fl. bestraft."

Allein, meine Herren, hier handelt es sich nur um eine Anzeige und zweitens sind die §§. 15, 16 und 35 genau citirt. Die übrigen Unterlassungen sind daher nicht darunter verstanden. Ich glaube somit, daß, wenn man das Wort „vorsätzlich" im Alinea 1 des §. 45 hineinsetzt, damit eine Kategorie strafbarer Zuwiderhandlungen, welche nicht aus Vorsatz, sondern aus Fahrlässigkeit begangen worden sind, nicht tangirt wird und somit eine Lücke im Gesetze entsteht, welche meiner Ansicht nach ausgefüllt werden muß. Vielleicht kann der Herr Regierungsvertreter genügende Aufklärung geben, denn im gegentheiligen Falle muß ich bitten, den Antrag an den Ausschuß zurückzuweisen. Dann ist in dem Antrage, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Strafbarkeit auch auf die Rinderpest ausgedehnt, allein die Pestfälle kommen im zweiten Gesetze vor und ich glaube nicht, daß die Strafsanction für die Pestfälle schon hier aufzunehmen ist. Diese Fälle müssen in das zweite Gesetz, welches noch nicht berathen worden ist, aufgenommen werden.

Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. **Krall:** Ich muß um Verzeihung bitten, aber ich glaube, daß die Anfrage, welche der Herr Vorredner gestellt hat, auf einem Mißverständnisse beruht, welches er dem Antrage, wie er vom Herrn Abgeordneten Dr. Weigel gestellt worden ist, entgegenbringt. Der Antrag ist nämlich nicht dahin gegangen, das Wort „vorsätzlich" einzuschalten „wer vorsätzlich zuwiderhandelt", sondern es soll §. 45 in seinen Eingangsworten unverändert bleiben und heißen: „Wer den sonstigen Anordnungen, welche zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten erlassen worden sind, zuwiderhandelt, macht sich eines Vergehens schuldig."

Damit wird sowohl der Fall der Vorsätzlichkeit, als der der Fahrlässigkeit getroffen. Zweifelhaft kann das nicht sein, weil wir auf dem Standpunkte unseres dermal geltenden allgemeinen Strafgesetzbuches stehen, welches bei Vergehen im §. 238 sowohl für die Vorsätzlichkeit, als für die Fahrlässigkeit als Kriterium des Thatbestandes aufstellt. Nun geht aber der Antrag, wie er gestellt worden ist, dahin, nachdem geschlossen wird mit den Worten „macht sich eines Vergehens schuldig", einzuschalten „und ist, wenn die Handlung mit Vorsatz begangen worden ist, mit Arrest bis zu einem Jahre oder an Geld bis 1000 fl. zu bestrafen", und als Gegensatz kommt der dritte Absatz im Falle der Fahrlässigkeit, mit der Strafe, die hier normirt ist. Dadurch wird das, was der Herr Antragsteller mit seinem Antrage bezweckt, die Vorsätzlichkeit in Bezug auf das Strafausmaß besonders hervorgehoben, während die Begriffsbestimmung des Vergehens beide Fälle umfaßt. Ich glaube wenigstens, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten in der Weise richtig aufgefaßt habe.

Ich erlaube mir noch Eines zu erwähnen, das ebenfalls den Antrag berührt. Ich habe aus der Mittheilung des Antrages entnommen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Weigel gewünscht hat, daß im zweiten Absatze die Strafe im Höchstmaße mit zwei Jahren bestimmt werde, nicht mit drei Jahren, wie es im vorliegenden Gesetzentwurfe heißt.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß mir vorkommt, daß man sich mit solchen Bestimmungen in einen argen Widerspruch setzen würde mit den Bestimmungen des letzten Absatzes, welcher sogar im Falle der Fahrlässigkeit eine Strafe bis zu drei Jahren zulässig erscheinen läßt. Es würde daher der Fall so stehen, daß bei vorsätzlichen Handlungen das höchste Ausmaß der Strafe zwei Jahre wäre, während bei fahrlässigen Handlungen unter Umständen sogar auf drei Jahre erkannt werden könnte; daher müßte ich wohl bitten, daß dieser Widerspruch in das Gesetz nicht hineingetragen wird durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich habe aus der Citirung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel durch den Herrn Regierungsvertreter ersehen, daß ich denselben richtig verstanden habe. Nach der Auffassung der Regierung müßte man daher eigentlich annehmen, nach dem ersten Alinea wird ein Vergehen constatirt. Die Strafbestimmung aber, welche dieses Alinea bestimmt, ist nur für den Fall der Vorsätzlichkeit. Welche Strafe besteht denn dann für den Fall der Nichtvorsätzlichkeit? Und dahin ging ja auch meine Frage. Man kann aber nicht auf das allgemeine Strafgesetz verweisen, denn ich glaube nicht, daß man gleichzeitig das allgemeine Strafgesetz und dieses Gesetz, welches die Strafe separat normirt, in dem ersten Alinea hat anführen wollen. Ich wiederhole nun meine Frage: welche Strafe ist für den Fall der Nichtvorsätzlichkeit?

Ich werde da von dem Herrn Regierungsvertreter verwiesen auf das 3. Alinea, wo es allerdings heißt: „Im Falle der Fahrlässigkeit", dort steht aber auch „wenn durch die Handlung ein Schaden verursacht wird" u. s. w.; hier ist also eine neue Bedingung der Strafbarkeit hinzugesetzt, nämlich die Schädigung. Wie denn, wenn keine Schädigung und kein Vorsatz vorhanden ist, und dennoch die Bestimmungen übertreten worden sind? Wenn man sich nicht auf das jetzt geltende Strafgesetz bezieht, dann haben wir für diesen Fall gar keine Strafe. Und das ist eben das Incongruente des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel. Deßwegen bin ich wirklich der Meinung, daß es besser wäre, diesen Paragraph an den Ausschuß zurückzuweisen, welcher ja morgen gewiß nach kurzer Sitzung uns den Paragraph besser formulirt bringen wird. Denn ich glaube, das Motiv des Herrn Antragstellers ist zu würdigen; die Strafen sind theilweise zu groß, und es kann ja der Berathung keinen Abbruch thun, wenn inzwischen ein einziger Paragraph noch einmal vom Ausschusse berathen wird, da ja ohnehin das zweite Gesetz noch berathen werden muß.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, anzugeben, welchen Antrag er stellt.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich stelle den Antrag, daß dieser Paragraph an den Ausschuß zur nochmaligen Berathung zurückgewiesen werde. Sonst conformire ich mich den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel.

(Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Krall meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Krall hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. **Krall:** Der letzte Absatz hat einen Zusatz erfahren, von welchem ich nicht weiß, ob er in dem Exemplare enthalten ist, welches dem Herrn Abgeordneten Lienbacher zur Disposition steht. Es heißt dort *(liest)*:

„Im Falle der Fahrlässigkeit ist auf Geldstrafe bis zu 100 fl., und wenn durch die Handlung ein Schaden verursacht worden ist, auf Arrest bis zu einem Jahre oder auf Geldstrafe bis zu 1000 fl., und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Arrest von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen."

Es sind daher beide Fälle, sowohl wenn Schaden eingetreten ist, als auch, wenn dies nicht der Fall ist, nach den Bestimmungen des Entwurfes, wie er nunmehr festgestellt worden ist, gedeckt.

Es dürfte vielleicht durch die Hervorhebung dieses Zusatzes auch den Wünschen des geehrten Herrn Vorredners Rechnung getragen worden sein.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich habe erst jetzt diese Vorlage in die Hand bekommen, wo das dritte Alinea wirklich ganz anders stilisirt ist; es entfällt daher meine Einwendung.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über den §. 45 für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel, den er in Bezug auf das erste Alinea des §. 45 gestellt hat, nichts einzuwenden und empfehle ihn zur Annahme. Was jedoch seinen bezüglich des zweiten Alinea gestellten Abänderungsantrag betrifft, so kann ich mich mit demselben nicht einverstanden erklären. Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel beantragt folgende Textirung des zweiten Alinea *(liest)*:

„Ist in Folge dieses Vergehens Vieh von der Rinderpest, Rotz- oder Wurmkrankheit ergriffen worden, so tritt Arreststrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 fl. ein."

Hier werden also nur einige Krankheiten taxativ aufgeführt, während es noch andere, weit gefährlichere Krankheiten gibt, als die im Antrage angeführten, so z. B. der Milzbrand, die Lungenseuche, Beschälseuche, Wuthkrankheit der Hunde u. s. w. Ich bin der Meinung, daß das Wort „Seuche" ein latitüder Begriff ist, der hier am besten paßt.

Ich für meine Person würde mir nachstehenden Antrag zu stellen erlauben *(liest)*:

„Alinea 2 habe zu lauten:

„„Ist in Folge dieses Vergehens Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Arreststrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe bis zu 2000 fl. ein.""

Präsident: Nach Schluß der Debatte kann, strenge genommen, gar kein Antrag gestellt werden. *(Rufe: Wohl vom Berichterstatter!)* Es wäre Sache des Herrn Berichterstatters gewesen, im Laufe der Debatte als Abgeordneter den fraglichen Antrag zu stellen.

Wenn aber das hohe Haus diese Abweichung von der Geschäftsordnung für den speciellen Fall zugeben will, so nehme ich keinen Anstand, den vorliegenden Antrag des Herrn Berichterstatters zur Unterstützung zu bringen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche die Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz gestellten Antrag, lautend: *(Wiederholt denselben)* unterstützen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es liegen gegenüber der vom Ausschusse beantragten Fassung des §. 45 zwei Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel zu dem ersten und zweiten Alinea und ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz zum zweiten Alinea vor.

Zum ersten Alinea des §. 45 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Weigel den Antrag, daß nach den Worten „schuldig und ist" die Worte: „wenn die Handlung mit Vorsatz begangen wurde" eingeschaltet werden.

Weiters hat zum zweiten Alinea der Herr Abgeordnete Dr. Weigel beantragt, daß die Seuchenkrankheit genau bestimmt werde, nämlich „Rinderpest, Rotz- oder Wurmkrankheit" und bezüglich der Strafe, daß das Mindestmaß von zwei Monaten, welches der Ausschuß beantragt, aus dem Gesetze zu entfallen habe, daher dem Richter freigestellt bleibe, und daß ein Höchstmaß von zwei Jahren oder eine Geldstrafe bis zu 2000 fl. einzutreten hat.

Soviel ich vernommen habe, hat der Herr Abgeordnete Dr. Weigel seinen Antrag nun modificirt und schließt sich dem Antrage des Herrn Berichterstatters an, der dahin geht, daß der allgemeine Ausdruck „Seuche" bleibe, das Mindestmaß von drei Monaten wegfalle und das Höchstmaß mit Arrest bis zu drei Jahren eventuell mit Geldstrafe bis zu 2000 fl. festgesetzt werde.

Ich werde also in der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst das erste Alinea wie es der Ausschuß beantragt, zur Abstimmung bringen werde und wenn dasselbe angenommen wird, dann die Einschaltung der Worte: „wenn die Handlung mit Vorsatz begangen wurde" vor den Worten „mit Arrest".

Weiter werde ich das zweite Alinea zuerst in der Form des gemeinsamen Antrages Weigel-Proskowetz zur Abstimmung bringen und falls derselbe abgelehnt wird, den Antrag des Ausschusses; endlich das dritte Alinea, wie es nach der neuen Stylisirung den Herren vorliegt. Wird diesfalls etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über den Einschaltungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel das erste Alinea in der Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen. Somit ist beschlossen, daß das Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen dieses Gesetzes als Vergehen zu bestrafen sei.

Es sollen nun vor den Worten „mit Arrest" eingeschaltet werden die Worte: „wenn die Handlung mit Vorsatz begangen wurde". Ich ersuche die Herren, welche für diese Einschaltung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich werde nun das zweite Alinea in der Fassung zur Abstimmung bringen, wie es nach dem combinirten Antrage Weigel-Proskowetz lautet *(liest)*:

„Ist in Folge dieses Vergehens Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Arreststrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe bis zu 2000 fl. ein."

Ich ersuche die Herren, welche für diese Fassung des Alinea 2 sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Nun bitte ich die Herren, welche das dritte Alinea, bezüglich dessen kein abändernder Antrag gestellt wurde, in der neuen Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Somit ist der §. 45 mit den beschlossenen Abänderungen angenommen.

Ich bitte, den §. 46 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest §. 46 aus zu 820 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 46 das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 47?
(Niemand meldet sich.)
Zu §. 48?
(Niemand meldet sich.)
Zu §. 49?
(Niemand meldet sich.)

Wünscht Jemand zu §. 50, in welchem es in der ersten Zeile statt: „Berufungen an höhere Behörden gegen Anordnungen" nach dem Abänderungsantrage des Ausschusses heißen soll: „Berufungen gegen Anordnungen der politischen Behörden" — das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 46 bis 50 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*: IX. Abschnitt, „Schlußbestimmungen §. 51".

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche §. 51 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht Jemand das Wort zu §. 52?
(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** In diesem Paragraphen ist folgende Bestimmung enthalten *(liest)*:

„Die Minister des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, die zur Durchführung desselben erforderlichen Verordnungen je nach ihrem Wirkungskreise zu erlassen."

Das Haus war bereits nicht einmal, sondern, wie mir scheint, sehr oft in der Lage, daß es Gesetze votirte, deren Ausführung verschiedenen Ministern übertragen war. Aber eine Bestimmung, dahingehend, daß die Minister nach ihrem Wirkungskreise die nothwendigen Durchführungsvorschriften zu erlassen haben, eine solche Bestimmung hat bis jetzt das hohe Haus noch nicht beschlossen.

Der Vorschlag, den wir hier heute bekommen haben, ist daher ein Novum, und ich bitte das hohe Haus, gütigst darauf Rücksicht zu nehmen; denn meiner Ansicht nach ist die Sache nicht ohne Bedeutung.

Wenn einem Minister durch das Gesetz der Auftrag wird, das Gesetz durchzuführen, so ist es selbstverständlich, daß ihm dadurch der Auftrag geworden ist, die nothwendigen Vollzugsvorschriften zu erlassen. Wenn daher dieser Auftrag mehreren Ministern zu Theil wird, so ist es auch selbstverständlich, daß sie diese Vollzugsvorschriften zu erlassen haben.

Man muß sich daher fragen: Aus welchem Grunde hat der Ausschuß diesen Beisatz hier beigeschlossen und warum hat er ihn dem hohen Hause zur Annahme empfohlen? Ich muß umsomehr die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, als ich weiß, daß im Ausschusse auch diese Frage angeregt und daß von Seite der hohen Regierung darauf bestanden wurde, daß dieser Zusatz aufgenommen werde. Es ist gar nicht fraglich, daß der Zusatz eine praktische Bedeutung, eine praktische Tragweite haben soll.

Nun frage ich: Worin kann diese Bedeutung, diese praktische Tragweite liegen, daß, nachdem ein solcher Zusatz in den anderen Gesetzen nicht als nothwendig erachtet wurde, er hier für so dringend geboten erscheint? Meiner Ansicht nach kann diese Nothwendigkeit nur darin liegen, daß vielleicht alle Herren Minister, denen diese Aufgabe hier zu Theil wird — oder möglicherweise einer von ihnen —, nicht in Verhandlung mit den anderen bei Erlassung der nothwendigen Vollzugsvorschriften treten, sondern dieselben, ohne sich mit den Anderen zu verständigen, erlassen wollen.

Nun, meine Herren, ich bitte dies zu erwägen, wir dürfen diesen Vorgang nicht gestatten. Es liegt im Interesse des Staates, daß bei solchen Angelegenheiten alle Ministerien, welche Angelegenheiten verwalten, die mit im Spiele sind, gehört werden.

Es ist gar nicht gleichgiltig, wenn Vorschriften erlassen werden, welche den Handel schädigen könnten, ohne daß der Handelsminister gehört werden sollte; es ist gar nicht gleichgiltig, besonders für uns Landwirthe, daß Vorschriften erlassen werden, ohne daß der Ackerbauminister gehört werde. Also aus diesem Grunde, meine Herren, bitte ich Sie, daß Sie nicht zulassen, daß ein einzelner Minister ohne Befragung der anderen Minister, worauf es, meiner Ansicht nach, hier abgesehen ist, Vollzugsvorschriften hinsichtlich des Gesetzes erlassen könnte. Bleiben Sie bei der langjährigen ununterbrochenen Praxis, die immer bestanden hat, daß wir nichts Anderes im Gesetze ausdrücken, als „mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind dieser und jener Minister beauftragt". Welche Folge dies nach sich zieht, ist selbstverständlich; alle Minister müssen dem hohen Hause gegenüber die Verantwortung für die Ausführung des Gesetzes tragen, ein Minister wird nicht die Verantwortung auf den anderen überwälzen oder unter eigener Verantwortung das machen können, wozu die anderen nicht beigestimmt haben. Aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Präsidenten, daß er über die Worte „und ermächtigt, die zur Durchführung desselben erforderlichen Verordnungen je nach ihrem Wirkungskreise zu erlassen", abgesondert abstimmen lassen möge. Ich bitte daher, daß zuerst über die

Worte: „die Minister des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt", abgestimmt werde, und dann über die soeben angeführten Schlußworte.

Präsident: Wünscht noch Jemand über §. 52 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, daß über die Worte „Die Minister des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt" zuerst, und dann über die Schlußworte „und ermächtigt, die zur Durchführung desselben erforderlichen Verordnungen je nach ihrem Wirkungskreise zu erlassen" abgesondert abgestimmt werde, da er wünscht, daß diese Schlußworte weggelassen werden.

Ich ersuche daher die Herren, welche den ersten Theil des §. 52: „Die Minister des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den zweiten Theil des §. 52, lautend: „und ermächtigt, die zur Durchführung desselben erforderlichen Verordnungen je nach ihrem Wirkungskreise zu erlassen", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist abgelehnt und somit von §. 52 bloß der erste Theil angenommen.

Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Ich bitte nun, die beiden Resolutionsanträge zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Die erste Resolution lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde die hohe k. k. Regierung dringendst aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche

1. nach Einvernehmen mit den Landesvertretungen die Frage in Erwägung zu ziehen ist, in welcher Art und Weise, insbesondere ob durch gesetzliche Verpflichtung der Viehbesitzer zur Bildung und zum Beitritt zu Assecuranzvereinen das Landesassecuranzwesen überhaupt und das Viehassecuranzwesen insbesondere zu fördern ist;

2. die Angelegenheit sowohl wegen Anstellung von diplomirten Thierärzten, als auch wegen deren fernerer Vermehrung behufs der genauen Durchführung des vorliegenden Gesetzes über Viehseuchen zufriedenstellend geregelt wird.""

Die zweite Resolution lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde die hohe Regierung aufgefordert:

„„Alsogleich eine genaue Vieh- und Viehseuchenstatistik verfassen zu lassen, aus welcher (wenigstens drei bis fünf Jahre zurückgerechnet) in Hinkunft alljährlich ersichtlich wird die Zahl der erkrankten, genesenen, gefallenen und gekeulten Thiere, wie auch die geleisteten staatlichen Entschädigungen mit Angabe der verausgabten Summen, und zwar detaillirt für Commissionen, Cordons und andere Unkosten in den einzelnen Kronländern. Dieser Ausweis soll alljährlich dem Budget des k. k. Ministeriums des Innern beigelegt werden.""

Präsident: Ich eröffne die Debatte über diese Resolutionen.

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Der Herr Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich möchte nur zur ersten Resolution aufmerksam machen, daß das hohe Haus den §. 41 angenommen hat, in welchem es heißt *(liest):*

„Die Gewährung einer Entschädigung für solche Thiere, für welche der Staatsschatz keine Entschädigung leistet, aus Mitteln der Länder, Bezirke oder zu bildender Versicherungsverbände bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Ich weiß nicht, was der hohe Ausschuß mit dieser Resolution bezweckt, die hier beantragt wird, denn es wird hier ausdrücklich die Regierung aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche nach Einvernehmen mit den Landesvertretungen die Frage in Erwägung zu ziehen bezüglich der gesetzlichen Verpflichtung zum Beitritt zu Assecuranzvereinen.

Mir scheint dieser Resolutionsantrag in der vorliegenden Formulirung nicht angemessen, und ich würde mich gegen denselben aussprechen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen zwei Resolutionen vor; die erste ist eine Aufforderung zur Einbringung einer Regierungsvorlage und beschäftigt sich mit der Angelegenheit des Beitrittes zu Viehassecuranzvereinen sowie der Anstellung der diplo-

mirten Thierärzte, die andere betrifft die Vieh- und und Viehseuchenstatistik.

Ich werde zuerst die erste Resolution zur Abstimmung bringen, wie sie gedruckt vorliegt. Ich ersuche die Herren, welche der Resolution beistimmen auf Erlassung einer Regierungsvorlage der bezeichneten Art, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Jetzt gelangt die zweite Resolution, betreffend die Vieh- und Viehseuchenstatistik zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche diese Resolution nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Im Laufe der Berathung über dieses Gesetz wurde vom Herrn Abgeordneten Siegl auch ein Antrag auf eine Resolution gestellt, über welche die Berathung bereits geschlossen ist, und welche jetzt zur Abstimmung kommt.

Ich ersuche den Antrag vorzulesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das k. k. Finanzministerium wird aufgefordert, durch dringend nöthige, soweit als thunlich auch erprobte Verbesserungen im Salinenbetriebe die Salzerzeugungskosten herabzumindern und über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, durch eine Preisherabsetzung des zum Gedeihen der Viehzucht unentbehrlichen Salzes, dessen Verbrauch zu landwirthschaftlichen Zwecken im erhöhterem Maße als bisher zu ermöglichen."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten ist somit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur zweiten Lesung des Gesetzes, durch welches besondere Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest erlassen werden *(964 der Beilagen)*. Die Generaldebatte ist geschlossen und wir gehen zur Specialdebatte über. Ich glaube, das hohe Haus wird dem Herrn Berichterstatter die Verlesung der Paragraphe erlassen. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 2?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 3?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 4?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 5?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 6?

(Niemand meldet sich.)

Ich ersuche die Herren, welche §. 1 bis 6 inclusive annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** In dem dritten Alinea des §. 7 ist ein Druckfehler zu berichtigen; es soll in der dritten Zeile, statt „Uebertriebe über die Grenze" „Uebertritte über die Grenze" heißen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 7?

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Der §. 7 ist der weitaus wichtigste Paragraph im ganzen Gesetze, weil er eben den Grundsatz vertritt, welcher vom bisherigen Gesetze verschieden ist.

Entsprechend dem Standpunkte, den ich in der Generaldebatte dieser Angelegenheit gegenüber eingenommen habe und den Ansichten, welche ich zum Ausdrucke brachte, werde ich mir erlauben, bei diesem Paragraphen ein Amendement zu stellen, und zwar den Antrag, daß der Absatz 1 wörtlich wie ihn der Ausschuß beantragt, zu lauten habe, jedoch mit Hinzufügung der Worte, „und Rumänien" nach „Rußland".

Ich werde mich bei der Begründung dieses Antrages ganz kurz fassen, weil ich mir erlauben werde, die Herren auf das zu verweisen, was ich in dieser Hinsicht schon in der Generaldebatte gesagt habe, da ich der Ansicht bin, daß, wenn ich Jemand damals nicht überzeugt habe, ich auch jetzt nicht die Ueberzeugung wachrufen werde, daß nicht nur Rußland, sondern auch Rumänien als die Hauptbezugsquelle von Steppenvieh auch die größte Gefahr für die Einschleppung der Rinderpest bietet. Ich muß doch die Hauptgründe berühren, welche mich zu dieser Meinung bestimmen. Eines der Hauptmotive ist ganz natürlich die möglichste Hintanhaltung der Rinderpest, und ich glaube, daß, wenn in diesem Absatze das Wort „Rumänien" entfällt und Rumänien dem Einfuhrverbote nur nach Ermessen der Regierung im Verordnungswege je nach der häufiger auftretenden Einschleppungsgefahr anheimfällt, wenn im Gesetze bestimmt wird, daß die Verfügung dieser Maßregel ganz dem Ermessen der Regierung anheimgegeben ist, ganz von deren Willen und Können abhängig ist — ein Willen und Können, welches je nach den Verhältnissen und Umständen ganz den Zielen und Zwecken nicht wird entsprechen können — dieses nicht genügt. Ich muß auch, meine Herren, das hervorheben, daß es sich um den Schutz der einheimischen Viehproduction, gegenüber der

Seuchengefahr handelt, daß man einen solchen Schutz nicht dem Ermessen eines anderen Staates, wenn auch seine Zustimmung in dieser Hinsicht vorliegt, überlassen darf, daß der persönliche Schutz in dieser Hinsicht der allein wirksame ist.

Allfällige Abmachungen, Handelsverträge, internationale Beziehungen bieten in dieser Hinsicht, wo es sich um den Schutz der sanitären Zustände des Reiches handelt, kein Hinderniß und dürfen es nicht bieten.

Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Erscheinung, daß solch ein Rollenwechsel eingetreten ist, daß ich, der ich ein Land vertrete, welches durch diese Maßregel ganz gewiß in hohem Grade geschädigt werden wird, dieselbe Maßregel gegenüber Denjenigen vertreten muß, welche ihr immer und jederzeit das Wort geredet haben.

Es ist ganz gewiß, daß die Nachtheile, welche dem von mir vertretenen Lande aus dieser Maßregel erwachsen werden, und welche unzweifelhaft sind, die zweifelhaften Vortheile aus diesem Gesetze weitaus überwiegen.

Meine Herren! Sie haben am 17. Juni v. J. eine Resolution gefaßt. Ich habe gegen diese Resolution gesprochen, nicht deßwegen, weil ich für meine Person mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen nicht einverstanden war, ich habe im Gegentheile erklärt, daß ich im Großen und Ganzen damit einverstanden bin, daß ich aber durch eine Resolution nicht Demjenigen präjudiciren wolle, was der Debatte über das Gesetz vorbehalten bleiben muß.

Heute ist derjenige Herr Abgeordnete, welcher damals Berichterstatter über diese Resolution war, wieder Berichterstatter über das Gesetz, und ich erinnere Sie, meine Herren, an die Wärme und Gründlichkeit, mit welcher er die Resolution befürwortete, welche von Ihnen mit einer überwiegenden Majorität angenommen wurde, und in welcher ausdrücklich betont wurde, daß Rußland und Rumänien die größten Gefahren in dieser Hinsicht bieten.

Diese Ansicht vertrat der Herr Berichterstatter nicht nur am 17. Juni vorigen Jahres, sondern auch in allen Phasen der Verhandlung sowohl im Ausschusse als im hohen Hause, und er vertrat sie auch aus Anlaß der Resolution über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer.

Deßhalb also, weil es der Cardinalgrundsatz des Gesetzes ist, daß man Zustände schaffen soll, durch welche der Eintritt der Rinderpest womöglich hintangehalten werden soll, deßhalb, weil Sie schon dieser Ansicht so oftmal Ausdruck gegeben haben, und weil, wenn dieser Grundsatz außer Acht gelassen wird, die Gefahr, und zwar die gewisse Gefahr besteht, daß all' das Vieh, welches von den Contumazanstalten über die moldauische Grenze verwiesen wird, trotz der im Verordnungswege zu erlassenden Einfuhrverbote wird eingeführt werden können — deßhalb, weil dasjenige nicht dem Ermessen der Regierung überlassen werden möge, was sie selbst als den obersten Grundsatz des Gesetzes angesehen hat, bitte ich meinen Antrag anzunehmen, daß nach dem Worte „Rußland" die Worte „und Rumänien" eingeschaltet werden.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt zum ersten Alinea des §. 7 folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich erlaube mir zu diesem Amendement und zu diesem Paragraphe überhaupt Nachfolgendes zu bemerken. Die Regierung hält es von ihrem Standpunkte aus eigentlich für das Angemessenste, daß in diesem Paragraphe gar kein Land, sondern lediglich das Princip genannt werde, wie es auch die Regierung vorgeschlagen hat, daß die Einfuhr aus Gegenden, die ständig verseucht sind, oder von welchen die Einschleppung der Rinderpest besonders droht, verboten werde.

Dieses Princip ist nicht neu, sondern kommt in den Gesetzgebungen anderer Länder auch vor. Ich erinnere das hohe Haus daran, daß in Deutschland die Absperrung gegen Rußland nicht im Wege des Gesetzes, sondern auf Grundlage einer Verordnung verfügt worden ist. So viel mir bekannt ist, sind im neuesten englischen Gesetze ebenfalls nur allgemeine Grundsätze aufgestellt und die Ausführung derselben, beziehungsweise die Bezeichnung derjenigen Länder, aus denen die Einfuhr verboten wird, geschieht durch Verordnungen des Privy council. Es wäre daher gut gewesen, in diesem Paragraphe gar kein Land zu nennen.

Nun, der verehrte Ausschuß hat Rußland aufzunehmen beschlossen. Vom Standpunkte der Regierung wäre dagegen nur dasselbe zu sagen, was ich soeben erwähnt habe und ich glaube, daß, wenn Rußland nicht darin stände, die Durchführung des Gesetzes im Sinne der Vorlage nicht beeinträchtigt wäre.

Nachdem es aber der verehrte Ausschuß für eine ganz besondere Garantie hält, daß Rußland im

Gesetze genannt werde, so kann dem vom Standpunkte der Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht entgegengetreten werden.

Anders steht die Sache mit Rumänien. Ich glaube, Rumänien kann nicht in eine Kategorie mit Rußland gestellt werden, nicht was die Entstehung der Rinderpest betrifft und nicht was die Gesetzgebung betrifft. Rücksichtlich der letzteren muß ich erwähnen, daß Rumänien ein ähnliches Rinderpestgesetz hat wie wir.

Das Princip, welches im §. 7 ausgesprochen ist, wird nach meiner Anschauung unter allen Umständen ausreichen. Die Regierung hat die Verpflichtung, dieses Princip durchzuführen, sie wird es auch durchführen, weil sie ohnehin für den genauen Vollzug der Gesetze verantwortlich ist und sie, wie die Erfahrungen dieser Session zeigen, bei der Durchführung der Seuchengesetze, unter der strengen Controle der Reichsvertretung steht. In dieser Angelegenheit ist umsomehr Vorsicht geboten, als es sich bei diesen Gesetzen nicht darum handeln kann, daß wir uns von einer fremden Concurrenz befreien, sondern nur darum, solche Maßregeln zu treffen, welche durch veterinär-polizeiliche Rücksichten geboten sind.

In einem späteren Paragraphen wird ohnehin bestimmt, daß mit Ablauf der Uebergangsperiode die Contumazanstalten auch gegenüber Rumänien aufhören. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt und die Contumazanstalten aufhören, wird die Regierung in Durchführung des im §. 7 gegebenen Princips um so strenger vorgehen müssen. Ich würde mir daher die Bitte erlauben, daß das hohe Haus den §. 7 nach dem Antrage des Ausschusses annehme.

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich bitte, meine Herren, die Versicherung entgegenzunehmen, daß nicht Prohibitions- oder Protectionsvelleitäten, sondern nur dasjenige, was eben das Gesetz anstrebt, mich dazu bestimmte, diesen Antrag zu stellen.

Wenn der Herr Regierungsvertreter auf die nach Ablauf einer gewissen Zeit aufzuhebenden Contumazanstalten verwiesen hat, so erblicke ich eben darin die größte Gefahr. Die Contumazanstalten gegenüber Rumänien werden aufgehoben werden, folglich wird Rumänien ebenso behandelt werden, wie jedes andere Land, gegenüber welchem keine Contumazanstalten bestehen. Es wird ein freier Ein- und Austritt von Vieh über die Grenze stattfinden, wenn die Regierung sich nicht bewogen fühlt, in Folge einer in Rumänien häufiger auftretenden Seuche die Grenze temporär zu schließen.

Ich bitte, meine Herren, noch einen Umstand zu bedenken. Es ist der, daß seit Juni vorigen Jahres bis heute sich die Umstände gar nicht verändert haben. Doch ja, sie haben sich verändert. Es kam in diesem Zeitraume der verhängnißvolle Februar, und Sie wissen sehr gut, welche Schäden in diesem Monate in Galizien sowohl als in Böhmen und Mähren durch die Rinderpest verursacht wurden. Es ist also, wie ich glaube, heute kein Grund dazu, von Demjenigen abzustehen, was Sie im Juni beschlossen haben. Ich beharre also bei meinem Antrage und dies umsomehr, da nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters die präponderanten Gründe für die Auslassung des Wortes „Rumänien" mir immer noch nicht einleuchten wollen. Der Grund, daß in Rumänien irgend eine Gesetzgebung vorhanden ist, kann uns gar nicht dazu bestimmen, uns nicht gegen ein Land zu schützen, aus welchem, wie die Erfahrung uns notorisch gelehrt hat, nicht nur die Seuche eingeschleppt werden kann, sondern in welchem sie auch selbstständig sich zu entwickeln im Stande ist, wenn auch dort eine Gesetzgebung vorhanden ist, welche der unsrigen gleich ist. Ja, wenn sie der vorigen gleich ist, so spricht das nicht dafür, denn die vorige sind wir eben im Begriffe abzuändern. Wenn Sie aber derjenigen gleichen wird, wie sie bei uns nach der Ansicht des Herrn Regierungsvertreters zu Stande kommen wird, so wird sie mir auch keine Gewähr bieten, wenn allenfalls der Passus darin vorkommen sollte, es wäre die Absperrung der rumänischen Grenze gegen Rußland im Verordnungswege, nicht im Wege des Gesetzes zu regeln. Aus diesen Gründen bitte ich um die Annahme meines Antrages.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich muß mich unbedingt gegen den Antrag meines unmittelbaren Herrn Vorsprechers erklären. Ich hätte gewünscht, daß, wie bei anderen Gesetzen, auch bei diesem uns in dem Motivenberichte wenigstens eine kleine Andeutung darüber gegeben worden wäre, welche Länder man sich unter denjenigen denkt, von welchen wegen häufig vorkommender Verseuchung die Einschleppung der Rinderpest in besonderer Weise droht. Ich habe meine Meinung schon in der Generaldebatte dahin ausgesprochen, daß höchst wahrscheinlich Rumänien damit gemeint ist, indem in der oft besprochenen Resolution, welche am 17. Juni 1878 vom Ausschusse vorgelegt und vom hohen Hause angenommen wurde, Rumänien direct als ein solches Land genannt ist. Ich habe aber auch durch Citate einer Fachautorität nachgewiesen, daß

der Ausschuß sehr im Irrthum ist, wenn er Rumänien auf eine gleiche Stufe mit Rußland stellt, weil, wie der Herr Regierungsvertreter heute wieder hervorgehoben hat, erstens die Rinderpest in Rumänien nie originär entsteht, und weil zweitens die sanitären Maßregeln, welche von Rumänien getroffen werden, ganz andere sind, als die, welche Rußland trifft. Ich bedauere, wie gesagt, daß man uns nicht jetzt schon ganz klar sagt, was wir uns denn eigentlich unter diesen häufig verseuchten Ländern zu denken haben, daß man es nicht direct ausspricht: „Wir haben Rußland und noch andere Länder gemeint." Denn daß man noch andere Länder im Hintergedanken hat, ist aus dem Beisatze ganz klar. Ich bedauere diesen Mangel an Aufrichtigkeit. Wir stehen mit Rumänien in einem ganz anderen Verhältnisse als mit Rußland. Wir haben mit Rumänien einen Handelsvertrag, und ich glaube, wir sind nicht berechtigt, aus anderen als sanitären Gründen gegen Rumänien einzuschreiten, und obwohl Rumänien ein kleinerer Staat und Oesterreich ein großes Reich ist und Rumänien wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, durch irgend welche Pressionen durchzusetzen, daß wir den Handelsvertrag ihm gegenüber halten, so glaube ich doch, erfordert es die Achtung vor einem unabhängigen Staate, der mit uns contrahirt, daß wir auch die Verträge halten ohne Rücksicht, ob der Staat groß oder klein ist. Man wird auch Rumänien, wenn man die Grenze gegen dasselbe absperrt, irgend etwas nachweisen müssen und ich bedauere, daß der Ausschuß diese Nachweise nicht geliefert hat. Man wird Rumänien, wenn es sich auf den Handelsvertrag beruft, direct nachweisen müssen: bei Euch ist in so und so vielen Fällen die Rinderpest vorgekommen, von Euch sind in dieser Zeit so und so viel Rinder nach Oesterreich importirt worden, in Folge dessen ist bei uns die Viehseuche entstanden, wir haben hierüber Berichte unserer Consuln — mit einem Worte, wir werden nicht mit der einfachen Phrase auskommen können, Rumänien sei verseucht, sondern wir werden Positives erweisen müssen. Das ist das Eine.

Zweitens werden wir diese Maßregel nur so lange aufrecht erhalten können, als ein Grund dazu vorhanden, als Rumänien wirklich verseucht ist. Sobald dort die Krankheit getilgt ist, sobald dort durch längere Zeit keine neue Erkrankung vorgekommen ist, werden wir wieder unsere Grenze auf Grund des bestehenden Handelsvertrages aufmachen müssen. Rumänien kann daher mit Rußland nicht in eine Linie gestellt werden. Ich muß noch einen Punkt besprechen, obwohl auf denselben nicht hingewiesen worden ist. Es scheint mir ein ziemlich müssiges Debattiren zu sein, solange als wir nicht wissen, wie die ungarische Gesetzgebung sich der Frage gegenüber verhalten wird. Soweit ich die ungarische Legislation verfolge und Kenntniß davon besitze, ist für Ungarn ein allgemeines Sanitätsreglement durch einen Gesetzartikel vom Jahre 1875 geschaffen, und in demselben ist, glaube ich, nichts Specielles über die Rinderpest enthalten, es ist wohl von Vieh- und Fleischbeschau gesprochen aber über Thierkrankheiten ist in dem Gesetze nicht einmal eine leise Andeutung gemacht. Wie ich höre soll da und dort, wie die Comitate wollen, nach einer Verordnung vom Jahre 1859 prakticirt werden. Möglich, daß ich irre, daß seit dieser Zeit ein Rinderpestgesetz in Ungarn erlassen worden ist, aber ich glaube kaum. Kurz man braucht die Mitwirkung der ungarischen Regierung und ob diese gegen Rumänien gar so sicher ist, möchte ich bezweifeln. Aus all diesen Gründen scheint mir, sollte man, wenn man schon überhaupt das Gesetz annimmt, was ich nicht thue, es eher so belassen, wie es der Ausschuß vorschlägt, als wie es der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski vorschlägt. Es ist schon traurig genug, daß §. 7 mit dürren Worten bestimmt, daß für ewige Zeiten aus Rußland kein Stück Vieh mehr importirt werden darf, nicht bloß solange als dort die Viehseuche herrscht, sondern auch dann, wenn Rußland auch noch so gesund ist. Es ist dies schon eine harte Maßregel, man möge sie nicht noch dadurch verschärfen, daß Rumänien Rußland gleichgestellt und ohne Rücksicht auf eine Zeitbestimmung der Import von rumänischem Vieh verboten wird. So wie das Gesetz hier steht hat die Regierung Latitüde; herrscht in Rumänien erwiesenermaßen die Rinderpest in für Oesterreich gefahrdrohender Weise, so kann sie trotz des Vertrages den Import verbieten, fällt der Grund weg, so kann dieses Einfuhrverbot wieder aufgehoben werden. Will man Rumänien gegenüber gerecht werden, dann bleibt nichts Anderes übrig, als den §. 7 einfach so zu lassen, wie er dasteht.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 7 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Der Herr Abgeordnete Siegl hat in der Sitzung vom 10. d. M. zur Genüge beleuchtet, warum sich der Ausschuß gegen die Aufnahme des Passus: Rußland und Rumänien ausgesprochen hat. Die Aufklärungen des Herrn Regierungsvertreters überheben mich der Pflicht, darauf weiter einzugehen. Die Resolution des galizischen Landtages in der Session vom Jahre 1874 hat den Ausschuß auch neuerdings wieder bewogen, diese Fassung aufzunehmen, weil auch in dieser Resolution Rumänien ausgelassen wurde. Ich glaube, es war keine Inconsequenz, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski mir vorzuwerfen beliebte, wenigstens war ich dabei in ziem-

lich guter Gesellschaft und müßte die überwiegende Majorität des Ausschusses inconsequent gewesen sein. Nach den Aufklärungen der Regierung muß Rumänien ausgelassen werden, weil eben Rumänien schon Gesetze beschlossen hat, die, wenn auch vielleicht nicht so perfect und strenge wie die im deutschen Reiche, und der vorliegende österreichische Gesetzentwurf, denselben wenigstens ähnlich sind, und die Rumänien sich auch bestrebt durchzuführen. Ich bitte demnach das hohe Haus um die unveränderte Annahme des §. 7.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter betrifft, so bin ich überzeugt, daß Ungarn sehr scharfe Gesetze erlassen werde; und diese müssen dann zu der Consequenz führen, bei der eventuellen Revision des Gesetzes nach drei Jahren ein noch schärferes Rinderpestgesetz zu erlassen, als der eben in Berathung stehende Gesetzentwurf.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu §. 7 liegt nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski vor, im ersten Absatze nach dem Worte „Rußland" die Worte „und Rumänien" einzuschalten. Ich werde das erste Alinea des §. 7 zuerst nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der Hinzufügung der Worte „und Rumänien" nach dem Antrage Jaworski.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 7 nach dem Antrage des Ausschusses, vorbehaltlich der Abstimmung über die Einschaltung der Worte „und Rumänien" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche in dem ersten Alinea des §. 7 nach dem Worte „Rußland" die Worte „und Rumänien" nach dem Antrage Jaworski einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski ist daher abgelehnt.

Gegen die übrigen Alinea des §. 7 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, ich werde dieselben daher nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche dieselben in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir schreiten zur Berathung des §. 8.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** §. 8: „Schlachthäuser an der Grenze."

Vicepräsident: Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Steudel.

Ich ertheile dem Ersteren das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Nicht weil ich für die Thierproduction in Galizien, deren Aufblühen erst bevorstehen könnte, eine Schädigung aus der vorliegenden Bestimmung befürchte, nicht in der Hoffnung, daß mein Antrag oder meine Ansicht durchdringe, nach der soeben gemachten Erfahrung, sondern nur um den Standpunkt, den ich bei der Generaldebatte eingenommen habe, zu wahren, muß ich dem hohen Hause erklären, daß ich gegen den §. 8, welcher die Bestimmung hinsichtlich der Errichtung der Schlachthäuser enthält, stimmen werde. Die Rücksicht auf das Aufblühen der Thierproduction könnte mich nicht gegen diesen Paragraphen stimmen lassen, weil ich glaube, nicht solche Verhältnisse, auch nicht Verhältnisse, welche außerhalb des Bereiches des Kaufes und des Angebotes liegen, können eine Thierproduction heben; eine Thierproduction wird nur gehoben werden, wenn der Thierproducent einsehen wird, daß das Geschäft, daß die Unternehmung für ihn sich als eine lucrative herausstellt. Daß dies bei dem jetzigen Stand der Landwirthschaft und der Thierproduction nicht der Fall ist, könnte ich Ihnen, meine Herren, beweisen; es würde mich aber zu weit führen und ich will die kostbare Zeit soviel als möglich schonen; aber ich glaube, daß, wenn ich auch diese Rücksicht gar nicht walten ließe, dieß doch von Ihnen zu berücksichtigen wäre. Ich bitte zu bedenken, meine Herren, daß in meinem Heimatslande von einem Aufblühen der Thierproduction nicht die Rede sein kann, solange sich die Verhältnisse so gestalten, wie sie sind.

Ich erwähne dies nur, um allenfalls vorzubeugen, daß man mir hier den Einwurf machen könnte, daß ich befürchte, durch diese Schlachthäuser werde eine Concurrenz mit der später aufblühenden Viehzucht eintreten. Ich befürchte das nicht, meine Herren, denn eine Concurrenz wird auch nicht möglich sein, wenigstens in dem ersten Stadium der Wirksamkeit des Gesetzes, weil in diesen Schlachthäusern, wie ich schon gesagt habe, nur jenes Vieh zur Schlachtung kommen wird, welches jetzt als Contumazvieh auf den Mittwochmarkt nach Wien kommt. Aber was ich befürchte, meine Herren, ist das, daß wieder durch diese Schlachthäuser den Thierseuchen, der Rinderpest Thür und Thor wird geöffnet werden und das ist der einzige Grund, weswegen ich gegen die Schlachthäuser bin.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich die Sache praktisch vorzustellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, und im Ausschuß wurde es betont, aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters sowie aus den einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes ist es zu entnehmen, daß dieser Einrichtung von Schlachthäusern an der Grenze von Seite des Ausschusses, auch von Seite der Regierung ein gewisses Entgegenkommen zu Theil wird. Das Gesetz vom Jahre 1873 — es ist das erste, welches in dieser Hinsicht erlassen wurde — hat bis jetzt kein Resultat in dieser Hinsicht

geliefert. Mit Ausnahme des Schlachthauses in Brody, welches für den Consum der städtischen Bevölkerung dieser Stadt besteht, wird aus den an der Grenze bestehenden Schlachthäusern gar kein Fleisch in die größeren consumirenden Orte geführt. Ich glaube, es wird auch später nicht der Fall sein; aber es ist die Gefahr vorhanden, daß man ein Schlachthaus errichten wird an der Grenze unter der Firma zur Verfrachtung von Fleisch in die größeren Consumorte unter all denjenigen Cautelen und Modalitäten, welche im §. 8 enthalten sind, und diese Schlachthäuser werden die Firma tragen: Schlachthäuser und sie sind in der That Schmuggelhäuser. Das ist meine innigste Ueberzeugung, denn ich kenne die Verhältnisse und Personen im Lande, die leider hier die größte Rolle spielen werden.

Alle jene Käufer und Verkäufer, welche unbehindert dies- und jenseits der Grenze hin- und hergehen, werden, wenn sie nicht das Vieh ordnungsmäßig einführen können, sich gar nicht geniren, das Vieh einzuschmuggeln. Diese werden die Hauptunternehmer eines solchen Schlachthauses an der Grenze sein.

Ich bitte sich, meine Herren, die Schwierigkeiten der Controle vorzustellen, wenn — nach Annahme des ersten Absatzes des §. 7 ist der Eintritt von Vieh aus Rußland unmöglich — die Contumazanstalten aufgehoben werden. Die an der Grenze befindlichen Regierungsorgane werden nicht nur innerhalb des Reiches, sondern auch außerhalb desselben gewissermaßen die Ueberwachung vorzunehmen haben, sie werden wenigstens zu erfahren trachten, was jenseits der Grenze geschieht. Wenn nun die Contumazanstalten gesperrt werden und keine Schlachthäuser an der Grenze bestehen, dann ist wohl nicht anzunehmen, daß sich eine größere Menge von Vieh an der Grenze schaart, und die an der Grenze befindlichen Regierungsorgane werden von einem etwaigen größeren Auftriebe von Vieh in der Nähe der Grenze erfahren können und auch den Grund zu erfahren trachten, warum dieser Auftrieb geschehen ist.

Wenn aber ein Schlachthaus an der Grenze besteht, dann werden sich diese Heerden unter dem Vorwande, daß sie in das Schlachthaus eingeführt werden, schaaren; die betreffenden Organe werden dagegen nichts einzuwenden haben und der Schmuggel wird nicht nur weiter bestehen, sondern noch mehr blühen, als dies jetzt der Fall ist.

Ich glaube, diese Ansicht, welche ich soeben ausgesprochen habe, theilen mit mir Sie alle, der Herr Berichterstatter eingeschlossen. Ich will den Herrn Berichterstatter hier keiner Inconsequenz zeihen; aber er war auch dieser Ansicht und zwar aus Anlaß der Resolution über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, indem er damals die Schlachthäuser nicht als ein Institut betrachtete, welches geeignet wäre, dem allfälligen Entgang von Fleisch in den größeren Consumorten abzuhelfen; er hat dieses Institut nur als ein malum necessarium angesehen und dasselbe nur als eine Maßregel für das Uebergangsstadium vorgeschlagen, während es jetzt als ein permanentes vorgeschlagen wird.

Meine Herren! Die Befürchtung des Schmuggels, die Befürchtung der Einschleppung der Rinderpest ist für mich der allein maßgebende Grund. Es ist möglich, daß man durch die Aufnahme des Instituts der Schlachthäuser ein Compromiß schaffen wolle, um allfälligen Befürchtungen bezüglich der Verproviantirung der größeren Consumorte vorzubeugen.

Diese Befürchtungen werden aber durch die Einführung des Instituts der Schlachthäuser nicht aufgehoben; denn es läßt sich gar nicht denken, daß durch solche Schlachthäuser dem Bedarf der größeren Consumorte Rechnung getragen wird.

Etwas ganz Anderes, meine Herren, sind die Schlachthäuser im Innern des Landes; diese Schlachthäuser im Innern des Landes zu fördern, ist sowohl für die Viehproduction als auch für die Hintanhaltung der Rinderpest, als auch für die Verproviantirung der größeren Consumorte von der größten Wichtigkeit und Bedeutung. Schlachthäuser im Inneren des Landes sind ganz etwas Anderes als Schlachthäuser an der Grenze. Ich glaube, es ist das nur ein Mittel, um dem Schmuggel desto mehr Mittel an die Hand zu geben, damit er sich noch mehr entwickele, und deßwegen werde ich gegen diesen §. 8 stimmen.

(Abgeordneter Steudel meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Die Offenheit des sehr geehrten Herrn Vorredners verdient die vollste Anerkennung. Er hält mit seiner Ansicht nicht hinter dem Berge, er ist überzeugt von dem, was er hier spricht. Ich bedauere aber, daß ich trotz allen seinen Gründen mich gegen seine Ansicht aussprechen muß. Er hat damit geschlossen, daß gerade durch die Errichtung von Schlachthäusern an den Grenzen der Schmuggel gefördert wird. Ich glaube aber, meine Herren, daß schon darum das Gegentheil der Fall sein wird, weil derjenige Händler oder Viehzüchter, der eine größere Parthie von Schlachtthieren an die Grenze bringt und der sicher besser als jeder Thierarzt weiß, ob unter seinen Thieren sich seuchenverdächtige oder verseuchte befinden, ganz gewiß lieber schmuggelt, als daß er das Schlachthaus passirt und in Contumaz kommt, wobei er sonst riskiren müßte, daß man das verseuchte Thier wohl schlachtet,

aber nicht veräußert oder sonstwie verwerthet, wenn er mit den für gesund befundenen Thieren aus der Contumaz weiterkommen will. Jedenfalls ist es seit jeher notorisch, daß gerade solche Thiere, die bereits verdächtig sind, von denen man nicht nachweisen kann, daß sie aus unverseuchten Gegenden kommen, zumeist durch Schmuggel befördert werden.

Der geehrte Herr Vorredner hat weiters gesagt — und da danke ich ihm abermals für seine Offenheit — daß die Thierproduction doch nur bestehen und aufblühen kann, wenn der Preis der Thiere entsprechend erhöht wird. Das ist es ja, was wir vom Standpunkte der Fleischconsumenten in größeren Städten als richtig anerkennen und wogegen wir Maßregeln ergreifen wollen. Wir betrachten diese Errichtung von Schlachthäusern an den Grenzen als ein Aequivalent dafür, was anderseits den Fleischconsumenten durch die absolute Grenzsperre entzogen wird. Denn dadurch wird jedenfalls der Zuzug von lebendem Vieh vermindert und in Folge davon müssen naturgemäß auch die Fleischpreise steigen. Ich habe das letzte Mal mir erlaubt zu bemerken, daß ich diesen Standpunkt begreife und denselben anerkenne, weil es jedem darum zu thun ist, seine Waare so gut und so hoch wie möglich an den Mann zu bringen. Ich bin nun durchaus nicht der Meinung, daß durch die Schlachthäuser der Schmuggel befördert, sondern daß das Gegentheil der Fall sein wird.

Der Herr Vorredner hat am Schlusse seiner Rede bemerkt, etwas anderes sei es mit den Schlachthäusern im Innern. Zugegeben. Aber wenn wir nirgends anfangen, so geht es uns eben wie mit allen Neuerungen und Verbesserungen. An der Grenze will man keine Schlachthäuser; im Innern will man auch keine errichten; so werden wir gar keine haben. Dadurch werden wir überhaupt nicht die nöthigen Anstalten haben, um uns der Seuche zu erwehren und anderseits werden die Fleischpreise auf solcher Höhe sich befinden, daß nicht Jedermann das Rindfleisch zugänglich sein wird.

Er hat auch mit seiner Offenheit bekannt, daß mit den gegebenen Verhältnissen eine Viehzucht in Galizien unmöglich ist. Das will ich gerne glauben. Ich habe mich beispielsweise im vorigen Jahre überzeugt — wenn die Herren auf meiner Seite ruhiger wären, würde mich das sehr freuen *(Heiterkeit)*, damit die Herren hören, was ich sage, denn es ist sehr bezeichnend — daß in einer Woche an einem Markttage 400 bis 500 solcher Schlachtthiere von Galizien, bevor die Seuche in Westgalizien ausgebrochen ist, auf den hiesigen Markt gelangt sind, die von geradezu trostlosem Aussehen waren Einige 100 Stück vollständig abgemagerte Kühe, ferner andere Rinder, die zwar noch sehr jung, aber durchaus abgemagert, zur Zucht nicht geeignet waren, das waren die Thiere, die zu hunderten von Galizien auf den hiesigen Markt gebracht wurden und in Folge dessen nur in den Vororten für die Wurstfabrication veräußert werden konnten. Ich glaube, daß, wenn es schon in gewöhnlicher Zeit nicht gelingt, in Galizien die Viehzucht derart zu heben, wie es durch diese Maßregel vorgeschlagen wird, es auch auf diese Art nicht gelingen wird. Ich habe mich darnach erkundigt, wie so es kommt, daß man immer und immer von dort solche Thiere herüberbringt und ob man nichts dagegen thun kann.

Ja, hat es geheißen, der Bauer, der kleine Landmann ist verschuldet, alles, was besessen werden kann, hat der Jude und dieser hat kein weiteres Interesse daran, daß Schlachthäuser gebaut werden, sondern wuchert fort, bis er Alles an sich gerissen hat. Das fürchtet man und dagegen genügt auch der §. 8 nicht. Ich muß ja doch annehmen, daß es der Ausschuß und das hohe Haus, wenn es den §. 8 zum Beschluße erhebt, ernst meinen mit der Errichtung dieser Schlachthäuser. Hier im §. 8 heißt es ganz einfach, daß längs der Grenze an den geeigneten Eintrittsorten Schlachthäuser errichtet werden dürfen. Nun, meine Herren, damit ist nicht gesagt, daß dieselben auch errichtet werden sollen; errichtet werden durften sie auch jetzt und seit dem Jahre 1873 ist uns von einer solchen Errichtung nichts bekannt und der unmittelbare Herr Vorredner hat selbst constatirt, daß bloß in Brody ein Schlachthaus erbaut wurde und zwar dieses mehr für die inneren Zwecke. Es wird also aus den früher entwickelten Gründen nicht gehen, daß ein Schlachthaus an der Grenze errichtet werde, denn ein Capitalist findet sich dort nicht. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß auch andere nicht das dazu nöthige Geld haben, es sind gewisse Fonds nöthig, um solche Schlachthäuser zu errichten. Und auf welche Weise sollen solche Schlachthäuser entstehen? Es wird so kommen, was der Herr Vorredner selbst wünscht; er wünscht nicht, daß Schlachthäuser errichtet werden und falls der §. 8 so stehen bleibt, dann würden sicher nicht solche Schlachthäuser errichtet werden, denn wenn der hohe Reichsrath und die hohe Regierung nichts Anderes proponiren kann, als daß bloß in solchen Gegenden Schlachthäuser errichtet werden d ü r f e n, so gebe ich Ihnen das Wort, daß keine Schlachthäuser errichtet werden. Wenn die hohe Regierung und das hohe Haus es mit diesem Vorschlage ernst nehmen und wenn wirklich für die fleischconsumirende Bevölkerung vorgesorgt werden soll, dadurch, daß die Fleischpreise durch dieses Verbot der Einfuhr nicht zu sehr alterirt werden — die Herren wünschen ja auch, daß die Ausfuhr nach Deutschland wieder errichtet werde — so müssen die Schlachthäuser erreicht werden und das ginge nicht anders, als wenn der Staat selbst die Sache in die Hand nähme. *(Heiterkeit.)* Lachen Sie nicht, meine Herren. Ich behaupte, die Schlacht-

häuser müßten vom Staate errichtet werden und den Leuten müßten durch Zahlung einer Schlachtgebühr dieselben zugänglich gemacht werden. Aus diesen Gründen und trotz des Kopfschüttelns der Herren Collegen vor mir, erlaube ich mir das Wagniß, eine Resolution zu beantragen, welche dahin geht *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, Schlachthäuser im Sinne des §. 8 mit dem Inslebentreten dieses Gesetzes aus Reichsmitteln in solcher Zahl zu errichten, als es die Approvisionirung mit Fleisch für die größeren Städte des Reiches erfordert."

Ich erlaube mir Sie noch auf etwas Anderes, was im §. 8 vorkommt, aufmerksam zu machen. Hier heißt es *(liest)*:

„Solche Schlachthäuser müssen rücksichtlich der Zufuhr der Thiere und der Abfuhr des Fleisches u. s. w. mit Schienenwegen oder Landungsplätzen unmittelbar verbunden werden."

Nun, eine der größten Einbruchstationen ist Nowosielica, einige Meilen von Czernowitz entfernt, und im Jahre 1868 bis 1869 war dort der höchste Zutrieb von der Grenze, weil dort allein 45.000 Stück Schlachtvieh durchgetrieben wurden.

Nun hat im Jahre 1874 die Handelskammer von der Bukowina an den hohen Reichsrath in einer Petition, und später der Wiener Gemeinderath sich an den Reichsrath gewendet, um den Bau einer Eisenbahn von Czernowitz nach Nowosielica zu erwirken. Dasselbe wurde auch hier im hohen Hause beantragt, und beschlossen, daß die Regierung das Nöthige zum Bau dieser kurzen Eisenbahnstrecke veranlassen wolle, um die directe Eisenbahnverbindung mit der Haupteinbruchstation des Schlachtviehes aus Bessarabien zu ermöglichen.

Meine Herren! Wir schreiben schon 1879, und das kleine Stück Eisenbahn ist noch nicht ausgebaut. Wie soll man da annehmen können, daß ein ehrlicher Wille der Regierung vorhanden ist, all dem abzuhelfen? Im §. 8 wird statuirt, es sollen solche Schlachthäuser in der Nähe von Schienenwegen errichtet werden, und seit einer Reihe von Jahren war es doch möglich Schienenwege bis zur Haupteinfuhrsstation zu bauen. Es ist aber nicht geschehen, ich zweifle wirklich, daß es der ehrliche Wille des Ausschusses oder der Regierung ist, gegenüber den bedrängten Fleischconsumenten der Großstädte irgend etwas zu thun, sonst könnte uns nicht in diesem Paragraphen anempfohlen werden, daß bloß Schlachthäuser gebaut werden dürfen, aber Niemand mit der Errichtung derselben beauftragt wird.

Ich bitte daher, das hohe Haus möge meine Resolution zum Beschlusse erheben, es wird sonst nicht anders möglich sein, Schlachthäuser zu bekommen, als auf die angegebene Weise.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche die Herren, welche dieselbe unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist nicht unterstützt.

(Abgeordneter Siegl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Ich habe das hohe Haus in der Generaldebatte gebeten, womöglich auf Abänderungsanträge nicht einzugehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dadurch mehr oder weniger das Wesen des Gesetzes alterirt wird. Aus der jetzigen Debatte ersehen Sie nun, meine Herren, mit welcher Objectivität der Ausschuß die Frage behandelt hat.

Man hat ihm vorgeworfen, daß er eben nur den Großgrundbesitz und die Landwirthschaft vertrete. Sie ersehen nun, daß er insbesondere warm für die Schlachthäuser eintritt, und auch die Bevölkerung der Großstädte berücksichtigt hat, und aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski nicht anzunehmen. Ich muß mich aber auch ganz entschieden dagegen verwahren, daß durch die Schlachthäuser gerade der Schmuggel befördert wird.

Meine Herren! Wenn Sie nach drei oder fünf Jahren die Grenze gegen Rußland wirklich sperren, was wird für Rußland die Folge davon sein? Rußland kann sein Vieh weder nach Deutschland, noch nach Oesterreich ausführen, und die natürliche Folge davon ist, daß in Rußland momentan das Vieh ungemein billig werden wird. Die Folge dieser Billigkeit wird aber eine sehr große Schmuggelprämie sein, so daß, wenn Sie nicht auf der anderen Seite wenigstens Schlachthäuser einführen, wirklich zu besorgen sein wird, daß es auf keine Weise möglich sein wird, die Grenze so zu sperren, um den Schmuggel zu verhindern. Schaffen Sie Schlachthäuser, sowohl für das Fleisch, das hereinkommt, als auch für das, was als Transito auf unseren Bahnen durchgeht, dann halten Sie die Möglichkeit hintan, daß trotz der Entwerthung des Viehes in Rußland, die so groß ist, daß, wenn vielleicht unter zehn Ochsen ein Ochse hereingeschmuggelt wird, der dortige Viehproducent seinen Gewinn findet, der Schmuggel größere Ausdehnung annehme. Ich bitte also, die Schlachthäuser anzunehmen, denn die Befürchtung kann ich, wie gesagt, nicht theilen, daß der Schmuggel gerade dadurch hervorgerufen wird.

Gegen die Resolution des Herrn Abgeordneten Steudel brauche ich nicht zu sprechen, da dieselbe nicht unterstützt wurde. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Reich nicht nothwendig hat, einzutreten, denn es sind, soviel mir bekannt ist, schon heute von verschiedenen Seiten der Regierung Anträge gestellt worden, solche Schlachthäuser zu bauen, daß die Schlachthäuser im Inneren einen sehr großen

Vortheil bieten werden. Für Galizien, ist ganz gewiß, aber die Schlachthäuser im Innern wird man erst dann dort erbauen können, wenn soviel Vieh in Galizien selbst wird producirt werden, daß dort ein Ueberschuß sein wird. Wird aber lebendes Vieh nicht aus Rußland nach Galizien eingeführt, dann werden die Herren wohl zu thun haben, einige Jahre, bis sie in Galizien eine Ueberproduction haben werden.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Meine Herren! Ich kann nur bedauern, daß unsere Collegen aus Galizien nicht einmal jenes geringe Surrogat geben wollen, welches uns der Ausschuß gegeben hat, nämlich daß die Schlachthäuser an den Grenzen errichtet werden dürfen. Daß es nicht besonders rentabel ist, solche Schlachthäuser zu errichten, und daß davon für die Approvisionirung der Stadt Wien sehr wenig zu hoffen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß seit dem Jahre 1873 bis jetzt, wo es gestattet war, diese Schlachthäuser zu errichten, sich nicht Unternehmer dazu gefunden haben. Jedenfalls bekommen wir, mag man sagen, was man will, das Fleisch in viel schlechterer Qualität, als von dem Vieh, welches lebendig nach Wien zum Schlachten kommt. Es ist dies traurig genug, daß man sich dies gefallen lassen muß, abgesehen davon, daß der Transport sehr theuer ist. Ich habe in den Resultaten der Enquetecommission für Approvisionirung in Wien gefunden, daß es durchaus nicht so leicht ist, Fleisch in geschlachtetem Zustande, besonders im Sommer, trotz aller Eiswägen und trotz aller Constructionen von Kühlapparaten in einem solchen Zustande hereinzubringen, daß es in Wien genießbar ist, man mag behaupten, was man will. Es hat ein Herr Vorsprecher in der Generaldebatte gesagt, ich soll die Köchinen fragen, die Köchinen werden mir Auskunft geben können, daß dieses Fleisch viel besser ist. Nun, meine Herren, ich habe in dieser Hinsicht mich nicht bei den Köchinen erkundigt, sondern ich habe bei den Hausfrauen Erkundigungen eingeholt, und diese kaufen das in der Markthalle zugeführte Fleisch um weit niedrigeren Preis als das frischgeschlagene. Währenddem der Preis für das zugeführte geschlachtete sich stellt: Vorderes 40 bis 46 kr. für ein Kilo und Hinteres 52 bis 64 kr., kostet das Fleisch von frisch geschlagenem Vieh 45 bis 65 kr. das Vordere, das Hintere 60 bis 76 kr. Wenn die Hausfrauen das frischgeschlagene Fleisch theuerer bekommen, so werden sie wohl wissen, daß sie daraus bessere Suppe herausbringen, die Köchin aber, der es nur darum zu thun ist, daß sie viel schneller fertig wird, zieht das nicht frische vor, welches sie, weil es weicher ist, nicht so lange zu sieden braucht. Ich lade den Herrn Sprecher ein, er soll das Fleisch mit mir in den Markthallen anschauen, welches auf diesem Wege nach Wien gekommen ist und soll zu Neumeier und Köckeis gehen und sehen, welches besser ist, ob das in Wien geschlagene oder das, wer weiß, von welcher Seite her zugeführte.

Ich kann daher nur bedauern, daß man, trotzdem Wien benachtheiligt wird durch das Gesetz, doch noch das Einzige, Letzte, was darin ist und was halbwegs ein Surrogat geben wird, auch nicht zugeben will. Ich muß daher dringend ersuchen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski nicht anzunehmen, sondern den §. 8 so zu acceptiren, wie er hier steht.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich erlaube mir vom Regierungsstandpunkte zu bemerken, daß die Frage, um die es sich hier handelt, allerdings eine sehr schwierige ist. Die Regierung hat in der Vorlage, die sie dem hohen Hause gemacht hat, die Schlachthäuser an der Grenze aufnehmen zu sollen geglaubt.

Ich werde dem hohen Hause die Gründe auseinandersetzen, die die Regierung hiebei leiteten. Vorerst will ich erwähnen, daß bereits im Gesetze vom Jahre 1873 die Schlachthäuser aufgenommen sind. Es hat das hohe Haus im Princip, allerdings könnte man sagen, unter anderen Umständen, seine Zustimmung gegeben, und es schien der Regierung bei Einbringung der Vorlage, daß kein zureichender Grund vorliegt, vom Principe des Gesetzes vom Jahre 1873 abzuweichen. Wohl ist bis jetzt von diesem Gesetze kein Gebrauch gemacht worden.

Es ist bis heute noch kein einziges derartiges Schlachthaus entstanden, wie es in dem Gesetze vom Jahre 1873 vorgesehen ist. Ich finde das aber auch erklärlich, wenn die lebenden Thiere hereinkommen können und Contumazanstalten bestehen, ist kein Anlaß vorhanden, Schlachthäuser zu errichten. Wenn aber innerhalb der Uebergangsperiode Einschränkungen eintreten werden und wenn nach Ablauf dieser Uebergangsperiode die Grenzsperre eintritt, ist allerdings mehr Grund anzunehmen, daß Schlachthäuser entstehen werden, als es bisher der Fall war. Ich kann ferner nicht verkennen, daß die Schlachthausfrage mit der Approvisionirungsfrage zusammenhängt. Die letztere Frage, glaube ich, kann weder von Seite der Regierung noch von Seite des hohen Hauses außer Betracht gelassen werden.

Die Errichtung von Schlachthäusern hat auch in verschiedenen Petitionen, Anträgen und Voten den legislativen Körperschaften, welche der Regierung vorgelegen waren, ehe sie an die Ausarbeitung ihrer Vorlage geschritten ist, ihren Ausdruck gefunden. Insbesondere muß bemerkt werden, daß der niederösterreichische Landtag sich mit Entschiedenheit für die Errichtung von Schlachthäusern an der Grenze ausgesprochen hat. Es ist allerdings noch ein gewichtiges Bedenken, nämlich rücksichtlich der Einschleppung der Rinderpest. Nun, darauf kann ich nur erwidern, daß gegen die Einführung des Fleisches beiweitem nicht jene Bedenken obwalten, wie gegen die Einführung lebender Thiere. Dies ist aber auch nicht gemeint, denn es ist nur die Rede davon, daß dadurch, daß die Thiere die Grenze übertreten, die Rinderpest zu uns hereingebracht werden kann. In dieser Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Bedingungen, die im §. 8 aufgenommen worden sind, solche sind, welche sehr große Garantien gegen die Einschleppung dieser Gefahr darbieten. Dann wird es auch Sache der Durchführungsverordnung sein, innerhalb der Grundsätze, die im §. 8 enthalten sind, weiter vorzusehen, wie dies auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1873 geschehen ist.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte über §. 8 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bedauere auch bei diesem Paragraphe dem Herrn Abgeordneten Jaworski entgegentreten zu müssen, so sehr auch ich und der Ausschuß bei der Berathung dieses Gesetzentwurfes mit ihm im Großen und Ganzen harmonirten und sympathisirten. Aber ich glaube, daß es keine Inconsequenz ist, wenn man eines Bessern belehrt wird und sich auf neuere Erfahrungen stützen kann — sich auch das Bessere aneignet. Ich glaube, daß ich meinen früheren Standpunkt nicht verrückt habe, wenn ich, um Concessionen für die Fleischconsumenten der großen Städte zu machen, den Schlachthäusern eine große Wichtigkeit beilege und sie für eine unausbleibliche Nothwendigkeit halte. Für die Schlachthäuser im Innern Oesterreichs und für den Fleischimport in die großen Städte bin ich immer eingestanden. Daß dem so ist, ist eine anerkannte Thatsache, sowie auch, daß Schlachthäuser errichtet werden müssen, daß auch Private Schlachthäuser errichten wollen, wenn ihnen auch natürlich von Seite der Regierung aller Vorschub geleistet wird, ist auch bekannt. Eben jetzt sind auch in Deutschland Verhandlungen darüber im Zuge, in Mislowitz an der preußisch-galizischen Grenze ein großes Schlachthaus zu errichten.

Zur Beruhigung der Herren Abgeordneten für Wien möchte ich nochmals sagen, daß die Fleischzufuhr von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr zunimmt, Beweis dessen ist der Dringlichkeitsantrag des geehrten Herrn Gemeinderathes Bachmeyer in der Sitzung des Gemeinderathes vom 6. Mai d. J. Es ist ja weiter auch bekannt, daß ein lebhafter Waarenexport auch immer die Production der Exportwaaren steigert; z. B. Zucker, Tuch, Leinwand, Eisen u. s. w.; somit ist es auch unbestreitbar, daß dann ein Ueberfluß an gewissen Waaren und auch ein Plus an Fleischwaaren entstehen muß, und daß deßhalb auch keine Befürchtung für die Fleischapprovisionirung in Wien und in anderen großen Consumtionsorten entstehen kann.

Zur Charakteristik dieser wichtigen Frage über billige Fleischapprovisionirung spricht ein Pourparler des bestrenommirten Fachmannes im Eisenbahnwesen, Herrn Hofrathes und Generaldirectors der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Baron Eichler, der im Juli vorigen Jahres zu einem anderen Fachmanne folgende Worte gesprochen hat *(liest)*:

„Ich will und muß es dahin bringen, daß aus Galizien nur frisches Fleisch anstatt lebender Waare nach Wien verfrachtet wird, denn ich kann die Thierquälerei, welche die Verladung von lebendem Schlachtvieh im Gefolge hat, nicht länger mit ansehen. Auch wird bei einem rationellen Betriebe des Handels mit frischem Fleisch die Einschleppung der Rinderpest ganz gewiß hintangehalten werden."

Das ist nun eine schlagende Thatsache. Ich könnte Ihnen in gleicher Richtung sehr interessante neueste Daten aus Berlin verlesen, und Sie würden daraus ersehen, was man dort für die Approvisionirung mit Fleisch thut, thun will und gewiß auch thun wird und thun muß. Der Fleischhandel und Fleischexport und Import nach Wien muß also in nächster Zeit jedenfalls zum Durchbruch kommen und muß sich derselbe trotz aller Gegenbehauptungen auch in Oesterreich steigern.

Ich muß nur noch dem Herrn Abgeordneten Steudel vis-à-vis eine kurze Bemerkung machen. Er sagte, wenn ich recht gehört habe, daß der redliche Wille der Regierung und des Ausschusses fehlen werden, um das fleischconsumirende Publicum in Wien mit genügender und billiger Fleischwaare zu versorgen.

Ich glaube nun, daß der Ausschuß im vollsten Maße seinen ehrlichen Willen jederzeit zum Ausdruck gebracht hat, nicht minder der Berichterstatter; die Lage des Berichterstatters und des betreffenden Ausschusses im gegebenen Falle ist eben eine sehr schwierige gewesen, besonders aber für den Berichterstatter, entweder muß er mit der Majorität gehen, oder sein Mandat als solcher niederlegen, es ist ihm nicht immer möglich, es Allen recht zu machen. Es ist daher hart, und auch sehr leicht, uns, dem Ausschusse

und dem Berichterstatter, Inconsequenz einerseits und Mangel an ehrlichem Willen anderseits vorzuwerfen. Ich will die kostbare Zeit des hohen Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen und empfehle ich Ihnen somit die unveränderte Annahme des §. 8 nach dem Ausschußantrage.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen §. 8 ist kein Gegenantrag gestellt worden, es ist daher nur über §. 8 nach dem Antrage des Ausschusses abzustimmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesen §. 8 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 9 das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 10?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 11?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 12?

(Niemand meldet sich.)

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 9, 10, 11 und 12 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *((liest):*

„II. Abschnitt. Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung der Rinderpest im Geltungsgebiete dieses Gesetzes §. 13." Zu §. 13 kommt ein Druckfehler zu berichtigen.

Im Absatze g) soll es nämlich in der letzten Zeile anstatt: „der §§. 4, 8 und 14" heißen: „der §§. 4, 8 bis 14".

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 13?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 14?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 15?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Wir werden über die §. 13 und 14 abstimmen. Jene Herren, welche diese Paragraphe annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski:** Ich hatte mir vorgenommen, bei §. 15 jene Anträge zu stellen, welche ich bei §. 15 des bereits berathenen Gesetzentwurfes gestellt habe. Nachdem aber dort meine Anträge abgelehnt wurden, so will ich das hohe Haus nicht damit behelligen, daß es meine Anträge auch hier ablehne, aber ich kann doch nicht umhin, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Textirung sowohl, die meiner Ansicht nach eine vollkommen unklare ist, als auch auf die Folgen zu lenken, welche möglicherweise der Paragraph, wenn er angenommen wird, nach sich ziehen würde.

Dieser Paragraph schreibt vor, daß, wenn die Seuchengefahr wirklich eine größere geworden ist, nicht nur von einer Erkrankung, die verdächtig ist, sondern überhaupt von jeder innerlichen Erkrankung Anzeige gemacht werden soll, und, wie Sie wissen, meine Herren, wird, wer die Anzeige unterläßt, mit einer Arreststrafe gleich einem Diebe gestraft. Nun kann es sich sehr leicht zutragen, daß eine innerliche Krankheit, deren Ursachen vollkommen bekannt sind, eintritt, z. B. wenn das Vieh, welches sich auf einem Kleefelde sattgegessen hat, Blähungen bekommt; trotzdem muß die Anzeige gemacht werden. Aber ich will davon absehen; es ist eben vorgeschrieben. Die Anzeige muß allsogleich oder unverzüglich gemacht werden; hier ist noch der Ausdruck „unverweilt" gebraucht. Mit welchen Secaturen, mit welchen Beschwerlichkeiten die Sache verbunden sein wird, läßt sich nicht absehen.

Nach dem ersten Absatze des vorliegenden Paragraphen ist auch die Frage berechtigt, an wen die Anzeige und wo sie geschehen soll? Dieser Absatz lautet *(liest):*

„Wenn in einem Lande der Ausbruch der Rinderpest amtlich kundgemacht worden ist (§. 23), so muß in den verseuchten und in den an diesen angrenzenden politischen Bezirken in jedem Falle, in welchem an einem Rinde Erscheinungen einer innerlichen Erkrankung überhaupt wahrgenommen werden, die unverzügliche Anzeige an den Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher, beziehungsweise an die politische Bezirksbehörde erstattet werden."

Nun fragt es sich: Was heißt das „beziehungsweise?" Dieses „beziehungsweise" läßt eine sehr verschiedene Deutung zu. „Beziehungsweise" kann heißen, daß an den Gemeindevorsteher und durch den Gemeindevorsteher an die Bezirksbehörde die Anzeige geschieht; das wäre gar nicht ausgeschlossen. Das „beziehungsweise" kann heißen, daß, wenn in dem Orte selbst die politische Bezirksbehörde ihren Sitz hat, die Anzeige nicht an den Gemeindevorsteher, sondern an die politische Behörde zu erfolgen hat; das „beziehungsweise" kann auch in dem Sinne der bei dem allgemeinen Thierseuchengesetze angenommenen Bestimmung heißen, daß die Gemeindeglieder sich immer an den Gemeindevorsteher, die Pächter an den Gutsverwalter zu wenden haben; daß also, wenn bei dem Vieh des Gemeindevorstehers oder des Gutsgebietsvorstehers ein innerer Erkrankungsfall sich ereignet, die Anzeige an die politische Bezirksbehörde gemacht werden soll. Also dieses „beziehungsweise" — wie das hohe Haus mir zustimmen wird — ist jedesfalls zweifelhaft.

Ich zweifle nicht, daß entweder von der Regierungsbank aus oder vom Herrn Berichterstatter eine Auslegung gegeben werden wird; aber ich leugne im voraus, daß diese Auslegung eine authentische sein könne. Es wird eben eine Auslegung sein, aber keine verbindliche. Das ist der eine Umstand, auf den ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken wollte, ohne mir einen Antrag zu erlauben.

Ein zweiter, weit wichtigerer Umstand ist der, welcher mein Land betrifft. Im letzten Absatze heißt es *(liest)*:

„Die nach den vorangehenden Bestimmungen erweiterte Verpflichtung zur Anzeige" — das ist nämlich die Verpflichtung zur Anzeige jeder innerlichen Erkrankung — „besteht beständig in den durch §. 10 bezeichneten Grenzgebieten."

Schauen wir nun, was §. 10 sagt; dort heißt es im ersten Absatze *(liest)*:

„In dem an diese Länder" — nach dem §. 7, der bereits angenommen wurde, ist damit Rußland gemeint — „grenzenden Gebiete ist innerhalb einer Strecke von 30 Kilometern durch die landesfürstlichen Thierärzte unter Mitwirkung entlohnter und beeideter Viehrevisoren für die Gemeinden und Gutsgebiete ein Kataster des Rindviehstandes anzulegen."

Durch die Berufung auf §. 10 ist also sozusagen die Verfügung eingeschmuggelt worden, daß 30 Kilometer von der Grenze Rußlands von jeder innerlichen Erkrankung die Anzeige erstattet werden muß.

Nachdem nun die galizische Grenze gegen Rußland eine Ausdehnung von 120 Meilen besitzt, so sind durch diese drakonische Bestimmung — da 30 Kilometer ungefähr vier Meilen betragen — bei 500 Quadratmeilen Galiziens betroffen. Ob das nothwendig ist, ob das überhaupt einen Nutzen bringen wird, nachdem Sie ohnehin schon die Grenzen schließen wollen, erlaube ich mir, Ihrer geneigten Erwägung anheim zu geben. Aber was mich anbelangt, so bitte ich den Herrn Präsidenten, diesen letzten Absatz abgesondert zur Abstimmung zu bringen, da ich selbstverständlich für einen Absatz, welcher mein Land in solchem Maße schädigt, nicht stimmen kann.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Was das erste Bedenken Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski anbelangt, so wäre dasselbe nach meiner unmaßgeblichen Ansicht begründet, wenn man den §. 15 allein ins Auge zu fassen hätte. So wie ich Seine Excellenz verstanden habe, findet er in der Fassung des ersten Absatzes dieses Paragraphen, „daß die unverzügliche Anzeige an den Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher, beziehungsweise an die politische Bezirksbehörde erstattet werden muß", eine Unklarheit. Nun, ich finde diese Unklarheit nicht, weil man eben diesen Paragraph nur in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden nehmen kann und der ganze Abschnitt, um den es sich hier handelt, genaue Citationsparagraphe aus dem allgemeinen Thierseuchengesetze enthält.

So heißt es im zweiten Absatze des §. 13 ausdrücklich *(liest)*:

„Rücksichtlich der Verpflichtung zur Anzeige von Erkrankungen und Umstehungsfällen haben die Bestimmungen der §§. 15 und 16 des bezogenen Gesetzes Anwendung zu finden".

Und unmittelbar darauf *(liest)*:

„Nebstdem haben noch die folgenden Bestimmungen zu gelten." An wen die Anzeige zu erstatten ist, besagen eben die §§. 15 und 16 des allgemeinen Thierseuchengesetzes, in welchem bestimmt wird, in welchen Fällen die Anzeige an den Gemeindevorsteher, oder an den Gutsgebietsvorstand und in welchen sie an die politische Behörde zu erstatten ist. Hiernach ist das Organ, an welches die Anzeige zu erstatten ist genau bezeichnet.

Was die zweite Bemerkung betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß allerdings diese Verpflichtung für das Grenzgebiet im Falle des Zustandekommens dieses Gesetzes von besonderer Wichtigkeit sein wird. Allein ich muß nun darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz auch schon besteht, und zwar für das Land Galizien; denn im §. 18 des jetzigen Rinderpestgesetzes heißt es *(liest)*:

„Wer zur Zeit, als der Ausbruch der Rinderpest in einem Lande kundgemacht worden ist, an einem ihm zugehörigen oder seiner Aufsicht anvertrauten Rinde die Erscheinung einer innerlichen Krankheit wahrnimmt, hat dem Gemeindevorstande unverzüglich die Anzeige zu erstatten."

Es ist das also schon Gesetz für das ganze Land, wenn der Ausbruch der Rinderpest kundgemacht ist und wird bereits in der Art gehandhabt, daß, selbst wenn die Rinderpest erloschen ist, behufs Ermöglichung rechtzeitigen Ergreifens der nöthigen Maßregeln noch immer in einer besonderen Statthaltereikundmachung darauf hingewiesen wird, daß diese Verpflichtung zur Anzeige der Rinderpest aufrecht bleibe. Dessenungeachtet ist in dem vorliegenden Paragraphen überhaupt die Verpflichtung zur Anzeige eine eingeschränktere, als sie bisher nach der gesetzlichen Vorschrift besteht. Denn, wie gesagt, die Verpflichtung zur Anzeige gilt jetzt für das ganze Land, während nach dem ersten Absatze des vor-

liegenden Paragraphen es nur heißt: „In dem verseuchten und den an diesen angrenzenden politischen Bezirken, damit die Leute nicht zu Schaden kommen und nicht durch Unwissenheit Schaden leiden, ist in die Gesetzesvorlage die Bestimmung aufgenommen, daß das Gebiet, in welchem diese Anzeige zu erstatten ist, jederzeit kundzumachen ist, und daß zugleich die Folgen, welche die unterlassene Anzeige hat, speciell der betreffenden Bevölkerung kundgemacht werden. Ich glaube, daß im §. 15 gegenüber dem jetzigen Stande der Dinge eine Erleichterung eintreten wird.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Vice-Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich muß mich wundern, daß mir diese Entgegnung zu Theil geworden ist. In dem vorgelesenen, heute obligatorischen Gesetze heißt es ja, daß nicht immer, sondern erst dann diese Verpflichtung eintritt, wenn die Rinderpest constatirt ist. Hier nach dem Gesetze braucht sie nicht constatirt zu werden, sondern auf eine Strecke von 500 Quadratmeilen muß immer die Anzeige stattfinden. Das habe ich hervorgehoben, das ist nach der heutigen Vorschrift nicht nöthig und ich kann Ihnen, meine Herren, die Versicherung geben, auch in der Praxis besteht es nicht.

Vice-Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nach den Aufklärungen von Seite der hohen Regierung empfehle ich die Annahme des §. 15, wie er vorliegt.

Vice-Präsident: Ich schreite zur Abstimmung über §. 15. Es liegen zu §. 15 keine abändernden Anträge vor, sondern es wurde bloß eine gesonderte Abstimmung über das vierte Alinea verlangt. Ich bitte daher die Herren, welche die ersten drei Alinea des §. 15 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Ich ersuche nun die Herren, welche das vierte Alinea dieses Paragraphen nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Wünscht Jemand das Wort zu §. 16? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 17? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)*

Ich werde zuerst über §. 16 abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* §. 16 ist angenommen. Zu §. 17 hat Seine Excellenz der Herrr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Das hohe Haus muß schon entschuldigen, daß ich seine Geduld und Aufmerksamkeit so oft in Anspruch nehme, aber ich kann nicht anders. Ich vertheidige meine Wähler, mein Land, ich vertheidige aber auch die Interessen der Landwirthschaft der ganzen österreichischen Monarchie. Hier ist eine meiner Ansicht nach unpraktische und undurchführbare Bestimmung. Es heißt in Alinea e) *(liest)*:

„Der Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher hat, sobald er von einem den Verdacht der Rinderpest erregenden Erkrankungs- oder Umstehungsfalle oder von einem ausgesprochenen Falle der Rinderpest Kenntniß erlangt, vorläufig und bis zum Eintreffen der Seuchencommission den Weidegang einzustellen."

Gegen die Alinea a), b), c), d) habe ich nichts einzuwenden.

Ich bitte aber, ist es denn wenigstens logisch, nach der bereits angenommenen Vorschrift zu denken, daß die Seuchencommission unverzüglich nach erstatteter Anzeige sich an Ort und Stelle einfinde?

Wie ist denn die Bestimmung zu rechtfertigen, wodurch dem Gemeindevorsteher das Recht eingeräumt wird, in der ganzen Gemeinde den Weidegang einzustellen? Und doch ist er dazu sogar verpflichtet und ist bei wirklichem Ausbruche der Seuche mit Arrest bis zu drei Jahren, aber auch wenn constatirt wird, daß keine Seuche vorhanden ist, mit Arrest bis zu einem Jahre bedroht, falls er den Weidegang nicht eingestellt hätte. Ich glaube aber, wenn diese Bestimmung über die Einstellung des Weideganges nicht aufgenommen wird, so wird dadurch noch keinerlei Seuchengefahr herbeigeführt, und es ist meine innigste Ueberzeugung, daß diese Bestimmung nicht durchführbar ist, denn die Eigenthümer werden, und zumal in einem Zeitpunkte, wo sie sonst kein Futter für ihr Vieh haben, der Verfügung des Gemeindevorstehers nicht Folge leisten. Ich bitte sonach den Herrn Präsidenten, über den Absatz lit. e) abgesondert abstimmen zu lassen.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Seine Excellenz den Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski beruhige ich dahin, daß diese Maßregel,

betreffend den Weidegang eine sehr vorübergehende und meist für eine sehr kurze Zeit bestimmte ist. Somit bitte ich um die Annahme des §. 17, wie ihn der Ausschuß beantragt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski wünscht die abgesonderte Abstimmung über den Absatz e.

Ich werde daher vorerst den ganzen §. 17 mit vorläufiger Auslassung des Absatzes e, zur Abstimmung bringen, dann diesen Absatz besonders. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 17 vorbehaltlich der Abstimmung über Absatz e annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche Absatz e) lautend: „Den Weidegang einzustellen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. §. 17 ist daher nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Wünscht Jemand das Wort zu §. 18?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 19?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 20?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Ich werde zuerst die §§. 18 und 19 zur Abstimmung bringen, und bitte jene Herren, die dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 20 hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski**: Das hohe Haus beliebte meinen Antrag im allgemeinen Viehseuchengesetze anzunehmen, daß es doch dem Eigenthümer nicht verwehrt sein solle, sein Vieh zu heilen und zu pflegen. Hier ist wiederum eine ähnliche Bestimmung enthalten, und ich werde deßwegen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mir darauf zu lenken erlauben und bitte, daß hier auch eine analoge Bestimmung aufgenommen werde. §. 20 lautet *(liest)*:

„Die Anempfehlung, der Verkauf, die Anwendung von Vorbauungs- oder Heilmitteln bei der Rinderpest sind verboten." Ich begreife nun vollkommen, daß denen, die ein Gewerbe daraus machen, daß sie Vorbauungs- oder Heilmittel anempfehlen, die sie verkaufen, dies untersagt werden soll, da sie etwas thun, was nicht gethan werden soll. Daß aber die Anwendung von Vorbauungs- oder Heilmitteln dem Eigenthümer gesetzlich verboten werden soll, ja meine Herren, das geht zu weit. Ich weiß, es basirt das auf dem Ausspruche der Aerzte, daß es gar kein Vorbeugungs- und Heilmittel gibt; aber ich glaube, auch jenen Kranken, von denen die Aerzte sehr gut wissen, daß ihnen nicht zu helfen ist, wird doch von den Aerzten Arzenei gereicht *(Heiterkeit!)*; ich wüßte nicht, warum man bei dem Vieh nicht dasselbe thun sollte, und wenn der Eigenthümer den Glauben hat, daß ein Vorbeugungsmittel doch nützen kann, warum soll man ihm verbieten, dies anzuwenden? Wem schadet er dadurch?

Ich begreife nicht, warum man hier die persönliche Freiheit, von der immer hier soviel gesprochen wird, mehr beschränken soll, als das allgemeine Interesse wirklich erfordert. Ich erlaube mir also zu beantragen, daß über die Worte „die Anwendung" getrennt abgestimmt werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski wünscht, daß aus §. 20 die Bestimmung weggelassen werde, daß auch die Anwendung von Vorbauungs- und Heilmitteln verboten sein soll, und zwar beantragt er abgesonderte Abstimmung über die Worte „die Anwendung". Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. Ich schreite nun zur Abstimmung. Ich werde §. 20 vorläufig mit Auslassung der Worte die Anwendung", d. h. mit Auslassung des Verbotes oder Anwendung von Vorbauungs- und Heilmitteln, worüber ich besonders abstimmen lassen werde, zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 20 mit vorläufiger Auslassung der Worte „die Anwendung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 20 ist vorläufig mit Weglassung der angeführten Worte angenommen.

Ich ersuche nun weiters die Herren, welche nach dem Worte „Verkauf" die Worte „die Anwendung" einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Einschaltung ist beschlossen, somit §. 20 unverändert nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz**: §. 21. „Vorkehrungen, a) bei Seuchenverdacht."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 21 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche §. 21 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 21 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz**: §. 22. „b) bei festgestellter Rinderpest."

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, bei der Abstimmung über das Subalinea bb) des Alinea g) die Worte „oder das Gehöft verlassen" separat zur Abstimmung zu bringen.

Ich kann nicht begreifen, wie man in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen kann, derzufolge ohne Erlaubniß der Seuchencommission der Eigenthümer oder Bewohner eines Gehöftes, in welchem die Rinderkrankheit ausgebrochen ist, das Gehöft nicht verlassen dürfe. Ich begreife die Anwendung von Vorsichtsmaßregeln, ich begreife die Bestimmung des Absatzes h), daß diese Personen desinficirt werden sollen, aber daß man einer lebenden Person verbieten könne — denn wenn man das Recht hat, zu erlauben, so hat man auch das Recht zu verbieten — das Gehöft, in welchem ein pestkrankes Rindvieh ist, zu verlassen, kann ich nicht begreifen.

Ich bitte, meine Herren, hat sich denn der löbliche Ausschuß vorgestellt, daß auf dem Lande Wasserleitungen sind, daß vielleicht in jeder Bauernhütte nur ein Krahn zu öffnen ist, um Wasser zu haben? Soviel ich weiß, muß nicht nur in Galizien, sondern auch in anderen Ländern das Wasser aus Brunnen geholt werden. Wenn aber kein Einwohner das Gehöft verlassen darf, dann muß ich fragen, wer denn das Wasser bringen wird, nicht nur zum Tränken des Viehes, sondern auch für das Bedürfniß der Einwohner. Mit dieser Bestimmung — ich sehe hier von anderen Lebensmitteln ab, die auch unentbehrlich sind — geben Sie der Seuchencommission das Recht, zu entscheiden, ob ein Einwohner, ein Mensch leben oder sterben solle. Diese Bestimmung ist nach meinem Dafürhalten eine so drakonische, daß für dieselbe unmöglich gestimmt werden kann.

Daß vielleicht in einzelnen Fällen einem Einwohner verboten werden könnte, das Gehöft zu verlassen, begreife ich wohl; dann müßte man aber nicht ein solches Gesetz vorlegen, wo die Bestimmungen, die im Verordnungswege zu erlassen sind, vermengt sind mit den Bestimmungen, welche eine gesetzliche Normirung erheischen, und wo man in Folge dessen dazukommt, in das Gesetz solche Bestimmungen aufzunehmen, die unpraktisch, undurchführbar und rein unmöglich sind.

Es bleibt mir daher nichts Anderes übrig, als den Herrn Präsidenten zu bitten, im Alinea g), bb) die Worte „oder das Gehöft verlassen" abgesondert zur Abstimmung zu bringen.

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Nach der Darstellung Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski hätte es den Anschein, als ob die fragliche Bestimmung eine ganz ungeheuerliche wäre. Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß es ja eine bekannte Thatsache ist, daß die Rinderpest durch Menschen sehr leicht verbreitet werden kann, und wir haben diese Thatsache auch bei der letzten Rinderpest constatirt. Wenn nun dieser Paragraph sagt, es dürfe ohne Erlaubniß kein Bewohner des Gehöftes mit den übrigen Ortsbewohnern verkehren oder das Gehöft verlassen, so will damit nichts Anderes gesagt sein, als daß die Bewohner eines verseuchten Gehöftes doch nicht hin- und hergehen können, wie sie wollen, sondern daß sie eingeschränkt werden sollen rücksichtlich dieser Befugniß und diesfalls die Commission eine specielle Erlaubniß zu geben hat. Diese Erlaubniß wird aber nicht von Fall zu Fall, von Person zu Person ertheilt; es wird jedenfalls die Commission, wenn sie hinauskommt, mit dem Gemeindevorsteher die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen haben; ob sie eine Einschränkung des Verkehrs der Bewohner für nothwendig findet oder nicht, das wird sie zu entscheiden wissen. Mir scheint daher, daß in diesem Paragraphe nichts so Außerordentliches, keine Beschränkung liegt, der man entgegentreten soll, wenn man den Zweck erreichen will, daß die Rinderpest durch den Verkehr von Menschen aus verseuchten Gehöften nicht verbreitet werden soll.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 22 für geschlossen.

Es wurde zu §. 22 nur der Wunsch ausgesprochen, daß über die im Absatze g) bb) vorkommenden Worte „oder das Gehöft verlassen" getrennt abgestimmt werde. Ich ersuche also die Herren, welche dem §. 22 vorbehaltlich der Abstimmung über diese Worte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Nun ersuche ich die Herren, welche in das Subalinea bb) des Alinea g) die Worte „oder das Gehöft verlassen" einfügen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Einschaltung ist mit 69 gegen 48 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** §. 23. „Verlautbarung des Seuchenausbruches."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche den §. 23 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** §. 24. „Maßregeln im Seuchenorte."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Nicht weil ich die Hoffnung hätte, daß meine Ansicht durchdringen wird, sondern um meinem Lande Zeugniß zu geben, daß wir die Interessen desselben, soweit es an uns liegt, vertheidigt haben und zu vertheidigen wußten, bitte ich, daß in dem Absatze k) dieses Paragraphes über die Worte: „und den Ortseinwohnern, deren Höfe noch seuchenfrei sind, der Betrieb der Feldarbeiten mit ihren Gespannen unter den nöthigen Vorsichten gestattet" abgesondert abgestimmt werde. Denn ich kann nicht begreifen, wie die Seuchencommission berechtigt werden sollte, nicht Personen, welche in verseuchten Höfen wohnen — denn diese können ja nicht hinausgehen — aber Personen, welche nicht in verseuchten Höfen wohnen, zu verbieten, ihre Felder zu bestellen. Das ist ja eine Verdammung zum Ruin, und welchen Nutzen dies bringen soll, kann ich gar nicht begreifen. Und ausdrücklich heißt es hier: „den Ortseinwohnern, deren Höfe noch seuchenfrei sind". Also einem Einwohner, der vielleicht gar kein Rindvieh hat, der z. B. nur Pferde hält, kann die Commission verbieten, sein Feld zu bearbeiten. Eine solche Latitüde dieser Commission einzuräumen, halte ich durchaus nicht für angezeigt. Meine Herren, wollen Sie noch berücksichtigen, wie lange dieses Recht dauern wird. Die Rinderpest ist nach der Bestimmung des Gesetzes als erloschen anzusehen 21 Tage, nachdem das letzte Vieh umgestanden oder gekeult worden ist. Also diese 21 Tage hindurch hat die Seuchencommission das Recht, den Bewohnern nicht verseuchter Höfe die Feldbestellung zu verbieten. Dafür stimme, wer da wolle; ich kann dafür nicht stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über den §. 24 für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Ich möchte doch Seine Excellenz den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski bitten, mit einigen Abgeordneten aus Böhmen zu sprechen, um sich zu überzeugen, wie rücksichtslos jetzt schon, trotzdem dieser Gesetzentwurf noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, der Cordon und alle anderen Maßregeln wegen der Rinderpest in Böhmen gehandhabt wurden und noch vollführt werden. Nur auf diese Weise war es möglich, die Rinderpest so bald zu unterdrücken. Weil man aber in letzter Zeit, wie angenommen ist, im nördlichen Böhmen die straffen Zügel etwas fallen gelassen zu haben scheint, ist wieder vor acht Tagen an der Grenze Sachsens in Peterswalde die Seuche ausgebrochen. Trotz der großen Strenge ist dort aber Niemand verhungert und verdurstet. Ohne rücksichtslose Ausführung solcher Gesetze ist die Abwehr und Tilgung der Rinderpest nicht denkbar. Bei solchen Anschauungen aber, wie sie Seine Excellenz eben vorgebracht hatte, wundert es mich gar nicht, daß die Rinderpest in Galizien förmlich in Permanenz erklärt ist. Ich bitte das hohe Haus um die unveränderte Annahme dieses Paragraphes.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich muß die Aeußerung, welche der Herr Berichterstatter soeben machte, zurückweisen. Er sagte, daß es ihn nicht wundere, daß bei meinen Anschauungen die Rinderpest in Galizien permanent sei. Nun, meine Anschauung — und ich glaube dies auch documentirt zu haben — ist nicht derart, daß damit das Vorhandensein der Rinderpest gerechtfertigt werden könnte. Meine Anschauung war die, daß man billig gegen alle Volksschichten und Volksclassen sein und nicht die eine zum Nachtheile der anderen ungerechter Weise in Mitleidenschaft ziehen soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Bezüglich des §. 24 wird lediglich gewünscht, daß über die im Absatze k) vorkommenden Worte: „und den Ortseinwohnern, deren Höfe noch seuchenfrei sind, der Betrieb der Feldarbeiten mit ihren Gespannen unter den nöthigen Vorsichten gestattet", getrennt abgestimmt werde.

Ich werde nun die Abstimmung so vornehmen, daß ich den ganzen §. 24, mit Ausnahme des letzten eben angeführten Theiles des Alinea k) zur Abstimmung bringe, dann den letzten Theil des Alinea k). Ich ersuche die Herren, welche den §. 24 seinem ganzen Inhalte nach mit vorläufiger Ausnahme des letzten Theiles des Alinea k) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Schlußsatz des Alinea k) „und den Ortseinwohnern, deren Höfe noch seuchenfrei sind, den Betrieb der Feldarbeiten mit ihren Gespannen unter den nöthigen Vorsichten gestattet," annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schlußsatz ist ebenfalls angenommen, somit der ganze §. 24 in der Fassung des Ausschusses angenommen worden.

Ich glaube nicht, daß die Herren einer fortgesetzten Berathung mit Aufmerksamkeit folgen könnten, ich werde daher die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)* Ich erachte die nächste Sitzung für morgen, Mittwoch den 14. d. M. anzuberaumen.

Bezüglich der Tagesordnung möchte ich jedoch die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung befindlichen Gegenstände in umgekehrter Reihenfolge morgen zur Verhandlung bringen. *(Zustimmung.)* Die Tagesordnung der morgigen Sitzung ist demnach folgende:

1. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes, Ferdinand Ritter von Neupauer.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die internationale Convention bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus *(976 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(986 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung eines unverzinslichen Darlehns an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen *(988 der Beilagen)*.

5. Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend:

a) die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)* und

b) die Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 458. Sitzung,

am 14. Mai 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Ritter als Mitgliedes der Staatsschulden-Controlcommission.

Zuschrift des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission, betreffend den Austritt des Abgeordneten Ritter und die Einberufung des Ersatzmitgliedes Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff.

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt des Letzteren zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879.

Petitionen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Hoffer und Genossen an die Regierung, betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage im Sinne der Aufhebung der Theaterordnung vom 25. November 1850;
2. des Abgeordneten Ritter v. Kozłowski und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Verwendung von der Landessprache nicht kundigen Beamten bei den Vorarbeiten zur Grundsteuerregulirung in Galizien.

Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes Ferdinand Ritter v. Neupauer.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die internationale Convention bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus (976 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse (986 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen (988 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten (820 und 989 der Beilagen) und die Abwehr und Tilgung der Rinderpest (964 und 989 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Freiherr v. **Pillersdorff.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin**, Ministerialrath Dr. **Schneider**, Ministerialrath Ritter v. **Rinaldini.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski ist unwohl gemeldet.

Von dem Herrn Abgeordneten Ritter ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochverehrter Herr Präsident!

Der Umstand, daß ich meinen Aufenthalt demnächst in Kärnten nehmen werde, veranlaßt mich, die Stelle als Mitglied der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes hiemit niederzulegen, wovon ich den Herrn Präsidenten der genannten Commission gleichzeitig in Kenntniß setze.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck meiner größten Verehrung und Hochachtung, mit welcher ich verharre

Euer Excellenz ganz ergebener Diener

Ritter."

Präsident: Ueber diese erfolgte Niederlegung ist vom Präsidium der Staatsschulden-Controlcommission eine Zuschrift anhergelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium den erklärten Austritt des Herrn Reichsrathsabgeordneten Valerius Ritter aus der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, sowie die erfolgte Einberufung des am 16. October 1877 gewählten Ersatzmitgliedes des Herrn Reichsrathsabgeordneten Freiherrn v. Doblhoff als Mitglied der genannten Commission mit dem Ersuchen anzuzeigen, an dessen Stelle eine Neuwahl des zweiten Ersatzmitgliedes gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, 13. Mai 1879.

Der Präsident:

Dr. Ignaz Kaiser."

Präsident: Ich werde die Neuwahl eines zweiten Ersatzmitgliedes für die Staatsschulden-Controlcommission auf die nächste Tagesordnung setzen.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 13. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 5. Mai 1879, Z. 8120, mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1879 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 13. Mai 1879.

Fürst Carlos Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Ich habe heute vertheilen lassen die vom Abgeordnetenhause zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1879 beschlossenen Resolutionen. *(Zu 907 der Beilagen.)*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Reischdorf in Böhmen um Schutz der Interessen der Land- und Forstwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrie bei Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen;

um entsprechende Einflußnahme, damit im deutschen Reiche die beabsichtigten hohen Importzölle für Producte der Landwirthschaft, der landwirthschaftlichen Industrie und der Forstwirthschaft nicht eingeführt werden;

um Einführung der Grenzsperre gegen Rußland, Rumänien und Serbien bezüglich der Einfuhr von Rindvieh und um Herabsetzung der Tarife der Verkehrsanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition der Stadtgemeinde Marienbad in Böhmen um gesetzlichen Schutz der öffentlichen Heilquellen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Nimburg in Böhmen um Grenzsperre, betreffend die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien und um Schutz der einheimischen Production im Hinblick auf die bestehende Zollpolitik Deutschlands *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák)*."

„Petition des Directoriums des landwirthschaftlichen Clubs für das Königreich Böhmen in Prag um Abwendung der aus der neueren deutschen Tarifpolitik der Land- und Forstwirthschaft drohenden Gefahren und um Absperrung der Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind mir zwei Interpellationen überreicht worden, die eine von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer und Genossen, die zweite vom Herrn Abgeordneten Kozlowski und Genossen; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Hoffer und Genossen an die hohe Regierung.

In der 12. Sitzung am 23. Jänner 1874 stellte der Gefertigte mit 23 Genossen an das hohe Ministerium die Anfrage, „ob dasselbe geneigt sei, eine Regierungsvorlage im Sinne der Aufhebung der Theaterordnung vom 25. November 1850 und eines wirksamen Schutzes gegen willkürliche Beeinträchtigungen der Rechte dramatischer Autoren vorzubereiten und zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen."

Eine von dem Gefertigten eingebrachte Petition der bedeutendsten dramatischen Autoren Oesterreichs wurde mit Beschluß des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1874 (63. Sitzung) der hohen Regierung, respective dem Minister des Innern „zur eingehenden Würdigung abgetreten mit der Einladung, angesichts der nicht mehr zeitgemäßen Bestimmung der bestehenden Theaterordnung vom 25. November 1850 wegen einer neuen gesetzlichen Regelung der einschlägigen Verhältnisse mit thunlichster Raschheit das Erforderliche vorzukehren".

Die gedachte Interpellation wurde von der damaligen Regierung nicht beantwortet und die Empfehlung der erwähnten Petition fand seitens derselben keine Berücksichtigung.

Die Gefertigten stellen an die gegenwärtige Regierung, beziehungsweise an den Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist dieselbe geneigt, eine Regierungsvorlage im Sinne der Aufhebung der Theaterordnung vom 25. November 1850 und eines wirksamen Schutzes gegen willkürliche Beeinträchtigung der Rechte dramatischer Autoren vorzubereiten und zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen?""

Dr. Hoffer.
Schrank. Dr. Menger.
Seutter. Dr. Kopp.
Dr. Roser. Schönerer.
Forster. Meißler.
Kronawetter. Heilsberg.
Steudel. Klepsch.
Umlauft. Dr. Sturm.
Fuchs."

„Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Kozlowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der 443. Sitzung am 21. April 1879 hat der Abgeordnete Kozlowski auf Grundlage eingelangter Nachrichten Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, daß für die Finalisirung der Katastralarbeiten zum Zwecke der Grundsteuerregulirung und namentlich zur Reambulirung Organe in Galizien verwendet werden, welche keiner der Landessprache mächtig sind, trotzdem selbe vermöge ihrer ämtlichen Berufsthätigkeit auf dem steten und unmittelbaren Verkehr mit der nur die Landessprache verstehenden Bevölkerung angewiesen sind.

Unter Einem wurden die nachtheiligen Folgen hervorgehoben, welche den der Grundsteuerregulirung zu unterziehenden Besitzern aus der mangelhaften Verständigung mit den fungirenden Amtsorganen drohen.

Hierauf hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister in derselben Sitzung wie folgt erwidert: „Wenn Beamte aus anderen Provinzen, in denen sie nicht gebraucht wurden (nach Galizien) hingeschickt wurden, so traf das jedenfalls nur solche, welche einer slavischen Sprache mächtig und daher im Stande waren, sich im Lande Galizien auszukennen und ihrer Aufgabe dort vollständig zu entsprechen," und daß daher Seine Excellenz nicht glaubt, daß eine Beschwerde in dieser Richtung eine Berechtigung hätte.

Glaubwürdig verbürgten Nachrichten zu Folge befindet sich unter den in Galizien fungirenden, von anderen Provinzen hingeschickten Organen eine beträchtliche Anzahl solcher, welche gar nicht in der Lage sind, der Bevölkerung sich verständlich zu machen, oder dieselbe zu verstehen. Namentlich wird von vollkommen glaubwürdiger Seite berichtet, daß im Rzeszower Schätzungsbezirke besondere Beamte in Verwendung stehen, denen man nur dadurch die Ausübung ihres Berufes zu ermöglichen vermeinte, daß man ihnen autographirte deutsch-polnische Verzeichnisse der bei der Amtshandlung voraussichtlich vorkommenden Ausdrücke zum Gebrauche einhändigte und nebst dem in der Gemeinde Chyżne einem solchen Beamten einen Dolmetsch zugetheilt hat, um durch dessen Vermittlung die Verständigung mit der Landbevölkerung möglich zu machen.

In Erwägung, daß hiedurch im Gegensatze zur oben bezogenen Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers die Beschwerden der Bevölkerung in dieser Richtung ihre volle und wohlbegründete Berechtigung haben;

in Erwägung, daß eine für die Besteuerung und beziehungsweise mit Rücksicht darauf, daß diese Vermessungsarbeiten einen integrirenden Bestand-

theil der Hypothekarbücher bilden soll, auch für den Besitzstand so hochwichtige Angelegenheit die Bevölkerung Galiziens nicht jenen Gefahren ausgesetzt werden darf, welche die Unmöglichkeit der Verständigung mit den amtirenden Organen nothwendig nach sich ziehen müsse;

in schließlicher Erwägung, daß sich zu derlei Arbeiten auf dem flachen Lande geeignete und mit allen Qualificationen ausgestattete fachmännische Candidaten im Lande Galizien selbst in hinreichender Anzahl befinden,

fragen die Gefertigten:

„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bekannt, daß unter den nach Galizien aus anderen Provinzen zur Vornahme der Vorarbeiten der Steuerregulirung geschickten, und namentlich im Rzeszower Schätzungsbezirke in Verwendung stehenden Beamten sich solche befinden, welche außer Stande sind, sich mit der Bevölkerung zu verständigen, und welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um diesem Uebelstande wirksam abzuhelfen?

Wien, 12. Mai 1879.

Ruczka.	Kozlowski.
Wlodek.	Baum.
Horodyski.	Konopka.
Chrzanowski.	Rylski.
Dzwonkowski.	Zborowski.
Bodyński.	Gniewosz.
Tyszkiewicz.	Joh. Graf Krasicki.
Jaworski.	Alph. Czaykowski.
Rydzowski.	Cienski.
Petrowicz.	Chelmecki.
Smarzewski.	Mendelsburg.
Kabat.	Grocholski.
Kaczała.	Joh. Czaykowski.
Bartoszewski.	Dunajewski."

Präsident: Ich werde diese beiden Interpellationen den betreffenden Herrn Ministern übergeben.

Indem ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses constatire, gehen wir zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes Ferdinand Ritter v. Neupauer.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer die Namen der Herren Abgeordneten aus Tirol aufzurufen, und die Herren, bei Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf Seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 15 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt daher 8; hievon erhielt der Herr Abgeordnete v. Mackowitz 9 Stimmen, derselbe erscheint somit als gewählt.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß als Regierungsvertreter im Hause anwesend ist Herr Ministerialrath Ritter v. Rinaldini.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die internationale Convention bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus. *(976 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser. Ich ersuche ihn den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kaiser** *(von der Tribüne)*: Vor zwei Jahren hatte zu Lausanne ein Congreß von Fachmännern und Delegirten einzelner Regierungen getagt in der Absicht, internationale Maßregeln zu berathen zum Behufe der gemeinschaftlichen Bekämpfung der Phylloxera. Die Beschlüsse und Resolutionen dieses Congresses gaben den Anstoß zu einer Convention, welche in Bern zwischen den einzelnen Regierungen von Ländern, welche an der Production von Wein betheiligt sind, vereinbart wurden. Der Werth dieser Convention besteht darin, daß die Bekämpfung der Phylloxera zur gemeinsamen Angelegenheit der betreffenden Regierungen gemacht werde.

Die Ziele, die durch diese Convention verfolgt werden, sind zweierlei Art. Erstens beziehen sie sich auf die Regelung der Gesetzgebung im Innern, um die Phylloxera aufzufinden und zu unterdrücken. Zweitens auf den internationalen Verkehr, um die von der Phylloxera inficirten Gegenstände von den betreffenden Staaten fernzuhalten.

Der Ausschuß prüfte diese Convention vorzüglich von zwei allgemeinen Gesichtspunkten: Erstens vom Gesichtspunkte, ob durch diese Convention der Schutz, den wir uns gegenwärtig gewähren, nicht vermindert wird, und zweitens von dem Gesichtspunkte, ob durch diese Convention nicht allzugroße Belästigungen für den Handelsverkehr erzeugt werden.

Von diesen beiden Standpunkten aus fand der Ausschuß die Convention als annehmbar; ja sie übertrifft den Schutz, der gegenwärtig gewährt wird, und sie schützt vor Plackereien im Handelsverkehre, wie sie heute unter dem Vorwande der Verhütung der Einschleppung von einzelnen Regierungen geübt werden.

Aus diesem doppelten Gesichtspunkte empfiehlt der Ausschuß dem hohen Hause, dieser Convention seine Zustimmung zu geben.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen. — Abgeordneter Seidl meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Seidl hat das Wort.

Abgeordneter **Seidl:** Ganz selbstverständlich beabsichtige ich nicht, gegen die vorliegende Convention zu sprechen. Ich möchte mir nur erlauben, zwei ganz kurze Bemerkungen daran zu knüpfen; ich möchte nämlich die Bitte an die hohe Regierung richten, sie möge nicht nur in den im Motivenberichte angedeutenden Richtungen Vorsorge für Durchführung der Convention treffen. Es hätte dies noch nach zwei Richtungen zu geschehen, die ich sofort bezeichnen werde. Eine Anstalt — ich nenne keinen Namen — hat, um das Wesen der Reblaus so recht genau kennen zu lernen, eine kleine Brutstätte der Reblaus, so eine kleine Reblauszuchtanstalt errichtet *(Rufe: Hört!)*; wir haben dies im Ausschusse officiell gehört.

Sie hat ferner, um zu erfahren, wie viel Grade Kälte die Reblaus verträgt, dies sogar im Freien gethan.

Ob sich diese wissenschaftlichen Forschungen mit dem Interesse der Landwirthschaft vertragen, weiß ich nicht, ich glaube jedoch, daß dies nicht der Fall ist. Das ist die eine Richtung, die ich bezeichnen wollte: hinzuzufügen habe ich hoffentlich nichts.

Die zweite, daß eine Behörde — ich nenne wieder keinen Namen — nachdem das Reblausgesetz vom Jahre 1875 erflossen war, die Gemeinden jener Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, aufforderte, sie mögen, wenn der Verdacht, daß sich die Reblaus eingenistet hat, vorliegt, die Reben an die und die betreffende Stelle senden. *(Rufe: Hört!)* Ich glaube, ich habe dem wieder nichts hinzuzufügen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich möchte daher die Bitte an das hohe Haus richten, die hohe Regierung einzuladen, sie möge in diesen beiden Richtungen zunächst ihre eigenen Organe, und nicht bloß die Bevölkerung belehren *(Rufe: Sehr richtig!)*, damit dieselben nicht gar so ungeschickt zu Werke gehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Der Ausschuß stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle der internationalen Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen."

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse *(986 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(von der Tribüne)*: In dem gedruckten Berichte, der sich in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses befindet, ist daran erinnert, daß der Gemeinde Joachimsthal mit dem Gesetze vom 3. Mai 1873 ein unverzinslicher Staatsvorschuß bis zum Gesammtbetrage von 500.000 fl. erfolgt worden ist.

Im Gesetze vom 9. März 1877 wurde der Beginn der Rückzahlung dieser Vorschüsse, welche mit 1. Jänner 1877 beginnen sollte, bis 1. Jänner 1880 erstreckt. Mit dem gegenwärtigen Gesetze soll nun bestimmt werden, daß die Rückzahlung erst im Jahre 1883 beginnen, daß jedoch der im Jahre 1890 noch nicht zur Rückzahlung gelangte Betrag mit fünf Percent verzinst werden solle.

Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses die Annahme des Gesetzentwurfes, beziehungsweise zuerst das Eingehen in die Specialdebatte, zu empfehlen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Ich bitte die Herren, welche in die Berathung des Gesetzes eingehen und den vom Ausschuß vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 986 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche den §. 1 in der verlesenen Fassung nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 986 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Ich ersuche die Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes, sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid:** Bei der Dringlichkeit der Sache, welche noch vor Schluß der Session ihre Erledigung finden soll, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes zu beantragen.

Vicepräsident: Es ist die dritte Lesung des Gesetzes beantragt. Ich ersuche die Herren, welche einverstanden sind, daß die dritte Lesung dieses Gesetzes sogleich vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche das Gesetz, wie es eben in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72), den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 986 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadtgemeinde Teplitz *(988 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich ersuche denselben, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(von der Tribüne):* Der Antrag des Budgetausschusses unterscheidet sich von der Regierungsvorlage nur dadurch, daß der Budgetausschuß, nicht wie die Regierungsvorlage, ein unverzinsliches, sondern ein verzinsliches Darlehen vorschlägt und daß die Regierungsvorlage den Rückzahlungstermin bis zum Jahre 1885 hinausschiebt, während der Budgetausschuß die Rückzahlung schon für das Jahr 1881 festhält. Im Uebrigen empfiehlt der Budgetausschuß die Annahme des Gesetzentwurfes, wie er in dem gedruckten Berichte vorliegt.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, daher erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Ich bitte nun jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen; ich bitte §. 1 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 988 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sturm** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 988 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche §. 2, dann Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sturm:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Vicepräsident: Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen und ich ersuche daher jene Herren, welche dem Gesetze, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen zur Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 988 der Beilagen.)*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte

über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest *(964 der Beilagen.)*

Wir sind in der Berathung bis §. 25 gekommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Fortsetzung der Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne — liest)*:

„§. 25. Durchführung der Maßregeln im Seuchenorte."

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu §. 25 das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 26?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 27?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 28?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 29?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 30?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 31?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 32?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 33?

(Niemand meldet sich.)

Zu §. 34?

(Niemand meldet sich.)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über die §§. 25 bis inclusive 34 für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diese Paragraphe nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 25 bis inclusive 34 sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„III. Abschnitt. Pest bei Schafen und Ziegen. §. 35."

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu §. 35 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 35 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 35 ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„IV. Abschnitt. Ersatz für polizeilich getödtete Thiere und vertilgte Gegenstände. §. 36"

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort zu §. 36? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 37? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die §§. 36 und 37 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„V. Abschnitt. Bestreitung der durch Vorkehrungen gegen die Rinderpest erwachsenden Kosten. §. 38."

Vicepräsident: Zu §. 38 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Dunajewski:** Ich erlaube mir im Auftrage meiner Gesinnungsgenossen zu diesem Paragraph einen abändernden Antrag zu stellen. So wie dieser Paragraph nämlich lautet, ist er von dem Standpunkte aus, den wir in dieser Beziehung einnehmen, für uns nicht annehmbar.

Es werden nämlich hier die Kosten, welche infolge der Ausführung dieses Gesetzes zu erwarten sind, theilweise auf den Staat als Ganzes, theilweise auf die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vertheilt, und zwar nach einem Principe, das anscheinend als richtig und entsprechend sich darstellen dürfte, aber eben nur anscheinend. Es geht nämlich dieser Paragraph oder eigentlich der Entwurf des Gesetzes von dem Principe aus, daß die Kosten der Grenzsperre an den Grenzen des Staates vom Staatsschatze, dagegen die Kosten der Sperre im Innern des Landes vom Lande selbst zu tragen sind. Nun, vom rein finanziellen Standpunkte ist dieses sogenannte geographische Princip kaum zu rechtfertigen.

Es ist natürlich, daß einzelne Länder, namentlich Galizien und die Bukowina, die unmittelbar an der Grenze Rußlands liegen, der Gefahr, um deren Abwendung es sich handelt, in viel höherem Grade ausgesetzt sind als andere Länder. Es wird daher sehr oft im Innern des Landes eine Absperrung eingeführt werden müssen, die denn doch nicht ausschließlich im Interesse der Bukowina oder Galiziens, sondern offenbar im Interesse des ganzen Staates und seiner Volkswirthschaft eingeführt wird. Für eine solche Absperrung nun im Innern würde dann Galizien aus seinen Mitteln oder die Bukowina aus ihren Mitteln einstehen müssen, was mir schon von diesem Standpunkte aus als schwer zu rechtfertigender Vorgang erscheint.

Weiter ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß ja das hohe Haus gestern aus Gründen, denen ich und meine Gesinnungsgenossen überhaupt nicht zustimmen konnten, bloß die Sperre gegen Rußland und unbegreiflicher Weise nicht auch die Sperre gegen Rumänien einzuführen beschlossen hat. Rumänien grenzt an die Bukowina und so wird wieder die Bukowina mehr der Gefahr ausgesetzt

sein als andere Länder, und dieses Land soll einen Theil der Kosten dieser Maßregel, die offenbar im Interesse des ganzen Staates getroffen wird, aus eigenen Mitteln decken. Diese Kosten aber dürften sich, wenn überhaupt das Gesetz, was principiell doch vorausgesetzt werden muß, strenge und genau durchgeführt werden wird, nicht auf eine unbedeutende Summe, sondern sehr oft auf Hunderttausende belaufen.

Was es nun heißt, einem Lande, wie der Bukowina oder Galizien so viele Hunderttausende jährlich aufzubürden, das brauche ich wohl den geehrten Herren Mitgliedern des hohen Hauses nicht auseinanderzusetzen.

Aber es kommt meiner und meiner Gesinnungsgenossen Ansicht nach noch eine wichtigere principielle Frage bei dieser Gelegenheit in Betracht. Es ist die Bestimmung jenes Absatzes, der die Marginalaufschrift „aus Landesmitteln" trägt, mit dem Geiste jeder constitutionellen Verfassung, und insbesonders, glaube ich, mit dem Geiste der österreichischen Staatsverfassung, und wohl theilweise auch mit ihrem Buchstaben nicht zu vereinbaren. Es wird doch von allen Freunden einer constitutionellen Verfassung als oberstes Recht einer wirklich gesetzgebenden Versammlung das Budgetrecht betrachtet, wornach nur die Repräsentation der betreffenden Bevölkerung das Recht hat, dieser Bevölkerung Lasten aufzubürden. Da es nun nach unserer Verfassung zweierlei gesetzgebende Versammlungen in Oesterreich gibt, die hohen Häuser des Reichsrathes und die Landtage für die einzelnen Provinzen, so folgt ja streng genommen daraus, daß das Budget des Landes von der Landesvertretung unabhängig, und das Budget des Reiches vom Reichsrathe unabhängig vom Landtage festgestellt wird, in dem Sinne unabhängig, daß selbstverständlich nöthigenfalls die Sanction der Krone vorausgesetzt wird. Nun stellen hier kraft des vorliegenden Reichsgesetzes, wenn das Haus diese Bestimmung annehmen sollte, die beiden hohen Häuser dem Lande in sein Budget ohne seine Bewilligung eine Summe ein. Sowie der umgekehrte Fall von diesem hohen Hause ohne Zweifel zurückgewiesen werden würde, so, glaube ich, könnte jeder Landtag sagen: Ueber das Landesbudget, über die Art und Weise und die Summe der Lasten des Landes hat nur der Landtag, selbstverständlich unter Sanction der Krone zu entscheiden. Ich erinnere diejenigen geehrten Herren, welche mit mir zugleich die Ehre und das Vergnügen haben, im Budgetausschusse durch sechs Jahre zu sitzen, daß dort ein analoger Fall, analog nicht in Bezug auf den Gegenstand, aber analog in Bezug auf das Princip schon mehrere Male vorgekommen ist. Beispielsweise erinnere ich, daß es sich z. B. einmal im Budgetausschusse um die Kosten der Schulinspectoren in Galizien handelte. Diejenigen, welche die betreffende Summe in's Budget einstellen wollten, beriefen sich auf das Landesgesetz — und der Fall war insofern günstiger für das Land, als das Landesgesetz darüber kraft einer Ermächtigung des Reichsgesetzes erlassen wurde — und forderten, daß das Gesetz durchgeführt werde, und doch wurde im Budgetausschusse und, wenn ich nicht irre, auch im hohen Hause erwidert, daß das Landesgesetz wohl die Zahl der Inspectoren bestimme, daß aber das Abgeordnetenhaus das Recht habe, diese Summe in das Budget einzustellen oder nicht einzustellen. Nun bitte ich, meine Herren, jetzt dieses Princip auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Es wird hier durch das Reichsgesetz dem Lande eine Last aufgebürdet, und wenn nun der Landtag sagt: Aber wir haben das Recht, etwas in das Budget einzustellen oder nicht, so entsteht eine meiner Ansicht nach vollständig überflüssige, der Sache schädliche Collision, die ganz gewiß auch die verehrten Urheber des Entwurfes heraufzubeschwören nicht die Absicht hatten. Ich bitte noch den Umstand in Erwägung zu ziehen, daß das hohe Haus, wenn es im Budget dem ganzen Reiche Lasten aufbürdet, selbstverständlich auch über die Art und Weise der Verwendung dieser Lasten Controle übt und zu üben das Recht hat. Es übt diese Controle gegenüber der k. k. Regierung, welche diese Ausgaben vollzieht. Hier jedoch würde die kaiserliche Regierung die Maßregeln, welche das Gesetz vorschreibt, durchzuführen haben, jene Regierung, die dem Reichsrathe verantwortlich ist; das Geld soll der Landtag hergeben, der nicht die Macht und die Mittel hat, die hohe Regierung in dieser Beziehung zu controliren. Das sind in Kürze die Gründe, die ich vom Standpunkte der Wahrung des Landesrechtes und — wie ich glaube — auch vom Standpunkte der wirklichen Wahrung der Interessen des Reiches, um jede Collision zu vermeiden, für meinen Antrag anzuführen mir erlauben wollte. Dieser Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen,

Alinea a) des §. 38 habe zu lauten:

„„Für die Ueberwachung der Sperre der Grenze gegen die Nachbarstaaten und gegen die Länder der ungarischen Krone, für die Aufstellung eines Cordons an den Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Länder untereinander und für die Absperrung im Innern des Landes, mit Ausnahme der nach den bestehenden Einrichtungen aus Landesmitteln gewährten Aufbesserungen der Einquartierungs- und Vorspannsgebühr für den Militärtransport.""

Zweitens beantrage ich: Das Alinea mit der Marginalaufschrift „aus Landesmitteln" sei wegzulassen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt den ersten Antrag.)* Die Herren, welche denselben

unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Der zweite Antrag, der die Weglassung des Alinea mit der Marginalbezeichnung „aus Landesmitteln" bezweckt, bedarf keiner Unterstützung, ich werde demselben durch separate Abstimmung Rechnung tragen.

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich erlaube mir, was die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski betrifft, einfach zu bemerken, daß wir es hier mit keiner neuen Bestimmung zu thun haben, sondern Dasjenige, was im §. 38 rücksichtlich der Lasten des Reiches und der Länder enthalten ist, ist im Wesen Dasjenige, was im §. 33 des gegenwärtigen Rinderpestgesetzes enthalten ist. Insofern der Herr Antragsteller die constitutionelle Frage zur Sprache gebracht hat, erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Frage im Jahre 1868 durch §. 33 des Rinderpestgesetzes gelöst worden ist. Ich kann aber, was diese Frage betrifft, ob und inwiefern die Reichsgesetzgebung berechtigt sei, den einzelnen Ländern Lasten aufzuerlegen, auch auf andere Gesetze hinweisen, in welche ähnliche Bestimmungen aufgenommen sind. Ich erinnere an das Reichsvolksschulgesetz, an das Reichsgesetz rücksichtlich der Tragung der Kosten der Verpflegung in Findel- und Gebäranstalten, endlich an das Schubgesetz, worin den Landesfonds der betreffenden Länder Zahlungsverpflichtungen aufgelegt worden sind.

(Abgeordneter Dr. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dunajewski:** Ich kann gegenüber den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters von meinem Antrage nicht zurücktreten. Im Gegentheile, ich glaube, daß dieselben nur geeignet sind, mich in meiner Ueberzeugung zu bestärken. Zunächst der Grund, daß in diesem Entwurfe nichts Neues enthalten ist, daß eine ähnliche — „im Wesentlichen" ähnlich hat jedoch der Herr Regierungsvertreter vorsichtigerweise bemerkt — Bestimmung in Bezug auf diesen Gegenstand in den bis jetzt bestehenden Gesetzen enthalten ist, beweist nichts gegen meine Ansicht. Ich bin ganz gewiß auch ein Verfechter Dessen, was besteht, ich achte Das, was besteht, aber daraus folgt nicht, daß das Bestehende richtig und zweckmäßig ist, denn sonst wäre das ganze neue Gesetz überflüssig, wenn man sich darauf berufen würde, daß ein Gesetz zur Abwehr von Thierkrankheiten bereits besteht. Es wäre dann auch für die hohe Regierung sehr bequem, sie brauchte keine Initiative zu ergreifen, weil sie erinnern könnte, daß in dieser oder jener Beziehung Gesetze oder Vorschriften bereits bestehen.

Insbesondere muß ich mich aber gegen die Bemerkung wenden, daß die constitutionelle Frage, die hier berührt wurde, schon in dem früheren Gesetze über die Abwendung von Thierkrankheiten entschieden wurde.

Ich glaube nicht, daß das hohe Haus oder irgend ein Mitglied desselben von der Ansicht ausgehen könnte, daß so incidenter bei Gelegenheit eines Specialgesetzes eine wichtige constitutionelle Frage zur Entscheidung kommen solle. Sie kann möglicherweise durch den Mangel an entsprechender Genauigkeit oder durch irgend welche Umstände im Gesetze entstehen, aber nur in Verfassungsgesetzen erledigt werden. Das Verhältniß der Länderstatute zum Reichsrathe und umgekehrt, das kann denn doch nicht in irgend einem Specialgesetze, geschweige denn in diesem, zwar sehr wichtigen und nützlichen, aber doch nicht auf gleicher Stufe mit den Verfassungsgesetzen befindlichen Entwurfe entschieden werden.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen, und dem hohen Hause kann ich nur dringend empfehlen, denselben annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nach den Aufklärungen des Herrn Regierungsvertreters und nachdem im Ausschusse gerade über diese Frage eine längere Debatte stattgefunden hat und sich der Ausschuß mit größter Majorität für diesen Paragraph ausgesprochen hat, bitte ich das hohe Haus um unveränderte Annahme des §. 38.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zu §. 38 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski, betreffend das Alinea a) vor. Ich werde denselben zuerst zur Abstimmung bringen und falls er abgelehnt werden sollte, die Anträge des Ausschusses.

Dem Antrage auf Hinweglassung des zweiten Absatzes, betitelt „aus Landesmitteln", entsprechend, werde ich diesen Absatz separat zur Abstimmung bringen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Alinea a) des §. 38 habe zu lauten:

„„Für die Ueberwachung der Sperre der Grenze gegen die Nachbarstaaten und gegen

die Länder der ungarischen Krone, für die Aufstellung eines Cordons an den Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Länder untereinander und für die Absperrung im Innern des Landes mit Ausnahme der nach den bestehenden Einrichtungen aus Landesmitteln gewährten Aufbesserungen der Einquartierungs- und Vorspannsgebühr für den Militärtransport.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den ersten Absatz mit der Ueberschrift „aus dem Staatsschatze" lit. a) bis e) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den zweiten Absatz mit der Aufschrift „aus Landesmitteln" nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die weiteren Absätze mit den Aufschriften „durch die Gemeinden" und „durch den Eigenthümer" nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„VI. Abschnitt. Bestimmungen in Betreff der Strafen. §. 39."

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu §. 39 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zu §. 40 über.

Wünscht Jemand zu §. 40 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über die §§. 39 und 40 für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diese beiden Paragraphe annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„VII. Abschnitt. Uebergangsbestimmungen. §. 41."

Vicepräsident: Als Redner zu diesem Paragraphe sind eingetragen die Herren Abgeordneten Wagner, v. Hormuzaki und Ritter v. Jaworski.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat das Wort.

Abgeordneter **Wagner:** Hohes Haus! Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht dies wahrlich nicht, um vielleicht vor Schluß der Session noch ein Lebenszeichen von meiner Existenz in diesem hohen Hause zu geben, es geschieht dies in dem Bewußtsein einzustehen für das vitalste Interesse des Landes, welches hier in diesem hohem Hause ich zu vertreten die Ehre habe, und welches Interesse durch den §. 41 des vorliegenden Gesetzes in bedrohlicher Weise gefährdert erscheint.

Diesen Umstand wollen Sie auch als Milderungsgrund gelten lassen, wenn ich in meinen Auseinandersetzungen die Geduld des hohen Hauses länger in Anspruch nehmen sollte, als es bei der in diesem hohen Hause gegenwärtig herrschenden Abspannung zulässig erscheint. Ich habe die gegenwärtig in der Debatte befindliche Vorlage mit der größten Befriedigung begrüßt. Ich wünschte aufrichtig, daß dieselbe noch in der jetzigen Session zum Gesetze würde, weil ich darin die Lebensbedingungen für die Existenz und die Entwicklung der Landwirthschaft erblicke, welche Bedingungen diesem wichtigen Zweige der Volkswirthschaft bisher nicht gegeben waren, sei es durch den Mangel an entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, sei es in Folge mangelhafter Durchführung der bestehenden Gesetze. Meine Befriedigung war jedoch an die ganz gewiß billige Voraussetzung geknüpft, daß der geehrte Ausschuß bei der Berathung dieses Gesetzes den wirthschaftlichen Verhältnissen aller Länder und insbesondere den Verhältnissen der Thierproduction der östlichen Kronländer gebührende Rechnung tragen und solche Uebergangsbestimmungen normiren werde, welche den Landwirthen dieses Landes es ermöglichen sollen, der durch Einführung dieses Gesetzes in Aussicht genommenen Grenzsperre mit Beruhigung entgegenzusehen und ehrlich und aufrichtig mitzuwirken an der Durchführung dieses Gesetzes. Leider ist diese meine Voraussetzung nicht in Erfüllung gegangen.

Die Bukowina wird von der vom Ausschusse beliebten Uebergangsbestimmung insoferne am härtesten getroffen, als in diesem Lande die Viehproduction am weitesten zurückgeblieben ist, nicht in Folge der Lässigkeit der Landwirthe, sondern aus Ursachen, welche zu beseitigen nicht in der Macht der landwirthschaftlichen Kreise lag. An den zumeist trockenen Grenzen zweier Hinterländer gelegen, von denen Bessarabien als die Brutstätte der Seuche anerkannt ist, hätte nur eine ausgiebige und strenge Ueberwachung dieser Grenzen und eine stricte Durchführung der Contumazvorschriften den Bukowinaer Landwirthen, insbesondere jenen, welche in den Grenzdistricten begütert sind, allein die Möglichkeit bieten können, ohne allzu große Gefahr die Viehzucht intensiver zu betreiben und mit der Viehzucht so weit zu kommen, wie es glücklicherweise bei den östlichen Provinzen der Fall ist.

Sie wissen nun aber Alle, meine Herren, daß diese Grenzen im höchsten Grade mangelhaft bewacht, daß dem Schmuggel Thür und Thor geöffnet sind, und daß die Bekanntmachung der verseuchten Ortschaften leider eine stehende Rubrik in der amtlichen Czernowitzer Zeitung bildet.

Können Sie es bei solchen Zuständen dem Bukowinaer Landwirthe verargen, oder zum Vorwurfe machen, wenn er die Rindviehzucht nicht intensiv cultivirt und in Folge dessen in der Viehproduction zurückgeblieben ist?

Mit diesen Bemerkungen glaube ich auch eine Frage erledigt zu haben, welche der sehr geehrte Herr Berichterstatter an den Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Czernowitz in der Sitzung vom 29. Juni 1879 gelegentlich der Debatte über die 51 den Schutz gegen die Viehseuche betreffenden Petitionen an meinen Freund zur Linken richtete, und welche in dem Punkte gipfelte, ob die Landwirthe in der Bukowina seit der Erlassung des Gesetzes vom 29. Juni 1868 keine Zeit gehabt hätten, die Landwirthschaft in der Richtung einer stärkeren Thierproduction zu reformiren.

Es dürfte mir vielleicht gestattet sein, eine bescheidene Gegenfrage an den verehrten Herrn Berichterstatter zu richten, wer denn eigentlich daran die Schuld trage, wenn die Landwirthschaft zurückgeblieben ist, und ich hoffe, der Herr Berichterstatter wird mir nicht eine ähnliche Antwort geben, wie selbe an einem anderen Orte einem neugierigen Fragesteller bezüglich der Schuld an dem Ueberfalle in Banjaluka zu Theil wurde.

Ich hoffe, daß der Herr Berichterstatter nicht den Schmugglern, sondern dem Mangel jedweden Schutzes der Thierproduction, dem Mangel an genügender Ueberwachung der Grenzen Bessarabiens und Rumäniens und der ungenügenden Durchführung der Contumazvorschriften, und endlich dem Mangel an dem nöthigen veterinärärztlichen Personale die Schuld beimessen wird, wenn die Bukowinaer Landwirthschaft in Folge öfterer Verseuchung in der Viehproduction zurückgeblieben ist. Ist dies richtig — und ich glaube, daß dies auch von dem geehrten Herrn Berichterstatter nicht bestritten werden kann — dann frage ich, ist es billig, ist es gerecht, das Land die Unterlassungssünden der Regierung durch seinen Ruin büßen zu lassen? Ich muß gestehen, ich habe da ein hartes Wort gesprochen, ich werde aber bemüht sein es zu begründen und nachzuweisen, daß in der That die Normirung einer nur dreijährigen Uebergangsperiode den Ruin und die Zerrüttung der jetzt gewiß nicht blühenden Bukowinaer Landwirthschaft nothwendiger Weise nach sich ziehen muß.

Durch die stete Gefahr der Versuchung gehindert, die Viehzucht intensiv zu betreiben, ist der Bukowinaer Landwirth gezwungen gewesen, sich vorzugsweise der Körnerwirthschaft zuzuwenden, und um die durch den übertriebenen Körnerbau erschöpften Grundflächen fortwährend einigermaßen ertragsfähig zu machen, für eine reiche Düngung zu sorgen. Zur Gewinnung eines ausgiebigen Düngers wurde fast in jeder bedeutenderen Wirthschaft die Ochsenmastung und die mit derselben in Verbindung stehende Branntweinerzeugung im großen Style ins Leben gerufen.

Der für Zwecke der Arbeit und Mastung nothwendige jährliche Bestand an Ochsen beläuft sich auf 66.000, wovon über 20.000 Stück aus den Nachbarländern Bessarabien und Rumänien importirt werden. Dieser durch die Grenzsperre eintretende Ausfall an 20.000 Stück kann nun auf zweierlei Art gedeckt werden.

Entweder durch die verstärkte Aufzucht und Vermehrung des Zuchtmaterials aus sich selbst heraus, oder aber durch sofortige Erwerbung des nothwendigen Zuchtmaterials.

Nachdem die Bukowina fast ein Drittel ihres gesammten Ochsenbestandes importirt, so müßte, um diesen Import durch die eigene Zucht zu decken, die Zahl der Zuchtkühe um ein Drittel ihres gegenwärtigen Bestandes, das ist von 72.000 auf 96.000 oder rund 100.000 vermehrt werden.

Faßt man nun die Vermehrung des Zuchtmaterials aus sich selbst ins Auge, so kann dieselbe nur dann zum Ziele führen, wenn das bisher für den Consum bestimmte Jungvieh demselben entzogen und Reproductionszwecken gewidmet wird; nun kann der gesammte dreijährige Nachwuchs von den gegenwärtig in der Bukowina vorhandenen 72.000 Zuchtkühen im besten Falle 160.000 bis 170.000 Kälber betragen; wird hievon der factische Bestand an Kälbern vom ersten bis zum vollendeten dritten Jahre per 82.400 in Abzug gebracht, so bekommt man die Zahl von 87.600 Kälbern in drei Jahren oder 29.000 Stück per Jahr, welche zum Ersatze für das bisher importirte Vieh verwendet werden sollen.

Wird jedoch erwogen, daß erfahrungsmäßig höchstens die Hälfte hievon Kalbinen sind, so erhellt daraus, daß im besten Falle rund 14.000 Stück Kalbinen dem Consum entzogen und der Reproduction zugeführt werden können; es muß demnach der gesammte zuchtfähige Nachwuchs zweier Jahrgänge in Anspruch genommen werden, um den Bestand an Zuchtkühen um das erforderliche Drittel zu vermehren; wird weiters erwogen, daß eine Kuh der dortländigen Race erst nach vollendetem dritten Jahre zur Reproduction sich eignet, so könnte erst nach Verlauf von vier Jahren der Bestand auf die erforderliche Höhe von 100.000 Stück gebracht werden; wird endlich erwogen, daß der Ochs grauer Race erst mit dem vollendeten vierten Jahre zugfähig und erst mit dem vollendeten fünften Jahre mastfähig wird, so gelangt man zu dem unumstößlichen Resultate, daß die Bukowina erst nach Ablauf von neun Jahren in der Lage wäre, den gegenwärtigen Bestand an Hornvieh für die landwirthschaftliche Arbeit und die den Brennereibetrieb bedingende Mastung aus eigenen Beständen zu decken. Diesen Bedeckungsmodus kann ich jedoch nicht in Aussicht nehmen, weil es mir nicht

beifallen kann, Ihnen zuzumuthen, die von Ihnen als nothwendig erklärte und auch von mir so sehnlichst erwartete Grenzsperre in so weite Ferne zu rücken. Es verbleibt daher nur der zweite, freilich viel drückendere Modus, nämlich die sofortige Erwerbung von 28.000 Stück Zuchtkühen.

Diese Erwerbung wird, wenn man selbst die billigsten Bezugsquellen, nämlich Rußland und Rumänien im Auge hat und dem Kaufschillinge den gewiß sehr billigen Preis von nur 60 fl. per Stück zu Grunde legt, eine Auslage von 1,680.000 fl. erfordern; rechnen Sie dazu den erforderlichen Stallraum mit nur 30 fl. per Stück, das ist 840.000 fl. für 28.000 Stück, so involvirt die Einführung dieses Gesetzes für die Bukowina eine sofortige Auslage von 2,520.000 fl., wenn sie ihre Landwirthschaft in dem gegenwärtigen, gewiß nicht blühenden Zustande erhalten will.

Von wem soll nun dieser für die heutigen Verhältnisse gewiß exorbitante Betrag beschafft werden? Einerseits vom Großgrundbesitzer, welcher in Folge mehrjähriger Mißernten kaum die Zinsen für die seinen Besitz belastenden Hypotheken zu erschwingen in der Lage ist, anderseits vom Bauernstande, über dessen Besitz Sequestrationen und Feilbietungen schweben und dessen Lage mein Herr College aus der Bukowina neulich in wahrheitsgetreuen Farben geschildert hat.

Wenn nun die Landwirthe die zur Beschaffung und Unterbringung des Zuchtmaterials nothwendigen Summen aufbringen, und sie werden sich dieselben mit den schwersten Opfern schaffen, weil sie die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes anerkennen, so müssen Sie es ihnen, meine Herren, doch möglich machen, bei Eintritt der Grenzsperre bereits reifes Material zu besitzen zum Ersatze für den abgeschnittenen Import. Geschieht dies aber in §. 41, welcher ein Uebergangsstadium von nur drei Jahren normirt, während das Hornvieh grauer Race erst mit dem vollendeten vierten Jahre zugfähig und mit dem vollendeten fünften Jahre mastfähig wird? Würde nicht durch die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung mein hartes Wort vom Ruin des Landes bestätigt werden?

Ich betone hier nochmals ausdrücklich, daß nicht nur ich, sondern die ganze landwirthschaftliche Bevölkerung der Bukowina dieses Gesetz mit aufrichtiger Freude begrüßen, nur glaube ich jedoch, daß für die großen Opfer, die wir diesem Gesetze bringen müssen, worunter der vierjährige Entgang an Grundwerthe für die der Grünfuttererzeugung zu widmenden Flächen unter den gegenwärtigen trüben Verhältnissen sehr schwer wiegt, wir wenigstens den Anspruch erheben zu können glauben, daß Sie, meine Herren, unserer Landwirthschaft die Grundbedingung zu ihrer Existenz und Fortentwicklung concediren.

In Consequenz meiner Ausführungen erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Im ersten Alinea des §. 41 sei das Wort „drei" durch das Wort „fünf" zu ersetzen.""

Ich glaube, durch diesen Antrag die Unterstellungen, welche der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Freudenthal und Freiwaldau uns gemacht hat, daß wir eine reservatio mentalis bei unserer Sympathie für dieses Gesetz haben, die dahin geht, daß wir auf eine Verlängerung des Uebergangstermines um zwei Jahre und so fort ad infinitum hoffen, auf das Bestimmteste widerlegt zu haben; denn, meine Herren, hätten wir diese reservatio, dann würden wir uns gewiß nicht mit diesen Amendements abmühen und echauffiren. Was wir wollen, meine Herren, ist Das, daß ein Gesetz geschaffen werde, das den Stempel der Durchführbarkeit an sich tragen soll. Dieses Gesetz mit einer dreijährigen Uebergangsdauer ist speciell in den östlichen Kronländern — und Keiner von Ihnen wird dieselbe als wirthschaftlich vogelfrei erklären wollen — absolut undurchführbar. Wir wollen der landwirthschaftlichen Bevölkerung sagen: Wir haben es durchgesetzt, daß ihr einen für die Landwirthschaft vortheilhaften Uebergangstermin habt, ihr habt keine Verlängerung des Termines zu hoffen, ihr müßt euch darnach einrichten.

Wenn Sie nur eine dreijährige Uebergangsdauer normiren, dann existirt das Gesetz nur auf dem Papiere und ich zweifle, ob die Regierung heute wird mit Bestimmtheit erklären können, daß dieses Gesetz mit dieser Uebergangsdauer durchzuführen sein wird.

Es wird Sie Wunder nehmen, daß mein Antrag nicht durch Manifestationen aus meinem Heimatlande unterstützt wurde. Die Erklärung dafür wollen Sie darin finden, daß die Bevölkerung der Bukowina mit mir die Ueberzeugung theilt, daß eine gerechte Sache, wenn sie auch mit noch so wenig Eloquenz vertreten wird, wie dies von meiner Seite geschah, das hohe Haus stets auf ihrer Seite findet.

Die competenten landwirthschaftlichen Kreise haben es jedoch nicht unterlassen, die hohe Regierung auf die Gefahren der dreijährigen Uebergangsperiode aufmerksam zu machen und es wundert mich, daß die hohe Regierung diesem Gesetzentwurfe so wenig Interesse in der von mir besprochenen Richtung entgegenbringt, denn es ist nicht bekannt geworden, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister dem vom geehrten Ausschusse beliebten dreijährigen Uebergangsstadium einen nennenswerthen Widerstand entgegengesetzt hätte, obwohl demselben die von mir geschilderten landwirthschaftlichen Verhältnisse der östlichen Kronländer und die der Landwirthschaft drohenden Gefahren bekannt sein mußten.

Ich bedaure heute die Regierungsbank verwaist zu sehen, aber ich hoffe mit Zuversicht, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister keinen Anstand nehmen wird, hier im hohen Hause seine gewichtige Stimme zur Unterstützung meines Antrages zu erheben, in welchem Falle Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen an Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister finden dürfte, dessen wachsamem Auge es nicht entgangen sein dürfte, welche Schädigung die Einnahmen des Staates durch die unveränderte Annahme des Alinea 1 des §. 41 erfahren dürften. In der Bukowina sind nämlich in den Jahren 1875 bis 1877 durchschnittlich jährlich 44 Brennereien im Betriebe gewesen, welche einen Betrag von durchschnittlich 501.154 fl. jährlich an Branntweinsteuer abwerfen; sollte es nun den Landwirthen unmöglich gemacht werden, sich die durch den Import verschaffte Quote des Mastviehes auf dem von mir bezeichneten Wege zu decken, so muß naturgemäß die Branntweinerzeugung um ein Drittel reducirt werden und die Steuer um mindestens 167.000 fl. in den der Grenzsperre folgenden Jahren abnehmen, wobei noch die Schwächung der allgemeinen Steuerfähigkeit mit in ernste Erwägung zu ziehen ist. Ich glaube kaum, daß der Herr Finanzminister neben dem Entgange an Viehzöllen, auf diese Summen so leichthin wird verzichten wollen und können.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern, hoffe ich zur Beruhigung meiner Wähler, die Erklärung zu vernehmen, daß derselbe sofort beim Inslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes die strengstmögliche Grenzbewachung organisiren und eine stricte Handhabung der Contumazvorschriften ins Werk setzen wird, denn nur wenn diese Garantie seitens der hohen Regierung gegeben wird, kann der Landwirth des Ostens fremdes Geld — eigenes hat er ohnehin nicht mehr — an die Beschaffung des Zuchtmaterials wagen und mit der Viehzucht wirklich beginnen; er muß die Gewißheit haben, daß die Regierung den Schmuggel, welcher bei erhöhter Prämie sich noch lohnender als jetzt gestalten wird, energisch abzuwehren und seine Viehhöfe vor Einschleppung der Seuche zu schützen fest entschlossen ist. Ich glaube, daß Seine Excellenz sich nicht scheuen wird, den für die scharfe Grenzbewachung nöthigen Credit noch in dieser Session zu verlangen, umsoweniger als an der Bereitwilligkeit des hohen Hauses zur Bewilligung desselben in Consequenz der gegenwärtigen Gesetze nicht zu zweifeln ist.

Ich schließe mit der dringenden Bitte, das hohe Haus wolle meinem Antrage, welcher in keiner Weise den von dem vorliegenden Gesetzentwurfe verfolgten Zielen Eintrag thut, seine Zustimmung nicht versagen. Sie werden sich damit, meine Herren, nicht nur den Dank der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Bukowina erwerben und auch den Schein der — ich erkläre — ungerechtfertigten Verdächtigung von sich weisen, als ob es Ihnen bei diesem Gesetze nicht um die Schaffung der Lebensbedingungen für die Landwirthschaft, sondern um die Beseitigung der unbequemen Concurrenz des Auslandes und der nordöstlichen Länder ginge, sondern auch in der Bevölkerung der östlichen Kronländer die Ueberzeugung befestigen, daß hier in diesem Hause die Interessen aller Kronländer jederzeit den nöthigen wohlwollenden Schutz finden. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme. *(Lebhafter Beifall — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wagner stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete v. Hormuzaki hat das Wort.

Abgeordneter v. **Hormuzaki:** Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Vorredners zu unterstützen. Nachdem derselbe seinen Antrag ausführlich begründet und alle Momente angeführt hat, die für denselben sprechen, und sowie sie sich von selbst aus den von ihm vorgeführten Daten ergeben, so glaube ich, mit Rücksicht auf die durch die vorgerückte Stunde gebotene Oekonomie der Zeit mich nur kurz fassen zu müssen. Vor Allem muß ich bemerken, daß die von dem Herrn Vorredner vorgeführten Angaben in Bezug auf die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Bukowina ganz der Wirklichkeit entsprechen. Sie beruhen auf veröffentlichten, authentischen, statistischen Daten, die Jedermann zugänglich sind und deren Beweiskraft man wohl ignoriren, aber nicht bestreiten kann.

Wer überhaupt die Verhältnisse dieses Landes auch nur einigermaßen kennt, wird die Darstellung seinerseits selbst bestätigen können.

Wenn der Gesetzentwurf über die permanente Grenzsperre der ihm zu Grunde liegenden Absicht entspricht, dem Zwecke, der durch die Grenzsperre in Aussicht genommen ist, wenn er die Geißel der Rinderpest von der Grenze der österreichischen Monarchie ferne halten soll, und insbesondere dem ebenso gefährlichen als gewissenlosen Schmuggel steuern soll, auf daß nicht die ganze Maßregel auf das Spiel gesetzt werde und damit nicht all die beklagenswerthen Folgen des bisherigen Zustandes in noch verstärktem Maße zurückkehren, so erscheint es unvermeidlich, bei Durchführung der so tief ins Wirthschaftsleben der Bevölkerung der einzelnen Kronländer eingreifenden Maßregel auch den thatsächlich bestehenden besonderen Verhältnissen dieser Länder in gerechter und billiger Weise Rechnung zu tragen.

Es handelt sich vor allem Anderen um die Festsetzung einer angemessenen Uebergangs- und Vorbereitungszeit; von dieser wird der ganze Werth und der ganze Erfolg der Maßregel abhängen. Davon wird es namentlich auch für das Land, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, abhängen, ob die Maßregel demselben zum Segen oder zum Verderben gereichen wird. Ein ausschließlich Getreide bauendes Land, wie es die Bukowina ist, das zum größten Theile sein Arbeits- und Zugvieh, seinen Bedarf an Hornvieh und das für die Mastung bestimmte Schlachtvieh aus dem benachbarten Auslande, aus Rußland und Rumänien importiren muß, ein solches Land muß doch einen so großen künftigen Abgang an dem nöthigen ausländischen Hornvieh rechtzeitig noch vor der Grenzsperre decken; es ist gerecht und billig, daß man demselben die unentbehrliche Zeit gewähre, um für die große ökonomische Reform, für den neuen Wirthschaftsbetrieb, welcher durch diese Maßregel vorgesehen wird, einigermaßen vorbereitet zu sein, um namentlich durch die eigene Aufzucht das abgängige Hornvieh für die dringenden, keine Unterbrechung duldenden Zwecke des Ackerbaues und der Landwirthschaft zu ersetzen, nachdem das Land nicht im Stande ist, die großen Capitalien zum Ankaufe des nöthigen Zuchtmateriales aufzuwenden, zur schnelleren Ausgleichung des Bedarfes, was, wie wir soeben vernommen, nach einem anerkannt mäßigen Anschlage ungefähr 1¾ Millionen Gulden erfordern würde.

Zur eigenen Aufzucht ist aber für die Bukowina eine bloß dreijährige Uebergangsperiode ganz unzureichend, sollen nach Einführung der Grenzsperre wegen Mangels an Hornvieh nicht die Ackerfelder größtentheils unbebaut bleiben, Brennereien und Mastställe gesperrt werden, ein so rath- und hilfloser Zustand und in natürlicher Folge ein solcher Nothstand im Lande herbeigeführt werden, welcher schließlich zugleich mit der Steuerkraft von vielen Tausenden Contribuenten auch den letzten Rest von Wohlstand, den die landwirthschaftliche Krisis dem Lande noch übrig gelassen, auf lange Jahre hinaus vernichten würde.

Es ist eine bekannte Sache, daß anderseits bei unseren strengen klimatischen Verhältnissen das Hornvieh der einheimischen Race vor vier Jahren weder brauchbares Arbeits- und Zugsvieh, noch taugliches Mastvieh liefern kann. Allgemein und einstimmig ist daher die Annahme, daß es unmöglich sei, eine kürzere als fünfjährige Uebergangsperiode festzusetzen, ohne das Land, welches ja doch schwer genug heimgesucht ist, durch die für die Landwirthschaft höchst ungünstigen Zeitverhältnisse, im höchsten Grade zu schädigen.

Das sind nicht vereinzelte Meinungen. Es ist vielmehr die übereinstimmende Anschauung und Ueberzeugung der praktischen Landwirthe aus allen Schichten der Bevölkerung in der Bukowina, wie dieselbe zu wiederholten Malen öffentlich zum Ausdruck gekommen ist.

Ich unterlasse es, das hohe Haus mit einer näheren Ausführung aller Gründe der von mir und meinem Herrn Vorredner vertretenen Anschauungen zu behelligen, nachdem die Beweggründe von anderer Seite bereits auseinandergesetzt wurden, und ich die Geduld des hohen Hauses nicht auf eine allzu harte Probe stellen will.

Ich möchte mir nur noch erlauben, auf den berücksichtigungswürdigen Umstand aufmerksam zu machen, daß die beiden Grenzländer Bukowina und Galizien dieser Frage gegenüber sich in einer ganz anderen, unendlich ungünstigeren Lage befinden als die westlichen Länder der Monarchie. Während die Landwirthe aus den westlichen Ländern ruhig den Eintritt der Grenzsperre abwarten können und ihre Wirthschaft unbeirrt nach wie vor nach ihrem Sinne betreiben können, beginnen in den vorgenannten Grenzländern die vielfachen und empfindlichen Opfer für die Zeit der Grenzsperre sogleich unmittelbar nach dem Inslebentreten des Gesetzes; so die Umgestaltung und entsprechende Einrichtung der Landwirthschaft, wie: Anschaffung von Zuchtmaterial zur Aufzucht des ganzen künftigen Bedarfes an Hornvieh; die Einschränkung des Körnerbaues, um dem Futterbau Platz zu machen, und viele andere ökonomische Voranstalten für einen ganz neuen Wirthschaftsbetrieb, um nur halbwegs vorbereitet zu sein für die kritische Zeit des Einfuhrverbotes auf das ausländische Hornvieh, für jene Zeit, welche von mehreren Abgeordneten aus Galizien im Laufe der Verhandlung in ihrer voraussichtlich sehr bedenklichen Rückwirkung auf ihr Heimatland mit beredten Worten und in trefflicher Weise geschildert wurde.

Und was in dieser Beziehung von Galizien gilt, das gilt womöglich in noch viel höherem Grade von der Bukowina.

Wenn, wie Abgeordnete aus der Bukowina, ebenso wie jene aus Galizien, aus Achtung für die lauten und übereinstimmenden Wünsche der westlichen Länder für das Eingehen in die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf votirt haben, so entbindet uns dies keineswegs von der natürlichen Abgeordnetenverpflichtung und wird es uns billigerweise auch Niemand verdenken, wenn wir mit gleicher Theilnahme und Pflichttreue auch für die berechtigten Wünsche unseres Heimatlandes eintreten und für dasselbe seitens des Staates eine Berücksichtigung in Anspruch nehmen, ohne welche nach unserer redlichen Ueberzeugung, die von uns bereitwillig im Principe votirte Grenzsperre, statt auch unserem Lande mit der Zeit Heil zu bringen durch die Art der Durchführung, und insbesondere, durch die allzu kurze unbillige Uebergangsperiode, viel-

mehr nur zum sicheren Verderben gereichen würde. Ich schließe, indem ich die Wiederherstellung des Regierungsantrages auf Festsetzung eines fünfjährigen Uebergangsstadiums unterstütze. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich ergreife bei §. 41 das Wort, weil dieser Paragraph einschneidende Bestimmungen für das Kronland, das ich zu vertreten habe, enthält. Ich ergreife das Wort mit Bedauern, weil ich fürchte, daß vielleicht die Meinung wachgerufen werden könnte, es sei unser Bestreben, diese Gesetzesvorlage sozusagen todt zu reden. Ich muß dieser Meinung hier entschieden widersprechen, mag sie wo immer auftauchen.

Es ist nicht unsere Kampfesart irgend etwas todt zu reden; wenn wir aber finden, daß ein Gesetz in seinen Bestimmungen entweder das Land schädigen kann, oder daß allenfalls andere Bestimmungen zum Nutzen des Landes nothwendig sind, so wird uns nichts abhalten, jederzeit, mag auch die Zeit sehr knapp bemessen sein, das Wort zu ergreifen und unsere Ansicht darzulegen. Dies erkläre ich, wie gesagt, um, wenn in dieser Hinsicht jene Meinung auftauchen sollte, nicht nur in meinem Namen mich dagegen zu verwahren, sondern auch im Namen meines geehrten Freundes Ritter v. Grocholski, der wiederholt gestern in der Specialdebatte das Wort ergriffen hat.

Offen und rückhaltslos habe ich meine Ansicht im Ausschusse ausgesprochen; in derselben Weise habe ich derselben in der Generaldebatte Ausdruck gegeben und in der Specialdebatte zu den einzelnen Bestimmungen entsprechende Anträge gestellt, welche leider gefallen sind.

Was den §. 41 anbelangt, so enthebt mich die Abstimmung über §. 8, wo mein Antrag in der Minorität verblieb, der Verpflichtung, eine entsprechende Formulirung des ersten Absatzes dieses Paragraphes vorzuschlagen, und ich werde in dieser Hinsicht keinen Antrag stellen, aber ich überlasse es der Erwägung des hohen Hauses, ob die Fassung, wie sie hier vorliegt, namentlich über das „Wo" des zu verhängenden Einfuhrverbotes alle Zweifel ausschließt.

Was den von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus der Bukowina gestellten Antrag betrifft, daß die Frist von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert werde, so stimme ich diesem Antrage sowohl im eigenen als auch im Namen meiner politischen Freunde vollkommen bei, und mit ein Grund, warum wir diesem Antrage beistimmen, ist auch der, daß das Gesetz, wie es bis jetzt beschlossen ist, mit den Grundsätzen und Bestimmungen, die in dasselbe aufgenommen worden sind, für unser Land nicht von Nutzen, gewiß aber von großem Schaden sein wird.

Je später die Wirksamkeit dieses Gesetzes eintreten wird, desto später wird auch dieser Schade eintreten und desto besser ist es für unser Land. Aus diesem Grunde werde ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner zustimmen.

Ich bitte ferner den Herrn Präsidenten, über Alinea 3 des Punktes 10 dieses Paragraphes getrennt abstimmen zu lassen, weil ich und meine politischen Freunde gegen den Absatz 3 dieses Punktes 10 stimmen müssen.

In dieser Hinsicht werde ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Ich will den Herren die Entstehungsgeschichte dieses Absatzes mittheilen, welcher lautet *(liest)*:

„Bei etwaigen Ausbrüchen der Rinderpest in Galizien oder in der Bukowina sind die Bestimmungen des §. 32 dieses Gesetzes gegenüber diesen Ländern auf das strengste zu handhaben."

Die Entstehungsgeschichte dieses Absatzes ist folgende: Der Ausschuß hat vor Eintritt der Osterferien das Gesetz vollkommen fertig gehabt, inclusive des allerletzten Paragraphes der Schlußbestimmungen, des Titels und Einganges und der Anträge über alle aushaftenden Petitionen.

Nach den Osterferien sah sich nun der Ausschuß veranlaßt, §. 41 wieder in Erwägung zu ziehen, und — ich bedauere sehr, daß ich wegen der weiten Reise von Galizien nach Wien verhindert war, am 17. April der Sitzung beizuwohnen — nahm diesen Paragraph nochmals in Verhandlung, ich weiß nicht ob mit oder ohne Intervention der hohen Regierung.

Es wurde im Ausschusse der Antrag gestellt, daß Galizien längs der schlesischen Grenze vollkommen abzuschließen sei.

Ich muß offen erklären, daß mich dieser Antrag gar nicht verwundert und erschreckt hat; er hat mich nicht erschreckt, weil ich der Meinung bin, daß, wenn dieser Antrag angenommen worden wäre, er in zwei Wochen wieder hätte aufgehoben werden müssen, einfach aus dem Grunde, weil es unmöglich ist, daß die Herren wünschen können oder wünschen wollen, daß ein Gesetz geschaffen werde, nach welchem erst recht die Befürchtungen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Steudel ausgesprochen haben, eingetreten wären, weil Sie unmöglich eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen können, durch welche Ungarn das Monopol auf den ganzen Viehhandel in Wien eingeräumt wird.

Ich war deßhalb in dieser Hinsicht vollkommen beruhigt, aber was geschah, meine Herren!? Anstatt dieses drastischen und ich weiß nicht von welchen Folgen nothwendig begleiteten Antrages, wurde die Fassung angenommen, die ich verlesen habe.

Meine Herren! Ich glaube, nochdem ich Ihnen die Entstehungsgeschichte dieses Absatzes 3 erzählt

habe, daß da jedenfalls durch eine Fehlgeburt oder eine Spätgeburt ein legislatorisches Monstrum zur Welt kam, jedenfalls ein legislatorisches Monstrum, welches einerseits für die Regierung unverständlich und anderseits für die Länder, welche darin bezeichnet sind, nämlich für Galizien und die Bukowina, geradezu verletzend ist. Ich werde das erweisen. Was spricht denn dieser Absatz aus? Er spricht dasjenige aus, was bereits im §. 32 ausführlich enthalten ist.

Ich frage nun den verehrten Ausschuß, welcher diesen Absatz angenommen hat und auch das hohe Haus: Wird denn das Gesetz für Galizien und die Bukowina gemacht oder gegen Galizien und die Bukowina? Ich glaube, es ist ein Gesetz für das Geltungsgebiet der ganzen Monarchie, und als solches sollte man es betrachten und nicht solche Absätze aufnehmen, umsoweniger, als Dasjenige, was hier in geradezu verletzender Weise ausgesprochen wird, bereits im §. 32 der Regierung als Pflicht auferlegt wurde.

Ich bitte sich vorzustellen, wie die Regierung diesen Absatz 3 ausführen wird und wie die Regierung sich diesen Absatz 3 wird erklären können. Es heißt hier „bei etwaigen Ausbrüchen der Rinderpest"; bräche also z. B. die Rinderpest an einem Orte in Galizien oder der Bukowina aus — es braucht nicht einmal Rinderpest zu sein; es ist vielleicht nur die Lungenseuche, aber sie wird als Rinderpest declarirt — dann muß die Regierung nach diesem Absatze 3 sogleich die Bestimmungen des §. 32 in Galizien und der Bukowina in Anwendung bringen. Tritt aber die Rinderpest, wie heute in den Zeitungen zu lesen ist, in Böhmen auf, dann ist die Regierung nicht verpflichtet dies zu thun. Dann heißt es weiter: „Es sind gegenüber diesen Ländern die Bestimmungen des §. 32 auf das Strengste zu handhaben. Was heißt nun das? Sollen gegenüber den anderen Ländern diese Bestimmungen lax gehandhabt werden? Ich begreife nicht, wie das möglich ist. Ich glaube diese Bestimmung ist jedenfalls, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein legislatorisches Unicum. Ich will, meine Herren, in dieser Beziehung keinen Antrag stellen und ihrer Meinung nicht vorgreifen. Ich bitte aber den Herrn Präsidenten um getrennte Abstimmung, da wir gegen diesen Absatz stimmen werden, nicht weil er irgend eine Bestimmung enthielte, die uns schädigen könnte, sondern weil wir uns durch diese Bestimmung verletzt fühlen.

Weil das aber der letzte Paragraph dieses Gesetzes ist, so sei es mir gestattet, noch einige ganz kurze allgemeine Bemerkungen über das Gesetz zu machen. Sie haben, meine Herren, gehört und gesehen, daß es sowohl mein als meines Freundes Dr. Ritter v. Grocholski Bestreben war, ein Gesetz zu Stande zu bringen, in welchem allen Anforderungen Rechnung getragen wird, ein jenem Zwecke und Ziele angemessenes Gesetz zu dem es hauptsächlich bestimmt war. Unsere Bemühungen scheiterten. Wir haben alles Mögliche gethan und haben es gethan trotz der ganz unzweifelhaften Opfer, welche unserem Lande durch dieses Gesetz auferlegt werden.

Ich spreche das in der Voraussetzung, daß die Abstimmung sich vielleicht zu Gunsten des Gesetzes wenden werde, und ich spreche es deßwegen, weil noch ein bedeutsamer legislatorischer Factor zum Zustandekommen dieses Gesetzes nothwendig ist, nämlich das Herrenhaus.

Ich spreche das, um das Herrenhaus aufmerksam zu machen, da es eine rasche Erledigung mit Rücksicht auf den Schluß der Session anstrebt, daß es in der Eile nicht etwas Wesentliches übersehe, damit unsere Ansicht, wenn sie auch nicht durchgedrungen ist, anderwärts berücksichtigt werde. Ich erlaube mir hier auch im Namen des Kronlandes Bukowina zu sprechen, also im Namen zweier Kronländer, deren Stimmen, wenn sie gewogen, nicht gezählt worden wären, sicher der größte Werth beizulegen ist, wenn sie auch jetzt in der Minderheit bleiben. So aber wie Sie, meine Herren, das Gesetz jetzt zu Stande gebracht haben, mit diesen Grundsätzen, mit diesen Bestimmungen wird, glaube ich, Demjenigen kaum gedient sein, was Sie anstrebten. Sie, meine Herren, übernehmen die Verantwortlichkeit für alle Folgen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Abgeordneter Schrems meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schrems hat das Wort.

Abgeordneter **Schrems:** Ich wende mich zunächst gegen den Herrn Abgeordneten Wagner, welcher den Zeitpunkt, in welchem die Grenzsperre gegen Rußland eintreten soll auf fünf Jahre hinausgerückt wissen will. Auch in der Regierungsvorlage waren fünf Jahre festgesetzt; im Ausschusse aber traten zwei Ansichten zu Tage.

Es wurde ein Antrag gestellt, daß die Grenzsperre nach zwei Jahren eintreten solle. Ich gestehe, daß ich diesem Antrage zugestimmt habe, welcher dann mit Einer Stimme in der Minderheit blieb. Dem Antrage, drei Jahre festzusetzen, habe ich mit Vergnügen zugestimmt. Bezüglich der Verhältnisse Galiziens bin ich nicht in der Lage mich in Näheres einzulassen, ich vertraue auf die Localkenntniß des verehrten Herrn Berichterstatters, welcher hierüber das Nöthige ohnedies zur Sprache bringen wird. Ich meine aber, daß in einer Zeit von drei Jahren so viel Rindvieh herangezogen werden könnte, daß von einer Gefährdung des nöthigen Viehmaterials gar keine Rede sein kann. Auch die Frage der Gefährdung der Approvisionirung Wiens lasse ich unberührt, in der Voraussetzung, daß der Herr Berichterstatter auch

diesen Punkt erörtern wird. Bezüglich der Aeußerungen des Herrn Vorredners meine ich, daß der dritte Punkt des Alinea 10, wie er hier vorgeschlagen wird, ganz in der Natur der Sache begründet ist, denn wenn in einem Kronlande — auch in einem Anderen, als Galizien — die Rinderpest in einem mehr oder minder großen Maßstabe ausbricht, so glaube ich wird es Pflicht der Regierung sein, auch dieses Land gegenüber allen übrigen abzuschließen.

Ich schließe, indem ich das hohe Haus bitte, die Ausschußanträge, wie sie gedruckt vorliegen, im Interesse der Landwirthschaft, welche ja doch ein so wichtiger Factor in Oesterreich ist und welche der Industrie bereits so viele Opfer gebracht hat, anzunehmen, der Landwirthschaft, der man jetzt vielleicht auch Etwas bieten muß, wo sie durch die Rinderpest so sehr gefährdet ist. *(Bravo!)*

(Regierungsvertreter Sectionschef Kubin meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Kubin:** Ich habe mir das Wort erbeten, nur um eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Ich beschränke mich dabei auf den Antrag, welcher auf Abänderung des ersten Alinea des §. 41 gerichtet ist. In dieser Beziehung muß ich zunächst bemerken, daß sich die Regierung durch ihre Erklärung im Ausschusse keineswegs den Weg verschränkt hat, denjenigen Vorschlag, den sie dem Ausschusse gemacht hat, und der auf eine Uebergangsperiode von fünf Jahren lautete, im hohen Hause zu vertheidigen, eventuell geltend zu machen. Was aber das meritum der Sache anbelangt, so habe ich zu Demjenigen, was ich mir bereits erlaubt habe, am ersten Tage, an welchem die Angelegenheit hier verhandelt wurde, im hohen Hause anzuführen, nichts weiter beizufügen. Ich kann daher vom Standpunkte der Regierung nur die Uebergangsperiode von fünf Jahren empfehlen.

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Der letzte Herr Redner, welcher sich gegen den Antrag des Abgeordneten der Handelskammer Czernowitz ausgesprochen hat, verließ sich allerdings in seinen Auseinandersetzungen auf jene Gründe, welche der Herr Berichterstatter am Schlusse der Debatte vorbringen werde. Ich bedaure es nur sehr, daß nach der Geschäftsordnung es mir nicht möglich sein wird, dem Letzteren seinerzeit zu antworten. Sonst haben die Auseinandersetzungen der ersten Redner, welche zu diesem Paragraphe gesprochen haben, im hohen Hause keinen Widerspruch gefunden und gehe ich auf die sachliche Begründung des vorliegenden Antrages nicht näher ein. Ich glaube nur wenige Worte beifügen zu sollen zu dem Zwecke, damit wir ein Gesetz zu Stande bringen, welches wirklich lebensfähig ist.

Ich kann den Herren die Versicherung geben, daß, wenn wir in unseren östlichen Kronländern die Absicht verfolgen würden, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches nach Ablauf von drei Jahren durch nothwendige, legislative Maßregeln wieder auf eine unabsehbare Zeit hinausgeschoben wird, wir mit Freuden dem §. 41 zustimmen würden, weil wir das Bewußtsein haben, es sei nicht möglich, daß es in Oesterreich eine Regierung gebe, welche das landwirthschaftliche Interesse zweier großer Kronländer geradezu preisgeben würde; also wenn wir nicht die Absicht hätten, wirklich herbeizuführen, daß ein Gesetz zu Stande komme, welches dem Reiche und den einzelnen Ländern frommt, so würden wir nicht mit dieser Wärme für die Verlängerung der Uebergangsbestimmungen eintreten. Ich fürchte, meine Herren, daß in diesem Gesetze sich noch viele andere Bestimmungen finden werden, welche leider nur auf dem Papiere stehen bleiben, eine Gefahr, welche die österreichische Gesetzgebung leider lange und oft genug unterschätzt hat; denn, meine Herren, wenn man in den Gesetzen Bestimmungen beschließt, welche sich geradezu nicht ausführen lassen, demoralisirt man die Bevölkerung, indem sie sich dann gewöhnt, es könne ein geschriebenes und sanctionirtes Gesetz bestehen, auf dessen Durchführung von keiner Seite hingewirkt wird. Ich glaube also, um mich nicht in Wiederholungen einzulassen, die einzelnen Gründe, welche es als geradezu unmöglich erscheinen lassen, daß das Gesetz in den beiden östlichen Kronländern bereits in drei Jahren durchzuführen sein wird, bei Seite lassen zu sollen.

Ich würde nur einige wenige Worte mir noch beizufügen erlauben zur Unterstützung des Antrages, welchen der Herr Abgeordnete aus Galizien gestellt hat. Meine Herren! Er hat mit vollem Rechte auseinandergesetzt, daß es sich ja nicht um einen wirklich meritorischen Passus handelt, indem er das dritte Alinea des Punktes 10 im §. 41 bekämpft hat, daß es sich lediglich handelt um die Beseitigung eines Absatzes, welcher aller modernen Gesetzestechnik Hohn spricht. Wir haben bereits die Erfahrung gemacht — und es liegt das in der Natur der parlamentarischen Einrichtungen — daß die Parlamente gerade nicht die besten Gesetzesredacteure sind; aber, meine Herren, es gibt gewisse Grundsätze der Gesetzestechnik, denen man nicht mit der Faust in's Gesicht schlagen kann, und das ist im beanständeten Paragraphe geschehen.

Nun, meine Herren, wenn ein Paragraph — und das ist im §. 32 geschehen — Normen aufstellt

für das gesammte Reich, ohne allen Unterschied für eine einzelne Provinz oder einen einzelnen Theil, und wenn dann hintennach ein §. 41 kommt, welcher sagt, diese im §. 32 ertheilte Vorschrift sei ganz besonders strenge auf einzelne Kronländer zur Anwendung zu bringen, was bedeutet das, meine Herren? Nichts anderes, als daß der Regierung ein Freibrief ertheilt wird, in anderen Kronländern laxer vorzugehen.

Ist das, meine Herren, zulässig, kann überhaupt die Aufnahme dieser Gesetzesbestimmung einen anderen Sinn haben, als nur den, der Regierung einen Freibrief zu ertheilen, in den westlichen Kronländern auf eine laxere, leichtere Handhabung des Gesetzes einzugehen? Das kann doch nicht die Absicht sein. Hat aber der Ausschuß nicht diese Absicht verfolgt, dann stehe ich rathlos da und fürchte, außer mir werden noch sehr viele Andere da sein, welche einen vernünftigen, erklärbaren Sinn in diesen Schlußsatz nicht hineinlegen können. Aber ist der Inhalt zwecklos, ist diese Fassung nichts anderes als vielleicht eine unglückliche Form, womit Sie dem, was Sie in einer Resolution sagen konnten und sagen durften, die Sanction eines Gesetzes verleihen wollten, dann ist das eigentlich nichts anderes als, wie es der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski vollkommen richtig bezeichnet hat, eine verletzende Beleidigung nicht so sehr der beiden Kronländer, denn diese haben das Gesetz nicht zu handhaben, sondern der Regierungsorgane dort, und ich weiß nicht, ob man Daten und Anhaltspunke hat, um, wenigstens was die Regierungsorgane in der Bukowina betrifft, ihnen eine ungewissenhafte Handhabung der bisherigen Vorschriften zur Hintanhaltung der Rinderpest zur Last zu legen. Ich glaube, meine Herren, nicht bloß im Interesse der beiden östlichen Kronländer, sondern im Interesse der gedeihlichen Wirksamkeit des Gesetzes für das ganze Reich, in Ihrem eigenen Interesse sollten Sie, meine Herren, den beiden gestellten Anträgen zustimmen.

(Abgeordneter Siegl meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Ich muß mich gegen beide zu §. 41 gestellten Anträge aussprechen. Es ist mir von Seite des ersten Herrn Redners aus der Bukowina damit ein leiser Vorwurf gemacht worden, daß ich der Meinung sei, als gäben sich die Landwirthe Galiziens und der Bukowina der Hoffnung hin, die Uebergangsperiode nach drei Jahren auf fünf Jahre oder eine weitere Anzahl Jahre zu verlängern. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter war neulich so unverbesserlich, daß er trotz der verschiedenen Aufklärungen, die ihm gegeben wurden, doch bei seiner Meinung geblieben ist, daß der Ausschuß nur im Interesse der Großgrundbesitzer gearbeitet habe. Ich werde mich also in dieser Beziehung leider auch für unverbesserlich halten müssen, und ich kann von meiner Ansicht nicht ganz abgehen. Ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter, auf den technischen Theil der Frage einzugehen, ob es nämlich möglich sei, in einer Zeit von drei Jahren die Verhältnisse soweit umzugestalten, daß die Bukowina keinen so großen Schaden erleiden wird, als deren Vertreter heute glauben, ich überlasse es ihm mit vollster Beruhigung; aber wenn die Mitglieder dieses hohen Hauses der Meinung sein sollten, daß die Sache in fünf Jahren anders liegen wird als in drei Jahren, dann müßte ich dies bedauern. Ich wenigstens hege die feste Ueberzeugung, daß in einer fünfjährigen Uebergangsperiode ebensowenig oder nicht mehr geschehen sein wird, als in einer dreijährigen.

Sollte sich aber nach Ablauf dieser Zeit wirklich eine Verlängerung als nothwendig herausstellen, dann ist es hinreichend Zeit im nächsten Parlamente im Wege des Gesetzes die Uebergangsperiode zu verlängern. Aber, meine Herren, die drei Jahre sind meiner Ansicht nach ein gewisser Zwang, welcher in diesem Falle ausgeübt werden muß. Ohne zwingende Nothwendigkeit werden wir in diesen Ländern wenig oder nichts zu Stande bringen. Bei alledem aber ist es nicht richtig, daß in Galizien und der Bukowina sämmtliche Landwirthe gegen das Gesetz überhaupt oder die dreijährige Uebergangsperiode protestiren. Ich habe das Vergnügen gehabt mit sehr hervorragenden Landwirthen und Großgrundbesitzern Galiziens zu sprechen, die nichts sehnlicher wünschen, als womöglich eine augenblickliche Sperre gegen Rußland durchgeführt zu sehen, indem die reichen Viehheerden, wie sie selbe besitzen, heute schon auf das empfindlichste bedroht sind, wenn der jetzige Zustand noch weiter fortbestehen sollte. Ich bin überzeugt, daß einer der Herren Redner, der selbst Ausschußmitglied war, für seine eigene Person es freudig begrüßen würde, wenn die Grenzsperre augenblicklich erfolgen würde und daß nur sein großer anerkennenswerther Patriotismus es ihm zur Pflicht macht, gegen den Ausschußbericht zu sprechen und ihn bewegen konnte, einer fünfjährigen Uebergangsperiode das Wort zu reden. Ich mache demselben auch hieraus durchaus keinen Vorwurf. Ich mußte aber die Geduld des hohen Hauses nochmals in Anspruch nehmen, weil gerade dieser Herr Abgeordnete derjenige war, der den Antrag stellte bei den Uebergangsbestimmungen im Punkte 10 des §. 41 das Alinea 3 auszulassen. Ich mußte dieserhalb nochmals das Wort ergreifen, weil ich derjenige war, der in dem Ausschusse dieses Alinea beantragt hat; es ist daher meine Pflicht es zu vertheidigen und zu erläutern, warum nach Ansicht des Herrn Abgeordneten

Tomaszczuk eine so monströse Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde. Auch ich muß dabei auf die Entstehungsgeschichte der Uebergangsbestimmungen zurückkommen.

Es ist uns imputirt worden, daß dieser Paragraph sozusagen während der Abwesenheit des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski ins Gesetz eingeschmuggelt wurde. Ich glaube, seine Gegenwart hätte ihm nicht das mindeste genützt, denn die fragliche Textirung wurde mit allen Stimmen gegen eine einzige angenommen.

Bei der nochmaligen Revision der Uebergangsbestimmungen von mir und dem Herrn Berichterstatter, war mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung der Bevölkerung, welche sich gegen eine längere Uebergangsdauer erhebt, der Antrag auf sofortige Sperrung der Grenze, nicht der allgemeinen Reichsgrenze, sondern der Grenze zwischen Galizien und Schlesien gestellt worden. Nachdem aber die Herren aus den nordöstlichen Ländern sich fortwährend darüber beschwerten, daß sie nicht im Stande sind, in so kurzer Zeit ihre Landwirthschaft auf eine höhere Stufe zu bringen, wollte man ihnen ja gerne eine längere Zeit: 10, ja 20 Jahre vergönnen, unseren nöthigen Schutz vorausgesetzt.

Die westlichen Provinzen, welche eine bedeutende Viehzucht haben, müssen und sollen aber durch das vorliegende Alinea geschützt werden. Es sind bei diesem Antrage im Ausschusse heftige Kämpfe geführt worden, nicht nur unter den Mitgliedern desselben, sondern auch mit der hohen Regierung, und es ist dieser Paragraph eine gegenseitige Concession, die man sich schließlich machte im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, und ich bedauere sehr, daß man heute gegen diesen Paragraph in einer Weise auftritt, die mich fast dazu verleiten könnte, auch hier in diesem hohen Hause die Anträge auf die sofortige allgemeine Grenzsperre, oder die Absperrung Galiziens an der schlesischen Grenze zu stellen, welche Anträge im hohen Hause, noch mehr aber in der landwirthschaftlichen Bevölkerung der westlichen Länder Oesterreichs gewiß Anklang finden würden. Aus dem Grunde allein, um das Gesetz möglich zu machen, unterlasse ich diese Anträge zu stellen, da dieselben wohl keine Aussicht hätten, im hohen Herrenhause angenommen zu werden.

Ich will aber dem andern hohen Hause durch diese meine Erklärung zu erkennen geben, daß die Stimmung des Abgeordnetenhauses wenigstens in dieser Frage eine entschiedene ist, und daß die dreijährige Uebergangszeit eingehalten werden muß, wie sie der Ausschuß beantragt. Sollte anderen Ortes anders entschieden werden, so ist freilich das Gesetz geworfen und darauf werden vielleicht Hoffnungen gesetzt. Gut, es mag geworfen werden, aber die Landbevölkerung Oesterreichs und dadurch wohl auch die Gesammtheit, werden den Schaden davon haben, und es möge daher derjenige Factor, der an dem etwaigen Nichtzustandekommen dieses Gesetzes schuld sein wird, auch die schwere Verantwortung auf sich nehmen.

Der Ausschuß dieses hohen Hauses beantragt eine dreijährige Uebergangsperiode und, meine Herren, ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Warum ist aber das Alinea 3 in den Punkt 10 dieses Paragraphes hineingekommen? Weil eben die augenblickliche Sperrung der schlesisch-galizischen Grenze eine Unmöglichkeit ist, weil wir ja unser Nachbarland nicht von Oesterreich ausschließen wollen. Es mußte jedoch wenigstens in einer Beziehung vorgesorgt werden und das Alinea 3 sollte als ein kleiner Ersatz jener Maßregel dienen.

Es wird zwar gesagt, das Alinea 3 sei identisch mit dem §. 32 und es sei eine Beleidigung der hohen Regierung, eine Beleidigung der Nordostländer, wenn die beantragte Fassung angenommen wird.

Meine Herren! Wie lautet denn dieser §. 32? Der erste Theil enthält ein Einfuhrverbot von Fleisch aus den übrigen Ländern unserer Monarchie, in welchen die Rinderpest ausgebrochen ist, und dann heißt es weiter *(liest)*:

„Ein allgemeines Einfuhrverbot und die Grenzsperre (§. 3) kann jedoch gegenüber dem verseuchten Lande nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern angeordnet werden."

Hier steht: „kann". Die Correctur durch das Alinea 3 des Punktes 10 geht nun dahin, die Regierung zu nöthigen, aus dem „kann" ein „muß", eventuell ein „soll" zu machen. Sie wird aufgefordert, den §. 32 strengstens zu handhaben. Wird dieser Punkt nicht angenommen, dann ist es natürlicherweise **dem Belieben der Regierung** anheimgegeben, denn sie kann die Einfuhr verbieten, wenn sie will, das Gesetz zwingt sie nicht dazu, sie wird handeln nachdem gewisse Verhältnisse mehr oder weniger für sie maßgebend sein werden. Steht aber in diesem Alinea, daß §. 32 strengstens gehandhabt werden muß, dann hört das „Können" auf und beginnt meiner Ansicht nach das „Sollen".

Wenn gesagt wurde, man dürfe einen solchen Paragraph nicht in das Gesetz aufnehmen, weil die Regierung das Gesetz befolgen muß, so muß ich dagegen hervorheben, daß hier ein Zuviel nicht schaden wird und daß der §. 41 nur Uebergangsbestimmungen enthält, welche nach drei Jahren wieder entfallen. Werden denn nicht öfters im Gesetze auch solche Bestimmungen aufgenommen, welche regelrecht nicht hineinpassen, insoweit sie eben als Uebergangsbestimmungen zu betrachten sind? Galizien findet sich hiedurch beleidigt! Haben wir denn nicht auch verschiedene Landesgesetze? Hat denn z. B. nicht gerade Galizien manche Gesetze, die im übrigen Oesterreich

keine Geltung haben, so das Trunkenheitsgesetz u. s. f.?

Ich halte dafür, daß es nothwendig ist, dieses Alinea 3 zu belassen, da es den anderen Provinzen wenigstens eine gewisse Sicherung bieten kann, daß das Gesetz so gehandhabt werde, wie es gehandhabt werden soll. Ich bitte daher, die Anträge des Ausschusses unverändert anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Seidl meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Seidl hat das Wort.

Abgeordneter **Seidl:** Für mich steht die Frage so: Wird vom hohen Hause eine dreijährige Uebergangsperiode beschlossen, so hat die Gesetzgebung, wenn sich nach den drei Jahren herausstellen sollte, daß trotz aller Bemühungen dieser Zeitraum ungenügend war, es noch immer in der Hand, diese dreijährige Periode um zwei Jahre zu verlängern. Wird aber die fünfjährige Uebergangsperiode beschlossen und stellt sich dann heraus, daß eine dreijährige Uebergangsperiode genügt hätte, dann sind unbedingt zwei Jahre verloren.

Schon aus diesem Grunde werde ich für die dreijährige Uebergangsperiode stimmen.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 41 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nach diesem wirklich ohne alle Ursache heraufbeschworenen Sturme von Seite der Herren Abgeordneten aus Galizien und aus der Bukowina wird mir das hohe Haus erlauben, etwas länger bei dieser Frage zu verweilen, als es meine Absicht war, obwohl ich mich der möglichsten Kürze befleißigen werde. Ich spreche hier sine ira et studio ganz objectiv. Der Ausschuß ist bezüglich dieser Frage nach einer ganz gründlichen und gewissenhaften Erörterung im Hinblicke auf die höchst traurigen Zustände, wie sie schon so viele Monate in Böhmen andauern und neuesten Nachrichten zufolge noch immer kein Ende nehmen, an die äußerste Grenze der Concessionen angelangt, nämlich bei der Festsetzung von drei Jahren in den Uebergangsbestimmungen §. 41. Im Ausschusse wurde — ich muß dies hier ausdrücklich betonen — der Antrag von mir gestellt, und da war kein Hintergedanke vorhanden, obwohl wir bald eines Besseren von Seite der Regierung belehrt wurden, welche darauf gedrungen hat, diesen Antrag fallen zu lassen — die schlesisch-galizische Grenze abzusperren, um Galizien und der Bukowina eine gewisse Latitude einzuräumen, nachdem der Kostenaufwand der Bewachung von circa 40 Kilometer gegen circa 1000 Kilometer längs der galizisch-russisch-rumänischen Grenze ein sehr geringer war. Dieser Antrag wurde auch wirklich zum Fallen gebracht. Endlich hat sich der Ausschuß, nachdem mehrere Anträge auf sogleiche Sperrung, dann auf Sperrung nach ein, nach zwei Jahren abgelehnt wurden, auf den Vermittlungsantrag des Herrn Abgeordneten Schürer von drei Jahren geeinigt.

Ich muß es bedauern, daß bei einer so hochwichtigen volkswirthschaftlichen Frage — man kann sagen bei einer so eminenten Existenzfrage der Landwirthschaft — diese curulischen Stühle vor mir plötzlich verwaist sind; ich weiß nicht, ob dies nur zufällig geschah — an eine Absicht will ich nicht glauben.

Die Westländer Oesterreichs bringen neuerdings große Opfer, die man heute schon berechnen könnte. Ich bitte nur zu erwägen, daß heute abermals die Nachricht eingetroffen ist, daß im südöstlichen Böhmen die Seuche neuerdings ausgebrochen ist. *(Rufe: Hört!)* Das sind doch Opfer, welche wir jenen Ländern im Osten, Galizien und der Bukowina, bringen müssen und schon Jahre lang gebracht haben. Was verlangen nun die Westländer? Ein sehr kleines Opfer.

Ich werde beweisen, daß es der Fall ist. Nun, und die Herren Gegner fordern abermals fünf Jahre. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar auf Grund von vielen Petitionen. Ich verwahre mich dagegen, als wenn sie künstlich zu Stande gebracht worden wären; der Landesausschuß von Böhmen ist doch eine Körperschaft, die sich gewiß nicht herbeiläßt, so ohneweiters eine Petition einzubringen. Ebenso nicht der Landesculturrath und viele Landwirthschaftsgesellschaften. Ich will das hohe Haus nicht mit der Aufzählung aller dieser Petitionen ermüden; ich könnte beispielsweise ein Memorandum vorlesen, welches dem Herrn Ackerbauminister eingehändigt wurde und die Herren würden sehr bedenkliche Facta in demselben finden.

Wenn die Herren die Interessen so mächtiger Länder, wie es Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich sind, die doch die Träger der größten Lasten im Staate sind, nicht berücksichtigen wollen, so werden Sie diese Länder dahin bringen, daß sie bei der nächstbesten Gelegenheit auch einmal so ungefällig sein müßten, bei gewissen, andere Länder berührende Fragen ihren Säckel zuzuschnüren. Ueberdies kann der hinkende Bote sehr leicht nachkommen; wie dies schon so geht, so können nämlich nach den ersten fünf Jahren wieder fünf Jahre begehrt werden. Es liegt mir z. B. eine Petition vom vorigen Jahre vor, welche in ihrer Aufrichtigkeit gleich zehn Jahre verlangt. Ich muß da sagen: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt.“ So oft schon wurden dem Berichterstatter und dem Ausschusse Inconsequenz, Rollenwechsel vorgeworfen. Ich muß diesen

Vorwurf abweisen, denn wenn ich mich erinnere — und es geschah dies nicht unter vier Augen, sondern es waren mehrere Abgeordnete dabei — da haben diese Herren, welche heute so heftig gegen das Gesetz aufgetreten sind, verlangt, daß denn doch einmal dieser Zustand aufhören solle und die Grenze sogleich abgesperrt werde. Heute verlangen dieselben Herren fünf Jahre. Nehmen Sie doch gefälligst Rücksicht auf jene Kronländer, welche, wie schon gesagt, ohnedies für die nordöstlichen Länder große Opfer, und durch viele Jahre schon gebracht haben. Nun aber sagen die Bewohner Böhmens und Mährens u. s. w.: — und da können Sie von einer Gemeinde zur andern gehen — bis hieher und nicht weiter, und dies mit vollstem Rechte. Ich staune nur darüber — und es ist dies keine Mystification — welche Gegenbeweise für die sogleiche Grenzsperre in meiner Hand sich befinden.

Es liegen hier Briefe aus der Bukowina und Galizien vor mir, die sehr interessant sind. Ich werde aus Discretion die Namen nicht nennen. Es sind hervorragende Landwirthe, die in folgender Weise an den Berichterstatter schrieben: Z. B. „Warum kam keine Petition im Vorjahre im Czernowitzer Landtage zu Stande?" Weil die Zusammensetzung eine eigenthümliche war, weil unter den Mitgliedern sich einige befanden, welche die Besorgniß hatten, daß die Contumazanstalten aufgehoben würden und so wurde diese Petition zu Falle gebracht.

Ein sehr versirter Mann, der die Bukowina durchreiste, schrieb mir über seine Eindrücke in der Bukowina, daß nicht nur die Grenzsperre das einzige Mittel sei, um die trübsten Zustände für die Viehzucht zu bessern, sondern daß auch die Majorität der dortigen Viehzüchter dieselbe auch thatsächlich wünscht. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Ein anderer hervorragender Grundbesitzer und Industrieller im östlichen Galizien schreibt: Endlich können wir hoffen, daß unsere Bestrebungen wegen der Grenzsperre gegen das russische Steppenvieh ihren Zielpunkt erreichen werden, wozu schon die höchste Zeit ist. Mit zwei Anträgen im Gesetzentwurfe, betreffend die Rinderpest, bin ich nicht einverstanden, indem erstens fünf Jahre ein zu langer Termin sind *(Rufe: Hört!)*, und zweitens der Grenzcordon nur drei Meilen lang ist. Was die Beschaffung von Vieh betrifft, so kann ich sagen, daß ein Präclusivtermin von drei Jahren genügt — also die drei Jahre waren diesem Herrn ganz recht — angekaufte Ochsen können das nächste Jahr überwintern, und schon nach einem Jahre zur Arbeit verwendet werden.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so soll der Cordon vier Meilen betragen, drei Meilen genügen nicht. Ein Passus in einem anderen Brief lautet — die Herren werden mir doch erlauben, bei dieser so wichtigen Angelegenheit denselben vorzulesen. *(Zustimmung.)* Er ist von einem bedeutenden Industriellen und Grundbesitzer: „Wir sind Alle der sicheren Ueberzeugung, daß das hohe Abgeordnetenhaus sich mit der Schaffung und Beschließung des Gesetzes, betreffend die Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien, ein größeres Verdienst für Oesterreich erwerben würde, als mit vielen anderen Gesetzen. *(Heiterkeit!)* Ich selbst habe eine Brennerei, die rein zu landwirthschaftlichen Zwecken betrieben wird, und ich habe über 900 Mastochsen aufgestellt, alle von unserer Provinz gekauft, kein einziges Stück aus Rußland oder Rumänien. So wie ich, thun es viele andere Landwirthe!

Mein Viehstand besteht aus mehr als 1200 Stück und in der nächsten Nähe, nur eine Meile entfernt, herrscht die Rinderpest schon lange und versetzt die ganze Umgegend in große Besorgniß. Auch die Viehzucht wird seit zwei Jahren auf meiner Wirthschaft getrieben, und zwar mit sehr zufriedenstellenden Resultaten, z. B. Kälber von einem Jahre wiegen beiläufig 100 bis 200 Kilo, diese haben also ein gleiches Gewicht mit dem eingeführten Steppenvieh."

Ich bitte mir noch ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Ich will noch eine Autorität anführen, und zwar unseren gewesenen Collegen, den Regierungsrath Hecke. Er sagt — es ist auf Seite 3835 des stenographischen Protokolles der 108. Sitzung am 5. Februar 1875 enthalten; die damaligen Anträge des Ausschusses hatten das Schicksal nicht acceptirt zu werden — *(liest)*:

„Man hat von der anderen Seite bemerkt, daß durch die Sperre ein bedeutender Ausfall entstehen würde an Vieh und Fleisch, und daß hiedurch die Fleischpreise horrend steigen müßten. In dieser Beziehung sind die Befürchtungen wohl nicht sehr groß."

Dann sagt er weiter im Verlaufe seiner Rede — ich glaube, das war der Mann, dem die hohe Regierung die Inspection und Verwaltung von Radautz übergeben hatte — *(liest)*:

„Es ist richtig, ich war durch mehrere Jahre Administrator einer sehr großen Domäne in der Nähe der moldauischen Grenze und habe als solcher alljährlich Ochsen aus den Contumazen gekauft, um den Zugviehstand zu completiren. Ich habe aber eine Maßregel zur Emancipirung von solchem Ankaufe eingeleitet, welche gegenwärtig in vollem Zuge ist. Es stehen gegenwärtig auf jener Domäne gegen 300 Stück Ochsen im Alter von einem, zwei und drei Jahren, um die nöthigen Zugochsen selbst zu erziehen und nicht aus dem Auslande zu importiren."

Ich empfehle den Herren Abgeordneten diese Rede zu recapituliren. Ueberdies aber muß ich den Herren Abgeordneten bemerken, daß die Grenze zwischen Ungarn und Galizien nicht abgesperrt ist; sie haben somit Gelegenheit, aus Ungarn Vieh nach Belieben einzuführen, das ist ihnen nicht verwehrt.

Ich möchte die geehrten Herren Gegner weiter fragen, wie so es denn komme, daß sie seit dem Jahre 1848, in welchem Jahre das Gesetz über die Grundentlastung beschlossen wurde, das ist also seit 30 Jahren, noch nicht Zeit gehabt haben, ihre Wirthschaften zu reorganisiren? Uns im Westen der Monarchie — und, meine Herren, wir haben auch sehr arme Gebirgsländer, wie die Gebiete in den Sudeten, im Erzgebirge, Riesengebirge, in den Karpathen — hat man nicht gefragt, uns ist kein Präclusivtermin von drei oder fünf Jahren gegeben worden, um von der Natural- zur Geldwirthschaft überzugehen. Wie kommt es denn ferner, daß aus Ostpreußen, wo dieselbe Sprache gesprochen wird wie in Galizien, und welches auch in Bezug auf die Organisation der Wirthschaften auf so ziemlich gleiche Verhältnisse angewiesen war, doch keine Klage über die Nichtorganisation der Wirthschaften gehört wurde, daß dort keine Einwendungen gegen die viel strengeren Seuchengesetze als bislang in Oesterreich erhoben wurden? Man hat in dieser Beziehung von dort aus noch keine Klagen gehört, keine Uebergangsstadien verlangt.

Meine Herren! Lähmen Sie in Ihrem Lande mit allen Kräften das unselige Treiben gewisser dunkler Mächte, welche das Land eben zur Verarmung drängen, verhindern Sie gewissen Leuten die Möglichkeit, mit falschen Viehpässen lucrative Geschäfte zu machen *(Rufe: Hört! Hört!)*; verhindern Sie die geheime Assecuranz zum Schutze des Schmuggels, bekämpfen Sie das unselige laisser faire, laisser aller in Ihrer bäuerlichen Bevölkerung. Sie haben in Ihrem Lande sehr hervorragende Landwirthe, in Ihrer Bevölkerung herrscht ein sehr gesunder Sinn. Rathen Sie dieser Ihrer Bevölkerung ab von dem extensiven Getreidebau, rathen Sie derselben, viel Futter zu bauen, und dazu braucht man wirklich nicht drei Jahre!

Was macht denn ein Pächter oder Derjenige, der sich in Galizien oder der Bukowina ankauft? Wird dieser drei oder fünf Jahre warten, um sein Wirthschaftssystem einzuführen? Ich zweifle daran, er wird wohl sein System augenblicklich einführen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Meine Herren! Schicken Sie Missionäre von Haus zu Haus, in jede Gemeinde, und lassen Sie durch dieselben der Bevölkerung den Futterbau predigen, zu demselben die bäuerliche Bevölkerung anleiten, lassen Sie jedem Landmanne sagen, er solle sich unter die üblichen an der Thüre geschriebenen drei heiligen Königskreuze folgende Wahrsprüche hinschreiben: „Je weniger Getreide du bauft, desto mehr Getreide wirst du ernten. Baue viel Futter, dann kannst du mehr Vieh halten, dann hast du mehr Dünger, eine größere Production, halte lieber weniger Vieh, und füttere dieses besser und mit Verstand!" *(Bravo!)*

Sie werden den Effect dieser Missionen bald erleben, gewiß noch vor Ablauf von drei Jahren. Lassen Sie auf den Ortstafeln dieselben Wahrsprüche publiciren und sehen Sie sich dann den Effect an: probatum est. Wie schade ist es doch um das schöne Alpenvieh in Galizien, im sogenannten Podolien, das beinahe nicht mehr zu finden ist, ist es nicht ewig schade, daß es vernichtet wurde?

Meine Herren! Ich kann Ihnen noch eine schwerwiegende Mittheilung machen, lesen Sie doch einmal die Abhandlung über den Getreidehandel von Galizien von ehedem und von jetzt. Bedenken Sie, daß Rußland in den Jahren 1860 und 1862 erst 29 Millionen Zollcentner, im Jahre 1878 schon 154 Millionen Zollcentner, gewiß nicht zum Nutzen von Galizien ausgeführt hat und zu welchen spottbilligen Frachtspesen! Ist es geradezu nicht eine volkswirthschaftliche Sünde, wenn in der Bukowina jährlich in die Contumazanstalten per Jahr circa 700.000 Centner Heu und Stroh verkauft werden und der hieraus erzeugte Dünger unbenützt bleibt, und doch gibt es Herren, denen trotzdem jede Grenzsperre und die Aufhebung der Contumazanstalten aus naheliegenden Gründen unangenehm ist.

Meine Herren! Wie viel Zuchtvieh könnte mit diesem Heuquantum ernährt, wie viel Tausende Hektaren könnten dann bedüngt werden, wie viel Zugtage gehen verloren! Mindestens 70.000 Zugtage.

Was die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten Wagner betrifft, so muß ich ihm entgegnen, daß es eine eigene Race sein muß, von der er gesprochen hat, welche, was die Kühe betrifft, erst im dritten Jahre productiv wird und von welcher Race die Ochsen erst im fünften Jahre zugfähig werden; ich kann es nicht glauben. Er hat überdies vergessen, mir das Durchschnittsgewicht dieses Viehes anzugeben; rationell zählt man nie nach Stücken allein, sondern immer auch nach Gewicht. Ich muß ihm — ich kenne so ziemlich die meisten Rindviehracen in Europa — einige der kleinsten Rindviehracen nennen, die überraschende Resultate liefern.

Als kleine Kühe gelten 200 bis 300 Kilo, als kleine Stiere, schwere lebend, 300 bis 450 Kilo, mittelschwere Kühe 350 bis 450 Kilo, mittelschwere Stiere 650 bis 700 Kilo; vielleicht kennt er z. B. die Devon-Race, die Kerry-Race, die Inselvieh Jersey-Race, Querniey-Race, die Galloway-Race, die Bretagner-Race, das kleine Vieh der Bretagne, das kleine Vieh in den Landes, der Camargne, mit der podolischen Race sehr verwandt, die jütische Race, die Egerländer und andere mehr? Das sind lauter Racen, die vielleicht ebenso klein sind, als die Race in der Bukowina. Wenn man den Durchschnitt der Milchertragsfähigkeit berechnet, so muß man darüber staunen; das ganze Geheimniß liegt nur im guten, ausgiebigen, rationellen Füttern. Ahmen Sie dieses Geheimniß auch in der Bukowina und in

Galizien nach, nachdem dort Mais und Rothklee vorzüglich gedeihen.

Ich habe nun noch zum Schlusse einige Bemerkungen zu machen. Es wurde dem Ausschusse vorgeworfen, daß die Technik des Alinea 3, Absatz 10, eine verfehlte ist. Da muß ich nur bedauern, daß in unserem Ausschusse so wenig Techniker waren, die es besser gemacht hätten, aber das kann ich wirklich versichern, daß kein Mitglied des Ausschusses auch nicht eine Idee einer Verletzung plante, aber am Ende dringend nothwendig ist es, andere Länder wie nur möglich zu schützen. Wir in den westlichen Ländern können uns doch nicht zu Grunde richten lassen, weil man in den Nordostländern nicht energisch ist!

Bei dem Volksschulgesetze gibt es auch verschiedene Ausnahmen von der Regel; Sie haben, meine Herren, bei Ihnen Wuchergesetze, Gesetze gegen die Trunksucht, in anderen Kronländern bestehen diese nicht. Das ist aber in einem Staate nicht anders, der ein Conglomerat ist wie Oesterreich; bei der Grundsteuerregulirung gab es auch ähnliche Differenzen, besonders wenn es sich um Galizien und die Bukowina handelte, und darum, andere Kronländer schwerer zu belasten.

Ich glaube nun schließen zu können, und ich hoffe, von dem gesunden Sinne der bäuerlichen und überhaupt von der landwirthschaftlichen Bevölkerung Galiziens und der Bukowina, daß, wenn man ihr an die Hand geht und sie gründlich belehrt, ihr die drei Jahre Uebergangsperiode genügen werden, eine andere Wirthschaftsweise einzuführen.

Meine Herren! Sollte dieses Gesetz nicht zu Stande kommen, mag nun dieses hohe Haus oder mag das hohe Herrenhaus oder die k. k. Regierung selbst daran Schuld sein, der Ausschuß muß jede Verantwortlichkeit ablehnen, er strebte das Beste, das Zweckmäßigste an, der Nachhall wird aber dann ein sehr trauriger sein, denn wir stehen nicht weit von einer Agrarkrisis, deren Folgen unberechenbare sein können. Verhüten Sie also dieselbe, wie nur möglich.

Ich muß auch weiter nochmals erklären, daß auf eine Interpellation, ob die Bestimmung der Festsetzung von drei Jahren ein Anstand betreffs der Allerhöchsten Sanction sein werde, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ausdrücklich erklärte, wie es auch im Protokolle des Ausschusses geschrieben steht: daß dies nicht der Fall sein werde. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern war damals auch anwesend.

Ich schließe hiemit und empfehle dem hohen Hause den §. 41 in seiner Totalität zur Annahme. *(Grosser Beifall.)*

Abgeordneter **Wagner**: Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung um das Wort.

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Wagner das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Wagner:** Ich werde mir, meine Herren, Ihre Geduld nur für einige kurze Augenblicke erbitten. Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß die Gegner des dreijährigen Uebergangstermines sich ihm vis-à-vis für eine sofortige Grenzsperre ausgesprochen haben. Ich habe mich für eine sofortige Grenzsperre mit Offenhaltung des Sicherheitsventils der Contumazanstalten ausgesprochen, aber für eine totale Grenzsperre habe ich mich meinerseits nie ausgesprochen.

Ich will mich streng an die Geschäftsordnung halten und durchaus nicht Privatbriefe, die hier vorgebracht wurden, einer Kritik unterwerfen. Ich könnte auch meinerseits Privatbriefe entgegengesetzter Tendenz produciren.

Ich will hier nur constatiren, daß von der landwirthschaftlichen Gesellschaft der Bukowina, welche mindestens für ihr Kronland ebensoviel Anspruch auf Autorität machen kann, wie der Landesculturrath für Böhmen, an das Ministerium des Innern und an das Ackerbauministerium die Bitte gestellt wurde, die Uebergangsperiode ja nicht auf drei, sondern auf fünf Jahre zu fixiren. Ich glaube, ich war berechtigt, im Namen der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Bukowina so zu sprechen, wie ich es gethan habe.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz**: Ich mache die Herren Abgeordneten noch auf folgende Nachricht von hoher Wichtigkeit aufmerksam — ein Beweis der Stimmung unter den Landwirthen in Böhmen. So eben kommt mir folgendes und zwar ein nicht bestelltes interessantes Telegramm aus Prag zu *(liest)*:

„Namens des Landesculturrathes Böhmens und aller hierländigen verzweifelnden Landwirthe bittet für raschesten Beschluß des Rinderpestgesetzes zu wirken:

Landesculturraths-Präsidium".

(Hört! Hört! Hört!)

Vicepräsident: Zu §. 41 ist beim ersten Alinea ein Abänderungsantrag eingebracht worden vom Herrn Abgeordneten Wagner, welcher unterstützt wurde und dahin geht, daß statt der vom Ausschusse beantragten drei Jahre, fünf Jahre gesetzt werden. Weiters wurde vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski der Wunsch ausgesprochen, bei Punkt 10 über das dritte Alinea eine separate Abstimmung vorzunehmen. Dem letzteren Wunsche wird bei der Abstimmung entsprochen werden.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Wagner werde ich in der Weise vorgehen, daß ich den ersten Absatz des §. 41 separat zur Abstimmung bringe und zwar zuerst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner und wenn derselbe nicht angenommen werden sollte, nach dem Antrage des Ausschusses. Wenn nichts dagegen eingewendet wird, werde ich in der Weise vorgehen. *(Zustimmung.)* Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 41 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner, lautend *(liest)*:

„Das im §. 7 dieses Gesetzes ausgesprochene unbedingte Verbot der Einfuhr von Rindvieh tritt gegenüber den im ersten Absatze dieses Paragraphes bezeichneten Ländern erst nach Ablauf von fünf Jahren vollinhaltlich in Wirksamkeit und haben mit diesem Zeitpunkte die gegenüber Rußland und Rumänien bestehenden Contumazanstalten aufzuhören."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich werde nun dieses Alinea nach dem Antrage des Ausschusses, der sich von dem eben verlesenen dadurch unterscheidet, daß anstatt fünf Jahre drei Jahre bestimmt sind, zur Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche dasselbe in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Zu den weiteren Alineas dieses Paragraphes bis zum Punkt 10 des Alinea 4 ist kein abändernder Antrag eingebracht worden, auch keine abgesonderte Abstimmung erforderlich, ich werde sie daher nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche die Alinea 2 und 3, sowie die Punkte 1 bis inclusive 9 des Alinea 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Gegen die ersten zwei Absätze des Punktes 10 ist ebenfalls nichts eingewendet worden.

Jene Herren, welche dieselben annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den dritten Absatz des Punktes 10 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche die Punkte 11, 12, 13 und 14 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest)*:

„VIII. Abschnitt. Schlußbestimmungen. §§. 42 und 43."

In §. 43 müssen analog der Beschlußfassung bei dem Vollzugsparagraphe des Thierseuchengesetzes folgende Worte entfallen *(liest)*: „und ermächtigt, die zur Durchführung desselben erforderlichen Verordnungen je nach ihrem Wirkungskreise zu erlassen", so daß §. 43 jetzt lautet *(liest)*: „Die Minister des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt".

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu den §§. 42 und 43 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir zur Abstimmung schreiten und zwar über §. 43 in der vom Herrn Berichterstatter erwähnten, infolge der beim Thierseuchengesetz beschlossenen Stylisirung des Vollzugsparagraphen nothwendig gewordenen veränderten Form. Jene Herren, welche die §§. 42 und 43 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 964 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und das Gesetz somit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Der Ausschuß erlaubt sich ferner folgende Resolutionen zu beantragen *(liest)*:

„Es werde die hohe k. k. Regierung aufgefordert:

1. Eine stabile Grenzgendarmerie baldigst zu organisiren;

2. die Einführung einer allgemeinen Viehassecuranz zu fördern, zum mindesten aber dafür zu sorgen, daß die Assecurirung des in die Contumazanstalten eingeführten, sowie des im Grenzbezirke sich befindlichen Viehes stattfinde;

3. sofort diejenigen administrativen, eventuell legislativen und finanziellen Maßnahmen einzuleiten, welche zur entsprechenden Hebung und Förderung der Viehzucht im Allgemeinen und insbesondere in den Nordostländern sich als nothwendig erweisen;

4. die Transportanstalten zu verpflichten, die zum Transport lebenden Viehes und frischen Fleisches nöthigen Einrichtungen in ausreichendem Maße zu treffen;

5. den Markt- und Approvisionirungsusancen in großen Städten und Consumtionsorten eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und, falls es sich als nöthig herausstellen sollte, dieserhalb eine Enquetecommission einzuberufen;

6. die Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung bezüglich des wünschenswerthen gleichmäßigen Vorganges zum baldigen Abschluß zu bringen."

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu diesen Resolutionen oder zu einer derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche diese von dem Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Es liegen noch neun Petitionen vor. Acht derselben erledigen sich durch die beschlossenen Gesetze; bezüglich der Petition des Gemeinderathes von Wien stellt der Ausschuß bei dem Umstande, als diese Petition im Gegensatze zu den Beschlüssen des Ausschusses steht und sich gegen jede Grenzsperre, sowie überhaupt auch gegen den Erlaß eines neuen Rinderpestgesetzes ausspricht, den Antrag: „Es werde über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen."

Vicepräsident: Acht der eingelangten Petitionen erledigen sich durch die beschlossenen Gesetze. Bezüglich der Petition des Wiener Gemeinderathes beantragt der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Bei der Dringlichkeit dieser Gesetze und da es nöthig ist, daß dieselben so bald als möglich in Wirksamkeit treten, beantrage ich, daß sofort die dritte Lesung vorgenommen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß sofort auch die dritte Lesung der beiden Gesetze, sowohl des Gesetzes zur Abwehr der Rinderpest, als auch des Gesetzes zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten vorgenommen werde. Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung dieser beiden Gesetze sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Bezüglich des Gesetzes zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten sind in den §§. 10, 15, 24, 45, 52 Aenderungen vorgenommen worden. Diese Paragraphe lauten nun in veränderter Fassung folgendermaßen: *(Liest die §§. 10, 15, 24, 45, 52 des Gesetzes zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten aus 989 der Beilagen.)*

Im Gesetze, durch welches besondere Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest erlassen werden, ist nur im §. 43 eine Aenderung nothwendig geworden, welcher nun lautet: *(Liest §. 43 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest aus 989 der Beilagen).*

(Abgeordneter Ritter v. Kallir meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kallir hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kallir:** Ich erlaube mir die namentliche Abstimmung über beide Gesetze zu beantragen. *(Widerspruch und Unruhe.)*

Vicepräsident: Es wird die namentliche Abstimmung über beide Gesetze beantragt. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Es sind 60 Herren dafür, es wird sonach die namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Ich bitte daher jene Herren, welche diese beiden Gesetze, wie sie in zweiter Lesung angenommen worden sind, in dritter Lesung annehmen wollen, über Namensaufruf mit „Ja", Jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmten über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Bareuther mit „Ja" die Abgeordneten:

Zeilberger, Graf Zedtwitz, v. Zallinger, Dr. Zaillner, Graf Wolkenstein, Wolfrum, Dr. Ritter v. Wittmann, Winkler, Dr. Ritter v. Wildauer, Wickhoff, Weiß v. Starkenfels, Dr. Adolf Weiß, Weinhandl, Dr. Wegscheider, Dr. Wedl, Wanka, Freiherr v. Walterskirchen, Dr. Waldert, Freiherr v. Wächter, Dr. Vidulich, Freiherr v. Tinti, Theumer, Teuschl, Ritter v. Tersch, Graf Terlago, Freiherr v. Suttner, Friedrich Sueß, Dr. Eduard Sueß, Dr. Sturm, Ritter Streer v. Streeruwitz, Freiherr v. Sternbach, Steffens, Freiherr v. Spens, Ritter v. Spaun, Siegl, Seutter v. Lötzen, Seidemann, Schwab, Schürer, Schrems, Ritter v. Schönerer, Dr. Schaup, Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Sandner, Altgraf Salm-Reifferscheid, Dr. Ruß, Dr. Roser, Rohrmann, Dr. Rodler, Ritter, Freiherr v. Riese-Stallburg, Richter, Ritter v. Proskowetz, Dr. Promber, Posselt, Posch, Freiherr v. Poche, Dr. Edler v. Plener, Planck v. Planckburg, Freiherr v. Pirquet, Pirko, Edler v. Pflügl, Pfeifer, Petritsch, Pauer, Panowsky, v. Pacher, Freiherr v. Oppenheimer, Dr. Ofner, Dr. Oelz, Edler v. Oberleithner, Ritter v. Obentraut, Nischelwitzer, Neuwirth, Neumayer, Neumann, Negrelli, Nabergoj, Ritter v. Moro, Moritsch, Dr. Menger, Meißler, Dr. Mayer, Max Mauthner, Dr. Magg, v. Macko-

witz, Dr. Lustkandl, Dr. Lumbe, Lienbacher, Dr. Ritter v. Leinner, Ritter v. Langer-Podgoro, Freiherr v. Kutschera, Guido Freiherr v. Kübeck, Köpl, Dr. Klepsch, Graf Kinsky, Freiherr v. Kielmannsegg, Dr. Keil, Karlon, Dr. Kaiser, Graf Jenison-Walworth, Dr. Ritter v. Jaksch, Hotschevar, Freiherr v. Hopfen, Holzer, Dr. Edler v. Hofer, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Herbst, Dr. Heinz, Dr. Heilsberg, Dr. Harant, Dr. Hanisch, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Haase, Dr. Granitsch, Dr. Graf, Gentilini, Furtmüller, Fürst, Fuchs (Schlesien), Friedrich, Dr. Ritter v. Forster, Freiherr v. Fluck, Fischer, Ritter d'Elvert, Freiherr v. Eichhoff, Dr. Edlbacher, Dumba, Dr. Duchatsch, Graf Dubsky, Freiherr v. Doblhoff, Dr. Dinstl, Deschmann, Dr. Dehne, Graf Consolati, Claudi, Cienciala, Ritter v. Carneri, Budig, Graf Brandis, Dr. Blaas, Dr. v. Bertolini, Dr. Conte Begna-Possedaria, Freiherr v. Beeß, Dr. Beer, Dr. Bareuther, Dr. Banhans, Bärnfeind, Auspitz, Dr. Antonietti.

Mit „Nein" die Abgeordneten:

Zborowski, Zakliński, Wurm, Wkodek, Dr. Weigel, Wagner, Graf Tyszkiewicz, Dr. Tomaszczuk, Szwedzicki, Steudel, Ritter v. Smarzewski, Ritter v. Rylski, Dr. Rydzowski, Ruczka, Petruszewicz, Ozarkiewicz, Mendelsburg, Dr. Krzyżanowski, Ritter v. Krynicki, Ritter v. Kozłowski, Kowalski, Freiherr v. Konopka, Ritter v. Kochanowski, Ritter v. Kallir, Kaczała, Dr. Ritter v. Kabat, Ritter v. Jaworski, Jasiński, Dr. v. Janowski, Ritter v. Horodyski, v. Hormuzaki, Dr. Hoffer, Dr. Hönigsmann, Hausner, Halka, Hajdamacha, Dr. Ritter v. Grocholski, Gołąb, Ritter v. Dzwonkowski, Dr. Dworski, Dr. Dunajewski, Dr. Johann Ritter v. Czaykowski, Alfons Ritter v. Czaykowski, Ritter v. Cieński, Ritter v. Chrzanowski, Dr. Chełmecki, Bodyński, Benc, Freiherr v. Baum, Bartoszewski.

Es haben gestimmt 150 Herren mit „Ja" und 50 mit „Nein". Die beiden Gesetze, betreffend

1. die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, und

2. die Abwehr und Tilgung der Rinderpest sind somit in dritter Lesung angenommen *(989 der Beilagen)*.

Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung für morgen Donnerstag, den 15. d. M., 11 Uhr Vormittags anzuberaumen *(Zustimmung)* mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(974 der Beilagen)*.

2. Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Petition der Budweiser Sparcasse und 80 anderer Creditinstitute Böhmens um Abänderung einiger Bestimmungen der neuen Grundbuchsgesetze *(942 der Beilagen)*.

3. Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlagen über unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften über die Petition (Nr. 8507 A. H.) der Landbevölkerung des Storozynetzer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers *(957 der Beilagen)*.

4. Bericht des Ausschusses zur Berathung der Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen über diese Petition, sowie über die Petition der Besitzer des Römerbades in Steiermark, denselben Gegenstand betreffend *(985 der Beilagen)*.

5. Bericht des zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, betreffend eine Abänderung des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 und die Vorlage eines die Durchführung der Militärtaxe regelnden Gesetzes *(970 der Beilagen)*.

6. Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controlcommission.

Der Budgetausschuß hält morgen Donnerstag den 15. d. M., um 10 Uhr Vormittag eine Sitzung mit der Tagesordnung: Bericht über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 459. Sitzung,

am 15. Mai 1879.

Inhalt:

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt des Letzteren zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über eine Reihe von Gesetzentwürfen.

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Niederlegung der Mandate seitens des Mitgliedes der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung Karl Stockert und des Ersatzmannes dieser Commission Ritters v. Langer-Podgoro und das Ableben des Mitgliedes Freiherrn v. Kellersperg.

Petitionen.

Bericht des Budgetausschusses über den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes (974 der Beilagen).

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Petition der Budweiser Sparcasse und 80 anderer Creditinstitute Böhmens um Abänderung einiger Bestimmungen der neuen Grundbuchsgesetze (942 der Beilagen).

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlagen über unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, über die Petition (Nr. 8507/A. H.) der Landbevölkerung des Storozynecer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers (957 der Beilagen).

Bericht des Ausschusses zur Berathung der Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen, über diese Petition, sowie über die Petition der Besitzer des Römerbades in Steiermark, denselben Gegenstand betreffend (985 der Beilagen).

Bericht des zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, betreffend eine Abänderung des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 und die Vorlage eines die Durchführung der Militärtaxe regelnden Gesetzes (970 der Beilagen).

Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controlcommission.

Beantwortung:

1. der in der Sitzung am 26. April 1879 erfolgten Interpellation der Abgeordneten Pfeifer und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Institut der Steuerexecutoren und ein rücksichtsvolleres Vorgehen bei der Steuereintreibung;
2. der in der 449. Sitzung am 2. Mai 1879 von den Abgeordneten Dr. Heilsberg, Freiherrn v. Walterskirchen und Genossen an den Finanzminister gerichteten Interpellation, betreffend eine rücksichtsvollere Behandlung der an den Arbeiten der Grundsteuerregulirungscommission betheiligten Vertreter der Steuerträger — durch den Finanzminister.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den feierlichen Schluß des Reichsrathes durch Seine Majestät dem Kaiser.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, Freiherr v. **Oppenheimer.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Harras** Ritter v. **Harrasowsky.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Vom Präsidium des Herrenhauses und dem Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 8. Mai 1879 mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 14. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 8. Mai 1879 mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, am 14. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg,

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 31. März 1879 mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinficirung von Briefen, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10 Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 14. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 dem mit Zuschrift vom 8. Mai 1879 mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10 Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 14. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 2. Mai 1879 mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermälung Ihrer k. und k. Majestäten errichteten Stiftungen rücksichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 14. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilungen zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Laut der gegen gefälligen Rückschluß in der Anlage mitfolgenden Geschäftsacte des Finanzministeriums, ZZ. 13721 und 13874 ex 1879, haben der Reichsrathsabgeordnete und Gutsbesitzer zu Freudenberg in Kärnten Karl Stockert das Mandat als Mitglied der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung, und der Reichsrathsabgeordnete und Gutsbesitzer zu Poganitz in Krain Franz Ritter v. Langer-Podgoro das Mandat als Ersatzmann dieser Commission niedergelegt.

Ich beehre mich dem löblichen Präsidium hievon mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 2. December 1874 zum Behufe der weiteren Veranlassung im Sinne des §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 mit dem Bemerken die Mittheilung zu machen, daß sich auch in Folge des kürzlich erfolgten Ablebens des Reichsrathsabgeordneten Ernst Freiherrn v. Kellersperg die Veranlassung zur Vornahme der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung von Seite des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes ergibt.

Wien, 14. Mai 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Das hohe Haus wird aus dieser Zuschrift entnommen haben, daß der Herr Abgeordnete Stockert das Mandat als Mitglied der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung und der Herr Abgeordnete Ritter v. Langer das Mandat als Ersatzmann dieser Commission niedergelegt haben. Es sind deshalb und weiters in Folge des Ablebens des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg Neuwahlen in diese Commission nothwendig geworden, welche ich auf die morgige Tagesordnung setzen werde.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einem hochgeehrten Präsidium des hohen Hauses der Abgeordneten zum österreichischen Reichsrathe in der Anlage 200 Stück Eintrittskarten zu der am 29. Mai d. J. stattfindenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben gefälligst an die P. T. Herren Mitglieder des hohen Hauses vertheilen lassen zu wollen.

Wien, 12. Mai 1879.

Der Vicepräsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

Arneth."

Präsident: Ich habe diese Einladungskarten bereits vertheilen lassen; außerdem habe ich heute vertheilen lassen den Ausweis über den Stand der Staatsschuld mit Ende des Jahres 1878 *(990 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Centralausschusses der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Krakau um Anwendung der Grenzsperre gegen Rußland für die Einfuhr des Steppenviehes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Dzwonkowski)*."

„Petition der Rosalia Przewlocka zu Bochnia in Galizien in ihrer Beschwerdeangelegenheit gegen Josef Zalasiewicz wegen Entziehung ihres Eigenthumes *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Joachimsthal um Beseitigung der aus der neueren deutschen Tarifpolitik der Land- und Forstwirthschaft drohenden Gefahren und um Absperrung der Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition des Curatbeneficiaten Anton Hiersch in Linz um Gewährung einer Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gross)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Horn um Schutz für die Bodencultur und Viehproduction durch die Zollgesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaiser)*."

Präsident: Zum Theile sind diese Petitionen durch die gestern beschlossenen Gesetze zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest und der ansteckenden Thierkrankheiten erledigt; im Uebrigen werde ich sie nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(974 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuß legt Ihnen den üblichen Bericht über den Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission für die letzte Berichtperiode vor und beantragt drei Resolutionen. Die erste ist die übliche Resolution, wodurch der Staatsschulden-Controlcommission für ihre Thätigkeit die Anerkennung und der Dank ausgesprochen wird und die beiden anderen Resolutionen beziehen sich auf kleine Aenderungen in der Form der Ausweise, welche der Budgetausschuß im Interesse der Uebersichtlichkeit dieser Publicationen als nützlich erachtet.

Zu gleicher Zeit erlaube ich mir, einen Druckfehler im Berichte selbst, und zwar auf Seite 2 in der 22. Zeile von unten zu berichtigen, wo es anstatt „haben planmäßig stattzufinden" heißen soll: „haben planmäßig stattgefunden."

Die Resolutionen selbst lauten *(liest)*:

„1. Der Inhalt des von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes unterm

12. Februar 1879 erstatteten achten Jahresberichtes wird unter Anerkennung der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Hingebung dieser Controlcommission zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Die Staatsschulden-Controlcommission wird angewiesen, in dem am Schlusse jedes zweiten Semesters veröffentlichten Rückstandsausweise die älteren Zinsrückstände, welche in die Zeit vor und bis Ende 1867 fallen, abgesondert nachzuweisen.

3. Die Staatsschulden-Controlcommission wird angewiesen, die Form der Semestralausweise in thunlichste Uebereinstimmung mit der im Staatsvoranschlage über die „Staatsschuld" enthaltenen Anordnung zu bringen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaiser:** Der Bericht des Budgetausschusses über den Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission schließt mit einer eingehenden Kritik der bisherigen Form der Semestralausweise und stellt einige dahingehende Anträge, über welche ich mir erlauben werde, einige Bemerkungen zu machen. Ich werde daher, weil ich mich mit diesen Anträgen eingehend beschäftigen muß, die übrigen Bemerkungen, welche im Berichte des Budgetausschusses über den Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission enthalten sind, nur nebenbei berühren. Der Bericht tadelt, daß im Jahresberichte der Staatsschuldencontrolcommission in dem Theile, wo von den Goldanlehen die Sprache ist, nicht die Goldcurse aufgeführt sind und spricht den Wunsch aus, daß in den künftigen Jahresberichten auch die Goldcurse aufgeführt werden sollen. Ich bin der Ansicht — ich spreche hier nur für meine Person, indem ich keinen Auftrag, kein Mandat habe, im Namen der Commission als solcher zu sprechen — daß es keinem Anstande unterliegen wird, in der nächsten Zeit, so oft eine Emission von Goldrente in Gold geschieht, auch die Curse in den Jahresberichten anzuführen. Bei den Goldanlehen, um die es sich hier handelt, sind übrigens nur zwei Partien in Gold abgeschlossen werden. Das eine wurde fix begeben, das andere im Subscriptionswege und die dritte Partie wurde im Commissionswege veräußert und es ist auch dem Herrn Berichterstatter bekannt, daß bei commissionsweisen Verkäufen die Curse nur in Noten angegeben werden und auch die Verrechnung nur in Noten geschieht. Es ist ferner der Wunsch ausgesprochen worden, daß am Schlusse der Semestralausweise, wo die Zinsenrückstände aufgeführt sind, diese Zinsenrückstände abgesondert aufgeführt werden sollen, nämlich die rückständigen bis zum Jahre 1867 und die seit dem Jahre 1867 rückständigen abgesondert. Ich bin auch in dieser Beziehung der Ansicht, daß es keinem Anstande unterliegt, daß in den Semestralausweisen, wo die Zinsenrückstände aufgeführt erscheinen, eine Sonderung stattfinde, nämlich die Zinsenrückstände bis zum Jahre 1867 separat und die vom Jahre 1868 angefangen ebenfalls separat. Ich theile die Ansicht, daß Gründe dafür vorhanden sind, weil zwischen den Zinsenrückständen vor dem Jahre 1868 und denen nach dem Jahre 1868 in der That ein sachlicher Unterschied besteht, indem für die ersteren die Reichsfinanzen, für die letzteren die diesseitigen Finanzen allein aufzukommen haben.

Aber etwas mehr Bedenken habe ich gegen den letzten Antrag, welcher in dem Berichte gestellt wird, nämlich gegen den Antrag, daß die Staatsschulden-Controlcommission angewiesen werde, ihre Semestralausweise in Zukunft in Einklang zu bringen mit der Form, wie die Staatsschuld in dem Staatsvoranschlage aufgeführt erscheint, und ich muß gestehen, daß die Kritik, welche von Seite des Ausschußberichtes an der bisherigen Form der Semestralausweise geübt wird, mir eine ungerechtfertigte erscheint. Ich bemerke, daß, indem ich die Form der Semestralausweise, wie sie bisher erstattet wurden, vertrete, ich nicht eine Arbeit der gegenwärtigen Commission vertrete, denn diese Form ist im Wesentlichen seit dem Bestande der Controlcommission dieselbe und hat nur in Folge des Ausgleiches mit Ungarn im Jahre 1867 Veränderungen erlitten, welche von Seite der damaligen Commission festgestellt und bis jetzt von jeder Commission eingehalten wurden. Ich bemerke aber, daß die Veränderungen, welche im Jahre 1868 mit den ersten Ausweisen nach dem Ausgleiche vorgenommen wurden, im Berichte vom Jahre 1868 aufgeführt, darin gerechtfertigt erscheinen und von Seite beider Häuser des Reichsrathes die Zustimmung erhalten haben.

Ich bemerke ferner, daß alle Veränderungen, welche bisher vorgenommen wurden, jedesmal im Jahresberichte gerechtfertigt erscheinen und auch von Seite beider Häuser des Reichsrathes die Zustimmung erhalten haben.

Aber ich stimme damit ganz überein, daß dies kein Grund wäre, wenn irgend ein Gedanke für diese Form zweckmäßiger wäre, diese nicht zu acceptiren, weil es ja selbstverständlich ist, daß, wie Alles, so auch diese Ausweise, der Entwicklung und Vervollkommnung fähig sind, und es wird gewiß die Commission jede derartige Veränderung, wenn sie sich als zweckmäßig darstellen wird, mit Dank entgegennehmen.

Aber ich bin der Ansicht, daß in der That hier von Seite des Berichtes und des Herrn Bericht-

erstatters ein Ideal hingestellt wird von einem Bilde, das er gegenwärtig noch nicht vor sich hat, von dem dem er nicht weiß, wie es aussehen wird, ein Ideal, gegenüber welchem er das vor ihm stehende Bild der Wirklichkeit so häßlich findet, daß er an demselben keinen Vorzug zu finden vermag.

Ich bin aber der Ansicht, daß der Standpunkt, von welchem aus die Commission die Semestralausweise verfaßt, von dem Standpunkte, von welchem der Schuldenstand im Staatsvoranschlage aufgeführt erscheint, in der That derart verschieden ist, daß, wenn man den Standpunkt der letzteren für richtig hält, man in der That die Mehrheit unserer Eintheilung und Untereintheilung und die Art und Weise, wie die Schuldgattungen an einander gereiht werden, nicht acceptiren wird. Aber, meine Herren, der Standpunkt, von welchem aus der Staatsvoranschlag verfaßt und die Schuldgattungen an einander gereiht werden, ist von dem Standpunkte, den meines Erachtens die Semestralausweise einnehmen müssen, ein wesentlich verschiedener. Der Staatsvoranschlag gruppirt die Schuldgattungen von seinem Standpunkte aus vollkommen richtig und zweckmäßig. Im Staatsvoranschlage sind die Schuldgattungen in der Art an einander gereiht, daß sämmtliche Schuldgattungen, welche zur allgemeinen Schuld gehören, zusammengestellt werden und ein abgeschlossenes Ganzes bilden, die übrigen Schuldgattungen aber, welche nicht zur allgemeinen Schuld gehören, als besondere Schuldgattungen separat und speciell aufgeführt werden.

Meine Herren! Diese Aneinanderreihung im Staatsvoranschlage ist für denselben vollkommen richtig und rationell, und zwar aus dem Grunde, weil der Zweck des Staatsvoranschlages nicht der ist, ein vollständiges Bild der Staatsschuld zu geben, sondern dieser Zweck darin besteht, die Summe des Erfordernisses für Zinsen und Rückzahlungen aufzustellen, und daher ist es ganz richtig, die Theile der allgemeinen Staatsschuld zusammenreihen, weil für dieselbe der ungarische Beitrag geleistet wird, dieser von dem Gesammtzinsenerfordernisse in Abzug zu bringen ist. Von diesem Standpunkte ist es ganz richtig, daß die sämmtlichen Schuldtitel der allgemeinen Staatsschuld ohne weitere Rücksicht aneinander gereiht werden.

Wenn man von diesem Standpunkte die Ausweise beurtheilt, so kommt man selbstverständlich zu der Kritik, welche an diesen Ausweisen von Seite des Berichtes geübt wird. Meine Herren! der Standpunkt, von dem die Semestralausweise verfaßt werden, ist der, daß sie ein vollständiges, klares und übersichtliches Bild der Staatsschuld liefern. Und dieses liefern sie gerade in der Form, wie sie verfaßt sind. Es ist daher ein ungerechtfertigter Tadel, der von Seite des Berichtes aufgeführt wird, daß das Lotterieanlehen vom Jahre 1854 von jenem des Jahres 1860 und 1864 getrennt und anderseits der Antheil des Staates an dem Donauregulirungsanlehen zu den letzteren eingestellt ist.

Dieser Tadel, meine Herren, ist aus dem einfachen Grunde ungerechtfertigt, weil der Ausweis in einem Tableau ein vollkommenes Bild der rückzahlbaren Schuld enthalten muß. Von diesem Standpunkte aus können wir daher das Donauregulirungsanlehen von jener Rubrik, in welcher die rückzahlbare Schuld angeführt ist, nicht ausscheiden; der Staatsvoranschlag scheidet es aber von seinem Standpunkte aus dem einfachen Grunde aus, weil er die Titel der allgemeinen Staatsschuld von den besonderen Titeln trennt und es ihm nicht darum zu thun ist, in einem Tableau eine allgemeine Uebersicht über die ganze Rubrik der rückzahlbaren Staatsschuld zu erhalten.

Es ist unrichtig, wenn in dem Berichte gesagt wird, daß dieser Theil von uns auseinandergerissen wird indem das 1854er Anlehen separat, und das 1860er und 1864er Anlehen wieder separat angeführt wird. Nun, meine Herren, das ist, wenn Sie die Semestralausweise, die heute vor Ihnen liegen, ansehen, unrichtig. Sie sind alle drei unter einer Rubrik angeführt, nämlich unter der Rubrik „rückzahlbare Schulden" allein diese Rubrik hat selbstverständlich Unterabtheilungen, und zwar insoferne, ob sie verlosbar sind, ob sie auf österreichische Währung, auf Conventionsmünze lauten u. s. w. Es wird ferner der Tadel ausgesprochen, daß wir die alte Nomenclatur beibehalten haben, wie sie vor 1867 in den Ausweisen stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, wir haben nicht jene Nomenclatur beibehalten, wie sie vor 1867 stattgefunden hat, sondern jene gewählt, die §. 14 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 vorschreibt.

§. 14 dieses Gesetzes sagt ausdrücklich *(liest)*:

„Die Commission hat mit Schluß eines jeden Semesters Ausweise über den Stand der consolidirten Staatsschuld der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld u. s. w. abzufassen."

Diese Eintheilung, die im §. 14 des genannten Gesetzes festgehalten wurde, ist auch der Ausgangspunkt für die Eintheilung, welche in dem Semestralausweise bisher beobachtet wurde. Ich bin daher der Meinung, daß die Ausweise, wie sie bis jetzt verfaßt wurden, ihren Zweck vollständig erreichen und will in der Rechtfertigung derselben an dem vorletzten Tage der Session mich nicht weiter ergehen und bemerke nur, daß, auch abgesehen davon, es mir unzweckmäßig erscheint, wenn gerade in dem gegenwärtigen Momente der Beschluß dahin gefaßt würde, daß die Commission angewiesen werde, die Semestralausweise in veränderter Form bei ihrer nächsten Vorlage zu verfassen.

Meine Herren! Ungeachtet die Commission die Session überdauert und ihre Wirksamkeit sich erstreckt

bis von Seite des neuen Abgeordnetenhauses eine neue Commission gewählt werden wird, so bin ich doch der Meinung, daß für eine so wesentliche Aenderung, wie sie von Seite des Berichtes in Antrag gebracht wird, dieser Zeitpunkt nicht der richtige ist; ich bin der Meinung umsomehr, als eine solche Aenderung der Semestralausweise auch mit einer Veränderung in der Art und Weise der Buchführung nothwendig verbunden ist. Die Buchführung, so wie sie bei der Controlcommission geführt wird, so wie sie bei dem Fachrechnungsdepartement im Einklange mit der Buchführung der Controlcommission besteht, ist entsprechend der Form, in welcher die Semestralausweise verfaßt werden.

Wenn nun eine Aenderung in der Form der Semestralausweise vorgenommen werden sollte, so müßte auch die Form der Buchführung geändert werden und, meine Herren, es muß doch zugegeben werden, daß einerseits diese Ausweise in ihrer Form eine gewisse Stabilität haben sollen, anderseits auch in Ansehung der Bücher nicht so wesentliche Aenderungen wiederholt und oft vorgenommen werden dürfen; ich bin daher der Meinung, daß von Seite des hohen Hauses der Gegenstand, welchen der Budgetausschuß in Ansehung der Form der Semestralausweise angeregt hat, dahin benützt werden möge, daß die Controlcommission aufgefordert werde, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen und in ihrem nächsten Jahresberichte darüber Bericht zu erstatten. Damit, glaube ich, würde der Zweck erreicht werden, daß die angeregte Frage studirt und von Seite der Commission die Ergebnisse ihrer Erwägungen dem Hause zur Entscheidung vorgelegt werden. Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen — selbstverständlich nur für meine Person und nicht im Namen der Commission, weil diese ja noch keine Gelegenheit hatte, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen — daß es ad Alinea 3 des Ausschußantrages statt *(liest)*:

„Die Staatsschulden-Controlcommission wird angewiesen, die Form der Semestralausweise in thunlichste Uebereinstimmung mit der im Staatsvoranschlage über die „Staatsschuld" enthaltenen Anordnung zu bringen," heißen solle *(liest)*:

„Die Staatsschulden-Controlcommission wird angewiesen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit die Form der Semestralausweise ohne Beeinträchtigung des Zweckes derselben mit der im Staatsvoranschlage über die „Staatsschuld" enthaltenen Anordnung in Uebereinstimmung gebracht werden kann, und in dem nächsten Jahresberichte darüber Bericht zu erstatten."

Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so wird in der nächsten Session des Reichsrathes von Seite der Controlcommission in ihrem Jahresberichte ein eingehender Bericht darüber erstattet werden, in Erwägung, ob und inwieweit diese Aenderung der Semestralausweise sich als zweckmäßig, durchführbar und mit dem Zwecke der Ausweise vereinbar darstellt.

Sie könnten diesen Antrag umsomehr acceptiren, als, sowie das hohe Haus dem Schlusse entgegengeht, auch die Controlcommission als solche, wenn sie auch einige Monate länger in Wirksamkeit bleibt, doch ebenfalls ihrem Ende entgegengeht.

Würde der Antrag des Ausschusses angenommen, so müßte bereits der Juliausweis, der Ausweis des ersten Semesters dieses Jahres, conform den Staatsvoranschlägen verfaßt werden, was Schwierigkeiten insoferne verursachen würde, als bereits die Eintragungen in die Bücher in der Weise für diesen Ausweis begonnen haben, wie sie eben nach der bisherigen Form der Ausweise stattgefunden haben, daher eine Umgestaltung stattfinden müßte.

Endlich bemerke ich noch zur Unterstützung meines Antrages, daß es in dem Antrage des Ausschusses heißt: „in thunlichste Uebereinstimmung gebracht werden", es daher der Commission überlassen bleibt, dies, inwieweit sie es für zweckmäßig findet, zu thun, und es doch gewiß zweckmäßiger ist, wenn die Commission bezüglich der Frage der thunlichsten Uebereinstimmung, bevor sie in ihren Büchern diese Veränderung vorbringt und bevor sie mit der neuen Form der Semestralausweise hervortritt, für diese Form die Genehmigung des Hauses früher schon erhalten hat.

Der Gedankengang, der vom Budgetausschusse angeregt wurde, wird in Fluß erhalten und ich glaube, daß der Zweck, der dadurch erreicht werden will, auf diese Weise viel eher erreicht werden kann, ohne in die Bücher und Arbeiten der Commission irgend eine Störung zu bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser hat einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

(Schriftführer Dr. Nitsche verliest denselben.)

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. v. **Plener:** Ich bin in der That einigermaßen erstaunt, daß die rein formellen Anträge des Budgetausschusses von dem geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner eine Anfechtung erfahren haben, und ihn sogar zur Stellung eines besonderen Antrages veranlaßten, welchen er im

Budgetausschusse, als diese Anträge von mir als Berichterstatter vorgebracht wurden, zu stellen unterlassen hat.

Seine Einwendungen beziehen sich auf einige kritische Bemerkungen, die im Berichte enthalten sind, und auf einige Vorschläge in Bezug auf die Form der Ausweise. Ich möchte hier vor Allem vorausschicken, daß es weder mir als Berichterstatter, noch dem Budgetausschusse irgendwie eingefallen ist, gegen das Vorgehen der Staatsschulden-Controlcommission eine abfällige Kritik zu üben, sondern der Budgetausschuß ist heuer sowie in früheren Jahren von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Arbeiten der Staatsschulden-Controlcommission, was Gründlichkeit und eingehende Bearbeitung des Gegenstandes betrifft, musterhafte sind und die volle Anerkennung des Hauses zu jeder Zeit verdienen; aber bei aller Anerkennung der Vorzüge der Arbeiten der Staatsschulden-Controlcommission scheint mir doch in gewissen Zeitabschnitten erlaubt und angezeigt, auf kleine Verbesserungen hinzuweisen, welche in den an und für sich vortrefflichen Arbeiten der Staatsschulden-Controlcommission im Interesse der Uebersichtlichkeit jener Ausweise angebracht werden können.

Die erste Einwendung, die der geehrte Herr Abgeordnete gegen die Ausführungen meines Berichtes gemacht hat, betrifft die Einstellung der Goldcurse beim Abschlusse der Goldrente. Er gibt selbst zu, daß bei den meisten Goldanlehen der Abschluß in Goldgulden geschieht und auch die Operation, auf welche der vorliegende achte Jahresbericht sich bezieht, wurde zum großen Theile in Goldgulden geschlossen, und nachdem diese ganze Mittheilung nur eine statistische ist, scheint es mir von großem Werthe zu sein, wenn der Goldcurs eingestellt wird und nicht bloß der Papiercurs, weil dadurch das fixe Verhältniß zwischen Capital und Zinsfuß gegeben wird und der wirkliche Preis des Anlehens in klarerer Weise sich darstellt.

Was die zweite Resolution betrifft, hat sie der Herr Abgeordnete nicht unmittelbar angefochten, allein sie für nicht gerade vollständig gerechtfertigt erklärt. Nun möchte ich bemerken, daß gerade die Staatsschulden-Controlcommission selbst es war, welche in mehreren früheren Jahresberichten den Umstand hervorgehoben hat, daß die alten Zinsrückstände, welche sich auf die Zeit von 1868 beziehen, besonders nachgewiesen werden. Ich werde diesbezüglich nur eine Stelle aus dem dritten Jahresberichte vorlesen, wo es heißt *(liest)*:

„Die in der Tabelle eingestellte Zinszahlung für Rückstände bis Ende 1867 ist aus den Centralactiven zu bestreiten und die Aufführung der aus jener Zeit noch aushaftenden Rückstände ist aus Vorsicht im Hinblicke auf die Bestimmung des §. 8 des Gesetzes vom 24. December 1867 erfolgt," und einen gleichen Passus enthält der vierte Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die verschiedene Natur dieser alten Zinsrückstände eine abgesonderte Nachweisung erfordere, weil diese Rückstände aus den Centralactiven, respective unter der Haftung Ungarns bestritten werden.

Der eigentlich wesentliche Einwand, den der Herr Abgeordnete am Schlusse vorgebracht hat, richtet sich gegen den Wunsch des Budgetausschusses nach einer Verbesserung der Semestralausweise in der Form, daß die Anordnung, wie sie im Staatsvoranschlage über die Staatsschuld aufgenommen ist, auch bei der Abfassung der Semestralausweise berücksichtigt werde.

Ich glaube, daß der Standpunkt, den der Budgetausschuß bei der Annahme dieser dritten Resolution eingenommen hat, ein vollkommen correcter ist und keineswegs mit so unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Ausführung zu kämpfen hätte, wie der Herr Vorredner meint. Daß gewisse Lotterieanlehen heute nicht unmittelbar nebeneinander stehen, so wie sie im Staatsvoranschlag aufgeführt werden, erschwert entschieden die Uebersicht und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Anordnung, wie sie im Staatsvoranschlag getroffen ist, sachlich viel richtiger ist, indem die Lottorieanlehen dort zusammengezogen werden und die ganze rückzahlbare Schuld je nach den verschiedenen Besteuerungsformen, denen sie unterliegt, besonders rubricirt ist.

Aber der wesentliche Grund, welcher den Budgetausschuß bestimmte, jene Resolution in Antrag zu bringen, ist der große, principielle Unterschied, der nach Gesetz und Praxis heute noch besteht, zwischen der sogenannten allgemeinen Staatsschuld, wie sie bis 1867, respective 1868 bestand, und der seitdem entstandenen Schuld, die bloß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder belastet. Es scheint mir im Interesse der Klarheit des Verhältnisses zu Ungarn, welches einen gewissen fixen Beitrag zu jener allgemeinen Schuld, welche aus der Conversion der alten Schuld hervorgegangen ist, leistet, nicht nur nützlich, sondern auch angesichts verschiedener Erfahrungen, die wir gerade in Bezug auf die Staatsschuldenausweise mit Ungarn erlebt haben, angezeigt, diese Staatsschulden besonders aufzunehmen; denn ich brauche nur an die Geschichte der 80-Millionenschuld an die Bank zu erinnern, wo es in Folge eines Lapsus in einem Ausweise über die Staatsschuld zu jener jahrelangen schwierigen Controverse gekommen ist, die erst im vorigen Jahre zu unserem Nachtheile ausgetragen worden ist.

Ich muß daher empfehlen, bei allen Ausweisen über die Staatsschulden, wo es sich um Leistungen oder die Haftung Ungarns handelt, eine besondere Form, abgesondert von jener zu wählen, welche Staatsschulden betrifft, welche die cisleithanischen

Länder angehen und darum glaube ich, ist die Anordnung, wie sie im Staatsvoranschlage getroffen ist, daß die sogenannte bisherige allgemeine Staatsschuld besonders nachgewiesen wird und davon getrennt die seither erwachsene, sogenannte cisleithanische Schuld, vollkommen correct. Denn es scheint mir nicht rationell, bei der Rentenschuld diese beiden ihrer Natur nach verschiedenen Schulden zusammenzuwerfen, ebensowenig wie es mir correct scheint, zur schwebenden Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unmittelbar neben den Partialhypothekaranweisungen die Salinenscheine, sogleich die cisleithanischen Schatzscheine anzureihen, weil es ausdrücklich im Gesetze über die Staatsschuld vom Jahre 1867 im §. 5 heißt, daß auch für die Salinenzinsen der ungarische Beitrag gelte, respective die Haftung Ungarns dafür in Anspruch zu nehmen sei.

Aus diesen Gründen, damit der gesetzliche Begriff der „allgemeinen Staatsschuld" nicht verloren gehe, hat der Budgetausschuß im Interesse einer richtigen Anordnung diesen Antrag gestellt, der auch dadurch seine legale Sanction bereits erhalten hat, daß diese Anordnung von Jahr zu Jahr in den Staatsvoranschlag aufgenommen worden ist, einen Theil des Finanzgesetzes bildet und darum dies die eigentliche legale Form ist. Wenn nun der Staatsvoranschlag für das Zinsenerforderniß diese neue und rationelle Anordnung angenommen hat, scheint es mir auch ganz correct, daß der Ausweis der Staatsschulden-Controlcommission über den Capitalsstand dieselbe Anordnung befolgt, wie sie dort für die Zinsen im Staatsvoranschlage eingetreten ist. Daß gewisse technische Schwierigkeiten in der Anordnung sich ergeben können, hat der Budgetausschuß selbst zugestanden und darum ausdrücklich gesagt, „in thunlichster Uebereinstimmung mit der im Staatsvoranschlage über die Staatsschuld enthaltenen Anordnung."

Ich glaube daher, daß man dadurch keineswegs eine solche radicale Umwälzung der ganzen Ausweise herbeiführen möchte und könnte, wie der geehrte Herr Vorredner mit warnender Stimme dem hohen Hause geschildert hat, sondern daß es Aufgabe der Staatsschulden-Controlcommission sein wird, genau den Standpunkt, den der Ausschuß mit seiner Resolution ihr empfiehlt, zu prüfen und nach Thunlichkeit jenen hier vorgeschlagenen Anordnungen nachzukommen. Es wird dadurch keineswegs ein für alle Mal schon eine bestimmte Form vorgezeichnet, sondern eine thunlichste Anpassung an die gesetzlich bestehenden Anordnungen des Finanzgesetzes in Vorschlag gebracht, und ich glaube daher, daß der Budgetausschuß in richtiger Erkenntniß der principiellen Verschiedenheit der allgemeinen Staatsschuld von der cisleithanischen Staatsschuld diesen Antrag gestellt hat und daß die einzelnen sachlichen Schwierigkeiten, welche sich nicht auf die Unterscheidung zwischen der allgemeinen Staatsschuld und der cisleithanischen Rentenschuld, sondern auf die Anordnung des Lotterieanlehens beziehen können, von selbst bei der Ausführung dieses Beschlusses von der Staatsschulden-Controlcommission volle Berücksichtigung finden können. Aus diesen Gründen erlaube ich mir, die drei Anträge des Budgetausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Bezüglich der ersten zwei Absätze wurde kein Abänderungsantrag gestellt, dieselben werden daher einfach nach der Fassung des Ausschusses, wie sie der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, zur Abstimmung gebracht. Den letzten Absatz werde ich zuerst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser zur Abstimmung bringen, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, in der Fassung des Ausschusses. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche nun die Herren, welche Absatz 1 und 2 des vom Budgetausschusse gestellten Antrages, wie dieselben gedruckt den Herren vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Die Staatsschulden-Controlcommission wird angewiesen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit die Form der Semestralausweise ohne Beeinträchtigung des Zweckes derselben mit der im Staatsvoranschlage über die „Staatsschuld" enthaltenen Anordnung in Uebereinstimmung gebracht werden kann, und in dem nächsten Jahresberichte darüber Bericht zu erstatten."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Petition der Budweiser Sparcasse und 80 anderer Creditinstitute Böhmens um Abänderung einiger Bestimmungen der neuen Grundbuchsgesetze *(942 der Beilagen)*.

Ich bemerke, daß als Regierungsvertreter der Herr Ministerialrath Harras Ritter v. Harrasowsky anwesend ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne)*: Mit Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Bericht erlaube ich mir, dem hohen Hause im Namen des Ausschusses folgende Anträge zu empfehlen: *(Liest die Anträge aus 942 der Beilagen.)*

Präsident: Die Debatte ist eröffnet. Zu derselben hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schier. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schier**: So gerne ich auch über die in Rede stehende Petition ausführlich sprechen wollte, so werde ich doch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Sessionsschluß und auf den Umstand, daß die Zeit des hohen Hauses nur noch nach Stunden gemessen ist, mich sehr kurz halten.

Die in Verhandlung stehende Petition ist in dem uns vorliegenden, mit großem Fleiße gearbeiteten Berichte ausführlich behandelt, und es wird in demselben dargethan, daß die von den Petenten gestellte Bitte sehr begründet ist. Wenn auch in Folge eines vom böhmischen Landesausschusse gestellten Ansuchens um Abänderung des Grundbuchsgesetzes durch einen Finanzministerialerlaß vom 30. Juli 1878 den Parteien die Einsichtnahme in die Grundsteuerregulirungs-Operate zugänglich gemacht und so dem Ansuchen theilweise entsprochen wird, so ist doch der gestellten Bitte keineswegs Genüge geleistet. Die Bitte der Petenten geht dahin *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle dahin wirken, daß im Wege eines Nachtrages zu dem für das Reich geltenden Grundbuchsgesetze vom 25. Juli 1871 (R. G. Bl. vom 15. August 1871, XXXVII. Stück, Nr. 95)

1. die Aufnahme des Flächeninhaltes der einzelnen Parcellennummern in das Gutsbestandblatt gesetzlich angeordnet, und

2. die Anmerkung des gerichtlich erhobenen oder bei einem Besitzwechsel vereinbarten Werthes oder des Katastralreinertrages eines Grundbuchskörpers im Gutsbestandblatte gestattet werde."

Indem der Ausschuß die vorgebrachten Wünsche als begründet anerkannte, fand sich derselbe veranlaßt, bei Prüfung dieser Frage von zwei Standpunkten auszugehen, nämlich ob

1. der Reichsrath competent sei, dem in der Petition gestellten Begehren durch Ausübung seiner gesetzgeberischen Initiative zu entsprechen, und

2. ob das Begehren begründet sei, und in welcher Weise demselben Genüge geleistet werden könne.

In dieser Richtung glaube ich, daß der geehrte Ausschuß seinen, in der Sitzung vom 7. November 1877 gefaßten Beschluß abgeändert hat; es wurde nämlich von dem Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, unserem verehrten Berichterstatter, beantragt, „es sei vom Ausschusse ein Referent zu bestellen, welcher zur Durchführung der Resolution vom 20. Jänner 1875 eine Gesetzesnovelle vorzubereiten habe. Auch habe der Referent die Petitionen wegen Ergänzung des Besitzstandblattes zu studiren und darüber gleichfalls einen Gesetzentwurf auszuarbeiten."

Die in dem Berichte hervorgehobenen Bedenken scheinen damals dem Ausschusse nicht vorgeschwebt zu haben. Was die Competenz anbelangt, so stimme ich mit der Auffassung des Ausschusses nicht überein, indem ich der Ansicht bin, daß der Reichsrath für alle jene Länder, deren Landtage dem Reichsrathe die Gesetzgebung über die innere Einrichtung des Grundbuches zugewiesen haben, zur legilsativen Initiative jedenfalls berechtigt ist und daß die Landtage, insolange ihnen diese Gesetzgebung nicht zurückgegeben wird, in dieser Angelegenheit keinen abändernden Beschluß fassen können.

Diese Ansicht stimmt auch mit der vom Herrn Regierungsvertreter in der Sitzung vom 7. November 1877 abgegebenen Erklärung vollkommen überein. Der Herr Regierungsvertreter erklärte, „es gehört in die Competenz der Landtage, ob Flächenmaß, Werth und Katastralreinertrag in das Besitzstandsblatt aufzunehmen seien; bei jenen Ländern, welche ihre Grundbuchsgesetzgebungen dem Reichsrathe abgetreten haben, könnte selbstverständlich nur die Reichsgesetzgebung entscheiden." Nach dieser Erklärung ist die Frage der Competenz von Seite der Regierung vollkommen entschieden. Was den böhmischen Landtag betrifft, so hat sich derselbe, wie auch in dem Berichte hervorgehoben ist, seine Competenz jederzeit in sehr bestimmter Weise gewahrt. Er hat im Jahre 1873 von dieser ihm zustehenden Competenz bei Beschließung des Gesetzes über die innere Einrichtung der Grundbücher in vollstem Umfange Gebrauch gemacht.

Was war diese Folge seines Beschlusses? Daß das beschlossene Gesetz von der hohen Regierung der Allerhöchsten Sanction nicht zugeführt wurde.

Was geht daraus hervor? Daß, wenn ein Landtag ein Gesetz beschließt, welches nicht im Sinne der Regierung ist, dieses Gesetz einfach der Allerhöchsten Sanction nicht zugeführt wird, daher das Gesetzgebungsrecht der Landtage ein rein illusorisches zu nennen ist. Wie man unter diesen Verhältnissen fort und fort auf die Gesetzgebung der Landtage verweisen kann, verstehe ich nicht.

Der böhmische Landtag kann es daher nur sehr beklagen, daß er im Interesse der Rechtseinheit seine Ueberzeugung zum Opfer brachte und im Jahre 1874 das beschlossene Gesetz über die innere Einrichtung der Grundbücher nach der Regierungsvorlage abänderte. Mit dieser Abänderung sind die Vorzüge der Grundbücher, wie sie bisher in Böhmen bestanden, vollständig aufgegeben und verloren gegangen, was

allgemein beklagt werden kann und auch beklagt wird.

Das Begehren wird vom Ausschusse als begründet befunden und anerkannt, daß die Petition um Aufnahme des Flächenmaßes und Katastralreinertrages in das Grundbuch praktische Berechtigung hat, besonders weil das Flächenmaß und der Katastralreinertrag als bestimmte Größen einen richtigen Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Werthes eines Gutes geben, einen wesentlichen Einfluß auf den Hypothekarcredit haben und es bei Benützung des Hypothekarcredites von hohem Werthe ist, auch das Flächenmaß und den Katastralreinertrag aus dem Grundbuche ersehen zu können. Alle diese Momente wären zur leichteren Beschaffung zugänglich zu machen.

Es wird ferner anerkannt, daß es nicht gleichgiltig ist, wenn man bei einem Institute, nämlich bei dem Grundbuche oder nebst dem Grundbuche auch noch bei dem Steueramte oder bei der Katastralbehörde sich verwenden muß, um den Nachweis erhalten zu können. Die in der 53. Sitzung bei Behandlung des Gesetzes über die innere Einrichtung der Grundbücher von dem Herrn Regierungsvertreter gegen die Aufnahme des Flächenmaßes ins Grundbuch gemachten Einwendungen wurden von mehreren Mitgliedern des hohen Hauses in ausführlicher Weise widerlegt, und ich könnte nur auf diese ausführlichen Erwiderungen zurückkommen; ich thue es aber nicht mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit. Mit Befriedigung constatire ich, daß der Ausschuß der damals ausgesprochenen Anschauung vollkommen beipflichtet und anerkennt, daß die Ergänzung von Grundbuchsacten durch Katastralauszüge niemals jene Grundbuchsauszüge vollständig zu ersetzen vermag, in welchen das Flächenmaß und der Katasterreinertrag selbst schon enthalten sind.

Wenn der Ausschuß auf die Einrichtung in Deutschland, auf Preußen hinweist, so füge ich Dem bei, daß Preußen in der Gesetzgebung über Grundeigenthum und über die Hypothekarrechte, die in Böhmen bestandene und bewährte Einrichtung der Grundbücher aufgenommen hat. Diese Neuerung wurde damit begründet, daß sie von den wohlthätigsten Folgen für den Realcredit sei, Jeden, der ein unbewegliches Gut erwerben will, in den Stand setze, Kenntniß von dem Umfange und der Beschaffenheit desselben zu nehmen, und dem Capitalisten die Prüfung des Werthes der ihm gebotenen Sicherheit erleichtere. Ja, die Gesetzgebung geht noch weiter, indem nach dem preußischen Gesetze selbst auf Antrag des Eigenthümers der Erwerbspreis, die Schätzung des Werthes nach einer einfachen Taxe, und bei Gebäuden die Feuerversicherungssumme mit Angabe des Datums in das Grundbuch aufzunehmen ist, also viel mehr, als was die Petenten verlangen, und mehr als jedenfalls in unseren Grundbuchsgesetzen vorhanden war.

Die Wertheigenschaft wird vom Ausschusse als eine außerordentlich beliebige und willkürliche bezeichnet. Ich trete dieser Anschauung nicht entgegen, weil die Absicht besteht, den Katasterreinertrag in das Grundbuch aufzunehmen, welcher in der Regel auch einen wichtigen Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Werthes des Gutes gibt. Insolange aber die Eintragung des Katasterreinertrages nicht in das Grundbuch erfolgt, insolange bleiben die Uebelstände in vollem Umfange aufrecht und werden sogar noch vermehrt durch einen Finanzministerialerlaß, welcher die Weisung an die Steuerämter erließ, daß sie von nun an Niemandem mehr ein Certificat über die vorgeschriebene Grundsteuer ertheilen dürfen. Diese Certificate haben es bis jetzt bei der Bewerthung möglich gemacht, daß jedem Creditinstitute auf Grund der Certificate eine annähernde Bewerthung vorzunehmen möglich wäre. Auch dieser Vortheil ist jetzt für uns verloren gegangen, namentlich bei jenen Gütern, die noch nicht nach dem neuen Grundsteuerregulirungsgesetze eingetragen sind.

Ich bedauere, daß dieser Gegenstand am Schlusse der Session zur Verhandlung kam und daher demselben wegen der Kürze der Zeit nicht jene sorgfältige und ausführliche Behandlung zugewendet werden kann, welche er verdient, und ich befürchte daher, daß selbst von Seite der Regierung dem Antrage des Ausschusses nicht jene Berücksichtigung zu Theil werden wird, welche eben der Ausschuß selbst beantragt, obwohl man annehmen sollte, daß die Regierung einem ausgesprochenen allseitigen dringenden Bedürfnisse, wodurch dem Staate in keiner Weise irgend eine Last erwächst, doch vollständig Rechnung tragen wird.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Ich fürchte aber, daß es an der verdienten Berücksichtigung doch fehlen wird, bitte jedoch gleichwohl das hohe Haus, es möge dem Ausschußantrage die Zustimmung ertheilen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Hanisch meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich halte mich für verpflichtet, nur bezüglich der durch den Herrn Vorredner aufgeworfenen Competenzfrage, welche im Berichte negativ behandelt ist — ich möchte sagen — eine thatsächliche Aufklärung zu geben. Die Majorität des Ausschusses, die entschiedenste Majorität war der Ansicht, daß der Reichsrath zur Erlassung eines solchen Gesetzes absolut competent sei. Es waren selbst solche Mitglieder dieser Ansicht, welche unter anderen Umständen — wenigstens eines von diesen Mitgliedern — jenen Parteien im hohen

Hause angehören, die die Competenz des Reichsrathes in der Regel zu bestreiten pflegen. Allein durch eine jener Zufälligkeiten, welche im parlamentarischen Leben so oft entscheidend sind, kam es, daß in jener Sitzung, in welcher die Endabstimmung erfolgte, die Frage der Competenz oder Incompetenz nicht mehr zur Sprache kommen konnte und daß die Anträge des Herrn Referenten in der Ihnen vorliegenden Form angenommen wurden. Der Bericht gibt diese entschiedene Ansicht über die Competenz nicht wieder, und da ich in jener entscheidenden Sitzung den Vorsitz führen mußte, während ich sonst die Ansicht von der Competenz des Reichsrathes vertrat, so werden Sie mich, meine Herren entschuldigen, wenn ich mir erlaubte, diese thatsächliche Aufklärung zu geben. Es ist ganz zweifellos, daß es Sache des Reichsrathes ist, zu bestimmen, was in das Grundbuch einzutragen ist, und daß nur die Form, wie das zur Eintragung Bestimmte in das Grundbuch einzutragen ist, Sache der Landtage sein kann. Das geht klar aus der Bestimmung des §. 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung hervor. Der Bericht ist eine ganz eigenste Arbeit des Herrn Berichterstatters, hat den Ausschuß nicht passirt und gibt diese Phase der Verhandlung im Ausschusse nicht wieder. Heute ist nicht mehr die Zeit dazu um einen Antrag auf einen Gesetzentwurf zu stellen, und es bleibt daher nichts übrig, als der vom Ausschusse beantragten Resolution zuzustimmen.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Granitsch:** Die Anträge des Ausschusses sind eigentlich ohne Anfechtung geblieben. Das, was angefochten wurde, war der Bericht, und ich glaube es dem Ausschusse und auch dem hohen Hause schuldig zu sein, daß ich auf die Bemerkungen, welche in Bezug auf den Bericht gemacht worden sind, einige Gegenbemerkungen vorbringe.

Es wurde von der Competenz gesprochen. Es wurde angezweifelt, ob die im Berichte niedergelegten Ansichten über die Competenz die richtigen seien, und es wurde insbesondere hervorgehoben, daß im Ausschusse gegentheilige Meinungen in dem Sinne hervorgetreten sind, daß der Reichsrath allerdings zur Erlassung einer Gesetznovelle im Sinne unserer Resolution competent sei. Nun, meine Herren, der erste Herr Vorsprecher ist selbst nur so weit gegangen, daß er die Meinung aufgestellt hat, daß das hohe Haus bezüglich all jener Länder competent sei, welche dem Reichsrathe das Gesetzgebungsrecht über die innere Einrichtung der Grundbücher abgetreten haben.

Der Bericht läßt die Entscheidung dieser Frage, ob der Reichsrath eo ipso competent sei oder ob für die weitere Gesetzgebung ein neuer Abtretungsact im Sinne des Staatsgrundgesetzes von Seite der Landtage jener Länder nothwendig sei, ganz offen und unpräjudicirt, indem er erklärt, er wolle sich nicht anmaßen, diese Frage zu entscheiden. Im Gegentheile, es wird darauf hingewiesen, es sei allerdings höchst wahrscheinlich, daß die Landtage einverstanden wären, wenn auch diesmal, sowie bei der ursprünglichen Gesetzgebung der Reichsrath das Gesetzgebungsrecht für sie ausüben würde.

Der zweite Herr Vorsprecher ist aber weiter gegangen, indem er bemerkte, der Reichsrath sei überhaupt competent.

Nun, wenn einmal gegebene Thatsachen vorhanden sind, dann läßt sich über dieselben nicht einfach hinwegschreiten; der Reichsrath wäre zweifellos competent gewesen, die Frage, welche durch die vorliegenden Petitionen angeregt worden ist, im Sinne der Petitionen oder gegen die Petitionen zu lösen, und zwar schon bei Erlassung des allgemeinen Grundbuchsgesetzes, weil die Grenzen Desjenigen, was zu den Principien einer Grundbuchsordnung und was zur inneren Einrichtung der Grundbücher gehört, so ineinander schwimmen, daß eine scharfe Unterscheidung nicht möglich ist.

Wenn daher bei der ursprünglichen Berathung des allgemeinen Grundbuchsgesetzes ein Antrag gestellt worden wäre, daß die innere Einrichtung der Grundbücher so beschaffen sein müsse, daß auch das Flächenmaß und der Katastralreinertrag im Grundbuche Aufnahme finde, dann wäre meiner Ansicht nach, kaum ein begründeter Zweifel zu erheben gewesen, daß der Reichsrath hiefür competent sei.

Er hätte eben kraft seiner Gesetzgebungsgewalt den Begriff „der Principien der Gesetzgebung", welche ihm das Staatsgrundgesetz zuweist, in dieser Ausdehnung aufgefaßt, er hätte damit seine eigene Competenz im Sinne des Staatsgrundgesetzes begründet. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, nachdem die Landtage von Gesetzgebungsrechten bezüglich der inneren Einrichtung der Grundbücher in umfassender Weise Gebrauch gemacht haben, nachdem also festgesetzt ist, daß die innere Einrichtung der Grundbücher, soweit das Flächenmaß und der Katastralreinertrag in Frage kommt, nicht unter die principiellen Gesichtspunkte zu subsumiren ist, bezüglich welcher allein der Reichsrath competent ist, scheint es denn doch unthunlich zu sein, daß der Reichsrath jetzt etwas, was bereits factisch und rechtlich in den Besitz der Landtage übergegangen ist, wieder an sich nehme, es den Landtagen entziehe und so auf Kosten der Landtage ein Gesetzgebungsrecht ausübe, welches ihm allerdings zugestanden wäre, wenn nicht

die Landtage von demselben bereits Besitz genommen hätten.

Uebrigens werden wir mit dieser Competenzfrage gar nicht weit kommen. Die Anträge sind unangefochten geblieben und es wird am besten sein, von der Competenzfrage abzusehen, und zwar umso mehr, als jenes Land, welches uns die meisten Petitionen in dieser Sache geschickt hat, nämlich Böhmen — denn aus dem Lande Böhmen sind 80 Petitionen der angesehensten Creditinstitute des Landes gekommen — das Gesetzgebungsrecht in dieser Frage niemals an den Reichsrath abgetreten hat.

Im Sinne der Darstellung des ersten Herrn Redners wäre daher für Böhmen der Reichsrath nicht competent, für Böhmen bliebe der Landtag competent. Ich frage aber, was hätte der Reichsrath für einen Anlaß, für jene Länder, aus welchen nicht solche bedeutende Manifestationen wie aus dem Lande Böhmen an ihn herangetreten sind, die Frage zu lösen, wenn er gleichzeitig sich ohnmächtig erklären muß, gerade das Land Böhmen, welches Wünsche in der Richtung ausgesprochen hat und dessen Bedürfnisse in dieser Richtung drängen, zu befriedigen.

Ich glaube, wir sollten von den unfruchtbaren Competenzbedenken absehen und uns daran genügen lassen, die Anträge anzunehmen, wie sie der Ausschuß gestellt hat. Eines möchte ich doch nicht unerwähnt lassen. Es wurde auf eine frühere Phase der Berathungen des Ausschusses hingewiesen, in welcher ich selbst den Antrag gestellt haben soll, das ein Gesetz ausgearbeitet und nicht bloß eine Resolution beschlossen werde.

Nun im Laufe der Berathung hat es in der That eine Phase gegeben, in welcher wir geglaubt haben, es würde möglich sein, nicht bloß im Wege der Resolution den Creditinstituten Böhmens entgegenzukommen, sondern auch die Wünsche desselben im Gesetzgebungswege zu erfüllen.

Ich selbst habe einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, aber bei der gründlichen Durcharbeitung ist die allgemeine Ueberzeugung — ich kann natürlich nicht die Ansicht eines jeden einzelnen Ausschußmitgliedes im Berichte hervorheben, es geht doch nicht an, jede einzelne Ansicht eines jeden Mitgliedes dort vorzubringen — ich sage, es ist die allgemeine Ueberzeugung lebendig geworden, daß man nicht im Gesetzgebungswege vorgehen soll. Und diese Phase ist im Ausschußberichte festgehalten worden. Es ist mir auch nicht bekannt, daß der Regierungsvertreter jemals im Ausschusse die Erklärung abgegeben habe, die Regierung halte in jenen Fällen wo die Landtage ihr Gesetzgebungsrecht dem Reichsrathe abgetreten haben, diesen für competent. Selbst wenn von Seite eines einzelnen Regierungsvertreters eine solche Aeußerung gefallen wäre, könnte dieselbe, wie mir scheint, die Competenzfrage keineswegs entscheiden. Denn ich kenne keine Stelle irgend eines Staatsgrundgesetzes, welche der Regierung oder gar einzelnen delegirten Regierungsvertretern das Recht einräumt, die Staatsgrundgesetze zu interpretiren. Ich glaube aber, daß dieses ganze Bedenken wegfällt, weil meines Wissens eine solche Erklärung nie abgegeben wurde und bitte daher das hohe Haus, die Ausschußanträge anzunehmen.

(Abgeordneter Schier meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schier hat das Wort.

Abgeordneter **Schier:** Zur thatsächlichen Berichtigung möchte ich, weil angezweifelt wurde, ob es richtig sei, daß der Regierungsvertreter in der Ausschußsitzung vom 7. November 1877 jene Erklärung abgegeben habe, nur bemerken, daß ich voraussetzen muß, daß der in der officiellen „Wiener Zeitung" erschienene Bericht über jene Ausschußsitzung auch richtig sein müsse *(Rufe: Das ist fraglich!)*, wo wörtlich eine Bemerkung des Regierungsvertreters zu finden ist, daß der Reichsrath in jenen Fällen, wo die Landtage ihm ihr Recht abgetreten haben, competent sei.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Harras Ritter v. Harrasowsky meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Ritter v. Harrasowsky hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Harras** Ritter v. **Harrasowsky:** Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen muß. Ich war nie in der Lage, die in der „Wiener Zeitung" erschienenen Berichte über die Ausschußsitzungen nachzulesen und zu controliren. Da diese aber hier zur Sprache gekommen sind, so muß ich mir erlauben, mich auf das Zeugniß aller Herren Ausschußmitglieder zu berufen, daß ich erklärt habe, nicht ermächtigt zu sein, in dieser Frage namens der Regierung eine bindende Erklärung abzugeben. Ich glaube, die Herren Ausschußmitglieder werden auch bestätigen, daß ich eine derartige Erklärung, wie sie hier vorausgesetzt wird, nie abgegeben habe.

Vicepräsident: Die Debatte ist nach §. 39 der Geschäftsordnung wieder eröffnet. Wenn Niemand das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, erkläre ich dieselbe neuerlich für geschlossen

Da keine abändernden Anträge gestellt worden sind, so sind nur die Ausschußanträge Gegenstand der Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche diese Anträge, wie sie gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlagen über unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften über die Petition (Nr. 8507-A. H.) der Landbevölkerung des Storozynecer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers *(957 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Hönigsmann, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Hönigsmann** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition der Landbevölkerung des Storozynecer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers.

Der Bericht über diese Angelegenheit befindet sich bereits seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Mitglieder des hohen Hauses und ich halte mich daher, wenn nicht irgend eine Einwendung erhoben werden sollte, einer weiteren Begründung enthoben und erlaube mir nur, den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition der Landbevölkerung des Storozynecer Bezirkes in der Bukowina um Schaffung einer Novelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung bei den von der hohen Regierung in der Sitzung vom 21. März 1879 in Aussicht gestellten und in kürzester Zeit gewärtigten Maßregeln gegen die Ausschreitungen des Wuchers abgetreten.““

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Für dieselbe hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm es.

Abgeordneter Dr. **Rydzowski**: Ich werde für den Antrag des Ausschusses stimmen, weil derselbe einen doppelten Zweck hat: Erstens, die Regierung zur Vorlage von Maßregeln gegen die Ausschreitungen des Wuchers sobald als möglich zu bewegen, und zweitens, die Petition des Storozynecer Bezirkes der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Es thut mir vor Allem noth, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ich den einstigen, und zwar heftigen Gegner der Strafnovelle für Galizien gegen den Wucher nunmehr als Berichterstatter über einen ähnlichen Gegenstand auf der Tribüne sehe, wiewohl ich gern zugebe, daß er nur gegen die Strafnovelle, keineswegs gegen die civilrechtlichen Maßregeln gegen den Wucher immer plaidirte. Es freut mich daher, den ehemaligen Saulus in dieser Beziehung nunmehr als Paulus begrüßen zu können. Es liegt mir fern, ihn der Inconsequenz beschuldigen zu wollen, da ich vielmehr in dieser seiner Function nur den Beweis derjenigen Achtung erblicke, welche jeder Abgeordnete stante conclso den Beschlüssen des Hauses schuldig ist.

Ich meldete mich zum Worte, weil ich im Berichte des Ausschusses eine Unvollständigkeit gewahr wurde und namentlich lese ich im Berichte, daß der Ausschuß es unterließ, derzeit mit gewissen positiven Vorschlägen vor das hohe Haus zu treten, und zwar, wie er angibt, aus dem Grunde, weil die Regierung soeben in der Action begriffen ist, ein Gesetz gegen Ausschreitungen des Wuchers im Allgemeinen auch für die anderen Kronländer zu erlassen, der Ausschuß daher in dieser Beziehung der Action nicht vorgreifen wolle.

Der Grund wäre allerdings richtig, aber nur dann, wenn der Ausschuß seine etwaigen Vorschläge mit in die Resolution aufnehmen wollte; er ist aber nicht hinreichend, insofern es dem Ausschusse freistand, im Contexte des Berichtes selbst diese positiven Vorschläge auszuführen, wenigstens anzudeuten. Nun, diese Lücke in Kürze auszufüllen, habe ich mir vorgenommen; ich kann es umso sicherer thun, als von den Vorschlägen, welche ich bereits im Jahre 1875 hier im hohen Hause zu machen die Ehre hatte, einige, namentlich die strafgerichtlichen, bereits im Juligesetze für Galizien zur Wirklichkeit geworden sind und als die Ansichten bezüglich der anderen, das ist der civilrechtlichen Bestimmungen seit dieser Zeit sich so ziemlich geklärt haben. Die Petition der Landbevölkerung des Storozynecer Bezirkes sucht Abhilfe, weil die vor dem Juligesetze geschlossenen Creditgeschäfte mit einer unerquicklichen Härte jetzt zur Geltung kommen und die Zinsen so enorm sind, daß, wenn diese Creditgeschäfte zur vollständigen Execution gelangen, die Bevölkerung dem offenbaren Ruin ausgesetzt ist. Nun, in dieser Beziehung wäre eine Gesetzesnovelle angezeigt, mit der das Maximum der Zinsen und der übrigen Vortheile aus solchen Creditgeschäften, die vor dem Juli geschlossen wurden, festgesetzt wird, das Maximum der zuzuerkennenden oder zu exequirenden Vortheile. Allenfalls könnte hier ausgesprochen werden, daß die Richter in Ansehung der Rechtswirkungen solcher vor dem Juli geschlossener Geschäfte die gesetzlichen Zinsen zuzusprechen und zu exequiren gestatten können.

Wäre dieser Vorschlag nicht genehm, dann wäre es vielleicht angezeigt eine Novelle zu erlassen, wonach §. 4 des Juligesetzes vom Jahre 1877 auch auf die Rechtsfolgen solcher vor dem Juligesetze

geschlossener Creditaeschäfte seine Anwendung findet. Das wäre rücksichtlich der in Rede stehenden Position.

Was aber die allgemeinen gegen den Wucher zu ergreifenden Maßregeln betrifft, so bin ich der Ansicht, daß außer der Gesetzesvorlage, die im Wesentlichen der galizischen nachgebildet werden könnte, mit der Modification, von der ich soeben gesprochen habe, ein Gesetz für alle Kronländer zu erlassen wäre, womit die allgemeine Wechselfähigkeit bloß auf protokollirte Firmen einzuschränken wäre. Ich habe diese Maßregel bereits im hohen Hause im Jahre 1875 angedeutet, ich habe sie neun Jahre früher, im Jahre 1866 im galizischen Landtag mit Erfolg vertheidigt und habe mit Freuden erlebt, daß eine der höchstgestellten Persönlichkeiten des Richterstandes in Oesterreich, der soeben gefeierte Jubilar, Seine Excellenz der Präsident des Obersten Gerichtshofes, diesen Gedanken der hohen Regierung auf das wärmste anempfohlen hat.

Als im Jahre 1850 die allgemeine Wechselfähigkeit und das strenge Wechselverfahren eingeführt wurden, wurde dies als ein Fortschritt in der österreichischen Gesetzgebung allgemein gepriesen; mir scheint aber, bloß aus dem Grunde, weil gegenüber dem schleppenden Gange des ordentlichen Civilverfahrens hiedurch eine neue Form geschaffen wurde, unter welcher die Geldforderungen rascher eingetrieben werden konnten. Creditgeschäfte wurden seit dieser Zeit nur unter der Form des Wechsels geschlossen, man sah darin mit Recht nur ein Correctiv des Civilverfahrens selbst und in dieser Beziehung konnte wirklich diese Gesetzgebung als Fortschritt gepriesen werden, doch, wie ich glaube, nur von der redlichen Bevölkerung, denn die Phalanx der unredlichen Geldspeculanten hat in dieser Rechtsinstitution nur allzurasch das Mittel erblickt, um den Wucher desto bequemer zu betreiben.

Und in der That, der Wechsel hat sich in Kurzem als die bequemste Form für Wuchergeschäfte erwiesen. Durch die Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit und des Wechselverfahrens wurde der Richter in seiner wesentlichen Thätigkeit, das ist in der Rechtsprechung vollständig gelähmt, er ist insbesondere, wenn der Wechsel girirt wurde zum einfachen Gerichtsvollzieher in der Eintreibung der Schuld herabgesunken, weil er in den Grund der Schuld nicht sehen konnte, auch nicht sehen durfte. Ich wage nun zu behaupten, daß schon seit der Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit und des strengen Wechselverfahrens dem Wucher in Oesterreich Thür und Thor geöffnet wurde, daß daher schon damals eigentlich die Wuchergesetze aufgehoben wurden. Es wäre daher Zeit, auf diesem Wege umzukehren und die allgemeine Wechselfähigkeit ehestens aufzuheben. Der Wechsel ist ja nichts Anderes, als ein kaufmännisches Creditinstitut, er ist ein kaufmännisches, circulirendes Wort, eine kaufmännische Parole, welche zur Zeit der Fälligkeit gegen die Barschaft ausgewechselt wird. Der Wechsel wurzelt so tief in dem kaufmännischen Leben, daß er verbindende Kraft hatte, noch ehe es Wechselgesetze gab, und daß er seine verbindende Kraft beibehalten hätte, wenn auch keine Wechselgesetze bis jetzt beständen.

Wechselgesetze sind ja nichts Anderes, als auf kaufmännischen Gepflogenheiten basirte, in Paragraphenform gefaßte Credit- und Verkehrsbestimmungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatten und das Wechselrecht stand bereits fertig da, als die Gesetzgebungen dasselbe formulirten. Der Wechsel ist mit dem Handel so innig verbunden, daß einem jeden Wechsel schon die Vermuthung eines kaufmännischen Geschäftes zu Grunde liegt, aber eben deßwegen war es geradezu ein Mißgriff von der deutschen und von der österreichischen Gesetzgebung, die Wechselfähigkeit zu verallgemeinern und dieselbe auch auf Personen auszudehnen, welche mit dem Kaufmännischen gar nichts zu thun und zu schaffen haben.

Hiedurch ist der Wechsel selbst in Mißcredit gefallen; Wechselschulden von Personen, die nicht dem Handelsstande angehören, haben schon die Vermuthung des Wuchers für sich und wenn ich auf irgend welche Beispiele hinweisen sollte, so glaube ich, in der Metropole selbst finden die Herren so viele Beispiele, daß der Wechsel nur zur Bemäntelung des Wuchers diene, daß ich behaupten darf, zahllose Familien sind durch den Wechsel zu Grunde gerichtet und zahllose Menschenleben hat der Wechsel verschlungen, während die Wechselgläubiger zu Millionären geworden sind und es mir nicht bekannt ist, daß irgend ein Wucherer sich entleibt hätte. Deßwegen hat auch die Administrativbehörde zu dem Palliativmittel gegriffen, die Wucherer aus Wien auszuweisen; da aber diese Spazierfahrten der Wucherer offenbar nicht hinreichen können, um das Uebel auszurotten, so wäre es wohl an der Zeit, im Wege der Gesetzgebung diesem Wechselunfuge zu steuern.

Es ist wirklich ein Unglück für die österreichische Bevölkerung, daß wir immer alle Gesetze aus dem Principe der persönlichen Freiheit herleiten, und was noch ärger ist, daß wir die Freiheit, die doch nur dem Menschen eigen ist und sein soll, gewissermaßen auf leblose Dinge übertragen und demnach von Wechselfreiheit, von Capitalfreiheit sprechen; denn schließlich wird der sonst freie Mensch unter der Wucht dieser Species der Freiheit wirklich zum Sclaven derselben.

Man kann mit Recht von uns sagen, daß wir es verstehen, frei zu sein, daß wir es aber nicht verstehen, dabei gerecht zu sein.

Schließlich sei es mir gestattet, ein lehrreiches Factum aus der Geschichte der polnischen Gesetzgebung hier anzuführen:

Im Jahre 1775 wurde in Polen von dem damaligen Reichstage die allgemeine Wechselfähigkeit eingeführt, aber schon im Verlaufe von fünf Jahren sind die unheilvollen Wirkungen dieser allgemeinen Wechselfähigkeit so klar zu Tage getreten, daß schon im Jahre 1780 der Reichstag von Polen die allgemeine Wechselfähigkeit wieder aufgehoben hat.

Mit Stolz hebe ich diesen praktischen juristischen Sinn meiner Väter hervor, und wenn in dem ehemaligen Polen ein Zeitraum vor fünf Jahren hingereicht hat, um die allgemeine Wechselfähigkeit als ein Uebel aufzuheben, so wird, glaube ich, das dreißigjährige unheilvolle Schalten und Walten des Wechsels in Oesterreich doch auch hinreichen, endlich einmal diese Abnormität abzuschaffen.

Mit diesen Worten schließe ich; ich stelle keinen Antrag und kann nur mich selbst paraphrasirend die Worte hinzufügen: ich werde mich glücklich schätzen, wenn die Regierung mit besseren Vorschlägen, als die meinigen sind, hervortreten würde. Ich bitte nur, daß dies ehestens geschehen möge. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Es kann nicht meine Absicht sein, heute eingehender etwas zur Unterstützung des vom Ausschusse gestellten Antrages vorzubringen, ich kann eben die Aufmerksamkeit des hohen Hauses dafür nicht in Anspruch nehmen. Es geht aber auch meine Absicht nicht dahin, so sehr das hohe Haus einzuladen, für diese Resolution zu stimmen, da sie ja von keiner Seite bekämpft worden ist. Es geht vielmehr meine Absicht nur dahin, den Wunsch auszusprechen, daß diese Resolution ein anderes Schicksal erfahre, als viele andere vom hohen Hause beschlossene Resolutionen und daß derselben von Seite der Regierung auch wirklich die eingehende Berücksichtigung geschenkt werde, welche sie nicht nur nach der Natur der Sache, sondern auch vorzugsweise nach der Natur der in der Petition documentenmäßig nachgewiesenen Thatsachen erheischt. Ich möchte vor Allem dadurch aufmersam machen, daß sich die Regierung nicht der Ansicht hingeben solle, als ob durch das im Jahre 1877 erlassene Gesetz bereits Hilfe geboten wäre.

Die Regierung hat ja selbst in der allerletzten Zeit über die Wirksamkeit dieses Gesetzes statistische Ausweise verlautbart, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß das Gesetz, wie wohlthätig es auch bei seinem Erscheinen gewirkt hat, je länger es in Wirksamkeit bleibt, desto schwächer in seinen Erfolgen sein wird. Denn, meine Herren, im Jahre 1878 sind bei 191 angezeigten Personen bloß 4 Verurtheilungen erfolgt, während in 137 Fällen die Einstellung des Verfahrens erfolgte, und in 6 Fällen die Angeklagten freigesprochen wurden.

Wenn es also unter jener eingeschüchterten Bevölkerung, die den Wucher systematisch betreibt, nach und nach bekannt wird, daß das Gesetz in der That nicht die Handhabe bietet, um den Ausschreitungen des Wuchers überall entgegenzutreten, wenn es diesen Classen der Bevölkerung so recht bewußt wird, daß von 173 Anzeigen nur vier zu einer Verurtheilung geführt haben, dann ist es sicher, daß auch jene unverkennbar wohlthätigen Wirkungen, welche das Gesetz bisher geübt hat, künftighin in effectu abgeschwächt werden. Es ist daher dringend nothwendig, daß die Frage nicht bloß von der juristischen Gesetzgebung, nicht bloß vom Gesichtspunkte des Justizministers, sondern vom allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet werden und alle Ressorts beschäftigen muß, weil es sich um eine Calamität handelt, die in alle wirthschaftlichen Verhältnisse — und ich fürchte — nicht bloß des Kronlandes, das ich vertrete, eingreift. Es ist eine Frage, welche wirklich durch den Nothschrei der Bevölkerung sich den Eingang in dieses hohe Haus verschafft hat. Verschließen wir uns der Gefahr nicht, welche daraus entstehen muß, wenn wir den Uebelständen in den östlichen Provinzen nicht rechtzeitig entgegentreten. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Hönigsmann:** Es ist zwar gegen die beantragte Resolution nichts vorgebracht worden, was deren Ablehnung zur Folge haben könnte. Nichtsdestoweniger fühle ich mich verpflichtet, einige der gemachten Bemerkungen zu beantworten, und der Resolution auch noch ein kleines Geleite mitzugeben.

Es wurde zunächst von dem ersten Herrn Redner, dem Abgeordneten Dr. Rydzowski, freudig begrüßt, daß er einen früheren Gegner in dieser Frage jetzt auf seiner Seite finde und daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist.

Ich kann nur versichern, daß ich immer der Saulus noch bin, der ich gewesen und noch immer mich in keinen Paulus verwandelt habe. Denn ich stehe auf demselben Standpunkte, wie damals, als das galizische Wuchergesetz im hohen Hause verhandelt wurde.

Ich war, wie der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski ja selbst zugibt, nie ein Gegner gesetz-

licher, gegen das Unwesen herzloser Ausbeutung durch Geldgeschäfte zu ergreifender Maßnahmen und sträubte mich damals lediglich gegen jenes Gesetz, welches mir nicht brauchbar genug, nicht geeignet genug erschien, um jene Folgen herbeizuführen, die man durch dasselbe erzielen wollte.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich trotz der Berichte über die günstigen Wirkungen jenes Gesetzes noch immer von der Vortrefflichkeit desselben nicht überzeugt bin. Soeben hörten wir ja auch aus sehr beredtem Munde, daß damit wenig gethan sei.

Ich kann mich daher dazu nicht bekennen, daß ich mich seither gebessert habe, sondern stehe noch immer auf jenem schlimmen Standpunkte, auf dem ich stand, als ich sagte, Alles, was geschieht, muß ganz geschehen; es darf nicht etwas Halbes, etwas Ungeeignetes geschehen.

Indem ich hiemit die vom Herrn Abgeordneten Rydzowski berührte persönliche Frage abgethan zu haben glaube, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Unvollständigkeit oder Lückenhaftigkeit, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rydzowski dem Antrage des Ausschusses vorgeworfen worden ist, nicht vorhanden ist. Innerhalb des Antrages des Ausschusses kann ja eben Alles Platz finden, was in dieser Sache zu thun ist, namentlich Alles, was der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski zu beantragen für gut gefunden hat.

Es hätte der Ausschuß den Standpunkt, den er eingenommen hat, ja offenbar verlassen, wenn er mit ähnlichen Anträgen, wie sie Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski bringt, hervorgetreten wäre. Der Ausschuß sah die Wichtigkeit und Dringlichkeit von Maßregeln ein.

Er verkannte nicht einen Augenblick, daß wir es mit einem sehr krankhaften Zustande zu thun haben, welcher baldige Heilung erfordert, und hat nur darum nicht positive Anträge zu bestimmten Maßnahmen gemacht, weil in der 430. Sitzung die Regierung erklärte, sie sei eben in einer Enquete begriffen, um das Uebel an der Wurzel fassen zu können.

Daß diese Enquete jedenfalls genauere und präcisere Daten zu Tage fördern wird, als welche dem Ausschusse zu Gebote standen, daß jedenfalls auf Grundlage dieser Enquete und ihrer Ergebnisse ein festeres Gebäude wird hergestellt werden können, läßt sich nicht verkennen.

Und da die Regierung versprochen hat, in dieser Sache mit allem Fleiße, mit aller Energie vorzugehen, so muß man eben noch diese Spanne Zeit abwarten, um etwas zu schaffen, was dem Uebel abhelfen soll, nicht aber neue Palliativmittel ins Leben rufen wollen, gegen welche neuerdings Petitionen an das hohe Haus kommen würden. Darum konnte in dem Berichte des Ausschusses auch das nicht Platz finden, was der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski hier vorbringt, was übrigens aber auch nicht neu ist, da Alles dies schon in der Petition aus dem Storozynecer Bezirke in der Bukowina vorkommt, und somit auch schon darum dem Ausschusse nicht fremd war. Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski schlägt vor, es möge ein Maximum der Verzinsung bestimmt werden, über welches hinaus auch früher gemachte Geschäfte nicht executionsfähig wären, und daß man den §. 4 des Gesetzes vom 19. Juli 1877 auch auf die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes gemachten Geschäfte anwenden solle. Das enthält ja auch die Petition aus der Bukowina, über die wir heute verhandeln. Der Ausschuß mußte das Alles aber eben aus demselben Grunde übergehen, weil er der Regierung in dieser Beziehung nicht vorgreifen wollte.

Nur gegen Eines, worauf gar so viel Gewicht gelegt wird, möchte ich mich schon jetzt wenden, gegen die Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit. Damit wird dem Uebel wahrlich nicht im geringsten abgeholfen.

Ich bedaure sehr, daß hiefür die Autorität des verehrten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, sowie jene des polnischen Landtages vom Jahre 1775 angerufen wurde. Geholfen wäre, das muß ich wiederholen, unter den jetzigen Verhältnissen durch die Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit ganz und gar nichts. Thatsächlich kommt sie hier nicht einmal in Betracht.

Das Landvolk, die unteren Classen, die man schützen will, stellen schon seit Jahren keinen Wechsel aus. Wozu auch? Der Geldgeber, der sein Capital gut versichert haben will, hat ein viel bequemeres Mittel, den Notariatsact. Bei einem Wechsel, der ihm nicht bezahlt wird, muß er einen Zahlungsbefehl erwirken, und im Falle einer Einwendung einen ganzen Proceß durchführen, um zur Execution gelangen zu können. Dasselbe erreicht er jetzt auf viel kürzerem und müheloserem Wege. Jetzt macht man ein wucherisches Geschäft, geht zum Notar hin, stellt ihm das Geschäft als das einfachste und unverfänglichste von der Welt und das reellste dar, und läßt einen Notariatsact aufnehmen, in dem es immer heißt: „Diese Urkunde ist nach §. 3 der Notariatsordnung allsogleich exequirbar.“ Dadurch erhält der Geldgeber eine Urkunde, wodurch er den Wechsel- und jeden anderen Proceß erspart und sofortige Execution ersten und zweiten Grades erhält. Was wird also damit gewonnen sein, wenn die Landbevölkerung, die kleinen Geschäftsleute, überhaupt nicht protokollirte Firmen keine Wechsel werden ausstellen können? Dann wäre es ja besser, consequenterweise sogleich das Institut der Notariatsacte mit ihrer sogleichen Exequirbarkeit und der daran sonst geknüpften Strenge aufzuheben. Denn nach der Aufhebung der Wechselfähigkeit bleibt noch immer der Notariatsact. Dieser, meine Herren, wirkt viel schärfer, viel schneller und

gefährlicher und er hat ja auch schon, wie, ich früher bemerkt habe, bei Geschäften, wie wir sie jetzt im Auge haben, den Wechsel längst aus dem Felde geschlagen. Da muß man sich denn doch noch wohl überlegen, was die mit so viel Aplomb vorgeschlagene Aufhebung der Wechselfähigkeit für einen Werth hat.

Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Rydzowski fühle ich mich veranlaßt, wenn auch nicht in seinem Sinne, weiter auszuspinnen, weil sie einen neuen Gesichtspunkt zeigen wird, von dem aus es dringend ist, daß etwas in der Sache geschehe. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski hat mit Befriedigung begrüßt, daß die Administrativbehörden in der letzten Zeit Palliativmittel suchten, und daß sie dem durch den Wucher hervorgerufenen Nothstande abzuhelfen beflissen seien. Ja, meine Herren, gerade dieser Umstand ist für mich ein dringender Grund, darauf aufmerksam zu machen, wie höchst wichtig es ist, solchen Zuständen ein Ende zu machen. Es ist bekannt, daß die Administrativbehörden und in Wien namentlich die Polizei, die Sache in die Hand genommen haben; aber, meine Herren, durch dieses Indiehandnehmen von Seite der Polizei wird uns, fürchte ich, bald der Rechtsbegriff abhanden kommen. Die Polizeidirection behilft sich in diesen Fällen mit einem Verfahren, welches nicht gesetzlich ist, mit der Anwendung eines Gesetzes, welches gar nicht hierher paßt, und behandelt die Wucherer, wenn ihnen nicht glücklicherweise die Zuständigkeit zur Seite steht, als Vagabunden, als Schüblinge, als erwerbs- und unterstandslose, gemeingefährliche Menschen, die aus ihrem Wohnsitze verwiesen und abgeschoben werden. Ist das recht? Sicher nicht. Wer wird leugnen, daß die Wucherer ihre Geldgeschäfte bisher unter dem Schutze der bestehenden Gesetzgebung betrieben haben? Illegalität also — und das ist das Einzige, was die Behörden bestrafen können — kann man diesen Leuten nicht vorwerfen. Sie werden daher nach irgend welchen ethischen, nicht aber nach gesetzlichen Grundsätzen gestraft und der Ausweisung und sonstigen Plackereien unterzogen. Wie kann aber die Achtung vor dem Gesetze gewinnen, wenn man sieht, daß Jemand, der nichts Ungesetzliches gethan, der sich innerhalb des Rahmens der Gesetze gehalten hat, dafür als Uebertreter des Gesetzes behandelt und verfolgt wird? Im Allgemeinen wird das die gebührende Achtung vor dem Gesetze nicht verstärken.

Allerdings halte ich die Bestrebungen der Administrativbehörden für sehr lobenswerth, vom Standpunkte der Moral und pro foro interno theile ich dieselben vielleicht vollkommen; aber als Jurist, als ein Mann, dem im staatlichen Leben das Gesetz höher steht, als andere Rücksichten, dem die staatliche Ordnung und die Herrschaft des Gesetzes um Aller willen am Herzen liegt, kann ich mich mit solchem Vorgange der Behörden nicht einverstanden erklären.

Wenn man, um Jemanden, der sonst nichts gethan hat, was gegen das Gesetz verstößt, zu strafen oder auch nur einzuschüchtern, Gesetze anwendet, die durchaus weder nach der persönlichen Eigenschaft, noch nach der Sachlage auf den Fall passen, dann, meine Herren, muß ich sagen, werden die Rechtsbegriffe verwirrt. Wenn die Polizei, wie ich, früher zu bemerken die Ehre hatte, auf unredliche oder vielmehr unreelle Geldgeschäfte das Vagabundengesetz oder das Abschubgesetz anwendet; wenn das, worüber der Richter zu urtheilen hat, demselben entzogen und der Polizei übergeben wird; dann verwirren sich offenbar die Competenzbegriffe und zuletzt der Rechtsbegriff selbst.

Ich kann darüber in den Jubel des Herrn Abgeordneten Rydzowski nicht einstimmen.

Wir sehen daraus auch ganz merkwürdige Zustände rings um uns entstanden. Wir sehen den säumigen Schuldner den Gläubiger verklagen; wir sehen den Gläubiger vor dem Schuldner, der ihm nicht zahlt, im Büßergewande stehen und ihn anflehen, zu erlauben, daß er ihm die Schuld erlasse. Wir sehen täglich Circulare von säumigen Schuldnern an ihre Gläubiger versendet, des Inhaltes: „Wenn Sie mir nicht bis übermorgen alle Schuldurkunden, die Sie von mir in Händen haben, zurückschicken, so werden Sie wie ein Vagabund behandelt und von Haus und Hof gewiesen werden!"

Solche Zustände, meine Herren, können unmöglich gesunde sein. Es ist zu befürchten, daß mit dieser Ordnungsmacherei, die auf diesem Wege durchgeführt werden will, weit mehr zu Grunde gehen wird, als jetzt; denn es wird sehr gefährlich sein, wenn die Rechtsbegriffe sich verwirren werden und wenn Niemand eigentlich weiß, ob er berechtigt oder verpflichtet, ob er Schuldner oder Gläubiger ist, ob er Derjenige ist, der in dem Processe die Hauptrolle spielt, oder Derjenige, der, weil er zu fordern hat, unterliegen muß. Ja, meine Herren, noch etwas Anderes erlaube ich mir anzuführen. Es ist aus dieser Ordnungsmacherei der Polizeibehörden ein neues Verbrechen entstanden, welches sich jetzt vor unseren Augen abspielt. Die Zeitungen, die anständigen öffentlichen Blätter haben die Frage in die Hand genommen und getrachtet, dem Uebel nach Möglichkeit abzuhelfen, es aufzudecken, die Wunden bloßzulegen und in denselben zu wühlen und auf anständige Weise die Abschaffung des Uebels zu fordern. Aber, wie ganz richtig die gestrige Nummer eines dieser Blätter hervorgehoben hat, gibt es auch Marodeure unter den Zeitungen, und da finden wir denn, daß viele „solcher Blätter (man nennt sie gewöhnlich Revolverblätter) sich auch der Sache bemächtigen, auf einmal von sittlicher Entrüstung überfließen und nichts eifriger fordern, als dem Wucherunwesen abzuhelfen und alle Wucherer zu unterdrücken.

Nach und nach kommen hie und da nachgehinkt Verbesserungen und Rectificirungen. Diesem Herrn Wucherer haben wir Unrecht gethan, das ist ja ein ganzer Ehrenmann, wie wir uns wieder überzeugt haben. Was die Ursache davon sein mag, ob wirklich die Recherchen dieser Herren so tiefgehende waren, daß sie das Unrecht aufgefunden haben, welches sie dem erst gestern von ihnen Geschmähten zugefügt haben, will ich nicht einscheiden; die hiesige Staatsanwaltschaft ist jedenfalls ganz anderer Ansicht. Denn wir haben gestern gelesen, daß man zwei solcher Moralhelden wegen ihrer Predigten, die sie zum Wohle der Moral und zur Abhilfe gegen den Wucher vom Stapel gelassen haben, in criminalgerichtliche Untersuchung, Einen sogar mit in Untersuchungshaft gezogen hat. Da haben Sie nun ein Verbrechen, welches durch solche Handhabung des Gesetzes, durch solche Ordnungsmacherei, durch Einmengung der Administrativbehörden, durch Entziehung des zuständigen Richters hervorgerufen und geschaffen worden ist. Es sind daher nach jeder Richtung ungesunde Zustände vorhanden, und so sehr ich auch einerseits jene, welche durch Wucherer ausgesogen und nackt gemacht worden sind, bedauere, wie gerne ich ihnen Hilfe bringen möchte, wie ich mein ganzes Schaffen und Können hinzufügen möchte, um diesem Zustande ein Ende zu machen und den Wucherern ihr unsauberes Handwerk zu legen, welches wirklich die Gesellschaft verpestet, verunreinigt und zum Verderben führt, möchte ich anderseits, meine Herren, doch, daß dem Gesetze auch sein Recht wird, daß das Gesetz nicht herabgesetzt wird, daß das Gesetz nicht in den Augen der Bevölkerung zum Spotte dient, daß man sich nicht an das Gesetz heftet, um Unrecht zu verlangen. Auf dieses Moment, meine Herren, möchte ich das allergrößte Gewicht legen, und ich habe es darum angeführt, um die Dringlichkeit des Gegenstandes darzuthun, welche der Ausschuß in seinem Berichte hervorgehoben hat und welche, wie ich glaube, durch diese Ausführungen noch mehr in die Augen springt. Aus diesem Grunde habe ich dem Antrage des Ausschusses auf Erlassung einer Resolution nichts weiter hinzuzufügen und ich wollte nur gerechtfertigt haben, warum die Resolution auch besagt, daß der Ausschuß die Sache für dringend anerkennt und daß er die Maßregeln, welche die Regierung in Vorbereitung hält, recht bald erwartet. Ich kann daher nur den Antrag des Ausschusses empfehlen und bemerke nur noch, daß, wie es schon gedruckt in dem Ausschußberichte heißt, eine Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für den Böhmisch-Leipaer Verwaltungsbezirk um Erlassung eines Gesetzes gegen den Wucher, durch diesen Antrag ihre Erledigung findet.

Mittlerweile sind aber dem Ausschusse durch das hohe Präsidium noch vier andere Petitionen gleichen Inhaltes zugekommen, und zwar:

8757, Petition der Contributionsfonds-Vorschußcasse Ungarschitz und mehrerer Gemeindevorstände um Beschränkung der Wucherfreiheit;

8793, Petition der Gemeindevertretung der Stadt Znaim, um Veranlassung gesetzlicher Maßregeln gegen den Wucher;

8845, Petition der Bezirksvertretung Fehring in Steiermark um Beseitigung des Wucherunwesens und Einführung eines strengeren Executionsverfahrens, und

8750, Petition der land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl in Niederösterreich um legislative Vorkehrungen gegen den Wucher.

Da alle diese Petitionen den gleichen Zweck verfolgen, beantragt der Ausschuß, dieselben ebenso wie die Petition aus Böhmisch-Leipa durch die beantragte Resolution für erledigt zu erklären.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist kein Gegenantrag gegen die Resolution gestellt worden, ich ersuche daher jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragte Resolution, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen. Dadurch erledigen sich sowohl die im Berichte bereits angeführte Petition, als auch die heute von dem Herrn Berichterstatter mündlich erwähnten und erläuterten Petitionen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Berathung der Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen über diese Petition, sowie über die Petition der Besitzer des Römerbades in Steiermark, denselben Gegenstand betreffend *(985 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(von der Tribüne)*: Der Ausschuß, den ich heute zu vertreten die Ehre habe, hat dem hohen Hause einen Bericht vorgelegt, in welchem die Fragen, zu deren Erwägung die Petitionen der steierischen Heilquellenbesitzer Anlaß gegeben haben, im Detail ausgeführt sind, und ich glaube daher auf diesen Bericht verweisen,

und mich darauf beschränken zu können, dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actienvereines,

weiters die Petition der Besitzer des Römerbades in Steiermark

um Erwirkung eines ausgiebigeren gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Heilquellen,

werden der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten und dieselbe aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen vorzubereiten, durch welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit solcher Wässer ermöglicht wird, welche in hervorragender Weise, sei es als Heilquellen, sei es als Teinkwasser für größere Ortschaften, der Verbesserung der Gesundheit dienen und durch welche Vorlagen die zur Sicherung dieser Wässer nöthigen Maßregeln herbeigeführt werden können.““

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand über den Antrag des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche:** Es sind dem Ausschusse nach Erstattung des Berichtes noch einige Petitionen von Seite böhmischer Curorte zugekommen, und zwar die Petitionen des Stadtrathes in Karlsbad, der Stadtgemeinden Eger, der Ortsgemeinde Schönau und der Stadtgemeinde Marienbad. Der Ausschuß erlaubt sich, den Antrag zu stellen, daß diese Petitionen unter Hinweis auf den Beschluß des hohen Hauses über die Petitionen der steierischen Heilquellenbesitzer der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden.

Vicepräsident: Wünscht Jemand hierüber das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses, daß die eben genannten Petitionen gleichfalls der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, betreffend eine Abänderung des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 und die Vorlage eines die Durchführung der Militärtaxe regelnden Gesetzes *(970 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baron Tinti; ich ersuche denselben den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Freiherr v. **Tinti** *(von der Tribüne)*: Der Antrag, über welchen der Wehrausschuß heute die Ehre hat, zu berichten, wurde bereits vor einem Jahre in diesem hohen Hause eingebracht. Es war damals die Aussicht vorhanden, daß, nachdem die Giltigkeitsdauer der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes mit dem Schlusse des Jahres 1878 abgelaufen war, diese Paragraphe zur neuerlichen Vorlage bei der Reichsvertretung gelangen würden, daß somit das Abgeordnetenhaus in die Lage kommen würde, auch alle übrigen Bestimmungen des Wehrgesetzes einer Revision zu unterziehen. Bekanntlich wurde aber mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse im verflossenen Herbste die Giltigkeitsdauer der §§. 11 und 13 verlängert und in Folge dessen war der Wehrausschuß nicht in der Lage, sich mit dem Wehrgesetze als Ganzem zu beschäftigen.

Der Ausschuß konnte daher nur den vorliegenden Antrag, welcher nach der Natur der Sachlage eigentlich nur ein Amendement zum Wehrgesetze ist, in Berathung ziehen.

Was nun den Antrag selbst betrifft, so war der Ausschuß der Meinung, daß es, da ja die Revision des Wehrgesetzes in der nächsten Reichsrathssession auf der Tagesordnung stehen wird, derzeit nicht angezeigt wäre, einen Antrag auf Abänderung eines einzelnen Paragraphen des Wehrgesetzes zu stellen. Dem Antrage selbst war aber eine Resolution angehängt, dahingehend, daß die Regierung aufgefordert werde, jenes Durchführungsgesetz, wodurch eben die Größe und die Art der Einhebung und Verwendung der einzuhebenden Militärtaxe bestimmt werden soll, rechtzeitig vorzubereiten, damit dasselbe zu gleicher Zeit mit dem Wehrgesetze zur Berathung und Beschlußfassung gelangen könne.

Der Ausschuß sah sich veranlaßt, dieser Anschauung beizutreten, und zwar namentlich deßwegen, weil dieses Durchführungsgesetz nothwendig eine Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Regierungen erheischt, da es ja natürlich ist, daß die Militärtaxe, welche ein Aequivalent der Militärpflicht bilden soll, in Bezug auf ihre Größe und die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Entrichtung derselben nach gleichartigen Grundsätzen in beiden Reichshälften behandelt werden soll.

Der Ausschuß spricht sich daher für eine derartige Resolution, für eine Aufforderung an die Regierung aus, dieses Durchführungsgesetz sofort in die Arbeit zu nehmen, damit es unter Einem mit der Vorlage des Wehrgesetzes vorgelegt werden könne. Der Ausschuß mußte sich aber in einer Richtung auch meritorisch mit dem Wehrgesetze befassen.

Der §. 55 des Wehrgesetzes verfügt nämlich nur, daß die Militärtaxe für die Invalidenversorgung zu verwenden sei.

Der Ausschuß war der Ueberzeugung, daß diese Bestimmung einer Ergänzung, beziehungsweise einer Erweiterung bedürfe. Der Ausschuß hat mit der Thatsache gerechnet, welche wohl von keiner Seite bestritten werden wird, daß die Invalidenversorgung, namentlich was die Invaliden des Mannschaftsstandes betrifft, eine absolut ungenügende ist und daß daher, wenn es im Wege der Militärtaxe möglich sein dürfte, neue Mittel zu schaffen, diese gewiß in erster Linie dazu verwendet werden sollen, um eine Schuld des Staates an seine Vertheidiger zu berichtigen, daß somit in erster Linie die Militärtaxe zur Ausbesserung der heutigen Invalidenversorgung verwendet werden solle.

Ebenso ist es bekannt, daß, was die Fürsorge für die Witwen und Waisen Derjenigen betrifft, welche im Dienste des Vaterlandes ihr Leben verloren haben, von einer solchen Fürsorge, geschweige denn von einer Versorgung, gar nicht die Rede ist.

Nur bei einzelnen Kategorien von Wehrpflichtigen gewährt der Staat den Witwen und Waisen eine temporäre Unterstützung, von einer Versorgung ist keine Rede.

In dieser Richtung war der Ausschuß der Ansicht, daß aus dem Ertrage der Militärtaxe auch für die Witwen und Waisen gesorgt werden müsse.

Ein dritter Fall, welcher im Antrage vorkommt, betreffend die Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner, welche im Falle einer Mobilisirung zur activen Dienstleitung einberufen werden, hat durch die Ereignisse des vorigen Herbstes seine volle Begründung erhalten.

Wir haben schon bei einer theilweisen Mobilisirung erlebt, daß sich großes Elend in jenen Bezirken verbreitete, aus denen die Reservisten zu ihren Regimentern einberufen wurden. Es hat sich gezeigt, daß es in der That zwar nur des Aufrufs an die öffentliche Mildthätigkeit bedurfte, um dieses Elend wenigstens theilweise zu lindern, aber mir scheint, daß nicht die öffentliche Mildthätigkeit allein einzutreten berufen sei, sondern daß es Pflicht des Staates ist, die volkswirthschaftlichen Nachtheile der Mobilisirung thunlichst abzuschwächen.

Es war deßhalb auch in dieser Richtung der Ausschuß der Meinung, daß die Militärtaxe auch zur Unterstützung der Reservistenfamilien im Falle der Mobilisirung verwendet werden soll.

Bei dem Umstande nun, als vorher das Durchführungsgesetz seitens unserer Regierung mit der ungarischen Regierung berathen werden soll, erschien es dem Ausschusse auch erwünscht, wenn in diesem hohen Hause bereits in Bezug auf die künftige Widmung der Militärtaxe mindestens principiell Beschluß gefaßt und in der von mir angedeuteten dreifachen Richtung der Regierung eine Richtschnur für die Verhandlungen mit Ungarn gegeben wird, besonders dafür, wie und in welchem Sinne der §. 55 des Wehrgesetzes abgeändert werden soll.

So sehr es nun der Majorität des Auschusses wünschenswerth erschien, auch in Bezug auf die Verwaltung der durch die Militärtaxe geschaffenen Fonde seine Meinung auszusprechen, und so sehr die Majorität des Ausschusses es für wünschenswerth hielt, daß durch eine gemeinsame Verwaltung der Fonde es erzielt werde, daß nicht eine ungleichartige Behandlung der Invaliden und der Witwen und Waisen in beiden Reichshälften eintrete, so hat sich der Ausschuß doch gegenwärtig gehalten, daß es sich in diesem Momente nicht um die Entscheidung der Frage der Militärtaxe überhaupt handelt, denn die Größe derselben, die Verpflichtung hiezu und die Einhebung und Verwaltung derselben stehen heute nicht auf der Tagesordnung, darüber werden wir erst urtheilen können, wenn die Regierung auf Grund dieser Resolution ein Substrat vorlegen wird, woraus wir eben ersehen werden, wie es in Bezug auf die Competenz steht.

Ich erkläre daher ausdrücklich, daß der Ausschußantrag allen diesen Fragen nicht präjudicirt, und daß es sich nur darum handelt, die Regierung aufzufordern ein Substrat zur Regelung der Frage der Militärtaxe vorzulegen. Mit Rücksicht auf diese Erklärungen erlaube ich mir namens des Ausschusses folgenden Antrag zu stellen: *(Liest denselben aus 970 der Beilagen.)*

Vicepräsident: Es haben sich eintragen lassen, und zwar gegen den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten Seidl und Freiherr v. Hackelberg.

Der Herr Abgeordnete Seidl hat das Wort.

Abgeordneter **Seidl:** Ich kann mich für die Einführung einer Militärtaxe durchaus nicht erwärmen und bin in erster Linie gegen jede Ausführung der Bestimmungen des §. 55 des gegenwärtigen Wehrgesetzes. Wenn auch die Widmung zur sogenannten Krüppelsteuer eine schöne ist, so ist es doch eine neue Steuer, die um so bedenklicher ist, als es sehr schwer fallen wird, sie gerecht zu vertheilen und so zu bemessen, daß sie in keiner Weise drückend sei. Dem ursprünglichen Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Tinti hätte ich daher schon darum nie zustimmen können, weil man bei Annahme dieses Antrages noch durchaus nicht gewußt hätte, wer zu

einer solchen Steuer verpflichtet, wie sie auszumessen, einzuheben und zu verwenden sei. Im gegenwärtigen Antrage wird allerdings die gleichzeitige Vorlage eines Ausführungsgesetzes des §. 55 begehrt, und insoferne könnte ich diesem eher zustimmen, als über die Verpflichtung, die Ausmessung, Einhebung und Verwendung ein Gesetz begehrt wird, von dessen Wortlaute es ja abhängen wird, ob das hohe Haus ihm zustimmen kann oder nicht. Aber die Berufung auf das Wehrgesetz im Ausschußantrage hindert mich, selbst diesem Antrage zuzustimmen und zwingt mich gegen denselben zu votiren. Der Ausschußantrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der zu Beginn der nächsten Reichsrathssession zu gewärtigenden Vorlage, betreffend das Wehrgesetz, gleichzeitig in Ausführung und entsprechender Erweiterung der Bestimmungen des §. 55 des Wehrgesetzes den Entwurf eines Gesetzes einzubringen. . .""

Allerdings soll nach dem Motivenberichte damit durchaus nicht gesagt sein, daß die Wünsche des Hauses damit erschöpft seien. Allein diese Motive gelangen nicht hinaus in weitere Kreise, dort wird nur bekannt, was das hohe Haus beschlossen hat; bekannt wird, daß, nachdem so lange und so viel von einer Revision des Wehrgesetzes die Rede war, nun beschlossen wird, §. 55 desselben sei auszuführen und nichts weiter. Ich sehe auch die Nothwendigkeit, auf das Wehrgesetz sich zu berufen, nicht ein, denn nicht mit diesem, sondern nur mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Tinti hatte es der Ausschuß zu thun, wenn gleich dieser Antrag sich auf das Wehrgesetz bezieht. Nachdem es aber ein immerhin möglicher Fall ist, daß, wenn die Absichten des Ausschusses zur Durchführung gelangen, wenn nämlich wirklich eine Militärtaxe eingeführt wird, nur ein Theil davon für das ganze Reich, ein anderer Theil aber nur für die diesseitige Reichshälfte zu verwenden sein dürfte, so entfällt ja der angebliche Zusammenhang des Antrages mit dem Wehrgesetze, und begreife ich nicht, wie man ohne Noth eine solche Unklarheit schaffen kann, warum der Ausschußantrag sich auf das Wehrgesetz beziehen will. Ich glaube, daß es viel zweckmäßiger und richtiger wäre, wenn die Regierung einfach aufgefordert würde zur Vorlage eines Gesetzes bei Beginn der nächsten Reichsrathssession, den Gegenstand betreffend, ohne sich auf das vorzulegende Wehrgesetz zu beziehen, weil das Bedenken gerechtfertigt ist, als ob das hohe Haus vom neuen Wehrgesetze wirklich nicht Anderes geändert wissen wollte als nur den §. 55. Ich glaube daher, daß, ohne dem Gegenstande in irgend einer Weise zu schaden, es richtiger wäre, wenn das hohe Haus folgenden Antrag annehmen würde *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Beginn der nächsten Reichsrathssession den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Verpflichtung zur Entrichtung einer Militärtaxe u. s. w." wie der Antrag des Ausschusses lautet.

Es sind nur die Worte „zu gewärtigenden Vorlage, betreffend das Wehrgesetz, gleichzeitig in Ausführung und entsprechender Erweiterung der Bestimmungen des §. 55 des Wehrgesetzes", dann die Worte „der zu" des Ausschußantrages ausgelassen. Im Uebrigen bleibt der Ausschußantrag aufrecht. Ich empfehle meinen Antrag zur geneigten Annahme.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Seidl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Der Herr Abgeordnete Baron Hackelberg hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Hackelberg:** Sehr verehrte Herren! Noch klingen die sympathischen Töne in den Ohren, mit welchen der Herr Berichterstatter heute seinen Vortrag begonnen hat, sowie auch jene, welche er bei seiner Begründungsrede als Antragsteller gesprochen hat, er sagte *(liest)*:

„Die Erlassung dieses Gesetzes wäre daher im edelsten Sinne des Wortes eine patriotische That, und weil sie dies ist, glaube ich mit Zuversicht annehmen zu können, daß dieses hohe Haus, in welchem alle Parteien sich in edelster Vaterlandsliebe vereinigen und in welchem die Stimme der Humanität noch nie ungehört verhallt ist, meinem Antrage die Zustimmung nicht versagen wird."

Daraus geht hervor, daß in jenen drei Punkten, welche beantragt werden, außer Invalidenversorgung auch die Unterstützung der Angehörigen von Reservisten und Landwehrmännern, die mobilisirt werden, die Versorgung der Hinterbliebenen nach vor dem Feinde gefallenen Soldaten von uns Allen als Pflicht des Staates angesehen werde, und dieselbe Liebe zum Vaterlande und für dessen Söhne kann gewiß unseren Nachbarn jenseits der Leitha nicht abgesprochen werden. Daher wird es auch mir gestattet sein, Bedenken rücksichtlich der Durchführung hier in diesem hohen Hause an den Tag zu legen.

Erlauben Sie mir mit wenigen Worten einen Rückblick auf die Entstehung des §. 55 des Wehrgesetzes zu werfen. In letzter Stunde, ohne daß in dem Berichte oder in den Verhandlungen dieses hohen Hauses über das Princip der Militärtaxe irgend etwas gesagt wurde, ward sie aus dem formalen Grunde angenommen, um den gleichen Wortlaut mit dem ungarischen Texte zu haben und um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, geradeso wie wir gleich im Anfange der Wehrgesetze einen Paragraph angenommen haben über den Landsturm,

ohne daß Jemandem eingefallen wäre, denselben durchzuführen. Es ist heute nicht an der Zeit über das Princip der Militärtaxe zu reden und ich unterordne mich dem damaligen Beschlusse des hohen Hauses. Derselbe steht als Princip im Gesetze.

Nun, wenn ich den Herren nachgewiesen habe, daß drüben in Ungarn dieselbe Vaterlandsliebe zu den einheimischen Landessöhnen herrscht und die gleiche Bestimmung im Wehrgesetze besteht wie bei uns, so ist es auffallend, daß dieses Gesetz noch nicht zur Durchführung gelangt ist. Welche mögen wohl die Bedenken sein, die dagegen stattgefunden haben? Daß die Invalidenversorgung eine gemeinsame Aufgabe der Staates ist, wird Jeder zugeben, daß die Einführung der Militärtaxe principiell hier auch beschlossen werden soll, ist auch zweifellos. Man hat auch damals sich vor Augen gehalten, daß diese Militärtaxe nur in einem solchen Maße eingehoben werden solle, daß mit derselben das jährliche Bedürfniß für die Invalidenversorgung gedeckt werde. Diese Ansicht aber erweiterte sich dahin, daß eigentlich ein Fond gegründet werden soll, und zwar ein Fond, der nach der Auffassung der gemeinsamen Regierung auch wahrscheinlich unter ihrer Administration und unter der Controle der Delegation stehen soll. — Nur diese Auffassung macht es mir erklärlich, warum in Ungarn staatsrechtliche Bedenken dagegen erhoben wurden, daß es sich wirklich derzeit um einen Fond handeln müsse, wenn die Militärtaxe ausgedehnt werden soll auf die unter b) und c) gestellten Punkte, ist klar; denn es soll ein Capital aufgestapelt werden für den Moment des Bedürfnisses; es soll aus dem Steuergulden, oder wenn Sie wollen, aus dem sogenannten Aequivalent für die Blutsteuer, ein Fond gegründet werden, zur Bestreitung dieses Bedürfnisses. Aus den Worten des Ausschusses ist es nicht zu ersehen, daß dieser Fond von vornhinein ein gemeinsamer Reichsfond werden soll und deßwegen könnte aus den Worten des Ausschusses allerdings dem Antrage zugestimmt werden. Wenn ich aber die Begründungsrede des Herrn Antragstellers lese und den Bericht, den er verfaßt hat, wo er ausdrücklich nur bezüglich des Punktes 3 auf die Zulässigkeit hinweist, daß hiezu eine besondere Deckung stattfinden solle; wenn ich dann auf die Bestrebungen der Reichsregierung zurückweise, dann wird mir die Sache bedenklich.

Es freut mich unendlich, heute Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister hier im Saale gegenwärtig zu finden, weil, wenn ich ihn mißverstanden hätte, es ihm doch möglich sein wird, meine falsche Auffassung richtigzustellen. Nach den Aeußerungen, die er im Ausschusse gemacht hat, hat er sich nur gegen die getrennte Abstimmung, wie sie heute mein verehrter College Seidl beantragt hat, aus einem Grunde gewendet, den ich acceptire, nämlich, daß dieser Paragraph zu ändern sei, weil eine Uebereinstimmung mit Ungarn nothwendig ist, und er meinte, es müsse deßwegen dies ausdrücklich in der Resolution hervorgehoben werden.

Hiemit ist aber zuviel bewiesen: denn wenn die getrennte Abstimmung, die der Herr Abgeordnete Seidl beantragt, befürwortet und der Bezug auf das Wehrgesetz abgelehnt wird, so soll das nicht heißen, daß der Minister nicht etwas Selbstverständliches vorzunehmen habe. Man könnte auch einen anderen Grund anführen, nämlich den, daß ihm dann diese Resolution in den Unterhandlungen mit Ungarn nichts nütze. Wäre dies richtig, dann erhielten jene Motive, welche der Herr Antragsteller in seiner ersten Begründungsrede entwickelte, und jene Deductionen, welche zum mindesten zwischen den Zeilen, aber mit einer deutlichen Evidenz in seinem Berichte zu lesen sind, die Besorgniß erregende Färbung, und das Bedenken wäre gerechtfertigt, daß durch ausdrückliche Berufung auf das Wehrgesetz in der Resolution derselben eine Interpretation unterschoben würde, welche schnurstracks dem widerspricht, was ich dem Herrn Landesvertheidigungsminister aufgetragen wissen will, denn ich sage es unverholen, einen Stützpunkt gegenüber staatsrechtlichen Bedenken, wie sie derzeit in Ungarn gehegt werden, kann ich ihm nicht leihen, weil ich mehr oder weniger selbst auf dem staatsrechtlichen Standpunkte der Ungarn stehe.

Daß ein gemeinsamer österreichisch-ungarischer Reichsfond, selbst bei der Invalidenversorgung nach der Verfassung derzeit nicht gegründet werden dürfe, und daß ein Gesetz, welches die Durchführung von §. 55 beabsichtigt, nur auf eine jährliche Leistung zu diesem Zwecke hindeute, ist für mich zweifellos. Denn wenn auch die Delegationen Erfordernisse zu bewilligen berechtigt sind, so ist ihnen das Recht der Bedeckung doch nie gegeben und nicht einmal die Bedeckung der Blutsteuer, denn in dem jährlichen Recrutenbewilligungsrechte dieser beiden Häuser sowohl des österreichischen, als des ungarischen Hauses liegt es, daß selbst die Blutsteuer von uns jährlich bewilligt werde. Es nützt daher dem Herrn Berichterstatter nichts, an dem Dogma festzuhalten, daß die Militärtaxe nur ein Aequivalent der Blutsteuer ist; die Militärtaxe bleibt immer eine Geldleistung, eine subsidiarische Geldleistung für eine andere; eine amorphe Blutsteuer wird eine Geldleistung nie und nimmer! Wenn also überhaupt eine Resolution beschlossen werden soll, so möchte ich mich für den Antrag meines werthen Collegen Seidl, den ich auch mit zwei anderen Collegen im Ausschusse unterstützt habe, und welcher damals mit fünf gegen vier Stimmen abgelehnt wurde, als für einen annehmbaren mich hier aussprechen, weil dadurch es unmöglich gemacht wird, zu behaupten, daß, weil die Militärtaxe Sache des gemeinsamen Gesetzes über die Wehrverfassung ist, außer den allgemeinen Principien, die darin, wie ich ja dem

Herrn Berichterstatter zugebe, enthalten sein müssen, auch gefolgert werden könne, daß die Administration desselben dem Reichskriegsministerium übergeben werde.

Es ist das kein Mißtrauen in die gemeinsame Verwaltung, aber — und ich stehe hier auf dem Standpunkte der Staatsgrundgesetze — die Delegationen haben nicht dieses Controlrecht, sie haben nur ein Recht zur Votirung gewisser, durch das Gesetz umschriebener Erfordernisse, ihnen gebührt es nicht, eine Bedeckung zu beschließen.

Wir wissen ferner nur zu gut, daß selbst in diesem hohen Hause es sehr schwer ist, wenn einmal Fonde gegründet sind, wie schwer es ist, auch nur Kenntniß über die Verrechnung und Verwendung derselben von Seite der eigenen Regierung zu bekommen, und in wie viel größerem Maße ist das der Fall, wenn wir die Verwaltung der gemeinsamen Regierung überantworten würden, deren Controle einem parlamentarischen Apparate übergeben, der eben das Sonderbare an sich hat, daß das andere Haus nicht nur die Beschlüsse dieser Majorität annulliren, sondern sie sogar in ihr Gegentheil verkehren kann.

Es ist aber auch endlich ein formaler Grund, welcher mich bewegt, gegen diese Resolution zu stimmen. Ich kann mir denken, daß das hohe Haus angesichts seines Auseinandergehens einen Beschluß faßt; aber gegenwärtig der Regierung einen solchen Auftrag zu geben, scheint mir nicht entsprechend.

In der Zeit, als der Herr Abgeordnete Baron Tinti seinen Antrag gestellt hat, war dies vollkommen zeitgemäß, es war ein Initiativantrag, und damals konnte das hohe Haus auch alle Stadien der Gesetzgebung selbst unterstützen und vollführen. In diesem Momente ist dies jedoch nicht der Fall. Wir können nicht mit abstracten Principien dem Minister einen Auftrag geben, wobei er die Verantwortung der Initiative übernehmen soll, und wo wir ihm die Durchführung gar nicht garantiren können.

Wer weiß, ob, wenn wir ihm heute einen positiven Antrag geben, nicht das nächste Haus ihn vollkommen desavouiren wird, und da bin ich ein zu sehr ministerieller Abgeordneter, als daß ich dieses Los dem verehrten Herrn Landesvertheidigungsminister bereiten wollte.

Ich kann mir aber auch umgekehrt denken, daß dieser Antrag in einer Weise aufgefaßt und in einer Art durchgeführt wird, wo ich nicht wollte, daß der Minister jene moralische Verantwortung — die Minister in England übernehmen eine solche Verantwortung bei Einbringung einer Bill — die mit einem jeden Initiativantrage verbunden ist, ablehnen und sich dann auf den Auftrag, den ihm das verstorbene Haus gegeben hat, berufen könnte.

Ich komme nun zu dem Resultate, daß man gegenwärtig, wenn man will, den Antrag Seidl annehmen könne, womit Dasselbe gesagt ist, was in einem Beschlußantrage enthalten ist, oder daß man gar nichts anzunehmen brauche, weil damit dem Selbstverständlichen nicht präjudicirt wird.

Denn das Resumé des Seidl'schen Antrages ist nichts Anderes, als etwas absolut Selbstverständliches. Es kann dem Herrn Landesvertheidigungsminister überlassen werden, die Sache in dem Sinne durchzuführen, wie er glaubt, daß sie die Genehmigung des künftigen Hauses erhält.

Ich vermag nun mit dem zu schließen, was einmal ein hervorragender Redner in der Budgetdebatte gesagt hat, was ich aber in Anwendung auf den gegebenen Fall folgendermaßen paraphrasire: Man gebe der Regierung keinen Auftrag, wenn man nicht die Möglichkeit hat, die Durchführung desselben zu überwachen!

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich habe mir, hohes Haus, das Wort erbeten, weil ich glaube, daß diese Frage wirklich eine solche ist, die mit Rücksicht auf die jüngsten Ereignisse in unserem Vaterlande einer Lösung dringend bedarf.

Wenn ich die Herren Vorredner richtig verstanden habe, so scheint mir der unmittelbar vorhergehende Sprecher zu meinen, eine Beschlußfassung in diesem Sinne sei gegenwärtig nicht opportun und — darin begegnet er sich mit dem ersten Herrn Vorredner — sie sei sachlich nicht ganz ausreichend, oder vielleicht nicht einmal passend.

Ich bemerke nun, daß ich meinerseits die Meinung habe, daß die Beschlußfassung im gegenwärtigen Momente nicht bloß für opportun und zeitgemäß, sondern für außerordentlich günstig und nützlich, ja, ich möchte beinahe sagen, gegenüber den Erklärungen der Regierung in dem anderen Hause des Reichsrathes, welche die baldige Vorlage eines reformirenden Wehrgesetzes in Zweifel zu ziehen scheinen, sogar für nothwendig zu halten sei und gerade die Worte im Ausschußantrage, welche von Seite des Vorredners eine Anfechtung erlitten haben, daß in der zu Beginn der nächsten Session zu gewärtigenden Vorlage auch dieser Punkt berücksichtigt worden, müßten nach meiner Meinung das hohe Haus, wenn es noch im Zweifel wäre, bestimmen, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

In diesem einleitenden Satze ist ausgesprochen, daß das hohe Haus bei Beginn der nächsten Session eine Vorlage gewärtigt, welche die schon seit langer Zeit als ernstes und schwerwiegendes Bedürfniß

empfundene Reform des Wehrgesetzes in Scene zu setzen bestimmt sein soll, und weil dies ausgesprochen wird, so wird darin eine Ueberzeugung ausgesprochen, die das Haus in Folge der Debatte im Herrenhause gegenwärtig zu constatiren als wünschenswerth erachten muß.

Was nun den Inhalt der vorgelegten Resolutionen anbelangt, so bin ich der Meinung, daß man zwei Gesichtspunkte, nämlich die Beziehung zu dem bestehenden Wehrsysteme einerseits und die Frage, wie diese Militärtaxe geregelt werden und wofür sie bestimmt sein soll, anderseits unterscheiden muß. Ich bin der Meinung, daß die Anträge, wie sie vorgelegt sind, mit den Bestimmungen des §. 55 des Wehrgesetzes nicht in Widerspruch stehen, sondern nur eine Consequenz dieses Paragraphen sind und daß der §. 55, wenn auch das Wehrgesetz im Ganzen selbst einer Reform unterzogen wird, in seinem Principe nicht aufgegeben werden soll.

Insofern besteht also eigentlich zwischen §. 55 und den Resolutionen der Widerspruch nicht, der vom Herrn Abgeordneten Seidl darin empfunden wird. §. 55 lautet wörtlich: „Jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienste im stehenden Heere oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Invalidenversorgung zu entrichten. Die Größe und die Art der Einhebung dieser Taxe wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Der Ausschuß schlägt hier vor, gleichfalls im Anschlusse an die Wehrgesetzreform ein Gesetz über die Regelung und Einführung der Militärtaxe zu erlassen. Es ist nicht gerade gesagt, daß es als Bestandtheil des gemeinsamen Gesetzes erklärt werden soll, es kann auch als besonderes Gesetz gedacht sein. Der Ausschuß seinerseits hält es nach seinem Motivenberichte für wünschenswerth, daß das Gesetz als gemeinsame Bestimmung erlassen werde; aber in der Resolution selbst steht das nicht, und weil es darin nicht steht, halte ich die Frage, welche von dem Herrn Vorredner angeregt worden ist, ob diese Institution als gemeinsame eingeführt werden muß oder soll, für dahin gelöst, daß ich glaube, wenn es gelingt, eine solche gemeinsame Institution einer Militärtaxe durch eine Einigung beider Reichstheile zu erzielen, man dies annehmen kann, daß aber, wenn es der Regierung nicht gelingen sollte, mit der anderen Reichshälfte eine Einigung zu erzielen, das Princip feststeht, daß die Größe und Art der Einhebung der Taxe durch ein besonderes Gesetz bestimmt wird. Es ist ja möglich, auch für die diesseitige Reichshälfte allein eine Militärtaxe einzuführen im Anschlusse an jene Bestimmungen der Verfassung, welche dem diesseitigen Reichsrathe, obwohl ein gemeinsames Heeressystem besteht, doch die Bewilligung der Recruten als sein ihm eigenthümlich zugehöriges, von der anderen Reichshälfte nicht zu beeinträchtigendes Recht vindiciren. Es ist ein zweifelloses Recht dieser und der anderen Reichshälfte, daß sie ihre Recruten selbst bewillige und daß sie daher die Blutsteuer durch ihr Votum beschließe, und wenn die einzuführende Militärtaxe nichts Anderes ist, als ein gewisses Aequivalent von Seite Derjenigen, welche den durch ihre Person zu leistenden Dienst nicht erfüllen können, so hat sie auch zu erfolgen durch das Votum des Reichsrathes, weil sie ja eben nichts Anderes ist, als wie jenes Votum, welches die Recruten bewilligt. Es ist daher das Recht des Reichsrathes, im Falle keine Vereinbarung erzielt würde, kraft eigenen Rechtes und eigener Initiative für die diesseitige Reichshälfte gerade so, wie die jährliche Recrutenbewilligung auch diese Militärtaxe durch ein Gesetz, wie es im Wehrgesetze heißt, durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen. Dieses Recht zu wahren, halte ich im gegenwärtigen Momente für wichtig und nothwendig, und das ist einer der Gründe, warum ich mir das Wort erbeten habe.

Ein zweiter Grund ist aber der, daß ich in den Motivirungen des verehrten Ausschusses einige Sätze finde, welche entweder einem Mißverständnisse anheimfallen oder, falls sie so zu deuten wären, wie sie wirklich stehen, selbst eine Gefahr nach sich ziehen würden. Ich glaube nun, daß sie, so wie sie stehen, sich in ihrer Totalität, mögen sie in welcher stylistischen Verbindung immer sein, nur auf die Taxe beziehen und nicht auf das allgemeine Heeressystem, und ich bitte namentlich den Herrn Referenten, dies in seinem Schlußworte zu berücksichtigen und klarzustellen, denn wenn sich diese Sätze auf das allgemeine Heeressystem bezögen, müßten wir gegen diese Motivirung vielleicht sogar eine Einsprache erheben, während sie, wenn sie bloß auf die Taxe sich beziehen und das ganze Heeressystem als solches unberührt lassen, ganz gut ihren Platz hier haben mögen. Es heißt hier in den Auseinandersetzungen *(liest)*:

„Da die Reserve einen Bestandtheil des stehenden Heeres bildet und nach §. 8 des Wehrgesetzes die Landwehr im Kriege zur Unterstützung der Armee bestimmt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Reserve und die Landwehr Theile der gemeinsamen bewaffneten Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie sind und daß die vereinte Kraft der Gesammtmonarchie, sowie zum Kampfe gegen den äußern Feind, so auch zur Unterstützung für die hilfsbedürftigen Angehörigen des k. k. Heeres aufgeboten werden sollte."

Wenn sich das bloß auf die Militärtaxe bezieht, so setze ich dem keinen Widerspruch entgegen; wenn es aber als ein allgemeiner Satz, wie er hier steht, verstanden werden sollte, so stände es im Widerspruche mit unserer Verfassung, mit unserer Heeresgesetzgebung und mit unserem Interesse.

Ich glaube daher, daß die Einschränkung scharf abmarkirt werden muß, denn der Nachsatz macht es um so nothwendiger. Dieser Nachsatz lautet *(liest)*:

„Der österreichische, wie der ungarische Reservist, der Honvéd, wie der österreichische Landwehrmann, sie kämpfen und bluten für Kaiser und Vaterland, und so sollten auch die Völker sich zur gemeinsamen Unterstützung der in Folge einer Mobilisirung nothleidenden Angehörigen ihrer Krieger brüderlich einigen."

Würde man diesen Satz und dann die weiteren Punkte, welche von der Quote handeln und die ich nicht weiter anführe, weiter als auf die Taxe beziehen, so würde eine neue gemeinsame Verpflichtung entstehen, wodurch man für alle Punkte, die in der nachfolgenden Resolution angetragen werden, auch am Ende durch gemeinsame Reichsmittel, die nicht aus der Taxe genommen werden, aufkommen müßte. Das wäre nach meiner Meinung die Anbahnung einer neuen Ueberlastung. Denn es ist ja zweifellos, daß die finanzielle Quotenvertheilung im Vergleiche zu der Militärquotenvertheilung schon ohnedies sehr ungünstig für die diesseitige Reichshälfte ist. Es werden bekanntlich 44 Percent zur activen Armee von Seite der Ungarn gestellt und Ungarn zahlt bloß 33 Percent pecuniäre Mittel zur Bedeckung dafür.

Würde man nun dieses Verhältniß, abgesehen von der Militärtaxe auch auf die Verpflichtung zur Unterstützung der Familie hinüber nehmen, so würde eine neue Pflicht der diesseitigen Reichshälfte entstehen. Daß glaube ich, kann der Ausschuß im Geiste der Gesetze nicht gemeint haben; er soll es auch im Interesse der westlichen Länder nicht gemeint haben, und insoferne er es nicht gemeint hat, ist es nothwendig, daß es öffentlich constatirt wird, daß das nicht gemeint sei, damit es nicht irgendwie hineindeducirt werden kann.

Der dritte Punkt, bezüglich dessen ich die Geduld des hohen Hauses noch ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen möchte, ist folgender: Es ist am Schlusse in der lit. c) diese Militärtaxe bestimmt für die Unterstützng der hilfsbedürftigen Angehörigen von im Falle einer Mobilisirung zur activen Dienstleistung eingerückten dauernd beurlaubten Reservemännern, Ersatzreservisten und Landwehrmännern. Das ist zweifellos eine nothwendige Bestimmung, die hiezu gehören muß, weil ja diese Militärtaxe, wenn man sie jährlich sammelt, im Laufe einer Reihe von Jahren eine sehr bedeutende Summe von Geld ergeben wird, die vielleicht für die Verpflegung der Invaliden nicht vollständig in Anspruch genommen werden wird. Allein für den Fall einer wirklichen, namentlich einer etwas umfangreicheren Mobilisirung bin ich der Meinung, daß die Militärtaxe nicht ausreichen werde; diese Militärtaxe kann wohl für den Fall einer Mobilisirung die ersten dringendsten Bedürfnisse decken, sie wird aber für den Fall einer umfangreicheren oder länger dauernden Mobilisirung kaum das Auslangen gewähren. Aus diesem Grunde halte ich es für meine Pflicht, dem hohen Hause eine Resolution ins Gedächtniß zurückzurufen, welche der Landtag von Niederösterreich in der letzten Session beschlossen hat, in welcher, gerade so wie in dem Ausschußreferate, es als der Würde des Reiches nicht ganz entsprechend erklärt wird, daß die Versorgung der hilfsbedürftigen Familien, deren Väter vielleicht gerade für das Vaterland fallen, durch bloße Wohlthätigkeit erfüllt werden soll. Der Ausschuß befindet sich mit dem Gesichtspunkte, welchen diese Resolution des Landtages von Niederösterreich einnimmt, vollkommen im Einklange. Es ist aber doch eine Bemerkung hinzuzufügen in Bezug auf die Ausführbarkeit dieses Principes.

Es ist zweifellos, daß durch die Privatwohlthätigkeit den Bedürfnissen einer großen Mobilisirung in der Regel nicht vollständig Genüge geschehen kann. Es ist aber auch außerordentlich schwierig, das ganze Reich und bloß das Reich für die Verpflegung dieser armen Familien heranzuziehen; die Sache steht vielmehr so: die Ursache der Verpflegung ist nicht der Kriegsdienst, die Ursache ist die Armuth der Familien; es ist also auf dem Gebiete der Armenpflege dafür zu sorgen. Allein die Veranlassung, warum dafür gesorgt werden muß, ist der Kriegsfall.

Es wirken also zwei Verhältnisse zusammen, und aus diesem Grunde ist es nach meiner Meinung das einzig Richtige, daß man so vorgeht, wie man es früher in Preußen allein gethan hat und wie man jetzt im ganzen deutschen Reiche, mit Ausnahme von Baiern und Württemberg, welche eine besondere Versorgung haben, vorgeht, nämlich nach zweifacher Richtung, indem einerseits diese Militärtaxe, namentlich die Ueberschüsse derselben, von Reichswegen zur Versorgung der Familien angewendet werden, anderseits ein Gesetz erlassen wird, welches die Heranziehung der Bezirke und der Länder im Gefolge hat und die Verwaltung nach Bezirken vertheilt. Im deutschen Reiche hat man eine Kreisversorgung eingeführt; das Kreis-Armeeversorgungsgesetz sieht diese Fälle genau vor, und das Zusammenwirken von Militärtaxe einerseits und Kreisthätigkeit anderseits vermittelt für den Fall einer großen Mobilisirung das Materielle und das Formelle des Bedürfnisses.

Ich meine daher, daß in diesem Sinne der §. 10 verstanden werden soll, und schließe mich in Rücksicht darauf den Beschlüssen des Ausschusses an, bitte aber doch den Herrn Referenten, auf die Bedenken, welche ich dagegen erhoben habe, Rücksicht nehmen zu wollen und zu constatiren, daß diese Ausdehnung des Principes der Verpflegung auf die

Gesammtmonarchie nicht in dem Sinne verstanden werden dürfe, wie es nach der Stylisirung verstanden werden könnte.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. **Tinti:** Ich bin aufrichtig erfreut darüber, daß gegen die Hauptrichtung, welche der Antrag des Ausschusses verfolgt, nämlich gegen die Ausdehnung der Widmung der Militärtaxe, eigentlich von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden ist. Selbst die beiden ersten Redner, die Herren Abgeordneten Seidl und Freiherr v. Hackelberg haben ihre Uebereinstimmung damit erklärt, daß die Militärtaxe zu dem vom Ausschusse beantragten dreifachen Zwecke verwendet werden soll. Daß, meine Herren, eine solche Uebereinstimmung für die Widmung der Militärtaxe um Besten der unglücklichen Opfer des Krieges in dieser dreifachen Richtung erzielt werde, das war die erste Aufgabe des Wehrausschusses und ich würde selbst dann befriedigt sein, wenn nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Seidl eine Uebereinstimmung bezüglich der Widmung der Wehrtaxe in diesem Hause in principieller Hinsicht erzielt würde.

Allein, in formeller Beziehung wurde der Antrag des Ausschusses von Seite des Herrn Abgeordneten Seidl angegriffen und er hat einen Gegenantrag gestellt, welcher sich von dem Antrage des Ausschusses principiell gar nicht, wohl aber darin unterscheidet, daß sein Antrag eigentlich gar nicht sagt, auf welches Gesetz uns stützend wir diese Aufforderung an die Regierung richten sollen. Der Herr Abgeordnete Seidl beantragt, man möge jede Beziehung auf das Wehrgesetz, insbesondere auf den §. 55 des Wehrgesetzes ausschließen.

Nun scheint mir es denn doch formell geboten, daß, wenn man der Regierung einen Auftrag gibt, sie möge in Durchführung eines anderen Gesetzes ein Gesetz erlassen, beziehungsweise vorlegen, man doch den Paragraph jenes Gesetzes citiren soll, welcher der Regierung den Auftrag dazu an und für sich gegeben hat.

Der Auftrag, meine Herren, existirt schon im §. 55 des Wehrgesetzes, dieser setzt schon fest, daß ein Durchführungsgesetz erlassen werden soll und unsere Resolution soll die Regierung nur auffordern, endlich nach zehnjährigem Warten dem Auftrage des §. 55 des Wehrgesetzes zu entsprechen. Ich denke denn doch, daß in dieser Citirung nicht das geringste Präjudicirliche liegen kann. Mir scheint aber, daß der Herr Abgeordnete Seidl die Besorgniß hat — ich glaube wenigstens seine Auseinandersetzung so auffassen zu dürfen — daß, wenn man in diesem Antrage nur einen Paragraphen citirt, man am Ende in der Bevölkerung, die nicht so genau von den Debatten unterrichtet sein kann, zu dem Glauben verleitet sein könnte, das Haus begnüge sich mit der Revision eines Paragraphen und denke nicht an die Revision der übrigen Paragraphen des Wehrgesetzes. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, so muß ich wahrlich gestehen, daß ich glaube, daß der verehrte Herr Antragsteller den Bericht nicht genau gelesen hat; denn in dem Berichte, wie in meiner mündlichen Auseinandersetzung ist am Anfange deutlich dargethan, daß die Antragstellung ursprünglich nur ein Amendement zum Wehrgesetze selbst war, und daß die Antragsteller von der Meinung ausgegangen sind, die ich heute vertreten habe, daß das Wehrgesetz als Ganzes zur Verhandlung kommen muß.

Es ist daher nicht denkbar, wenigstens nicht nach meinen heutigen Auseinandersetzungen, daß die Bevölkerung zu dem Glauben verleitet werden könnte, der §. 55 des Wehrgesetzes sei das Um und All, mit dem das Haus sich bei der Revision des Wehrgesetzes befassen wolle.

Der Herr Abgeordnete Seidl spricht, obschon er sich nicht gegen die Militärtaxe ausgesprochen hat, doch davon, daß es sich hier um die Einführung einer neuen Steuer handle. Ich muß nun bemerken, daß über eine Wehrtaxe, so lange der §. 55 nicht aufgehoben ist, eigentlich in diesem hohen Hause nicht die Rede sein kann, sie besteht gesetzlich, nur ist sie noch nicht durchgeführt, allein wenn einmal derartige Anschauungen hier im hohen Hause zum Ausdrucke gelangen, halte ich mich für verpflichtet, in gewisser Richtung eine Aufklärung zu geben. Die Anschauung, daß die Militärtaxe eine Steuer sei, daß sie irgend etwas mit einer Steuer im eigentlichen Sinne dieses Wortes gemein habe, ist entschieden unrichtig. Die Militärtaxe hat nichts, weder materiell noch formell mit dem gemein, was man Steuer nennt, was nach anderen Principien und mit Rücksicht auf ganz andere Verhältnisse aufgelegt wird, wozu die verschiedensten Bevölkerungsclassen nach bestimmten Besitzverhältnissen, als Grundbesitzer, Hausbesitzer und Gewerbetreibende herangezogen werden.

Die Militärtaxe ist mit nichten eine Steuer, sie ist ein Ersatz für eine allgemeine Staatsbürgerpflicht, für die allgemeine Wehrpflicht. Freilich kann der Ersatz nach den bestehenden Verhältnissen nicht anders, als in Form einer Geldleistung geschehen. Aber noch mehr. Meine Herren! Die Steuer fließt in den Staatsschatz und über sie verfügt die Staatsgewalt, allein die Militärtaxe fließt nach ihrer Widmung nicht in den Staatsschatz. Die Militärtaxe soll nach der ursprünglichen Textirung des §. 55 des Wehrgesetzes und nach dem vorgelegten Antrage, eine bestimmte Widmung haben, sie hat nicht die Widmung, zur Verfügung des Militärbudgets zu stehen, es ist vorgezeichnet, zu welchen wohlthätigen,

humanitären und patriotischen Zwecken sie verwendet werden soll. Sie ist also nicht in gleicher Weise zu verstehen, wie irgend eine Steuer.

Ich komme nun auf das, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg gesagt hat, muß aber aufrichtig gestehen — und bitte das meiner vielleicht etwas schweren Auffassungsgabe zuzuschreiben — daß ich nicht weiß, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg eigentlich auszustellen gehabt hat. Denn in einer Richtung — beim Beginne seiner Rede — hat er das Gewicht darauf gelegt, daß, selbstverständlich nach seinen Ausführungen, die Versorgung der Invaliden, ja selbst die Sorge für die Witwen und Waisen eine gemeinsame sein soll, dann hat er, im Verfolge seiner Rede, gerade diese Frage der Gemeinsamkeit lebhaft bekämpft. Ich bin mir also nicht ganz klar geworden, was er eigentlich bekämpfte. Ich kann mir nur denken, daß er die Frage der Verwaltung von gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Fonden gemeint hat.

In dieser Richtung muß ich nur wiederholen, was ich bereits beim Beginne meiner Auseinandersetzungen gesagt habe. Diese Frage ist eine offene, diese Frage haben wir heute nicht zu entscheiden. Wenn im Ausschußberichte die Motive angeführt sind, welche für die Gemeinsamkeit der Versorgung der hier bezeichneten Gattungen Hilfsbedürftiger sprechen, so sind das Motive, die nur der Ansicht der Majorität des Ausschusses entsprechen, die aber nicht einmal im Antrage selbst ihren Ausdruck finden, und da kann ich zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl bemerken, daß nach dem Wortlaute dieser Motive sich ausschließlich nur auf die Versorgung der hier bezeichneten Invaliden, der hier bezeichneten Witwen und Waisen und Reservistenfamilien beziehen, daß von irgend einen Ausdehnung, einer weiteren Gemeinsamkeit von Militärleistungen absolut nicht die Rede sein kann.

Allerdings wäre es bei diesem Umstande das bequemste, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg gemeint hat, man soll nämlich einfach nichts beschließen, also gewissenmaßen über den Ausschußantrag zur Tagesordnung übergehen, weil damit nichts präjudicirt wird. Das ist richtig, die Ablehnung des Antrages präjudicirt nichts. Aber meine Herren, vergessen Sie nicht, daß mit einer derartigen überflüssigen Verschleppung nichts erreicht wird, und erinnern Sie sich, um wieviel weniger groß das Elend im letzten Herbste gewesen wäre, wenn das Gesetz, welches wir jetzt urgiren, vor zehn Jahren bei Einführung des Wehrgesetzes durchgeführt gewesen wäre. Ich glaube nicht, daß die Bevölkerung über ein solches Elend zu klagen gehabt hätte, welches laut genug an unsere Ohren gedrungen ist. Deßhalb denke ich, sollen wir nicht zögern.

Wir sind auch zu einer Aufforderung an die Regierung vollkommen berufen, ohne Rücksicht auf unsere Nachfolger, wenn wir die Ausführung eines restirenden Gesetzes verlangen, welches bis heute auf sich hat warten lassen. Ich kann versichern, meine Herren, es sind nicht bloß die vier Petitionen, über welche ich heute unter Einem zu berichten habe, ich habe von mehr als 60 Vereinen und Corporationen aus allen Theilen der Monarchie, ja, merkwürdigerweise auch aus Ungarn selbst, dringende Bitten erhalten, man möge mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, welche die Bevölkerung im letzten Herbste gemacht hat, Sorge tragen, daß die Militärtaxe eingeführt wird. Deßhalb bitte ich die verehrten Herren die Frage nicht fallen zu lassen, sondern den ganz unpräjudicirlichen Antrag des Ausschusses anzunehmen. *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.*

Präsident: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Wehrausschusses, betreffend eine Abänderung des §. 55 des Wehrgesetzes und die Vorlage eines die Durchführung der Militärtaxe regelnden Gesetzes. Dem Antrage des Ausschusses steht gegenüber der Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl, der sich nur im Eingange von dem ersteren unterscheidet. Während nämlich der Ausschuß beantragt, die Regierung aufzufordern, obige Vorlage bei der zu Beginn der nächsten Reichsrathssession zu gewärtigenden Wehrgesetzvorlage gleichzeitig einzubringen, beantragt der Herr Abgeordnete Seidl einfach zu sagen, obige Vorlage sei gleich bei Beginn der nächsten Reichsrathssession einzubringen.

Ich werde demnach den Antrag wie er vorliegt, zuerst mit den vom Hrrrn Abgeordneten Seidl beantragten Eingangsworten und im Falle de Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche nun die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl, lautend: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Beginn der nächsten Reichsrathssession den Entwurf eines Gesetzes einzubringen" u. s. w., wie es im Ausschußantrage gedruckt vorliegt, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt. Ich ersuche nun die Herren, welche den Antrag des Ausschusses vollinhaltlich annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Hiermit erledigen sich auch die auf diesen Gegenstand Bezug habenden Petitionen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controlcommission.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Während das Scrutinium der Wahl vorgenommen wird, ertheile ich seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis**: Die in der Sitzung des hohen Hauses vom 26. v. M. an mich gerichteten Anfragen des Abgeordneten Pfeifer und Genossen:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen das Institut der Steuerexecutoren und deren Bezüge?

2. Ist die k. k. Finanzverwaltung geneigt, bei der Steuereintreibung auf die wirthschaftlichen Erträgnißperioden mehrere Rücksicht zu nehmen und in jener Art der Steuereintreibung eine Erleichterung eintreten zu lassen; eventuell

3. ist die k. k. Regierung geneigt, unter Aufhebung des Institutes der Steuerexecutoren ein für die Steuerträger minder kostspieliges Executionsverfahren gesetzlich zu normiren?

beehre ich mich mit Folgendem zu beantworten:

Die Executionsmaßregeln, welche zur Einbringung der Steuerrückstände gegenwärtig zur Anwendung gelangen, gründen sich auf die für die einzelnen Kronländer zu verschiedenen Zeiten erlassenen Patente und gesetzlich kundgemachten Instructionen und bestehen in der Mahnung, der Mobilarpfändung und Feilbietung, der Sequestration und Realexecution.

Der erste Grad der Execution, die Mahnung, welcher in früherer Zeit durch das k. k. Militär vollzogen worden ist, wurde seit dem Jahre 1860 wegen der Unzulänglichkeit der für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Militärmannschaft, mit wenigen Ausnahmen durch sogenannte Civilstrafboten in Ausführung gebracht.

Die vielfachen Unzukömmlichkeiten die sich hiebei sowohl für die Behörden als für die Steuerträger ergeben haben, und die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß bei der nur zeitweisen Verwendung solcher Strafboten die Gewinnung vollkommen geeigneter und verläßlicher Persönlichkeiten sehr erschwert war, daß weiters zu den späteren Executionsmaßregeln der Mobilarpfändung und Feilbietung, dann Sequestration, wieder fallweise andere Personen, in der Regel Beamte der Bezirkshauptmannschaften, Amtsdiener 2c. bestellt, in Folge dessen diese Functionäre ihrem eigentlichen Berufe durch längere Zeit zum Nachtheile des Dienstes entzogen werden mußten, haben mich bestimmt, für die Durchführung der bezeichneten Executionsmaßregeln vertragsmäßig, mit Vorbehalt der Kündigung, dauernd aufgenommene, beeidete Organe als Steuerexecutoren zu bestellen.

In Betreff der zweiten Frage kann ich nur darauf hinweisen, daß der Zeitpunkt der Anwendung der Executionsmaßregeln zur Einbringung der Steuerrückstände durch die Bestimmung des §. 4 des Gesetzes vom 9. März 1870 normirt ist, wonach die Steuerschuldigkeit, wenn sie binnen vier Wochen nach dem Einzahlungstermine nicht abgestattet ist, sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen nach Ablauf dieser Frist sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen ist, wenn nicht ein Gesuch um Steuernachlaß oder Nachwartung vorliegt und von der politischen Behörde für gesetzlich begründet erkannt wird.

Die stricte Durchführung dieses Gesetzes ist für die Einbringung der in den Finanzgesetzen präliminirten Steuererträgnisse und die Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalte ein Gebot der Nothwendigkeit, dies schließt jedoch nicht aus, daß hiebei die Erhaltung der Steuerkraft stets sorgfältig im Auge behalten werde; die Bezirkshauptmannschaften sind diesfalls angewiesen, die periodisch einlangenden Steuerrückstandsausweise vor Anordnung der Durchführung des ersten Executionsgrades genau durchzusehen und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob mittlerweile einem oder dem anderen Rückständner eine Zufristung ertheilt worden ist, in welchem Falle die zugefristeten Beträge von der Execution ausgeschlossen bleiben; ebenso wird in diesen Ausweisen bei jenen Steuerrückständnern, die sich in Folge von erlittenen Elementarunfällen oder aus einem anderen gesetzlichen Titel um die Erwirkung eines Nachlasses oder eine Zufristung gemeldet haben, worüber die Entscheidung der competenten Behörde noch im Zuge ist, die Höhe des nach dem Ermessen des Bezirkshauptmannes von der Execution einstweilen auszuschließenden Betrages ersichtlich gemacht. In Fällen, in welchen gegen die Ausfertigung des Executionsvollzugsauftrages Bedenken obwalten und eine allgemeine oder theilweise Zufristung durch die Verhältnisse geboten erscheint, sind die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, an die Finanzlandesbehörden Bericht zu erstatten.

So wurde namentlich für Krain die Ermächtigung ertheilt, Zufristungen für ganze Gruppen von Steuerrückständnern zu ertheilen. Es werden demnach alle jene Erleichterungen, welche in localen oder persönlichen Verhältnissen ihre Begründung haben, insoweit sie mit der Aufrechthaltung der Ordnung im Staatshaushalte vereinbarlich sind, schon gegenwärtig gewährt. Dagegen kann der Umstand, daß Mahnungen wegen Steuerrückständen im Betrage von Kreuzern erfolgen, sowie die Durchführung von Realexecutionen nicht sprechen, da auch die sehr zahlreichen geringen Steuerschuldigkeiten eingebracht werden müssen, Realexecutionen aber nur nach wiederholten langen Zufristungen und in der Regel nur dann platzgreifen, wenn die Realität überschuldet ist, bei weiteren Zufristungen dem Staate die gesetzlichen Vorzugsrechte verloren gingen, und dem Grundbesitzer nicht selten auch aus eigenem Verschulden zu helfen ist.

Daß bei Realexecutionen, welche jedoch in den seltensten Fällen vom Aerar geführt werden und bei denen sich dieses zur Sicherung seiner Steuer oder Gebührenforderungen nur als Mitbieter betheiligt, Realitäten von dem Aerar um unverhältnißmäßig geringe Preise erstanden werden, ist dort, wo die Abwesenheit von Käufern nicht auf eine Verabredung beruht, für den Executen nur von Vortheil, weil die Finanzverwaltung die erstandene Realität dem früheren Eigenthümer gegen Erlag der schuldigen Steuersumme jederzeit zurückzustellen geneigt ist. Uebrigens ist bei Fixirung des Erstehungspreises die exequirte Forderung c. s. c. mitbestimmend, und kann ich bezüglich des in der Interpellation erwähnten Falles, daß die auf 1130 fl. geschätzte Realität des Michael Kuntarič von Verhovskavas, welche für das Aerar bei der dritten executiven Feilbietung um zwei Gulden erstanden wurde, auf Grund vorliegender Acten nur bemerken, daß die Forderungen des Aerars und Grundentlastungsfondes, welche unbestritten das Vorzugsrecht genossen sammt Kosten 378 fl. 63 kr. betrugen, sonach die Realität nicht um 2 fl., sondern reel um den Forderungsbetrag per 378 fl. 63 kr. erstanden wurde, gegen dessen Erlag die Realität dem Schuldner vom Aerar anstandslos wieder rückgestellt worden wäre.

Nach dieser Darstellung dürfte wohl nicht verkannt werden, daß von einem stärkeren Anziehen der Steuerschraube dort nicht die Rede sein kann, wo es sich um die Herstellung und Erhaltung der Ordnung durch Anwendung der bestehenden Gesetze unter zulässiger Schonung wahrhaft berücksichtigungswürdiger Steuerträger handelt.

Die dritte Anfrage geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß durch das Institut der Steuer-Executoren das Executionsverfahren vertheuert wurde.

Die Gebühr für die executive Mahnung ist auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Mai 1853 mit täglich 3 kr. Conv. Münze (gegenwärtig 5 kr. österr. Währ.) bestimmt, nach Ablauf von sieben Tagen hat eine Verdoppelung derselben platzzugreifen. Diese Gebühr trifft denselben nur für so viele Tage, als der Rückstand nicht getilgt wird; berichtigt der Rückständer beispielsweise seinen Steuerrückstand noch am ersten Tage sofort nach erhaltener Mahnung, so hat er auch die Mahngebühr nur für einen Tag mit 5 kr. zu entrichten.

Es beruht daher die Angabe in der Motivirung der Interpellation, daß vom Steuerträger, bevor noch der erste Executionsgrad verhängt ist, nebst 6 Percent Verzugszinsen an Mahngebühr 1 fl. 5 kr. eingehoben werden, auf einem Irrthume; auch treffen die Verzugszinsen nach §. 1 des Gesetzes vom 9. März 1870 nur jene Steuerträger deren ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt; von der Leistung des Obdachs und der Mittagskost sind die Steuerrückständner bei der Vollziehung der Mahnung durch die Steuerexecutoren gänzlich enthoben.

Durch das Institut der Steuerexecutoren ist somit durchaus keine Erhöhung der den zu exequirenden Rückständner treffenden Kosten geschaffen, sondern eine wesentliche Erleichterung insoferne erzielt worden, als bei Vollzug der Mahnung durch das Militär dem Executen auch die Beistellung des Obdachs, der Mittagskost für die Executionsmannschaft obliegt.

Das Institut der dauernd bestellten Steuerexecutoren hat sich nach den bisher gemachten Wahrnehmungen bewährt, dessen Aufhebung würde bei den bestehenden Executionsnormen keine Erleichterung des einzelnen Steuerträgers zur Folge haben, wohl aber nachtheilig auf das Interesse der Gesammtheit wirken. Schließlich kann ich nur bemerken, daß ich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Executionsordnung für sämmtliche Kronländer nicht verkenne, daß aber die Verfassung derselben durch die einen maßgebenden Einfluß übenden einzelnen Steuergesetze, deren Aenderung durch die im hohen Hause im Jahre 1876 eingebrachten und in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe angestrebt wurde, bedingt ist, daher erst nach deren Reform in Angriff zu nehmen sein dürfte.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen ist in der Sitzung vom 2. Mai 1879 eine an mich gerichtete Interpellation nachstehenden Inhaltes eingebracht worden *(liest)*:

„Die Art und Weise, wie neuerer Zeit bei den Grundsteuerregulirungscommissionen vorgegangen wird, haben in der Bevölkerung die Besorgniß erregt, daß dadurch die Vertreter der Steuerträger aus der Mitwirkung an dem Schätzungsgeschäfte hinausgedrängt werden könnten, und daß, ganz entgegen der Tendenz der Novelle Seitens der Regierung diesen Vertretern ein nicht gerechtfertigtes, herabsetzendes Mißtrauen zu Theil wird.

Derartig ist die für jeden Landwirth schwer erfüllbare Bestimmung, ununterbrochen durch drei Wochen an der Schätzungsarbeit sich zu betheiligen, und nur dann ihm das Pauschale auszufolgen, wenn er ohne die geringste Unterbrechung (also ohne auch nur einmal bei seiner eigenen Wirthschaft nachzusehen) zugegen war. Ferners (bei vollster Zustimmung, daß Niemand aus diesem Geschäfte einen Ertrag erzielen soll) ist der Pauschalbetrag vielfach so gering bemessen, daß die meisten Vertreter aus Eigenem werden darauf zu zahlen haben, was Viele sehr empfindlich treffen dürfte.

Ferners ist das Arbeitspensum mit einer so hohen Parzellenanzahl (circa 300) per Tag in vielen Fällen bestimmt, daß häufig eine gründliche Arbeit kaum möglich ist und die beabsichtigte Beschleunigung durch die vermehrten Reclamationen aufgewogen werden wird.

Ferners endlich die Verfügung, daß regnerisches Wetter (wenn es die Commission zur Rechtfertigung von Arbeitspausen anführt) vom Pfarramte bestätigt werden muß.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese angegebenen Verfügungen bekannt?

2. Erachtet Seine Excellenz die Aufhebung beziehungsweise Modificirung derselben nicht zur Vermeidung zahlreicher Reclamationen, somit im Interesse einer wirklichen Beschleunigung und im Interesse einer rücksichtsvolleren Behandlung der Steuerträger für geboten?““

Gegenüber der ausgesprochenen Befürchtung, daß die Maßnahmen, welche in Hinblick auf die Novelle zum Grundsteuergesetze und in voller Uebereinstimmung mit derselben und den bei Gelegenheit der bezüglichen Verhandlungen zum Ausdrucke gelangten Intentionen des hohen Hauses getroffen wurden, dahin gerichtet seien, die Vertreter der Steuerträger von der Mitwirkung an dem Schätzungsgeschäfte zu verdrängen, erlaube ich mir aus meinem, vor Beginn der Einschätzungsfeldarbeiten im laufenden Jahre, an die Präsidien der Grundsteuer-Landescommissionen gerichteten Erlasse über die bei Ausführung dieser Arbeiten zu beachtenden Gesichtspunkte, die auf diese Frage Bezug nehmende Bestimmung dem Wortlaute nach, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen. Dieselbe lautet:

„Wenn auch nach den Bestimmungen der oftcitirten Novelle das Nichterscheinen oder Nichtwirken der Deputirten den Fortgang der Einschätzungsarbeiten nicht mehr zu hemmen im Stande sein wird, so wird es sich doch und zwar im Interesse der Beschleunigung der Prüfungen nach §. 34 und zur Hintanhaltung von Reclamationen empfehlen, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Deputirten zur eifrigen Mitwirkung zu bestimmen.“

Weiters habe ich die Präsidien der Landescommissionen ermächtigt, im Bedarfsfalle die als Mitglieder der Bezirks-Schätzungscommissionen fungirenden Staatsbeamten von dieser Function zu entheben und an Stelle derselben Grundsteuerträger zu berufen.

Ich glaube, daß diese beiden Verfügungen allein geeignet sind, jeden Zweifel über meine diesbezüglichen Intentionen auszuschließen.

Die gleichzeitig getroffene Anordnung wegen Nachweisung der durch Witterungsverhältnisse veranlaßten Störungen in den Feldoperationen durch ein gemeinde- oder pfarrämtliches Certificat entzieht sich — weil lediglich auf die im Dienstverhältnisse stehenden Organe Bezug nehmend — der weiteren Besprechung.

Wenn hervorgehoben wird, daß zufolge getroffener Verfügungen jeder Einschätzungsdeputirte ununterbrochen durch drei Wochen an der Einschätzung sich zu betheiligen habe und ihm das festgesetzte Pauschale nur im Falle einer solch ununterbrochenen Mitwirkung auszufolgen sei, so muß ich bemerken, daß keine Vorschrift besteht, welche die Einschätzungsdeputirten zu einer ununterbrochenen Thätigkeit in der angeführten Dauer verpflichten, oder dieselben hindern würde, zu jeder beliebigen Zeit in den Wohnort zurückzukehren.

Wohl aber habe ich, um den mit dem in den Vorjahren üblichen allzuhäufigen Zu- und Abreisen der Deputationsmitglieder verbundenen Kostenaufwand im Sinne der von dem hohen Hause am 25. Februar 1879 beschlossenen Resolution zu ermäßigen und um der Nothwendigkeit vorzubeugen, daß wegen wiederholter Absentirung der bezeichneten Mitglieder die Bezirksreferenten allein mit der Einschätzung vorgehen müssen, angeordnet, den Deputirten bei ihrer Berufung zur Einschätzung bekannt zu geben, daß ihnen die Vergütung der Fuhrkosten für die Rückreise in den Wohnort nur bei voller Einhaltung eines dreiwöchentlichen Arbeitsturnus geleistet werden wird.

Die behauptete Vorenthaltung des Pauschales, wenn darunter die Vergütung der Reisekosten innerhalb des Schätzungsrayons gemeint sein soll, wurde weder ausgesprochen, noch war sie je beabsichtigt.

Wenn das Ausmaß dieser Vergütung als vielfach zu gering bemessen bezeichnet wird, so will ich nicht in Abrede stellen, daß dieselbe in einzelnen Bezirken künftighin nicht mehr in jener bedeutenden Höhe gewährt werden wird, in welcher sie bisher, und zwar nicht immer mit Berücksichtigung des in der Interpellation betonten Grundsatzes, daß „Niemand aus diesem Geschäfte einen Ertrag erzielen soll“ in Anspruch genommen worden ist, allein ich muß constatiren, daß die für die Bewegung innerhalb des Schätzungsrayons den Deputirten zukommenden Beträge mit voller Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und der nach den bisher geleisteten Vergütungen entfallenden Durchschnittsziffern genau ermittelt worden sind, was mir die Beruhigung gewährt, daß die von den Herren Interpellanten befürchtete Schädigung der finanziellen Interessen der Deputationsmitglieder unter der Voraussetzung einer entsprechenden Ausnützung der Arbeitszeit nicht eintreten wird.

Ebenso kann ich allerdings unter der eben besprochenen Voraussetzung die weiter ausgesprochene Befürchtung nicht theilen, daß das in vielen Fällen bestimmte Arbeitspensum von 300 Parcellen per Tag, weil zu hoch gegriffen, auf das Einschätzungsgeschäft nachtheilig einwirken werde, da schon im verflossenen Jahre, somit vor der Wirksamkeit des eine Beschleunigung der Arbeiten bezweckenden Gesetzes

vom 6. April 1879 und vor Anwendung des für die heurige Feldoperationsperiode festgestellten und wesentlich vereinfachten Verfahrens in den meisten Bezirken ein solches Arbeitspensum nahezu erreicht, ja in vielen Bezirken weit überschritten wurde.

Es darf daher für die heurige Einschätzungsperiode die Erzielung nicht nur der angedeuteten, sondern weit höhere Arbeitsleistungen um so sicherer erwartet werden, als die durch mehrjährige Uebung gesteigerte Leistungsfähigkeit den Deputirten die Lösung ihrer Aufgabe erleichtern wird, zumal dort, wo diese Fähigkeit durch das Bewußtsein unterstützt wird, damit einer Ehrenpflicht gegen den Staat und die Standesgenossen zu entsprechen.

Durch diese Bemerkungen glaube ich dargethan zu haben, daß die zur Erzielung eines baldigen Abschlusses der Grundsteuerregulirungsarbeiten getroffenen Vorkehrungen mit dem Gesetze und mit der in der Sitzung vom 25. Februar 1879 beschlossenen Resolution im vollen Einklange stehen.

Präsident: Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß mir im Laufe der heutigen Sitzung von Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe die Mittheilung zugekommen ist, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät Samstag den 17. d. M., 12 Uhr Mittags, den Reichsrath in feierlicher Weise zu schließen geruhen werde.

Die näheren Mittheilungen über das Ceremoniell und die Art des Erscheinens werde ich den Herren im schriftlichen Wege bekannt geben. In Folge dieser Allerhöchsten Verfügung wird jedenfalls Samstag der Schluß der Session erfolgen. Ich glaube daher nur mehr für morgen eine Sitzung in soweit anordnen zu sollen, als es zur Vornahme der noch ausstehenden Wahlen für die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission und zur Entgegennahme der allfälligen Beschlüsse des Herrenhauses bezüglich jener Gesetze, die dort in Berathung stehen, und sohin eventuell zur vollständigen Erledigung derselben nothwendig ist.

Es liegen allerdings noch mehrere von den verschiedenen Ausschüssen erstattete Berichte vor, dieselben betreffen aber fast durchgehends solche Gegenstände, bei denen es sich um die Berathung neuer Gesetzesvorlagen handelt. Nachdem aber derlei Gesetzesvorlagen, wenn wir dieselben auch unsererseits erledigen würden, bei dem Umstande, als die Zustimmung des anderen Hauses zu deren Perfectwerden erforderlich ist, unmöglich bis zum Samstag vollständig erledigt werden können, da das Herrenhaus doch nicht bis dahin mit denselben in Anspruch genommen werden kann, so dürfte die Berathung, dieser Berichte von selbst entfallen. Ich erlaube mir daher, den Vorschlag zu machen, daß noch morgen 1 Uhr Mittags eine Sitzung stattfinde *(Zustimmung)*. Es hält nämlich das Herrenhaus morgen um 10 Uhr eine Sitzung, so daß bis zu der angegebenen Stunde unserem Hause bereits die Mittheilung wird zugehen können, ob und inwieferne der andere gesetzgebende Factor an denjenigen Vorlagen, welche von hier aus an denselben geleitet worden sind, Aenderungen vorgenommen hat. Die Tagesordnung für die morgige Sitzung würde folgendermaßen lauten:

1. Wahl eines Mitgliedes an Stelle des aus der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung ausgetretenen Mitgliedes Karl Stockert.

2. Wahl an Stelle des verstorbenen Mitgliedes derselben Centralcommission Freiherrn v. Kellersperg.

3. Wahl eines Ersatzmannes für dieselbe Commission an Stelle des Herrn Abgeordneten Ritter v. Langer-Podgoro, der sein Mandat als Ersatzmann niedergelegt hat.

Die Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission durch die Herren Abgeordneten aus Tirol an Stelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes Ferdinand Ritter v. Neupauer, hat kein Resultat ergeben. Es wurden 173 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 87. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr 79, der Herr Abgeordnete Dr. Menger 61 und der Herr Abgeordnete Dr. Harant 27 Stimmen. Keiner der Herren hat also die absolute Majorität.

Ich bitte daher die Wahl zu wiederholen, und zwar noch heute, damit noch in dieser Sitzung das Scrutinium vorgenommen werden könne, da morgen keine Wahl aus dem Plenum mehr erfolgt, sondern nur Wahlen durch die Abgeordneten aus einzelnen Ländern stattfinden werden.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der neuerlich vorgenommenen Wahl wurden 157 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sonach 79. Hievon entfielen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Menger 70, auf den Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr 59 und auf den Herrn Abgeordneten Dr. Harant 27 Stimmen.

Keiner von den genannten Herren erhielt mithin die absolute Majorität; ich werde jedoch, nachdem das Haus nicht mehr beschlußfähig ist, die engere Wahl morgen vornehmen lassen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 460. (Schluß-) Sitzung,

am 16. Mai 1879.

Inhalt:

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend mehrere vom Herrenhause in der Sitzung vom 16. Mai gefaßte Beschlüsse.

Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend die feierliche Schließung des Reichsrathes durch Seine Majestät den Kaiser.

Zuschrift des Fürsterzbischofes von Wien Cardinal Kutschker, betreffend das anläßlich der feierlichen Schließung des Reichsrathes in der Kathedralkirche zu St. Stephan stattfindende Hochamt.

Zuschrift des Handelsministers, betreffend die Allerhöchste Sanctionirung des Gesetzes, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe.

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Zakliński und Genossen, betreffend die Anwendung der ruthenischen Sprache und Schriftzeichen bei Erledigungen durch die k. k. politischen Behörden in Galizien.

Engere Wahl zwischen den Abgeordneten Dr. Menger und Dr. Stöhr für die Stelle des zweiten Ersatzmitgliedes der Staatsschulden-Controlcommission.

Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Karl Stockert durch die Abgeordneten aus Kärnten und eines Mitgliedes in diese Commission an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Kellersperg durch die Abgeordneten aus Steiermark, dann Wahl eines Ersatzmannes an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ritter v. Langer-Podgoro durch die Abgeordneten aus Krain.

Bericht des Ausschusses über die Beschlüsse des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest.

Ansprachen:

1. des Präsidenten aus Anlaß des Schlusses der Session;
2. des Abgeordneten Dr. Herbst, betreffend das Dankesvotum an den Präsidenten.

Schluß der Session.

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Nitsche.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Kubin.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung ist keine Einwendung erhoben worden; dasselbe ist somit genehmigt.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind mehrere Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai d. J. den mit Zuschrift vom 14. Mai d. J. Z. 7062/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten auf Grundlage mündlicher Berichterstattung ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird

das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. d. M. den mit der Zuschrift vom 14. Mai d. J., Nr. 7062/A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, auf Grundlage mündlicher Berichterstattung mit der aus der Anlage ersichtlichen Aenderung (Absatz 1 des §. 41 der Vorlage) in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus wird aus diesen Mittheilungen vernommen haben, daß das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, vom Herrenhause gleichlautend mit der Fassung des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung angenommen wurde und daher der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden kann. Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, wurde vom Herrenhause mit Ausnahme des §. 41 in vollständiger Uebereinstimmung mit diesem hohen Hause angenommen. Im §. 41, erstes Alinea, ist betreffs der Uebergangsbestimmung die ursprüngliche Vorlage der Regierung wieder aufgenommen worden. Es besteht daher eine Differenz in den Beschlüssen der beiden Häuser in dieser Beziehung. Mit Rücksicht darauf, daß Seine Majestät morgen den Reichsrath zu schließen geruht und daher, falls das Gesetz zu Stande kommen soll, noch eine Vereinbarung in dieser Richtung getroffen werden muß, werde ich mir erlauben, nach der Vornahme der Wahlen die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, um dem Ausschusse zur Vorberathung des Gesetzes über die Hintanhaltung der Rinderpest Zeit zu lassen, mit Rücksicht auf den abweichenden Beschluß des Herrenhauses schlüssig zu werden. Zugleich erbitte ich mir die Ermächtigung, daß der Ausschuß dann mündlich Bericht erstatte. Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich so vorgehen. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter **Siegl:** Ich beantrage bloß eine viertelstündige Unterbrechung.

Präsident: Es ist Sache des Ausschusses, ob ihm eine kürzere Zeit als eine halbe Stunde zu seiner Berathung genügt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 8. Mai 1879, Z. 8730-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Donauuferbahn, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 14. Mai 1879, Z. 8864-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 14. Mai 1879, Z. 8858-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz behufs der Bestreitung der Auslagen für Wiedergewinnung, Hebung und Sicherung der dortigen Thermalquellen, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser

gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 12. Mai 1879, Z. 8818-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Caslau-Zawratetz, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 14. Mai 1879, Z. 8756-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 16. Mai 1879 den mit Zuschrift vom 12. Mai 1879, Z. 8837-A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Secundärbahn Chodau-Neudek ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 16. Mai 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus wird hievon Kenntniß nehmen.

Vom Herrn Minister des Innern Grafen Taaffe ist mir ebenfalls eine auf die Schließung der Reichsrathssession bezugnehmende Zuschrift ddo. 15. d. M. zugekommen, worin mitgetheilt wird, daß Seine Majestät morgen 12 Uhr die feierliche Schließung des Reichsrathes vornehmen wird. *(Thronrede 992 der Beilagen).*

Weiters habe ich von Seiner Eminenz dem Herrn Erzbischof Kutschker eine Zuschrift erhalten, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Hochwohlgeborner Herr Präsident!

Samstag am 17. Mai werde ich um 9 Uhr Morgens in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt halten, um Gott dem Allmächtigen für die Huld, mit welcher er über den Verhandlungen des hohen Reichsrathes waltete, das Opfer des Dankes darzubringen.

Indem ich die Ehre habe, Euere Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, ersuche ich zugleich die beigelegte Einladung an die Herren Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelangen zu lassen und ergreife diesen Anlaß, um die aufrichtigste Hochachtung auszudrücken, womit ich verharre

Euer Excellenz ganz ergebener Diener

Joh. Rud. Cardinal Kutschker, Erzbischof."

Präsident: Ich habe diese Einladung bereits den Herren zur gefälligen Theilnahme überreichen lassen. Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai l. J. dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ich gebe mir die Ehre, hievon das löbliche Präsidium in Kenntniß zu setzen.

Wien, 15. Mai 1879.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Ich bitte das hohe Haus dies zur Kenntniß zu nehmen.

Ich habe vertheilen lassen: das Ceremoniell über den feierlichen Schluß der Session; ferner den Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Franz Borelli Conte di Vrana, bezüglich seiner Ansprüche an den Staat. *(991 der Beilagen.)*

Es sind noch zwei Petitionen eingelangt, und zwar eine der Gastwirthe und Schänker des Bezirkes Schluckenau in Böhmen, dahingehend, daß in dem mit Deutschland abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrage bei der Ausfuhr von Bier nach Deutschland die Trankstenerrestitution in Wegfall zu kommen habe (überreicht durch Abgeordneten Richter), und eine Petition des Anton Karl Holl von Stahlberg in Wien in Betreff seiner Entschädigungsklage gegen den Staat (überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp).

Diese zwei Petitionen können keinem Ausschusse mehr zugewiesen, sondern werden nach §. 74 der Geschäftsordnung der Regierung abgetreten werden.

Es wurde mir eine Interpellation überreicht von dem Herrn Abgeordneten Zakliński, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Zakliński und Genossen.

Der §. 19 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1877 verbürgt allen Nationalitäten Oesterreichs die freie Entwicklung und Pflege ihrer Sprache und Schrift in Aemtern und Schule.

Dieser Paragraph gewann noch ein größeres Gewicht durch die Thronrede Seiner Majestät im Jahre 1868, worin es heißt: „Oesterreich habe zu sein ein großes Vaterland, welches berufen ist, alle verschiedenartigen Nationalitäten, welche Zunge sie immer sprechen, mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleicher Gewogenheit, mit gleicher Sorge ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten zu umfassen", und in der Allerhöchsten Thronrede vom 5. November 1873 spricht der Monarch ausdrücklich seinen Wunsch und Willen aus: „daß die Interessen der verschiedenartigen Volksstämme nicht außer Acht gelassen werden."

Das Organ der Durchführung und des Vollzuges dieses Grundgesetzes und des Allerhöchsten Willens ist die hohe k. k. Regierung.

Doch leider handelt die hohe k. k. Regierung bezüglich der ruthenischen Nation Galiziens gegen diesen Paragraph des Staatsgrundgesetzes, gegen diesen Allerhöchsten Willen, indem sie die ruthenische Schrift aus dem Verkehre der k. k. Aemter mit den Parteien gänzlich ausschließt und trotz den unausgesetzten Bitten und Interpellationen der ruthenischen Landtags- und Reichsrathsabgeordneten den Gebrauch derselben in den Aemtern nicht zuläßt.

So haben die ruthenischen Abgeordneten im galizischen Landtage schon im Jahre 1871, und zwar in der 21. Sitzung vom 13. October eine Interpellation an die hohe Regierung eingebracht mit der Bitte, womit die k. k. Aemter Ostgaliziens im Verkehre mit den ruthenischen Parteien und in Erledigungen der ruthenischen Eingaben sich nicht nur der ruthenischen Sprache, sondern auch der ruthenischen Schriftzeichen bedienen.

Ueber diese Interpellation hat der damalige Statthalter Galiziens unter dem 23. September 1871, Z. 6427, gerade das Gegentheil verordnet, nämlich, daß die Beamten bei Erledigungen der ruthenischen Eingaben sich nicht der ruthenischen, sondern lateinischer Schriftzeichen bedienen.

Nach der Kundmachung dieser Statthaltereiverordnung haben die ruthenischen Abgeordneten in der darauffolgenden Session, und zwar in der 22. Sitzung vom 6. December 1872 den k. k. Regierungsvertreter mit Berufung auf das gedachte Staatsgrundgesetz und die Allerhöchsten Thronreden abermals interpellirt mit der Bitte: Womit das hohe k. k. Statthaltereipräsidium seine obgedachte Verordnung zurückziehe und in Erledigungen der ruthenischen Eingaben den Gebrauch nicht nur der ruthenischen Sprache, sondern auch der ruthenischen Schrift verordne; allein der k. k. Regierungsvertreter hat auch diese Interpellation in derselben Sitzung dahin beantwortet:

Daß er die Allerhöchste Entschließung vom 10. April 1861 citirte, welche dem Beamten freiläßt, sich bei Erledigungen der ruthenischen Eingaben der ruthenischen oder der lateinischen Schrift zu bedienen, ohne von dem berufenen, im Jahre 1867 ergangenen Staatsgrundgesetze und den gedachten später erflossenen Thronreden Notiz nehmen zu wollen.

Gegen dieselbe Statthaltereiverordnung vom 23. September 1871, Z. 6427, haben auch wir ruthenische Abgeordnete hier im Reichsrathe, und zwar in der 193. Sitzung dieses hohen Hauses vom 28. Februar 1876 eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten eingebracht, über welche jedoch die Regierung uns bis heute keiner Antwort würdigte.

Diese wiederholten vergeblichen Interpellationen von Seite der ruthenischen Landtags- und Reichsrathsabgeordneten haben die Ruthenen in Galizien veranlaßt, gegen diese Zurücksetzung der ruthenischen Schrift ihre Stimme zu erheben.

So hat der ruthenische Clerus des Decanats Podhajce in Galizien im Anfange des Jahres 1878 mittelst Consistorium und k. k. Statthalterei an die hohen Ministerien des Innern und Cultus über diese Zurücksetzung der ruthenischen Sprache und Schrift von Seite der k. k. Aemter in Galizien eine Beschwerde eingebracht.

Allein auch über diese Beschwerde des Podhajcer Decanatsclerus erfolgte vom k. k. Ministerium des Innern unterm 3. Mai 1878, Z. 1366 (mit Statthaltereierlaß vom 30. Mai 1878, Z. 3230, und Consistorialerlaß vom 8. Juni 1878, Z. 3754), eine abschlägige Entscheidung, indem das hohe k. k. Ministerium des Innern seinen Erlaß vom 23. September 1871,

Z. 6426, womit den politischen Behörden die Wahl des Gebrauches der ruthenischen oder der lateinischen Schriftzeichen bei Erledigungen der ruthenischen Eingaben gestattet wurde, aufrecht hält und diese Entscheidung damit motivirt, daß die Kenntniß der lateinischen Schriftzeichen allerwärts verbreitet ist und somit die ämtliche Erledigung an ihrer Verständlichkeit und Zugänglichkeit nichts einbüßt.

Nach dieser vergeblichen Beschwerde des gedachten Decanatsclerus beim damaligen hohen k. k. Ministerium des Innern wendeten sich die Ruthenen in Galizien abermals an uns Abgeordnete, als die gesetzlichen Vertreter derselben mit der Aufforderung, gegen diese Entscheidung des damaligen k. k. Ministeriums vom 3. Mai 1878, Z. 1366, und bezüglich gegen diese Zurücksetzung und Verbannung der ruthenischen Schrift aus dem Verkehre der k. k. politischen Behörden, in diesem hohen Hause nochmals die Stimme zu erheben und Seine Excellenz den gegenwärtigen Herrn Minister des Innern mit der Bitte zu interpelliren, ob er nicht geneigt wäre, diese Entscheidung zurückzuziehen und den gerechten Anforderungen der Ruthenen bezüglich ihrer nationalen Sprache und Schrift im Verkehre der k. k. Beamten und Behörden mit den Parteien Rechnung zu tragen.

In Entsprechung dieser Aufforderung der Ruthenen in Galizien und in Erwägung, daß durch den §. 19 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 und Allerhöchsten Thronreden Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom Jahre 1868 und 1873 alle bis dahin zuwiderlautenden Verordnungen außer Kraft gesetzt wurden und die darauf erflossenen Erlässe, namentlich die Statthaltereiverordnung vom 23. September 1871, Z. 6427, wie auch die gedachte Ministerialentscheidung vom 3. Mai 1878, Z. 1366, mit diesen Staatsgrundgesetzen und Allerhöchsten Thronreden in Widerspruch stehen;

in Erwägung ferner, daß im Grunde Allerhöchster Entschließung vom 10. April 1861 und der bezüglichen Ministerialverordnungen, namentlich des k. k. Staatsministeriums vom 10. April 1861, Z. 2325 und des k. k. Justizministeriums vom 21. April 1861, 3297 — sowohl von dem galizischen k. k. Statthaltereipräsidium unterm 17. April 1861, Z. 3931, wie auch von dem Lemberger k. k. Oberlandesgerichte unterm 25. April 1861 an alle unterstehenden politischen und Gerichtsbehörden die Weisung erging, sich mit thunlichster Beschleunigung die Kenntniß nicht nur der ruthenischen Sprache, sondern auch der ruthenischen Schrift eigen zu machen; demgemäß den bestehenden Vorschriften zufolge die Bewerber um k. k. politische und gerichtliche Posten in Galizien sich mit der Kenntniß der Landessprachen, daher auch der ruthenischen Sprache und Schrift auszuweisen haben;

in Erwägung endlich, daß die lateinischen Schriftzeichen im Gebrauche der ruthenischen Sprache nicht ausreichend und für die ruthenischen Volksmassen größtentheils nicht verständlich und nicht zugänglich sind, wie auch im Allgemeinen der Gleichberechtigung der Ruthenen bezüglich ihrer Sprache und Schrift keine Rechnung tragen, wagen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Frage und Bitte zu stellen:

„Ob Seine Excellenz nicht geneigt wäre, die Verordnung des galizischen k. k. Statthaltereipräsidiums vom 23. September 1871, Z. 6427 aufzuheben und die Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 3. Mai 1878, Z. 1366, dahin abzuändern, daß die k. k. politischen Behörden bei Erledigung der ruthenischen Eingaben der Parteien sich nicht nur der ruthenischen Sprache, sondern auch der ruthenischen Schriftzeichen bedienen und damit der Gleichberechtigung der ruthenischen Nation im Sinne der Staatsgrundgesetze und der Allerhöchsten Thronreden Rechnung tragen.

Wien, 15. Mai 1879.

Ozarkiewicz.	Zakliński.
Gierowski.	Szwedzicki.
Naumowicz.	Josef Krasicki.
Hönigsmann.	Pawlikow.
Graf.	Hajdamacha.
Lienbacher.	Nabergoj.
Janowski.	Neznik.
Petruszewicz.	Srom.
Barbo.	Pfeifer.
Fanderlik.	Kallir."

Präsident: Ich werde diese Interpellation der Regierung übergeben.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß mir ein Telegramm folgenden Inhaltes zugekommen ist *(liest)*:

„Die anläßlich der Begehung der Decennalfeier des Reichsvolksschulgesetzes versammelten Lehrer des Schulbezirkes Korneuburg wagen es, dem hohen Abgeordnetenhause ihren tiefgefühlten Dank für das Zustandekommen desselben auszusprechen und erlauben sich gleichzeitig die ergebenste Bitte um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Namens der Lehrerschaft:

Franz Nozicka,
k. k. Bezirksschulinspector."

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand ist die engere Wahl zwischen den Abgeordneten Dr. Menger und Dr. Stöhr für die Stelle des zweiten Ersatzmitgliedes der Staatsschulden-Controlcommission.

(Abgeordneter Schier meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schier hat das Wort

Abgeordneter **Schier:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß die Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf erfolge.

Präsident: Ich ersuche die Herren, auf die Plätze zu gehen. *(Rufe: Auf die Plätze!)*

§. 65 der Geschäftsordnung bezeichnet als Fälle, in welchen die Wahl durch Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf erfolgt, die Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Mitglieder für die Delegation; außer diesen Fällen kann eine Wahl in solcher Weise nur dann stattfinden, wenn es das hohe Haus beschließt. Es ist nun ein dahin zielender Antrag von dem Herrn Abgeordneten Schier gestellt worden, und ich ersuche jene Herren, die dafür sind, daß die Wahl durch Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf erfolge, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde nun die Namen aufrufen lassen und ersuche die Herren, damit die Sache einfacher gehe, an der Tribüne die Stimmzettel abzugeben, und zwar von links zuzutreten und nach rechts abzugehen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden nach der vorgenommenen Zählung 235 Stimmzettel abgegeben, von diesen sind zwei ungiltig, weil, da es sich jetzt um eine engere Wahl handelt, nur einer der beiden in der engeren Wahl befindlichen Herren gewählt werden kann, auf diesen beiden Zetteln aber der Name eines anderen Herrn Abgeordneten genannt ist. Es sind somit 233 giltige Stimmzettel.

Nun stimmt aber diese Zahl mit der Zahl der beim Namensaufrufe aufgezeichneten Stimmen nicht überein, welche 245 beträgt. Nach der Geschäftsordnung ist in einem solchen Falle die Wahl zu wiederholen. *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bedauere sehr, daß die Wahl nochmals wiederholt werden muß, aber wir müssen uns eben an die Geschäftsordnung halten. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wie bemerkt, stimmt die Zahl der aufgezeichneten Stimmen mit der Zahl der abgegebenen Stimmzettel nicht überein. Die erstere beträgt 245, die letzteren betragen 235, von denen zwei ungiltig, und somit nur 233 giltig sind; davon erhielten der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr 117 und der Herr Abgeordnete Dr. Menger 118 Stimmen.

So sehr ich es bedauere, bleibt mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung nichts anderes übrig, als die Wahl nochmals vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Ich werde daher die Wahl unter Namensaufruf nochmals vornehmen lassen und bitte vier Herren, die Controle bei Abgabe der Stimmzettel zu übernehmen, damit kein Irrthum oder Zweifel mehr entstehen könne.

Ich bitte sonach über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche geben die Abgeordneten ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden über Namensaufruf 236 Stimmzettel abgegeben und beträgt die absolute Majorität mit Rücksicht darauf, daß abermals zwei Stimmzettel ungiltig sind, 118 Stimmen. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr 122, der Herr Abgeordnete Dr. Menger 112 Stimmen, und erscheint sonach der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr als zweites Ersatzmitglied der Staatsschulden-Controlcommission gewählt.

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu den Wahlen in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission.

Ich ersuche zunächst die Herren Abgeordneten aus Kärnten, ihre Stimmzettel abzugeben für die Wahl eines Mitgliedes an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Karl Stockert.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus Kärnten ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Kärnten haben vier Stimmzettel abgegeben; einstimmig wurde gewählt Herr Josef Götz.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Steiermark, die Wahl eines Mitgliedes an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Kellersperg vorzunehmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus Steiermark ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Abgeordneten aus Steiermark haben 17 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt neun. Es erhielten die Herren Moriz Ritter v. Frank neun Stimmen, Freiherr v. Walterskirchen acht Stimmen. Es erscheint daher Herr Moriz Ritter v. Frank als gewählt.

Die Herren Abgeordneten aus Krain haben die Wahl eines Ersatzmannes an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ritter v. Langer-Podgoro vorzunehmen; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus Krain die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Skrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus Krain wurden sechs Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt vier. Gewählt wurde einstimmig Graf Albin Margheri.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten. Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 5 Minuten:)

Präsident: Der Ausschuß zur Vorberathung der Viehseuchengesetze ist über den Beschluß des Herrenhauses bereits schlüssig geworden, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter desselben das Wort zur Mittheilung der Beschlüsse des Ausschusses.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne):* Die Zeit, die mir noch zugemessen ist, ist sehr kurz, daher ich auch sehr kurz sprechen werde. Ich bedauere, daß es so gekommen ist, daß das hohe Herrenhaus den von dem Abgeordnetenhause am 14. d. M. mit Dreiviertelmajorität gefaßten Beschluß abgeändert und im §. 41 der Uebergangsbestimmungen statt einer Uebergangszeit von drei Jahren fünf Jahre angenommen hat.

Das heißt wirklich die gegenwärtige Situation in den Westländern Oesterreichs, namentlich in Böhmen, ganz und gar verkennen; wenn man bedenkt, daß hier an 90 Petitionen vorliegen, welche alle die sofortige Grenzsperre verlangen, und daß trotzdem der Ausschuß, indem er drei Jahre beschlossen hat, an die äußerste Grenze der Concessionen gegangen ist. Galizien und die Bukowina werden gewiß in Folge dieser Aenderung den größten Schaden erleiden. Es ist rathsamer, lieber gar kein Gesetz, als eines mit fünf statt drei Jahren Präclusivfrist zu schaffen; ich bin vollends überzeugt, das neugewählte Parlament dürfte ein viel strengeres Gesetz beschließen, als das vorliegende. Die Verantwortung dafür, daß dieses Gesetz nicht zu Stande kommen wird, mögen andere Factoren übernehmen; dazu könne und darf sich weder der Ausschuß, noch dieses hohe Haus entschließen, daß es den Beschluß des hohen Herrenhauses annimmt. Ich bin nicht entmuthigt über die Abstimmung im hohen Herrenhause, da ich die Ueberzeugung in mir trage, daß die nächste Zeit und die Stimmung in den Westländern Oesterreichs, namentlich in Böhmen, die Beschlüsse des Ausschusses und des hohen Abgeordnetenhauses gewiß rechtfertigen werde. Es stellt somit der Ausschuß folgenden mit 10 Stimmen aus den Westländern und mit 2 Stimmen aus Galizien beschlossenen Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der vom hohen Herrenhause beschlossenen geänderten Fassung des §. 41, Alinea 1 nicht beizutreten und bei dem in der dritten Lesung gefaßten Beschusse zu verharren."

Präsident: Der Antrag, wie ihn der Ausschuß stellt, ist nicht zur Abstimmung geeignet, da er negativ ist; es wird, wenn nicht von anderer Seite ein Antrag auf Annahme des Herrenhausbeschlusses gestellt wird, überhaupt keine Abstimmung stattfinden. Sollte dagegen aus der Mitte des hohen Hauses ein Antrag gestellt werden, sich dem Beschlusse des Herrenhauses anzuschließen, so wird dieser Gegenstand der Abstimmung sein.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Gomperz; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Gomperz:** Es ist natürlich nicht meine Absicht, den Gegenstand, der beinahe durch Wochen das hohe Haus beschäftigt hat, noch einmal des Breiteren zu besprechen.

Der Herr Berichterstatter und mit ihm so viele Fachmänner in diesem hohen Hause, haben das Thema so eingehend erörtert, daß über das Meritorische selbst gar kein Wort zu verlieren ist. Ich halte mich daher strenge an die Frage, wie sie gegenwärtig steht, und wie sie von Seite des verehrten Ausschusses in einer sehr entschiedenen, aber ziemlich lakonischen Weise dem hohen Hause vorgelegt wurde.

Der verehrte Ausschuß und mit ihm der Herr Berichterstatter, der in so muthiger, tapferer und umsichtiger Weise das Gesetz bis heute vertreten hat, wollen nun mit einem Male die gesammte Vorlage im Stiche lassen und bloß aus dem Grunde, weil Sie überzeugt sind, daß das neugewählte Parlament in Betreff der Grenzsperre noch strengere Maßregeln beschließen wird, als in der gegenwärtigen Vorlage enthalten sind. Ob es gut, ob es opportun, ob es wirklich im Interesse der gesammten Bevölkerung gelegen ist, diese künftige Lösung der ganzen Angelegenheit auf diese einzige Karte zu setzen; ob die Bürgschaft, die uns der Herr Referent über das künftige Schicksal der Gesetzesvorlage in Aussicht stellt, wirklich eine solche ist, daß das hohe Haus, wenn es dem Antrage des Ausschusses zustimmt, mit Beruhigung auseinandergehen und die Ueberzeugung mit sich nehmen kann, es werde in wenigen Monaten gelingen, der Bevölkerung ein besseres Gesetz zu bringen, das, meine Herren, mögen Sie selbst entscheiden.

Ich muß sagen, ich begreife nicht den Muth des Herrn Berichterstatters und des Ausschusses *(Rufe: Oho!)*, die bis zum letzten Augenblicke so energisch und so tüchtig gekämpft haben, daß Sie mit einem Male das Gesetz allen Chancen der Zukunft preisgeben wollen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich die Gründe, die ja ganz einfach sind, Ihnen anführe.

Das hohe Herrenhaus hat dem Gesetze im Ganzen zugestimmt und nur die Uebergangsperiode von drei Jahren auf fünf Jahre hinausgeschoben. Wenn nun das hohe Haus den Anträgen des Referenten zustimmen wird, wird die Folge sein, daß nachdem am heutigen Tage die Session geschlossen wird, das Gesetz nicht mehr zur Berathung im hohen Herrenhause gelangen kann, da es nicht mehr möglich ist, die Beschlüsse dieses Hauses an das Herrenhaus zurückzuleiten. Es ist daher zur Evidenz klar, daß in dieser Session eine Beschlußfassung über dieses Gesetz nicht mehr stattfinden kann. Welche Chancen haben wir aber für die nächste Zeit? Einmal die Chance, daß, wenn das Gesetz in der nächsten Session wieder eingebracht wird, wenigstens einige Monate, vielleicht ein ganzes Jahr vergehen können, bis dieses hohe Haus und der andere gesetzgebende Körper ihre Beschlüsse gefaßt haben.

Aus den drei Jahren, die im glücklichen Falle in der nächsten Session wieder beschlossen werden dürften, werden daher von selbst vier Jahre werden, es ist aber überdies mindestens zweifelhaft, ob das hohe Herrenhaus sich in der nächsten Session bewogen fühlen wird, von seiner jetzigen Anschauung abzugehen und nicht doch bei seinem Beschlusse der fünf Jahre beharren wird.

Sie sehen, meine Herren, aus den vom Ausschusse jetzt perhorrescirten fünf Jahren werden möglicherweise sechs Jahre werden. Dies wäre wahrlich kein Vortheil für die Bevölkerung und nicht in den Intentionen des hohen Hauses gelegen; die Besorgniß aber, die vielseitig gehegt wird, daß wenn jetzt fünf Jahre beschlossen werden, das ganze Gesetz illusorisch werde und vielleicht gar nicht zur Durchführung gelange, theile ich nicht. Soweit meine Erinnerung reicht, ist noch keine Gesetzesvorlage mit einer solchen Einmüthigkeit in diesem hohen Hause beschlossen worden, wie die gegenwärtige. Beinahe einstimmig hat das ganze Abgeordnetenhaus sich für die Principien der Gesetzesvorlage erhoben und dieselben beschlossen, weil es von der Nothwendigkeit des Inslebentretens derselben überzeugt war. Es ist nun gar nicht denkbar, daß ein Gesetz, mit solcher Einmüthigkeit im hohen Hause votirt, im Laufe weniger Jahre eine ungünstige Abänderung erfahren oder daß sich das Abgeordnetenhaus jemals dazu herbeilassen würde, nach fünf Jahren eine Hinausschiebung im Wege der Gesetzgebung zu veranlassen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß das Gesetz nach fünf Jahren wirklich ins Leben treten wird, — während bei der dreijährigen Uebergangsperiode mit Recht das Bedenken besteht, es werde bei der großen Zahl von Vorbereitungsarbeiten, die der Grenzsperre vorausgehen müssen, nach Ablauf der drei Jahre eine weitere Hinausschiebung des Termines eintreten müssen.

Es handelt sich also heute darum, die Sicherheit mit uns zu nehmen, daß das Gesetz, nachdem es in beiden Häusern durchberathen ist, möglichst bald die Allerhöchste Sanction erlange. Ob es ein Jahr später zur Wirksamkeit kommt, als der Ausschuß und wir Alle es wünschen, ist nicht wichtig genug, um die ganze Frage in der Schwebe lassen und ohne das Gesetz beschlossen zu haben, in unsere Heimat zurückzukehren.

Ich erinnere mich an die Worte des Herrn Berichterstatters, der mit Wärme dafür plaidirte, daß wir das Geschenk der Reform des Viehseuchengesetzes der Bevölkerung mit nach Hause bringen. Ja, meine Herren, es ist ein dringendes Bedürfniß der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrien, daß das Gesetz endlich zur Wahrheit werde! Und deßhalb bitte ich Sie, dem Antrage des hohen Herrenhauses zuzustimmen und das Gesetz mit der Uebergangsperiode von fünf Jahren in den sicheren Hafen zu bringen. Ich stelle daher den Antrag, es möge das hohe Haus dem Gesetze in der veränderten Fassung des Herrenhauses seine Zustimmung ertheilen.

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Da ich kein Sachverständiger bin, werde ich mich nicht auf den Gegenstand selbst einlassen. Nur eine Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners gibt mir, da ich mich in Bezug auf die Wünsche der Bevölkerung allerdings für einen Sachverständigen halte, Anlaß, dieser Bemerkung zu entgegnen.

Der geehrte Herr Vorredner hat sich nämlich dahin geäußert, wir sollen das Sichere annehmen und uns nicht dem Ungewissen, was das neu zusammentretende Abgeordnetenhaus beschließen wird, aussetzen. Darüber nun, was das neu gewählte Abgeordnetenhaus in dieser Frage beschließen wird, darüber habe ich nicht den mindesten Zweifel. *(Rufe: Sehr gut!)* Ich glaube nämlich, dieses Gesetz wird das neu gewählte Abgeordnetenhaus in dieser Form nicht mehr beschließen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Das Verhältniß ist dasselbe wie mit den sybillinischen Büchern, und was jetzt noch möglich war, wird in sehr kurzer Zeit nicht mehr möglich sein. *(Rufe: Sehr gut!)* Es handelt sich nicht, wie von verschiedenen Seiten betont wurde, um das Interesse des Großgrundbesitzes, um das Interesse der Spirituserzeuger und der Zuckerfabriken, nein, es handelt sich um das Interesse des Bauern, *(Rufe: So ist es!)*

des Bauern, von dem, wenn die Grenze Deutschlands verschlossen wird, heute schon anzunehmen ist, daß es ihm nicht mehr möglich sein wird, die Steuern zu zahlen *(Bravo!)*, nachdem es ihm heute schon kaum mehr möglich ist. Denn der Ansicht, die von verschiedenen Seiten und die auch von der Ministerbank ausgesprochen wurde, daß es nicht so schlecht gehe, kann ich mich nicht anschließen.

Hier handelt es sich um ein gemeinsames Interesse der Bevölkerung von der Grenze Sachsens, von Asch herab bis an den Bodensee! Womit soll denn unsere Landbevölkerung noch die Steuern zahlen, wenn ihr die Viehzucht unmöglich gemacht wird, wenn Deutschland mit Recht seine Grenze gegen uns absperrt? Daß Deutschland deßhalb seine Grenze nicht verschließen wird, weil wir in fünf Jahren dafür sorgen werden, daß die Gefahr der Rinderpest für unsere Länder völlig beseitigt wird, das wäre wohl eine so phantastische Hoffnung, daß das unsere Bauern, die mit Sehnsucht darauf warten, ihr gegenwärtig entwerthetes Vieh wieder über die Grenze senden zu können, nicht begreifen werden. *(Bravo!)*

Davon bin ich aber überzeugt, daß bei der vollständigen Interessenidentität, die namentlich in unserem Lande zwischen der böhmischen, wie zwischen der deutschen Landbevölkerung besteht, kein Abgeordneter von der Landbevölkerung gewählt werden wird, der nicht verspricht, und dem man nicht zutraut, daß er das Wort halten wird, auf das Entschiedenste für die Abhilfe in dieser Lebensfrage der Bevölkerung zu sorgen. Und darum halte ich es für kein Unglück, wenn das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt *(Rufe: Sehr richtig!)*, weil ich überzeugt bin, daß in viel entschiedenerer Weise dem Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholfen werden muß.

Das eine von den beiden Gesetzen, das Viehseuchengesetz, ist ja durch den übereinstimmenden Beschluß beider Häuser perfect geworden, das wird Gesetz werden; das andere aber, wenn es nicht zu Stande kommt, oder das dann ohne unser Verschulden nicht zu Stande gekommen sein wird, das wird eben, glaube ich, einen Gegenstand bilden, der nicht weiter verzettelt werden kann und es sicher von dem neu zusammentretenden Abgeordnetenhause nicht werden wird.

Wenn man findet, daß zwischen drei und fünf Jahren kein Unterschied ist, so finde ich vielmehr, daß zwischen jetzt und dem Zeitpunkte nach vier Monaten ein weit geringerer Unterschied liegt. Ich bin daher für das Beharren bei einem Beschlusse, von dem der geehrte Herr Vorredner selbst bemerkt hat, daß selten mit solcher Einmüthigkeit etwas beschlossen wurde. Ich sehe nicht ein, wie man nach 48 Stunden etwas, was als äußerste Concession, und zwar ungeachtet des dringendsten Bedürfnisses der Landbevölkerung zugestanden wurde, wie man das nach 48 Stunden wieder preisgeben kann. Ich werde daher für den Antrag des Ausschusses stimmen; ich möchte nicht die Verantwortung für das übernehmen, was für unsere Landbevölkerung daraus entstehen würde, wenn der Zustand, in dem sie sich jetzt befindet, zu einem permanenten würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort. *(Rufe: Verzichten!)*

Abgeordneter **Siegl:** Es wird mir zugerufen, ich möge auf das Wort verzichten. Glauben Sie mir, meine Herren, ich würde das sehr gerne thun, wenn ich nicht verpflichtet wäre, wenigstens einige Worte zu sagen. Ich stehe noch unter dem Eindrucke der Debatte, im hohen Herrenhause, und die Worte, welche dort von einer Seite gesprochen worden sind, unterschreibe ich vollkommen. Ein Herr Redner im hohen Herrenhause hat sich bitter darüber beschwert, daß so wichtige Gesetze, wie z. B. das Thierseuchengesetz, dem Herrenhause von Seiten des Abgeordnetenhauses erst in der letzten Stunde zur Beschlußfassung überwiesen werden; er hat ferner gesagt, daß diese sonderbare Uebung, derlei wichtige Gesetze, wie auch das Budget, sozusagen im letzten Augenblicke den Häusern des Reichsrathes zuzuweisen, ein geradezu unwürdiger Vorgang sei und endlich einmal aufhören müsse. In dieser Richtung, glaube ich, werden ihm auch die Mitglieder des hohen Abgeordnetenhauses gerne zustimmen.

Ich bin aber auch, der Sitzung des hohen Herrenhauses beiwohnend, überzeugt worden, daß, wenn das hohe Herrenhaus die nöthige Zeit gefunden hätte, das wichtige Thierseuchengesetz mit zutreffender Information zu berathen, dann sein Beschluß gewiß anders ausgefallen wäre. Es trägt jedoch die Regierung und nicht das Abgeordnetenhaus die Schuld an diesem bedauerlichen Vorgange; denn diese war es, welche die Berathung der Vorlage soweit hinausgeschoben hat, daß auch wir im Abgeordnetenhause gezwungen wurden, die Berathung erst in der letzten Stunde unserer Existenz vorzunehmen, obwohl gewiß nicht geleugnet werden darf, daß die Berathungen über die Thierseuchengesetze sowohl von Seiten des Ausschusses als des hohen Hauses mit Gründlichkeit vorgenommen worden sind.

Das hohe Herrenhaus hatte aber thatsächlich nicht die Zeit, sich aus den Berathungen dieses hohen Hauses oder den Protokollen unseres Ausschusses zu informiren. Wo also konnte das hohe Herrenhaus seine Informationen holen, auf wessen Worte mußte es schwören? Es erübrigten nur sein Berichterstatter und die Mittheilungen der hohen Regierung, und diese ist es, welcher ich die Schuld zuschieben muß, daß sie in dieser Frage nicht vermittelnd aufgetreten ist. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß schon im Ausschusse des hohen Abgeord-

netenhauses der Antrag auf eine dreijährige Uebergangsperiode ein Vermittlungsantrag war, indem alle Petitionen der Bevölkerung eine sofortige Grenzsperre verlangten, und nur der aufrichtige Wunsch, daß das Gesetz wirklich zu Stande komme, hat den Ausschuß bestimmt, eine dreijährige Uebergangsperiode zu beschließen; und ebenso bekannt ist es, daß das Gesetz mit jener so einmüthigen Uebereinstimmung, welche einer der Herrn Vorredner, der so, eben für den Beschlußantrag des Herrenhauses gesprochen, merkwürdigerweise zu seinen Gunsten auslegen wollte, nämlich mit 150 gegen 50 Stimmen angenommen wurde.

In Bezug auf diese Abstimmung nun muß ich, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, der von dem Zählen und Wägen der Stimmen gesprochen hat, Ihnen zurufen: Ich bitte, meine Herren, die abgegebenen Stimmen nicht bloß zu zählen, sondern auch zu wägen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich beabsichtigte jedenfalls zu sagen die Stimmen zu wägen. Betrachten Sie doch diese Stimmen näher! Auf der einen Seite finden Sie die Stimmen der beiden Nordostländer, auf der anderen Seite aber beinahe mit Einmüthigkeit die Vertreter der anderen Länder Cisleithaniens.

Ich kann also nur die Aufforderung an das hohe Abgeordnetenhaus richten, dem neuerlichen Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Es ist hier von hervorragender Seite ganz richtig angedeutet worden, daß ein solcher Vorgang, wie heute seitens der hohen Regierung schon öfter stattgefunden hat; ich erinnere daran, daß in Folge des Eingreifens der Regierung schon einmal über die Anträge des Seuchenausschusses zur Tagesordnung übergegangen wurde, und zwar bei Gelegenheit des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer. Heute steht aber meiner Meinung nach die Sache folgendermaßen: Wenn Sie, meine Herren, Ihre gestrige Abstimmung nicht desavouiren, so wird, glauben Sie mir, in kurzer Zeit diese Angelegenheit sofort beim nächsten Abgeordnetenhause wieder zur Sprache kommen; dann aber wird hoffentlich die Stimmung hier eine entschiedenere sein; dann werden nämlich auch auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses Vertreter sitzen, welche sich dieser volkswirthschaftlichen Frage entschieden annehmen werden. Eines ist aber das Wichtigste: Wenn ein Gesetz der sofortigen Grenzsperre hätte beschlossen werden können, dann würde unsere Regierung Deutschland gegenüber eine ganz andere, jedenfalls günstigere Position einnehmen. Die sanitäre Frage, die dort heute auf das Banner geschrieben wird, ist ja nur der Vorwand, in Wirklichkeit ist es eine politische Machtfrage, und für mich ist das von Bedeutung bei meiner Abstimmung.

Wenn man der deutschen Regierung durch ein strenges Gesetz den Vorwand genommen hätte, in so verletzender Weise gegen uns vorzugehen, dann würde unsere Sache weit besser stehen. Beschließen Sie aber heute eine fünfjährige Uebergangsperiode, dann würde man draußen mit Recht behaupten können, wie es die sprichwörtliche alte österreichische Gemüthlichkeit wieder einmal dahin gebracht hat, daß dieselbe, ich weiß nicht wem zu Liebe, sogar die eigensten Interessen zu wahren vergißt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nach den beredten und durchschlagenden Worten Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, der die Verhältnisse des Kronlandes Böhmen so genau kennt wie selten Jemand, habe ich nicht viel mehr zu sagen; ich habe nur noch den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Gomperz zurückzuweisen. Ich habe wohl den Muth für dieses Gesetz, welches das hohe Haus am 14. d. M. mit 150 gegen 50 Stimmen, also mit Dreiviertelmajorität beschlossen hat, einzutreten, aber nicht den Muth, mit einem entstellten Gesetze, mit einer kargen Gabe nach Hause zu kommen, nachdem ich die Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien eben auch sehr gut kenne.

Ich habe nicht den Muth, meinen Committenten zu sagen, daß sie mit einem solchen Gesetze, wie es das hohe Herrenhaus beschlossen hat, zufrieden sein müssen. Hiemit empfehle ich dem hohen Hause bei den am 14. d. M. mit 150 gegen 50 Stimmen, also mit Dreiviertelmajorität gefaßten Beschlüssen zu beharren.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Präsident: Ich werde nur, bevor ich dem Herrn Abgeordneten das Wort ertheile, mittheilen, wie ich bei der Abstimmung vorzugehen gedenke.

Es liegt von Seite des Ausschusses kein Antrag vor, der den Gegenstand einer Abstimmung bilden könnte, derselbe beantragt nämlich, bei den gefaßten Beschlüssen zu beharren, welcher Antrag keiner Abstimmung bedarf. Dagegen ist über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gomperz, dahingehend, daß dem Beschlusse des Herrenhauses, daß im §. 41 des Gesetzes der Termin für das Einfuhrverbot für Rindvieh anstatt mit drei mit fünf Jahren festgesetzt werde, beigetreten werde, abzustimmen.

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Pacher das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich beantrage, daß über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß über den vom Herrn Abgeordneten Gomperz gestellten Antrag namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es sind nur 35 Herren dafür, daher ist der Antrag auf namentliche Abstimmung abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gomperz, daß dem Beschlusse des Herrenhauses bezüglich des §. 41, in welchem der Termin für das unbedingte Einfuhrverbot von Rindvieh mit fünf Jahren festgesetzt wird, beigetreten werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist mit 128 gegen 79 Stimmen abgelehnt, es bleibt daher bei dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses.

Nachdem das Herrenhaus, wie mir eben mitgetheilt wurde, bereits seine Sitzungen geschlossen hat, bin ich auch nicht in der Lage die weitere Vorlage an das Herrenhaus zu veranlassen. Es wird daher lediglich das Gesetz zur Abwehr und Tilgung von ansteckenden Thierkrankheiten seinerzeit zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen sein. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich möchte mir nur noch erlauben, jetzt einige Worte an das hohe Haus zu richten. *(Sich erhebend):*

Nach einer Dauer von sechs Jahren beschließt nun das erste direct gewählte Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit. Gestatten Sie mir nun, den Ihr Vertrauen beim Beginne der Session auf diesen Ehrenplatz berufen und der durch ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen durch die ganze Dauer der Session die ebenso ehrenvolle als schwierige Aufgabe hatte, die Verhandlungen in mehr als fünfthalbhundert Sitzungen zu leiten, gestatten Sie mir nun am Schlusse, nach parlamentarischer Uebung, einen Rückblick auf unsere Thätigkeit zu werfen.

Der Zeitpunkt, in welchem das direct gewählte Abgeordnetenhaus an seine Thätigkeit herangetreten ist, war kein glücklicher. Nach einem kurzen Traum eines volkswirthschaftlichen Aufschwunges ist eine Krisis über uns, über unsere Nachbarländer, ja über ganz Europa mit elementarer Gewalt hereingebrochen. Derselben fielen nicht nur zahlreiche Unternehmungen, welche ihre Existenz einem schwindelhaften Miasma verdankten, zum Opfer, sondern auch viele reelle Geschäftsunternehmungen, welche Hunderten und Hunderten von Arbeitern ihr Brod gaben, ihren Familien den Unterhalt verschafften, waren in ihrer Existenz den drohendsten Gefahren ausgesetzt. Laut und lauter im Volke und in der Presse erscholl damals der Ruf um Hilfe von der Gesammtheit, um Hilfe vom Staate. Regierung und Parlament konnten sich diesem Rufe daher nicht verschließen, und so entstand das sogenannte Nothstandsgesetz vom Jahre 1873, die erste größere parlamentarische Schöpfung dieses hohen Hauses. Der Zweck des Gesetzes war, soliden Unternehmungen die Mittel zu bieten, um der momentanen Stockung Herr zu werden und den von denselben beschäftigten Tausenden von Arbeitern und ihren Familien ihre Existenz zu sichern; anderseits sollte das Eisenbahnnetz vervollkommt und vervollständigt werden, der Industrie und dem Handel neue Absatzwege geschaffen und dem darniederliegenden Gewerbe Mittel geboten werden, durch Arbeit sich und seinen Hilfsgenossen Nahrung zu verschaffen. Das Gesetz war gewiß in seiner Anlage und Tendenz edel und wohlgemeint, und ich bin überzeugt, daß gewiß Niemand, der dem Gesetze beigestimmt hat, dabei auch nur im Entferntesten daran dachte, damit dem Schwindel neue Nahrung zuzuführen.

Wenn dasselbe nicht in allen Richtungen den Erwartungen entsprochen hat, so liegt die Schuld daran gewiß nicht in der Legislative. Allein dabei blieb es nicht.

Bei der hohen Wichtigkeit der Actienunternehmungen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete wurde bald darauf das Actiengesetz in Berathung gezogen und nach eingehender vielseitiger Besprechung im hohen Hause zum Beschlusse erhoben. Leider ist dasselbe im anderen Hause nicht zur Vollendung gelangt. Ihm folgten bald Gesetze über die Regelung des Börsenverkehres, das Sensalengesetz, das Gesetz über die Rechte der Theilhaber an Schuldverschreibungen, das Curatorengesetz u. s. w.

In hervorragender Weise wurde unsere Thätigkeit durch die Eisenbahngesetze in Anspruch genommen; mit einer Reihe von Concessionen wurden fast alle Länder von den Karpathen bis an den Gardasee mehr oder minder weitgehend betheilt; außerdem kam ein Gesetz über Expropriationen für Eisenbahnen, ein Gesetz für die Anlegung von Eisenbahnbüchern über Maximaltarife, ein Gesetz über die Garantie der Eisenbahnen zu Stande. In weiterer Richtung waren in mercantiler und volkswirthschaftlicher Beziehung vielfach Handelsverträge Gegenstand unserer Berathung gewesen.

Ich verweise auf den Handelsvertrag mit Rumänien, auf den Handelsvertrag mit Deutschland, Großbritannien, Frankreich u. dergl. In landwirthschaftlicher Beziehung wurde das Fischereigesetz in Berathung gezogen, diese durch längere Zeit fortgesetzt, bis zuletzt das Gesetz von der Regierung zurückgezogen wurde und so nicht zum Abschlusse kam. In der letzten Zeit beschäftigte uns sehr eingehend das Gesetz zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest und ansteckender Thierkrankheiten. Das Schicksal derselben liegt heute vor Augen.

Allein nicht bloß auf diesem, auch auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens war die

Legislative thätig; die bereits im Jahre 1867 und 1868 begonnene Arbeit, im gesetzlichen Wege das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu regeln, wurde im Laufe dieser Session wesentlich gefördert.

Ich erinnere diesfalls an das Gesetz wegen Regelung der äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche, an das Gesetz wegen Regelung der Beiträge zum Religionsfonde, an das Gesetz über die Religionsgenossenschaften, an das Gesetz wegen Anerkennung der Altkatholiken, die alle nach eingehender Berathung zum Beschlusse erhoben und Gesetz geworden sind. Dagegen ist das Klostergesetz, welches hier eingehend berathen wurde, nicht zum Abschlusse gelangt. Wir vermissen auch eine gesetzlich vollständige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Betreff der Schließung von Ehen; es muß unseren Nachfolgern überlassen werden, auch in dieser Richtung jene Gesetzgebung in's Leben zu rufen, welche der vorgeschrittenen Bildung und den freiheitlichen Institutionen, sowie der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit entspricht, dem Zustande der Halbheit wie er jetzt besteht und der nur Heuchelei und Indifferentismus herbeiführt, ein Ende zu machen. *(Widerspruch rechts, Bravo! Bravo! links.)* Auf dem Gebiete der Rechtspflege war wohl das wichtigste Gesetz das über den Verwaltungsgerichtshof, wodurch den Staatsbürgern das Mittel geboten werden soll, Beschwerden gegenüber den Bedrückungen oder Ungesetzlichkeiten auf administrativem Wege, eine unabhängige richterliche Instanz über sich zu haben und Abhilfe zu finden. Außer diesem Gesetze war auf diesem Gebiete unsere Thätigkeit keine außerordentlich fruchtbare.

Ich kann nur nennen das Gesetz wegen Erweiterung des Bagatellverfahrens, das Gesetz, wodurch einige Abkürzungen im mündlichen summarischen Verfahren beschlossen wurden, weiter das Gesetz über die Anlegung von Grundbüchern, ein Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit und gegen den Wucher in Galizien und ein Gesetz über die Verbesserung der Executionsordnung. Letzteres Gesetz, häufig und wiederholt im Ausschusse und im Hause berathen, ist nicht zum Abschlusse gelangt. Die großen Gesetze, welche eine ganze Reform der Rechtspflege bringen sollten, das Strafgesetz und die Civilproceßordnung sind unvollendet; in vielen und vielen Sitzungen hat der Ausschuß mit Unermüdlichkeit das Strafgesetz berathen, es liegt dem hohen Hause ein umfassender, sachgemäßer Bericht vor, allein unsere Zeit war, wie die Herren sehr wohl wissen, so in Anspruch genommen, daß es nicht möglich war, auch dieses Gesetz hier in Berathung zu ziehen.

Die neue Civilproceßordnung befindet sich erst im Stadium der Ausschußberathung, daher auch von einem Abschlusse keine Rede sein kann.

Für die öffentliche Sicherheit wurde im Interesse der Staatsbürger ein hochwichtiges Gesetz beschlossen, das Gesetz über die Organisirung der Gendarmerie; weiters wurde Vorsorge getroffen für die Männer, die ihr Leben und ihre Gesundheit für das Vaterland Gefahren aussetzen, dadurch, daß das Militärpensionsgesetz in's Leben gerufen wurde.

Ein wichtiges Gesetz für den Staatsbürger war besonders das Einquartierungsgesetz, das in beiden Häusern berathen und vollendet wurde; leider ist dasselbe nicht von den Beschlüssen der Legislative auf dieser Seite des Reiches allein abhängig, es hängt die Finalisirung desselben auch ab von der Zustimmung jenseits der Leitha.

Einen der wichtigsten Abschnitte unserer Thätigkeit aber bildete die Steuerreformfrage. Schon im Jahre 1874 wurden von der Regierung umfassende Vorlagen zur Reform der Steuern eingebracht, wodurch die Ungleichheiten beseitigt, wodurch Vermögen, welche bisher sich der Besteuerung zu entziehen gewohnt waren, zur Besteuerung herangezogen, und wodurch die Einnahmen vergrößert werden.

Es wurde auch die Gebäudesteuer durchberathen, allein im anderen Hause nicht mehr perfect, so daß sich die Regierung veranlaßt fand, neue Gesetzesvorlagen einzubringen, um ein Steuerprovisorium zu schaffen. Es war dies das Gesetz über das Ausmaß der Grundsteuer, das Gesetz über Aenderung der Gebäudesteuer, der Erwerbsteuer, der Rentensteuer, über die Besteuerung der Actiengesellschaften.

Alle diese Gesetze wurden im hohen Hause eingehend berathen und zum Beschlusse erhoben. Das Gesetz über die Personaleinkommensteuer ist bis auf zwei allerdings höchst wichtige Paragraphe ebenfalls durchberathen, leider sind aber diese Gesetze dennoch nicht perfect geworden.

Es wird gewiß eine der wichtigsten und ernsten Aufgaben unserer Nachfolger sein, auf dem Gebiete der Steuerreform das Nöthige zu veranlassen, um ein wesentliches Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staate und überhaupt Dasjenige zu erreichen, was durch diese Gesetze bewirkt werden soll.

Es wird aber auch Aufgabe unserer Nachfolger sein, dafür zu sorgen und sich dafür die Garantien zu verschaffen, daß die vermehrten Einnahmen nicht vermehrte Ausgaben veranlassen, *(Bravo!)* daß bei den Einnahmen zugleich das richtige Maß beobachtet werde und daß nicht die Mittel, die durch die Erhöhung der Steuern geboten werden, am Ende wieder zu gefahrbringenden Unternehmungen verwendet werden, welche den Staat an die Grenze seines Ruines bringen. *(Beifall.)* Sechsmal im Laufe dieser Jahre sind wir an die Berathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes geschritten, jedesmal mit wochenlangen Berathungen im Ausschuß, mit wochenlangen eingehenden Berathungen

im hohen Hause, und ich glaube, daß sich das hohe Haus das Zeugniß geben darf, daß bei diesen Berathungen ebenso den unabweisbaren Bedürfnissen des Staates als dem unabweisbaren Bedürfnisse der Sparsamkeit Rechnung getragen wurde.

Der bei weitem wichtigste Theil unserer Arbeit, welche die meiste Zeit in Anspruch nahm, war eben dem Zustandebringen des wirthschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn gewidmet. Mehr als 2½ Jahre der besten Zeit, der Aufwendung aller Kräfte und Mühe brauchte es, um die Gesetze zu Stande zu bringen, die eben den sogenannten Ausgleichscomplex bilden. Das Gesetz über die Quote, das neue Bankstatut, das Gesetz über die 80-Millionenschuld, das Gesetz über die Kaffeesteuer, die Zucker- und Branntweinsteuer, der Vertrag mit dem Lloyd, alle diese Gesetze — den Herren ist es nur zu sehr in Erinnerung — wurden hier auf das Eingehendste berathen; wie bei keinem anderen Gegenstande platzten die Gegensätze auf einander, und leidenschaftliche Aufregung wurde geweckt.

Die Verhandlungen führten endlich, Dank der Einsicht, welche das höhere Staatsinteresse gebietet, zu einem Compromisse. Denn nur ein Compromiß kann ich das nennen, was den Complex unserer Ausgleichsgesetze bildet.

Ueber die Signatur dieses Complexes glaube ich nur Eines bemerken zu sollen, daß er weder hier noch dort befriedigt hat. Wir hören von jenseits der Leitha Vorwürfe gegenüber der Regierung, die sich bis zu Krisen gesteigert haben, daß man Ungarn von Oesterreich ausbeuten lasse, und wir hören von dieser Seite, daß die Regierung die Interessen des Reiches nicht gewahrt, daß sie der Hegemonie der Ungarn zum Opfer gefallen ist *(Rufe links: Richtig!)*, von beiden Theilen Vorwürfe, von beiden Theilen Krisen, die nur abgewendet worden sind durch die Nothwendigkeit und die Ueberzeugung, daß die Wahrheit doch eigentlich in der Mitte liegen dürfte.

Der Dualismus ist einmal die staatsrechtliche Grundlage unseres Staates, ja ich gehe noch weiter und sage, daß es meine persönliche Ueberzeugung ist, daß mit Hinblick auf den nicht bloß historisch begründeten, sondern auch in fortwährender Lebensfrische erhaltenen ungarischen Verfassung, deren Rechtsbestand ich als außer Frage stehend betrachte, der Dualismus die einzige Staatsform ist, auf Grundlage welcher wir frei und constitutionell regiert werden können. *(Rufe: Oho!)* Ich sage, daß das meine persönliche Ueberzeugung ist, der ich Ausdruck zu geben hier selten in der Lage bin. Ich gestehe aber ebenso offen und unumwunden, daß die Form, in welcher der Dualismus jetzt zum Ausdruck gelangt, keine glückliche ist und daß diese Form vielfach der Verbesserung bedarf, besonders in der Richtung, daß nicht bloß eine Parität der Rechte, sondern auch der Pflichten eintrete *(Bravo! Bravo!)*, der Verbesserung in der Richtung, daß die Ueberzeugung immer mehr und mehr Wurzel fasse, daß unsere Interessen aneinander angewiesen sind, und daß insbesondere auf dem Gebiete des Handels und des Zolles eine Einigung stattfinde, aber nicht eine temporäre Einigung, die uns alle nach kurzen Zeitabschnitten neuen, Zeit und Kräfte raubenden Kämpfen entgegenführt, sondern eine solche Einigung im Interesse der Gesammtheit, wodurch nicht bloß das Zoll- und Handelsgebiet, sondern auch die Gesetzgebung über beides eine einheitliche und gemeinsame werde; und wenn ich dies sage, so stelle ich mir eine Form vor, wie die des Zollparlamentes im deutschen Zollverein, das den Beweis geliefert hat, daß ein Zollparlament sehr wohl bestehen kann, ohne daß die Souveränität und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten darunter leiden.

Es wird das eine Frage der Zukunft sein, und ich glaube, daß nur so das Interesse der Monarchie und sohin das Interesse beider Theile — da ja das Ganze nur in den Theilen gefördert werden kann — gewahrt werden wird.

Die letztere Zeit war von der Orientfrage in Anspruch genommen, die in unabsehbarer Tragweite über uns hereinbrach, die uns Ereignissen gegenüberstellte, die ohne Zuthun der parlamentarischen Körper das Reich bis in sein Innerstes erschütterten *(Rufe: Sehr richtig!)* und uns Lasten auferlegten, von denen wir nicht wissen, ob wir sie zu tragen im Stande sind.

Das Abgeordnetenhaus hat als constitutioneller Vertretungskörper, wie es nicht nur aus der Natur der Sache, sondern auch aus den Staatsgrundgesetzen folgt, die äußeren Fragen auch in den Kreis seiner Berathungen gezogen, und nicht bloß in einer ehrfurchtsvollen Adresse an Seine Majestät seine Anschauungen und Wünsche ausgesprochen, nicht bloß in wiederholten Interpellationen die Richtung bezeichnet, die es wünscht, sondern auch bei Berathung des Berliner Vertrages auf das Eingehendste das ganze Gebiet der orientalischen Politik zum Gegenstande seiner Beschlußfassung und Berathung gemacht.

Mir, der ich lediglich objectiv hier zu sprechen habe, steht es nicht zu, diesfalls ein Urtheil zu fällen; ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß es der Weisheit der Mächte gelingen möge, die Orientfrage in einer Weise zu lösen, daß ohne wesentliche Verschiebung der Machtverhältnisse ein dauernder Friede gesichert werde. Wir bedürfen mehr als je des Friedens, der Ruhe im Innern, um uns von den schweren Schlägen des Schicksals zu erholen, die wir erlitten haben. *(Rufe: Sehr richtig!)* Und, meine Herren, ich hoffe, daß wir dazu kommen werden, aber nur unter der Bedingung, daß das Volk immer mehr sich ermannt, selbstbewußt und selbstthätig zu sein. In kurzer Zeit wird dasselbe berufen werden, an die Urne zu treten und die Männer seines Ver-

trauens neu zu wählen. Wir wollen hoffen, daß es Männer wählen wird von staatsmännischer Einsicht, von Reinheit des Charakters und jener Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung, welche weder durch Gunst von oben, noch durch des Tages Strömung oder Verdächtigungen von unten sich werden irre machen lassen in dem, was sie als das Rechte erkennen. *(Beifall.)*

Ich hoffe das, meine Herren, und glaube es umsomehr hoffen zu dürfen, als sich das Selbstbewußtsein des Volkes immer mehr und mehr manifestirt, ich glaube das weiter auch darum hoffen zu dürfen, weil ja die Verfassung selbst sich in dem Volke eingelebt hat, immer mehr und mehr Gemeingut Aller geworden ist. Die staatsrechtlichen Kämpfe um deren Bestand, die uns hier im Hause so häufig beschäftigt haben, sie sind verstummt, und allmälig betrachtet man die Verfassung immer mehr und mehr als ein unantastbares gemeinsames Palladium. Ist es doch die Verfassung, von welcher Seine Majestät selbst in der Thronrede gesagt hat, daß sie alle Völker vereinigen wird zu einer großen Monarchie, getragen von den Ideen der Freiheit und des Rechtes. Wir wollen daher hoffen, daß das neue Haus **alle** Volksstämme in sich vereinigen wird, daß **alle** mit gleicher Kraft, gleicher Einsicht und gleicher Hingebung für das allgemeine Beste wirken werden, und daß unter ihnen kein weiterer Streit mehr bestehen wird, als der, wer mehr zu leisten vermag für das Wohl des Ganzen, für das Wohl der einzelnen Theile. *(Bravo! Bravo!)*

Eine Bürgschaft erblicken wir noch, meine Herren, in den constitutionellen Gesinnungen unseres erhabenen Monarchen, der selbst, wie ich bereits gesagt habe, bei der Eröffnung dieser Session vom Throne herab als die Grundlage des Staates Freiheit und Recht bezeichnet hat. Wir waren erst vor Kurzem Zeugen eines erhebenden Huldigungsactes, um den uns ganz Europa beneidet. Und worin liegt zunächst die Größe dieses Actes? Darin, daß er nicht von einer stumpfen Unterthanenmasse, sondern von freien, selbstbewußten Bürgern spontan dargebracht wurde; *(Beifall)* und Sie haben darin den Beweis, daß die altehrwürdige Dynastie in dem freiheitlich verjüngten Oesterreich tiefer als je wurzelt. *(Beifall.)*

Und nun, meine Herren, am Schlusse angelangt, glaube ich Sie nichtwürdiger zum Abschlusse dieser Session einladen zu können, als mit der Aufforderung, dieselbe mit einem Acte neuerlicher Bethätigung der Liebe zum Vaterlande und zu unserem erhabenen Monarchen zu beschließen. Ich lade Sie daher ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Hoch lebe unser Vaterland, hoch lebe unser constitutioneller Kaiser Franz Josef der Erste! *(Das Haus bricht in ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Der Herr Präsident hat in seiner Abschiedsrede einen Rückblick geworfen auf diese Session, welche nicht bloß durch ihre ungewöhnlich lange Dauer, sondern auch in vielen anderen Beziehungen, insbesondere wegen der auch von ihm angeführten Ereignisse, die sich während derselben abspielten, ein wichtiges Blatt in der Geschichte unseres Vaterlandes einnehmen wird. Ich werde dem geehrten Herrn Präsidenten nicht in der beredten Auseinandersetzung der Gegenstände, welche uns während dieser langen Zeit so vielfach beschäftigten, folgen.

Manche von den Hoffnungen, von denen man bei dem Zusammentritte dieses hohen Hauses beseelt war, mögen nicht realisirt worden sein, manche Enttäuschung haben wir erlebt, aber wir dürfen demungeachtet ein doppelt freudiges Bewußtsein mit uns nehmen: Wir werden die Verfassung, die Grundlage unseres öffentlichen Lebens, unversehrt und unangefochten unseren Nachfolgern übergeben, denn mit Recht wurde bemerkt, daß sich diese Verfassung, daß sich unsere Staatsgrundgesetze immer mehr eingelebt haben, so daß in der Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben nicht mehr etwas liegt, was für sich allein zu verbinden oder zu trennen vermöchte; immer deutlicher wird das Bewußtsein, daß die Verfassung den gemeinsamen Boden bildet, auf welchem die gemeinschaftlichen Interessen ihre Vertretung finden können und auch wirklich finden *(Bravo! Bravo!)*, und wir dürfen hoffen, daß dieses Bewußtsein auch bei jenem Stamme, dessen Vertreter aus einem Lande wir noch mit Schmerzen hier vermissen, und der durch so viele gemeinsame Interessen, Interessen der Cultur und der Nationalwohlfahrt mit uns verknüpft ist, zur Geltung kommen wird und daß dessen Vertreter künftig hier sich einfinden werden.

Wenn aber auch leider viele fruchtlose Anläufe gemacht wurden, wie aus der Rede des Herrn Präsidenten hervorging, so dürfen wir doch ferner das Bewußtsein mit uns nehmen, daß wir treu und redlich, unverdrossen und unermüdlich während dieser sechs Jahre gearbeitet haben. Wenn wir aber dieses Bewußtsein für uns in Anspruch nehmen, so sind wir schuldig, vor Allem die unermüdete Arbeit anzuerkennen, welche der Herr Präsident während dieser langen Session der parlamentarischen Thätigkeit zugewendet hat. *(Beifall.)* Als ein Mann von reichen parlamentarischen Erfahrungen, als ein erprobter Kämpfer im parlamentarischen Streite wurde derselbe vor sechs

Jahren von uns zu dem ehrenvollen Posten berufen, denn er fortan in so würdiger Weise während dieser langen Zeit bekleidet hat. Er war uns jederzeit ein würdiges Muster von treuer Pflichterfüllung, von treuer Hingebung für den Beruf, zu dem ihn das Vertrauen und die Sympathie seiner Collegen berufen hatte. Wir sind ihm daher zu innigem Danke verpflichtet für die würdige Vertretung des Ansehens und der Interessen des Abgeordnetenhauses nach Außen *(Beifall)* für die unparteiische, pflichtgetreue, unverdrossene Leitung der geschäftlichen Angelegenheiten *(Beifall)*, wir sind ihm aber auch — und ich darf das als alter College desselben sagen — dafür verpflichtet, daß er immer ein guter, treuer College und Camerad geblieben ist *(Bravo! Bravo!)*, auch auf dem ehrenvollen Posten, auf den ihn das Vertrauen seiner Collegen berufen hatte. *(Bravo! Bravo!)*

Ich glaube daher, im Namen des gesammten Hauses ohne Unterschied der Parteischattirung sprechen zu können und glaube mich dazu nur aus dem Grunde für berufen zu halten, als auch ich einer der Veteranen des hohen Hauses bin, wenn ich sage, daß wir ihm für seine Thätigkeit als Präsident unseren aufrichtigsten Dank aussprechen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, und bitte die geehrten Collegen dies durch Erheben von den Sitzen bekannt zu geben. *(Das Haus erhebt sich. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Die anerkennenden Worte, die von dem hochverehrten Herrn Redner und alten Collegen auf parlamentarischem Felde gesprochen worden sind und die Sie so freundlich aufzunehmen so gütig waren, rühren mich, und ich muß gestehen, daß mich in meinem Leben sobald noch nicht ein Moment so feierlich ergriffen hat, wie der gegenwärtige.

Ich habe, als ich auf diesen Ehrenplatz berufen wurde, wohl in mir gefühlt, daß mir die Kräfte dazu vielleicht nicht zu Gebote stehen; allein ich habe geglaubt, im redlichen Willen, in selbstloser Hingebung das Mittel zu finden, um wenigstens nicht ganz unwürdig den Platz auszufüllen. *(Bravo! Bravo!)*

Und wenn ich die Art und Weise, wie Sie die vorhin gesprochenen Worte aufnahmen, dahin deuten darf, daß ich durch die Zeit meiner Geschäftsführung Ihre Sympathien mir erworben, dem sie auch eine freundliche Erinnerung bewahren werden, so finde ich darin den Lohn meiner Mühen.

Ich meinerseits kann Ihnen nur sagen, daß in meinem ganzen Leben keine Erinnerung so erhebend für mich sein wird, als die, durch so lange Jahre an der Spitze einer so hochansehnlichen Versammlung gestanden zu sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nachdem wir keine Sitzung mehr halten, so muß ich die Herren um die Geduld bitten, noch das Protokoll der heutigen Sitzung anzuhören.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(verliest das Protokoll)*.

Präsident: Hat Jemand gegen das Protokoll eine Einwendung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmigt, die heutige Sitzung, die letzte der VIII. Session, für geschlossen, und sage den Herren ein herzliches Lebewohl!

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Thronrede

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers

Franz Joseph I.

(Gehalten bei der feierlichen Schließung des Reichsrathes am 17. Mai 1879.)

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Als Ich Sie vor nahezu sechs Jahren zur Erfüllung Ihrer staatsbürgerlichen Pflicht um Meinen Thron versammelte, bezeichnete Ich die großen und schwierigen Aufgaben, deren Lösung Sie Hand in Hand mit Meiner Regierung zu unternehmen hatten.

Vorlagen, welche umfassende Reformen auf den Gebieten des Steuerwesens, der Justizgesetzgebung und der confessionellen Verhältnisse bezweckten, wurden Ihnen gemacht. Im Laufe der Session traten noch andere wichtige Angelegenheiten hinzu, welche Ihre volle patriotische Hingebung und staatsmännische Einsicht in gleichem Maße in Anspruch nahmen.

Ist nun auch Vieles unvollendet geblieben, so haben doch unter Ihrer Mitwirkung große und schwierige Aufgaben ihre Lösung gefunden.

Sie haben der eigetretenen Erschütterung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und waren im Vereine mit Meiner Regierung bemüht, durch eine Reihe von Maßregeln die Folgen der über beide Hemisphären verbreiteten Krisis zu mildern. War diese auch von ungewöhnlicher Heftigkeit und Dauer, so mehren sich doch endlich die Zeichen wiederkehrender Belebung der Erwerbsthätigkeit.

Mit gerechtem Stolze dürfen die Erfolge verzeichnet werden, welche die durch die Kunst veredelte heimische Arbeit auf den Ausstellungen zu erringen wußte.

Dank dem von Ihnen im Vereine mit Meiner Regierung geübten Bestreben zur Ordnung des Staatshaushaltes und Dank der zunehmenden Erkenntniß unserer wirthschaftlichen Kraft, ist der Credit des Staates unversehrt erhalten.

Wenn die Verhältnisse eine raschere Ergänzung unseres Verkehrsnetzes auch nicht gestatteten, so sind doch durch Ihre Mitwirkung die Voraussetzungen geschaffen worden, um dem Eisenbahnwesen eine neue, den allgemeinen Interessen entsprechendere Gestaltung zu geben.

Der allgemeine Zolltarif hat eine den handelspolitischen Verhältnissen des Reiches angemessene feste Grundlage geschaffen, von welcher aus die Verkehrsbeziehungen zum Auslande durch eine Reihe von Handelsverträgen geregelt werden konnten.

Die Ordnung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist ohne Störung des confessionellen Friedens auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt.

Durch das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof hat die wichtige Frage der Administrativjustiz den wünschenswerthen Abschluß gefunden und ist das

verfassungsmäßige Organ zur Sicherung der Parteienrechte auch auf diesem Gebiete geschaffen.

Mit patriotischer Willfährigkeit haben Sie für die gedeihliche Entwicklung der Landwehr, für die Verbesserung des Loses der dienstunfähig gewordenen Angehörigen der bewaffneten Macht gesorgt und durch die Reform der Gendarmerie die öffentliche Sicherheit im Innern gefördert.

Neuerdings spreche Ich Ihnen Meine volle Anerkennung aus für die Mitwirkung an den Vereinbarungen mit den Ländern Meiner ungarischen Krone, durch welche zahlreiche Fragen materiellen Interesses im Geiste gegenseitiger Billigkeit geregelt und die Beziehungen zwischen beiden Theilen des Reiches neu gefestigt wurden.

Angesichts der Ereignisse im Oriente war es ein Gebot der Nothwendigkeit, die Interessen, die Machtstellung und das Ansehen der Monarchie nachdrücklich zu wahren. Obwohl die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln schwere Opfer mit sich brachten, haben Sie in patriotischer Würdigung der Verhältnisse Meiner Regierung Ihre Unterstützung nicht versagt und es derselben ermöglicht, ihren ganzen Einfluß für die Consolidirung der durch die europäischen Beschlüsse geschaffenen Zustände im Oriente einzusetzen, damit der Friede, der im Interesse aller Mächte gelegen ist, erhalten und gesichert werde.

Es gereicht Mir zur hohen Befriedigung, uns diesem Ziele nahe zu sehen. Die Monarchie steht geachtet und machtvoll nach Außen, in den freundlichsten Beziehungen zu allen Mächten, im Innern geeinigt und gehoben durch die Gefühle der Vaterlandsliebe und treuen Anhänglichkeit der Bevölkerung für Mich und Mein Haus *(Beifall)*, wovon Mir erst jüngst so schöne und erhebende Beweise geworden.

Indem Ich dafür auch Ihnen, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes, als den gesetzlichen Vertretern des Volkes, Meinen herzlichen Dank neuerdings ausspreche, erkläre Ich die Session des Reichsrathes für geschlossen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Verzeichniß der Petitionen,

welche auf Grund des §. 74 der Geschäftsordnung an die k. k. Regierung geleitet worden sind.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Ministerium des Innern.		
	Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.		
5410	Centralausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien um baldige Erlassung eines Commassationsgesetzes	Grafen Christian Kinsky.	Wird der k. k. Regierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes in der nächsten Reichsrathssession abgetreten.
6778	Stanislaus Noga, Bergarbeiter zu Herzmanitz in Oesterreichisch-Schlesien, wegen Ertheilung des Consenses zum Baue eines neuen Wohngebäudes .	Dr. Haase.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8116	Peter Paul Ritter v. Manko zu Süd-Bethlehem in Nordamerika um Ermöglichung der Rückkehr zu seiner in Fürstenfeld (Steiermark) befindlichen Familie	Steudel.	detto
8307	Franziska v. Manko zu Fürstenfeld in Untersteier um Einwirkung, daß ihrem zu Süd-Bethlehem in Amerika domicilirenden Manne, Peter Paul Manko, die Rückkehr nach Fürstenfeld ermöglicht werde	Dr. Roser.	detto
8565	Peter Paul Ritter v. Manko zu Süd-Bethlehem in Nordamerika um Schutz seiner zu Fürstenfeld in Steiermark befindlichen Familie	„	detto

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8132	Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Betreff der selbstständigen Vertretung des X. Wiener Gemeindebezirkes im Reichsrathe	Steudel.	Wird der k. k. Regierung zur Erwägung und eingehendsten Würdigung abgetreten.
8181	Stadtgemeinde Friedau und Gemeinden des Bezirkes Friedau in Steiermark um Errichtung von Bezirkscommissariaten an den Sitzen der Bezirksgerichte	Dr. Duchatsch.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8 334	Alfred Aschner, stud. jur., und Consorten um Anregung einer Novelle zum Vereinsgesetze	Dr. Sturm.	Wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Berücksichtigung übermittelt.
8354	Gemeinde Bohatkowce, Podhajcer Bezirkes in Ostgalizien, in ihrem Grundstreite mit der ehemaligen Grundherrschaft	Pawlikow.	Der k. k. Regierung zur Würdigung.
8485	Markus Reiß, quiescirter Ingenieur-Assistent zu Lemberg, um Anstellung	Ritter v. Smarzewski.	Der k. k. Regierung zur Erwägung.
8707	Gemeinde Sapahów, Mielnicaer Bezirkes in Galizien, in Betreff ihrer Grundstreitangelegenheit	Hajdamacha.	Uebergang zur Tagesordnung.

Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.

8305	Marktgemeinde Jezierna in Galizien um Abhilfe gegen die Bedrückungen seitens der ehemaligen Grundherrschaft	Gierowski.	—
8308	Landesausschuß für Schlesien um Abänderung des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 in Bezug auf die Unterstützungszuständigkeit	Dr. Heinz.	—
8594	„Arbeiterfreund" in Reichenberg und 35.131 Arbeiter wegen Einführung des allgemeinen Wahlrechtes . . .	Dr. Kronawetter.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8714	Gemeindevertretung der Bergstadt Schönfeld (Bezirk Trautenau) in Böhmen um Eröffnung einer Erwerbsquelle für ihre nothleidenden Gemeindeangehörigen	Dr. Stöhr.	—
8717	K. k. Straßenmeister von Steiermark um Einreihung in die XI. Rangsclasse der k. k. Staatsbeamten . . .	Seidl.	—
8797	Communalvertretung zu Budua in Dalmatien um Gewährung der erforderlichen Mittel zur Reinigung des Hafens und zur Regulirung der Straße von Budua nach Cattaro	Conte Vojnović.	—
8865	Gemeinden Chorzalow, Borki nižyńskie, Brzyście, Chrząstów, Jáslany, Krzemienica, Kebłów, Malinie, Młoduchów, Padew narodowa, Rozniaty, Tuszów narodowy, Wola zdakowska und Zaduszniki in Galizien um Abhilfe wegen Einbeziehung in die Concurrenz zu den Berdechower Kanalisirungsarbeiten	Benc.	—
8942	Carl Holl v. Stahlberg, Gründer des Auctionsinstitutes in Wien, in Betreff seiner Entschädigungsklage gegen den Staat	Dr. Kopp.	—

Ministerium für Cultus und Unterricht.

Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.

4093	Ansiedler von Pojana mikuli in der Bukowina wegen Zuweisung von Grundstücken und Erbauung einer Kirche und Schule	Ritter v. Woynarowicz.	Der k. k. Regierung zur Amtshandlung.
4495	Dionisius Buraczyński, griechisch-katholischer Pfarrer in Przerosl, Bezirk Nadwórna in Galizien, um Unterstützung anläßlich des ihn betroffenen Brandunglückes	Zakliński.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8270	Gemeindevertretung der Stadt Komotau in Böhmen wegen Uebernahme der Communalmittelschulen in Komotau in Staatsregie, eventuell um Subventionirung derselben	Dr. Edler v. Plener.	Wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung zur eingehenden Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der Mittelschulen zu Komotau und der nächstbenachbarten Mittelschulen und zur Vorlage von dem Interesse des öffentlichen Unterrichtes entsprechenden Anträgen abgetreten.
8319	Johann Weislak, Pfarrer in Ostrow (Colonie ad Tuszow), in Galizien, um Revision der Inventarialrechnung für die Pfarre zu Ostrow	Ruczka.	Der k. k. Regierung zur Erhebung und entsprechenden Erledigung.
8513	Gemeinde Skawa, Bezirk Myslenice in Galizien, wegen Befreiung von der Concurrenz zur Kirchenwache bei der Pfarrkirche in Rabka	Dr. Weigel.	Uebergang zur Tagesordnung.
8537	Gemeinde Blich, Zloczower Bezirk in Galizien, um Abschreibung der von der Gemeinde Blich zu Gunsten der Schule in Milno ungebührlich geforderten Zahlung der Summe von 240 fl. 50 kr. österr. Währ. . . .	Josef Krasicki.	detto
8553	Gemeindevertretung von Kopanka, Wieliczkaer Bezirkes in Galizien, gegen die Einbeziehung in die Schulgemeinde Skawina und um Befreiung von jeder Beitragsleistung zur Erhaltung der Skawinaer Schule	Grafen Mieroszowski.	Wird der k. k. Regierung zur Untersuchung des Sachverhaltes, eventuell zur Veranlassung der sich als nothwendig herausstellenden Verfügungen abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8595	Stadtrepräsentanz Buczacz in Galizien im Namen der Einwohnerschaft um Erweiterung des Buczaczer Untergymnasiums zu einer achtclassigen Staatsgymnasialanstalt	Dr. Hönigsmann.	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung mit der Aufforderung abgetreten, daß die an dem Klostergymnasium zu Buczacz bereits befindlichen Lehrkräfte den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und die erforderliche Lehrbefähigung sich erwerben.
8677	Rectorat der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien und der Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künste in Wien bezüglich vom Staate zu veranstaltender, regelmäßig wiederkehrender Kunstausstellungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst im Künstlerhause in Wien	Dr. Bareuther.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8849	Stadtvertretung von Klattau in Böhmen um Uebernahme der Klattauer Gymnasialanstalt in Staatsregie . .	Dr. Ritter v. Forster.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8908	Oesterreichischer Kunstverein um gleiche Behandlung dieses Vereines mit der Künstlergenossenschaft, für den Fall der staatlichen Subventionirung von Kunstausstellungen in Wien . . .	Dr. v. Plener.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.

Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.

2801	Ortsgemeinde Tschies, Bezirk Buchau in Böhmen um Enthebung von der Beitragsleistung für den Katecheten .	Dr. Ruß.	—
3000	Freidenkerverein in Prag, gemeinschaftlich mit dem Vereine der Freunde der Gewissensfreiheit in Zistebnitz, um Erlassung eines Gesetzes, womit die confessionellen Friedhöfe für allgemeine confessionslose Begräbnißplätze erklärt werden und in die civile Verwaltung übergehen	Dr. Razlag.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3899	Gemeindevertretung zu Tschies in Böhmen um Erledigung des von derselben im Jänner 1875 eingebrachten Gesuches um Enthebung von der Beitragsleistung für den Katecheten	Dr. Roser.	—
3959	Lehrerverein „Budec" zu Horowic in Böhmen um Regelung der Schullehrerbezüge	Dr. Meznik.	—
4132	Leopold Pollak, k. k. Notar zu Perg in Oberösterreich, um Ausdehnung der §§. 27 und 41 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 auf die Lehramtszöglinge	Göllerich.	—
4486	Schullehrerverein zu Selcan an der Elbe in Böhmen um Regelung der Schullehrerbezüge	Dr. Meznik.	—
6829	Centralausschuß des deutschen Landeslehrervereines zu Aussig an der Elbe in Böhmen wegen Bemessung der Pensionsbezüge für ältere Lehrer . .	Theumer.	—
8313	Gemeinde Telacze in Galizien wegen Belassung der gegenwärtig bestehenden selbstständigen Caplanei in Telacze	Pawlikow.	—
8461 8932	Curatbeneficiat Anton Hiersch in Linz um Abhilfe bezüglich seiner mißlichen Lage	Dr. Groß.	—
8622	Marktgemeinde Groß-Weikersdorf in Niederösterreich um Erledigung ihrer Eingabe, betreffend das incorrecte Vorgehen in Bezug auf die Beneficiaten- und Cooperatorenstiftung in Groß-Weikersdorf	Dr. Kopp.	—
8691	Curatgeistlichleit des griechisch-katholischen Potyliczer Decanates, Bezirk Rawa ruska in Galizien, um Gehaltserhöhung	Dr. v. Jaaowski.	—
8896	Gemeinden des Sanoker und Brzozower Bezirkes in Galizien um Errichtung eines achtclassigen Gymnasiums	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
8898	Bewohner der Stadt Budweis um Adaptirung der Localitäten des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis	Schier.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Petitionen um Fortbestand der achtjährigen Schulpflicht:		
8434	Ausschuß des Lehrervereins zu Reichenberg in Böhmen	Ritter v. Liebieg.	—
8439	Ausschuß des freien Lehrervereines zu Tetschen in Böhmen	Dr. Klier.	—
8444	Ausschuß des pädagogischen Vereines des Reichenberger Landbezirkes zu Massersdorf in Böhmen	Neumann.	—
8446	Lehrerverein zu Braunau in Böhmen .	Dr. Hallwich.	—
8450	Ausschuß des Leitmeritzer Lehrervereines	Meißler.	—
8451	Ausschuß des Tepl-Weseritzer Lehrervereines	Dr. Stöhr.	—
8454	Ausschuß des Gablonzer Bezirkslehrervereines	Seidemann.	—
8456	Lehrerverein in Trautenau	Dr. Hallwich.	—
8470	Ausschuß des Bezirkslehrervereines zu Joachimsthal in Böhmen	Theumer.	—
8473	Bezirkslehrerverein zu Teplitz in Böhmen	Wolfrum.	—
8479	Ausschuß des pädagogischen Vereines zu Budweis	Claudi.	—
8482	Ausschuß des Aussig-Karbitzer Lehrervereines in Aussig	Wolfrum.	—
8491	Deutscher Lehrerverein im Bezirke Neuern in Böhmen	Dr. Mayer.	—
8492	Bezirkslehrerverein in Böhmisch Leipa .	Meißler.	—
8495	Ausschuß des pädagogischen Vereines zu Friedland in Böhmen	Dr. Hallwich.	—
8498	Lehrerverein im nordwestlichen Egerer Kreise in Franzensbad	Dr. Edl. v. Plener.	—
8509	Centralausschuß des deutschen Landeslehrervereines zu Tetschen in Böhmen	Dr. Herbst.	—
8510	Südböhmischer Lehrerverein in Krumau	Dr. Vitsche.	—
8511	Ausschuß des Hohenelbe-Arnauer Lehrervereines zu Hohenelbe	Dr. Hallwich.	—
8514	Ausschuß des Bezirkslehrervereines zu Graslitz in Böhmen	Ritter v. Obentraut.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8520	Lehrerverein zu Asch in Böhmen . . .	Dr. Bareuther.	—
8525	Industrieller Bildungsverein zu Gablonz an der Neiße in Böhmen	Seidemann.	—
8526	Ausschuß des Bezirkslehrervereines zu Komotau in Böhmen	Dr. Banhans.	—
8533	Ausschuß des pädagogischen Vereines zu Warnsdorf in Böhmen	Dr. Klepsch.	—
8535	Bezirkslehrerverein zu Falkenau in Böhmen	Thomas.	—
8550	Bezirkslehrerverein des südwestlichen Böhmen in Prachatitz	Dr. Nitsche.	—
8609	Lehrerverein von Rochlitz in Böhmen .	Seidemann.	—
8634	Vertretung der Stadtgemeinde Warnsdorf in Böhmen	Dr. Klepsch.	—
8680	Ausschuß des Bezirkslehrervereines zu Kaplitz in Böhmen	Dr. Nitsche.	—
8740	Gabel-Zwickauer Lehrerverein	Dr. Klier.	—
8752	Erster Wiener Lehrerverein „Die Volksschule“	Dr. Hoffer.	—
	Petitionen wegen Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht:		
8253	Gemeindevertretungen des politischen Bezirkes Zwettl in Niederösterreich	Neumayer.	—
8580	Bezirksvertretung von Feldbach in Steiermark	Baron Walterskirchen.	—
8631	Gemeinden des Böhmisch-Leipaer Vertretungsbezirkes	Posselt	—
8641	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Katharinaberg in Böhmen	Dr. Banhans.	—
8642	Gemeinden des Brüx-Katharinaberger politischen Bezirkes Brüx in Böhmen	„	—
8643	Gemeinden des Biliner Gerichtsbezirkes in Böhmen	„	—
8644	Gemeinden des Görkauer Vertretungsbezirkes in Böhmen	„	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8663	Gemeinden des Haidaer Vertretungsbezirkes	Posselt.	—
8671	Vertretung der Stadtgemeinde Sternberg in Mähren	Dr. Beer.	—
8672	68 Gemeinden des Vertretungsbezirkes Carlsbad = Elbogen = Petschau in Böhmen	Ritter v. Obentraut.	—
8684	Gemeinden Rosenthal, Eichicht und mehrerer anderer Gemeinden des Reichenberger Bezirkes in Böhmen	Neumann.	—
8685	Gemeindevertretung Altpaulsdorf, Bezirk Reichenberg	"	—
8693	Gemeinden des Niemeser Vetretungsbezirkes in Böhmen	Haschek.	—
8697	Bezirksausschuß von Rann in Steiermark	Dr. Vošnjak.	—
8698	Gemeinden des Komotauer Vertretungsbezirkes in Böhmen	Dr. Graf.	—
8719	Vertreter der Gemeinden des Bezirkes Kratzau in Böhmen	Seidemann.	—
8741	Bezirksausschuß zu Schladming in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
8755	Bezirksausschuß zu Aussee in Steiermark	Karlon.	—
8781	Bezirksausschuß von St. Marein in Steiermark	"	—
8844	Bezirksvertretung Fehring in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
	Petitionen um Erhöhung der Congrua:		
3258	des Curatclerus im südwestlichen Böhmen	Freiherrn Korb jun.	—
3574	der Geistlichkeit des Wallachisch-Meseritscher Decanates in Mähren . . .	Dr. Šrom.	—
3638	der Geistlichen des Straznitzer Decanates in Mähren	Franz Weber.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4150	des gesammten Curatclerus der fünf Decanate der Leitmeritzer Diöcese: Böhmisch-Kamnitz, Böhmisch-Leipa, Friedland, Gabel und Teplitz . . .	Posselt.	—
4201	des Clerus des Decanates Mistek in Mähren	Franz Weber.	—
4318	des Seelsorgeclerus der Diöcese Gurk in Steiermark	v. Pflügl.	—
4456	des griechisch katholischen Curatclerus des Baligroder Decanates, Przemyśler Diöcese in Galizien	Kowalski.	—
5406	des Curatclerus des Dobromiler griechisch-katholischen Decanates in Galizien .	Dr. Juzyczyński.	—
5421	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Jaworówer Decanates in Galizien	Szwedzicki.	—
5446	des griechisch-katholischen Clerus des Poteliczer Decanates in Galizien .	Dr. v. Janowski.	—
5448	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Duklaer Decanates in Galizien	Dr. Juzyczyński.	—
5449	des griechisch-katholischen Curatclerus des Birczaer Decanates in Galizien	"	—
5467	des griechisch-katholischen Clerus des Zbarażer Decanates, Lemberger Metropolitandiöcese in Galizien . . .	Kaczala.	—
5469	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Starosoler Decanates, Przemyśler Diöcese	Naumowicz.	—
5479	der griechisch-katholischen Seelsorger des Olchowcer Decanates in Galizien .	"	—
5488	des griechisch-katholischen Curatclerus des Bieczer Decanates, Przemyśler Diöcese in Galizien	Gierowski.	—
5516	des griechisch-katholischen Curatclerus Horodenkaer Decanates, Lemberger Erzdiöcese	Naumowicz.	—
5517	der Curatgeistlichkeit des Ustrzyker Decanates Przemyśler griechisch-katholischen Diöcese in Galizien	Dr. Juzyczyński.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5524	des Lemberger griechisch-katholischen Metropolitancapitels	Dr. v. Janowski.	—
5538	der griechisch-katholischen Geistlichkeit des Szczérzecer Decanates, Erzdiöcese Lemberg	Szwedzicki.	—
5553	des Theodor Maxymowicz, griechisch-katholischen Pfarrers zu Czernowitz in der Bukowina, Ehrendomherrs und Landesdechanten	Ritter v. Woynarowicz.	—
5613	des griechisch-katholischen Pfarrers zu Zniesienic in Galizien, Hieronymus Alexiewicz	Dr. Krzyżanowski.	—
5629	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Kossower Decanates in der Lemberger Erzdiöcese	Ozarkiewicz.	—
5645	mehrerer Landgeistlichen Istriens . .	Dr. Vitezić.	—
5649	des Curatclerus des griechisch-katholischen Ritus, Uhnower Decanates, Przemyśler Diöcese	Dr. v. Janowski.	—
5650	des griechisch-katholischen Curatclerus des Lubaczower Decanates, Przemyśler Diöcese in Galizien	"	—
5660	der griechisch-katholischen Geistlichkeit des Zukotyner Decanates, Przemyśler Diöcese in Galizien	Pawlikow.	—
5661	des Podhayzer griechisch-katholischen Decanatsclerus in Galizien	"	—
5673	des Clerus des Proßnitzer Decanatsbezirkes in Mähren	Franz Weber.	—
5687	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit, Przemyśler Diöcese in Galizien	Dr. Juzyczyński.	—
5699	des Curatclerus der Diöcesen Triest und Parenzo	Dr. Vitezić.	—
5717	des Clerus des Decanates Hotzenplotz in Mähren	Wurm.	—
5721	des griechisch-katholischen Curatclerus des Baligroder Decanates in Galizien, Przemyśler Diöcese	Kowalski.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5732	des Georg Dyczek, Exposits bei der Filialkirche in Wilkowice bei Biala in Galizien	Ruczka.	—
5768	der griechisch-katholischen Narajower Decanats-Curatgeistlichkeit der Lemberger Metropolitandiöcese in Galizien	Dr. Krzyżanowski.	—
5849	des Curatclerus des Jungbunzlauer Vicariates, Leitmeritzer Diöcese in Böhmen	Franz Weber.	—
5945	des Lemberger griechisch-katholischen außerstädtischen Curatclerus . . .	Szwedzicki.	—
5955	des griechisch-katholischen Curatclerus, Sniatyner Decanatsbezirkes, Lemberger Erzdiöcese	Ozarkiewicz.	—
6003	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Decanates Tysmienica in Galizien	Zakliński.	—
8166	der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Jaworówer Decanates in Galizien	Szwedzicki.	—

Justizministerium.

Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.

8274	Josef Ziebinski, Diurnist bei dem k. k. Bezirksgerichte Sajbusch in Galizien, um Gewährung einer Gnadenpension	Dr. Ritter v. Grocholski.	Der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung.
8463	Nizefor Makowiecki, Gutsantheilsbesitzer zu Strzałkowice in Galizien, um Erklärung und Erlassung des Gesetzes zur Geltendmachung des Ersatzanspruches gegen den Staat nach dem Grundgesetze vom 21. December 1867, Nr. 144, Artikel IX.	„	Der k. k. Regierung zur Erwägung.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8465	Thomas Fudale, Grundwirth zu Swiebodnie in Galizien, in Betreff einer Besitzstörung durch Casimir Zaklika .	Johann Grafen Krasicki.	Uebergang zur Tagesordnung.
8494	Jan Mrozowicz in Tuczepy bei Jaroslau in Galizien in einer Grundstreitangelegenheit	"	detto
8596	Gemeinden Falkenstein, Dornfeld, Soroki, Kameniec, Dmytrze, Rosenberg, Kopielow, Lindenfeld, Reichenbach, Einsiedel, Krasow und Zagródki in Galizien, um Abhilfe gegen den öffentlich betriebenen Wucher der Creditgesellschaften	Dr. Haase.	Der k. k. Regierung zur Erwägung.
8666	Mehrere Kaufleute und Handelsfirma „Tyczyner Dampfmühle" in Rzeszów in Galizien um Abhilfe gegen Entscheidungen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Rzeszów in Bagatellsachen	Dr. Weigel.	Der k. k. Regierung zur besonderen Würdigung.
8711	Gemeinde Swidnik in Galizien um Ausscheidung vom Gerichtsbezirke Podbur und von der Bezirkshauptmannschaft Drohobycz und um Zutheilung zu denen in Turka	Dr. Wolski.	Der k.k. Regierung zur Würdigung.

Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.

2563	Verein zur Förderung der Bienenzucht in Niederösterreich um gesetzlichen Schutz ihrer Eigenthumsrechte . .	Ritter v. Langer.	—
	Petitionen um Verschärfung des Strafgesetzes:		
2958	Mehrere Gemeinden des Bezirkes Knittelfeld in Steiermark	Bärnfeind.	-
2977	Ortsgemeinde Gaal, Bezirk Judenburg in Steiermark	"	—
3143	Ortsgemeindevorstehung von Lassing, Oppenberg, St. Lorenzen, Edlach und Versbüchl in Steiermark . . .	"	—
3176	Ortsgemeinden Fisching, Allersdorf, Schoberegg, Reisstraßen, Reisling, Waltersdorf, Muhrdorf, Oberweg, Feistritzgraben und Möschitzgraben in Steiermark	"	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3512	Ortsgemeinden Oberwölz, Winklern, Pöllau, Feistritz, St. Peter, Peterdorf und Niederwölz, Bezirkshauptmannschaft Murau in Steiermark . . .	Bärnfeind.	—
3513	Ortsgemeinden Adendorf, Mullu, Kulm, St. Marein, Margarethen bei Silberberg, Perchau, Feßnach, St. Georgen, Jakobsberg und St. Veit in Steiermark	„	—
4278	Ortsgemeinde Marein des politischen Bezirkes Murau in Steiermark . .	„	—
4302	Ortsgemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühle, St. Margarethen, St. Ruprecht und Schöder des politischen Bezirkes Murau in Steiermark . .	„	—
4352	Ortsgemeinde St. Lambrecht des politischen Bezirkes Murau in Steiermark	„	—
4353	Ortsgemeinde Stalbaum des politischen Bezirkes Murau in Steiermark . .	„	—
4358	Ortsgemeinde Laßnitz des politischen Bezirkes Murau in Steiermark . .	„	—
4376	Ortsgemeinden Aich, St. Georgen o. M., Gössenberg und Haus in Steiermark	„	—
4386	Ortsgemeinden des politischen Bezirkes Mittersill im Pinzgau	Neumayer.	—
4425	Ortsgemeinden Ober-Gallitsch, Haag, Unter-Haid, Jarmirn, Kaplitz, Kodetschlag, Liebesdorf, Litschau, Lodus, Oemau, Oppolz, Pflanzen, Rappetschlag, Böhmisch-Reichenau, Rosenthal, Sohorž, Unter-Sinetschlag, Suchenthal, Uhretschlag, Umlowitz, Zettwing und Zirnetschlag	Köpl.	—
6375	Liberaler politischer Verein zu Sternberg in Mähren um Erweiterung des Legalisirungszwanges	Dr. Beer.	—
6448	Landwirthschaftsgesellschaft in Wien um Aufhebung des Legalisirungszwanges	Baron Doblhoff.	—
8661	Kärntnerischer Landesausschuß in Klagenfurt „ „ „	Ritter.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8889	Mährische Advocatenkammer in Brünn gegen die Einführung der Legalisatoren	Dr. Ritter van der Straß.	—
7524	Gemeindevorstände des Gerichtsbezirkes Möttling in Krain um Erlassung eines Gesetzes wegen Aufhebung der Edicteinschaltung bei executiven Realfeilbietungen	Pfeifer.	—
8259	Gemeindevorstehungen des Gerichtsbezirkes Oberwölz im politischen Bezirke Murau in Obersteiermark um Erlassung eines Wuchergesetzes . .	Bärnfeind.	—
8478	Kalbruner Gustav, pensionirter k. k. Major zu Triest, in Angelegenheit eines von ihm zu zahlenden Schuldrestes an Spitzers Erben	Dr. Ritter v. Sandrinelli.	—
8690	Becker Marianna zu Grulich in Böhmen in ihrer Rechtssache gegen Dr. Wenzel Marek zu Leitomischl wegen Zahlung einer Entschädigung	Dr. Roser.	—
8798	Schneider Franz, k. k. Steueramtsdiener, und k. k. Gerichtsdiener Trawnižek Ignaz und Reinold Casimir zu Zuckmantel in Schlesien wegen Gehaltserhöhung	Rohrmann.	—
8828	Wiener Vorortegemeinden um Zuerkennung des gesetzlichen Vorzugsrechtes für Miethzinskreuzer in Concursfällen, beziehungsweise um Sicherstellung dieses Anspruches	Friedrich Sueß.	—
8857	Peter Stec, Wojciech Jarzyński, Ilko Maruszczak et Consortes aus Dębno in Galizien in Betreff der denselben durch den Fluß Wisłok abgerissenen und zu den Gründen von Głogów zugeschwemmten Grundstücke . . .	Gołąb.	—
8921	Przewlocka Rosalia zu Bochnia in Galizien um Abhilfe bezüglich der Entziehung ihres Eigenthums durch Zalasiewicz	Ruczka.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Finanzministerium.		
	Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.		
8299	Gemeindevorstehungen in Radstadt, Taxen, Filtzmoos, Palfen, Schattbach und Gasthof im Herzogthume Salzburg um Berücksichtigung der kleinen Beerenbrennereien durch Anwendung der Pauschalabfindung, nach §. 24 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 . .	Neumayer.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8459	Bezirksausschuß zu Sct. Leonhard in Steiermark um Aenderung des Branntweinsteuergesetzes	Herman.	detto
8467	Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes St. Peter in der Au in Niederösterreich in Betreff der Eröffnung des Gypslagers zu Weißenbach	Dr. Harant.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8331	Franz Conte Borelli zu Zara in Dalmatien in Angelegenheit seiner Forderung an den Staat bezüglich des Lehens von Wrana und um Rücksichtsnahme auf diese Forderung bei Berathung des Budgets pro 1879 .	Dr. Conte Begna Possedaria.	Der k. k. Regierung zur Würdigung.
8545	Derselbe wegen definitiver Regelung seiner Ansprüche gegenüber dem k. k. Staatsärar bezüglich des Lehens Wrana in Dalmatien	Dr. Vidulich.	
8743	Derselbe um Berücksichtigung seiner neuerlichen Eingabe vom 27. März 1879 bei Erledigung seiner früheren, dem Hause vorgelegten Petition vom 22. December 1878 in Angelegenheit seiner Forderung an den Staat bezüglich des Lehens von Wrana . .	Dr. Conte Begna Possedaria.	

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.		
3642	Gewerbeverein zu Aussig in Böhmen .	Wolfrum.	—
3670	Gemeindevertretung der Curstadt Franzensbad	Dr. Bareuther.	—
3693	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz	Ritt. v. Proskowetz.	—
3711	Ausschuß der niederösterreichischen Advokatenkammer	Dr. Kopp.	—
3720	Handels- und Gewerbekammer in Wien	Isbary.	—
3866	Handels- und Gewerbekammer in Graz	Syz.	—
3738	Liberaler Verein in Salzburg	Dr. Keil.	—
4223	Handels- und Gewerbekammer in Brünn	Gomperz.	—
4224	Genossenschaft der Bausteinmetzmeister in Wien um Ablehnung der von der k. k. Regierung beabsichtigten Erhöhung der Uebertragungsgebühren	Dr. Bareuther.	—
4170	Herzog Franz, k. k. Kreisgerichtsofficial zu Wiener-Neustadt um Berücksichtigung seines Programmes, betreffend die Erhöhung des Spielkartenstempels	Dr. Wedl.	—
4297	Nicefor Makowiecki, Gutsantheilbesitzer von Strzalkowce in Galizien, um Abschreibung der mit 492 fl. willkürlich bemessenen Gebühren	Zakliński.	—
4462	Konczewicz Stefan, griechisch-katholischer Pfarrer aus Podkamien und Zaloszer Decanatsvorsteher in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Brody um Befreiung von der Aequivalentengebühr . . .	Ozarkiewicz.	—
4464	Tarnawski Apollon, griechisch-katholischer Pfarrer in Koltów, Zloczower Bezirkes in Galizien „ „ „	Pawlikow.	—
5024	Motezanowski Hyppolit, griechisch-katholischer Pfarrer in Wielkopole, Grodeker Bezirkes „ „ „	Ozarkiewicz.	—
5083	Haukiewicz Nikolaus, griechisch-katholischer Pfarrer in Nastasow, Bezirk Tarnopol „ „ „	„	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5897	Handels- und Gewerbekammer in Salzburg um Erwirkung der Strafnachsicht wegen nicht vorschriftsmäßiger Anheftung von Stempelmarken bei kaufmännischen Rechnungen . . .	Dr. Keil.	—
6388	Sämmtliche Verwaltungsausschüsse der landwirthschaftlichen Vorschußcassen im Steuerbezirke Tachau in Böhmen um Befreiung des Vermögens der landwirthschaftlichen Vorschußcassen von der Aequivalentengebühr . . .	Dr. Waldert.	—
6405	Börsedeputation in Triest	Teuschl.	—
6464	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz	Ritter v. v. Proskowetz.	—
6499	Handels- und Gewerbekammer in Eger um Gesetzesbestimmungen in Fällen von beanständeter Anwendung der Stempelmarken bei kaufmännischen Rechnungen	Dr. Edler v. Plener.	—
6589	Comité zur Gründung eines Stipendiums für arme Realschüler in Linz um Nachsicht der zehnpercentigen Gebühr für die Stiftung eines Stipendiums	Dr. Dürrnberger.	—
6897	Lengrüsser Johann, Vorsteher der Genossenschaft der Branntweinschänker Wiens	Steudel.	—
7253	Gemeinde der Haupt- und Residenzstadt Wien	"	—
7309	Genossenschaft der Spirituosenerzeuger Wiens bezüglich der Concessionirung der Branntweinschankgewerbe . . .	Mises.	—
7360	Gemeinderepräsentanz von Lezaysk in Galizien um Abschreibung der derselben vom Steueramte vorgeschriebenen Zahlung einer Uebertragungsgebühr per 437 fl. österr. Währ. .	Gołąb.	—
8170	Gemeinden des politischen Bezirkes Perg in Oberösterreich um Erlassung einer Novelle zum Gebührengesetze . . .	Grafen Brandis.	—
8460	Bezirksausschuß von St. Leonhard in Steiermark um Gewährung einer Erleichterung bei der Steuereintreibung zu Gunsten der Landbevölkerung . .	Herman.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8561	Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank in Krakau um Befreiung von jedweder Gebührenzahlung rücksichtlich der Legate ꝛc. ꝛc. .	Dr. Dunajewski.	—
8668	Gemeinde Padařov, Bezirk Tabor in Böhmen, wegen Bestimmung einer längeren Dauer des Gesetzes vom 3. März 1868, betreffend die Stempel- und Gebührenfreiheit von Grundtauschen behufs der Commassirung von Grundstücken	Dr. Roser.	—
8738	Narolski Adolf, quiescirter Finanzconcipist zu Burfztyn in Galizien, um Erhöhung des Ruhegehaltes . . .	Zakliński.	—
8754	Genossenschaft der Wiener Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Essig ꝛc., wegen Regelung des Gesetzes, betreffend den Ausschank und den Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke	Grafen Zenison.	—
8846	Beneficiaten des Limanowaer Bezirkes in Galizien wegen Entrichtung des Gebührenäquivalentes	Dr. Chełmecki.	—
8892	Besitzer und Machthaber der inundirten Dux-Ossegger Kohlenwerke Döllinger, Fortschritt, Nelson, Gisela und Victorin um Gewährung eines unverzinslichen Staatsvorschusses zum Zwecke der Entwässerung der inundirten Grubenwerke	Dr. Eduard Sueß.	—
8901	Złoczower Bezirksausschuß um Verpflichtung der k. k. Steuerämter zur Rücksendung der Cassaquittungen über die mit der Post erhaltenen Steuerbeträge gegen Entrichtung der Postportogebühr	Ritter v. Zaworski.	—
	Petitionen, die Steuerreform betreffend.		
	A. Auf sämmtliche Steuervorlagen bezugnehmend:		
860	Des Vereines der Verfassungstreuen für Friedek und Umgebung	Dr. Ritter v. Demel.	—
3956	des Teplitzer Gewerbevereines	Dr. Banhans.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4308	der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer	Isbary.	—
5018	mehrerer Müller des Goldbachthales im nordwestlichen Böhmen	Heinrich.	—
5407	der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns in Wien .	Isbary.	—
5531	der Handels- und Gewerbekammer in Graz	Dr. Magg.	—
5971	der Triester Handels- und Gewerbekammer	Teuschl.	—
6305	des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz	Ritter v. Carneri.	—
6369	der Handels- und Gewerbekammer zu Rovereto in Südtirol	Dr. v. Bertolini.	—
6716	des katholischen conservativen Volksvereines zu St. Veit am Vogau, Bezirk Leibnitz in Steiermark	Karlon.	—
6717	des katholischen conservativen Volksvereines zu Wies in Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg	"	—
	B. Zur Personaleinkommensteuer.		
	a) Im Allgemeinen.		
1656	des Innsbrucker Localausschusses des I. allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie	Dr. v. Grebmer.	—
2816	des Centralausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft in Salzburg . . .	Dr. Keil.	—
3645	der Advocatenkammer in Görz . . .	Grafen Coronini.	—
5621	der Handels- und Gewerbekammer in Wien	Isbary.	—
5662	des liberalen Vereines zu Salzburg . .	Dr. Keil.	—
5688	der Handels- und Gewerbekammer in Prag	Ritter v. Dormitzer.	—
5692	des Gewerbevereines in Leitmeritz . .	Meißler.	—
5718	der Gemeindevertretung von Salzburg .	Dr. Keil.	—
5769	des Ausschusses des liberal-politischen Vereines für Oberösterreich . . .	Göllerich.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6414	der landwirthschaftlichen Filiale Windisch-Feistritz in Steiermark	Seidl.	—
	b) Um Beibehaltung der Bestimmung, wonach ein Gesammteinkommen unter 600 fl. von der Einkommensteuer befreit bleiben soll.		
5895	Der Gemeinde Haidershofen in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Haag . .	Dr. Harant.	—
5964	der Gemeinde Aichbach in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Mank	"	—
5988	der Gemeinde Euratsfeld in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Amstetten . . .	"	—
5989	der Gemeinde Kornberg in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Amstetten . .	"	—
5990	der Gemeinde Neuhofen in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Amstetten . . .	"	—
6018	des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz	Baron Walterskirchen.	
6023	der Gemeinden Feichsen, Hochriß, Pötzelsdorf, Rogatsboden und Zehnbach, Bezirk Scheibbs in Niederösterreich .	Dr. Harant.	—
6025	des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	Saxinger.	—
6029	des Gewerbevereines in Aussig . . .	Wolfrum.	—
6065	der Gemeinden Oberamt, Schadneramt und Waldamt im politischen Bezirke Scheibbs, Gerichtsbezirk Gaming, Niederösterreich	Dr. Ofner.	—
6066	der Gemeinden Reinsperg, Randegg, Franzenreith, Perwarth, Hoch-Koglberg, Puchberg und Unteramt im Gerichtsbezirke Gaming in Niederösterreich	"	—
6111	der Gemeinde Waasen in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . .	Dr. Harant.	—
	der Gemeinde Scheibbsbach in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs .	"	—
	der Gemeinde Schachau in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . .	"	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	der Gemeinde Rieckersdorf zu Hermannsdorf, Bezirk Korneuburg . . . . der Gemeinde Klein-Rötz-Seebarn, Bezirk Korneuburg . . . . . . der Gemeinde Rogatsboden in Niederösterreich, Bezirk Scheibbs . . . . der Gemeinden Puchberg und St. Leonhard am Walde in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Gaming . . . . . der Gemeinde Plankenstein in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Mank . des katholisch-politischen Casino Oberndorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . . . . . der Gemeinde Oberndorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . . der Gemeinden Maisberg, Haselgraben, Prolling und Schwarzenberg in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs . . . . . . der Gemeinde Leobendorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Korneuburg der Gemeinde Lehen in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . . . . der Gemeinde Kölberhart in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Mank . . . . der Gemeinden Inning, Hürn, Heinberg und Siegendorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Mank, politischer Bezirk Scheibbs . . . . . . der Ortsgemeinde Hub in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . . der Gemeinde Gries in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . . . . der Gemeinden St. Georgen in der Leiß und Taxberg im Gerichtsbezirke Scheibbs in Niederösterreich . . . der Gemeinde Ober-Gänserndorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Korneuburg . . . . . . der Gemeinde Teichsen in Niederösterreich, Bezirk Scheibbs . . . . der Gemeinde Ernsthofen in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Haag . . . . der Gemeinde Bischofstetten in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Mank . . der Gemeinde Behamberg in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Haag . . der Gemeinde St. Anton in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Scheibbs . . .	Dr. Harant.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6117	des steiermärkischen Privatbeamten-Unterstützungsvereines in Graz . .	Dr. Heilsberg.	—
6120	der Ortsgemeinde Groß-Dolina in Krain	Dr. Suppan.	—
6124	der Ortsgemeinde Landstraß in Krain .	Pfeifer.	—
6126	der Ortsgemeinde Arch in Krain . . .	"	—
6127	der Ortsgemeinde Cirklje (Krain) . . .	"	—
6128	der Stadt Gurkfeld in Krain	"	—
6135	der Ortsgemeinde St. Barthelmä in Krain	"	—
6136	der Ortsgemeinde Krainburg in Krain .	"	—
6141	der Gesellschaft der Handelsbeflissenen zu Lemberg	Ritter v. Krzeczunowicz.	—
6167	der Ortsgemeinde Videm im Bezirke Rann in Unter-Steiermark	Hotschevar.	—
6170	der Ortsgemeinde Gurkfeld in Krain .	Pfeifer	—
6172	der Ortsgemeinde Möttling in Krain	Ritter v. Langer.	—
6175	der Ortsgemeinde zu Heiligenkreuz in Krain	Pfeifer.	—
6185	der Ortsgemeinden Tschernembl, Draschitz, Lokwitz und Rosalnitz (Gerichtsbezirk Tschernembl) in Krain . . .	"	—
6187	der Ortsgemeinden Bründl, St. Peter nächst Rudolfswerth, Pretschna, dann der Stadtgemeinde Rudolfswerth in Krain	"	—
6203	der Gemeinden Abetzberg, Dorf Aschbach, Markt Aschbach, Ober-Aschbach, Biberbach, Bubendorf, Mitter-Hausleiten, St. Johann, Kematen, Kürnberg, Krennstetten, Meilersdorf, St. Michael, Dorf St. Peter, Markt St. Peter, Dorf Seitenstetten, Markt Seitenstetten, Weistrach, Wolfsbach, der Gemeinde Erla, der Gemeindevorstehung und des katholisch-politischen Casinos in St. Valentin, dann der Gemeinde Stetten in Niederösterreich	Dr. Harant.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6224	der Gemeinden Allhartsberg und Kröllendorf in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs . . .	Dr. Harant.	—
6227	der Landgemeinde Waidhofen an der Ybbs und der Landgemeinden Haselgraben, Windhag und Sonntagberg in Niederösterreich	"	—
6348	der Gemeinde Lunz in Niederösterreich, Gerichtsbezirk Gaming	"	—
6373	des liberalen politischen Vereines in Mähren, Stadt Sternberg	Dr. Beer.	—
6380	des katholisch-politischen Casinos für Sitzendorf und Umgebung im Bezirke Ober-Hollabrunn in Niederösterreich	Karlon.	—
6389	der Stadtgemeinde Sternberg in Mähren	Dr. Beer.	—
6419	der Stadtgemeinde Salzburg	Dr. Keil.	—
6451	des constitutionellen Bürgervereines in Graz	Dr. Portugall.	—
6500	des ersten, zweiten, vierten und sechsten Wahlbezirkes im Triester Territorium	Habergoj.	—
6512	der Gemeinde Ritzengrub, Gerichtsbezirk Mank in Niederösterreich	Dr. Harant.	—
	C. Zu dem Gesetze, betreffend die Besteuerung der Actiengesellschaften und anderer zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen:		
3851	Mehrerer Creditinstitute Oberösterreichs wegen Bemessung der Einkommensteuer nach dem reinen Einkommen .	Saxinger.	—
3890	des Pettauer Vorschußvereines um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften und anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten, der Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen	Dr. Foregger.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3897	des Verwaltungsrathes der Reichenberger Bank um Einflußnahme auf das Zustandekommen eines Gesetzes über eine gerechte Bemessung der Einkommensteuer für Actiengesellschaften	Dr. Hallwich.	—
3922	des Vereines der Montan- und Eisenindustriellen in Oesterreich um Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften und der Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen	Dr. Menger.	—
3947	des Spar- und Vorschußvereines zu Juschkau in Böhmen bezüglich der Steuerpflicht der Genossenschaften .	Streer Ritter v. Streerwitz.	—
3951	des ersten Vorschußvereines für Krems und Umgebung, betreffend die Regierungsvorlage wegen Bemessung der Einkommensteuer vom 1. Jänner 1875 an für Actiengesellschaften ꝛc. .	Dr. Dinstl.	—
3954	des Spar- und Vorschußconsortiums des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Brünn um Ablehnung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften und anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten, der Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen . . .	Ritter d'Elvert.	—
3961	des Spar- und Vorschußvereines zu Braunau in Böhmen „ „ „	Dr. Roser.	—
3969	der Direction des gegenseitigen Vorschußvereines zu Komotau in Böhmen „ „ „	Theumer.	—
3970	der Genossenschaften, und zwar:		
	des „Mercur", allgemeinen Credit- und Spargesellschaft in Wien	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
	des St. Josef-Spar- und Vorschußvereines in Wien	„	—
	des Spar- und Vorschußvereines der Angestellten des „Oesterreichisch-ungarischen Lloyd" in Triest	„	—
	des Bukowinaer Vorschußvereines in Czernowitz	„	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	des Spar- und Vorschußvereines „Miesa" in Tachau . . . . . . des Vorschußvereines zu Prießnitz . . des Spar- und Vorschußvereines in Starkstadt . . . . . . der bürgerlichen Vorschußcasse zu Nimburg . . . . . . der bürgerlichen Vorschußcasse zu Blatna der bürgerlichen Vorschußcasse zu Obercerekve . . . . . . der bürgerlichen Vorschußcasse zu Deutschbrod . . . . . . des Spar- und Aushilfsvereines zu Woleschnitz . . . . . . der Genossenschaft des Vorschußvereines in Gewitsch . . . . . . der landschaftlichen Spar- und Vorschußcasse in Briesen . . . . . . der allgemeinen Arbeiterconsum-, Spar- und Aufklärungsvereine in Neunkirchen . . . . . . des Arbeiterconsumvereines in Goisern des Consumvereines in Salzburg . . des Consumvereines in Gußwerk „Mariazell" und des Arbeiterconsumvereines zu Zeltweg um Ablehnung, beziehungsweise Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung der Einkommensteuer von den der Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
3977	der Wiedener Volksbank um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften oder anderen der Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen	Umlauft.	—
3984	der Direction des Vorschußvereines für den Bezirk Rohatyn in Galizien " " "	Dr. Wereszczyński.	—
3991	des Bezirksvorschußvereines zu Fürstenfeld in Steiermark " " "	Syz.	—
3992	des Vorschußcassenvereines zu Bleiberg in Kärnten " " "	Ritter.	—
3996	der Büchsenmachergenossenschaft zu Ferlach in Kärnten " " "	Stockert.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4003	des Mährisch-Ostrauer Vorschußvereines, Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung „ „ „	Dr. Ritter van der Straß.	—
4012	der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz „ „ „	Dr. Schaup.	—
4013	der ersten Productivassociation der Kleidermacher in Teschen „ „ „	Cienciała.	—
4015	des schlesischen Realcreditvereines in Troppau „ „ „	Dr. Menger.	—
4016	der Direction des wechselseitigen Creditvereines in Krakau „ „ „	Dr. Dunajewski.	—
4017	der landwirthschaftlichen Vorschußvereine in Hrubšic, Moskovic, Smrzic, Kostelec, Držovic, Lešan, Kralic, Drahan, Krasic, Duban, Olšan, Čechowiz, Brodek, Určic, Kromsic, Proßnitz, Plumenau (Bezirk Proßnitz) in Mähren „ „ „	Dr. Mildschuh.	—
4021	der allgemeinen Vorschußcasse in Wien „ „ „	Dr. Schrank.	—
4024	der Stanislauer Vorschußbank „ „ „	Dr. Ritter v. Kamiński.	—
4027	der Direction der Spar- und Vorschußcassa zu Schlaggenwald in Böhmen „ „ „ „	Thomas.	—
4032	des Gablonzer Spar- und Vorschußvereines „ „ „	Seidemann.	—
4033	der Genossenschaften, und zwar: des Spar- und Vorschußvereines „Selbstvertrauen“ in Wien, des Stockerauer Spar- und Vorschußvereines für Gewerbetreibende in Stockerau, des Spar- und Vorschußvereines in Radonic, der bürgerlichen Vorschußcassa in Tabor, der Vorschußcassa in Dobruška, des Fleischconsumvereines in Graz, des Arbeiterconsumvereines in Alt-Aussee, des allgemeinen Consumvereines in Böhmisch-Aicha, des Consumvereines „Die redlichen Pionniere“ in Aussig, der ersten Wiener Vereinsbuchdruckerei in Wien „ „ „	Freiherrn v. Walterskirchen.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4040	des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft " " "	Dr. Heilsberg.	—
4043	des ersten tirolischen Spar-, Vorschuß- und Assecuranzvereines " " "	Greuter.	—
4044	des Spar- und Vorschußvereines in Iglau " " "	Dr. Sturm.	—
4045	des landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußvereines in Kaaden " " "	Hecke.	—
4046	der Hotzenplotzer Spar- und Vorschußgenossenschaft mit unbeschränkter Haftung " " "	Dr. Zaillner.	—
4059	der Genossenschaften, und zwar:	Freiherrn v. Walterskirchen.	
	des Vorschußvereines „Hilfe" in Wien		—
	des Spar- und Vorschußvereines der Bediensteten und Pensionisten der Kaiser Ferdinands- und mährisch-schlesischen Nordbahn in Wien . . .		—
	des Vorschußvereines in Linz		—
	des Vorschußvereines in Jahring . .		—
	des Spar- und Vorschußvereines in Schönstein		—
	des Gewerbeunterstützungsvereines in Haida		—
	der bürgerlichen Vorschußcasse in Wanowitz		—
	der bürgerlichen Vorschußcasse zu Wessely an der Luschnitz		—
	des Vorschußvereines in Deutsch-Brodek		
	der bürgerlichen Vorschußcasse zu Tobitschau		—
	des Arbeiterconsumvereines in Atzgersdorf		—
	des Arbeiterconsumvereines in Ischl .		—
	des Consumvereines der Prager Pioniere in Prag		—
	und des Consumvereines „Oul" in Hwozdan " " "		—
4068	des Spar- und Vorschußvereines zu Töschen in Böhmen " " "	Haschek.	—
4072	des Arbeiter Spar- und Consumvereines in Fünfhaus " " "	Dr. Schrank.	—
4101	des gegenseitigen Vorschußvereines in Reichenberg " " "	Ritter v. Liebig.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4105	des Consumvereines zu Lobositz in Böhmen „ „ „	Meißler.	—
4111	des Gewerbedarlehensvereines in Brzezany in Galizien „ „ „	Dr. Eusebius Czerkawski.	—
4125	der Vorschußgenossenschaft des Gorlicer Bezirkes in Galizien „ „ „	Jasiński.	—
4126	des Vorschußcassavereines und des landwirthschaftlichen Vorschußvereines in St. Pölten, beide registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung „ „ „	Dr. Ofner.	—
4134	der Handels- und Gewerbekammer in Prag „ „ „	Ritter v. Dormitzer.	—
4137	des Spar- und Vorschußvereines in Bärn, des Spar- und Vorschußvereines in Bennisch, des Vorschußvereines in Bodenstadt, des allgemeinen Spar- und Vorschußvereines in Gaya, des deutschen Spar- und Vorschußvereines in Hof, des Spar- und Vorschußvereines in Hohenstadt, der Volksbank in Jägerndorf, des Walachisch-Meseritsch-Krasnaer Spar- und Vorschußvereines, des Spar- und Vorschußvereines für Mährisch-Neustadt und Umgebung, des Vorschußvereines für Handel und Gewerbe in Olmütz, des Spar- und Vorschußvereines in Römerstadt, des Spar- und Vorschußvereines in Sternberg, des Vorschußvereines in Trebitsch und des Spar- und Vorschußvereines in der Stadt Weißkirchen in Mähren „ „ „	Dr. Promber.	—
4146	des Localausschusses des Spar- und Vorschußconsortiums des allgemeinen Beamtenvereines in Zara „ „ „	Grafen Bonda.	
4153	des Spar- und Vorschußvereines in Bautsch, der ersten Spar- und Vorschußcasse für Handel und Gewerbe in Brünn, der ersten Productivassociation der Kleidermacher in Olmütz und der Spar- und Vorschußvereine in Prerau und Wigstadtl in Mähren „ „ „	Dr. Promber.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4158	der wirthschaftlichen Vorschußcassen in Tischtin, Měrovic, Kojetein, Morkovic, Uhřičic, Klenovic, Dobromělic und des Gemeindevorstandes der Stadt Kojetein in Mähren „ „ „	Dr. Mildschuh.	—
4159	der Spar- und Vorschußvereine des Tannwalder Bezirkes in Böhmen „ „ „	Neumann.	—
4161	der Vorschußcassen zu Pustoměř in Mähren „ „ „	Dr. Kusý.	—
4162	der Vorschußcasse zu Dědic in Mähren „ „ „	„	—
4163	der Verwaltung des Spar- und Vorschußvereines zu Kladrau „ „ „	Dr. Stöhr.	—
4166	des Freudenthaler Spar- und Vorschußvereines „ „ „	Dr. Menger.	—
4172	des Typographenconsumvereines in Brünn „ „ „	Dr. Promber.	—
4173	des landwirthschaftlichen Vorschußvereines in Giebau „ „ „	„	—
4174	des Spar- und Vorschußvereines für Kunewald und Umgebung „ „ „	„	—
4178	des Arbeitervereines in Sternberg „ „ „	Dr. Bareuther.	—
4179	des Consumvereines Liebenstein in Böhmen „ „ „	„	—
4180	des Gewerbevorschußvereines „Die Eiche" in Wien VIII., Strozzigasse Nr. 22 „ „ „	Dr. Kronawetter.	—
4181	des Vorschußvereines zu Kolbuszowa in Galizien „ „ „	Ruczka.	—
4186	des Vorstandes des Vorschußvereines in Tarnów „ „ „	Ritter v. Dzwonkowski.	—
4189	von 31 Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, und zwar des Wiener Creditvereines „Union" in Wien, des Neubauer Creditvereines in Wien, des Telegraphen-Spar- und Vorschußvereines in Wien, des zweiten Wiener Kleidermacher-Vorschußvereines für den VIII. und IX. Bezirk in Wien, des Vorschußvereines in Langenlois, des Spar- und Vorschuß-		

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	vereines in Heidenreichstein, des Spar- und Vorschußconsortiums des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Feldsberg, des Vorschußcassenvereines in Wildon, des gewerblichen Aushilfscassenvereines in Laibach, des Spar- und Vorschußconsortiums des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Triest, des Spar- und Vorschußvereines der Maschinenbeamten in Pola, des Braunauer Spar- und Unterstützungsvereines in Braunau (Böhmen), des Spar- und Vorschußvereines in Böhmisch-Aicha, des Spar- und Vorschußvereines in Oberleutensdorf, des Spar- und Vorschußvereines in Schmiedeberg, des Spar- und Vorschußvereines in Marschendorf, des Spar- und Vorschußvereines in Dobřan, der bürgerlichen Vorschußcasse in Unter-Berkowitz, des Spar- und Vorschußvereines für Znaim und Umgebung in Znaim, der Spar- und Vorschußcasse des katholisch-politischen Männervereines in Znaim, der landwirthschaftlichen Vorschußcasse in Aujezd, der bürgerlichen Vorschußcasse in Raitz, der bürgerlichen Vorschußcasse in Černáhora, des Vorschußvereines in Troppau, des Spar- und Vorschußvereines in Freiwaldau, des Berndorfer Consumvereines in Berndorf, des Arbeiterconsumvereines in Ebensee, des Arbeiterconsumvereines in Bleiberg, des Consumvereines in Tříblic, des Consumvereines in Baern, des Consumvereines in Schardit		
	„ „ „	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
4194	des Spar- und Vorschußvereines zu Engelsberg, des Aushilfsvereines in Unter-Langendorf, des ersten Spar- und Vorschuß- und Assecuranzvereines in Sternberg in Mähren		
	„ „ „	Dr. Promber.	—
4202	der Vorschußcasse zu Milotic, Bezirk Gaya in Mähren „ „ „	Franz Weber.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4216	der Vorschuß- und Consumvereine, dann der Creditinstitute von Krakau und Lemberg, der Vorschußvereine von Bóbrka, Brzesko, Busk, Drohobycz, Kakusz, Kolomea, Lisko, Liszki, Lubaczow, Mielec, Mósciska, Rohatyn, Rozdól, Rzeszów, Szczerzec, Tlumacz und Tysmienica in Galizien „ „ „	Dr. Weigel.	—
4218	des Spar- und Vorschußconsortiums des Ersten allgemeinen Beamtenvereines, dann des Vorschußvereines für Handwerker in Przemyśl in Galizien „ „ „	Dr. Dworski.	—
4220	der Vorschußcasse zu Eibenschütz in Mähren „ „ „	Dr. Meznik.	—
4222	der Handels- und Gewerbekammer in Brünn „ „ „	Gomperz.	—
4259	des Jaroslauer Vorschußvereines „ „ „	Grafen Krasicki.	—
4260	des Vorschußvereines Dabrowa „ „ „	Dr. Weigel.	—
4261	der registrirten Leobner Geschäftsaushilfsgenossenschaft mit beschränkter Haftung „ „ „	Dr. Heilsberg.	—
4271	des gewerblichen Spar- und Vorschußvereines in Kaaden, registrirten Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung „ „ „	Theumer.	—
4284	des Vorschußvereines mit begrenzter Haftung in Jaslo in Galizien „ „ „	v. Petrowicz.	—
4292	der Industrie- und Handelsgesellschaft in Brünn „ „ „	Dr. Promber.	—
4293	des mährischen Gewerbevereines in Brünn „ „ „	„	—
4301	der Brünner Gewerbebank, registrirten Genossenschaft mit beschränkter Haftung „ „ „	Neuwirth.	—
4309	der Credit- und Vorschußvereine von Bistric, Brünn, Gurein, Husowic, Ober-Lhota, Lösch, Olmütz, Olomučan und Ssmic in Mähren „ „ „	Dr. Prazák.	—
4310	von 11 Genossenschaften, als: 1. des Mariahilfer Spar- und Vorschußvereines in Wien,		

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	2. des Spar- und Vorschußvereines der Bediensteten und Pensionisten der Kaiser Ferdinands- und Mährisch-Schlesischen Nordbahn in Wien,		
	3. des Rudolfsheimer Vorschuß- und Sparvereines in Rudolfsheim,		
	4. der bürgerlichen Vorschußcasse in Nimburg,		
	5. des Bärner Spar- und Vorschußvereines in Bärn,		
	6. des schlesischen Real- und Creditvereines in Troppau,		
	7. des Spar- und Vorschußconsortiums des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Teschen,		
	8. des wechselseitigen Creditvereines in Krakau,		
	9. des Ersten Wiener Kohlenconsumvereines der Industriellen in Wien,		
	10. der Ersten Wiener Vereinsbuchdruckerei in Wien und		
	11. der Gesellschaftsbuchdruckerei in Wien	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
4312	des Vorschußvereines von Kanitz, Suchdol, Einsersdorf, Deutsch-Brodeck, Bohuslawitz und Kladek in Mähren		
	„ „ „	Dr. Kusy.	—
4315	des ersten niederösterreichischen Arbeiterconsumvereines in Fünfhaus „ „	Friedrich Sueß.	—
4320	des Spar- und Vorschußvereines in Znaim „ „ „	Grübler.	—
4321	des landwirthschaftlichen Vorschußvereines zu Nebotein in Mähren „ „	Dr. Promber.	—
4326	des Spar- und Vorschußvereines des Braunauer Bezirkes in Böhmen „ „ „	Dr. Roser.	—
4333	der Bezirksvertretung von Krosno in Galizien „ „ „	Jasinski.	—
4337	der Direction des Biala'er Spar- und Vorschußvereines „ „ „	Ritter v. Krzeczunowicz.	—
4349	der Spar- und Creditcasse zu Groß-Bittesch in Mähren „ „ „	Dr. Tanderlik.	—
4350	des Vorschußvereines „Občanská záložna" zu Groß-Bittesch „ „ „	„	—
4355	des Vorschußvereines für Krems und Umgebung in Niederösterreich „ „	Dr. Dinstl.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4356	des Spar- und Vorschußvereines der Bediensteten der österreichischen Nordwestbahn und der südnorddeutschen Verbindungsbahn " " "	Ferdinand Freiherrn v. Kotz.	—
4357	des landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußvereines in Kaaden " "	Hecke.	—
4378	der Spar-, Credit- und Vorschußvereine in Bautsch, Bodenstadt, Ungarisch-Brod, Brünn, Brüsau, Gaya, Giebau, Göding, Hof, Hohenstadt, Kunewald, Unter-Langendorf, Leipnik, Olmütz, Mährisch-Ostrau, Proßnitz, Sternberg, Wal.-Meseritsch, Weißkirchen, Wigstadtl " " "	Dr. Promber.	—
4382	des Neubauer Creditvereines in Wien; der allgemeinen Vorschußcasse in Wien; des Vorschußvereines „Hilfe" in Wien; des „Mercur", allgemeine Credit- und Spargesellschaft in Wien; des Spar- und Vorschußvereines „Landstraße" in Wien; des Gewerbe-, Spar- und Vorschußvereines „Als" in Wien; des St. Josef-Spar- und Vorschußvereines in Wien; des Telegraphen-Spar- und Vorschußvereines in Wien; des Spar- und Vorschußvereines „der Hort" in Atzgersdorf; des wechselseitigen Vorschuß- und Sparvereines zu Mödling; des Spar- und Vorschußvereines zu St. Veit an der Triesting; des Lilienfelder Vorschuß- und Sparvereines in Lilienfeld; des Stockerauer Spar- und Vorschußvereines für Gewerbetreibende in Stockerau; des Vorschußvereines in Spitz; des Spar- und Vorschußvereines in Heidenreichstein; des Sparvereines in Linz; des Bezirksvorschußvereines in Fürstenfeld; des Aushilfscassenvereines in Marburg; des Pettauer Vorschußvereines in Pettau; des Aushilfscassenvereines in Klagenfurt;		

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	des Vorschußcassenvereines in Bleiburg; des gewerblichen Aushilfscassenvereines in Laibach; des Telegraphenbeamten- Spar- und Vorschußvereines in Triest; der Spar- und Unterstützungsgenossenschaften der Bediensteten des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd in Triest; des Vorschußcassenvereines in Jahring; des landwirthschaftlichen Spar- und Creditvereines in Komotau; des Spar- und Vorschußvereines in Theusing; des Spar- und Vorschußvereines zu Rokitnitz; des Spar- und Vorschußvereines zu Marschendorf; des Spar- und Vorschußvereines zu Dessendorf; des Spar- und Vorschußvereines zu Schumburg; des Spar- und Vorschußvereines zu Ober-Altstadt; des Spar- und Vorschußvereines zu Ober-Leutensdorf; des Vorschußvereines zu Preßnitz; des Spar- und Vorschußvereines „Miesa" in Tachau; des Spar- und Vorschußvereines zu Radonitz; des Spar- und Vorschußvereines in Starkstadt; des Spar- und Vorschußvereines in Dobřan; der Spar- und Vorschußcasse in Klentsch; der Vorschußcasse in Böhmisch-Skalitz; der bürgerlichen Vorschußcasse in Dobruschka; der bürgerlichen Vorschußcasse zu Blatna; des Spar- und Aushilfsvereines zu Gold-Oleschnitz; des Spar- und Vorschußvereines zu Iglau; der landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußcasse in Briesen; des Vorschußvereines im Markt Krönau; der Vorschuß- und Sparcasse des katholisch-politischen Männervereines in Znaim; der bürgerlichen Vorschußcasse zu Černahora;		

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	der bürgerlichen Vorschußcasse in Tobitschau;		
	der bürgerlichen Vorschußcasse in Nakel;		
	des Spar- und Vorschußvereines in Freiwaldau;		
	der Przemyśler Vorschußcasse der Handwerker und Landwirthe;		
	des Bukowinaer Vorschußvereines in Czernowitz;		
	des Bärndorfer Consumvereines;		
	des Consumvereines in Ternitz;		
	des Arbeiterconsumvereines in Ischl;		
	des Arbeiterconsumvereines in Ebensee;		
	des Consumvereines in Salzburg;		
	des Arbeiterconsumvereines in Zeltweg;		
	des Consumvereines der „Redlichen Pionniere" in Aussig;		
	des Consumvereines „Selbsthilfe" in Reichenberg:		
	des allgemeinen Consumvereines in Böhmisch-Aicha;		
	des Consumvereines in Liebenau;		
	des Consumvereines in Harrachsdorf;		
	des Consumvereines „Einigkeit" zu Gold-Oleschnitz;		
	des Typographen-Consum- und Sparvereines in Brünn;		
	des Consumvereines in Bärn;		
	der ersten Wiener Webwaarengesellschaft in Wien:		
	der Wiener Lederwaaren-Productivgenossenschaft in Wien;		
	der ersten Wiener Productivassociation zur Erzeugung von Leder-, Holz-, Bronze- und Galanteriewaaren in Wien;		
	der ersten Productivgesellschaften der Bronzearbeiter Wiens;		
	der ersten Productivgenossenschaft der Manufacturarbeiter Wiens;		
	der ersten Productivassociation der Kleidermacher Wiens;		
	der Wiener Baugenossenschaft in Wien;		
	der Ersten bürgerlichen Baugesellschaft in Fünfhaus und des Consumvereines Lobositz " " "	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
4384	des Spar- und Vorschußvereines von Tulln und Umgebung " " "	Dr. Ofner.	—
4395	des gegenseitigen Vorschußvereines in Reichenberg " " "	Ritter v. Liebieg.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4397	der landwirthschaftlichen Vorschußcasse zu Ungarisch-Hradisch in Mähren	Dr. Šrom.	—
	" " "		
4408	der landwirthschaftlichen Vorschußcassen in Hullein, Tischnowitz, Rataj, Skaschtitz, Bezměrau, Chrojim, Jarochnowitz und Pravtětic in Mähren, Gerichtsbezirk Kremsier, und Střilek, Gerichtsbezirk Zdaunek	Dr. Mildschuh.	—
	" " "		
4409	der landwirthschaftlichen Vorschußcassen in Brodek, Wilkosch und Kokoř in Mähren, Gerichtsbezirk Prerau	"	—
	" "		
4410	der niederösterreichischen Creditgenossenschaft für Handel und Industrie in Wien; des Spar- und Vorschußvereines „Selbstvertrauen" in Wien; des Vorschußcassenvereines in Wildon; des Egerländer Spar- und Vorschußvereines in Eger; des Spar- und Vorschußvereines in Schlaggenwald; des Spar- und Vorschußvereines zu Böhmisch-Aicha; des Vorschußvereines in Pirkenhammer; der registrirten Genossenschaft des Vorschußvereines in Gewitsch; des Vorschußvereines des Bezirkes Rohatyn in Rohatyn; des Arbeiterconsumvereines zu Alt-Aussee und des Consumvereines zu Rottenmann	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
	" " "		
4423	des Spar- und Vorschußvereines in Kladrau	Dr. Meznik.	—
	" " "		
4458	des gewerblichen Spar- und Vorschußvereines in Kaaden, registrirte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung	Theumer.	—
	" " "		
4480	des bürgerlichen Gewerbevereines zu Pustoměř bei Wischau in Mähren	Dr. Kusy.	—
	" " "		
4485	des Wiener Creditvereines „Union", des Gumpendorfer Spar- und Vorschußvereines, des Spar- und Creditvereines in Wien und des Consumvereines in Pirkenhammer	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
	" " "		

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4499	des Zloczower Vorschußvereines „ „ „	Dr. Weigel.	—
5007	Petitionen des Vorschußvereines für Mährisch-Neustadt und Umgebung, der Vorschußcasse des Ersten mährischen Bauerncasinos, des Spar- und Vorschußvereines in Engelsberg, der Spar- und Vorschußgenossenschaften in Hotzenplotz, der Volksbank in Jägerndorf und des allgemeinen Vorschußvereines in Wischau in Mähren „ „ „	Dr. Promber.	—
5057	des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Graz „ „ „	Dr. Portugall.	—
5105	des Vorschußvereines für Langenlois und Umgebung in Niederösterreich „ „ „	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5535	des Vorschußvereines in Lemberg „ „ „	Dr. Weigel.	—
	Petitionen zu dem Gesetze, betreffend die Besteuerung der Actiengesellschaften und anderer zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen, welche in der 380. Sitzung am 11. Mai 1878 durch das in zweiter Lesung am 9. Mai 1878 beschlossene Gesetz als erledigt bezeichnet wurden:		
614	des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Einbringung einer Gesetzesvorlage für eine gerechte Vertheilung der Communalzuschläge von den Eisenbahnunternehmungen . .	Lienbacher.	—
864	des Vorschußvereines zu Leutschach in Steiermark um Steuer- und Gebührenbefreiung	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
1215	des Bezirksausschusses Graslitz in Böhmen um Aenderung des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1871, Nr. 91, hinsichtlich der Besteuerung der Zweigunternehmungen an ihrem Standorte oder Vorschreibung eines aliquoten Theiles bei der Hauptunternehmung	Thomas.	—
1259	des Gemeinderathes der schlesischen Landeshauptstadt Troppau wegen Besteuerung von Filialen und Zweigniederlassungen von gewerblichen, industriellen und Handelsunternehmungen . .	Dr. Heinz.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
2369	des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Einbringung einer Gesetzesvorlage für eine gerechte Vertheilung der Communalzuschläge von den Eisenbahnunternehmungen . . .	Lienbacher.	—
2550	des Verwaltungsrathes der allgemeinen Depositenbank in Wien in Betreff der in den Gesetzentwürfen, die Reform der directen Steuern betreffend, aufgenommenen Bestimmung der Besteuerung der Passivzinsen	Baron Tinti.	—
2727	des Gewerbe- und Vorschußcassenvereines zu St. Pölten um Zuerkennung der Steuer- und Gebührenfreiheit .	Dr. Ofner.	—
2885	der Handelskammer in Eger um Berücksichtigung der Genossenschaften bei der Steuerreform	Dr. v. Plener.	—
2948	der Bergwerksdirectionen des Ostrau-Karviner Steinkohlenrevieres im Namen ihrer Gewerke in Bezug auf die von der k. k. Regierung hinsichtlich der Erwerb- und Einkommensteuer eingebrachten Gesetzentwürfe . . .	Dr. Ritter van der Straß.	—
3020	des landwirthschaftlichen Vorschußvereines in St. Pölten um Befreiung der Vorschußvereine von der Erwerb- und Einkommensteuer	Held.	—
3185	des Vorstandes der Bruderlade bei dem Berg- und Hüttenwerke zu Krzeczowice in Galizien um Aufhebung des Erlasses des Finanzministeriums vom 24. December 1873, Zahl 28582, und um Befreiung der Bruderladen von der Einkommensteuer	Dr. Rydzowski.	—
3204	des Alexander Grafen Branicki zu Sucha in Galizien wegen Befreiung des Bruderladeneinkommens von der Einkommensteuer	"	—
3293	mehrerer Creditinstitute der Hauptstadt Prag um Abänderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erwerbsteuer, dahin, daß der wirkliche Reinertrag die Grundlage ihrer Besteuerung bilde	Dr. Waldert.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3307	der Reichenberger Bank in Reichenberg " " "	Dr. Waldert.	—
3308	des Credithypothekenvereines für Saaz und den Saazer politischen Amtsbezirk in Saaz " " "	"	—
3736	des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz bezüglich der Bemessung der Steuern, insbesondere der Gemeindesparcasse in Graz um richtige Besteuerung	Dr. Portugall.	—
3826	der Gemeinden und Industriellen im nördlichen Böhmen, dahingehend, daß ein neues Einkommengesetz geschaffen werde, bei welchem als Object der Besteuerung nur das Reineinkommen dieser Unternehmungen zur Grundlage zu nehmen ist	Dr. Klepsch.	—
4050	des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien, betreffend die Besteuerung der Genossenschaften und die Spar- und Vorschußconsortien . .	Ganahl.	—
4149	der Marschendorf-Schatzlarer Bezirksvertretung in Marschendorf um Steuerbefreiung der Spar- und Vorschußvereine	Dr. Roser.	—
4377	der Wiedner Volksbank bezüglich der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften	Umlauft.	—
5071	des Provincialverbandes der deutschen Genossenschaften in Mähren und Schlesien " " "	Dr. Beer.	—
5103	des Ausschusses des kaufmännischen Vereines für das nördliche und nordwestliche Böhmen " " "	Wolfrum.	—
5547	des Vorschußvereines in Krakau " " "	Dr. Weigel.	—
5556	des Vorschußvereines Kalusz, des galizischen Vorschußvereines in Lemberg, des Genossenschaftsverbandes für Galizien und das Großherzogthum Krakau in Lemberg, des Vorschuß-		—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	und Creditvereines in Rzeszów, des Vorschußvereines in Sokal, des Genossenschaftsvereines Sniatyn, und des Vorschußvereines Szczerzec . .	Ritter v. Grocholski.	—
5562	des Vorschußvereines in Toporów . .	Dr. Weigel.	—
5564	der Creditgenossenschaft „Oszczędność" in Tlumacz	Ritter v. Rylski.	—
5571	der Vorschußbank in Stanislau in Galizien	Dr. Ritter v. Kamiński.	—
5572	des Vorschußvereines „Wiara" in Tyśmienica	"	—
5574	des Przemyśler Vorschußvereines für Handwerker und Ackerbauleute in Przemyśl	Dr. Dworski.	—
5575	des Vorschußvereines in Dąbrowa . .	Ritter v. Dzwonkowski.	—
5576	des Vorschußvereines in Brzesko 2c. und des Vorschuß- und Creditvereines in Strzyżow in Galizien	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
5593	des Vorschußvereines in Gliniany 2c. .	"	—
5606	des Spar und Vorschußvereines der Beamten und Diener galizischer Eisenbahnen in Lemberg	Dr. Smolka.	—
5607	des Vorschußvereines zu Rymanow in Galizien	"	—
5616	des Consumvereines in Lemberg . . .	Dr. Weigel.	—
5617	der Vorschußgenossenschaft in Bobrka .	"	—
5626	der Vorschußvereine zu Gorlice, Lubaczów, Mielec und Tarnów in Galizien	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
5632	des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnten .	Stockert.	—
5635	des Vorschußvereines für den Tlumaczer Bezirk	Ritter v. Rylski.	—
5636	des Vorschußvereines in Wykoty (Galizien), ...	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
5638	des Vorschuß- und Gewerbevereines in Sambor	"	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5640	von J. G. Zweig, Carl Wrabetz und Gustav Bing, sämmtlich in Wien . .	Dr. Schrank.	—
5642	des städtischen Creditvereines in Lemberg	Dr. Smolka.	—
5653	des Wiener-Neustädter Vorschußvereines	Dr. Wedl.	—
5665	der Erwerb- und Wirthschaftsgenossenschaft in Komarno	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
5697	des Vorschußvereines von Alt-Sandec .	"	—
5698	des Vorschußvereines Cieszanów . . .	"	—
5705	des städtischen Vorschußvereines Brzezan	Dr. Eusebius Czerkawski.	—
5706	der wechselseitigen Creditgesellschaft in Krakau	Freiherrn v. Baum.	—
5734	des Vorschußvereines in Zloczów . .	Ritter v. Jaworski.	—
5749	des Gemeinderathes der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien . .	Steudel.	—
5828	des Consumvereines Lobositz	Meißler.	—
5829	des Spar- und Vorschußvereines zu Starkstadt in Böhmen	Dr. Roser.	—
5832	des Arbeiterconsumvereines in Aussee .	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5833	des Consumvereines in Salzburg . .	Dr. Wegscheider.	—
5837	des landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußvereines in Kaaden (Böhmen)	Hecke.	—
5838	des Spar- und Vorschußvereines zu Weipert in Böhmen	Theumer.	—
5839	des allgemeinen Consumvereines zu Böhmisch-Aicha	Neumann.	—
5846	des Lilienfelder Spar- und Vorschußvereines	Held.	—
5850	des Spar- und Vorschußvereines zu Böhmisch-Aicha	Neumann.	—
5856	des Consumvereines „Selbsthilfe" in Reichenberg	Ritter v. Liebieg.	—
5857	des Vorschußvereines in Reichenberg .	"	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5858	des Spar- und Vorschußvereines zu Ober-Altstadt in Böhmen	Dr. Roser.	—
5859	des Consumvereines in Eisenerz in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—
5860	des Spar- und Vorschußvereines zu Rokytnitz in Böhmen	Dr. Hanisch.	—
5863	des Spar- und Vorschußvereines zu Kratzau in Böhmen	Seidemann.	—
5864	des Spar- und Vorschußvereines „Miesa" in Tachau in Böhmen	Dr. Stöhr.	—
5865	des Spar- und Vorschußvereines „St. Josef" in Wien	Dr. Harant.	—
5867	des Vorschußvereines in Kaaden . . .	Theumer.	—
5869	des Spar- und Vorschußvereines zu Weidenau in Schlesien	Dr. Menger.	—
5873	des Spar- und Vorschußvereines in Marschendorf in Böhmen	Dr. Roser.	—
5874	des Vorschuß- und Sparconsortiums in Pottendorf	Dr. Wedl.	—
5876	des „Mercur", allgemeine Credit- und Spargesellschaft in Wien . . . . . des Spar- und Vorschußvereines in St. Veit an der Triesting . . . . des Stockerauer Spar- und Vorschußvereines für Gewerbetreibende . . des Vorschußvereines in Preßnitz . . des Spar- und Vorschußvereines in Bärn . . . . . . des Spar- und Vorschußvereines in Wigstadtl . . . . . . des zweiten Wiener Kleidermacher-Vorschußvereines vom VIII. und IX. Bezirke in Wien . . . . . . des Arbeiter-Consumvereines in Alt-Aussee	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5877	des Consumvereines zu Liebenau in Böhmen	Seidemann.	—
5894	der Vertretung des Spar- und Vorschußvereines von Brotzen und Zebus, Wegstädtler Bezirkes in Böhmen . .	Dr. Herbst.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5898	des Vorschußvereines für Mährisch-Ostrau und Umgebung	Dr. Ritter van der Straß.	—
5911	des Vorschußvereines in Linz	Dr. Dürrnberger.	—
5915	der Spar- und Vorschußvereine zu Dessendorf, Schumburg, Tiefenberg, Unter-Polan, Przichowitz und Grünthal	Neumann.	—
5921	des Creditvereines im VII. Bezirke (Neubau) in Wien	Dr. Schrank.	—
5923	des Bezirksausschusses Tüffer	Dr. Foregger.	—
5929	der bäuerlichen Creditgenossenschaft in Klagenfurt	Stockert.	—
5931	des Spar- und Vorschußvereines der Bediensteten und Pensionisten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn . . .	Dr. Eduard Sueß.	—
5932	der Gemeinde Trifail in Steiermark . .	Dr. Vošnjak.	—
5935	des Vorschußvereines „Hilfe“ in Wien . des Spar- und Vorschußvereines „Selbstvertrauen“ in Wien . . . . . des Spar- und Vorschußvereines „Einigkeit“ in Wien . . . . . des Spar- und Vorschußvereines „Der Hort“ in Atzgersdorf . . . . . des Spar- und Vorschußvereines in Heidenreichstein . . . . . der Vorschußbank in Rumburg . . . des Vorschußvereines für den Rohatyner Bezirk in Rohatyn . . . . . des Spar- und Consumvereines in Guntramsdorf . . . . . der ersten bürgerlichen Baugesellschaft in Fünfhaus . . . . . des Consumvereines in Bärn . . . . des Consumvereines in Bleiberg . . .	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5937	des Spar- und Vorschußconsortiums Alsergrund des ersten allgemeinen Beamtenvereines	Dr. Hoffer.	—
5939	des Spar- und Vorschußvereines in Wegstädtl	Dr. Ruß.	—
5942	des Arbeiterconsumvereines in Ischl .	Dr. Groß.	—
5946	der Gemeinde Laak in Steiermark . .	Dr. Vošnjak.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5947	des Consumvereines zu Barzdorf in Schlesien	Siegl.	—
5951	des Arbeiterconsumvereines zu Goisern in Oberösterreich	Göllerich.	—
5952	des Spar- und Creditvereines zu Goisern in Oberösterreich	"	—
5954	der Genossenschaft der Kaufleute der Bezirke Sechshaus und Hietzing . .	Friedrich Sueß.	—
5956	des Bezirksausschusses Judenburg in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5959	der Vorschußcasse Dobruška in Böhmen	Dr. Meznik.	—
5962	des Spar- und Vorschußvereines in Bischof-Teinitz in Böhmen	Dr. Stöhr.	—
5963	des schlesischen Realcreditvereines in Troppau	Fuchs (Schlesien).	—
5968	des Bezirksausschusses von Aussee in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5969	des Spar- und Vorschußvereines zu Aussig in Böhmen	Wolfrum.	—
5972	des ersten Vorschußvereines für Krems	Schürer.	—
5973	des Vorschußvereines zu Freudenthal in Schlesien	Dr. Menger.	—
5976	der Neutitscheiner Vorschußbank . . .	Dr. Ritter van der Straß.	—
5986	des Bezirksausschusses von Feldbach in Steiermark um Veranlassung, daß das Gesetz über die Besteuerung der Actiengesellschaften dahin abgeändert werde, daß die Gesammtsteuer am Standorte der Unternehmungen entrichtet werde	Freiherrn v. Hammer-Purgstall.	—
5987	des Spar- und Creditvereines in Wien, des Consumvereines in Berndorf, des Typographenconsumvereines in Brünn, des Consumvereines in Pirkenhammer und des Vorschußvereines in Pirkenhammer	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
5993	des Vereines der Montan- und Eisenindustriellen in Oesterreich	Neuwirth.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6005	der Genossenschaft in Blansko	Dr. Promber.	—
6009	der Bezirksvertretung Obdach in Steiermark, bezüglich des §. 8 der Besteuerung der Actiengesellschaften . . .	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6012	des Consumvereines zu Zeltweg in Steiermark	"	—
6013	des Spar- und Vorschußvereines zu Freiwaldau in Schlesien	"	—
6014	des Vorschußcassenvereines zu Ehrenhausen, des Vorschußvereines zu Gleisdorf, des Consumvereines zu Gollrad, der Genossenschaften der Stadt Graz, des Verwaltungsrathes der Gewerbebank zu Graz, des Vorschußcassenvereines zu Jahring, des Spar- und Vorschußvereines zu Kindsberg, des Vorschußcassenvereines zu Deutsch-Landsberg, der Geschäft-Aushilfsgenossenschaft in Leoben, des Bezirksvorschußcassenvereines zu Luttenberg, des Spar- und Vorschußvereines der Arbeiter zu Marburg, des Aushilfscassenvereines zu Marburg, des Spar- und Leihvereines zu Passail, des Vorschußcassenvereines zu St. Ruprecht, des Vorschußcassenvereines zu Wildon und des wechselseitigen Vorschußcassenvereines zu Windisch-Feistritz in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—
6016	des Harrachsdorfer Consumvereines zu Neuwelt in Böhmen	Neumann.	—
6021	der Credit- und Handelsgenossenschaft in Wien	Dr. Kuranda.	—
6027	des gewerblichen Aushilfsvereines in Laibach	Dr. Schaffer.	—
6030	des kärntnerischen Landesausschusses .	Ritter.	—
6039	des Ausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft	Dr. Heilsberg.	—
6040	des Spar- und Vorschußconsortiums des ersten allgemeinen Beamtenvereines in Brünn	Dr. Promber.	—
6042	des Theusinger Spar- und Vorschußvereines	Dr. Menger.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6043	des Bezirksausschusses in Frohnleiten .	Dr. Heilsberg.	—
6045	des Bezirksausschusses in Voitsberg . .	"	—
6057	der Gemeinde St. Christoph bei Tüffer	Dr. Vošnjak.	—
6058	der Bezirksvertretung Oberradkersburg in Steiermark um Beschließung, daß die Gesammtsteuer von industriellen Unternehmungen am Standorte der letzteren zur Vorschreibung gelange .	Herman.	—
6067	des Spar- und Vorschußvereines in Brüsau in Mähren	Dr. Promber.	—
6075	des Gumpendorfer Spar- und Vorschußvereines, des Vorschußcassenvereines in Pöllau, des Spar- und Creditvereines in Smichow	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6079	des Spar- und Vorschußvereines in Kladrau	Dr. Stöhr.	—
6081	des Ausschusses der Bezirksvertretung von Franz in Steiermark um Beschlußfassung, daß die Gesammtsteuer von industriellen Unternehmungen am Standorte der letzteren zur Vorschreibung gelange	Dr. Heilsberg.	—
6083	der landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußcasse zu Brüx in Böhmen in Betreff der Besteuerung der Genossenschaften	Heinrich.	—
6086	des Vorschußvereines in Troppau . .	Dr. Heinz.	—
6090	des Bezirksausschusses Mahrenberg in Steiermark, dahin gehend, daß die Regierungsvorlage, das Steuergesetz betreffend, dahin abgeändert werde, daß die Gesammtsteuer von industriellen Unternehmungen am Standorte derselben zur Vorschreibung komme	Dr. Duchatsch.	—
6099	des gewerblichen Aushilfscassenvereines in Klagenfurt	Stockert.	—
6110	des Bezirksausschusses Eibeswald in Steiermark	Karlon.	—
6119	des Egerländer Spar- und Vorschußvereines in Eger	Sandner.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6137	der Przemyśler Vorschußcasse für Handwerker und Ackerbauleute	Dr. Dworski.	—
6163	des Leopoldstädter Spar- und Vorschußvereines	Dr. Eduard Sueß.	—
6174	der Vorschußcassen in Opatovic, Cetkovic, Uhřice, Lhota, Korbelovic und Kladek, Gewitscher Gerichtsbezirkes in Mähren	Dr. Meznik	—
6189	des Vorschußcassenvereines zu Leutschach in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—
6196	des Spar- und Vorschußvereines zu Graslitz in Böhmen	Thomas.	—
6199	des Vorschuß- und Creditvereines zu Strzyzow, Bezirk Rzeszów in Galizien	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6201	des Localausschusses des Spar- und Vorschußconsortiums des ersten allgemeinen Beamtenvereines in Prag .	Dr. Meznik.	—
6212	des Landesausschusses für Vorarlberg .	Ganahl.	—
6229	der Gemeinde Dora, Nadworner Bezirks in Galizien	Dr. Juzyczyński.	—
6316	der Bezirksvertretung Knittelfeld in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6329	des Innsbrucker Localausschusses des ersten allgemeinen Beamtenvereines	Dr. Ritter v. Wildauer.	—
6337	des Bezirksausschusses von Fürstenfeld in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6338	des Bezirksausschusses von Fürstenfeld in Steiermark, dahingehend, daß die Regierungsvorlage in Betreff der Actiengesellschaften dahin abgeändert werde, daß die Gesammtsteuer von industriellen Unternehmungen am Standorte der letzteren zur Vorschreibung gelange	"	—
6368	des Bezirksausschusses zu Leoben " " "	v. Zschock.	—
6429	der Versicherungsgesellschaften in Wien und Triest	Baron Hopfen.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6431	des Bauernvereines zu Spielfeld in Steiermark	Freiherrn v. Walterskirchen.	—
6436	des Bauernvereines zu Rosengrund in Steiermark	"	—
6466	des Bezirksausschusses zu Bruck an der Mur in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—
6509	der Hypothekenbank in Böhmen . . .	Dr. Klier.	—
6529	der Wirthschaftsgenossenschaften des Bezirkes Sternberg in Mähren . . .	Edlen v. Oberleithner.	—
6647	der Sparcassa in Znaim	Panowsky.	—
665 1	der Sparcassadirection der Stadt Kremsier in Mähren	Ritter v. Proskowetz.	—
6670	der Sparcassadirection Austerlitz in Mähren	Dr. Kusy.	—
6671	der Sparcassa der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs	Dr. Ofner.	—
6672	des Gemeinderathes der Stadt Sternberg, in Vertretung der Gemeindesparcassa	Dr. Beer.	—
6673	der Sparcassadirection zu Tetschen in Böhmen	Dr. Klier.	—
6674	der Sparcassadirection der Stadt Zlabings	Panowsky.	—
6689	der Direction der Stadt Nikolsburger Sparcassa	Auspitz.	—
6695	der Direction der Sparcassa in Joslowitz in Mähren	Fux.	—
6696	der Direction der Sparcassa zu Auspitz in Mähren	Promber.	—
6697	der Sparcassa in St. Pölten	Dr. Ofner.	—
6698	des Sparcassavereines zu Oberhollabrunn in Niederösterreich	Turtmüller.	—
6699	der Direction der Sparcassa zu Neutitschein in Mähren	Dr. Ritter van der Straß.	—
6703	der Direction der Sparcassa zu Retz in Niederösterreich	Turtmüller.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6704	der Direction der Sparcassa in Korneuburg	Furtmüller.	—
6715	der Direction der Sparcassa der Stadtgemeinde Mährisch-Schönberg . . .	Dr. Beer.	—
6720	der Sparcassadirection zu Seelowitz in Mähren	Ritter v. Proskowetz.	—
6721	der Sparcassadirection zu Wischau in Mähren	Dr. Prazák.	—
6725	der Sparcassadirection zu Mährisch-Neustadt	Dr. Beer.	—
6731	der Sparcassadirection in Mährisch-Trübau	Budig.	—
6739	des Sparcassavereines Krems	Dr. Dinstl.	—
6740	des Sparcassavereines der landesfürstlichen Stadt Waidhofen an der Thaya	"	—
6741	der Sparcassadirection zu Zwettl in Niederösterreich	"	—
6748	der Sparcassadirection zu Ybbs . . .	Dr. Ofner.	—
6750	der Sparcassadirection zu Stockerau .	Furtmüller.	—
6751	der Sparcassadirection zu Bruck an der Mur	Dr. Heilsberg.	—
6754	der Sparcassadirection zu Theresienstadt in Böhmen	Meißler.	—
6755	der Direction der Communalsparcassa zu Leitmeritz in Böhmen	"	—
6759	der Direction der Sparcassa zu Hohenelbe in Böhmen	Dr. Hallwich.	—
6770	der Direction der Sparcassa zu Groß-Siegharts in Niederösterreich	Dr. Dinstl.	—
6772	der Direction der Sparcassa in Römerstadt	Dr. Beer.	—
6782	der Direction der Sparcassa zu Freudenthal in Schlesien	Dr. Menger.	—
6788	der Direction der Gemeindesparcassa von Wagstadtl im k. k. Schlesien	Dr. Ritter v. Demel.	—
6791	der Direction der städtischen Sparcassa in Stanislau	Dr. Ritter v. Kamiński.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6792	der Sparcassadirection in Litschau . .	Dr. Dinstl.	—
6793	der Direction der Gemeindesparcassa zu Iglau	Dr. Sturm.	—
6800	der Direction der Sparcassa zu Pöllau in Steiermark	Freiherrn v. Hammer-Purgstall.	—
6807	der Direction der Sparcassa in Müglitz	Budig.	—
6836	der Direction der Sparcassa zu Zwittau in Mähren	"	—
6868	der Verwaltung der Gemeindesparcassa des Marktes Kalsching in Böhmen .	Dr. Nitsche.	—
6874	der österreichischen Eisenbahnverwaltungen	Freiherrn v. Scharschmid.	—
7491	der Bezirksvertretung zu Krosno in Galizien	Jasiński.	—
7563	der Bezirksvertretung zu Jaroslau in Galizien	Ritter v. Łepkowski.	—
7579	der Bezirksvertretung zu Gorlice in Galizien	Jasiński.	—
7599	Bezirksvertretung zu Rava in Galizien	Bartoszewski.	—
7610	des Bezirksausschusses in Zaleszczyk .	Dr. Chełmecki.	—
7659	des Bezirksausschusses in Bochnia in Galizien	Włodek.	—
7660	der Bezirksvertretung von Zydaczów in Galizien	Ritter v. Rozłowski.	—
7674	des Bezirksausschusses zu Kałusz in Galizien	Jasiński.	—
7681	des Sanoker Bezirksausschusses . . .	Ritt. v. Łepkowski.	—
7687	des Łańcuter Bezirksvertretungsausschusses	Ruczka.	—
7689	des Bezirksrathsausschusses zu Staremiasto in Galizien	Bartoszewski.	—
7690	des Bezirksausschusses in Myślenice in Galizien	Freiherrn v. Baum.	—
7714	des Bezirksausschusses Kołbuszowa in Galizien	Ritter v. Gniewosz.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Handelsministerium.		
	Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.		
5584	Steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft um günstigere Behandlung der Steiermark in der Eisenbahnfrage .	Dr. Heilsberg.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
5684	Schlesische Handels- und Gewerbekammer in Troppau um beschleunigten Bau der Eisenbahnstrecke Troppau-Neutitschein auf Staatskosten . . .	Dr. Heinz.	detto
5685	Vertretungen der Städte Neutitschein, Troppau, Fulnek, Wall. Meseritsch, Wsetin, Kloboukk, Brumov und Marktgemeinde Krasna in Mähren um eindringliche Befürwortung ihrer an das k. k. Handelsministerium gerichteten Petition wegen baldiger Inangriffnahme des Baues der Theilstrecke Troppau-Neutitschein der Troppau-Vlarapaßbahn aus Staatsmitteln	„	detto
6159	Die am 26. Februar 1877 stattgefundene Versammlung der Seidenzeug-, Sammt- und Dünntuchmacher in Wien um Schutz ihres Industriezweiges durch einen Schutzzoll . . .	Dr. Kronawetter.	Der k. k. Regierung zur Kenntnißnahme.
6820	Johann Matejecz zu Revisnye bei Alsó Kubin, Árvaer Comitates in Ungarn, in Betreff der Unschädlichkeit des Borkenkäfers	Ritter v. Proskowetz.	detto
8314	Schuhmachergenossenschaft der Stadt Steyr und Umgebung in Oberösterreich um Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (R. G. Bl. Nr. 227)	Zeilberger.	Der k. k. Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung.
8315	Bäckergenossenschaft von Steyr und Umgebung in Oberösterreich um Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (R. G. Bl. Nr. 227)	„	Uebergang zur Tagesordnung.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8423	Gewerbeverein von Bilin in Böhmen um Beseitigung von das Aichverfahren betreffenden Uebelständen . . .	Dr. Banhans.	Der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung.
8472	Mehrere Gewerbscorporationen von Krems und Stein in Niederösterreich um Abänderung des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859 (R. G. Bl. Nr. 227)	Dr. Dinstl.	Der k. k. Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung.
8523	Glas-, Bronce- und Thonwaarenindustrielle von Steinschönau, Haida, Blottendorf, Meistersdorf, Böhmisch-Kamnitz, Falkenau, Hillemühl, Langenau, Parchen und Bodenbach um Einvernehmung von Experten vor Abschluß einer Zollconvention mit Frankreich	Dr. Klier.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8621	Ausschuß der Jaroslau-Lancuter Filiale der königlich-galizischen Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg im Auftrage sämmtlicher 129 Mitglieder um Einführung von Schutzzöllen, Beseitigung der den Transithandel begünstigenden, jetzt bestehenden Eisenbahndifferentialtarife und um Sperrung der Grenzen gegen Steppenvieh	Dr. Ritter v. Grocholski.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8662	Ludwig Skowroński, Pfarrer zu Jakobeni in der Bukowina, in Angelegenheit der von ihm angesprochenen Entschädigung durch das Postärar . .	Dr. Roser.	Uebergang zur Tagesordnung.
8688	Gemeinde Lesina in Dalmatien um Fortbestand der Hafen- und Seesanitätsdeputation in Lesina . . .	Conte Vojnović.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
6188	Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz um Absperrung der Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes und Abwendung der aus der neueren deutschen Tarifpolitik der Land- und Forstwirthschaft drohenden Gefahren	Dr. Heilsberg.	
8608	Verein für Bodencultur und landwirthschaftliche Industrie Süd-Mährens zu Gaya " " "	Dr. Ritter van der Straß.	

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8635	Club der Land- und Forstwirthe in Wien " " "	Ritter v. Proskowetz.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8647	Landwirthschaftliche Versammlung in Fürstenfeld " " "	Freiherrn v. Walterskirchen.	
8669	Oesterreichisch-schlesische Land- und Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau " " "	Freiherrn v. Spens.	
8670	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Seitenstetten in Niederösterreich " " "	Dr. Harant.	
8679	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Hohenfurt in Böhmen " " "	Dr. Nitsche.	
8708	K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien " " "	Freiherrn v. Doblhoff.	
8718	Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Baden bei Wien " " "	Dumba.	
8721	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Neunkirchen in Niederösterreich " " "	"	
8731	Landwirthschaftlicher Verein zu Raudnitz in Böhmen " " "	Dr. Meznik.	
8732	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Libuchowitz in Böhmen " " "	"	
8744	Land- und forstwirthschaftlicher Verein für das nordwestliche Schlesien " " "	Siegl.	
8747	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Friedland in Böhmen " " "	Neumann.	
8751	Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Podersam-Jechnitz in Böhmen " " "	Ritter v. Obentraut.	
8753	Kuhländer landwirthschaftlicher Verein zu Neutitschein " " "	Dr. Zaillner.	

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8764	Club der Land- und Forstwirthe in Teschen „ „ „	Ritter v. Proskowetz.	Der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung.
8780	Landwirthschaftlicher Verein des Bezirkes Bensen in Böhmen „ „ „	Dr. Herbst.	
8784	Ausschuß des land- und forstwirthschaftlichen Filialvereines zu Teschen „ „ „	Rohrmann.	
8794	Landwirthschaftlicher Bezirksverein St. Pölten in Niederösterreich „ „ „	Pirko.	
8801	Landwirthschaftlicher Verein für den Steuerbezirk Tetschen in Böhmen „ „ „	Dr. Roser.	
8806	Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz „ „ „	Dr. Heilsberg.	
8807	Landwirthschaftlicher Verein von Časlau in Böhmen „ „ „	Dr. Ruß.	
8808	Land- und forstwirthschaftlicher, dann gewerblicher Verein zu Polič in Böhmen „ „ „	Dr. Prazák.	
8809	Mitglieder des landwirthschaftlichen Casino für Tuschnitz und Umgebung in Böhmen „ „ „	Dr. Banhans.	
8810	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Wildstein in Böhmen „ „ „	„	
8813	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein in Böhmisch-Leipa „ „ „	Posselt.	
8824	Landwirthschaftlicher Grenzverein zu Krugsreut in Böhmen „ „ „	Grafen Zedtwitz.	
8827	Landwirthschaftlicher Verein zu Smichow in Böhmen „ „ „	Dr. Ritter v. Forster.	

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.		
1739	Vertretung der Gemeinde Oberweissenbach in Oberösterreich wegen Ausführung der Bahnverbindung Wels-Böhmisch Wallern im Anschlusse an Kuschwarda	Fischer.	—
1740	Vertretung der Gemeinde Schönegg in Oberösterreich „ „ „	„	—
2689	Gutsbesitzer, Industrielle und Bewohner des oberen Mühlkreises, dann des südlichen Böhmens um Erbauung der Bahnstrecke „Wels-Böhmisch Wallern" aus Nothstandsrücksichten	v. Plank.	—
2735	Gemeinderath der Landeshauptstadt Linz wegen Anschlusses einer durch den oberen Mühlkreis zu projectirenden Bahnlinie an die Kaiserin Elisabethbahn in Linz	Saxinger.	—
2838	Mehrere Gemeinden und Sensengewerksgenossenschaft Kirchdorf-Michldorf um Realisirung des Bahnprojectes Rottenmann-Wels-Böhmisch Wallern . .	Dr. Groß.	—
3156	Mehrere Gemeinden aus dem Gerichtsbezirke Leonfelden in Oberösterreich um Berücksichtigung bei dem Bau einer Eisenbahnlinie durch den oberen Mühlkreis	Göllerich.	—
3541	Haas Adolf, Obmann der bräuberechtigten Bürgerschaft in Budweis . . .	Schier.	—
3579	Papierfabrik zu Böhmisch-Krumau . .	Dr. Waldert.	—
3580	Wittingau-Lomnitzer Bezirksausschuß im Vereine mit dem Wittingauer Stadtrathe und dem Vertreter der Herrschaft Wittingau	„	—
3586	Bezirksvertretung Kalsching im südlichen Böhmen	Steffens.	—
3623	Budweiser Bezirksvertretung	Schier.	—
3630	Bezirksvertretung von Počátek und der Gemeindevertretung der Stadt Počátek in Böhmen	Dr. Prazák.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3667	Stadtverordneten-Collegium der Stadt Iglau	Dr. Sturm.	—
3745	Gemeindevertretung zu Trebitsch in Mähren wegen Sicherstellung des Baues einer Eisenbahn von der ungarischen Grenze über Brünn, Trebitsch, Iglau, Neuhaus, Kalsching, Wittingau, Budweis, Krumau an die baierische Grenze	Dr. Herbst.	—
3815	Bezirksvertretung zu Tannwald um Ausbau der Eisenbahn von Tannwald über Gablonz nach Reichenberg	Neumann.	—
3837	Stadtgemeinde Schüttenhofen in Böhmen um Inangriffnahme des Baues der Bahnlinie Sillein-Brünn-Iglau-Tabor-Pisek-Schüttenhofen-Klattau-Neumarkt mit Anschluß an die baierische Ostbahn in Furth	Ritter v. Streeruwitz.	—
3848	Bezirksausschuß Gablonz in Böhmen .	Neumann.	—
3850	Stadtrath Gablonz in Böhmen um Fortsetzung des Baues der Eisenbrod-Tannwalder Flügelbahn von Tannwald über Gablonz nach Reichenberg	Seidemann.	
3971	Bezirksvertretung von Böhmisch-Aicha um Inangriffnahme des Baues der Theilstrecke Liebenau-Postelberg der Liebenau-Kuschwardaer-Eisenbahn .	Neumann.	—
3872	Bezirksvertretung Bergreichenstein in Böhmen um Errichtung einer Eisenbahn von Sillein über Tabor, Strakonitz, Horazdiowitz, Schüttenhofen, Klattau nach Furth	Dr. Mayer.	—
3990	Stadgemeindevertretung, Bezirksausschuß und der Gemeindevorsteher von Niemes in Böhmen um Ausbau der Eisenbahntheilstrecke Liebenau-Leipa der Liebenau-Kuschwardaer Eisenbahn	Dr. Herbst.	—
4028	Stadtgemeinde Gabel in Böhmen um Ausbau der Eisenbahn von Böhmisch-Leipa über Gabel gegen Zittau . .	Dr. Klier.	—
4067	Stadtgemeinde Reichstadt in Böhmen um Ausbau der Eisenbahn Böhmisch-Leipa-Liebenau	Haschek.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4069	Bezirksvertretung zu Gabel in Böhmen um Ausbau einer Eisenbahn von Böhmisch-Leipa über Gabel gegen Zittau	Haschek.	—
4190	Comité für den Bau einer Eisenbahn von Wildenschwert oder Chotzen über Leitomischl, Polička, Cerekwitz, Neustadtl, Saar, Polna und Iglau um baldige Verwirklichung des Baues dieser Eisenbahn	Dr. Hanisch.	—
4258	Dr. Albert Popper, Bürgermeister der Stadt Winterberg in Böhmen, wegen Baues der concessionirten Flügelbahn von Březnitz über Blatno, Strakonitz, Wolin und Winterberg bis an die baierische Grenze . . .	Dr. Herbst.	—
4359	Stadtgemeinde Böhmisch-Leipa wegen baldiger Ausführung des Baues der Eisenbahnlinie Postelberg, Leitmeritz, Leipa, Liebenau	Meißler.	—
4369	Bezirksvertretung Leitmeritz in Böhmen	Dr. Herbst.	—
4370	Stadtvertretung Leitmeritz in Böhmen um Ausbau der projectirten Theilstrecke der vormals Liebenau-Kuschwardaer Eisenbahn durch den nordböhmischen Industriebezirk.	"	—
4404	Vertreter der sämmtlichen Gemeinden des Bezirkes Neustadtl, Iglauer Kreises in Mähren	Dr. Tanderlik.	—
4405	Vertreter der Stadtgemeinde Neustadtl, Iglauer Kreises in Mähren . . . um Bauausführung einer Eisenbahn von Iglau über Polna, Saar, Neustadtl, Polička und Leutomischl nach Chotzen oder Wildenschwert.	"	—
4418	Stadtvertretung Lobositz in Böhmen .	Dr. Herbst.	—
4419	Bezirksvertretung Lobositz in Böhmen . um Ausbau der projectirten Theilstrecke der vormals Liebenau-Kuschwardaer Eisenbahn durch den nordböhmischen Industriebezirk.	"	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4439	Vertreter der königlichen Leibgedingstadt Polička in Böhmen um Inangriffnahme einer Eisenbahn von Chotzen oder Wildenschwert über Leitomischl, Polička, Neustadtl, Saar und Polna nach Iglau	Dr. Hanisch.	—
4455	Vertreter der Stadt Trebitsch, sowie des Großgrundbesitzes in Trebitsch, Budischau und Namiest in Mähren um Herstellung einer Eisenbahnlinie von Rossitz über Namiest, Trebitsch und Okrischko	Dr. Herbst.	—
4457	Vertretung des Bezirkes Polička in Böhmen	Dr. Hanisch.	—
5011	Vertreter der Stadt Saar in Mähren .	Dr. Tanderlik.	—
5012	Vertreter der Marktgemeinde Ingrowitz in Mähren	"	—
	um Herstellung einer Eisenbahn von Chotzen oder Wildenschwert über Leitomischl, Polička, Ingrowitz, Neustadtl, Saar und Polna nach Iglau.		
5061	Gemeinderath der Stadt Mährisch-Ostrau wegen Herstellung der Eisenbahnlinie Bielitz-Skotschau-Teschen-Friedeck	Dr. Ritter van der Straß.	—
5078	Bezirksausschuß der Stadt Polna in Böhmen	Dr. Hanisch.	—
5079	Gemeindevertretung der Stadt Polna in Böhmen	"	—
	um Durchführung des Baues der Eisenbahn von Iglau über Polna, Polička und Leitomischl mit dem Anschlusse an die Staatsbahn über Wildenschwert oder Chotzen.		
5730	Gemeindevertretung zu Roßbach in Böhmen um Herstellung einer Flügelbahn von Asch nach Roßbach . . .	Dr. Bareuther.	—
5909	Bezirksvertretung von Rochlitz in Böhmen um Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit der österreichischen Nordwestbahn bis an die schlesische Grenze	Dr. Herbst.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6168	Stadtrath der Stadt Asch in Böhmen um Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Asch und Roßbach . .	Dr. Bareuther.	—
6426	Bezirksvertretung zu Manetin in Böhmen	Dr. Waldert.	—
6687	Bezirksvertretung zu Buchau in Böhmen	Dr. Banhans.	—
6752	„ „ Petschau „ „	Dr. Stöhr.	—
7087	„ „ Luditz „ „ um Ausbau der Matz-Karlsbad-Johann-Georgenstadter Eisenbahn.	Dr. Waldert.	—
6803	Bezirksvertretung zu Kalsching in Böhmen	Dr. Nitsche.	—
6823	Vertrauensmänner der Städte, Bezirke, Corporationen, des Großgrundbesitzes, der Großindustrie und des Handels aus allen Theilen des südlichen Böhmens zu Budweis . . .	Schier.	—
6824	Stadtvertretung von Budweis . . .	Claudi.	—
6880	Stadtvertretung in Krumau	Dr. Nitsche.	—
6982	Bezirks- und Stadtvertretung zu Počátek in Böhmen	Dr. Promber.	—
7094	Vertreter des Krumauer Bezirkes in Böhmen . . . . . um Ausbau einer Eisenbahn von Iglau über Neuhaus, Budweis, Krumau gegen Passau in Baiern.	Dr. Nitsche.	—
7336	Comité zur Anregung des Eisenbahnprojectes Sillein-Furth zur Ausführung der Transversalbahn von Sillein über Brünn, Iglau, Tabor, Pisek, Strakonitz, Schüttenhofen, Klattau zum Anschlusse an die baierische Ostbahn	Dr. Ritter v. Forster.	—
8208	Bezirksvertretung zu Chrzanów in Galizien, um Errichtung einer Waarenstation zu Chrzanów	Dr. Ritter v. Grocholski.	—
8869	Bezirsvertretung von Oberplan in Böhmen um Erbauung der Eisenbahn Iglau-Neuhaus Budweis-Krumau-Oberplan bis an die baierische Grenze	Dr. Nitsche.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6371	Bürgermeister von Baden und Weikersdorf in Niederösterreich um Revision des Gesetzes vom 2. October 1865 (R. G. Bl. Nr. 108), betreffend die gebührenfreie Benützung der k. k. Postanstalt	Dr. v. Perger.	—
8429	Gastwirthe des Aussiger politischen Amtsbezirkes um Erlassung einer Vorschrift, der zufolge die Gebünde im Bräuhause auf ein Uebermaß von fünf Percent geaicht sein müssen und das Uebermaß bei Biergläsern und dem zum Ausschanke des Bieres über die Gasse verwendeten Maße zu entfallen hat	Wolfrum.	—
8705	Gastwirthe des Bezirkes Gabel in Böhmen	Haschek.	—
8796	Gastwirthe des Bezirkes Zwickau in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, nach welchem der Verkauf des Bieres seitens der Brauereien nach dem Gewichte obligatorisch gemacht würde .	Dr. Herbst.	—
8880	Gast- und Schankwirthe der Stadt Leitmeritz, um Prüfung und Abhilfe der beim Aichungswesen obwaltenden Uebelstände	Meißler.	—
8855	Land- und forstwirthschaftlicher Verein Meinetschlag in Böhmen	Köpl.	—
8856	Landwirthschaftlicher Bezirksverein in Mistelbach in Niederösterreich . . .	Dr. Granitsch.	—
8863	Ausschuß des landwirthschaftlichen Casinos zu Weinern in Böhmen . . .	Ritter v. Obentraut.	—
8872	K. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnten	Dr. Ritter v. Edlmann.	—
8876	Landwirthschaftlicher Verein zu Sonnenberg, Komotauer Bezirkes in Böhmen	Schier.	—
8884	„Egerländer landwirthschaftlicher Verein" in Eger in seiner dritten Wanderversammlung zu Mühlbach bei Eger	Sandner.	—
8888	Landwirthschaftlicher Verein zu Benatek in Böhmen	Steffens.	—
8894	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Müglitz in Mähren . . .	Ritter v. Tersch.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8903	Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Reichenberg	Dr. Hallwich.	—
8904	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Allentsteig in Niederösterreich . . .	Baron Suttner.	—
8912	Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereines zu Reischdorf in Böhmen. . .	Ritter v. Obentraut.	—
8919	Landwirthschaftlicher Verein zu Nimburg in Böhmen	Dr. Prazák.	—
8920	Directorium des landwirthschaftlichen Clubs für das Königreich Böhmen in Prag	Ritter v. Proskowetz.	—
8930	Land- und forstwirthschaftlicher Verein in Joachimsthal	Dr. Bauhans.	—
8933	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Horn	Dr. Kaiser.	—
8935	Gastwirthe und Schänker des Bezirkes Schluckenau in Böhmen	Richter.	—
8952	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz . . . . . in Betreff des Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland und um Absperrung der Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes.	Ritt. v. Proskowetz.	—

Ackerbauministerium.

Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.

5513	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Leitmeritz um intensivere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen .	Dr. Ruß.	Werden der k. k. Regierung abgetreten.
5896	Stadtgemeindevorstehung Ried und Consorten in Oberösterreich um Befürwortung einer zweckmäßigen Aenderung des Pferdeausfuhrverbotes . .	Klinkosch.	
5930	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Obernberg am Inn in Oberösterreich um Bewilligung der Pferdeausfuhr nach Deutschland	Schrems.	

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8152	Philipp Pröller, provisionirter Forstwart I. Classe, zu Gnigl bei Salzburg, um gnadenweise Zuerkennung der Pensionsfähigkeit und der damit verbundenen Bezüge	Dr. Keil.	Der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung.

Petitionen, hinsichtlich deren die betreffenden Ausschüsse nicht schlüssig geworden sind.

4035	Verband österreichischer Müller und Mühleninteressenten in Wien, wegen Regelung des Fischereirechtes . . .	Dumba.	—
7799	Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz " " "	Dr. Heilsberg.	—
8083	k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde in Brünn " " "	Ritter v. Proskowetz.	—
8094	Erste Fischereigesellschaft in Innsbruck " " "	Dr. Andreas v. Hofer.	—
8123	steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft in Graz " " "	Dr. Heilsberg.	—
8150	k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz " " "	Grafen Coronini.	—
8191	k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien " " "	Grafen Attems.	—
8198	steiermärkischer Fischereiverein in Graz " " "	Dr. Heilsberg.	—
8199	Centralausschuß der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau " " "	Freiherrn v. Spens.	—
8200	Centralausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz " " "	Dr. Schaup.	—
8281	Vertreter der an dem Elbeufer gelegenen Gemeinden Altstadt, Neswitz, Krischwitz, Politz, Tischlowitz, Rongstock, Topkowitz, Malschwitz, Wilsdorf, Mittelgrund, Niedergrund, Tetschen, Bodenbach, Biela und Kartitz in Böhmen " " "	Dr. Klier.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8303	k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Kärnthen in Klagenfurt „ „ „	Dr. Ritter v. Edlmann.	—
8433	erster Fischerclub für Oberösterreich in Linz „ „ „	Saxinger.	—
8108	Gemeinde Großlobming, Bezirk Judenburg in Obersteiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes	Bärnfeind.	—
8115	Ortsgemeinde Mitterlobming in Obersteiermark „ „ „	„	—
8124	Centralausschuß der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz wegen Schutzes der Weideberechtigten bei Ausübung ihres Alpenweiderechtes „ „ „	Dr. Heilsberg.	—
8162	Gemeinde Gaal bei Knittelfeld in Steiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes „ „ „	Bärnfeind.	—
8163	Gemeinde Apfelberg, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark „ „ „	„	—
8164	Gemeinde Bichl, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark „ „ „	„	—
8182	Gemeinde Waltersdorf, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark „ „ „	„	—
8217	mehrere Insassen der Gemeinde Fohnsdorf in Steiermark „ „ „	„	—
8285	Gemeinden Weißkirchen, Allersdorf und Schoberegg „ „ „	„	—
8286	Gemeinde Feistritzgraben in Steiermark „ „ „	„	—
8302	Gemeinde St. Blasen, St. Georgen, Rothenthurm und St. Veit in Steiermark „ „ „	„	—
8310	Gemeinden Kobenz, Oberweg und Reifling, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark „ „ „	„	—
8320	Gemeinden Adendorf, politischer Bezirk Murau, Flatschach, Fisching, Reisstraßen und Feistritz, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark „ „ „	„	—
8466	k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Krain in Laibach „ „ „	Grafen Barbo.	—

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	Ministerium für Landesvertheidigung.		
	Petitionen, welche in den betreffenden Ausschüssen, jedoch nicht im Hause zur Erledigung gelangten.		
4498	Bezirksrath in Sniatyn in Galizien um einige Modificationen des Wehrgesetzes vom 5. December 1868	Ozarkiewicz.	Der k. k. Regierung zur Prüfung und bezüglich des §. 3 des Wehrgesetzes zur eingehenden Würdigung.
6587	Grazer Communalverein um Berücksichtigung der Frage wegen Erweiterung des Freiwilligen-Institutes . .	Dr. Portugall.	Der k. k. Regierung zur besonderen Aufmerksamkeit.
7116	Bezirksvertretung Sanok wegen Entsendung einer Ministerialcommission zur Revision der Stellungspflichtigen	Lepkowski.	Der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung.
7298	Kreisturnrath der Turnvereine Deutschösterreichs in Wien im Namen des am 6. August 1877 in Linz versammelt gewesenen Kreisturntages um Abänderung des Wehrgesetzes in Bezug Abkürzung der Präsenzdienstzeit für solche Militärpflichtige, die das Maß turnerischer Vorbildung durch eine Prüfung nachzuweisen im Stande sind	Dr. Sturm.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
7783	Centralausschuß des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen bezüglich der Militärpflicht der Lehrer . . .	Dr. Klier.	detto
7820	Ständisches Comité der Landesbürgermeisterversammlungen zu Klagenfurt in Kärnten, dahingehend, daß den Besitzern von ererbten Landwirthschaften der Anspruch auf zeitliche Befreiung vom Militärdienste zugestanden werde	Ritter v. Edlmann.	Uebergang zur Tagesordnung.
7838	Bezirksausschuß Brozów in Galizien wegen Entsendung von Ministerialcommissionen, behufs Revision der bereits vor der Assentcommission erschienenen Militärpflichtigen . . .	Dr. Ritter v. Grocholski.	Der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
7977	Centralausschuß des österreichisch-schlesischen Landeslehrervereines bezüglich der Militärpflicht der Lehrer . . .	Dr. Heinz.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8207	Bezirksausschuß von Nadwórna in Galizien, dahingehend, daß den Beisitzern bei den Militärassentcommissionen eine entscheidende Stimme eingeräumt werde	Dr. Ritter v. Grocholski.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8222	Directorium des steiermärkischen Lehrerbundes in Betreff Revision des Wehrgesetzes	Dr. Portugall.	Wird der k. k. Regierung abgetreten und der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.
8254	Triester Handels- und Gewerbekammer um Einführung von Reformen im Wehrgesetze zur Wahrung der commerciellen, industriellen und maritimen Interessen	Teuschl.	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
8262	Steiermärkischer Gewerbeverein in Graz, dahin gehend, daß bei Revision des Wehrgesetzes die Erweiterung des Einjährig-Freiwilligeninstitutes der k. k. Armee beschlossen werde . . .	Dr. Magg.	Wird der k. k. Regierung abgetreten und der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.
8273	Heinrich Rafael Du Rieux de Feyau, k. k. Revisor und Director des I. allgemeinen österreichischen Miethzins- und Hausantheil-Erwerbsvereines „Heimat" in Betreff der Regelung der Versorgung der Familien im Kriegsfalle einberufener Reservisten und Landwehrmänner, insbesondere bezüglich der Wohnungsfrage . . .	Steudel.	Uebergang zur Tagesordnung.
8283	Stadtrepräsentanz zu Brzezan in Galizien um Abhilfe wegen ausgeübter Eigenmächtigkeiten seitens des zu Brzezany stationirten k. k. Militärs in Bezug auf die Einquartirung . .	Dr. Eusebius Czerkawski.	Der k. k. Regierung zur Amtshandlung.

Protokolls-Nr.	Name und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
8445	Direction des oberösterreichischen Gewerbevereines in Linz bezüglich der Berathung der vom Abgeordneten Freiherrn v. Tinti bezüglich der Revision des Wehrgesetzes eingebrachten Anträge	**Saxinger.**	Wird der k. k. Regierung abgetreten und der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.
8457	Mathias Mikulski, Realinvalide zu Mieliczka in Galizien, um Zuerkennung der ganzen Provision	**Dr. Dunajewski.**	Der k. k. Regierung zur Würdigung.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 056955088